Digitized by Google

<36615268550010

(Probeblatt.)

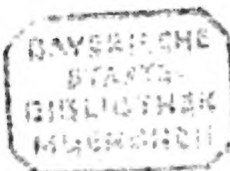

Der Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 1. Erster Jahrgang. 1. April 1833.

Prospectus.

Vom 1. April d. J. an wird in nachstehendem Verlage

Der Unparteiische,

ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland

wöchentlich in sechs Numern (Druck und Format wie in den vorliegenden Probeblättern) erscheinen. Redigirt von dem Unterzeichneten, bisherigem Redakteur der, von der verehrl. Cotta'schen Buchhandlung sistirten, Zeitschrift Hesperus, wird das neue Blatt sich an die Tendenz des eben genannten Journals halten, jedoch nach einem in so weit revidirten Plan, als manches weniger Ansprechende wegbleiben, manches allgemein Interessirende, was im Hesperus nur angedeutet wurde, hier erschöpfend abgehandelt werden soll. Der Unparteiische wird demzufolge in dem Geist, welchen sein Name zu erkennen gibt, den gesammten Kulturzustand des deutschen Volks, so wie die Momente, welche vom Ausland her auf denselben einwirken, in seinen Bereich ziehen, und sich bestreben, in Bezug auf Staat und Kirche, Literatur und Kunst, Handel und Gewerbe jedem Wahrheitsfreund ein offenes Organ, der ganzen Nation ein beglaubigtes Archiv zu werden. Ohne auf die Politik des Tages einzugehen, wird er keine Lebensfrage unserer Zeit unberücksichtigt lassen, und z. B. über Preßfreiheit und Preßgesetze, über Ablösung der Feudallasten, über Bewaffnung des Volks und volksthümliche Einrichtung der bewaffneten Macht, über Zoll- und Handelsvereine, über fortschreitende Entwickelung des Princips der protestantischen und Emancipation der katholischen Kirche von jeder mit der vorgeschrittenen Zeit unverträglichen Fessel; über das Wesen der konstitutionell-monarchischen Staatsverfassung und die in ihr liegenden Rechte und Pflichten ꝛc. zu einem fruchtbaren Verständniß zu führen und auf diesem Weg zu einer besonnenen öffentlichen Meinung, so wie zu deren Folge, einer immer innigern Einigung der verschiedenen deutschen Stämme, nach seinen Kräften beizutragen suchen. Damit wird er biographische Notizen über ausgezeichnete Deutsche verbinden, und auf die Schöpfungen deutscher Kunst und deutschen Fleißes aus alter und neuer Zeit aufmerksam machen. Ebenso wird er über bedeutendere wissenschaftliche Erscheinungen, so weit dieselben ein allgemeines Interesse haben, Bericht erstatten, und namentlich über das wissenschaftliche Streben der verschiedenen deutschen Universitäten eine fortlaufende, jedoch über jeder Persönlichkeit stehende Chronik liefern. In Bezug auf Literatur und

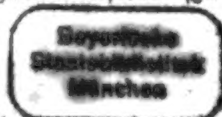

Kunst wird eine vorurtheilsfreie Würdigung des Gelungenen, eine Rüge des Mißlungenen, sofern das Eine wie das Andere von Bedeutung für das größere Publikum ist, das unverrückte Augenmerk des Unparteiischen seyn. Besonders wird sich derselbe zur Aufgabe setzen, auf die wunden Punkte unseres dermaligen Kulturstandes hinzuweisen, und wenn unsere Literatur in diesem Augenblick im Sinken begriffen seyn sollte, hofft er von den Zeitgenossen wenigstens die Anerkenntniß zu erfahren, daß er auf die Zeichen dieses Sinkens aufmerksam gemacht habe, während sein ganzes Streben darauf geht, so viel an ihm liegt, mitzuwirken, daß die deutsche Nation aus den Wirren der Gegenwart auf denjenigen Standpunkt klaren und kräftigen Selbstbewußtseyns gelange, auf welchem allein das Wahre allgemeines Verständniß finden, das Schöne aus neuen Lebenskeimen erschaffen werden kann. In Bezug auf die auswärtige Korrespondenz wünscht er ein offenes Korrespondenzblatt für ganz Deutschland darzustellen; wie es keine deutsche Provinz von der Ostsee bis zu den Alpen gibt, die im Hesperus nicht durch einen oder mehrere Berichterstatter vertreten gewesen wäre, wird auch der Unparteiische seine Spalten jeder interessanten Mittheilung aus irgend einem Theile Deutschlands öffnen; nur Gegenstände von rein lokaler oder von persönlicher Beziehung werden, wie dies auch beim Hesperus der Fall war, so lang der Unterzeichnete die Redaktion desselben führte, ausgeschlossen bleiben.

Der Unterzeichnete glaubte sich bei Entwickelung des eben dargelegten Plans um so kürzer halten zu dürfen, als das Vorbild, an welches derselbe sich anschließt, einer ziemlich allgemeinen Verbreitung sich erfreute; nur findet er noch nöthig beizusetzen, daß er bei der Redaktion des Hesperus vertragsmäßig an eine Mitleitung dieses Blattes von Seiten seines Eigenthümers gebunden war, wodurch in der Beurtheilung der daselbst zur Sprache gebrachten Gegenstände zeitenweis eine Meinungsverschiedenheit fühlbar werden mußte, von welcher sich der Unparteiische gänzlich frei halten wird.

Stuttgart, den 22. Febr. 1833.

Dr. Friedrich Notter.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag des Unparteiischen übernommen, und wird Sorge tragen, daß die typographische Ausstattung den Anforderungen der Leser Genüge leiste. Der Preis eines Jahrgangs von 313 Numern in 4° ist auf fl. 12 — oder Rthlr. 7. 12 ggr. festgesezt.

Alle Postämter und solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

E. Schweizerbarts Verlagshandlung.

Handel.

Einige Worte über einen projektirten süddeutschen Zoll- und Handels-Verein.

Der Artikel 19. der deutschen Bundesakte lautet: „Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundes-Versammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schifffahrt, nach Anleitung der auf dem Kongresse zu Wien angenommenen Grundsätze, in Berathung zu treten.“

Sein Inhalt deutet, wie der manches anderen in diesem wichtigen Grundgesetze, Wunsch und Absicht der Kontrahenten an, die Interessen des gesammten Deutschlands unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt zu fassen, und von diesem aus ein Zusammenwirken deutscher Staaten zu erzielen. Die Bemühungen und Erfahrungen von 17 Jahren haben jedoch seitdem erwiesen, daß man sich auf dem Wiener Kongresse vielfach, wenn auch absichtslos, getäuscht habe. Es hat sich nämlich die Unmöglichkeit der Ausführung einzelner Artikel der Bundesakte, und gerade solcher, welche eigentliche Lebensfragen Deutschlands betreffen, immer deutlicher herausgestellt. Damit ist anderer Seits freilich die Ueberzeugung gegeben, daß der deutsche Bund, und somit die gegenwärtige Einheit Deutschlands, mehr ein künstliches Produkt sey, als hervorgegangen aus den eigenthümlichen Bedürfnissen der einzelnen deutschen Staaten. Da aber die beiden Mächte, welche den deutschen Bund eigentlich gemacht haben, und

ihn gegenwärtig noch halten — Oesterreich und Preußen — in ihrem Wesen ebenfalls durchaus verschieden sind, war es übertriebene Hoffnung einer, wie unverständige Anforderung anderer Seits, wenn man von der Existenz des Bundes, als solchen, mehr für die Förderung der wahren Lebensinteressen Deutschlands erwartete, als geschehen ist.

Die anderen deutschen Staaten, außer Oesterreich und Preußen, in ihrer gegenwärtigen Gestalt zum Theil neueren Ursprunges, waren zu wenig in sich selbst konsolidirt, auch durch ihre geographische Lage und die persönlichen Verhältnisse der Fürsten zu sehr beschränkt und gebunden, als daß sie mit einiger Selbstständigkeit oder besonderem Nachdrucke hätten handeln mögen.

Diese Einsicht in die Verhältnisse des Bundes mußte sich wenigstens den Regierungen bereits nach den ersten Jahren seines Bestehens aufdringen.

Da der Weg bundestäglicher Verhandlungen nicht allen Bedürfnissen entsprach, oder für wünschenswerthe Verhältnisse sich nicht geeignet zeigte, machte sich der Versuch ganz von selbst, vorkommende Schwierigkeiten durch besondere Verträge auszugleichen, und manches Bedürfniß für sich allein zu erzielen.

Namentlich ist Dies in Bezug auf den wesentlichen Inhalt des *19ten Artikels der deutschen Bundesakte, nachdem man vom Jahre 1817 — 1820**) in der Bundesversammlung vergebliche Einigung erstrebt, von verschiedenen Staaten mit mehr oder weniger Glück versucht worden.

Wo immer der Vortheil einer politischen Einheit fehlt, liegt es in den Bedürfnissen der einzelnen Glieder, welche ein organisches Ganze bilden würden, diesen Zustand der Einheit nach Möglichkeit zu erstreben.

In diesem Sinne haben mehrere große Staaten gehandelt, welche früher zum Theil aus besonders berechtigten und für sich abgeschlossenen Provinzen bestanden, als sie jede Beschränkung, welcher Handel und Wandel innerhalb des Ganzen selbst unterlagen, ein für alle Mal aufhoben.

Frankreich hat im Jahre 1790 den Verkehr in seinem ganzen Innern eröffnet; England schon früher durch die Vereinigung der drei Königreiche; Rußland nicht minder, indem es sich zugleich nach Möglichkeit gegen das Ausland abgeschlossen.

In Deutschland hat bisher nur Ein Staat von größerer Ausdehnung innerhalb seines Gebietes selbst alle Schranken für den Verkehr fallen lassen. Das Zoll- und Handels-System, welches Preußen seit 1818 angenommen, basirt ganz auf dem Grunde seiner großen Reformen: es beschränkt auf mäßige Weise Ein- und Ausfuhr, und fördert vielfältig die gewerbliche Lebensthätigkeit des Staates.

Oesterreich, an Ausdehnung und Umfang Preußen überlegen, hat ein Gleiches aus inneren Gründen nicht vermocht: es besteht aus vier verschiedenen Nationen und hat seiner Selbsterhaltung wegen dafür zu sorgen, daß diese besonderen Nationalitäten möglichst geschieden gehalten werden. Ein freier Verkehr, selbst nur innerhalb des österreichischen Kaiserreiches, würde eher dazu beitragen, dieses Reich aufzulösen, als es zu einem lebendigen Ganzen mit der Zeit zu verschmelzen. Denn Handelsverkehr und geistige Mittheilung gehen, ungeachtet der besonderen Unterschiede, dieselbe Straße.

Eine nähere Verbindung mit dem deutschen Auslande ist daher so wenig für Oesterreich zu rathen, als von seiner klugen Regierung zu erwarten*).

Die übrigen deutschen Staaten sind alle zu klein, als daß die einzelnen Aehnliches ohne Gefahr allein versuchen dürften. Selbst Baiern leidet bedeutend an diesem Mangel hinlänglicher Größe, so zweckmäßig auch für einen größeren Staat seine Handels- und Zoll-Einrichtungen seyn möchten.

In einer schlimmeren Lage noch befinden sich Würtemberg, Baden, Sachsen und vor allen die von preußischem Gebiete umschlossenen kleineren Staaten. Der Handel und Verkehr derselben ist durch die vielen Mauthlinien so bedeutenden Beschränkungen unterworfen, daß für das materielle Wohl ihrer Unterthanen unter den gegenwärtigen Umständen wohl Alles zu wünschen, aber ohne bessere Einsicht und energische Maßregeln wenig zu hoffen ist. Die Regierungen dieser einzelnen Länder haben auch das Drückende eines solchen Uebelstandes zu sehr gefühlt, als daß sie nicht wenigstens in einer näheren Vereinigung unter einander die mögliche Rettung versucht hätten. In wie weit ihnen Dieses gelungen, hat die Erfahrung bisher nicht zu ihrem Vortheile beantwortet.

Einige, wie Hessen-Darmstadt u. s. w., haben es gerathen gefunden, sich geradezu an das preußische Zoll- und Steuersystem anzuschließen, um mit unbedeutenden Aufopferungen größeren Gewinnes theilhaftig zu werden,

---

*) Wenn man sich die lohnende Mühe geben will, jene Verhandlungen nachzulesen, wird die Ueberzeugung nicht fehlen, daß im Allgemeinen alle Staaten eine Erleichterung des Verkehrs innerhalb Deutschlands wollten. Es kann aber auch nicht entgehen, wie die Eigenthümlichkeit der Einzelnen sich von so spröder Art zeigte, daß ein Verschmelzen der besonderen Interessen zum Gesammtvortheil, auf dem Wege einstimmiger Einigung, nicht zu erwarten stand.

*) In diesem Sinne sind auch alle Erklärungen gehalten, welche Oesterreich in den Jahren 1817 — 20 bei der Bundesversammlung und selbst auf den Wiener Ministerial-Conferenzen, in Bezug auf einen allgemeinen freien Handelsverkehr in Deutschland abgegeben hat. Man erkennt in denselben zugleich die Verlegenheit, sich den Wünschen der Gesammtheit auf eine Weise zu entziehen, welche so wenig Argwohn, wie Vorwurf der Theilnamlosigkeit zulaße.

und es scheint nicht, als wenn dieser Anschluß sie irgend wie gereuete.

Andere, an deren Spitze Hannover und im Hintergrunde England stehen, haben versucht, einen größeren Verein für sich zu bilden. Dieser hat unter dem Namen des „mitteldeutschen Handels-Vereins“ durch den Austritt Kurhessens ein baldiges Ende genommen, und zu Beschwerden bei der Bundesversammlung Veranlassung gegeben, deren Ausgleichung eine Lebensfrage des Bundes mit berühren dürfte.

Einen dritten Verein endlich sucht man unter Baiern, Würtemberg und Baden zu Stande zu bringen. Es hat für den Augenblick mehr Schein, als bei dem vorigen, daß er Fortgang gewinnen könne; versuchen wir aber, ihm ein Prognostikon zu stellen, welches jedem Unbefangenen aus der Darlegung der Umstände von selbst in die Augen springen wird. (Schluß folgt.)

Kunst und Alterthum.

Charakteristik der Wohnhäuser in Pompeji.

Einleitung.

Die Naturereignisse, durch welche der Untergang der campanischen Stadt Pompeji herbeigeführt wurde, und dessen Zeitpunkt, sind so allgemein bekannt, daß es überflüssig wäre, hier darauf zurückzukommen. Selbst wenn die Geschichte darüber schwiege, und wenn die Briefe des jüngeren Plinius *) keine so getreue Schilderung dieser Katastrophe lieferten — der bloße Anblick des Grabhügels, unter welchem die Natur, siebenzehnhundert Jahre lang **), die einst so blühende Stadt allen Blicken verborgen, und gegen alle Stürme der Barbarei geschützt hat, würde ein unwiderlegbares Zeugniß abgeben, daß aus den furchtbaren Tiefen des Vesuvs ihr Verderben hervorbrach ***). Den Tag, an welchem die Stadt verschwand †) (den 23. August 79 n. Chr.), nennt uns die Geschichte, doch über die Zeit ihres Entstehens und die Namen der Erbauer schweigt sie, und kaum erwähnt sie einzelne Ereignisse, die sie unter der Oberherrschaft der Römer betrafen ††).

*) Plin. Secund. VI. 16 und 20.

**) Die ersten Nachgrabungen zur Entdeckung Pompeji's begannen im Jahr 1748.

***) Am 5. Febr. 63 (laut Seneca quaest. nat. VI. 1.) wurde Pompeji von dem ersten Erdbeben heimgesucht, und so sehr beschädigt, daß die Einwohner flüchteten und erst nach geraumer Zeit zur Wiederherstellung ihrer Stadt schritten, bei welcher sie durch deren gänzlichen Untergang überrascht wurden.

†) Plin. am angeführten Orte. Dio Cassius Lib. LXVI. 23. erwähnt auch des lezten Erdbebens.

††) Tacit. Ann. XIV. 17 und XV. 22.

Ob indeß Hercules oder Aegypter die ersten Mauern gründeten, deren Spuren längst verschwunden sind, ob Lästrygonen, Pelasger, Oscer oder Tyrrhener *) sie nach einander bewohnten: diese Forschungen im Zwielichte der Fabel und Geschichte bleiben dem Gelehrten überlassen. Der Blick des Künstlers verweilt auf den frischen Trümmern, die weder die Hand der Barbarei angetastet, noch fremdes Bedürfniß umgestaltet, noch die Zeit unkenntlich gemacht hat, und findet in ihnen das Zeugniß, daß diese Bauwerke dem Kunstsinne der Griechen ihr Daseyn verdankten, der ganz Unteritalien und Sicilien zu einem zweiten Hellas gestaltete. Ihr Geist lebt noch fort in jedem Werk ihrer spätesten Nachkommen, selbst unter der Botmäßigkeit fremder Herrscher, die vor dem höhern Genius den Nacken beugten und von ihm Gesetze in allen Künsten des Friedens empfingen, wodurch die Früchte ihrer Siege erst genußreich werden konnten.

Wenn wir aber in dem Stile der Gebäude zu Pompeji nicht durchgehends die Reinheit wieder finden, die wir an den attischen Monumenten, den Erzeugnissen der vortrefflichsten hellenischen Künstler in einer Zeit der vollendeten Kunstentwickelung, wahrnehmen, so können wir den Grund dieser Verschiedenheit in dem unvermeidlich nach und nach eintretenden Verfalle der Kunst, noch mehr in dem Einflusse der Römer suchen, welche, weniger zartfühlend, die Kunstschönheit in übermäßiger Pracht suchten, und durch ihr verderbliches Beispiel die Griechen selbst zu gleicher Verirrung verleiteten, die sie doch zur Zeit des Unterganges von Pompeji, und auch noch später, als ihre Meister betrachteten **). Sollte aber diese Meinung für den gegenwärtigen Fall zu allgemein scheinen, so will ich sie mit ihm in nähere Verbindung bringen, und gründe sie somit auf die griechischen Namen der Künstler, die in vielen Mosaik-Böden vorkommen, welche, an Ort und Stelle verfertigt, unwiderlegbar beweisen, daß die Ausübung der Kunst den Händen der Griechen anvertraut geblieben ist, während die Bevölkerung, nach den Inschriften an Gräbern und andern Gebäuden zu urtheilen, im Laufe der Zeit lateinisch geworden war, oder die lateinische Sprache ihrer Herren, wenigstens für den öffentlichen Gebrauch, freiwillig oder nothgedrungen, angenommen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

*) Strab. V. 4.

**) Kaiser Hadrianus zog den griechischen Architekten Apollodorus zu Rathe, als er den Bau des prachtvollen Doppeltempels unternahm, den er am Fuße des palatinischen Hügels, an der Via sacra, zunächst am Bogen des Titus, der Venus und der Roma errichtete, dessen Ueberreste noch heute stehen.

Vitruv in der Vorrede zu seinem 7ten Buche gesteht, daß er seine Lehre aus den Schriften griechischer Baukünstler geschöpft habe.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Literarischer Anzeiger zum Unparteiischen 1833.

(Nützliches Buch für alle Stände.)

In der E. Schweizerbart'schen Verlagshandlung zu Stuttgart erscheint und ist durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Naturgeschichte der drei Reiche,

ein

Bildungsbuch für alle Stände,

von

G. W. Bischoff, R. Blum, H. G. Bronn, K. C. v. Leonhard und F. S. Leuckart,

akademischen Lehrern zu Heidelberg.

Dieses ausgezeichnete Werk, von sachkundigen Gelehrten des ersten Ranges bearbeitet, war schon längst für den Freund der Naturgeschichte, sey er Gelehrter, Kaufmann, gewerbetreibender Bürger, oder Studierender, ein Bedürfniß, und nur die vereinigten Kräfte solcher ausgezeichneter Männer vermögen es, dem größern Publikum, gut, wohlfeil und schön ausgeführt, ein solches gemeinnütziges Werk zu übergeben, welches die neuesten Forschungen in gründlicher Gediegenheit und Klarheit dem größern Publikum mittheilt.

Der Wunsch die Anschaffung zu erleichtern, aber auch zugleich die Absicht, dieses Werk schnell in das Publikum zu bringen, veranlaßte uns, es nicht in ganzen Bänden, wie anfänglich beabsichtigt wurde, sondern in Heften erscheinen zu lassen. Der Name der Herren Verfasser bürgt übrigens dafür, daß man nicht eine jener Unternehmungen erwarten darf, womit das Publikum in den lezten Jahren so oft hintergangen worden ist, und wo die Lieferung in Heften nur darauf berechnet war, über den eigentlichen Umfang und den zu machenden Aufwand zu täuschen.

Die Eintheilung des Werkes wird ungefähr folgende seyn, ohne daß jedoch das Erscheinen der einzelnen Lieferungen an dieselbe Ordnung gebunden wäre:

I. Allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte, 1 Lieferung, von Herrn Professor Leuckart.

II. Mineralreich.
- a. Oryctognosie, 3 Lieferungen, von Herrn Dr. Blum.
- b. Geognosie und Geologie, 3 Lieferungen, von Herrn Geheimerath von Leonhard.

III. Pflanzenreich, von Herrn Dr. Bischoff.
- a. Allgemein
- b. Speciell } 10 Lieferungen.

IV. Thierreich, von Herrn Professor Leuckart.
- a. Allgemein
- b. Speciell } 13 bis 14 Lieferungen.

V. Naturgeschichte vergangener Erd-Perioden, von Herrn Professor Bronn.
1. Naturgeschichte der fossilen Pflanzen und Thiere.
- a. Botanik
- b. Zoologie } 4 Lieferungen.

II. Allgemeine Schöpfungsgeschichte, 1 Lieferung.

Das Werk wird demnach in etwa 36 Lieferungen, jede durchschnittlich 8 Bogen groß Octav-Format, erscheinen, und jeden Monat wenigstens eine, wahrscheinlich aber alle zwei Monate drei Lieferungen herauskommen, so daß das Ganze in zwei Jahren beendigt wird.

Der auf allgemeine Verbreitung berechnete Subscriptionspreis beträgt für eine Lieferung von 8 Bogen oder 128 Seiten und einer Tafel nur

30 Kreuzer oder 7½ ggr.

mit Ende dieses Jahres tritt jedoch ein erhöhter Preis ein.

Vorausbezahlung wird nicht verlangt, der Betrag wird immer erst beim Empfang eines Heftes entrichtet; der Ankauf der ersten Lieferung verbindet übrigens zur Abnahme des Ganzen.

Zum Beweise der Billigkeit dieses schönen Werkes glauben wir besonders hervorheben zu müssen,

daß jeder Lieferung eine Tafel mit Abbildungen, in Quart, theils schwarz, theils illuminirt, in einem besondern Atlas gratis beigegeben wird.

Daß wir auch in Papier, Druck und Aeußerem keine Kosten scheuen, dafür sprechen die bereits erschienenen Hefte, und unterstüzt durch eine günstige Theilnahme, die das Werk bereits überall fand, sind wir im Stande den Erwartungen der resp. Subscribenten in jeder Hinsicht zu genügen.

Auf 10 Exemplare wird von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes ein Frei-Exemplar bewilligt.

Die bäuerlichen Lasten der Würtemberger,

insbesondere

die Grundgefälle, die Entstehung der lezteren, ihre Schädlichkeit und die Mittel zur Abhülfe.

Nach

Urkunden und amtlichen Nachrichten

von

Dr. Rudolph Moser,

Finanzreferendär.

24 Bogen in 8. Preis fl. 2. 48 kr. Rthlr. 1. 18 ggr.

Nach langen und mühevollen Vorarbeiten übergibt der Verfasser die vorliegende Schrift über diesen hochwichtigen Gegenstand, welcher mit Recht in neuester Zeit die

volle Aufmerksamkeit des Gesetzgebers überall in Anspruch zu nehmen beginnt, dem deutschen Vaterlande. Er hat sie den Volkskammern desselben zugeeignet, und wenn sie auch zunächst Würtemberg hauptsächlich betrifft, auf dessen gegenwärtigem Landtage die Verwandlung der Grundgefälle zur Sprache kommen soll, so ist sie doch auch für das übrige Deutschland, welches nicht minder, hier mehr und dort weniger, an diesen Gebrechen darniederliegt, von Bedeutung. Es war dem Verfasser vergönnt, für den rationell-landwirthschaftlichen und für den finanziellen Theil der Schrift jene amtlichen Berichte zu benützen, welche die würtembergische Regierung im Jahre 1826 von den Landbeamten und verständigen Landwirthen eingefordert hat, um hierauf ein Agriculturgesetz, welches indessen noch nicht zu Stande gekommen ist, zu gründen. Er hat sie gewissenhaft benüzt und darf sich überhaupt das Zeugniß geben, bei seiner Arbeit stets nur das öffentliche Wohl im Auge gehabt, und diesem alle andern Rücksichten untergeordnet zu haben. Hieraus wird der Werth dieser Schrift, der einzigen, welche indessen hierüber erschienen ist, leicht abzunehmen seyn. Hauptsächlich die Ständemitglieder und zunächst die Regiminal- und Finanzbeamten, zu deren Geschäftskreis der vorliegende Gegenstand gehört, überhaupt aber jeden Vaterlandsfreund, dem das Wohl der nützlichsten Klasse des Volkes am Herzen liegt, dürfen wir mit Recht auf dieselbe aufmerksam machen, und auch die Freunde der Staatswirthschaft und die der deutschen Rechtsgeschichte werden aus ihr Bereicherung ihrer Wissenschaft erhalten, da nicht nur die Grundgefälle in staatswirthschaftlicher Beziehung nach allen Seiten beleuchtet, sondern auch die nachgewiesenen Entstehungsarten der verschiedenen Gefälle auf zum Theil ganz neue, rechtshistorische Wahrheiten führen werden und endlich eine, bis jezt noch ganz unbekannt gewesene Darstellung der Leibeigenschafts-Verhältnisse Altwürtembergs hier mitgetheilt wird. — Der Inhalt ist kurz folgender. Erster Theil. Die bäuerlichen Lasten der Würtemberger im Allgemeinen. Die Verarmung des Landvolkes, Ursachen derselben, und zwar: Die Abgabengesetze; die Handelsbeschränkungen; die Gebundenheit der Güter; die Waidrechte; Hindernisse einer allgemeinen Stallfütterung; die Frohnen; der Wildschaden; Mangel an Güterwegen; Unwissenheit und Schlendrian. Zweiter Theil. Erste Abtheilung. Die Entstehung der Grundgefälle. Im Allgemeinen durch die Unterdrückung der Freiheit der deutschen Grundeigenthümer, namentlich durch mißgeleitete Frömmigkeit, durch die Kriegsverfassung und die Beamten, durch das Feudalwesen und durch das Faustrecht. Sodann insbesondere Entstehung der Gefälle von Bauerlehen, der Gilten, der Theilgebühren und des Zehenten. — Zweite Abtheilung. Die Schädlichkeit des Lehens-Nexus und der Lehens-Gefälle, der Gilten, des Zehenten, der Theilgebühren und die Nachtheile der Grundgefälle überhaupt. — Dritte Abtheilung. Die Grundgefälle müssen aufhören. Was hat die würtembergische Gesetzgebung dießfalls gethan? Prüfung desselben und der Zehentverpachtungen insbesondere. Es ist unzureichend. Sollen die Gefälle aufgehoben oder abgelöst, in Natural- oder in Geldrenten verwandelt werden? Vorschläge zur Vermittelung. Zur Beherzigung der Berechtigten. Die Ablösung selbst. Die Standesherren.

E. Schweizerbart's
Verlagshandlung.

Einladung zur Subscription.

Das
Neue Testament
nach der
deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers.

Mit
Anmerkungen, Einleitungen, einer Harmonie der vier Evangelien, einem Aufsatz über Palästina und seine Bewohner, einer Zeittafel über die Apostelgeschichte, und einem ausführlichen Sachregister versehen.

Zum Gebrauche
für alle Freunde des göttlichen Wortes, insonderheit für Lehrer in Kirchen und Schulen,

bearbeitet
von
Friedrich Gustav Lisco,
Prediger an der St. Gertraud-Kirche in Berlin.

Mit Vergnügen hat die untengenannte Handlung den Verlag dieses Werkes übernommen, und fügt dem Titel nur Folgendes hinzu:

Das Ganze wird etwa 60 Bogen umfassen und in 9 bis 10 monatlichen Lieferungen von 6 — 8 Bogen erscheinen. Die erste Lieferung ist bereits ausgegeben, das ganze Werk wird mit dem Schlusse des laufenden Jahres in den Händen der verehrlichen Subscribenten seyn.

Um auch Unbemittelten den Ankauf zu erleichtern, haben wir den Preis
„jeder Lieferung von 6 — 8 Bogen nur auf 6 Ggr.
(7 Sgr. 6 Pf.),“
welche erst beim Empfang derselben berichtigt werden, gestellt; jedoch wird beim Empfang der ersten Lieferung die lezte vorausbezahlt, und diese alsdann unentgeldlich nachgeliefert. Subscribentensammler erhalten auf 10 Exemplare das 11te frei.

Der Preis für eine Lieferung von einem Exemplare auf feinem Papier ist 10 Gr. (12 Sgr. 6 Pf.).

Jede gute Buchhandlung nimmt auf dieses Werk Subscription an.

Berlin, im Januar 1833.

Enslin'sche Buchhandlung (F. Müller),
Breite-Straße No. 23.

(Probeblatt.)

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 2. Erster Jahrgang. 2. April. 1833.

Kirche.

Deutschland im 19. Jahrhundert und das Kirchthum.

(Von einem katholischen Geistlichen.)

Seit mehr als einem halben Jahrhundert hat eine moralische, bürgerliche und politische Schöpfungsperiode in Europa, besonders in Deutschland, begonnen, reich an Gährungen und Bildungen, aber immer ohne Trost, und ohne weder der ewigen Idee, noch dem unmittelbaren Bedürfniß zu entsprechen. Unter dem Brüten des Geistes auf den mehr und mehr bewegten Tiefen der Zeit haben sich die Wasser geschieden, die Massen sich gefunden, und der Lichtruf der Aufklärung hat uns dermaßen überschüttet, daß wir in seinen Strömen fast ertrinken müssen. Die Bildner des Völkerwohls und Bürgerthums, den Lehm ihrer Gedanken zu besten Welten und Staatsformen auskn etend, stehen sinnend und prüfend, und schaffen und zerstören; aber immer wollen die todten Gestalten nicht lebendig werden; weder leuchten aus dem Auge, noch odmen aus der Brust, wie sehr man ihnen auch Licht und Licht in die Nase bläst. Wie sollten auch Begriffe lebendig werden in einem Volk, das unter den Erschütterungen der lezten europäischen Umwälzung unaufhörlich zerrissen und neu zusammengesezt wurde, bis ihm endlich das kriegerische Metall einen schnellen galvanischen Stoß, und damit eine rasche Muskelbewegung beibrachte, die den Schein eines augenblicklichen Selbstbewußtseyns hatte? Ein schnelles Leuchten, wie ein trügliches St. Elmsfeuer, flog damals aus den Blicken, und wir hatten Athem in der Brust zu einem Wort und zu einem Seufzer. Seitdem liegen wir wieder und sind todt; umsonst daß man durch die Brennspiegel aller Wissenschaften gehäufte Lichtstrahlen auf unsern Leichnam fallen läßt, ihn zu beleben; an Licht fehlt es uns nicht, sondern an der Entwickelung unserer inneren Lebenskraft, die keineswegs allein vom Lichte, sondern von noch andern, allgemeinern und mächtigern Bedingungen abhängt, welche als Träger alles Völkerlebens anzusehen sind.

Diese Träger sind Religion und Nationalität, beide aus den innersten Tiefen der Menschheit stammend, beide in und durch ihre Vereinigung zur schönsten Blüthe der Humanität bestimmt, und zunächst erscheinend in den beiden Grundformen des Kirchthums und des Staates. Beide, gleichen Ursprungs und gleicher Bestimmung, umranken und durchflechten sich auch in ihrer Erscheinung aufs Innigste, und wo und wann immer das einträchtige Verhältniß zwischen Staat und Kirche verwirrt wurde, hat diese innere Lüge, diese geheime Empörung gegen den Geist der Weltgeschichte und den Genius der Menschheit alsbald Wahrheit, Recht und Ordnung verkehrt, mit Auflösung und Untergang geendet.

Soll uns die aufklärende, lichtsammelnde Vorschule eines halben Jahrhunderts zur Verbesserung unserer Zustände führen, wollen wir nicht fortwährend tiefer versinken, so muß vor Allem wieder das innere Leben angeregt, ein nationales Selbstbewußtseyn aufgeweckt werden. Dabei ist aber an und für sich unverkennbar und überdin noch durch Jahrhunderte lange Erfahrung bestätiget, daß das Kirchthum einen vorherrschenden Einfluß auf Hemmung oder Entwickelung, überhaupt auf die ganze Gestaltung des Völkerlebens in der genannten Beziehung ausübe; und die falsche Richtung, die es, von seiner ersten Institution abfallend, genommen, darf unbedenklich als die Ursache unserer moralischen und nationalen Erschlaffung bezeichnet werden.

Nachdem die Formen der alten Welt unter den Tritten des Genius zusammengebrochen, der die bildende Flamme des Christenthums über den Erdboden trug, eilten die Völker aus Vereinzelung, Knechtschaft, Streit und Zweifel zu der großen Versöhnung des Lebens mit der Idee, der Völkerindividuen mit sich selbst und

mit der Gesammtheit. Das Christenthum goß sein Licht in die dämmernde Ahnung einer civitas Dei, einer moralischen Vereinigung aller individuellen und nationalen Existenzen, nicht um sie aufzulösen, sondern vielmehr um sie als eben so viele besondere Offenbarungen des schaffenden Weltgeistes anzuerkennen, und eben dadurch zu befestigen und zu veredeln. Dieß ist das Wesen des Christenthums, daß es alle Individualitäten nach ihrem eigenthümlichen Gepräge in seine Allgemeinheit nicht durch Nehmen, sondern durch Mittheilen, nicht durch Zerstören, sondern durch Bilden und Veredeln aufnimmt und pflegt; und darin allein besteht die Katholicität des Christenthums und der dasselbe vermittelnden Kirche, daß das Besondere in ihren Erscheinungen als rechtlich und nothwendig vorhanden, als Träger und Zeuge des Allgemeinen angesehen wird.

(Schluß folgt.)

Kunst und Alterthum.

Charakteristik der Wohnhäuser in Pompeji.

Einleitung.

(Fortsetzung.)

Ob diese Künstler hier als Nachkommen alter hellenischen Niederlassungen ansäßig gewesen, oder gelegentlich aus dem Peloponnes berufen worden waren, ist für unsern Zweck eine unwesentliche Frage; viel wichtiger scheint es, auszumitteln, ob sie den griechischen Baustil nicht nur in dessen äußeren Formen, sondern auch in der Anlage der Gebäude beibehalten haben, oder ob wir in Pompeji römische Häuser finden?

Ich entscheide mich für die erste Annahme, deren Beweis sich aus der näheren Betrachtung der Wohnungen ergeben wird, mit denen ich mich beschäftigen will, und die, in mehr als einer Hinsicht, höchst anziehend ist; denn erst die Entdeckungen in Pompeji haben die unvollständigen und unklaren Vorstellungen von dem antiken Wohnhause, wie man sie aus einzelnen Beschreibungen alter Schriftsteller geschöpft hatte, berichtigt und zum festen Begriffe gestaltet; dadurch aber eine bedeutende Lücke in der Kenntniß desjenigen Baustils ausgefüllt, den wir, als den Griechen und Römern gemeinschaftlich, mit den Namen des antiken bezeichnen.

Ehe ich jedoch zu der Erklärung des Inneren der Häuser übergehe, halte ich es für nöthig, allgemeine Bemerkungen voranzuschicken, über:

die Häuser als Stadttheile, die Straßen, Baustoffe.

Häusermassen, welche ringsum von Straßen begrenzt sind, nennt Vitruv Insulä*). Je nach den Richtungen der Straßen können sie mehr oder weniger regelmäßig seyn. In Pompeji finden wir, so weit die Nachgrabungen reichen**), überhaupt keine planmäßige Anlage der Stadt, und wenige Straßen, die sich in rechten Winkeln schneiden; doch gehen sie meistens in geraden Linien.

Sie sind nach ihrer Breite in drei Theile getheilt: den Fahrweg zwischen zwei erhöhten Wegen für die Fußgänger, unter denen die Abzug-Gräben für das überflüssige Wasser der öffentlichen Brunnen, die wir meistens am Durchschnittspunkt mehrerer Straßen treffen, wie auch des Abflusses aus den Häusern, angelegt waren. Die Gesammtbreite dieser drei Theile beträgt im Durchschnitte nicht mehr als siebzehn bis achtzehn Pariser Fuß, von denen drei für jeden Fußweg, zwölf dem Fahrwege bestimmt sind, der auf diese Weise hinlänglichen Raum für zwei nebeneinander fahrende Wagen bietet, wie Dies aus den tiefen Gleisen zu erkennen ist, welche die Räder in die großen unregelmäßigen Lavaplatten geschnitten haben, die das Pflaster des Fahrweges und der Fußwege bilden, und die überhaupt, wo wir sie antreffen, Zeichen antiker Straßen sind, die einst in allen Richtungen, Adern gleich, Italien durchzogen.

Ich erwähne geflissentlich der geringen Breite der Straßen, weil sie in genauer Beziehung mit der innern Eintheilung der Häuser steht, und durch klimatisches Bedürfniß des Schattens bedingt ist; denn wie der Nordländer gegen die Kälte Schutz sucht, so der Südländer gegen die Strahlen der Sonne; diesem Bedürfnisse entsprechend wählte auch der Pompejaner den Stein als vorherrschendes Material zu seinen Gebäuden. Wir unterscheiden darunter die natürlichen und künstlichen Arten. Von der ersten Gattung finden wir: harte schwarzgraue Lava, vulkanische Schlacken, Tuff, Piperno, Bimmstein, Kalkstein, Travertin und Marmor; von der zweiten: gebrannte Erde in verschiedener Gestalt, Mörtel als Bindemittel und Ueberzug; gefärbte Steine und Glas. Merkwürdig ist das gleichförmige Verfahren in Verwendung dieser Stoffe, das wir an dem schlichtesten Wohnhause, wie am Tempel der Gottheit wahrnehmen.

Die Mauern finden wir nicht von kostspieligen gehauenen Steinen (die wir Quader nennen), sondern auf eine wohlfeile und dennoch sehr dauerhafte Art, entweder in dem, bei den Römern so beliebten, sogenannten Kastenmauerwerk — Emplecton — (al Sacco)***) ausgeführt, und mit dreieckigen, kleinen Backsteinen beklei-

---

*) Vitruv I. 6. Noch heute ist diese Benennung in Italien nicht ungewöhnlich.

**) Es ist bis jezt ungefähr ein Fünftheil des Flächenraumes der Stadt aufgedeckt, deren ganzer Umfang durch die noch vorhandenen Befestigungsmauern genau bekannt ist.

***) Vitruv II. 8.

det*); oder von rauhen Bruchsteinen verschiedener Art, die, um größerer Festigkeit willen, mit horizontalen Schichten großer Backsteine abwechseln, welche man auch zu den Ecken der Mauern verwendete.

Regelmäßig behauene Steine von der Gattung des Travertin und Piperno finden wir vorzugsweise in den Gewänden und Gesimsen der Hausthüren, auch häufig in großen Blöcken in dem Verbande der Stadtmauern, ferner als Säulenstämme; sie sind alsdann nach altgriechischer Sitte ohne Mörtel in den Fugen aufgesetzt, ein Verfahren, das man gleichfalls an den ältesten griechischen Bauwerken Siciliens bemerkt**).

Die früher angeführten Mauerarten hingegen sind mit Mörtel verbunden, und überdies mit einem Mörtelüberzuge — tectorium opus — versehen, der nicht nur den Zusammenhang der Theile befördert, und auf diese Weise zur Festigkeit beiträgt, sondern auch, vermöge seiner Bereitung, die uns Vitruv lehrt***), den Einfluß der Feuchtigkeit abhält, und überdies ein wesentlicher Schmuck der Häuser war, da seine Oberfläche durch einen, mehr schimmernden als glänzenden, Marmorstuck gebildet ist.

Noch eine andere Art des Mauerverbandes muß ich erwähnen, das sogenannte opus reticulatum, welches ebenfalls häufig in Pompeji (wie in andern Orten Campaniens und in Rom) angewendet wurde, und gleich dem Emplecton wohlfeil seyn mußte, auch vermuthlich deßhalb zu Vitruv's Zeiten †) allgemein üblich war; denn überall, wo wir diesen Verband antreffen, bemerkt man, daß zu dessen Steinen das weichste vorhandene Material gewählt wurde, so daß die Arbeit des Behauens leicht auch einem wenig geübten Arbeiter überlassen werden und folglich wohlfeil seyn konnte, und überdies das zur Bereitung der Backsteine erforderliche Brennmaterial wegfiel. Der obenerwähnte Mörtelüberzug bekleidete auch dieses Mauerwerk ††).

Marmor, den ich ebenfalls als ein vorkommendes Baumaterial anführte, finden wir zu Säulenfüßen, Pilastern, Kapitellen und überhaupt zu Bekleidungen aller Art, in dünnen Tafeln verwendet.

Das Decken- und Dachwerk war, mit Ausnahme der Kellerräume, welche gewölbt waren, in den meisten Fällen von Holz, was die in den Mauern vorhandenen, zum Auflager von Balken und Sparren bestimmten Löcher außer allen Zweifel setzen, wenn gleich dieses leicht zerstörbare Material bis auf wenige Spuren verschwunden ist, die übrigens zu der Vermuthung berechtigen, daß man Fichtenholz anwendete, welches wahrscheinlich aus dem benachbarten Calabrien bezogen wurde, das noch heute die gegenüberliegende Küste von Sicilien damit versorgt. Von Metallen findet sich: Eisen, zu Klammern, Nägeln und dergleichen verwendet; Blei, als Löthmittel und Wasserröhren; Erz zu Schlosser-Arbeiten, die im Durchschnitte den Leistungen der übrigen Bauhandwerke nachstehen. (Fortsetzung folgt.)

*) Diese Art Mauerwerk kommt nicht allein bei Gebäuden einer untergeordneten Art vor; wir finden es angewendet bei den reichverzierten Gemächern der berühmten Aurea domus des Nero, von denen sich noch viele unter den Ruinen der Bäder des Titus am Esquilin befinden.

**) Siehe: Architecture antique de la Sicile par Hittorff et Zanth, architectes.

***) Vitr. VII. 3.

†) Vitr. II. 8.

††) Die Villa des Mäcen in Tivoli, die Ueberreste des sogenannten Tempels der Sibylla ebendaselbst, bei denen dieses Mauerwerk angewendet ist, bezeugen, daß auch hier die Gattung des Gebäudes keinen Unterschied machte.

Literatur.

Maler Nolten.

Novelle in zwei Theilen von Eduard Mörike. Mit einer Musikbeilage. (Stuttgart, Schweizerbart.)

Wir könnten die Reihe unserer Kritiken im Fach der poetischen Literatur nicht wohl mit einem Werk beginnen, das, seinen Vorzügen wie seinen Fehlern nach, so durchaus auf deutsche Natur hinwiese, als der eben genannte, mit Geist und Gemüth in reichem Maß ausgestattete Roman, wie wir ihn einstweilen auf unsere Gefahr hin nennen wollen. Eine tiefe, aus dem Innersten heraus poetische Seele, ein feiner, mit der Fantasie aufs Glücklichste verschmolzener Verstand frappiren, rühren, erquicken den Leser, und fordern ihn zum eigenen Nachdenken, zum Nachempfinden selbsterlebter Zustände auf; das Buch gehört zu denjenigen, die man nicht in Einem Zuge fort, aber in langsamem Genuß mehrmal liest, ja woraus man einzelne Stellen immer und immer lesen wird. Fragte uns aber Jemand nach der Grundidee desselben, so würden wir um eine Antwort eben so verlegen seyn, als es uns leicht werden sollte, treffende Bemerkungen, gelungene Bilder, lebendige Darstellungen äußerlicher und innerlicher Verhältnisse einzeln aus dem Zusammenhang abzureißen. Die Fabel, um welche sich das Ganze dreht, ist kurz folgende: Theobald Nolten, ein junger Maler, ist als der Verlobte Agnesens, eines einfachen Landmädchens, nicht lange nach der entfernten Residenz gezogen, als seine zurückgelassene Braut durch ein geheimes Gefühl ihres Mißverhältnisses zu dem an Geistesbildung weit über ihr stehenden Geliebten, und nebenher durch die unglückliche Prophezeiung einer Zigeunerin, an ihrer Liebe irr wird, und in diesem Zwiespalt des eigenen Wesens gegen einen, ihrer Natur wie sie glaubt angemessenern, entfernten Verwandten eine gewisse Zuneigung beweist, die freilich nur auf jenem Zustand des

weiblichen Gemüths beruht, worin dasselbe, von übermächtigen Einflüssen zerrissen, sich hülfeflehend an den nächsten Gegenstand anklammert, und vom eigentlichen Wahnsinn weniger entfernt ist, als das äußere Benehmen zu erkennen gibt. Theobald, von diesem Vorgang obenhin unterrichtet, entschließt sich, dem Mädchen zu entsagen, ohne daß er ihr gleichwohl hierüber eine förmliche Erklärung geben zu müssen glaubt, sondern diese in dem Abbrechen seines bisherigen Briefwechsels deutlich genug ausgedrückt findet. Bald wird ihm, was Anfangs Folge gekränkter Liebe, gereizten Stolzes war, zum leisen Wunsch, denn er fühlt sich von den Reizen der schönen Gräfin Constanze, einer jungen Witwe, die Alles in sich vereinigt, was Agnesen abgeht, mächtig angezogen. Da entschließt sich sein Freund und Hausgenosse, der Schauspieler Larkens, besorgt, der Maler möchte durch die blendenden Zirkel der höheren Welt seinem eigentlichen Beruf entfremdet werden, und überzeugt, daß dessen enthusiastische Natur gerade einer Verbindung bedürfe, „die ihn freundlich losspanne von der wühlenden Begier einer geschäftigen Einbildung,“ ihm die erste Geliebte zu retten, ihn der zweiten zu entreißen. Er bedient sich dazu des Mittels, das ihm seine Fertigkeit, fremde Handschriften nachzuahmen, und sich in fremde, sogar willkürlich erdachte, Situationen zu versetzen, darbeut. — Alle Briefe Agnesens an Theobald, seit dieser beschlossen hat, nicht mehr zu antworten, beantwortet der Schauspieler, als wäre er der Maler, denn des Mädchens erstes Schreiben aus jener Periode war ihm durch einen Zufall in die Hände gerathen, die folgenden Briefe liefen alle ganz sicher an ihn ein, da er in der Maske Theobald's Agnesen „unter irgend einem Vorwand“ aufgefordert hatte, ihre Antworten stets an Larkens zu adressiren. Ist es ihm auf diese Weise bald gelungen, Agnes wieder ganz an den Maler zu fesseln, so sucht er Constanzen, von welcher er nicht weiß, daß sie mit tiefem und wahrhaftem Gefühl des Freundes Leidenschaft erwidert, diesem dadurch abwendig zu machen, daß er ihr Agnesens Briefe und sogar ein fingirtes Antwort-Koncept Theobalds zuschiebt, was denn seine Wirkung natürlich nicht verfehlt, zunächst aber für beide Künstler von sehr üblen Folgen im äußerlichen Leben ist, da die Gräfin durch ihre hohen Verbindungen Gelegenheit hat, dem vermeintlich Ungetreuen und dem mit ihm verbündeten Schauspieler ihre tiefe Kränkung auf die fühlbarste Weise erkennen zu geben. Indessen löst sich auf diesem Weg Theobalds Herz nur um so sicherer von Constanzen ab, und sein Mentor hat nichts mehr zu thun, als ihm das bisher mit Agnes getriebene Spiel und den gegen ihre Nebenbuhlerin gebrauchten Kunstgriff zu entdecken. Von der Treue Agnesens durch ihre Briefe an seinen Doppelgänger überwiesen, kehrt der Maler zur ersten Empfindung für sie zurück, läßt Constanzen auf eine zarte Weise von dem wahren Hergang unterrichten, erhält ihre vollkommene Verzeihung und reist in der frohesten Stimmung nach dem Dorf ab, wo die erste Geliebte, als einziges Kind des alten Försters, lebt. Allein eine unerklärliche Angst veranlaßt Diese, die von Theobald gewünschte Vermählung hinauszuschieben, ja ihn endlich unvermählt, in Gesellschaft seiner jüngern Schwester, nach dem Ort seiner künftigen Bestimmung zu begleiten. Uebrigens hält sie ihn noch fortwährend für den Urheber jener nachgeahmten Briefe, und er wagt es für jezt nicht, ihr den Irrthum zu benehmen. Da trifft er in einer Stadt, durch welche die Reise führt, Larkens, der noch in der Residenz auf längere Zeit von ihm Abschied genommen hatte, in der Tracht eines geringen Handwerkers. Dieser aber erblickt nicht sobald den Freund, als er fortstürzt und noch an demselben Abend sein Leben durch Gift endet. Theobald, aufs Heftigste erschüttert, steht nunmehr nicht länger an, Agnesen von der Rolle zu unterrichten, die der Verstorbene auf so seltsame und großmüthige Art gegen sie gespielt hat. Gegen Vermuthen geräth sie darüber in das höchste Entsetzen; von Neuem wird sie an sich, an dem Geliebten, an der ganzen Menschheit irr; völlige Verrücktheit tritt nach Kurzem ein, und ein absichtlicher, mit der List des Wahnsinns herbeigeführter, Tod endet ihr Daseyn. Wenige Tage zuvor war sie wieder mit jener Zigeunerin zusammengetroffen, deren im Eingang gedacht worden ist. Dieser hatte Theobald als sechzehnjähriger Knabe, bei einem zufälligen Zusammentreffen, ewige Liebe geschworen; nie als eben in dieser lezten Zeit war sie ihm wieder zu Gesicht gekommen; aber leidenschaftlich hat sie ihn an sein Versprechen erinnert, und als er sie von sich gestoßen, gerufen: „Weh! wenn mein Geliebter mir flucht, so zittert der Stern, unter dem er geboren!“ Wenige Tage darauf ward ihr Leichnam auf offener Straße gefunden. — In der Nacht, die auf Agnesens Tod folgt, vernimmt Theobald wunderbare Musik, der er nachgeht, aber entseelt niederfällt, sobald er am Ort, woher sie tönt, angelangt ist. Vom Fall aufgeschreckt eilt man herbei, und ein blinder Knabe, der für diesen Moment in einen, keineswegs ohne Bedacht motivirten und eingeleiteten, Zustand des übernatürlichen Hellsehens geräth, glaubt den Geist des leblos vor ihm Liegenden zu erblicken, wie ihn ein anderes, jener Zigeunerin ähnliches Schattenbild am Arm ergreift. Gezwungen und traurig, „das Auge voll Elend,“ folgt der erste Schatten dem zweiten. — Constanze überlebt Theobalds Tod nur um wenige Monate. Die Zigeunerin war die Tochter von Theobalds Oheim und einer Frau dieses Volksstammes, mit welcher Jenen Gemüthskünstelei, oder — ein aus den Fugen getretenes Schicksal verbunden hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

(Probeblatt.)

Der Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 3. Erster Jahrgang. 3. April 1833.

Handel.

Einige Worte über einen projektirten süddeutschen Zoll- und Handels-Verein.

(Schluß.)

Oben ist angedeutet worden, daß das Nichtzustandkommen eines allgemeinen, ganz Deutschland umfassenden Handels- und Zollvereins vorzugsweise in der Verschiedenheit der beiden deutschen Hauptmächte, Oesterreich und Preußen, zu suchen sey. Die Verschiedenheit selbst aber ist einfach diese, daß Oesterreich sich nicht verjüngen und ein Staat — am allerwenigsten aber ein deutscher Staat — werden kann, Preußen dagegen trachten muß, den Standpunkt eines solchen zu behaupten, wenn es nicht seine Selbstständigkeit einbüßen will.

Daraus ergibt sich von selbst eine Eifersucht zwischen Beiden, welche nur auf Augenblicke bedeutenden gleichmäßigen Interessen weichen mag. Indem sie eng verbunden erscheinen, suchen sie mehr den Schein zu retten, als daß eine wirkliche Freundschaft denkbar wäre. Dessen ungeachtet dürfte Preußen der aufrichtigere Theil seyn, ja in manchen Dingen zu seinem eigenen Nachtheile nachgiebig, während die Konsequenz der österreichischen Klugheit umgarnt, was ihr nahe kömmt, und dasselbe stets zu ihrem Vortheile zu verwenden weiß.

So sah sich denn Preußen gezwungen, in dieser wichtigen Angelegenheit seinen eigenen Weg zu gehen, und ganz Deutschland einen Fingerzeig zu geben, was unter den obwaltenden Umständen zu thun sey. Des Erfolges seiner Unternehmung im Voraus gewiß, hat es Niemand für sein Interesse geworben oder gar gewaltthätig herangezogen. Wohl aber konnte es wissen, daß sich mit der Zeit Verbündete von selbst finden würden, welche eben so sehr die Ueberzeugung von dem zu erwartenden Gewinne, als die Noth des sich immer mehr kund gebenden Bedürfnisses ihm zuwenden würde.

Dessen ungeachtet haben die meisten Völker und Fürsten Deutschlands eine eigene Scheu empfunden, sich näher mit diesem Staate in Handelsverbindungen einzulassen. Die Einen fürchteten nichts Geringeres, als ihrer Freiheit beraubt zu werden, die Anderen in den Zustand zu großer Abhängigkeit herabzusinken.

Eine kurze Darlegung der materiellen Vortheile, welche ein näherer Anschluß an das preußische Handels- und Zollsystem den übrigen deutschen Staaten gewähren dürfte, scheint uns daher hier am Platze zu seyn*).

Preußen besizt von allen deutschen Staaten die bedeutendste Küstenstrecke und mehrere gute Häfen; fast mit allen Welttheilen steht es in Handelsverbindung, oder sucht solche zu eröffnen und zu erweitern. Mittel- und Süd-Amerika namentlich bieten für die Zukunft einen ersprießlichen Markt. An Manufakturen und Fabriken fehlt es nicht, sie sind aber nicht so zahlreich und so bedeutend, daß für den Gewerbsfleiß der anderen deutschen Staaten daraus einige Besorgniß geschöpft werden könnte. Dann hat es einen Ueberfluß an Produkten, welche in derselben Vorzüglichkeit anderwärts in Deutschland nicht gewonnen werden. Es gebietet über drei große Ströme, fast ihrem ganzen Laufe nach; kleinere Flüsse, Kanäle und auch Kunststraßen erleichtern den Verkehr nach allen Richtungen. Seine Stellung als europäische Macht eröffnet ihm leicht Verbindungen mit auswärtigen Staaten; mehrere in den lezten Jahren geschlossene Handelsverträge liefern dafür den sprechendsten Beweis.

Dies Alles sind Thatsachen, welche sich nicht weg-

---

*) Der vorliegende Gegenstand ist zu wichtig, als daß wir nicht wünschen sollten, es möge auch einem Wortführer der unserem verehrten Korrespondenten entgegen stehenden Ansicht gefallen, seine Gründe in diesen Blättern niederzulegen. Die Redaktion.

räsonniren lassen, und es eben so klar vor Augen legen, wie Preußen als Handelsstaat für sich bestehen könne, noch mehr aber dazu geschaffen und geeignet sey, die Grundlage für einen großartigen deutschen Handelsverein abzugeben.

Welche Vortheile eröffnen sich nun für die süddeutschen Staaten, falls eine Verbindung unter ihnen zur Förderung und Erleichterung des Handels zu Stande käme?

Baiern ist auf zwei Seiten ganz von Oesterreich umschlossen, nach Osten und Süden; der Handelszug könnte sich also nur nach Norden und Westen wenden. Einer Seits träfe er so auf das föderirte Würtemberg und an der äußersten Gränze, jenseits Badens und Rheinbaierns, auf Frankreich; nordwärts lägen die mitteldeutschen Staaten, von denen es in der neusten Zeit allen Anschein hat, daß sie sich an Preußen anschließen werden.

In derselben Weise theilen Würtemberg und Baden das Ungünstige der geographischen Lage; im Süden rühren sie freilich noch an die Schweiz.

Das Areal des Vereines an sich wäre ein sehr beschränktes, ungefähr 7 Millionen Einwohner umfassend, mit keinem Strome von Bedeutung, als dem Rhein. Denn die Schiffahrt auf der Donau ist noch nicht regulirt, und unterliegt abwärts von Baiern österreichischer Beschränkung.

Es würde also vor allen Dingen nothwendig seyn, sich mit den Nachbarn zu verständigen, um der Ausfuhr sowohl eine größere Ausdehnung zu verschaffen, als auch die Einfuhr manches nothwendigen Artikels zu erleichtern.

Von Oesterreich ist, wie bereits angedeutet worden, in dieser Beziehung nichts zu erwarten, so sehr es auch vielleicht unter der Hand den Schein der Bereitwilligkeit annehmen möchte, um nur vom Anschlusse an das preußische u. s. w. Zoll- und Handelssystem abzuhalten. Aber auch zugegeben, daß es sich zu einer Eröffnung seiner Lande verstände, so könnten Dies immer nur die deutschen seyn, also Böhmen, das eigentliche Oesterreich, Krain, Kärnthen, Istrien und Tyrol. Dadurch schiene allerdings für Baiern einiger Vortheil gewonnen, indem es sein Getreide in die benachbarten Gebirgländer ausführen, ja über das adriatische Meer auch einigen Verkehr mit Griechenland eröffnen könnte. Würtemberg und Baden, welche eher an Fabrikartikeln reich sind, würden weniger gewinnen, da der Gewerbfleiß in den deutsch-österreichischen Provinzen keinesweges so weit zurück ist, daß sich besonderer Vortheil von einer Eröffnung derselben erwarten ließe. Die Einfuhr von und über Oesterreich hingegen möchte leicht zu Gunsten dieses Staates ausfallen, da ein großer Theil der Kolonial-Waren über das adriatische Meer herbeigeführt werden würde. Dadurch käme der Verein von selbst in eine gewisse Abhängigkeit, da Oesterreich, als der bedeutendere Staat, der eher Vortheile zu gewähren, als zu empfangen hätte, die Bedingungen leicht höher stellen dürfte, als es möglich wäre, sie auf die Dauer zu erfüllen.

Die Schweiz kann für den Augenblick nicht daran denken, mit dem Auslande irgendwie Verbindungen zu schließen. Sie hat mit der Gestaltung ihrer innern Verhältnisse noch für eine Zeit lang vollauf zu thun. Sie würde indeß, in dem Falle einer Vereinigung mit dem süddeutschen Zoll- und Handels-Verbande, nur gewinnen, da sie einen überwiegenden Reichthum von Fabriken hat, und so die Preise gewisser Artikel in den Nachbarstaaten leicht drücken könnte. Baiern gewänne allenfalls die Aussicht, einiges Getreide abzusetzen, wenn es dessen in so großer Menge producirt.

Dann Frankreich. Als ein Ganzes von mehr als dreißig Millionen, reich an Fabriken, mit Verbindungs-Linien zum Handel, einer Küste nach zwei Meeren hin versehen, was könnte es Vortheilhaftes durch eine nähere Verbindung mit dem baierisch-würtembergisch-badischen Zoll- und Handelsvereine zu erwarten hoffen? Den einzigen Absatz verspräche noch würtembergisches Schlachtvieh; man weiß aber, was die französische Regierung in Bezug auf die Einfuhr desselben auch ferner für Maßregeln zu beobachten gedenkt.

Es bliebe zuletzt noch der preußisch-hessische u. s. w. Zoll- und Handels-Verein als Nachbar.

Einem für sich bestehenden, selbstständigen Handels-Verbande gegenüber könnte dieser, bei seinem stets zunehmenden Umfange — er zählt auf seiner Gebietsstrecke gegen 15 Millionen Einwohner — schwerlich dieselben Zugeständnisse machen, welche sich von selbst verständen, wenn es sich darum handelte, einen oder den andern Staat völlig in seinen Verein aufzunehmen.

Und doch böte gerade der preußisch-hessische Verein dasjenige Areal und die Verhältnisse, welche für die süddeutschen Staaten am wünschenswerthesten zur näheren Verbindung scheinen dürften. Beide Hessen haben keinen Reichthum an Fabriken und bedürfen zum Theil, wie Thüringen durchweg, des Getreides. Selbst die Kolonial-Waren werden billiger über die Nord- und Ostsee, als über das adriatische Meer bezogen.

Ferner haben die Fabrikartikel des Schwarzwaldes und der rauhen Alp stets einen bedeutenden Absatz im nördlichen Deutschland gefunden, welcher sich nach der Erleichterung des gegenseitigen Verkehres eher vermehren möchte.

Oder wäre es rathsam, sich für einige Artikel den Engländern in die Arme zu werfen, um, bei scheinbarem Vortheil in kleinen Dingen, allen Nachtheil im Großen zu haben? Eine freie deutsche Stadt, von noch nicht halb so viel tausend Einwohnern, als das britische Reich Millionen zählt, hat dieses Wagestück freilich versucht,

indeß sieht die Mehrzahl das Gefährliche desselben für die Zukunft bereits ein, und nur wenige Großhändler, welche Gewinn davon ziehen, suchen die Stimmung für die Vereinigung mit England aufrecht zu erhalten.

Mehr oder weniger auf den Verkehr unter sich selbst beschränkt, würden also die Vereinestaaten Baiern, Würtemberg und Baden bald die traurige Erfahrung zu machen haben, daß sie in dieser Absonderung nicht ohne großen Nachtheil für ihr eigenes Interesse bestehen könnten. Sie würden sich, einer oder der andere, vielleicht gar gezwungen sehen, von dem Vereine abzutreten, weil das ganze Wohl und Wehe ihrer Existenz bei einem längeren Verharren in demselben auf dem Spiele stehen möchte. Kurhessen sollte in dieser Beziehung ein warnendes Beispiel seyn mit alle Dem, was sich Unangenehmes und Trauriges für dasselbe an den Eintritt in den sog. mitteldeutschen Handels-Verein geknüpft hat.

Einer lezten Schwierigkeit, welche nicht am leichtesten zu überwinden wäre, mag zum Schlusse nur obenhin gedacht werden. Es wäre die Einigung über die Grundsätze, welche in Bezug auf Aus- und Einfuhr in den verbündeten Staaten vor allen Dingen festgestellt werden müßten. Baiern, als der größere Staat, mit dem wirklich besseren Zollsysteme, möchte den Ton angeben, die beiden andern aber ihre bestehenden Verhältnisse nicht weniger berücksichtigt sehen wollen. Ueberdies werden Verhandlungen um so schwieriger, je mehr die kontrahirenden Theile gleiche Macht und gleiches Recht in die Wagschale zu legen haben. —

Wir schließen diese Andeutungen mit dem Wunsche, daß sie dazu beitragen mögen, die Unparteilichkeit bei Beurtheilung und Erwägung so allgemein wichtiger Interessen zu befördern, und daß diese Rücksicht namentlich Denen nicht entgehen möge, welche in den süddeutschen Staaten auf der Rednerbühne oder im Staatsrathe berufen sind, das Wohl des Vaterlandes zu vertreten.

Kirche.

Deutschland im 19. Jahrhundert und das Kirchthum.

(Von einem katholischen Geistlichen.)

(Schluß.)

Schön erblühte dieser große Weltgedanke im Orient wo er zuerst ins Leben eingetreten; im Occident aber trat bald der verneinende Geist der Selbstsucht und des Absolutismus jener Idee hemmend entgegen und bekämpft sie seitdem vom „Fels“ herab, auf den er sich geschwungen, und von dem er hinausredet unter die Völker. — Als die Kirche nicht mehr blutete, forderte sie Blut, stellte das Gesetz der Liebe unter den Schutz des Fluches, die Wahrheit des Evangeliums unter die Aufsicht metaphysischer Lüge und selbstsüchtiger Schlauheit.

Man hat die Kirchenmonarchen als die großen Völkertribunen des Mittelalters gerühmt, weil sie wehrlose Völker gegen die Fürsten geschüzt, und dadurch die europäische Freiheit und Nationalität bewahrt hätten. Jenes allerdings waren sie, aber Dieses haben sie nicht gethan. Aus den nämlichen Gründen, aus welchen Rom ehemals zu den Völkern gegen die Herrscher getreten, bemüht es sich heute, die Forderungen der Freiheit und des nationalen Selbstbewußtseyns zurückzuweisen. Die Glocken, mit denen es den Sabbat eines höheren Weltfriedens einläuten sollte, hängen verrostet, klanglos, oder es mißbraucht sie zu Feuerzeichen des Aufruhrs und zu Todtenglocken der Vernunft.

Rom hat gesprochen; Alles ist entschieden; Nichts zu hoffen; es hat jedem bessern Streben den Krieg erklärt: seine Manifeste gegen Christenthum und Nationalität sind erschienen in den Breven an die Bischöfe Baierns in Specie wegen der Ehen der Katholiken mit Protestanten, an sämmtliche Bischöfe der katholischen Kirche.

Wenn sich bisher wenig Aufregung in unserm Volke gegen diese Dekrete kund gegeben, so ist Dies hoffentlich einem Gefühl eigener Würde und der Verachtung des ausländischen Despotismus zuzuschreiben. Die Geschichte wird ihre Blätter entrollen, und wie nach mehr als 300jährigem Zwiespalt sich der Orient von Rom losgerissen, so sind nun auch im Occident die Zeiten erfüllt; über 300 Jahre dauert der Kampf; er wird mit Trennung von Rom enden müssen.

Doch auch das protestantische Kirchthum entspricht nicht vollkommen seiner ganzen Bestimmung; es bleibt, an das Territorialsystem befestiget, weit genug unter seiner schönen Bedeutung, und sollte und könnte ungleich vortheilhafter auf Erweckung des innern wie des nationalen Lebens wirken.

Wir halten es daher nicht nur für vollkommen zeitgemäß, sondern sogar für eines der wesentlichsten Bedürfnisse, mit Schrift und That die Verbesserung unserer Zustände durch Erweckung eines nationalen Selbstbewußtseyns vorzubereiten, mit vorzüglicher Rücksicht auf Form und Leben des deutschen Kirchthums, dessen Einfluß auf Karakter, Sitte und Nationalität bisher nicht genugsam in Berechnung genommen worden ist. Rückführung der Kirche zu ihrer Idee, ihrer Bedeutung, Schönheit und Würde, und dadurch zu ihrer Kraft und Wirksamkeit, sey das Ziel unseres vereinten Strebens. So lange Deutschland in Kirchthümer getrennt erscheint, kann keine wahre Einheit im Volksgemüth, kein reines kräftiges Nationalbewußtseyn aufkommen. So lange unsere innere Erschlaffung dauert, ist an wirkliche Verbesserung nicht zu denken; von den Regierenden kommt sie nicht, wenn sie von den Regierten nicht gewollt wird.

Die Reformation hatte noch Karaktere und Willen, durch die sie wurde; wir aber, wie wir seit dem westphälischen Frieden sind, vermöchten nicht mehr, eine solche zu bewirken, aus Mangel an Karakter, Willen und Kraft. Diese müssen daher vor Allem wieder geweckt werden. Haben wir nur erst den Muth gewonnen, etwas zu wagen und zu opfern, so wird es uns an Gegenständen, die unserer Opfer werth sind, nicht fehlen. Haben wir aber gelernt, eine göttliche Idee, heiße sie nun Religion, Liebe, Freiheit, Nationalität oder Humanität, wahrhaft hochzuachten, so werden wir auch den Muth zu Opfern für sie finden.

Eine weit überwiegende Anzahl aufgeklärter Katholiken hat sich mit eben so viel Bedauern als Entschiedenheit faktisch von Rom abgewendet; die der Opposition natürliche Bitterkeit ist aus dem Protestantismus nach und nach verschwunden, seit seine Stellung eine andere geworden: eine Vereinigung beider Kirchen wäre daher so leicht auszuführen, als sie wünschenswerth in sich selbst ist; darauf muß vorzüglich hingewirkt werden. Die Synodalinstitute würden, ins Leben gerufen, den Geist des Volkes noch schneller und tiefer bewegen, als die politische Repräsentation; ja diese würde die Wurzeln ihrer Kraft im Boden der kirchlichen Repräsentation pflanzen, und besser als bisher gedeihen. Die tödtende Dreifaltigkeit des Cölibats, der welschen Liturgie und der päpstlichen Alleinherrschaft müßte mit allen Waffen der Vernunft, des Christenthums und des positiven Rechts bekämpft werden. Das Institut wäre weder ein katholisches, noch ein protestantisches, sondern ein christliches, ein deutsches, ein nationales; kein blos verneinendes, sondern ein positiv schaffendes und bildendes.

Literatur.

Maler Nolten.

Novelle in zwei Theilen von Eduard Mörike. Mit einer Musikbeilage. (Stuttgart, Schweizerbart.)

(Fortsetzung.)

Dies die, freilich höchst gedrängte, Skizze eines, wie man sieht, nicht eben wahrscheinlich, ja mitunter abenteuerlich zusammengesezten Ganzen, über welches nichts desto weniger eine Fülle von Talent ausgegossen ist. Es ist nicht aus Einem Guß gemacht, im Gegentheil scheint es, dem Dichter sey die ursprünglich beabsichtigte Novelle unter der Hand zum Roman angewachsen, wie wir das Werk, seines Umfangs wegen, oben genannt haben, wenn wir auch gestehen, daß es der Beschränkung des Hauptverhältnisses nach mehr der erstern Dichtungsart angehöre; aber es war Ueberfluß an Geist und Darstellungsgabe, was den Verfasser zu diesem in die Breite Gehen verlockte. Es fehlt ihm bedeutend an Kenntniß äußerlicher Lebensverhältnisse, namentlich was die höhere Gesellschaft betrifft, auf deren Introducirung er gleichwohl einen Werth zu legen scheint; es fehlt ihm, unseres Bedünkens, nicht minder der eigentliche Sinn für bildende Kunst, und was gelegentlich über Malerei gesagt wird, erscheint daher als bloße Nebensache, die mit dem Wesen des Romans ziemlich wenig zu thun hat; aber er kennt das menschliche Herz von den geheimen süßen Winkeln an, worin die Freuden der Kindheit nisten, bis zu dem schwellenden Triumpf der Liebe; aber er steht in jenem zarten und doch lebenskräftigen Verständniß zu der Natur, die den ächten Dichter bezeichnet. In Bezug auf das poetische Talent selbst erscheint er nur in Einer Beziehung mangelhaft, nämlich in der äußern Gestaltung und Veranschaulichung seiner Personen; nur wenige, und keineswegs diejenige, nach welcher das Buch sich nennt, treten auf eine lebendige Weise vor die Fantasie des Lesers, so wahr und tief auch ihre Empfindungen im einzelnen Falle geschildert sind. Am gelungensten in dieser Hinsicht dürfte noch die Figur des Schauspielers seyn, die überhaupt mit besonderer Liebe behandelt wurde und welche die Gestalt des Malers gewissermaßen in Hintergrund drängt; wie es denn auch, wenn wir den Verfasser recht verstehen, Larkens ist, welchem die Seele Agnesens angehört. Besonders loben wir, daß bei Diesem die innere Bewegung nicht, wie bei den Andern, blos auf das Gemüth beschränkt bleibt, sondern zunächst zu einer äußerlichen Thatsache, (seinem Entschluß Handwerker zu werden, und dem unsicher gewordenen Geist gleichsam den lezten, materiellen, Halt zu geben) führt, und wünschten, daß auch den übrigen Personen mehr dergleichen äußerliche Züge geliehen wären, wodurch das Ganze an Farbe und Leben bedeutend gewonnen, und der Dichter, von dem wir keineswegs fordern, daß er auf einen blos sinnlichen und stoffartigen Eindruck hinarbeite, sein Recht, geistig zu wirken, durchaus nicht verloren haben würde. — Im Widerspruch mit den zu wenig bestimmten Umrissen, unter welchen die im Vordergrund befindlichen Gestalten erscheinen, ist den Nebenfiguren oft zu viel Bedeutung geliehen, und während die Hauptpersonen einer wünschenswerthen Aeusserlichkeit entbehren, gibt sich nicht selten ein auffallendes Talent kund, die niedern Stände der Gesellschaft durch leicht hingeworfene Züge aufs Wahrste und Ergötzlichste zur Anschauung zu bringen.

(Schluß folgt.)

(Hiezu der literarische Anzeiger Nro. 1.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Rotter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 4. Erster Jahrgang. 4. April 1833.

Appellation.

Die Unparteiischen als Partei.

Auf der Stufenleiter der Parteien irgend eines Namens erscheint offenbar diejenige, welche sich die unparteiische nennt, als die niedrigste; nicht die unparteiische sollte sie sich betiteln, sondern die unentschiedene, die karakterlose, sie, deren Dienst, wie jene phrygische Göttin, entmannte Priester verlangt. Wehe ihrem marklosen Streben in einer Entscheidung fordernden Zeit; sie begreift nicht, daß nur die Wahrheit sich ohne Gefahr zwischen die Waffen zweier kämpfenden Widersacher stellen kann, nicht aber jene Herzensweitigkeit, die zugleich Gott dienen will und dem Mammon; die es Keinem recht macht, weil sie's mit Keinem zu verderben wagt; die, wo man sie gebrauchen kann, verachtet, wo man sie nicht gebrauchen kann, gehaßt wird. Ihr freilich scheinen die Extreme so nah beisammen zu liegen; sie begreift es kaum, daß Keinem unter den Streitenden, die ja auf beiden Seiten „so viele tüchtige, wackere Männer zählen," das Wort der Versöhnung einfallen will; es ist ihr so klar und deutlich, daß einerseits Das, was die eine Partei mit lautem Ruf verlangt, schon längst da ist, und die Leidenschaftlichkeit es nur ohne fremde Beihülfe nicht wahrzunehmen vermag, andererseits Das, was die Gegenpartei verweigert, gewiß ohne Nachtheil zugestanden werden könnte, wenn nur Jemand die rechte Art des Zugeständnisses andeutete. Zu diesem Mittleramt ohne Kreuzesgefahr, zu dieser schwertlosen Strategie fühlt sich die Wohlmeinende berufen. Können Besonnenheit und Klugheit einen höhern Triumph feiern, als wenn es ihnen gelingt, fremde Ueberspannung ins rechte Gleis zu bringen? kann die Weltordnung glänzender gerechtfertigt werden, als wenn es dem Hänfling glückt, die Adler zu versöhnen? — Thörin! das ist nicht der Weg der Weltordnung, und solche Versöhnung ist kein Friede! Aber sie will auch keinen Frieden, sie, die nichts will als sich selbst; sie, die nicht zu schlagende, aber geschlagene Schlachten wünscht, damit die Beute des blutigen Feldes ihr zufalle, und sie mit ihrem Verbandzeug zu jedem Verwundeten treten und sagen könne: Bald bring ich auch dir Hülfe.

Wie jede Partei hat auch diese „unparteiische" ihre verschiedenen Grade der Ausbildung. Wir sprechen hier nicht von jenem untersten, milden, der Alles kann, nur nicht hassen; er ist langweilig und — unschädlich. Wir gedenken auch nicht jenes zweiten Grads, der frech von einer Partei zur andern läuft, weil er täglich verkündet, er gehöre keiner an; auch er schadet nicht, denn mit der Scham vor der Sünde hat er die Kunst für dieselbe verloren. Aber gefährlicher ist der dritte Grad, der kräftiger als der erste und kunstfertiger als der zweite, die Wahrheit selbst so gern als eine Partei hinstellte, der in der Tugend so bereitwillig Eigennutz, in der Geradheit so entrüstet Dummheit wittert, dessen breiter Operationsboden aber vernichtet würde, wenn jener erste Grad nicht mehr dumm, jener zweite nicht mehr eigennützig wäre; der Worte so gern für Sachen, Sachen so gern für blose Worte nimmt; dessen Wirksamkeit in dem langen, bald mehr bald minder geschickt geführten Kampf besteht, die Ehre zu retten, wo das Gewissen verkauft ist. Der vierte, geheime, Grad endlich ist der gefährlichste; wenn der zum dritten Grad Gehörige das Gewissen dran sezt, so sezt der Angehörige des vierten Grads das Leben dran. Keck nennt er Alles Schurken, was zu den vorhergehenden Graden gehört, und weit entfernt die Wahrheit zu mißbilligen, spricht er sie mit überraschender Freimüthigkeit aus. Traut ihm nicht; er weiß wie weit er, er und kein Anderer, gehen darf! traut ihm gerade da am wenigsten, wo er am entschiedensten vom Parteiwesen sich lossagt, wo er am schneidensten auf seine Genossen witzelt, wo er am gründlichsten den wahren Bestand der Dinge aus-

einander sezt. Wisset, daß Unparteiischen dieses Schlages die Tugend wie das Laster gleich verhaßt sind; ein instinktartiger Widerwille reizt sie gegen alles Emporstrebende, so lang es ihnen nicht gebietet; ihm zuvorzukommen, so lang sie noch die Mächtigern sind; mit ihm sich abzufinden, wenn die Wagschale sich auf die andere Seite neigt; vor ihm niederzufallen, wenn die Macht ihm ganz zu Theil ward: das ist der kurze Lehrbrief ihrer Schule. Traut dem Menschen nicht, der keiner Begeisterung fähig ist; wenn er das farbige Fähnlein aufsteckt, so hat er ein weißes in der Tasche, und je nachdem die Würfel der Schlacht fallen, bindet er jenes an den Schaft und ruft keck: Na! kehrt das Volk zur Besinnung zurück!

Zur Kulturgeschichte.

Entstehen und Zerfall der geistlichen und weltlichen Alleinherrschaft.

Thatsache ist, daß das Christenthum zu Anfang nicht nur nicht mit Gewalt, sondern sogar wider die Befehle der weltlichen Obrigkeit eingeführt worden.

Der christliche Glaube wurde angenommen und der angenommene beibehalten, weil und so lange der Einzelne wollte.

Was Glaube der Gemeinde sey, wurde von der Gemeinde ausgesprochen durch die von ihr gesezten oder doch frei anerkannten Organe.

Neue Mitglieder wurden ebenso aufgenommen, unwürdige ebenso ausgeschlossen, und die organischen Gesetze auf gleiche Weise festgestellt, das Vermögen ebenso verwaltet.

Thatsache ist ferner, daß allmählig —

1) alle Gewalt, welche früher in den Händen der Gemeinde lag, sich in die päpstliche Souveränität concentrirt hat;
2) daß viele Päpste diese Gewalt auf die empörendste Weise mißbraucht haben;
3) daß die Kirche und demnächst der Papst, als ihr Souverän, sich noch die neue Gewalt angemaßt haben,

a) Ungläubige zur Annahme, ehemals Gläubige zum Fortbekenntniß des Kirchenglaubens zu zwingen, und

b) die weltliche Obrigkeit sich völlig zu unterwerfen.

Diese Veränderungen haben zur Folge gehabt:

1) daß morgenländische Gemeinden sich von der abendländischen abgesondert;
2) daß Fürsten sich der absoluten Souveränität der Hierarchie,
3) daß Bischöfe sich der päpstlichen Souveränität,
4) daß Laien sich der Legitimität des Klerus entgegengesezt haben.

Aber an die Stelle der Einen Despotie des römischen Bischofs traten vielfache weltliche Zwingherren. Die Macht der Hierarchie konnte nur durch die Lezteren gebrochen werden; die Völker ließen ihre Fürsten gewähren, sie räumten ihnen weitgreifende Befugnisse ein, die eben, weil sie eingeräumte waren, minder drückten, als diejenigen, welche der Klerus im Namen Gottes forderte.

Indessen mißbrauchten auch die Könige ihre Gewalt und maßten sich solche an, die früher gar nicht statt gefunden.

Der Adel widersezte sich, und wie die Kirchen früher in orientalische und römische, so schieden sich die Staaten in aristokratische und monarchische. In den monarchischen widersezten sich die Rechtsgelehrten, und — wie die römisch-katholische Kirche sich in Papisten und Episkopalisten theilte — so siegten in den Staaten hier der Monarch, dort die Rechtsvertreter. Endlich erhob sich der dritte Stand gegen die absoluten Souveräne, und — da er durch rohe Gewalt bezwungen werden sollte, — so kam die Gewalt auch in die Hände des rohen Pöbels, und die stärksten siegten. In beiden Kreisen ist eine und dieselbe Doppelbewegung wahrzunehmen. Die Gewalt concentrirt sich in ein Individuum, und nöthigt durch Mißbrauch zu immer allgemeinerem Widerstand. Dieser Widerstand scheint zur völligen Zersplitterung hinzuführen. In Wahrheit aber führt er zu einer immer allgemeineren, immer tiefer gehenden Einverständigung über das Wahre und Rechte — und zu gleicher Vereinigung der Kräfte gegen die willkührende Gewalt.

Jan. 33. F. W. Carové.

Literatur.

Maler Nolten.

Novelle in zwei Theilen von Eduard Mörike. Mit einer Musikbeilage. (Stuttgart, Schweizerbart.)

(Schluß.)

Wenn wir übrigens eine Verwirklichung der Hauptfiguren vermissen, so ergibt sich aus dem eben Bemerkten wohl von selbst, daß wir hierunter keine Hervorhebung unwesentlicher Attribute, wie etwa der Kleidung und des sonstigen Gehens und Stehens begreifen. Ein Wort, ein Komma, wie Göthe bemerkt, kann einen Karakter versinnlichen, ihn der Einbildungskraft bis auf den Grad vergegenwärtigen, daß diese nun selbst jenes „Stehen und Gehen" ergänzt, während die genaueste Beschreibung der Aeusserlichkeit nie eine lebendige Gestalt zu erschaffen vermag. — Nicht ohne viele Wirklichkeit ist in dem zwischen höherem und niederem Stand hintänzelnden Barbier Wispel die Virtuosität eines Tropf's gezeichnet; doch wird derselbe in einzelnen Beziehungen unwahrscheinlich,

und spielt für einen solchen Kauz jedenfalls eine zu hervortretende Rolle. Hätte es dem Dichter gefallen, die Hauptpersonen selbst mehr äußerlich austreten zu lassen, so hätte es keiner solchen tertiären Existenz bedurft, um, nach den bloß in der Gemüthswelt spielenden Scenen, auch der Außenwelt wieder ihr Recht einzuräumen. Dabei können wir nicht ungerügt lassen, daß der in das Ganze eingreifenden, oder doch als Statisten gebrauchten Personen überhaupt zu vielerlei sind, wodurch ein etwas maskeradenartiger Effekt hervorgebracht wird.

Um uns denn aber doch dem leitenden Gedanken des Werkes zuzuwenden, so scheint uns zunächst die Ansicht entgegen zu treten, daß eine Wahlverwandtschaft zwischen den Gemüthern stattfinde, die, wenn sie mit Anregung des gegenseitigen tieferen Bewußtseyns wirkt, einen festen Bund begründe, wenn sie aber nur durch den allgemeinen, noch nicht persönlich oder individuell gewordenen, und insofern nach Art eines Zaubers sich äußernden Naturgeist vermittelt wird, beim Zusammentreffen der verwandten Seelen zwar mit dem höchsten Entzücken verbunden seyn könne, durch Dazwischentritt einer noch stärkeren Affinität aber gleichwohl wieder auflösbar sey. Es hängt dabei von der Kraft des Karakters, von der Gesundheit der Natur ab, ob der Mensch fähig ist, jenem zauberhaften Einfluß gleich von vorn herein zu widerstehen; schwerer wird es dem Gemüth natürlich, wenn jener Einfluß vermittelst eines kränkelnden Zuges der Seele einmal Eingang gefunden hat, beim Hervortreten der stärkeren Affinität nicht zusammen zu brechen. Auf diesem Weg scheint das Verhältniß zwischen Theobald und Agnes, scheint das frühere zwischen dem Oheim und der Zigeunerin begründet worden zu seyn. Jene, treuere und, die krankhafte Reizbarkeit abgerechnet, reine Naturen, gehen im Kampfe zu Grund; der Oheim, das selbstsüchtigere und lüstelnde Wesen, stirbt nach und nach dem Gemüth ab, und blos eine, vom Dichter sehr gut gezeichnete, geistige und physische Leckerhaftigkeit bleibt ihm zurück. — Larkens steht zu Agnes in stärkerer Affinität als Theobald, wird aber wiederum von jener selbst in ihre Sphäre gezogen, und büßt schwer dafür, die Rolle des Schicksals zu keck gespielt zu haben. — Können wir aber den Faden des Ganzen bis hieher — nicht ohne Gefahr, uns geirrt zu haben — verfolgen, so treffen wir plötzlich auf den Einfluß, welchen die halb wahnsinnige Tochter des Oheims auf Theobald ausübt. Wollte der Verfasser damit ausdrücken, daß, wie ähnliche Gemüthsbeschaffenheiten in einem Geschlecht forterben, so auch jene dämonische Wahlverwandtschaft zwischen zwei Familien sich fortpflanze? Warum aber dann dem Dämon diese Macht einräumen? warum ihm selbst die, jenem Blut nicht entsprossene, Gräfin sklavisch unterwerfen, wie gleich vorn herein angedeutet wird? Ist denn die Welt so arm an guten Engeln? hätte als ein solcher nicht Agnes, oder, da diese ihrer zugedachten Rolle nach hiezu nicht geeignet war, nicht Constanze den Einfluß der dunkeln Gewalten paralysiren sollen? Warum mußte zum unabwendbaren Fatum werden, was im vorliegenden Fall zwar nicht auf die heilende Karakterkraft, aber immer noch auf ein freundliches Entgegentreten göttlicher Mächte stoßen konnte? Auch fragen wir den sonst so zartfühlenden Verfasser, ob in der Gestalt der dem Geliebten durch Feld und Wald nachziehenden Zigeunerin, so rührend der Gedanke an sich auch seyn mag, nicht die sittliche Grazie, wenn auch noch so leise, verlezt sey; oder vielmehr: ob nicht neben der an keine conventionelle Regeln sich bindenden Leidenschaft eines Naturkindes, und neben der festen Ueberzeugung, daß der Gegenstand derselben ihm vom Schicksal selbst zugetheilt sey, die weibliche Zartheit noch öfter, als es geschehen ist, herausgehoben seyn sollte?

Was den Stil betrifft, so hat der Verf. das Talent, mit Anmuth zu erzählen, in einem ganz ausgezeichneten Grad, der sein Buch zu einem sehr gelungenen Nachbild Göthe'scher Darstellungsweise macht; nur möchten wir ihm in Bezug auf dieses unverkennbar gewählte Muster rathen, sich künftig (wie der Hauptsache nach auch bereits in vorliegendem Werk geschehen ist), mehr an Wilhelm Meister, als die mitunter pretiösen Wahlverwandtschaften zu halten, an welche die oft etwas skizzenhafte Schilderung, die in der Erzählung gar zu häufig gebrauchte Form der gegenwärtigen Zeit u. dergl. denn doch zuweilen erinnern. Die eingestreuten Gedichte sind, wenn auch nicht durchaus frei vom Einfluß fremder Muster, sinnvoll, tief, zuweilen höchst anmuthig. Wir wählen zum Beleg eines der leichter gehaltenen heraus:

Früh, wenn die Hähne krähn,
Eh' die Sternlein verschwinden,
Muß ich am Herde stehn,
Muß Feuer zünden.

Schön ist der Flammen Schein,
Es springen die Funken,
Ich schaue so drein
In Leid versunken.

Plötzlich da kommt es mir,
Treuloser Knabe!
Daß ich die Nacht von dir
Geträumet habe.
Thräne auf Thräne dann
Stürzet hernieder;
So kommt der Tag heran —
O ging er wieder!

Nur das Lied von dem Feuerreiter hat uns nicht recht zusagen wollen; das Schauerliche, Unheimliche, das hier in Anwendung gebracht werden soll, ist dem Dichter unseres Bedünkens nicht schauerlich genug gerathen. — Ein hervorstechendes Talent für das Mährchenhafte

beurkundet sich an vielen Stellen des eingestreuten Zwischenspiels „der lezte König von Orplid" z. B.

„hier steht
Der träumerische Baum, in dessen Saft
Du unser Beider Blut vor wenig Monden
Hast eingeimpft.
Jezt kreiset es in süßer Gährung noch
Im Innern dieses Stammes auf und nieder.
Wie sehr die Nacht auch stille sey, mein Ohr
Bestrebet sich vergeblich zu vernehmen
Den leisen Takt in diesem Webestuhl
Der Liebe, die mit holden Träumen oft
Dein angelehnet Haupt bethöret hat." — — —

Doch sezt ein Gleichniß wie das folgende:

„Gleich jenem Gott, der den demantnen Pfeil
Zum höchsten Himmel schnellte, daß er knirschend
Der Sonne Kern durchschnitt und weiter flog,
Bis wo des Lichtes lezter Strahl verlöscht." —

fast aus der Mährchenwelt hinaus; denn das Magische wird keineswegs durch Hyperbeln hervorgebracht, vielmehr gehört gerade die tiefste Lebenskraft, der festeste Sinn für Wirklichkeit dazu, um zauberhaft auf die Fantasie einzuwirken, wie wir es denn nur loben können, daß die in genanntem Stück vorkommenden Elfenkinder einander einige Mal recht derb ausschimpfen und beinah an den Köpfen kriegen. Ihre Natur verliert dadurch nichts an feenhaftem Husch und geheimer Seligkeit, im Gegentheil, sie wird wahrscheinlicher. — Möge sich übrigens der Dichter bei seiner unbestreitbaren Anlage für diese Art von Poesie hüten, nicht zu sehr von Shakespeare influencirt zu werden; auch die gelungenste, und, so weit sich dieser Ausdruck anwenden läßt, selbstständigste Manier ist des wahren Genius unwürdig. — Möge er sich endlich, in Bezug auf sein Streben im Allgemeinen, erinnern, daß wir Deutsche der geistreichen Romane nicht wenige, vielleicht mehr als irgend eine andere Nation, haben, daß wir uns aber nachgerade nach jener Lebenskraft sehnen, welche ein poetisches Werk, so tief auch die zu Grund liegende Idee, und so kunstvoll sie durchgeführt seyn mag, zum Volksbuch macht.

Zum Schluß noch folgende Probe der Darstellung; die hier gegebene Scene fällt in die Zeit, wo Theobald Constanzen entsagt hat und auf der Reise zu Agnes begriffen ist.

„Wir lassen über dem bisherigen Schauplatze von Noltens Leben den Vorhang fallen, und wenn er sich jezt aufs Neue hebt, so treffen wir den Maler bereits seit zweien Tagen auf der Reise begriffen. Wohin er seinen Weg nehme, fragen wir nicht erst. Wir denken uns übrigens wohl, daß eben nicht die leidenschaftliche Wonne des Liebhabers, wie man sie sonst bei solchen Fahrten zu schildern gewohnt ist, auch nicht die blose kühle Pflicht es sey, was ihn nach Neuburg führt; es ist vielmehr eine stille Nothwendigkeit, die ihn ein Glück nur leise hoffen heißt, welches leider jezt noch ein sehr ungewisses für ihn ist. Denn eigentlich weiß er selbst nicht, wie Alles werden und sich fügen soll. Beharrlich schweigt sein Herz, ohne irgend etwas zu begehren, und nur augenblicklich, wenn er sich das Ziel seiner Reise vergegenwärtigt, kann ein süßes Erschrecken ihn befallen."

„Er hat mit seinem muntern Pferde schon in der vierten Tagreise das Ende des Gebirgs erreicht, das die Landesgrenze bezeichnet, und von dessen Höhe aus man eine weite Fläche vor sich verbreitet sieht. Es war ein warmer Nachmittag. Gemächlich ritt er die lange Steige hinunter, und machte am Fuß derselben Halt. Er führte sein Pferd seitwärts von der Straße, und band es an eine der lezten Buchen des Waldes, wo zwischen kleinem Felsgestein ein frisches Wasser vorquoll. Er selber sezte sich auf eine erhöhte, mit jungem Moos bewachsene Stelle und schaute auf die reiche Ebene, welche in grösserer und kleinerer Entfernung verschiedene Ortschaften und die glänzende Krümmung eines ansehnlichen Flusses zeigte. Ein Schäfer zog pfeifend unten über die Flur, überall wirbelten Lerchen, und Schlüsselblumen dufteten in nächster Nähe."

„Den Maler übernahm eine mächtige Sehnsucht, worein sich, wie ihm däuchte, weder Neuburg, noch irgend eine bekannte Persönlichkeit mischte, ein süßer Drang nach einem namenlosen Gute, das ihn allenthalben aus den rührenden Gestalten der Natur so zärtlich anzulocken, und doch wieder in eine unendliche Ferne sich ihm zu entziehen schien. So hing er seinen Träumen nach, und wir wollen ihnen, da sie sich von selbst in Melodien auflösen würden, mit einem liebevollen Klang zu Hülfe kommen."

„Hier lieg ich auf dem Frühlingshügel,
Die Wolke wird mein Flügel,
Ein Vogel fliegt mir voraus.
— Ach, sag mir, alleinzige Liebe,
Wo du bleibst, daß ich bei dir bliebe!
Doch du und die Lüfte haben kein Haus.

Der Sonnenblume gleich steht mein Gemüthe offen
Sehnend
Sich dehnend
In Lieben und Hoffen.
Frühling was bist du gewillt?
Wann werd ich gestillt?

Die Wolke seh ich wandeln und den Fluß,
Es dringt der Sonne goldner Kuß
Mir tief ins Geblüt hinein;
Die Augen, wunderbar berauschet,
Thun als schliefen sie ein,
Nur noch das Ohr dem Ton der Biene lauschet.

Ich denke Dies und denke Das,
Ich sehne mich, und weiß nicht recht nach was;
Halb ist es Lust, halb ist es Klage.
Mein Herz so sage,
Was webst du für Erinnerung
In golden grüner Zweige Dämmerung?
Alte unnennbare Tage."

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 5. Erster Jahrgang. 5. April. 1833.

Statistik.

Ueber Juden und Judenthum.

Ueber die Zahl des merkwürdigen Volkes, das aus allen Wurzeln wuchernde Schößlinge trieb, nachdem das Schwert der Römer den Stamm abgehauen hatte, sind noch jezt die Angaben höchst verschieden. Wenn man mit Einigen die gesammte jüdische Bevölkerung auf $2\frac{1}{2}$ bis 3 Millionen rechnet, so ist diese Zahl wohl allzugering gegriffen. Ihr liegt z. B. eine Schätzung der jüdischen Bevölkerung im russischen Reiche von 600,000 bis 650,000 Seelen zu Grunde. Allein nach amtlichen Berichten fanden sich nur im Königreiche Polen zu Ende des Jahres 1828: 384,000 Juden, während in 16 Gouvernements der anderen Theile des russischen Reichs die Zahl der männlichen und Abgaben zahlenden Juden 442,410 betrug, von welchen 5227 Kaufleute, 413,607 Bürger und Handwerker, und 3,606 Ackerleute waren. Auch über die jüdische Bevölkerung in Großbritannien lauten die Angaben sehr verschieden, und gehen von 12,000 bis zu 60,000. Daß erstere Schätzung zu gering ist, ergeben die in London erscheinenden Mortalitätslisten, nach welchen angenommen werden muß, daß allein in der Hauptstadt und der Umgegend an 18,000 Juden leben. Im preußischen Staate zählte man zu Ende 1828: 160,978 Juden, also im Durchschnitte etwa 1,265 auf je 100,000 Einwohner. Unter den sämmtlichen Judengemeinden waren 52, die mehr als 500 Seelen hielten. Verhältnißmäßig leben die meisten Juden im preußischen Staate zwischen der Weichsel und der Oder. Die jüdische Bevölkerung im übrigen Deutschland, mit Ausnahme von Oesterreich und Preußen, mag auf etwa 200,000 anzuschlagen seyn. Unter den kleineren deutschen Bundesstaaten findet sich im Großherzogthum Hessen, wo ungefähr 21,000 Juden wohnen, nach Verhältniß die größte Zahl derselben*). In ganz Amerika dürfte die Gesammtzahl der Juden nicht über 10,000 betragen. — Noch ist die zu Gunsten der bürgerlichen Rechtsgleichheit der Juden und Christen begonnene Umwandlung der Ansichten keineswegs allgemein durchgedrungen und noch weniger allgemein ins Leben übergegangen. So ward z. B. in Großbritannien die Emancipation der Juden zwar in Anregung gebracht, ist aber noch nicht in Vollzug gekommen. Da Keiner das britische Bürgerrecht erhalten kann, der nicht den Eid der Treue auf die Wahrheit des christlichen Glaubens geleistet, so haben die Juden daselbst kein Wahlrecht bei den Parlamentswahlen, und können nicht Advokaten oder Notare, nicht Schulmeister oder Constables werden. In Schweden, wo übrigens die Anzahl der Juden nicht über 1,000 betragen soll, ist noch auf jedem Reichstage, und so auch auf demjenigen von 1828 — 1829, der Antrag wiederholt worden, die Juden aus dem Königreiche zu vertreiben. Dieser Antrag wird zwar regelmäßig von den Ständen verworfen, allein schon die immer erneuerte Wiederholung desselben ist karakteristisch genug. Am Schroffsten steht das Judenthum dem herrschenden Volksthum in denjenigen Ländern entgegen, wo die jüdische Bevölkerung besonders stark ist, also namentlich im Königreiche Polen und in den anderen östlichen Provinzen des russischen Reichs. Nur dieser feindseligen Stimmung gegen die nationalen Anstrengungen der Polen während des lezten Kampfes haben die Juden daselbst einige Begünstigungen von der Regierung zu danken gehabt. Im Uebrigen hatte man sich seither im russischen Reiche weniger die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden, als die Bekehrung derselben zur Aufgabe gemacht*). Schon durch Ukas vom 25. März 1817 wur-

*) Die Zahl der Juden in der Türkei wird auf mehr als 600,000 geschäzt. Nur in Konstantinopel wohnen etwa 50,000, die zum Theil Abkömmlinge der von Ferdinand und Isabella aus Spanien vertriebenen jüdischen Glaubensgenossen sind.

*) Doch ist hier der Gründung einiger Judenkolonien in Neu-Rußland Erwähnung zu thun. In Georgien sind noch

den Denjenigen, welche zum Christenthume übertreten wollen, bedeutende Vortheile zugesichert. Namentlich ist den Juden, die irgend einen christlichen Glauben annehmen, gestattet worden, sich in den von ihnen gewählten Stadtgemeinden einschreiben zu lassen, selbst wenn die Gemeinde ihre Einwilligung versagen sollte. Nur in den Dorfgemeinden kann die Aufnahme in der Regel nicht ohne Zustimmung der Gemeinde erfolgen, damit diese nicht in ihren gemeinheitlichen Nutzungen beeinträchtigt werde.

In Frankreich mag die volksthümliche Verschmelzung der Juden am weitesten gediehen seyn. Ueberdies ist daselbst die jüdische Bevölkerung nur wenig zahlreich, und so konnte, nachdem einmal der äußere Druck, der sie als kompakte Masse zusammenhielt, nachgelassen, die Vermischung mit den anderen Theilen der Nation um so leichter geschehen. Weniger ist Dies in Deutschland der Fall, wie ernstlich auch die meisten Regierungen darauf bedacht gewesen sind, die Juden zu nützlichen Staatsbürgern zu machen, da hier die israelitische Bevölkerung weit zahlreicher ist. Immer kann es noch als zweifelhaft betrachtet werden, ob nicht die staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden im preußischen Staate zum Nachtheile der Christen ausgeschlagen ist, ohne deßhalb zum besonderen Vortheile der Juden zu gereichen *).

Die Geschichte der Unterdrückung der Juden gibt uns einen Beweis von der im Völkerleben waltenden Gerechtigkeit, wonach endlich die Strafe des begangenen Unrechts auf Enkel und Urenkel zurückfällt. Die Ausschließung der Juden von bürgerlichen Gewerben und vom Ackerbau ließ ihnen keine Zuflucht als den Handel, und diese ausschließende Beschäftigung hat endlich fast allerwärts einen unverhältnißmäßig starken Antheil am Nationalvermögen in die Hände der Juden gespielt. So sollen sich z. B. in Großbritannien, wo doch die jüdische Bevölkerung nur unbedeutend ist, die jährlichen Einkünfte derselben auf mehr als 40 Millionen Pfd. Str. belaufen. Auch in Deutschland wissen wir, daß sich fast allerwärts ein sehr beträchtlicher Theil des Mobiliarvermögens in den Händen der Juden befindet, so wie daß ein sehr bedeutender Theil des Grundvermögens denselben verpfändet ist.

Allein wenn wir das Daseyn des Uebels kennen, so fehlen uns doch genauere Notizen über die Größe desselben; es wäre daher eine passende Aufgabe für unsere Statistiker, die Vertheilung des Vermögens zwischen der christlichen und jüdischen Bevölkerung zum Gegenstande ihrer besondern Aufmerksamkeit zu machen.

Noch in anderer Beziehung bestätigt sich die Richtigkeit unserer Bemerkung. Ob man gleich in einigen Ländern — wie z. B. in Gallizien, wo die jüdische Bevölkerung von ungesunder Nahrung und im Schmutz lebt — bemerkt hat, daß verhältnißmäßig eine größere Anzahl von Juden, als von Christen, das Opfer der Cholera wurde, so ist doch im Allgemeinen der Durchschnitt der Lebensdauer stärker bei der jüdischen als bei der christlichen Bevölkerung. Im preußischen Staate z. B. war die Vermehrung der gesammten Bevölkerung in den bis Ende 1829 verflossenen 9 Jahren 14,862 %; während die der Juden nicht weniger als 19,395 % betrug, also nahe wie 4 : 3 sich verhielt. In den Jahren 1822 bis 1824 starb daselbst von den Christen der 38ste, von den Juden nur der 58ste Mensch. Dabei ist zu bemerken, daß man unter den Juden, wegen der geringeren Anzahl und der Verspätung der Heirathen, verhältnißmäßig weniger Geburten als unter den Christen findet, daß aber die Jüdinnen weniger Kinder in der Geburt und während der ersten Lebensjahre verlieren. Dieselbe Erscheinung einer größeren Sterblichkeit unter den Christen als unter den Juden hat man auch in Warschau bemerkt *). Auch zu Pesth in Ungarn hat man die Beobachtung gemacht, daß jährlich von den Christen der 26ste, von den Juden nur der 35ste stirbt. Fragen wir nach den Gründen dieses Unterschieds, so finden wir dieselben zum Theil zwar in größerer Enthaltsamkeit der Juden gegen geistige Getränke; zum größeren Theile liegt aber wohl die Ursache darin, daß sie weniger lebensgefährliche Gewerbe treiben, und größere Sorgfalt im Suchen ärztlicher Hülfe anwenden. Jenes aber ist wieder eine Folge ihrer früheren ausschließenden Beschränkung auf den Handel; und Dieses setzt wenigstens die Mittel bei den Juden voraus, auf die Erhaltung der Gesundheit größere Sorge wenden zu können.

Wenn also von einer Reform ihres sittlich bürgerlichen Zustandes die Rede ist, so ist diese nicht blos aus dem Gesichtspunkte der Humanität für die Juden zu betrachten, sondern eben sowohl aus dem der Gerechtigkeit gegen die Christen, für welche Letztere die seither bestehenden Ungleichheiten stets zum Unheil ausgeschlagen sind. Erreicht wird dieser Zweck nur dadurch werden, daß endlich die staatsbürgerliche Gleichheit der Juden mit den Christen nicht blos hinsichtlich der Rechte, sondern auch hinsichtlich der Pflichten anerkannt, und daß namentlich die Verbindlichkeit der gleichen Theilnahme am öffentlichen Unterricht, mit einziger Ausnahme des religiösen, ausgesprochen und geltend gemacht wird. Die

alle Juden Leibeigene der georgischen Fürsten, außer in Suram, wo sie einen Hohenpriester haben und unmittelbare Unterthanen des Kaisers sind.

*) Unsere Blätter werden sich hierüber in einem besondern Aufsatz aussprechen. Die Redaktion.

*) Man vergl. Dr. Wolf „über die medicinische Topographie der Stadt Warschau". Im Gegensatze mit den Beobachtungen in der preußischen Monarchie findet man, daß sich in Warschau, so wie überhaupt in Polen, die Juden frühzeitiger als die Christen zu verheirathen pflegen. Man hält Dies mit für einen Grund der längeren Lebensdauer der Juden, da diese hierdurch vor manchen Ausschweifungen bewahrt bleiben.

Hauptsache muß hier von Seiten der Regierungen geschehen; allein immer werden ihre Bestrebungen erfolglos bleiben, wenn sie nicht das unter den Juden selbst da und dort erwachte Bedürfniß der sittlich-bürgerlichen Reform zu benutzen und die dafür vorhandenen Elemente wirksam zu vereinigen wissen. Daß solche Elemente wirklich vorhanden sind, gibt unter Anderem die Gründung eines zum großen Theile aus Juden bestehenden Vereins für sittliche und bürgerliche Verbesserung derselben im Großherzogthume Hessen zu erkennen; und es ist mit eine Aufgabe unserer Regierungen, solche Vereine ins Leben zu rufen und auf geeignete Weise zu unterstützen *).

Kunst und Alterthum.

Karakteristik der Wohnhäuser in Pompeji.

Einleitung.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir die Baustoffe, deren man sich bedient hat, kennen gelernt haben, gehen wir über zur:

Eintheilung der Wohnhäuser.

Von den bis jezt entdeckten Häusern sind bei Weitem die meisten von geringem Umfange und die verschiedenen Räume, selbst in den größeren, auf eine beim ersten Anblick befremdende Art beengt. Ihre karakteristische Anlage ist so gleichförmig, daß nur die Größe oder der höhere und niedere Grad von Ausschmückung den Armen oder Reichen bezeichnet.

Wir scheiden von den Wohnhäusern, welche wir untersuchen wollen, zuerst die außerhalb der Stadt gelegenen und diejenigen aus, welche zwar innerhalb der Mauern, aber auf der östlichen Seite, dem Meere nahe lagen, das sonst, an diesem Orte die Mauern der Stadt fast bespülend, am Ausflusse des Sarnus (heute Sarno) einen Hafen bildete.

Die einen wie die andern hatten in Folge der Oertlichkeit besondere Eintheilungen, und namentlich mehrere Stockwerke, zum Theil mit Terrassen, um die herrliche Aussicht auf die Küsten des parthenopäischen Busens, die Vorgebirge und Inseln, und die erquickende Kühle zu genießen, welche das Meer ihnen zusendete. —

Die Häuser im Innern der Stadt hingegen hatten häufig nicht mehr als Ein Stockwerk, oder waren nur theilweise zweistöckig; in jedem Falle aber war der untere der Hauptstock und das zweite Geschoß nur für untergeordnete häusliche Bedürfnisse bestimmt, was sich übrigens blos aus der ganz vernachläßigten, rücksichtslos behandelten Anlage der Treppen muthmaßen läßt, da keines der obern Stockwerke selbst stehen geblieben ist; vielleicht wurden sie durch Erderschütterungen herabgestürzt, welche den Regen von Steinen und Asche begleiteten, der die Stadt verschüttete; oder sie sanken ein unter dem Drucke der Dächer, welche der Last jener vulkanischen Auswürfe nicht widerstehen konnten.

Ehe wir das Innere der Häuser betreten, verweilen wir bei deren äußerer Gestalt, durch welche der Anblick der Straßen und somit eines großen Theiles der Stadt bedingt wurde; und wir müssen gestehen, daß der erste Anblick uns nicht befriedigt.

Wir sehen, daß die meisten Häuser im unteren Stock, gegen die Straße, zu beiden Seiten der Hausthüre, die nicht immer in der Mitte steht, Kaufladen (tabernae) *) enthalten, deren Eingänge, fast durchgehends unregelmäßig in Eintheilung und Größe, blos mit Berücksichtigung des Bedürfnisses, nicht der übrigen architektonischen Anforderungen, angelegt sind; oder wir finden schlichte, glatte Wände, deren Einförmigkeit hier und da, ohne Ordnung, ein kleines Fenster oder eine schlecht bemalte Inschrift unterbricht. Dieses Vernachläßigen der Außenseite, auf deren Anordnung wir heute so viel Gewicht legen, und das uns an manche moderne Stadt Aegyptens erinnert, könnte uns auf einen, den ursprünglichen Beschauern ungünstigen Eindruck schließen lassen. Denken wir uns aber bei der geringen Breite der Straßen den unanscheinlichen oberen Stock dem Auge fast entzogen, das durch die gedrängte Reihe von Kaufläden gefesselt wird, wo die Erzeugnisse der Natur und des Gewerbfleißes mit der dem Südländer eigenen malerischen Weise innerhalb und außerhalb angeordnet sind: so fangen wir an zu fühlen, daß dieser Schmuck, vereint mit dem lebendigen Treiben der Bewohner und ihrer rauschenden Fröhlichkeit, nicht nur über die gerügten Unvollkommenheiten hinweggehoben, sondern sie sogar unbemerkbar gemacht haben mag.

Untersuchen wir die Einrichtung der Kaufläden, so finden wir häufig am Eingang, und fast dessen ganze Breite einnehmend, einen gemauerten Tisch, dessen obere Fläche, je nach dem Bedürfniß des Verkäufers, glatt ist, oder Vertiefungen zum Behufe von allerhand Gefässen enthält (die sich hie und da noch vorgefunden haben), in denen Flüssigkeiten aufbewahrt wurden **).

Ausserdem sehen wir noch in vielen dieser Läden, und zwar meistens in den hinteren Ecken, eine kleine

---

*) In Paris besteht seit längerer Zeit unter Aufsicht einer jüdischen „Société des amis du travail“, eine Schule, worin gegenwärtig 300 Kinder armer Israeliten Unterhalt und Unterricht empfangen. Nach vollendeter Erziehung sorgt die Gesellschaft, daß sie bei einem tüchtigen Meister in die Lehre kommen und versieht sie mit Werkzeugen, wenn sie selbst ein Handwerk treiben.

*) Vitr. VI. 8.

**) Die Verkäufer warmer Getränke hießen Thermopolen. Auf einem der erwähnten Ladentische findet man noch die kreisförmigen Spuren, welche feuchte Schalen darauf zurückgelassen haben.

Treppe, die entweder in den oberen Stock, oder in ein Halbgeschoß des Ladens selbst führte, das dem Inhaber einen Wohnraum bot; denn die Läden waren von dem Innern des Hauses durchaus geschieden.

Nur einen oder zwei derselben, die der Hausthüre zunächst lagen, finden wir entweder mit dem Prothyrum oder unmittelbar mit dem Atrium durch eine Thüre verbunden, was mit Recht vermuthen läßt, daß sie dem Eigenthümer des Hauses selbst, entweder als Vorrathskammern, oder zum Verkaufsplatz für Erzeugnisse seiner Aecker oder seines Gewerbes dienten.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Lehrbuch der höheren Baukunst für Deutsche.

Von K. M. Heigelin. Drei Bände mit 66 Kupfertafeln. In Kommission bei Friedr. Fleischer in Leipzig.

Wir hatten bis jezt in der deutschen Literatur kein Lehrbuch der höheren Baukunst. Der Verfasser hat also eine bedeutende Lücke ausgefüllt, und zwar auf eine Weise, die ihm nicht nur den Dank der Lernenden, sondern den Beifall derjenigen seiner Kunstgenossen zusichert, die nicht in Manier und in den Fesseln der Nachahmung, besonders der Antike, befangen sind. Er hat seinen eigenen Weg eingeschlagen, erkennt keine Autorität an als die der Vernunft, und sichtet mit klarer Kritik, nach streng zusammenhängenden Grundsätzen, sowohl die hergebrachten Meinungen und Theorien verschiedener Völker und Zeiten, als auch ihre Anwendung in der Praxis.

Besondere Rücksicht aber verdienen mehrere Abtheilungen des Werkes, die nicht nur auf eine neue Art behandelt, sondern auch ihrem Inhalte nach vollkommen neu sind. Dabei ist es dem Verfasser gelungen, seine Ansichten mit großer Klarheit und Einfachheit, überdies aber auf eine so anziehende Weise darzustellen, daß sie dem Geiste, selbst des ungeübten Lesers, faßlich und gleichsam der Leitfaden werden, an welchem dessen eigenes Urtheil über die Art, wie im Verlaufe die Lehren entwickelt und gerechtfertigt erscheinen, sicher fortschreiten und zur Selbstständigkeit gelangen kann. Unverwandten Blickes verfolgt der Verfasser sein Ziel, den wissenschaftlichen Zusammenhang darzuthun, welcher so verschiedene Theile, als sein Stoff ihm bietet, zu einem großen Ganzen vereinigt; er strebt stets darnach, mit der höchsten Klarheit die Grundsätze zu entwickeln, welche am Reichhaltigsten für die Anwendung sind, und einmal gefaßt, in den Stand setzen, die endlose Verschiedenheit der einzelnen Fälle allgemeinen Grundsätzen unterzuordnen, und zugleich das Verständniß anderer Schriften zu erleichtern, in welchen einzelne Fächer der Bauwissenschaft besonders abgehandelt werden.

Dieses allgemeine Urtheil näher zu begründen, heben wir die hauptsächlichsten Abschnitte heraus, obgleich auch andere, wegen ihrer umsichtigen Behandlung, eine besondere Würdigung ansprechen können.

Im ersten Bande erwähnen wir nur vorübergehend die interessanten Grundzüge des gemeinsamen Ursprunges alles Bauwesens und die karakteristische Eintheilung des Hochbaues in wirthschaftliche, bürgerliche und öffentliche Baukunst, um zu den wichtigen Abschnitten des Holz- und Steinverbandes zu gelangen. In der Theorie von den Gewölben sind die Gesetze des Druckes und Widerstandes auf eine äußerst einfache Weise entwickelt, welche nicht mehr mathematische Kenntnisse voraussezt, als mit Recht bei dem Leser erwartet werden dürfen. Mit gleicher Geschicklichkeit benimmt der Verfasser der als so schwierig verschrienen Lehre vom Steinschnitt, ihre eingebildeten Schrecknisse, indem er sie auf einige einfache Grundsätze zurückführt, welche den Schlüssel für das Heer von Beispielen enthalten, die La Rue und A. als eben so viele getrennte Fälle aufführen. Zugleich berichtigt er bedeutende Irrthümer, welche über beide Gegenstände in beglaubigten Werken vorkommen; ein Beweis, daß er sie sorgfältig geprüft hat.

Mit gleicher Gründlichkeit und erfreulicher Kritik ist die Bildung und der Verband der Dächer behandelt, deren in Deutschland übliche Bauart eine scharfe Rüge veranlassen mußte und Gelegenheit zur Aufstellung eines der Wissenschaft und Kunst genügenden Systems gegeben hat, dem wir zum allgemeinen Besten Eingang und Anwendung wünschen. —

Die Reichhaltigkeit des ersten Bandes, in welchem außerdem die Gesetze der Vereinigung einzelner Elemente zu selbstständigen Baukörpern, die Lehre der Vertheilung des Lichtes, der Luft und der Heizeinrichtung, so wie des kleinen Ausbaus, enthalten sind, mag, neben einer nothwendigen Kürze, die Ursache seyn, daß einige Gegenstände, z. B. die Lehre von der Anlage der Treppen, nicht in dem Maße entwickelt sind, wie der Lernende es wünschen könnte.

(Schluß folgt.)

Berichtigung.

In Nr. 3. S. 12. Sp. 2. Z. 15. v. o. l. das statt die.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 6. Erster Jahrgang. 6. April 1833.

Kulturgeschichte.

Gestaltungs-Momente der abendländisch-christlichen oder römisch-katholischen Kirche.

I.

Die abendländische Christenheit allein hat in stetiger Entwicklung das neutestamentliche Samenkorn zum welthistorischen Baume gebildet, dessen Wipfel noch bis in die Gegenwart hineinragen.

Um sich zu gestalten und unter den Barbaren des Nordens und — der römischen Länder sich auszubreiten, griff das Leben zunächst zurück nach dem Alten Testament, worin bereits eine Stufe erstiegen, die von Jenen noch nicht erreicht war. (Cyprian, Athanas, Augustin).

Dann wurde zu jener dualistischen, weltverachtenden Aszetik fortgeschritten, welche in der alten Welt auf das unmittelbare, jugendkräftige Nationalleben gefolgt war (Priestercölibat, Klöster und Einsiedler).

Das nächste Ziel war, wie in den nächsten Zeiten vor Christo, — theoretisch das höchste Gute, — praktisch die höchste Seligkeit, und so schloß sich das erste Lebensalter der Christenheit mit Gregor's des Großen Moralien und seines gelehrtesten Zeitgenossen, des spanischen Isidor's drei Büchern *sententiarum de summo bono*. —

II.

Indem aber alles Trachten nach Jenseits ging, wurde die Gestaltung desselben dringendes Bedürfniß, und so ergriff die Kirche die neuplatonisch-orientalische Uranographie des sog. Dionysius Areopagita, und vertiefte sich mit ihr in die andere Welt.

Indessen währte Diesseits der Streit über die Kategorien fort, welche den Personen der Gottheit beizulegen, und über anderweitige Distinktionen, die hinsichtlich anderer Dogmen gemacht wurden. Somit wurde auch Bedürfniß, einen bewährten Führer in der hiesigen Gedankenwelt zu haben, und Aristoteles bot auch hiefür schon mehr als zureichende Befriedigung. Joh. Damascenus ordnete (um 730) zum Erstenmale die orthodoxe Lehre mittelst aristotelischer Dialektik systematisch an, wie schon durch Cassiodor und Maximus (Confessor) († 642) Aristoteles dem Abendland bekannt worden war. Schon Alcuin († 804) bediente sich der arist. Terminologie in seinen theologischen Schriften; aber in Scotus Erigena verband sich das Christenthum mit der Mystik des Areopagiten und der Philosophie des Stagyriten, und bildete den zweiten Knoten in der Entwicklungslinie des Abendlandes. —

III.

Das immer allgemeinere und heftigere Trachten nach dem höchsten Gut, mehr noch die immer größere Furcht vor der ewigen Verarmung — brachten aber einen immer größeren Theil der Erdengüter und immer größere weltliche Autorität in die Hände der Pförtner der anderen Welt. Auch diese Sphäre erheischte eine Ordnung, und auch für diese wurden bereits vorhandene Elemente verwendet. Das alte Testament, die altrömische Jurisprudenz und das Feudalrecht waren die fruchtbare Dammerde, aus welcher vorzugsweise das Kirchenrecht sich gestaltete.

Schon in der ersten Hälfte des 6ten Jahrhunderts sind der Gesetzbestimmungen so viele, daß in Rom, Karthago und Antiochien gleichzeitig Sammlungen veranstaltet werden (Dion. Epig. 531. Fulg. Ferrand. 533. Joh. scholast. 534).

Mit dem Besitz wächst aber die Begierde, und als die ererbten Rechtstitel nicht mehr zureichen, werden Dekretalen und Schenkungsurkunden erfunden und untergeschoben (844 erste Spuren der Pseudoisid.; 858 schon v. Nicol. I benuzt, und 867 die Donat. Constantin. geltend gemacht).

Rom und seine Legaten und Proconsuln erobern mit

geistigem Schwert zum Zweitenmal das Abendland und befestigen ihre Eroberungen durch alte und neue Gesetze.

(1152 wird Gratian's Dekret vom Papst als Grundlage des Can. Rechts genehmigt, 1231 kommen die L.V. Decret. Greg. IX. und 1296 Bonif. VIII. L. sept. Decr. hinzu).

IV.

Sirizius im 4ten Jahrhundert hatte, ein geistlicher Romulus, den Grund zur neuen Weltmonarchie gelegt, und auch diese fand nach ungefähr achthalb Jahrhunderten ihren Cäsar in Gregor VII.

Unter ihm schien das ganze Abendland romanisirt. In römischer Sprache wurde überall mit Gott und mit den römischen Vasallen verhandelt; römische Legaten knüpften den gesammten Klerus an den apostolischen Stuhl; altrömische Geschichtschreiber, Oratoren und Poeten gaben die Phrasen her zu Chroniken, Reden und Gedichten.

Aber, wie schon unter Augustus, so erwachte auch schon unter den nächsten Nachfolgern Gregors überall und in allen Beziehungen das Bedürfniß nach Freiheit und Selbstständigkeit.

Die Religiosen griffen zurück nach dem unverdeuteten N. Testament; die Fürsten behaupteten ihre Rechte, und das ursprüngliche römische Recht wurde wieder hervorgesucht. Die Nationalsprachen ließen Lieder des beginnenden Frühlings ertönen, und die Philosophie versuchte ihre Schwingen. —

Aber das N. Testament wird verboten, der Gebrauch der Muttersprache beim Gottesdienst versagt, die Fürsten werden mit Bann, ihre Völker mit Interdikt belegt, oder vom Treuschwur losgebunden, die Religiosen verfolgt und verbrannt, die Schriften des Scotus Erig. verdammt, Abälard (1121) seine Schrift selbst zu verbrennen genöthigt, die Schriften des Aristoteles (1209) zum Feuer verurtheilt, — das röm. Recht vorzutragen (1220) untersagt, dagegen von Thomas v. Aquin die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe für Ketzer erwiesen!

V.

So hat sich die römisch-katholische Kirche gestaltet, und durch Thomas von Aquin ihre vollendete wissenschaftliche, wie durch Dante ihre vollendet poetische, endlich im Tridentinum ihre lezte dogmatische und disciplinarische, und durch Pius V. ihre vollständige liturgische Gestaltung erhalten.

Was sie werden konnte, ist sie längst geworden, und während sie noch in ihrem Ausbau begriffen war, begann auch schon — (zu Anfang des 11ten Jhrhds.) — ihr Entwerden und Verwittern. Da sie nämlich alle ihre wesentlichen Bestandtheile gleich mit der Signatur der Göttlichkeit und Unveränderlichkeit hervorbrachte, so war eine Reformation oder Regeneration von Innen heraus unmöglich. Dies bezeugen nicht nur die Dekretalen, Bullen und Breven eines Bonifaz VIII, Pius II, Paul IV, Urban VIII und Clemens XI, — sondern auch noch die Erlasse eines Pius VI, Leo XII und Pius VIII, — wie denn das Encyclicum des noch lebenden Papstes (v. 15. Aug. v. J.), das constitutive System der röm. kath. Kirche in seiner starren Consequenz und Petrifikation wie ein Medusenhaupt den wankenden Gläubigen entgegen hält. Werden aber in diesem Rundschreiben einige Worte über die Rechtmässigkeit der Todesstrafe für Ketzer vermißt, so ist solches Schweigen wohl nur der päpstlichen Pastoralklugheit zuzuschreiben, da das Schreiben alle wesentliche Prämissen enthält, aus welchen Thomas von Aquin und mit ihm die ganze röm. kath. Kirche jene Rechtmäßigkeit abgeleitet haben. Wer, wie noch Gregor XVI, glaubt, daß außer der röm. oder päpstlich katholischen Kirche die ewige Verdammniß gewiß sey, der kann, wenn er ein Herz, der darf, wenn er ein Gewissen hat, kein Bedenken tragen, in die Fußstapfen seiner heiliggesprochenen Vorfahren eintretend, über den Widerspenstigen den zeitlichen Tod verhängen zu lassen, um, wo möglich, dessen Seele, jedenfalls aber durch solch' abschreckendes Beispiel viele andere verführbare Seele vom anderen, ewigen Tod zu erretten. Eine so ungeheure Gefahr rechtfertigt jede Nothwehr und jede Strafe, — und ein Gregor XIII, der die pariser Bluthochzeit mit einem Freudenfest krönte, und Beides durch eine Denkmünze zu verewigen suchte, verdient seiner aufrichtigen Consequenz halber allen Denen zum Muster aufgestellt zu werden, welche entweder des folgerichtigen Denkens sich nicht befleißen, oder die als nothwendig erkannten Folgerungen verschweigen, oder endlich die Grundsätze nicht ernstlich prüfen, welche, wie die Geschichte erwiesen, zu Consequenzen hinführen, die verdeckt oder gar abgeläugnet werden müssen.

Jan. 33. F. W. Carové.

Kunst und Alterthum.

Karakteristik der Wohnhäuser in Pompeji.

(Fortsetzung.)

Jenseits der Hausthüre, welche meistens von zwei glatten oder gekehlten Eckwand-Pfeilern (antae) und einem darauf ruhenden Gebälke gebildet wird, und auf deren Schwelle wir ein gastfreundliches „Salve" in Mosaikschrift lesen, treten wir in einen vorplatzartigen Gang, der, sowie die Haupt-Thüre, im Verhältnisse zum Haus mehr oder weniger, und mit jener ungefähr gleich breit ist; er führt zu einer zweiten Thüröffnung (janua interior). Diese Anlage stimmt sehr gut mit derjenigen zusammen, welche Vitruv in seiner Beschreibung der

griechischen Wohnhäuser*) mit dem Namen Συρωρξιον bezeichnet.

Auf einer Seite desselben müßten wir, nach seiner dort gegebenen Weisung, die Wohnung des Pförtners (cella ostiarii) suchen, der hier mit seinem Hunde Wache hielt; aber ein zinstragender Kaufladen hat ihre Stelle eingenommen; doch das Andenken der früheren Einrichtung ist uns in einer Malerei an der Wand erhalten, die einen Hund vorstellt, von der wohlmeinenden Inschrift „cave canem" begleitet.

Diesem Mittel, den Mangel an Wirklichkeit durch Malerei zu ersetzen, begegnen wir häufig in Pompeji. Was übrigens den Hund anbelangt, so ruft er uns eine uralte griechische Sitte zurück, mit der uns Homer bekannt macht, der zu beiden Seiten der Hauptthüre des Männersaales im Palaste des Alkinoos silberne Hunde als Wächter aufstellt**).

Durch die hintere Thüröffnung dieses Ganges gelangen wir in einen weiten viereckigen Raum, umgeben von Mauern, in denen wir größere und kleinere Eingänge zu angrenzenden Gemächern wahrnehmen. Eine viereckige Vertiefung in der Mitte des Fußbodens, die nicht selten mit weißem Marmor bekleidet war, zeigt durch ihre ganze Anlage, daß sie zum Wasserbehälter bestimmt ist, und bezeichnet diesen Theil des Hauses als Atrium oder Cavaedium nach toskanischer Art; denn nach Vitruv***) gab es fünferlei Arten von Cavädien.

Die toskanische Art beschreibt er als einen Hof, der auf seinen vier Seiten mit Dachschrägen überdeckt war, welche von starken, nach der Breite des Hofes gelegten Balken getragen wurden. Diese Dachschrägen durften von der Wandfläche nicht mehr als $\frac{1}{3}$ und nicht weniger als $\frac{1}{4}$ der Hofbreite hervortreten, damit sie über der Mitte des Fußbodens eine viereckige unbedeckte Oeffnung frei ließen, welche nicht weniger als $\frac{1}{4}$ und nicht mehr als $\frac{1}{3}$ der ganzen Breite des Hofes einnehmen und im Verhältnisse zu diesem lang seyn mußte. Durch sie kam das Tageslicht von Oben herein; weil aber auch der Regen durch sie eindrang, so hieß sie Impluvium†), und veranlaßte die zuerst erwähnte, gerade unter ihr befindliche Vertiefung im Fußboden, welche man Compluvium††) nannte, denn in ihr sammelte sich das Regenwasser, welches entweder unmittelbar hineinfiel, oder von den vier Dachschrägen in eine, auf ihrem unteren Rande stehende, aufrechte Rinne aus gebrannter Erde floß, und aus ihr, durch regelmäßig vertheilte Oeffnungen, die meistens in Löwenköpfe mündeten, herabträufte. Die Sitte, die Dachrinnen mit Löwenköpfen zu verzieren, welche das Wasser auswerfen, war bei den Römern, wie bei den Griechen, so allgemein üblich, daß es der Mühe werth ist, nachzuforschen, weßhalb man lieber dem Kopfe eines Thieres, das mit dem Wasser keine Gemeinschaft zu haben scheint, als etwa dem Kopfe eines Delphins oder andern Wassergeschöpfes, diese Bestimmung angewiesen. Ohne bei den Römern zu verweilen, wenden wir uns gleich zu ihren Meistern, den Griechen, und finden diese Verzierung an allen ihren Tempeln, deren Dachrinnen sich erhalten haben, von den ältesten bis zu den neuesten, es sey im Peloponnes, in Kleinasien, in Sicilien oder in Unteritalien. Da bei Gebäuden dieser Art ein traditioneller Typus unverkennbar ist, so dürfen wir für besagten Gebrauch ein hohes Alterthum voraussetzen. Erinnern wir uns nun, daß die Aegypter im Juli ihre Brunnenröhren mit Löwenköpfen schmückten*), weil in diesem Monate die Sonne in das Zeichen des Löwen tritt und das Land durch das Wachsthum des Nils mit Wasser erfrischt wird, so glaube ich hier den Grund für die griechische Sitte und zugleich einen Einfluß ägyptischer Kunst auf griechische Bildung, nachgewiesen zu haben, der nicht ohne Interesse ist, da wir ihn noch in den Atrien der pompejanischen Wohnhäuser wiederfinden, wo der ägyptische Löwe die Cisterne füllt, die in einigen derselben das Regenwasser unter dem Hofe sammelt. Mit dieser Cisterne in Verbindung stehen die hie und da vorkommenden zierlichen steinernen Brunnenstücke, deren Ränder durch das herabgleitende Seil, an welchem die Gefäße abwärts gesenkt wurden, gefurcht sind. (Fortsetzung folgt.)

*) Vitr. VI. 10. Eine andere Stelle VI. 11. läßt vermuthen, daß derselbe Raum zwischen den beiden Thüren auch prothyrum genannt wurde; überhaupt war die Terminologie schwankend und häufig sogar unpassend, was Vitruv selbst, am angeführten Orte, rügt.

**) Odyss. 7. 88.

***) Vitruv. VI. 3.

†) und ††) Varro IV, 33. edit. Bip.

Literatur.

Lehrbuch der höheren Baukunst für Deutsche.

Von K. M. Heigelin. Drei Bände mit 66 Kupfertafeln. In Kommission bei Friedr. Fleischer in Leipzig.

(Schluß.)

Im zweiten Bande führt uns der Verf. zu Gegenständen, die von seinen Vorgängern entweder ganz unberührt blieben, oder oberflächlich und unphilosophisch behandelt wurden. Der tief gedachte und in klarer, würdiger Sprache abgefaßte Abschnitt: Von dem Schönen in der Baukunst überhaupt; von der Wirkung der Konstruktions-Formen auf den Schönheitssinn, und von den Verhältnissen, scheint uns nicht nur ein Sieg über die irrigen und schiefen Ansichten, wie sie in Büchern der Aesthetiker aufgestellt und leider beglaubigt sind, sondern zugleich ein trefflicher Wegweiser, um den Lernenden zur sicheren,

*) Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt von J. J. Wagner. S. 264.

selbstbewußten Wahl im Reiche der Formen zu leiten. Besonders verdienstvoll nennen wir den Abschnitt von der Pflanzen-Verzierung und der Behandlung des Ornaments. Aus der Natur als nie versiegendem Schönheitsquell lehrt uns der Verf. schöpfen, und von der demüthigenden und überdies fruchtarmen Nachahmung der Antike frei werden, ohne deßhalb deren Werth zu verkennen. Hiedurch wird er allerdings die Mißbilligung Derer auf sich ziehen, denen jene Vorbilder als das Höchste gelten, während der Billigdenkende den Grund für diesen scheinbar gegen die Antike gerichteten Angriff in des Verf. überall durchblickendem Eifer für Wahrheit und gegen den Mißbrauch der Autorität finden wird. Zum Troste für seine Gegner liegt ein schwer zu hebendes Gegengewicht in der Verjährung des Uebels, dem er zu steuern strebt. Ein ähnlicher Fall wiederholt sich bei Gelegenheit des sogenannten Systems der Säulen-Ordnungen, dessen Unhaltbarkeit erwiesen wird; doch richtet sich dieser Angriff nicht sowohl gegen griechisches und römisches Alterthum, das laut genug dagegen spricht, als gegen spätere, irrig aus ihnen entwickelte Lehren. Sollte der Verf. auch hiedurch Anstoß geben, so werden doch gewiß seine Grundsätze der Gartenkunst am Ende dieses Bandes, die von künstlerischer Liebe zur Natur und architektonischer Besonnenheit erfüllt sind, ihm nur herzlichen Beifall und keine Gegner unter den Künstlern erwecken. Nicht minder willkommen und neu werden die Gedanken über: Verschiedene Elemente festlicher Architektur, seyn, mit denen der zweite Band schließt. —

Im dritten Bande ist ein bedeutender Theil des in den beiden ersten planmäßig vorbereiteten Materials in einer Reihe von Entwürfen in Anwendung gebracht. Als Einleitung zu ihrer Erläuterung stellt der Verf. die wichtige, schon mehrfach in neuerer Zeit angeregte Frage auf: In welchem Stile sollen wir bauen? Ihre Beantwortung geschieht vermittelst der Geschichte und Kritik, gestützt auf zwei Hauptpunkte — Idee und Zweck — mit derselben philosophischen Consequenz, die wir als den karakteristischen Zug des Werkes bezeichnen müssen. Nicht minder gut gelöst ist die zweite Frage: Nach welchem Grade von Dauerhaftigkeit und Pracht sollen wir streben?

Sehr zu beherzigen ist der Abschnitt: Ueber den wahren Weg der Entwerfung von Bauwerken, und der Plan für die Studien des Architekten, in welchem wir jedoch nachfolgende Stelle mißbilligend erwähnen müssen. Der Verf. sagt Seite 55: „Die französischen und mit ihnen viele andre Architekten wenden eine Menge Zeit auf die genaueste, ins Kleinliche gehende, Aufnahme antiker und andrer Bauwerke, und bemühen sich dabei mit Aengstlichkeit auch um die Ergänzung der zerstörten Theile. Solche Studien bereichern zwar die Kunstgeschichte, fördern aber das Talent des Künstlers sehr wenig."

Da die Bauwerke der Alten unausbleiblich die Aufmerksamkeit des Künstlers auf sich ziehen und ihm reichen Stoff zum Nachdenken und zur freien Anwendung bieten, so meint Ref., daß ihnen um so mehr eine höchst genaue Beobachtung, die mit der schärfsten Messung identisch wird, zu widmen sey, als durch weniger gründliche Auffassungsweise nur zu lange eine irrige und nicht blos auf Kunstgeschichte, sondern auch auf Kunstleistung höchst verderblich einwirkende Ansicht von dem Geiste der Alten veranlaßt worden ist. (Ein Beispiel gelte statt vieler: Die Dachdeckung war nur durch eine nothwendig kleinliche Messung kleiner Fragmente auszumitteln.) Wer hat überdies die Ueberreste eines merkwürdigen Bauwerkes ohne den Wunsch betrachtet, seinen ursprünglichen Zustand zu kennen? Welche seltsame Geburten sind aber bei Restaurationen zu Tage gekommen, die nicht auf jene strengen Forschungen gestüzt waren! —

Noch bleibt uns übrig, die Entwürfe zu verschiedenen Arten von Gebäuden zu berühren, und hier müssen wir uns billig in den Standpunkt des Verf. stellen, der sie nicht als Muster aufstellt, sondern als Beispiele, an denen ein bedeutender Theil des Textes deutlicher werden soll. Da für jeden der gegebnen Fälle mehrere Auflösungen möglich sind, so ist nur im Allgemeinen zu erörtern: Ob die Grundsätze des Verf. mit seiner Lösung übereinstimmen? Ueber diese Frage hegt Ref. nicht nur keinen Zweifel, sondern fühlt sich überdies veranlaßt unter diesen Compositionen die, nach seiner Meinung, hervorstechenden besonders anzudeuten. Dahin gehört Taf. II und III, VII, XVIII, XIX Fig. 2. XX. XXI.

Nach dem bisher Gesagten können wir am Schlusse nicht anders als den Wunsch aussprechen, dieses Werk in den Händen aller jungen Architekten zu sehen; dann wird die Absicht des Verf., seiner Kunst dadurch genüzt zu haben, nicht lange unerreicht bleiben.

Anmerkung.

Es ist uns von einigen Seiten her ein Befremden über den in Nro. 4. enthaltenen Artikel: die Unparteiischen als Partei, geäußert worden; wir hoffen jedoch, jeder denkende Leser werde in diesem Aufsatz unsere Absicht erkannt haben, gegen eine etwaige falsche Deutung des Titels unserer der Wahrheit gewidmeten Blätter zu appelliren.

Die Redaktion.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 7. Erster Jahrgang. 8. April 1833.

Staatswissenschaft.

Warum sollen in konstitutionellen Staaten die Abgeordneten keine Instruktionen ihrer Kommittenten annehmen?

Beantwortet von Dr. Theod. Kind in Leipzig.

Unter andern deutschen Verfassungsurkunden der neuesten Zeit enthält die kurhessische vom 5. Janr. 1831 im §. 75 die Bestimmung:

„Die Abgeordneten sind nicht an Vorschriften eines Auftrages gebunden, sondern geben ihre Abstimmungen, gemäß den Pflichten gegen ihren Landesfürsten und ihre Mitbürger überhaupt, nach ihrer eigenen Ueberzeugung, wie sie es vor Gott und ihrem Gewissen zu verantworten gedenken!"

und die königlich sächsische Verfassung vom 4. Sept. 1831 sagt im §. 81:

„Die Abgeordneten haben eine Instruktion von ihren Kommittenten nicht anzunehmen, sondern nur ihrer eigenen Ueberzeugung zu folgen;"

demgemäß haben auch, nach beiden genannten Verfassungen (§. 74 und §. 82) alle Mitglieder der kurhessischen und königlich sächsischen Ständeversammlung ohne Unterschied (also auch die, deren Berufung nicht auf Wahl beruhet) zu schwören, „in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Landesfürsten und Vaterlandes, ohne Nebenrücksichten, nach ihrem besten Wissen und Gewissen, allenthalben zu beobachten."

Warum — läßt sich hiebei fragen — sollen die Abgeordneten des Volks keine Instruktionen von ihren Kommittenten für ihre Wirksamkeit in der Ständeversammlung annehmen dürfen? In gewisser Hinsicht freilich würden sie es, wenigstens im Allgemeinen, gar nicht können, insofern sich nämlich nicht immer im Voraus wissen läßt, welche Anträge in der Ständeversammlung gemacht, welche Gegenstände überhaupt zur Sprache kommen, und welche Abstimmungen also Statt finden werden. Doch ließe sich, auch bei der nothwendigen Rücksicht auf diese Unmöglichkeit, immer — wenigstens im Allgemeinen — eine Instruktion denken, und könnte z. B. auf Anträge und Abstimmungen im monarchischen oder im aristokratischen, oder im demokratischen Sinne gerichtet seyn. Aber auch solche allgemeinere Instruktionen wollen jene Verfassungsurkunden nicht. Ueber den Grund des Verbotes gibt schon der, nach dem Hauptinhalte in beiden Urkunden angeführte, Eid Aufschluß: mehr noch lehrt das wahre Wesen der konstitutionellen Monarchie ihn erkennen.

Nach jenem Eid nämlich sollen die Abgeordneten nur das unzertrennliche Wohl des Landesfürsten und Vaterlandes beobachten, und, ohne alle Nebenrücksichten, nur dieses vor Augen haben. Solches fordert auch das Wesen der konstitutionellen Monarchie. Denn diese stellt das Wohl des Ganzen als ihren Zweck um so offener dar, als sie die Mitwirkung des Volkes zu jenem Ziele in äußerer Darstellung fordert. Allerdings kann und soll auch die absolute Monarchie der Nothwendigkeit, nur das allgemeine Wohl vor Augen zu haben, sich nicht entziehen; aber eben schon in ihrem Absolutismus, den sie in- und äußerlich ausspricht, trennt sie die Interessen der Regierung von denen des Volks, und erschwert wenigstens, zumal was schon die rechte Erkenntniß der Sache des Volks anlangt, die wahre und würdige Einigung der Interessen der Regierung mit denen des Volks, also, daß in der That eine vorzügliche Menschenliebe und ein heller, unbefangener, durch Minister und andere Umgebungen nicht getrübter Blick den absoluten Fürsten nöthig ist, um immer und überall nur im Sinne jener Einigung zu regieren. Die konstitutionelle Monarchie dagegen findet das würdigste Mittel zur Erreichung des allgemeinen Wohles in sich selbst, indem sie, ohne dem monarchischen Principe wahrhaft zu nahe zu treten, auf die Mitwirkung des Volks sich gründet, und diese

auf dem Wege zweckmäßiger und allseitiger Vertretung desselben beabsichtigt. Ist daher einmal ein Volk insoweit mündig, sich selbst und seine Interessen zu vertreten, so muß jene Vertretung möglichst alle diese Interessen umfassen, und die Vertretung soll folglich so beschaffen seyn, daß sie als das Organ des gesammten Volkes in seinen materiellen und geistigen Beziehungen erscheint. Wenn nun aber das einseitige monarchische Prinzip, im Gegensatze zum demokratischen, die Regierung in eine feindselige Stellung zum Volke versezt (wenigstens ist diese Stellung bei konsequenter Durchführung jenes Princips das gewisse Ziel, wozu es führt): so kann die absolut monarchische Regierung zu ihren Zwecken — da sie des Stützpunktes, den das Volk ihr gewähren würde, entbehrt — wenn auch nur als einer vermeintlichen Stütze, des einseitigen aristokratischen Princips (Erbadel, Beamtenaristokratie) gleichwohl nicht entrathen. Die Geschichte weiset solchen Bund des Despotismus und Aristokratismus, und die Wahrheit, daß der gegen das allgemeine Wohl feindliche monarchische Absolutismus mit dem gegen das allgemeine Wohl ebenfalls feindlich gesinnten aristokratischen Absolutismus sich zu befreunden pflege, offen genug nach. Anders ist es aber in der konstitutionellen Monarchie. Diese muß — wenn sie auch den aus früheren Zeiten überkommenen Erbadel auf einmal und mit einem Schlage nicht vernichten soll, und auch gar nicht zu vernichten braucht, — doch, um ihres eigensten Wesens willen, dem aristokratischen Einflusse, eben weil er so oft mit dem Zwecke und dem ganzen Wesen der konstitutionellen Monarchie in offenem Widerspruche stehet, mit Ernst und Nachdruck wehren; und sie kann es, indem sie theils alle Freiheiten einer bevorzugten Kaste, die mit der Freiheit Aller sich nicht vertragen, auf gesetzlichem Wege vernichtet, theils diesen Einfluß schon durch die Art der Vertretung, d. h. durch Schwächung der nun einmal im Staate vorhandenen aristokratischen Elemente mittelst der Mitaufnahme demokratischer, von vorn herein zurückweiset. Das verlangt das Wesen der konstitutionellen Monarchie, welche jedem einseitigen Vorherrschen eines Princips entgegentritt; und es muß daher auch um so mehr von den Vertretern des demokratischen Princips verlangt werden, daß sie die Regierung in Bekämpfung des aristokratischen Princips und jeder Aristokratie, welche jenes Princip für sich gegen die Freiheit und das Wohl Aller anspricht, redlich unterstützen. Die konstitutionelle Monarchie ist der Abdruck äußerer Einheit der Regierung und des Volks und des engverbundenen Strebens beider nach einem Ziele, und sie findet dieses Ziel in der innern Einigung der Interessen beider zum Wohle des Ganzen: sie verlangt daher weise Verschmelzung des monarchischen und demokratischen Princips, und eine gleiche, gewissenhafte Beförderung der wohlverstandenen Interessen der Regierung und des Volkes; aber sie kann zu solchem Zwecke, neben andern Mitteln, das aristokratische Princip durchaus nicht als ein solches erkennen, und muß vielmehr auf dessen Entfernung aus dem konstitutionellen Staatsleben nachdrücklich dringen.

Sind also die Vertreter des demokratischen Princips — und nur dieses in seiner wohlverstandenen Tendenz soll, nicht gegen die Regierung, sondern neben ihr, vertreten werden — ihrer Stellung und ihrer Würde sich bewußt, so bedarf es für sie keiner besondern Instruktionen ihrer Kommittenten, da sie, wenn nur sonst die Vertretung auf alle Interessen des Volks gleichmäßig sich gründet und auf vernünftigen Wahlbedingungen beruht, als Organe der wohlverstandenen Gesammt-Interessen anzusehen sind, mit welchen sich ein dem Ganzen gefährlicher Partikularismus nicht verträgt. Das Gesetz, auf welchem, ihrem Grunde und Zwecke nach, die konstitutionelle Monarchie beruht, ruft das demokratische Prinzip in seiner wohlbegriffenen Tendenz neben das monarchische, und es bedarf zur Erkenntniß dieser Tendenz, statt besonderer Instruktionen der einzelnen Kommittenten (auch wenn sie wirklich und wirksam zu erlangen wären) nur des guten Willens und der gewissenhaften Ueberzeugung, die auf Kenntniß der wahren Interessen im Einzelnen und Ganzen sich gründet. Nur was dergestalt als naturgemäße Nothwendigkeit sich kund gibt, vermag, auch wenn es unmittelbar nur das Wohl Einzelner zu bezwecken scheinen sollte, auch für das Allgemeine mit innerer Dringlichkeit sich geltend zu machen. Instruktionen im Sinne des wahren demokratischen Princips wären also an und für sich dem Gesetze und dem Wesen der konstitutionellen Monarchie nicht entgegen: aber es bedarf ihrer nicht, eben weil schon der Geist dieser Monarchie die Vertretung des demokratischen Princips selbst fordert. Instruktionen im Sinne des aristokratischen Princips dagegen würden jenem Geist widerstreben, und die konstitutionelle Monarchie muß sie daher eben so, wie Instruktionen im einseitigen monarchischen Interesse, zurückweisen, weil das aristokratische und einseitig monarchische Princip von ihr selbst zurückgewiesen, das wahre monarchische Princip aber nicht blos von der Regierung und durch sie repräsentirt wird, sondern auch von dem demokratischen Principe vertreten und gekräftigt werden soll. Daß die Staatsverfassungen, welche den Abgeordneten die Annahme besonderer Instruktionen von Seiten ihrer Kommittenten untersagen, etwa ein Vorherrschen des demokratischen Princips gefürchtet haben sollten, wenn sie jene Annahme gestattet hätten, ist — wiewohl im Allgemeinen die Nothwendigkeit, solches Vorherrschen zu verhindern, für die konstitutionelle Monarchie nicht verkannt werden darf — nicht anzunehmen, da, wenn einmal die zur Vertretung des Volks berufenen Abgeordneten zu solchem einseitigen Geltendmachen des demokratischen Princips fähig wären, sie sich auch wohl ohne Instruk-

tionen demagogischen Absichten hingeben und, statt das wohlverstandene demokratische Princip zu vertreten, nur im Sinne eines revolutionären Jakobinismus handeln könnten. Und wiewohl es um des Grundsatzes willen nöthig ist, daß solches Vorherrschen des demokratischen Princips von vorn herein durch die Verfassung selbst gehindert werde, so darf doch auch dem gesunden Sinn und ernsten Willen der Mehrzahl der Abgeordneten nicht so sehr mißtrauet werden, daß es denselben, zumal im Vereine mit der im Interesse der wahren Freiheit gehandhabten Presse, nicht gelingen sollte, den Sturm eines zweckwidrigen Republikanismus zu beschwören.

Nehmen wir nun alles Dasjenige zusammen, was sich über den Grund des Verbots besonderer Instruktionen, nach meiner Ansicht, sagen läßt, so zeigt sich in diesem Verbote eine nicht zu verkennende Einsicht in das wahre Wesen der konstitutionellen Monarchie, und dasselbe begründet nun auch seinerseits das gute Zutrauen zu den Volksvertretern, daß sie auch ohne Instruktionen ihre Wirksamkeit zum allgemeinen Besten einrichten können und werden, also daß ihnen dieses Zutrauen zur Aufforderung dienen muß, demselben auch zu entsprechen und nur für die allgemeinen Interessen nach Kräften zu wirken. Salus publica suprema lex esto! ist die besondere Devise der konstitutionellen Monarchie, und auch die Abgeordneten des Volks sollen, in allen Beziehungen ihrer Wirksamkeit, nur diesem Gesetze huldigen.

Es scheint nicht ohne Interesse nach Vorstehendem, das es nur mit einzelnen konstitutionellen Staaten an und für sich zu thun hat, für Deutschland noch der Bestimmung der Wiener Schlußakte Art. VIII zu gedenken, nach welcher die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage von ihren Kommittenten (den Bundesregierungen, die allein in der Bundesversammlung vertreten sind) unbedingt abhängig, und diesen allein wegen getreuer Befolgung der ihnen ertheilten Instruktionen, so wie wegen ihrer Geschäftsführung überhaupt, verantwortlich sind.

(Schluß folgt.)

Handel.

Erwiderung.

In der ersten Numer des Unparteiischen wird in Beziehung auf die deutschen Handelsangelegenheiten gesagt, daß es als übertriebene Hoffnung und als unverständige Anforderung der kleinern Bundesstaaten erscheine, wenn sie für die Förderung der wahren Lebensfragen Deutschlands mehr vom Bund erwarteten, als bereits geschehen sey. — Wir verkennen keineswegs die Leistungen des Bundes, namentlich zu Bezähmung der Presse, der Volksversammlungen, der politischen Vereine u. s. w., aber was für die deutschen Handelsangelegenheiten geschehen ist, wissen wir eigentlich nicht, und Niemand in Deutschland scheint es zu wissen. Der Verfasser des genannten Aufsatzes selbst dürfte in diesem Fall seyn, denn er erkennt die Nothwendigkeit an, daß Etwas geschehen müsse, und daß namentlich die kleinern Bundesstaaten aus ihrem so nachtheiligen isolirten Zustand heraustreten sollten. Er will sogar eine kommerzielle Einheit nach Möglichkeit erstrebt wissen, und stellt andre Staaten als Beispiel auf, wo die für die verschiedenen Provinzen bestandenen Beschränkungen ein für allemal aufgehoben worden seyen, wie in Frankreich im Jahre 1790, wie schon früher in England, in Rußland 2c. Nur findet hier freilich der von dem Verfasser nicht gehörig herausgehobene Unterschied statt, daß in jenen Ländern auf dem Wege energischer Gesetzgebung geschehen ist, was in den deutschen, noch nicht zur preußischen Monarchie gehörigen, souveränen Bundesstaaten nur auf dem Wege des freien Vertrags zu Stande gebracht werden kann. — Nachdem der Verfasser die Meinung, die wir ihrer Wichtigkeit wegen weiter ausgeführt wünschten, ausgesprochen, daß die kleinern Bundesstaaten von zusammen sieben Millionen Menschen für einen eigenen Zollverein zu klein seyen, daß Oestreich gute Gründe habe sich im Bunde mit den konstitutionellen Staaten Süddeutschlands nicht zu verjüngen, daß aber Preußen vor dieser Verjüngung sich gar nicht fürchte, und sie vielmehr suchen müsse, um seine Selbstständigkeit nicht einzubüßen, (ein etwas dunkler Satz, den wir nicht verstehen,) daß es aber bisher aus Humanität keine Gewaltthätigkeit ausgeübt, um zu seinem Zweck zu gelangen, sondern Deutschland nur habe einen Fingerzeig geben wollen, wie groß der Gewinn einer Vereinigung mit ihm seyn würde: so wird mit mehr Bescheidenheit als bei der Evidenz der Sache nöthig wäre herausgehoben, daß Preußen über drei große Ströme zu gebieten habe; daß es mit allen Welttheilen in Handelsverbindungen stehe, namentlich mit den Holländern, Peru und Mexiko, und daß folglich den mit Preußen Verbündeten sich die glänzendsten Aussichten eröffneten. — Von den Fabriken und Manufakturen Preußens wird mit eben so viel Wahrheitstreue als statistischer Strenge nachgewiesen, wie wenig zahlreich und bedeutend sie seyen, und wie ungegründet und lächerlich die Besorgnisse erscheinen müßten, als könnten sie ihrer Konkurrenz wegen dem Gewerbfleiß der verbündeten deutschen Staaten je nachtheilig werden.

Das Einzige müssen wir an dem sonst so besonnenen Aufsatze tadeln, daß die gegenwärtigen und zukünftigen Geheimnisse des Handels etwas preisgegeben werden; z. B. daß Süddeutschland die Kolonialwaren aus den Häfen des adriatischen Meeres beziehe, und sich künftig im Verein mit Preußen an die Nord- und Ostseehäfen halten müsse. —

Die wenigen, gedachtem Aufsatz entnommenen, Momente beurkunden den Beruf des Verf. zum statistisch-kommerziellen Schriftsteller, dem man es nicht mit deutscher Pedanterie aufmutzen muß, wenn einige Pinsel-

striche, wie z. B. der Handels- und Zollverein zwischen Baiern und Würtemberg, die Rheinschifffahrt ꝛc. in seinem großen umfassenden Bilde zufälligerweise weggeblieben sind. —

Wir sind durch ihn von unsern frühern Vorurtheilen, daß eine Vereinigung mit Preußen nachtheilig sey, zurückgekommen; wir sehen ein, daß es Preußen ernstlich um Verjüngung (womit der Regel nach Wachsthum verbunden ist) zu thun ist, daß es mit unsrer Noth Erbarmen hat, indem es uns ohne Gewaltthätigkeit in einen Bund aufnehmen will, wovon der Vortheil ganz auf unsrer Seite liegt. Wir schämen uns jezt unsers frühern Sträubens, und überzeugt, daß die beiden Hessenländer ihr Glück nur deßwegen im Stillen genießen, weil sie uns die Theilnahme nicht gönnen, überlassen wir nach ihrem Beispiel vertrauensvoll den Abschluß des Vereins unsern hohen Regierungen, die, wenn je ein Zweifel über ihre Intelligenz in uns aufsteigen wollte, in den Offenbarungen so ausgezeichneter Publizisten alle Mittel finden dürften, um die Interessen ihrer Völker mit Sachkenntniß zu prüfen, und alle kommerzielle Quellen des Reichthums in ihren Schoß zu leiten.

Kunst und Alterthum.

Karakteristik der Wohnhäuser in Pompeji.

(Fortsetzung.)

Aus der Anlage dieses Theils des Hauses*), der unserem Begriffe eines Hofes nicht ganz entspricht, können wir dessen Benennung Cavaedium (zusammengezogen aus Cavum aedium — Hohlhaus) erklären; was aber den Namen Atrium anbelangt, den er ebenfalls führt, so steht den Sprachforschern hierüber die Entscheidung zu, und ich begnüge mich, verschiedene Meinungen über dessen Ursprung anzuführen. Varro**) leitet den Namen her von den Atrischen Toskanern (ab Atrialibus Tusceis), denen man diese Anlage nachgebildet habe; Julius Scaliger in seinen Noten zum Varro sucht die Wurzel im griechischen Worte αἴϑριον, weil ein Theil des Hofes unter freiem, (hellem) Himmel lag; noch Andere wollen, im Gegensatz mit der vom Griechischen abgeleiteten Bedeutung, das Wort Atrium auf die Dunkelheit des darnach benannten Ortes beziehen. Für meinen Zweck ist nicht die Etymologie des Namens, sondern die Bestimmung des Ortes wichtig. Vitruv rechnet diesen Hof*), so wie das vorangehende ϑυρωρειον unter die öffentlichen Theile des Hauses oder die Gemeinorte (communia loca), zu welchen Jedem, auch dem Ungebetenen, der Eintritt frei stand, im Gegensatze mit dem inneren Theile des Hauses, welchen die eigentlichen Wohnräume des Hausbesitzers einnahmen. Wir lernen hieraus zugleich die sehr verständige Haupteintheilung des antiken Wohnhauses kennen, wie sich selbige denn auch wirklich in Pompeji wiederfindet, eine Eintheilung wonach das Familienleben vom Geschäftsleben, wie es im Hause vorkommt, gesondert, in den innersten Theil des Gebäudes gelegt wird, entfernt von dem Geräusche der Straße. Diese ist dem Atrium, dem Sammelplatze der Clienten, Pächter u. s. w. nahe, welcher Ort im Privatleben den öffentlichen Hallen am Forum und der Basilica entspricht. Gleichwie wir an diesen öffentlichen Orten Tempel oder Bildsäulen der Gottheit treffen, so sehen wir im Atrium einen kleinen Altar, und werden dadurch abermals an altgriechische Sitte erinnert; denn Homer erwähnt des Altars des Zeus, mit dem Beinamen des Hofbeschirmers, der im Vorhofe aufgestellt war**). Vereinigen wir diesen Umstand mit der karakteristischen Anlage des toskanischen Atriums und seiner Aehnlichkeit mit dem zum Theil offenen Dache (sub dio) derjenigen Tempelgattung, welche die Griechen Hypätheos (Hypäthros) nannten, und dem olympischen Zeus errichteten, so glaube ich mit hinreichendem Grunde annehmen zu dürfen, daß auch der Altar im toskanischen Atrium dem Jupiter gewidmet gewesen, der bekanntlich in der Mythologie der Etrusker ebenfalls als Janus und Thürbeschützer gilt, und folglich hier ganz an seiner Stelle ist, wo er, an der Grenze beider Haupttheile des Hauses, der Hauptthüre gegenüber, beide Eingänge überschaut, und so in einer neuen Beziehung, die ihm gleichfalls nicht fremd ist, als Grenzbeschützer erscheint.

Welche Deutung man aber auch diesem Altar geben mag, so bleibt er ein erfreuliches Beispiel von der Verehrung der Hausgötter, auf welche die Alten so viel Gewicht legten, und an welche der Eintretende sogleich erinnert wurde. Doch nicht nur die Anwesenheit der Gottheit sollte diesen Ort heiligen; er sollte auch ehrwürdig werden durch das Andenken an die Vorfahren, die das Haus bewohnt und ihm Ehre gebracht hatten. Deßhalb stellte die Hochachtung und der Stolz der Enkel von Geschlecht zu Geschlecht die Bildnisse derselben, in Wachs gefertigt, den Besuchenden zur Schau. (Fortsetzung folgt.)

*) Nicht nur in den pompejanischen Häusern ist diese Art Höfe mit ihren kühlenden Compluvien gebräuchlich gewesen; wir finden auch ein Beispiel davon in den schon (Anmerkung 1. Seite 7.) erwähnten Ruinen desjenigen Theils der aurea domus des Nero, welcher am Esquilin unter den Bädern des Titus diesen als Fundament diente. Dort sehen wir auch einen Hof, in dessen Mitte ein Wasserbehälter, aber von runder Gestalt, vertieft ist, der nach Art der Compluvien seinen Zufluß von Außen erhielt und von einer, wenig über den Boden erhabenen, Mauereinfassung begrenzt ist, welche eine oben offene Rinne enthält, wie wir sie auch in Pompeji finden, um mit Erde angefüllt zu werden, und Blumen aufzunehmen.

**) Varro de linq. lat. IV. 33.

*) Vitr. VI. 7.

**) Odyss. 22. 334 und 379.

Berichtigung.

In Nr. 6, S. 24, Sp. 1, Z. 21 v. o. l. ihm st. ihnen.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 8. Erster Jahrgang. 9. April. 1833.

Zur Literatur über die deutschen Bundestags-Beschlüsse.

1) Staatsrechtliches Gutachten über die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung v. 28. Juni 1832. Hanau 1832.

2) Ueber das staatsrechtliche Verhältniß Würtembergs zum deutschen Bunde. *Ein Beitrag zur Würdigung der neuesten Bundesbeschlüsse von* P. A. Pfizer. Straßburg 1832.

Schon sehr vielfache Stimmen sind erklungen, nach welchen sich die Bundestagbeschlüsse im Widerspruch mit dem wahren Zweck des Bundes befinden sollen, und wirklich, seitdem die Motive zu diesen Beschlüssen die öffentliche Meinung von ganz Deutschland gleichsam für krank erklären, ist unter allen Juristen und Staatsmännern ein Geist erwacht, so regsam, als man ihn früher nicht glaubte erwarten zu können. Die furchtsameren Gemüther fühlen sich zum Muthe begeistert, die schlafenden sind aufgewacht und ergreifen mit gestärkter Kraft das Schwert des Geistes. Selbst Jene, welche bisher nicht dazu kommen konnten, ihren wahren Beruf zu begreifen, fangen an einzusehen, daß sie forthin im Kreise der Kämpfer zwischen Licht und Finsterniß als Zwerge erscheinen werden, wenn sie sich nicht in die unsren Tagen allein geziemende Rolle jenes freien, aufgeklärten und unerschrockenen Sinnes einstudiren, der — da die Nacht vergangen und der Tag herbeigekommen ist — von dem Rechte Gebrauch macht, öffentlich das Schwarze schwarz, und das Weiße weiß zu nennen.

Das politische Dogma der deutschen Bundestagsbeschlüsse, so häufig es auch schon kritisch beleuchtet worden ist, verträgt noch gar manche parteilose und gründliche Untersuchung, bis jede weitere Forschung darüber im Interesse der Wahrheit und der Wohlfahrt der deutschen Nation als überflüssig erscheint; und so müssen wir obige beide Schriften mit ihrem unbefangenen Urtheil über einen zwar oft besprochenen, aber noch immer besprechenswerthen hochwichtigen Gegenstand um so willkommener heißen, je lauter die Stimmen werden, welche die gänzliche Umgestaltung der Bundesverfassung als einziges Rettungsmittel bezeichnen, und je allgemeiner die Meinung sich ausspricht, daß in Deutschland der Kampf der widerstreitenden Elemente früher nicht zur Ruhe kommen dürfte, bis dem deutschen Volke bei Ordnung seiner inneren Angelegenheiten der gebührende Antheil gestattet und alle deutsche Regierungen sich dem Bedürfniß und Verlangen ihrer Völker fügen werden.

1) Der Verfasser des staatsrechtlichen Gutachtens u. s. w. der sich im Vorworte als einen Schüler des Haupts der deutschen Publicisten — Klübers — ankündigt, schickt eine geschichtliche Erklärung der grundgesetzlichen Bestimmungen des deutschen Bundes mit einer gedrängten Darstellung der wesentlichsten landständischen Rechte voraus, die alle Anerkennung verdient, und nicht ohne die beistimmende Theilnahme jenes Meisters und Lehrers bleiben wird.

Als die wichtigsten landständischen Rechte bezeichnet der Verfasser folgende:

a) Das Recht der Einwilligung (also auch das Veto) wenn neue Gesetze gegeben, oder bestehende geändert und authentisch erklärt werden sollen, so oft diese Akte der Gesetzgebung die Verfassung oder die Freiheit der Person und des Eigenthums betreffen; b) das Recht der Initiative zu neuen Gesetzen; c) das Recht der Steuerbewilligung und das Recht der Steuerverweigerung; d) das Recht der Theilnahme an Ausübung des fürstlichen Vertragsrechts mit Auswärtigen (zu welchen auch die Bundesglieder und der Bund selbst in dieser Beziehung gehören) für den Fall, wenn diese Verträge die Landesver-

fassung oder die verfassungsmäßig zustehenden Rechte betreffen.

In den sechs Artikeln der Bundestagsbeschlüsse erblickt der Verfasser den grellsten Widerspruch mit den von ihm ausführlich nachgewiesenen Principien über den Zweck des Bundes, über die rechtliche Interventionsbefugniß der Bundesversammlung in innere Landesangelegenheiten und über die verfassungsmäßigen Rechte der Landstände. In diesen Artikeln sieht er den Zweck des Bundes verkannt, die Kompetenz der Bundesversammlung überschritten, die Souveränität der deutschen Fürsten verlezt, und die verfassungsmäßigen Rechte vielfältig angetastet. Die Bemerkungen und Erläuterungen, womit er die sechs Artikel begleitet, führen ihn zu dem Schlusse, mit dem Wangenheim bereits vorausgegangen war, (s. Alexander Müllers Archiv für die neueste Gesezgebung, 3. B. S. 1—59.) daß sie nämlich verfassungswidrig und rechtlich unverbindlich seyen; verfassungswidrig, namentlich die Art. I. II. und IV., weil sie den Zweck des Bundes und die durch denselben beschränkte Kompetenz der Bundesversammlung überschritten, folglich die Grundverfassung des Bundes verlezten; unverbindlich und null und nichtig, weil diese Beschlüsse durch allgemeine den Grundgesetzen widersprechende Verfügungen in die innern Verfassungs- und Verwaltungsangelegenheiten der einzelnen Länder eingreifend, die Rechte der Souveränität der Fürsten so wie die verfassungsmäßigen Rechte der Landstände beeinträchtigten; die der Souveräne, indem sie ihnen vorschrieben, was sie auf Anträge und Petitionen der Landstände verfügen sollten, und eine permanente Kommission zur Handhabung der zwischen ihnen und den Landständen obwaltenden Verhältnisse niedersetzen; die der Landstände, indem sie deren wesentlichste Rechte, rücksichtlich der Gesezgebung und Steuerbewilligung, sich hinwegsetzend über alle ältere Rezesse und Vertragsrechte der Fürsten und Landstände, beschränkten.

Den lezten Abschnitt der Schrift nehmen die Vorschläge ein, die der Verfasser zur Beseitigung der Gefahren hinzufügt, mit welchen die Selbstständigkeit der konstitutionellen deutschen Staaten bedrohet sey. Als die Mittel, welche den Betheiligten, besonders dem Volk und dessen Vertretern, den Landständen, (oder auch anderen Korporationen) zustünden, um zu bewirken, daß jene Beschlüsse nicht zur Ausführung gebracht, und wieder aufgehoben würden, sind folgende von ihm bezeichnet:

I. Petitionen an den Bundestag, um Widerruf der Beschlüsse.

II. Vorstellungen an den Landesherrn, zeitige Warnungen vor der Publikation der Beschlüsse.

III. Protestationen der Landstände und Nichtbeachtung der Beschlüsse in den landständischen Verhandlungen.

Zu dem ersten Mittel hätten wir weniger Vertrauen. Wir wissen, daß die Bundesversammlung angebrachte Beschwerden der deutschen Staatsbürger nicht immer zu berücksichtigen geneigt ist. So ward zum Beispiel eine von Arnoldi in Gotha übergebene, von mehr als fünftausend Kaufleuten, Fabrikanten und Handwerkern aus Sachsen und Hessen unterzeichnete, Bittschrift um schnelle Herstellung des freien Handels und des innern Verkehrs nicht besonders beachtet; eine andere Beschwerde der, auf der Frankfurter Ostermesse 1819 versammelten Kaufleute über die Menge der, allen Handel im Innern zerstörenden, Binnenzölle und Mauthsysteme, hatte das nämliche Schicksal.

Mehr erwarten wir bei dem hohen Grad von Civilisation, den die Deutschen erlangt haben, und bei dem Einheits-Sinn, der sich jezt überall unter ihnen ausspricht, von den Protestationen und Verwahrungen gegen jede verfassungswidrige Folge der Publikation jener Beschlüsse abseiten der ständischen Kammern. Sie repräsentiren die öffentliche Stimmung, die sich jezt in allen Städten und Dörfern laut ausspricht, und die nicht von Hambach kommt. Sie ist der Ausdruck eines gutmüthigen Volkes, das aus angestammter Liebe zu seinen Fürsten, diesen ernstlich zuruft, daß es die Zeit dringend fordere, die Gefahren abzuwenden, die sowohl den Volksstämmen als den Thronen drohen.

2) An die Tausende, welche die Bundesbeschlüsse mißbilligen, reihet sich P. A. Pfizer in seiner Schrift über das staatsrechtliche Verhältniß Würtembergs zum deutschen Bunde. Diese hat das besondere Verdienst, daß sie das staatsrechtliche Verhältniß der Verfassungsstaaten im deutschen Bunde, insbesondere Würtembergs zum deutschen Bunde, beleuchtet und erörtert.

Der Verfasser läßt dem Zweck des deutschen Bundes, wie ihn die Bundesakte ausspricht, und wie derselbe anfangs verstanden und vom Bunde selbst erläutert wurde, alle Gerechtigkeit widerfahren. So befriedigend findet er ihn bestimmt, daß nach demselben Schutz und Befriedigung aller gemeinsamen und höchsten Interessen des Vaterlandes billig erwartet werden konnte. Aber er bedauert, daß der deutsche Bund nach seiner Bestimmung leider nicht geworden sey, was er hätte werden sollen — Und warum? weil der deutsche Staatenbund, mehr und mehr in einen Bund der Fürsten ausartend, den jeder Klasse der Nation schuldigen Schutz ihrer verfassungsmäßigen Rechte auf gegenseitigen Schutz der Fürsten und der fürstlichen Interessen beschränkt habe.

Staatswissenschaft.

Warum sollen in konstitutionellen Staaten die Abgeordneten keine Instruktionen ihrer Kommittenten annehmen?

(Schluß.)*)

Bekanntlich machte in der kurhessischen Ständeversammlung am 21. Oktbr. 1831 Prof. Jordan den

*) Die Mittheilung einer der hier gegebenen Schlußfolgerung entgegenstehenden Ansicht könnte für unsere, einen gegenseitigen Ideenaustausch bezweckenden, Blätter nur höchst wünschenswerth seyn. Die Redaktion.

Antrag, „daß die Staatsregierung ersucht werden solle, dahin zu wirken, daß der kurhessische Bundestagsgesandte immer im Einklange mit den konstitutionellen Einrichtungen und mit der Richtung und dem Bedürfnisse Deutschlands instruirt werden möchte; und allerdings läßt sich, wie die deutsche Bundesverfassung nun einmal ist, und da noch nicht in allen Bundesstaaten, dem Art. 13 der B. A. gemäß, landständische Verfassungen Statt finden, Vieles für jenen Antrag und dessen Tendenz sagen. Allein er ist, auf der einen Seite betrachtet, offenbar nur vom Mißtrauen in die konstitutionellen Bundesregierungen dictirt worden, das nun eben um so ungerechter erscheint, je mehr in dem — in Obigem beleuchteten — Verbote einer Annahme von Instruktionen von Seiten der Abgeordneten des Volkes in konstitutionellen Staaten, nur ein gutes Zutrauen von Seiten der Regierungen zu jenen Abgeordneten sich kund geben zu wollen scheint. Wie gewissenhafte Volksvertreter keine besondere Instruktionen Derer, die sie vertreten sollen, brauchen; wie vielmehr nur ihr konstitutionelles Gewissen sie instruiren soll: so werden ja wohl auch die konstitutionellen Bundesregierungen Deutschlands, wenn sie gewissenhaft sind, ihre Bevollmächtigten am Bundestage entweder nur in konstitutionellem Sinne oder — gar nicht instruiren, im lezteren Falle ebenfalls ihrem konstitutionellen Gewissen und ihrer Verantwortlichkeit Alles überlassend. Ist diese Verantwortlichkeit auch nicht unmittelbar, so ist sie doch jedenfalls mittelbar, in sofern sie — in konstitutionellen Staaten nothwendig und wesentlich — auf die Verantwortlichkeit entweder der sämmtlichen Staatsminister, oder des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten rekurrirt, und das Verhalten des Bundestags-Gesandten eines konstitutionellen deutschen Bundesstaates hienach nur jenen oder diesem zur Last fallen kann. Folglich bedarf es in dieser Hinsicht, einer gewissenhaften konstitutionellen Regierung gegenüber, keiner besondern Instruktion des Bundestags-Gesandten „im Einklange mit den konstitutionellen Einrichtungen;“ und übrigens vermögen auch die Volksvertreter selbst in den Ständeversammlungen auf etwaige unkonstitutionelle Instruktionen dieser Art einen jedenfalls nicht ungesetzlichen Einfluß auszuüben, indem sie dergleichen — das Unkonstitutionelle jener Instruktionen unmittelbar oder nach den Abstimmungen des Bundestagsgesandten erkennend — offen rügen, und die oder den Minister zur Verantwortung ziehen können. Und auch im Einklange „mit der Richtung und dem Bedürfnisse Deutschlands“ wird eine ächtdeutsche Bundesregierung ihren Bundestagsgesandten instruiren, insofern nur auch jezt noch, wie einst in der preußisch-russischen Erklärung aus Kalisch vom 25. März 1813, die Anhänglichkeit an die deutsche Sache von den einzelnen deutschen Fürsten verlangt wird.

Kirche.

Die Dialektik des Primats.

Der Primat bestand, ehe er angegriffen wurde. Er vertheidigte sich zunächst mit seinen eigensten Waffen, mit dem geistlichen Schwerte des Anathems. Als die Rechtmäßigkeit dieser Waffe für diesen Fall in Frage gestellt wurde, suchte man sie zu erweisen, indem man auf Denjenigen zurückwies, von dem die Macht zu binden und zu lösen ertheilt worden seyn sollte. Hätten die Angreifenden an die fortwährende, unmittelbare Gegenwart dieses Macht-Verleihers geglaubt, so würden sie den Gebrauch der Macht nicht bestritten haben. Im Angriff lag also zugleich auch ein Abläugnen des Beistandes, welchen der Herr verheißen haben sollte. Somit stellte sich auf Einmal zwischen den Papst und den gewalterheilenden Gott die ganze Masse vieler Jahrhunderte, durch welche hindurch der Eine Dies, der Andere Jenes schauen konnte. Wirklich geschah, daß über die Worte gehadert wurde, auf welche der Primat sich stüzte. Da aber die Schrift nicht selbst entscheiden konnte, so suchten die Streitenden einen Schiedsrichter in der kirchlichen Autorität, die der Schrift zunächst stand, in der Ueberlieferung der ältesten Kirche.

Hiemit war das Ansehen der Schrift faktisch ebenso herabgesezt, wie das Ansehen der gegenwärtigen Kirche durch die Appellation an die Schrift. Aber es war zugleich ein Widerspruch, in den man sich verwickelte.

Das Ansehen der Kirchenväter stüzte sich einerseits auf die Schrift, als die göttliche Urkunde, anderseits auf die von der Kirche ihnen gewordene Anerkennung. Aber auch der Primat war faktisch von der Kirche anerkannt, und die Schrift konnte nicht ihr Ansehen von Denen erhalten, die selbst auf dasjenige der Schrift sich stüzten.

Indem man sich auf die Gewichtigkeit der Schrift-Gründe berufen, war man in's Erwägen und in's Abwiegen gerathen. Indem man von der Einen göttlichen Schrift auf die vielen Schriften der h. Kirchenväter Bezug nahm, gerieth man in's Aufzählen und ins Abrechnen.

Aber man wog auch die Zeugnisse, man bestritt die Gültigkeit der einzelnen Stellen. — Unausbleiblich. — Die Orthodoxie und Katholizität einer bestehenden Einrichtung sollte durch Voraussetzungen derselben erwiesen werden. Wer konnte da über die Katholizität der lezteren urtheilen und entscheiden? Denn ebendamit, daß sich so starke Parteien gegenüber standen — konnte keine von beiden die wirklich allgemeine seyn. Man suchte daher wieder einen Schiedsrichter. Draußen war das Höchste in Frage gestellt; man mußte auf das Innere zurückgehen.

Man spürte also dem inneren Zusammenhang der geschichtlichen Thatsachen nach, — und wie früher die Schrift das Geschichtliche begründen, so sollte nun die Geschichte der Schrift das Ansehen der lezteren erhärten. Früher hieß es, „So steht's geschrieben, darum muß es seyn;“ jezt: „So muß es seyn, darum muß auch das Geschriebene so verstanden werden,“ — wie DeMaistre sagte: „Wenn der Primat nicht vorhanden wäre, so müßte man ihn erfinden.“ —

Da man nun auf diese Weise die Pflicht den Primat anzuerkennen an Voraussetzungen knüpfte, die nicht außerhalb des Denkvermögens der Einzelnen liegen, so war eben damit diesem Denkvermögen der Primat zuerkannt.

Da aber zu diesem Primat gehört, daß in allen zweifelhaften Fällen der Bischof von Rom als Nachfolger des Apostelfürsten in lezter Instanz entscheidet und daß alle Einzelne sich dieser Entscheidung unterwerfen müssen, so war nun der Widerspruch festgestellt, „die Vernunft der Einzelnen habe sich zu überzeugen, daß ihre Ueberzeugung sich der eines Anderen unterwerfen müsse.“ Was also einmal als entscheidend anerkannt, war zugleich als unfähig zu entscheiden verworfen; der Schiedsrichter sollte sich selbst verdammen und hinrichten!“

Aber der päpstliche Primat, der ganz auf unvermitteltem Glauben beruht, war während des Prozesses, der über ihn geführt wurde, und durch denselben, bereits gestorben.

Das Selbst-Erkennen hingegen, welches zu Anfang des Prozesses noch durch Autoritätsfesseln in seiner Entwicklung gehemmt wurde, — war durch die Waffen des Gegners selbst davon befreit und zur Selbstgewißheit, zum Gewissen der Wahrheit erhoben worden.

Und der todte Papstprimat war nicht mehr zu erwecken, und die Selbstthätigkeit, das Gewissen und das unendliche Bedürfniß der Freiheit — waren nicht mehr zu fesseln und nicht zu tödten; — sind sie selbst doch, nächst der sich aufopfernden Liebe, die sichersten Propheten und Bürgen der Unsterblichkeit! —

Jan. 33. F. W. Carové.

Kunst und Alterthum.

Karakteristik der Wohnhäuser in Pompeji.

(Fortsetzung.)

Plinius, der dieser Sitte mit Wohlgefallen gedenkt *), erwähnt noch des besonderen Umstandes, daß Blumengewinde an Schnüren von einem der bemalten Bilder (imagines pictae) zum andern liefen; eine Zierde, welche auch Vitruv in der Bemerkung berührt, wo er den Abschnitt, in welchem er sämmtliche Haupttheile des Atriums beschrieben hat, mit den Worten endigt:

„die Ahnenbilder (imagines) sammt ihren Verzierungen werden so hoch gestellt, als die Alae (Seitenzimmer) breit sind“ **),

wodurch also noch auf's Genaueste bezeichnet wird, daß diese Bilder nicht am untern Theile der Wände, wo sie beschädigt werden konnten, und der Raum mangelte, sondern in einer ziemlichen Höhe, oberhalb der Thüren, welche zu den das Atrium begrenzenden Gemächern führten, gestellt wurden. Mit Untersuchung dieser Gemächer wollen wir uns nun beschäftigen.

Längs der breiten Seitenwände des Atriums finden wir, symmetrisch geordnet, und um eine Stufe über dessen Boden erhöht, mehrere kleine Zimmer, die nur vom Atrium aus, durch ihre Thüröffnungen, oder wenn diese geschlossen waren, durch Oberlichter in den Thürflügeln, Helle erhalten konnten. Ueber ihren Zweck läßt sich nichts Zuverlässiges angeben; daß sie aber nicht für ganz untergeordneten Gebrauch bestimmt gewesen, schließt man aus der sorgfältigen Behandlung aller ihrer Theile, die in einem seltsamen Widerspruche mit dem Halbdunkel steht, das in ihnen herrschen und die Verzierungen dem Auge großentheils entziehen mußte, wofern nicht etwa durch künstliche Beleuchtung nachgeholfen wurde; was vielleicht weiter auf die Vermuthung führen dürfte, daß sie eigentlich nur bei Nacht bewohnt, und also Schlafzimmer, wahrscheinlich der Männer, gewesen seyen. Keines derselben enthält eine Heizeinrichtung.

Den Beschluß dieser beiden Zimmerreihen, rechts und links, machen zwei größere, nach ihrer ganzen Breite gegen das Atrium offene Räume, welche Vitruv Alae nennt ***). Sie scheinen wesentliche Theile des Atriums, und aus der Sorgfalt zu schließen, die auf ihre architektonische Ausschmückung verwendet ist, zur Aufnahme angesehener Besuche, die man weder mit den Clienten im Atrium warten lassen, noch dort empfangen konnte, bestimmt gewesen zu seyn. Es ist anzunehmen, daß ihre großen Eingänge mit keinen Thüren versehen waren, vielmehr entweder gar nicht, oder nur durch Vorhänge beliebig geschlossen wurden.

In der Mitte der vierten Seite des Atriums, dem Haupteingange gegenüber, liegt ein sehr geräumiges Gemach, das Tablinum *), dessen Breite, Vitruvs Vorschrift zu Folge, verhältnißmäßig zu der des Hofes gemacht werden soll, und in Pompeji mehr als dessen Hälfte beträgt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Plin. XXXV. 2.

**) Vitruv VI. 3.

***) Vitruv VI. 3.

*) Vitruv ebend.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 9. Erster Jahrgang. 10. April 1833.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Die würtemberg. Regierung und die aufgelösten Kammern.

1.

Die Citadelle von Antwerpen hatte sich nach einem ehrenvollen Kampfe vor dem weiß-roth-blauen Banner gebeugt, und die Legitimität billigte durch ihr Stillschweigen diesen Sieg der Revolution. Die Franzosen zogen zurück in ihr Vaterland und ließen Belgien hinter sich, dessen neutrale Selbstständigkeit sie in kurzer Zeit mit eben dem Geschick gezeugt, geboren und großgezogen haben, womit sie sich innerhalb dreier Tage ihrer alten Dynastie entledigten.

Das trübe Wölkchen, welches den Bogen des Friedens umflorte, war verschwunden. Ludwig Philipp hatte längst gezeigt, daß er fähig und entschlossen sey, eine neue Legitimität zu begründen, und daß er die sogenannte historisch und philosophisch verwerfliche Volks-Souveränität nur als die Brücke betrachte, um dem Blute in seinen Adern Anerkennung zu verschaffen. Es fehlte nur das zuversichtliche Vertrauen in seine Gesinnung; der edelmüthige Rückzug aus Belgien befestigte dasselbe. Man konnte nun mit Zuverläßigkeit der Zeit entgegensehen, wo der König der Franzosen sich zu einem König von Frankreich vergeistigen würde.

So erschien 1833 der 1. Januar in einem Lichte, wie es ihm seit 1830 nicht mehr zu Theil geworden war. Die Sonne prangte wieder in ihrem alten Glanze, sie war, wie in vergangenen Tagen, blühend aus dem Meere empor gestiegen, freudig verkündend, daß der trotzige Uebermuth neuer Titanen gebrochen, der Hader gesühnt, und das alte Recht und die alte Sitte, und die alte Ergebenheit gegen jedwede Autorität mit all den glücklichen Aussichten auf Ruhe und Genuß zurückgekehrt seyen.

Den Regierungen war ein günstiger Stern aufgegangen, die klug und weise genug seyn konnten, ihre getreuen Stände nicht früher um sich zu versammeln, als bis der Sturm ausgetobt und der Geist der Anhänglichkeit und des Gehorsams sich der Seelen der Menschen wieder bemächtigt hatte.

Solch eine Lage verdankt die würtembergische Regierung den Ständen von 1826, die, von Eintracht und Nachgiebigkeit beseelt, die Steuern auf ein Jahr länger, als die Verfassung gut heißt, verwilligten; verdankt sie den Ständen von 1830, welche des gleich guten Sinnes voll, mit freigebigen Händen spendeten und Einnahmen und Ausgaben bis 1833 feststellten.

Hiedurch ward es der Regierung möglich, die Einberufung der neuen Stände noch dritthalb Jahre nach der großen Woche hinauszuschieben.

Wie unschätzbar dieser Aufschub gewesen sey, davon zeugen die Wahlen, welche der Einberufung nur ein Jahr vorher gingen. Die Regierung ließ es zur Zeit dieser Wahlen nicht an Ermahnungen fehlen; sie warnte vor den sogenannten Liberalen und ihren zwei Abtheilungen, den Uebelwollenden und den Verstandeslosen. Aber ihre rechte Stellung hatte sie noch nicht gefunden; es gebrach ihr an dem Bewußtseyn der alten Kraft. Denn hätte das Ministerium, in dessen Wirkungskreis die Leitung des Wahlgeschäftes fällt, mit Energie und Selbstvertrauen gehandelt, so würde, wie uns Jemand versichert, der weder Minister noch Abgeordneter werden will, das Resultat ein ganz anderes gewesen seyn.

Wie Vieles hatte nicht ein einziges Jahr gewendet! am 1. Januar 1833 schien die Regierung mit ruhiger Zuversicht die Stände zu erwarten. Sie mochte den Glauben erlangt haben, daß man bei einem klugen, umsichtigen Verfahren auch durch geringe Mittel Vieles erreichen könne. So durfte sie wohl des Tages der Eröffnung harren, wie Jemand, dem sich trübe Aussichten

in eine freundlich ansprechende Landschaft umzuwandlen anfangen.

2.

Der 15. Januar war erschienen.

Man hatte gehofft, den verehrten Monarchen immitten der Vertreter seines getreuen Volkes Huldigungen einer ungeheuchelten Anhänglichkeit hinnehmen zu sehen.

Man hatte sich getäuscht.

Für Diejenigen, welche in dem Monarchismus und in einer hehren Stellung des Throns die sicherste Bürgschaft für die Freiheit, die Ruhe und die Wohlfahrt der Völker erblicken, war es äußerst betrübend, daß unstete und gewiß auch unbegründete Gerüchte die Eröffnung der Stände durch eine Kommission einer personellen Veranlassung zuschreiben konnten. Wie? Minister, welche der Regent mit seinem Vertrauen ehrt, sollten nicht eingesehen und nicht gefühlt haben, daß auch die hervorragendste Persönlichkeit im Staate neben der Majestät verschwinde, und daß diese ihren hohen Standpunkt erst verlassen haben müsse, bevor sie sich irgend einer Personalität im Staate individuell gegenüber stellen könne?

Die Eröffnungsrede, in allen konstitutionellen Ländern ein ministerieller Akt und daher freier Beurtheilung unterworfen, war in einem lakonischen Stile verfaßt. Man vermißte darin jene zarten Töne, die sich bewegten Gemüthern, welche nach längerer Zeit eines glücklichen Wiedersehens froh werden, zu entreißen pflegen. In ernster gemessener Sprache verhieß sie des materiellen Guten viel. Angenehm besonders überraschte die Verkündigung eines finanziellen Ueberschusses; wenn gleich Bedenklichere das Haupt schüttelten, ob etwa das große Seckelmeisteramt der europäischen Staaten, das Kriegsministerium, nicht auch diesen Ueberschuß bereits verzehrt haben möchte?

Die geistigen Interessen blieben unberührt. Geschah's aus Ueberzeugung, daß wir weder berechtigt noch reif genug seyen, sie anzusprechen? Oder wollte man großmüthig ihre Wahrung den Ständen anheimgeben, und ihren wieder errungenen Besitz auf die Stände als die erste Veranlassung zurückgeführt sehen?

Diese geistigen Interessen haben ein eigenes Schicksal in Deutschland. Der Gutgesinnten viele, viele, denen das Wohl ihres Volkes nahe geht, und die ein Herz haben für sein Heil wie für seine Leiden, verkennen sie, mißachten ihren Werth und glauben in ihrer Bethörung, daß man derselben entbehren und dennoch Gutes auf die Dauer stiften könne.

Freilich stehen auch, während jedes andere Bedürfniß seinen Fürsprecher findet, die intellektuellen Bedürfnisse, wenn nicht verwaist, so doch ohne kräftige Stütze da. Bis den Tag noch wußte die Presse in Deutschland das Gefühl für ihre Freiheit weder durch ihre gediegene würdige Haltung, noch durch eine lichtvolle und selbst den schlichten Verstand bis zur Ueberwältigung ergreifende Selbstvertheidigung in die Herzen des Volkes so einzupflanzen, daß sie in denselben lebendig werden und feste Wurzeln schlagen mochte. Unter den vielen mittelmäßigen und den sehr wenigen guten politischen Schriften in Deutschland habe ich noch keine entdeckt, welche die Freiheit aller Freiheiten, die Preßfreiheit, dem Gemüthe unsers Volkes nahe bringen, dasselbe von ihrer Nothwendigkeit als dem Elemente, ohne welches kein freier Odem zu gedeihen vermag, überführen konnte. Zierliche, blumenreiche Redensarten, tief spekulative Deduktionen, pikante historische Zusammenstellungen, schmerzvoll elegische Ergüsse finden sich da und dort. Wo jedoch die Nachweisungen über den Zusammenhang der Preßfreiheit mit dem täglichen Leben, mit dem Wohl und Wehe auch des schlichtesten Bürgers, vorgelegt in jenem schmucklosen Stile, der nichts weiter voraussetzt, als einen offenen und allenthalben, wo Luftkreise höherer Sphären den Geist nicht bestrickt haben, sichtbaren Sinn für handgreifliche Wahrheiten?

Literatur.

Denkwürdigkeiten aus Griechenland

in den Jahren 1827 und 1828, besonders in militärischer Beziehung. Aus den Papieren des ehemaligen Majors und Kommandanten der Palamedesburg, Friedrich Müllers aus Alfdorf; vom Verf. selbst dem Grafen Mülinen zugeeignet; nebst einer vom bair. Oberlieutenant von Schilchen entworfenen Karte der Umgebung Athens. Herausgegeben von P. O. Bröndsted, dän. geheimen Legationsrath. Paris. Firmin Didot. 1833.

Im Augenblick, wo sich, in Anspruch genommen durch den in seinem Reich eben angelangten jugendlichen König, die Blicke von Neuem dem fast vergessenen Griechenland zuwenden, erscheint in genannter kleiner Schrift die literarische Verlassenschaft eines edeln, der griechischen Sache bis zu seinem Tod treu gebliebenen Deutschen, seinen Landsleuten vermöge eines wunderlichen Spiels des Zufalls durch einen Dänen dargeboten, und in Paris bei dem Franzosen Didot, gedruckt. Jene aber werden es ebensosehr dem rühmlichst bekannten Herausgeber Dank wissen, daß er neben seinen mannigfachen literarischen Arbeiten Zeit und Stimmung fand, „dieses bescheidene Immergrün,“ wie er sich ausdrückt, „auf dem Grab eines braven deutschen Jünglings zu pflanzen,“ als sie sich dem Grafen Mülinen verpflichtet fühlen dürften, durch dessen Fürsorge die Herausgabe des Büchleins hauptsächlich vermittelt worden zu seyn scheint.

Der Verfasser, ein Würtemberger, früher Offizier in würtembergischen Diensten, verließ diese, wenn wir nicht irren, im Jahr 1827, und war von da bis zum August 1829, wo er, als Kommandant der Palamedesburg bei Nauplia (Napoli di Romania) einer plötzlichen Hirnent-

zündung unterlag, ein unermüdlicher Kämpfer für die Wiedergeburt des Landes, dem er sein Leben im vollsten Sinn des Wortes geweiht hatte. Seine Bildung ist, wie bei einem Manne seines Standes vorauszusetzen, keine philologische oder gründlich historische; es treten uns daher in seinen Denkwürdigkeiten nur Beziehungen zu dem Griechenland seiner Zeit entgegen; diese aber sind, eben weil sie von einem ganz unbefangenen, dabei männlich gesinnten und mit sehr richtiger Urtheilskraft ausgestatteten Beobachter herrühren, nur um so interessanter, und dürften insofern unseren Aussichten für das neue griechische Königreich zu einem sehr zweckdienlichen, wenn auch nicht durchweg Hoffnung erregenden Maßstab gereichen.

Im Juni 1827 schreibt Müller: „Das griechische Volk gleicht einem sehr verdorbenen, ungezogenen Kind, von übrigens trefflichen Anlagen, welches einen weisen, aber sehr strengen Erzieher nöthig hat. Eine große Persönlichkeit mit einer wohl begründeten öffentlichen Gewalt, mit philosophischem und militärischem Talent, könnte noch Alles retten. Der Philhellenismus, wenn er sich nicht koncentrirt und in einer Person vereinigt als Hülfsmacht oder als Bündniß, nach Art der Malteser oder Johanniter, auftritt — wird schwerlich leisten, was mit den großen Opfern, die er gebracht hat und noch täglich bringt, im Verhältniß stünde." — Diese Energie der Persönlichkeit, welche allein einem halb kultivirten, halb barbarischen Volk zu imponiren vermag, bei einem noch so jungen Fürsten wie König Otto, im Voraus anzunehmen, würde wenigstens den Regeln der Erfahrung widersprechen, und man kann bei der Lesung von Müllers Werkchen die Besorgniß nicht unterdrücken, der minderjährige Prinz dürfte, so glänzend auch sein erster Empfang gewesen, gleichwohl mancher Prüfung entgegengehen.

Ein Jahr später (Juni 1828) spricht sich M. also aus: „Die äußern Angelegenheiten, so wie überhaupt die buchstäbliche Leitung sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen, behielt sich der Präsident mit dem Staatssekretär (Hrn. Tricupis) selbst vor, und scheint überhaupt diese Einrichtung" (des Panhellenion) „mehr als ein Mittel der Parteiverschmelzung, denn der Geschäftsführung anzusehen, indem ein großer Theil der Mitglieder dieses Gesammtraths blose Figuranten sind. Das ist eben der große Uebelstand bei Errichtung einer ordentlichen Geschäftsführung in diesem Land, daß man gezwungen ist, Menschen, wegen ihrer Stellung im Lande, so unfähig sie auch für die Geschäfte seyn mögen, dennoch gewisse Posten anzuweisen und Aemter zu ertheilen, die, unter so schwierigen Umständen, gerade die tüchtigsten Männer in Anspruch nähmen, und daß diejenige Klasse untergeordneter Beamten, welche vermöge ihrer Geschäftskenntniß blosen Figuranten die nöthige Haltung zu geben im Stande wäre, unter den Griechen nicht zu finden ist, Fremde aber, entweder aus billigem Selbstgefühl sich schwer dazu verstehen, oder eine Gewährleistung und Entschädigung verlangen dürften, welche die Umstände noch kaum geben und wozu die griechischen Finanzen noch nicht hinreichend zu seyn scheinen. — So viel aber ist gewiß, daß weder die moralischen noch intellektuellen Elemente zu einer ordentlichen Staatsbildung in Griechenland selbst in dem erforderlichen Maße anzutreffen sind, und sowohl die Bildung eines regelmäßigen Heers als die Herstellung einer Civilverwaltung nur mittelst einer guten Aufnahme thätiger und kenntnißreicher Fremden zu Stande kommen können." — Hoffen wir denn, daß einerseits das Gefolge, das die bairische Regierung dem Sprößling ihres Könighauses mit nach Griechenland gegeben hat, aus Männern bestehe, welche den hier gemachten Anforderungen entsprechen, andrerseits die Umstände es für eine lange Zukunft erlauben, ohne Bedrückung des Volkes diejenigen Garantien zu leisten, zu welchen der griechische Schatz in früherer Zeit nicht hinreichte. In diesem Fall berechtigt uns der Verfasser selbst zu folgender erfreulichen Aussicht, die, wie man sieht, aus einer sehr unparteiischen Erwägung des griechischen Karakters hervorgeht: „Bedenkt man, wie verführerisch eine Gemüthsbeschaffenheit ist, welche Geistesbehendigkeit mit Geistesgegenwart, asiatischen Gleichmuth mit europäischer Regsamkeit verbindet; bedenkt man ferner die geringe Bildungsstufe dieses Volks, durch Verwilderung und Barbarei den Erscheinungen des Edeln und Würdigen gänzlich entfremdet und nur gewöhnt in seiner Denk- und Handlungsweise von gemeinen Gegenständen und niedrigen Beweggründen geleitet zu werden, dazu noch überdies den Zustand der Gesetz- und Straflosigkeit — so wird man sich nicht wundern, Griechenland als Tummelplatz des gröbsten Egoismus, des empörendsten Eigennutzes und der verächtlichsten Ränkesucht zu sehen, so sehr, daß die Schlechtigkeit bisweilen als Genie und das Laster wie eine liebenswürdige Unart erscheint. Hieraus läßt sich auch erklären, warum bei einem Volk von so viel Geist und Anlagen doch, während der Dauer der ganzen Revolution, sich so wenig große Karaktere entwickelt haben, deren einer selbst nur wie ein erzürnter Schatten der Vorzeit im Vorübergehen erschien; — indessen bei diesem hohen Grad der Bildsamkeit wird es nur von dem künftigen Gesetzgeber abhängen, die Griechen für edlere Triebfedern und höhere Eindrücke empfänglich zu machen……… Wie viele Fehler und Laster dieses Volk auch noch haben mag, wie unbekümmert die Griechen um das Schicksal ihres Vaterlandes scheinen und nur auf innere Zwistigkeiten, auf Ränke und eigennützige Pläne bedacht sind: — wenn es sich um Selbstständigkeit und Freiheit handelt, so ist es doch wiederum etwas ganz Eigenthümliches, daß alle diese Uebel nicht den Grad von Bösartigkeit haben, als es auf den ersten Blick erscheint, weil den daraus

entspringenden Verirrungen **keine heftige Leidenschaften** zu Grund liegen."

Interessant, wenn theilweis auch schon aus andern Quellen bekannt, ist das Bild, welches der Verfasser von einem griechischen Heerzug, so wie von der griechischen Art Krieg zu führen gibt. Wir theilen seine Beschreibung etwas abgekürzt hier mit: „Soll ein Kriegszug unternommen werden, so übernimmt einer der ausgezeichnetsten Häuptlinge das Kommando, an den sich wieder eine Menge Generale (Strategi), Obersten (Chiliarchi) und Kapitäne (Kapitani) mit ihrer Mannschaft anschließen. Jeder dieser Chefs ist für sich unabhängig und wandert mit seinem Häuflein, oft nicht mehr als 10 bis 12 Mann stark, bald an diesen, bald an jenen Ort, je wo er glaubt, daß es ihm mehr Vortheil bringe. Zu schwach und faktionsüchtig, um das Land schützen zu können, sind sie gerad mächtig genug, es zu bedrücken, und ihre Banden vom Volk wenigstens eben so gefürchtet, als die Türken selbst. Der einzelne Palikar wiederum ist eben so unabhängig, und läuft stets demjenigen Chef zu, welcher den meisten Sold bezahlt, oder die größte Aussicht auf Beute und Plünderung verspricht, denselben mit Schimpfreden und Drohungen überhäufend, wenn er ihn in seinen Hoffnungen täuscht. Der Obergeneral ist immer zugleich Inhaber einer solchen Truppe, verhältnißmäßig der größten, wiewohl nicht jederzeit, und faßt seine Beschlüsse erst nach vorangegangener Zustimmung seiner Kapitani." —

(Schluß folgt.)

Kunst und Alterthum.

Karakteristik der Wohnhäuser in Pompeji.

(Fortsetzung.)

Von vornen ist es ganz offen, hinten nur durch einen niedern Sockel geschlossen und gewährt also die Durchsicht aus dem äußern öffentlichen in den innern bewohnten Theil des Hauses; so, daß es, ohne den Durchgang zu gestatten, gleichwohl den Uebergang zwischen beiden Abtheilungen vermittelt, indem es, für das Auge, sowohl dem einen wie dem andern angehört. In diesem Raume, dessen vordere Oeffnung, häufig durch zwei Eckwandpfeiler gebildet, und bedeutend höher als jene der Alae, fast die ganze Stockhöhe des Atriums einnimmt, wurden Schriften und Urkunden über die in Verwaltung öffentlicher Aemter verrichteten Thaten der Vorfahren aufbewahrt*). Doch dürfen wir ihn deßhalb nicht mit der eigentlichen Bibliothek verwechseln, deren **Vitruv** besonders gedenkt. Auf einer Seite des Tablinums, manchmal auch auf beiden, sehen wir einen Gang, Fauces genannt*), der aus dem Atrium ins innere Haus führt, und das Tablinum rechts, oder auch links von den benachbarten Räumen trennt, die in den meisten Fällen weniger dem Atrium als dem eigentlichen Wohnhause angehören, zu dem wir nun übergehen. Doch werfen wir scheidend noch einen Rückblick auf das Vorderhaus, worin wir die durch gesellschaftliche Verhältnisse bedingte Eintheilung mit Eigenthümlichkeiten verschmolzen finden, welche die beiden lästigen Einwirkungen des Klimas, blendende Helle und verzehrende Sonnengluth, abwendend, die Nothwendigkeit diesen Uebelständen zu begegnen, sinnreich in eine Quelle von Genüssen umgewandelt haben durch einen schattigen Hof, in welchem das lautere, atmosphärische Wasser des Compluviums erquickende Kühle verbreitet, und um den sich, dem Sonnenlichte unzugängliche, schwach beleuchtete Gemächer reihen, in denen der Mangel an Heizungs-Anlagen ebensowenig fühlbar gewesen seyn kann, als in den neuern Städten dieses glücklichen Landes, wo man den Winter einen verlängerten Herbst und einen zeitig beginnenden Frühling nennen kann.

In einigen pompejanischen Häusern findet man eine andere Art vom Atrium, welche **Vitruv****), der ihrer fünf angibt, Tetrastylon (viersäulig) nennt, weil die das Dach tragenden Balken anstatt in den Mauern mit ihren Enden auf vier Säulen ruhen, welche um das Compluvium gestellt sind. Allein diese Anlage, die, nach ihrem Namen griechischen Ursprunges, durch größere Festigkeit des Atriums sich als eine ausgebildetere Form empfiehlt, trägt in Pompeji immer unläugbare Spuren, daß sie erst spät, vielleicht bei Gelegenheit der, durch das erste Erdbeben (63 nach Chr.) nothwendig gewordenen Ausbesserungen, einige Aufnahme gefunden hat; denn die Mosaik des Fußbodens greift unter den Säulen durch, war also vorhanden, ehe diese aufgerichtet wurden. Ueberdies zeigen die Säulen selbst unter der Hülle eines Mörtelüberzuges, der ihnen das Ansehen einer Art von korinthischer Ordnung geben sollte, den alten dorischen Knauf, der sich, nebst dem jonischen, überall in Pompeji als der ächte, früher allgemein verbreitete Typus zu erkennen gibt***). (Fortsetzung folgt.)

---

*) **Plin.** XXXV. 2.

*) **Vitr.** VI. 3.

) **Vitr. VI. 3. Die fünf Arten heißen: Tuscanicum, Corinthium, Tetrastylon, Displuviatum, Testudinatum.

***) Eine ähnliche umgestaltende Ueberkleidung haben auch Säulen öffentlicher Gebäude erlitten, als ein trauriger Beweis, daß man dem Gebrauche der Römer fröhnte, die in ihrem unersättlichen Streben nach Pracht bald die reichsten, gewähltesten Formen zu den gewöhnlichen gemacht hatten. Deßhalb finden wir auch in ganz Rom, wie im übrigen Italien, wo man ihnen nachahmte, und selbst in Griechenland an römischen Bauwerken, fast nur Beispiele von korinthischer Säulen-Ordnung, welche die jonische beinahe verdrängt, und die dorische, besonders die griechisch-dorische, ganz außer Anwendung gebracht zu haben scheint.

Verantw. Redakteur Dr. **Friederich Notter**. — Druck und Verlag von E. **Schweizerbart** in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 10. Erster Jahrgang. 11. April 1833.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Die würtemberg. Regierung und die aufgelösten Kammern.

3.

Die Stände waren eröffnet.

Wer sind die Stände, welche Bedeutung haben die zwei Kammern, aus denen sie bestehen?

Innerhalb wie außerhalb der Kammer der Abgeordneten wurden diese Fragen aufgeworfen und verschiedentlich beantwortet. Dünkte dem Einen, die Stände seyen eine einfache Gesellschaft oder ein Kollegium, so wollte ein Anderer eine Korporation, oder gar eine moralische Person in denselben entdeckt haben.

Niemand jedoch, so scheint es wenigstens, gab sich klare Rechenschaft, aus welchem Grunde sie als ein Kollegium, oder aus welchem sie als eine moralische Person bezeichnet werden müßten, und was es denn auf sich habe, ob man jenes oder diese in denselben erblickte. Schade, daß der schwäbische Merkur, welcher uns jüngst durch mehrere publicistische Artikel aufzuklären suchte, die Sache keiner umfassenderen Aufmerksamkeit werth hielt. Denn ohne Zweifel wäre uns alsdann längst die Freude zu Theil geworden, das ganze Räthsel mit derselben Sicherheit gelöst zu sehen, womit man uns gesagt hat, daß *Stände in Deutschland nirgend die legislatorische Initiative haben*, und daß sie von jeher in einem Subjektions-Verhältniß zur Regierung standen.

Die Frage nach dem Wesen und der Natur der Stände läßt sich einmal von einem allgemeinen, dann von einem besondern positiven Standpunkte aus betrachten und erörtern.

Von dem allgemeinen Standpunkte aus zeigt sich die Bedeutsamkeit von Ständen der Bedeutsamkeit eines Regenten viel ähnlicher, als man auf den ersten Blick hin glauben sollte; erscheinen die ihnen inwohnende staatsrechtliche Gewalt und die ihnen verliehenen staatsrechtlichen Befugnisse mit der Gewalt und den Befugnissen des Regenten innig verschwistert.

Der Regent ist nicht der Staat selbst, oder, um mich eines Ausdrucks des ältern deutschen Staatsrechts zu bedienen, das Land selbst. Staat oder Land, die moralische Person der höchsten menschlichen Einung ist ein von dem Regenten ganz verschiedenes, aus einer abstrakten Idee zu juristischer Personalität erhobenes Wesen. Aber der Regent ist gleichsam die Hülle, wodurch jenes Geschöpf sich verkörpert, wodurch dasselbe erst als Ding in der Erscheinungswelt zur Thätigkeit und Kraftäußerung zu gelangen vermag; aber der Regent ist diejenige physische Person, die nach den Staatsgrundgesetzen, sey es in Folge seiner Geburt, sey es in Folge besonderer Verleihung, berechtigt ist, den Staat zu vertreten, im Namen des Landes zu handeln. So vereinigt der Regent in sich all die Gewalt, und alle die in dieser Gewalt enthaltenen Rechte, welche dem Staate oder dem Lande gegenüber von allen einzelnen Mitgliedern der großen Einigung, oder gegenüber von andern, ebenfalls als moralische Wesen gedachten, Einungen nur irgend zukommen können. Mit einem Worte der Regent ist Repräsentant des Staats und Inhaber der Staatsgewalt.

Die Repräsentation des Staats durch den Regenten läßt sich aber auf doppelte Weise denken. Einmal so, daß sie einzig und ausschließlich bei dem Regenten, und dieser demnach befugt ist, ohne irgend eine Mitwirkung im Namen des Staats nach allen Richtungen hin thätig zu seyn, und die dem Staate gebührenden Gewalten und Gerechtsame ohne irgend eine fremde Theilnahme auszuüben. Zweitens aber ist es möglich, daß der Regent nach des Landes Grundverfassung nicht ausschließlich im Namen des Staates handlen kann, sondern alle Gewalt oder einen Theil der Gewalt, die dem Staate zusteht, nur unter Mitwirkung von gewissen, durch grundgesetz-

liche Bestimmung angeordneten Behörden auszuüben vermag.

Erscheint er im ersten Falle als unbeschränkter Gebieter über die Staatsgewalt, und fällt gleichsam die Person des Staates und die Person des Regenten dermaßen zusammen, daß der Regent nicht ganz ohne Wahrheit von sich sagen könnte: ich bin der Staat; so ist er dagegen im zweiten Falle dahin beschränkt, daß die Repräsentation der moralischen Person des Staates nicht in ihm allein ruhet, sondern neben ihm und mit ihm zugleich noch in andern einzelnen Personen oder, aus mehreren Personen zusammengesezten, Behörden, welche in größerem oder geringerem Umfange zugleich mit ihm im Namen und als Vertreter des Staats thätig sind. Denn inwiefern der Regent alle oder einzelne Gerechtsame, die der moralischen Person des Staates anhängen, nur unter Theilnahme und Zustimmung anderer Personen geltend zu machen vermag, insofern ist derselbe nicht ausschließlicher Inhaber der Staatsgewalt, mithin nicht einziger Repräsentant des Staates.

Stände haben nun allenthalben in konstitutionellen Staaten eine wesentliche Theilnahme, sey es in größerer, sey es in geringerer Ausdehnung, an denjenigen Handlungen, wodurch der Regent im Namen des Staates auftritt, eine dem Staate zukommende Gewalt in Ausübung bringt u. s. f.; mit anderen Worten, wodurch der Regent als Repräsentant des Staates sich zeigt. Mögen Stände nur zu Finanzgesetzen mitzuwirken befugt seyn; mag ihnen durch das Grundgesetz für alle und jede Gesetze eine Theilnahme zugesichert, für alle und jede Gesetze ihre Genehmigung wesentlich erfordert werden; mögen sie sogar Handlungen anderer Art durch ihren Hinzutritt erst vollwirksam machen, mögen Verträge z. B., im Namen des Staats geschlossen, nur durch ihre Billigung verbindliche Kraft erlangen, oder die Verwaltung der Finanzen, der Gerichte durch Behörden besorgt werden, die von Ständen mit ernannt und eingesezt sind: so erscheinen Stände allenthalben als Mitvertreter des Staates, als Repräsentanten, die zugleich mit dem Regenten im Namen des Staats handlen, ohne deren Theilnahme und Zustimmung der Regent als solcher nicht mit juristischer Wirksamkeit handelt, also den Staat rechtlich nicht vertritt, und die dem Staate gehörige Gewalt mit keinem rechtlichen Erfolge geltend macht. — Demnach stellen sich Stände, so weit Staats-Grundgesetze den Regenten an ihre Mitwirkung und Genehmigung verweisen, so weit Staats-Grundgesetze alle Akte des Regenten als Regenten durch das Zuthun und die Einstimmung von Ständen bedingen, als Repräsentanten des Staats und als Inhaber von Staatsgewalt dar, wie der Regent selbst. Ueben sie doch, wie er selbst, in soweit Gerechtsame des Staates aus, und zeigen sie sich doch in soweit als Vertreter des Staats, in wie weit der Regent nur in Verbindung mit ihnen, und beide, Regent und Stände, nur in wesentlicher Zusammenwirkung Akte vollziehen können, die rechtlich als Akte des Staats erscheinen und wirken.

Es versteht sich von selbst, daß nichts darauf ankomme, wie Stände constituirt seyen; ob sie aus einer oder aus zwei Kammern bestehen; ob ihre Mitglieder durch Geburt, oder durch den Besitz gewisser Güter, oder durch Bekleidung gewisser Aemter, Ehren und Würden, oder durch Wahl — des Regenten selbst oder des Volkes, — oder ob sie durch alle diese Voraussetzungen zusammen, oder ob Einzelne durch diese, Andere durch jene Voraussetzung die Fähigkeit für die Mitgliedschaft von Ständen erlangen; ob in den Ständen selbst nach Köpfen oder nach Ordnungen gestimmt werde; ob Stimmen-Einheit, oder Stimmen-Mehrheit zu einem gültigen Beschlusse erfordert werde. Dies Alles ist für die Natur und das Wesen der Stände, vom theoretisch rechtlichen Gesichtspunkte aus, vollkommen gleichgültig. Sind Stände nur zur Mitwirkung für gewisse Beschlüsse und Handlungen, die im Namen des Staats mit rechtlichem Erfolge gefaßt und unternommen werden sollen, unumgänglich berufen, so sind sie, ohne welche der Regent rechtlich gar nicht als Repräsentant des Staats erscheint, gewiß eben so gut Vertreter der moralischen Person des Staates, als der Regent selbst.

Zwischen Ständen und Regenten gibt es in konstitutionellen Staaten regelmäßig nur den Unterschied, daß der Regent den Staat in allen Beziehungen, obgleich nicht allenthalben ausschließlich repräsentirt, daß er nicht für diesen oder jenen Theil dieser Staats-Gewalt, sondern für dieselbe in ihrer Einheit, jedoch theilweise in Gemeinschaft mit Ständen, als Vertreter der moralischen Person des Staates sich darstellt; während Stände gewöhnlich nur in Rücksicht auf einzelne Bestandtheile der Staats-Gewalt neben dem Regenten zu wirken, und daher nur theilweise, nur in gewissen einzelnen Beziehungen, als Vertreter des Staats angesehen zu werden, rechtlichen Anspruch haben.

Das Verhältniß zwischen Regent und Ständen zeigt sich, wenn wir das Bisherige kurz zusammen fassen, als ein Verhältniß der Koordination, jedoch mit überwiegender Bedeutsamkeit des Regenten.

Er, der Regent, ist regelmäßiger Vertreter des Staates, ist Inhaber aller Gewalt der moralischen Person des Staates, und nur nach gewissen Rücksichten, nach gewissen Theilen dieser Gewalt ist er nicht ausschließlicher Repräsentant des Staates, nicht einziger Berechtigter zu der dem Staate gebührenden Gewalt.

Umgekehrt sind die Stände nur in gewissen Beziehungen, nur in Betreff gewisser Theile der in der moralischen Person des Staates ruhenden Gewalt, Vertreter dieser Person und Inhaber ihrer Gewalt neben dem Regenten. Inwiefern sie aber Das sind, insofern sind sie eben Das, was der Regent ist; und nur weil der

Regent den Staat allenthalben repräsentirt, ohne daß er allenthalben durch eine Mitrepräsentation von Ständen beschränkt wäre, ist er mehr und weit mehr als sie.

Die Richtigkeit der Stellung, die hier Ständen angewiesen wird, bestätigt sich vorzüglich durch Vergleichung mit andern zur Beschränkung des Regenten aufgestellten Behörden.

So ist's in konstitutionellen Staten Grundsatz, der Regent spreche nicht selbst Recht, sondern selbstständige und unabhängige Gerichte verwalten die Gerechtigkeit in seinem Namen. Sind darum die Gerichte Vertreter der moralischen Person des Staates, darf der Theil der Staats-Gewalt, der sich auf Hegung der Gerichte und auf Pflege der Gerechtigkeit bezieht, ihnen als Inhabern zugeschrieben werden? Nimmermehr! Auch dieser Theil der Staats-Gewalt ruht ganz und ungetheilt in der Person des Regenten; nur muß er ihn durch Gerichte üben lassen, darf ihn nicht selbst ausüben. Aber diese Gerichte sind sein Organ, der Mund gleichsam, durch den er spricht. Er erscheint zwar hier ebenfalls beschränkt, jedoch nicht insofern die Repräsentation des Staates getheilt wäre, sondern nur in Rücksicht auf die Art, wie er sich als Repräsentant zu zeigen hat, in Rücksicht auf die Form, unter welcher er der richterlichen Gewalt sich bedient.

Wie ganz anders mit Ständen! diese konkurriren wesentlich, so weit die Grundverfassung es erheischt, zur Vollziehung von Akten, welche rechtlich als Akte des Staats gelten sollen. Sie sind nicht Organe des Regenten, noch handlen sie in seinem Namen; sondern sie handlen selbstständig neben ihm, wie er neben ihnen. Daher sind sie in Wahrheit Delegatäre des Staates und Depositäre von Staatsgewalt selbst; während Gerichte, trotz all ihrer Unabhängigkeit, nur Depositäre der Gewalt des Regenten sind, nicht neben ihm, sondern in seinem Namen handeln.

Literatur.

Denkwürdigkeiten aus Griechenland ꝛc.

(Schluß.)

Der griechische Soldat ist körperlich nicht stärker, als der abendländische, hat aber durch den beständigen Aufenthalt in freier Luft, durch das viele Bergsteigen, auch mittelst einer sehr zweckmäßigen Kleidung, äußerst vortheilhaft gebildete Brustorgane, was ihn so erstaunlich behend und ausdauernd in der Bewegung macht; und wenn es wahr, daß der neuere Krieg hauptsächlich mit den Beinen geführt wird, so ist es in dieser Beziehung nur Schade, daß der Grieche sich deren zuweilen im Uebermaß bedient. Der Begriff der Ehre und die Idee der Vaterlandsliebe sind den Palikaren theils unbekannte, theils gleichgültige Dinge, und wenn man ihren Muth steigern will, so kann Dies nur durch Geldversprechungen geschehen. Buzarades ist ein Ehrenname, den man den Herzhaftesten beilegt, und dessen man sich bedient, die Leute im Gefecht anzufeuern. Zum Fahnenträger pflegt man den Verwegensten zu nehmen, weil er der Vorderste im Gefecht seyn muß und die Uebrigen seinen Bewegungen folgen. Marschordnung, Fecht-, Stellungs-Art u. s. w. sind durchaus den Türken nachgeahmt; diese haben jedoch Einheit und Nachdruck im Kommando, so wie die sehr gefürchtete Offensivwaffe der Reiterei, nebst größern Hülfsmitteln vor den Griechen voraus, und Griechenland wäre ohne Zweifel längst wieder unterworfen, hätte die Marine sich nicht des Meers zu versichern gewußt*). — Die lezte Stellung unmittelbar vor dem Feind wird in der Regel bei Nacht bezogen, und wenn das Terrain keinen natürlichen Schutz gewährt, sogleich mit aller Anstrengung an Verfertigung sogenannter Tambours gearbeitet. Dies sind runde oder eckige Verschanzungen, von mäßiger Brustwehrhöhe und ohne Graben. Häufig ist man genöthigt für den Bau derselben statt der Erde sich der Steine zu bedienen. Vor dieser Tambourlinie bauen sich die einzelnen Plänkler wieder kleine Brustwehren, welche man Meterisi nennt. In einer solchen Tambourstellung wird dann der Feind erwartet und von ihr aus sucht man nach und nach mit stets neuen Tambours dem Feind das Terrain abzugewinnen. Nie wird, weder türkischer noch griechischer Seits, durch den Stoß der Massen gewirkt, sondern in aufgelösten unordentlichen Linien gefochten, wobei die Griechen aus Furcht vor der feindlichen Reiterei, gegen welche eine so unzusammenhängende, vereinzelte Fechtart keine Widerstandsfähigkeit hat, sich selten weit von ihren Stützpunkten, den Tambours, zu entfernen getrauen. Die Türken versuchen in der Regel jede Stellung ein oder zweimal zu stürmen, und mit Reiterei auf Verschanzungen einzubrechen, welche zufolge ihrer Beschaffenheit nach unsern taktischen Lehrbüchern unzugänglich für diesen Angriff seyn müßten. Mißlingt Dieses, so begnügen sie sich, den feindlichen Tambours die ihrigen gegenüber zu legen, und alsdann kann sichs ereignen, daß sich zwei Korps Monate lang umlagern und vertambouriren, in unbedeutenden, plan- und absichtslosen Gefechten die Munition nutzlos verknallen, ohne einen erheblichen Zweck erreicht zu haben. Der Anlaß zu solchen Spielgefechten ist meistens zufällig. Ein oder zwei Buzarades gehen, gewöhnlich nach Tisch, vor, legen sich hinter einen Stein oder Erdauswurf, und fangen an zu feuern; hierauf nähern sich Einige der Gegenüberstehenden und thun dasselbe. Nach und nach mischen sich beiderseits immer Mehrere

---

*) Es bewährt sich somit auch durch den lezten griechischen Krieg ein bekanntes Wort von Perikles über politische Verhältnisse einer ganz andern Zeit: „die Meerherrschaft ist eine große Macht." (Thucyd. I. 32.)

in diesen Zeitvertreib, und endlich entsteht ein mehr oder minder allgemeines Gefecht daraus. Diejenigen, welche nicht unmittelbaren Antheil nehmen, unterlassen nicht, den Ihrigen Zeichen des Beifalls und der Aufmunterung, den Feinden des Spotts und der Verachtung mit Worten und Geberden auszudrücken. — Je mehr dieser Krieger sind, je weniger Haltung bemerkt man an ihnen, und während man der Gewandtheit, ja Kühnheit des Einzelnen Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, stellt sich das Ganze wie die unordentliche Volksmenge eines Jahrmarkts dar. Diesem Mangel an Einheit und Gesammtgefühl wird man es zuschreiben müssen, daß ein paar Reiter Hunderte von Palikaren in die Flucht jagen, deren Jeder, wäre er allein, einen Reiter beherzt auf sich zukommen ließe. Die grausame Behandlung, welche jedem Gefangenen bevorsteht, sodann die Gewohnheit, sein Vermögen an Geld oder kostbaren Waffen bei sich zu tragen, sind wohl die Ursachen, warum man sich hier im freien Feld mit weniger, in haltbaren Plätzen aber mit eben so viel oder mehr Ausdauer schlägt, als der abendländische Soldat."

In Bezug auf die Generale, welche im Jahr 1828 an der Spitze des griechischen Heeres standen, äußert sich Müller in einem Brief an den Grafen Mülinen, würtembergischen Gesandten in Paris, also: „General Church ist nur dem Namen nach Militär. D. Ypsilanti ist ein sehr ehrenwerther, patriotisch gesinnter und gut berathener Mann. Man hat zwar dem Palikarenkorps unter seinen Befehlen einen Schein von Ordnung gegeben, aber diese Menschen sind und bleiben, so lang man sie nicht von Grund aus reorganisirt und ihnen auch von Staats wegen das Gebührende treulich hält, die nämlichen Wichte. Gewiß kann eine Armee, welche von einer schlechten Administration abhängig ist und vom Raub des Tags kümmerlich leben muß, nicht gedeihen, und Ypsilanti, dem Titel nach Kommandant en Chef, ist sicherlich die abhängigste Person in dieser Armee. — Heideker ist ein genievoller, vielseitig erfahrener Mann, ein äußerst gewandter, unermüdeter Arbeiter, aber ohne Schärfe und Festigkeit, wohlwollend und versöhnlich bis zum Uebermaß. Er ist bereits mit Verwaltungs-Geschäften zu überladen, und scheint als Militär überhaupt mehr den administrativen und gewissermaßen leblosen, als den moralisch belebten Theil, mehr die Leitung als die Führung des Kriegs in seiner Gewalt zu haben, und ein besserer Kriegsminister als Armeekommandant zu seyn. Es fehlt uns also ein Mann, der Erfahrung, Kenntnisse, Karakter und produktive Energie genug besäße, eine Armee zu bilden und fertig zu handhaben, und es ist kaum anzunehmen, daß ein Mann solcher Art, deren es nirgends viele gibt, sich zufällig hieher verirren werde..... Unter vielen Militärs, die ich kennen gelernt, scheint mir der (würtemb.) General Bangold beinah der Einzige, der die nöthigen Eigenschaften in sich vereinigt, um den hier vorhandenen rohen aber brauchbaren Stoff in geschikte Form zu bringen. Diese Idee, welche sich mir schon lang aufgedrungen, wäre vielleicht insofern nicht unausführbar, als Capo d'Istria, etwa denselben Mangel fühlend, S. Majestät, unsern König, zu der Bewilligung bewegen könnte, den General von Bangold auf einige Zeit hieher zu schicken, und der General sich dazu willfährig zeigte. Es läßt sich in der That ohne zuverlässige Soldaten und imponirende Gewaltmittel nur an dem materiellen Theil der Umgestaltung und Verbesserung dieses Landes mit einigem Erfolg arbeiten; wo man mit den Menschen in moralische Berührung tritt, stößt man noch überall auf den alten verdorbenen Stoff. Es ist eine Generation roher oder verschmitzter Thiermenschen, gegen deren verderbliche Gewohnheiten es kaum ein anderes Mittel zu geben scheint, als den schreckenden Eindruck strafender Gewalt. In jeder Beziehung scheint es daher, daß wenn die Restauration vollkommen und vor Rückschritten gesichert seyn soll, uns ein Heer und als dessen Mittelpunkt ein tüchtiger Kriegsmann das nächste und nothwendigste Bedürfniß ist."

Inzwischen ist es über Müllers Grab Friede geworden, und eine organisirte Armee wenigstens für den Augenblick kein so höchst dringendes Bedürfniß mehr, obwohl eine solche in dem vorstehenden Brief freilich nicht blos zum Dienst gegen den auswärtigen Feind für nöthig erachtet wird. — Keiner wird Ms. Werkchen ohne tiefe Achtung für diese treue, redliche, ächt deutsche Seele aus der Hand legen. Rastloser Eifer für das neue Vaterland, an welchem er, troz allen trostlosen Erscheinungen des Augenblicks, nie irre ward, schnitt seinen jugendlich kräftigen Lebensfaden entzwei. Schon im Jahr 1828 schrieb er an einen Freund: „Mein liebster Traum ist es, dereinst eine Freundschaftskolonie hier gegründet zu sehen, und daß wir uns in stiller natürlicher Thätigkeit in der freundlichen Beschränktheit irgend eines griechischen Thals noch zusammen finden möchten. Zwar sehe ich nicht ohne Kümmerniß meine Gesundheit, diese stolze Jugendgefährtin, treulose Anschläge machen, mir den Rücken zu kehren; aber auch Krankheit und Schmerz gehören zu den Mannigfaltigkeiten des Lebens und zur Erziehung des Mannes." Leider verlebte er nur noch ein Jahr in dieser harten Schule. Wir aber möchten dem Hingeschiedenen nachrufen:

„Und wer im Kampf für heilge Freiheit fiel
Ruht auch in fremder Erde im Vaterland."

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von C. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 11. Erster Jahrgang. 12. April. 1833.

Handel.

Auch ein Wort über einen süddeutschen Zoll- und Handelsverein.

In keinem Land der Welt finden wir, wie die politischen, so die kommerziellen Einrichtungen in einer so auffallenden Zersplitterung und in so starkem Widerspruche mit der natürlichen Interessen-Einheit, als in Deutschland.

Unter solchen Umständen mußte der einzige große Staat, der sich in Deutschland gebildet und ein tief durchdachtes System aufgestellt hat, zugleich aber auch die Hauptausgänge nach Norden beherrscht, ein entschiedenes Uebergewicht erlangen, da diejenigen Interessen, welche an den südlichen und östlichen Ausgängen Deutschlands hängen, wegen der Kleinheit der süddeutschen Staaten und der Absonderung Oesterreichs kein Gegengewicht in die Schale legen konnten.

Das preußische System kann nie die Vortheile eines allgemeinen deutschen Systems ersetzen; daher der Widerspruch gegen das erstere selbst im nördlichen und in Mittel-Deutschland von Seite derjenigen Länder, wo ein Weltmarkt existirt, der durch das preussische Zollsystem zu Grunde gehen müßte. Solche Märkte des allgemeinen Handels sind Leipzig und Frankfurt am Main. Das leztere hat sich schnell, so lang es noch Zeit war, durch einen Handelsvertrag mit England gerettet, das erstere wird wahrscheinlich unterliegen, denn man kann nicht läugnen, daß das Königreich Sachsen, blos als solches betrachtet, in den preußischen Wirbel fällt; allgemeine Interessen aber, wie diejenigen, welche durch ihren materiellen Einfluß Leipzigs Flor hervorgebracht haben, gibt es im politischen Sinne in Deutschland nicht, und Alles wird durch relative Verhältnisse entschieden. Hannover hat zwar keinen Weltmarkt in sich, und seine relativen Verhältnisse berufen es offenbar zur Vereinigung mit Preußen, aber seine Verbindungen mit England machen, daß es dieses besondere Verhältniß verschmähen und dem allerdings natürlicheren aber schwer auszuführenden allgemeinen Verhältniß zu Deutschland das Wort reden kann. Auch hat es sich wirklich einen Ausweg in das Innere von Deutschland durch die Anschließung von Kurhessen zu verschaffen gewußt, aber hier traten sogleich die widrigen Folgen der Zersplitterung von Deutschland ein. Wäre ganz Deutschland — ich sage unrecht — wäre das ganze Central-Land von Europa, welches von der Rhein- bis zur Donau-Mündung, vom baltischen bis zum adriatischen Meer nur Einen Interessenkreis bildet, auch unter Einer politischen Verwaltung, so würden sich die Interessen, welche aus der natürlichen Kreuzung der west-östlichen und der nord-südlichen Verkehrslinien entspringen, ins Gleichgewicht gestellt haben; aber die Wirkungslinie des vereinigten Hannovers und Kurhessens blieb auf die isolirte Richtung von Norden nach Süden und auch Dies nur in einem schmalen Streifen von Deutschland beschränkt, hingegen in den übrigen Meridianen und noch weit mehr in der Richtung von Osten nach Westen der ganz heterogenen, und, man kann unter den vorwaltenden Umständen sagen, feindlichen Gegenwirkung von Preußen, welches in dieser Richtung ganz Norddeutschland beherrscht, ausgesezt; die Folge davon war der Austritt Kurhessens aus dem sogenannten mitteldeutschen Verein.

Dieser Verein war den thatsächlichen Verhältnissen und sogar dem Namen nach ein Unding, denn Hannover und Kurhessen gehören ihrer Lage nach zu Norddeutschland, und Hannover würde schon lang unter den preussischen Einfluß gefallen seyn, wenn es nicht als Seestaat wenigstens Einen unabhängigen Ausweg und durch seine Verbindung mit England zugleich politische Bedeutung hätte. Das eigentliche Mitteldeutschland ist blos ein schmaler Streif an beiden Ufern des Mains. Hier ist

die Kreuzung der Interessen am fühlbarsten, und die Länder dieser Gegend werden in noch höherem Grade als die übrigen deutschen Provinzen sich zwischen einer doppelten Attraktion befinden, die ihnen nur die Wahl zwischen zwei Uebeln läßt, wobei diese zulezt durch den Einfluß der nächsten überwiegenden Lokalität bestimmt werden muß. Wir wollen Dies verständlicher auseinander setzen.

Zuerst gehören hieher die thüringischen Länder — Meinungen, Hildburghausen, Coburg. Auf gleiche Weise durch ihre Verbindungen mit dem baierischen Süden und dem sächsischen und preußischen Norden angezogen, werden sie zu gleicher Zeit mit Sachsen dem mächtigeren preußischen Einflusse unterliegen. Westlich von ihnen liegt das kurhessische Gebiet Fulda und das baierische Gebiet am Main. Jenes ist mit dem kurhessischen Hauptlande an Preußen angeschlossen. Dieses steht im Schwanken und ist nebst Rheinbaiern die Ursache, warum Baiern überhaupt noch zu keinem Entschlusse hat kommen können; denn Preußen hat, besonders nach dem Anschlusse von Hessendarmstadt, bereits einen so mächtigen Einfluß auf diese mittlere Zone Deutschlands gewonnen, daß es selbst die unverkennbaren Hauptinteressen Süddeutschlands, wovon wir sogleich sprechen werden, aufzuwiegen vermag. Noch weiter gegen Westen hin liegen Nassau, Darmstadt, und, zwischen beiden in der Mitte, Frankfurt. Es ist eine Anomalie, daß Nassau, im Norden und im Westen vom preußischen Gebiete umschlossen, sich noch frei erhalten, Hessendarmstadt *) aber, das hauptsächlich von baierischem und badischem Gebiete begrenzt, von Preußen aber ganz isolirt ist, bereits das System des lezteren vorgezogen hat, und, wie man sagt, sogar damit zufrieden ist, während Nassau Vorurtheile gegen dasselbe unterhält. Aber weder jene Zufriedenheit noch dieses Vorurtheil beweist etwas Anderes, als daß diese Länder, wie gesagt, zwischen zwei Uebel gestellt sind, unter welchen sie wählen müssen, wenn sie dem noch größeren Uebel entgehen wollen, auf ihr kleines, allenthalben von mächtigeren Nachbarn umschlossenes Gebiet beschränkt zu bleiben. In dieser Hinsicht mag Hessendarmstadt allerdings einen Vortheil dabei gefunden haben, in den preußischen Zollverein einzugehen: aber wer kann behaupten, daß es nicht noch größere Vortheile von einem süddeutschen Vereine gezogen haben würde; ja es ist wahrscheinlich, daß es jezt, nachdem Frankfurt durch seinen Handelsvertrag mit England dem Verkehre von Norden nach Süden bedeutende Wichtigkeit gegeben, seine Voreiligkeit bereut, denn man muß sich erinnern, daß Hessendarmstadt gerade zwischen Frankfurt und den süddeutschen Ländern liegt. Schließen sich diese an Preußen an, so ist Hessendarmstadt auf dem richtigen Wege, Nassau wird folgen müssen, und nur Frankfurt beinahe aller Vortheile seiner neuen Handelspolitik beraubt werden. (Fortsetzung folgt.)

*) Hessendarmstadt diesseits des Mains, denn Oberhessen ist durch Rheinpreußen und Kurhessen von dem preußischen Zollsysteme umringt.

Staatswissenschaft.

Unterschied zwischen Legitimität und Legalität.

Wer gut distinguirt, sagt das Sprichwort, der lehrt gut! Eine der wichtigsten Begriffsunterscheidungen ist am 10. Febr. 1833 in der französischen Deputirtenkammer von dem Herzog von Broglie, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, vorgetragen worden. Derselbe hatte eigentlich über einen ganz andern weitschichtigen Gegenstand (über Frankreichs auswärtige Verhältnisse) sich zunächst wegen einer Rede von Lafayette zu erklären (s. Allg. Ztg. Nro. 60). Um so denkwürdiger ist's, daß er sich zum Voraus über den bedeutenden Unterschied auszusprechen nöthig fand, wie das Legitime oft nicht legal seyn könne, die Legitimität aber alsdann über der Legalität stehe. Das Exempel, auf welches die Distinktion sich bezieht, beleuchtet unmittelbar ihren Sinn, und zeigt besonders, daß die Frage gar nicht blos eine logikalische Theorie betrifft, sondern sehr praktisch gefaßt und verstanden zu werden verdient. — Doch zur Sache:

Der französische Minister des Auswärtigen, der zwischen König Ludwig Philipp und dem französischen Volk in der Mitte stehende Leiter der Diplomatik, sprach, wie folgt:

„Meine Herren, ich ward auf dieser Tribune beschuldigt, Europa die Julinsrevolution denunzirt, sie als ein ungerechtes Ereigniß, in welchem das Recht auf der Seite Karls X sey, dargestellt zu haben. Hätte ich eine solche Sprache geführt, einen solchen Gedanken gehegt, so darf ich wohl sagen, daß nicht nur ich strafbar seyn würde, sondern daß Sie es, ebenso wie ich, seyn würden, da Sie mich von der Tribüne hätten herabreißen sollen. Ein Minister des Königs der Franzosen, der einen solchen Gedanken hegte, und die Unverschämtheit besäße, ihn auszudrücken, verdiente sogleich in Anklagestand versezt zu werden; und Sie würden strafbar seyn, Dies nicht gethan zu haben. Was aber habe ich gesagt, meine Herren? Eine gewiß ganz einfache Sache. Sie haben, und wir haben mit einander eine Revolution gemacht. Wir gestehen Dies zu; wir sind stolz darauf. Diese Revolution war gerecht, legitim! — War sie legal? Gibt es eine legale Revolution? Darin liegt die ganze Frage. Ich sage, daß es keine legale Revolution gebe, und daß diese beiden Worte einen Widerspruch in sich fassen. Ich sage: Jede Revolution ist schon dadurch, daß sie eine Revolution ist, eine Appellation von der Unzulänglichkeit der positiven Gesetze an die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit und Vernunft. Dies habe ich gesagt,

und nichts mehr und nichts weniger. Karl X hatte die Konstitution verlezt; er hatte der französischen Nation das Recht gegeben, sie ihrerseits in Bezug auf ihn zu verletzen. Sie hat Dies gethan, und hat wohl daran gethan. Wir alle haben dazu mitgewirkt, und wohl daran gethan! Dies habe ich ausgedrückt, und nichts Anderes. Ich darf sagen, daß ich damit die Sprache des allgemeinen Staatsrechts gesprochen habe. Ich will nicht mehr sagen; das Uebrige ist gleichgiltig." — —

So ein praktisch-theoretischer Staatsmann, welcher auch auswärts in dem Kredit steht, das Konstitutionelle nicht mit dem Monarchischen in Kollision bringen zu wollen! Wie wir hören, distinguirt er auf eine unerwartete Weise zwischen Legitimität und Legalität. Man pflegt gar oft zu sagen, daß Alles auf gesetzlichem Wege, also legal geschehen solle. Und in der Regel ist nichts weder nöthiger noch nützlicher, als daß Das, was schon als das Rechte festgesezt ist, und daher Gesetz heißt, auch in der gesetzlichen, das ist in der als Recht festgesezten Form ausgeführt werde. Aber zweierlei Ausnahmen sind, weil kein menschliches Ding vollkommen, genau zu beachten. Einiges kann legal, oder als das Rechte rechtlich festgesezt seyn, war aber entweder schon damals, da es festgesezt wurde, nicht das Rechte, oder hat, nach wesentlich veränderter Beschaffenheit der Hauptumstände, aufgehört, das Rechte so zu seyn, wie es unter andern Umständen einst es gewesen seyn kann. Dennoch ist es „legal." Soll aber und muß es deßwegen so bleiben? Der Minister antwortet: Nein! denn es ist nicht legitim!! Die Legimität sezt demnach der Herzog von Broglie, und zwar sogar als Staatsminister, über die Legalität. Was, entweder da es legal wurde, doch nicht das Rechte war, oder was das Rechte zu seyn wenigstens aufgehört hat, das ist nicht legitim, ist nicht mehr in sich selbst fähig, als das Rechte festgesezt zu seyn. Das Legale soll und muß demnach zu allen Zeiten unter der Legitimität stehen. Legitim aber ist nur, was an sich, nach der jedesmaligen möglich-besten Vernunft- und Verstandes-Einsicht, als das Rechte zu erkennen ist! wird es als das Rechte erkannt, so soll es als legitim anerkannt, und somit auch legal werden.

Die Legitimität beruht demnach auf der Einsicht, daß etwas nach Vernunft und Verstand das Rechte sey. Die Legalität aber weicht dieser Legitimität, sogar wenn das Legitime noch nicht einmal legal geworden ist.

Das Leztere, das Wichtigste in dieser Distinktion, liegt in dem Beispiel von Revolution, für welches der Staatsminister sprach. Als Gesetz ist nirgends ausgesprochen, daß, wer vorsetzlich einen Vertrag nicht hält, auch von den Andern das Halten der Vertragsbedingungen keineswegs zu erwarten und zu fordern habe. Dieses Nichtausgesprochene ist also nicht legal; aber es ist legitim. Das Festgesezte steht ewig unter der Idee: ob es als das Rechte festgesezt sey? Was nach Vernunft und Verstand nicht legitim ist, soll nicht legal werden, wenigstens nicht legal bleiben.

Durch Reformen oder fehlerverbessernde Selbstbewilligungen kann das Legitime immer, ohne Revolutionen, legal werden. Der Unparteiische durchschaut die Distinktion. Aber um so inniger wünscht er, daß die Legalität immer legitim zu seyn strebe, und die Legimität nie anders als legal seyn zu wollen, genöthigt werde. Das Höchste im Staatsrecht ist, im Sinn des Herzogs von Broglie legitim zu seyn.

Ps.

Zur Literatur über die deutschen Bundestags-Beschlüsse.

3) „Bescheidene Bemerkungen über die Bundestags-Beschlüsse vom 28. Juni, 5. und 19. Juli 1832 und deren mögliche Folgen, von F. A. Rüder, vormaligem Herausgeber des Oppositionsblattes (Altenburg, 1832.)."

Der als politischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Verfasser trägt die bittersten Wahrheiten mit höchster Ehrfurcht gegen die Höfe von Wien und Berlin vor. Er ist Vertheidiger des monarchischen Princips, und mißbilligt die Bestrebungen zügelloser und leidenschaftlicher Demagogen; aber nichts destoweniger hält er die Bundestags-Beschlüsse für überflüssig, und erblickt darin eine des Bundes unwürdige Maßregel der Furcht.

„Ich wage," sagt er, „zu vermuthen, daß, wenn man den rechten Weg einschlug, man freilich die mächtige Stimme einiger schwer beleidigten und gereizten Minister überhören mußte, welche beständig die Ansteckung der mephitischen öffentlichen Meinung des Demokratismus fürchten, daß man aber alsdann der, mehr Schrecken als nöthig ist, verbreitenden Bundestags-Beschlüsse gar nicht bedurft hätte."

„Warum zeigt der Bund so vieler Monarchen dem Volke Furcht, da kein wahrer Stoff dazu vorhanden war! Man konnte die gefährlich scheinenden Volksversammlungen, wenn man einmal Dies nöthig glaubte, verbieten, die etwa gefährlich scheinenden Schriftsteller und ihre Verzweigungen mit verrufenen Demagogen und Propagandisten durch die Landespolizei beobachten lassen und strafen, wenn die Gesetze sie trafen. Statt Dessen wird nun Frankreich und Großbritannien sich wundern, daß man die freien Anträge auf schnellere Ausreutung der Mißbräuche so gar gefährlich hielt, und daß man den Widerwillen wider einige Schriftsteller so weit trieb, zwar nicht die Verfassungen abzuschaffen, aber sie jederzeit nach Belieben lähmen zu können durch den Ausschuß, in welchem vielleicht die mächtigsten und die einigsten Bundes-

monarchen Platz nehmen werden. Ob diese Lähmung häufig erfolgen wird, das dürfte von der Einigkeit oder Uneinigkeit der mächtigern Höfe und ihrer wahrscheinlich einer mildern Aenderung unterworfenen Politik abhangen. Das monarchische Princip wird und muß bleiben, aber es sollte sich auf die Staffel erheben, nicht Alles für untrüglich zu halten, was man lange für Pfeiler des Staatsvereins hielt; es sollte einmal dem Volksglauben eben die Aufmerksamkeit schenken, als früher dem Ministerglauben. Unterdrückung der freien Rede, Hartnäckigkeit im Bestehenden, auch wenn Einiges darin sich uns zu empfehlen scheint, gab Italien seinen Karbonarismus. Diese Vorschule findet sich freilich bei uns noch nicht, aber die Wunde des verlezten Vertrauens der Regierten muß geheilt werden und kann es. Warum entfernt man nicht schnell einen Minister, der das Zutrauen des Volkes verloren hat, wie man ihn entfernt, wenn der Monarch sich in seinen Erwartungen getäuscht sieht? In unsern Tagen kann man jedes Talent ersetzen, und wer uns tadelt, ist nicht immer unser Feind."

„Ist denn wirklich die Richtung des Geistes und der Praxis der Landstände oder der ständischen Kammern in der Uebung ihres Geistes eine so höchst bedauerliche Erscheinung? Man drang auf mehr Sparsamkeit, die man in Wien und Berlin selbst mehr als je beachtet und dafür vom Volke mehr Dank ärndtet, als etwa für neue kostbare rothschildsche Anleihen. Ist das Verwaltungspersonale nicht schon jezt dort einfacher in der Zahl und in der Besoldung, als in vielen andern Bundesstaaten? Beide erste deutsche Höfe verzehren in ihrer Civilliste lang alle Domainen und Regalien nicht; sie veräußern und vererbpachten und zerstückeln die bisher wenig einträglich verwalteten Wälder und Güterkomplexe. Ist es denn eine so große Sünde, wenn ein entgegengeseztes Verfahren, oder das Theilnehmen eines Ministers an den Verpachtungen unter der Hand, einem ehrlichen Volke mehr, als seinem Monarchen, Geldgier und Erpressung scheint, und mit vieler Höflichkeit, nicht einmal ganz laut, gerügt wird.

Das monarchische Princip voriger Jahrhunderte ist nicht mehr das nämliche, was es vor 200 Jahren war. Da glaubte man die Völker zum religiösen Glauben eines Monarchen zwingen zu müssen, jezt wagt man schon viel, wenn man dem Lezteren den politischen Glauben der Minister aufdrängen will. Die Mehrheit des aufgeregtesten Landtages will ehrlich nichts als die Monarchie, aber mit etwas republikanischen Formen in der Verwaltung, wo jede Entscheidung der kollegialen Prüfung Mehrerer unterliegt, wie in der absolutesten Monarchie ein von den Ministern unabhängiger Staatsrath die ganze Gesetzgebung und Verwaltung auf die Kapitel des Dynastie- und Volkswohls bringt. Die Großvezierate sind allenthalben verhaßt, und selbst im Sitze des Bundestages oder der Kabinette verfolgte die öffentliche Meinung den Unwürdiggeglaubten, wenn ich auch weit entfernt bin, einen der talentvollsten Staatsmänner für unwürdig zu halten, weil er in seinem Vaterlande unbeliebt geworden war. Freilich war man vor ein dutzend Jahren weniger freisinnig; aber darum ist der freisinnigste Rüger von Mißverhältnissen kein Rebell und kein Volksaufwiegler. Männer, die wie die Freiburger Professoren ihrer Landesverfassung Rechte durch den Bundestag verlezt glauben, und im Feuer ihrer Ueberzeugungen, die aus reinem Patriotismus ohne Eigennutz und aus einer Begabung mit vieler Sachkenntniß stammen, vielleicht in einem Ausdrucke fehlten, stehen zu hoch in der Verehrung des Volkes, als daß man eine Meinungsverschiedenheit durch Amtsentsetzung strafen zu müssen sich je anders bewogen finden kann, als wenn sie erweislich Verbrechen begangen hätten. Eine Menge Unthaten geschehen weniger, wo die Presse frei waltet; der Eigennutz und die Anmaßung des allein und besser Wissens angesehener Staatsbeamten waltet unter freier Presse weniger.

Wenn in einem Staatsrathe, selbst unter einem Napoleon, die Rede vollkommen frei war und Dies hoffentlich in allen absoluten Staaten der Fall ist, so sehe ich doch wahrlich keine Gefahr, wenn in einer öffentlichen oder gedruckten Rede einmal ein Landstand die höhere Gerichtsbarkeit des Bundes für jünger und die Souveränität der deutschen einzelnen Staaten für älter hält; wenn er das kecke Wort spricht: der Fürst allein besizt nicht das Recht, den Bundestag über sich und seine Landstände zu setzen. Gehörte der ganze Beschluß zu den abändernden Gesetzen, die, um Gesetz zu werden, Einstimmigkeit verlangen, welche er freilich fand? Gewiß will unser Areopag nicht wie einst der Vorzeit Herrscher nur Schmeichler hören und keine Tadler? Er wird sich nicht eben so untrüglich halten als Roms Papst? Ein Bundestag kann nicht zittern vor einem wahren oder albernen Worte eines Landstandes, der machtlos dasteht, bis seine Gründe den Beifall der Kollegen erringen. Wie wenig ist unser Volk für Oeffentlichkeit und öffentliches Interesse empfänglich! bei uns sind solche Reden lange nicht so Feuer fänglich als in Frankreich. Daß der Bundestag bisher oft mit Unrecht geschmähet worden ist, wer läugnet Das? aber es geschah dadurch seiner Würde kein Abbruch. Die Hoheit muß geistig anerkannt werden, oder es ist keine wohlbegründete."

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 12. Erster Jahrgang. 13. April 1833.

Staatsrecht.

Ansicht eines Unparteiischen über das Verhältniß der deutschen konstitutionellen Regierungen und Ständeversammlungen zu den Bundestags-Beschlüssen.

Moderata durant.

Unmögliches einander zuzumuthen, kann weder der Klugheit gemäß, noch ausführbar und nützlich seyn. Weder die Regierungen, noch die deutschen Stände dürfen einander in eine Stellung zu versetzen oder hinein zu drängen suchen, auf welcher jene oder diese ihren eigenthümlichen Zweck, folglich auch ihre Ehre, verletzen müßten. Regierungen und Ständeversammlungen können aber auch nicht nützen, nicht ihren durch die Pflicht zum Recht werdenden Zweck erfüllen, wenn sie sich nicht mit einander, ohne die künstlichen Mittel der List oder Uebermacht, vielmehr durch Aufhellung der Gründe und durch Ueberzeugung zu vereinigen suchen. Vermöge des nichtintrikanten deutschen Karakters ist bei den diesseitigen Landständen jenes Extrem von Parteimacherei, welches sich zu Paris öfters kund thut, unmöglich, nämlich die Entschlossenheit einer Opposition, sich der Regierung, blos weil sie Regierung ist, bei jeder Gelegenheit entgegenzusetzen. Auch der Reiz Minister zu bleiben oder zu werden, ist, besonders wo Stände sind, in den deutschen Staaten nicht so groß, daß, so oft ein Ministerium gebildet ist, eine bedeutende Anzahl anderer Fähigen sich an einander nur in der Absicht anschlösse, um dasselbe zu verdrängen und sich in die einflußreichen Stellen emporzuheben. In den meisten deutschen Staaten gibt es nicht einmal der hiezu Fähigen so viele, daß, wenn man auch wollte, immer Partei gegen Partei gemacht werden könnte.

Ohnehin haben die deutschen Verfassungen alle den wichtigen Vorzug vor der französischen Charte, daß hier nicht, wie dort, mit jedem Ministerwechsel auch eine bedeutende Umänderung aller sonstigen Staatsverwaltungsstellen eintreten kann. Muß dort nicht immer die Partei, die am Platz ist, alle Mittel anwenden, um nicht verdrängt zu werden? Und wird sie nicht zu gleicher Zeit auch jeden Augenblick und jede Gelegenheit dafür benutzen, damit sie, wenn sie dennoch die Verwaltung verliert, weder darben noch betteln müsse? Daher ist Jahr aus Jahr ein so wenig von verbesserndem Regieren im Innern, sondern nur vom Erhalten oder Verlieren der Portefeuilles und höchstens von der leeren Glorie die Rede, in auswärtige Dinge sich gemischt und nicht intervenirend doch intervenirt zu haben. Neben mehreren andern, unsrem Deutschland eigenthümlichen, konservativen Mitteln wird gewiß die Ordnung und öffentliche Ruhe besonders nur durch den Verfassungsgrundsatz festgehalten, daß kein auf gesetzliche Weise Angestellter seine Amtsstelle anders verlieren kann, als wenn er wesentlicher Vernachlässigungen seiner Amtspflichten durch sachkundige Richter überwiesen ist.

Eben diese Festigkeit unseres Verfassungszustandes macht es dann aber auch möglich, daß die Regierungen und die Volksstellvertreter ohne eine Unendlichkeit von Intriken dennoch mit einander im Wesentlichen harmonisch werden können, wenn sie nur nicht die unheilbringende Voraussetzung wechselseitigen Argwohns dazwischen aufkommen lassen, und darin dem Französismus nachahmen, welcher überall bösen Willen voraussezt, deswegen immer Gegensätze und Kontrolen in den Verwaltungsstellen gegeneinander stellt, und unendliches Mißtrauen, wie ein Staatserhaltungsmittel, aussät, wofür doch wahrhaftig nicht Vertrauen zu ärndten seyn kann.

Opposition muß seyn! Jede Anordnung oder That der den Staat verwaltenden Personen soll öffentlich, scharfsichtig und streng beobachtet, es soll unabhängig

erforscht werden, ob sie dem Wohl der Regierten nach Möglichkeit förderlich oder zuwider sey? Dazu mögen, ja sollen, die Verständigsten und Thätigsten miteinander sich verbinden, verabreden, ihre Notizen mittheilen. Aber *eine geschlossene Opposition, um immer nur zu tadeln, zu verweigern, zu verdächtigen, wäre verderblich.*

In der That aber hat sich auch in Deutschland noch bei keiner regelmäßigen (*nicht durch ministerielle Künste und Uebermacht zusammengebrachten*) Ständeversammlung irgend eine geschlossene Opposition weder gegen das Volksinteresse noch gegen die Regierungsmaßregeln überhaupt kund gethan. Schon die blosen Versuche, solche unwürdige Phantome hervorzubringen, sind schnell und richtig beurtheilt worden. Sie leben nur noch in einem gegen sie warnenden Andenken fort. Um so gewisser sind die Ministerien nirgends in dem Fall, entweder in den Ständen eine Uebermacht von Gegnern zum Voraus erwarten, oder sich die Majorität durch staatsverderbliche Vorbereitungen, die doch nur das wahre, herzliche Vertrauen der Mitbürger unaufhaltsam entfernen, erkünsteln zu müssen.

Deswegen also, weil der deutsche politische Karakter durchaus nicht mit dem französischen zu verwechseln ist, weil vielmehr auch die Diplomaten, unter welchen vielleicht Manche Manches, nur um ihre Unentbehrlichkeit zu beweisen, in Bewegung zu erhalten suchen, keine größere und in der That keine gemeinschädlichere Unrichtigkeit begehen können, als wenn sie das verfassungstreue Deutschland nach dem Maßstabe des, mit seiner Charte ein Parteispiel treibenden, Frankreichs messen wollten, — können auch, nach Ansicht des Unparteiischen, die Verhältnisse der konstitutionellen Regierungen und der Ständeversammlungen in Deutschland in Beziehung auf die obengenannten Bundestags-Beschlüsse einander ohne schroffe Gegensätze näher gebracht werden.

Was wirklich geschehen ist, dessen *Möglichkeit* kann man nicht bezweifeln. Daß jene allgemein bekannten Bundestags-Beschlüsse auf eine dem absolutistischen Systeme allzugünstige Weise ausgelegt werden *können*, ist von Vielen gedacht, und ohne eine allzu gewaltsame Exegese meist mehr mit Bedauern, als mit Schadenfreude gezeigt worden *). Daß aber die Männer, welche unsern konstitutionellen Regierungen vorstehen, dergleichen nichtkonstitutionelle Auslegungen gewollt haben oder irgend gerne wollen werden, ist nie ohne bestimmte Thatsachen und Anzeigen vorauszusetzen, weil es überhaupt nicht denkbar ist, daß eine deutsche Regierung es für möglich halte, innerhalb ihres Landes durch die Konstitution geltend und gerne gesehen zu seyn, anderswo aber wie nichtkonstitutionell, oder sogar im Gegensatz gegen die *feierlich festgesezte* Landesverfassung und besonders gegen deren Geist und Zweck staatsrechtlich auftreten zu können, und dadurch aus diesem gegen die Ländersucht Anderer sichernden Rechtsschutz herauszutreten. Der konstitutionelle Regent muß, wenn er nicht gegen sich selbst seyn will, überall, wo er ist, als *konstitutioneller oder verfassungstreuer* Regent denken, handeln und in seinem Namen handeln lassen, weil das Konstitutionelle in der Regentenwürde als character indelebilis zu respektiren seyn soll. Dies ist um so gewisser auch in Deutschland, wie z. B. im monarchisch-mächtigen England, nicht anders denkbar, da im Einzelnen die geachtetsten und eben deswegen festesten unserer Regierungen den entstandenen Besorgnissen bereits ihre freiwilligen Erklärungen, daß jene Bundes-Beschlüsse nichts den Landesverfassungen Nachtheiliges bewirken *könnten* und *sollten*, öffentlich entgegengestellt haben.

Gerade diese wichtigen Erklärungen nun, insofern sie bereits genügend und sachgemäß sind, im Namen aller Regierten förmlich und bestimmt zu acceptiren, oder aber, wo noch etwas Bestimmteres und gegen mögliche Andersdeutung mehr Gesichertes zu wünschen ist, Dieses auf die gründlichste Weise in Antrag zu bringen, ist unläugbar die Obliegenheit, die Gewissens- und Ehrenpflicht der Landesrepräsentanten oder rechtmäßiger Ständeversammlungen. Sie sollen nach Gewissen und Ehre im Namen aller Regierten, *ja zum wahren Wohl der Regenten selbst*, darauf bestehen, daß die konstitutionelle Auslegung, als die allein beabsichtigte, deutlich und volksverständlich gemacht werde, weil Vertrauen nicht aus *möglichem* Doppelsinn emporwachsen kann *).

Nach der ständischen Stellung zum Regenten selbst ist für dergleichen Erläuterungen ohne Zweifel die schicklichste Weise der Acceptation eine dankende Anerkennung,

---

*) Wir glaubten durch ausführlichere Besprechung einiger in diesem Geist gehaltenen Abhandlungen, namentlich des *Gutachtens der Freiburger Appellationsgericht-Advokaten über die Bundestags-Beschlüsse*, und der Schrift *P. A. Pfizers über die Bundestag-Beschlüsse* im Sinne unseres, der *Wahrheit* gewidmeten Blattes zu handeln; leider ist uns Dies in Folge der gegenwärtig auf die Presse angewandten Ansichten in Bezug auf die erstgenannte Schrift gar nicht, in Bezug auf die zweite nur in einem sehr beschränkten Umfang (s. Nr. 8. S. 29.) gestattet worden.

Die Redaktion.

*) Die hier ausgesprochene Forderung unseres verehrten Korrespondenten dürfte durch Bezugnahme auf das Protokoll der Bundesversammlung vom 8. Nov. 1832 (Sitzung 42) um so dringlicher werden. Dort heißt es (vergl. Fortsetzung der Quellen-Sammlung zu dem öffentlichen Recht des deutschen Bundes rc., herausgegeben von J. L. *Klüber* S. 65.): „daß, wie *sich von selbst verstehe*, durch die von einigen Regierungen der Bekanntmachung dieser Beschlüsse beigefügten erläuternden Beisätze der allgemeinen Verbindlichkeit der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni für sämmtliche Bundesstaaten in keiner Beziehung irgend ein Eintrag habe geschehen können, so wie Solches ohnehin auch nicht in der Absicht der einzelnen Regierungen gelegen habe."

Die Redaktion.

daß der konstitutionelle Regent gewiß in nichts Konstitutionwidriges irgendwo einzuwilligen im Sinne gehabt habe und haben konnte.

(Schluß folgt.)

Kriegswissenschaft *).

Traité de tactique, par feu le Colonel Marquis de Ternay, revu, corrigé, augmenté par F. Koch, Lieutenant Colonel d'état major. 2 Vol. 87 feuilles. Avec Atlas. Paris, Anselin, 1832. Prix. 45 francs.

Endlich, nach langem Stillstande, wieder einmal ein Werk, das unter die klassischen gehört und von allen, nach höherer Bildung strebenden, Militärs studirt zu werden verdient; einfach, klar und mit stetem Hinblicke auf die neuere und neuste Kriegsgeschichte entworfen, ein Lehrbuch der höhern Taktik, das den Anforderungen der Zeit entspricht und eine Lücke der Militär-Literatur ausfüllt.

Ursprünglich ausgearbeitet von dem Obersten Ternay, der theils in englischen, theils in portugiesischen Diensten stand, und in leztern als Brigadier zu Lissabon im Jahr 1814 starb, ward dieses Werk von den Erben dem als militärischen Schriftsteller rühmlichst bekannten französischen Oberstlieutenant Koch, im Jahr 1828, mit dem Gesuche übergeben, dasselbe bekannt zu machen. Koch, damals an der Applikationsschule des Generalstabes als Professor der Kriegskunst und Kriegsgeschichte angestellt, und mit Abfassung eines Lehrbuches zum Behufe seines Vortrages beschäftigt, erkannte nach Durchlesung des ihm übermachten Manuscripts, daß dasselbe gerade Dasjenige enthalte, was er seit längerer Zeit vergebens suchte, nämlich ein System der höheren Taktik, gegründet auf die Grundsätze Friedrichs des Großen und Napoleons. Er gab seine eigene Arbeit auf und unternahm die Verbesserung und Vermehrung des Ternay'schen Werkes, das endlich im November 1832 dem militärischen Publikum mitgetheilt wurde, und dessen reichen Inhalt wir hier unsern Lesern so kurz und gedrängt, als es der interessante Gegenstand erlaubt, andeuten wollen.

*) Da es in unserem Plane liegt, auch über diesen Zweig der Literatur fortlaufende Berichte zu erstatten, so wird es uns angenehm seyn, wenn die HH. Buchhändler uns die interessanteren in genanntes Fach einschlagenden Artikel, die bei ihnen erscheinen sollten, in eben der Art zur Beurtheilung mittheilen wollen, wie Dies in Bezug auf anderweitige Literatur seit Erscheinen unseres Blattes bereits geschehen ist. Für Leser, die sich für Kriegswissenschaft nicht interessiren, sey noch bemerkt, daß vorliegender Aufsatz den Raum, welchen Abhandlungen dieser Art in Zukunft in unsern Blättern einnehmen werden, überschreitet, daß er aber in Folge seiner ursprünglichen Anlage auf das, dem Geist unseres Journals angemessenere, Verhältniß nicht wohl reducirt werden konnte.

Die Redaktion.

Der Verfasser hat mit gutem Grunde die Elemente der Bewegungen als bekannt vorausgesezt, und theilt sein Werk in zwei große Hauptabtheilungen, nämlich in das Buch von den Märschen, und in das von den Manövern.

I. Buch. Von den Märschen. Seite 1 — 236.

Der Verf. theilt die Märsche 1) in solche ein, welche außerhalb dem Wirkungskreise des Feindes gemacht werden; 2) in solche, welche in dessen Nähe ausgeführt werden; 3) endlich in solche, bei denen nur ein Theil der Armee sich im Rayon des Feindes befindet und die Bewegung der übrigen Truppen deckt.

Die erste Abtheilung der hier genannten Märsche theilt er wieder ein in gewöhnliche, beschleunigte und in solche Märsche, welche mit Hülfe der Post ausgeführt werden.

Bei den allgemeinen Märschen hebt er die Nothwendigkeit, in mehreren Kolonnen zu marschiren, heraus. Er gibt die Vortheile und Nachtheile enger Kantonnirungen an, und handelt von der Auswahl der Straßen für die verschiedenen Waffengattungen. Die Art des Entwurfes der Marschrouten wird auseinandergesezt Seite 9 — 10, und als Muster diejenige mitgetheilt, welche General Macdonald im Jahr 1799 seinem Marsche von Neapel an den Po, vom 9. bis 28. Mai, zu Grunde legte, um sich der italienischen Armee anzuschließen. Seite 11 bis 13 ist von den Maßregeln zur Vermeidung des Kreuzens der Kolonnen und von den Mitteln, die Truppen während des Marsches zu nähren, die Rede. Alle diese Gegenstände sind erschöpfend vorgetragen; hätten wir einen Einwurf zu machen, so wäre es der, daß über die Länge der gewöhnlichen Märsche, so wie über die Dauer derselben, hier Einiges hätte gesagt werden dürfen.

Zweite Abtheilung. Von den beschleunigten Märschen. Seite 13 — 16.

Der Verf. entwickelt ihren Zweck, die Art, wie den Truppen dabei der Unterhalt gesichert wird, und legt dabei großen Werth auf Versorgung der Mannschaft mit einem viertägigen Lebensmittel-Bedarf, nach dem Beispiele Friederichs des Großen und Napoleons, so wie auf Abtheilung der Armeen in mehrere kleinere Korps, wodurch es allein möglich wird, Truppen rascher als gewöhnlich zu bewegen.

Märsche mit Hülfe der Post. Seite 17 — 18.

Der Verf. unterscheidet zweierlei Arten derselben.

1) Wenn die Truppen nur 2 Etappen täglich zurücklegen sollen; in diesem Fall macht die Mannschaft eine zu Fuß, die andere zu Wagen.
2) Wenn die Mannschaft täglich 3 — 4 Etappen zurücklegen soll; in diesem Falle muß der ganze Weg zu Wagen gemacht werden. Länger als 48 Stunden darf jedoch diese Art des Transportes nicht dauern, wenn die Truppen nicht gänzlich erschöpft

werden sollen. Der sofort folgende Rasttag absorbirt aber den Vortheil wieder, den diese zweite Art über die erste gewährt, daher entscheidet sich der Verf. für die erstere.

(Fortsetzung folgt.)

Handel.

Auch ein Wort über einen süddeutschen Zoll- und Handelsverein.

(Fortsetzung.)

Dies wäre ein Unglück, berechtigt aber noch nicht dazu, dieser Stadt, wie es in einer Menge von preußischen Federn geschriebener Artikel geschieht, Vorwürfe über Handelsvorurtheile und über eine beschränkte Handelspolitik zu machen, und diese Vorwürfe auch auf diejenigen Süddeutschen auszudehnen, welche dem Alles verschlingenden Strome, den in sein Bett zurückzuleiten in der Zukunft äußerst schwer werden dürfte, noch bei Zeiten einen Damm zu setzen bemüht sind.

Frankfurt befindet sich in einer eigenen Stellung, es ist ein Weltmarkt, welcher nur deßwegen nicht zu höherer Bedeutung gelangte, weil das Central-Land von Europa in sich selbst nicht konsolidirt ist und mit seinen Nachbarn nicht in dem Verhältnisse eines möglichst freien Verkehres steht. Diese Stadt ist nicht nur im westlichen Deutschland das Centrum des Handelszuges von Norden nach Süden, der Mittelpunkt zwischen Nord- und Süddeutschland, sondern auch der Kreuzpunkt der Linien, welche von Nordwest nach Südost, und Nordost nach Südwest gehen. Die erstere bezeichnet den Weg von den Scheldemündungen und Brüssel nach München und Wien, die zweite den Weg von Berlin nach Straßburg und dem südlichen Frankreich. Nebstdem gehen über Frankfurt noch andere Kommunikationsstraßen aus dem östlichen Deutschland nach Paris. Wenn man über diese Verkehrswege nachdenkt, so überzeugt man sich, daß die Verbindungen, welche von der Rheinschiffahrt und von Brüssel aus in die österreichischen und übrigen süddeutschen Länder führen, bei Weitem die wichtigsten sind. Die nördliche Hälfte dieser Verbindungen, nämlich die Rheinschiffahrt und der niederländische Verkehr, hängt nicht sowohl von dem Einflusse Preußens, als von der allgemeinen europäischen und insbesondere von der seehandelnden Politik ab, und darum schloß sich Frankfurt an England an; jezt kommt es aber darauf an, die südliche Hälfte dieses Verkehrsystems, das sich bis nach der Schweiz und Italien erstreckt, mit der nördlichen in Harmonie zu bringen; darum ist es nicht zu wundern, wenn Frankfurt den Anschluß der süddeutschen Länder an das preußische Zollsystem als einen Todesstoß ansehen würde.

Die drei süddeutschen Länder: Baden, Würtemberg und Baiern haben jedes ein spezielles Interesse.

Baiern steht in so vielfachen Beziehungen mit Oesterreich, daß man nicht begreift, wie es nur daran denken kann, sich einem System anzuschließen, das es von Oesterreich absondern würde. Die Verhältnisse zwischen Oesterreich und Baiern beziehen sich auf 4 Gegenstände. 1) Die Versorgung der Hauptstadt von Oesterreich mit mehreren Artikeln, namentlich mit Schwemmholz, wovon Wien zu Zeiten 40,000 Klafter kontraktmäßig aus Baiern bezogen hat; 2) den Handelszug aus Franken nach Böhmen über 2 Haupt- und mehrere Nebenstraßen, welcher nicht blos als Transito von Frankfurt aus, sondern wegen des Austausches mehrerer Artikel, und namentlich wegen Versorgung der industriösen, aber getreidearmen böhmischen Kreise am Erzgebirg wichtig ist; 3) den Einbruch des italienischen Handels über Tirol und die natürlichen Verbindungen mit diesem lezteren Lande sowohl, als mit Salzburg; Berchtesgaden ist überdieß in Oesterreich enclavirt; 4) die Verbindung mit Griechenland sowohl jezt über Triest, als späterhin, wenn das türkische Reich zerfällt, über Albanien, welches nothwendig an Oesterreich gerathen muß; 5) die Schiffahrt auf der Donau, wodurch Baiern nicht nur an dem Handel im schwarzen Meer Theil nehmen und eine direkte Verbindung mit Griechenland eröffnen, sondern auch, da diese Schiffahrt sich durch die ganze Breite der österreichischen Monarchie zieht, einen ungeheuren Markt benützen kann. Man muß gestehen, daß das Leben und die höhere Civilisation Baierns davon abhängt, daß diese Verbindungen, welche zum Theil erst im Werden sind, ihre volle Ausbildung erhalten. Was hat Baiern aber mit Preußen für eine Berührung? Eine unmittelbare nur auf einer Seite, zwischen Rheinbaiern und Rheinpreußen, mittelbar aber eine wirkliche wegen des darmstädtischen Landes, das unter dem preußischen Zollvereine steht, und eine vorausgesezte wegen der thüringischen Länder; man sieht hieraus, daß die Kernländer beider Monarchien gar nichts miteinander zu thun haben, und was Rheinbaiern betrifft, so wird noch später eine Anmerkung darüber zu machen seyn.

Baden hat das eigenthümliche Interesse des Durchzuges von Frankfurt nach der Schweiz, welcher, besonders was Reisende betrifft, sehr beträchtlich ist, des eigenen Handels mit diesem Lande und des Einbruches von Straßburg nach Deutschland. Diese Hauptinteressen kommen gegen die freilich fatale Berührung mit Hessendarmstadt, diesem so vortheilhaft vorgeworfenen Posten des preußischen Zollsystems, in keinen Vergleich.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 13. | Erster Jahrgang. | 15. April. 1833.

Kriegswissenschaft.

(Fortsetzung.)

II. Kapitel. Von den Märschen, bei welchen das ganze Heer sich in der Nähe des Feindes befindet.

Diese Gattung von Märschen ist nichts Anderes, als der Uebergang zur Bildung der Schlachtordnung. Der Verfasser theilt sie ab

1) in Manövermärsche und
2) Positionsmärsche.

Unter den erstern versteht er solche, welche den Angriff des Feindes zum Zwecke haben, und daher offensiv sind; unter den zweiten solche, welche die Beziehung einer Stellung zum Zwecke haben, und daher defensiver Art sind,

Das Gelingen der Manövermärsche macht der Verf. von Zweierlei abhängig:

1) von ihrer Eröffnung.
2) von der Art ihrer Ausführung.

Beispiele aus der Kriegsgeschichte, namentlich des siebenjährigen Krieges, dienen zur Bekräftigung der vorgetragenen Ansichten.

Der Verf. unterscheidet viererlei Arten von Manövermärschen, nämlich: a) Front-Manövermärsche, b) Flanken-Manövermärsche, c) Manövermärsche, welche bald in die Front, bald in die Flanken geschehen, d) Manövermärsche, wobei ein Theil des Heeres in die Front, der andere in die Flanken sich bewegt, und handelt jede dieser Unterabtheilungen von Seite 27 — 78 sehr gründlich und erschöpfend ab. Ueberall dienen Beispiele aus der neueren Kriegsgeschichte, die mit Umsicht ausgewählt sind, zur Erläuterung der aufgestellten Grundsätze.

Als Beweis, daß man möglichst vermeiden soll, wenn Frontmärsche von bedecktem Terrain auf offenes führen, mehr als 2 Kolonnen auf einen und denselben Punkt in die Ebenen debouchiren zu lassen, führt der Verf. als Beispiel die Schlacht bei Neerwinden 1793 an.

Ueberhaupt wendet er die von ihm aufgestellten 12 Grundsätze über die Eröffnung der Frontmärsche auf das Terrain zwischen Deidesheim, Mutterstadt, Speier und Edenkoben, auf dem linken Rheinufer, an, wovon der Atlas einen ausführlichen Plan enthält.

Ueber die Eröffnung der Flankenmärsche gibt der Verfasser XVI Regeln, (Seite 51 — 62), und erläutert diese mittelst Anwendung auf die Gegend von Herxheim und Landau.

Die 2te Abtheilung des 2ten Kapitels handelt von der Ausführung der verschiedenen Arten von Märschen.

Der Verf. will möglichste Zusammenhaltung der Armee, und gestattet Detaschirungen nur in dem Falle, wenn man einen Punkt in den Flanken oder im Rücken läßt, der diese oder die Kommunikationen der Armee zu decken bestimmt ist. Karl XII entfernte sich in der Schlacht bei Pultawa von diesem Grundsatze und verlor sie. Friedrich war nahe daran, die Schlacht bei Torgau zu verlieren, weil er angriff, ehe die Kolonne des Prinzen von Holstein angelangt war. Die Schlacht bei Stockach ging aus demselben Grunde für die Franzosen verloren.

Bei Gelegenheit der Flußübergänge stellt der Verf. den Grundsatz auf, Kolonnen, die ganz aus Reiterei bestehen, nur dann den Fluß überschreiten zu lassen, wenn bereits ein Theil der Infanterie übergegangen ist. Ausnahmen von dieser Regel gestattet er nur in folgenden 4 Fällen: 1) Wenn der Feind noch nicht in der Verfassung ist, die zuletzt übergehenden Truppen anzugreifen; wir bemerken, daß es sehr schwer seyn dürfte, hierüber eine genaue Kenntniß zu haben. 2) Wenn die Infanterie rasch und auf mehreren Punkten zugleich übergehen kann. 3) Endlich wenn eine ganz aus Reiterei bestehende Flügelkolonne die gegenüberstehenden feindlichen Truppen

dadurch zum Weichen bringen kann, daß sie den Uebergang in die Flanke des Feindes unternimmt. Als Beleg hiefür citirt der Verfasser die Schlacht bei Würzburg d. 3. Septbr. 1796, wo der Erzherzog mit der Reiterei den Main durch eine Furth überschritt, während Wartensleben die Infanterie über die Brücke bei Dettelbach führte. Allein dieses Beispiel scheint Ref. hier unpassend, weil ein Theil des österreichischen Heeres unter Hotze und Stanay sich bereits auf dem rechten Mainufer befand, und der Uebergang nicht im Angesicht des Feindes, sondern ziemlich weit davon entfernt geschah. Dieser Ausstellung ungeachtet ist diese zweite Abtheilung des 2ten Kapitels so vollständig und umfassend ausgearbeitet, daß hier Nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. Insbesondere gilt Dieses von den rückgängigen Märschen, deren Regeln durch eine Menge Beispiele aus der neuern Kriegsgeschichte belegt sind.

III. Kapitel. Von den Positions-Märschen. Seite 195 bis 229.

Positions-Märsche werden ausgeführt, wenn man die Absicht hat, sich einem Feinde zu nähern, oder sich von ihm zu entfernen, vorausgesezt, daß seine Stellung parallel mit der unsrigen sey. — Die Stellungen können sich vorwärts, oder rückwärts, oder auf den Flanken von derjenigen befinden, welche man verläßt. Unter diesen drei Gesichtspunkten betrachtet der Verfasser die zu treffenden Dispositionen, wobei er jedoch hauptsächlich das Verhältniß des Gepäckes ins Auge faßt, indem die übrigen Beziehungen schon da erörtert worden sind, wo von den Manöver-Märschen die Rede ist.

IV. Kapitel. Von den Märschen, wobei nur ein Theil des Heeres in der Nähe des Feindes sich befindet, und zugleich die Bewegung der übrigen Truppen deckt. Seite 230—236.

Bewegungen, bei denen ein Theil des Heeres den Marsch des andern Theiles deckt, werden nur bei Flankenmärschen oder bei rückgängigen Märschen Statt finden. Bei einer offensiven Operation wird dieser Fall nur dann eintreten, wenn wir im Stande sind, uns aller Debouchéen zu bemächtigen, die gegen den Feind führen, oder deren sich der Leztere bedienen kann, um uns anzugreifen. In diesem Falle steht es uns frei, jene Debouchéen durch Truppenabtheilungen zu besetzen, um dadurch unsere Bewegungen zu maskiren und den größern Theil unsrer Streitkräfte plözlich auf solche Punkte zu konzentriren, wo unsere Angriffe wahrscheinlicher Weise den größten Erfolg haben werden.

Indem der Verf. aus mehreren Beispielen der Kriegsgeschichte die Anwendung der von ihm aufgestellten Regeln zeigt, beschließt er das erste Buch und mit diesem die Abhandlung von den Märschen.

II. Buch. Von den Manövern. Seite 237—699.

Das erste Kapitel handelt von den Schlachtordnungen im Allgemeinen. — Vor allen Dingen muß die Schlachtordnung dem Terrain angemessen seyn. Dieser Grundsatz hat der Topographie ihre wichtige Stelle in der neuern Kriegskunst angewiesen. Da die Beschaffenheit des Terrains, auf welchem eine Schlachtordnung bezogen wird, meistens wechselt, so untersucht der Verfasser zuerst, welche Mittel angewendet werden müssen, um die Verbindung der verschiedenen Theile der Schlachtordnung unter sich zu erhalten. Als solche Mittel bezeichnet er folgende: 1) Die Reiterei, mit wenigen Ausnahmen, nicht in die Mitte zu stellen. Als Beleg hiefür citirt er die Aufstellung der Franzosen bei Höchstätt und Münden. Die Ausnahmen von dieser Regel sind gleichfalls aufgezählt und durch Beispiele aus der neueren Kriegsgeschichte belegt. — 2) Die Reiterei, auf die Flügel vertheilt, wird in den meisten Fällen mit größerem Nachdrucke handeln können. — 3) Die Artillerie, welche der Verf., gelegentlich bemerkt, nicht als eine eigentliche Waffe anerkennt, will er dergestalt entlang der Schlachtordnung vertheilt wissen, daß sie die Reiterei und Infanterie mit Nachdruck zu unterstützen vermag.

Nach diesen allgemeinen Regeln geht der Verf. auf das Detail der Verwendung und Aufstellung der einzelnen Waffen über.

Infanterie, welche unmittelbar defensiv zu Werke zu gehen bestimmt ist, soll wegen der Feuerwirkung immer in Linie gestellt seyn. Soll sie hülfsweise zur Defension beitragen, so ist die Stellung in Kolonnen vortheilhafter.

Jedenfalls sey sie nicht über 150 Metres von den Punkten entfernt, die sie vertheidigen soll.

Infanterie, welche unmittelbar offensiv zu Werke zu gehen bestimmt ist, wird sich in Linien formen, sobald sie große vom feindlichen Feuer bestrichene Räume zu hinterlegen hat; deßgleichen, wenn ihre Flanken durch Kunst oder Natur gedeckt sind, und sie sich gegen Reiterei vorwärts bewegt; deßgleichen, wenn sie sich gegen vortheilhaft aufgestellte Infanterie bewegt, ohne jedoch gegen deren Feuer gedeckt zu seyn. Doch soll der Raum, den eine vorrückende Infanterie-Linie einnimmt, nie größer seyn, als derjenige, welcher 10—12 Metr. in Front einnimmt.

Die Stellung der Infanterie in Kolonnen findet Statt, wenn das Terrain ein Vorrücken in Front nicht gestattet, ferner wenn sie gegen Verschanzungen oder andere feste Posten vorgeht, und zwar in der Richtung der Kapitallinie der ausspringenden Winkel; endlich wenn sie sich dem Gegner sehr zu nähern vermag, ohne viel von dessen Geschütz zu leiden.

Die Truppen des zweiten Treffens entwickeln sich in Linien, wenn das feindliche Geschützfeuer die Stellung in Kolonnen gefährlich macht; oder wenn die erste Linie genöthigt ist, die Angriffe der Reiterei zu unterstützen;

oder wenn das zweite Treffen bestimmt ist, die Flanken des ersten zu unterstützen (hier kann jedoch Ref. nicht mit dem Verf. übereinstimmen); oder wenn die erste Linie in Kolonnen steht, ohne daß der Raum zwischen den Kolonnen durch Terrainhindernisse gedeckt ist.

Das Maximum der Entfernung beider Linien sey in der Regel bei Offensiv-Dispositionen 300 — 400 Metr.

(Fortsetzung folgt.)

Staatsrecht.

Ansicht eines Unparteiischen über das Verhältniß der deutschen konstitutionellen Regierungen und Ständeversammlungen zu den Bundestags-Beschlüssen.

(Schluß.)

Da nun von jenen Bundestags-Beschlüssen allerdings eine Auslegung, welche mit den deutschen Landeskonstitutionen übereinstimmt, ohne Zwang gemacht werden kann, und da von all den höchsten Theilnehmern an der Bundesversammlung vorauszusetzen ist, daß sie keine andere, als eine mit den Konstitutionen übereinstimmende Interpretation und Anwendung beabsichtigen können und dürfen, so erfüllt gewiß jede Ständeversammlung ihre auf die Regierenden so sehr, als auf die Regierten sich beziehende Obliegenheit, wenn sie selbst Punkt für Punkt anzugeben sucht, welchen mit den Konstitutionen harmonirenden Sinn sie bei jedem jener Beschlüsse vorauszusetzen und anzuerkennen für Pflicht halte. So gewiß jeder gute Erbregent auch ohne Konstitutions-Urkunde konstitutionell regieren will, dennoch aber geschriebene und deutlich verfaßte Gesetze den blos gedachten bei Weitem vorzuziehen sind, so gewiß ist die möglichste Verdeutlichung auch in diesem einzelnen Fall das bei Weitem Bessere.

Auf diesem Wege kommt dann ein jedes deutsche konstitutionelle Land darüber ins Klare, daß allerdings die Bundesbeschlüsse niemals auf etwas den Rechten der verfassungstreuen Regenten und Staaten irgend Präjudicirliches umgedeutet werden dürfen. Hat eine Ständeversammlung den konstitutionellen Sinn jener Beschlüsse erreicht und so klar ausgedrückt, daß der konstitutionelle Regent damit übereinstimmt, so ist für die Folgezeit manchem Zwiespalt, der aus Zweideutigkeiten entstehen könnte, vorgebeugt. Sollte aber in der Auslegung, die sich eine Ständeversammlung macht, etwas als Sinn der Beschlüsse angenommen seyn, was der Regent, ohne dessen freie, souveräne Einstimmung die Beschlüsse nicht entstehen konnten, sich anders gedacht hatte, oder worüber er von Andern anders berathen seyn konnte, so kann nichts besser seyn, als wenn die Verschiedenheit der Auslegung schon zu einer Zeit, wo noch keine unmittelbare Anwendung Statt findet, deutlich zum Worte gebracht wird. Alles Doppelsinnige läßt sich viel leichter nach Recht und Billigkeit bestimmen und ausgleichen, wenn noch keine einzelne Anwendung, die gar zu leicht zur Parteisache gemacht werden kann, eingetreten ist.

Statt dieser offenen und jede Differenz durch specielle, durchaus nicht polemische, Verdeutlichung wahrscheinlich aufhebenden Methode, die Form eines protestirenden Gegensatzes oder gar einer sich unbestimmt aussprechenden Rechtsverwahrung zu wählen, wäre meines Bedünkens weder schicklich, noch nützlich. Jedes Protestiren erweckt schon zum Voraus die unangenehme Sensation in dem anderen Theile, daß ihm eine wissentliche oder unwissentliche Rechtsverletzung zugetraut werde.

Wie viel besser ist es für beide Theile, sich mit Billigkeit unumwunden gegen einander ins Klare zu setzen. Wahr ist es wohl, daß Vertrauen Vertrauen erzeuge; dennoch aber kann das beiderseitige Vertrauen nur die Billigkeit zur Mutter haben und durch die klare Offenheit, als Pflegemutter, genährt werden.

Wird deutlich angegeben, in welchem mit den Landeskonstitutionen übereinstimmenden Sinn die Bundesbeschlüsse verstanden werden, so ist man vornämlich auch der großen Unannehmlichkeit überhoben, erst antithetisch zu zeigen oder sogar darüber zu habern, ob und wiefern sie etwa wider die Konstitutionen gemißdeutet werden **könnten**. Ueberhaupt könnte ein Protestiren als etwas Negatives doch nicht eine klare Einsicht darüber hervorbringen, was man affirmativ voraussetze und acceptire. Ohnehin aber kann ein juridisches Protestiren nur unter solchen Verhältnissen einen praktischen Werth haben, wo ein sichtbarer oberer Richter und thätiger Rechtsvollstrecker möglich ist.

Selbst der gesammten Bundesversammlung aber können dergleichen nicht blos doktrinäre, sondern officielle Verdeutlichungen, in welchem Sinn ihre Beschlüsse von den Repräsentanten der einzelnen konstitutionellen Staaten verstanden werden, durchaus nicht unangenehm seyn. Unstreitig ist nach der allgemeinen Regel, sich selbst am besten zu verstehen, die Bundesversammlung die authentische Auslegerin ihrer Beschlüsse. Gewiß aber wird sie sich diese Auslegung nicht etwa blos für künftige unvorgesehene Fälle vorbehalten wollen. Auch sie wird vielmehr für das Beste anerkennen, wenn irgend Vorschriften zu einer Zeit, wo noch keine einzelne Anwendung gemacht wird, wo also noch keine Art von Parteigeist sich einmischt, auf eine bestimmte Weise allgemein verständlich gemacht werden. Der Erhaltung des aus so verschiedenartigen übermächtigen und unmächtigen Theilen jetzt bestehenden Deutschlands könnte nichts gefährlicher seyn, als die Verbreitung der Meinung, wie wenn die Zwecke des allumfassenden Bundes mit den Zwecken der einzelnen Landesverfassungen in Collision

wären. In der That wäre auch nichts unrichtiger. Längst erfuhr man, wie viel besser es ist, für die Regierten geschriebene Gesetze zu haben. Von dieser Erfahrung ist nun auch die Anwendung darauf gemacht, daß ebenso geschriebene Regierungsgesetze mehr Sicherheit für beide Theile gewähren, als die blos gedachten, ja selbst als die nur aus Gewohnheit geschöpften, wenn sie auch noch so wohlwollend ausgeübt werden. Die dem Einzelnen anbequemten Landesverfassungen sind nöthig, damit nach wohl überlegten und deswegen verabredeten Grundsätzen und Gesetzbestimmungen, nicht aber nach Willkür, regiert werde, gesezt auch daß die Willkür immer die wohlmeinendste wäre. Weil die vielen dieser geordneten Regierungsweise bedürfenden deutschen Staaten sich einzeln zu schützen nicht vermöchten, deswegen ist ihre Verbindung unentbehrlich nöthig. Daraus ergibt sich die kurz und klar auszudrückende Grenzbestimmung, daß der Zweck des Bundes die Beschützung der konstitutionell regierten Staaten, nicht aber irgend das Regieren in denselben in sich schließe. Wechselseitig wird dann durch diesen Bundeszweck bestimmt, daß nie mehr, als zur Beschützung wahrhaft nöthig ist, begehrt, Dieses aber auch, wenn die Nothwendigkeit deutlich dargethan ist, nie verweigert werden dürfe; und hoffentlich werden bald die wahren Friedenszeiten näher kommen, wo die nöthige Beschützung des Ganzen nach Außen nicht mehr so kostbar seyn wird, daß sie von dem Beschützten schon im Frieden fast so viel, als sonst nur Kriege gethan haben, aufzehren muß. Die Beschützung im einzelnen Innern hingegen kann gewiß nie auswärtigen Einschreitens bedürfen, weil keine deutsche Regierung so systematisch schlimm werden kann, daß die Mehrzahl der Verständigen schon eine Anarchie oder eine Pöbelherrschaft erträglich finden könnte.

Jede Ständeversammlung wird demnach, dünkt mich, dadurch am meisten mit dem wahren deutschen Bundeszweck übereinstimmen, wenn sie, mit besonderer Beziehung auf ihren Wirkungskreis, im Einverständniß mit der konstitutionellen Landesregierung allgemein verständlich macht, daß und wie die zur Zeit einer regellosen Bewegung gefaßten Bundesbeschlüsse den für die Beschützung des theils schon schriftlich, theils nur noch nicht schriftlich konstituirten Deutschlands nöthigen Sinn enthalten. Ps.

Handel.

Auch ein Wort über einen süddeutschen Zoll- und Handelsverein.

(Fortsetzung.)

Würtemberg hat ganz dasselbe Interesse, wie Baden, es ist sozusagen aus einem Stücke mit demselben, denn das Neckarbecken und der Schwarzwald bis an den Bodensee hin ist beiden gemein; erst von Ulm an fängt das Interesse der Donauschifffahrt an, welches Würtemberg mit Baiern gemeinschaftlich hat; und dennoch hat es sich nicht an Baden, sondern an Baiern angeschlossen. So richtig ist es, daß das Größere immer mehr vermag als das Kleinere, wenn auch lezteres natürlicher verwandt ist. Denn die Verbindung Würtembergs mit Baiern läßt sich nicht einmal durch eine größere Gränzlinie entschuldigen, da die badische Gränze ihrer vielen Krümmungen wegen ein eben so großes und vielleicht noch größeres Developpement auf der würtembergischen Seite hat, als Baiern. Die Hauptverschiedenheit zwischen dem badischen und dem bairisch-würtembergischen System liegt vorzüglich darin, daß Baden als ein schmaler aber unabhängiger Grenzstreifen sich fast ganz auf Erleichterung seines Verkehrs mit Frankreich geworfen hat, und also gerade das entgegengesezte System von demjenigen befolgt, welches es als Grenzprovinz eines, — (wohlverstanden, nach dem jetzigen leidigen Prohibitiv- und Zollsystem regierten) — großen Staates befolgen müßte. Würtemberg als größerer und mehr einwärts liegender Staat hat schon etwas mehr, und Baiern das noch größer und noch binnenländischer ist, noch mehr von dieser Prohibitiv-Süchtelei an sich; diese zwei haben sich also besser unter sich als mit Baden verstanden. Und damit man sehe, daß Alles in der Politik zusammenhängt, und daß selbst dem Schein nach gar nicht konnexe Sachen wegen ihres verborgenen Zusammenhangs mit anderen Dingen, die man vertheidigen oder bekämpfen will, entstellt und verfälscht werden, so hat man in den würtembergischen Kammern zu läugnen gesucht, daß die höheren Zölle eine Prime für den Schleichhandel sind. Warum? weil das preußische Zollsystem, dem man gern Anhänger erwerben möchte, im Hintergrunde lag. Dagegen werden in der badischen Kammer die Anhänger Preußens die schreckliche Vermehrung des Schleichhandels in Folge der niederen Zollsätze hervorheben. Die Folge eines Anschlusses von Baden an das preußische Zollsystem würde aber seyn, daß es all das Ungemach einer Zollgrenze gegen das Ausland für einen Staat tragen müßte, der eine ganz andere politische Existenz als Baden hat und in derselben eine Entschädigung für sein drückendes, obgleich für seine Absichten wohldurchdachtes Steuersystem findet. Dasselbe Uebel, wenn auch in etwas geringerem Grade, würde für Würtemberg eintreten und dieses Land außerdem aus seinen natürlichen Verhältnissen mit Frankreich, der Schweiz und Oesterreich herausgerissen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 14. Erster Jahrgang. 16. April 1833.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Die würtemberg. Regierung und die aufgelösten Kammern.

4.

Den besondern positiven Standpunkt selbst finden wir ebenfalls als einen gedoppelten vor. Man könnte nämlich Wesen und Eigenschaft von Ständen nach einem gemeinen deutschen öffentlichen Rechte, oder nach dem besondern öffentlichen Rechte des einzelnen Staates, von dessen Ständen gerade die Rede ist, in Betrachtung ziehen.

Denn wenn auch seit mehr denn einem Jahrhundert nicht alle deutsche Lande einer Vertretung durch Stände sich erfreuen, so dürften doch die durch Vergleichung gefundenen gemeinsamen Ansichten, welche über die Bedeutsamkeit der Stände in jenen älteren Zeiten, wo der Segen des Institutes noch weiter über das deutsche Vaterland verbreitet war, in dem öffentlichen Rechte fest stunden, auch als die Normen betrachtet werden, wonach Stände, so weit sie sich erhalten haben und ihre Stellung im Laufe der Zeit nicht abgeändert wurde, beurtheilt werden müßten.

Wollte man aber auch von jenen ältern Zeiten absehen, so böte das öffentliche Recht derjenigen deutschen Lande, in welchen Stände sich aus frühern Perioden her erhielten oder aufs Neue in das Leben gerufen wurden, so viel Uebereinstimmendes dar, daß wir hieraus einen Komplex von Grundregeln bilden und denselben als gemeines deutsches Recht über Eigenschaften und Gerechtsame der Stände ansehen könnten. Wie wichtig indessen für den Historiker sowohl, als den Rechtsgelehrten und Staatsmann, die Untersuchung über die gemeinen deutschen Grundsätze von dem Rang und der Wirksamkeit der Stände, sey's daß sie nach dem ersten oder dem zweiten, sey's daß sie nach dem einen und dem andern Gesichtspunkte unternommen werde, erscheinen möchte, so kann sich doch Derjenige, dem es um die Einsicht in die Natur von Ständen eines besondern deutschen Landes zu thun ist, jener Untersuchung um so mehr entschlagen, als Diejenigen, welche den Ständen den möglichst niedrigen Platz anweisen zu müssen glauben, keine Mühe scheuen würden, Dasjenige, was sich durch Vergleichung und Zusammenstellung als gemeinsames und durchgreifendes deutsches Recht heraus stellen dürfte, als besonderes Recht darzustellen. So müßte am Ende immer das besondere öffentliche Recht einzelner Lande als entscheidende Norm gelten, und Moser und Häberlin und Pütter und v. Senkenberg und v. Aretin würden nur da als Autorität zugelassen werden, wo sie Ständen Rechte versagen, nicht wo sie dieselben einräumen, wo sie Stände unter, nicht aber wo sie dieselben über die Regierung stellen.

Daher sey denn hier, da es sich blos von würtembergischen Ständen handelt, auch nur auf das positiv würtembergische Recht die Erörterung gerichtet.

Das öffentliche Recht Würtembergs, so weit dasselbe grundgesetzliche Bestimmungen betrifft, pflegt man in neuern Zeiten einzig von der Verfassung des Jahrs 1819 abzuleiten, und einzig und ausschließlich durch sie zu begründen; als ob es vor 1819 in Würtemberg keine Verfassung gegeben, und die von 1819 nicht eine blose Modifikation uralter und seit Jahrhunderten anerkannter Verfassungsrechte enthalten hätte.

Mit Verwunderung und Betrübniß habe ich durch das ganze lezte Jahrzehend in schriftlichen und mündlichen Erörterungen jede gewichtige Erinnerung an das alte treffliche Recht vermißt. Nirgend ein bedeutsamer Laut von den alten Verträgen, von dem frühern Verhältnisse zwischen Land und Fürst, von der in jenen Verträgen anerkannten und dem Regenten gegenüber mannigfach sich äußernden Selbstständigkeit des Landes.

Wer weiß, ob von der neuen Generation, die unter der Aegide der neuen Justizverwaltung seit 1820 der Rechtswissenschaft sich widmete, eine erwähnenswerthe Anzahl von Rechtskundigen sich findet, die mit den altwürtembergischen Grundverträgen und dem altwürtembergischen Verfassungsrechte auch nur einiger Maßen vertraut sind, die über die Beziehungen der neuen Verfassung zu der alten reiflicher nachgedacht, und die vielfältigen Punkte erkannt haben, wo die neue Verfassung aus der alten erläutert, das alte Recht auf das neue bezogen, zur Aufhellung und einer tiefern Erkenntniß des neuen benüzt werden muß.

Die altwürtembergischen Grundgesetze, wie sie von dem Tübinger Vertrag an durch fortgesezte Einigungen zwischen Fürst und Land bis in das lezte Jahrzehnd des vorigen Jahrhunderts festgestellt worden waren, hatte König Friederich, dieser mannigfach verkannte, durch hohe Gaben ausgezeichnete und unter den deutschen Fürsten seiner Zeit nicht wenig hervorragende Regent, im Jahr 1797, als er den Thron seiner Väter bestig, durch sein fürstliches Wort bekräftigt. Glaubte er sich später veranlaßt, die beschworene Verfassung faktisch aufzuheben und sein Land als unbeschränkter Monarch zu regieren, so erklärte er doch im Nov. 1815 auf eine für ihn selbst wie für seine Nachfolger verbindliche Weise, daß er die innere Gültigkeit und den rechtlichen Fortbestand der alten Verfassung nie bezweifelt habe, und daß er sofern keine neue Vereinbarung mit der damals constituirenden Versammlung zu Stande kommen sollte, die alte Verfassung in seinem alten Stammlande wieder herstellen werde. Die Verbindlichkeit dieser Erklärung hat nach seinem Tode des noch jezt regierenden Königs Majestät nicht nur nicht in Abrede gezogen, sondern ausdrücklich zugestanden. Als hierauf in der ersten Woche des Juni 1817 die konstituirende Versammlung aufgelöst und die Verhandlungen über eine neue Verfassung abgebrochen worden waren, da schien jene, nur kaum vier Wochen vorher, am 11. Mai 1817, anerkannte Verbindlichkeit, welche mehrere Mitglieder der konstituirenden Versammlung, indem sie den königlichen Verfassungs-Entwurf nicht acceptiren zu können glaubten, in Anspruch nahmen, vergessen. Die alte Verfassung ward nicht in das Leben eingeführt, aber ihr rechtlicher Bestand konnte durch diese Unterlassung so wenig, als durch ihre Aufhebung im Jehr 1806, gefährdet werden. Zwar wurde der neue königliche Entwurf troz der ständischen Nichtannahme verkündet; zwar versuchte man ihm durch Amtsversammlungen und einzelne Beitritts-Erklärungen ein rechtliches Leben zu verschaffen. Vergeblich! Wie der Regent die Landes-Verträge rechtlich nicht einseitig aufheben durfte und konnte, so durfte und konnte er auch einseitig kein neues Recht an die Stelle des alten setzen, keine neue Verfassung statt der alten einseitig seinem Volke aufdringen. Und wie der Regent nach dem Hauptvergleich von 1770 in allen allgemeinen Landesangelegenheiten mit einzelnen Städten und Aemtern oder Kommunitäten, unter Uebergehung der grundgesetzlichen Repräsentation des Landes, auf keine Weise mit rechtlicher Gültigkeit zu vertragen befugt war, so war er auch nicht befugt, über die Einführung einer neuen Verfassung, unter Aufhebung oder Modificirung der alten, mit einzelnen Körperschaften und Personen sich zu vereinbaren, abgesehen davon, daß, wie das Rescript vom 10. Jun. 1819 über die Einberufung einer neuen konstituirenden Versammlung zeigt, die Erklärungen der Amtsversammlungen und Virilstimmen-Führer nicht also ausfielen, um daraus eine Annahme des Verfassungs-Entwurfs von Seiten des Landes folgern zu können.

So bestund 1819 dem Rechte nach die alte würtembergische Grundverfassung noch fort, und die Aufgabe der in diesem Jahre aufs Neue zusammenberufenen Ständeversammlung konnte keine andere seyn, als im Verein mit dem Regenten auf die Grundlage der alten Landes-Verträge hin einen neuen, den neuen Verhältnissen des vergrößerten Landes und der veränderten Zeiten angemessenen Verfassungsvertrag festzustellen. Dieser rechtliche Fortbestand der alten Grundgesetze des würtembergischen Landes und der eben beschriebene Beruf der im Jahr 1819 zusammengetretenen Ständeversammlung wurde denn auch officiell anerkannt, indem die Verhandlungen von 1819 als Fortsetzung der Verhandlungen von 18 15/17 bezeichnet und der Zweck derselben dahin bestimmt wurde, daß eine den frühern vertrags- und gesetzmäßigen Rechten und Freiheiten des Stammlandes wie der damit vereinigten neuen Landestheile, und den gegenwärtigen Verhältnissen möglichst angemessene Grundverfassung zu Stande gebracht werde.

Die Folgen dieser Wahrheit sind von dem größten Einfluß auf die Erklärung des neuen Grundgesetzes und auf den Gesichtspunkt, aus dem wir dasselbe betrachten müssen.

Galt rechtlich im Jahr 1819 die alte Grundverfassung, und stellt die neue nur eine den Zeitverhältnissen angepaßte Abänderung und Modifikation, jener alten Verfassung dar, so müssen auch, nach bekannten Grundsätzen juristischer Auslegung, allenthalben, wo die neue Verfassung nicht wörtlich oder ihrem entschiedenen Geiste nach abändert, die Bestimmungen des alten Rechtes fortwirken und die neue Verfassung ihre Ergänzung und Erläuterung aus den früheren Landesverträgen erhalten. Denn jeder neue Vertrag und jedes neue Gesetz, die auf älteren Verträgen und Gesetzen beruhen, nur nähere Bestimmungen, Abänderungen, Erweiterungen, Beschränkungen älterer Verträge und Gesetze enthalten, müssen in diesen ältern Verträgen und Gesetzen, so weit sie durch dieselben nicht aufgehoben sind, ihre Ergänzung und ihre Interpretation finden.

Kriegswissenschaft.

(Fortsetzung.)

Die Aufstellung in Staffeln findet der Verf. anwendbar:

1) Wenn man im Zurückgehen eine große Terrainstrecke mit wenig Truppen zu decken hat. 2) Wenn man den Feind aus einer unangreifbaren Stellung herauslocken will. 3) Wenn es sich darum handelt, Scheinangriffe gegen offene oder geschlossene Punkte auszuführen, die nur durch Infanterie besezt sind, oder aus denen der Feind wenigstens nur schwer Reiterei debouchiren lassen kann. 4) Wenn man einen Feind im Zaume halten soll, der nur aus Infanterie besteht. 5) Endlich zum Angriffe gegen Verschanzungen, die nur schwach besezt sind.

Seite 269 — 281 handelt der Verf. von der Verwendung der Reiterei. Er unterscheidet zweierlei Wege, welche der Reiterei offen stehen, um den Feind zu schlagen:

1) ihn zu sprengen, und zwar mit dem ersten Chock;
2) ihn auf einem Flügel zu überragen, und erst dann zu chargiren.

Es wird ferner untersucht, wann sich die Reiterei in Kolonne, wann in Linie formiren soll, und wie die Angriffskolonnen zu formiren sind; warum die Flanke der schwächste Theil und wann dieser zu decken sey, endlich daß die Reiterei beinahe unter allen Umständen sich in gerader Linie aufzustellen habe.

Seite 281 — 291. Von der Verwendung der Artillerie.

Den Anfang macht eine Tabelle der Schußweiten der verschiedenen Feldkaliber. Die größte Wirksamkeit sezt der Verf. auf 6 — 700 Metres fest. Ref. bemerkt, daß diese Entfernung schon ziemlich groß ist, und daß zufolge den Grundsätzen der neuen Artillerie-Taktik man dem Feind wohl näher zu Leib gehen wird. — Verhalten der Artillerie gegen Linien, gegen Kolonnen. Anwendung des Kreuzfeuers. Als Beispiele der mörderischen Wirkung des leztern sind die Schlachten bei Friedland und Lützen citirt. — Untersuchung, warum man sich hüten soll, die Artillerie nicht auf zu steile Höhen zu stellen. Als Beispiel dient die Aufstellung der russischen Artillerie auf dem Mühlberg in der Schlacht bei Kunnersdorf.

Sofort beleuchtet der Verf. die Verwendung der Artillerie in offensiver und defensiver Hinsicht, die Vertheilung derselben, und schließt mit einigen Regeln über die Verwendung der Haubitzen.

Seite 291 — 310. Von der Verbindung der verschiedenen Waffen.

Den Anfang macht die Verbindung der Artillerie mit den übrigen Truppen. Hier wird untersucht, in welchen Fällen die Artillerie hinter den Truppen aufgestellt werden darf, und wie sie zu placiren ist, wenn sie mit den Truppen agiren soll. Die Schlachten bei Breitenfeld, Neerwinden (1793), Jemappes und Prag geben dem Verf. Stoff zu interessanten Betrachtungen.

Verbindung der Infanterie mit der Reiterei.

Die Unterstützung einer Waffe durch die andere soll nur in folgenden Fällen Statt finden: 1) Wenn man die Truppen verschiedener Waffen in ganz verschiedener Richtung agiren lassen kann. Belege: Die Schlachten bei Fleurus, Hochkirch, Sinzheim, Kollin und Fontenoy. 2) Wenn die Truppen jeder Waffengattung in paralleler Richtung, aber nicht in gleichem Momente zu agiren bestimmt sind. Belege: Die Tage bei Zorndorf, Reichenberg und Sondershausen. — Jeder dieser Fälle wird sofort einzeln betrachtet und näher auseinander gesezt, in welchem Fall die eine Waffe vor der andern gehört, und welcher Raum zwischen beiden zu lassen ist. —

II. Kapitel. Wichtigkeit des Talents, die Angriffspunkte gut auszuwählen, und Möglichkeit, über diesen Gegenstand Regeln zu geben. Seite 311 — 363.

Dieses Talent ist entweder das freie Erbtheil des Genies, oder es läßt sich durch große Uebung erwerben. Natürlich lassen sich nur für den leztern Fall eigentliche Regeln aufstellen.

Drei Kombinationen sollen der Wahl der Angriffspunkte immer vorausgehen: 1) die Untersuchung der feindlichen Stellung an und für sich; 2) die Untersuchung derselben in Beziehung auf die vorhergehenden Operationen und auf den Plan der angreifenden Armee; 3) in Beziehung auf die vorhergehenden Operationen und Entwürfe des Feindes.

Der Verfasser erörtert diese Untersuchungen bis in das Detail, und begleitet sie nach seiner Gewohnheit mit Beispielen aus den neuern Kriegen. Der Angriff der Mainzer Linien, den 29. Oktbr. 1795, welchem ein trefflicher Plan beigegeben ist, entwickelt die Regeln für den Fall, wann der Feind im Rücken mehrere nicht zusammenhängende Rückzugslinien hat, und man ihn zwingen will, mit Aufgebung der einen, sich auf die andere zu werfen. Ref. fühlt sich verpflichtet, dieses Kapitel für eines der wohlgelungensten des ganzen Werkes zu erklären.

(Fortsetzung folgt.)

Handel.

Auch ein Wort über einen süddeutschen Zoll- und Handelsverein.

(Fortsetzung.)

Hier wird es nothwendig seyn, die Richtung der Hauptverkehrslinien näher zu bezeichnen. Baden hat als

eigenthümliche Linie die Straße von Frankfurt über Basel und Bern nach Genf und Savoyen. Würtemberg sollte die Straße von Frankfurt über Stuttgart und Zürch nach Mailand sein nennen, aber sie ist in Folge jener grotesken Territorialvertheilung, die man überall in Deutschland wahrnimmt, durch badisches Gebiet abgeschnitten; Dies wäre zwar ein Grund mehr, wodurch die drei süddeutschen Länder an einander geknüpft werden, aber so wie die Sachen stehen, ist die Folge davon, daß der Zug von Norden nach Süden für Würtemberg kein eigenthümlicher Gegenstand mehr ist. Er wird es wieder für Baiern, welches eine eigenthümliche Verkehrslinie aus Italien über Tyrol längs dem Lech und der Rednitz, also über Augsburg, Nürnberg und Bamberg besizt. Es gibt noch eine andere Verkehrslinie, die, wenn sie hergestellt ist, Baden und Würtemberg mit Baiern gemeinschaftlich haben werden: die Vereinigung der Donau mit dem Main, die, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, von Donauwörth bis an die Spitze der lezten großen Mainkrümmung, also bis Miltenberg, geführt werden muß, daher zum Theil das würtembergische und badische Gebiet durchschneiden und forthin selbst die Grenze zwischen dem badisch-würtembergischen Gebiete einerseits und dem baierischen andernseits bilden müßte. Die bisher erwähnten Straßen von Norden nach Süden verbreiten schon große Thätigkeit, sowohl durch Transito- als Aktivhandel, und der Rhein wird für Baden und Würtemberg durch den Neckar, für Baiern aber und einen Theil der beiden andern Länder durch den Donau- und Mainkanal ein Konduktor des Seehandels. Allein noch weit wichtiger und ganz insbesondere für Würtemberg vital ist die Querstraße von Paris nach Wien. Stuttgart, welches in der Mitte dieser Straße liegt, und selbst einen beträchtlichen Verzehrspunkt bildet, ist berufen, mit diesen beiden Hauptstädten in eine solche Wechselwirkung zu treten, wie man es weder von einer badischen noch von einer baierischen Stadt erwarten kann: nicht von Baden, weil dieses geographisch betrachtet nur ein untergeordneter Theil des würtembergischen Wirbels, nämlich des Neckarthales ist; nicht von Baiern, weil dieses schon zu sehr den Einfluß Oesterreichs und Italiens erleidet. Stuttgart ist also von Natur aus nicht nur zu einem Entrepot zwischen Wien und Paris, sondern auch zu einem Anziehungspunkte des Besten, was beide Civilisationen liefern, das es bei erhöhtem Industrie- und Kunstgeist selbst wieder verbessern kann, bestimmt. Daß aber diese Bestimmung in Erfüllung gehe, hängt, abgesehen von anderen politischen Bedingungen, die Würtemberg eine höhere Bedeutung geben und Stuttgart selbst vergrößern würden, von der Anlegung einer Eisenbahn zwischen der Donau und der Marne ab, wodurch erst die schnelle, vollständige und kürzeste Kommunikation vom schwarzen in das atlantische Meer hergestellt würde. Die vortheilhafteste Richtung und Benützung derselben kann augenscheinlich erst durch die Untersuchungen einer zusammengesezten französischen, süddeutschen und österreichischen Kommission bestimmt werden*). Dies wäre eine wahrhaft europäische Kommunikationlinie und diejenige, welche man von Brüssel über Kassel nach Berlin ziehen könnte, kommt, obgleich sehr wichtig, damit in keine Vergleichung. Schließlich ist noch zu bemerken, daß auch die südlichen Ausgänge von Würtemberg und Baden, nicht minder wie die von Baiern, zulezt an österreichisches Gebiet stoßen; nur die Straße von Basel und Bern ist von diesem Einflusse frei.

Das Resultat ist 1) daß Baden und Würtemberg von Natur aus nur ein und dasselbe Interessengebiet haben; 2) daß diese beiden einerseits, und Baiern andererseits, durch die Gemeinschaft der zwei Kapitallinien von der Donau an die Marne, und vom Main an die Donau aufs Innigste zusammen hängen; 3) daß alle drei mit Oesterreich in wesentlicher, mit Preußen aber nur in oberflächlicher Berührung stehen; 4) daß alle drei ein Zwischenglied des großen Völkerbundes auf der europäischen Centralstraße sind, welche von der Donau- bis an die Seinemündung reicht, und dazu bestimmt ist, allen Rivalitäten zwischen Deutschland und Frankreich auf ewig ein Ende zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die vortheilhafteste Richtung wäre ohne Zweifel über Stuttgart und Straßburg an die Seine. Allein Eisenbahnen können nur in einem flachen Lande ausgeführt werden, und müßten also in diesem Falle die nördlichsten Spitzen der Alb, des Schwarzwaldes, der Vogesen umgehen. Die Richtung wäre demnach von Donauwörth nach Pforzheim; Stuttgart als Hauptentrepot zwischen Wien und Paris, müßte durch einen besonderen Zweig an der Hauptstraße Theil nehmen. Jenseits des Rheins würde die Eisenbahn über Bitsch und Metz, oder noch nördlicher durch Rheinbaiern gehen, und sich an die Marne anschließen. Indessen bleibt es immer wichtig, zu untersuchen, ob nicht weiter südlich Querdurchgänge längs den Flußthälern aufzufinden wären.

Ein Beispiel von den Nachtheilen der Trennung zwischen den 2 süddeutschen Staaten liefert die verdrießliche Geschichte des Mannheimer Zollumschlags, welcher blos auf die Hervorbringung eines künstlichen Depots abzielt, und der Transitzoll des würtembergischen Viehes, welcher durch Baden nach Frankreich geht.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Rotter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 15. Erster Jahrgang. 17. April. 1833.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Briefe eines Würtembergers über den lezten Landtag.

Erster Brief.

Also auch Sie neigen sich zu der Meinung hin, daß unser aufgelöster Landtag ein vergeblicher gewesen sey? Ich gestehe, daß mich Dies eben so befrembet als betrübt hat.

Unter so günstigen Umständen, bei so unbeschränkter Wahlfreiheit ist, seitdem wir unsern Verfassungsvertrag besitzen, keine Kammer gewählt worden, keine hat zu solchen Erwartungen berechtigt — und nun wäre Alles leere Täuschung, das ganze Resultat von 48 Sitzungen*) hätte das Volk auf der Bahn seiner konstitutionellen Lebensentwicklung um keinen Schritt weiter gefördert, ließe es blos um eine Zahl von 50,000 fl. ärmer zurück? Könnten Sie mich überzeugen, daß Sie, mit dem Verfasser der geharnischten Flugschrift, der vergebliche Landtag, welche dieser Tage erschienen ist, Recht haben: wie sollte ich da noch meinen Glauben an die Tauglichkeit des konstitutionellen Systems für unser Volk bewahren? Ein solch seltener Verein von Einsicht, Erfahrung, Unabhängigkeit der Gesinnung, Vaterlandsliebe — und doch Alles umsonst! Dies gäbe reichen Stoff zu Betrachtungen in mehr als Einer Hinsicht!

Allein ehe ich mein deutsches Gemüth wie Sie, und wie schon seit Jahren viele unserer Landleute, mit stiller Resignation unter die Fittige eines patriarchalischen Absolutismus, als der für Deutschland allein seligmachenden politischen Hierarchie, flüchte, oder mit den Mißvergnügten anderer Nationen zu der Fahne des demokratischen Vernunftstaats schwöre, (denn in diese beklagenswerthe Alternative würden Sie mich versetzen, ob Sie gleich mit mir einverstanden sind, daß weder der Absolutismus für unsre Kleinstaaten, noch Europa für die Republik paßt, werden Sie mir erlauben, daß ich auf den Grund oder Ungrund jener trostlosen Ansicht näher eingehe.

Ich weiß, Sie gehören nicht zu denjenigen Menschen, die wenn sie pflanzen, auch in demselben Augenblick schon die Frucht brechen wollen — die sich nicht so lange zu gedulden wissen, bis die Zeit aus ihrem dunkeln Schooße die Werke zu Keim, Blüthe und Reife treibt. Sie erkennen damit ein Grundgesetz an, unter welchem die Natur steht, wie die geistige Welt. Wenn Sie demnach im Allgemeinen Bedenken tragen müssen, über Erscheinungen, die erst im Werden begriffen sind, ein absprechendes Urtheil zu fällen: warum wollen Sie gegen unsern Landtag weniger gerecht seyn? Hat nicht das Auflösungsdekret seinen Lebensfaden durchschnitten, bevor ihm vergönnt war, von einer Masse mühevoller Vorarbeiten die Rechnung zu stellen?

Ich will Ihnen nicht zumuthen, daß Sie auf jene philosophische Höhe emporsteigen, wo der Wille als That gilt — diese Höhe ist Ihnen vielleicht zu steil; ich will Ihnen auch Nichts davon sagen, daß das Sittengesetz verbietet, den Werth edler Bestrebungen nach dem Erfolg zu messen; aber daran werde ich Sie erinnern dürfen, daß die Erfolge unserer Bestrebungen in materieller Form allein sich nicht darstellen, sondern daß die geistige Kraft, welche jeder Kampf um Wahrheit und Recht, jeder Sieg der Tugend und des Talents durch Erhebung des Selbstgefühls, durch Belebung des Menschen- und Bürgersinns erzeugt, daß das ganze imposante Schauspiel karaktervoller Männlichkeit, an sich schon gewaltige Erfolge volksthümlicher Wirksamkeit sind, die, wenn gleich

*) Es wurden vom 15. Januar bis zum 23. März 44 öffentliche berathende Sitzungen gehalten; dazu kommen die Eröffnungs-, die Schluß- und die Ausschußwahlsitzungen, so wie die geheime Sitzung über die Antwort auf die Thronrede. Die Sitzung in Betreff der Pfizerschen Motion war nur theilweise geheim.

nicht ausdrückbar in Zahlen und als Ersparnisse abzuziehen am Budget, ein schönes Blatt in der Geschichte füllen werden.

Gewiß haben Sie oft schon über die im Materialismus befangene Richtung unserer Zeit klagen gehört, vielleicht selbst darüber geklagt: mußten Sie es an unserem Landtag tadeln, daß demselben auch für die sinnliche Wohlfahrt des Volks die geistige Grundlage unentbehrlich schien? Oder möchten Sie läugnen, daß die beste Verfassung ein todter Buchstabe bleibt, wenn sie nicht auf dem Bewußtseyn der Volkskraft beruht? Wenn aber diese Kraft nicht in den Auserwählten des Volks ist, was soll dann im Volk selbst Anderes als Schwäche seyn? Dahin kann doch wohl nicht Ihre Ansicht gehen, daß die Volksrepräsentation blos dazu vorhanden sey, um alte Ausgaben zu revidiren und neue in den Büchern des Finanzministeriums zu bescheinigen, nicht aber zugleich und vorzugsweise um den verfassungsmäßigen Rechtsstand der Bürger nach Innen und Außen zu kräftigen, und jeder gesellschaftlichen Entwicklung hülfreiche Hand zu bieten? So allein vermag sich ein Staatleben zu gestalten, ohne Zwang frei und selbstständig, in freudiger Liebe zu Gesetz und Verfassung, besiegelt durch aufrichtiges Vertrauen zwischen Regierung und Volk.

Wenn Sie dem blosen Materialismus das Wort reden, wenn Sie die ganze Aufgabe der Politik zu einer Geldfrage machen, wenn Sie die moralischen Triebfedern der Gesellschaft für Nichts achten, so vergessen Sie, daß Sie eben dadurch wider Ihren Willen die Dinge dem Abgrund der Revolution zuführen, und daß Sie zuletzt vor der Rechnungsaufgabe stehen bleiben: welche Staatsverfassung die wohlfeilste sey? Unmöglich können Sie diese Auffassung rechtfertigen — denn Sie müssen bedenken, daß, wenn es einmal dahin gekommen ist, bereits alle Rechte der Gewohnheit, hergebrachter Autorität und alter Anhänglichkeit mit dem ganzen historischen Apparat unsers Volks- und Staatswesens in den Staub getreten sind, als Götzen, welche die „atheistische“ Vernunftlehre verdammt.

Lernen sie also unsere Vertreter geistiger Interessen besser schätzen, die, indem sie den erwachten Naturtrieben der Völker einen angemessenen Spielraum gestatten, der Gesellschaft denselben Dienst leisten, wie das Ventil der Dampfmaschine, welche ohne dieses Ableitungsmittel bei hohem Druck durch Explosion sich selbst zerstören würde. Nicht die Entwicklungen der Zeit hemmen, vielleicht auf Augenblicke unterdrücken, auf die Gefahr hin, eine unbefriedigte Gährung zu veranlassen, die früher oder später das Gefäß zersprengt, sondern sie an der Hand freier Presse und freier Repräsentation leiten, ist ächte Staatskunst.

Korrespondenz.

Leipzig d. 23. März. Es sind nun gerade zwei Monate, daß unsere Ständeversammlung in Dresden eröffnet worden ist, und man kann daher, ohne voreilig zu seyn, ein Urtheil über dieselbe aussprechen. Indeß kann und soll dies nur ein allgemeines seyn; sind wir erst auf diese Weise der Zeit, die uns ein wenig vorangeeilt ist, nachgekommen, so werden wir auch immer in der Gegenwart den Verhandlungen im Einzelnen mit größerer Aufmerksamkeit folgen können. Vor allen Dingen müssen wir davon ausgehen, daß gegenwärtige Ständeversammlung die erste ist, welche nach Ertheilung unserer Staatsverfassung (v. 4. Sept. 1831) gehalten wird, und daß daher eben so das Ungewohnte des neuen Verhältnisses auf die Einzelnen, als die Masse nothwendiger Vorarbeiten und Formalitäten, wie der, nach der Verfassungsurkunde und den Forderungen des konstitutionellen Lebens wesentlich nöthigen Gesetzentwürfe, auf das Ganze drücken mußte. In jener Hinsicht ist es daher wohl erklärlich, wenn es noch an der Sicherheit und dem richtigen Takte, der nur das Gesammtwohl des Landes und Volkes vor Augen hat, fehlt; und nur von der Zeit kann es erwartet werden, daß der konstitutionelle Sinn, der allein und eben so gut im gesammten Volke, als in seinen Vertretern die Konstitution trägt und zu einem wahren Gute macht, hier, wie dort, kräftig und lebendig sich durcharbeite. Daß wir noch keine Redner in unsrer Ständeversammlung wie in England und Frankreich haben, kann nicht Wunder nehmen; wir müssen, für die Gegenwart von solchen Gaben abstrahirend, Alles nur von dem guten Willen der Kammern, der ja überhaupt in unserer Zeit, zur Versöhnung der Forderungen des historischen Rechts mit denen der Vernunft, allein gelten kann, hoffen und erwarten. An diesem guten Willen und an einem gesunden Sinne fehlt es denn im Allgemeinen unsern beiden Kammern durchaus nicht, wenn gleich wir im Einzelnen eben so wenig in der verfassungsmäßigen Zusammensetzung der ersten Kammer, als in der Wahl der gegenwärtigen zweiten, das aristokratische Element verkennen können. Inwiefern sich dasselbe, hier und dort, mit Erfolg gegen die wohlverstandenen Interessen der Regierung und des Volkes geltend machen werde, muß die Folgezeit lehren; an Versuchen selbst, sich geltend zu machen, wird es, nach den gemachten Erfahrungen, durchaus nicht fehlen. Unsere Regierung selbst hat, nicht nur nach Dem, was in der Thronrede (am 27. Jan.) angekündigt, sondern auch nach Dem, was bereits den Ständen, an Gesetzentwürfen und dergl., übergeben worden, deutlich genug bewiesen, daß es ihr Ernst ist, auf dem durch die Verfassung vorgeschriebenen Wege zur Verjüngung des Staatslebens gewissenhaft fortzuschreiten, und wenigstens an unserm Minister des Inneren, v. Lindenau, liegt es nicht, wenn Dies

nicht auch immer und überall auf die rechte und konstitutionelle Weise geschieht. Aber gerade diese Gewissenhaftigkeit ist die Ursache, warum unsere Kammern mit Gesetzentwürfen und dergl. überhäuft sind, so daß sich darnach nicht absehen läßt, wie sie über den Berg hinwegkommen wollen, oder wie lange unsere Ständeversammlung dauern solle. Unläugbar ist dabei, daß das Zweikammersystem in dieser Hinsicht gar sehr hemmt und nicht wenig aufhält; ob wir für diesen formellen Nachtheil durch materielle Vortheile werden entschädigt werden, insofern bei jenem Systeme die einzelnen Gegenstände mehr geprüft und gleichsam mit dem Auge des Volkes doppelt und aufmerksamer gesichtet werden können, müssen wir ebenfalls von der Zukunft erwarten. Dazu kommt noch, daß namentlich die zweite Kammer mit Petitionen aller Art, von Seite Einzelner und ganzer Gemeinden, bis jezt gar zu sehr heimgesucht worden ist, von denen aber wohl die wenigsten, formell und materiell unstatthaft, gebraucht oder von der Kammer bevorwortet und wesentlich beachtet werden können. Auch hier muß sich der konstitutionelle Sinn von Unten erst durcharbeiten, — der konstitutionelle Sinn, der die Sonderinteressen nicht über die Gesammtinteressen des Landes und Volkes, einseitig und auf Kosten dieser, sezt. Daß andererseits auch manche Petitionen, die das allgemeine Interesse Sachsens, nach verschiedenen Seiten hin, wahrnehmen, sowohl an die erste als an die zweite Kammer gelangt sind, die nun diese zu den ihrigen bei der Regierung zu machen haben, ist ein erfreuliches Zeichen des sächsischen Gemeinsinns; aber für die Interessen Deutschlands hat sich bis jezt noch keine Stimme in unsern Kammern vernehmen lassen. Eine der ersten Arbeiten der Kammern, nach ihrer Konstituirung, mußte die Wahl der (vier ordentlichen) Deputationen seyn, damit diese die ihnen zugehörigen Gegenstände vornehmen, und durch Berichte an die Kammern deren Entscheidung vorbereiten konnten. Diese Deputationen (besser ist das deutsche Wort Ausschuß) sind nun auch bereits seit dem Anfange Februars thätig; aber ihre äußere Thätigkeit, insofern von dieser, bei der Oeffentlichkeit unserer Verhandlungen, das Publikum Kenntniß hat, vermochte sich wenigstens noch nicht sehr zu äußern, wenn wir dabei die Reklamationsdeputation ausnehmen, die schon viele Reklamationen und Petitionen als unstatthaft zurückgewiesen hat.

Indessen würden wir hier offenbar ungerecht seyn, wenn wir nur nach dieser äußern Thätigkeit in den Kammern die besondere Thätigkeit jener Deputationen beurtheilen wollten. Der schwierigen Gegenstände liegen ihnen gar zu viele vor, und je sorgfältiger der diesfallsige Bericht an die Kammer gearbeitet ist, um so leichter wird auch danach die Entscheidung dieser selbst werden müssen.

Gehen wir nun etwas tiefer in das Einzelne der bisherigen Thätigkeit unserer Ständeversammlung ein, in wiefern diese von der Regierung in Anspruch genommen worden ist, oder in wiefern sie sich schon geäußert hat, so sind bereits an sie folgende Gesetzentwürfe von Seite der Regierung abgegeben worden: über die Einführung des 24 fl. Fußes, die Kassenbillets, die Bearbeitung eines neuen Grundbesteurungssystems und die Aufhebung der Realbefreiungen, die Denkmäler des verstorbenen Königs, die Suspension der Jagdfrohnen und den Erlaß ähnlicher, dem Staate zu leistenden Dienste, die Verhältnisse der Civilstaatsdiener, die vertragsmäßige Veränderung in der oberlausitzer Partikularverfassung und Verwaltung, die Kompetenzverhältnisse zwischen den Justiz- und Verwaltungsbehörden, die privilegirten Gerichtsstände, die höheren Justizbehörden und den Instanzenzug in Justizsachen, die Gesindeordnung, die Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt, die Einrichtung der Staatsschuldenkasse und das Budget, die Errichtung von 4 Kreisdirektionen für Administration, die beabsichtigte Reform der indirekten Abgaben, die gemischten Ehen und die Erziehung der in selbigen erzeugten Kinder, der Handelsgerichtsprozeß, die Bestrafung fleischlicher Verbrechen, die Landgemeindeordnung und deren Anwendung auf kleinere Amts- und Patrimonialstädte.

(Schluß folgt.)

Handel.

Auch ein Wort über einen süddeutschen Zoll- und Handelsverein.

(Fortsetzung.)

Nach diesen großen, auf die Gestaltung des Erdbodens selbst, so wie auf die immer unaufhaltsamer heranrückende Tendenz der Völker zu einer allgemeinen Assoziirung gegründeten Ansicht, muß es kleinlich und beinahe erbärmlich erscheinen, auf die Berechnung einer Handelsbilanz zurückzukommen, die bei der fast gleichen Civilisation der mittel-europäischen Völker nie beträchtlich seyn kann, und die durch tausend Umstände jeden Augenblick aus ihren Fugen gerissen wird. Ob Würtemberg etwas mehr Vieh nach Frankreich oder etwas mehr Getreide nach Thüringen und Hessen ausführt, ist eine winzige Betrachtung, verglichen mit dem Leben und der Bewegung, die ihm auf dem grossen mitteleuropäischen Circulationswege zuströmt. Die Schifffahrt auf dem Rhein ist von höherer Bedeutung; dies aber ist eine europäische und nicht eine preußische Frage, insofern sie den Transito in die See betrifft. Endlich die Verbindung mit Italien und Triest, und die dadurch bedingte Theilnahme an dem Levantehandel, ist doch offenbar wichtiger für die drei süddeutschen Länder als der Handel vom baltischen

Meere her, der ihnen durch die Rheinschiffahrt ohnehin ersezt wird.

Wichtiger ist die Frage, in wie weit durch den Beitritt zu diesem oder jenem Vereine der innere Stand der politischen und Finanzverwaltung angegriffen wird, und entscheidend wird sie, wenn man im Verfolg derselben auf absolute Widersprüche stieße.

Die Aufgabe ist: Sollen und können Baiern, Würtemberg und Baden sich an Preußen, oder an Oesterreich, oder blos aneinander unter sich anschließen?

Schon öfters und erst noch jüngsther in dem vom englischen Courier angeführten Brief eines sächsischen Kaufmanns ist bemerkt worden, daß Preußen ohne der öffentlichen Meinung einen großen Einfluß auf sein System zu gestatten, doch ein Gewicht darauf legt, die öffentliche Meinung, sobald es ihm um praktische Vortheile zu thun ist, zu seinem Systeme herbeizulocken, und daß es ihm an gewandten Staatsmännern nicht fehlt, welche die Absichten der preußischen Regierung den fremden Regierungen einzureden wissen. So hat man eben auch jezt, da in der würtembergischen Kammer über unsern Gegenstand verhandelt worden ist, in allen Zeitungen und sogar in vorliegendem neu beginnenden Blatte für Deutschland (Nro. 1 und 3) Artikel gesehen, in welchen überall derselbe sanfte, einschmeichelnde, anscheinend nachgiebige und im Resultate Alles läugnende Ton vorherrscht, der bei nicht sehr weit sehenden Köpfen gewöhnlich seinen Zweck erreicht. Dies ist auch eine Art anzuwerben, obgleich die preußischen Schriftsteller sagen, daß Preußen Niemand anwirbt; aber man muß es gestehen, es ist eine erlaubte Art anzuwerben, sobald nur der Widerspruch gestattet ist. Oesterreich sezt sich zum Unglück über solche Sachen hinaus, da jedoch der Herausgeber gegenwärtiger Zeitschrift das Publikum auffordert, alle Meinungen über diesen Gegenstand laut werden zu lassen, und da ich, ein Oesterreicher, in dem Aufsatze, welcher mit Nro. 1. dieses Blattes beginnt, Dinge finde, die eine noch weiter reichende Bedeutung als die merkantilische haben, so wird man mir es nicht verargen, daß ich für meinen Theil sie nicht unbesprochen hingehen lasse.

Es ist bereits bemerkt worden, daß man bei einem Zollverein zuerst auf die innere und namentlich auf die Finanzverwaltung der zu vereinigenden Länder Bedacht nehmen müsse. Der Verfasser des erwähnten Artikels im Unparteiischen sagt in dieser Hinsicht, daß das Zoll- und Handelssystem Preußens, seit 1818 ganz auf dem Grunde seiner großen Reformen basirt, auf mäßige Weise Einfuhr und Ausfuhr beschränke, und vielfältig die Gewerbsthätigkeit des Staates fördere. Er wird indeß nicht in Abrede stellen, daß Preußen troz seinen Reformen der Nothwendigkeit großer Anstrengungen zu Gunsten seiner politischen Rolle nicht entgehen kann. In einem sehr lesenswerthen Artikel in der Beilage zu den Numern 71 und 74 der Frankfurter Oberpostamtszeitung sind die Grundsätze Preußens und das Verhältniß seines Steuersatzes nachgewiesen, welcher sich zu dem von Würtemberg wie 6 : 3½ und zu dem von Baiern wie 6 : 4½ verhält. Der Steuersatz Badens ist ungefähr wie der würtembergische, und der österreichische (mit Ausnahme der italienischen Provinzen) wie der von Baiern, d. h. dort kommen ungefähr 3½ fl., und hier 4½ fl. auf den Kopf. Es folgt daraus, daß Preußen, eben weil sein Plan schon tief durchdacht, und der Grenzzoll im Verhältniß zu dem innern Steuersatz berechnet ist, an demselben wenig oder nichts ändern kann, und die kleineren süddeutschen Staaten können nicht verlangen, daß es ihnen zu Liebe seine Plane ändere. Selbst mehrere norddeutsche Staaten müssen diese traurige Betrachtung anstellen — traurig — denn ihre geographische Lage nöthigt sie beinah, wie gezeigt worden ist, zu dem Opfer, sich den hohen preußischen Grenzzöllen zu unterwerfen; aber die drei süddeutschen Staaten, weit entfernt in dieser Lage zu seyn, sind vielmehr zu ganz andern Verbindungslinien berufen. Hessendarmstadt dießeits des Mains gehört offenbar zum süddeutschen Verkehrssystem, und haben wir uns hierüber bereits erklärt. Die lange Aufzählung der Mittel Preußens zum Betrieb eines großen Handels im Unparteiischen beweist viel für den künftigen Flor jenes Reiches, aber nichts für die besondere, von der deutschen Einheit überhaupt abgesehene, Nothwendigkeit einer Anschließung der süddeutschen Länder an Preußen, denn diese haben, wie wir gesehen, einen eigenen, wenigstens eben so aussichtsvollen, Weg.

Der Verfasser jenes Artikels und mehrere andere Schriftsteller sehen eine Verbindung mit Oesterreich als unmöglich an. In wiefern diese Unmöglichkeit von besonderen Umständen abhängt, das könnten wohl nur Diejenigen beurtheilen, die den Versuch dazu gemacht hätten, und gewiß, der Versuch verlohnt sich der Mühe. Aber insofern man sie aus der Natur des österreichischen Staates, aus solchen Gründen, die das ganze Publikum beurtheilen kann, ableiten will, glauben wir, ist es Zeit, dem durch so vieles Wiederholen und weniges Untersuchen verbreiteten Vorurtheile, welches Oesterreich als eine Art von chinesischen Staat in Europa ansieht, ein Ende zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In Nr. 14, S. 55, Sp. 2, Z. 15 v. o. l. vor die andre st. vor der andern.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 16. Erster Jahrgang. 18. April 1833.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Briefe eines Würtembergers über den lezten Landtag.

Zweiter Brief.

Ich wiederhole meinen Saz: um den Glauben an das konstitutionelle System zu retten, darf es sich den geistigen Anforderungen der Zeit nicht entziehen.

Die Aufgabe des konstitutionellen Systems in Deutschland ist eigenthümlich. Wir sind an Aufklärung den beiden großen tonangebenden verfassungsmäßig regierten Nationen von Europa gleich, rühmen uns in manchen Beziehungen der Kunst und Wissenschaft über ihnen zu stehen. Je stolzer wir auf diese Vorzüge sind, desto tiefer schmerzt uns unsere politische Nullität. Würden wir aber auch das Gefühl gekränkten Stolzes, das eine solche Vergleichung in uns erregen muß, bemeistern, so können wir uns doch der gerechten Besorgnisse um unsere Nationalexistenz, die damit zusammenhängen, nicht eben so erwehren. Im Mittelpunkt des Kontinents, nur durch ein loses gemeinsames Band verknüpft, sind wir bei jedem Konflikt fremder Interessen in Gefahr aus einander zu fallen. Und was soll dann aus uns werden? Von dem konstitutionellen System hofften wir, daß es statt der bisherigen Kabinetspolitik eine Nationalpolitik schaffen würde. Diese Aussicht, worauf sich die Hoffnung der Wiedergeburt unsers Vaterlandes als einer großen mächtigen Nation gründete, sehen wir immer von Neuem hinausgeschoben.

Sie sollen mir nicht entgegenhalten die langsame Entwicklung anderer Verfassungen, wie der englischen, die Jahrhunderte brauchte, bis sie sich zu Dem gestaltet hat, was sie jezt ist; Sie sollen mir nicht sagen, daß es in Großbritannien, in Frankreich, kurz in den Ländern, die an der Spitze der politischen Bewegung vorschreiten, stets Staatsmaxime gewesen, so oft der Volksgeist sich ungestümer zu regen vermessen wollte, ihn in die Schranken zurückzuweisen, und daß Solches ohne Nachtheil für die eigentliche Entwicklung auch stets gelungen sey. Ich habe alle Achtung für Ihre historische Schule; allein die Weisheit, die immer blos rückwärts und nicht vorwärts schaut, ist verbraucht. Die jetzige Zeit ist eine ungeduldige Mahnerin — das ganze große Reich der gesellschaftlichen Ideen liegt vor ihr ausgebreitet; bilden Sie sich ein, sie werde das Material ungebraucht vermodern lassen? die Bauwissenschaft, welche ihre Plane und Risse zu den schönsten Staatsgebäuden fertig hat, könne mit der Ausführung warten bis zum Jahr 2500, und das Volk einstweilen mit unbequemen Nothbehausungen fürlieb nehmen? Fürchten Sie nicht die Mißstimmung des Volks, die unausbleiblich ist, wenn das Bessere, das es einmal erkennt, ihm vorenthalten werden soll? Fürchten Sie nicht die gefährliche Folge davon — Entzweiung, Gleichgültigkeit an der Sache des Vaterlands? Sollen wir allein zögernd weilen, während andere Nationen, die nicht weiser, nicht besser sind, mit Riesenschritten ihrem Ziel entgegengehen?

Die englische Verfassung, ursprünglich hervorgegangen aus einer Periode, wo die Summe der politischen Rechtserkenntniß noch dürftig war, wo sie sich auf die Wahrheit zu beschränken schien, daß dem Volk, welches den Staat bildet, auch das Recht gebühre, die zu dessen Bestand erforderlichen Abgaben zu verwilligen — eine Wahrheit, die immerhin den volkssouveränen Gedanken in sich schloß, daß das Volk der Zweck und die Regierung das Mittel sey, und die in Verbindung mit der praktischen Regel, daß dieses Recht dazu diene, den Machthabern neue Rechte abzudingen, im Lauf der Zeit ihre an Folgesätzen reiche Fruchtbarkeit erprobte — die englische Verfassung, man hat sie einen gothischen Tempel genannt und ihre feudalistischen Auswüchse als phantastisches Schnörkelwerk bewundert; allein richtiger möchte man sie einem Bienenkorb vergleichen, welchen der Zeidler nach dem Bedürfniß der wachsenden Bienenfamilie

durch Ansätze erweitert, wo es aber natürlich auf architektonische Verhältnisse nicht ankommt. Das Seitenstück zu solchen Bienenkörben findet man in manchen Häusern, welche aus ähnlichen Ursachen allmälig sich vergrößert haben; sie sind dann in der Regel mit altväterischem Hausrath vollgepropft, aber auf Symmetrie der Theile machen sie keinen Anspruch und der Zweck der Wohnlichkeit leidet oder geht verloren.

Unsere Verfassungsgesetzgeber haben Dies wohl gefühlt; denn statt jener mangelhaften Form haben sie gleich einen großen vollendeten Bau hingestellt, geräumig genug, wie sie dachten, für den Gebrauch vieler kommenden Geschlechter und diesen nun überlassend die Sorge, ihn immer wohnlicher einzurichten.

Was hat nun unser Landtag gethan, daß so arge Klage über ihn ergeht? Hat er diesen Bau niederreißen und einen neuen aufführen gewollt? Hat er eine Reformbill gefordert? Haben stürmische Volksversammlungen durch drohende Petitionen ihn unterstüzt? Hat er die Prärogativen der Krone angetastet? Hat er die Initiative der Gesetzgebung sich angemaßt? Hat er jenen „schirmenden Damm gegen das Anwogen der Volksleidenschaften" (wie man die standesherrlichen Kammern zu bezeichnen pflegt) durchbrochen? Haben die Abgeordneten begehrt, mit Ausscheidung aller unächten Elemente sich als reine Wahlkammer zu konstituiren? Hat man der Regierung die Machtvollkommenheit bestritten, jedem ständischen Antrag keine Folge zu geben? Sind ihre Gesetzesentwürfe schnöde zurückgewiesen worden? Hat man ihr die „zu Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel" verweigert? Von all Dem kein Wort: man hielt sich streng in den verfassungsmäßigen Schranken, denn durch Motionen, welcher Art sie seyn mögen, werden jene nicht überschritten, so daß eine Intervention der Regierung, wie sie durch die Auflösung eintritt, mir wirklich nicht gerechtfertigt erscheint. Oder wäre diese Maßregel gegen die Kammer durch einen Mißbrauch der Debattenfreiheit provozirt worden, welchen die Regierung vermöge ihres Aufsichtsrechts über die landständische Publizität nicht dulden dürfte? Mich dünkt, wenn Grund zu diesem Vorwurf vorhanden gewesen, die Kammer wäre nicht damit verschont geblieben. Es wurde aber vor die Regierung kein ihr mißliebiger Antrag gebracht, und wenn, so stand ihr die erste Kammer, — die durch beide vereinigte Kammern vorzunehmende Wahl des Ausschusses, in welchen kein Einziger der Volksmänner kam, hat es bewiesen — zur Seite. Ja wenn das fast Undenkbare geschehen wäre, und die erste Kammer sogar hätte gemeinschaftliche Sache mit der Opposition gemacht, so blieb es der Regierung unbenommen, Anträge beider Kammern zu verwerfen, und es war immer noch Zeit zu dem lezten Auskunftsmittel, der Auflösung der Ständeversammlung, zu greifen.

Allein die Gefahr einer solchen Verlegenheit — wenn man es anders eine Gefahr heißen kann — lag in weiter Ferne. In zwei Hauptfällen, wo die Regierung der Kammer der Abgeordneten gegenüber Regierungsrechte, oder auch wohl nur Regierungs-Ansichten geltend machen zu müssen glaubte, bei der Frage in Betreff der Legitimation und der Geschäftsordnung, welche sonst als zu dem innern Haushalt, und folglich zu der unmittelbaren Jurisdiktion der Kammer gehörig betrachtet wurden, blieb dem Kabinet die Majorität; für alle materielle Verbesserungen, welche es beabsichtigte, konnte es ohnehin auf überwiegende Stimmenmehrheit rechnen. Zwar die unerwünschte Antwort auf das Geheimeraths-Rescript ging in der Kammer durch; Dies war aber blos eine Sache der Form, eine Art Ehrenhandel zwischen einer königlichen Behörde und der Kammer, in welchem diese der defensive Theil war; für die Pfizer'sche Motion gegen die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Junius war dadurch Nichts präjudizirt. In dem für die Regierung schlimmsten Fall konnte die Kammer die Motion zu einem Beschluß erheben — ein solcher Beschluß war aber doch nur eine Petition, welche für die Regierung keine Nöthigung enthielt. Was bezweckte das Geheimeraths-Rescript? Es forderte die Kammer auf, die Pfizer'sche Motion mit Unwillen zu verwerfen. Und die Antwort, die die Kammer gab? Sie erklärte, sie halte den Gegenstand für zu wichtig, als daß sie ihn nicht einer gewissenhaften Prüfung unterstellen sollte; von Verwerfung oder Nichtverwerfung könne früher die Rede nicht seyn. Jedes Ansinnen, anders zu verfahren, lehnte sie als unstatthaft ab. Hiedurch war doch wohl der Regierung in keinerlei Weise zu nahe getreten; denn nicht daß die Kammer dieser Etwas zugemuthet hätte; sie wollte nur sich Nichts zumuthen lassen, was sich mit dem Recht ihrer Mitglieder, Motionen anzukündigen und zu entwickeln, und ihrem eigenen Recht, darüber Berichterstattung anzuordnen, zu berathen und Beschluß zu fassen, nicht vertrug. Hätte die Kammer anders gehandelt, so hätte man ihr den gerechten Vorwurf gemacht, sie habe ihre Stellung als unabhängiger Staatskörper verkannt, wie man von einem Richter, der sich sein Erkenntniß über einen Rechtsfall von Oben herab aufdrängen ließe, nicht rühmen könnte, er sey ein unabhängiger Richter. Niemand wird aber behaupten, daß die Unabhängigkeit eines Mitinhabers der gesetzgebenden Gewalt von geringerer Wichtigkeit sey, als die der gerichtlichen Magistratur. Ueberhaupt wenn man billig seyn will, so wird man gestehen müssen, die Kammer, und namentlich die Opposition, hat überall Nichts gethan, als wozu sie durch die Verfassung das Recht nicht nur, sondern auch die Pflicht hatte. Wenn sie dessenungeachtet Vorwürfe bekommt, so kann Dies nur aus Mißverständniß geschehen.

Doch es ist nicht gut, auf Beschuldigungen durch Gegenbeschuldigungen zu antworten; leider haben sich nur

zu viel unberufene Stimmen in den Streit gemengt, und die Gesichtspunkte verrückt; in dieser Art ihn fortsetzen zu wollen, wäre jedenfalls fruchtlos. Aber zugegeben, daß weder die Einen verkappte Ehrgeizige waren, die unter dem Schein des Liberalismus ihre Privatzwecke verfolgten, noch die Andern Anhänger eines Reaktionssystems, das in jeden Volksfreiheiten blos Gefahren für das monarchische Prinzip erblickt; und deßwegen gar zu gerne (um zu dem Bild des Bienenkorbs zurückzukehren), wie in früheren Zeiten, das Volk auf die Rolle der fleissigen Bienen, bestimmt, mit ihrem Honig ein Heer fauler Drohnen zu ernähren, beschränken wird — so möchte der Unterschied zwischen Beiden vornehmlich darin bestehen, daß die Erstern die Verfassung so ausgeführt wollten, wie sie es ihrer Idee nach werden soll, und dabei keinen Rücksichten auf äußere Verhältnisse einen Einfluß gestatteten, um sich von ihrem geraden Ziel ablenken zu lassen, während die Leztern gerade ihre politischen Bedenklichkeiten zur leitenden Richtschnur nahmen. Es ist nur zu bedauern, daß nicht diese beiden Gesichtspunkte — der konstitutionelle und der staatsmännische — ohne diese feindseligen Begegnungen neben einander festgehalten wurden; manche schroffe Seiten hätten sich gemildert, manche Einseitigkeiten ergänzt, alle Extreme sich vermeiden lassen.

Die wahren Grundsäulen einer guten Verfassung sind Wahrhaftigkeit und Selbstvertrauen des Volkes, Denk- und Preßfreiheit; sie sind auch die der unserigen. Nehmen Sie von unserem Verfassungsbau die trübe Verblendung hinweg, womit die Ungunst der lezten Jahre denselben übertüncht hat; reißen Sie die ungeschickten An- und Nebengebäude nieder, welche hier und dort dem Tag den Eingang verschließen, ja die weiten Hallen und die Gestalt des edlen Baues zum Theil unkenntlich machen, und fragen Sie dann unsere Opposition, ob sie nicht bereitwillig die Hand zum Frieden bieten werde? Die Verfassung, die ganze Verfassung und Nichts als die Verfassung — Dies war und ist auch der Wahlspruch der Opposition!

Korrespondenz.

(Schluß.)

Von allen diesen Gesetzentwürfen ist indeß bisher in der ersten Kammer nur der über die Kassenbillets, die dem Conv. Gelde gleichgestellt werden sollen, und der über die Suspension der Jagdfrohnen u. s. w. diskutirt worden, und, mit einigen Amendements, durchgegangen; in der zweiten Kammer dagegen ist in diesem Bezuge noch kein bestimmtes Resultat gewonnen worden. Gegenwärtig wird in der zweiten Kammer über den Gesetz-Entwurf, den Handelsgerichts-Prozeß betreffend, und in der ersten über den die Civilstaats-Diener betreffenden, debattirt; aber, ohne damit einen Vorwurf machen zu wollen, fällt es doch in die Augen, daß es mit den Debatten nur langsam vorwärts geht. Ob Dies die Schuld der Regierung sey, die die Entwürfe gar zu mangelhaft gelassen hat, oder ob es an den Kammern liege, die sich selbst — aber nicht auf Kosten der Interessen des Volkes, die sie vielmehr bei der Begutachtung der Gesetze besonders wahrnehmen sollen — mehr antreiben könnten und weniger bei unwesentlichen Dingen aufzuhalten brauchten — oder ob es in der Sache selbst begründet sey, wagen wir im Einzelnen nicht zu entscheiden, indem wir vielmehr im Ganzen der Meinung sind, daß es eben so an dem Einen, als an dem Andern liege, und daß namentlich auch der dritte Grund besondere Beachtung verdiene. So liegt es in Ansehung des Entwurfs die Staatsdiener betreffend, offenbar an der Regierung, daß sie, weil sie denselben nach einseitigen Grundsätzen der Willkür hat ausarbeiten lassen, zu den aufhaltenden Debatten Anlaß gibt, die bisher, fast über alle einzelne Paragraphen, in der ersten Kammer nicht ohne Erfolg Statt gefunden haben; aber in anderen Beziehungen ist es auch nicht zu verkennen, daß die Wichtigkeit des Gegenstandes selbst eine sorgfältige Prüfung nöthig macht, und daß Eile nur gewissenlos wäre. Unter den Rednern der ersten Kammer, welche, freisinnig und freimüthig, ihre Ueberzeugung rücksichtslos und mit Kraft aussprechen, verdienen Krug und Großmann (jener Abgeordneter der Universität Leipzig, dieser als Superintendent der Leipziger Ephorie Mitglied der ersten Kammer) jedenfalls die erste Stelle, und sie haben Dies namentlich in Beziehung auf den Gesetzentwurf wegen der Staatsdiener bewiesen. In der zweiten Kammer ist v. Thielau, Rittergutsbesitzer aus der Oberlausitz, ein hervorragendes Talent; aber über seine wahre Gesinnung und politische Meinung haben wir selbst eine feste Meinung uns noch nicht zu bilden vermocht. Fast will es uns scheinen, als gehöre er zu den Aristokraten der zweiten Kammer. In dieser zweiten Kammer hat man sich mehrere öffentliche Sitzungen hindurch mit der Gültigkeit einiger Wahlen, die theils von Seite der Kammer gegen die Regierung bestritten wurden, theils von einem, von der Regierung nicht zugelassenen, Abgeordneten behauptet worden war, beschäftigt. Zum Theil gehörte die Sache freilich gar nicht in die Kammer, da, nach den nun einmal bestehenden gesetzlichen Vorschriften, welche allerdings hinter den in Frankreich und selbst in einigen deutschen Staaten, geltenden Bestimmungen zurückbleiben, nur die oberste Regierungsbehörde über die Formalitäten und diesfallsige Zweifel entscheidet, wenngleich den Kammern das Recht der Beschwerde wegen solcher Entscheidung ungekränkt zustehen muß. War übrigens hier der Grund, warum die Gültigkeit der Wahlen der Leipziger Abgeordneten angefochten ward, wohl nicht der reinste, so wollen wir doch jene ganze Verhandlung in der zweiten Kammer darum nicht so unbedingt tadeln, weil sich bei dieser Gelegenheit eben so für die Regie-

rung die Nothwendigkeit, die Gültigkeit einer Wahl auch von der strengen Beobachtung der Form abhängig zu machen, als die Pflicht für die Kammer herausgestellt hat, auf gewissenhafte Beobachtung dieser Formen streng zu halten und zu dringen, da nur unter dieser Bedingung ein etwaniger Einfluß der Regierung auf die Wahlen, wo er versucht werden sollte, abgehalten werden kann. In dieser Beziehung ist die Form nicht außerwesentlich, und sie muß eben so, dem Grundsatze gemäß und zum Gesammtwohle, berücksichtigt werden, als überhaupt die Volksvertretung in allen Beziehungen an den Grundsatz sich halten und dieses Gesammtwohl selbst sich vorhalten muß. In dem Beschlusse der ersten Kammer unserer Ständeversammlung, nach welchem die Frauen von dem Besuche der öffentlichen Sitzungen ausgeschlossen seyn sollen, vermögen wir die Verletzung des Grundsatzes nicht zu verkennen, wenn gleich wir auch nicht läugnen, daß unsere Zeit noch nicht reif sey, diesen Grundsatz für Zulassung der Frauen bei jenen Verhandlungen würdig zu verwirklichen.

Handel.

Auch ein Wort über einen süddeutschen Zoll- und Handelsverein.

(Fortsetzung.)

„Oesterreich kann wegen seiner verschiedenartigen Nationalitäten kein Staat, und am wenigsten ein deutscher Staat werden — ein freier Verkehr, selbst nur innerhalb des österreichischen Kaiserthums, würde eher dazu beitragen, dieses Reich aufzulösen, als es zu einem Ganzen zu verschmelzen.“

Solche Behauptungen hört man nur noch darum, weil man bisher das eine Element der Staatenbildung, nämlich das physische, das Territorialprinzip, ganz außer Acht gelassen, ja selbst als eine Schimäre angesehen hat, da doch vielmehr die meisten bisherigen diplomatischen Kombinationen, denen dies Prinzip mangelt, als schimärisch angesehen werden dürften. Hier wäre es zu weitläufig, dieses Prinzip nachzuweisen und anzuwenden; Solches erfordert ein eigenes Werk, welches vielleicht bald erscheinen wird; aber es würde daraus erhellen, daß das ganze Central-Europa von der Rhein- bis an die Weichsel- und Donau-Mündung, vom baltischen bis an das adriatische Meer, ein einziger Interessenkreis, die Donau seine Central-Linie und Oesterreich der Knoten dieses Gebietes ist, welcher aller übrigen Theile selbst mehr bedarf als diese seiner bedürfen, mit dem Unterschied, daß Oesterreich ohne sie todt ist, sie aber ohne Oesterreich Stückwerk sind. Mit dieser Unkunde des physischen Prinzips vereinigt sich eine sehr beschränkte Vorstellung von dem moralischen, nämlich von den Verfassungen. Eben weil man die Macht der physischen Interesseneinheit nicht kennt, glaubt man, ein Staat könne nur unter unitarischer Verfassung bestehen, und ahnet nicht, daß es zwischen Dem, was man inneres und Dem, was man äußeres Staatsrecht nennt, eine ganze Reihe von gesellschaftlichen Einigungen gibt, deren Centralität gerade im Verhältnisse der physischen Interesseneinheit ab- und zunimmt und die Kluft zwischen dem sogenannten Staatsrecht und Völkerrecht ausfüllt.

Behaupten, daß Oesterreich, weil es verschiedene Nationen enthält, kein Staat werden könne, ist also ein veralteter, und daß es kein deutscher Staat seyn könne, ein falscher Gedanke. Die meisten österreichischen Völker sind durch ein gemeinschaftliches physisches Interesse unzertrennlich an einander geknüpft, und diejenigen, welche etwa über die natürlichen Gränzen des europäischen Centralgebietes hinausfallen, finden bei dem gegenwärtigen Zustande der andern Hauptgebiete, wozu sie gehören, in der Vereinigung mit Oesterreich um so mehr ihre Rechnung, da sie nicht nur zeitweilige geographische Vortheile daraus ziehen, sondern in der nothwendigen Form dieser politischen Gesellschaft eine Garantie ihrer Nationalität sehen können. Denn der eigentliche österreichische Interessenkreis begreift selbst mehrere Racen, die der Verwaltung nothwendig einen mehr oder minder föderativen Karakter geben. Diese Form aber ist diejenige, welche allein den Hinzutritt oder Rückzug fremdartiger Glieder ohne großen wechselseitigen Nachtheil möglich macht. Jedem Einwurfe, den man mir aus diesem oder jenem Umstande der jetzigen Verwaltung machte, würde ich eine Fin de non recevoir entgegensetzen, denn ich spreche von Grundsätzen und nicht von Umständen.

Was nun das Verhältniß Oesterreichs zu den 3 süddeutschen Ländern betrifft, so bedarf es derselben nothwendig, um sich den geraden Ausweg nach Frankreich, wodurch eine schnelle Wechselwirkung der beiden Hauptstädte Wien und Paris befördert würde, und durch Frankreich an das atlantische Meer zu eröffnen, und da zwischen der österreichischen Civilisation und Finanzverwaltung einerseits, und der übrigen süddeutschen andererseits eine große Analogie herrscht, so müßte eine Uebereinkunft zwischen beiderlei Staaten ganz besondere Hindernisse antreffen, wenn sie nicht zu Stande käme. Da wir voraussetzen, daß dabei auf den Handelszug von den Mündungen des Rheins und der Seine Bedacht genommen wird, so fällt das Monopol der Colonialartikel von Triest her von selbst weg.

(Schluß folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 17. Erster Jahrgang. 19. April. 1833.

Korrespondenz.

Leipzig d. 6. April. Unsere Ständeversammlung fängt nun an, offenere Proben ihrer Thätigkeit zu geben, wennngleich die Resultate noch immer schwach sind. Der Grund davon liegt wohl nicht, wenigstens nicht allein, an ihr selbst. Auffallend ist der Gang, den die Verhandlungen nehmen, nicht; aber er kann auch auf diese Weise nur um so eher zum Ziele führen. Sucht man dieses Ziel gar zu sehr außerhalb der inneren Verhältnisse des Landes, so muß dazu ein gar zu weiter Anlauf genommen werden; und was dabei herauskommt, haben wir neuerdings deutlich genug gesehen. Indem wir Dies aussprechen, weil es Thatsache ist, können wir freilich auch das Urtheil nicht unterdrücken, daß es in der That besser ist, der Infallibilität gewisser Mächte, die dazu auch wirklich die Macht und einen noch mächtigeren Rückenhalt haben, nicht gar zu nah zu treten, und Das von ihnen zu verlangen, daß sie, eines Irrthums sich schuldig gemacht zu haben, bekennen. Die Beschlüsse vom 28. Juni 1832 sind nun einmal da; und wie sie es auch mit dem konstitutionellen Geiste meinen mögen, so können sie doch, wenn nur sonst die einzelne konstitutionelle Regierung aufrichtig will, ganz einflußlos bleiben. Zurückgenommen werden sie doch nicht; und will man auch nicht von einer konstitutionellen Ständeversammlung verlangen, daß sie sie lieber ganz ignorire, so darf sie sich doch nur darauf beschränken, jene Beschlüsse als in der Tendenz dem konstitutionellen Leben gefährlich, zu bezeichnen. Wie klar auch die Verantwortlichkeit jenseits seyn mag: die einzelne Regierung mußte ihre Einwilligung geben. Nach meiner unvorgreiflichen Meinung was die Volksrepräsentanten, jeder einzelnen Regierung gegenüber, in dieser Angelegenheit zu thun haben, ist es das Beste, jene Beschlüsse zu ignoriren; und namentlich muß Dies da geschehen, wo der erste Minister selbst dieselben als einflußlos darstellt, wie bei uns. In unserer Ständeversammlung sind sie daher auch noch nicht erwähnt worden, wie freilich auch übrigens die Beziehung Sachsens zu Deutschland in ihr noch nicht zur Sprache gekommen ist . . . . . .

Unsere erste Kammer hat sich in den lezten zwei Wochen mit dem Gesetzentwurfe wegen der Civilstaatsdiener rastlos beschäftigt, und der Entwurf ist nun auch am 30. März, gegen eine Minorität von neun Stimmen, zwar etwas modificirt, durchgegangen. Allein die demgemäße Fassung entspricht bei Weitem nicht den, meistens gegründeten, Angriffen auf den Entwurf, welche er namentlich wegen der in ihm herrschenden Willkür, die er für die Minister und die Chefs der Behörden bedingt, erlitten hat. Besonders Dr. Großmann hat diesen Entwurf mit eben so großer Gewandtheit, als unerschrockener Freimüthigkeit angegriffen; aber fast immer blieb seine Stimme nur die des in der Wüste Redenden. Auch Krug hat, nebst einigen Andern, dagegen gesprochen; indeß fand er wenig Anklang. Die Stimmen Jener drangen durch den vorherrschenden Aristokratismus in unserer ersten Kammer nicht hindurch. Das wird wohl leider von nun an noch mehr der Fall seyn, da Krug bereits seinen Sitz in der Kammer aufgegeben hat und zu seinem akademischen Amte nach Leipzig zurückkehrt. Sein Nachfolger aus der Mitte der Universität ist noch nicht ernannt, und allerdings ist die Wahl aus dieser Mitte auch sehr schwierig. Dr. Großmann bleibt unter diesen Umständen fast die einzige Stütze des Liberalismus in jener Kammer, auf die aber um so mehr zu bauen ist, als er, rücksichtslos und unabhängig in seiner Gesinnung, seine Ueberzeugung offen ausspricht. Unläugbar ist er unter allen Mitgliedern unserer Ständeversammlung der gefeiertste Volksvertreter, und er widerlegt so, als Superintendent der Leipziger Ephorie, am schönsten das Vorurtheil, als müsse die Geistlichkeit nur ihre Interessen, als könne sie nicht die des gesammten Landes

und Volkes vertreten. — Der obenerwähnte Gesetzentwurf wegen der Staatsdiener gründete sich auf eine Verheißung unserer Verfassungsurkunde; aber er hat es nur mit den Civilstaatsdienern zu thun, und sehr zweckmäßig ist es darnach, daß ein Mitglied der ersten Kammer, v. Ziegler, die nothwendige Erlassung eines Militärstaatsdiener-Gesetzes zur Sprache brachte. Eben so kann man sich, an und für sich, nur für den Antrag des Generals v. Miltiz, in der ersten Kammer, auf Verwendung der, ihren stiftungsmäßigen Zwecken nicht mehr entsprechenden, Stifter zu Meißen und Wurzen für die Zwecke des Unterrichts und der Wissenschaft, erklären.

Die zweite Kammer ist mit Reklamationen und Petitionen überhäuft, die es jedoch fast nur mit individuellen Interessen zu thun haben. Wenige betreffen allgemeine Angelegenheiten. So sind einige eingegangen, die sich für die freie Wahl der Gemeinden bei Besetzung der Kirchen- und Schulstellen aussprechen; andere tragen auf Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, auf Beschränkung muthwilliger Vermögens-Verschwender, auf Aufhebung der vielen Kirchweihfeste und Reduktion derselben in ein einziges, an einem und demselben Tage im ganzen Lande zu feierndes, Fest dieser Art; auf Steuerung des Bettelwesens, auf Erlassung einer neuen Prozeßordnung, auf Herabsetzung des jetzigen Wahlcensus, auf Abschaffung des Beichtgeldes und Errichtung einer Generalsynode, auf Einführung bestimmter jährlicher Volksfeste u. s. w. an. Eben so sind unter den bisher bereits bis auf Nro. 365 in der Registratur angeschwellten Eingaben bei der zweiten Kammer viele Petitionen gegen den Anschluß an den preußischen Zollverband eingegangen. Was in dieser Hinsicht zwischen den beiden Regierungen selbst bereits verhandelt worden, muß nun bald auch in den Kammern zur Sprache kommen; abgeschlossen soll seyn, aber der Abschluß dürfte von Seite der Kammern bedeutende Schwierigkeiten finden. Um die, nach der V. U. für Sachsen nothwendige, Besteuerung der Rittergüter und aller bisher steuerfreien Realitäten, wenngleich nicht um deren Besitzer, hat sich der Vicepräsident der zweiten Kammer, Dr. Haase, ein großes Verdienst erworben, indem er darauf antrug, diese Besteurung schon für die neue Bewilligungsperiode eintreten zu lassen, und dazu Erörterungen angestellt wissen wollte. Die Kammer ging darauf ein, und es ward dafür ein außerordentlicher Ausschuß erwählt.

Handel.

Auch ein Wort über einen süddeutschen Zoll- und Handelsverein.

(Schluß.)

Die Unmöglichkeit eines freien Verkehrs in Oesterreich, weil er dessen Erhaltungsprinzip zerstören würde, ist demnach ein bloßes Schreckbild; eine wirkliche Schwierigkeit liegt zwar in der Verschiedenheit der österreichischen Verwaltungen, z. B. der deutschen und der ungarischen, aber auch diese kann besiegt werden, obgleich sie die Unterhandlungen allerdings etwas verwickelter macht.

Zuletzt bleibt noch die Frage übrig, wenn ein Verein mit Oesterreich nicht möglich ist, sollen sich die drei süddeutschen Staaten an Preußen anschließen? oder sollen sie blos unter sich einen Zollverein bilden?

Man kann diese Sache aus zweierlei Gesichtspunkten betrachten. Es ist schwer zu begreifen, welch dringendes Interesse die drei süddeutschen Staaten haben, einem Systeme beizutreten, worein ihre merkantilischen Linien gar nicht reichen, denn die Rheinschifffahrt ist wie gesagt eine europäische, nicht eine preußische Frage. Die Verhältnisse mit Hessendarmstadt und besonders mit Frankfurt sind freilich wichtig; aber Frankfurt hat durch seinen Handelsvertrag mit England bereits eine gewisse Freiheit erlangt. Die süddeutschen Kammern mögen aus statistischen Daten berechnen, ob sie nicht mehr gegen Oesterreich, die Schweiz und Frankreich zu verlieren, als von Preußen zu gewinnen haben, und sie mögen dann den jedenfalls geringfügigen Geldwerth gegen den politischen Nachtheil aufwägen, welcher daraus entstünde, daß sie sich, (wenn nicht ein unverschiebliches Bedürfniß sie dazu treibt), in einen Wirbel verschlügen, aus dem sie sich in vielen Jahren nicht wieder herausfinden könnten, und der, unnatürlich zwischen Oesterreich und Frankreich geworfen, nur mit einer Perturbationskraft wirken dürfte.

Die zweite Ansicht ist etwas gewaltsamer. Wenn Süddeutschland sich mit Oesterreich verbindet, so wird ein weiteres Bedürfniß den süddeutschen Verein dem norddeutschen entgegen führen, denn Preußen hat bisher nur immer den Weg vom baltischen und deutschen Meere einwärts berechnet, wenn aber diese Kombination zu Ende ist, so wird es die Nothwendigkeit eines lebhaften Verkehrs von Innen nach Außen, von Franken und vorzüglich von Böhmen und Ungarn nach den Mündungen seiner Ströme einsehen, wodurch seine Seestädte erst zu ihrem vollen Flor gelangen können. Auch das immer lebhafter werdende Bedürfniß einer deutschen Seemacht und einer doppelten Station derselben im Norden und im Süden wird zu der weiteren Einigung Central-Europas beitragen. Man begreift aber sogleich, daß die Unterhandlung auf diesem Fuße, zwischen zwei fast gleich mächtigen Interessen, eine größere Bedeutung erhält und beiden Theilen größere Nachgiebigkeit empfiehlt, weil die zu gewinnenden Vortheile ebenfalls weit größer sind, als wenn Preußen die einzelnen kleineren Staaten gleichsam aus Gnade in seinen Zollverein aufnimmt. Nun aber in dem vorausgesetzten Fall, daß Oesterreich sich zu einer Zollverbindung nicht herbeiließe, sollen die süddeutschen Staaten gerade deßwegen mit Preußen eine

Verbindung eingehen, um Oesterreich durch die Masse der Interessen, von denen es alsdann umschlossen würde, früher oder später zur Kommunikation zu zwingen. Ich gestehe, daß die Auflösung dieser Frage über die Kräfte eines Privatschriftstellers geht, der nicht genau die inneren Verhältnisse der allgemeinen Politik kennt und nicht berechnen kann und auch nicht darf, was von der Zukunft zu hoffen oder zu fürchten ist. Aber die Grundsätze kann keine Zeit mitfortschwemmen, und der Schriftsteller hat seine Pflicht erfüllt, wenn er sie redlich nach seiner Ansicht aufgestellt hat. Gewiß scheint es, daß wenn die drei Staaten unter sich einig sind, ihr kompaktes Interesse eine hinlängliche Grundlage darbietet, um gleichzeitige Unterhandlungen mit Oestreich und Frankreich anzuknüpfen, und die Wechselwirkung dieser Staaten, wovon das Leben des Zwischengebietes abhängt, zu erleichtern. —

Anhang. Nicht unwichtig dürfte die so eben in den öffentlichen Blättern erscheinende Nachricht seyn, daß man im französischen Manufaktur-Conseil darauf angetragen hat, die Einfuhrabgabe auf fremde Wolle vom Jahr 1834 an, von 33 auf 23 p. C. und sofort mittelst einer stufenweisen jährlichen Verminderung bis auf 5 p. C., die Ausfuhrprime der Wollenzeuge aber von 13 auf 7 p. C. herabzusetzen.

Kriegswissenschaft.

(Fortsetzung.)*)

III. Kapitel. Von der Formation der Offensiv-Schlachtordnungen in Folge von Front-Märschen.

Seite 364 — 699.

Dieses Kapitel wird von dem Verfasser nach einer kurzen Einleitung in 7 besondere Artikel abgetheilt.

1. Artikel. Von den parallelen Angriffen.
2. Artikel. Von den Angriffen mit einem Flügel.
3. Artikel. Von den Angriffen mit beiden Flügeln.
4. Artikel. Von den Angriffen der Mitte.
5. Artikel. Von den Flanken-Angriffen.
6. Artikel. Von den Rücken-Angriffen.
7. Artikel. Von der Formation der Angriffe in außerordentlichen Fällen.

Jeder dieser Artikel ist ausführlich entwickelt, und umfaßt alle dahin einschlagende mögliche Fälle.

Die Schlachten und Treffen bei Zorndorf, Rheinberg, Kloster-Kampen und Minden dienen den Regeln des ersten Artikels als Belege. Beim zweiten Artikel hat der Verf. die Treffen bei Allerheim, Lissa, Gaslau, Kollin, Lowositz, Höchstett, Rivoli, Ciudad Rodrigo als historische Belege seiner aufgestellten Regeln angeführt. Im dritten Artikel finden wir die Schlachten bei Hochkirch, Landshut (1760), Neerwinden (1793) angezogen. Im vierten Artikel geschieht der Schlachten bei Lawfeld, Fontenoi, welche ausführlich dargestellt und durch einen Plan versinnlicht ist, und bei Bautzen (1760) Erwähnung. Im fünften Artikel citirt der Verf. die Schlachten bei Kunnersdorf, Strehlen (1760) und Landshut (1760); im sechsten Artikel das Treffen bei Warburg (1760); im siebenten Artikel endlich die Schlacht bei Hochkirchen, welche meisterhaft geschildert wird, und die Schlachten bei Ocana und Wagram, welche gleichfalls Muster einer klaren, unparteiischen Darstellung sind. Mit diesen lezteren Schlachten, zu welchen treffliche Plane gehören, schließt der erste Band.

Der zweite Band enthält die Fortsetzung und Beendigung des zweiten Buches.

IV. Kapitel. Bildung der Schlachtordnung in Folge der Flankenmärsche.

Seite 1 — 144.

Die verschiedenen Fälle, welche hiebei Statt finden können, betrachtet der Verf. in eben so vielen abgesonderten Artikeln. Der erste dieser Artikel handelt von Bildung einer parallelen Schlachtordnung in Folge des Flankenmarsches. Eine detaillirte Schilderung der Schlacht bei Zorndorf erläutert die gegebenen Regeln. Hinsichtlich des Planes wird auf Jominis Atlas verwiesen. Allein nur wenigen Lesern steht dieser zu Gebot, auch ist der Plan keineswegs ein gelungener. Daher wäre ein von dem Verf. gegebener und berichtigter Plan sehr wünschenswerth gewesen. — Zweiter Artikel. Von den Angriffen auf einen der beiden Flügel. Zur Erläuterung dient die ausführlich mitgetheilte Schilderung der Schlachten bei Lissa und bei Kollin. Die Plane anlangend, gilt, was wir so eben von der Schlacht bei Zorndorf sagten. Die Darstellung beider Schlachten ist höchst lobenswerth. — Dritter Artikel. Von den Flanken-Angriffen. Die ausführliche Beschreibung der Schlacht bei Roßbach dient den aufgestellten Regeln als Beleg. Auch hier sieht man sich ungern wegen des Planes auf Jomini verwiesen. Deutschen Lesern diene zur Nachricht, daß sie in Tempelhofs Werk sich leichter zurecht finden werden. Die Schlacht bei Prag anlangend, welche der Verf. gleichfalls hier beschreibt, so scheint demselben der in der dritten Lieferung des von Kausler herausgegebenen Atlasse, der merkwürdigsten Schlachten, Belagerungen und Treffen enthaltene, sehr genaue Plan dieses Schlachtfeldes in der trefflichen Lehmann'schen Manier gezeichnet, noch nicht bekannt gewesen zu seyn, weil wir uns abermals auf Jomini verwiesen sehen. Weniger ist mit dem französischen Verf. darüber zu rechten, daß er die böhmischen Ortschaften häufig unrichtig schreibt. — Vier

---

*) Zufällig eingetretene Hindernisse hemmten bisher die Fortsetzung dieses Artikels. Die Redaktion.

ter Artikel. Von den Rücken-Angriffen. Warum hat der Verf. hier kein Beispiel citirt? Bonaparte's Kriegslist am dritten Schlachttage von Arcole lag doch sehr nahe. — Fünfter Artikel. Formation offensiver Schlachtordnungen in Folge von Flankenmärschen, unter außerordentlichen Umständen. Den aufgestellten Regeln dient die Schlacht bei Züllichau zur Erläuterung. Auch hier ist wieder auf Jomini verwiesen, obwohl der dort enthaltene Plan in einem zu kleinen Maßstabe gefertigt ist, um noch verständlich zu seyn. Dieser Artikel scheint Referent der gelungenste des ganzen Kapitels.

V. Kapitel. Bildung der Schlachtordnung aus gemischten Märschen.

Seite 145 — 185.

Was unter gemischten Märschen verstanden wird, ist im ersten Buche ausführlich dargestellt.

Als Beispiel eines Front-, Flanken- und Rückenangriffes zu gleicher Zeit theilt der Verf. die Schlacht bei Kunnersdorf ausführlich mit, und verweist uns hinsichtlich des Planes auf Jominis Atlas. Den deutschen Lesern empfehlen wir den in dem achten Hefte, Jahrgang 1826, der österreichischen Militär-Zeitschrift enthaltenen Plan, der jenen bei Weitem übertrifft, dem Verf. aber nicht bekannt zu seyn scheint.

VI. Kapitel. Von den Bewegungen, welche nach der Formation der Schlachtordnung auszuführen sind.

Seite 186 — 268.

Der erste Artikel setzt diejenigen Offensiv-Bewegungen auseinander, welche nach vollzogener Formation der Schlachtordnung anzuordnen sind. Zorndorf, Sohr, Sondershausen, Lissa, Prag werden kurz citirt. — Zweiter Artikel. Von den Rückzugs-Manövern; hier dienen Höchstett, Landshut (1760), Bonaparte's Feldzug in Egypten, Hochkirch, Minden und Lowositz den aufgestellten sehr zweckmäßigen Regeln als Belege. Die hier erwähnten Treffen sind blos citirt, so daß es dem Leser überlassen bleibt, die Detail-Relationen in den betreffenden Werken selbst nachzuschlagen. Der Verfasser sezt demnach bei seinem Publikum eine ziemliche Kenntniß der Kriegsgeschichte, besonders des siebenjährigen Krieges, voraus.

VII. Kapitel. Von der Formation defensiver Schlachtordnungen, wobei man sich auf eine passive Defension beschränkt.

Seite 269 — 359.

Erster Artikel. Wahl der Stellungen für den gegebenen Fall. Prag, Kollin und Thionville (1644) sind in dem oben angeführten Sinne citirt. — Zweiter Artikel. Auf welche Weise solche Stellungen zu besetzen sind. Ramillies, Malplacquet, Torgau werden erwähnt, ohne näher beschrieben zu seyn. — Dritter Artikel. Von den Mitteln, Truppen auf die verschiedenen Punkte solcher Stellungen zu bringen. — Vierter Artikel. Benehmen in einer solchen Stellung, nachdem die erste Disposition getroffen ist. — Fünfter Artikel. Beispiele zu den in diesem Kapitel aufgestellten Regeln. 1) Die Schlacht bei Ramillies; leider verweist der Verf. hinsichtlich des Planes auf Dutens Geschichte Marlboroughs, die wohl den wenigsten der Leser zugänglich seyn wird. 2) Schlacht bei Craone, durch klare, unparteiische Beschreibung und einen trefflichen Plan gleich gut dargestellt.

VIII. Kapitel. Formation von defensiven Schlachtordnungen, wobei ein aktives Vertheidigungssystem zu Grunde gelegt wird.

Seite 360 — 449.

Erster Artikel. Wahl der Stellungen für dieses Defensiv-System. — Zweiter Artikel. Art und Weise der Besetzung einer solchen Stellung. — Dritter Artikel. Benehmen in derselben. Strehlen 1759 und Lowositz sind hier citirt, die Schlacht bei Toulouse 1814 aber ausführlich beschrieben, und mit einem Plane versehen. Wir vermissen die genaue Truppenzahl des Heeres unter Wellington, welche der Verf. leicht aus Plotho's bekanntem Werke hätte ziehen können; ebenso auch die Angaben des gegenseitigen Verlustes. — Bei der gleichfalls ausführlich dargestellten Schlacht bei Fleurus (1690) ist hinsichtlich des Planes auf Beauvains Militär-Geschichte Flanderns verwiesen. Besser würde man diesen Plan in der ersten Lieferung von Kauslers Atlas der merkwürdigsten Schlachten finden. Dagegen ist die Schlacht bei Neerwinden (1793) mit einem schön ausgeführten Plane versehen.

IX. Kapitel. Von der Vertheidigung, wobei das System vermöge der Terrain-Beschaffenheit aktiv und passiv zugleich seyn kann.

Seite 450 — 496.

Erster Artikel. Wahl des Terrains. Zweiter Artikel. Art, dasselbe zu besetzen und zu vertheidigen. — Die Schlachten bei Minden und Austerliz sind als Belege ausführlich dargestellt, und der leztern ein guter, nur mit Truppen zu sehr überladener, Plan beigegeben. Die Beschreibung ist trefflich.

(Schluß folgt.)

Berichtigung.

In Nr. 15, S. 57, Sp. 1, Z. 3 v. u. l. Landsleute st. Landleute.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 18. Erster Jahrgang. 20. April 1833.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Die würtemberg. Regierung und die aufgelösten Kammern.

5.

Erinnern wir uns Dessen, was der vorhergehende Artikel über den Zusammenhang der alten und der neuen Grundverfassung nachgewiesen hat, so werden wir einen kurzen Abriß der alten grundgesetzlichen Anordnungen über die Stellung der Stände zum Verständniß Dessen, was das neue Recht darüber festsezt, höchst förderlich finden.

Nach altwürtembergischen Grundsätzen hatte das Land in seiner Gesammtheit den Regenten an seiner Spitze, begabt, so lange die frühere Reichsverfassung währte, mit Landeshoheit unter Kaiser und Reich, nach Auflösung des deutschen Reichs, mit voller Souveränität nach Aussen. Also vereinigte der Regent in sich das Recht der Gesetzgebung, der Gerechtigkeitspflege, der Verwaltung und Benutzung des für die nothwendigen Bedürfnisse des Staats bestimmten Kammerguts, die Handhabung guter Ordnung und Polizei, und das Recht, im Namen des Staats Verträge und Bündnisse abzuschließen, und den Staat mit bewaffneter Macht zu vertheidigen. —

Ihm zur Seite stunden, nachdem die Ritterschaft seit Jahrhunderten hinweg gefallen war, Prälaten und gemeine Landschaft, als eine das ganze Vaterland repräsentirende Korporation, bald selbst thätig, bald durch Bevollmächtigte — den größern oder den engern Ausschuß — ihre Funktion übend. Sie nahmen Theil an der Gesetzgebung; ihnen kam, wo das Kammergut für die Bedürfnisse des Staats nicht ausreichte, das Recht der Steuern und deren Verwaltung zu; Kriege, die das Land angingen, sollten mit ihrer Einwilligung unternommen, Bündnisse, wobei das Vaterland und seine Angehörigen betheiligt waren, mit Auswärtigen oder unter den Mitgliedern des regierenden Hauses selbst, nur mit ihrem Hinzutritt wirksam abgeschlossen werden.

Sie waren die treu gehorsamen und unterthänigen Prälaten und gemeine Landschaft, wie das Land selbst, welches sie vertraten; aber sie waren es nur, so weit nicht einzelne Rechte des Staats dem Vaterlande vorbehalten, und von seinen Repräsentanten — Prälaten und gemeiner Landschaft — dem Regenten gegenüber geübt und gehandhabt wurden. So weit hingegen von den Gewalten, die der moralischen Person des Landes zukamen, ein Theil dem Lande selbst verblieb, in soweit waren dessen Vertreter selbstständig und unabhängig wie der Regent; und von treuem Gehorsam und treuer Unterthänigkeit konnte nicht weiter, als dem Namen nach, die Rede seyn.

Zeuge Dessen sind jene Stände, welche neben dem Regenten im Namen des Landes Vereinbarungen mit Auswärtigen, z. B. dem österreichischen Kaiserhause, abschlossen, genehmigten, oder einseitig von dem Regenten eingegangene Verträge geradezu verwarfen; jene Stände, welche durch ihren Hinzutritt die Einungen unter den Mitgliedern der regierenden Familie von dem Münsinger Vertrag an bis zu dem fürstbrüderlichen Vergleich von 1617 und der Erbeinigung von 1780 bekräftigten; jene Stände, die, so lange die alte Verfassung nicht blos rechtlich, sondern auch faktisch bestund, die Steuern selbstständig feststellten und verwalteten; jene Stände, die selbst bei Reichsbeschlüssen noch Genehmigung ansprachen, und wo es ihnen gut dünkte, verweigerten; endlich jene Stände, welche als selbstständige Korporation mit dem Regenten vertrugten und welchen der Regent als der repräsentirenden Korporation des Vaterlandes vor allen Dingen Treue gegen die Landesverträge und Achtung gegen seine Freiheiten und Gerechtsame geloben mußte, bevor er Huldigung und Gehorsam ansprechen konnte.

Daß man dieser Wahrheiten, welche sich von den Zei-

ten des Tübinger Vertrags an aus der würtembergischen Geschichte mit vollster Evidenz nachweisen lassen, vergessen und es wagen wollte, den früheren Ständen, als Ständen des Vaterlandes eine Subjektion gegen die Regierung aufzubürden, das begreift sich nur durch die traurige Erfahrung, daß die neuern deutschen Staatsmänner nicht nur des ältern heimischen Rechtes häufig unkundig, sondern auch beflissen zu seyn scheinen, die Rechte der Landschaften zu mindern, und die ihrer Oberhäupter zu mehren.

In solchem rechtlichen Zustande, mit solchen Freiheiten und Befugnissen rechtlich begabt, trat das würtembergische Volk in Unterhandlung über eine neue Verfassung. Das Ergebniß der Unterhandlung war das Grundgesetz von 1819.

Sehen wir nach, welche Stellung dasselbe den Ständen gegenüber von dem Regenten einräumt, in wiefern es hierin von den alten Landes-Verträgen abweicht, oder mit ihren Grundsätzen übereinstimmt! Es bezeichnet den Regenten als „Haupt des Staates," was er auch schon nach den früheren Grundsätzen war; es vereinigt in ihm „alle Rechte der Staatsgewalt,", d. h. es macht ihn zum Vertreter der moralischen Person des Staates in Rücksicht auf alle Gewalt, die dieser moralischen Person zukommen kann, und in Rücksicht auf alle Rechte, die ein Ausfluß dieser Gewalt sind. Aber es macht ihn nicht zum alleinigen und ausschließlichen und durchaus unabhängigen Inhaber dieser Rechte, sondern es beschränkt ihn in mannigfacher Beziehung; theils in sofern er diese Rechte, auch wo sie ihm ausschließlich gewährt sind, nur in einer gewissen Form, z. B. die Justiz durch das Organ unabhängiger Gerichte, andere administrative Verfügungen durch das Organ verantwortlicher Minister ausüben soll, theils in sofern er gewisse Rechte nicht ausschließlich, sondern nur unter wesentlicher Mitwirkung und unabweislicher Zustimmung von Ständen auszuüben gehalten ist. Es läßt ihn daher, indem es beide Beschränkungen in Einem Ausdrucke zusammen faßt, die ihm zukommenden Rechte nur „unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen" ausüben.

An seine Seite stellt es Stände, „die Rechte des Landes in dem durch die Verfassung bestimmten Verhältnisse zum Regenten geltend zu machen." Das Land wird hier, wie in den alten Grundverträgen, in seiner Gesammtheit aufgefaßt; an seiner Spitze, als Haupt, der Regent, es selbst neben dem Regenten und gegenüber von ihm vertreten durch Stände. Ihm, dem gesammten Lande, werden Rechte zugeschrieben, und mithin, so weit sie ihm zugeschrieben werden, dem Regenten Rechte entzogen; ihm, dem Lande, sind, ganz in dem Sinne der weisen altwürtembergischen Anordnungen, Rechte vorbehalten, Rechte, die dem Regenten ohne diesen Vorbehalt ebenfalls zustehen müssen.

Beiderlei Rechte, die des Regenten und die dem Lande vorbehaltenen, machen in ihrer Vereinigung die Rechte des Staats als einer moralischen Person, oder die Rechte des Landes, als eine Gesammtheit gedacht, aus. Aber getrennt wie sie sind, und dem Regenten und neben ihm dem durch Stände repräsentirten Lande beigelegt, erheben sie diese Stände, sofern und so weit sie Rechte des Landes geltend machen, zu Vertretern des Staats.

(Schluß folgt.)

Kriegswissenschaft.

(Schluß.)

X. Kapitel. Von den getrennten Schlachtordnungen in offensiver Beziehung. Seite 497 — 588.

Erster Artikel. Anwendung dieser Schlachtordnung auf das Terrain. Hochkirch und Torgau sind citirt. Zweiter Artikel. Zusammensetzung der verschiedenen Heerestheile in diesem Falle. Dritter Artikel. Ausführung der Angriffe in dem gegebenen Falle. Hochkirch, Crefeld und Torgau sind citirt, und die Schlachten bei Rioseco 1808, Almonacid 1809, Dresden 1813 und Montmirail 1814 ausführlich dargestellt und mit trefflichen Planen versehen.

XI. Kapitel. Von der getrennten Schlachtordnung in defensiver Hinsicht. Seite 589 — 696.

Erster Artikel. Fälle, in welchen man diese Schlachtordnung anwendet, um dem Feind zu widerstehen. Die Tage bei Bunzelwitz 1761 und bei Torres Vedras 1809 sind ausführlich beschrieben, aber leider nicht mit Planen versehen. Dagegen liegen den Beschreibungen der Schlachten von La Rothiere 1814 und von Lützen treffliche Plane zu Grunde, und aus der Darstellung selbst geht hervor, daß der Verf. hiebei die deutschen Quellen mit Umsicht und Kritik zu benützen verstand. Zweiter Artikel. Fälle, in welchen man diese Schlachtordnung anwendet, um dem Feinde eine Falle zu stellen. Das Treffen bei Carpi 1701 und Bonapartes Operationen in der Gegend von Brescia 1796 sind ausführlich beschrieben, und wird in Absicht der Plane auf Jomini verwiesen.

Diese gedrängte Uebersicht wird unsere Leser in den Stand setzen, ein Urtheil über den Werth dieses trefflichen Werkes zu fällen. Vielleicht haben wir hiebei schon den uns vergönnten Raum überschritten. Um so weniger wäre es daher möglich gewesen, die einzelnen Regeln, welche der Verf. entwickelt, einer Diskussion zu

unterwerfen. Mit dem bei Weitem größern Theile wird sich der wissenschaftliche Militär allenthalben einverstanden erklären.

Es bleibt sonach nur noch übrig, den Inhalt des Atlasses kurz anzugeben.

Erste Platte. Umgegend von Freimersheim und Freischbach.

Zweite Platte. Umgegend von Herxheim und Minfeld. Beide im Maßstab von $\frac{1}{100000}$ zur Erläuterung der Lehre von den Märschen.

Dritte Platte. Angriff der Mainzer Linien; Maßstab $\frac{1}{20000}$.

Vierte Platte. Schlachtfeld von Fontenoi $\frac{1}{15000}$.

Fünfte Platte. Schlachtfeld von Hochkirch. $\frac{1}{21000}$.

Sechste Platte. Schlacht bei Ocana. $\frac{1}{20000}$.

Siebente Platte. Schlacht bei Wagram. $\frac{1}{100000}$.

Achte Platte. Taktischer Plan über die Dreh-Manöver.

Neunte Platte. Schlacht bei Craone. $\frac{1}{22005}$.

Zehnte — Schlacht bei Toulouse. $\frac{1}{35000}$.

Eilfte — Schlacht bei Neerwinden. $\frac{1}{50000}$.

Zwölfte — Schlacht bei Austerliz. $\frac{1}{20000}$.

Dreizehnte Platte. Schlacht bei Riosecco. $\frac{1}{28000}$.

Vierzehnte Platte. Schlacht bei Almonacid. $\frac{1}{20000}$.

Fünfzehnte Platte. Schlacht bei Montmirail. $\frac{1}{25000}$.

Sechszehnte Platte. Schlacht bei Dresden. $\frac{1}{20000}$.

Siebenzehnte Platte. Schlacht bei La Rothiere. $\frac{1}{25000}$.

Achtzehnte Platte. Schlacht bei Lützen. $\frac{1}{20000}$.

Stich, Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig; in Deutschland würde das Werk in seinen gewöhnlichen Exemplaren für ein Prachtwerk gelten.

Literatur.

Gedichte von Nikolaus Lenau.

Stuttgart und Tübingen, Verlag der Cotta'schen Buchhandlung 1832.

Unwidersprechlich tritt uns in diesen Gedichten eines der ausgezeichnetsten Dichtertalente unserer Tage, aber unsres Bedünkens gleichwohl kein Dichter im vollen Sinn des Wortes entgegen, eine Eigenschaft, die in gegenwärtiger Zeit immer seltener zu werden scheint. Welcher Wiz der Fantasie! welche überraschenden Bilder! welche Frischheit der Empfindung! und doch scheint der Verfasser jener innern Melodie der Seele zu entbehren, welche das Gedicht zum eigentlichen Kunstwerk macht; er wird zu unmittelbar, und dabei doch nicht mit der, das innerste Gemüth aufschließenden, Tiefe vom Leben selbst ergriffen, ja er scheint sich einer realistischen Darstellungsweise bisweilen sogar mit einer gewissen Absichtlichkeit, gleichsam als der Beurkundung einer gesunden tüchtigen Natur hinzugeben, zerstört aber dadurch nicht selten die beabsichtigte Wirkung; denn so falsch es auch ist, die Poesie, um ihr die höhere Weihe zu geben, gleichsam an sich, als etwas vom Leben Trennbares, für sich selbst Bestehendes, darstellen zu wollen, während sie doch nur der Spiegel des individuellen Menschengemüths seyn kann, so ist doch darum noch nicht jede Darlegung des Gemüths Poesie, sondern es braucht dazu jener Wiedergeburt des unmittelbaren Gefühleindrucks, wodurch derselbe, ohne Beeinträchtigung seiner Wirklichkeit und Wahrheit, geistig idealisirt wird. Hätte es Hrn. Lenau bei der fruchtbaren Ausstattung seines Geistes, um welche ihn Tausende unsrer Tagspoeten eben so sehr beneiden dürften, als er diese Gaben achtlos hinzuwerfen scheint, gefallen, mehr Zucht auf sein Talent zu wenden, so würde die etwas geringere Zahl der Leistungen, die er in diesem Fall dem Publikum dargeboten hätte, ohne Zweifel fortleben, so lang es eine deutsche Literatur gibt. So aber wird es uns beim Lesen seiner glänzendsten und originellsten Gedanken mitunter zu Muth, wie beim Anblick eines herrlichen Feuerwerks, wo man sich einerseits des stillen Gedankens nicht erwehrt, wie es doch seyn würde, wenn diese funkelnden Paläste, diese diamantenstralenden Pilaster und Rosetten etwas Wahres und Bleibendes wären, hinter welchen eine innere, dem äußern Schimmer entsprechende Welt uns aufnähme, während man sich andrerseits gerne der Täuschung hingibt, die aufsteigenden Raketen drängen wirklich in den tiefen, verhüllten Himmel hinein. Damit wollen wir gar nicht sagen, es fehle dem Verfasser an Wärme und Wahrheit der Empfindung; im Gegentheil, wir haben eben ausgesprochen, daß er das unmittelbare Leben nur zu sehr auf sich einwirken läßt; aber es geht seiner Gefühlsäußerung jene ewige Beglaubigung ab, die nur durch eine aus der Tiefe des Bewußtseyns hervorgequollene Begeistung der Gefühle gewonnen werden kann. Dichter in der höchsten Bedeutung des Worts begleitet dieses Bewußtseyn in jedem Augenblick des poetischen Schaffens; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß dasselbe auch bei geringerer Energie der dichterischen Schöpferkraft durch gehörige Geisteszucht gewonnen, und so jener Standpunkt erreicht werden könne, wo das Gedicht, eben indem es zur ewigen Wahrheit, zugleich zum wirklichen Kunstwerk wird.

Süßes Sehnen, eine bald mehr spielende, bald mehr ernste Melancholie, scheinen dem Talent unseres Dichters besonders zuzusagen. Er erinnert, wenn er sich dieser Darstellungsweise bedient, bisweilen an fremde Vorbilder, namentlich an Hölty und Göthe, erscheint aber häufig auch selbstständig, wie z. B. in dem vortrefflichen Gedicht die Waldkapelle, dessen Schluß also lautet:

Dort, wo die Eiche rauscht am Bergesfuß,
Wo bang vorüberklagt des Baches Welle,
Dort winket, wie aus alter Zeit ein Gruß,
Die längst verlassene, stille Waldkapelle.

Wo sind sie, deren Lied aus deinem Schoß,
O Kirchlein, einst zu Gott emporgeflogen,
Vergessend all ihr trübes Erdenlos? —
Wo sind sie? — ihrem Liede nachgezogen!

Das Posthorn, mehr aus fremdem Anflug entstanden, gehört, seine zu große Länge abgerechnet, ebenfalls zu den gelungensten Produktionen. Strophen wie folgende:

Ferne, leise hör ich dort
Eines Hornes Klänge,
Plötzlich wird mirs um das Herz
Nun noch eins so enge.

Töne, Wandermelodei,
Durch die öden Staßen;
Wie so leicht einander doch
Menschen sich verlassen!

würden des höchsten Lobes werth seyn, wenn sie nicht eben allzusehr Nachklang eines frühern Meisters wären. Das ganze Gedicht ist nur eine Variation auf Göthes Lied an den Mond. Ganz originell und, trotz seiner überraschenden Eigenthümlichkeit, mit fester Haltung und Gestalt erscheint dagegen das todte Glück:

......Weib du riefst in böser Stunde
Mit dem zauberischen Blick,
Mit dem wonnevollen Munde
Schmeichelnd hin zu dir mein Glück.

Und es kam, ein Kind, und schmiegte
Flehend sich in deinen Arm,
Der es mild umschlang und wiegte
Als ein weicher Mutterarm.

Nun das Kind in Traumeswonnen,
Hingeschlummert, sich verlor,*)
Nahmst du still und kalt besonnen
Deinen Todesdolch hervor.

Scharf geschliffen am Gesteine
Deines Herzens war der Stahl,
Und das Kind, um das ich weine,
Athmete zum Leztenmal.

Und du stießest leicht und munter,
Wie ein Steinchen in den Bach,
In das Grab mein Glück hinunter,
Sahst ihm ruhig, lächelnd nach.

Da indeß diese sinnreich durchgeführte Allegorie offenbar Ansprüche auf individuelle Wahrheit macht, so würde sie noch in höherem Grade interessiren, wenn die Beziehungen des Dichters zur äußern Welt überhaupt mit mehr Konsequenz durchgeführt wären. Man denke sich diesen bittern Hohn z. B. in dem Mund eines Byron, der einen bestimmten (erfundenen oder wirklich erlebten) Schmerz mit Hartnäckigkeit festhält, und man wird gestehen, daß er dort einen noch weit stärkeren Eindruck machen würde, als bei unserem Autor, der nebenher in anderem Ton wieder andere Leiden besingt, die mit dem eben Gegebenen, falls darin seine ganze Seele ausgedrückt seyn soll, im Widerspruch stehen, wie z. B. den Tod einer geliebten Braut u. dergl. So ergibt sich denn, daß all diesen Schilderungen persönlicher Zustände ihr höchster Werth, die eigentliche Wahrheit und Heiligkeit der Empfindung, (nicht der Situation, die zur Noth erfunden seyn kann) mehr oder minder abgehe, und der Verfasser verliert dadurch in gleichem Verhältniß an poetischer Selbstständigkeit und Macht des Gemüths. Scheint demselben übrigens jene höchste Innigkeit des Gefühls abzugehen, so ist doch seine Seele jedem großartigen Eindruck, sey es Gott, Liebe, Vaterland, Freiheit, offen. Man lese in dieser Beziehung noch Folgendes:

Ich trat in einen heilig düstern
Eichwald, da hört ich leis und lind
Ein Bächlein unter Blumen flüstern,
Wie das Gebet von einem Kind.

Und mich ergriff ein süßes Grauen,
Es rauscht der Wind geheimnißvoll,
Als möcht er mir was anvertrauen,
Das noch mein Herz nicht wissen soll;

Als möcht' er heimlich mir entdecken,
Was Gottes Liebe sinnt und will;
Doch schien er plötzlich zu erschrecken
Vor Gottes Näh' — und wurde still.

(Schluß folgt.)

*) Es wird dieses schöne Gedicht im Original durch unrichtige Interpunktion mehrmals entstellt, ja geradezu undeutlich gemacht; so heißt es z. B. dort
Und es kam ein Kind und schmiegte,
was beim ersten Ueberlesen einen ganz falschen Sinn gibt; ebenso heißt es:
Nun das Kind in Traumeswonnen
Hingeschlummert, sich verlor;
so daß man, da hienach das Wort „Hingeschlummert" nicht gleich als eine Einschaltung erscheint, über die Bedeutung der Phrase „sich verlor" irre wird; des fälschlich am End der Zeile gesezten Semikolons nicht zu gedenken u. s. w.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 19. Erster Jahrgang. 22. April. 1833.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Die würtemberg. Regierung und die aufgelösten Kammern.

(Schluß.)

Regent und Land und Vertreter des Landes unterscheiden sich jedoch auf sehr erhebliche Art darin, daß es kein Recht des Staates oder Landes gibt, das dem Regenten nicht auch zukäme, von dem er ganz und gar ausgeschlossen wäre — denn er vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt; — daß dagegen dem Lande nur gewisse Rechte, und auch diese nicht ausschließlich, sondern neben und im Verein mit dem Regenten zustehen; daß, mit einem Worte, der Regent alle Rechte des Staats bald ausschließlich, bald in Verbindung mit den Ständen inne hat, Ständen blos einzelne Rechte neben dem Regenten verliehen sind. Dieses Verhältniß zwischen Regent und Land, oder den Vertretern des Landes, den Ständen, bekräftigt sich auf eine wohl unwidersprechliche Weise, wenn man sein Augenmerk auf die einzelnen Rechte richtet, welche dem Lande vorbehalten sind. Kein Vertrag, wobei Land und Leute betheiligt sind, kann, ganz im Sinne altwürtembergischer Ansichten, ohne Genehmigung der Stände zu rechtlicher Kraft abgeschlossen werden; zu allen und jeden Gesetzen, wenn sie als solche rechtlich erscheinen sollen, muß, wie früher so jezt, die Stimme der Stände hinzukommen; über den Betrag des Kammerguts darf ohne Mitwirkung der Stände, so wenig jezt als im vorigen Jahrhundert, eine Steuer ausgeschrieben werden; sie haben gegenwärtig wie ehemals zur Herbeischaffung der Mittel für den Krieg an Mannschaft und Geld mitzuwirken, während die oberste Leitung dem Regenten gebührt.

Schließt sich in den eben genannten Beziehungen die neue Verfassung an das alte gute Recht an, so weicht sie hinwiederum insofern ab, als sie die ganze Finanz-Verwaltung dem Regenten anheim gibt, und von den alten Grundsätzen nur eine Kontrolle, und theilweise, wie bei der Schuldenzahlungskasse, eine Mitverwaltung der Stände beibehält; daß sie ferner in Hinsicht der ständischen Ausschüsse Wesentliches modificirt.

Demnach ist die Stellung der Stände im Ganzen und Hauptsächlichen dieselbe wie nach früherem Rechte; wie denn auch sie als repräsentirende Korporation im Namen des Landes eine feierliche Gelobung für Anerkennung und Aufrechterhaltung der Landesverfassung erhalten haben müssen, bevor der Regent Huldigung, und in Folge der Huldigung, Gehorsam anzusprechen berechtigt ist.

Anders allerdings hatte es der königliche Verfassungs-Entwurf von 1817 gewollt; denn nach ihm sollten Stände selbst als Stände in einem Unterthanen-Verhältniß, also in einer Subjektion gegen den Regenten stehen. Das Unangemessene dieser in einem eigenen Paragraphen (215) ausgesprochenen Bestimmung hatte aber noch vor Gründung der neuen Verfassung ein geistvoller Unbekannter in einer trefflichen Schrift schlagend aufgezeigt*); und die neue Verfassung hütete sich wohl, jenen Paragraphen des königlichen Entwurfs und seinen Ausspruch aufzunehmen und zu dem ihrigen zu machen.

Selbstständig wie unsere Alt-Vordern, in deren Hände Herzog Ulrich den Tübinger Vertrag beschwor; selbstständig wie jene Biedern, welche die Wiederherstellung desselben Vertrags nach seinem ganzen Umfange von Herzog Johann Friedrich zu erringen wußten — eben so selbstständig sind unsere heutigen Stände innerhalb des ihnen von der Verfassung angewiesenen Wirkungskreises. Mögen sie, indem sie allenthalben die verfassungsmäßigen Rechte des Regenten ehren, und der ihm durch den Vertrag mit seinem Lande zugesicherten Macht-

*) Blicke auf den würtemberg. Landtag von 1815 — 1817, Berlin 1818.

vollkommenheit auf keine Weise Eintrag zu thun versuchen, ihrer eigenen Selbstständigkeit nie vergessen, eingedenk, daß sie nicht für sich und im eigenen Namen, sondern im Namen des Vaterlandes handeln, daß ihre Würde zugleich die Würde des Vaterlandes sey, und daß sie den beschwornen und ihnen in Obhut gegebenen Rechten des Landes auch nicht ein Kleines vergeben dürfen, selbst auf die Gefahr hin, diese Rechte allesammt für einige Zeit faktisch vernichtet zu sehen. Denn eine einseitige und gewaltsame Aufhebung wird nie zum Rechte; aber ein aus mißverstandener Nachgiebigkeit preisgegebenes Recht kehrt selten wieder.

6.

Konnte mir in gegenwärtigen Zeiten, in welchen uns täglich von einem monarchischen Prinzipe gelehrt wird, wonach alle Gewalt des Staats ausschließlich in der Person des Regenten vereinigt seyn soll, verborgen bleiben, daß ich mich durch entgegengesezte Behauptungen der Gefahr Preis gebe, politischer Ketzerei bezüchtigt, wohl gar als böswilliger Demagog bezeichnet, oder als verstandeslos schwärmender Republikaner verspottet zu werden? Scheint es doch vielen Staatsmännern und offiziösen Rechtsgelehrten in Deutschland schwerer zu seyn, ihre eigenen Ansichten durch Geschichte und positives Recht zu vertheidigen, als die Gesinnungen der Gegner kleinlicher Eitelkeit, selbstsüchtigen Ehrgeizes anzuklagen!

Man sagt uns, die Gewalt des Staats ruhe einzig und ausschließlich in dem Regenten; während die Verfassung sagt, der Regent vereinige in sich alle Rechte jener Gewalt, nicht aber er vereinige alle diese Rechte ausschließlich und ohne eine Partikel derselben mit dem Lande und seinen Vertretern zu theilen. — Die Verfassung legt dem Regenten alle Rechte der Staatsgewalt bei, d. h. sie entzieht ihm keinen Theil dieser Gewalt durchaus, sondern sie gewährt ihm die Berechtigung zu aller Staatsgewalt, nirgend aber verleiht sie ihm diese Gewalt ausschließlich, so daß er sie ohne alle Theilnahme des Landes und seiner Vertreter inne hätte.

Ist der Verfassung von 1819 jene Ausschließlichkeit unbekannt, so war die ältere würtembergische Verfassung noch weit entfernter davon, die ganze Staatsgewalt ungetheilt in dem Regenten ruhen zu lassen, und ich fordere Jeden auf, mir irgend eine Bestimmung der älteren Verfassung aufzuzeigen, woraus jene Ungetheiltheit hervorginge. Sollte dieselbe etwa daraus abgeleitet werden können, daß, sofern das Kammergut nicht zureichte, das Recht und selbst die Verwaltung der Steuern einzig bei den Ständen war? oder etwa daraus, daß Stände einseitig vom Regenten abgeschlossene Einungen verwarfen und denselben dadurch ihre Kraft benahmen? oder etwa daraus, daß Stände als eine vollkommen selbstständige, die Gesammtheit des Landes repräsentirende Korporation mit dem Regenten vertragten? Jene Ungetheiltheit steht mit den Grundsätzen und dem Geiste der alten Verfassung in solchem Widerspruche, daß unsere Väter nur staunen würden, wenn sie die Apostel der neuen Lehre höreten.

Man sagt uns, Stände könnten nur bei der Ausübung einzelner in der Staatsgewalt enthaltenen Rechte mitwirken, d. h. nach dem Sinne, den man mit diesem Satze verbindet, alle Gewalt des Staates und alle aus ihr fließende Rechte gebühren ausschließlich dem Regenten, und dieser könne nur in sofern durch Stände beschränkt werden, als er von dieser Gewalt und von diesen Rechten Gebrauch machen will, oder, mit andern Worten, die Rechte des Staats wohnen ausschließlich in dem Regenten und nur die Ausübung derselben theile er hie und da mit Ständen. — Für diese Behauptung beruft man sich — wie es denn in neuerer Zeit gewöhnlich zu werden scheint, daß man die Worte der Verfassung, auch wo denselben in ihrer unmittelbaren Bedeutung von der juristischen Seite gar kein Sinn abzugewinnen ist, heraushebt — ebenfalls auf das Wort der Verfassung; ohne es sich im Geringsten kümmern zu lassen, ob dieses Wort, in der unmittelbarsten Bedeutung aufgefaßt, etwas rechtlich Sinniges oder rechtlich Widersinniges enthalte.

Sollen alle Rechte der Staatsgewalt ausschließlich dem Regenten zukommen, und nur die Ausübung derselben zwischen ihm und dem Lande oder den Vertretern des Landes getheilt seyn, so üben das Land und seine Vertreter, indem sie da oder dort bei dem Gebrauche von Staatsrechten mitwirken, fremde Rechte, die des Regenten, aus. Denn da alle Rechte der Staatsgewalt dem Regenten ausschließlich zustehen, so können Stände, welche Rechte der Art neben dem Regenten geltend machen, nur ein Recht des Regenten geltend machen. Wie es aber zu den Rechten des Landes gehört, bei Ausübung gewisser Rechte mitzuwirken, und wie eine einseitige Ausübung ohne Zuziehung und Zustimmung der Vertreter des Landes rechtlich gar keine Kraft hat: so sind Stände im Namen des Landes berechtigt, Rechte, die dem Lande nicht zukommen, mit auszuüben, während der Regent Rechte, die ihm ausschließlich zukommen, ohne Genehmigung der Stände des Landes mit keiner juristischen Bedeutsamkeit auszuüben vermag.

Wäre es möglich, daß juristische Sophistik ein Rechtsverhältniß ausklügelte, welches dem gesunden Menschenverstand mehr widerte, als das eben beschriebene? Oder sagt einmal, würde es Euch nicht empören, daß man Euch als volle Eigenthümer anerkennete, und dann doch Eure Verfügungen über den Gegenstand des Eigenthums von dem Willen eines Dritten, Unberechtigten, abhängig machte? daß man einen Dritten als ganz und gar nicht in Rücksicht auf die Sache berechtigt und dessen ungeachtet befugt hielte, zugleich mit Euch über die-

selbe zu verfügen, Euer Recht, woran ihm auch nicht der kleinste Theil gebührt, neben Euch auszuüben?

Allerdings macht auch ein Vormund fremde Rechte, die des Bevormundeten, neben demselben oder für sich allein gelten; und ein Pflegbefohlener muß es sich gefallen lassen, daß seine Rechte durch einen Dritten entweder *allein* oder doch in Verbindung mit ihm selbst ausgeübt werden. Aber der Vormund handelt nicht im eigenen Namen, sondern im Namen seines Pflegbefohlenen; wie auch ein Vormund verpflichtet ist, für den Bevormundeten zu handlen, und ihm dafür Rede steht, wenn er dessen Rechte, sey es allein oder neben ihm, nicht ausübte. Dagegen sind Stände im Namen des Landes berechtigt, an Ausübung gewisser, dem Staate zukommenden, Rechte eine Theilnahme anzusprechen; und nicht im Namen, des Regenten und für ihn, sondern im eigenen Namen, als Vertreter des Landes, und für das Land, und aus einem selbstständigen Rechte des Landes gegenüber von dem Regenten, geben oder verweigern sie ihre Zustimmung und machen sie eine Ausübung von Rechten juristisch möglich oder unmöglich.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Gedichte von Nikolaus Lenau.

Stuttgart und Tübingen, Verlag der Cotta'schen Buchhandlung 1832.

(Schluß.)

Gehen wir von den rein lyrischen zu den beschreibenden Gedichten über, so tritt uns vor Allem eine hervorstechende Anlage für die Romanze entgegen, und bei manchem Produkt der erstern Art möchten wir bedauern, daß der Dichter, statt die eigene Persönlichkeit zu besingen, sich nicht in noch ausgedehnterem Sinn auf die Darstellung fremder Zustände geworfen habe. Alle Bedingungen, um den Romanzenton glücklich zu treffen, Talent zur Beschreibung, Zartheit, Kindlichkeit, lebhafte Empfindung, Frischheit und Originalität der Phantasie — sind in ihm vereinigt. Und so sind denn auch die meisten seiner Leistungen in diesem Fach sehr gelungen zu nennen, obwohl er sich in Bezug auf die Form fast durchweg an fremde Vorbilder gehalten hat, so daß hie und da auch wohl Reminiscenzen durchschimmern. Von besonders großartig tragischer Wirkung dünkt uns

Marie und Wilhelm.

Im Abendschein am Fenster saß
Allein mit ihrem Harme,
Marie, das Antliz welk und blaß
Gesenkt auf ihre Arme.

So saß das Mädchen still und sann,
Sann nach den alten Zeiten,
Und manche heiße Thräne rann
Den schönen alten Zeiten:

Als sie am lauten Erlenbach
Dem Wilhelm, freudetrunken,
Das erste Wort der Liebe sprach
Und ihm ans Herz gesunken.

Und er sie nannte: süße Braut!
„Das Alles ist vorüber!"
So dachte sie und schluchzte laut,
Ihr Herz ward immer trüber.

„Die Eltern todt! Er in die Welt!
„Die Thräne rann vergebens!
„Ich in die Nacht hinausgestellt
„Des unbekannten Lebens!"

„Da glänzt' ein milder Stral daher
„Im hoffnungslosen Dunkel,
„Ein böses Irrlicht, lockend sehr
„Mit lieblichem Gefunkel!"

„Ich wischte mit treuloser Hand
„Die Thränen von der Wange,
„Und ging — und ging — das Irrlicht schwand
„An furchtbar steilem Hange!"

Marie blickt in die Nacht hinein
Aus ihrem stillen Zimmer;
Schon ist am Himmel Sternenschein
Und sanfter Mondenschimmer.

Da öffnet sich das Kämmerlein:
Es ruft ein Mann: „Maria!"
Die Freude stößt ihn wild herein:
„O meine Braut Maria!"

„Ich habe nun mein Glück erjagt,
„Mich durch die Welt getrieben;
„Hab viel gelitten, viel gewagt
„Und bin dir treu geblieben."

„Wenn schier mein Herz vor Leide brach
„An lieblos fremdem Orte,
„So dacht ich an den Erlenbach,
„Ich dacht an deine Worte."

Er preßt sie selig an das Herz;
Sie aber muß sich wenden,
Sie hüllt, zerknickt von ihrem Schmerz,
Das Antliz mit den Händen.

Und leichenblaß und zitternd bricht
Sie hin zu seinen Füßen;
Er weint, er deckt ihr Angesicht
Mit feurig bangen Küssen.

„Mir nicht den Kuß! bin sein nicht werth!
„Tief sank ich ins Verderben!
„Bin treulos, Wilhelm und entehrt!
„Zieh fort und laß mich sterben."

Wie also sie zu Wilhelm sprach,
Da schied er, schwer beklommen,
Ging still hinaus zum Erlenbach,
Der ihn mit fort genommen.

Diese treffliche Romanze könnte als Muster ächter Volkspoesie aufgestellt werden, die den Gebildeten wie den Ungebildeten in gleichem Grad in Anspruch nehmen soll. Wir bedauern nur, daß sie, wie Dies bei den Gedichten Lenau's oft vorkommt, zu lang ist, denn wir haben in dem hier gegebenen Abriß nicht weniger als neun, an sich recht hübsche, Strophen des Originals weggelassen, ohne doch wohl dem Verständniß und der Harmonie des Ganzen bedeutend zu schaden. Die Undeutlichkeit, die man etwa in dem plötzlichen Uebergang von dem erzählenden Ton zu dem Selbstgespräch Marias: „Die Eltern todt! Er in die Welt! rc." finden könnte, liegt im Original selbst. — Der Form nach im Allgemeinen noch vollendeter ist der aus zehn Abschnitten bestehende Romanzenkranz: Klara Hebert. Die Bilder sind hier oft ungemein überraschend, bald zart und seelenvoll, bald kühn und kräftig, mitunter jedoch auch für die ruhige Erzählung allzukeck und ans Pretiöse streifend, wie z. B. die Vergleichung:

Von den Klippen, wie verzweifelnd,
Stürzt der Wildbach in die Tiefe,
Und er brauset in den Schluchten,
Ob er bang nach Hülfe riefe.

Oder:

Und es flattern seine Locken
Windgeschaukelt hin und wieder,

Flattern um die blasse Stirne
Wie das Laub der Trauerweiden
Um die bleiche Marmortafel
Ueber den begrabnen Freuden.

Dagegen wird z. B. folgendes Bild, (in Bezug auf den Polenfürsten Johannes gebraucht, wie er eben in eine Bergfeste abgeführt wird,) allgemein ansprechen:

Sinnend bleibt Johannes stehen
Und er hört im Niederlauschen
Immer leiser dort die Schluchten,
Leiser die Durance rauschen.

Horch', ein Lüftchen aus den Auen,
Wo die Nachtigallen singen,
Kommt dem Armen nachgeflogen,
Ihm noch einen Laut zu bringen.

Weither kam das gute Lüftchen,
Wie ein Kind, das froh behende,
Einem Bettler, wenn er scheidet,
Nacheilt mit der milden Spende.

Weniger Genuß haben uns die in antikem Geist gehaltenen Produktionen gewährt. Ihre Sprache ist weder melodisch, noch ihr Inhalt gedankenreich genug, um uns mit der, den Modernen zuletzt immer doch nicht recht anheimelnden, Form zu versöhnen. Unter den vermischten Gedichten glauben wir besonders des Maskenballs gedenken zu müssen, in welchem glänzende Bilder, wie Diamanten auf einer Fürstenmaskerade, verschwenderisch durch einander gestreut sind, z. B.

Wie die Perlen dich umschmiegen,
Die dir froh am Halse liegen!
Deine Reize still zu ehren,
Haben sie sich dort vereinet.
Hat ein Gott die Freudenzähren
An den schönen Hals geweinet?

Noch größer ist der Reichthum und die Gewandtheit der Phantasie in dem Gespräch: Robert und der Invalide. — Die zunächst nicht in der Gemüthswelt sich bewegenden Gedichte des Verfassers lassen sich in politische und philosophische eintheilen. Was erstere betrifft, die oft auffallend an die Sprache Schubarts erinnern, wie z. B. „am Grab eines Ministers; Abschied, (einem auswandernden Portugiesen in den Mund gelegt rc.), so ist namentlich das erstgenannte voll des bittersten Hohns; da wir jedoch, bei unserer Unbekanntschaft mit den persönlichen Verhältnissen des, von der Unterdrückung seines Vaterlandes tief ergriffenen, Verfassers, nicht mit Bestimmtheit errathen können, welches Land und welche Personen er eigentlich meine, so steht uns ein motivirteres Urtheil darüber nicht zu. Unglückseliges Land, falls dein Sänger hier mit mehr Wahrheit und weniger Dichtung, als in Beziehung auf die rein lyrischen Ergüsse der Fall zu seyn scheint, gesprochen haben sollte! — Was die philosophischen Gedichte betrifft, so ist es bei Versuchen dieser Art beinahe Regel, daß das eine Element auf Kosten des andern vorherrschen, und das Ganze zu keinem befriedigenden Eindruck gelangen lassen wird. Lenau hat bei Weitem mehr poetischen als philosophischen Sinn, und so gewähren denn auch die eben genannten Leistungen nur einen verkümmerten Genuß.

Im Allgemeinen bemerken wir noch, daß die Sprache unseres Dichters, sowohl hinsichtlich der Reinheit des Reims, als einer richtigen Betonung, nicht selten der Korrektheit entbehrt, und wiederholen auch in dieser Beziehung, daß es von Seiten des Verfassers nur noch etwas mehr Zucht und Feile bedurft hätte, um ein wahrhaft großartiges und nationelles Werk hervorzubringen.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 20. Erster Jahrgang. 23. April 1833.

Korrespondenz.

Rheinbaiern, Anfangs April. Seit Kurzem ist es nun keine Frage mehr, ob das Städtchen Germersheim am Rheine wieder befestiget werden dürfte. Mit den Vermessungen ist schon der Anfang gemacht, und es scheint, daß die Arbeiten bald begonnen werden sollen, um den Brückenkopf in einen Zustand zu setzen, welcher der Bedeutsamkeit seiner Lage entspricht. Der deutsche Bund *) scheint endlich eingesehen zu haben, wie nothwendig es sey, sich dieses Punktes am Oberrheine zu versichern, weil unsere Nachbarn noch zu keiner Zeit, bis auf den heutigen Tag die Lüsternheit nach dem ganzen linken Rheinufer haben unterdrücken können, und weil man ihnen so am besten den Eingang versperren, oder doch den Rückweg sauer machen kann. Die Ebene Rheinbaierns zwischen dem Hardtgebirge und dem Rheine ist natürlich einer feindlichen Invasion von Frankreich her am ersten ausgesezt; da aber Landau und Germersheim nur drei Stunden von einander entfernt, und in einer solchen Linie stehen, daß gerade die ganze Breite dieser Ebene zwischen sie zu liegen kömmt, indem Landau sich an die Berge, Germersheim an den Rhein anlehnt: so dürfte ein feindliches Heer schwerlich wagen, zwischen beiden Festungen hindurch zu gehen; denn wenn man Dies auch geschehen ließe, oder geschehen lassen müßte, so wäre es um den etwaigen Rückzug die allerschlimmste Sache **). — Bliebe Landau der einzige feste Punkt der Gegend, dann ist, wie die lange Erfahrung gezeigt hat, die Umgebung nicht gar schwer, besonders wenn der Feind einigermaßen Truppen genug hat, um diesen Punkt zureichend zu blockiren.

Dabei ist noch nicht einmal die Wichtigkeit Germersheims, als eines Brückenkopfes, in Anschlag gebracht, die um so größer ist, da außer der Straße über Landau und Weißenburg, auch eine solche am Rheine hinauf über Germersheim nach Frankreich zieht, und die dortige Rheinbrücke die Verbindung derselben mit den verschiedenen Straßen Badens vermittelt. Noch mehr leuchtet die Wichtigkeit dieses festen Punktes ein, wenn man bedenkt, daß Philippsburg, als strategisch bedeutungslos, gleichsam verschwunden, und der Mannheimer Brückenkopf, die sogenannte Rheinschanze, völlig unbrauchbar geworden ist.

Wie wichtig diese Herstellung Germersheims in mehr als einer Beziehung für unsere Rheingegend, ja für ganz Rheinbaiern werden müsse, läßt sich leicht einsehen. Allerdings wird es den Nachtheil für uns haben, dem die Umgebungen jeder Festung, besonders an den Grenzen, ausgesezt sind; wir werden in Zeiten eines Krieges wo nicht Feindes- doch Freundes-Truppen in Menge haben, sollte es auch nur bei Vor- oder Rückzügen der einen oder der andern Partei seyn. — Doch diesem Uebel waren wir ja von jeher und immer ausgesezt.

Mehrfach und größer mögen wohl die Vortheile des unternommenen Werkes für unsere Gegend werden, besonders auch in dem jetzigen Augenblicke. Die nothwendige Folge der Ausführung wird nämlich die seyn, daß

---

*) Germersheim wird nämlich Bundesfeste werden, und die Kosten der Befestigung wird man von den bekannten 10 Millionen bestreiten. D. Einf.

**) Die Bedeutung dieses Platzes scheint schon in den frühesten Zeiten erkannt worden zu seyn, denn es ist fast gewiß, daß Germersheim das römische Kastell vicus Julius des 4ten Jahrhunderts ist. Ebenso kömmt im 12ten Jahrhunderte eine feste Burg hier vor, und Rudolph von Habsburg, der hier starb, legte die Stadt an. — — Die Franzosen haben Germersheim immer werth gehalten, und vielfach darnach gestrebt. Selbst bei dem allgemeinen Mordbrande im orleanischen Kriege 1689 blieb es verschont. 1715 nahmen sie es wieder in Besitz, und befestigten es, und im lezten Kriege hat es ihnen wesentliche Dienste geleistet. Der Einf.

Alles, was nördlich von der oben bezeichneten Linie liegt, einem plötzlichen Ueberfalle feindlichen Gesindels oder eines Heeres nicht so blos gegeben ist, daß man nur kommen und rauben und zerstören darf, wie es so oft der Franzosen löbliche Sitte war, wenn sie die reichen Gefilde der Pfalz berührten.

Für den Augenblick wird der Bau Germersheims von unberechenbarem Vortheile für uns seyn, denn die Arbeiten werden einem großen Theile unserer ärmeren Mitbürger den nöthigen Unterhalt verschaffen, somit bei Einem und dem Andern den Grund der Unzufriedenheit wegräumen, und auf diese Weise dazu beitragen, den Zustand der Ruhe, welcher allmälig wieder eingetreten ist, zu befestigen. Nur lasse die Regierung oder die Kommission, welcher die Ausführung übertragen ist, sich die Sorge angelegen seyn, so viel es ihr möglich ist, zu bewirken, daß der Vortheil mehr den armen Arbeitern, als einigen Unternehmern zufließe; sie halte streng darauf, daß die Arbeiter regelmäßig bezahlt werden, und nicht jene Klagen über allzugeringen Taglohn, oder über Verzögerung der Bezahlung laut werden, die man bei Ausführung der früheren Rheindurchstiche häufig hören mußte, und wodurch nothwendig die gute Wirkung verloren geht.

Da schon vor einigen Jahren der Bau Germersheims begonnen werden sollte, so wurden in den Wäldern nordwestlich von Landau einige Schläge schöner Kiefernwaldungen abgetrieben, um die Stämme zu diesem Baue zu benützen. Dieses schon zugeschnittene Holz liegt bis jezt noch in jenen Bergen, und man hatte schon allgemein den Verlust beklagt, der durch das Unterbleiben der Befestigung erwachsen müsse, wenn man sich gezwungen sehen würde, diese kurz geschnittenen Stämme anderweitig zu veräußern. — Auch in dieser Beziehung ist also der Bau für unser Land von Vortheil.

Wenn die Arbeiten einmal begonnen haben, oder schon bedeutend vorgerückt sind, gebe ich vielleicht den Lesern des Unparteiischen wieder eine kurze Nachricht davon. Vielleicht kann ich dann auch darüber Näheres berichten, ob es sich bestätigt, was Einige behaupten wollen, daß zur völligen Deckung der Brücke auf der badischen Seite ebenfalls ein Kopf angelegt werden solle, was freilich die Wichtigkeit des Punktes sehr erhöhen würde.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Die würtemberg. Regierung und die aufgelösten Kammern.

(Schluß von Art. 6.)

Nicht in dem Vormundschafts-Verhältnisse, wohl aber in dem Verhältnisse von Ständen zu dem Regenten träte uns, nach der hier gerügten Meinung, die wahrhaft widersinnige Erscheinung entgegen, daß Jemanden ausschließlich Rechte zukommen, er aber von diesen Rechten zum Vortheil eines dritten Unberechtigten lediglich keinen Gebrauch machen kann, als wenn dieser Dritte den Gebrauch genehmigt; daß hingegen ein Dritter, der ganz und gar nicht berechtigt ist, ein Recht, welches ausschließlich einem Andern zukommt, zugleich mit diesem Andern ausüben darf, und ohne seine Theilnahme der ausschließlich Berechtigte von seinem Rechte gar keinen rechtlich wirksamen Gebrauch machen kann.

Einer jeden Gerechtsame ist allenthalben die Befugniß zur Ausübung innig eingewebt, und es enthält eine juristische Unmöglichkeit, daß man berechtigt seyn und doch eine dem Gehalt des Rechts entsprechende Ausübung nicht vornehmen, sein Recht im Leben nicht geltend machen solle. Man kann zwar in der Ausübung bald der blosen Form nach, bald zum eignen Besten dahin beschränkt seyn, daß man an die Zustimmung eines Dritten gebunden ist. Aber also beschränkt seyn, daß ein Dritter zu seinem Vortheil als ein selbstständig Berechtigter unser Recht neben uns ausüben dürfe, und jede Verfügung von unserer Seite ohne seine Zustimmung ungültig sey, das ist nur möglich, wenn der Dritte in Wirklichkeit ebenfalls berechtigt, und wenigstens ein Theil unseres Rechts zu unserer Beschränkung und zu seinem Nutzen ihm beigelegt ist.

Soll demnach das Land gegenüber von dem Regenten selbstständig berechtigt seyn, an der Ausübung einer Staatsgerechtsame Theil zu nehmen, und soll der Regent gewisse Staatsgerechtsame ohne Theilnahme und Billigung des Landes durch seine Stände zu rechtlicher Bedeutung nicht ausüben können, so sehen wir uns juristisch gedrungen, einen Theil von Staatsgerechtsamen dem Lande und in seinem Namen Ständen zuzuschreiben.

Theilnahme an dem Rechte selbst und Theilnahme an der Ausübung eines Rechtes führt überall auf Dasselbe hinaus, wo die Theilnahme an der Ausübung einem Dritten vermöge eines eigenen selbstständigen Rechtes zusteht, und jede Ausübung ohne diese Theilnahme als rechtlich nichtig erscheint. Daher denn der Ausdruck die Ausübung eines Rechtes beschränken Zweifaches bedeutet: bald die Ausübung für sich im Gegensatz von dem Rechte beschränken, bald eben so viel als der Ausdruck „das Recht selbst durch Absonderung eines Theils beschränken.“ Er bedeutet Jenes, wo die Ausübung blos durch formelle Erforderniße oder dadurch beschränkt ist, daß ein Dritter zum Besten des Berechtigten und für denselben, wie ein Pfleger, hinzutreten muß; er bedeutet Dieses, wo ein Dritter vermöge eigenen selbstständigen Rechts eine Theilnahme anzuspre-

chen hat, und jede Ausübung ohne seine Genehmigung juristisch kraftlos ist.

Hiemit sind wir aufs Neue zu der bereits früher ausgesprochenen Wahrheit gelangt, daß die Verfassung, indem sie anordnet, der Regent habe die ihm zukommenden Rechte unter den durch sie festgesetzten Bestimmungen auszuüben, eine zwiefache Beschränkung für denselben enthalte; einmal insofern er gewisse Rechte nur in einer bestimmten Form, z. B. durch das Organ der Gerichte ausüben darf, dann in sofern ihm gewisse Rechte überhaupt nicht ausschließlich zukommen, sondern neben ihm und theilweise dem Lande und in dessen Namen den Landesvertretern, und er eben daher jene Rechte blos im Verein mit diesen Vertretern zu rechtlicher Gültigkeit ausüben kann, während ein einseitiges Ausüben ohne *alle* juristische Bedeutung bleibt.

Literatur.

Ueber den Geist der preußischen Staatsorganisation und Staatsdienerschaft. Von Regierungsrath **Wehnert**. Potsdam, 1833. Ferd. Riegel.

Wir sind keineswegs so gänzlich von der Vortrefflichkeit des **Repräsentativ-Systems** überzeugt, daß wir einer Monarchie blos weil sie dieses Systemes ermangelt, den Geist der **Konstitutionalität** unbedingt absprechen möchten, aber wir bedauern mit dem Verwaltungsgang der preußischen Monarchie zu wenig aus eigener Anschauung bekannt zu seyn, um beurtheilen zu können, in wiefern die dortige Staatsorganisation, deren **Idee** uns in eben genannter, etwas stark theoretisirenden Schrift mit Begeisterung gepriesen wird, auch nach ihrer **praktischen Seite** allen Anforderungen genüge, welche eine mündig gewordene Nation zu machen berechtigt ist. Wäre man indessen befugt, aus dem auffallenden Umstand, daß, während in allen übrigen deutschen Ländern, (Oesterreich aus besonderen Gründen abgerechnet) seit dem Juli 1830 eine bedeutende Aufregung der Gemüther herrscht, in Preußen, selbst in den an Frankreich grenzenden Rheinprovinzen, die alte Ruhe, mit Ausnahme einiger geringer Störungen, stets fortgedauert zu haben scheint, einen unbedingten Schluß zu ziehen, so ließe sich allerdings die Ansicht geltend machen, daß Preußen nicht nur der **Theorie** nach den konstitutionellen Staaten beizuzählen sey, sondern daß der Verf. auch in praktischer Hinsicht nicht Unrecht habe, wenn er (S. 30 f.) behauptet: „Unter den einzelnen Gesetzen, durch welche der Staat auf die wahren Interessen der Nation, auf Gewinnung neuer Grundlagen der Kraft, wohlthätig und mächtig gewirkt hat, mögen hier nur die agrarische Gesetzgebung, welche Befreiung des Landbewohners und des Grundeigenthums allgemein machte, die Städteordnung, welche Bürgersinn und repräsentative Erziehung gründete, die Gewerbepolizei, welche von allen Anstrengungen der Industrie die hemmenden Beschränkungen entfernte, die allgemeine Militärdienstverpflichtung zur Bildung eines Nationalheers, dessen Vorzüglichkeit bewährt ist, ein geregeltes Staatsschuldenwesen, dessen Herstellung dem Privatwohl der Familien so vielfachen Vorschub gab, und ein gleichmäßig reformirtes Steuersystem, welches der fortgeschrittenen Erkenntniß ächter Staatswirthschaft angebildet worden, bezeichnet werden. Diese Gesetze, welche wir längst besitzen, bilden zusammengenommen ihrem Wesen nach an sich eine Verfassung, die an vernünftiger Freisinnigkeit sich mit jeder anderen der konstitutionellen deutschen Staaten messen kann; und mehr als eine deutsche Ständeversammlung hat in wichtigen Zweigen fast nichts Anderes zu thun gewußt, als die preußischen Einrichtungen mit leichten Veränderungen und nach Ausfüllung weniger Lücken in ihr Verfassungswerk aufzunehmen. Nur der klägliche Zustand der administrativen Gesetzgebung, der tadelnswerthe Staatshaushalt hat in jenen Staaten Unzufriedenheit im Volke verbreitet, und den revolutionären Geist erregt, dessen Forderungen nicht ohne die größte Gefahr für die Regierungen unbefriedigt gelassen werden konnten. Indem dagegen bei uns die großen Reformen, um derentwillen man anderswo Volksvertretung verlangt, schon durch den reinen Willen und den geistig hohen Standpunkt der Staatsregierung ausgeführt sind, indem bei uns die staatsbürgerlichen Garantien in einer allgemeinen stets zunehmenden Intelligenz und innern Wohlfahrt und in den durch sie hervorgerufenen nationalen Einrichtungen liegen, indem der Staat selbst, erblühend unter der Herrschaft neuer Gesetze, entfernt von dem intoleranten Treiben der Feudalität, und eben so frei von dem gefährlichen Wogen der Volkssouveränetät, das Bedürfniß liberaler Institutionen kraftvoll und mit klaren Beweggründen zu regeln gewußt hat, geht der Widerstreit der Verfassungsformen, der heute die Welt erschüttert, an Preußen vorüber."

Immerhin läßt sich jedoch fragen: warum tritt Preußen, wenn es in dieser Art **auf seinem Weg** eine Verfassung erstrebt, den Verfassungen der im gewöhnlichern Sinn des Wortes konstitutionell genannten deutschen Staaten, auf eine, wir wollen nicht sagen feindliche, doch wenigstens kein Vertrauen erweckende, und wie für die Haltbarkeit seiner eigenen Schöpfung **besorgte** Weise entgegen? Gibt es hiemit nicht das stille Anerkenntniß, daß, bei aller Trefflichkeit seiner inneren Verwaltung, doch bei Bildung seiner Staatsorganisation die eine oder andere, Berücksichtigung fordernde, Sphäre bisher unberücksichtigt geblieben sey? Ja, man könnte zweifelhaft werden, ob die in jener Monarchie als Grundsatz geltende treffliche Idee, daß die **Intelligenz** den Staat regieren müsse, ausführbar sey, so lang jene Sphären unberücksichtiget bleiben, und ob nicht vielmehr

dieser Grundsatz auf dem Weg, auf welchem er bis jezt daselbst in Anwendung gebracht wurde, endlich zu jenem leblosen Spiritualismus führen müsse, welcher, so wenig es ursprünglich beabsichtigt wird, zulezt mit Materialismus zusammenfällt. Mindestens dürfte die Gefahr einer solchen Materialisirung in der Idee liegen, welche der Verfasser über den Staatsorganismus mit folgenden Worten ausspricht: „Der Monarch ist der Staat selbst, der oberste oder vielmehr alleinige Repräsentant desselben, der Mittelpunkt, der alle Lebenstheile des Staats durchdringt; er herrscht durch das Gesetz und das Gesetz herrscht durch ihn; wie in der Vernunft nichts als Einheit und Uebereinstimmung ist, so soll auch im Staate nur Ein Geist und Ein Wille seyn; und wenn das große politische Dogma unserer Zeit Herrschaft der Gesetze fodert, so bedarf es dazu keiner Theilung oder Schwächung der einzigen obersten Gewalt, welche das Volk beherrschen soll, keiner Inkonsequenz gegen das Princip der Einheit, keiner Berufung eines Theils der Unterthanen zu Mitregenten in Kammern, die dem Monarchen, statt ihm untergeordnet zu seyn, gegenüber stehen wollen; sondern das Verlangen nach einer strengen Gesetzlichkeit wird in einem weisen und gerechten Monarchen, in einer Staatsregierung, die den Unterthanen mit Intelligenz und sittlicher Kraft vorangeht, und deren offner und redlicher Absicht das Vertrauen der Völker begegnet, eine festere Bürgschaft als in den wandelbaren Systemen des republikanischen Liberalismus finden können." Dagegen hat es unsern ganzen Beifall, wenn gesagt wird: „Der möglichst zahlreichste gebildete Mittelstand ist die Hauptstütze der Staaten; der großen Macht des Mittelstandes sind alle jene Bewegungen unsers Jahrhunderts zuzuschreiben, welche aus dem veränderten Zustand der Gesellschaft mit einer Art von Naturnothwendigkeit hervorgingen. In dem Mittelstande bildete sich erst eine Nation im politischen Sinne des Worts; in ihm erhielten die Könige erst wahre Unterthanen statt bloser Vasallen und Knechte. Die Aristokratie ist der Gegensatz des Bürgerstaats; dieser hat das Princip der Gleichheit, jene das Princip der Ausschließung. Staatsbürgerwerth ist die herrschende Idee unserer Zeit, gegen die sich, ohne zu erliegen, nicht ankämpfen läßt; wo ein großer Gedanke das Zeitalter ergriffen hat, ist jeder Widerstand vergeblich; und man erweiset der Gewalt keinen treuen Dienst, wenn man Abgestorbenes wieder ins Leben zu rufen, und nicht vielmehr die Bewegung der Zeit in sich aufzunehmen sucht. Beharrlichkeit am thörichten Veralteten in den Unterschieden der Stände, die Vorliebe für alles geschichtlich Gebildete und Mittelalterliche, ist eine gerade so revolutionäre Tendenz, als die, welcher von metaphysischen Träumereien und demokratischen Albernheiten nachgegangen wird. Gährungsstoff ist genug vorhanden; man entferne sorgsam von ihm das Gährungsprincip. „„Das Gefährlichste bei der Monarchie ist ihre gewöhnlich weiche Seite für die rechtswidrigste Aristokratie, von der sie leicht gemißbraucht wird*).““ Nur Diejenigen, denen die Erscheinungen der Zeit nutzlos vorübergegangen sind, denen jede höhere Ansicht des Staatslebens fremd ist, können verkennen, daß die Ansprüche an die Regenten wie an die Völker dadurch gesteigert worden sind, daß das öffentliche Leben einen höheren sittlichen Karakter erhalten hat, statt des blosen Patrimonial-Egoismus früherer Zeiten."

Mehr als in irgend einem andern deutschen Staat scheint allerdings in Preußen, wenn auch nicht der sociale, so doch der rechtliche Unterschied zwischen Aristokratie und Bürgerthum aufgehoben, und Preußen hat, im Gegensatz mit manchen „konstitutionellen" Staaten, diejenigen Privilegien, welche ihrer Natur nach einem Privatmann nicht zukommen können, auch seinen im Rang am Höchsten gestellten Privaten entzogen. In den Zeiten der Noth, in den Zeiten, wo es dringendes Bedürfniß war, die Sympathie des Volkes zu gewinnen, waren die Minister Stein und Hardenberg großsinnig genug, sich von der Nothwendigkeit einer solchen Reform zu überzeugen, und kräftig genug, den Entwurf des neuen Staatsgebäudes durchzuführen. „Mit Verbannung der Feudalität und alles Dessen, was ihren Karakter trug, nahm der preußische Staat ohne gewaltsame Umwälzung und mit Besonnenheit den neuen Geist der bürgerlichen Gesellschaft dadurch in sich auf, daß er, statt Verfassungstempel zu errichten, den Genius in die Verwaltung übertrug, alle drückende Fesseln aus dem Wege räumte, die den Fortgang der Staatsbürger zur höheren Kultur und Ausbildung materieller wie geistiger Freiheit hemmten, durch Entwickelung des Bürgerthums und des bäuerlichen Standes das Emporkommen des Staats dauernd begründete, und ein reines Königthum bildete, welches keinen anderen Unterschied in der bürgerlichen Gesellschaft als den zwischen Souverän und Volk zuläßt. Irgend einmal mußte eine Zeit kommen, wo auch für Preußen der Unterschied der Stände sich in die Gleichheit der Staatsbürger umwandelte; das Weltverhängniß führte sie damals herbei, und das Weltverhängniß wird sie gegen Versuche etwaniger Reaktion beschützen."

(Fortsetzung folgt.)

*) Worte Scheffner's, des Freundes von Kant und Kraus, in den „Gedanken und Meinungen über Manches im Dienst." 1ster Band. Königsberg, 1802. S. 327.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 21. Erster Jahrgang. 24. April. 1833.

Zur Kulturgeschichte.

Die Vorfälle vom 3. April in der Stadt Frankfurt.

Ueber die neuester Zeit in Frankfurt vorgefallenen beklagenswerthen Ereignisse haben die Zeitungen sattsam berichtet. Zwei Haufen junger Leute, wie es scheint meistens Studenten, überfielen die Haupt- und die Konstabler-Wache, tödteten meuchlings die wachstehenden Posten, nahmen die übrigen, eines solchen Angriffs nicht gewärtigen, Soldaten großentheils gefangen und erbrachen sofort die Gefängnisse mit Aexten u. dergl. Als jedoch nach etwa einer Viertelstunde das übrige Militär herbeigeeilt war, ergriffen Alle, welche die Hauptwache überrumpelt hatten, die Flucht, einen einzigen Studenten ausgenommen, der unter dem Ruf: Freiheit oder Tod! sich mit seinem Dolch wehrte, bis er niedergeschlagen wurde. Auf der Konstablerwache ward Anfangs Widerstand gegen das Militär geleistet, als dieses jedoch alsbald scharf feuerte, entflohen auch hier Diejenigen, welchen dieser Rettungsweg noch offen stand; nur etwa drei sollen dort ergriffen worden seyn. In einer halben Stunde war Alles vorüber. Wie bekannt, weigerten sich die meisten der gewaltsam befreiten Gefangenen, die erhaltene Freiheit zu benutzen; auch ist wohl kaum anzunehmen, daß die Befreiung der Eingekerkerten der eigentliche Zweck der Angreifenden gewesen, denn von den Studenten ward, nachdem sie sich der Wache bemeistert hatten, umstehenden Bürgern zugerufen, sie sollten sich mit ihnen „zur Befreiung des Vaterlandes" vereinen. Der Plan des Ganzen scheint sehr ausführlich bedacht und selbst die Mittel der Flucht, im Fall des Nichtgelingens, scheinen zum Voraus angeordnet gewesen seyn. Offenbar hatten die jungen Leute auf den Beistand eines Theils der Bewohner von Frankfurt selbst gerechnet, obwohl dort nichts vorgefallen war, was ein allgemeines Mißvergnügen hätte erregen können, wie denn auch nur sehr wenige, so viel bis jezt bekannt nicht über zwölf, dortige Einwohner sich der Sache anschlossen. Selbst im Fall, daß die Verschworenen von einer größeren Zahl Theilnehmer unterstüzt worden wären, ja selbst unter der gewagten Voraussetzung, daß es ihnen gelang, sich die Nacht über an einigen Punkten zu halten, würde schon am nächsten Morgen von Mainz, Darmstadt, Wiesbaden, Hanau aus ein vereinigtes Heer auf sie angerückt seyn, gegen welches Widerstand zu leisten eine Unmöglichkeit gewesen wäre. So aber verstrichen zwischen dem genau berechneten, mit mehrfachem Meuchelmord begonnenen Angriff und der völligen Flucht keine vierzig Minuten, so daß man über die in ihrem eigenen Wahnsinn, wie ein frazzenhaftes Mährchen, zerfallende That ergrimmt, während man der nutzlosen Selbstaufopferung das Mitleiden nicht versagen kann. Ohne selbstisches Interesse weiht eine Schaar Rasender, nach einem, wenn auch noch so abenteuerlichen, doch offenbar lang bedachten Entwurf, ihr völlige fremde Menschen, wie ein nutzloses Geräth, dem Tod, um dem Vaterlande Freiheit zu geben! War es auch hier wieder, wie in Portugal, Spanien, Italien, die Jugend, welche, nicht aus Ehrgeiz oder Habsucht, sondern mit selbstvergessender Aufopferung in die Gefahr stürzt, und aus vermeintlich guter Absicht den Dolch zum meuchlerischen Mord zückt, so drängt sich zunächst die Frage auf, wie dergleichen Erscheinungen in gegenwärtiger Zeit sich so vielfach und unter so verschiedenen Nationen wiederholen können? Um jedoch Solches zur vollen Genüge zu beantworten, müßte über die jetzige Lage der Dinge nicht nur Eine Partei sich ungehemmt aussprechen dürfen. Kann doch die gegenüberstehende nicht vollständig erkannt werden, so lang ihr nicht ebenfalls das Wort vergönnt ist. — — In dem speziell uns beschäftigenden Fall können wir für jezt aus der offenen Thatsache abnehmen, daß von wenigen Menschen eine gewaltsame Neuerung bezweckt wurde, und daß sie

zu Erreichung ihres vermeintlich guten Zwecks sich des Meuchelmords Unschuldiger bedient haben. Somit liegt ihrem Verbrechen zunächst der sittliche und politische Wahn zu Grund, als könne das Recht durch Unrecht, die Freiheit durch Gewalt zu daurendem Bestand gebracht werden, überdies aber der Irrthum, als ob ein — vermeintlich — guter Zweck böse Mittel heiligte. Wenn nun schon da, wo selbstständige Männer einander als Partei gegenüber stehen, keine von beiden als unbedingt verwerflich vorauszusetzen ist, sondern da, wo bei einer ein Fehler hervortritt, bei der entgegengesezten um die Veranlassung dazu nachgeforscht werden muß, so gebietet das Rechtsgefühl in noch weit höherem Grad, daß bei Jünglingen, die äußern Einflüssen noch viel stärker unterworfen sind, auch ihre Umgebungen mit zur Rechenschaft gezogen werden; und wirklich läßt sich nicht läugnen, daß die Geschichte der neuern Zeit oben bezeichneten beiden Täuschungen sehr günstig ist. Man sieht noch Völker wie Einzelne in Verhältnissen festgehalten, die ihrem Bedürfniß nicht mehr entsprechen; mit Gewalt werfen sich deshalb auch wieder Einzelne zu Reformatoren auf. Verfassungen, die auf fremdem Boden sich heranbildeten, werden Ländern, die in keiner geschichtlichen Beziehung zu denselben stehen, aufgedrungen; Verfassungen, deren Erstorbenheit die Schnelligkeit, womit sie zusammenstürzten, erwiesen hatte, werden wieder aufgerichtet, widerstrebende Volksstämme unter eine gemeinschaftliche Herrschaft gezwängt. Bei solchen Vorgängen läßt es sich erklären, wenn Jünglinge, in der Fülle natürlicher Thatkraft, ihre abstrakten Ideale mit Gewalt verwirklichen wollen?

Andrerseits ist schon seit langen Zeiten jene andere Verirrung, als heilige der Zweck die Mittel, verbreitet und wirksam. Ihm hat man in Krieg und Frieden vielfach gehuldigt, ja es ist zum Axiom geworden: die Politik habe mit der Moral nichts zu schaffen. Ihm sind Absolutisten der linken, wie der rechten Seite gefolgt, indem sie bei ihren Gewaltstreichen bald auf das öffentliche Wohl, bald auf die Heiligkeit des Thrones sich beriefen. Ihm zufolge tragen Tausende Lehren an heiliger Stätte vor, an welche sie selbst nicht mehr glauben. Ihm zufolge werden auf allen Stufen der Gesellschaft Eide und Gelöbnisse mit Füßen getreten. — Nicht die Jünglinge allein, die Männer jedes Ranges und Standes, die von jenem Grundsatz noch ungescheut sich leiten lassen, scheinen also vor Allem anzuklagen. Möge man erwägen, daß die deutsche Jugend, aus deren Mitte jene Wahnsinnigen, entschlossen zum Frevel wie zum Tode, hervorgingen, durch eben diesen Akt von Selbstaufopferung einen Beweis gegeben hat, daß sie noch dieselbe ist, die sich schaarenweis in jenen Krieg stürzte, durch welchen die deutsche Nation sich von ihren Unterdrückern befreite; möge man allgemein erwägen, daß die Kraft eines Volkes nur durch Einräumung eines angemessenen Wirkungskreises zum allgemeinen Besten zu verwenden ist, durch Unterdrückungsversuche aber bis zum Fanatismus vergiftet werden kann.

Kirche.

Würzburg, im April 1833.

Wie sehr das Mönchthum in Baiern neuerdings in Aufnahme kömmt, hat jeder Freund der zeitgemäßen Bildung schon mit Mißfallen, oder doch mit Bedauern beobachtet. Es ist eine traurige Erscheinung, daß in unserer Zeit, wo man von einer Seite sich bestrebt, den alten Wust der Zehnten und Feudallasten hinwegzuschaffen, Volks- und Gewerbschulen zu hohem Flor zu bringen, man auf der andern Seite die Hemmschuhe alles geistigen Aufstrebens, die Klöster, begünstiget. Es wäre thöricht, den Nutzen dieser Anstalten in den ersten Jahrhunderten des Christenthumes verkennen zu wollen, und lächerlich, wollte ich den Lesern des Unpartheiischen hier auseinandersetzen, wie wenig wir heut zu Tage derselben bedürfen. Die Meisten haben Dies wohl erkannt, und Die, die es nicht erkennen wollen, sind nicht zu belehren, denn sie haben ihre eigenen Vortheile und Absichten bei der Errichtung und Begünstigung der Klöster, oder doch solche Ansichten darüber, die entweder aus mißverstandener Religiosität, oder aus romantischer Ueberspannung fließen.

Mein Zweck ist ein speziellerer, nämlich, darauf aufmerksam zu machen, wie die Werbungen für den Ordensstand betrieben werden.

Die Universität Würzburg steht in diesen Bemühungen obenan. Bekanntlich lebt an dieser Hochschule eine nicht unbedeutende Anzahl von Studirenden der katholischen Theologie, die, mit wenigen Ausnahmen, aus der Klasse der unbemittelten Handwerker und Landleute hervorgegangen sind, und, vielfältigen Erfahrungen gemäß, zu einem großen Theile auf die Stufe der nicht sehr bedachten Fähigkeit gehören. — Sie sind meist nicht frei von Nahrungssorgen, fühlen sich schon dadurch dem Leben der übrigen Studirenden einigermaßen entfremdet, und haben mehr Ursache, als Andere, sich nach einer baldigen Versorgung umzusehen. —

Die Talentvolleren, die mit Liebe an der Wissenschaft hängen, und, in der Begeisterung für ihren künftigen Beruf, weniger des Brodes gedenken, werden durch das gewöhnliche Treiben der Studenten ebenfalls leicht zurückgestoßen, überlassen sich den Einwirkungen eines kontemplativen Lebens, und werden dadurch leicht zu einer theosophischen Mystik hingezogen. Hiezu kommt, daß in der Stadt selbst, und ebenso in der Nähe derselben, meh-

rere Klöster verschiedener Orden sich finden, an denen die jungen Leute die einnehmende Außenseite des stillen Lebens täglich zu Gesichte bekommen.

Ist es bei solchen Vorbedingungen ein Wunder, wenn Die ein leichtes Spiel haben, welche sich ein Geschäft daraus machen, junge Studirende für einen oder den andern Orden anzuwerben? — Jene erst Genannten glauben ihren Zweck, ein sorgenfreies Unterkommen, ja ein bequemes Bauchleben zu finden, durch den Eintritt in ein Kloster am schnellsten erreichen zu können. — Die Leztern sind zum Klosterleben geneigt durch ihre Furcht vor den Stürmen einer aufgeregten Zeit, durch die Liebe zu wissenschaftlicher Beschäftigung, und durch die Vorspiegelungen der Phantasie.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Klöster es für jezt noch hauptsächlich auf die lezt Genannten abgesehen haben, weil sie dadurch einen gewissen Glanz gewinnen, und jedem Tadler gegenüber sagen zu können glauben: „Seht, die Errichtung der Klöster widerstreitet keineswegs den jetzigen Anforderungen der Kultur, denn die besseren Köpfe unter den Theologen wenden sich uns zu." — Auch geben solche Schwärmer natürlich durch ihre fromme Haltung, der Außenwelt gegenüber, dem Kloster einen gewissen Schein der Heiligkeit, und endlich sind sie durch ihre Kenntnisse geeignet, neben der Seelsorge auch den Unterricht an den Schulen zu übernehmen, ja ein Katheder zu besteigen.

Dahin besonders soll es gebracht werden; den Unterricht wollen die Klöster wieder in ihre Hände bekommen, und darum verspricht man den Eintretenden in kürzester Zeit eine solche Schulstelle. — Eine andere Lockspeise ist der Jedem freigestellte Austritt vor Ablegung des Gelübdes, nach Ablauf des Novizenjahres. Freilich kommt es dazu nicht, denn eben jene Versprechungen, deren Erfüllung stets ganz nahe gerückt scheint, und noch manche andere Mittel werden angewendet, um den Novizen vor dem Rücktritte zu bewahren.

Ich frage aber: Wohin soll es, der protestantischen Kirche gegenüber, kommen, wenn der Unterricht der Katholiken wieder von den Klöstern ausgeht, und nach mönchischen Grundsätzen geleitet wird?

Literatur.

Ueber den Geist der preußischen Staatsorganisation und Staatsdienerschaft. Von Regierungsrath Wehnert. Potsdam, 1833. Ferd. Riegel.

(Fortsetzung.)

„Die Einheit der Gewalt wurde von Staats-Institutionen umgeben, welche als Bürgschaften vernunftmäßiger Freiheit die Herrschaft der Gesetze sicherten; dahin rechnen wir die Verfassung der Regierungs-Kollegien, die Heeresbildung, die Errichtung des Staats-Raths. Die Aufgabe war, weder durch Beibehaltung der veralteten Formen noch durch gewagte politische Experimente die Anerkennung des Vernünftigen, des Wahren und Gerechten zu vereiteln, weder den Geist des Alten der versuchten neuen Form einzuhauchen, noch das Bestehende ohne besseren Wiederaufbau niederzureißen, vielmehr die Prinzipien des Fortschreitens und des Erhaltens in ein glückliches Gleichgewicht zu stellen*)."

Was die Mittheilung über die innere Gliederung des preußischen Staatsorganismus betrifft, so ist folgende Ansicht an die Spitze gestellt:

„Der Minister muß sich von dem Haufen der minder wichtigen Geschäfte frei machen können, um Ruhe des Geistes für die Erwägung großer Gegenstände, um einen unzerstreuten Blick auf's Ganze zu gewinnen. In der preußischen Organisation ist daher zunächst der individuellen Beurtheilung und Festsetzung des Ministers eine Sonderung der Gegenstände überlassen, welche von seiner Entscheidung abhangen sollen, oder welche von den sogenannten laufenden Geschäften nur den Berathungen und Beschlüssen der Abtheilungen des Ministeriums unterliegen; diese aus einem Direktor und einer Anzahl vortragender Räthe bestehenden Abtheilungen sind weder nach der reinen Büreaukratie noch nach der gewöhnlichen Kollegialform gebildet, haben aber die Befugniß zu selbstständigen Verfügungen in ihrem gemeinschaftlichen Namen. Eine Geschäfts-Instruktion für dieselben ist bis jezt nicht erlassen, oder doch nicht bekannt. Die Räthe haben nur eine konsultative Stimme; wenigstens kommt es in den dem Minister vorzutragenden Sachen nicht auf Stimmenmehrheit an; die Meinungsverschiedenheit der Abtheilung kann, unbeschadet der größten Reife und Umsicht der Berathung, für den Minister nicht bindend seyn. In der Verantwortlichkeit für das ihm anvertrauete Ministerium ist diese Befugniß wesentlich enthalten; als Chef der Behörde muß er die verhandelte Angelegenheit nach seinem eigenen Gutdünken entscheiden können, weil er diese Entscheidung vertreten soll; die Stellung der Minister erfordert das uneingeschränkte persönliche Vertrauen des Monarchen, wenn sie ihrem hohen Beruf Genüge thun sollen; aus diesem Standpunkt gewürdigt, ist die Unanwendbarkeit des Kollegialsystems in den Ministerialbeschlüssen nicht zu verkennen. Diese hochwichtige Einheit des Willens und der Grundsätze schließt die Vortheile nicht aus, welche aus einem Austausch der Mei-

---

*) Die Neigung zu erhalten, und die Fähigkeit zu verbessern, machen zusammen den Charakter eines Staatsmannes aus. Alles Uebrige zeigt sich nur als das Werk eines gemeinen Geistes, schlecht im Entwurf und gefährlich in der Ausführung."

Edmund Burke.

nungen beim Vortrage erwachsen. Die im Königreich Würtemberg, in den Großherzogthümern Baden und Hessen-Darmstadt bei den neuen Organisationen angeordnete Einrichtung, wonach die Dirigenten, Räthe und Generalsekretäre der einzelnen Ministerien nur unter dem Präsidium des Ministers arbeiten, dieser nur Vorstand eines Kollegiums ist, und bei Diskordanzen die Sache der Entscheidung des Gesammt-Ministeriums unterwerfen muß, kann der Erfüllung seiner umfassenden Bestimmung nicht förderlich seyn."

„Ein wohlorganisirtes Staatsministerium als Plenum der Minister ist die höchste der von der Gesetzgebung eingeführten und von der Theorie geforderten Staatsbehörden; die Anordnung einer solchen Kollektivbehörde ist eine der fruchtbarsten Ideen der neueren preußischen Staatsorganisation. Die Minister bilden einzeln nach ihren verschiedenen Departements den höchsten Centralpunkt für die Verwaltungszweige, und leiten ihre Departements unabhängig von einander. Damit aber diese Sonderung koordinirter Staatsgewalten nicht eine gänzliche Trennung derselben zur Folge habe, bei welcher die allgemeine Einheit verloren ginge, sind die getheilten Gewalten durch ein Minister-Konseil wieder in organischen Zusammenhang gebracht, wodurch der Einklang unter den einzelnen Departements garantirt und ihre Funktionen in einer kollegialischen Zusammenstellung ergänzt werden. Die schwere Aufgabe, daß ihre nothwendige Absonderung die Harmonie des Ganzen nicht störe, sondern die wichtigsten Gegenstände von gemeinsamem Interesse unter einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkt zu ordnen seyen, soll durch das Staatsministerium oder die allgemeine Ministerial-Berathschlagung erfüllt werden, wodurch ein relativer Mittelpunkt, in welchem die Minister ihre Verbindung finden, gebildet wird. Sie treten in diesen Konferenzen zusammen, um sich über wichtige Angelegenheiten, die den Zusammenhang des ganzen Staatskörpers betreffen, und in mehr als Ein Departement einschlagen, zu verständigen, den Antagonismus abweichender Ansichten zu verhindern, Kompetenzkonflikte auszugleichen, und überhaupt für solche Gegenstände, welche einer gemeinsamen Uebereinkunft bedürfen, einen ihnen Allen gegebenen Vereinigungs-Punkt zu bilden."

Wir bedauern, daß der Verfasser mehr Worte als Thatsachen gibt.

„Dem Staatsministerium steht jezt in den meisten Staaten ein Staatsrath als berathende Behörde für die Gesetzgebung zur Seite; in Preußen hat der Staatsrath seine Einrichtung durch die Verordnung vom 20. März 1817 erhalten. Diese Institution ist ein nothwendiges Element in Repräsentativ-Verfassungen, aber ein noch fühlbareres Bedürfniß in Staaten ohne Trennung der gesetzgebenden Gewalt. Das Daseyn dieser Behörde, deren Arbeiten einer steten Vollendung der Gesetze gewidmet sind, und die in dieser Hinsicht mehr der Verfassung als der Verwaltung angehört, ist für innere Uebereinstimmung und Festigkeit der Gesetzgebung wesentlicher als die Bildung reichsständischer Versammlungen. Eine Behörde, gebildet aus den kenntnißreichsten erfahrensten Staatsmännern, welche die Gesetzvorschläge nach den unwandelbaren Grundsätzen des Rechts und nach den fortschreitenden Lehren der Wissenschaft prüft, und zugleich die Vollständigkeit und Klarheit der Fassung des Gesetzes erwägt, wird das schwierigste Problem der erhaltenden Staatskunst, das Festhalten systematischer Gesichts- und Richtpunkte für alle Theile der Legislation, befriedigender lösen, als man von Nationalversammlungen erwarten kann, deren Gesetze selten das Werk des reifsten unleidenschaftlichen Nachdenkens sind. Der preußische Staatsrath besteht aus den Prinzen des königlichen Hauses, aus den Ministern und mehreren hohen Staatsdienern, denen ihr Amt den Eintritt verleiht, neben ihnen jedoch aus einer Anzahl anderer ausgezeichneter zum Theil unabhängiger Männer, welche das Vertrauen des Königs dahin beruft; selbst einigen Gelehrten vom Fach ist Siz und Stimme im Staatsrath beigelegt worden."

Billig dürfte jedoch hier gefragt werden, ob ein aus den eben genannten Personen bestehender Verein — gesezt selbst der Zufall sey hinsichtlich der intellektuellen und moralischen Ausstattung der durch ihre Geburt berufenen Mitglieder noch so günstig, und der Monarch in der Wahl der durch ihr Amt befähigten Theilnehmer noch so glücklich gewesen — nicht schon an sich zu viel von dem ausschließlich monarchischen Element in sich tragen müsse, um systematische Gesichts- und Richtpunkte für alle Theile der Legislation wirklich auf eine für die ganze Nation mehr befriedigende Weise festzuhalten, als man von einer Nationalversammlung erwarten kann.

„Den ersten Ring in der Kette des Provincial-Organismus bilden die Oberpräsidenten der Provinzen, welche in der preußischen Staatsorganisation zwischen den Ministerien und den Regierungen eingereihet sind, theils zur direkteren Aufsicht über diese lezteren, theils für die Anordnung und Vollziehung solcher Maßregeln, die mehrere Regierungsbezirke umfassen."

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Rotter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 22. Erster Jahrgang. 25. April. 1833.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Unparteiische Andeutungen über die muthmaßliche allgemeine Wirkung der Auflösung der ständischen Kammern in Hessen und Würtemberg.

Mag der Doktrinär im Wissenschaftlichen den Gründen der ständischen Motionen beitreten, und auch im Formellen die divergirende Richtung billigen, welche die Kammern zur Erhaltung ihrer freien, unabhängigen, verfassungsmäßigen Wirksamkeit verfolgen: dennoch bleiben immerhin Konflikte zwischen der Regierung und den Volkskammern, wie wir sie in diesen Tagen in Kassel und Stuttgart erlebt haben, bedauerliche, Gefahr drohende Vorgänge, ganz geeignet, in unsern konstitutionellen Staaten inkonstitutionelle Maßregeln und Bewegungen hervorzurufen, ja die von manchen Seiten ungünstig bezeichneten nichts desto weniger aber in der Volksgunst höher steigenden Liberalen zu den feindlichsten Gegnern und Anklägern der eine augenblickliche Macht besitzenden Minister zu machen. In unserer Zeit, wo sich so Manche darin gefallen, Alles zu verdächtigen, was von den Regierungen geschieht, und entweder durch eine ungebundene Tadelsucht oder durch Verdrehungen, oder durch frechen Wiz Mißtrauen zu erwecken, und das Band der Liebe zwischen Fürst und Volk zu lösen suchen, ist es um so größere Pflicht einer jeden Ministerial-Regierung, sich nicht von einer zu großen Empfindlichkeit wider die politischen Dissidenten amtlich und persönlich hinreißen zu lassen, vielmehr da, wo es der Aufrechthaltung verfassungsmäßiger Zustände auf einem durch die Verfassung vorgezeichneten und durch den Verfassungseid für jeden Volksabgeordneten geheiligten Wege im Interesse der Wahrheit und bestmöglicher Ueberzeugung gilt, Alles aufzubieten, um den Muth dafür in den treuen Anhängern der Verfassung nicht zu erschüttern, und bei den vielleicht zu feurigen Liberalen die Meinung nicht noch fester wurzeln zu lassen, als wolle man die Landstände im Interesse einer ministeriellen, ziemlich allgemeinen Sympathie und nur im Interesse der absoluten Monarchie und Aristokratie operiren lassen, und den allgemeinen Wünschen der edleren gar wohl mit dem monarchischen Princip verträglichen Demokratie nicht Raum geben.

Konflikte dieser Art machen leidenschaftlicher noch den Zwiespalt und Kampf im Innern von Deutschland zwischen den Freunden der absoluten Königs- und Ministerial-Regierung und denen der konstitutionellen Monarchie und des Mittelalters; sie beschleunigen so den Zeitpunkt für die Zerstörung des äußern Zusammenhangs von Deutschland, dessen Interesse nothwendig untergehen muß, sobald es nur von europäischen Großmächten seine Richtung empfängt.

Konflikte dieser Art vermehren die Verwicklungen zwischen dem deutschen Volk und seinen Fürsten, und gesellen den alten Zerwürfnissen neue zu. Ihre merkwürdigste und schnellste Wirkung aber, die gleich hätte einleuchten müssen, wenn man scharf sehen wollte, ist unstreitig die, daß sie einerseits dem Absolutismus und Aristokratismus Tausende ihrer Bekenner rauben, ja selbst Diejenigen, welche durch einzelne Mißbräuche der Freiheit an dem konstitutionellen Systeme irre gemacht worden waren, wie mit einem Zauberschlage zu Ultraliberalen umwandeln; anderer Seits die Hoffnung auf einen noch gedeihlichen Erfolg gütlicher Vermittlung in eben dem Grade vermindern, in welchem eine unbedingte Diktatur, sich ernstlicher organisirend, die Erwartungen Derjenigen zu bekämpfen sucht, die der zweckmäßigen Behandlung der denkenden Welt das Wort sprechen.

Konflikte dieser Art verlängern den provisorischen Zustand, jenes bedauerliche Mittelding zwischen dem verfassungsmäßigen und einem autokratischen Regiment. Sie verschieben eine Menge dem Volke verheißener, längst beschlossener, durch das dringendste Bedürfniß der Gegenwart

hervorgerufener Gesetze. Ja es bietet sich nach solchen Konflikten (wir sehen dieses in Kurhessen) die sonst nie zum Vorschein gekommene Erscheinung dar, daß fast die gesammte Beamtenwelt mehr oder weniger eine Art Oppositionspartei der Staatsregierung gegenüber bildet.

Unter solchen Konflikten wachsen die Schwierigkeiten der Regierung, und die Zahl der Anhänger des ministeriellen Systems nimmt auffallend ab.

Die schlimmste Folge dieser Konflikte ist, daß sie die ruhige Fortbildung und überhaupt die intellektuelle Erziehung der öffentlichen Meinung, bei der allein nur Großes und Gedeihliches für Wissenschaft, Kunst und Staat gelingen kann, hemmen, daß das monarchische Prinzip von Tag zu Tag mehr erschüttert wird, daß die Gemäßigten durch solchen Gang der öffentlichen Angelegenheiten in ihrer Vaterlandsliebe erkalten, und daß endlich aller Zusammenhalt, aller Mittelpunkt, alles gemeinschaftliche deutsche Wirken verschwindet, so daß am Ende in Deutschland die Zerstreuung und Verwirrung noch so arg wird, daß Jeder seinen eigenen Weg gehet, den er für gut hält, um zu seiner gänzlichen Freiheit, Unabhängigkeit und Ungebundenheit zu gelangen. —

Das einzige Gute, was diese Konflikte haben, ist, daß sie wie die Bundestagsbeschlüsse selbst, eine endlose Literatur hervorrufen werden, in welcher belehrt, berichtigt, modifizirt, und Alles wieder auf Grundsätze gebracht wird, ganz der deutschen Eigenthümlichkeit gemäß, die vor lauter Gründlichkeit, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit zu keiner gedeihlichen Wirklichkeit kommen kann.

Möge der intelligente Verfassungssinn der Volkskammern bei dergleichen Erscheinungen es nicht auf das Aeußerste ankommen lassen. Die gemäßigten Publicisten werden hier ihren Leitstern in der richtigen Mitte, d. h. jener gerechten Mitte finden, der man sich unterwirft, nicht aus Mittelmäßigkeit an Geist und Karakter, sondern weil man darin auf geradem, offenen Wege selbstständig und parteilos vorwärts schreitet, aber nicht springt, nicht stürmt, und in der man nicht an Gewalt gegen Gewalt, sondern nur an die Wahrheit denkt, die am Ende doch siegen wird, weil sie an sich selbst zur Lügnerin nicht werden kann.

Schwieriger von Tag zu Tag wird die Lage der konstitutionellen Staaten; was sie zu thun haben, brauchen wir ihnen nicht zu sagen; sie werden es selbst ausfinden und ihren heiligen Pflichten genügen. Aber es sey uns erlaubt, an die Volksvertreter wie an die Gewaltigen der Erde die treffende Mahnung zu richten, mit welcher Johannes von Müller seine allgemeine Geschichte beschließt. „Bei jeder Schwingung, bei jeder Hebung, bei jeder Umkehr eines Rades schallt von dem Geiste, der auf den großen Wassern lebt, das Gebot der Weisheit, Mäßigung und Ordnung. Wer es überhört, der ist gerichtet. Menschen von Erde und Staub, Fürsten von Erde und Staub, wie schrecklich Dieses geschehe, das zeigt die Geschichte!"

Das historische Fach macht zuweilen eine Lücke in der interessantesten Seite. Diese Nothwendigkeit fühlend, bricht der Einsender Dieses gerne ab, und verweiset, was die näheren Belege für das hier nur Angedeutete betrifft, auf „motivirte Anträge in den Stände-Versammlungen des Großherzogthums Hessen und des Königreichs Würtemberg zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte, betreffend die Beschlüsse des Bundestags vom 28. Juni 1832, „im Archiv für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten v. Alexander Müller. Mainz 1833. 4 Bd. 2 Heft. S. 368 — 433."

Literatur.

Blüthenkränze.

Ein Unterhaltungsblatt für Geist und Herz. Herausgegeben von Dr. W. Lindner. München 1833.

Es ist uns bis jezt nur das erste Heft dieser alle 14 Tage in einem Heft von 3 Bogen erscheinenden, jedesmal mit zwei lithographirten Bildern versehenen, Zeitschrift zugekommen, und so weit wir hienach urtheilen können, müssen wir sie zu den bessern Unterhaltungsblättern rechnen, die den Geist nicht blos zerstreuen, sondern auch wieder sammeln wollen, so daß sie, wie der Herausgeber Dies andeutet, namentlich auch jungen Leuten zu einer angenehm belehrenden Lektüre gereichen dürfte. In der eingereihten Novelle die Probe wird zwar die feinere Sitte mehrmals auf eine auffallende Weise verlezt, wie z. B., daß eine junge unverheirathete Dame einen jungen Mann zu sich bitten läßt, und, ohne sonstige Zeugen, im Bette empfängt, allein die ganze Geschichte hat einen löblichen, belehrenden Zweck, und es wäre nur zu wünschen, daß auch der Stil durchweg der Würde dieses Zwecks entspräche. Die kleineren Anekdoten, Naturgemälde, Karakakteristiken u. dergl. sind gut gewählt, und dürften, wenn sie auch aus schon bekannten Schriften entlehnt wurden, doch bei demjenigen Publikum, welches der Herausgeber hauptsächlich im Aug zu haben scheint, größtentheils noch den Reiz der Neuheit haben. Von den eingestreuten Gedichten ist wenigstens das an der Spitze des Büchleins stehende „Meine Lebenstage" recht niedlich; sein Schluß lautet:

Sonne wünsch ich auf die Felder
Sonne wünsch ich in die Wälder,
Sonne röthe mir die Trauben;
Selig bring ich in den Lauben,
Wandelnd auf der Blätter Grün,
Meine Lebenstage hin.

Recht gut ist, die Ueberschrift abgerechnet, der Aufsatz: „Einige Worte über die verschiedenen Ansichten und Urtheile des Publikums in Hinsicht des Wirkens eines Ministers.“ Eine größere Abhandlung über Griechenland „von seiner Wiege bis zum Grabe und seiner Wiederauferstehung“ war in diesem Augenblick, namentlich für baierische Leser, auf welche der Herausgeber zunächst rechnen mußte, sehr an ihrem Platz. Auffallend ist es, daß in der Karakteristik der alten Griechen erst ganz zulezt, nur wie im Vorübergehen, ihrer bezeichnendsten Eigenschaft, des Sinnes für das Schöne, gedacht wird!— Der vierteljährige Pränumerationspreis, 2 fl. 15kr., dünkt uns in Anbetracht der alle 14 Tage neu folgenden Lithographien ziemlich wohlfeil; gut dürfte es seyn, wenn der Herausgeber künftig, statt den Gegenstand zu den Abbildungen aus den Novellen u. dergl. zu nehmen, ihn *als* Beilage zu geschichtlichen, geographischen u. dergl. Materien gäbe, wie z. B. die im ersten Heft mitgetheilte Ansicht der Insel Aegina, da es sich bei Dergleichen mehr um eine allgemeine Versinnlichung, als um bedeutenden Kunstwerth handelt, während dem zum ersten Heft gehörigen Bildchen aus der eingeschobenen Novelle, das lediglich durch Kunstwerth einige Bedeutung bekommen könnte, dieser Werth wohl von Niemand beigelegt werden wird.

Lob- und Schmähschriften von Ernst Ortlepp.

Leipzig in der A. Fest'schen Buchhandlung. 1835. 142 S.

In wie weit es dem Verfasser gelungen sey, den Anforderungen, welche man an die von ihm erstrebte humoristische Darstellung zu machen berechtigt ist, nachzukommen, möge der Leser nach folgendem Auszug aus dem ersten Kopfstück (Kapitel) beurtheilen.

„Es gibt Blätter, in denen beinah Alles getadelt wird, so streng ist man. Ich meine hier vor andern die berühmte „Morgenzeitung von Dunkel,“ die einen schneidenden Kontrast gegen ein sonstiges Journal bildet, wo die Kunstkritik in eine Gunstkritik ausgeartet war. Der Redakteur derselben — — — — — — — — was selten ist, da er doch nach dem Lichte strebt — — — — — — wie es bei Handschuhen und Strümpfen ist — — — — — — — — — — — — — eine Wetterfahne — — — — — — — und gründliche Gelehrsamkeit, durch deren Mangel — — — — — — — — — in Dampf-Maschinen-Polygraphie verfällt, woher es kommt, daß — — — — — — — — —

„Eine sehr zu bedauernde Lücke! — Nebenbei bitte ich meinen Herrn Censor, so wie mein Publikum, an dergleichen Lücken keinen Anstoß zu nehmen. Jedes Haus, ja die ganze Welt hat Lücken: warum soll ein Buch gerade von ihnen frei seyn? Der Autor und besonders der Humorist kann sich zuweilen ohne sie nicht helfen an Stellen, wo es seine Absicht ist, etwas mehr blos anzudeuten, als gerad heraus zu sagen, und es hieße das humoristische Spiel des Geistes ganz zu nichte machen, wenn man dergleichen harmlose Selbstbelustigungen dem Schriftsteller verkümmern wollte. Sterne hat in seinem Tristram Shandy einmal eine ganze, blos mit Häkchen, Strichen und Linien erfüllte Seite, wie ich in der folgenden eine total leere gebe.“ (Folgen anderthalb weiße Seiten.) „Die meisten Paginas in den meisten neuern Büchern sind ja leer, obgleich sie voll sind, und so, denk ich, ist meine so eben gegebene Pagina voll, ob sie gleich leer ist. Was kann sich ein ahnungsvoller und gescheuter Leser nicht auf ihr denken! Sie enthält Dinge, über die ich ganze Bücher schreiben könnte, und über die dergleichen auch schon, wiewohl vergeblich, geschrieben worden sind. Ich sage auf ihr die stärksten und freiesten Wahrheiten, die ich auf dieser jetzigen Pagina durchaus nicht sagen darf!“ u. s. w. Der in dem Büchlein gelobten und getadelten Gegenstände sind sehr viele und verschiedenartige, und es wird so ziemlich das ganze Gebiet der Kultur darin zur Sprache gebracht. Originell ist der Gedanke, dem Tadel Gottes ein eigenes Kopfstück zu widmen; der Verfasser hat jedoch nicht beachtet, daß wenn die Aufgabe, welche er sich hier stellte, glücklich gelöst werden soll, Angriff und Versöhnung durch den Verstand, nicht durch das Gemüth vermittelt werden müssen. Sehr gelobt wird unsre gegenwärtige Literaturperiode: „Wie viele Jahre hat ein Schiller versonnen und verstudirt über dem Bischen Wallenstein! So etwas schreibt ein heutiger Dichter, wie Bergauf, Steinhard, Nimmermann, Aurpach, Warzentriller, Leitholt, in acht Tagen zusammen, ja und wohl etwas Besseres.“ — „Selten wird es bei der Ankündigung eines neuen Taschenbuchs oder einer Novellensammlung anders heißen, als etwa: „„Wir hatten das Glück die ausgezeichnetsten deutschen Schriftsteller als Mitarbeiter zu gewinnen. Wir nennen nur einen Fenner, Freudenbeil, Irrwisch, Horstell, Melliz, Meynert, Lässig, Semper und Süßenborn, sämmtlich Namen, die Jeder kennt, und die einen wahrhaft klassischen Klang haben.““ — „Welch ein prachtvoller Stern an unserem literarischen Himmel ist der beliebte Novellenschreiber Trommler!“ u. s. w. Etwas kürzer ward das Lob der Frankfurter Bundestagbeschlüsse, denen gleichwohl ein eigenes Kopfstück gewidmet ist, gehalten, denn es besteht blos aus folgenden 20, durch 71 Gedankenstriche (im Original) unterbrochenen, Worten: „— leise — — und — jezt — — Recht — — weil — — frei — — sonach — — dabei — — völlig im Einklang mit — — gerade zuwider laufen — — omnes consentiunt — — bleiben, bis — — — Napoleon —“. Bis jezt beweist die Erfahrung allerdings, daß über dergleichen Textlücken „schon ganze Bücher, wiewohl vergeblich, geschrieben worden sind.“

Ueber den Geist der preußischen Staatsorganisation und Staatsdienerschaft. Von Regierungsrath Wehnert. Potsdam, 1833. Ferd. Riegel.

(Fortsetzung.)

Sie sind durch ihr Amt Mitglieder des Staatsraths, und in der Regel die Kommissarien für die Provinzial- und Kommunal-Landtage, auch die Präsidenten der für jede Provinz angeordneten Konsistorien, Schul- und Medizinal-Kollegien.

„Die Stellung der Oberpräsidenten," heißt es, „ist eine Eigenthümlichkeit des preußischen Staatsorganismus, die bis jezt in anderen Staaten keine Nachahmung gefunden hat, und doch in einem großen Staat, wo die Minister von den meisten Standpunkten weiter entfernt sind, zur Erhaltung der lebendigen Einheit und Energie in der Staatsverwaltung, so wie zum Gegengewicht der Centralisation in den Ministerien, von unverkennbarem Nuzen ist."

Wir wünschten indeß, daß die vom Verf. selbst angeführte Ansicht Fr. v. Raumers, wonach die Anstellung der Oberpräsidenten ihre Wurzel in der Sucht hatte, mehr zu hemmen und zu kontrolliren, als zu fördern, gründlicher widerlegt worden wäre, als durch ein blos doktrinelles Räsonnement. Wer so viel theoretisirt, sezt sich dem Verdacht aus, nur Angelerntes nachzusprechen.

Die s. g. Regierungen wurden an die Stelle der ehemaligen Kriegs- und Domänenkammern eingesezt. Von den 25 Regierungsbezirken des preußischen Staats kommen bei einer Gesammtbevölkerung von 13 Millionen im Durchschnitt 520,000 Einwohner auf einen Regierungsbezirk, welcher Eintheilung sich die später erfolgte Eintheilung der provinzialständischen Verbände mit einiger Ausnahme anschloß.

Was die Stände betrifft, „so soll der Einfluß derselben nicht so groß seyn, um in die Sphäre der Staatsregierung einzugreifen, ihre Einheit und Energie zu stören, aber auch nicht zu gering, um als Nothgebung unberücksichtigt zu bleiben, und billigen Ansprüchen und Wünschen keine Befriedigung zu gewähren. Das ständische Organ soll ein gutachtliches seyn, aber nur Mitwirkung bei der Gesezgebung, nicht Kontrolle der Verwaltung ausüben. Das Gepräge dieser Mediation trug schon die im §. 15 der Verordnung vom 16. Dezember 1808 aufgestellte Idee, auch ständische Repräsentanten zu Mitgliedern der damals projektirten Gesezkommission zu ernennen. Die königl. Verordnung vom 22. Mai 1815 bestimmte, daß die Provinzialstände anderweitig dem Bedürfniß der Zeit gemäß eingerichtet, aus ihnen die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt werden, und die Wirksamkeit der lezteren sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesezgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen, erstrecken solle.

Es wurde sofort im Jahr 1823 verordnet, „daß zunächst Provinzialstände in der preußischen Monarchie in Wirksamkeit treten, und daß darüber wann eine Zusammenkunft der allgemeinen Landstände erforderlich seyn werde, und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, die weiteren Bestimmungen vorbehalten bleiben; weßhalb den Provinzialständen, so lange keine allgemeine ständische Versammlungen Statt finden, die Entwürfe solcher allgemeinen Geseze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, zur Berathung vorgelegt werden sollen. Außerdem wollen des Königs Majestät 1) die Gesezentwürfe, welche allein die Provinz angehen, an die Provinzialstände zur Berathung gelangen lassen; 2) Bitten und Beschwerden, welche auf das spezielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theiles derselben Beziehung haben, von den Provinzialständen annehmen, solche prüfen, und sie darauf bescheiden; 3) die Kommunal-Angelegenheiten der Provinz ihren Beschlüssen, unter Vorbehalt der königlichen Genehmigung und Aufsicht, überlassen." Die Provinzialstände sind im Geiste der älteren deutschen Verfassung das Organ der verschiedenen Stände in jeder Provinz, und deßhalb in der Regel (außer den Standesherren) aus den drei Ständen, der Ritterschaft, den Städten, und den bäuerlichen Grundbesitzern, durch gewählte Abgeordnete gebildet.

Nach den leitenden Grundsätzen des preußischen Staats bleiben die Stände von jeder Theilnahme an der Staats-Verwaltung ausgeschlossen, indem ihre Befugnisse blos in einem Antheil an der Gesetzgebung und in der Selbstverwaltung von Korporationssachen, nicht in einer Einschiebung in die Geschäfte der Staatsverwaltung, „einem Wechseln der Rollen zwischen Regierung und Ständen," bestehe. Jede ständische Versammlung sey in dem Maße ausgeartet, als sie sich mit Administration und Exekution befaßte. (Sehr richtig!) —

(Schluß folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 23 Erster Jahrgang. 26. April 1833.

Staatswissenschaft.

Kann die Staatsgesetzgebung eine ihr entgegenwirkende Gesetzgebung dulden und sogar schützen wollen?

Oeffentliche Blätter vom 25. Febr. berichten: Düpin und Berryer — das ist, die Staatsgesetzgebung und die Kirchengesetzgebung in Frankreich — haben weidlich eine Lanze gebrochen. Seit Langem war kein so großer Kampf, und die Entscheidung desselben ist überall, wo Staat und Kirche in Differenzien stehen können, merkwürdig. Allzuwenig aber gehen beide Theile, nach französischer Weise, bis auf die tieferen Sachgründe (die Prinzipien) zurück. Daher mußte die Streitauflösung wieder nur eine zufällige seyn, wie sie der Verständigkeit der Nation blos aus den nächstliegenden Gründen einleuchtet, und so ungefähr hinreicht, ohne daß man sich einer unabänderlichen Basis der Beschlüsse bewußt ist.

„Die Kirche“ sagt Dupin, „legt nur einen geistlichen (einen Ueberzeugungs-) Zwang ihren Gläubigen auf. Der Staat kennt keinen Priester, die Kirche allein kennt solche. Will ein Geistlicher sich verheirathen, so ist er in den Augen des Staates nur ein Laie; die Kirche stößt ihn von sich, der Staat nimmt ihn auf.“ —

„Ganz vortrefflich!“ — erwiderte Berryer, „also sind Kirche und Staat getrennt. Also wählt die Kirche ihre Bischöfe, setzt ihre Disziplinen ein, handelt geistlich frei. Und der Staat hat Nichts in allen diesen Dingen zu sagen.“ —

„Das will ich nicht sagen,“ — erwiderte Dupin — „ich meine nur einen speziellen Fall.“ — „Das ist, Ihr meint den Staat von der Kirche zu befreien, die Kirche aber dem Staat unterthänig zu machen,“ erwiderte Berryer.

Das ist auch, so sagen nun manche Stimmen in Frankreich, die ganze Sache. Man besorgt, daß aus der einzelnen Frage: Darf ein Priester, wenn er die Funktionen aufgibt, Staatsschutz für das Heirathen erhalten? weit allgemeinere Fragen entstehen möchten: In wie weit der Staat die Gesetze der römisch-katholischen Kirche zu schützen habe? Zwischen Dupin und Berryer, sagt man, werden sich Isambert, der Konstitutionnel ꝛc. einschieben. „Laßt uns eine Kirchenreformation bewirken,“ sagen Diese. „Der Staat besolde die verheiratheten Priester als Priester; man zwinge*) die Bischöfe, ihnen Seelsorge zu übertragen. So wird die Hierarchie gebrochen; wir haben eine französische Kirche, einen französischen Metropolitan-Primas, stehend unter der Obhut der Regierung, und bewacht durch das Auge der Deputirtenkammer.“

So weit aber“, sagt man, „geht der Jurist **) Du-

---

*) Die richtigere Auflösung des Streits vielmehr ist: Der Staat besoldet die Kirchenbeamten in Frankreich nicht als Staat, sondern weil die Staatsgesellschaft in der Revolution den Kirchengemeinden die allgemeineren Kirchengüter und Stiftungen genommen hat. Jede Gesellschaft und so auch jede Kirche im Staat hat, wenn sie Funktionäre braucht, diese auch aus ihren Mitteln zu besolden, überhaupt für ihre Kraftanwendung zu entschädigen. Jede Gesellschaft wird Die benutzen und entschädigen, die ihr passend sind und genugthun. Was folgt daraus? Allgemeinhin Dies: Ist eine Kirchengemeinde zufrieden, daß ein verheiratheter Priester bei ihr funktionire, so hat die Staatsgesellschaft und in deren Namen die Regierung keine Pflicht und kein Recht, diese kirchliche Ueberzeugung und Zufriedenheit der Gemeinde zu hindern, vielmehr gebührt die Besoldung dem Funktionär, mit dessen Kirchendienst die Gemeinde zufrieden ist, ohne sich um seine häusliche Verhältnisse (ob er in einer öffentlichen Ehe leben wolle), zu bekümmern. Bei jeder Gesellschaft, die vom Staat Schutz haben will, muß dieser nur dafür sorgen, daß die Gesellschaft nicht für ein Unrecht Schutz verlange, daß ihr kein Unrecht aufgenöthigt werde, daß aber auch sie selbst Keinem in oder außer ihr etwas Unrechtes aufzunöthigen suche. Pß.

**) Wie wenn man nur durch das Beharren auf Unabänderlichkeit des so hergebrachten Jus ein Jurist wäre? Pß.

pin nicht, und zu solchen Versuchen wird er Nein sagen. Dennoch sind diese Versuche über kurz oder lang zu erwarten. Um heutzutage die Freiheit der Katholiken zu unterdrücken, müßte man die Preßfreiheit und Glaubensfreiheit zugleich aufheben. Käme Dupin ans Ruder des Staats, so würden bei seinen bekannten Gesinnungen (?) bald solche religiöse Reibungen entstehen, daß er, wider seinen Willen fortgerissen, bald von seiner eigenen Partei, den Leuten des Konstitutionnel, überflügelt, eine französische Kirche mit verehelichten Priestern einem Metropolitan u. s. w. einzusetzen gezwungen wäre. Die hieraus erfolgenden Gährungen aber würden einerseits von den Republikanern benützt werden, um Ludwig Philipps Sturz zu versuchen; andererseits möchten dann die Legitimisten auftreten, und hinter den Katholiken sich verbergend, möchten sie ein unmöglich scheinendes Phänomen, einen Religionskrieg gerade in einem Lande zum Ausbruch bringen, wo, wie man allgemein glaubt, es keine Religion mehr geben soll, und in einem Jahrhundert, wo alle Gedanken von Unruhen über Glaubensmeinungen ferne stehen."

So weit die jetzigen, nur bei den nächsten Zeitumständen und den möglichen Folgen Rath suchenden Pro und Contra's.

Diese Gegensätze: ob die Staatsgesetzgebung und Regierung alle Gesetze einer einmal in Schutz aufgenommenen Kirche auch, nach ihrem Willen und Gutdünken, gültig bleiben lassen solle, und sogar zu ihrer Vollziehung behülflich seyn müsse? sind auch für Deutschland in der gegenwärtigen Zeit von großer Bedeutung. Namentlich hat die römische Kirche eine Menge sogenannter kanonischen Gesetze, wie z. E. den Cölibat oder die Priesterehe betreffend. Die Hierarchie hat, weil die Weltlichen sich nicht gerne mit Ergründung der kirchlichen Fragen aufhalten, und sich am Ende doch auf das Machthaben verlassen, das Gelten der Kanones überhaupt und unbestimmt in die Konkordate einzuschieben gewußt, und fordert nun den Staatsschutz dafür wie ein jus (bene?) quaesitum. Ueberhaupt pflegt die Hierarchie nun zu behaupten: der Staat, in welchem ihre Kirche eingebürgert ist, sey schuldig, alle Rechte der Bürger, noch vielmehr also die Rechte größerer sanktionirter Gesellschaften, mit seiner ganzen Rechtsgewalt ohne Weiteres zu beschützen. Da nun z. B. der werdende Priester dieser Kirche für seine ganze Lebenszeit die Enthaltung von der Ehe vertragsmäßig und auf die feierlichste Weise gelobt habe, so sey also auch jeder Staat ohne weitere Untersuchung verbunden, dieses Recht der Kirche an jedem von ihr konsekrirten Priester für dessen ganze Lebenszeit zu beschützen, folglich auf keinerlei Weise zuzugeben, daß eine solche Person eine innerhalb des Staats gültige Ehe eingehe.

Dies wäre richtig, wenn man nicht weiter als bis auf das unbestimmte Wort: Recht und Rechtsbeschützung zurückgehen müßte. Wirkliche und wahre Rechte geltend zu erhalten, ist allerdings der eigenthümliche Zweck jedes Staats oder der Vereinigung von Bürgern in eine Staatsgesellschaft. Sie geben sich mit einander das Wort darauf, und übertragen hiezu der legitimen Staatsregierung alle ihre Kräfte, damit jedem Staatsmitglied seine Rechte durch den ganzen Verein beschützt werden. Ein großer Theil solcher Rechte entsteht durch Versprechungen oder Verträge, wodurch ein Theil dem andern einen bestimmten Anspruch auf eine gewisse Anwendung oder Nichtanwendung seiner Kräfte einräumt. Aber bekanntlich gibt nicht jeder Vertrag dieser Art dem andern Theil ein wirkliches Recht, vielmehr muß zum Voraus gewiß seyn, daß der Versprechende Das, was er zusagen oder geloben will, wirklich dem Andern zusagen durfte, ohne zum Voraus eine Pflicht gegen sich selbst oder gegen Andere zu verletzen.

Gerade weil die Staatsgesellschaft und in ihrem Namen die Regierung durch ihren wesentlichen Zweck die Obliegenheit hat, die Rechte jedes Staatsmitgliedes in den gemeinschaftlichen Schutz aufzunehmen, so ist sie zuvörderst verbunden, das Recht Dessen selbst, der dem Andern etwas vertragsmäßig zusagen will, thätig zu beschützen. Will also gleich Einer aus irgend einem Grunde dem Andern über sich etwas versprechen, was er vielmehr nicht versprechen darf, ohne sein eigenes Recht, die Pflicht gegen sich selbst und Andere zu verletzen, so hat im Namen des Staats die Regierung die Verbindlichkeit, einen solchen Vertrag nicht werden zu lassen, und nie als ein Recht anzuerkennen. Am allerwenigsten aber kann — oder vielmehr darf — eine christliche Kirche behaupten, daß sie durch ein Unrecht, welches ein Staatsmitglied gegen sich selber zu begehen versucht, ein Recht gegen diese Person erhalte, dessen Vollziehung die Staatsregierung vermöge des allgemeinen Staatszwecks beschützen müsse.

Durch diese Betrachtungen kommen wir bis auf die höchsten Gründe, nach denen jene Streitfrage zwischen Staat und Kirche nicht blos für diesen oder jenen speziellen Fall, sondern im Allgemeinen durchgreifend aufzulösen ist. Keine Kirche darf auftreten und sagen: Ich habe für meine Angehörige die und die Gesetze gemacht; sie haben entweder überhaupthin durch den versprochenen unbedingten Laien-Gehorsam gegen die infallible Kirche, oder sogar auch ausdrücklich (wie bei der Priesterweihe) darein gewilligt; folglich habe ich nur vom Staate zu fordern, daß er mich, die gesammte Kirche, in meinem Recht gegen den Einzelnen, welcher eines meiner Gesetze übertreten will, mit all seiner Macht beschütze.

Zu dieser gewöhnlichen Darstellungsweise kommt meist auch noch eine Argumentation, welche aus unklaren Begriffen über die der Ueberzeugung eines Jeden schuldige Toleranz abgeleitet zu werden pflegt. Man ruft gerne laut aus: Keiner, folglich auch nicht die Gesammt-

heit der Staatsbürger, ist Herr über die Ueberzeugung eines Mitmenschen. Gibt also Dieser nach seiner Ueberzeugung dem Andern oder sogar der heiligen Kirche ein Recht über sich, so fordert die Pflicht der heiligen Achtung gegen die freigewollte Ueberzeugung eines Jeden, daß sich auch die Staatsgesellschaft und in ihrem Namen die Regierung nicht in diese „Folge" der Ueberzeugung eines Kirchenmitglieds gegen seine Kirche einmische. Was er von sich aus Ueberzeugung an die Kirche abgetreten hat, muß dieser durch den Staat geschüzt bleiben, weil kein fehlbarer Mensch über die Ueberzeugung des andern fehlbaren dominiren darf.

Diese nur halb wahren Begriffe über Toleranz gegen die Ueberzeugungen drohen — besonders in unsrer Zeit, wo nicht nur von religiösen, sondern auch von politischen Ueberzeugungen und namentlich davon gar oft die Rede ist, daß die Richter, wenigstens die Geschwornen, ungestört nach „moralischer Ueberzeugung" aburtheilen sollen — mancherlei Unheil.

Allerdings darf der Ueberzeugung eines Jeden, wenn sie auch blos eine Meinung*) ist, so lange sie Gegenstand seiner Einsicht bleibt, keine andere Macht, als die auf die Einsicht wirksame Macht der Gründe entgegensezt werden. Ganz etwas Anderes aber ists, sobald die Ueberzeugung aus dem Gebiet der Einsicht oder des Geistes in das Gebiet der Thathandlungen oder des Wollens herüber zu treten versucht. Will nämlich Einer aus Ueberzeugung, es sey nun gegen Andere oder gegen sich selbst, eine Thathandlung hervorbringen, von welcher der Mitmensch gewiß weiß, daß Jener dadurch eine entschiedene Pflicht gegen sich oder Andere verletzen würde, so ist Dieser verbunden, zwar in die Ueberzeugung nur durch Gründe, aber in die Verwirklichung der Thathandlung auch durch rechtliche That einzugreifen und die bestimmte Pflichtverletzung zu verhindern. Die Ueberzeugung, stehlen zu dürfen, mag sich denken, wer es kann; alle Andern haben nur einzuwirken, daß jene (für sie entschieden unrichtige und pflichtwidrige) Ueberzeugung nicht zur Verwirklichung komme. Gesezt aber, jener Ueberzeugte verspräche und gelobte irgend einem Verein, sein Lebenlang nach jener Ueberzeugung zu handeln: würde wohl alsdann dieser Verein auftreten und behaupten können, daß er durch jenes aus Ueberzeugung entstandene Versprechen ein Recht auf die Handlungsweise des Versprechenden erhalten habe, ein Recht, bei welchem ihn die Staatsgesellschaft, als die Beschützerin aller Rechte, ohne Weiteres zu schützen schuldig sey.

Sogar wenn die Ueberzeugung des Versprechenden nicht an sich eine pflichtwidrige wäre, würde sie schon deswegen nicht durch die Rechtsgewalt des Staats zu beschützen seyn, weil alle nachdenkende Staatsmitglieder gewiß einsehen, daß Niemand, für sein Lebenlang ebendieselbe Ueberzeugung zu behalten, zum Voraus versprechen darf. Nimmt also irgend ein Anderer, und wenn es auch die Kirche ist, ein solches der Veränderlichkeit aller Einsichten oder Ueberzeugungen widersprechendes Gelübde an, so kann sie dadurch, selbst wenn das Versprochene Etwas, was man versprechen darf, gewesen wäre, dennoch kein Recht gegen Den erhalten, in welchem sich die Ueberzeugung ändert.

(Schluß folgt.)

*) Ich meine, die deutsche Sprache sey darin sehr philosophisch, daß die Worte Meinung, Meinen, von — Mein abstammen und also sogleich daran erinnern, daß das „Meinen" nur etwas Individuelles sey und nicht einmal subjektive Ueberzeugung genannt werden sollte, weil Ueberzeugung eigentlich nur dann statt findet, wenn man eine Einsicht hat, für welche man alle Andere auch als Zeugen haben zu können glaubt, die man also für — allgemeingültig hält.

Ps.

Kirche.

Für die katholische Kirche — gegen Papstthum!

Wenn es wahr ist, daß das römische Papstthum, nur durch Anmaßung entstanden und nur auf Herrschsucht begründet, ein Feind des wahren Christenthums und ein Gegner der Staaten ist, und, mit einem Worte, weder kirchlich-religiöse, noch bürgerliche Freiheit will: so ist es Pflicht eines Jeden, der es vermag, im Sinne des wahren Christenthumes, zu Gunsten der Zwecke des Staates und der gesammten Menschheit, und für kirchlich-religiöse Freiheit, das römische Papstthum immer und überall zu bekämpfen. Und wenn dieses Papstthum nur in finstern Zeiten, wo die Rechte der Staaten und die Zwecke der Menschheit noch nicht vollkommen erkannt waren, und man das Wesen kirchlich-religiöser Freiheit noch nicht allseitig erfaßt hatte, seine Anmaßungen geltend machen konnte, so muß auch jenes Bekämpfen um so beharrlicher auf Verallgemeinerung der Aufklärung, vornämlich in Sachen der Kirche und Religion, gerichtet seyn.

Es ist Pflicht der Regierungen, welche des Zweckes der Staaten, sowie ihrer eigenen Würde, sich bewußt sind, theils selbst alle Hebel der Verfinsterungssucht, wodurch das Papstthum sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat, in dem Bereiche ihres Wirkungkreises abzuwerfen, und alle Mittel zur Verbreitung größerer Aufklärung in der katholischen Kirche weise und kräftig zu handhaben, theils den Versuchen Einzelner, solcher Aufklärung immer mehr Eingang zu verschaffen, nicht feindselig entgegen zu treten, vielmehr sie nachdrücklich zu begünstigen. Was das 16. Jahrhundert für die römisch-katholische Kirche forderte und — durch die Reformation — in der evangelisch-protestantischen erlangte, das fordert auch das 19. Jahrhundert — nur mit größerer Dring-

lichkeit — für die römisch-katholische Kirche da, wo man sich von der Nothwendigkeit einer Reformation in Haupt und Gliedern überzeugt hat. Das ist bereits in Deutschland in manchen Gegenden, und auch in Frankreich, vernehmlich genug geschehen, und die kundgewordene Bewegung kann auf keine Weise mehr unterdrückt werden; denn — le genre humain est en marche, et rien ne le fera rétrograder!

Das päpstliche Rom will nicht Civilisation und Aufklärung, wie es ja nicht einmal die Bibel den Schafen seiner Heerde frei gibt, weil es von jener und von dieser für sich fürchtet; aber die Regierungen sollen für sich selbst und gegen das freiheitsmörderische Papstthum die Geister zu entfesseln suchen, und nicht der Papst in Rom hat zu bestimmen, ob Christus und sein Wort, oder ob er und seine Willkür der Grund seyen, auf welchem die christliche Kirche errichtet ist.

Die erwähnten Bewegungen beruhen einzig und allein auf dem laut und innig gefühlten Bedürfnisse der Katholiken nach wahrer kirchlich-religiöser Freiheit, welche das Christenthum selbst für sich und für seine Zwecke anerkennt; und — diese Bewegungen sollten im 19. Jahrhundert einen andern Erfolg haben, als ein gleiches Streben im 16. Jahrhundert hatte?

Man kläre das Volk in den katholischen Ländern über seinen Glauben immer mehr auf; man gebe ihm die Bibel, in guter Uebersetzung und in einem zweckmäßigen Auszuge, in die Hand; man entdumme es in jeder nur möglichen Hinsicht, indem man das Wesen der ursprünglich-katholischen Kirche und die Verunstaltungen des Papstthums, treu den Zeugnissen der Geschichte, vor ihm entwickelt. Auf alle Weise bereite man die Bildung der reinchristlich-katholischen Kirche von Unten herauf vor, und komme ihr entgegen, indem man von Oben herab die Fesseln der katholischen Kirche, durch welche sie in der Abhängigkeit von Rom noch erhalten wird, zu lösen sich bemüht. Oder will man warten, bis sie gewaltsam von Unten herauf gesprengt werden? — Es ist nicht nöthig, jene Fesseln näher zu bezeichnen; man untersuche nur das System der römischen Hierarchie und prüfe den Einfluß, welchen dieselbe auf den Glauben und die Werke der Genossen der katholischen Kirche ausübt; und dann forsche man unbefangen, ob dieser Einfluß mit Christenthum und ächter Religion, mit Vernunft und Wahrheit, mit dem Zwecke des Staates und der Kirche, wie mit dem der Menschheit, sich vertrage.

Literatur.

Ueber den Geist der preußischen Staatsorganisation und Staatsdienerschaft. Von Regierungsrath Wehnert. Potsdam, 1833. Ferd. Riegel.

(Schluß.)

Ein entscheidendes Widerspruchrecht könne von Ständen, die ihre getheilten Interessen ungern allgemeinen Ideen opferten *), nicht ausgeübt, sondern müsse von einem höheren Willen niedergeschlagen werden; aber sie könnten durch Mischung und Vervollständigung der Ansichten dem Regenten mehrseitige Anhaltspunkte geben, um im Sinn der höchsten Staatsinteressen zu handeln, und so selbst für den politischen Karakter der Verwaltung von Gewicht werden. — Hätten die bis jezt bestehenden Provinzialstände einmal gezeigt, daß sie klar und ohne parteiisches Gefühl das Gesammtwohl begriffen und ihre getheilten Interessen der Pflicht fürs Allgemeine unterordneten, dann werde die Verheißung der Reichsstände ins Leben treten, und eine allgemeine Ständeversammlung die Stelle der jezt noch geschiedenen Provinzialverbände einnehmen. — Es fragt sich nur, ob nicht eben die Vereinzelung in Provinzialstände die Theilung der Interessen mehr erhalten, als einer endlichen Verschmelzung entgegen führen dürfte. Noch im Jahr 1831 haben, laut neuesten Nachrichten, die zum dritten westphälischen Landtag Abgeordneten öffentlich ausgesprochen, daß eine Einrichtung, welche fast jedes Gesetz von konsekutiven Berathungen acht verschiedener Provinzial-Landtage abhängig mache, den Anforderungen der Zeit, welche eine feste, konsequente und durchgreifende Anordnung der Rechtsverhältnisse und der Verwaltung fordert, nicht genügen könne; daß bei der strengen Abgeschlossenheit der Verhandlungen die Ergebnisse derselben gewöhnlich erst spät oder entstellt zur allgemeinen Kunde gelangten; daß dagegen eine reichsständische Verfassung in dem Bewußtseyn vermehrter Kraft auch die Hingebung an König und Vaterland vermehren, durch persönliche Bekanntschaft der Deputirten und gegenseitigen Austausch der Ideen die verschiedenen Provinzen des Reichs mit einem neuen geistigen Band umschlingen, und Zweck und Wirksamkeit der Provinzial-Landtage veredeln würde, indem sie das Wohl des Ganzen ihnen als leztes Ziel aller einzelnen Bestrebungen bezeichne.

*) Die Erfahrung spricht hier anders; so finden z. B. die Tadler der jüngst aufgelösten würtembergischen Ständeversammlung ganz im Gegentheil, daß die Opposition sich zu sehr mit unpraktischen allgemeinen Ideen befaßt habe, wie Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Begehren von Versammlungen und Vereinen, Ankämpfung gegen die Bundestagbeschlüsse etc.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 24. Erster Jahrgang. 27. April. 1833.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Die würtemberg. Regierung und die aufgelösten Kammern.

7.

Es knüpfen sich an die bisherige Auseinandersetzung auf sehr natürliche Weise Bemerkungen über die Entstehungsart von Verfassungen an; Bemerkungen, wodurch der Grundgedanke, welcher sich durch jene Auseinandersetzung hindurch zieht, neue Bestätigung erhält.

Niemanden würde wohl in frühern Zeiten eingefallen seyn, die deutsche Reichsverfassung für ein Geschenk des Kaisers an das Reich, oder die, vielfach der Reichsverfassung analog ausgebildeten, Verfassungen einzelner deutscher Landschaften für ein Geschenk des Landesfürsten zu halten.

Es war der neuern Zeit, nachdem der jüngere Bruder Absolutismus die ältere Schwester Freiheit aus dem väterlichen Erbe an vielen Orten verdrängt hatte, vorbehalten, zwischen oktroirten und vertragenen Verfassungen zu unterscheiden. Jene, eine großmüthige Selbstbeschränkung des mit allen Rechten und Gewalten begabten Regenten vermöge dieser ihm inwohnenden Gesammtheit von Staatsrechten, sind ein Geschenk des Herrschers an die Beherrschten; diese, hervorgegangen aus wechselseitigen Ansprüchen und Gerechtsamen, setzen Anerkennung von Rechten in dem Lande wie in dem Regenten voraus, und einigen dieselben durch vertragsmäßige Festhaltung.

Beide Arten von Verfassungen stimmen darin überein, daß die daraus hervorgegangenen Gerechtsamen als vertragsmäßige erscheinen, und, so lange Männerwort noch Geltung hat, als solche festen Bestand haben. Denn auch die oktroirte Verfassung wird, wie jedes andere Geschenk, sobald sie von Seiten des durch den Regenten selbstständig gemachten Landes angenommen ist, in Folge der Willensübereinstimmung des Gebers und Empfängers erworben.

Sie unterscheiden sich aber sehr wesentlich darin: Die oktroirte Verfassung setzt einen auf keine Weise beschränkten Regenten vielmehr umgekehrt voraus, daß der Regent alle Rechte, die dem Staate möglicherweise zukommen könnten, in sich ausschließlich und ohne alle Beschränkung vereinige, und daß er gerade vermöge dieser absoluten Machtvollkommenheit durch einen einseitigen Akt die Form der Landesregierung umgestalten, sich selbst gewisser Befugnisse entäußern und dagegen sein Land mit gewissen Gerechtsamen begaben könne. Dagegen beruht eine vertragene Verfassung auf dem Grundgedanken, daß Rechte dem Lande und Rechte dem Regenten zukommen, und diese Rechte durch Vertrag ausgeglichen werden und bestimmte Grenzen erhalten sollen. Ohne daß dem Lande irgend ein Recht der moralischen Person des Staats zukäme, ließe sich gar nicht denken, wie eine Verfassung ursprünglich durch Vertrag zwischen Regenten und Volk entstehen könnte. Denn vereinigte der Regent alle Rechte des Staats anerkannter Maßen ausschließlich in sich, so würde zwar ein Aufgeben, ein Schenken von Seiten des Regenten, indem er sich der Form oder dem Gehalte nach beschränkte, recht gut erklärt seyn; nimmermehr aber würden wir verstehen, wie es möglich seyn sollte, daß Land und Regent durch vertragsmäßige Verhandlung von Anfang an zu einer Verfassung gelangen möchten. Alle Verfassungen müßten vielmehr als oktroirte Verfassungen angesehen werden. Auch dürften wir uns durch die Art der Oktroirung nicht irren lassen. Denn eine Verfassung kann oktroirt werden, indem der Regent die ganze Verfassung als ein einseitig von ihm ausgegangenes Gesetz zum Staatsgrund-Gesetz erhebt; sie kann aber auch oktroirt werden, indem der Regent die Wünsche seines Volkes vorher anhört, und so gleichsam in Unterhandlungen mit seinem Volke tritt, und das Resultat dieser Unterhandlungen als Verfassung pro-

klamirt. Die lezte Art der Oktroirung wiche aber nur der Form nach von der ersten ab, da der Regent weder vor der Unterhandlung, noch während derselben, noch nachdem er durch dieselbe die Wünsche seines Volkes kennen gelernt hatte, irgend beschränkt und gebunden erscheint. Dies wird er erst durch die Anerkennung des Resultats der Unterhandlung; so daß alle Kraft und alle Wirksamkeit der Verfassung in den Gerechtsamen des Regenten ruht, und nur deßhalb eine Unwiderruflichkeit erzeugt wird, weil der Regent durch seinen eigenen Willen sein Land zu einer selbstständigen Persönlichkeit in engern oder weitern Grenzen erhoben und eben dadurch ermächtigt hat, das ihm vom Regenten Dargebotene hinzunehmen, in Folge der Annahme den Regenten selbst für immer zu binden, und ihm rechtlich die Möglichkeit zu entziehen, durch einseitiges Verfahren und Willkür das Gegebene wieder an sich zu reißen, und sich selbst gegenüber die Personalität des Landes zu vernichten.

Auf der andern Seite geht eine wahrhaft vertragsmäßige Verfassung davon aus, daß das Land als Gesammtheit betrachtet bereits eine Personalität gegenüber von dem Regenten habe; denn ein Vertrag sezt mindestens zwei Personen voraus, und daher wäre es rein unbegreiflich, daß Regent und Land durch einen Vertrag eine Verfassung feststellten, wenn nicht vor diesem Vertrag schon das Land in personeller Selbstständigkeit gegenüber von dem Regenten dastünde und anerkannt würde. Sie geht ferner davon aus, daß das Land an die Rechte der moralischen Person des Staates in größerer oder geringerer Ausdehnung Anspruch habe, diese Rechte in größerer oder geringerer Ausdehnung ihm zukommen; denn sonst wäre hinwiederum ein Vertrag in Beziehung auf diese Rechte unmöglich. Das Land könnte zwar Zugeständnisse in Rücksicht der Form, in welcher jene Rechte ausgeübt werden sollten, Uebertragungen eines Theils der Rechte selbst von Seiten des Regenten hinnehmen; mit andern Worten, es könnte sich eine Verfassung oktroiren lassen und insofern allerdings auch vertragen, als Geben von Seiten des Regenten und Nehmen von Seiten des Landes etwas Vertragartiges vorstellt. Aber wie dasselbe, ohne irgend einen Theil der Rechte des Staates wenigstens rechtlich inne zu haben, von Anfang an ohne Oktroirung durch Vertrag über diese Rechte paciseiren sollte, das läßt sich juristisch nicht leicht einsehen.

Hiezu kömmt noch, daß die Anerkennung des Landes als eines selbstständigen Wesens gegenüber von dem Regenten vor allem Verfassungs-Vertrag die rechtliche Nothwendigkeit begründet, es gebühren dem Land Rechte des Staats in höherem oder niedrerem Maße. Denn die Selbstständigkeit des Landes müßte ohne irgend eine Theilnahme an jenen Rechten lediglich verschwinden, da eine moralische Person, die gar kein Recht besäße, ein juristisches Unding wäre. Und welche Rechte könnte ein Land gegenüber von einem Regenten vor allem Verfassung-Vertrag innehaben, wären es nicht Rechte, die der moralischen Person des Staats zukommen, und welche dem Lande selbst noch vollständig gehören, oder, nachdem ein Regent bereits vorhanden ist, zum Theil vorbehalten geblieben sind?

Tritt nun ein Land durch eine wahrhafte Vertrags-Verhandlung mit dem Regenten in eine Grundverfassung ein, so müßte auch der schon vor dem Vertrag dem Lande zugehörige und in ihm anerkannte Antheil an den Rechten des Staats ausdrücklich in der Verfassung aufgegeben seyn, sollte er nach dem Abschluß derselben dem Lande nicht mehr zukommen. Wäre er nicht ausdrücklich aufgegeben, so würde er, sofern er sich nur irgend mit der Verfassung vereinigen ließe, dem Lande vorbehalten bleiben. Spräche vollends der Verfassungs-Vertrag dem Lande namentlich Theilnahme an der Ausübung von Staatsrechten zu, und Nichtigkeit einer einseitigen Ausübung ohne Zustimmung der Stände aus; so dürfte nur desto weniger gezweifelt werden, daß das Land ebenfalls einen Theil von den Gerechtsamen des Staats anzusprechen habe, und Stände als Vertreter des Landes eben diesen Theil geltend zu machen, und daher auch die moralische Person des Staates zu vertreten haben.

Das würtembergische Land war nie in der Lage, sich nach einer oktroirten Verfassung sehnen, und sich, wie sie auch ausgefallen seyn mochte, durch ihre Gewährung glücklich schätzen zu müssen. Selbstständig stund es stets seinem Fürsten gegenüber, nuzte und wahrete seine Rechte durch Stände in hergebrachter Form. Seine erste geschriebene Verfassung war ein Vertrag; durch Vertrag wurde sie im Laufe der Zeit immer mehr ausgebildet; und durch einen umfassenden Vertrag endlich das neue Grundgesetz vom Jahr 1819 aufgestellt. Von der Tübinger Uebereinkunft an durch alle Landtags-Abschiede hindurch bis in das Jahr 1819 zieht sich die Form des Vertrags, des Vertrags zwischen zwei selbstständigen Wesen, wovon das Eine seiner Selbstständigkeit sich nicht minder bewußt war und nicht minder in ihrem Sinne handelte, als das Andere. Oder haben nicht die Stände noch im Jahr 1815 eine von König Friederich gewissermaßen oktroirte Verfassung hauptsächlich als oktroirte verworfen, die alten Vertragsrechte zurückverlangt, und sich beharrlich geweigert, wegen eines Verfassungs-Vertrags in Unterhandlungen zu treten, bis die ältern Verträge anerkannt und hiedurch ihnen, den Vertretern des Landes, möglich gemacht seyn würde, im Namen des Landes zutrauensvoll einen Vertrag mit dem Regenten abzuschließen?

Entzieht aber die neue Verfassung von 1819 dem Lande und den Ständen nicht nur kein Theilchen von den Staatsrechten, sondern ordnet sie sogar namentlich an, daß Stände bei Ausübung mancher Staatsrechte wesentlich mitzuwirken haben: was Anders folgt hieraus,

nach den kurz vorher angestellten Betrachtungen, als daß dem Lande und dessen Vertretern, den Ständen, ein Theil der Staatsrechte beigelegt werden müsse?

Staatswissenschaft.

Kann die Staatsgesetzgebung eine ihr entgegenwirkende Gesetzgebung dulden und sogar schützen wollen?

(Schluß.)

Noch viel weniger kann irgend Jemand, und am allerwenigsten eine christliche Kirche, ein Recht an einen Einzelnen erhalten, wenn derselbe ihr eines seiner Menschenrechte für immer abtritt, weil er in gewissen Momenten seines Lebens die Ueberzeugung oder vielmehr die Meinung hatte, dasselbe für immer aufgeben zu dürfen.

Jeder sieht demnach von selbst, auf welchem höheren Standpunkte die Streitfrage zwischen Staat und Kirche gelöst werden müsse. Rechte zu schützen, ist der Staat verbunden; aber häufig ist der Fall, daß er zu allererst das Recht des Versprechenden zu schützen hat, wenn dieser irgend ein Versprechen, das er nicht geben darf, dennoch, es sey nun aus Ueberzeugung oder Verleitung, gegeben hat. Mag dann immer darüber eine Kirche einen Kanon gemacht haben, daß sie dieses Recht habe, und daß der Staat alle ihre kanonische Rechte beschützen müsse, so wäre hiedurch doch nur Wahres und Falsches unter einander gemischt. Die Autonomie der Kirche kann sich selber kein Recht geben, welches der Staat beschützen müßte, wenn es doch an sich ein Unrecht ist.

Daher war es auch so nothwendig und staatsklug, daß die deutschen Regenten ehe sie das Erzbisthum am Rhein gründeten, in ihrer Deklaration *) bestimmt aussprachen, daß alle Kirchenverordnungen, nicht nur wenn sie jezt erst gegeben würden, den Rechtsschutz des Staates nur durch die Einwilligung der Staatsgesetzgebung erhalten können, sondern daß auch alle ältere Kirchengesetze (die natürlich von den göttlichen, an sich wahren Gesetzen ganz zu unterscheiden sind!) nur so lange im Rechtsschutze des Staates stehen, als die Staatsgesetzgebung in ihnen nicht ein Unrecht, einen Grund der Nichtbeschützung erkennt. Denn allerdings könnte ein kirchlicher Kanon einst relativ gut und recht gewesen seyn, dennoch aber auch ein solcher nicht mehr den Rechtsschutz verlangen, wenn mit der Zeit gründlich eingesehen wird, daß er entweder nie ein Recht war, oder daß die Umstände, wegen welcher er einst als ein Recht zu erkennen war, in dem Staatsgebiet nicht mehr Statt finden. Dies nämlich versteht sich wohl am Ende von selbst, als ein hier entscheidendes Staatsprinzip, daß die Staatsgesellschaft nichts als ein Recht zu schützen habe, was sie vielmehr als ein nur unter die Form des Rechts gestelltes Unrecht durch die bisher angegebenen Merkmale anerkennen muß.

An diese einflußreichen Grundsätze und Streitauflösungen zu erinnern, ist für uns nicht so sehr wegen Frankreich, sondern zunächst wegen Deutschland und wegen solcher Staatsregierungen wichtig, welche, sobald die Hierarchie von kanonischem Recht spricht, mit Schutz auch für das Nichtrechte einzuschreiten sich bewegen lassen.

Vornehmlich wird es der Staatsaufsicht und Behutsamkeit bedürfen, wenn es wahr ist, daß der würtembergische Landesbischof am 11. März in der Ständerversammlung seine Ansichten und Handlungsweise so, wie es die folgende Erzählung in Nr. 76 der Beilage zur allgem. Zeitung (S. 303) angibt, geoffenbart hat.

---

*) Dies ist das „landesherrliche Edikt vom 30 Januar 1830, wodurch das Schutz- und Aufsichtsrecht über die katholische Kirche des Staats auf eine mit allen bei der oberrheinischen Kirchenprovinz betheiligten Staaten übereinstimmende Weise festgesezt worden ist.“ Abgedruckt in den Reg. Blättern von Baden, Nassau Würtemberg ꝛc., auch in Dr. Müllers Archiv für die neueste Gesetzgebung IV. Bd. 1 Heft. S. 125 — 132. Die hieher gehörigen Hauptpunkte sind:

§. 3.

„Jeder Staat übt die ihm zustehenden unveräußerlichen Majestätsrechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirche in ihrem vollen Umfange aus.“

§. 4.

„Die von dem Erzbischof, dem Bischof und den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen, Kreisschreiben an die Geistlichkeit und Diöcesanen, durch welche dieselben zu etwas verbunden werden sollen, so wie auch besondere Verfügungen von Wichtigkeit, unterliegen der Genehmigung des Staats, und können nur mit der ausdrücklichen Bemerkung der Staatsgenehmigung (Placet) kund gemacht oder erlassen werden.

„Auch solche allgemeine kirchliche Anordnungen und öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind den Staatsbehörden zur Einsicht vorzulegen, und kann deren Kundmachung erst alsdann erfolgen, wenn dazu die Staats-Bewilligung ertheilt worden ist.“

§. 5.

„Alle römische Bullen, Breven und sonstige Erlasse müssen, ehe sie kund gemacht und in Anwendung gebracht werden, die landesherrliche Genehmigung erhalten, und selbst für angenommene Bullen dauert ihre verbindende Kraft und ihre Gültigkeit nur so lange, als nicht im Staate durch neuere Verordnungen etwas Anders eingeführt wird. Die Staatsgenehmigung ist aber nicht nur für alle neu erscheinende päpstliche Bullen und Konstitutionen, sondern auch für alle frühere päpstliche Anordnungen nothwendig, sobald davon Gebrauch gemacht werden soll.

§. 6.

„Eben so wie die weltlichen Mitglieder der katholischen Kirche, stehen auch die Geistlichen als Staatsgenossen unter den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Staates.“

„Der Bischof von Rottenburg — schreibt der Referent — sah sich durch einige, die kirchlichen Angelegenheiten betreffende Vorgänge in der Kammer veranlaßt, einige Worte an die Kammer zu richten, über die, wie er sagt, sich so schroff entgegenstehenden Anträge des Frhrn. v. Hornstein und des Abgeordneten Pflanz. Er will erklären, warum er, dem die Kirche so sehr am Herzen liege, sich noch nicht erhoben habe. „Die Verordnung vom 30. Jan. 1830 (sagte er unter Anderem) verdanken wir der großsinnigen Intention (?) des erhabenen Protektors der katholischen Kirche. Die Verordnung fiel in die erste Zeit des neu errichteten Bisthums, als diese zarte Pflanze noch keine feste Wurzel gefaßt hatte. Die Verordnung scheint mir allerdings nicht ohne Gefahr für die Autonomie der Kirche, (!) aber vorerst (!!) will und kann ich mich noch nicht in die Details derselben einlassen. Ich habe meinen Verpflichtungen nichts vergeben, indem ich mich bisher bestrebte, jener Verordnung eine solche Richtung zu geben, welche die Verfassung der Kirche mit jener des Staats in Uebereinstimmung oder doch nicht in offenen Widerspruch führt.

Schon bei der Eröffnung des Bisthums habe ich mich gegen die Bestimmungen*) der Dotationsurkunde gegen den verewigten Hrn. Minister v. Schmidlin Exc. solennell verwahrt. Ich habe in demselben Jahre, wo das Kapitel errichtet wurde, in Verbindung mit demselben, einen Entwurf an die Staatsbehörden eingereicht, der nach den Grundsätzen der Kirchenprinzipien abgefaßt ist. So lange die Verhandlungen hierüber nicht abgebrochen sind, bedarf es keines Antrags an die Kammer. Ich verlange, daß das Oberaufsichts-Recht nicht zu weit ausgedehnt werde, muß aber zugleich im Allgemeinen gegen den zweiten Hrn. Antragsteller (Pflanz) erklären, daß ich das österreichische Kirchenrecht nicht als kanonisches Recht der katholischen Kirche anerkenne. Die protestantischen Kirchenlehrer, z. B. Eichhorn, haben hier viel richtiger den historischen Boden gesucht." — Präsidium. „Wir haben heute sehr viel zu thun, und ich muß den hochwürdigen Hrn. Bischof bitten, sich kurz zu fassen." Bischof. „Ich darf wohl ausreden. Ich ermahne hiemit die Katholiken in dieser Kammer, im Angesichte der Großen des Reichs, (mit gesteigerter Stimme), im Angesichte des Senats dieser hohen Kammer (Gelächter), die Einheit der Kirche zu vertheidigen." Präsidium. „Wenn die Kammer die Tagesordnung unterbricht, so kann das nicht ½ Stunde lang geschehen." — Frhr. v. Hornstein. „Ich bin zufrieden damit, daß der hochwürdige Hr. Bischof im Geheimen sich verwahrt hat; aber er hätte es öffentlich thun sollen, und weil er es nicht that, mußte ich es thun." —

*) Diese Bestimmungen mußten von dem gebenden Staat abhangen, da Würtemberg (auch Neuwürtemberg) vorher keinen Bischof gehabt hatte. Alle Beamtete haben Geldgehalte. Warum nicht auch der Verwalter des Bischofsamts, für welches Nichts von liegenden Gütern durch die Vorzeit (so wie im evangelischen Kirchengut den Dienern dieser Kirche) ausgesezt war.

Pf.

Diese bischöfliche Erklärung kommentirt sich selbst. Sie sezt voraus, daß diese Kirche eine Autonomie habe, die „nach Grundsätzen der Kirchenprinzipien" der Staatsgesetzgebung entgegen seyn könne.— Müßte denn die Staatgesellschaft alsdann die Maschine seyn, Rechtsschutz den Kirchenverordnungen zu gewähren, auch wenn sie dieselben als Unrecht (als den Menschenrechten oder den Bürgerrechten zuwider) erkennen müßte? Damit aber die Staatsgesellschaft und in ihrem Namen die Regierung nicht Maschine der Kirchengesetzgebung werde oder bleibe, ist vielmehr gerade die Einsicht in alle Kirchenverordnungen, wie sie in dem nach Intention und Inhalt großsinnigen Edikt vom 30. Jan. 1830 als Conditio sine qua non des oberrheinischen Erzbisthums und seiner Diöcesanen festgesezt sind, unentbehrlich und auch das Aufheben der Wirksamkeit alter Kanones und Bullen nöthig auf alle solche Fälle, wo sie, was jezt als ein Unrecht zu entdecken ist, mit unverbesserlicher Infallibilität fortsetzen wollen. Die selbsteingestandene Methode dagegen, daß der Bischof jener gesetzlichen Verordnung eine der Autonomie seiner Kirche nicht gefährliche Richtung zu geben sich bisher bestrebt, die Kirchenprinzipien in einem Entwurf ihr entgegen gestellt habe, das Kirchenrecht eines so streng katholischen Reichs, wie Oesterreich, doch nicht für rechtlich genug erkenne, mag durch das Wort des Hrn. von Hornstein: „im Geheimen sich verwahren," und durch die Frage: darf die Selbstgesetzgebung einer Gesellschaft, die im Staate geschüzt seyn will, etwas, daß die Staatsgesezgebung als ein Unrecht erklären muß, für ihr Recht erklären? das heißt: darf ein Status contrarius in Statu seyn, und doch beschüzt seyn wollen? genugsam karakterisirt seyn.

Pf.

Berichtigung.

In Nr. 23, S. 92, Sp. 1, Z. 17 v. u. ist nach dem Wort und einzuschalten: dagegen.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 25 Erster Jahrgang. 29. April 1833.

Staatspolizei.

Wie ist der Unterschied zwischen dem Schul- und Gymnasialunterricht und zwischen den akademischen Studien zu bestimmen?

Oder: Wie ist, bei den jezt öffentlich angeregten Verbesserungsplänen der mittleren und höheren Gelehrtenschulen, die *Grenzlinie zu ziehen*, was und *wie in jenen gelehrt werden müsse*, damit in diesen darauf fortgebaut und das selbstständigere Studium auf eine tüchtige Einübungs-Methode gegründet werde.

Nichts kann erwünschter und kaum irgend etwas nöthiger seyn, als daß, beim Entwerfen besserer Studien-Plane (zum Beispiel in Baiern, in Baden u. s. w.) die Aufmerksamkeit der Oberschulräthe oder der Kirchensektionen sich auf den Hauptpunkt richte, Gymnasisten und Lyceisten nicht vor genugsamer Vorübung in den Vorbereitungskenntnissen zu den akademischen Fachstudien übergehen zu lassen. Für diesen Zweck aber kommt vorläufig Alles auf die Unterscheidungslinie an, welche zwischen den vorübenden Lehranstalten und der akademischen Studienart zu ziehen und genau zu beobachten ist. Und eben diese Linie ists, welche gewöhnlich nicht zum Voraus gezogen wird, ehe die Theoretiker den geduldigen Praktikern ihre Plane für Pro- und Gymnasial-Anstalten als Vorschriften zuschicken, um sie entweder im nächsten Jahre wieder zurückzunehmen, oder wenigstens unausgeführt dem Schicksal so vieler andern vollgeschriebenen Kanzleipapiere zu überlassen.

Der leitende Hauptgedanke ist:

Alle Vorkenntnisse, welche durch Einwirken der Lehrer auf jeden Einzelnen, durch unmittelbares Erklären, Befragen und Beantworten, auch durch mündliche und schriftliche Uebungen und Berichtigungen im eigentlichen Sinne erlernt und eingeübt werden können und sollen, sind nicht akademisch, und werden nie hinreichend gut erworben, wenn sie erst auf der Akademie durch die akademische Lehrart erworben werden sollen, denn das Karakteristisch-Unterscheidende von dieser ist und muß seyn, daß in der akademischen Lehrart durch Vorlesungen nicht mehr solche Kenntnisse, die als instrumental und als feststehend nur durch Einübung der Einzelnen zweckmäßig zu erlernen sind, gelehrt werden. Vielmehr sollen in den Universitätsjahren für eine Gesammtheit von „Zuhörern" Einsichten und Ueberzeugungen vortragsweise entwickelt werden, welche durch das eigene Nachdenken über Begriffe, Sätze und Gründe, als Gegenstände des Wissens, wissenschaftlich zu studieren sind.

Dieses akademische Studieren aber kann — wie man allzuleicht der Erfahrungen viele hievon erhält — nicht gedeihen, wenn, nach einer eingesammelten Menge irgend vorgeschriebener Zeugnisse über Reife zur Akademie, die Universität aus Privat- oder öffentlichen Anstalten her bezogen wird, ehe die für Gelehrsamkeit nöthigen alten Hauptsprachen durch grammatikalische und lexikalische Wort- und Sacherklärungen, durch eigenes Konstruiren des Sinnes und grundangebendes Uebersetzen sprachrichtig angewöhnt worden sind; ehe die allgemeine Menschen- und Völkergeschichte, soweit sie in dem ersten nothwendigen Schematismus meist Gedächtnißsache ist, kronologisch und topographisch erlernt, ehe von der Mathematik Das, was zuvörderst meist Sache der Uebung seyn muß, von Naturkunde und Physik aber Das, was auf allgemeinen Anschaubarkeiten und Experimenten beruht, zur Fertigkeit geworden ist. Die Berather umfassender Studien-Plane für nichtakademische und für akademische höhere

Lehranstalten können nichts Zweckmäßigeres thun, als wenn sie, außer den Sprachübungen, welche ohnehin auch durch ihren Inhalt Sachkenntnisse oder sogenannte Realien mitlehren, die angegebenen Vorübungen in der allgemeinen Geschichtskenntniß, in der Rechnungs- und Meßkunst, und in dem Allgemeinverständlichen der Naturkenntnisse als Gegenstände des Erlernens durch direkte Mittheilung und Angewöhnung vor dem Uebergang zur akademischen Lehrart als nothwendig vorschreiben und betreiben, weil alle diese Lerngegenstände nachher durch das Zuhören nur äußerst selten hinreichend gefaßt und zur Fertigkeit gebracht werden. Dadurch aber soll dennoch nicht ein über die Grenzlinie zwischen Lernen und Studieren ausgedehnter Realismus in die gelehrten Vorbereitungs-Anstalten eingeschoben werden. Wem es durch die erworbene Fertigkeit in Sprachen leicht gemacht ist, die besten Quellschriften zu lesen, wer durch Uebung in den arithmetischen, geometrischen, trigonometrischen, nach ihren Gründen begriffenen verschiedenen Aufgaben zum Fassen aller Größenverhältnisse vorgeübt ist, wer zugleich von der Vorwelt einen geographischen und historischen Ueberblick hat, und als Fachwerk in sich aufnimmt, der wird, wenn er in die Jahre des eigenen Nachdenkens fortschreitet, und so dem unabänderlichen Gang unserer Menschen-Natur folgt, alsdann mit unerwarteter Leichtigkeit und Richtigkeit sich aller der Realien oder angewandten Kenntnisse bemächtigen können, welche irgend für sein Berufsfach, oder aber auch für andere ihm sich aufnöthigende Lebenszwecke nöthig seyn werden. Wer mit den Instrumenten umzugehen geübt ist, dem mag alsdann zur Anwendung das Entfernteste vorkommen — bald wird er durch seine Instrumentalkenntnisse es bemeistern. Wer umgekehrt mit speziellen Anwendungen beschäftigt worden ist, der kann dadurch das Generelle, das ist, das überall Anwendbare, nicht erfaßt haben.

Dazu sollte vor aller Ertheilung und Annahme der Maturitätszeugnisse für die Akademie vornehmlich noch die Vorschrift hinzu kommen, daß auch den Mechanisch-Fleißigsten dennoch das Uebergehen zur akademischen oder wissenschaftlichen Lehrart abgerathen werden müsse, wenn sie nicht allmälig durch eigene Aufsätze über mehrere, dem Wissenschaftlichen sich nähernde, Partien des gymnasialisch (d. i. durch Einübung des Einzelnen) Erlernten gute Proben geben konnten, daß sie nunmehr zum Fassen aneinander hängender Vorträge, denen die Methode, das Wahre selbst auffinden zu lehren, zum Grunde liegt, und also durch geistige Fassungskraft, nicht blos durch gut memorirte Lernübungen, zu akademischen Studien eigentlich gereift seyen.

Nach diesen, auf dem deutlich gedachten und genau zu bestimmenden Unterschied zwischen Gymnasial- und akademischer Lehrart beruhenden Ansichten können zweierlei Abweichungen nicht sachdienlich seyn, wenn nämlich

entweder Das, was die Einzelnen zuvörderst durch Einübung und experimentale Anschauung am besten erlernen, in die akademische Studierart hinübergerückt würde;

oder wenn umgekehrt Kenntnisse, welche erst wissenschaftlich zur Einsicht gebracht werden müssen, schon in den Vorbereitungs-Unterricht der Gymnasien und Lyceen verlegt wären, welche durch allgemein verständliche, in Regeln und Beispiele gefaßte Uebungen im Praktischen der formalen Logik und Rhetorik, und durch eine vorläufige encyklische Beschreibung der zu allgemeinen und zu Berufsstudien nöthigen Fächer die Vorbereitung zur Universität am besten zu schließen haben möchten.

(Schluß folgt.)

Universitäts-Kronik.

Heidelberg, den 10. April.

Seit Kurzem sind drei der Besten unter unsern Privatdocenten von hier an die neue Universität Zürich abgegangen. Gestern der Lehrer der Chemie, Loewig, kurz vorher Herr von Löw, ein Nassauer, der sich vornämlich mit römischem und deutschem Recht beschäftigt, und der Licentiat der Theologie, Hitzig, aus dem badischen Oberland, der einen grammatikalisch und archäologisch strengen Kritiker erwarten läßt. Immer viel Ehre für Heidelberg, daß solch junger Nachwuchs sich dort bildete und entbehrt werden konnte, ohne daß man ihn zu vermissen befürchtet. Die Universitätspflegen oder Kuratelen müssen übrigens wohl immer unter ganz eigenen Empfindungen leben. Sie mögen sich, als Nährväter oder Vormünder der gelehrten Republik, oft kaum sagen können, ob ihnen die Kinder, die ihnen bleiben, oder die, welche sie verlieren, lieber seyen oder seyn sollten? Die älteren Brüder sind gewöhnlich ohnehin dafür, daß diejenigen ausziehen, die allenfalls im Hause auch zur Meisterschaft sich erheben könnten.

Der Abzug der drei Obengenannten erinnert daran, daß vor Kurzem auch Dr. Juris Hepp, nach Bern und der dem Magnus Hermannus zu Leipzig nacheifernde Prof. Philologiae, Hermann, nach Marburg vocirt, abgingen. Auch ehe man sie wegließ, wurden sie allgemein unter Die gerechnet, welche bleiben sollten. Eine sonderbare Art von selbstgültiger Waare, die man, erst wenn sie Liebhaber hat, nicht abzugeben sich entschließen möchte, die aber alsdann, wenn sie nicht zuvor werthgeschäzt wurde, gewöhnlich verschwindet.

Den Gemeinsinn, oder besser, den Societätssinn, welcher einsieht, daß die Einzelnen keine Universität machen, und Jeder nur durch das zusammenwirkende Ganze für die Dauer gehoben wird, hat Münchhausen seinem

Göttingen einzupflanzen das Glück gehabt. Man biß und neckte sich; aber wenn es auf das Ganze ankam, bewies doch jeder Tüchtige, daß er lieber einen Rivalen, als einen Nachtreter, an die Seite bekommen, oder neben sich erhalten sehen wollte. Gatterer hätte einen Schlözer, Schlözer einen Spittler doch nicht weggewünscht, noch weniger wegzudrängen versucht. Wegrufen ließen selbst die Rivalen selten Einen, der für das Ganze zu gedeihen Hoffnung gab. Nur Die, welche Niemand wegrufen wollte, wußte man dagegen in aller Stille dennoch wegzubringen und das niedere Holz zu lichten. Tannenwälder treiben in die Höhe nur wenn die kräftigeren Stämme einander so nahe stehen, daß sie die unteren Zweige gegenseitig abstoßen.

Gewundert hat man sich hier, daß sogar der in wohlhergebrachter Ernsthaftigkeit ehrenfest fortschreitende Schwäbische Merkur sich doch von einer in der ritterlichen Oberpostamtszeitung flugs aufgenommenen Einsendung, jene Abgehende betreffend, täuschen ließ, und inzwischen den ironisch seyn sollenden Spuck nicht berichtigte. Solche falsche Einsendungen sollten öffentlich gerügt werden. Dieses Eine fehlt unserer schmählich kranken Publicität noch, daß man die Quellen und Brunnen vergifte, wenigstens versalze, damit Niemand mehr daraus zu kosten Lust habe. Nichts sollte jedem Ehrenmann heiliger seyn, als das Bestreben, unsern öffentlichen Blättern durch strenge Wahrhaftigkeit Kredit zu verschaffen.

Löblich war es, daß der schwäbische Merkur wenigstens die dritte Dosis, eine der Mannheimer Zeitungs-Lügen gegen Prof. Reichlinmeldegg, nicht repetirte. Dieser, man begreift nicht, warum? bitter behandelte Lehrer hat seine für alle Fakultäten nützliche Vorlesungen diesen Winter mit einem sich gleich bleibenden Beifall fortgesetzt und lebt in seinen Studien mit einer Gelassenheit und Ruhe, die selbst den Bigotismus versöhnen sollte. Daß sein Publikum im vorigen Sommer von Nichtakademikern überfüllt wurde, konnte nicht von ihm, es hätte nur von höheren Behörden verhindert werden können.

Korrespondenz.

Berlin im April 1833.

Eine wichtige Regierungs-Maßregel macht jezt hier großes Aufsehen; wenn man nämlich in einer Stadt, wo man am öffentlichen Leben nur geringen Antheil nimmt, und überall nur vom Theater spricht, sich dieses Ausdrucks bedienen kann. Die Sache ist folgende.

Zur Zeit als die Polen, unter sich uneins, ihre Sache verließen, und ins Ausland gezogen waren, kam ein Haufe derselben durch Naumburg, wo man sie als Unglückliche gastlich aufnahm. Ein Oberlandes-Gerichtsrath brachte einen solchen Gast mit auf einen Versammlungsort der dortigen Honoratioren, wo man die unglücklichen Gäste hoch leben ließ. Die Polen dankten für die freundliche Aufnahme, rühmten die humane Behandlung, welche man auch von Seiten der Regierung den Flüchtlingen hatte angedeihen lassen, und brachten die Gesundheit des Königs aus. Der Oberlandes-Gerichtsrath weigerte sich diese Gesundheit mitzutrinken, indem er Bemerkungen beifügte, welche Beleidigungen gegen die Person des Königs enthielten.

Die Anwesenden fühlten wohl, daß der Pole mehr Takt gehabt hatte, als der Deutsche. Jener hatte im Unglück sich Freunde zu machen gesucht, indem er den König hoch leben ließ, wenn er vielleicht auch im Herzen anders dachte. Dieser hatte sich, bei seiner Unbekanntschaft mit der Natur der polnischen Aristokraten-Revolution, hinreißen lassen, einer augenblicklichen Aufwallung zu folgen; oder der Pole war mehr an das Weintrinken gewöhnt, als der Deutsche. Kurz die Sache war einmal geschehen; doch trat Niemand direkt als Angeber auf.

Doch der Verräther schläft nicht. Dem Regierungs-Präsidenten v. Rochow ward davon Anzeige gemacht. Dieser, statt der betreffenden Behörde davon Nachricht zu geben, zeigte diesen Vorfall dem Kronprinzen an. — Warum? — — —? Die Folge war eine Untersuchung wegen beleidigter Majestät.

Ein anderes Oberlandes-Gericht erkannte auf den niedrigsten Grad der Strafe, auf zwei Monat Gefängniß. Man ist bei dem König gewöhnt gewesen, daß er gerade gegen Majestäts-Verbrecher sehr milde ist. Aber in diesem Falle sagte sein richtiger Takt: Ein Mann, der so handelt, darf nicht in meinem Dienste bleiben!

Wir sind derselben Meinung. Gezwungen wird Niemand in den Staatsdienst zu treten; wer aber Sold vom Staate bezieht, muß für ihn und für das Staats-Oberhaupt seyn; wenigstens war das Verfahren des Oberlandes-Gerichtsraths unüberlegt; einen unüberlegten Richter kann man aber nicht dulden. Hätten seine HH. Kollegen Takt gehabt, so hätten sie erklärt, nicht mit ihm dienen zu wollen. Hätte das erkennende Gericht Takt gehabt, so hätte es seine Dienstentlassung ausgesprochen, denn er beging ein gemeines Verbrechen; er konnte den Abschied nehmen, wenn es seinem Gewissen entgegen war, solchen Regierungs-Grundsätzen zu dienen.

Aber die Folge, die diese allgemeine Taktlosigkeit hätte, wäre schrecklich; wenn nämlich, wie man wissen will, ein Gesetz kommen sollte, nach welchem auch Justiz-Beamte ohne Urtel und Recht entlassen werden können!!! Seit beinah 200 Jahren bestand dies Palladium der Nichtentsetzbarkeit. Wir hoffen jedoch auf unseren ausgezeichneten Minister Mühler. —!

A.. G......z.

Berlin im April 1833.

Wir nähern uns jezt den Resultaten der bereits seit mehreren Jahren angefangenen Revision der Gesetzgebung. Das öffentliche und mündliche Verfahren wird nunmehr überall eingeführt; darin sind die beiden Justiz-Minister v. Kamptz und Mühler bald einig gewesen. Man hat sich überzeugt, daß die neue Justizverfassung im Herzogthum Posen sehr guten Erfolg gehabt. Dort ist nämlich der preußischen Gerichts-Ordnung statt des Instruktions-Verfahrens die mündliche und öffentliche Verhandlung der Prozesse beigegeben worden. Die preußischen Juristen waren Anfangs nicht dafür; da aber nach und nach die dortigen Gerichte mit immer bessern Dirigenten besezt wurden, hat sich der Vortheil dieser Einrichtung dergestalt gezeigt, daß man nunmehr keinen Anstand nimmt, dies Verfahren überall einzuführen.

Wer davon eine klare Anschauung erhalten will, den verweisen wir auf das zweite Heft der bei Wolbrecht in Leipzig herauskommenden Jahrbücher für Provinzial-Stände, worin das gerichtliche Verfahren im Herzogthum Posen in seinen Abweichungen von der preuß. Prozeß-Ordnung dargestellt ist. Es scheint dasselbe nach den Ansichten des unbekannten Verfassers eines bei Frommann in Jena 1817 erschienenen Werkes, „der preußische Prozeß, ohne die ihm zum Vorwurf gemachten Mängel," in jener Provinz in Ausführung gebracht worden zu seyn. Wenigstens findet man darin ganz dasselbe, auch schon seit 1817 dort in Ausführung gebrachte Verfahren vor.

Mit diesem neuen nächstens zu erwartenden Gesetz erwartet man auch einen Theil der neuen Justiz-Organisation, soweit sie sich mit den Patrimonial-Gerichten und dem eximirten Gerichts-Stande verträgt. Es sollen nämlich für jede Provinz Tribunale als Gerichte zweiter Instanz errichtet werden, wobei die zweiten Senate der Oberlandes-Gerichte wegfielen. Da diese aber zu große Sprengel haben, sollen kleinere Oberlandes-Gerichte errichtet werden. Nämlich z. B. in Schlesien ein neues in Görlitz, ein gleiches in Hirschberg oder Reichenbach und in Oppeln. Dagegen sollen in Posen aus den Landgerichten zu Posen, Gnesen, Bromberg, Fraustadt und Schneidemühl Oberlandes-Gerichte werden, wogegen das Appellations-Gericht in Posen zum Tribunal umgeschaffen werden soll; die dritte Instanz aber soll ebenfalls nach Berlin kommen.

Die polnische Sprache macht dort keine Schwierigkeit, denn die Bürger und Juden verstehen Deutsch; die Bauern erkennen es als einen Vortheil an, unter deutschen Gesetzen nunmehr aus der polnischen Sklaverei zu kommen, und haben zu dem deutschen Richter vollkommenes Zutrauen; nur der Adel betrauert seine Nationalität; d. h. daß er nicht mehr unumschränkter Herr seiner Bauern ist.

A.. G......z.

Aus dem Großherzogthum Hessen.
April 1833.

Die öffentlichen Blätter in Hessen finden jezt außerordentliche Theilnahme. Das gelesenste Blatt ist das Volksblatt, es soll an 7000 Abbonnenten haben, ist aber so lokal, daß man es das Blatt E. E. Hofmanns in mehr als einer Beziehung nennen möchte. Es gefällt der Masse, nüzt aber nicht einmal als Rügeblatt; in dieser Hinsicht müßte es offener, gerader und weniger keck seyn, nur gewisse Data aufnehmen, und das „Man sagt" verbannen. Als Landtagsblatt ists offenbar schädlich, verdächtigt oft die Gegner E. E. Hofmanns und wirkt in kleinlichem Geiste gegen Regierung, Opposition und Wen immer, nur nicht gegen die Ideen E. E. Hoffmanns.

Ein anderes Blatt, der Volksbote, ein sarkastisches mitunter giftiges Blatt, im Geiste der Opposition, ist verboten worden. Unsere Zeit verträgt solche Blätter nicht. Nicht aufgeregt, sondern belehrt muß die Masse werden.

Das beste Blatt ist der Beobachter in Hessen bei Rhein, redigirt vom unermüdlichen Patrioten H. K. Hofmann, dessen Wahl zur zweiten Kammer eine Art Unruhe erregt hat. Nicht weniger als 4 Hauptmächte, die Diplomatie, der Adel, die Regierung und E. E. Hoffmann kämpften gegen ihn. Es fehlte Eine Stimme, weil zwei bisher für ihn sich aussprechende Deputirte bei der Abstimmung wegblieben. Die sogenannten Konservativen sind wie die Radikalen; wer nicht immer für sie ist, ist gegen sie, wer einmal sie beleidigte, dem vergibt man nicht. Eben so blind ist die Masse. Sie verargte es Hofmann sehr, daß er sich öfters für Preußen, besonders beim Mauthwesen, aussprach, und sagte, er sey ein Gegner seiner liberalen Gesinnungen geworden. Beides ist Uebertreibung, er ist ein Mann, der Licht und Wahrheit, Freiheit mit Ordnung, Gesetzlichkeit will. War er jünglingsbrausend anders, so wars ein Jugendrausch. Der Mann, der niemals geträumt, wird früh ein Greis. Sein Blatt ist für die höheren Stände vom gebildeten Bürger aufwärts, wo das Volksblatt aufhört; es vertheidigt das Repräsentativsystem. Nur Weniges wurde bisher von der Censur gestrichen, und kein Blatt hätte sich des Inhalts zu schämen. Es hat an 800 Abonnenten.

Ein sonderbares Blatt ist die Vaterlandszeitung, redigirt von Hauptmann Pabst, einem Manne, der nach Ueberzeugung handelt, aber überall Mücken sieht, und in jeder Regung des öffentlichen Geistes gleich die Tendenz der französischen Liberalen erblickt. Das Blatt ist, wie man sagt, von hochgestellten Männern gegründet, und wird auch von solchen mit Artikeln unterstüzt.

(Schluß folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 26. Erster Jahrgang. 30. April. 1833.

Handel.

Ueber die Regulirung der Rheinschifffahrts-Angelegenheiten.

Ueber diesen Gegenstand, der für Deutschlands Wohlfahrt eine Lebensfrage ist, besitzen wir zwei Darstellungen, die in der Kürze auseinander folgten. Die eine bringt das „Archiv für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten," redigirt von Alexander Müller (Mainz 1832.) 2r Bd. 1s Hft. S. 29—167, die andere liefert die Geschichte unserer Tage als Fortsetzung der Geschichte unserer Zeit, (Stuttgart 1832) 14s Heft S. 607—633.

Die erstere enthält neben dem wörtlichen Abdruck der Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins und der auf die Schifffahrt dieses Flusses sich beziehenden Ordnung das Ergebniß der Haupt-Debatten der Rheinschifffahrts-Kommission nach ihren 16 Jahre lang Statt gehabten Konferenzen. Man erfährt daraus, wie es mit der Rheinschifffahrt in früherer Zeit stand, was der Wiener Kongreß für diese Angelegenheit geordnet, und von welcher Basis man bei Entwerfung der Rheinschifffahrts-Ordnung ausging, auch welche Restriktionen dabei gemacht wurden, die im Wiener Vertrag nicht enthalten sind. Höchst interessant sind die verschiedenen Protokolle zur Auslegung des I. Artikels der Wiener Akte: „jusqu'à la mer," die vollständig mitgetheilt werden. Am wichtigsten ist die Erörterung, die man über die nächste Ursache, den Wiener Vertrag auf die Seite zu legen und einen neuen als Basis aufzustellen, darin findet.

Wie früher die Schelde den Handelsschiffen zur Ein- und Ausfahrt und dem Verkehr mit Antwerpen völlig gesperrt war, so konnte auch in späterer Zeit auf dem Rhein kein fremdes Seeschiff weiter aufwärts fahren, als in die niederländischen Seehäfen. Kein rheinisches Schiff durfte die niederländischen Seehäfen passiren und in See stechen. Der Markt der Ausländer für den Rhein, und der Markt der Rheinländer für das Ausland, konzentrirte sich in den niederländischen Seehäfen. Alle Vortheile des Handels nach und von Deutschland waren auf der Seite der Holländer. Jahrhunderte lang genoß Holland diese Vortheile. Der Holländer erkannte den Werth dieses erzwungenen Rechts in dem jährlichen Verkehr von mehr als zwei Millionen Centner der verschiedenartigsten Güter, die er aus Deutschland erhielt oder dahin und nach der Schweiz über den Rhein verschickte.

Es war dem König von Holland darum zu thun, seiner Handelsnation diese großen Vortheile nicht entziehen zu lassen. Daher hatte der niederländische Bevollmächtigte zu Mainz die strengsten Instruktionen, den ersten Artikel des Wiener Vertrags für die Rheinschifffahrt, und die darin enthaltenen Worte jusqu'à la mer nicht anders auszulegen oder zu übersetzen, als: bis an das Meer.

Diese Auslegung konnte die holländische Regierung ohne Anstand gestatten. Sie hätte im Handel ihrer Seestädte keine Aenderung hervorgebracht, der dortige gezwungene Umschlag wäre gehalten worden.

Wenn man den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 mit der Kongreßakte vergleicht, so nimmt der Unbefangene keinen Anstand zu glauben, oder wenigstens zu vermuthen, die hohen Kontrahenten hätten eine volle Freiheit gestatten wollen. Es wäre nämlich die Absicht gewesen, von und nach der See vom Rhein her und nach dem Rhein, den Handel aller Fesseln zu entbinden.

In diesem Sinn hatte die königl. preußische Regierung der Centralschifffahrts-Kommission zu Mainz, einen Entwurf zum definitiven Rheinschifffahrts-Reglement vorlegen lassen, worin es Tit. 1. §. 1. heißt:

„In dem gegenwärtigen Vertrage ist unter dem Namen des Rheins alles Fahrwasser von Basel über Amsterdam, Rotterdam oder Dortrecht bis in die offene See,

und umgekehrt, aus der offenen See über Amsterdam, Rotterdam oder Dortrecht nach Basel begriffen, und soll in dieser ganzen Ordnung die Benennung Rhein nur in diesem Sinne gebraucht werden.“

Dieser Artikel veranlaßte in der Central-Kommission zu Mainz große Debatten, welche die Gründe für und gegen das Recht — durch die Niederlande in die offene See zu fahren — ausführlich entwickeln.

„Als sich der Streit über den Sinn und die Auslegung des ersten Artikels in Mainz entspann, und Jahre lang fortgeführt wurde, mußte er nothwendig das Aufsehen jener Mächte erwecken, welche an der Wiener Kongreßakte Antheil genommen hatten. Bei dieser Gelegenheit schien es, als wären mehrere Gesandtschaften zu Wien über die Sache so hinausgegangen, daß sie später selbst zweifelhaft geworden, welchen Sinn sie bei Abfassung jenes Artikels mit den Worten jusqu'à la mer verbunden hatten. So viel geht wenigstens aus den spätern Erklärungen mehrerer Höfe hervor, daß sie ihre früheren Ansichten später in ganz entgegengesezter Richtung wechselten.“

„Der neue Bevollmächtigte von *Preußen* sezte den Kampf mit Holland wegen dieser Frage ununterbrochen fort. Jahre lang wurden die Unterhandlungen zwischen den Kabinetten von Berlin und dem Haag unmittelbar gepflogen, und Resultate kamen nur von Zeit zu Zeit zur Kenntniß der Central-Kommission.“

„Der *König von Holland* — hier wie in allen Stücken, wo es auf das Wohl seiner Staatsangehörigen ankommt, beharrlich — konnte nicht nachgeben, ohne die wesentlichsten Interessen der Holländer zu gefährden. Es bleibt Ihm ein Stern in seiner Krone, daß er, die alten Rechte sich vorbehaltend, einen Ausweg zur Versöhnung der gegenseitigen Interessen in der Vorlage eines neuen Entwurfs fand, der mit Beseitigung der Wiener Rheinschiffahrts-Akte einen neuen Vertrag zur Basis annahm.“

Der Verfasser läßt der ehrenwerthen Gesinnung des Königs von Holland Gerechtigkeit widerfahren, und gewiß ist jede Opposition, im wahren Interesse der nationalen Wohlfahrt, ein Samenkorn, das eine Erndte für die Volks-Industrie verheißt, und folglich eine Vergrößerung des Silberspiegels der Verdienste und Tugenden Derjenigen, die die Vorsehung und das Vertrauen zur Handhabung der Staatskunst berufen hat. Nicht so schlimm würde es in manchen Staaten stehen, machten deren Repräsentanten das Interesse des Volkes stets auch zum Interesse ihres eigenen Hauses, und trennten sie nicht oft dieses *von jenem*!!

Weniger gerecht gegen die Entschiedenheit dieses Königs ist der Verfasser der *anderen* Darstellung. Dieser macht ihn gleisam zum Repräsentanten einer *niederländischen Faktion*. Ueber das Resultat der Konvention spricht er sich aber als Kosmopolit und besonders als warmer Patriot der Rheingegenden so aus:

„Es fragt sich, wie weit das nunmehr ins Leben getretene Reglement den Pariser und Wiener Verträgen und wie weit es den Erwartungen des deutschen Publikums entspricht. Vor Allem, wenn man die Geschichte zu Rath zieht, und daraus den blühenden Zustand kennen lernt, zu welchem die zum Stromgebiet des Rheins gehörigen Länder selbst in dem rohen Mittelalter unter dem Schutz der Freiheit des Handels und der Schifffahrt gelangten, läßt sich nicht bezweifeln, daß in unserm civilisirten Zeitalter dieselben Ursachen noch viel gedeihlichere Resultate haben und mit der Zeit den Rheingegenden den ersten Platz unter den blühendsten Ländern Europa's sichern werden. Wo gibt es auch ein Land, das mehr durch die Natur und die Anlagen seiner Bewohner begünstigt wäre! Diese Anlagen können sich nun frei entwickeln, nachdem die Bande, die sie gefesselt, gesprengt sind und der Freiheit des Verkehrs eine Bahn geöffnet ist, die sie durch ihre eigne Kraft immer mehr erweitern und hoffentlich in Kurzem noch vollends von allen Hindernissen befreien wird. Verdienen diese hieraus für die Uferbewohner entspringenden Vortheile eine dankbare Anerkennung und haben sie dieselbe auch bei dem deutschen Publikum gefunden, so läßt sich doch nicht läugnen, daß der erwähnte Vertrag noch keineswegs der großartigen, in den Pariser und Wiener Stipulationen ausgesprochenen Idee einer allgemeinen, allen Völkern Europa's zustehenden freien Flußschiffahrt entspricht. Das lezte großartige Ziel: die Eröffnung des Rheins für alle Nationen und die Verwandlung der Rheinufer in einen Weltmarkt, der auch in frühern Jahrhunderten dort bestand und von den Civilisations-Verhältnissen unseres Jahrhunderts dringend erfordert wird, ist nicht erreicht. Wenn auch vorübergehend, so ist doch für Jezt, und, wenn die Entscheidung des Streits zwischen Holland und Belgien wie bisher sich verzögert, noch auf Lange hin, die höhere Absicht jener Verträge Holland aufgeopfert. Dem seefahrenden Ausland ist der Rhein verschlossen und der einzige Weg, auf dem deutsche größere Schiffe in den Rhein gelangen können, die Schelde, ist gesperrt. Dagegen stehen alle deutsche Märkte den Holländern offen, und wenn man bemerkt, daß die Holländer beim Abschlusse des Reglements von dem Schlüssel der Schelde, Antwerpen, Nichts besaßen, als die Citadelle, daß sie die leztere nach dem Willen der Londner Konferenz längst hätten räumen sollen*), und daß sie nicht nur ihre ganze Existenz als unabhängiger Staat, sondern auch die Erhaltung Luxemburgs lediglich Deutschland verdanken, so muß man bedauern, daß die betheiligten Kabinette — doch sonst so schnell bereit, den bestehenden Verträgen Vollzug zu verschaffen, wenn die Völker unbequeme Forderungen sich erlauben — dem

*) und nun durch die Gewalt der französischen Waffen geräumt haben.

Haager Kabinet Forderungen einräumten, die nicht nur den Traktaten entgegenliefen, sondern auch die Last neuer Unterhandlungen über die Scheldeschiffahrt aufbürdeten, die bei dem verwickelten Zustand der belgisch-holländischen Angelegenheiten noch gedehnter und schwieriger zu werden drohen, als die nunmehr beendigten. Man kann daher nur hoffen, daß wenigstens die in dem definitiven Reglement enthaltenen Bestimmungen ohne Vorurtheil und in einem liberalen, den Grundsätzen der Handelsfreiheit angemessenen, Geiste in Ausführung gebracht werden. Daß Preußen auf seiner bisher verfolgten Bahn — das Wohl des deutschen Volkes vor Augen und unbekümmert um Verwandtschafts-Rücksichten gegen Holland — fortschreiten möge, ist sehr zu wünschen, und wohl nicht zu bezweifeln. Wenigstens ging es in Ausführung des Reglements mit dem Beispiel voran, indem eine königl. Kabinetsordre die Städte Koblenz, Wesel, Duisburg und Emmerich zu Freihäfen erklärte."

(Fortsetzung folgt.)

Staatspolizei.

Wie ist der Unterschied zwischen dem Schul- und Gymnasialunterricht und zwischen den *akademischen Studien zu bestimmen?*

(Schluß.)

Allerdings können auch wissenschaftliche Lehrganze blos **erlernt**, durch Zuhören, Nachschreiben und Repetiren für Examina blos **eingeübt** werden. Mechanische Examina lassen sich durch das Materiale und Extensive befriedigen, statt daß Examinatoren von Geist das Intensive, Dynamische, Geistiggewandte zu schätzen wissen. Da aber **die Methode wahrer Universitätsstudien** nicht auf das Erlernen Dessen, was durch Autoritäten gegeben, sondern auf das „Wissen warum?" gegründet ist, so könnte es mit derselben nicht harmoniren, wenn entweder Das, was von Einübung abhängt, von den Vorübungsanstalten **herüber** auf die Akademie, oder aber, was von Fähiggewordenen wissenschaftlich studirt werden soll, **hinüber** auf Gymnasien oder Lyceen verlegt würde. Gerade Dies ist gegen Spezialhochschulen für Theologie, Jurisprudenz und Medizin die wichtigste Einwendung, daß, da sie einen gebundenen Kreis mehr von Schülern als von Zuhörern haben, sie das Wissenschaftliche des Fachs als blose Uebungssache zu behandeln, die Vorübungskenntnisse aber nicht vorläufig und gesondert, sondern miteingemischt zu betreiben, in großer Versuchung stehen. Die häufige Nichtbeobachtung dieses Unterschieds (dieser doch von der Natur gesonderten Stufenfolge) ist grossentheils Ursache der Seichtigkeit und Oberflächlichkeit. Viele Eltern, Lehrer und die Staaten selbst, meinen freilich, die lieben Söhne nicht schnell genug „fertig machen zu können." Wer eine Speise gar kochen will, muß sie ans Feuer stellen und allmälig davon durchdringen lassen, nicht sie — ins Feuer werfen.

Zum Schluß dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß, wenn die von sogenannten Mittelschulen Abgehenden **ein besonderes Biennium** auf der Akademie, ehe sie in das dreijährige Berufsfächerstudium zugelassen würden, zugebracht haben müßten, sie dann doch der Einübungsmethode zu bald entzogen wären, und durch die freiere akademische Lehrmethode Das, was jene ihnen angewöhnen sollte, sich selbst zu erwerben, meist nicht fähig seyn würden.

Ueberdies würden bei Weitem die Meisten, welche auf Mittelschulen versuchsweise vorgebildet werden können, vom Besuche der Universitäten abzustehen genöthigt seyn, weil es den Eltern, welche wohl die Mittelschulen in der Nähe zu benützen vermögen, unmöglich werden müßte, ihre Söhne in der Ferne **fünf Jahre lang** zu unterhalten.

Wird dagegen darauf gehalten, daß, was hauptsächlich von **Uebung der Einzelnen** abhängt, vor dem Beziehen der Universität tüchtig betrieben ist, so wird es, wie bisher, wohl möglich bleiben, daß Das, was von Philosophie, Physik und höherer Philologie erst akademisch zu erfassen ist, in den ersten anderthalb Jahren **neben** den Anfangstheilen des Berufsfaches in einen guten Studienplan eingereiht werde und damit gleichen Schritt halte, wenn nur die Studierenden wirklich ausführbare, weder auf das Maximum noch Minimum berechnete Plane, als guten Rath (nicht als Staatsgewalts-Gebot, oder zum Vortheil einiger Lehrer abgemessen) befolgen können, und wenn Alle wirklich drei Jahre lang fleißig seyn wollen, wogegen Manche leider selbst das gleichsam etatsmäßig vorgeschriebene Triennium auf mancherlei Weise abzukürzen versuchen.

Werden sie von den Mittelschulen nach diesen Ansichten durchaus nicht zu früh entlassen, so entsteht dadurch zugleich der vielseitig große Nutzen, daß sie an Leib- und Geistesübung erstarkter und zu Allem, was nicht Gedächtnißsache ist, intensiv fähiger seyn, und auch desto eher der auf der Akademie nöthigen sittlichen Selbstregierung überlassen werden können; wogegen das frühe Hingeben in diese unvermeidliche Freiheits- oder Selbstbestimmungsperiode desto Mehreren verderblich wird. Die so eben erst zum vollen Selbstgefühl nach Leib und Geist sich aufschließende Jugend ohne Aufsicht, außer allen Familienverhältnissen, **durch eigenen Schaden klug werden lassen** zu wollen, heißt die Meisten in die Gefahr versetzen, daß sie lebenslänglich viel mehreres Verlorene zu bereuen haben, als irgend noch wieder zu ersetzen möglich ist. Woher das Ungestüm, und doch zugleich die Erschlaffung Vieler, gerade aus den jüngeren

Zeitgenossen? Zwei Leidenschaften gähren so eben, und brausen auf in den Jünglingsjahren, in denen die Meisten zu frühe in die akademische Auflösung aller Bande und Rücksichten versezt werden; Ehrsucht und Geschlechtslust! Wo jene vorherrscht, bildet sich bei Dem der die Kraft in sich hat, zu Gewaltthätigkeiten und zu Intriken, den Mitteln der Herrschbegier für das ganze Leben, der Keim. Aus der frühen Aussaat erwachsen bald unzeitige Früchte, sauer und bitter für Andere, sich aber selbstzerstörend und vor der Reife abfallend. Zugleich vergeuden die Meisten jene Fülle von Nervengeist, das wahre Arkanum, welches Leib und Geist in der Lebenskraft stärken soll. In der ersten Aufreizung vergeuden es die Unerfahrnen so, wie wenn Alles schon überfüllt und der Ueberfluß entbehrlich wäre. Augenblickliche Schwächungen werden durch schnelle Reizmittel ersezt. Dies führt zur Lust an Trunkgelagen; daraus entsteht Bierlümmelei, Händelsucht, Stumpfheit im Denken und Empfinden, rohe Freude an ungebärdigem Egoismus, Trägheit für den Lebenszweck der nie ersetzbaren Jugend- und Studienzeit. An Wem liegt die Schuld? Meist an Denen, welche die Hoffnung der Zukunft zu frühe diesen nicht mehr zu bewachenden Experimenten hingeben, und nicht erst die Einzelnen lange genug vorüben, erziehen lassen, ehe dieselben in Menge sich selbst zu überlassen rechte Zeit seyn kann. Ps.

Korrespondenz.

Aus dem Großherzogthum Hessen.

April 1833.

(Schluß.)

Gegen den Grundsatz, daß die Gerichte die Gesetzmäßigkeit einer Verordnung zu prüfen hätten — einen Grundsatz, ohne den es keine wahre Justiz, sondern nur abhängige Richter geben kann — trat der St. Prokurator Gottfried Weber auf. Ebenso soll dagegen der Frhr. v. Biegeleben einen Artikel geliefert haben. Sehr auffallend war in Darmstadt, daß der berühmte Pöliz, der sich früher hinsichtlich der hannövrischen Verfassung eine Blöse gegeben, in einem großen Artikel in der Vaterlandszeitung die Bundestagsbeschlüsse vertheidigt hat.

Dieses Blatt sieht wie die Seherin von Prevorst überall Gespenster, oder macht sie dazu, spricht von Revolutionärs und Feinden der Ruhe, deklamirt gegen Advokaten 2c., und wird dahin kommen, ein Centralkomite der Liberalen auszuposaunen. Bei all Dem enthält es mitunter gediegene Artikel, welche aber alle à la Gazette sind, die auch Gediegenes enthält. Leser hat die Vaterlandszeitung nur etwa 100 — 120 in Darmstadt, und mit der Post verschickt sie 28 Exemplare, wie ich sicher erfahren habe.

Einige kleinere Blätter sind kleine Gegner des Volksblatts.

Die politischen Zeitungen sind blose Anzeigblätter, und enthalten nicht einmal die Landtagsverhandlungen. —

Der Landtag hat die Sympathie des ganzen Landes für sich, so viel sich auch die Vaterlandszeitung bestrebt, ihn der Theoriensucht zu beschuldigen.

Ein allgemeines Gerede im Lande erregte der Professor Schacht, der offenbar seine Schlachtlinie überschreitend und seine Operations-Basis verlierend, neulich in der Kammer schmunzelnd bemerkte, es wäre doch offenbar zu gesucht, stets von gänzlicher Unabhängigkeit der Richter zu reden, es wäre Tautologie, wie wenn eine Menagerie zum Leztenmal zum Sehen angekündigt würde. Man ärgerte sich und lachte viel über ihn, auf diesem verlornen Posten. Er ist spezieller Schützling der Vaterlandszeitung und hochgestellter Personen, aber sein Wahlort hat viel von dem Spott der umliegenden Bezirke zu leiden.

Kalisch, den 24. März 1833.

Handel und Wandel geht jezt zwar wieder ziemlich lebendig, besonders was den Schmuggelhandel betrifft, den unsere Beamten selbst mitunter begünstigen, aber bei allen, die einigermaßen an den Weltbegebenheiten Theil nehmen, herrscht große Niedergeschlagenheit. Denn man sieht jezt ein, daß der Kontinentalfriede seinen Fortgang haben wird. Dann freilich hat Polen nichts mehr zu hoffen. —

Dazu kommt die Verweisung der polnischen Komité aus Paris.

Doch bestand dasselbe nur aus weniger bedeutenden Menschen; denn auch Lelevel gefällt den wahren Polen nicht. Ein Mitglied dieses Komités ist Hube, der aber leider unserer Sache durch seine neueste Schrift:

„Russisches Schrecken- und Verfolgungs-System. Paris 1832“

mehr geschadet als genüzt hat. Er war Mitglied der Kommission, welche die geheimen Papiere Konstantins durchzusuchen hatte. Man war daher sehr begierig zu erfahren, was für Thatsachen eigentlich hauptsächlich an den Pranger der Oeffentlichkeit gestellt zu werden verdienten. Allein die ganze Ausbeute ist eine kurze Karakteristik mehrerer Spione Konstantins von denen man erfährt, daß sie gehangen worden; aber keine einzige Thatsache, die aus diesen Aktenstücken erwiesen worden wäre. Es war zu erwarten, daß die Namen der Schlachtopfer der geheimen Polizei, die Anzahl der Verhafteten, die Beweise ihrer Unschuld u. s. w. mitgetheilt worden wären; statt dessen leere Deklamationen. Auch von dem Major Lukasinski erfährt man nichts als das Bekannte.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 27. Erster Jahrgang. 1. Mai 1833.

Korrespondenz.

Am Fuße des Kaukasus,
den 12. Junius 1832.

Mitten unter tatarischen und kaukasischen Zungen suche ich das deutsche Wort auf, um mich in eure Mitte zu versetzen und mich um die Zeit zu betrügen, welche ich noch von meinen Freunden fern seyn muß. Nie in meinem Leben hatte ich so sehr das Gefühl der Einsamkeit und Verlassenheit als hier. Mein Aufenthalt in Amerika*) machte durchaus nicht diesen Eindruck auf mich. Hier ist Unkultur, welche mir um so empfindlicher wird, als ich meine Reise durch Nordamerikas aufblühende Gefilde, durch das großartig entwickelte England, dann Deutschlands solide Civilisation, Petersburgs Pracht an den Kaukasus gemacht habe. Die Reise von Petersburg bis hieher, an die Felsen des Prometheus, führte mir alle Stufen menschlicher Kultur vor. In der russischen Residenzstadt trat mir jegliche Form des verfeinerten Lebens entgegen. Die Stadt ist vielleicht die splendideste in der Welt zu nennen — regelmäßig, in großartigem Plane angelegt, strotzen die ungeheuer weiten Straßen von prachtvollen Gebäuden, in welchen in halb asiatischem Luxus die Bewohner Ersatz für den rauhen Winter suchen. Die Winterfreuden geben sich so gefällig, daß ich nicht glauben kann, in Paris seyen die Unterhaltungen reger. Auch für die höheren Interessen, für wissenschaftliche und ästhetische Bildung findet man manche Anklänge. Ohne indeß Spezielles vorerzählen zu wollen, lasset mich abreisen und über das Schlachtfeld von Narva nach Esthland ziehen. Hier wohnt ein nettes Völkchen. Ernste, hübsch gebaute Männer mit langen, den Rücken hinabfallenden, blonden Haaren, schwarzen Röcken und eigenthümlich aus einem Stücke gemachten Sandalen traten mir aus dem 13ten Jahrhundert entgegen. Wie damals des Unterjochers, so fassen sie noch jetzt ihrer Herren Kniee zum Gruße, wohnen, essen, denken wie damals. Mein ziemlich langer Aufenthalt unter den Esthen, die ich sehr lieb gewonnen, war mir sehr interessant, indem ich das Alterthum in ihnen in lebendiger Gestalt vor mir sah. Von da wieder ins Herz des russischen Reichs durch die Gouvernements Pskow, Nowogorod, Twer nach Moskau. Wenn auch nicht eine fortschreitende Kultur die Annäherung an Moskau angenehm macht, so ist die nunmehr hervortretende Nationalität der Moskoviten und eigentlichen Großrussen, so sind die vielen Denkmäler der russischen Geschichte um so interessanter. Vorzüglich ist es der majestätische Kremml mit seinen Palästen, Kirchen, Goldkuppeln, an dessen einzelne Steine historische Erinnerungen sich knüpfen. Von dieser Zarenburg herab zieht das Häusermeer der herrlichen Stadt, welche nicht aschgrau wie Paris, oder schwarz wie das rauchige London, sondern hell wie der Morgen aussieht. Fast alle Dächer, (welche fast alle von Eisenblech sind) sind hellgrün angestrichen, und geben mit der hellen gelben Farbe der Häuser einen eigenthümlich freundlichen und doch pompösen Anblick. Ich konnte mich von Moskau, wo ich äußerst angenehm lebte, nicht ohne Wehmuth trennen. Auf meiner weiteren Wanderung nach dem Süden durch die Gouvernements Tula, Orel, Kursk, Charkow überraschte mich die Kultur des Landes mächtig. Statt unabsehbarer Wälder und Sümpfe sah ich hier, so weit das Auge reichte, Getreidefelder auf herrlichem Boden in schöner hügligen Formation, und überhaupt Alles, was einem Volke die ersten Bedürfnisse des Lebens in Ueberfluß zuwenden kann. Aber dafür zeigte sich auch nichts, als der Bauer, der seines Herrn Felder ackert. Hie und da eine Fabrik von nicht großer Bedeutung. All-

*) Der Verfasser, ein Arzt, hat Nord- und Südamerika, und sofort das europäische Rußland in seiner ganzen Länge durchreist. Er wird nach seiner Zurückkunft sein Tagebuch dem deutschen Publikum nicht vorenthalten.

Die Redaktion.

mälig treten die Spuren menschlicher Kultur zurück, vorzüglich auffallend als ich bei Cherkow in die Ukraine, und dann ins Land der donischen Kosaken eintrat. Hier verschwindet denn auch nach und nach der Feldbau, und der Mensch nähert sich schon mehr dem Zustand des Nomaden. Große Heerden Rindvieh und Pferde weiden auf der Steppe, welche ich nun in einer Ausdehnung von 1000 Wersten durchwanderte. Nichts gleicht dem Anblick dieser ungeheuren Grasdecke, welche in großen Wellenhügeln den ganzen Horizont einnimmt, und ohne Baum, mit spärlicher Bewässerung, einen fortlaufenden Weideplatz bis an die Mongolei bildet. Die armen Kosaken in ihren kümmerlichen Wohnungen, welche allmälig alle ihre Eigenthümlichkeit verlieren, machten einen traurigen Eindruck auf mich.

Mit solcher Stimmung kam ich ans asowische Meer, sah Taganrog und einige armenische Ansiedelungen und lag nun am Don, an der Grenze Europas. Dieser Fluß war gerade so mächtig angeschwollen, daß er drei Stunden Breite hatte. Mit der Fahrt über ihn hörten alle Spuren menschlicher Kultur auf. Große Karavanen von Kalmucken und Tartaren, welche hier immer die Transporte für die kaukasische Armee besorgen, einige weidende Kameele, keine Spur von Ackerbau, Mangel an Wasser, fremdartige Kostüme geben bereits das Bild Asiens. Hie und da eine Ansiedelung russischer Kronbauern, die man zur Kultur des Landes hieher versezte, ein Regierungsort mit Flechtwerk und Lehm aufgeführt, sind noch Anklänge an russische Kultur. Die Ebene nimmt hier einen andern Karakter an; im Süden hebt der Elbrus sein schneeiges Greisenhaupt über den Horizont; die Steppe selbst, mächtig ansteigend, wird zerrissener und bekommt hie und da sogar einen malerischen Karakter. —

Endlich, nach fast vierwöchentlichem Kaleschenleben, ankerte ich am Schwefelquell, welcher in einer Temperatur von 38° R. aus den Beschtau-Bergen, einer Reihe Vorberge des alten Kaukasus, in großer Quantität einem Felsenriß entspringt. Hier traf ich eine ziemlich große Vereinigung russischer Familien, einige griechische Familien, und bin nun, nachdem ich mit Persern, Armeniern und Kaukasiern Bekanntschaft gemacht, im Begriff mit Sultan Kerim Gherai eine Reise nach Odessa zu machen. Vielleicht hänge ich dann in Konstantinopel noch einige Zeilen an, wenn ich keine Gelegenheit für diesen Brief finde.

Literatur.

Uebersicht der deutschen Zeitblätter.

a) Der kanonische Wächter. In Kommission bei C. G. Kunze in Mainz.

Auf diese, von dem unermüdlichen Kämpfer für Wahrheit und Recht, Regierungsrath Alexander Müller, Herausgeber des Archivs für deutsche Gesetzgebung, redigirte Zeitschrift zu verweisen, macht sich der Unparteiische um so mehr zu seiner Aufgabe, als dieselbe in Süddeutschland vielleicht nicht so allgemein verbreitet seyn dürfte, wie ihre Tendenz es wünschenswerth macht. Wir glauben, dieselbe zunächst durch folgende gedrängte und um des Raumes willen alles minder Wesentliche ausschließende Auszüge — die wir, da sie mit unserem Streben zusammenfallen, zugleich für eine nicht unschickliche Bereicherung unseres eigenen Blattes ansehen — am besten darlegen zu können. In einem Sendschreiben an den heiligen Vater von einem Deutsch-Katholiken (Nro. 3, 11 Januar 1833) heißt es unter Anderem:

Längst vorbereitet durch den Bildungsgang, welchen das civilisirte Europa nahm, längst sich ankündigend in erst zerstreuten und schwachen, aber immer zahlreicher, immer kräftiger werdenden Regungen, zeigen sich jezt in den Weltereignissen die Vorzeichen einer geistigen Umwandlung und Umgestaltung der vorhandenen alten, aber auch mit jedem Pulsschlage mehr alternden und morsch dahinsinkenden Ordnung der Dinge.

Der Geist, der über die Erde dahin schreitet, ist zwar der römischen Kurie nicht fremd. Es ist derselbe Geist, den man zu ertödten suchte, als man Sokrates den Giftbecher reichte, Christum ans Kreuz schlug, die ersten Verkündiger des Evangeliums mordete. Es ist derselbe Geist, der in Hieronymus, Wikleff, Huß rc. auftrat, und, nachdem man diese zum Schweigen im Grabe genöthigt, hundert Jahre später aus der Asche ihrer Scheiterhaufen sich erhob; derselbe Geist, in welchem Luther, Melanchthon, Zwingli rc. aufstanden und die Engelsburg zitternd machten. Es ist derselbe Geist, von dem ein Plato, ein Sokrates rc. getrieben wurden, in dem Moses und die Propheten, in dem die Apostel, in dem vor Allem Jesus Christus selbst sprach, der im erhabenen Gottesreiche, das er stiftete, zugleich den Grund zur Vernunftbildung der Menschheit legen wollte. Es ist, mit andern Worten, der Geist des Herrn selbst, der Geist der Wahrheit und des Rechtes.

Dieser Geist regt sich gegenwärtig, so weit die Civilisation reicht, in Kirche und Staat. Tief wurzelnd in den Lehren des Christenthums, ja in den klaren Aussprüchen des Göttlichen selbst, der, um die Menschen zur geistigsittlichen Selbstständigkeit und wahrer Vernünftigkeit zu erheben, auf Golgatha starb; eben so tief wurzelnd in jedem einzelnen Menschen, der, so wahr er Vernunft besizt, Alles, was ihn umgibt, nach den ewig an sich wahren Forderungen dieser Vernunft prüfen und ordnen muß, trat dieser Geist in der neuen Zeit, nach langer Gebundenheit un-

ter dem Joch von Priestern, zuerst kräftig und entschieden hervor in der Kirche, als sich im 16ten Jahrhundert ein großer Theil der europäischen Christenheit von der römischen Kirche trennte. Dieser Geist der freien Prüfung ging von da aus nicht nur in alle Theile des menschlichen Wissens über, sondern drang zugleich in das praktische Leben und seine Formen selbst ein, und die in unsern Tagen von allen Vernunftwesen aufgeworfene Frage: Stimmen diese Formen auch mit den Forderungen der Vernunft überein? rüttelt eben so mächtig an den Staatsverfassungen, als an der Kirche, um abzuthun das Alte, Veraltete, nicht mehr Zeit- und Vernunftgemäße, um aufzubauen das Neue, Bessere, Zweckmäßigere, Vernünftigere. Es ist der Streit des Alten und des Neuen, des Herkommens mit dem Recht, Dessen, was ist, mit Dem, was seyn soll.

Dieser Geist, sagen wir, ist zwar der römischen Kurie wohl bekannt, aber sie erkennt ihn so wenig in seinem wahren Wesen, in seinem Wirken und Wollen, daß sie in demselben vielmehr immer einen bösen Dämon sieht, den man auf jede nur mögliche Weise bannen müsse.

Aber wahrlich, das ist er nicht. Es ist nicht nur ein Engel des Lichtes, der über die Erde schreitet, es ist der Geist des Herrn selbst. Was wollen die Völker? Nicht das Gesetz, das die uralte Gewohnheit heiligte, nicht Das, was längst vergangene finstere Zeitalter Recht nannten, nicht Das, was der Vortheil prädominirender Stände als gesellschaftliche Ordnung sanktionirte; nein, Das, was die aufgeklärtere Vernunft als Recht anerkennt, was die natürlichen Menschenrechte gebieten, nur Das wollen sie. — Was wollen die Völker in der Kirche? Nicht die Dogmen, welche abergläubische mit dem Geist des Christenthums unbekannte Interpreten und abergläubische oder selbstsüchtige Priester in die heiligen Urkunden hinein erklärten, nicht die Gebräuche, durch welche Priesterwahn die reine Lehre Jesu bis zur Unkenntlichkeit verunstaltete, nein, die Lehre Jesu, wie sein Mund sie verkündigte, die einfach-würdevollen Gebräuche, wie er sie anordnete, die Tugendlehre, wie er sie aufstellte; Glaubens- und Gewissensfreiheit, nicht Glaubens- und Gewissenszwang wollen sie. Bürgerliche Freiheit unter gesetzlicher Ordnung! religiöse Freiheit unter der Herrschaft der Wahrheit ist die immer lauter werdende Losung unserer Zeit! Also — nicht abschaffen, nicht vernichten will die Zeit weder Staat noch Kirche, nicht gegen diese Institute an und für sich kämpft die Zeit an, um in den Naturzustand zurückzukehren. Noch hat keine, auch keine einzige Stimme sich erhoben, welche gerufen hätte: Gesetz und Ordnung, Kirche und Kultus sind des Menschen unwürdige Schranken und Fesseln, zügellos muß jeder leben und walten können. Nur gegen Mißbräuche, nur gegen veraltete Formen sind die Bestrebungen unserer Zeit gerichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Handel.

Ueber die Regulirung der Rheinschifffahrts-Angelegenheiten.

(Schluß.)

„Köln war es schon früher und zur Entschädigung für sein bisheriges nunmehr aufgehobenes Stapel- und Umschlagrecht erhielt es vorläufig auf zwei Jahre eine Rente von 50,000 Rthlr. Sofort erklärte auch Baden die Städte Mannheim, Schröckh und Freistett zu Freihäfen; Mannheim für den Rhein, Werthheim (?) für den Neckar."

Schon bei der ersten Darstellung, im erwähnten Archiv treten die großen Verdienste hervor, die dem Baierischem Kommissär, Herrn Geheimen Rath von Nau, in dieser hochwichtigen Angelegenheit nicht abzusprechen sind. Auch Verfasser jener lezten Darstellung rühmt daher mit Recht die wichtige Einsicht und tiefe Kenntniß jenes verständigen Diplomaten in Sachen des Handels und der Gewerbsthätigkeit. Der anschaulichste Beleg dazu ist dessen verdienstliches Werk: „Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Handels und der Schifffahrt" Mainz Bd. I. — V. 1818 — 1825, und besonders auch jene Anrede, die er nach zustandgebrachtem definitiven Reglement hielt.

Es gibt keine kürzere Darstellung der wechselseitigen Zugeständnisse und keine bündigere Beleuchtung der Vortheile jenes Reglements in Absicht auf die Uferstaaten, als dieses denkwürdige Aktenstück, das wir daher unsern Lesern mittheilen:

„Der im Jahr 1804 zwischen der französischen Regierung und dem Kurerzkanzler abgeschlossene Rhein-Oktroi-Vertrag macht vielen Mißbräuchen ein Ende, welche die Schifffahrt und den Handelszug über den Rhein seit Jahrhunderten plagten. Die Schifffahrt wurde durch diesen Vertrag regelmäßig geordnet, die Abgaben — zuvor durch mehrere Plackereien zwischen Schiffern und Zollbeamten einer völligen Willkür unterworfen — festgesezt und die Güterfrachten nach den Stromstrecken verhältnißmäßig regulirt. Eine Gilde-Ordnung sorgte für taugliche Schiffer und Steuerleute, sie traf Vorsorge für verunglückte Schiffer und Schifferwitwen. Kurz dieses Reglement ließ für die damalige Zeit wenig zu wünschen übrig. Der Flor der Schifffahrt und der Handelszug über den Rhein nahm von Jahr zu Jahr, besonders in lezterer Zeit, durch Verbesserungen der Uferbauten und

vollständige Herstellung der Leinpfade, zu; die Schnelligkeit der Gütertransporte, in neuerer Zeit durch die Erfindung der Dampfschiffe noch weit mehr befördert, machte die verjährten Privilegien der gezwungenen Umschläge, mit welchen einige Städte am Rhein begünstigt waren, völlig unnütz. Diese Privilegien, vor Jahrhunderten zu wahrem Vortheile des Handels gegeben, um bei dem äußerst langsamen Gütertransport von Holland her die Waaren zu lüften und ihre Emballage auszubessern, fand man jezt um so lästiger, je unnützer, zeitversplitternder und kostspieliger dieses Umladen bei der damaligen Schnelligkeit der Transportmittel war. — Die Wiener Kongreßakte hatte schon diese lezten Hindernisse der Schifffahrt ohne alle Rücksicht beseitigt, sie hatte dabei alle Fesseln gelöst, welche lästig mit diesen alten Einrichtungen zusammenhingen. Damit sind die Schiffergilden und die damit verbundenen Rang- und Tourfahrten gemeint, in welche sich eine übergroße Anzahl Schiffer theilte. Daher sind alle Rechte, Privilegien und Gebräuche, die mit dieser Bestimmung direkt oder indirekt in Verbindung stehen, und in den Rheinhäfen oder sonst wo auf dem Rhein entweder zum Vortheil einer Schiffergilde, und um die unter ihnen hergebrachte Rangfahrt zu begünstigen, oder aus einem andern Grunde hergebracht waren, ein- für allemal abgeschafft, und dürfen, unter welchem Namen es immer sey, nie wieder eingeführt werden. Das neue Reglement überläßt es dem Handelsstande der Städte, Gesellschaftsfahrten zu ordnen, die Zahl der Schiffer hiezu nach dem Bedarf des Güterzugs zu bestimmen, und die Frachten zu reguliren. Die Unterschiede der großen, intermediären und kleinen Schifffahrt sind aufgehoben. Zu schneller Entscheidung streitiger Rheinschifffahrts-Angelegenheiten werden in jedem Rheinstaate besondere Zollgerichte in erster und zweiter Instanz ernannt. Die Zollbeamten haben hiemit nichts mehr zu schaffen. — Die daraus hervorgehenden Vortheile für die Schnelligkeit, Wohlfeilheit und Sicherheit der Handelstransporte ist nicht zu berechnen. Dieser Gewinn erstreckt sich vermöge des neuen Vertrags nicht blos über die bisherige konventionelle Rheinstrecke, sondern von der Baseler Gränze an über den Strom und die schiffbaren niederländischen Wasserwege bis ins Meer. — Ferner gibt der neue Vertrag statt der gezwungenen Umladeplätze auf den verschiedenen Rheinstrecken, von der See an bis zur Schweizergränze, Freihäfen. Die Rheinstaaten haben deren an allen wichtigen Absatzpunkten errichtet. Die niederländische Regierung hat in ihren Hauptseehäfen solche freie Niederlagsplätze geöffnet, und dadurch allen Versendungen über See und von daher die höchste Erleichterung verschafft. Der Vertrag gibt noch mehr. Schiffe, die Eigenthum der Unterthanen der Uferstaaten sind, können direkt in die See stechen, und eben so ihre Waaren von der See her durch die niederländischen Gewässer unmittelbar in den Rheinhäfen absetzen. Der direkte Handelsverkehr mit andern Seestaaten ist hiemit auf die liberalste Weise gestattet. Dem Großhändler wird dadurch von Neuem der Weg zu bedeutenden Spekulationen geöffnet. Den Unterthanen der Rheinstaaten sind alle Wasserstraßen offen, ihren Produkten Abgang zu verschaffen. — Unter diesen Umständen läßt sich erwarten, daß man im Allgemeinen die Sanktionirung dieser neuen Navigationsakte als nützlich und vortheilhaft anerkennen werde. — Nach Vollzug der neuen Anordnungen werden manche spezielle Weisungen erforderlich werden; diese sollen, so viel es die Lokalverhältnisse zulassen, überall gleichförmig und so schnell wie möglich nachfolgen. — Bei dem Schifferstande mag der neue Vertrag Anfangs Klagen und Beschwerden hervorrufen. Beschwerden, weil sich das Verdienst nicht mehr an die gewohnte Reihenfolge einer übergroßen Schifferzahl binden kann; Klagen, weil eine neue Ordnung der Dinge mit nothwendiger Ablegung alter Gewohnheiten verbunden ist, die ihm zum Theil zur Natur geworden sind. — Die braven, soliden, thätigen Schiffer werden im Ganzen gewinnen. Sie werden von den Handelsstädten in ihre Listen aufgenommen werden. Doch kann es sich auch fügen, daß gleich brave und würdige Schiffer Anfangs sich auf Nebenfahrten beschränken müssen. Die Regierungen der Rheinstaaten werden Sorge tragen, es an gerechten und billigen Unterstützungen nicht fehlen zu lassen; doch wo bei stets sich vermehrendem Handelszuge die Schifffahrt blüht, wird in den Häfen des Rheins der Thätigkeit und dem Fleiße es nie an Verdienst fehlen. So wird denn diese tief eingreifende Verordnung nirgends wesentlich verwunden. Diejenigen, welche berufen waren, nur die Wirkung auf das große Ganze ins Auge zu fassen, werden die Pflichten einer zarten Schonung nicht vergessen, mit welcher die sehr verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Individuen der Gilden überall berücksichtigt zu werden verdienen. — Das vorliegende Reglement trägt die Bürgschaft seiner Dauer in seinem Ursprung. Seine Grundpfeiler hat der Wiener Kongreß errichtet; die Vollendung war der Weisheit der Regierungen der Rheinstaaten überlassen. Wir aber, die sämmtlichen Mitglieder der Central-Rheinschifffahrts-Kommission, die durch den heutigen feierlichen Akt den Haupttheil ihres Berufs erfüllt zu haben glauben, überlassen uns der Hoffnung, daß dieser Gegenstand in der Folge unter den Auspizien der allerhöchsten und höchsten Kommittenten die allgemeine Zufriedenheit erreichen werde. Die künftige Ordnung ist ihr Werk, unter ihrer Obhut, unter ihrer Sorgfalt und Pflege wird sie gedeihen.“

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 28. Erster Jahrgang. 2. Mai. 1833.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Die würtemberg. Regierung und die aufgelösten Kammern.

8.

Eine wichtige Entscheidung wartete der Kammer der Abgeordneten sogleich nach ihrer Eröffnung, die über die Legitimation von vier Rechts-Konsulenten, welche früher zu einer von der Landstandschaft ausschließenden Strafe verurtheilt und später ohne Einschränkung begnadigt worden waren. Noch in der lezten Woche des verflossenen Jahres, am 21. Dezember 1832 verkündete der schwäbische Merkur die Ansicht der Regierung.

Manche, die in schlichter Einfalt des Verstandes vorher für die Wählbarkeit der Beanstandeten gestimmt waren, geriethen durch ihn in innern Zwiespalt. Wie sollten sie ihre gewissenhafte Ergebenheit gegen die Autorität mit Dem vereinigen, was nach ihrer schlichten Ueberzeugung das Recht mit sich brachte? Nur durch eine aufopfernde Unterordnung der eigenen, scheinbar bessern, Einsicht unter die höhere Intelligenz der Regierung mochte ihnen die alte Gemüthsruhe wieder zu Theil werden.

Die Kammer selbst, so schien es, hätte wohl die Beanstandeten in ihre Mitte aufgenommen, wäre die Frage in den ersten Sitzungen zur Abstimmung gekommen. Denn Einzelne, die am 9. Februar die vier Rechts-Konsulenten für unfähig erklärten, sollen dieselben früher für fähig gehalten haben, zum Theil sogar im Begriffe gewesen seyn, motivirte Noten zu deren Gunsten abzufassen.

Ein Aufschub von ungefähr vier Wochen veränderte diese Aussicht. Häufigere Berührung und vielfältigere Besprechung mit Gegnern der Beanstandeten konnte manche Ueberzeugung umstimmen. Vielleicht hat auch die bald nach Eröffnung der Stände verbreitete Sage, daß die Sache der Beanstandeten eine Lebensfrage für die Kammer sey, ein Weniges zur Erschütterung älterer Ansichten beigetragen. Denn wer sich nicht recht klar machte, was es denn eigentlich mit jener Lebensfrage auf sich habe, mochte auf sehr natürliche Weise theils durch den Trieb der Selbsterhaltung, theils durch politische Aengstlichkeit bestimmt werden, in einer unwillkürlichen Selbsttäuschung eine Meinung für wahr zu halten, deren Falschheit er in einer minder gespannten Lage leicht erkannt hätte.

Es war kein geringer Fehler Derer, welche die Sache der Angefochtenen in der Kammer vertheidigten, daß sie die sogenannte Lebensfrage nicht öffentlich in der Kammer selbst zur Sprache brachten, ihren möglichen Sinn und ihre mögliche Bedeutung mit Klarheit und Schärfe zeichneten, und dadurch den Einfluß auf die Gemüther wo nicht völlig zerstörten, so doch in einem hohen Grade minderten. Einmal in das rechte Licht gebracht, würde die etwas drohend klingende Behauptung, es handle sich um das Leben der Kammer, ihre Spitze verloren und sich nicht so oft als eine Art von Schreckbild zwischen die Abgeordneten und eine ruhige Prüfung und Entscheidung gestellt haben. Würde ich als Mitglied der Kammer den Beruf gefühlt haben, die Beanstandeten zu verfechten, so hätte ich vor allen Dingen mich auf folgende Weise geäußert:

„Man gibt uns ernstlich zu bedenken, daß von unserm Ausspruch die Existenz der Kammer abhänge. Mögen doch Diejenigen, welche durch ihre ängstliche Sorgfalt Rührung und Dank hervorzurufen wissen, bestimmt erklären, ob sie um die Existenz einer Kammer überhaupt oder um die Existenz der Kammer in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung beunruhigt seyen. Für das Daseyn einer Kammer überhaupt kann ich nicht fürchten. So lange Treue und Glauben in Würtemberg gelten, und geschworene Eide heilig gehalten werden, so lange wird es auch Stände geben, bestehend aus zwei Kammern und einem Ausschuß, als Vertreter dieser Stände, und es wird Stände und einen Ausschuß geben mit al-

len den Eigenschaften und Gerechtsamen, die denselben jezt in den Grundgesetzen des Vaterlandes zuerkannt sind."

„Könnten wir je dem Gedanken Raum geben, daß das Leben einer Kammer überhaupt auch nur im dem Geringsten gefährdet sey, und könnten wir uns durch die Unruhe beängstigt fühlen, daß über kurz oder lang, zum Hohne feierlicher Gelobungen, auch nur eine Silbe der Verfassung ohne die grundgesetzmäßige Zustimmung der Stände abgeändert werden würde: welchen Werth hätte dann eine Verfassung für uns? Ist sie heute durch die anerkannte Fähigkeit der vier Rechtskonsulenten bedroht, so wird sie es morgen durch Eintheilung der Kammer in Sektionen seyn, und würde es nach Wochen etwa wiederum werden, wenn wir vielleicht einen Minister deshalb zur Verantwortung ziehen wollten, weil er von einem vorhandenen Ueberschuß ohne vorangegangene Verwilligung verwendete."

„Müßte uns wirklich bange seyn, daß, ohne Rücksicht auf Wort und Zusicherung, auch nur ein Buchstabe der Verfassung von seiner Stelle gerückt werden könnte: wer wollte uns dann die Grenze bezeichnen, wo unsre Furcht beginnen und wo sie enden sollte?"

„Ich liebe es nicht, wenn Männerwerk zum Spiele herabgewürdigt wird, und ich glaubte vor Gott und meinem Gewissen rein zu seyn, wenn ich die Verfassung eher gesetzwidriger Antastung aussezte, als daß ich dieselbe ein Mittel werden ließe, um einen mächtigern Willen durch einen Schein von ständischer Zustimmung über den Vorwurf der Willkür zu erheben."

„Glücklicher Weise sind alle diese Besorgnisse eitel, der Gedanke einer möglichen Verfassungs-Verletzung ohne allen Halt. Der Regent, welcher bei seiner königlichen Würde gelobt hat, die Verfassung zu halten und sie gegen jeden Eingriff zu schützen, wird seines Schwures nie vergessen. Und so freuen wir uns — die Kammer als Kammer lebt und wird leben."

„Man zittert aber für die Kammer in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung, zittert, daß sie aufgelöst werden möchte. Warum zittert man denn aber? Innerhalb sechs Monden wird eine neue Kammer kommen, beseelt von demselben Geiste, begeistert wie wir, das Wohl des Volkes nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Sollte uns der Aufschub eines Vierteljahres bedenklich machen? Aber eine neue Kammer, von dem Lande in demselben Sinne gewählt und ihren Beruf in demselben Sinne erfassend, würde nur um so entschiedner ihre Ansicht als die Ansicht des Landes geltend machen, und, gestützt auf diese durch eine wiederholte Wahl gestählte Wahrheit, die gerechten Wünsche und die wohl begründeten Ansprüche des Volkes nur um so kräftiger durchfechten können. Dürfen wir übersehen, daß die Auflösung, was sie an Zeit raubt, an Kraft und Selbständigkeit des Landes und seiner Repräsentanten, und eben dadurch an Sicherheit für Befriedigung der Volksbedürfnisse und für Erreichung der ihm so nahe liegenden Zwecke um das Dreifache ersezt? Oder irre ich mich, könnte es geschehen, daß eine andere Kammer, von andern Grundsätzen geleitet, eine ganz andere Richtung einschlüge? Dann wollen wir um so weniger bedauern, wenn wir heute noch aus diesem Saale scheiden, wo wir für ein Land wirken sollen, das unsere Wirksamkeit vielleicht mißbilligt, wo wir nach unserem Glauben handeln mußten, während dieser Glaube vielleicht nicht in der Ueberzeugung unsers Volkes lebte."

(Schluß folgt.)

Literatur.

Uebersicht der deutschen Zeitblätter.

a) Der kanonische Wächter. In Kommission bei C. G. Kunze in Mainz.

(Fortsetzung.)

Und liegt denn hierin etwas Verwerfliches, Strafbares? Der Weise läßt sich nicht irre führen durch die ungestümen Bewegungen, in welchen der große Haufe das Bessere, Zeitgemäßere zu erstürmen meinte. So tief er die Ausschweifungen verabscheut und beklagt, so entgeht ihm doch nicht, daß nach dem Gang der Weltbegebenheiten große Ereignisse einmal nicht ohne gewaltsame Erschütterungen eintreten; so muß er doch gestehen, daß das eigensinnige Halten an dem Alten von Seiten Derer, welche sich dabei wohl befanden, daß thörichtes Widerstreben gegen den Strom der Zeit es war, welches die Leidenschaften entflammte und zu Gesetzwidrigkeiten hinriß; so kann er doch nicht umhin, auch unter erschütternden Weltereignissen das Gute und Rechte anzuerkennen, das ihnen zum Grunde liegt.

Die evangelische Kirche wird nicht zurückbleiben. Obgleich sie bereits im 16ten Jahrhunderte einen Riesenschritt zum Bessern vorwärts gethan hat, so bewahret sie doch der Grundsatz, dem sie huldigt, vor dem Glauben, als ob Das, was ihre Reformatoren für ihre Zeit und nach ihrer Ueberzeugung anordneten, für alle Zeiten gültig seyn könne. Weit entfernt, irgend einer menschlichen Autorität zu huldigen, fordert sie vielmehr die vollkommenste Denkfreiheit, erkennt es an, daß die Menschheit zu einer unendlichen Vervollkommnung berufen sey, strebt stets selbst nach dem Höchsten, sucht eingeschlichene Mißbräuche zu erkennen und zu entfernen, und in ihrem Kultus so wie ihrem Lehrbegriff dem Ideal einer Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit immer näher zu rücken.

Anders steht Alles in der römisch-katholischen Kirche. Befangen in dem Glauben an ihre

Unfehlbarkeit und eine fortwährende Inspiration ihrer Vorsteher, oder diesem Glauben aus persönlichen Interessen huldigend, erkennt sie in den Bestrebungen der Zeit nur eine verabscheuungswürdige Empörung gegen Gott selbst, als dessen und Christi Statthalter auf Erden sich der Patriarch von Rom betrachtet, gegen welche mit allen Waffen der Macht und Klugheit anzukämpfen sie für unbedingte Pflicht achtet. Obgleich auch sie dem Einfluß der Zeit nicht ganz widerstanden hat, so beharrt sie doch auf ihren Dogmen, ihrem Kult, ihren kirchenrechtlichen Grundsätzen, wie dieselben der in ihr früh erwachte Priesterwahn aus Judenthum und Heidenthum zusammenbaute, mit einer Festigkeit, die für die Ewigkeit berechnet zu seyn scheint. Rome ne recule pas! ist die Losung der heiligen Väter, der Kardinäle, der Bischöfe und Priester. Indem sich die römischkatholische Kirche für unfehlbar betrachtet und angibt, ist in ihr natürlich Alles unabänderlich und vollkommen, von einer Verbesserung, wie man schon im 15ten und 16ten Jahrhunderte laut forderte, nie die Rede. Glaubens- und Gewissensfreiheit kann nie da geduldet werden, wo Papst und Konzilien den Glauben zu dekretiren haben, und Zweifel an den so gegebenen Lehren für Ketzerei gelten. Außer ihr ist keine Seligkeit; die Ketzer sind verdammt.

Mit diesen Grunddogmen steht die römischkatholische Kirche schroff der Zeit gegenüber, glaubt sich allein im Besitze der Wahrheit, bekämpft Jeden, der Dies bezweifelt, gibt, wo sie nicht ausweichen kann, nur Zugeständnisse, gegen deren Wirkungen für eintretende günstigere Verhältnisse sie sich durch schöne Reservationen und Protestationen feierlichst verwahrt, und hofft, von einer Zeit zur andern, auf einen völligen Sieg über alle Ungläubige, auf Wiederaufrichtung des Reiches Gregor des VII.

Ein anderer Artikel, Nr. 19 und 20 (8. und 11. März 1833) dem wir nur eine minder schwülstige Sprache wünschten, drückt sich in Bezug auf die im vorigen Jahr stattgefundenen Volksversammlungen bei Hambach rc. und die sofort erfolgten Maßnahmen des deutschen Bundes im Wesentlichen also aus: Ernst zwar, ja sogar immer ernster, und — was man zum großen Nachtheil des Ansehens und der moralischen Gewalt der Fürsten und der durch sie fester zu begründenden und in den gegenseitigen Interessen wahrhaft sich zusammenschließenden Einheit des Bundes, leider nicht anerkennen zu wollen scheint! — immer sittlich größer, kündigen sich die Momente zur Entwickelung des bisher theils gewaltsam zurückgehaltenen, theils noch im Schlummer befangenen deutschen Volksgeistes, und dadurch die auf Natur, Vernunft und Christenthum beruhende wahre Freiheit in Kirche und Staat an; keineswegs aber ein Hinstreben nach Herrscher-, Gesetz-Losigkeit oder Anarchie, gegen welche einzuschreiten, dem deutschen Bunde, auch bei jeder künftigen neuen Begründung, durch sich selbst das volle souveräne Recht zustehen muß. Nein, des Strebens Ziel war und ist, in allen den tieferen Andeutungen, einzig und allein Wahrheit und Recht in Lehre, Gesetz, Wort und That. Aber dieser Güter scheint man — Dies müßte man um so mehr glauben — das Volk nicht, wenigstens in dem das religiöse und sittliche Leben wahrhaft fördernden Sinne nicht, theilhaftig werden lassen zu wollen, und es kann daher auch um so weniger verwundern, wenn der Jesuitismus, hinter der Maske der Politik, dem Absolutismus — trotz des gegenseitigen inneren Widerspruches! — die Hand zu reichen, und das lezte Werkzeug seiner einstweiligen Rettung in Bewegung zu setzen für gut fand, um damit zugleich die vor Allem gefürchtete, wieder zur Sprache gekommene, wahre religiös-sittliche Einheit des deutschen Volkes, und dadurch die in Frage gestellte rein deutsche Konstituirung eines wahrhaften, im Innern und nach Außen geachteten, großartigen und starken Bundes zu verhindern. —

Diesem böswilligen Zwecke aus allen Kräften entgegen zu wirken, war daher die, durch Aufregung zur Einigkeit und Vaterlandsliebe in allen Gauen Deutschlands am sichersten zu erreichende Absicht, welche dem, von seinen Führern zum Theil mißverstandenen Feste zu Hambach, den des deutschen Geistes und Sinnes würdigeren zu Gaibach und Wilhelmsbad, zu Grunde gelegen. —

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Alterthum.

Karakteristik der Wohnhäuser in Pompeji.

(Fortsetzung.) *)

Nachdem ich noch dieser Abweichung von der üblichen Form des Atriums gedacht habe, verlassen wir dessen tief beschatteten Raum und gelangen durch die schon erwähnten Fauces in eine breite bedeckte Säulenhalle, welche die vier Seiten eines geräumigen, hellen Hofes umgibt, der nach ihr den romanisirt griechischen Namen Peristylium **) trägt, und sofort zu den die Säulenhalle begrenzenden Gemächern, die mit jenem die innere Wohnung, den zweiten Haupttheil des Hauses, bilden.

*) Die Fortsetzung gegenwärtigen Artikels wurde uns bis jezt durch eine Unpäßlichkeit unseres verehrten Korrespondenten unmöglich gemacht.

Die Redaktion.

**) Vitr. IV. 3.

Auch hier, wie im Atrium, unterscheiden wir kleine und große Zimmer ohne Heizeinrichtung; jene für den Gebrauch der Einzelnen, diese für die Vereinigung der Familienglieder bestimmt. Beide erhalten ihr Licht nur durch ihre Eingänge in der Halle; doch mußten sie bei Weitem heller seyn, als die Gemächer des Atriums, da in der Mitte des zweiten Hofes, der um die Hälfte größer ist, als der erste, zwischen den Säulenhallen ein offener, mit Rasen, Blumen, Wasserbecken und dergleichen geschmückter Platz, mehr als ein Drittel des ganzen Hofraumes einnehmend, die Sonnenstralen bis unter den vordern Theil der Halle eindringen ließ. Von den kleinen Zimmern, die wir auch hier auf die Seitenwände rechts und links vertheilt finden, wissen wir im Allgemeinen, daß sie verschiedenen häuslichen Verrichtungen gedient, und besonders den weiblichen Bewohnern des Hauses bestimmt waren *), auch Schlafstätten enthielten, die in der Regel von Holz, auch wohl bei den Wohlhabenden von Erz, manchmal aber auch nur gemauerte Erhöhungen waren, die mit Decken und Polstern bedeckt wurden. Eigentliche Wohnzimmer nach unseren Begriffen können wir in jenen Räumen nicht erkennen, denn sie sind so eng, daß schon ein bloses Bett den größten Theil derselben eingenommen haben muß; allein wir dürfen auch unsere Begriffe von Wohnlichkeit nicht auf die Bedürfnisse der Südländer, namentlich nicht auf die der Alten anwenden, die den größten Theil des Tages im Freien zubrachten **), die Männer auf dem Forum oder in der Basilika, die Frauen, um Luft und Schatten bei ihren Arbeiten zu genießen, unter der Säulenhalle ihres Peristyls, des unverkennbaren traditionellen Vorbildes der noch heute in Italien gebräuchlichen, von Säulengängen umgebenen Höfe, deren Gestalt das Christenthum für seine Klosterhöfe angenommen und in alle Welt verpflanzt hat.

Nur des Nachts beschränkten sich die Alten auf das Zimmer, oder während der Mahlzeit, die sie in einem geräumigen Saale einzunehmen pflegten, den wir, mit einigen durch Oertlichkeit bedingten Ausnahmen, auf der an das Atrium grenzenden, oder auf der gegenüberstehenden Seite in manchen Häusern sogar in mehrfacher Zahl antreffen.

Der Speisesaal hieß bei den Alten Triclinium *), entweder weil die bettartigen Bänke, auf denen sich die Speisenden lagerten, den Tisch auf drei Seiten umgaben **), wo die vierte für das Austragen der Speisen frei blieb; oder weil, nach einer andern Meinung, auf jeder Seite Raum für drei Gäste war. In einigen größeren Häusern in Pompeji liegt dem Tablinium gegenüber, in der Mitte der Rückwand des Peristyliums, ein an Größe vorherrschendes Gemach, das wir für den Gesellschaftssaal — Oecus ***), — der zu diesem Theile des Hauses gehörte, nehmen dürfen. Eine weite gegen das Peristyl gekehrte Oeffnung bildet dessen Eingang von dieser Seite; auf der entgegengesezten hat man in einigen Häusern durch eine ähnliche Oeffnung die Aussicht in eine heitere, sich nach der ganzen Breite des Hauses ausdehnende Säulenhalle, und jenseits derselben in den daran stoßenden Garten. Zu beiden gelangt man längs des Gesellschaftssaales durch einen Gang (Fauces), demjenigen ähnlich, der vom Atrium ins Peristyl führt. Von dem Säulengange hinter dem Hause, der durch seine Lage einen reizenden Aufenthalt, so wie den angrenzenden Gemächern duftenden Schatten gewährte, ist zu bemerken, daß die Zwischen-Seiten seiner Säulen, mit Ausnahme der mittleren, wie sich Dies auch in manchen Peristylien findet, durch gemauerte Brüstungen geschlossen sind, oder auch, wiewohl seltener, in ihrer ganzen Höhe zum Verschließen eingerichtet waren, entweder durch bleibende Thüren, oder durch solche, die nur im Winter aufgestellt wurden, wenn z. B. die Orientirung des Hauses eine solche Vorsicht nöthig machte.

(Fortsetzung folgt.)

**) Kämme, Fingerhüte, Ringe, Ohrgehänge, Schminke, Haarnadeln und andere Gegenstände des weiblichen Anzuges haben sich dort gefunden.

*) Noch heute finden wir diese Sitte in Mittel- und Unteritalien, besonders in Sizilien, unter dem Volke, bei dem sich das Alterthümliche länger erhält, als bei den höhern Ständen. Zu jeder Zeit sieht man Alt und Jung, was nicht durch häusliche Verrichtungen an die Wohnung gefesselt ist, in den Straßen, besonders auf öffentlichen Plätzen, versammelt.

**) Vitr. VI. 5.

***) Es finden sich in Pompeji einige Triclinia unter freiem Himmel, in denen diese den Tisch auf drei Seiten umgebenden Lager gemauert, und deßhalb noch vorhanden sind. Für den Gebrauch wurden sie natürlich mit Polstern bedeckt. Eines dieser Triklinien sehen wir außerhalb der Stadt, am Eingange der Gräberstraße, vor dem Thore, das nach Herkulanum führt; es diente zu Leichenmahlen.

*) Vitr. VI 5.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 29. Erster Jahrgang. 3. Mai 1833.

Die Unparteilichkeit.

Erwiderung.

In Nro. 116 und 117 der Donau- und Neckar-Zeitung wird der Unparteiische dem Publikum auf eine Weise angezeigt, die, während sie uns in jeder Beziehung zu aufrichtigem Dank verpflichtet, zugleich Gelegenheit gibt, über den für vorliegendes Blatt gewählten Titel, hinsichtlich dessen wir bereits in unserer vierten Numer eine, von dem Beobachter, Nro. 81, sehr ehrenvoll kommentirte Appellation eingelegt haben, hier noch einmal ein öffentliches Wort auszusprechen. Die Donau- und Neckarzeitung ist der Ansicht, unsere Zeitschrift werde sich der Hinweisung auf Widersprüche zwischen Titel und Inhalt ausgesezt finden: wir selbst erwarten, wenn wir das Verfahren Derjenigen erwägen, welche, wie in unserer vierten Numer gesagt wurde, die Wahrheit selbst gerne zu einer Partei machen möchten, kein anderes Schicksal. Zwar nähren wir keineswegs den kindischen Wahn, im unbestreitbaren Besitz der Wahrheit zu seyn; im Gegentheil wir sind überzeugt, daß dieses schwer zu erringende Gut in sehr vielen Dingen nur durch Gegenüberstellung divergirender Ansichten endlich zu erfassen sey, wie wir denn z. B. die Angelegenheiten des Handels, als einer individuellen, mindestens provinziellen Beurtheilung vorzugsweise ausgesezt, gleich in einer unserer ersten Numern unter jenen Gesichtspunkt gebracht haben; es gibt aber auch Dinge, über welche im Ungewissen zu seyn, sich, wo nicht den gemeinen Verstand, doch die sittliche Würde absprechen heißt. Ueber dergleichen Dinge mit voller Entschiedenheit zu urtheilen, heißt offenbar nicht, unsern Titel Lügen strafen, und keiner Partei gehören wir an, wenn wir in dieser Beziehung gemeinschaftliche Sache mit den Vernünftigen machen. Oder wäre etwa irgend eine Staatsverfassung — z. B. die würtembergische in §. 24, 28, 52, 84, 85 — parteiisch, wenn sie allgemeine Denkfreiheit zusichert, die Freiheit der Presse in vollem Umfang zugesteht, jeden Minister für Dasjenige verantwortlich macht, was er für sich verfügt, oder ihm vermöge des ihm zugewiesenen Geschäftskreises zu verfügen obliegt; wenn sie für Erhaltung und Vervollkommnung der Landes-Universität aufs Zweckmäßigste zu sorgen verspricht; wenn sie jeden Handelsvertrag, welcher eine neue gesetzliche Einrichtung zur Folge hätte, ohne Einwilligung der Stände für ungültig erklärt?

Waren etwa die Kontrahenten der deutschen Bundesakte damals parteiisch, als sie in Art. 13 vorschrieben, daß in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen Statt finden sollten? oder waren die Kontrahenten der Wiener Schlußakte parteiisch, als sie in Art. 54 festsezten, daß die Bundesversammlung für Verwirklichung der in Art. 13 der Bundesakte geforderten landständischen Verfassungen zu wachen habe? War Friedrich der Große parteiisch, als er schrieb, Diejenigen seyen wahnsinnig, die da glaubten, die Völker hätten sich zu einem andern Zweck unter die Obhut von Königen gestellt, als damit diese sie bei ihren Rechten schützten? War derselbe Fürst parteiisch, als er den Antimachiavell verfaßte, oder als er an Herzog Karl von Würtemberg schrieb: die Vorsehung hat Ihnen Würtemberg nicht anvertraut, damit Sie nach Ihrem Gefallen damit verfahren können?

Nicht durch Verzichtleistung auf jede eigene und Aufnahme jeder fremden Meinung sich den zweideutigen Ruf der Allgemeinheit zu erwerben, kann das Ziel eines Blattes seyn, das, wie in unserem Prospekt vom 1. vorigen Monats angedeutet wurde, nicht blos berichterstattend, sondern, so viel in seinen Kräften steht, fördernd und selbstthätig auf seine Zeit einwirken möchte. Mag, wie die Sachen gegenwärtig stehen, eine die Geschichte und die Urtheile des Tags referirende Zeitung ihre keineswegs zu verargenden Gründe haben, in dem eben

bezeichneten Sinn die allgemeine für Deutschland seyn zu wollen: — ein räsonnirendes, ein kritisirendes Blatt muß eine entschiedene Farbe tragen, wenn es nicht des Verraths an der eigenen Sache sich schuldig machen will. Aus dieser Rücksicht geht dann aber auch von selbst hervor, daß ein solches Blatt jene Farbe nicht etwa dadurch bekommen darf, daß ihm irgend eine Partei ihre Meinung leiht, sondern dadurch, daß es die gemeinen Gesetze des Erkenntnißvermögens, die im Bewußtseyn jedes vernünftigen Menschen liegen, sofern dasselbe nicht durch Verkünstelung, Feigheit, moralische Bestechung getrübt ist, unparteiisch und um so zuversichtlicher als Richtpunkt seiner Forschungen sich vorhält, je mehr diese eher dem Leben, als den steilen Höhen der Metaphysik angehören.

Es zeugt von Erschlaffung einer Nation, wenn ein räsonnirendes Blatt in jenem falschen Sinn der Unparteilichkeit ihr genehm seyn kann; es würde von Unmündigkeit zeugen, wenn sie die wahre Unparteilichkeit aus einem öffentlichen Blatt verwiesen haben wollte.

In Bezug auf die von der Neckar- und Donau-Zeitung gleichfalls geäußerte Ansicht, daß die Form eines Wochenblattes dem Geist unseres Journals angemessener seyn würde, bemerken wir schließlich, daß wir auf diese Ansicht einzugehen nicht abgeneigt sind, falls eine gehörige Zahl unserer verehrten Abonnenten sich dafür aussprechen sollte.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Die würtemberg. Regierung und die aufgelösten Kammern.

8.

(Schluß.)

„Sind Sie etwa von der Ungewißheit ergriffen, ob auch wir, wir, die wir durch Wahl des Volkes hier sind, durch seinen Willen wieder werden ermächtigt werden, aufs Neue diese Halle zu betreten? Eitle Sorge! Hüten wir uns, an dem gesunden Sinne unsers Volkes zu verzweifeln, und, jenen Vornehmen ähnlich, die dasselbe gerne als einen Magen ohne Haupt darstellen, uns der betrübenden Täuschung zu überlassen, es werde die Männer zurückstoßen, wenn solche um seinetwillen Verunglimpfungen aller Art über sich ergehen lassen müssen, und statt ihrer Andere an das Herz drücken, die von seinem Herzen nicht erwärmt werden, weil sie unfähig sind, sich zu den Gesinnungen eines edlen Monarchen empor zu ringen. Verhehlen wir uns keineswegs, es werden nach unsrer Auflösung Stimmen erschallen, unsre bisherige Thätigkeit zu verdächtigen, und durch bösen Leumund unsre Wahl zu verhindern. Sie werden dem Volke sagen, wir zum erstenmale seit zwölf Jahren hätten die Bahn der Eintracht verlassen, die sich vordem so schön zwischen Regierung und Ständen dahinzog; sie werden ihm sagen, wir hätten es geflissentlich darauf angelegt, das Band zu zerreißen, das bisher Regierung und Stände und durch die Stände Regierung und Volk so zauberisch umschlang; sie werden ihm sagen, daß wir, modische Schwätzer, aufgeblasen von französischer Eitelkeit, und angefüllt mit Gedanken unreifer Jünglinge und Schwärmereien bethörter Brauseköpfe, die wahren Bedürfnisse des Volkes hintangesezt, sein materielles Wohl unberücksichtigt gelassen und uns mit Dingen beschäftigt haben, die für das Wohl des Volkes gleichgültig seyen; sie werden ihm endlich sagen, wir hätten, von französischem Sinne angesteckt, das brüderliche Verhältniß deutscher Fürsten zu stören, und, undeutscher Gesinnung voll, Zwiespalt zwischen Stammesgenossen auszustreuen gesucht.“

„Ich frage Sie, wüßten wir auf solche Vorwürfe nicht zu antworten? und ich frage Sie, könnten wir anders, als mit dem Ausdruck des tiefsten Kummers darauf antworten? und ich frage Sie, wenn wir darauf antworteten, und wenn wir hinwiesen auf Das, was geschehen und was nicht geschehen ist, welche Empfindung müßte sich unsrer Mitbürger bemächtigen? und ich frage Sie endlich, würden sie einen Tadel gegen uns richten? gegen uns, die wir nichts von Franzosen zu lernen, sondern nur nicht zu vergessen haben, welcher Freiheiten und Gerechtsame unser Vaterland von jeher theilhaftig war? gegen uns, die wir ein Land repräsentiren, nach dessen früherer Verfassung, wie sie bis 1819 rechtlich bestand, der Regent ohne Einwilligung seiner Landschaft keinen Vertrag, der auf Land und Leute Einfluß hatte, gültig abschließen, und, außer der Verwaltung des Kammerguts, keine unmittelbare Theilnahme an Verwaltung der Steuern ansprechen konnte?“

„Fassen wir Vertrauen zu unserm Volke, wie unser Volk uns vertraut hat. Glauben wir, es lebt ein Sinn in diesem Volke, den kein Sophist zu vertilgen und irre zu leiten vermag; ein Sinn, der in seiner geraden Schlichtheit, den Spreu von dem Korn wohl auszusondern, und Denen, die sich als Verfechter des Volkes und seiner Rechte darstellen, recht gut abzufühlen weiß, ob ihre Verfechtung aus dem Gemüthe kommt, und sie aufgekeimt hat und genährt worden ist in dem Blute eines für das Volk schlagenden Herzens. Mehr als wir ahnen, und als Die wissen, die uns bei dem Volke zu verdächtigen bemüht seyn möchten, rechtfertigt uns das Volk und wird es uns rechtfertigen.“

„Gesezt aber auch, wir, die wir hier als Individuen versammelt sind, würden theilweise nicht mehr gewählt: sollten wir uns durch diese Wahrscheinlichkeit in unsern Entschließungen bestimmen lassen? Noch ist das Vaterland nicht so arm an tüchtigen Männern, daß wir nicht durch Andere, und ich füge hinzu und füge für mich zuerst hinzu, durch Bessere ersezt werden könnten; und noch ist Unbescheiden-

heit und Selbstüberschätzung nicht so sehr in diesem Hause heimisch geworden, daß ich es wagen würde, auch nur von einem Einzigen unter uns vorauszusetzen, er halte sich für unentbehrlich, und seye befangen in der Meinung, daß das Heil des Vaterlandes gerade auf ihn gebaut sey."

„Dürfte ich ohne Erröthen auch nur der Erwähnung werth halten, daß keine Rücksicht auf irgend einen Privatvortheil Einzelne unter uns vor der Auflösung zurückschrecke? Ich habe Sie in den wenigen Wochen, die ich mit Ihnen in gemeinsamer Thätigkeit für das Vaterland zu verleben das Glück hatte, selbst alsdann, wo unsre Ansichten nicht übereinstimmten, also achten und ehren gelernt, daß mir der Gedanke, es könnten Einzelne, von eigenem Interesse getrieben, ihre Stellung beizubehalten wünschen, als Vergehen erschiene, und selbst die Meinung, daß ich Sie im Ganzen und Einzelnen gegen solchen Verdacht vertheidigen müsse, als eine schwere Beleidigung."

„Wenn somit von keiner Seite irgend ein Grund sich zeigen will, der uns, um eine Auflösung zu vermeiden, zu einer bestimmten Entscheidung bewegte, so erklären Sie mir doch, wie haben wir Diejenigen zu beurtheilen, die uns eine Auflösung der Kammer wie drohend entgegen halten? Ist es wohl ein Zeichen von Achtung, wenn man uns bemerklich macht, wir würden weggeschickt werden, wenn wir unsre Ueberzeugung nicht nach einer andern, die aus guten Gründen nicht die unsre ist, zu bequemen verstünden? Ich denke, und damit lassen sie mich schließen, die Ehre der Kammer und nicht minder unsre eigne individuelle Ehre erheische es, daß wir, eingedenk in wessen Namen wir hier sind und eingedenk, wie es auf Erden für den rechtlichen Mann keine andere Richtschnur gebe, als seine redlich und gewissenhaft errungene Ueberzeugung, jedes Moment, das sich außer dieser Ueberzeugung einen Einfluß auf unsern Willen zu verschaffen suchte, zurückweisen."

Literatur.

Uebersicht der deutschen Zeitblätter.

a) Der kanonische Wächter. In Kommission bei C. G. Kunze in Mainz.

(Fortsetzung.)

Aber allzugroß noch ist die Verkennung dieses, den Fesseln der religiösen und sittlichen Knechtschaft entwachsenen, Geistes und seiner verkappten Feinde von Seiten der Meisten, groß noch die Verblendung vieler Rathgeber der Fürsten, die, in der Idee der Freiheit, überall nur Republikanismus, und daher in jedem freisinnig sich äußernden Vaterlandsfreund einen Fürstenfeind und Hochverräther, einen Demagogen und — religionslosen französischen Jakobiner *) zu erkennen vermögen, ohne die so nahe liegende Bemerkung zu machen, ja, meist ohne nur zu ahnen, daß dieser Geist — das ganze, theils noch verborgene, theils offenere, hie und da allerdings noch etwas verworrene und der Leitung durch die Besseren und Besten in Schriften und freien, vernunftgesetzlich geordneten Versammlungen bedürfende Streben unseres deutschen Vaterlandes — nur in der Monarchie und der in sich unabhängigeren und würdigeren Konstituirung und dadurch desto größeren und festeren Einheit des Bundes, seine Befriedigung zu finden vermag. Denn so wesentlich die Principien aller und jeden — sonach auch der Bundes-Verfassung in der Anwendung stets in möglichster Uebereinstimmung mit dem Grundkarakter des Volksgeistes und seiner momentanen Entwicklung seyn müssen, wenn nicht Verkrüppelung oder gewaltsame Desorganisation eintreten und also Revolution ihr furchtbares Haupt erheben soll: eben so gewiß und unbestreitbar ist nicht die Republik, sondern die monarchische Verfassung die Verfassung der deutschen und aller verwandten und auf gleicher Stufe allgemein geistiger Bildung stehenden Nationen. Allein so tief und fest begründet diese unsere Ueberzeugung auch ist, so wird doch jeder Vernünftige sogleich zu erkennen vermögen, daß wir unter Monarchie nicht irgend eine der noch bestehenden Feudalherrschaften, auch keineswegs eine solche verstehen können, wo der Jesuitismus alle freie Entwickelung des Volksgeistes zu hemmen gleichsam beauftragt, oder wo vor allen das militärische Regiment und ein mit fast gleich unbedingter Gewalt bevorzugtes Beamtenheer organisirt ist, für dessen Unterhaltung die Unterthanen fast alle ihre Gewerbskräfte aufzubieten gezwungen sind: sondern eine, auf rein-sittlicher, mit dem wirklichen, wahrhaft religiösen Leben des Volkes stets übereinstimmenden Grundlage beruhende; — eine Monarchie also, in welcher wahre Religion gedeihen, der freien Entwickelung der Sittlichkeit keine verkrüppelnde Schranken entgegen stehen, wo, mit einem Wort die Freiheit der Person und des Eigenthums — also auch der Rede und Schrift — und Gleichheit vor dem Gesetz, in steter Wirklichkeit begriffen seyn können und sind.

Dies einzig und allein dies —, nicht aber den Bund auflösen und seine Fürsten erniedrigen, können wir, kann und wird der ächte Deutsche wollen. Im Gegentheil, wahrer nur, freier und darum enger und fester verbündet, nur höher gestellt in Bildung und Erkenntniß des Wahren, in sittlicher Kraft und Würde — nach

---

*) Wie sehr wäre zu wünschen gewesen, daß der Einsender in die Beilage zum schwäbischen Merkur vom 17. März, welcher vor franzbsirenden Bastarden zu warnen sich gemüßigt glaubte, zuvor den kanonischen Wächter vom 11. März gelesen hätte! Die Redaktion.

Innen sowohl, als nach Außen hin — muß er sie wünschen, und daher vor Allem das Aufhören des Einflusses der römischen Hierarchie und des nordischen Absolutismus. — Diesen noch anzuhängen, oder wohl gar deren ferneren Fortbestand noch zu vertheidigen, vermag nur die Kurzsichtigkeit und die im Geheim auf neuen Raub ausgehende und daher immer unsicherere, immer gewaltsamere Gewaltherrschaft."

Aus den beiden hier gegebenen Proben läßt sich der jenes Blatt belebende Geist zur Genüge abnehmen. Seine Sprache ist häufig derb, aber „auf einen groben Kloz gehört ein grober Keil." Kein Unfug pfäffischer Heuchelei oder Tyrannei in der protestantischen wie in der katholischen Kirche, der hier nicht zur Oeffentlichkeit gebracht würde, und wenn mit jeder neuen Numer ein neuer Pfeil auf den alten Feind abfliegt, so nehme man Dies nicht für Verschwendung, sondern denke an die tägliche Wiederholung Cato's: denique censeo Carthaginem esse delendam.

Weniger einverstanden sind wir mit einer im kanonischen Wächter schon mehrmals zur Sprache gebrachten Ansicht, wonach die Kirche auf Landtagen nicht vertreten seyn solle. Dies wird z. B. in Nr. 55. Jahrgang 1832 in einem Aufsatz auseinandergesezt, aus welchem erhellt, daß in der kurhessischen Landtagsizung vom 15. Mai 1832 selbst der treffliche Jordan gegen die landständische Vertretung der Kirche war. Auch anderwärts (so z. B. in einer Anmerkung zu der in Al. Müllers Archiv für die neueste Gesetzgebung ꝛc. ꝛc. Bd. 1, H. 1. enthaltenen Kritik der kurhessischen Verfassungsurkunde, S. 69) hat man wohl ähnliche Ansichten über diesen Gegenstand gelesen. Weitere Beispiele anzuführen ist nicht nöthig. Einseitig aber dünken uns die diesfallsigen Ansichten gegen eine solche Vertretung schon darum, weil ja nicht von einer Vertretung des Standes der Geistlichkeit die Rede ist, und man also auch schon insofern die Gründe, welche sich gegen diese Vertretung allerdings mit Recht aufstellen ließen, nicht gegen jene geltend machen kann. Was aber gegen eine Vertretung der Kirche in der Ständeversammlung, so lange jene nicht wenigstens in Presbyterien und Synoden sich selbst vertritt, mit Grund gesagt werden kann, ist schwer einzusehen.

(Schluß folgt.)

Kunst und Alterthum.

Karakteristik der Wohnhäuser in Pompeji.

(Fortsetzung).

Die Aussicht in den Garten wird durch eine solche Einrichtung nicht geschmälert, denn Nichts hindert uns, anzunehmen, daß diese Thüren mit Glasscheiben versehen waren, deren sich bekanntlich, gelehrten Antiquaren zum Troze*), in mehreren Häusern und in den Thermen zu Pompeji noch in den hölzernen oder metallenen Fenster-Rahmen gefunden haben, so daß kein Zweifel darüber obwalten kann, ob die Alten diesen Gebrauch des Glases gekannt, oder nur dünne Platten eines durchscheinenden Steines (Specularia)**) dazu verwendet haben.

Längs der Säulen dieser äußern Halle sehen wir an einigen Orten rinnenartig ausgehöhlte, niedrige Sockelmauern, welche mit Erde ausgefüllt und wahrscheinlich für, etwa besonderer Pflege bedürftige, Blumen bestimmt waren.

Ueber die Anlagen der Gärten in der Stadt, die bei geringer Ausdehnung nicht von Bedeutung und wahrscheinlich nur der Annehmlichkeit, nicht dem Nutzen gewidmet waren, wie die Spuren ihrer Eintheilung andeuten, läßt sich wenig sagen, und aus ihnen ebensowenig auf den Grad der Vollkommenheit schließen, den die Gartenkunst bei den Pompejanern erlangt hatte. Bei den Römern war dieselbe übrigens zur Zeit als Pompeji unterging, eine leidenschaftliche Liebhaberei, und schon auf die seltsamsten Ausartungen, z. B. thierähnlich geschnittene Buchsbaumhecken***) u. s. w. gerathen.

Der Umstand, daß Cicero bei Pompeji ein Landgut hatte, läßt vermuthen, daß auch andere vornehme Römer sich dort angesiedelt und ihre Gartenkünsteleien eingeführt haben mögen.

Ich habe in diesem Abschnitte eine im Wesentlichen allgemein gültige Vorstellung von der vollständigen innern Eintheilung des Wohnhauses gegeben. Alle einzelne, durch Stand, Reichthum, Gewerbe bedingte Abweichungen anzuführen, liegt außerhalb der Grenzen, die ich mir vorgezeichnet; auch können sie nicht als wesentliche Verschiedenheiten, sondern eher als Bestätigungen der Regel betrachtet werden. Wichtiger ist die Berücksichtigung des Umstandes, daß in Häusern von geringem Umfange häufig das Peristylium fehlt; das Atrium hingegen findet sich überall, und darf daher als der karakteristische Theil aller angesehen werden.

(Fortsetzung folgt.)

*) Martorelli hatte eine weitläufige Abhandlung geschrieben, in der er mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit bewiesen zu haben meinte, daß die Alten keine Glasscheiben in ihren Fenstern gehabt, als die Entdeckungen in Pompeji seine Behauptung durch entgegengesezte Thatsachen widerlegten.

**) Ein Beispiel eines solchen, mit Scheiben von durchsichtigen Steinen versehenen Fensters, findet sich bei Florenz im Schiffe von S. Miniato, einer der ältesten christlichen Kirchen.

***) Plin. sec. V. 6.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 30. Erster Jahrgang. 4. Mai. 1833.

Kulturgeschichte.

Oniros, als Schutzpatron der Träumer, oder die Wözel'sche, Senckenbergische und Dr. Ehrmanns Erscheinung von Verstorbenen.

Lebhaft hab ich's oft empfunden:
Alles — Alles ist ein Traum,
Einsam oft in ernsten Stunden
Unter dem entlaubten Baum.

Oniros (ὄνειρος) ist, um, wie billig, mit der Stammtafel anzufangen, ein Sohn der Mutter Nacht, eines Wesens, welches die alten Griechen noch als Dame gekannt haben, und dabei den merkwürdigen Umstand anführen, daß sie jenen Sohn ohne Zuthun eines Mannes geboren habe. Lucina sine concubitu. Eine der Gottheiten, die mit der Glaubensbeherrscherin, Phantasie, in der nächsten Verwandtschaft stehen.

Ich merke hiebei zweierlei an: a) daß man damals, als sich so etwas begab, blos erzählte, daß es sich begab; heut zu Tage aber, wo sich desgleichen nicht mehr zuträgt, Bücher schreibt, wie es sich zutragen könnte, wenn es sich zutrüge. b) Daß, da kein Mann sich damit abgegeben hat, den Traumgott hervorzubringen, man wohl auch erwarten sollte, daß der Traumgott keinen Träumer, genere masculino, hervorbringe; wogegen aber leider, bis auf den heutigen Tag, die Beispiele sehr häufig sind.

Ohne mich bei Denen aufzuhalten, die das Träumen blos als Dilettanten treiben, wie Josephs Pharao, der homerische Agamemnon und so viele Hochgeborne, mache ich darauf aufmerksam, daß man vor Alters eine eigene Träumeranstalt hatte. Dies war der berühmte Tempel des Amphiaraus, ein bekannter Orakelort, wo Alles dazu eingerichtet war, Träumer nach Vorschrift träumen zu lassen. Wer sich von dieser Anstalt genauer unterrichten will, lese unter andern den Philostratus (in Iconibus, cap. de Amphiarao, auch jetzt nachzusehen in der Mezlerischen Uebersetzungs-Bibliothek griechischer Prosaiker, 126stes Bändchen, 1832. S. 830. Nro. 27.) Einige Hauptworte lauten so: „dort (in des Amphiaraus Tempel, nämlich auf dem beschriebenen Gemälde) ist auch die Pforte der Träume, denn Die, welche jenes Orakel befragen, bedürfen des Schlafes." Der Traumgott selbst hat ein weißes Kleid über einem schwarzen, um seine nächtliche und tägliche Existenz zu bezeichnen. Er hat ferner ein Horn in der Hand, weil er die Träume aus der wahren Pforte hervorruft."

Homer nämlich empfing, wie vieles Andere, so auch diese Theorie der Träume, aus uralter Tradition. Doch aber beruht diese Theorie auf einem Wortspiele. Die scheinbare Verwandtschaft des Wortes κέρας Horn, mit κραίνειν vollführen, erfüllen, und die des Wortes ἐλεφας, Elfenbein, mit ἐλεφαίρειν, täuschen, veranlaßte die Lehre, daß die wahren Träume durch Horn, die falschen durch Elfenbein aus der Unterwelt zu uns gelangten. Mit allem Respekt vor Altvater Homer aber können wir heutzutage kühnlich alle Träume für Träumereien halten, mögen sie kommen, aus welchem Loche sie wollen.

Den ersten Platz unter den so verzierten Träumern behaupten billig Diejenigen, welche ihre Träume nicht etwa blos, wie jene Alten, für wahre Vorbedeutungen, sondern für wirkliche Fakta, für wachende Erfahrungen halten. Man bemühe sich, zum Beispiel, wenn's gefällig ist, mit folgender

Geschichtserzählung.

„Im Heumonat 1804 reis'te ich" (Dr. Ehrmann aus Frankfurt) „mit meiner Familie nach Strasburg. Unter meinen wenigen, durch die Revolutionen übriggebliebenen Freunden war mir der schätzbarste mein ehmaliger Lehrer, Magister Schmidt; diesen besuchte ich täglich,—

seine Denk- und Lebensweise, als praktischer Philosoph, behagte mir vorzüglich, — ich hatte wahren Herzensgenuß in seiner Gesellschaft.

Zufälliger Weise befand sich unter meinen mitgenommenen Reisebüchern Hannchens Erscheinung von Prof. Wözel. Er, Schmidt, begehrte das Büchlein zu lesen, und ich seine Meinung darüber. Seine Antwort war kurz, aus Phädrus: Difficile est credere — et non credere. Jedoch schien es mir als wenn ihm die Geschichte auffallend vorkäme, ob sie gleich nicht ganz in seinem Kram passend aussah.

Wir unterhielten uns oft über den Gehalt der Erscheinungen.

A Mr. Gaillard.

Francfort ce 15. Thermidor, XII.

—— —— —— ——
—— —— —— ——

Vous m'annoncés sa *mort;* ayez la bonté de faire une recherche exacte sur le moment de son decampement, et communiqués m'en le resultat.

Voici la raison:

Souvénés-vous de ce qu'il me dit (Mr. Schmidt) le jour de notre séparation au jardin. Le 24. Messidor au soir en votre présence et en présence des Citoyens Zeller, Braun etc. il me disoit les larmes aux yeux:

„Adieu mon plus cher ami, je sens que je ne vous verrai plus, mais *comptés sur ma promesse, que, s'il est possible d'être de marque pour vous en quittant ce monde-ci, vous en aurés la preuve.*"

Le premier Thermidor à 1 heure et demie du matin dans la nuit du Vendredi au Samedi j'étois éveillé dans mon lit, assis en meditant sur mes affaires. Dans ce moment *on tire fortement la sonnette de ma maison* — je me leve, je saute à la fenêtre, je crie: *qui vive?* Personne n'est à ma porte, et je n'entends aucun bruit dans la rue. *La singularité me fit, je ne sais par quelle sympathie, penser à mon ami Schmidt**). Je ne me suis pas trompé de son, car ma sonnette m'est trop connue, elle est pendue dans la cour sur les derrières, et de plus *ma femme a entendu également sonner.* J'engage mon honneur, que ceci et le recit exact d'un *fait,* dont il faut tenir le milieu entre le trop et le trop peu.

„Difficile est credere et non credere. Phaedrus. Il seroit assez singulier, que le moment de la mort de mon ami si cheri s'accordât précisment avec l'événement — je renonce à tout jugement là-dessus, il est de mes principes de ne chercher que d'acquérir des *connaissances* — car la *sentence judiciaire* ne se donnera que dans un autre monde. *Je ne croirai jamais l'incroyable pour resoudre l'indissoluble,* mais je crois que nous deux nous resterons amis pour la vie.

Ehrmann.

*) Dieses also, daß E. jezt an den in dieser Stunde zu Strasburg verstorbenen Schmidt dachte, ist das Mittelglied in dem Schlusse: Der, an den ich dachte, ists, der an der Hausklingel läutete. Große Eile muß er wohl gehabt haben, daß er blos im Vorbeigehen die Klingel anzog und weiter nichts.

Der Eins.

Antwort des Herrn Gaillard.

Strasbourg ce 23. Thermidor an XII.

—— —— ——
—— —— ——

J'ai pris aussi tous le renseignemens possibles sur l'heure précise et le jour de l'emigration de notre bon ami Schmidt; il resulte de ceux, que je me suis procurés près des gens chés qui il demeurait, que *le moment ou votre sonnette a été agitée, coincide parfaitement à l'heure de sa mort,* arrivée le 1. Thermidor à une heure et demi du matin. C'est *un événement unique* par son rapprochement, et *qui ne peut plus laisser de doutes sur la faculté accordée à l'ame de visiter ses amis, qui lui ont été chers.* J'ai fait part du fait, sans pourtant declarer votre nom, à differentes personnes de ma connaissance, qui ne peuvent revenir de leur étonnement.

Gaillard.

Ha! es kommen die Orakelsprüche wieder,
Auf die Morgenröthe folgt sogleich die Nacht,
Darum schließet ruhig eure Augenlieder,
Schlaft getroß — — Onirus wacht.

Immer waren die Menschen zum Wunderbaren geneigt.

In der Vorzeit

wahrsagten die Griechen und Römer einen guten oder schlimmen Ausgang einer Sache aus dem Flug oder dem Geschrei der Vögel, besonders der Hühner, aus der Erscheinung gewöhnlicher oder ungewöhnlicher Thiere, aus Erscheinungen am Himmel, aus unerwarteten Stimmen, die auf die gegenwärtigen Umstände paßten (omina, φῆμαι), daher: Favete linguis; aus körperlichen Handlungen, — Niesen, dem Gellen der Ohren, Einschlafen eines Gliedes, aus unverhofften Zufällen, aus den Namen, aus den Eingeweiden — Untersuchung der Opferthiere. Nach Vorschriften kochten sie, wie Medea, Zauberkräuter, zu verschiedenen Zwecken — und dergleichen Albernheiten mehr.

In den mittlern Zeiten

hausten die Mönche mit der Clavicula Salomonis — Theophrast Bombast ab Hohenheim, Cornelius Agrippa, Robert Fludde mit wunderbaren Träumen aus der Astrologie, der weißen Magie, der „Divination," der Nekromantie, die sie in Berilistica (Krystall- und Spiegelguckerei), in Fata, in Visiones und Phantasmata abtheilten; mit Chiromantie, Physiognomie und Habitus; mit der

Geomantie, Pyromantie, Hydromantie und Astromantie, der Windbeutelei oder Windedeutung u. s. w. Und nun bemerken wir in

neueren Zeiten

Schröpfers Taschenspielerimpertinenz — Crusius hochfliegende Theurgie — Feßlers einträgliche Agapen — Gichtels phosphorescirenden Name Jesu — Schwedenborgs Scherz und Ernst — Plommenfelds Chapitre Illuminé — Terstegens Mysteriomanie der Wiedergeburt — Jakob Böhms Signatura rerum — Valentin Andreä's Adeptennase; von Plumenöcks Einfluß auf das allgemeine Wohl aller Staaten — St. Martins Mehr Irrthum als Wahrheit — Jungs Heimweh, nach dem Bette — Röschlaubs Geogonie und Planetensystem — Hegels metaphysische Superfötationen und Emphysematen — Weishaupts Weltenumschafferei — von Gugumus cyprische Priestertheosophie — Galls Schädel-Lehre extra oleas — Lavaters Metoscopie (Weissagen aus dem Gesichte) — Mesmers transcendentalen Magnetismus — Schuhmacher Schneiders von Hönheim Zaubergarten — Wözels Coma vigil, — und des Dr. Ehrmann Vigil coma. —

(Schluß folgt.)

Literatur.

Uebersicht der deutschen Zeitblätter.

a) Der kanonische Wächter. In Kommission bei C. G. Kunze in Mainz.

(Schluß.)

Die Kirche greift als Anstalt zur Erziehung des Menschengeschlechts und zur Verwirklichung von Interessen, die auch die Interessen des Staates, und der eigenen Zwecke desselben, sind, zu sehr in das Räderwerk der Staatsmaschine ein, als daß der Staat die Kirche ignoriren könnte und dürfte; und er kann, wiewohl die Interessen der Religion von allen Volksvertretern wahrgenommen werden sollen, doch die Interessen der Kirche wahrhaft nur durch deren eigene Vertreter berücksichtigen und vernehmen. Die natürlichen Vertreter derselben aber sind die Geistlichen, und nur aus der Zahl dieser müssen auch in die Ständeversammlung die Vertreter der Kirche gerufen werden: in Presbyterien und auf Synoden müssen dagegen auch Laien die Kirche vertreten.

Dem hierarchischen Einflusse in beider Hinsicht soll, muß und kann gesteuert und entgegengewirkt werden: denn die Religion und Kirche ist nur für Alle und für allgemeine Zwecke da; und wenigstens die protestantische Kirche besizt die Elemente einer verderblichen Hierarchie, wie die römischkatholische ihrem Prinzipe nach nicht.

Wenn man übrigens bei dem noch ziemlich unvollkommenen gegenseitigen Verhältniß von Staat und Kirche allerdings zum Voraus annehmen darf, und die häufigste Erfahrung es bestätigt, daß ein vermöge seiner Amtseigenschaft unter die Vertreter des Volks aufgenommener Geistlicher nur der Kirche, nicht aber dem Staate seine Fürsprache angedeihen lassen, daß er die erstere auf Kosten des lezteren, z. B. durch Vindicirung des Jugendunterrichts u. d. gl. zu heben suchen, und daß überhaupt das Volk für seine weltlichen Interessen in der Regel eben so viele Vertheidiger verlieren werde, als es amtliche Vertreter der Kirche in seiner Ständeversammlung zählt: so werden Geistliche, welche zu Vertretern der Kirche nicht durch ihr Amt berufen, sondern frei gewählt sind, jener Ausstellung in viel minderem Grad unterliegen, da einerseits schon die Wahl selbst voraussichtlicher Weise nur Solche treffen würde, welchen die Kirche auch so weit sie vom Wohl ihrer untersten Mitglieder abhängt, am Herzen läge, Männer, die somit eben dadurch einen indirekten Beweis gäben, daß auch das mit dem Wohl der niedern Geistlichkeit viel enger, als mit den Pfründen der kirchlichen Großwürdeträger, zusammenhängenden Wohl des Volks von ihnen kräftig vertheidiget werden dürfte, andererseits dergleichen Vertreter, eben weil sie frei gewählt sind, in der Regel wohl in keinem solchen Amt ständen, das ihnen, den Forderungen des Volkswohls gegenüber, allzugroße Behutsamkeit auferlegte.

Kunst und Alterthum.

Karakteristik der Wohnhäuser in Pompeji.

(Fortsetzung.)

Wir betrachten nunmehr die:

Ausschmückung der Häuser.

Wenn eine Halle in Athen, wie Pausanias erzählt *), wegen ihres Reichthums an Malerei, Pöcile (die Bunte) hieß, so verdient ganz Pompeji mit gleichem Rechte diesen heitern Namen. Tempel, Gerichtshöfe, Hallen, Wohnungen der Reichen, der Armen, der Verstorbenen sogar, wetteifern in blühendem Farbenschimmer mit dem stralenden Himmel, der sich über ihnen wölbt, mit dem reichen Kleide der Erde, der sie trägt, und erinnern den von so schönem Anblicke berauschten Geist an den Peloponnes, die Wiege hellenischer Kunst, welche diesen reizenden Gebrauch der Färbung an ihren Monumenten, wie an den Privat-Wohnungen **) geübt, und

*) Pausanias 1 B. 15.

**) Pausanias 1. B. 28: „Die Athener haben auch noch andere Gerichtshöfe. . . . Das Batrachion und Phönikion, die bis auf diese Zeit ihre Namen von den Farben (froschgrün und

durch ihre Kolonien in Unteritalien und Sicilien verbreitet hat, wo der Ernst der dorischen Tempel, deren Trümmer wir heute noch in Posidonia und Metapont, Akragas und Selinus *) bewundern, gleich den Hallen des Parthenon und des Erechthäon in Athen **) und des Panhellenischen Zeus ***) in Aegina, durch den reichsten Farbenschmuck gemildert, mit der blühenden Natur vermählt, und nach ihrem Beispiele belebt wurde.

Die pompejanischen Häuser zeigen uns übrigens nicht nur Alles, was Vitruv für die sorgfältige Ausschmückung einer Wohnung, wie sie gebräuchlich war, empfiehlt, sondern auch Das, worüber er sich, als dem verderbten Geschmacke seiner Zeitgenossen zugehörig, tadelnd ausspricht.

Die Fußböden sind mit Mosaik bekleidet, selbst in den kleinsten Häusern, wo sie aber mehr in einem bunten Estrich (dem heutigen sogenannten venetianischen Lapriko ähnlich) bestehen, der in der Masse gefärbt, oder mit Brocken bunter Steine von verschiedenen, regelmäßigen und unregelmäßigen Formen, wie sie bei Bearbeitung von Gestein oder Marmor abfallen, vermischt ist.

Im Hause des Reichen hingegen sind vielfach verschlungene Linien, Laubwerk, geometrische Figuren, belebte und unbelebte Gegenstände, aus kleinen Würfeln von natürlichen oder künstlichen, verschiedenartig gefärbten Steinen zusammengesezt, und bilden den schönsten, wie den dauerhaftesten Teppich, der, mit unendlicher Abwechslung sich von der Schwelle des Einganges durch Vorplatz, Atrium, Gemächer und Hallen ausbreitend, im Gegensatze mit unsern Teppichen Kühle statt Wärme verbreitet, Reinlichkeit befördert, und durch seinen Reichthum den Grad der Auszierung der übrigen Theile des Hauses bedingt. Dem gemäß war denn auch der glatte, schimmernde Marmorstuk der Wände und die flach gewölbten oder schön getäferten Decken der Zimmer, so wie die Sparrenwände der Dächer im Atrium und den Säulenhallen mit den glänzendsten, frischesten, lebhaftesten Farben und den mannigfaltigsten Malereien bedeckt.

Die einfachste Art dieser Wandverzierung, welche Vitruv als die der Alten angibt, besteht in einer blos gemalten oder gefärbten Relief-Nachahmung, einer Bekleidung mit großen bunten Marmortafeln, die schon früh üblich gewesen zu seyn scheint. In horizontalen Schichten von abwechselnder Höhe, Farbe und Fugen-Eintheilung reicht sie vom Fußboden oder von dem Sockel, der sich durch aufrecht gestellte Platten auszeichnet, bis über die Hälfte der Wandhöhe, wo sie von einem zierlichen, mannigfach gegliederten, gefärbten und durch Laubwerk gezierten Wandgesimse begrenzt wird, über welchem, bis zu dem ähnlich behandelten Deckengesimse, ein glatter Raum bleibt, auf dem, nach örtlicher und dergl. Veranlassung, Blumengehänge, Geräthschaften, Menschen und Thiergestalten, Architektur-Gegenstände u. s. w. meistens auf weißem oder hellem Grunde gemalt sind. Diese Art der Wandverzierung scheint besonders, doch nicht ausschließlich, dem Atrium und Tablinum und äußeren Mauerflächen eigen gewesen zu seyn.

An den Wänden der großen und kleinen Gemächer und Säulenhallen gewahren wir eine eigenthümliche, fast allgemein angenommene Eintheilungsweise der Malereien. Den unteren Theil bildet auf zwei, drei bis vier Fuß Höhe ein Sockel, meist von dunkler Farbe, schwarz oder braun, dunkelgrün oder rothbraun, auf dessen Grunde mit hellen Linien Ramen oder Felder gezeichnet sind, worin wir häufig große Pflanzen und Blumen naturgetreu erblicken, welche uns an den Gebrauch erinnern, Blumen in niedrigen Sockelmauern zu pflanzen, dessen ich oben, bei Gelegenheit der Gartenanlage, erwähnte (Seite 116.). Außerdem findet man auch ornamentartig behandelte Ranken- und Laubgewinde, die vielleicht einen Festschmuck andeuten; manchmal sehen wir an diesem Sockel wirkliche oder erdichtete Gestalten von Land- und Wasserthieren, deren Platz, dem Boden nahe, nicht unpassend ist; an andern Orten ist dieser Sockel wie von Oeffnungen durchbrochen vorgestellt, durch welche man angrenzende Räume, oder in ihnen Gefäße von verschiedenen Formen aufgestellt, erblickt.

(Fortsetzung folgt.)

purpurn) behalten haben." Vitruv VII. 7. beklagt sich, daß das beste Berggelb, — ochra — das attische, nicht mehr zu haben sey, weil es von den Athenern erschöpft worden, die, als sie dessen in Fülle beim Bearbeiten ihrer Silberminen fanden, selbiges sogar zum Anstriche ihrer Gebäude verwandten.

*) Ueber die Färbung der alten griechischen Tempel zu Selinus, siehe Architecture antique de la Sicile par Hittorf et Zanth.

**) Stuart, Revett, Cockerell und Inwood haben über die noch erhaltenen Farben an beiden Monumenten die wichtigsten Mittheilungen gegeben.

***) Siehe Wagners Bericht über die aeginetischen Bildwerke.

Zur Kulturgeschichte.

Bücherverbote, Lesegebote.

„Das Buch, welches am ehesten verboten zu werden verschuldet, wäre ein Katalog verbotener Bücher."

Matthissons Nachlaß I. S. 193. Nr. 32.

Verboten? — Ich denke vielmehr nicht zu verbieten ist jeder Index librorum prohibitorum. Bücherverbote der Mächtigen sagen oft was man lesen solle.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 31. Erster Jahrgang. 6. Mai 1833.

Korrespondenz.

Berlin, im April 1833.

So manches Neue ist in diesem Jahr hier entstanden, aber eigentlich nicht viel, wodurch das allgemeine Beste gefördert würde. Zeitschriften haben wir viele hinzubekommen, aber keine unter ihnen wagt, oder darf es wagen, über Staatsverhältnisse zu sprechen. Es heißt, die Regierungen handeln weise, und es sey unnöthig, was sie thun, zu beleuchten. Wer nun aber von dieser Ueberzeugung nicht so durchdrungen ist, daß er auf das Wort seines Vorgesezten schwören möchte, warum soll der nicht von dem Geschehenen öffentlich Rechenschaft verlangen dürfen? — Das Berliner politische Wochenblatt will zwar unsere Verhältnisse zum Staate beleuchten, so wie die unseres Königreichs zu den übrigen europäischen Mächten; es will zur nähern Verständigung der Gegenstände dienen, aber wie einseitig sind seine Betrachtungen! Wie in manchem neuen System der Philosophie sucht man durch die spitzfindigsten Sophismen dem an die Spitze gestellten Prinzip irgend eine Seite abzugewinnen, wodurch es als annehmbar, ja, als der Nothwendigkeit angemessen, erscheinen soll: der Vernünftige weiß aber den Sophisten wohl von dem Philosophen zu unterscheiden. Am deutlichsten sprach sich diese einseitige Tendenz bei der Beleuchtung der vier und zwanzig Bundesartikel aus, welche gleichwohl an manchen Orten so geneigte Ohren fand, daß der damalige Redakteur ein nicht unbedeutendes auswärtiges Staatsamt erhielt. Steht dies Blatt jezt auch unter anderer Leitung, so bleibt die Tendenz doch immer dieselbe. Der Major a. D., Dr. Streit, leitet das „politische Wochenblatt," indeß nimmt Professor (an der hiesigen Universität) Philipps so lebhaften Antheil an demselben, daß man ihn als Mitredakteur betrachten kann. Herr Philipps ist ein Mann von Talent, und folglich um so mehr zu bedauern, daß dieses gerade eine solche Richtung genommen hat.

Um auf die neuen Zeitschriften zurückzukommen, so sind sie fast alle schönwissenschaftlichen Inhalts, nur einige sind der Kunst und dem Gewerbe gewidmet. Wir werden über dieselben ein ander Mal näher berichten, indem sie bis jezt noch nicht sehr verbreitet sind, und manche auch wohl schwerlich ein großes Publikum gewinnen dürften; eines Blättchens (es erscheint in Sedez) müssen wir jedoch Erwähnung thun, da dasselbe ungemein zu spucken beginnt, und sich mehr als alle andere unter die Volksklasse verbreiten soll, wir meinen den „Sonntagsgast." Der Geist, welcher uns mit diesem Erzeugniß beglückt, ist Dr. Karl Dielitz, der ehemals das „Berlinische Wochenblatt" redigirte, und in der Vignette einen großen Wasserbrunnen anbringen ließ, vielleicht um damit auf die Aufsätze homöopathisch einzuwirken. — Dieser Mann, ein Hauptpfeiler des Pietismus in unserer Residenz, gab nachher den „Berliner Zuschauer" heraus, und da dieser sich nicht halten konnte, verband sich der Redakteur mit mehreren Frömmlern zur Herausgabe des „Sonntagsgastes." Dieses Blatt trägt die Farbe des kühlen Herbstes, und läßt einen schauervollen Winter erwarten. Aus dem Hintergrunde schauen Hölle, Fegefeuer, jüngstes Gericht und dergl. mehr hervor. — Es gehört allerdings zu den Wundern unserer Zeit, daß (wenn die Fama anders Wahrheit verkündet) solcher Gäste bereits jeden Sonntag über zwei Tausend unter das Publikum gesendet werden. —

Ueber die preußische neue Juden-Ordnung ist in auswärtigen Blättern sehr viel gesprochen worden, und würden wir dieses Gegenstandes hier nicht erwähnen, fühlten wir uns nicht zum Besten der Menschheit veranlaßt, dem Publikum die Quelle so mancher gehässigen Aufsätze in dieser Beziehung, wie sie uns bekannt geworden, aufzudecken. Allerdings ward hier über die Judenfrage berathschlagt, d. h. über die den Juden des Herzogthums Posen und der Provinz Sachsen zu verleihenden Rechte, keineswegs aber um denen der alten Provin-

zen, die 1812 das Staatsbürgerrecht erhielten, solches im Geringsten wieder zu entziehen, welches um so größeres Unrecht wäre, als diese Juden, wie jedes Volk welches vom Drucke befreit wird, seit genannter Zeit in der Kultur ungemein vorgeschritten sind, was sich namentlich in Berlin kund gibt. Als nun jüngst in Sachsen über eine Verbesserung des Zustandes der Juden dieses Konigreichs — welcher, beiläufig bemerkt, dort noch so traurig ist, daß z. B. in Freiberg durchreisende Juden nur mit Begleitung eines Polizeidieners ausgehen dürfen*) — verhandelt werden sollte, bewirkten mehrere Bewohner der Hauptstädte Sachsens, fürchtend, es möchte hievon wirklich etwas zu Stande kommen, die Veröffentlichung jenes wegen vieler Widersprüche und Ungereimtheiten bis jezt noch unreifen preußischen Gesetzentwurfs in der Leipziger Zeitung, um hiemit zu sagen: „sehet, selbst in Preußen, wo den Juden schon staatsbürgerliche Rechte verliehen worden sind, will man sie ihnen entziehen oder doch beschränken: wie könnt ihr Sachsen euch einfallen lassen, denselben noch neue Rechte einzuräumen!“ Unsere Behörde ist ungehalten über die Veröffentlichung des erwähnten mangelhaften Gesetzentwurfs, und um so mehr, als Das, was nur für zwei Provinzen gelten soll, deren Juden, bisher noch nicht mit dem Staatsbürgerrechte beliehen, durch das neue Gesetz wenigstens zum Theil begünstiget würden, für die Juden in ganz Preußen bestimmt ausgegeben ward. — Später wurde diese Juden-Ordnung in der „Allgemeinen Zeitung“ und in der Frankfurter „Oberpostamts-Zeitung“ abgedruckt, und in der lezten besonders mit einer so gehässigen Einleitung bevorwortet, daß man hier nicht begreifen konnte, wie solches Geschreibe noch in Deutschland gedruckt werden möge.

(Schluß folgt.)

Kulturgeschichte.

Oniros, als Schutzpatron der Träumer, oder die Wözel'sche, Senckenbergische und Dr. Ehrmanns Erscheinung von Verstorbenen.

Frankfurt a. M. 1805.

(Bekenntnisse eines bekehrten Geistersehers.)

(Schluß.)

Wenn man etwas von Erscheinungen erfährt, oder gewahr wird, dann ist unser Zustand im Augenblick der Erscheinung *Coma vigil*.

Man hält sich im Schlafe für wachend. Sobald man im vollen Sinne wacht, verschwindet die Erscheinung, weil sich der Mittelzustand zwischen Schlafen und Wachen verwischt. 2 Cor. 12, 2.

Coma vigil ist Krankheit, weil der Zustand länger dauert, als wir ihn im gesunden Zustande jemals beobachtet haben, und er uns schwerlich aufgefallen wäre, wenn er nicht außer der allgemeinen Menschennatur etwas Besonders an sich hätte.

Die Erklärungssucht aller Erscheinungen hat theologische und philosophische Unsinnsbehauptungen zu Tage gebracht, und noch existirt von Magnetismo, Elektrizität, Galvanismo, nichts als das blose Faktum.

Das Coma vigil ist nicht immer als Krankheit bemerkbar. — Im ganz gesunden Zustande ist jede Zerstreuung (Distraction), jede Anstrengung des Geistes bei einem einzelnen Gegenstande, in welchem wir uns ohne Mäßigung vertiefen, dazu geeignet; wir bilden uns die unglaublichsten Vorstellungen (Phantasmata), wovon sich die gänzliche Verrückung nur durch eine bleibende oder periodisch wiederkommende Idee unterscheidet. Manchmal ist es eine Betäubung ohne Schlaf mit Hitze im Haupte. Die Aerzte nennen es Krankheit nur insofern, als jede Abweichung des körperlichen Gleichgewichts mit dem nicht körperlichen diesen Namen verdient.

Die meisten Erzählungen der heiligen Schrift sind Geistessprache im orientalischen Sinn. „Rede, Herr!“ (sagt Spalding über den Werth der Gefühle); „nur muß ich aber auch wissen, daß es der Herr ist, der da redet.“

Nach Kant ist Traum (Somnium objective sumtum) eine Verknüpfung von Vorstellungen, sofern sie nicht gesetzmäßig, mithin auch nicht objektiv ist.

„Was keine Objektivität hat, ist ein Gedankending.“

Wözel begehrt, daß seine Anschauung geglaubt werden soll von Personen, die sie nicht mitansahen, während er selbst auf Anderer Autorität sie nicht glauben würde; er fordert von seinem Auditorio eine nicht sinnliche Anschauung, er fordert dadurch Glauben an Unsterblichkeit, gerade als wenn eine Erscheinung eines Weibes der Beweis der Unsterblichkeit wäre.

Unserer vorgefaßten Darstellung der Dinge, unserer Vorbereitung verdanken wir allein die Vorstellungen, welche ohne das Vorhergegangene nie zum Vorschein gekommen wären; um so mehr müssen wir über die Resultate mißtrauisch seyn, weil sie die Erreichung unserer Wünsche voraussetzen.

Wie wäre es Freund und Luftreisegefährte Wözel! wenn wir beide ehrlich bekennten:

„wir hätten mit offenen Augen geträumt?“

unsere Träume treulich dem Publikum erzählt, sie auf metaphysische Karren geladen, und am Ende der Reise hätten wir uns auf dem Wege begegnet, unsere Steckenpferde hätten sich die Köpfe gegen einander gestoßen, und wir wären durch den Stoß aufgewacht? — Es wird uns

---

*) Diese Verordnung ist laut des „Eremiten,“ der das Aktenstück mittheilte, im Jan. 1833 gegeben worden, und zwar, weil in den Bergwerken bei F. ein Stück Erz entwendet wurde, und man Verdacht auf einen durchreisenden Juden hatte, der aber durchaus nicht erwiesen wurde. So ist uns die Sache erzählt worden. Leben wir in Deutschland? — Der Eins.

nicht zur Schande gereichen, wenn wir mit Haller der ganzen Welt gestehen:

„Wir irren insgesammt; nur jeder irret anders."

Warum sollten nicht von jeher alle Weiber ihren Männern, die sie wahrhaft lieb hatten, und alle gute Freunde ihren Geprüften, zum Beweis der Unsterblichkeit erschienen seyn — wenn der positive Glaube daran zu unserer Ruhe nothwendig wäre? Wenn er auch nur als Traum erforderlich wäre — so würde den Traum der gütige Gott als nothwendige Bestätigungslehre keinem Menschen mißgönnt haben. Auf was für eine Prätension mögen wir zwei uns gründen, einer solchen besondern Gnade, ausschließlich vor so vielen guten Menschen, theilhaftig geworden zu seyn?

Spanische Schlösser habe ich oft entworfen, aber sie wohnbar zu machen, ist mir selten geglückt.

Ist nicht der jetzige Augenblick unseres Lebens das Resultat aller unserer vorhergegangenen Begebenheiten? Lassen Sie uns, lieber Wözel! das Motto von Montaigne annehmen: „Que sais-je?"

Es kann seyn, wir (eine tabula rasa unserer Ideenassoziation) träumen mit dem Begriffe Lichtenbergs, der des Gedankens nicht los werden konnte: Er hätte schon einmal existirt. Meinetwegen millionenmal — so lange ich keiner Rückerinnerung fähig bin, bleibts Prätension. Ebenso nahmen wir bei unserer Erscheinungsgeschichte eine Wirkung in die Ferne (actio in distans) an, ohne daß wir uns die Berührungspunkte denken können. —

Ich kann dagegen den Gedanken nicht los werden, daß ich gestorben war, ehe ich geboren wurde und durch den Tod wieder in jenen Zustand zurückkehre. Es ist ein Glück in mancher Rücksicht, daß diese Vorstellung nicht zur Deutlichkeit gebracht werden kann. Wenn auch der Mensch jenes Geheimniß der Natur errathen kann, so wäre es doch sehr gegen ihr Interesse, wenn er es beweisen könnte. Sterben und wieder lebendig werden mit Erinnerung der vorigen Existenz, nennen wir ohnmächtig gewesen seyn; wieder erwachen mit andern Organen, die erst gebildet werden müssen, heißt geboren werden.

Noch Eines. Der verstorbene Hofrath Senkenberg ließ in der Lebensbeschreibung seiner Gemahlin, einer gebornen Riese, seinen Mitbürgern kund und zu wissen thun, daß Diese ihm, während ihr Leichnam noch in seiner Behausung lag, dreimal geklopft hätte, einmal an der Stubenthür, das anderemal am Kleiderschrank und das drittemal am Sargdeckel, „und indem war es, als ginge etwas zwischen uns durch, nicht dem Gesichte, sondern dem Gefühle nach, und uns überliefe, ungeachtet wir ohne Furcht und leere Einbildung waren, auf gleiche Zeit ein Schauer, der uns nicht schreckhaft, sondern fröhlich machte." S. Dr. Joh. Christian Senkenbergs Nachricht von seiner Ehefrauen Rebekka, gebornen Riese, christlichem Leben und seligen Tode. Frankf. a. M., 1743 in Fol. (gehört unter die rariora).

Ich fragte einst einen seiner Busenfreunde, Herrn C. H.: ob der helldenkende philosophische Arzt so eine Erscheinung wirklich geglaubt haben kann? C. H. gab mir zur Antwort: „Ich habe ihn oft unter vier Augen darum gefragt, und jedesmal war seine Antwort: Muß man denn Alles glauben, was man erzählt und was man träumet? Klopfen habe ich gehört, — das ist wahr — aber ich dachte an meine liebe Frau beständig, so lange sie als Leichnam bei mir war, und da mußte sie geklopft haben, ungeachtet ich es nicht beweisen kann."

Dabei vertraute mir sein Freund Hr. C. H.: „Senkenberg bemerkte gerne zu seiner Selbstbelustigung, was die Menschen von hingeworfenen Paradoxen urtheilen, was für Paralogismen daraus entspringen können, damit hernach sein Gaisesuß desto lustiger auf die Strohköpfe eintreten möge."

„Er sammelte das hirnwüthigste Zeug in seine Bibliothek, um zu untersuchen, in wie weit das Wunderbare unter tausend Modifikationen zu den Verirrungen des Verstandes gehöre, und daß keine dumme Erscheinung denkbar sey, welche den Menschen nicht anwandeln könnte. — Jedoch reservirte er sich immer, was ihn allein angehen kann."

„Er hieß die Moraltheologie die einzige Wissenschaft der Religion, und schimpfte ziemlich stark auf die Orthodoxen, die seiner ersten Frau Großvater, Herrn Lic. Schütz, zum Arianer kreiren wollten, weil er der Verfasser des schönen Lieds: „Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut" — war. Von Schwärmerei war er weit entfernt: nun glaube man über seine Erscheinungen nach Belieben, was man gerne will."

S. Plitt theolog. Untersuchungen III. Thl. Frankf. 1796. p. 731.

Lieber Bruder! sey thätig, mißtraue allen schlafmachenden Mitteln — den physischen und den moralischen, sie erregen Träume.

* * *

Kunst und Alterthum.

Karakteristik der Wohnhäuser in Pompeji.

(Fortsetzung).

Im großen Raume der noch übrigen Wandfläche gewahren wir auf weißem, gelbem, himmelblauem, hochrothem, nicht selten auch auf schwarzem Grunde, einen unendlichen Reichthum der verschiedenartigsten Darstellungen, die manchmal durch besonnene Vertheilung in große, von schlichten Linien oder reichen Randverzierungen begrenzte Felder eine sehr angenehme Wirkung her-

vorbringen, häufig aber auch mit unendlicher Laune und muthwillig gaukelnder Phantasie alle Lebensbilder, wie in einen Traum verschmolzen, vor die Seele des Beschauenden führen, der, die Wahrheit unter dem märchenhaften Gewande ahnend, einen Schatz für Alterthumskunde vor sich aufgeschlossen sieht; sey es nun, daß er bei der luftschloßartigen Architektur verweilt, die eine Hauptstelle in diesen feenartigen Gebilden einnehmend, ihnen gleichsam als Rahmen dient, und in diese, durch Linien- und Farben-Perspektive nah und ferne gerückten hellen Tempel und Gemächer dringt; oder daß er dem mythologischen, historischen, scenischen Sinne der Darstellungen nachforscht, in denen Götter und Menschen, einzeln, gruppenweise und in Festzügen, handelnd auftreten, oder daß er endlich die schnell rudernden, starkbemannten Schiffe im Hafen und auf offener See beschaut, so wie die mit Statuen, Denksäulen und Brücken gezierten Ufer, die häuserreichen Villen, die hochstämmigen von Faunen und Satyrn bevölkerten Haine durchwandert, und am Ende bei einem Gastgeschenkstücke*) ausruht, wo ein lüsterner Vogel, durch ein bedachtlos geöffnetes Fenster, die herrlichen Früchte heimsucht, die in schönen gläsernen Gefäßen, neben frischen silberschimmernden Fischen und buntgefiedertem Geflügel für den befreundeten Gast aufgestellt sind.

Von so viel Schönheit gefesselt, vermag das Urtheil des prüfenden Beobachters nicht mehr in den mürrischen Tadel Vitruvs einzustimmen und mit dem harmlos scherzenden Künstler zu zürnen, weil er mit keckem Pinsel dem raschen, planlosschweifenden Fluge seiner Einbildungskraft folgend, den strengen Zirkel des Architekten und dessen gesetzmäßiges Ebenmaß vergessen und seine goldenen Säulchen allzuschlank gemacht hat, manchmal wohl auch an deren Statt das Gebälk durch eine wunderbare Pflanzenbildung scheinbar stützt, oder, dem Schmetterlinge gleich, von einem Gegenstande zum andern flatternd, von einer schönen Blume angezogen, den angefangenen Bau des Giebels eines lustigen Tempelchens unvollendet zurückläßt, oder gar blumenartig vollendet, desto schneller über saftige schwankende blüthen- und fruchtschwere Zweige, über üppig verschlungene Ranken, oder zierliche, von bunten Insekten umschwärmte Stengel, zu der Wunderblume zu gelangen, die an ungewöhnlichen Orten, auf der Schwelle eines labyrinthischen Säulenganges oder im Vorhofe eines Palastes, oder gar frei schwebend, aus dichter Blätterfülle emporsteigt, und deren Kelch, statt der duftenden Staubfäden einen nistenden Vogel, einen nackten Knaben, einen drohenden Pan, oder ein schreckendes Ungeheuer verbirgt. Er dankt es vielmehr dem Maler, der ihm so viele Wunderdinge, die vielleicht im fernen Lande, an der geheimnißvollen Grenze der Welt, wohin weder der betriebsame Kaufmann, noch der kühne Krieger dringt, vorhanden seyn mögen, seinem staunenden Blicke herbeigezaubert, manchmal wohl auch, schalkhaft seine Neugierde reizend, hinter aufgespannten, dem scenischen Vorhange ähnlichen Tüchern halb verborgen hat.

Eben so wenig werden wir beim Anblicke dieses Reichthums von herrlichen Farben beklagen, wie Vitruv es thut*), daß der kostspielige Zinnober — Minium — den man vormals wie Medizin sparte, das theure Berggrün — chrysocolla — der Purpur — astrum — und das ätherische Ultramarin — Armenium — nicht mehr, wie sonst, nur in Linien und Streifen angewendet ist, sondern mit blendender Pracht ganze Felder überzieht; sondern wir werden die glücklichen Pompejaner beneiden, denen so viele kunstgeübte Hände zu Gebote standen, daß auch der weniger Reiche seine bescheidene Wohnung anmuthig schmücken lassen konnte. Wirklich, welche Vorstellung werden wir uns machen müssen von der Kunstbildung der Alten und deren Verbreitung, wenn wir in einer unbedeutenden Stadt wie Pompeji, deren die Geschichte kaum erwähnt, wo demnach die Werke berühmter Meister gar nicht zu suchen sind, sondern die Kunst Minderbegabten überlassen blieb, eine Fülle und Vortrefflichkeit der Leistungen wahrnehmen, die wir heute weder von untergeordneten, noch mittelmäßigen Künstlern erwarten dürften, und die in ihren Fehlern und Unvollkommenheiten mehr die, solcher Gattung von Malerei zukommende, Flüchtigkeit und Nachläßigkeit eines höchst geübten Pinsels, als Ungeschicklichkeit verrathen.

(Schluß folgt.)

*) Gastgeschenke — Xenia — nennt Vitruv VI. 10. diejenigen Gemälde, welche Gegenstände darstellen, die von den Griechen den bei ihnen einkehrenden Gastfreunden zugeschickt wurden.

*) Vitruv VII. 5.

Zur Kulturgeschichte.

Ehrenkreuze.

Warum denn überall Kreuze? Soll die Ehre am Kreuze hangen? Muß das Heilige immer gekreuzigt werden?

Der Sultan von Stambul und der von Ispahan und so weiter ꝛc. haben viel gescheider gewählt. Sie geben Halbmonde, Sonnen. Dem Reiteroberſten den Roßschweif, dem Hoffiguranten eine Büschel Pfauenfedern.

Berichtigung.

Auf dem Titel des ersten Aufsatzes in Nr. 30., Oniros ꝛc. ꝛc. blieb durch ein Versehen Druckort und Jahreszahl weg. — Wir halten die Erinnerung an diese Schrift in den Tagen der Seherin von Prevorst nicht für unzweckmäßig.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 32. Erster Jahrgang. 7. Mai. 1833.

Zur Kulturgeschichte.

Auch die romantische Behandlung der Geschichte kann Gefahren bringen.

Unter den Korrespondenznachrichten im Morgenblatt 1831. April., Mai. Nro. 101. 102. 103. finde ich so eben erst unter der Aufschrift: „Sand, von einem Franzosen geschildert“ einen Auszug aus einem kleinen romantisch-historischen Roman, welcher in der Pariser *Gazette littéraire* die Geschichte (?) von Sands Mordthat psychologisch historisch behandelt habe, und worin es hauptsächlich auf eine Schilderung der damaligen deutschen Jugend abgesehen seyn soll. Der Auszug ist nicht uninteressant. Das Geschehene romantisch psychologisch zu behandeln kann Keinem verargt werden. Aber auch hier wird wieder anwendbar, was so oft bedacht werden muß: Jedes Ding hat wenigstens zwei Seiten!

Die Erzählung (S. 404.) fängt an mit den Worten: „Im März 1819 saß ich in einem Wirthshaus zu Heidelberg unter einem Rudel deutscher Studenten u. s. w.“

Alles wird dann so fortgeführt, wie wenn diese Gesinnungen und Unterredungen unter den Studenten zu Heidelberg so beobachtet worden wären. In Nro. 182. S. 408. ist Sand selbst, wie wenn er, so sich aussprechend, unter Studenten zu Heidelberg, als ein so eben von Jena gekommener, gewesen wäre. S. 412. äußert, daß sich Dies mit Kotzebues Ermordung geendigt habe.

Für Heidelberg kann es nicht gleichgültig seyn, öffentlich (weil es so wahr ist) zu bemerken, daß

Sand in jener Zeit nicht zu Heidelberg war.

Darüber sind damals die genauesten polizeilich gerichtlichen Untersuchungen auf der Stelle gemacht worden. Die Akten, wie sie im Auszug anfangs zu Altenburg, und nachher offiziell gedruckt worden sind, beweisen, daß Sand mit Studenten zu Heidelberg damals in keinem Umgang gewesen, auch nicht über Heidelberg nach Mannheim gekommen war.

Soviel hierüber, damit nicht aus jener romantischen Behandlung der Geschichte, so wie es in diesem Fall in unserer überall Argwohn aussäenden Zeit leicht möglich wäre, in die wirkliche Geschichte etwas für Heidelberg Nachtheiliges je übergehen könne.

Dr. Paulus.

Korrespondenz.

Berlin im April 1833.

(Schluß.)

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht unterlassen, einen mehrfach wiederholten Irrthum hier zu berichtigen. Man glaubt im Auslande nämlich, in Preußen werden die jüdischen Staatsbürger zu öffentlichen Lehrämtern zugelassen und auch anderweit angestellt; Dies haben sogar fast alle hiesige Korrespondenten in auswärtigen Blättern einer dem andern nachgeschrieben, die Sache verhält sich aber ganz anders. In dem Edikt von 1812 werden die Juden freilich nicht von diesen Rechten unmittelbar ausgeschlossen, doch heißt es dort in einer angehängten Klausel: was die Zulassung jüdischer Glaubensgenossen zu akademischen Lehr- und zu Civilämtern betrifft, so behalten sich Se. Majestät der König vor, hierüber noch näher zu verfügen. — Es existirte also wenigstens kein Gesetz, das sie ausschloß. Als jedoch vor etwa sechs bis sieben Jahren ein hiesiger, gegenwärtig in ganz Europa bekannter, Professor Juris von jüdischer Abkunft seine Studien der Rechte vollendet hatte, und auf eine Professur Anspruch machte, sich darauf stützend, daß kein Gesetz, wodurch mosaische Glaubensgenossen von

akademischen Lehrämtern ausgeschlossen wären, existire, gab ihm das Ministerium vorläufig eine Unterstützung, um sich einige Jahre auf Reisen auszubilden. Als der Doktor aber endlich zurückkehrte, und bei seinem Verlangen ernstlich beharrte, da erging, um sich so am besten aus der Affaire zu ziehen, das Gesetz, wodurch Juden von allen öffentlichen Lehr- und Staats-Aemtern ausgeschlossen werden. Der gedachte Jurist sah sich also genöthiget zur christlichen Kirche überzutreten; wenn er seine Subsistenz sichern wollte. — Indeß können wir uns der Bemerkung nicht enthalten, daß dies Gesetz nicht nur fast allen Bürgern, sondern selbst dem bei weitem größten Theil unserer Beamten unbekannt ist, von denen viele, wenn man es ihnen erzählt, die Möglichkeit desselben kaum begreifen können, da es mit dem Zustande der jetzigen Kultur der Juden durchaus unvereinbar erscheint.

In Bezug auf den Handel und das Gewerbe in unserem Staate, können wir das von dem Geheimen Oberfinanzrath C. W. Ferber so eben erschienene Werk: „Neue Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und kommerziellen Zustandes der preußischen Monarchie," das eben so interessant als überzeugend ist, nicht unerwähnt lassen. Der Verfasser hat sich nämlich zur Aufgabe gemacht, die Frage zu beantworten: Ob sich in den lezten schweren Jahren das seit 1818 in Preußen befolgte Gewerbs- und Handels-System mit so glänzendem Erfolge für das Wohl des Landes bewährt habe, daß es eine allgemeine Annahme verdiene? Die Antwort fällt nun freilich bejahend aus. — Herr Ferber spricht vornherein über den Ausdruck „Freiheit der Gewerbe und des Handels," und meint, man müsse hiebei keineswegs an Unbedingtheit denken, denn es gibt keine unbedingte Freiheit, die zugleich eine gesellschaftliche wäre. Jede gesellschaftliche Freiheit will durch Gesetze beschränkt seyn. Es handelt sich also auch in Beziehung auf die Freiheit der Gewerbe und des Handels immer nur um bessere oder schlechtere Gesetze, je nachdem der Civilisationsgrad, der eine Folge der Entwickelungs-Fähigkeit des Menschen ist, die einen oder die andern nothwendig macht; und wenn hieraus die Bezüglichkeit des Begriffes von Freiheit ganz von selbst folgt, so läßt sich mit entscheidender Bestimmtheit angeben, daß der Ausdruck „Freiheit der Gewerbe und des Handels" seine wahre Bedeutung nur in der Vergleichung der durch ihn bezeichneten Lebensform der Gewerbe und des Handels mit einer früheren Lebensform derselben gewinnt, welche durch „Zunft- und Innungswesen" ausgedrückt wird. Wir behalten uns vor, nächstens über diese, in Bezug auf die Kultur Preußens, so wichtige Schrift ausführlicher zu sprechen.

Die hiesige Irrenanstalt, welche bis jezt mit dem Charitégebäude in Verbindung steht, soll nach dem Köpenicker Felde verlegt werden. Für die Strecke Landes, welche zu diesem Endzwecke gebraucht wird, ist die Summe von 10,000 Rthlr. bestimmt worden, die Einrichtung der Gebäude aber ist auf 150,000 Rthlr. berechnet. Die Hauptursache hievon ist, daß der Direktor der Anstalt, Herr Dr. Ideler, für gut hält, daß sich die Irren auch mit dem Ackerbau beschäftigen. Auch werden dieselben künftig wohl geräumigere Erholungsplätze bekommen. Hr. Dr. Ideler behandelt diese Kranken auf folgende Weise. Seiner Meinung nach besteht die Verrücktheit in einer Schwäche der Sinne und sich hiedurch gebildeten abnormen, fixen Idee. Hienach kann die Heilung nur dadurch bewirkt werden, daß die Kranken selbst von der Falschheit dieser Idee überzeugt werden. In der That weist auch der Erfolg aus, daß sobald dieselben hievon wirklich durchdrungen sind, ihre Genesung in kurzer Zeit erfolgt. Um ihnen Dies aber begreiflich machen zu können, muß zunächst ihre Fassungskraft gestärkt werden, und Dies bewirkt Hr. Ideler dadurch, daß er sie viel auswendig lernen läßt. Dies soll von ungemeiner Wirkung seyn. Es sind mehrere Lehrer für die verschiedenen Zweige der Wissenschaften angestellt. Gebildetere, z. B. Offiziere, deren sich gegenwärtig mehrere in der Anstalt befinden, lesen mit ihren Lehrern sogar den Seneka in lateinischer Sprache, Andere werden in der Mathematik, dem Rechnen und in der Geometrie geübt. Freilich ist es am übelsten hinsichtlich Derjenigen, welche alle Schulbildung entbehren. Diese können nur zur Handarbeit angehalten werden. Für diese lezte Klasse, glaubt man nun besonders, wird sich der Ackerbau wohlthätig erweisen. Die Ermittelung, ob die Kranken wirklich so irre sind, daß sie eines Kurators bedürfen, geschieht hier in Form eines wirklichen Prozesses. Wenn der Stadtphysikus nämlich Jemanden für wahnsinnig erkennt, trägt er beim Gericht darauf an, daß demselben ein Interimskurator ernannt werde. Ist Dies geschehen, so versammeln sich dieser, zwei Aerzte und ein Deputirter, und während die leztern sich mit dem Kranken unterhalten, um seinen wirklichen Wahnsinn zu erforschen, bildet der Interimskurator stets die Opposition. Der Gegenstand wird nun gehörig protokollirt und der Behörde zur Entscheidung vorgelegt.

In schwierigen Fällen kommt die Sache vor das Obermedicinal-Kollegium, wo dann auch das Kranken-Journal zu Hülfe genommen wird. Gegenwärtig ist ein solcher Prozeß so verwickelt, daß derselbe einer Universität zur lezten Entscheidung vorgelegt werden soll. Die oben erwähnten Förmlichkeiten finden jeden Freitag im Charité-Krankenhause Statt, und sind einem Jeden zugängig. Ist das Erkenntniß erfolgt, daß dem Kranken ein Kurator ernannt werde, so findet bei ihm durchaus keine Zurechnung Statt, und er tritt in das Recht eines Kindes. Preußen hat sich also auch dahin entschieden, daß das Strafgesetz auf Verirrte keine Anwendung finde, eine Ansicht, deren Richtigkeit, wie wir zur Ehre der

Menschheit hoffen, nach und nach in allen gebildeten Staaten anerkannt werden wird, trotz einzelner Juristen und selbst Psychologen, welche noch immer hartnäckig das Entgegengesezte behaupten.

Gnesen den 18. April 1833.

Wenn man weiß, daß hier die Residenz des ehemaligen Primas von ganz Polen war, des Erzbischofs der Republik, wie sie sich nannte, als ein Dutzend Magnaten die Gewalthaber im Lande waren; so sollte man diese Stadt für bedeutend halten. Allein sie ists nicht. Polen hatte nie einen Bürgerstand; daher seine Städte so unbedeutend blieben. Warschau enthält viele Paläste von Magnaten, sonst aber meist schlechte Hütten. Nur Krakau hatte sich vor dem 15. Jahrhundert zu einer bedeutenden Stadt ausgebildet, weil die Bürger dort meist Deutsche waren. Die Urkunden im dortigen Archiv sind aus jener Zeit meist deutsch.

Jezt wird in dem Großherzogthum Posen nach und nach ein wohlgeordnetes Städtewesen entstehen, denn die Städte erhalten nach und nach die Städte-Ordnung. Ein wahrer Gräuel ist Dies manchem polnischen Edelmann, der sonst den Städten Geseße vorschrieb und sie nach Gefallen brandschazte.

Ein anderer Grund der Unzufriedenheit ist das Bauern-Gesetz, welches diesem Stande freies Eigenthum gibt. Die gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen haben einen raschen Fortgang; und der Unterschied ist schon nach ein Paar Jahren ersichtlich. Die Dörfer, welche noch blose Robot-Bauern enthalten, sind arm, schmutzig und zeigen überall das Bild des Elends, und zwar um so greller, je prachtvoller mitunter das Schloß des Edelmanns über die verfallenen Hütten emporragt. Die Dörfer aber, wo der Bauer bereits abgelöst ist, sind reinlich und man sieht es jedem Hause, jedem Gartenzaun an, daß hier andere Verhältnisse obwalten. Alles zum größten Aerger der Edelleute, die stets versichern, der polnische Bauer verstände nicht mit seinem Eigenthum umzugehen.

Auch wird die Justiz-Verwaltung hier nach und nach besser. Die Parteien fangen an mehr selbst vor Gericht zu erscheinen wodurch die Macht der Advokaten zerbrochen wird, welche früher hier sehr große Reichthümer sammelten. Bei der hier stattfindenden Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des prozessualischen Verfahrens gehen bei uns die Prozesse weit rascher, als in den alten Provinzen. A... G....z.

Kunst und Alterthum.

Karakteristik der Wohnhäuser in Pompeji.

(Schluß.)

Daß indeß auch große Meister nicht nur auf beweglichen Tafeln ihre Werke der Mit- und Nachwelt übergaben, sondern es nicht verschmähten, sie auf die Wand selbst aufzutragen, und auf diese Art dem Orte, für den sie bestimmt waren, gleichsam einzuverleiben, erhellt ausdrücklich aus der Erzählung Vitruvs *), daß man zu Lacedämon aus verschiedenen Wänden, vermittelst Durchbrechung des Ziegelmauerwerks, Gemälde herausgenommen, in hölzerne Ramen gefaßt, und zur Auszierung des Komitiums nach Rom geschafft habe. Gewiß bezeugt Dies den hohen Werth dieser Gemälde, und daß sie von großen Meistern herrührten, deren Werke eben so selten als geschäzt seyn mußten. Außerdem aber würden wir daraus auf die Dauerhaftigkeit der Wandmalereien und die Vorzüglichkeit des dabei üblichen Verfahrens schliessen können, wie uns denn die Beispiele in Pompeji Dieses bestätigen, bei welchen deutlich zu sehen ist, daß die Grundfarben nicht blos auf die ganz fertige Wandfläche gestrichen, sondern mit dem lezten feinsten Stuküberzuge derselben, zu welchem Marmorstaub gebraucht wurde, vermischt, aufgetragen wurden. Hinsichtlich ihrer Bereitung lehrt uns Vitruv, daß zerlassenes punisches Wachs und Oel dabei vorkam. Die Farben des Grundes wurden in großen Massen aufgetragen, ohne Aussparung der Stellen für einzelne Gegenstände, die nachher darüber gemalt wurden, wie sich Dies überall, wo diese gelitten haben, darthut und zugleich den Beweis für die große Dauerhaftigkeit des ersten Verfahrens gibt, durch welches diese Ueberreste antiker Kunst so viele Jahrhunderte hindurch der fortwährenden Erdfeuchtigkeit widerstanden haben, und uns mithin so viele und wichtige Aufschlüsse über die Sitten, Gebräuche und die Bauart der Alten aufbewahrt bleiben konnten. Nur einem Theile der lezten, der mit uns noch einen näheren Zusammenhang hat, widmete ich diese, alle Theile des antiken Wohnhauses berührende Beschreibung, und hob absichtlich die Anwendung der Farben hervor, weil sie mehr als irgend ein anderer Schmuck geeignet ist, in unsere heutige Bauweise aufgenommen zu werden, und den schlichtesten Gebäuden einen Reiz zu verleihen, dessen selbst bedeutende Bauwerke in der langen Periode entbehren mußten, wo eine, von unvollkommener Kenntniß des antiken Baustils ausgehende Nachahmung nur eine gleichsam grau in Grau ausgeführte Architektur als schön gelten lassen wollte.

Widerstreben nun auch heute noch Manche der vielfarbigen Architektur, wie sie bei den Alten gebräuchlich war, in der Natur der Sache begründet ist, und deßhalb bei allen Völkern getroffen wird, deren Kunstleistungen nicht durch Vorurtheile gehemmt wurden; so bemerkt man doch bei Anderen das Streben, diesen verlassenen Pfad der Kunstübung wieder zu betreten. Unser Klima stellt diesem Gebrauche kein Hinderniß entgegen; es heischt einen schützenden Ueberzug der äußeren

*) Vitruv II. 8.

Flächen, dessen Anblick durch eine mit Umsicht gewählte Abwechslung in der Färbung nur gewinnen, und der, seinem Wesen und Zwecke nach, durch dieselbe nicht beeinträchtigt werden kann.

Daß hiebei von der Sitte die äußeren ungeschützten Wandflächen mit historischen Darstellungen zu bedecken, wie sie im 17ten und 18ten Jahrhunderte in Italien und auch in Deutschland getroffen wird, nicht die Rede seyn kann, bedarf wohl kaum bemerkt zu werden; obwohl Beispiele dieser Art, von denen wir in Nürnberg, Bamberg und anderen deutschen Städten, troz aller Vernachläßigung derselben, noch ziemlich wohl erhaltene Spuren finden, gerade um ihrer Dauer willen Berücksichtigung verdienen, als unwiderlegbare Zeugen für die Möglichkeit einer solchen Anwendung selbst unter dem ungünstigen Einflusse unseres Himmels.

Diese nicht streng in den Zusammenhang gehörige Bemerkung lag zu nahe, als daß ich sie hätte unterdrücken und dem Aufsatze gleichsam einen Theil seiner Nutzanwendung entziehen mögen, an dessen Schlusse mir noch die Vereinigung der Belege für meine, in der Einleitung ausgesprochene Meinung, daß die Häuser in Pompeji nach griechischer Weise gebaut sind, die ich schon im Laufe meiner Arbeit einzeln eingeschaltet habe, in folgenden zusammenhängenden Beweis obliegt.

Vergleichen wir die Beschreibung, welche Vitruv von der Eintheilung des Wohnhauses bei seinen Landsleuten, als einer von der, bei den Griechen seiner Zeit üblichen, verschiedenen angibt, mit den Häusern, wie wir sie in Pompeji kennen lernten, so finden wir auf den ersten Blick eine große, entschiedene Uebereinstimmung mit den ersten, und meine Meinung scheint ganz grundlos; betrachten wir aber die großen Haupttheile desselben, das Atrium und das Peristylium, so müssen wir in beiden (und Vitruv selbst gesteht es zu), des griechischen Namens nicht zu gedenken, griechische Formen erkennen, von denen wir sogar die lezten noch in seiner Beschreibung des griechischen Hauses antreffen. Gehen wir aber vollends auf den Ursprung des karakteristischen Atriums zurück, so finden wir, daß die Römer, wie all ihr anfängliches Wissen*) nach dem Zeugnisse ihrer eigenen Schriftsteller, so auch diesen Theil ihres Hauses aus Etrurien entlehnt haben. Dort aber finden wir, wie allgemein bekannt, altgriechische Niederlassungen mit ächt griechischer Kunstbildung, was längst erwiesen ist, und sich täglich durch neue Entdeckungen aufs Augenscheinlichste beurkundet.

Wenn ich also ein Haus aus lauter Theilen zusammengesezt finde, die in Wesen, Form und Namen griechisch sind, so glaube ich mit dem vollsten, klarsten Rechte behaupten zu können, daß ein solches ein altgriechisches Haus ist; unbekümmert darum, ob die Griechen später, bei veränderten Sitten, zu einer andern Eintheilung ihrer Häuser veranlaßt wurden, wie sie zu Vitruvs, nicht aus eigener Anschauung geflossener Beschreibung vielleicht gepaßt haben mag, aber von dem alten in Pompeji noch erhaltenen Herkommen abweicht, ein Herkommen, das uns in dem Lande, welches den Namen Großgriechenland führt, nicht befremden kann, dessen Ursprung ich außer allen Zweifel gestellt, und dabei meine Meinung durch einfache Schlüsse begründet zu haben glaube.

*) Livius XLII. 3. um von hundert Belegen Einen anzuführen.

Zur Kulturgeschichte.

Gedächtnißmangel.

Welches Volk muß wohl das gedächtnißloseste seyn? Wahrscheinlich das, welches zu vergessen fürchtet, was die Weltgeschichte, so lang aus Abend und Morgen Tage werden, nicht vergessen kann! Wahrscheinlich das, welches Gedächtnißmale nicht einmal stiften, sondern nur zusammenbettlen kann und doch immer für Denkmale bettelt! Wahrscheinlich das, welches seine Keppler mit dem Hunger kämpfen, seine Schiller sich krank arbeiten läßt, welches, so lange die Denkwürdigsten leben, ihre Werke aus der Nachdruckerei kauft, aber, wenn sie aus der undankbaren Mitwelt geschieden sind, Jahresfeiern anordnet, um auf das Andenken der unvergeßlichen Champagner als Todtenopfer zu gießen. —

Doch — für Ein Denkmal zu bitten, ist wahrhaft zeitgemäß für Guttenbergs Druckereierfindung. Wer weiß, ob das Andenken daran nicht noch unter die Kriminalverbrechen kommen kann, und also durchaus in Vergessenheit kommen müßte? Die gegen ihre Gedächtnißlosigkeit durch Denksteine kämpfende Nation hat bekanntlich desto mehr Verstand, jedes Uebel so recht in seiner Wurzel zu ergreifen. Was bedürfte es all der Noth über Preß- und Druckgesetze, wenn Guttenbergs Erfindung in ein allgemeines Steindenkmal verwandelt wäre? Bringt alle Lettern auf einen Haufen, und gießt einen Rhodischen Koloß daraus der gewiß Nichts druckt. Oder noch besser: Nimmt alle Drucklettern zusammen, und werft damit Jedem die Fenster ein, der für Druckfreiheit eine Motion zu machen wagt.

Ps.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 33. Erster Jahrgang. 8. Mai 1833.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Die würtemberg. Regierung und die aufgelösten Kammern.

9.

Die zweite Sitzung war anfangs eine geheime. In ihr soll, wie die Sage geht, der Abgeordnete Pfizer einen Antrag wegen der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 zum erstenmal entwickelt haben. Ueber den Inhalt dieser ersten Motion werde ich mich jeden Urtheils enthalten, da ich ihn nicht genau kenne und nicht mit Zuverläßigkeit weiß, in wie weit er von dem Inhalte der zweiten, dieselben Bundesbeschlüsse betreffenden und am 13. Februar 1833 entwickelten, Motion abweiche. Ganz unabhängig aber von dem Inhalte ist die Frage über die Paßlichkeit des für den ersten Antrag gewählten Zeitpunktes.

Es gibt in Deutschland und Würtemberg Viele, welche in den Bundesbeschlüssen den Anfang einer neuen, segensreichen Periode für Deutschland erblicken; weil sie vielleicht voraussehen und für erwünscht halten, daß durch jene Beschlüsse alle Vortheile und Rechte, welche den Völkern der konstitutionellen deutschen Staaten durch ihre Verfassungen gewährt sind, unter die sichere Obhut der hohen Bundesversammlung gestellt worden seyen. Sie würden es uns auch sehr verargen, wollten wir bezweifeln, daß die hohe Bundesversammlung hauptsächlich geeignet sey, den allzuschnellen Fortschritten der Völker auf dem Wege der Freiheit einen Damm entgegen zu setzen.

Gebildet aus edeln Sprossen uralter Geschlechter, in welchen die Erinnerung verflossener Jahrhunderte durch treue Ueberlieferung fortgepflanzt und wie ein Heiligthum bewahrt wird, sey sie vorzüglich im Stande, die neue Zeit und das Haschen nach neuer Freiheit zu würdigen, die gerechten Anforderungen von denen zu sondern, die als voreilig erscheinen müssen, jene mit aller Kraft zu fördern, diesen in den Weg zu treten.

Es gibt wiederum Andere in Deutschland und so auch in Würtemberg, welche weder über jene Bundesbeschlüsse sorgfältig nachgedacht, noch deren Beziehung zu den konstitutionellen Staaten Deutschlands genau erwogen, sondern in glücklicher Sorglosigkeit angenommen haben, daß diese Beschlüsse dem Heil und Gedeihen wahrer Freiheit keinen Eintrag thun werden.

Und es gibt noch Andere in Würtemberg, welche durch die Erklärung, womit die Regierung die Promulgation der Bundesbeschlüsse begleitete, alle Besorgnisse, die in ängstlichen Gemüthern entstehen konnten, beseitigt halten und in dieser Erklärung die Gewähr erblicken, daß die Bundesbeschlüsse einen mit der Verfassung vollkommen übereinstimmenden und durch dieselbe sogar gerechtfertigten Sinn enthalten.

Es ließ sich nun wohl erwarten, daß die Kammer der Abgeordneten, bestehend aus Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, aus protestantischen und katholischen Kirchendienern, aus den Abgeordneten der sogenannten guten Städte und der Oberämter, manches Mitglied in ihrer Mitte haben werde, das entweder die Freude der Einen, oder die Unbekümmertheit der Andern, oder endlich die frohe Zuversicht der Dritten theilen würde.

Für Diejenigen, welchen die Bundesbeschlüsse eine willkommene Erscheinung waren, würde Pfizers Antrag nie zu rechter Zeit gekommen seyn.

Die Sorglosen hingegen, und Die, welche in der Erklärung der vaterländischen Regierung Ruhe gefunden hatten, mußten durch ihn aufgeschreckt, Jene aus ihrer Gleichgültigkeit, Diese aus ihrer Sicherheit auf einen Augenblick herausgerissen werden. Möglich war es, jedoch nicht wahrscheinlich, daß durch diese Aufrüttlung Jene zu einer ernsten Erwägung, Diese zu einer wiederholten sorgfältigen Prüfung hingeführt werden würden.

Möglich aber auch war es und sehr wahrscheinlich, daß Jene in die alte Unangefochtenheit, Diese in die frühere und bequemere Beruhigung zurück fallen würden. Nahe sogar war und höchst wahrscheinlich die Aussicht, daß die unbekümmerte Stimmung der Einen, und die befriedigte Gesinnung der Andern nicht nur gegen den Antrag selbst, sondern auch gegen alle seine Vertheidiger benuzt werden möchte. „Die Bundesbeschlüße," so konnte — — — — — ein für das materielle Wohl des Volkes gezeigter Eifer bemerken, „die Bundesbeschlüsse hätten an und für sich selbst schon keinen für die Verfassung gefährdenden Karakter: denn wie könne es in der Absicht deutscher Regierungen gelegen seyn, Verfassungen, deren Aufrechterhaltung sie gelobt haben, anzutasten? Jeder Zweifel in ihre Aufrichtigkeit sey eine freventliche Verdächtigung. Und habe namentlich nicht die vaterländische Regierung durch ihre Erklärung alle Bedenklichkeit gehoben? Nur wer Zwiespalt säen wolle zwischen unserer heimischen Regierung und den mit ihr in einem brüderlichen Vereine zum Wohl des gesammten deutschen Vaterlandes verbundenen deutschen Regierungen — nur wer übertriebenen Anforderungen und einer mit der für jede Regierung nothwendigen Kraft unvereinbaren Freiheit das Wort rede; und nur wer es darauf anlege, eine Einheit Deutschlands auf den Umsturz des größern Theils der deutschen Staaten zu gründen: nur Der werde jene Beschlüße als Vorwand gebrauchen, um die bisher bestandene Eintracht zwischen der Regierung und ihren Ständen zu lösen, und hiedurch die wohlthätigen Absichten der Regierung für die Erleichterung des Volkes wo nicht vereitlen, so doch für längere Zeit unfruchtbar machen. Was unserem Volke Noth thue, das sey eine Herabsetzung des Salzpreises, eine Fixirung und Umwandlung der Grundlasten in Geld, einige Aenderungen in der Gewerbe- und Bürger-Ordnung u. s. w. Die Bundesbeschlüße solle man dahin gestellt seyn lassen; sie enthielten ohnedies nichts Neues, sondern nur eine Auseinandersetzung Dessen, was schon die Schlußakte bestimmt habe. Ebensowenig sey es ersprieslich, eine Preßfreiheit, die man bald genug beantragen werde, gegenwärtig anzusprechen. Man habe gesehen, wie zügellos sich die Presse in der kurzen Zeit geäußert, wo man sie sich selbst zur Probe überlassen; man habe gesehen, wie unvereinbar sie mit jeder wahren Freiheit seye. Habe doch diese Presse die Beamten, Schultheißen, Stadt- und Amts-Pfleger also belauert, daß jede im Eifer für den Dienst vorgenommene Handlung und jede für das Wohl des Ganzen nothwendige strenge Aeußerung an den Tag gebracht und böslich bekrittelt wurde; selbst bis auf die Wirthe, und Das was in tiefer Nacht in ihrem Hause vorgehe, habe sie ihre schelsüchtigen Augen gerichtet. Wer es mit dem Vaterlande und mit der Regierung, die doch nichts Anderes als das Wohl des Vaterlandes im Herzen trage, gut meine, der lasse von jenen Scheinliberalen, die entweder aus Böswilligkeit oder Uneinsicht von der Regierung begehren, was sie um des Volkes und um ihrer selbst willen unmöglich leisten könne."

Durch solche und ähnliche Aeußerungen mußten viele — — — — — — von dem Urheber des Antrags und seinen Freunden abwendig, oder doch gegen dieselben mißtrauisch gemacht werden.

Fern sey es von mir in Abrede zu ziehen, daß ein Abgeordneter, wenn er einmal die Verfassung durch die Bundesbeschlüsse gefährdet glaubte, es für Ehrensache halten konnte, die Stände gleich beim Beginn ihrer Thätigkeit auf jene Gefahr aufmerksam zu machen. Fern sey namentlich von mir in Abrede zu ziehen, daß ein würtembergischer Abgeordneter insbesondere sich gedrungen fühlen konnte, die ersten Sitzungen für einen Antrag zu benutzen, wodurch er, wie er meinte, einem Eingriff in die Verfassung zu steuern suchte.

Denn Würtembergs Verfassung ist nicht neu, nicht hervorgegangen aus jener modernen Werkstätte, in welcher man Verfassungen nach einem gegebenen Muster bereitet und den Staaten, ohne Rücksicht auf ihre Individualität, wie eine schützende Decke umwirft. Sie ist uralt, geboren in fernen Zeiten, groß geworden durch allmähliges Wachsthum, in rechtlicher Kraft geblieben bis zum Jahr 1819, wo sie theils gekürzt, theils erweitert in das neue, durch Vertrag und wechselseitige Gelobung geheiligte Grundgesetz überging. Auch sie erkannte das monarchische Prinzip, aber nicht in dem neuen, juristisch durchaus unverständlichen*), sondern in dem altdeutschen Sinne, welcher die Freiheit der Völker und die Selbstständigkeit der Landschaften nicht nur nicht unvereinbar mit dem Wesen, sondern als ein wesentliches Element der Staaten betrachtete. Der Regent war das Haupt, Prälaten und Landschaft die Glieder; und so wenig diese sich anmaßten, sich gegen ihr Haupt zu erheben, eben so wenig fiel es dem Haupte ein, ohne die freiwillige Bewegung der Glieder gehen zu wollen. Sie überließ dem Regenten die Verwaltung des Kammerguts; aber über dessen Betrag hinaus war das Recht zu Steuern und Abgaben und die Verwaltung derselben bei den Vertretern des Landes. Daß die Gewährung von Steuern an keine Bedingung geknüpft werden könne, das war eine der alten Verfassung völlig unbekannte Lehre. Keine Rede davon, daß der Regent durch einen Vertrag mit ausländischen oder deutschen Fürsten auch nur eine Spanne breit von den Rechten und Freiheiten des Landes hätte aufgeben können. Diese Verfassung bildet die Grundlage der neuen, und ihre wesentlichsten Bestimmungen sind in diese übergegangen.

Darf ein Billigdenkender würtembergischen Abgeordneten es verargen, wenn sie, ihres uralten Verfassungs-

*) Die gegenwärt. Betracht. Art. 4.

rechtes eingedenk und in Glauben, daß man diesem Rechte, als wäre es ganz neu und nur ein Ausfluß neuer französischer Grundsätze, zu nahe treten wolle, es für ihre erste Pflicht halten, das Recht ihrer Väter zu wahren, und was Jahrhunderte festgestellt, und um was die Vertreter ihres Landes von 1815 bis 1817 so rühmlich gekämpft haben, und was endlich eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende wiederholte Sanktion im Jahr 1819 erhalten hat, vor allen Dingen zu schützen suchen? Troz Dem gebot Klugheit mit einem Antrag über die Bundesbeschlüsse noch zuzuwarten. Was sollte auch ein solcher helfen, bevor man der Mehrheit der Kammer einiger Maßen versichert war? Mußte nicht, wenn er zurückgewiesen wurde, größerer Nachtheil entstehen? Durfte man die Möglichkeit übersehen, daß er einzelne Mitglieder auf die entgegengesezte Seite führen, und Veranlassung werden konnte, daß manche Bemühung um Befriedigung der geistigen und materiellen Bedürfnisse unseres Volkes mit gar keinem, oder doch nicht mit dem Erfolg gekrönt werde, der ihr sonst zu Theil geworden wäre *)?

Die Aufgabe Derer, welchen das Wohl des Volkes nicht blos in einer vielleicht nur geringen Herabsetzung des Salzpreises und der Sporteln, und in der Abänderung einiger Bestimmungen des Gewerbe- und Bürgergesetzes bestund, war vielmehr die, Bundesbeschlüsse und Preßfreiheit in der ersten Zeit völlig ruhen zu lassen. Sie mußten sich dagegen mit allem Eifer auf die Finanz-Gesetze werfen, strenge bis in die kleinste Einzelheit gehende Rechenschaft von den ohne Verwilligung der Stände verbrauchten Ueberschüssen fordern, alle zu bestimmten Zwecken früher verwilligten, aber noch nicht verwendeten Gelder auf den neuen Etat nehmen —; sie mußten eine strenge Untersuchung über den Haushalt des Kriegsministeriums anstellen, den Zustand und die Eigenschaft aller Kassen und Käßchen, die in dem Bereich dieses Ministeriums vorhanden sind, genau kennen zu lernen suchen; mußten reiflich erwägen, ob nicht durch andere Einrichtungen und ein sparsameres Verfahren manche Ausgabe, ohne die Bundespflicht zu verletzen, abgeschnitten werden könne *); sie mußten Kapitalien, Besoldungen und vorzüglich Apanagen in einem viel stärkern Maßstabe zur Besteuerung herbeiziehen, mußten namentlich Grundgefälle mit einer bedeutenderen Steuer belasten; sie mußten die hiedurch erlangten größern Mittel hauptsächlich zur Erleichterung des Landvolks benützen; sie mußten die Geseze über Umwandlung und Ablösung von Lasten und Gefällen auf das Genaueste und Umfassendste prüfen, und den angestrengtesten Bedacht nehmen, daß durch diese Geseze die Belasteten in Wahrheit erleichtert, nicht blos Lasten an die Stelle von Lasten, Abgaben an die Stelle von Abgaben gesezt, und dadurch die Prophezeihungen gerechtfertigt würden, welche höhnend voraussagten, das Volk werde mit den alten Lasten zufriedener als mit der Umwandlung und Ablösung seyn, die alten Lasten der neuen Umwandlung und Ablösung weit vorziehen.

Nur wenige Monate mit unausgeseztem Eifer einzig diesen Interessen gewidmet, würden genügt haben, um alle wahre Volksfreunde auf das Innigste zu verbinden, Denen, welchen materielles Wohl nächste Aufgabe schien, volles Vertrauen zu Denen einzuflößen, welche die geistigen Interessen gleich hoch stellten, den um intellektuelle Interessen Bekümmerten aber Aengstlichen von der Kraft der um sie gleich Bekümmerten aber Starken mitzutheilen, und auf diese Weise ein unauflösliches Band um alle Freunde des Vaterlandes in der Kammer zu schlingen und eine Majorität zu begründen, die durch ihre Größe schon über den Vorwurf, daß sie Partei sey, erhaben gewesen wäre.

Dann, aber auch dann erst, konnten Bundesbeschlüsse und Preßfreiheit berührt, und, so diese Berührung mit Besonnenheit, zartem Takte und schonender Berücksichtigung gewisser Verhältnisse geschehen wäre, wahrschein-

*) Gesezt, es habe sich eine Anzahl von Mitgliedern in der Kammer gefunden, welche dem Antrag über die Bundestagsbeschlüsse sich widersehen zu müssen, nun einmal die Ueberzeugung hatten, so läßt sich, unserer Ansicht nach, bezweifeln, ob Diese bei einer spätern Vorbringung des Antrags ihre Ueberzeugung irgendwie geändert haben wurden und gesezt, der Antragsteller habe es, wie unser verehrter Korrespondent selbst diesen Ausdruck gebraucht, für eine Ehrensache gehalten, jenen Antrag zu machen: durfte er dann, der von ihm gefährdet geglaubten Ehre seines Volks gegenüber, auch nur eine Minute mit dem Antrag warten, angenommen selbst er hätte sein Vorbringen der Gefahr ausgesezt, verworfen zu werden?

Die Redaktion.

*) Dergleichen hätte doch wohl nur durch eine besondere Kommission geschehen können. War aber, um zur Wahl einer solchen zu schreiten, nicht nothwendig, daß die Mitglieder der Versammlung einander sowohl von Seiten des Karakters, als der zu einer solchen Aufgabe nöthigen Geschäftsroutine, erst näher kennen lernten, widrigenfalls vielleicht eher, als in dem vorhin von unserem verehrten Korrespondenten erwähnten Fall, die Bemühungen um Befriedigung jener allerdings sehr wesentlichen Bedürfnisse unseres Volks ohne günstigen Erfolg hatten bleiben dürfen? Ob die Mitglieder der, erst nach genauerer gegenseitiger Bekanntschaft erwählten, Finanzkommission nicht sofort wirklich Alles gethan, um sich so gut als möglich über den Haushalt des fraglichen Ministeriums zu unterrichten, ob sie nicht von demselben Aufklärung über diesen und jenen Punkt z. B. die Reisekosten-Berechnungen des Ministers, gefordert, können wir bei dem plözlichen Abbruch ihrer Thätigkeit nicht beurtheilen, glauben uns aber eben deßhalb auf keine Weise zu einem entgegengesezten Schluß berechtigt.

Die Redaktion.

lich unter solchem Erfolge berührt werden, daß man zuversichtlich einem freudigen Ergebniß entgegen sehen konnte.

Korrespondenz.

Leipzig, den 27. April 1833.

Es ist nicht zu läugnen, daß, je mehr die Verhandlungen unserer Ständeversammlung der Zeit nach von ihrem Anfangspunkte sich entfernen, dieselben eben so in Ansehung der Gegenstände selbst, die sie betreffen, als durch die Art und Weise, wie sie geführt werden, ein größeres Interesse gewinnen und verdienen. Zwar bleibt es immer noch wahr, daß bisher für die, besondere Berücksichtigung verdienenden, materiellen Interessen des Landes und Volkes noch nicht Viel geschehen ist, daß vielmehr alles Dasjenige, was in dieser Hinsicht in unsern Kammern geschehen, fast nur in Einleitungen und Vorbereitungen zu dieser Berücksichtigung besteht. Indeß ist nun einmal seit dem 4. Sept. 1831 die ganze Basis unseres Staatslebens in der Hauptsache so umgestaltet, daß es durchaus nöthig ist, den Grundsatz, auf welchen es eben in der Hauptsache begründet ist, nun auch in den einzelnen Zweigen und Richtungen des Staatslebens konsequent durchzuführen und weiter zu entwickeln, um so, was nöthig ist, das innere und äußere Leben der gesammten Staatsmaschine wahrhaft zu verjüngen. Diese Nothwendigkeit ist schon durch die Verfassungsurkunde bedingt, und es war von dem guten Willen und der Gewissenhaftigkeit unserer Regierung zu erwarten, daß sie vor Allem solchen ausdrücklichen Verpflichtungen gegen das Land und Volk genügen werde. Aber gleichwohl hat sie dabei auch die materiellen Interessen nicht vernachläßigt; nur war es schwieriger, hier das nöthige Terrain sogleich und mit sicherem Erfolge zu gewinnen. So ist es z. B. mit der Besteuerung der Rittergüter und anderer bisher steuerfreien Realitäten, welche wir schon von der gegenwärtigen Ständeversammlung, zugleich mit dem verheißenen neuen Abgabensysteme, mit Sicherheit erwarten; aber eben so die Entschädigung, wie die Ausmittlung des Werthes jener Güter und Realitäten hat natürlich ihre Schwierigkeiten, und diese werden kaum besiegt werden können, wenn nicht von beiden Seiten, sowohl in Ansehung der bisherigen steuerfreien Gutsbesitzer, als im Interesse des Volkes, welches für sich und im Namen der Verfassung gleiche Besteurung verlangt und mit Recht fordert, die Billigkeit vorherrscht. Was auf der anderen Seite unsere Handelsverhältnisse anlangt, so ist nun wenigstens so Viel gewiß, daß die Regierung, mit Vorbehalt der Ratifikation von Seite der Kammern, wegen des Anschlusses an Preußen, zugleich im Vereine mit Baiern*), Würtemberg u. s. w., mit der preußischen Regierung abgeschlossen hat, wie Dies bereits im Allgemeinen den Kammern von unserer Regierung auch mitgetheilt worden ist. Die weiteren Vorlagen in Hinsicht dieses Abschlusses müssen wir noch abwarten; und dann erst, wenn wir diese Mittheilungen von Seite der Regierung kennen, kann über die Sache selbst ein begründetes Urtheil gefällt werden.

Alle Urtheile vorher scheinen daher auch nur um so mehr voreilig und wahre Vorurtheile zu seyn, als sie wirklich oft nur auf einseitigem Standpunkte und mit Leidenschaft ausgesprochen und geltend gemacht werden, und als man dabei gar zu sehr vergißt, wie die geographische Lage Sachsens beschaffen, und daß es auch eine Klugheit ist, zur rechten Zeit der sich sonst mit größerer Dringlichkeit und Gefahr aufdrängenden Nothwendigkeit sich zu fügen. Freilich ist auch auf der anderen Seite wohl zu wünschen, daß die hohen preußischen Zollsätze, namentlich in Betreff einzelner Waren, herabgesezt werden mögen, so wie auch darauf zu sehen und darüber zu wachen ist, daß Preußen, wie nun einmal dessen politisches System gegenwärtig beschaffen ist, keine einseitige Präponderanz in Ansehung des Staatslebens der andern, zum Handelsvereine gehörigen Staaten gewinne und etwa die Entwickelung des konstitutionellen Systems beschränke. Auch um der Gründe willen, welche diese Wünsche und Forderungen motiviren, erklärt man sich bei uns oft sehr einseitig gegen den ganzen Anschluß, und selbst der Grund, wie wahr auch dießfalls die Sache seyn mag, wird doch ungebührlich dagegen erhoben, daß nämlich seit langer Zeit nur Unglück für Sachsen aus Preußen gekommen sey. In der That! der Mensch, oder das zweibeinige Thier, das wir Mensch nennen, ist oft gar zu sehr ein Sklave der Gewohnheit; und wie sehr wir gerade unsere Zeit das Zeitalter der Ideen mit Recht nennen, so hängen sich doch an diese Ideen nur gar zu oft die egoistischen Interessen mit solchem Gewichte an, daß dann von Ideen keine Rede mehr ist und Alles zur Gemeinheit herabgezogen wird. Die Inkonsequenz ist dabei noch das geringste Unrecht, das begangen wird; aber nur zu deutlich zeigt es sich hierin, wie sehr der leidige Egoismus die Menschen beherrscht, und wie weit wir noch in der konstitutionellen Erziehung zurück sind.

(Schluß folgt.)

---

*) Daß der Finanzminister Mieg, welcher bairischer Seits den Abschluß mit Preußen leitete, in den neuesten Tagen sich veranlaßt sah, seine Stelle niederzulegen, ist wohl aus anderweitigen Blättern bereits bekannt. Die Red.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Rotter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 34. Erster Jahrgang. 9. Mai. 1833.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Für die konstitutionellen Regierungen und die Ständeversammlungen Deutschlands.

Unter dem 27. Okt. 1831 hatte die deutsche Bundesversammlung folgenden Beschluß gefaßt: „Da der Bundes-Versammlung gemeinschaftliche Vorstellungen oder Adressen über öffentliche Angelegenheiten des deutschen Bundes eingereicht worden sind, eine Befugniß hiezu aber in der Bundesverfassung nicht begründet ist, das Sammeln der Unterschriften zu dergleichen Adressen vielmehr nur als ein, die Autorität der Bundesregierungen und die öffentliche Ordnung und Ruhe gefährdender, Versuch, auf die gemeinsamen Angelegenheiten und die Verhältnisse Deutschlands einen ungesetzlichen, mit der Stellung der Unterthanen zu ihren Regierungen und dieser leztern zum Bunde unvereinbaren, Einfluß zu üben, anzusehen ist, so erklärt die Bundesversammlung, daß alle dergleichen Adressen als unstatthaft zurückzuweisen seyen.“ — Ich lasse ununtersucht, was der Bundesversammlung zu solchem Beschlusse den äußeren Anlaß gegeben habe, auch inwiefern derselbe in der Bundes- und Schluß-Akte wirklich *begründet* sey. Ebenso kann man es ja wohl dem *Einzelnen* überlassen, nun auch selbst *im Einzelnen* zu sehen, ob auf die, in dem Beschlusse angegebene Art wirklich ein *ungesetzlicher* Einfluß, der mit der Stellung der Unterthanen zu ihren Regierungen und dieser lezteren zum Bunde unvereinbar sey, geübt werde und geübt werden könne. Als das jenem Beschlusse zu Grund liegende Motiv aber stellt sich die Absicht dar, den Einfluß des demokratischen Princips vom Bundestage auszuschließen. Wir müssen denn also unter diesen Umständen bei dem Beschlusse uns beruhigen, wollen wir nicht *wirklich* ungesetzlich verfahren. Allein — ist den *unmittelbar* an die Bundesversammlung gerichteten Adressen Einzelner, um des *revolutionären Anstrichs* derselben willen, den sie nach jenem Beschlusse haben sollen, der Weg abgeschnitten, so kann doch, nach Art. 5 und 6 der Bundes-Akte, und nach Art. IV der Wiener Schluß-Akte, ein unmittelbarer Vorschlag der einzelnen *Bundesglieder* selbst bei der Bundesversammlung, wenn er die „Entwickelung und Ausbildung der Bundes-Akte“ bezweckt, wohl nicht ungesetzlich genannt werden (vergl. Art. LXIV der Schluß-Akte). Wenn nun ferner, nach Art. LIII der Schluß-Akte, der Bundesversammlung obliegt, *im Allgemeinen* die Erfüllung der Verbindlichkeiten, welche durch die, in den Art. 12 bis 18 der B. A. enthaltenen Bestimmungen den einzelnen Bundesgliedern *auferlegt* worden sind, „wenn sich aus hinreichend begründeten Anzeigen der Betheiligten ergibt, daß solche Erfüllung nicht Statt gefunden habe,“ zu bewirken; wenn namentlich, nach Art. LIV, die Bundesversammlung darüber zu *wachen* hat, daß nach Art. 13 der B. A. in *allen* Bundesstaaten landständische Verfassungen Statt finden: so kann es auch, nach den Grundsätzen einer höheren Politik, nicht nur die *Befugniß*, es muß sogar die *Pflicht* derjenigen Bundesregierungen seyn, welche ihrer diesfallsigen Verbindlichkeit nachgekommen sind, die oben gedachte Erfüllung durch das Organ der Bundesversammlung auch bei den *anderen*, noch *säumigen*, Bundesregierungen zu bewirken, zumal nach den in dieser Hinsicht gefaßten und von Klüber („Quellensammlung zu dem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes.“ Dritte Aufl. 1830. S. 313 ff.) mitgetheilten Beschlüssen der Bundesversammlung selbst. Ich sage: *zumal*; insofern sich nämlich aus diesen Beschlüssen ergibt, daß einzelnen Bundesregierungen und der Bundesversammlung selbst an Erfüllung des 13. Art. der B. A. — wenigstens früher — gelegen gewesen sey. Denn jedenfalls können auch *einzelne* Bundesregierungen solche, auf Erfüllung jenes Art. 13 bezügliche, Vorschläge machen, und brauchen also wohl nicht zu warten, bis die Bundesversamm-

lung selbst in corpore, oder etwa nur der Präsidirende, in Gemäßheit der Art. LIII und LIV der Schl. Akte, ihre Verbindlichkeiten in Anregung bringt. Da sodann in denjenigen Staaten des deutschen Bundes, wo wahrhaft landständische Verfassungen Statt finden (und nur auf die Bundesregierungen solcher Staaten ist diesfalls zu rechnen), den Ständen das Petitionsrecht wohl durchgängig, auch das Recht, schriftliche Beschwerden der Unterthanen anzunehmen, zusteht (z. B. in Sachsen, laut §. 109 und 111 der Verfassung vom 4. Sept. 1831); so muß es auch den Ständen gestattet seyn, unmittelbar, oder durch Adressen der Unterthanen veranlaßt, ihre resp. Regierungen zur weiteren Verwendung bei der Bundesversammlung aufzufordern. Das muß gelten, sowohl in Ansehung des Art. 13, als in Hinsicht eines jeden allgemein-deutschen Gegenstandes, wenn anders die Bundesversammlung, die doch nur aus den einseitig von den Regierungen gewählten Gesandten der einzelnen Bundesglieder besteht, nicht a priori — — — — — — — — — — — — die Anträge einzelner Bundesregierungen von Haus aus als unstatthaft zurückweisen wollte. Das dürfte sie aber nach Art. 5 der B. A. wohl nicht können. Wie übrigens eine solche Regierung bei solchem Antrage zu Werke gegangen, und wie dieser Antrag selbst, ob nämlich unmittelbar von der Regierung ausgehend, oder auf Antrag der Stände, entstanden sey, ist an und für sich, und namentlich für die Bundesversammlung selbst, ganz gleichgültig; denn nach Art. LIII. der Schluß-Akte schließt die durch die B. A. (Art. 2. 3.) den einzelnen Bundesstaaten garantirte Unabhängigkeit im Allgemeinen jede Einwirkung des Bundes in die innere Staatseinrichtung und Staatsverwaltung aus, (vergl. Art. LXI), und, trotz der im Art. LIII enthaltenen Bestimmung, daß „die im Bunde vereinten souveränen Fürsten durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden dürfen," darf doch eben so wenig die Souveränität der einzelnen Bundesfürsten einseitig und willkürlich beschränkt, als andrerseits die weitere Entwickelung der einmal verliehenen ländständischen Verfassungen durch Einwirkung der Bundesversammlung gehindert werden. Die Bundesversammlung kann freilich auf solche Anträge beschließen, was sie will; aber die einmal verliehenen Verfassungen dürfen, an sich und ihren wahren Zwecken nach, nicht zur Unwahrheit werden, — und

gutta cavat lapidem, *non vi*, sed *saepe* cadendo! —

Was wirklich zur Entwickelung der Idee eines wahren und freien Deutschlands förderlich ist, kann nicht unterbleiben und vermag wenigstens nicht immer als unstatthaft und ungesetzlich zurückgewiesen zu werden!

Wenn nun, nach Diesem, vor der Hand wenigstens alle konstitutionelle Regierungen Deutschlands in wahrhaft konstitutionellem Sinne handeln, und nicht nur für ihre eigene Staaten, sondern auch für Andere in diesem Sinne das konstitutionelle Princip zu begründen und zu entwickeln sich bemühen; wenn ferner die Stände in solchen Staaten ebenfalls in solchem Sinne und für Verwirklichung der Idee eines konstitutionellen deutschen Staatenbundes zu wirken suchen: so kann ja wohl auch dieses gegenseitige Zusammenwirken — wenigstens nicht ohne alle Erfolge bleiben, mag auch freilich, nach Art. XIII. 2. der Wiener Schluß-Akte, für Beschlüsse über „organische Einrichtungen, d. h. bleibende Anstalten, als Mittel zur Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke," die Stimmenmehrheit nicht hinreichend, sondern wahrscheinlich nur Stimmeneinheit entscheidend seyn. Halten nur, bei jenem Zusammenwirken, die konstitutionellen Bundesregierungen, neben ihrer Würde als deutsche und souveräne Regierungen, besonders die Idee des, wenn auch äußerlich getheilten, doch innerlich Einen Deutschlands fest vor Augen, und lassen sie sich, bei treuem Anschließen ihrer Stände an sie, durch Dasjenige, was dem konstitutionellen Principe einseitig zuwider ist, nicht hindern, die Entwickelung desselben gewissenhaft zu befördern, so werden wir wohl auch einmal die von Welcker in der Sitzung der zweiten badischen Kammer am 15. Oktober 1831 zur Sprache gebrachte Motion von allen konstitutionellen Regierungen Deutschlands in einem Antrage derselben, im Vereine oder als Einzelner, bei der Bundesversammlung selbst wiederholt sehen. Landständische Verfassungen schreibt bereits die B. A. für alle deutsche Bundesstaaten vor; bestehen erst diese, wirklich und im wahrhaften Sinne, in allen diesen Staaten, so dürfte, was in einzelnen gilt, wohl auch in Ansehung der Gesammtrepräsentation in der Bundesversammlung gelten, daß nämlich auch diese — nach dem konstitutionell-monarchischen Principe Statt finde, und daß sie also, wie von andern Schriftstellern und dann eben auch von Welcker gefordert worden, auch die Volksvertretung in sich selbst aufnehme. In demselben Sinne hatte auch Prof. Jordan in der kurhessischen Landtagssitzung vom 21. Oktober 1831 darauf angetragen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß die bisherigen geheimen Protokolle des Bundestages der Ständeversammlung mitgetheilt werden möchten, und daß der kurhessische Bundestagsgesandte immer im Einklange mit den konstitutionellen Einrichtungen und mit der Richtung und dem Bedürfnisse Deutschlands instruirt werden solle (s. Allg. Zeit. 1831. 308 S. 1151). Ist auch der zweite Punkt dieses Antrags dem Art. VIII der Schluß-Akte an und für sich zuwider, so können doch diese Schluß-Akte und die Bundes-Akte nicht als unabänderliche Normen angesehen werden; eine Abänderung derselben aber, nach den wahren Bedürfnissen Deutschlands, dürfte

— — — — — — — — — — — — — — — — nur auf konstitutionellem Wege durch Vermittlung der einzelnen Bundesregierungen bewirkt werden können. Diesfallsige Anträge von Seiten der Stände bei ihren Regierungen weiset der Beschluß vom 27. Okt. 1831 als unstatthaft — nicht zurück.

Staatspolizei.

Ueber das zu frühe Taufen der Kinder.

Sollen Mütter, so eben für die Schmerzen der Entbindung durch den Anblick des Kindes, des Pfandes tausendfacher Hoffnungen belohnt, (nicht durch die Religion Jesu, sondern) durch Kirchen-Vorurtheile gezwungen werden, ihr Liebstes der überwiegenden Gefahr des Erkältungstodes auszusetzen?

Die entschiedene Gefahr ist dargethan durch die folgenden vor der Akademie der Wissenschaften zu Paris niedergelegten statistisch-medizinischen Untersuchungen. Gar sehr merkt man an dem Bericht selbst, daß der Erstatter auf Kohlen ging. Er sollte und wollte die Wahrheit aufdecken, aber in einem Lande, wo eben diejenige Kirche vorherrscht, deren Beharren auf einem von Ehelosen bestimmten Ritual der (im neuen Testament nirgends*) nachzuweisenden) Kindertaufe eine nicht kleine Zahl der kaum Gebornen wieder dem Hinsterben oder einem kränkelnden Lebensanfang aussezt. Ruhmwürdig ist, daß der Bericht dennoch erstattet und veröffentlicht wurde.

„Ueber den Einfluß der Temperatur auf die Mortalität der Neugebornen“ — wurde von den Herren Villermé und Milne Edwards der Académie des Sciences zu Paris eine Abhandlung überreicht, über welche Dümeril folgenden Bericht erstattet hat:

„Man hatte seit langer Zeit eingesehen, daß bei sehr jungen warmblütigen Thieren (Säugethieren und Vögeln) der Respirationsprozeß allein nicht hinreiche, um diejenige Wärme zu erhalten und zu bewahren, welche ihnen zu ihrer Lebensäußerung nöthig ist. Deßwegen halten sich auch die Eltern, besonders die Mütter, durch einen natürlichen Instinkt fortwährend in der Nähe ihrer Neugebornen, um sie vor Veranlassung zur Erkältung zu sichern.“

„In den lezteren Jahren hatte Hr. Edwards der Aeltere durch positive Versuche gezeigt, daß in der That die sehr jungen Thiere noch nicht so organisirt sind, daß sie sich in einer Temperatur erhalten könnten, die höher ist, als die der Atmosphäre, in welcher sie sich befinden.“

„Diese außer Zweifel gesezten Thatsachen, deren Einfluß auf die Erhaltung des Lebens so groß ist, haben die Herren Villermé und Milne Edwards veranlaßt, nachzuforschen, in welchem Verhältniß die hohe und die niedere Temperatur mit der Zahl der Kinder steht, die während der drei ersten Monate nach ihrer Geburt sterben. In dieser Absicht haben sie mit der größten Sorgfalt in allen Departements Frankreichs die Geburts- und Sterbelisten der Jahre 1818 und 1819 gesammelt und zusammengestellt.“

„Aus diesen Nachforschungen ergibt sich, daß in dem ganzen Königreich die Sterblichkeit der Kinder, vom Tage der Geburt bis zu Ende des dritten Monats, beständig weit beträchtlicher ist in den drei Wintermonaten als in den übrigen Jahreszeiten, während in der übrigen Lebenszeit, vom 2ten Jahre bis ins höhere Alter, die Zahl der Personen, welche in der kalten Jahreszeit sterben, sichtlich weniger beträchtlich ist.“

„Die Verfasser der Abhandlung schreiben diese Sterblichkeit dem Gebrauche und selbst der durch die Geseze befohlenen Nothwendigkeit zu, die Kinder in den ersten Tagen nach ihrer Geburt an öffentliche Oerter zu bringen, wohin diese kleinen Wesen oft aus einer sehr großen Entfernung und wie ungünstig auch die Witterung seyn mag, transportirt werden müssen.“

Sie erinnern daran, daß bereits italienische Aerzte dieselbe Beobachtung gemacht haben, z. B. Toaldo zu Padua, Zeviani zu Verona u. s. w. (wie denn auch außerdem auf die nachtheiligen Folgen schon aufmerksam gemacht ist, welche das Aufgießen von kaltem Wasser auf den Kopf kleiner, schwacher und immer sehr empfindlicher Wesen haben kann).

(Schluß folgt.)

Korrespondenz.

Leipzig den 27. April 1833.

(Schluß.)

Seit meinem lezten Berichte haben die Petitionen, namentlich bei der zweiten Kammer, nicht abgenommen

---

*) In der Apostelgeschichte 8, 12., wo eine Stadt bekehrt wurde, wird sehr bedeutsam gesagt: „Als sie dem Philippus glaubten wurden getauft — Männer sowohl als Weiber.“ Nichts von Kindern der Stadt.

*) Unter streng römischer Hierarchie, z. B. in Belgien, ist es noch durchaus nicht zugelassen, weder daß die Taufe der Neugebornen aufgeschoben, noch daß sie anderswo als in den (kalten) Kirchen gegeben werde. Neue traurige Folgen haben diesen Aufsaz veranlaßt. Bs.

aber noch sind sie fast alle blos individueller Tendenz und auch sonst, in formeller und materieller Hinsicht, ungeeignet zur Berücksichtigung von Seite der Kammern. Inzwischen haben sich neuerdings mehr Petitionen für den Anschluß Sachsens an Preußen bei der Ständeversammlung ausgesprochen, wenn gleich auch gegenseitige Stimmen vom Volke aus bei derselben sich geltend gemacht haben. Die Sache selbst muß nun in der zweiten Kammer in Kurzem zur Sprache kommen, und dann wird sich zeigen, ob die Minorität oder Majorität in derselben für den Anschluß oder gegen den Anschluß sey, wiewohl sich kaum glauben läßt, daß die ganze Maßregel durchfallen sollte; aber manche Rücksichten dürften doch wohl erhoben werden, welche auch Beachtung verdienen und finden mögen, insofern Modifikationen in Ansehung der Bedingungen des Anschlusses und der ganzen Vereinigung noch möglich sind. Einer Lebensfrage für Sachsen gilt es hier allerdings; aber auch die Idee eines Deutschlands will ihre Rechte haben. — Was übrigens das Recht der sächsischen Staatsbürger zu Petitionen anlangt, so hat ihnen dasselbe vor Kurzem in der ersten Kammer selbst, theils von Seite eines Ministers (— — —), theils von Seite eines Abgeordneten (— — — — — —), streitig gemacht werden wollen, insofern nämlich diese Beiden nur das Recht zu Beschwerden bei der Ständeversammlung, nicht auch die Befugniß, Bitten, Wünsche, Bedürfnisse, mit einem Worte Anliegen, wie die V. U. sagt, durch die Kammern an die Staatsregierung zu bringen, den Unterthanen zuerkennen wollten. Indeß ist besonders der genannte Abgeordnete wegen dieses gemachten, ebenso der V. U., als dem konstitutionellen Grundsatze widersprechenden Zweifels mit allem Rechte zurechtgewiesen worden, und schon der bisherige Gebrauch bei den Kammern widerspricht diesem Zweifel. Aber freilich lassen es sich unsere Aristokraten angelegen seyn, an dem konstitutionellen Grundsatze nach Belieben und in ihrem Interesse zu deuteln, und sie gelangen so selbst zu offenen Verletzungen der Verfassung. Nach Art der Jesuiten brauchen sie zu ihren Zwecken, die sie für löblich halten, auch alle entsprechende Mittel, wenn gleich dieselben an und für sich schlecht sind.

In der ersten Kammer ist seit meinem lezten Berichte der Gesetzentwurf über Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden diskutirt und in der Sitzung v. 13. April, mit einer Majorität von 22 Stimmen gegen 8, angenommen worden. Dagegen ward in Ansehung der von Dr. Großmann (bisher in Hamburg) bei der Kammer eingereichten Schrift für Aufhebung der Todesstrafe in der nämlichen Sitzung beschlossen, den Antrag bis zur Vorlegung des allgemeinen Strafgesetzbuches beizulegen; der Antrag Dr. Großmanns auf Verwendung der Kammer bei der Staatsregierung: „sie wolle, wo nicht die Todesstrafe mit Ausnahme der Majestätsverbrechen suspendiren, doch wenigstens den Preis von 100 Louisd'or auf die beste Schrift über diesen Gegenstand aussetzen," — fand, zum Theil mit Recht, keine Berücksichtigung. Denn allerdings, was sich auch aus dem Gesichtspunkte der Theorie gegen die Todesstrafe sagen läßt, so ist doch die Praxis noch nicht reif, diese Theorie zu verwirklichen, und immer wäre es die Frage, ob nicht die Todesstrafe für das Verbrechen des absichtlichen Mordes beibehalten werden könne und müsse.

Aber jedenfalls stellt sich die Nothwendigkeit heraus, die Todesstrafe zu vereinfachen und sie nur auf die wahrhaft todeswürdigen Verbrechen zu beschränken, wie auch in Ansehung des Eides eine Vereinfachung unserer Gesetzgebung nöthig ist. — Endlich ist auch noch das königliche Dekret wegen der Veräußerung vom Staatsgute in der ersten Kammer zur Berathung gekommen und am 23. April einstimmig angenommen worden. Was die zweite Kammer betrifft, so ergibt sich schon aus Demjenigen, was ich oben von den vielen Petitionen bemerkt habe, daß dieselbe durch diese Petitionen sehr in Anspruch genommen ist, und wohl auch mit aus diesem Grunde in ihrer Thätigkeit und in Ansehung der gewonnenen Resultate nur langsam vorrückt. In der lezten Zeit ist unter den zur Verhandlung gekommenen Gegenständen der Gesetzentwurf wegen Errichtung der Staatsschuldenkasse am 13 April, gegen eine Stimme, angenommen worden; außerdem hat sie sich mit Petitionen, besonderer und allgemeinerer Tendenz, beschäftiget. Wir müssen, nach vorgängiger Bearbeitung und Begutachtung der an die zweite Kammer gelangten Dekrete der Staatsregierung von Seite der einzelnen Deputationen, von der Thätigkeit der zweiten Kammer selbst noch das Weitere und die eigentlichen Resultate ihres Wirkens erwarten, da bisher die erste Kammer unläugbar wenigstens thätiger gewesen ist, als die zweite, und da auch von Seite der ersten Kammer, versteht sich nur in Betreff Einzelner, ein besonders erfreulicher konstitutioneller Sinn, in höherem Grade als in der zweiten, und auf unerwartete Art, sich geltend gemacht hat. Auch scheint, eben in Folge Dessen, das Interesse des Volks sich mehr der ersten Kammer zugewendet zu haben, wiewohl ich, nicht einseitig befangen, der Meinung bin, daß eben in der nächsten Zukunft die zweite Kammer mehr Gelegenheit haben und suchen werde, im Interesse des Volkes und gesammten Landes auch dessen Vertrauen zu rechtfertigen.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 35. Erster Jahrgang. 10. Mai 1833.

Staatspolizei.

Ueber das zu frühe Taufen der Kinder.

(Schluß.)

„Die Hauptarbeit der Verfasser ist eine Reihe von Tabellen aus allen Departements Frankreichs in alphabetischer Ordnung für die Jahre 1818 — 1819, worin Monat für Monat die Todesfälle aller neugebornen Kinder, von der Geburt bis zu Ende des dritten Monats, angegeben sind. Eine zweite, in derselben Absicht entworfene Tabelle gibt die Zahlenverhältnisse der Todesfälle der Kinder desselben Alters, und Monat für Monat, in den beiden Reihen von Departements, welche nördlich von 45 und 47 Graden nördlicher Breite liegen. Es ergibt sich aus dieser Vergleichung, daß die Sterblichkeit nach Süden zu, vom Monat März an, merklich abnimmt, und daß sie im Norden von Frankreich bis zu Ende Aprils fortdauert.“

„Diese Resultate sind, wie die HH. Villermé und Milne Edwards gut herausgehoben haben, für die Physiologie und für die Heilkunde wichtig.“

„Aber sie sind überdem von der Art, daß sie die Aufmerksamkeit und Vorsorge der Regierung und des Gesetzgebers aufrufen. Denn so wie bei Todesfällen der obrigkeitliche Beamte oder dessen Abgeordneter sich in die Wohnung des Verstorbenen begeben, um sich von dem Tode desselben zu überzeugen, und denselben zu bescheinigen, so halten die Verfasser es auch für sehr gut ausführbar, daß während der strengen Jahreszeit, nach gesetzlich vorgeschriebener vorgängiger Anzeige, das Kind in der Wohnung der Mutter in die Geburtsliste eingetragen werden könnte.“

(Auch für Deutschland, wo die Geburten nicht von der Civilobrigkeit eingetragen, sondern nach der Taufe von den Geistlichen in die Kirchenbücher eingezeichnet werden, wäre es sehr zu wünschen, daß während der kalten Monate nur Haustaufen Statt finden dürften, statt daß jezt die Taufe in den Kirchen vorgeschrieben, und Haustaufen nur Denen gestattet sind, welche die dafür angesezten Gebühren zahlen können und wollen.)

Später hat auch Hr. Julia Fontanelle der Académie des Sciences über den Einfluß der Kälte auf die Neugeborenen eine Mittheilung gemacht, und ihr von den Nachforschungen Nachricht gegeben, welche Dr. Trevisan zu Kastel Franko in Italien über diesen Gegenstand angestellt hat, und deren mit obigen sehr zusammentreffende Resultate hauptsächlich folgende sind:

1) In Italien sterben von 100 in den Monaten Dezember, Januar und Februar gebornen Kindern 66 im ersten Monat, 15 im übrigen Theile des Jahres und 19 bleiben am Leben;
2) von 100 im Frühjahr Gebornen überleben 48 das erste Jahr;
3) von 100 im Sommer Gebornen gelangen 83 zum zweiten Jahr;
4) von 100 im Herbst Gebornen überleben 58 die zwölf ersten Monate.

Hr. Trevisan schreibt diese Sterblichkeit der Kinder lediglich dem Gebrauch zu, die Kinder wenige Tage nach der Geburt der strengen Kälte auszusetzen, um sie zur Taufe zu bringen.

Bemerkungen.

Die Kindertaufe behält an sich eine gute Absicht. Frühzeitig erklären Eltern und Gevatter, den werdenden Menschen, durch die vorzüglichen Mittel, welche die christliche Kultur anbietet, zum wirklichen Menschen erziehen und ausbilden lassen zu wollen. Eine feierliche Erklärung hierüber an die christliche Staats- und Kirchen-Gesellschaft, eine Einweihung des Unmündigen für

diesen Weg, geistig mündig, dem Göttlich-Heiligen und dem Weltlich-Verständigen zugebildet zu werden, erinnert an Das, was freilich ohnehin Pflicht der schon mehr Menschgewordenen, besonders der Eltern des neuen Erdenbürgers seyn müßte.

Aber eben deßwegen, weil die Pflicht nicht erst aus der Erklärung entsteht, darf auch die Erklärung durchaus nicht auf eine Weise entstehen oder gefordert werden, wodurch die Erfüllung der Pflicht selbst gefährdet wird, am allerwenigsten also auf die Weise, welche das Fortleben und auf alle Fälle das gesunde Fortleben des zum ächten Menschen oder Christen zu erziehenden, hülflos uns Aeltern anvertrauten Kindes in Gefahr setzt.

Das Urchristenthum (ach wie viel besser auch in Nebenpunkten, als das, was im gewöhnlichen Kirchenthum nicht urchristlich ist!) — das Urchristenthum hat keine Kindertaufe verordnet. Nicht einmal ein Beispiel davon ist nachzuweisen. Dies ist von allen Sachverständigen allseitig erforscht und eingestanden. Jesus sprach: Wer glaubt und getauft wird, wird (gewiß aus den Sündenübeln zum Heil, zum Gesundseyn des Geistes) gerettet werden können. Aber nach seiner Weisheit wiederholt er bei dem verneinenden Gegensatz: Wer aber nicht glaubt (= wer nicht Ueberzeugung von Dem, was er wollen soll, und nicht Treue für diese Ueberzeugung hat) .... keineswegs die Bedingung, daß ein Solcher auch getauft seyn müsse.

Auch als das Urchristenthum aus den ersten lebensthätig überzeugten Generationen in eine erlernte Christen- und Kirchenlehre übergehen mußte, wartete man mit der Taufe, bis Unterricht den Glaubensinhalt gegeben haben konnte. Nur kam jezt schon der Aberglaube hinzu, daß durch die Taufe die vorher begangenen Sünden vergeben würden; und deßwegen schob man sogar das Taufen um so lieber auf, damit man noch ein Mittel übrig hätte, der Sünden-Unreinigkeit vieler Lebensjahre schnell genug los zu werden. Aber eben dieser Aberglaube bewirkte gegen zwei Jahrhunderte nach Jesu heilvoller Erscheinung gerade das Umgekehrte, als man das Sündigen selbst für etwas Anererbtes betrachten zu können sich beredete, wegen dessen, wenn es nicht weggereinigt wäre, selbst das neugeborne Kind ewig verdammt würde.

Diese unbiblischen Manichäer-Begriffe trieben zum Beschleunigen des Taufens, und die Machthaber über die Heerden fanden es sehr zweckdienlich, wenn Furcht vor dem Teufel und der Erbsünde recht schnell alle Neugeborne in ihre Sprengel- und Kirchenlisten hereintrieben.

Wer an die Koncilien glaubt, das heißt, wer glauben kann, daß höhere Wahrheiten in einer versammelten Menge sehr ungleicher Kirchenvorstände durch die Mehrheit in der Abstimmung entdeckt werden können, der kann von der äußersten Beschleunigung des Kindertaufens nicht abgehen. — — Aber was folgt hieraus? Etwa daß den Koncilien unbedingt zu glauben sey?

Ps.

Literatur.

Althochdeutscher Sprachschatz
oder
Wörterbuch der althochdeutschen Sprache
von
Dr. E. G. Graff,

Königl. preuß. Regierungsrath ꝛc. Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Der Verfasser sagt in dem Vorwort, worin er zur Subscription auf eben genanntes Werk einladet: die Wörter unsrer heutigen Sprache sind in ihrer Form so entstellt, daß man sie ohne Kenntniß ihrer ursprünglichen Form gar nicht oder nur falsch deuten kann. Wer erkennt in „Getraide," wenn er nicht weiß, daß die alte Form dieses Wortes gitragidi lautet, die Wurzel tragan, tragen, oder in „vertheidigen" ohne Kenntniß des alten Wortes taga-ding die dreifache Zusammensetzung: ver-taga-dingen? Wer geräth nicht in Verlegenheit, wenn er sich das Wort Leichnam erklären will? Die alte unentstellte Form gibt sogleich Aufschluß; sie ist lihhamo, gebildet aus lih, Körper, und ham, Bedeckung, Hülle, also das fleischliche, leibliche Kleid bedeutend; das Verbum, zu dem ham gehört, heißt heman, bedecken, wovon auch Hemde, althochdeutsch hemidi, als Bekleidung, und Himmel, althochdeutsch himil, als der Allbedecker herkommt; wer ahnt ohne Kenntniß der altdeutschen Sprache diesen Zusammenhang der Wörter Leichnam, Hemde, Himmel? — Aber überhaupt sind die Wörter, die wir jezt sprechen, dem größten Theile nach, todte Zeichen geworden, die die Bedeutung, die wir damit verknüpfen, nicht in sich zu tragen, sondern sie nur willkürlich zugetheilt erhalten zu haben scheinen. Wenn wir Wörter wie Kind, Beichte, Gesinde, Bräutigam, Heuschrecke aussprechen, so fühlen wir nichts mehr von ihrer ursprünglichen Bedeutsamkeit, sondern gebrauchen sie wie willkürliche Bezeichnungen unserer Vorstellungen. Wollen wir die starre Masse wieder beleben, so müssen wir zu den Tiefen unseres Sprachalterthums hinabsteigen, wo sich freilich nicht mehr für alle, aber doch für viele Wörter noch das sie erklärende Etymon vorfindet. So zeigt sich, um bei den angeführten Beispielen zu bleiben, in unserer alten Sprache die Wurzel chinan, unser jetziges keimen, von welchem chint, jezt Kind, herkommt, und wir erkennen nun, daß der Begriff des Entsprossenen, Erzeugten nicht willkürlich mit dem Worte Kind bezeichnet ist, sondern schon radikal

ihm beiwohnt. Beichte ist das alte bijihti, ein vom Verbum bijehan, bekennen, gebildetes Substantiv, das später bihte und endlich Beichte lautete und Bekenntniß bedeutet. Gesinde, althochdeutsch gisindi, ist ein von sind, Reise, abgeleitetes Wort und bedeutet Reisegefolge, von welchem Begriffe es jezt auf den allgemeineren: Dienstleute, übertragen ist. Bräutigam, althochdeutsch brutigomo, ist aus brut, braut und gomo, Mensch, Mann zusammengesezt und bedeutet also wörtlich: Brautmann. Heuschrecke, althochdeutsch hewiscreccho, besteht aus hewi, Heu, und screccho, Springer, wie das gleichbedeutende Grashüpfer aus Gras und Hüpfer. Wie diesen Wörtern, so wird unzähligen anderen durch den altdeutschen Sprachschatz wieder ihre Seele zugeführt. Die Wirkung, die ein solches Sprechen, das sich der unmittelbaren, ursprünglichen Bedeutung der Wörter bewußt geworden ist, auf Gefühl und Verstand haben muß, ist nicht zu berechnen, und im Vorgefühl dieser Wirkung werden, so hoffe ich, alle meine Landsleute die Eröffnung des althochdeutschen Sprachschatzes, als eine Quelle, aus der unserer jetzigen Sprache wieder Leben und Seele zufließen soll, um so freudiger begrüßen, um so eifriger befördern und beschleunigen, je lebendiger sie durch die Gefahren, die unsere Nationalität bedrohten und bedrohen, sich bewußt geworden sind, daß das Band Aller einzelnen Völker Deutschlands, der Schutz deutscher Nationalität, der Stolz, ja die Kraft unseres Volkes vor Allem in unserer Sprache zu finden sey. Nur ein Volk, das seine eigene Ursprache hat, besizt in seiner Sprache einen Spiegel seiner Gesinnungen und seines Karakters. Ein solches Volk ist das deutsche, und der Geist, der in seiner Sprache waltet, ist: Vaterlandsliebe, Redlichkeit, Frömmigkeit und alles Das, was wir mit dem Ausdrucke deutscher Sinn zu bezeichnen gewohnt und berechtigt sind. Möge auch Dieses durch einige Beispiele erläutert werden: Was wir mit dem Namen Vaterland bezeichnen, nannte der Altdeutsche bedeutungsvoll odil, das Land, in welchem unser od, d. h. unser Besitz und Glück enthalten ist. Eben dieses Gefühl vom Werth des Vaterlandes leitete den deutschen Geist, der das Wort elend, das ursprünglich alilenti lautet und nichts weiter als anderständisch, nicht im Vaterlande, bezeichnet, für den Begriff unglücklich, der jezt in dem Worte elend liegt, bedeutungsvoll verwandte. So zeigt der Gebrauch des Wortes redlich für den Begriff des Rechtschaffenen, Ehrlichen, den wir jezt mit diesem Worte verbinden, wie tief und unmittelbar der Deutsche es fühlte, daß Redlichkeit die wahre Verständigkeit sey, denn redlich, althochdeutsch redilih, heißt ursprünglich nichts anderes als verständig. So ist der ursprüngliche Begriff von eitel, althochdeutsch ital, leer; das Eitle belegte deutscher Sinn mit dem Namen des Leeren. Seine Werthschätzung der Frauen legte der Deutsche durch das Wort Frau, althochdeutsch frowa, an den Tag, welches das Femininum von fro, Herr, ist und daher Herrin bedeutet. Arg heißt ursprünglich nur geizig, träge; später brauchte der Deutsche das Wort für den noch jezt damit verbundenen Begriff des Bösen, in dem Bewußtseyn, daß Geiz und Trägheit die Wurzel alles Uebels sind. Der ursprüngliche Sinn von Noth, althochdeutsch Not, ist Gewalt, Zwang, Fessel; wie dem Deutschen nun Zwang, Fessel das tiefste Unglück dünkte, so bezeichnete er auch Dieses nur durch den Ausdruck, den er für Jenes hatte. Das Wort frum, unser fromm, dessen ursprüngliche Bedeutung die des Nützlichen ist, wandte deutscher Sinn auf den Begriff der Frömmigkeit an, das Fromme war ihm geradezu, vor Allem, das Nützliche.

(Schluß folgt.)

Uebersicht der deutschen Zeitblätter.

b) Das Vaterland. Blätter für deutsches Volks- und Staatsleben. Leipzig. Barth.

Dieses, unter Leitung der HH. Bülau und Weiske, wöchentlich in zwei Numern erscheinende Blatt, vertauschte mit Beginn des Jahres 1833 seinen gegenwärtigen Titel gegen den früheren: „das Vaterland, Blätter für Proposition und Opposition," unter welchen es zu Anfang des Jahres 1831 gegründet worden war, und strebte seit dieser Zeit mit sehr vielem Glück dem neu gewählten Namen auf jede Weise zu entsprechen. Staat, Kirche, Volksthum sind das Kleeblatt, zu dessen Pflege sein Boden bestimmt ist; Weckung des Sinnes für Oeffentlichkeit und Gemeinwohl, Beleuchtung alles Dessen, was dem allgemeinen Wesen frommt oder schadet, sowohl aus einzelnen Kreisen der Verwaltung, als der Gesammtheit des Staats, Gesellung und Vergleichung der verschiedenartigen Bestandtheile des Staatswaltens und Staatslebens sind die Aufgaben, zu deren Lösung es beizutragen sucht. Die Umsicht und der Takt, mit welcher es in dieser Beziehung verfährt, berechtigen es zu allgemeiner Theilnahme unter dem deutschen Publikum, und wir können in seinen Wunsch, Mitwirkende in allen deutschen Ländern zu finden, um so das Organ nicht blos sächsischer, sondern deutscher öffentlicher Meinung zu werden, nur einstimmen. Folgender Auszug aus der in ihm abgedruckten Eingabe der Mitglieder des Leipziger Handelstandes vom 28. März dieses Jahrs an die zweite Kammer der Landstände über den Anschluß an den preußisch-bairischen Zollverband, wovon in unserer lezten Korrespondenz aus Leipzig (S. 138) die Rede war, schließt sich, indem wir ihn als eine Probe aus jenem Blatt geben, passend an die in unserem eignen Blatt mitgetheilten Er-

örterungen über diesen Gegenstand an. „Der Handel," heißt es in jener Eingabe, „kann sich mit dem preußischen Zollsystem, in so weit dies mit seinem Tarif in unauflösbarem Zusammenhang steht, deßhalb nie versöhnen, weil es ihn

1) in seiner Ausdehnung beschränkt,
2) ihn seiner Kräfte beraubt, und
3) durch die Nöthigung, dem Staate Einsicht in die Geschäfte zu vergönnen, die Basis des ganzen Handels, die Spekulation, gänzlich vernichtet.

Wenige Worte werden zu der Begründung dieser Angaben hinreichen, welche im Uebrigen auch durch die Erfahrung bestätigt wird, daß Preußen keinen Handelsplatz von größerer Bedeutung in seine Grenzen einschließt, und Plätze, die ehedem, wie Danzig, Elbing und andre, einen großartigen Handel betrieben, zu dem Range unbedeutender Plätze erniedrigt hat, während unser Handel und unsre Fabriken, trotz allen äußern Einschränkungen, sich mindestens erhalten haben, ja in manchen Rücksichten vorgeschritten sind, und über die Unbilde der Zeit nicht lauter sich beklagen, als in dem gepriesenen Nachbarlande vielfach geschieht.

In erster Beziehung erlauben wir uns gehorsamst zu bemerken, daß dieser Satz in einer dreifachen Rücksicht zu erweisen steht:

a) wiefern die Gegenstände des Handels selbst vermindert,
b) die Ausdehnung der Unternehmungen beschränkt und
c) durch die Vertheuerung der Gegenstände die Zahl der Konsumenten geschmälert wird.

Der Handel trägt zur Vermehrung des Volksreichthums bei, indem er die Erzeugnisse verschiedener Länder und Zonen dahin führt, wo sie gesucht und theurer bezahlt werden, als dort, woher sie der Kaufmann entnahm. Sein Betrieb wird um so vortheilhafter und sicherer seyn, je mehr Gegenstände des Austausches er findet, und je weniger ihn Willkür irgend einer Art in der Wahl derselben beengt, und er hört ganz auf, wo er keine Gegenstände zum Tausch findet, wo man nur verkaufen nicht kaufen will.

Während ihm aber, nach den Gesetzen der Natur, alle Erzeugnisse der Erde und des menschlichen Fleißes als Gegenstände, alle Länder der Erde als Feld seiner Thätigkeit angewiesen sind, und während uns bis jetzt diese weiten Schranken kühner oder vorsichtiger Berechnung ohne ein anderes Hinderniß, als etwaigen Mangel an Kenntnissen oder Kapital, offen standen, sollen wir nun in die eng gesteckten Grenzen eines mäßig großen Staats aus keinem andern Grunde eingeschlossen werden, als weil er in seiner Politik die unabweislichen Gründe findet, sein Zollsystem, selbst zum Nachtheil der Volkswohlfahrt aufrecht zu erhalten.

Es bedarf keines besondern Nachweises, daß hiedurch unser Handel eine doppelte Beschränkung leidet. Denn eines theils müssen von jezt an alle Waaren aufhören, Gegenstände kaufmännischer Spekulation zu seyn, welche, hochbesteuert, entweder die Steuer nicht tragen und durch Mangel an Nachfrage ganz aus dem Handel verschwinden, oder welche aus gleichem Grunde die Beute der Schmuggler werden und den redlichen Kaufmann zu Grunde richten, oder zu gleicher Umgehung der Geseze nöthigen.

Die natürliche Folge dieser doppelten Beschränkung ist die, daß dem Kaufmann viele vortheilhafte Quellen seines Erwerbs verstopft, sein Wirkungskreis und Verdienst verkleinert, und aus dem Manne, welcher früher die entlegensten Punkte der Erde verband, ein Höcker wird, der auf einem Dorfe kauft, was er dem andern zuführt, und mehr nicht als das Botenlohn daran gewinnt.

Mit dem höhern Interesse, welches der Kaufmann an seinem Geschäft nimmt, muß aber der Stand selbst, der jezt so achtbar dasteht, sinken; denn nicht die Liebe zum Gewinn ist es, was den Stand als solchen hebt und trägt, sondern das enge Band, wodurch sein Vortheil mit dem aller übrigen Staatsbürger und des ganzen Staats verknüpft ist, wie Dies noch in der neuesten Zeit, die patriotischen Aufopferungen der holländischen Kaufmannschaft für ihr bedrängtes Vaterland jedem offenen Auge dargethan haben.

Die Liebe zum Gewinn, wo sie ohne jene höhere Ansicht vom Leben und seinen Verhältnissen unter den Kaufleuten gefunden wird, führt zum Schacher, und tausend Beispiele belegen es, wie dieser das Mark und die Kraft eines Staates aussaugt, während die Betriebsamkeit eines unternehmenden Handelsstandes belebend und wohlthätig auf alle Grundlagen der öffentlichen Wohlfahrt einwirkt.

(Fortsetzung folgt).

Staatswissenschaft.

Was kann unpassender seyn, als daß der Deutsche seine Sprecher und Bevollmächtigte und Abgeordnete:

„Stell-Vertreter" oder gar nur „Vertreter" nennt? Wie nahe ist dieser Begriff dem Begriff Zertreten! —

Kein Wunder, daß Ihr Vertreter habt, von denen Ihr gar nicht erfahrt, wie sie Euch vertreten, oder in geheimen Sitzungen...... versitzen.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 36. Erster Jahrgang. 11. Mai. 1833.

Staatspolizei.

Fürsorge für Gemüthskranke, oder das Irrendorf in Belgien.

Kaum wird irgend etwas einen Menschenbeobachter trauriger machen können, als der Anblick von jenen großen, steinernen, mehr als klosterartigen Klausuren, in welche ein ganzes Land die bedaurenswürdigsten seiner Familienglieder, als Verrückte, zusammen zu drängen gewohnt ist. Daß Rasende unschädlich gemacht werden müssen, versteht sich. Aber so viele Andere in einem solchen Irrenhaus sind nur wahnsinnig. Und ich habe das Vorgefühl, daß, wenn ich nur wenige Zeit arbeitlos unter lauter solchen Wahnsinnigen leben, nichts als Wahnsinn hören, nur die wahnsinnigen Physiognomien und verzerrten Gestalten anblicken sollte, ich selbst in die trübsinnigste Geistesverwirrung verfallen müßte. Ohne eine zur Besinnung leitende Ansprache, ohne eine den Verlust des Familienlebens auch nur ein wenig ersetzende Theilnahme bei lichten oder halbhellen Augenblicken, in kalten, öden, Jammertöne wiederholenden Mauern eingeengt, nur der Zahl nach, unnützer als das Heerdenvieh, einem fast unvermeidlich sich abhärtenden Hausverwalter zur kärglichen Fütterung überlassen, müssen sie entweder in der einsamen Zelle tagtäglich verdüsterter, oder wenn sie mit einander, Unsinn mit Unsinn, in Verkehr kommen, durch Verwirrung verworrener werden. Denn was ist mehr, als eine gereizte Phantasie, der Ansteckung ausgesezt?

Ich schäme mich vor mir selbst, das lamentable Bild einer solchen Irrenklausur auszumalen. Sollte es nicht möglich seyn, durch Veröffentlichung folgender Nachricht von einem

freien Irrendorf in Belgien

irgend einmal andere Veranstaltungen zu veranlassen?

„Man nennt mit Unrecht geistes- oder gemüthskranke Menschen Narren. Ein Narr ist ein Mensch, der seinen gesunden Verstand hat, ihn aber zu allerlei Possen und Albernheiten mißbraucht. Solcher Narren gibt es überall; aber von ihnen ist hier die Rede nicht.

„Das Dorf Gheel, in der Provinz Antwerpen, im Arrondissement von Turnhout, hat eine Bevölkerung von ungefähr 7000 Seelen. In diesem Dorfe befindet sich eine so große Menge wahnsinniger Menschen, daß man fast bei jedem Schritt mit einem solchen zusammentrifft. Aber nicht etwa die Einwohner selbst sind verrückt; es sind vielmehr fremde Personen, die fast aus allen Gegenden der Niederlande hieher gesendet werden. Es scheint, daß vor uralten Zeiten hier ein Irrenhaus bestand, das schon lange eingegangen ist, und daß bei der wahrscheinlich gewaltsamen Verwüstung desselben durch irgend ein unbekanntes Ereigniß die Kranken zu den Landleuten gegeben wurden, wo sie sich so wohl befanden, daß man seitdem diesen Gebrauch als das beste Mittel zu ihrer Genesung anerkannt und fortwährend in Anwendung gebracht hat."

„Sie werden nach ihren Kräften und nach ihrem Alter beschäftigt; aber nie zwingt man sie zu irgend einer Arbeit. Sie wählen meistentheils selbst irgend eine, die ihnen starke Bewegung verschafft, und ihnen daher auch wohlthätig ist. Die Freiheit, in der sie leben, die reine Luft, die sie einathmen, ihre Beschäftigungen, für welche sie eine große Vorliebe gewinnen, und über Alles ihre ruhige, ungetrübte Lebensart helfen nach und nach wieder die Gedanken dieser Unglücklichen zu ordnen, und bringen die Gemüthsvermögen wieder in ihren regelmäßigen Gang, woraus sie durch Schläge des Schicksals und andere Ursachen geworfen sind."

„Brüssel, Antwerpen und viele andere Städte, statt ihre unvermögenden Wahnsinnigen in Spitäler einzusperren, wo sich die Reizbarkeit und Verwirrung ihres Geistes nur immer vermehrt, schicken sie sämmtlich nach Gheel. Die Kranken werden gekleidet, und für jedes

Individuum Kost und Wohnung bezahlt. Sobald die Kranken in Gheel ankommen, werden sie zuerst in ein Haus neben der Kirche gebracht, wo der Geistliche mit ihnen betet und ihnen Tröstungen der Religion mittheilt. Sie werden sodann zu den Landleuten gethan, die, obgleich die Entschädigungssumme nur gering ist, sich doch sehr um sie bewerben und sie mit vieler Sorgfalt pflegen. Die, welche zu wohlhabenden Familien gehören, werden bei den reichsten Einwohnern eingemiethet. Sie haben, so wie die Uebrigen, Freiheit. Fast Alle bestellen mit ihren Wirthen das Feld, oder überlassen sich der Gärtnerei und häuslichen Geschäften."

„Es gibt fast keinen Eigenthümer zu Gheel, der nicht einige oder mehrere Wahnsinnige bei sich hat. Sie scheinen alle wohlgemuth und zufrieden zu seyn. Mit ihren Wirthen leben sie auf so vertrautem Fuß, als wenn sie zur Familie gehörten. Sie werden gelehrig und bescheiden; selten, daß sich Einer störrisch zeigt. Die Sanftmuth und Zuvorkommenheit, mit welcher sie behandelt werden, wirkt äußerst wohlthätig auf ihr Gemüth, und die lange Gewohnheit der Einwohner, beständig solche Kranke um sich zu sehen, macht, daß sie eine ganz eigene Manier haben, mit ihnen umzugehen. Es gibt Wahnsinnige, die seit 20 Jahren im Dorfe wohnen, und die nie den Wunsch äußern, wieder in ihre vorige Verhältnisse zurückzukehren, so lieb ist ihnen ihre neue Lebenkart und der Umgang mit ihren Wirthen geworden."

„Ohne untersuchen zu wollen, welchen Einfluß auf ein zerrüttetes Gehirn Einsperrung und Gewalt ausüben, die man gegen diese unglücklichen Menschen in gewöhnlichen Anstalten, wo sie weder reine Luft und Zerstreuung, noch Leibesbewegung haben, in Anwendung bringt, beschränken wir uns hier auf die Versicherung, daß in der Manier, auf welche man sie bei den Einwohnern zu Gheel behandelt, viele in kurzer Zeit vollkommen wieder hergestellt werden, ohne daß man bei ihnen irgend eines jener gewaltthätigen Mittel gebraucht, welche meistentheils ohne den geringsten Erfolg bleiben."

Ps.

Literatur.

Althochdeutscher Sprachschatz
oder
Wörterbuch der althochdeutschen Sprache
von
Dr. E. G. Graff,
Königl. preuß. Regierungsrath ꝛc. Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

(Schluß.)

„Doch nicht allein uns, sondern allen Völkern deutscher Zunge, den Völkern des britischen, niederländischen, dänischen, schwedischen Reichs kommt die Ausstellung des althochdeutschen Sprachschatzes zu Gute. Deshalb wird das hier angekündigte Werk auch allen diesen Völkern eine willkommene Erscheinung seyn — aber auch die Theilnahme des deutschen Vaterlandes noch von einer anderen Seite auf sich ziehen. Oder irre ich mich, wenn ich glaube, dieses Werk werde alle Völker unseres Stammes durch das lebendiggewordene Bewußtseyn, daß dieselben Vorstellungen, dieselben Gesinnungen in ihrer wie in unserer Sprache weben und walten, mit neuen Banden brüderlicher Liebe an uns schließen, und in ihnen wie in uns den Entschluß hervorrufen, fest, wie Kinder Einer Mutter, an einander zu halten, wenn es Schutz oder Kampf gilt gegen Den, der **fremden Blutes** ist?

Diesen Interessen steht nun noch die Unentbehrlichkeit desselben für die Wissenschaft zur Seite. — Schon die zahlreich gedruckten und in verschiedenen Werken zerstreuten, und die noch zahlreicheren, nur handschriftlich in den Bibliotheken und Archiven des In- und Auslandes aufbewahrten (zum Theil schon der Vermoderung entgegengehenden) althochdeutschen Glossen erfordern eine lexikographische Zusammenstellung. Aber auch die bereits erschienenen und noch herauszugebenden althochdeutschen Sprachdenkmäler in zusammenhangender Rede machen ein althochdeutsches Wörterbuch für alle Leser derselben nothwendig. — Eben so bedürfen die Lehrer, die die Jugend in der deutschen Sprache unterrichten, eines althochdeutschen Wörterbuchs, das sie über die Bedeutung, Form, Biegung, Bildung, Ableitung, Zusammensetzung unserer Wörter ein richtiges, auf den ursprünglichen Bau und Geist und Sinn unserer Sprache gegründetes Urtheil fällen lasse; noch unentbehrlicher aber wird ein solches Werk für diejenigen Gelehrten, die unsere Sprache (nicht allein unsere hochdeutsche, sondern auch alle zum deutschen Sprachstamm gehörige, theils ausgestorbene (wie z. B. das Angelsächsische ist), theils noch lebende Dialekte) zum Gegenstande ihrer grammatischen und etymologischen Untersuchungen machen. Ja alle Sprachforscher des Griechischen und Lateinischen können bei dem höheren Standpunkt, auf den das Sprachstudium durch Bopp, Böckh, Grimm, v. Humboldt, Lobek, Rask gebracht worden ist, der Aufschlüsse, die der althochdeutsche Sprachschatz der vergleichenden Sprachwissenschaft darbietet, nicht entbehren; auf welche Abwege selbst ausgezeichnete Philologen bei ihren Untersuchungen über griechische und lateinische Wörter und Formen aus Unkunde des Althochdeutschen gerathen sind, habe ich in den Jahrb. f. wiss. Krit. 1830 Nr. 48. durch einige Beispiele anschaulich zu machen gesucht. Gleich unerläßlich ist auch die nur durch ein althochdeutsches Wörterbuch zu erzielende Kenntniß der ursprünglichen Form unserer Wörter für die Nachweisung des Zusammenhangs unserer und der indischen Sprache, wie ich gleichfalls in der angeführten Schrift durch einige Beispiele erläutert habe. Aber auch

der Geschichtsforscher und Rechtsgelehrte hat ein althochdeutsches Wörterbuch bis jezt schmerzlich vermißt. —

Damit nun dieses althochdeutsche Wörterbuch allen hier angeführten Interessen zu entsprechen im Stande sey, sind nicht nur die ältesten Wörter der hochdeutschen Sprache, auch nomina propria, die von den frühesten Zeiten an, aus denen uns deutsche Wörter (bei griechischen und römischen Schriftstellern, aus alten Gesetzen, Urkunden 2c.) aufbewahrt sind, bis zum 12ten Jahrhundert vorkommen, unmittelbar aus den handschriftlichen Quellen, vollständig, mit diplomatischer Treue, in allen nach den verschiedenen Quellen verschiedenen Formen, darin aufgenommen, und, um das ganze Gebilde unserer Sprache in ihren Wurzeln und Wortbildungen überblicken zu lassen, überall, wo es thunlich war, nach den historisch nachweisbaren und durch das Sanskrit, Griechische, Lateinische, Gothische, Altpreußische, Nordische, Angelsächsische, Altniederdeutsche bestätigten Wurzeln geordnet, und mit den ihnen entsprechenden Ausdrücken in den eben genannten Schwestersprachen verglichen, sondern es ist auch überall, wo es möglich war, die ursprüngliche Bedeutung erklärt, das lateinische Wort, dem das altdeutsche Wort zur Uebersetzung dient, beigesetzt, oder, wo das Wort unerklärt bleiben mußte, wörtlich die Stelle und der Zusammenhang, worin das deutsche Wort vorkommt, angeführt, jede Verschiedenheit des Gebrauchs und der Anwendung eines Worts angegeben, jedes Nomen und Verbum, in allen seinen Flexionen, und zwar auch in allen verschiedenen Formen derselben, aufgestellt, und Wortbildungslehre und Syntax bei der Abhandlung jedes Worts vollständig berücksichtigt; dabei ist jedes Wort, jede Form, jede Flexion reichlich, ja bisweilen erschöpfend belegt, und um für unsere heutigen Wörter ihre ursprüngliche Form und Bedeutung leicht und bequem auffinden zu lassen, am Ende des Werks ein alphabetisches Verzeichniß aller neudeutschen Wörter, die in dem Werke erklärt sind, nebst Angabe der Blattseite, auf der diese Erklärung steht, beigefügt.

Mit Einschluß einer dreijährigen Reise, auf der ich, um zu den ältesten deutschen Sprachdenkmälern, ohne welche die Lösung meiner Aufgabe nicht möglich war, zu gelangen, die Archive, Bibliotheken und Klöster Deutschlands, Frankreichs, Italiens und der Schweiz durchsucht habe, bin ich nun bereits 12 Jahre mit der Bearbeitung dieses Werks beschäftigt, und seit einem Jahre schon hätte ich den Druck desselben beginnen lassen können. Allein, mit wie vollem und freudigem Beifall auch sowohl die Wichtigkeit als der Werth meiner Arbeit von Denjenigen, die sie näher kennen, — und darunter sind Männer, wie Benecke, Bopp, Böckh, Grimm, v. Humboldt, — anerkannt worden ist, und wie viele gelehrte Stimmen, selbst in der allg. preuß. Staatszeitung (1830, Nr. 305), auf die Erscheinung meines althochdeutschen Sprachschatzes das Publikum aufmerksam gemacht haben, so ist doch leider die in einem vorjährigen Aufsatze des Morgenblatts (Nr. 9), ich weiß nicht von wem, ausgesprochene Besorgniß: „Leider dürfen wir sobald das althochdeutsche Wörterbuch von Graff nicht erwarten; so großartig auch die Vorarbeiten sind, — so sehr durch dieses Werk einem sehr fühlbaren, drückenden Mangel abgeholfen würde, so möchte in der jetzigen Zeit sich gleichwohl nicht leicht ein Verleger für eine so kostspielige Unternehmung finden“ — in Erfüllung gegangen und ich sehe mich genöthigt, den Selbstverlag dieses Werkes zu übernehmen. Daher erlasse ich, da ich bei einem so kostspieligen, großen Werke, wie dieses ist, mich, um die Stärke der Auflage bestimmen zu können, der Anzahl von Exemplaren, auf deren Absatz ich rechnen darf, vergewissern muß, diese allgemeine und öffentliche **Einladung zur Subscription auf den althochdeutschen Sprachschatz.**

Bedingungen der Subscription.

Theils um die Benutzung des althochdeutschen Sprachschatzes zu beschleunigen, theils um den Ankauf desselben nicht nur unbemittelten Gelehrten, sondern auch recht vielen Vätern zu erleichtern, die ihre Söhne mit diesem Werke beschenken und seine Einwirkungen schon den Gemüthern der Jugend nahe bringen wollen, werde ich dasselbe in einzelnen Lieferungen herausgeben, die ungefähr von drei zu drei Monaten auf einander folgen sollen, so daß, da das Werk — die Einrichtung und Abfassung meines Manuscripts läßt die Stärke desselben nicht genau vorausbestimmen — zwischen 400 und 500 Bogen enthalten wird, die Käufer desselben es in 6 bis 7 Jahren vollständig in Händen haben werden.

Für Diejenigen nun, die auf dieses Werk subscribiren, setze ich den Preis jeder Lieferung, die aus 15 Bogen bestehen wird, auf 1 Rthlr fest. (Nach Beendigung des Drucks und nach der alsdann wahrscheinlich erfolgenden Uebergabe an einen Buchhändler wird der Ladenpreis, da das Werk in groß 4., jede Seite in 2 Kolumnen getheilt, auf gutem, weißen, festen Papier, mit neuen Lettern, deutlich und anständig gedruckt werden soll, bedeutend höher gestellt werden). Außerdem noch gewähre ich den Subscribenten den Vortheil, daß sie, wie viel Bogen über 400 auch gedruckt werden mögen, nur 400 Bogen zu bezahlen haben. Sollte, was nicht glaublich ist, das Werk nicht 400 Bogen betragen, so versteht es sich von selbst, daß auch weniger, und nur so viel Bogen, als gedruckt worden sind, bezahlt werden.

Da der Druck des Werkes so lange aufgeschoben werden muß, bis ich die Stärke der Auflage bestimmen kann, diese Bestimmung aber von der Zahl der Subscribenten abhängig ist, so bitte ich so schleunig als möglich die Subsciption zu vollziehen und die Subscriptions-

listen (mit deutlicher Verzeichnung des Namens, Standes und Wohnorts der Subscribenten, da diese dem Werke, dessen Mitstifter sie sind, vorgedruckt werden sollen) mir zukommen zu lassen. Wer die gefällige Mühe übernimmt, Subscribenten zu sammeln, erhält auf 10 Exemplare ein 11tes frei. —

Berlin, den 31. März 1833.

E. G. Graff,
Wilhelmsstraße Nr. 56.

Uebersicht der deutschen Zeitblätter.

b) Das Vaterland. Blätter für deutsches Volks- und Staatsleben. Leipzig. Barth.

(Fortsetzung.)

Eine dritte Beschränkung liegt aber für den Kaufmann in der durch die Vertheurung der Waren herbeigeführten Minderung der Käufer.

Eine längst gemachte Erfahrung bestätigt, daß der Verbrauch der Dinge, soweit sie nicht zu den nothwendigsten Bedürfnissen gehören, sich wesentlich nach dem Preise richtet, wie umgekehrt der Preis durch die Nachfrage bestimmt wird. Denn in den modernen Staaten, wo bei Weitem die meisten Menschen von dem Ertrag ihrer Arbeit leben, und, um leben zu können, viel arbeiten müssen, versagen sie weit öfter sich die Gegenstände, selbst des niedern Luxus, als daß sie dieselben über den gewohnten Preis bezahlen sollten.

So ist der Verbrauch von Kaffee, Zucker, Wein und andern Dingen, die nicht zur Lebensnothdurft gehören, in sehr beträchtlichem Verhältniß gewachsen, seitdem nach Aufhebung der Kontinentalsperre die hohen Preise sich ermäßigt haben, und ähnliche Erfahrungen könnten noch in vielen Beziehungen geltend gemacht werden, wogegen wir uns begnügen, anzuführen, daß nach einer vor mehreren Jahren von der Kaufmannschaft in Magdeburg aufgestellten Berechnung die Einfuhr von Kaffee und Zucker in Preußen um zwei Drittheile geringer ist, als in andern Ländern von gleicher Bewohnerzahl. Diese Behauptung erhält durch die Verhandlungen über das am 20. März auf den Betrieb einer aristokratischen Faktion angenommene französische Zuckerzollgesetz eine bemerkenswerthe Bestätigung. Dort kommen auf den Kopf jährlich zwei Kilogramme Zucker, während in Holland, Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika fünf, und in England sogar sieben Kilogramme für den Kopf jährlich verbraucht werden, und durch die von der Regierung dem Ausschuß mitgetheilten Tabellen, wird nach dem Zeugniß von Benjamin Delessert konstatirt, daß wenn der Zoll von 5 auf 2 heruntergesezt würde, der Verbrauch von 2 auf 5 steigen, und die Zolleinnahme dieselbe bleiben, das Land aber, nächst dem erhöhten Genuß, den Betrieb von 90,000,000 Kilogrammen Zucker, und durch denselben den Absatz eines gleichen Werthes von Landesprodukten gewinnen würde.

Nun sind es zwar nicht die Luxusgegenstände, welche dem Handel die meiste Beschäftigung geben, aber die Summe aller Bedürfnisse ist der Gegenstand seiner Unternehmungen, und es kann nicht ein Theil ausfallen, ohne daß er auf den nächsten zurückwirkt, wie von der Hand nicht der kleine Finger genommen werden kann, ohne daß die ganze Hand ihre Brauchbarkeit verliert.

Es beraubt aber auch das preußische Zollsystem den Handel seiner besten Kräfte, indem es einen großen Theil des Kapitals, der Zeit und der Thätigkeit des Kaufmanns in Anspruch nimmt.

Auf diesen drei Faktoren beruht das Gelingen jedes Geschäftes. Sofern aber bei der jezt ohnehin stattfindenden Konkurrenz und bei dem eben dadurch so niedrig als möglich gestellten Gewinn ein größeres Kapital für den Einzelnen erforderlich ist, um seinen Lebensunterhalt zu erwerben, so wird dasselbe ganz unnöthig und in unverhältnißmäßiger Weise durch die hohen Zölle und Kautionen erhöht, welche im Durchschnitt auf zehn Prozent des Betriebskapitals, gewiß sehr mäßig angenommen werden können, ungerechnet die Vermehrung der Chancen, in welche der Kaufmann durch die verwickelten Geseze und die dadurch herbeigeführte Gefahr der Konfiskationen und Ordnungsstrafen versezt wird.

In den seltensten Fällen wird es aber mit dem Kapitalverlust allein gethan seyn, denn wie viel Zeit, welche er nützlicher hätte anwenden können, wird ihm durch die Visitationen und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten geraubt. Das Abladen ganzer Wagen, das Auf- und Zupacken ganzer Reihen von Collis in Zollhäusern, wo es an jeder Einrichtung und oft selbst an Schutz gegen die nachtheiligen Einflüsse der Witterung fehlt, die Streitigkeiten mit den Beamten und unzählige andere Veranlassungen bringen ihn oft um ganze Tage, wo von Stunden der glückliche Ausgang des Geschäfts abhängt, für welchen ihn keine Höflichkeit der Steuerbeamten zu entschädigen vermag.

Endlich ist er aber auch genöthigt, seine Thätigkeit auf die unzähligen Schreibereien und Erklärungen um so mehr zu verwenden, je ausgebreiteter sein Geschäft ist, oder je sorgfältiger er bemüht ist, den nachtheiligen Kollisionen, die eben erwähnt wurden, auszuweichen.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 37. Erster Jahrgang. 13. Mai 1833.

Literatur.

Konversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur. (13tes Heft.)

Es ist eine Frage, ob sich irgend eine deutsche Buchhandlung ein so bleibendes Denkmal unter der deutschen Nation gestiftet habe, als die Brockhausische durch die von ihr veranstaltete Herausgabe des Konversationslexikons mit seinen nach und nach nothwendig gewordenen Supplementen. Gerade in Bezug auf leztere muß es als erfreulich gelten, daß, während gleich vornherein die Zahl der Käufer die Anlegung eines allgemeinen Repertoriums für den vorhandenen Stoff aufs Unzweideutigste als Bedürfniß der Zeit beurkundete, diese Zeit selbst sich fortwährend so schöpferisch erweist, daß die Menge des Nachgelieferten und Nachzuliefernden den ursprünglichen Umfang des Werkes um viele Bände übersteigt. Waren encyklopädische Sammlungen für die antiken Völker fast nur Sache des todten Wissens, so sind sie für uns zugleich Sache des Wirkens, und wenn sie bei jenen als leztes Resultat einer sinkenden Kultur erschienen, so bezeichnen sie bei uns den Anfang einer höheren, wenn auch für den Augenblick vielleicht einseitigern, Bildungsperiode. Was sonst nur in Kompendien als Eigenthum irgend einer gelehrten Kaste abgehandelt wurde, wird jezt Sache der Nation, ohne daß man der Form, in welcher es dem größeren Publikum vorgelegt wird, Oberflächlichkeit Schuld geben könnte. Im Gegentheil, man sieht mit Vergnügen, wie namentlich das uns hier zunächst beschäftigende Konversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur z. B. die Gegenstände des politischen Lebens mit einer Freimüthigkeit und Umfassung abhandelt, welche einem minder umfangreichen Werk oder gar einem politischen Zeitblatt die gegenwärtigen Einschränkungen der Presse in Deutschland kaum gestatten würden, und wenn man in — vielleicht nicht allzuferner — Zukunft auf die jetzige Journal-Literatur Deutschlands nur wie auf einen schwachen, nicht immer mit Umsicht und Klarheit geführten, oder überall aus reiner Absicht hervorgegangenen, Kampf gegen übermächtige Beschränkungen zurückblicken wird, so wird man das eben genannte Werk als einen Beleg anführen, wie wenig gleichwohl die deutsche Nation zur Zeit dieser Hemmungen des öffentlichen Geistes eines Vormundes nöthig gehabt habe. Ist diese Zukunft eingetreten, dann wird es wohl auch nicht mehr gefahrbringend seyn, sich öffentlich als Verfasser eines die Staatsangelegenheiten freimüthig beleuchtenden Artikels zu nennen, und somit sehen wir für jene Zeit vielleicht einer Ausgabe des Konversationslexikons entgegen, welche die einzige Ausstellung, die man — wenigstens an dem K. L. der neuesten Zeit und Literatur — jezt noch machen könnte, die Anonymität der Verfasser, vermeiden wird.

Kleine Unrichtigkeiten in der Schreibart, (z. B. in dem uns vorliegenden 13ten Heft S. 757: „nahm ein geladenes Pistol," während dieses Wort im Reindeutschen weiblichen Geschlechts ist), sind an sich zu geringfügig und kommen zu selten vor, daß sie einer besonderen Rüge bedürften, doch können wir nur wünschen, daß bei einem Werk, wie das vorliegende, eben weil wir es als ein Nationalwerk betrachten, auch die Sprache von jeder undeutschen Mackel frei sey. Wir liefern als Probe des 13ten Heftes folgenden Artikel über einen Mann des Volks:

„Johann Ludwig Klüber, geboren 1762 zu Thann bei Fulda, begann seine Laufbahn 1786 als Professor der Rechte zu Erlangen und wendete sich früh der Bearbeitung des deutschen Staatsrechts zu. Als geheimer Referendar nach Karlsruhe berufen, ward er seit 1804 auch in das praktisch-politische Geschäftsleben eingeführt, wurde zwar 1807 als erster Professor der Rechte in Heidelberg angestellt, kam aber schon 1808 als Staats- und Kabinetsrath wieder nach Karlsruhe. Seitdem ließ er sei-

nen frühern rechtswissenschaftlichen Schriften andere Leistungen folgen, welche verdiente Anerkennung fanden, wie sein „Lehrbegriff der Referirkunst" (Erlangen 1808); „Lehrbuch der Kryptographik" (Erlangen 1809), und „Das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist und seyn könnte" (Erlangen 1811). Bei der Eröffnung des wiener Kongresses erhielt er Urlaub von seinem Hofe und lebte während der ganzen Dauer desselben in Wien, wo er durch ältere und neuere freundschaftliche, literarische und politische Verbindungen Gelegenheit erhielt, Vieles zu beobachten, zu besprechen, zu berathen und zu sammeln. Als er zu Anfange 1815 sich in dem Besitz eines ansehnlichen, blos für seinen Privatgebrauch gesammelten Vorraths sah, ward er zu dem Entschlusse, die Verhandlungen des Kongresses zu sammeln, durch die Erwägung geführt, daß schwerlich ein Privatmann so viele und so wenig mangelhafte Mittheilungen dem Publikum vorzulegen im Stande sein, und wol kein Hof je eine gedruckte Sammlung der Kongreßakten veranstalten werde, zumal da keiner, den wiener Hof ausgenommen, im Besitze so vieler Urkunden sei als er. So entstand die für die Geschichte eines denkwürdigen Zeitabschnitts hochwichtige und reichhaltige Sammlung „Acten des wiener Kongresses in den Jahren 1814 und 1815," wovon noch in den lezten Monaten der Versammlung die ersten drei Hefte (Erlangen 1815) erschienen; doch hielten ihn Gründe der Klugheit ab, in diesen Heften Protokolle mitzutheilen und schon damals sich als Herausgeber zu nennen, um nicht eine vielleicht nachtheilige Aufmerksamkeit auf den Urheber einer solchen, während der Dauer des Kongresses gedruckten Sammlung zu ziehen. Sein Bestreben bei der Herausgabe der Actenstücke war darauf gerichtet, einen richtigen Text zu liefern, und zu diesem Zwecke wurden mehre Abschriften sorgfältig verglichen. Als die Sammlung mit dem achten Bande (1819) schloß, gab er die Versicherung, daß sie nicht Ein Actenstück enthalte, das seine Amtsverhältnisse ihm verschafft hätten, keines, das nicht auf redlichem Wege in seinen Besitz gekommen, nichts, wodurch er Vertrauen getäuscht oder eine Amtspflicht blosgestellt, aber auch nicht eine Urkunde, die irgend ein Hof ihm zur Bekanntmachung mitgetheilt hätte, obgleich ihm von hochgestellten Staatsmännern die Mittheilung fehlender Actenstücke, namentlich derjenigen, die zu den Verhandlungen über die polnisch-sächsische Frage gehören, war versprochen worden. Von den beiden wichtigsten Aktenstücken, dem „Acte final du congrès de Vienne" und der deutschen Bundesakte veranstaltete er einen besondern Abdruck (zweite Aufl., Erlangen 1818), der sowohl durch kritische Berichtigung des Textes, als durch eigne Zugaben, vor dem in den „Acten" befindlichen Abdruck sich auszeichnet, und durch Nachweisung der Verhandlungen über die einzelnen Bestimmungen der Bundesacte für die Entstehungsgeschichte derselben wichtig ist. In der „Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Kongresses" (3 Abtheilungen, Frankfurt am Main 1816) gab er eine Geschichte des Ganges der Verhandlungen und mehre Abhandlungen und Berichte über einzelne, die deutschen Angelegenheiten betreffende Gegenstände. Durch seine vielfältigen Erfahrungen und als Augenzeuge der Entstehung des neuen Föderativsystems war K. vor Andern berufen, das Bundesstaatsrecht systematisch darzustellen, wie es sein „Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten" (Frankfurt am Main 1817) gethan hat, das 1822 in der zweiten und 1831 in der dritten vielfach verbesserten Ausgabe erschienen ist. Dieses treffliche Werk ist eben so sehr durch gute Anordnung, gründliche Erörterung und erläuternde Rückblicke auf die staatsrechtlichen Verhältnisse des deutschen Reichs und das ehemalige Territorialstaatsrecht, als durch freimüthige Anerkennung der Rechte der Völker ausgezeichnet. K. steht an der Spitze der deutschen Staatsrechtslehrer, aber er ist kein Hofpublicist und verbindet mit den Vorzügen der alten publicistischen Schule ein klares Verständniß der Zeitfoderungen. An dieses Werk schloß sich seine „Quellensammlung für das öffentliche Recht des deutschen Bundes" (dritte Aufl., Erlangen 1830), während er zugleich das europäische Völkerrecht in seinem „Droit des gens moderne de l'Europe (2 Bde., Stuttgart 1819, deutsch ebendaselbst 1821) bearbeitete. K. hatte bereits seit 1814 Einladungen zum Eintritt in den preußischen Staatsdienst erhalten, und trat endlich 1817 als geheimer Legationsrath unter dem Staatskanzler von Hardenberg, dessen Gunst und Freundschaft er seit vielen Jahren genossen hatte, in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Er war seitdem bei mehren politischen Verhandlungen in Frankfurt am Main, Petersburg und zu Aachen bei dem Kongresse thätig. Kaum aber war die zweite Ausgabe seines „Oeffentlichen Rechts des deutschen Bundes" erschienen, als das Buch und er selbst Gegenstand politischer Verketzerung wurden. Es erfolgten offene und verdeckte Angriffe, zuerst von dem nassauischen Minister von Marschall, der eine förmliche Denunciation, wiewol damals ohne Erfolg, in Berlin gegen ihn anbrachte. Später aber, nach Hardenberg's Tode, ging auch von Berlin eine Verfolgung gegen ihn aus; es ward allen Rechtslehrern auf den preußischen Universitäten verboten, sein Buch bei ihren Vorlesungen zum Grunde zu legen, und ohne seine Vertheidigung und Rechtfertigung zu hören, wurde während seiner amtlichen Abwesenheit eine Untersuchung in Berlin gegen ihn geführt. Nach neun Monaten erfolgte 1823 die Entscheidung, welche der Minister Graf von Bernstorff K. mittheilte. Es ward ihm darin unter Anderm vorgeworfen, er habe den Grundsatz aufgestellt, daß bei Lücken in dem positiven Staatsrecht das natürliche und allgemeine Staatsrecht als Hülfsquelle gelte, und zeige

durchgängig die entschiedenste Vorliebe für die gemischten Regierungsverfassungen einiger Bundesländer, obgleich die neuere Gesetzgebung des deutschen Bundes bekanntlich unter der thätigsten Mitwirkung Preußens dahin gerichtet gewesen sei, den demokratischen Prinzipien entgegenzuwirken, welche man den, in einer noch lange zu beklagenden Epoche fast allgemeiner politischer Verwirrung mit so großer Uebereilung gestifteten Verfassungen zum Grund gelegt habe. In dem ministeriellen Ausspruche wurden K.'s angebliche Verschuldungen nur einer Verkehrtheit seiner publicistischen Urtheilskraft zur Last gelegt; wer ihn kenne, hieß es, werde nicht zweifeln, daß er in der Darstellung seines Systems nach seiner Ueberzeugung zu Werke gegangen sei, aber der Nichtkenner müsse eben in der Mangelhaftigkeit seiner Einsicht eine böse Absicht erkennen. K. fand das ihn verdammende Urtheil sowol für seine amtliche als publicistisch-literarische Stellung zu demüthigend, als daß er einen Augenblick gezögert hätte, seine Entlassung aus dem preußischen Staatsdienste zu suchen, die ihm endlich nach vier Monaten auf wiederholte Bitten gewährt wurde. Eine preußische Verordnung von 1823, welche das Recht der Entscheidung aller Streitfragen über den Sinn, die Anwendbarkeit und Gültigkeit von Staatsverträgen, dem Richteramt entzieht und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zueignet, veranlaßte ihn, in seiner Schrift: „Die Selbstständigkeit des Richteramts und die Unabhängigkeit seiner Urtheile im Rechtsprechen" (Frankfurt am Main 1832), den Grundsatz jener Verordnung freimüthig zu prüfen."

Außerdem machen wir noch besonders auf folgende Artikel des 13ten Heftes aufmerksam: K a r l, Herzog von Braunschweig; K a t h o l i c i s m u s in der neuesten Zeit; K l o s t e r w e s e n in Baiern; K ö p e n i c k e r Untersuchungen; so wie in anderer Beziehung: K e t t e n b r ü c k e n, K o m e t e n, K r i e g s r a k e t e n.

Uebersicht der deutschen Zeitblätter.

b) Das Vaterland. Blätter für deutsches Volks- und Staatsleben. Leipzig. Barth.

(Fortsetzung.)

Der Verlust bleibt sich inzwischen gleich, denn die Thätigkeit, die Zeit, das Kapital, welches er den Zollverhältnissen widmen muß, entzieht er seinem Geschäft, und es ist ein sehr niedriger Anschlag, wenn wir den gesammten Ausfall auf mehr als 25 Prozent annehmen, eine sehr beträchtliche Summe, welche auf diese Weise allein Leipzig, und eine noch weit größere, welche das ganze Land nutzlos dieser Verbindung aufopfern würde.

Der dritte Grund, welchen wir von unserm Standpunkt aus, dem Anschluß an das preußische Zollsystem entgegengesetzt haben, war

> **die Vernichtung des Unternehmungsgeistes selbst, durch die gesetzliche Nöthigung, dem Staate Einsicht in die Geschäfte zu gewähren.**

Je allgemeiner in unseren Tagen die Kenntnisse, welche der Kaufmann zu Betreibung seines Geschäfts bedarf, verbreitet sind, desto wichtiger ist es für ihn, die besondern Erfahrungen, die saure Frucht seines Fleißes, als das Geheimniß zu bewahren, welches in den meisten Fällen seinen Anstrengungen den gewünschten Erfolg sichert. Unvereinbar mit dieser Garantie ist aber die in Preußen gesetzlich bestehende Verpflichtung des Kaufmanns, seine Bücher den Steuerbeamten zur Einsicht vorzulegen, eine Pflicht, welche aus dem durch die Höhe der Zölle begründeten Mißtrauen gegen die Kaufleute ihre Rechtfertigung nimmt, ohne sich jemals mit der natürlichen Abneigung, seine Angelegenheiten Fremden anzuvertrauen, in Uebereinstimmung setzen zu lassen.

Mag man auch einwenden, daß es Beamte seyen, denen die strengste Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht ist; mit dem Schleier des Geheimnisses wird in den meisten Fällen das Selbstvertrauen aufgehoben seyn, welches das Gelingen verbürgt, und nicht selten wird allzugroße Vorsicht die Entdeckung herbeiführen, welche dadurch vermieden werden sollte.

Eine zweite nicht minder wichtige Rücksicht aber, welche durch diese Einrichtung auf das Empfindlichste verletzt wird, ist die auf die Kreditverhältnisse des Kaufmanns.

Wenige gibt es, welche ein auch nur einigermaßen bedeutendes Geschäft völlig mit eignen Kräften zu betreiben im Stande sind; nur das gute Zutrauen zu den Menschen, welches die Regel bildet, gewährt ihnen die Mittel, ihre Einsicht und Thätigkeit auf gewinnreiche Weise anzuwenden.

Allein eben weil in den meisten Fällen das gute Zutrauen nur auf einer individuellen Ansicht beruht, ist nichts verletzbarer, als der Kredit des Kaufmanns, und jeder Kaufmann wird gerechtes Bedenken tragen, selbst dem vertrautesten Freunde in dieser Beziehung seine Verhältnisse ohne allen Rückhalt vorzulegen.

Wie sehr widerstrebt es daher der Politik des Staates und dem Gefühle des Menschen, eben diese Verhältnisse Beamten vorlegen zu müssen, welche, als die Organe der Regierung und des mindest beliebten Attributes derselben, stets in einer gewissen Gegenüberstellung mit den Abgabenpflichtigen sich befinden, und sich in dieser Stellung um so entschiedener befinden müssen, je treuer sie ihre Pflicht erfüllen.

Mit Recht glauben wir behaupten zu dürfen, daß jeder dieser Gründe einzeln genommen, schon mehr als geeignet sey, den blühendsten Handel der gänzlichen Vernichtung entgegen zu führen. Wie viel mehr aber sind diese verderblichen Wirkungen in das Auge zu fassen, wo der Handel bereits mit so vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hat, wie bei uns, wo lediglich das Streben unsrer Regierung, ihm Wege offen zu halten und den Druck fremder Fesseln minder fühlbar zu machen, unsrem Platze wenigstens einen Theil der Geschäfte erhalten hat, welche derselbe einer glücklichen Fügung der Umstände verdankt.

Man hat vielfach dagegen eingewendet, daß nicht nach den Anforderungen schöner Theorieen, sondern nach der Dringlichkeit der wirklichen Verhältnisse der Schritt, welchen unsre Regierung zu thun beabsichtige, beurtheilt werden müsse, und man legt hohes Gewicht auf die 18 bis 20,000,000 Menschen, welche gegenwärtig in mehr oder weniger engem Verbande mit Preußen leben. Allein die Klagen über den Verfall des Handels sind nicht Sachsen, nicht Deutschland eigenthümlich; sie werden überall gehört, wo das Merkantilsystem mehr oder minder schroff besteht, und Oesterreich und Frankreich, jedes mit mehr als 30,000,000 Konsumenten, England mit mehr als 50,000,000, rufen, soweit es ihnen vergönnt ist, eben so laut nach Handelsfreiheit, wie wir, und beweisen dadurch, daß nicht die Zahl der Konsumenten diese Klage vermindert; sowie Amerika, ohne alle Grundabgaben, durch die einer Partei unklug bewilligten Schutzzölle an den Rand des Verderbens geführt, den Beweis gibt, daß die von Preußen so hoch gepriesene Minderung dieser Grundabgaben die verderblichen Folgen eines widernatürlichen und ungerechten Systems aufzuheben, nicht im Stande ist. Nicht daran liegt es, ob Viele oder Wenige eine Ware zu künstlich erhöhten Preisen kaufen, sondern an der Freiheit Aller, ihre Bedürfnisse aller Art so gut und wohlfeil sich zu verschaffen, als sie irgend herzustellen sind.

Denn jeder Aufwand, welcher gemacht wird, um eine Sache theurer herzustellen, als sie von irgend einem Orte bezogen werden kann, ist ein wirklicher Verlust, sey es an Kapital, an Mühe, oder auch nur an Zeit, und es bedarf eben nur der freien Gebahrung mit allen produktiven Kräften, um überall alle Thätigkeiten auf solche Gegenstände zu richten, welche an jedem Orte mit wahrem Vortheil erzeugt werden können. Vergebens wird der Landmann einem gewinnreichen Absatz seiner Produkte entgegensehen, denn wären sie in Preußen theurer als bei uns, so würden nicht so beträchtliche Quantitäten Getreide aus Preußen bei uns eingeführt werden, wohl aber wird derselbe die Gegenstände seiner Bekleidung, seiner Nahrung, seines Vergnügens theurer bezahlen und für größern Aufwand mindern Lebensgenuß haben, als jetzt. Vergebens wird sogar der Fabrikant auf erweiterten Absatz oder höhere Preise sich Rechnung machen, als er bisher genoß, denn die erhöhten Preise aller Bedürfnisse erhöhen ihm, auch wenn der rohe Stoff, was nicht durchgängig der Fall ist, zollfrei eingeht, den kostenden Preis seines Fabrikats. Die Arbeitslöhne, das Handwerkzeug, die Frachten und hundert andere Dinge, die mehr kosten werden, als bisher, ohne daß Der, welcher mehr erhält, einen Vortheil davon hätte, werden seinen Gewinn schmälern, und bleibt ihm ein Rest, so drückt ihn der Käufer herab, weil ihm die vertheuerte Ware nicht zu seinen Zwecken dient.

(Schluß folgt.)

Zur Kulturgeschichte.

Minister werden in Staatsräthe verwandelt.

Man hat es dem „Entwurf einer Hannöverischen Konstitution" (1831) übel gedeutet, daß er von der Gesammtheit der Staatsbeamten als von „der Dienerschaft" sprach. Ist denn aber der Erste in dieser langen Reihe etwas Anderes, so lange „Minister" seine höchste Titulatur ist? An Worten hängen oft die Begriffe. Wohl uns, wenn die Minister sich in ächte Staatsräthe und auch die Ministerien sich in Staatsverwaltungen für das Innere, für die Staatskosten, für das Ausland ꝛc. verwandeln. Wenn der Premierminister nicht, wie weil. der Graf v. Montmartin in Würtemberg, Ministrissimus sich zu nennen, zur höchsten Ehre rechnet und dann als Ministrissimus theils figurirt theils agirt. Rathet vielmehr dem Staat. Er bedarf's. Rathet ihm so, daß es öffentlich bekannt werden darf, jeden Augenblick. Rathet auch dem Regenten, aber vertraulich und nicht insgeheim. Seinen Ministranten befiehlt der Herr, der sie bezahlt. Räthe besoldet der Staat, nicht für Frohndienste, nicht durch Miethlohn, sondern damit sie Ihm mit all ihren Kräften rathen und helfen können. Dies aber thun sie ihm nicht als Magnaten oder, wie Luther sagt, als „die großen Hansen," sondern als seine vertrautesten, öffentlichsten Freunde und seines Wohls Theilnehmer.

Fiat Justitia et pereat mundus!

Offenbar eine falsche Leseart. Die ältesten und neuesten Handschriften, wenn man nur richtig zu lesen versteht, sagen:

Viget Stultitia, ne pereat mundus.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Rotter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 38. | Erster Jahrgang. | 14. Mai 1833.

Kunst und Alterthum.

Das archäologische Institut in Rom.

Seit 1829 besteht in Rom ein Institut für archäologische Korrespondenz, welches, vom Deutschen eingeleitet und zunächst durch die damalige Anwesenheit des Kronprinzen von Preußen ins Leben gerufen, gleich bei seinem Entstehen die Theilnahme Italiens, Frankreichs und Englands erregte. Dasselbe ermittelt das Verständniß gesammter Denkmale der alten Welt, indem es die vernachlässigten wie die neu gefundenen, die schriftlichen wie die bildlichen, in seinen Bereich zieht. Durch einen europäischen Verein von Gelehrten, Künstlern, Kunstfreunden und Beobachtern kann es literarische Hülfsmittel aufbieten, welche den bisher bestandenen Vereinen einzelner Länder nothwendig abgehen mußten. Seine bisherigen Leistungen zerfallen — nach dem Bericht des Professors Eduard Gerhard, dirigirenden Sekretärs des Instituts — in folgende.

1) *Monumenti inediti:* Diese liefern jährlich in zwölf großen Folioblättern die auserlesensten neu entdeckten oder bisher vernachlässigten Kunstdenkmale. Die vier bis jezt erschienenen Jahrgänge enthalten a) im architektonischen und topographischen Fach: die cyklopischen Mauern von Norba *), Segni **) und Cefalu ***); Herstellungsversuche des Grabmals des Porsenna; den Plan von Lokri; den wiedergefundenen Plan der Casa di Felice in Pompeji; eine zahlreiche Reihe etruskischer Grabdenkmale. b) Im Gebiet antiker Plastik: mehrere statuarische Erz- und Thonfiguren, mehrere griechische Thonreliefs und das Sarkophagrelief der Vigne Ammendola. c) Im Gebiet der Malerei: zwei Wandmalereien der Felsengräber von Tarquinii; die panathenäischen Vasen etruskischen Fundorts; die Schale des Sosias; eine zahlreiche Auswahl Vasenbilder aus Großgriechenland und Etrurien.

*) In der Nähe von Cori, etwa eine halbe Tagreise von Velletri.

**) Stadt im römischen Gebiet, 12 Stunden von Rom.

***) Stadt in Sicilien, 15 Stunden von Palermo.

2) Annali. Sie geben jährlich in zwei bis drei Heften — außer den Erklärungen der eben erwähnten Abbildungen — Beschreibungen und Erläuterungen anderweitig bekannter oder in kleineren Abbildungen beigefügter Denkmale, Kritiken archäologischer Werke, vermischte Bemerkungen über artistische oder epigraphische Denkmale. Zu den ausführlichsten und zusammenhängendsten Abhandlungen haben sich hauptsächlich die ältesten Städtemauern Italiens und die Entdeckung der griechischen Denkmale Etruriens dargeboten. Im Gebiet der Epigraphik sind die Inschriften von Tarquinii und das Testament des Dasumius bemerkenswerth. — Genanntes Werk erscheint, wie auch das vorhergehende, theils in Rom, theils in Paris.

3) Bullettino. Dieser Monatsbericht des Instituts liefert Abhandlungen über die neuesten Ausgrabungen, über neu entdeckte oder vernachlässigte Denkmale, endlich über die neusten Erscheinungen archäologischer Literatur. Die Entdeckungen in Rom und Pompeji werden hier rasch und regelmäßig, die zerstreute Ausbeute Etruriens, Großgriechenlands und Siciliens zum ersten Mal mit einiger Umsicht und Ausführlichkeit verzeichnet. — Das Institut hat in den bis jezt erschienenen vier Jahrgängen eben genannter drei Schriften *) gegen zweihundert antike Denkmale zur Anschauung gebracht, unzählige andere durch beiläufige Erwähnung künftiger Erläuterung überliefert, wichtige Untersuchungen, wie die vorerwähnten über die italischen Städtemauern und die Denkmale Etruriens, ihrem Abschluß nahe gerückt.

*) Der Pränumerationspreis für dieselben beträgt 2 Karolin für den Jahrgang, in Deutschland mit Inbegriff der Versendungskosten 11 Thaler; der Ladenpreis eines vollständigen Jahrgangs steigt dagegen auf 2½ Karolin und auf 18 Thaler.

4) Memorie. Sie sind bestimmt solche Abhandlungen aufzunehmen, deren Länge die Grenze der Annali überschreitet. Die bisher erschienenen zwei Hefte enthalten eine Zusammenstellung der s. g. cyklopischen Mauern Italiens, topographische Forschungen über Veji, Vetulonia, Vibona, und mehreres Epigraphische *).

5) Impronte gemmarie. Diese von dem römischen Künstler Cades veranstalteten Abdrücke der seit dem Bestehen des Instituts entdeckten Gemmenbilder zeichnen sich durch strenge Ausscheidung nicht blos der verdächtigen, sondern auch derjenigen Gemmen aus, welche bei sonstigem Werth keine neue Belehrung geben. Gleichwohl beläuft sich die getroffene Auswahl bereits auf mehrere Hunderte, wovon die bisher geordneten und bekannt gemachten zwei Centurien allein 60 vorzügliche etruskische, in Stein oder Metall ausgeführte, Werke enthalten **). — Außerdem werden noch

6) Epigraphische Sammlungen vorbereitet, d. h. eine Zusammenstellung der verschiedenen, seit Gründung des Instituts ans Licht gekommenen antiken Inschriften, sorgfältiger und planmäßiger als sie in den blosen Monatsberichten gegeben werden kann, in Verbindung mit ähnlichen zeither vernachlässigten Denkmalen, zunächst in Beziehung auf das lateinische und etruskische Alterthum.

Der archäologische Apparat des Instituts ist dreifacher Art. Es besizt 1) ein Kabinet antiker Denkmale. Diese, bis jezt im Palast Caffarelli auf dem Kapitol aufgestellte, Sammlung enthält eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Marmorfragmenten, Erzgeräthen, Thonfiguren und anderen Gegenständen, mehr antiquarischen als artistischen Werthes. 2) Ein Archiv von Handschriften und Handzeichnungen. Da ein bedeutender Theil der dem Institut zukommenden Abhandlungen aus persönlichen Rücksichten oder wegen Beschränktheit des Raums in den Druckschriften zunächst nicht erscheinen kann, so verbleibt künftiger Benutzung ein Schatz an diesem Ort niedergelegter Aufsäze. Noch wichtiger ist der Vorrath von Handzeichnungen unedirter Denkmale, welche dem Zweck oder den Gränzen der Druckschriften sich nicht anpaßten. 3) Eine Bibliothek. Mancherlei Geschenke, nächst den Abhandlungen gelehrter Gesellschaften ***) hauptsächlich die Werke italienischer und französischer Verfasser †) und die Beihülfe deutscher Verleger *) haben den Grund zu einer antiquarischen Büchersammlung des Vereins gelegt. Bei der Mangelhaftigkeit der römischen Bibliotheken und der Schwierigkeit ihrer Benutzung, welche dem Ausländer in Rom aufs Empfindlichste entgegentritt, durfte diese Hülfsquelle für die Zwecke des Instituts keineswegs unberücksichtigt bleiben.

Die Verwaltung des Institus wird von Rom und Paris aus durch den Generalsekretär und zwei dirigirende Sekretäre geleitet, die Korrespondenz außerdem durch vier örtliche Abtheilungen des europäischen Vereins ermittelt, deren jede der Fürsorge eines besondern Sekretärs unterliegt. Zur öffentlichen Mittheilung sind drei Sprachen gestattet: die französische, als Sprache des europäischen Verkehrs, die italienische, als Organ fast aller archäologischen Hauptwerke, und, in seltenen Fällen, die lateinische. In Ermanglung einer sichern buchhändlerischen Vermittelung muß das Institut seine Druckschriften bis jezt unter den Augen der Herausgeber erscheinen und auf eigne Rechnung vertheilen lassen.

Von den Regierungen Roms und Neapels werden ihm amtliche Berichte über die Entdeckungen ihres Bodens mitgetheilt, von den Behörden der entlegensten Provinzen Nachforschungen zum Behuf des Instituts empfohlen, von Alterthumsfreunden jeden Standes und Wohnorts Nachrichten und Anfragen ihm zugesandt, von anerkannten Forschern Arbeiten ihm zugeeignet oder mit seiner Thätigkeit in Verbindung gesezt **). Seine rasche Verknüpfung mit den angesehensten Gelehrten Europas, seine eben so rasche Begründung in Rom, die bisher genügend befundene Kostendeckung von Seiten seiner Mitglieder wollen mehr besagen, als etwa jener glänzende Vorschub, den man dem Institut nach Maßgabe ähnlicher Vereine vielleicht angewünscht haben mag. Freilich aber können den Wunsch für die fernere Existenz dieser Anstalt auch die erfreulichsten Zeichen vollständiger Anerkennung allein noch nicht erfüllen; und, wie Prof. Gerhard bemerkt, die Ordner dem Institut zu erhalten, die Gehülfen zu lohnen, ist schwieriger, als ihm Ehrenkränze und Grabsteine zu verbürgen.

---

*) Der Preis jeden Hefts ist 5 Franken, für Mitglieder und Subscribenten blos die Hälfte.

**) Der Preis beider Centurien ist in Rom 15 Scudi, in Deutschland 25 Thaler; der Subscriptionspreis für jede folgende Centurie 6 Scudi.

***) Die Akademien von Berlin, London, Neapel, St. Petersburg, Turin u. s. w.

†) Das Institut besizt als Geschenk sämmtliche Schriften von Fea, Guarini, Jorio, Sestini, Vermiglioli ꝛc., die Kupferwerke von Binet, Clarac, Hittorff, Panofka.

*) Aus Veranlassung des Dr. Härtel in Leipzig haben nachstehende deutsche Verleger durch freigebige Mittheilung ihrer Verlagsartikel die Zwecke des Instituts unterstüzt: Arnold, Barth, Bädeker, Becker, Breitkopf und Härtel, Brockhaus, Brüggemann, Dieterich, Dunker und Humblot, Enslin, Fleischer jun., Franz, Frommann, Gerold, Hahn in Leipzig, Hahn in Hannover, Heinrichshofen, das geograph. Institut und das Landesindustrie-Comptoir in Weimar, Mohr, Nicolai, Perthes, Renger, Schaumburg, Schrag, Schwetschke, Tauchniz, Vieweg, Vogel, Voß, Walther, Weigel.

**) In ersterer Beziehung ist zu erwähnen die Schrift des Herzogs von Serra di Falco über Solunt, Lombardi's über Lucanien, Fea's über die Etrusker; in lezterer Hinsicht Otf. Müller, Handbuch der Archäologie.

Literatur.

Uebersicht der deutschen Zeitblätter.

b) Das Vaterland. Blätter für deutsches Volks- und Staatsleben. Leipzig. Barth.

(Schluß.)

Ueberhaupt aber ist es eine irrige Ansicht, als ob Handel, Fabriken und Ackerbau jemals ein verschiedenes oder entgegengesetztes Interesse haben könnten. Sie alle bedürfen der Freiheit. Denn bald ist in allen kultivirten Staaten der Kreis mit Waren versehen, welchen der Produzent selbst erreichen kann, und eigentlich schon da, wo der eigne Verbrauch des eignen Erzeugnisses aufhört, ist sein Interesse mit dem des Kaufmanns gleich, und er muß selbst Kaufmann werden, wenn er sich desselben zum Vertriebe seiner Waren nicht bedienen will. Allein die Beschränkung der Grenzen des Handels, die Verminderung seiner Gegenstände und die Abnahme der Käufer wirkt mittelbar oder unmittelbar auf den Erzeuger zurück.

Um der Fabrikation von Runkelzucker, Eisen und Leinwand in Frankreich aufzuhelfen, wurden im Jahre 1822 erhöhte Zölle auf diese Gegenstände gelegt, und die Folge davon war, daß schon nach fünf Jahren die Tauschmittel gegen die natürlichen Erzeugnisse Frankreichs, Seide und Wein, weil sie die hohen Zölle nicht trugen, in solchem Grade abgenommen hatten, daß im Jahre 1827 in Lyon 11,000 Seidenstühle unbeschäftigt waren, und 600,000 Tonnen Wein allein im Departement der Gironde unverkäuflich lagerten, weil der Verkaufspreis des Weines die Produktionskosten nicht erreichte. In neuerer Zeit aber ist die Noth der arbeitenden Klassen zu solcher Höhe gestiegen, daß seit zwei Jahren mehr als 10,000,000 Franken zu ihrer Unterstützung aufgewendet worden sind, während 3,000,000 Weinbauer im Elend schmachten, weil durch die Beschränkung des Handels das Produkt ihrer Aecker und ihres Fleißes werthlos geworden ist. Und während durch das Verbot der Einfuhr von Eisen, Wolle und Vieh diese Nahrungszweige in Frankreich gehoben werden sollten, hat es zwei wichtigere gänzlich ruinirt und die beabsichtigten Früchte selbst zerstört, weil den Verbrauchern ihre Subsistenzmittel entzogen worden waren. So leiden Manufakturen und Ackerbau in gleichem Grade durch die sogenannten Schutzzölle, und wir gehen derselben traurigen Erfahrung entgegen; denn wird unser Handel beschränkt, so werden die hunderttausend Hände, welche in unsrem Erzgebirge jezt sich regen, gezwungen feiern und den Irrthum beklagen, welcher von Beschränkung eine freiere Gestaltung des Gewerblebens erwartete, da doch Alle, die im Schweiße ihres Angesichtes ihr Brot essen, darauf zu rechnen haben, daß sie künftig dem Heere der Angestellten zollen müssen, und daß ihnen abgeht, was diesen an Genuß zuwächst.

Eine lezte Erwägung ist übrig, welche die Vertheidiger des preußischen Zollsystems uns namentlich in diesen lezten Tagen häufig zu bedenken gegeben haben, es ist die, daß Sachsen von preußischen Zollstaaten enklavirt, durch dieselben Mittel, wie vormals das souveräne Herzogthum Anhalt, zu dem Anschluß gezwungen werden könne, und daß es hernachmals unbedingt sich werde ergeben müssen, während es jezt auf vortheilhafte Bedingungen den scheinbar freiwilligen Anschluß werde bewirken können. Allein, auch abgesehen davon, daß uns nicht alle Wege nach der See abgeschnitten werden mögen, können wir uns dieser Befürchtung nicht hingeben; denn könnte Preußen auch wagen, Zwangsmaßregeln solcher Art vorzukehren, so würde Sachsen doch nicht ohne Schutz und Bundesgenossen dastehen, und in jedem Falle ist es ehrenvoller den Kampf für das Recht zu wagen, als in zuvorkommender Nachgiebigkeit sich zu unterwerfen.

Wenn es freilich zu hoffen wäre, daß alle Staaten Deutschlands zu einem auf liberalen Grundsätzen basirten Zollverbande zusammenträten, dann würde es eine heilige Pflicht seyn, Opfer mit Opfern zu erwiedern; allein nach der Erklärung, welche Preußen auf den hanöverisch-preußischen Antrag bei dem Bundestage abgab, dürfte daran nicht zu denken seyn, und das preußische System ist es, welches wir fürchten, selbst wenn es zu einzelnen Modifikationen sich verstände.

Die Welt hat fünfzig Jahre gekämpft für das gleiche Recht aller Staatsbürger, und in der Verfassungs-Urkunde ist es uns bestätigt worden; sie kämpft seit zwanzig Jahren gegen die Anstrengungen der Bevorrechteten für Handelsfreiheit, und auch sie, schon in der Bundesakte dem deutschen Volke durch Fürstenwort verheißen, wird sicher errungen werden, und der Dank der Nachwelt wird den Männern Gerechtigkeit widerfahren lassen, die in den Wirren der Zeit mit besonnener Ruhe das Ziel im Auge behielten, die Freiheit.

Korrespondenz.

Rheinbaiern am 5. Mai 1833.

„Bei uns herrscht fortwährend die tiefste Ruhe." — Mit dieser leeren Redensart fangen in neuerer Zeit meist die Korrespondenzartikel an, um die Exekutionstruppen des deutschen Bundes oder irgend einer andern Macht durch diese Versicherung möglichst fern zu halten. Wie wird da wieder der Eine und der Andere Zeter schreien über die rebellischen Rheinbaiern, wenn ich sage, ich will von den allerneusten Unruhen erzählen! Und doch will ich es, selbst auf diese Gefahr hin; und ich kann es um so eher, da schon einige Zeitungen in dieser Beziehung kurze Andeutungen gegeben haben.

Fürs Erste den Streit zwischen der Stadt Worms und den baierischen Gränzdörfern Roxheim und Bobenheim. — Der Verlauf desselben war allerdings im Ganzen so, wie einige Blätter ihn gemeldet haben, ich will ihn jedoch etwas mehr im Detail erzählen, besonders weil, durch Anführung der Beweggründe, die gehässige Bemerkung ihre Kraft verliert, als seyen nur wieder unsere Rheinbaiern an dem Unfuge schuld, und zwar aus bloser Neigung zu Dergleichem.

Zwischen Worms, den beiden genannten und noch einigen andern Orten bestand, seit langer Zeit, das gemeinschaftliche Nutzungsrecht einer sehr ausgedehnten Weidefläche, die aber, ihrem ganzen Umfange nach, dem großherzoglich-hessischen Gebiete angehört. — Die Bürger der Stadt Worms trugen auf Theilung an, die auch von dem Gerichte ausgesprochen und in Ausführung gebracht wurde. Da diese natürlich von hessischen Beamten vorgenommen wurde, so theilten diese, aus einer gewissen patriotischen Vorliebe, den Mitberechtigten ihres Staates den besseren Theil zu, während die rheinbairischen Gemeinden sich mit sumpfigen Strecken begnügen mußten*). Die Landleute dieser Gemeinden waren damit freilich um so unzufriedener, je weniger sie die von Worms betriebene Theilung gewünscht hatten; und da ihnen der kürzeste Prozeß immer der liebste ist, so wollten sie sich vorerst in dem Besitz ihres früheren Rechtes behaupten. Möglich ist es auch, daß sie dazu von einem oder dem andern Winkeladvokaten ermuntert worden sind.

Kurz, auf Georgstag, an dem die Weide eröffnet wird, zogen die Gemeinden Roxheim und Bobenheim mit ihrem Vieh hinaus, warfen die Grenzgräben, welche die Wormser um ihren Antheil gezogen hatten, zu, und beschädigten dabei viele junge Bäume. Worms kam in Allarm, und eine große Anzahl seiner Bürger zog gegen die Bauern mit Knitteln zu Felde. Doch blieb es während des ganzen Handels mehr bei gegenseitigem Drohen, als daß es zu wirklichen Thätlichkeiten gekommen wäre. Man bewachte sich eigentlich nur gegenseitig, und selbst während der Nacht wurden Wachposten ausgestellt. Die Bewohner der beiden genannten Dörfer zogen am nächsten Morgen wieder jubelnd auf den Platz des Zwistes; aber schon waren von hessischer, so wie von bairischer Seite Vorkehrungen getroffen, und bald kamen die abgesendeten Truppen an. Zwar drohten die Bauern die Exzesse fortzusetzen, sofern man nicht sogleich das Militär zurücknehme; da jedoch die Regierung von solcher Drohung keine Notiz nahm: so fügten sie sich endlich, und versprachen, nie wieder einen solchen Versuch zu machen, um sich selber Recht zu verschaffen. Die baierischen Jäger und Chevauxlegers, welche dahin beordert waren, sollen sich dabei recht brav benommen, und den Bauern selbst zugeredet haben, sich ruhig zu verhalten, und die Abhülfe ihrer Beschwerde auf gesetzlichem Wege zu erwarten.

Dabei behauptet man, (ob mit Recht, oder nicht, ist mir unbekannt) eine Partei der Wormser Bürger habe den Ausbruch solcher Streitigkeiten nicht ungern gesehen, ja sogar begünstiget, weil sie dabei Gelegenheit zu erhalten hoffte, den jetzigen Bürgermeister ihrer Stadt von seiner Stelle zu bringen. — Wenn Dieses seine Richtigkeit haben sollte, so fiele damit wieder ein nicht unbedeutender Theil der Schuld von unsern Landsleuten hinweg. — Wie es aber auch sey, so viel ist gewiß, daß die ganze Sache durchaus keine politische Tendenz gehabt hat.

*) Es wäre die Sache der betheiligten Bürgermeistereien und des einschlägigen Landkommissariats gewesen, die Gemeinden zu vertreten, beide scheinen aber hierin etwas nachlässig gewesen zu seyn. Der Eins.

(Schluß folgt.)

Zur Kulturgeschichte.

Durch Aristie ein Aristokrat zu seyn,
dies ist die wahre Aristokratie.
So rief Homer seinen Hellenen zu.
„Aen aristewein kai hypperteros emmenai allon."
Zu Deutsch:
„Stets vorzüglich zu seyn und so über Andre der Ob're."

Wer war in diesem Sinn mehr Aristokrat, als — Göthe? Er dominirte über die Geister, ohne ein äußerliches Dominat zu haben. Auch wußte er in Jedem aufzufinden, was von Aristie in ihm war. Das Uebrige berührte er nicht, oder äußerst selten. Aber das Ariston aus einem Jeden wußte er zu benutzen. Und wer ließ es ihn nicht gerne benutzen? Wer wünschte nicht Ihm recht viel Nutzbares aus sich gewähren zu können? Reichlich vergalt dieser Aristos das Beste Gegebene, schon während er es in seiner Alles veredlenden Weise hinnahm. Noch mehr, indem er es auf seine Wurzeln einpflanzte und unerwartete Früchte daraus hervorlockte.

Ps.

Staatswissenschaft.

Ach, wie träg ist der Mensch. Auf Andre und immer auf Andre
Wirft er die rettende Pflicht, selbst zu bedenken sein Heil.
Und so wird er ein Knecht. Ein Knecht der Knechte. Die Kette
Hängt an dem obersten Ring. Und auch der Ring ist ein Knecht.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 39. Erster Jahrgang. 15. Mai 1833.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Die würtemberg. Regierung und die aufgelösten Kammern.

10.

Nicht mehr als die Wahl der Zeit vermag ich den Inhalt der Motion zu billigen. In Hauptsachen zwar mit derselben einverstanden kann ich dennoch weder den einzelnen Vorschlägen an die Kammer, noch der Begründung beipflichten.

Drei Fragen sind es hauptsächlich, von welchen jedes Urtheil über die Bundesbeschlüsse ausgehen und durch deren Lösung sich jedes Urtheil über die Bundesbeschlüsse bestimmen muß. In welchem Verhältniß stehen, abgesehen von einzelnen besondern Staaten, die Gliederstaaten des Bundes überhaupt zum Bunde? In welchem Verhältniß steht ein einzelner Staat, hier Würtemberg, zu dem Bunde? Entsprechen die Beschlüsse vom 28. Juni 1832 dem Verhältnisse der Staaten überhaupt zum Bunde, und entsprechen sie namentlich den besondern Verhältnissen eines einzelnen Staates? Innerhalb des Kreises dieser vier Fragen fallen alle mögliche Erörterungen, wozu eine Beleuchtung der Bundesbeschlüsse und ihrer Beziehung zu den einzelnen Staaten Veranlassung werden könnte.

Welches ist das Verhältniß zwischen den Staaten des Bundes, ohne Rücksicht auf einen einzelnen besondern Staat, zum Bunde?

Als im Jahr 1815 der deutsche Bund abgeschlossen wurde, da traten in denselben theils sogleich bei dem Abschluß, theils später, meistens monarchische Staaten, aber auch Freistaaten, wie die freien Städte. Die monarchischen Staaten hatten zum größten Theil keine oder doch keine bedeutsame Stände; in einigen wenigen hingegen bestunden Stände mit ziemlich großem Einfluß. Zu den Staaten der leztern Art gehörten namentlich Sachsen, wo Stände rechtlich und faktisch vorhanden waren, und Würtemberg, wo dieselben eine noch viel höhere Bedeutsamkeit besaßen, faktisch zwar 10 Jahre lang in keiner Thätigkeit waren, in ihrem rechtlichen Bestand aber mit allen Freiheiten und Gerechtsamen, die ihnen als Vertretern des Landes zukamen, von dem Regenten selbst anerkannt wurden. Jeder Staat trat nach seiner individuellen Existenz in den Bund, und keiner gab sein eigenthümliches Wesen und seine individuelle Beschaffenheit, wie sich jenes und diese in Gemäßheit seiner Grundverfassung heraus stellte, irgend auf.

Bei dieser Natur des Bundes konnte von einem durchgreifenden Prinzip, wonach die Verfassungen der einzelnen Bundesglieder gebildet seyn müßten, durchaus keine Rede seyn. Ganz gewiß von keinem republikanischen Prinzipe, da der größere Theil der Bundesstaaten monarchisch konstituirt war. Aber eben so wenig von einem monarchischen, wonach jedes einzelne Bundesglied monarchisch konstituirt seyn müßte, da der Bund auch Freistaaten, nicht blos als ein Anhängsel und ausnahmsweise sich beigesellt, sondern eben so wesentlich und eben so als integrirende Theile wie die andern Staaten, aufgenommen hatte. Vollends ein monarchisches Prinzip in dem Sinne, wie man es später aufzufassen bemüht war, konnte im Jahr 1815 nicht gedacht werden. Denn es waren Staaten dem Bunde beigetreten, deren ständische Verfassungen dem Lande und seinen Vertretern eine wirkliche Theilnahme an den Rechten der moralischen Person, die man Staat nennt, vorbehalten hatten. Ueberdies ordnete die Bundesakte selbst an, daß allenthalben ständische Verfassungen eingeführt werden sollen, ohne die Grenze zu bestimmen, welche Rechte den neu eingeführten Ständen eingeräumt, welche nicht eingeräumt werden dürfen.

In der That sieht man sich auch in der Bundesakte vergeblich nach einer Bestimmung um, wodurch ein konstitutives Prinzip für die Gliederstaaten des Bundes

begründet würde; und obgleich viele Staatsmänner ein Prinzip der Art schon in der Bundesakte gefunden haben wollen, so hat uns doch bis heute noch Keiner derselben irgend eine Stelle anzuzeigen gewußt, in welcher der Fund, mehr oder minder verdeckt aber sichtbar immerhin für geweihte Augen, aufbewahrt wäre.

(Schluß folgt.)

Kulturgeschichte.

Die drei aufeinander folgenden Weltreligionen.

1) Wohl mehr als ein Jahrtausend lang hat in der patriarchalischen Zeit der einige Gott als Schöpfer und als Weltbeherrscher regiert, bis er durch Mose ein Gesetz gegeben und als Herr der Heerschaaren und König der Könige verehrt wurde, dann aber als allgewaltiger Geist durch die Propheten die Aufhebung des Gesetzes vorbereitet und eine neue, bessere Zeit verkündigt hat.

Immer aber war es der allwaltende Schöpfer selbst, der ausschließlich verehrt wurde.

2) Als aber in Christo der Sohn Gottes, als der — aus Allliebe — Allleidende — und seiner Allmacht für sich freiwillig sich Entäußernde — zur Vorstellung gekommen war, mußte diese zugleich göttlichere und menschlichere Idee die Herrschaft gewinnen. Wirklich trat seitdem der Vater in die unnahbare Ferne des Himmels, und wie das Credo fast nur von dem Wesen des Sohnes zu sagen wußte, so wurde derselbe auch der vorliebige Mittelpunkt des gesammten religiösen Lebens — Erneuerung seines Opfertodes — höchste Anbetungsfeier; — Genuß seines Fleisches und Blutes — innigste Vereinigung mit ihm; — Reinigung von Sünden durch Taufe auf seinen Namen und durch Lossprechung kraft seiner Vollmacht — Vorbereitung auf seine Wiederkunft — überhaupt Glaube an ihn, Liebe zu ihm, Hoffnung auf ihn das Wesentliche des religiösen Lebens.

Wie aber Mose in der alten, so erhob die römische Hierarchie in der mittleren Zeit Glauben und gesammten Kultus zum Gesetz, und wie der Geist Gottes durch die Propheten auf reineren Glauben und auf Herzensbesserung — als höheren Ersatz für die Opfer — hingewiesen, so wiederholte sich diese Erscheinung in der christlichen Kirche. Wie einerseits gegen das Kirchengesetz angekämpft wurde, so war auch die Hostie der Hauptgegenstand der religiösen Forschung, und Heiligung des Willens Hauptaufgabe des Lebens.

3) Aber von dem Augenblick an, als unbedingt geistige Freiheit in Anspruch genommen, als das Abendmahl zu einer rein geistigen Liebesfeier erhoben, als die gotterkennende Vernunft als höchste Richterin über Wahrheit, und die gesammte Weltordnung als Offenbarung des göttlichen Wesens anerkannt wurde, — war die mittlere Zeit zu Ende, und der Geist Gottes als allgemeine ewige Wahrheit und als allgemeine reine Liebe der Gegenstand der höchsten Verehrung.

Alles erhielt nun eine andere Stellung und Bedeutung, und mußte sie erhalten, da der Standpunkt des Menschen ein ganz anderer geworden.

F. W. Carové.

Korrespondenz.

Rheinbaiern am 5. Mai 1833.

(Schluß.)

Der zweite Vorfall, welcher in diesen Tagen einiges Aufsehen erregte, war der am Abende des 28. April in Neustadt a. H. — Sechzig bis siebenzig Menschen, meist Handwerksbursche, kamen spät am Abende von einem nahen Dorfe hereingezogen, wo sie den Nachmittag über dem Wein tüchtig zugesprochen hatten. In ihren wilden Jubel mischte sich bald der Ruf: „Freiheit oder Tod!" und mit diesem durchzogen sie die Straßen. Der Bürgermeister der Stadt trat ihnen sogleich entgegen, verwies sie ernstlich zur Ruhe, und als sie sich nicht fügen wollten, legte er selbst Hand an einen der ersten dieser Schreier, um die Verhaftung desselben zu bewirken. Sogleich aber überhäufte man ihn mit Schmähreden, warf ihn zu Boden und mißhandelte ihn auf die gröblichste Weise. Die Ruhe wurde jedoch durch die Bürgergarde wieder hergestellt.

Da nun bei ähnlichen frühern Vorfällen den Bewohnern Neustadts von der Regierung mehrmals mit scharfer Exekution gedroht worden war, so marschierten auf Requisition der Regierung gleich am nächsten Morgen gegen 700 Mann Infanterie von Landau dahin ab, und zwar, wie verlautet, mit ziemlich strengen Ordres. — Zu zwei Thoren zogen sie zugleich in die Stadt mit aufgepflanztem Bajonette und gespanntem Hahne ein. Die Bürger verhielten sich jedoch, wie zu erwarten stand, ruhig, und nur ein Knabenhaufen zog vor den Soldaten her, sang die Marseillaise und das „Fürsten zum Land hinaus!"

Unterdessen war eine Deputation des Stadtmagistrats mit dem Landkommissär an die Regierung nach Speier abgegangen, um diese zu vermögen, von jeder der Bürgerschaft nachtheiligen Maßregel abzustehen. Hier wurde ihnen jedoch erklärt, daß es unabänderlich bei den getroffenen Verfügungen sein Bewenden habe, so lange die Bürger nicht selbst, mit allem Ernste, diesen Störungen der öffentlichen Ruhe durch Handwerksbursche und Trunkenbolde ein Ende zu machen Willens seyen. Sie könnten Das, wenn sie nur wollten, und es sey ein Zeichen einer nicht lobenswerthen Gesinnung, wenn man Dergleichen auch nur ungeahndet geschehen lasse. Die Deputation, die von der militärischen Exekution noch nichts gewußt hatte, war betreten und äußerte, daß man die

Soldaten nicht einquartiren werde. Dagegen wurde ihr erwidert, daß die Soldaten in diesem Falle sich schon selbst die Freiheit nehmen würden, bei ihnen einzukehren. Die Abgeordneten reis'ten schleunigst ab, und fanden zu Hause Alles im besten Zustande, indem die Bürger doch geneigt gewesen, die Einquartirung anzunehmen. Sogleich aber schritt man zur Redaktion einer Adresse an die Regierung, in welcher man erklärte, daß man ein Thun und Treiben, wie es sich an jenem Abende herausgestellt, von Grund aus verabscheue, daß man überhaupt jeglicher Umwälzung durchaus Feind sey, und daß man ins Künftige für jeglichen Exzeß hafte, also gewiß Sorge tragen werde, daß die Ruhe, Sicherheit und Ordnung keine Störung mehr erleide.

Diese Adresse war von einer sehr großen Anzahl Neustadter Bürger unterzeichnet, und es sollen sogar die meisten Namen Derer darunter stehen, die sich bei sonstigen Gelegenheiten als exaltirte Gegner des Gouvernements geäußert hatten. In dieser Beziehung ist sie ein nicht unwichtiges Aktenstück.

Die Regierung des Rheinkreises zeigte sich bei dieser Gelegenheit wieder sehr besonnen und klug; denn auf diese ihr Vertrauen in Anspruch nehmende Erklärung der Bürger von Neustadt erfolgte augenblicklich die Zurücknahme des Militärs, und obgleich der ganze Vorfall eigentlich nicht mehr war, als der Ausbruch des bübischen Muthwillens einiger rohen Trunkenbolde, so steht doch zu erwarten, daß die Bürger von Neustadt das ihnen geschenkte Vertrauen würdigen und allen ähnlichen Fällen für die Zukunft vorbeugen werden.

Mehrere, die an der Mißhandlung des Bürgermeisters Antheil genommen, sind noch während der Anwesenheit des Militärs verhaftet worden; der Hauptanführer derselben soll jedoch, in weiblicher Verkleidung, bei Weissenburg über die französische Grenze gekommen seyn, wohin sich auch ein Anderer begeben, der im Tumulte einen Bürger durch einen Messerstich verwundet hatte. —

Dieses ist der ganze Bericht über die neusten Unruhen in unserm Lande, wie er für ein Zeitblatt kaum vollständiger gegeben werden dürfte. Wer Lust und Liebe hat, wieder einmal über die Rheinbaiern zu schmähen, mag es thun, aber ihm und allen seinen Genossen zum Trotze behaupte ich dennoch, daß ich von Rheinbaiern mit demselben Rechte, wie Andre von ihren Ländern, sagen könnte: „Bei uns herrscht fortwährend die tiefste Ruhe!" wenn ich nämlich ein Freund von solchen leeren Redensarten wäre.

Was die übrigen Verhältnisse Rheinbaierns betrifft, so behalte ich mir vor, den Lesern des Unparteiischen nächstens einige, wenn auch nur aphoristische, Mittheilungen vorzulegen.

Leipzig, den 1. Mai 1833.

Je gewissenhafter man konstitutionell gesinnt ist, und je mehr man nur von der konstitutionellen Gestaltung unseres Staatslebens Heil für unser Volk erwarten zu können meint: um so mehr muß man auch die Nothwendigkeit geltend machen, das neue Staatsleben fest zu begründen. Dazu bedarf es vor allen Dingen der Volksbildung für die auch noch bei uns Viel zu thun ist, und für welche wir daher auch von der gegenwärtigen Ständeversammlung wenigstens Etwas zu erwarten berechtigt sind, wenn überhaupt durch sie der Zeitpunkt vorbereitet werden soll, daß die Verfassung ruhend in dem konstitutionellen Sinne des Volkes, eine Wahrheit, und so, wie der Minister von Lindenau sagte, eine Wohlthat werden solle. Der Baum, welcher die wahren Früchte der konstitutionellen Freiheit darbieten, bringen soll, muß gepflanzt seyn, und muß gepflegt werden, wenn er sie bringen und darbieten soll; aber er bedarf zu dieser Pflege vorzüglich auch der konstitutionellen Erziehung des Volkes, als derjenigen Nahrung, ohne welche er sich in sich selbst verzehrt. Die Schule ist diejenige Anstalt, welche eben so von Seite der Regierung, und vorzüglich von dieser, als von Seite der Volksvertreter, besondere Berücksichtigung in Anspruch nimmt; außerdem aber sind Religion und Nationalität, Kirchenthum und Bürgerthum, diejenigen Elemente, deren es zum Heile eines Volkes gerade heutzutage vorzüglich bedarf, — und wenn gleich in dieser doppelten Hinsicht die Hauptsache nur von den Einzelnen ausgehen kann und muß, so kann doch auch eine Regierung in Betreff der Religion Viel wirken, in so fern sie der Kirche diejenige Stellung anweiset, ohne welche es unmöglich ist, daß sie die wahren Segnungen der Religion verbreite.

Was unsere gegenwärtige Ständeversammlung anlangt, so ist ihre Aufmerksamkeit auf die nothwendige Sorge für das sächsische Volksschulwesen, das besonders noch im Argen liegt, mehrfach, selbst durch einzelne Petitionen und Druckschriften anderer Art, hingewiesen und gerichtet worden. Besonders ist Dies in einer, bei Herbig in Leipzig erschienenen, Schrift: „Das Volksschulwesen in den königl. sächsischen Landen von seiner mangelhaftesten und hülfsbedürftigsten Seite dargestellt," geschehen, die daher auch „den jezt versammelten Ständen des Königreichs zu ernster Berathung" sich selbst höchst zweckmäßig empfiehlt. Mit Wahrheit und Treue wird darin das Bild des Schulwesens in Sachsen entworfen und dargelegt, und ebenso wird mit Dringlichkeit Dasjenige aufgestellt, was dem Verf. als zweckmäßig zur Abhülfe der gerügten Mängel erscheint. Wir können es deßhalb nur um so mehr loben, daß, als die obenerwähnte Schrift über das Volksschulwesen in Sachsen an die erste Kammer gelangt war, den Präsident v. Gersdorf am 26. März diese Sache, weil „sie einer

Ständeversammlung nie genug empfohlen werden könne," zu seinem eigenen Gegenstande machte, und daß darauf die Schrift an die dritte Deputation abgegeben ward; dagegen war in der zweiten Kammer in Ansehung der nämlichen Schrift beschlossen worden, sie bis zur Vorlegung eines von Seite der Regierung versprochenen Gesetzentwurfes über das Volksschulwesen zu reserviren. Gerade die zweite Kammer muß vornehmlich die Berücksichtigung der Volksbedürfnisse und der wahren Bedingungen des konstitutionellen Lebens sich angelegen seyn lassen.

Was die Angelegenheiten der Presse bei uns anlangt, so ist auch hierüber ein Gesetzentwurf der zweiten Kammer vorgelegt worden, der, da die nun einmal bestehende Bundesgesetzgebung die Erlassung eines vollständigen Preßgesetzes im Sinne des §. 35 der V. U. für Sachsen noch nicht gestattet, sich doch wenigstens mehr der Bundesgesetzgebung selbst, als unsere bisherige besondere Gesetzgebung, anschließt. Denn diese leztere war zum Theil strenger, als jene; der Entwurf selbst aber schränkt wenigstens, wie Dies ganz kürzlich ein Aufsatz in dem „Vaterlande" gut auseinander sezte, die Herausgeber politischer Zeitschriften, im Gegensatze zu andern politischen Schriftstellern, zu ungebührlich ein. Was übrigens Modifikationen in der dermaligen Bundesgesetzgebung betrifft, so ist, wie der Min. v. Lindenau selbst in der ersten Kammer am 11. Febr. eröffnete, ein diesfallsiger Antrag von Seite der sächsischen Regierung an die Bundesversammlung gestellt worden, ein Beschluß aber noch nicht erfolgt. Geschieht Dergleichen öfter und auch von andern Regierungen, so können wir vielleicht mit der Zeit der Erlassung eines Preßgesetzes für ganz Deutschland entgegensehen, und wir kommen wenigstens so nach und nach zum Ziele.

Literatur.

Geographisch-statistisch-topographisches Lexikon von Würtemberg, oder alphabetische Beschreibung aller Städte Dörfer, Weiler, Schlösser, Bäder, Berge, Flüsse, Seen rc. rc. in Hinsicht der Lage, Anzahl der Bewohner, Nahrungsquellen, Merkwürdigkeiten, wichtigsten Ereignisse der ältern und neuern Zeit, nebst biographischen Notizen berühmter Würtemberger rc. rc. nach den besten, und bis jezt als zuverläßig bekannten Quellen bearbeitet. Stuttgart, J. Scheible's Buchhandlung, 1833.

So heißt der vielversprechende Titel eines Werkes, das Ref. mit nicht geringen Erwartungen in die Hand nahm, weil, wenn es wirklich jenem Titel entsprach, Würtemberg sich zu demselben Glück wünschen dürfte. Allein schon bei Durchlesung der ersten Blätter folgte die Enttäuschung.

Zwar suchen die anonymen Verfasser die Kritik durch folgende Stelle der Vorrede zu entwaffnen:

„Wer die Schwierigkeiten der ersten Anlegung und Bearbeitung eines so vielseitigen und ausgedehnten Werkes kennt, wird den Verfassern gewiß die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie ihre schwierige Aufgabe nach Kräften zu lösen suchten."

Aber darin eben liegt es, daß die Aufgabe die Kräfte derselben beträchtlich überstieg. Insbesondere gilt Dies von dem topographischen Theile, dem die Verfasser durchaus nicht gewachsen waren.

Die Lage der Orte ist meist höchst unbestimmt angegeben. So erfährt man selten mehr, als z. B.: „Bönnigheim, Stadt im Neckarkreis, Oberamt Besigheim, an der östlichen Grenze des Zabergäu's." Nirgends Angabe der Entfernung von andern Punkten; so z. B. „Ellwangen, Hauptstadt im Jaxtkreis rc. liegt an der Jaxt im Virngrunde, in einem schönen Thale, zwischen zwei Hügeln;" oder: „Eßlingen Stadt am Neckar, in einer sehr schönen und fruchtbaren Gegend, auf der rechten Seite von Weinbergen, auf der linken von Waldungen umschlossen rc. rc." Also nicht einmal auf welchem Ufer? — „Gmünd liegt in einem angenehmen Thale an der Rems, über die hier eine mit Statuen gezierten Brücke führt, unweit des berühmten Hohenstaufen- und Rechbergs." „Heimsheim, Städchen im Neckarkreise, liegt in einem Thale, und hatte ehemals zwei Schlösser."

Minder wichtige Orte kommen noch kürzer weg. Gewöhnlich heißt es in Beziehung auf ihre Lage: Pfarrdorf in dem und dem Oberamte rc. rc.

Ist es denn möglich, daß sich aus solchen armen Angaben, die aus jeder Karte noch weit reichhaltiger auf den ersten Anblick hervorgehen, in geographischer Beziehung Etwas erlernen lasse? —

Die Statistik beschränkt sich bei den meisten Ortschaften auf die Angaben der Einwohnerzahl; eben so vollständig findet man sie im Staatshandbuche. Wie die Topographie behandelt ist, mag aus nachfolgenden Angaben hervorgehen.

(Schluß folgt.)

Berichtigung.

In Nr. 38, S. 149, Sp. 1, Z. 2, v. o. l. von Deutschen st. vom Deutschen.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 40. Erster Jahrgang. 16. Mai. 1833.

Kirche.

Gesangbuch für die evangelisch=reformirte Gemeinde zu Lübeck.

Lübeck 1832 bei den Gebrüdern Borchers. 8. 508 S. 1832.

Die neueste Zeit hat uns treffliche geistliche Liedersammlungen für den Privatgebrauch und die häusliche Andacht geliefert, aber noch kannten wir kein neueres Gesangbuch, das für den öffentlichen Gebrauch einer christlichen Gemeinde bestimmt, den Anforderungen der Religion und der Poesie in gleichem Maße Genüge geleistet hätte. Auch ist diese zweite Aufgabe in der That die schwierigere. Der Sammler für ein geistliches Liederbuch zur häuslichen Erbauung hat eine viel freiere Auswahl; viele geistliche Gedichte sind an sich höchst erbaulich, höchst poetisch, aber sie beziehen sich auf individuelle Zustände, und könnten unmöglich von mehrern Kehlen zugleich gesungen werden; andere sind wie für den stillen und langsamen Genuß der Einsamkeit geschaffen, sie wollen durchdacht, allmälig durchempfunden seyn, für den Gesang in der Kirche sind sie zu tiefsinnig, für den größern Theil einer Gemeinde zu unverständlich, sie wären also, wie jene ersteren, in einem Kirchengesangbuche müssig; noch andere leiden an einer zu großen Menge veralteter Ausdrücke und Sprachhärten; Wer sie für sich lieset, wird sich daran nicht stoßen, ja für Manchen mag selbst das Alterthümliche der Form dem Inhalt einen eigenen Reiz verleihen und denselben für sein Gemüth zugänglicher machen; aber aus einem für Kirchen und Schulen bestimmten Lehrbuche (und Dies, nicht blos Erbauungsbuch, soll doch zugleich jedes Gesangbuch seyn) müssen solche alte Lieder, wenigstens in ihrer ursprünglichen Gestalt — wenige durch Ueberlieferung bei dem Volke zu heiligen und unantastbaren Erbstücken gewordene vielleicht ausgenommen — ausgeschlossen bleiben, denn es gehört schon ein ziemlicher Grad von Bildung, wie er weder beim gemeinen Manne, noch bei der Jugend vorausgesezt werden darf, dazu, solche Lieder nur nicht mißzuverstehen. Diese Rücksichten, die bei einer für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Liedersammlung zu nehmen sind, blieben nun allerdings bei Arbeiten der Art nicht unbeachtet, wurden aber auf eine Weise geltend gemacht, die in den entgegengesezten Fehler verfiel. Um das Individuelle zu vermeiden, wurde nach dem Vagsten und bis zur Karakterlosigkeit Allgemeinen gegriffen; aus Scheu vor dem Tiefsinnigen wurde das Platte, Gedankenlose, möglichst Prosaische gewählt; und die Furcht vor der Unverständlichkeit und Härte des Alten ließ nicht nur nach allen Plattheiten der neueren Unpoesie und Irreligion begierig greifen, sondern bestimmte auch zu einer Verwässerungs- und Entnervungsmethode in Umgestaltung der alten Lieder, durch welche diese ganz unkenntlich, unerbaulich und für den religiösen Zweck unbrauchbar wurden.

Der ungenannte, durch keine Vorrede und keine Nachschrift bezeichnete Verfasser dieses neuen Lübecker Gesangbuches scheint uns alle diese Klippen glücklich umschifft und das Ziel, die Zusammenstellung der christlichsten, verständlichsten, erbaulichsten **und besten** Kirchenlieder für den öffentlichen Gebrauch einer Gemeinde, erreicht zu haben. Ref. ist noch kein Gesangbuch zu Gesichte gekommen, in welchem strenge Rücksicht auf die kirchliche Glaubenslehre so durchgängig mit einem geläuterten poetischen Geschmacke verbunden wäre. Dies erhellt schon aus dem mit vieler Sorgfalt abgefaßten alphabetischen Verzeichnisse der Liederdichter, aus deren Beiträgen das Buch besteht, deren Stand, Amt, Geburts- und Todesjahr angegeben ist, und in Beziehung auf die auch das Liederregister so zweckmäßig eingerichtet ward, daß zu jedem einzelnen Liede der Verfasser auf der Stelle gefunden werden kann. Nach jenem Verzeichnisse sind von **Martin Luther**, wie es die Pietät gegen

den großen Reformator unsers Glaubens dem Herausgeber mit Recht zu erfordern schien, nicht weniger als 14 Lieder, und diese unverändert, aufgenommen worden. Außer ihm aber hat das ganze sechszehnte Jahrhundert dem Sammler nur noch eilf Lieder geliefert, zum Beweise wie streng derselbe gegen alles Veraltete und Harte verfahren ist.

Die Verfasser dieser 11 Gesänge sind: Val. Herberger (geb. 1562. † 1627), Justus Jonas (geb. 1493. † 1555), Joh. Kohlros (lebte ums Jahr 1532 zu Basel und ist ohne Zweifel Eine Person mit dem Dichter Rhodanthracius), Phil. Nicolai (geb. 1536. † 1608), Paulus Speratus (geb. 1481. † 1551), Laz. Spengler (geb. 1479. † 1534), Josua Stegmann (geb. 1588. † 1632), Mich. Weiß († 1540), Joh. Zwick († 1542) und Maria Königin von Ungarn (geb. 1505. gest. 1558). In diesen ältern Liedern hat der Verfasser hin und wieder Aenderungen angebracht; es scheint ihm dabei stets der Gedanke gegenwärtig gewesen zu seyn, daß er nicht für einzelne Liebhaber der Poesie oder alter Literatur u. dergl., sondern für eine Gemeinde schrieb, die immer sehr verschiedenartig zusammengesezt ist. Wenn der Apostel Paulus seinen Freund Timotheus um der Juden willen beschnitt, warum hätte er nicht selbst bei den schönsten Liedern um seiner schwachen Brüder willen das Messer gebrauchen sollen, um sie ihnen unanstößig zu machen? Immer scheint er jedoch den Karakter des Liedes geschont zu haben und nach dem Gesetze des minimi verfahren zu seyn. Die Aenderungen erstrecken sich zum Theil auf den Rhythmus, wo dieser geradezu der Sangbarkeit einer Zeile Eintrag thut, zum Theil auf den Reim, der von jenen alten Dichtern bekanntlich oft sehr vernachläßigt ist, zum Theil endlich auf den Sinn, wo dieser dunkel oder zweideutig, oder gar, was oft bei Bildern der Fall anstößig ist. Beispielsweise setzen wir zwei Verse des bekannten Liedes: „durch Adam's Fall ganz verderbt" ꝛc. (von Laz. Spengler) nach dem Original und nach der Lübecker Abänderung hier bei:

Urschrift: 1) Durch Adams Fall ist ganz verderbt
Menschlich Natur und Wesen,
Dasselb Gift ist auf uns geerbt,
Daß wir nicht konnten g'nesen
Ohn Gottes Trost
Der uns erlöst
Von dem so großen Schaden,
Darein die Schlang
Hevam bezwang,
Gotts Zorn auf sich zu laden.

Umarbeitung: 1) Durch Adams Fall ist ganz verderbt
Der Menschen Art und Wesen,
Dies Gift, das ist auf uns vererbt,
Wir konnten nicht genesen.
Ohn' Gottes Kraft,
Die Hülfe schafft
Für unsern großen Schaden,
Drin Satans Tück
Uns einst bestrickt
Gotts Zorn auf uns zu laden.

Urschrift: 3) Wie uns nun hat ein fremde Schuld
In Adam all verhöhnet;
So hat uns eine fremde Huld
In Christo all versöhnet:
Und wie wir all
Durch Adams Fall
Seynd ewigs Tods gestorben;
Also hat Gott
Durch Christi Tod
Erneut, was war verdorben.

Umarbeitung: 3) Warf uns nun eine fremde Schuld
In Adam alle nieder,
So bringt uns eine fremde Huld
In Christo alle wieder:
Und wie wir all
Durch Adams Fall
Des Todes sind gestorben,
Also hat Gott
Durch Christi Tod
Erneuert, was verdorben.

Gegen die hier beliebten Abänderungen ist nicht viel einzuwenden, nur hätte in der ersten Strophe an die Stelle des allerdings inkorrekten „darein die Schlang Hevam bezwang," nicht der bei richtigerem Sinne doch ebenfalls anstößige Halbreim „Drin Satans Tück' uns einst bestrickt" treten sollen. — Nach denselben Grundsätzen sind noch manche andere Lieder, nicht blos des 16ten, sondern auch des 17ten Jahrhunderts abgeändert, z. B. Nr. 90, 122, 180, 275, 322. Die durchgreifendste Umwandlung hat das tief empfundene Lied der um ihres Glaubens willen verfolgten Königin Marie von Ungarn: „Mag ich Unglück nicht widerstahn" u. s. w. erfahren, welches hier einen ganz andern Anfang hat, und in dessen Bau fast kein Stein auf dem andern geblieben ist; wir hielten es Anfangs für ein ganz anderes Lied, etwa für eine spätere, der Königin untergeschobene Nachahmung. Wir glauben, es wäre besser weggeblieben: denn in dieser Gestalt kann das Lied nicht mehr ihren Namen führen. —

Die reichste Erndte hat, wie sich erwarten ließ, das 17te Jahrhundert gewährt, und es fehlt nicht leicht einer seiner berühmtesten Namen. Von Opitz, Flemming, Andr. Gryphius, Simon Dach, Sig. v. Bisten, v. Canitz sind einzelne Lieder aufgenommen; der herrliche Paul Gerhard hat 26 aus seinem Schatze gespendet; der tiefsinnige Joh. Angelus 7 von seinen

Liedern, die er sämmtlich noch vor seinem Abfalle von dem protestantischen Glauben gedichtet hat; von dem liebreichen Anwalte der Ketzer, Gottfried Arnold, sind 6 Lieder aufgenommen; der Stifter des Haller Waisenhauses, Aug. Herm. Franke, hat deren drei geliefert; Laurentius Laurendi (geb. 1660 zu Husum im Schleswig'schen, gest. 1722 zu Bremen, wo er Musikdirektor war) 6 kräftige Lieder; G. W. Sacer (geb. 1635 zu Naumburg, gest. 1699 als Advokat zu Wolfenbüttel) 4 bilderreiche Hymnen, und viele minder bekannte Verfasser einzelne Gesänge, die alle mehr oder minder werth sind, allgemeiner bekannt zu werden. Auch fürstliche Dichter erscheinen in diesem Jahrhundert, in welchem die jugendliche Erneuung des Glaubens noch in den verschiedensten Gliedern der deutschen Protestantengemeinde zur Quelle frommer Dichtung wurde. Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig und Lüneburg (geb. 1633, gest. 1714); von ihm das Lied: „Ach Gott ist noch dein Geist bei mir" Nro. 316; Louise Kurfürstin von Brandenburg, Gemahlin Fr. Wilh. des Großen (geb. 1627, gest. 1667), von ihr das köstliche Lied: „Jesus meine Zuversicht." Und: „mein Heiland ist am Leben;" Nr. 335; Ludämilia, Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt (geb. 1640. gest. 1672), mit dem kleinen Liede „Zeuch uns nach dir" Nro. 147. Ein anderes voll inniger Kindlichkeit, das in Wilhelmis Liederkrone steht, konnte hier, seiner Individualität wegen, keine Stelle finden. Endlich Wilhelm II. Herzog zu Sachsen-Weimar (geb. 1598. gest. 1662); von welchem Nro. 255 „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend" aufgenommen ist. Aus der ersten gläubigeren Hälfte des 18ten Jahrhunderts erscheinen mit unschätzbaren Gaben der still-erhabene Gerhard Tersteegen (geb. 1697 zu Mörs, gest. 1769 als Bandmacher zu Mühlheim an der Ruhr), mit 15 in Glaubenskraft und poetischer Tiefe wetteifernden Liedern; der würtemberg. Pfarrer Ph. Fr. Hiller (geb. 1699. gest. 1769), mit fünf Liedern voll Freudigkeit in glänzender Sprache; schöne Beiträge finden sich auch vom berühmten Bengel, von Freylinghausen, Rambach und Sturm; von Gellert nur sieben Lieder; die andern scheint der Herausgeber, und mit Recht, dem Dichtergeschmacke geopfert zu haben; von Zinzendorf sogar nur ein einziges Lied, eine Mäßigung, die hoch anzuschlagen ist, und beweist, daß der fromme Sammler die Poesie über dem Glauben nicht vergessen hat. Die zweite Hälfte des 18ten Jahrhunderts hat nur spärlich einzelne Lieder von Bürde, Hermes, Hippel, Klopstock (nur 2), Lavater (nur 3), Karl Freih. von Moser (der Publicist, 2, worunter ein sehr kraftvolles „Geist Gottes, wer kann dich verstehen"), Münter, Claudius geliefert; und vergebens wird man das Heer ungesalzener, unpoetischer, unchristlicher und zum Theil selbst ungöttlicher Lieder hier suchen, welche manches moderne Gesangbuch füllen und entstellen. Von jezt lebenden geistlichen Liederdichtern begegnen uns die Namen C. Bernh. Garve, Geibel, Hasenkamp, A. Knapp, Krummacher, Marot; die tiefsten und glänzensten von Knapp. Die Zahl der Lieder ist 369, sie sind in IX Hauptabschnitte, und diese wieder in mehrere, mit biblischen Wahlsprüchen treffend bezeichnete Unterabschnitte getheilt; als Kolumnentitel läuft durch die 8 ersten Abschnitte (der 9te ist Anhang) das christliche Glaubensbekenntniß mit seinen zwölf Artikeln hin. Der Druck ist sehr zweckmäßig eingerichtet, die großen Lettern sind auch für die ältesten und schwächsten Augen berechnet.

Wir wünschen diesem mit so vieler Liebe und Umsicht, und — wir wiederholen es — mit so strenger Frömmigkeit und geläutertem Geschmacke zugleich angelegten Gesangbuch eine weit über die engen Mauern der Stadt, für welche es ursprünglich bestimmt ist, hinausreichende Verbreitung.

Staatenkunde.

Preußen und Frankreich.

Wir ziehen das nachstehende Räsonnement aus einem vor Kurzem erschienenen — Buch „Preußen und Frankreich. Staatswirthschaftlich und politisch, unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinz. Von einem Rheinpreußen. Leipzig, Brüggemann, 1833" — auf unsere Gefahr! denn dem Buchstaben nach widerspricht genanntes Werk unseren Folgerungen schnurstraks, dem Geiste nach aber dürfte es mindestens eher für, als gegen dieselben seyn, und der Verfasser mochte seine Ursachen gehabt haben, warum er seine Ansichten, so weit sie Preußen betreffen, mehr nur durch eine schroffe Hervorhebung der entgegengesezten Doktrin errathen ließ, als dieselben offenkundig aussprach. Dabei nahmen wir keinen Anstand, den Resultaten, welche wir aus den Sätzen des Werkes abzuleiten uns für berechtigt hielten, hie und da unsre eigenen Ansichten beizumischen; wo es uns dagegen daran lag, daß ein Gedanke ausdrücklich als dem Verfasser zugehörig erkannt werde, haben wir nicht unterlassen, den Leser hierauf aufmerksam zu machen.

— Daß die Staatskräfte Frankreichs nach Bevölkerung, Revenüen und geographischer Gestalt des Landes viel größer als diejenigen Preußens sind, ist bekannt; als besonderes Verhältniß kann noch angemerkt werden, daß, nach Berechnung des Verfassers, das Haupt-Nationalvermögen Frankreichs fünfmal so groß als das von Preußen ist, während die Bevölkerung sich verhält wie $2\frac{1}{2}$ zu 1; eben so daß in Frankreich die Kosten für Armee und Marine zusammen blos $24,^{13}$ Procent sämmtlicher Staatsrevenüen oder $14,^{06}$ Procent des Reinertrages der Grundgüter ausmachen, während in Preußen, welches keine

Marine besitzt, die Armeeverwaltung allein 27,^{17} Procent sämmtlicher Staatsrevenüen oder 26,^{13} Procent des Reinertrags der Grundgüter kostet. Die hier angegebenen Momente allein können jedoch noch nicht den Maßstab der wirklichen Macht eines Staates bilden, sondern es sind dabei noch ein zweckmäßiger Organismus, durch welchen die Ausbildung der Staatskräfte gefördert und die für den höhern Staatsdienst vorhandenen Fähigkeiten in die Höhe getrieben werden, es sind Nationalgefühl, Anhänglichkeit der Nation an die Dynastie und die Staatsinstitutionen, Einheit und Gleichartigkeit der National-Gesinnung und National-Interessen in Rechnung zu bringen. Durch solche moralische Kräfte muß Preußen, wenn es zu Frankreich, so wie überhaupt zu den übrigen Großmächten, in keinem untergeordneten Verhältniß stehen will, die Inferiorität seiner materiellen Kraft ausgleichen, und Preußens relative Staatsmacht sinkt, wenn eine der andern Großmächte ihre Institutionen oder die Verwaltung oder Gesetzgebung verbessert. Denn kann auch Preußen, einer oder der andern ihre moralische Kraft potenzirenden Großmacht gegenüber, sich durch einen sehr großen Armee-Etat noch einigermaßen im Gleichgewicht erhalten, so wird doch hiedurch auf die Dauer ein zu starker Verbrauch von Staatskräften herbeigeführt, welcher ihrer Vermehrung wesentlich schadet, und es entsteht somit der nicht unbegründete Zweifel, ob Preußen für sich allein eine angemessene Stellung als fünfte europäische Großmacht einnehme, ob es nicht vielmehr als Schutzmacht der kleineren germanischen Staaten eine seine Kraft weniger verzehrende und doch mächtigere Stelle bekommen würde. Auf eine solche scheint es mehrfach durch die Natur der Sachen hingewiesen, denn 1) liegt es ziemlich im Centrum dieser Staaten; 2) entsteht, sobald es die Tendenz des Schutzes und der Unabhängigkeit derselben annimmt, durch die Homogeneität der Interessen der leztern mit Preußen eine viel selbstständigere und größere Macht, als wenn dieses sich isolirt an eine oder mehrere der europäischen Großmächte anschließt; 3) kann Preußen, wenn es sein Zollsystem nach freisinnigern und richtigern Grundsätzen der Staatswirthschaft modifizirt, vermöge seiner Lage einen völlig freien Verkehr unter den kleinern germanischen Staaten, wozu auch Holland, Dänemark und Belgien *) gehören, also zwischen 35 Millionen Menschen auf 11,700 Qu. Meilen, herstellen. Als eigene Großmacht dagegen nimmt Preußen offenbar eine blos künstliche Stellung ein, und erscheint, während es der blosen Form wegen seine Kräfte unverhältnißmäßig anspannt, dem Wesen nach doch nicht als eine eigene, sondern als eine von dem Interesse Rußlands positiv, von dem Interesse Oestreichs negativ geleitete politische Potenz.

*) Die Gründe, welche der Verfasser dafür geltend macht, daß Belgien sich eher an Preußen als an Frankreich anschließen werde, sind folgende: Preußen kann mit Belgien einen viel stärkeren Handelsverkehr treiben, als mit dem wahrscheinlich noch auf eine lange Zukunft im Prohibitiv- und Kolonial-System befangenen Frankreich; es ist geographisch auf einen solchen Verkehr angewiesen; die belgische Unabhängigkeit wird naturgemäß mehr durch den größern Nachbarstaat Frankreich im Lauf der Zeiten bedroht, als durch das schwächere Preußen.

Die Schwerkraft des französischen Staats beruht auf der dort vorherrschenden Zahl des wohlhabenden, um seiner Interessen willen den Frieden liebenden Mittelstands; auch in England wird mit Verdrängung des aristokratischen Interesses in kurzer Zeit der Mittelstand als die eigentliche Schwerkraft anerkannt werden, wodurch für Europa eine ganz neue politische Aera eintreten dürfte. Je weiter das in Frankreich und zum Theil bereits auch in England vorherrschende Prinzip bei den übrigen europäischen Staaten sich verbreitet, um so mehr werden Eroberungen durch Waffengewalt, früher die Regel, nur noch Ausnahmen seyn. Um so eher dürften denn aber auch Preußens Besorgnisse wegen Frankreichs Eroberungslust als unbegründet erscheinen; um so eher, scheint es, hätten die beträchtlichen Kosten für Rüstungen oder Erlangung eines schlagfertigen Zustandes des Heers erspart werden können; um so mehr hätte Preußens Politik darin bestehen müssen, denselben Weg wie England einzuschlagen, und der deutschen Reform einen mächtigen Anhalt zu geben. Auch in Deutschland nämlich ist der Mittelstand, der Anzahl und dem Besitz nach, zu der Fähigkeit herangewachsen, die eigentliche Schwerkraft der Staatsgewalt zu bilden, obwohl diese Veränderung in der Natur der Verhältnisse, selbst in den konstitutionellen deutschen Staaten, gesetzlich noch nicht völlig anerkannt ist. Noch haben sich die Regierungen der lezteren dem System und den Folgerungen der parlamentarischen Majoritäten nicht bequemt; noch wird, wie der Verfasser sagt, „die größte Kunst darein gesezt, durch die Wahlordnungen oder durch Einfluß auf die Wahlen eine andere Majorität zu schaffen, als die, welche die eigentliche Schwerkraft derselben würde, oder gegen die Majorität zu regieren, oder die erste Kammer als ein Regierungsinstrument zu benützen," und so erscheint der von unserem Verfasser mitgetheilte Ausdruck eines hohen preußischen Beamten, „die Staaten würden mit dem konstitutionellen System gemartert," gewissermaßen gerechtfertigt.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 41. Erster Jahrgang. 17. Mai 1833.

Literatur.

Geographisch - statistisch - topographisches Lexikon von Würtemberg ꝛc. ꝛc.

(Schluß.)

Die Beschreibung einiger aufs Gerathewohl herausgenommenen Flüsse wird zur Begründung eines Urtheils hinreichen. Seltsamer Weise ist die Beschreibung des Thales immer von der des Flusses getrennt.

„Ammer, ein Fluß, welcher zu Haslach bei Herrenberg entspringt, seinen Lauf über Gültstein, Altingen, Reusten, Poltringen, Pfäffingen und Jesingen nimmt, und sich theils durch einen Kanal bei Tübingen, theils bei Lustnau in den Neckar ergießt."

„Ammerthal, ein stilles, ruhiges Wiesenthal, das sich von Herrenberg herabzieht, und nur durch einen schmalen Bergrücken, der in dem (den) Oesterberg bei Tübingen ausläuft, von dem Hauptthale (Neckarthal) getrennt ist."

„Blau, ein Flüßchen, das im sogenannten Blautopf bei Blaubeuren entspringt, seinen Lauf durch das Blauthal nimmt, und sich bei Ulm in die Donau ergießt."

Also nicht eine Silbe über Breite, Tiefe, Länge, über Verhalten des Flusses im Frühjahr und Sommer, über Brücken, welche über denselben führen. Nicht einmal angedeutet, von welcher Seite ein Gewässer dem Hauptflusse zueilt!

Mit einem Worte, Nichts von all Dem, was den Topographen an einem Flusse interessirt.

Ganz auf dieselbe Weise sind die Brenz, die Donau, die Enz, die Glems, kurz alle hier beschriebenen Flüsse behandelt.

Die Gebirge sind noch armseliger beschrieben. Wir wollen als Beleg einige anführen:

„Die Baar; dies ist die Benennung einer Gegend, welche blos zum Theil in Würtemberg auf dem Schwarzwalde liegt, und schon im achten Jahrhundert vorkommt."

„Limpurger Gebirge, eine Fortsetzung der Alp, welche sich durch das Oberamt Gaildorf gegen Oehringen hinabziehen."

„Die Löwensteiner Gebirge ziehen sich von den Limpurger Gebirgen gegen Heilbronn hinab." —

Der Schwarzwald ist mit 32 halbgebrochenen Zeilen abgefunden; die Alp ein klein wenig ausführlicher behandelt.

Vom Albuch heißt es nur: „eine hohe Gebirgsebene zwischen Aalen, Heidenheim und Weisenstein, auf dem rechten Ufer der Brenz."

Also Nichts über Höhe, Wegbarkeit, Anbau, Strassenzuge, Zusammenhang mit dem Hauptgebirgsknoten; Richtung in Bezug auf die Himmelsgegenden; Steilheit, geognostische Verhältnisse ꝛc., mit einem Worte: abermals Nichts von all Dem, was den Topographen an Bergen interessirt.

Daß das vorliegende Lexikon sonach weder ein geographisches, noch ein statistisches, und am wenigsten ein topographisches im Sinne der Wissenschaft ist, dürfte aus diesen Citaten erhellen.

Aber, wird man fragen, wie war es möglich, unter solchen Umständen 417 eng gedruckte Seiten zu füllen? — Die Antwort ist einfach folgende: dadurch daß die Verfasser die Geschichte jedes Schlößchens, adelichen Gutes, Städtchens und jeder Stadt, von den ältesten Zeiten an, mit einer Redseligkeit gaben, von der wir einige Proben mittheilen wollen, aus denen nicht nur das eben Gesagte, sondern auch das auffallende Mißverhältniß des topographischen und statistischen Theils gegen den historischen klar hervorgeht.

„Rohrhalden, Weiler im Schwarzwaldkreise, Oberamt Rottenburg, Filial von Kiebingen, Schultheisserei ebendaselbst. Einwohner 19 katholische. Dieser kleine Weiler war früher ein Kloster, das zwischen 1348

und 1400 durch verschiedene Stiftungen sowohl von Adelichen als Bürgerlichen entstand, sich vieler Freiheiten zu erfreuen hatte, und 1787 von Kaiser Joseph wieder aufgehoben wurde, wobei die Mönche eine Pension von 300 Gulden bis zu ihrem Tode erhielten. Die Kirche sammt den Klostergebäuden sind abgebrochen, so daß sich jezt nur noch einige unbedeutende Baulichkeiten vorfinden. Im Februar 1633 wurde der Ort, so wie Niedernau, von den Schweden geplündert und größtentheils verheert (??). — Dem Freunde der Natur wird übrigens ein Besuch des wahrhaft einsiedler'schen, von Quellen durchflossenen und von hohen mit Wald bewachsenen Bergen eingeengten Thälchens, wo einst das Kloster lag, nicht gereuen."

„Unwillkürlich wird hier das Gemüth zu ernsteren Betrachtungen gestimmt" (möchten doch unsere Verfasser sich vor Beginnen ihres Werkes auch einige Zeit hier aufgehalten haben!) „und ein sanfter Friede beschleicht das Herz durch die daselbst herrschende Stille, wie ihn das Getümmel der Welt nicht zu geben vermag."

Solche leere, nicht einmal reindeutsche Deklamationen enthält das Werk mehr als zu viele, und der Leser wird mit dem Referenten in Verlegenheit seyn, ob er den obigen Artikel in der Geographie, Statistik oder Topographie unterbringen soll.

Man lese z. B. die Artikel Gmünd, Göppingen, Herrenberg, Hohentwiel, Jsny, Kirchheim unter Teck und viele andere. Bei all diesen ist das Verhältniß des Geographischen, Statistischen und Topographischen zum Historischen, wie 1 : 8, d. h. auf Eine Zeile geogr. statistisch-topographischen Inhalts kommen 8 Zeilen des historischen. So ist z. B. das königl. Landhaus Rosenstein in 145 Zeilen bis in das Detail beschrieben, und schließt mit dem seltsamen Satze:

„Die äußerst wohlthuende Anordnung des Ganzen aber gewinnt bei jedem Besuche neue Schönheit, und der Rosenstein darf daher mit der Zeit kühn in die Schranken der bessern Gartenanlagen treten, ohne sich den lezten Preis dabei zu erringen."

Mit Recht wird der Leser hier mit dem Ref. fragen: ist Das Lob oder Tadel, Scherz oder Ernst? —

Nach diesen Anstellungen, deren wir noch eine große Anzahl zu machen hätten, sähen wir uns nicht durch den engen Raum, der uns vergönnt ist, beschränkt, müssen wir wieder auf unser ausgesprochenes Urtheil zurückkommen, wonach das Werk selbst dem Titel in keiner Richtung entspricht. Soll es seinen Zweck würdig erfüllen, so möchten wir den Verfassern rathen, sich vorerst noch längere Zeit auf das Studium der Geographie, Statistik und Topographie im Allgemeinen zu legen, dann über Würtemberg an Ort und Stelle durch eigene Untersuchungen die hieher gehörigen Notizen zu sammeln, endlich diese einer neuen Auflage des Werkes einzuverleiben. Dadurch wird vielleicht ein Werk entstehen, das die bis jezt noch offenen Lücken besser auszufüllen im Stande seyn möchte. Druck und Papier sind trefflich, der Preis in Beziehung auf leztere nicht zu hoch.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Die würtemberg. Regierung und die aufgelösten Kammern.

10.

(Schluß.)

Erst die Schlußakte von 1820 stellt das monarchische Prinzip, in Folge dessen alle Gewalt des Staates und alle Rechte daraus in der Person des Regenten ausschließlich vereinigt bleiben müssen, und Ständen nur eine Mitwirkung bei der Ausübung zustehen soll, als Verfassungsprinzip für die in dem Bunde vereinigten Staaten auf.

Es ist aber in einem frühern Artikel*) bereits erwiesen worden, daß die ausschließliche Vereinigung aller Rechte der moralischen Person des Staats in der Person des Regenten und der durchgängige Ausschluß des Landes und seiner Vertreter von jeder Theilnahme an diesen Rechten etwas juristisch Undenkbares seye, sobald die Mitwirkung der Stände bei der Ausübung irgend eines Rechtes wesentlich und nothwendig und jede einseitige Ausübung ohne ihr Gutheißen juristisch ungültig ist. Mithin kann auch das monarchische Prinzip, wie es die Schlußakte auffaßt und beschreibt, juristisch entweder gar keine Bedeutung haben oder es müßte ihm einzig die beigelegt werden, daß Stände gar nicht wesentlich zur Ausübung von Rechten des Staates zuzustimmen hätten und auch eine blos einseitige Ausübung von Seiten des Regenten gültig wäre. Denn die Schlußakte vermag juristisch Unmögliches eben so wenig möglich zu machen, und juristisch Undenkbares eben so wenig zu juristisch Wirklichem zu erheben, als es uns gestattet ist, irgend eine ihrer Anordnungen für sinnlos und demnach für wahrhaft nichtig anzusehen. Wir müssen vielmehr suchen, ihren Worten die Bedeutung abzugewinnen, womit sich juristisch eine vernünftige Sanktion verbinden läßt. Die einzig möglich sinnige Sanktion aber, welche man in das monarchische Prinzip der Schlußakte hinein legen könnte, würde die vorhin angegebene seyn, wonach der Regent zwar verpflichtet seyn möchte, sich um die Zustimmung der Stände seines Landes zu bewerben, aber eine Ausübung irgend eines Rechtes auch ohne diese Zustimmung juristisch vollkommen gültig wäre.

Demnach ergäbe sich, daß, das monarchische Prinzip der Schlußakte in seine lezten Konsequenzen zerlegt, Ständen eigentlich nur eine berathende Stimme zu-

---

*) Art. 6.

stehe. Denn gälte gleich der Regent für verpflichtet, nicht ohne ihre Einwilligung zu handlen, so würde diese Pflicht doch der Gültigkeit einer Handlung, die ihr zuwider liefe, keinen Eintrag thun. Daher denn am Ende es immer von dem Willen des Regenten abhienge, welchen Werth er auf die Zustimmung von Ständen legen wollte.

Das Gesagte als wahr angenommen, in welch einem hellen Lichte erscheint uns hier, wie anderwärts, die mit sich selbst stets übereinstimmende und sich selbst stets getreue Intelligenz der preußischen Staatsmänner! Die preußischen Provinzial-Stände sind ein Muster von Ständen, wie sie nach dem monarchischen Prinzip der Schlußakte beschaffen seyn sollen. Sie beurkunden, daß Preußen vor manchen andern Bundesstaaten in den Geist der Schlußakte einzugehen wußte.

Diese Schlußakte stellt indessen ihr Verfassungsprinzip nicht blos für die Zukunft, sondern sie stellt es als absolute Norm für die in dem Bunde befindlichen monarchischen Staaten auf.

Würde daher die Schlußakte in den einzelnen Bundesstaaten gesetzliche Kraft haben, so daß sie zu den normirenden Grundsätzen der einzelnen Staaten gehörte; so würden in keinem Staate Stände mit wesentlichem Einfluß auf die Ausübung von Gewalt und Recht des Staats vorhanden seyn können. Allenthalben müßte die einseitige Ausübung des Regenten auch ohne Zustimmung der Stände rechtlich vollkommen gültig seyn, und auch wo der Regent am meisten beschränkt wäre, würde die Beschränkung nie über die Pflicht hinausgehen, die Genehmigung der Stände einzuholen, und nie sich so weit erstrecken, daß der Regent ohne diese Genehmigung nicht rechtlich gültig handlen könnte.

Alle Verfassungen, die eine größere Beschränkung anordneten, müßten in so weit als kraftlos erscheinen.

Darum ist es von höchster Wichtigkeit, zu untersuchen, ob die Schlußakte von 1820 gesetzliche Kraft in allen und in einzelnen deutschen Staaten habe, für alle und für einzelne deutsche Staaten bindende, und das innere Staatsrecht modifizirende Normen enthalte.

Diese Untersuchung will ich in den nächsten Artikeln anstellen, mit dem Ernste und der Unparteilichkeit, womit wichtige Fragen des öffentlichen Rechtes stets behandelt werden sollten.

Staatenkunde.

Preußen und Frankreich.

(Fortsetzung.)

Hätte sich nun Preußen statt den Gedanken, daß sein gegenwärtiger geliebter König ihm, nach dem Gesetz aller Sterblichen, dereinst entrissen werden wird, gleichsam zu annulliren, — statt den Einfluß Rußlands voranzustellen; dessen Eroberungsprinzipe ein benachbarter konstitutioneller Staat nicht genehm seyn kann; — statt sein Interesse für gleichartig mit demjenigen von Oesterreich zu halten, welches klug genug ist, zu begreifen, daß Preußen, falls es ein konstitutioneller Staat würde, ihm den Vorrang in Deutschland unbedingt abgewänne, da die österreichischen Verhältnisse eine Annäherung an die Ideen der unter Konstitutionen stehenden deutschen Völkerschaften viel schwieriger zulassen; — hätte es statt durch — allerdings sorgfältige — Wahrung mancher materiellen Interessen seiner Unterthanen die höheren politischen Ideen, welche in den Jahren 1808 — 1818 sich ausbildeten, allmälig in Vergessenheit bringen zu suchen; — hätte es, sagen wir, statt all Diesem sich an die Spitze des konstitutionellen, von den deutschen Regierungen noch nicht gehörig anerkannten, aber von jenem die Schwerkraft bildenden Mittelstand gewünschten, Systems gestellt, so wäre es in Deutschland ohne Zweifel der mächtigste Staat, Frankreich aber sein natürlicher Verbündeter geworden, zumal die genannte Schwerkraft dort seit der Julirevolution so sehr vorherrscht, daß die moralische Arrondirung Preußens die französische Nation, selbst ihrem traditionellen System, die kleineren deutschen Staaten zu vereinzeln, gegenüber, für den Augenblick nicht dermaßen beunruhigt haben würde, daß für Preußen wirkliche Gefahr erwachsen konnte. Jedenfalls hätte Preußen in jener Arrondirung sich sattsam konsolidiren können, ehe in Frankreich der alte Kriegs- und Eroberungsgeist vielleicht noch einmal zu kurzer Dauer aufgewacht wäre, denn wie sehr dieser Geist dermalen durch die eigentliche und wahre Schwerkraft Frankreichs gebunden sey, beweist die Geschichte dieses Landes seit den Julitagen. Der Sieg, den die Mäßigung gegen die Leidenschaft bis jetzt dort davontrug, davontrug bei völlig ungebundener Presse, bei einer individuellen Freiheit, wie sie nirgends in größerem Umfang und gesicherter besteht, und unter einer drückenden Lage der arbeitenden Klassen, welche durch die, eben als Folge der Kriegsfurcht eingetretene, Stockung der Gewerbe Noth litten — ist wirklich ein eben so bedeutungsvolles Ereigniß als die Julirevolution selbst.

Hätte Preußen, die Idee des Liberalismus zur seinigen machend, das Entstehen einer konstitutionellen Erbmonarchie in Polen begünstigt, so würde der hiedurch gegen Rußland zu eingeschobene Mittelstaat eine große Garantie der preußischen Unabhängigkeit geworden seyn. Rußland allein dagegen ist, trotz der Familienbande, die sein Kaiserhaus für den Augenblick an das preußische Königshaus fesseln, trotz Dem, daß es aus einem andern momentanen Interesse im Jahr 1813 zu Wiederherstellung der preußischen Monarchie beigetragen hat, ein viel gefährlicherer Nachbar für Preußen, als Polen und Rußland getrennt, zumal die Russen geschichtlich ein durchaus eroberndes

Volk sind, die Polen dagegen seit Jahrhunderten diesen Karakter nicht gezeigt, vielmehr durch ihre politischen Eigenschaften nur zur Vergrößerung der Nachbarstaaten beigetragen haben.

Hätte Preußen dem neuen Geist der Zeit huldigend, Censur und Bücherverbote aufgehoben, so würde es sich die Folge erspart haben, daß, wie der Verfasser sich sehr unzweideutig ausdrückt, in Bezug auf die erstere (die Censur) ein Buch statt in Preußen in einem andern deutschen Staat gedruckt, und in Bezug auf die leztere (die Verbote) der Verleger begünstigt wird, der viel mehr Exemplare absezt, wenn eine Schrift verboten ist.

Daß aber in Preußen selbst alle Elemente vorhanden sind, um von Oben her die volksthümlichen Ideen adoptiren zu können und die Sache des Mittelstandes zur Sache des Staats zu machen, ist außer Zweifel. Ein Merkmal, daß in unumschränkten Monarchien die Aristokratie noch eine politische Wichtigkeit besitze, ist, wenn in Folge eines stillschweigenden Vertrags ihre Privilegien durch die Landeshoheit erhalten werden, und diese die ersten Staatsbeamten aus den bevorrechteten Ständen wählt. In Preußen kommt Dies nicht vor. Hier ist das Beamtenelement viel wichtiger als die Aristokratie, und die höheren Staatsbeamten sind meistens dem Bürgerstand, und nicht einmal dem vermögenden, entsprungen. Durch die Aufhebung und Ablösung der Feudallasten wird mehr und mehr die Macht der Aristokratie untergraben. — Ein anderes Erforderniß zur Erhaltung der Aristokratie ist die ungetheilte Vererbung der Grundgüter in derselben Familie; sobald aber, wie mehr und mehr in Preußen geschieht, die Familiengüter theilbar und verkäuflich werden, geht der aristokratische Einfluß verloren. Zwar hat man diesen in Preußen dadurch zu bewahren gesucht, daß man an den Besitz alter Adelsgüter die Qualifikation eines Ritters knüpfte, mit welcher einige Vorrechte noch verbunden sind; aber der Kraft verleihende Einfluß liegt ja nicht in einem besondern Stück Boden oder in den Mauern eines Schlosses, sondern entweder in der ungetheilten Vererbung oder in dem bedeutenden Umfang des Besitzthums, zwei Bedingungen, welche mit genannter Einrichtung keineswegs immer verknüpft sind. Endlich wird gerade durch die Natur des beschränkten Einflusses, welcher der Aristokratie in Preußen bis jezt noch geblieben, ihr politischer Werth untergraben. Denn dieser Einfluß besteht auf eine Weise, welche der Nation unangenehm ist, wie z. B. in der theilweisen Befreiung von der Grundsteuer und überhaupt in dem Umstand, daß von den Lehnsrechten nur noch diejenigen nicht völlig abgeschafft sind, welche andern Staatsbürgern lästig fallen. Nichts aber vernichtet die Aristokratie auf die Dauer vollständiger, als wenn das Wenige, was etwa davon noch übrig, angewendet wird, den allgemeinen Interessen des Staats entgegen zu wirken. In mehreren preußischen Provinzen sind die Vermögensumstände des Adels dermaßen herabgekommen, daß schon in dieser Beziehung seine Kraft als erstorben erscheint. So waren z. B. im Jahr 1827 die zu einem Gesammtwerth von 27 Millionen Rthlr. geschäzten Rittergüter der Kurmark (eines beträchtlichen Theils der Provinz Brandenburg) mit 21 Millionen Rthl. Hypotheken-Schulden beschwert, während die zu 31 Millionen geschäzten Bauergüter gleichzeitig nur $6\frac{1}{2}$ Millionen Rthlr. schuldeten.

Dagegen ist durch den Geist der französischen Gesetzgebung, die in mehreren preußischen Provinzen herrschte, durch Aufhebung der Leibeigenschaft, Ablösung der Feudallasten, Gewerbsfreiheit und überhaupt durch die allgemeinen Verhältnisse der neueren Zeit der Mittelstand der kräftigste Stand in Preußen geworden. Ja, will man die Wahlen der Provinzialstände, Stadtverordneten und Gemeinderepräsentanten als politische Rechte betrachten, so ist unverkennbar, daß bei Ertheilung derselben in Preußen demokratischer verfahren wird, als in Frankreich.

(Schluß folgt.)

Rechtsphilosophie.

Ein Anderes ist — Tadeln; ein Anderes — Injuriren.

Sehr unangenehm kann es zum Beispiel einem mit der Staatsgewalt indentifizirten Minister seyn, öffentlich, mit Gründen, vielleicht nur mit Scheingründen, getadelt zu werden. Aber sehr unjuridisch wäre es denn doch, wenn ein Hof- oder Oberhofgericht von dem Grundsatz ausgienge, daß — dem Minister ein unangenehmes Stündchen gemacht zu haben — als Injurie zu bestrafen sey. Künstlich genug mag man sagen: „Der hochgebietende Mann, dessen Haupt bis in die Mitternacht voll Sorgen seyn muß für das gesammte Vaterland, hat ein Recht darauf, daß man ihm, soviel möglich, angenehme Stunden mache. Wer das Recht des Andern, das Recht durch öffentliche Achtungsbezeugungen vergnügt und belohnt zu werden, verkümmert, ist ein Rechtsverletzer, ein Injuriant, wenigstens ein Verbal-Injuriant, und je höher der Verlezte ist, desto strafbarer." Aber allzu höfisch müßte ein Hofgericht seyn, das diesen Rechtsschein rechtlich aufzulösen nicht Verstand und Rechtlichkeit genug aufböte.

Berichtigung.

In Nr. 39, S. 156, Sp. 2, Z. 18 v. o. l. Zabergäus st. Zaubergäus, und Z. 16 v. u. gezierte st. gezierten.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 42. Erster Jahrgang. 18. Mai. 1833.

Kirche.

Kirchliches Leben in Oesterreich.

Aus der religiös-kirchlichen Welt Oesterreichs (mit Ausschluß Ungarns) hört das Ausland wenig. Um das Wesen der Religiosität und den Zustand des Kirchenthums der österreichischen Länder etwas mehr als nur oberflächlich kennen zu lernen, muß man sich daher an Dasjenige halten, was dort in dieser Beziehung die Druckerpresse zu Tage fördert. Besonders gibt die diesfallsige Thätigkeit der Mechitaristen-Kongregation *) und der damit in Verbindung stehende Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher **) einen Maßstab dazu ab. In dem ersten Hefte der „Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands" (Neustadt a. d. O. 1831) — (Herr von Pfeilschifter hat darüber, im Sinne und Geiste der „Paradoxen der Zeit" (1831), seine Galle in dem Literaturblatte Nr. 3 zur kathol. Kirchenzeitung von 1832 ausgelassen) — findet sich eine kurze Zusammenstellung „einiger Produkte aus der Wiener geistlichen Bücherfabrik," woraus a. a. O. S. 61, gefolgert wird, daß man in Oesterreich den Jesuitismus, Pietismus und Mysticismus begünstige und dem Aberglauben gerade keine Schranken setze *). Es werden daselbst folgende, in Wien erschienene Bücher und Büchelchen aufgeführt:

Die Religion und das Königthum verfolgt in den Jesuiten. Aus dem Franz. des J. Fr. Bellemare. Wien, 1830.

Die Wanderschaft einer Gott suchenden Seele allhier im Thränenthale, oder der Palast der Wissenschaft des Heils. Eine allegorisch-moralische Erzählung in neunzehn Kapiteln. Von Alexander Fürsten v. Hohenlohe.

Mutter-Gottes-Büchlein für katholische Christen. Das ist:

I. Originalbildniß der allerheiligsten Jungfrau Maria, wie solches der Apostel Lukas während ihres Aufenthalts in Jerusalem gemacht hat; nebst authentisch-geschichtlichen Nachrichten von diesem überaus merkwürdigen Gemälde.

II. Lebensbeschreibung der glorreichsten Gottesmutter, mit Stellen aus den berühmtesten Kirchenvätern.

Bericht und Betrachtung vom Marianischen Gnadenbilde Maria Heil der Kranken, dessen hundertjähriges Jubelfest bei den WW. EE. PP. Franziskanern zu Engersdorf bei Brunn am Gebirge, am 8. des Monats September 1830 durch acht Tage feierlich begangen wird. Mit auserlesenen Gebeten, Psalmen und Liedern für dieses Fest, verfaßt und zusammengestellt von einem der göttlichen Mutter vielfach verpflichteten Priester. Wien, 1830.

Die außerordentliche Beilage zur Allgem. Zeitung vom 25. März 1832 enthält S. 450 folgende Einladung der Mechitaristen-Kongregation in Wien, deren Mittheilung

---

*) Die Jesuiten hatten einst — in majorem Dei gloriam — einen Handelsstaat in Paraguay gegründet; obengenannte Kongregation treibt Buchhandel und beschickt nun auch die Leipziger Buchhändler-Messen, wie sie denn auch daselbst einen beständigen Kommissionär hat.

**) Ein solcher ist auch in München. Man sehe über seine Wirksamkeit Das, was in den bei Brockhaus in Leipzig erscheinenden „Blättern f. liter. Unterh." 1831. 253 gesagt ward. Bei demselben gilt angeblich der Grundsatz, daß nur Bücher von katholischen Verfassern für nützlich erachtet werden. Die Nürnberger und Münchner Buchhändler haben übrigens eine Vorstellung gegen die Eingriffe dieser sogenannten kathol. Büchervereine eingereicht, die auch (Nürnberg 1831) gedruckt worden ist.

*) Karakteristisch für das kirchlich-religiöse Leben Wiens ist die vom Hofkaplan Job in Wien 1830 gehaltene, und im „Kanon. Wächter" 1830. 43 mitgetheilte Predigt. Man kann damit auch das „Schreiben an Hrn. Anton Günther, Weltpriester und Censor in Wien," vom Jan. 1832, im „Kanon. Wächter" 1832. 19 vergleichen.

wir hier, ohne alle Bemerkungen von unserer Seite, für interessant und karakteristisch halten:

„Wenn der allmächtige Gott seine Zorngerichte über den Erdkreis sendet, so fügt es seine Barmherzigkeit wohl immer, daß sich zuvor stärker wie sonst mahnende, weckende Stimmen vernehmen ließen; Stimmen, die auf den sakramentalischen, siebenfarbnen Himmelsbogen hinwiesen, der schon die Kinder Noah erfreute, und der sich nun über dem Kreuze des Weltheilandes ausgespannt hat, zum Friedenszeichen Allen, die eines guten Willens sind.“

„Unter diese warnenden Stimmen der Zeit gehört gewiß auch der Verein, welcher es sich angelegen seyn ließ, nach seinen Kräften gute katholische Bücher zu verbreiten. Des Gartens Herr hat sein Gedeihen gegeben, und unser allerdurchlauchtigstes Kaiserhaus, der hochwürdigste Klerus und ein geehrtes Publikum unterstüzten huldreich das schwache Beginnen.“

„Je weiter sich nun der Verein ausbreitete, je stärker seine Kräfte wurden, in dem Maße nahm auch der Segen zu, der ausgestreut wurde in trüber Zeit. Gefaßt im christlichen Glauben sieht nun der früher Kleingläubige getrost in die schwellende, sich bäumende See hinaus; er fürchtet nicht mehr den Untergang seines Nachens, weil in ihm Jesus Christus ruht. Und da der Anker des Glaubens sicher hält und wahrt, so schrecken Armuth, Krieg und Seuchen Denjenigen nicht weiter, der seine Bürgschaft nicht in dieser Welt gesucht, sondern nur darauf gesonnen, daß sich sein Name in dem Buche des Lebens eingetragen findet. Da will der Glückliche Glückliche machen, der Gerettete Andere retten, und es ist ihm wenig gethan, wenn nur das Böse gehemmt, das Gute nicht befördert worden. In dieser Ansicht und in diesem Willen versteht er, was die sämmtlichen Mitglieder, Theilnehmer und Subscribenten des Vereines beabsichtigen und wollen. Und je ernster die Prüfungen Gottes kommen, und je tiefer sich die Sonne seines Lebens zum Abend hinabzieht, desto reger und thätiger wird er zum guten Werke, welches ihm, wie alle andere, in die Ewigkeit nachfolgt, mitbeitragen wollen. Deßhalb sieht auch die unterzeichnete Kongregation der frohen Hoffnung entgegen, daß der Verein im J. 1832 mit Gottes Hülfe und Segnungen den himmlischen Samen weiter und weiter ausstreuen werde.“

„Die Wahl der für das Jahr 1832 zu erscheinenden Werke fiel auf folgende, die in den angeführten Zeitbestimmungen erscheinen werden:

I. Im Monate Februar 1833: die Stunden der wahren Andacht, II. Band.

II. Im Monate April: die Geschichten der heiligen Märtyrer von Ruinart. II. Bd.

III. Im Monate Junius: Vollständiger Auszug der Geschichte von England, von Dr. J. Lingard. II. Band, 2 Abtheil., als Schluß des Werkes.

IV. Im Monate August: Die Geschichte der heiligen katholischen Kirche bis auf die neueste Zeit. I. Band.

V. Im Monate Oktober: Die Geschichte der heiligen katholischen Kirche bis auf die neueste Zeit. II. Band.

VI. Im Monate Dezember: Die Geschichte der heiligen Märtyrer von Ruinart. III. Band.

Im Jahre 1830 erschienen:

Camus, der Geist des heil. Franz v. Sales, Fürstbischofs von Genf. Nach dem Französ. 2 Theile.

Charlevoix, Geschichte von Paraquay und den Missionen der Gesellschaft Jesu daselbst. Nach dem Französ. 2 Theile.

Job, Früchte des Geistes Jesu in zwei Jünglingen.

Handschuh, sieben Fastenpredigten. Als Anleitung zum Anfange und zur Vollendung des Heils.

Zoe Weselli, die leichtsinnige Frau.

Im Jahr 1831 erschienen:

Aymé, die Grundvesten des christlichen Glaubens. Zwei Bände.

Lingard, vollständiger Auszug der Geschichte von England. Erster Bd.

Stunden der wahren Andacht. Erster Band. Erste Abtheilung.

Ruinart, die Geschichte der heiligen Märtyrer. Erster Band.

Lingard, vollständiger Auszug der Geschichte von England. Zweiter Bd., erste Abtheilung.

Landleben der Reichen, — Erzählung.“ —

Wie es mit der im J. 1828 begonnenen „Neuen theologischen Zeitschrift, herausgegeben von J. Pletz, Domherrn in Wien“ u. s. w. geworden ist, wissen wir nicht; aber wenigstens ihre Ankündigung im ersten Hefte war nur zu sehr — in majorem Dei gloriam; und unter Andern erklärte — karakteristisch genug! — der Verleger derselben, der Buchh. Wimmer in Wien, daß er den Heften jener Zeitschrift auch Anzeigen, aber „nur ächtkatholischer Werke“ beibinden lassen wolle. Von einem der Mitarbeiter an der genannten Zeitschrift, dem Weltpriester J. Handschuh (er ist schon oben mitgenannt worden und in der im ersten Hefte der „neuen theolog. Zeitschrift“ befindlichen Abhandlung: „Beleuchtung einer schiefen Ansicht vom Katholicismus“ beginnt er — mit einem Lobe der „evangelischen Kirchenzeitung“ in Berlin!), ist bekanntlich Bretschneider's „Heinrich und Antonio“ fortgesezt worden. Wie? — kann man von dem Lobredner der „evangelischen Kirchenzeitung“ im Voraus wissen. —

Erwähnen wir nun noch zulezt, in *bonam* partem, was Oesterreich diesfalls anlangt, theils die Schrift: „Wider römische Verketzerungssucht u. s. w.“ (Leipzig, Gleditsch 1831), theils die Schrift: „Wie lebte und starb Gan-

ganelli? Von Imm. Reichenbach" (Neustadt a. d. O. 1831), die uns von Wien aus zugekommen sind, so kommen wir auch noch einmal auf die „Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands" zurück, indem wir nämlich auch darin Stimmen aus Wien erkennen, wenigstens den Antheil Imm. Reichenbachs an der Redaktion derselben nicht verkennen, und dabei zugleich den Wunsch aussprechen, daß die im ersten Hefte der „Stimmen" S. 60 versprochenen Mittheilungen über das religiöskirchliche Leben in Oesterreich uns nicht vorenthalten werden mögen. Bis dieser Wunsch erfüllt wird, mag das Vorstehende genügen.

Korrespondenz.

Leipzig, den 4. Mai.

In der öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer am 29. April ward die, auch in anderen Repräsentantenkammern vielfach zur Sprache gekommene aber nie genügend entschiedene, Frage über Verordnungen (ordonnances) und Gesetze (lois) lebhaft verhandelt. Es war nämlich unter dem 18. Mai 1832 eine Verordnung des Ministeriums des Innern, „die baupolizeilichen Maßregeln zu Abwendung von Feuersgefahr betreffend;" und am 9. Jan. 1833 eine gleiche, das Normalmaß der Ziegel im Lande betreffende, Verordnung, ohne ständische Zustimmung, erlassen worden. Die erste dieser Verordnungen schrieb für neue Gebäude die Ziegelbedachung oder die Bedachung mit Lehmschindeln vor; die zweite aber befahl, daß alle Ziegel im Lande gleiches Maß haben sollten, daß daher alle nach dem 1. Juli d. J., (bis zu welcher Zeit alle Ziegeleibesitzer sich ihrer Ziegelvorräthe anderen Maßes sollten entschüttet haben,) noch in den Ziegeleien befindliche Ziegel geringeren Maßes von Amtswegen zerschlagen werden sollten, und daß selbst der Bauende, welcher ohne besondere Bestellung Ziegel anderen, als des vorgeschriebenen, Maßes erhalte, das Recht haben solle, selbige zu zerschlagen und die unentgeldliche Ablieferung vorschriftmäßiger Ziegel zu verlangen. Ueber die erstgenannte Verordnung war an die zweite Kammer eine Beschwerde der Amtslandschaft Dippoldiswalda gelangt, und die vierte ordentliche (Reklamations-) Deputation hatte, bei Berichterstattung über diese Beschwerde, auch die zweite Verordnung in den Bereich ihres Berichts ziehen zu müssen gemeint. Die Ansicht der Deputation ging nun dahin, daß, anlangend die erstere Verordnung, welche nicht als Verordnung anzusehen, weil sie, zwar im Allgemeinen von den alten Ständen beantragt und berathen, gleichwohl in der erschienenen Maße dem Gutachten der früheren Stände nicht gemäß sey, nur als ein Gesetz zu publiziren und dieses der Berathung jetziger Stände der Zeit seines Erscheinens nach, und da es nicht unter die bei Emanirung der Konstitution von den früheren Ständen als sofort zu publizirenden gehöre, vorzulegen sey; daß aber in Ansehung der zweiten Verordnung in jedem Betrachte das Ministerium des Innern die ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte überschritten habe. — Die Deputation trug daher darauf an, diese Angelegenheit zur näheren Berathung der Kammer zu bringen und in der Hauptsache den Beschluß fassen zu wollen, bei der Regierung darauf anzutragen, daß dieselbe die beiden genannten Verordnungen zurücknehme und, sofern sie die Erlassung derselben als Gesetze wünsche, sie den Ständen zur Berathung vorlege. Diese Sache kam nun am 29. April in der Kammer zur Sprache, und ward namentlich von Seite des Referenten (v. Thielau) mit einem so entschiedenen Eifer gegen die Regierung geführt, daß von einem Abgeordneten des Bauernstandes, Runde, mit Recht darauf hingewiesen ward, wie bei dem in Sachsen erst beginnenden konstitutionellen Wirken das jetzt noch so glücklich erhaltene Einverständniß zwischen der Regierung und den Kammern wenigstens nicht ohne wesentliche Veranlassung verbittert werden sollte. Allerdings kann wohl auch mit allem Rechte die Fassung des fraglichen Deputationsberichts und die Vertheidigung desselben von Seite des Referenten um so mehr getadelt werden, als eigentlich im Hintergrunde nur die Absicht liegen mochte, das Ministerium des Innern in Anklagestand zu versetzen, gleichwohl aber diese Absicht offen nicht ausgesprochen worden war. Für die Regierung sprachen, außer dem genannten Runde, der königl. Kommissär v. Wietersheim und die Minister v. Könneritz und Müller, ferner Atenstädt (städtischer Deputirter), Vicepräsident D. Haase, Eisenstuck und Clauß; dagegen aber, und für den Bericht und den Antrag der Deputation, die Rittergutsbesitzer v. Mayer und D. Wiesand, so wie der städtische Deputirte Sachße. Es ward von Seite Jener, und für die Regierung, geltend gemacht, daß die beiden in Frage stehenden Verordnungen auf den Antrag der vorigen Stände erlassen worden seyen; daß, auch wenn sie nicht blos Ausflüsse des Verwaltungs- und Oberaufsichts-Rechtes wären, sondern wirkliche Gesetze, dennoch die Regierung in Folge des bei Erlassung der V. U. von ihrer Seite gemachten Vorbehaltes befugt gewesen sey, die auf bisherigem verfassungsmäßigen Wege mit den früheren Ständen berathenen Gesetze, also auch jene baupolizeilichen Verordnungen, ohne weitere Mitwirkung einer künftigen Ständeversammlung ins Land ergehen zu lassen; daß sie sogar die Pflicht gehabt habe, durch diese Verordnungen für das Gemeinwohl, nämlich durch Maßregeln gegen die in Sachsen so überhand genommenen Brandschäden, um welche namentlich auch die Regierung von den früheren Ständen vielfach ersucht worden war, Sorge zu tragen. Nachdem lange von beiden Seiten, — von Denen, welche für den Bericht waren, nicht ohne Leidenschaft, und nicht ohne Persönlichkeiten einzumischen, — über die Sache gesprochen worden war, beschloß endlich die zweite Kammer, nicht auf Zu-

rücknahme der beiden Verordnungen (mit 36 Stimmen gegen 27) und eben so wenig auf Suspension derselben (mit 50 Stimmen gegen 13) anzutragen, wohl aber in Folge des in der nämlichen Sitzung abgestatteten Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Lechla, die Anlegung von Klöppelessen betreffend, die Regierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs über baupolizeiliche Vorschriften zu ersuchen. — Im Allgemeinen erlauben wir uns hier, mit Rücksicht auf diese Debatten und namentlich in Bezug auf die, dabei gegen die Regierung ohne Rücksicht der Person kämpfende, Partei, den Wunsch, daß theils das oben angeführte Wort Runde's seine verdiente Beachtung finden, theils der, individuelle Interessen verfolgende, Aristokratismus nicht etwa unter dem Scheine der Sorge für das Gemeinwohl unsere konstitutionelle Regierung stehend bekämpfen möge, daß vielmehr jene Partei immer so rücksichtslos und ohne Vorliebe für die Person, die Gesammtinteressen des Landes und Volkes beschützen und befördern wolle.

Staatenkunde.

Preußen und Frankreich.

(Schluß.)

Was das stehende Heer betrifft, so dauert die Dienstzeit des französischen Soldaten sechs Jahre. Die Stellvertretung ist in Frankreich gestattet. Die Nationalgarde besteht aus Männern, welche durch Besitzthum, Gewerb oder Beschäftigung Gewähr leisten, oder aus andern Gründen die Voraussetzung für sich haben, daß sie der Ordnung zugethan sind, und die Gesetze aufrecht erhalten werden. Somit gibt es dort kein Heer nach dem alten Prinzip, aber auch keine allgemeine Volksbewaffnung, sondern ein Bürgerheer, worin das Soldaten-Element bei der nicht ganz kurzen Dienstzeit des eigentlichen Militärs einigermaßen vorherrscht. In Preußen dagegen dauert die Dienstzeit bei lezterem nur drei Jahre; junge Leute, die nach einer angestellten Prüfung gewisse Kenntnisse besitzen und sich selbst zu equipiren vermögen, brauchen sogar blos Ein Jahr zu dienen. Nach der Dienstzeit tritt man auf einige Jahre in die Kriegsreserve und alsdann in die Landwehr des ersten Aufgebots. Dieses wird aus Männern von 26 — 32 Jahren, das zweite Aufgebot aus solchen von 32 — 39 Jahren zusammengesezt. Im Dienst sind beim Heer und der Kriegsreserve ungefähr 40 Procent der männlichen Bevölkerung von 20 — 25 Jahren; bei der Landwehr ungefähr 56 Procent der männlichen Bevölkerung von 26 — 39 Jahren. Dies ist eine Volksbewaffnung im weitesten Sinn, wie solche nur irgend in einer Demokratie bestehen könnte, und zwar um so mehr, als die höhern Stände den Eintritt in den Dienst des Heers oder der Landwehr leichter zu umgehen wissen, so daß die untern in Dienst und Bewaffnung die Mehrzahl bilden.

In Frankreich gilt endlich bis jezt immer noch der Grundsatz, daß die Ernennung aller Staatverwaltungs-Beamten vom König ausgehe, wonach denn dieser Präfekte, Unterpräfekte und Maires ernennt, mit der einzigen Beschränkung, daß die Maires zum Gemeinderath gehört haben müssen, welcher von den Höherbesteuerten gewählt wird. In Preußen werden die Landräthe, deren Funktionen fast ganz denen der Unterpräfekten gleich sind, und die Bürgermeister, welche den Maires entsprechen, gewählt.

Daß bei den hier genannten demokratischen Elementen die Erhaltung der rein monarchischen Staatsform in Preußen auf die Liebe zum König berechnet ist, erscheint zwar sehr ehrenvoll für den gegenwärtigen Throninhaber, aber dieser Grundsatz trägt keine Garantie für die Zukunft in sich. Ruhe und Bequemlichkeit im Regieren, wie sie dermalen in Preußen bemerkt werden, sind noch keine Bürgschaft der Sicherheit und Festigkeit, auch häufig kein Element der Größe oder der Kraft der Staaten; Lezteres schon deshalb nicht, weil nur Schwierigkeiten große Talente in die Höhe zu bringen vermögen. Wo keine große Kräfte zu leiten oder zu bändigen sind, tritt eine Art von Flachheit ein, bei welcher das Regieren eine leichte Sache wird, während im entgegengesezten Fall Talent und Kraft als nothwendige Bedingungen der Regierung erscheinen. Nur die konstitutionell-parlamentarische Verfassung, welche Preußen noch nicht hat, oder die unumschränkte, auf ein stehendes Heer und eine mächtige Aristokratie gestüzte, welche Preußen nicht mehr hat, erzeugen Staatsmänner im höchsten Sinn des Wortes. — Der vorherrschende Mittelstand ist zwar allenthalben der Monarchie zugethan, weil er seine Zeit zur Arbeit gebraucht und daher auch seinerseits eine gewisse politische Ruhe und Bequemlichkeit liebt; allein derselbe kann der Monarchie oder wenigstens einer Dynastie gleichwohl gefährlich werden, wenn er der Anzahl, dem Vermögen und der Bildung nach mächtig geworden ist, ihm aber dennoch der politische Einfluß, wonach er sofort naturgemäß strebt, entzogen wird; oder auch wenn er, behaglich und zufrieden in seinem Zustand, durch Schuld der Regierung ohne politische Klugheit und Kraft bleibt, und deshalb beim Hervorbrechen gefährlicher anarchischer Elemente weder zur Unterdrückung noch zur Leitung derselben geeignet ist, wie Dies z. B. in Bezug auf die belgische Revolution der Fall war.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 43. Erster Jahrgang. 20. Mai 1833.

Kirche.

Wie denken Katholiken unserer Zeit, selbst Geistliche, über den Cölibat?

Dr. Fridolin Huber, dieser durch Alter, Kenntnisse und Sittlichkeit gleich ehrwürdige Veteran des katholischen Deutschlands, sagte bei Gelegenheit einer Recension über Krug's Schrift „Vom Verhältnisse protestantischer Regierungen zur päpstlichen" (Jena 1828) Folgendes über das Cölibatsgesetz: „Das Cölibatgesetz ist kein kirchliches Gesetz; sonst hätte es aus einem Generalkoncilium, nach vorheriger freier Untersuchung, hervorgehen, der niedere Klerus hätte zu Rathe gezogen und seine Einwilligung begehrt werden müssen, weil es um die Aufhebung eines wesentlichen Menschenrechtes zu thun war, dessen Niemand ohne freie Einwilligung beraubt werden darf. Es geschah aber weder das Eine, noch das Andere. Der Papst, der die monarchische Gewalt in der Kirche, und gewissermaßen auch im Staate, an sich gerissen hatte, that den Ausspruch: Der Umgang mit Weibern und der tägliche Umgang mit Gott und göttlichen Dingen ist unverträglich. — — Wäre aber auch dieses Gesetz wahrhaft ein allgemeines Kirchengesetz, so kann es dennoch jeder Regent in seinem Staate ohne päpstliche oder kirchliche Uebereinkunft jeden Augenblick aufheben. Will der Papst mit einer Exkommunikationsbulle kommen, so darf man sie, gleich dem abgeschätzten Gelde, nicht über die Grenze lassen *). Sollte sie aber der eine oder andere Bischof einschwärzen können, so darf er es keinem Menschen sagen, vielweniger Gebrauch davon machen. — Heirathen oder nicht heirathen, ist Sache des Staates. Der Kirche liegt nur ob, die bürgerlich erlaubten Ehen durch die priesterliche Einsegnung zu heiligen. — Wenn" — fährt Huber fort — „die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Gemeindeglieder erfordert wird, so dürfte die Aufhebung jenes Gesetzes schwerlich zu Stande kommen; denn das Volk wird seine Einwilligung so lange versagen, so lange es den Zusammenhang der Ehe und der Ehelosigkeit mit Religiosität und Sittlichkeit nicht deutlich einsieht, was der Fall noch nicht ist *).

*) Jede Bulle, jeder päpstliche Erlaß im Allgemeinen muß dem Placet der Staatsregierung unterliegen! D. E.

*) Wir theilen in dieser Beziehung die Ansicht eines katholischen Laien über den gründlichsten Bekämpfer des Cölibates, F. W. Carové, mit. Man begreift jedoch leicht, daß der in ihr vorgebrachte Tadel auf einem andern Standpunkt der Beurtheilung verschwinden dürfte, während andererseits in obenstehendem Texte selbst bemerkt wird, daß das allerdings zu gewärtende Murren des Volks nicht lang dauern werde.

„Ich sende Ihnen Carové (über das Cölibatgesetz des röm. kathol. Klerus. 1. Abtheil.) zurück. Er hat mir vielen Genuß verschafft; einige lange exegetische, ein Wenig an den Mysticismus anstreifende Exkurse abgerechnet, die einen Profanen meiner Art nur wenig ansprechen. Es hat mich gefreut, in so Manchem mit ihm zusammenzutreffen, besonders in der Unterscheidung zwischen Cölibat und Cölibatgesetz in Anm. 70 u. s. w. Aber billigen kann ich nicht, daß er die Bestrebungen für Aufhebung des Cölibats in so vielen Stellen, z. B. Anm. 84. 85., und in der Nachschrift geradezu als unkatholisch erklärt. Dies ist der sicherste Weg, Alles zu verderben, und das Volk gegen eine solche Neuerung aufzubringen. Ich weiß recht gut, in welchem Sinne Wahres in seiner Behauptung liegt; aber es ist nicht die Seite, welche die Anticölibatäre herauskehren müssen; Möhler, Hornstein ꝛc. werden Dieses schon von selbst thun. Man muß sich daran halten, daß Kirchengesetze von göttlichen verschieden sind, und nach Zeit und Umständen geändert werden können, wenn man einzusehen beginnt, daß die Verhältnisse sich ebenfalls geändert haben. Der orthodoxeste Theolog wird nicht läugnen, daß ein Gesetz, welches früher gar nicht bestand, oder nicht für die ganze Kirche gültig war, vom Papst oder einem Koncil wieder aufgehoben werden kann; der Febronianer wird behaupten, jede Diöcesansynode seye hiezu berechtigt; der Jurist wird hinzusetzen, die Kirche habe sich eine ihr nicht zustehende gesetzgebende Gewalt angemaßt, und der Staat habe derlei absurde Gesetze eben so

Man fürchte aber das Volk nicht; man schreite zur Aufhebung, ohne es zu fragen! Es wird eine Zeitlang murren; dieses Murren wird sich aber bald verlieren. — Die geistlichen peccatores occulti wären am meisten zu fürchten; die reinsten am wenigsten. Jene würden bei jeder Gelegenheit über den Verfall der Religion, über Annäherung zum Protestantismus seufzen, und das Volk aufzuhetzen suchen*). — Nebst den unkeuschen, heuchlerischen Geistlichen gibt es noch andere, die es vorziehen, daß dem ganzen Stande ein gewisser Glanz bleiben möge, als daß der Einzelne sittlich gewinne. Dieser Vorwurf trifft hauptsächlich die Kirchenvorsteher. Hieraus läßt sich erklären, warum sie diesen Gegenstand keiner ernsten Berathung würdigen, sondern alle aus diesem unnatürlichen Gesetze entspringende Uebel lieber geschehen und Millionen Seelen zeitlich und ewig zu Grunde gehen lassen. Wie wollen sie es einst vor Gott verantworten? — Doch man verwundere sich nicht. Keine große Reformation ist je von den Kirchenhäuptern, sondern gewöhnlich von den Staatsregenten ausgegangen. So wollen wir denn auch diese Reformation von ihnen mit Ruhe erwarten!" — — —

Ebenso hat ein katholischer Geistlicher in Altbaiern in einem Schreiben an den Redakteur des „Westboten" (s. Kanon. Wächter" 1831 Nr. 103) also über den Cölibat sich ausgesprochen:

„Ich halte den Cölibat für die Quelle alles Uebels in der katholischen Kirche; er schreckt die talentvollsten, gesittetsten, fleißigsten, gebildetsten und edelsten Jünglinge von der Schwelle des Heiligthums zurück; er macht Solche, die mit den besten Absichten und Entschlüssen in den geistlichen Stand traten, bei erfolgter Enttäuschung mißmuthig, unzufrieden, mit sich selbst zerfallen, unthätig oder, was noch schlimmer, aber nicht selten ist, schwelgerisch, wollüstig, heuchlerisch. So werden Kräfte entfernt gehalten oder gelähmt, die mit siegreicher Macht, führend das Schwert des freien Wortes des Evangeliums, Unwissenheit und Sittenlosigkeit bekämpfen und zu einem besseren Geschlechte den unerschütterlichen Grund legen könnten und würden. Nicht zu gedenken der schauderhaften Verbrechen, die man nur im Beichtstuhle in ihrer ganzen Zahl und Größe kennen lernt!*) — Helfen Sie diese Hydra bekämpfen! an ihre Vertilgung knüpfen sich unberechenbare Folgen für Religion und Staat. Ein besserer Klerus, ein besseres Volk! wie die Hirten, so die Heerde! Ein aufgeklärtes, religiöses Volk ist am empfänglichsten für Freiheit." —

Dies Alles ist übrigens zu Demjenigen der Kommentar, was in neuerer Zeit — wenn gleich noch ohne sichtbare Erfolge — in den Ständeversammlungen Badens und Hessendarmstadts aus dem Schoose der katholischen Kirche selbst hervorgegangen ist, um die Aufhebung des Cölibats zu bewirken. Und wenn auch bisher ohne sichtbare Erfolge: einmal doch muß der Zweck solchen Strebens erreicht werden. Denn sind nur unsere Fürsten Dessen eingedenk, was im Corpus juris canonici (Can. Princip. Caus. 23. Qu. 5.) der heilige Isidorus sagt: „Cognoscant principes seculi, Deo se debere *rationem reddere* propter ecclesiam, quam a Christo tuendam suscipiunt," und sind sie sich demgemäß ihrer Pflicht, wie sie der Zweck der Menschheit von ihnen erfüllt wissen will, bewußt, so werden sie auch in jener Hinsicht das Nothwendige und Mögliche thun müssen. Alle Männer des Lichts aber, die sich offen gegen Gewissenszwang und Afterchristenthum erklären, Protestanten und Katholiken, Laien und Geistliche, müssen immer und immer von Neuem das Unnatürliche und Unvernünftige, das Unsittliche und Unchristliche des Priestercölibats offen aussprechen, bis er — gefallen seyn wird vor dem Geiste des Lichts und der Wahrheit, den unsere Zeit überall zur äußeren Darstellung zu bringen sich bemüht!**)

---

wenig anzuerkennen, als er verbunden seye, sich dem Koncil von Lyon (1245) zu unterwerfen, welches das Recht der Kirche, die Fürsten abzusetzen, aussprach. Das Lezte führt am sichersten zum Ziel."

„Eben so wenig billige ich es, daß Carové eigentliche Dogmen geradezu angegriffen, und auf die nämliche Linie mit dem Cölibatgesetz gestellt hat, als ob Alles miteinander fallen müsse, z. B. die Lehre vom Grundverderben, Erbsünde, Stellvertretung, Opfertod, alleinseligmachender Kirche u. dergl. — Diese Dinge fallen der Spekulation anheim; das Cölibatgesetz greift in das wirkliche praktische Leben ein. Sollten sie auch eine gemeinschaftliche Wurzel haben, so stehen doch die Aeste sehr weit auseinander; man kann die einen wegschneiden, und die andere stehen lassen, so lang es Gott gefällt." Die Redakt.

*) So haben es ja die katholischen Priester in Belgien ebenfalls gemacht. Die niederländische Regierung suchte auch unter dem katholischen Volke Aufklärung zu verbreiten: aber jene Pfaffen, die alle Aufklärung hassen, weil sie davon für sich zu fürchten haben, schrieen über die Regierung, als ob sie das katholische Volk protestantisiren wolle, und hezten es gegen jene auf. Rom ist Rom überall, und die Träger seines Systems vergiften Alles, absichtlich oder willenlos, was sie berühren!

---

*) Man erinnere sich nur des katholischen Priesters Riembauer in Baiern und des Contrafatto in Frankreich, und lese, was in E. Münch's „Aletheia" 1830 H. 9. aus dem Leben der neuesten Zeit mitgetheilt wird! D. E.

**) Schließlich noch die Bemerkung, daß auch das bei Wagner in in Neustadt a. d. O. 1831 erschienene Schriftchen: „die Opfer des Cölibats" einen katholischen Geistlichen Deutschlands zum Verfasser hat. Immanuel Reichenbach ist Denen, die auf die Zeichen der Zeit auch für die katholische Kirche in Deutschland achten, aus der Schrift: „Wie lebte und starb Ganganelli?" (1831) und aus den „Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands" (1831 zwei Hefte) — jene Schrift, wie diese „Stimmen" sind ebenfalls bei Wagner in Neustadt a. d. O. erschienen — wohl bekannt.

Zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Benzel-Sternau, Carl Christian, Graf.

Nachzuweisen, was der Mann seinen Zeitgenossen ist und war, und wie er es wurde, welche Spuren seines Geistes und seiner Wirksamkeit er hinterließ, ist die Aufgabe des Biographen. Ihre vollständige Lösung in Beziehung auf genannten verdienten Staatsmann und ausgezeichneten Gelehrten Deutschlands bleibt der vertrauteren Feder überlassen, der das Glück beschieden ist, in alle merkwürdige Ereignisse seines Lebens einzugehen. Hier sollen nur die denkwürdigsten Momente seiner äußeren Wirksamkeit und die Früchte seines Geistes berührt werden, die der Mitwelt Vergnügen und Belehrung gewähren, und durch die Benzel-Sternau seines Namens würdigstes Gedächtniß für die Nachwelt stiftete.

Was wir darüber im „encyklopädischen Wörterbuch der Wissenschaft, Künste und Gewerbe von Pierer," im „Konservations-Lexikon" und sonst finden, bedarf mancher Berichtigung. Am richtigsten sind die Umrisse für eine künftige Biographie dieses ehrenwerthen Veterans der Literatur im von uns schon belobten (Nr. 37. S. 145 f.) „Konversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur" gezeichnet; aber Manches bedarf doch einer ergänzenden Nachhülfe.

Nach einer in rühmlichster Thätigkeit zurückgelegten Vergangenheit lebt jezt Benzel-Sternau in stiller Zurückgezogenheit, theils auf seinem Landsitze zu Emerichshofen bei Aschaffenburg, theils am Zürichersee. Zeit und wechselndes Geschick haben die Haare des 66jährigen Mannes gebleicht, ohne im Mindesten die Lebendigkeit seines in hoher Kraft und ewiger Jugend stralenden Geistes zu schwächen.

Geboren 1767 den 9. April in Mainz, wurde er nach vollendeter Vorbildung Regierungsrath in dem damals kurmainzischen Erfurt, wo der Koadjutor von Dalberg (nachheriger Kurfürst von Mainz, Fürst Primas und Großherzog von Frankfurt, und langjähriger Freund von Benzel-Sternau's Vater, Minister in Mainz, gest. 1786) als Statthalter regierte. Er folgte Dalbergen nach Konstanz, als dieser 1800 allda Fürst wurde, und begleitete 1801—2 unter Beibehaltung seiner Mainzer Verhältnisse die Direktorialgesandtschaft im schwäbischen Kreise. Als Dalberg 1802 die Kur Mainz antrat, wurde Benzel-Sternau Geheimerath und Besitznahms-Kommissär für das neu zu bildende Fürstenthum Regensburg, dem er vier Jahre als dirigirender Staatsrath vorstand. Die Berufung des Kardinals Fesch zum Koadjutor, die Miterrichtung des Rheinbundes und der Widerspruch beiderseitiger Ueberzeugung trennte Dalberg und Benzel-Sternau. Dieser folgte einem Ruf in badische Dienste, wo er 1806 im Spätjahr Staatsrath und Vice-Generaldirektor, 1807 Präsident der Generalstudien-Kommission, 1808 Generaldirektor des Innern wurde und seit 1807 die Oberkuratel der Landesuniversität Heidelberg und Freiburg führte. 1810 versetzten ihn Hofkabale und Parteikampf nach Mannheim als Präsident des Hofgerichts. Ende 1811 berief ihn Großherzog Dalberg von Neuem in seine Dienste, die er 1812 als Finanzminister antrat und 1813 als solcher und als General-Kommissär in Kriegsverhältnissen verließ, indem er mit dem Daseyn des Großherzogthums auch seine Staatsdienstbahn beschloß. Für Freunde und Feinde des Mannes nennen wir hier die 1814 bei Riegel und Wißner in Nürnberg erschienenen Aktenstücke und Urkunden zu B. St. Berufung an den Kongreß in Wien. 8.

Als Abgeordneter zur bairischen Deputirten-Kammer entfaltete er auf dem Landtage vom Jahre 1828 einen reichen Schatz staatswissenschaftlicher Kenntnisse, erhöht durch eine Fülle reicher Erfahrungen, glühenden Patriotismus und kühne Freimüthigkeit. — Ein solcher Geist, der so klar denkt, so tief eindringt und durch klassische Bildung genährt und veredelt ist, der so hoch über der Region des Mechanismus und des todten Buchstabens steht, mußte gegen die orthodoxen Windbeuteleien unserer kirchlichen Romantiker eine entschiedene Richtung nehmen. Seine hellen Begriffe von der Kirche ließen ihn den Unterschied der römisch-katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirche tief empfinden. Ueberzeugt, daß die Glaubensbekenntnisse der ersten Jahrhunderte nichts enthielten von unhaltbaren Schulerklärungen über die Erbsünde, über die Brodverwandlung, nichts von dem Primate des Papstes, von der Ohrenbeichte, von den Privatmessen, von den Ablässen und von dem Heiligendienste; überzeugt, daß nicht Stillstand, sondern Fortschritt das Losungswort in dem Geisterreiche sey, und daß nur durch ungehinderte Prüfung und Mittheilung ihrer Ansichten freie Geister sich vervollkommnen können, wurde er in der Reihe denkgläubiger Katholiken der Wortführer des Protestantismus. Es mußte für ihn ein sittliches Bedürfniß seyn, zur evangelischen Kirche überzutreten. Sein den Uebertritt begründendes Schreiben vom 21. Juni 1827 an den Konsistorialrath und Stadtpfarrer Dr. Kirchner und den Stadtpfarrer Dr. Friedrich zu Frankfurt a. M. (siehe „Sophronizon," 1829, Bd. 11, Hft. 3) muß auf den Nachdenkenden Eindruck machen. Sein Beispiel dürfte noch vielen protestantischen Katholiken zum Führer und Leitstern dienen. Die leider nicht fortgesezte, sonst vielgelesene Zeitschrift: „Der Protestant," von ihm und Dr. Friedrich herausgegeben, entwickelt vortrefflich das Wesen des Protestantismus in seiner religiösen, kirchlichen, wissenschaftlichen und politischen Beziehung. — Wie zu erwarten, wurde B. St. auch als Abgeordneter zum Landtage 1831 gewählt, verweigerte aber die Annahme dieser ehrenvollen Auszeichnung wegen eines, bei den Wahlhandlungen seines Kreises, seiner Ueberzeugung nach, stattgefundenen Mangels konstitutioneller Form. Graf B. St. war jedoch kein müßiger

Zuschauer der deutschen landständischen Verhandlungen. Er gab unter dem Titel: „Der Verfassungsfreund," eine Zeitschrift, diesem wichtigen Gegenstande gewidmet, heraus, und es ist zu bedauern, daß sie vor der Hand aufgehört hat. Mit nicht weniger Beifall wurden in und außer Baiern seine „Baiernbriefe" (4 Bde., Stuttgart 1831) aufgenommen; ein in seiner Art einziges Werk, das die Wirksamkeit der bairischen Landstände in den vier ersten Landtagen mit der Fakel der Kritik beleuchtet, die Mängel der Verfassung, die Gebrechen der Verwaltung, die Tendenz der Regierung, Licht und Schatten im Leben und Treiben der Kammern mit einer Tiefe des Erkenntnisses, einer Schärfe des Urtheils, einer Vollständigkeit und Umsicht darstellt, wie es, im Verein solcher Vorzüge, nur aus der Feder eines rastlos thätigen Geschäftsmannes und geistvollen Gelehrten erwartet werden kann. Kaum möchte ein anderes Land eines solchen Repertoriums seiner wichtigsten öffentlichen Nationalverhandlungen sich rühmen können, womit sich der Verfasser ein rühmliches Denkmal stiftete.

Seine frühere literarische Thätigkeit brachte folgende Werke hervor: Novellen für das Herz, Hamburg 1795, 1796 (1806), 2 Bde.; das goldene Kalb, eine Biographie, Gotha 1802, 1803, 4 Bde.; Lebensgeister aus dem Klarfeldschen Archive, ebend. 1804, 4 Bde. 8; Gespräche im Labyrinth, aus dem Klarfeldschen Archive, ebend. 1805. 3 Bde. 8; Pygmäen-Briefe, ebend. 1807. 8; Proteus, oder das Reich der Bilder, Regensburg 1806; Titania, oder das Reich der Mährchen, ebend. 1807; Morfeus, oder das Reich der Träume, Regensburg 1807, 1808, 2 Theile, 2te Aufl. 1811; der steinerne Gast, eine Biographie, Gotha 1808, 4 Bde.; Jason, eine Monatsschrift, ebend. 1808—1810; der Cid, Trauerspiel nach Corneille, ebend. 1811; der alte Adam, eine neue Familiengeschichte, Gotha 1820, 4 Bde.; Youngs Nächte, Frankf. bei Brönner 1825, 8; Hoftheater von Barataria, Leipzig bei Gerh. Fleischer, 1828. 8.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Die würtemberg. Regierung und die aufgelösten Kammern.

11.

Die Schlußakte bildet wie die Bundesakte eine Uebereinkunft zwischen den Fürsten und freien Städten Deutschlands.

Soll die Uebereinkunft eines Fürsten auf Land und Leute seines Staats irgend einen Einfluß überhaupt ausüben, so darf derselbe auf keine Weise weder mittelbar noch unmittelbar in Rücksicht auf Verträge, wobei Land und Leute betheiligt sind, beschränkt seyn.

Er wäre aber beschränkt erstlich unmittelbar, wenn er nach der Grundverfassung seines Landes ohne Zustimmung von Ständen gar keine Uebereinkommniß treffen könnte, die auf Land und Leute einflößen; zweitens mittelbar, sofern der Regent irgend ein Recht der Staatsgewalt nur mit Einwilligung von Ständen rechtlich und wirksam ausüben könnte. Denn in dem lezten Fall würde er durch keinen Vertrag mit andern Staaten zu bewirken im Stande seyn, daß ein solches Recht auch ohne jene Einwilligung geltend gemacht werde. So würde ein Fürst, dem zur Ausübung der sogenannten gesetzgebenden Gewalt Einstimmung von Ständen nothwendig wäre, durch keine Verabredung mit andern Fürsten und Staaten rechtlich es dahin bringen, daß er einseitig gesetzliche Normen geben könnte.

Nur durch die Zustimmung von Ständen zu einem solchen Vertrage ließe sich der Mangel heben und dem Vertrag alle die Bedeutung für das Land verschaffen, die er seiner Natur nach haben dürfte. Diesen Grundsätzen gemäß würde die Schlußakte, insofern sie das monarchische Prinzip in ihrem Sinne als Verfassungsprinzip für Deutschland aufstellt, an und für sich selbst in denjenigen Staaten keine Kraft haben, in welchen zur Zeit ihres Abschlusses Verfassungen existirten, wonach ohne Genehmigung von Ständen entweder gar kein Vertrag mit Bedeutung für Land und Leute eingegangen, oder andere in der Staatsgewalt enthaltene Rechte nicht ausgeübt werden können. — Denn da jenes monarchische Prinzip in der Schlußakte zuerst aufgestellt wurde, so muß auch der Zeitpunkt, wo die Schlußakte, und kann nicht der, wo die Bundesakte ins Leben trat, entscheidend seyn.

Einzig für diejenigen Staaten würde eine Ausnahme eintreten, in welchen Stände selbst ihren Zutritt zur Schlußakte ausdrücklich erklärt hätten.

Dagegen bliebe es sehr zweifelhaft, ob auch in solchen Staaten eine Ausnahme einträte, wo dem Regenten ausnahmsweise gestattet ist, Beschlüsse des deutschen Bundes einseitig zu verkündigen, und durch diese Verkündigung zu Landesgesetzen zu erheben. Denn in Folge des monarchischen Prinzips nach der Bedeutung, die ihm allein beigelegt werden kann und muß, und nach den streng durchgeführten Konsequenzen dieser Bedeutung sinken Stände zu einer blos berathenden Versammlung herab, und verschwindet eben dadurch alle Selbstständigkeit des Landes und alle Kraft von Ständen.

(Schluß folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Rotter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 44. Erster Jahrgang. 21. Mai. 1833.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Die würtemberg. Regierung und die aufgelösten Kammern.

11.

(Schluß von Art. 11.)

Wie es aber ganz und gar nicht wahrscheinlich ist, daß durch die gestattete einseitige Verkündigung von Bundesbeschlüssen und durch die solchen einseitig verkündeten Beschlüssen beigelegte gesetzliche Kraft dem Regenten die Befugniß gegeben werden sollte, die wesentlichen Pfeiler der Staatsgrundverfassung einseitig umzustürzen und die ganze individuelle Natur der Staatsform umzukehren; so ist es auch nicht im Mindesten wahrscheinlich, vielmehr im hohen Grade zu bezweifeln, daß der Grundsatz des Monarchismus, nach der Auffassung der Schlußakte, durch einseitige Verkündigung ein Theil der Gesetze hätte werden können.

Selbst für diejenigen Staaten, in welchen zur Zeit der Vollendung der Schlußakte gar keine oder keine Stände mit den gemeldeten Eigenschaften vorhanden waren, glaube ich die rechtliche Wirksamkeit der Schlußakte in sofern bestreiten zu dürfen, als man aus dem monarchischen Prinzip, wie sie es versteht, die rechtliche Unmöglichkeit herleiten wollte, daß der Regent sich dem Lande gegenüber durch Einführung von Ständen und deren Ausstattung mit der Befugniß, zum Geltendmachen von Staatsrechten wesentlich und nothwendig zuzustimmen, eines Theils seiner Gerechtsame sich begebe.

Aus der Schlußakte, indem sie ein monarchisches Prinzip aufstellt, wonach Stände zuletzt nie mehr als berathend wären, entstand, genau genommen, ein doppeltes rechtliches Verhältniß: 1) das der Verpflichtung von Seiten eines Regenten gegenüber allen andern mitvertragenden Staaten. Inhalt dieser Verpflichtung wäre, daß der Regent sich keiner Gerechtsame entäußere, und mithin keine Stände einführe, an deren Mitwirkung er so sich binde, daß er ohne dieselbe gewisse Rechte juristisch gar nicht auszuüben vermöchte. 2) Die gesetzliche Kraft des in der Schlußakte enthaltenen Grundsatzes, sofern der Regent durch Promulgation jenen Grundsatz zum Gesetz erhoben hätte.

Beide Verhältnisse dürfen durchaus nicht miteinander verwechselt werden. Denn durch die Verpflichtung des Regenten gegenüber von andern Staaten, welcher zufolge er das monarchische Prinzip der Schlußakte als Gesetz seines Landes feststellen und stets wahren soll, ist dieses Prinzip noch keineswegs selbst zum Gesetz geworden. Zum Gesetz für das Land wird es nur auf die Weise, auf welche auch sonst Gesetze für das Land entstehen. Würde selbst das Daseyn des Vertrags, wodurch der Regent eine Pflicht übernahm, auch ohne Promulgation in dem eigenen Lande genügen, um jenen monarchischen Grundsatz zum Gesetz zu erheben, so würde zwar in der äußern Erscheinung eine und dieselbe Handlung, eine und dieselbe Willenerklärung, die Verpflichtung wie das Gesetz erzeugen; aber Verpflichtung und Gesetz wären rechtlich nichts desto weniger zwei durchaus verschiedene Dinge.

Die Verpflichtung begründet sich immer durch den Vertrag mit andern Staaten, d. h. durch zwei Willenserklärungen, die des Regenten, der sich verbindlich macht, und die der übrigen Staaten, welche berechtigt werden sollen, das Einhalten dieser Verbindlichkeit zu begehren.

Das Gesetz seiner Seits entsteht einzig durch den Willen des Regenten wie jedes andere Gesetz. Daß dieser Wille durch einen Vertrag mit andern Regenten zu einem gesetzgeberischen Akte verbunden ist, hat für die Entstehung und die Wirksamkeit des Gesetzes lediglich keine Bedeutung. Das monarchische Prinzip der Schlußakte würde, ohne allen Vertrag mit andern Staaten und ohne die Existenz der Schlußakte selbst, im Lande als

Gesetz gelten müssen, sobald der Regent wollte, daß es Gesetz seye. Aber durch jenen Vertrag an sich wird es umgekehrt nicht Gesetz, sondern Gesetz wird es durch den in dem Vertrage selbst oder außer demselben und abgesondert erklärten Willen des Regenten.

Hieraus ergibt sich die wichtige Folge, daß der Regent, wie er durch seinen Willen und nur durch ihn das Gesetz sanktionirt, auch durch einen entgegengesezten Willen ein anderes, aufhebendes Gesetz sanktioniren könne. Denn derselbe Wille, worin das eine Gesetz ruht, ist mit derselben Wirksamkeit auch der Träger des andern.

Allerdings würde der Regent durch ein abänderndes Gesetz seine Verpflichtung gegen seine Vertragsgenossen verletzen; aber er würde sie nicht minder verletzen, wenn er, wo Promulgation nothwendig wäre, den Grundsatz durch Unterlassung der Promulgation gar nicht zum Gesetz erhübe. Wie nun in diesem Falle, trotz der verlezten Vertragspflicht, kein Gesetz existirte; so müßte sein Wille nichts desto minder in seinem Lande als Gesetz, und seine Gerechtsame gegenüber von seinem Lande dürften nicht im Geringsten deßhalb als geschmälert gelten, weil er andern Staaten gegenüber sich verpflichtet hätte.

Daher dürfen wir wohl als ausgemachte Wahrheit ansehen, daß das monarchische Prinzip der Schlußakte, selbst wenn es Gesetzeskraft erlangt hatte, durch entgegen stehende Willenserklärung des Regenten seine gesetzliche Bedeutung wieder verlieren konnte.

Diese verlor dasselbe namentlich allenthalben, wo der Regent später eine Verfassung mit Ständen einführte, indem er seinem Lande Selbstständigkeit gewährte, und durch die Schöpfung von Ständen als Vertretern dieses Landes eines Theils seiner Rechte sich selbst also begeben hat, daß ohne Zustimmung und Mitwirkung dieser Stände gewisse Rechte einseitig von ihm gar nicht mehr mit rechtlicher Wirksamkeit ausgeübt werden können.

Das Aufheben des monarchischen Prinzipes durch Verleihung eines solchen Staatsgrundgesetzes hat das Eigenthümliche, daß der Regent hintendrein dieses Grundgesetz nicht mehr willkürlich vernichten und mithin auch nicht mehr bewirken kann, daß jenes monarchische Prinzip ohne Einwilligung der Stände je wieder rechtlich zum Gesetz in seinem Lande werde.

Mag er immerhin hiedurch in die Lage gebracht werden, daß es ihm unmöglich ist, seine Verpflichtung gegen die andern Staaten, seine Vertragsgenossen, einzuhalten: das Land, dem er einmal Selbstständigkeit, Vertretung durch Stände, und wesentlich nothwendig Theilnahme an der Ausübung gewisser Rechte des Staates, und eben dadurch einen Theil seiner Gerechtsame als Staatsoberhaupt verliehen hat, kann wider Willen der gemachten Rechtserwerbung auf rechtliche Weise nie mehr verlustig werden.

Der Regent befindet sich hier staatsrechtlich in einer ähnlichen Lage, in welcher sich privatrechtlich ein Eigenthümer befindet, welcher sich verpflichtet hat, keinen Theil seiner Sache einem Andern zu übertragen, später aber doch ein Pfandrecht, eine Dienstbarkeit bestellt, oder gar das Eigenthum ganz oder theilweise überträgt. Dadurch, daß der Eigenthümer gegen den Einen zuerst sich verpflichtet hat, hört das später wirklich erworbene Recht des Andern nicht auf; und obgleich der Eigenthümer seiner Verpflichtung gegen den Ersten nicht mehr nachzukommen im Stande ist, bleibt das Recht des Zweiten nichts desto weniger aufrecht.

So sind wir denn, um das Ergebniß zum Schlusse zusammen zu fassen, wie ich hoffe mit Triftigkeit überzeugt worden, daß das monarchische Prinzip der Schlußakte weder in den Staaten, wo zur Zeit der Vollendung der Schlußakte Stände mit einer jenem monarchischen Prinzip zuwider laufenden Eigenschaft existirten und in jenes Prinzip nicht einwilligten, auf rechtliche Gültigkeit Anspruch habe, noch in den Staaten, in welchen zur Zeit der Vollendung der Schlußakte keine solche Stände waren, in welchen sie aber nachher, sey es daß die Bestimmung der Schlußakte vor ihrer Einführung als Gesetz promulgirt oder nicht promulgirt worden war, mit jener Eigenschaft eingeführt worden sind.

Korrespondenz.

Aus dem Elsaß, April 1833.

Bald nach der Julius-Revolution schien es, als wolle eine kirchliche Reform mit der politischen Hand in Hand gehen, um den ganzen Umfang des franz. öffentlichen Lebens total neu zu gestalten. Aber wie die politische Reform, so blieb auch diese kirchliche schon bei den ersten Schritten stehen, und hier wie dort schritten nur einige kühne Geister auf der Bahn der Neuerungen unaufhaltsam voran, während die grose und träge Masse bald ermüdet von der ungewohnten Bewegung Halt machte.

Die Macht des römischen Bischofs über die katholische Kirche ist eine usurpirte; kein Katholik ist ihm daher Gehorsam schuldig. Jedes Volk hat das Recht, sich seine kirchlichen Einrichtungen, so wie sein Glaubenssystem nach Maßgabe seiner intellektuellen Bildung selbst zu schaffen. Die französische Nation hat den Grundsatz der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in polit. Hinsicht ausgesprochen, sie darf daher auch in religiöser Hinsicht nicht der Politik eines ausländischen Fürsten unterworfen seyn. Die französische Kirche muß dem römischen Papste den Gehorsam aufkündigen, wenn sie die Interessen der Nation nicht verrathen will; sie muß eine der Hauptstützen der Freiheit des Volkes, der Unabhängigkeit desselben werden, wenn sie ihre wahre Bestimmung erfüllen will.

Es ist eines verständigen Volkes, das sich das Recht

der Gesetzgebung errungen hat, würdig, daß ihm auch alle seine kirchlichen Einrichtungen, Lehren und Glaubenssätze klar und verständlich seyen; darum darf der Gottesdienst nicht in einer fremden, sondern muß in der landesüblichen Sprache gehalten werden. Der Cölibat ist von den Päpsten eingeführt, um durch die unabhängige Stellung der Priester, der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber, leztere leichter beherrschen zu können; da aber in Frankreich das Volk allein souverän ist, so müssen seine Priester eine von ihm abhängige Stellung annehmen, folglich durch das Volk gewählt werden; und da ferner die Priester als Bürger der französischen Nation auch alle Bürgerrechte besitzen, so haben sie auch das Recht, sich zu verheirathen, und es liegt im Interesse der französ. Nation und Freiheit, den Priestern dieses ihnen bisher vorenthaltene Recht zu vindiciren. — Dieses waren ungefähr die Lehren, womit der bekannte Abbé Chatel auftrat, und welche ihm zahlreiche Zuhörer und Anhänger verschafften. — Aber nicht zufrieden damit, die Unabhängigkeit der französischen Kirche proklamirt zu haben, erkannte er, daß das Uebel nicht eigentlich in den von ihm angetasteten Aeußerlichkeiten liege, sondern daß es tiefer stecke in den Lehren und Dogmen der römisch-katholischen Kirche. Er fing daher später an, gegen die ganze Dogmatik der römisch-katholischen Kirche zu Felde zu ziehen. „Die Taufe der Kinder hat keine eigenthümliche, entsündigende und heiligende Kraft, sondern sie ist nur ein äußeres Zeichen der Aufnahme in die Gemeinschaft der Gläubigen, welches in den ersten Zeiten des Christenthums nicht an unmündigen Kindern, die noch gar keinen Glauben haben können, sondern an Erwachsenen vorgenommen wurde. „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden." Nicht aber heißt es: „wer da getauft wird, der wird auch den rechten Glauben bekommen." Deswegen mögen wir unmündige Kinder wohl durch die Taufe in die Gemeinschaft der Christen aufnehmen, um damit anzuzeigen, daß wir ihnen späterhin einen solchen Unterricht zu geben gedenken, der sie zu rechtglaubigen Christen machen kann, wenn sie selbst sich dazu machen wollen. Aber alsdann kommt der Glaube aus der geläuterten religiösen Gesinnung des Menschen, und nicht aus der Taufe." — Dies ungefähr Chatel's eigene Worte über diesen Artikel. —

Ebenso urtheilte er über die Priesterweihe, und erklärte seiner Gemeinde offen, wie der heilige Geist nimmermehr durch die Hand des weihenden Bischofs in das Haupt oder in das Herz des einzuweihenden Priesters fahren könne. Denn wenn der heilige Geist in allen Bischöfen und Priestern der katholischen Kirche wohne, so könnten viele von ihnen kein so unheiliges, ungeistiges und fleischliches Leben führen. — Der heilige Geist könne in jedem Christen wohnen, der sich ernstliche Mühe gebe, ihn in seinem Innern aufzunehmen; ja nach den Geboten Jesu und der Apostel sollte er eigentlich in Jedem wohnen, da alle Christen ein hohepriesterliches Geschlecht genannt werden. —

Auch die leibliche Gegenwart des Erlösers in Brod und Wein des Abendmahles läugnete er mit solchen Gründen vor seinen Zuhörern, daß nicht nur Keiner derselben über ihn unwillig ward, oder ihn in der Wuth des Fanatismus todt schlug, sondern Alle über ihren bisherigen Glauben lächelten.

„Die römisch-katholische Kirche lehrt, daß wir das Abendmahl eben so genießen, wie der Heiland und seine Apostel es genossen haben an dem Tage der Einsetzung desselben. Zugleich lehrt sie auch, daß wir den wahrhaften Leib und das wahrhafte Blut Christi genießen. Wenn aber wir das Abendmahl eben so genießen, wie Christus dasselbe genossen hat, so hat er es auch so genossen, wie wir es genießen. Folglich hätte er seinen eigenen Leib gegessen und sein eigenes Blut getrunken, und wäre sonach nicht nur ein Anthropophage, sondern sogar auch eine Art von Selbstmörder oder Selbstzerstörer gewesen." —

Dieses Fortschreiten in ächt reformatorischem Geiste gefiel jedoch dem Freunde und anfänglichen Gehülfen Chatel's, dem Abbé Auzou nicht. Daher trennte er sich von ihm und stiftete eine eigene Sekte, welche zwar die Unabhängigkeit der französ. Kirche vom Papste lehrt, und die höchste Entscheidung in Lehre und Ritus einem Koncilium von Abgeordneten der französ. Geistlichkeit zuspricht, den Cölibat verdammt, und die französ. Sprache beim Gottesdienste gebraucht; sonst aber die ganze Dogmatik der römisch-katholischen Kirche beibehalten wissen will. Auzou hat gegenwärtig wenigstens eben so viele Anhänger wie Chatel. Ihre Kirchen sind von Außen unscheinbare Gebäude, die eher das Ansehen von Scheunen oder Magazinen haben, und außen die Aufschrift tragen: Eglise catholique française, mit einer dreifarbigen Fahne darüber. —

Literatur.

Der Papst und die Freiheit.

Zweibrücken 1832.

Die Lektüre dieser tüchtigen Schrift eines Zeit, Welt und Rom durch und durch kennenden Rheinländers, wird in jedem unbefangenen Leser die Ueberzeugung hervorrufen, und, wo sie schon ist, befestigen, daß das starre, mit der gegenwärtigen Aufklärungsstufe im schroffen Widerspruch stehende Papstthum sich nur mit den lezten Zuckungen eines nach Wiedergenesung sich sehnenden unrettbar Schwindsüchtigen aufrecht zu erhalten sucht.

Der Verfasser führt die auf dem Titel angedeutete Antithese in wohl gelungenen Licht- und Schattenrissen aus.

Ausgehend von dem Heischesatz, daß der kirchliche

Absolutismus in konstitutionellen Staaten nicht fortbestehen könne, sucht er nachzuweisen, daß eben dieser im Papalsysteme sich bewegende Despotismus keinen vernünftigen frei aus der Menschenbrust sich erzeugenden Glauben, sondern nur einen solchen wolle, welcher seinem unumschränkten Prinzipe entspricht.

Hier seine eignen Worte:

„Da stets die gotterfüllte Vernunft widerstrebt, so kann der Glaube der kirchlichen Tyrannen nicht durch innere Kraft seine Anhänger behalten und sich Zuwachs verschaffen, sondern er muß durch eiserne Herrschergewalt und allerlei teuflische Mittel seine Macht in den Gewissen zu befestigen und zu mehren suchen. Er gebietet also und befiehlt seinen Glauben und verbannet alle Diejenige als Ungläubige, welche seiner Geistestyrannei nicht willigen Gehorsam leisten, eben so wie ein absoluter Monarch Diejenigen verdammt, und auf alle Weise bekämpft, welche in politischer Hinsicht vernünftigere Grundsätze aufstellen."

„So kann denn kein freier, vernünftiger Glaube unter kirchlicher Alleinherrschaft gedeihen, sondern nur der Aberglaube, der als unvernünftig, als stumpfsinnig und unfrei dem Absolutisten, eben weil sein ganzes Machwerk unvernünftiger Natur ist, am willkommensten ist; daher kommt es auch, nebenbei gesagt, daß der Glaube aller Hoftheologen, so selten ein vernünftiger, d. i. gottgemäßer gewesen. Und wie kann ferner bei einer, den freien Menschengeistern einer kirchlichen Gemeinschaft von oben herab streng gebotenen Art und Weise des religiös-sittlichen Lebens ein inniges Verhältniß sich begründen unter den Bürgern eines konstitutionellen Staates, welche das Band der christlichen Liebe vor Allem vereinen muß, wenn das Streben nach Volkssouveränität von Bestand seyn soll? — Gehören die Bürger eines solchen Staates verschiedenen Kirchen an, wovon eine dem kirchlichen Absolutismus unterthan; so kann und wird (wenn auch, wie jetzt in den meisten konstitutionellen Staaten der Christenheit, die Religionsfreiheit in den Charten an der Spitze steht) nimmer in solchen staatlichen Vereinen wahrer, innere Friede, ein auf dieser Erde bestmöglichstes staatrechtliches Leben zu Stande kommen. Denn in einer solchen absolutistischen Kirchenpartei ist der von oben herab befohlene Glaube seiner Natur nach jedesmal ausschließend, verdammend, verketzernd, verfolgend gegen Jeden, der in dieser oder jener andern religiös-sittlichen Gesellschaft, die dem Papste nicht unterthan, nach seinem innersten Gewissen anders zu glauben, zu denken sich gedrungen fühlt; und dadurch kann ja unmöglich die **Nächstenliebe** in konstitutionellen Staaten genährt werden, welche doch derselben Urfundament seyn muß. Dem römischen Katholiken (wohlverstanden, dem ächtrömischen, wie jenen in Nismes) ist nur der Katholik sein Nächster, sein Bruder (wie ein talmudischer Jude nur in dem Juden seinen Nächsten schaut) und alle Bürger, die dem Hierarchen nicht gehorchen, sind ihm keine Brüder, sind ihm Kinder der ewigen Verdammniß." (Schluß folgt.)

Sendschreiben an Herrn K. A. Freiherrn v. Reichlin-Meldegg, u. s. w. Allen katholischen Dogmatikern zur Würdigung vorgelegt von dem Verf. der Schrift: Wider römische Verketzerungssucht u. s. w. Mainz, C. G. Kunze. 1832.

Die hier erwähnte Schrift: „Wider römische Verketzerungssucht. Gutachten eines aufrichtigen Kanonisten über die, von der katholischen Kirchenzeitung des Dr. Göschl und dem allgemeinen Religions- und Kirchenfreunde des Dr. Benkert, erhobene Anklage gegen Dr. Frhrn. v. Reichlin-Meldegg zu Freiburg," erschien 1831 bei Gleditsch in Leipzig. Verf. derselben ist ein katholischer Geistlicher in Oesterreich, der seitdem noch einige Male Beweise seiner kanonischen Aufrichtigkeit in Schriften, zum Theil unter dem angenommenen Namen: Immanuel Reichenbach), gegeben hat. In diesem Sinne ist nun auch das vorliegende Sendschreiben abgefaßt, über welches uns, wenn auch verspätet, noch einige Worte vergönnt seyn mögen. Es bezieht sich im Allgemeinen auf den, am 19. Febr. 1832 erfolgten Uebertritt Reichlin-Meldeggs aus der katholischen Kirche zur protestantischen, und beleuchtet im Besondern die in des leztern „Sendschreiben an Seine Gnaden den hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Freiburg, Dr. Bernhard Boll, in Beziehung auf das bei der römisch-katholischen Priesterweihe zu beschwörende Glaubensbekenntniß" (Freiburg, Groos. 1832) gegen das symbolische Ansehen dieses von Pius IV aufgestellten Glaubensbekenntnisses geltend gegemachten Gründe. Der Verf. des Sendschreibens ist mit diesen Gründen ganz einverstanden, und vermehrt sie noch mit neuen Zweifeln gegen die von R. M. angefochtenen Sätze. Wir können daher, wohl mit allem Grunde, dieses Sendschreiben als einen neuen Beweis für die Spaltung ansehen, welche sich im Schooße der römisch-katholischen Kirche, und namentlich auch in der Mitte der Geistlichkeit derselben, immer mehr in unserer Zeit kund gibt, und die es inne werden läßt, wie wenig sich die angeblich infallible Kirchenautorität der Prüfung und Forschung entziehen kann, und wie sehr vielmehr der Kampf zwischen Kirchenglauben und Ueberzeugungsglauben in der katholischen Kirche den **bestehenden** Katholicismus, nämlich den römischen, untergräbt und bedroht. Namentlich fordert auch hier der „aufrichtige Kanonist" die Mitglieder der katholischen Kirche zur **geschichtlichen** Prüfung des Systems des Romanismus auf. Denn, was ist, kann nur darum, **weil** es ist, noch nicht vernünftig seyn!

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von C. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 45. Erster Jahrgang. 22. Mai 1833.

Korrespondenz.

Rheinbaiern, am 11. Mai 1833.

Eine vollständige Uebersicht des ganzen dermaligen Zustandes von Rheinbaiern zu geben, möchte in diesem Augenblicke eben so schwer, als für den Raum einer Zeitschrift, wie der Unparteiische, unpassend seyn; ich werde mich daher bemühen, die wichtigsten Momente einzeln herauszuheben, dabei aber Manches unberührt lassen, was sich zu besonderen Mittheilungen eignet, deren ich schon einige geliefert habe, andere gelegenheitlich noch zu liefern mir vorbehalte. —

Vor Allem dürfte hier einer Sache Erwähnung geschehen, die fast schon zu den verschollenen gehört, aber immer von höchstem Interesse seyn wird, sobald sie wieder öffentlich zur Sprache gebracht werden muß. Ich meine die Procedur Wirths, Siebenpfeiffers und der übrigen politischer Verbrechen Beschuldigten, deren provisorische Haft nun bereits beinahe ein Jahr dauert. Von der einen Seite wird behauptet, noch immer seyen die Akten der Untersuchung nicht geschlossen, weil diese mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden sey, indem man die Spuren einer weitverzweigten Konspiration aufzusuchen, und deren feine Fäden selbst bis nach Frankreich und England zu verfolgen habe. — Von der andern Seite wird entgegengesezt, man begehe ein großes Unrecht an den Verhafteten, weil man die Untersuchungen nur deßhalb so sehr in die Länge ziehe, um die Sache allmälig in Vergessenheit zu bringen, und das Volk dagegen gleichgültig zu machen. Vielleicht um hierin eine Aenderung, respektive Beschleunigung zu erwirken, scheint vor einiger Zeit einmal das Gerücht ausgestreut worden zu seyn, daß man die Gefangenen in Zweibrücken mit Gewalt befreien wolle, und daß zu diesem Zwecke Subscriptionslisten zirkulirten, in welchen jedem Mitwirkenden täglich drei Gulden aus der großen Kasse des Preßvereins versprochen würden. Wie so ganz unwahr diese Gerüchte waren, hat die Zeit gelehrt.

Von der andern Seite wurde dagegen ausgebreitet, daß über die Beklagten in den Märzassisen abgeurtheilt, oder doch, daß sogleich nach deren Schluß eine außerordentliche Sitzung hiefür anberaumt werden würde. Auch dieses Gerücht hat die vorgerückte Zeit Lügen gestraft, denn noch bis heute verlautet nichts Bestimmtes darüber. Am meisten Grund hat die Behauptung, daß die Assisen zu dem bezeichneten Zwecke, der größeren Sicherheit wegen, in Landau abgehalten werden sollen. Denn nach den gesetzlichen Bestimmungen ist es durchaus nicht nothwendig, daß die Assisen an demselben Orte abgehalten werden, an welchem das Appellationsgericht seinen Sitz hat; der Gerichtshof selbst (aber keineswegs die Regierung) kann irgend einen andern Ort für jene Sitzungen bestimmen.

Daß eine Vorsichtsmaßregel, wie die angedeutete, bei diesen besonderen Verhandlungen nicht gerade unnöthig sey, gibt Jedermann zu. Der einen Partei mag es dabei freilich nicht ganz wohl zu Muthe seyn, weil sie aus Erfahrung weiß, daß die Geschworenen am liebsten Diejenigen freisprechen, welche wegen politischer Vergehen angeklagt sind.

Sie fürchtet, es könnte dann der frühere Rumor von Neuem angehen. Andere fürchten dagegen, die Regierung, welche die Geschworenen zu bestimmen hat, dürfte es sich sehr angelegen seyn lassen, solche Individuen herauszufinden, deren antiliberale Gesinnungen und Ansichten bekannt seyen.

Einmal verbreitete sich sogar das Gerücht, der König wolle alle politische Prozesse niederschlagen, und alle in solchen Verurtheilte begnadigen — aber Nichts in der Welt war wohl je unwahrscheinlicher als Dies.

Wie dem Allem auch sey, so viel ist gewiß, daß die Sache fortwährend einen nicht unerheblichen Eindruck auf die Gemüther macht, und daß es der Wunsch einer

großen Mehrzahl ist, die Entscheidung der Prozesse nicht länger hinausgeschoben zu sehen. Zwar sind die Leute seit einem Jahre ruhiger geworden, der Gegenstand wird nicht mehr so lebhaft besprochen, aber das allgemeine Interesse daran hat sich nicht gemindert, und keine Verzögerung der Prozedur wird es vermindern. —

Dies führt mich zunächst auf einige Bemerkungen über die Gerichte. — Bekannt ist, daß, seit einem Jahre etwa, in Baiern eine wahre Beamten-Völkerwanderung eingetreten ist, wovon man früher keinen Begriff hatte. Dieses Nomadenleben hat besonders auch in den Gerichten um sich gegriffen, und aus Rheinbaiern ist nicht nur der Kassationshof ganz nach München gewandert, sondern an jedem unserer vier Bezirksgerichte, so wie am Appellhofe, sind bedeutende Personalveränderungen vorgenommen worden. Wie wenig man mit denselben, besonders was das Appellationsgericht betrifft, zufrieden ist, zeigt der allgemein ausgesprochene Tadel, daß man an diesen Gerichtshof Männer aus dem jenseitigen Baiern sezte, die natürlich mit unserem Gerichtswesen und unsern Gesetzen nicht bekannt seyn können. Darum hat z. B. ein sehr tüchtiger und hochgeachteter Mann, Appellationsgerichtsrath Hilgard in Zweibrücken, seine Entlassung verlangt, um in den Advokatenstand zurückzutreten, weil er, wie es in seinem Entlassungsgesuche heißen soll, nicht die Verantwortlichkeit mit übernehmen könne, in einem so wichtigen Kollegium zu sitzen, dessen Mitglieder zum großen Theile unbekannt seyen mit unsern Gesetzen und noch mehr mit den gesammten Institutionen unseres Landes. — Natürlich konnte aus Gelegenheit besagter Versetzungen bei einem großen Theile des Publikums die Bemerkung nicht ausbleiben, das Gouvernement habe hiedurch eine größere Strenge der Gerichte gegen politische Angeklagte bewirken wollen. — Daß diese Maßregeln, sie mögen einen Grund gehabt haben, welchen sie wollen, nicht dazu beigetragen haben, Ruhe und Vertrauen in die aufgeregten Gemüther zurückzubringen, zeigt jezt die Erfahrung. —

Eine besondere Gattung von Aeußerungen der Unzufriedenheit kann ich hier nicht unberührt lassen, wo es sich von dem dermaligen Zustande unseres Kreises handelt. Es sind die außerordentlich häufigen Klagen der Gemeinden gegen ihre Bürgermeister. Seit geraumer Zeit verfloß keine Woche, in welcher nicht aus einer oder der andern Landgemeinde eine Anzahl Bürger sich nach Speier aufmachte, um bei der Regierung ihren Bürgermeister anzuklagen und seine Entfernung von dem Amte zu erwirken. Wohl mögen ihre Beschwerden bisweilen gegründet seyn, denn manche solcher Ortsmonarchen mißbrauchen ohne Zweifel oft ihre Amtsgewalt, oder doch ihr Ansehen. So kenne ich z. B. einen Fall, daß ein Bürgermeister, der, als er bei einer öffentlichen Auction in seiner Gemeinde von einem andern Bürger überboten wurde, aufstand und grimmig fragte: „Wer war Der, der sich eben unterstanden, zu bieten?“ — Dagegen kommen aber auch oft ganz absurde Klagen, ja solche Einfalt vor, daß ich mich nicht wundern würde, wenn ich hörte, die Herren in Speier hätten weidlich über das Anbringen gelacht. So hörte ich einmal, mehrere Bauern hätten dem Regierungspräsidenten Klage vorgetragen, und unter Anderm angeführt, ihr Bürgermeister nenne sie Liberale, und doch sey er eigentlich ein Liberaler, er habe ja so und so viel Geld zum Preßverein gegeben. — Kurz, auf alle Weise möchten sie sich oft gerne eines solchen Vorstandes entledigen, und glauben gewöhnlich, Dies um so eher durchzusetzen, in je größerer Anzahl sie sich an den Sitz der Regierung begeben. — Es ist unbegreiflich, wie im gegenwärtigen Augenblicke, wo die Stellung eines Bürgermeisters in mehrfacher Beziehung zu den unangenehmsten und schwierigsten gehört, dennoch so viel intrikirt wird, um den im Amt Befindlichen weg, und sich an dessen Stelle zu drängen. Es gehen daraus meist die größten Zerwürfnisse in den Gemeinden, die häufigen Klagen wegen Beleidigung der Ortsvorstände hervor, und wenn sogenannte Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung eintreten, so haben sie zum großen Theile ihren Grund in derartigen Mißverhältnissen. Es ist daher die Pflicht der Landkommissariate, hierauf ein wachsames Augenmerk zu nehmen, und sich weder irgend eine Nachläßigkeit, noch eine Parteilichkeit zu Schulden kommen zu lassen. Denn hier muß vorerst angefangen werden die etwa locker gewordenen Bande der allgemeinen Ordnung wieder fester anzuziehen! —

Ein großer Unfug, der ebenfalls seinen Theil zu den fortwährenden Zwistigkeiten Einzelner und ganzer Gemeinden beiträgt, ist das um sich greifende Wochenblätterwesen in unserm Rheinkreise. Kaum eines, selbst unserer kleinsten Städtchen, ist ohne ein solches Blatt. Da nun aber auf ordentliche Weise an einem solchen Orte kein Blatt bestehen, wenigstens Nichts eintragen kann, so geben sich viele derselben zur Veröffentlichung aller möglichen Persönlichkeiten und Stadtklatschereien her, gefallen sich in den gemeinsten Redensarten und gegenseitigen Schmähartikeln, so, daß sie einen Menschen, der Gefühl für Ehre und Schicklichkeit besitzt, ordentlich anekeln müssen. Warum geben doch solche Leute, durch ihr Zwiespalt erregendes Treiben, einer gewissen Partei alle Ursache an die Hand, das herrliche Gut der Preßfreiheit mit dem Anscheine des Rechtes gänzlich zu verdammen! —

Endlich noch ein Wort über Revolutionen. — Leider finden sich unter den Theilhabern an der Frankfurter Affaire auch die Namen einiger Studenten aus Rheinbaiern. Diese unglückselige Geschichte hat nun wieder zu vielem Argwohn und zu mancherlei Neckereien Anlaß gegeben. Nicht als wenn unterdessen etwas bei uns vorgefallen wäre, was mit dem verzweifelten Unternehmen

zu Frankfurt in Verbindung gebracht werden könnte *), aber man gibt sich neuerdings Mühe, die Regierung recht in Athem zu erhalten, und zwar lediglich durch leere Gerüchte. Leider läßt sich die Regierung immer darauf ein, oder vielmehr, sie muß sich darauf einlassen, um ja nichts zu versäumen oder zu übersehen. — So war auf den 1. Mai der Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes angekündigt, und doch hat keine Seele daran gedacht. So ging das Gerücht, an mehreren Orten seyen wieder Freiheitsbäume errichtet worden, und es sollten deren noch mehrere errichtet werden — auch daran war Nichts. Auf den 12. Mai soll beim Volksfeste zu Mannheim eine Revolution ausbrechen, und sogleich nach Rheinbaiern fortgepflanzt werden — die Regierung trifft abermals, gewiß unnöthige, Maßregeln. Am 27. soll auf Hambach das Maifest wiederholt werden, wozu 10,000 französische Nationalgarden kommen würden — die Regierung muß Vorsorge treffen. Aus Baden wird angezeigt, es sey Jemand mit einer kleinen Handpresse auf Hambach gewesen, habe auf alle Epheublätter gedruckt: Freiheit oder Tod! damit man beim Feste sogleich das Signal mit der Losung auf den Hut stecken könne — die Regierung sendet Gensd'armes nach Hambach, läßt nachsehen und findet Nichts. — Kurz, auf diese Weise dauern die Neckereien, und somit auch die Plackereien, immer fort. Ich glaube, wenn man einmal eine Zeitlang gar keine Rücksicht darauf nähme, und nur etwa vorkommende Excesse schnell und streng rügte, so würde Das vielleicht aufhören; aber freilich, man will sich sicher stellen, und kömmt nun nicht zum Ende. Schade, daß mit dergleichen Dingen so viele Zeit hingebracht werden muß, während welcher so manches Gute und wahrhaft Ersprießliche gethan werden könnte, was auf diese Weise liegen bleibt.

Kulturgeschichte.

Ueber die stehenden Heere.

Seitdem man die bösen Folgen der stehenden Heere in Bezug auf die Moral, die Politik und die Staatswirthschaft ernstlich bespricht, ihre Unzulänglichkeit zur Sicherung der Nationalunabhängigkeit einsiehet und von den Vorzügen der allgemeinen Volksbewaffnung überzeugt ist, meinen viele die frohe Aussicht zu haben, endlich von dem Drucke dieses lästigen Instituts einer beklagenswerthen Staats-Politik schon in nächster Zeit befreit zu werden.

Keine Hoffnung ist sanquinischer als diese. So lange es Kriege gibt, die nicht das ganze tiefste Volksinteresse, sondern nur einzelne große Interessen des ganzen Staates nach Außen verfechten, (und die Zeit solcher Kriege ist in Europa noch nicht vorüber,) so lange wird und muß es bei der kolossalen (synthetischen) Form der stehenden Heere, so wie sie bisher bestand, verbleiben. Ist doch, nachdem in Napoleon die Idee der Kriegsverfassung persönliche Gestalt angenommen hat, und nach einem französischen Ausdruck unter ihm die Bajonette intelligent geworden sind, (les Bayonettes sont devenues intelligentes) der Krieg selbst zur Kunst geworden.

Das stehende Militär wird noch lange nach Außen seyn, was der Stand der Landbauern nach Innen ist, die erste feste unerschütterliche Stütze der Sicherheit.

Mit uns einverstanden aus noch andern Gründen ist der Verfasser der übersichtlichen Darstellung der Militär und Kriegsverfassung des deutschen Bundes aus dem Gesichtspunkte des öffentlichen Rechts, mit einigen kosmopolitischen Anmerkungen „im Archive für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten", herausgegeben von Alexander Müller, 4. Bd. 1. Hft. S. 181."

Dort heißt es: „So lange der europäische Boden unter so viele Staaten vertheilt ist, so lange Europa vom Osten her bedroht wird, ja jemehr die Strebungen der Regierer und Regierten sich scheiden, jemehr der Zwecke und mithin der Gegensätze sich entwickeln, und die herrschenden und beherrschten Parteien sich starr gegenüber stehen, je mehr die ersteren gebieterisch ihre Absichten verfolgen, werden sie die stehenden Heere nicht durch eine volksthümliche Landwehr, durch eine allgemeine Volksbewaffnung ersetzen lassen wollen. Bei dem gestörten Verhältniß zwischen Fürsten und Völkern sind leider die stehenden Heere der Staatskunst Das, was dem Geiste oder Willen der Arm ist. Frankreichs, Belgiens und Polens Beispiel und die aufgeregte Stimmung der Völker haben nur zu einem scheinbaren Einlenken und Nachgeben geführt. Sie haben die Reaktion nur vorsichtiger gemacht, aber sie nicht kurirt. Mit ihrem steigenden Mißtrauen gegen das aufblühende Prinzip der Freiheit, Gleichheit und Sicherheit, hat ihr Vertrauen auf die stehende Masse der Bajonette zum Kampfe für ihre Vorrechte neue Nahrung erhalten. Darum wird nur die Macht der Zeit die Reaktion entwaffnen, nicht die Gewalt ihrer Gegner. Mit dieser läßt sich das Ziel nicht erreichen: einzig und allein durch vernünftige Freiheit, Gesetzlichkeit und Eintracht können wir zu ihm gelangen, und — in böser Zeit bedarf es dieser freien, gesetzlichen und einträchtigen Haltung nur um so mehr."

---

*) Daß die neuesten Vorfälle bei Worms (Rorheim und Bobenheim) und zu Neustadt nicht damit in Verbindung gebracht werden können, ist in einem früheren Artikel des Unparteiischen bereits gezeigt worden, weßhalb ich derselben hier gar nicht erwähnte.

D. Eins.

Literatur.

Der Papst und die Freiheit.

Zweibrücken 1832.

(Schluß.)

In dieser Sprache fährt der Verfasser fort zu beweisen, daß eine unter dem Papalsystem in religiös-sittlicher Hinsicht geknechtete und folglich sinkende Volks-Masse nicht gehörig empfänglich werden könne für das Prinzip eines repräsentativen Bürgerthums. Für seine Behauptung sprechen die neuesten Begebenheiten in Italien, Spanien und Portugal, in Südamerika, Mexiko und im südlichen Frankreich. Und gewiß muß man mit ihm darin einverstanden seyn; denn je religiös-sittlicher ein Volk ist, desto empfänglicher ist es für tüchtige Staatsorganismen, und nur ein Volk, in dem der vernünftige Menschengeist in Sachen der hochwichtigen Religion frei nach allen seinen Richtungen hin ausleben kann, wird vernünftige Staatsverfassungen lieb gewinnen und sie in seinem heiligen Bürgerleben als ein unschätzbares Kleinod begehren, wenn es selbst sich dieses gegeben hat. Aber auch in noch höherem Betrachte verdirbt kirchliche Alleinherrschaft das Leben der Völker. Es werden nämlich dadurch, daß der kirchliche Monarchismus einen erzwungenen unvernünftigen Glauben, also Aberglauben, zur Religion stempelt, die demselben unterworfenen Geister durch den ewig entgegenstrebenden Drang ihres gesunden Menschenverstandes immer gleichgültiger gegen wahre Religiosität, ächte Frömmigkeit, gegen menschenheiligende und völkerbeglückende Gottesfurcht.

Von Seite 13—26 werden sehr lesenswerthe Betrachtungen über das wahre Wesen des Christenthums angestellt, und das Evangelium als die beste Konstitution erklärt, weil es ein frei aufstrebendes, lebenskräftiges, religiös-sittliches Volksleben will, und den ächten Christusgeist in der Masse der Völker hervortreten läßt.

Von Seite 27—48 wird auf den Grund der stets fortschreitenden wissenschaftlichen und industriellen Ausbildung des Menschengeschlechts und des unabwendbaren Gottesgesetzes in der Dinge Natur die frohe Aussicht eröffnet, daß der Papismus bald aufhören werde.

Wir sind desselben Glaubens. Und wer die ganz entsprechenden Bewegungen in der katholischen Kirche, die neuesten Ereignisse in Frankreich und Deutschland namentlich in Baden, Schlesien, Sachsen, Würtemberg, am Rhein und der Mosel kennt und erwägt (man vergl. den „kanonischen Wächter" von 1830, 1831, 1832 und besonders die 20 ersten Numern von 1833), der wird zugeben müssen, daß dieses Alles nicht wie mit einem Zauberschlage plötzlich in jene Kirche hineinkommen konnte, sondern sich nothwendig der menschlichen Natur gemäß in derselben entwicklen mußte.

So scheint denn im Gange der menschlichen Geistesentwicklung, durch das stete Gegeneinanderwirken der beiden entgegenstehenden Prinzipien der Zeitpunkt wirklich gekommen zu seyn, wo sich ein wahres Christenthum im Geiste und in der Wahrheit zur gänzlichen Vertilgung des geistigen und religiösen Despotismus des Papstthums gestalten will. Gott gebe, daß es bald also werde!

Wir können unsere Anzeige nicht schließen, ohne noch unsere Leser auf den ahnenden Blick aufmerksam zu machen, den der Verfasser Seite 48—72 auf das zukünftige wechselseitige Verhältniß der freien Kirchen und freien Staaten in der christlich-gebildeten Menschheit wirft, und auf die trefflichen Zeitbilder, die Seite 72—112 als eine erfreuliche und verdienstliche Zugabe folgen. Sie enthalten die kräftigsten Mahnungen an unsere Zeitgenossen jedes Standes, und Wahrheiten, die nur den unverständigen Eiferern unserer Tage, den ergrimmten Vernunftfeinden, mißfallen können.

Die vorliegende Schrift wird vielen Nutzen stiften, wenn sie theils von Jenen gelesen und erwogen wird, die bisdaher das päpstliche System nur nach dem Standpunkt der Hoftheologen, der jesuitischen Scholastik und nach dem römischen Dogmenkram, aber nicht nach der evangelischen Wahrheit kannten, theils von jener Klasse der minder gebildeten, bald unwissenden, bald bigotten, bald fanatischen Katholiken, welche verjährtem Vorurtheile blindlings nachhängend und gegen alle Ideen taub, ohne Unterschied Alles steif und fest befolgen, was die Kirche d. h. der heilige Stuhl ihnen zu glauben oder nicht zu glauben befiehlt; theils endlich von Jenen, die das ungeheure wirklich lächerliche Wagestück unternommen haben, die menschliche Geistesbildung auf einmal nicht um Jahrhunderte, sondern um Jahrtausende, auf eine Stufe zurückzuschleudern, über die sie schon vor der Geburt Jesu, wenigstens bei mehr als einem Volke, längst hinaus war.

Berichtigung.

In Nr. 45, S. 172, S. 2, Z. 6 v. o. l. einflöße st. einflößen.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 46. Erster Jahrgang. 23. Mai. 1833.

Korrespondenz.

Aus Leipzig, den 11. Mai 1833.

Unsere Kammern beginnen auf dem betretenen Wege mit immer größerer Thätigkeit dem Ziele entgegen zu streben, und sie werden es so auch, der Zeit nach und besonders auch in materieller Hinsicht, was nämlich die allseitige Entwickelung unseres Staatslebens, und die möglichste Befriedigung der Bedürfnisse des Landes und Volkes betrifft, sicher erreichen. Mögen die einzelnen Mitglieder unserer Ständeversammlung schon jezt im Geiste an dieses Ziel sich versetzen, und auf den zurückgelegten Weg prüfend zurückblicken, um, während sie denselben noch gehen, jeder Möglichkeit einer späteren Reue über begangene Irrthümer im Voraus gewissenhaft und nach Möglichkeit entgegen zu arbeiten. Es ist Dies für den gewissenhaften Volksvertreter in der That ein gutes Mittel, auf dem Wege zum Ziele für diesen Weg selbst sich zu ermuthigen und zu stärken.

Jede unserer beiden Kammern geht, in Ansehung der einzelnen Gegenstände, ihren eigenen Weg, auch in Betreff der gegenseitigen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit; und so soll es auch seyn, nach bestem Wissen und Gewissen eines jeden Einzelnen. So ging in den Sitzungen am 1. und 2. Mai die erste Kammer bei den Berathungen über den Gesetzentwurf, die Beweiskraft der Bücher, Schlußzettel und Attestate verpflichteter Mäkler betr., der bereits in der zweiten Kammer mit einzelnen Modifikationen angenommen worden war, von einigen dieser Modifikationen ab, und zum Theile mit allem Rechte. — Eben so, als am 2. Mai über den Gesetzentwurf zu Vervollständigung des §. 55. des Wahlgesetzes (wodurch die Regierung für die Verordnung vom 25. Mai 1832, in Ansehung des Census für die Wahlen der Wahlmänner in den Städten, um die ständische Genehmigung nachsucht) in der ersten Kammer berathen ward, nahm zwar die erste Kammer den Entwurf, wie schon in der zweiten Kammer geschehen war, an; aber sie stimmte dem Wunsche der lezteren, die Regierung um Revision des Wahlgesetzes und um Vorlage derselben an die Stände zu ersuchen, nicht bei, obgleich das Vorhandenseyn von Mängeln im Wahlgesetze (die im Allgemeinen selbst von Seite der Regierung schon früher zugestanden worden waren) nicht abgeläugnet wurde, da es dagegen, bei der Kürze der Zeit seit Erlassung des Wahlgesetzes, an hinlänglichen Erfahrungen mangle. In Ansehung der ritterschaftlichen Wahlen, deren Gültigkeit nach dem Wahlgesetze von der Gegenwart einer bestimmten Anzahl Wählender nicht abhängig ist, ward jedoch beschlossen, die Regierung um einen dießfallsigen Gesetzvorschlag zur Begutachtung der Kammer zu ersuchen. Der Minister v. Lindenau hatte schon früher in der zweiten Kammer die Nothwendigkeit zugestanden, in Betreff der Anzahl der Wählenden ein Minimum für die Wahlen der Rittergutsbesitzer festzusetzen; dagegen meinte in der Sitzung der ersten Kammer am 2. Mai der Abgeordnete v. Carlowitz, die Eigenschaft der Rittergutsbesitzer sey eine solche, daß die ritterschaftlichen Wahlen stets als gültig angesehen werden müßten, sie möchten von Mehreren oder Wenigeren vorgenommen worden seyn. Indeß konnte sich eine solche aristokratische Ansicht, wenigstens in der Majorität, nicht geltend machen. — Auch der, von der zweiten Kammer bereits mit beantragten Modifikationen angenommene, Gesetzentwurf über den Handelsgerichtsprozeß ward am 3. Mai in der ersten Kammer, zum Theil mit neuen Modifikationen, angenommen.

Was die zweite Kammer anlangt, so ward in derselben am 1. Mai über den Antrag des Abgeordneten Art die Verwendung der Kammer bei der Regierung um Unterstützung der Auswanderung nach Nordamerika betr., berathen; aber er ward, mit 46 Stimmen gegen 17, sofort als ungeeignet zurückgewiesen. Besonders wurde

dagegen geltend gemacht, daß es schwierig sey, die nöthigen Mittel zu dieser Unterstützung aufzubringen, auch wenn dieselbe sonst ausführbar, mit den Rechtsprinzipien vereinbar und nach der Erfahrung nicht erfolglos wäre. Auf den Antrag des Prof. Grohmann, die Aufhebung der Todesstrafe, auf welchen bereits in der ersten Kammer beschlossen worden war, ihn bis zur Vorlegung eines allgemeinen Strafgesetzbuches beizulegen, ward auch in der zweiten Kammer am 3. Mai das Nämliche beschlossen. Besonders sprach Eisenstuck gegen die Todesstrafe als unrechtmäßig, irreligiös, unmoralisch und unnütz, und wollte sie nur auf den Fall beschränkt wissen, wo der Staat die Selbstvertheidigung übernehmen müsse, — ein Fall, der höchst selten und nur bei Hochverrath vorkommen könne, wo die Existenz und das Fortbestehen des Staates selbst bedroht sey. Er erklärte es daher für angemessen, die Wünsche der Kammer, daß bei der neuen Kriminalgesetzgebung von der Todesstrafe ganz abgesehen werde, vor den Thron zu bringen, was indeß nicht angenommen wurde. In der nämlichen Sitzung am 3. Mai ward auch die, früher nicht erledigte, Frage wegen Bewilligung der von der Regierung verlangten 60,000 Thlr. zum Ausbau des Universitätsgebäudes in Leipzig wieder aufgenommen und gegen eine Minorität von 10 Stimmen bejaht. — Interessant war in der Sitzung der zweiten Kammer am 1. Mai eine Berichtigung des Finanzministers Zeschau, der, da die Rede von dem preußischen Zollverbande war, verstanden zu haben glaubte: „preußischer Zollverband," und Dies durch „preußisch-deutscher Zollverband" verbesserte. Uebrigens scheint der ganze Verband wieder auseinander fallen zu wollen, wenn es wahr ist, daß Baiern den Vertrag nicht ratificirt habe.

Kulturgeschichte.

Gift gegen Rationalismus.

(Aus dem Preußischen.)

Es ist unglaublich, wie die sich so nennende evangelische Kirchenzeitung eine in mehreren Numern fortgehende Relation aus dem Leben der berüchtigten Giftmischerin Gesche Gottfried zu Bremen mit den Worten schließen konnte: „Aus dem Allem geht deutlich hervor, daß die kahlen Sittenpredigten unserer Rationalisten, welche immer nur vom Thun und selten oder nie von der innern Lebensquelle, dem Geiste reden; die immer nur den äußeren Menschen putzen, schmücken, und trotz alles Scheltens ihm nur schmeicheln und hofiren, während sie das innere Grundverderben (!) unangetastet lassen, daß sie — sagen Wir — mit der Gesinnung unserer Gesche in Bremen vollkommen harmoniren. Es sind daher diese falschen Propheten als Lehrer ganz Dasselbe, was auch die Giftmischerin als Tochter, Mutter, Gattin, Braut, Freundin und Schwester war, nämlich eine Wölfin im Schaafskleide, nur mit dem Unterschiede, daß ihre Mordversuche das leibliche Leben ihrer Freunde traf, während die Mordanschläge (!!!) unserer kirchlichen Wölfe den geistlichen Tod ihrer Schlachtopfer zur Folge haben."

Ist denn aber auch nur die entfernteste Aehnlichkeit in den Grundsätzen und Gesinnungen der „Rationalisten" und denen der „Giftmischerin Gesche Gottfried" aus dem Leben der Leztern nachzuweisen? Auch hat die Kirchenzeitungs-Relation selbst nicht einmal den Versuch einer solchen Nachweisung gemacht. Wenn der Referent demungeachtet am Schlusse so ganz im Sprung von seiner Heldin, der Giftmischerin, auf die Rationalisten hinüber kömmt, so kann man sich kaum des Gedankens erwehren, er selbst habe die Relation meist deßwegen unternommen, um die ihm so verhaßten Vernunftgläubigen einmal wieder öffentlich an den Pranger zu stellen. Welch ein unmittelbarer Widerspruch aber liegt in der über die Rationalisten aufgestellten Behauptung: „Sie reden immer nur vom Thun, und selten oder nie von der innern Lebensquelle, dem Geiste!" Als ob man vom (sittlichen) Thun reden könnte, ohne von dem denkendwollenden Geiste, der inneren Lebensquelle alles dieses Thuns, zu reden! Gerade die Rationalisten reden von dieser „innern Lebensquelle" recht viel, und müssen davon reden. Denn sie ist ja wohl nichts Anderes, als die willensthätige (praktische) Vernunft. (Der Geist ist doch hoffentlich ein vernünftiger?). Und Das ist ja eben der größte Aerger, die ewige Klage von Seiten der „Irrationalisten," daß die Rationalisten sich zuviel mit der Vernunft zu schaffen machen. Evangelisch wenigstens ist Dies nicht, rufen sie aus. Aber wie? Ihr, die ihr so verächtlich von „kahlen Sittenpredigten" redet, hört doch einmal die Bergpredigt Jesu, tretet hin und höret so viele andere seiner Reden. Sagt euch selbst, ob er vom Trachten nach der Rechtschaffenheit des Reiches Gottes, oder vom innern Grundverderben redete? Blicket hinein in alle Briefe Pauli und der anderen Apostel — o! wie viel (kahle) Sittenpredigten findet Ihr! Wie viel vom Thun, das euch so geringfügig dünkt! Wie wenig — verhältnißmäßig — vom Glauben! Und selbst dies Wenige; wie genau überall mit dem redlich willigen Thun verbunden! — „Der Glaube durch Liebe thätig — der Glaube ohne Werke todt u. s. w." Welch ein inneres Grundverderben enthüllet ihr selbst dagegen?

Wenn man weiß und erwägt, daß bei Weitem der größte Theil heutiger Theologen und Geistlichen zu Denen gehört, die hier mit den verruchtesten Verbrechern in Eine Klasse geworfen werden, so darf man wohl fragen: Woher haben die Männer jener Partei das Pri-

vilegium, so viele ihrer Mitchristen, denen der Staat und die Kirche wichtige öffentliche Aemter anvertrauete, ohne Schein von Beweis auf das Gehässigste zu injuriren? Selbst wenn Ihr die „allein Evangelischen“ wäret, die Ihr zu seyn Euch rühmt, und den „allein seligmachenden Glauben“ hättet, könnte Euch solch ein Vorrecht, gegen so viele Mitglieder eines wichtigen und ehrwürdigen Standes als Verdammungswürdige aufzutreten, nicht zugestanden werden.

Staatslehre.

Gedanken über Volk, Regent und Zeitgeist.

Volk wie Kind urtheilt nach dem sinnlichen Eindruck, denkt nicht weit genug, um die Tugend in der Entfernung zu bewundern, und wird wenig von Wohlthaten gerührt, die es nicht unmittelbar fühlt, ist dagegen um so empfindlicher gegen den nahen Schmerz. An diese Wahrheit mahnen unsere neuesten Zeiterscheinungen. Peitschenhiebe und Mißhandlungen kühner Reiter will man nicht mehr mit schafmäßiger Geduld ertragen. Man verlangt wechselweise Liebe und Zuneigung, ohne welche sich kein Glück zwischen einem Fürsten und seinem Volke denken läßt. Regent und Volk leben in einer Art ehelichem Verhältniß zu einander. Anfangs begegnen sie sich mit vieler Wärme und Zuthätigkeit; dieser Zustand kann allein durch Kunst und kluges Betragen dauernd gemacht werden; sobald sich aber im Mindesten Kälte und Vernachlässigung auf einer Seite sehen läßt, stockt das Zutrauen sogleich auf beiden; und wird vollends ihr Interesse getheilt, so nehmen auch Liebe und Zuneigung einen traurigen Abschied ohne Wiederkehr. Wo hintangesezt wird, was allein dem Fürsten das Recht gibt zu regieren — das Wohl des Volkes! — wo der Regent einmal den Glaubensartikel angenommen hat, daß er darum an der Spitze der Uebrigen stehe, um das Mark der Erde zu verschlingen, und seinen Begierden ungehemmt den Zügel schießen zu lassen; wo er für seine Person und abgesondert vom Volk groß werden will, oder Schätze zusammenrafft, indeß der Bürger verarmt; wo das Volk nicht anders von einem Uebel, welches unglücklicherweise seinem Peiniger Vortheil bringt — befreiet werden kann, — als auf einem außerhalb der bürgerlichen Ordnung liegenden Weg: da läßt sich wohl schwerlich ein deutlicheres Merkmal aufbringen, daß es einem solchen Fürsten an Liebe zu seinem Volke fehle; und die Erbitterung des leztern gegen ihn und jedes Werkzeug seiner Macht — ist unausbleiblich. Dadurch, daß er seine väterliche Zärtlichkeit aufgibt, sezt er seine Unterthanen selbst in den Zustand der Natur zurück, und gibt sich den Angriffen und Gewaltthätigkeiten jeder Partie preis, die etwa ein denkender Kopf an ihre erloschenen Pflichten und den freien Gebrauch der überwiegenden Volkskraft erinnert.

Ungeheuchelte Leutseligkeit und Großmuth sind wesentliche Eigenschaften für einen Fürsten, welcher die Liebe seiner Nation gewinnen will, die nun einmal den Kern nach der Schale beurtheilt, und — weil sie einen beträchtlichen Theil ihrer Freiheit und Stärke, ihres Vergnügens und Geldes aufopfert, um gut regiert zu werden, — eben so wohl freundliche Worte und ein gefälliges Aeußeres, als gutes Regiment erwarten zu dürfen glaubt. Findet sie diese nicht, so wird sie halsstarrig; denn selbst etwaige Tugend wird ohne Leutseligkeit spröde und zurückstoßend. Ohne Liebe des Fürsten zum Volk kann sich die Volksliebe nicht entfalten. Der Regent, der diese Eigenschaft nicht hat, erzeugt bei seinem Volke Gleichgültigkeit, diese aber frißt um sich, und artet gar leicht in Haß und Verachtung aus.

An alle diese Wahrheiten mahnt der Zeitgeist, der nichts Anders ist, als das zunehmende Fortschreiten der bürgerlichen Gesellschaft zur evangelischen Freiheit. Das Heer, das derselben gegenüber stehet, mag schreckend seyn; aber ihre Sache ist die Sache Gottes, die keine Furcht kennt, und uns nicht verzweifeln lassen wird, so lange die Fürsten das heilige Vermächtniß ihrer evangelischen Vorfahren achten. Könnte dieses dem Grundsatz der Stabilität wirklich zum Opfer gebracht werden, dann freilich hätte der Protestantismus sein Stimmrecht in Deutschland verloren. Lezteres würde werden, was es war, das Reich für Pfaffen, Ritter und Knappen.

Nicht das Prinzip der Bewegung oder das System der Reformen, sondern das der Stabilität ist an all dem Unheil Schuld, welches vielleicht durch zu voreilige Verwerfung des Hergebrachten und Bestehenden über Staat und Kirche plötzlich hereingebrochen ist. Das Stabilitätsprinzip hat die Julitage 1830 hervorgerufen, und wird mit seinem vorherrschenden Streben für materielle Interessen die geistigen Interessen noch mehr aufregen! Es liegt in der Ideenrichtung unsers Jahrhunderts, den Zweck des menschlichen Daseyns in der harmonischen Ausbildung und Anwendung aller in der Menschennatur vorhandenen Fähigkeiten und Kräfte zu suchen, und es ist der Begriff von der menschlichen Vollkommenheit und Glückseligkeit, der mit Hartnäckigkeit das einmal nicht ohne Anstrengung dafür Gewonnene festhält, und lieber Land und Leute, Gut und Blut zu lassen bereit ist, als seine geistige Emanzipation aufzugeben. Unser Zeitgeist ist wie der Apostel Paulus. Dieser sagte: „als ich ein Kind war, dachte und handelte ich wie ein Kind. Nun ich aber ein (verständiger) Mann geworden bin, lege ich ab, was kindisch ist.“

So paulisch ist dieser Geist, daß die Diplomatie auf die Nothwendigkeit seiner Heischesätze so schleunig als möglich eingehen sollte. Die Extravaganzen sind darum

nicht minder tadelnswürdig; aber sie sind die unausbleiblichen Folgen der falschen Tritte, welche die Diplomatie thut. Jemehr diese mit absolutistischem und pfäffischem Kalkul die höchste Höhe der Unnatur herbeirechnet, desto häufiger werden wir gewaltsamen Durchbrüchen des lange niedergehaltenen Geistes ausgesezt seyn. Es ist ein Elend, wenn die Diplomatie für eine zur ungehemmten Entwicklung mündig gewordene Nation das ächte Motto für Gegenwart und nächste Zukunft nicht auffinden kann. Sie theilt dann den Fehler mit den Freunden demokratischer Willkür und allen jenen exzentrischen Köpfen, die sie vertilgen will; sie bauet wie diese — Luftschlösser oft ganz für partikuläre Zwecke, die bei dem ersten Windstoß zusammensinken, oder bluttriefender Stützpunkte bedürfen. Wo Kraft und Begeisterung im Bewußtseyn von vielen Millionen liegt, da läßt sich ein Zustand wider geistige und bürgerliche Freiheit, wider religiöse und politische Verjüngung, durch das Mittel diplomatischer Arrangementswuth nicht erzwingen. Das Wahre und Ehrenwerthe darf weder erdekretirt noch erschrieen werden. Es muß in der Tiefe des Geistes gesucht, durch Ueberzeugung gewonnen und mit ruhiger Besonnenheit geistig gefördert und gepflegt werden.

Die offenbare Verkennung dieser Wahrheit hat Deutschland einem nahen Strafgericht Gottes überliefert. Dieses wird seine Feinde niederblitzen, und das politische Evangelium vorschreiben.

Heerwesen.

Beleuchtung der Frage:

„Hat das würtembergische Armeekorps einen zu hohen Offiziersstand?“

Es ist in neuerer Zeit Mode geworden, daß sich Oppositionsmänner, die man, was ihre bis jezt kund gewordenen Urtheile über Militär-Angelegenheiten anbelangt, füglich unter den Namen der Unkundigen bringen kann, — um die Organisation der Heere bekümmern, und das Publikum mit Vorschlägen behelligen, die bei Männern vom Fache meist nur ein Lächeln hervorbringen, bei manchen Andern jedoch hie und da, schon wegen des zuversichtlichen Tones, in welchem sie abgefaßt sind, trotz ihrer Gehaltlosigkeit, manchen Zweifel erregen.

Militär-Organisationen haben Das mit allen andern gemein, daß sie als menschliches Werk nicht wohl vollkommen seyn können und daher fortwährend mancher Verbesserungen fähig sind. Allein hier drängt sich vor allen Dingen die Vorfrage auf: Von Wem sollten diese Verbesserungen ausgehen; oder vielmehr: Wer ist wohl geeignet, Vorschläge hiezu zu machen? —

Offenbar nur Derjenige, welcher seinen Gegenstand genau und nach allen Richtungen kennt und in Folge von langjährigen Erfahrungen sich ein Urtheil darüber erworben hat. In Sachen des Militär-Organismus wird Dies nur der altgediente Offizier seyn, der seinem Stand in den verschiedensten Lagen, sowohl im Kriege, als im Frieden, sein ganzes Leben gewidmet und über sein Fach reiflich nachgedacht hat. Jedenfalls wird sich von ihm Gediegeneres erwarten lassen, als von dem Laien, sey dieser auch von dem besten Willen beseelt. Diese Wahrheit ist so unumstößlich, daß sie, gleich den Axiomen der Mathematik, nicht einmal eines Beweises bedarf, weil sie gleich auf den ersten Anblick unwiderleglich einleuchtet.

Auf sie gestüzt, dürfte es nicht uninteressant seyn, einen Streit neu zu beleuchten, der sich vor einiger Zeit zwischen dem Beobachter und dem Schwäbischen Merkur in der Hauptsache darüber erhoben hat, ob der Offiziers-Stand des königl. würtembergischen Armeekorps zu hoch sey, oder nicht, wobei von dem erstern (dem Beobachter) die Organisation des preußischen Heeres insbesondere in dieser Beziehung als mustergültig vorangestellt wurde.

Der Verfasser dieser Zeilen hat weder den Angriff in dem Beobachter, noch die Vertheidigung im Schwäbischen Merkur zur Hand: ihm blieb nur der Eindruck von beiden.

Indem er den ersten für gänzlich unbegründet hält, wird er versuchen, ihn auf einem andern Wege zurückzuweisen, als Dies im Schwäbischen Merkur geschehen ist. — Vergleicht man das würtembergische Armeekorps in irgend einer Beziehung mit einem andern Heere, z. B. mit dem preußischen, so kann gegenseitig nur von den Linientruppen die Rede seyn, denn nur diese sind gleichartig und nur Gleichartiges läßt sich überhaupt vergleichen. Die Landwehrfrage bleibt daher von unserer Untersuchung ausgeschlossen, obgleich man sie vielleicht später zum Gegenstande besonderer Prüfung machen wird, wobei alles Das näher beleuchtet werden soll, was über diesen Gegenstand seit der sogenannten Motion des Abgeordneten von Biberach in der lezten Ständeversammlung, bis auf den heutigen Tag in verschiedenen Blättern des Beobachters phantasirt worden ist *).

(Fortsetzung folgt.)

*) Nach der in Nro. 29. von uns gegebenen Erklärung bedarf es wohl kaum der Erinnerung, daß wir die Frage über die Organisation des Militärs, wie jede, zu deren Entscheidung es individueller Erfahrungen bedarf, denjenigen Untersuchungen beizählen, in welchen die Wahrheit nur durch Gegenüberstellung divergirender Ansichten endlich erfaßt zu werden vermag, und daß es uns daher nach dem Plan unserer Zeitschrift erwünscht seyn muß, wenn eine, dem hier vorgetragenen Urtheil entgegenstehende Ueberzeugung gegenwärtige Blätter ebenfalls zu ihrem Organe machen wollte. Die Redaktion.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 47. | Erster Jahrgang. | 24. Mai 1833.

Literatur.

Gedichte von Ludwig Uhland.

Sechste Auflage. Stuttgart. Cotta'sche Buchhandlung 1833.

Wenn ein Mann im Moment, wo die Augen der Nation auf ihn als parlamentarischen Vorkämpfer für einen ihrer Stämme gerichtet sind, einen unzweideutigen Beweis erhält, daß sie ihn unter ihre ersten noch in Wirksamkeit begriffenen Dichter zähle — denn welcher Andre, selbst unter den Ersten, könnte sich rühmen, daß seine Werke in gleich rascher Wiederholung vergriffen worden wären? — wenn dieser Mann vor Allem durch die unerschütterliche Festigkeit seines Karakters Führer seiner politischen Partei geworden ist; wenn keine, auch keine einzige Stimme, sogar seiner entschiedensten Gegner, die Reinheit seiner Gesinnungen zu verdächtigen wagte: dann mag man wohl sein Loos als eines der seltensten und beneidenswerthesten preisen, das einem Sterblichen zu Theil werden kann *). — Eben jene moralische Weihe, die in Bezug auf Uhlands parlamentarisches Votum den Gegnern seiner Ansichten fast noch mehr Besorgnisse zu erregen schien, als selbst Talente, die

*) Es ist hier nicht der Ort, über Uhlands Stellung als Volksrepräsentant uns in weitere Erörterungen einzulassen; nur der Geschichte seiner parlamentarischen Thätigkeit sey hier noch im Vorbeigehen gedacht, da unter unseren entfernteren Lesern Mancher seyn dürfte, welchen die Wirksamkeit des Dichters auch in dieser Hinsicht interessirt. Nachdem Uhland im Jahr 1819, nur zwei und dreißig Jahre alt, als Abgeordneter des Oberamts Tübingen zu der konstituirenden Versammlung, den würtembergischen Verfassungsvertrag mit unterschrieben hatte, wurde er unverweilt von der Stadt Tübingen *) zu ihrem Repräsentanten gewählt und wirkte als solcher auf allen würtembergischen Landtagen bis zum Jahr 1825. Nach Verfluß dieser sechs, für die Amtsdauer eines Landtags-Abgeordneten vorgeschriebenen Jahre, äußerte er sich gegen seine Kommittenten, daß eine Wiedererwählung gegen seinen Wunsch sey, indem der Geist der damaligen Zeit nicht so beschaffen war, daß er auf einen mit seinen Ansichten harmonirenden Erfolg in der Kammer hätte rechnen dürfen. Nachdem aber mit dem Jahr 1830 der neue Geist, der sich über ganz Deutschland verbreitete, das würtembergische Volk vorzugsweise Männern von Uhlands Gesinnung zugewandt hatte, wurde Dieser, seit mehreren Jahren Professor der deutschen Literatur an der Universität Tübingen, von der Residenzstadt Stuttgart, gegen ihren damaligen ersten Bürgermeister, mit überwiegender Stimmenmehrheit zum Abgeordneten gewählt, (Januar 1831), war als solcher einer der Unterzeichner der in Würtembergs landständischer Geschichte bedeutungsvoll gewordenen Voller Adresse, und sofort während der kurzen Dauer des Mitte Januars 1833 eröffneten Landtags einer der Hauptführer der Opposition, sofern wir mit ersterem Ausdruck Denjenigen bezeichnen dürfen, dessen fester Wille den Schwankenden zum Leitstern dient, dessen Unermattbarkeit die weniger Starken bei Kräften erhält, unter lezterem Wort aber eine Verbindung von Männern verstehen, die nicht in dem parlamentarischen Aberglauben, als sey eine opponirende Partei an und für sich selbst und ohne Rücksicht auf richtige oder falsche Maßregeln der Minister nothwendig, sondern in der — — — — Ueberzeugung, daß bedeutende, eine Abhülfe erfordernde Mißstände vorhanden seyen, den ministeriellen Organen entgegen traten. Nach Auflösung des bis Ende März angedauerten Landtags ward Uhland in den neuesten Tagen von der Stadt Stuttgart abermals zum Abgeordneten erwählt, nicht ohne daß dieses Mal Denjenigen, welche seine Erwählung wünschten, mannigfache Hemmnisse entgegen getreten wären. Aus dem Umstand, daß sein Gegenkandidat, diesmal einer der höchsten Staatsbeamten Würtembergs, bei faktischer Stimmengleichheit mit Uhland, sich bewogen fand, die Wahl nicht anzunehmen, obwohl ihm, als dem Aelteren, Uhland nach dem Gesetz hätte nachstehen müssen, dürfte gefolgert werden, daß diese Stimmengleichheit nicht nur, wie allgemein versichert wird, schon nach dem Gesetz zum Vortheil Uhlands angreifbar gewesen wäre, sondern daß dieselbe von jenem ehrenwerthen Staatsbeamten noch weit mehr aus moralischen Gründen für ein mannigfacher Ausstellung anheimfälliges Ergebniß genommen worden sey. Uhlanden wurde der sofort eingeholte Urlaub von

*) In den sechs s. g. guten Städten Würtembergs, zu welchen Tübingen gehört, wird je ein besonderer Repräsentant für die Stadt und je einer für das zugehörige Oberamt gewählt.

für den Beruf eines Volksrepräsentanten bestimmter herangebildet waren — eben jener sittliche Ernst tritt uns auch da in Uhland entgegen, wo die Natur ihm mit den glänzendsten Anlagen zu Hülfe kam. Nicht leicht dürfte ein Künstler die Kunst mehr als ein heiliges Geschäft betrieben haben, denn unser Dichter; daher die Verjüngung, die Potenzirung seines Geistes gerad in seinen neueren Produkten, als er bereits eine Gunst genoß, die manchen Andern lässig gemacht haben würde. Dem allgemein Verehrten hier noch besonderes Lob spenden wollen, müßte denn auch als eine Lächerlichkeit erscheinen; unser Zweck in nachstehender Abhandlung ist blos, anzudeuten, auf welchem Gang der Entwicklung er sich zu der Höhe geschwungen, in deren unbestrittenem Besitz er sich nunmehr befindet. Haben wir in dieser Beziehung nichts unerwähnt gelassen, was uns in der Reihe seiner Schöpfungen minder vollkommen dünkt, so war des Gelungenen zu Viel da, als daß wir dasselbe bis ins Einzelne hätten erwähnen können.

In manchem frühern Erzeugniß dünkt uns Uhland nicht ganz frei von einer gewissen Manier, die zwar, weil sie von einem großen Talent geübt wird, oft gerad Das seyn möchte, was manche Leser besonders zu dem lieblichen Sänger hinzieht, welche aber gleichwohl einem gereinigten Geschmack nicht vollkommen zusagt. Man glaubt es diesen Tönen anzufühlen, daß ihnen kein vollkommen individuell gewordener Zustand, sondern nur ein gewisser Anklang zu Grund liegt; ein Glaube, der sich um so stärker aufdrängt, als unserem Dichter in seiner frühern Periode nicht so sehr Kraft oder Neuheit des Gedankens, als Innigkeit des Gemüths zu Gebot steht, somit aber auch bei hie und da vorkommendem Mangel an solcher Innigkeit der Eindruck einer gewissen Vagheit um so weniger zu vermeiden ist. Doch müssen wir, um nicht mißdeutet zu werden, gleich hier bemerken, daß, obwohl sich Uhlands Talent, wie das Göthesche, im Ganzen überhaupt mehr der Empfindungsmalerei zuwendet, als daß es unter dem Einfluß des vergeistenden Vermögens stände, doch auch von lezterem, selbst in den früheren Gedichten, mitunter glänzende Proben vorkommen, wie z. B. der Schluß des schwarzen Ritters:

„Weh die holden Kinder beide
Nahmst du hin in Jugendfreude,
Nimm auch mich den Freudelosen!"
Da sprach der Grimme
Mit hohler dumpfer Stimme:
„Freund im Frühling brech ich Rosen!"

In solchen zugleich mit der poetischen Anschauung hervorbrechenden und durch dieselbe erregten Gedankenblitzen, welche, mehr dem Witz als der Reflexion verwandt, das Gedicht ins Mark des Bewußtseyns graben, nicht aber in jener, wie man sich ausdrückt, philosophischen Weise, die um einen bereits vorhandenen Gedanken ein poetisches Gewand webt, offenbart sich die ächte geistige Kraft eines Dichters, hinter welcher z. B. der in der Regel blos reflektirende Schiller eben so häufig zurückbleibt, als Göthe klug und sinnig genug ist, den Mangel an diesem Vermögen durch Beschränkung seines Talentes auf diejenigen Faktoren, die ihm eine sichere, wenn auch nicht sehr umfangreiche Meisterschaft verbürgen, zu verstecken. Zurückkehrend jedoch zu der einigen Uhlandischen Produktionen zur Schuld gelegten Manier, müssen wir einen sehr wesentlichen Unterschied machen. Keinem Dichter kann es versagt seyn, sich mitunter in leichterer, keinen Anspruch auf eigenthümliche Energie der Empfindung machende Weise auszudrücken, nur wird Derjenige, welcher eine bereits gebildete Literatur vor sich hat, immer Gefahr laufen, daß er bei Abfassung eines solchen Gedichtes in irgend einer Manier befangen zu seyn scheint, weil er sich nothwendig einer Empfindungsart bedienen muß, die von Andern schon verbraucht ist. So läsen wir z. B. „Gretchens Freude" lieber unter Stolbergs oder Bürgers Gedichten, als ein Menschenalter später; so würde manches kleinere Lied Uhlands diesem oder jenem älteren Koryphäen unserer Literatur trefflich anstehen, während es bei Uhland selbst nur deshalb keinen ganz befriedigenden Eindruck macht, weil bereits Andere diesen Ton angeschlagen haben. Können wir demnach in dieser Hinsicht unsern Vorwurf nur in einem ganz allgemeinen Sinn rechtfertigen, so läßt sich derselbe mit mehr Grund auf solche Wendungen und Ausdrücke beziehen, wo auf ein bloses Bild ein zu sichtlicher Werth gelegt ist, wie z. B. in der Schlußstrophe der zu den Wanderliedern gehörenden Nachtreise:

Erloschen ist der Sonne Stral
Verwelkt die Rosen allzumal,
Mein Lieb zu Grab getragen.
Ich reit ins finstre Land hinein
Im Wintersturm ohn allen Schein,
Den Mantel umgeschlagen.

Nicht als ob wir dieses Bild an sich tadeln wollten, die ihm zu Grund liegende Empfindung für erkünstelt hielten: — nur die hervortretende Absichtlichkeit, sofern es gerad zum Schluß gewählt wurde, erscheint uns tadelnswerth. Eine gewisse, wenn auch noch so leis sich andeutende, Absichtlichkeit ist es überhaupt, was uns bei mehreren dieser Wanderlieder den Genuß des trefflichen Ganzen etwas stört. Sobald man dem Dichter irgendwie anmerkt, daß er auf einen Zweck hingearbeitet habe, macht das Gedicht keinen rein befriedigenden Eindruck mehr. Mag immerhin das Bild, die Form eines Gedichtes vor dem Gedicht selbst in dem Dichtenden vor-

der Regierung verweigert, was Diesen bestimmte, um seine Entlassung aus dem Staatsdienst einzukommen, die er im Augenblick, wo wir schreiben, ohne Zweifel bereits erhalten haben wird.

handen, das poetische Produkt mehr das Resultat eines blos plastischen Triebs, als augenblicklicher inneren Gemüthsfülle gewesen seyn: Dies entwerthet die poetische Schöpferkraft, die, wie jede menschliche Kraftäußerung, mehr oder minder an die Bedingungen der Zeit geknüpft ist, keineswegs; aber erfahren darf der Leser nicht am geringsten Zeichen, daß dieser Vorklang in der Seele des Dichters wirklich da war, daß ihm nachzukommen beabsichtigt wurde, sonst spricht das Dargestellte nicht mehr als von Innen heraus lebend, sondern als von Außen her gemacht an. Zu diesem Gemachten dürfte denn auch wohl zu rechnen seyn, wenn da und dort ein etwas erzwungenes Bild vorkömmt, wie z. B. wenn es in Bezug auf den Apfelbaum, unter welchem der wandernde Sänger geruht hat, heißt:

Nun fragt ich nach der Schuldigkeit,
Da schüttelt er die Wipfel rc.

oder wenn durch eine gewisse Kindlichkeit des Ausdrucks ein volksthümlicher Anstrich erzielt werden soll, wie z. B. im Schenk von Limburg (der dem Geist nach noch Uhlands jugendlicherer Periode angehört):

Er trug ein Wams von Leder
Und einen Jägerhut
Mit mancher wilden Feder,
Das steht den Jägern gut.

Daß unser Dichter in seinen frühern Erzeugnissen nicht selten eine alterthümliche Weise ausdrücklich bevorzieht, rechnen wir hieher nicht, indem er sich in dieser Hinsicht etwas Fremdartiges als Solches aneignet (wie: Das war Jungfrau Sieglinde, die wollte früh aufsteh'n; um den werthen Rosenkranz; manch Ritter werth rc.) und dasselbe keineswegs als aus seinem innern Selbst hervorgequollen darstellen will. Indessen beruht zuletzt die eine wie die andere Manier auf einem noch nicht völlig gereiften Geschmack, daher auch beide mit einander in der späteren, geläuterten Periode Uhlands verschwinden. Dagegen sey uns in Bezug auf die ebenfalls absichtlich von ihm angenommene Weise des Volksliedes noch eine Bemerkung vergönnt. Das gelungenste, tief gefühlteste und beliebteste von den in besagtem Ton gehaltenen Liedern ist wohl der Wirthin Töchterlein, und der Dichter muß uns um so theurer werden, als er diese weiße Rose auf den Stamm eines schmutzigen Volksgesangs geimpft hat. Gleichwohl fragen wir: steht es dem höher Gebildeten zu, auf diese Art Volksdichter zu werden? Wir, für unsere Person, würden in einem poetischen Erzeugniß, das den Gebildeten und den Ungebildeten zugleich, wenn auch aus verschiedenen Gründen, anspräche, den Beleg der höchsten Meisterhaftigkeit erkennen und sind keineswegs der Meinung Schillers, daß ein solches Werk nur da möglich sey, wo niedere und höhere Klassen der Gesellschaft ungefähr auf gleicher Stufe der Bildung stehen. Nicht doch! jede lebendige Idee ist, wie die ewige Natur selbst, eines unendlichen Verständnisses fähig, und spricht den Gebildeten wie den Ungebildeten nach seiner individuellen Fassungskraft an. Freilich setzen wir dabei voraus, daß der Gebildete wie der Ungebildete im Allgemeinen empfänglich für die Sphäre sey, welcher ein ihm vorgehaltenes Kunstwerk angehört, denn ein absolut unpoetischer Mensch, mag er nun ein Fürst oder ein Bettler seyn, wird allerdings bei dem vollendetsten Dichterprodukt so wenig empfinden, als einem absolut Unmusikalischen, gehöre er zum niedrigsten oder höchsten Stand, eine Musik wahrhaften Genuß verschaffen kann. Wenden wir aber unsern Maßstab auf Uhlands oben genanntes Gedicht an, so ist zwar die Art, wodurch hier die Idee ewiger Liebe und Treue auf eine für jede Klasse der Gesellschaft gleich ansprechende Weise dargestellt wird, im höchsten Grad zu loben; durch die gewählte Form aber wird dem Gebildeten denn doch ein Herabsteigen zu der Sphäre des minder Gebildeten zugemuthet. Es würde pedantisch seyn, wenn wir mit dem Dichter darüber rechten wollten, daß es ihm hier nun einmal gefallen hat, gerade diese, vielleicht um ihrer Sangbarkeit willen ihm werth gewordene, Form zu wählen; aber zu wünschen wäre, er hätte bei den ihm zu Gebot stehenden Kräften in irgend einer andern Ballade den Versuch gemacht, volksmäßig zu seyn, ohne dabei den Gebildeten zu jener Selbstentäußerung zu veranlassen. Daß Solches nicht außer dem Bereich der Ballade liege, beweisen z. B. manche ältere englische Gedichte dieser Art, vor Allem das treffliche: „Edward, wie ist dein Schwert so roth? rc."

(Fortsetzung folgt.)

Heerwesen.

Beleuchtung der Frage:

„Hat das würtembergische Armeekorps einen zu hohen Offiziersstand?"

(Fortsetzung.)

Bei der Frage ob der Offiziers-Stand irgend eines Armeekorps zu groß sey, oder nicht, erscheint die Vergleichung mit einem andern Heere nur von einem untergeordneten Range, indem es Anhaltpunkte höherer, wissenschaftlicher Art gibt, welche die Frage ohne jene Vergleichung unmittelbar entscheiden, so daß die sekondäre Vergleichung mit andern Heeren und das hieraus hervorgehende Resultat nur dazu dienen, uns nach bereits vollendetem Kalkul darüber zu beruhigen, daß auch andere Heere sich innerhalb derselben Grenzen, gleich uns, bewegen, was um so natürlicher ist, weil auch sie von den unerschütterlichen Grundzügen und Hauptpfeilern ausgegangen sind, auf denen heut zu Tage jede gute Militär-Organisation ruhen muß.

Der Spielraum für die Detail-Einrichtungen bleibt immer noch so groß, daß selbst anerkannte Autoritäten, denen vermöge ihrer gereiften Einsichten, ihres langjährigen Wirkens oder ihrer gediegenen Schriften mit vollem Rechte ein entscheidendes Urtheil in Fragen ähnlicher Art zusteht, kaum nach der reiflichsten Ueberlegung auszusprechen mögen, welcher Heer-Organisirung, diesen oder jenen gegenüber, der Vorzug gebühre. — Was den erleuchtetsten Männern vom Fache zu beurtheilen so schwer wird, darüber sollten Zeitungsschreiber und ihre Gehülfen uns in flüchtigen Aufsätzen zu belehren im Stande seyn? —

Die europäische Taktik verlangt aus militärischen, disciplinarischen und ökonomischen Rücksichten für die Infanterie die Gliederung in Kompagnien, Bataillone, Regimenter, Brigaden und Divisionen; für die Reiterei in Schwadronen, Regimenter, Brigaden und Divisionen.

Die Kompagnie ist die kleinere, das Bataillon die größere Gemeinheit, deren numerische Stärke von den ältesten Zeiten bis auf uns nur wenig Veränderungen erlitten hat, wenn gleich die Namen derselben vielfach wechselten.

Die europäischen Heere haben Kompagnien von 120 bis zu 200 Mann.

Vier bis acht Kompagnien bilden das Bataillon, dessen Stärke nicht unter 700, nicht über 1000 Mann betragen darf, wenn den Anforderungen der Taktik genügt werden soll, welche hier auseinander zu setzen zu weitläufig wäre.

Zwei bis drei Bataillone vereinigt bilden das Regiment.

Vier bis 9 Bataillone, oder 2 bis 3 Regimenter bilden die Brigade, und 2 bis 3 Brigaden die Division.

Diese Gliederung des Heeres beruht auf so wichtigen und anerkannten Gründen, daß jedes Abweichen davon im Kriege die wesentlichsten Nachtheile haben würde.

Ausnahmen von dieser Regel finden nur für vorübergehende Zwecke statt, und hören auf, sobald diese erreicht sind.

Da einmal die Vergleichung mit Preußen beliebt worden ist, so sey sie auch hier gestattet.

Die Stärke der würtembergischen Kompagnie beträgt auf den Kriegsfuß 176 Mann, mit einem Hauptmann und 2 Lieutenants, von denen jedoch während der Zeit des Friedens einer ausfällt.

Die Stärke der preußischen Kompagnie beträgt 190 Mann auf den Kriegsfuß, mit 1 bis 2 Hauptleuten und 3 Lieutenants, welche im Frieden, wie im Kriege, unter den Fahnen stehen.

Das Verhältniß der Subaltern-Offiziere ist daher in dem preußischen Heere um ein Beträchtliches größer, als in dem k. würt. Armeekorps.

Ein würtembergisches Infanterie-Regiment besteht aus 2 Bataillonen, und hat folgenden Offiziersstand für den Frieden:

1 Regiments-Kommandant.
2 Bataillons-Kommandanten.
1 Adjutant.
2 Schützenoffiziere.
8 Hauptleute.
8 Lieutenants.
22 Offiziere, worunter 3 Stabsoffiziere.

Ein preußisches Infanterie-Regiment besteht aus 3 Bataillonen und hat folgenden Offiziersstand:

1 Regiments-Kommandeur.
4 Stabsoffiziere.
64 Offiziere.
69 Offiziere, worunter 5 Stabsoffiziere.

Demnach kommen bei der würtembergischen Infanterie auf 4 Kompagnien, oder auf 1 Bataillon, $1\frac{1}{2}$ Stabs-Offiziere und $9\frac{1}{2}$ Subaltern-Offiziere, und bei der preußischen Infanterie kommen auf 4 Kompagnien, oder auf 1 Bataillon, $1\frac{2}{3}$ Stabsoffiziere und $21\frac{1}{3}$ Subaltern-Offiziere.

Das würtembergische Reiter-Regiment hat auf den Kriegsfuß folgenden Offiziersstand:

1 Regiments-Kommandant.
1 Stabsoffizier.
22 Offiziere.
24 Offiziere.

Für den Friedensfuß besteht er aus

1 Regiments-Kommandant.
1 Stabsoffizier.
14 Offizieren.
16 Offiziere.

Im Felde ist die würt. Schwadron 158 Pferde und das Regiment ohne den Stab, 632 Pferde stark.

Der Offiziersstand eines preußischen Reiterregiments ist für den Friedens- und Kriegsfuß gleich, und besteht aus

1 Regiments-Kommandanten.
1 Stabsoffizier.
21 Offizieren.
23 Offizieren.

Das preußische Reiterregiment zählt im Felde 700 Pferde.

Bei gleicher Schwadronenzahl in den beiderseitigen Regimentern verhält sich daher der Offiziersstand eines würt. Reiterregimentes im Frieden zu dem eines preußischen wie 8 : $11\frac{1}{2}$, und im Felde wie 21 : 23.

(Schluß folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 48. Erster Jahrgang. 25. Mai. 1833.

Zur Kulturgeschichte.

Die öffentliche Meinung.

In der Kammer der würtembergischen Abgeordneten sagte der Abgeordnete Schott in seinem am 25. Januar dieses Jahrs gehaltenen Antrag auf Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit unter Anderem Folgendes: „Es gibt Wahrheiten, welche man nicht zu oft sagen und nicht zu oft hören kann. Unter diese zähle ich das dem Menschen angeborene, unveräusserliche und darum unantastbare Recht der freien Gedankenmittheilung, oder wie es in den §§. 24. und 28. unserer Verfassung genannt wird, das Recht der Denkfreiheit und der Freiheit der Presse. — Es kann vom Staat nicht entzogen werden, sondern der Schutz und die Sicherung desselben sind vielmehr ein Hauptzweck jeden Rechtsstaates. — Die Preßfreiheit ist nicht die unbedingte Freiheit zu schreiben und zu drucken, was man will, sondern sie ist durch die Rechte Anderer beschränkt und für jede Rechtsverletzung verantwortlich. Durch die Verantwortlichkeit aber muß auch der freie Gebrauch dieses Rechtes gesichert seyn, weil der Mensch als Vernunftwesen seinen Willen frei bestimmen kann. Wird die freie Gedankenmittheilung von der vorläufigen Prüfung und Genehmigung eines Andern abhängig gemacht, d. h. wird eine Censur eingeführt, so wird dadurch die Freiheit vernichtet, es wird das Recht einer Willkür unterworfen. Preßfreiheit und Censur stehen daher wie Recht und Unrecht, wie Tag und Nacht, in ewigem, nie zu vereinigendem Gegensatz. Wer Preßfreiheit zugesichert oder gewährt hat, hat eben dadurch auf jede Censur verzichtet. Allein nicht blos in rechtlicher, auch in sittlicher Beziehung erscheint das Recht der freien Gedankenmittheilung als ein unverletzliches Heiligthum. Wer darf sich vermessen, das unabhängigste Vermögen eines Andern gefangen zu nehmen, ohne dessen Bewegung kein Fortschritt in der Ausbildung des Menschengeschlechts gedenkbar ist? Darum ist Jeder, dem verboten wird, zu sagen und zu schreiben, was er denkt, der geistige Sklave Dessen, der ihm Dieses verbieten darf. Ich kann es nur als eine Entäußerung der Menschenwürde betrachten, wenn ein erwachsener Mensch genöthigt wird, seine Gedanken dem Gutheißen eines Andern zu unterwerfen, und ich darf mich wohl auf die Empfindung eines jeden denkenden und fühlenden Menschen berufen, der unter der Autorität eines Censors zu schreiben verurtheilt war, ob nicht das Gefühl einer gewissen Ehrlosigkeit, ein Gefühl gekränkter Menschenehre stets in ihm vorherrschend gewesen." — Der Redner suchte sofort die politische Nützlichkeit oder vielmehr Nothwendigkeit der Preßfreiheit zu beweisen, und führte hiefür die Aussprüche mehrerer unumschränkter Monarchen, wie Katharinas II, Josephs II, so wie des Ministers Friedrichs des Großen, Herzberg, an. — Der ganze Vortrag wurde mit rauschendem Beifall aufgenommen.

In der Kammer der würtembergischen Pairs fand am 11. Februar aus Veranlassung der Censurkosten folgende Erörterung über die Censur Statt, wie sie die Würtembergische Zeitung vom 16. Mai als wörtlichen Auszug aus dem Protokoll mittheilt:

„Fürst von Löwenstein: Er halte die ausgesetzte Summe (1500 fl.) nicht für zu hoch.

Prinz Friedrich von Würtemberg: Die Schriftsteller sollten es (das Geld) bezahlen.

Graf v. Schäsberg: Nur Diejenigen, welchen die Censur Durchstriche zu machen genöthig seye. Denn die Präsumtion ist, daß Das, was der Censur vorgelegt wird, nicht zu durchstreichen sey.

Prinz Friedrich: Dann brauchte man es aber nicht vorzulegen.

Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg: Wer schreibt, soll bezahlen, besonders die zahllosen Zeitungs- und

Blättchensschreiber, weil sie sich durch ihre freie Aeußerungen mehr Leser zu verschaffen suchen: denn ihm scheine der Aufwand für die Censur eben so gerechtfertiget als *die Vermehrung der Zollschutzwache, im Falle in einer Gegend die Schmuggelei überhand nehme, oder die Vermehrung der Polizeiwachen und der Landjäger, wenn in einer Stadt oder einem Theile des Landes Diebstähle oder Gewaltthätigkeiten das Eigenthum oder die Personalsicherheit der Staatsbürger mehrfach verletzen.*

Herzog *Paul Wilhelm*: Auch die Censurlücken werden dadurch zum Gewerbe gemacht, daß die Zeitungsschreiber absichtlich solche Artikel einrücken, welche man ihnen ausstreichen muß; sie wollen sich dadurch mehr Abnehmer verschaffen. *Daher sollte auf jedes durchstrichene Wort, auf jede durchstrichene Zeile, eine immer steigende Taxe gesezt*, und die Censoren, welche ein so undankbares Geschäft üben, sollten sehr groß bezahlt, und darauf sollte auch das Gesetz gestellt werden*).

Fürst v. *Hohenlohe-Kirchberg*: Bei den Verhandlungen über das Preßgesetz sollte man durchgreifende Vorschläge machen.

Fürst v. *Hohenlohe-Langenburg*: Dahin gehöre der Gegenstand, und er sey auch dafür, daß man dann auf die Vorschläge des Herzogs *Paul Wilhelm* Rücksicht nehme. *Durch die Strafen könne der Aufwand auf die Censur allerdings zum Theil gedeckt werden.* Nur werde man nicht gerade auf den Vorschlag, wegen einzelner *Worte* und *Zeilen* eingehen können."

Indem wir diese Antithesen einander gegenüberstellen, sind wir von dem Gefühl durchdrungen, daß individuelle Ueberzeugungen, welche das Unglück haben, in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung zu gerathen, immer am nächsten daran sind, in dieser ihre eigene Beherrscherin zu finden. Zeuge seyen wir Journalisten! Keine Censur kann uns hindern, den eben gegebenen Protokollauszug wörtlich abdrucken zu lassen; kein beurtheilendes Wort darüber soll aus unsern Federn kommen: dennoch haben wir, Vertheidiger der Preßfreiheit, durch die blose Anführung der uns entgegen stehenden Ansicht

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Uebrigens erklärt die königliche Thronrede, womit die neu einberufene würtembergische Ständeversammlung am 20. Mai eröffnet wurde, ausdrücklich, daß es in einer Zeit wie die unserige, der Regierung erstes Augenmerk seyn müsse, unter Mitwirkung der Stände und aller gutgesinnten Bürger die *verfassungsmäßigen* Einrichtungen zu wahren.

Heerwesen.

Beleuchtung der Frage:

„Hat das würtembergische Armeekorps einen zu hohen Offiziersstand?"

(Schluß.)

Die Ursache, daß das würt. Reiterregiment einen Offizier für den Feldetat weiter hat, als das preußische, kommt daher, daß bei der würt. Reiterei das Schützensystem eingeführt ist, dessen Vorzüge allgemeine Anerkennung gefunden haben.

Der einzige Vorwurf, der vielleicht der würt. Militär-Organisation gemacht werden kann, ist der, daß der Offiziersstand im Frieden nicht, wie in den meisten europäischen Heeren, gleich hoch mit dem Feldetat ist, weil es seine Schwierigkeiten haben wird, im Augenblicke einer Ausrüstung die nöthige Anzahl tüchtiger, geübter und zuverlässiger Offiziere herbeizuschaffen. Dies wird zwar dem Beobachter und den auf seine Weise Urtheilenden nicht einleuchten, um so mehr aber allen Denen, die Einsicht in die Sache selbst haben.

Die Vergleichung der würtembergischen und preußischen Militär-Organisation führt uns noch auf einige andere Punkte, welche hier noch kurz berührt zu werden verdienen.

Die würt. Militär-Organisation ist im Ganzen, wie in ihren einzelnen Theilen, darauf berechnet, mit dem kleinsten Geldaufwande, in der kürzest möglichen Zeit, die größt mögliche Anzahl Truppen wehrfähig zu machen, und hierin trifft sie mit dem Begriffe einer *Landwehr* ziemlich nahe zusammen. Denn ein Aggregat von Rekruten, welche 5 Monate unter den Waffen bleiben, kann nicht wohl unter den Begriff des *stehenden Heeres* gebracht werden.

---

*) In seiner Reise durch Nordamerika (vergl. die Zeitschrift Ausland, Jahrg. 1828. S. 1111.) sagt dieser Prinz: „Ich fühlte kein großes Verlangen, die unter dem Namen Harmony berüchtigte Kolonie meiner unglücklichen Landsleute zu besuchen. Mit Schmerzen mußte ich das Zeugniß eines jeden unparteiischen und rechtlich gesinnten Amerikaners über das bedaurungswürdige Loos dieser armen, meist aus Würtembergern bestehenden Ansiedler vernehmen, welche aus übelverstandener Verbesserungssucht oder durch einen falschen Freiheitsschwindel verleitet, dem Schutz einer väterlichen Regierung, welcher Menschenrechte stets ein kostbares Heiligthum waren, entsagen konnten, um sich durch die Lockungen elender Abenteurer in ein eben so demüthigendes als entehrendes Sklavenjoch schmieden zu lassen."

Wenn man nun bedenkt, daß zur Wehrhaftmachung der neu eintretenden Mannschaft in die würt. Infanterie, so wie zur Ausbildung sämmtlicher Chargen durch die ganze Reihe der dienstlichen Fächer, die heut zu Tage gegen die frühere Zeit ungemein gesteigert erscheint, bei jeder Kompagnie nur 1 Hauptmann und 1 Lieutenant verwendet werden können, während z. B. in der preußischen Infanterie in einem ungleich größern Zeitraum (weil der Soldat viel länger präsent bleibt) dieselbe Aufgabe von 4 bis 5 Offizieren gelöst wird, so läßt sich hieraus ermessen, wie sich die in Anspruch genommene Zeit und die Leistungen des würt. Offiziers zu denen des preußischen nothwendig verhalten müssen.

Als Basis nehme man die Zeiteintheilung des würt. Inf.-Offiziers, die auf den allgemeinen Bildungsplan dieser Waffe begründet ist, zur Hand und werfe einen Blick auf die verschiedenen Fächer, welche gleichzeitig mit einander Hand in Hand gehen. Um einen Begriff hievon zu geben, genüge die Aufzählung der einzelnen Fächer in den Perioden der Bildungsstufe im Laufe des Sommerhalbjahres.

Diese Fächer sind:

1) Exerziren, täglich 3 Stunden.
2) Instruktion.
3) Einübung der Formen des Wachdienstes.
4) Turnen.
5) Vorbereitung zum Scheibenschießen.
6) Signallehre.
7) Einübung der zerstreuten Fechtart.
8) Scheibenschießen.
9) Felddienstübungen, zuerst ohne, dann mit Anwendung auf das Terrain.
10) Uebung im Lagerdienste.
11) Kleinere Terrain-Manöver.
12) Taktisches Exerziren mit den andern Waffen.
13) Größere Terrain-Manöver.
14) Militärische Märsche.
15) Unterricht der Schützen und Unteroffiziere.
 a) Theoretische,
 b) praktische Uebungen.
 c) Fechten.
 d) Geschützexerziren.
 e) Lesen, Schreiben und Rechnen.
 f) Schiffahren, Brückenschlagen und Schwimmen.

Bedenkt man nun, daß diese Uebungen wenigstens 7—9 Stunden des Tages in Anspruch nehmen, daß jeder Offizier wenigstens in einem Fache, oft in 2 bis 3 Fächern Lehrer ist, daß bei manchen andern Fächern ein großer Theil der Offiziere anwesend seyn muß, daß die fortdauernde Aufsicht und die häufigen Prüfungen die höhern Offiziere unausgesezt beschäftigen, daß der tägliche Dienst, so wie die eigene Ausbildung auch nicht versäumt werden dürfen, so läßt sich hienach die Frage mit Leichtigkeit beantworten, ob die Zeit des Offiziers, im Vergleiche mit andern Staatsdienern, gehörig ausgefüllt sey.

Auf analoge Weise verhält es sich mit der Verwendung der Zeit im Winterhalbjahre, auf analoge Weise mit den übrigen Waffengattungen, die, schon ihrer Eigenthümlichkeit wegen, nicht weniger in Anspruch genommen sind. Es würde jedoch zu weit führen, auch bei den lezten in ein ähnliches Detail einzugehen.

Tritt nun bei der Infanterie in dem Offizierskorps ein Krankheitsfall, eine Beurlaubung ꝛc., mit einem Worte irgend ein unvorhergesehener Fall ein, so lastet der ganze Dienst in der betreffenden Kompagnie auf einem Offiziere.

Genau so verhält es sich mit den Stabsoffizieren eines Regiments, deren Dienst so anstrengend ist, daß in manchen Bildungsperioden Subaltern-Offiziere kommandirt werden müssen, welche mit jenen wechseln, weil sonst die körperliche Anstrengung die Kräfte der betreffenden Individuen übersteigen würde.

Nach all Diesem wird nunmehr jeder denkende Leser, sey er auch Laie, beurtheilen können, welche Bewandniß es mit dem angeblich zu hohen Offiziersstand in dem k. würt. Armeekorps habe.

Zum Schlusse gibt man zur Vervollständigung dieses Gemäldes eine kurze Uebersicht der Gehaltsverhältnisse derjenigen Armee-Abtheilungen, welche das 8te Armeekorps des Bundesheeres bilden, so wie derjenigen des preußischen Heeres, woraus klar hervorgeht, daß der k. würt. Offizier unter den hier genannten am niedrigsten bezahlt ist.

Jährliche Offiziers-Gehalte in

Chargen.	Würtemberg.	Baden.	Hessen.	Preußen.
Generallieutenant . .	4500	5500	4692	8652
Generalmajor	3600	4500	4032	6996
Oberst Regtskomdt.	2400	3300	3008	4344
Obstl. Bat. Komandt.	1800	2800	2696	3180
Major	1500	2190	2081	3180
Rittmeister 1. Klasse	1400	1790	1592	2552
Hauptmann 1. Klasse	1200	1500	1272	2160
Rittmeister 2. Klasse	900	1136	1128	1157
Hauptmann 2. Klasse	900	1000	1008	
Oberlieutenant . . .	600	696	636	600
Unterlieutenant . . .	480	516	576	492

Wir fügen am Ende dieser Zeilen nur noch eine Bemerkung hinzu:

Vorschläge, woher sie auch immer kommen, werden stets die verdiente Anerkennung finden, wenn sie das Gepräge der Ueberlegung, der Sachkunde und somit wahrhafter Verbesserungen in sich tragen. Wo aber nur gesprochen wird, um zu tadeln, zu verdächtigen und unbegründet herabzusetzen, oder wo schon die erste Zeile das Zeichen der Unkunde oder des üblen Wollens an der

Stirne trägt, da erscheint die Partie zu ungleich und die Zeit zu kostbar, um den Fehde-Handschuh aufzunehmen.

Literatur.

Gedichte von Ludwig Uhland.

Sechste Auflage. Stuttgart. Cotta'sche Buchhandlung 1833.

(Fortsetzung.)

Als ein anderer Versuch der Volkspoesie stellen sich Uhlands Vaterländische Gedichte dar. Dieselben durchweg nach einem ästhetischen Maßstab beurtheilen zu wollen, wäre unpassend. Der Dichter hatte hier die Aufgabe, sich mehr an den Verstand als an das Gemüth der Leser wenden zu müssen, und wenn es irgendwo erlaubt ist, sich der Poesie als blosen Mittels zu bedienen, so war es bei diesem heiligen Zweck gestattet. Das Ganze durch Hinüberspielen auf ein die Phantasie mehr ansprechendes Feld, z. B. das geschichtliche, der unpoetischen Verstandessphäre zu entreißen, ohne es gleichwohl minder eindringlich für das Verständniß des Volkes zu machen, war bei der Kleinheit des Staats, um welchen es sich hier handelt, unmöglich. Wohl haben auch Würtembergs Heere in hundert Schlachten geblutet; aber die Siege, welche sie errangen, waren nicht Siege für Würtemberg; aber der Ruhm, den sie gewannen, erhob nicht den Glanz des kleinen Landes, zu welchem sie in Unterthanenpflicht standen. Wohl hat auch Würtemberg der ausgezeichneten Männer genug erzeugt, aber nicht auf ihre Heimath allein, auf das ganze Deutschland erstreckte sich ihre Wirksamkeit, und es erschiene als eine Lächerlichkeit, einen Namen für 358 Quadratmeilen vindiciren zu wollen, der, falls er Frankreich oder England angehörte, der Nation als ewiges Triumphzeichen vorgehalten werden würde. — Was in den engen Schranken zu leisten möglich war, hat Uhland geleistet; wie markig schön ist seine Sprache, wo der Stoff ihm einigermaßen erlaubt, das Feld des Rechtsgebietes gegen allgemeinere Gedanken zu verlassen, wie z. B.

Jezt wahret, Männer, eure Würde,
Steht auf zu männlichem Entscheid!
Damit ihr nicht dem Land zur Bürde,
Dem Ausland zum Gelächter seyd.
Es ist so viel schon unterhandelt,
Es ist gesprochen fort und fort,
Es ist geschrieben und gesandelt —
So sprecht nun euer leztes Wort!

oder der herrliche Nachruf:

Noch ist kein Fürst so hoch gefürstet,
So auserwählt kein irdscher Mann,
Daß wenn die Welt nach Freiheit dürstet,
Er sie mit Freiheit tränken kann,
Daß er allein in seinen Händen
Den Reichthum alles Rechtes hält,
Um an die Völker auszuspenden
So viel, so wenig ihm gefällt.

Diese Strophe, schon ihrer Fassung nach den engen Boden einer deutschen Provinz verlassend, wird unter der deutschen Nation ewig fortleben und in der bewegten Zeit noch oft wiederhallen. Das schöne Gedicht: Hausrecht, scheint zwar zunächst aus einer Veranlassung hervorgegangen, die sich auf den Kampf der würtembergischen Landstände um ihr altes Recht bezog, allein bei seiner ganz allgemeinen Haltung könnte es eben so gut z. B. neben den Wanderliedern, als unter den vaterländischen Gedichten stehen, und was wir von diesen im Ganzen gesagt haben, findet daher auf jenes keine Anwendung. In Bezug auf den volksthümlichen Ton in den vaterländischen Gedichten glauben wir nur noch bemerken zu dürfen, daß eine hie und da vorkommende Prosa der Sprache troz dem Mangel an Poesie des Stoffs doch wohl zu vermeiden gewesen wäre, wie z. B. die Wendung:

Wo man den Falschen von dem Treuen
Gehörig unterscheiden kann;

oder das, wenn auch volksverständliche, doch allzu allegorische und unlebendige Bild:

Das Recht, das mäßig Steuern schreibt
Und wohl zu rechnen weiß,
Das an der Kasse sitzen bleibt
Und kargt mit unsrem Schweiß.

Wie tief übrigens Uhlands im Innersten poetisches Gemüth bei aller Begeisterung für die Forderungen der Zeit, deren strengem Dienst noch so manche andre edle Brust mit Entsagung auf genußvollere Thätigkeit sich zum Opfer bringt, — den verkümmerten Karakter der Gegenwart fühle, beweisen die herzdurchdringenden Worte:

Wann ward der erste Kranz gewunden?
Wann flog der erste Ball ans Ziel?
Wann ward der heitre Tanz erfunden?
Und wann das lose Pfänderspiel?

Ach! wohl in fernen, fernen Tagen,
Die unsern hättens nie erdacht,
Wo bald im Feld die Völker schlagen
Und bald der innre Zank erwacht.

(Schluß folgt.)

Berichtigung.

In Nro. 46, S. 182, Sp. 2, Z. 6. v. o. l. trafen st. traf.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 49. | Erster Jahrgang. | 27. Mai 1833.

Literatur.

Gedichte von Ludwig Uhland.

Sechste Auflage. Stuttgart. Cotta'sche Buchhandlung 1833.

(Schluß.)

Wenden wir uns zu den Gedichten, die, wenn auch ihrem Entstehen nach zu einem großen Theil noch der frühern und frühesten Periode angehörig, doch, durch ihre innere Vollendung bereits diejenige Entwicklungsstufe bezeichnen, wo der Spieltrieb des Talents sich zum vollendeten Künstlersinn verklärt hatte, so tritt uns, dem Alter nach, hier zuerst die verlorene Kirche entgegen. Wer hat jenen inneren Silberblick des Menschen, wo plötzlich eine heiligere Welt in das entfesselte Gemüth hereinzubrechen scheint, und wie an einen früheren, seligern Zustand mahnt, je in einer sinnigern Allegorie besungen? Kein Wunder, wenn, wie uns aus sicherer Quelle bekannt ist, Todkranke nach diesem Gedicht wie nach einer freundlichen Erschließung eines himmlischen Jenseits verlangt haben! —

Unter den in der Weise der spanischen Romanze gehaltenen Liedern möchten wir dem Durand den Kranz zugestehen. Mit solch süßer Zartheit und doch zugleich solch inniger Tiefe dürfte noch Wenig in deutscher Sprache gesungen worden seyn. Was übrigens den Reiz der Diktion betrifft, so wetteifern fast sämmtliche in dieser südlichen Form gehaltene Gedichte mit dem eben genannten; wie vom lauen Hauch der Orangenhaine überwallt schmeicheln sie der nordischen Brust mit sehnsüchtigem Zauber, und wenn z. B. Rudello wegen seiner etwas kronikmäßigen Fassung der Idee der Romanze nicht völlig entsprechen möchte, so wird doch kein deutsches Ohr ohne Triumph Zeilen wie folgende vernehmen können:

In den Thalen der Provence
  Ist der Minnesang entsprossen,
  Kind des Frühlings und der Minne
  Holder inniger Genossen.

Blüthenglanz und süße Stimme
  Konnt an ihm der Vater zeigen,
  Herzensglut und tiefes Schmachten
  War ihm von der Mutter eigen.

Selige Provencer Thale,
  Ueppig blühend ward ihr immer,
  Aber eure reichste Blüthe
  War des Minneliedes Schimmer.

Noch mehr tritt das, wie es scheint absichtlich gewählte, Kronik-Element im Kastellan von Couci hervor, wogegen wir in Sankt Georgs Ritter eine der vollendetsten und wegen der eigenthümlichen, sinnreich durchgeführten Situation, in welcher die Hauptperson erscheint, originellsten deutschen Romanzen erblicken. Schade, daß ihr Stoff zu wenig volksthümlich ist, um im eigentlichen Sinn national werden zu können. — Bei der Meisterschaft, mit welcher Uhland hier eine Form des Südens sich eigen und eigenthümlich gemacht, bedauern wir nur, daß er sie nicht noch öfter angewandt, und dagegen das Sonnett, dessen er nicht mit gleicher Virtuosität sich bemeistert, fast in allzureicher Fülle gespendet hat. Doch scheint die Hinneigung zu lezterer Form wirklich ganz der frühern Periode anzugehören, und mag solche daher von uns nur mit dieser flüchtigen Bemerkung berührt werden. Ein weit höheres Talent beurkundet der Dichter in der Behandlung der italienischen Stanze, namentlich als Mittels epischer Darstellung. Fortunat und seine Söhne zeigen in eben erwähnter Form eine Sicherheit und Leichtigkeit, die nicht wohl ein anderer deutscher Dichter überbieten dürfte. Zugleich zeichnet sich dieses — leider bis jezt immer Fragment gebliebene — Ge-

dicht durch eine Gabe zum heitern Scherz aus, die man bei seinem sonst fast immer ernsten Verfasser nicht vermuthen würde, und zu welcher sich nur noch in den Glossen ein, wenn auch minder drastisch wirkender, Anklang findet.

Weniger sind wir mit der Art des Spassens im Metzelsuppenlied und im ersten der zwei Trinklieder zufrieden; die komische Ader scheint uns hier nicht von selbst geflossen, vielmehr das Ganze ein erkünstelter, wenn auch durch augenblickliche Laune hervorgerufener, Versuch zu seyn.

Seltener noch als dem Scherz wendet sich Uhlands Talent dem Magischen und Mährchenhaften zu, und obwohl sich unter seinen zahlreichen Balladen und Romanzen mehrere finden, die in der Elfen- oder Gespensterwelt spielen, so finden wir doch jenes eigenthümliche Geschick, mährchen- oder geisterhaft auf die Phantasie einzuwirken, fast nur in dem einzigen Harald, namentlich in den drei Schlußstrophen:

Doch wie er kaum den Durst gestillt,
Versagt ihm Arm und Bein;
Er muß sich setzen auf den Fels,
Er nickt und schlummert ein.

Er schlummert auf demselben Stein
Schon manche hundert Jahr,
Das Haupt gesenket auf die Brust,
Mit grauem Bart und Haar.

Wann Blitze zucken, Donner rollt,
Wann Sturm erbraust im Wald,
Dann greift er träumend nach dem Schwert
Der alte Held Harald.

Der äußern Form nach entspräche wohl auch das Schloß am Meer diesem magischen Mährchenton, da es sich aber in demselben um einen Eindruck auf das Gefühl, nicht auf die Phantasie handelt, so ist es hieher nicht zu rechnen.

Unter Uhlands neuesten Gedichten behandelt Tells Tod eine ziemlich wenig bekannte Volkssage. Da die in der dritten Strophe vorkommenden Worte

Und eben schritt ein Andrer
Zur Brücke da sie brach;
Nicht stuzt der greise Wandrer,
Wirft sich dem Knaben nach,

den Retter des Kindes noch ungenannt lassen, so möchte man beinah wünschen, daß derselbe auch in der Ueberschrift nicht namentlich aufgeführt wäre, denn um eben so viel stärker und überraschender würde (zumal bei der wirklichen Unbekanntschaft der meisten Leser mit dem zu Grund liegenden Stoff) dadurch die vierte Strophe lauten:

Doch als nun ausgestoßen
Die Fluth den todten Leib,
Da stehn um ihn, ergossen
In Jammer, Mann und Weib
Als kracht in seinem Grunde
Des Rothstocks Felsgestell,
Erschallts aus einem Munde:
Der Tell ist todt, der Tell!

Freilich hätte diese Weglassung des Namens auf dem Titel sofort in der nachfolgenden fünften Strophe noch eine Versicherung des Dichters nothwendig machen dürfen, daß der Ertrunkene wirklich Tell, der Tödter des Zwingherrn, seye. — Hätten wir Etwas an dem schönen Ganzen auszusetzen, so wäre es nur, daß dasselbe zu sehr gedacht, zu wenig gedichtet ist. — Nicht ganz befriedigt uns der Graf von Greiers; das Bild:

Sie raffen ihn von hinnen mit Sprung und Reigenlied,
Sie tanzen durch die Dörfer, wo Glied sich reiht an Glied,
Sie tanzen über Matten, sie tanzen durch den Wald
Bis fernhin auf den Alpen der helle Klang verhallt,

mahnt fast an die berüchtigte Tanzseuche im 14ten Jahrhundert; und die Schlußverse, so schön sie sind, klingen wie eine leise Parodie auf die bisweilen gehörte Betheurung dieses oder jenes Fürsten, wie lästig ihm der Schimmer des Thrones falle und wie gern er mit dem Schäfer auf der grünen Aue tauschen möchte — eine Last, von welcher er sich jeden Augenblick befreien könnte, wenn es ihm mit der Klage recht Ernst wäre!

Die Krone von Uhlands bisherigen Leistungen erkennen wir dagegen in den zwei Romanzen der Waller, und Bertran de Born. Der Diktion nach dürfte erstere das Vollendetste seyn, was in den lezten Decennien im ganzen Umfang unserer Sprache erschienen ist. Wo ist ein Herz, das nicht entzückt würde, bei dem Gemälde:

Rührt sich dort die Abendglocke
Hallt es weit die Gegend nach;
In den Städten, in den Klöstern
Werden alle Glocken wach.
Und es schweigt die Meereswoge
Die noch kaum sich tobend brach,
Und der Schiffer kniet am Ruder
Bis er leis sein Ave sprach;

oder:

Welche Glut ist ausgegossen
Ueber Wolken, Meer und Flur!
Blieb der goldne Himmel offen,
Als empor die Heilge fuhr?

Blüht noch auf den Rosenwolken
Ihres Fußes lichte Spur?
Schaut die Reine selbst hernieder
Aus dem glänzenden Azur?

Ja, noch gibt es eine deutsche Poesie! Wann hat sie je Ohr und Sinn mit überwältigenderer Melodie bezwungen, als in diesem Gedichte? Wo ist eines, dessen Sprache man mit mehr Recht klassisch nennen könnte? Wäre in Bezug auf die Schlußstrophe eine leise Abänderung getroffen, so würden wir den Waller dem Bertran de Born noch vorziehen, dem wir, unserer Ueberzeugung nach, wie die Sache jezt steht, den Preis zuerkennen. In den Schlußworten:

Fest noch schlingt um Leib und Glieder
Sich der Fesseln schwer Gewicht;
Aber frei ist schon die Seele,
Schwebet in dem Meer von Licht.

ist nämlich der Gedanke, daß der Büßende vor dem Tempel der Heiligen gestorben sey und so das Ende seiner Leiden gefunden habe, nicht so deutlich ausgedrückt, daß man, zumal beim ersten Ueberlesen, nicht auch glauben könnte, der Dichter habe blos sagen wollen, die Seele des Büßenden sey von dem bisher auf ihr lastenden Sündengefühl durch die Gnade der Jungfrau befreit worden, und der Ausdruck: „Schwebet in dem Meer von Licht," sey blos bildlich zu nehmen. Hiedurch aber würde die Pointe des Ganzen natürlich bedeutend geschwächt.

Bertran de Born dünkt uns die erhabenste Verherrlichung der Dichtkunst, die wir in deutscher Sprache kennen. Wenn unter einem kindlichen, erst von der Natur sich lostrennenden Volk die Sage, daß der erste Dichter Thiere, Pflanzen und Steine durch seine göttliche Gewalt bewegt habe, höchst poetisch und tief erscheint, so bedarf es zur Feier der Poesie bei uns, denen eine solche Darstellung zur leeren Allegorie würde, eines Beispiels ihrer wunderähnlichen Einwirkung auf moralische Mächte. Je überraschender, je wunderähnlicher diese Wirkung mit ganz natürlichen, jeden Maschinengott verschmähenden, Mitteln herbeigeführt wird, desto tiefer ist der Darstellende in das Weltgeheimniß eingedrungen, desto mehr hat er mit manngewordenem Geist wieder jenen Standpunkt aufgefunden, wo die Natur selbst zum Wunder wird, wie Dies jene kindlichen Völker auf eine der Kindheit angemessene Weise bereits gefühlt und verkündet hatten. — Höhnend fordert der König den gefangenen Dichter, der, als Sänger und Ritter mit doppelter Kraft begabt, sich gerühmt hatte, daß er nie mehr als die Hälfte seines Geistes bedürfe, auf, seinen ganzen Geist herbeizurufen, damit er ihm die Fesseln breche. Mit edelm Stolz erinnert der Gefesselte daran, wie mächtig bisher dieser Geist gewesen, wie schon dessen Hälfte hingereicht, ganze Provinzen zu entflammen und selbst die eignen Kinder seines nunmehrigen Besiegers gegen den Zorn ihres Vaters zu stählen. Jezt aber, da sein Freund, des Königs Sohn, um seinetwillen im Fluch des Vaters gestorben, sey seine ganze Kraft gebrochen, und nur zu einer Klage habe er sich noch aufraffen können. — Aber gegen das augenblickliche Gefühl des Gefangenen hat in eben diesen Worten der Geist noch so mächtig aus ihm gesprochen, daß der König von diesem kurzen Hauch desselben umgewandelt, ihm so wenig, als seine Kinder zu widerstehen vermag, und der Dichter somit durch wenige Worte und zu seiner eigenen Ueberraschung die Aufgabe gelöst hat, wozu der höhnende Sieger noch drei Minuten vorher die ganze Kraft seines Geistes nicht hinreichend glaubte.

Unter den Sinngedichten finden wir die einzige neue Gabe, um welche Uhland diese sechste Auflage bereichert hat. Ihr Inhalt bezeichnet ihre Veranlassung hinlänglich:

Zu meinen Füßen sinkt ein Blatt,
Der Sonne müd, des Regens satt;
Als dieses Blatt war grün und neu
Hatt' ich noch Eltern lieb und treu.

* * *

O, wie vergänglich ist ein Laub!
Des Frühlings Kind, des Herbstes Raub.
Doch hat dies Laub das niederbebt,
Mir so viel Liebes überlebt.

Da unter eben genannten Titel Mehreres eingereiht ist, was streng genommen nicht nothwendig unter diese Rubrik fallen müßte, so sey es uns erlaubt, aus den Sonnetten noch das folgende hieher zu rechnen und mit dieser für unsre Zeit aufs Neue bedeutungsvoll gewordenen Mahnung unsere Abhandlung zu schließen:

Die ihr mit scharfen Nasen ausgewittert
Viel höchst gefährlicher, geheimer Bünde,
Vergönnt mir, daß ich einen euch verkünde,
Vor dem ihr wohl bis heute nicht gezittert!

Ich kenne, was das Leben euch verbittert,
Die arge Pest, die weitvererbte Sünde:
Die Sehnsucht, daß ein Deutschland sich begründe,
Gesetzlich frei, volkskräftig, unzersplittert;

Doch And'res weiß ich, und vernehmt ihrs gerne,
So will ich einen mächtgen Bund verrathen,
Der sich in stillen Nächten angesponnen:

Es ist der große Bund zahlloser Sterne,
Und wie mir Späher jüngst zu wissen thaten,
So steckt dahinter selbst das Licht der Sonnen!

Kunst und Alterthum.

Dionysos und Semele, eine aufgefundene etruskische Spiegelzeichnung.

Professor Eduard Gerhard in Berlin, dessen erfreulicher Wirksamkeit für Kunst und Archäologie in diesen Blättern bereits (s. Nr. 38.) gedacht worden ist, hat über eben genannten Gegenstand ein eigenes Programm herausgegeben, aus welchem, so weit dasselbe ohne Beigabe der ihm angehefteten Abbildung verständlich ist, wir das Nachstehende entlehnen:

Eine der wichtigsten Klassen etruskischer Kunstdenkmäler hat durch die Entdeckungen der lezten Jahre einen so bedeutenden Zuwachs ihrer Ueberreste erhalten, daß es allmälig möglich wird, ihren ganzen Werth mehr als bisher zu würdigen. Wir meinen die Zeichnungen meist religiöser Darstellung, welche sich auf der Rückseite jener mit Griffen versehenen Metallscheiben zu befinden pflegen, in denen man früher Opferschaalen erkannte, gegenwärtig aber fast allgemein und nicht ohne erhebliche Gründe die Bestimmung von wirklichen oder Votiv-Spiegeln voraussezt. Anderen Anlässen muß es vorbehalten bleiben, die bedeutenden Ergebnisse, welche aus der Vergleichung dieser zahlreichen Denkmäler hervorgehen, zusammen zu fassen; für jezt liegt es näher über ein einzelnes Denkmal dieser Klasse Nachricht zu geben, welches durch den anziehenden Inhalt seiner Darstellung und seiner Beischriften keinem andern nachsteht, an Schönheit der künstlerischen Erfindung und Ausführung aber Allem, was bis jezt von ähnlichen Bildwerken bekannt wurde, unbedenklich vorgezogen wird.

Dieses vortreffliche Denkmal verdanken wir den an bemalten Thongefäßen griechischer Kunst überschwenglich reichen, an Metallarbeiten gleicher Abkunft verhältnißmäßig ergiebigen, Ausgrabungen der etruskischen Stadt Volci. Einfach und unzweifelhaft, aber ungewöhnlich und nur mit Hülfe antiker Beischrift sofort entschieden, ist der Gegenstand dieser Zeichnung. Eine Gruppe kindlicher Liebe und mütterlicher Zärtlichkeit stellt sich zuvörderst dem Beschauer entgegen. Der Thyrsus, welchen eine niederwärts blickende Frau mit losen Fingern hält, würde genügen, um den von ihr umschlungenen und rücklings aufblickend sie zärtlich umfassenden Jüngling für Dionysos zu erkennen. Daß die Frau, welche ihn liebkost, nicht die Pflegerin Nysa, noch die Braut Ariadne vorstelle, welche bald dem aufknospenden Jüngling, bald dem gereiften asiatisch behaglichen Gotte beigesellt sind*), würde in jedem anderen Falle schwankend bleiben, dagegen in unserm Denkmal die fragliche Figur durch dankenswerthe antike Beischrift als Semele (AᒧMƎƧ, *Semla*), des Dionysos Mutter, bezeichnet ist. Der zärtlichen Gruppe steht Apollo theilnehmend gegenüber; der Lorbeerstamm in seiner Linken und wiederum eine unzweideutige Namensbeischrift (VᒧV1A, *Apulu*) bezeichnen den Gott. Diesem Götterverein sich anzuschließen hat der Künstler einem Satyrknaben nicht versagt, welcher auf benachbartem Felsensitz mit gemäßigtem Ausdruck die Bacchische Flötenmusik anstimmt: hier, wo die ganze Darstellung der Feier des Dionysos gilt, wie auch durch den Epheukranz angedeutet ist, der das Bild umgürtet.

So sind die dargestellten Figuren deutlich; auch über den gefeierten Moment, der die Semele mit dem Dionysos, diesen mit dem Apollo zusammenführt, lassen etwanige Zweifel sich leicht beseitigen. Wie, nachdem Semeles Feuergeburt dem unreifen Dionysos den Anblick der Mutter entzogen, Dionysos der Jüngling sie auch im Hades wieder zu finden gewußt, hatten alte Sagen**) nicht verschwiegen und alte Kunstwerke vermuthlich nicht unbenuzt gelassen. Ferner, wie Dionysos die Mutter von den Schatten zu jener olympischen Seligkeit eingeführt, deren auch Pindar gedenkt***), dieser jedes künstlerischen Schuckes gewiß nicht weniger fähige Gegenstand als die vielgefeierte Dionysische Rückführung des Hephästos, kann den alten Künstlern, hauptsächlich den Vasenmalern, wohl schwerlich entgangen seyn, obwohl auch dafür bis jezt kein sicherer Beleg erschienen ist. Endlich hat sich Semele's Apotheose, Dionysos als ihren olympischen Beisitzer und Tischgenossen zu erkennen auf bekannten Denkmälern mancher, obwohl noch kein genügender Anlaß ergeben†); ein Bilderkreis unverkennbar dahin einschlagender Vorstellungen eröffnet sich erst durch das vorliegende Denkmal.

*) In zwei Wiederholungen eines Bacchischen Hochzeitzuges der besten künstlerischen Erfindung ist Dionysos einmal im Geist der älteren, das anderemal nach der späteren Sitte vorgestellt: jenes am Sarkophag Braschi der Glyptothek zu München (Schorn's Beschreibung Nr. 101. Almanach aus Rom 1811. Taf. 8.), dieses im Vatikanischen Relief bei Visconti Pio Clem. IV, 24 Millin Gall. myth. LIV, 243.

**) Pausan. II, 31. Anthol. Graeca ed. Jacobs 1813. I. p. 57.

***) Ζώει μὲν Ὀλυμπίοις, ἀποθανοῦσα βρόμῳ
κεραυνοῦ, τανυέθειρα Σεμέλα·
φιλεῖ δέ μιν Παλλὰς αἰεί,
καὶ Ζεὺς πατὴρ μάλα, φιλεῖ δὲ παῖς ὁ κισσοφόρος
Pindar. Ol. II. 28-31.

†) So am Sarkophag Casali: Visconti Mus. Pio Clem. V. tav. agg. C; Millin Gall. myth. 64, 242; Welcker Zeitschrift I. S. 476.

(Schluß folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 50. Erster Jahrgang. 28. Mai 1833.

Literatur.

Anselms von Feuerbach kleine Schriften verschiedenen Inhalts.

Nürnberg 1833.

Schriften von Feuerbach anzeigen, heißt in der gebildeten Welt längst eben so viel, als das Belehrendste und Lesenswertheste ankündigen.

Unter den helldenkenden Gelehrten Deutschlands war es vorzüglich Feuerbach, der, die Nothwendigkeit fühlend, die Deutschen von allem Fremdartigen zu reinigen und zu erstarken, gegen die Erschlaffung des deutschen Volks und für dessen physisch-psychologische Ermannung zu wirken suchte. Schon 1815 hielt er die tiefen Lehren der Geschichte den Anhängern der guten alten Zeit entgegen. Dieses geschah mit der größten Ruhe und Besonnenheit, weit entfernt von demagogischer Tendenz, in seiner ebenso gediegenen als klaren Flugschrift: „über die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europens, herausgegeben zu München 1813, in der ersten Woche nach der Leipziger Völkerschlacht.“ Es waren Dies die ersten freien Worte, welche damals im südlichen Deutschland, laut in die Welt hinausgerufen, die unheimliche Stille, das bängliche Schweigen unterbrachen, das, selbst nach dem Vertrag von Ried, fortwährend theils von der Furcht, theils von einer schüchternen, zweideutigen Politik unterhalten wurde. Wie die wenigen Worte dieser Schrift gewirkt, wissen Diejenigen, die für jene Zeit noch ein Gedächtniß haben. Welches Schicksal dem Verfasser zugedacht war, falls Napoleon wieder Sieger werden sollte, darüber wurde ihm, wenige Tage nach dem Erscheinen dieser Schrift, eine ganz unzweideutige Urkunde ausgestellt, die ihm zu verstehen gab, daß er sich der Majestäts-Beleidigung an der Person des französischen Kaisers und Protektors des Rheinbundes schuldig gemacht habe.

Nur der Aristokratie und Hierarchie konnten seine Worte mißfallen: „Betrachtet nicht einen bevorrechteten und eben hiedurch des Verdienstes entwöhnten Stand, sondern die begeisterte Brust eurer Unterthanen als das Bollwerk eures Throns! Hebt die Scheidewand hinweg, welche die Geburt dem Verdienste entgegenstellt, und öffnet diesem eine freie Bahn.“ Die Forderungen der Zeit, so wie sie die Regierungen in der Noth selbst erkennen gelernt hatten, bestanden nur in den weisen Lehren: „was die Thronen befestiget und aus großen Gefahren rettet, ist nicht bei diesem oder jenem Stande, sondern bei der Gesammtheit der Unterthanen, in dem Gemeinsinne der Bürger, in der Liebe und Begeisterung für Fürsten und Vaterland. — Die Gegenwart mit ihren Erscheinungen verkündiget nicht jene Rückkehr zur alten Zeit, sondern nur die Fortsetzung und Entwicklung einer schon lange begonnenen neuen Zeit“. — Nur Feudalaristokratie kann in solchen Wahrheiten etwas Aufrühreriches wittern, und die warme Vaterlandsliebe so wie die treueste Anhänglichkeit an strenge gesetzliche Ordnung in jener Schrift verkennen. Damals dachte Niemand, auch Niemand in Baiern, daran, daß je andere als vorstehende Gesinnungen sich irgendwo öffentlich bemerkbar machen würden! Die Katastrophe, deren Zeugen wir Alle sind, hat uns hierin zweifelhaft gemacht; aber das Interesse des Publikums für fortdauernde Aufklärung und hochherzige Reden und Schriften über politische, religiöse und staatswissenschaftliche Angelegenheiten wächst mit jedem Tage.

Sehr willkommen muß daher dem gebildeten Lesekreise die hier vorliegende besondere Ausgabe der Feuerbachischen kleinen Schriften seyn, die bisher zerstreut waren, und von welchen gerade diejenigen im Buchhandel nicht mehr zu haben waren, zu deren wiederholtem Genusse die vielen innigen Verehrer des genialen Schriftstellers so gern wiederkehren.

Dieses neue gediegene Ganze, bereichert durch

sinnreiche Anmerkungen, das nicht nur Juristen und Theologen, sondern auch gebildeten Personen aus allen Ständen und besonders Gesetzgebern nützlich und lehrreich ist, umfaßt folgende Abhandlungen:

I. Die vorhin erwähnte: Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europens.

II. Die Weltherrschaft das Grab der Menschheit. (Im Druck erschienen in der Steinischen Buchhandlung zu Nürnberg im Jahr 1814, nach der Einnahme von Paris).

III. Ueber deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände. (Geschrieben und herausgegeben (Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung) im Okt. 1814, bei Eröffnung des Wiener Kongresses. — Bei Verhandlung der Streitfrage: ob den deutschen Völkern ständische Verfassungen in der Bundes-Akte zuzusichern seyen, war diese Schrift nicht ohne Einfluß auf die bejahende Entscheidung.

IV. Die hohe Würde des Richteramts. (Antrittsrede, bei Gelegenheit der Einführung des Verf. als erster Präsident des Appellationsgerichts für den Rezatkreis, am 21. April 1817. Sie erschien gedruckt zu Nürnberg bei Monath und Kußler).

V. Einige Worte über historische Rechtsgelehrsamkeit und einheimische deutsche Gesetzgebung (Vorrede zu Nepomuck Borsts Schrift: über die Beweislast im Civilprozeß. Leipzig bei Brockhaus 1816. Zweite Auflage 1821. Das Thema des gegenwärtigen kleinen Aufsatzes wurde später am vollständigsten erörtert in dem, eben so sehr durch gründliche historische Gelehrsamkeit als philosophischen Geist ausgezeichneten Werk von Meyer: de la legislation en général, et de celle de l'Angleterre en particulier. Amsterdam 1830. gr. 8.

VI. Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft (Vorrede zu Unterholzners juristischen Abhandlungen. München 1810).

VII. Kann die Gerichtsverfassung eines konstitutionellen Staates durch blose Verordnungen rechtsgültig geändert werden?

(Es erschien diese Abhandlung (anonym) 1830 Nürnberg bei Riegel und Wießner, gr. 8. und war veranlaßt durch einen, im Publikum noch nicht bekannt gewordenen, ernstlichen Schritt des damaligen Ministers des Innern, welcher die Absicht bekundete, die baierische Gerichtsverfassung, blos vom Ministerium oder Kabinette aus, ohne Zustimmung der Stände des Reichs, neu zu organisiren. Sie blieb, wenn gleich von ministerieller Seite nicht ohne Anfechtung, doch ohne Widerlegung und fand auf der Ständeversammlung von 1831, sowie bei sachverständigen Staatsrechtsgelehrten, namentlich auch bei Klüber, die beifälligste Anerkennung.)

VIII. Erklärung über meine angeblich geänderte Ueberzeugung in Ansehung der Geschwornen-Gerichte. (Aus dem Neuen Rheinischen Merkur besonders abgedruckt. Jena, in der Branschen Buchhandlung 1819. 8.).

IX. Ueber die obersten Episkopalrechte der protestantischen Kirche. (Dieser Aufsatz erschien im J. 1825, Nürnberg bei Riegel und Wießner, unter dem Titel: Eine längst entschiedene Frage über die obersten Episkopalrechte der protestantischen Kirche, von Neuem erörtert von Dr. F°).

X. Worte des Dr. Martin Luther über christliche Freiheit, sittliche Zucht und Werkheiligkeit. (Veranlaßt durch die baierische Presbyterialfehde, und zuerst gedruckt Nürnberg bei Campe 1822).

XI. Religionsbeschwerden der Protestanten in Baiern im Jahr 1822. (Die gegenwärtige, von den angesehensten Protestanten der Städte Ansbach, Augsburg, Baireuth, Erlangen und Nürnberg unterzeichnete Vorstellung sollte der Ständeversammlung des Jahres 1822 überreicht werden; welches aber unterblieb — aus Ursachen, die hier anzuführen ein allzugehässiges Ansehen gewinnen könnte. Zum Zweck der Vertheilung unter die Mitglieder beider Kammern, wurde sie in Druck gelegt zu Nürnberg bei Riegel und Wießner; kam jedoch, nachdem ihr Zweck vereitelt war, auf Veranlassung ihres Verfassers, nicht in das Publikum. Auch noch jetzt würde der Verfasser billig Anstand genommen haben, dieselbe hier mitzutheilen, wenn nicht ein Unbekannter die Indiskretion gehabt hätte, dieselbe im Sophronizon Jahrg. 1830 1. Heft abdrucken zu lassen. Die daselbst S. 60 gegebene Notiz: „daß jene Schrift das Ergebniß des vereinigten Fleißes zweier Männer" sey, ist dahin zu berichtigen, daß sie von dem Verf. drei sehr angesehenen Herren der protestantischen Geistlichkeit vorgelesen, und von diesen einstimmig, ohne Zusatz oder Weglassung eines Wortes, genehmigt worden ist.

XII. Ist denn wirklich Karl der Große im Jahr 793 von Regensburg aus, durch den Altmühlgraben, zu Schiff nach Würzburg gefahren? (Zuerst gedruckt in dem Jahrsbericht des historischen Vereins im Rezat-Kreis. Für das Jahr 1830. S. 19 — 27).

Von dem Werthe dieser Einzelheiten zu sprechen, würde jetzt zu spät seyn. Das richtende und fühlende Publikum hat längst das Gepräge der Klarheit, Faßlich-

keit, Wahrheit und Gemeinnützigkeit bewundert, was alle diese Darstellungen an sich tragen. Und welche Feuerbachische Schrift wäre es überhaupt, die nicht den reinen Sinn eines frei darstellenden Geistes athmete, die nicht geläutert wäre durch die Fortschritte des Lichts und der Erkenntniß, und nicht darauf abzielte, des Volkes und des Fürsten Wohl aufs Engste zu verschmelzen?

Kunst und Alterthum.

Dionysos und Semele, eine aufgefundene etruskische Spiegelzeichnung.

(Schluß.)

Denn daß Dionysos hier etwa zuerst der Mutter wiederbegegnend bei den Schatten zu denken wäre, wird theils durch Apollos Nähe, theils und besonders durch die Ruhe widerlegt, mit welcher der Satyrknabe unseres Bildes den ruhigen Melodieen sich hingibt, für die vor Semeles Rückkehr aus dem Hades kein schicklicher Zeitpunkt in ihrer Nähe gewesen wäre.

Während Semele im Anschauen des Sohnes, Dionysos im Anblick der Mutter genießt, gibt Apollo's Nähe und gibt das flötende Satyrkind, das der Gott der Harmonieen neben sich gewähren läßt, den vollständigsten Ausdruck jener nur im Olymp zu denkenden Einigung von Apollo und Dionysos, welche dem in Delphi mythisch verkündeten Streit beider Gottheiten folgte.

Aus Delphischen Sagen berichtet Pausanias *), des Delphos Mutter Thyia habe für Dionysos geschwärmt, ehe sie dem Apollo geweiht war: so galt die Raserei der Thyaden auf dem Parnaß gleicherweise dem Apollo wie dem Dionysos **). Götternamen altgriechischer Satzung, wie der Sänger Dionysos Melpomenos ***), oder wie ein als Dionysosgabe gepriesener Appollo Dionysodotos †), sprechen die im innersten Wesen von beiderlei Götterdiensten begründete Verknüpfung Apollinischen und Bacchischen Dienstes ††) aus; und während es in schriftlichen Zeugnissen an bestätigender Hindeutung darauf nicht fehlt, sind die Kunstdenkmäler, hauptsächlich die Vasenbilder, reich sowohl an hieratischen Zusammenstellungen beider Gottheiten, als an freier behandelten Bildern und Künstlerschätzen, die darauf hinweisen. Auf gleiche Weise konnte ein leyerspielender Silen auch in unserem Bilde die Andeutung Bacchischer Orgien gewähren, die der Anhauch des Pythischen Gottes gezähmt hatte; wo aber die ewige Jugend olympischer Lebensfrische mit solcher Reinheit sich widerspiegelt wie eben hier, darf auch der milde Ausdruck gerühmt werden, durch welchen der Künstler jene Andeutung vollständig zu geben wußte, ohne die Reinheit der Götterformen, in deren Mitte er uns einführt, durch Fremdartiges zu verletzen. Das flötende Satyrkind an Apollos Seite ist kaum durch ein stumpfnasiges Profil, hauptsächlich durch Andeutung des satyresken Ohres und Schweifes, als ein Bacchischer Dämon von halb thierischer Abkunft bezeichnet; aber diese Veredlung der satyresken Form, eine Veredlung, die der unserem Kunstwerk vorangegangenen praxitelischen Satyrbildung entspricht, hat das leichte Verständniß unseres Bildes darum nicht erschwert. Ein vereinzeltes Satyrkind neben dem Dionysos kann, wenn wir den Denkmälern mehr, als achtbaren Erklärern glauben *), nur für den heranwachsenden Komos gedeutet werden: Wer als Kind an der Bacchischen Flöte sich übt, wird als kräftiger Silen die Leyer des Apollo zu rühren wissen.

In einem Werke solcher Art und solcher Kunst wird es denn wohl Niemand als einen Anachronismus gerügt wissen wollen, daß die olympische Scene, die den Dionysos am Ziel seiner irdischen Laufbahn zeigt, seinen getreuesten Dämon nur als ein heranwachsendes Kind, ihn selbst nur als einen heranblühenden Jüngling darstellt: da es ja der Kunst als Vorrecht zugestanden werden muß, daß sie, neben der Uebertragung hieratischer Bildungen in zierliche Formen, für die ewige Jugend der Götter und Heroen eine bartlose und unverhüllte Bildung derselben in Anspruch nimmt. Die schönsten griechischen Vasenbilder Etruriens, Siciliens, selbst Nola's, fallen noch in die Grenze jener Uebergangszeit, in welcher die unbekleidete, unbärtige Bildung des Dionysos im Kreise der Götterbilder eine fast eben so anstößige Neuerung gewesen seyn mag, als die unbekleidete Bildung der Knidischen Aphrodite es war. So ist namentlich auf den Volcentischen Vasenbildern bisher noch kein unbärtiger Dionysos nachgewiesen worden, und der Umstand, daß unser, zugleich mit diesen Gefäßen gefundenes, nach dem Gesammtverhältniß jener Denkmäler und ihrer wahrscheinlichsten Zeitbestimmung denselben gleichzeitiges Bildwerk, künstlerischer Anmuth zu Liebe den

---

*) Paus. X, 6, 3.

**) Paus. X, 32, 5.

***) Paus. I, 2, 4; 31, 3.

†) Paus. I, 31, 2. Creuzer Symbolik III, 166. f.

††) Stackelberg Apollotempel, S. 131. ff.

*) Den aus bekannten Gruppen erinnerlichen Lieblingssatyr des Dionysos nennt Pausanias (I, 20, 1.) schlechtweg den Satyr. Die Inschrift eines viel besprochenen Vasenbildes (Kunstbl. 1826. S. 13. f. Journal des Savans 1826 p. 99. Welcker, Satyrspiel, S. 236. ff.) bezeichnet den neben Ariadne und der Tragoidia an Dionysos angeschmiegten Satyrknaben als Komos: eine Benennung, welche sich sowohl auf das Satyrkind unseres Bildes, als auf den der Giustinianischen Pseudo-Amalthea übertragen läßt. Die aus Nonnus entnommene Benennung des Ampelos für Kunstwerke anzuwenden, findet sich kein zureichender Grund.

Sohn der Semele so höchst jugendlich darstellt, gewährt demnach einen gültigen Grundsatz der Beurtheilung für die ursprüngliche Zeit dieses Werks. Denn da die Volcenter Ausgrabungen noch kein Kunstwerk geliefert haben, das nicht vor dem Triumphe Roms über Volci im Jahr 473 der Stadt *) verfertigt seyn müßte oder könnte, alle jene Denkmäler aber eine bedeutend ältere Kunstsitte zeigen als das unserige, so sind wir genöthigt, die Verfertigung desselben jener Zeit möglichst nahe zu rücken, bis zu welcher der Vertrieb griechischer Kunstwerke für die Einwohner Volci's reichte.

Anzuführen, daß die Darstellungsweise verschiedener Kunstgattungen eine verschiedene, daß die in metallenen Denkmälern beobachtete Sitte der in den Vasenmalereien befolgten keineswegs gleichzusetzen sey, könnte im gegenwärtigen Fall unsere Verwunderung über die jugendlichen Formen des Dionysos nur steigern, da bekanntlich in den Erzbildern länger als in den Werken der Malerei eine herkömmliche Strenge festgehalten wurde. Eine solche hieratische Strenge der Zeichnung findet sich denn auch, nicht ohne Beimischung von Motiven und Formen unhellenischer Abkunft, in den schönsten der bisher bekannt gewordenen Spiegelzeichnungen, in denen daher die Vergleichung mit den griechischen Vasenbildern Etruriens gewöhnlich sehr ferne liegt.

Die Bedeutung dieses Bildes ist so einfach, der Ausdruck seiner einzelnen Figuren so sprechend, das Nebenwerk ihrer Erscheinung so gemäßigt, daß für seine Erklärung wenig zu sagen übrig bleibt. Das sternenähnlich gefleckte Kleid der Semele ist vielleicht die einzige Besonderheit, die als ein vermuthlich nicht bedeutungsloser Umstand betont zu werden verdient. Auf das sternenbesäte Himmelszelt deutet mehr denn Eines der Bacchischen Symbole, und sternenbesät aufs Deutlichste ist auch des Dionysos Kleid in der sehr ähnlichen Gruppe eines unbeschreiblich süßen Vasenbildes **), auf welchem die Frau, die ihn liebkost, mit einer Stralenkrone geschmückt ist. Nicht ganz gewöhnlich, im Original auch nicht ganz deutlich, ist das von dem Thyrsus, den Semele hält, herabflatternde Nebenwerk: dem Anschein nach Opfergehängen ähnlicher als den sonst in gleichem Falle gewöhnlichen breiten Bändern, ist es in unserer Zeichnung zuletzt als ein Gewinde von schmalen Bänderstreifen angegeben worden. Anderweitiges Beiwerk ist gespart, wie denn unser Bild, seinem durchgängig gemäßigten Ausdruck entsprechend, auch in der Fülle und Anordnung des Haars hinter der gewöhnlichen Sitte eher zurückbleibt, als deren Grenzen übersteigt. Allerlei äußerliche Andeutung festlicher Erscheinung ist den dargestellten Personen jedoch gegeben: nächst hergebrachten Zieraten, mit denen Apollo's Haupthaar, Semele's Haar, Hals und Arm geschmückt sind, mahnt uns noch mancher eigenthümliche Hals- und Armschmuck, Etrurien über Hellas nicht zu vergessen.

Allerdings, so wenig Spuren einer ausgewanderten Kunst hasten diesem schönen Werke an, daß man die bis jezt nur aus Etrurien und kaum aus Kampanien *) bekannte Verfertigung ähnlicher Metallzeichnungen sich zurückrufen muß, um neben dem rein griechischen Kunstgefühl unseres Bildes der Aechtheit rein etruskischer Andeutungen unbedingt Folge zu leisten, welche demselben nicht fehlen. Amulete in eine Bulla gesammelt am Hals zu tragen **), ähnlichen Schmuck den Göttern zu weihen, ist eine italische Sitte; Figuren, die man sich verehrt und geschmückt zu denken hat, mit Halsbändern ähnlichen Geräthes vorzustellen, ist ein in etruskischen Kunstwerken, hauptsächlich Bronzen, gewöhnlicher Gebrauch. So ist denn hier die durchaus griechische Figur des Apollo durch ein ähnliches Halsband der Verehrung etruskischer Beschauer zugeeignet, Dionysos nicht blos am Hals, sondern auch am linken Arm auf ähnliche Weise bezeichnet, sogar das Satyrkind, dem in solchen Göttervereín Sitz und Stelle vergönnt war, auf gleiche Weise geehrt. Dieser Andeutung ächt etruskischer Sitte gesellen sich denn auch drei etruskische Nameninschriften bei, mehr rühmende als erklärende Zeugnisse für die Bedeutung der Hauptfiguren als Apollo, Semele und Dionysos.

Eine architektonische Verzierung, welche die glatte für den Spiegel bestimmte Seite unseres Denkmals umgürtet, ist bei **Gerhard** unterhalb des Bildes angedeutet; daß der Griff eines so durchgebildeten Werkes minder schmucklos war, als er jezt erscheint, ist vorauszusetzen. Die Umrisse der Zeichnung sind, das obenerwähnte Nebenwerk des Thyrsus ausgenommen, fast vollständig erhalten; auch die ehemalige Vergoldung ist großentheils noch jezt bemerklich.

*) Ol 123, 3. Rapporto Volcente, not. 956.

**) Millin Vases II, 49. Gall. myth. LX, 233. Vergl. Creuzer über ein altathenisches Gefäß. 1832. 8.

*) Spiegelähnliches Geräth bei Pozzuoli gefunden: Inghirami Mon. etr. II. 7, 8.

**) Visconti Mus. Pio Clem. III, 24. not. 1.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 51. Erster Jahrgang. 29. Mai. 1833.

Literatur.

Gregor,
ein Gespräch über das Papstthum und die Monarchie.
(Nürnberg 1833.)

Eine in vielfacher Hinsicht interessante Schrift. Ref. muß gestehen, daß ihm schon manches seichte Gerede über den Werth und Unwerth der Hierarchie, über die Licht- und Schatten-Seiten der Monarchie, und über das Verdächtigungs- und Verketzerungs-Geschrei der Reaktion; über Rationalismus und Mysticismus und alles andere theologische Sektenwesen Eckel und Ueberdruß verursacht hat. Vorliegender Schrift sieht man dagegen an, daß sie nicht flüchtig entstand. Sie ist zum Theil historischen, zum Theil rechtlich-dogmatischen zum Theil praktisch exegetischen Inhalts, zum Theil schlägt sie in die Politik des heutigen Tages ein, und macht uns mit den Parteien bekannt, welche ernste Besorgnisse erwecken.

Mit Mäßigung und Sachkenntniß beurtheilt der Verfasser — der als Anhänger der Monarchie vermittelnd auftritt zwischen den Parteien, die feindselig gegen einander stehen — die Zeitereignisse, und sucht den Dämon zu entlarven, der aufs Neue die Welt mit Täuschungen aller Art heimsucht.

Faktionisten, besonders das reaktionäre Komplot der Aristokraten- und Papistenkaste mit seinem Gelichter, werden freilich mit dem Verfasser nicht zufrieden seyn, und seine Vaterlands- und Wahrheitsliebe für eine leidenschaftliche Ausgeburt egoistischer Revolutionszeit ausgeben. Auf den Tadel dieser Partei, gegen deren Gaukelkunststücke seine Schrift hauptsächlich gerichtet ist, muß er gefaßt seyn. Die Stimme aller Wohlgesinnten wird dagegen über ihre Tendenz nicht in Zweifel bleiben; denn der Stempel eines ernsten Strebens nach Wahrheit und Recht ist ihr unverkennbar aufgedrückt.

Der Verfasser hat die Form des Dialogs zum Vortrage gewählt. Man sieht, daß er sich schon vorher einen förmlichen Entwurf gemacht hat, den er nun Punkt für Punkt bald durch den Mund des Gregor, bald durch den Mund des Sonnenberg, ausführt, indem der dritte Gesprächsgenosse, Eichfeld, durch einwerfende Zweifel und Fragen das Feld der Diskussionen sinnreich erweitert. Hier eine Probe von dieser dialogischen Manier:

„Gregor. So führt uns der Strom der Rede von selbst hinweg von der Anschauung der Flachheit dieser Sekten und Parteien, deren Daseyn bald als eine bittere, bald als eine heitere Ironie auf die Bildung unserer Zeit erscheint.

Denn der Geist dieser Zeit, wenn er als Geist ihrer ausgezeichnetsten Männer erfaßt wird, ist höher, denn alle Sekten. Diese entstehen ohnehin, wie die niedrigsten jener Geschöpfe, deren Namen dem ihren ähnelt, die Insekten, vorzüglich da, wo eine Stockung, eine Hemmung organischer Lebenssäfte eintritt.

Lohnt es wohl der Mühe, daß Ihr so viele Worte über Gespenster, die kaum eines halben Daseyns genießen, über Radikalismus und Ultramontanismus, ja über Rationalismus und Irrationalismus, gewechselt? Kein Theologe, der diesen großen Namen wahrhaft verdient, kann unter den Kategorien solcher Einseitigkeiten befangen seyn. Beide Richtungen sind nur die Ruhepfühle für die Gemächlichkeit Derer, denen es an Muth gebricht, sich der Kraft des lauteren, alldurchgreifenden Denkens hinzugeben, und weder bei äußerlichen Anschauungen, noch bei beliebigen (subjektiven) Meinungen stehen bleibend, dem festen Verstande, wie dem reinen Gefühle, jedem seine wahren Rechte, die miteinander durchaus in Harmonie sind, zuzugeben.

Die Frage, was Wahrheit sey, werfen wir im Denken auf, und im Denken müssen wir sie beantworten. Da gilt es denn freilich auch, die Extreme der Meinun-

gen im Denken so weit durchzuführen, bis sie von selbst in ihre wahre Mitte sich auflösen. Es wird die ganze Schwächlichkeit, die volle klägliche Kleingeisterei einer über alle Maßen gewöhnlichen Natur vorausgesezt und erfordert, wenn bei den großen Umwälzungen der Gegenwart die Meinung noch bestehen soll, als sey auf einem dieser Standpunkte die Wahrheit allein zu erblicken, als käme es blos darauf an, etwas kräftiger oder inniger diese Pfade zu betreten, um die Blöcke und Klötze, welche auf ihnen liegen, sicher zu überschreiten. Große Ideen gleichen den Gebirgen der Erde. Wenn Du den Gipfel des Montblanc bestiegen hast, wirst Du keinen seiner niedrigeren Vorsprünge jemals mehr für seinen Gipfel halten: was kann es Dich kümmern, wenn sich Reisende mit Büchern in der Hand und mit Buchstaben im Kopfe unten darüber abstreiten, welcher Vorsprung der höchste sey? Von oben her überschaust Du die Gebirgswelt in ihren großen Zügen.

Sonnenberg. Freund, der sogenannte Rationalismus und Mysticismus sind doch offenbare Gegensätze. Sie setzen also eine Einheit voraus, welche sie bindet. Ich finde aber, daß sie gerade nur im Verwerflichsten Eines sind, nicht in der blosen Scheu, sondern im Haß gegen alles Denken, welches die Welt überwindet, und die Gottheit in die Hütten des Lebens einführt. Das Denken kann den alleinigen festen Halt ihrer Einheit geben. Jene Sektirer leben darum, verlassen von dieser Einheit, unter sich, wie bekannte Hausthiere, wenn kein Herr im Hause sie in Schranken hält.

Gr. Natürlich, denn als Erzeugnisse eines Mißverständnisses dieser Einheit reiben sie sich einander selbst auf, wie die Plaggeister des Gärtners in Göthe's Epigrammen.

Sonnenb. Sie dürften überhaupt, mit den Organen einer eigenthümlichen Doppelsprache a priori und a posteriori ausgestattet, jenen redseligen Vögeln vergleichbar seyn, die Rom schon einmal gerettet haben. Denn sie scheinen es fast darauf anzulegen, durch ihren lauten Zwiespalt Rom zum zweitenmale retten zu wollen. Vorzüglich aber scheinen mir die modernen Pietisten, unbewußt und gegen ihre eigenen Versicherungen, dahin zu wirken. Ich möchte sie auch deswegen, da die alten Pietisten und noch mehr die ältern Mystiker ein ganz anderes, höheres Geschlecht waren, lieber Afterpietisten und die andern Afterrationalisten nennen, um dem Namen ratio nicht immer zu nahe zu treten.

Gr. Eigentlich sind es Geschöpfe, die gar keinen Namen haben, weil sie nur einer halben, also keiner wahren Existenz theilhaftig sind, die sich aber jedenfalls als ein undeutsches Erzeugniß kund geben. So magst Du Grund haben, einen undeutschen, kauderwelschen, halbdeutschen, halbwelschen Namen ihnen beizulegen, wie die konstitutionelle Kirchenzeitung aus Bayern*) die neueren Jesuiten, im Unterschiede von den alten, gelehrten — mit Grund nur Afterjesuiten genannt wissen will.

Eichfeld. Ein guter Vergleich! denn die Jesuiten stehen in der That mit unseren theologischen Sekten in einem innern, nur zu tiefen Zusammenhang. Jedes Gift ruft sein Gegengift hervor.

Gr. Man hat unlängst den Zustand unserer theologischen Sekten mit jenem verglichen, der in Judäa bei dem Eintritt des Christenthums in die Welt herrschte. Pharisäer, Sadducäer, Essäer sind daher die Namen, die man den Kategorien derselben gibt, welche sowohl unter den Gliedern der katholischen, als unter denen der protestantischen Konfession nachzuweisen sind.

Eichf. Nur einem Voltaire konnte es wohl in den Sinn kommen, Christum aus den Essäern hervorgehen zu lassen.

Sonnenb. Gemach! So denken auch unsere Pietisten, die in diesem Punkte einigermaßen mit ihrem entgegengesezten Extreme, mit Voltaire, in Berührung kommen.

Jeder von ihnen meint, er selbst sey ein geheimer Herr Christus, und meint es um so fester, je mehr er die Worte „Gnade und Demuth" ungnädig und hochmüthig auf der Zunge führt.

Gr. Seht doch, wir haben uns abermals in das abgethane Thema verstrickt. Es geht uns wie der Welt, die mit diesen Sekten nicht fertig wird, wenn sie gleich ihre beiderseitige Seichtigkeit so gut, als wir, anerkannt hat. Die Zersplitterung, die einen Hauptkarakter jener Sekten ausmacht, wie die Zerstreuung einen Hauptkarakter aller Irren, die zugleich an einer fixen Vorstellung festhalten, diese Zesplitterung sucht das reine Licht des ewigen Evangeliums, da ihre Vertreter unfähig sind, es ganz zu verlöschen, wenigstens nach Newton's oder Euler's Theorien in lauter Strahlen oder Büschelchen zu zerarbeiten und trübend zu brechen.

Sonnenb. Das sprichst Du mir aus der Seele. Bedenken wir aber den Ausgang, mit welchem uns die stumpfe Mattheit sowohl, als die dumpfe Wuth dieser Sekten bedrängt. Mir scheint keine Rettung möglich, wenn sie nicht von Norden kommt, wo der Verstand herrscht.

Eichf. Und mir scheint vielmehr dem Süden nochmals eine große Aufgabe vorbehalten. Das Gemüth der Völker muß sich erst reinigen, bevor der Verstand frei herrschen kann.

Gr. Diese Sekten gleichen den Parteien des Ultraliberalismus und des Ultramontanismus; oder sie sind vielmehr bestimmte Ausdrücke dieses Parteigeistes in einer beschränkten Sphäre.

Der Ausgang aller dieser Verirrungen und Verwir-

*) 1831. Nr. 15. Vergl. den kanon. Wächter 1831. Nr. 36 S. 493.

rungen unserer Zeit droht einerseits mit einem Rückfall in namenlose, ungeheure Barbarei, anderseits läßt sich mit Fug und Sicherheit erwarten, daß, wenn auch eine solche Barbarei über das gährungsvolle, vielseitig zerrissene Europa wirklich einbrechen sollte, die Kraft der Wahrheit, die lautere Quelle des Lichts in reinster Gestalt sich noch mitten in dieser Trübung mit ewiger Klarheit offenbaren werde. Dabei ist aber die Frage die, wie weit das wissenschaftliche Leben seine Segnungen im Volke, und zwar noch auf europäischem Grund und Boden, auszubreiten im Stande seyn werde. Denn daß es seine Segnungen überhaupt ausbreiten könne und müsse, geht schon daraus hervor, daß es die Kraft des Lichtes und seiner Klarheit, die es in sich selbst trägt, in jeder Form, auch in der einfachsten, muß entwickeln können.

Die Frage würde sich also wieder dahin wenden, ob Europa noch länger wahrhaft und selbstständig fortleben, oder ob es, ermattet in sich, nach und nach zusammenfaulen, verwesen, einem andern Welttheil weichen werde — allmählig in starre Barbarei versinkend.

Sonnenb. Diese Barbarei, auf welche das Treiben jener theologischen Zwittersekten noch mehr, als die äußeren Unruhen und Krämpfe der Zeit, hindeutet, ist der Grund, warum ich sagte, daß unsere Sekten den Vatikan retten zu wollen scheinen; darum eben erwarte ich auch die Hülfe nur von Norden.

Eichf. Mir dünkt, der Süden müsse sich selbst heilen! und Das scheint er mir in seinen Gährungen schon zu versuchen.

Sonnenb. Ich meinerseits halte mich am Norden fest, vertrauend auf die Kraft des preußischen Staates und seiner Intelligenz, deren Uebergewicht über die äußere Macht anderer Staaten selbst von ungewohntem Munde auf dem Kongreß zu Wien anerkannt wurde, vielleicht nur, wie Blücher*) fürchtete, damit man diesem Staat um so eher durch Federstriche das Beste wieder entziehen dürfe, was seine Schwerdter verdient hatten.

Gr. Ihr scheint um Nord und Süd, um West und Ost zu ringen, wie die Völker im Erwachen des Göthischen Erimenides.

Sollen wir die wahre Mitte fassen, so müssen wir erst ihre Extreme zur Anschauung bringen. Sollte nicht ein nordischer Zaar, ein neuer und größerer Peter, bevor Rußland, wie die alte Welt nach dem Tode Alexanders des Großen, in sich zerfallen und sich zertheilen wird, mächtig übersiegend, — frei von Pfaffenherrschaft, unterstützt von der preußischen Intelligenz, jedem Pfaffenthum ein Ende machen und den Papst, wohin er zu gehören scheint, in den Orient verweisen, die ganze Völkerwelt Europa's umbilden, selbst nach Amerika seine Fahnen tragen? Nach Verwirklichung solcher Thaten könnte dann Rußland vielleicht, wie Fichte von Alexander sagte, nichts Besseres thun, als sterben. Glaubst Du wohl selbst, Sonnenberg, daß sich die Weltereignisse so entwickeln könnten?

Eichf. Du scheinst also den Süden nur zum Tode verurtheilen zu wollen?

Sonnenb. Auch mir kommt Deine Rede wunderlich vor, eben jezt, da das kleine Polen dem mächtigen russischen Riesen die Spitze bietet.

Gr. Hältst auch Du, Freund, an der Gegenwart so oberflächlich fest? Betrachtest auch Du die Weltereignisse mehr nach Momenten und Umständen, wenn auch nach großen, als nach Prinzipien und nach den ewigen Gesetzen, die im Lebensbuche der Geschichte eingeschrieben sind?

Sonnenb. Das wollt' ich keineswegs; doch bekenne ich gerne, in diesem Punkte nicht im Klaren zu seyn. Doch wenden wir uns noch einmal zum Obigen zurück. Wir sagten, daß die Pietisten und Rationalisten unserer Zeit der römischen Kurie unwissend in die Hände arbeiteten. Ich muß noch die wissende = unwissende Partei hervorheben, wenn Ihr's gestattet, die mit der richtigen Vorstellung von dem Besseren dem Schlechten in die Hände arbeitet.

Gr. Satirisire, wie Dir's gefällt. Wir können noch viele Tage darüber sprechen.

Sonnenb. Ihr gabt mir den Schlüssel, mir zu erklären, warum ohnlängst pfäffische Umtriebe in einem Dir, mein Eichfeld, wohl bekannten Gehege einen platten Rationalisten über Gebühr begünstigten, schlau berechnend, daß, durch solchen Gegensatz geweckt, die dort schon geraume Zeit beschützten und durch diesen Schutz schlaff gewordenen Pietisten noch unablässiger dem jesuitischen Prinzipe in die Hände arbeiten würden. Der begünstigte Rationalist aber, von jeher heuchelnd er sey weder Rationalist noch Mystiker, weder Protestant noch Römer, hörte aus Dankbarkeit für die Regierung, die, bewußt oder unbewußt, jenen Einflüsterungen unter der Firma, als sorge sie für das Bestehende, Gehör gab, alsbald merklich auf, in politische Dinge hinein zu rationalisiren, und stimmte auch in seinem Felde den alten Ton herab.

(Fortsetzung folgt.)

*) Allgem. Zeitung außerordent. Beilage Nr. 338. 1831. 2. Sept. S. 1349.

De Apostasia, liber singularis. Scripsit Dr. G. M. Amthor, Diaconus coburgensis. Coburgi, MDCCCXXXIII.

Oder:

das Buch vom Abfall.

Nirgends zeigt sich die Hierarchie und die an ihrer Spitze stehende Kurie im offenbareren Konflikte mit den

Staatsgesetzen, als in ihrer Theorie und Praxis über die Lehre des Abfalls, der Apostasie. Nach römisch-katholischen Grundsätzen ist Derjenige schon Apostat, der den römisch-katholischen Glauben verläßt, wenn er auch zu einer anderen christlichen Konfession übergeht. Er wird dem Ketzer gleich gesezt, als treulos und meineidig betrachtet. (C. 2. C. III. qu. 4. C. 13, de hered. in 6. T. X. de apostatis. P. J. A. Riegger institut. jurisprud. eccles. p. IV. §. 289.)

Ein besserer Geist rief die deutschen Reichsgesetze hervor, welche die freie Religionsveränderung Jedermann zulassen. Diese Gewissensfreiheit, ist auch durch die bekannten Worte des Art. 16 der „deutschen Bundesakte“ gesetzlich erneuert worden. Seitdem betrachtet man allgemein in Deutschland den Uebergang von einer christlichen Kirche zur anderen, als eine Sache der Freiheit, von der jeder gereifte Staatsbürger nach erlangter Ueberzeugung Gebrauch machen kann.

Es folgt hieraus, daß das päpstliche Recht und jedes andere nach ihm gerichtete Territorialrecht einzelner Staaten, insofern es den Uebergang des Katholiken zum Protestantismus oder des Protestanten zum Katholicismus mit Nachtheilen bedrohte, als völlig entkräftet anzusehen ist. Auch die sogenannte Religionsklausel, d. h. die Bedingung, die Religion nicht zu ändern, die sonst bei der Erbeinsetzung oder einem Vermächtnisse vorkam, und welche ehedem gemeinrechtlich für erlaubt und wirksam betrachtet wurde, ist jezt in jedem deutschen Bundesstaate als verwerflich zu betrachten. In Preußen, wo zuerst einem jeden Staatsbürger eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gesetzlich zugesichert wurde, ist diese Conditio de non mutanda religione schon längst als turpis betrachtet worden; (A. L. R. Th. I. Tit. 4. §. 9. Th. I. Tit. 12. §. 63. Ergänzungen des preußischen Landrechts, B. I. §. 267. S. 84). Auch in Baden ist diese Ansicht gesetzlich ausgesprochen worden (Badisches Landrecht von 1809, Satz 900, und hierzu: Brönner, Erläuterungen des badischen Landrechts, II. Thl. S. 322).

Erwähnte Klausel erfand nur der Geist der Unduldsamkeit und jene päpstlich scholastische Herrschsucht, die, von jeher eine psychologische Gewalt in Glaubenssachen unterhaltend und ausübend, noch bis zum heutigen Tage fortfährt, nicht nur Diejenigen, die sich von ihr trennen, sondern selbst alle Diejenige als Apostaten zu verfluchen, die, weil sie ihr moralisch-religiöses Bedürfniß in dieser Kirche, wie sie eben jezt noch beschaffen ist, nicht mehr befriedigt fühlen, auf Verbesserungen in derselben antragen.

Ja, seitdem wieder überall neue Inquisitoren und Glaubensrichter aufstehen, mitunter selbst neuevangelische Päpste, sich alle Mühe gebend, den Nationalismus als das eigentliche Revolutions-Prinzip bei den Großen der Erde zu verdächtigen, nimmt auch die proselytenmacherische Thätigkeit der römischen Partei auf Universitäten wie bei Höfen, in Schulen wie auf Kanzeln, bedeutend zu, und die neuere und neueste Zeit weiß eine ganze Gallerie nicht selten ausgezeichneter Männer und Frauen, selbst fürstlicher und gräflicher Personen, aufzuweisen, die zu der römisch-katholischen Kirche überzugehen durch solche unreine Mittel bewogen wurden.

In vieler Hinsicht lehr- und beziehungsreich erscheint daher eine gründliche und aus lauteren Quellen geschöpfte Lehre und Geschichte der Apostasie und der älteren und besonders neueren Religionsübertritte, die, mag man diese einzelnen Uebertritte als Folgen der Proselytenmacherei oder des freien Entschlusses ansehen, zu manchem die Zeichen der Zeit aufklärenden Gedanken im Allgemeinen und Einzelnen Veranlassung geben.

(Schluß folgt.)

Staatswissenschaft.

Die beste Staatsverfassung.

„Der Zwang hat Schranken der Billigkeit, bemerkt Herbart (in s. kurz. Encykl. der Philos. S. 69), welche zu beobachten nicht leicht ist. Diese Schranken lassen sich erweitern; aber nur unter der Bedingung der Volksbildung, welche höher und höher muß gesteigert werden, wenn sich der Staat, wie es sein Beruf ist, zum Verwaltungs- und Kultursystem entfalten will“... „Die Kirche,“ sezt er hinzu, „ist das Band, welches die Menschen auch noch da zusammenhält, wo durch ein Unglück die Fugen des Staats anfangen zu klaffen, oder gar der Staat selbst zu Grunde geht.“

Hiemit ist vor Allem ganz richtig der Staats-Organismus als ein lebendig sich entwickelnder und transformirender bezeichnet, und die Frage nach einer absolut besten Staatsform entweder beseitigt, wenn man unter dieser Form ein bestimmtes System versteht, — oder beantwortet, wenn man damit nur den allgemeinsten, aber ebendamit nur abstrakten Begriff der Staats-Einrichtung bezeichnen will. In lezterem Falle ist nämlich zu erwidern, die beste Staatsverfassung sey diejenige, welche den gegenwärtigen Bedürfnissen, der vorhandenen Bildung eines bestimmten Volkes in einer bestimmten Zeit, in bestimmter Umgebung, am vollständigsten entspricht.

F. W. Carové.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 52. | Erster Jahrgang. | 30. Mai. 1833.

Kunst.

Was muß das Streben der bildenden Kunst für unsre Zeit seyn?

In dem zweiten Theile der „Caragoli“ (Berlin, 1832), einer interessanten und besonders auch zur Kenntniß der fraglichen Nationalitäten sehr geeigneten Reisebeschreibung durch Ungarn, Kroatien, die Militärgrenze, Istrien, Illyrien und Oberitalien (d. h. unter Beschränkung auf Venedig), wird S. 171 ff. obige Frage mit Einsicht und Umsicht beantwortet, und wir wollen daher, zugleich in der Absicht, auf jenes Buch aufmerksam zu machen, die Antwort hersetzen, damit sie auch von Seite Derer, die für die Ausführung derselben thätig einstehen können, beachtet werde.

„Sie sind“ — heißt es a. a. O. in einem, angeblich in Venedig in der scuola delle belle arti geführten, Kunstgespräche — „auch der Meinung, das Größte und Herrlichste in der Malerei sey seit lange schon vollbracht, die großen Meister des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts haben das Beste geleistet, was in dieser Kunst zu leisten sey, es erscheine unmöglich, daß je ein Sterblicher sie übertreffe. — Gerade in dieser Ansicht, die uns fast bei jedem bedeutenden Gemälde hier entgegengebracht wird, liegt, oft ohne daß wir es wissen, der Grund des Unmuths und Widerstrebens, welche sich in uns bei dem Anblicke der Bilder aus der Storia sacra regen. In der That, mit dieser Ansicht wäre das Beste, was eine jede Kunst vermag, das lebendige Schaffen, für die Malerei todt und abgemacht mit der Unmöglichkeit, etwas Vortrefflicheres hervorzubringen; das Edelste in dem angehenden Künstler wird auf diese Weise von vorn herein zu Boden geschlagen, — so sehr, daß ich nicht begreife, wie Jemand sich mit Gluth und Feuer einem Kreise hingeben kann, in dem nicht ein noch Besseres, als das Vorhandene, zu leisten möglich ist. — Beschränken wir doch die Meinung dahin, daß in einzelnen Theilen, mit einem Wort in der Heiligengeschichte, etwas Höheres, als das Geleistete, niemals zu erwarten steht, aus naheliegenden, oft besprochenen und allgemein erkannten Gründen. Aber schon unsere Zeit, und gewiß noch mehr die folgenden Jahrhunderte, haben ein ganz anderes, und wenn Sie mich recht verstehen, höheres Bedürfniß für sinnliche Darstellung. Das Religiöse ist für uns in sein eigentliches Gebiet, in das Uebersinnliche, Unsichtbare, nicht körperlich Darzustellende zurückgetreten. Frühere Generationen bedurften einer sinnlichen Darstellung desselben, darum leisteten ihre Meister das Große, und darum war man von jenen Gemälden so befriedigt, so entzückt. Wir haben andere Bedürfnisse, aber gleiche Rechte. Ich gestehe offen, daß mir das Größte, was ich in jenem Gebiete gesehen, die Madonna del S. Sisto in Dresden, die Assumption hier, keine unbedingte Befriedigung gewähren, daß mir noch ein Verlangen, eine Sehnsucht bleibt, nämlich danach, solche Gegenstände dargestellt zu sehen, die es mir so häufig ein Bedürfniß ist, sinnlich vor mir zu erblicken. Spricht sich ein solches erst stark und allgemein aus, so wird es auch zur Befriedigung kommen, und daraus glaube ich vorhersagen zu dürfen, daß die Malerei, wie jede Kunst, wie Alles im Leben, eines wirklichen Fortschreitens, einer größern Entwickelung fähig sey und zwar nicht nur in der Wahl des Gegenstandes, sondern auch in der Ausführung. — Fragen Sie mich, was ich für Dasjenige halte, was unsere Zeit sinnlich dargestellt bedürfe, so antworte ich Ihnen: die Poesie und die Geschichte. Warum ergreifen uns Titians Bilder der großen Männer seiner Zeit lebendiger, als seine Heiligenbilder? Es ist nicht die größere Vollkommenheit in der Ausführung, es sind die Gegenstände selbst, die unsern Geist fesseln. Warum wenden wir uns aber mit noch größerer Freude zu den ewigen Bildsäulen des Alterthums? weil sie das Unvergänglichste für den Menschen, das Reinmenschliche selbst darstellen. Es müssen

sich auch in der Malerei Werke erzeugen lassen, so rein menschlich, daß sie allen Zeiten angehören, alle Generationen ergreifen. Gestehen Sie, daß die Wahl des Gegenstandes immer das Erste und Hauptsächlichste bei einem Kunstwerke bleibt, und daß keine technische Behandlung für einen langweiligen oder widerlichen Gegenstand oder für eine unnatürliche Zeichnung zu entschädigen vermag. Sehen Sie diesen heiligen Sebastian, der mit Pfeilen in den Armen und Beinen gleichgültig in die Welt hineinsieht! — Sie werden mir sagen: aber welches Fleisch, wie warm und klar! — oder jene Verkündigung, wo der Engel nur schwebt, indem er die Beine einzieht; — Sie rühmen den Faltenwurf; diese Madonna, die das Kind künstlich auf den Fingerspitzen balancirt, oder jene Tochter der Herodias, wie sie mit zierlich gespreizten Fingern und festlicher Heiterkeit das Haupt auf der Schüssel trägt; — welcher Glanz der Farben?! Nein, der Befriedigung an diesen Werken ist die Zeit entwachsen, der Geschmack hat sich veredelt, und nicht nur der Dichter, auch der Maler muß seine Zeit erkennen und nicht hinter ihr zurückbleiben wollen. Gestehen Sie, daß es eine Sünde ist, wenn heutzutage immer noch Heiligenbilder gemalt werden — zu dem alten Ueberfluß."

Inwiefern, wo und wie bereits von unsern Malern der Anfang gemacht sey, dem Ziele, welches ihnen hier vorgehalten wird, sich zu nähern, mögen die Leser selbst zusehen*). Unsere Zeit, die im höheren Sinne des Worts so reich ist an Geschichte, verlangt nur um so mehr auch von der bildenden Kunst, daß sie auch in der Wahl ihrer Gegenstände geschichtlich, und daß die Ausführung, wie sich von selbst versteht, poetisch sey.

*) Für deutsche Maler wäre demnach unseres Bedünkens das erste Erforderniß, daß die Deutschen fortan eine äußerlich sich beurkundende, nicht wie bisher eine blos intellektuelle Geschichte hätten. Wird es dahin kommen? Die Redaktion.

Literatur.

De Apostasia, liber singularis. Scripsit Dr. G. M. Amthor, Diaconus coburgensis. Coburgi, MDCCCXXXIII.
Oder:
das Buch vom Abfall.
(Schluß.)

Ein Werk, was am besten geeignet ist, die Sache des Proselytismus in das rechte Licht zu setzen, ein Werk, das den Streitpunkt, worauf es ankommt, genetisch entwickelt, uns bei den einzelnen Konvertiten bald auf das Freiheitsgefühl des Einen bald auf das Abhängigkeitsgefühl des Anderen hinweiset, und die Bestrebungen Rom's in diesem Zweige des päpstlichen Restaurationsprozesses bis auf den heutigen Tag verfolgt, hatte bis jetzt die Literatur der Kirchenrechtswissenschaft nicht aufzuweisen. Ist nun gleich das vorliegende Werk als eine solche in allen seinen wissenschaftlichen Zügen und politischen Beziehungen vollendete Geschichte noch nicht zu nennen, so ist es doch ein willkommenes, für alle wissenschaftlich gebildete Theologen jeder Konfession, besonders aber für Lehrer der theologischen Wissenschaften fast unentbehrliches Vorbild dazu, ein unsere Literatur ehrendes Vorwerk, welches die gründlichsten und vielseitigsten Studien des Verfassers beurkundet. Was Vernunft, Gesetz und die auserlesenste Literatur der älteren und neuesten Zeit über diesen Gegenstand bieten, findet man hier in einem trefflichen Grundrisse vereinigt.

Bei dem nur dürftig gestatteten Raum müssen wir uns begnügen die Eintheilung und Behandlung des Inhalts blos übersichtlich zu karakterisiren. Nachdem in den §. 1—12 der Begriff der Apostasie nach seinen verschiedenartigen Abstufungen in den alten Philosophenschulen, den Lehren der alten Kirchenväter, und nach den Wirkungen des Respekts für die erste Juden- und Römerkirche entwickelt, und mit sorgfältigem Hinblicke auf alle Durchgangspunkte nachgewiesen worden ist, wie nach und nach der Begriff des heutigen Apostaten, Ketzers, oder Abtrünnigen im Sinne der römischen Kirchen-Disciplin entstanden, und wie demselben, trotz dem durch die Reformation vielen Völkern wieder zugefallenen Rechte der Gewissensfreiheit, das Papstthum durch alle Mittel der Gefangennehmung des Geistes Geltung zu verschaffen gewußt hat, gehet der Verfasser §. 13 über zu jenen protestantischen Katholiken, welche ihre Kirche verlassen, und zu der evangelischen förmlich übergetreten sind. Man begegnet hier ausgezeichneten Männern, die theils durch Würde und Rang, theils durch Geist und Talent, größtentheils durch verdienstliche Wirksamkeit unter ihren Zeitgenossen hervorragen. Höchst interessant sind die von S. 56—98 mitgetheilten Nachrichten für das vorurtheilsfreie Studium der Lebensgeschichte dieser denkgläubigen und ächt evangelisch gebildeten Männer. Der Vollständigkeit wegen, auf die es der Verfasser bei dem in alphabetischer Ordnung gelieferten Verzeichniß abgesehen zu haben scheint, hätten der ehemalige erste Vikar an der Kathedrale zu Paris O'Egger, so wie der Pfarrvikar J. Schütz zu Wieblingen bei Heidelberg, dann der Pfarrer Güth zu Kirchöhr im nassauischen Amte Montabaur, die, (wie das durch Genauigkeit und Zuverlässigkeit sich auszeichnende Konversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur, Leipzig 1832. H. 5. S. 524 berichtet) im Februar 1832 zur evangelischen Kirche übertraten, mitaufgeführt werden sollen.

Reichhaltiger ist die Liste Derjenigen ausgefallen, die seit der Reformation bis auf unsere Tage von der protestantischen zur katholischen Kirche übergingen. An deut-

schen und französischen Gelehrten, Künstlern und Staatsmännern zählt jedoch der Verfasser auch hier nicht alle auf. Wir haben Ursache zu glauben, daß dieses Verzeichniß noch um manchen Namen hätte bereichert werden können, wenn die Schrift von Schneller „Oesterreichs Einfluß“ u. s. w. (Th. 1. S. 250. 300) — „Blätter für literarische Unterhaltung“ (1830. B. 2. S. 192). „Eremit“ (1829. Nr. 116). „Krugs gesammelte Schriften“ (1830. B. 2. S. 192.) und „Alexander Müllers encyklopädisches Handbuch des gesammten in Deutschland geltenden katholischen und protestantischen Kirchenrechts.“ (Leipzig 1832. B. 2. S. 178—179) verglichen worden wären. Eine solche Vergleichung würde auch der S. 163—173 folgenden Galerie der fürstlichen Personen, welche bis jezt von der evangelischen Kirche abgefallen, und zur katholischen Kirche übergegangen sind, eine größere Vollständigkeit gegeben haben.

Alles Lob der Reichhaltigkeit aber, sowie einer bewunderswürdigen Belesenheit muß dem Verfasser bei Zusammenstellung der Quellen und Dokumente, die auf die Lebensgeschichte dieser Konvertiten und auf die Erkenntniß und Ergründung ihres Herzens Bezug haben, gezollt werden. Sie sind höchst lehrreich für die Enthüllung der Ursachen, aus welchen Mancher den Konfessionswechsel unternahm, und beweisen, daß die römische Kurie bei ihren Bekehrungsversuchen sich besonders der Jesuiten bedient. Als eine Haupt-Satisfaktion betrachtet es der Papst, die evangelischen Fürsten zu seinen Füßen zu sehen; denn Rom hat keinen anderen Plan, als die Macht, welche es durch den westphälischen Frieden verloren, durch Bekehrung protestantischer Fürsten wieder zu gewinnen.

Höchst lesenswerthe Betrachtungen werden S. 140—155 über die wechselseitigen Vorwürfe angestellt, die im Punkt des Konfessionswechsels eine Kirche der anderen macht. Sie führen auf die Vortheile und die Erinnerungen an den hohen Werth der Reformation, wobei der wohlthätige Einfluß derselben auf die katholische Kirche mit Recht hervorgehoben wird.

Den Schluß der Schrift machen die §§. 19 und 20. Darin wird nachgewiesen, welche Taktik der Statthalter Christi beim heimlichen Katholischwerden befolgt, und wie mißlich es ist, einem von der evangelischen Kirche abgefallenen, römisch-katholisch gewordenen Regenten von Seite der evangelischen Kirche zuzugeben, daß er Pflichten und Rechte der Kirchenregierung über eine evangelisch-protestantische Landeskirche, zu deren Widersacher er eidlich und freiwillig sich erklärt hat, persönlich oder durch katholische Staatsbeamten auszuüben! Es war dieses die Köthensche Staats- und Kirchenrechtsfrage. Bekanntlich wollte Friedrich Ferdinand, Herzog von Köthen, der 1825 mit seiner Gemahlin auf einer Reise zu Paris zur katholischen Kirche übertrat, auf seine Episkopalrechte nicht verzichten. Als es nämlich die herzogliche Regierung und das damit verbundene Konsistorium nach seiner Rückkehr für Pflicht hielt, auf Sicherstellung der Rechte und Freiheiten der protestantischen Einwohner Bedacht zu nehmen, und den Herzog bat, eine Oberbehörde zur Leitung der geistlichen Angelegenheiten zu ernennen, gab er zur Antwort: „daß in Sachsen und Gotha und in andern Ländern der Fürst in ähnlichen Fällen aufgehört habe, summus Episcopus zu seyn, sey aus eigenem freien Antrieb dieser Fürsten geschehen. Er sey nicht gesonnen, dem Beispiele dieser Fürsten zu folgen und Rechte aufzugeben, die ihm als unumschränkt regierenden Herzoge zuständen.“ Er sezte hinzu: „Ihr Protestanten dürft euch gar nicht rühmen, eine Kirche zu haben. Bei euch ist keine Uebereinstimmung, und der Willkür und dem Zweifel ein weites Feld gelassen, während in unserer Kirche, die in dem Papste den alleinigen Ausleger des göttlichen Wortes ehrt, und ihm die Entscheidung jedes etwaigen Zweifels überläßt, niemals irgend ein Schwanken, niemals Ungewißheit, die Gewissen beunruhigen kann.“

Dieses Wenige mag ausreichen, um den Standpunkt und die hohe Bedeutung vorliegender Schrift zu bezeichnen. Möge der Verf. bei einer zweiten Auflage, die nicht ausbleiben wird, uns durch seine fortgesezten gelehrten Forschungen in diesem folgereichen Gebiete noch mehr aufklären. Die Mit- und Nachwelt wird es ihm danken.

Gregor,

ein Gespräch über das Papstthum und die Monarchie.

(Nürnberg 1833.)

(Fortsetzung.)

„Gr. Die Männer, welche sich mehr oder weniger in der wahren Mitte halten, die nie Mittelmäßigkeit ist, werden allerdings nur von einer weisen, vorzüglich von unserer norddeutschen Regierung beschüzt, obgleich selbst Schleiermacher in Berlin so gut als Daub in Heidelberg wirksame Feinde hat, weil er keiner Sekte angehört, obwohl einige Parteimänner daselbst sich bemühen, ihn unter der Rubrik der Rationalisten klein zu kriegen, wie eine ähnliche aber noch schwächlichere Sekte in Heidelberg meint, Daub betrüge sich selbst, und Schleiermacher betrüge Andere, weil diese Sekte ihren trügerischen Geist überall unterlegt, Anderen zutrauend, was sie selbst thut.

Eichf. Du erinnerst mich an eine Aeußerung, die ich neulich in einer deutschen Zeitschrift *) gelesen: „Der

*) Der kanonische Wächter Nro. 36. den 15. Juli 1831 S. 495.

Geist Hildebrand's sinnt Tag und Nacht auf Zwietracht. Heute begünstigt er die Machiavellisten, morgen die Jakobiner, wie es eben in das System des Ultramontanismus paßt."

Gr. Das Bekenntniß der katholischen Kirchenzeitung zu Aschaffenburg *), welche sich bemüht hat, das Geheimniß der Revolution in Polen zu enthüllen, kennt Ihr Alle: Sie gesteht, was ich jüngst einem deutschen Könige zu äußern das Glück und die Ehre hatte, daß der römische Katholicismus, sobald die Staatsgewalt mit ihm in Kollision geräth, und auch ohne Das, nachweisbar revolutionärer Natur ist."

In dieser Manier wendet sich das Gespräch auf die besonderen Ursachen, die in einem großen Theile von Europa die Ordnung gestört, Unzufriedenheit und Gährungen unter den Völkern verbreitet, und den Geist der Neuerungen bei ihnen geweckt haben.

Der Verfasser erklärt die wichtigsten politischen Begebenheiten nach den moralischen Ingredienzien. Der Raum vergönnt uns nicht, nachzuweisen, wie Dieses dem auf geschichtlichem Grunde sich Bewegenden gelungen ist. Wir begnügen uns, nur auf die Resultate seiner Forschungen aufmerksam zu machen.

Bei Polen läßt er Gregor eine endliche, wie wohl sehr späte Versöhnung dieser tapferen Nation mit den Russen prophezeihen. Der wahrhafte Prophet der russischen Geschichte aber ist nach Gregor kein Anderer, als ein russischer Zaar selbst, jener Peter, da er vor den versammelten Großen des Reiches in begeisterter Rede aussprach, daß die Bildung, die ihren Weg von Griechenland aus nach Italien, Frankreich, Spanien, Deutschland genommen, bald auch nach Rußland wandern werde, nur darin verzeihlich irrend, daß er die Bildung wieder nach Griechenland, in das Herz Europa's, wie er es nannte, zurückkehren ließ, indem er diese Metempsychose der Kultur in der Völkerwelt, ihren organischen Geist wohl gewahrend, dem Blutlauf im menschlichen Organismus verglich. Gregor, die alte Geschichte der neuen gegenüberstellend, vergleicht Rußland mit Rom, hinweisend auf unsere Zeit, in welcher erst wahrhaft und vollständig das Christenthum begriffen werden soll. Aber Rußland ist ihm nicht die reine Geburtsstätte dieser Erkenntniß, sondern Deutschland, wie Rom nicht die Wiege des Christenthums war, sondern Palästina. So auch antwortet Gregor auf den Einwurf Eichfelds, daß Napoleon von Rußland gesagt habe, es sey eher faul als reif geworden: „aber er sagte auch, daß Rußland, wenn einstmals ein Zaar mit seinem Feldherrngenie den Thron besteigen würde, mit Sicherheit vom Norden vollbringen könne, was er vom Westen versucht hatte. Rußland kann und wird vorzüglich auf dem Wege der Vermittlung, der Diplomatie, langsam erreichen, was es am Ende doch wollen muß. Sein Prinzip ist nothwendig streng monarchisch, wie die Seele Italiens demagogisch ist, dessen Sprache sich in hundert Dialekte aufgelöst hat, und dessen Volksgeist fast alles Mittelpunktes entbehrt."

Wir übergehen, was der Verf. über die Ereignisse im sächsischen Königreiche, in Braunschweig, in Kassel und anderen Gegenden Deutschlands sagt, um uns nicht um den Raum zu bringen, Dasjenige auszuheben, was S. 27 — 35 über das Königreich der Niederlande und die Belgier vorgetragen wird. Gregor betrachtet die Belgier als welsche, dem Romanismus ergebene Naturen, und der mit ihm einverstandene Sonnenberg erklärt sie für Affen der Franzosen. „Darum," setzt er hinzu — „und weil sie ihrem sinnlichen Interesse so nahe liegen, nahmen sich diese ihrer auch gleich an, nicht aber der Polen, wie jener neugebackene Adeliche den Affen, den er, so wie er baronisirt war, sich angekauft, weit lieber hatte, als alle seine früheren nicht mitgeadelten Gesellschafter."

Auf den Einwurf Eichfelds, daß der König von Holland den Belgiern mindestens ihre Sprache nicht hätte nehmen sollen, antwortet Sonnenberg.

„Das that Er nicht. Auf Deine einseitige Bemerkung muß ich einseitig antworten. Der strenge Fürst ließ ihnen, was sie allein haben, den Schatten einer Sprache, aber er gab ihnen mehr, als Das, was sie wirklich hatten, mehr nämlich, als den Schatten eines Daseyns, mehr als römische Mumien.

Er hatte Grund, in dem Punkte, wo er es that, auf politische Einheit der Sprache seines kleinen Staates zu bringen. Sollte er etwa die Sprache der Belgier zur vorherrschenden machen — die, da sie doch kein Volk sind, eigentlich kaum eine Sprache, wenigstens keine freie, haben? Willst Du ihn aber in Dem tadeln, was er im Steuersystem that, dann nennst Du blos ihn, tadelst aber die Nothwendigkeit verjährter Verhältnisse, die auf dem Zwitterreich von Holländern und Belgiern mit zahllosen Schulden lastet. . . . .

Darin nur tadle ich den König der Holländer, daß er in die Angelegenheiten in Brüssel die Prinzen einmischte, und doch zuerst zu nachsichtig, schwach, langsam verfuhr; ferner, daß er die Revolution dadurch mit herbeigeführt, daß er seine frühere hochsinnige Handlungsweise mäßigte, ein Konkordat abschloß, und den Pfaffen, statt sie zu sprengen und durchzugreifen, einen Halt und Zusammenhang gab.

(Schluß folgt.)

*) Vom 12. Juni 183. Nro. 27.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 53. | Erster Jahrgang. | 31. Mai 1833.

Kunst und Alterthum.

Ueber die Erhaltung vaterländischer Alterthümer.

Wohl schätzt man ein schönes Glasgemälde aus dem Mittelalter, und läßt einem Eykischen Bilde volle Anerkennung zu Theil werden, aber die herrlichen Reste altdeutscher *Baukunst* werden oft auf unverantwortliche Weise vernachläßiget, und während man über ein zerbrochenes Dintenfaß aus Herkulanum in Entzücken geräth, läßt man die herrlichsten deutschen Bauwerke zerfallen, und die Gemeindeverwaltungen mit den interessantesten Gebäuden aus der Vorzeit thun, wie sie wollen. Es thut einem ordentlich wohl, wenn ein Fürst, wie König *Ludwig* von Baiern, sich nicht nur etwa für ein Gebäude, wie das Münster zu Strasburg, sondern auch für solche tieferen Ranges interessirt, und, so viel an ihm liegt, sie auch noch der fernen Zukunft rein und unversehrt zu erhalten strebt.

Wie mögen doch die Gemeinden oft so gleichgültig seyn gegen geschichtliche oder artistische Bedeutsamkeit alter Gebäude, daß sie, um eines unbedeutenden Gewinns willen, dieselben abbrechen lassen! Würden sie doch bedenken, daß ihr Ort vielleicht gerade nur dadurch einige Bedeutsamkeit erhält, daß solche Reste des Alterthums sich noch darin vorfinden. Was wäre z. B. *Worms*, das gefeierte Worms der deutschen Heldenzeit, wenn die Reste des Alterthums aus ihm verschwänden, und an ihrer Stelle moderne Häuser und kerzengerade Straßen entständen? Mit dem Verschwinden dieser Werke wäre der Karakter der Stadt gänzlich weggewischt, und was die Lieder auch davon gesungen, was die Geschichte auch davon gesagt, man würde sich für das Landstädtchen nicht mehr interessiren, wenn diese Erinnerungen nicht noch an Oertlichkeit und Gebäuden ihren Anhaltspunkt fänden. — So sind von der alten, weltberühmten Kaiserstadt *Speier* nur noch äußerst wenige Ueberbleibsel vorhanden, und bald würde man sich Mühe geben müssen, in ihr eine alte Stadt zu sehen, wenn nicht der hohe Dom an jenen vorzeitlichen Glanz erinnerte. Denn mit unverantwortlicher Gleichgültigkeit tilgt man dort die Reste jener Kaiserzeit hinweg, und nimmt mit ihnen der Stadt ihre Bedeutung. — Wie schön klingt dagegen das Lob *Nürnbergs*, wenn der Franzose *Viktor Hugo* sagt, Nürnberg und Burgos in Spanien seyen die einzigen Städte der Welt, die noch einen bestimmten Karakter hätten! Wenn man alle Ursachen hat, alte Burgen, diese Zierden einer Gegend, vor einem gänzlichen Verschwinden zu bewahren durch strenges Verbot des Abbruches: so sollte man die geschichtlich merkwürdigen Reste des Alterthums in Städten ebenfalls zu erhalten suchen.

Ein merkwürdiges Beispiel der Vernachläßigung gibt die *Katharinenkirche* zu *Oppenheim* am Rheine. Dieses herrliche Bauwerk des mittelalterlichen Styles, geht seinem Verfalle sichtlich immer mehr entgegen. Der Vandalismus unseres Nachbarvolkes hat ihm in dem orleanischen Kriege seine jetzige Gestalt gegeben. Das hohe Gewölbe nämlich ist eingestürzt bis an die Arme des Ostchores; der schöne Westchor mit seinen hohen Fenstern steht den Stürmen offen und den Regengüssen; eine rohe Bretterwand muß ihn von der eigentlichen Kirche trennen, und eine gleiche gibt zu dieser die Decke ab, damit die versammelte Gemeinde wenigstens vor Sturm und Wetter nothdürftig geschützt sey. Der Altar ist ein roher Steinhaufen, gleich einem Küchenherde, und die herrlichen Glasgemälde tragen hin und wieder Spuren dieses allgemeinen Ruins. Die großherzoglich hessische Regierung dürfte sich gewiß kein kleines Verdienst um die Erhaltung alter Kunstwerke erwerben, wenn sie dafür sorgte, daß dieses schöne Gotteshaus *in seinem Stile* wenigstens so weit hergestellt würde, daß sein gänzlicher Verfall vermieden wäre.

Bei solchen Herstellungen hüte man sich jedoch vor

allem Modernisiren, denn Dies nenne ich eher ein Zerstören, als ein Erhalten solcher Werke. — Selbst das Strasburger Münster trägt von dieser übeln Sucht des 16ten und 17ten Jahrhunderts merkwürdige Spuren in seinen Seitenkapellen; die Vorderseite des Speierer Domes ist ein Muster von Geschmacklosigkeit; im Dom zu Mainz gibt es eine Menge solcher abgeschmackten Neuigkeiten; der Dom zu Würzburg ist dadurch wahrhaft unerträglich geworden, und selbst die sonst einfache Frauenkirche zu München ist ganz entstellt durch ihren Hochaltar und die große Arkade über Kaiser Ludwigs Grab. — Ich könnte noch viele Beispiele aus jener früheren Zeit anführen, aber diese mögen genügen, und jeder Leser wird deren mehr als eines kennen.

Was soll man aber sagen, wenn selbst in unsern Tagen dieser Ungeschmack noch vorkommt? — Ich kenne mehrere Kirchen gothischen Stils, deren Außenseite von schönen Quadern durch die Zeit ein etwas düsteres Ansehen gewonnen hatte, und welche die Gemeinden sofort antünchen ließen, um der Kirche und zugleich dem Platze ein freundlicheres Ansehen zu verschaffen, wie man sich ausdrückte. Ja, die Nürnberger haben ihre wunderschöne Sebalduskirche inwendig gelb übertünchen lassen, und hätten die herrliche, düstere Halle der Lorenzkirche auf gleiche Weise verunstaltet, wenn der König von Baiern nicht Nachricht davon erhalten, und es schleunig untersagt hätte. Auch die kleine Marienkirche am Markte und die Jakobskirche sind, bis zur Abscheulichkeit, ausgepinselt. In Bamberg hat man für vieles Geld das Innere des Domes austünchen lassen; als aber König Ludwig dahin kam, entsezte er sich mit Recht ob solcher Geschmacklosigkeit, und auf seinen Befehl ist nun, abermals für vieles Geld, die ganze Innenseite wieder abgerieben worden; und damit dieses bewunderswerthe vorgothische Baudenkmal in seiner ganzen Reinheit dastehe, sind alle fremdartige Altäre und Denkmäler daraus entfernt worden, so daß die Kirche unendlich gewonnen hat.

Ich übergebe den Lesern des Unparteiischen diese kurzen Andeutungen nur deßhalb, weil es mein — und wohl Vieler — innigster Wunsch ist, daß Jeder, der es auf irgend eine Weise vermag, für die Erhaltung vaterländischer Alterthümer wirke, und insbesondere dafür, daß diese Werke der Vorzeit auf keine Weise verunstaltet werden. Wie wichtig Dies für die Kunst, ja für die gesammte Bildung einer Nation überhaupt, ist, Das begreift selbst der weniger Gebildete.

Literatur.

Gregor, ein Gespräch über das Papstthum und die Monarchie.

(Nürnberg 1833.)

(Schluß.)

Die Eitelkeit der belgischen Nation hat das Geheimniß enthüllt, wie weit es die Rache der Jesuiten und die Diplomatie des neunzehnten Jahrhunderts bringen konnte. Dies ist ihr einziges Verdienst: eine warnende Lehre. —

Gregor unterstüzt den Sonnenberg. Erklärt Dieser die belgische Revolution wie einen Katzenjammer, im doppelten Sinne des Wortes, wie eine Affenschlägerei, wobei die Affen gefangen werden, so sind Jenem die Brüsseler, im Begriffe das Lotto ihres Schicksals zu sprengen, gleich Feuereinlegern, die ihre eigenen Wohnungen in eine öffentliche Brandkasse setzen und dann selbst Feuer und Flammen insgeheim einlegen, um reicher zu werden auf Kosten Anderer. Sehr wahr sagt Gregor: „die belgischen Aristokraten eiferten gegen den liberalsten Monarchen, die liberale französische Partei Belgiens empörte sich gegen das nordische, zähe, gegen das germanisch-holländische Prinzip; die ultramontane Partei wüthete gegen Staat und Freiheit. Alles Arge verband sich mit wenigem Gutem. Ein solches Mixtum-Compositum war die belgische Revolution."

Von der Schweiz heißt es, sie habe ihr mystisches und heroisches Lebensalter längst zurückgelegt. Wenn sie keine Kraft habe, ein Lebensalter der Bildung zu begründen, dann sterbe sie unrettbar dahin, wie unter gleichen Bedingungen jedes Reich.

Die italische Umwälzung wird für einen blosen Witz, für eine Entladung phosphorsauren Gases, welches dem beklommenen, kranken Volksgeiste in einer schönen Abendnacht nicht zum leztenmale entschlüpft ist, erklärt. Die Oesterreicher gaben als Aerzte einige Rezepte aus ihren Kanonenröhren. Doch wirkte die Kur nur palliativ. „Wer könnte auch den Italienern radikal helfen? Kein Engel auf St. Peterstbron!" und wir können nunmehr hinzusetzen: kein Franzose in Ankona.

Eine Schrift, wie die vorliegende, die bald allgemeiner bekannt seyn wird, macht es überflüssig, der Grundgedanken zu erwähnen, die über das von dem Verfasser bevorzugte Wesen der Monarchie und die Eigenschaften der Minister darin vorkommen.

Von nicht geringem Interesse ist, was über die Jesuiten und Juden und über die Konkordate bemerkt wird. Erstere nur Alles darauf anlegend, den Verstand der Fürsten zu konfisziren, den der Aristokraten zu bekriegen und den Verstand und die Treue der Völker zu tödten, werden die Wurzeln alles Argen, die

Hemmschuhe am Donnerwagen der Weltgeschichte genannt, die Juden für noch nicht reif zu unbedingter Emancipation erklärt, und an den Konkordaten, „bei welchen sich noch alle Diplomaten von den Virtuosen der Kurie bei der Nase herumführen ließen," findet der Verfasser als Mann der Monarchie keinen Punkt zu loben. Es versteht sich von selbst, daß diesem Urtheile Gründe vorausgeschickt werden.

Von der Hierarchie, die nicht auf Geist und Leben sich gründet, sondern auf jesuitischen Tendenzen und auf der innern Macht einseitiger Vorstellungen ruht, wird behauptet: „daß sie der Tod sey, der gleich Simson, die Säulen, welche unsere Staatsgebäude stützen, umwirft und unter ihren Trümmern sich selbst begräbt." Die Schilderung ihres Einflusses auf die Verletzung der Staatsgrundgesetze der französischen Nation bahnt den Uebergang auf Karl X. Dessen treffende Karakteristik führt auf die Betrachtung von den heillosen Folgen des Stabilitätprinzips, auf die Freiheit des geistigen Verkehrs und die Vorzüge des Protestantismus, der, während der römische Katholizismus in sich selbst verfaulte, das regste Leben entwickelte, und auf zahllosen Zweigen seine Früchte emportrieb. Indem der Verfasser von den Lippen Gregors Erinnerungen an die Nothwendigkeit gesellschaftlicher Erneuung und Umbildung nach dem universellen Karakter des Christenthums, als der wahren Mutter der Kultur, fließen läßt, leitet Sonnenberg das Gespräch auf die Reformation und auf Luthers Zeit als die Stunde ihrer Morgendämmerung. Aber jezt steht ihre Sonne hoch am Horizont und sendet glühende Strahlen auf die Erde hernieder. Sie feiert ihren längsten heißen Tag.

Mit Uebergehung Dessen, was S. 107 — 112 über Baiern, die politische Stellung Preußens und die Einheit Deutschlands mit vielem Geiste, folgerecht und unbefangen gesagt wird, wenden wir uns zu dem Abschnitte, worin der Verf. das Papstthum und die hierarchischen Einflüsse näher würdigt. Hier verdient er unsern Dank für seine lichtvolle und kräftige Darstellung. Warum der Fürst, der um die Gunst der Kurie buhlt, seine Seele ihr unterwirft, nicht in seinem Felde frei seyn könne, und daß der Centralpunkt aller Demagogie in der Kurie sich finde, ist noch nicht Allen klar genug, und noch viele Augen sind hier zugehalten. Diese zu öffnen, liefert die gegenwärtige Schrift S. 129 — 199 einen sehr wichtigen Beitrag. In einem lebendigen Bilde zeigt sie uns das Entstehen, den Wachsthum und die Vollendung jenes Riesen, der die Blüthe höherer Menschheit niedertrat, und hält uns vor, wogegen wir mit aller Kraft uns rüsten müssen, daß er, einmal erschüttert, nicht wieder die gelähmte Hand ausstrecke, auch nicht ihm ähnliche Unholde neben ihm Platz gewinnen, daß vielmehr die Zeit immer näher rücke, wo er auf immer in sich zusammenstürzt, und wo man ihn sammt jeder Spur menschlicher Anmaßung in heiliger Glaubenssache und weltlicher Civilisation nur aus der Geschichte kennt.

Wir heben einige Stellen aus, die uns besonders ergriffen: „Entferne man den Papst und den papistischen Einfluß, und wir alle sind dann Katholiken, allgemeine Christen, — und wir werden keinen Anstand nehmen, wenn der Südländer mehr bildliche, anschauliche Formen in seinem Kultus liebt, während der Nordländer sich erfreut, im religiösen Bewußtseyn ohne Bilder, ohne äußere Anschauung die Gedanken seines tiefsten Innern rein und lauter in sich zu sammeln. Soll etwa das Wesen, der Geist der christlichen Religion so schwach seyn, daß es ihm schadete, wenn hier der Kultus, vorausgesezt, daß er ein Kultus des Geistes ist, mehr sinnliche, dort mehr geistige oder selbst abstrakte Formen liebte? Das Leben will ganz, will allseitig, vollständig da seyn, und es gehört zur Kraft und Hoheit des christlichen Geistes, daß er stark genug ist, solche Verschiedenheiten in seiner Entwicklung gewähren zu lassen, wie die wahre Monarchie sowohl das wahre Volksinteresse, als das Interesse der wahren Aristokraten,(?) weil beides in ihr harmonisch ist, beschüzt und nährt."

Nachdem der Verfasser das Gemälde des durch die Hierarchie verunstalteten Zeitalters vollendet hat, macht er auf die lichtere Seite des Papstthums aufmerksam, hindeutend auf den Weg, den es in unsern Tagen des neuerwachten Strebens der Wissenschaft, der Kunst der Religion, der einzelnen Stände, ja der Staaten selber einzuschlagen habe. Er verfolgt jenen Gedanken, den zuerst der „kanonische Wächter" (56. Numer, 15. Juli 1831) unter der Aufschrift: Eine grandiöse Sage, anregte; nämlich die Möglichkeit, daß der Papst selbst ein wahrer Reformator, und das Papstthum werde, was es vorgibt zu seyn, eine wahre Vaterschaft, daß es sich selbst emancipire und die Völker.

Wir haben hiemit nur einen kurzen Abriß des Ganzen gegeben, glauben aber dennoch, unsere Leser hinlänglich auf ein Buch aufmerksam gemacht zu haben, in dem überall das Bestreben sichtbar ist, jede Erscheinung und jedes Ereigniß unserer Tage in seiner wahren geschichtlichen Bedeutung, in seinem tieferen Zusammenhange mit dem Ganzen aufzufassen, und jeden Karakter vom Standpunkte seiner Zeit und seiner Nationalität aus zu würdigen. Wir nennen diesen Versuch zur Versöhnung des Streites zwischen den höchsten Interessen der öffentlichen Meinung ein wahrhaftes Produkt der Zeit, an sich tragend alle Zeichen und das ganze Gepräge derselben. Die Lebensregungen der Gegenwart klingen darin wieder, und allenthalben waltet unverkennbar ein deutsches Gemüth.

Allgemeine Völkerkunde.

Verhältniß der Bevölkerung nach der Abstammung.

Von W. Schulz.

Was den Unterschied der Bevölkerung nach der Abstammung betrifft, so finden wir in den östlichen Staaten unseres Welttheils nach Asien hin, — also zunächst der Quelle, aus welcher alle Bevölkerung der Erde geflossen ist — eine Mischung sehr verschiedenartiger Bestandtheile; während in den westlichen Staaten die einzelnen Völkerstämme weit mehr zu gleichartigen Massen verschmolzen sind. Gleichmäßig ist der Unterschied der politischen Rechte, der früher mit dem Unterschied der Abstammung häufig zusammenfiel, vor der steigenden Civilisation des Westens mehr und mehr verschwunden, so daß er gegenwärtig — nach der Emancipation der Irländer — nur noch in der nicht einmal allgemein herrschenden Rechtsungleichheit der Juden im Gegensatz mit der christlichen Bevölkerung sich äußert. In den östlichen Staaten hat dagegen der Unterschied der Abstammung noch jezt einen sehr wesentlichen Einfluß auf ihre Macht, auf ihre Stellung zum Auslande und auf ihre innere politische Gestaltung. Dies gilt namentlich vom osmanischen und vom österreichischen Reiche; dagegen in weit geringerem Grade vom russischen Kaiserstaate. In Oesterreich fällt häufig der Stammunterschied seiner einzelnen Völker mit dem Unterschied der Verfassung und Verwaltung der einzelnen Gebietstheile wenigstens nahe zusammen, so daß die sogenannte österreichische Monarchie nur einen Staatenbund von einzelnen Monarchien bildet, welcher in germanischen, romanischen und slavischen Völkerschaften die heterogensten Elemente umfassend — seinen Einheitspunkt ausschließend in der Person des Regenten und in der von ihm ausgehenden, aber auf sehr mannigfache Weise sich verzweigenden Centralregierung hat. Rußland ist zwar gleichfalls von einer großen Menge sehr verschiedener Völkerschaften bewohnt, allein — abgesehen von dem eigentlichen Königreiche Polen — ist dieser Unterschied in Beziehung auf die politische Gestaltung des gesammten Staatskörpers von wenig Bedeutung. In völlig gleichmäßiger Weise beugt sich die Eigenthümlichkeit aller der Völker und Völkerstämme, welche den weiten Boden Rußlands bewohnen, dem Zepter seines absoluten Monarchen; und davon ist es eine sehr natürliche Folge, daß diese Eigenthümlichkeit selbst immer mehr verschwindet, daß alle die einzelnen Stämme und Horden mit dem Volksthum der eigentlichen Russen immer inniger verschmelzen. Diese Bemerkung hat man von verschiedenen Seiten her, fast aller Orten in Rußland gemacht; und nur in Liefland und Esthland will man beobachtet haben, daß daselbst die deutsche Sprache und die deutsche Art und Weise immer größeres Uebergewicht gewinnen. Eine solche innere volksthümliche Verbindung läßt aber zugleich die Hoffnung als eitel erscheinen, daß sich die wachsende Uebermacht des russischen Kaiserreichs bald von selbst brechen, daß dasselbe bei fortgeschrittener Entwickelung in mehrere Völker und Staaten zerfallen werde. Um so weniger läßt sich Dies erwarten, da mit den mächtigen Gebirgszügen und mit den Meeresbuchten im Osten, Süden und Norden des europäischen Rußlands, die Natur selbst die Grenzen eines Riesenreiches abgesteckt hat; und um so bitterer müssen wir beklagen, daß keine voraussichtige Politik die so günstigen Umstände benuzte, um mit der Herstellung eines unabhängigen Polens dem anschwellenden Strom der russischen Macht einen neuen und starken Damm entgegenzusetzen. Oesterreich, der mächtigste Grenznachbar Rußlands, wird Dies schon aus dem Grunde je länger je weniger vermögen, als es bei den bereits angedeuteten Verhältnissen auf eine gleiche Verschmelzung seiner einzelnen Völkerstämme, und hienach auf eine höhere nationale Kraftentwicklung nimmer rechnen kann.

Nach den statistischen Angaben vom Jahr 1820 zählte man in der österreichischen Monarchie nicht mehr als 5 Millionen Deutsche und eben so viele Italiener; dagegen 12 Millionen Slaven in sehr verschiedenen Zweigen, zwischen 3 bis 4 Millionen Magyaren etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Wallachen und 400,000 bis 460,000 Juden, die Plage eines sehr großen Theils von Galizien, Ungarn, Böhmen und Mähren.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In Nr. 48. S. 190. Sp. 2. Z. 3 v. o. gehören die Worte: bereits gesiegt, welche vom Setzer irrthümlicherweise in die Censurlücke mit hineingezogen wurden. Nach diesen Worten fing ein neuer Satz an, dessen durch die strenge Instruktion der Censoren herbeigeführter Ausfall den Sieg der öffentlichen Meinung wohl eben so wenig beeinträchtigt, als die in jenem Aufsatz angeführten Stimmen.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Rotter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 54. Erster Jahrgang. 1. Juni 1833.

Kirche.

Wie denkt der aufrichtige Katholik unserer Zeit?

Die Stephani'sche Kirchenzeitung Nr. 31, J. 1831 enthält eine durch die ärgerlichen Debatten in der zweiten Kammer der baierischen Reichsstände (im J. 1831) in Betreff der gemischten Ehen veranlaßte, Erklärung mehrerer katholischen Geistlichen Baierns, worin es unter Anderem heißt: „Jeder wackere, aufrichtige Katholik (und Deren sind die Mehrzahl) haßt die scheinheilige, nur immer nach hohen Stellen, Domherrnpfründen und Bischofsmützen hinschielende Brut in seiner Kirche. Jeder Katholik verabscheut in seinem Herzen jene Domherrn und Bischöfe, welche — anstatt auf Verbreitung eines erleuchteten Katholicismus (d. i. eines reinen, lauteren, apostolischen Christenthumes) zu denken, nur immerwährend die Höflinge und Großen spielen, Rosenkranzandachten, Prozessionen u. dergl. begünstigen, und nur Schmeichler und Heuchler um sich lieben. Jeder gebildete Katholik weiß heutzutage das Wesen seiner Religion, nämlich die unwandelbare Festigkeit der abgeschlossenen Dogmen, den durch Jahrhunderte erprobten und bewährten Organismus seiner Kirche rc. rc. gar wohl von jenen Anhängseln und Formen zu unterscheiden, welche nicht katholische Priester, sondern habsüchtige, herrschsüchtige und selbstsüchtige Pfaffen an das ehrwürdige Institut der katholischen Kirche angehängt oder in dasselbe hineingeschoben haben. Jeder gebildete Katholik und jeder aufrichtige katholische Priester weiß, daß er das Ideal seiner Kirche nicht im Mittelalter, nicht in den Zeiten der Inquisition, der Juden- und Protestanten-Verfolgungen rc. rc., sondern im apostolischen Zeitalter, in der Zeit eines Chrysostomus, Ambrosius und Augustinus zu suchen hat.

Jeder gebildete Katholik weiß, daß der Cölibat als Zwanggesetz nur eine Erfindung politisirender Päpste und Hierarchen war, daß ein solches in unserm Zeitalter nur zum Skandal und zu seinem alten Zwecke fortbestehen kann. Jeder Katholik unserer Zeit fühlt in sich das Bedürfniß nach einem würdevolleren (prunkloseren) einfachen deutschen Ritus; er fühlt die Kränkung, Gott nicht in seiner Muttersprache preisen zu dürfen. Jeder redliche Katholik, in welchem die erste Pflicht des Christenthums, die christliche Liebe wohnt, wünscht und muß wünschen, daß die beiden streitenden Elemente — Protestantismus und Katholicismus — sich endlich, von allem Außerwesentlichen ablassend, mit einander zu Einer deutschen allgemeinen und zwar ächt christlichen Kirche vereinigen möchten, damit wieder Ein Glaube das erste feste Band des deutschen Vaterlandes werden möchte."

Nach solchen Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands ist zu hoffen, daß dieselbe in nicht allzuferner Zukunft aufhören wird, eine römische zu seyn, und desto sicherer wird auch auf diesem Wege jene Vereinigung des Protestantismus und Katholicismus vorbereitet werden!

Eben so ist in dieser Beziehung eine erfreuliche Stimme der Zeit, was ein katholischer Staatsbürger Baierns schrieb (s. „deutsche Tribüne" 1831. 63.) „Ich bitte Sie, die Deputirten bei Gelegenheit aufzufordern, daß sie auch darüber Garantien verlangen, ob die für den katholischen Kultus bewilligten Fonds nicht zum Theil, z. B. in den Bildungsanstalten für Kandidaten der Theologie, dazu verwendet werden, um den künftigen Lehrern des Volks eine gegen die Verfassung feindliche Gesinnung einzuflößen*). In unsern Klerikalseminarien

*) Man braucht sich, zum Beweise, daß diese Vermuthung nicht ungegründet ist, nur auf die Weigerung katholischer Bischöfe zu beziehen, Staatsverfassungen, z. B. solche, welche die Gleichstellung der Katholiken und Protestanten aussprechen, zu beschwören. S. die Schrift: „Rom und Belgien." 1831. S. 79 ff.

sieht es finster aus; man verdreht den jüngern Männern die Köpfe, damit sie schwarz für weiß halten sollen. Hierin liegt eine große Gefahr für die konstitutionelle Freiheit. Denn so hellleuchtend die Stralen des Lichts und der Aufklärung in den höheren Klassen der Gesellschaft sind, so trübe und finster sieht es noch in den niedern Regionen des Volks aus. Hier könnten unsere Geistlichen am Meisten wirken. Wie aber, wenn die Hirten selbst blind sind, oder doch Blindheit heucheln, um solche in ihren Heerden zu erhalten und zu befestigen? So lange unser Klerus nicht hell- und freidenkend gebildet wird, so lange ihm Anhänglichkeit an Konstitution und Vaterland mangelt: so lange bleibt auch das Volk den heiligsten Interessen des Vaterlandes fremd. Und was geschieht in dieser Beziehung von Oben her? Obskuranten und verschmizte Römlinge werden auf Vorschlag und Empfehlung der Bischöfe zu den besten Pfründen befördert, während verdienstvolle Männer zurückgesezt und gekränkt werden*)." —

Literatur.

Sichere Anleitung für Auswanderer und Reisende nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ꝛc. nach dem neuesten Standpunkt bearbeitet von S. H. Collins, und, mit besonderer Beziehung auf Deutschland, durch fortlaufende Anmerkungen erläutert. Nebst einem Anhang von Briefen aus Amerika an Freunde in Europa, und einer illuminirten Landkarte von Nordamerika. Heilbronn a. N. 1831. J. D. Classische Buchhandlung. 298 S.

Vielfach ist in neuester Zeit der Gedanke in Deutschland angeregt worden, einen eigenen deutschen Staat innerhalb des Gebietes der nordamerikanischen Staaten-Union zu gründen. Ob diese Idee bei dem daselbst vorherrschenden angloamerikanischen Element, und der geringen Tenacität unserer National-Individualität, wonach in der Regel schon die zweite Generation einer ausgewanderten deutschen Familie nach Sprache und Sinnesart ganz dem neuen Vaterland angehört, möglich sey; ob es die nordamerikanische Regierung gern sehen werde, wenn ein durch seine Sprache ihr ferner stehender Staat innerhalb der Union aufkommt — hiegegen ließe sich von der einen Seite eben so Viel einwenden, als von der andern, bei den eigenthümlichen Verhältnissen, unter welche der Einwanderer in den Vereinigten Staaten tritt, Gründe vorgebracht werden könnten, welche das Gelingen eines solchen Planes wahrscheinlich machen. Mag z. B. die Sprache, worin die Abgeordneten des neuen Staats auf dem Kongreß sich auszudrücken hätten, immerhin die englische seyn, mag man sich Anfangs nur durch englisch abgefaßte Zeitungen ꝛc. über Gegenstände von allgemeinem Interesse unterrichten können: bei der Autonomie, welche die Gesammtregierung jedem sich neu bildenden Staat in Bezug auf seine inneren Angelegenheiten zugesteht, braucht man sich die englische Mundart keineswegs als die vor Gericht und bei sonstigen bedeutenden Veranlassungen gesetzlich nothwendige zu denken. Mag in den dichter bevölkerteren Gegenden, wo von Gründung eines neuen Staates ohnehin nicht die Rede seyn könnte, der einzelne deutsche Einwanderer von der vorherrschenden fremden Nationalität bald überwältigt werden: in den noch höchst menschenarmen Provinzen, wie Arkansas ꝛc., falls diese auch in anderer Beziehung vielleicht weniger anzurathen seyn möchten, hätte das deutsche Element Zeit Boden zu gewinnen, aus welchem es sofort nicht mehr so leicht, wie aus jenen einzelnen, vom englischen Wesen überrumpelten Einwanderern, ausgereutet werden könnte. Mag endlich den bisherigen Deutsch-Amerikanern die Sprache des Mutterlandes zu halten schon deshalb unmöglich gewesen seyn, weil sie einer übergroßen Mehrzahl nach der ungebildeten Klasse angehörten, aus welcher kaum der Hundertste des Reindeutschen mächtig war: bei einer verhältnißmäßigen Beimischung von Gebildeten würde dieser Uebelstand wegfallen, und wäre erst irgendwie eine ins öffentliche Leben eingreifende Literatur vorhanden, z. B. durch deutsche Bibeln und Gesangbücher, so dürfte das deutsche Element als unvertilgbar erscheinen.

Möge es in dieser Beziehung jedoch sich verhalten wie es will: daß, wenn nicht die Gründung eines deutschen Staates, so doch zunächst einer deutschen Kolonie innerhalb der Vereinigten Staaten ausführbar sey, dafür gibt das in der Ueberschrift genannte kleine Werk, das praktischste seiner Art, das wir in deutscher Sprache kennen, sehr zuverlässige Aussichten. Ein Deutscher hat in demselben die englische Schrift von Collins zum Gebrauch seiner Landsleute umgearbeitet, mit zahlreichen Anmerkungen versehen und mit Briefen deutscher Ausgewanderter an Freunde in Europa bereichert. Was Löwig, Günther, Eggerling, Joß ꝛc. neuester Zeit über die Vereinigten Staaten geschrieben haben, steht genanntem Werk theils an Umfassung, vor Allem aber an dem prak-

So ward auch vor einigen Jahren in Beziehung auf Baiern erklärt, „daß die Katholiken in allen ihren Glauben berührenden Sätzen nicht an die Bestimmungen der von ihnen mitbeschworenen Konstitution gebunden seyen."

*) Das baierische Konkordat trägt in dieser Beziehung große Schuld, wie besonders Al. Müller in seiner Schrift: „Preußen und Baiern im Konkordate mit Rom" (1821) auseinandergesezt hat. Die Folgezeit hat Das noch besser erkennen lassen, z. B. an dem im Jahre 1830 durch die katholischen Bischöfe in Baiern bewirkten Verbote des ersten Bandes des „encyklopädischen Handbuchs des Kirchenrechts von Alex. Müller" (1829), das sie nur auf den Grund des Art. XIII. jenes Konkordats auszubringen wagen konnten. Man sehe das Schriftchen: „Neue merkwürdige Erscheinungen in Sachen des Lichts und der Finsterniß u. s. w." (Leipzig, 1831).

tischen Sinn nach, wodurch der ursprüngliche englische Verfasser seine Nationalität hervorstechend beurkundet. Das Einzige, was wir tadeln, ist, daß von den einzelnen Staaten zu wenig nach ihren eigenthümlichen Verhältnissen gehandelt wird, obwohl auch diese Beziehungen keineswegs vergessen sind. Besonders lobenswerth erscheint uns die Unparteilichkeit, womit die Licht- und Schattenseiten des amerikanischen Lebens neben einander gestellt werden, so daß das Buch auf keine Weise den Vorwurf auf sich laden wird, Unberufene zur Auswanderung verlockt zu haben, vielmehr manchen Schwankenden durch klare Darstellung der jenseitigen Verhältnisse von der Emigration abhalten dürfte. Sehr richtig heißt es in dieser Beziehung: „Es ist bekannt, daß ächter Unternehmungsgeist ein Talent und nur wenigen tüchtigen Menschen eigen ist, und schon deshalb ist es ganz in der Regel, daß es nur sehr Wenigen, welche nach Amerika kommen, gelingt, dort Das zu finden, was sie für sich und die Ihrigen suchen."

(Fortsetzung folgt.)

---

* * *

Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten. Von Karl Streckfuß, k. preußischem geheimen Ober-Regierungs-Rathe.

(Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn 1833.)

Kein Gegenstand der neueren Zeit hat so viele Leidenschaften angeregt, so viele Stimmen in Bewegung gesezt so viele abweichende Nuancen nach Prinzip und Bestrebung in den Bemühungen der verschiedenen Partien hervortreten lassen, als die famöse Frage, wie die Hunderttausende von Juden in Deutschland zu ihrem eignen Besten und zum großen Vortheil der Staaten, in welchen sie leben, zu nützlichen Staatsmitgliedern umgeschaffen, und wie den christlichen Staatsbürgern in Rechten und Pflichten gleichgestellt werden können?

Ungeachtet der vielen Schriften, die seit einigen Jahrzehnten von Mündigen und Unmündigen darüber erschienen sind, ist es doch noch zu keiner Verständigung über diese wichtige Angelegenheit gekommen. So lange die Schriftsteller in dieser Sache und die Redner in den Volkskammern den Boden der Geschichte vermeiden, und was sie vortragen, blos aus dem abgezogenen Nachdenken über allgemeine Menschenrechte entnehmen, kann es zu einer solchen auch nicht kommen. Leichter ist freilich das philanthropische Verfahren, aber zur Vereinigung der Meinungen des Zeitalters und zum Behufe der staatsrechtlichen Anwendung ist scharfe Unterscheidung nothwendig, wie sie den bestehenden empirischen Verhältnissen und der Wahrheit angemessen ist.

Jeder unbefangene Kenner der Schicksale, welche die Juden betroffen, wird mit uns die Ueberzeugung theilen, daß die Juden, welche früherhin eine weit würdigere Stelle auf dem Schauplatze der Welt gespielt haben, zuerst durch Fehler von ihrer Seite, dann aber durch Unverstand und Religionshaß von der unsrigen, zu der niedrigen Stufe, auf welcher sie sich jezt befinden, herabgedrängt worden sind.

Die meisten Juden — bis zum siebenjährigen Kriege — waren in ganz Deutschland — und sind in einzelnen Provinzen noch — ein fressender Krebs der bürgerlichen Gesellschaft. Sie sind ein Pfuhl, in welchem alles Ungeziefer der Menschheit Nahrung und eine undurchdringliche Freistätte findet, von welchem aus sich tiefes Verderben in alle Verhältnisse der Staaten ausbreitet. Die Juden sind die privilegirten Hehler und Theilnehmer an jedem Betrug, an jedem Unterschleife. Der Beamte, hohe und niedere, welcher sich bestechen lassen will, oder zu andern unehrlichen Dingen Gehülfen braucht, sucht einen Juden zum Unterhändler, und wer eine unerlaubte Sache durch Bestechung des Staatsdieners erlangen möchte, läßt den ersten Antrag durch einen Juden machen, weil dieser keine bürgerliche Ehre zu verlieren hat, und für Schläge ebenfalls Bezahlung nimmt. Unter den übrigen Bürgern ist doch der erste Schritt einer Verbindung zu strafbaren Zwecken nicht ohne Schwierigkeit. Schaam und Furcht sind gewaltige Gegengewichte. Bei den Juden fallen sie hinweg, denn Niemand schämt und fürchtet sich ihnen einen Antrag zu machen, welchen zwar der ehrliche Mann dieses Volkes mit Abscheu zurückweisen, aber weder übel nehmen darf, noch verrathen wird, weil er mehr als der Christ die Rache des Schurken zu fürchten hat. Denn selbst gegen den rechtschaffenen Juden setzen Vorurtheil und Religionshaß jederzeit eine Menge Hände und Zungen in Bewegung.

Paßt auch diese schauderhafte Schilderung nicht mehr auf die jetzigen Juden in Frankreich, Holland und Preußen und in einem großen Theil von Oesterreich, so ist doch bei einer übermäßig großen Anzahl von Juden ihr Schacher und Wuchergeist, ihre Abneigung gegen den Ackerbau und gegen Alles, was körperliche Anstrengung erfordert, so wie gegen alle Handwerke und Gewerbe, welche nicht eine Aussicht zum Reichwerden im Hintergrunde eröffnen, bald mehr, bald weniger bemerkbar. Sey nun Dieses als Folge eines angebornen in ihrem ursprünglichen Karakter und ihren Glaubenslehren begründeten, oder einer durch Mißgeschick und Verfolgung ihnen anerzogenen Schlechtigkeit zu betrachten: so viel ist gewiß, daß das Band, welches noch die Juden in ganz Deutschland um-

schlingt, eine Korporation bildet, die, wird sie nicht völlig aufgelöst und zerrissen, mit der Ausübung aller Rechte und Pflichten christlicher Staatsbürger unvereinbar ist.

Wir lassen es dahin gestellt seyn, ob im mosaischen Glauben ein Grund zu finden ist, den Juden das Staatsbürgerrecht zu versagen; aber daß das Ceremonial-Gesetz den Juden, wenn er es beobachten will, von den christlichen Staatsbürgern trennt, die Juden unter sich aber mehr verbindet, beweist eine vorurtheilsfreie Würdigung ihrer fremdartigen Lebensweise in Sprache, Sitten und Gebräuchen, daher ihre Abneigung sich mit uns nach Recht und Ordnung zu vermischen.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Völkerkunde.

Verhältniß der Bevölkerung nach der Abstammung.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Sehr verschiedenartige Bestandtheile finden sich besonders in Ungarn. Der herrschende Volksstamm der Magyaren hat sich vorzugsweise über die fruchtbare und ebene Mitte des Landes verbreitet; die zurückgedrängten Slaven wohnen in den großen, Ungarn begrenzenden, Gebirgsketten; die Walachen östlich, an der siebenbürgischen Grenze; und endlich die Deutschen haben sich über das ganze Land (mit Ausnahme von Kroatien und Slavonien) verbreitet, wo sie hauptsächlich die Städte bewohnen, und einen großen Theil der gewerbfleißigen Bevölkerung bilden. Diese Hauptstämme sind noch mit Armeniern, Griechen 2c. 2c. bunt gemischt; und noch größer ist die Verschiedenheit in Siebenbürgen, wo man außer den drei Hauptstämmen der Ungarn, Sachsen und Szekler zehn andere Völkerschaften zählt. Im eigentlichen Ungarn schäzt der Statistiker Csaplovics die jezige Bevölkerung auf 3,500,000 Magyaren, auf etwas über 4 Millionen Slaven, auf etwas mehr als 1 Million Walachen und auf ½ Million Deutsche.

Einen nicht ganz unbedeutenden Theil der Bevölkerung Oesterreichs bilden die wandernden Horden der Zigeuner, die noch immer als ein unaufgelöstes Räthsel in der Völkerkunde erscheinen. So unstät als in ihrer Lebensweise sind sie in ihrem Glauben: sie haben kein Haus und keinen Gott, und lassen ihre Kinder gewöhnlich ungetauft, ohne sich jedoch ein Gewissen daraus zu machen, dieselben um der herkömmlichen Pathengeschenke willen auch mehr als einmal taufen zu lassen. An nichts halten sie fest, als an dem Grundsatz, nirgends sich festhalten zu lassen, an einer eigenthümlichen Sprache, deren sie untereinander sich bedienen, und an ihrem Gewerb, das in Betteln, Stehlen und Wahrsagen besteht, welches leztere dann ausschließend von dem weiblichen Personale betrieben wird. Ihr Nomadenleben macht auch alle Angaben über ihre Menge höchst ungewiß. Der Hauptsiz der Zigeuner in Europa ist die Walachei, wo sie etwa zu 150,000 umherziehen, und als Sklaven von der Regierung und den Bojaren behandelt werden. Von da aus verbreiten sie sich in nicht unbeträchtlicher Zahl über die angrenzenden österreichischen Gebietstheile, so daß man für die gesammte österreichische Monarchie etwas über 120,000 Zigeuner annimmt. Auch in England glaubte man noch neuerdings die Zahl derselben auf 40 — 50,000 schätzen zu dürfen; und selbst in Deutschland hat sich noch vor wenigen Jahren eine Horde von etwa 300 in der Gegend von Nordhausen und Bleichenrode umhergetrieben.

Im weiten Umfange des russischen Reichs zählt man etwa 80, an Ursprung, Sitte und Sprache sehr verschiedene Völkerstämme.

Der Kern der Bewohner des europäischen Rußlands ist slavischen Ursprungs. Daran schließen sich Tataren, Mongolen, Kirgisen, Deutsche, Finnländer und Samojeden.

Die Hauptrace im asiatischen Rußland ist die finnische; ferner die tatarische, die samojedische, die tungusische, die kamtschakische, die koriakische u. s. w.

Nach den neuesten Berechnungen über die Bevölkerung des russischen Reichs, nach der Abstammung der verschiedenen Völkerschaften nimmt man unter:

62,592,000*) Einwohnern an, daß
54,000,000 Slaven sind;
3,000,000 Finnen,
2,500,000 Tataren,
1,010,000 Kaukasier,
500,000 Deutsche,
320,000 Mongolen,
90,000 Esquimeaux,
70,000 Samojeden,
65,000 Mandschuren,
25,000 Indianer,
12,000 Kamtschadalen,
100,000 unbekannten Ursprungs.

(Fortsetzung folgt.)

*) Man hat seither übereinstimmend die Gesammtbevölkerung des russischen Reichs auf 62 bis 63 Millionen angeschlagen. In auffallendem Widerspruche hiemit berechnet indessen der russische Merkur, nach den Resultaten einer im J. 1829 vorgenommenen Volkszählung, die Bevölkerung des ganzen russischen Reiches nur auf 49 Millionen.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 55. Erster Jahrgang. 3. Juni. 1833.

Korrespondenz.

Leipzig den 18. Mai.

Während ich mir, nach meinem lezten Berichte vom 11. d. M., die weiteren Mittheilungen über die Verhandlungen unserer Ständeversammlung seit dem 4. Mai vorbehalte, theile ich ihnen andurch nur mit, daß, nachdem in geheimen Sitzungen der zweiten Kammer gewonnenen Resultate, von dieser der Beitritt des Königreichs Sachsens zu dem preußisch-deutschen Zollverbande genehmigt worden seyn soll. Es muß sich nun bald entscheiden, ob, wie es heißt, von Seite Baierns erhobene Schwierigkeiten, in Betreff der Ratifikation, von Neuem den Norden und Süden Deutschlands einander entgegenstellen wollen, oder ob **ein** Deutschland als Handelsstaat seyn solle. — Unser wackerer, als Volksvertreter eben so freisinniger, als freimüthiger Superintendent, Dr. Großmann, hat am 4. Mai eine besondere Anerkennung seines Wollens und Strebens von der Stadt Camenz in der Oberlausitz erhalten, indem ihm an diesem Tage ein silberner Pokal von mehreren Bürgern jener Stadt überreicht ward. Kann man auch, in Ansehung des Dr. Großmann und der Früchte seines parlamentarischen Wirkens, nur sagen: *Vixtrix causa diis placuit, sed victa Catoni!* so ist doch Das nicht seine Schuld; und — auch die Sachsen wissen das politisch-parlamentarische Verdienst zu ehren! Es ist auch nie ganz unfruchtbar.

Literatur.

Sichere Anleitung für Auswanderer und Reisende nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ꝛc.

(Fortsetzung.)

In Bezug auf das in Karakter und Sitten der Nordamerikaner vorherrschende britische Element wird gesagt: „Natürlich müssen in einem Land, das ursprünglich Großbritannien angehörte, das von dorther bevölkert wurde und das fast seinen ganzen Handel mit Großbritannien treibt, die Volkssitten große Aehnlichkeit mit den britischen haben, so daß denn auch das amerikanische Wesen, besonders was die unmittelbare Lebensweise betrifft, ganz dasselbe wie in England oder Südschottland ist, und New-York und Philadelphia in dieser Beziehung getreue Abbilder von Liverpool und Glasgow sind. Was die Kleidung belangt, so werden die englischen Moden so gewissenhaft nachgeahmt, als die Uebersendung der Waren von England und die Korrespondenz der Herrn- und Damen-Schneider es nur immer gestatten. Die Eintheilung der Zimmer im Haus ist ganz wie in Großbritannien*). Das Hausgeräth ist britisch, die Equipagen sind britisch oder doch in britischem Geschmack, und es gilt in der Modewelt für kein kleines Verdienst einen eben erst aus London angekommenen, nach dem neuesten dortigen Geschmack ver-

*) „Die Eintheilung eines amerikanischen Hauses" — bemerkt hier der deutsche Bearbeiter in einer G. Löwigs Beschreibung der Freistaaten entnommenen Anmerkung — „ist ganz verschieden von der eines deutschen. Die Küche befindet sich meistens neben dem Keller, hat keinen Herd, sondern ein französisches Kamin, und ist im Uebrigen gleich einer Stube gebaut. Besondere Stiegenhäuser findet man nur selten, und in ganz Amerika keinen Abtritt im Haus selbst, sondern immer am entferntesten Ort des Hofes, da es der Amerikaner für unreinlich hält, den Abtritt im Haus zu haben. Die große Hitze im Sommer mag die Hauptursache dieser Einrichtung seyn. Von gewölbten Kellern weiß man in Amerika nicht viel, und überhaupt ist die dortige Bauart so leichtfertig, daß man die Häuser nach Belieben transportiren kann. In sechs Wochen ist das größte Haus fix und fertig und wird sogleich bezogen. Die Amerikaner sind große Verehrer der Reinlichkeit und man wird im Haus eines auch nur wenig begüterten Mannes kein Stäubchen finden. Jeder Schuster und Schneider hat seine Zimmer mit Fußteppichen belegt, und die Reichern staffiren sogar Treppen und Gänge damit aus. Die Dächer sind größtentheils nur mit Schindeln gedeckt, da ein deutsches Ziegeldach von den leichten Bauten schwerlich getragen werden könnte. Ausnahme hievon machen nur öffentliche Gebäude."

fertigten, Wagen zu besitzen. Die Kochkunst ist britisch, und wie in Britannien treten die Damen nach dem Essen ab und räumen der Flasche den Platz, bei welcher die Amerikaner mindestens eben so lang, als die Bewohner des Mutterlands, sitzen zu bleiben pflegen. Kostspielige Mahlzeiten sollen in der neuen Welt in so hohem Ansehen stehen, wie in der alten." —

Dagegen ist es sehr interessant, was bei diesem Vorherrschen des britannischen Wesens hinsichtlich der deutschen Einwanderer zunächst von Collins selbst, den wir als Engländer als ganz unparteiisch in der Sache annehmen dürfen, und sofort von einem in Amerika ansäßigen Deutschen, dessen Brief der deutsche Bearbeiter beigefügt hat, gesagt wird. Collins bemerkt: „Eine merkwürdige und frappante Thatsache aber ist, daß Deutsche, Holländer und Schweizer weit besser fortkommen, als Leute aus irgend einem andern Land. Dies rührt nicht sowohl von größerem Fleiß und größerer Sparsamkeit her, als von ihrem umsichtigern Verfahren bei der Niederlassung. Bevor diese Menschen auswandern, treten sie in der Regel in Vereine zusammen, entwerfen einen Plan und senden einen Agenten ab, auf welchen sie sich verlassen können. Dieser kauft für sie ein angemessenes Stück Land und bereitet ihnen den Weg; sind dann sämmtliche Vorkehrungen getroffen, so gehen sie alle mit einander ab. Dies Verfahren wurde fast immer von ihnen beobachtet, und seine Folgen zeigen sich beinah überall in den Vereinigten Staaten als höchst vortheilhaft, namentlich in New-York, New-Jersey und Pensylvanien, wo die besagten Einwanderer stets im Besitz des besten Landes sind. Die Behaglichkeit und der Wohlstand dieser kleinen Kolonien fällt so sehr ins Aug, daß er nur einem unaufmerksamen Reisenden entgehen kann. Einige derselben werden außer dem Band des gemeinschaftlichen Interesses auch noch durch einen gemeinsamen religiösen Glauben zusammengehalten, der in einigen Fällen bedeutend auf die Organisation ihres gesellschaftlichen Lebens einwirkte. Was jedoch vielleicht von noch größerem Einfluß war, ist der Umstand, daß ihre Sprache nicht die allgemeine Mundart der Vereinigten Staaten ist, eine Unbequemlichkeit die natürlich in einer zusammen haltenden Kolonie weit weniger empfindlich wird, als für eine Familie, die allein stände."

An einer andern Stelle sagt Collins, daß unter zwölf Auswanderersfamilien aus je der deutschen, schottischen und irländischen Nation in der Regel neun deutsche, sieben schottische und nur vier irländische ihr Glück machten. Weiß man wie rath- und hülflos die deutschen Auswanderer den Boden des Vaterlandes nur zu oft verlassen, in welcher Beziehung die vorhin angeführte Bemerkung über ihr „umsichtigeres Verfahren" sehr beschränkt werden muß, so dürfte man, falls die eben erwähnte Durchschnittszahl prosperirender deutscher Familien dennoch richtig ist, allerdings mit Grund folgern, daß ein von einer großen deutschen Gesellschaft mit Umsicht angelegter, auf gegenseitige Unterstützung berechneter Auswanderungsplan um so gewisser zu einem erfreulichen Erfolg führen müsse.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten. Von Karl Streckfuß, k. preußischem geheimen Ober-Regierungs-Rathe.

(Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn 1833.)

(Fortsetzung.)

Aufgeklärte Männer der jüdischen Genossenschaft geben selbst zu, daß mit den Juden eine Radikal-Kur vorgenommen werden müsse, ehe sie den christlichen Staatsbürgern in allen Stücken gleich gestellt werden können, daß sie sich nur durch die Vermischung mit Christen und Aufhebung aller jüdischen Nationalbande zu guten Staatsbürgern ausbilden können. Wir glauben daher, daß die Aufhebung der Judenschaften, als Korporation, nicht bald genug erfolgen könne, daß allen einzelnen Juden die Aussicht zu eröffnen sey, einst gleiche Rechte und Pflichten mit den Christen zu theilen, daß sie vorläufig zwar nicht mehr als heimathlose Fremde zu behandeln seyen, jedoch aber erst nach und nach in den Genuß aller bürgerlichen Rechte treten können, so wie sie sich durch Lossagung von dem Ceremonialgesetz und Ergreifung anständiger Gewerbe zur Erfüllung aller Bürgerpflichten fähig machen. Sobald es keine Judenschaften mehr gibt, und keine Juden in dem Sinn als Fremdlinge, sondern nur einzelne Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland: sobald kann auch gestattet werden, daß jeder Einzelne, welcher nachweiset, daß er ein anständiges Gewerbe, Kunst oder Wissenschaft erlernet, oder den Ackerbau zu treiben versteht, und eine bündige Erklärung von sich gibt, daß er sich von dem Ceremonialgesetze nicht stören lassen will, alle Bürgerpflichten zu erfüllen, in den Bürgerverein aufgenommen werden.

Preußen ist uns hierin mit wichtigen Beispielen vorgegangen. Obgleich in dessen Reich unstreitig die kultivirtesten Juden angetroffen werden, so ist doch das Edikt vom 11. März 1812, wodurch alle Juden im ganzen Umfange der damaligen Monarchie für Einländer und Staatsbürger erklärt werden, und ihnen, gegen Uebernahme aller Bürgerpflichten, der Genuß aller bürgerlichen Rechte zugestanden wird, eher nicht erschienen, als bis die Juden nach und nach, in einem Zeitraum von 25 Jahren, fähig gemacht wurden, dieses große Glück zu ertragen; auch hat Preußen mit musterhafter Besonnenheit diese große Begünstigung noch nicht auf die neu er-

worbenen Länder ausgedehnt, und will die Juden im Ganzen erst hiezu durch zweckmäßige Einrichtungen, einzelne Beschränkungen und Freiheiten heranreifen lassen. Dagegen gestattet es auch einzelne Ausnahmen zu Gunsten würdiger Individuen. Also nur da, wo die Juden gehörig dazu vorbereitet sind, dürfen ihnen sogleich alle bürgerliche Rechte eingeräumt werden; sonst aber nur den einzelnen sich gehörig Qualifizirenden: Allen aber muß die sichere Aussicht eröffnet werden, daß ihre Aufnahme in den Bürgerverein nur von ihrer Fähigkeit und ihrem guten Willen zur Uebernahme aller Bürgerpflichten und Betreibung anständiger Gewerbe, besonders Ackerbau, abhängen werde.

Es wäre zu wünschen, daß, da die Bundesversammlung zu Frankfurt dem Inhalte des 16. Artikels der Bundesakte „wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sey, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte, gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten; in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne," bis jezt keine Folge hat geben können, sich alle deutsche Staaten an die legislative Maxime Preußens, auch in Sachen der Juden, anschließen möchten. Nach dieser kurzen Vorausschickung, die wir als ein Zeugniß der Wahrheit von unserer Seite nicht unterdrücken mochten, wenden wir uns zu der nächsten Veranlassung obiger Schrift.

Die unerwartete öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs zu einer Juden-Ordnung für die preußische Monarchie, und die dawider erhobene Motion hat, wie vorauszusehen war, eine Menge von Zeitungs- und Journal-Aufsätzen hervorgebracht, welche aber zum Theil sehr leidenschaftlich, zum Theil sehr ungeschickt und unbesonnen abgefaßt waren. Daher haben auch alle diese Aufsätze, von welchen wir keine Anzeige nöthig glauben, nicht wesentlich auf die öffentliche Meinung wirken können. Keiner hat die wahre Streitfrage aufgestellt, oder die eigentlichen Entscheidungsquellen nachgewiesen. Um so erfreulicher und wahrhaft verdienstlich ist eine Schrift, die sich wie die vorliegende, durch Gründlichkeit, Besonnenheit, Mäßigung und Umsicht unter allen Abhandlungen und Broschüren, die wir über diesen Gegenstand besitzen, rühmlichst auszeichnet. Sie verdient den Männern vom Gesetzgebungsfache, für welche sie zunächst geschrieben ist, eben so dringend empfohlen zu werden, als den gebildeten Lesern überhaupt, die der Verfasser besonders dabei ins Auge faßte, weil er mit Recht dafür hielt, daß es endlich Noth thue, bei dieser hochwichtigen Lebensfrage sich auf praktische Beobachtungen zu stützen, und somit das pro et contra von allen Seiten so zu erwägen, damit endlich der Schein der Wahrheit weiche. Gesetzgebungsversuche, wenn sie in praxi ihren Zweck nicht verfehlen sollen, müssen aus dem eigentlichen praktischen Leben hervorgehen. Die Reform soll die Quelle des Uebels verstopfen, es heilen und bessern, nicht neue Nachtheile bringen, nicht bisherige Verhältnisse verrücken, und dadurch neue Zweifel, Ungewißheiten, Mängel und Lücken erwecken.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Völkerkunde.

Verhältniß der Bevölkerung nach der Abstammung.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Die Bevölkerung in den Kolonien der russisch-amerikanischen Kompagnie betrug im J. 1829: 10,421 Seelen, wovon nur 515 Männer und 30 Weiber Russen und die Uebrigen Kreolen waren, oder dem Stamme der Aleuten oder anderen nordamerikanischen Stämmen angehörten.

Wie groß die Menge und die Verschiedenheit der Völker ist, welche Rußland bewohnen, so begreift doch der herrschende Stamm der Slaven über fünf Sechstheile der Gesammt-Bevölkerung des russischen Reichs. Nehmen wir auch die Zahl der polnischen Slaven zu 12 Millionen an, und setzen wir voraus, daß der Nationalhaß der Polen gegen die Russen eine engere volksthümliche Verschmelzung dieser beiden Stämme auch auf die Dauer zu hindern vermag, so gehören doch noch immer vier Fünftheile dem herrschenden russischen Volksstamme an. Ganz anders ist das Verhältniß in Oesterreich, wo nur etwa ein Sechstheil germanischen Ursprungs ist. Daraus ergibt sich einer Seits, in wie weit Oesterreich als ein deutscher Staat betrachtet werden kann, und anderer Seits, wie ungünstig seine Lage in Beziehung auf nationale Kraftentwickelung im Verhältniß zu Rußland erscheint. Zugleich finden wir darin den Schlüssel zu seiner Politik, indem sich das ängstliche Festhalten am System einer unerschütterlichen Stabilität daraus genügend erklärt, daß Oesterreich bei der eigenthümlichen Zusammensetzung des Staats, immer zu befürchten Ursache hat, daß jede Bewegung in irgend einem Theile des ungleichartigen Ganzen nur eine excentrische seyn könne, welche das schwache Band, das alle diese Theile verknüpft, endlich völlig zu zerreissen droht. Und so sehen wir Oesterreich in einer ganz besonderen Stellung zwischen dem Osten und Westen Europa's: es hat die wachsende Uebermacht Rußlands, mit dessen innerer Politik es am meisten sympathisirt, von Jahr zu Jahr immer mehr zu fürchten; während es zugleich stets geneigt seyn wird, den Fortschritten der westlichen europäischen Völker zu immer größerer nationaler Selbstständigkeit und politischer Freiheit, hemmend und hindernd entgegen zu treten.

Das türkische Reich hat mit dem russischen gemein, daß alle die mannigfach verschiedenen Völker, welche es bewohnen, der unumschränkten Willkür eines Einzigen gehorchen. In dem türkischen Reiche kommt aber zu der Stammesverschiedenheit der Völker noch der grelle Unterschied der Religionen, so daß sich die schroff geschiedenen Bestandtheile durch den neuen Firniß einer europäischen Kultur zu einem starken Ganzen nimmermehr verbinden lassen, und hienach die Herrschaft der Osmanen in Europa ihrem gewissen Verfalle immer mehr entgegengeht.

In der europäischen Türkei besteht die Bevölkerung aus etwa 3½ Millionen Griechen, 2½ Millionen Slaven, 2 Millionen Türken, 1½ Millionen Wallachen, 1 Million Albaneser, einigen Hunderttausend Armeniern und einer ziemlich beträchtlichen Anzahl von Juden *). Von diesen verschiedenen Völkerschaften sind die Albaneser und Wallachen auch außer den Provinzen ihres Namens ansäßig, und Türken, Griechen, Armenier und Juden sind über die ganze Fläche zerstreut.

*) Die Anzahl der Armenier in Konstantinopel und den umliegenden Dörfern wird auf 200,000, und die der Juden in Konstantinopel auf 50,000 geschätzt.

Verhältniß der Bevölkerung nach dem Unterschied der Sprachen.

Mit der Stammverschiedenheit der Völker hängt auch die Vertheilung der Sprachen auf das Innigste zusammen, da ja die Sprache gerade die unmittelbarste Erscheinung des eigenthümlichen Volksgeistes ist. Indessen gibt es hier mannigfache Umstände, welche das ursprüngliche Verhältniß von Ursache und Wirkung nach und nach sehr wesentlich umzugestalten vermögen. Die Sprache ist immer nur das Mittel des geistigen Verkehrs, und ihre Verbreitung wird daher bedingt durch die Richtung und die größere oder geringere Lebhaftigkeit des persönlichen und mittelbar auch des sächlichen Verkehrs. Was also auf diesen Einfluß hat, hat auch Einfluß auf die Vertheilung der Sprachen; und deßhalb finden wir in der Regel, daß die Grenzscheiden des Handels, also namentlich die höheren Gebirgsrücken, zugleich Sprachgrenzen sind. So bilden z. B. in der Schweiz, trotz der längeren politischen Vereinigung der südlichen und nördlichen Kantone, die großen Wasserscheiden auch die Sprachscheiden zwischen deutscher, italienischer und französischer Zunge. So bildet der Ardennerwald im Luxemburgischen für das Hochdeutsche, und der Sonienbusch in Südbrabant für das Flämische, noch jezt, wie vor 600 Jahren, die Grenze gegen das Französische, trotz des mannigfachen Wechsels der politischen Verhältnisse. So sehen wir, was noch auffallender ist, jenseits des Brenners, im südlichen Tyrol, ungeachtet der seit lange bestandenen und noch jezt bestehenden politischen Herrschaft der deutschen Sprache, die italienische Sprache größere Verbreitung gewinnen, weil die deutschen Bewohner Südtyrols in lebhafterem Verkehr mit den Italienern stehen, als mit ihren deutschen Stammgenossen auf der nördlichen Seite der Gebirge. — Umgekehrt bemerken wir aber auch, daß aus einer längeren ungetrennten Herrschaft über Völkerschaften von verschiedener Zunge da und dort eine weitere Verbreitung der Sprache des herrschenden Volkes hervorgeht, selbst dann, wenn sich natürliche Völkerscheiden dieser Verbreitung entgegenstellen. So müssen wir z. B. einräumen, daß der größte Theil der deutsch gewesenen Lothringer durchaus französisch geworden ist; und was das Elsaß betrifft, so mögen wir vielleicht jezt noch behaupten können, daß die Vogesen die wahre Naturgrenze von Deutschland sind, aber wir werden den Oberrhein als die natürliche Grenze anerkennen müssen, wenn erst die Bewohner des Elsasses noch ein Jahrhundert lang in französische Sprache und Sitte sich eingelebt haben. Diesen scheinbaren Anomalien im Völkerleben liegt jedoch stets die eine Ursache zu Grunde, daß die Verbreitung der Sprachen durch den Verkehr bedingt ist; denn auch durch eine politische Verbindung von Völkerschaften verschiedener Sprache wird ein künstlicher Verkehr erzeugt, welcher die entgegengesezte Tendenz des natürlichen Verkehrs zu beschränken und nach Umständen zu vernichten vermag.

Nach dem Allem müssen wir behaupten, daß die natürlichen Grenzen der Länder zugleich die besten und stärksten Naturgrenzen der Völker sind; daß aber diese mit jenen nicht immer und nicht nothwendig zusammenfallen, daß sie vielmehr wechselnd und wandelbar sind, wenn auch vielleicht Jahrhunderte erfordert werden, um solche neue Völkergrenzen zu ziehen. Hätte man z. B. dem durch den Wiener Kongreß neuerschaffenen Königreiche der Niederlande so gut die Bürgschaft einer zweihundertjährigen Dauer geben können, als man ihm ein ephemeres Daseyn gab, so wären wohl allmälig die Holländer und Belgier in Sprache und Sitte zu einer Nation verschmolzen; aber darin lag gerade der Fehler der Politik, daß man diese Völker auf einander propfen zu dürfen glaubte, ohne sie auch vor den Stürmen schützen zu können, die gar bald den noch lange nicht angewachsenen Zweig von seinem Stamm losreißen mußten, und wird das neuerdings der russischen Herrschaft unterworfene Polen noch einige Jahrhunderte mit Rußland vereinigt bleiben; so ist es auch hier nicht gerade unmöglich, daß seine tiefen, blutigen Wunden allmälig vernarben, daß auch die lezten Funken des jezt noch so glühenden Nationalhasses allmälig verglimmen.

(Fortsetzung folgt).

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 56. Erster Jahrgang. 4. Juni 1833.

Zur Kulturgeschichte.

Die Bestimmung aller ersten Kammern, und Herr von Carlowitz in Dresden.

(Vergl. Nr. 48. dieser Blätter.)

Am 7. Mai kam in der ersten Kammer der sächsischen Ständeversammlung der Antrag des Generallieutenants v. Miltitz, Mitgliedes dieser ersten Kammer selbst, auf Verwendung der Stifter zu Meißen und Wurzen nach Maßgabe ihrer stiftungsmäßigen Zwecke, zur Sprache. Bei dieser Gelegenheit erklärte Herr v. Carlowitz, einer der ersten Verfechter der Aristokratie in der gegenwärtigen sächsischen Ständeversammlung (wenn ihn auch vor Kurzem ein Bericht aus Dresden in der allgem. Zeitung „eine Zierde der ersten Kammer" nannte), Folgendes: „Die erste Kammer einer Ständeversammlung habe sich ihrerseits mehr mit der Vertheidigung des Bestehenden, im Gegensatze zu der Bewegung, als mit der Bevorwortung der Abänderungen und Neuerungen abzugeben. Dies sey vielmehr der zweiten Kammer zu überlassen *). Hierin liege der unbestrittene Vorzug des Zweikammersystems. Wenn aber die erste Kammer einem Antrage, welcher der Verfassung entgegen zu laufen scheine (?) beitrete, so würde sie mit der zweiten Kammer in der Veränderung des Bestehenden wetteifern, und dadurch als erste Kammer ihre Stellung vollständig verkennen." — Zwar scheinen allerdings manche erste Kammern nur eine solche Bestimmung vor Augen gehabt zu haben; indeß liegt der wesentliche Vorzug des Zweikammersystems in dieser Bestimmung der ersten Kammer wahrlich nicht, und wenigstens ein naives Geständniß ist dasjenige, das, aus dem Schose einer ersten Kammer selbst, ihr einen solchen Wirkungskreis anweiset. Muß man darnach in der That Erklärung sich ausbitten, wie denn bei solchem Grundsatze, eine erste Kammer in Ansehung der von der Regierung selbst ausgehenden Reformen und der, diese Reformen begründenden, Gesetzentwürfe sich zu benehmen habe: so sieht man auch an dem erwähnten Beispiele von Neuem, daß das einseitige aristokratische Prinzip, bei konsequenter Festhaltung, sich über den Thron selbst und über eine gewissenhaft-konstitutionelle Regierung erhebt. Der von Carlowitz gemachte Zusatz: „Ich will damit nicht gesagt haben, daß ein Antrag auf Abänderung, wenn sich dringende Nothwendigkeit dazu zeigt, und ihm die Gesetzlichkeit zur Seite steht, nicht statthaft seyn könnte," versteht sich so sehr von selbst, daß man hierin nur eine Art Beschönigung für jenen grellen und schroffen Grundsatz finden kann, insofern v. C. mit diesem Zusatze es nur gegen die unmäßige Bewegung, nur gegen den revolutionären Liberalismus abgesehen zu haben scheint. Der Aristokratismus wirft aber den redlichen Liberalismus mit jenem in Eins zusammen, um so auch jenen mit scheinbarem Rechte bekämpfen zu können. Denn der ächte Aristokratismus ist — wenigstens der Stiefbruder des Jesuitismus!

*) Steht denn die Vernunft für die ersten Kammern stille, daß diese es nur mit dem Bestehenden halten sollen, etwa nach dem Grundsatze: Was ist, ist vernünftig? oder gilt sie für sie nur weniger, als für die zweiten Kammern?

Allgemeine Völkerkunde.

Verhältniß der Bevölkerung nach der Abstammung.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Allein um so mehr müssen wir im Interesse von ganz Europa wünschen, daß die Verhältnisse, welche die Her-

stellung eines unabhängigen Polens ausführbar machen, nicht lange ausbleiben möchten.

Mit der Völkerkunde hat auch die Sprachkunde sich erweitert, und namentlich hat diese Ausdehnung des menschlichen Wissens eine Vergleichung der Sprachen möglich gemacht, der wir — wie manche Mängel auch noch zu verbessern, wie manche Lücken noch auszufüllen sind — schon gegenwärtig äußerst wichtige Aufschlüsse über den Zusammenhang des Völkerlebens verdanken. So ist es also erst einer späteren Zeit vorbehalten gewesen, so manches Dunkel einer ferne entschwundenen Vergangenheit wieder aufzuklären; und es scheint also im Völkerleben, wie im Einzelleben, zu geschehen, daß uns erst im reiferen Alter gar Manches aus der Jugendzeit hell vor Augen tritt, was in den vorhergehenden Jahrhunderten dem Gedächtniß der Nationen entschwunden war. Immer tritt uns aber die Geschichte nur in großen Massen vor das Auge, wenn wir in eine weiter zurückliegende Vergangenheit blicken: das Einzelne und die Einzelnen verschwinden in dieser Ferne, und nur die Völker in ihrer Gesammtheit erscheinen als die handelnden Personen im weltgeschichtlichen Drama. Vor dieser großartigeren Anschauung der Vergangenheit mußte aber die noch im verflossenen Jahrhunderte herkömmliche Behandlungsart der Geschichte — die Verkrüppelung der Weltgeschichte zur Regentengeschichte, so wie der Wahn immer mehr verschwinden, daß man den großen Gang der Zeit geschildert habe, wenn man nur die Namen, die Thaten und Unthaten einiger Kaiser und Könige verzeichnet hatte. Auch ist es bemerkenswerth, und deutet auf den oft so wunderbar überraschenden Zusammenhang zwischen dem Wissen und Forschen mit dem Leben und Handeln der Menschen, daß wir durch die Vergleichung der Sprachen, und durch die Entdeckung so mancher anderen historischen Denkmäler zu einer helleren Einsicht in das frühere Schicksal der Völker geführt werden, gerade in derselben Zeit, wo durch die Entstehung und Ausbildung der repräsentativen Verfassungen auch für die Zukunft das Schicksal der Nationen in die Hände der Nationen gelegt, und hiedurch auch der Geschichte der Karakter einer wahrhaften Völkergeschichte folgenden Zeiten im Voraus aufgeprägt wird.

Man nimmt jezt 3,061 lebende Haupt- und verwandte Sprachen an, wobei jedoch die in Polynesien herrschenden Sprachen noch nicht mitgerechnet sind. Hievon zählt man 587 in Europa, 937 in Asien, 276 in Afrika und etwa 1261 in Amerika. Der erste, zahlreichste und ausgebreitetste Sprach- und Völkerstamm, dessen Verbreitung noch immer fortdauert, ist der indo-germanische. Er beginnt im Süden Hindostans, erstreckt sich über ganz Vorderasien, Persien, den Kaukasus, den größten Theil von Europa bis zu den schetländischen Inseln, dem Nordkap und Island*). In dieses Sprachgebiet fällt das Indische mit seinen Variationen, das Persische**), Afghanische, Kurdische, Medische, Ossetische, Armenische, sodann die slavischen, germanischen***) und scandinavischen Mundarten, das Griechische, Lateinische mit den aus ihm abgeleiteten Idiomen. Auch in den albanesischen, gälischen und kymrischen Idiomen bemerkt man indo-germanische Spuren, und schließt daraus, daß schon vor der Ankunft der griechischen Kolonieen andere Stämme derselben Familie in den nördlichen Gegenden unsers Welttheils sich niedergelassen und mit den Ureinwohnern sich vermischt haben. Von allen Sprachen in Europa ist daher die der Basken die einzige, die ihre grammatischen Formen nicht nach den indo-germanischen Idiomen modifizirt hat†).

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Sichere Anleitung für Auswanderer und Reisende nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ꝛc.

(Fortsetzung.)

Dies ist auch die von dem deutschen Bearbeiter aus der Speierer Zeitung angeführte Ansicht Dudens, des bekannten, mit sehr praktischem Sinn ausgerüsteten Schriftstellers über Amerika, welcher ausdrücklich bemerkt: „Sobald eine gut geordnete Kolonie von wohlhabenden Bürgern angelegt sey, unterliege es keinem Zweifel, daß in fünf Jahren im Missuri- oder Arkansasgebiet ein deutscher Staat entstehen werde. Es hänge aber Alles von der ersten Kolonisation ab; schlage sie fehl, so

---

*) Die weitere Ausführung des Nachstehenden s. im „Ausland Jahrgang 1829" in dem sehr interessanten Aufsatze von Klaproth über die Abstammung und Verzweigung der Sprachen.

**) Die alte Skaldensprache hat sich nur auf der Nordküste Islands, wo niemals Fremde landen, ziemlich rein erhalten. In Süd-Island ist dieselbe kaum mehr zu erkennen, und durch lateinische Worte (vom öffentlichen Gerichtsverfahren her) durch englische, französische und holländische, zu einer Mischsprache geworden. Mit der Sprache soll sich auch der Karakter verschlimmert haben, und es sollen nur noch wenige Spuren von der alten Gastlichkeit und Menschenfreundlichkeit zu finden seyn. Auf den Farödern wird ein Dialekt gesprochen, welcher dem Isländischen sehr nahe steht, und in dem unlängst einige Sagen im Druck erschienen sind

***) Eine besondere Aehnlichkeit soll zwischen dem Angelsächsischen und Persischen bestehen; man hat dieselbe neuerdings in 162 persischen Wörtern nachgewiesen, die offenbare Verwandtschaft mit den angelsächsischen von gleichem Klang und gleicher Bedeutung haben.

†) Ihr Zahlensystem (sie zählen nicht von 10 zu 10, sondern von 20 zu 20) haben die Basken mit einigen nordamerikanischen Stämmen gemein; und Dies rührt wohl daher, daß die Menschen, so lange sie nackt gingen, auch die Zehen der Füße beim Zählen zu Hülfe nahmen.

gehe der Kredit auf Jahrzehende unter." Noch ausführlicher äußert sich der vorerwähnte in Amerika ansäßige Deutsche, ein Herr Klemens Ehrmann zu Brüssels im Staat Pensylvanien, über die Anlegung einer solchen Kolonie. Sein, von dem deutschen Bearbeiter der Zeitschrift Hesperus, 1832, entnommener Brief dürfte manchem Leser des Unparteiischen noch im Gedächtniß seyn, daher wir ihn hier nur dem Wesentlichsten nach ausziehen. Die Art, zu ganzen Gesellschaften auszuwandern, ist nach ihm diejenige, durch welche am meisten Gutes bewirkt werden kann, aber auch die, welche die größten Schwierigkeiten zu überwinden hat. „Es liegt in der Natur der Sache, daß der Zweck einer solchen Gesellschaft darin besteht, Land urbar zu machen; allein die Europäer können den nachtheiligen Einwirkungen, welche die Ausdünstungen frisch gelichteter Urwaldungen auf den Körper äußern, nicht gleich den Amerikanern widerstehen" (auf diesen wichtigen Umstand wird auch an andern Stellen des Buches aufmerksam gemacht,) „schleichende Fieber sind die unausbleiblichen Folgen davon. „Hiezu" — bemerkt er weiter — „kommt noch der nachtheilige Einfluß, welchen die neue ungewohnte Lage auf das Gemüth derjenigen Menschenklasse haben muß, aus welcher eine solche Gesellschaft größtentheils zusammengesezt ist. Statt der erwarteten leichteren Arbeit, müssen sie eine ungewohnte in Wäldern und Sümpfen verrichten, ohne daß die entfernte Aussicht reichlichen Lohnes geeignet wäre, den Muth von Leuten aufrecht zu erhalten, die gewohnt sind, nur das Naheliegende zu schätzen, und stets von Hand zu Mund gelebt haben. Sie werden kleinmüthig und fliehen zulezt kultivirtern Gegenden zu. Auf diese Weise und aus diesen Ursachen haben sich bisher fast alle Gesellschaften der Art aufgelöst. Ganz anders würde es ausfallen, wenn diese Leute, ehe sie herüber kommen, einen Theil ihres Landes lichten und anbauen und auch die ersten nothdürftigen Wohnungen errichten ließen. Sie würden dann sogleich eine Heimath und im Feld gewohnte Beschäftigung finden. Das übrige Land würden sie entweder selbst, oder um den Lohn, nach und nach lichten lassen und sich auf diese Weise bald an die neue Heimath angezogen fühlen. Auch muß gesorgt werden, daß Einige eintreten, welche schon seit Jahren hier sind und die Geschäfte leiten. Das Ganze muß in so viel gleiche Theile getheilt werden, als Theilnehmer da sind; dennoch wird es so lang gemeinschaftlich betrieben, bis aus dem Erlös aller Verkäufe die Einlage eines Jeden, jedoch ohne Zinsen, zurückbezahlt ist. Sodann kann Jeder seinen Theil durchs Loos beziehen. Ich verstehe dabei aber, daß zu jedem Theil ein Haus nebst den nöthigen Nebengebäuden, Haus- und Ackergeräthschaften und eine Anzahl Vieh gehöre. Mehr als 100 Familien darf die Gesellschaft nicht stark werden. Kommen mehr, so können die Andern eine zweite Gesellschaft bilden; auf diese Weise wirds für Jeden leichter, in den Gang der Geschäfte hineinzusehen und sich von den großen Vortheilen des gemeinschaftlichen Arbeitens zu überzeugen, so daß sie ohne Zweifel diese Gemeinschaft vorziehen werden, wenn es zur Vertheilung kommt. Für die Ansiedelung selbst würde ich den östlichen Theil des Ohio-Staates vorschlagen; es ist ein herrliches Land und hat durch den Kanal, welcher es von Cleveland am See Erie bis nach Portsmouth am Ohiofluß durchschneidet, so wie durch lezteren selbst, einen vortrefflichen Absatz der Produkte. Es ist noch Land genug zu 1½ Dollar oder 3 fl. der Acre (= 1 rhn. Morgen) zu erhalten.

2000 Morgen würden für 500 Menschen hinreichen;	macht	2,500	Doll.
500 Morgen umzumachen, à 5 Dollars	—	2,500	—
50 Häuser, à 20 Dollars	—	1,000	—
Aecker, Aussaat, Kühe, Ochsen, Schweine, Schafe	—	5,000	—
Reise von Mannheim nach Holland (ohne Proviant)	—	200	—
Von Holland nach New-York	—	10,000	—
Von New-York	—	2,500	—
		23,700	Doll.

oder 69,200 fl.

Proviant müßten aber die Leute mitnehmen. Sie sehen also, daß, wenn vermögende Leute zusammenträten und 100,000 Gulden zusammenbrächten, eine Kolonie von 500 Köpfen große Dinge auszurichten im Stand wäre.

Was die westlichen Gegenden betrifft, von denen so viel geschrieben wird, so halte ich sie durchaus noch nicht für Europäer geeignet. Illinois und Indiana sind noch zu ungesund, und Missuri bietet Nachtheile dar, die nicht gänzlich durch seine ungemeine Fruchtbarkeit aufgewogen werden. Große Dürre vernichtet öfters die Erndten, und eine ungeheure Anzahl von Hamstern und Maulwürfen theilt den Ertrag des Feldes mit dem Pflanzer."

(Fortsetzung folgt.)

Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten. Von Karl Streckfuß, k. preußischem geheimen Ober-Regierungs-Rathe.

(Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn 1833.)

(Fortsetzung.)

Der Verfasser, nahe stehend der aus dem unmittelbaren Geschäftsleben fließenden Quelle des Uebels, wie es

das Judenthum mit sich führt, hatte Gelegenheit, es in seinen vielfachen Beziehungen genau kennen zu lernen, daher er auch die Symptome und Spuren der Krankheit dieser Genossenschaft näher anzugeben weiß. Nur diese leztere liefern unfehlbar ein klares und wahres Bild des Verhältnisses der Juden zu den christlichen Staaten, als Basis für das neue Gesetz.

Lassen wir nun den Verfasser in dieser Beziehung selbst sprechen:

„In der preußischen Monarchie haben sich die von einander ganz unabhängigen und besonders befragten Stände aller acht Provinzen ohne Ausnahme für die Beschränkung der Juden erklärt, so verschieden auch ihre Vorschläge wegen der Art dieser Beschränkung ausgefallen sind. Auch diejenigen Provinzen, in welchen man die Wirkungen des Emanzipations-Edikts vom 11. März 1812 erfahren hat, äußern sich durch ihre Vertreter für Wiederherstellung solcher Beschränkungen, und stellen die gute Wirkung der Emanzipation in Abrede. Vom Rhein, wie vom Pregel und der Spree, läßt sich dieselbe Meinung vernehmen. Und diese Erklärungen sind erfolgt, ohne daß die Regierung ihnen in einer Proposition eine bestimmte Richtung durch Andeutung ihrer Absichten gegeben hätte, da die Stände sämmtlich nur aufgefordert worden sind, ihre Anträge und Wünsche über diesen Gegenstand nach den in ihrer Provinz gemachten Erfahrungen zu eröffnen. In andern deutschen Ländern ist, so viel uns bekannt, eine völlige Gleichstellung noch nirgends zu Stande gekommen, so viele wohlgemeinte Anregungen deshalb auch geschehen sind, wogegen öfters, neuerlich noch beim sächsischen Landtage, Petitionen gegen die Emanzipirung eingegangen sind. In England, wo sich die Blüthe des konstitutionellen Lebens wohl am meisten entwickelt hat, sind ähnliche Anregungen, ungeachtet der geringen Anzahl der dortigen Juden und des großen Einflusses Einzelner, bis jezt fruchtlos gewesen. In Frankreich, wo die Juden seit 40 Jahren emanzipirt sind, ist neuerlich zum ersten Male ein Jude zum Deputirten erwählt, die Wahl aber, wir lassen dahingestellt, ob blos wegen mangelhafter Form, von der Kammer vernichtet worden*). In Norwegen wird noch jezt kein Jude geduldet, so nothwendig auch dieser Staat der jüdischen Kapitale bedürfen mag. Bei uns dringen Städte, die ehedem das Privilegium, keine Juden zu dulden, besaßen oder es noch besitzen, auf dessen Wiederherstellung und Erhaltung, — andere, in welchen nach den alten Gesetzen die jüdischen Familien auf eine gewisse Zahl beschränkt sind, beschweren sich, wenn durch eine von der Behörde ertheilte Heiraths-Erlaubniß diese Zahl vermehrt wird, — noch andere, in welchen die Juden in gewisse Quartiere gebannt sind, erheben gleiche Beschwerde, wenn denselben außer diesen eine Ansiedelung gestattet wird. Meistens erklären die Gemeindebehörden und Vertreter sich gegen die Niederlassung von Juden, wenn sie um ihre Meinung befragt werden. Nach dem Gesetze vom 11. März 1812 sind Juden zu Gemeinde-Aemtern wählbar; wir haben aber nicht vernommen, daß das Vertrauen ihrer Mitbürger sie oft zu solchen Aemtern berufen hätte. In Berlin fungiren 102 Stadtverordnete, die drei Jahre lang, und 15 unbesoldete Stadträthe, die sechs Jahre lang im Amte bleiben. Es haben daher seit Einführung des Gesetzes mehr als 760 Wahlen für diese Stellen Statt finden müssen. Nun machen die Juden in Berlin etwas mehr als zwei Prozent der Bevölkerung aus. Aber unter der großen Menge von Tagelöhnern, Handwerks-Gesellen und Dienstboten werden sich verhältnißmäßig weit weniger Juden befinden, daher anzunehmen ist, daß das Verhältniß der jüdischen wählbaren Bürger zu den christlichen ein viel höheres seyn wird. Auch muß bemerkt werden, daß sich unter den jüdischen Staatsbürgern der Residenz eine große Anzahl reicher, gebildeter, und wir setzen aus persönlicher Kenntniß mit Ueberzeugung hinzu, sehr tüchtiger und achtungswerther Männer befinden. Bleiben wir aber bei dem Verhältnisse von zwei Prozent stehen, so hätten wenigstens fünfzehn Juden gewählt werden müssen. Es ist aber in dieser Zeit nur **ein** Jude, und zwar eine der bedeutendsten jüdischen Notabilitäten, als unbesoldeter Stadtrath, und nur einer als Stadtverordneter gewählt worden. Besoldete jüdische Stadträthe hat es, so viel uns bekannt worden, hier noch gar nicht gegeben. Seit 1822 befindet sich aber kein Jude weder im Magistrat noch in der Stadtsverordneten-Versammlung. Wir fragen also, zu was es den Juden geholfen hat, daß sie durch das Gesetz von 1812 für wahlfähig zu diesen Aemtern erklärt worden sind?

Dieselbe Stimme, die wir aus den größern und kleinern Gemeinwesen hören, läßt sich aus den geselligen Kreisen vernehmen. In Städten, in welchen Juden leben, ist oft eine der ersten Vorschriften der Statuten von Klubbs, Kasino's, Ressourcen, und wie die geselligen Vereine sonst heißen, daß Juden nicht aufgenommen werden dürfen; und wo die Statuten nichts hierüber enthalten, werden sie meistens in Folge stillschweigender Uebereinkunft durch die Mehrzahl der schwarzen Kugeln ausgeschlossen. Man wird, wenn man sich erkundigen will, auffallende Beispiele erfahren, daß sehr reiche jüdische Einwohner vergeblich Alles aufgeboten haben, um für sich eine Ausnahme von diesen Grundsätzen zu bewirken.

(Fortsetzung folgt).

*) Ob übrigens die öffentliche Meinung die Juden in Frankreich eben so, wie das Gesetz, emanzipirt hat, darüber möge man in Strasburg und der Umgegend Erkundigung einziehen.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 57. Erster Jahrgang. 5. Juni. 1833.

Korrespondenz.

Darmstadt, den 25. Mai.

Die Sitzungen unserer Abgeordneten ziehen sich sehr in die Länge, allen früheren Prophezeihungen zum Trotz, welche dem jetzigen Landtage ein frisches und vollkräftiges Jugendleben, aber freilich auch ein baldiges Ende geweissagt hatten. In der That scheint derselbe alle Stufenalter des menschlichen Daseyns durchleben zu wollen. Im Anfange viel kindliche Freude über die noch ungeprüfte Kraft, die man jedoch bald zu bewähren gedachte. Hierauf wurde mit keckem Muthe die Lanze eingelegt, zur Eroberung dieser und jener Rechte und Freiheiten und mit der Todesverachtung des Jünglings sah man der baldigen Auflösung des Landtags entgegen. Allmälig rückte indessen, wir wollen nicht sagen das Mannesalter, aber doch das juste milieu des Lebens heran. Da wollte man, ehe man zum Angriffe schritt, vorerst die Waffen zum zweiten und zum dritten Male stählen, schleifen und — aus ritterlicher Galanterie gegen den Feind — auch wohl putzen und poliren. Unter der Hand kam dieser mehr in die Nähe. Dem Einen schien derselbe ein starker Gegner; er entsezte sich, und ließ vorläufig das Schwert in der Scheide stecken. Dem Anderen trat er mit so freundlichem Gesichte entgegen, daß er es nicht mehr über's Herz bringen konnte, ihm irgend ein Leid anzuthun. Sofort wird abermals einige Zeit verstreichen, bis man sich eines Weiteren besonnen hat; und endlich wird das Greisenalter eintreten, wo Schwert und Lanze ohnehin den Händen entfallen, und wo zum ordinären Schlusse dieses Familien-Trauerspiels der Landtags-Abschied das lezte Stündlein des Landtags verkündet. In Gottes Namen dann! Friede seiner Asche!

Diese Analogie hat sich wenigstens bisher als sehr richtig gezeigt, namentlich in Betreff der Anträge wegen der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832. Der Berichterstatter des zweiten Ausschusses, Oberappellationsgerichtsrath Höpfner — einer unserer ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten, ein fleckenloser, bewährter Vaterlandsfreund — hatte sich mit der ihm eigenthümlichen Gründlichkeit der Bearbeitung des Gegenstandes unterzogen. Schon die Art der Behandlung mußte auf Monate, und für die Ungeduld des Publikums allzu lange, die Erledigung hinausschieben. Uebrigens versichert man, daß sich hier das Sprichwort: „Was lange währt, wird gut," in vollem Maße bewährt hat. Von allen, oder fast allen Mitgliedern des zweiten Ausschusses wurde dem Berichterstatter der lebhafteste Beifall gezollt, und da und dort erklärte man ihm, daß jezt — wenn man auch früher einigen Anstand gefunden, auf die begutachteten Anträge einzugehen — jeder Zweifel verschwunden sey. Mittlerweile erließ aber das Ministerium eine Interpretation und Rechtfertigung, verbunden mit einer Zurechtweisung an die zweite Kammer. Der dahier erscheinende „Beobachter in Hessen bei Rhein," welcher früher mildere Ansichten geäußert hatte, ließ sich auf eine nähere Beurtheilung des Ministerialerlasses ein, und fand darin Veranlassung, jezt um so mehr eine energische Protestation für die Pflicht der Stände zu erklären. Diese Zeitschrift, obgleich von der Censur in engen Schranken gehalten, weiß doch jederzeit den kleinen Raum, der ihr für freiere Bewegung übrig geblieben ist, mit schlagenden Gründen gegen ihre Widersacher zu verfechten, und so hatte auch ihre Beurtheilung des Ministerialerlasses im gebildeten Publikum vielfach Anklang gefunden. Einen andern Eindruck scheint jedoch dieser leztere auf die Majorität des zweiten Ausschusses gemacht zu haben. Nur die Minorität desselben — außer dem ersten Berichterstatter aus den hochgeachteten Männern, Geh. Staatsrath Jaup und Hofgerichtsrath Schenk, bestehend — ist ihrer ersten Ueberzeugung treu geblieben. Von früheren Ansichten abgehend ließ sich dagegen der zweite Aus-

schuß, nach dem Willen seiner Mehrheit, zunächst auf Frage und Antwort mit dem Ministerium ein, und als Folge hievon vernimmt man, daß die dargebotene niederschlagende Arzenei bereits äußerst temperirend auf vier Ausschußmitglieder gewirkt, und den krankhaften Zustand der öffentlichen Meinung, von welchem dieselben gleichfalls afficirt schienen, in so weit vollständig gehoben habe. Aus diesem seltenen vierblätterigen Kleeblatte glaubt sich nunmehr das Ministerium einen sehr ruhigen Landtag, und — was man so nennt — einen glücklichen Ausgang desselben prophezeihen zu dürfen. Dafür hat sich freilich die Majorität gefallen lassen müssen, von der Mannheimer Zeitung gestreichelt zu werden, die zwar zur Zeit etwas gegen den Strich streicht, aber sicher nur in der Absicht, um desto gewisser auch in Zukunft ähnliche Lichtfunken zu entlocken. Denn sie sagt bereits den vier Herren auf den Kopf zu, daß sie nicht gar weit davon entfernt seyen, zu der Partei der Mannheimerin überzulaufen, und empfiehlt nur der Regierung eine „vorsichtige Behandlung" derselben, wie solche bei „politischen Renegaten" immer nothwendig sey. Man ersieht daraus, daß sich die Mannheimer Zeitung, unter den Auspicien ihrer Censur, einer sehr derben Sprache bedienen darf. So gut hat es wohl nicht leicht ein anderes Blatt in unserem deutschen Vaterlande!

(Schluß folgt.)

Allgemeine Völkerkunde.

Verhältniß der Bevölkerung nach der Abstammung.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Wesentlich verschieden vom indo-germanischen Sprachstamme, obgleich mit vielen Hinduwörtern vermischt, ist der malabarische, mit fünf dazu gehörigen Sprachen, die im südlichsten Theile Indiens zu Hause sind.

Eine dritte Klasse sind die türkischen Sprachen, ihr Gebiet reicht vom Eismeer in der Nähe der Mündung der Lena, über Sibirien, einen Theil von Mittelasien, das eigentliche Turkestan, die Steppen im Norden des kaspischen Meer's, zwischen diesem und dem schwarzen Meer über den Kaukasus und Nordpersien, Kleinasien und die europäische Türkei bis zum adriatischen Meere. Die türkischen Idiome bieten eine große Gleichförmigkeit dar, so daß der Türke von Konstantinopel den von Sibirien und Mittelasien ohne große Schwierigkeit versteht.

Auffallend den türkischen Idiomen sich annähernd und gleichfalls sehr ähnlich unter sich, sind die Sprachen der mongolischen Nomadenvölker. Ihre Heimath ist im Süden des Baikalsees, längs den Flüssen, die sich in den oberen Amur ergießen. Seit Tschingiskhan verbreiteten sie sich über alle Länder zwischen dem Baikal und China, woraus die türkischen und tungusischen Stämme vertrieben wurden; von da weiter westlich und durch die Kalmucken bis in die Steppen zwischen Wolga und Don.

Oestlich von den mongolischen beginnen die tungusischen Sprachen im Norden von Corea, begreifen die östliche Tatarei, und erstrecken sich nach Sibirien hinein bis ans Eismeer. Die Sprache der Mandschu, des zahlreichsten und gebildetsten Tungusenstammes, ist durch die Annahme des modifizirten mongolischen Alphabets und durch Zuflüsse aus der chinesischen Literatur, eine der gelehrten Sprachen Asiens geworden. Auch die tungusischen Sprachen haben gleich den mongolischen mehrfache Berührungspunkte mit den türkischen ja diese drei Klassen haben zahlreiche Beziehung zu dem indo-germanischen Sprachstamme.

In den Ländern südlich und östlich vom Taurus, Tigris und persischen Golf, sodann im nördlichen Theil von Afrika (Abessynien, Aegypten, Cyrenaica, ganze Küste der Barbarei, mit Einschluß von Malta) verbreiteten sich die semitischen Völker, deren Sprachstamm drei große Aeste hat; den chaldäisch-syrischen, den hebräischen (Juden, alte Kanaaniter und Phönizier) und den arabischen.

Am südlichen Abhange des Kaukasus bis zu den Vorsprüngen des Ararat und der Gebirge Armeniens wohnen die georgischen Völker, mit vier großen Klassen von Idiomen.

Die kaukasischen Sprachen nähern sich in ihrem Karakter denen des nördlichen Asiens und östlichen Europas. Diese zerfallen in drei Sprachfamilien: die jenisseische, die samojedische (in Asien vom Altai bis ans Eismeer, in Europa bis an die Mündungen der Dwina); und die uralische im Westen Sibiriens und im Nordosten von Europa, bei denjenigen Völkern, die wir gewöhnlich die finnischen nennen, deren gemeinsames Vaterland aber die Abhänge des Ural seyn möchten. — Aus der Mischung der mittelasiatischen Hirtenvölker mit den finnischen Völkern des Ural entstanden neue Sprachen und neue Nationen, die theils im neuen Adoptiv-Vaterlande blieben, theils — von Osten her gedrängt — gegen Europa sich fortwälzten, wie die Hunnen, Awaren und andere Völker finnischer Abkunft. Später brachten ähnliche Vermischungen mit asiatischen, besonders türkischen Völkern, finnische Mundarten hervor, wie namentlich das Magyarische*), und so wie die östlichen

---

*) Die magyarische Sprache hat durch diese Mischung nicht verloren; sie ist ernst und klangvoll durch die sehr richtige Vertheilung der Selbstlauter und Mitlauter, wodurch sich die türkische Sprache gleichfalls auszeichnet; überdies ist sie fließend, und besonders bemerkenswerth ist ihre außerordentliche Kürze, die

Finnen türkisirt wurden, so wurden ihre westlichen Verwandten am baltischen Meere *) in der Folge germanisirt.

Im Osten Sibiriens sind noch einige schwache Volksstämme, mit vier verschiedenen Sprachfamilien; Juchagiren, Koriäken, Kamtschadalen und Tschuktschen, deren Idiom zur Sprachfamile der amerikanischen Polarbewohner gehört.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Sichere Anleitung für Auswanderer und Reisende nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ꝛc.

(Fortsetzung.)

„Die für die Viehzucht so sehr gerühmten Prairies oder natürlichen Wiesen geben zwar ein reichliches und vortreffliches Futter umsonst, aber es stellen sich den beiden vortheilhaftesten Zweigen dieses Gewerbes Hindernisse in den Weg, an die ein bloser Reisender nicht denkt, und welche ihm auch öfters absichtlich vorenthalten werden. Die Pferd- und Schafzucht kann nämlich in jenen Gegenden noch nicht betrieben werden, weil die ungeheure Anzahl von Wölfen, welche diesen beiden Thiergattungen besonders nachstellen, es unmöglich macht, eine bedeutende Heerde zu halten, indem man nicht Hüter genug auftreiben könnte. Die Schafe haben noch einen besondern Feind an den vielen Pflanzen aus dem Klettengeschlecht, welche sich in die Wolle hängen und sie bis jezt unbrauchbar machten. Die Pferde werden von den sogenannten Prairiesliegen verfolgt, einem Insekt größer als unsere Bremse. Sie kommen in dicken Schwärmen plötzlich hervor und fallen über ein Pferd her; das Thier wird rasend und rennt, von seinen unerträglichen Feinden verfolgt, so lang davon, bis es entweder vor Ermattung niederfällt, oder sich gegen einen Baum, Felsen u. d. gl. den Kopf einstößt. Uebrigens will ich nicht in Abrede stellen, daß einzelne Personen oder Familien, welche nur so viel Land kaufen, als sie selbst bauen können, ihren Unterhalt recht gut dort finden mögen; nur für ganze Kolonien halt ich ihn noch zu neu.“ —

Die Eintheilung des Buches betreffend, so zerfällt dasselbe, nachdem es in einer Einleitung S. 1 — 107 sich über geographische Verhältnisse, Klima, Boden, Gewerbe, Landbau, Handel, Naturgeschichte, Karakter, Sitten und Religion der Vereinigten Staaten verbreitet hat, in sechs Kapitel, deren fünf erste mannigfache Anweisungen für Auswanderer, das lezte Briefe verschiedener Personen in Amerika an ihre Freunde in Europa enthält. Diese Anweisungen enthalten höchst beherzigenswerthe Winke über die Auswahl der Seehäfen zur Ueberfahrt nach Amerika, und die zu diesen Häfen einzuschlagenden Wege; über die Wahl der Schiffe und der einzelnen Plätze auf denselben; über den für die Ueberfahrt mitzunehmenden Mundvorrath; über die Geldsorten und Wechsel, womit man sich am zweckdienlichsten zu versehen hat; über die verschiedenen Gegenden, welche sich dem Einwanderer in den V. St. darbieten; über die Art daselbst zu reisen; über den Ankauf von Ländereien; die Sämereien, welche für dieselben etwa mitzunehmen sind; über das Einlernen bei amerikanischen Landwirthen; über die Art, die Gesundheit in dem neuen Klima am besten zu erhalten; über die Schritte, welche zur Erlangung des amerikanischen Bürgerrechts zu thun sind. Sie verbreiten sich sehr umständlich darüber, welche Klassen von Handwerkern ihr Fortkommen am sichersten in den V. St. finden werden, welche Aussichten sich dem Gelehrten, Künstler, Geschäfts- und Kaufmann eröffnen und schließen mit einer kurzen Darstellung der Konstitution der V. St. Die im sechsten Kapitel enthaltenen Briefe führen ganz ins Einzelne des amerikanischen Treibens und liefern namentlich detaillirte Preislisten über fast alle Gegenstände des gemeinen Lebens, wie Fleisch, Butter, Käs, Seife, Kerzen, Milch, Mehl, Geflügel, Pferde, Rindvieh, Kleidungsstücke, u. s. w. u. s. w. Indem das Buch auf diese Art den nächst liegenden Anforderungen des Auswanderungslustigen auf eine wirklich höchst vollständige Art entspricht, und insofern namentlich auch dem minder gebildeten Leser zu empfehlen seyn dürfte, zieht es den Gebildeteren durch gefällige, wenn auch etwas desultorische Beschreibung der Natur, durch interessante Mittheilungen über Sitten und Karaktere noch in besonderer Beziehung an, wie noch nachstehende Probe andeuten möge.

(Schluß folgt.)

---

* * *

Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten. Von Karl Streckfuß, k. preußischem geheimen Ober-Regierungs-Rathe.

(Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn 1833.)

(Fortsetzung.)

„Wir dürfen wohl mit Gewißheit voraussetzen, daß sowohl christliche Juden-Vertheidiger, als verständige Juden selbst, in diesen offenkundigen Thatsachen den Ausspruch der öffentlichen Meinung nicht verkennen werden, und

---

sie theils ihren Sufäxen verdankt — einzelnen Silben, die am Ende der Nennwörter und Zeitwörter angehängt werden, um den Besitz und dessen verschiedene Verhältnisse zu bezeichnen, und die oft die Stelle ganzer Redensarten vertreten, — theils ihren vielen Prä- und Postpositionen zur Bezeichnung von Ort, Zeit, Zahl, Handlung ꝛc. ꝛc.

*) Dahin zählt man nach der gewöhnlichen Ansicht die Liewen, Letten und Esthen, die jedoch nach Parrots neueren Forschungen nicht dem finnischen, sondern dem celtischen Volksstamme angehören sollen.

legen ihnen nun die Fragen vor: Kann man wohl behaupten, daß die öffentliche Stimme der christlichen Staatsangehörigen, wie sie durch die benannten Organe sich ausspricht, gänzlich unvernünftig und grundlos sey? daß sie nur aus zweitausendjährigem, sich immer gleich gebliebenem, durch keine Erfahrung berichtigtem Vorurtheile, aus eingewurzeltem Religionshasse herrühre? Oder hat sie ihren Grund in den oben entwickelten Verhältnissen der Juden, welche nie ganz verschwinden werden, so lange sie der Mehrheit nach an jene positiven Sätze ihrer Religion nach dem wörtlichen Inhalte derselben glauben?"

Umfassender, schärfer und gründlicher kann der Zustand der jüdischen Nation zum Behufe der neuen Gesetzgebung nicht geschildert werden, als es der Autor der gegenwärtigen Schrift gethan. Er findet die Juden in zwei sehr ungleichartige Klassen getheilt, und sagt darüber: „Auf der einen Seite finden wir Männer, welche ungeachtet der Hemmungen, welche ihr Verhältniß ihnen entgegenstellte, dennoch die ächte Bildung der Zeit in sich aufgenommen und eben dieser überwundenen Schwierigkeiten wegen auf unsere Achtung einen doppelten Anspruch haben — Gelehrte, Künstler, Fabrikanten, Großhändler mit bedeutendem Grundbesitz und dergl. Sie beruhigen sich bei ihrer Religion, indem sie deren Dogmen als Symbole betrachten und ehren, ohne sich durch ein Ritual-Gesetz, das sie nur für längst entschwundene Verhältnisse passend anerkennen, mehr für gebunden zu erachten, als es nach den im christlichen Staate bestehenden Verhältnissen zuläßig ist. Ihrem Glauben nach wird der Messias dann erscheinen, wenn das Menschengeschlecht von Leidenschaften und Lastern sich gereinigt haben wird. Das Land des Glückes, das sich dann Allen eröffnen muß, ist das Palästina, auf welches sie hoffen. In ihrer Gewalt wäre es, alle in ihrer Stellung zur Gesellschaft liegenden Schwierigkeiten zu beseitigen, wenn sie am Altare das christliche Glaubensbekenntniß ablegten. Aber nicht so glücklich, von den christlichen Glaubenswahrheiten durchdrungen zu seyn, verschmähen sie es, um irdischen Vortheils willen als Heuchler aufzutreten, und dem Glauben ihrer Väter, wie sie ihn auch immer sich deuten mögen, zu entsagen. Dagegen finden sie meist kein Bedenken dabei, ihre Kinder christlich zu erziehen und sie, wenn es der Ueberzeugung derselben gemäß ist, zum Christenthum übergehen zu lassen. So finden wir jezt die Kinder und Enkel zweier der ausgezeichnetsten und edelsten Israeliten des preußischen Staats, Mendelsohns und Friedländers, unter den Christen. Die ganze Haltung der Angehörigen dieser Klasse beweist, daß sie wirklich dem Staate, dem sie angehören, sich angeschlossen haben, und viele von ihnen haben als freiwillige Vaterlands-Vertheidiger in den Kriegen gegen Frankreich durch ehrenvolle Wunden bewiesen, daß sie nicht Palästina, sondern unser gemeinsames Vaterland für das ihrige halten. Sie haben hiedurch zugleich den auf ihrer Nation haftenden Vorwurf der Feigheit, der Scheu vor körperlicher Anstrengung und der ausschließlichen Richtung auf Geldgewinn von sich abgelehnt. Diesen Männern höherer Bildung schließen sich, in Beziehung auf vaterländische Gesinnung, diejenigen noch nicht sehr zahlreichen jüdischen Handwerker an, welche fester Gewerbseinrichtungen und bleibender Kundschaft bedürfen, und deshalb, zu einem engern Anschließen an das Land und die Gesellschaft genöthigt, durch ihr bürgerliches Verhältniß sich bei uns als heimisch zu fühlen gelernt haben, daher aber in Sitte und Gesinnung immer mehr von lästiger jüdischer Eigenthümlichkeit sich losmachen."

„Diesen jedem Staate sehr nützlichen jüdischen Einwohnern gegenüber steht die zahlreiche Klasse derjenigen Juden, welche von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf herumziehen, um auf Jahrmärkten und in den Häusern ihre Waren feil zu bieten und ihrer gegen baares Geld oder gegen andere Waren von jeder Art, gegen alte Kleider und niedern Abgang der Wirthschaften, oder gegen Produkte des Landbaues sich zu entäußern — die jüdischen Pfandleiher und Branntweinwirthe, und andere Gewerbtreibende dieser Art, deren Verkehr hauptsächlich auf ein eben so schnell sich bildendes als wieder aufgehobenes Verhältniß mit Fremden berechnet ist. Diese Menschen, größtentheils in der tiefsten Rohheit und Unwissenheit versunken, in dieser mit höchster Strenge nicht nur instinktartig ihren Glaubenssätzen in talmudistischer Verzerrung und Entstellung, sondern auch ihrem Ritual-Gesetze anhängend — durch ihre äußere Erscheinung, ihre Sitte und Sprache sogleich als Fremde, und zwar als widerliche und beschwerliche Fremde, sich kund gebend, sind es, welche in dem oben angegebenen Sinne noch Juden geblieben sind, und es immer bleiben werden, so lange man sie durch die Gestattung dieser Art von Gewerbebetrieb im Stande erhält, in ihrer Absonderung zu beharren und ihre Eigenthümlichkeit zu behaupten. Sie sind es, welche der Spott des geringsten Christen sich zum Ziele wählt, auf welchen im Allgemeinen der Haß und die Verachtung der christlichen Staatsangehörigen ruht."

„Wenn wir auch dieser Klasse gewisse ihr eigenthümliche Tugenden, Mäßigkeit, Betriebsamkeit, Keuschheit der Frauen, zärtliche Elternliebe, nicht absprechen können, und zugestehen müssen, daß die christlichen Regierungen, indem sie die Juden früher auf diese ihnen zusagenden Gewerbe beschränkten, an dem in jeder Hinsicht sehr traurigen Zustande dieser Klasse selbst Schuld sind, so müssen wir doch auch bekennen, daß dieser Zustand, wie er jezt ist, jenen Haß und jene Verachtung meistens rechtfertigt."

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 58. Erster Jahrgang. 6. Juni 1833.

Korrespondenz.

Darmstadt, den 25. Mai.

(Schluß.)

Dem vorgeschriebenen Gange der landständischen Thätigkeit entspricht von Seiten des Volks die Theilnahme daran, oder vielmehr der Mangel an Theilnahme. Von den Schritten der Abgeordneten in Betreff der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni, glaubte man das Schicksal des Landtags selbst abhängig, und folglich war das öffentliche Interesse darauf hauptsächlich gerichtet. Allein durch die seitherigen Verzögerungen und Verschleppungen ist dasselbe erlahmt und die frühere Theilnahme ist in Gleichgültigkeit, oder in Schlimmeres, umgeschlagen. Mehrere Abgeordnete haben schon öfters Gelegenheit gehabt, in ihren verschiedenen Wahlbezirken sich von der Richtigkeit dieser Bemerkung zu überzeugen. Sie ist neuerdings bestätigt worden, bei Gelegenheit der Berichterstattung über die auf Preßfreiheit gerichteten Anträge.

Die vielbesprochene Sache der Preßfreiheit gleicht bekanntlich jenem deutschen Volksliede, in welchem die zweite, dritte und — in infinitum — jede folgende Strophe gerade so lautet, wie die erste und mit welchem man also nimmer zu Ende kommt. Gleichwohl! welche lebendige Theilnahme würde sich gezeigt haben, wenn das alte Lied schon vor einigen Monaten auf neue Noten gesezt worden wäre. Nun aber war es anders! Von dem Berichte des Abgeordneten, Obergerichtsraths Hallwachs, hat das größere Publikum kaum Notiz genommen. Wäre er vor einigen Monaten erstattet worden, so wäre er eine Handlung gewesen: jezt ist er nur eine Abhandlung und zwar von 10,000 Stück, die beiläufig in Umlauf seyn mögen, die 10,001te.

Noch aus dem anderen Grunde, weil sich der endliche Antrag des Berichts mit der Begründung schwer zusammenreimen läßt, ist demselben kein höherer Werth beizumessen. Der Berichterstatter beweißt die Verfassungswidrigkeit der Censur und beruft sich darauf, daß unter der Regierung des verstorbenen Großherzogs, dreißig Jahre lang, völlige Freiheit der Gedankenmittheilung bestanden habe. Hienach sollte man erwarten, daß der Antrag auf unverzügliche Aufhebung der Censur und — wenigstens zunächst, — auf Wiederherstellung des früheren Zustandes der Freiheit gerichtet seyn werde. Aber nein! Der Antrag geht dahin: „Die Staatsregierung um Vollziehung des Art. 35 *) der Verfassungsurkunde und deßhalb um Vorlegung eines Gesetzentwurfs noch auf diesem Landtage zu ersuchen.“ Es ist leicht vorauszusehen, daß ein solches Gesetz nicht zu Stande kommt. Der Berichterstatter hatte also auf mehreren Druckbogen erst der Preßfreiheit Blumen gestreut, um schließlich die sehr anhängliche Censur dennoch als Braut heimzuführen; und man muß dem „Beobachter“ und der „Mannheimer Zeitung“ Recht geben, welche beide — wenn auch von sehr verschiedenen Gesichtspunkten aus — den eigentlichen Sinn des Antrags ohngefähr dahin erklären: „die Censur muß abgeschafft werden, aber wenn sie nicht abgeschafft wird, so versteht es sich von selbst, daß man sich Dies gleichfalls gefallen lasse.“ Durch den Schluß des Berichts werden sonach der Anfang und die Mitte desselben gleichsam mit Haut und Haar wieder verschlungen und der ganze Bericht gleicht einer glänzend aufgepuzten Dame, welche allerwärts sehr anmuthig und liebreizend anzusehen ist, außer — im Gesicht. Als Grund seines Antrags gab der Berichterstatter an, daß die bestehende Gesetzgebung unzureichend sey, und daß der gesetzliche, ruhige Sinn der Hessen kräftigen Schutz gegen Mißbrauch fordere. Aber die bestehende Gesetzgebung hatte dreißig Jahre lang zugereicht, und wenn die Hes-

*) Art. 35: „Die Presse und der Buchhandel sind in dem Großherzogthume frei, jedoch unter Befolgung der gegen den Mißbrauch bestehenden oder künftig erfolgenden Gesetze.“

sen so gesetzlichen und ruhigen Sinnes sind, so möchten sie wohl um so weniger einer strengeren Gesetzgebung bedürfen.

Während der lezten Tage wurde die Thätigkeit unserer zweiten Kammern hauptsächlich durch Verhandlungen über den von der Regierung vorgelegten Entwurf einer neuen Geschäftsordnung in Anspruch genommen. Im Laufe der Diskussion wurde der Antrag gemacht, an der Stelle permamenter Ausschüsse künftig die ganze Kammer in Sektionen einzutheilen. Der Antrag wurde namentlich aus dem Grunde verworfen, weil durch diese Einrichtung allzuviel Treiben und Bewegung in die Kammer kommen würde. Dagegen möchte doch auf andere Weise bereits überhinlänglich gesorgt seyn! Bei derselben Gelegenheit kam eine Herabsetzung der Diäten der Landstände, von 5 auf 4 fl., zur Sprache. Hätte die Kammer die Absicht, vorerst von ihrer Seite ein Opfer zu bringen und dann um so entschiedener auf jeder möglichen Verminderung der Staatslasten zu bestehen, so wäre diese Absicht nur zu loben. „Aber" — sagte unlängst unser Finanzminister — „eine bedeutende Herabsetzung der Staatslasten läßt sich für die Dauer der nächsten Finanzperioden nicht erwarten." Der Finanzminister wird Recht behalten und so verschlägt es nicht viel, wenn es auch mit den landständischen Diäten beim Alten bleibt. Gleichzeitig wurde in Antrag gebracht, dem Präsidenten der zweiten Kammer für die Dauer der Landtage einen Repräsentationsgehalt zu bewilligen. Aber wird denn nicht, von Oben an bis Unten hinaus, zum großen Schaden des Volkes genug repräsentirt und ist es wohl gethan, auch nur ein einziges schlechtes Beispiel weiter geben zu wollen? Durch diese Repräsentationswuth, diese Gefallsucht von Amtswegen, werden die inneren, edlen Säfte von Grund aus verdorben und nach Außen hingetrieben; und so lange unsere Staatskörperchen von diesem politischen Aussatze nicht gründlich geheilt sind, so lange wird auch das Volk in einem durchaus unbehaglichen Zustande bleiben. Beide Anträge — die landständischen Diäten und den Repräsentationsgehalt betreffend — wurden verworfen.

Der gegenwärtig so überaus ruhigen Haltung der zweiten Kammer pflegt noch die erste Kammer zeitig zu Hülfe zu kommen. Diese leztere ist ohngefähr in derselben Weise zusammengesezt, wie in anderen Staaten des konstitutionellen Deutschlands: Einige Standesherren, als erbliche Mitglieder, — einige von der Regierung ernannte Staatsdiener, die sich bereits als Stützen der Stabilität bewährt haben; so wie endlich die Prinzen des Hauses. —

Aus dem Allen ist leicht zu ersehen, daß es schon unserer zweiten Kammer keineswegs an der erforderlichen Friktion gebricht, um uns vor der Gefahr, dem Abgrunde der Revolutionen im Galopp zugeführt zu werden, sehr sicher zu bewahren. Da überdies vorsichtiger Weise auch dann der Hemmschuh angelegt wird, wenn es steil bergan geht; so ist klar, daß wir auf dem belobten Wege der allmähligen Reform im besten Zuge uns befinden. Glück auf!

Allgemeine Völkerkunde.

Verhältniß der Bevölkerung nach der Abstammung.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Von der Südspitze von Kamtschatka zieht sich die kurilische Sprache südlich über den kurilischen Archipel und Jesso, westlich über die Insel Tarakai und auf dem Festlande über die Gegenden an den Mündungen des Amur. Dieses Idiom bildet eine eigene Klasse, so wie auch das Japanische *) und das Korranische.

Eine sehr wichtige Klasse bilden sodann die s. g. einsylbigen Sprachen, welche indessen, gleich den anderen Sprachen, ein Aggregat von Sylben sind, die nur nach der Natur der Schriftzeichen getrennt erscheinen. Dahin gehört das Chinesische, dessen verschiedene Mundarten sich hauptsächlich nur durch die Aussprache unterscheiden, mit einer besonderen Sprache für die gebildete Welt — dem Kuanchua, von den Europäern Mandarinensprache **) genannt. Ferner die verschiedenen Idiome der Bewohner der Halbinsel jenseits des Ganges; unter anderen das Idiom in Tonquin und Kochinchina, welches — obgleich mit Chinesisch durchmischt und obgleich das Volk physisch und geistig den Chinesen sehr nahe steht — doch von der chinesischen bedeutend abweicht, und die alte Anamsprache, deren Spuren von den Gränzen China's bis an die Ostküste des bengalischen Meerbusens sich verfolgen lassen. Endlich gehört zu der Klasse der einsylbigen Sprachen der große tibetanische Sprachstamm, zu dem auch die Sprache der Birmanen gehört und der im Südosten durch die Gebirgskette begränzt wird, welche Laos und Siam von Ava trennt.

Den Mittelpunkt der malayischen Sprachen bilden Sumatra und Java. Von da erstrecken sich die-

---

*) Im Japanischen haben in Folge der Niederlassungen der Chinesen und der Einführung chinesischer Literatur, eine Menge chinesischer Worte Aufnahme gefunden, die aber ihren Wurzeln nach keinen integrirenden Bestandtheil desselben bilden. Dagegen hat sich die japanische Schrift aus der chinesischen gebildet.

**) Außer dieser Mandarinensprache, die in einigen Bezirken auch Volkssprache ist, sind die Hauptmundarten in China das Fokien'sche in der Provinz dieses Namens und bei den Chinesen in Java und Malakka, und das Kantonische, das der Mandarinensprache näher steht.

selben westlich bis Madagaskar, östlich über die Sundainseln bis zur Insel Formosa an der chinesischen Küste, südlich bis Neuseeland und nordöstlich bis zu den Sandwichinseln, also über einen großen Theil Australiens *).

In Afrika ist der Sprachstamm der Berbern (ausgenommen an den von den arabischen Ansiedlern in Besitz genommenen Küstenstrichen) von Aegypten, dem Mittelmeer und atlantischen Meer, der Wüste, dem Sudan und Senegambien begränzt. In Aegypten selbst finden sich im Koptischen nur noch einige schwache Reste des Altägyptischen; und im inneren Afrika wohnen zahllose Völker mit vielen, noch sehr unbekannten Sprachfamilien.

Eine und dieselbe Sprachfamilie, die der Tschuktschi-Eskimo, zieht sich über den ganzen äußersten Norden Amerika's, und einen Theil des nördlichen Asiens. Außer der Sprache der eigentlichen Eskimo gehört dahin die Sprache der Bewohner von Kadiak und von Grönland **).

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Sichere Anleitung für Auswanderer und Reisende nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika rc.

(Schluß.)

„Die schönsten Blumenpflanzen beschränken sich auf Virginien und die südlichen Staaten, wo das nie erbleichende Grün der großen Savannen, die Pracht der Urwälder, die wilde Ueppigkeit des Moorlands dem Botaniker Alles liefern, was nach Farbe, Duft und Form seine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen kann. Von den auf den niedern Küsten der Florida's, Georgiens und Süd-Carolinas einheimischen Gewächsen verdient besonders der Mangelbaum (mangrove-tree), die einzige Strauchart, die im Meerwasser gedeiht, und das würzige, schneeweiß blühende Pankratium von Carolina Erwähnung. Die niedern Striche Kalkbodens, die sich parallel den Flüssen hinziehen und vom Niveau der Savannen zu ausgedehnten Hochebenen emporsteigen, sind in der Regel mit Holz bedeckt, ausgenommen da, wo sie in Ackerfeld verwandelt wurden. Die geraden Sibersäulen des Melonenbaumes, die zu einer Höhe von 20 Fuß aufsteigen und mit einem Thronhimmel von breitem, stark ausgeschwungenen Laub bedeckt sind, bilden eine hervorstechende Gestalt in diesem Gemälde, während die Frucht und die duftige Blüthe der Orange, die, zuerst von spanischen Ansiedlern eingeführt, jezt hier vollkommen heimisch geworden ist, an die alte Sage von den Hesperidengärten erinnern. Die Pracht der großen Magnolia geht jedoch über alles Andere; sie erhebt sich in diesem ergiebigen Boden über hundert Fuß, mit vollkommen geradem Stamm, der ein schattiges, kegelförmiges Haupt von dunkelgrünem Laub trägt; vom Mittelpunkt der am End der Zweige stehenden Blätter breitet sich eine große, rosenartige Blüthe vom reinsten Weiß aus, auf welche ein scharlachener Kegel folgt, der den korallenrothen Samen enthält. Fällt dieser aus seinen Kapseln, so bleibt er mehrere Tage lang an einem seideartigen, gegen sechs Zoll langen Faden am Samengefäß hängen. — Die Moore liegen jederzeit, selbst im höchsten Sommer, einem großen Theil nach unter Wasser, und heben sich gegen die übrige Gegend durch die gekrönten Stengel des Schilfrohrs, das helle Laub des Tupelobaums, den Franzenbaum und die weiße Zeder heraus. Leztere ist vielleicht der malerischeste Baum in ganz Amerika: vier bis fünf unregelmäßige Pfeiler steigen vom Boden empor und vereinigen sich in einer Art Bogen in der Höhe von etwa sieben Fuß; von diesem Mittelpunkt schießt eine gerade Säule ohne einen Zweig 80 bis 90 Fuß hoch auf, wo sie sich in eine breite sonnenschirmartige Krone theilt, die mit schön gruppirtem Laub vom zartesten Grün bedeckt ist. Dieser Baum beut in seinem Gipfel dem Adler und dem Kranich einen sichern Aufenthalt, und der ölige, in seiner zapfenartigen Frucht enthaltene, Same ist eine Lieblingsspeise der Papageien.“ — — —

„Alle amerikanische Kirchen, so sehr sie in andern Punkten von einander abweichen, kommen hinsichtlich der strengen Begriffe über die Sonntagsfeier mit einander überein. Im Jahr 1829 liefen z. B. 441 Petitionen an die Kammer der Repräsentanten, und 36 an den Senat ein, worunter eine mit 6286 Unterschriften, daß die Posten ihre Thätigkeit am Sonntag einstellen sollten, indem im gegentheiligen Fall die Beamten und Diener der Post in die Alternative gesezt wären, entweder ihren religiösen Pflichten untreu zu werden, oder auf ihre Aemter zu verzichten, wovon Ersteres an sich unstatthaft sey, Lezteres überdies das Recht der Bürger, jede öffentliche Stelle zu bekleiden, beeinträchtige.“

In Bezug auf die Anmerkungen hätten wir es für zweckmäßiger gehalten, wenn dieselben, statt unmittelbar unter den Text zu kommen, in diesem blos durch fortlaufende Zahlen angedeutet und dem Ganzen als Anhang hinten beigefügt worden wären.

*) Neu-Holland und Neu-Guinea haben jedoch eine negerartige Bevölkerung mit verschiedenen Stämmen und Sprachen.

**) Die Grönländer auf der Insel Disko haben unlängst auf die Nachricht von der Vermählung der Prinzessinnen Wilhelmine und Karoline, an den König von Dänemark ein Glückwünschungsschreiben in grönländischer Sprache erlassen, dessen naiver Stil sehr ergötzlich ist.

Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten. Von Karl Streckfuß, k. preußischem geheimen Ober-Regierungs-Rathe.

(Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn 1833.)

(Fortsetzung.)

„Obschon die jüdische Bevölkerung in Preußen sich zu der christlichen im Allgemeinen nur etwa wie eins zu achtzig verhält, so wird man doch selten von einer Bande von Falschmünzern, von Dieben oder räuberischen Brandstiftern hören, zu welchen nicht Juden dieser Klasse gehört hätten. Im Kriege sind sie es vorzüglich, die mit der größten Schlauheit das Geschäft der Spione betreiben, und damit Freund und Feind zu bedienen bereit sind. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge wissen sie hauptsächlich den unkundigen Landmann zu bethören, indem sie ihm die Anschaffung seiner Bedürfnisse durch Kredit erleichtern, welchen sie theuer genug sich bezahlen lassen, und zur rechten Zeit versagen, um für wohlfeile Preise seine Produkte, und, wo sie Grundeigenthum erwerben dürfen, auch sein Grundstück sich anzueignen. Sie sind es, die bei der Menge, welche nicht zu unterscheiden pflegt, den Namen der Juden überhaupt verhaßt machen, und gegen die Nation im Allgemeinen eine Meinung erhalten, welche auch jene achtbare Klasse trifft und oft ihr Verhältniß zu der Gesellschaft ungerechter Weise trübt und verkümmert.“

„Indem wir diese zwei Klassen einander gegenüber stellen, wollen wir damit das Vorhandenseyn von Ausnahmen und Abarten nach beiden Richtungen hin auf keine Weise bestreiten. Unter Denen, die äußerlich zur ersten Klasse zu rechnen sind, gibt es Einzelne, die zu den unerträglichsten Erscheinungen des Judenthums gehören, jene eiteln Thoren, die einen oberflächlichen Anstrich moderner Bildung mit allen übeln innern und mit vielen äußern Eigenthümlichkeiten der zweiten Klasse zu einer bald lächerlichen, bald widrigen geistigen und körperlichen Fratze vereinigen, die Alles überbietet, was man in dem reichhaltigen Sortiment christlicher Narren auffindet; die in der Gesellschaft, im Theater und allerwärts, wo man ihr Eindringen nicht abwehren kann, als Kunstkenner, Kritiker und Politiker für Alle, die sie hören und nicht hören wollen, mit höchster Anmaßung das große Wort führen — dann wieder vor bedeutenden Männern, zu welchen sie sich andrängen, kriechen und sich beugen, und mit ihrer Bekanntschaft prahlen, als wären sie ihre vertrautesten Freunde und Rathgeber. Sie essen Schinken und Wurst mit derselben Ostentation, mit welcher sie bei den Kanzel-Vorträgen christlicher Mode-Prediger in den Kirchenstühlen ihre Glieder recken, und in christlichen Passionsmusiken die etwa vorkommenden Verwünschungen gegen die Juden beifällig anhören oder selbst mit absingen. Von dem Glauben ihrer Väter haben sie Nichts mehr an sich, und würden ohne Verletzung ihres Gewissens zum Christenthum übergehen, wenn sie nur ohne Weitläufigkeit und bequem mit den Christen auf dem gebahnten Wege fortspazieren und des lästigen Religions-Unterrichts, der noch lästigeren Prüfung, und der allerlästigsten Taufhandlung überhoben seyn könnten. Dessen ungeachtet aber erwacht bei der geringsten Veranlassung ihr angebornes National-Gefühl. Sie behaupten dann mit dem bittersten Ernste und ohne die geringste Besorgniß sich lächerlich zu machen, daß die Juden im Kriege den Staat gerettet haben; daß sie, genau betrachtet, die Christen ernähren; daß sie schon durch ihre Ruhe ihre Vortrefflichkeit beweisen, da sie eigentlich bei den schlechten Gesinnungen der Christen gegen sie die leztern ihr Uebergewicht ganz anders fühlen lassen, vielleicht gar sie zum Lande hinausjagen sollten; daß sie, weil von mehreren Hunderten einer etwa ein bedeutendes Grundeigenthum besizt, hauptsächlich das aristokratische Prinzip darstellen, und was dergleichen Albernheiten mehr sind. Diese eleganten Juden, deren Zahl glücklicher Weise bei besserer Erziehung in der neuern Zeit sich sehr gemindert hat, thun ihrer Nation in der Meinung der höhern Gesellschaft nicht mindern Schaden, als die Juden der zweiten Klasse in den Augen der niedern Stände thun. An moralischer Würdigkeit stehen sie Vielen der ärmsten Tröbel- und Schacherjuden nach, unter welchen es Einzelne gibt, deren Rechtlichkeit und Zuverläßigkeit von den Christen selbst bereitwillig anerkannt wird.“

Der Verfasser, ausgehend von dem Grundsatze, daß die Gesetzgebung die Verhältnisse nur in Massen auffassen und in diesen unmöglich alle einzelne Schattirungen und Abweichungen beachten könne, macht den Vorschlag, die Juden nach scharf ausgesprochenen Kategorien, wie wir sie von ihm vernommen haben, in Klassen zu theilen, und die Verhältnisse derselben nach ihrer Verschiedenheit zu ordnen.

Seite 28 erklärt sich derselbe näher dahin:

„Der ersten Klasse, aus allen unbescholtenen Personen bestehend, welche durch ihre Bildung, und die Art ihrer Gewerbsamkeit beweisen, daß sie wirklich, ungeachtet der Verschiedenheit ihres Glaubens, der christlichen Staatsgesellschaft sich bereits fest angeschlossen haben und ferner anschließen wollen, folglich allen Gelehrten, Künstlern, Großhändlern, Kaufleuten mit festen Verkaufsplätzen, Ackerbauern, Gärtnern, Fabrikanten und Handwerkern, ertheile sie das Staatsbürgerrecht wo möglich ohne alle Beschränkung.“

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 59. Erster Jahrgang. 7. Juni 1833.

Korrespondenz.

Rheinbaiern, am 29. Mai 1833.

Der verhängnißvolle Tag ist vorüber, und wir dürfen getrost sagen: Er ist im Ganzen gut vorübergegangen.

Man hatte geglaubt, allenthalben große Vorkehrungen treffen zu müssen, um so mehr, da der 27ste gerade auf Pfingstmontag fiel, auf einen Tag, den man dem Vergnügen im Freien zu widmen gewohnt ist. In den nahen und entfernteren Staaten rings um Rheinbaiern ertheilte man auf diese Zeit keine Pässe nach unserm Ländchen, wenn nicht ganz dringende Gründe zu einer Reise dahin angegeben werden konnten*).

Selbst um nach Schwetzingen zu kommen, wo auf diesen Tag das alljährliche Rosenfest eine große Menschenmenge vereinigt, sollte man mit einem Passe versehen seyn, und von Rheinbaiern aus nur an zwei Stellen über den Rhein gehen dürfen. — Auch von Frankreich wurden Besorgnisse erregt, weil das Gerücht von einem großen Schützenfeste bei Weißenburg sich verbreitet hatte, an welchem 40,000 Menschen Antheil nehmen würden. Es scheint jedoch nichts der Art vorgekommen zu seyn, wenigstens verlautet davon nirgend etwas.

In unserm Kreise selber war man aufs Höchste gespannt, weil es sowohl für den Ruf, als für die Ruhe desselben von der höchsten Wichtigkeit werden konnte, ob der 27. Mai auf ähnliche Weise gefeiert werde, wie im vorigen Jahre, oder nicht. Ein Verbot zu erlassen, wie das, später freilich wieder zurückgenommene, des vorigen Jahres; Neustadt und die umliegenden Orte in Blokadezustand zu erklären, wie man es damals irriger Weise versucht hatte, konnte unserer jetzigen Kreisregierung, die ihre Leute, wie ihre Befugniß und Berechtigung, besser kennt, als vor einem Jahre der Fall war, um so weniger einfallen, als sie wohl von der, auf die gute Kenntniß unseres Volkes gegründeten, Ueberzeugung ausgehen mochte, daß Solches das erste Mittel seyn würde, wirkliche Exzesse hervor zu rufen, und zwar solche, wie sie im vorigen Jahre nicht Statt gehabt haben.

Dagegen aber hatte die Regierung auf andere, weit geeignetere Weise, Vorsorge getroffen gegen grobe Exzesse. Einen Theil dieser Vorkehrungen kennen wir durch ein betreffendes Regierungsrescript, das an alle Bürgermeisterämter ergangen war, und wovon der Stadtrath zu Neustadt einen eigenen Abdruck besorgte und an seine Bürger vertheilte. — Es war darin ausdrücklich ausgesprochen, daß die Regierung fest entschlossen sey, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ein Hambacher Fest, wie das des vorigen Jahres, unmöglich zu machen; daß die Gemeinden für alle bei ihnen vorkommende, darauf Bezug habende Exzesse verantwortlich seyen, daß ihnen also die Verhütung derselben obliege. Diesem Rescripte hatte der Stadtrath ein von dem Landkommissariate ihm mitgetheiltes Begleitungsschreiben der Regierung beidrucken lassen, worin es heißt, daß im jenseitigen Baiern 20,000 Mann Militär mobil gemacht seyen, um sogleich nach dem Rheinkreise aufzubrechen, sobald sich dort politische Ruhestörungen ergeben würden, und daß der Kreis alle daraus entspringende Kosten zu tragen haben werde. — — Es ließ sich erwarten, daß ganz Rheinbaiern aus tiefster Seele beten werde: Erlöse uns von solchem Uebel!

Was den Ort des gefürchteten Festes, die Schloßruine bei Hambach, insbesondere betrifft, so konnte, wie schon gesagt, der Besuch derselben keinem Menschen verwehrt werden, doch wurde die Vorsichtsmaßregel gebraucht, jede

*) Vier Heidelberger Studenten, die keine Päße in den Rheinkreis erhalten konnten, haben sich (wenn das Gerücht nicht lügt) in weiblicher Kleidung nach Neustadt durchgeschlichen, wurden aber daselbst aufgegriffen, und mit einem Gensd'armes im Wagen fortgebracht. Auf dem Wege nach Mannheim fiel der Wagen um, und die Eskorte brach den Hals. Die Studenten aber sollen in Mannheim festgesezt worden seyn.

öffentliche Wirthschaft daselbst zu verbieten, damit nicht etwa durch Betrunkene der erste Anlaß zu ungesetzlichen Handlungen gegeben werden möge. Seinen eigenen Flaschenkeller mit sich zu führen, konnte weder dem Einzelnen noch ganzen Gesellschaften untersagt werden.

So kam unter den widersprechendsten Erwartungen und Befürchtungen das Pfingstfest heran. Am Abende des ersten Tages, also am Vorabende des 27sten, kamen hin und wieder einzelne Fremde in Neustadt an, jedoch in nicht beträchtlicher Anzahl. Dabei blieb Alles ruhig. Plötzlich hieß es, draußen auf einem Baume sey eine schwarz-roth-goldene Fahne aufgesteckt. Man lief hinzu, fand es so, gaffte, schwazte, lachte, und die Sache hatte keine weitere Folge. Aber der Kommandant der in Neustadt liegenden 400 Mann, die am 21. Mai erst von jenseits herübergekommen waren, mußte bei diesem erschrecklichen Zeichen sogleich das Schlimmste befürchtet haben, denn siehe, am andern Morgen kamen noch 400 Mann, theils Jäger, theils Chevauxlegers, mit vier Kanonen angezogen. Es läßt sich denken, welches Aufsehen diese Vorbereitungen machten. —

Auf dem Hambacher Schlosse fand sich eine nicht unbeträchtliche Menschenmenge ein, worunter auch Schenkwirthe, die, gegen das ausdrückliche Verbot, hier ihr Geschäft treiben wollten. Die Mannschaft jedoch, die dort aufgestellt war, (wenn wir recht hörten, nur 40 Mann) hatte Befehl, Dies zu verhindern; und da die Wirthe sich widersezten, sollten die Fässer mit Gewalt weggenommen werden. — Aber viele der Anwesenden machten Miene, den Wirthen beizustehen, wenigstens mit Worten; die Soldaten fällten das Bajonett, und nun begann eine allgemeine Flucht, wobei natürlich aus der Ferne tüchtig auf die Soldaten geschmäht wurde. Diese gaben einmal sogar Feuer, und wie verlautet, wurde ein Mann, so wie zwei Kinder, verwundet. Freilich sagt man, es sey aus dem Gebüsche einigemal mit Pistolen auf die Soldaten geschossen worden. — Wir können weder die Wahrheit noch die Unwahrheit dieser Behauptung verbürgen.

Dies ist übrigens Alles, was auf dem Schlosse Merkwürdiges vorfiel. — In der Stadt war es unterdessen ruhig, nur beklagte sich das Militär, daß die Bewohner (soll wohl heißen, ein gewisser Theil der Bewohner) sich fortwährend alle mögliche freche Neckereien, ja Schmähreden erlaubt hätten. Daß während des ganzen Tages außerordentlich viel getrunken wurde, läßt sich denken, und die jenseits hergekommenen Soldaten mochten hier wohl zum Erstenmal die lebhaften Rhein-Wein-Länder etwas ausgelassen gesehen und zu sehr mit altbaierischem Maßstabe gemessen haben; daher vielleicht viele dieser Klagen! — Aus mehreren Wirthshäusern sollen solche höhnende Neustädter, nicht gerade auf die sanfteste Weise, von den Soldaten hinausspedirt worden seyn.

Indessen gründete sich bei Allen die Ueberzeugung immer fester, daß es zu eigentlichen Unruhen nicht kommen werde. — Der Abend kam, der Zapfenstreich war schon vorüber, aber eine beträchtliche Menschenmenge bewegte sich in den engen Straßen, die von einer zwanzig Mann starken Patrouille durchzogen wurden. Natürlich hatte sich hier eine Masse Betrunkener eingefunden, und die Neckereien, die des Tages über so häufig statt gefunden, blieben auch hier nicht ganz aus.

So ruhig bis dahin Alles im Ganzen gewesen, so stürmisch ward mit einemmal die Scene, denn plötzlich war eine Anzahl Menschen mit der Patrouille handgemein. Als Ursache wird angegeben, diese sey von Jenen verspottet und geschmäht worden, der Hause habe sich aufrührerischer Redensarten bedient und hätte deßhalb verhaftet werden sollen, sich aber widersezt, und den Soldaten die Gewehre zu entreißen gesucht, wobei Einer (wie man hört ein Handwerksbursche) mit dem Bajonette durchstochen wurde, und sogleich todt niederstürzte. Andere sollen mehr oder weniger schwer verwundet worden seyn. — Kurz, ehe die etwas entfernter Stehenden recht wußten, was dort vorgehe, war das Gedränge schon so stark, daß die Patrouille gar nicht mehr im Stande war, sich der Gewehre zu bedienen. Jedoch muß bemerkt werden, daß dieses Gedränge nicht etwa durch einen Angriff auf die Soldaten, sondern blos durch die Neugierde der Entfernteren verursacht wurde, die, ohne recht zu wissen, was dort vorgehe, sich hin drängten, um den Handel näher in Augenschein zu bekommen. Denn nirgend war ein Bürger bewaffnet.

Alsbald wurde eine Abtheilung der Kavallerie beordert, um die Ordnung wieder herzustellen, und diese arbeitete nun, freilich meist mit flacher Klinge, so gewaltig auf die Schädel und Rücken des versammelten Volkes los, daß man hätte glauben sollen, es sey die wüthendste Emeute zu dämpfen. Die Angegriffenen konnten, des Gedränges wegen, wahrscheinlich nicht zurück, sie stürzten daher mit der größten Erbitterung auf die Soldaten los, suchten sie sogar von den Pferden herab zu reißen, weniger wohl, um sie anzugreifen, als, um sich ihrer zu erwehren. Vergebens suchten die besseren Bürger dieser recht eigentlichen Schlägerei Einhalt zu thun, wobei im Gedränge und Dunkel selbst der brave Adjunkt, durch einen Säbelhieb, im Gesichte leicht verwundet wurde; vergebens benahm sich die bürgerliche Sicherheitsgarde wirklich musterhaft; vergebens soll selbst der anwesende Regierungskommissär den Leuten zugerufen haben, sich doch zu entfernen, und den Soldaten, sich zu mäßigen, weil eine solche Heftigkeit durchaus nicht nöthig sey — nichts fruchtete! denn die Soldaten schienen sich ordentlich in die Neustädter verbissen zu haben, und diese, gleichfalls aufs Aeußerste erbittert, sparten dagegen auch die Hiebe mit Stöcken nicht, wenn sie deren besaßen, oder suchten sich wohl auch mit Messern zu helfen.

Unglücklicher Weise kamen aber auch noch die Jäger hinzu, sie, die weder eben im Dienste, noch dazu aufge-

fordert waren, sondern, wie uns scheint, schon in ihren Quartieren seyn sollten, da der Handel erst nach dem Zapfenstreiche begonnen. Diese hieben mit flacher Klinge ganz entsetzlich darauf los, und vollendeten eigentlich erst recht den Wirrwar, bis es zulezt dem vereinten Bemühen der herbeikommenden Offiziere und der städtischen Sicherheitsgarde gelang, der Sache ein Ende zu machen. — — Das uns bis jezt bekannte Resultat dieser Affäre ist nur ein Todter, aber eine nicht unbeträchtliche Anzahl Verwundeter, von denen jedoch unseres Wissens keiner tödtlich darniederliegt, und endlich eine Menge Verhafteter.

Wir haben bis hieher die ganze Geschichte möglichst treu und des Unparteiischen würdig zu erzählen versucht, ohne uns allzusehr auf die Details einzulassen, und insbesondere, ohne uns irgend ein Urtheil zu erlauben. Bei dem Schlusse dieses Berichtes können wir jedoch einige Bemerkungen nicht unterdrücken, eben weil wir nichts so sehr wünschen, als daß die Sache möglichst ruhig betrachtet, unbefangen und unentstellt erzählt, und unparteiisch beurtheilt werde. — Der Satz, den wir, unserer innigsten Ueberzeugung gemäß, oben anstellen möchten, ist der: Es ist von beiden Seiten gefehlt worden! — Wir sagen Dieses nicht, als wollten wir uns hier auf eine glimpfliche Art zwischendurchwinden, nein, wir wissen es recht wohl, daß man es auf diese Weise am ersten mit beiden Parteien verderben kann, fast verderben muß. Aber Das soll, Das kann den Unparteiischen wenig kümmern, es ist ihm um Wahrheit zu thun, und um Nichts, als Wahrheit. —

Fassen wir zuerst Neustadt ins Auge, so kann Dem, der mit den Menschen und Verhältnissen daselbst nur einigermaßen bekannt ist, keineswegs entgangen seyn, daß, neben der Mehrzahl braver und wackerer Bürger, eine nicht kleine Zahl der Bewohner sich vorfindet, die ihre Ehre in ein zügelloses Leben sezt, wozu die weinreiche Gegend nur zu viele Gelegenheit bietet.

Diese Menschen vernachläßigen ihre Geschäfte, die nirgends vielleicht einen leichteren und einträglicheren Betrieb haben dürften, als hier; sie sind in ihrer Weinexaltation mit Allem unzufrieden, was in irgend einer Weise über ihnen steht, und versäumen daher keine Gelegenheit, die aus ihrem ausschweifenden Leben hervorgehende Roheit in allen Verhältnissen zu beurkunden. — Wir fühlen uns nicht berufen, gegen politische oder anderweitige Ansichten dieser Leute zu Felde zu ziehen, nicht berufen, sie eines Besseren zu belehren — mögen sie Chimären in ihren Köpfen hegen, oder das wahre Weltglück darin bewahren — das Alles geht uns weiter nicht an. Wenn aber oft nicht nur barer Unsinn, sondern manchmal auch offenbare Gesetzwidrigkeiten aus diesen Ansichten hervorgehen, so verdient Das eine ernste Rüge, und wir haben die besseren Bürger nur darum zu tadeln, daß sie gegen Alles, was in der Stadt vorgeht, zu indifferent sind, und am allerwenigsten mit dem Uebergewichte ihrer moralischen Kraft auf die Unordentlichen zu wirken suchen, sey es auch nur durch die offene Darlegung der Verachtung. — Freie Meinungsäußerung soll und muß Jeder haben, aber die Meinung muß sich nicht in Leidenschaftlichkeiten, nicht in Schmähungen, am wenigsten in rohen Thätlichkeiten äußern. Wenn also Bewohner von Neustadt am 27sten das Militär, insbesondere die Patrouille geschmäht, gereizt haben: so war Das nicht nur unklug, es war unrecht! — Ja, es ist um so mehr zu bedauern, als im ganzen Rheinkreise auf diesen Tag auch nicht ein einziger Exceß Statt gefunden, obgleich z. B. mehr als Tausend Menschen, aus Zweibrücken, Homburg und der Umgegend, auf dem Karlsberge versammelt und guter Dinge waren. — In so fern hatten Viele die in Neustadt erhaltenen Schläge gar wohl verdient. —

Wenn jedoch auf der andern Seite das Militär, vielleicht durch allzubarsches Wesen und verächtliche Seitenblicke auf die Bewohner der Stadt, selbst Anlaß gegeben zu Neckereien, ja zu Schmähungen; wenn es dann, blos weil es gereizt war, in seinem Grimme zu weit ging und unnöthiger Weise bei Nacht und Nebel blindlings auf Alles hineinschlug, was ihm in die Queere kam; wenn ein Theil der Truppen sogar nach dem Zapfenstreiche, und ohne beordert zu seyn, über die Leute auf den Straßen herfiel, und somit die Sache zu einem gemeinen Raufhandel machte; wenn (was auch behauptet wird) selbst Individuen des weiblichen Geschlechtes gemißhandelt, auch an schon Verhaftete noch allzugroße Derbheiten verschwendet wurden, und mehrere Soldaten sogar in ein Haus eindrangen: — so wäre dadurch von Seiten Derer, die die Ruhe und Ordnung handhaben sollten, unendlich mehr gefehlt worden, als von Seiten der ohne Zweifel Betrunkenen, die mit der Patrouille handgemein geworden waren. Denn von der Dämpfung einer Emeute konnte ja gar nicht die Rede seyn.

Wir hoffen, daß die Wahrheit oder Unwahrheit dieser gegenseitigen Behauptungen und Beschuldigungen, durch nähere gerichtliche Untersuchung, sich herausstellen werde. — Die Regierung kann, wie wir zu ihrer Ehre und vernünftiger Weise annehmen müssen, zu Dergleichen weder Befehl noch Ermächtigung gegeben haben. Auch die Offiziere sind wohl daran nicht schuld, denn sie waren, wie man allgemein hört, lange gar nicht auf dem Platze; warum das können wir nicht wissen; sie werden ihre eigenen Gründe, ihre Verhinderungen gehabt haben.

Wir haben, wie schon bemerkt, diesen Bericht nur deßhalb in solcher Ausführlichkeit gegeben, um allen einseitigen und parteiischen Beurtheilungen mit entgegen zu arbeiten. Vorzüglich ist es uns nämlich darum zu thun, Denen Mittel und Wege abzuschneiden, die unser schönes Vaterland entweder aus Böswilligkeit, oder aus Unkenntniß der Dinge und dabei angeborener Schwatzhaf-

tigkeit und Räsonnirwuth, auf irgend eine Weise in Mißkredit bringen könnten. Genug, die gefürchteten Tage sind, außer Neustadt, überall vorübergegangen ohne eine Spur hinter sich zu lassen, ohne im Mindesten die Besorgnisse der Furchtsamen zu rechtfertigen, ja selbst in dem ganzen Raufhandel zu Neustadt steckt, unserer Ueberzeugung nach, kaum eine politische Ader.

Urtheile nun Jeder, wie er wolle, nur lasse er sich insofern belehren, daß man an die Rheinbaiern, besonders an die Weinländer, nicht den Biermaßstab anlegen dürfe. — Und jeder Stein, der etwa auf unsern ganzen Kreis geworfen werden sollte, falle, er komme her, woher er wolle, auf Den zurück, der ihn aufgehoben! —

Literatur.

Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten. Von Karl Streckfuß, k. preußischem geheimen Ober-Regierungs-Rathe.

(Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn 1833.)

(Fortsetzung.)

„Sollte aber zur Schonung der öffentlichen Meinung, welche sich noch nicht daran gewöhnt hat, den Juden als dem Christen gleichstehend zu betrachten, und immer noch von Jenem Gefahr befürchtet, zur Zeit noch irgend eine Beschränkung für nothwendig erachtet werden, so möge sie nur das Nothwendigste betreffen. Wenige Christen dürften sich jezt noch gern von Juden regiert sehen — auch in einer Ständeversammlung dürfte die Anwesenheit eines Deputirten dieses Glaubens der Mehrzahl kaum erwünscht seyn. Die Ausschließung von höhern Staatsämtern und von den Ständeversammlungen würde aus diesen Gründen zur Zeit sich rechtfertigen lassen. Wenn aber Einzelne sich durch Talent, durch Gesinnung und vorzügliche Leistungen einen allgemein geachteten Namen erworben haben, dann fällt für sie wohl auch jezt schon der Grund dieser Beschränkung weg. Besondere Privilegien, durch welche solche ausgezeichnete Männer in den Besitz des vollen Staatsbürgerrechts gestellt würden, könnten dann allen Angehörigen der jüdischen Nation zur Aufmunterung dienen, und beweisen, daß der Staat das Verdienst achte, wo er es findet.

Die zweite Klasse, aus den Trödel- und Schacher-Juden, Hausirern, Schenkwirthen und Pfandleihern bestehend, bleibe vom Staatsbürgerrechte ausgeschlossen, und solchen Beschränkungen unterworfen, welche theils die christliche Staatsgesellschaft, soweit Dies überhaupt möglich ist, gegen die nachtheiligen Wirkungen der jüdischen Eigenthümlichkeiten schützen, theils die Angehörigen dieser Klasse anreizen werden, nicht nur selbst durch Befähigung zum Staatsbürgerrechte aus dieser Klasse heraus zu treten und in die erstere freiere und geehrtere Klasse überzugehen, sondern hauptsächlich ihre Kinder durch die Erziehung zu diesem bessern Zustande zu befähigen.

Was die Art der Beschränkungen anlangt, so ergeben sie sich aus den Klagen, welche über diese Klasse von Juden von so vielen Seiten her geführt werden. Sie geben überall bereitwillig Kredit, wo noch irgend eine Befriedigung zu hoffen ist, und ziehen ihn zur rechten Zeit zurück, wenn sie ein Objekt der Exekution ausgemittelt haben. Bei Darlehnen geben sie dem Verschwender, der künftig eine Erbschaft zu hoffen hat, statt des Geldes Waren zu hohen Preisen und überlassen ihm den Verkauf, bei welchem oft kaum die Hälfte der verschriebenen Summe herauskommt. In der Provinz Posen besonders geben sie dem trunksüchtigen Bauer, der meistens kein baares Geld hat, Branntwein auf Kredit, machen nach längerer Zeit dem Schuldner, wenn er eben angetrunken ist, die Zeche und legen ihm eine Schuldverschreibung zur Unterschrift oder zur Unterzeichnung mit Kreuzen in Gegenwart von Zeugen vor. Wo das Hausiren mit Schnittwaren noch gestattet oder doch unentdeckt zu betreiben ist, reizen sie Bauern und Bäuerinnen durch das Vorzeigen von bunten Zeugen und durch das Anpreisen von dem Vorzuge derselben zum Ankaufe auf Kredit. Dann zur rechten Zeit mit ihren Forderungen hervortretend, setzen sie sich in den Besitz der Produkte und selbst der Grundstücke des Landmanns, die sie durch Vereinzelung vortheilhaft anzubringen wissen. Vorschriften, wodurch Forderungen aus Geschäften dieser Art theils ganz für ungültig erklärt, theils nur nach Beobachtung gewisser Formalitäten als gültig anerkannt werden, sind fast von allen frühern Gesetzgebungen für nothwendig gehalten worden und werden noch jezt von der öffentlichen Meinung nicht für unnöthig gehalten werden. Das Verbot der Niederlassung auf dem platten Lande, wenn sie nicht geschieht, um Ackerbau zu treiben, wird ebenfalls für nothwendig gehalten, da diese Juden eben auf den Dörfern den größten Schaden anrichten."

„Das Staatsbürgerrecht der Juden bleibe ein blos persönliches Recht, welches dem selbstständigen jüdischen Einwohner bei der Niederlassung ertheilt wird, und welches er mit seinen Angehörigen, so lange diese in väterlicher Gewalt sind, ausüben möge. Der Sohn erhalte es bei seiner Niederlassung ebenfalls, wenn er zu der Klasse gehört, welche dazu befähigt ist. Aber er trete in die zweite Klasse über, wenn er dieser Fähigkeit ermangelt."

(Schluß folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 60. Erster Jahrgang. 8. Juni. 1833.

Korrespondenz.

Baiern.

Auch unser Baiern ist von einem heftigen Parteikampf bewegt, und mit einer Art stiller Wuth verfolgt ein Theil den andern, doch ist die Partei der Reaktion die bei Weitem stärkere, und es gelingt ihr häufig, alle Versuche einer Einlenkung auf die Bahn der Versöhnung und der Annäherung sogleich im Keime zu ersticken. Wie die Jakobiner von jedem Anhänger auch die rothe Kappe forderten und jeden Mäßigen von sich stoßen, so auch die Reaktionspartei in Baiern.

Es ist keinem Beobachter entgangen, daß Fürst von Wallerstein, als er in das Ministerium des Innern kam, auf die schöne Bahn der Versöhnung und der Annäherung einleiten wollte; dahin zielten alle seine Anstalten, dahin zielen sie noch, aber vergebens. Der Fürst warf seine ganze Kraft auf eine Sammlung intelligenter Kräfte. Eine totale Umformung des Schulwesens, ein ganz neuer Geist der Erziehung, eine Radikal-Kur in diesem Gegenstande war sein Hauptstreben. Er sammelte die tüchtigsten Schulmänner in beständigen Sitzungen um sich. Männer, die für das niedere und höhere Schulwesen sich bewährte Erfahrungen gesammelt hatten, sollten auch über die geringsten Gegenstände zu Rath gezogen werden. — Doch gerade Dies schadete der Hauptsache. — Diese Männer mußten ihre Kraft in ermüdenden, bis in die Nacht währenden Sitzungen verlieren, wobei allerdings schöne Plane entwickelt wurden, aber Niemand sich der Mühe des Sammelns unterzog. Entweder wurde Nichts ausgeführt, oder das Ausgeführte sah dem Berathenen gar nicht ähnlich, ja widersprach demselben hie und da sogar. So die Instruktion der Gewerb- und polytechnischen Schulen, welche, bei mancher trefflichen Ansicht des Entwurfs, oft im Widerspruch steht mit bestehenden Anstalten und sich gewiß nirgends buchstäblich — was von einer Instruktion in Hauptbestimmungen wenigstens gefordert werden soll — ausführen läßt. Man sieht, daß es dem Ministerium des Innern an Macht fehlt, durchzugreifen. —

Auch weiß die Macht der Reaktion so künstlich zu manipuliren, daß die schönsten Pläne des Ministeriums in der Geburt sterben; es fehlt überall an der Ausführung. Die Kreisscholarchate sind wahre Schattengestalten, und selbst in der Hauptstadt ist dieses Kreisscholarchat nicht in gehöriger Thätigkeit. Eine Visitation der Kreisscholarchen, so strenge sie auch vorgeschrieben, ist wenigstens in unserm Kreise, der kurz zuvor seines vieljährigen Referenten beraubt wurde, noch nicht zur Ausführung gekommen, obgleich der festgestellte Termin schon vorüber ist. Die Jesuiten, Kongregationisten, agiren durch einen katholischen Bücherverein, der aber, weil die Subscribenten wenig und nur Schlechtes erhielten, ganz in seiner Auflösung begriffen ist. Ein Hauptmitglied des Ausschusses ist zum Bischofe in Regensburg befördert, Herr Schwäbel; der Sekretär, Dr. Moy, erhielt eine juridische Lehrstelle in Würzburg; Domdekan Oetl leitet vorzüglich das erzbischöfliche Ordinariat. Man agirt auch durch Volksblätter; die Landbötin enthielt unlängst ein Lobgedicht auf die Jesuiten! durch ununterbrochene Invektiven auf bürgerliche Ehre, mit welchen dieses Blatt immerwährend angefüllt ist, sucht man den Bürgern die Preßfreiheit verhaßt zu machen. Doch die Vernünftigen wissen wohl, daß daran nur der Mangel an Preßgesetzen Schuld ist. Der Landbote, unser bestes Volksblatt, läßt sich davon nicht anstecken. Saphir's Blätter kränkeln mit dem Redakteur. — Die Hauptstadt sieht einer neuen Bürgermeisterwahl entgegen, sie bedarf eines tüchtigen Führers durch die Beredung ihrer Schulden. Der erste Bürgermeister ist ganz altersschwach. — Ein gewaltig heftiger Hirtenbrief zeigte neulich, daß es darauf abgesehen ist, alles selbstständige freiere Leben in dem niedern Klerus ganz zu unterdrücken. Tou-

suren, schwarze Kleider sind unter Androhung der Suspension aufs Strengste vorgeschrieben. Der Besuch der Gasthäuser, das Tragen langer Beinkleider, Stiefeln in der Kirche, ja selbst der silbernen Schnallen, Augengläser &c. &c. aufs Strengste untersagt. Während Dessen läßt man dem Aberglauben das freieste Spiel, und es scheint damit nur auf einen Vorwand für jene Köpfe abgesehen, welche den Planen der Verfinsterung des Volkes nicht unbedingt huldigen. Diese werden immer auch bei der Regierung verdächtigt, und von jeder guten Stellung zu verdrängen gesucht. Die Bischöfe sind sogar auf ihre Vorstellungen hin speziell aufgefordert, streng gegen Neuerer einzuschreiten, und auf allen Beistand des weltlichen Armes zu rechnen. Der alte Pfarrer Königsberger ist wegen freier Aeußerungen über Cölibat und Hierarchie (doch nur soweit als sich Dieses mit einem wahren Katholizismus verträgt) in seinem Greisenalter seiner Pfarrei entsezt, und kann kein Recht finden. Dabei sehen die übrigen Pfarrer ruhig zu, ohne ernsthaft, die, alle Willkühr der Bischöfe allein hemmenden, Diözesan-Synoden zu fordern — und es wird noch Vieles geschehen müssen, bis dies alte Recht zurückgefordert wird. Die Regierung scheint nicht zu bedenken, daß ein ultramontanischer Klerus mehr zu fürchten ist, wenn er einmal Kraft erlangt hat, als die heftigsten Demagogen. Man sieht nicht nach Belgien, Spanien &c., und doch werden unsere Jesuiten nur Werkzeuge des Staates seyn, wenn der Staat selbst nach ihren Plänen handeln will — hat nicht Würtemberg selbst das Schauspiel gesehen, wie auch Jesuiten (?) der Opposition gegen den Staat beitraten, um nur einen Kirchenrath zu stürzen, der ihnen dort als ein unübersteigliches Bollwerk ihrer Pläne in dem Wege steht. Würtemberg gibt das Beispiel, daß aufgeklärte katholische Geistliche fester am Staate hängen, und die Rechte des Thrones und des Volkes standhafter vertheidigen als Krypto-Jesuiten, die nur für Rom und seine alten Pläne arbeiten. Selbst der thätige Bischof von Augsburg entgeht den Verläumdungen unserer Obskuranten (Kongregationisten, Jesuiten) nicht, weil er sich von ihnen nicht leiten lassen will, und manche zeitgemäße Verbesserung in seiner Diözese vornimmt. Noch verhaßter ist ihnen das Ordinariat Bamberg, über welches sie unlängst im Religionsfreund ihren Aerger ergossen haben, obgleich sie scheinbar die Waffen nur auf einen Mann des dortigen Kapitels, auf Dr. Bonner richteten.

Passau und Würzburg lassen sich am willigsten leiten, dort sind R. und B. die Hauptförderer des modernen Obskurantismus und der tiefsten Servilität gegen Rom, daß sich nicht damit begnügen will, Einheits-Mittelpunkt in Glaubenssachen zu seyn, sondern nach dem vollkommensten Absolutismus strebt, und besonders das Verlangen nach Synoden und Konzilien zu unterdrücken sucht, sowohl in Deutschland als in der Schweiz, wo sich kräftige Stimmen dafür erheben.

A.

Allgemeine Völkerkunde.

Verhältniß der Bevölkerung nach der Abstammung.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Südlich folgen eine Menge indianischer Sprachen und Sprachfamlien, worunter das Aztokische in Mexiko durch Regelmäßigkeit und Reichthum der Formen sich auszeichnet *). In Südamerika tritt zunächst die karaibische Sprache mit ihren vier Hauptdialekten hervor; in Brasilien ist die Hauptsprache das Guarani und in Peru das Quichua &c., doch ist hier Vieles noch sehr unbekannt.

Wie groß die Zahl der Idiome bei den schwachen Ueberresten der indianischen Bevölkerung in Amerika ist (man rechnet deren über tausend), so sind doch gerade in diesem Welttheile, in Folge der europäischen Eroberungen und Einwanderungen, nur wenige Hauptsprachen in größerem Umfange herrschend geworden. Man nimmt an, daß ungefähr 11,600,000 Amerikaner englisch, 10,000,000 spanisch, 3,700,000 portugiesisch, 1,200,000 französisch und nur etwas über 200,000 deutsch reden. Allerdings bemerkt man bereits einige Unterschiede zwischen dem Englischen, Spanischen &c. &c., das in Amerika und demjenigen, das in Europa gesprochen wird. Namentlich haben in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die eigenthümlichen Verhältnisse und das fortschreitende Leben bereits eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Amerikanismen in die Sprache eingeführt, so daß schon mehrere eigene Sammlungen derselben veranstaltet worden und im Drucke erschienen sind. Ebenso bilden sich im übrigen Amerika die mehreren Hauptsprachen je nach den verschiedenen Bezirken — in verschiedene Mundarten aus.

---

*) Ueberhaupt ist viel Kunst und Methode bei der Zusammensetzung der Wörter in den Sprachen der amerikanischen Indianer; doch sind dieselben, da man sie nicht schreibt, beständigen Veränderungen unterworfen. Nur die Tschirokis im nordamerikanischen Freistaate haben durch die Bemühungen ihres Landsmannes, Gues, ein tschirokisisches Alphabet von 85 Karakteren erhalten, nach welchen bekanntlich eine Zeitung, der Tschiroki-Phönix, seit einigen Jahren erscheint. Was die Idiome der indianischen Urbewohner in den Vereinigten Staaten von Nordamerika betrifft, so zählt man noch vier Hauptsprachen: die Algonquin im Norden, die in ihrem reinsten Dialekt bei den Tschipewas zu Hause ist; die tschirokesische im Süden; die irokesische im Osten und die Noddewassie- oder Narkotavsprache im Westen. Diese leztere, welche besonders rauh und schwer zu erlernen ist, wird von den Sioux-Indianern gesprochen.

Demnach läßt sich nicht erwarten, daß die gegenwärtig in Amerika herrschenden Hauptsprachen allmälig also zerfallen sollten, daß die Nachkommen der verschiedenen amerikanischen Stamm- und Sprachgenossen in mehrere Völker sich trennen würden, welche verschiedene bis zur gegenseitigen Unverständlichkeit von einander abweichende Sprachen redeten. Ein solches Entfremden der einzelnen Sprachzweige von dem ursprünglichen Sprachstamme, wie z. B. in Europa bei den germanischen und romanischen Sprachen, läßt sich nur in einer Zeit denken, wo noch die Völker durch keinen lebhaften Wechselverkehr so innig mit einander verbunden sind, als gegenwärtig der Fall ist, und künftig in noch höherem Grade der Fall seyn wird. Wir müssen also voraussetzen, daß in Amerika, auch bei fortgeschrittener Kultur und bei weit dichterer Bevölkerung, nur drei Hauptsprachen herrschend seyn, und daß sich in Folge davon auch in politischer Beziehung große Bundesstaaten oder Staaten-Verbindungen bilden und erhalten werden, die weit Alles hinter sich zurücklassen, was die alte Welt Aehnliches aufzuweisen hat.

Wie die englische Sprache in Amerika so weite Herrschaft gewonnen, so hat sie auch über einen großen Theil von Südasien sich verbreitet, so wie über die wichtigsten Stationen des Welthandels und über eine Menge von Inseln und Küstenniederlassungen in allen Gegenden der Erde. Namentlich dürfte sie allmälig ihre Herrschaft auch über den ganzen jüngsten Welttheil, über Polynesien, ausbreiten und dort vielleicht in Zukunft keine andere Sprache neben sich dulden. So scheint das Englische mehr und mehr die Sprache des Welthandels zu zu werden. Es ist aber bedeutend genug, daß die Sprache desjenigen Volks, das vor allen neueren Nationen den Grundsatz der Souveränität des Volkes ins Leben gerufen, zur gemeinsamen Sprache für den Verkehr der Völker wird, während die Sprache desjenigen Fürsten, welcher durch den Grundsatz „der Staat bin ich" die Fürsten-Souveränität bis zum Gipfel ihrer Einseitigkeit getrieben hatte, die Sprache für den Verkehr der Fürsten und der Fürstenhöfe geworden ist.

Verhältniß der Bevölkerung nach der Religion.

Verbreitung des Christenthums und numerisches Verhältniß der Bekenner der verschiedenen Religionen.

Wie die Völker des indo-germanischen Sprachstammes ihre Idiome in immer weiterem Umfange über die Erde verbreiten, so ist auch die Verbreitung des Christenthums an die Nationen desselben Stammes geknüpft. Es entsteht hier sogleich die Frage, ob die christlichen Völker des indo-germanischen Stammes den frischen, kräftigen Lebenstrieb, der in allen Theilen der Erde immer neue Wurzeln treibt, dem Christenthum verdanken und den tausendfachen Keimen einer höheren, das Prinzip der Selbsterhaltung in sich tragenden Bildung, welche erst durch dasselbe gepflanzt und entwickelt worden sind; oder ob die weitere Verbreitung des Christenthums selbst durch die nationale Eigenthümlichkeit dieser Völker bedingt ist?

Man muß wohl behaupten, daß zugleich das Eine und das Andere der Fall ist. Wenn wir nicht in Abrede stellen, daß es hauptsächlich der heilsame Einfluß des Christenthums war, welcher die Völker Europas aus der alten Barbarei erhob, so ist doch nicht weniger die Verbreitung desselben eine Folge des eigenthümlich fruchtbaren Bodens, welcher den ausgestreuten Samen in sich aufgenommen hatte. Diese weitere Verbreitung der christlichen Religion sehen wir jetzt vorzugsweise an die wachsende Ausdehnung der Herrschaft der eigentlich germanischen Völker geknüpft. Gerade diese germanischen Völker sind es aber gewesen, welche früher der Annahme derselben den hartnäckigsten Widerstand entgegen gestellt hatten; und so haben denn die ersten Schicksale der christlichen Kirche in der Folge im Großen sich wiederholt. Wie derselbe Apostel, der früher der heftigste Widersacher der neuen Lehre war, nach seiner Bekehrung das Meiste für ihre Verbreitung und Förderung that; so hat sie auch in der Folge diejenigen Völkern das Meiste zu verdanken gehabt, welche ihrer Annahme am längsten und entschiedensten widerstanden hatten. Dieser Widerstand selbst war aber das Zeichen einer nationalen Eigenthümlichkeit, die sie an dem einmal Bestehenden festhalten ließ, aber dann auch um so fähiger machte, das neu Empfangene gleichfalls zu bewahren, und es desto reichere Früchte tragen zu lassen. Dieselbe Tenacität des Volkskarakters, die erst ein Hinderniß und dann ein Mittel der Verbreitnng des Christenthums geworden ist, finden wir bei den Bewohnern von Hindostan, bei welchen in mancher Beziehung, namentlich auch in Hinsicht auf Sprache, so manche Vergleichungspunkte mit den germanischen Nationen sich darbieten. Kaum anderswo geht die Ausbreitung des Christenthums langsamer, als in Hindostan, von Statten; allein vielleicht gilt auch hier, daß die größten Feinde desselben endlich seine eifrigsten Freunde werden, und daß von Hindostan aus, wo schon so viele andere herrschend gewordene Religionen ihren Ursprung nahmen, auch die christliche Religion über Asien sich verbreitet.

Aus wie mannigfachen Gründen man die zunehmende Verbreitung des christlichen Glaubens erklären mag, so beweist doch die Thatsache selbst, daß das Christenthum das Prinzip des Lebens und der Bewegung, daß dagegen die anderen Religionen das Prinzip einer starren Stabilität und damit den Keim des Todes in sich tragen. Unter der gesammten Bevölkerung unserer Erde rechnete man zu Ende des 18ten Jahrhunderts etwa 140 Millionen Mohamedaner; eine stehende Zahl von 2 bis 3 Millionen Juden; 657 Millionen Heiden und 200 Millionen Christen. Wie gering hienach die

verhältnißmäßige Anzahl der Lezteren noch immer ist, so zeigt sich doch nur bei ihnen eine fortschreitende Vermehrung. (Fortsetzung folgt).

Literatur.

Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten. Von Karl Streckfuß, k. preußischem geheimen Ober-Regierungs-Rathe.

(Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn 1833.)

(Schluß.)

„Dagegen erhalte der vom Staatsbürgerrechte zunächst ausgeschlossene Jude dasselbe in dem Augenblicke, in welchem er das Verhältniß, wegen dessen er ausgeschlossen war, aufgibt, und in ein anderes tritt, welches ihn dazu befähigt, z. B. wenn er nicht mehr hausirend durch das Land zieht, sondern ein Landgut kauft oder pachtet, um es selbst zu bewirthschaften."

Wir übergehen, was der Verfasser über die wahrscheinliche praktische Wirkung seiner Vorschläge anführt, weil wir von unseren Lesern voraussetzen dürfen, daß sie das Ganze in seinem Zusammenhange lesen werden.

Sie werden dann mit dem Recens. finden, daß nichts Einseitiges und Halbes, nichts Uebertriebenes und Vergriffenes, nichts Parteiisches und einem vorwaltenden gemeinen Interesse Angehöriges sich in der ganzen Untersuchung kund thue. Sie werden mit dem Recens. die Ueberzeugung theilen, daß hier ein Mann als Rathgeber auftritt, der, wie der tüchtige Baumeister, sich zuerst nach dem Zweck und Fundament des zu errichtenden Gebäudes erkundigend, die Bedürfnisse und Eigenschaften der Parteien in ihren verschiedenen Richtungen prüft, und genau erwäget, welche Anforderungen, Bedarf, Recht und Billigkeit nicht blos von Seiten des Staats, sondern auch von Seiten Derjenigen machen, für welche das aufzuführende wichtige Gebäude zunächst bestimmt ist.

Als einen besonderen Vorzug seiner einfach edlen, klaren und ansprechenden Darstellung muß Recens. noch die darin geübte musterhafte Polemik rühmen.

Es werden darin jene junge jüdischen Schriftsteller, welche mit der ihrer Nation eigenthümlichen Betriebsamkeit die Journale für die unbedingte Emanzipation der ganzen Judenschaft in Beschlag nehmen, mit der humansten Milde und mit keiner anderen Waffe, als der gewichtigen und unbeleidigenden Waffe der evidenten Wahrheit bekämpft.

Höchst interessant sind die Bemerkungen, die der wohlgesinnte Verfasser noch über Gegenstände folgen läßt, die bei der Regulirung der Verhältnisse der Juden zum Staate nicht ignorirt werden dürfen, wie z. B. der Unterricht der jüdischen Kinder in christlichen Schulen; die Verbesserung des jüdischen Kultus; die Heranziehung der Juden zum Militärdienst, zum Handwerksdienst, u. s. w.

Der Anhang ist eine interessante und höchst dankenswerthe Zugabe, enthaltend die Erklärungen der Stände sämmtlicher Provinzen der Monarchie, zusammengestellt aus den gedruckten Uebersichten der Verhandlungen.

Diese wichtigen Dokumente beweisen, wie weise und vorsichtig die preußische Regierung Anstand nahm, das Emanzipations-Edikt vom 11. März 1812 sogleich in den Jahren 1814 und 1815 in den neuen und wieder erworbenen Provinzen einzuführen. Sie beweisen, daß die Stimme der Journale im Punkte der Emanzipation der Juden nicht immer diejenige ist, die wir aus der Gesellschaft, und zwar aus allen Klassen der christlichen Einwohner vernehmen. Sie beweisen auch, daß die preußischen Provinzialstände in dieser Beziehung ein weit zuverlässigeres Organ der öffentlichen Meinung sind, als es (wir berufen uns auf die bisherige Erfahrung) eine allgemeine Deputirten-Kammer seyn würde. Sie sind auch die unzweideutigste Widerlegung Derjenigen, die da behaupten, daß die bürgerliche und politische Freiheit der Juden mit dem konstitutionellen Leben sich entwickeln werde.

Mit Recht sagt der Verfasser: „Es ist nicht einzusehen, wie das konstitutionelle Leben auf die Emanzipation der Juden in Preußen irgend einen Einfluß werde haben können, da unter allen Umständen die Repräsentanten der Nation im Wesentlichen aus denselben Elementen, wie die Provinzialstände hervorgehen und daher dieselben Ansichten in die Versammlung mitbringen würden. Was die Juden in Preußen Gutes zu hoffen haben, mögen sie von der Weisheit und Güte des Königs und von dem Walten einer Regierung erwarten, welche es als ihre Aufgabe erkennt, das Wohl der Gesammtheit mit dem Wohle jedes Einzelnen möglichst in Harmonie zu bringen, — nicht von einer Repräsentation, welche ihnen, so lange die öffentliche Meinung sich nicht gänzlich umgestaltet hat, nur Verschlimmerung ihres Zustandes bringen würde."

Jeder, der den Geist der preußischen Staatsorganisation und Staatsdienerschaft (siehe die darüber so eben erschienene Schrift vom Regierungsrath Dr. Wehnert, Potsdam 1833, Nro. 20, ff. dies. Bl.) unparteiisch zu würdigen weiß, wird dem Verf. gewiß auch hierin beipflichten; denn Vieles, was man anderwärts von Verfassungen erwartet, wird in Preußen längst von der Verwaltung geleistet und durch die ganze Staatsorganisation verbürgt.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Rotter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 61. Erster Jahrgang. 10. Juni 1833.

Korrespondenz.

Leipzig, den 25. Mai 1833.

Seit meinem lezten Berichte hat die Thätigkeit unserer beiden Kammern nicht nachgelassen; aber auch die Klagen nicht, daß seit nunmehr vier Monaten noch nichts Wesentliches von ihnen geschehen sey. Ohne in diese Klagen so unbedingt mit einzustimmen, überzeugt man sich doch von der Wahrheit, daß unsere Regierung manche Gesetzentwürfe, namentlich solche, welche die V. U. nicht ausdrücklich jezt schon forderte, und die auch sonst nicht so dringlich waren, hätte zurückhalten können, oder, was freilich noch mehr verlangt werden konnte, daß die Kammern aus den an sie nun einmal gelangten Gesetzentwürfen nur die, besonders die wahren Interessen des Landes und Volkes fördernden, Entwürfe hätten herausnehmen und berathen sollen. Durch beide Kammern sind bis jezt nur, mit verschiedenen Modifikationen in beiden Kammern, die Gesetzentwürfe: a) wegen einiger Abänderungen im Handelsgerichtsprozesse, b) wegen Vervollständigung des §. 55. des Wahlgesetzes, c) die Beweiskraft der Bücher, Schlußzettel und Atteste der verpflichteten Mäckler betreffend, d) wegen Aufhebung der vierjährigen Zwangdienstzeit bei der Landwirthschaft, und e) die Verordnung wegen der Form der Notariatsinstrumente gegangen.

Im Einzelnen beschäftigte sich die erste Kammer am 4. Mai mit dem Antrage des Rittergutsbesitzers Greußer auf einen Zusatz zu dem Eide, welchen die Vasallen dem Oberlehnherrn zu leisten haben, daß nämlich in diesem Zusatze die Vasallen eidlich angeloben möchten, als Gerichtsherren stets das Wohl ihrer Unterthanen im Auge zu haben. Dr. Großmann hatte diesen Antrag zu dem seinigen gemacht, und so war er sogleich dem dritten Ausschusse zur Begutachtung zugewiesen worden. Dieser hatte jedoch auf Zurückweisung des Antrags angetragen, und diese erfolgte auch mit einer Mehrheit von fünf Stimmen; in der Kammer selbst sprachen sich zwar manche Stimmen wenigstens für die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Aenderung des Lehnseides aus, aber sie wollten durch den Zusatz selbst die dabei vorherrschende Absicht nicht erreicht sehen zu können meinen, da dadurch der Haß gegen das Lehnswesen nicht gemildert werde. Auch verheiße die V. U. selbst nicht undeutlich die Aufhebung des Lehnsverbandes; (und allerdings beruht diesfalls die Genesung von der theilweisen Krankheit des Staates nur darauf, daß der kranke Theil selbst ausgeschnitten wird; nur gänzliche Aufhebung des Lehnsnexus mit seinen nachtheiligen Folgen kann hier helfen.) Uebrigens verstehe sich von selbst, daß die Gerichtsherren das Wohl ihrer Unterthanen wahrzunehmen hätten. Hinter solche Wahrheiten, die aber in dem Munde Mancher nur schöne Redensarten sind, versteckt sich jedoch nicht selten der Aristokratismus, und dieser sprach sich auch bei jener Gelegenheit deutlich genug in der ersten Kammer aus. — Am 7. Mai ward über das, neulich von mir erwähnte, Schriftchen über das Volksschulwesen in Sachsen in der ersten Kammer berathen. Der dritte Ausschuß erkannte das Verdienst seines Verf. an, und war der Ansicht, die Schrift, bei dem Erscheinen des Entwurfs zu einem neuen Volksschulgesetze, dem ersten Ausschusse, und hinsichtlich des so wesentlichen finanziellen Punktes bei der Berathung über das Budget, dem zweiten Ausschusse zu thunlichster Berücksichtigung zu empfehlen und künftig an beide Ausschüsse abzugeben; auch trat die Kammer diesem Gutachten bei, nachdem besonders Dr. Großmann der betreffenden Interessen mit Wärme sich angenommen hatte. In derselben Sitzung bemerkte der Nämliche, als, neben andern Anträgen des M. Gebe in Tharandt, auch der auf Beförderung öffentlicher Vergnügungen und Volksfeste gerichtete, zur Sprache kam, mit Recht, daß sich für für diesen Gegenstand, wie für Veredlung der Volkssitte und für Festsinn von

Seite des Volkes, auf dem Wege der Gesetzgebung unmittelbar nichts thun lasse; der Festsinn, meinte er, werde von selbst kommen, wenn dem Volke wohl sey, und so möge man zuerst für das Wohl des Volkes sorgen. — Ebenfalls am 7. Mai stattete der dritte Ausschuß der ersten Kammer über den, von einem Mitgliede derselben, v. Miltitz, gemachten Antrag auf Verwendung der Einkünfte der Stifter Meißen und Wurzen, nach dem dereinstigen Abgange der gegenwätigen Präbendaten, zu Kirchen- und Schulzwecken, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, Bericht ab, in welchem zugleich begutachtet ward, bei dem gegenwärtigen ersten Landtage, weil der Antrag zu einer Abänderung der V. U., die auf dem ersten Landtage nach deren Publikation von den Ständen weder beantragt noch beschlossen werden dürfe, nothwendig führe, jedes weitere Eingehen in die materiellen Interessen des an sich wichtigen Gegenstandes auszusetzen. Obgleich auch hier manche Stimmen (z. B. der für Krug auf einige Zeit eingetretene Dr. Schilling, ferner v. Ammon und Großmann) für den Antrag sich aussprachen und ihn auch in formeller Hinsicht rechtfertigten, so trat doch die Kammer mit 20 gegen 16 Stimmen dem Ausschußgutachten bei. Indeß kann der Antrag, durch den diesmaligen Antragsteller vollkommen motivirt, auf einer künftigen Ständeversammlung nicht unbeachtet bleiben.—

Die zweite Kammer hat sich in den öffentlichen Sitzungen vom 6. Mai an bis zum 11. Mai mit dem Gesetzentwurfe wegen der gemischten Ehen und der in ihnen erzeugten Kinder beschäftigt. Er ward zum Theil in seinen Grundsätzen, wenngleich aus verschiedenen Gesichtspunkten, namentlich von Art, Dr. Haase, Sachße und v. Mayer, gegen das Ausschußgutachten, das sich im Allgemeinen günstig für den Entwurf aussprach, angegriffen, und allerdings ist auch nicht zu läugnen, daß sich von Seite Derer, die es mit dem Entwurfe hielten, in der blosen Rücksicht auf allgemeine Gerechtigkeit und auf die in Sachsen bestehende Parität der protestantischen und römisch-katholischen Kirche ein gewisser kirchlicher Indifferentismus aussprach, der bei jener Rücksicht das, der allgemeinen Gerechtigkeit selbst, wie der Vernunft und jener Parität feindlich gesinnte, System der römisch-katholischen Kirche ganz ignorirte. Auch hier ist wahres Heil für christliche Kirchen und Staaten nur dann zu erwarten, wenn der kranke Stoff ganz entfernt wird, d. h. wenn die katholische Kirche nicht mehr eine römische ist. Denn mit Rom ist kein Friede, nur Waffenstillstand, und es muß nicht nur besiegt, es muß vernichtet werden! — Auch in der zweiten Kammer kam am 15. Mai der Antrag wegen Begünstigung bestimmter Volksfeste zur Sprache. Der Antragsteller, M. Gehe, hatte den ersten Sonntag des Mai's und den ersten Sonntag des Septembers zu allgemeinen Volksfesten vorgeschlagen und die Feier in Predigt, Aufzüge, Musik, gymnastische Uebungen, Tanz im Freien und dergl. gesezt. Der Ausschuß erkannte die wohlgemeinte Absicht des Bittstellers an, bedauerte aber, daß die Kammer nicht im Stande sey, bei gegenwärtigem Landtage Zeit zu gewinnen, ihre Aufmerksamkeit diesem Gegenstande widmen zu können; und die Kammer trat diesem Gutachten auch bei. In der nämlichen Sitzung ward ferner der Gesetzentwurf wegen der ordinären Magazinlieferung auf die Jahre 1831 bis 1836 berathen, und er wurde, wenngleich man sich vielfach gegen Beibehaltung dieser so ungleich vertheilten Staatslast erklärte, doch aus dem Grunde, weil die Aufhebung derselben ohne gleichzeitige Regulirung der direkten Abgaben und Lasten für die Unterhaltung der Armee nur zu Ueberlastung Anderer führen würde, angenommen; aber die Minorität betrug gegen 38 doch 22, worunter fast alle Abgeordnete des Bauernstandes waren. —

Unser Minister des Innern, v. Lindenau, hat bereits seit dem Ende des Aprils Urlaub, — wie es heißt, wegen Kränklichkeit; und dieser Urlaub ist, nach einem Artikel in unserer gestrigen Zeitung, nunmehr auf unbestimmte Zeit, aus dem nämlichen Grunde, verlängert worden. Indeß erhält sich das frühere Gerücht, daß wir den genannten Minister gänzlich verlieren würden, und sowohl in inneren, als in äußeren Verhältnissen soll die Veranlassung dazu liegen. Wie schmerzlich dieser Verlust für Sachsen gerade jezt seyn müsse, wo die Entwicklung unsers konstitutionellen Lebens einer solchen kräftigen Stütze bedarf, wie der Min. v. Lindenau seinen Gesinnungen nach ist und wie er es für Sachsen bethätigt hat, weiß Jeder, der den Verehrten kennt und der unsere Verhältnisse zu würdigen weiß, für die Nichts störender seyn könnte, als der Rücktritt jenes Mannes, wenn dann, in dessen Folge, der Aristokratismus in Sachsen von Neuem sich erhübe. Daß der Min. v. Lindenau unsern Aristokraten eben so sehr, als Denen am .... in F. a. M., ein Dorn im Auge ist, ist nur zu gewiß*).

In Ansehung meiner früheren Berichte muß ich hier bemerken, 1) zu Nro. 15 dies. Bl., daß ein Gesetzentwurf über Einführung des 21 fl. Fußes, nicht des 24 fl. Fußes, an die Stände gelangt ist; 2) zu Nr. 31, daß die in der ersten Kammer unserer Ständeversammlung zur Sprache gebrachte Schrift für Aufhebung der Todesstrafe nicht von dem wackern Mitgliede jener Kammer, Dr. Großmann, sondern von Prof. Grohmann, der bisher in Hamburg war, herrührt; und was den nämlichen Bericht in Nro. 31 betrifft, muß ich mich wundern, daß die Censur in Würtemberg den in jenem Berichte genannten Minister und den Abgeordneten in der ersten Kammer, welche Beide den Unterthanen in Sachsen das Petitionsrecht bei den Kammern haben streitig machen wol-

*) Das Brockhausische „Konvers. Lexik. der neuesten Zeit" enthält in dem 18ten und 19ten Hefte einen schön geschriebenen und höchst interessanten Art. über v. Lindenau.

len, nicht **namentlich** hat aufführen lassen, da Dies doch kürzlich in der in Leipzig gedruckten Zeitschrift „Das Vaterland" vom Censor zugelassen wurde.

Allgemeine Völkerkunde.

Verhältniß der Bevölkerung nach der Abstammung.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Im Verlaufe des verflossenen Jahrhunderts hat sich nämlich die Zahl der Christen um 45 Millionen vergrößert, während die Zahl aller andern Glaubensgenossen wesentlich dieselbe geblieben ist; so wenigstens, daß die einseitigen Fortschritte anderer Religionen — wie etwa der mohammedanischen in einem Theile von Afrika — gegen die allseitige Ausbreitung des Christenthums als verschwindend zu betrachten sind. Etwas abweichend von diesen, aus den Berichten der britischen Hauptbibelgesellschaft entnommenenen Angaben, ist in der nachstehenden Tabelle die Verbreitung der verschiedenen Religionen angegeben:

Christen.	Europa.	Asien.	Afrika.	Amerika.	Australien.	Ganze Erde.
Katholiken	114,500,000	3,100,000	1,110,000	23,420,000	15,000	142,145,000
Evangel. und abendl. Sekten	49,200,000	700,000	180,000	12,620,000	85,000	62,785,000
Griechische	47,500,000	9,600,000	10,000	(1000)	. . . .	57,110,000
Armen., koptische und morgenländische Sekten . .	. . . .	2,850,000	3,000,000	. . . .	. . . .	5,850,000
	211,200,000	16,250,000	4,300,000	36,010,000	100,000	267,890,000
Juden	1,800,000	750,000	700,000	10,000	. . . .	3,260,000
Mohammedaner	3,500,000	79,000,000	55,000,000	. . . .	200,000	137,700,000
Bramanen	. . . .	117,000,000	. . . .	. . . .	. . . .	117,000,000
Buddhisten, Lehre des Konfutse, Fo, Xinto u. a. .	. . . .	230,000,000	. . . .	. . . .	200,000	230,200,000
Schamanische (lamaische) Rel.	. . . .	42,000,000	. . . .	350,000	. . . .	42,350,000
Fetischistische und andere s. g. heidnische und unbekannte Religionen	. . . .	10,000,000	60,000,000	210,000	1,500,000	73,600,000
Total	216,500,000	495,000,000	120,000,000	58,500,000	2,000,000	872,000,000

Der Christenglaube hatte früher seine Verbreitung so gut der inneren Wahrheit der Lehre, als der Kraft der Begeisterung und dem ritterlichen Muthe zu danken, der zum Schilde des neuen Glaubens sich machte. Mit dem Evangelium in der einen und mit dem Schwert in der andern Hand hatte er seine Herrschaft gewonnen und behauptet. Aber allmälig verglühte das erste Feuer der Begeisterung und mit der erlöschenden Flamme verhärtete sich das Christenthum mehr und mehr zu den starren Formen eines papistischen Dogmensystems und zur despotischen Glaubensherrschaft, bis endlich aus der Asche der long gefesselte freiere Geist sich erhob, bis durch die Reformation der alte Glaube zu neuem Leben verjüngt wurde. Wenn wir daher, den andern Religionen gegenüber, im Christenthume das Prinzip des Lebens und der Bewegung erkannt haben, so finden wir doch auch wieder im Gebiete des christlichen Glaubens selbst, in dem Katholicismus und Protestantismus, den Alles bedingenden Gegensatz der Stabilität und der Bewegung. In Folge davon sehen wir die weitere Verbreitung des Christenthums hauptsächlich an das Daseyn des Protestantismus und an die wachsende Herrschaft protestantischer Völker geknüpft. Der Katholicismus hat fast keine andere Fortpflanzung mehr, als die welche die physische Vermehrung der Bevölkerung und die damit zusammenhängende gewohnheitsmäßige Vererbung des elterlichen Glaubens auf die Kinder, so wie einige Proselytenmacherei im Einzelnen, ihm verschaffen. Was dagegen die Bekehrung ganzer Völkerschaften, die Verbreitung des christlichen Glaubens über größere Massen betrifft, so hängt dieselbe wesentlich mit den Bestrebungen protestantischer Nationen zusammen, mit ihren Handels- und Missions-Vereinen, ihren Bibelgesellschaften u. s. w.*). Mag man also immer über die Motive, welche diesen Bestrebungen zu Grunde liegen, so oder anders denken; mag man behaupten, und mit Recht behaupten, daß in der Regel nicht mehr der alte fromme Eifer, welcher den se-

---

*) In dem Abschnitte „Erscheinungen des kirchlichen Lebens in den einzelnen Ländern" werden wir darauf näher eingehen.

ligmachenden Glauben auch auf Andere übertragen möchte, dem neueren Bekehrungsgeschäfte zu Grunde liegt; daß dasselbe vielmehr Sache des kalt berechnenden Verstandes geworden ist; daß insbesondere die so missionseifrigen Briten ihr Christenthum nur als Handelsspekulation betreiben, — so bleibt nichtsdestoweniger die Thatsache bestehen, daß die weitere Verbreitung seiner Herrschaft von der Herrschaft protestantischer Völker bedingt ist. Die tiefer liegende Nothwendigkeit dieser Erscheinung finden wir in der inneren Natur des Protestantismus. Der Katholicismus kann stets nur in einer Form sich darstellen, oder er hört auf, Katholicismus zu seyn. Das belebende Prinzip des Protestantismus dagegen ist der Geist der freien Forschung auch in Sachen des Glaubens. Von diesem Geiste getrieben, hat sich aus dem Protestantismus eine Menge einzelner Sekten, hat sich aus der früheren Einheit und Einförmigkeit des Glaubens und der Glaubensformen die Mannigfaltigkeit derselben entwickelt; und wie könnte das Christenthum anders, als dadurch, daß es in verschiedene Formen sich ausprägt, fähig werden, den Tausenden, auch unter sich selbst so verschiedenen Nationen der Erde allmälig sich anzupassen?

Verhältniß der Bekenner der verschiedenen Religionen in den einzelnen Staaten.

In unserem deutschen Vaterlande hat mit dem Protestantismus der Geist der freien Forschung in Sachen des Glaubens, im Gegensatze mit der geistlichen Alleinherrschaft des Katholicismus, zuerst sich ausgebildet, und zuerst in unserm deutschen Vaterlande hatte er zu einem blutigen Kampfe der verschiedenen Religionsparteien geführt, welcher der Vernichtung der einen oder anderen galt, aber durch seinen Ausgang den Beistand der beiden Parteien sicherte und feststellte. Es ist ein gemeinsames Schicksal im Völkerleben, daß überall, wo solche große Gegensätze zum Vorschein kommen, die Versöhnung und Verschmelzung der Parteien da am ersten eintritt, wo zuerst der entscheidende Kampf auf Tod und Leben geführt worden ist, denn erst aus der Prüfung der Kräfte im Kampfe geht der dauernde Friede hervor. Das ist auch in Deutschland der Fall gewesen, welches im 17ten Jahrhundert der blutige Schauplatz religiöser Zerwürfnisse war und das jezt — vor allen andern Ländern Europas — das Land religiöser Duldsamkeit ist. Die Mischung und das Untereinander mehrerer Religions-Parteien hat namentlich die Folge gehabt, daß hier vor Allem auch der Katholicismus dem Protestantismus nachringt, um endlich die Fesseln alles ultramontanen, undeutschen Einflusses zu brechen, wie Dies unter Anderem durch die in Deutschland so besonders eifrigen Bestrebungen für Aufhebung des katholischen Priestercölibats genügend bewiesen wird. Sollte nicht dasselbe Verhältniß in dem großen politischen Meinungsstreite sich wiederholen, der gegenwärtig die Völker theilt? oder sollten wir in Wahrheit erwarten dürfen, daß die jetzige Ruhe mehr als ein Waffenstillstand, daß der Friede und die Dauer des Friedens schon vor dem Kriege gesichert ist?

(Schluß folgt.)

Zur Kulturgeschichte.

Aristokratie und römisches Priesterthum.

Es ist schon von Andern für unsre Zeit bemerkt worden, daß die ganze Geschichte der fünfzig lezten Jahre auf einen Kampf der Privilegirten für historisches Recht oder gemeinschädlichen Besitz, und der Völker für die Herbeiführung eines, den gemeinen Bedürfnissen und Interessen gemäßen, mit jenem Besitze unverträglichen, Rechtszustandes sich zurückführen lasse. Die einseitige Anwendung des Grundsatzes „von Gottes Gnaden," allein oder in Verbindung mit Aristokratie und (in katholischen Staaten) mit Hierarchie, kämpft diesen Kampf auf der einen Seite auch noch heutzutage, während auf der anderen entweder die konsequente Durchführung des republikanischen Prinzips, oder die des konstitutionellen Grundsatzes erstrebt wird. Wie dies Leztere in vielen Staaten Europa's geschieht, so wird für das Erstere jener Kampf von beiden Seiten in der Schweiz gekämpft. Ein interessanter Aufsatz über den gegenwärtigen Stand der Parteien in diesem Lande findet sich in der „Minerva" (Jena, b. Bran. 1833) Heft 3. S. 457 ff., der zugleich von Neuem die alte Wahrheit bestätigt, daß Aristokratie und Hierarchie, statt die Stützen der Throne oder die Beförderer des Volkswohls und der Religion zu seyn, jene nur untergraben und diese — nicht befördern. Gegen sie bedarf es daher auch nur der konsequenten Entwicklung des republikanischen Grundsatzes und der sorgfältigen Pflege des republikanischen Sinnes auf den Grund der geistigen Freiheit; denn nur damit, daß die Monarchie durch das konstitutionelle Prinzip geheiligt und gestärkt wird, daß das demokratische frei sich entwickelt und kräftigt, das aristokratische dagegen verschwindet und die Hierarchie vernichtet wird, kann der Sturm einer aufgeregten Zeit beruhigt werden. K.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Rotter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 62. Erster Jahrgang. 11. Juni. 1833.

Literatur.

Volkslieder der Polen. Gesammelt und übersezt von W. P.

Leipzig, Weidenmann'sche Buchh. 1833.

Je mehr man sich mit den Volksliedern der verschiedenen Nationen bekannt macht und in das innere Wesen der Volkspoesie eindringt, desto mehr fühlt man sich von ihren Reizen mit Innigkeit angezogen. Sie gleicht dem Schaffen der Natur, wenn es im Frühjahre nach Außen sich entfaltet, ein reges Leben dem Blicke entgegentritt und nicht nur diesen an sich fesselt, sondern auch alle Seiten des inneren Lebens im Menschen mit unwiderstehlicher Gewalt ergreift. Sie ist ein Naturlaut, der nur in dem natürlichen Sinne Wiederhall findet. Wie wir das Leben der erwachenden Natur nicht nur in das Grünen und Blühen setzen, sondern den Sang der Vögel und das Kribbeln und Krabbeln der gesammten Thierwelt, — wie wir die ganze Milde und belebende Kraft der Frühlingsluft in diesen Kreis ziehen: so gehört auch zur Volkspoesie nicht nur, was man gemeiniglich Poesie nennt, sondern auch die davon unzertrennliche Musik und der Tanz.

So macht denn auch der Herausgeber vorliegender Sammlung in Demjenigen, was er „über polnische Volkslieder an Herrn Dr. v. Bohlen," vorangestellt hat, mit Recht die Nothwendigkeit geltend, die Volkspoesie nicht nur auf Volkslieder zu beschränken, sondern sie auf „das gesammte Kunstleben eines Volkes, also seine Poesie, die von ihr unzertrennliche Musik und endlich den Tanz" auszudehnen. Was er in dieser Hinsicht über die Volkslieder der Polen im Allgemeinen, über ihre Musik und die Nationaltänze (Polonaise, Mazurek, Krakowiak, Kolomejka) sagt, ist zum Verständnisse des poetischen Lebens der Polen um so interessanter, als der Sammler und Uebersetzer der hier nur in einer metrischen Verdeutschung zusammengestellten Volkslieder, nach S. XV und XVI, ein Pole selbst, und überhaupt, wie seine Mittheilungen im Vorworte deutlich erkennen lassen, von den diesfallsigen Verhältnissen genau unterrichtet ist. Mit Recht sagt er übrigens S. XIX: „Ganz verständlich sind nur dann diese Lieder, wenn sie mit der Kenntniß der Volkssagen verbunden werden, und mit diesen erst bilden sie ein Ganzes. Doch solche Blumen kann man nur auf der Flur lesen, die sie erzeugt; verpflanzen lassen sie sich nicht; sie verlieren da die Frische der Farben oder blühen gar nicht. Sie nehmen fremde Säfte auf und verkrüppeln, wie die Pomeranzen im Norden. O, es ist ein eigener Genuß, jene Urbilder der unbewußten Seele zu schauen und die Kraft und Eigenthümlichkeit der Phantasie zu bewundern, mit der ein Volk aus dem Dunkel der Zeiten in das lichte und große Leben der Geschichte trat!" Die treueste, wie die freieste Uebersetzung gewährt nur durchsichtige Nebelstreifen und flüchtige Schattenbilder, mehr noch, als — das Original selbst. Die hier gegebenen Volkslieder der Polen sind verschiedener Art; sie greifen in das stille Leben des Herzens und in die Kreise der Häuslichkeit ein, aber sie streifen auch in das große Gebiet der ernsten Geschichte der polnischen Nation, und gerade darum wird besonders diese Sammlung jezt auch die deutsche Lesewelt ansprechen, — diejenige Lesewelt, die noch die unverdorbene Gemüthlichkeit frischen Jugendlebens im Herzen trägt und von der Betrachtung des Ganges des Völkerschicksales, auch wenn er vernichtend war und noch ist, sich innig ergriffen und im innersten, gleichsam richtenden und strafenden, Mitgefühle angezogen fühlt. Denn man fühlt es hier, daß „das unversöhnliche Rad des Schicksals nur zu oft schonungslos über das Erdenglück dieses Volkes dahin rollte und das Leben nur seine Schattenseite der Seele zugekehrt hat," und „daher tritt auch die Schattenseite so hervor; daher viel Schmerz und Poesie, — Unglück und Größe!" Wirklich, wenn wir in diesen Liedern,

deren manche bis in das 15te und 16te Jahrhundert hinaufreichen, die Tataren die Felder Polens verwüsten sehen; wenn aus den am Wege hervorragenden Schlachthügeln das Andenken der Tamerlane entgegendämmert, so fühlt man sich zugleich von ferner und naherer Zeit ergriffen; und was der Herausgeber am Schlusse sagt: „Damals, als die Brust dieses Volkes die Vormauer für ganz Europa war und sein flaches Land das Blutbad der Heiden, ahnete es kaum, daß es noch nicht der größte Sturm war, der von Osten kommen sollte, und daß noch weit furchtbarere Zeichen als die des Halbmondes in höhnischer Ruhe von den heiligen Ruinen auf die Gräber der alten und neuen Helden herabblicken würden," läßt ahnen, daß wir in diesen Liedern auch die neueste Geschichte des polnischen Volkes mitfühlen und miterben.

Nimmt man an, daß man in diesen Volksliedern der Polen eben so wie z. B. in den früheren der Serben, Blüthen *eines* Stammes, nämlich des slavischen, hat, so sind doch jene von diesen, hinsichtlich des Grundtons, sehr verschieden. Die Lieder der Serben sind heiterer und fröhlicher; in denen der Polen herrscht Wehmuth, Sentimentalität, nordischer Ernst: es ist die Erinnerung an den ererbten Schmerz vergangener Leiden, die sich selbst gleichsam zusammendrängt und zusammenpreßt in die Worte des aus dem Staube der Vernichtung zum Himmel Hinaufjammernden, der bei Tieck ausruft: Was hab' ich verbrochen? —

Hält indeß die Volkspoesie die alten Wunden offen, so hat sie auch *in sich selbst*, in der jugendlich-kräftigen Phantasie der Nation, den Balsam des Trostes auf diese Wunden, und nie kann sich diese — von der *Hoffnung* trennen! K.

Heerwesen.

Ueber die zweckmäßigste Einrichtung des Heeres in einem Staat von 10 Millionen Seelen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Staat von 10 Millionen Seelen, kann in jedem Jahr wenigstens 50,000 zwanzigjährige Rekruten stellen. Davon sind hier gerechnet:

für die Infanterie	40,000	Mann
— — Reiterei	6,000	—
— — Artillerie	4,000	—
Zusammen	50,000	Mann.

Jeder Eingestellte wird für die nächsten 11 Jahre zum Kriegsdienst verpflichtet; keiner darf aber in demselben Jahre, in welchem er eingestellt worden, zum wirklichen Kriegsdienst verwendet werden, weil eben dieses Jahr zu seiner Einübung bestimmt ist. Im Falle eines Krieges bildet sonach alle Mannschaft die in den zulezt verflossenen 10 Jahren kriegspflichtig geworden ist, die disponible Kriegsmacht des Staates, welche in das *stehende Heer* und in die *Reserve* zerfällt.

Das stehende Heer.

Das stehende Heer enthält:

a) Infanterie 20,000 Mann — 20 Bataillons zu vier Kompagnien — vier Brigaden zu fünf Bataillons — zwei Divisionen zu zwei Brigaden.

b) Reiterei 10,000 Mann — 10 Regimenter zu fünf Eskadrons — fünf Brigaden zu zwei Regimentern.

c) Artillerie 2304 Mann — acht Batterien zu acht Geschützen.

Das stehende Heer geht aus der Reserve hervor und kehrt wieder in diese zurück; es wird nämlich in jedem Jahr ein Theil der neueingeübten Mannschaft aus den Kadres der Reserve auf zwei Jahre an das stehende Heer abgegeben, welches zufolge dieser Bestimmung keine Rekruten und keine Beurlaubte haben, stets vollzählig, stets schlag- und marschfertig und in Wahrheit ein stehendes Heer seyn wird. Das stehende Heer ist das Gefolge des Fürsten im altgermanischen Sinne des Wortes. Im Fall eines Krieges bildet solches, je nach den Umständen, entweder die Vorhut oder den Rückhalt der größeren oder kleineren Hauptarmee, die aus der Reserve entwickelt wird.

Die Reserve.

Die Reserve, in deren Kadres jeder Kriegspflichtige eingeübt wird, enthält wie das stehende Heer in bestimmten Verhältnissen die drei Waffen der Infanterie, der Reiterei und der Artillerie.

a) Die Infanterie.

Das Staatsgebiet ist in 400 Stammbezirke getheilt, von denen jeder den vierhundertsten Theil der Bevölkerung oder 20,000 Seelen enthält, und jährlich 100 Rekruten zur Infanterie stellen muß, damit die für diese Waffe geforderten 40,000 Rekruten in jedem Jahre aufgebracht werden können. Je vier Stammbezirke bilden zusammen einen Bataillonsbezirk, das Gebiet eines Bataillonschefs. Zur ersten *Einübung* der in jedem Jahr zuwachsenden Rekruten, so wie zur *Nachübung* der älteren Reservisten, sind in jedem Stammbezirk ein Kapitän, vier Lieutenants, sechszehn Unteroffiziere ꝛc., angestellt. Das Turnen, die Soldaten- und Zugsschule, das Zielschießen, werden unter der Leitung der Offiziere in jedem Stammbezirk geübt; zu den Uebungen im Bataillon rückt die Mannschaft aus je vier Bezirken zusammen, um unter den Befehlen des Bataillons-Chefs ein Bataillon von 400 Mann zu formiren; zu den Uebungen in der Brigade wird die Mannschaft von 20 Stammbezirken versammelt. Zu allen diesen Uebungen ist eine Zeit von vier Monaten bestimmt, nach welcher von den neueingeübten 100 Reservisten 25 Mann, im Ganzen also 10,000 Mann, auf zwei Jahre an das stehende Heer ab-

gegeben, die übrigen aber wieder nach Haus entlassen werden. Hierauf werden in jedem Stammbezirk noch die Reservisten der zuletzt verflossenen fünf Jahre mit Einschluß Derjenigen, die bereits in dem stehenden Heere gedient haben, auf vier Wochen zur Nachübung einberufen. Solche bilden ein Bataillon von 450 Mann, welches von dem Kapitän kommandirt und geübt wird, und wobei die vier Lieutenants als Kapitäns, und die fähigeren und gebildeten Reservisten so weit es nöthig ist als Ober- und Unteroffiziere funktioniren müssen. Die Reservisten, welche fünf solcher Nachübungen mitgemacht haben, werden als Veteranen betrachtet und während des Friedens nicht mehr in Anspruch genommen. Im Fall eines Krieges können nun außer den 20 im stehenden Heere dienenden Bataillons noch 400 Reserve-Bataillons ins Feld gestellt werden, die sich in vier Aufgebote abtheilen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Völkerkunde.

Verhältniß der Bevölkerung nach der Abstammung.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Die Bevölkerung des preußischen Staats*) theilte sich im J. 1828 nach der Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse, in $\frac{4\frac{1}{2}}{7}$ Evangelische und etwas über $\frac{2\frac{1}{2}}{7}$ Katholiken. Die meisten Katholiken wohnen im Rheinland, in Schlesien, Westphalen, Posen und Westpreußen. Am beträchtlichsten ist die katholische Bevölkerung der Rheinprovinzen, wo sie auf $\frac{2}{3}$ der gesammten Einwohnerzahl sich beläuft. Im Großherzogthum Posen gehören nicht weniger, als $\frac{3}{10}$ dem evangelischen Glaubensbekenntnisse an, welche größtentheils Nachkommen von eingewanderten Deutschen (Schlesiern und Neumärkern) sind. Die Zahl der Mennoniten und der Juden beträgt zusammen nahe $\frac{1}{75}$ der ganzen Einwohnerzahl des preußischen Staats, die der Mennoniten insbesondere (i. J. 1828: 15,655) nicht mehr als $\frac{1}{813}$. Die einzige Beschränkung christlicher Glaubensgenossen, in Beziehung auf staatsbürgerliche Rechte, ist die der Mennoniten, welche den Kriegsdienst verweigern und darum einer besondern Steuer unterworfen sind, auch kein ausgedehnteres Grundeigenthum, als sie gegenwärtig besitzen, erwerben können. Was dagegen das Verhältniß der Protestanten zu den Katholiken betrifft, so hat man — wie eifrig auch die Regentenfamilie dem evangelischen Glaubensbekenntnisse anhängen mag — aus dem preußischen Staate nirgends Klagen auch nur über eine faktische Beeinträchtigung der Letzteren zu Gunsten der Ersteren gehört; im Gegentheile glaubte man auf eine unverhältnißmäßige Ausstattung des katholischen Klerus, im Vergleich mit der protestantischen Geistlichkeit, da und dort tadelnd hinweisen zu dürfen.

Auch in den kleineren deutschen Staaten gehören die Klagen über Beeinträchtigungen aus religiösen Gründen zu den selteneren und weniger begründeten. Nur im Königreiche Sachsen, im Geburtslande des Protestantismus, wo eine protestantische Regentenfamilie um zeitlicher Vortheile willen der evangelischen Religion sich abgethan und damit den unvermeidlichen Glauben an eifrige Proselytenmacherei, zum Zweck einer Vermehrung ihrer kirchlichen Partei, im Volke verbreitet hat — so wie im Herzogthum Anhalt-Köthen, unter der kurzen Regierung des verstorbenen, zum Katholicismus übergegangenen Regenten, hatte die Eifersucht der religiösen Parteien einige Nahrung erhalten.

Größeren Einfluß als in den anderen deutschen Staaten hat das Religionsbekenntniß auf die staatsbürgerliche Stellung der Bewohner von Oestreich*). Im östreichischen Staate, wo die ersten Keime des Protestantismus fast allerwärts blutig unterdrückt worden waren, hatte derselbe auch in der Folge keine Selbstständigkeit gewinnen können. Man rechnete im östreichischen Staate**) nicht weniger als 21 Millionen Katholiken, 3,450,000 Protestanten, 2½ Millionen Griechen, in Siebenbürgen noch etwa 40,000 bis 42,000 Unitarier und etwa 500,000 Juden. Hienach beträgt die Zahl der Protestanten noch nicht einmal $\frac{1}{6}$ der katholischen Bevölkerung, und das Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten ist also im östreichischen Staate wesentlich anders, als es in Preußen das Verhältniß der Protestanten zu den Katholiken ist. Schon diese numerische Verschiedenheit zwischen den beiden Staaten, wonach in Preußen die Bekenner der verschiedenen Religionen weit mehr, als in Oestreich, dem Verhältnisse der Gleichheit sich nähern, ist mit ein Grund, warum auch die staatsbürgerliche Gleichheit der Rechte, nach ihrer faktischen Anerkennung und Geltendmachung, in preußischem Staate in höherem Maße als in Oestreich vorhanden ist; denn überall, wo sich die Interessen in verschiedenen Richtungen durchkreuzen, ist die Stärke die sicherste Bürgschaft der Rechte für die Einen und Anderen, und diese Stärke hängt natürlich auch von der Größe der verschiedenen Massen ab.

Nach Balbi's Angaben bekennen sich im russischen Reiche zu den verschiedenen christlichen Kirchen und Sekten 55,632,000 Bewohner. Hievon sind 45,353,000 griechische Christen, 7,300,000 katholische, 2,600,000 lutherische, 80,000 reformirte, 279,000 armenische und 20,000 gehören zu andern christlichen Sekten.

---

*) Man vergl. preuß. Staatszeit. Jahrg. 1829. Nr. 339. Beil.

*) Man erinnere sich der Maßregeln gegen die Einwohner von Zillerthal, der Beschwerden der ungarischen Protestanten etc.

**) Nach früheren Angaben von Lichtenstein.

Sodann bekennen sich zum

Islamismus	2,735,000,
Judäismus	578,000,
Buddhaismus	210,000,
Fetischismus	845,000.

Da und dort etwas abweichend sind spätere Angaben vom Ende des Jahres 1828, über die Vertheilung der Bevölkerung, je nach den verschiedenen Glaubensbekenntnissen. Hiernach rechnet man:

46,500,000	Griechen.
6,300,000	Katholiken.
3,300,000	Mohammedaner.
2,6000,000	Lutheraner.
700,000	Schamanen.
600,000	Juden.
210,000	Lamaiten.
81,000	Reformirte.
79,000	Armenier.
10,000	Herrnhuther.
6,000	Mennoniten.
3,000	Philipponen.

Wie die weit überwiegende Mehrheit des russischen Volkes einem und demselben Namen angehört und eine und dieselbe Sprache spricht, so sehen wir hier auch, daß die überwiegende Mehrheit zu einem und demselben Glauben sich bekennt; und wir finden also darin ein neues Element, welches eine dauernde Einheit und Untrennbarkeit des ungeheuren Reiches versichern dürfte, und was die Gefahr einer wachsenden Uebermacht desselben nur noch mehr vergrößert.

Bei der niederen Stufe der Kultur, auf welcher das russische Volk steht, und auf welcher es durch gewisse vorherrschende Grundsätze noch lange erhalten werden dürfte, läßt sich auch ein Schisma in der griechisch-russischen Kirche und in dessen Folge eine möglich politische Schwächung des Reichs so bald nicht erwarten.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Baierischer Verfassungs-Katechismus für Staatsbürger aller Klassen.

Augsburg in der J. A. Schlosser'schen Buch- und Kunsthandlung.

Unter diesem Titel liegt ein Büchelchen vor uns, das sich für den ersten Theil einer ganzen Katechismen-Bibliothek über die gemeinwichtigsten bairischen Gesetze und Verordnungen erklärt, die in solchen zwanglosen Bändchen nach und nach erscheinen soll. Die vorliegende Abtheilung rührt vom 27. Mai vorigen Jahres her, und wir gestehen, daß wir nicht einmal wissen, ob bis jezt schon weitere Bändchen erschienen sind, oder nicht; uns wenigstens ist zur Zeit noch kein zweites zu Gesichte gekommen.

Jedenfalls dürften die versprochenen künftigen Abtheilungen von größerer Wichtigkeit seyn, als diese hier, und zwar deßwegen, weil ein sehr guter, officieller Abdruck der baierischen Verfassungs-Urkunde existirt, der sammt Einband nur sechs Kreuzer kostet. Die versprochenen Bändchen dagegen sollen Materien behandeln, über die sich zu belehren nicht so leicht, respektive wohlfeil ist, als Mancher es zu wünschen Ursache hat. Sie sollen sich nämlich, nach dem vorgelegten Plane, mit den Gesetzen über Ansäßigmachung und Verehlichung, über das Gewerbswesen, über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, die Gemeindewahlordnung, das Militärkonscriptionsgesetz, die Gesetze über die Landwehr, den Landrath, über die Gegenstände des Kultus und Unterrichts u. s. w. beschäftigen.

Der vorliegende Katechismus handelt in zwölf Hauptstücken die ganze Verfassungs-Urkunde in Fragen und Antworten klar und faßlich ab, und könnte von wesentlichem Nutzen seyn, wenn er nicht durch den angeführten Abdruck der Urkunde selbst, mit allen Edikten, sowie mit dem vollständigen Konkordate, überflüssig gemacht wäre. Wozu noch lange sich durch Fragen und Antworten hindurchwinden, wenn man die Sache in ihrer wahren Gestalt haben kann? — Denn deutlicher wird sie dadurch nicht.

Freilich scheint man es sich von Oben herab nicht gerade sehr angelegen seyn zu lassen, die Verfassungs-Urkunde unter den Baiern möglichst zu verbreiten, obgleich Dies der sicherste Weg wäre, sie über ihre wirklichen Rechte aufzuklären und politische Phantasieen in den gesetzlichen Schranken zu erhalten. Wie viele Städte sogar gibt es in Baiern, in denen auch nicht ein Exemplar des Staatsgrundgesetzes zu finden wäre, wenn nicht auf dem Amtslokal einer oder der andern Behörde!

Darum, obgleich wir uns mit diesem Katechismuswesen, selbst mit dem Pistor'schen Bürgerkatechismus nicht sehr befreunden können, wünschen wir dem vorliegenden Büchlein dennoch eine möglichst große Verbreitung. — B.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 63. Erster Jahrgang. 12. Juni 1833.

Kulturgeschichte.

Thesen über das Mosaische Gesetz *).

1) Alle mosaische Gesetze haben [oder müssen ohne Zweifel gehabt haben] erkennbare Motive.

2) Die mosaischen Gesetze bezwecken entweder strenge Sittlichkeit, oder religiöse Erkenntniß Gottes, oder irdisches Wohl.

3) Außer den natürlichen Pflichten des Menschen sind alle Gebote der mosaischen Lehre als Stipulationen eines Bündnisses [also eines freien, eines gewissen Zeit- und Oertlichkeit-gemäßen Vertrags] zwischen Gott und dem israelitischen Volke zu betrachten.

4) Für die treue Befolgung der Ceremonialgebote wurde den Israeliten [in dem durch Josua eroberten Lande, welches nach seiner Lage sich vom Einfluß anderer lange hatte gesondert erhalten können] blos irdische Glückseligkeit verheißen.

5) Die Ceremonialgesetze hören auf, verbindlich zu seyn, sobald ihre Motive aufhören.

6) Kein Volk kann Ceremonialpflichten haben, die es nicht freiwillig übernommen hat.

7) Die mosaischen Gebote haben nicht alle dieselbe Wichtigkeit.

8) Der Dekalog hat für die Israeliten aller Zeiten und aller Orte unbedingte Verbindlichkeit. [Doch ist unstreitig ein Unterschied zu machen zwischen den Worten der eigentlichen Gebote und zwischen der dazugefügten Auslegung oder Exegese, in welcher auch die beiden Stellen 2 Mos. 20, 2—14. und 5 Mos. 5, 6—21 von einander differiren z. B. das eigentliche Gebot ist 2 M. 20, 8.

„Sey eingedenk des Ruhetags, um ihn heilig auszusondern.“

Das übrige, Vs. 9. 10. 11. ist Auslegung und stund nicht auf den zwei Tafeln. Denn hätte es dort als entscheidendes Gebot gestanden, so könnte es nicht in 5 Mos. 5, 13. 14. 15. zum Theil anders lauten.]

9) Der Israelite wird durch keinen feierlichen Akt in den Verein seiner Glaubensbrüder aufgenommen.

10) Die Beschneidung hat keine höhere Wichtigkeit als die andern Ceremonialgesetze, auf deren Uebertretung dieselbe Strafe gesezt ist. [Das Beschneidungszeichen war wohl weniger nothwendig, als manche andere Ceremonialgesetze, da Mose selbst es vierzig Jahre lang (Jos. 5, 5.) unterließ, da sein nomadisirendes Volk in den Wüsten ohnehin von andern Völkerschaften gesondert war. Erst da Josua für den Krieg wieder einer körperlichen Unterscheidung bedurfte, wurde das Unterscheidungszeichen erneuert. Wo die Kleidung anders ist, als im Orient, ist dort, kann man fragen, das Unterscheidungszeichen zweckmäßig?]

11) Die Noachidischen Gebote lassen ihrer Natur nach keine traditionelle Erläuterungen zu.

12) Die Noachidischen Gebote können, ihrer Natur nach, nur durch rationelle Interpretationsregeln ausgelegt werden.

13) Die Beschneidung ist ein Noachidisches Gebot. [Für diese historische Angabe wüßte ich keinen Beweis.]

14) Im mosaischen Ritus ist die Beschneidung nur fakultativ. [Mose hatte sie bei seinem eigenen Sohn s. 2 Mos. 4, 24—26. unterlassen, so lange er außer Aegypten war. Auf dem Wege dahin war es nicht Mose, sondern die Frau, welche den Sohn in Eile beschnitt.]

15) Der Genuß der Spannader ist im mosaischen Gesetze nicht untersagt.

---

*) Der Vf. dieser These, ist ein Mitglied der mosaischen Religions-Gesellschaft [kurz: ein Mosaiker, eine Benennung, durch welche das wahre Verhältniß viel besser und würdiger ausgedrückt wird, als durch den bisher zweideutigen Namen: Israelite.] Das in Klammern [] Eingeschlossene deutet auf Gedanken des Einsenders. Vo

16) Der Sabbattag erinnert wohl an den siebenten Schöpfungstag, entspricht ihm aber nicht. [Nach dem Schöpfungslied, auf welches sich die Auslegung des Sabbatgebots 2 Mos. 20, 11. bezieht, war der siebente Tag für Gott der lezte Wochentag, nach dem sechstägigen Wirken. Für Adam aber und also für die Adamskinder war der erste Sabbat nicht der lezte, sondern der erste Wochentag. Adam, nächst zuvor geschaffen, feierte dadurch seinen ersten Wochentag. Kann es unrichtig seyn, wenn die Menschen nach Adam den 6ten Wochentag als feierlichen, heiligenden Anfang der Woche feiern?]

17) Der Sabbat darf durch einen Synodalbeschluß auf einen beliebigen Tag der Woche verlegt werden.

18) Nur anstrengende Berufs- [und Erwerbs-] Arbeiten sind am Sabbat untersagt.

19) Arbeiten zur Speisenbereitung sind am Sabbat nicht untersagt. [Nur das Manna am Ruhetag erst zu sammeln wurde gemißbilligt.]

20) Alle Arbeiten, welche zum Tempeldienst gehören, sind auch außerhalb des Tempels am Sabbat erlaubt. [Vgl. Matth. 12, 5.]

21) Die mühsame, bei den Alten üblich gewesene Art, Feuer zu erzeugen, war am Sabbat untersagt.

22) Die mosaischen Civil- und Kriminalgesetze waren nur so lange verbindlich, als die Israeliten eine Nation bildeten.

23) Die priesterliche Würde der Nachkommen Aharons hat mit der Zerstörung des Tempels aufgehört.

24) Alle Opfer und Reinigungsgesetze haben seit der Zerstörung des Tempels keine Verbindlichkeit mehr.

25) Alle Gebote, welche auf die Erstgeburt Bezug haben, gehören zu den Opfergesetzen.

26) Die Taigsteuer oder Chalah gehört zu den Priestergesetzen.

27) Das Gebot, welches den Genuß des Fleisches gewisser Thiere untersagt, gehört zu den Reinigungsgesetzen.

28) Die Gebote über die Menstrualverhältnisse gehören zu den Reinigungsgesetzen.

29) Das Verbot, Blut zu essen, gehört zu den Noachidischen Geboten.

30) Die Stelle Exod. 23, 59. 34, 26. ist nach ihrem wörtlichen Sinne zu verstehen. Sie verbietet den Israeliten nach dem damaligen Gebrauche der Heiden bei gewissen Festlichkeiten eine Ziege in der Milch ihrer Mutter zu kochen.

31) Das Verbot, gewisse Theile den Fettes einiger Thiere zu verzehren, gehört zu den Opfergesetzen.

32) Alle Gebote, welche sich auf den Ackerbau und das Grundeigenthum beziehen, haben mit der Zerstörung des Tempels aufgehört.

33) Die Gebote über das Haarschneiden gehören zu den Priestergesetzen.

34) Die Feste dauern alle nur Einen Tag.

35) Mit Ausnahme des Versöhnungstages beginnen alle Feste am Morgen.

36) Am Osterfeste ist nur der Genuß des eigentlichen Brodes untersagt.

37) Das Wochen- oder Pfingstfest fällt immer nur auf einen Sonntag.

38) Das Gebot über den Feststrauß gehört zu dem Tempeldienst.

39) Das Gebot über die Laubhütten steht mit dem Wallfahrten zum Tempel in Verbindung.

40) Alle Gebote, die ausschließlich im Deuteronomium stehen, haben mit der Auflösung der israelitischen Nationalität aufgehört.

41) Seit der Auflösung des israelitischen Nationalvereins müssen die Bekenner des mosaischen Glaubens unbedingt die Staatsgesetze des Landes beobachten, in dem sie wohnen, und kein Ceremonialgesetz kann sie in der Erfüllung ihrer Bürgerpflichten hindern.

42) Alle mosaische Gebote über die ehelichen Verhältnisse gehören zu den Civilgesetzen.

43) Dem Israeliten ist die Ehe mit den Bekennern andrer Religionen nicht untersagt. Nur die Töchter einiger längst erloschenen Völkerschaften waren den Israeliten verboten.

44) Die ritualmäßige Trauung darf auch bei gemischten Ehen vollzogen werden. [Söhne aus solchen Ehen sollten auf alle Fälle nicht beschnitten werden.]

Heerwesen.

Ueber die zweckmäßigste Einrichtung des Heeres in einem Staat von 10 Millionen Seelen.

(Schluß.)

Erstes Aufgebot.

100 Bataillons zu 900 Mann, zusammen 90,000 Mann, bestehend aus den 25jährigen, den 24jährigen und aus der einen Hälfte der 23jährigen Reservisten.

Zweites Aufgebot.

100 Bataillons zu 900 Mann oder 90,000 Mann, bestehend aus der andern Hälfte der 23jährigen so wie aus den 22jährigen und den 21jährigen Reservisten.

Drittes Aufgebot.

100 Bataillons von 1000 Mann oder 100,000 Mann, bestehend aus der jüngern Hälfte der Veteranen.

Viertes Aufgebot.

100 Bataillons von 1000 Mann oder 100,000 Mann, bestehend aus der älteren Hälfte der Veteranen.

Bestand der ganzen Infanterie.

20 Bataillons von 1000 Mann im stehenden Heere dienend 20,000 Mann

	200 Bataillons von 900 Mann	180,000	—
	200 — — — 1000 —	200,000	—
Zus.	420 Bataillons	400,000	Mann.

Für die Reservebataillons hat man 100 Bataillonschefs, 400 Kapitäns, 1600 Lieutenants und 6400 Unteroffiziere, womit sich nur 100 Bataillons vollständig organisiren lassen.

Wenn nun aber 200 oder 300 oder gar alle 400 Bataillons aufgestellt werden sollen, so müssen im ersten Fall 100 Kapitäns als Bataillonschefs, 500 Lieutenants als Kapitäns, im zweiten Fall 200 Kapitäns als Bataillonschefs, 1000 Lieutenants als Kapitäns und im dritten Fall endlich 300 Kapitäns als Bataillonschefs, und 1500 Lieutenants als Kapitäns funktioniren.

Selbst im Fall der äußersten Anstrengung kann also noch immer jedes Bataillon so wie jede Kompagnie von einem wirklichen, seines Faches völlig kundigen Offizier geführt und befehligt werden. Dies ist wesentlich und ganz unerläßlich. Dagegen können in einem solchen Fall die Lieutenants, deren man noch bedarf, aus den gebildeteren und fähigeren Reservisten, und die fehlenden Unteroffiziere aus Denjenigen genommen werden, die bereits zwei Jahre im stehenden Heere gedient haben.

Mit dem präsenten oder besoldeten Stand der Infanterie verhält es sich wie folgt:

Es sind präsent:

1) 20,000 Mann stehender Infanterie.
2) 9000 Mann als Kadres der Reservebataillons. Beide während des ganzen Jahres.
3) 40,000 Rekruten während vier Monaten, oder 13,333 Mann während des ganzen Jahres.
4) 175,500 Reservisten während eines Monats, oder 14,625 Mann während des ganzen Jahres.

Demnach präsenter oder besoldeter Stand der ganzen Infanterie: 56,958 Mann.

b) Die Reiterei.

Es bestehen 100 Eskadrons oder 20 Reserve-Regimenter von fünf Eskadrons. Es kommt also auf jeden Bataillonsbezirk die Stellung einer Eskadron, und auf je fünf Bataillonsbezirke die Stellung eines Regiments. Von den der Reiterei jährlich zuwachsenden 6,000 Rekruten erhält jedes Regiment 300, jede Eskadron 60. Zur Einübung dieser Rekruten ist ein volles Jahr gestattet, nach dessen Ablauf von den 6,000 Eingeübten 1000 in Urlaub entlassen, die übrigen 5,000 dagegen auf zwei Jahre an die Reiterei des stehenden Heeres abgegeben werden. Im Fall eines Krieges hat man also, wenn man die Einstellungen der lezten fünf Jahre zusammen nimmt:

1) stehende Reiterei	10,000	Mann
2) in der Reserve 10,000 einjährige und 10,000 dreijährige Reiter oder . .	20,000	—
Zusammen	30,000	Mann

Mehr als 30,000 Reiter wird der Staat weder unterhalten können noch unterhalten wollen, weil eine Reiterei von 30,000 Mann für eine Infanterie von 200,000 Mann noch vollkommen hinreichend ist.

Von diesen 30,000 Mann sind aber im Frieden präsent und besoldet:

1) stehende Reiterei . . .	10,000	Mann
2) Kadres der Reserve . .	2000	—
3) Rekruten	6000	—
Zusammen	18,000	Mann.

c) Die Artillerie.

Es bestehen 50 Batterien von acht Geschützen, oder zehn Artillerie-Bataillons von fünf Kompagnien, welche ebensoviele Batterien bedienen. Auf jedes Bataillonsbezirk kommt die Stellung einer halben Batterie oder halben Kompagnie, auf je zehn Bataillonsbezirke die Stellung eines Artillerie-Bataillons. Die 4000 Rekruten, welche die Artillerie in jedem Jahre erhält, werden zwei Jahre lang präsent gehalten und hierauf wieder entlassen, mit Ausnahme von 1152 Mann, die auf zwei Jahre an das stehende Heer abgegeben werden. Im Falle eines Krieges hat man demnach:

1) stehende Artillerie	2304	Mann
2) Artilleristen von 4 Dienstjahren .	1152	—
3) — — — 2 — — .	12,544	—
4) — — — 1 Dienstjahr .	4000	—
Zusammen	20,000	Mann.

Diese Mannschaft ist zur Bedienung von 468 Geschützen, deren eine Armee von 230,000 Mann bedarf, mehr als hinreichend, denn es bleiben von ihr noch gegen 4000 einjährige Artilleristen übrig, mit denen man die im Feld stehende Artillerie in vollzähligem Stand wird erhalten können. Von der gesammten Artillerie sind aber präsent und besoldet:

1) stehende Artillerie	2304	Mann
2) Kadres der Reserve . . .	1600	—
3) Mannschaft der Reserve . .	8000	—
Zusammen	11,904	Mann.

Präsenter oder besoldeter Stand der bewaffneten Macht.

Nach dem Gesagten sind präsent oder besoldet:

von der Infanterie	56,958	Mann
— — Reiterei	18,000	—
— — Artillerie	11,904	—
Im Ganzen . .	86,862	Mann.

Dieser präsente Stand beträgt noch nicht den hundertsten Theil der Bevölkerung, und ist um 35,000 Mann, d. h. beinahe um ⅓ schwächer als das stehende Heer in Preußen, welches zu 122,000 Mann angegeben wird.

Schluß.

Das stehende Heer und die Reserve sind in diesem Entwurf zwei selbstständige aber einander zugeordnete und mit einander in Wechselwirkung stehende Institute.

Beide haben stehende Kadres und wirkliche Offiziere, das ist, solche, die sich für immer dem Kriegsdienst gewidmet haben. Temporäre Offiziere, jedoch nur temporäre Lieutenants, sind einzig im Fall einer außerordentlichen Kriegsrüstung in der Reserve zulässig.

Die erste Einübung aller kriegspflichtigen Mannschaft geschieht in den Kadres der Reserve; das stehende Heer hat mit der Einübung der Rekruten nichts zu schaffen; es empfängt die Mannschaft, deren es bedarf, schon ganz eingeübt von der Reserve und gibt sie nach einer bestimmten Zeit wieder an diese zurück. Dadurch wird das stehende Heer, in der vollen Bedeutung des Wortes, disponibel, und es kommt ein Stamm von gedienten Soldaten in die Reserve, das ist, ein Element der Uebfertigkeit, der Disziplin, der Erhaltung. Die Reserve, aus eingeübten und gedienten Soldaten bestehend, bildet das Gros der bewaffneten Macht; das stehende Heer ist nur als ein Detaschement zu betrachten, welches unbeschadet der Wehrhaftigkeit des Staates auf ein Minimum beschränkt werden kann.

Dies sind die Grundzüge oder die ersten Umrisse einer Wehrverfassung, die dem Staat die größte Sicherheit nach Außen, bei der mindesten Störung seiner inneren Verhältnisse gewähren, und so den entgegengesetzten Anforderungen des Krieges und des Friedens auf gleiche Weise entsprechen würde.

Allgemeine Völkerkunde.

Verhältniß der Bevölkerung nach der Abstammung.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Schon die Möglichkeit der Entstehung eines solchen Schismas sezt den erwachenden Geist der selbstständigen Prüfung in Sachen des Glaubens voraus; und nach der gegenwärtigen Lage der Dinge zu schließen können noch Jahrhunderte vorübergehen, ehe sich anders, als im blinden Glauben, die Religion der Väter auf Enkel und Urenkel fortpflanzt. In Deutschland hatte der Reformation ein langer Kampf zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt, zwischen den Kaisern und den Päpsten vorangehen müssen; in Rußland aber ist seit Peter dem Großen der Sieg der weltlichen Gewalt entschieden, und diese Verbindung der geistlichen und weltlichen Herrschaft ist zugleich eine Bürgschaft für die Dauer und die Unumschränktheit einer despotischen Monarchie.

Die einzigen Sektirer unter den christlichen Griechen in Rußland sind bis jezt die Raskolniken gewesen, welche sich selbst Starowerzi (Rechtgläubige, Orthodoxe) nennen. Im eigentlichen Rußland sind deren nur wenige; eine größere Anzahl findet sich in Astrachan, Kasan, längs der Wolga, in den Gouvernements Tschernigow, Cherson, Archangel und in Sibirien. Auch ein Theil der donischen und semenowischen Kasacken gehört dieser Sekte an. Ihre Gesammtzahl im ganzen russischen Reiche beträgt jedoch nur etwa 300,000; und diese Zahl vermindert sich immer mehr. Ueberdies weichen sie nur in Aeußerlichkeiten ab, und nähern sich auch in dieser Beziehung immer mehr den Formen der herrschenden griechischen Kirche: so hat ein Theil der Raskolniken in der jüngsten Zeit die neue russische Bibelübersetzung angenommen, da sie sonst blos an die alte slavonische sich hielten *).

Den entscheidendsten religiösen, wie politischen Gegensatz im russischen Reiche bilden die sechs Millionen Katholiken, die ihrer großen Mehrzahl nach dem polnischen Volke angehören. Nur im eigentlichen Königreich Polen betrug die katholische Bevölkerung im J. 1828: 3,471,282 Seelen, während man nicht mehr als 41 protestantische Gemeinden zählt. Die Herrschaft der katholischen Religion im Westen des slavisch-russischen Reichs hat seit lange die Polen inniger an den Westen Europas geknüpft, und war eine Scheidewand, welche der engeren Vereinigung der großen slavischen Völkerstämme hemmend entgegen sich stellte. So ist denn diese Verbreitung des Katholicismus über das Land der Polen eine Wohlthat für unsern Welttheil geworden. In Verbindung mit einem tief gewurzelten Nationalhasse und mit der Erinnerung an das vielfache Unglück, welches die russische Herrschaft schon über Polen verhängt hat, wird diese Verschiedenheit der Religionen die Verschmelzung der slavischen Stämme länger verhindern und — vielleicht so lange, bis endlich wieder ein starkes unabhängiges Polen aus den Trümmern ersteht. Wie sehr diese religiöse Trennung der Unversöhnlichkeit der beiden Völker immer neue Nahrung geben muß, dessen neues Zeugniß sind die jüngsten russischen Manifeste: sagte man doch den russischen Heerschaaren, die gegen Polen auszogen, daß sie für ihren Glauben fechten würden.

*) Ueber die Sekte der Raskolniken vergl. man: Allgemeine Kirchenzeitung. Jahrgang. 1829. Nr. 201.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 64. Erster Jahrgang. 13. Juni 1833.

Staatsrecht.

Die Wahlfreiheit. Eine Parallele.

Badische Kammer.

Sitzung vom 22. Mai.

(Auszug der Landtags-Zeitung.)

Von Seiten der Regierung sind die HH. von Winter, von Böckh rc. rc. anwesend.

..... Der Abgeordnete von Itzstein berichtet über die Wahl des Hofgerichtsdirektors Wolff in Meersburg zum Abgeordneten für die Aemter Wertheim und Walldürn im Namen der fünften Abtheilung. Er zeigt, wie die Formen des Wahlakts im Allgemeinen gehörig beobachtet worden, und der Erwählte jezt, indem er sich seit der ersten Wahl ein steuerbares Objekt erworben, alle gesetzliche Eigenschaften der Wählbarkeit besitze, und fährt dann fort: „Dessen ungeachtet hat mich die Abtheilung beauftragt, die Kammer auf einen in den Akten liegenden sehr wichtigen Umstand aufmerksam zu machen und darüber die Ansicht der Abtheilung kund zu geben. Es ist nämlich in allen 55 Verladungen an die Wahlmänner zur zweiten Wahl ein Zusatz beigefügt und von dem Wahlkommissär, Regierungsdirektor Dahmen in Mannheim, unterzeichnet, der folgendermaßen lautet:"

„Zur Erläuterung dieser wiederholten Einladung benachrichtige ich Sie, daß der am 2. April gewählte Hofgerichtsdirektor Wolff die Wahl zwar angenommen und sich auch das erforderliche Grundeigenthum gekauft, später aber aus Besorgniß, die Wahl möchte wegen dieses erst nach der Wahl Statt gehabten Kaufes durch die Kammer selbst beanstandet werden, deren Annahme widerrufen hat. Da nun aber bei einer zweiten Wahl dieser Anstand nicht mehr obwalten kann, wenn Wolff wieder ge-

Würtembergische Kammer.

Sitzung vom 5. Juni.

(Auszug des Beobachters.)

Von Seiten der Regierung sind die HH. von Schlayer, von Schwab, von Herdegen, von Hartmann rc. rc. anwesend.

..... Präsidium. Der Antrag der Kommission geht auf gerichtliche Untersuchung der Statt gehabten Wahlumtriebe. Römer: Der Antrag ist um so nöthiger, als dergleichen Klagen von allen Seiten des Landes einlaufen, und wenn man die Parteilichkeit der Censur in Bezug auf die Wahlen betrachtet, so könnte es scheinen, als ob sie die Regierung wohlgefällig aufnehme. v. Hartmann: Da wären die Beweise abzuwarten. Römer: Ich stehe mit Beweisen zu Dienst. Mehrere Stimmen: Dies gehört nicht zur Tagesordnung. Römer: Allerdings gehört es hieher, wenn es sich um Schutzmittel gegen die Beschränkung der Wahlfreiheit handelt. Schott: Nachdem die Regierung mit lobenswerther Geschwindigkeit die Beschwerden des (beanstandeten) Hrn. Lang zu erledigen sich angelegen seyn ließ, ist zu erwarten, daß sie auch den andern Beschwerden abhelfen werde. Pflanz: Die Untersuchung wird nicht von dem Bezirksbeamten zu führen seyn, da gegen Diesen die Klagen hauptsächlich gerichtet sind. Schott: Sind die Thatsachen gegründet, so wird überhaupt keine Administrativ-, sondern eine Kriminal-Untersuchung eingeleitet werden müssen. Der Antrag wird ohne Widerspruch angenommen. Präsidium: Der dritte Antrag der Kommission betrifft die Bitte an die Regierung um ein umfassendes Wahlgesetz zur Sicherstellung der verfassungsmäßigen Freiheit der Wahlen. Römer: Ich muß wiederholen, daß die Censur mit empörender Rechts-

wählt wird, so ist diese zweite Wahl höhern Orts angeordnet worden."

„Die Abtheilung hat gefunden,"

„1) daß dieser Zusatz durchaus entbehrlich und ganz überflüssig war, indem nichts nothwendig gewesen wäre, als eine neue Vorladung der Wahlmänner, denen wahrscheinlich schon bekannt war, daß Wolff die Wahl nicht angenommen hatte, oder denen der Wahlkommissär bei ihrem Erscheinen dieses hätte sagen können; daß

„2) die ganze Stellung dieses Zusatzes, wenn er recht genau gefaßt wird, besonders der lezte Satz, sagt, die Wahl sey angeordnet, damit Wolff wieder gewählt werde."

„3) Ist nicht zu verkennen, daß ein solcher schriftlicher Beisatz mit der Unterschrift des Regierungsdirektors in den Händen einfacher Bürger und Wahlmänner oft einen größern Einfluß ausübt, als ein schnell vorübergehendes Wort, wenn er sich dieses erlaubt hätte."

„Die Wahlordnung sagt im Artikel 71:

„Der landesherrliche Kommissär hat im Allgemeinen die Eigenschaften eines würdigen Abgeordneten nochmals auseinander zu setzen, darf sich aber eben so wenig, wie irgend ein anderes Mitglied der Wahlkommission, erlauben, durch Empfehlung oder Vorschlag oder auf sonst irgend eine Weise auf das Resultat der Wahl einwirken zu wollen."

„Sämmtliche Mitglieder der Abtheilung, mit Ausnahme einer Stimme, glaubten in diesem Beisatz eine sehr wichtige, bedeutende, dem Gesetz widersprechende Einwirkung zu erkennen, und tragen deshalb darauf an, die Wahl für ungültig zu erklären. Die eine Stimme hat dazu nicht mitgewirkt, jedoch auf eine sehr ernste, kräftige Rüge dieses Zusatzes angetragen, damit die Wahlfreiheit erhalten werde und Präjudize aus solchen Umständen, wie sie hier eingetreten sind, wenn sie die Kammer übersehen würde, nicht hervorgehen."

Rettig möchte sich vor Allem an diese eine Stimme anschließen, nicht als ob er den Zusatz unter dem Einladungsschreiben im Allgemeinen billigen wollte, weil sehr zu wünschen sey, daß jeder Wahlkommissär auch den leisesten Verdacht von Einwirkung von sich entfernt halte, und weil sehr richtig sey, daß für den einfachen Landmann schon das Nennen eines einzelnen Namens wenigstens eine moralische Einwirkung werden könne. Allein hier sey keine Einwirkung vorgekommen durch Empfehlung oder auf andere im Gesetz verbotene Weise, indem es nicht Einwirkung genannt werden könne, wenn der Regierungskommissär den Wählern blos den Grund angebe, warum die frühere Wahl abgelehnt worden sey, und eben so wenig könne die blose Anzeige für eine verbotene Einwirkung gelten, es sey jezt das Hinderniß gehoben, das früher der Wahl entgegen gestanden habe.

ungleichheit bei den lezten Wahlen verfahren ist. Ich hoffe, die HH. Minister werden Beweise von mir fordern. Raidt: Einige Wahlmänner wollten in das Rottenburger Wochenblatt eine einfache Anzeige einrücken lassen; sie wurde gestrichen und auf geführte Klage bei dem Oberamtmann erwiderte Dieser, er dürfe über die Wahlen gar Nichts passiren lassen. v. Hartmann: So könnte aber die Wahlfreiheit durch die Censur nicht gefährdet, sondern blos durch sie geschützt werden. (Bewegung in verschiedenem Sinn.) Schott: Ja wohl, die Censur hat Alles gestrichen. v. Herdegen: Wenn Klagen zu führen sind, so hat Dies der Einzelne zu thun; die Kammer ist aber dazu die Behörde nicht. Römer: Es ist eine allgemeine Beschwerde und Sache der Stände, die Wahlfreiheit aufrecht zu halten. Uhland: Die Beschwerde geht durch das ganze Land. Römer: Hier in Stuttgart haben mehrere Wahlmänner den Präsidenten des Obertribunals, v. Bolley, durch einen gedruckten Brief als ihren Kandidaten empfohlen, der mithin die Censur passirt haben muß; die Freunde Uhland's wollten ein Gleiches thun; ihr Schreiben wurde von Oben bis Unten gestrichen. v. Hartmann: Das leztere sollte in ein öffentliches Blatt gerückt werden, das erstere nicht. Murschel: Das muß ich leugnen; ich war selbst dabei; wir wollten's besonders abdrucken lassen. v. Schlayer: Es kann ein Fehler des Censors seyn. Römer: Das möchte ich bezweifeln. Die Censoren handeln nicht für sich; sie sind zu vorsichtig, um nicht in solchen Fällen immer an das Censurkollegium zu rekurriren. Ich will nur noch an die vielen sogenannten eingesendeten Artikel im schwäbischen Merkur und an die Skarteken erinnern, die gegen einen großen Theil der vorigen und der jetzigen Kammer, welchen man als Opposition bezeichnet, die ehrenrührigsten Beschuldigungen verbreiteten, und welche leztere als unentgeldlich vertheilt wurden. Wollte man darauf dienen, so wurde die Antwort gestrichen. Präsidium: Dies führt von der Tagesordnung ab. (Stürmische Bewegung.) Nein! Nein! Schott: es ist keine Abschweifung von der Tagesordnung *),

Präsidium: Die Ausfälle auf die vorige Kammer gehören nicht hieher. Römer: Keineswegs, man weiß wohl, daß man damit nur beabsichtigte, gewisse Mitglieder, deren Eintritt in die neue Kammer man nicht gerne sah, aus dem öffentlichen Vertrauen zu verdrängen. Walz: Die Thatsachen, die zu den Beschwerden Anlaß gaben, mußten angeführt werden. Es sind traurige Erfahrungen gemacht worden *).

Römer: Drohungen sind ein höchst strafbarer Mißbrauch der amtlichen Stellung. Prälat v. Flatt: Die andere Partei hat es nicht besser gemacht. Römer: Dies ist etwas Anderes. Der Pri-

*) Censurlücken des Beobachters, so wie alle folgende weiße Stellen.

Wichtig scheine auch, daß Wolff bei der zweiten Wahl viel mehr Stimmen erhalten habe; ein Beweis, daß die Ansicht, er werde seine Verrichtungen als Abgeordneter redlich erfüllen, durch den Lauf der Zeit mehr Raum gewonnen habe. Abgesehen davon spreche er seine Ansicht von der Gültigkeit der Wahl um so lieber aus, da er den Direktor Wolff als einen sehr würdigen, redlichen und verständigen Mann kenne, welcher der Stelle eines Abgeordneten Ehre machen werde. Er schließt mit dem Antrag, die Wahl für gültig zu erklären, das Benehmen des Wahlkommissärs aber verdientermaßen zu mißbilligen.

Mohr, einverstanden damit, daß Wolff ein sehr tüchtiges Mitglied der Kammer seyn wird, spricht gleichwohl für den Antrag des Berichts, da er in dem Zusatz unter dem Einladungsschreiben in dem Herausheben der jetzigen Eigenschaften des Erwählten allerdings eine durch das Gesetz verbotene Einwirkung, eine Empfehlung desselben erblickt, während das Gesetz dem Wahlkommissär verbiete, von den Eigenschaften eines einzelnen Wahlkandidaten zu sprechen, ihm ausdrücklich nur gestatte, von den erforderlichen Eigenschaften der Wählbarkeit zu sprechen.

v. Rotteck stimmt dem Abgeordneten Rettig in Demjenigen, was er von den vorzüglichen Eigenschaften des Kandidaten, von welchem hier die Rede ist, gesagt hat, vollkommen bei, und fährt fort: „Ich achte den Hofgerichtsdirektor Wolff wegen seiner allgemein anerkannten Vorzüge sehr hoch und glaube vollkommen, daß er ein würdiges Mitglied der Kammer seyn würde. Hier handelt es sich aber nicht um die persönliche Achtung, um das persönliche Zutrauen für ein und das andere Individuum, sondern um die Beobachtung und Heilighaltung eines Grundsatzes, über dessen Heiligkeit und Wichtigkeit im konstitutionellen Leben kein anderer steht. Ich sage, daß gerade Das, was der Abgeordnete Rettig zu Gunsten dieser Wahl angeführt hat, einen Beweis für deren Ungültigkeit gibt, nämlich das Eingeständniß, daß der Wahlkommissär Dahmen eine Rüge verschuldet habe, oder sich etwas zu Schulden kommen ließ, was einer Rüge werth ist. Das ist der vollkommenste Beweis, daß die Wahl ungültig ist; denn unter allen Gebrechen, die ein Wahlgeschäft haben kann, ist keines so durchaus die Nichtigkeit der Wahl bewirkend, als das, wenn der Wahlkommissär auf die Wahl einwirkt, indem es sich gerade um die Wahlfreiheit, also um das innerste Lebensprinzip der Verfassung handelt. Der Beisatz unter dem Einladungsschreiben sagt nun wirklich nach seinem Buchstaben und logisch auszumittelnden Inhalt nichts Anderes, als: da die höhere Stelle eine Wiedererwählung des Hofgerichtsdirektors Wolff wünscht, so hat sie jezt eine neue Wahl angeordnet.

(Fortsetzung folgt.)

---

vatmann kann sagen, er wolle bei Diesem oder Jenem arbeiten lassen; es ist sein Geld, das er ausgibt. Wer aber öffentliche Gelder zu verwalten hat, ist dem Staat verpflichtet, bei Bestellungen und Aufträgen blos auf Güte und Wohlfeilheit zu sehen. Pfleiderer: Die Wahlvereine waren verboten, aber die Beamten durften wohl ihre Anhänger versammeln —

Ein Kameralverwalter sagte: wenn Ihr Den wählt, so gebe ich Euch die Früchte vom Kasten um einen billigen Preis. Ein Oberamtmann sagte: wählt Den nicht, man hat ganze Päcke von Stimmzetteln herbeigeschleppt und vor den Rathhausthüren den Leuten in die Hand gesteckt. Römer: Es ist in der Kammer bemerkt worden, daß auch von der andern Seite Umtriebe Statt gefunden. Wäre es gefällig, darüber etwas Näheres mitzutheilen? Prälat v. Flatt: Jezt kann ich zwar nicht, aber in ein Paar Tagen kann ich Beweise genug liefern. Majer ist mit einem Beispiel bei der Hand — es kommt aus dem Oberamt Aalen. ꝛc. ꝛc. v. Schlayer: Es ließen sich viele Mittel anführen, die man von der andern Seite gebraucht und die man den Beamten nie zur Last gelegt hat. Man ließ unterzeichnen, daß Dieser oder Jener wählbar sey, was sich von selbst verstand, und nahm darauf Handschlag; man hat sich aller möglichen moralischen Einflüsse bedient, um die Wähler zu bestimmen; man hat zum Theil die Wähler bewirthet, was die Beamten gewiß nie gethan haben. (Man lacht.) Dahin gestellt bleiben mag, ob es wahr ist, was man behaupten hört, daß von der andern Seite für Stimmen Geld geboten worden sey. Sollte die Regierung diesen Umtrieben nichts entgegen sehen? Wenn von der Seite, welche die Regierung bekämpft, auf die Wahlen eingewirkt wird, so hat diese sogar die Pflicht, diesen Einwirkungen zu begegnen und im Interesse der Monarchie zu wachen, daß das demokratische Element nicht zu weit um sich greift. Im J. 1831 sind die Einwirkungen nur von einer Seite gewesen. Zum Beweis aber, wie man es damals von dieser Seite trieb, will ich nur sagen, daß ein Wahlmann in Göppingen, der auf mich gestimmt hatte, mit Prügeln bedroht wurde. Das war keine Wahlfreiheit. Menzel: Ich muß mich wundern, hier in der Kammer von dem Departementschef so verfassungswidrige Grundsätze zu hören. Wäre von zwei Parteien im Volk die Rede, so hätte ich Nichts zu erinnern. Bei allen Wahlen in Griechenland und Rom, in England und Nord-Amerika, in Frankreich und Deutschland fanden bis jezt Besprechungen, Ueberredungen, Umtriebe Statt. Solche Umtriebe sind ein Recht des Volks. Aber wenn die Regierung sich zur Partei aufwirft, dann zerreiße ich meinen Mantel, dann wähle auch ich ehrerbietigst Se. Maj. den König als alleinigen Repräsentanten des Landes. (Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Völkerkunde.

Verhältniß der Bevölkerung nach der Religion.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Weit versöhnlicher verhält sich das griechische Kirchenthum im russischen Reiche zu dem Protestantismus, als zu dem Katholicismus. Die Protestanten werden in Rußland nicht blos geschützt, sie sind auch in verschiedener Weise begünstigt, obgleich das Prinzip ihres Bekenntnisses, die freie geistige Forschung in Glaubensachen, in seiner höheren Entwickelung mit der Tendenz der russischen Herrschaft in mannichfachen Widerspruch gerathen könnte. Diese höhere Entwickelung hat jedoch der Protestantismus, wie er in Rußland zu Hause ist, noch zur Zeit nicht gewonnen. Es ist vielmehr nur die alte Orthodoxie, und namentlich der streng lutherische Dogmenglaube, der in Rußland Protestantismus sich nennt; und mit einem Glauben, den auf dem Wege der gewohnheitsmäßigen Ueberlieferung der Sohn vom Vater mit geschlossenen Augen empfängt, weiß auch der politische Absolutismus aller Orten sich zu vertragen.

Wie wir nach Abstammung und Sprache in der europäischen Türkei die bunteste Mischung der verschiedenen Bestandtheile der Bevölkerung fanden, so auch nach dem Unterschiede der Religionen. Nach Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses zählt man in der europäischen Türkei etwa 3 bis 4 Millionen Muselmänner (mit Einschluß der mohammedanischen Slaven und Albaneser); gegen 6 Millionen griechische oder armenische Christen, nahe an 500,000 Katholiken und eine ziemlich beträchtliche Menge von Juden. Was insbesondere die armenischen Christen betrifft, so erkennt nur der kleinere Theil derselben die Suprematie des römischen Stuhles an; die große Mehrheit bekennt sich zur eigentlich armenischen Kirche. Man schätzt ihre Zahl in der ganzen Türkei auf etwa 1,500,000, wovon jedoch weit die meisten in Asien wohnen.

Die Verschiedenheit der Abstammung fällt in der europäischen Türkei mit der Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses so wenig zusammen, daß vielmehr durch diese auch die einzelnen Stämme wieder mannichfach unter sich getrennt werden. Die weitzerstreuten Griechen bekennen sich theils zur eigentlich griechischen, theils zur unirten griechischen Kirche; die Albaneser theils zum Islamismus, theils zum griechischen und katholischen Christenthum. In Epirus, Thessalien, in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei, selbst in Macedonien und in Rumelien, so wie in Servien, wo nur wenige Mohammedaner in den Städten wohnen, gehört die Mehrzahl der Bewohner der griechischen Kirche an. In Bosnien dagegen, also in einer Provinz, die von dem Hauptsitze der muselmännischen Herrschaft so weit entfernt ist, nimmt man an, daß von den 7 bis 800,000 Einwohnern die Mehrheit (470,000) zum Islam sich bekennt, daß 190,000 griechische und katholische Christen und die übrigen Juden und Zigeuner sind. Kein Wunder also, daß diese vielfach sich abstoßenden Bestandtheile in beständiger Gährung sind, und kein Zweifel, daß diesem Theile Europa's noch eine blutige Geschichte bevorsteht, ehe sich hier ein kräftiges Reich, oder eine Reihe selbstständiger und volksthümlich geschiedener Staaten zu bilden vermag.

Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß gerade in Deutschland aus der religiösen Zwietracht eine Eintracht und gegenseitige Duldsamkeit entsprang, wie sie in keinem anderen Lande Europas zu finden ist. Selbst in Frankreich stehen noch die religiösen Parteien weit schroffer sich gegenüber. Obgleich die bürgerliche Rechtsgleichheit zwischen den Bekennern der verschiedenen Religionen hergestellt ist, obgleich die Revolution — überhaupt gegen alles historisch Begründete gerichtet — die Vertilgung aller religiösen Unterschiede selbst bis zur Aufhebung alles religiösen Kultus getrieben hatte, so konnte doch der tief gewurzelte Haß nicht plötzlich ausgerottet werden. Wir haben nur auf die Ereignisse im südlichen Frankreich hinzuweisen, insbesondere auf die blutigen Scenen in Nismes, sowohl unter der Herrschaft der Restauration, als nach den Juliustagen, um die Behauptung zu belegen, daß noch jezt die Stellung der Religionsparteien in Frankreich eine weit feindseligere ist, als in irgend einem Theile unseres deutschen Vaterlandes.

Noch weit wichtigere Folgen hatte der Unterschied der Religionen in dem neu geschaffenen Königreich der Niederlande, wo die Politik des Wiener Kongresses unter der Herrschaft eines protestantischen Königs etwa $\frac{8}{11}$ Katholiken und $\frac{3}{11}$ Protestanten vereinigt hatte. Allerdings hat die belgische Revolution und die Trennung Belgiens von Holland noch andere Ursachen als die kirchliche Trennung der Bewohner: den Schmerz des belgischen Volkes, von einem großen und mächtigen Reiche getrennt worden zu seyn, mit welchem es durch den Einfluß der neuesten Geschichte, durch die zunehmende Verbreitung der französischen Sprache, durch Sitte und Karakter schon fest sich vereinigt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 65. Erster Jahrgang. 14. Juni 1833.

Staatsrecht.

Die Wahlfreiheit. Eine Parallele.

Badische Kammer.

Sitzung vom 22. Mai.

(Auszug der Landtags-Zeitung.)

Von Seiten der Regierung sind die HH. von Winter, von Bökh ꝛc. ꝛc. anwesend.

(Fortsetzung.)

Diese Andeutung mußte von jedem Wahlmanne verstanden werden, und der Umstand, daß jezt mehr Stimmen auf Wolff fielen, als früher, spricht gerade für die Richtigkeit dieser Voraussetzung. Die Zahl der Stimmen bei der ersten Wahl war nicht groß, sondern nur die nothdürftige Mehrzahl, nämlich 29 gegen 26, und hätte eine einzige Stimme gefehlt, so wäre keine Wahl vorhanden gewesen, indem alsdann nicht eine Stimme über die Hälfte auf Wolff gefallen wäre, und wer weiß, was geschehen seyn mag, um auch diese nothdürftige Mehrheit hervorzubringen. Es ist nämlich aus der hier aktenmäßig vorliegenden Andeutung, die der Wahlkommissär sich erlaubte, die Vermuthung zu schöpfen gestattet, daß wohl auch bei der ersten Wahl etwas geschehen seyn dürfte, was nicht in den Akten liegt. „Aber,“ ruft der Redner aus, „das Volk von Baden und überall das Volk eines konstitutionellen Staats hat ja kein anderes politisches Recht, als das Recht, seine Abgeordneten zu wählen, und es ist eine unverantwortliche Beleidigung des Volks, wenn man ihm dieses einzige politische Recht zu verkümmern sucht.“ — Der Redner preist dann die Regierung von Baden, welche bei den jetzigen, wie bei den Wahlen von 1831, sich den Ruhm erworben und

Würtembergische Kammer.

Sitzung vom 5. Juni.

(Auszug des Beobachters.)

Von Seiten der Regierung sind die HH. von Schlayer, von Schwab, von Herdegen, von Hartmann ꝛc. ꝛc. anwesend.

(Fortsetzung.)

v. Schlayer: Ich gebe zu, daß eine konstitutionelle Opposition, um die Maaßregeln der Regierung von allen Seiten zu beleuchten, sehr nützlich ist; aber ich behaupte, daß die Opposition nicht allein auf die Wahlen wirken soll. Ich sage, die Beamten dürfen nicht gleichgültig seyn, sie müssen es sich angelegen seyn lassen, den Umtrieben zu steuern. Menzel: Das Recht, ihren moralischen Einfluß geltend zu machen, bestreitet der Regierung Niemand; aber wenn ihre Beamten nicht erbetenen Rath, erbetene Belehrung und Empfehlung ertheilen, wenn sie den Wählern ihre Kandidaten aufdrängen, wenn sie damit Drohungen verknüpfen, wie will man Solches rechtfertigen? Römer: Wenn das Spiel gleich seyn soll, so muß die Regierung, wie die Volkspartei, ihre Freunde im Volk für sie wirken lassen, aber die Autorität ihrer Beamten muß aus dem Spiel bleiben, denn von diesen sind die Wähler abhängig, und wenn sie einwirken, so ist die Wahlfreiheit vernichtet. v. Schlayer: Von den Bezirksbeamten sind die Wahlmänner nicht so abhängig, wie von den Gemeinde-Vorstehern und diese wirken häufig im entgegengesezten Sinn. v. Zwergern: Aber von den Bezirksbeamten werden die Ortsvorsteher bearbeitet? Baumann: Ich weiß einen Fall, wo der Ober-

behauptet habe, die Freiheit der Wahlen zu ehren und unangetastet zu lassen, wofür ihr auch der lauteste Dank des Volkes geworden sey. Sie habe das Beispiel benachbarter Regierungen, die durch eine vielfache Einwirkung auf die Wahlen ihr eigenes Volk und andere Völker betrübt, nicht nachgeahmt, und darum halte er für hochwichtig, auch den ersten geringsten Eingriff in die Wahlfreiheit als das gefährlichste Beginnen zurückzuweisen.

Schaaff findet den Zusatz unter den Einladungen seinem Inhalte nach ziemlich naiv. Es könne aber kaum die Absicht des Wahlkommissärs gewesen seyn, Das zu sagen, was wirklich dastehe, weshalb er nicht anders glauben könne, als daß es ein Redaktionsfehler sey. Eine verbotene Einwirkung auf die Wahl oder eine Empfehlung des Hofgerichtsdirektors Wolff vermag er darin nicht zu erblicken, und trägt deshalb auf die Genehmigung der Wahl an.

Staatsrath Winter erklärt sich mit dem Abgeordneten v. Rotteck, was das Allgemeine betreffe, vollkommen einverstanden. „Es gibt nichts Unwürdigeres für die Regierung," ruft er aus, „als die Wahlfreiheit des Volks zu beeinträchtigen, durch Drohungen, oder Versprechungen oder überhaupt auf irgend eine derartige Weise. Das ist aber nicht geschehen, und wird, so lange ich auf meiner Stelle bin, nicht geschehen. Dabei sage ich aber, daß es nicht nur unwürdig ist, wenn dergleichen von der Regierung erfolgt, sondern eben so unwürdig, wenn es von der andern Seite ausgeübt wird."

Was den vorliegenden Fall betreffe, fährt St. R. Winter fort, so habe er gar keine Ahnung von Wolffs erster Wahl gehabt; beim Empfang des Berichts habe er sich Glück gewünscht, daß ein so würdiger Mann in der Versammlung zu erscheinen habe, aber er gebe nochmals sein Wort, daß er vorher nichts davon gewußt habe. Der Wahlkommissär habe sich durch den Zusatz keiner unerlaubten Einwirkung schuldig gemacht, sondern das Einzige gethan, daß er die Wahlmänner von dem Grunde in Kenntniß gesetzt, warum der Erwählte die erste Wahl abgelehnt habe, was er zu thun sogar schuldig gewesen sey, weil eine Unterlassung die Folge gehabt haben müßte, daß die Wähler auf die Meinung geführt worden wären, er wolle gar nicht eintreten, also müsse ein Anderer gewählt werden. Der Wahlkommissär habe einen Zusatz gemacht, der an sich eine logische Unrichtigkeit enthalte, indem die Wahl nicht aus dem Grunde angeordnet worden, weil Wolff jezt wählbar, sondern einzig aus dem Grunde, weil die erste Wahl abgelehnt worden war.

(Fortsetzung folgt.)

---

amtmann einen einflußreichen Wahlmann zu einer Abendgesellschaft einlud, und nachdem er ihn von 6 bis 11 Uhr bewirthet, ihm drohte, er habe über die Abstimmungen aller Wahlmänner der höhern Behörde eine Liste vorzulegen. v. Schlayer: Da hat der Beamte eine Unwahrheit gesagt. Baumann: Ich bin zum Beweis erbietig. v. Schlayer: Ich muß es amtlich nehmen; Sie sind mir den Beweis schuldig. Römer: Nicht anders als billig. Duvernoy: Der Regierung steht das Recht der Aufsicht zu, wenn unlautere Umtriebe Staat finden, aber auf die Wahlen in ihrem Sinn zu wirken hat sie ihren Beamten durch die Wahlinstruktion von 1819 bei strenger Ahndung untersagt, und nun vollends durch förmliche Vorschläge, unterstüzt durch Versprechungen und Drohungen, hat sie ihre Befugniß allzu weit überschritten. Daß Dies oft und viel geschehen ist, kann man beweisen; man darf nur das Volk zum Beweis auffordern. v. Schlayer: Die Beamten sind auch Staatsbürger; sie zahlen auch Steuern, wollen auch vertreten seyn. Man kann ihnen nicht zumuthen, daß sie sich für die allgemeine Sache allein nicht interessiren, daß sie nicht auf dem Wege der Unterhaltung und Belehrung ihre Ansichten geltend machen. Duvernoy: Gut; aber Dies müssen sie außer der Amtsstube thun, und mit ihrem Rath haben sie nicht zuerst hereinzutreten, sondern Sie müssen warten, bis er verlangt wird. Schott: Zum erstenmal habe ich gehört, daß Wahlfreiheit mit der Monarchie nicht bestehen könne. Nun glaube ich, daß doch England und Baden auch monarchische Staaten sind, und in beiden ist den öffentlichen Behörden jede Einmischung aufs Strengste untersagt. Das Militär wird in England von jedem Ort, wo eine Wahl ist, zwei Stunden weit entfernt. Jeder Beamte, der sich Eingriffe in die Wahlfreiheit erlaubt, verfällt in eine Strafe von 100 Pfund Sterling und Dienstunfähigkeit. Hätten wir die englische oder die badische Wahlordnung, so müßten wenigstens zwei Drittheile der Beamten in Untersuchung gezogen werden. Man hat am Ministertisch die staatsbürgerlichen Rechte der Beamten verfochten; ich möchte fragen: sind die Geistlichen keine Staatsbürger? Ihnen hat man aber verboten, sich für die Wahlen zu interessiren, wie der Konsistorial-Erlaß vom 25. März ausweist. (Es liest dieses Aktenstück selbst vor). Und wie wird dieses Verbot ausgelegt? Während man den Geistlichen beider Konfessionen untersagt, sich in einem der Regierung opponirenden Sinn in die Wahlen zu mischen, schickt ein Bezirksbeamter einem Geistlichen durch einen Gendarmen folgende Empfehlung eines ministeriellen Abgeordneten zu:

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Völkerkunde.

Verhältniß der Bevölkerung nach der Religion.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Die verletzende und höhnende Form, womit man ihm die Zustimmung zu der Verfassung des neuen Königreichs der Niederlande aufgedrungen; das Mißverhältniß in der Repräsentation der beiden Landestheile; das Mißtrauen, welches daraus nothwendig gegen eine holländische Regierung entspringen mußte, und die Art und Weise, wie man diesem Mißtrauen durch Verfolgung der Oppositionsblätter immer neue Nahrung gab — all Dies gehörte zu jenen Ursachen. Immer ist aber die religiöse Verschiedenheit eines der wichtigsten Momente gewesen, welche die Krisis herbeigeführt haben und herbeiführen mußten. Man wird nicht läugnen, daß in den belgischen Provinzen der Niederlande noch ein krasser Dunkelglaube herrscht, der wohl auch den ehrgeizigen und selbstsüchtigen Zwecken eines fanatischen Klerus zum blinden Werkzeuge sich hingab. Vom Standpunkte des Protestantismus aus und im Interesse des Lichts und der Aufklärung mag man daher die eifrigen, gegen den ultramontanen Einfluß gerichteten Bemühungen der Regierung des Königs Wilhelm für höchst lobenswerth erklären. Aber vor dem Richterstuhl der Gerechtigkeit und der Politik ist ein Zwang zur Aufklärung im Widerstreit mit dem Geiste und der Stimmung eines Volkes nicht weniger verwerflich, als etwa die Einführung oder Beibehaltung der Censur, wo das Bedürfniß der Preßfreiheit erwacht ist. Und dieser tiefere Standpunkt religiöser Kultur, auf welchem die Masse des belgischen Volkes steht, mußte ja gerade die nothwendige Folge haben, daß die eiligen Aufklärungsversuche eine um so entschiedenere Opposition hervorriefen, und daß man das neue Licht am wenigsten aus den Händen eines protestantischen Regenten empfangen mochte. Diesen schwer zu lösenden Widerspruch hatte — wie so vieles Andere — die Weisheit des Wiener Kongresses nicht vorausgesehen und so hat denn die Gewalt zerrissen, was die Gewalt vereinigt hatte.

Wenden wir uns von dem Festlande Europa's zu dem britischen Inselreich, so finden wir in Irland etwa 5½ Millionen Katholiken und 1,700,000 Protestanten. In Großbritannien selbst wird die Zahl der Katholiken auf etwa eine Million geschäzt. Auch hier stehen Protestantismus und Katholicismus noch weit schroffer sich gegenüber, als in irgend einem Theile von Deutschland der Fall ist. Hatte ja erst die in der jüngsten Zeit erfolgte Emancipation der Katholiken die bürgerliche und politische Rechtsgleichheit der Bekenner der beiden Religionen herbeigeführt, ohne jedoch die noch immer glimmenden Funken des Religionshasses völlig ersticken zu können.

Noch in anderer Beziehung finden wir in Großbritannien, was die Vertheilung der Bevölkerung nach der Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses betrifft, eine sehr beachtenswerthe Erscheinung. Das Prinzip des Protestantismus, die freie Forschung in Glaubenssachen, trägt die Keime zur Ausbildung mannichfacher Sekten in sich. Diese Keime haben schon in Deutschland sich entwickelt, wie z. B. in der Entstehung der Herrnhuter, der Mennoniten, in den verschiedenen Verzweigungen des Pietismus 2c. 2c. In noch höherem Grade mußte Dies in Großbritannien der Fall seyn, wo sich mit dem Prinzip des Protestantismus die unumschränkteste Freiheit der Meinungsäußerung vereinigte. So ist es denn gekommen, daß in England und Schottland die Zahl der protestantischen Dissenters der verschiedenen Sekten über 10 Millionen beträgt und hienach etwa doppelt so stark ist, als die bischöfliche Glaubensgemeinde. Zu gleicher Zeit blieb aber diese leztere im Besitz von weit dem größten Theile aller kirchlichen Dotationen; und so ist denn in Beziehung auf die weltliche Ausstattung der mehreren Kirchen ein solches Mißverhältniß eingetreten, daß — wenn erst die politische Reform durchgekämpft ist — auch eine Reform der kirchlichen Verhältnisse unvermeidlich sich daran anschließen muß.

Eine noch größere Mannichfaltigkeit der einzelnen kirchlichen Sekten finden wir in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in dem Lande der unbeschränktesten persönlichen und Gewissens-Freiheit, das zum Theil seine Bevölkerung und seine Kultur gerade dem Umstande verdankt, daß man vor europäischer Geistesdespotie jenseits des Oceans eine Zufluchtsstätte suchte. Die zahlreichste Sekte in den Vereinigten Staaten sind die Baptisten. Man rechnet ihre Zahl auf nahe zwei Millionen. Ihnen zunächst stehen die Presbyterianer und sodann die Methodisten, zu welchen die meisten farbigen Leute gehören. Im Ganzen zählt man etwa 20 verschiedene protestantische Hauptsekten, die aber fort und fort in immer neue Unterabtheilungen zerfallen. Die Gesammtzahl der Katholiken in den Vereinigten Staaten beträgt nach neueren Schätzungen 508,000; doch bemerkt man, daß dieselben einer besonders großen Anzahl von Proselyten sich rühmen können, so daß seit 20 Jahren bereits 11 Diöcesen errichtet wurden, und die Zahl derselben noch fortwährend zunimmt.

Wie groß die Mannigfaltigkeit der Glaubensbekenntnisse in diesem Theile Amerika's ist, so löset sich doch im Ganzen die Verschiedenheit der Religionen in diesem Welttheile in den großen Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus auf. Nach Humboldt hatte Amerika überhaupt 34,942,000 Einwohner, und davon waren 22,486,000 Katholiken und 11,636,000 Protestanten. Die immer mehr sich vermindernde Anzahl der nicht christlichen Indianer (etwa 820,000) kann als ein selbstständiges kirchliches Element nicht in Betracht kommen. Eben

so wenig das griechisch-christliche Kirchenthum, wozu sich in Europa fast ein Drittheil der Bevölkerung bekennt, man müßte denn etwa in Amerika die wenigen hundert Russen in den Besitzungen der russisch-nordamerikanischen Kompagnie in Anschlag bringen; und selbst die Juden verschwinden in der neuen Welt in der Masse der übrigen Bevölkerung, da ihre Gesammtzahl in ganz Amerika auf noch nicht ganz 6000 geschäzt wird. Der numerische Unterschied der Bevölkerung aber, je nachdem dieselbe dem Protestantismus oder Katholicismus angehört, stimmt in Amerika mit der Vertheilung der germanischen und romanischen Sprachen ziemlich nahe überein.

Verhältniß der Bevölkerung nach dem politischen und bürgerlichen Rechtszustande.

Wenn wir von der Bevölkerung nach Verschiedenheit des politischen und bürgerlichen Rechtszustandes reden, so haben wir in Europa hauptsächlich das Institut des Adels im Verhältniß zu den bürgerlichen Ständen in's Auge zu fassen, und in Amerika das Verhältniß der freien Bevölkerung zu den Sklaven.

Das einzige Land in Europa, das keinen Adel hat, ist das Königreich Norwegen, — dasselbe Land, wo eine Monarchie mit republikanischen Institutionen, also eine Verfassung, die man so geneigt ist, in das Reich der politischen Träume zu verweisen, in Wahrheit und Wirklichkeit besteht, dasselbe Land, wo unter dem Schutz der ausgedehntesten politischen Freiheit ungestörte Ruhe und Ordnung herrschen.

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Steffens Geburtsfeier.

Als Deutscher darf der berühmte Schriftsteller und Redner Steffens nach der Art seines Genius, wie nach dem längst erwählten Vaterland, mit Fug und Recht betrachtet werden. Folgende aus Berlin mitgetheilte Notiz über die dort am 2. Mai stattgefundne Feier seines sechszigsten Geburtstages dürfte für anderweitige Leser nicht ohne Interesse seyn. „Morgens von 9 Uhr an empfing er die Glückwünsche seiner Gönner, der Akademiker, Studiosen, Professoren u. s. w. Sechs seiner Zuhörer begaben sich nach seiner Wohnung und begrüßten ihn im Namen der übrigen, indem sie ihm verschiedene werthvolle Geschenke mit den besten Wünschen begleitet darbrachten, z. B. einen geschmackvoll gearbeiteten silbernen Becher, eine Zeichnung mit allegorischen Figuren und Darstellungen aus Steffens Leben, worin unter andern seine Reisen und Schicksale als Knabe und Jüngling, dann sein Feldzug gegen Frankreich im Jahre 1815, sein Schiffbruch in der Elbe u. s. w. vorkommen. Diese gelungene Arbeit von der Hand unsers talentvollen jungen Künstlers Leopold Knebel fand vielen Beifall und wird wohl in der Folge radirt erscheinen, damit sie an die verschiedenen Theilnehmer des Festes als Andenken vertheilt werden könne. Ferner ein großes Oelgemälde in schönem vergoldeten Rahmen, eine Norwegische Gebirgs-Landschaft darstellend, treffliche Kopie nach Gustav Bönisch von Hrn. M—dt. Es ist der Landsee Nernim-Fiord unweit Bergen in Norwegen, bekanntlich Steffen's Vaterland. (Er ist 1773 in der kürzlich leider abgebrannten Hafenstadt Stawanger an der Nordsee geboren.) Das Original ist im Jahr 1831 nach der Natur aufgenommen und war auch auf der lezten Berliner Kunstausstellung im Herbst 1832 in den Sälen der Akademie zur Schau gestellt, wo es die Aufmerksamkeit besonders fesselte. Ein Exemplar eines gedruckten Gedichts, welches eigens zu dieser Feier gedichtet war, wurde ihm überreicht; es ist in mehreren Abdrücken an die Theilnehmer des Festes vertheilt worden. Außerdem erschienen noch andere Gedichte; auch Kupferwerke, Druckschriften und andere Sachen wurden ihm verehrt, und mehrere Glückwunschschreiben waren von nahe und fern eingegangen. Durch so viele Beweise der Liebe und Theilnahme war der Gefeierte aufs Innigste gerührt, und konnte kaum Worte finden, um seinen Dank auszusprechen. Natürlich, daß auch die Umstehenden davon tief ergriffen waren. Die Feier war besonders von seinen zahlreichen Zuhörern ausgegangen, dann hatten sich auch die Berliner und namentlich die Breslauer Professoren und Freunde mit angeschlossen. Abends versammelte sich ein Kreis von Verwandten und Freunden, um ihm ihre Theilnahme zu bezeugen, und den Beschluß der Feier machte ein akademischer Chorgesang, den einige im Gesange geübte talentvolle Studiosen Abends gegen 10 Uhr unter seinen Fenstern ihm darbrachten, und den er mit Worten des Dankes und der innigsten Rührung erwiederte.

Berichtigung.

Durch ein Versehen wurde unter der Rubrik Allgemeine Völkerkunde der blos auf den Anfang des Aufsatzes bezügliche Spezialtitel: „Verhältniß der Bevölkerung nach der Abstammung," in unsern bisherigen Numern beibehalten, während derselbe, wie der geneigte Leser bereits bemerkt haben wird, im Verlauf der Abhandlung mit: „Verh. der Bev. nach der Sprache," und sofort mit: „Verh. der Bev. nach der Religion" hätte vertauscht werden sollen.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 66. Erster Jahrgang. 15. Juni 1833.

Staatsrecht.

Die Wahlfreiheit. Eine Parallele.

Badische Kammer.

Sitzung vom 22. Mai.

(Auszug der Landtags-Zeitung.)

Von Seiten der Regierung sind die HH. von Winter, von Böth 2c. 2c. anwesend.

(Fortsetzung.)

Er sey vollkommen überzeugt, daß der Wahlkommissär nicht daran gedacht habe, etwas Unerlaubtes sagen zu wollen, sondern daß es seine einzige Absicht gewesen, den Wahlmännern zu eröffnen, das frühere Hinderniß sey gehoben. Also fände sich überall keine Einwirkung, kein Vorschlag, keine Empfehlung, sondern blos die Aeußerung, daß, wenn Wolff wieder gewählt werde, seinem Eintritt in die Kammer kein Hinderniß entgegen stehe. Man könne deßhalb ohne Bedenken darüber hinweg gehen, da selbst kein Wahlmann daran gedacht haben könne, daß ihm etwas Unrechtes zugemuthet werde.

Mördes spricht ebenfalls mit großer Achtung vom Hofgerichtsdirektor Wolff, den er von Jugend auf als einen sehr achtbaren Mann kenne; durch die Erklärung aber, daß hier ein logischer Fehler oder ein Redaktionsfehler vorliege, könne er sich unmöglich über den Sinn des Zusatzes weghelfen. Dazu komme noch, daß man in den Aemtern Walldürn und Buchen bei den Wahlen sich sehr dienstfertig bewiesen habe. „Dennoch würde ich," bemerkt der Redner ferner, „den Wink des Abg. v. Rotteck beachtend, darüber weggegangen seyn, wenn ich nicht dem Amtmann Lang in Buchen versprochen hätte, ihm

Würtembergische Kammer.

Sitzung vom 5. Juni.

(Auszug des Beobachters.)

Von Seiten der Regierung sind die HH. von Schlayer, von Schwab, von Herdegen, von Hartmann 2c. 2c. anwesend.

(Fortsetzung.)

„N. N. 5. April 1833. Ew. Hochehrwürden habe ich zu benachrichtigen die Ehre, daß der Oberamtsrichter ... bei der bevorstehenden Abgeordneten-Wahl Stimmen erhalten wird. Ew. Hochehrwürden haben nun die beste Gelegenheit, Ihre wahrhaft patriotische Gesinnung an den Tag zu legen, wenn Sie die Wahl dieses Ihnen recht wohlbekannten Ehrenmanns befördern. Mich damit 2c. N. N." Während man den Dienern der Kirche die Einmischung verbot, mußte man sie den Dienern des Staats nicht zur Pflicht machen. v. Schlayer: Wenn unerlaubte Einmischungen vorgekommen, so müssen sie bestraft werden. Römer: Recht, man möge nur untersuchen. v. Schlayer: Wenn man sich auf England beruft, so sollte man nicht vergessen, daß dieses vor Kurzem noch voll von Mißbräuchen in seiner Administration war. Was aber die badische Wahlordnung betrifft, so ist es noch Niemand eingefallen, auf den Grund derselben die Thätigkeit der Beamten außerhalb dem Wahlgeschäft beschränken zu wollen. Römer: Die Beamten des Staats sollen das Recht haben, sich einzumischen; warum nicht die Geistlichen? v. Herdegen: Es ist ihnen nicht jede Einmischung untersagt. (Man lacht.) Römer: Freilich in konformem Sinne nicht. v. Flatt: Die Geistlichen

für seine eifrigen Bemühungen gegen meine Erwählung in der Kammer eine öffentliche Anerkennung zu verschaffen! — aus welchem Grunde allein ich mir erlaubt habe, die Geduld der Kammer auf einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen."

Merk findet den Zusatz mit dem Abg. Schaaff auch naiv, aber etwas zu naiv, denn man möge ihn deuten und drehen, wie man wolle, so enthalte er eine Empfehlung des Gewählten, leite er die Aufmerksamkeit der Wahlmänner auf diesen Kandidaten. Dazu komme noch die Form, die ebenfalls sehr bedeutend sey, weil diese Empfehlung sich auf dem Einladungsschreiben selbst befinde. Wie Dem aber auch seyn möge, so sey nun die Sache beanstandet und auf eine solche Art beanstandet, daß der Gewählte selbst, der für alles Rechte sowohl in der Form als in der Materie einen sehr zarten Sinn habe, großes Bedenken tragen würde, seine Wahl anzunehmen, und daß es vielleicht für ihn selbst sehr erwünscht sey, wenn er bei der dritten Wahl mit noch größerer Mehrheit gewählt werde, was er denn auch mit Zuversicht hoffe. Er stimme daher dem Antrag der Abtheilung bei.

Knapp bedauert sehr, daß der Wahlkommissär nicht den Grundsätzen des bad. Ministeriums zugethan sey. Denn wäre Dies der Fall, so hätte er Dergleichen nicht gethan. Er sehe in dem Zusatz desselben nicht blos eine Empfehlung, sondern einen Befehl. Denn es sey bekannt, daß der Landmann Alles, was ein Direktor schriftlich von sich gebe, stets als Befehl ansehe. So lange er in der Kammer sey und Wahlprüfungen anwohne, sey noch nie so stark gegen die §§. 56 und 71 der Wahlordnung gefehlt worden, und da diese Wahl von einem Direktor geleitet worden, der schon so viele Wahlen geleitet habe, so trage er darauf an, demselben die Kosten der dritten Wahl aufzubürden.

Staatsrath Winter: „Die Grundsätze dieses Mannes sind die nämlichen, wie die meinigen. Er hat schon viele Wahlen ganz richtig geleitet und es würde ein zu großes Mißtrauen in seine Grundsätze verrathen, wenn man in Das, was er in dem Zusatze beigefügt hat, den Sinn legen wollte, von dem hier die Rede war!"

Winter v. Heidelberg spricht für den Antrag der Abtheilung, da er fest überzeugt ist, daß der Wahlkommissär, wenn gleich nicht absichtlich, durch die beobachtete Form besonders psychologisch auf das Resultat der Wahl eingewirkt haben müsse, wenn man an die Meinungen und Ansichten der Landleute denke, die einen Brief solcher Art von einem so hohen Staatsbeamten erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

---

sollen nicht Partei nehmen. Römer: Seine Pflichten als Staatsbürger erfüllen, heißt nicht Partei nehmen. Raidt: Ich begreife nicht, warum die Regierung ihren Beamten die Sache der Wahlen so sehr ans Herz legte, während sie dem Volk jede Besprechung darüber, jede Mittheilung auf dem Weg der Presse verbot. v. Hartmann: Dies geschah zur Aufrechthaltung der Wahlfreiheit. Viele Stimmen: Nein! Nein! v. Schlayer: Die Erfahrungen des Jahrs 1831 mußten die Regierung vorsichtig machen. Die damalige Oeffentlichkeit hat zu einer Menge von Umtrieben und in Folge davon von Uebelständen und Beschwerden Anlaß gegeben. Römer: Also erklärt sich der Hr. Staatsrath gegen die Oeffentlichkeit? v. Schlayer gibt die Folgerung nicht zu. Wiest: Die Regierung soll über den Parteien stehen; so wird sie selbst Partei. In Saulgau haben die Bezirks- und gutsherrlichen Beamten für den ministeriellen Kandidaten förmlich geworben. Eine Partei durfte Versammlungen halten, die andere nicht. Diese Parteilichkeit hat der Achtung der Behörden einen sehr empfindlichen Stoß versezt. v. Schlayer: Es sollen in Saulgau auch Reden gehalten worden seyn auf offenem Markt und zwar von Personen, die keine Beamte sind. Wiest: Davon sollte ich doch Etwas gehört haben. Hiller: Ich kenne einen Oberbeamten, der unaufgefordert in Ausschreiben an alle Schultheißenämter einen höhern Staatsdiener empfohlen, dessen Karakter und Verdienste umständlich geschildert und selbst seine Vermögensumstände gar schön herausgestrichen hat. v. Schlayer: Die Geschichte ist mir bekannt, aber es gehört noch ein Nachtrag dazu: der Beamte mußte seine Schreiben zurückfordern und erhielt einen Verweis. Bardili: Der Einfluß der Regierungsbeamten muß doch nicht so unwiderstehlich gewesen seyn, denn sonst (mit einem Blick auf einige Mitglieder der Opposition) wäre die Kammer wahrscheinlich nicht so zusammengesezt. Römer: Allerdings dürfen Sie annehmen, daß die Wahlen ohne die Einmischung ein klein Wenig anders ausgefallen wären. Menzel: Wenn von Seiten der Patrioten Fehler begangen wurden, so waren die Hemmungs-Maaßregeln gegen alle Oeffentlichkeit gewiß mittelbar daran Schuld. Wo die öffentliche Presse unterdrückt wird, haben es die Regierungen bald mit einer geheimen Presse zu thun. Graf v. Degenfeld: Ich kann auch einige Beiträge liefern. Wählern von Geißlingen hat man erklärt, 50,000 Mann Oesterreicher stehen an der Grenze, diese würden einrücken, wenn sie Römer ihre Stimmen geben. Hiezu kam besonders noch die Verbreitung des „vergeblichen Landtags."

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Leipzig d. 31. Mai 1833.

Wie sehr im Sinne eines gewissen aristokratischen Illiberalismus die Abwesenheit des Min. v. Lindenau bereits benuzt worden, zeigt sich auf manche unerfreuliche Weise; und vielleicht steht auch damit in Verbindung, was in neuester Zeit von auswärtigem Einflusse auf unser Staatsleben und selbst auf unsere Kammerverhandlungen gesagt worden ist. Was in dieser Hinsicht und in weiterem Zusammenhange mit unserem öffentlichen Leben die Wirksamkeit des Bundestages anlangt, so werden vielleicht auch in dieser Beziehung die Ursachen von Außen klar werden, welche, wenn er wirklich erfolgt seyn oder noch erfolgen sollte, auf den Austritt des Min. v. Lindenau Einfluß gehabt haben.

Unter solchen Umständen ist es eine erfreuliche Wahrnehmung, zu sehen, wie, wenigstens der Majorität nach, unsere Kammern, während unserm konstitutionellen Leben ein so empfindlicher Stoß droht, das Ihrige thun, um ihn abzuwenden. Während in der zweiten Kammer ein Schreiben an den Min. v. Lindenau, zur Unterschrift von Seite der Einzelnen, zirkulirte, worin der Wunsch ausgedrückt war, ihn bald in seinen früheren Wirkungskreis zurückkehren zu sehen, trug am 29. Mai in der ersten Kammer Dr. Großmann darauf an, daß es der Kammer gefallen möge, den König und den Mitregenten zu ersuchen, alles Mögliche zu thun, um die Rückkehr des Min. v. Lindenau baldigst auf die geeignete Weise zu ermöglichen, indem er dabei bemerkte, daß Er allein der Mann sey, der die politische Reform Sachsens, welche von ihm begonnen worden, auch ausführen könne. Manchen Mitgliedern war nun freilich dieser Antrag gar nicht recht; der Eine (v. Posern) meinte geradezu, er sehe keinen Grund zu dem Antrage; Min. v. Lindenau sey krank; wer sich unwohl fühle, sey untüchtig; der Urlaub liege also in der Natur der Sache; wenn er wieder gesund wäre, dann würde er auch wieder kommen; — und ein Anderer sah nun gar in diesem Antrage einen Eingriff in das Recht des Königs, Minister anzustellen und zu entlassen. Indeß ward, troz Dem, von der Kammer beschlossen, theils in einem, der zweiten Kammer zu kommunizirenden, Antwortschreiben an das Gesammtministerium auf die Mittheilung wegen Verlängerung des dem Min. v. Lindenau ertheilten Urlaubs, nicht nur ihr Bedauern über die Fortdauer des Uebelbefindens, sondern auch den Wunsch auszusprechen, daß von Seite der Regierung alles Mögliche angewendet werde, um einen so verdienten und ausgezeichneten Staatsdiener seiner Thätigkeit wieder zuzuführen, theils ein Schreiben in der Art und Form, wie bereits in der zweiten Kammer geschehen, an den Min. v. Lindenau selbst zu richten.

Was die Kammerverhandlungen im Uebrigen, seit meinem lezten Berichte, betrifft, so muß ich zuvörderst bemerken, daß nunmehr in die erste Kammer, an die Stelle Krugs, Dr. Klein, ein tüchtiger Jurist und von ächtkonstitutioneller Gesinnung, als Vertreter der Leipziger Universität getreten ist, nachdem für ihn Dr. Schilling einige Wochen hindurch, nicht ohne besonders thätige und dankenswerthe Theilnahme an den Verhandlungen, Stellvertreter gewesen war. In der Sitzung der ersten Kammer am 21. Mai ward über einen Antrag des M. Gehe in Tharandt wegen Abschaffung des Beichtgeldes Bericht abgestattet. Im Allgemeinen sprach sich bei den Debatten darüber (von Seite der DD. v. Ammon, Großmann und Klein) die Ansicht aus, daß allerdings die Abschaffung des Beichtgeldes zu wünschen sey, wenngleich es an und für sich nicht als anstößig betrachtet werden könne, da es sich vielmehr als solches nur durch die Art und Weise darstelle, wie es oft gegeben und wie darum geworben werde, und da es auch nur besonders von Seite der Armen als anstößig angesehen werde, welche auf unentgeldlichen Genuß des Abendmahls Anspruch zu haben glaubten, so wie von Hochgebildeten, bei denen aber im Allgemeinen wohl eher der Mangel an religiösem Sinne das Beichtgeld als anstößig erscheinen läßt. Aber zugleich ward auch (von Dr. Großmann) bemerkt, daß, wenn von zwei Uebeln eines gewählt werden müsse, das geringere vorzuziehen sey, und daß vor der Abschaffung des Beichtgeldes die Fixirung des Schulgeldes wichtiger sey. Daher ward denn auch beschlossen, da bereits von Seite der Regierung ein Gesetzentwurf in Betreff der evangelischen Kirchenverfassung angekündigt worden, den Antrag des M. Gehe bis zur Berathung über diesen Gesetzentwurf aufzubewahren.

In der zweiten Kammer ward am 23. und 24. Mai über einen, das Verlesen der Gesetze und Gesetzauszüge, auch die Bekanntmachung anderer, nicht kirchlicher Gegenstände von den Kanzeln für die Folge verbietenden, Gesetzentwurf, so wie über den die Bekanntmachung der Gesetze und Verordnungen betreffenden Gesetzentwurf berathen. Nach dem lezteren soll „dem unverkennbaren Bedürfnisse, eine nähere Bekanntschaft mit den wichtigern Gesetzen des Vaterlandes unter den Staatsbürgern zu verbreiten und zu erhalten," durch ein Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen abgeholfen werden. Ueber die Art und Weise, durch dieses jenem Bedürfnisse zu genügen, enthält der betreffende Gesetzentwurf nähere Bestimmungen. Beide Gesetzentwürfe erhielten, mit einigen vorgeschlagenen Abänderungen, die Zustimmung der Kammer.

Unter den Eingaben an beide Kammern aus dem Mai befindet sich eine Petition mehrerer Handel- und Gewerbtreibenden zu Leisnig, Oschatz u. s. w. gegen die Emanzipation der Juden im Königreich Sachsen. Wie

würde wohl Luther wider solchen Brod- und Gewerbeneid, der noch im 19ten Jahrhundert den Forderungen der Humanität und der Gerechtigkeit so offen entgegentritt, mit seiner Flammenrede sprechen?

Allgemeine Völkerkunde.

Verhältniß der Bevölkerung nach dem politischen und bürgerlichen Rechtszustande.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

In allen anderen Staaten Europa's *) nimmt noch jezt der Adel Europa's eine besondere politische und bürgerliche Stellung in Anspruch. Die politischen Vorrechte des Erbadels, namentlich die eigenthümlichen Repräsentationsbefugnisse desselben, gründen sich regelmäßig auf besondere grundherrliche Verhältnisse, so daß also die nach dem positiven Staatsrechte bestehenden Privilegien desselben auf pivatrechtliche Privilegien basirt sind. In unserer Zeit, welche die Zeit des Kampfes für das Recht gegen das Vorrecht, ist es daher natürlich, daß aller Orten eine feindliche Stimmung gegen dieses Institut zum Vorschein kommt. Die statistischen Forschungen pflegen aber durch die herrschenden politischen Tendenzen bestimmt zu werden, und so hat man denn namentlich in neuester Zeit sich vorzüglich angelegen seyn lassen, die Anzahl der Adelichen in den verschiedenen Ländern Europa's zu schätzen und dadurch den Gegensatz, den sie zu den bürgerlichen Ständen bilden, desto schärfer hervorzuheben. Solche Schätzungen sind indessen der Natur der Sache nach ziemlich unbestimmt, und daher die Angaben unter sich höchst abweichend. Nach folgenden Zahlen glaubte man in einigen Ländern Europa's die einen besonders zahlreichen Adel haben, das Verhältniß desselben zu der übrigen Bevölkerung bestimmen zu können.

In Böhmen rechnet man einen Adelichen auf 662 Einw.
— Steiermark — — — —— — 500 —
— Rußland **) — — — —— — 96 —
— Gallizien — — — —— — 66 —
— Siebenbürgen — — —— — 32 —
— Ungarn — — — —— — 21 —
— Spanien **) — — — —— — 10 —

Mit Ausnahme von Großbritannien, wo ein leerer Titeladel, ohne irgend eine reelle Basis, im Grund gar nicht vorhanden ist, gehört in allen anderen Ländern Europa's zu der Masse des Adels eine Menge von Individuen, die nichts als den hohlen Klang des Namens zur eitlen Auszeichnung haben. Dies hat wesentlich dazu beitragen müssen, das Institut des Erbadels in seiner Bedeutung völlig herabzusetzen, so daß man auch die reellen Bevorrechtungen, welche noch da und dort einem Theil desselben gesetzlich zu kommen, mehr und mehr als ein verhärtetes Vorurtheil, als einen verunstaltenden oder schädlichen Auswuchs am Staatskörper betrachtet. In gleicher Weise, wie die Bedeutung des Erbadels sank, und in natürlicher Folge hievon, hat auch die Bedeutung des persönlichen oder des s. g. Verdienstadels, die wohlfeilste Art der Ehrenbezeugung, im Werthe sinken müssen.

Es wäre jedoch durchaus falsch, wenn man aus diesen Verhältnissen schließen wollte, daß in dem großen Parteienkampfe, der unsere Zeit bewegt, der Adel, als solcher, keine besondere Berücksichtigung verdiene. Der Schmerz über den Verlust früher besessener Vorrechte; die Erinnerung an den alten erloschenen Glanz; das leere Vorurtheil das an den leeren Namen am liebsten sich anhängt; namentlich aber das Vorurtheil, welches die Höfe der Fürsten und ihre näheren Umgebungen nur aus dem Adel bilden zu müssen vermeint, — dies Alles trägt dazu bei, einen größern Theil des Adels zu einer zähen Masse zu verbinden, welche zwischen Völkern und Fürsten trennend und störend sich aufthürmt. Hiezu können noch besondere faktische Verhältnisse hinzutreten, welche den politischen Einfluß des Adels auf eine nur allzu hohe Stufe steigern. Namentlich ist Dies in Frankreich der Fall gewesen und ist — wenn auch in geringerem Grade — noch jezt der Fall, obgleich gerade hier nur ein sehr kleiner Theil des Adels, die zur Pairsschaft berufenen Glieder desselben, gesetzlich anerkannte politische Vorrechte genossen hatte.

---

*) Auch in der Türkei ist ein Adel mit feudalistischer Organisation und in verschiedenen Abstufungen. Die Aga's, Bey's ꝛc. ꝛc. haben nach und nach die Erblichkeit ihrer Ländereien errungen, so daß man jezt in der europäischen Türkei 800 große Lehen und 8000 vom zweiten Range, und in Asien fast ebenso viele zählt.

**) Nach anderen Angaben war in Rußland, vor etwa 10 Jahren und bei einer Bevölkerung von 53.000,000, die Zahl der Leibeigenen etwa 40,000,000, und die der adelichen Grundherrn, welche freilich um Vieles geringer, als die Zahl der Adelichen überhaupt ist, belief sich auf 225,000, was also ein Verhältniß dieser zu jenen ohngefähr wie 1:178 ergibt. In Spanien zählte man nach neueren und ziemlich detailirten Angaben 1323 Granden und 402,059 andere Adeliche. Dies gibt bei einer Bevölkerung von 14,000,000 ein Verhältniß des Adels zu der gesammten Einwohnerzahl nahe wie 1:34, welches von dem oben angegebenen Verhältnisse wesentlich abweicht. Man weiß jedoch, daß in dem Fürstenthum Asturien, mit nahe 400,000 Einwohnern, jeder Asturier für einen freien Hidalgo gilt.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 67. — Erster Jahrgang. 17. Juni 1833.

Staatsrecht.

Die Wahlfreiheit. Eine Parallele.

Badische Kammer.

Sitzung vom 22. Mai.

(Auszug der Landtags-Zeitung.)

Von Seiten der Regierung sind die HH. von Winter, von Bökh ꝛc. ꝛc. anwesend.

(Schluß.)

Körner erklärt sich für dasjenige Mitglied der Abtheilung, welches allein für die Genehmigung der Wahl gestimmt habe und noch stimme, obwohl er den Nachsatz in dem Einladungsschreiben ebenfalls unangemessen findet. Seine Ansicht sey die, daß, nachdem der Hofgerichtsdirektor Wolff schon bei der ersten Wahl durch das Vertrauen der Wahlmänner gewählt worden, und sich jezt bei der zweiten Wahl dieses Vertrauen aufs Neue bewährt habe, nun der Unschuldige nicht darunter leiden soll, wenn etwas Unangemessenes vorgekommen, woran weder der Gewählte noch die Wahlmänner irgend einen Theil hätten. Darum habe er blos auf eine Rüge angetragen, wodurch für die Zukunft solchen Mißständen vorgebeugt werden soll.

Gerbel findet in dem Zusatz eine absichtliche Einwirkung auf die Wahl, was er aus dem Inhalt desselben nachzuweisen sucht und dann fortfährt: „Wenn ich überhaupt die Behandlung der Wahlen, die von Mannheim aus geleitet worden sind, betrachte, so kann ich eine absichtliche Einwirkung nicht verkennen. Sie liegt zwar nicht in den Akten, ist aber doch vorgekommen und allen Betheiligten, die gegenwärtig waren, bekannt. Es wurde auf halboffiziellem Wege mit Verlegung des Amts gedroht.“

Würtembergische Kammer.

Sitzung vom 5. Juni.

(Auszug des Beobachters.)

Von Seiten der Regierung sind die HH. von Schlayer, von Schwab, von Herdegen, von Hartmann ꝛc. ꝛc. anwesend.

(Schluß.)

Ich hätte in der That den HH. Ministern mehr Zartheit zugetraut, als daß sie in dieser elenden Broschüre das Andenken des höchstseligen Königs auf eine so empörende Weise herabsetzen würden. (Die HH. Minister erheben sich sämmtlich, um zu erklären, diese Schrift sey nicht von ihnen ausgegangen.) v. Zwergern: Landjäger haben sie in ihren Patrontaschen in den Ortschaften herumgetragen. Graf v. Degenfeld: Auch gegenüber der Kreisritterschaft hat man es nicht an Wahlbeherrschungsversuchen fehlen lassen. Direktor v. Seuter in Ulm äußerte gegen die versammelten Wähler: von Degenfeld und Welden könne schlechterdings nicht die Rede seyn — gegen diese habe sich die Regierung aufs Bestimmteste ausgesprochen. (Man lacht.) Pfizer: Um billig zu seyn, will ich zuerst ein Beispiel von Beschützung der Wahlfreiheit in Tübingen erzählen. Ein Militärkommando, das von Waldenbuch auf dem Weg nach Rottweil just am Tag der Wahl durch Tübingen marschirte, durfte nicht in der Stadt Halt machen, sondern mußte den Marsch noch — eine Stunde weiter bis Dußlingen fortsetzen.. Mehr Delikatesse kann man nicht verlangen. Einige andere Vorgänge lauten jedoch wieder etwas verschieden. Studirenden ist verboten worden sich auf irgend eine Art in die

Staatsrath Winter widerspricht.

Gerbel fortfahrend: „Darum ist nothwendig, daß wegen künftiger Fälle die Ungültigkeit der Wahl ausgesprochen werde.“ Er schließt mit der Bemerkung, daß, da die dritte Wahl wegen jenes Zusatzes nothwendig geworden, was allerdings für die Wahlmänner unangenehm sey, auch er glaube, daß der Wahlkommissär die Kosten der neuen Wahl tragen solle.

v. Itzstein: „Ich habe mit dem Hofgerichtsdirektor Wolff früher im nämlichen Kollegium gearbeitet, er ist mein Freund und in jeder Beziehung ein Ehrenmann, allein es handelt sich nach der Stellung, die ich hier habe, nicht um den Eintritt der Freunde, sondern um die Handhabung des Gesetzes und der Wahlfreiheit. Nur durch die Heilighaltung der Gesetze kann vernünftige und wahre Freiheit herbeigeführt werden; nur dann können wir freie Kammern und freie Wahlen erhalten, wenn wir selbst die Wahlfreiheit festhalten. Mein Freund soll nicht durch die Verletzung der Wahlfreiheit in die Kammer kommen. Er will es selbst nicht; nur in der gesetzlichen Form soll er eintreten. Jeder wird mir aber zugeben, daß der Satz, wie er hier beigefügt ist, überflüssig und durch die Formulare, die von der Regierung sogar gedruckt hinausgegeben werden sind, nicht vorgeschrieben ist. Den fraglichen Zusatz, der mit der Unterschrift des Regierungsdirektors beglaubigt ist, kann man wohl nicht Redaktionsfehler nennen, denn der Herr Wahlkommissär ist ein zu kluger Geschäftsmann, als daß er hier Redaktionsfehler machte; er würde ihn auch bei 55maliger Unterschrift wohl bemerkt haben! Genug übrigens! er lag in der Hand der Wahlmänner, die nicht wissen konnten, ob es ein bloser Redaktionsfehler ist, sondern darin sahen, was wir darin sehen.“ Der Redner antwortet dann noch auf mehrere Einwendungen, und schließt mit den Worten: „Sie sind die Geschwornen, die hier zu entscheiden haben, und lese ich diesen Zusatz, und greife ich als Geschworner in meinen Busen, so sage ich, daß er gar keinen andern Sinn haben konnte, als den: Wir wünschen, daß Dieser (Wolff) gewählt wird. Jeder von Ihnen wird sich wahrscheinlich dasselbe sagen, doch Jeder ist hier Herr seiner Stimme; ich wiederhole die meinige und trage auf Verwerfung der Wahl an.“

Dieser Antrag wird jezt zur Abstimmung gebracht, und mit allen Stimmen gegen drei (Rettig, Schaaff und Winter v. K.) angenommen.

Wahl zu mischen und einige wurden darüber zur Rede gestellt, daß sie vor Wahlmännern den Hut abzogen. v. Schlayer: Dann sind die akademischen Behörden über ihre Befugnisse hinausgegangen. Pfitzer: Einige Zeit vor der Wahl wurde der neue Bau für die Anatomie plötzlich eingestellt, daher sich das Gerücht verbreitete, die Universität solle verlegt werden. Um sich Gewißheit zu verschaffen, was an der Sache Wahres sey, wandte sich die Bürgerschaft ans Ministerium mit der Bitte um eine beruhigende Erklärung, damit die Stadt ihr Wahlrecht ausüben könne, ohne eine Maßregel befürchten zu müssen, welche den unausbleiblichen Ruin der Stadt und der Umgegend zur Folge haben würde. In der Antwort, welche das Ministerium hierauf gab, hieß es, man habe die auffallende Eingabe Sr. Maj. vorgelegt und weise hiemit dieselbe als unstatthaft zurück. Es sey schlechterdings nicht abzusehen, was die Einstellung des Anatomiebaues mit der Wahlfreiheit zu schaffen habe und warum es deßhalb einer Beruhigung bedürfe. Die Stadt Tübingen habe übrigens auf den Sitz der Universität kein Recht; wohl aber liege ein Motiv der Verlegung in dem verkehrten Geist der Bürger, der auch nachtheilig auf die Studenten einwirke. v. Herdegen: Die Einstellung des Baues ist aus reinfinanziellen Gründen erfolgt. Die Frage, ob die Universität von Tübingen verlegt werden solle, war schon früher angeregt und so lange sie nicht entschieden war, durfte das Bauwesen, ohne Gefahr, dem Staat unnöthige Kosten zu verursachen, nicht fortgesezt werden. Duvernoy: Es wurden sonderbare Dinge, um Pfitzers Wahl zu hintertreiben, in Umlauf gesezt; unter Anderem die Regierung habe Geld genug, um auch ohne landständische Verwilligung die Verlegung der Universität auszuführen und jedenfalls stehe es in ihrer Macht, durch Versetzung der guten Professoren ihren Flor zu untergraben.“ — Der Antrag der Kommission, die Regierung um Vorlage eines Wahlgesetzes zu bitten, wird hierauf zur Abstimmung gebracht und mit Ausnahme von zwei Stimmen (Uhland und Klett) angenommen. Uhland motivirt seine abweichende Ansicht damit, daß er zu bedenken giebt, dem Benehmen des Ministeriums müssen Maximen zum Grunde liegen, die der Wahlfreiheit nicht günstig seyn können, so daß zu befürchten wäre, durch ein Wahlgesetz, unter den Auspizien dieses Ministeriums entworfen, möchten diese Maximen zum Gesetz erhoben werden; wogegen Schmid namentlich geltend macht, er hoffe, der Gesetzentwurf werde nicht so schlecht ausfallen, da sich die Regierung ohne Zweifel überzeugt haben werde, daß ihr Ansehen durch Wahleinmischungen am meisten Noth gelitten!

Korrespondenz.

Leipzig d. 4. Juni 1833.

Ich halte es für eine sehr angenehme Pflicht, die Befürchtungen in Ansehung des Min. v. Lindenau hiemit als leere Befürchtungen, wenigstens für jezt, zu erklären. Welche Bewandniß es auch mit den Ursachen haben mag, die für die Absicht jenes Staatsmannes, den sächsischen Staatsdienst jezt zu verlassen, oder wenigstens das Portefeuille der inneren Angelegenheiten aufzugeben, angeführt worden sind: so erklärte doch der Min. v. Zeschwitz in der Sitzung der ersten Kammer am 30. Mai, daß nach einem eingegangenen Schreiben des Min. v. Lindenau derselbe von dem ihm ertheilten längeren Urlaube keinen Gebrauch machen, sondern in kürzerer Zeit wiederkehren werde. Auf diese Eröffnung hielt man nun auch, von Seite einiger Mitglieder der Kammer, (welche entweder die Kürze der Zeit besonders in Anschlag brachten, oder eine auszeichnende Anerkennung der ächtkonstitutionellen Gesinnungen des Min. v. Lindenau von Seite der Kammer nicht gern sahen), die in der vorhergehenden Sitzung diesfalls gefaßten Beschlüsse für erledigt, obgleich von Ziegler und Dr. Großmann widersprochen wurde, da die beschlossene Schrift doch immer ein Zeugniß von den dankbaren Gesinnungen der Kammer seyn werde. Als ein Zeugniß, wie gleich sich die aristokratische Gesinnung überall, in Zweck und in Mitteln, bleibe, muß gelten, was dagegen der Abg. v. Carlowitz bemerkte: daß er in einer solchen Schrift jezt weiter nichts als eine leere Ceremonie sähe; daß die übrigen Staatsminister denselben Anspruch auf die Dankbarkeit der Kammer hätten, wie der Min. v. Lindenau; daß es eine große Ungerechtigkeit für Diese seyn würde, nur Einem vorzugsweise jene Dankbarkeit zu erzeigen, und daß er, wollte man bei dem gestrigen Beschlusse verharren, unmittelbar darauf antragen würde, daß ein ähnliches Zeugniß der Dankbarkeit allen übrigen Staatsministern ausgestellt werde. Indeß ließ es, — — — die Kammer zu diesem ähnlichen Zeugnisse nicht kommen, da sie die in der vorhergehenden Sitzung gefaßten Beschlüsse in Betreff des Min. v. Lindenau wirklich für erledigt hielt. Die Freude über die baldige Rückkehr desselben, welche alle patriotisch gesinnten Sachsen theilen, ist eine nur dem Min. v. Lindenau eigenthümliche Anerkennung seines Wollens und Wirkens, die ihm in gleichem Grade Niemand streitig machen kann; sie hat sich auch in unserer Stadt unverholen ausgesprochen, als hier eine, allerdings in der Hauptsache nun ebenfalls erledigte, Petition an den genannten Staatsminister, mit vielen Unterschriften, abgegangen ist, welche, auf den Grund jener Anerkennung, den Wunsch nach baldiger Rückkehr desselben in den sächsischen Staatsdienst ausspricht. — — Schließlich erlaube ich mir hier noch die Berichtigung, daß der in meinen Mittheilungen über die Verhandlungen der zweiten Kammer erwähnte Abgeordnete der Stadt Dresden, nicht Eisensturz, sondern Eisenstuck (man sehe über ihn das „Konvers. Lexik. der neuesten Zeit und Literatur") heißt. 5.

Allgemeine Völkerkunde.

Verhältniß der Bevölkerung nach dem politischen und bürgerlichen Rechtszustande.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Das Journal du Commerce hat in einem Artikel über den Wählbarkeitscensus, nicht lange vor der Julirevolution, sehr interessante Mittheilungen darüber gegeben. Nach diesem Blatte hatte beim Eintritt der ersten Revolution der Adel in Frankreich einen Grundbesitz von drei Milliarden und 400 Millionen am Werthe, mit einem Einkommen von 170 Millionen Franken. „Die Konfiskationen entzogen ihm ein Kapital von einer Milliarde und 50 Millionen, mit einem jährlichen Einkommen von 52,500,000 Fr. Sie ließen aber den adelichen Besitzern 2,350,000,000 Fr. Grundbesitz, mit einer Rente von 117,300,000 Fr. Der Wiederersatz an Forsten und andern Werthen betrug, ohne die Entschädigung, gegen 71,400,000 Frank. mit einem Ertrage von 3,570,000 Fr. Demnach erstreckte sich das Mißgeschick, das den Adel in Folge der Auswanderung betroffen, auf 978,600,000 Fr. Grundstücke, mit einem Einkommen von 48,930,000 Fr. Es blieb ihm demnach ein Kapital von 2,421,400,000 Fr., das 1789 eine Rente von 121,070,000 Fr. ausmachte. Seit dieser Zeit aber ist der Grundbesitz um die Hälfte des Werthes gestiegen, und der ganze Grundbesitz des Königreichs erträgt gegenwärtig statt 1200 Millionen 1800 Millionen. Somit besizt der alte Adel Grundeigenthum im Werthe von 3,632,100,000 Fr., mit einem Einkommen von 181,603,000 Fr. Dies ist mehr als ein Zehntel von dem ganzen Netto-Ertrage des französischen Gebiets. Es fehlt zwar an sichern Nachweisungen zur Bestimmung der Zahl der Individuen, welche die Körperschaft des alten Adels bildeten; folgende Schätzungen dürften jedoch der Wahrheit ziemlich nahe kommen: Im Jahre 1789 zählte man in Frankreich 150,000 Adeliche; aber es ist notorisch, daß in ganz Europa, mit Ausnahme von Preußen und Rußland, der Adel seit einem halben Jahrhundert sich sehr vermindert hat. Amtliche Urkunden beweisen, daß er in dieser Zeit in Spanien, Deutschland und in mehreren Theilen von Italien um die Hälfte abgenommen hat *). Man kann daher annehmen, daß er

*) Auch die neueste Kulturgeschichte von Baiern gibt uns einen Beweis, daß wenigstens die dinglichen Vorrechte des Adels allmälig verschwinden, und daß hienach die Repräsentation

gegenwärtig in Frankreich nicht über 75,000 Personen beträgt **). Diese Zahl setzt 25,000 Familienchefs oder Individuen voraus, die bei einem Gesammtbesitze von 181,603,000 Fr. Grundeinkommen im Durchschnitt für jeden Einzelnen eine Rente von 7,264 Fr. haben."

Fassen wir nun dies Alles in's Auge und vergleichen wir damit das unter der Herrschaft der Restauration gültige Wahlgesetz mit seinem Wahlfähigkeitscensus von 300, mit seinem Wählbarkeitscensus von 1000 Franken direkter Steuern und mit seinem doppelten Votum, so erkennen wir, in welchem großen Umfange die Bourbonen dem alten französischen Adel, dem geschworenen Feinde der Revolution und ihrer Konsequenzen, einen politischen Einfluß zugewendet hatten. Wenn dennoch diese Politik an einer freisinnigeren Deputirtenkammer endlich zu Schanden geworden ist, so müssen wir um so mehr die Macht des siegreichen Geistes der Freiheit bewundern, welche durch alle die dicht verwachsenen Interessen der Selbstsucht und des Vorurtheils immer geräumigere Bahn sich bricht. Wenn wir aber andrerseits das jetzige französische Wahlgesetz, mit seinem noch immer so unverhältnißmäßig hohen Census für Wahlfähigkeit und Wählbarkeit betrachten, und wenn wir dasselbe mit den oben angeführten Thatsachen vergleichen; so müssen wir zugleich gestehen, daß die Freiheit von dem Ziele, wo sie hoffen darf Frieden und Ruhe nach Kampf und Bewegung und vielfachen Schwankungen zu finden, noch weit entfernt ist. Auch das gegenwärtige Wahlgesetz begründet eine Aristokratie des Reichthums, welche — wie ein Blick auf die oben angeführte Vertheilung des Grundeigenthums beweist — den noch lange nicht erloschenen Antipathieen des alten Adels gegen die Revolution und gegen die volle Konsequenz derselben, einen nur allzu ausschließenden Spielraum öffnet; und indem dieses Wahlgesetz den größten Theil der selbstständigen Bürger Frankreichs von der Ausübung der wichtigsten staatsbürgerlichen Befugnisse, von dem Rechte der Wahlfähigkeit und der Wählbarkeit ausschließt, stellt es von vorn herein diese gesetzlich geschiedenen Theile der Bevölkerung feindlich einander gegenüber; es duldet nicht, daß die Nation in ihrer überwiegenden Mehrheit ihre Repräsentanten als das wahrhafte Organ des Volkswillens betrachtet; es nährt dadurch fort und fort die Keime des Mißtrauens, gefährdet den Frieden und die Ruhe Frankreichs und damit auch den Frieden und die Ruhe Europa's und es ist endlich — wie es an sich selbst eine Halbheit ist — so auch die Wurzel jenes Systems der Halbheit und der Schwäche geworden, das wir gegenwärtig in Frankreich mit allen seinen traurigen Folgen vorherrschen sehen.

Noch ein anderes Beispiel von dem verderblichen politischen Einflusse der Aristokratie adelicher Grundherrn liefert uns die neueste Unglücksgeschichte der Polen, wo freilich die staatsbürgerliche Stellung des Adels noch jetzt eine andere ist, als in den westlichen Ländern Europa's. Als sich Polen für die Herstellung seiner Freiheit und Unabhängigkeit erhoben, als es dem russischen Riesen den Handschuh muthig hingeworfen hatte, da galt es, die große Masse des Volkes für die neue Sache zu begeistern und sich zu diesem Zwecke auch des mächtigen Hebels des persönlichen Interesses zu bedienen. Allein nur einzelne Glieder des reich begüterten polnischen Adels hatten ihren Bauern, welche für die Unabhängigkeit fochten, die Zuweisung von Grundeigenthum verheißen, während ein gleichmäßiger hochherziger Beschluß der gesammten Aristokratie nicht durchgesetzt werden konnte.

Wie in Polen, so finden sich auch in den anderen östlichen Ländern Europa's, wo noch leibeigenschaftliche Institute vorhanden sind, eigenthümliche, aber unter sich mannichfach verschiedene Verhältnisse in Beziehung auf die Stellung des Adels zu den übrigen Theilen der Bevölkerung.

In Ungarn ist der Adel äußerst zahlreich. Neben den überreichen Magnaten gibt es eine Menge völlig unbemittelter Edelleute, ja es finden sich ganze Ortschaften, die fast ausschließend aus Adelichen bestehen. Im Verhältniß zu seinem Grundherrn ist der ungarische Bauer nicht an die Scholle gefesselt und in seinen privatrechtlichen Verhältnissen nicht etwa mit dem russischen Leibeigenen zu vergleichen. Doch ruhen fast alle Staatslasten ausschließend auf ihm. Der Grundherr ist der natürliche Vormund des Bauern, so daß ohne seine Einwilligung keine Handlung des Letzteren Rechtsgültigkeit hat. Er ist Erbe, wenn der Bauer ohne Nachkommen oder Seitenverwandten stirbt; er kann bei geringeren Vergehen seine Gutsunterthanen mit einer Strafe bis zu 24 Stockprügel oder drei Tagen Gefängniß belegen, und nur über schwerere Verbrechen der Bauern entscheidet das Komitat.

(Fortsetzung folgt.)

---

desselben, als eines besondern Standes, eine reale Basis immer mehr verliert. Seit der vorletzten Wahl zur ständischen Versammlung hat sich die Zahl der adelichen Grundbesitzer mit Gerichtsbarkeit um 91 vermindert, und zwar ist in allen 7 Kreisen, außer im Isarkreise, eine Minderung eingetreten; der achte, oder Rheinkreis hat ohnehin keine adeliche Grundbesitzer mit Gerichtsbarkeit.

**) Hienach wäre der französische Adel bei einer Bevölkerung Frankreichs von etwas über 32 Millionen, verhältnißmäßig noch bedeutend zahlreicher, als der Adel in Böhmen (vergl. oben). Die angegebene Zahl von 75,000 scheint also allerdings hoch genug gegriffen.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 68. Erster Jahrgang. 18. Juni. 1833.

Korrespondenz.

Darmstadt den 5. Juni.

Nach Verlauf der Pfingstferien haben sich unsere Landstände wieder in Darmstadt eingefunden, um den Faden ihrer Verhandlungen weiter zu spinnen; sie werden denselben zu einer ansehnlichen Länge bringen können, wenn sie nur — gleich den Genossen des löblichen Seilerhandwerks — nicht müde werden, rückwärts zu gehen. Die Verhandlungen selbst bieten zur Zeit kein besonderes Interesse dar, und lassen uns Raum für einige Worte über den Zustand der öffentlichen Meinung im Großh. Hessen. Aber gibt es denn auch im Großherz. Hessen ein Etwas, welches in Wahrheit als öffentliche Meinung bezeichnet werden darf? Dies ist eine Frage, die allerdings sich aufwerfen läßt, denn es geht so still und ruhig im Lande her, daß wer Kunde geben will vom öffentlichen Leben schier im Stande seyn muß, das Gräslein wachsen zu hören. Zwar vernimmt man dann und wann von politischen Verhaftungen und sogar von Zusammenziehung von Truppen; aber das Alles geht ohne Geräusch ab und ficht nur Diejenigen an, welche davon unmittelbar berührt werden.

Noch vor mehreren Monaten ist es anders gewesen. Damals war, wie überall in Deutschland, so auch bei uns, ein entscheidender Wendepunkt im Bildungsgange der politischen Ansichten eingetreten. Die Wortführer aus den gebildeteren Klassen des Volkes hatten sich lange Zeit Mühe gegeben, das Heil der Verfassungen, wie solches aus dem ersprieslichen Gleichgewichte der Gewalten hervorgehe, theoretisch zu deduciren. Wenn sie auf keine bedeutenden praktischen Erfolge hinweisen konnten, wenigstens nicht auf solche, die sich ausschließend als das Resultat des Daseyns der Verfassungen darstellten, so waren sie um so eifriger bemüht, die negativ vortheilhafte Seite derselben in's Licht zu stellen. Sie urtheilten über die Konstitutionsurkunden wie über die Warnungstafeln an Gartenthüren, auf welchen geschrieben steht, daß man sich vor Selbstschuß und Fußangeln zu hüten habe, ob es gleich damit nicht sehr ernstlich gemeint ist; und sie priesen den Nutzen einer solchen Anstalt, wodurch so mancher Furchtsame vom Stehlen abgeschreckt werde. Auch ein beträchtlicher Theil des Volkes ließ sich nach und nach diese Ansicht einreden und man nannte Das das „Erwachen des konstitutionellen Geistes.“ Sofort aber kamen jene kritischen Momente, in welchen die Bedeutung der Verfassungen auf ernstliche Probe gestellt werden sollte. Mit kecker, frischer Hoffnung sah man dieser Prüfungszeit entgegen. Aber die Hoffnung ist gesunken und wie bescheiden man in seinen Erwartungen gewesen seyn mag, so müssen sich jezt Tausende gestehen, daß sie zu der Schaar der „Ueberspannten“ gehört haben. Da ist es kein Wunder, daß die Verfassungsurkunden, wie anderes Staatspapier, im Kurse gefallen sind, und daß die Spekulanten à la baisse ihr Spiel gewonnen zu haben scheinen. Aber sollten die Mäkler zwischen Recht und Unrecht, die es endlich so weit gebracht, in Wahrheit und auf die Dauer erreicht haben, was zu erreichen ihre Absicht war? Nein! sie haben nur dem Volke die gute Lehre gegeben, künftig sein Vertrauen einzig und allein gegen reelle Bürgschaft einzusetzen und auch mit seinem guten Glauben haushälterischer, als früher umzugehen.

Um die Kuppelei zwischen Wahrheit und Lüge bestens zu beschönigen, pflegt man auch bei uns, wie anderwärts, einen Unterschied zwischen den Verfechtern der ideellen und materiellen Interessen zu machen und will für eine Verschiedenheit der Ansicht ausgeben, was zumeist auf einem Gegensatze der Gesinnung und der moralischen Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit der Einzelnen beruht. Unter Denjenigen, die sich vorzugsweise als Vertreter der materiellen Interessen rühmen lassen, ist sicher Keiner thöricht genug, um die innige Verbindung der geistigen und materiellen Wohlfahrt zu verkennen, um nicht einzuse-

ken, daß erst die unerschütterliche Vertheidigung des Rechts den Boden sichert, auf welchem die Wohlfahrt des Volks zu wurzeln vermag. Aber man sucht die Schwäche zu bemänteln und dem Volke glauben zu machen, daß es bei einer rücksichtslosen Vertheidigung des Rechtsbodens, von Seiten der beeidigten Vertreter seiner Rechte, gar manchen kleinen Vortheils verlustig gehen könne. Durch solche Vorspiegelungen wird man indessen den gesunden Sinn desselben nicht täuschen. Das Volk ist gewöhnt, den unmittelbar augenfälligen Erfolg zum Maßstabe seines Urtheils zu nehmen. Es hat oft genug die Erfahrung gemacht, daß nach Verlauf jeder Finanzperiode und nachdem lang und breit von seiner Noth die Rede gewesen ist, mitten aus dem patriotischen Feuer der landständischen Beredsamkeit stets wieder das alte Budget, wie der unsterbliche Vogel Phönix aus seiner Asche, sich erhoben hat; und es hat also auch oft genug Gelegenheit gefunden, über die Bedeutung der landständischen Wirksamkeit in dieser Beziehung hinlänglich sich aufzuklären. Und wenn es sich nun die Frage aufwirft, um wie viel sich in 18 Friedensjahren die Staatsschuldenlast vermindert hat, um wie viel der Aufwand für Militär, Hofstaat, Besoldungen, Pensionen u. dgl. geringer geworden ist — und wenn die Antwort auf diese Fragen nicht sehr tröstlich ausfällt, so muß es ja endlich von selbst auf den Gedanken kommen, daß der Grund des Uebels tiefer liegt, und daß es vor Allem gilt, erst den Geist zu bannen, mit dessen Hülfe der lang versprochene Schatz gehoben werden kann.

Um hier noch im Besondern von der Beförderung der vielbesagten materiellen Interessen zu reden, so mag bemerkt werden, daß in der lezten Sitzung der zweiten Kammer unserer Abgeordneten von Seiten des Ministeriums der Plan zur Aufführung eines neuen Schloßgebäudes vorgelegt worden ist. Die Kosten desselben, mit Einschluß eines Gebäudes für Aufbewahrung der Bibliothek, der Kunst- und Naturaliensammlungen, sind auf beiläufig 700,000 fl. veranschlagt. Um den Vorschlag desto eindringlicher zu machen, hat man einen Riß austheilen lassen, auf welchem, neben dem projektirten Gebäude, die noch um Vieles größern Dimensionen der Schlösser in Stuttgart, Ludwigsburg, Rastadt, Mannheim, Karlsruhe u. s. w. zu ersehen sind, welche bekanntlich in einer Zeit gebaut wurden, wo man es allerdings noch etwas weniger genau mit dem Vermögen des Volkes nehmen mochte und woher zum Theil die Lasten rühren, an welchen man noch jezt schwer genug zu tragen hat. Wir sind sehr begierig, wie sich insbesondere unsere materiellen Abgeordneten bei diesem neuen Projekte der Regierung schließlich benehmen werden.

Klarer, entschiedener und allgemeiner würde sich die öffentliche Meinung vorzugsweise für die Wahrung und Erweiterung der verfassungsmäßigen Volksrechte ausgesprochen haben, wenn nur überhaupt eine öffentliche Meinung sich aussprechen könnte und dürfte. Allein abgesehen von der wachsenden Strenge einer „beklagenswerthen" Censur, befindet sich die besonders einflußreiche periodische Literatur in unserem Großherzogthume nicht einmal auf dem Standpunkte, den sie selbst unter den jetzigen beschränkenden Verhältnissen einnehmen könnte. Der „Beobachter in Hessen und bei Rhein" thut das Mögliche. Dem größeren Theile seines Inhalts nach ist er jedoch für ein gebildetes und darum kleineres Publikum berechnet, und schon der Mangel an Raum verbietet ihm die Erstattung so ausführlicher, frischer und individuell-lebendiger Berichte über das Thun und Nichtthun unserer Abgeordneten, wie solche der größere Theil des Volkes liebt und wie sie z. B. „Der Beobachter" für Würtemberg enthält und bei größerem Umfange enthalten kann, obgleich im Uebrigen auch diesem lezteren Blatte die Gränzen der Bewegung enge genug gezogen seyn mögen. Das „hessische Volksblatt" tritt mitunter derb genug auf und weiß sich hiedurch bei einem gewissen Publikum fortdauernd geltend zu machen. Allein durch das Ganze geht nicht der Geist einer klaren, durchgebildeten und in sich zusammenhängenden Ueberzeugung, und da es überdies viel Bagatellware zu Markte bringt, so bleibt sein Einfluß auf Erweckung eines lebendigen und thatkräftigen Gemeinsinnes sehr unbedeutend. Nebenher existirt noch eine „deutsche Vaterlandszeitung" und ein „hessischer Volksfreund," welche die antiliberalen Ansichten zu verfechten sich bemühen. Diese beiden Blätter geben unstreitig der öffentlichen Meinung im Großherzogthum Hessen die passendste Gelegenheit, auf entschiedene, wenn auch nur auf verneinende Weise sich auszusprechen: diese beiden Blätter werden nämlich fast gar nicht gelesen und Dies ist denn freilich das Beste, was unter so bewandten Umständen geschehen kann. 4.

Zur Kulturgeschichte.

Parlamentarische und diplomatische Wahrheit.

In der Sitzung des englischen Oberhauses vom 3. Juni sagte Lord Wellington, der General und Diplomat, der wegen der Einfachheit und Wahrheit seiner Bülletins berühmt war:

„Ich weiß wohl, daß die Kammer und die Nation zu beschäftigt sind, als daß sie viel Aufmerksamkeit auf die portugiesische Angelegenheit verwenden werden."

Uebersetzung. Nachdem der Torysmus durch die antipopulären Maßregeln des Ministeriums wieder Terrain gewonnen hat, komme ich in Folge einer mit meinen Freunden von Innen und von Außen getroffenen Verabredung, welche mir nicht nur die Aufmerksamkeit, sondern den Erfolg in der Kammer sichert, den ohnehin

nur zu sehr in Verlegenheit begriffenen Ministern einen kleinen Stoß zu versetzen, der leicht ihre Entfernung zur Folge haben könnte.

„Indessen gibt es keine für den Handel und die Ehre Englands wichtigere Angelegenheit als diese."

Uebersetzung. Es handelt sich zwar in merkantilischer Hinsicht blos darum mit einem Lande, das kein Brasilien mehr hat, und mit einer Regierung, die periodisch die englischen Handelsleute ausplündert, beschimpft, verhaftet oder gar umbringt, einen Handel, der nicht den zwanzigsten Theil des Handels mit Frankreich oder Deutschland oder den Vereinigten Staaten beträgt, so gut es gehen mag fortzusetzen, obgleich wir ihn mit einer besseren Regierung noch besser betreiben könnten; aber die Hauptsache ist, daß Portugal für uns, die Aristokraten und Absolutisten, eine politische Position bildet, die uns um so mehr am Herzen liegt, als nach der Niederlage des Liberalismus unter der Anführung des Herrn Stratford Canning in Madrid, nur noch dieser Punkt fehlt, um in der ganzen pyrenäischen Halbinsel, ja in ganz Europa zu triumphiren und die Situation von 1828, als wir den Miguel gegen die portugiesische Verfassung losließen, zu erneuern.

„Es gibt kein Beispiel einer so alten Allianz wie die zwischen England und Portugal, und England hat in besseren Zeiten Geld und Blut verschwendet um diese Allianz zu erobern."

Uebersetzung. Man wird nicht leicht ein anderes Beispiel von einem so isolirten kleinen Lande finden, welches um seine widernatürliche Trennung von einem größeren Gebiete aufrecht zu halten, 130 Jahre in einer so sklavischen Abhängigkeit von dem nächstgelegenen Seestaate, dem einzigen der ihm Hilfe leisten kann, gelebt hat; und England wußte in den glücklichen Zeiten, in welchen es Theilungstraktate entwerfen konnte, die Umstände zu benützen, um sich zugleich einen Markt und einen Kampfplatz vorzubehalten; nun ist zwar diese Politik nicht mehr in der Mode, aber Das geht uns Tories nichts an, denn wir sind noch immer was wir vor 130 Jahren waren, und viele Diplomaten befinden sich in demselben Fall.

„Es ist klar, daß wenn der Bürgerkrieg in Portugal fortdauert, Spanien davon angesteckt werden und England genöthigt seyn wird zu interveniren, um die Halbinsel zu beschützen, daß sie nicht unter die Herrschaft eines mächtigen Nachbars falle."

Uebersetzung. Wir, für die selbst Don Pedro viel zu liberal ist, fürchten sehr, daß wenn eine Art von konstitutioneller Regierung in Lissabon existirte, solche Ideen auch in Spanien um sich greifen würden. Nun ist es zwar wahr, daß eben England, wenn es wahrhaft liberale Grundsätze befolgte, den größten Einfluß in der Halbinsel gewinnen würde, und der Beweis davon ist, daß man sich alle Mühe gegeben hat die Sendung des Herrn Canning zu vereiteln; es ist auch wahr, daß ich, Lord Wellington, im J. 1823 nicht so skrupulös gewesen bin, sondern damals die Einmischung Frankreichs und die Nichteinmischung Englands ganz natürlich gefunden habe.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Völkerkunde.

Verhältniß der Bevölkerung nach dem politischen und bürgerlichen Rechtszustande.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Allerdings ist es wahr, daß besonders der niedere Adel, der schon der großen Masse des Volkes näher steht, der eifrigste Verfechter der ungrischen Nationalfreiheiten ist, daß hauptsächlich auf ihm die Kraft und Macht des Volkes beruht. Immer steht jedoch ein Staat auf einer niederen Stufe der Kraftentwickelung, wenn die staatsbürgerliche Selbstständigkeit nur einem verhältnißmäßig geringen Theile der Bevölkerung zukommt. Auch zeigen die jüngsten Ereignisse in Ungarn, die an die Verbreitung der Cholera sich anknüpften, daß auch in diesem Lande das Mißtrauen zwischen Volk und Adel tiefe Wurzeln gefaßt hat; und sollte die ungarische Nation in den Fall kommen, sich für die Vertheidigung ihrer Rechte und ihrer Selbstständigkeit zu erheben, vielleicht würden dort ähnliche Folgen, wie in Polen, aus ähnlichen Verhältnissen entspringen.

Das Verhältniß der Aristokratie zu der Masse der Leibeigenen in Rußland ist bereits oben angegeben. Theils aus politischen, theils aus finanziellen Gründen haben auch in Rußland, — wie früher in den westlichen Ländern Europa's — die Regenten angefangen, einem Theil ihrer Leibeigenen auf den Krondomainen persönliche Freiheit und Grundeigenthum zu gewähren. Damit ist in diesem Reiche der erste, aber freilich noch schwache Anfang zur Entstehung eines freien selbstständigen Bauernstandes gemacht. In Liefland, wo man auf eine Bevölkerung von 6—700,000 Seelen etwa 3,900 Adeliche zählt, so wie in Esthland, hat der Bauernstand eine besondere, den Genuß der persönlichen Freiheit einräumende Verfassung, ein eigenes Gesetzbuch und selbst gewählte Richter und Gemeindevorsteher, die alle drei Jahre wechseln. In den anderen Provinzen und weit in dem größten Theile des russischen Reichs steht dagegen den Gutsherrn noch eine zur Ungebühr ausgedehnte Gewalt über ihre Leibeigenen zu. So gibt es deren in der Ukraine nicht wenige, welche 200 bis 600 Diener und das Recht haben, ihre Leibeigenen mit Gefängniß, Fesseln und Peitsche zu bestrafen; selbst der Tod Derjenigen, die in Folge von Peitschenhieben in Zeit von Monatsfrist

gestorben sind, wird nur mit einer fiskalischen Geldstrafe gebüßt. Obgleich also der Adel in Rußland kein Vorrecht in Administration und Leitung des Staats und keinen anderen Rang hat, als den seines Grades in der Armee; so hat er dennoch einen sehr grossen Einfluß durch seinen Reichthum, seinen Grundbesitz und die Zahl seiner Leibeigenen. Ueberdies hat er noch besondere persönliche und dingliche Vorrechte, nach einem Patentbriefe der Kaiserin Katharina II, welche im Jahr 1801 durch Alexander I bestätigt wurden. Hienach darf der Adel keiner Leibesstrafe unterworfen werden; er bezahlt kein Kopfgeld; er trägt seinen Adel auf Frau und Kinder über; kann nur von seines Gleichen gerichtet werden; darf bei fremden Mächten Dienste nehmen; Ländereien kaufen und nach Wohlgefallen über alle erworbene Güter verfügen. Diese Rechte hängen indessen mit keinen grundherrlichen Verhältnissen zusammen. Persönlich genießen dieselben auch Alle, welche eine höhere militärische Rangstufe, wonach alle Stände des russischen Reichs in Klassen eingetheilt sind, erstiegen haben; und nach einem Ukas vom 11. März 1830 vererben Diejenigen, die mit einem Orden belohnt sind, alle hiedurch erworbene Rechte des Erbadels auf ihre Nachkommen.

Man hat mit Recht behauptet, daß die blose Herstellung der persönlichen Freiheit der Leibeigenen, ohne sie zugleich zu freien Grundeigenthümern zu machen, von dem russischen Volk für keine große Wohlthat betrachtet werden würde; und daß überhaupt das Bedürfniß der Aufhebung der Leibeigenschaft, trotz der ausgedehnten Rechte der russischen Leibherrn, nirgends sehr lebendig erwacht ist. Dies wird nicht eher der Fall seyn, als bis die Dichtigkeit der Bevölkerung noch weit mehr gestiegen ist und bis in Folge hievon — zum Zweck einer vermehrten Produktion — die Nothwendigkeit einer größeren Vertheilung des Grundeigenthums fühlbarer wird. Darüber können noch lange Jahre, vielleicht Jahrhunderte hingehen. Während dieser Zeit wird das Bestehen der Leibeigenschaft, in Verbindung mit dem eigenthümlichen militärischen Subordinationsverhältnisse, eine tief gewurzelte Neigung zur persönlichen Willkür zu einem herrschenden Karakterzug der Russen machen; und diese Neigung in natürlicher Stufenfolge, von den Niederen auf die Höheren sich fortpflanzend, wird stets auch der Politik der Regierung den Karakter der Willkür ausprägen. Noch lange wird daher Rußland als der natürliche und nothwendige Gegner der westlichen konstitutionellen Staaten Europa's erscheinen, und fort und fort ist es hienach die Aufgabe einer gesunden Politik, vor keinem Einflusse mehr, als vor russischem Einflusse, auf steter wachsamer Hut zu seyn.

Die vorstehenden Bemerkungen über Leibeigenschaft führen uns zur Betrachtung des höheren Grades persönlicher Unfreiheit, der Sklaverei in Amerika, welche dort, wenigstens in einigen Ländern dieses Welttheils, neben der höchsten politischen und bürgerlichen Freiheit sich findet.

Die gesammte schwarze Bevölkerung in Amerika, mit Einschluß der freien Neger, kann man gegenwärtig auf nicht höher, als etwa 7 Millionen schätzen. Seit der Entdeckung Brasiliens im J. 1500, von welcher Zeit an der Sklavenhandel eine größere Ausdehnung gewann, nimmt man an, daß wenigstens 11 bis 12 Millionen Neger in Amerika eingeführt wurden *). Bedenkt man nun, daß ohne die Sklaverei sich diese Anzahl nicht nur erhalten, sondern sehr bedeutend vermehrt haben würde, so hat man einen ohngefähren Maßstab, wo viele Millionen Menschenleben der europäischen Habsucht als Opfer gefallen sind.

Die verhältnißmäßig geringste Anzahl der Sklaven findet sich in dem ehemaligen spanischen Amerika; die größte Menge derselben ist in Brasilien angehäuft, in den westindischen Kolonien und den noch jezt in den Händen der Europäer befindlichen Kolonien des Festlandes; so wie endlich in einem Theile der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

In Brasilien wird bei einer Bevölkerung von 4 bis 5 Millionen, worunter nicht mehr als etwa eine Million Weiße, die Anzahl der Negersklaven auf 1,900,000 und die der freien Neger auf 200,000 geschätzt. Bei dieser verhältnißmäßig so beträchtlichen Menge von Sklaven und bei dem eingewurzelten Hasse der Neger gegen die Europäer, der sich neuerdings in mehreren Symptomen kund gethan, läßt sich nicht verkennen, daß darin für Brasilien die Elemente einer unheilvollen Zwietracht liegen, und daß vielleicht die späteren Nachkommen der Europäer die schwere Blutschuld ihrer Väter schwer werden büßen müssen.

Was die britisch-westindischen Kolonien betrifft, so hat die Regierung des Mutterlandes besonders in der neuesten Zeit sich angelegen seyn lassen, das harte Schicksal der Sklaven nach Kräften zu mildern. Schon früher ist in Jamaika die sonst unbegränzte Willkür der Eigenthümer in der Züchtigung ihrer Sklaven gesetzlich beschränkt worden; auch wurden eigene Gerichtshöfe errichtet, wo die Sklaven ihre Klagen anbringen können; es wurde festgesezt, daß ihnen außer den Sonntagen noch 26 Tage im Jahre freigegeben werden müssen rc. rc.

*) Andere berechnen diese Zahl gar auf 40 Millionen!

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 69. Erster Jahrgang. 19. Juni. 1833.

Korrespondenz.

Darmstadt, den 12. Juni.

Die Theilnahme von Stadt und Land hat sich neuerdings dem Vorschlage des Finanzministeriums über den Aus- und Neubau des Residenzschlosses in Darmstadt zugewendet. Natürlich! da solche Dinge in unseren kleinen Staaten zu den Haupt- und Staatsaktionen gehören. Der berichtende Finanzausschuß hatte sich gegen das Projekt der Staatsregierung erklärt und statt dessen verlangt, daß dieselbe andere Propositionen, mit den nöthigen speziellen Nachweisungen, an die Stände gelangen lasse. Eine parlamentarisch nicht uninteressante Korrespondenz des ersten Ausschusses mit dem Finanzminister und dem ihm alliirten Oberbaurathe Woller war der Erstattung des Berichtes vorausgegangen. An der schriftlichen Erklärung des Finanzministers hat man hie und da gerügt, daß derselbe — wie schon in anderen Fällen geschehen ist — die Persönlichkeit des Fürsten zu weit vorgeschoben hat, um den heißen parlamentarischen Kampf im Schatten der Majestät desto bequemer durchfechten zu können. Dagegen läßt sich von seinem Sekundanten behaupten, daß dieser, durch die väterliche Zärtlichkeit für sein Bauprojekt, tiefer in den Streit verwickelt wurde, als nach seiner Stellung als bloser Techniker gerade nothwendig gewesen wäre. Er wird es diesem Umstande ganz angemessen finden, wenn ihn der Berichterstatter des ersten Ausschusses, der Abgeordnete E. E. Hoffmann, mit der in solchem Falle gebräuchlichen Waffe des Kolbens empfangen hat. War doch der Oberbaurath in seinem Eifer so weit gegangen, selbst die Autorität des Fürsten von Metternich, als eines unzweifelhaften Bauverständigen, für sich anzurufen. Wahrscheinlich hat ihm bei dieser Citation das österreichische Staatengebäude vor Augen geschwebt, welches allerdings — wie das berühmte Dach des Darmstadter Exercierhauses, das auf keinen Säulen ruht — in recht künstlicher Weise ausgebildet seyn mag.

Nach dem Vorschlage der Regierung handelt es sich um die Verwendung einer Summe, welche — mit Einschluß der bereits in Aussicht gestellten Kosten für das Ameublement — beiläufig 900,000 Gulden betragen würde. Die Verausgabungen dieser Gelder würden zunächst einigen Klassen der Residenzbewohner zu gut kommen. Hienach kann man denken, wie lebhaft viele hiesige Bauräthe, Gemeinderäthe und andere Räthe nebst Bauhandwerkern verschiedener Art, mit einer ansehnlichen Zugabe von Gattinnen, Söhnen, Töchtern, Vettern und Basen, für den Antrag des Finanzministeriums bei Wein und Thee Partei ergreifen, und wie sie die Liebe zum Regentenhause mit ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse auf das Innigste zu verknüpfen wissen. Wer die Triebfedern kennt, die bei solcher Gelegenheit in Bewegung gesezt werden, kann dem Abgeordneten Hoffmann, welcher Bürger und Gemeinderath der hiesigen Stadt ist, aber seine höhere Stellung als Vertreter des Volkes im Auge behielt, das Zeugniß eines sehr ehrenhaften Benehmens gewiß nicht versagen.

Diese gute Gesinnung hat derselbe auch bei der gestern statt gefundenen Diskussion bewährt. Namentlich hat seine einfache bürgerliche Sprache einen erfreulichen Gegensatz gegen die prunkenden Redeflitter der Abgeordneten Graf Lehrbach, Aull und Schacht gebildet. Dieser Leztere, ein stehender Vertheidiger aller ministeriellen Anträge, war so weit gegangen, die neuerdings sehr augenfällige Herablassung der Fürsten in Europa mit derjenigen der Götter des Olymps zu vergleichen, die auch jezuweilen zu den armen Sterblichen niedergestiegen seyen.

Außer E. E. Hoffmann haben sich unter den Rednern der Opposition hauptsächlich die Abgeordneten von Gagern und von Buseck ausgezeichnet. Der Leztere hat mit dem Gefühle der innigsten Ueberzeugung auf die aus eigener Anschauung ihm klar gewordene Noth des

Landes und auf den schneidenden Gegensatz hingewiesen, der mit der Ausführung neuer Prunkgebäude nur noch greller hervortreten werde. Auf der anderen Seite haben die Vertheidiger des Vorschlags in herkömmlicher Weise von der erhabenen Würde des Monarchen viel zu reden gewußt. Dieselben eifrigen Vertheidiger der monarchischen Würde nehmen häufig Anlaß, über die herrschend werdenden demokratischen Tendenzen der neueren Zeit auf bedauerliche Weise sich auszulassen. Sie haben wohl vergessen, daß im benachbarten Frankreich eine zahlreiche republikanische Partei nicht eher sich bilden konnte, als bis man die Hoffnung, daß die Verheißung eines einfachen Bürgerkönigthums in Erfüllung gehen werde, aufgeben mußte.

Nebenbei hatte man geltend zu machen gesucht, daß der Schloßbau bestritten werden könne, ohne dem Volke neue Lasten aufzubürden. Ganz desselben finanziellen Kunststückes hatte man sich bedient, als man den Landständen des vorigen Landtags die Uebernahme der Privatschulden des jetzigen Großherzogs einreden wollte. Allein den Steuerpflichtigen dürfte es schon schlimm genug dünken, daß der während einer Reihe von Kriegsjahren in die Höhe getriebene Staatsaufwand ohne wesentliche Verminderung fortdauern soll. Sie kommen wohl auf den nahe liegenden Gedanken, daß ein guter Hauswirth zunächst an die Bezahlung seiner Schulden zu denken pflegt, um sich für schlimmere Zeiten Vermögen und Kredit zu sichern; und sie mögen sich leicht die Frage aufwerfen, ob es denn so ganz gleichgültig sey, für welche Zwecke das Gut des Volkes verwendet werde? Der erste, weise Finanzminister hatte in sieben fruchtbaren Jahren für die sieben mageren Jahre gesorgt; und für unsere Volks- und Staatswirthschaft haben die fruchtbaren Jahre noch nicht einmal den Anfang genommen.

Endlich hatte man versucht, die den Ständen angesonnene Verwilligung als eine Verbindlichkeit derselben zu begründen, da sie ja zur Sorge für die Bedürfnisse des großherzoglichen Hauses verfassungsmäßig verpflichtet seyen. Allein hier fragt es sich gerade: Ist ein Bedürfniß vorhanden? In welchem Maße ist dasselbe vorhanden? In welchem Verhältnisse steht die Forderung des Ministeriums zu dem Bedürfnisse des Volkes, für welches die Stände doch wohl gleichfalls zu sorgen haben? Es sind hier überall keine festbestimmte Grenzen, und in so weit Dies nicht der Fall ist, kann auch von keiner Forderung des Rechts, sondern höchstens von einer Forderung der Billigkeit die Rede seyn. Dann mag aber auch der Grundsatz gelten: Billigkeit gegen Recht und Billigkeit. Bekanntlich haben unsere Stände und die laute Stimme des Volks die Einführung einiger hochwichtigen Institute verlangt, und seit vielen Jahren ist der Mangel derselben schmerzlich empfunden worden. Dahin gehört vor Allem eine gleichförmige Gesetzgebung, auf der Grundlage der rheinhessischen Legislation, mit Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und mit Geschworenengerichten, wenigstens für politische und Preßvergehen; so wie die endliche Herstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit. Ist erst das Ministerium mit der Gewährung dieser billigen und gerechten Forderungen vorangegangen, so dürften die Stände geneigt seyn, die hiedurch gewonnenen Vortheile gegen das Gewicht des Umstandes in die Wagschale zu legen, daß die Bewilligung der geforderten Summe eine wesentliche finanzielle Erleichterung des Volkes noch weiter hinausschieben muß. Sollte dagegen der neue Schloßbau das einzige bedeutende Denkmal bleiben, womit sich der jetzige Landtag auf die Nachwelt vererbt, so wünschen wir des Ruhmes, der unserer heimkehrenden Abgeordneten wartet, nicht theilhaftig zu werden. 4.

Zur Kulturgeschichte.

Parlamentarische und diplomatische Wahrheit.

(Schluß.)

Aber das Geheimniß liegt darin, daß wir Aristokraten einen liberalen Einfluß nicht wünschen, obgleich dieser in der gegenwärtig fast unvermeidlichen Entgegensetzung der westlichen und östlichen europäischen Politik der natürlichste scheint, denn der Liberalismus würde auch die innere Konsolidation der pyrenäischen Halbinsel (d. h. die Vereinigung der zwei getrennten Reiche) und die endliche Ausdehnung Frankreichs bis an den Rhein, folglich die Reduktion Englands auf sein natürliches Gewicht zur endlichen Folge haben, und obwohl wir nicht sicher sind, daß Dieses nicht durch blose Kabinetskriege ebenfalls bewirkt werden könne, so ziehen wir doch die lezteren vor, weil sie wenigstens die Stellung der Aristokratie in der Gesellschaft nicht antasten. —

Lord Grey, bemerken wir zu dieser Uebersetzung, faßt die Aristokratie nicht ins Gesicht, zerstreut nicht mit Einem Lichtstral diese Fantasmagorie einer vergangenen Zeit; er, der sich selbst nur verstohlen zu handeln getraut, bittet sie vielmehr einen Mann nicht zu tadeln, dessen Gegenwart eben nothwendig ist, um sie vor gefährlicheren Feinden zu bewahren. Und dem Unterhause, wo er sich vertraulicher mittheilen kann, läßt er durch Lord Palmerston eine Andeutung geben, daß er sich der vollendeten Thatsache nicht widersetzen werde. In diesen zwei verschiedenen Auskunftsmitteln liegt die ganze Taktik des Justemilieu, und Alles was man von ihm erwarten kann.

Die Aristokraten konnten auf Das, was ihnen Lord Grey über seinen Zurücktritt zu verstehen gab, wenig Werth legen in einem Moment, in welchem sie sich vielleicht für mächtig genug halten, die Zügel an sich zu reißen. Auch wissen sie, daß die Justemilieu-Minister das

Eigene haben, ein — — — — parlamentarisches Leben das man sonst für unmöglich gehalten hätte, führen zu können, ohne zu Grunde zu gehen. Die Aristokraten rechnen also darauf, daß im schlimmsten Falle die jetzigen Minister mit einer Demüthigung mehr, am Brett bleiben werden, nur daß sie, wie die französischen, immer mehr in die Unmöglichkeit gerathen, dem aristokratischen Prinzip Schaden zu thun.

Denn es ist zwar wahrscheinlich, daß die Minister eine Art von Entschädigung im Unterhause finden werden *); aber es ist auch gewiß, daß das Unterhaus, wie in Frankreich die Kammer der Abgeordneten, die Sympathie des Volkes und folglich seine Stärke verloren hat. Die Regierung selbst kann eine solche Kammer zu nichts mehr brauchen, nachdem sie ihre Popularität zu aristokratischen Zwecken erschöpft hat; diese Zwecke können forthin nur durch eine Kammer, welcher das aristokratische Prinzip eigen ist, mit natürlicher Kraft, insofern solche überhaupt noch existirt, unterstüzt werden. Und da diese Zwecke auch die der Regierungen sind, so geschieht ohne daß man nöthig gehabt hätte, es durch einen förmlichen Plan zu verabreden, daß die aristokratische Kammer wieder die erste Stelle einnimmt. Wie wenig Werth die auf die repräsentativen Formen legt, erhellt daraus, daß sie in ihrem eigenen Schoose wieder oligarchisch zu Werke geht. Denn nicht genug, daß die Angebung des Tones in der Politik wieder einer kleinen Schaar als gleichsam hiezu Ernannten zugefallen ist, so hat diese Schaar dargethan und, wie ein deutsches Blatt in seiner Unschuld hinzusezt: „sehr gut“ dargethan, daß ein Drittheil von ihr hinreicht, über die wichtigsten Angelegenheiten des Reiches zu berathschlagen. Ihre Sendung ist übrigens blos negativ, sie kann nichts Positives mehr erzeugen, aber sie kann dem Fortschritt überall hemmend entgegentreten: in Frankreich begräbt sie die Gesetze, oder mustert sie artikel- und selbst buchstabenweise aus; in England versucht sie überdies die ohnehin schon so furchtsame Diplomatik des Justemilieu zu beschränken; in Deutschland — wir schweigen und verweisen auf ihre Handlungen; indessen wollen wir hoffen, daß unsre zweiten Kammern sich von dem moralischen Tode der französischen (und bald auch der englischen) zweiten Kammer retten, und so auch den ersten Kammern etwas mehr von ihrer kaum noch erprobten Lebensfähigkeit mittheilen werden.

Diese Hoffnung könnte freilich getäuscht werden, denn die Stellung unserer zweiten Kammern ist nicht aufmunternd. Ein Minister hat es so eben gesagt, daß Diejenigen, denen man nicht leicht beikommen kann, und die er nicht anders als politische Aufreger (— hier fällt uns der Aufreger, agitator, O'Connel ein) zu bezeichnen weiß, die gefährlichsten also wahrscheinlich auch die übelangesehensten sind. Auf diesem Wege sind die französischen Kammern dahin gekommen, 18 Millionen für eine Gallerie zwischen dem Louvre und den Tuilerien **), aber nichts für die Salubrität der ungeheuren Hauptstadt und nichts für die Erben eines Generals zu bewilligen, der in Armuth starb, nachdem er die ihm vom Feind für die Auslieferung einer Veste gebotenen anderthalb Millionen mit Verachtung ausgeschlagen hatte.

Was das Schicksal Don Pedro's betrifft, so ist es kaum der Mühe werth, daß Aristokraten wie Patrioten darüber so viele Worte verlieren. Allerdings scheinen der ebenfalls gewaltsame Karakter dieses Fürsten durch eine Beimischung edlerer Denkart und seine schwachen Grundsätze durch eine größere Hinneigung zur Aufklärung einigermaßen verbessert zu seyn; Portugal würde also bei einem Wechsel immerhin gewinnen: aber ein politisches System auf die Denkart eines Fürsten zu bauen, der seit 10 Monaten das Schauspiel der Unmacht und einer in jenen Umständen beinahe lächerlichen Verwickelung von Hofintriken gibt, wird wohl Niemand einfallen. Man dürfte nicht einmal viel Vertrauen auf die militärischen Operationen haben, nicht weil der Erfolg ungewiß ist, sondern weil es an einem Entschlusse fehlt, zu welchem am Ende wohl nur die Noth zwingen wird. Wenn die Katastrophe endlich erfolgt, so ist sie weniger bedeutend durch Das, was Don Pedro und die Regierung, die er einführen wird, thun, als weil die liberale Partei dann endlich in die Möglichkeit gesezt wird, sich einen Anhaltspunkt zu verschaffen. In dieser Hinsicht ist es ganz richtig, daß die Expedition Don Pedro's auf Spanien rückwirkt, aber sie hat zum Theil schon die rechte Zeit verfehlt: vor der Versammlung der Landes-Prokuratoren und Granden in Madrid zum Behuf der Eidesleistung wäre sie von weit größerer Bedeutung gewesen, als sie es nachher seyn wird. Dennoch wird es auch so nicht an vielerlei Planen und Intriken fehlen, in welche England mit leitender Hand eingreifen müßte, wenn es nur selbst eine entschiedene Politik hätte. Z.

*) Wie nun bereits geschehen ist. D. R.

**) Dieses ist der Wahrheit entgegen. Die 18 Millionen wurden verweigert. D. R.

Allgemeine Völkerkunde.

Verhältniß der Bevölkerung nach dem politischen und bürgerlichen Rechtszustande.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Aehnliche Verordnungen wurden, auf Befehl des Königs vom 2. Febr. 1830, für die westindischen Kolo-

nieen Trinidad, Berbice, Demerary, St. Lucia erlassen; so wie in Afrika für das Vorgebirg der guten Hoffnung und die Insel St. Mauritius. Namentlich wurde hienach für jede Kolonie ein Sklavenanwalt ernannt, zur Vertheidigung der Sklaven und zur gerichtlichen Verfolgung Derjenigen, die sich gegen ihre Sklaven vergangen haben; es wurde den Sklaven gestattet, jede Art von Eigenthum (mit einzelnen besonderen Ausnahmen) zu erwerben, so wie endlich festgesezt, daß die Eigenthümer zur Einwilligung in den Loskauf ihrer Sklaven gezwungen werden können. Diese Maßregeln hatten von Seiten der britisch-westindischen Pflanzer eine entschiedene Opposition und mannichfache Beschwerden wegen Beeinträchtigung ihres Eigenthums noch in der neuesten Zeit zur Folge. Früher hatten die englischen Kolonisten gedroht, sich für unabhängig erklären und unter den Schutz der Vereinigten Staaten von Nordamerika stellen zu wollen. Diese lezteren dürften jedoch so wenig geneigt als auch — der Uebermacht der britischen Marine gegenüber — im Stande seyn, eine solche Schutzherrschaft auszuüben; und jedenfalls würde hiedurch eine allgemeine Empörung der Sklaven herbeigerufen und die völlige Vernichtung der Sklaverei um so eher bewirkt werden.

Dieselbe Hartnäckigkeit, welche die britische Aristokratie in Europa karakterisirt, findet sich auch bei der Aristokratie der britischen Pflanzer in Westindien. In andern Kolonien europäischer Nationen zeigt sich weit größere Geneigtheit, das Schicksal der Sklaven durch freiwillige Zugeständnisse zu verbessern. So hat sich kürzlich in Surinam eine Gesellschaft zur Verbesserung des Zustandes der Sklaven und der farbigen Leute gebildet, welche den Plan hat, sich mit allen Städten und Gemeinden des Landes für diesen Zweck in Verbindung zu setzen. Noch näher ist man der Erfüllung dieses Zwecks in den dänisch-westindischen Besitzungen gerückt. Hier sind die Neger, so wie alle andere Farbige, mit den Europäern so ziemlich auf gleichen Fuß gestellt: die Ehen zwischen Europäern und Farbigen sind gesetzlich erlaubt; viele der Lezteren treiben Handel und Handwerke mit demselben Rechte; auch die noch unfreien Neger können für eine Kleinigkeit ihre Freiheit erhalten, so daß die Emancipation der Sklaven wesentlich als erfolgt zu betrachten ist.

Unter den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist noch in eilf dieser Staaten die Sklaverei der Neger zu Hause. In mehreren derselben ist noch immer eine äußerst harte Gesetzgebung gegen die Sklaven in Uebung. So bestimmt ein Gesetz in Georgien, daß Jeder, der einen Sklaven schreiben oder lesen lehrt, mit Geld, Peitschenhieben oder Gefängniß bestraft werden soll. In andern Staaten mildert sich dagegen mehr und mehr der starre Aristokratismus der Farbe: namentlich sind kürzlich in Massachusets die früher für nichtig erklärten und mit besonderer Strafe belegten Heirathen der Weißen mit Mulatten, Negern und Indianern gesetzlich erlaubt worden.

Die Majorität der anderen Staaten, welche keine Sklavenbevölkerung haben, hatte bekanntlich im Kongreß die Erklärung durchgesezt, daß jede Einfuhr von Negersklaven als Seeräuberei betrachtet werden soll. Diese Verfügung hatte indessen nicht ganz die erwartete Wirkung: man fing jezt in einigen Staaten wie in Maryland und Virginien an, förmliche Sklavenstutereien anzulegen, aus welchen die Pflanzer in Louisiana und Florida ihren Bedarf beziehen.

(Schluß folgt.)

Staatspolizei.

Büchercensur als Polizeianstalt.

Die Polizei soll verhüten (= nicht vollbracht werden lassen) Das, was, wenn es vollbracht wäre, nach den Gesetzen gestraft werden könnte oder müßte.

Polizeibeamte sollten demnach immer solche seyn, welche genau zu beurtheilen vermögen, was als gesetzwidrig strafbar seyn würde.

Nur verhüten, was den Mächtigeren unangenehm seyn kann, wäre gemeinschädliche, ungesetzliche Willkür und Partheilichkeit. Gegen diesen Mißbrauch der Polizei ist eigentlich der Eifer für Preßfreiheit gerichtet.

Was den Machthabern unangenehm seyn kann, wie strafbares Unrecht zu behandeln, Dies ist das Unrecht, dessen sich „Juristen ohne Rechtssinn" bei Gerichtshöfen schuldig machen, wo sie zwar nicht Absetzung, aber doch gewaltthätige Versetzungen zu fürchten, oder noch Beförderungen zu hoffen haben.

Denkt der Polizeibeamte etwas, das zu vollbringen unternommen wird, verhindern zu müssen, denkt aber der Unternehmer, daß dasselbe, vollbracht, nicht gesetzlich strafbar seyn könne, so muß eine rechtskundige Stelle zwischen der Polizeiansicht und dem Bezweifler richterlich (also nicht blos nach Gutdünken), offenkundig und möglichst schleunig entscheiden.

Büchercensur ist eine Polizeianstalt. Die generellen Grundsätze über Polizei müssen also auf sie speciell angewendet werden. 10.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 70. Erster Jahrgang. 20. Juni 1833.

An die verehrlichen Leser des Unparteiischen.

Um das Verhältniß, worin sich der Unparteiische an das gesammte Gebiet der Kultur anzuschließen bemüht, mehr hervorzuheben, erscheint von künftigem ersten Juli an unter dem Namen „Sonntagblatt“ eine wöchentliche Beilage desselben, welche eine gedrängte Zusammenstellung aller wichtigeren Vorkommenheiten, sowohl im Gang der äußern Weltbegebenheiten, als in Wissenschaft, Literatur, Kirche, Handel, Kunst ꝛc. liefern und so den Wurzelstock für die in dem eigentlichen Blatt weiter auszuführenden Abhandlungen geben, als encyclopädische Wochenzeitung aber auch ein für sich selbst bestehendes Ganze bilden wird.

Die Redaktion.

Die Abonnenten des Unparteiischen beziehen dieses Sonntagblatt als unentgeldliche Zugabe; für Solche, welche blos auf das leztere zu abonniren wünschen, haben wir den Preis auf fl. 2. — oder Rthlr. 1. 8 ggr. für den Jahrgang festgesezt, so daß also das halbe Jahr vom 1. Juli bis 31. Dezbr. nur auf fl. 1. oder 16 ggr. zu stehen kommt. Alle Postämter und solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Die Verlagshandlung.

Staatenkunde.

Ist Oesterreich ein veralteter oder ein werdender Staat?

In Nro. 16 dieser Blätter habe ich Gelegenheit gehabt, die Meinung zu rügen, daß Oesterreich kein Staat, sondern ein Aggregat von Staaten sey, welches schon bei der blosen Berührung mit einem auswärtigen Handelsverkehr auseinanderfallen müsse. In einem durch eine gewisse Gesundheit des Urtheils in seiner Art schäzbaren Werke liest man, „der österreichische Minister habe seine Aufgabe erfüllt, wenn er am Ende des Jahres seinem Kaiser sagen könne, daß die Völker der Monarchie sich ruhig um die Stufen des Thrones lagern.“ Durch diese und ähnliche Urtheile, welche von Denjenigen, die sie aussprechen, oft nur auf einen bestimmten Zeitpunkt bezogen, aber von Andern als ewige Axiome nachgebetet werden, hat sich, verbunden mit einer oberflächlichen Ansicht der Zeitereignisse, die ziemlich verbreitete Meinung gebildet, daß die österreichische Monarchie ein ausgelebter, der Bewegung unfähig gewordener Staat sey, dessen Völker nur durch eine Dekomposition verjüngt werden können.

Es wird wohl Niemanden entgehen, daß gerade Diejenigen, welche vom Gegentheil am meisten überzeugt sind und in Oesterreich den gefährlichsten Nebenbuhler sehen, am meisten Interesse haben, diese Meinung zu ver-

breiten. Indessen glauben Viele — mit Bedauern — an die Wahrheit derselben, und Das kann man ihnen um so weniger verargen, als sie Niemand finden, der ihnen widerspricht. Doch sollten sie bemerken, daß der Oesterreicher wenigstens nicht wie so viele Preußen seinen gegenwärtigen Zustand als den vollkommensten anpreist; er ist klug genug, um weder sich selbst noch seiner Regierung zu präjudiziren, denn er hat wohl eine Ahndung, daß Oesterreich zu etwas Höherem bestimmt sey; eben jedoch, weil diese Zukunft neu und aus dem Laufe der älteren Zeiten schwer zu errathen ist, mögen wohl Wenige von der dunkeln Ahndung zu einer deutlichen Vorstellung übergehen und schweigen daher lieber still. Aber dieses Stillschweigen muß endlich gebrochen werden — sey es auch auf die Gefahr zu irren — denn die Zeit verläuft, die Ereignisse drängen, und die Meinung bildet sich langsam — um so langsamer als es heute nicht mehr gestattet ist, eine Nation außer ihrem Zusammenhange mit allen übrigen zu beurtheilen.

In einem Werke „über das physische Element der Staatenbildung," welches bereits unter der Presse ist, wird Oesterreich von selbst seine Stelle unter den Völkern Europens finden; und in der Zeitschrift Austria, so wie in mehreren andern, habe ich versucht individuelle Meinungsbeiträge in dieser Beziehung zu liefern, denn damit muß man ja doch anfangen, wenn sich eine allgemeinere Ansicht bilden soll.

Ich bin nicht der Meinung Derjenigen, welche behaupten, die Staaten veralterten nicht. Vielleicht kann eine ewige Lebenskraft in der Folge eintreten, wenn man das Prinzip des Fortschritts mit Bewußtseyn aller seiner Bedingungen befolgen und für Ersetzung der abgenüzten Triebfedern sorgen wird. Aber, daß diese sich abnützen, ist gewiß, und es geschieht um so schneller je einseitiger sie sind, je mehr sie von der allgemeinen Harmonie der menschlichen Fähigkeiten abweichen. Wir sehen daher Reiche mit jugendlicher Frische heranwachsen, Glanzpunkte erreichen, und unter allmäliger Abnahme, die sich vorzüglich durch die Unfähigkeit zu neuen Erzeugungen verräth, in dem Strome versinken, der bereits so viele dahin geschwemmt hat. So eben gibt uns das osmanische Reich den Beleg.

Man sagt, Oesterreich habe sich von selbst in eine ähnliche Lage versezt, indem es sich blos auf die Erhaltung des Bestehenden beschränkt und also das Prinzip des Fortschritts von vorn herein ausgestoßen hat. Aber was ist für Oesterreich das Bestehende? und macht es wirklich keine Fortschritte? Hat es die Epochen der großen Reiche schon durchlaufen und glaubt es sich durch einen gewaltsamen Stillstand von der bisher unvermeidlichen Hinneigung zum Verfalle zu retten?

Die österreichische Dynastie hat wirklich Glanzpunkte erreicht, von welchen sie herab gestiegen zu seyn scheint. Wo ist jezt das spanische Weltreich, wo ist das deutsche Kaiserreich jezt? — Die Bestimmung Oesterreichs hat nichts mit der Bestimmung Spaniens zu thun; was aber Deutschland betrifft, so ist es nicht schwer zu beweisen, daß Oesterreich, weit entfernt ein veralteter Staat zu seyn, vielmehr historisch noch nicht denjenigen Grad von Ausbildung erreicht hat, um seine moralische Centralität mit seiner physischen in Uebereinstimmung bringen zu können.

Die Verheerung der Barbaren verwischte gänzlich die Spuren des römischen Anbaues und selbst die Bevölkerung Oesterreichs mußte vor ungefähr tausend Jahren erst neu geschaffen werden. Am Ende Deutschlands gelegen, in seinem Innern zersplittert, ward Oesterreich vielmehr durch das deutsche Reich emporgehoben, als daß es selbst einen bildenden Einfluß auf dasselbe hätte ausüben können. Es konnte daher, ungeachtet es an Macht und Wohlstand zunahm, die Richtung des deutschen Feudalismus zur Unabhängigkeit nicht verhindern. Die Zersplitterung war so weit gekommen, daß man zweifeln muß, ob Oesterreich selbst dann, als es schnell einen ungeheuren Zuwachs von Macht gewann, derselben, bei der damaligen Staatswissenschaft, welche fast kein Mittel als die Gewalt an die Hand gab, hätte vorbeugen können, wenn auch die Reformation nicht die Spaltung vollendet hätte. Mit dieser neuen Schwierigkeit aber war eine Vorbeugung völlig unmöglich geworden. Man würde sich sehr irren, wenn man Karl V. für fanatisch oder unbedingt gegen die Lehre Luthers eingenommen hielte. Er mißkannte den Bereich der geistigen Revolution, die sich vorbereitete, nicht, und würde gern eine Ausgleichung getroffen haben, wenn Dieses damals, wo die Religion eine Leidenschaft war, möglich gewesen wäre. Er sah bald ein, daß er eine Wahl treffen mußte; was für Beweggründe ihn dabei leiteten, ist, obgleich eine der höchstwichtigen Punkte für die österreichische Geschichte, nicht hinlänglich erörtert; aber so viel ist gewiß, daß die Rücksichten auf die österreichischen Erblande von dem geringsten Gewichte seyn mochten. Es ist sogar wahrscheinlich, daß er nicht sowohl das deutsche Reich, als das spanische, mit seinen niederländischen, italienischen und amerikanischen Besitzungen, für das wichtigste hielt. Der Impuls war nun freilich in einer Richtung gegeben, welche für Oesterreich unvortheilhaft endete, so daß man seit dem westphälischen Frieden nicht nur das Sinken der österreichischen Macht, sondern da sie an einem besiegten Prinzipe festhielt, sogar die Bewegungslosigkeit oder die Veralterung derselben rechnet. Man hätte Recht, wenn das religiöse Prinzip immer eine gleiche Wichtigkeit beibehielte, und wenn die Position, welche Oesterreich damals verlor, seine lezte gewesen wäre.

Daß man Lezteres glaubt, kommt wohl von der scheinbaren Centralität Oesterreichs her, welche damals verloren ging. Aber ich habe bereits bemerkt, daß das Land Oesterreich nie einen centralen Einfluß auf Deutsch-

land ausgeübt hat, und selbst bei den Entschlüssen der Dynastie nur in untergeordneten Betracht kam, denn man wird nicht läugnen, daß die Rücksicht auf die spanischen Länder, in welchen die Stärke der Dynastie lag, selbst nach dem Tode Karls V. überwiegend seyn mußte; und als die spanische Linie erlosch, hätte die deutsche unter glücklicheren Umständen die Früchte ihrer Politik ärndten können.

(Fortsetzung folgt.)

Handel.

Ueber den Anschluß an das preußische Zoll-System.

Leider gibt es in dieser Angelegenheit Worte, die zwar Klang haben, aber keinen Sinn. Wir zählen dahin namentlich folgende Umstände, welche die Leipziger Kaufmannschaft in ihrer eingegebenen Petition wegen Nichtanschluß Sachsens an das preußische Zollsystem anführt, daß nämlich Preußens 30,000 Zollwächter jährlich 10 Millionen Thaler kosten, daß also von den auf diese Art jährlich in der preußischen Monarchie erhobenen 16 Millionen Zollabgaben nur 6 Millionen in die Staatskasse fließen (also beinahe $\frac{2}{3}$ der Summe darauf geben, um $\frac{1}{3}$ zu erhalten) *); daß im Regierungsbezirk Liegnitz die Kosten der Erhebung den Ertrag des Zolls übersteigen; daß in Hessen-Kassel um 300,000 Thaler zu erheben, 200,000 aufgewendet werden müßten, und daß die Masse der so angestellten Beamten ein Heer bilde, welches später — wenn andere Ansichten über wahres Handels- und Bürgerwohl eintreten sollten — verhindere, zu diesen anderen Ansichten umzulenken. —

Wie viele nothwendige Staats-Anstalten wären aus Gründen dieser Art zu tadlen und wie viel mehr noch die meisten Spekulationen der Kaufmannschaft selbst? Als ob es eine schlechte Seite der Staatsverwaltung wäre, daß sie den geringsten Theil ihrer Einnahmen in die Staats-Kasse leitet, und den größten davon zum Besten ihres eigenen Landes und zur Versorgung ihrer eigenen Unterthanen verwendet!! — Wo solcher Tadel Platz greift, sind selbst die preiswürdigsten Staatsinstitute vor ihm nicht gesichert. Und was haben solche Ausstellungen mit dem Prinzip zu thun, das dem preußischen Zollsystem und dem Anschlusse an dasselbe zu Grunde liegt? Man sieht, daß sie von blosen Kaufleuten kommen; die zanken sich, wie Shakespeare sagt, um ein Neuntel eines Haar's.

England und Oesterreich mögen aus ganz anderen Ursachen den Anschluß vieler deutscher Staaten an den preußischen Zollverband mißbilligen!! — Es ist bedauerlich, daß die Deutschen nur immer einseitiges und getheiltes Interesse im Auge haben, und überall die Politik der Gewalt vorauszusehen, wo dazu kein Grund vorhanden ist. Hätten alle Deutsche in dieser Angelegenheit das rechte National-Gefühl und die richtige Einsicht, so müßten sie, schon deshalb, weil durch den Anschluß an Preußen das Uebel der verschiedenen Zollsysteme und unzähligen Mautlinien wenn auch nicht gänzlich abgeschafft, doch jedenfalls verringert wird, die größte Freude und die innigste Theilnahme darüber empfinden.

Welch unermeßlich wichtiger Gewinn dieser Anschluß für die deutschen Staaten in Bezug auf sich selbst und deren Verhältniß zu fremden Mächten ist, sucht eine Stimme „im Archive für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten, herausgegeben von Alexander Müller, 4. Bd. 2. Heft.“ hervorzuheben, und dazu beizutragen, daß ein so wichtiges und in seinen Folgen gewiß segensreich wirkendes Ereigniß, wie das Zustandekommen des preußisch-deutschen Zollverbandes, in seiner wahren Bedeutung gewürdigt werde. Nachdem das Wesen dieses großen Zollverbandes und dessen großartige Beziehung

---

*) Dieser Passus in der Leipziger Vorstellung hat Friedrich von Raumer in seinen Briefen an den Herausgeber der „Blätter für literarische Unterhaltung“ (s. 1833. Nro. 129 jener Blätter) noch von der faktisch unrichtigen Seite und überhaupt so bündig gewürdigt, daß wir nicht umhin können, seine Worte hier aufzunehmen. „Ich und mehrere andere haben diese Stelle wieder und wieder gelesen, um irgend einen versteckten Sinn darin zu finden, denn sowie sie ohne Umdeutung dasteht, würde sie einen solchen Unsinn enthalten, daß man nicht zu begreifen vermöchte, wie gescheite Kaufleute sie aussprechen und einer wohl unterrichteten Regierung vorlegen könnten.

Die Sachen verhalten sich in Wahrheit so: die Zölle, die Steuern von Branntwein, Bier, Tabak, Wein, Mahlen und Schlachtvieh ertragen etwa 20 Millionen und werden (nur mit Ausnahme des Gehalts der höhern Staatsbeamten) mit einem Aufwande von etwa 15 Prozent erhoben und verwaltet. Rechnet man zu jenen Steuern noch Stempel, Salz, Chausseegelder und andere Kommunikationsabgaben, so steigt die Einnahme auf 28 Millionen. Während jene Leipziger Vorstellung allein von 30,000 Zollwächtern spricht, sind im Preußischen zur Erhebung der Zölle und all der so eben aufgezählten andern zahlreichen und einträglichen Steuern nur etwa 8000 Personen angestellt.

Gewiß braucht ein Land, welches noch Binnenzölle und Thoraccise von vielerlei Gegenständen erhebt, verhältnißmäßig mehr Beamte, und verwaltet zu höhern Prozenten, als wenn es (wie Preußen) sehr wenige Gegenstände im Innern besteuert, die Sperre zwischen Stadt und Land wesentlich aufhebt und alle Zollkontrollen an die äusserste Grenze verlegt.“

Möchten diese Briefe, in denen der ruhige Verstand den Spiegel der Wahrheit vorhält, besonders von jener Klasse der Kaufmannschaft wohl beherziget werden, welche sich von alten Vorurtheilen und Lieblingsmeinungen für herkömmlichen Meßverkehr nicht loszumachen und deshalb nicht einzusehen vermögen, daß der Abschluß eines deutschen Handels- und Zollvereins für unser gesammtes Vaterland, für Gegenwart und Zukunft, für irdischen Wohlstand und vielfache Bequemlichkeit, für brüderliche Einigung und politische Freiheit von so großer und heilbringender Bedeutung ist, daß alle damit streitende sogenannte partielle Kaufmannsrücksichten dagegen nur sehr untergeordnet und unwichtig erscheinen. Der Eins.

auf den deutschen Nationalverband nicht ohne Hinblick auf die noch größeren Hoffnungen, die sich daran knüpfen, angedeutet worden ist, nimmt der Verfasser der Abhandlung keinen Anstand auszusprechen, daß durch den Anschluß der deutschen Staaten an das preußische Zollsystem die Morgensonne des freien Handels für Deutschland bald aufgehen werde. Wir entlehnen daraus nur folgende Stellen:

„Die nächste Folge dieses Zollverbandes für die betheiligten Staaten, an die sich gar bald Baden und Nassau anschließen dürften, ist die Annahme eines gleichen Tarifs für Aus-, Ein- und Durchgang, so wie gleicher Steuersätze und Verwaltungsnormen für die hauptsächlichsten Gegenstände des inneren Verbrauchs. Die Vereinigung aller den Aktiv-, Passiv- und Durchgangshandel mit dem Auslande treffenden Steuern unter eine gemeinschaftliche Administration, und die Ausgleichung der Konsumtionsabgaben ermöglicht die Aufhebung aller, zwischen den einzelnen Vereinslanden zeither bestandenen, so störenden Zolllinien, welche demnach an die äußersten Grenzen des ganzen Landes zurückweichen, und den Verkehr im Inneren desselben frei lassen werden. — Die theilweise Erhöhung jener Steuern und der davon zu erwartende Ertrag wird die Mittel gewähren, ohne Störung des Staatshaushaltes lästige Verkehrsabgaben und besonders die untere Volksklasse drückende Konsumtionsabgaben aufzuheben, auch die Grundabgaben um ein Bedeutendes zu vermindern, somit im Allgemeinen eine Ausgleichung zwischen den verschiedenen Klassen der Steuerpflichtigen nach dem einzigen praktischen Maaßstabe ihrer Konsumtion in Verbindung mit ihrem nutzbaren Vermögen herbeizuführen.“

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Völkerkunde.

Verhältniß der Bevölkerung nach dem politischen und bürgerlichen Rechtszustande.

Von W. Schulz.

(Schluß.)

Die seitherige Opposition gegen die Abschaffung der Sklaverei ging hauptsächlich von denjenigen Staaten aus, wo man sich vorzugsweise mit dem Anbau des Sumpfreises und des Tabaks beschäftigt hatte. Beide Produkte, und namentlich das leztere, erfordern einen neuen und sehr fruchtbaren Boden. Dieser Umstand und die Menge von Tabak, die jezt in den westlichen Staaten gebaut wird, hat schon viele Pflanzer in Virginien und Maryland genöthigt, sich ihrer Sklaven zu entledigen. Man glaubt daher, daß sich diese Staaten bald an die nördlichen anschließen werden, um für Abschaffung der Sklaverei zu stimmen.

Auf der einen Seite sehen wir also das materielle Interesse für die Beibehaltung der Sklaverei immer mehr sich vermindern, und auf der anderen Seite das geistige und moralische Interesse für die Herstellung der Rechtsgleichheit unter allen Klassen der Bewohner, unter dem Schutz der Freiheit und der in ihrem Gefolge schreitenden Aufklärung, immer mehr sich steigern und beleben. Vielleicht hatte Amerika der Sklaverei der Neger bedurft, um in so kurzer Zeit einen so hohen Kulturgrad zu erreichen; und wie einst in Griechenland und Rom die republikanische Freiheit und die ganze Entwicklung des öffentlichen Lebens auf die Sklaverei sich basirte, so war vielleicht in der neuen Welt ein ähnlicher schroffer Gegensatz erforderlich, um den Freiheitssinn bis zu seiner jetzigen Höhe emporzuheben. Aber auf der heiteren und sicheren Höhe bedarf die Freiheit nicht mehr der Leiter, auf der sie emporgestiegen ist; und so rasch sind ihre Fortschritte, daß ohne Zweifel die Sklaverei der Schwarzen früher von dem Boden Amerika's, als die Leibeigenschaft der Weißen von dem Boden des russischen Reiches und anderer Länder Europa's verschwinden wird.

Von allen Vereinsstaaten, welche Sklaven halten, sind Louisiana*) und Südkarolina die einzigen, wo die schwarze Bevölkerung die der Weißen überwiegt. Im Allgemeinen bemerkt man aber eine verhältnißmäßig stärkere Zunahme der weißen Bevölkerung. Nach dem Census von 1830 im Verhältnisse zu demjenigen von 1820, hatte sich die weiße Bevölkerung um 34% vermehrt, und die Anzahl der Sklaven, welche von 1,551,336 auf 2,010,572 gestiegen war, nur um 31%. Die Anzahl der freien Schwarzen hatte dagegen um 37% zugenommen, wonach sich also auf eine steigende Vermehrung der Freilassungen schließen läßt. Im Jahr 1776 zählte man auf je 1000 Seelen 177, und im J. 1820 159 Sklaven; im J. 1830 endlich kamen auf je 1000 Einwohner nur 153 Sklaven. Auch in anderen Theilen Amerika's finden wir dieselbe Erscheinung — eine immer größere Zunahme der freien schwarzen Bevölkerung: in Jamaika z. B. hatte sich ihre Anzahl während der Jahre 1787 — 1826 von 10,000 auf 35,000 vermehrt.

So bemerken wir denn in Europa eine Verminderung des Adels, in Amerika eine Verminderung der Sklaven; und so sehen wir da und dort, wie die unwiderstehliche Macht der Natur und des Geistes, mit tausend Mitteln und auf tausend Wegen, dem einen großen Ziele zuführt: der allgemeinen Herstellung der Freiheit und der staatsbürgerlichen Gleichheit.

*) Virginien soll nach der Zählung von 1832 verhältnißmäßig mehr Sklaven haben, als Louisiana. D. R.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 71. Erster Jahrgang. 21. Juni 1833.

An die verehrlichen Leser des Unparteiischen.

Um das Verhältniß, worin sich der Unparteiische an das gesammte Gebiet der Kultur anzuschließen bemüht, mehr hervorzuheben, erscheint von künftigem ersten Juli an unter dem Namen „Sonntagblatt" eine wöchentliche Beilage desselben, welche eine gedrängte Zusammenstellung aller wichtigeren Vorkommenheiten, sowohl im Gang der äußern Weltbegebenheiten, als in Wissenschaft, Literatur, Kirche, Handel, Kunst ꝛc. liefern und so den Wurzelstock für die in dem eigentlichen Blatt weiter auszuführenden Abhandlungen geben, als encyclopädische Wochenzeitung aber auch ein für sich selbst bestehendes Ganze bilden wird.

Die Redaktion.

Die Abonnenten des Unparteiischen beziehen dieses Sonntagblatt als unentgeldliche Zugabe; für Solche, welche blos auf das leztere zu abonniren wünschen, haben wir den Preis auf fl. 2. — oder Rthlr. 1. 8 ggr. für den Jahrgang festgesezt, so daß also das halbe Jahr vom 1. Juli bis 31. Dezbr. nur auf fl. 1. oder 16 ggr. zu stehen kommt. Alle Postämter und solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Die Verlagshandlung.

Kirche.

Ansichten über die Schrift der Offenburger Pastoral-Konferenz: Sind Reformen in der katholischen Kirche nothwendig ꝛc.?

Offenburg bei Braun, 1833. Zweite Auflage.

(Von einem kathol. Geistlichen.)

Die Beantwortung der Pastoral-Konferenzfragen von Seite des Kapitels Offenburg hat vorigen Jahres einen Beschluß der erzbischöflichen Curie hervorgerufen, welcher in der Hauptsache dahin ausläuft, die öffentlich vorgeschlagenen Reformen witzig-ernst zu beleuchten, und den Radikalreformers ihren ebenso unzeitigen als unschicklichen Eifer mit dem ächt christlichen „nescitis quid petatis" von Amtswegen zu verweisen.

Radikal-Reformers muß ich alle Diejenige nennen, welche eine Aenderung in Lehre, Disciplin oder Verfassung der röm. kathol. Kirche auf die eine oder andere Art beantragen. Der Katholizismus ist, besonders seit der Zeit des Trienter Concils, ein systematisch abgeschlossenes Lehrgebäude; nichts darf sonach daran verrückt oder herausgenommen werden, ohne daß das Ganze gefährdet, beschädigt oder gar zertrümmert würde. Ist es also nicht eine unbescheidene Forderung der Vielen oder Wenigen an eine kirchliche Oberbehörde, daß sie selbst an den determinirten Lehrbegriff Hand anlegen solle? Nennet mir das scheinbar unbedeutendste Institut der römischen Kirche,

z. B. die halb vergessenen Ablässe, und ich will euch ohne Konsequenzmacherei zeigen, daß es immer mit einigen der wichtigsten Lehrsätze in enger, oft engster Verbindung stehe. Diese Kirche müßte ihre eigene Auflösung vorbereiten wollen, wenn sie auf die hie und da petitionirten Reformen thatsächlich eingehen wollte. Unter solchen Verhältnissen muß denn ihr Wahlspruch seyn: aut Caesar aut Nihil.

Meine desfallsige Ansicht wird durch berühmte Autoritäten bestätigt:

a) In einem auf Veranlassung des französischen Gesandten (De Lisle) gehaltenem Konsistorium sprach am Ende des Jahres 1561 der Kardinal von Carpi, Rudolph Pius, seine Meinung dahin aus: „. . . . Die Klugheit erfordert es also, sich dem ersten Begehren zu widersetzen, aus Besorgniß, sich zur Gewährung des zweiten und dann aller übrigen zu verbinden.“ Eben diese Gründe wurden später zu Trient selbst geltend gemacht. Sarpi V Th. S. 346; dieser bezieht sich dabei auf Visconti's lettre du 22. Mars 1563.

b) Der berühmte Kardinal und Bischof von Ermeland, Stanislaus Osius, einer der thätigsten Arbeiter im Concil zu Trient, ließ in seinem Gespräche vom J. 1575 folgende karakterische Stelle einfließen: „Diejenigen, welche verlangen, daß ihnen z. B. die Kommunion in beiden Gestalten bewilligt werden solle, verlangen nichts Anderes, als daß ihnen der Anfang des Abweichens gestattet werde; ist ihnen dieses bewilligt, so werden sie sich kein Ziel mehr vorschreiben lassen, Das zu erhalten, was sie noch weiter fordern.“

c) Ganz Dasselbe schrieb 1589 der Kard. Otto Truchseß in einem Briefe an den obigen Osius: „Et ne aperiatur fenestra, qua patefacta nihil praeterea munitum, nihil sanctum custodiri possit.“

d) „Jam manifestum est, distinctionem articulorum fund. et non fundamental. merum esse commentum scripturis evidenter repugnans, toti traditioni ignotum, et in desperatae causae praesidium excogitatum etc.“

S. De la Hogue Tractatus de ecclesia Christi. Paris. 1816.

c) Was b und c vorkommt, wiederholt Lieber beinahe wörtlich in seiner Schrift vom Cölibat J. 1830.

Wie die kathol. Dignitarier im 16ten Jahrhunderte dachten und handelten, denken und handeln sie heut zu Tage noch; sed exempla sunt odiosa.

So ist er denn also unveränderlich, der röm. kathol. Lehrbegriff? Dagegen streiten ebenso berühmte Gewährsmänner:

1) „Es ist das Loos von jeder Religion, daß sie begriffen, erklärt und ausgeübt werde im Verhältniß der übrigen Einsichten, die sich bei ihren Bekennern hervorthun . . . ., sie muß, wie alles andere Wissen und Verstehen, sich mit dem ganzen Erkenntnisse assimiliren.“ S. v. Hugs Einl. zweite Ausg. S. 5.

Wenn nun, was eingestandener Maßen der Fall ist, alle Zweige des menschlichen Wissens im fortschreitenden Wachsthum begriffen, ja manche völlig ausgebildet erscheinen oder auch nur scheinen: wie kann, wie darf die kathol. Kirche alleinig der Stabilität vertrauen?

2) Montesquieu, der scharfsinnigste Denker, sagt in seinen lettres personnes: „jedes Lehrsystem trägt den Keim der Zerstörung in sich.“ In diesem Sinne sagte Perikles schon, daß Alles in der Welt mit der Zeit sich zu verschlimmern pflege. Thucyd. II. 64. Daraus folgt nun, daß, wenn Sokrates systematisirt hätte, er längst den Ruhm des größten Philosophen eingebüßt haben würde. Ganz in gleichem Sinne spricht v. Hug sich aus: „Derjenige, welcher zuerst die Idee einer Weltreligion im Geiste umfing, war Jesus von Nazareth. Er ergriff die Grundsätze, die im Gemüthe seiner Nation vorhanden waren, entfernte Alles, was örtliche, bürgerliche und nationelle Beziehung hatte, hob das blos Sittliche davon aus, veredelte dasselbe, und gab ihm durch Erstattung des Mangelhaften seine Vollendung . . . stellte es allein dem Glauben und der Erkenntniß anheim, damit Jeder nach seinen Gaben daran Antheil habe, und alle Talente daran sich üben, entwickeln und in beständiger Fortschreitung verschönern“ ɔc. A. a. O. S. 4.

Damit ist ausgesprochen: a) daß Christus der Herr seine Lehre in kein System eingezwängt, und sie daher b) perfektibel und somit reformabel seye; c) daß der Endzweck der christlichen Religion auf sittliche Veredlung des Menschengeschlechtes abziele, und ihr Hauptinhalt auf die Sittenlehre beschränkt bleibe.

(Fortsetzung folgt.)

Staatenkunde.

Ist Oesterreich ein veralteter oder ein werdender Staat?

(Fortsetzung.)

Indessen war eben, als Oesterreich die ersten Schritte that, welche ihm den Verlust seiner scheinbaren Centralität in Bezug auf Deutschland zuziehen sollten, der erste Grund zu seiner wirklichen Centralität in Bezug auf das ganze Centralland von Europa gelegt worden, indem es sich auf eine dauerhaftere Art mit Ungarn vereinigte. Allein diese neue Stellung mußte erst durch Eroberung befestigt werden, ein Zweck, der erst gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts erreicht ward. Beinahe verdankte man die Erreichung nur dem starken Beistande von Außen und dem Talente des Prinzen Eugen; wie wenig innere Kraft die durch Religions- und Türkenkriege und zulezt durch den spanischen Erbfolgekrieg erschöpfte Monarchie besaß, be-

weist die traurige Epoche von 1720 — 40, in welcher sogar der Ruhm jenes Prinzen leiden mußte, da die zum Königreich Ungarn gehörigen Eroberungen wieder verloren gingen. So wenig war die österreichische Monarchie organisirt, daß es bis um diese Epoche nicht einmal ein Erbfolgegesetz gab, und daß die Tochter Karls VI nur durch die Menge der unregelmäßigen Truppen und durch ausländische Subsidien gerettet werden konnte. Die Länder des Kurfürsten von Brandenburg waren geordneter als die der österreichischen Monarchie, und dienten bei der endlichen Herstellung einer ordentlichen Verwaltung in dieser lezteren in vielen Dingen zum Muster. Die eigentliche Bildungsepoche der österreichischen Monarchie fällt erst in den Zwischenraum zwischen den siebenjährigen und dem Revolutionskriege. Der leztere wurde zu einer Lebensfrage und schien die Kräfte der Monarchie aufzuzehren, aber der von Marien Theressen und Joseph II. gelegte Grund war so fest, daß er durch die außerordentlichen Anstrengungen der Revolutionskriege nicht nur nicht erschüttert wurde, sondern daß die Staatskräfte sogar eine größere Entwickelung erhielten. So konnte Oesterreich inmitten dieser Kriege, welche ihm keinen Einfluß auf Deutschland mehr auszuüben erlaubten, seine neue Stellung als centraleuropäischer Staat konstatiren, und that es durch das Dekret vom J. 1806.

Aber als solcher bedarf es einer Epoche der Ruhe, um seinen gesellschaftlichen Zustand zu organisiren. Es kann nicht mit den höchsten politischen Fragen beginnen, welcher seine Völker noch nicht gewachsen sind. Man täusche sich nicht über den Werth der konstitutionellen Einrichtungen aus dem Mittelalter. Sie dienen allerdings dazu in dem österreichischen Staatskörper die Idee eines konstitutionellen Lebens zu erhalten, aber sie widerstreiten der Idee der Gesellschaft, wie man sie in unsern Zeiten auffaßt. Die österreichische Regierung erkennt, wie nothwendig vor Allem eine bürgerliche Disziplin in einem Staate ist, dessen Völker zum Theil noch in Leibeigenschaft und Rohheit versunken, und von noch roheren Nachbarn umgeben sind. Die Ungarn haben ihrerseits Recht, über die Erhaltung gewisser Garantieen zu wachen, deren Werth heutzutage allgemein anerkannt ist. Oesterreich ist also in einer inneren Bildungsarbeit begriffen, deren schwieriges Resultat eine Assimilation des bürgerlichen Zustandes von Ungarn mit dem der deutschböhmischen Erblande und des politischen Zustandes dieser lezteren mit dem von Ungarn seyn muß, und erst diese Assimilation kann einem endlichen Staatsgrundgesetze, welches den Zusammenhang der österreichischen Monarchie auf immer sichert, zur Grundlage dienen; denn man vergesse nicht, daß ein solches Gesetz für den Fall des Erlöschens der Dynastie nicht besteht. Daß diese große Arbeit Zeit und Ruhe erfordert, daß dabei Alles, was den Zusammenhang der österreichischen Länder gefährden könnte, vermieden werden muß, und daß sie dabei wenig von den Erfahrungen der übrigen Völker benützen kann, sondern ihren eigenen Weg gehen muß, wird einleuchtend, wenn man die Zusammensetzung der österreichischen Monarchie betrachtet. Das Centralland von Europa, in seiner ganzen Ausdehnung von der Rhein- bis zur Donaumündung, kann nur unter einem Föderalsysteme bestehen, und diese Bedingung, welche in Deutschland schon eine praktische Anwendung findet, macht sich noch fühlbarer in dem Knoten dieses Centrallandes, in Oesterreich, welches gerade die Mischung der zwei Hauptstämme desselben und eine Menge untergeordneter Nationalitäten enthält. Eben darum ist aber die Einheit der Dynastie für die österreichischen Länder, so wie für alle Stücke des europäischen Centrallandes, welche später hinzukommen werden, eine unerläßliche Bedingung ihrer politischen Existenz.

(Schluß folgt.)

Handel.

Ueber den Anschluß an das preußische Zoll-System.

(Fortsetzung.)

„Mit diesem glücklichen Moment der Entscheidung wird für die betheiligten Staaten das verwickelte repressalische Mauth- und Zollsystem aufhören, und wo es als nothwendiges Institut noch gehandhabt werden muß, aufhören gefährlich für die öffentliche Ruhe, verderblich für die Staatsregierung zu seyn. Es wird nicht mehr einer Werbanstalt für Schleichhändler gleichen, die mit ihrer lockenden Versuchung die Pflichtreue — und durch das aufgestellte Prinzip des Mißtrauens gegen Jedermann die Regierungspflicht der Achtung für die Person des Bürgers, sein Eigenthum und das Asyl seines Hauses verlezt.

Mit dem Abschlusse dieses preußisch-baierischen u. s. w. Zollverbandes ist — was als die höchste Wohlthat erscheint, — die Sittlichkeit des größten Theils der deutschen Nation gerettet, die durch den allgemeinen Reiz zur Schmuggelei auffallend gefährdet war; und damit die Perspektive auf jenen Zeitpunkt gegeben, in dem die bittere Armuth und das sklavische Elend, das jezt noch den schmählichsten Vorwurf unserer nur halb ausgebildeten bürgerlichen Verhältnisse ausmacht, von der deutschen Erde allmälig verschwinden wird.

Die alte Schmachrede, womit man sonst das deutsche Zollwesen zu bezeichnen pflegte, „mira insania Germanorum“ *), die bundschäckigen, die allernothwendigsten Lebensbedürfnisse umfassenden Zollsätze, wie sie z. B. aus der tabellarischen Vergleichung der badischen und der baierisch-

*) S. die englische Chronik Thom. Wickes chron. ad an. 1269.

würtembergischen Zolltarife *), anschaulich hervorgehen, werden künftig nur noch urkundliche Erinnerungsbelege für die Geschichte der deutschen Mauth- und Zollanstalten seyn, wie diese zum Druck und Ruin so vieler deutscher Volksklassen bestanden **) vor dem großen Verband mit Preußen, dessen Zoll- und Verbrauchsteuersystem, so wie dessen ganze Finanzverwaltung im weisesten Einklange mit allen Zweigen der Staatsverwaltung stehet, die durch das Prinzip der Einheit nicht zerstörend, sondern nur allmälig aber durchgreifend reformirend, und unterstützt von dem festen Willen des Königs, das preußische „Vorwärts“ bezweckt. Mit diesem Anschlusse an Preußen wird die Thorheit träumender Utopisten zu Schanden gemacht, die bunte Mannigfaltigkeit seitheriger Doktrinen, der zerstörende Wechsel willkürlicher Handelseinrichtungen in eine feste gleichmäßige Organisation verwandelt, die durch ihre heilende Universalität die revolutionären Manoeuvres ersticken wird, weil sie, berechnet auf die Bedürfnisse der Gegenwart und der großen Volksmasse, die unbeschäftigte und gedrückte Klasse derselben in den Stand setzen wird, durch Arbeit, Tugend und Ehrgefühl aus dem Stande der Erniedrigung sich zu erheben; weil sie ferner dahin zielt, jenen blühenden Zustand der deutschen Fabrikation herbeizuführen, bei welcher der Gewinn nicht blos wie bisher, einzelnen reichen Fabrikherren, sondern auch den Tausenden von Arbeitern zu gute kommt, die, leider jezt noch zur Maschine herabgewürdigt, gleichsam nur Schaubrode zur Stillung ihres Hungers empfangen. Im Vereine mit Preußen wird das deutsche Volk, Nahrung und Beschäftigung gebende Thatsachen erlebend, die es will, und auf die es leider seit siebenzehn Jahren vergeblich gewartet hat, künftig nicht Ursache mehr haben, ungeduldig zu werden. Denn ist Deutschland einmal ein wohlgenährter Körper, der mit Freiheit arbeiten und sich bewegen kann, dann wird auch die Lust zum Umstürzen sich überall verlieren und in eine wohlthätige Ruhe übergehen. Exaltirte und phantastische Köpfe, inkonsequente Humoristen und alle in Karikaturen sich gefallende Journalisten werden dann kein leidenschaftliches, aufbrausendes und insurrektionssüchtiges Publikum mehr finden, dem sie vorspiegeln können: das heutige Preußen sey ein kaltes Nordlicht, eine wärmelose Aurora borealis!

Was Deutschland werden könnte, wenn dereinst alle Staaten desselben sich öffentlich vor den Augen der Welt zu dem, Leben und Gerechtigkeit athmenden, Prinzip der preußischen Legislatur bekennen werden, kann der nichtverkehrten oder selbstsüchtigen Politik nicht schwer fallen, einzusehen. Mit wie nahem oder ferneren Erfolg Deutschland hierin fortschreiten werde, steht allerdings nicht zu berechnen. Soviel aber dürfte sich von der natürlichen Wirkung des durch den Anschluß der deutschen Staaten an das preußische Merkantilsystem gegebenen Impulses ohne Vermessenheit voraussehen lassen, daß man bei dieser Annäherung nicht stehen bleiben, und daß sich immer mehr und mehr im deutschen Volke die Ueberzeugung befestigen werde, daß die preußische Regierung wahr, aufrichtig und treu ihren gegebenen Versprechungen ist, und dem Volke Dieses durch ihre Handlungen beweiset; und daß sie die hohe erhabene Weltbestimmung des vermittelnden und erhaltenden Prinzips in allen ihren Einrichtungen im Innern und damit zugleich nach Außen zu verwirklichen sucht. Daher das unerschütterliche Vertrauen zu ihrem Herrscher.

Daß aus den veränderten Einrichtungen manche Unbequemlichkeiten für diesen oder jenen deutschen Distrikt, für diese oder jene deutsche Stadt und einzelne Familien derselben entstehen werden, mag dahin gestellt seyn. Solche Lokalbeziehungen und Partikularinteressen können nicht in Anschlag kommen, wenn es der heilbringenden Aufgabe eines neu zu eröffnenden ausgedehnteren Markts im Innern Deutschlands gilt, der diejenigen Staaten und ihre Individuen, deren Industrie vergleichsweise am meisten vorschreitet, zunächst begünstigen, den übrigen aber eine Ermunterung, und neben der benöthigten Wehre gegen das Ausland unter einem mächtigen Schutzherrn den noch anderen großen Vortheil für den gesammten Handelsstand gewähren wird, der in der zuverläßigeren Kalkulabilität seiner Handelsunternehmungen besteht, wodurch der Spekulationshandel von Jahr zu Jahr auf ein sichereres Ergebniß führen, einen regelmäßigeren Gang gehen, und hinfort weder so großen Verlust, noch so ungemessenen Gewinn, als in den verflossenen Zeitaltern, abwerfen, das Monopol der Spekulation vernichten, und mithin die der Mehrheit schädliche Anhäufung ungeheurer Reichthümer in einzelnen Händen immer unmöglicher machen wird.“

(Schluß folgt.)

*) S. die Freiburger Zeitung vom Januar 1830 und die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung vom 16. und 20. Januar 1830.

**) Die in Frankfurt a. M. bei Sigmund Schmerber 1832 erschienenen „geschichtlichen Beleuchtungen des deutschen Staatsrechts“ verbreiten sich über das deutsche Zollwesen von der Reichsgesetzgebung an bis zu den Verhandlungen darüber am Bundestage.

Berichtigung.

In Nro. 69, S. 275, Sp. 1, Z. 23 v. o. l. diese st. die.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 72. Erster Jahrgang. 22. Juni 1833.

Staatenkunde.

Ist Oesterreich ein veralteter oder ein werdender Staat?

(Schluß.)

Was würde ohne die Gemeinschaft der Dynastie aus Ländern werden, in welchen zum Theil noch wenig bürgerliche Disciplin herrscht, und in einer Epoche, in welcher die Einheit der geographischen Interessen erst zur Sprache kommt, von einer Föderalverfassung aber kaum noch der Begriff vorhanden ist, da vielmehr die Publizisten bisher fast kein anderes Ideal gekannt haben, als die vollkommenste Nivellirung und Reglementation nach französischem Fuße?

Selbst die Territorialbildung Oesterreichs ist die eines werdenden Staates. Alle Völker haben ein natürliches Streben bis an das Meer vorzudringen, als ob sie fühlten, daß sie des Seeverkehres bedürfen, um der todten Masse ihres Landes Leben und Regsamkeit einzuhauchen. Der Mangel an bürgerlicher und industrieller Disziplin einerseits, und der Mangel an Ausgängen zum großen Welthandel andererseits sind die Ursachen, warum der ungeheure Naturreichthum Oesterreichs beinahe gar nicht benüzt ist; und Dies allein wäre hinlänglich zu beweisen, daß Oesterreich erst ein angehender Staat ist, denn alle alte Staaten haben ihre natürlichen Hilfsmittel ausgebeutet, ja so zu sagen erschöpft, wie z. B. Frankreich, so daß ihnen nicht einmal eine Reserve von Hilfsmitteln auf ihrem Boden übrig bleibt.

Es wäre also schon darum ungereimt, die Unbeweglichkeit Oesterreichs für etwas mehr als ein zeitweises Axiom auszugeben, weil Oesterreich durch seine Lage als Binnengebiet des europäischen Centrallandes unausweichlich genöthig wird, an allen Ereignissen, welche an den natürlichen Ausgängen dieses Centrallandes vorfallen, Theil zu nehmen. Das Schicksal der Türkei ist für Oesterreich aber nicht nur in dieser Hinsicht ominös, sondern auch darum, weil der Zerfall des türkischen Reiches die Grundlage zu dem russischen Weltreiche werden kann, welches zuerst die rein slavischen Länder von Oesterreich abziehen, und dann auch die gemischten deutschen Länder verschlingen würde.

Wenn man die österreichische Geschichte übersieht, so wird man finden, daß Oesterreich seine Stellung als Kerngebiet des europäischen Centrallandes erst vor 300 Jahren einzunehmen begann, und daß es dieselbe bisher unter beständiger Lebensgefahr, welche ihm nur kurze Zwischenräume zur inneren Organisation übrig ließ, vertheidigen mußte; daß es erst seit 1806 seine Stellung öffentlich konstatirte und durch die Feldzüge von 1813 und 14 sicherte, und daß es eines Zeitraums von Ruhe bedarf, um von der negativen Lage zu der positiven überzugehen, ohne daß es diesen Zeitraum bei dem schnellen Fortschritt der Ereignisse im Orient zu lang ausdehnen könnte. Der ungarische Reichstag, dessen Zweck die Herstellung der bürgerlichen Disziplin in Ungarn ist, wird in dieser Hinsicht Epoche machen. Daß die österreichische Regierung unter solchen Umständen Alles, was den Zusammenhang der Monarchie in Gefahr setzen könnte, aufs Aeußerste fürchtet, ist leicht zu erklären, und schwerlich versteht sie unter dem Bestehenden, dessen Festhaltung ihr am Herzen liegt, etwas Anderes. Ob sie in ihren Besorgnissen nicht zu weit gehe, kann hier nicht der Gegenstand der Untersuchung seyn, aber da unter den bestehenden Elementen des österreich. Staatskörpers auch das konstitutionelle Prinzip, so wie die Mannigfaltigkeit der Glaubensbekenntnisse vorkommt, und eben die Erhaltung des Zusammenhanges der Monarchie eine Ausgleichung unter diesen Prinzipien früher oder später, wenn nur erst der soziale Zustand analoger seyn wird, nothwendig macht, so würde ein ewiger Stillstand in einem Lande, dessen politisches Prinzip erst

jezt eine positive Gestalt anzunehmen strebt, an und für sich unmöglich seyn, wenn es auch nicht durch die Annäherung drohender Gefahren von Außen zur Erhöhung seiner Lebenskraft gezwungen würde. Man kann sagen, die österreichische Regierung habe seit 1815 die Aufgabe gehabt, die Ruhe zu erhalten, um sich in einem wahrscheinlich nicht mehr sehr langen Zeitraum der Erholung zu ihrem künftigen positiven Wirken vorzubereiten. Die gegenwärtigen Männer Oesterreichs waren daher die Männer ihrer Zeit; andere Geschlechter werden eine andere Zeit repräsentiren; aber die Geschlechtsfolgen sind nie isolirt, und was die gegenwärtige Generation für die folgende vorbereitet hat, das wird uns eine nicht ferne Zukunft enthüllen. 3.

Handel.

Ueber den Anschluß an das preußische Zoll-System.

(Schluß.)

„Wo immer es auf den großen Verkehr für die Fortschritte der gebildeten Welt, für die Bedürfnisse und Genüsse des bürgerlichen Lebens ankommt, da entscheidet nur die Rücksicht auf die Gesammtheit und nur der doppelte Heischesatz, welchen die Vernunft an das Menschenleben macht. Dieser lautet:

„Der Sohn muß nicht stehen bleiben auf dem Hügel, den der Vater errichtet hatte; er muß ihn höher hinaufführen, damit die Enkel freier umherschauen und mit den Blicken des Geistes einen weiteren Horizont umfassen und in die Sphäre ihrer Wirksamkeit aufnehmen können!“

Hienächst soll, als Zweck der ganzen Wirthschaftslehre, der Mensch erwerben und erwerben lernen, nicht um zu haben, sondern um das Erworbene zu gebrauchen und zu verbrauchen. „Der Mensch,“ sagt Fichte *), soll arbeiten; aber nicht wie ein Lastthier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt, und nach nothdürftiger Wiederherstellung seiner Kräfte zur Tragung seiner Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angstlos, mit Lust und Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, sein Auge und seinen Geist zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblicke er gebildet ist. Seine Nahrung und Pflege soll nicht die seines Lastthieres seyn; sondern seine Speise soll sich von dem Futter, seine Wohnung von dem Stalle, wie sein Körperbau von dem seines Lastthieres unterscheiden. Das ist sein Recht; darum, weil er nun einmal ein Mensch ist.“

*) In der Schrift: der geschlossene Handelsstaat. Tübingen 1800. S. 66.

Wo nur Einzelne Alles und Viel haben, und die Meisten nichts, da schwelgen Erstere, oder sind Geizhälse; und den Lezteren bleiben die erlaubtesten Genüsse verkümmert, sie seufzen unter den schwersten Entbehrungen.

Das preußische Steuersystem kommt jener doppelten Regel am nächsten; weil es durch Verbindung mehrerer Steuern auf Herstellung des Gleichgewichts zu wirken und die Irrthümer und Fehler der einen durch die andere zu verbessern sucht.

Das Prinzip der preußischen Zoll- und Verbrauchssteuer: alle fremde Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange des Staats eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden; allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst wird die Ausfuhr gestattet; die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse sind ganz steuer- und zollfrei; Eingangszoll und Verbrauchssteuer von Luxusartikeln sind in Eine Abgabe zusammengezogen— begünstiget das Inland ohne dem Auslande zu schaden. Auf den Anschluß an dasselbe kann man tröstend ausrufen:

Novus saeclorum nascitur ordo!

Möge daher dieser wahrhaft nationale Verband sich immer mehr nach seinem Umfange erheben, das wahre Herz des deutschen Weltverkehrs werden, und von dessen Leben den schönen Räumen der deutschen Erde allgemeine Bildung und allgemeiner Wohlstand zuströmen, damit der Wohlhabende noch angenehmer sich das Leben mache, damit der arbeitende, der wesentliche Beförderer der Industrie, noch mehr Anreiz und Lust empfinde, in seinen Bestrebungen fortzuschreiten, damit auch der Landbauer und die blos arbeitende Klasse noch etwas mehr erwerbe, als gerade erforderlich ist, sich das freudenarme Leben zu erhalten, damit endlich jeder Deutsche, „der arbeitsamste Bürger in Europa,“ es nicht länger mehr zu dulden brauche, daß für allen Schweiß im Angesicht ihm nur das Loos des armen Schluckers bleibe.

Durch Eintracht werden kleine Dinge groß, durch Zwietracht die größten klein. Auf diesem belebenden Prinzip beruht Deutschlands Einigung und Einigkeit, die Wahrung gemeinsamer Wohlfahrt, die Möglichkeit der Entwicklung Deutschlands zu einer wahrhaft europäischen Macht.

Möchte Dies die Politik, die öffentliche Vernunft des gesammten Deutschlands wohl beherzigen. Dieses Prinzip stehet höher, als die merzenären Doktrinen und Chimären einzelner, durch Sonder-Interessen dem preußischen Merkantilsystem abgeneigter Städte und Flecken.

Preußen scheint zu dem großen Zwecke von der Vorsehung ausersehen, die Stütze und der Träger des neuen deutschen Handels zu werden, und dem, durch seine politischen Verhältnisse so vielfach getrennten deutschen Volke auch hierin einen Haltpunkt darzubieten, damit es den Einwirkungen des Auslandes nicht unterliege.“

Der Verfasser der Abhandlung, aus der wir dieses Bruchstück entnehmen, ist kein Preuße, und stehet in keinem weder ordentlichen noch außerordentlichen Solde des preußischen Staates, auch in keiner Beziehung mit irgend einem hohen preußischen Staatsbeamten, aber er ehret die Wahrheit, der er sein Zeugniß schuldig zu seyn glaubte. 1.

Kirche.

Ansichten über die Schrift der Offenburger Pastoral-Konferenz: Sind Reformen in der katholischen Kirche nothwendig ꝛc.?

Offenburg bei Braun, 1833. Zweite Auflage.

(Von einem kathol. Geistlichen.)

(Fortsetzung.)

Da nun alle christliche Konfessionen über die Grundsätze der christlichen Sittenlehre, somit über das Wesentliche der Religion, einig sind: warum bemüht man sich neuerlichst so künstlich und so ängstlich die um die Mitte des 16ten Jahrhunderts mit List und Gewalt errichtete eherne Scheidewand, die fortan die Katholiken von den Protestanten trennen soll, von allen Seiten zu stützen, und die eingeschossenen Breschen wieder zu vermauern? Ich bin meinestheils überzeugt, daß wenn einmal die auserwählten Priester stark und wiederholt in die Posaune stießen, diese berufene Scheidewand gleich den Mauern von Jericho zusammenstürzen müßte.

3) Der röm. Katholizismus beruht auf der fortwährenden Inspiration und daraus nothwendig hervorgehenden Unfehlbarkeit der lehrenden, durch ihre Vorstände repräsentirten Kirche — als seinem Fundament und obersten Prinzip. Benedikt Maria v. Werkmeister, zuerst unter dem Namen Thomas Freikirch, und hernach als Vetter des Thomas Freikirch, und Felix Blau haben mit ebensoviel Geist als Gelehrsamkeit diesen Grundsatz beleuchtet, und dadurch in Miskredit gebracht.

In neuester Zeit hat Joseph Blanco White, ehemaliger Hofprediger von Sevilla (Practical and internal evidence against Catholicism. London, 1825), sich über eben diesen Punkt mit edler Offenherzigkeit folgender Maßen vernehmen lassen: „ich glaubte (früherhin) an die Untrüglichkeit der Kirche, weil die hl. Schrift sagte, sie wäre untrüglich, und doch hatte ich zugleich für diese Aussage der hl. Schrift keinen besseren Beweis, als die Versicherung der Kirche, daß sie die hl. Schrift nicht mißverstehen könne. Vergebens bemühte ich mich," bemerkt er sodann, „diesem Zirkelschlusse zu entgehen ꝛc."

Spinoza sagt: *omnis determinatio est negatio* — und der vortreffliche Carové kommentirt diesen Satz also: „Das Christenthum wurde durch die Weltverhältnisse zum Katholizismus, dieser eben aber noch schärfer zum römischen Kathol. determinirt. Diese Determination war aber zugleich Verneinung, Ausschließung alles Anderen, und was Anfangs nur eine nothwendige Bestimmung und Verendlichung war, wurde später zur Alterskrankheit, zur Verknöcherung, — während das Ausgeschlossene aus dem Drucke sich emporrang, aufwuchs und zu überlegener Kraft gelangte."

5) Schließlich führe ich für die Nothwendigkeit einer Reformation der kathol. Kirche den hyperkathol. Abbé de la Mennais an: „— Welche Vorstellung man übrigens von der gegenwärtigen Epoche haben möge, Eine Thatsache ist sichtbar: die menschliche Gesellschaft, in ihren Tiefen bewegt, wirft ihre alten Institutionen wie abgetragene Kleidungsstücke von sich und sucht sich unter neuen Formen zu konstituiren. Dies läßt sich nicht bestreiten; und der Karakter der Institutionen, welche sie an die Stelle derjenigen zu setzen trachtet, deren sie müde ist, und die sie nur mit Schmerz erträgt, ist nunmehr auch in keinerlei Nebel mehr verhüllt. Die Freiheit ist das Fundament derselben; keine vage, unbestimmte Freiheit, die nur ein Widerwille gegen alle Regel und jeden Zügel ist, sondern eine genau bestimmte Freiheit, die den Gesetzen einer wohleingerichteten Natur entsprechend, ihr Prinzip in dem reinsten Rechte hat, in einem Rechte, das man nicht umkehren kann, ohne logisch alle Gerechtigkeit auf Erden zu vernichten."

„Die Ideen gehen indessen niemals rückwärts; nie sah man die Gesellschaft, welche von der fortschreitenden Bewegung der Civilisation unaufhörlich vorwärts geführt wird, zu ihrem Ursprunge zurückgehen. Man muß sich also entschließen, mit ihr dem Laufe der Dinge, welcher sie unwiderstehlich hinreißt, zu folgen, und sich gutwillig einer Nöthigung zu fügen, die, wäre sie auch an sich zu beklagen, doch nicht minder unüberwindlich seyn würde." Aus dem Avénir übersezt in der kathol. Kirchenzeitung vom 15. Sept. 1831.

Nur noch Einiges über einzelne Reformpunkte.

A. Diöcesan-Synoden.

Die Wiedereinführung der kirchlich verordneten D. Synoden wäre nicht nur zweckmäßig, sondern nothwendig; die Pastoral-Konferenzen sind nur ein schlechtes Surrogat dafür. Jene werden aber so wenig zu Stande kommen, als die von den Vätern zu Basel und Konstanz geforderten und auf bestimmte Jahre gestellten allg. Versammlungen. Der große Eiferer für die Freiheiten der gallikanischen Kirche gibt den Grund der lezteren, seltsam scheinenden Erscheinung unumwunden an: „Man war zu Rom nie geschäftiger, als wenn es darum zu thun war, die Auflösung der Koncilien zu bestätigen. Durch diese Handlungsweise indeß entehrten sich die Päpste,

und die Kirchendisziplin blieb fortwährend in der gleichen Verdorbenheit." Bossuet in der Vertheid. des franz. Klerus LV, Kap. 39.

Nach der 33. und 34. Sitzung des basler Koncils haben sogar in den Versammlungen der allgemeinen Kirche die Priester, „als welche nicht selten an Gelehrsamkeit und Scharfsinn sich vor den Bischöfen und Erzbischöfen rühmlich auszeichnen, gleich den Bischöfen Sitz und Stimme, ein Recht, das ihnen durch die älteste Sitte und Uebung, wie die Kirchenversammlung zu Jerusalem lehrt, zugesichert worden."

Wer möchte hier nicht mit dem hl. Bernhard ausrufen: Quis det nobis videre ecclesiam Dei, sicut in diebus antiquis?!

Der Hauptgrund, warum ich die Hoffnung einzuberufender D. Synoden zur Zeit aufgebe, liegt darin, daß die kathol. Bischöfe den Papst noch immer als episcopus universalis ansehen und behandeln, sonach den Umfang ihrer Amtssphäre verkennen, während die kathol. Landesfürsten ihre von Jenem usurpirten Rechte seit 50 Jahren her wieder erobert haben, und auch größtentheils nunmehr kräftig und würdevoll behaupten. Ja, die kathol. Bischöfe wollen eher auf ihre ursprünglichen Rechte verzichten, als daß sie deren Ausübung mit ihrem Klerus und Volke, oder vielmehr den Repräsentanten derselben, nach alter Sitte theilten.

Nach den apostol. Konstitutionen mit ihren Kanonen wissen wir weder von einem supremus rector ecclesiae noch episcopus universalis zu Rom. Damals kannte man nur Nationalkirchen, was auch die römische war. Vergl. Cyprians Briefe. (Heutzutage erbeben die kathol. Bischöfe vor dem Wort Nationalkirche, welches das Schibboleth der ächten Katholiken geworden, wie vor einem Gespenste.) Sollte es anders werden, so mußten die eben belobten Konstitutionen ein Gegenstück erhalten und dadurch abgewürdigt werden. Diesen Dienst leistete der anstrebenden päpstlichen Macht ex instituto ein deutscher Römling unter dem Namen Isidorus Merkator durch seine Dekretalensammlung. Drei Jahrhunderte später erneuerte sich dieses Schauspiel in veränderter Form durch das Decretum Gratiani und die bald darauf folgenden Dekretalen des Pennaforte; die lezteren mußten nach päpstlicher Absicht gleichfalls das erstere verdrängen und außer Kurs bringen.

Dennoch wagte es im 11ten Jahrhunderte jener deutsche Bischof, welcher uns zunächst angeht, B. Otto von Konstanz, dem allgewaltigsten und geistreichsten der Päpste, Gregor VII, einem Zimmermannssohne, in einem für dessen theokratische Plane hochwichtigen Punkte um der Bibel und seiner Stellung willen faktisch zu widersprechen, indem er jezt erst seinen Geistlichen förmlich erlaubte, daß sie Weiber nehmen möchten, wo sie wollten. Neugart episc. Constant. T. I. p. 460.

B. Cölibat.

Ich mache mich anheischig gegen jeden gelehrten oder populären Exegeten unwidersprechlich zu beweisen, daß der Cölibat nach der Bibel ein antichristliches Institut seye. Die Kirchenväter des 3ten und 4ten Jahrhunderts irrten in Betreff der vorzüglicheren Heiligkeit des ehelosen Standes aus philosophischen Gründen; zur Zeit Gregor's VII mußten dieselben Grundsätze der römischen Politik zur Folie dienen, und selbst noch im Koncil von Trient werden ebendieselben als die ostensibelsten — vorgeschoben. Aber schon Paulus 1 Timoth. 4, 1 — 4 eiferte gegen solche Afterphilosophie: „der Geist aber sagt deutlich, daß in den lezten Zeiten etliche von dem Glauben abtraten, und anhangen den verführerischen Geistern und Lehren der Teufel; durch die so in Gleißnerei Lügenredner sind, und Brandmal in ihrem Gewissen haben, und verbieten ehlich zu werden rc. rc. und zu meiden die Speise, die Gott geschaffen hat."

Eine Synode zu Paris vom J. 1074 erklärte alle Diejenige für Ketzer, welche den Geistlichen den Ehestand verbieten wollten, und berief sich ausdrücklich auf obige Stelle des Paulus ad Timotheum.

Zu Cambray wurde wirklich ein Mönch als Ketzer verbrannt, weil er's gewagt hatte, das neue päpstliche Ehestands-Verbot zu vertheidigen. Gregors Br. LIV. ep. 20.

Adversus hoc decretum — erzählt Lambert von Aschaffenburg, unsere Vorfahren und Amtsbrüder betreffend ad ann. 1074 — infremuit tota factio clericorum, hominem plane haereticum et vesani dogmatis esse clamitans, qui oblitus sermonis domini etc.

Wenn ich oben behauptete, der Cölibat der kathol. Geistlichen sey nach der Bibel ein antichristliches Institut, so hab' ich gewiß damit noch zu wenig gesagt; denn es läßt sich sehr wahrscheinlich machen, daß die Priesterehe ein christliches Gebot seye.

Es liegt offen zu Tage, daß Paulus seine 1 Kor. 7. privatim ausgesprochene Vorliebe für das ehelose Leben in Folge bitterer Erfahrungen später bereuet, und sonach seine frühere Meinung desfalls retraktirt hat.

(Schluß folgt.)

Berichtigung.

In Nro. 71, S. 281, Sp. 1, Z. 4 v. o. l. Hauptsache st. Hautsache; S. 282, Sp. 1, Z. 21 v. o. karakteristische st. karakterische, und Sp. 2, Z. 7 v. o. persannes st. personnes.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Rotter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 73. Erster Jahrgang. 24. Juni. 1833.

Staatspolizei.

Ueber Preßfreiheit als Schutz der Wahrheit.

Um die Wahrheit, um Vermehrung der Kenntnisse des Wahren überhaupt, ist es zu thun. Dies wollen alle Lesende, die Regierenden nicht weniger, als die Regierten. Selbst das Wahrscheinliche muß deswegen ungehemmt in Umlauf gebracht werden dürfen, weil in den meisten Fällen wir Menschen das Wahre selbst nur durch das Erwägen Dessen, was bald Diesem so, bald Jenem anders wie wahr erschienen ist, zu erreichen hoffen dürfen. Wem es also Ernst ist um das Wahre, der muß sich wohl auch einige Opfer, wenn sie nach Umständen nicht ganz abzuwenden wären, gefallen zu lassen die Gemüthsstärke haben. Und lassen sich die öffentlichen Personen, welche doch durch ihre Stellung noch einen eigenthümlichen Anspruch auf Ehre und guten Namen zu machen haben, und diesen auch für ihre Aemter mehr, als die Privatpersonen bedürfen, nunmehr die Veröffentlichung und manchfaltige Beurtheilung nicht nur ihrer Amtshandlungen, sondern auch des Persönlichen, insofern es mit ihren Funktionen in Wechselwirkung stehen kann, mit einer gewissen Großmuth und Rücksicht auf Andere gefallen: warum sollen denn die Privatpersonen so kleinlich denken, daß Das, was von ihnen einem Anderen bekannt ist, nicht auch als das Wahre allgemeinhin bekannt gemacht werden dürfe, da auch im Privatleben es von vielfachem Nutzen seyn kann, wenn Gutes und Böses nicht verheimlicht wird, und vielmehr entweder zur Benutzung und Nacheiferung oder zur Vermeidung und Warnung zur öffentlichen Kenntniß kommen kann.

Nur ein Scheinwort ists, wenn Viele gerne sagen: Niemand hat ein Recht, meine Privatsachen in öffentliche zu verwandeln. Was der Andere davon in Wahrheit weiß, oder durch Wahrscheinlichkeiten entdeckt, das ist nicht mehr ein solches Eigenthum der Einzelnen, worauf sie allein ein Recht hätten. Jede Kenntniß ist das Eigenthum des Wissenden, der sie hat. Sie mitzutheilen bedarf er nicht erst einer Berechtigung. Das Behalten oder Mittheilen seines Eigenthums ist die Sache seiner Beurtheilung, natürlich so, daß er für das Verschweigen sowohl (wie es dergleichen Fälle gibt), als für das Bekanntmachen verantwortlich bleibt.

Ihn durch die Klausel zu beschränken, daß die Bekanntmachung von Privatverhältnissen, wenn sie nicht offenbar zum Schutz eines Rechtes für ihn oder für Andere nothwendig sey, ohne Zulassung eines Beweises für ihre Wahrheit zum Voraus strafbar seyn müsse, wäre eine nicht viel bessere Maßregel, als jede vorläufig das Wahre beengende und oft erdrückende Censur. Diese Klausel nämlich würde auf ebendenselben Grundsatz zurückgeführt werden müssen: Das Wahre soll nicht frei erscheinen dürfen, weil es vielleicht von Einigen nicht ohne Aerger in seiner wahren vollen Gestalt erblickt würde. Alle Klauselmacherei dieser Art entsteht schwerlich aus dem kräftigen Bewußtseyn, gerade so wie man in Thathandlungen erscheint und wie man dadurch auch seine Absichten und Gesinnungen ausprägt, von Andern erkannt und beurtheilt zu werden. Was irgend als geschehen in die Wirklichkeit hervortritt, ist ebendadurch schon etwas Oeffentliches, welches so, wie es erscheint und wie es weitere Folgerungen veranlaßt, gleich anderen Oeffentlichkeiten, nach der Wahrheit zu veröffentlichen, von Niemand erst einer Erlaubniß bedarf.

Aber was veröffentlicht wird, es betreffe Hohes oder Niederes, für Wenige oder für Viele Bedeutungsvolles, soll nur um der Wahrheit willen veröffentlicht werden! Dies, dünkt mich, ist das Moment, durch welches auch alle Anstöße, so viel es in Sachen des menschlichen Rechts möglich ist, weggeräumt werden können. Nur für die Wahrheitsfreiheit gelten alle unsere für die ungehemmte Gedankenmittheilung anführbare Gründe. Für das Wahre und für

das zur Wahrheitsentdeckung unentbehrliche Wahrscheinliche fodern Alle, die sich selbst auf einen ganz unparteiischen Standpunkt erheben, freie Bahn, — das Nichtseyn aller Schranken und Konvenienz-Klauseln. Aber ebendeswegen soll auch das Wahre und Wahrscheinliche nur in der Gestalt der Wahrheit erscheinen.

Wo etwas um der Wahrheit willen behauptet wird, da müssen — Dies ist die erste Forderung an den Redenden, Lehrenden, Schreibenden — Gründe, nicht blose Behauptungen, sprechen. Mögen die Gründe in ernster oder scherzender Form erscheinen; wenn es nur dem öffentlichen Urtheil, oder in dessen Namen einem verständigen Schwurgericht klar bleibt, daß sie das Behauptete als wahr erkennbar zu machen den Zweck haben, so muß die Bekanntmachung, als ein Bestreben der Wahrheitsentdeckung, den Schutzbrief der Wahrheitsfreiheit genießen und von richterlicher Verantwortlichkeit frei seyn.

Auch bei Wahrscheinlichkeiten muß die Darstellung der Gründe beweisen, daß der Bekanntmacher das Angegebene wirklich für etwas der Wahrheit Nahes habe halten können; denn nur Dieses kann auf ihn, auch wenn er irrte, den Schutz der Wahrheitsfreiheit übertragen.

Daß nicht ohne Gründe Manches bekannt gemacht werde, kann freilich im Gebiete der menschlichen Erkenntniß, wo so Manches auf Ahnung und dem subjektiven Urtheilsmaß beruht, nicht durch ein Zwangsgebot verhindert werden. Aber darauf ist sicher zu rechnen, daß, wenn nur die Uebergangszeit zwischen dem Preßzwang und der freien Gedankenmittheilung ein wenig gedauert hat, die erste, wohl etwas übermüthige Erregung Derer, die sich freier fühlen, bald abgekühlt, vornämlich aber das Selbsturtheilen der Mehreren sich so gestärkt fühlen wird, daß das ohne Grund Behauptete zurückzuweisen sich bald als eine überwiegende Gewohnheit bewähren wird. Warum anders hat man bisher oft auch auf das Grundlose gehört und gebaut? Nur deswegen, weil man leicht vorauszusehen hatte, daß der Behaupter etwa seine besten Gründe zu verhehlen durch Censur und Preßzwang genöthigt gewesen seyn möge. Je gewisser man dagegen weiß, daß vorzüglich die Wahrheitsgründe herauszutreten die Freiheit hatten, desto gewisser wird jedem Leser und jedem Hörer eines Lesers das ungründlich Gesagte nicht nur verdächtig, sondern widrig und verwerflich erscheinen.

Wird nun aber die Gewohnheit herrschend werden, das Wahre in jeder beliebigen Form, aber so, daß es sich selbst möglichst begründe, zu sagen und zu hören, so wird es ohnehin gutgewählten Ueberzeugungs- oder Schwurgerichten, wie dem Publikum selbst, nur um so leichter werden, über die Frage: ob der Behaupter selbst das Behauptete für wahr gehalten haben konnte, und ob folglich, wenn es in der That irrig ist, er in einem blosen Irrthum oder in einer Schuld oder in böser Absicht befangen gewesen sey? sich zu entscheiden und abzuurtheilen.

Schutz für die Wahrheit soll das Gesetz geben, und selbst Dem, der auf einem Wege zur Wahrheitsentdeckung ohne Schuld geirrt haben mag; aber desto gewisser soll Der verurtheilt werden, welcher durch seine Schuld oder sogar aus schadenfroher Gesinnung Unwahres statt der Wahrheit in Umlauf bringen wollte.

Ps.

Kulturgeschichte.

Was heißt Aufklärung?

Vor ungefähr 30 Jahren kam in Deutschland (ich erinnere mich nicht mehr wo) ein Taschenkalender heraus, worin unter andern Raritäten auch die Vortheile und Nachtheile der Aufklärung wie eine Rechnungsbilanz unter Numern gestellt wurden; ich glaube die Zahl der Nachtheile war die größere. Was mag der Verfasser für einen Begriff von Aufklärung gehabt haben? Indessen scheint es, daß noch jezt Viele die Ausdrücke „Aufklärung, aufgeklärter Kopf," gebrauchen, ohne recht zu wissen, was sie damit sagen wollen. Wenn wir bemerken, daß einer unter uns mehr Phänomene erklären kann, als ein Anderer, daß seine Demonstration mit der allgemeinen Erfahrung besser übereinstimmt und eine sicherere Regel darbietet, so nennen wir ihn aufgeklärt.

Wenn indessen die Genialität mancher Personen sich blos auf einzelne Zweige, wohl gar nur von untergeordnetem Rang, wie auf gewisse Spiele, auf gewisse technische Arbeiten erstreckt, so nennt man sie nicht aufgeklärt; man sagt nur, daß sie in diesem Zweige geschickt seyen, daß sie Genie dazu haben. Der Besitz technischer oder sonstiger Kenntnisse gibt nur insofern zu der Benennung „aufgeklärt" ein Recht, als er überhaupt zur Bildung gegründeter Begriffe und zur Vermeidung einer gemeinen fehlerhaften Routine beiträgt. Man macht einen Unterschied zwischen den Begriffen, die sich blos auf die Lebens- und Beschäftigungsart gewisser Klassen als solcher, beziehen, und denjenigen, welche dem Menschen überhaupt in seinem Leben, in der Gesellschaft, und in seinem Verkehre mit andern Menschen nothwendig sind.

Der Begriff der Aufklärung geht auf etwas Allgemeines, welches der Harmonie unserer Fähigkeiten, der Forderung einer nicht blos einseitigen, sondern vielseitigen Bildung entspricht. Wenn wir uns genaue Rechenschaft geben, so finden wir, daß wir zulezt Alles auf das Hauptverhältniß, auf das Verhältniß des Menschen zur Gesellschaft in der er lebt, zurückführen, alles Uebrige aber blos als Hilfswissenschaft betrachten. Die moralischen Verhältnisse (und man begreift wohl, daß hier die politischen einbegriffen werden) sind es, welche beinahe in je-

dem Augenblicke unsers Lebens eine praktische Auflösung erfordern und das Wesentliche in dem Zusammenseyn der Menschen ausmachen. Alle Kenntnisse, alle Studien haben einen moralischen Zweck, den der Glückseligkeit, und diesen setzen wir auch bei der Erziehung des Menschen voraus, wir nennen also Aufklärung einen Verein von Kenntnissen, welcher uns in den Stand sezt, den Zweck unsers Daseyns wenigstens nicht aus Unwissenheit zu verfehlen.

So wird uns der Ausdruck „ein aufgeklärter Kopf“ deutlich, denn die Lösung der moralischen Verhältnisse lernt sich nicht wie ein Handwerk oder eine Wissenschaft. Angenommen, daß es einige bereits außer Streit gesezte Wahrheiten gibt, so bleibt immer die Schwierigkeit einer ununterbrochenen und augenblicklichen Anwendung; um diese zu überwinden ist nicht nur ein Vorrath von vielerlei Kenntnissen, sondern auch eine eigene Anlage des Geistes und, wenn man sich so ausdrücken darf, eine Gewohnheit richtig zu sehen und sich über die Macht der Vorurtheile zu erheben, nothwendig. Den, der so handelt, nennen wir einen aufgeklärten Kopf, d. h. einen Kopf in welchem wir eine hinlängliche Ausbildung und eine besondere Anlage finden, in den stets sich erneuernden Problemen unseres Verkehrs den richtigen Punkt zu treffen.

Es ist gewiß, daß nicht nur ein fortdauerndes Sammeln von Kenntnissen das aufgeklärte Urtheil erleichtert, sondern auch, daß die fortdauernde Uebung des Geistes den intellektuellen Sinn schärft und verfeinert. Es ist also doppelt ungereimt, wenn man in den öffentlichen Unterrichtssystemen einerseits sich das Ansehen gibt Aufklärung zu befördern und selbst als Bedingung vorauszusetzen, andererseits aber eine gewisse Art der Ansichten zur Pflicht macht und gerade jene Freiheit des Geistes verhindert, welche nicht nur die meisten richtigen Begriffe zu geben vermag, sondern vorzüglich jene Anlage entwickelt, die allein eine praktisch nützliche Aufklärung verbürgt. Wo die Erwerbung der Kenntnisse am leichtesten, die Reizmittel des Wissens die stärksten sind, da wird es am meisten aufgeklärte Individuen geben, dort wird folglich die Nation am aufgeklärtesten seyn. Ich begreife nicht, wie die Feinde der Aufklärung sich stets auf die Nachtheile des Halbwissens berufen können; diese müssen ja doch am wenigsten dort zu fürchten seyn, wo man das Möglichste thut, um zum Vollwissen zu gelangen. Wollte man aber die Beschränktheit menschlicher Kenntnisse überhaupt vorschützen, so sage man uns, wo der Gott ist, der uns belehren kann.

Kein Zweifel also, daß die Regierung die Aufklärung verhindern kann und zwar so sehr, daß gewisse Völker völlig derselben entbehren müßten, wenn die allgemeine Menschenvernunft nicht in andern Gegenden Fortschritte machte. (Fortsetzung folgt.)

K i r ch e.

Ansichten über die Schrift der Offenburger Pastoral-Konferenz: Sind Reformen in der katholischen Kirche nothwendig rc.?

Offenburg bei Braun, 1833. Zweite Auflage.

(Von einem kathol. Geistlichen.)

(Schluß.)

Vergl. Tit. 1, 6. — 1 Timoth. 3, 2—5, ebendas. 3, 11—12 incl. Paulus übermacht hier seinen zwei Schülern und Freunden eine Vorschrift, wie die Bischöfe rc. rc. beschaffen seyn sollen, und hebt zu diesem Behufe ihre wesentlichen Eigenschaften aus, worunter auch das *sit unius uxoris vir* vorkommt. Ueber den Sinn dieser Worte läßt uns Hug nicht zweifelhaft, indem er im J. 1816 schrieb: ad polygamos ista verba non spectant. Sie können mit Rücksicht auf die damalige Perhorrescenz der Juden und Heiden gegen die zweiten Ehen nichts Anders heißen, als: „Wähle nur Solche zu Kirchenvorstehern und Dienern, welche noch in der ersten Ehe leben, und Kinder haben, aber wohlgesittete Kinder.“

Paulus spricht in obigen Stellen durchaus imperative; wir müssen daher folgerecht auch den fraglichen Ausdruck als eine Pastoralvorschrift von Paulus, sohin als christliches Gebot betrachten. Wie kam Paulus dazu?

Wir wissen von ihm selbst, daß er sich in den jungen Diaconissinnen betrogen gesehen habe; deßhalb duldete er nunmehr Matronen oder Witwen von 60 Jahren im Kirchendienste. Was hindert uns anzunehmen, daß er in Betreff der ehe- und kinderlosen Bischöfe rc. eine gleich betrübende Erfahrung gemacht habe? Diese Annahme rechtfertigt sich durch die Paulinische Retraktation selbst *), und gibt zugleich den inneren Beweis an die Hand, daß diese drei Pastoralbriefe (ad Tit. 1 et 2da ad Tim.) vor den Briefen an die Korinther (wovon wir nur noch den 2ten und 4ten besitzen) und zwar lange vorher geschrieben seyn müssen; ja es erhellet aus anderweitigen Gründen, daß die obigen drei Briefe die lezten der Paulinischen seyen.

Paulus verlangt kategorisch oben, daß die Bischöfe noch in der ersten Ehe d. i. mit den Weibern, die sie als Jungfrauen geheirathet, und in Kinderbegabter Ehe leben müßten. — Warum schließt Paulus die kinderlosen Väter unbedingt vom Episkopat rc. aus? a) der Cölibatär ist äußerst selten ein wahrer Menschenfreund, er nimmt nur Rücksicht auf sich selbst. b) Wo die Kinder in einer Ehe mangeln, mangelt auch größtentheils die wechselseitige Liebe und

*) 1 Kor. 7 empfiehlt er das ehelose Leben allen Christen ohne Unterschied, und jezt will er nur verehlichte Bischöfe rc. rc.

zuverlässige Treue der Gatten. c) Wer seine eigenen Kinder und deren Erziehung verwahrlost, ist eben dadurch unfähig erklärt, eine Gemeinde von Christen zu leiten. d) Der Bischof ꝛc. ꝛc. soll in Allem Vorbild und Muster seiner ihm anvertrauten Gemeinde seyn, warum nicht auch im Wichtigsten aller Geschäfte? e) Der Vater gibt in seinen Kindern der Kirche sowohl als dem Staate eine lebendige Bürgschaft für Amtstreue.

Wenn ich die erörterten Paul. Stellen, woran ich keineswegs zweifle, richtig gedeutet habe, so stehen wir an dem Apostolischen Scheideweg Akt. 5, 29: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Vergl. 2 Thessal. 3, 14. Kein Wunder, wenn im Jahr 1826 C. Tresurt die öffentliche Behauptung wagen konnte, daß das Cölibatsgebot allein jeden Geistlichen verpflichte, die kath. Kirche zu verlassen!

Die widerchristlichen Ansichten der römisch-kathol. Kirche über das ehelose Leben überhaupt haben nicht nur die gesammte Geistlichkeit und durch diese (mittelbar) das Volk bisher entsittlichet, sondern um der Konsequenz wegen auch die ehelichen Verhältnisse verworren und verschlimmert. Man bedenke nur die vervielfältigten impedimenta dirimentia und impedientia z. B. sogar ein weit ausgedehntes impedimentum Catechismi *) — und die unchristliche Lehre von der Unauflösbarkeit des Ehebandes. Vergl. Socher und die Ulmer Jahrschrift. Welches war das sittenloseste Zeitalter der christlich-kirchlichen Gesellschaft? Antwort: Von der Mitte des 11ten bis ins 13te Jahrhundert hinein. Vergl. Grachus von Reigersberg de corrupto ecclesiae statu, Salisburg. und den hl. Bernhard. Was war die Hauptursache dieser allgemeinen Verderbniß und Religions-Vergessenheit? Die endliche Erzwingung der allgemeinen Einführung des Cölibates und die Vervielfältigung der Ehehindernisse, vorzüglich der trennenden, wodurch alle Sicherheit und somit auch Heiligkeit des Ehestandes verloren ging. Vergl. D. G. J. Planck Geschichte der christl.-kirchl. Gesellschaftsverfassung 1 Bd. 2 Abth.

An die Stelle der verbannten Priesterehe trat nun öffentlich und allgemein das Konkubinat und jede Ausschweifung des Geschlechtstriebes, und in der Regel war damals der Bischof der größte Sünder in seiner Diözese.

Der Fluch und die Schande des Cölibats und die augenfälligste Probe seiner Höllenwürdigkeit sind die von 1225 bis 1479 wiederholten Verfügungen gegen Sollicitatoren.

Gregor VII hat anerkannter Maßen die allgemeine Einführung des Cölibates größtentheils erzwungen, und siehe da! sein Zeitgenosse, der Kardinal Petrus Damiani hatte schon in seinem liber Gomorrhianus neben anderen Schandthaten des Klerus auch des Mißbrauchs der Beichtkinder gedacht.

C) Beichtwesen.

Ihr Bischöfe und Depositäre der alten Lehre! Eure Pflicht ist es, und Euere Pflicht allein, den Cölibat abzuschaffen und Eurer Geistlichkeit die mit List und Gewalt entrissene Priesterehe wieder zurückzugeben. Wollet Ihr von der Beibehaltung der Ohrenbeichte als einer psychologisch nützlichen Anstalt sprechen, so müsset Ihr vorher Eure Geistlichen wieder zu ganzen Menschen machen; denn nur dadurch könnet Ihr das weibliche Geschlecht gegen die gefährlichste aller Verführungen im Beichtstuhl sicher stellen, und zugleich Eure Geistlichen, zumal die jüngeren, vor den nächsten Versuchungen zur Unzucht durch den Beichtstuhl bewahren. Machet sie wieder zu ganzen Menschen, und Ihr habt ihnen damit die Fähigkeit zurückgestellt, ihren Blick über das Ganze der menschlichen Verhältnisse zu erweitern; jezt erst wird Jeder durch eigene Erfahrung in Stand gesezt, dem trostlosen Vater und der betrübten Mutter zu rathen ꝛc.; jezt erst hat er mit Rücksicht auf das Glück seiner Kinder, vorzüglich der Töchter, den Werth der weiblichen Tugend kennen und schätzen gelernt; jezt erst ist er an seinen Kindern inne geworden, wie die Erziehung und der Unterricht der Kinder mit Geduld und Liebe zu leiten.

Wollet Ihr hingegen dem Evangelium zu Troz die Ehelosigkeit der Priester beibehalten, wohlan! so schaffet um der oben geschilderten Gefahr willen die Ohrenbeichte ab: Dies erlaubt Euch die Kirchengeschichte; dazu rathet Euch ein ebenso eifriger als einsichtsvoller Katholik, Dr. Hirscher im dritten Jahrg. der theol. Quartalschrift 4s Hefte S. 682.

Bei den Protestanten ist die Privat-Beichte nicht abgeschafft, kommt aber selten vor. Die Beichte soll der an sie von Innocenz III gemachten Forderung wegen ein wahrer Ethometer oder Moralitätsmesser seyn. Sind nun die Katholiken sittlicher als die Protestanten, und um wie viel Grade?!

Wollte man der Beichtanstalt je eine zweckmäßigere Einrichtung geben, so dürften höchstens an Einem Tage zehn Personen von einer bestimmten Klasse zugelassen werden. 11.

*) Gregor IX dehnte im J. 1235 das Imped. Cognat. spiritualis noch so weit aus, daß auch die Kinder der taufenden Priester niemals eine Person heirathen durften, die von ihren Vätern getauft worden war. Decret. LIV. Tit XI. Cap. 7. 8.

Warum dürfen die Geistlichen der meisten Griechen und Maroniten heirathen, und ihre Laien im Falle des Ehebruches sich wieder verheirathen? Kommt dadurch die Infallibilität der röm. Kirche nicht mit sich selbst in Widerspruch?!

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 74. Erster Jahrgang. 25. Juni 1833.

Korrespondenz. *)

Tübingen d. 18. Juni.

Seit dem 10. d. M. ist unsre Universitätstadt von Soldaten besezt und der Lärm der Trommeln unterbricht die ruhigen Studien. Allerdings sind von Seiten der Studirenden Unordnungen vorgefallen, allein diese standen, nach allgemeiner Ansicht, in gar keinem Verhältniß zu den gegen sie ergriffenen Maßregeln, und würden zu jeder andern Zeit als etwas dem Universitätsleben nicht sonderlich Fremdes blos ein Einschreiten der gewöhnlichen Behörden zur Folge gehabt haben. Donnerstag Nachmittag, den 6. Juni, hatte sich in dem, alten Universitätsbekannten wohl erinnerlichen, Hofraum der Frau Tobias vor dem Lustnauer Thor eine ziemliche Anzahl Studirender zu einem Trinkgelag versammelt. Daß dabei ein oder das andere Wort über politische Gegenstände gesprochen worden seyn mag, ist in unsern aufgeregten Tagen kein Wunder; daß aber das ganze Fest keine politische, — wenigstens keine strafwürdige politische — Veranlassung oder Tendenz hatte, geht — des Umstandes, daß es gerade Dies academicus war, ein Tag der zu den *gewöhnlichen* s. g. Kommersen in der Regel gewählt wird, und daß Frau Tobias ihren Hofraum eben neu hatte herstellen, mit Bänken, Bäumen u. d. gl. besetzen lassen, so daß der Gedanke an eine Einweihung des restaurirten Lokals sehr nahe lag, gar nicht zu gedenken — schon daraus hervor, daß die in der Nähe sich aufhaltende Polizei an dem ganzen Verlauf der Sache so wenig Anstößiges fand, daß sie auf keine Weise einzuschreiten sich berechtigt glaubte, ja nicht einmal den Namen irgend eines der Anwesenden verlangte, was sonst bei irgendwie verdächtigen Vorkommenheiten in der Regel sogleich zu geschehen pflegt. Abends gegen zehn Uhr, als bei Weitem die größere Zahl der Theilnehmer sich längst wegbegeben hatte, zog eine Schaar von etwa zwanzig bis dreissig (nicht ihrer Hunderte, wie die sehr entstellten Berichte anderer Blätter ausgesagt haben) mehr oder minder *betrunkener* Studenten heimkehrend an dem, auf dem Weg zu Frau Tobias gelegenen, Haus des Kanzlers von Autenrieth vorbei. Hier behauptete plötzlich Einer derselben von einem aus jenem Haus geworfenen Stein getroffen worden zu seyn, worauf der ganze Trupp Halt machte und laute Beschwerde erhub. Die Versicherung des aus dem Haus herabgekommenen Professors Autenrieth (Sohns des Kanzlers) und des dort gleichfalls wohnenden Oberamtgerichts-Aktuars von Seybothen, daß aus der, von den Studenten bezeichneten Gegend unmöglich auf sie geworfen worden seyn könne, vermochte die Erbitterten nicht zu beschwichtigen; daß aber im Haus des Kanzlers Fenster eingeworfen worden, wie der Bericht im schwäb. Merkur behauptet, ist vollkommen falsch. Den Vorstellungen des Universitäts-Rektors und des Stadtdirektors, die Beide auf den Lärm herbeigeeilt kamen und zum nach Haus Gehen aufforderten, wurde keine Folge geleistet. Ob sich der würdige Rektor dabei einiger Ausdrücke bedient, die ein in Behandlung von dergleichen Vorfällen Geübterer gegen jugendlich brausende, vom Trunk erhizte Menschen vielleicht vermieden haben würde, muß ich dahin gestellt seyn lassen. Eine sich bei dieser Gelegenheit aussprechende Animosität der Studenten gegen den Stadtdirektor soll ihren Grund zum Theil in Gerüchten über die lezte Abgeordneten-Wahl der Stadt Tübingen gehabt haben. Ob diese Gerüchte begründet oder unbegründet sind, kann ich lediglich nicht entscheiden, jedenfalls aber sind ihre bedauerlichen Folgen ein neuer Beleg zu dem in unserer Abgeordneten-Kammer neuerlichst mehrmals zur Sprache gekommenen (auch in Ihren Blättern wiederholten) Satz, daß *das Ansehen*

*) Sollten in nachstehendem Bericht sich vielleicht Unrichtigkeiten eingeschlichen haben, so würden wir uns durch gefällige Zurechtweisung sehr verbunden fühlen.

Die Redaktion.

der öffentlichen Behörden durch ihre Einmischungen in die Wahlen der Abgeordneten sehr Noth gelitten habe. Allerdings blieben die Tumultuanten nicht an dem anfänglichen Ort stehen, sondern durchzogen lärmend und tobend mehrere Straßen; auch wurde wirklich von einigen Betrunkenen das verpönte „Bursch' 'raus“ gerufen; Diejenigen aber, welche sich auf diesen Zuruf sofort ebenfalls auf dem Schauplatz einfanden, blieben der Mehrzahl nach weit eher Zuschauer als wirkliche Theilnehmer; ja Einige erschienen sogar in der bethätigten Absicht, Ruhe zu stiften und von weiteren Exessen abzuhalten. Als sich der Pedell mit Laternen nahte, schleuderte man Steine gegen dieselben, die unglücklicher Weise auch einige Umstehende getroffen haben sollen. Vier bis fünf Studenten wurden auf der Stelle verhaftet und noch in der Nacht ins Karcer gebracht; gegen zwei Uhr Morgens war die Ruhe vollkommen hergestellt, und am folgenden Tag war es, als ob nichts vorgefallen wäre. Keine Aufregung unter den Studirenden; Alles wurde wie ein gewöhnlicher Studentenexceß betrachtet, und Niemand glaubte, daß man Mehr hinter der Sache suchen würde. Wie groß war daher das Erstaunen, als vier Tage nachher 400 Mann Infanterie einrückten; wie groß, als sich später gar das Gerücht verbreitete, die Besatzung würde auf längere Zeit hier bleiben und das neue Anatomiegebäude solle zur Kaserne eingerichtet werden! — Eine Eingabe der Studirenden an den Senat, worin sie mit Bedauern von dem Vorgefallenen sprachen, dasselbe jedoch in seinem wahren Licht darstellten und um Verwendung für baldige Aufhebung der höhern Orts genommenen Maßregeln baten, wurde von einem Theil jener Behörde ungünstig aufgenommen und die Bittsteller darüber zurechtgewiesen; dagegen sollen die HH. Steudel und Baur und vor Allen der würdige Schrader für die Studenten gesprochen haben. Lezterer hat auch, da der Rektor in Folge der Alteration unpäßlich wurde, das Prorektorat, gemeinschaftlich mit Prof. Scheurlen, interimistisch übernommen. Eine beabsichtigte Adresse der Studirenden an die Landstände wird hoffentlich nicht abgehen, da diese wohl nicht befugt wären, dieselbe anzunehmen. Die Verhafteten, deren Zahl sich unterdessen bedeutend vermehrt hat, werden ganz wie Kriminalverbrecher behandelt, so daß ein hiesiger Arzt, welcher sich dieser Tage nach der gefährdet geglaubten Gesundheit des Einen derselben erkundigen wollte, diesen blos in Gegenwart von zwei Zeugen sprechen durfte. — Möchte der Vorfall, durch welchen auf jeden Fall das laufende Semester für Viele verloren geht und dem Flor der Hochschule ein bedeutender Stoß versezt wird, mindestens die gute Folge haben, etwas zur Verminderung der unseligen Trink-Sitte („Sucht kann man nicht sagen, da wohl die Hälfte der ihr Huldigenden Dies blos aus hergebrachter Gewohnheit thut) beizutragen, welche an all dem Unheil Schuld war und dem jungen Deutschen gegenüber von anderen Nationen eine Makel aufheftet. Jener eigenthümliche Zauber, welcher seit Jahrhunderten in dem deutschen Burschenwesen lag, fängt allmälig an zu verschwinden, weil der Geist der Zeit, was sonst in Deutschland nie der Fall war, politisch geworden ist; denn nur wegen Mangels an einem vaterländischen Interesse suchte der deutsche Jüngling früher in völliger Ungebundenheit und romantischem Schwärmen einen Stoff für die gährende Jugendkraft; jezt aber da ein solcher Stoff sich mehr und mehr in der wirklichen Welt einzustellen beginnt, jezt da das Traumleben der deutschen Nation aufgehört hat und auch an die Jugend der mahnende Ruf, bald Männer zu werden, laut erklingt, jezt sollte diese einer Sitte, die sie solch hohen Vorrechts noch so oft beraubt, willig entsagen.

Staatspolizei.

Geheime Abstimmung.

Wo man über die lezten ständ. Wahlen in Würtemberg reden hört, vernimmt man auch Klagen über die Umtriebe, welche man bei dieser Gelegenheit sich erlaubt habe. Daher die so lebhaft angeregte Frage, wie dem Uebel abzuhelfen und die Wahlfreiheit zu sichern sey; daher die von den Ständen an die Regierung gebrachte Bitte um baldige Vorlegung eines Wahlgesetzes. — Welchen Schutz wird das neue Gesetz gegen Wahlumtriebe gewähren? welche Maßregeln sind in dieser Beziehung wünschenswerth?

Ein Theoretiker könnte die Frage so beantworten: jede Beschränkung ist ein Fehler; soll die Ständeversammlung der richtige Ausdruck der politischen Interessen unsers Vaterlandes seyn, so muß auch jedem dieser Interessen gestattet werden, den größtmöglichen Einfluß auf die Wahlen zu äußern. Ob dieser Einfluß sich an die edlere oder an die gemeinere Seite der menschlichen Natur wende, und wie er etwa moralisch zu beurtheilen sey — nicht Das, sondern allein der faktische Stand der Verhältnisse kommt hiebei in Betracht. So weit überhaupt der Einfluß eines politischen Interesses geht, — so weit hat dieser auch ein Recht seine Wirkung auf die Wahl der Vertreter des Volks zu äußern.

Dieser Ansicht, die im Interesse der Wahlfreiheit alle und jede Umtriebe gestatten würde, stellt sich eine andere entgegen, die, wie sie sagt, in demselben Interesse alle Umtriebe verbietet und so viel möglich verhindert. Nach den Worten eines der HH. Regierungskommissäre bei unserer zweiten Kammer sollte man glauben, Dies sey die Ansicht unserer Regierung. Wenn die Censur bei den lezten Wahlen durchaus nichts auf die Wahl Bezüg-

liches in den öffentlichen Blättern erscheinen ließ, vielmehr wie der Hr. Staatsrath v. Hartmann versicherte, Alles strich, „eben zur Sicherung der Wahlfreiheit“, so muß eben so gewiß auch die gegenseitige mündliche Besprechung über Wahlsachen wiederum im Interesse der Wahlfreiheit verboten werden; und es wäre nur beunruhigend, aber durchaus konsequent, wenn Einer nach diesen Grundsätzen weiter behaupten wollte, eigentlich müßten gleich nach Erscheinung des Einberufungsrescriptes sämmtliche Wahlmänner, so viel man deren habhaft werden könne, *eingezogen* und bis nach vollendeter Wahl, zur Verhütung jeder fremden Einwirkung auf sie, und zur Sicherung ihrer Wahlfreiheit, *abgesondert eingesperrt* werden.

Es scheint jedoch, daß die aufgestellte Behauptung nicht so ernst gemeint war; wie denn gewiß Jeder einsieht, daß gegenseitige Verständigung der Wahlmänner sowohl über ihre besondere Bedürfnisse, als über den Werth der verschiedenen Männer, welchen sie ihre Interessen anvertrauen könnten, etwas eben so Natürliches, als unumgänglich Nothwendiges ist, und daß ohne dieselbe lieber gar nicht gewählt, sondern die Entscheidung dem Loos überlassen werden sollte. Soll aber gewählt werden, so geht auch immer eine gewisse Bewegung der Wahl vorher; es wird geworben von den verschiedenen Parteien und jeder Kandidat muß es sich gefallen lassen, von seinen Freunden empfohlen, von seinen Gegnern angegriffen zu werden. Damit aber ist noch gar nichts zu Gunsten jener andern Meinung gesagt, als ob deswegen alle und jede Umtriebe zu gestatten wären; einer Meinung, die übrigens bei uns keiner besondern Widerlegung bedarf. Vielmehr sind diese beiden extremen Ansichten hier nur darum einander gegenübergestellt, weil man bisher immer nur in einer Vermittlung von beiden die Heilung gesucht hat, falls es nämlich gelänge, die richtige Grenze in der Mitte zwischen beiden Enden zu ziehen, und zwar die zur Wahl nothwendige freie Bewegung zu gestatten, aber nur bis auf einen gewissen Grad und in einer gewissen Art. Allein alle diese Versuche haben noch zu keinem genügenden Ergebniß geführt. Man hat z. B. die Uebertragung des Wahlrechts an gewisse Bedingungen geknüpft: aber wie wenig Bürgschaft für Seelenstärke und Festigkeit liegt in diesen Bedingungen; und ist irgend eine Klasse von Menschen der Verführung nicht ausgesetzt? Man läßt jeden Wähler schwören: aber wird nicht überall der Eid, wo er so mißbraucht wird, auch in seiner Wirkung unzuverläßig? Ein Gesetz bestimmt, daß Bestechung, Zwangsanwendung, Mißbrauch der Amtsgewalt und Aehnliches eine Wahl vernichte und die Schuldigen strafbar mache; allein was heißt Das Anders, als die Parteien auffordern, die Sache feiner anzugreifen! Der Einfluß, den Einer auf den Andern ausübt, kann tausendmal verwerflich seyn, und ist deswegen doch nicht gerade mit Händen zu greifen, wenigstens nicht mit *erweislichen* Thatsachen zu belegen*) oder mit bestimmten Worten auszusprechen. Und gerade diese unzähligen, durch die verschiedensten Abstufungen hindurchgehenden Fälle sind es, welche die ganze Frage dem Vaterlandsfreunde so wichtig machen. Hier, das sieht man wohl, hilft alles Predigen, helfen alle Eide nichts; vergeblich schärft man die Strafbestimmungen, vergeblich verläßt man sich auf die auserwählten Wahlmänner; die vollste Preßfreiheit, die Entfernung aller Beamten vom Wahlakt selbst kann hier so wenig Sicherheit gewähren, als die sorgfältigste Beaufsichtigung der Wähler während desselben. So gewiß es immer solche Leute geben wird, deren besonderer Vortheil es ist, auf die Wahl einzuwirken, so gewiß werden sie auch immer, allen Vorsichtsmaßregeln zum Spott, Mittel und Wege dazu, und eben so gewiß auch die Leute finden, welche sich so wenig wie sie ein Gewissen daraus machen, nur ihren persönlichen Vortheil bei der Ausübung eines Rechtes zu suchen, welches ihnen der Staat im Interesse des Ganzen anvertraut hat. Hier gibt es nur ein Mittel, was in England schon längst die Losung der Reformpartei ist, was nach der Juliusrevolution in Frankreich eingeführt, und neuester Zeit**) auch für Würtemberg in Anregung gebracht worden ist, und dies eine Mittel ist die *geheime* Abstimmung.

(Schluß folgt.)

Kulturgeschichte.

Was heißt Aufklärung?

(Fortsetzung.)

Dagegen kann die Regierung aber auch das Volk bis zu einem gewissen Punkte aufgeklärt machen; denn wenn die Bürger durch die Verfassung des Staates genöthiget werden, an den öffentlichen Geschäften

---

*) So *soll* z. B. ein würtembergischer Oberamtmann einer mit ihrer Gutsherrschaft im Prozeß liegenden Dorfgemeinde gedroht haben, er werde, wenn sie nicht für den Kandidaten der Regierung stimme, es zu machen wissen (!) daß ihr Prozeß verloren gehe. Wir können diesen Beamten nicht durch Nennung seines Namens der Bestrafung der Regierung für seine (an sich jedem mit dem Rechtsgang in Würtemberg bekanntern Mann mehr lächerlich als schrecklich erscheinende, auf ungebildete Landleute aber sehr wohl berechnete) Drohung bloßstellen, weil wir wirklich *keinen gerichtlichen Beweis* für dieselbe haben; aber wir sind von der Wahrhaftigkeit Derjenigen, welche uns diesen empörenden Eingriff in die Wahlfreiheit mittheilten, auf's Unumstößlichste überzeugt. — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —
— — — — — D. R.

**) S. den gediegenen Aufsatz in der Würtembergischen Zeitung vom 13. Juni 1833.

Theil zu nehmen, wenn diese Verfassung auf wohlverstandene Grundsätze gebaut ist, die sich dann natürlicherweise in das Herz des Staatsbürgers eingraben, wenn die National-Intelligenz in Bewegung gesezt und so auch die Verwaltung zu einem aufgeklärten Verfahren geleitet wird, so ist das Resultat eine Verbreitung richtiger Begriffe selbst unter der Masse Derjenigen, welche sie nicht durch eigene Untersuchung erzeugen können, ungefähr wie die Resultate der tiefsten Studien als Regeln in das Gebiet der ausübenden Künste übergehen. Aber man muß dabei nie vergessen, daß die Maximen nicht blos darum weil sie die Regierung oder das Gesetz vorschreibt, sondern weil sie Produkt einer vielseitigen Geistesthätigkeit sind, für aufgeklärte Maximen gelten können, und daß die Urquelle aller Aufklärung die freie Untersuchung ist.

Eine solche Untersuchung sezt im Allgemeinen eine gewisse begünstigte Lage des Individuums voraus, wonach der Geist weder von der Noth der Sorgen erdrückt, noch von den Lockungen des Ueberflusses zerstreut, noch von den Vorbildungen eines Separat-Interesses geblendet wird. Die Aufklärung einer Nation hängt also davon ab, daß die sogenannte Mittelklasse, in welcher man jene Bedingungen voraussezt, zahlreich und ihre Wechselwirkung mit den übrigen Klassen vielfältig sey. Schlechte Regierungen verhindern die Vermehrung dieser Klasse nicht nur durch die zwangweise Verminderung Derjenigen, welche sich der freien Untersuchung widmen wollen, sondern noch mehr dadurch, weil sie gewöhnlich mit einem gesellschaftlichen Zustande verbunden sind, in welchen die Herstellung eines unabhängigen Mittelstandes große Schwierigkeiten findet. Eben diese Verschiedenheit der gesellschaftlichen Zustände verwirrt unsere Begriffe über Das was eigentlich Mittelklasse heißt. Die Erörterung würde uns hier zu weit führen; es genüge für jezt zu bemerken, daß die Geschichte der Umwälzungen des lezten halben Jahrhunderts uns vielleicht zu dem Endurtheile führen dürfte, daß die Mittelklasse nur unter Denjenigen zu suchen ist, welche der großen Masse am nächsten stehen, aber durch ihre Kenntnisse und eine größere Unabhängigkeit in den Stand gesezt werden, die Interessen jener Masse mit Gründen zu vertheidigen. Die Bildung dieser Klasse hängt von ihrer geschichtlichen Entwickelung ab. Wenn eine Regierung auch noch so aufgeklärt wäre, so könnte sie in einem Volke, das sich erst nach und nach aus dem Zustande ursprünglicher Rohheit herauszuarbeiten beginnt, doch nicht mit einem Zauberschlage eine Menge gebildeter Leute erschaffen; ja die Bildung selbst nimmt immer etwas von dem eigenthümlichen Karakter der Nation an.

Die Bedingungen der Aufklärung sind also mancherlei und man trifft sie nicht alle vereinigt in dem nämlichen Lande an. Oesterreich und die pyrenäische Halbinsel befinden sich in dieser Hinsicht unter den gebildeten Ländern Europa's in der ungünstigsten Lage. Obgleich Oesterreich das größte unter diesen ist, und die verschiedenartigsten Interessen enthält, so beschränkt sich doch das ganze bekannte politische Wissen seiner Hauptstadt auf Eine offizielle, und Eine halb offizielle Zeitung. Es gibt so zu sagen gar keine Mittelklasse, denn einige Kaufleute und einige Landeigenthümer außer der privilegirten Klasse verdienen diesen Namen nicht. Die eigentliche Mittelklasse ist dort die der Beamten, und wenn man es der österreichischen Regierung Dank wissen muß, daß sie für diese Klasse einen gewissen Grad von Bildung zur Bedingung gemacht hat, so kann man doch nicht verkennen, daß, der Universitäts-Unterricht außerordentlich einseitig ist, und die dort eingesogenen Vorurtheile durch den Beamtengeist noch verstärkt werden. Oesterreich war bisher noch nicht im Fall eine Epoche in dem Entwicklungsgang der Menschheit mit seinem Namen zu bezeichnen, seine Rolle ist aber vielleicht einer nicht mehr fernen Zukunft vorbehalten. In Spanien findet das Gegentheil Statt; es hat seine literarische wie seine politische Glanzepoche gehabt, es hat die arabische Gelehrsamkeit aufgenommen und Amerika entdeckt, es hat den großen Vortheil ein Seestaat zu seyn, und man kann behaupten, daß troz Dem, was dort seit 300 Jahren vorgegangen ist, die materielle und intellektuelle Thätigkeit nur einer günstigen Gelegenheit bedarf, um sich schnell wiederherzustellen.

Noch mehr hat sich in Italien von dem alten Ruhme erhalten. Troz der ungünstigen politischen Lage bildet der Gelehrtenstand noch immer eine geachtete Klasse, die Kunst blüht mehr als irgendwo (?) und der beständige Kontakt mit Fremden verschafft den Italienern eine Weltkenntniß, die bei ihrer natürlichen Feinheit einen hohen Grad erreicht.

Sonderbar ist es, daß man sich in gewissen Ländern hinsichtlich der politischen Schriftsteller nicht nur die Mühe sie zu verfolgen, sondern auch das Ansehn, sie zu verachten, gibt. Eine Regierung darf die Schriftstellerei nur verachten, wenn die Schriftsteller sowohl in Rücksicht der Gegenstände als der Vollkommenheit ihrer Arbeiten unter dem Grade von Aufklärung stehen, auf welchen sie sich selbst erhoben hat. Ich zweifle nicht, daß wenn in England und Frankreich nichts Anderes herauskäme als der größte Theil der Andachtsbücher, der theologischen Schulstreitigkeiten, der abgeschmackten Romanen, welche fast den ganzen Fond der spanischen und mancher anderen Literatur ausmachen, die Regierung mit Verachtung auf dies Geschreibsel herabsehen würde.

(Schluß folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 75. Erster Jahrgang. 26. Ju[illegible] 1833.

Staatspolizei.

Geheime Abstimmung.

(Schluß.)

Der Wähler schreibt in Gegenwart der Wahlbehörde, aber so, daß er von dieser nicht beobachtet werden kann, blos den Namen seines Kandidaten auf einen Stimmzettel, den er sofort in die Urne zu dem Haufen der übrigen Stimmzettel wirft. Sind alle Stimmen abgegeben, so werden die Zettel nacheinander eröffnet, und so wie Dies vorüber ist, allesammt vernichtet; so daß also, wenn der Wähler selbst sein Geheimniß bewahren will, durchaus Niemand außer ihm wissen, noch je erfahren kann, auf Wen er gestimmt hat.

Fragt man, welcher Einfluß bei einer Wahl ein unerlaubter sey, so gibt es nur Eine Antwort: derjenige, wodurch der Wähler veranlaßt ist, gegen seine Ueberzeugung abzustimmen. Diese Antwort paßt auf die beiden Hauptklassen von Fällen, wo der schwache Mann seine Ueberzeugung verläßt aus Furcht, und wo der schlechte sie aufgibt aus Eigennutz. Für beide Fälle ist gesorgt durch die geheime Abstimmung.

Bei geheimer Abstimmung kann es dem Schwachen nichts mehr schaden, wenn er seiner Ueberzeugung treu bleibt, dem Schlechten nichts mehr nützen, wenn er seine Ueberzeugung verläßt. Jener hat keine Feinde, dieser keine Käufer mehr. Wer in solchem Fall noch den Wahlmännern droht und sie einzuschüchtern sucht, erbittert sie nur, und macht sich selbst lächerlich, weil er seinen Drohungen keine Folge geben kann. Wer sie mit Versprechungen und Vortheilen gewinnen will, hat durchaus keine Sicherheit, daß sein Aufwand ihn auch etwas nütze, denn jeden Augenblick muß er ja befürchten, daß er der Betrogene sey. Mit einem Wort: bei geheimer Abstimmung wird die Gewalt nutzlos und der Betrug thöricht. Dies ihr erster Vortheil.

Also nicht allein zum Schutz der Schwachen und Furchtsamen ist die geheime Abstimmung zu empfehlen, sondern eben so sehr darum, weil sie Alles, was man gewöhnlich unter dem Begriff Bestechung zusammenfaßt, verhindert, weil sie auf einmal eine Menge von Schlechtigkeiten abschneidet, die bisher von jeder Wahl unzertrennlich schienen, weil sie den größten Nachtheil, der einer gesetzlichen Einrichtung ankleben kann — den die Karaktere zu verderben — von Grund aus hebt. — Aber auch jenes erstere Moment braucht Niemand in Verlegenheit zu setzen. Oder sollte es denn eine Schande seyn, zu bekennen, daß wir unter unsern Wahlmännern auch schwache, unselbstständige, besonders auch gesetzesunkundige, politisch unerfahrene haben und immer haben werden! Seit wenn macht man denn Gesetze nur für die Guten und Vollkommenen? und ist denn Cato's Tugend nicht in allen Zeiten eine seltene genannt worden? „Aber der Wahlakt," erwidert man, „ist das wichtigste politische Recht des Einzelnen; wer sich hier unwürdig zeigt, verdient gar nicht dies Recht zu besitzen!" Wiederum zu viel! Es ist ein eben so theures Recht des Einzelnen, seine Meinung durch die Presse frei zu äußern; Wer hat aber je verlangt, daß alle Artikel mit dem Namen des Verfassers müssen unterzeichnet seyn? Niemand, — selbst auf dem Gebiet der Wissenschaft — Niemand als Diejenigen, welche die Freiheit der Gedankenäußerung untergraben und zerstören wollten.

Der zweite Vortheil der geheimen Abstimmung, der mit dem vorigen aufs Engste zusammenhängt, ist der: es kann dadurch den Bürgern die möglichst größte Freiheit, durch die Presse, durch Vereine und Versammlungen und wie sonst immer auf die Wahl einzuwirken, gestattet werden. Das Böse ist im Voraus unschädlich gemacht, das Gute kann nur gewinnen. Das politische Leben des Volks erstarkt bei einer solchen Bewegung; die traurigen Kollisionen mit den Beamten der Regierung hören auf; denn nun ist auch Letztern die freieste, thätigste

Einwirkung auf die Wahlen erlaubt; — die Wahlmänner aber können Alles prüfen und das Beste behalten.

Ein dritter und nach meiner Ansicht der größte Vortheil der geheimen Abstimmung liegt in Folgendem: Das jetzige Wahlverfahren regt das Parteiwesen im höchsten Grad auf. Je politisch selbstständiger unsre Wahlmänner werden und je mehr die Wichtigkeit der ständischen Wahlen mit der Zeit hervortritt, um so größer wird die Spaltung. Die Entzweiung dauert schon jezt über die Wahltage hinaus. Der Deputirte ist schon jezt nicht mehr der Vertreter des Ganzen, sondern nur der Majorität die ihn gewählt hat. Das Parteiwesen muß unter diesen Umständen auch in der Kammer immer zunehmen.

Die Bürger treten sich auf gleiche Weise gegenüber, Jeder nur die Seinigen als „die Guten“ anerkennend, eine Partei der andern, wie zwei feindliche Heerschaaren einander, die Nahrung abschneidend. Kann es eine schlimmere, gefährlichere Krankheit für ein Volk geben, als diese Zerspaltung durch alle Gemeinden des Landes hindurch! kann eine Einrichtung gut seyn, die zu so schlimmem Ende führt? — Die geheime Abstimmung hilft auch hier; sie nimmt dem Parteiwesen das Bittere, Leidenschaftliche, indem sie die Nothwendigkeit, die jezt Jeden gewaltsam in das eine oder in das andere Lager reißt, aufhebt und ein neutrales Gebiet erschafft, wo Friede ist, und von wo aus immer wieder Versöhnung gestiftet werden kann. Auch die Gewählten verdanken ihre Wahl nicht mehr einer Partei, an die sie dadurch gebunden wären, sondern vertreten selbstständig das Ganze. Die feindseligen Reibungen hören auf und machen einem regen politischen Streben Plaz. Denn jezt gilt es nicht mehr, an den Wahltagen geschwind die Wähler zu überrumpeln und ihnen eine Stimme in dem oder jenem Sinn abzulocken, sondern in der ruhigen Zeit von einer Wahl zur andern kommt es darauf an, in friedlicher Entwicklung und Erörterung seiner Meinung Freunde zu gewinnen. Die geheime Abstimmung weckt ein politisches Leben, aber sie wahrt zugleich den Frieden unter den Mitbürgern.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß ein ehrenwerther Theil unsrer zweiten Kammer mit Lebhaftigkeit bei dem bevorstehenden Wahlgesetz auf die Einführung der geheimen Abstimmung dringen wird. — Wird wohl auch die Regierung zustimmen?

Man hört sehr oft sagen, es wäre gar nicht gut, wenn in einem konstit. Staat nicht auch eine Opposition da wäre, aber natürlich — „nur in der Minorität“ soll sie seyn und bleiben! Als ob die Opposition gleichsam nur das Salz wäre, das dem Volk die harte, unverdauliche Speise der ständischen Bewilligungen schmackhafter machen sollte, und zu weiter nichts bestimmt! Nein; so wie ein Ministerium möglicherweise in einer ganz fehlerhaften Richtung begriffen seyn kann: so muß es auch möglich und für diesen Fall wünschenswerth seyn, daß die Opposition alsdann in die Majorität komme. Dies Verhältniß tritt bei dem jetzigen Wahlverfahren wohl nie ein, könnte aber bei geheimer Abstimmung allerdings leichter vorkommen. Und deswegen ist zu besorgen, daß nicht leicht ein Ministerium so viel Verläugnung besitzen werde, um ein solches Gesetz auf die Bahn zu bringen. Zu wünschen ist es aber dennoch, auch im Interesse der Regierung. Abgesehen von der mehrfach nachgewiesenen Behauptung, daß die geheime Wahl einen viel getreuern und wahrhaftigern Ausdruck der Volksstimmung gibt, als das bisherige Wahlverfahren, und schon deshalb den Vorzug vor diesem verdient, hat die Regierung dabei auch die Aussicht auf eine nicht unbedeutende Anzahl von Stimmen für ihre Kandidaten, welche jezt, halb wider der Wähler Willen, durch den Zug mitfortgerissen, auf die liberale Seite fallen. Es sind Dies die Stimmen der Schwankenden, der Gemäßigten, für keine Partie Entschiedenen, welche vielleicht gelegenheitlich einmal bei geheimer Abstimmung die liberale Partei unterstützen, bald aber zu der politischen Einsicht kommen würden, daß sie die Bewegung, welche schon ohne sie kräftig genug fortschreitet, nicht noch befördern dürfen, sondern daß ihre Stimmen eigentlich auf die Seite der bestehenden Gewalt fallen müssen. So hat es sich bei der lezten Wahl in Frankreich gezeigt, wo die Regierungskandidaten gewiß nur durch das geheime Votum eine Menge von Stimmen erhalten haben, welche bei einer mehr öffentlichen Abstimmungsweise ohne Zweifel auf die entgegengesezte Seite gefallen seyn würden.

Im Allgemeinen freilich würden die Kammern immerhin liberaler als bisher zusammengesezt werden. Es fragt sich aber, ob die Regierung dabei nicht mehr gewinnt, als wenn bei einer Fortdauer des jetzigen Wahlsystems das Parteiwesen, wie es nun einmal begonnen hat, im Land überhand nimmt, und die gegenseitige Erbitterung und Feindseligkeit immer wieder aufs Neue Nahrung erhält?

Die Sache wird in den beiden Kammern und im Geheimenrath zur Sprache kommen. Möchten Alle, welche sich darüber auszusprechen haben, weniger den Umstand, daß dem liberalen Prinzip mit der geheimen Abstimmung ein augenblicklicher Vortheil eingeräumt zu werden scheint, als vielmehr das dauernde Wohl des Vaterlandes im Auge haben! 12.

Kulturgeschichte.

Was heißt Aufklärung?

(Schluß.)

Die Deutschen mußten es seyn, welche vermöge ihres spekulativen Geistes die Buchdruckerei, die Reformation und die neuere Philosophie hervorbrachten, welche nicht

nur die größte Masse der Literatur erzeugten, sondern überhaupt vielerlei Kenntnisse unter allen Klassen ihres Landes verbreiteten, dem man daher den Ruhm eines der aufgeklärtesten nicht absprechen kann. Aber wenn ihre spekulative Natur einerseits dem Nachdenken günstig ist, so wird sie andererseits den praktischen Versuchen, ohne welche doch viele Ideen gar nicht entstehen können, hinderlich, und der gesellschaftliche Zustand des Landes ist so beschaffen, daß auch hier die Mittelklasse fast ganz aus Beamten besteht, welche freilich großentheils Gelehrte sind, und überdies weit mehr Achtung und Unabhängigkeit genießen als in Oesterreich.

Wo hingegen das Wissen in das Leben überging und Körper und Gestalt gewann, das ist unter Engländern und Franzosen. England hatte in seiner geographischen Lage einen Vortheil, welcher ihm die Initiative in einer auf alle Zweige des bürgerlichen Lebens einfließenden Wirksamkeit, nämlich im Seehandel, gewährt, und zugleich seiner Ausbildung eine größere Unabhängigkeit zusichert. Dieser Vortheil, verbunden mit andern historischen Umständen, brachte in England eine Gestaltung der Gesellschaft hervor, welche dort schon in frühen Zeiten die Bildung einer Mittelklasse und überhaupt mehrerer selbstständigen Klassen möglich machte, die durch bestimmte Zwecke in ihren Versuchen geleitet wurden. Die Engländer hatten also vor dem Kontinent die Erfahrung von Jahrhunderten voraus. Die französische Revolution ist, mit Ausnahme der puritanischen Albernheiten, fast nur eine genaue Wiederholung der englischen gewesen. Die Souveränität des Volkes, um welche man sich noch jezt in der Kontinentalmetaphysik zankt, ist in England vor mehr als hundert Jahren in einer Parlamentsdebatte amtlich erörtert, und als praktisches Gesetz angenommen worden. Aber sie hat dort eigenthümliche Früchte getragen, und Dies führt uns auf das Mangelhafte der englischen Aufklärung. Man sieht, daß die Resultate derselben zwar bestimmter aber auch einseitiger sind, als sie unter den Kontinentalvölkern und namentlich unter den Franzosen seyn müssen, denn obgleich der englische Karakter etwas Excentrisches hat, welches sich auch in seinen eigentlichen Genies ausspricht, so trägt er andererseits etwas Steifes und Seltsames an sich, welches abgeschliffen werden muß, ehe das englische Produkt zum allgemeinen Gebrauche tauglich wird. Die Franzosen haben in dieser Hinsicht den Vorzug vor den Engländern, wozu noch kommt, daß die gesellschaftlichen Fragen jezt auf einen Punkt gediehen sind, wo ihnen die (vormals günstige) Zusammensetzung der Gesellschaft in England nachtheilig wird, und ohne Zweifel braucht lezteres noch einige Zeit um sich hierin mit Frankreich auf gleichen Fuß zu stellen. Unterdessen werden in Frankreich die Versuche der Gesellschaft, bei ihrem größeren Sinn für Allgemeinheit, Resultate herbeiführen, welche zwar in jeder einzelnen Epoche nicht so bestimmt wie in England, aber zulezt befriedigender seyn dürften, wenn überhaupt ein befriedigendes Resultat zu erwarten ist.

Man kann behaupten, daß alle Fortschritte, welche die Aufklärung seit der Reformation, bis zur französischen Revolution gemacht hat, von England ausgegangen und größtentheils über Frankreich zu uns gekommen sind. Ja vielleicht bedarf der Kontinent noch jezt dieser unangreifbaren Freistätte, wo noch Vorkommenheiten, die unsere Wünsche und unsere Aufmerksamkeit zu erregen fähig sind, sich zutragen dürften, wenn sie auf dem festen Lande keinen sicheren Winkel mehr finden. Wenn man sich übrigens nicht zu sehr vom Gegentheile überzeugen könnte, so sollte man es für unglaublich halten, daß es selbst wissenschaftliche Menschen gibt, welche gegen die eine oder die andere dieser Nationen einen entschiedenen Haß äußern und darüber jubeln würden, wenn sie mit allen ihren Erfahrungen und ihren Herrlichkeiten, die das ganze Menschengeschlecht benüzt, plötzlich von der Erde verschwänden. 5.

Fortschritt des gemischten Repräsentativ-Systems.

Hr. Thiers sagte der französischen Repräsentanten-Kammer: „Ich habe im Rathszimmer des Königs den Beschluß festgestellt gefunden, die Herzogin von Berry zu verhaften und (nachdem ihr persönlicher Zustand den gewünschten Effekt gethan) wieder frei zu lassen, ohne sich an die gesetzlichen Formeln zu binden. Das habe ich ins Werk gesezt. Wo ist hier die Konstitutionalität? In der Freimüthigkeit, mit welcher ich diese Angelegenheit im Einverständnisse mit der Kammer behandelt habe. — Jede legislative Maßregel, welche die Zusammenwirkung der drei Gewalten erfordert, erfordert auch ihre wirkliche Stimmengebung: darin liegt das Wesen des repräsentativen Systems. Es gibt aber Fälle, in welchen man über das gemeine Gesetz hinausgehen muß. Wir haben es gethan und die Kammer hat uns ihre Zustimmung gegeben, indem sie zur Tagesordnung schritt. Nimmt sie diese Auslegung nicht an, so mag sie uns noch jezt in den Anklagestand versetzen."

— Wenn die französischen Minister aufrichtig zu Werke gegangen wären, so hätten sie sich folgendermaßen ausgedrückt: „Man ist darüber einig, daß der außerordentliche oder revolutionäre Zustand sich von dem ordentlichen oder konstitutionellen unterscheidet. Die Gährung, welche jede Revolution zurückläßt, führt auch nach der Hauptkatastrophe gewisse kritische Momente herbei, in welchen die gewöhnlichen gesetzlichen Formeln nicht hinreichen. Die Bürgermonarchie konnte sich unter dem Einflusse dieser Nothwendigkeit betrachten, bis sie den Kampf mit den Karlisten durch die Gefangennehmung der Herzogin von Berry und den Kampf mit den Republikanern durch

den Sieg vom 6. Juni 1832 entschieden hatte. Sie will aber die D iktatur nicht allein ausüben, sondern wünscht die Mitwi kung der Volksvertretung, um diese **lezten** revolution ren Geschäfte abzuthun. Und damit man sie nicht einer Parteilichkeit anklage, so will sie **alle** diese Angelegen heiten in einer und derselben Verfahrungsart begreifen und trägt daher darauf an, daß die zwei Kammern und die richterliche Gewalt zugleich mit dem Königthume durch eine allgemeine **Amnestie** der politischen Verg ehen die Revolution für **geschlossen** erklären." — Man hätte alsdann noch immer die Epoche der Anwendung dieser Grundsätze, aber schwerlich die Richtigkeit der Grundsätze selbst bestreiten können. Ein etwas mehr populäres Betragen der Regierung hätte wahrscheinlich die Revolution von nun an wirklich geschlossen.

Allein dann hätte sie sich selbst zu einem konstitutionellen Verfahren für die Zukunft verbindlich gemacht, und Dies wäre ja kein **Fortschritt** gewesen.

Die St. Simonistische Lehre und die positive Philosophie werfen beide den gemischten Formen, welche blos auf Kontrole und Hemmung berechnet sind, ihre Unfähigkeit zu **schaffen** vor. Sie verlangen, daß man eine positive Potenz in die Politik einführe. Nun wohl, Das kann man thun, wenn man die Diktatur, das von den engen Schranken der negativen Gesetzlichkeit befreite Verfahren, zu einem auch außer der Revolution anwendbaren Verfahren macht, sofern man dabei nur, um den Schein der Willkürlichkeit zu vermeiden, die Zusammenwirkung der exekutiven und der legislativen Gewalt als Bedingung voraussezt. Anfangs ist es genug, Dies in gewissen wichtigeren Fällen zu versuchen, welche eine Ausnahme zu rechtfertigen scheinen; nichts ist aber leichter als die meisten Fälle, wie Dies ohnehin die Gewohnheit kleiner Geister ist, als außerordentliche Fälle zu karakterisiren, und wiederholte Versuche werden endlich die Kammern und alle ordnungsliebende Leute überzeugen, daß man, ohne sich wegen geschriebener Geseze zu geniren, mit der Willkür viel bequemer regieren kann, wenn die Willkür nur nicht in Einer Person, sondern in **mehreren aus demselben Stoffe gekneteten Personen** steckt. Man wird dieses neue Regime nicht mehr die Herrschaft des Gesezes, sondern die Herrschaft der Dreifaltigkeit nennen, und da selbige im Grund mit dem Gesetz der Simonisten und der Vernunftherrschaft in Form der Majorität, wie sie die Doktrinärs lehren, einerlei ist, so wird man sich auf die Höhe der nagelneuesten Philosophie gesezt haben.

(Schluß folgt.)

Zur Kulturgeschichte.

Woher kommt das Wort Baron?

J. K. Zellweger in seiner „Geschichte des Appenzellischen Volkes," über welches interessante Buch wir uns noch eine umständlichere Anzeige vorbehalten, hat in Bezug auf die eben aufgeworfene Frage folgende Ansicht: „Der Begriff der Freiheit war (im 7ten Jahrhundert) nicht mehr der nämliche, wie unter den freien Germanen, und noch viel weniger der, den wir jezt diesem Wort beilegen, sondern er bestand darin, daß der Freie auf **erblichem** Grund und Boden wohnte, dem König keine Gnadengüter zu verdanken hatte und nicht im Verhältniß der Ministerialität (Hörigkeit) stand. Die Rechte der **Freien** bestanden darin, daß sie ein höheres Wehrgeld als andere Stände fodern, daß sie Urtheilssprecher, Zeugen und Fürsprecher seyn konnten und das Recht besaßen, Andere zu befehden. In den allemannischen Gesetzen kommt dagegen der Name **Barus** oder **Baro** vor (Tit. LXXVI. XCV.), welches nichts Anderes als das mit einer lateinischen Endung versehene Wort **Bar** (Bauer) ist, das noch in der Zusammensetzung **Nachbar** vorkommt, und worunter damals jeder Landmann, der ein **fremdes** Gut benüzte, verstanden war. Diese Baren (Baronen oder Bauern) theilten sich in fünf Klassen. Die Gutsbauern oder Kolonen bauten und benüzten ödes Land, das ihnen überlassen wurde. Entweder waren es Freie, die ein kleines Eigenthum besaßen, zugleich aber Güter der Könige, Klöster u. s. w. in Zins oder Erbpacht hatten, oder vermöge Erbzinsvertrags besaßen; oder Unfreie, die nur das Grundstück eines Herrn benüzten, unter dessen Mundschaft sie standen. — Die Gerichtsbauern (Sagebarones, Sachibarones, Sacebarones) waren solche freie Bauern, die das Recht hatten, von ihres Gleichen gerichtet zu werden, folglich dem Gericht auch beiwohnen konnten. — Die Reichsbauern (Barones regni) waren königliche oder Reichsvasallen, im Besitz fiskalischer oder reichsunmittelbarer Güter. — Territorialbauern (Barones terrae) waren Vasallen und ansäßige Ministerialen (Pflichtige) der geistlichen und weltlichen Fürsten. — Endlich gab es noch Titularbauern oder **freie** Männer, welche die Sucht hatten, Titel zu besitzen, ohne zu bedenken, daß **ein freier Mann mehr war, als ein Baro**, der immer in einer gewissen Abhängigkeit stand." — Diese Namenserklärung erinnert, ohne damit ihrer Richtigkeit oder Unrichtigkeit präjudiciren zu wollen, daran, daß im Lateinischen das Wort Baro (auch Varo, Varro) einen bäurischen Menschen bezeichnet. In diesem Sinn kommt der Ausdruck Barones z. B. bei Cicero (de Fin. II, 33, §. 77) vor.

Verantw. Redakteur Dr. **Friederich Notter**. — Druck und Verlag von E. **Schweizerbart** in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 76. Erster Jahrgang. 27. Juni 1833.

Korrespondenz.

Leipzig d. 14. Juni 1833.

Ehe ich in meinen Mittheilungen über die weitere Wirksamkeit unserer Ständeversammlung seit dem 29. Mai fortfahre, muß ich zuvörderst der erfreulichen Rückkehr des Ministers v. Lindenau nach Dresden (am 4. Juni) Erwähnung thun, wenngleich derselbe nicht zu seiner früheren Stellung zurückgekehrt ist. Schon am 7. Juni erschien er wieder in der zweiten Kammer, um ihr die im Ministerium eingetretene Aenderung selbst anzuzeigen. Diese Aenderung ist, wie er dabei bemerkte, nur eine Folge seines Wunsches gewesen, entweder ganz aus dem Staatsdienste sich zurückzuziehen, oder in eine veränderte Stellung überzugeben. Was die Gründe zu diesem Wunsche anlangt, so versicherte er, zur Widerlegung der darüber umlaufenden Gerüchte, mit Bestimmtheit und auf das Heiligste, daß nicht der Widerstreit der Parteien, keine Unzufriedenheit mit der Kammer, keine Unzufriedenheit mit den Verhältnissen zu der Regierung und zu den Männern, mit welchen er in kollegialischer Verbindung stehe, ihn zu diesem Schritte veranlaßt habe. „Denn" — sezte er hinzu — „von blindem Parteigeiste, welcher jeden Antrag verwirft, weil er von einer anderen Seite kommt, ist ja in unsern Kammern, Gott sey Dank! keine Spur; und wenn auch im Verlaufe der Verhandlungen über einzelne von mir ausgegangene Verwaltungsmaßregeln ungünstige Urtheile gefällt worden sind, so seyen Sie doch versichert, daß ich ein zu konstitutioneller Minister bin, als daß mich diese Erfahrung so empfindlich hätte verletzen sollen." Kein äußeres Verhältniß, keine von Außen kommende Einwirkung habe, sagte er, auf seinen Entschluß Einfluß ausgeübt; nur eine Stimmung des Gemüths, welche ihn zu der Ueberzeugung gebracht, daß er zum Berufe seines Ministeriums in der jetzigen Gemüthslage nicht befähigt und daher zur Niederlegung seines Postens um so mehr verpflichtet sey, als er sich des ihm bewiesenen Vertrauens unwürdig gemacht hätte, wenn er troz dieses Gefühls in seiner bisherigen Stellung geblieben wäre, — nur diese Stimmung habe ihn dazu veranlaßt. In diesem Bewußtseyn habe er den König und Mitregenten entweder um völlige Entlassung aus seinen bisherigen Verhältnissen, oder um eine veränderte Stellung im Staatsdienste gebeten, und von Diesen sey ihm gestattet worden, seine bisherige Stelle vorläufig zu verlassen, aber Vorstand des Gesammt-Ministeriums zu bleiben, wobei er sich jedoch die Sorge für die Zucht- und Versorgungs-Anstalten, so wie die Aufsicht über die königl. Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen vorbehalten habe. Er schloß seine Erklärung, indem er die Hoffnung aussprach, sowohl durch Theilnahme an den Verhandlungen der Kammern, als durch thätige Mitwirkung bei der Verwaltung auch ferner mit Anstrengung aller seiner Kräfte auf Beförderung des Besten des Landes hinwirken zu können. — Diese eingetretene Veränderung im Ministerium zeigte einige Tage nachher auch die Leipziger Zeitung officiell an, indem sie zugleich bekanntmachte, daß der bisherige Staatsminister ohne Portefeuille, v. Carlowitz, zum Minister des Innern, an v. Lindenau's Stelle, provisorisch ernannt worden sey. Der Wunsch, daß derselbe, als Nachfolger, eben so konstitutionell seyn möge, wie v. Lindenau, ist, nach einzelnen, gerade nicht sehr konstitutionellen, Aeußerungen von ihm in der ersten Kammer, namentlich in Ansehung des Petitionsrechtes der Staatsbürger, nur um so mehr begründet, also um so nothwendiger. Dagegen kann der Dank gegen den Min. v. Lindenau, daß er, troz seiner angegriffenen Gesundheit, wenigstens zur Zeit noch nicht ganz aus dem sächs. Staatsdienste sich zurückgezogen und das von ihm begonnene Werk unserer politischen Wiedergeburt zur Zeit nicht aufgegeben hat, nicht lebhaft genug seyn, und die Achtung für seine Gesinnungen hat hiebei, wenngleich, troz seiner

Versicherungen, noch manches Dunkel über seiner Abwesenheit von Ende April's bis Anfang Juni's und über den näheren und entfernteren Ursachen derselben schwebt, nur vermehrt werden können. Je inniger und selbstbewußter diese Achtung bei dem Einzelnen ist, nur um so mehr ehrt sich auch der Einzelne selbst, und nur um so wahrer ist auch sein Patriotismus. —

Seit dem 29. Mai hat sich die erste Kammer unserer Ständeversammlung mit der Berathung über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände, nach Maßgabe des §. 55 der Verfassung, beschäftigt. Der Ausschuß hatte nach dem Grundsatze, alle Privilegien und Exemtionen im Gerichtsstande möglichst zu beseitigen, manche Veränderungen des Gesetzentwurfs, der jenen Grundsatz nicht durchgängig befolgt, beantragt; aber die Kammer selbst bezeigte sich damit im Einzelnen weniger einverstanden. Im Allgemeinen erhoben sich in derselben mehrere Stimmen für Aussetzung der ganzen Berathung, bis, etwa nach vorgängiger Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, jedenfalls über Organisation der Untergerichte eine Mittheilung von Seite der Regierung an die Kammer gelangt seyn würde; indeß fand diese Meinung, besonders auch weil eine Mittheilung dieser Art zur Zeit noch nicht vorliege, nicht die allgemeine Zustimmung. Die Debatten über die einzelnen Paragraphen des Ges. Entw. waren zum Theil sehr lebhaft, besonders in Ansehung des Gerichtsstandes der Geistlichen (von Mauermann und Großmann) und der Professoren der Universität Leipzig (von D. Klein), für deren bisherige diesfallsige Privilegien vielfach gesprochen wurde. Der katholische Bischof Mauermann wollte, daß, da die allgemeine Organisation der Justitzbehörden noch nicht stattgefunden habe, es wegen der Geistlichen der drei anerkannten christlichen Konfessionen und der Professoren der Universität bei dem bisherigen privilegirten Gerichtsstande verbleiben solle; indeß ward sein darauf gerichtetes Amendement nicht angenommen, und es blieb daher, nachdem D. Großmann's Vorschlag, für Geistliche und Schullehrer besondere kollegialisch geordnete Gerichte zu bilden, auch nicht die gehörige Unterstützung von Seite der Kammer gefunden hatte, bei dem Ges. Entwurfe, (mit 17 Stimmen gegen 11), welcher die Geistlichen unter die königl. Aemter und Justitiariate stellt, während das Ausschußgutachten sie unter die Ortsgerichte gestellt haben wollte. Wenn auch nicht der Zweifel an der Unparteilichkeit dieser Ortsgerichte gegen die Unterordnung unter dieselben, da er nicht allgemein ist, und nicht wesentlich genannt werden kann, diesen Beschluß motiviren konnte, so scheint doch die Rücksicht auf die Würde der Geistlichen, welche keineswegs allein eine innere Würde ist, gegen eine solche Unterordnung zu sprechen; und namentlich für die Stellung der Landgeistlichen macht sich diese Rücksicht doppelt geltend, wenngleich sie durchaus nicht die Nothwendigkeit für die Geistlichkeit ausschließt, durch innere Würdigkeit jene äußere Rücksicht sich zu verdienen. Namentlich auch unsere Landgeistlichen lassen solche Sorge oft etwas gar zu sehr als die — letzte erscheinen. —

(Fortsetzung folgt.)

Staatspolizei.

Zur Beachtung für Auswanderer nach Nordamerika.

Der Schreiber dieser Zeilen hatte vor Kurzem Gelegenheit, mit einem gebildeten Amerikaner zusammenzutreffen, und sich mit demselben namentlich auch über die Gründung von deutschen Niederlassungen in Nordamerika zu besprechen. Der Amerikaner kannte die Veranlassungen zur Auswanderung, wie sie in Deutschland vorliegen, im Allgemeinen sehr wohl, und stellte zwei Hauptklassen von Solchen auf, welche die Heimath verließen. „Die Einen," sagte er, „wünschen bei angestrengter Thätigkeit ein genügendes Auskommen, auch wohl mit der Zeit den Erwerb eines kleinen Vermögens. Diese werden sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht finden. Dann aber gibt es jetzt viele Andere, welche aus politischem Mißbehagen wegzugehen beabsichtigen, um bei uns, unabhängig von allem beengendem Einflusse, ein neues Deutschland zu gründen. Diesen Männern rathe ich äußerste Vorsicht an. Denn so viel Spielraum bei uns der Entwicklung der Individualitäten gelassen wird, so können wir doch unmöglich ruhig zusehen, daß man mitten in Amerika ein dem amerikanischen Wesen Fremdes pflanzen und hegen will. Wir verlangen, und ich glaube mit einigem Rechte, daß ein Jeder, der zu uns komme, auch Amerikaner werde. Möge er hie und da in Sprache und Sitte auch noch ein Franzose oder Deutscher scheinen, so darf, was die öffentlichen Verhältnisse betrifft, doch nur Eine Norm durchs ganze Land walten. Es sind der Beispiele früher schon vorgekommen, daß sich größere Kolonien in besonderer Eigenthümlichkeit für sich entwickeln wollten. Sobald Dies von der Regierung wahrgenommen wurde, zerstreute man die Leute in verschiedne Staaten und zwang sie, öfters sogar mit Gewalt der Waffen, auseinander zu gehen. Dasselbe Schicksal wird auch diese Deutschen treffen, die hinüberziehen, um in Amerika einen Staat nach Ideen zu bilden, welchen in Europa keine Verwirklichung zu verschaffen war. Man wird diese Leute, da sie zum Theil mit Vermögen kommen, freundlich aufnehmen, und wird sie ihr Spiel treiben lassen, so lange es ohne Gefahr für das Ganze geschehen kann. Sofort aber wird man ihnen einen Gouverneur und andere Beamte, sämmtlich Amerikaner, schicken, und wollen sie sich darein nicht fügen, so wird man sie auseinander jagen. Es ist nichts mehr zu bedauern, als daß die Auswanderer, und selbst

die Gebildeten unter ihnen, noch immer eine so unvollkommene Kenntniß des Landes, welches sie zu ihrem neuen Vaterlande auserfehen haben, und der Einrichtungen in demselben besitzen, daß sie häufig von diesen eher Nachtheil für ihre Wünsche und Hoffnungen, als eigentliche Förderung erwarten dürfen." —

Mag es mit den Aeußerungen dieses Mannes eine Bewandtniß haben, welche es wolle, so hält sich der Ref. in dem Interesse der vielen Deutschen, welche aus politischen Rücksichten ihr Vaterland verlassen, doch verpflichtet, sie hier öffentlich mitzutheilen. Es dürfte danach wenigstens rathsam seyn, daß die Auswanderungsgesellschaften ihre Agenten in Amerika mit genügenden Vollmachten auch insofern versähen, daß dieselben auf gewisse Weise mit der Regierung der Vereinigten Staaten über die Stellung der deutschen Kolonieen zum Staate u. s. w. unterhandeln, und, um die Zukunft derselben vollkommen sicher zu stellen, auch förmlich abschließen könnten. Ein Jeder wird dann in Deutschland wissen, was er zu erwarten habe und was nicht. — 13.

Literatur.

Geschichte des appenzellischen Volkes. Neu bearbeitet von J. K. Zellweger. Erster Band. Mit einer Karte.

Trogen. Meyer und Zuberbühler. 1830. 570 S.

Die literarischen Produkte der Schweiz werden in Deutschland immer etwas spät bekannt, und so ist uns denn auch von eben genanntem, so umfang- als inhaltreichen Werk bis jetzt noch keine Notiz in einem gelehrten Blatt zugekommen. Wir beabsichtigen, indem wir dasselbe dem Publikum anzeigen, keine eigentliche Kritik, da der hier verhandelte geschichtliche Stoff (der erste Band geht blos bis zur Mitte des 15ten Jahrhunderts) der Tendenz unserer Blätter zu fern liegt, hoffen aber durch nachstehende Auszüge die Aufmerksamkeit des Publikums auf eine Schrift zu lenken, die zu der Geschichte Süddeutschlands und der Schweiz einen höchst erfreulichen, auf das fleißigste Quellenstudium gestützten Beitrag liefert. Haben wir uns nicht verzählt, so beläuft sich das vorgedruckte Verzeichniß der im ersten Band citirten Quellen auf 140, worunter wenigstens die Hälfte unter die Rariora gehört, ja manche nur in einem einzigen Exemplar handschriftlich vorhanden sind und dem Verfasser nur durch individuelle Verhältnisse zugänglich geworden zu seyn scheinen. Eine gleichzeitig mit dem ersten Band bei dem gleichen Verleger erschienene Sammlung von: „Urkunden zu J. K. Zellwegers Geschichte des appenzellischen Volkes ꝛc." muß den Werth des Ganzen für den eigentlichen Geschichtforscher bedeutend vermehren, ist uns aber noch nicht zu Gesicht gekommen. Die Verlagshandlung hat, wahrscheinlich in der Ansicht, daß diese Zugabe sich nur für einen engeren Kreis von Lesern eigne, sie nur in geringer Zahl abdrucken lassen, so daß sie schon jetzt zu den literarischen Seltenheiten gehören dürfte. Der hervortretende Forscherfleiß muß übrigens um so mehr Bewunderung für den Verfasser erregen, als derselbe, wie in der Vorrede bemerkt wird, zum Kaufmannsstand erzogen ward und bis zum vierzigsten Jahr Kaufmann blieb, worauf ihn ein körperliches Leiden acht Jahre lang für jede Beschäftigung untüchtig machte. Erst im acht und vierzigsten Jahr konnte er sich dem Studium der Geschichte seines vaterländischen Kantons widmen, und mußte hiezu sogar das seit mehr als dreißig Jahren nicht mehr geübte Latein von Neuem erlernen. Hat er in Bezug auf diese Sprache, wie er selbst mit edler Freimüthigkeit und vielleicht übertriebener Bescheidenheit angibt, bei schwierigern Stellen immer noch seine Freunde um Rath zu fragen, so wird man sich erinnern, daß der barbarische Stil der Latinisten des Mittelalters auch einen sehr gewandten Philologen in Verlegenheit setzen könnte, und zu seinem vollkommenen Verständniß überhaupt ein eigenes, viele Jahre lang getriebenes Studium erfordert. Wie sehr übrigens Herr Zellweger, selbst den äußeren Anforderungen an den deutschen Stil nach, zum Geschichtschreiber berufen sey, möge der Leser sofort durch seine eigene Feder vernehmen:

„Die ersten Bewohner des Landes waren in zu geringer Anzahl, als daß ihr Andenken auf uns gekommen wäre. Wo die Kunde von den frühern Sitten unserer Vorfahren beginnt, malt sie uns dieselben als kräftige Hirten. Sie kannten keinen Unterschied der Stände, wie er aufgebracht worden ist. In denselben Kleidern und mit derselben Zuversicht, wie vor ihres Gleichen, erschienen sie vor dem König und den Großen des Hofes; sie fühlten sich nicht weniger, als die Edelleute. Nirgends ist bei den untern Ständen dieses Gefühl der Gleichheit natürlicher und stärker, als bei dem Alpenbewohner. Den ganzen Sommer auf seinen einsamen Höhen lebend, sieht er Niemand, der über oder unter ihm wäre; selbst sein Vieh und den treuen Hund behandelt er als die Gefährten seiner Abgeschiedenheit.

Sobald die bescheidene Anzahl der Bewohner unseres Landes einige Bedeutung erlangt hatte, sehen wir sie mit dem Spieß in der Hand die Rechte ihres Herrn vertheidigen, aber auch fort und fort ihre eigenen Rechte vermehren. Immer weiter gingen diese Anmaßungen, bis sie endlich sich selbst regieren wollten. Noch konnten sie es nicht. Da suchten sie und fanden Rathgeber bei ihren Freunden in der benachbarten Stadt, wo die Einwohner schon weiter vorgerückt waren, die sie dann wieder mit ihren andern Freunden in Verbindung brachten.

Doch unter diesen behagte es den Appenzellern nicht, denn sie wurden vornehm von ihnen behandelt und die

Sitten derselben glichen schon mehr denjenigen der Edelleute.

Es sahen jezt die Appenzeller benachbarte Alpenbewohner, einfach wie sie, großen Waffenruhm sich erwerben. Zu diesen zog es sie hin. Um in der Entfernung sie, die weder das Regieren, noch die Anführung im Kriege verstunden, zu lehren, wie man regieren und gehorchen müsse, gaben die neuen Freunde ihnen arglos die Vorsteher und unbesorgt übergab sich ihnen das Volk. Ein geschickter Staatsmann, klug, tapfer und weit über seinem Zeitalter stehend, leitete in Geheim die Sachen der Appenzeller. Weit umher, so weit sie ihre Hellebarden trugen, gaben sie den Völkern die Freiheit und nahmen sie zu Brüdern auf. Als aber ein Unfall sich ereignete, fielen alle ihre Freunde von ihnen ab, denn ihre Begeisterung für die Freiheit theilten sie nicht. Die Appenzeller verzagten darum nicht. Sie entschlossen sich, inner ihren Marken frei zu leben, oder begraben zu werden.

Diese Ausdauer und ihre vollbrachten Thaten bewogen endlich alle gleichgesinnte Eidgenossen, sie in ihren Schutz zu nehmen. Die Appenzeller gelobten den bedungenen Gehorsam; doch hielten sie ihn nicht. Noch waren sie an den Gehorsam nicht gewöhnt, und der Geist der Unabhängigkeit äußert sich nie stärker, als beim ersten Bewußtseyn der Kraft. Schonend, wie der Vater gegen die jugendliche Unart des Sohnes, wollten die Eidgenossen nicht mit Gewalt sie zum Gehorsam nöthigen. In den italienischen Kriegen hatten sie ihre Treue erfahren. Das bestärkte sie noch mehr, ohne Zwang ihre Bekehrung dem Schicksale zu überlassen. Kaum aber hatten sie das Unglück wahrgenommen, das ihnen drohte, so eilten sie, ihnen Hülfe zu bieten, unter dem Bedinge jedoch, daß sie von nun an ihrer Leitung sich überlassen. Nochmals gaben sie ihnen darum den Vorsteher. Die Tober wurden bestraft; die ärgsten derselben mußten ihr Vaterland verlassen und allmälig begann Ordnung einzukehren."

(Fortsetzung folgt.)

Kulturgeschichte.

Fortschritt des gemischten Repräsentativ-Systems.

(Schluß.)

Selbst die Jakobiner können mit diesem Fortschritt zufrieden seyn, denn wenn man auf die oben unterstrichenen Worte achtet, so begreift man wohl, daß es nur nothwendig ist, den Stoff der Gewalten zu verändern, etwa mittelst einer kleinen Revolution plebejischen Stoff an die Stelle des bisherigen monarchischen zu setzen, um „die Regierung der Nation durch die Nation" zu erlangen, wozu man eben so wenig als in dem vorigen Falle des Gesetzes bedarf.

Als leztes Resultat würde man endlich erhalten, daß die Revolutionen nicht mehr wegen Veränderung der Gesetze, sondern wegen Veränderung der Personen gemacht würden. Denn, da es ja geschehen könnte, daß selbst das populärste Wahlgesetz zufällig eine antipopuläre Regierung hervorriefe, so wird man, nachdem zuerst der todte Theil der Verfassungen, nämlich die Rechtsgesetze, ausgemärzt worden, zulezt auch den lebendigen Theil, das Wahlgesetz, als überflüssig ansehen, und Alles auf einen faktischen Zustand zurückführen, weil das blinde Volk glaubt, es werde als die zahlreichere Masse stets die erste Hand dabei im Spiele haben.

Die Republikaner haben immer voraus gesagt, daß die gemischten Verfassungen dieses Ende nehmen würden, weil ein doppelter Geist in ihnen herrscht; daß zwar die Republik wegen der Einheit ihres Geistes allerdings jene schaffende und den Nationalkarakter bildende Kraft habe, welche die Philosophen verlangen, daß es aber Grundsätze gebe, welche höher als alle Kraft sind, und erhaltende Formen, die zwar abgeändert werden können, aber nur in höchst seltenen bestimmten Fällen, und mit außerordentlich einberufenen Gewalten; daß es also nebst einer mit einhelligem Geiste ausgestatteten Regierung immer auch ein Grundgesetz, welches über der Regierung steht, geben müsse.

Vorausgesezt die Republikaner hätten Recht, so würde man sich nicht wundern dürfen, daß die Franzosen, welche zuerst die anderen Verfassungen des Kontinents zu gebrauchen angefangen haben, und ohnehin Alles schneller verbrauchen, als andere Nationen, bereits zu einem Punkte gekommen seyen, wo das geschriebene Gesetz überflüssig zu werden anfängt und wo also die Republikaner ein Verderben sehen würden. Da aber die neuesten philosophischen Sekten, die Simonisten und Doktrinärs mit diesem Zustand einverstanden sind, so begnügen wir uns, jenen Philosophen, welche eigentlich nur eine Fortsetzung des 18ten Jahrhunderts sind, Glück zu wünschen, daß ihre Sehnsucht nach positivem Wirken so bald Eingang gefunden hat, und sie aufmerksam zu machen, wie sehr wir die Schnelligkeit des menschlichen Geistes bewundern müssen, welche aus einigen wenigen einfachen Prämissen die wunderbarste Mannigfaltigkeit von Folgerungen abzuleiten weiß.

Nachschrift. Wenn meine Leser Nachricht hätten, daß eine Monarchie irgendwo ihre Minister, wenn sie ihr sonst gefällig sind, in Anklagestand versezt habe, so bitte ich mir dieselbe zu nennen. 5.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 77. | Erster Jahrgang. | 28. Juni. 1833.

Staatspolizei.

Ueber Gleichheit vor dem Gesetze.

Es ist in den neueren Zeiten fast überall anerkannt, auch durch die Gesetzgebung der meisten Staaten ausgesprochen worden, daß in Bezug auf die Bestrafung eines Verbrechens keine Rücksicht genommen werden dürfe, welchem Stande der Verbrecher angehöre, sondern daß das Gesetz in dieser Beziehung für den ersten Bürger des Staates wie für den lezten dieselbe Bestimmung enthalten müsse. Hat man auf diese Weise auch einen bedeutenden Fortschritt in der Civilisation gemacht, so ist man anderer Seits in der verhältnißmäßig wichtigen und entsprechenden Bestimmung des Strafgesetzes für die einzelnen Verbrechen immer noch sehr zurückgeblieben. Während die Civilgesetzgebung zu einem hohen Grade von Vollkommenheit sich entwickelt hat, sollte man beim Durchgehen der strafrechtlichen Bestimmungen hie und da wähnen, man sey kaum aus dem Mittelalter herausgetreten. Ist dieser Umstand auch aus vielen Gründen erklärlich, so spricht er doch im Ganzen wenig für die Sittlichkeit unserer Zeit, da die Höhe der Civilisation bei einem Volke am füglichsten nach seinem Strafgesetzbuche ermessen werden dürfte.

Es scheint sogar, als habe für den Augenblick die zuerst von Frankreich ausgesprochene „Gleichheit vor dem Gesetze" der Entwicklung klarer Begriffe über das Strafmaß bei einzelnen Verbrechen nur geschadet, und eine gewisse Verwirrung selbst in besseren Köpfen hervorgebracht. Man that nämlich bei der Vorstellung von dieser Gleichheit den Mißgriff, dieselbe auch auf die Verbrecher auszudehnen, und Solche, die überhaupt etwas verbrochen haben, auf Eine Linie zu stellen. Nun ist zwar allerdings nicht zu leugnen, daß es gewisse Verbrechen gibt, welche man überall, sey es wegen ihrer Unnatürlichkeit oder der besondern Gefährlichkeit in Bezug auf die Existenz der Einzelnen, gleichmäßig als solche anerkennen wird, für welche ein Strafmaß in Anwendung kommen muß, das den Verbrecher für die Zukunft hindert, Aehnliches zu begehen; und wie es dem Gefühle des Volkes entspricht, daß ein Verbrecher der Art als ein durchaus entehrendes, der ferneren Mitgliedschaft der bürgerlichen Gesellschaft beraubendes Individuum zu betrachten sey, so mag es auch der Gesetzgebung immerhin anheimgestellt bleiben, öffentlich denselben als ein solches zu bezeichnen und mit den entsprechenden Folgen zu begleiten. Allein es gibt auch Verbrechen, welche unsern Abscheu weniger, vielmehr häufig unser Mitleid in Anspruch nehmen, theils weil sie in Augenblicken der Leidenschaft vollführt sind, theils auch weil Das, was sie zum Verbrechen stempelt, oft von zufälligen Verhältnissen abhängig ist, und ihre Bestrafung nur zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe und der öffentlichen Ordnung nothwendig erscheint. Unter diese lezte Abtheilung gehören namentlich die Verbrechen politischer Natur, welche in unsern Tagen nichts Seltenes sind, und sich noch leider oft genug wiederholen dürften.

Bei der Beurtheilung über ihre Bestrafung hört man häufig sagen: „Verbrecher, seyen Verbrecher, Einer so gefährlich wie der Andere *); haben sie nun gemordet, um des Eigennutzes und der Habsucht willen, oder weil sie eine Ueberzeugung durchsetzen wollten, die sie für die allein wahre und richtige hielten. Für den Staat als solchen müsse Dies gleichviel seyn, er habe die Einen wie die Andern streng zu bestrafen, um sie für die Zukunft durchaus unschädlich zu machen." Gegen die Tendenz dieses Raisonnements läßt sich Nichts einwenden, sie bezweckt das öffentliche Wohl und verdient in dieser Beziehung alle Berücksichtigung. Aber es fragt sich, ob troß diesem Unschädlichmachen, hinsichtlich der Strafe nicht dennoch auf eine den Verhältnissen entsprechende

*) Selbst der französische Kammer-Präsident Dupin hat vor Kurzem, bei Gelegenheit der nach St. Michel abgeführten jungen Leute, jene Ansicht öffentlich vertheidigt.

Weise unterschieden werden dürfe, und sogar müsse, wenn man bei Beurtheilung der Verbrechen von dem Standpunkte gebildeten Bewußtseyns ausgeht.

Die Einen haben bei ihrem Verbrechen als Beweggrund Nichts, als die gemeine Triebfeder der Habsucht und der niedrigsten Leidenschaften, — die Andern dagegen die ruhige, oder bis zur Leidenschaft gesteigerte, in ihrer Grundlage zuweilen sehr edle, Ueberzeugung von einem bessern Zustande der Dinge, welchen sie mit Gewalt zu erstreben suchen.

Welcher Unparteiische wird beide Klassen gleichstellen wollen? Wird ja doch fast überall schon darauf Rücksicht genommen, ob ein Verbrechen in dem Zustande allenfalls zu entschuldigender Leidenschaft verübt sey, oder ob mit kaltem ruhigem Vorbedachte. Hat man doch in dieser Weise in den Strafgesetzbüchern den Unterschied zwischen Mord und Todtschlag festgestellt. Wie scharf selbst in dieser Beziehung das Volk unterscheidet, wird nicht leicht Jemanden fremd seyn; es hat mit dem Todtschläger allemal Mitleid, selten oder nie mit dem Mörder.

Nun könnte man freilich erwidern: Derjenige, welcher ein politisches Verbrechen begeht, das Blutvergießen im Gefolge hat, verdient mit den Mördern auf eine Stufe gestellt zu werden, weil ein solches Verbrechen ruhige Ueberlegung erfordert und eine bewußte Absicht des Handelnden voraussezt. Bis auf einen gewissen Grad muß diese Folgerung Jeder zugeben, aber keineswegs ist sie eine durchaus richtige, wenn man daraus die Gleichstellung der Mörder überhaupt beweisen will. Denn während bei den Einen der Vorsatz in absoluter Schlechtigkeit des Gemüthes wurzelt, entsteht er bei den Andern aus einer Richtung desselben, welche vielleicht nur den augenblicklichen Bildungsverhältnissen eines Volkes nicht entspricht, und eine moralische Verworfenheit ist dabei noch keineswegs an sich vorauszusetzen. Ich habe in dieser Beziehung kaum daran zu erinnern nöthig, daß Der, welcher heut für die Republik das Schwert zieht, und in Folge seines Versuchs, dieselbe herbeizuführen, den Tod als ein Verbrecher findet, vielleicht in 100 Jahren als ein Märtyrer der Freiheit könnte gepriesen werden.

Wie das Strafmaß bei diesen verschiedenen Klassen beschaffen seyn solle, will ich hier nicht auseinandersetzen. Diese Zeilen haben nur den Zweck, anzudeuten und die Besonneneren aufmerksam zu machen.

(Schluß folgt.)

Korrespondenz.

Leipzig d. 14. Juni 1833.

(Fortsetzung.)

Was die Schullehrer anlangt, so wurde zwar namentlich von D. Großmann bemerkt, daß, nach seiner Meinung, eine Herabwürdigung darin liege, wenn der Schullehrer unter ein anderes Gericht gestellt werde, als der Geistliche; gleichwohl stimmte die Kammer mit einer Majorität von 23 Stimmen für das, den Ges. Entw. abändernde und die Schullehrer unter die Ortsgerichte stellende Ausschußgutachten. Indeß erklärte die Kammer am 4. Juni nachträglich mit einiger Stimmenmehrheit, daß sie bei dieser Abstimmung über den Gerichtsstand der Schullehrer im Allgemeinen die an den beiden Landesschulen zu Grimma und Meißen angestellten Lehrer, auch wenn sie das Prädikat von Professoren nicht führen, nicht mit inbegriffen habe, und beschloß vielmehr, diesen Lehrern einen eximten Gerichtsstand vor den königl. Untergerichten zu ertheilen. — Was die Universität Leipzig anlangt, so hatte diese in einer weitläufigen Petition das Fortbestehen ihrer bisherigen Jurisdiktion in Anspruch genommen, weil dieselbe Patrimonialgerichtsbarkeit sey. Indeß ward diese Eigenschaft vielfach, namentlich von Seite der Minister, bestritten, und die Kammer schlug daher endlich den Ausweg ein, die Regierung in der ständischen Schrift zu ersuchen, daß sie nochmals prüfe, ob die Universitätsgerichtsbarkeit Patrimonialgerichtsbarkeit sey oder nicht; und beschloß zugleich mit bedeutender Mehrheit, dieselbe (nämlich die über andere Personen, als Studirende, welche die bisherige bleibt,) sofort aufzuheben. Demgemäß wurden durch Beschluß der Kammer (am 4. Juni) die Professoren der Universität Leipzig und der Akademieen den königl. Untergerichten (nach dem Ges. Entw.), die Privatdocenten aber, die öffentlichen Lektoren und übrigen Schutzverwandten der Universität den Ortsgerichten (nach dem Ausschußgutachten) untergeordnet, — ein Beschluß, der, rationell an und für sich und dem allgemeinen Grundsatze der Rechtsgleichheit entsprechend, durch andere Rücksichten nicht modificirt werden konnte. Durch solche Beschlüsse über den Gerichtsstand der Geistlichen und Schullehrer, wie der Professoren, war man nun freilich theils von dem Gesetzentwurfe abgegangen, theils auch hinter dem Ausschußgutachten zurückgeblieben, welches jenen, wie gesagt, noch erweitern wollte; aber in der That fehlte es auch, bei noch mangelnder fester Organisation der Untergerichte, an einem sicheren Grunde, auf welchem man sich mit Sicherheit bewegen konnte, und so mußten die diesfallsigen Beschlüsse, wenn auch gerade nicht im Verhältnisse zu dem Grundsatze wahrer Rechtsgleichheit schwankend werden, doch noch zu sehr an das bisher Bestandene sich halten. Namentlich war hiebei die noch beibehaltene und doch kaum in ihrer gegenwärtigen Gestalt beizubehaltende Patrimonialgerichtsbarkeit sehr störend; aber es hat auch bei dieser Gelegenheit an heftigen Angriffen auf dieselbe, besonders von Seite D. Großmanns (wiewohl Dieser das Gemälde davon oft mit gar zu grellen Farben darstellte und es durch Persönlichkeiten ungebührlich entstellte), durchaus nicht gefehlt, die wenigstens klar machen, daß dieses, aus dem Feudalprin-

zipe hervorgegangene und an und für sich nicht rationelle, Institut sich nicht länger, wie bisher, zu halten vermöge. An Petitionen von Seite des Volkes für Aufhebung desselben hat es bisher auch nicht gefehlt, wenngleich sie nicht in großer Anzahl eingegangen sind; und wenn auch, im Gegensatze hiezu, der Abg. Eisenstuck in der zweiten Kammer schon früher die Vorzüge der Patrimonialgerichte vor den königl. Justizämtern herausstellte, so dürfte der Grund davon nur in der gegenwärtigen mangelhaften Einrichtung der Justizämter selbst zu suchen seyn, wie denn auch jene Vorzüge, insofern sie nur sonst gegründet und allgemein sind, nicht über die Mängel der Patrimonialgerichtsverfassung, die oft nur gar zu sehr in dem Wesen derselben begründet sind, täuschen dürfen. Schon am 22. Febr. sagte der Justizminister von Könneritz in der zweiten Kammer: Die Zurückgabe der Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat erscheine als sehr wünschenswerth und die Regierung sey derselben keinesweges entgegen; nur könne von einer erzwungenen Zurückgabe derselben nicht die Rede seyn, und auch bei Abtretung derselben käme es auf die, einer gemeinschaftlichen Erörterung bedürfenden, Fragen an, ob kollegiale Gerichte eingeführt oder die Justiz durch eine Person verwaltet, ob die Kriminalgerichtsbarkeit mit den Civilgerichten vereinigt, und die Verwaltung ganz von der Rechtspflege getrennt werden solle? — Die Zukunft wird, auf den Grund der Beantwortung dieser Fragen, über die Patrimonialgerichtsbarkeit entscheiden, und dann werden, mit ihr zugleich, auch andere Privilegien in Ansehung des Gerichtsstandes verschwinden. Auf einmal kann freilich die Umgestaltung, auch in dieser Hinsicht, nicht geschehen, und nur nach und nach kann die Gegenwart den Uebergang von der Vergangenheit zur Zukunft machen. Daher können manche der theils bereits in dem Gesetzentwurfe wegen der privilegirten Gerichtsstände befindlichen, theils von der Kammer mit Modifikationen angenommenen Bestimmungen, wenn sie nun Gesetzeskraft erlangt haben werden, doch nur provisorisch gelten. Ich will und kann daher auch um so weniger die einzelnen Beschlüsse und Modifikationen der ersten Kammer in Betreff des Ges. Entw. wegen der privilegirten Gerichtsstände im Einzelnen erwähnen. —

(Schluß folgt.)

Literatur.

Geschichte des appenzellischen Volkes. Neu bearbeitet von J. K. Zellweger. Erster Band. Mit einer Karte.

Trogen. Meyer und Zuberbühler. 1830. 570 S.

(Fortsetzung.)

„Als dann die Eidgenossen, wegen ihrer Entzweiung, die Appenzeller ihrer eigenen Leitung überlassen mußten, benahmen sich diese mit soviel Edelmuth, Klugheit und Treue, daß sie von jenen der Aufnahme in den Bruderkreis würdig gefunden wurden. Es geschah diese Aufnahme ohne weitere Beschränkung, als daß sie der Mehrheit sich fügen und ihren ältern Brüdern nicht befehlen sollen."

„Der Karakter der Appenzeller zeigt sich bieder, treu, fest, Dieses aber bis zum hatnäckigsten Starrsinne. Noch waren ihre Erfahrungen und Kenntnisse zu unbedeutend, um gegen die Gewandtheit der Klostervorsteher mit gleicher Waffe zu kämpfen. So geschah es, daß sie Vieles verloren, was sie in Folge ihrer Waffenthaten hätten behaupten können, wenn mit der Kraft ihres Willens auch jene Gewandtheit sich gepaart hätte. Ihr Wille aber blieb ihr Recht, ihre Richtschnur, der Beweggrund ihrer Handlungen, und über ihm erkannten sie nur die Kraft, nicht aber den Willen Gottes."

Wie diese appenzellische Geschichte in diejenige von Schwaben und dem übrigen Süddeutschland eingreife, mag folgender Auszug aus der Epoche des Bundes mit den Reichsstädten belegen:

„Kaum hatten sich die Ländlein Appenzell, Huntwil, Urnäsch, Gais und Teuffen mit den Reichsstädten verbündet, so suchten diese ein Gemeinwesen nach dem Vorbilde der städtischen daselbst zu bilden und eine selbstständige Regierung einzuführen, die mit den andern Gliedern des Bundes sich berathe und die Beschlüsse desselben vollziehe. Zu diesem Ende versammelten sich die Boten der Städte zu Ulm und gaben den genannten Reichsländlein durch Urkunde vom 22. Mai 1378 folgende Verfassung *)."

„Die Ländlein sollen ungefähr dreizehn Männer erwählen, mehr oder weniger nach ihrem Gefallen, und diesen Vollmacht und Gewalt geben, Jeden nach seinem Vermögen zu besteuern und daher auch sein Vermögen zu schätzen. Ebendieselben sollen alle Interessen des Bundes besorgen und, wenn dieser Hülfe begehrt, die Lasten unparteiisch auf die Einwohner vertheilen, damit Keinem Unrecht geschehe. Bei ihren Eiden haben sie dafür zu sorgen, daß ihre Verhandlungen verschwiegen bleiben, bis die zu verhandelnden Geschäfte zur Oeffentlichkeit reif seyn werden. Alljährlich werden sie neu gewählt, wobei jedoch dem Volke frei stehen soll, Andere oder wieder die Alten zu wählen **). Wer sich diesen Wahlen entziehen ***) oder die Verordnungen der erwählten Obrigkeit nicht befolgen würde, der soll von die-

---

*) Urk. Nro. CXVI.

**) Diese Einrichtung war so gut und volksthümlich, daß sie sich durch alle Stürme bis auf die jetzige Zeit erhalten hat. Z.

***) Also stammt ebenfalls aus jener Zeit die noch bestehende Verbindlichkeit, die jeder Landmann durch den Eid übernimmt: „wozu Jedermann genommen wird, daß er das halt und genug thue, so fer er mag ungefährlich." Z.

ſer an Leib und Gut geſtraft werden mögen und der ganze Bund ihr zur Handhabung beiſtehen."

„Die gewöhnlichen Steuern ſollen die Ländlein wie bisher bezahlen; wollte aber Jemand ein Mehres von ihnen fodern *), ſo ſollen ſie ſich nach ihren Kräften widerſetzen und vertheidigen, und wenn ſie allein zu ſchwach wären und Hülfe oder Rath bedürften, ſich an die zunächſt gelegenen Städte Konſtanz und St. Gallen wenden, welche dann entweder die Sache beizulegen helfen, oder nöthigenfalls ſie vor den ganzen Bund bringen werden."

(Schluß folgt.)

*) Offenbar ſind hier der Kaiſer und der Abt gemeint.

Allgemeine Völkerkunde.

Ueber das Verhältniß der Bevölkerung nach dem Wohnorte.

Von W. Schulz.

In natürlicher Stufenfolge, und nach den Zeugniſſen der Kulturgeſchichte aller Nationen, richtet ſich die menſchliche Thätigkeit zunächſt und hauptſächlich auf den Erwerb und die einfachere Benutzung der Naturprodukte. Allmälig entwickelt ſich ſodann die induſtrielle Bildung der Völker durch eine dem Grade nach geſteigerte und eine der Art nach mannigfaltigere Thätigkeit, um dieſe roheren Naturprodukte für die verſchiedenen Zwecke des Lebens zu verarbeiten. Mit der Maſſe und der Verſchiedenheit der Erzeugniſſe des menſchlichen Fleißes gewinnt ſodann der Handel an Umfang und an Bedeutung; und zugleich nimmt die induſtrielle und kommerzielle Bevölkerung im Verhältniſſe zu demjenigen Theile der Bewohner, der ſich fortwährend nur mit der Gewinnung der Urprodukte beſchäftigt, immer mehr zu. Die induſtriellen und kommerziellen Beſchäftigungen ſetzen aber zu ihrem zweckmäßigen Betriebe eine Vereinigung zahlreicher Kräfte und Anſtalten voraus, während ſie auf der anderen Seite eine größere Freiheit in der Wahl des Wohnorts zulaſſen, als bei der Bearbeitung von Grund und Boden der Fall iſt. Hievon iſt die nothwendige Folge, daß ſich die Zahl der Städte vermehrt, und daß die Größe der ſtädtiſchen Bevölkerung regelmäßig ohngefähr in demſelben Verhältniſſe, wie die induſtrielle und kommerzielle Bevölkerung, zunimmt.

Die Statiſtik der einzelnen Staaten beſtätigt dieſe allgemeineren kulturgeſchichtlichen Bemerkungen. Unter allen Staaten iſt Großbritannien, als der größte Gewerbs- und Handelsſtaat, zugleich derjenige, welcher die zahlreichſte ſtädtiſche Bevölkerung beſitzt. Nach den Angaben und Berechnungen des Statiſtikers Balbi haben Großbritannien und Irland über 50% Städtebewohner, über 45%, welche mit Induſtrie und Handel ſich beſchäftigen und nur 34%, welche Ackerbau treiben.

Der höchſte Aufſchwung der britiſchen Induſtrie und des britiſchen Handels fällt in die lezten 30 bis 40 Jahre, und in derſelben Zeit hatte auch die Zahl der Städtebewohner auffallend ſich vermehrt. So iſt z. B. die Bevölkerung von Glasgow von 60—70,000 Seelen auf 170,000, und die von Liverpool von 50—60,000 auf 160,000 geſtiegen. Faſt in gleichem Verhältniſſe hat ſich die Seelenzahl in Edinburgh, Mancheſter, Birmingham, Norwich, Brighton, Kork, Belfaſt u. ſ. w. vermehrt. In den drei Jahrzehenden von 1801 bis 1831 war die Bevölkerung von London, nach den neueſten auf Befehl des Parlaments im Druck erſchienenen Bevölkerungsliſten, von 864,000 auf 1,009,000, auf 1,225,000 und auf 1,474,000 geſtiegen. Nimmt man während dieſer Zeit den jährlichen Ueberſchuß der Geburten über die Todesfälle auf 6000 an, was hoch genug gegriffen iſt, ſo beträgt immer noch die Zahl der Anſiedler in London nicht weniger als 450,000. Dies zeigt alſo in einem beſonderen Beiſpiele die auffallende Anziehungskraft der Städte gegen die Bevölkerung des übrigen Landes, und die hievon abhängende verhältnißmäßig ſtärkere Zunahme der ſtädtiſchen Bevölkerung *).

Zunächſt an Großbritannien ſchließt ſich der Handelsſtaat der Niederlande an. Bei einer Bevölkerung von 2,427,260 Seelen in den zehn Provinzen des jetzigen Königreichs der Niederlande, im Anfange des Jahrs 1830, wohnten in den Städten 922,883 und auf dem Lande 1,501,323.

*) Auch in den jüngſt erſchienenen, höchſt vollſtändigen und genauen vergleichenden Tabellen von Rickmann, die auf Befehl des Parlaments gedruckt worden ſind, und als officiell betrachtet werden können, wird der Thatſache Erwähnung gethan, daß ſich die Einwohnerzahl in den Städten ſtärker, als auf dem Lande, vermehrt hat. Als Beiſpiele werden namentlich angeführt:

		1801		1832		Zunahme.
London	—	864,845 S.	—	1,474,069 S.	—	609,224.
Edinburgh	—	82,560 —	—	162,403 —	—	79,063.
Mancheſter	—	94,876 —	—	237,832 —	—	142,956.
Glasgow	—	77,385 —	—	202,426 —	—	125,041.
Birmingh.	—	73,670 —	—	142,251 —	—	68,581;
Liverpool	—	79,722 —	—	189,244 —	—	109,522.
Briſtol	—	63,645 —	—	103,886 —	—	40,241.

Die Einwohnerzahl von Briſtol hat ſich alſo in 30 Jahren um 2/3, und die von London um 3/4 vermehrt. In Mancheſter, Glasgow und Liverpool ſtieg ſie über das Doppelte und bis nahe auf das Dreifache. In Edinburgh und Birmingham iſt die Bevölkerung jezt beinahe noch einmal ſo ſtark, als im Anfange des jetzigen Jahrhunderts.

(Fortſetzung folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von C. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 78. Erster Jahrgang. 29. Juni 1833.

An die verehrlichen Leser des Unparteiischen.

Um das Verhältniß, worin sich der Unparteiische an das gesammte Gebiet der Kultur anzuschließen bemüht, mehr hervorzuheben, erscheint von künftigem ersten Juli an unter dem Namen „Sonntagblatt“ eine wöchentliche Beilage desselben, welche eine gedrängte Zusammenstellung aller wichtigeren Vorkommenheiten, sowohl im Gang der äußern Weltbegebenheiten, als in Wissenschaft, Literatur, Kirche, Handel, Kunst rc. liefern und so den Wurzelstock für die in dem eigentlichen Blatt weiter auszuführenden Abhandlungen geben, als encyclopädische Wochenzeitung aber auch ein für sich selbst bestehendes Ganze bilden wird.

Die Redaktion.

Die Abonnenten des Unparteiischen beziehen dieses Sonntagblatt als unentgeldliche Zugabe; für Solche, welche blos auf das leztere zu abonniren wünschen, haben wir den Preis auf fl. 2. — oder Rthlr. 1. 8 ggr. für den Jahrgang festgesezt, so daß also das halbe Jahr vom 1. Juli bis 31. Dezbr. nur auf fl. 1. oder 16 ggr. zu stehen kommt. Alle Postämter und solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Die Verlagshandlung.

Korrespondenz.

Leipzig d. 14. Juni 1833.

(Schluß.)

Die noch fortdauernde Berathung über den Ges. Entw. wurde übrigens in der Sitzung der ersten Kammer am 30. Mai durch die Berichterstattung des zweiten (Finanz-) Ausschusses über das Dekret wegen der, zu dem für den verstorb. König Friedrich August zu errichtenden Universitätsgebäude in Leipzig (unter dem Namen des Augusteums) zu bewilligenden 60,000 Thlr. unterbrochen. Doch war die Diskussion nur sehr kurz, indem die Kammer dem bereits am 3. Mai gefaßten Beschlusse der zweiten Kammer (mit 29 Stimmen gegen eine) beitrat und die 60,000 Thlr. (halb für 1833, halb für 1834) bewilligte, jedoch, wie in der zweiten Kammer am 4. Juni die Sache dargestellt und beschlossen wurde, mit der in der ständischen Schrift auszudrückenden Hoffnung und mit dem Wunsche, daß eine weitere Bewilligung zu dem Baue des Augusteums nicht nöthig seyn werde. Würde eine solche Nachbewilligung gleichwohl nöthig, so könnte doch übrigens eine folgende Ständeversammlung durch einen Beschluß der jetzigen auch nicht im Mindesten verhindert werden, sie zu genehmigen*). —

*) Würtembergische Leser erinnern sich, was für und wider einen ähnlichen Grundsatz während unseres lezten (aufgelösten) Landtags zur Sprache kam. D. R.

In der zweiten Kammer kam am 30. Mai der Gesetzentwurf wegen Errichtung von (vier) Kreisdirektionen, die die zweite Instanz in Administrativ-Justitzsachen bilden sollen, zur Berathung. Im Allgemeinen erhoben sich Stimmen dagegen; von der einen Seite (Richter aus Zwickau) erklärte man sich für kollegialische, von der anderen (v. Thielau) für bureaukratische Verfassung, wie sie auch der Entwurf festsezt, und überhaupt ward von dem Lezteren, bei der anerkannten Wichtigkeit des Gegenstandes, auf Aussetzung der Berathung bis nach der Diskussion über den Gesetzentwurf, die Kompetenz zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend, angetragen, um erst über den Wirkungskreis der Behörden, dann über diese selbst ins Reine zu kommen. Die Kammer trat auch endlich dem Antrage auf Aussetzung bei, die hoffentlich nicht zu lange dauern wird, da der zuerst an die erste Kammer gelangte Gesetzentwurf wegen der Kompetenzverhältnisse in dieser bereits berathen worden ist. In der darauf folgenden Sitzung (am 31. Mai) ward von dem zweiten (Finanz-) Ausschusse über das die Peräquationsangelegenheiten betreffende Dekret berichtet. Besonders handelte es sich dabei um Verwendung einer Aversionalsumme von 80,000 Thalern, welche Preußen für Einquartirung auf die Zeit vom J. 1805 bis 5. Juni 1815 dem Staate vergütet, und einer anderen Summe von 11,630 Thlrn., die Preußen für Einquartirung seit dem 5. Juni 1815 an die Peräquationskasse gezahlt hatte. Die erstere Summe gehörte rechtmäßig den betheiligten Quartiergebern, war aber indessen theils zu Bundeszwecken, theils zur Befriedigung von Ansprüchen verschiedener Stiftungen im Herzogthume Sachsen, also zu Gunsten des Staates, verwendet worden; die zweite war als Eigenthum der Staatskasse zu betrachten. Ueber das Leztere war auch die Kammer mit dem diesfallsigen kön. Dekrete, welches die 11,630 Thlr. definitiv an die Staatskassen gewiesen haben wollte, einverstanden. Anders lauteten aber die Ansichten in Betreff der 80,000 Thlr., welche das kön. Dekret ebenfalls den Staatskassen zugewiesen sehen wollte. Denn man machte dagegen bemerklich, daß der Staat über Privateigenthum nicht verfügen könne, und der Gesichtspunkt des Rechts der allein entscheidende seyn müsse; daß daher in dem vorliegenden Falle die 80,000 Thlr. den Quartirgebern, welche rechtliche Ansprüche darauf hätten, gehörten, und für den Fall, daß Diese nicht alle mehr ermittelt werden könnten, den Gemeindekassen zuzuweisen seyen. Die Schwierigkeit der Ausmittlung der Betheiligten, die dagegen von Seite der Minister und einzelner Abgeordneten geltend gemacht wurde, so wie die Unbedeutendheit der einzelnen Antheile könne, auch wenn jene Schwierigkeit allerdings groß und die Ausmittlung mit Kosten verbunden seyn dürfte, das offenbare Recht gleichwohl nicht ändern. Diese Meinung drang durch — und die Kammer beschloß demgemäß, die 80,000 Thlr. den Staatskassen nicht zuzuweisen, die Beantwortung der Fragen aber — ob, wenn nicht alle Betheiligte sich ermitteln ließen und also von der Summe Etwas übrig bliebe, der Rest den vorhandenen Konkurrenten, oder der betreffenden Gemeinde, oder dem Staate zu Gute kommen solle — dem zweiten Ausschusse zu übertragen. — Nach Erledigung dieses Gegenstandes begann in der zweiten Kammer die Berathung des Entwurfs der Gesindeordnung, die allerdings für unsere Zeit, bei den veränderten Verhältnissen und der nun veralteten Gesindeordnung von 1769, ein vielfaches Bedürfniß ist. Diese Berathung hat bisher seit dem 3. Juni die Kammer anhaltend beschäftigt, zumal da es auch hier, wenngleich nicht in wesentlicher Hinsicht, an Modifikationen des Gesetzentwurfs nicht fehlte. In der Sitzung am 3. Juni nahm indeß der Abg. v. Thielau von demselben Veranlassung, zu bemerken: das Ermessen der Behörden, das auch der vorliegende Gef. Entw. für einzelne Fälle anerkenne, erscheine in allen Gesetzentwürfen wieder, welche von der Regierung an die Kammer gebracht worden seyen, gleich dem rothen Faden, welcher durch das Takelwerk der königl. Schiffe der englischen Marine laufe. Die administrative Erwägung der Regierung, welche der Entwurf zum Staatsdienergesetze in Ansehung der Absetzung der Staatsdiener festsezte, fand zu seiner Zeit in der ersten Kammer allerdings den gehörigen Widerspruch, und diese administrative Erwägung mußte auch wegfallen; indeß läßt sich das Ermessen der Behörden, welches in einzelnen Fällen in das Privatleben eingreift, nicht ganz beseitigen, und es ist sogar für einzelne Fälle das einzige Auskunftsmittel gegen offenbare Willkür und Mißbrauch der väterlichen Gewalt. Die Berathung über die Gesindeordnung dauert noch immer fort; vielleicht daß dann die wichtigeren Gegenstände, wenn sie nun endlich zur Sprache kommen, weniger aufhalten, nicht damit man darüber hinwegkomme, sondern weil sie länger vorher durchdacht und geprüft werden konnten. Doch dürfte freilich gerade bei diesen, wie z. B. der Besteuerung der Rittergüter und anderer steuerfreien Realitäten, auf völlige Uebereinstimmung kaum zu rechnen seyn. 5.

Staatspolizei.

Ueber Gleichheit vor dem Gesetze.

(Schluß.)

Noch auffallender aber treten die strafgesetzlichen Bestimmungen mancher Staaten bei solchen politischen Verbrechen hervor, welche in ihrer unmittelbaren Wirkung unbedeutender als die oben bezeichneten sind, und häufig nur durch das gesprochene oder geschriebene Wort verübt werden. Es bedarf keiner Andeutung, daß Jeder, welcher sich nicht scheut, die Wahrheit offen zu sprechen, ge-

genwärtig in den Fall kommen kann, als Majestätsbeleidiger und Hochverräther angeklagt zu werden. Die Beispiele liegen nicht weit, da in diesem Punkte die Gesetzgebung der meisten Staaten, und namentlich auch vieler deutschen, noch höchst unvollkommen ist. Sie erkennen meist für unbedeutende Vergehen, selbst nur heftige Aeußerungen über die Regierung und den Fürsten auf zwei und mehrjährige Zuchthausstrafe. Diese Strafe ist ihrer Natur und der Vorstellung des Volks nach eine durchaus entehrende. Der zu Strafende wird einer Beschäftigung und einer Behandlung unterworfen, welche sein Wesen als Mensch theilweise aufheben und ihn für immer innerlich empören muß. Ein Jeder ohne Unterschied muß Wolle kratzen, spinnen, Holz raspeln u. s. w. *) und kann, nach Belieben und Ermessen des Vorstehers oder wohl gar des Zuchtmeisters, körperlich gestraft werden.

Nun weiß Jeder, daß Vergehen der eben angedeuteten Natur am meisten von Gebildeten begangen werden, deren Beschäftigung zum großen Theil nur in geistiger Thätigkeit, nicht aber in Handarbeit bestanden hat, die zum Theil von ihren Eltern nie einen Schlag erhalten haben, deren Körper in feindlicher Absicht zu berühren Niemand ungestraft hätte wagen dürfen. Schwerlich kann Das der Sinn der Gleichheit vor dem Gesetze seyn, daß man auf solche Art alle Vergehen auf gleiche Weise bestrafe. Bestrafe man politische Verbrecher, wenn es angemessen scheint, strenger, aber auf eine der Natur gebildeter Menschen angemessene Art, die sie nicht vor der Welt entehrt und innerlich zur Verzweiflung bringt. Man sperre sie ein, aber für sich; beobachte sie genau, überlasse es ihnen aber selbst, wie sie sich beschäftigen wollen, oder benutze sie wenigstens zu Diensten, welche sie vermöge ihrer Bildung leisten können.

Alles dies Gesagte gilt meistens von Baden, Baiern, Hessen, Nassau und einigen andern kleinen deutschen Staaten; in anderen, wie Würtemberg und Preußen, hat das Gesetz schon längst einen schärferen Unterschied für Verbrechen begründet, und namentlich politische Vergehen auf eine angemessene Weise durch sogenannten Festungsarrest bestraft, der in der öffentlichen Meinung so wenig etwas Entehrendes, wie außer der Beraubung der Freiheit und der Beschränkung der geistigen Kräfte etwas Drückendes oder gar Empörendes hat.

Eine Bestrafung, welche in Baiern seit Kurzem für leichtere politische Vergehen und sogenannte Majestäts-Verbrechen sehr beliebt worden ist, will ich nur andeuten, da ich überzeugt seyn darf, daß Jedermann das Unangemessene und wahrhaft Empörende derselben einsehen wird. Wenn auch die bairischen Gesetze vorschreiben daß im Fall, wo die Person des Königs beleidigt worden, Abbitte — und sogar knieend — vor dem Bildnisse S. M. geleistet werde — sollte der König, der den Adel der Menschheit in seinen Gedichten auf so tief gefühlte Weise anerkannt hat — die lezte Bestimmung nicht endlich aus eigener Anregung aufheben? eine Strafbestimmung, welche gewiß allgemeine Indignation in ganz Deutschland erregt hat, und eher den Verhältnissen des 12ten und 13ten als des 19ten Jahrhunderts zusagt.

Mögen unsere Strafrechtslehrer und Gesetzgeber also wohl beherzigen, daß zwar von dem Gesetze Niemand ausgenommen werden dürfe, daß aber auch das Gesetz ein dem sittlichen Zustande des Volks entsprechendes seyn müsse, wenn es Billigung und Geltung gewärtigen will. Vor allen Dingen unterscheide man scharf und genau in Bezug auf die Verbrechen und die Strafen, und nehme bei der Anwendung derselben keine andere Rücksicht als die des Gesetzes. 13.

*) Doch findet in Bezug auf den gebildeteren Verbrecher in manchen Staaten in so weit eine Ausnahme statt, als dieser auf Abschreiben u. d. gl. seiner Individualität mehr angemessene Beschäftigungen — freilich nur als eine wieder zurückzunehmende Vergünstigung — angewiesen ist. D. R.

Literatur.

Geschichte des appenzellischen Volkes. Neu bearbeitet von J. K. Zellweger. Erster Band. Mit einer Karte.

Trogen. Meyer und Zuberbühler. 1830. 570 S.

(Schluß.)

„Die Landleute sollen ihrer Obrigkeit schwören, gehorsam zu seyn, ihren Geboten zu folgen, sie zu schützen und zu schirmen gegen Jedermann, der sie kränken würde."

„Die Landleute sollen endlich Vollmacht haben, mit Berathung der beiden Städte Konstanz und St. Gallen benachbarte Länder und Leute in ihren engern Bund aufzunehmen; die nämlichen zwei Städte sollen ihnen bei ihrer ersten Organisation behülflich seyn."

„Die genannte Urkunde vom 22. Mai 1378 ist desto wichtiger, weil sie beweist, daß das Volk schon damals das freie Wahlrecht erlangt habe. Da die Obrigkeit jährlich erwählt werden mußte, so ist auch die Entstehung der jährlichen Landsgemeinden in diese wichtige Zeit zu sehen: eine Freiheit, die wir, mit kurzer Unterbrechung, zum Segen des Landes bis auf diesen Tag erhalten haben." — — — —

„Kaum waren die vier Ländlein in den Bund der fünfzehn Städte aufgenommen worden, so verbanden sich diese den 20. Christmonat 1377 mit zwölf andern Städten, Eßlingen, Kempten, Buchhorn, Gmünd, Hall, Heilbronn, Nördlingen, Dünkelsbühl, Bopfingen, Wimpfen, Weinsberg und Aalen, auf sieben Jahre, vom nächsten Georgstag an zu zählen, um sich gegenseitig zu schützen und zu schirmen gegen Jedermann, der ihre Freiheiten schmälern, sie mit Auflagen belästigen oder versetzen möchte, die

Rechte des römischen Reiches vorbehalten. Wenn der Kaiser Anforderungen an eine der Städte machen würde, so sollte keine für sich antworten, sondern nur nach Berathung der übrigen und dem Beschlusse der Mehrheit. Die Städte sollten einander helfen gegen Jedermann, der eine derselben angreifen, oder ihren Feinden Aufenthalt geben, oder Lebensmittel zuführen würde. Auf gewohnte Art sollten die Unkosten vertheilt werden, und jede Stadt hatte ihren Antheil inner zwei Monaten zu bezahlen. Würden andere Städte oder Herren dem Bunde beizutreten verlangen, so hatte diejenige Stadt, an welche das Begehren geschah, die übrigen zu versammeln; die Mehrheit entschied. Streitigkeiten zwischen den Bundesgenossen sollten gütlich oder rechtlich durch den Bund ausgemacht werden. Die Mehrheit konnte den Bund verbessern; verschlimmert werden konnte er nur durch Einstimmigkeit. Zum gewöhnlichen Versammlungsorte war Biberach bestimmt, wenn nicht die Städte einen andern Ort bezeichnen würden. Jede der Städte Ulm, Konstanz und Eßlingen hatte zwei Stimmen; von den übrigen jede nur eine. Wurden die Städte gemahnt, einen Tag zu besuchen, und versäumten es, so hatte jede der siebzehn reichern zwanzig Gulden, jede der zehn ärmern, unter welche auch St. Gallen gehörte, zehn Gulden zu bezahlen. Wenn eine der Städte einen Artikel des Bundes nicht hielt, so bezahlte sie die doppelte Anlage *)."

„Dieser Bund muß als das Staatsrecht der vereinigten Städte angesehen werden. Wer das lockere Band mit dem ungleich stärkern verglich, das die Bürger jeder einzelnen Stadt unter sich zu einem Gemeinwesen vereinigte, der konnte eine kurze Dauer des Bundes desto sicherer voraussehen, da das Gebiet desselben ohne Zusammenhang war." — —

Die interessanten Einzelheiten, welche das Buch über die im Mittelalter herrschende Nahrung, Lebensart, Kriegsweise, Kleidung, Sitten, Religionsübungen, Rechtsformen ꝛc. ꝛc. in großer Menge, unter besonderen Rubriken, enthält, werden es zu einer sehr angenehmen Lektüre auch für denjenigen Leser machen, der nicht blos Belehrung, sondern auch Unterhaltung sucht. Eine Probe hievon haben wir bereits in Nro. 75 dieser Blätter gegeben.

*) Urk. Nro. CXV.

Allgemeine Völkerkunde.

Ueber das Verhältniß der Bevölkerung nach dem Wohnorte.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Nicht viel geringer ist die städtische Bevölkerung in dem industriereichen Königreiche Sachsen. Von der 1,402,066 Seelen betragenden Gesammtbevölkerung lebten zu Ende des Jahrs 1830 in 139 Städten: 445,539 Menschen, und auf dem Lande: 942,213. In der städtischen Bevölkerung sind die Militärgarnisonen nicht mitbegriffen.

In Frankreich beträgt, nach Balbi, die Bevölkerung der Städte etwa 33% *). Vier und vierzig Hunderttheile der Gesammtbevölkerung beschäftigen sich daselbst mit Ackerbau, und 36% mit Handel und Gewerben. Auch in Frankreich, obwohl nicht durchgehend in demselben Grade, finden wir dieselbe Erscheinung, wie in Großbritannien. So hat z. B. die Bevölkerung der Stadt Avignon, die im J. 1780 kaum 18,000 Einwohner zählte, im Jahr 1827 über 31,000 betragen. Aehnliches läßt sich von Lyon und vielen anderen Fabrikstädten berichten. Sehr bedeutend ist auch in Frankreich die Zunahme der Bevölkerung der Hauptstadt gewesen. Während der Jahre 1817 bis 1827 hat dieselbe in Paris auf nicht weniger als 127,000 Seelen sich belaufen. Da man im Durchschnitte den jährlichen Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle nicht höher, als zwischen 3 und 4000 anschlagen kann, so hat die Vermehrung der Bevölkerung durch Ansiedelung in der Hauptstadt, während dieses einzigen Jahrzehends, zwischen 90 und 100,000 betragen.

Gleichfalls nach den Berechnungen von Balbi beläuft sich die städtische Bevölkerung im preußischen und im österreichischen Staate auf je 27 und 25%; die industrielle und kommerzielle Bevölkerung auf je 18 und 9%, und endlich die ackerbauende auf je 66 und 69%. In Rußland dagegen, das unter den europäischen Staaten noch zur Zeit die niedrigste Stufe der industriellen Kultur einnimmt, und welches neben 227,000 Dörfern nicht mehr als 1840 Städte besitzt, wovon 1607 im europäischen Theile des Reiches liegen, beträgt die städtische Bevölkerung nicht mehr als etwa 12%, und die industrielle und kommerzielle ohngefähr 6%; während noch 79% ausschließend mit der Gewinnung der roheren Erzeugnisse des Bodens sich beschäftigen.

Nach neueren und genaueren Angaben über den preußischen Staat zählt derselbe 985 Ortschaften, welchen das Recht zusteht, durch Deputirte im Stande der Städte an den Provinziallandtagen Theil zu nehmen. Die Zahl der größeren Städte, welche 10,000 und mehr Einwohner haben, ist 58; die der mittleren mit 3,500 bis 10,000 Einwohnern, beläuft sich auf 156; und endlich die der kleineren Städte mit geringerer Bevölkerung auf 791.

*) Nach neueren Angaben ist dieselbe geringer, und verhält sich zur Gesammtbevölkerung wie 2:1000. Man vergl. auch Hesperus Nro. 189. Jahrg. 1832.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 79. Erster Jahrgang. 1. Juli. 1833.

Kulturgeschichte.

Wie dachte die römische Aristokratie über die geheime Abstimmung?

Die Abhandlung in Nr. 74 und 75 dieser Blätter sprach sich für die geheime Abstimmung aus, stellte aber in Zweifel, ob eine solche den Ministern angenehm seyn werde. Es sey uns erlaubt in nachstehendem Aufsatz die Ansichten eines Mannes über diesen Gegenstand anzuführen, der — aus redlicher Ueberzeugung oder aus Privatinteresse — glaubte, das Volk sollte in seinem Thun und Treiben stets von den Besseren, d. h. von den Regierenden, beaufsichtigt und geleitet werden. Wir meinen den Cicero. Dieser, obwohl aus plebejischem Geschlecht entsprungen, gehörte doch ganz derjenigen halbadelichen oder neuadelichen Klasse an, die sich fest an das Prinzip der Regierung, d. h. der alten Aristokratie anschloß; wie denn überhaupt die Stellung, welche diese neuen Geschlechter in der damaligen Gesellschaft einnahmen ungefähr mit derjenigen unserer Beamten zusammenfällt. Vereint mit den eigentlichen Patriciern hatten sie sich allmälig in die fast ausschließliche Verwaltung der wichtigsten Aemter und Senatorstellen gesezt. Dieser aus altem und neuen Adel bestehenden Genossenschaft lag vor Allem an der Erhaltung des Besitzes, während sie gleichwohl nicht die moralische Kraft hatte, das Bestehende dauernd zu fixiren, und daher vor jedem Emporstrebenden, mochte er nun zu ihnen selbst, oder zum Volk gehören, sehr erschrack. Einige minder Scharfsichtige freilich gingen in der verblendenden Sorge für ihre Privatinteressen so weit, daß sie, wie Cicero selbst in einem Brief sagt, „thöricht genug glaubten wenn auch der Staat zu Grund gehe, könnten sie sich ihre Fischteiche immer noch erhalten.“ (Ceteros jam nosti, qui ita sunt stulti, ut amissa republica piscinas suas salvas sperare videantur.) Läßt sich in den angegebenen Beziehungen eine Analogie mit derjenigen Klasse nicht verkennen, welche in unseren Tagen allenthalben, und zunächst in Frankreich, die an sich vernünftige Idee einer „richtigen Mitte“ verächtlich macht, so muß man andererseits zugestehen, daß jene Römer in ihrem Streben den Besitz zu behaupten immer noch mit mehr äußerlicher Würde zu Werk gingen, als sehr Viele unter unsern Zeitgenossen. Diesem besitzenden Stand gegenüber trieb jene auf den Umsturz alles Bestehenden gerichtete Rotte ihr Wesen, die auf eine Zeit lang in Sergius Catilina einen ausgesprochenen Wortführer fand, und welche man gewisser Maßen mit den Jakobinern Frankreichs vergleichen kann. Daß die geheime Abstimmung, von solchen Menschen ausgeübt und influirt, dem Vaterland nachtheilig werden konnte, läßt sich keineswegs läugnen. Glücklicher Weise gibt es deren in Deutschland gar keine, im jetzigen Frankreich verhältnißmäßig nur wenige.

Zur Erläuterung der unten anzuführenden Worte des großen Redners diene folgende kurze Vorbemerkung. Ursprünglich gaben die römischen Bürger ihre Stimmen bei der Wahl zu öffentlichen Aemtern, bei der Abstimmung über neue Gesetze und dgl. mündlich ab, später jedoch wurden, um die Abstimmung unabhängiger von dem Einfluß der Aristokratie zu machen, durch verschiedene sogenannte Tafelgesetze (leges tabellariae) verordnet, daß mit Täfelchen, d. h. geheim gestimmt werden solle. Dies geschah zuerst hinsichtlich der Wahl zu öffentlichen Aemtern durch das Gabinische Gesetz im Jahr Roms 614. Zwei Jahre später wurde durch das Cassische Gesetz diese geheime Abstimmung in Bezug auf alle vor das Volk gebrachte Gerichtssachen, ausgenommen den Hochverrath, eingeführt. Sechs Jahre nach dem Cassischen Gesetz dehnte das Papirische Gesetz das geheime Votum auch auf die Abstimmung über neu vorgeschlagene Gesetze aus, und acht Jahre nach dem Papirischen Gesetz, oder sechzehn Jahre nach Vorbringung des ersten (Gabinischen) Gesetzes über die geheime Abstimmung, wurde diese durch das

Cölische Gesetz endlich auch auf die Aburtheilung über Hochverrath, für welche Gabinius noch mündliche Stimmgebung vorbehalten hatte, ausgedehnt. Schon die schnelle Aufeinanderfolge dieser Gesetze*) beweist, wie lebhaft man ihren praktischen Werth empfunden haben müsse. Cicero drückt sich über diese ihm nicht erwünschte Erscheinung in der Rede für den Plancius also aus: „Wenn dem Volk die geheime Abstimmung erwünscht ist, die nur das Aeußere, aber nicht die innere Gesinnung der Menschen sehen läßt und ihnen Freiheit gibt, zu thun, was sie wollen, während sie (zum Schein) zusagen können, um was sie angegangen werden: warum drückst du vor Gericht offenkundig aus, was doch bei der Abstimmung nicht (also) geschieht?“ Im Buch über die Gesetze, welches gegen das Jahr 708, also etwa 80 Jahre nach durchgängiger Einführung der geheimen Stimmgebung verfaßt wurde, führt er (3. Buch, 14 Kap.) sich selbst also redend ein: „Das Nächste ist aber von den Abstimmungen, welche nach meinem Gebot den Höheren bekannt, dem Volk frei seyn sollen.“ (Was er unter dieser „Freiheit“ verstehe, wird sich im Verlauf zeigen.)

„Attikus. Beim Herkules, ich habe wohl Acht gegeben, aber nicht recht verstanden, was ein solches Gebot oder jene Worte sagen wollen. Markus. (Cicero) Ich will es erklären Titus, und bei der schwierigen, oft und viel aufgeworfenen Frage verweilen, ob es besser sey, die Stimmen bei den Wahlen zu öffentlichen Aemtern, bei dem Erkenntniß über einen Angeklagten, ja auch bei der Abstimmung über ein Gesetz oder einen Antrag heimlich oder öffentlich abzugeben. Attikus. Ist denn Dieses zweifelhaft? Quintus. Ich fürchte, daß ich abermals von Dir abweichen werde. Markus. Du wirst nicht, denn ich habe die Ansicht, welche du selbst meines Wissens immer gehabt hast, daß bei Abstimmungen die mündliche Stimmgebung am besten sey; zu erwägen ist also nur, ob eine solche sich durchsetzen lasse. Quintus. Mit deiner Erlaubniß, Bruder, eine solche Ansicht täuscht die Unerfahrnen aufs Höchste und ist dem gemeinen Wesen sehr oft schädlich, indem Etwas als wahr und recht anerkannt, aber behauptet wird, es könne nicht durchgesezt, d. h. es könne dem Volk nicht widerstanden werden. Denn erstlich kann man widerstehen, wenn man mit Ernst zu Werk geht, und zweitens ist es besser in einer guten Sache mit Gewalt unterdrückt zu werden, als in einer schlechten nachzugeben.“ (Ein politisch allerdings sehr richtiger, wenn auch hier aus einer aristokratischen Quelle geflossener Grundsatz! Wer unterdrückt wird, kann, sobald der faktische Zustand der Gewalt aufhört, sein Recht aufs Neue geltend machen, Wer aber nachgibt hat dasselbe auf immer verloren. Man erinnere sich der in diesen Blättern gegebenen Abhandlung über die Stellung der würtembergischen Landstände, dem verstorbenen König und den ersten Regierungsjahren des jetzigen gegenüber.) — „Wer fühlt aber nicht, daß das Tafelgesetz alles Gewicht der Besten“ (der Regierenden, Aristokraten) „weggenommen hat? Das Volk, so lang es frei war, hat ein solches Gesetz nie vermißt, aber dringend verlangt, nachdem es durch die Herrschaft der Großen unterdrückt war.“ (Quintus unterscheidet hier zwischen wohlgesinnten, an Intelligenz die Masse des Volks überragenden Aristokraten, die er Beste nennt, und zwischen eigennützigen, auf Unterdrückung des Vaterlandes bedachten, die er schlechtweg Große betitelt. Daß aber in dieser, an sich allerdings begründeten Unterscheidung keine Garantie für die Volksfreiheit liege, fühlt Jeder.) „Daher sind strengere Urtheile über die mächtigsten Männer durch öffentliche Stimmgebung, als durch geheime gefällt worden.“ (Wenn einmal wirkliche Parteihäupter sich, wie in Rom, des Volks durch Bestechung und dergleichen Mittel bemächtiget haben, so können diese allerdings auch bei geheimer Abstimmung ihren Einfluß fortsetzen; in unsern konstitutionellen Staaten aber, wo, Dank unserer Civilisation, Seitens der „mächtigsten Männer“ von direkter Bestechung nicht die Rede seyn kann, sondern blos, wie jüngst ein Minister sich ausdrückte, von der Pflicht „im Interesse der Monarchie zu wachen, daß das demokratische Element nicht zu weit um sich greife,“ läßt sich ein solcher selbst auf die geheime Abstimmung fortwirkende Einfluß doch nur in viel geringerem Umfang denken.) „Deshalb war den Mächtigen die zu große Willkür bei den Abstimmungen in nicht guten Sachen allerdings zu entreißen, nicht aber dem Volk ein Schlupfwinkel zu gestatten, wonach, ohne daß die Guten“ (Aristokraten, Regierenden) „wissen, was Jeder denke, das Täfelchen eine falsche Abstimmung verbergen kann. Und so ist auch für diese Einrichtung nie weder ein wohlgesinnter Antragsteller, noch ein solcher Unterstützer erfunden worden. Es gibt nämlich vier Tafelgesetze, deren erstes die Besetzung der öffentlichen Aemter betrifft. Dies ist das Gabinische, von einem unbekannten und niedrigen(!) Mann in Vorschlag gebracht.“ (D. h. von keinem Aristokraten. Quintus Gabinius war Volkstribun.) „Zwei Jahre nachher folgte das Cassische über die gerichtlichen Erkenntnisse des Volks, vorgeschlagen von Lucius Cassius, einem Mann von guter Abkunft, welcher aber, mit Erlaubniß seiner Familie sey es gesagt, sich von den Wohlgesinnten trennte und nach allen Schwätzereien nach Demagogen-Weise haschte.“ (Lucius Cassius Longinus, aus der Famlie, welcher Cicero's Zeitgenosse, der Mörder Cäsars, angehörte. In jedem Fall

*) Andere nehmen eine hiervon etwas abweichende Zeitbestimmung an, wonach das Gabinische Gesetz im Jahr 615, das Cassische 617, das Papirische 623 und das Cölische 647 durchgesezt worden, mithin vom Gabinischen bis zum Cölischen Gesetz eine Zeit von 32 Jahren verflossen wäre.

scheint L. Cassius seinen Gesinnungen nach kein Aristokrat gewesen zu seyn.) „Das dritte Gesetz über die Annahme oder Verwerfung von Gesetzen selbst ist von Carbo, einem aufrührerischen und übelgesinnten Bürger, welchem selbst der Rücktritt zu den Guten kein Heil von denselben verschaffen konnte." (Ob Carbo die ihm hier beigelegten Namen wirklich verdiene, läßt sich nicht mehr bestimmen, so viel aber ist gewiß, daß derselbe sich auf Seite des Vertheidigers der Volksrechte gegen die Aristokratie, Tiberius Gracchus, befand und die volksthümlichen Absichten auch nach Gracchus Tod noch durchzusetzen suchte.)

(Schluß folgt.)

Kunst und Alterthum.

Verein in Rottweil.

Der Tendenz unserer Blätter gemäß verweisen wir unsere Leser auf folgende, vor etwas mehr als einem Jahr ergangene, seit dieser Zeit durch neue Auffindungen noch wichtiger gewordene

Einladung an Alterthumsfreunde und Geschichtsforscher von dem Verein zu Auffindung von Alterthümern in Rottweil.

„Bei der Altstadt-Rottweil, am Einflusse der Prün in den Neckar, liegt eine freistehende, theilweise durch Kunst befestigt gewesene Anhöhe, Hochmauern genannt, auf welcher sich einige Römerstraßen durchkreuzten. Auf dieser Anhöhe, einem ausgedehnten Ackerfelde, fördert der Pflug fast in jedem Jahre Mauerwerk, Mosaik, Münzen, Bruchstücke von Vasen u. dgl. zu Tage. Die Vermuthung geachteter Alterthumsforscher, daß dieser Platz klassischer Boden sey, daß hier die Reste des von Ptolemäus erwähnten, und auf der Peutinger'schen Tafel angegebenen Arae Flaviae begraben liegen, gewann durch die auf kleinen Strecken in den Jahren 1784 und 1817 angestellten, durch mancherlei Hindernisse bald wieder unterbrochenen Nachgrabungen an Wahrscheinlichkeit.

In ersterem Jahre wurde kaum ein Schuh unter der Oberfläche ein 24 Schuh langes, 21 Schuh breites Rechteck, mit 2 Schuh dicken Mauern, aufgedeckt, dessen Boden aus sehr niedlicher Mosaik bestund, unter welchem sich durchkreuzende Heizungs-Kanäle fanden, und dessen Seitenwände mit Fresko-Malereien von sehr lebhaften Farben geziert waren. In der Mitte dieses Gelasses fand man die Ueberreste einer geharnischten Figur, eine Säule von Sandstein, toskanischer Ordnung, Bruchstücke vieler zum Theil schön verzierter Gefäße, und mehrere Münzen von Erz und Silber.

Bei den Nachgrabungen im Jahr 1817 wurde an einer andern Stelle ein sehr schöner Mosaik-Boden mit geschmackvoll in einander verschlungenen geometrischen Figuren, unter welchem sich ebenfalls Kanäle befanden, aufgedeckt. An einer dicken Mauer zeigten sich Bruchstücke sehr lebhafter Fresko-Malerei. Zu gleicher Zeit wurden außer vielen Bruchstücken von Vasen, Urnen und andern Gefäßen von Siegelerde, wovon eines am Boden die Worte „Conatius fecit" trug, Ueberresten von Waffen, Schlüsseln, u. dgl. nebst mehreren Münzen, ein kolossaler Finger von Bronze gefunden. — Auch im vorigen Jahre deckte der Pflug die Reste eines Mosaik-Bodens auf.

Die hier gefundenen Münzen reichen bis in die lezte Hälfte des vierten Jahrhunderts. (Gratian 376 n. Ch.) — Auch an altdeutschen, namentlich keltischen Ueberresten verspricht die Umgegend von Rottweil eine beträchtliche Ausbeute. Zwischen Rottenmünster und Bühlingen z. B. sind ausgedehnte Begräbnißplätze (Schelmenäcker) und zwischen hier und Schwenningen bei Trossingen, Gosheim u. a. O. finden sich zahlreiche kegelförmige Grabhügel.

Zu Aufschließung der römischen und deutschen Alterthümer der hiesigen Gegend hat sich ein Verein gebildet, welcher hiemit alle Freunde des Alterthums und der Geschichtsforschung zur Mitwirkung einladet, und diesen die nachstehenden Statuten des Vereins mittheilt.

Statuten des Vereins.

1) Die durch Nachgrabungen, Schenkungen, oder Ankäufe erworbenen Alterthümer, welche in einem besonderen Lokale aufgestellt werden, sind Eigenthum der Stadt Rottweil.

2) Der Verein ist auf Aktien gegründet, und die Aktie, welche die Theilnahme auf ein Jahr begründet, auf Einen Gulden festgesezt. Jedem steht es frei, so viel Aktien zu nehmen als er will.

3) Schenkungen werden in einem besondern Buche eingezeichnet.

4) Vom Funde, den Schenkungen und dem Ankaufe der Alterthümer werden die Vereinsglieder durch öffentliche Blätter in Kenntniß gesezt. Der Verein behält sich vor, über die aufgefundenen merkwürdigen Gegenstände Lithographien zu geben, von welchen jede Aktie ein Exemplar erhält.

5) Den Verein leitet ein durch Stimmenmehrheit alljährlich gewählter Ausschuß von fünf Mitgliedern.

6) Die Nachgrabungen werden vom Ausschusse angeordnet.

7) Derselbe wird sich zur besondern Obliegenheit machen, die schon früher in hiesiger Gegend aufgefundenen Alterthümer zu erwerben, und mit Alterthums-Freunden des In- und Auslandes zu Förderung der Vereinszwecke in Verbindung zu treten.

8) Zu Ende jeden Jahrs wird er über seine Verwaltung öffentlich Rechenschaft ablegen.

Rottweil im Febr. 1832.

Der Ausschuß.

Allgemeine Völkerkunde.

Ueber das Verhältniß der Bevölkerung nach dem Wohnorte.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Die ganze städtische Bevölkerung beträgt 3,235,000 Seelen. Hievon kommen auf die größeren Städte 1,054,611, oder 0,326 der städtischen Bevölkerung; auf die mittleren Städte 840,907 Seelen oder 0,260; und auf die kleineren Städte 1,339,433 Seelen oder 0,414. Diese städtische Bevölkerung ist indessen noch ziemlich ungleich vertheilt, indem z. B. in Schlesien nicht viel über ⅐ und dagegen in Brandenburg und Pommern über ⅔ der Gesammtbevölkerung in den Städten wohnen. Die neun größten Städte des preußischen Staates hatten zu Ende des Jahrs 1828: 688,600 Einwohner. Während der vorhergehenden sechs Jahre war ihre Bevölkerung um 72,600 Seelen, oder zwischen 11 und 12% gewachsen. Da die Vermehrung der gesammten Einwohnerzahl des preußischen Staats in den bis zu Ende des J. 1829 verflossenen 9 Jahren nicht ganz 15% betragen hatte, so müssen wir danach schließen, daß auch hier die Bevölkerung jener Städte in stärkerem Maße, als die Gesammtbevölkerung zugenommen hat. Was insbesondere die Stadt Berlin betrifft, so bemerken wir hier in der Zunahme ihrer Einwohnerzahl fast dasselbe Verhältniß, welches in Paris statt gefunden hatte. Während der eilf Jahre vor 1828, hatte sich in Paris die Bevölkerung um 24⅔%, und in Berlin — zum größten Theile ebenfalls in Folge starker Einwanderungen — um 23% vermehrt *).

Von der allgemeinen Regel, daß die Einwohnerzahl der Städte nahe in demselben Maße sich erhöht, in welchem die industrielle Kultur und die Größe der industriellen Bevölkerung zunehmen, scheint nur das Königreich Böhmen eine Ausnahme zu machen. Während in den 43 Jahren von 1785 bis 1827 die Bevölkerung dieses Landes überhaupt von 2,716,084 auf 3,736,840 gestiegen war, hatte sich die Zahl der Gewerbtreibenden von 88,403 auf 64,942 vermindert und dagegen die Zahl der Bauern von 118,366 auf 141,436 erhöht. Der Grund hievon liegt wohl darin, daß in Böhmen auch ein großer Theil des Bauernstandes mit der Betreibung solcher Gewerbszweige sich beschäftigt, welche anderswo vorzugsweise in den Städten betrieben werden.

Immer können jedoch die vorstehenden Notizen zur Bestätigung der in vielfacher Beziehung höchst wichtigen Thatsache genügen, daß in der Regel die städtische Bevölkerung in stärkerem Verhältnisse als die Gesammtbevölkerung sich vergrößert. Wenn wir die hauptsächlichste Ursache dieser Erscheinung in der mit der Steigerung des Gewerbfleisses wachsenden Vergrößerung der Gewerb- und Handel treibenden Klassen finden, so wie in der natürlichen Anziehungskraft der Städte in Beziehung auf diese lezteren, so wirken doch noch andere Ursachen dazu mit. Dahin gehört namentlich, was die Residenzstädte und was selbst die Hauptstädte der Provinzen betrifft, die allerwärts bemerkbare, fortschreitende Centralisation der Verwaltung; so wie die Verminderung der Sterblichkeit durch Verbesserung der Gesundheitspolizei. Diese Verbesserungen der Gesundheitspolizei müssen nämlich in besonders hohem Grade den größeren Städten zu gut kommen, weil hier die Aufforderung zu heilsamen Reformen näher liegt, zur Durchsetzung derselben, zur Gründung besserer Sanitätsanstalten u. s. w., zureichendere Mittel vorhanden sind, und weil zugleich jede wahrhaft nützliche Reform ihren Einfluß alsbald auf eine größere Masse von Menschen zu äußern vermag. So rechnete man z. B. noch in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts in Paris jährlich einen Todesfall auf je 25, gegenwärtig aber nur auf je 34 Einwohner.

In nationalökonomischer Beziehung führt uns die Betrachtung der Zunahme der städtischen Bevölkerung auf die Beantwortung der Frage: „Wie hoch kann dieselbe in einem Lande steigen, ohne daß ein, das Gemeinwohl beeinträchtigendes, Mißverhältniß eintritt? Nehmen wir an, daß ein Land eine Masse von Urstoffen zu erzeugen vermag, die nach ihrer industriellen Verarbeitung einen Werth ergibt, welcher zur Erhaltung einer gewissen Menschenmenge, die wir mit M bezeichnen wollen, hinreichen soll. Von dieser Menschenmenge gehört ein Theil den sogenannten nicht produktiven Klassen an, die aber gleichwohl nothwendige Elemente der Gesammtheit bilden, wie der Klasse der Staatsdiener, Militärs, Advokaten, Aerzte, Geistlichen, Lehrer, Künstler ꝛc. ꝛc. Legen wir nun ferner die oben mitgetheilten Angaben von Balbi zu Grunde, und ziehen wir die Gewerbe und Handel-, so wie die Landbau treibende Bevölkerung, von der Gesammtbevölkerung ab, so finden wir, daß in Großbritannien, Frankreich, Preußen, Oesterreich und Rußland etwa 20% dieser Gesammtbevölkerung der nicht produktiven Klasse angehören, während ohngefähr 80% mit Gewerbe, Handel oder Landbau sich beschäftigen. Im Allgemeinen können wir also diese produktiven Klassen zu ⅘M, und dagegen die nicht produktive Bevölkerung zu ⅕M anschlagen.

(Fortsetzung folgt.)

*) In Wien betrug diese Vermehrung während derselben Zeit nur 21%; was jedoch gleichfalls die natürliche Vermehrung durch den Ueberschuß der Geburten beträchtlich übersteigt.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 80. Erster Jahrgang. 2. Juli 1833.

Korrespondenz.

Rheinbaiern am 21. Juni 1833.

Allmälig verbreitet sich in unserm Lande ein Gerücht, dessen Bestätigung uns allen die größte Freude verursachen würde. Es ist das von dem bevorstehenden Beitritte Badens zu dem bairisch-würtembergischen Handelsvereine. Wie würde man jauchzen, wenn die Erfüllung dieses langgenährten, tausendfach ausgesprochenen Wunsches endlich gekommen wäre, wenn die Mauthlinie plötzlich wieder von unserer Rheingränze verschwände, wenn wir ungehindert mit den Erzeugnissen unseres Bodens wieder hinüberkommen könnten auf den Markt unseres Nachbarvolkes, und ungestört durch sein Gebiet zum bairischen Mutterlande! Wie froh wären wir, wenn wir die nöthigen Waren wieder von ihm beziehen dürften, ohne durch eine Mauthlinie aufgehalten zu werden, und ohne ferner etwas zu hören von diesem enormen Zolltarife, der, ich möchte fast so sagen, uns alle mehr oder weniger zu Schmugglern gemacht hat, oder uns doch zwingt, einem Heere organisirter Schleichhändler den schmählichen Tribut zu bezahlen.

Ich kenne überdies nichts Angenehmeres, als ein Verhältniß, wie es z. B. zwischen Würtemberg und Baiern besteht, wo nicht nur jeder Handel- und Gewerbtreibende, sondern vorzüglich auch der Reisende, von einem Gebiete in das andere übertritt, fast ohne es zu bemerken, daß er einen andern Staat betreten hat; wo nicht Zollhäuser, Mauthsoldaten, Gensd'armes und derbe Beamte ihm die Zeit rauben, ihm alle mögliche Unannehmlichkeiten verursachen und obendrein für jede Kleinigkeit den Zoll abfordern, ja ihm Pferde und Wagen wegnehmen, wenn er einmal etwas anzugeben vergessen haben sollte.

Doch ich will weder von diesen, noch von andern allgemeinen Nachtheilen der Mauth reden, ich will nicht das hundertmal Gesagte wieder sagen, will nicht einmal wiederholen, daß für Rheinbaiern insbesondere die Mauth schon deswegen sehr nachtheilig ist, weil sie bei Weitem mehr kostet, als sie erträgt; nur zwei Hauptnachtheile will ich hervorheben, die sich in der neuesten Zeit recht speziell bei uns herausgestellt haben.

Vorerst treten die schädlichen Folgen für die Moralität allzu grell hervor. Die Erfahrung hat nämlich schon hinreichend viele Beispiele von Leuten geliefert, deren Gewissenhaftigkeit, seit dem Bestehen der Mauth, sich allmälig sehr vermindert hat, so daß sie es durchaus nicht mehr für unrecht halten, die Mauth auf jede Weise zu umgehen. Wo Dieses einmal durchgehende Ansicht zu werden anfängt, da wird man es sehr bald auch mit dem Rechte seines Nebenmenschen nicht mehr sehr genau nehmen, und ihn, wo es ohne Aufsehen thunlich ist, übervortheilen.

Ferner steht der Staat, auf diese Weise, allen einzelnen Konsumenten als Partei gegenüber, was eine gewisse Spaltung der Interessen hervorrufen muß, und in dem eigentlichen, recht methodisch durchgeführten Schleichhandel wird dieser Zwiespalt zum wahren Guerillaskriege.

Dieser Schleichhandel wird, obgleich die Mauth erst einige Jahre lang besteht, bei uns schon in jeder nur erdenklichen Weise getrieben; denn die Bewohner der Rheingegenden sind ohnehin bekannt als kluge, praktische Leute, die sich in sogenannte Kniffe und Pfiffe auch recht leicht zu finden wissen. Es ist so weit gekommen, daß es Bureaux gibt, in denen man nur den Gegenstand des Verlangens angeben darf, um ihn, gegen die Schmuggelgebühr richtig überliefert zu bekommen. — Ja man schmuggelt in großen Partieen bewaffnet, und setzt sich gegen die Soldaten zur Wehre. — Es ist klar, daß schon ein solches Mauthsystem ein Volk nach und nach zu allen möglichen Widersetzlichkeiten gegen die Regierung führen kann.

Auch die Moralität der Soldaten und Gensd'armes leidet großen Schaden darunter; denn Wer wird behaupten wollen, daß Bestechungen hier keinen Eingang finden könnten? Man versteht es wohl recht gut, den geleisteten Eid selbst authentisch zu interpretiren, und kann dann den Schmugglern erklären: „Sehen darf ich's nicht, aber wenn Ihr um diese oder jene Zeit kommt, so will ich's einzurichten suchen, daß ich es nicht sehe."

Wir haben am Rhein jezt Dörfer, in denen sich **mehr als die halbe Bevölkerung** lediglich vom Schmuggel nährt; in denen den ganzen Tag über die Wirthshäuser und Spieltische nicht leer werden von solchen Leuten, die des Tages nicht mehr arbeiten, und nur des Nachts ihr gefährliches und abscheuliches Gewerbe treiben. So zieht man sich selbst die Verbrecher in Masse groß; denn daß dergleichen Leute zu allen Schandthaten fähig werden, wird kein Mensch in Abrede stellen.

Noch mehr! Schon die Soldaten, die als Zollschutzwache in den Grenzdörfern liegen, sind hinreichend, eine ganze Gemeinde moralisch zu ruiniren. Schreiber dieses kennt einige Orte, mit denen es in dieser Beziehung schon sehr weit gekommen ist. — Der müßige Soldat trinkt und spielt, und die Landleute werden durch dies Beispiel nach und nach von ihrer bisherigen sittlich guten und arbeitsamen Lebensweise ab- und in dieses müßige Wesen hineingezogen; an den heiligen Banden der Ehe wird in jeder Weise gerüttelt, und der jüngere Theil des weiblichen Geschlechtes in kurzer Zeit so total verdorben, daß man sogar in solchen kleinen Landgemeinden ordentliche Bordelle trifft. — O, die großen Herren, die aus Finanzspekulation oder aus andern Gründen Mauthlinien projektiren und in Ausführung bringen, wissen nicht, was sie Arges thun!

Der zweite Hauptnachtheil, der insbesondere jezt sehr auffallend hervortritt, ist die, größtentheils aus diesem Zollunwesen entspringende, gänzliche Mißachtung der exekutiven Gewalt, namentlich der Gensd'armerie. Ich habe schon oben darauf hingedeutet, daß Regierung und Volk, durch ein solches System gleichsam entgegengesetzte Parteien werden müssen. Dies zeigt sich hier im Verhältnisse zu den Subalternen am allerdeutlichsten. Seit man den unglücklichen Gedanken gehabt hat, den Gensd'armes zugleich als Zollschutzwache zu gebrauchen, sieht jeder einzelne Bürger in ihm seinen bestellten Beobachter, seinen Aufpasser, seinen Feind und nicht mehr Den, den er sonst selbst gern zu seinem Schutze anrief, dem er gern Vorschub und Hülfe leistete, wenn er im Namen des Gesetzes zu handeln kam.

Wird ja dieser Stand, schon nach der Natur der Sache, gehässig, sobald man die Glieder desselben allenthalben und in übergroßer Anzahl um sich sieht; wie viel mehr, wenn er an der ihm so nöthigen Achtung etwas einbüßt. Und er hat allerdings davon eingebüßt schon dadurch, daß man ihn hin und wieder in Zollangelegenheiten für bestechlich halten zu dürfen glaubt. Wo man einmal dieses Vorurtheil, wenn auch nur gegen ein einzelnes Glied der exekutiven Macht, hegt, da ist das Vertrauen hinweg, und man sieht allezeit in jeder Handlung derselben ein Unrecht gegen den Staatsbürger*).

Daß diese Ansicht wirklich die wahre ist, davon kann Jeder sich überzeugen, der sich nur einmal näher um die Verhandlungen bei unsern Gerichten erkundigen will. Es vergeht keine Sitzung der Polizeigerichte, in der nicht sogenannte Gensd'armenprozesse zur Sprache kommen. — Daß das Berührte gerade der einzige Grund jenes Mißverhältnisses sey, will ich nicht behaupten, aber der erste, der Hauptgrund, bleibt es doch. — Ich kann dabei nicht umhin, zu behaupten, daß die Regierung durch ihr ganzes Mauthsystem einen großen Theil der sogenannten Widersetzlichkeiten auf diese Weise selbst hervorgerufen hat, was freilich nicht in ihrem Willen gelegen.

Ich glaube gewiß die Gesinnung aller Redlichen auszusprechen, wenn ich nochmals wiederhole, daß unser Land jauchzen würde, sobald nur einmal **Baden** wenigstens dem baierisch-würtembergischen Zollvereine beizutreten geneigt wäre. — — Gegen ein Anschließen an den preußischen Zollverein jedoch spricht sich die öffentliche Stimme unseres Landes unbedingt aus. 11.

Universitäts-Kronik.

Eröffnungsrede der Universität Zürich durch deren Rektor, Professor Oken.

Hochansehnliche Versammlung!

Im grauen Alterthum haben **einzelne** weise Männer den **Werth** der Wissenschaften erkannt für die **Wohlfahrt** des Einzelnen, für die **Veredlung** der Menschheit, für die **Einrichtung** des Lebens und die Erreichung des höchsten Zweckes derselben, **Harmonie** im Empfinden, Denken und Handeln. — Sie haben Gesetze gegeben, Anstalten gegründet, riesenhafte Wunderwerke ausgeführt: aber die Welt war nicht glücklich, nicht befriedigt. Die Großen standen allein, und vergingen in der Langweile, Alles zu können. Das **Volk**, von einer Laune zur andern gepeitscht, hatte nicht Zeit, zum Bewußtseyn der Menschenwürde zu kommen. Es sah gaffend seine eigenen Werke an, und folgte leidend den Winken seines Hirten, wie die Heerden dem Nomaden. — Wissenschaften, Künste, Gewerbe und Landbau erreichten eine vorgeschriebene Höhe, über die hinaus man nicht weiter zu bauen vermochte. Sie standen still. So in

---

*) Das Wenige, was hier in Bezug auf die Gensd'armerie in Rheinbaiern angedeutet ist, genügt für diesen Zweck; eine umfassendere Mittheilung über diesen Gegenstand besonders behalte ich mir für künftig vor. Der Eins.

Aegypten, in Indien, noch jezt in China. — Erst als die Völker erwachten zur Erkenntniß; erst als Viele Theil nahmen an dem angebornen Rechte, menschlich zu empfinden, zu wissen und zu handeln; erst von dieser Epoche an gewahrte man in dem Keime der Wissenschaften eine endlose Entwicklungsfähigkeit zu brauchbaren Stämmen, zu schattenreichem Laube, zu duftenden Blüthen und ernährenden Früchten. — Die erste dieser Epochen begann in den Freistaaten Griechenlands; aber sie brachte nur vergängliche Kräuter hervor, zart im Bau, schön in der Gestalt und lieblich im Duft, zu einem kurzen Leben bestimmt, weil nur ein Theil des Volkes die Bildung sich anmaßte, während der andre in Sklaverei und Unwissenheit diente. Nur die Reichen waren unterrichtet, und daher nur die Kunst und die Philosophie, wenig die andern Wissenschaften unterstüzt. Bibliotheken selten, nirgends Sammlungen von Mineralien, Pflanzen, Thieren oder technischen Produkten. Keine Physik und Chemie, kaum Geographie und Naturgeschichte; nirgends eine Spur von periodischer, man könnte sagen, öffentlicher Literatur. — Bei den Römern ging die Bildung zu den Mächtigen über, und war dauerhafter, gleich dem Stamm: aber sie brachte statt der Kunst Kriegskunst, statt der Philosophie nur das positive Recht hervor. Ein Theil befahl, eroberte und schwelgte; der andere gehorchte, unterjochte und darbte. — Beide Völker gingen zu Grunde, weil sie vom Anbeginn bis zum Ende in zwei zerrissen gewesen. — Mit ihrem Fall versanken Kunst und Philosophie, Kriegskunst und Recht. Das unwissende, blinde und daher rohe und grausame Mittelalter wucherte nun wie Unkraut auf den Leichen zweier Völker, die zum ewigen Leben bestimmt gewesen wären, wenn sie die Einheit der menschlichen Natur erkannt, den Unterricht und die Freiheit Allen gleichmäßig zugetheilt hätten. — Viele Generationen düngten die Erde, bis sie wieder fähig wurde, neue Keime der Wissenschaft zu entwickeln. Die Welt mußte zum zweitenmal beginnen. Wieder waren es einzelne Männer, welche die Samen legten und pflegten. Mit Karl dem Großen begann ein Widerschein der griechischen Bildung: aber die Kunst wurde Münsterbau, die Philosophie Theologie.

(Schluß folgt.)

Kulturgeschichte.

Wie dachte die römische Aristokratie über die geheime Abstimmung?

(Schluß.)

„Blos in Einem Punkt, welchen Cassius selbst ausgenommen hatte, nämlich dem des Hochverraths, schien die offene Stimmgebung übrig zu bleiben. Aber auch für das gerichtliche Erkenntniß in dieser Sache führte Cajus Cölius die Täfelchen ein, bedauerte jedoch sofort Lebenslang um der Unterdrückung des Cajus Popilius willen dem Staat geschadet zu haben.“ (C. Popilius Länas schloß einen schimpflichen Frieden mit den Helvetiern, weßhalb er von Cölius des Hochverraths angeklagt wurde. Um mit seiner Anklage gewisser durchzudringen, schlug Lezterer, wie schon bemerkt, geheime Abstimmung vor, und sezte seinen Vorschlag durch, daher es Popilius für gerathen hielt, freiwilliges Exil zu erwählen.) „Unser Großvater dagegen, ein Mann von ausgezeichneter Tugend in Arpinum, widerstand dem Markus Gratidius, als dieser ein Tafelgesetz daselbst in Antrag brachte, sein Leben lang, obwohl die Schwester desselben, unsere Großmutter, seine Frau war. Auch sagte der Konsul Scaurus, als die Sache an ihn gebracht wurde, zu unsrem Großvater: „„Hättest du doch bei solcher Gesinnung und solchem Muth dich lieber mit uns den Angelegenheiten des Staats, als denen eines Städtchens (Arpinums) gewidmet!““ Hier aber, wo wir nicht die vorhandenen Gesetze des römischen Volkes prüfen, sondern entweder die entrissenen wieder aufsuchen oder neue aufstellen wollen, solltest du, mein' ich, nicht besprechen, was bei diesem Volk durchgesezt werden könne, sondern was das Beste sey. Denn die Schuld des Cassischen Gesetzes trägt dein Scipio, der zu dessen Vorschlagung Anlaß gegeben haben soll.“ (Scipio Afrikanus, der, obwohl aus einem der ältesten Geschlechter, sich den Forderungen der Volkspartie mehrmals geneigt bewies.) „Willst du ein Tafelgesetz geben, so thu es auf deine Gefahr; mir gefällt ein solches nicht, und eben so wenig unserem Attikus, so viel ich aus seinem Gesicht ersehe. Attikus. Mir allerdings gefällt das Demagogische niemals, und ich nenne denjenigen Staat den vorzüglichsten, wie ihn dieser Konsul (Scipio) aufgestellt hat, wonach derselbe in den Händen der Besten ist. Markus. Ihr habt somit, wie ich sehe, die geheime Abstimmung verworfen. Ich räume jedoch, obwohl Scipio in jenen Büchern“ (vom Staat; bekanntlich ein anderes Werk von Cicero, worin Scipio redend eingeführt wird) „genug für sich gesagt hat, dem Volk jene Freiheit wenigstens so ein, daß die Wohlgesinnten dennoch Macht genug in Händen behalten und ausüben können. Denn das Gesetz über die Abstimmungen ist ja so von mir vorgetragen worden: Sie sollen den Besten bekannt, dem Volk frei seyn. Mein Vorschlag geht auf Aufhebung aller derjenigen Gesetze, welche gegeben wurden, um die Abstimmung gänzlich geheim zu machen, so daß Niemand Einsicht von dem Täfelchen nehme, frage, zur Rede stelle. Das Marische Gesetz hat eine schmale Brücke gemacht.“ (Die abstimmenden Centurien mußten sich an den mit Schranken umgebenen Ort der Abstimmung auf einem schmalen, von der Erde erhöhten Zugang — Brücke Pons — genannt begeben. Vermöge dieser Einrichtung, wel-

che im Jahr 631 durch das Marische Gesetz eingeführt wurde, sollte dem Einfluß der noch unterwegs auf die abstimmenden Bürger ausgeübt werden konnte, begegnet werden.) „Wenn Dies Ehrsüchtigen entgegengestellt wurde, wie es wohl geschah, so table ichs nicht, wenn nur die Gesetze so viel vermöchten, daß es überhaupt keine ehrsüchtige Bewerbungen gäbe. Mag das Volk immer sein Täfelchen haben, gleichsam als Pfand der Freiheit, falls dasselbe nur je dem besten und gewichtigsten Bürger freiwillig vorgewiesen wird, so daß die Freiheit selbst darin besteht, daß das Volk die Macht hat, auf anständige Art den Wohlgesinnten seine Dankbarkeit zu beweisen. (!) So geschieht denn, was von dir, Quintus, eben bemerkt wurde, daß die geheime Stimmgebung weit Wenigere verurtheilt, als es die öffentliche zu thun pflegte, weil dem Volk das Können genügt. Dieses vorbehalten überläßt es die weitere Willensbestimmung dem Ansehen und der Gunst (worin Einzelne bei ihm stehen). Siehst du denn nicht, um die bestochenen Abstimmungen nicht zu erwähnen, daß, sobald nur keine Umtriebe Ehrsüchtiger da sind, bei den Abstimmungen immer gefragt werden wird, welches die Ansicht der Besten sey? Darum wird durch mein Gesetz ein Schein der Freiheit gegeben, das Ansehen der Wohlgesinnten erhalten und ein Keim zu Streitigkeiten entfernt.“

Also eine politische Illusion sollte die Freiheit für das Volk seyn, und deshalb keine geheime Abstimmung gestattet werden! Hatte Cicero der „Hefe des Romulus“ gegenüber noch ein gewißes Recht so zu denken, welches Recht dazu ließe sich für unsere Staatsbeamten, der Mehrzahl unserer Wahlmänner gegenüber, nachweisen? 32.

Allgemeine Völkerkunde.

Ueber das Verhältniß der Bevölkerung nach dem Wohnorte.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Da jedoch ein Theil dieser lezteren wie Staatsdiener, Geistliche, Aerzte, Lehrer ꝛc. ꝛc. seinen Wohnort auf dem Lande hat, so mag etwa die Hälfte, oder $\frac{1}{10}$M, als ein Bestandtheil der städtischen Bevölkerung in Rechnung kommen. Von der industriellen und kommerziellen Bevölkerung muß gleichfalls ein Theil als auf dem Lande wohnhaft angenommen werden. Allein auf der andern Seite pflegt auch ein Theil der Städtebewohner ganz oder theilweise sich vom Ackerbau zu ernähren und so mag man denn die Ackerbau treibenden Bewohner der Städte mit der Zahl der Gewerb und Handel treibenden Bewohner des platten Landes kompensiren und hienach die gesammte industrielle und kommerzielle Bevölkerung bei der Berechnung der städtischen Bevölkerung in Anschlag bringen. Es würde sich also jezt noch weiter fragen, wie hoch die industrielle und kommerzielle Bevölkerung im Vergleiche mit der Zahl Derjenigen stehen kann, welche sich mit Gewinnung der Urstoffe beschäftigen, ohne daß hiebei ein Mißverhältniß statt hat? Man nimmt gewöhnlich an, daß der Werth der Urstoffe, durch Verarbeitung und Vertrieb derselben im Durchschnitte um $\frac{2}{3}$ erhöht wird. Hienach würden sich also $\frac{2}{3}$ der gesammten produktiven Bevölkerung mit Industrie und Handel beschäftigen können, und es würde gleichwohl der für den Unterhalt aller Bewohner erforderliche Antheil am gesammten Nationaleinkommen erworben werden. Die gesammte städtische Bevölkerung würde also $\frac{1}{5}$M + $\frac{2}{5}$ der producirenden, und $\frac{1}{10}$M der nicht producirenden Klassen betragen dürfen; oder, was damit gleichbedeutend ist, $\frac{105}{250}$M = $\frac{21}{50}$M, also nicht ganz die Hälfte der gesammten Menschenmenge, welche das Land aus seinen jährlichen Erzeugnissen zu ernähren im Stande ist.

Dieses Verhältniß finden wir bereits in Großbritannien überschritten, da hier über 50% der städtischen Bevölkerung angehören. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß die britische Industrie eine Masse aus dem Auslande eingeführter Urstoffe verarbeitet, und daß damit nicht nur der industrielle Bedarf des Inlandes, sondern theilweise auch die Bedürfnisse des Auslandes gedeckt werden. Zugleich werden aus dem Erlöse dieser Arbeiten die Mittel gewonnen, um von dem Auslande diejenigen Erzeugnisse des Bodens, wie Getraide u. dgl., einzukaufen, welche noch außer der inländischen Produktion zur Ernährung der britischen Bevölkerung nothwendig sind. Daraus folgt aber auch, daß diese Ernährung der britischen Bevölkerung von einem ununterbrochen vortheilhaften Aktivhandel mit ihren industriellen Erzeugnissen abhängig ist. Dieser Handel ist jedoch selbst zum Theil durch äußere und von Großbritannien unabhängige Verhältnisse bedingt, indem politische Erschütterungen im Auslande, Kriege, Aufschwung der Industrie in fremden Ländern ꝛc. ꝛc., tausendfache Störungen in diesem Zweige des Verkehrs herbeiführen können; und so müssen wir denn hierin einen neuen Beweis von der gegenwärtigen künstlichen und geschraubten Existenz Großbritanniens finden. Zugleich liegt darin ein Wink für die britische Politik.

(Schluß folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 81. Erster Jahrgang. 3. Juli. 1833.

Kulturgeschichte.

Etwas über philosophische Systeme *).

Wir sind uns eines Gesetzes bewußt, nach welchem wir uns und alle Gegenstände außer uns so erkennen müssen, wie wir sie erkennen! — Wir nennen es Natur, und es ist ein harmonisch fortschreitendes: — Eine Idee der Gottheit. —

Was sagen unsere Philosophen? — Was sagt z. B. Krause in seinen Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaften? (Göttingen 1829.)

In der ersten Vorlesung über Zweck und Plan derselben sagt der Verf.: — „Die Wissenschaft müsse die Lehre von Gott, und von der Welt, so wie die Lehre von dem Verhältniß Gottes und der Welt, zugleich umfassen! —

Wer verkennt das Immense dieser Aufgabe? — (Pag. 7.)

(Pag. 18.) Anfang des wissenschaftlichen Denkens!

Nachdem der Verf. auf einem nicht sehr einfachen Weg nachgewiesen zu haben glaubt, daß wir immer etwas Bestimmtes denken, und denken müssen (Pag. 30.) stellt er die Frage: — Wie wissen wir von der gesammten äußeren leiblichen Welt? — und wie machen wir es, um ein Wissen davon zu Stande zu bringen? — Die allgemeine Antwort ist: durch unseren Leib, vermittelt durch dessen Sinne, und deren Gebrauch! —

Ist Dies wirklich die allgemeine Antwort? — Welcher vernünftige Mensch wird sie geben! — Begründet man so philosophische Systeme? —

Alles was der Verf. bis pag. 70, von den Sinnen und den sinnlichen Wahrnehmungen sagt, ist nicht philosophisch, d. i. es ist ein Wortspiel mit Begriffen, die nicht definirt sind: — Wir sind noch immer berechtigt zu fragen: was ist das Grundwesen der Sinne?! —

(Pag. 70.) Von der Selbstschauung, Ich.

(Pag. 84.) Sagt der Verf. „Jeder findet sich selbst, als ein ganzes, selbstständiges Wesen, als Ich, mit einem Male, und mit völliger Gewißheit, daß er ist, und was er ist“ — Dies ist unrichtig! Im Gegentheil wir erkennen uns als von den Gegenständen außer uns, d. i. von der Harmonie der Natur, so abhängig, daß wir glauben auch nicht einen Augenblick leben zu können, wenn dieselbe entschieden gestört würde. — Nur im Gesetz von den Dingen außer uns abgeschieden, erkennen wir uns. — Wir wissen, daß wir sind; Wer weiß, Was er ist, hat das höchste Wissen erreicht, und wird diese Vorlesungen nicht lesen, viel weniger schreiben.

Mit Ansprüchen und Verheißungen, wie sie die Verfasser philosophischer Systeme machen, muß die Kritik nicht nachsichtig seyn, sie muß mit aller Strenge die absoluteste Klarheit der Begriffe, sie muß Axiome fordern! —

(Pag. 87.) Selbstbetrachtung des Ich, in dessen Innerem.

Hier sagt der Verf. — „Denn unser endliches, werdendes Erkennen bilden wir durch die Thätigkeit des Denkens; unser Fühlen durch die Thätigkeit des Hinneigens im Empfinden; unser Wollen aber durch die Thätigkeit der Selbstbestimmung!“

*) Eingesandt. Die Redaktion.

Nichts definirendes Wortspiel! — Immer sind wir wieder gezwungen zu fragen: was ist die Thätigkeit des Denkens? — Ist sie etwas Anderes als Denken schlechthin?! — Was ist Thätigkeit im Hinneigen des Empfindens? Was ist Empfinden? —

Ferner spricht der Verf. vom Leiblichen, vom inneren Leiblichen, von der Form des Leiblichen: wo sind die Definitionen? —

Was ist ihm Welt der Phantasie? — Was ist ihm Welt? — Und was ist ihm Phantasie? Welche schauderhafte Verworrenheit und Unbestimmtheit der Begriffe! — Wer kann in der am Ende von Pag. 93 gegebenen Definition unseres Wesens irgend etwas Vernünftiges finden? — Sie ist folgende:

„Wir können (sagt der Verf. —) also dieses Ergebniß der allgemeinen Betrachtungen unserer selbst, als inneren Mannigfaltigen, kurz so ausdrücken: — Ich finde mich als ein Gliedwesen (Organismus): — Alles Einzelne, Wesentliche, was ich in mir bin, ist ursprünglich ich selbst!“ — Man könnte fragen, (da hier abermals nicht definirt ist): so ist also mein Fuß (z. B.) ich selbst?! —

„Es ist (sagt der Verf. ferner) nach seiner Gesetztheit, Gegengesetztheit, und Vereingesetztheit, ursprünglich das Ich selbst! — und Was man auch Einzelnes in mir angeben möge, so bin ich es, der ich auch Dieses in mir bin! Oder es ist theilweise ich selbst in mir! — Mein inneres Mannigfaltiges ist die Gliederung meiner selbst, als das in der Grundanschauung erkannten Einen ganz und selbst wesentlich seyenden Ich's!“ — Welch ein vages, nichts definirendes Ideen-Spiel! Man könnte sagen, das Ich des Verf. seye Gesetztheit, *minus* Gesetztheit, = 0 = (seiner) Vereingesetztheit! —

Pag. 96. sagt der Verf. „Wesenheiten (nicht definirt) sind sich entgegengesetzt, wenn selbe zwar ein gemeinsames Wesentliche sind, aber mit einer weiteren solchen Bestimmung daß das Eine ist, was das Andere nicht ist, und umgekehrt.“ —

Der Verf. spricht von einem rein logischen Sprachgebrauch, ja wohl gar von der Berechtigung der Philosophen, die Sprache zu vervollkommen; allein die Definition der Entgegensetzung entspricht dieser Zusicherung nicht! —

Eigenschaften verschiedener Bestandtheile eines harmonischen Ganzen, was der Mensch ist, sind nicht Entgegengesezte, sondern Harmonische! So ist z. B. das Ohr dem Auge nicht entgegengesezt, ungeachtet das eine ist, was das andere nicht ist! — Der Begriff der Entgegensetzung (Opposition) ist hier ganz unrichtig eingeführt. —

Der Verf. kann nicht leugnen, daß er von seinem Ich keine andere Definition geben kann, als die, daß er es = Seyn = Wesen = Organismus = Mensch sezt; wenn er es aber ohne alle weitere Beziehungen oder Eigenschaften denkt, was er thun zu müssen glaubt, um seinen Gegensatz mit der Natur zu konstruiren, so denkt er gar nichts, als das Wörtchen ich! — Und wahrlich die Täuschung liegt seinem ganzen philosophischen System zum Grunde — ein Wortspiel mit dem Wörtchen ich! — Nach diesen wesentlichen Gebrechen des logischen Theils des philosophischen Systems des Verf. wäre es unnütz, diese Vorlesungen weiter zu verfolgen. — Der Verf. dieser Bemerkungen hat sie dreimal, mit den nöthigen Zwischenzeiträumen, durchstudirt und nur gefunden, daß die gerügten Grundirrthümer mit einem seltnen Scharfsinn durchgeführt sind! —

(Schluß folgt.)

Universitäts-Kronik.

Eröffnungsrede der Universität Zürich durch deren Rektor, Professor Oken.

(Schluß.)

Mit den Kreuzzügen entstand eine neue Römerwelt: aber statt der Kriege in geschlossenen Massen das Duell der christlichen Ritter, der Partikularismus, an dem wir noch leiden; statt des bürgerlichen göttliches Recht, Gottesurtheile, Wasser- und Feuerproben. Die Welt war nicht glücklich; denn sie war zerrissen in Bauleute und Mönche, in Ritter und Knappen. Die Wissenschaften und Künste waren ein ängstliches Geheimniß. Das Recht war das Schwerdt, das bürgerliche Leben Leibeigenschaft. — Mit Erfindung der Buchdruckerkunst ging die Sonne der neuen Welt auf, und beschien alle Völker und alle Stände, die Armen wie die Reichen, die Unterworfenen wie die Herrscher. Es war die Sonne der Freiheit wie der Wissenschaft. Mit dieser Zeit beginnt der Kampf des Lichtes mit der alten, verdickten und eingerosteten Finsterniß, und dauert bis auf den heutigen Tag unter abwechselnden Siegen und Unfällen, aber mit sichtbarer Begünstigung des Himmels, der die Freiheit der Menschen aus der Erleuchtung der Volksmasse hervorrufen, nicht als Gnade geben und die Würde des Menschen beschämen will. — Zwar können noch unreine Geister die Luft trüben, Nebel und Gewölk aufziehen, Regen, Hagel und Stürme erregen, die Sonne verdunkeln und die Gewächse der Erde zerschmettern: allein beide müssen sie stehen lassen und mit ihren Ungewittern weiter ziehen. Censur und Bücherverbot verdunkeln nur wie vorüberziehende Wolken; Tyrannei und Verfolgung zerschmettern nur Einzelne, deren Schicksal Tausende an ihre Stelle ruft. Nichts hält mehr die Wirkung der Buchdruckerkunst, nichts mehr den Gang der Wissenschaften, die Einfüh-

rung derselben ins Leben, die Aufklärung des Volks, die Befreiung desselben auf. — Zuerst trat die Wissenschaft aus den Fesseln der Klöster und Schulen ins Leben, und machte den Geist frei; dann folgte die Befreiung des Herzens durch die Lösung der religiösen Fesseln; nun stehen wir an der Zeit, wo auch der Leib freie Bewegung erhalten und behalten soll durch die Lösung der Fesseln eines von der Gewalt erfundenen und aufgelegten unnatürlichen Rechts. — In keiner Zeit hat die Entwickelung der Wissenschaften solche Fortschritte nach allen Richtungen gemacht, wie seit der großen Mainzer Entdeckung. Ganze Fächer sind neu entstanden, besonders die Physik, Chemie, die gesammte Naturgeschichte und die Agrikultur. — Die Alten haben zwar auch geackert, geärndtet und gedroschen; aber ihr Pflug war ein kunstloser Haken, ihre Sense die Sichel, ihre Dreschmaschine der Huf des Rindes. Sie haben auch das Meer beschifft: aber der Mangel des Kompasses bannte sie an die Küsten, und ließ sie die neue Welt jenseits des Oceans nur vermuthen. Sie haben auch Bergwerke eingeschlagen und befahren: aber kein Kunstgestänge wältigte ihnen die Wasser, und aus ihren Schlacken gewinnen wir mehr edles Metall als sie aus den Erzen. Kein Barometer half ihnen die Berghöhen messen, kein Thermometer die zuträgliche Wärme bestimmen, keine Dampfmaschine Wasser heben, Wägen ziehen und Schiffe treiben. Keine Zerlegungskunst lehrte die nützlichen Bestandtheile der Körper von den schädlichen scheiden. Die Mannigfaltigkeit und der Nutzen der ausländischen Pflanzen war ihnen fremd, wegen kümmerlicher Schiffahrt, wegen Seltenheit der Reisen, wegen Mangel botanischer Gärten und Kenntnisse. Fremde Thiere waren ihnen seltene Wunder, herausgerissen aus der übrigen Schöpfung, in der es unmöglich gewesen, einen Plan zu erkennen. Den menschlichen Leib kannte der Arzt nur aus der oberflächlichen Zerlegung der Affen. Das war ihre Anatomie und Medicin. — Alle diese Wissenschaften sind das Eigenthum der neuen Zeit, das Ergebniß der Buchdruckerkunst, die Folge ihrer Verbreitung unter alle Klassen des Volks, wodurch die zu lösende Aufgabe immer den rechten Mann fand.

Was sich aber von selbst unter den Menschen macht, das hat der Staat anzuerkennen, zu ordnen, zu heiligen, Allen zugänglich zu machen; nicht zu verläugnen, zu verwirren, zu schmähen, zu verheimlichen. Der Staat ist nichts Anderes als der zu einer gewissen Zeit und in einem gewissen Lande zum Bewußtseyn gekommene Zustand der Menschheit, mit allen ihren leiblichen und geistigen Verhältnissen. Und unter diesen stehen die Wissenschaften voran: sie beleuchten und befruchten die Künste, Gewerbe und den Landbau wie die Sonne die Erde. Glücklich der Staat, worin Diejenigen, welchen die Leitung desselben anvertraut ist, dieses Verhältniß nicht blos erkennen, sondern herbeiführen, begründen und erhalten!

Eine Universität ist ihrer Idee und ihrem Namen nach der Urquell, von dem alle Wissenschaften in das Volk ausströmen sollen. Sie ist daher die einzige Anstalt, worin die gesammten Kenntnisse nicht blos als Masse, sondern auch im Zusammenhang und in Harmonie gelehrt und Jedem mitgetheilt werden sollen, der Talent in sich verspürt und dessen Verhältnisse es erlauben, die gehörige Zeit darauf zu wenden. — Zwar hat Zürich schon seit alten Zeiten manchfaltige und selbst universitätsartige Anstalten in seinen Mauren gehegt, welche Ruhm und Nutzen verschafften: allein sie waren nicht vollständig, und nicht harmonisch verbunden. Diese Ergänzung und Verbindung ist geschehen. Wir feiern sie Alle voll Dank für die weisen, dem Volk und den Wissenschaften wohlwollenden Stifter. — Diese haben gethan, was ihres Berufes ist; das Gebäude aufgeführt und ausgestattet und uns Lehrer berufen, um dessen Getriebe in Bewegung zu setzen, zu erhalten und zu verbessern. In unsern Händen ist nun das Werk. Wir haben die ehrenvolle Bestimmung, es zu erhöhen und zu krönen, auf daß es im ganzen Lande als Leuchtthurm erscheine, und auch im Ausland als Leitstern erkannt werde. An gutem Willen und an Fleiß soll es uns nicht fehlen. Es gebe der Himmel die Kräfte und seinen Segen.

Die Studenten-Freiheit besteht in der Enthebung von der Schulzucht, in der freien Wahl der Kollegien und in der Aufnahme in die Verhältnisse der Erwachsenen. Sie stehen zum Lehrer nicht wie der Zögling oder der Lehrjunge zu seinem Prinzipal, sondern wie der Jünger oder der Gesell zu seinem Meister. — Diese Ehre und dieses Vertrauen, das man ihnen vor allen Andern ihres Alters erweiset, sollen und werden sie begreifen und achten. Wie Männer, als welche man sie behandelt, werden sie sich auch betragen: denn darum sind sie so lang unterrichtet worden vor Andern, die ihr Leben durch körperliche Arbeit gewinnen müssen. So wenig als die Freiheit des Bürgers darin besteht, den Gesetzen, die er sich selbst gegeben, zu trotzen, Unruhen zu erregen und sein Hauswesen zu zerrütten; ebensowenig besteht die Freiheit des Akademikers im Vernachlässigen der Kollegien, im Herumschwärmen, in Zechgelagen, in Unfug, oder in der Mißachtung seiner Kommilitonen, die anderen Wegen folgen. — Die Universität ist neu und mithin noch rein von allen Mißständen, von allen eingewurzelten bösen Gewohnheiten. Sie beginnt ein unschuldiges, hoffnungsvolles Leben. Mögen wir es pflegen mit reinem Herzen, mit unentweihten Händen, damit in dem gesunden, wohlgestalteten und kräftigen Leibe ein thätiger, freier Geist nach allen Seiten ernst

und fröhlich wirken könne! Das ist unser Vorhaben, so wahr uns Gott helfe!

Allgemeine Völkerkunde.

Ueber das Verhältniß der Bevölkerung nach dem Wohnorte.

Von W. Schulz.

(Schluß.)

Die englische Politik muß mehr, als sonst irgendwo der Fall ist, darauf Bedacht nehmen, durch Beseitigung aller dem Güterbau entgegenstehenden Hindernisse, wie z. B. durch Aufhebung der Zehnten ꝛc. ꝛc., und durch Urbarmachung der noch nicht benuzten Bodenfläche, eine größere Anzahl von Einwohnern auf die landwirthschaftlichen Beschäftigungen zu verweisen; weil nur hiedurch die zum Uebermaße angeschwollene Masse der industriellen und der städtischen Bevölkerung von stets schwankenden nnd unsicheren äußeren Verhältnissen unabhängig werden kann.

Auf der anderen Seite sehen wir dagegen, daß Frankreich und Deutschland noch lange nicht den Standpunkt erreicht haben, auf welchem ein Mißverhältniß der städtischen und ländlichen, der industriellen und landwirthschaftlichen Bevölkerung beginnt. Ein solches absolutes Mißverhältniß wäre erst dann vorhanden, wenn die industrielle Bevölkerung nicht mehr dem Werthe proportional wäre, welchen die Produkte des Landes durch Verarbeitung zu erreichen im Stande sind. Wenn wir nun hiebei im Allgemeinen und mit anderen Statistikern angenommen haben, daß sich der Werth der Urstoffe im Durchschnitte um $\frac{2}{3}$ erhöhen läßt, so verkennen wir nicht, daß eine solche Bestimmung höchst schwierig, ja daß eine genaue Ermittelung völlig unmöglich ist. Welcher Unterschied ist z. B. in der Wertherhöhung des Getraides, das zu Brod verarbeitet als Nahrung dient, und des Sandes, der Bleiglätte, des Kali ꝛc. ꝛc., die zu Flintglas verarbeitet, zur Durchforschung des Himmels dienen! Und gehen wir von jener allgemeinen Angabe hinsichtlich der industriellen Wertherhöhung der Urstoffe, zur Betrachtung der einzelnen Länder über, so hängt wieder die Beantwortung der Frage: in welchem Verhältnisse, ohne Gefahr für das Gemeinwohl, die städtische und industrielle Bevölkerung zur Anzahl der Urproducenten stehen könne? von der Beantwortung der anderen Fragen ab: In Was bestehen die Urprodukte des Landes? Welches ist der Grad der industriellen Bildung des Volks? Wie verhält sich die Art und die Masse der Erzeugnisse zu dem Bedarfe nicht blos auf den Märkten des Inlandes, sondern auch — weil kein Staat, der nicht auf ganz niedriger Kulturstufe steht, als isolirt vom Weltverkehre betrachtet werden kann — zu dem Bedarfe des Auslandes? u. s. w. Immer liegt jedoch in den vorhergehenden Bemerkungen einigermaßen ein Anhaltspunkt zur Beurtheilung des nationalökonomischen Zustandes der Staaten; und wenn wir auf die vielfachen Symptome achten, welche in Großbritannien unverkennbar sich äußern, — auf die wachsende Zahl der Armen daselbst, auf die traurigen Folgen einzelner Handelskrisen ꝛc. ꝛc., — so finden wir in diesen Thatsachen wenigstens in so weit eine Bestätigung der oben entwickelten Ansichten, als wir auch hienach annehmen müssen, daß bereits in Großbritannien das Maximum des Verhältnisses zwischen der industriellen und kommerziellen Bevölkerung und der Zahl der Urproducenten auf eine bedenkliche Weise überschritten ist.

Auch in politischer Beziehung ist die Thatsache einer verhältnißmäßig stärkeren Zunahme der städtischen Bevölkerung von großer Bedeutung. Es drängen sich hier noch größere Massen von Menschen an einzelnen Orten zusammen. Der geistige Verkehr, durch gegenseitigen Austausch der Ansichten, wird erleichtert und erweitert und belebt sich. Davon ist eine nothwendige Folge, daß mehr und mehr eine entschiedene öffentliche Meinung sich ausbildet, welche alle Schritte der Regierungen genauer kontrollirt und immer dringender solche Formen des öffentlichen Lebens fordert, in welchen sie sich geltend zu machen vermag. Hiezu tritt ein anderes Moment, das in gleicher Richtung wirkt. Obgleich die Städte einen verhältnißmäßig beträchtlicheren Theil des Zuwachses der Gesammtbevölkerung in sich aufnehmen, als das platte Land; so vergrößert sich doch auch die Zahl der Landbewohner. Gleichmäßig vermehren sich mit der zunehmenden Menschenmenge auf dem Lande die industriellen Bedürfnisse daselbst, so wie theilweise die Mittel zur Befriedigung derselben. Hievon ist eine weitere Folge, daß ein Theil der städtischen Gewerbe mehr und mehr auf dem Lande einheimisch wird; daß der frühere schroffere Unterschied des städtischen und ländlichen Lebens verschwindet; daß die sonst gesonderten Elemente sich verschmelzen und sich durchdringen. Und so werden denn die Völker, durch den unaufhaltsamen Gang der Kulturgeschichte, einer immer größeren Gleichheit in Bedürfnissen, Interessen, Ansichten und Wünschen entgegengeführt; und dieser wachsenden natürlichen Gleichheit der einzelnen Glieder des Volkes, die freilich nimmer in todte und tödtende Einförmigkeit ausarten soll, muß früher oder später auch die Erweiterung und Gleichstellung der staatsbürgerlichen Rechte entsprechen.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 82. Erster Jahrgang. 4. Juli 1833.

Literatur.

Karte von Frankreich.

Dem Freund und Kenner des deutschen Kartenwesens wird es eine erfreuliche Kunde seyn, zu vernehmen, daß die vor 3 — 4 Jahren im bekannten Herder'schen Kunstinstitute angefangene Karte von Frankreich und den angrenzenden Ländern, in 25 Blättern, im Maßstabe von 1/500000, von J. E. Wörl so eben durch die lezte Lieferung beendet wurde.

Diese Karte macht dem Herausgeber, Dr. Wörl in Freiburg, alle Ehre. Als Quellen hat er folgende Werke benuzt: Cassini, Capitaine, Donnet, den Atlas national et communal de France, die in neuerer Zeit vielfach erschienenen Departemental-Karten 2c. 2c. Die Grenzgebiete, auf den meisten Karten höchst vernachläßigt, sind hier mit besonderer Umsicht behandelt. So ist das Rheingebiet nach französischen, baden'schen und baier'schen Aufnahmen bearbeitet; die holländische und belgische Grenze nach Krugenhof und Ferraris; die Pyrenäen nach den zerstreuten Planen aus dem spanisch-französischen Kriege. Für Sardinien sind Raymond's Musterblätter und die Operationen der piemontesisch-österreichischen Kommission zu Grunde gelegt. Was von England noch auf die Karte fällt, ist nach Arbeiten eines Roy, Madge, Jamieson, Enke 2c. 2c. entworfen.

Insoferne der Herausgeber sein Werk mit Liebe bearbeitet und alle hier genannte Quellen mit Kritik benüzt hat, darf behauptet werden, daß wir durch seine Bemühungen ein neues Material erhalten, welches den neusten Zustand der Topographie darstellt, und den gesteigerten Forderungen derselben entspricht.

Die hier angezeigte Karte von Frankreich ist nur ein Theil des von demselben Bearbeiter unternommenen Atlasses von Europa in 220 Blättern; allein sie bildet das erste geschlossene Ganze desselben, und insofern heißen wir sie von Herzen willkommen.

Ueber die einzelnen Blätter sind in einer Menge deutscher und französischer Zeitschriften günstige Urtheile erschienen; eine streng wissenschaftliche Beurtheilung derselben wäre daher theils nur Wiederholung, theils scheint sie sich auch für diese Blätter nicht zu eignen.

Hier mag es genügen, ein allgemeines Urtheil zu fällen, und dadurch unsere Leser auf diese neue Erscheinung aufmerksam zu machen.

Was die Karte von Frankreich, so wie den Atlas von Europa von allen bis jezt erschienenen Karten vortheilhaft unterscheidet, ist der Umstand, daß sämmtliche Orte, Straßen und Grenzen mit rother Farbe bezeichnet sind, und dadurch sich sogleich von den übrigen konventionellen Zeichen unterscheiden, auch für Militärs bei Operationen oder beim Studium von Feldzügen große Vortheile gewähren. Je dunkler die rothe Farbe gewählt wird, desto zweckmäßiger erscheint sie, und in dieser Hinsicht haben die lezten Blätter einen entschiedenen Vorzug vor den erstern.

Das zweite Lob gebührt der Bergdarstellung, wenn gleich sich diese nicht allenthalben von dem französischen Systeme frei zu machen verstand. Gleichwohl ist sie dem zu Grunde gelegten Maßstabe angemessen und mit lobenswerthem Fleiße ausgeführt.

Nicht minder verdient die große Genauigkeit erwähnt zu werden, mit welcher jedes Blatt an das andere paßt. Ausstattung im Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig, und der Preis ist verhältnißmäßig zu 1 fl. 21 kr. für jedes Blatt billig, besonders da der Herausgeber, in dieser Beziehung sich vor manchen andern Unternehmern auszeichnend, den leeren Raum des Meeres mit sehr schönen und richtigen Städteplanen füllt, und der Käufer nicht, wie z. B. bei der im Cotta'schen Verlage erscheinenden Topog. Karte von Würtemberg, genöthigt

wird, für ein weißes Blatt den gleichen Preis, wie für ein ausgefülltes zu bezahlen.

Auch die Zeit, innerhalb welcher diese Karte erschien, war nicht zu lang; ja, ein rascheres Folgen der einzelnen Lieferungen hätte vielleicht manche Käufer abgeschreckt, gleich wie auf der andern Seite nichts ein Werk, besonders ein geographisches, mehr entleidet, als wenn es gar zu lange auf das Rad der Zeit geflochten wird.

Das vor uns liegende Werk ist daher als eine werthvolle Bereicherung der Karten-Literatur zu betrachten; es macht dem Unternehmer sowohl, als dem Bearbeiter volle Ehre; dem Erstern insbesondere darum, weil er in so schwieriger Zeit dennoch mit gleicher Ausdauer das kostspielige Werk gefördert, und die Hoffnung auf bessere Zeit troz des umzogenen politischen Horizontes nicht aufgegeben hat.

Daß auf der Karte noch immer der verstorbene franz. Oberstl. Weiß als Mitherausgeber genannt wird, befremdet um so mehr, als bekannt ist, daß jener Mann dem ganzen Unternehmen eher hinderlich als förderlich war, und die von ihm hinterlassenen Materialien von seinem Nachfolger kaum zu entwirren waren.

Nach all Diesem bleibt daher nur noch zu bemerken übrig, bis in welches Detail die vorliegende Karte geht.

Sie unterscheidet mittelst der konventionellen Zeichen die Städte und Festungen von 100 — 600,000, von 50 bis 100,000, 20 — 50,000 von 10 — 20,000, von 5 bis 10,000 und von 1 bis 5000 Einwohnern; ferner unterscheidet sie Marktflecken, Dörfer, Weiler, Schlösser und Forts; angegeben sind ferner alle Klöster, Abteien, Posten, Schlachtfelder, Bäder, Bergwerke, Salzwerke; endlich alle Universitäten, die Hauptorte der Departements, der Arrondissements und der Kantone.

Die Straßen sind nach drei Abstufungen unterschieden, und die Grenzen des Reiches, der Departements und der Arrondissements roth eingetragen. Acht verschiedene Maßstäbe auf dem Titelblatte erleichtern den Gebrauch ungemein; überdies ist jedem Blatte, auf dem Frankreich an ein fremdes Land stößt, auch der vergleichende Maßstab des lezten beigegeben. 9.

Heerwesen.

Auch Etwas über den Offiziersstand in dem würtembergischen Armeekorps.

Die Numern 46, 47 und 48 des Unparteiischen enthalten einen sehr interessanten Aufsaz, worin der Offiziersstand des würtembergischen Armeekorps mit dem des preußischen Heeres verglichen wird und worüber wir uns hier einige Bemerkungen erlauben wollen.

Die Stärke der würtembergischen Kompagnie beträgt auf den Kriegsfuß nicht 176 Mann, wie der Herr Verfasser sagt, sondern mit Einschluß der Offiziere 226 Mann. Diese Zahl ergibt sich nämlich, wenn man die 14,470 Mann, welche Würtemberg als größtes Infanterie-Kontingent zum deutschen Bundesheere zu stellen hat, durch 64, d. h. durch die Zahl der in Würtemberg bestehenden Infanterie-Kompagnieen dividirt.

Ebenso beträgt die Stärke der preußischen Kompagnie auf den Kriegsfuß nicht 190, sondern 246 Mann, weil der Kriegsfuß durch Einberufung der sogenannten Kriegs-Reserve hergestellt wird.

Das würtembergische Bataillon besteht wie das preußische aus vier Kompagnieen. Das würtembergische Kavallerie-Regiment enthält wie das preußische vier Eskadrons und ist auf dem Kriegsfuß 666 Mann stark.

Es unterliegt keinem Zweifel und ist durch den Herrn Verfasser unwidersprechlich bewiesen, daß die Subalternoffiziere und zum Theil auch die Stabsoffiziere in dem würtembergischen Bataillon und dem würtembergischen Reiterregiment weit mehr gespart sind, als in den gleichnamigen Theilganzen der preußischen Infanterie und Kavallerie. Dagegen hat das würtembergische Armeekorps mehr Generale, als eine gleich große Abtheilung der preußischen Armee. Es kommen nämlich in Würtemberg schon auf acht Bataillons, in Preußen dagegen erst auf zwölf Bataillons, drei Generale (ein Divisionsgeneral und zwei Brigadegenerale). Bei 24 Bataillons würden demnach in Würtemberg neun Generale (drei Divisionsgenerale und sechs Brigadegenerale), in Preußen aber nur sechs Generale (zwei Divisionsgenerale und vier Brigadegenerale) erforderlich seyn. Der würtembergische Besoldungstarif ist aber in Vergleichung mit dem preußischen so gering, daß die genannten neun Generale des würtemberbgischen Systems noch nicht so viel kosten würden, als die sechs Generale des preußischen Systems, woraus denn folgt, daß die würtembergische Organisation auch in diesem Stück immer noch wohlfeiler ist als die preußische.

In Würtemberg ist die Zahl der Lieutenants während des Friedens auf ein Minimum beschränkt; die Zahl der Hauptleute, der Stabsoffiziere und der Generale bleibt dagegen im Frieden dieselbe wie im Kriege. Dies gibt den Lieutenants die ermunternde Aussicht auf eine baldige Beförderung, wofür ihnen hinwiederum mit vollem Recht auch mehr zugemuthet werden kann, als anderswo geschieht. — Die Aufgabe: die Offiziere auch während des Friedens in vollem Maße zu beschäftigen — diese so hochwichtige Aufgabe ist wohl nirgends so glücklich und auf eine so gerechte Weise gelöst als in Würtemberg. Daß es im Fall einer Ausrüstung seine Schwierigkeit haben werde, die noch fehlenden Lieutenants herbeizuschaffen, wird Niemand befürchten, der die Uebfertigkeit und Anstelligkeit der würtembergischen Unteroffiziere kennen gelernt hat.

Aber in der Welt ist nichts vollkommen: die würtem-

bergische Kriegsverfassung hat auch ihre Schattenseite, ihre Mängel: Die jährliche Ausbebung ist zu schwach; es werden nicht so viele Soldaten gebildet, als im Fall eines Krieges schon im ersten Feldzug von Bundeswegen verlangt werden können; es fehlt an einer Unteroffiziers-Reserve, weil das Schützeninstitut nicht als eine solche gelten kann. Man vermißt in dem würtembergischen Militär, das übrigens von einer Landwehr (die als solche nur temporäre Offiziere, keine Offiziere von Profession hat,) wohl zu unterscheiden ist, ein Korps von gedienten Soldaten, über welches man ohne alle Einberufung von Beurlaubten, ohne alle Störung des bestehenden Uebungs-Systems, in jedem Fall — besonders wenn die öffentliche Ordnung bedroht würde, — augenblicklich verfügen könnte; die würtembergischen Regimenter sind nur ebensoviele Unterrichts- und Schuldepots und haben den Karakter von disponiblen militärischen Körperschaften fast ganz verloren.

Glücklicherweise sind aber diese Mängel von der Art, daß sie ohne dem System selbst Eintrag zu thun, und ohne allen Mehraufwand leicht beseitigt werden können. 19.

Kulturgeschichte.

Etwas über philosophische Systeme

(Schluß.)

Rec. hat selbst Gelegenheit gehabt, sich mit dem Vf. darüber zu besprechen, und dessen vielseitige Gelehrsamkeit und edle Denkart zu bewundern, und öfters die traurige Ueberzeugung gefühlt, wie schwach die menschliche Vernunft seyn müsse, wenn solch ein Geist in so leicht zu erkennenden Irrthümern befangen wird. — Und so sind sie alle diese Ichheits Philosophien! —

Was Forschungen über Dogmatik, oder sogenannte spekulative Dogmatik betrifft, so können diese gar nicht philosophisch genannt werden, denn alle Philosophie hört bei dem Glauben auf! —

Diese Forschungen sind daher in doppelter Beziehung undankbar, denn der Theolog glaubt und erkennt sie als sündig, weil Fortschritte in dem Heiligthum der Religion nur unmittelbar durch die Erleuchtung des heiligen Geistes, nach Anerkennung der Kirche, statt haben können, und alles übrige Einwirken der Laien irrig und gottlos ist.

Dem Philosophen aber erscheinen sie als nichtig, weil er ein aus Vernunft und Glaube gemischtes philosophisches System für Unsinn hält! —

Selbst Hegel hat hierin nichts Positives geleistet! — Wollte man doch, ehe man wähnt ein System festgesetzt zu haben, sich das Gesetz definiren, welches ein System begründet! — System ist eine Reihe von Vernunftschlüssen, deren erster von einem Axiom ausgehet, und durch welche alle folgende zu Axiomen erhoben werden können! —

So hätten die Erfinder der Theorie der allgemeinen Größenlehre (Algebra) leicht erkennen können, daß eine Theorie, welche auf eingebildete Größen führt, die sie nicht zu definiren wissen, kein logisches System ist, also strengere logische Gesetze suchen sollen, die auch leicht zu finden sind, und welche die Wissenschaft berichtigen, vereinfachen und erweitern. — Bereits finden sich auch tiefer denkende Gelehrte, wie z. B. die Recension über Tybauts Lehrbuch beweist, welche fühlen, daß jene Theorie nicht logisch begründet ist. — Bald wird eine Zeit kommen, wo nur die Uebersteigerten und die Einfältigen den imaginären Größen huldigen, aber Beide ohne die Fähigkeit ihre Ansicht zu rechtfertigen.

Bedaurungswürdig Jene, deren Vernunft in derlei Gewebe scheinbar systematischer Trugschlüsse befangen ist! Ihr Selbstbetrug wird ihr Stolz, und sich erhaben wähnend, leisten sie nicht mehr für das Fortschreiten der Wissenschaft als der Geringsten Einer! —

Unruhig und schwankend, unausgesetzt anstrengenden Forschungen unterzogen, vollbringen sie meistens ein mühevolles und durch Verbreitung ihrer Irrthümer schädliches Leben! — Nichts belohnt sie, als der Weihrauch, den ihnen der Irrthum streut, den sie verbreiten, und meistens stirbt ihr Ruhm vor ihnen. Mögen diese Wahrheiten wesentlich von Studirenden auf Hochschulen beherzigt werden, damit nicht edle Kraft und kostbare Zeit nutzlosem Forschen geopfert werden. — v. R. —

Die Reihenfolge der Autoritäten seit Christo.

1) Wenn in neuesten Zeiten der Bischof von Rom zur Rede gestellt wird, warum seine Vorgänger Jahrhunderte lang den Primat über alle andere Mitbischöfe behauptet, so hat diese Untersuchung dieselbe Wichtigkeit oder Unwichtigkeit, wie die Frage nach dem Supremat des Neuen Testamentes über alle andere Schriften, und wie die Grundfrage nach dem Primat Christi über alle Menschen.

Die mehr als ein Jahrtausend lange Geltung des Papstes als Oberhauptes der Kirche, der hl. Schrift als allerhöchster Offenbarung, — und Christi, als Sohnes Gottes und Ober-Königs der Christenheit, ist eine unabänderliche Thatsache, und diese drei welthistorischen Mächte haben gewirkt und gewaltet als vollberechtigt.

Ob Christus der verheißene Messias, ob die hl. Schrift inspirirt, ob der Papst der wirkliche Stellvertreter Christi, und das souveraine Organ des hl. Geistes, — kann nicht mehr die Geschichte, und nur wenig unsere Ansicht von derselben ändern. Jedenfalls waren sie gerade in jenen Qualifikationen die gewaltigsten Hebel in der Hand der Vorsehung, und insofern für Alle, die an sie geglaubt, auch wirklich Dasjenige, für was sie gegolten. —

2) Sobald dagegen die Frage aufgeworfen wird nach dem Grunde, nach der Berechtigung zur Forgeltung, so liegt in dieser Frage schon, daß Papst, Schrift und Jesus nicht mehr so gelten, wie sie gegolten, und nicht mehr so gelten können, da ihre Geltung nun jedenfalls nicht mehr eine unmittelbare, autoritätische, sondern eine vermittelte, auf freier Anerkennung beruhende seyn kann. Die Sanktion dieser Gewalten liegt dann nicht mehr im übervernünftigen, göttlichen Geheimniß, sondern in der menschlichen, freithätigen Vernunft des Einzelnen.

Aber die Frage nach dem päpstlichen Primat ist auch nicht einmal mehr eine Zeitfrage; denn es ist schon längst durch allgemeine Thatsachen darauf geantwortet. Der Primat stüzte sich auf das unverkümmerte Ansehen der Tradition. Als dieses erst materiell durch unerhörte Mißbräuche desselben, dann auch formell durch die Reformation von Grund aus erschüttert wurde, war die Primatfrage *in thesi* entschieden; sie war entschieden durch das Ansehen der hl. Schrift.

Aber dieses Ansehen selbst war schon theilweis ein restaurirtes; denn man schien zwar nur an die Offenbarung zu glauben und glauben zu wollen; in der That jedoch glaubte man nur an die neue Deutung derselben, die man ihr auf den Grund anderweitiger Ueberzeugungen gab.

So lange man nun noch unbewußt die hl. Schrift als gemeinsames Oberhaupt anerkannte, hatte der Primat auch noch einen, wenn gleich erschütterten, gespaltenen, so doch noch sich aufrecht haltenden Grund. Der vermeintlich unbedingte Glaube der Evangelischen an die Offenbarung — stüzte noch den Glauben der Römischkatholischen an den Papst.

3) Aber wie der Glaube an Diesen auf dem der Kirche an ihre Ueberlieferung, also an sich selbst, — beruht, so mußte auch der autoritätische Glaube an die Schrift, die selbst nur eine Ueberlieferung war, bald nach jenem zu Grund geben. Die eigentliche Zeitfrage wurde daher zunächst die nach der richtigen Deutung der Bibel, nach dem Vorrang des Symbolums vor den individuellen Deutungen.

So lange die römisch-kath. Kirche noch Eine war, wurde nur nach ihrer Ueberlieferung gefragt; als mehrere Kirchen neben einander aufkamen, konnte nur mehr an Das, was ihnen gemeinsam geblieben, appellirt werden, an die hl. Schrift. Die hl. Schrift sollte nun sich selbst erklären; sie sollte jedenfalls mit sich selbst in völliger Uebereinstimmung befunden werden.

Als aber bei dieser Arbeit die Schrift-Kirche gleich im Entstehen in sich zerfallen war in Beziehung auf die Deutung, — da mußte an die Gelehrsamkeit appellirt werden, an Geschichte und Sprache, als die nunmehr unentbehrlichen Voraussetzungen zum richtigen Verständniß der hl. Schrift. —

Hiemit war die Autorität derselben abhängig gemacht von Schriften und Thatsachen, die nicht als heilige galten; sie hörte eben damit auf, eine wirkliche Autorität zu seyn, gerade wie die Kirche entsezt war, als man von ihr verlangte, daß sie ihre Autorität als in der Schrift begründet rechtfertigen sollte.

4) Da nun die Gelehrsamkeit keine lezte, für alle gleich befriedigende Entscheidung zuließ, so mußte auch noch über diese hinausgegangen werden. Der unendliche Progreß mußte abgebrochen und bei Abwägung der Zeugnisse auf die Macht zurückgegangen werden, welche dem einen oder dem anderen das Uebergewicht zuerkannte, — und auf den Maßstab, an welchem diese Macht die Gültigkeit, oder vielmehr den Vorrang eines Entscheidungsgrundes ermaß. Es wurde hiebei nothwendig nach einem Gemeinsamen, d. h. nach einem Solchen gefragt, welches in sich selbst die stärkste Nöthigung zur allgemeinen Anerkennung enthielt.

An den blos individuellen Glauben konnte nicht appellirt werden; denn dieser war bereits für unzureichend erkannt. Nur eine Ueberzeugung konnte gegen bloses Fürwahrhalten in die Schranken treten.

Aber Ueberzeugung ist ihrer Natur nach ein Vermitteltes; sie findet in Wahrheit nur da statt, wo so viele und so unverwerfliche Zeugen vorhanden sind, daß die individuellen Einwendungen durch sie über-zeugt werden; das Gewissen kann ihnen nicht widerstehen, es muß ihnen zustimmen. Die Frage ist hiebei nur mehr, — durch welcherlei Zeugnisse das Gewissen zur Zustimmung genöthigt wird? Diese Nöthigung soll nun allerdings eine dem Einzelnen immanente, aber ihrem Inhalte nach soll sie zugleich eine allgültige, eine allmenschliche seyn. Um Dies zu seyn, muß sie daher in einem nothwendigen Verbande stehen mit dem wirklich Allmenschlichen, Allgültigen.

(Schluß folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 83. Erster Jahrgang. 5. Juli. 1833.

Universitäts-Kronik.

Rede des Rektors der Universität Zürich nach Empfang der Stiftungsurkunde aus den Händen des Amts-Bürgermeisters.

Hochgeachteter Herr Bürgermeister!

Indem die Lehrer der Hochschule das Kleinod der höhern und allseitigen Entwickelung der Wissenschaft und Bildung aus den Händen der weisen Stifter empfangen; fühlen sie in vollem Maße die Größe des Zutrauens, welches man in sie sezt; nicht minder aber auch das Gewicht der Pflichten, welche denselben auferlegt werden. — Jenes betrachten sie gern als den Ausfluß des Wohlwollens der Behörden; diese dagegen als eine Sorge, welche wesentlich ihrem eigenen Gewissen anheimgestellt ist, ihren geistigen und leiblichen Kräften, und endlich dem Ernst und der Reinheit ihres Willens. Im Namen Aller darf ich erklären, daß diese Urkunde immer ihre Bundeslade und ihr Hort seyn werde, um die sie sich sammeln werden, zur wechselseitigen Erhaltung: zur Bewahrung des Gesetzes und seiner reinen Absichten sowohl, als zur Zuflucht des Einzelnen, wenn er zur Ausübung seiner geistigen Kräfte der Unterstützung oder des Schutzes bedürfen sollte. — Diese mit Weisheit und Wohlwollen entworfene Urkunde bestellt und erhält nicht blos Lehrer, welcher gemäß ihres Amtes diejenigen Kenntnisse mitzutheilen haben, die ein geregelter Gang des bürgerlichen Lebens fordert; sondern sie eröffnet auch Jedem, der Kräfte und Beruf in sich fühlt, die Laufbahn, auf der er Alles mittheilen kann, was ihn anhaltender Fleiß aus der endlosen Masse der Dinge als Nützliches und Schönes hat sammeln, was ihn die Gunst seines Genius in den Tiefen der Schöpfung als Wahrheit und Ordnung hat erkennen lassen. — Diese Freiheit des Lehrens, Freiheit der Person wie der Sache, ist das große und einzige Mittel zur Erforschung der Wahrheit, zur Förderung und Verbreitung der Kenntnisse, zu ihrer Einführung in das öffentliche Leben, der Bedingung des Gedeihens aller Künste und Gewerbe, worauf unmittelbar die allgemeine Wohlfahrt, die Befriedigung der Bedürfnisse des Einzelnen, seine Unabhängigkeit, sein Wohlbehagen beruht. — Nur wer ein Geschäft, welches es auch sey, aus innerem Trieb ergreift, und nicht aus äußern Veranlassungen und Vortheilen, oder gar aus Zwang und Noth, bewegt sich in der Richtung seiner Natur, und kann daher alle Blüthen entfalten und alle Früchte ansetzen, welche in seinem Keime liegen, schön an Farbe und Form, reich und schmackhaft an Gehalt und Beschaffenheit, ohne Verkümmerung, ohne Ausartung. — Wer nur nach Vorschrift lehrt oder lernt, wer nur nach Befehl anordnet oder arbeitet, wird und kann und darf nie die ihm fremde Idee überschreiten, ändern und verbessern; er gewöhnt sich entweder an mechanische Handlungen; es wird ihm bequem, Andere für ihn denken zu lassen; er wird gedankenlos und unfruchtbar wie willenlos: oder, widerstrebt seinem Geiste diese Einarbeitung in einen fremden, ihm unangemessenen Rahmen, so überwältiget ihn Verdruß und Unlust; er wird nachlässig und unfruchtbar wie widerwillig. Diese innere Entzweiung der Natur und ihrer Aeußerung, was kann sie Anders hervorbringen im Zögling als ihr Ebenbild? Gedankenlosigkeit im Geiste, Willenlosigkeit im Karakter, Gleichgültigkeit im Handeln, Ungeschick in der Arbeit, Mißgeschick im Leben. — Daher sehen wir die Völker, bei denen Jeder sich frei bewegt, bei denen Jeder der eigne Erfinder seiner Gedanken, Geschäfte und Arbeiten ist, so weit voraus in Kenntnissen, Künsten, Gewerben und im Wohlstand und Ansehen vor andern, welche nach der Richtschnur eines chinesischen Denkers für Alle, gehen und stehen müssen. — Dank daher den Verfassern und Gebern der Urkunde, welche den Urquell aller menschlichen Thätigkeit, das Denken und

Anzünden desselben aus dem lebendigen Felsen der Freiheit wie durch den Schlag eines Zauberstabs hervorsprudeln läßt. Wir werden ihn nie trüben, nie hemmen, nie bergan zwingen; sondern ihn fassen, damit er nicht versiege, ihn in Tausend Bäche und Rinnen leiten, damit er die Wiesen, Felder und Gärten der großen Ebene der Wissenschaft und des Staats bewässere und befruchte und die Räder der Gewerbe umtreibe, wie er die Wälder der Gebirge befruchtet hat, aus denen er herunterquillt. Möge der Himmel uns Allen die nöthigen Kräfte verleihen, welche zur Bethätigung dieses unsers heiligen Vorhabens erforderlich sind!

(Schluß folgt.)

Korrespondenz.

Sachsen, den 28. Juni.

Die Zusammenkunft einzelner Mitglieder der würtembergischen Abgeordnetenkammer mit Mitgliedern der badischen Abgeordnetenkammer in Pforzheim hat in unserem konstitutionellen Sachsen einen sehr angenehmen Eindruck gemacht, und wir wünschten nur, daß an einer nochmaligen Besprechung auch hessische Deputirte Antheil nähmen *). Wird es doch mit jedem Tag einleuchtender, daß die kleineren Staaten Deutschlands nicht für sich allein, sondern nur durch gegenseitiges Zusammenhalten bestehen können. Was aber verbände inniger als eine öffentliche Anerkenntniß der Homogeneität der Volksinteressen? Was schützte mehr gegen auswärtige Eingriffe in dasjenige politische Prinzip, dessen Repräsentanten unsere kleinen Staaten sind? Auch war die badische Regierung weise genug, der auf ihrem Territorium stattgefundenen Vereinigung nicht das mindeste Hinderniß in Weg zu legen. Und wirklich, würde nicht jede Regierung die dem Zusammentritt eines Theils ihrer Deputirtenkammer mit andern deutschen Deputirten auf ihrem Gebiet irgendwie Schwierigkeiten entgegensetzen wollte, sich eben damit zur Partei erklären und somit freiwillig und folgebestimmend von der ihr angemessenen hohen Stellung herabsteigen? Daß die Regierungen der kleineren Staaten selbst dazu beitrügen, in den Augen des Volks nicht mehr als die Vertreter der Gesammtheit, sondern blos als Gutsherren zu erscheinen, welche gleichsam Privateigenthum gegen Eingriffe der Unterthanen zu vertheidigen hätten — diese Selbst-Mediatisirung möchte zwar für Diejenigen, welche in der Verschmelzung unter ein paar große Monarchien das künftige Heil Deutschlands erblicken, nicht unerwünscht kommen; allein um so mehr werden ihrerseits jene Regierungen auf ihrer Hut seyn, und ihre Würde und Heiligkeit in den Augen ihrer Angehörigen durch eine unparteiische Stellung zu wahren wissen. Glauben Sie auf der andern Seite nicht, daß ich mir über die Resultate, welche durch jene Besprechung ermittelt worden seyn dürften, Illusionen mache. Ich glaube diese — an sich keineswegs außerhalb der Schranken konstitutioneller Befugniß fallenden — Resultate werden bis jezt, ihrem praktischen Werth nach, ziemlich unbedeutend gewesen seyn. Wenigstens zweifle ich, ob ein Zusammentritt von zwei Gesellschaften, die sich einem großen Theil nach zum ersten Mal persönlich kennen lernen mochten, und beide zwei von einander getrennten, abgeschlossenen Wirkungskreisen angehörten, innerhalb weniger Stunden zu einem unmittelbaren Ergebniß führen konnte. Ein solches ist aber für jezt auch noch gar nicht nothwendig. Für den Augenblick bedarf es nur eines sichtbaren Zeichens jener Verbrüderung aller konstitutionellen deutschen Staaten, welche dieselben anderen Mächten gegenüber ebenfalls zu einer Großmacht erhebt, nicht durch den auch bei solcher Vereinigung immer noch geringen Umfang ihrer Gebiete, sondern durch den Geist des Volks, welcher selbst in seiner gegen manches Bestehende opponirenden Richtung, oder vielmehr gerade um der Selbstständigkeit dieser Richtung willen, das hauptsächlichste konservative Element für die Integrität kleinerer Staaten, der natürlichen Tendenz physischer Großmächte gegenüber, bisher gewesen seyn möchte. Noch mehr nun wird jene Richtung sich als konservativ für die einzelnen Staaten beurkunden, wenn sie fortan nicht nur vereinzelt sich ausspricht, sondern als organisches Ganze sich andeutet. Von Seiten des absolut monarchischen Prinzips dürfte man vielleicht — so weit nun einmal die Sachen gekommen sind — das Vorhandenseyn des konstitutionellen Systems, so lang es auf ein kleines Areal eingeschränkt bleibt, nicht ganz ungern sehen, weil ihm durch diese Beschränkung gar häufig der Schein einer kleinlichen Streiterei, einer kostspieligen Volkstäuschung aufgedrückt wird, deren sich ein gut organisirter, für das materielle Wohl seiner Unterthanen eifrig sorgender Staat, (wie z. B. Preußen), füglich entschlagen kann; aber irgend ein Anzeichen nationalen Zusammenhangs, eines zur Idee gewordenen gemeinschaftlichen Interesses, wird als Beurkundung einer moralischen Macht um so weniger gern wahrgenommen werden, aber auch um so mehr imponiren, je mehr man ihm andererseits blos ein künstliches, oder blos ein auf der Unkultur der Massen

---

*) Laut öffentlichen Nachrichten war Dies lezter Tage in Langenbrück der Fall, wo sich von Seite Würtembergs die HH. Schott, Deffner, Zais, Neffen — von Seite Badens die HH. v. Itzstein, Knapp, Fecht, Welker, Hoffmann, Schinzinger, v. Rottek, Körner, Rindenschwender, Winter, Mohr — von Seite Hessens die HH. Hallwachs, Elwert, E. E. Hoffmann, v. Gagern, Heß, Bansa, Jaup, Emmerling, Brunk eingefunden hatten, und der Gegenstand des Gedankenaustausches vorzüglich der Zoll- und Handelsvertrag gewesen seyn soll.

Die Redaktion.

beruhendes Nationalgefühl entgegensetzen kann. Nicht weil Wirth und Siebenpfeiffer wahnsinnige Reden auf dem Hambacher Fest hielten, war dieses den rein monarchischen Regierungen so bedenklich, sondern blos auch weil sich daselbst eine Sympathie der deutschen Stämme für denjenigen Geist aussprach, den man bald scheltend bald lobend den liberalen nennt. So lang diese Sympathie zu ihrem Anhaltspunkte blos ein paar Schwindelköpfe hatte, konnte sie, ihren äußerlichen Anzeichen nach, wieder zu verschwinden scheinen. Nun sich aber ruhige, über den Karakter ihrer Zeit nicht im Mißverständniß begriffene Männer zum Ausdruck dieses Gemeinsinnes der kleineren deutschen Staaten gemacht haben, ward derselbe auf legale Art proklamirt, und die Geschichte beurkundet hinlänglich, daß, sobald einmal eine Idee lebendig geworden ist, sie, wenn auch auf langem und beschwerlichem Wege, und auf diesem vielleicht vielfach modificirt und nach äußerlichen Verhältnissen bedingt, zum Siege unaufhaltbar vorschreitet.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Beweis, daß in dem Bundesbeschluß vom 19. Sept. 1819 die Bundesglieder zu Einführung oder Beibehaltung der Censur sich nicht verpflichtet haben, und daß der Art. 18 der deutschen Bundesakte Preßfreiheit will, aber keine Censur, mit besonderer Rücksicht auf die neuesten ständischen Motionen im Großherzogthum Baden, Hessen und Königreich Würtemberg für Preßfreiheit und wider Censur.

Der provisorische Bundes-Preßbeschluß vom 20. September 1819 erhielt seine Entstehung auf dem karlsbader Kongreß. Die Bundesversammlung hatte blos die Ehre der Publikation in der Form eines von ihr ausgegangenen Beschlusses, durchaus mit den Worten der karlsbader Konferenz.

Zu Karlsbad proponirte, schon in der ersten Sitzung, Fürst Metternich in einem ausführlichen Aufsatz, enthaltend Grundlinien des Preßbeschlusses mit Erläuterungen, „eine wohlgeordnete, liberale, in sämmtlichen Bundesstaaten möglichst gleichförmig verwaltete Censur.“

Der Antrag fand auf der Stelle Widerspruch. Der würtembergische Bevollmächtigte machte den Einwurf, „wie eine Censur überhaupt nicht der gehegten Absicht entspreche, noch ausreichendes Mittel sey; auch werde man schwerlich so viel tüchtige Subjekte zu Censoren finden, er halte vielmehr dafür, daß die reine französische Einrichtung mit dem Kautionnement die bessere sey, da es ihm bedenklich scheinen müsse, wenn diejenigen Staaten, in welchen bereits die Censurfreiheit eingeführt sey, dem Volke diese Vergünstigung wieder entziehen wollten.“ Es wurden Gegeneinwendungen gemacht, worauf man übereinkam, die Sache näher zu besprechen.

Hierauf folgte in der dritten Sitzung eine lange Erörterung der „verschiedenen Ansichten;“ worauf man sich zu einer gleichförmigen zweckmäßigen Censuranstalt für alle Bundesstaaten vereinigte, doch nur „als provisorische Maßregel bei der gegenwärtig bewegten Zeit und den revolutionären Umtrieben.“

Nachdem aber späterhin gegen eine Verpflichtung aller Bundesstaaten zu Einführung oder Beibehaltung der Censur wiederholte Einwendungen vorgebracht waren, faßte die Konferenz in der sechzehnten Sitzung folgenden Beschluß: „Es sey nach dem Geist und Sinn des Preßgesetzes, jedem einzelnen Bundesstaate vorbehalten, die angemessenen und ausreichenden Maßregeln in seiner Verwaltung zu ergreifen, um die im Bunde und zur Sicherstellung seiner Mitstaaten zu übernehmende Verpflichtung einer gehörigen Aufsicht über seine Presse zu erfüllen; weshalb denn es auch jeder Staatsverwaltung nur überlassen bleiben könne, ob und in wie weit sie die Censur einführen, und auf welche Schriften sie solche ausdehnen wolle?“

Dem gemäß ward in dem Beschluß, welchen nachher die Bundesversammlung annahm und verkündigte *), das Wort „Censur“ mit Vorbedacht gestrichen, und statt dessen festgesetzt:

1) „Daß Schriften, die als tägliche Blätter, oder heftweise, oder nicht über zwanzig Druckbogen stark erscheinen, nicht ohne Vorwissen oder Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden sollen;

2) Daß die zur Aufrechthaltung dieses Beschlusses erforderlichen Mittel und Vorkehrungen der nähern Bestimmung der Regierungen anheimgestellt blieben;

3) Daß gegenwärtiger Beschluß durch die unter den obwaltenden Umständen von den Bundesregierungen anerkannte Nothwendigkeit vorbeugender Maßregeln gegen den Mißbrauch veranlaßt worden sey.“

Auf dem karlsbader Kongreß, der Geburtsstätte des provisorischen Bundes-Preßbeschlusses von 1819, war sonach in Hinsicht auf Censur das Ergebniß der Anträge, Einwendungen und Erörterungen:

1) „Die kontradiktorisch **) durchgesezte Ver-

---

*) Abgedruckt in Klüber's Quellensammlung zu dem öffentlichen Recht des deutschen Bundes (3. Auflage. Erlangen 1830) S. 283 ff.

**) Wegen dieses und anderer Widerspruche, ward in dem Protokoll der eilften Sitzung beschlossen, in dem §. 3 des Preßbeschlusses, in dem Entwurf, an der Stelle: „von den Bundesregierungen einstimmig anerkannte Nothwendigkeit,“ das Wort einstimmig wegzustreichen.

weigerung der Aufnahme der von östreichischer Seite bestimmt als allgemein anzuwendendes Mittel vorgeschlagenen Censur, gleichwie jedes andern specifisch benannten Mittels, in den von der Bundesversammlung anzunehmenden und zu verkündigenden provisorischen Preßbeschluß;

2) Verpflichtung sämmtlicher Regierungen von Bundesstaaten blos zu „vorbeugenden" Maßregeln überhaupt, gegen den Mißbrauch der Presse;

3) Freiheit jeder einzelnen Regierung, das Nähere nach eigenem Gutfinden zu bestimmen, mit Freiheit, die Mittel und Vorkehrungen Selbst zu wählen, welche Sie zu dem (unter Num. 2) festgesetzten Zweck für erforderlich halten wird."

Nach dem klaren Wortlaut des Preßbeschlusses von 1819, dessen Sinn durch seine Entstehungsgeschichte über allen Zweifel erhoben wird, kann jede Regierung als vorbeugende Maßregel die Censur wählen, aber keine ist dazu verpflichtet; jede kann Mittel und Vorkehrungen anderer Art wählen.

(Fortsetzung folgt.)

Kulturgeschichte.

Die Reihenfolge der Autoritäten seit Christo.

(Schluß.)

5) Es entsteht hiemit die Frage nach dem allgemein Anerkannten, nach dem Allgewissen. Und wieder muß die Geschichte — aber nun auch die Gegenwart, also die ganze Geschichte zu Rath gezogen werden.

Individuen, als solche, haben nun schon längst keine Autorität mehr; wie denn überhaupt — so lange die Welt steht — der Einzelne, als solcher, nur insofern Autorität *) hatte, als er irgendwie angesehen wurde als Organ, oder als Werkzeug Gottes. Ist nun vollends die Geistesthätigkeit bis zur Frage nach einem Allgültigen fortgeschritten, dann gilt nur mehr die Sache, und — die Person — nur vermittelst dieser. Wird aber die Menschheit um ihr Gemeinsames befragt, dann wird zunächst unter Menschheit nur das Nächstbekannte begriffen, und hier dann Recht und Sittlichkeit als Ankergrund gefunden, und — als höchstes Kriterion der Wahrheit oder Allgültigkeit — die Einigung mit demselben proklamirt.

*) Als geistige — wohl zu unterscheiden von der blos auf körperlicher Stärke beruhenden physischen — Gewalt. —

6) Indessen ist hiemit wieder ein Progreß in's Unendliche eröffnet, und die Forschung reduzirt das wirklich Allgemeingeltende auf immer weniger Punkte. Es ergeben sich die mannigfaltigsten Widersprüche nicht nur zwischen verschiedenen Geschichtsepochen, sondern auch zwischen kontemporänen Völkerschaften. Das Bedürfniß nach Eintracht und Gewißheit und Freiheit, welches den Menschen vom ersten, unmittelbaren Glauben fortgetrieben von Stufe zu Stufe, von Progreß zu Progreß, — treibt ihn nun auch über den neuen Widerspruch, der sich ihm ergeben, hinaus zu einer befriedigenden Lösung desselben. Das zunächst gefundene Soll — des besonderen Rechtes und der besonderen Sitte — hat sich einem anderen Soll entgegengesetzt. Der schwächere Geist löst diese Antinomie durch eine durchgreifende sogenannte Skepsis, — und da doch in jedem Augenblick gewollt und gehandelt werden muß, so fällt der Skeptiker auf den unmittelbaren Antrieb, auf das blos individuelle Gewissen zurück.

Gerade in seiner Schwäche liegt aber auch die Schranke für solche scheinbar unbedingte Entschränkung. Mag er auch theoretisch seine Individualität als höchsten, einzigen Schiedsrichter hinstellen, — in der Wirklichkeit läßt er sich doch mehr oder weniger durch das bereits herrschend gewordene Bedürfniß der Allgültigkeit bestimmen.

7) Hier kömmt ihm nun ein stärkerer Geist zur Hülfe. Diesen befriedigt nicht der Rückfall in die endlichste Natürlichkeit. Er fragt vielmehr nach dem Grunde jenes verschiedenen Sollens, — er sucht die Geschichte zu begreifen, — er sucht ein schlechthin Allgemeines, welches jene besondere Allgemeinheiten rythmisch verknüpfe. Er fragt also nach der ewigen Natur des Menschen und nach dem Gesetze ihrer zeitlichen und örtlichen Entwicklung, ein Gesetz, welches aus dem gegebenen Ausgangspunkt und den ebenfalls gegebenen Entwicklungsstufen sowohl die Bestimmung im Allgemeinen, als das Soll für die Gegenwart zu erkennen geben soll.

Dies ist der Punkt, auf welchem die fortschreitende Menschheit jezt angelangt ist, und eben das Fortschreiten derselben auf das Unzweideutigste beurkundet. —

* * * F. W. Carové.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 84. Erster Jahrgang. 6. Juli. 1833.

Korrespondenz.

Oberschwaben, 29. Juni 1833.

Die bisher in Augsburg erschienene „Kirchenzeitung für das katholische Deutschland“ (früher „neue konstitutionelle Kirchenzeitung“ genannt,) ist seit dem achten Mai dieses Jahres suspendirt. Die Verlagshandlung hatte nämlich, um den Anfechtungen ein Ende zu machen, welchen dieses in freisinnigem Geist gehaltene Blatt von Seiten eines Theils der katholischen Geistlichkeit ausgesezt war, so lang es in Baiern erschien, beschlossen, dasselbe in Ulm drucken zu lassen, wo, unter dem Einfluß der protestantischen würtembergischen Regierung, dergleichen Angriffen leichter begegnet werden konnte. Zu diesem Behuf war die gesezmäßige Genehmigung von der Kreisregierung in Ulm einzuholen, und wirklich verlautete auch nach einiger Zögerung, daß diese Behörde von Stuttgart aus eine Weisung in der betreffenden Sache erhalten habe, vermöge welcher die Druckerei die Erlaubniß zum Druck stündlich zu bekommen hoffe. Am 23. Juni aber wurde hieher gemeldet, die Kreisregierung habe sich gemüssigt gesehen in der fraglichen Angelegenheit zum zweiten Mal nach Stuttgart zu berichten, und es stehe dahin, wie bald von dorther eine Antwort eintreffen werde. Schreiber Dieses ist überzeugt, daß die Hindernisse, welche dem Erscheinen eines die Angelegenheiten der katholischen Kirche freisinnig beleuchtenden Blattes in Würtemberg bis jezt in Weg traten, auf rein zufälligen Gründen beruhen, aber es wäre ebendeshalb zu wünschen, daß das würtembergische Ministerium, um Mißdeutungen von sich abzuwenden, zu welchen schon die Erinnerung an die Unterdrückung des Anticölibat-Vereins Manchen veranlassen könnte, jene zufälligen Hindernisse recht bald aus dem Weg räumte. Im Uebrigen darf er wohl zuversichtlich annehmen, daß dasselbe diesen öffentlich aber mit der gebührenden Bescheidenheit und Achtung vorgebrachten Wunsch auf keine Weise verargen werde.

Ein Leser des Unparteiischen.

Universitäts-Kronik.

Rede des Rektors der Universität Zürich nach Empfang der Stiftungsurkunde aus den Händen des Amts-Bürgermeisters.

(Schluß.)

Zürich hat sich seit mehr als 500 Jahren ununterbrochen durch höheres Streben nach Ausbildung ruhmvoll ausgezeichnet. Wir dürfen daher nicht zweifeln, daß die Wissenschaften im ganzen Volke Anklang und Unterstützung finden werden. Ebenso sind wir von dem Schutze der Behörden überzeugt, die bewiesen haben, daß sie das Erbtheil ihrer Vorvordern, welche jedem Talent ohne Rücksicht auf Vaterland mit Freude eine sichere Heimath angeboten haben, würdig übernommen, in allen Kämpfen vermehrt und verbessert haben. In einem gebildeten Staat, wo das Gesetz, nicht der Wille oder Einfall des Einzelnen über das Schicksal von Seinesgleichen verfügt, wirken, wandeln und schlafen die Gelehrten ruhig.

Wir freuen uns, in der Kantonsschule, so wie in den andern Lehranstalten Einrichtungen und Männer zu finden, die uns kräftig und einsichtsvoll vorarbeiten und uns eine Jugend übergeben, welche alles Material wohlgeordnet mitbringt, so daß wir im Stande sind, aus der Mannigfaltigkeit desselben ein symmetrisches und bewohnbares Gebäude aufzuführen. Nur wer mit gründlichen Vorkenntnissen ausgerüstet über die Schwelle der Universität tritt, ist fähig, den akademischen Vortrag zu verstehen, denselben in seinen Nutzen zu verarbeiten, und dann entweder als selbstständiger Forscher oder als Be-

sorger seiner Berufsgeschäfte, oder als brauchbarer Beamter dieselbe zu verlassen.

Ein tüchtiger Mensch, den das Ehrgefühl belebet, sich und die Seinigen aus eigener Kraft zu erhalten, und der sich schämt, auf Kosten seiner Mitbürger ein eitles und unbeholfenes Leben fortzuschleppen, bedarf keiner sogenannten Vorrechte oder vielmehr alter Unrechte: wir verlangen und brauchen keine. Wo der Bürger, der Landmann vor Gericht steht, da soll auch Lehrer und Student stehen. Es ist Allen ein gemeinschaftliches Gesetz geschrieben, das gut ist, weil es allgemein, mithin gleich und verbesserlich in den einzelnen Theilen.

Wir kennen die beschränkten Mittel des kleinen Staats und bewundern daher die Anstrengungen, welche er macht. Sie sollen nicht ohne Zinsen seyn. Allerdings können sie sich nicht in Vergleich stellen mit denen der andern Universitäten: allein Vermehrung der Mittel bei Gelegenheit ist versprochen, und es ist an uns, dieselbe zu verdienen. Allerdings bleibt den Lehrern noch manche Sorge für ihre Bedürfnisse übrig; sie werden sich aber mindern, wenn wir in Eintracht die Hebung der Universität befördern, und wenn wir unsere Zeit nicht an fremdartige Beschäftigungen verkaufen, sondern auf literarische Arbeiten verwenden, allein würdig und angemessen Denen, welche sich dem Lehrfache widmen, und auch allein fähig, den Vortheil der Universität und dadurch des Einzelnen zu wahren.

Die Wissenschaften gehören der Welt an, nicht einzelnen Kasten, nicht Klöstern, nicht Schulen, nicht Beamten: ein anerkannter Spruch, wenn gleich noch angefochten von den Unselbständigen, die von Andern leben wollen. Die Mittelpunkte der Wissenschaften aber gehören zunächst dem Lande an, in dem sie sich befinden und in das sie leuchtend und wärmend ausstrahlen, auf daß Jedermann sehe und die Beweglichkeit erhalte zu seinen Geschäften. — Hoffentlich leuchtet unsere Universität über die Grenzen unsers kleinen Kantons hinaus, und erhellt und erwärmt auch die ganze Fläche des freien Landes bis an die üppigen Alpen hinauf, wo der Senner seine Abgeschiedenheit und Mühe belohnt sieht durch den größern Absatz, den ihm die allgemeine Bildung des Landes, der größere Verkehr und der dadurch beförderte Zufluß der Fremden verschafft. Hoffentlich wird die ganze Eidgenossenschaft angenehm angeregt durch unsern Eifer, ihre Blicke auf uns wenden und das Werk vollenden, das mit so viel Liebe angefangen worden und in dem so viel rastlose Thätigkeit wahrgenommen wird, um jeden neuen Stein, jedes neue Geräthe an seinen passenden Ort zu setzen, den Tempel der Wissenschaft zu erweitern, zu erhöhen und inwendig reich und geschmackvoll auszustatten. — Die Stellvertreter der Eidgenossen stehen uns im Angesicht. Sie blicken auf die Schaar freudiger, kräftiger, lehrbegieriger Lehrer, mit Ungeduld harrend auf das Zeichen zur Arbeit; sie erblicken die Schaar der sinnigen, lernbegierigen Jugend, schon horchend auf das Wort, das sie einführen soll in den Tempel der Wissenschaften, durch welchen der Weg in die lebendige Welt führt, in die Welt, der Wirksamkeit, des Genusses und der Beruhigung. — Mögen wir einst ihren Beifall verdienen! Mögen wir den der Stifter, der Behörden und alles Volks verdienen! Das ist unsere Pflicht, unser Bestreben, unser Gelübde!

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Beweis, daß in dem Bundesbeschluß vom 19. Sept. 1819 die Bundesglieder zu Einführung oder Beibehaltung der Censur sich nicht verpflichtet haben.

(Fortsetzung.)

So wurden in dem badischen Preßgesetz vom 28. Dezember 1831 *) statt der Censur nachstehende vorbeugende Maßregeln gewählt.

1) Auf jeder Druckschrift die Angabe des Verlegers oder des Druckers, des Orts, der Zeit des Drucks.

2) Bei jeder Zeitschrift oder Zeitung, ist a) der Polizeibehörde ein verantwortlicher Redakteur zu benennen; derselbe muß b) badischer Staatsbürger und c) über dreißig Jahre alt seyn, auch d) für Kosten, Entschädigungen und Geldstrafen Sicherheit bestellen, von 1000 Gulden, wenn die Zeitschrift oder Zeitung mehr nicht als dreimal in der Woche, von 2000 Gulden, wenn sie mehrmal erscheint. e) Von jedem Zeitungsblatt oder jedem Heft einer Zeitschrift, und von jeder nicht über fünf Druckbogen betragenden Schrift, ist, sowie die Austheilung oder Versendung beginnt, ein Exemplar bei der Polizeibehörde zu hinterlegen. (Ausgenommen von b, c, d und e, sind Blätter rein wissenschaftlichen, artistischen oder technischen Inhalts und amtlich herausgegebene Blätter.)

3) Nur mit Vorwissen und auf vorgängige Genehmhaltung der Staatsbehörde dürfen Zeitungen und Zeitschriften zum Druck befördert werden, so weit sie die Verfassung oder Verwaltung des deutschen Bundes oder einzelner Bundesstaaten, außer Baden, zum Gegenstand haben, so auch andere Schriften solchen Inhalts, die nicht über zwanzig Druckbogen stark sind.

4) Endlich gehört nicht minder zu den vorbeugenden Maßregeln die Bedrohung mit (§. 18 u. ff.) bestimmten Strafen der durch die Presse begangenen Vergehen und Verbrechen.

Diese Beweisgründe (entnommen aus dem „Archive für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten" herausgegeben von Alexander Müller, 1832. 1s H. IV. B.) entsprechen auch ganz der vernünftigen Auslegung des

*) Abgedruckt in Alex. Müller's Archiv der neuesten Gesetzgebung, Bd. 1. Hft. 2. S. 331 ff.

Artikels 18 der deutschen Bundesakte. „Hierdurch sollte," sagte Welker: (S. die vollkommene und ganze Preßfreiheit ꝛc. Freiburg 1830 S. 80), „wirkliche Preßfreiheit verheißen werden und nur über Verwirklichung der Verantwortlichkeit, über Strafen, Gerichte und Verfahren bei Preßmißbräuchen und etwaige, der Preßfreiheit selbst unschädliche, gegen ihre Mißbräuche sichernde Formen, wie z. B. Nennung des verantwortlichen Schriftstellers, Redakteurs, Verlegers, Kautionen der Zeitungsschreiber u. s. w. verfügt werden. Keineswegs aber sollte Censur und dadurch Vernichtung der rechtlichen Preßfreiheit überhaupt oder ihres allerwesentlichsten Bestandtheils, der politischen, verheißen werden."

„So liegt es nach dem Obigen schon in dem rechtlichen und dem allgemeinen sprachlichen Begriff und Namen: Preßfreiheit."

„Auch die Stellung des Artikels beweist die positiv gesetzliche Anerkennung des heiligen natürlichen Rechts der Preßfreiheit. Er steht nämlich mitten unter blosen Zusicherungen von Rechten für deutsche Bürger, für einzelne und für alle Klassen, und zwar nach den besonderen Einleitungsworten des Artikels 18, unter denen „„Rechten,"" welche die „„verbündeten Fürsten und freien Städte allen Unterthanen der Bundesstaaten zuzusichern übereingekommen waren.""

„Diese Rechte nun, welche, wie es auch in der Eröffnungssitzung der hohen deutschen Bundesversammlung hieß, allen Deutschen ein wahres allgemeines deutsches Bürgerrecht zusichern, und selbst gegen den Willen der einzelnen Regierungen, als bundesgesetzliches „minimum" der Freiheit verbürgen sollten, sind Freiheit des Grundeigenthumserwerbs, des freien Umzugs und der Nachsteuerfreiheit in ganz Deutschland. Hierauf folgt dann unter diesen wenigen Rechten die Zusicherung des Rechtes der Preßfreiheit, d. h. also ihre Sicherung gegen Censur zugleich mit „„der Sicherung"" gegen den Nachdruck der Preßprodukte."

„Der durchlauchtigste deutsche Bund," sagt Welker bei Begründung seiner Motion wegen Aufhebung der Censur oder Einführung der Preßfreiheit in der zweiten Kammer der Stände des Großherzogthums Baden, „verheißt Art. 18 der Bundesakte selbst ausdrücklich Preßfreiheit ohne alle Censur. Er verheißt diese als das Hauptrecht für die deutschen Bürger, als das Recht eines deutschen Staatsbürgerthums, als die wesentlichste aller Garantien; er verheißt sie zum Lohne für alle die Anstrengungen, welche die deutschen Völker machten zur Rettung ihrer Fürsten." (S. badisches Landtagsblatt Nro. 4 vom 29. März 1831.)

„Jene Karlsbader Beschlüsse," so begann Mittermaier die Diskussion über den Antrag Welkers auf Preßfreiheit, „stehen unsern wohlgemeinten Absichten keineswegs im Wege. Ich kenne durch die Güte eines großen deutschen Diplomaten die vertraulichen Protokolle, die über die Karlsbader Beschlüsse vom 6. August 1819 geführt worden sind, und spreche ja auch hier öffentlich, und könnte widerlegt werden, wenn ich Lüge sprechen würde. — In diesen Protokollen, vom 6. August 1819 hat der Gesandte einer deutschen Regierung sogleich gegen die Censur sich erhoben, und hat mit kräftigen, obgleich nur gedrängten Worten den Nachtheil und die Unzulänglichkeit der Censur herausgehoben. — In den spätern Protokollen ist immer wieder, wo auf diese Ansicht zurückgekommen wurde, von den präventiven Maßregeln in den Bundesbeschlüssen die Rede, allein das Wort Censur findet man nicht; die Staaten verpflichten sich nicht blos zu repressiven, sondern zu präventiven Maßregeln; sie machen sich verantwortlich dafür, daß den übrigen deutschen Staaten nicht Hohn gesprochen, daß der deutsche Bund respektirt und nicht gelästert werde; sie machen sich verantwortlich dafür, daß keine frevelhafte Angriffe dagegen geschehen, verantwortlich durch vorbeugende Maßregeln. Die Censur ist zwar eine solche präventive Maßregel, allein eine ungeschickte, unzulässige; es gibt andere, die den Zweck besser erreichen. In diesen nämlichen vertraulichen Protokollen ist die Rede davon, ob nicht ein allgemeines deutsches Preßgesetz eingeführt werden könne, und es ist von mehreren Gesandten der Mächte erkannt worden, daß ein solches allgemeine deutsche Preßgesetz Schwierigkeiten der höchsten Art habe, wegen der Verschiedenheit der Gerichtsverfassungen in Deutschland und der Gesetzgebung der einzelnen deutschen Länder, und weil man wohl fühlte, wie einer der ehrenwerthesten Gesandten im Protokoll erklärt hat, daß ein Preßgesetz ohne Geschwornengericht doch eine Halbheit seyn würde, und man schwerlich auf Einführung der Geschwornengerichte auf dem Wege des Bundestags den Antrag stellen werde. In dem §. 8 dieser Bundestagsbeschlüsse steht aber mit dürren Worten: „„Die Staaten sollen anzeigen, durch welche Mittel sie den Vorschriften dieser Bundestagsbeschlüsse genügt haben."" Dieses heißt doch, den Staaten ist die Wahl gelassen, durch welche Mittel sie der Verantwortlichkeit, die sie übernommen haben, Genüge leisten, und welche Präventivmittel sie gebrauchen wollen. Meines Erachtens ist daher ein deutscher Staat zu nichts Anderem durch den Bund verpflichtet, als im Sinne des §. 9 die zum deutschen Bund gehörigen Staaten zu schützen vor frevelhaften Angriffen durch ein strenges, weises, zweckmäßiges Strafgesetz und durch gewisse Präventivmaßregeln." — (S. badisches Landtagsblatt vom Jahr 1831 Nro. 71.)

„Was die einzelnen Uebertretungen des Rechts oder des Anstandes betrifft," sagt v. Rottek (in dem, von ihm fortgesezten Werke des Herrn von Aretin: Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie, Band 2, Abthl. 2, Altenburg 1828 Abschnitt VII; von der Preßfreiheit §. 81. S. 259. 260.) „so sind sie meist nur der Verachtung würdig, oder der persönlichen Empfindlichkeit schwer fal-

lend, und können wenigstens nie Anderes als Bestrafung der Schuldigen, nicht aber die Verschlimmerung des Rechtszustandes der Unschuldigen und der Gesammtheit zur rechtlichen Folge haben."

„Daher ist insbesondere die Erwartung der deutschen Völker fest begründet, daß die vom Bundestag 1819 beschlossenen strengen Beschränkungen der Presse als blos temporäres Gesetz keinen Einfluß auf die für ein bleibendes Gesetz zu machenden Forderungen haben, und daß möglichst bald in Erfüllung treten werde, was nach Art. 18. Lit. D. der Bundesakte („„die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit beschäftigen"") schon längst hätte geschehen sollen. Denn es ist wohl einleuchtend, daß die Verfügungen des Bundestags von 1819 als gerade den Gegensatz von Preßfreiheit bezweckend, nicht als Erfüllung jenes Artikels, sondern vielmehr als Suspension von dessen Erfüllung zu betrachten seyen. Auch ist klar, daß, wenn einmal wirklich ein Gesetz über die Preßfreiheit am Bundestag möchte beliebt werden, dasselbe nur als Minimum der jedem deutschen Staat zu gewährenden Freiheit gelten könnte, dagegen jedem einzelnen erlaubt seyn muß, auch ein Mehreres und Besseres für sich selbst zu statuiren. Die Geschichte," sezt der Verfasser hinzu, „wird meistens denjenigen Staat oder diejenige Regierung als die edelste preisen, welche zuerst und am aufrichtigsten und liberalsten die Preßfreiheit gewährt," indem er in der Note noch weiter bemerkt: „In Schweden sprach König Gustav III 1771 vom Thron herab wahrhaft goldene Worte für die Preßfreiheit („„durch die Preßfreiheit erfährt ein König die Wahrheit, die man ihm mit so vieler Sorge und sehr oft mit so großem Erfolge verbirgt. Durch dasselbe Mittel kann eine Nation bald den Trost genießen, sich zu beklagen, und bald sich zu überzeugen, daß ihre Klagen ungegründet sind"").

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Völkerkunde.

Zunahme und Abnahme der Bevölkerung *).

Von W. Schulz.

Im regelmäßigen Gange wirken die Naturkräfte langsam aber ununterbrochen; und darum muß ihre Wirkung gewöhnlich schon zu einem hohen Grade gestiegen seyn, ehe die Menschen sich veranlaßt finden, den Gesetzen ihrer Wirksamkeit nachzuforschen. So ist es auch unsern Politikern und Statistikern in Beziehung auf diejenigen Naturkräfte ergangen, von welchen, in Verbindung mit anderen Einflüssen, die Fortpflanzung des Menschengeschlechts abhängt. In der wachsenden Menge der Unbemittelten und Armen, in den zunehmenden Auswanderungen aus mehreren Staaten Europa's offenbarte sich bereits eine theilweise Uebervölkerung, ehe man auf die zu Grund liegenden Verhältnisse genauer Rücksicht nahm. Erst durch diese sprechenden Thatsachen und erst in der neuesten Zeit ist man hienach zur Ueberzeugung gelangt, daß eine größere Bevölkerung für einen Staat ein Uebel, und daß es von Vortheil seyn könne, die Auswanderungen direkt zu begünstigen und regelmäßig zu leiten; während man denselben noch vor wenigen Jahren allen erdenkbaren Widerstand entgegensezte, und während noch vor wenigen Jahrzehenden fast alle staatswirthschaftliche Werke das ausschließende Kriterium der Wohlfahrt der Staaten in der Größe ihrer Bevölkerung suchten.

Allein auch in anderer, als blos in nationalökonomischer Beziehung, ist der Wachsthum der Bevölkerung für die Politik von der größten Bedeutung. Je zahlreicher eine Staatsgesellschaft wird, um so mehr vervielfältigen sich im Innern des Staats die Ursachen, Veranlassungen und Mittel zu gegenseitiger Beeinträchtigung der Rechte, zu Störung der Sicherheit und des Friedens. Mit der Vermehrung der Bevölkerung wird also die Aufrechthaltung der Ordnung um so nothwendiger, aber auch um so schwieriger; obgleich allerdings die Mittel für diese Aufrechthaltung gleichzeitig sich vermehren. Denken wir uns nun einen stark bevölkerten Staat, wo das Volk eine blose stereotype geistige Bildung besizt, wie Dies z. B. in China aus bekannten Ursachen der Fall ist, so kann diese Staatsordnung gleichfalls nur eine herkömmlich stereotype, und darum eine despotische seyn. Wo dagegen geistige Bewegung und geistige Fortschritte sich finden, wie bei den Völkern Europa's, da steigert sich mit der Vergrößerung der Menschenmassen der Einfluß derselben auf die Bestimmung des Schicksals der Nationen. Von Erhaltung einer bestehenden Ordnung kann also hier immer nur in so weit die Rede seyn, als dieselbe mit der Ueberzeugung des Volks übereinstimmt, daß sie zu seinem wahren Wohl gereiche; oder mit anderen Worten nur in so weit, als sie auf die öffentliche Meinung sich gründet. Je dichter darum in Europa die Bevölkerung geworden, um so nothwendiger ist es selbst für Erhaltung der Ordnung, daß zugleich die politischen Rechte der Völker erweitert werden.

Nach dieser Hindeutung auf den politischen Einfluß der Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung, als einer der wichtigsten Thatsachen des Völkerlebens, geben wir nunmehr zur Mittheilung einiger dahin gehörenden einzelnen Erfahrungen und Notizen über.

(Fortsetzung folgt.)

*) Man vergl. in Nro. 285 und 286 des Hesperus v. 1831 den Aufsatz: „Ueber das zeitgemäße Verhältniß der Statistik zur Politik. Mit besonderer Beziehung auf Tendenz und Plan des Hesperus."

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Sonntagsblatt.

Ein Wochenbericht zum Unparteiischen.

Nro. 1. 1833. 7. Juli.

In Wien besteht seit einiger Zeit eine permanente Industrieausstellung. Neun Säle sind dem Publikum in fortlaufender Reihe geöffnet, von welchen jeder durch Vorhänge, Tapezierung und Draperie von verschiedener Farbe sich auszeichnet. Die höchst eleganten Glas-Schränke, worin Sachen von großem Werth aufgestellt sind, stehen frei, so daß man die Gegenstände von allen Seiten genau sehen kann. Besonders erregt wird die Aufmerksamkeit durch die Pendulen, die großen Wandspiegel, die künstlichen Blumen, die Posamentirerarbeiten, die Zündmaschinen, die zierlichen Muschelarbeiten, die plattirten Kirchengefäße und Tischaufsätze, die Bronze- und Eisengießereiwaren, die feinen Toiletteseifen, die Kunsttischlerarbeiten, die neu erfundenen Filzstoffe zu Gilets und Damenkleidern aus den Fabriken in Siebenbürgen und Wien, die Wollenstickereien, die Damenshawls. — Weder England noch Frankreich besitzt bis jetzt eine solche Einrichtung, deren Nutzen unverkennbar ist.

Es ist bekannt, welche Schwierigkeiten die Beschaffenheit der s. g. Schlichte dem Weber entgegensezt, indem sie fortwährend eine feuchte Temperatur erfordert, und daher das ungesunde Weben in Kellern veranlaßte. Der Franzose Morin hat eine Schlichte erfunden, bei welcher man 1) in gesunden Räumen bei jeder Lufttemperatur arbeiten kann; welche 2) den Zeugen auf keine Weise schädlich ist; welche man 3) nicht nur zu baumwollenen Zeugen, sondern wegen ihres billigen Preises auch zu Cotonnes anwenden, und bei welcher man 4) die geschlichtete Kette am andern Tag weben kann, ohne daß deßwegen mehr Fäden brechen. Sie besteht in einer Gallerte aus isländischem Moos. Ein Pfund desselben kocht er mit 8 Pfund Wasser eine halbe Stunde lang. Beim Erkalten erhält das Dekokt ein gallertartiges Ansehen. Ferner weicht er ein Pfund Weizen- oder Reismehl in 6 Pfund Wasser ein, das er unter beständigem Umrühren so lang erhizt, bis es ein dicker Brei wird; diesen vermischt er noch heiß mit dem Absud des isländischen Mooses und rührt beide gut unter einander. Um dieser Schlichte ihre nachtheilige graue Farbe zu benehmen, nimmt Dr. Trommsdorf, der Verbesserer der Morin'schen Erfindung, auf ein Pfund isländisches Moos 2 Loth der besten Potasche, und gießt in einen steingutenen Topf so viel kaltes Wasser darüber, daß beim Umrühren eine dicke Masse entsteht, die man von Zeit zu Zeit mit einem hölzernen Stabe tüchtig durchknetet und an einem kühlen Orte stehen läßt. Nach 24 Stunden bringt man das Ganze auf ein Sieb, woraus das Wasser abfließt. Das zurückbleibende Moos knetet man so oft mit kaltem Wasser durch, bis dieses völlig ungefärbt und geschmacklos abläuft. Läßt man das Moos in diesem Zustande mit Wasser sieden, so erhält man eine Gallerte, welche kaum noch gefärbt ist.

Das Bulletin des sciences technologiques enthielt vor Kurzem einen Aufsatz über Girardets Verbesserungen in der Lithographie und seine Abdrücke von Zeichnungen, die nebst allen Feinheiten des Holzschnittes auch die sanftesten Nüancen der Lithographie zu erkennen geben. Das hiebei geübte Verfahren besteht darin, daß mit einem in Lavendelöl aufgelösten, früher zusammengeschmolzenen Gemisch aus 2 Theilen Jungfernwachs, ½ Theil schwarzem Pech, ½ Theil Burgunder-Pech und 2 Theilen Asphalt unter gewöhnlicher Anwendung der Rollwalze auf den Stein gezeichnet, dieser wiederholt mit Salpetersäure (Scheidewasser) gebeizt, dann wohl gar abgeklatscht und, wie sonst, abgedruckt wird. Der Firniß sezt sich beim Zeichnen und Ueberwalzen so gut auf den Stein, daß jeder Strich mit einem etwas fetten Rand zu umgeben ist, der sichert, daß die Säure die Züge nicht ganz wegfrißt, sondern in gehöriger Höhe stehen läßt.

In England wurde unlängst die Erfindung gemacht, Häuser, Manufakturen ꝛc. statt, wie bisher dort bereits eingeführt war, mit warmem Wasser, mit erwärmtem Oel zu heizen, welches sich in höherem Grade erhitzen läßt als das Wasser, und entsprechenden Gesetzen der Verdunstung und Ausdehnung unterworfen ist. Eine andere englische Erfindung besteht in Vermehrung der leuchtenden Kraft des Oelgases durch Beimischung von Naphtha oder sonst einer wasserkohlenstoffhaltigen Flüssigkeit, indem man den Gasometer bis zu einer gewissen Höhe mit diesen Flüssigkeiten, statt wie bisher mit Wasser, füllt. Eine österreichische Zeitschrift wendet gegen das englische Journal, welches diese Erfindungen mittheilt, ein, daß, da in beiden Fällen das Wasser durch zwei kostspieligere Surrogate zu ersetzen sey, die Differenz, welche die Erhöhung der Wärme und der Beleuchtung gegen die früher befolgte Methode

ausmache, erst angegeben werden müsse, ehe man diese beiden Erfindungen für wahrhaft nutzenbringend halten könnt. Das Oel ist zwar spezifisch leichter, als das Wasser, und folglich größerer Ausdehnung fähig, aber es löst in der Wärme die Harze und den Schwefel auf, und greift auch Blei und Kupfer an. Es müßte also vor Allem bestimmt werden, aus welchem Stoffe die Wärmeleitungs-Röhren zu machen seyen, nicht zu gedenken, daß siedendes Oel starken Ruß absezt. Eben so sollte bei der zweiten Erfindung angegeben seyn, welche Art von Naphta angewendet werden soll. Vitrioläther kann es nicht seyn; also die zweite Gattung, das s. g. weiße Bergöl, das aus Kohlen- und Wasserstoff besteht; aber dieses ist sehr theuer.

Von unbestreitbarem Nutzen scheint dagegen die Erfindung des Engländers Hiks, alle Arten von Fleisch durch brennbares Gas zu kochen oder zu braten. Das Fleisch wird an einen senkrechten Stachel gesteckt, um welchen unten ein metallener Ring läuft, gleich dem Oelbehälter an einer argandischen Lampe. In diesem Ring befinden sich nach Auswärts Löcher, durch die das Gas in bestimmten Quantitäten ausströmt und angezündet wird, worauf man über das Ganze einen kupfernen Kegel stürzt. Durch die von den innern Wänden desselben zurückgeworfene Hitze bratet oder kocht das an dem Stachel befestigte Fleisch. Das abtropfende Fett wird in einem untergestellten Becken aufgefangen. Hiks hat gefunden, daß die Feuerung seiner Maschine bei Weitem wohlfeiler komme, als die mit Kohlen; um 12 oder 14 Pfund Fleisch zu braten, braucht man 16 Kubikfuß Gas, was $2\frac{1}{2}$ Penny (etwa 7 Kreuzer) kostet.

Nach dem bisherigen Verfahren beim Gerben der Häute mußten dieselben wenigstens sechs Monate, in vielen Fällen ein bis zwei Jahre, in der Grube liegen, da der Gerbestoff, worein sie gebracht wurden, so lang brauchte, um sie ganz zu durchdringen. Ein neues, in England bereits eingeführtes Verfahren besteht darin, die Häute mit einer Auflösung von Gerbestoff in verschlossene Gefäße zu bringen, aus welchen man die Luft sofort auspumpt. Dadurch wird die in den Poren der Häute enthaltene Luft, welche dem Eindringen des Gerbestoffs widersteht, entfernt und lezterer durch den Druck der Atmosphäre stärker in die Haaröffnungen der Häute eingetrieben. Nachdem das Gefäß luftleer gemacht worden, wird es mit einer Auflösung von Gerbestoff aufgefüllt und dann noch so viel von derselben Flüssigkeit mittelst einer Pumpe eingepreßt, als die Stärke des Gefäßes erlaubt. Man hat gefunden, daß auf diese Weise die dicksten Häute binnen sechs Wochen oder längstens zwei Monaten fertig gegerbt werden.

Der Vicekönig von Egypten hat eine Eilwagenfahrt zwischen Kairo und Alexandria errichtet. Er ließ zu dem Ende den ersten Eilwagen sammt Kutscher aus England kommen und zwischen beiden Städten eine gute Kunststraße anlegen.

Die Lohnkutscher von Stuttgart haben an die würtemberg. zweite Kammer eine Petition um Aufhebung der Eilwagenfahrt eingereicht.

Der Kaiser von Rußland hat folgendes Wappen des Gebiets Armenien bestätigt: 1) das Herzschild zeigt in himmelblauem Felde den silbernen Schneegipfel des Ararat in silbernen Wolken; auf der Spitze des Berges die Arche ganz von Gold. 2) Die untere Hälfte des Hauptschildes zerfällt in zwei Quartiere, auf deren rechtem man im rothen Felde die alte Krone der armenischen Könige von lauter Gold, mit einem silbernen Stern und Perlen geschmückt und einer himmelblauen Binde nebst gleichem Unterfutter versehen, erblickt, auf dem linken aber in grünem Felde die Kirche zu Etsch Miadsie, ganz von Silber mit goldenen Kuppeln und Kreuzen. 3) Im obern Felde des Schildes befindet sich in goldenem Felde der russische Adler, der sowohl das Herzschild, als die beiden untern Quartiere des Hauptschildes umfaßt und hält. Oben auf dem Wappen ruht die kaiserliche Krone.

Der Bruder des Königs von Griechenland wird bei seinem dermaligen Aufenthalt in Konstantinopel von dem türkischen Hofe mit der höchsten Zuvorkommenheit behandelt.

In Stuttgart in der J. B. Metzlerischen Buchhandlung erscheint eine Gallerie würtembergischer Porträts in Steindruck, ein Werk des talentvollen, noch sehr jungen Künstlers, Herrn Igelsheimer. Den Anfang werden die Porträts der vier Volksabgeordneten Menzel, Pfizer, Schott und Uhland machen. Sie sind sämmtlich sehr wohl getroffen, namentlich die beiden ersteren.

Der norwegische Storthing hat beschlossen, dem Entwerfer des norwegischen Staatsgrundgesetzes, Niels Stockfleth Schultz, ein Denkmal auf seinem Grabhügel zu errichten.

Der Gedanke eines Denkmals, welches Gutenberg, dem Entwerfer der Preßfreiheit, auf deren Grabhügel errichtet werden soll, findet allenthalben die regste Theilnahme. Der gefeierte Thorwaldsen hat die Ausführung übernommen.

Dem Abgeordneten der badischen zweiten Kammer, v. Itzstein, wurde ein silberner Ehrenpokal von 19 Gemeinden des Amtsbezirks Müllheim überreicht.

In Nordamerika ist die Rede davon, die Neger freizulassen, da neuerdings die Arbeit von Freien daselbst

wohlfeiler zu haben ist, als die von Sklaven. Die Staaten Maryland und Delaware sind bis jezt dieser Maßregel noch allein entgegen.

Am 18. April mordeten in Para die auf Befehl des Präsidenten mit Waffen versehenen Neger und Mulatten alle Portugiesen. Diese wurden wie wilde Thiere gejagt und niedergemacht. — Freie hätten nicht gemordet.

Der Herzog von Wellington hat im englischen Oberhaus für die Abschaffung der Sklaverei in den westindischen Kolonien gesprochen.

Nachrichten aus der englischen Kolonie St. Lucia sagen, die Negersklaven seyen daselbst ganz ungebunden und ausgelassen und können nur mit Mühe zum Arbeiten angehalten werden, daher sich die Kolonie in einem höchst traurigen Zustand befinde. — Freie würden arbeiten.

Ein russischer Ukas verbietet, Leibeigene, von ihren Familien getrennt, durch Verkauf oder Schenkung in fremde Hände gelangen zu lassen. Als eine untheilbare Familie aber sind zu betrachten der Vater, die Mutter und ihre unverehelichten Kinder.

In Hessen-Darmstadt ist ein Gesetz erlassen worden, wonach solchen Soldaten, deren Eltern auswandern und die nicht als Einsteher dienen, zum Behuf der Mitauswanderung die Dienstentlassung auch schon vor zurückgelegter Dienstzeit, ohne Stellung eines Stellvertreters, auf Ansuchen ertheilt werden kann.

Der Kongreß von Venezuela hat erklärt, daß das Kirchenpatronat der Regierung und nicht dem Papst zukomme.

In Frankreich gibt es 14 Erzbischöfe, 66 Bischöfe, 174 Generalvikare, 660 Chorherren, 767 Pfarrer erster, und 2534 zweiter Klasse, 26,776 Kaplane und 6184 Vikare. Die katholische Geistlichkeit kostet dem Staate jährlich 33,918,000 Franken.

Im Elsaß ist ein Schreinermeister Namens Kopf aufgetreten, der sich den großen Fürsten Michael nennt, die Nähe des tausendjährigen Reichs verkündet, und dem Heiland den Weg bahnen zu müssen glaubt. Er ist leidenschaftlicher Feind der Priester und läßt Ermahnungen unter der Form von Anschlagzetteln drucken. Selbst an alle christliche Potentaten erging ein solches Sendschreiben, worin sie eingeladen werden, baldigst zu ihm zu kommen, um von ihm Unterricht zu erhalten und der dreifarbigen Fahne zu folgen, in welcher er das Symbol der Dreifaltigkeit erkennt, sofern das Blaue Gott Vater, das Weiße den Sohn, das Rothe den heiligen Geist darstelle, alle drei Farben zusammen aber doch nur Eine Fahne ausmachten.

Der französische Minister Thiers hat die Tochter des reichen Generalsteuereinnehmers Dosne zu Brest geheirathet.

Der Gesammtwerth der Produktion der Berg-, Hütten- und Salzwerke in der preußischen Provinz Westphalen im Jahr 1832 betrug 2,532,628 Thlr. — Der Gesammtwerth der Produktion der Eisenhüttenwerke des Königreichs Sachsen im Jahr 1831 betrug 586,865 Thlr.

Ein Gelehrter ist der Meinung, der fortwährende Verbrauch des Holzes, der Steinkohlen rc. werde unsere Nachkommen nach 100 bis 200 Jahren nöthigen, statt des bisher allgemein angewandten Kohlenstoffs den Wasserstoff zum Heizen anzuwenden, was so wenig Schwierigkeit habe, als die Beleuchtung mit Kohlenwasserstoff, und was, wenn man dem Wasserstoff auf irgend eine Weise ein festes Substrat gäbe, auch zugleich zur Beleuchtung benuzt werden könne. Das Verbrennungsprodukt ist heißes Wasser, was, im Zimmer selbst aufgefangen, weder eines Schornsteines noch Ofens bedarf, noch einen Theil der erzeugten Wärme aus dem zu heizenden Raume nutzlos wegführt, wie bei unserer gegenwärtigen Heizeinrichtung stets mehr oder minder geschieht. Zur Erzeugung des Gases endlich ist kein Brennmaterial nöthig.

In Baden-Baden haben sich zwei homöopathische Speisehäuser angekündigt.

In England ist ein Dampfpflug erfunden worden, welcher zwanzig Furchen auf einmal zieht.

In Schweden hat man den Versuch gemacht, Kirchenglocken aus Glas zu gießen, und derselbe soll in jeder Hinsicht gelungen seyn.

In Schlesien schlug unlängst der Bliz in einen Stall und tödtete die erste, dritte, fünfte und siebente Kuh, während die zweite, vierte und sechste unverlezt blieben.

In der Landdrostei Osnabrück wüthete am 11. Juni ein heftiger Moorbrand, veranlaßt durch das zum Behuf landwirthschaftlicher Zwecke übliche Brennen des Moorgrundes. Ganze Strecken trockenen und nicht trockenen Torfs sind spurlos verschwunden. Der Boden schien in ein Feuermeer verwandelt zu seyn. Aus den entferntesten Moorgegenden an der holländischen Gränze, bis an's Oldenburgische, geben die gleichen Nachrichten ein.

Im Schuljahr 1831—1832 bestanden in Tyrol und Vorarlberg 1556 Schulen, worunter 13 Hauptschulen; außerdem 35 Industrie-, 13 Zeichnungs- und 1005 Wiederholungs-Schulen. Die Zahl der schulfähigen Kinder belief sich auf 111,191, wovon 108,200 den Unterricht wirklich besuchten. Für den Wiederholungsunterricht waren 41,461 pflichtig, und 40,606 haben denselben wirklich genommen.

Seit dem Jahr 1830—31 hatte sich die Zahl der Schulen um 17, der Industrieschulen um 3, der Wiederholungsschulen um 30 vermehrt. — In Belgien betrug im Februar 1832 die Zahl sämmtlicher Schüler blos 355,422.

In Petersburg erschien vor Kurzem eine prächtig ausgestattete, mit Kupfern gezierte Sammlung von Aufsätzen und Gedichten der berühmteren jezt lebenden russischen Schriftsteller, nach Art des Livre des cent-et-un, dadurch veranlaßt, daß Herr Smirdin, der erste russische Buchhändler, vor zwei Jahren, als er ein neues prachtvolles Haus in Petersburg bezog, sämmtliche in der Hauptstadt anwesende Schriftsteller zu einem Fest eingeladen hatte. Als Erwiederung entschlossen sie sich zur Gründung genannten Werks, welches denn auch im Russischen den Titel: Nowosselje, d. h. Geschenk zur neuen Wohnung, führt. Sieben und zwanzig russische Autoren, worunter sämmtliche literarische Notabilitäten Rußlands, nahmen an demselben Theil. Die Herausgabe dieses „Geschenkes" soll Hrn. Smirdin 22,000 Rubel B. A. gekostet haben, was aber für ihn, der im vorigen Jahre blos für Druckkosten und Papier der bei ihm verlegten Werke 400,000 Rubel B. A. bezahlt hat, nicht hoch in Anschlag kommen dürfte.

Die von den drei Höfen für Reorganisirung der freien Stadt Krakau abgeordnete Kommission hat alle Vorbereitungen getroffen, um die neue Verfassung in Kraft zu setzen. Sobald die erlauchten Höfe dieselbe genehmigt haben werden, wird der dirigirende Senat zu Ausfertigung einer Kandidatenliste für die Woyt-Aemter auffordern. Die Kommission aber hat sowohl die Qualifikationen, womit die Kandidaten versehen seyn müssen, als die mit dem Amte der Woyts verbundenen Obliegenheiten bezeichnet.

Die Bevölkerung von Paris betrug im Jahr 1832 nach officiellen Angaben 770,286 Einwohner; davon lebten 69,986 auf öffentliche Kosten.

Man berechnet die Zahl der karlistischen Wähler in Frankreich auf 30,000.

Der französische Gelehrte Arago sucht in den öffentlichen Blättern zu zeigen, daß Paris nicht, wie von Seiten der Regierung behauptet worden war, außer der Schußweite der um die Stadt her zu errichtenden Forts liege.

Arago sucht durch Thatsachen zu beweisen, daß es nicht unmöglich sey, bei der französischen Armee Chefs zu finden, die einwilligen würden, auf Paris zu feuern, und Soldaten, die solchen Befehlen gehorchen dürften. Bei Armeen, die ihre militärische Pflicht besser kennen, wie die chinesische u. dgl. würde es sich darum handeln, durch Thatsachen zu beweisen, daß es möglich sey, einen Chef zu finden, der nicht einwilligen würde auf Peking zu feuern, und Soldaten, die solchen Befehlen nicht gehorchen würden.

Der König von Preußen hat in Folge der neuern Unruhen in Polen befohlen, daß Personen, welche zu den Banden der Aufrührer gehört haben, falls sie sich auf preußisches Gebiet flüchten, mit bewaffneter Hand zurückgewiesen werden sollen, selbst wenn sie bereits von russischen Truppen verfolgt würden. Da jedoch die Gränze nicht so genau bewacht werden kann, um den Uebertritt von dergleichen Personen überall zu verhindern, so soll den in Rede stehenden Aufrührern nirgends Aufnahme gestattet, sie vielmehr sogleich über die Gränze zurückgewiesen werden. (Berl. Voss. Ztg.)

In England ist unter dem Schutze der Königin, der königl. Familie, der auswärtigen Gesandten und vieler britischen Herren und Damen von Adel eine Ausstellung zu Gunsten der Gesellschaft der Freunde dürftiger Ausländer (Polen ꝛc.) angeordnet worden, wofür bereits über 3500 Pfund eingegangen sind. Viele Damenarbeiten wurden von Deutschland herübergeschickt, besonders von Preußen, Hannover, den Hansestädten. Der wärmste Dank aber gebührt den Direktoren für den Eifer, womit sie die Sache ausgeführt; unter ihnen scheinen die Deutschen, so wie sie die größte Zahl bilden, auch am meisten gewirkt zu haben.

Greift der Handel der Engländer in Asien mit neuem Leben um sich, so scheinen bedeutende kommerzielle Unternehmungen dieser Nation auch in Afrika bevorzustehen. Vor Kurzem begaben sich mehrere Dampfschiffe, worunter zwei der britischen Regierung, die übrigen britischen Privatunternehmern und Handelsgesellschaften gehörig, nach Guinea, um den Niger (Kuorra) zu beschiffen. Die große Handelsstraße, welche dieser Fluß nach dem Innern von Afrika darbeut, kann unstreitig als eine der schönsten betrachtet werden, welche je in einen großen, reichen Erdtheil einliefen. Ein Felsenriff an der Mündung bietet zwar noch einige Schwierigkeiten dar, werden aber die Handelsunternehmungen erst einmal im Großen betrieben, so wird dieses Hinderniß bald beseitigt seyn. Die Gegenden längst den Ufern sind größtentheils ungemein fruchtbar. Von Strecke zu Strecke liegen volkreiche Städte, die auf dem Fluß einen ziemlich lebhaften Handel treiben. Europäische Erzeugnisse gelangen auf diesem Wege von Stadt zu Stadt bis ins Innere des gewaltigen Festlandes. Die Gewerbthätigkeit beschäftigt sich bis jezt daselbst beinahe ausschließlich mit Ackerbau; doch bemerkt man hier und da schon einige Manufakturarbeiten und einen Beginn von Fabrikwesen.

Verantw. Redakteur Dr. Friedrich Notter. — Druck u. Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 85. Erster Jahrgang. 8. Juli 1833.

Korrespondenz.

Rheinbaiern am 1. Juli 1833.

Der *Unparteiische* hat nun schon öfters Mittheilungen enthalten über die staatlichen Verhältnisse und über andere Theile des öffentlichen Lebens in Rheinbaiern; ich hoffe, er wird seine Spalten auch einem Worte über die jetzigen *gesellschaftlichen Verhältnisse* im engeren Sinne öffnen.

Ich muß diese Erörterung sogleich mit einer Klage beginnen, und zwar darüber, daß das eigentliche *gesellige Leben* seit einigen Monaten einen noch gewaltigeren Stoß erhalten hat, als früher, und daß es nun so zu sagen ganz danieder liegt. — Es läßt sich denken, daß in einem Lande, wo die freie Rede mehr zu Hause war, als irgendwo in Deutschland, wo schon das ganze Volk mit der Lebhaftigkeit, die allen Weinländern so natürlich ist, bei jeder Gelegenheit sich laut und unverholen zu äußern gewohnt war, daß, sage ich, in den lezten Zeiten meist von Politik gesprochen worden sey, und daß es hier immer auch Parteien gegeben habe. Schon Dieses hatte nach und nach eine gewisse Spannung in die geselligen Verhältnisse gebracht. Aber seit einigen Monaten hat sich das Spionen- und Denunciantenwesen bei uns auf eine furchtbare Weise heimisch gemacht, und hat die geselligen Bande fast gänzlich gelöst.

Ohne Uebertreibung darf ich behaupten, daß es weder unter Napoleon noch zu irgend einer andern Zeit damit so arg gewesen, wie jezt. Seine Meinung in Bezug auf die Ereignisse in der politischen Sphäre frei und unumwunden zu äußern, wie man Dies sonst allerorten und allerseits zu thun gewohnt war, fällt keinem Menschen mehr ein. Jeder hütet sich, auch nur in der Nähe zu seyn, wo solch ein Gespräch geführt wird, und erschrickt, wenn in seiner Gegenwart das Wort *Freiheit* oder *Marseillaise* und Dergleichen ausgesprochen wird. Man spricht so wenig, als thunlich, sieht sich scheu um, wenn man ein Wort laut werden lassen will, ob man der Umgebung auch trauen dürfe, ob nicht etwa ein verdächtiger Zeuge, ein Horcher, ein Mouchard in der Nähe laure, der Einen in den Verdacht bringen könnte, verdächtig zu seyn. Wenn die Wortführer der absolutistischen Partei sich aussprechen, so widerspricht kein Mensch, und höchstens der Angeredete zuckt die Achseln, oder nickt mit dem Kopfe. Wahrhaftig, mir fällt dabei tausendmal Göthe's Egmont ein. — Ja, Wer nur zufällig einmal in dieses oder jenes Wirthshaus geht, kann gewärtig seyn, daß er, als zur Umwälzungspartei gehörig, verdächtigt wird. Derselbe Fall kann sogar eintreten, wenn er ein anderes Wirthshaus *nicht* besucht.

Wenn einer oder der andere Leser bei dieser Schilderung lächeln, und die sich äußernde Scheu für übertriebene Furchtsamkeit halten möchte: so kann ich ihm betheueren, daß Dem nicht so ist, sondern daß man wirklich allen Grund hat, auf seiner Hut zu seyn. Ich könnte eine Menge von Belegen dafür beibringen, wie Aeußerungen, noch so geheim ausgesprochen, höheren Orts hinterbracht, wie selbst die an sich unschuldigsten Worte verdreht und fast zu Verbrechen umgestempelt worden sind.

Ich will hiemit keineswegs behaupten, daß die Regierung eine geheime Polizei oder ein eigentliches Spionensystem eingerichtet habe, aber so viel ist gewiß, es gibt sogenannte schwarze Tafeln, es gibt hundert und hundert feile, niederträchtige Menschen, die sich ein Geschäft daraus machen, jede Kleinigkeit der Regierung, sogar entstellt, zu hinterbringen oder nach München zu berichten, weil sie glauben auf diese Weise zu Versorgungen oder Beförderungen zu gelangen. Und was muß nun daraus hervorgehen, wenn man zuweilen schwach genug ist, solchen Menschen Gehör, ja ihren Denunciationen wohl gar Folge zu geben, statt dieselben mit Indignation zurückzuweisen und ihrem guten Rechte, der aus dem Rechte hervorgehenden Kraft, allein zu vertrauen? Gewiß ist

Dieses eine große Schwäche, und vor Allem geeignet, das so nöthige Vertrauen zu entziehen. — Die Sache ist dabei noch um so schädlicher, je weniger der Angeschuldigte oder Verdächtigte etwas von solchen Denunciationen ahnet, je weniger man ihm Gelegenheit gibt sich zu vertheidigen und seinen Feind von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen.

Die baierische Regierung kann gewiß nicht in Abrede stellen, daß die Rheinbaiern ein gerades, offenes Völkchen sind, selbst da, wo sie sich etwa durch Ueberspannung von dem Wege der Klugheit und des Rechtes abführen lassen. Warum also diesen geraden offenen Karakter geflissentlich verderben, und die Heimtücke mehr und mehr Platz greifen lassen? — Wir bitten die Regierung um des Rheinkreises, ja um ihres eigenen Vortheils willen, das Spionen- und Denunciantenwesen doch ja nicht zu dulden, es vielmehr mit Würde zurückzuweisen, und den Bewohnern des Rheinlandes mehr Vertrauen zu zeigen; es wird sich sicherlich lohnen. Wirkliche Ungesetzlichkeiten strafe man mit der Strenge des Gesetzes, aber zu präventiven Maßregeln der oben angedeuteten Art lasse man sich ja nicht verleiten. Denn man vermag dadurch freilich äußerlich einzuschüchtern, aber auch innerlich nur zu erbittern; man zieht sich selbst dadurch eine Menge nicht unbedeutender Feinde groß, und verleitet die meisten von Denen, welche Anstellungen suchen, ihre eigentlichen Absichten heuchlerisch zu maskiren, was viel gefährlichere Folgen haben muß, als wenn sie dieselben, wie es im Rheinlande immer üblich war, frei aussprechen dürfen. Bei Gott! auf die jezt übliche Weise gewinnen König und Staat gewiß nicht an treuen Beamten. 14.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Beweis, daß in dem Bundesbeschluß vom 19. Sept. 1819 die Bundesglieder zu Einführung oder Beibehaltung der Censur sich nicht verpflichtet haben.

(Fortsetzung.)

„Gustav Adolph IV aber, gleich nach seiner Thronbesteigung, sezte sie in Wirklichkeit durch ein unsterbliches Edikt: „„Die Freiheit zu denken und zu drucken ist das allerkostbarste Eigenthum eines freien Volkes, ein unschätzbares Geschenk, dem menschlichen Geschlecht von dem Schöpfer selbst verliehen;““ so lauten die Motive des Gesetzes.“ „Die Preßfreiheit“ sagt Zachariä (bei der Anzeige der Schrift: Ueberzeugungen bei der Einführung der Preßfreiheit in der Schweiz und über gesetzliche Bestimmungen über die Presse. Zürich 1830, — im zweiten Band der von ihm und Mittermaier herausgegebenen kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes. Heidelberg 1830 S. 228) „ist nicht eine Vergünstigung des Staats, sondern ein Recht, welches der Staat zu gewähren verpflichtet ist. Das Gegentheil der Preßfreiheit ist ein Gesetz, welches Druckschriften einer Censur unterwirft. Die Censur hebt das Recht der freien Gedankenmittheilung selbst auf.“

Daher werden auch in diesem Augenblicke in den Staaten, wo die Presse und der Buchhandel verfassungsmäßig frei seyn sollen, von Seiten der Abgeordneten, ganz gemäß vorstehenden rechtsbegründeten Ansichten, Anträge auf Vollziehung des Art. 18 der deutschen Bundesakte hinsichtlich der darin zugesicherten Preßfreiheit gestellt.

In der fünften Sitzung der zweiten Kammer zu Darmstadt am 12. Dezember 1832 begründete E. E. Hofmann seinen deßfallsigen Antrag so:

„In dem Art. 18 der deutschen Bundesakte 1. Juni 1815 ist dem deutschen Volke die Zusicherung ertheilt worden, daß sich die Bundesversammlung bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über Preßfreiheit beschäftigen solle.“

„Die Zusicherung ist bis jezt noch nicht erfüllt worden, vielmehr hat sich die deutsche Bundesversammlung am 20. September 1819 zur Erlassung der bekannten, in Nro. 18 des großherzoglich hessischen Regierungsblatts von 1819 für das Großherzogthum Hessen publicirten Beschlüsse veranlaßt gesehen, welche für Zeitungen, Zeitschriften und andere nicht über zwanzig Druckbogen starke Schriften die Preßfreiheit indirekt versagt, indem sie dieselben sowohl hinsichtlich der inneren, als auch der auswärtigen Verhältnisse, einer unbedingten Censur unterwirft, obgleich alle übrige in diesen Beschlüssen enthaltene Bestimmungen nur die Verhältnisse der verschiedenen Staaten gegeneinander, nicht aber die eigenen inneren Angelegenheiten in den einzelnen Staaten vor Augen haben und nur im Interesse solcher Verhältnisse veranlaßt worden zu seyn scheinen.“

„Es liegen aber durchaus keine rechtlich haltbare Gründe vor, dem deutschen Volke die im Art. 18 der Bundesakte allgemein und in allen dem Antragsteller bekannten Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten noch besonders zugesicherte Preßfreiheit länger vorzuenthalten und zwar in einer Weise, welche in Beziehung auf die innern deutschen Angelegenheiten selbst die bundesgesetzlich anerkannte vollständige Souveränität und Unabhängigkeit der einzelnen verfassungsmäßigen Staatsgewalten in den einzelnen Staaten dadurch vernichtet, daß sie dieselben unbedingt den Beschlüssen einer von ihnen selbst ausgehenden Versammlung von Gesandten unterwirft, um so die Fürsten und Regierungen unter eine Gesellschaft ihrer eigenen Diener stellt.“

„Die Ehre aller deutschen Fürsten und Regierungen und die dringend nöthige Herbeiführung eines größtmög-

lichsten Zustandes allgemeiner Zufriedenheit in Deutschland erfordert daher, daß

1) die mit der Bundesakte, den einzelnen deutschen Verfassungen und den von ganz Europa gegebenen feierlichen Verheißungen im Widerspruch stehenden Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 wieder aufgehoben, oder, als gegen die Bundesakte streitend, als nicht verbindend angesehen werden."

2) „Daß die unabhängigen Regierungen in den einzelnen deutschen Staaten in Beziehung auf innere eigene Verhältnisse von der Bundesversammlung fernerhin nicht gehindert werden, die Preßfreiheit nach den Bestimmungen der einzelnen Verfassungsurkunden wieder herzustellen und gegen etwaige Mißbräuche selbst auf verfassungsmäßigem Wege die erforderlichen gesetzlichen Maßregeln zu ergreifen."

3) „Daß, auch in Beziehung auf auswärtige Verhältnisse, die in der Bundesakte grundgesetzlich anerkannte Preßfreiheit unangetastet bleibt und nur solche allgemeine gesetzliche Bestimmungen erfolgen, welche dem Beleidigten die Möglichkeit gewähren, etwaige Beleidigungen oder Verbrechen im gerichtlichen Wege gehörig zu verfolgen. Der Antragsteller trägt daher darauf an, daß die großherzogliche Staatsregierung ersucht werden möge:

1) bei der hohen deutschen Bundesversammlung auf Zurücknahme der fraglichen Beschlüsse und Herstellung der Preßfreiheit in Beziehung auf innere und auswärtige Verhältnisse anzutragen;

2) alsdann aber die den Bewohnern des Großherzogthums Hessen verfassungsmäßig zustehende Preßfreiheit unbedingt eintreten zu lassen und den Ständen nur diejenigen gesetzlichen Bestimmungen zur Berathung und Entschließung vorzulegen, welche zum Schutze gegen Mißbräuche, Beleidigungen oder Vergehen für das Großherzogthum Hessen geeignet sind."

Hierauf folgten die Anträge des Abgeordneten Trommler und des Abgeordneten Jaup. Ersterer sagte: „die Presse und der Buchhandel sind, nach der Verfügung des Art. 35 der Verfassungsurkunde, im ganzen Großherzogthum frei, jedoch unter Befolgung der gegen den Mißbrauch bestehenden oder künftig erfolgenden Gesetze."

„Hiedurch ist die Freiheit der Presse als Prinzip, als Regel aufgestellt und zugleich ausgesprochen, daß Beschränkung derselben nur als Ausnahme bestehen solle und zwar nur kraft verfassungsmäßig gültiger Gesetze, und wohl nur insofern, als das wohlverstandene Interesse des Staats Dieses zur absoluten Nothwendigkeit macht.

„Es ist indessen Thatsache, daß im Großherzogthum nicht Freiheit der Presse, sondern Censur besteht, mithin das umgekehrte Verhältniß obwaltet. Zur Entfernung dieses mit den Bestimmungen des Art. 35 der Verfassung im Widerspruch stehenden, und mit den wahren Prinzipien einer Repräsentativ-Verfassung nicht verträglichen Zustandes stelle ich, vollkommen vertrauend auf die in der Thronrede ertheilte Allerhöchste Zusicherung genauer Beobachtung der Verfassung, an die hochverehrliche zweite Kammer den Antrag, die Regierung zu ersuchen:

„Dieselbe möge, zur endlichen Verwirklichung der in dem erwähnten Artikel der Verfassung enthaltenen Bestimmung, den Kammern wo möglich noch auf dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzentwurf über die Polizei der Presse und über die Bestrafung der Preßvergehen vorlegen."

Der Antrag des Abgeordneten Jaup lautet:

„Der Art. 35 unserer Verfassungsurkunde sichert Freiheit der Presse und des Buchhandels, unter Befolgung der gegen den Mißbrauch bestehenden, oder künftig erfolgenden Gesetze."

„Es bestehen gegenwärtig nach meiner Ueberzeugung keine in dem Großherzogthum auf verfassungsmäßige Weise publicirte gesetzliche Bestimmungen hierüber, und ich trage deshalb darauf an:

die verehrte Kammer wolle bei der hohen Staatsregierung um Ausführung des Art. 35 unserer Verfassungsurkunde bitten."

Sämmtliche Anträge wurden an den zweiten Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen, die in der LXIV. Sitzung (vom 13. Mai) erfolgte.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Völkerkunde.

Bevölkerung einzelner Staaten.

I. Oesterreich, Preußen, Deutsche Bundesstaaten.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Der österreichische Kaiserstaat hatte im Jahr 1820 auf 12,153¼ geographischen Quadratmeilen eine Seelenzahl von 28,183,000. Nach den neuesten Angaben ist dessen Bevölkerung in einem Zeitraume von 10 Jahren bis zu 32,838,000 Einwohnern gestiegen. Im Jahr 1829 wurden nach den Angaben öffentlicher Blätter in den österreichischen Staaten 739,648 Kinder geboren, und 647,005 Menschen sind gestorben, so daß die Mehrzahl der Geburten 92,642 beträgt. Diese Angaben scheinen jedoch nicht ganz genau und möchten wohl zu gering gegriffen seyn.

Auf einem Flächenraume von 5,040½ Quadratmeilen zählte man im preußischen Staate zu Ende des Jahrs 1827: 12,552,278 Bewohner. In den 8 Jahren von 1820 bis 1827 war seine Bevölkerung um 1,460,800, und in den 12 Jahren von 1817 — 1828 um 2,033,315 Seelen gewachsen *). In dem Jahre 1829, welches in-

*) Dabei sind Neuschatel und Valangin außer Rechnung geblieben. Diese beiden Ländchen hatten zu Ende 1819: 51,371 und zu

dessen als besonders ungünstig für die Zunahme der Bevölkerung bezeichnet wird *), hatte der preußische Staat 495,483 Geburten und 388,255 Todesfälle, also einen Ueberschuß der ersteren von etwas über 107,000. Die Zahl der neu geschlossenen Ehen war in demselben Jahre 108,627.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß die Zahl der jährlich Gebornen nicht ganz im Verhältnisse der Bevölkerung zugenommen, sondern in den lezten 6 Jahren, bis zu Ende 1828, sogar sich vermindert hatte. Dagegen war die Anzahl der Todesfälle im Durchschnitte gleichfalls geringer ausgefallen. Auch die Zahl der neu geschlossenen Ehen, so wie der unehelich geborenen Kinder, hatte sich in den lezten Jahren vermindert, und war nicht gleichmäßig mit der Bevölkerung fortgeschritten.

Während in Ost- und Westpreußen nur 1,700 Menschen auf der Quadratmeile wohnen, zählt man deren in Rheinpreußen nahe an 4,600. Auffallend ist es, daß man in den dichtbevölkerten Bezirken des preußischen Staats eine verhältnißmäßig größere Anzahl von Wohnhäusern findet, daß man also in diesen stärker bevölkerten Gegenden geräumiger als in den schwach bevölkerten wohnt.

Noch in anderer Beziehung zeichnen sich die Rheinlande, die am stärksten bevölkertsten Provinzen von den übrigen Theilen des preußischen Staats vortheilhaft aus. Zu Ende 1828 hatten die beiden Rheinprovinzen (Cleve-Berg und Niederrhein) ohne das Militär 2,172,545 Einwohner, und in 12 Jahren einen Zuwachs von 322,834 oder mehr als $17\frac{4}{9}$ % der Bevölkerung von 1816. Im ganzen preußischen Staate hatte die Vermehrung der Bevölkerung in den bis Ende 1829 verflossenen 9 Jahren 14,826 % betragen. In den Rheinlanden rechnet man auf 27 Lebende eine Geburt und auf 41 Lebende einen Todesfall. Hienach haben die Rheinprovinzen verhältnißmäßig weniger Geburten, aber auch weniger Todesfälle, als der preußische Staat im Ganzen **), indem dieser auf 23 — 24 Lebende eine Geburt und auf 35 — 37 einen Todesfall zählt. Auch die Anzahl der unehelich Gebornen ist in den Rheinlanden verhältnißmäßig geringer, indem man in diesen nur auf 27 neugeborne Kinder, im ganzen preußischen Staate dagegen schon auf je 14 bis 15 Kinder, ein uneheliches rechnet.

Baiern hatte i. J. 1829: 4,037,000 Einwohner, in 843,460 Familien vertheilt. Im Verlauf eines Jahrs war die Bevölkerung auf 4,080,398 gestiegen, so daß man jezt im Durchschnitt 2937 Menschen auf eine Quadratmeile rechnet. Seit der vorlezten Wahl zur ständischen Versammlung im Jahr 1824 bis zu derjenigen im Jahr 1830 hatte sich die Anzahl der Familien um 65,342 vermehrt.

Die Bevölkerung des Königreichs **Würtemberg** war vom 1. Novbr. 1827 bis dahin 1829 von 1,535,356 auf 1,562,233 gestiegen, worunter 763,224 männlichen und 799,009 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Geburten belief sich vom 1. Nov. 1828 bis zum 1. Nov. 1829 auf 57,306 (29,516 männliche und 27,790 weibliche); und die der Todesfälle auf 45,149 (22,773 Männer und 22,376 Weiber), was also einen Ueberschuß der Geburten von 12,154 (6,743 männlichen und 5,411 weiblichen) ergibt. Das Verhältniß der Geburten zur Bevölkerung war in diesem Jahre wie $1 : 27\frac{2}{10}$, und das der Todesfälle wie $1 : 34\frac{5}{10}$. Dieses Verhältniß ist nicht ganz so günstig, als der Durchschnitt aus einer Reihe von Jahren für den gesammten preußischen Staat; doch muß hier bemerkt werden, daß auch in Würtemberg das J. 1829 der Zunahme der Bevölkerung besonders ungünstig gewesen ist.

Im Königreich **Hannover** waren i. J. 1829: 51,032 geboren worden und 41,033 gestorben. Der Ueberschuß der Geburten (9999) ist also verhältnißmäßig noch etwas geringer, als in Würtemberg vom 1. Nov. 1828 bis dahin 1829 der Fall war.

Für das Großherzogthum **Mecklenburg-Schwerin** gibt der Staatskalender auf d. J. 1831 die Volksmenge auf 448,668 Seelen an, d. i. 3687 mehr als im vorhergehenden Jahre, so daß auf jede der 228 geographischen Quadratmeilen des Landes etwa 1968 Bewohner kommen. Die Zahl der Geburten betrug 15,372, die der Gestorbenen (jedoch mit Ausnahme der Todtgebornen) 9266. Die Anzahl der getrauten Paare war 3241.

Das Großherzogthum **Sachsen-Weimar** hatte im J. 1829: 226,309 Einwohner, oder 32,740 mehr, als vor 13 Jahren. Im Durchschnitt kamen hienach 3186 Menschen auf die Quadratmeile.

(Fortsetzung folgt.)

Ende 1828: 53,939 Einwohner auf nahe 14 Quadratmeilen. Der Zuwachs binnen dieser 9 Jahre (3,089) ist im Verhältnisse zu dem der übrigen preußischen Monarchie sehr gering; doch ist der Ueberschuß der Geburten etwas größer, weil die Auswanderungen daselbst etwas stärker, als die Einwanderungen sind. Das Verhältniß der Ehen (doch zugleich das der unehelichen Geburten) ist geringer, als in der übrigen Monarchie.

*) Lassen sich vielleicht darin schon die Vorzeichen der Cholera bemerken? Wenigstens finden wir fast durchgängig auch in den anderen Staaten Europa's, daß die Zahl der Todesfälle während der lezten Jahre auffallend größer, als früher gewesen ist.

**) Ueberhaupt ist in den westlichen Provinzen die Sterblichkeit geringer, als in den östlichen.

Berichtigung.

In Nro. 82, S. 325, Sp. 1, Z. 11 v. u. l. Mudge st. Madge. In Nro. 83, S. 331, Sp. 1, Z. 1 und 4 v. o. l. Nicht blos weil 2c. 2c. sondern auch, st. Nicht weil 2c. 2c. sondern blos auch.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 86. Erster Jahrgang. 9. Juli. 1833.

Korrespondenz.

Darmstadt, den 2. Juli.

Wie der Schmetterling, das uralte Sinnbild der menschlichen Seele, im Fluge selbst die Flügel entfaltet, so wächst die sittliche Kraft des Menschen, wenn er in der Erfüllung seiner Pflicht wieder einmal irgend einen entschiedenen Schritt gethan hat. Diese Wahrheit hat sich bei der zweiten Kammer unserer Landstände bestätigt. Nach den eigenen Geständnissen vieler Abgeordneten war dieselbe in eine Lethargie verfallen, und als deren Gegenbeweis vielleicht selbst die 14,000 Bogen Protokolle, die seit der Eröffnung der Kammer verschrieben worden sind, nicht anzuführen seyn möchten. Gerade jenen Ernst, welchem nicht mit langen Reden, sondern nur durch praktische Resultate Genüge gethan wird, jenen sittlichen Muth, welcher den Worten Seele und Bedeutung einhaucht, hatte man geraume Zeit hindurch schmerzlich vermißt. Neuerdings ist jedoch ein erfreulicher Aufschwung bemerkbar geworden, welcher sichtbarlich von der Verwerfung des Antrags des Ministeriums über den Ausbau und Neubau eines Residenzschlosses datirt. Die Ablehnung dieses Antrags geschah am 17. Juni mit 34 gegen 12 Stimmen. Ist nun gleich das Amendement des Abgeordneten Jaup, daß die Regierung ihre Vorschläge wegen des Schloßbau's in Form eines Gesetzesentwurfs den Ständen vorlegen solle, mit 56 gegen 10 Stimmen angenommen und sonach über das Materielle der Sache noch nicht definitiv entschieden worden, so läßt sich doch schon aus dem Gange und Inhalte der Berathung mit Gewißheit ersehen, daß das Ministerium, ohne bedeutende Ermäßigung seiner Forderungen, die ständische Zustimmung nimmer erwarten dürfe.

Einige Tage vor jener Abstimmung war endlich auch die so bedauerliche Verschleifung des Berichts über den die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni betreffenden Antrag, durch den Abgeordneten Heß aus Gießen zur Sprache gebracht worden. Bei dieser Gelegenheit erzählte der Abgeordnete Hallwachs, wie durch ministerielle Erläuterungen die Mehrheit des zweiten Ausschusses zu einer veränderten Ansicht der Sache gelangt und wie hieraus die bisherige Verzögerung zu erklären sey. Wenn hiemit vor den Augen des Publikums der innere Seelenzustand der gegenwärtigen Kammer aufgedeckt wurde. Doch läßt die stattgehabte Diskussion erwarten, daß eine beträchtliche Anzahl wackerer Männer in ihren Ansichten minder schwankend, als die Majorität des zweiten Ausschusses, sich zeigen werde. Unter Anderen erklärten die Abgeordneten Jaup und von Gagern, daß die Ehre und Würde der Kammer eine Berathung jenes Antrags vor der Verwilligung der Abgaben erfordere. Der Leztere fügte hinzu, daß die Regierung bis jezt den Ständen fast nur unbedeutende Dinge vorgelegt habe und systematisch dahin zu arbeiten scheine, daß alle wichtigere Angelegenheiten dem Landtage vorenthalten würden. Ein anderer Abgeordneter, dessen Sinn ausschließend auf das Handgreifliche gerichtet ist, und dessen politische Interessen mit den vier Species der Rechenkunst zusammenzufallen scheinen, machte zwar die Bemerkung, daß im ganzen Lande keine tausend Menschen seyen, die nach den Bundesbeschlüssen fragten, wurde jedoch sogleich von vielen Seiten lebhaft zurechtgewiesen. Insbesondere erklärte der Abgeordnete Koch, er sey in seiner Heimat mit Fragen nach den Bundesbeschlüssen und mit Vorwürfen über den Verzug der Kammer so bestürmt worden, daß er sich gar nicht mehr an öffentlichen Orten habe sehen lassen können.

In anderer Beziehung von großem Interesse war die Verhandlung über den Antrag des Abg. Jaup wegen Ablösung der fiskalischen und nicht fiskalischen Geld- und Naturalgrundrenten; so wie diejenige über die Finanzverwaltung während der Jahre 1827 bis 1829. Nach dem

Jaup'schen Antrage sollen die Grundrenten in Oberhessen und Starkenburg allmälig dadurch abgelöst werden, daß der Pflichtige eine Reihe von Jahren hindurch außer der Rente auch noch die dem Berechtigten obliegende Steuer für das Rentenkapital bezahlt. Diese Steuern sind also Abschlagszahlungen auf den Kapitalwerth der Grundrente. Da jedoch so geringe Abschlagszahlungen mißlich und dem Berechtigten nicht zuzumuthen sind, soll die Gemeinde demselben das Kapital vorausbezahlen und dafür dem Pflichtigen gegenüber an die Stelle des Berechtigten treten. Der Antrag des berichtenden Ausschusses weicht von dem des Abgeordneten Jaup hauptsächlich darin ab, daß der Ausschuß die Ablösung auch auf Rheinhessen ausgedehnt wissen und daß er die Ablösungssumme geringer gegriffen haben will. Der Antragsteller verlangt nämlich die Ablösung der Grundrenten gegen den 18fachen Betrag, so daß zwar der Pflichtige selbst nur das 15fache bezahlte, daß aber vom Fiskus noch weiter das Dreifache zugelegt werden soll. Die Mehrheit der an der Diskussion Theilnehmenden sprach sich für die geringere Ablösungssumme aus. Namentlich bezog sich der Abgeordnete v. Brandis, der auch bei der Verhandlung über den Schloßbau, so wie bei andern Gelegenheiten, in entschiedener und sehr ehrenwerther Weise sich ausgesprochen hat, auf eine Stelle im Antrage des Abg. Jaup, worin die Grundrenteberechtigten in ihrem eigenen Interesse zur reiflichen Erwägung aufgefordert werden: „wie so manche, in ihrer Entstehung wohlbegründete Rechte gegen die Ueberzeugung späterer Jahrhunderte in der früheren Form nicht ferner aufrecht erhalten werden könnten, und wie also die Klugheit die Annahme einer genügenden Entschädigung gebiete, ehe die weitere Befestigung der allgemeinen Ansicht über Rechte solcher Art die Annahme einer geringeren Entschädigung unabweisbar macht.“ Sodann sprach der Abg. v. Brandis von dem Gewimmel großer und kleiner Herrn, die sich in Deutschland während des Mittelalters in den Besitz von Abgaben gesezt, welcher nun, da der Ursprung nicht mehr auszumitteln sey, für heilig gelten solle; daß aber inzwischen auch der Staat seine Forderungen immer höher gespannt habe und daß das Eine und das Andere den jetzigen Zustand wahrhaft unerträglich mache und die (angeblich) gleiche Besteurung in vielfacher Beziehung als ungerecht erscheinen lasse. Der Abg. Strecker bemerkte, daß er Renten besitze, die er theuer genug erkauft habe: kein guter Bürger bringe aber den persönlichen Verlust in Anschlag, wenn es das Wohl des Landes gelte und er hoffe, daß die Privilegirten der ersten Kammer einem Mitgliede der zweiten in solcher Gesinnung nicht nachstehen würden. Ob diese Hoffnung in Erfüllung gehen werde, ist billig zu bezweifeln. Bei dem ersten neuen Anstoße zu einer politischen Bewegung in Europa ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Partei der Bewegung in der Fortdauer jener Grundlasten einen hauptsächlichen Anhaltspunkt suchen werde, um von da aus auch auf die Masse des Volkes in ihrem Sinne zu wirken. Schon darum möchte es für die Privilegirten gerathen seyn, sich bei Zeiten und ohne große Einbuße jener gehässigen Befugnisse zu entschlagen; allein wie in Frankreich die guten Lehren zu spät gekommen sind, so befürchten wir, daß man auch anderwärts nicht minder tauben Ohren predigen werde. Hat doch unsere erste Kammer neuerdings wieder ein Beispiel gegeben, daß sie nicht sehr bereit ist, auf wahrhaft zeitgemäße Forderungen einzugehen. Unsere Verfassungsurkunde enthält im Art. 60 eine sehr vage Bestimmung über die Unfähigkeit zum Landtagsabgeordneten wegen begangener Verbrechen oder Vergehen. Schon öfters hatte dieser Artikel zu mancherlei Chikanen und zu ärgerlichen Auftritten Anlaß gegeben. Nach dem Antrage des Abg. E. E. Hoffmann hatte daher die große Mehrheit der zweiten Kammer eine Abänderung und Erläuterung des Artikels im liberalen Sinne verlangt und dieser Antrag ist von der ersten Kammer einstimmig verworfen worden. In ganz ähnlichem Geiste ist ein neuerer Beschluß der ersten Kammer ausgefallen. Nach dem Art. 81 der Verfassung haben wir nämlich im Großherzogthume Hessen vor den Bewohnern anderer konstitutioneller Staaten das privilegium odiosum voraus, daß Einzelne und Korporationen keine Petitionen über Gegenstände von allgemeinerem politischen Interesse einreichen dürfen. Die große Mehrheit der zweiten Kammer hatte auf Abschaffung dieser Beschränkung angetragen, aber auch dieser Antrag wurde von der ersten Kammer einstimmig abgelehnt.

Die Berathung über die Finanzverwaltung während der Jahre 1827 bis 29 führte auf die Erörterung der Frage: ob die Regierung verpflichtet sey, die auf Verhandlungen mit auswärtigen Staaten bezüglichen Originalrechnungen, welche Einfluß auf die besonderen Finanzquellen des Großherzogthums haben können, den Ständen vorzulegen? Insbesondere handelte es sich hier von der Mittheilung der Originalrechnung der zwischen Preußen und Hessen gemeinschaftlichen Zolleinnahme. Sämmtliche Redner erkannten diese Verbindlichkeit der Staatsregierung an und namentlich äußerte der Abgeordnete E. E. Hoffmann, „daß man nach Ablauf der festgesezten Zeit eher den Vertrag mit Preußen aufheben, als sich gefallen lassen solle, daß Heimlichkeiten gespielt würden.“ Der Präsident des Finanzministeriums entgegnete, daß die Originalberechnungen, die nicht alleiniges Eigenthum der großherzoglichen, sondern zugleich der preußischen Regierung seyen, ohne deren Genehmigung den Ständen nicht vorgelegt werden könnten; versprach jedoch dahin Einleitung zu treffen, daß diese Vorlage, wogegen jezt noch der kön. preußische Finanzminister Einsprache thue, demnächst erfolge. Derselbe Präsident des Finanzministeriums war genöthigt, wegen

der budgetwidrigen Verwendung einer Summe von beiläufig 10,000 fl. eine Indemnitätsbill von Seiten der Stände in Anspruch zu nehmen.

(Schluß folgt.)

Allgemeine Völkerkunde.

Bevölkerung einzelner Staaten.

II. Europäische Staaten außer Deutschland.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Niederlande. Holland und Belgien in ihrer früheren Vereinigung, hatten i. J. 1820: 5,642,352 Einwohner. Bis Ende 1828 war die Bevölkerung auf 6,235,169 gestiegen, so daß beinahe 100 Seelen auf den niederländischen Morgen kommen. Die bevölkertste Provinz ist Ostflandern. Die Zahl der Geburten war i. J. 1828: 221,790, und ihr Ueberschuß über die Zahl der Todesfälle: 68,925. Eine Vergleichung ergibt, daß die Bevölkerungszunahme in den dicht bewohnten Niederlanden, wo man nahe 6000 Seelen auf die Quadratmeile rechnet, während eines gleichen Zeitraums zwar nicht ganz so groß als im preußischen Staate, jedoch größer als in den meisten andern deutschen Bundesstaaten gewesen ist. Darin liegt ein neuer Beweis, daß die Bevölkerung auch in jenem dichtbewohnten Lande noch keineswegs den Grad erreicht hat, wobei die Zunahme derselben deshalb wesentlich sich vermindern muß, weil das Land nicht mehr zur Ernährung einer größeren Menschenmenge befähigt ist. Im Verhältnisse zu dem gleichfalls sehr dicht bevölkerten Großbritannien hat der Statistiker Quetelet die Bemerkung gemacht, daß die Ehen in den Niederlanden noch zahlreicher und nicht minder produktiv sind, daß aber die Sterblichkeit größer, als in Großbritannien ist, und daß also dieses Land zwar weniger Bürgern das Leben gibt, allein das Leben derselben besser bewahrt.

Die Grenzen zwischen den Königreichen Holland und Belgien sind zwar noch nicht definitiv geregelt; doch dürfte sich nach den vorläufigen Bestimmungen, abgesehen vom Großherzogthum Luxemburg, der Flächenraum des ersteren auf etwa 650 Quadratmeilen mit 2,900,000 Einwohnern, und derjenige des Königreichs Belgien auf 500 Quadratmeilen mit 3,200,000 Einwohnern annehmen lassen. Nach Inhalt der lezten 24 Artikel der Londoner Konferenz und nach den Berechnungen belgischer Blätter würde der dem Großherzogthum verbleibende Antheil von Luxemburg 152,558 Seelen und 196,338 Fr. Einkünfte haben; der an Belgien abzutretende Theil dagegen eine Bevölkerung von 158,887 Einwohnern und etwa 194,728 Fr. Eink.

Dänemark. Dieses Königreich hatte mit Einschluß von Holstein, Lauenburg, Island, den Faröern, Grönland und den westindischen Kolonien im J. 1828 eine Bevölkerung von 2,019,000 Seelen. Im Jahr 1827 wurden 36,954 Kinder geboren; die Zahl der Beerdigten war 26,160. Im J. 1829, wo auch in Dänemark die Sterblichkeit besonders groß gewesen, betrug dagegen die Zunahme der Bevölkerung nur 2g von der Anzahl der in diesem Jahre Geborenen. Das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten war in demselben Jahre wie 1 : 11 also weit stärker als das Durchschnittsverhältniß im preußischen Staate und insbesondere in den preußischen Rheinlanden.

Schweden und Norwegen. Das eigentliche Königreich Schweden (ohne Norwegen) hatte in den Jahren 1816 bis 1820 eine Bevölkerungszunahme von 119,624 und in den J. 1821 bis 1825 sogar von 186,562 Seelen. Im J. 1828 waren in Folge bösartiger Fieber weit mehr Menschen gestorben, als sonst der Fall, und daher hatte die Einwohnerzahl in diesem Jahre nur um 20,000, (um wenig mehr, als die Hälfte der regelmäßigen Vermehrung) zugenommen. Am Schlusse dieses Jahrs war die Gesammtbevölkerung des Königreichs: 2,848,000, oder etwas über 26,000 mehr, als Schweden und Finnland im J. 1785 hatten. — In Norwegen hatte sich, nach der zulezt vorgenommenen Zählung, die Bevölkerung von Ende Novembers 1825 bis dahin 1829 um 61,917 Individuen vermehrt und beläuft sich jezt im Ganzen auf 1,113,200.

Russisches Reich. Unter allen Staaten Europa's bietet das russische Reich durch die furchtbare Progression, in welcher es an Umfang und Bevölkerung zugenommen, die auffallendste Erscheinung dar. Im J. 1462 hatte Rußland auf 295,900 Quadratlieues eine Bevölkerung von etwa 6,000,000 Seelen. Bis zum J. 1725 war sein Flächeninhalt auf 4,415,000 (?) Quadratlieues und die Zahl seiner Bewohner auf 20 Millionen, und bis zum J. 1825 auf 5,879,900 (?) Quadratlieues und auf 58 Millionen Einwohner gestiegen. Die neuesten Gebietsvergrößerungen in Asien, Anapa und Poti, das Land Ghuria und ein Theil von Achaltsiche mit der Festung Achalkalaki, betragen nicht über 340 Quadratlieues, aber sie sind politisch wichtig, indem sie die südlichen und die südwestlichen Gränzen des russischen Asiens gegen die muselmännischen Völkerschaften des Kaukasus und insbesondere gegen die Einfälle der räuberischen Lesghier schützen. Ohne diese neuesten Erwerbungen dehnt sich das russische Reich auf einen Raum von 375,174 geographischen Quadratmeilen aus, und umfaßt den 28sten Theil aller Oberfläche, und mehr als den 9ten Theil alles Landes unserer Erde. Hievon kommen auf das europäische Rußland, ohne das Königreich Polen, 72,861 Quadratmeilen, im J. 1827 von 44,603,600 Menschen, also etwa dem Doppelten der Bevölkerung Großbritanniens und Irlands bewohnt. Die volkreichsten Departements, den eigentlichen Kern der russisch-slavischen

Macht bildend, gruppiren sich um Moskau, die natürliche Hauptstadt des übermächtigen Kaiserreichs. Man rechnet im Durchschnitt im russischen Reiche 162, und im europäischen Rußland insbesondere 624 Menschen auf die Quadratmeile.

(Fortsetzung folgt.)

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Beweis, daß in dem Bundesbeschluß vom 19. Sept. 1819 die Bundesglieder zu Einführung oder Beibehaltung der Censur sich nicht verpflichtet haben.

(Fortsetzung.)

Der Abgeordnete Hallwachs entwickelt in diesem Berichte aus dem Begriffe des Staats, als einer von der Vernunft gebotenen, nach den Gesetzen allseitiger und sittlicher Freiheit geordneten Vereinigung zum Schutze und zur Förderung der Erreichung ihrer Bestimmung, das Recht aller Einzelnen, sich in dem freien Gebrauche und Genusse wechselseitiger Gedankenmittheilung geschüzt zu sehen, so wie die Pflicht des Staates, diesen Schutz zu gewähren, soweit nicht jene Freiheit ihre natürliche Grenze finde in der Achtung, welche jeder dem Rechte seiner Mitbürger und dem der Gesammtheit schuldig sey. Hieraus folgert er für jeden Staatsbürger das Recht, seine Gedanken, vorbehältlich der Verantwortlichkeit für Rechtsverletzungen gegen Andere oder den Staat, zu veröffentlichen, ohne hiezu einer besondern Erlaubniß zu bedürfen. Es liege also in dem Begriffe und dem Wesen der Preßfreiheit das Abseyn aller Censur, die, wenn auch noch so milde und billig geübt, immer eine Herabwürdigung, eine Schmach und ein Unrecht sey, und vielmehr Gutes verhüte, als Schlimmes, die, wie Royer-Collard sich ausdrücke, „ein Vorwurf gegen den Schöpfer sey, daß er den Menschen frei und mit geistiger Thätigkeit geschaffen habe."

Der Bericht zeigt, daß in den alten Landen des höchstseligen Großherzogs, während der ersten 30 Jahre seiner Regierung, sogar unter der Herrschaft Napoleons völlige Freiheit der Gedankenmittheilung bestanden habe, ebenso bei der Besitznahme von Rheinhessen diesem auf das bestimmteste zugesagt und wirklich gewährt worden sey. Der Bericht beklagt, daß das schon für den Landtag von 1820 verlangte Gesetz gegen Preßmißbrauch noch nicht vorgelegt, statt dessen aber am 16. August 1824 der bekannte Bundestagsbeschluß vom Jahre 1819 auf unbestimmte Zeit erneuert, und auch dieses im Auftrage des Großherzogs zur Wissenschaft und Bemessung bekannt gemacht worden sey, obgleich die Verfassung (Art. 35) Preßfreiheit gewähre.

Es heißt darin weiter: „Auf dem lezten Landtage hätten die Abgeordneten E. E. Hoffmann und Brunk einen Antrag gestellt auf Preßfreiheit wenigstens für einheimische Angelegenheiten und auf Beseitigung der Hindernisse einer allgemeinen. Die zweite Kammer sey ihnen mit 35 Stimmen gegen 8 beigetreten, die erste Kammer aber habe, auf den Bericht des Freihrn. v. Gagern (Vater), wegen der inzwischen ausgebrochenen Juli-Revolution die Zeit für zu aufgeregt gehalten und einstimmig sich gegen den Beschluß der zweiten erklärt. Diese sey jedoch gleichfalls einstimmig dabei geblieben, und habe ihn durch einseitige Adresse an die Staatsregierung gebracht. Wie herkömmlich, sey davon im Landtagsabschiede keine Erwähnung geschehen, und so habe die große Sache unberührt gelegen, bis im Laufe des vorigen Jahres die Bundesversammlung in einer Reihe von Beschlüssen einzelne Zeitschriften unterdrückt, ihre Herausgeber gestraft und endlich auch die Verbreitung im Auslande gedruckter Zeitschriften ungefähr denselben Beschränkungen unterworfen habe, wie den Druck einheimischer. Alle diese Beschlüsse seyen im Großherzogthum zur Nachachtung verkündigt worden, und die Bundesversammlung habe ihre, mit Vorbereitung eines Preßgesetzes beauftragte Kommission eingeladen, ihre Aufgabe im Sinne der bei den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni v. J. geäußerten Ansichten baldigst zu lösen. Hieraus erhelle nun, daß dem hessischen Bürger die verfassungsmäßige Preßfreiheit durch die Censur, die Freiheit des Buchhandels durch das Verbot der Verbreitung auswärtiger Zeit- und Flugschriften entzogen, und er der Gefahr blosgestellt sey, von der Bundesversammlung ohne Verhör und Vertheidigung mit einer sehr empfindlichen und für die Gesammtheit nachtheiligen Strafe belegt zu werden. Es sey klar: 1) daß diese Bundesbeschlüsse, bei Ermanglung der Zustimmung der Stände, als Gesetze nicht gelten könnten, und 2) daß jedenfalls die Censur nicht einmal durch jene Beschlüsse geboten sey." — Der Bericht führt nun aus, daß die Preßfreiheit Landes- nicht Bundessache sey, und wenn der Art. 18 der deutschen Bundesakte Bestimmungen darüber der Bundesversammlung vorbehalte, so räume er ihr doch nicht entfernt das Recht ein, sie selbst aufzuheben; und der Art. 65 der Wiener Schlußakte bestimme ausdrücklich, daß sie „durch gemeinschaftliche Uebereinkunft möglichst gleichförmige Verfügungen" zu treffen suchen solle, Ausdrücke, die gewiß nichts weniger bezeichneten, als ein vollständiges Gesetzgebungsrecht!

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 87. Erster Jahrgang. 10. Juli 1833.

Korrespondenz.

Darmstadt, den 2. Juli.

(Schluß.)

In Folge des frankfurter Ereignisses war bekanntlich der großh. hessische Ort Rödelheim durch preußisches Militär besezt worden. Dies gab einigen Abgeordneten Veranlassung zu der Frage: warum diese Besetzung von fremden und nicht von großh. hessischen Truppen geschehen sey? Die Erörterung derselben mußte natürlich auf einige Betrachtungen über das Verhältniß des deutschen Bundes zu den einzelnen Gliederstaaten hinführen. Finden sich auch sonst viele Abgeordnete in unseren verschiedenen deutschen Staaten, welche die Rechte des Volks muthig zu vertheidigen entschlossen sind, so hat man doch häufig bemerken müssen, daß ihr patriotischer Eifer zu erstarren pflegte, sobald ihnen die wirklichen oder angeblichen Gerechtsamen des deutschen Bundes als Medusenschild entgegengehalten wurden. Von ihrem politischen Taktsinne geleitet, zogen sie es in diesem Falle oft genug vor, über die entgegenstehenden Schwierigkeiten hinauszukriechen, statt dieselben fest in's Auge zu fassen und, zur Herstellung eines wahrhaft befriedigenden Rechtszustandes, auf die Dauer zu beseitigen. Und wurden sie dann, wenn sie eine gewisse Höhe erreicht zu haben vermeinten, von irgend einem diplomatischen Winde wieder herabgeworfen, so dachten sie, wie die Schnecke in der Fabel, daß Dies von der allzu großen Eile hergekommen sey, um nach dem Grundsatze „Eile mit Weile“ noch etwas langsamer, als früher, wieder von vornen anzufangen. Von dieser traurigen Regel haben indessen unsere Abgeordneten in der Sitzung vom 17. Juni eine rühmliche Ausnahme gemacht. Von keiner Seite wurde zwar im Allgemeinen die Kompetenz des Bundestags zur militärischen Besetzung Rödelsheim's in Abrede gestellt; allein troz lebhafter Gegensprache hielt es die Mehrheit der zweiten Kammer für angemessen, über den noch keineswegs genügend aufgeklärten Umstand, warum zu diesem Zwecke keine großh. hessische Truppen verwendet worden, weitere Auskunft zu verlangen. Auch wurden im Verlaufe der Diskussion Ansichten entwickelt, welche mit der bekannten Behauptung des Präsidialgesandten am Bundestage, daß mit der Wiener Schlußakte der Organismus des deutschen Bundes vollendet sey, in grellem Widerspruche stehen. So bemerkte z. B. der Abg. Hallwachs, der Bund beruhe auf den Grundsätzen des Absolutismus, einzelne Bundesstaaten aber auf dem konstitutionellen Prinzip. Indem er zugleich seinen Tadel gegen die frankfurter Unruhen aussprach, tadelte er doch eben so sehr, daß seit geraumer Zeit von oben her so viele Maßregeln angeordnet würden, welche solche Ereignisse herbeigeführt hätten. Der Abg. E. E. Hoffmann wies darauf hin, daß der Bund nicht erfülle, was er beinahe vor 20 Jahren versprochen habe. In gleichem Sinne äußerte v. Gagern: das Verlangen nach Einheit des deutschen Vaterlandes gehe Hand in Hand mit dem Verlangen nach Freiheit und beide lebten noch nach 18 Jahren in ungeschwächter Kraft. Hätte man ihnen Befriedigung gewährt, so würde man jezt nicht auf so viel Widerstand stoßen. — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

— — — Er schloß mit der Bemerkung, so lange der Bund keine Wohlthaten gewähre, dürfe ihm nicht mehr Gewalt eingeräumt werden, als das Gesetz ihm ausdrücklich verleihe.

In einer höchst interessanten Diskussion gab in der Sitzung vom 24. Juni die Beschwerde zweier gießener Studenten Veranlassung, welchen auf ertheilte Zeugnisse hin die Zulassung zum Examen verweigert worden war. Es wurde hiemit die Rede auf den kleinen Krieg gebracht

der in Gießen seit längerer Zeit und mit großem Erfolge gegen die Studenten geführt werde, unter der besonderen Anführung des Inhabers mehrerer Verdienstorden und mehrerer Besoldungen, des Freiherrn von Arens, der aber schon für sich allein Kanzler, Regierungskommissär, Hofgerichtspräsident, Mitglied der ersten Kammer und also eine ganze Armee in Einer Person ist. In diesem kleinen Kriege verlören oft die armen Geschlagenen Alles, selbst die Aussicht auf künftiges Lebensglück — Alles, außer die Ehre; und da diese auf der einen Seite nicht verloren gehe, so sey es natürlich, daß auch auf der anderen Seite keine Ehre gewonnen werde. Nach den Universitätsstatuten können die Studirenden in Gießen nach der blosen „moralischen Ueberzeugung" der Disziplinarbehörde konsilirt, relegirt u. s. w. werden. Mit Beziehung darauf äußerte der Abg. E. E. Hoffmann im Verlaufe der Diskussion: er habe allen möglichen Respekt vor der moralischen Ueberzeugung des Hrn. v. Arens, aber der Himmel wolle ihn in Gnaden bewahren, nach dieser moralischen Ueberzeugung jemals gerichtet zu werden; er würde eher sich aufmachen und das Land verlassen. Aus langjähriger Erfahrung als Universitätssekretär versicherte der Abg. Bansa: daß in Gießen in Einem Jahre mehr relegirt würde, als auf allen anderen deutschen Hochschulen zusammen. Zur großen Belustigung der Mehrheit der Abgeordneten, so wie der Zuhörer auf den Gallerieen, führte sodann der Abg. Höpfner vor den Augen der Kammer eine ganze Heerde von Böcken vorüber, welche auf der Demagogenjagd zu Gießen geschossen worden seyen, aber gleichwohl für jagdgerechtes Wildpret beharrlich ausgegeben werden. Der Abg. Hallwachs erklärte, zum Regierungskommissär tauge der Hr. v. Arens nicht, da er an den politischen Untersuchungen im J. 1819 so thätigen Antheil genommen habe. Noch weiter ging der Abg. Emmerling, welcher versicherte, die ausgestellten Zeugnisse seyen wahrhaft falsch und stände Hr. v. Arens in niederer Sphäre, so würde er deshalb vor Gericht gezogen worden seyn. Als gelegentlich auf landsmannschaftliche und burschenschaftliche Verbindungen und auf die Begünstigung der ersteren vor den lezteren die Rede kam, bemerkte von Gagern: damit man ihm nicht (wie dem Abg. von Rotteck in der badischen Kammer) vorwerfen könne, „er spreche wie ein Unschuldiger," so wolle er anführen, daß er Mitstifter der Burschenschaft gewesen sey, und daß er sich nach wie vor zu den Grundsätzen derselben bekenne. In gleichem Sinne äußerte sich der Abg. Strecker. Der Abg. Glaubrech rügte insbesondere das Benehmen des Ministeriums bei den vielfachen in Gießen vorgefallenen Ungerechtigkeiten. Der berichterstattende Ausschuß hatte darauf angetragen: die Regierung möge 1) dem Regierungskommissär eine genaue, öffentlich bekannt zu machende Instruktion ertheilen; 2) demselben verbieten, künftig so widersprechende Zeugnisse auszustellen und 3) nicht gestatten, daß willkürlich und ohne alle Kontrolle über das ganze Lebensglück junger Staatsbürger entschieden werde. Diesem Antrage fügte Glaubrech den weitern bei: unmittelbar bei dem Großherzoge Verwahrung und Beschwerde gegen das Verfahren des Ministeriums zu erheben. Er wurde darin von allen Seiten kräftig unterstüzt. Namentlich äußerte E. E. Hoffmann: das Ministerium gebe täglich Gelegenheit zu neuen Klagen und verdiene gar kein Zutrauen mehr, weil es das ärgste Unrecht nicht hindere und bestrafe. Derselbe Abgeordnete drückte die Hoffnung aus: „daß der Großherzog mit scharfem Schwerte auf das Ministerium einhauen werde." Als Berichterstatter des Ausschusses und gleichfalls dem Antrage Glaubrechs beipflichtend, fügte noch der Abg. Emmerling zur Unterstützung desselben bei: daß er auf freundliches Entgegenkommen der Regierung gehofft, daß aber statt dessen mit wahrem Hohn nur ausweichende Antworten gegeben und Widersprüche auf Widersprüche gehäuft worden seyen. Am Schlusse der Verhandlung hob noch der Abg. Brunk hervor, daß dem Einen der Beschwerdeführer ein vivat und ein pereat zum Vorwurfe gemacht worden seyen. Das vivat habe wohl den Polen und das pereat vielleicht gar dem Freiherrn von Arens selbst gegolten. Lezteres sey freilich unrecht, aber ihm ein vivat zu bringen, hätte man den Studenten doch auch nicht zumuthen können. —

4.

Allgemeine Völkerkunde.

Bevölkerung einzelner Staaten.

II. Europäische Staaten außer Deutschland.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Die Dichtigkeit seiner Bevölkerung steht noch unter Norwegen und Schweden; allein ein sehr großer Theil von Rußland ist zur Ernährung einer weit bedeutenderen Menge von Menschen um Vieles fähiger, als diese beiden Lande es sind. Nach den bisherigen Erfahrungen nimmt man an, daß die Bevölkerung des russischen Reichs im Verlaufe von 25 Jahren um den dritten Theil zunimmt, so daß sie, in gleichem Verhältnisse wachsend, nach 100 Jahren etwa 188 Millionen betragen wird. Die Anzahl der Geburten im russischen Reiche bei der griechischen Konfession war im J. 1827: 1,844,779 (darunter 952,673 männlichen Geschlechts), die der Todesfälle 1,178,051, (darunter 600,162 Männer), und der Ueberschuß der ersteren betrug also 666,162. Im Jahre 1829 war die Anzahl der Gebornen 1,771,346 und die der Beerdigten 1,194,557, was also einen Ueberschuß der Geburten von 576,789 ergibt. In demselben Jahre wur-

den im ganzen russischen Reiche und bei allen Konfessionen 1,922,695 Kinder (996,270 Knaben und 926,425 Mädchen) geboren; es starben 1,216,708 Individuen (619,239 Männer und 597,496 Weiber), so daß überhaupt 705,987 mehr geboren wurden. Die Zahl der abgeschlossenen Ehen war 399,545.

Die Bevölkerung des Königreichs Polen, auf einen Flächenraum von 2,293 Quadratmeilen vertheilt, war im Jahr 1828 auf 4,088,000 gestiegen, und hatte während der 5 vorhergehenden Jahre um 383,983 Seelen sich vermehrt.

Das Königreich Neapel diesseits des Faro, hatte am 1. Januar 1830: 5,732,115 Einwohner. Der ganze Zuwachs in den Jahren 1814 — 1828 war 820,763. Im Jahr 1827 hatte derselbe 50,510 betragen; allein im Jahre 1829 nur 17,061; nach anderen Angaben hätte in den Jahren 1828 und 1829 die Zahl der Todesfälle die der Geburten sogar überstiegen. (?) Dies würde denn eine abermalige Bestätigung der schon oben gemachten Bemerkung seyn, daß selbst bis in den äußersten Süden Europa's die letzten Jahre der Zunahme der Bevölkerung weniger günstig, als die vorhergehenden gewesen sind. Doch *) scheint für Neapel schon mit dem Jahr 1830 wieder ein Wendepunkt eingetreten zu seyn, indem während dieses Jahrs nach dem „Journal für beide Sicilien“ die Bevölkerung um 21,366 Seelen zugenommen haben soll. Der Geburten zählte man im J. 1830: 209.907, der Todesfälle 188,541. Das Verhältniß der ersteren zur Einwohnerzahl war 1:27, das der Verstorbenen 1:30, und das der Heirathen 1:141.

Darf man den statistischen Angaben aus Spanien vollen Glauben beimessen, so hat die Bevölkerung dieses Landes in neuerer Zeit in sehr starkem Verhältnisse zugenommen. Nach den von Dr. Minanno angestellten Zählungen und nach angeblich offiziellen Dokumenten der Staatsverwaltung ist nämlich die Seelenzahl seit dem Frieden von 1815 bis zu Ende 1829 von 11,500,000 auf 14,032,276 gestiegen. Ein neueres madrider Journal nimmt jedoch auf der 15,000 Leguas betragenden Grundfläche des Königreichs nur eine Bevölkerung von $12\frac{1}{2}$ Millionen an. Selbst wenn man Minannos Zählungen zu Grunde legt, beträgt noch immer in Spanien die Bevölkerung wenig mehr auf die Quadratmeile, als die Hälfte der Zahl, die in England oder Frankreich auf gleichem Raume wohnt. Die Zahl der unehelichen zu den ehelichen Geburten soll sich in Spanien wie 1:4 verhalten.

Die Bevölkerung Portugals wurde im Jahre 1826 auf 3,683,400 angegeben, der Flächeninhalt auf 26,000 englische Quadratmeilen, also $101\frac{1}{2}$ Einwohner auf die Quadratmeile 2c. Hienach mag sich gegenwärtig die gesammte Bevölkerung auf der ganzen pyrenäischen Halbinsel auf 18 bis 19 Millionen belaufen.

Frankreich. Nach dem annuaire für 1830 war die mittlere Zahl der jährlichen Geburten in den 11 Jahren von 1817 bis 1827: 966,957; die der Heirathen 231,988; die der Todesfälle 774,128. Man zählt hienach 1 Geburt auf 35,5, eine Heirath auf 130,5 bis 131, und 1 Todesfall auf 39 bis 39,1 Einwohner. Die jährliche Zunahme der Bevölkerung war im Durchschnitt 192,830. Man rechnet auf ein uneheliches Kind im Ganzen etwas mehr als 13 eheliche, während im Seinedepartement auf 7 eheliche nicht weniger als 2 uneheliche Geburten kommen. Im Jahr 1827 war die Gesammtsumme der Geburten in Frankreich 980,196, die der Verstorbenen 791,125, und der Zuwachs der Bevölkerung 189,071. Im folgenden Jahre 1828 wurden nur 976,547 geboren, es starben 837,145 und der Ueberschuß der Geburten war also nur 139,402, wurde also von dem im J. 1827 um $\frac{2}{7}$ übertroffen.

Die obenstehende Durchschnittsberechnung aus den Jahren 1817 bis 1827 zu Grunde gelegt, beträgt die jährliche Zunahme der Bevölkerung im Ganzen $\frac{1}{163}$, wobei die Zunahme der männlichen Bevölkerung gegen die weibliche im Verhältniß von 369:283, also um vieles beträchtlicher ist. Hienach würde denn die Bevölkerung Frankreichs in 15 Jahren um $\frac{1}{10}$, in 29 Jahren um $\frac{2}{10}$, in 64 Jahren um $\frac{1}{2}$ zunehmen, und endlich in 110 Jahren sich verdoppeln. Im Allgemeinen hat man die Bemerkung gemacht, daß in Frankreich seit der Revolution die verhältnißmäßige Anzahl der Ehen und Geburten, aber auch die der Todesfälle abgenommen hat.

Großbritannien und Irland haben jezt ohngefähr 24 Millionen Einwohner. Die jährliche Zunahme der Bevölkerung beträgt in Großbritannien zwischen 170 — 180,000, was im Verhältniß zu Frankreich, das bei einer Bevölkerung von 32 — 33 Millionen einen Zuwachs von nicht ganz 200,000 hat, auffallend ist, jedoch durch die Resultate der bisherigen Volkszählungen bestätigt wird. Nach den neuesten, auf Befehl des Parlaments im Druck erschienenen Bevölkerungslisten hatte Großbritannien nach dem Census von 1801: 10,942,646; nach dem von 1821: 14,391,631, und nach dem von 1831: 16,537,398 Einwohner. Verhältnißmäßig noch bedeutender ist die Bevölkerungszunahme in Irland. Nach der ersten bekannten Zählung im J. 1672 hatte dieses Land 1,100,000 Einwohner; im J. 1731 2 Millionen; im J. 1788: 2,845,000; im J. 1813: 5,537,000 und im J. 1827: 6,801,800, so daß sich also die Bevölkerung während eines Jahrhunderts mehr als verdreifacht hat.

Der Bericht des Parlamentsausschusses gibt im J. 1827 die Anzahl der unehelichen Kinder in England auf 8 $\frac{0}{0}$ aller Geburten an; und im Durchschnitt rechne

*) Man vergl. damit Preußen, Dänemark, Schweden, Frankreich.

man, daß in England mehr als $\frac{1}{12}$, in Frankreich dagegen nicht ganz $\frac{1}{13}$ der Bevölkerung aus unehelich Geboren nen besteht.

(Fortsetzung folgt.)

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Beweis, daß in dem Bundesbeschluß vom 19. Sept. 1819 die Bundesglieder zu Einführung oder Beibehaltung der Censur sich nicht verpflichtet haben.

(Fortsetzung.)

Die hess. Regierung habe aber zu einer, dem Art. 35 der Verfassungsurkunde widersprechenden Verfügung ihre Zustimmung nie gültig geben können. Eine Beschränkung des Art. 56 der Wiener Schlußakte auf den blosen Grundsatz der Volksvertretung im Allgemeinen sey durchaus widersinnig. — Der Inhalt der Bundesbeschlüsse von 1819 und 1824 stehe im grellsten Widerspruche mit den obersten Grundsätzen der hess. Verfassung, namentlich den Bestimmungen der Art. 23. 31. 32. 33. 36., indem er die Hessen ihren gesetzlichen Richtern entziehe, in die Rechtspflege eingreife, sie des Schutzes der Gesetze beraube und einer durchaus willkürlichen Gewalt unterwerfe.

Auch daß für Zeitschriften Koncessionen ertheilt und nach Belieben zurückgenommen würden, beruhe nur auf jenen Beschlüssen und sey durchaus unrecht. „Ruhe und Sicherheit“ könne nur in Aufrechthaltung des durch landständische Verfassungen gesicherten Rechtszustandes gefunden werden, Störung desselben sey Verletzung der rein völkerrechtlichen Bundesverfassung. Alles Dies gelte nicht blos von den älteren, sondern auch von den neueren, die Presse betreffenden Bundesbeschlüssen, namentlich dem vom 5. Juli v. J., welcher durch das Verbot auswärtiger Zeit- und Flugschriften die verfassungsmäßig garantirte Freiheit des Buchhandels verletze. —

Es wird daranf angetragen: „die Staatsregierung um Vollziehung des Art. 35 der V. U. und deshalb um Vorlegung eines Gesetzentwurfes noch auf diesem Landtage zu ersuchen, zu Ehren Gutenbergs (dessen Jubiläum in 3 Jahren gefeiert werde) und Philipps des Großmüthigen, des erhabenen Beschützers der Gedankenfreiheit.“ —

Bei der vorlezten Ständeversammlung im Königreiche Würtemberg sagte der Abgeordnete Schott bei der Begründung seines Antrags der verfassungsmäßigen Preßfreiheit in Würtemberg durch Aufhebung der Censur, in der achten Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 25. Januar 1833.

„Preßfreiheit und präventive Maßregeln sind — — zwei sich im Begriff entgegengesezte Dinge; wer ein Recht auf das Brod der Preßfreiheit hat, dem darf nicht der Stein der Censur geboten werden. Der Art. 18 sichert den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten Rechte zu, unter diesen die Preßfreiheit; noch hat aber, wie weit man auch in der Auslegungskunst gekommen ist, Niemand zu behaupten gewagt, daß die Censur ein Recht der Unterthanen sey. Wohl hat man gehört, daß die Unterthanen keine Rechte haben, als welche ihnen von den Regierungen zugestanden werden, aber die Entziehung eines zugestandenen Rechtes ein Recht nennen, Dies hieße mit den Völkern offenbaren Hohn treiben. Konnte aber die deutsche Bundesversammlung nicht das zugestandene Recht der freien Presse überhaupt eben so frei zurücknehmen, als sie frei es gegeben hat? Gewiß nicht! denn wenn auch die Wiener Kongreß-Akte vom 9. Juli 1815 im Art. 61, nicht alle in der deutschen Bundesakte enthaltene partikuläre Bestimmungen ausdrücklich bestätigt hätte, und wenn also die den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten zugesicherten Rechte, folglich auch das der Preßfreiheit, nicht unter den ausdrücklichen Garantien der sämmtlichen europäischen Mächte ständen, welche den Vertrag des Wiener Kongresses *geschlossen* haben, so scheint auch ohne Dieses der deutschen Bundesversammlung nicht die Macht zuzustehen, den Unterthanen der deutschen Bundes-Staaten Rechte wieder zu entziehen, die ihnen durch die deutsche Bundesakte zugestanden worden sind. Zwar sind jene Rechte nicht durch einen zwischen den Fürsten und den Völkern geschlossenen Vertrag zugestanden worden, allein auch der absolutest gesinnte Hofpublicist wird nicht behaupten können, daß Rechte, welche von der Gesammtheit deutscher Fürsten im Angesicht und unter der Garantie von ganz Europa zugesichert worden sind, nach Gefallen zurückgenommen werden dürfen. — Vielmehr erhält jede Verfassung, so wie auch jedes einzelne Recht, wenn sie durch Fürstenwort geheiligt und von dem Volke angenommen sind, ohne Rücksicht auf ihren Ursprung, ob sie gegeben oder durch Vertrag bedungen sind, den Karakter der Rechtsbeständigkeit und Unverletzbarkeit.“ —

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In Nro. 85, S. 337, Sp. 2, Z. 2 v. u. l. seinem st. ihrem; S. 338, Sp. 2, Z. 4 v. u. l. und st. um.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 88. Erster Jahrgang. 11. Juli. 1833.

Korrespondenz.

Darmstadt den 3. Juli.

Vor einigen Tagen ist in der Brede'schen Buchhandlung zu Offenbach am Main ein Werk erschienen, das einiges Aufsehen macht, weil die darin enthaltenen einfachen Wahrheiten in allgemein verständlicher Sprache vorgetragen sind. Das großh. Ministerium hat eine Konfiskation der Schrift angeordnet. Gegen diese Verfügung hat die Verlagshandlung eine Beschwerdevorstellung bei der zweiten Kammer der Abgeordneten eingereicht, welche in der heutigen Sitzung derselben verlesen wurde. Ich theile Ihnen die Vorstellung mit, da sie — einen Gegenstand von allgemeinem Interesse berührend — auf den in Deutschland herrschenden Preßzwang und auf die nothwendige Wirkung desselben einige Streiflichter wirft.

Hochansehnliche Ständeversammlung!

Die Bundesbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 (publicirt durch Regierungsblatt vom 18. Okt. desselben Jahrs) haben die censurfreie Herausgabe der mehr als zwanzig Druckbogen enthaltenden Werke ausdrücklich freigegeben. Von diesem kümmerlichen Reste der verfassungsmäßig verheißenen Preßfreiheit machte die geh. Unterzeichnete Gebrauch, indem sie das vor einigen Tagen erschienene Werk:

„Scherz und Ernst zur Lust und Lehre in einer trüben Zeit"

in Verlag nahm. Auf Befehl des großherzoglichen Ministeriums wurde dasselbe an mehreren Orten des Großherzogthums mit Beschlag belegt. Da der Befehl von der höchsten Verwaltungsbehörde selbst ausgegangen ist und da überdies ohne alsbaldige Zurücknahme der betreffenden Verfügung, der die Unterzeichnete bedrohende Verlust um so höher steigen muß, so glaubt dieselbe sogleich und ohne erst eine desfallsige Bitte an das Ministerium zu richten, sich beschwerend an hochansehnliche Ständeversammlung wenden zu können.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Druckschriften über 20 Bogen in der Regel nur in einer kleineren Anzahl von Exemplaren aufgelegt werden und in Folge des nothwendig nicht ganz geringen Preises nur eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Abnehmern finden können. Indem also selbst die durchlauchtigste Bundesversammlung der censurfreien Herausgabe solcher Werke keine Hindernisse in den Weg gelegt, hat dieselbe anerkannt, daß Druckschriften dieser Art jedenfalls keinen sehr nachtheiligen Einfluß auf die öffentliche Meinung zu äußern vermögen, und man darf wohl bei der bekannten Vorsicht dieser hohen Versammlung sich versichert halten, daß dieselbe in diesem Punkte eher zu viel, als zu wenig gethan hat. Schon dieser Umstand hätte das großherz. Staatsministerium veranlassen sollen nicht alsobald zu einer Beschlagnahme des Werkes zu schreiten und um so weniger läßt sich dieselbe rechtfertigen, wenn man den Inhalt des Buches und vor Allem, wenn man den gegenwärtigen Zustand der politischen Presse in Deutschland etwas näher ins Auge faßt.

Es ist einer hochansehnlichen Ständeversammlung bekannt, daß gerade in der neuesten Zeit die liberale Presse vielfache Anfechtungen hat erleiden müssen, und daß in demselben Maße, wie die Beschränkungen zunahmen, auf der andern Seite eine Schaar von Zeitungen und Zeitschriften zum Vorschein gekommen ist, die es sich fortdauernd zum Geschäfte machen, ihre politischen Widersacher zu verunglimpfen und entweder die Grundsätze des krassesten Absolutismus zu predigen, oder doch den Verfassungen einen Sinn unterzulegen, welcher — sollte er jemals Anerkennung finden — die Verfassungen selbst zu nichte machen würde. Unter diesen Umständen müssen Schriftsteller, die nicht gerade den Ansichten der Mann-

heimer Zeitung, der deutschen Vaterlandszeitung u. dgl. beipflichten, sich aufgefordert finden, den schmalen Rest der ihnen übrig gebliebenen Freiheit im Interesse der Wahrheit dahin zu benutzen, daß sie vorzugsweise diejenige Seite des öffentlichen Lebens zu beleuchten suchen, welche von jenen Blättern absichtlich in's Dunkel gestellt wird. Zu Belobung der Regierungsmaßregeln, selbst wenn dieselben da und dort ihnen lobenswerth erscheinen sollten, werden sie dagegen um so weniger sich hergeben, als man bei dem Mangel der Preßfreiheit stets geneigt ist, jedes Lob dieser Art als aus unreiner Quelle fließend zu betrachten. Mit gleicher Nothwendigkeit werden sie geneigt seyn, ihre Ansichten vorzugsweise in das Gewand einer erlaubten Satire zu kleiden. Da sie nämlich mit Gegnern zu thun haben, die sich als Helden gebärden und gleichwohl zum großen Theile erst auf dem literischen Kampfsplatze erschienen sind, als bereits ihren Gegnern, durch eine einseitig gehandhabte Censur, die Waffen aus der Hand geschlagen waren, so können ihnen solche Gegner nur Verachtung einflößen und wenn sich also jemals behaupten ließ, daß es schwer sey, keine Satiren zu schreiben, so dürfte Dies hauptsächlich unter den jetzigen Verhältnissen gelten. Von diesem doppelten Gesichtspunkte aus läßt sich die Art und Weise, in welcher das mit Konfiskation verfolgte Werk geschrieben ist, sehr einfach erklären und sehr vollständig rechtfertigen. Wäre Preßfreiheit vorhanden, wie sie verfassungsmäßig vorhanden seyn sollte, so hätte es sich von selbst gegeben, daß der Herausgeber in anderer Weise aufgetreten wäre. Die verfassungsmäßig verheißene Preßfreiheit ist aber nicht vorhanden, und doch gibt es auch im Kampfe der Meinungen ein Recht der Nothwehr für alle Diejenigen, welche eine wohlbegründete politische Ueberzeugung haben und den Beruf fühlen, dieselbe frei und offen zu bekennen und zu vertreten. Nirgends sind aber, wie die Unterzeichnete sich versichert hat, die Schranken dieses Rechts von Seiten der Verfasser überschritten worden und im ganzen Buche ist keine einzige Stelle, die zu gesetzwidrigen Schritten aufgefordert hätte, oder wo der ausgesprochene Tadel, der stets nur der Sache gilt, in die Kategorie der Injurien oder Verläumdungen fiele.

Allein selbst in dem Falle, wenn die Herausgabe der genannten Schrift irgend eine Gesetzesübertretung enthalten hätte, wie sie eine solche nicht enthält, wäre das großh. Staatsministerium zur Konfiskation durchaus nicht befugt gewesen. Nach Art. 27 der Verfassungsurkunde kann das Eigenthum für öffentliche Zwecke nur gegen vorgängige Entschädigung und nach dem Gesetze in Anspruch genommen werden. Gleichwohl ist die Konfiskation ohne vorgängige Entschädigung und nicht nach dem Gesetze erfolgt, da jedenfalls über die Anwendbarkeit des Gesetzes erst die kompetente richterliche Behörde hätte angegangen werden sollen.

Nach dem Allen hält die Unterzeichnete ihre Beschwerde für wohl begründet, und richtet an verehrliche Ständeversammlung die Bitte:

„Dieselbe möge auf die ihr geeignetest scheinende Weise dahin wirken, daß von Seiten des großh. Staatsministeriums die verfügte Konfiskation des Buches „„Scherz und Ernst““ ꝛc. alsbald zurückgenommen und der Verkauf desselben im Großherzogthum freigegeben werde.“

Darmstadt den 2 Juli 1833.

Brede'sche Buchhandlung.

Allgemeine Völkerkunde.

Bevölkerung außereuropäischer Staaten.

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika bieten die außereuropäischen Reiche (wozu wir hier auch das türkische Reich rechnen) der Statistik der Bevölkerung keine genaueren Resultate dar.

Nach der lezten Zählung in Aegypten hatte dieses Land ohngefähr 4 Millionen Einwohner, in 780,000 Familien vertheilt. Die Bevölkerung des chinesischen Reichs wird nach einer im J. 1820 in Kanton erschienenen Topographie und nach dem im J. 1818 vorgenommenen Census auf 148 Millionen angegeben.

Auch die Angaben über die Gesammtbevölkerung von Amerika sind noch höchst widersprechend und ungewiß. Im J. 1820 schäzte man die Bevölkerung von Mexiko, Mittelamerika und vom ganzen südlichen Kontinent dieses Welttheils auf 21 bis 22 Millionen. Der verhältnißmäßig bewohnteste Staat in diesem Theile Amerika's ist Mexiko, das jezt wohl über 8 Millionen Seelen auf 1,242,000 englischen Quadratmeilen zählt; doch gibt es auch hier noch ausgedehnte Länderstrecken, wo kaum 3 Bewohner auf die Quadratmeile kommen *). Die Bevölkerung von Brasilien, dessen Flächenraum auf 2,313,000 englische, oder auf 129,295 deutsche Quadratmeilen geschäzt wird, nimmt man jezt zu etwa 5 Millionen an.

Das englische Amerika mag auf ohngefähr 1,930,000 englischen Quadratmeilen eine Bevölkerung von 2,300,000 Einwohner haben.

Die Inselrepublik Haity hat nach den Angaben der Regierung 930,000 Einwohner. Französische Statistiker behaupten jedoch, daß sich die Bevölkerung auf der ganzen Insel nur auf 423,000 belaufe, während sie früher

*) Das Areal von Niederkalifornien beträgt über 5,900 Quadratlieues, und die Zahl seiner Bewohner wird auf kaum 4,000 geschäzt.

blos im französischen Theile derselben 613,000 betragen habe.

Von allen Ländern der Erde haben sich die Vereinigten Freistaaten von Nordamerika der größten Zunahme der Bevölkerung zu erfreuen. Vom Jahr 1810 bis zum J. 1820 war dieselbe von 7 auf 10 Millionen gestiegen, und hatte nach dem Census von 1830 12,856,400 betragen, so daß man gegenwärtig zwischen 13 und 14 Millionen rechnen kann. Man nimmt an, daß sich die Zahl der Bewohner in 10 Jahren etwa um 32⅗, also nahe um ⅓, oder nach einem mehr als noch einmal so starken Verhältnisse, als in Rußland, vergrößert. Hienach würde die Bevölkerung im J. 1860 schon auf 32 Millionen gestiegen seyn. Im Durchschnitte rechnete man im J. 1830 13 $\frac{2}{10}$ Menschen auf die nordamerikanische Quadratmeile. Am wenigsten bevölkert sind Florida, Arkansas und Michigan, wo man nicht mehr als 1 Menschen auf die Quadratmeile zählt. Nach dem kleinen Distrikt Kolumbien, wo im Durchschnitt auf jeder seiner 100 nordamerikanischen Quadratmeilen 500 Menschen wohnen, ist der Staat Massachusets am stärksten bevölkert. Auf 7,800 Quadratmeilen leben hier 580,000 Menschen, also im Durchschnitt etwa 74 auf jeder derselben. Die Hauptstadt dieses Staates, Boston, ist bekanntlich auch die wissenschaftliche Hauptstadt der Vereinigten Staaten; und so finden wir denn hier einen neuen Beweis, wie mit der Größe der Bevölkerung auch die geistigen Interessen an Ausdehnung und Bedeutung gewinnen müssen.

Die starke Zunahme der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten ist allerdings zum Theil eine Folge der bedeutenden Einwanderungen. Doch dürfte auch der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle hier stärker als irgend anderswo seyn. So wurden z. B. in Philadelphia und seinen Freiheiten während des Jahrs 1827 3,581 Knaben und 3452 Mädchen geboren; während die Zahl der Todesfälle nur auf 3,915 sich belief, also von der Zahl der Geburten um etwa ½ übertroffen wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Beweis, daß in dem Bundesbeschluß vom 19. Sept. 1819 die Bundesglieder zu Einführung oder Beibehaltung der Censur sich nicht verpflichtet haben.

(Fortsetzung.)

„Bedenkt man ferner, daß die dem Volke durch die deutsche Bundesakte zugesicherten Rechte als der Preis des durch deutsche Kraft und deutsche Treue hergestellten Rechtszustandes weit hinter den Zusicherungen der Proklamation von Kalisch zurückgeblieben sind; bedenkt man ferner, daß die deutsche Bundesakte selbst von den Stiftern derselben als unvollkommen und ungenügend bezeichnet worden ist, so müßte es als strafbare Verläumdung betrachtet werden, wenn man je glauben könnte, daß deutsche Fürsten auch diese wenigen Rechte aufzuheben oder zu beschränken die Absicht haben oder haben könnten.“ —

„Ob es überhaupt Sache des deutschen Bundes seyn könne, ein für sämmtliche Bundesstaaten gültiges Preß-Gesetz zu geben, ist eine weitere Frage, die nach meiner Meinung ebenfalls verneinend zu entscheiden ist. — Der Zweck des deutschen Bundes ist nach Art. 2 der Bundesakte:

Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten.“

„Zu der Unabhängigkeit eines Staates aber gehört vorzugsweise das Recht der eigenen Gesetzgebung in allen den Fällen, in denen der Zweck des Bundes nicht gefährdet wird.“

„Wollte man aber behaupten, daß der Art. 18 von Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit spreche, und daß sich also die Bundesversammlung die Gesetzgebung über diesen Gegenstand vorbehalten habe, so darf darauf erwidert werden:

1) Daß schon die Fassung dieses Satzes mehr die Natur eines Vorschlags hat, als die eines Gesetzes.“

2) „Daß die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der einzelnen Staaten völlig unvereinbar ist mit einer unbedingten Unterwerfung unter ein allgemeines Bundes-Preß-Gesetz.“

3) „Daß die deutsche Bundesversammlung selbst später im Art. 65 der Schlußakte vom 15. Mai 1820 anerkannt zu haben scheint, da sie in diesem Artikel nur noch von möglichst gleichförmigen Verfügungen über diesen Gegenstand spricht; und daß

4) nach Art. 53 der Schlußakte die durch die Bundesakte den einzelnen Bundesstaaten garantirte Unabhängigkeit im Allgemeinen jede Einwirkung des Bundes auf die innere Staatseinrichtung und Staatsverwaltung ausschließt; daß zwar der Bundesversammlung obliegt, die Erfüllung der durch den zweiten Abschnitt der Bundesakte gegebenen Bestimmungen zu bewirken, daß aber die Anwendung der in Gemäßheit dieser Verbindlichkeiten getroffenen allgemeinen Anordnungen auf die einzelnen Fälle den Regierungen allein überlassen bleibt. — Jedenfalls scheint aber so viel gewiß, daß, wenn auch ein allgemeines deutsches Preßgesetz beliebt würde, solches doch nur auf den Grund des Art. 18 der deutschen Bundesakte gebaut werden könnte, und daß jede präventive Maßregel als dem achtzehnten Art. der deutschen Bundesakte widersprechend betrachtet werden müßte.“

— Indem wir über diesen hochwichtigen Gegenstand überhaupt vorzüglich auf die Schriften von Welker, Gustav v. Struve, und (was besonders Würtemberg betrifft,) auf M. Hartmaier (praes. Scheuerlen) Diss. die Preßgesetzgebung des deutschen Bundes in ihrem Verhältnisse zur Preßgesetzgebung des Königreichs Würtemberg, Tübingen 1831, besonders aber auf das scharfsinnige Urtheil von A. L. Reyscher über die Unverbindlichkeit der Karlsbader Beschlüsse vom Jahre 1819 und 1824, so wie der neueren Bundesbeschlüsse (siehe dessen publicistische Versuche, Tübingen 1832) verweisen, scheint es uns für alle konstitutionelle Regierungen würdiger und zweckmäßiger zu seyn, sich auf ihre verfassungsmäßige Stellung gegenüber dem deutschen Bunde zurückzuversetzen, und ohne Umschweife das Recht in Anspruch zu nehmen, unabhängig vom Bunde die nach örtlichen Bedürfnissen nothwendig scheinenden Maßregeln zum Schutze gegen Preßmißbräuche selbst aufzufinden und auszuführen.

Großbritannien und Nordamerika, welche in allen Arten der Gedankenäußerung durch Schrift, Druck oder bildliche Vorstellung in Kupferstichen und Gemälden, der größesten, nur durch die Privatklage wegen angethaner Beleidigung beschränkten Freiheit genießen, und auch den fremden Geistesprodukten einen ungehinderten Zugang verstatten, ohne den Waizen von der Spreu oder das vermeintliche Gift von der gedeihlichen Nahrung von Obrigkeits wegen erst absichten und ausscheiden zu lassen, befinden sich bei diesem Systeme in Allem, was die Nationalwohlfahrt betrifft, unendlich besser, als jene Staaten, welche, jemehr sie, in höherem Grade als diese, des fremden Lichtes bedürfen möchten, um desto sorgfältiger die Fenster verdunkeln, und die Eingänge verschließen.

Möchten unsere deutschen Regierungen bei ihren Gesetzgebungsversuchen in Preßangelegenheiten dieses Beispiel nie aus den Augen verlieren. Es bestätiget die Wahrheit, daß da, wo Censur, — dieses Mittel zur Beschränkung des Austausches der Gedanken und zur Hemmung der freien Diskussion von Fragen, welche die Wahrheitsliebe und innere Ueberzeugung des Menschen und das Wohl der Gesellschaft betreffen, — zur Anwendung kommt, immer eine Krankheit des Staats vorhanden ist, deren Ausbrüchen die Regierungen durch Palliative und Verheimlichungen des inneren Schadens zuvorzukommen suchen. Es verräth sich nämlich durch solcherlei Veranstaltungen bei Denen, die die Macht in Händen haben, allzeit eine geheime Furcht, daß die Regierten zu klug werden, und in das verborgene Getriebe des Staatswesens zu tiefe Blicke werfen möchten. Wo aber diese Furcht obwaltet, da dürfte wohl mit Recht der Schluß zu machen seyn, daß es in diesem Getriebe faule Flecken und geheime Blößen geben müsse, deren Aufdeckung zu fürchten sey. Wäre aber Dieses der Fall, so dürfte sehr zu besorgen stehen, daß eben die ängstliche Bemühung, durch Mittel, welche das natürliche Gefühl empören, der Forschung Schranken zu setzen, und die Gemüther in Ungewißheit zu erhalten, nur zum Sporne dienen werde, um die Neugier noch mehr zu spannen, und der Gedankeninquisition geheime Verbindungen und gleißnerische Künste entgegen zu stellen. Denn in demselben Maße, wie eine Partei ihre Schlingen künstlicher dreht, und ihre Netze in größerer Ausdehnung ausspannt, wird auch die andere gewitzigter werden, und sich vor Schaden zu hüten wissen, ohne deshalb den Widerstand aufzugeben.

Statt dieses furchtlosen Kampfes, der noch nie erfreuliches Resultat geliefert hat, würde ein freier und unbefangener Gang der Regierungen, ein offenes Entgegenkommen in selbstwilliger Abstellung eingeschlichener Mißbräuche, und ein strenges Halten über Recht und Gerechtigkeit, die öffentliche Autorität aller Maßregeln überheben, die ihrem Ansehen stets nachtheilig sind, das gegenseitige Vertrauen aufheben, und dunkeln Argwohn und schlecht verhehlten Unwillen auf beiden Seiten an die Stelle setzen.

Das Bestreben der Regierungen den geistigen Verkehr durch Unterdrückung der Freiheit der Zeit- und Flugschriften zu hemmen, begründet den Verdacht, daß sie keine Meinung außer der ihrigen zulassen wollen, und gerade Dieses kränket und erbittert mehr als alles Andere.

Gerade hier offenbart sich auch, (wie sehr richtig der Abgeordnete Hallwachs im früher erwähnten Ausschuß-Berichte der darmstädtischen Kammer bemerkt) „die Gewalt der Preßfeinde und ihr Einfluß am sichtbarsten, und erwecket Haß, Mißmuth und Neuerungssucht, während freundliche Gewährung billiger und vernünftiger Wünsche alle übertriebenen leicht zum Schweigen bringen würde.“ Auch nur zu wahr ist es, daß durch die Bevormundung der deutschen Zeitblätter das einmal erwachte politische Streben nach dem Auslande gewiesen wird. Dadurch erhält die Entwicklung unseres öffentlichen Lebens eine fremdartige, in keinem Fall heilsame, Richtung. Dies zu hindern gibt es kein Mittel, als Aufhebung jener Vormundschaft oder Vernichtung aller Kultur, aller Gesittung.

(Schluß folgt.)

Berichtigung.

In Nro. 86, S. 341, Sp. 1, Z. 8 v. o. l. verfallen, als st. verfallen, und als. — Sp. 2, Z. 9, v. o. l. wurde, so läßt doch, st. wurde. Doch läßt.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 89. Erster Jahrgang. 12. Juli 1833.

Universitäts-Kronik.

Organisation der neuen Hochschule in Zürich.

Erster Abschnitt.

Aufgabe und Bestand der Hochschule.

§. 1. Die Aufgabe der Hochschule ist, theils das Gesammtgebiet der Wissenschaft zu bearbeiten und zu erweitern, theil die Zwecke des Staates und der Kirche durch höhere wissenschaftliche Berufsbildung zu fördern.

§. 2. Die Hochschule besteht aus vier Fakultäten:

1) der theologischen,
2) der staatswissenschaftlichen,
3) der medicinischen,
4) der philosophischen.

§. 3. An der Hochschule gilt akademische Lehr- und Lernfreiheit.

Zweiter Abschnitt.

Lehrstellen und Privatdocenten.

§. 4. Für die vier Fakultäten errichtet der Staat die erforderlichen, theils ordentlichen, theils außerordentlichen Lehrstellen.

§. 5. Die ordentlichen Professoren sind zu wenigstens zwei bis drei Kollegien verpflichtet, deren gesammte wöchentliche Stundenzahl jedenfalls nicht unter zwölf hinabsinken darf; die außerordentlichen zu ein bis zwei Kollegien, zusammen von wenigstens fünf wöchentlichen Stunden, und Alle zu Abhaltung der durch Gesetz oder Reglement angeordneten Prüfungen.

§. 6. Rücksichtlich des in Art. 26 bestimmten Honorars soll ein einfaches Kollegium nicht weniger als vier, ein doppeltes nicht weniger als acht Stunden haben. Aus besondern Gründen kann hievon eine Ausnahme statt finden.

§. 7. Die Besoldung der ordentlichen Professoren wird auf 1800 Fr., diejenige der außerordentlichen auf 800 Fr. gesezt. Außerdem beziehen sie von den Studirenden das Art. 26 bestimmte Honorar.

§. 8. Die ordentlichen und außerordentlichen Professoren an der Hochschule genießen die nämlichen Rechte, welche den Lehrern an der Kantonsschule durch die Artikel des Gesetzes über das Unterrichtswesen im Kanton Zürich zugesichert sind.

§. 9. Die theologische Fakultät hat zwei ordentliche und zwei außerordentliche Professuren.

§. 10. Die staatswissenschaftliche Fakultät hat drei ordentliche Professuren, wovon zwei ihrer wesentlichen Bestimmung nach der Rechtswissenschaft, die dritte den übrigen Staatswissenschaften angewiesen sind. Dem Erziehungsrathe bleibt jedoch überlassen, statt eines der ordentlichen Professoren zwei außerordentliche anzustellen.

§. 11. Die medicinische Fakultät hat drei ordentliche und zwei außerordentliche Professuren und einen Prosektor mit 400 Fr. Gehalt. Dem Erziehungsrathe bleibt jedoch überlassen, statt eines der ordentlichen Professoren zwei außerordentliche anzustellen.

§. 12. Die philosophische Fakultät hat zwei ordentliche Professuren und zwei außerordentliche. Dem Erziehungsrathe bleibt überlassen, statt des einen der ordentlichen Professoren zwei außerordentliche anzustellen.

§. 13. Der Regierungsrath wird überdies ermächtigt, auf Antrag des Erziehungsrathes einen Lehrer zum außerordentlichen Professor mit oder ohne Gehalt zu ernennen. Für solche Fälle, so wie für allfällige Gratifikationen wird dem Regierungsrathe über diejenigen Ersparnisse hinaus, welche durch Theilung einer ordentlichen Professur entstehen können, ein jährlicher Kredit von 800 Fr. eröffnet.

§. 14. In Folge von Unterhandlungen mit andern schweizerischen Kantonen können noch andere ordentliche oder außerordentliche Lehrstellen errichtet werden.

§. 15. Der Erziehungsrath wird beauftragt, wissenschaftlich gebildete Männer zur Mitwirkung als Privatdocenten an der Hochschule zu ermuntern und denselben zu diesem Behufe die Benutzung der vorhandenen Hörsäle und Sammlungen möglichst zu erleichtern.

§. 16. Jeder, der als Privatdocent auftreten will, hat sich an das Präsidium des Erziehungsrathes zu wenden und durch eine öffentliche Vorlesung über seine Tüchtigkeit auszuweisen. Für die erste Eröffnung der Hochschule kann der Erziehungsrath diese Bedingung erlassen.

§. 17. Die Privatdocenten, welche in Folge dessen vom Erziehungsrathe anerkannt sind, reichen die Anzeige ihrer Vorlesungen dem Dekane der betreffenden Fakultät ein, der dieselbe in das Programm einrückt.

§. 18. Die Privatdocenten sind berechtigt, von ihren Zuhörern ein beliebiges Honorar zu beziehen.

Dritter Abschnitt.

Lehrmittel und Lokale.

§. 19. Der Erziehungsrath wird mit den Verwaltungsbehörden der bereits vorhandenen wissenschaftlichen Sammlungen über die Bedingungen in Unterhandlung treten, unter welchen diese Sammlungen für die Hochschule könnten benuzt werden.

§. 20. Der Gesundheitsrath wird beauftragt, in Verbindung mit dem Erziehungsrathe die erforderlichen klinischen Anstalten und ein, den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechendes, anatomisches Theater anzuordnen. Zu diesem Zwecke wird der Regierungsrath für die gesammte Einrichtung des Kantonal-Spitals theils von sich aus die erforderlichen Anordnungen treffen, theils dem Großen Rathe die geeigneten Anträge hinterbringen.

§. 21. Behufs der ersten Einrichtungen, der erforderlichen Sammlungen (namentlich der Anschaffung der literarischen Hülfsmittel, der medicinischen und chirurgischen Apparate, der Instrumente für Physik und Chemie), eines chemischen Laboratoriums und eines botanischen Gartens wird die Summe von 3200 Fr. bewilligt, und nachher auf sechs Jahre hin ein Jahreskredit von 1600 Fr. eröffnet.

§. 22. Der Staat weist der Hochschule ein Gebäude an.

Vierter Abschnitt.

Obliegenheiten der Studirenden.

§. 23. Jeder, der in die Hochschule als Student einzutreten wünscht, hat dem Rektor ein genügendes Sittenzeugniß vorzulegen.

§. 24. Alle Kantonsbürger haben außerdem entweder ein von Seite der Kantonsschule ausgestelltes Maturitätszeugniß vorzuweisen oder sich einer Aufnahmsprüfung zu unterwerfen, welche für jede Fakultät durch eine vom akademischen Senate (Art. 31.) angeordnete Kommission vorgenommen wird.

§. 25. Wünschen Nichtkantonsbürger sich der Aufnahmsprüfung ebenfalls zu unterziehen, so wird sie ihnen bewilligt.

§. 26. Jeder Studirende entrichtet bei seinem Eintritt in die Hochschule ein Einschreibgeld von 8 Fr. und einen Jahresbeitrag von 4 Fr. an die Sammlungen der Hochschule, mit dem Rechte reglementarischer Benutzung; ferner für jedes einfache Kollegium 12 Fr., für jedes doppelte 24 Fr. Honorar. Für Kollegien unter vier Stunden werden 8 bis 10 Fr. entrichtet. Aus besondern Gründen kann der Erziehungsrath eine Erhöhung des Honorars für einzelne Kollegien bewilligen. Die Stipendiaten sind von dem Einschreibgeld, Jahresbeitrag und Honorar befreit.

§. 27. Gegen Erlegung des Honorars ist auch einzelnen volljährigen Personen der Besuch von Kollegien gestattet.

§. 28. Auf den Antrag des akademischen Senates kann der Erziehungsrath unsittliche oder sonst fehlbare Studirende von der Hochschule ausschließen.

§. 29. Ueber die gesammte Disciplin der Hochschule wird der Erziehungsrath ein besonderes Reglement entwerfen.

Fünfter Abschnitt.

Organisation der Fakultäten und des akademischen Senates.

§. 30. Die ordentlichen und außerordentlichen Professoren jeder Fakultät bilden eine wissenschaftliche Gesammtheit, deren Vorstand ein von ihr durch geheimes absolutes Stimmenmehr auf eine Amtsdauer von zwei Jahren ernannter Dekan ist, welcher nach Abfluß seiner Amtsdauer unmittelbar nicht wieder gewählt werden kann.

§. 31. Die vier Dekane und die sämmtlichen ordentlichen Professoren bilden den akademischen Senat.

§. 32. Aus der Mitte des akademischen Senates wählt der Erziehungsrath, als unmittelbare Aufsichtsbehörde der Hochschule, durch geheimes absolutes Stimmenmehr zum Vorstande desselben einen Rektor auf die Amtsdauer von zwei Jahren, nach deren Verfluß er unmittelbar nicht wieder wählbar ist. Alle ordentliche Professoren sind zur Annahme der Rektorstelle verpflichtet.

§. 33. Stellvertreter des Rektors in Abhaltungsfällen sind die vier Dekane nach der Ordnung der Fakultäten.

§. 34. Dem akademischen Senate steht die Aufsicht über die Studirenden zu; er sorgt für die planmäßige Vermehrung der wissenschaftlichen Sammlungen und stellt als Organ der Hochschule alle zweckmäßig erachtete Anträge an den Erziehungsrath.

§. 35. Ueber bleibende Anordnungen für den Unterricht und die Disciplin an der Hochschule kann der Er-

ziehungsrath nichts beschließen, ohne vorher das Gutachten des akademischen Senates eingeholt zu haben. Letzterm steht es frei, sein Gutachten schriftlich einzugeben, oder zwei seiner Mitglieder zu beauftragen, an der Verhandlung mit berathender Stimme Theil zu nehmen.

§. 36. Die Geschäftsordnung der Fakultäten und des akademischen Senates, so wie die Pflichten und Befugnisse des Rektors werden durch ein besonderes Reglement bestimmt.

Sechster Abschnitt.

Organisation der Kurse.

§. 37. In den sämmtlichen Fakultäten sind halbjährige Kurse von Ostern bis Michaelis und von Michaelis bis Ostern festgesezt.

§. 38. Sechs Wochen vor dem Beginn eines neuen Kurses beräth sich jede Fakultät mit Zuziehung der Privatdocenten über den organischen Zusammenhang und die Anordnung der anzukündigenden Kollegien. Durch diese Berathung soll indessen kein Lehrer in der freien Wahl seiner Vorträge gehindert werden, mit einzigem Vorbehalt des in Art. 39. erwähnten Reglements.

§. 39. Der Erziehungsrath wird durch ein Reglement die Kollegien bestimmen, welche ordentlicher Weise gelesen werden, und in welchen Zwischenräumen sie wiederkehren sollen. Dasselbe Reglement wird auch über die Art, wie einzelne Professoren für diese Kollegien einzustehen haben, die nöthigen Bestimmungen enthalten.

§. 40. Das Verzeichniß der Vorlesungen wird von den einzelnen Fakultäten dem Erziehungsrathe mitgetheilt und nach dessen Genehmigung von dem akademischen Senate bekannt gemacht. Die Prüfung und Genehmigung des Erziehungsrathes bezieht sich jedoch einzig auf die Beobachtung der bestehenden Geseze und Reglements.

§. 41. Ueber die Dauer der Ferien wird der Erziehungsrath durch ein Reglement genaue Bestimmungen treffen, wie solche theils die Zwecke der Anstalt, theils das Bedürfniß der Professoren und Studirenden erfordern.

(Schluß folgt.)

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Beweis, daß in dem Bundesbeschluß vom 19. Sept. 1819 die Bundesglieder zu Einführung oder Beibehaltung der Censur sich nicht verpflichtet haben.

(Schluß.)

Nur die Preßfreiheit ist es, die den Forderungen der Zeit entspricht, wie sie die Regierungen in der Noth selbst erkennen gelernt hatten. Sie ist jenes Organ für die Gesammtheit der Unterthanen, worin sich das Streben aller Stände für die Fortsetzung und Entwicklung einer nicht mehr aufzuhaltenden schon lange begonnenen neuen Zeit, die Liebe und Begeisterung für Fürsten und Vaterland und für strenge gesetzliche Ordnung koncentrirt. Sie befestiget die Thronen und rettet aus Gefahren, denen sie die Reaktionswuth der Feudal-Aristokratie der Hierarchie und Demagogie durch Meutereien, Schleichwege, heimliche Umtriebe und rebellischen Kampfruf preisgegeben hat. Sie ist die beste und sicherste Waffe gegen alle Ränkemacher und Revolutionsmänner, denn von ihr gehet die nüchterne Prüfung der Wahrheit aus, bekämpfend den Mischmasch von Halbwahrheiten und Trugschlüssen einer falschen Philanthropie des Tages, womit man den Kurzsichtigen nur noch mehr die Augen verkleben, und gewaltsame oder unerlaubte Mittel zum Umsturz gesetzlich bestehender Einrichtungen hervorzurufen sucht.

Ohne Preßfreiheit ist Gerechtigkeit und Fortschreiten im Besseren undenkbar. Denn wie kann von beiden die Rede seyn, so lange nicht einmal jeder Theil angehört wird?! — Selbst wenn man es auch nicht anerkennen wollte und müßte, daß Preßfreiheit das sicherste Mittel gegen die Revolutionen und die Willkür der Beamten sey; so muß doch wohl jeder Unbefangene wenigstens rechtlich die Nothwendigkeit anerkennen, daß nicht die eine (reaktionäre) Partei zum Richter bestellt, und der anderen Partei die Rede verboten seyn darf, um ungehört verurtheilt zu werden.

Durch die Preßfreiheit müssen die Großen im Zaume gehalten, und die Kleinen geschüzt werden, damit jene den Regenten zu keiner Null machen, und damit leztere nicht zertreten werden. Napoleon sagte mit Recht: „Nicht über die Kleinen, über die Großen muß die Regierung wachen.“ Für die Regierenden gibt es keine größere Verpflichtung, als in geistiger Ausbildung, überhaupt in vernunftgemäßem Fortschreiten nicht hinter den Regierten zurückzubleiben, denn das geistige Uebergewicht gibt doch zulezt immer den Ausschlag.

Die Preßfreiheit unterdrücken, hieße in der That nichts anders, als den Strom aufhalten wollen, der nach mannigfaltigen Ausflüssen, Ausgeburten und Modifikationen nach dem Reiche der Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit unaufhaltsam fortströmt.

Die Censur ist das unbrauchbarste Glied in der Restaurationskette. Das Beste von derselben ist die Unmöglichkeit, sie zu realisiren. Es gibt kein Gift womit die Reaktion den Mund der Preßfreiheit, — dieses Weltkouriers — versiegeln könnte.

Staaten, die strenge Censur üben noch im 19ten Jahrhundert, gehen mehr rückwärts, als selbst Italien unter der päpstlichen Verfinsterungssucht eines Alexander VI., der diese Inquisition gegen die Wahrheit erfand, um sie

nicht beleuchtet und seinen lasterhaften Lebenswandel nicht aufgedeckt zu sehen.

Kurz nichts, Ihr Monarchen, ist verderblicher für Eure Throne, als Censur, — — — — — — — — — — — Laßt Euch nicht irre leiten durch Jene, die mit Panieren des Krebses sie Euch anpreisen, nur im Rückschritte der Kultur und des Rechts das Heil der Menschheit suchend.

Monarchie und Preßfreiheit müssen miteinander in schöner Harmonie stehen, wechselseitig ihren ächten Glanz und wahren Vortheil befördern, und gemeinschaftlich zum Wohl der Menschheit und zu ihrer Vervollkommnung beitragen. Preßfreiheit muß recht eigentlich die Lieblingsneigung großer Monarchen seyn. Indem die alten Griechen dem Schutzgotte der Wissenschaften, Apollon, den Fürstentitel, Ἄναξ gaben, wollten sie damit andeuten, daß die Wissenschaften nirgends besser gedeihen als unter dem Schutze edler Fürsten. Damit wollten sie der Nachwelt den Gedanken einprägen, daß es ein wahrhaft königliches Geschäft sey, die Wissenschaften zu befördern. Eben dieser Gedanke ist es, der die Monarchen beim Schutze der Preßfreiheit leiten muß, denn durch nichts können sie sicherer für das Wohl ihrer Völker und zugleich für ihren wahren und bleibenden Ruhm sorgen. 1.

Allgemeine Völkerkunde.

Einfluß der Auswanderungen, der Kriege und Epidemieen auf die Bevölkerung

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Bei den bisherigen Angaben über den Zuwachs der Bevölkerung in den europäischen Staaten ist fast überall der Einfluß der Auswanderungen schon berücksichtigt worden. Um jedoch diesen Einfluß genauer würdigen zu können, folgen hier noch einige Notizen über den Betrag der Auswanderungen.

Besonders günstig stellen sich auch in dieser Beziehung die Verhältnisse des preußischen Staats. Nur in Neufchatel und Valangin ist die Zahl der Auswanderungen etwas größer, als die der Einwanderungen. Im ganzen übrigen preußischen Staate wurde dagegen während der Jahre 1826 — 28 die Zahl der Auswanderer durch die der Einwanderer jährlich um nahe 16,000 übertroffen. Der preußische Staat zeigte also eine stärkere Anziehungskraft gegen das Ausland, als umgekehrt der Fall war; und es mag Dies allerdings als Beweis gelten, daß seither die materiellen Interessen der Bewohner nicht übel berathen waren. Dabei kommt jedoch in Betrachtung, daß die preußische Regierung besonders bedacht gewesen, die Einwanderungen zu begünstigen; und noch mehr, daß die Dichtigkeit der Bevölkerung Preußens im Durchschnitte noch lange nicht so groß ist, als in den meisten anderen deutschen Staaten, wonach denn aus diesem Umstande allein sich keine Schlüsse für und gegen ziehen lassen.

In Würtemberg waren vom 1. November 1828 bis dahin 1829: 690 Personen (284 Männer und 406 Weiber) eingewandert; und dagegen 1,823 Personen (920 Männer und 903 Weiber) ausgewandert. Der Ueberschuß der Auswanderungen war hienach 1,133 (636 Männer und 497 Weiber); also nicht ganz $\frac{1}{6}$ von dem Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle, und etwas über $\frac{1}{6}$ von der wirklichen Zunahme der Bevölkerung, welche sich in diesem Jahre auf 11,021 Personen (6,107 männlichen und 4,914 weiblichen Geschlechts) belaufen hatte.

Während der lezten Jahre, zum Theil nur durch zufällige Gründe veranlaßt, waren die Auswanderungen aus dem Großherzogthum Hessen besonders bedeutend; doch fehlen noch offizielle Angaben über die Gesammtzahl der Auswanderer.

Die jährliche Durchschnittssumme der freiwilligen Auswanderungen aus Großbritannien ist während der Jahre 1825 bis Ende 1829 zwischen 12 bis 13,000 gewesen. Die Zahl der Deportirten nach Neu-Südwallis beträgt jährlich im Durchschnitte 3000 Männer und 600 Frauen *); und die der Deportirten nach Van-Diemensland 1,200 Männer und 100 Frauen. Im Ganzen wandern also jährlich nicht viel über 18,000 Menschen aus Großbritannien aus, was noch nicht einmal $\frac{1}{6}$ der jährlichen Bevölkerungszunahme beträgt. Da hiebei die Summe der jährlichen Einwanderungen, welche indessen allerdings nicht sehr beträchtlich seyn mögen, noch nicht in Abzug gebracht worden; da auch die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Theuerung der Lebensmittel und die Anzahl der Unbemittelten in Großbritannien so besonders groß sind, — so muß die Zahl der jährlichen Auswanderungen um so unbedeutender erscheinen. Zum Theil ist Dies eine Folge der Armengesetze, wonach jeder Arme gewiß ist, in seinem Kirchsprengel ernährt zu werden.

*) Im Ganzen belief sich nach einem kürzlich bekannt gemachten Parlamentsberichte, die Gesammtzahl der nach Neu-Süd-Wallis Verwiesenen im November 1828 auf 11,155 Männer und 1513 Weiber, zusammen 13,668 Personen.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 90. Erster Jahrgang. 13. Juli. 1833.

Universitäts-Kronik.

Organisation der neuen Hochschule in Zürich.

(Schluß.)

Siebenter Abschnitt.

Bestimmungen über die Wahlen zu ordentlichen und außerordentlichen Lehrstellen.

§. 42. Der Erziehungsrath wählt die Professoren nach eingeholtem Gutachten der betreffenden Fakultät. Die Wahl unterliegt der Bestätigung des Regierungsrathes. Hinsichtlich der Ausschreibung und Anmeldung gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Herbstmonat 1831. (Geschäftsordn. für den Erziehungsrath.)

§. 43. Mit den ordentlichen Professuren an der Hochschule sind unvereinbar:

1) eine außerordentliche Professur an der Hochschule;
2) die Professuren und Oberlehrerstellen an der Kantonsschule;
3) Predigerstellen;
4) Stellen im Regierungsrathe, im Obergerichte, im Kriminalgerichte, in einem Bezirksgerichte, die Kanzleistellen dieser Behörden, die Stellen des Staatsanwalts und dessen Substituten, eines Statthalters und eines Bezirksrathes;
5) die Ausübung des Advokatenberufs.

Diese Beschränkung findet auf die außerordentlichen Professuren keine Anwendung.

§. 44. Der Erziehungsrath ist befugt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrathes einen Lehrer, welcher durch Alter oder andere unverschuldete Ursachen außer Stand gesezt wird, seine Stelle zu versehen, in Ruhestand zu versetzen, in welchem Falle demselben nicht mehr als die Hälfte seines fixen Einkommens entzogen werden kann.

Achter Abschnitt.

Oekonomische Verwaltung der Hochschule.

§. 45. Während der sechs ersten Jahre wird der Kantonsschulverwalter beauftragt, gegen Abzug von zwei Prozenten als Entschädigung, die Einschreibgelder und Jahresbeiträge der Studirenden und die von denselben zu entrichtenden Honorare einzuziehen, und diese leztern den betreffenden Professoren einzuhändigen.

§. 46. Wenn von Privaten oder Korporationen Schenkungen oder Vermächtnisse an die Hochschule gemacht werden, so bilden diese einen besondern Fond der Hochschule, über dessen Verwaltung und Benutzung, unbeschadet der besondern Bestimmungen der Schenker, der Erziehungsrath seiner Zeit, unter Genehmigung des Regierungsrathes, ein Reglement erlassen wird.

Bedienung.

§. 47. Für die Bedienung der Hochschule wird dem Erziehungsrathe ein jährlicher Kredit von 400 Franken eröffnet.

Verzeichniß der Professoren an der Hochschule.

Rektor.

Herr Dr. der Medicin und Philosophie, Laurenzius Oken, von Offenburg in der Ortenau, ordentl. Professor an der philosophischen Fakultät.

Theologische Fakultät.

Herr Dr. der Theologie und Philosophie, Heinrich Christian Michael Rettig, von Gießen, ordentl. Professor und Dekan.
— Dr. Ferdinand Hitzig, von Hauingen, Großherzogthum Baden, ordentl. Professor.
— Dr. der Theologie, Johannes Schultheß, von Zürich, außerordent. Professor.
— Dr. Ludwig Hirzel, von Zürich, außerordentl. Professor.
— Salomon Heß, von Zürich, außerordentl. Professor.

Staatswissenschaftliche Fakultät.

Herr Dr. Friedrich Ludwig Keller, von Zürich, erster Präsident des Obergerichts, außerordentl. Professor und Dekan.
— Dr. Ludwig von Löw, von Weilburg im Herzogthum Nassau, ordentl. Professor.
— Dr. Wilhelm Snell, von Idstein im Großherzogthum Nassau, ordentl. Professor.
— Dr. Seuffert, von Würzburg, ordentl. Professor.
— Heinrich Escher, von Zürich, außerordentl. Professor.
— Dr. Joh. Kaspar Bluntschli, von Zürich, außerordentl. Professor.

Medicinische Fakultät.

Herr Dr. Joh. Lukas Schönlein, von Bamberg, ordentl. Professor und Dekan.
— Dr. Ritter von Pommer, von Heilbronn, ordentl. Professor.
— Dr. Heinrich Locher, von Zürich, außerordentlicher Professor.
— Dr. Hs. Konrad Spöndli, von Zürich, außerordentl. Professor.
— Dr. Hermann Demme, von Altenburg, außerordentl. Professor.
— Dr. Hans Locher, von Zürich, außerordentlicher Professor.

Philosophische Fakultät.

Herr Dr. Joh. Kaspar von Orelli, von Zürich, außerordentl. Professor und Dekan.
— Dr. Eduard Bobrik, von Königsberg, ordentlicher Professor.
— Dr. Joh. Ludwig Philipp Snell, von Küßnacht, außerordentl. Professor.
— Hs. Jakob Hottinger, von Zürich, außerordentlicher Professor.
— Dr. Karl Jakob Löwig, von Kreuznach, außerordentl. Professor.
— Dr. J. Georg Baiter, von Stallikon, außerordentl. Professor.
— Dr. Heinr. Rudolf Schinz, von Zürich, außerordentl. Professor.

Literatur.

Demosthenes Staatsreden nebst der Rede für die Krone.

Uebersezt und mit Einleitungen und erläuternden Anmerkungen begleitet von Friedrich Jacobs. Zweite vermehrte Auflage. Leipzig, Dyk. 1833. 3 Thlr. 12 gr.

Wir überlassen es den philologisch-kritischen Zeitschriften, die vorliegende Uebersetzung der Staatsreden des Demosthenes aus dem Standpunkte der Philologie zu würdigen. Aber dieselbe hat noch eine andere Seite; sie kann und muß auch aus dem politischen Gesichtspunkte betrachtet werden, und dieser ist gerade in unserer Zeit und für jene Uebersetzung selbst, ein besonders vorherrschender. Eben dieser Gesichtspunkt empfiehlt jene Uebersetzung allen Denen, welche den Demosthenes nicht nur als Redner kennen lernen, sondern ihn auch als ein unvergängliches Muster zur Nachahmung sich möglichst aneignen wollen; und zu solchem Muster empfiehlt ihn das in Deutschland kräftiger erwachende konstitutionelle Leben gleichsam von selbst, wie denn auch der Standpunkt der britischen Staatsberedsamkeit zur Genüge beweist, daß dort dieses Muster, neben andern aus den Zeiten Athens und Roms, auch wirklich anerkannt und nachgeahmt worden sey. Zu solchem Muster der Nachahmung macht sich nun aber Demosthenes eben so wohl als Staatsredner, wie als Patriot geltend, und in diesen beiden Beziehungen, namentlich in der lezteren, verdient er besonders heutzutage auch in Deutschland die ernstlichste Nachahmung. „Demosthenes" — schrieb Niebuhr kurz vor seinem Tode — „hat Vieles gesprochen, was eine andere, schwer gefährdete, Zeit für sich vernehmen, sich daran erbauen und dadurch belehren sollte. Wenn Das nicht geschieht, so haben wir in diesem Jahrhunderte die philologischen Studien nutzlos ausgebreitet, und die Vervielfältigung der Klassiker in Hunderttausenden von Exemplaren klagt unsere Zeit nur an, daß, was sie schafft, ganz äußerlich bleibt." — Die vorliegende Uebersetzung ist nach der ersten Auflage vom J. 1805 (die mit Bezug auf jene für Deutschland wichtige Zeit von damals, geschriebene Vorrede, die insofern selbst klassisch ist, als darin mit Wenigem Viel gesagt wird, ist hier wieder mit abgedruckt, und kann, mit Abänderungen, auch auf unsere Zeit gedeutet werden!) durchaus verändert worden, schon darum, weil der Verf., bei der im J. 1805 ihn bestimmenden und leitenden Rücksicht auf die politische Lage Deutschlands, freier übersezt hatte, gegenwärtig aber eine größere Strenge sich zur Pflicht machen zu müssen meinte, ohne jedoch die erste Forderung an jedes Buch, nämlich die Lesbarkeit, zu mißachten. Wie ein Jakobs deutsch schreibt, und wie demnach auch diese Verdeutschung gefertigt sey, braucht nicht erst gesagt zu werden. Was übrigens Demosthenes selbst, an und für sich und im Verhältnisse zu seiner Zeit und zu der damaligen politischen Lage Athens und Griechenlands, anlangt, so gibt die, diese zweite Auflage einleitende, Vorrede hierüber treffende Winke und Aufschlüsse, und den Reichthum des Inhalts seiner Staatsreden setzen die einzelnen Einleitungen und die Anmerkungen in ein noch besseres Licht. Die wahren deutschen Patrioten können an dem Grade, in welchem sie diesen Demosthenes beachten, zugleich den eigenen Grad ihrer vaterländischen Gesin-

nungen nachweisen und es zeigen, inwiefern sie unsere Zeit anklagen lassen wollen, oder nicht, daß, was sie schafft, ganz äußerlich bleibe!

Allgemeine Völkerkunde.

Einfluß der Auswanderungen, der Kriege und Epidemieen auf die Bevölkerung

Von W. Schulz.

(Fortsetzung.)

Dieser Umstand tritt in Irland nicht ein, und dies ist mit eine Ursache, warum hier die Auswanderungen weit zahlreicher, als in Großbritannien sind. Allein die außerordentliche Zunahme der Bevölkerung *) gerade in diesem Lande, mit seinen besonders zahlreichen Emigrationen, gibt einen Beweis, wie gering überhaupt der Einfluß der Auswanderungen nach ihrem seitherigen Betrage, auf die Vermehrung der europäischen Bevölkerung ist.

Auch der Verlust an Menschen, in Folge anhaltender blutiger Kriege, ist nicht so beträchtlich, um der Vermehrung der Bevölkerung auf längere Zeit großen Eintrag zu thun. Man nimmt an, daß in Frankreich durch die Revolutionskriege nicht weniger als 1,500,000 Menschen umgekommen sind, und ungeachtet dieses Verlustes eines so großen Theils der kräftigsten Bevölkerung hat sich dieselbe in demselben Lande vom Anfang der Revolution bis Ende 1827 um 27 % vergrößert. Sobald nämlich durch plötzliche Verminderung der Bevölkerung eine Lücke entsteht, müssen sich bei dem übrig bleibenden Theil derselben zugleich die Mittel und die Neigung vermehren, den Verlust zu ersetzen. Damit hängt die Bemerkung zusammen, daß in den ersten Jahren nach einem Kriege die Anzahl der abgeschlossenen Ehen, und darum auch die Zunahme der Bevölkerung, verhältnißmäßig beträchtlicher als in späteren Jahren ist; und daher erklärt es sich insbesondere, daß nach den Revolutionskriegen nicht blos in Frankreich, sondern auch in Preußen und in anderen europäischen Staaten die Anzahl der Ehen und der Geburten nicht ganz im Verhältniß der Bevölkerung zugenommen, und somit in der Folge sich etwas vermindert hatte.

Dieselbe Erscheinung dürfte sich in Folge der Verheerungen bemerkbar machen, womit eben die Cholera einen Theil von Europa heimgesucht hat. Noch ist die Zeit zu kurz und die Angaben sind zu unsicher und zu wenig zusammenhängend, um schon jetzt ein bestimmtes Urtheil über ihren wahrscheinlichen künftigen Einfluß auf die Bevölkerung fällen zu können. In einem Theile des russischen Reiches, in Gallizien und Ungarn waren allerdings die Verheerungen dieser Krankheit beträchtlich genug, um annehmen zu müssen, daß in den J. 1830 und 1831 die Zahl der Geburten durch die der Todesfälle bedeutend übertroffen worden seyn wird. Bei dem weit milderen Karakter der Krankheit in Deutschland ist aber hier dasselbe Resultat nicht zu erwarten *). Und wenn wir also einer Seits annehmen müssen, daß sich die Anzahl der Ehen und Geburten vergrößern wird, während auf der andern Seite die Verheerungen in dem Maße sich vermindern, als die Menge Derjenigen abnimmt, die eine besondere Disposition zur Krankheit in sich tragen; wenn wir beachten, daß in dieser krankhaften Disposition ein großer Theil der an der Cholera Gestorbenen den Keim eines baldigen Todes ohnehin in sich getragen hatte, der vielleicht bald nur in anderer Form erfolgt seyn würde, und daß hienach die Zahl der anderen Arten von Krankheits- und Todesfällen sich vermindern dürfte; wenn wir endlich bedenken, daß man mehr und mehr, hauptsächlich durch eine geregelte Lebensweise, sich wird schützen lernen, so läßt sich mit hohem Grade von Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß selbst in dem Falle, wenn die Cholera in Europa einheimisch bleiben, und nicht durch vorübergehende klimatische oder andere Ursachen veranlaßt worden seyn sollte, ihr Einfluß auf das seitherige Verhältniß der Zunahme der Bevölkerung für die Dauer als nicht sehr bedeutend sich darstellen wird.

(Schluß folgt.)

*) S. z. B. den Hesperus v. J. 1832.

*) Während in Ungarn nahe 200,000 Menschen an der Cholera gestorben sind, war die Zahl der Todesfälle in den von der Krankheit erreichten Provinzen der preußischen Monarchie am 12. Nov. 1831: 23,393.

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Johann Gottfried Ebel.

Geboren zu Züllichau in der Neumark den 6. Okt. 1761, verlor Ebel schon im neunten Jahre seinen Vater, einen angesehenen Kaufmann. Die Mutter, eine Frau von ausgezeichnet hellem Verstande und überaus achtungswürdigem Karakter, verehlichte sich wieder mit einem Kaufmanne aus Schwedt, der nicht nur die Geschäfte des Hauses mit Glück führte, sondern auch seine Gattin in der Erziehung ihrer drei Söhne erster Ehe trefflich unterstützte. Johann Gottfried widmete sich aus eigener Neigung den Wissenschaften. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, nachher auf demjenigen zu Neu-Ruppin, damals dem gepriesensten in der ganzen preußischen Monarchie, bereitete er sich zum Besuche der Universität vor, die er um das achtzehnte Jahr zu Frankfurt an der

Oder bezog. Von seinen ausgezeichneten Fortschritten während der fünfjährigen akademischen Studien, die vorzugsweise den Naturwissenschaften und der Arzneikunde gewidmet waren, lieferte seine Dissertation über das Verhältniß der Nerven zum Gehirne bei Menschen und Thieren, die er im Jahr 1789 bei Erlangung des Doktorgrades herausgab, einen beachtenswerthen Beweis. Die Beobachtungsgabe und der Scharfsinn, die der Verfasser später so glänzend entwickelte, ließen sich bereits in dieser ersten schriftstellerischen Arbeit erkennen, und verliehen derselben einen bleibenden Werth.

Auf einen mehrmonatlichen Besuch in Wien folgte nun ein dreijähriger Aufenthalt in der Schweiz, die Ebel von Zürich aus in allen Richtungen durchwanderte. Besonders widmete er seine Aufmerksamkeit den bisdahin weniger bekannten Theilen des Gebirgslandes. Die Resultate seiner Beobachtungen legte er in zwei Schriften nieder, in der „Anleitung, auf die nützlichste und angenehmste Art in der Schweiz zu reisen," und in der „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz." Die erstere vornämlich begründete den, man kann sagen, europäischen Ruf, welchen Ebel als Kenner der schweizerischen Gebirgswelt erlangt hat. Er brach hier eine neue Bahn. Manche der interessantesten Gebirgsgegenden wurden erst durch ihn näher bekannt, durch ihn erst über Verfassung und Sitten des Schweizervolks im In- und Auslande richtigere Vorstellungen verbreitet.

Bald bot sich Ebeln die Gelegenheit dar, seine Liebe zu der Schweiz auch durch eigene Hingebung zu bewähren. Nachdem er nämlich von 1793 an drei Jahre zu Frankfurt am Main als beliebter ausübender Arzt zugebracht, begab er sich mit seinem geistreichen und edeln Freunde, dem vor etlichen Jahren in Paris verstorbenen Oelsner, nach Frankreich, in dessen Hauptstadt er bis zum Jahr 1801 mit wenigen Unterbrechungen verweilte. Er lebte hier in vertrauter Bekanntschaft mit dem Anatomen Sömmering, mit welchem er ausgedehnte wissenschaftliche Untersuchungen, besonders im Gebiete der vergleichenden Anatomie, unternahm. Einen Theil seiner Muße beschäftigte auch die Uebersetzung der philosophischen und politischen Schriften von Emanuel Sieyes, die er (1796) in Zürich herausgab. Der Scharfblick und die strenge Konsequenz dieses Schriftstellers schienen ihn vorzüglich angesprochen zu haben. Unterdessen nahte der Zeitpunkt, wo auch die Schweiz in den Strudel der französischen Revolution hereingezogen werden sollte. Ebel, als ausübender Arzt mit verschiedenen Personen vom diplomatischen Korps, so wie mit angesehenen französischen Staatsmännern, in vertrauter Berührung, erkannte mit tiefem Kummer die drohende Gefahr. Nur einen Ausweg erblickte er, den nämlichen, den Johannes Müller angerathen hat. Die schweizerischen Regierungen sollten freiwillig die veralteten Formen der Verfassung ändern, die herrschenden Städte und Familien auf ihre Vorrechte verzichten, die Unterthanenverhältnisse aufgelöst werden. So, hoffte er, würde dem französischen Direktorium jeder Vorwand zur Einmischung in die schweizerischen Angelegenheiten entzogen, und die Eidgenossenschaft, durch Vertrauen zwischen Regierung und Volk neu gestärkt, nähme eine so Achtung gebietende Stellung ein, daß Frankreichs Machthaber von ihrem völkerrechtswidrigen Vorhaben abstehen müßten. In diesem Sinne schrieb er an mehrere einflußreiche Personen in Zürich, an Paul Usteri, an den Bürgermeister Kilchsperger. In einem seiner Briefe sagt er:

„Das wahre Wohl der schweizerischen Nation liegt mir am Herzen, so nahe, als es einem ächten Landespatrioten nur seyn kann. Die höchste Gefahr, die je dieser Staat lief, zertrümmert, geplündert und elend gemacht zu werden, ist heran gerückt. Je lebendiger ich davon überzeugt war, desto mehr habe ich über die politische Lage Ihres Landes nachgedacht und alle Mittel aufgesucht, durch die es sich behaupten und unabhängig erhalten könnte. Ich weiß jezt, daß die Schweizer diese Mittel haben, eine unabhängige Nation zu bleiben, wenn man thun will, was geschehen muß, wenn man die volleste Gerechtigkeit üben, *Karakter zeigen und dem* Wege einer für die Schweiz *gesunden Politik folgen* will."

„Alles, Alles, was sich hierüber in meinem Kopfe gewälzt, hätte ich Ihnen und Andern weitläufig auseinander setzen mögen . . . . . Als Mensch und als wahrer Philanthrop kann ich den Gedanken nicht ertragen, daß Ihre Nation, die weit mehr Werth als die französische hat, ein solch' elendes Loos haben soll, wie alle Diejenigen erfahren, wo diese Treulosen den Fuß hingesezt haben."

„Eine außerordentliche eidgenössische Tagsatzung muß unverzüglich anfangen, sich mit den hohen Interessen Ihrer Nation zu beschäftigen. Es ist hohe Zeit. Die politische Lage ist ganz verändert; man muß also ein anderes politisches System sich vorzeichnen. Eine Versammlung der ächtesten Patrioten und besten Köpfe muß so lange permanent bleiben, bis das höchste Interesse der Nation gesichert ist, und die dazu nothwendigen Maßregeln beschlossen und ausgeführt sind. Es kommt hier auf die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Schweizernation, nicht mehr auf das Geldinteresse einiger hundert Familien, an."

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Sonntagsblatt.

Ein Wochenbericht zum Unparteiischen.

Nro. 2. 1833. 14. Juli.

Das Gerücht von bevorstehender Verwandlung der baierischen Universitäten in Specialschulen soll gänzlich falsch gewesen seyn.

Die Zahl der Studirenden in Heidelberg beträgt in diesem Semester 828, in Freiburg 471, in Göttingen 843.

Ein angesehener preußischer Staatsbeamter soll ein Memoire über die Umbildung der Universitäten eingereicht haben.

General Bourmont ist in die Dienste Don Miguels getreten.

Die Wollenspinnerei der Engländer Stephens und Stanley besteht ganz aus gegossenem Eisen; nicht nur Mühlräder und Wellen, sondern auch das ganze Haus mit der Bedachung. Das Werk kostet gegen 70,000 Pf. Sterling (460,000 Thlr.) und fertigt jährlich über 4000 Stück Broad cloth.

Der berühmte Cornelius ist in Rom angelangt, wo er zwei Jahre zu bleiben gedenkt. Er wird daselbst den Karton zu einem jüngsten Gericht entwerfen.

Hr. v. Peyronnet hat von Ham aus öffentlich dem Gerücht widersprochen, als ob er verrückt geworden sey. Hr. von Chateaubriand hat, ohne eine solche Erklärung nöthig zu finden, sich als Ehrenmitglied einer Benediktiner-Kongregation im Sarthe-Departement aufnehmen lassen.

Hr. v. Chateaubriand hat vor Kurzem angefangen, seine Biographie niederzuschreiben, die jedoch erst nach seinem Tode im Druck erscheinen soll, daher er das eingestreuete Selbstlob keineswegs für unanständig hält. In einem vertrauten Kreis, worin das ungedruckte Werk kurz vor der Reise des edeln Vicomte nach Prag vorgelesen wurde, hielt derselbe, wenn rührende Stellen vorkamen, den Hut jedesmal vors Gesicht, um unbemerkt zu weinen.

Bisher hatten Politik und Habsucht der kleinen Staaten am Indus durch die Schwierigkeiten, welche sie der Durchfuhr englischer Waren von Indien aus entgegensetzten, dem russischen Handel in Mittelasien sehr aufgeholfen und fast ganz Afghanistan gezwungen, seine Bedürfnisse an europäischen Waren von Rußland zu beziehen. Aber in den lezten Jahren hat die ostindische Kompagnie Maßregeln ergriffen, diese Schwierigkeiten zu heben und den Lauf des Indus ihrem Handel zu öffnen. In Folge derselben dürfen die englischen Waren jezt unter mäßigen Zöllen den Indus und Attok hinauf bis ins Herz von Mittelasien gehen, und haben, troz ihrem höhern Preis, überall angefangen die russischen Waren zu verdrängen. — Andererseits ist die englische Regierung, um der Konkurrenz mit russischen und deutschen Waren entgegenzuarbeiten, welche sich von Aleppo, Mosul und Bagdad aus über Syrien und Persien verbreiten, im Begriff, Konsulate in Trebisond und Erzerum zu errichten, damit die persischen Kaufleute die europäischen Waren, welche sie bis jezt in Konstantinopel und Smyrna suchen mußten, dort treffen können. — Auch auf der Ostseite von Indien dehnen sich die Handelsverbindungen der Engländer mit großer Schnelligkeit aus. Sie haben die Birmanen gezwungen, die Zölle auf englische Waren auf 10 Procent herabzusetzen, und die Einfuhr derselben hat seitdem in Birma in außerordentlichem Grad zugenommen.

Zwischen Wien und Pesth werden Versuche mit Telegraphen gemacht.

Labille, ein Mann von unabhängigem Vermögen und Fahnenträger der Nationalgarde von Bar-sur-Seine, weigerte sich am 1. Mai, dem Namenstag des Königs der Franzosen, sich seinem ausrückenden Bataillon anzuschließen, indem er gegen seinen Kapitän bemerkte, „er welle den Mann nicht fetiren, der seine Eide verlezt habe.“ Als das Bataillon darauf an seinem Haus vorüberzog, riefen einige Stimmen aus den Reihen: „Nieder mit dem Republikaner!“ Labille erschien sogleich auf seinem Altane und sagte: „ja, ich bin ein Republikaner; es lebe die Republik!“ — Dieser Ruf brachte ihn vor die Assisen; die Jury sprach ihn frei.

Der lezter Tage gestorbene Sir John Malcolm, Verfasser der anziehenden Reise durch Persien, ehemaliger Gouverneur von Bombay, wäre neuerer Zeit sehr gern General-Gouverneur von Ostindien geworden, und wünschte zur Erleichterung dieses Zweckes ins Parlament gewählt zu werden. Ein wohlhabender Schuhmacher des Orts,

in welchem Jener als Kandidat auftrat, hatte aber seinen Kopf darauf gestellt, daß Malcolm nicht gewählt werde und sezte auch wirklich durch, daß ein anderer Bewerber die meisten Stimmen erhielt. Kaum war Dies bekannt geworden, als sich Malcolm zu dem Handwerker begab und ihm sagte: „Meister! Ihr habt mit Eurem Pfriem einen großen Kaiser von Indien todtgestochen."

Ein polnisches Mädchen Namens Kawezka, kaum 18 Jahre alt, wurde kürzlich von den Russen zu Lublin erschossen. Sie war beschuldigt, Insurgenten — Lebensmittel geliefert zu haben. Gestärkt durch das Bewußtseyn ihrer Aufopferung, schritt sie ruhig zwischen den Reihen der Soldaten dem Platz zu, der durch diese unerhörte Grausamkeit gegen ein Weib denkwürdig bleiben wird. (Nach französ. Bl.)

Witt, genannt Döring, ist aus Hessenkassel ausgewiesen worden und hat von der preußischen Regierung Erlaubniß erhalten, sich auf einem seiner Frau zugehörigen Gut in Schlesien aufzuhalten.

Im Braunschweigischen treibt eine Räuberbande großen Unfug. Ein Fuhrmann wurde auf offener Heerstraße erschossen; ein Paar siebenzigjährige Leute fand man furchtbar geknebelt und martervoll getödtet, ihr Haus ausgeplündert.

Der polnische Nationalausschuß in Paris hat dem ungrischen Reichstag, in Anerkennung seines Eifers für die polnische Sache, eine Dankadresse übersendet.

In Paris wird eine europäische Synglosse oder vergleichende Studien über die 15 Hauptsprachen Europas in ihrem Verhältniß zu einander und zu der Sanscritsprache, von einem Deutschen, F. G. Eichhoff, erscheinen.

Eine nach dem Muster des Brockhausischen Konversations-Lexikons bearbeitete Encyclopédie des gens du monde, an deren Spitze ebenfalls ein Deutscher (Elsässer), J. H. Schnitzler, steht, wird daselbst in 24 Bänden erscheinen. — Dieses Werk ist von der französischen Uebersetzung des Brockhausischen Konversations-Lexikons zu unterscheiden.

Der ehemalige Bey von Tytteri hat aus den Händen des französischen Kriegsministers das Kreuz der Ehrenlegion erhalten.

Der türkische Sultan soll entschlossen seyn, den Kaiser Nikolaus auf einige Zeit um russische Exerziermeister zu bitten. (Oestr. Beob.)

Die griechischen Landleute sind glücklich, wenn es ihnen gelingt, das Bild ihres Königs zu bekommen, das sie daheim unter dem Bilde des Nikolaus und der Panagia, welche die Stelle der alten Heilsgötter eingenommen haben, aufhängen.

In der kleinen Stadt Ladeinoje Pole wurde kürzlich zu Ehren Peters des Großen ein Obelisk errichtet, der auf der Spitze ein Bild der Erdkugel trägt, auf welcher sich der russische Adler wiegt. Dieses Zeichen trugen schon die unter Peter dem Großen geprägten Rubeln.

In England sollen Bau-Reparaturen im Haus der Gemeinen vorgenommen werden. Das mit Entwerfung des Bauplans beauftragte Komité hat 22 verschiedene Plane dafür vorgelegt. Sein Antrag geht dahin, ein ganz neues Gebäude für die Sitzungen des Unterhauses aufzuführen, und das alte gänzlich zu verlassen!

Seit dem Januar 1833 wurden in Frankreich 50 Genehmigungsbegehren für Sparkassen eingereicht, während unter der Restauration in 15 Jahren nur 13 Sparkassen begründet werden konnten. Die Nationalgesellschaft betreibt diese Angelegenheit sehr eifrig und hat die besten Zusicherungen von Seiten der Regierung erhalten. Ihrem Plan zufolge soll jeder Bezirk künftig eine eigene Sparkasse bekommen.

In England gibt es 527 Sparkassen, an welchen 416,758 Personen Antheil nehmen, und deren Gesammtbetrag 14,366,967 Pf. Sterling ausmacht.

Die Regierung von Schwarzburg-Sondershausen hat entschieden, daß so oft ein Ehegatte wegen irgend eines vorsätzlich verübten Verbrechens, an welchem der andere Ehegatte in keiner strafbaren Beziehung Antheil genommen hat, zur Zuchthausstrafe — gleichviel von welcher Dauer — verurtheilt werde, der unschuldige Theil hiedurch ein Recht auf Ehescheidung erlange.

Die Rückstände der Trauben und Obsttrabern werden schon längst an manchen Orten in die Form s. g. Lohkäse gebracht und getrocknet als Brennstoff verwendet. Sie erweisen sich nicht nur in der Brennkraft sehr vorzüglich, sondern ihre Asche enthält auch mehr Potasche, als die von manchen Holzarten. Nur ist aus Rücksichten der Gesundheit zu wünschen, daß diese Rückstände in frischem Zustand, ehe man sie einer theilweisen Verwesung überläßt, in ihre Formen gebracht werden, was in Folge des vielen vegetabilischen Schleims, den sie enthalten, sogar vortheilhaft wäre. Bekanntlich sind Wasserdämpfe (feuchte Luft) die natürlichsten Träger der Miasmen, noch mehr aber werden sie Dies, wenn zersetztes Wasser (Wasserstoffgas) in ihrem Geleit sich befindet. Da nun jede Verwesung nur vermittelst bedeutender Wasserzersetzung statt-

findet, so ist die Schädlichkeit jener angehäuften, verwesenden Massen klar nachgewiesen. (Stuttg. Bl.)

Der türkische Sultan hat gegen den preußischen Gesandten geäußert, es sey seine Absicht, eine Anzahl junger Leute nach Berlin zu senden, um dort in den Kriegswissenschaften unterrichtet zu werden.

In *Mailand* erscheint unter dem Namen *Echo* eine deutsche Zeitschrift für Literatur, Kunst, Leben und Mode, um eine genauere Bekanntschaft des Auslandes mit Italien zu ermitteln.

Der vom griechischen Volk zum König *erwählte* bairische Prinz Otto, nennt sich *von Gottes Gnaden* (wörtlich eigentlich: *aus Gottes Erbarmen*, Ἐλέῳ Θεοῦ) *König von Griechenland*.

Als sich ein bairischer Erzbischof vor einigen Tagen „von Gottes Gnaden“ nannte, mußte er den Titel auf Verlangen des bairischen Ministeriums in „von Gottes Barmherzigkeit“ umwandeln.

Der jährliche Verbrauch des Thees in der ganzen civilisirten Welt, England ausgenommen, beläuft sich, englischen Blättern zufolge, auf 22 Mill. Pfd., in Großbritannien und Irland allein aber auf mehr als 31 Mill. Das Land, wo am meisten Thee getrunken wird, China, scheint dabei, wie billig, nicht zur civilisirten Welt gerechnet zu seyn.

Der Kaiser von China sandte vor einiger Zeit dem Vicekönig von Kanton Befehl zu, die öffentlichen Behörden zu versammeln, um Mittel auszufinden, wie man der Einführung des Opiums steuern könne. Als Resultat der Berathung meldete der Vicekönig, der Verkehr in Opium sey so bedeutend, daß das einzige Mittel zur Verhinderung desselben die Ausrottung aller mit diesem Artikel handelnden Fremden seyn würde, was, wie er glaube, mit der Milde des „himmlischen Reichs“ nicht in Einklang stehe; er könne daher dem Kaiser nur rathen, den Handel gesetzlich zu erlauben, aber einen Zoll auf das Opium zu legen.

Als man neulich den Papst bei einer kirchlichen Feierlichkeit mit dem Thron aufhob und auf den Schultern weiter trug, wurde ihm so *schwindlig*, daß ihn ein Korrespondent der allgemeinen Zeitung für krank hielt.

Von Seiten des deutschen Bundes wird eine neue Central-Untersuchungs-Kommission eingesezt werden.

Am 17. Mai wurde der *Gouverneur von Arkadien*, Prinz Gustav von *Wrede*, mit der Gräfin Maria Balsamo, Witwe des Grafen Metaxa, getraut. Nach der neuern Vermischung des germanischen Elements mit dem hellenischen wäre man schwerlich um *Squenz*, *Schnok*, *Zettel*, *Flaut*, rc. verlegen gewesen, falls es dem hohen Brautpaar gefallen hätte, seine Vermählung in der bekannten Weise des „*Herzogs von Athen*“ zu feiern.

Das am 22. Juni zu Ehren der jungen spanischen Infantin in Gegenwart von mehr als 40,000 Zuschauern stattgefundene Stiergefecht war sehr prachtvoll. Von den 4 *Stierkämpfern* wurden blos 2 verwundet.

Der König von Neapel hat gegen die pragmatische Sanktion von 1830, welche das salische Thronfolgegesetz von 1713 aufhebt, und eben genannte Infantin zur Thronerbin macht, förmlich *protestirt*.

Der König von Spanien dagegen hat zu Ehren dieser Infantin, seiner Tochter, einen neuen *Militär-Verdienstorden* gestiftet.

Einige katholische Priester in der Gegend von *Nantes* forderten ihre Pfarrkinder auf, die von einer Bibelgesellschaft unter sie vertheilten Briefe des Apostels Paulus ihnen auszuliefern, damit sie „diese satanischen Bekanntmachungen“ verbrennen könnten. Bekanntlich sagt Paulus, 1. Tim. 3, 2. 8.: „Es soll aber ein Bischof unsträflich seyn, Eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, sittig, gastfrei, lehrhaftig.“

Als im englischen Oberhaus die Rede auf die Emancipation der westindischen Sklaven kam, entfernten sich alle Bischöfe. — Bekanntlich sagt derselbe Paulus 1. Korinth. 7, 20. 21: „Bist Du ein Knecht (Sklave) berufen, so sorge Dir nicht, *kannst Du jedoch frei werden, so brauche Dies viel lieber.*“

In Frankreich beschäftigt man sich mit Gründung einer Kolonie von *Findelkindern* im Gironde-Departement.

In Paris ist neuerdings das Gefängniß des *Madelonnettes* ausdrücklich für *Kinder* bestimmt worden. Im Februar d. J. befanden sich darin 324 Kinder, wovon 232 schon verurtheilt, die übrigen 92 blos angeklagt und deshalb von ersteren getrennt waren. Verurtheilt waren 149 als Vagabunden, 76 als Diebe, 4 als Bettler, 1 wegen Gewaltthätigkeit gegen seine Mutter, 1 wegen Beleidigung der Sittlichkeit, 1 wegen Straßenunfug. Die Gefangenen erlernen in 8 Handwerkstätten verschiedene Handwerke, meist solche, die bald etwas zu verdienen geben. Vom Verdienst gehört ein Drittel der Anstalt, ein Drittel wird den Kindern ausbezahlt und ein Drittel für sie aufbewahrt. Anderthalb Stunden täglich lernen sie nach der Methode des wechselseitigen Unterrichts Lesen und Schreiben. Sie stehen um 5 Uhr auf, und ihre Arbeit bis

9 Uhr Abends wird nur durch anderthalb Stunden Unterricht, zwei halbe Stunden für Frühstück und Mittagessen und 2 Spielstunden unterbrochen. Nur in den Spielstunden ist das Sprechen erlaubt.

In Birmingham fand neulich eine Versammlung von 5000 Kindern Statt, worin eine Adresse ans Parlament um Aufhebung ihrer unmenschlichen Behandlung in den englischen Fabriken debattirt wurde. Das Gesetz schützt diese kleinen Arbeiter nämlich blos so weit, daß sie erst im zehnten Jahre zur Arbeit in die Fabriken genommen, und nicht länger als 12 Stunden des Tags beschäftigt werden dürfen. — Dieses Gesetz wurde übrigens in England erst in neuerer Zeit gegeben, und in Frankreich existirt eine solche schützende Maßregel für die Kinder noch gar nicht.

Am 1. Juli starb zu Berlin der Präsident des Obercensurkollegiums, Georg von Raumer, beinahe 80 Jahre alt, und am 28. Juni zu Bamberg Oberjustizrath v. Hornthal, 74 Jahre alt.

In Paris versichert man, die Herzogin v. Berry habe vor ihrer Abreise aus Frankreich ihrer Vermählung mit dem Grafen Lucchesi-Palli officiell widersprochen.

Nachahmungswürdiges Beispiel. Die badische Regierung hat beschlossen, Behufs der vielen nach Nordamerika auswandernden badischen Staatsbürger einen Konsul in New-York, wo dieselben in der Regel zu landen pflegen, anzustellen.

Eine Brieftaube, die am 2. Juli Vormittags um 10 Uhr von Paris wegflog, langte um 2 Uhr 40 Minuten in Antwerpen an.

In der Schweiz hat sich ein Verein mehrerer freisinnigen katholischen Priester aus mehreren Kantonen zum Zweck der innern und äußern Entwickelung und Verbreitung des wahren katholischen Kirchenlebens, und des ausdauernden furchtlosen Widerstandes gegen Alles, was dieses hindern könnte, gebildet.

M. Gorrie hat ein Instrument erfunden, durch welches die Höhe und der Umfang der Bäume zugleich gefunden werden, wovon daher das Hauptsächlichste der Beschreibung hiedurch mitgetheilt wird, so weit dieses aus dem Journal des Forêts, Mai 1830, S. 119 entnommen werden kann, denn eine Abbildung ermangelt.

„Die Vorrichtung besteht aus einer Tafel, aus einem kleinen Blättchen in einem Falze und aus einem Zeiger. Die Tafel ruhet auf drei Füßen, enthält einen Maßstab und hat eine Rinne. Das Blättchen paßt in die Rinne, kommt mit der Tafel in einen rechten Winkel zu stehen und der Zeiger ist durch eine Schraube befestigt.

„Die Ausmessung geschieht unter Abziehung der Rinde. Im Gebrauch wird das Instrument genau fünf Fuß von dem zu messenden Baume gestellt, weil die Berechnung auf diese Entfernung gemacht ist. Alsdann wird der Zeiger auf Null der Theilung gestellt und bis zu dem Punkte aufgerichtet, wo vom Durchmesser des Baumes Kenntniß erlangt werden soll. Die Linie des Maßstabes gibt genau den Durchmesser des Baumes an, und durch eine Theilung an den entgegengesezten Seiten der Tafel wird der Umfang gefunden. Folglich werden zugleich Durchmesser und Höhe bis zum Punkte des erstern ermittelt.

„Die Füße sind an die Tafel angeschraubt, und das Instrument kann auf jede Fläche gestellt werden.

„Ein Fernglas am Zeiger und eine kleine Wasserwage mit Weingeist können an das Instrument angebracht werden, und sind von Vortheil, ohne jedoch nothwendig zu seyn.“

Das Instrument bestimmt nach Dem, was aus dieser Beschreibung zu entnehmen ist, nicht mit Einem Male die ganze Höhe des Baumes und nur den Durchmesser an einer Stelle, und ist dazu erfunden, einen Baum seiner Höhe nach in einzelnen Abschnitten, unter Angabe des Durchmessers eines jeden Abschnittes, auszumessen. Es wäre daher nicht ein roh empirisches, sondern wissenschaftlich mathematisches Verfahren. (Forst- u. Jagdztg.)

In diesem Augenblick sind alle italienische Herrscher mit italienischen Prinzessinnen vermählt, und in Turin, Modena, Lukka, Florenz und Neapel sitzen ächte Italienerinnen auf dem Thron.

Der Festungsbau in Posen wird aufs Eifrigste betrieben und die Stadt bald eine Festung ersten Ranges seyn.

Kulturmesser. Neuerlichst hat wieder einmal ein Mann der niedern englischen Volksklasse seine Frau mit dem Strick um den Hals auf den Markt geführt, und um 5 Schilling verkauft. — Die Aufregung, welche die Frage wegen der Sklavenbefreiung in den britischen Kolonien veranlaßte, hat sich auch über das holländische Guinea verbreitet, so daß in Surinam ein Aufruhr ausbrach. Die Rädelsführer, zwei junge Männer, sind nach holländischen Gesetzen lebendig verbrannt worden.

Der englische Minister Grant wird eine Bill vor das Parlament bringen, worin unter Anderm darauf angetragen werden soll, daß kein Eingeborner Ostindiens wegen Farbe, Geburt oder Religion verhindert seyn möge, Aemter unter der britischen Regierung zu bekleiden.

Verantw. Redakteur Dr. Friedrich Notter. — Druck u. Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 91. Erster Jahrgang. 15. Juli 1833.

Kulturgeschichte.

Mysticismus.

Die ganze kultivirte Mitwelt wimmelt von Mystikern. Wissen denn aber die Gegner, warum sie Jenen Mysticismus schuld geben?

Mysticismus ist, wo irgend Geheimnißglauben als das Wesentliche der Religiosität auch alsdann gefordert wird, wenn weder eine glaubwürdige Autorität den Gegenstand als ein bleibendes Geheimniß beschrieben hat, noch die Natur der Sache beweist, daß der fragliche Gegenstand etwas Geheimnißvolles — etwas dessen Beschaffenheit wir Menschengeister nicht ergründen können, enthalten müsse. Mysticismus zum Beispiel ists, nur aus eigener Vorliebe für Geheimnißglauben zu behaupten, daß jene Worte: „Dies ist mein Leib!" nicht in einem einfachen, allgemeinverständlichen Sinn, sondern auf ein geheimbleibendes Geheimniß hingedeutet werden müßten, ungeachtet der Redende selbst keinen Wink gegeben hat, daß Er dadurch eine geheime, über den populären Wortverstand uns hinausweisende Bedeutung (eine für Sinne und Verstand unerkennbare Verwendung oder wenigstens eine unerforschliche Vergegenwärtigung, ein Ueberall-hinkommen oder Hinwirken seines Fleisches und Blutes) angedeutet und zum Glauben aufgegeben haben wollte.

Sagen auch Sie vielleicht, wie Viele, dagegen: Was ist eine Religion — ohne Geheimnisse? so hat die wahre Religion ohne die selbstgemachten Geheimnisse der erkünstelten Glaubenslehren dennoch wahre Geheimnisse genug. Selbstgemachte Geheimnisse nenne ich die, welche blos dadurch entstehen, daß die Dogmenkünstler einige nicht ganz klare und bestimmte Worte auffassen und eine versteckte Bedeutsamkeit derselben, wovon doch nichts gesagt ist, bestimmter als der Verfasser offenbaren zu können, sich und Andere bereden wollen. Alle dergleichen selbstgemachte Religionsgeheimnisse verrathen sich selbst als blose Erkünstelungen dadurch, daß die Sätze, wodurch man das Geheime ganz treffend ausgesprochen haben will, wie z. B. Vereinigung zweier Naturen in Einer Person, eine aus Dreien Personen bestehende Substanz, stellvertretende Abbüßung der ewigen Sündenstrafen und dgl. nur die Offenbarungen der allzu künstlichen Kirchengelehrten und nicht der Bibel sind, so daß demnach die Geheimnißglaubigen sonderbar genug voraussetzen müssen, wie wenn jene Dogmatiker Das, was doch nur so, wie es gegeben ist, genommen werden müßte, treffender und erschöpfender, als die Bibel selbst, zu geben, also vielmehr selbst erst die Offenbarer der Geheimnisse zu werden vermöchten.

Die sonderbarste Zumuthung aber ist es, wenn so oft ausgerufen wird: Da man doch in der materiellen und geistigen Welt so viel Unerklärbares, also geheimnißvoll Daseyendes, nicht läugnen könne, so sollte sich der schwache Menschenverstand auch nicht so sehr weigern, noch manches Andere als mysteriös anzunehmen und seinen altadamitischen Hochmuth durch ein glaubiges Hingeben an etwa noch ein Halbdutzend anderer von gar frommen Glaubensvätern tiefempfundener Geheimlehren und Glaubensaufgaben vor Gott zu demüthigen.

Alle Religion besteht in einer andächtig betrachtenden Gemüthserhebung zum Uebersinnlichen (Reingeistigen) und Uebermenschlichen, mit welchem der Menschengeist als wollend und denkend in Harmonie zu stehen für nöthig hält. Hier begegnen Dem, welcher mit hellem kräftigem Verstand und mit heiterem Rechtwollen sich zu dem Betrachten Dessen erhebt, was über die Erfahrung und über die Menschheit hinaus ist, solcher wahren Geheimnisse genug, von denen er einsieht, daß sie nach der Natur der Sache für das Fassungsvermögen der Nichtvollkommnen Geheimnisse sind und bleiben werden. Ist es zum Beispiel ihm — nicht durch ein sogenanntes Empfinden Dessen, was als ein reingeistiges Seyn nicht

zu empfinden seyn kann, sondern durch das Axiom, daß das Allvollkommene seyn muß, gewiß, daß Gott oder ein Vollkommnes wesentlich wirklich ist, so sind ihm alsdann zwar hiedurch die Eigenschaften, daß das vollkommene Wesen auf eine vollkommne Weise wissen, wollen und wirken müsse, gewiß. Dennoch bleibt es dem Unvollkommnen, welcher nur durch allmäliges Fühlen und Denken weiß, und nur nach Raum und Zeit wirkt, nothwendig ein Geheimniß, wie das im vollkommenen Wesen nothwendig seyende Wissen ohne Denken, und das ewig fortdauernde Wirken ohne Nähe und Ferne möglich und wirklich sey. Der Unvollkommene weiß aber, daß die Weise, wie das Vollkommne wisse, wolle, wirke, ihm gerade weil dem Nichtvollkommnen das Vollkommne unerfaßlich seyn muß, ein Geheimniß bleiben müsse. Nur ist der Unterschied solcher wahren Religionsgeheimnisse von den selbstgemachten dieser, daß das Seyn des vollkommnen Wesens ihm als Vernunftaxiom (= Vollkommnes muß gedacht werden und wäre doch, wenn man es als nichtseyend zu denken versuchte, nicht gedacht!) an sich entschieden gewiß ist und dadurch auch die unerfaßliche höchste Form oder Ausübungsart der wahren Vollkommenheiten gewiß und gerade als unerfaßlich gewiß seyn muß.

Auf ähnliche Weise sind auch viele andere Fragen, z. B. wie ist es möglich, daß wir frei wollen, das ist, daß wir Gründe, die wir als nicht gültig erkennen, zu geltenden erheben? oder wie ist überhaupt Bewußtseyn, wie das Gedankenbilden, wie das plötzliche Einleuchten lange umsonst gesuchter Einsichten möglich? — fortdauernde Geheimnisse. Aber der Unterschied solcher wahren Geheimnisse von den mystischen, selbstgemachten ist durchaus dieser, daß das Seyn, das Was, des Gegenstandes zuvörderst entschieden und dann nur das Wie? oder das Unerkennbare der Wirkungsart nicht entdeckt, also ein Geheimniß ist. Ps.

Allgemeine Völkerkunde.

Ueber das Verhältniß in der Zunahme der Bevölkerung.

Von W. Schulz.

(Schluß.)

Nach den Angaben des französischen Statistikers, Karl Dupin, wächst jährlich die Bevölkerung in Europa auf jede Million im Durchschnitte um etwa 12,000 Seelen. Er nimmt dabei an, daß sie in dem preußischen Staate jährlich um 17,097 Menschen auf jede Million zunimmt; in England um 16,667; in den Niederlanden um 12,372; in Neapel und Sicilien um 11,110; in Rußland um 10,527; in Oesterreich um 10,114; in Frankreich um 6536. In Beziehung auf dieses leztere Land treffen Dupin's Berechnungen auch mit Mathieu's *späteren* Angaben bis zu Anfang d. J. 1829 nahe *überein*. Nicht ganz so in den anderen Ländern nach den mitgetheilten neueren Notizen über die Zunahme ihrer Bevölkerung.

Den Angaben der preußischen Staatszeitung zufolge, hatte der preußische Staat in den bis Ende 1829 verflossenen 9 Jahren im Durchschnitt einen jährlichen Ueberschuß der Geburten von 16,473 auf jede Million gleichzeitig Lebender, und insbesondere im Jahre 1829 nur einen Ueberschuß von 8—9000 auf jede Million. In den Niederlanden war im Jahr 1828 der Ueberschuß der Geburten auf jede Million etwa 11,500. In Neapel im J. 1827 nur etwa 10,000 und i. J. 1829 nur etwa 3,400*). In demselben Jahre war er dagegen in Rußland etwas größer, als nach dem von Dupin für dieses Reich berechneten Durchschnittsverhältnisse der Fall seyn würde.

In Baiern belief sich die Bevölkerungszunahme im J. 1829 auf 10 bis 11,000 auf jede Million; in Würtemberg (vom 1. Nov. 1828 bis dahin 1829) auf etwa 8000; noch geringer war sie in Hannover; in Mecklenburg im J. 1831 auf etwa 9000.

In Dänemark nahm die Seelenzahl i. J. 1827 etwa um 5000 auf jede Million, allein i. J. 1829 nicht ganz um 1000 zu; und in Schweden *während des J.* 1829 um etwa 7000. Dagegen in *Norwegen, im Durchschnitt* der 4 Jahre von Ende 1825 bis Ende 1829 nahe an 15,000.

Eine Vergleichung dieser Angaben dürfte das Resultat ergeben, daß die jährliche Zunahme der Bevölkerung in Europa auf jede Million gleichzeitig Lebender wenigstens in dem lezten Jahre (insbesondere von 1828—1830) nicht ganz so hoch ist, als sie Dupin für eine Reihe vorhergehender Jahre berechnet hatte. Dies ist eines Theils eine Folge davon, daß nach vielfachen Erfahrungen die Zahl der Geburten nicht ganz im Verhältnisse der Bevölkerung zunimmt; und anderen Theils, daß gerade während der lezten Jahre in den meisten Ländern Europa's die Sterblichkeit größer als früher gewesen ist.

Durch diesen lezteren Umstand würden auch die auf eine längere Reihe von Jahren gegründeten Berechnungen über die Abnahme der Sterblichkeit unter den Menschen wieder einigermaßen modifizirt. Der Statistiker Odier in Genf hat über diese Zunahme der menschlichen Lebensdauer interessante Vergleichungen angestellt, und als Resultat gefunden, daß das Verhältniß, in welchem die Menschen am Leben bleiben, so wie die Durchschnittssumme der lebenden Individuen, vom 16ten Jahrhundert an in beständigem Zunehmen begrif-

---

*) Hiebei ist die höchste Angabe in Rechnung gezogen; vergleiche Hesperus v. J. 1832.

sen ist. Dies gilt vorzüglich für die frühesten Perioden des menschlichen Alters, da sich hingegen bei den späteren ein ganz kleiner Rückschritt zeigt. Für die Weiber ist die Wahrscheinlichkeit eines längeren Lebens noch größer, als für die Männer; und verheirathete Frauen *) und Witwen haben noch einen Vortheil vor den unverheiratheten, der sich wie 1127 : 1000 verhält.

Diese Abnahme der Sterblichkeit, in Folge verbesserter Medicinaleinrichtungen, veränderter Lebensweise, Kuhpockenimpfung &c. &c. wird auch durch neuere Erfahrungen in einzelnen Staaten bestätigt. In Frankreich haben die Berechnungen Durvillards die Durchschnittszahl der Lebensdauer vor der Revolution auf 28¾ Jahre angegeben, während sie gegenwärtig von Mathieu und Dupin auf 31½ berechnet wird. In England soll sich die Sterblichkeit in den Jahren 1801 bis 1821 im Verhältniß von 58 : 44 vermindert, jedoch seitdem durch das Elend unter den arbeitenden Klassen wieder in etwas zugenommen haben.

Wie unsicher noch immer die Bevölkerungsstatistik seyn mag, in so weit wir uns vermessen, die seitherigen Erfahrungen zum Maßstab für eine fernere Zukunft zu nehmen, so besteht doch durch alle Schwankungen hindurch die Thatsache einer zunehmenden Vermehrung der Bewohner unsers Welttheils. Wenn wir beachten, wie eine jede, durch besondere Umstände herbeigeführte plötzliche Verminderung derselben alsbald auch wieder eine desto schnellere Vermehrung zur Folge hat, so geht man gewiß nicht zu weit, wenn man als Minimum der lezteren für eine Reihe von 100 Jahren einen jährlichen Zuwachs von wenigstens 8000 Menschen auf jede Million gleichzeitig Lebender annimmt. Dies vorausgesezt, würde sich nach hundert Jahren die Bevölkerung Europa's verdoppelt, und bei der nothwendig ungleichen Zunahme in den einzelnen Staaten würde sich dann auch das gegenseitige Machtverhältniß derselben schon aus diesem einzigen Grunde, sehr wesentlich verändert haben.

Bevölkerung nach den Altersklassen.

Nach den bisherigen Angaben ist das Verhältniß der Zunahme der Bevölkerung in Frankreich weniger günstig, als in den meisten anderen Ländern Europa's. Zufolge der statistischen Vergleichungen von Moreau de Jonnès hat dagegen Frankreich vor anderen Ländern, und insbesondere vor Großbritannien und Irland, den Vortheil einer verhältnißmäßig größeren Anzahl von Menschen, die in den Jahren der höheren Kraftentwicklung stehen.

In Bezug auf die Kindheit zeigt sich nämlich ein sehr bemerkbarer Unterschied zwischen den britischen Inseln und Frankreich. In Irland wo die Menge der Kinder besonders beträchtlich ist, verhalten sich dieselben zur Bevölkerung wie 1 : 2; etwas schwächer ist dieses Verhältniß in England, und in Frankreich ist es nur wie 1 : 4. Weniger bemerkbar ist die Verschiedenheit in den höheren Altersklassen, und mit 20—30 Jahren, also in der Zeit, worin der Mensch die festeste Gesundheit hat, und am leichtesten in jede Lebensordnung sich fügt, ist die Gleichheit fast ganz hergestellt. Die folgende Klasse von 30—40 Jahren beträgt in Frankreich und Schweden ⅐, in England und Schottland nur ⅛ der Gesammtbevölkerung. Auch in den höheren Klassen, bis zu derjenigen von 70—80 Jahren, ist noch immer das Verhältniß zum Vortheil Frankreichs, und erst über jene Epoche hinaus steht es im Nachtheil, indem England mehr neunzigjährige und hundertjährige Greise besizt. Im Ganzen beläuft sich, nach Moreau de Jonnès, die Bevölkerung von 15—60 Jahren in Frankreich auf ⅔ der Gesammtbevölkerung, während sie in Großbritannien nur etwa ½ beträgt. Daraus würde sich denn die sehr wichtige Folge ergeben, daß Frankreich im Stande ist, auf eine gleiche Bevölkerung eine weit beträchtlichere Militärmacht aufzustellen.

*) Im Wochenbette soll im Durchschnitt von 18 Frauen Eine sterben.

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Johann Gottfried Ebel.

(Fortsetzung.)

„Die Natur hat Alles gethan, um die Schweizer zu einer unabhängigen Nation zu bilden. Jezt müssen die denkenden und regierenden Männer der Nation auch thun, was ihre Pflicht ist; dann sind Sie im Stande, ein unabhängiges, geachtetes und glückliches Volk zu bleiben, und Das zu werden, was der wahre Menschenfreund wünschen muß“ . . . . .

„Der Umsturz der aristokratischen Regierungen der Schweiz ist hier beschlossen, unvermeidlich beschlossen. Die fünf Potenzen *) und Bonaparte haben darüber nur Einen Willen. Für das politische Interesse der französischen Republik halten sie diesen Plan für unumgänglich nothwendig, weil sie überzeugt sind, daß sie sich nie auf die Aristokratie verlassen könnten, sondern durch diese unaufhörlich allen Intriguen Englands und ihrer bittersten Feinde, dicht auf den Grenzen der Republik, ausgesezt blieben. . . . . Dies ist, was man als Staatsgründe angibt. Was aber nicht geäußert wird, und gewiß mehr Gewicht in die Schale jenes Entschlusses gelegt hat, ist

*) Die fünf Direktoren sind gemeint.

die nicht auszuwurzelnde Meinung, daß in der Schweiz Schätze zu finden seyen, daß dieses Land seit der Revolution einige hundert Millionen gewonnen habe. Der Hunger nach dieser Nahrung ist verzehrend, und treibt die ganze, an Gewaltthätigkeit und Plünderung gewohnte Horde, Alles zu ersinnen, um das Eigenthum des Nachbarn zu verschlingen". . . . .

„Kaum werden zu Rastadt *) die Sachen ins Reine gebracht seyn, so wird man sich zu Euch wenden und das längst beabsichtigte Spiel anfangen. Kommt, o kommt diesem Unglücke zuvor! Alle Mittel dazu liegen in Euern Händen; Ihr seyd durchaus Meister Eures Vaterlandes."

„Zeiget der Welt, daß Kraft, Ausharren, wahre Vaterlands- und Freiheitsliebe unter Euch wohnen, und Ihr seyd respektirt, — in einem solchen Grade, daß die hiesigen Potenzen, in allen Stufen, nichts gegen Euch wagen dürfen, oder ihre Köpfe zerschmettern werden, wenn sie es versuchen."

„Weg mit dem elenden Ausrufe: „„Was vermögen wir gegen diese ungeheure Macht? wir sind verloren, wenn dieser Nachbar es beschlossen hat!"" — Dies sind Worte der Feigheit und der erbärmlichsten Kurzsichtigkeit. So sehr auch die hohen Potenzen Grundsätze und Recht mit Füßen zu treten im Stande sind, so sind sie doch nicht eine willkürliche Macht, welche sich der bewaffneten Franzosen als Maschinen bedienen könnte. Sie sind gezwungen, einen Scheingrund zu finden, der blendend genug sey, um in den Augen des großen Haufens zu feindseliger Behandlung eines bis jezt ganz neutralen Volkes hinlänglich zu berechtigen. Gesezt, daß die Fehler, die man in der Schweiz begienge, diesen Scheingrund lieferten, so ist der Sieg doch auf der Schweizer Seite, wenn im Innern alles Nothwendige geschehen ist, um sich nicht als Lämmer schlachten zu lassen, und wenn demnach Ihre Nation mit Männermuth Bajonette den kommenden französischen Bajonetten entgegenstellt. Der mannhafte Widerstand flößt den Franzosen Respekt ein. Kein Nationalhaß ist da, der den gemeinen Franzosen gegen Euch führte". . . . .

„Wenn ich meine Blicke auf die Zukunft werfe, und mir die Schweiz in den Klauen denke . . . wie es unausbleiblich geschehen wird, wenn es dort keine Männer gibt . . . . , so überfällt mich eine Seelentrauer, die ich noch nie kannte."

*) Auf dem bekannten Kongresse.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Ein Engländer, der einen Winter in Kanada zugebracht hatte, gibt folgenden Beitrag zu den schon oft besprochenen Klagestimmen aus der Luft: „Ich hatte Muße, die ganz wunderbaren Töne zu vernehmen, welche das Eis der gefrorenen Seebucht bei sehr niedrigem Temperaturgrad von sich gibt. Noch mehr überraschte mich das unbeschreiblich ängstliche und starke Heulen des Windes. Die Eisfläche scheint vibrirend zu wehklagen, und die in den Klüften und Spalten des Eises eingesperrte Luft strömt orgelnd aus. Ein schreckhaft anhaltender Ton wandert von Punkt zu Punkt, ohne daß man merkt, woher er kommt und wohin er zieht, bald als dumpfes Murmeln, bald zu einem tief gehaltenen Akkord anschwellend, fast den tiefsten Tönen einer Aeolsharfe ähnlich. Es ist die Stimme des Windes, in den Höhlen der Tiefen eingekerkert; diese seltsame Musik läßt sich jedesmal hören, wenn die Kälte plözlich steigt.

Zu Hatfield im Staat Massachusetts, in den V. St. von Nordamerika, befindet sich eine Ulme, welche 2 Fuß über dem Boden 31 englische Fuß, und in einer Höhe von 5 Fuß über dem Boden, wo der Stamm am dünnsten ist, 24 Fuß im Durchmesser hat. In einer Höhe von 4 Fuß bemerkt man einen sehr tiefen Einschnitt, der jedoch durch die Länge der Zeit mit einem Rindenwulst umwachsen ist. Dieser Einschnitt wurde, der Sage zufolge, schon vor Jahrhunderten von Indianern gemacht, um die Wasserhöhe des Konnektikut zu bezeichnen.

Ein nicht uninteressanter Holzabsatz aus den Hochalpen des Allgaus in Baiern ist das in engen Jahresringen gewachsene Fichtenholz zu Resonanzböden musikalischer Instrumente, welches dort angekauft und bis nach Paris versandt wird. Ganz kurze Klöze, die unter andern Bedingungen an Ort und Stelle durchaus keinen Geldwerth hätten, werden zu 1 fl. verkauft.

Auf Jamaika beschäftigt man sich bereits mit den Mitteln, die Sklaven, welche ihre Freiheit höchst wahrscheinlich erlangen werden, zu ersetzen. Ein Agent der Kolonisten, heißt es, werde nach Deutschland gehen, um Bauern für jenes Land anzuwerben.

In Preußen köpft man zukünftig mit dem Beil, statt mit dem Schwert. Das erste Mal wurde diese Maßregel gegen einen am 8. Juli bei Berlin hingerichteten Raubmörder in Anwendung gebracht.

Als in der französischen Akademie über die Aufnahme des Minister Thiers abgestimmt wurde, erklärte Lemercier: „Thiers hat eine Geschichte der Revolution geschrieben, und dadurch einen großen Theil der Jugend zu revolutionären Gesinnungen verführt; jezt als Minister läßt er die Unglücklichen, die er verführen half, in die scheußlichen Kerker von Mont St. Michel schleppen. Einem solchen Manne geb ich meine Stimme nicht."

Im Jahr 1831 betrugen die Staatseinnahmen in England 54,840,190 Pfd. Sterling, die Ausgaben 53,011,535. Dieses Jahr machen die ersteren 51,686,822, die lezteren 50,385,118 aus.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 92. Erster Jahrgang. 16. Juli. 1833.

Korrespondenz.

Dresden den 25. Juni.

Bereits seit einiger Zeit haben im Königreiche Sachsen die Feuersbrünste mehr als je zuvor überhandgenommen, namentlich im vorigen Jahre, wo unter Anderem die Stadt Haynichen abbrannte, und in diesem Jahr beläuft sich ihre Anzahl schon gegen hundert, deren Ursache zum Theil wohl in dem Glauben lag, daß die Brandkasse aufhören würde. Es mußte natürlicherweise die Sorgfalt der Staatsverwaltung sehr beschäftigen, dem schrecklichen Unheile zu steuern. „Jener traurigen Vorfälle strenge Untersuchung" war auch das Erste, was dem, zur Einrichtung der neuen Landespolizei, von Leipzig, als Hofrath nach Dresden berufenen, ehemaligen Direktor der Leipziger Sicherheitsbehörde, und zulezt der Grenzsperre gegen die Cholera, Karl Traugott Streubel, aufgetragen worden ist.

Daß auf diesen Mann, der in Leipzig zwanzig Jahre lang sein schwieriges Amt mit großer Umsicht, Pflichttreue, rastloser Thätigkeit und Menschenliebe verwaltete, so daß selbst die abgefeimtesten Verbrecher, welche er strafen mußte, seine Lobredner waren, und dessen Tüchtigkeit und Vorzüglichkeit in seinem Fache das In- und Ausland längst anerkannt haben, die Wahl der höchsten Behörde fiel, gereicht derselben besonders zur Ehre, als ein neuer sprechender Beweis ihrer tiefen Einsicht und ihres beständigen Strebens, das allgemeine Wohl kräftigst zu fördern. Möchten nur auch geeignete Maßregeln hinsichtlich der Feuer-Assekuranzen hinzutreten!! —

Das neueste bedeutendste Unglück dieser Art suchte am 2. Juni die Stadt Reichenbach, im Voigtlande, dermaßen heim, daß sie, in ein paar Stunden, fast gänzlich ein Raub der Flammen geworden ist. Weil es Sonntags Nachmittag war, so befanden nur wenige Einwohner sich zu Hause; die mehrsten waren, zur Erholung von ihrer Wochenarbeit, bei der schönen Witterung auswärts. Es gebrach also Anfangs an gehöriger Hülfe, an die, weil das Feuer, wegen der vielen, von der ungemeinen Hitze ganz ausgetrockneten Schindeldächer entsetzlich schnell überhand nahm, und in allen Theilen der Stadt wüthete, später nicht zu denken war. Verbrannt ist kein Mensch; aber einige sind durch die Gluth verlezt worden. Die beiden Kirchen und etwa sechzig Häuser, sind stehen geblieben, aber nicht ganz unbeschädigt; dagegen fast 400 Häuser völlige Ruinen und 30 bis 40 mehr oder weniger beschädigt: so daß über 600 zerstörte Gebäude sich rechnen lassen. Das Rathhaus ist gänzlich niedergebrannt, und nur Wenig gerettet worden. Die Gluth war so gewaltig, daß in den Erbbegräbnissen und Grüften an der Gottesackerkirche, zum Theil die Särge nebst den Leichen, so wie auch der Inhalt vieler Keller, ja selbst volle Wassertröge, verbrannten. Alle Bäume in der nächsten Umgegend sind verbrannt oder versengt. Sehr viele Hausthiere sind verbrannt, und alle Singvögel, die man in feuerfesten Gewölben zu retten glaubte, sind erstickt. Von dem Elend und der Verwüstung des zuvor durch Gewerbfleiß, Wollenweberei und Manufakturen thätigen Orts kann man sich keine Vorstellung machen. Gegen viertausend Menschen haben weder Obdach noch Brod. — Ein fünfzehnjahriges Dienstmädchen, hat — wie es verlautet — das Feuer angelegt. Wenn Dies so wäre, könnte es ein neues furchtbares Beispiel jenes unerklärlichen Phänomen's der krankhaften Feuerlust junger Mädchen während der Entwicklungs-Periode seyn; allein es ist Dem nicht so, und das Gericht ist selbst überzeugt, daß von dem Mädchen das Verbrechen nicht ausging, sondern nur von der Stimme des Volks ward sie dessen beschuldigt, und um seiner Wuth es zu entreißen, nach Mylau in Sicherheit gebracht. So entsetzlich dieses Alles ist, so viele Freude gewährt der Eifer, mit dem man, aus der Nähe und Ferne, die Unglücklichen mit milden Gaben aller Art unterstüzt hat und noch unterstüzt. Namentlich sind aus

Leipzig — das durch so vieles Gute und besonders von jeher durch Wohlthätigkeit sich auszeichnet — ansehnliche Geld- und andere Hülfen den unglücklichen Reichenbachern zugeflossen. In zwei zu ihrer Unterstützung veranstalteten Garten-Koncerten kamen über 500 Thlr., in einer aus gleicher Absicht auf dem Theater gegebenen Vorstellung 176 Thlr. ein, und es werden noch mehr dergleichen Koncerte und gesellschaftliche Sammlungen für sie unternommen werden. Auch in Dresden ward, von den vereinten Militär-Musikchören, ein solches Koncert auf dem Linkeschen Bade gegeben, das 200 Thlr. einbrachte, und in einem andern, im Palais des großen Gartens, betrug die Einnahme gegen 400 Thlr. Außerdem sind mehrere Privatsammlungen gemacht worden, und die königliche Familie hat reichlich gegeben. Die Mitglieder der dasigen Freimaurer-Logen, so wie der übrigen, im Königreiche Sachsen sehr zahlreichen, werden ohne Zweifel das bevorstehende Johannisfest durch reichliche Sammlungen für die armen Nothleidenden zu Reichenbach nach löblicher Weise verherrlichen, auch wenn sie ihnen schon theilweise Hülfe angedeihen gelassen haben. — Auf dem Landtage that der biedere von Ziegler und Kliphausen in der ersten Kammer den Vorschlag, einen Theil der sämmtlichen Kammerauslösung den Abgebrannten zu bewilligen, es ward aber angemessener gefunden, den Grad der Gabe der freien Willkür zu überlassen.

Noch hat der Zorn des Schicksals seine Schale nicht völlig über uns geleert: indem wir Dieses schreiben, kommt die Nachricht von zwei neuen Feuersbrünsten zu Oschatz und zu Stolpen. In jener Stadt kam am 19. d. M., früh um zwei Uhr, bei einem Bäcker, vermuthlich durch Verwahrlosung, Feuer aus, das vierzehn Gebäude zerstörte, und wobei, um der schnell überhandnehmenden Flamme zu steuern, eilf Gebäude theils niedergerissen, theils sehr beschädigt worden sind. In Stolpen ist wahrscheinlich Mangel an Vorsichtigkeit die Ursache des in der Nacht zum 23. d. M. entstandenen Feuers gewesen, das in wenig Stunden 32 Häuser, welche, mit Ausschluß Eines, in zwei Quarrés standen, niederbrannte. Nur mit gewaltigen Anstrengungen war es möglich die übrige Stadt zu retten. Gegen 60 Familien, unter denen viele arme, sind ihres Obdachs und des größten Theils ihrer Habe beraubt; aber auch an ihnen hat sich schon die thätigste Hülfe aus der Umgegend, selbst von keineswegs Wohlhabenden, höchst erfreulich gezeigt. 21.

Handel und Gewerbe.

Ueber den Nutzen einer permanenten Industrie-Ausstellung, mit besonderer Rücksicht auf diejenige in Wien *).

Den Völkern des Alterthums war die Lehre von der Nationalökonomie unbekannt. Die Römer, die den Ackerbau schätzten, sahen mit Verachtung auf Kunst und Gewerbe. Der neuern Zeit war es vorbehalten, die Nationalökonomie zur Wissenschaftslehre zu erheben, und nach dieser besteht das Wesen des Nationalreichthums in der Betriebsamkeit des Ackerbaues, der Industrie und des Handels. Diese Betriebsamkeit ist jedoch bedingt durch die Verschiedenheit des Klima, die Beschaffenheit oder Lage des Landes und die größere oder geringere Fruchtbarkeit des Bodens. Obgleich nun die industrielle Thätigkeit in den verschiedenen Theilen ihrer Entwickelung dem Einflusse der allgemeinen Naturgesetze unterworfen ist, so vermag doch der menschliche Kunstfleiß zuweilen die physischen Hindernisse zu besiegen und der Gewerbthätigkeit eine größere Ausdehnung und einen freieren Spielraum zu geben. Das ist das Geschäft des denkenden, erfinderischen, erfahrenen Gewerbsmannes. Dem Genie ist keine Grenze gesteckt, und der Mensch kann durch Fleiß und Beharrlichkeit der Natur zuweilen abtrotzen, was sie Anfangs stiefmütterlich ihm verweigern wollte. In den Grenzen des Möglichen ist der Betriebsamkeit des Menschen nichts unerreichbar; nur müssen Einsicht und fester Wille die Haupttriebfedern seiner Thätigkeit und seines rastlosen Strebens seyn.

Da die Hervorbringungen des Gewerbfleißes der Oeffentlichkeit nöthig haben, um bekannt oder beachtet zu werden, so ist nichts ersprießlicher in dieser Beziehung, als eine öffentliche Industrie-Ausstellung. Dieser Oeffentlichkeit verdanken England und Frankreich die große Ausdehnung ihrer Industrie und ihres Handels. Wer diese Länder bereiset hat, weiß, wie viel Mühe die Gewerbserzeuger sich geben, und wie vielfältige Mittel sie anwenden, um die Aufmerksamkeit des Publikums auf ihre Industrie-Erzeugnisse hinzuleiten, indem sie überzeugt sind von den nachtheiligen Folgen, welche eine solche Unterlassung in ihrem Gewerbskreise nach sich zieht. Nichts, was die Industrie betrifft, darf verborgen bleiben. Die Oeffentlichkeit ist ihr Lebensprinzip. Ihr ganzes Thun und Wirken muß in der ganzen Ausdehnung an das Tageslicht gebracht werden. Die allgemeine Konkurrenz bringt auch einen allgemeinen Wetteifer hervor. Die Betriebsamkeit erhält dadurch in ihrer Entwickelung ein neues, thätiges Leben, und der Wechselverkehr zwischen Produzenten und Konsumenten gewinnt dadurch mehr Lebhaftigkeit, Ausdehnung und Ermunterung, was für beide Theile von den wohlthätigsten Folgen ist.

Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß eine solche Ausstellung einen noch dauerndern Nutzen stiften würde, wenn sie permanent ist, und alle Gegenstände des Gewerbfleißes aus der ganzen österreichischen Monarchie umfaßt, wenn sie allen

*) Vgl. die Notizen über Produktion, Kunst, Fabriken und Gewerbe, ausgegeben durch das Ausstellungsbureau aller Natur-, Kunst- und Gewerbeprodukte des österreichischen Kaiserstaates in Wien.

Klassen täglich zugänglich und zugleich ein Zentralpunkt ist, wo man Auskunft über Alles erhält, was Industrie und Handel anbelangt. Einer solchen permanenten und umfassenden Industrie-Ausstellung hat sich nun, vom 12. Februar 1833 angefangen, Wien zu erfreuen, während selbst in England und Frankreich eine solche Anstalt noch nicht besteht.

Einige Beispiele werden zur Erläuterung des praktischen Nutzens und der Vortheile einer solchen Industrie-Anstalt für alle Klassen der Produzenten, Fabrikanten, Künstler und Handelsleute dienen können.

Es gibt Gutsbesitzer, die nicht blos mit der Kultur des Bodens sich beschäftigen, sondern auch mit Viehzucht, Pferdezucht, verbesserter Obst- und Gartenkultur u. s. w. Diese Klasse von Produzenten kann natürlich von den lebendigen Produkten keine Muster zur Ausstellung einsenden. In solchen Fällen ist es also nöthig, entweder durch Abbildungen oder durch genaue detaillirte Beschreibungen der vorhandenen Gegenstände ihres Industriezweiges diese den Augen der Beschauer darzustellen. Diese Abbildungen oder Beschreibungen, die dem Ausstellungs-Bureau eingeliefert werden, erhalten ihre Aufstellung in der Reihe aller anderen Industrie-Gegenstände, und folglich genießen dadurch die Einsender den nämlichen Vortheil der Oeffentlichkeit und der Bekanntmachung, wie alle andere Konkurrenten, die Gegenstände für die Beschauung einliefern.

Den Fabrikanten aller Art ist eine solche nothwendige Beschränkung nicht auferlegt. Diese haben den unberechenbaren Vortheil, wirkliche Proben ihrer Erzeugnisse in kleineren oder größeren Massen einsenden zu können. Man weiß, wie sehr die Auslagen schöner Tuchmuster, Seiden- und Wollenstoffe, Bänder, Zeuge aller Art, feiner Gespinnste u. s. w. zum Ankaufe anreizen. Bei der so weltberühmten Industrie-Ausstellung in Paris im Jahre 1827 machten viele ganz unbekannte Fabrikanten aus den entferntesten Departements ihr Glück durch eine solche Auslage ihrer Fabrikate, von welchen sie früher nur einen geringen Absatz, und nur in dem Kreise ihrer nächsten Umgebungen hatten. Durch die Ausstellung in Paris wurden ihre Namen allgemein bekannt, und die Folge davon war, daß manche ihre Fabriken erweitern mußten, um den Bestellungen Genüge leisten zu können, die bei ihnen fortwährend gemacht wurden. Man sah ein, daß es außer Ternaux noch Leute gibt, die mit ihm konkurriren konnten. Dieser, der in der Industrie eine Art Alleinherrschaft ausgeübt hatte, mußte nach dieser Ausstellung Ruhm und Vortheil mit seinen Rivalen theilen, von deren Existenz er vielleicht selbst bisher keine Kenntniß hatte. Wir erinnern uns, wie man damals in Paris den Mangel einer permanenten Ausstellung bitter beklagte, und um diesem Mangel einigermaßen abzuhelfen, wurden in verschiedenen Quartieren der Stadt sogenannte Bazars eröffnet, die aber nicht ganz ihrem Zwecke entsprachen, da man in denselben nicht Proben aller Industrie-Gegenstände fand, sondern nur von einzelnen Gattungen, die man aus der nächsten Umgegend von Paris zusammen zu bringen suchte.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Johann Gottfried Ebel.

(Fortsetzung.)

„Je mehr ich die Schweizernation liebe und schätze; je mehr mich meine zunehmenden Erfahrungen überzeugen, daß bei keinem Volke so viel allgemeiner Wohlstand, Biederkeit und Sittlichkeit herrschen, daß kein Volk so leicht das herrliche, trostvolle Resultat darstellen könnte, welches der wahre Menschenfreund durch eine gesellschaftliche Einrichtung beabsichtiget, deren Prinzip Gerechtigkeit gegen jedes Mitglied heißt; je mehr ich einsehe, welch' ein Verlust für die ganze Menschheit es wäre, wenn dieses edle Volk ein Opfer der Verderbtesten unsers Zeitalters würde: — desto unglücklicher fühle ich mich bei der Vorstellung dieser so nahen Wirklichkeit". . . . .

„Sollte denn in unserm Zeitalter die Kraft der Tugend nirgends wohnen? sollte es denn nur Energie und Waghalsigkeit zu Verbrechen geben, und zu Schandthaten? — — Fürchterliche Ueberzeugung!"

„Euer Heil ist in Euern Händen; weder hier noch in Rastadt müsset Ihr es suchen. Handelt Ihr nicht als Männer, bewirket Ihr die politische Reform nicht kräftig und gänzlich, so seyd Ihr in einigen Monaten spätestens, Sklaven von französischen Prokonsuln und elenden Kommissarien."

„Wer hören kann, der höre!"

Allein der angerathene Plan war für die Lage und den Karakter der Magistrate, welche ihn ausführen sollten, zu riesenhaft; sie schauerten vor dem Umfange der beinahe unübersteiglichen Hindernisse zurück. Was sie zu leisten im Stande waren, hätte auch schwerlich auf die Entschließungen der damaligen Machthaber Frankreichs bedeutenden Einfluß gehabt.

Ihrem Verfasser bereiteten diese Briefe sehr ernste Gefahren. Durch Zufall oder Indiskretion wurde ihr Inhalt einigen Schweizern bekannt, die damals in Paris selbst Anschläge gegen ihr Vaterland betrieben. Als nun wider Erwarten Bern den Kampf gegen die französische Uebermacht zu bestehen wagte, und der Klubb in Paris wegen des Ausganges besorgt war, bezeichnete man Ebeln als Denjenigen, der die Schweiz zu kräftigem Widerstande aufgefordert. Schon war er in Gefahr verhaftet zu werden, als ein Armee-Kourier die Nachricht

von der Eroberung Berns brachte. Dies hielt den Verhaftsbefehl zurück. — Desto lebhaftere Anerkennung fand Ebels aufopfernde Gesinnung in der Schweiz selbst, bei Allen, die nicht ganz durch Leidenschaft verblendet waren. Kaum waren Reubel und seine Kreatur in Helvetien, der Direktor Ochs, gestürzt — noch hielt ein fränkisches Heer die Schweiz besezt*), — so wurden mehrere jener Briefe Ebels, worin er über die Schlechtigkeiten des französischen Direktoriums seinen Abscheu unumwunden äußert, zwar ohne Nennung des Verfassers, im schweizerischen Republikaner abgedruckt, und den 7. März 1801 ertheilte ihm der gesetzgebende Rath der helvetischen Republik „zur Beehrung seiner Verdienste um die Schweiz," ohne irgend einen Schritt von seiner Seite, das helvetische Bürgerrecht. Als sofort, nach Auflösung der Einheitsverfassung, ein helvetisches Bürgerrecht nicht weiter bestehen konnte, sondern Alle, die dasselbe erhalten, ein Kantonsbürgerrecht auszuwählen hatten, beeilte sich die Regierung von Zürich, den verehrten Mann, den der Aufenthalt in dieser Stadt schon früher vorzugsweise angesprochen hatte, in die Bürgerregister des Kantons aufzunehmen. Eben so ungetheilten und freudigen Beifall fand in der Folge (1820) der dem größern Stadtrathe gemachte Antrag, Ebeln durch Schenkung des Stadtbürgerrechtes zu ehren.

Nach einem Besuche in der Schweiz (1801), wo er seine treffliche Mutter im Bade Pfäfers zum leztenmale sah, kehrte Ebel nach Deutschland zurück, und hielt sich nun acht Jahre hindurch größtentheils zu Frankfut am Main auf. Während dieser Zeit erschienen die zweite und dritte Auflage seiner „Anleitung," beide bedeutend vermehrt und in manchen Einzelnheiten berichtigt. Um dann die im Alpengebirge gesammelten geognostischen Thatsachen, die in dem erwähnten Werke nicht anders, als nach den Oertlichkeiten vereinzelt, aufgeführt werden konnten, in eine zusammenhängende Uebersicht zu bringen, bearbeitete er ein neues Werk „über den Bau der Erde," das im Jahr 1808 in zwei Bänden erschien. Auch hier schwebte ihm, in der Ferne wenigstens, ein sittlicher Zweck vor. „Die Geognosie," schreibt er in der Vorrede, „wird sich einst der Astronomie als eine gleich erhabene Wissenschaft an die Seite stellen, welche ebenso, wie diese, den Menschen aus seiner Erbärmlichkeit heraushebt, ihn in die Unendlichkeit des Seyns versezt, ihn zu Zeugen von Schöpfungen macht, der Würde seines Wesens einen neuen Stempel ausdrückt, und dadurch zu großen moralischen Zwecken führt."

*) Im Juli 1799.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Die Cholera hat in Lissabon schon über 10,000 Menschen hingerafft.

In Lissabon mußte ein braver Handwerker, der Soldaten zur Flucht nach Oporto behülflich gewesen war, erschossen werden, weil der Henker die Cholera hatte.

Den bairischen Studenten ist der Besuch der neuen Universität Zürich verboten worden.

Nach der Hinrichtung Karls I. von England wurde seine bronzene Bildsäule an die Meistbietenden verkauft. Ein Messerschmid erstand sie und machte Messer mit Heften von Bronze, das von der Bildsäule genommen worden seyn sollte. Sie fanden ungeheuern Absaz und ihr Verfertiger wurde ein reicher Mann. Nach der Restauration unter Karl II. aber brachte der Messerschmid die Bildsäule, die er nicht eingeschmolzen, sondern vergraben hatte, wieder zum Vorschein. Der neue Hof kaufte sie ihm zu ungeheuerem Preis ab, und noch heutigen Tags ist sie in Charing Croß zu sehen.

Die stuttgarter Bürgerschaft ist, ihren politischen Gesinnungen nach, so ziemlich in zwei gleiche Hälften getheilt, wie sich Dies namentlich bei der lezten Wahl eines Abgeordneten für die zweite Kammer der Landstände zu erkennen gab. Bei der so eben vorgenommenen Wahl von zehn neuen Mitgliedern des Bürgerausschusses fiel die Stimmenmehrheit ohne Ausnahme auf Angehörige der liberalen Hälfte.

Der Sohn des Kardinals Galanti, der am päpstlichen Hof in großem Ansehen stand, ist in Rom plötzlich verhaftet worden. (Galign. Mess.)

Paganini wurde vor einiger Zeit von einem Wahnsinnigen, den er durch den Zauber seiner Töne und um den Preis von 200 Pfund Sterling zur Vernunft zurückzubringen versuchte, für den Teufel angesehen, und mit Bissen und Faustschlägen so übel zugerichtet, daß er gegenwärtig das Bette hüten muß.

Paradoxen.

Die Gazzette Piemontese schreibt: Der zum Tod verurtheilte Advokat Bochieri in Alessandria sagte vor seiner Hinrichtung: Ich küsse die Hand der Richter, welche das über mich verhängte Urtheil unterschrieben haben, mit vollster Inbrunst und rufe den Segen des Himmels über ihr Haupt herab.

Der Abgeordnete Schacht sagte in der hessendarmstädtischen Volkskammer, es gebe keine natürliche und unveräußerliche Rechte.

Mehrere Blätter haben gemeldet, bevollmächtigte Minister vom wiener und berliner Hof würden ebenfalls bei dem Brüsseler Hof beglaubigt werden.

Marschall Bourmont scheint in Portugal, abgesehen von den bisherigen Truppen Don Miguels, auf eine ziemlich bedeutende Hülfsmannschaft zu rechnen.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 93. | Erster Jahrgang. | 17. Juli 1833.

Korrespondenz.

Leipzig d. 5. Juli 1833.

Es ist allgemein bekannt*), daß am 4. Mai d. J. mehrere Bürger der Stadt Camenz, dem leipziger Superintendenten, Dr. Großmann, durch eine an ihn nach Dresden geschickte Deputation, einen silbernen Pokal haben überreichen lassen, zum Zeichen ihrer dankbaren Schätzung seiner ehrenwerthen Bestrebungen zum Besten des Vaterlandes als dermaliger Landtagsdeputirter in der ersten Kammer**); aber weniger bekannt möchte ein ähnlicher Beweis von Dankbarkeit seyn, der ebenfalls im Königreiche Sachsen, gerade Einen Monat später, auf eine schöne, nicht minder erfreuliche Weise, gegeben ward, und dessen weitere Verbreitung besonders „dem Unparteiischen“ obliegt, der sich bestrebt „in Bezug auf Staat und Kirche, Literatur und Kunst, Handel und Gewerbe jedem Wahrheitsfreund ein offenes Organ, der ganzen Nation ein beglaubigtes Archiv zu werden.“ In einem solchen Archive darf die aus reiner Dankbeflissenheit entsprungene Anerkennung jedes wahren Verdienstes, das deutsche Männer sich erwarben, und also vorzüglich das um das konstitutionell-monarchische Staatswesen, nicht unaufbewahrt bleiben, damit diese Beispiele, in der Gegenwart und in der Zukunft, zu heilbringender Nachahmung anfeuern. Posteri virtutem imitantor!

Am 3. Juni d. J. war es 25 Jahre, daß der Ordinarius der Juristen-Fakultät, Ritter Günther zu Leipzig, in Doctorem promovirt hatte. Diesen wichtigen Tag, welchen Tausende nicht erleben, und noch Wenigere in einer so glücklichen Lage erleben, in die seine ausgezeichneten Talente, ihn, zum seltenen Lohne seiner redlichen, vieljährigen Thätigkeit als ächter Rechtsfreund und mit seiner Zeit rasch fortschreitender gründlicher Gelehrter, erhoben, beging er, im Kreise seiner liebenswürdigen Familie, mit innigstem Danke gegen die Vorsehung, die ihn zu wichtigen Absichten gewählt und tüchtig gemacht hat. Ihn, der bei dieser stillen Feier ganz Dank und Freude war, und dazu sein Haus für den besten Tempel hielt, mußte es höchlich überraschen, dieselbe gewissermaßen zu einer öffentlichen dadurch gemacht zu sehen, daß ihm eine Deputation würdiger Männer, im Namen eines zahlreichen Vereines seiner Freunde und Verehrer, zu dem festlichen Tage, an dem er einst den ersten Schritt auf der Bahn des gelehrten Ruhmes that, ein schönes Glückwunschgedicht nebst einem prachtvollen, großen silbernen Becher überreichte. Sie sprachen dadurch — auch sich ehrend — die Verehrung laut aus, welche dem Verdienste gebührt, das sich Günther um seine Vaterstadt Leipzig, um deren Hochschule und um das Land erworben, er, der — wie die neueste Zeit gezeigt hat — im würdigsten Sinne ein Mann des Volks zu nennen ist. Seine großen Verdienste als Vorsteher der leipziger Kommunrepräsentanten sind im „Hesperus“ — wie es nicht anders seyn konnte — rühmlichst erwähnt worden. Wer ihn in jener Versammlung, wo er auf dem Rednerstuhle

---

*) Der Unparteiische Nro. 55.

**) In dem seit Anfange dieses Jahrs zu Altenburg herauskommenden und von Ferdinand Philippi redigirten Volksblatte „Die Ameise,“ der vielgelesenen und weit interessanteren Fortsetzung „der Biene,“ in der wirklich

„ein Theil des göttlichen Geistes
„Wohnt und ätherischer Hauch“

welche schon Virgil an den Bienen wahrnahm, die aber der zwickau'schen ganz abgingen, verbreitet sich ein besonderer Aufsatz (Nro. 27, S. 211 und 215) über diese „öffentliche Dankbezeugung für konstitutionelles Wirken,“ welcher, von einem großen Bewunderer Großmann's herrührend, recht gut gemeint seyn mag, der aber doch wohl mit der Aufzählung von dessen Verdiensten um die „wahre Volksvertretung“ zu früh kommt. Diese können erst nach dem Schlusse des Landtags gehörig gewürdigt werden. Auch werden Böswillige das zu verschwenderisch gespendete Lob für Ironie ausgeben, und unparteiische Patrioten darin, daß Großmann „der Rottek Sachsens“ genannt wird, eine neue Bestätigung des Omne simile claudicat finden.

den Zeno von Elea mit dem Demosthenes verband, zu hören das Vergnügen hatte, wie Schreiber Dieses, bedauert gewiß, daß Günther nicht als Abgeordneter in die zweite Kammer gewählt worden ist. 21.

Dresden im Juni 1833.

Wir genießen fortwährend der erfreulichsten Ruhe, und zwar nicht jener, die, wie jüngst in diesen Blättern gerügt worden ist, nur in den Korrespondenznachrichten als leere Phrase herrscht, sondern jener wirklichen, die durch ungestörte Belebung von Handel und Gewerbe und einträchtigen, regen Eifer für die Angelegenheiten des allgemeinen Wohls, den segensreichen Stern wiederum an unserm Himmel aufgehen ließ, dessen Einfluß von jeher Dresden zum Sammelplatze von Freunden der Natur, ungestörten Lebens und wahrhaft freiem Bürgerthum gemacht hat. Diese Ruhe ist aber auch — Dank unserer weisen Regierung — nicht jene kirchhofähnliche, die in so manchen Staaten durch selbst verschuldete Beschränkungen des geselligen Verkehrs hervorgebracht worden ist. Die Verhandlungen der noch immer ununterbrochen fortarbeitenden beiden Ständekammern, und die diesmal besonders zahlreiche Anwesenheit von Fremden sind die beiden kräftigsten Pulse unsres dermaligen öffentlichen Lebens und fröhlichen Verkehrs. Der vor Kurzem noch lebhaft geführte Meinungs- und Federkrieg wegen Anschlusses oder Nichtanschlusses Sachsens an den preußisch-deutschen Zollverband hat sich bald gelegt, nachdem durch ihn selber die Gemüther über das Für und Wider sich aufgeklärt hatten. Da Beides vor der Hand sich die Wage zu halten schien, hat man die Entscheidung nach tieferen Motiven ruhig den versammelten Vätern des Landes überlassen. Daß von Diesen dieser Gegenstand nur in geheimen Sitzungen verhandelt wird, kann wohl nicht unbedingt gut geheißen werden, und zeigt zum Wenigsten ein Mistrauen, welches uns noch nicht für mündig genug hält, die dabei zu Tage kommenden Aufklärungen über Das, was Noth thut, mit der gehörigen Parteilosigkeit und unabhängig von aufregenden Einflüssen des besonderen Standesinteresses aufzunehmen. Allein müssen nicht gerade solche Aufklärungen durch die Vertreter des Volks in Gemeinschaft mit den Ansichten der Regierung der Nation einen Hörsaal eröffnen, dessen Lehren ihr die vollendetste Reife für's konstitutionelle Leben geben würden? Im Uebrigen gehen die Arbeiten der Kammern ziemlich langsam. Seit vier Wochen berathet die Zweite eine neue Gesindeordnung, und seit noch längerer Zeit die Erste einen freilich bei weitem wichtigern Gegenstand, die Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände. Bis auf die, durch die Verfassungsurkunde bedingten Ausnahmen wurden die meisten derselben gänzlich aufgehoben. So oft hiebei die Frage entstand, ob statt ihrer die unmittelbaren königlichen Aemter und Justiziariate oder die Orts- und Patrimonialgerichte eintreten sollten, zeigte sich gegen die leztern eine unversöhnliche Feindschaft in Dr. Großmann, so wie beim Justizministerium eine nicht zu verkennende Eifersucht gegen diese „Ausnahme von der Regel.“ Doch entschied sich die Majorität in den meisten Fällen für die Ortsgerichte, nachdem die Anfangs ziemlich vorherrschende Maxime, daß es eine Ehrenauszeichnung sey, vor den königlichen Gerichten Recht zu nehmen, wie natürlich, an ihrem eigenen Inhalte gestorben war. Nebenbei traten die Geistlichkeit, die Stiftsherrn und die Universität als Kämpfer ihrer Privilegien auf. Unverkennbar ist, daß beide Kammern eine zu grammatische und scientifische Richtung genommen haben, und wünschenswerth wäre es, wenn sie mehr eine allgemeine Revision der Gesetzgebung bezweckten, als in oft kleinlichen Details der Redaktion sich herumbewegten. Allerdings verlangt der Neubau des gesammten Rechtswesens auch ein weitläufiges, festes Baugerüste; auch mögen die so häufig und bitter lautgewordenen Klagen über schlechte Redaktion der Gesetze aus neuerer Zeit jene Hyperkritik der jezt vorgelegten Gesetzentwürfe entschuldigen und in gewisser Rücksicht rechtfertigen. Demungeachtet wäre wohl selbst die sorgfältigste Redaktion mit geringerem Zeitaufwande zu bewerkstelligen, wenn es nicht den gegenwärtigen Volksvertretern noch an dem erforderlichen Takte mangelte, mit aller Genauigkeit des Erwägens eine gewisse Leichtigkeit der Berathung zu verbinden. Das muß freilich erst die Praktik bewirken, und die Erfahrung, die erst der nächste Landtag aus den Ergebnissen der jetzigen Verhandlungen und ihren Folgen wird sammeln und benutzen können. Dann wird auch so etwas nicht mehr vorkommen wie kürzlich in der zweiten Kammer, wo eine lange, die Worte: anständig und ordentlich, sprechlich erörternde Debatte über die Frage, welches von beiden Prädikaten am zweckmäßigsten vom Gesinde zu verlangen sey, sich zulezt durch den glücklichen Einfall eines Mitgliedes, beide Ausdrücke in's Gesetz aufzunehmen, mit allgemeiner Heiterkeit in der Versammlung beendigte. Nur ein leises: „Gottlob!“ des Präsidenten ermahnte hiebei passend an die Kostbarkeit der darauf verwendeten Zeit.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Johann Gottfried Ebel.

(Fortsetzung.)

Kurz nachher (1810) kam er wieder in die Schweiz, um im Schooße einer eben so angesehenen als achtungs-

würdigen hiesigen Familie, die er neun Jahre früher im Bade Pfäfers kennen gelernt hatte, den Winter zuzubringen. Aber bald knüpfte sich zwischen ihm und dieser Familie ein so inniges Freundschaftsband, daß er jeden Gedanken der Trennung aufgab, und fortan bis zu seinem Tode als Familienglied in diesem Hause lebte.

Als im Spätsommer 1812 des Weltbezwingers Glücksstern über den Flammen von Moskau erbleichte, da stiegen neue und schöne Hoffnungen in Ebels Herz auf. Mit begeisterter Zuversicht weissagte er Preußens und Deutschlands Erhebung, und mit dem wärmsten Interesse nahm er an der weitern Entwicklung dieser Begebenheiten Theil. Eben so an den Ereignissen des Jahres 1815, wo er auch in der Schweiz der Idee einer allgemeinen Landesbewaffnung Eingang zu verschaffen suchte, eine Anregung, die indessen ohne Folgen blieb, da der entscheidende Schlag, der in Belgiens Ebenen geführt wurde, in Kurzem jede weitere Rüstung überflüssig machte. Um so schmerzlicher fühlte sich Ebel durch die innern Zerwürfnisse berührt, die in jenen Jahren sein neues Vaterland zerrissen. Obschon aus Grundsatz jeder amtlichen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten sich enthaltend — vielleicht eine Folge der niederschlagenden Beobachtungen, die er in Paris zu machen die Gelegenheit gehabt, — unterhielt er stets ausgebreitete Verbindungen mit einflußreichen Personen im Auslande, und war von den wichtigsten europäischen Verhandlungen jener Zeit fortwährend aufs Genaueste unterrichtet. Vermittelst dieser Verbindungen hat er während einer längern Reihe von Jahren segensvoll für sein zweites Vaterland gewirkt; namentlich weiß man, daß gewissen, die Unabhängigkeit der Schweiz gefährdenden Entwürfen, die im Jahr 1814 von unbekannter Seite her in Anregung kamen, auch seine Vorstellungen kräftig entgegen traten. Aber sein feines Gefühl für das Schickliche und seine Bescheidenheit haben ihm nie gestattet, auch nur gegen seine vertrautesten Freunde sich hierüber näher auszusprechen, und sorgfältig hat er, noch lange vor seinem Hinschied, unter seinen Papieren Alles vernichtet, was auf diese Verhältnisse auch nur die entfernteste Beziehung hatte. Am tiefsten blickten wohl in Ebels politische Wirksamkeit Justus Gruner und Sixt von Armin.

Nicht weniger wesentliche Dienste leistete er der Schweiz in den Theurungsjahren 1816 und 1817. Aber auch hier hat sein zarter Sinn jede Spur, welche zu näherer Kenntniß des Umfanges oder der Einzelnheiten seines wohlthätigen Wirkens führen könnte, auf das sorgfältigste abgeschnitten. Gewiß ist indessen, daß im Ganzen eine Summe von 13 — 14,000 Gulden, die dem Verewigten größtentheils durch seine Verbindungen in der preußischen Monarchie und in andern Gegenden des nördlichen Deutschlands zuflossen, durch seine Hand den Hülfsbedürftigen, besonders in den Gebirgskantonen, wo die Noth einen so schauerlichen Grad erreicht hatte, gespendet wurde, und daß er sich theils durch Bereisung der bedrängten Gegenden, theils durch einen sehr ausgedehnten Briefwechsel, vorzüglich mit den Ortsgeistlichen, einer zweckmäßigen Verwendung dieser Wohlthaten zu versichern bemüht war. Selbst vor seinen vertrautern Freunden hielt er diese edle Anwendung seines Einflusses und seiner Thätigkeit geheim. Einer von ihnen erhielt davon erst einige Jahre später auf einer Gebirgsreise Kenntniß, indem ein armer Aelpler, als zufällig Ebels erwähnt wurde, mit Rührung ausrief: „Wie? ihr kennt den Doktor Ebel? Ach, der war in der theuern Zeit unser Brodvater; ohne ihn wären wir Hungers gestorben.“

Besonders dann bewährte sich Ebels edle Denkungsart in dem warmen Interesse, das er an jedem aufstrebenden Talente nahm. Wie mancher dürftige Künstler erfreute sich seiner einflußreichen Verwendung! Keine Mühe scheute er, wenn es sich darum handelte, einem jungen Anfänger zu besserm Fortkommen zu verhelfen. Auch die öftere Erfolglosigkeit seiner Bemühungen schreckte ihn nicht ab. Einst wurde ihm in einem Gasthofe zu Altorf ein Bild vorgewiesen, dessen Gelungenheit ihn überraschte und in dem Verfertiger auf den ersten Blick ein ausgezeichnetes künstlerisches Talent vermuthen ließ. Gleich am folgenden Tage suchte er ihn auf; es war ein armer Bauerknabe von Bürglen. Seine Zeichnungen bestärkten Ebeln in seinem günstigen Urtheile. Er lud den Knaben ein, nach Zürich zu kommen, machte es ihm möglich, hier einen ordentlichen Zeichnungsunterricht zu genießen, und brachte ihm durch eigene Mittheilung diejenigen geschichtlichen und übrigen Kenntnisse bei, die dessen künstlerische Ausbildung zu erfordern schien. Dann vermochte er den berühmten Dannecker, diesen Jüngling — es ist der Bildhauer Imhof — als Schüler anzunehmen, verhalf ihm einige Jahre später zur Reise nach Rom, wo sich derselbe noch gegenwärtig aufhält, und blieb ihm bis zum Ende seines Lebens, unter mannigfachen Begegnissen, ein väterlicher Freund, ein treuer Rathgeber, ein einflußreicher Beschützer.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Gewerbe.

Ueber den Nutzen einer permanenten Industrie-Ausstellung, mit besonderer Rücksicht auf diejenige in Wien.

(Schluß.)

Für gewisse höhere Klassen von Fabrikanten, z. B. für Kunsttischler, Mechaniker, Uhrmacher, Drechsler, Instrumentenmacher u. s. w., ist eine solche Ausstellung von größtem Vortheil. Die Beschauer werden aufmerksam gemacht auf die schönen Formen, die geschmackvolle Einfachheit und besondere Brauchbarkeit, oder auf sinnreiche

Verbesserungen, neu erfundene besondere Vorrichtungen, Eleganz und andere dergleichen Eigenschaften ihrer Werke und Hervorbringungen. Wie mancher Künstler und Mechaniker erfindet nicht, bei schon bekannten Gegenständen, einzelne Verbesserungen, die denselben größere Vollendung und einen höhern Werth geben, die aber aus Mangel hinlänglicher Bekanntwerdung dem Publikum verborgen bleiben, und daher keinen Absatz finden. In England und Frankreich hat mancher Künstler oft durch eine Kleinigkeit großen Ruf und Reichthümer erworben, was insbesondere bei Gegenständen des Luxus und der Mode gar nicht selten der Fall ist. Aber solche Sachen müssen immerwährend der Beschauung offen stehen, um dadurch allgemeiner bekannt, beachtet und gewürdiget werden zu können, und bei solchen Gegenständen, die nicht leicht transportabel sind, genügt dem Verständigen auch schon eine genaue bildliche Darstellung oder eine Beschreibung.

Für Gewerbes- und Handelsleute ist der Nutzen der Ausstellung unverkennbar. Der Gewerbsmann schöpft bei dem Anblicke so vieler Gewerberzeugnisse neue Ideen zu seinem Gewerbfleiße, oder zu Verbesserungen des schon Bestehenden, oder sein Erfindungsgeist sinnt auf Mittel, etwas noch Vollendeteres hervorzubringen. Der Nachahmungstrieb, der dem Menschen angeboren ist, wird thätig angeregt und dadurch der Kreis der Erwerbzweige vermehrt. — Der Handelsmann findet bei einer solchen Ausstellung Alles vereinigt, was auf seinen Geschäftskreis Bezug hat; er kann sich mit den Produzenten leicht in Verbindung setzen, und solchergestalt ohne Mittelsmann die Erzeugnisse oder Waren, deren er bedarf, aus der ersten Hand beziehen. Er bereichert sich mit Erfahrungen; sein Geschäftskreis erweitert sich; er kann durch glückliche Spekulationen seinem Handel mehr Ausdehnung geben. Beim Anblicke so vieler Industrie-Gegenstände erwacht oft ein glücklicher Gedanke, der, im Handelsverkehr ausgeführt, zuweilen die reichsten und gedeihlichsten Früchte tragen kann.

Für die allgemeine Volksbildung endlich gewährt eine Industrieausstellung noch größere Vortheile, als eine Kunstausstellung im engern Sinne des Wortes. Um diese gehörig würdigen zu können, dazu gehören gute Vorkenntnisse, Studien und ein geläuterter Geschmack. Um die Hervorbringungen der Industrie, die alle für das praktische Leben bestimmt sind, beurtheilen zu können, dazu gehört nur ein gesunder Sinn, ein geübtes Auge und Warenkenntniß. Der Geschäftsmann, der eigentliche Handelsmann, der höhere Bildung besizt, ist der wahre Kenner und Schätzer der Industrieprodukte; das Ausstellungs-Bureau ist für ihn ein Museum, in welchem er alle Schätze des Gewerbfleißes zusammengestellt findet.

Miscellen.

Der Nationaltanz der Polen ist die Polonaise, oder eigentlich wieder ist sie es nicht, denn nur ein gewisser Theil des Volkes tanzt sie. Vor Jahren wurde sie ausschließlich vom Adel getanzt; jezt nur vom gebildeteren Theile der Nation. In der Polonaise spricht sich ganz der Karakter der alten Republik aus. Sie hat eine stolze prachtliebende Feierlichkeit, eine äußerlich ruhige Haltung und ritterliche Zierlichkeit. Es ist der einzige Tanz, den Personen von jedem Stand und Alter tanzen können, und der vor Jahren in voller Rüstung getanzt wurde. Die Dame und der Mann von der größten Bedeutung in der Gesellschaft eröffnen den Reigen; die Paare folgen einander und in verschiedenen weichen Wendungen schleift der Zug, vom ersten Paare geleitet, im Saale herum. Nachdem Dies einigemal geschehen, kann Jeder, wer da will, der Dame im ersten Paare die Hand zum Tanz reichen und ihr Tänzer muß abtreten. Dieses erinnert an die gleichen Rechte des Adels in der Republik. Einige einfache Figuren und gegenseitige Verbeugungen beschließen den Tanz.

Der zweite Tanz der Polen ist der Mazur (Mazurek), ein froher, rascher Tanz, der voll Leben und Nachdruck ist. Malt sich in der Polonaise der Geist des alten Adels, so spricht sich in dem Mazur die Seele des gesammten Volkes aus. Die Melodie des Mazur ist, könnte man sagen, dem Gemüthe eines jeden Polen verwandt, sie begeistert ihn und versezt sein Blut in eine frohe Wallung. Viel hat er von seiner Eigenthümlichkeit bei den höhern Ständen verloren, wo die Tanzkunst dazu kam, und das Einfache oder freimüthig Hervortretende fremdem Maßstab unterwarf. Der Mazur ist in seiner ungekünstelten Erscheinung ein lebhaftes Ueberlassen der Freude, wobei man aber die männliche Kraft und des Mannes Selbstgefühl heraussieht. Wenn man den Krakauer tanzen sieht, wird man es sich leicht denken können, daß es derselbe ist, der die Sense zu führen versteht, wenn das Vaterland ruft. Was sich beim Manne zur Tüchtigkeit im Mazur gestaltet, wird bei der Tänzerin zur hingebenden aber stillen Heiterkeit und Grazie, und gerade in diesem Kontraste des Kräftigen und Sanften liegt das Schöne. Der gemeine Mann tanzt nicht nur den Mazur, sondern er singt ihn auch während des Tanzens. Es ist gewöhnlich ein Einzelner, und meistentheils derselbe, der den Reigen führt. Die Musik bricht dann ab, oder sie wird stiller. Der Sänger spricht in einem einfachen Liede, das gewöhnlich patriotischen Inhaltes ist, die Gesinnungen und die Gefühle seiner Umgebung und die seinigen aus; hat er geendet, so fällt die Musik von Neuem ein, und froher und rascher, durch das Lied begeistert, beginnt der Tanz. Die Figuren, welche im Mazur durch die verschiedenartigste Zusammenstellung der Paare gebildet werden, sind reich an Erfindung, und beweisen, wie schonend das Gefühl eines Slaven gegen Weiblichkeit ist.

Der Mazur, obwohl er ursprünglich nur in Mazowien einheimisch war, (in einem Bezirke, in dem sich die Volkseigenthümlichkeit stärker aussprach) wurde mit der Zeit der beliebteste und allgemeinste Tanz aller Polen. Er wird selbst in den Tatern und Karpaten getanzt, obwohl er dort einer großen Modifikation unterlag.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 94. Erster Jahrgang. 18. Juli. 1833.

Korrespondenz.

Dresden im Juni 1833.

(Schluß.)

Was sagt wohl das mindergebildete Publikum von der zwar gehaltreichen, aber zu gelehrten Rede, die der Oberhofprediger von Ammon am 13. Juni in der ersten Kammer hielt? Der Redner sprach für die Beibehaltung des geistlichen Forums in Ehe- und Verlöbnißsachen und nebenbei gegen die „Säcularisirung des christlichen Eherechts"; seine Meinung gründete er hiebei auf eine Deduktion aus Stellen der Evangelisten, der Reformatoren, der symbolischen Bücher u. s. w. und aus den jüdischen, griechischen und römischen Alterthümern. Werden Das die Deputirten vom Bauernstand, wenn sie es lesen, verstehen, und eine Förderung des gemeinen Besten darin erkennen? Doch bleibt eine solche Behandlung dieses Gegenstandes, als ein Zeugniß deutscher Gründlichkeit, immer weit ehrenwerther, als die leichtfertigen Tiraden der Deputirten in Paris über das nämliche Thema. In der Hauptsache sind es vorzüglich zwei Dinge, die für diesen Landtag das Vollkommenste noch nicht erwarten lassen. Erstens das Wahlgesetz, bei dem man nicht so wohl auf die Intelligenz, als auf den Besitz gesehen hat; eine Maßregel, zu welcher die Regierung durch die Furcht vor dem Eindringen der Advokaten getrieben wurde; denn dieser Stand bedarf erst noch einer würdigeren, ihn selbst veredelnden Stellung im Staate. Das Zweite ist die Wahl der Präsidenten der Kammern, die zwar auf sehr kundige, des Zeitraums würdige Männer gefallen ist; allein nicht Jeder versteht gleich den Wendepunkt der Debatten zu ersehen, zur rechten Zeit Halt! zu rufen, und die Fragestellung zur größtmöglichen Vereinfachung der Diskussionen einzurichten. — Die Rückkehr unsers von Allen geliebten und geachteten Min. v. Lindenau ist übrigens eine neue Bürgschaft dafür, daß das Werk des gegenwärtigen Landtags ganz im Ebenmaß mit unserer Verfassungsurkunde sich gestalten und den innern Ausbau vollenden werde. So viel über dieses Lebenszeichen unserer Zustände, das zwar ziemlich allgemein, doch überall ohne leidenschaftliches Interesse sich ankündigt und unsere Ruhe wohlthätig belebt.

Auf eine andere Weise geschieht Dies auch durch die Fremden. Zahlreicher als in den lezten Jahren, wo die politischen Aufregungen und die Furcht vor der asiatischen Brechruhr, die aber unsere Grenzen zu überschreiten nicht gewagt hat, störend eintraten, hat die wiederhergestellte Ruhe und der heitere Himmel dieses Sommers sie wieder herbeigelockt, um hier theils das Ziel, theils einen angenehmen Rasttag ihrer Reisen zu finden. Sollte es auch irgendwo einen reizenderen Ruhepunkt auf den Wallfahrten in die böhmischen Bäder geben, als Dresden? Welches Uebermaß von herrlicher Nahrung vermag nicht Dresden der Schaulust, dem Wohlgefallen an schöner Natur oder der Wißbegierde zu bieten! Leider war von den Unterhaltungen, welche wir zu bieten im Stande sind, das königliche Hofschauspiel, so wie die deutsche Oper bis vor Kurzem fast gänzlich geschlossen und der größte Theil unserer ausgezeichneteren Künstler und Künstlerinnen in alle Winde zerstreut, um theils Gastrollen zu geben, theils in Bädern sich von allen dramatischen Sünden abzuwaschen. Unbegreiflich warum gerade jezt, wo der Andrang Fremder auch die Theaterkasse füllen würde! Indessen hat neuerdings eine junge liebenswürdige Sängerin, Maschieka Schneider, die Cenerentola mit trefflicher Stimme gesungen, und mit vieler Anmuth gespielt. Freilich kann unsere Bühne ihren vollen Glanz erst von der nächstens bevorstehenden Rückkehr der Schröter-Devrient aus London erwarten. Zu Ausfüllung dieser Lücke in der Unterhaltung war Rappo zu einer Reihe von Vorstellungen für das Theater auf dem link'schen Bade engagirt worden; Rappo, dessen Spiel mit centnerschweren eisernen Kugeln, als

ob es Federbälle wären, dessen Windmühlenflügeln ähnliche Herumdrehungen, dessen Spaziergänge in der Luft um eine Stange, an die er sich mit dem muskelvollen gradaus gestreckten Arme hält, nicht nur alle bisherige Leistungen in dieser Art von Kraftäußerung übertreffen, sondern auch das Entsetzliche und Grausenhafte derselben durch ungemeine Grazie und Leichtigkeit mildern und hiedurch einen ästhetischen Werth erhalten. Kein Wunder, daß er so auch ein Liebling des Geschlechts ist, das vor Allem zu seinem Schutze an die Kraft des Mannes gewiesen ist.

Den lebhaften musikalischen Sinn der Dresdner zu unterhalten, sind die zahlreichen trefflich geübten und dirigirten Musikchöre recht geeignet. Außer der königl. Hofkapelle, welche fast durch ganz Europa berühmt ist, zeichnen sich unter ihnen auch die besonders im Freien angenehm zu hörenden Militärchöre aus. Morgenkoncerte im großen Garten, und andere zu bestimmten Tagen auf dem link'schen Bade, der Terrasse, dem findlaterschen Weinberge und andern Vereinigungsorten des Vergnügens können den Aufenthalt in Dresden zu einem fortlaufenden Koncert machen. Nebenbei hat es auch nicht an manchen besondern, freilich traurigen, Gelegenheiten zu größeren Koncerten gefehlt. Reichenbach im Voigtlande ist fast ganz darniedergebrannt, und überall hat sich das wohlthätigste Mitleiden mit dem jammervollen Zustande der Bewohner geoffenbart. Wer hätte auch sein Schärflein versagen mögen, als der ehrwürdige Greis, Hofrath Böttiger, zu Beiträgen für das Unglück seiner Geburtsstadt aufforderte? Gleich zahlreich, wie diese Beiträge, war auch die Theilnahme an den vielen zum Besten der Abgebrannten veranstalteten Koncerten. Ich hebe nur zwei heraus; das eine ein ununterbrochenes Koncert der hiesigen drei Militärmusikchöre auf dem link'schen Bade, erhöht durch die Annehmlichkeiten dieses Vergnügungsortes an der Elbe, am Fuße der nahen Weinberge mit der Aussicht auf Dresden und die sächsische Schweiz; das andere gab die königl. Kapelle im Verein mit den anwesenden Opernsängern und Sängerinnen in einem Saale des Groß-Garten-Palais; ein wahrhaft vollkommenes, der Pracht des Saales und der begeisternden Schatten des ihn umgebenden Musenhains würdiges Koncert, welchem nicht nur unser Prinz und Mitregent mit seiner jungen, ihm das Leben versüßenden Gattin, durch hohe Theilnahme, sondern dem auch einer der größten jetzt lebenden Tonkünstler, Meyerbeer, hier durchreisend, durch seine Gegenwart und laut bekanntes Lob eine wohl verdiente Auszeichnung gewährte. —

Auch in unsern Kunstmuseen sind vortheilhafte Veränderungen vorgenommen worden. Der zehnte Saal des Antikenkabinets mit Mumien, Graburnen, Gemmen und andern Antikaglien, rücksichtlich dessen bei Ausschließung des ganzen Schatzes für Jedermann bisher die besondere Einführung durch den Inspektor vorbehalten war, ist jetzt wie die übrigen Säle zugänglich gemacht worden. Mehrere vorher unter verschiedenen Namen z. B. der Rüstkammer, des Kunstkabinets, und an verschiedenen Orten aufgestellte Museen, werden so eben, um sie in ein großes historisches Museum zu verschmelzen, in mehrern Sälen des Zwingerpalais aufgestellt und sollen nächstens dem Publikum geöffnet werden. 33.

Gewerbkunde.

Vorbemerkung.

Die steigende Vermehrung der europäischen Bevölkerung, in deren Folge eine stets zunehmende Menschenmenge genöthigt wird, sich den industriellen und kommerziellen Beschäftigungen zu widmen; der so regsame Erfindungsgeist und der fast ausschließende Besitz des Welthandels, haben in einem großen Theile von Europa den Gewerbfleiß zu einem Grade erhoben, wodurch es möglich wird, nicht nur die gegenseitigen industriellen Bedürfnisse der europäischen Staaten zu befriedigen, sondern auch die Produkte fremder Zonen in mannigfacher Weise zu verarbeiten und die Bewohner derselben mit den Erzeugnissen unserer Industrie zu versorgen. Durch den rascheren Austausch, durch den lebendigen Wechselverkehr, schlingt sich von Volk zu Volk ein immer festeres Band. Aber in demselben Maße, wie die engere organische Verbindung zwischen allen Nationen der Erde zur Vollendung kommt, müssen wir auch mehr und mehr die gegenseitige Abhängigkeit aller Glieder des großen Ganzen erkennen; und wie wir Theil nehmen an allen materiellen und ideellen Gütern, welche der menschliche Geist so aus der Außenwelt, wie aus der Tiefe seines eigenen unergründlichen Innern schöpft, so sind auch das Unglück und die Leiden der Völker gemeinsam geworden.

Ehe wir auf die Betrachtung der eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile näher eingehen, welche die wachsende Industrie in ihrem Gefolge führt, geben wir einige Andeutungen über den Umfang dieses Wachsthums in mehreren Hauptländern unseres Welttheils.

Großbritannien und Irland.

Alle Bedingungen und alle Kräfte, von welchen der Aufschwung des Gewerbfleißes abhängt, finden sich in Großbritannien im größten Maße vereinigt. Die fast unermeßlichen Resultate entsprechen in jeder Beziehung diesem Zusammenflusse günstiger Verhältnisse. Vom Jahr 1675 an bis zum J. 1830 wurden nicht weniger als 5,539 Patente für neue Erfindungen jeder Art ausgestellt. Davon fallen auf das Jahr 1825 allein 249 dieser Patente; und nur drei Jahre gibt es während jenes ganzen

Zeitraums, in welchen keine Erfindungspatente ausgestellt wurden.

Nach den Berechnungen des Statistikers Dupin ist das eigentliche Großbritannien, welches noch nicht ganz die Hälfte der Bevölkerung Frankreichs zählt, diesem Lande gleichwohl um das Vierfache an mechanischen Kräften überlegen. Durch die Dampfmaschinen allein wird, nach denselben Berechnungen, in England die Kraft von 7 Millionen, in Frankreich nur die Kraft von etwa 500,000 Menschen erspart, welche sich in der vollen Stärke des Alters, vom 17 bis zum 51 Jahre, befinden *).

Besonders beträchtlich ist die Zunahme der britischen Industrie in den Jahren 1820 bis 1830. In dieser Zeit hat sich die Zahl der Maschinen-Webstühle von 14,000 auf 55,000 vermehrt. Insbesondere ist der wöchentliche Verbrauch der rohen Baumwolle in England, — also dieser so hauptsächlich wichtige Industriezweig, welcher einen besonders hohen reinen Fabrikationsgewinn abwirft, — seit dem Jahre 1826 in folgendem Verhältnisse gestiegen: 1827 um 4,300 Ballen; 1828 um 1,400 B.; 1829 um 400 B. und 1830 um 2,500.

Der hauptsächlichste Grund dieser Steigerung der britischen Industrie liegt in den sich mehrenden Ausfuhren nach Ostindien und nach Amerika. Es ist bekannt, daß noch am Ende des vorigen Jahrhunderts alles Baumwollezeug in Europa aus Indien eingeführt wurde; während jezt, nach Erfindung der Spinnmaschinen, unser Welttheil nicht nur Amerika versorgt, sondern theilweise selbst Ostindien, obgleich hier der Urstoff wächst und der Arbeitslohn sehr gering ist. In neuerer Zeit hat man indessen auch in Ostindien mit der Anlage von Baumwollespinnereien und ihrem Betriebe durch Dampfmaschinen den Anfang gemacht; und so droht denn, was den Kottunhandel betrifft, dem Mutterlande von dieser Seite der Verlust seines bisherigen ausschließenden Monopols. Namentlich in Kalkutta sind in neuerer Zeit zwei sehr bedeutende Baumwolle-Spinnereien und Fabriken errichtet worden, von welchen die Eine mit zwei Dampfmaschinen von der Kraft von 50 Pferden ausgerüstet ist. Die Anlage von Dampfmaschinen, wenn ihr die britische Handelspolitik keine besondere Schwierigkeiten in den Weg legt, dürfte in Ostindien um so schnellere Fortschritte machen können, als sich zu diesem Zwecke die Kohlen aus den unerschöpflichen Gruben von Burdwan leicht benuzen lassen.

Bei dem hohen Grade, welchen die Industrie in Großbritannien erreicht hat, ist auch der Bau von Maschinen der verschiedensten Art ein wichtiger Gewerbszweig geworden. Zugleich ist die zunehmende Ausfuhr von solchen Maschinen ein Zeugniß von der wachsenden Industrie in anderen Theilen der Erde. So wurden z. B. an Maschinen im Jahre 1825 nur für 129,625, und im Jahre 1827 für 233,951 Pf. St. Werth in das Ausland ausgeführt.

*) Diese Berechnung bezieht sich auf das Jahr 1826. Nach einer anderen, hievon bedeutend abweichenden Angabe arbeiten dagegen die englischen Dampfmaschinen, deren Zahl etwa 15,000 beträgt, nur mit einer Kraft von ungefähr 375,000 Pferden oder nicht ganz 2 Millionen Menschen. Die mittlere Kraft einer Dampfmaschine ist hiebei zu 25 Pferden angenommen.

Frankreich.

Abgesehen vom rohen Stoffe, schäzt man die Erzeugnisse der französischen Industrie zu einem jährlichen Werthe von 1,971 Millionen Franken. Die bedeutende Zunahme derselben thut sich unter Anderem dadurch kund, daß der Verbrauch der Steinkohlen von 1814 bis 1826, so wie der des Eisens für Maschinen und ähnliche Zwecke in den J. 1825 bis 1828 um das Doppelte sich vermehrt hat. Die Baumwollenmanufakturen, die im Jahr 1816 nur 12 Millionen Kilogramme roher und halbveredelter Stoffe bedurften, verbrauchten bereits im Jahr 1824 nicht weniger als 32 Millionen. Der Bedarf der Seidemanufakturen ist in derselben Zeit von 400,000 auf 800,000 Kilogramme gestiegen; so wie derjenige der Wollemanufakturen von 40 auf 48 Millionen. Die metallischen Fabrikate erforderten im J. 1822: 908,287 und im J. 1824 schon 1,606,127 metrische Centner an rohem Stoffe. Auch die Zahl der Zuckerfabriken aus Runkelrüben hat sich in der neuesten Zeit, freilich nur in Folge des bedeutenden Eingangszolls auf Zucker, beträchtlich vermehrt. Nur im J. 1829 sind fünfzig neue Fabriken dieser Art angelegt worden.

Nicht weniger gibt das Verhältniß der Einfuhren zu den Ausfuhren einen Maßstab für die Beurtheilung der französischen Industrie. Während im Jahr 1828 nur für 167,377,012 Franken Naturprodukte aus Frankreich ausgeführt wurden, sind an Erzeugnissen der inländischen Industrie für 343,838,910 Franken Werth in das Ausland versendet worden. Die Einfuhr von verzollten industriellen Erzeugnissen aus dem Auslande zum Verbrauch im Inlande hatte in demselben Jahre nur 38,323,551 Fr. betragen *).

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Johann Gottfried Ebel.

(Fortsetzung.)

Neben diesen menschenfreundlichen Bemühungen beschäftigte Ebeln in den lezten zwanzig Jahren seines Lebens eine vielseitige und unausgesezte wissenschaftliche Thätigkeit. Der zürcher naturforschenden Gesellschaft, welcher er seit dem Jahr 1808 angehörte, trug er mehrere

*) Rapport au roi sur l'administration des finances de la France. Mars 1830.

vorzügliche Abhandlungen vor. Ebenso war er ein thätiges Mitglied der schweizerischen Gesellschaft für die Naturwissenschaften, in welcher er den Ausschuß für Prüfung der vaterländischen Mineralquellen leitete. Vornämlich indessen nahm die Sammlung von Materialien für eine vierte Ausgabe der „Anleitung“ und für die Fortsetzung seiner „Schilderung der schweizerischen Gebirgsvölker“ seine Muße in Anspruch. Eigenthümliche Schwierigkeiten traten hier in den Weg. Für's Erste die persönliche Stellung des Verfassers. Seine ausgebreiteten Verbindungen nämlich und sein literarischer Ruf zogen ihm während der schönen Jahrszeit eine solche Menge von Besuchen durchreisender Fremden zu, daß er sich mit keinem Gegenstande anhaltend beschäftigen konnte. Es waren nicht nur wissenschaftliche Männer oder überhaupt Solche, die Ebels persönliche Bekanntschaft zu machen wünschten, sondern öfter drängten sich auch ganz obskure Leute auf sein Zimmer, und mutheten ihm, bisweilen mit einer seltsamen Dreistigkeit, zu, ihnen den Plan zu einer Schweizerreise zu entwerfen. Gleich als ob er von Obrigkeits wegen bestellter Chef eines Konsultations-Bureau für die in der Schweiz reisenden Fremden gewesen wäre. Dennoch konnte Ebel nie vermocht werden, sich durch irgend eine Anordnung gegen solch' unbescheidenen Zudrang zu schützen. „Können auch,“ pflegte er zu sagen, „vielleicht neun Besuche meine Geduld auf eine harte Probe setzen, so kann mir der zehnte einen Mann zuführen, dessen Umgang mich für die ausgestandene Beschwerde mehr als schadlos hält; er kann mir einen geistigen Genuß verschaffen, der zum bleibenden Gewinn für mich wird. Ich möchte nicht Gefahr laufen, auch nur Einen solchen Mann zurück zu weisen.“ In den lezten Jahren seines Lebens war diese Einbuße an Zeit für ihn um so empfindlicher, als ihm während der rauhern Jahrszeit seine Gesundheitsumstände jede geistige Anstrengung ungewöhnlich erschwerten.

Bei der neuen Ausgabe der „Anleitung“ wollte er einen veränderten, den Gebrauch für Reisende erleichternden Plan zu Grund legen; aber welche Schwierigkeit den reichhaltigen, zur beinahe unübersehbaren Masse angewachsenen Stoff in enger gezogenen Schranken zu bearbeiten! und doch erlaubte ihm seine Gewissenhaftigkeit nicht, ein literarisches Erzeugniß vor's Publikum zu bringen, das nicht den möglichsten Grad der Vollendung erreicht hatte. Dies war es, was, in Verbindung mit den vorhin berührten persönlichen Verhältnissen, die Erscheinung einer neuen Auflage der Anleitung verhinderte. Unterdessen wurden die vorhergehenden Auflagen in unzähligen Uebersetzungen, Nachdrücken und Auszügen durch ganz Europa und bis nach Amerika verbreitet.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

(Fortsetzung.)

Der Goral *) nämlich hat nicht das Tüchtige des Krakauers; er ist leicht, schlank und gewandt, mithin wurde der Mazur bei den Gorallen zu einem lustigen Tanze. Die Klirrsporen des Krakauers fielen weg, aber das Gebirgsbeil des Gorallen, mit dessen Hülfe er über Abgründe sezt, das ihm als Geräth, Zierde und Waffe dient, wurde beibehalten. Es ist ein wahrhaft malerischer Anblick, die Gorallen unter freiem Himmel tanzen zu sehen, wie sie bei den lustigen Sprüngen ihre blanken Beile schwingen, die dann bei einem gegebenen Zeichen jedesmal einige Klafter in die Höhe steigen, und taktmäßig mit einer zierlichen Gewandtheit aufgefangen werden.

Ein noch anderer Tanz ist der Krakauer (Krakowiak), der ursprünglich in der Gegend von Krakau getanzt wurde, und späterhin im ganzen Lande sich verbreitete. Es ist (wenn man mit den geselligen Tänzen einen Vergleich machen könnte) eine Art von Galopp, der in die Runde, aber nicht wie der Walzer, von vielen Paaren, die einander folgen, zur Hälfte getanzt und zur Hälfte gesungen wird. Das Lied ist epigrammatischer Art, und besteht jedesmal nur aus zwei Versen. Der erste Vers gibt gewöhnlich ein Bild, welches den nachstehenden Vers deckt, oder von demselben erklärt wird, z. B.

„Dort an Krakau's hohen Mauern fließt die Weichsel hin
Und die Polen zogen alle fort in langer Reih'.“

Dann geht ein Tanz abermal in die Runde, und ein anderer Sänger ergreift den vorigen Gedanken, oder einen, zu dem ihm der vorige den Anstoß gibt, und singt weiter fort:

„Alle zogen mit den Sensen, und sie kehren nicht,
Und es trauern Wälder, Fluren, und daheim die Weiber.“

Diese Lieder werden meistens in den Umgebungen von Krakau, Lemberg und Warschau gesungen, enthalten nicht viel Poesie, aber sind gewöhnlich patriotischen Inhalts, wie Das bei einem Volke natürlich ist, welches in der Nähe einer Stadt wohnt, und an den politischen Ereignissen größern Antheil nimmt. Merkwürdig ist es aber, daß alle diese Lieder ein Werk des Augenblicks, also geradezu Improvisationen sind, die auf politische Verhältnisse und Personen, die sich in der Gesellschaft befinden, anspielen. Mädchen und Knaben singen es abwechselnd, und ihre gegenseitigen Aeußerungen, Scherze und Antworten enthalten viele Schalthaftigkeit, viel Laune und Witz. — (Schluß folgt.)

Der Provokant.

Mein Herr!

Sie haben Meine Ehre angegriffen. Sie kann nicht anders als in Ihrem Blute abgewaschen werden. Erscheinen Sie im Wäldchen hinter .... mit ein Paar Pistolen und einem Sekundanten. Sie werden ebenso antreffen Den Schwerbeleidigten

X. Y.

Der Provokat.

Mein Herr!

Belieben Sie vorerst mich ohne Verletzung Ihrer Ehre zu versichern, daß Ihre Ehre einen Schuß Pulver werth ist. Ich versichere Sie auf Ehre, daß in Meinem Blut kein Tropfen rein genug ist, um Ihre Ehre damit zu waschen. Veridikus.

*) Goral heißt Bergbewohner, von dem polnischen Worte Góra, Berg.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 95. Erster Jahrgang. 19. Juli 1833.

Korrespondenz.

Leipzig d. 28. Juni 1833.

In den drei Wochen seit meinem lezten Berichte hat sich die erste Kammer unserer Ständeversammlung fast ausschließlich mit dem Ges. Entwurfe wegen Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände beschäftiget; aber noch immer ist sie damit nicht ganz im Reinen, da über die Hauptbestimmungen desselben im §. 11 in Ansehung Derer, für welche ein exemter Gerichtsstand noch fortdauern soll, bei der verschiedenen Ansicht des Verfassungs-Ausschusses im Gegensatze zu dem Ges. Entw. selbst, und da ein Theil der Kammer für diesen lezteren, ein anderer aber für jene Ansicht sich erklärt hat, noch kein definitiver Beschluß der ganzen Kammer vorliegt. Denn man hat, nachdem im Einzelnen diesfallsige Beschlüsse gefaßt worden waren, den ganzen Paragraphen mit Stimmenmehrheit wieder abgeworfen, und es kommt nun darauf an, was man mit dieser Lücke machen will, und wie man sie ausfüllen soll. Ueberhaupt ist der Ges. Entw. über die privilegirten Gerichtsstände durch die vielfach modificirenden Beschlüsse der ersten Kammer so durchlöchert und in seinen Grundlagen dergestalt erschüttert worden, daß es kaum möglich seyn wird, ihn mit diesen Modifikationen beizubehalten. So lange unsere Patrimonialuntergerichte so organisirt bleiben, wie sie es sind, und wenn sie nicht erst auf irgend eine Weise rationell eingerichtet werden, können sie auch für manche Klassen des Volkes die erste Instanz nicht bilden; und es wird also, so lang Jenes nicht geschehen seyn wird, die volle Rechtsgleichheit Aller in Ansehung des Gerichtsstandes nicht realisirt werden können. Geht man von dieser Ansicht aus, so kann auch in dem Verlangen eines eximirten Gerichtsstandes ad interim für die protestantischen Geistlichen ein hierarchisches und gefährliches Widerstreben gegen den Staat und die allgemeinen Interessen nicht erkannt und getadelt werden. Dagegen hat sich ein solches Streben der römisch-katholischen Hierarchie in den mannigfachen Ansprüchen zu erkennen gegeben, welche der katholische Bischof Mauermann bei der Berathung über jenen Ges. Entw. erhoben hat, indem er sich in einem einzelnen Falle geradezu auf das anathema des trienter Koncils bezog, ferner sich nicht entblödete, auf das Verbot aller gemischten Ehen anzutragen, in Ansehung der Anwendung des Ges. Entw. auf die Oberlausitz, wo die römisch-katholische Kirche bisher viele Rechte und Freiheiten genoß, die Regierung der offenen Verlezung aller Treue und alles Glaubens anklagte und hiebei, bei den eigenthümlichen, nun aber seit 1806 und 1815 modificirten Verhältnissen der Oberlausitz zu Sachsen, sogar mit der Berufung auf Oesterreich drohte. Die Aristokratie, namentlich die der Oberlausitz, hielt in dieser Hinsicht mit der katholischen Hierarchie fest zusammen und beharrlich zu ihr, — zum Beweise, daß das Prinzip der Hierarchie, wie das der Aristokratie, revolutionär gegen die Staatsgewalt und die wohlverstandenen Volksinteressen ist. Aber um so mehr müssen jene mittelalterlichen Mißgeburten sich selbst nach und nach vernichten, je kecker sie hervortreten; und die Oeffentlichkeit der Verhandlungen kann ihnen nur um so schneller und sicherer das Grab graben. Denn gegen die Forderungen der, nur der Regierung seit 1806 und 1815 ausdrücklich zustehenden, Souveränetät, und gegen die Bestimmung der Verfassungsurkunde für Sachsen, wonach das Königreich Sachsen ein Ganzes unter einer Verfassung bildet, will die Aristokratie für die Oberlausitz das Recht eines status in statu auch ferner ansprechen, und hindert dadurch, ihrem besondern Prinzipe getreu, und klug genug, die wahrhaft konstitutionelle Gestaltung des Landes und die Entwicklung des konstitutionellen Lebens in ihm und im Volke selbst. Zeigte sich jenes Streben bei der Berathung über den fraglichen Ges. Entw. besonders insofern, als von der einen Seite die

Patrimonialgerichtsbarkeit mit ihrem Prinzipe hartnäckig vertheidigt wurde *), gleich als ob sie nicht selbst eine privilegirte sey, so trat dasselbe noch kecker hervor, indem man durch einen per majora angenommenen Antrag des Ausschusses selbst, dem von fünfen nur zwei Mitglieder desselben nicht beitraten, für den dagegen der Bischof Mauermann mit allem Eifer, wenngleich nicht ohne Widerspruch mit sich selbst, kämpfte, geradezu dem fraglichen Ges. Entw. seine Anwendung auf die Oberlausitz versagte und die bestehende Partikularverfassung für diese Provinz in Anspruch nahm.

(Fortsetzung folgt.)

*) Doch haben einige Patrimonialgerichtsherrn in der Kammer erklärt, daß sie ihr diesfallsiges Recht dem Staate überlassen wollten.

Kulturgeschichte.

Die neun Grundfragen.

Steigt man am Weltstrom der Ueberlieferung hinauf zu seinen Quellen, so nimmt das Licht, das uns den Weg zeigen soll, in gleichem Verhältniß ab, in welchem man sich weiter von der Gegenwart entfernt. Ein undurchdringliches Dunkel scheint die Anfänge des Menschengeschlechtes zu bedecken; obgleich die ältesten Urkunden von der Weltschöpfung selbst mit solch zuversichtlicher Bestimmtheit sprechen, daß man meinen sollte, der Berichterstatter sey gegenwärtig gewesen, — oder schreibe als ein solcher, der da Gewalt dazu empfangen.

So schwebt nicht blos über die Urgeschichte selbst, sondern auch über deren älteste Berichte ein Dunkel, — welches jedoch aufzuhellen der Mensch ebenso unwiderstehlich getrieben wird, wie das Licht selbst aus der Nacht, wie die Welt aus der abgründlichen Ewigkeit urmächtig emporgestiegen. So stellt er sich denn vor Allem folgende Fragen auf:

1) Ist das Universum eine ununterbrochene (kontinuirliche) Selbstoffenbarung, Selbstverwirklichung, Selbstgenießung Gottes? oder:

2) ist das Weltall durch einen unergründlichen Willensakt des ewig, auch unabhängig von der Weltschöpfung, selbstseligen Gottes aus dem Nichtseyenden in's Daseyn gestellt worden, bis es wieder ganz oder theilweis der Zeit entnommen wird? oder:

3) ist die Welt das stets werdende, stets entwerdende Produkt zweier ursprünglich entgegengesetzten Prinzipien?

Dies die Urfragen, die über den Ursprung aufgestellt werden, woran sich unmittelbar die folgenden anreihen:

1) Ist die älteste Urkunde des Menschengeschlechtes hervorgegangen aus dem mit Gott einigen Urmenschen, gleichsam als Ausspruch der Selbsterinnernden Anschauung? Oder:

2) ist sie dem von Gott erschaffenen Menschen durch eine dessen Kräfte übersteigende — göttliche Inspiration zu schreiben eingegeben worden?

Oder endlich:

3) ist sie vom Menschen, als einem von Gott unterschiedenen, durch eigene Vernunft-Thätigkeit mittelst Induktion und Analogie erzeugt worden? —

Die drei lezteren Fragen sezen aber schon die Beantwortung der drei ersten — und noch überdies die der beiden vermittelnden Fragen über den Menschen voraus, durch welche wir Auskunft verlangen über dessen Herkunft — und die hieraus sich ergebende Bestimmung. Doch ist die Antwort auf diese vermittelnden Fragen schon in der auf die ersten enthalten. Ist nämlich —

1) das Weltall Selbstverwirklichung Gottes, dann ist der Mensch ein Theil Gottes, und wie er durch Abscheidung aus dem All dieser Einzelne geworden, so geht er durch Aufhebung des Abscheidenden in die Ureinheit zurück.

2) Ist er geschaffen, so ist auch seine Fortdauer von dem unergründlichen Willen Gottes abhängig, und es wird höchste Lebensaufgabe für ihn, die Gnade des Fortbestehens zu erflehen — oder — zu verdienen.

3) Ist er aus dem Konflikt oder dem Zusammentreffen entgegengesezter Wesen hervorgegangen, so zerfällt er auch wieder in seine Urbestandtheile, und der Genuß des ephemeren Daseyns wird höchster Lebenszweck.

Wie aber die angegebenen Fragen der Natur der Sache nach, die ersten sind, so verlieren die Versuche, sie zu lösen, sich auch in die ältesten Ueberlieferungen.

Indien hat vorzugsweise die erste, oben angegebene Antwort festgehalten, — Israel die zweite — und Griechenland die dritte.

Rückkehr in das Eine Seyende, — Lebensfristung durch Erfüllung des göttlichen Willens, — Lebensgenuß durch Vernunftthätigkeit, — sind die karakteristischen Merkmale der Indischen, Jüdischen und Griechischen Bestrebungen.

Ihnen entsprechen in der neuesten Zeit der Spinozistische Pantheismus, das neuere Christenthum und der französische Sensualismus. —

F. W. Carové.

Gewerbkunde.

(Fortsetzung folgt.)

Spanien.

Selbst unter der Herrschaft eines verderblichen Regierungssystems wird sich während einer längeren Reihe von

Friedensjahren, schon in Folge des natürlichen Entwickelungsganges, einiger Aufschwung der Industrie bemerken lassen, ohne daß die Regierung Ursache hat, diese nothwendigen Resultate zu ihren Gunsten auszulegen. Im Jahre 1827 sah man zu Madrid die erste öffentliche Ausstellung von Erzeugnissen einheimischer Industrie. Ein Lehrstuhl für angewandte Chemie war daselbst errichtet worden, und diejenigen für Physik und Naturgeschichte sollen wohl besezt seyn. Auch in einigen Werken hat man zur Errichtung von Vereinen aufgefordert, um Steinkohlen zu graben, Eisenbahnen anzulegen, Fabriken zu errichten ꝛc. In Valencia hat man angefangen, die Seide-Spinnmaschinen durch Dampf in Bewegung zu setzen. Dies Alles ist jedoch, da ein verderbliches Monopolsystem jedem höheren Aufschwung der Industrie tausendfache Hindernisse in den Weg legt, ohne großen Erfolg geblieben; und mit Ausnahme einiger wenigen kostspieligen Etablissements, die der Krone angehören und durch die ihnen zustehenden strengen Privilegien die Privatindustrie in hohem Grade beeinträchtigen, gibt es in Spanien fast keine Manufakturen, in welchen Luxusartikel erzeugt werden und wenige rohe Fabriken von Wolle, Baumwolle, Seide, Hanf, Flachs, Papier, Leder und Eisen bilden die ganze Manufakturindustrie. Was man daher auch in neuester Zeit für bessere Benutzung des natürlichen Reichthums des Landes versuchen mochte, so bildet doch immer das jetzige Spanien, mit dem Fluche einer despotischen Regierung belastet, einen traurigen Gegensatz mit dem Spanien des fünfzehnten Jahrhunderts, welches das ganze übrige Europa mit seinen Tüchern und Seidenzeugen, mit Damast, Sammt, Handschuhen, Metall- und Messerschmidwaren und mit anderen werthvollen Erzeugnissen versah, und welches nun fast jeden Artikel, für dessen Erzeugung Kapital, Geschicklichkeit und Geschmack erfordert werden, aus dem Auslande beziehen muß.

Niederlande.

Noch ist der Geist der Betriebsamkeit vom Boden der Niederlande nicht entwichen und die hohe Stufe der Industrie, auf welcher wir die Bewohner, unmittelbar vor der Trennung Belgiens und Hollands erblicken, ist an sich selbst eine Bürgschaft, daß die Wunden, welche durch die lezten erschütternden Ereignisse dem Gewerbfleiße und dem Handel geschlagen wurden, nicht tödtlich sind, obwohl sie immer noch eine Zeitlang nachschmerzen mögen. Im lezten Jahre vor der Trennung der beiden Königreiche, im J. 1829, hatte die Regierung nicht weniger als 107 Patente für nützliche Erfindungen verschiedener Art verliehen. Wenige Monate vor dem Eintritt der Katastrophe, im Sommer 1830, konnte man noch in Brüssel, bei der Ausstellung der Erzeugnisse der Kunst und des Gewerbfleißes, die hohe Stufe der industriellen Bildung dieser Lande erkennen. Diese Gewerbsausstellung, die dritte in den Niederlanden seit dem J. 1820, zählte 9 bis 10,000 Artikel und 1,046 Fabrikanten als Einsender. Dazu hatten aus Brüssel allein 300 Fabrikanten beigetragen. Die Fabrikanten in Verviers hatten im Jahre 1828 blos in die Levante nicht weniger als 30,000 Stück Tuch geliefert, und waren hiedurch gefährliche Nebenbuhler für Carcassone und andere südliche Plätze Frankreichs geworden. In Gent hatte sich die Anzahl der Fabriken dermaßen vermehrt, daß der Verbrauch der Steinkohlen, vom Jahr 1819 an bis zum Jahr 1829, von 20 auf 56 Millionen Pfund gestiegen war. Aehnliche Erscheinungen zeigten sich in anderen Städten der Niederlande.

Wenn ungeachtet dieser blühenden Industrie das Band zerrissen ist, womit die Diplomatie Belgien und Holland vereinigt hatte, so ist Dies eine um so bedeutendere Warnung für die Politik der Machthaber und ein wiederholter Beweis, daß die ausschließende Befriedigung der materiellen Interessen niemals genügt, um im Sinne der öffentlichen Meinung und zur Zufriedenheit des Volkes zu regieren.

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Johann Gottfried Ebel.

(Fortsetzung.)

Die gesammelten, überaus reichhaltigen Materialien zur Vervollständigung seines Werkes sind durch testamentliche Verordnung des Verewigten der naturforschenden Gesellschaft zugefallen, welche für deren Bearbeitung im Sinne des Seligen das Nöthige eingeleitet hat.

Bleibt für das größere Publikum der Mangel einer von Ebel selbst bearbeiteten neuen Ausgabe seiner Anleitung eine nicht auszufüllende Lücke, so ist die unterbliebene Fortsetzung seines zweiten Werkes ein vielleicht noch mehr zu bedauernder Verlust für die Wissenschaft. Wie in der Geschichte, so gebührt auch in der Länder- und Völkerkunde den allgemeinen Uebersichten oder sonstigen umfassenden Bearbeitungen unstreitig das Verdienst, den Leser mit dem ganzen Umfange des Gegenstandes bekannt zu machen; aber erst eine gründliche Monographie öffnet ihm den Blick in die Tiefe desselben, prägt dem Gedächtnisse ein deutliches Bild ein, regt die eigene Geistesthätigkeit des Lesers an, und verschafft ihm die Gelegenheit, seine Beobachtungen und Erfahrungen an das Gelesene anzuknüpfen. In dieser Hinsicht sind Ebels Schilderungen der schweizerischen Gebirgsvölker unübertrefflich. Um sie nach Verdienen zu würdigen, muß man sich auf den beschränktern Standpunkt zurückversetzen, auf welchem sich die Literatur der schweizeri-

schen Landeskunde noch in den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts befand. Waren auch schätzenswerthe Materialiensammlungen und umfassende Bearbeitungen vorhanden, so fehlte es diesen an eigenthümlicher Auffassung und geistreicher Behandlung. Was Johannes Müller für die Geschichte, leistete Ebel für die Landeskunde der Schweiz.

Ganz im Geiste dieser Schilderungen ist auch die lezte im Druck erschienene Arbeit Ebels verfaßt, der anziehende Text nämlich, den er aus Gefälligkeit zu Hrn. Johann Jakob Meyers „malerischer Reise durch die neuen Bergstraßen des Kantons Graubünden" geliefert hat.

Auch durch seinen persönlichen Umgang fuhr Ebel bis an das Ende seines Lebens fort im nämlichen Sinne zu wirken, wie durch seine literarische Thätigkeit. Keiner der zahlreichen Fremden, die ihn besuchten, mag ihn ohne irgend eine in anziehender Form erhaltene Belehrung verlassen haben. Wo er etwas dazu beitragen konnte, den Reisenden ihren Aufenthalt in der Schweiz genußvoller und lehrreicher zu machen, fand man ihn stets bereit. So war er auch einer der gemeinnützigen Männer, welche (1816) die Erbauung des Hauses auf dem Rigi-Kulm durch ihre Aufmunterung und kräftige Verwendung möglich machten.

Ebel liebte, zumal in den spätern Jahren, zwischen der Außenwelt und der sittlichen Natur des Menschen eine Verwandschaft zu suchen. So schreibt er in einem seiner hinterlassenen, für die neue Ausgabe der „Anleitung" bestimmten Aufsätze:

„Das Großartige und Lebendige, die tiefe Poesie der Gebirgsnatur berührt die Empfindung auf eine allmächtige Weise, und offenbart sehr deutlich ihre geheimnißvolle Verwandtschaft mit der geistigen Welt des Menschen, deren mannigfaltige Zustände und innere Bewegungen sich in dem wundersamen Spiel und Wechsel des bedeutsamen Ausdrucks der Gebirgslandschaft versinnlichen. Bald spricht sie an als Bild der Jugend in aller Gluth der Phantasie und der ganzen Rohheit wilder Kraft, bald als Bild weiblicher Holdseligkeit und Sanftmuth; — bald schimmert sie gleich einer mit allem Schmelz der lieblichsten Farben geschmückten Braut, bald tritt sie mit dem edeln Ernst des tiefdenkenden Mannes, bald mit finsterm Troz und dem drohenden Zorn eines furchtbaren Karakters auf; — bald thronet sie in der Gröͤße und Erhabenheit eines Herrschers, stralend von Glanz und Pracht, bald liegt sie in Schwermuth und schwarzen Trübsinn versenkt, und bald lächelt die heiterste Ruhe und Unschuld, und der ganze Zauber freundlicher Schwärmerei aus ihren Zügen."

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

(Schluß.)

Von den Ufern des Sans angefangen, längs dem Fuße der Karpaten und dem Dniester bis an das schwarze Meer hin, hat das gemeine Volk einen Tanz, welcher von der an den Karpaten gelegenen Stadt Kolomeja seinen Namen führt, und in der Landessprache Kolomejka heißt. Hier ist nichts mehr von der feierlichen Polonaise, von dem gesangreichen frohen Mazur und dem rauschenden Krakowiak zu hören. Ernst wie das Leben der Geschichte dieses Landes, sind auch die Melodieen dieses Tanzes. Die Reinheit, welche sich in den Liedern ausspricht, ist im Tanze bildlich dargestellt. Weich sind seine Windungen, schwärmerisch die Zusammenstellung der Figuren, ein ewiges Moll die Melodie! Während dieses Tanzes wird nicht gesungen, wie das bei dem vorigen der Fall war. Stumm hält und leitet der Tänzer das Mädchen an einem Bande, an einem Tuche oder an einem geflochtenen Zweige. Bei einem gegebenen Zeichen lassen die Mädchen das Band los, und fliehen mit Ziererei der Geberde die Tänzer. Händeringend, mit einem Ausdruck von Melancholie eilen ihnen diese nach, und wenn sich die Mädchen gezwungen sehen, das Band wieder anzunehmen, so schlagen sie die Augen nieder und bedecken zum Zeichen der Schaam einen Theil des Gesichts mit ihrer kleinen Schürze. Soll der Tanz ein Ende nehmen, so fällt der Zweig oder das Band von selbst weg, das Mädchen fliegt dem Tänzer in die Arme, sie wirbeln beglückt im Kreise herum und das Händeklatschen der Umgebung übertäubt die Musik.

Wer im Gedächtniß lebt der Lebenden
Der ist nicht todt. Nur wer vergessen wird,
Ist todt, wenn nicht der Zeitgenossen Dankgefühl
Ihn überliefert der Unsterblichkeit.

Nach Lope de Vega.

Erwiederung.

Die seltenste der Tugenden ist Dankbarkeit.
Wer still für viele wirkte, wird bald kaum genannt.
Und doch ist er nicht todt. Sein Wirken lebt.
Auch lebt in seinem Ich Unsterblichkeit. Ps.

Eine Zusammenkunft der Monarchen von Preußen, Oesterreich und Rußland soll zu Anfang Augusts in Böhmen stattfinden.

Man sagt der Marquis von Pastoret, welcher seit Jahren kaum sein Zimmer verließ, habe sich nach Prag begeben, um bei der Mündigwerdung und symbolischen Thronbesteigung Heinrichs V anwesend zu seyn.

Im Nassauischen wurden einige junge Engländer festgesezt, weil sie die schwarz-roth-goldene Fahne auf eine deutsche Ruine gepflanzt hatten.

Man berichtet von London, es würden mit Nächstem gegen 20,000 Personen aus England sich auf längere Zeit in Frankreich niederlassen, indem man befürchte, die systematische Opposition der Lords möchte in England unruhige Auftritte veranlassen.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 96. Erster Jahrgang. 20. Juli. 1833.

Korrespondenz.

Leipzig d. 28. Juni 1833.

(Schluß.)

Es schien in der That an diesem einen Beispiele Das wahr werden zu sollen, was vor nicht langer Zeit der Abg. von Carlowitz in der ersten Kammer gesagt hat, daß nämlich die Bestimmung aller ersten Kammern mehr in der Erhaltung des Bestehenden beruhe, als in der Annahme und der Empfehlung von Reformen. Ob dabei die Stimme der Vernunft gar nicht gehört werden solle, oder inwiefern nur sie gehört werden dürfe, hat freilich der Karakteristiker aller ersten Kammern nicht ausgesprochen. Ueberhaupt hat sich auch hier wieder von Neuem gezeigt, daß unsere Regierung im Allgemeinen das Beste will, wenngleich sie vielleicht im Einzelnen nicht immer die besten Mittel ergreift, daß aber nicht selten theils an der Aristokratie und der katholischen Hierarchie dieser gute Wille scheitert, theils der Mangel der noch nicht hinreichend im Volke verbreiteten konstitutionellen Bildung (wiewohl man sich über diesen Mangel nicht wundern kann) störend einwirkt. Je mehr indeß diese Bildung feste Wurzel schlägt, desto weniger werden Aristokratie und Hierarchie dem Geiste der Vernunft, die für Alle im Staate und in der Kirche gleiche Rechte und gleiche Pflichten fordert, ein Widerstreben aber gegen die allgemeine Vernunft nicht duldet, mit Erfolg widerstehen können.

Wie jedoch diesem Allen auch sey: ein Vorschritt in der Gestaltung unsers Staatslebens nach den Prinzipien des Rechts wird auch durch den fraglichen Ges. Entw. gethan werden, wie die Regierung ihn beabsichtigt hat, zumal wenn man erwägt, daß noch die zweite Kammer ihn zu begutachten hat und daher von manchen Irrthümern der ersten Kammer säubern kann, für welche dann diese zu seiner Zeit hoffentlich weniger nachsichtig seyn wird, so daß eine Vereinigung beider Kammern für diesen Fall gehofft werden kann. Nur darf man nicht glauben, mit der in thesi gebotenen Durchführung des Prinzips sogleich und auf einmal zum Ziele kommen zu können; namentlich bei diesem Gegenstande muß erst von Unten der Grund gewonnen werden, auf welchem sich der Staatsorganismus rationell aufführen läßt, und dazu bedarf es bei uns vorerst einer vernünftigen Einrichtung der Untergerichte, die aber eben — nicht sogleich und auf einmal zu erlangen ist. Zu den, schon durch den zustimmenden Beschluß der ersten Kammer gewonnenen, Vortheilen des fraglichen Ges. Entwurfes kann unter Anderem die Ueberweisung der Ehesachen theils der reinprotestantischen, theils derer gemischter Gattung, an weltliche Gerichte, jedoch mit Zuziehung von Geistlichen der betreffenden Konfession, gerechnet werden; so wie die Unterordnung der Geistlichen aller drei christlichen Konfessionen unter weltliche Gerichte, mit Ausnahme der spiritualia für katholische Geistliche, nicht minder ein Fortschritt zum Besseren ist. Denn auch hier muß es heißen: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist! Gott aber, was diesem angehört! Das christliche Prinzip der Ehe, für welches namentlich Dr. v. Ammon in einer gehaltvollen Rede am 14. Juni in der ersten Kammer sich erklärte und dessen Beachtung er forderte, ist durch die Verweisung der Ehesachen an weltliche Gerichte, bei der Theilnahme der Geistlichen, und da diesen auch noch Sühneversuche vorbehalten sind, noch nicht verlezt, wie es denn auch ungestraft nicht verlezt werden kann und darf; aber allerdings hat das Prinzip der römisch-katholischen Kirche, troz der Protestationen des Bischofs Mauermann, manche Einschränkungen sich gefallen lassen müssen. Darüber kann sich jedoch der Freund der Vernunft nur freuen, da auf diese Weise die römisch-katholische Kirche, wenn auch gezwungen, immer mehr zur christlich-katholischen zurückgeführt werden muß. Freiwillig gibt Rom nun einmal nicht nach, wie auch die Verhandlungen der ersten Kammer

der sächs. Ständeversammlung über den fraglichen Ges. Entw. von Seiten des Bischofs Mauermann deutlich gelehrt haben. Bei diesen Verhandlungen hat sich übrigens in jener Kammer von anderer Seite her auch ein juristisch-egoistisches Prinzip gegen das konstitutionelle geltend gemacht und sich in seinem Eifer sogar bis zu, der Sache nach ganz unpassenden, Persönlichkeiten gegen Dr. Großmann, den man wohl als einen besonders wackern und unerschrockenen Vertreter des konstitutionellen Prinzips betrachten kann, verleiten lassen, so daß bei dieser Gelegenheit nun auch Dieser selbst, gereizt durch jene aristokratisch-juristische Partei in der ersten Kammer, zu heftigen Gegenäußerungen sich hinreißen ließ und dafür in der Sitzung am 7. Juni jener Partei den zweideutigen Sieg lassen mußte, zur Ruhe und Ordnung verwiesen zu werden. Victrix causa u. s. w. muß Dr. Großmann's Motto für seine Stellung in gegenwärtiger Ständeversammlung nun wohl nachgerade geworden seyn, und er selbst wird sich übrigens durch jenen Sieg der Gegner nicht einschüchtern lassen, seiner redlichen Ueberzeugung auch ferner zu folgen und sie freimüthig gegen Männiglich zu vertreten. Wie sehr aber seitdem jene Vertreter des juristischen Prinzips, vielleicht stolz gemacht durch ihren Sieg, das christlich-kirchliche bei jeder Gelegenheit verfolgt haben, hat dem aufmerksamen Beobachter der Verhandlungen nicht entgehen können.

Die zweite Kammer unserer Ständeversammlung hat seit meinem lezten Berichte mit der Gesindeordnung sich beschäftigt, und ist nun auch mit der Berathung darüber fertig geworden. Es ist zu bedauern, daß, wenn die Regierung nun einmal geglaubt hat, einen Entwurf zu einer Gesindeordnung den gegenwärtigen Kammern vorlegen zu müssen, die zweite Kammer mit der Berathung darüber so sehr eilen zu müssen gemeint gewesen ist und nicht lieber vorgezogen hat, wichtigere Gesetzentwürfe, die ihr vorliegen, vor der Gesindeordnung vorzunehmen. Die Nothwendigkeit für die Kammern, vor Allem mit dem Wichtigeren sich zu beschäftigen, hat daher, mit Recht, nur schon etwas zu spät, den Vicepräsidenten der zweiten Kammer, Dr. Haase, veranlaßt, unter dem 17. Juni das Gesuch an die versammelten Stände zu richten: bei der Staatsregierung auf Erlassung eines vollständigen und zweckmäßigen Civil- und Strafgesetzbuches und einer passenden Gerichtsordnung, in möglichst kurzer Zeit, anzutragen und zugleich bei derselben den Wunsch auszudrücken, daß die gegenwärtige Ständeversammlung der Berathung aller solcher Ges. Entwürfe, deren Inhalt der Civil- und Strafgesetzgebung angehört, so weit nur thunlich, enthoben und dadurch vielmehr in den Stand gesezt würde, nur mit den, von dem Antragsteller bezeichneten, wichtigsten und dringlichsten Interessen des Vaterlandes sich zu beschäftigen. Es ist nun zu erwarten, was auf diesen Antrag vorerst die Kammern beschließen werden und wie ihn die Regierung selbst ansehen wird; aber zu verkennen ist dabei nicht, daß, obgleich er offenbar, früher angebracht, zweckmäßiger gewesen wäre, die möglichste Realisirung desselben doch auch noch für die gegenwärtige Ständeversammlung von Erfolg seyn könne und müsse. Wahre Resultate sind von dieser zur Zeit noch nicht gewonnen worden. 5.

Gewerbkunde.

(Fortsetzung.)

Schweden.

Der Werth der in Schweden verfertigten Fabrikate wurde in den Jahren 1822—24 im Durchschnitte auf 7,450,271, und in den Jahren 1825—27 auf 8,302,235 Reichsthaler Banco geschäzt. Dazu kommen etwa 8 bis 10 Millionen schwedische Ellen Leinwand und Tuch, die in den einzelnen Haushaltungen verfertigt worden. Die Zahl der Fabriken aller Art belief sich im Jahr 1828 auf 1,266. Die wichtigsten Fabriken daselbst sind bekanntlich diejenigen für Eisen- und Stahlwaren; und namentlich dürfte die Fabrik zu Motala, in der Nähe von Oerebro, vielleicht die größte dieser Art seyn. Der Handel mit Eisenwaren in das Ausland hatte indessen in den lezten Jahren etwas abgenommen.

Deutschland.

Preußen. Unter allen deutschen Staaten dürfte Preußen derjenige seyn, wo sich die Industrie — zum Theil in Folge eines seit 1810 und 1818 beharrlich verfolgten Handelsystems — verhältnißmäßig am bedeutendsten gehoben hat. Zum Beweise dieser Behauptung genügt es hier, auf einige Thatsachen aus den „Beiträgen zur Kenntniß des gewerblichen und kommerziellen Zustandes der preußischen Monarchie“ *) hinzuweisen.

Nach Abzug der Ausfuhr von der eigenen Wollenproduktion, die im Jahr 1825 etwa 232,127 Centner ertrug **), sind im J. 1827: 116,844 Ctr. zur Verarbeitung im Lande geblieben. Dazu kam noch aus dem Auslande eine Einfuhr von 63,114 Ctrn. Der Werth der Tücher, die aus diesen 180,018 Ctrn. verfertigt wurden, belief sich auf: 32,199,420 Reichsthaler; und wenn man hievon den Werth der Wolle mit 15,118,059 Rthlr. abzieht, so betrug der reine Fabrikationsgewinn 17,081,361 Rthlr. Die Ausfuhr mit diesen Wollefabrikaten hatte sich in den lezten Jahren bedeutend gehoben, während die Einfuhr nur aus solchen Artikeln bestand, die im Lande

---

*) Von Geh. Oberfinanzrath Ferber. Berlin 1829.

**) Hiebei ist der jährliche Ertrag von 10 Schaafen auf 22 Pfund gerechnet. Der Schaafstamm hatte sich in den Jahren 1820 bis 1828 von 9,348,327 auf 12,611,537 vermehrt. Hievon waren 2,378,717 ganz und 5,169,839 halb veredelt.

nicht gleich gut und nicht gleich wohlfeil verfertigt werden konnten.

Auch die Baumwollemanufaktur hat sich vom Jahr 1821 bis zum Jahr 1827 mehr als verdoppelt, indem 1821 nur 22,010 Ctr., in lezterem Jahre dagegen 49,777 Ctr. zu eigenem Verbrauche im Lande blieben. Die Zahl der Stühle, welche im J. 1819 arbeiteten, belief sich auf 14,276 und war bis zum Jahre 1825 auf 22,139 gestiegen.

Das rothe Garn, das sonst die Levante nach Elberfeld lieferte, wird jezt von den Elberfeldern in die Levante, und selbst nach Kalkutta verkauft. Den reinen Fabrikationsgewinn, welchen die Verarbeitung der Baumwolle im J. 1827 abwarf, schäzt man auf nicht weniger als 20,858,165 Rthlr.

An Leinwand wurde im J. 1828 für 15,449,394 Rthlr. mehr ausgeführt, als eingeführt; und diese Summe weist noch nicht einmal den Totalwerth nach, da die ausgeführten Leinwandfabrikate nicht alle zur Annotation kommen.

Besonders in den östlichen Provinzen war die Mehrausfuhr an Garnen, hauptsächlich nach England beträchtlich gestiegen. Schlesien dagegen hatte viel Absaz nach Böhmen und Sachsen.

Was die Fabrikation der Seide betrifft, so nahm auch hier die Einfuhr an roher Seide zur Fabrikation im Lande fortwährend zu. Nur im J. 1828 bemerkte man, im Verhältnisse zu dem vorhergehenden Jahre, eine Verminderung der Einfuhr; was man der Vermehrung der inländischen Seidenzucht zuschreibt. Die Mehrausfuhr im J. 1828 an halb und ganz seidenen Waren belief sich auf 6,248,600 Rthlr. Werth; und der reine Fabrikationsgewinn aus diesem Industriezweige wird auf 1,633,793 Rthlr. berechnet.

Bei allen übrigen Gewerbszweigen, 74 an der Zahl, zeigt sich dasselbe Ergebniß fortschreitender Vermehrung. Eine Folge davon ist der zunehmende Ertrag der Gewerbsteuer, welche im J. 1824: 1,652,551 Thlr. und im J. 1828: 1,935,413 Thlr. abwarf.

Noch immer entstehen zahlreiche neue Fabriken im preussischen Staate. Dahin gehört z. B. die zu Bleicherode, im Kreise Nordhausen, eingerichtete Wollefabrik, die bereits mit 26 Stühlen arbeitet; so wie die in Mühlhausen, bei Erfurt, angelegte Fabrik für feine wollene Stuhlwaren. Mit besonderem Erfolge arbeiten die Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei von Egell in Berlin; so wie die königliche Eisengießerei daselbst, welche besonders treffliche Kunstwaren liefert, die überall hin vertrieben werden.

Nur die Fabrikation des Zuckers aus Runkelrüben hat, in Folge des niedrigen Zolltarifs in Preußen, keinen Fortgang gewonnen; und die einzige Fabrik, welche daselbst noch bestanden hatte, ist vor einigen Jahren eingegangen.

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Johann Gottfried Ebel.

(Fortsetzung.)

„Welch' ein reicher Stoff bietet sich hier dem Dichter zur Befruchtung und Begeisterung seines Genies dar, und welch' ein unermeßliches Feld breitet sich aus vor den Augen des Malers für die Studien seiner Kunst! Hauptsächlich aber ist eine solche Natur das wahre Heiligthum empfindungsvoller Herzen, deren vielfachste Saiten sympathetisch erklingen, wovon Erinnerungen zurück bleiben, die sich durch das ganze Leben allem Edeln und Schönen beigesellen. Je reicher die innere Welt eines Menschen ist, desto verwandtere Beziehungen schließen sich ihm auf, desto tiefer wird Geist, Phantasie und Gemüth angeregt, desto seelenvoller und harmonischer wird das ganze Wesen ergriffen. Jeder Mensch, dessen Gefühl im stillen Umgange einer außerordentlichen Natur die Wonne beseligender Rührungen zu finden weiß, dessen innerer Sinn einen Schatz unauslöschlicher Bilder und Genüsse dieser edeln Art für die Zeit seines Lebenswinters einsammeln will, der wandere in die Alpen der Schweiz."

In solchem Sinn sprach er sich einst gegen den Kronprinzen von Preußen aus, als er denselben (1819) auf einer Reise durch die Schweiz begleitete. An einem Felsenabhang im Gebirge, wo sich Gelegenheit darbot, von der wunderbaren Kraft des Magnetes zu sprechen, lenkte Ebel unversehens die Aufmerksamkeit des Prinzen auf die verwandten Erscheinungen der moralischen Welt, und, mit Hinweisung auf die erhabenen Pflichten, welche seines Zuhörers warteten, entwickelte er in begeisterter Rede die segensreichen Wirkungen, die ein zur Würde seiner Bestimmung sich erhebender Geist in weiten Kreisen um sich her verbreite. Hingerissen, tief erschüttert horchten die Umstehenden. Auch in Ebels Gemüth ließ diese Scene einen unauslöschlichen Eindruck zurück. „Nie," hat er gegen einen Freund geäußert, „nie habe ich einen schönern Augenblick erlebt, als wie ich diesen Königssohn, ganz Geist und Ohr, meiner Ideenentwicklung folgen und besser, als irgend einen hochstudirten Professor, meine Worte auffassen und in die Tiefe seines Gemüthes aufnehmen sah." Kurze Zeit nachher erhielt Ebel von Berlin aus vertrauliche Eröffnungen, welche ihn vermögen sollten, seinen bleibenden

Aufenthalt dort zu nehmen. Aber auch diese Anträge, so erfreulich deren Veranlassung, und so ehrenvoller Natur sie waren, lehnte er gleich frühern ab, weil er eine unabhängige Stellung über Alles schäzte, und hierin die Bedingung einer ihn selbst befriedigenden Wirksamkeit zu erblicken glaubte.

Eine so edle Gesinnung mußte auch im Leben schöne Früchte tragen. Wie Vieles Ebel für Andere geleistet, ist bereits erwähnt worden. Was ihn aber vorzüglich auszeichnete, ist die Seelenstärke, womit er sich über Begierden und Leidenschaften, von denen selbst der bessere Mensch selten ganz frei ist, zu erheben wußte. Wenn er, in seinen Schriften die Betrachtung der Natur als das Mittel empfahl, den Geist von den Fesseln des gemeinen Alltagslebens, von den Eitelkeiten der Welt frei zu machen, so war es nicht bloses Wortgepränge; er selbst gab das Beispiel. Ein Belege hiefür dürfte nicht ohne Interesse vernommen werden.

Um das Jahr 1813 verlor Ebel einen Oheim, der ein bedeutendes Vermögen hinterließ. Dieses befand sich in einer Handlung, die um jene Zeit einen beträchtlichen Vorrath von Schiffsbauholz in Hamburg liegen hatte.

Während des Krieges wurde dieser Vorrath von Davoust in Beschlag genommen und zu Befestigungsarbeiten verwendet. Die dafür ausgestellten Bons suchte man nachher vergeblich bei der in Paris vorgenommenen Liquidation geltend zu machen. Unter dem Titel, daß denselben gewisse Förmlichkeiten abgehen, wurden sie als ungültig zurück gewiesen. Umsonst ließ man die Ansprache durch einen Bevollmächtigten Jahre lang betreiben; es kam nichts dabei heraus. Ueber diese für Ebel so wichtige Verhandlung und deren unglücklichen Ausgang beobachtete er gegen seine Freunde das tiefste Stillschweigen; sie nahmen auch während dieser ganzen Zeit in seiner Gemüthsstimmung keine Veränderung wahr.

Erst lange nachher hörte man ihn bei gegebenem Anlasse jenes Ereignisses und des erlittenen Verlustes, der sich auf eine sehr bedeutende Summe belief, Erwähnung thun.

War er auch unverehlicht und von Jugend auf an eine sehr einfache Lebensweise gewöhnt, so konnte doch für einen Mann, der bei einem mäßigen Vermögen so viel wissenschaftliche Bedürfnisse und einen so gemeinnützigen und menschenfreundlichen Sinn hatte, eine Einbuße von solchem Belang nichts weniger als gleichgültig seyn.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Der polnische Dichter Niemcewicz befindet sich gegenwärtig zu Glasgow in Schottland, wo er sich bemüht, unter den Damen einen Verein zur Erziehung polnischer Kinder zu stiften.

Nach italienischen Blättern will der türkische Sultan gleich nach Beendigung der egyptischen Angelegenheiten seinen Sohn und Thronerben, Abdul Meschid, nach St. Petersburg senden, damit er sich in den europäischen Kenntnissen und Gebräuchen ausbilden könne.

Einige Offiziere vom russischen Generalstab und Kadres vom Genie- und Sappeur-Korps werden längere Zeit in der Gegend von Konstantinopel bleiben, theils um die dortige Gegend aufzunehmen, theils um allerlei Anstalten zur Vertheidigung des Landes zu leiten.

Die östreichischen und preußischen Truppen werden, wie verlautet, noch geraume Zeit in der Gegend von Frankfurt bleiben, um zur Vertheidigung der Stadt bei etwaiger Wiederholung der Scenen v. 3. April bereit zu seyn.

Die Zahl der Schaulustigen bei dem neulich in Madrid abgehaltenen Stiergefecht und der in Berlin vorgenommenen Hinrichtung des Mörders Hobbus war so ziemlich gleich groß; — sie erstreckte sich in beiden Städten nicht über je 50,000 Menschen.

Die spanischen Karlisten theilen unter die Bauern von Navarra große Messer aus, auf deren Klinge zwei Kreuze und ein Herz eingegraben sind.

Die Neapolitaner sagen von ihrer schönen Hauptstadt: vedi Napoli e poi muori! (sieh Neapel und dann stirb); die Portugiesen von dem ebenfalls sehr reizend gelegenen Lissabon: quem na o tem vista Lisboa, na o tem vista cousa boa, (Wer Lissabon nicht gesehen, hat nichts Rechtes gesehen).

Paradoxen.

Die Quotidienne schreibt, die königliche Familie in Prag habe zu viel Einsicht, um nicht den Werth des hohen Karakters und der Popularität der Herzogin von Berry zu würdigen.

Der König von Neapel sagt, daß wenn das spanische Erbfolgegesetz von 1713 nunmehr zu Gunsten der jungen Infantin aufgehoben werde, man die Rückkehr eines blutigen Successionkrieges besorgen müsse.

Hr. v. Chateaubriand sagte nach seiner Zurückkunft von Prag: unter den außerordentlichen Kindern, die ich kenne, ist keines vorzüglicher als Monseigneur, Herzog von Bordeaux.

Ein englisches Blatt erzählt: Vor dem Mangel an Nahrungsmitteln in Oporto sah man die Straßen voll Hunde, jezt erblickt man keinen mehr; die Franzosen und Belgier haben alle Hunde und Kazen aufgegessen.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Sonntagsblatt.

Ein Wochenbericht zum Unparteiischen.

Nro. 3. 1833. 21. Juli.

Vor einiger Zeit wurden bei der hannövrischen Armee Versuche mit Perkussions-Gewehren für den Felddienst angestellt. Die Probe ward überall bei äußerst nasser Witterung gemacht und das Resultat war, daß bei 340 Perkussions-Gewehren, welche im Ganzen 27,000 Patronen verschossen, das Zündkraut 21, der Schuß bei abgebranntem Zündkraut 72 Mal versagte, im Ganzen also 93 Ladungen nicht losgingen, während bei der gleichen Anzahl von Gewehren mit gewöhnlichem Feuerschlosse das Zündkraut 1448 Mal gar nicht, und 378 Mal ohne daß der Schuß losging, abbrannte, demnach überhaupt 1826 Schüsse versagten. Sofort machte man einen Versuch, mit beiden Arten von Gewehren ein länger fortdauerndes, sehr lebhaftes Feuer zu unterhalten, ohne dieselben ein einziges Mal zu reinigen, und die Folge war, daß auf 11 verschiedenen Plätzen, wo überall aus 22 Perkussionsgewehren 11,000 Schüsse abgefeuert wurden, im Durchschnitt das Zündkraut 8 Mal versagte und 6 Mal ohne Schuß abbrannte, während bei den gewöhnlichen Musketen und der gleichen Zahl von Schüssen das Zündkraut 207 Mal gar nicht und 599 Mal ohne Losgehen der Ladung abbrannte. Man stellte hierauf noch fernere Proben an, indem man Perkussionsgewehre längere Zeit im Regen stehen ließ, das Zündhütchen besonders benezte, ja sogar einen Wassertropfen ins Zündloch brachte. Das Ergebniß war, daß das Perkussionsgewehr auch bei der schlimmsten Witterung eine ohne allen Vergleich zuverlässigere Waffe sey, als das Gewehr mit dem Steinschlosse.

Die russische Staatsschuld belief sich am 1. Januar 1833 auf 863,249,819 Rubel.

Die russische Handelsbank, deren Kapital 30 Mill. Rubel beträgt, hatte im Jahr 1832 einen Reingewinn von 1,852,441 Rubeln.

Das badische Ministerium fordert sämmtliche Dekanate auf, „dem Einmischen mehrerer, besonders jüngerer Geistlichen in weltliche Gemeindeangelegenheiten, ihrem parteisüchtigen Einwirken bei öffentlichen Wahlen, und ihrem unmäßigen politischen Treiben" entgegen zu wirken.

Ein würdiger mosaischer Religionslehrer, Dr. Isaak Levin Auerbach, hielt neulich in Leipzig, bei dem während der Messe daselbst stattfindenden mosaischen Gottesdienst, eine Predigt über die Aufnahme Israels in die große Gemeinschaft der Nationen.

Bei der Stadt Irwin in Südschottland bemerkten unlängst einige mit Fischfang im vorbeiströmenden Fluß beschäftigte Personen plötzlich mitten in demselben einen großen Wirbel, als ob die Tiefe das Wasser anzöge. Sogleich eilten sie nach den in der Nähe befindlichen Kohlenminen, um die Arbeiter zu warnen. Dort angelangt hörten sie bereits das Getös des durchgebrochenen Flusses. Die Arbeiter hatten keinen Augenblick zu verlieren, um sich zu retten. Mehrere standen schon bis unter die Arme im Wasser. Doch entkamen alle noch glücklich. Es zeigte sich jezt, daß ein Erdriß mitten im Fluß entstanden war und die ganze Wassermasse sich in die Höhlung und von da mit Blitzesschnelle in die Kohlenminen gestürzt hatte. Im Flußbett dagegen, wo sonst das Wasser sechs Fuß hoch stand, sah man jezt weithin nur trockenen Boden. Zur Zeit der Fluth erhob sich dagegen das Wasser wieder neun Fuß über den Erdriß. Drei Schiffer, welche sich zur Zeit des Durchbruchs auf einem Nachen in dem Fluß befanden, entgingen nur wie durch ein Wunder der Gefahr, mit in den Strudel hineingerissen zu werden. Die Minen, welche mehrere englische Meilen im Umfang haben, stehen jezt ganz unter Wasser, und gegen 600 Personen sind dadurch arbeitlos geworden. Gleich nach dem Einsturz suchte die durch den Druck des Wassers zusammengedrängte Luft an unzähligen Orten einen Ausgang, und auf eine weite Strecke hin sah der Boden wie ein großer siedender Kessel aus. Sand und Wasser flogen in die Luft und fielen mehrere Stunden lang in einem starken Regen herab. Schwerlich werden die Minen je wieder in ihren alten Zustand hergestellt werden können.

An einigen Orten der Bergstraße macht die Seidenraupenzucht bedeutende Fortschritte.

Bei Pößneck im Koburgischen wurde eine Bande von fünf wandernden Falschmünzern entdeckt, welche bereits 13,000 preußische Thaler, das Stück 5 Groschen an wahrem Werth, verbreitet haben sollen. Es befand sich unter ihnen ein leipziger Buchhändler und ein Graveur, und auf einem Wagen das nöthige Geräthe. Die

falschen Thaler sind wenig kleiner und leichter, haben aber unregelmäßige Schrift.

Das Journal de Commerce gibt folgende Zusammenstellung von Thatsachen, um zu beweisen, daß hohe Zollsätze weit weniger im Interesse des Staatsvermögens seyen, als niedere, da bei erstern weit Weniger auf offenem Weg eingeführt werde, vom nicht öffentlich Eingeführten aber blos Schmugler Nutzen ziehen. Im Jahr 1801 vermehrte die englische Regierung den Zoll auf den Zucker um 20 Prozent. Dieser Zoll, der bisher im Durchschnitt 2,778,000 Pf. Sterl. abgeworfen, hätte, um $\frac{1}{5}$ erhöht, nunmehr etwa 3,300,000 Pf. abwerfen sollen; statt Dessen ertrug er aber blos 2,567,000 Pf., also weniger denn zuvor. Als man von 1805—1808 in England die Auflage auf den Kaffee um 55 Procent erhöhte, verminderte sich der Ertrag des Zollabwurfs. Später sezte man den Zoll von 2 Fr. 71 Cent. auf 73 Cent. herab. Dadurch vervierfachte sich der Verbrauch und der Ertrag stieg um 725,000 Franken gegen die frühern Jahre. Im Jahr 1745 wurde der Zoll des Thees in England von 4 Shilling auf 1 herabgesezt, und der Abwurf des Zolls vermehrte sich gleichwohl um 2,444,000 Franken. Als 1784 eine weitere Herabsetzung stattfand, stieg der Verbrauch aufs Doppelte und in 3 Jahren hatte er sich verdreifacht. — In Frankreich wurden im Jahr 1815 bei einem Preis von 56 Sous für das Pf. Zucker, 17 Mill. Kilogr. verbraucht; im Jahr 1817 bei einem Preise von 52 Sous 36 Mill. K.; im Jahr 1820 bei einem Preis von 28 Sous 48 Mill. K.; im Jahr 1826 bei einem Preis von 24 S. 71 Mill. K.; im Jahr 1831 bei einem Preis von 21 S. 85 Mill. K. — Im Jahr 1789 verbrauchte man in Paris 70,000 Ochsen, 18,000 Kühe, 350,000 Hämmel; im Jahr 1817 verbrauchte man daselbst 71,600 Ochsen, 8100 Kühe, 350,000 Hämmel; im Jahr 1831 gar nur 61,670 Ochsen, 14,389 Kühe und 228,000 Hämmel. Gleichwohl hatte die Bevölkerung von Paris von 1789 bis 1831 um 2 bis 300,000 Seelen zugenommen; aber in Folge des gesteigerten Viehzolls hatte der Verbrauch selbst eines der unentbehrlichsten Bedürfnisse sich im Verhältniß zur Zunahme der Bevölkerung bedeutend vermindert.

Für deutsche Auswanderer nach Nordamerika. Eine newyorker Zeitung enthält ein Schreiben an den Mayor von Newyork, worin diesem zu bedenken gegeben wird, daß London in diesem Sommer völlig darauf ausgehe, seine Gefängnisse und Armenhäuser zu reinigen, und die Vereinigten Staaten mit so vielen Dieben, Landstreichern und Armen als möglich, zu überschwemmen. Die Kirchspiele Middlesex und Surry hätten sich Dies ordentlich vorgenommen, und die Städte Boston und Providence würden die Folgen davon spüren; aber auch Newyork habe Gleiches zu befürchten; es könne Niemandem entgehen, wie sehr die Zahl der ausländischen Armen im vorigen Jahr zugenommen habe, und im August und September dieses Jahres würde ein frischer Transport anlangen. Es liege also dem Mayor ob, alle mögliche Maßregeln zu treffen, um den unheilbringenden Folgen solcher Einwanderungen im Voraus vorzubeugen. (Schwäb. Merkur.)

Der Lloyd Français. Der Stadt Paris mangelte bis zum Februar d. J. ein Handelszirkel, wie deren London, Liverpool, Hamburg zum Nutzen aller Geschäftsleute längst besitzen. Gleichwohl war es von der größten Wichtigkeit, die Entwickelung des Handelsgeistes zu befördern, und einer der glücklichsten Wege hiefür war ein Zirkel nach Art des Lloyd in London. Dieser berühmte Verein ist der Hauptsitz der See-Assekuranzen, die Nebenbörse, das Depot aller kommerziellen Nachweisungen aus allen Welttheilen, der Sammlungsort aller Journale und nützlichen Nachrichten. Er unterhält Agenten auf allen Handelsplätzen, die ihm Nachrichten einsenden. Eine für den Seehandel bestimmte Zeitung, Lloyds List, erscheint aus dieser Anstalt. Die Regierung unterstüzt das Institut. — So soll denn auch der Lloyd Français die Handelsinteressen, die vereinzelt als unfruchtbar sich erweisen, näher an einander bringen. Wenn Käufer und Verkäufer, Assuradeurs und Assekuranden sich leicht in einem Vereinigungsort treffen, ist ein nützliches Geschäft zwischen ihnen schon halb abgethan, und so wird der Lloyd Français ein Mittelpunkt der Assuranzen werden, ein bis jezt in Paris zu wenig bekannt gewesener Geschäftszweig, während die besten französischen Assuranzgeschäfte bisher in Amsterdam, Antwerpen, Hamburg, Newyork und vorzüglich in London gemacht wurden. Bisher hatten die französischen Assuradeurs in den fremden Häfen, besonders in denjenigen außer Europa, keine Vertreter. Das neue Etablissement wird auf allen Handelsplätzen Agenten haben, welche die natürlichen Vertreter der französ. Assuradeurs sind. — Seit mehreren Jahren bestand in Antwerpen eine Einrichtung, die ihres Gleichen nur noch in London hat, nämlich das Auskunfts-Bureau für die See-Assuranzen, das den Assuradeurs Auskünfte über alle Kauffahrteischiffe ertheilt, ein Register über dieselben von ihrem ersten Bau bis zu ihrer gänzlichen Unbrauchbarkeit, mit Aufzeichnung aller Details der schon gemachten Seereisen, hält. Die meisten europäischen Assuradeurs sind Abonnenten dieses Bureaus. Dasselbe ist nun von seinen Garanten nach Paris in das Lloyd Français verlegt worden, und unterhält in Antwerpen fortan ein Komptoir. — Für die Mitglieder des Lloyd Français steht der Eintritt von 9 Uhr früh bis Mitternacht offen. Sie finden dort alle französische und die bedeutendsten ausländischen Zeitungen. Notizen über See- und Land-Handel, mitgetheilte oder noch nicht gedruckte politische Nachrichten, wichtige Aktenstücke der Re-

gierung, die Tarife der Zölle und Mauthen, die Preis-Kourante, die Kurse ausländischer Staatspapiere, kurz alle den Handelsstand betreffende Dokumente werden angeschlagen oder in eigens dazu bestimmte Bücher eingetragen, die den Mitgliedern des Vereins offen stehen. Ein für den Seehandel bestimmtes Blatt unter dem Titel: Zeitung des Lloyd Français, erscheint zweimal wöchentlich. Die Mitglieder zahlen jährlich 100 Franken. Fremde können von einem Mitglied unentgeldlich eingeführt werden. Sie erhalten eine Eintrittskarte für 8 Tage. Nach Verlauf dieser Zeit zahlen sie 20 Fr. für einen Monat, 40 Fr. für 3, und 60 Fr. für 6 Monate.

Die Fabrikation des Runkelrübenzuckers in Oesterreich fängt, nachdem sie daselbst geraume Zeit niedergelegen, jezt wieder an mit reger Thätigkeit um sich zu greifen, und es ist zu erwarten, daß dieser Industriezweig sich in Kurzem bedeutend erweitern werde, da ihn die Regierung auf zehn Jahre von der Erwerbsteuer befreiet hat. Im Jahr 1832 zählte man im österreichischen Staat bereits 19 Anstalten zur Bereitung des Rohzuckers aus Runkelrüben, wovon 1 in Oesterreich unter der Ens, 1 in Mähren, 6 in Böhmen, 3 in Galizien, 5 in Ungarn, 1 in Siebenbürgen, 1 in Kärnthen, 1 im Venezianischen.

In schwäbisch Gmünd trug sich vor einiger Zeit folgender, für den Psychologen wie für den Kriminalisten gleich interessanter Fall zu. Eine Frau, ihres Ehegatten überdrüssig, wandte sich an eine Hebamme der Stadt, welcher der Volksmeinung nach übernatürliche Mittel zu Gebot standen, um ihr den verhaßten Hausherrn aus der Welt schaffen zu helfen. Die Zauberin stellte ihr gegen den bedungenen Preis von hundert Gulden ein von unheimlichem Ort zu unheimlicher Stunde genommenes Präparat zu, mit der Weisung, dasselbe dem Mann in den Kaffee zu mischen. Siebenzig Gulden wurden von der Käuferin sogleich erlegt, der Rest baldigst zu bezahlen versprochen; das Pulver warf sie dem zum Tode Bestimmten gleich am andern Morgen, wo er eine kleine Reise zu machen hatte, ins Frühstück. Der Mann reiste ab, fühlte sich nach kurzer Zeit unwohl, bekam Erbrechen, kehrte Abends ziemlich leidend zurück, ward noch vom Arzt besucht, starb aber bereits in der folgenden Nacht. Da er jedoch schon längere Zeit gekränkelt hatte und sich weiter kein verdächtiges Zeichen an seinen Tod knüpfte, erregte die Sache kein Aufsehen. Noch war kein Jahr verflossen, als die Witwe zum zweiten Mal heirathete; eben so schnell entleidete ihr aber auch der zweite Gatte, und die Hebamme ward abermals um Hülfe angegangen. Diese lieferte, sich denselben Preis wie das erste Mal ausbedingend, von Neuem ihr Mittel; diesmal indessen hatte dasselbe, zum großen Aerger der Käuferin, keine Wirkung. Auf ihre darüber bei der Zauberin geführte Klage meinte Diese, Das sey kein Wunder, denn das Mittel habe nur Erfolg, wenn es bezahlt sey, sie habe aber für die zweite Dosis noch gar nichts erhalten, ja sogar für die erste noch 30 Gulden zu fordern. Jene versprach baldmöglichst zu zahlen, hatte aber gleich darauf den neuen Verdruß, daß ihre Magd, die Mitwisserin ihres geheimen Plans, sich eines Hausdiebstahls schuldig machte. In Folge des darüber entstandenen Wortwechsels entdeckte die erboste Dienerin ihrem Herrn die Anschläge gegen ihn, so wie die bereits vollbrachte Tödtung. Dieser machte davon die weitere Anzeige, und die Frau nebst der Magd und der Hebamme wurden alsbald festgesezt. Leztere führte sofort folgende interessante Vertheidigung: Allerdings habe sie der mordlustigen Gattin Mittel zur Tödtung ihrer beiden Männer verkauft, diese Mittel aber seyen in lediglich nichts Anderem, als in gepülverten, vom Kirchhof geholten Todtenbeinen, also in etwas ganz Unschuldigem, bestanden. Wäre sie auf das Verlangen um so Etwas nicht eingegangen, so wäre bei dem entschiedenen Willen der Käuferin, ihre Gatten zu tödten, zu besorgen gewesen, daß dieselbe sich wirkliches Gift anderswoher verschafft hätte, während sie, die Hebamme, indem sie auf diese Art eher für als gegen das Leben der beiden Schlachtopfer gewirkt, Gelegenheit gehabt habe, einen artigen Gewinn zu machen. Daß jener Mann gleich nach Anwendung des Pulvers gestorben, sey ein reiner Zufall, wie denn auch der Arzt damals der Ansicht gewesen, daß die Ursache zu dem Tode durchaus nur in der seit lange krankhaften Disposition des Verstorbenen gelegen habe. — Wirklich wies die genaueste, von den geschicktesten Chemikern vorgenommene Prüfung an dem zur Tödtung des zweiten Mannes gekauften Pulver nichts als Knochenmehl, an der wieder ausgegrabenen Leiche des ersten Mannes nicht die leiseste Spur irgend eines bekannten Giftes nach. — Daß übrigens die Hebamme an die tödtliche Kraft ihrer Todtenbeine im Geheimen doch selbst geglaubt, und nur schlau genug gewesen, diesen Glauben im Verhör als etwas Unvernünftiges darzustellen, soll, wie wir hören, aus Manchem hervorgehen. — Die Sache liegt jezt vor den Gerichten.

Im Jahr 1832 sind im Königreich Neapel diesseits des Faro 206,344 Personen geboren worden und 165,753 gestorben. Ehen wurden 42,932 geschlossen. Die Geburten verhalten sich zur Bevölkerung wie 1 : 35, die Heirathen wie 1 : 135. Auf die Hauptstadt kommen von obigen Zahlen 15,506 Geburten, 13,137 Todesfälle, 2304 Ehen.

Das schon längst in Anregung gekommene Denkmal für den berühmten General Kleber soll nun doch ausgeführt werden, und zwar nicht, wie die Restauration verlangt hatte, im straßburger Münster, sondern auf einem öffentlichen Platze Straßburgs.

Der in Folge der hohen Eingangszölle an der hannövrisch-kurhessischen Gränze eingewurzelte Schleichhandel

übersteigt in Umfang jede Vorstellung. Das Personal der Schleichhändler besteht größtentheils aus entlassenen oder beurlaubten hessischen und preußischen Soldaten. Sie kommen haufenweis im Hannövrischen an, packen bei den kleinern Kaufleuten Massen von Kolonial- und Manufakturwaaren auf, und tragen sie in Tragkörben fort. Die hessischen Zollwächter haben dann den Kampf mit ihnen zu bestehen, allein sie ziehen sich mit militärischen Vorsichtsmaßregeln, wie Vorposten, Nebenpatrouillen u. dgl. ins Hessische zurück und schlagen sich gewöhnlich ohne Schaden durch. Neulich jedoch sollen die Schleichhändler einen hessischen Zollwächter verstümmelt und dann ihn an seinen Wunden haben verbluten lassen, und darauf die Zollwächter aus Rache einen Schleichhändler durch Vollstopfen mit Zucker und Kaffee getödtet haben!

In Paschkau bei Neiße in Schlesien zerstörte am 28. Juni eine bei furchtbarem Gewitter entstandene Windhose in drei Minuten den größten Theil der Obervorstadt. Während eines gewaltigen Platzregens spielte der Orkan mit Strohdächern, Giebeln, Bäumen. Sogar Linden von zwei Klaftern im Umfang wurden gebrochen.

In Kopenhagen erscheinen mit Autorisation der Akademie der schönen Künste gezeichnete Vorlegeblätter für Handwerker. Jeden Monat kommt ein Heft von 6 Blättern verschiedenen Inhalts heraus, wobei vorzüglich auf Gold- und Silberarbeiter, Kupferschmiede, Zinngießer, Klempner, Gürtler, Schwertfeger, Eisengießer, Schlosser, Tischler, Stuhlmacher, Drecheler, Porzellan- und Fayence-Fabrikanten, Töpfer, Weber, Posamentirer ꝛc. Rücksicht genommen ist.

Der am Eingang des Hafens von Triest, am äußersten Endpunkt des Molo di Santa Teresa, neuerbaute Leuchtthurm, welcher zum ersten Mal in der Nacht vom 11 auf den 12 Februar dieses Jahres angezündet wurde, dient, sammt dem schon seit mehreren Jahren erbauten Leuchtthurm zu Salvore, den einlaufenden Schiffen zum Wegweiser, um einerseits nicht in die Sümpfe bei Grado zu gerathen, andererseits die an der Küste Istriens liegenden Scoglien (Riffe) zu vermeiden. Der Unterschied zwischen beiden Leuchtthürmen besteht darin, daß derjenige zu Salvore nur ein einfaches aber fortwährendes, jener am Molo di Santa Teresa ein intermittirendes Licht gewährt, das sich jedoch leicht von einer zufällig auf der Rhede entstandenen Feuersbrunst unterscheiden läßt. Der neue Pharus ist 360 wiener Fuß vom Rand des Steindammes entfernt und hat das Ansehen eines kolossalen säulenförmigen Thurmes. Sein Grund liegt auf einer Stückbettung und erhebt sich ziemlich über den übrigen Molo. Der Thurm sammt seiner Grundlage ist aus Kalksteinen des benachbarten Karstes erbaut und hat bis zum Mittelpunkt des Lichtkegels eine Höhe von 106 wiener Fuß über den mittleren Stand des Meeres. Der Lichtkegel besteht aus 42 mit Oel genährten Dochten und breitet seinen Glanz auf eine Entfernung von 5 deutschen Meilen aus, sobald sich das Auge des Beobachters nur 12 wiener Fuß über dem Meeresspiegel befindet. Man kann daher das Licht von den Gewässern bei Pirano und bis zu den Sümpfen beim Flecken Grado an der illyrischen Küste gleich gut sehen. Um aber dasselbe von jeder zufälligen Flamme unterscheiden zu können, ist eine auch bei manchen andern Leuchtthürmen schon in Anwendung befindliche Maschine angebracht worden, welche, wie eine Hülle, den Lichtkegel alle halbe Minuten verbirgt und dann wieder sehen läßt. — Der andere, schon im Jahr 1818 erbauete, mit Gas beleuchtete Pharus steht südwestlich vom istrischen Städtchen Pirano, beim Dorf Salvore auf der Landzunge Punta della Marcha. Derselbe bildet einen, mit einem Kapitäl versehenen unverjüngten Säulenschaft, der auf einem Piedestal ruht, an welches sich die Laboratorien anschließen. Die Laterne wiegt 135 Zentner, ist mit reinen Krystallgläsern versehen, und ebenfalls 106 wiener Fuß über die Meeresfläche erhaben. An dem Kandelaber, welchen sie einschließt, befinden sich auf drei runden Reihen 42 Oeffnungen, aus welchen das Gas strömt, das angezündet einen Lichtkegel von 6 Fuß im Durchmesser und 5 Fuß Höhe bildet, der 25 italienische Meil. weit gesehen wird. Jährlich werden hier noch an 180,000 wiener Kubikfuß Gas verbrannt.

Die Seherin von Prevorst ist ins Schwedische übersezt worden.

In Frankfurt a. M. wird ein Fremden-Hospital, dem Entwurf nach das größte Gebäude, welches die Stadt bis jezt besizt, erbaut.

Hr. v. Barande, der bisherige Lehrer des Herzogs von Bordeaux, ist abgedankt worden und hat das Schloß in Prag verlassen. Hr. v. Foresta, Günstling des Hofs in Prag, ist nach Rom abgereist, um zwei von Kardinal Latil bezeichnete Jesuiten als Erzieher des jungen Prinzen abzuholen.

Auf der Insel Java hat der Feuerberg Melapil ein ansehnliches Dorf verschüttet.

Nach der kölner Zeitung hat der Herzog von Angouleme neuerdings Anfälle von Geisteszerrüttung gezeigt. Auch von Paris aus wird uns geschrieben, Hr. v. Chateaubriand habe in Prag den Herzog beinahe blödsinnig gefunden.

Verantw. Redakteur Dr. Friedrich Notter. — Druck u. Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 97. Erster Jahrgang. 22. Juli 1833.

Korrespondenz.

Landau am 14. Juli 1833.

In unserm Rheinkreise erhält am Ende noch ein Ort nach dem andern europäischen Ruf. Unsere Stadt zwar schmeichelt sich, diesen schon längst zu besitzen, sey es auch nur als wohlbekannte und erprobte Vormauer des heil. römischen Reiches und als Festung des deutschen Bundes; aber in diesen Tagen entsteht ihr eine eigene Bedeutsamkeit in den Augen des erwartungsvollen Welttheiles, der auf den Gerichtshof blickt, welcher das Schuldig oder Unschuldig aussprechen wird über die Männer, denen von der einen Seite die größten Verbrechen aufgebürdet, und die von der andern Seite als die redlichen Apostel der Freiheit gepriesen werden.

Bekannt ist es ja längst, daß man großen Anstand nahm, diese außerordentliche Assise an dem Sitze des Appellationsgerichtes, in Zweibrücken, selbst abzuhalten, und daß der Gerichtshof unsere wohlbewachte Festung dazu ausersah, indem er zugleich in der Publikation die Bemerkung beifügte, es geschehe Dies auch der vielen Zeugen wegen, die meist in der vorderen Gebirgsgegend wohnhaft seyen. — Längst wurden daher Vorbereitungen getroffen, und der neue große Saal im Gasthause zum goldenen Schaaf, das die Fremden, welche Landau schon besucht haben, meist alle kennen, ward für die Sitzungen eingerichtet.

Am 2ten dieses Monats wurden die Beklagten, so viele ihrer nämlich in provisorischer Haft, und nicht auf flüchtigem Fuße sich befinden, von Zweibrücken abgeführt, und zwar schon in der Frühe vor zwei Uhr, damit sie am Abende hier eintreffen könnten.

Der Zug bestand aus vier Wagen, in deren erstem Siebenpfeiffer und Kandidat Chr. Scharpff saßen. Im zweiten befand sich Wirth mit dem Kandidaten Eifler, im dritten Pfarrer Hochdörfer und Baumann, und in dem vierten Buchdrucker Rost. — Eine Abtheilung Infanterie geleitete sie bis vor die Stadt, von wo an eine Abtheilung Chevauxlegers die weitere Eskorte übernahm.

Es versteht sich von selbst, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Menschen in den Straßen der Stadt versammelt war, doch fiel weiter keine Störung vor, wenn man nicht etwa Das so nennen mag, daß zwei Individuen, unziemlichen Benehmens wegen, durch die Polizei abgeführt wurden. — Daß den Verhafteten von vielen Seiten her ein Lebewohl zugerufen wurde, ist wahr, und vergebens bemüht sich ein neuentstandenes Blatt von antiliberaler Farbe, Dieses in Abrede zu stellen und auszubreiten, nur einige Knaben von Homburg hätten ein einzigesmal Vivat gerufen. — Was dieses Vivat betrifft, mag das Blatt Recht haben, aber zwischen diesem und einem „Lebewohl!“ ist ein großer Unterschied. Die Zweibrücker werden sich nicht gescheut haben, ihnen dieses nachzurufen.

Am Abende desselben Tages trafen die Transportirten in unserer Stadt ein, wo alle Vorkehrungen gegen etwaige Störung der Ruhe getroffen waren. Sie wurden sogleich in das Gefängniß abgeliefert, für dessen größere Befestigung man ebenfalls Sorge getragen hatte. Die Ausmöblirung der Zimmer jedoch hatten Bürger von hier freiwillig übernommen, und sie sämmtlich recht geschmackvoll und bequem ausgestattet. — Da das Gefängniß von einer Seite gegen den Wall hinaussieht, so wurde den Bürgern der Stadt durch den öffentlichen Ausrufer bekannt gemacht, daß jener Theil des Walles jezt für Jedermann unzugänglich sey.

Was die Verhafteten selbst betrifft, so waren sie, nach dem äußern Anscheine zu urtheilen, im Ganzen ziemlich guter Dinge, doch merkte man ihrem Aussehen die jahrlange Gefangenschaft gar wohl an. Wirth schien der Heiterste zu seyn, und als solchen schilderte ihn auch der eskortirende Offizier. Unter Anderm soll er sich auch mit

dem Baurathe der Kreisregierung, welcher gekommen war, das Lokal nochmals zu inspiciren, recht heiter unterhalten haben, und zwar ohne irgend eine Aeußerung über seine Lage oder über politische Verhältnisse zu thun.

Alle Uebrige sollen sich sowohl während der Fahrt, als auch im Gefängnisse weniger aufgeräumt gezeigt haben. — Man hat darüber schon wieder die verschiedensten Urtheile gefällt. Von der einen Seite wird nämlich Wirths Heiterkeit als Zeichen eines guten Gewissens dargestellt, während man behauptet, die Uebrigen hätten sich Mehr vorzuwerfen, und könnten nicht, wie Wirth, die Hoffnung haben, von der Jury für unschuldig erklärt zu werden. Andererseits verbreitete sich das Gerücht, Wirth wünsche sogar verurtheilt zu werden, was um so mehr daraus hervorgehe, daß er sich keinen Advokaten, sondern den hiesigen Kaufmann Schneider, zum Anwalte oder Beistande gewählt habe. — Doch ist, nach einer vernünftigen Ansicht, aus dieser Wahl nichts zu folgern, als daß Wirth gesonnen ist sich selbst zu vertheidigen. Er hat erklärt, in seiner Vertheidigung sein ganzes politisches Glaubensbekenntniß ablegen zu wollen, er werde also zu seiner Rede nicht weniger als sechs Stunden bedürfen. So viel ich ihn kenne, bin ich überzeugt, daß diese Zeit gar nicht ausreicht, wenn er in das Feuer der Rede geräth.

Hier ist zugleich der schicklichste Ort, die Wahl der Anwälte von Seiten der übrigen Beklagten einzuschalten. Ich will Dies der Vollständigkeit wegen nicht unterlassen, obgleich einzelne Zeitblätter diese schon angegeben haben. — Siebenpfeiffer hat den Advokaten Golsen von Zweibrücken gewählt, Eifler den bekannten Anwalt und ersten Sekretär der baierischen Ständeversammlung Culmann, Hochdörfer und Baumann dessen Bruder, Advokaten beim hiesigen Bezirksgerichte. Chr. Scharpff hat den Oekonomen Klein aus Neustadt zu seinem Beistande erkoren, und Rost den hiesigen Advokaten Mahla.

Buchhändler Ritter in Zweibrücken hat es bekanntlich, mit Genehmigung des Appellhofes, unternommen, die Verhandlungen des Assise durch den Druck bekannt zu machen, und wird zu diesem Behufe zwei Stenographen von München kommen lassen. Unsere hiesigen Buchdrucker bezeigen zwar ebenfalls Lust, ein Unternehmen dieser Art in Gang zu bringen, werden dabei aber wenig gewinnen, da sie die Mittel nicht besitzen, wie Ritter, und besonders deßhalb, weil Dieser den berühmten Appellationsrath Hoffmann für sich gewonnen hat, der die Leitung des Ganzen übernehmen wird. —

Von der Zusammensetzung der Jury kann man bis jezt noch nicht einmal vermuthungsweise eine Aeußerung thun. Die öffentliche Meinung ist darüber einig, daß über die Angeschuldigten wirklich das Schuldig ausgesprochen werden würde, und sollte es vielleicht nur deßhalb geschehen, um Ruhe in das Land zu bringen und es vor ferneren Mißhelligkeiten zu bewahren. Ich bin dieser Ueberzeugung um so mehr, weil es sich bei den Meisten nur um Landesverweisung handelt. Denn Die, bei Denen das Gericht auf Kapitalstrafe angetragen, sind (Eifler ausgenommen) nach Frankreich geflüchtet; Schüler und Savoye nämlich schon längst, der kranke Geib aber erst in diesen Tagen*). Wären auch Diese in Haft, so müßte ich sehr zweifeln, ob die Geschworenen, die Regierung möchte sie zusammensetzen, wie sie wollte, das Schuldig über sie aussprechen würden. Da sie aber außer der Schußweite sind, wird sich Keiner ein Gewissen daraus machen, sie zu verurtheilen.

Und so harren wir denn, in gespannter Erwartung, auf die berühmten Julitage, denn gerade diese sind es, an welchen die Assise beginnen wird (am 29.). Obwohl nun diese Zeitbestimmung vielleicht ganz zufällig ist, so kann man doch nicht umhin, der Sache eine gewisse ominöse Bedeutung zu geben. Meint man doch, es sey von einer gewissen Seite wirklich eine gewisse Ironie zu Tage getreten. So viel bleibt gewiß, für Rheinbaiern insbesondere werden diese Julitage von nicht geringer Bedeutung seyn. 16.

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Johann Gottfried Ebel.

(Schluß.)

Im Jahr 1830, wo sich schon bedeutende Zeichen von Brustwassersucht bei Ebel aussprachen, nahmen nochmals die Weltbegebenheiten seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Ein aufrichtiger und warmer Freund gesetzlicher Freiheit, hatte er mit bangen Besorgnissen die Fortschritte jesuitischer Verfinsterungssucht im benachbarten Frankreich beobachtet. Um so frohere Hoffnungen weckten in

*) Anwalt Geib, der mit Schüler und Savoye ein Komplott zum Umsturze der Regierung gebildet zu haben beschuldigt ist, und auf den die Kapitalstrafe angewendet werden soll, leidet an der Schwindsucht, und befand sich bis in die lezten Tage in seinem Geburtsorte Lambsheim, um sich zu pflegen. Er schrieb an die Generalprokuratur, und erklärte, er werde sich dem Gerichte nicht entziehen, nur solle man ihn bis dahin bei seinen Verwandten lassen und nicht in provisorischer Haft umherschleppen, weil seine leidende Gesundheit Dieses durchaus nicht zu ertragen vermöge. Der Staatsprokurator erklärte, Dies nicht für sich thun zu können, und Geib sollte also wirklich verhaftet, und vorläufig in das Gefängniß zu Frankenthal gebracht werden. Diesem wollte er sich entziehen, und flüchtete sich nach Weißenburg, wo er härter darniederliegt, und sich nicht im Stande befinden soll, jezt seine Vertheidigung vor Gericht zu führen. — — Wo der geflüchtete Große sich jezt aufhält, ist mir unbekannt, Pistor aber befindet sich in Dijon, Savoye ist, so viel ich weiß, in Paris, und Schüler auf seinen Gütern bei Metz. —

Der Einsender.

seiner Brust die Begebenheiten der Juliustage. Aber als die Katastrophe in Belgien erfolgte, als die Wirkungen der französischen Revolution auch nach Deutschland sich ausbreiteten, und Europa in den furchtbarsten aller Kriege und in endlose Verwirrung zu stürzen drohten, da umdüsterten bange Ahndungen seinen Geist. Besonders lag ihm auch jezt wieder das Schicksal seines zweiten Vaterlandes am Herzen. Er war nun in demselben völlig heimisch, mit dessen Einrichtungen und Sitten, überhaupt mit allen Eigenthümlichkeiten des Landes und Volkes, vertraut geworden. Mit ausgezeichneten Personen aller Kantone stand er in genauer Verbindung. So gut, wie irgend Jemand, sah er die Gebrechen schweizerischer Staatseinrichtungen ein. Er wünschte eine Reform, aber auf gesezlichem Wege.

Die Verhältnisse Zürichs insbesondere beschäftigten ihn in den lezten Jahren noch sehr lebhaft. Die Stellung der Hauptstadt zu den Landgemeinden war schon längst ein Gegenstand seines Nachdenkens, und er hatte sich mit allen Einzelheiten der zwischen den beiden Theilen bestehenden politischen und ökonomischen Beziehungen vertraut gemacht. Seiner Seele schwebte das schöne Bild eines auf gegenseitige Liebe und Vertrauen gegründeten Verhältnisses zwischen Stadt und Landschaft vor, eines Verhältnisses, das, durch die Bande einer Pietät geknüpft, wie wir sie etwa in den schönern Zeiten des römischen Alterthums finden, inniger und dauernder seyn müßte, als irgend eine Schöpfung gesetzgeberischer Weisheit. „Was das Herz für den Körper," meinte er, „das soll die Hauptstadt für den Kanton seyn; die Thätigkeit des Ganzen soll sich in ihr koncentriren, Leben und Wärme von ihr in die äußern Theile ausströmen."

Heftig bewegten ihn diese Ideen noch auf seinem Krankenlager. „Etwas lastet noch auf meinem Herzen, das mir keine Ruhe läßt," äußerte er einst gegen einen Freund, und brachte dann den berührten Gegenstand zur Sprache. „Ich muß mich hierüber noch öffentlich aussprechen. O, meine Ansicht ist die Frucht eines so gereiften Nachdenkens und liegt so völlig ausgebildet in meinem Kopfe, daß ich auch den Ungläubigsten überzeugen werde." Aber die Erfüllung dieses Wunsches sollte ihm nicht mehr gewährt werden.

Diesen Kummer ausgenommen, verließen ihn die gewohnte Ruhe und Heiterkeit auch auf dem Krankenlager nicht. Bisweilen fanden ihn die besuchenden Freunde, wie er einen Krystall vor sich hielt und nachdenkend betrachtete. „Sehen Sie, wie klar und wie fest!" pflegte er dann etwa zu sagen, erwartend, ob das sinnig gesprochene Wort Anklang finde.

Eines Abends, nach langem Schlummer plözlich erwachend, erkannte er auf einmal das Herannahen seines Todes, und traf sogleich mit voller Geistesgegenwart und heiterm Gemüthe seine lezten Verordnungen. Am folgenden Tage bat er seine theuern Hausgenossen, bei ihm zu verweilen, und sprach zu ihnen, klar und bestimmt, wie sonst, nur mit der erhöhten Rührung eines Scheidenden, über Vergangenheit und Zukunft. Nicht für die Spanne des Erdelebens nur habe ihn eine unsichtbare Hand durch wunderbare Fügung der Umstände aus dem fernen Norden zu dieser Vereinigung mit gleichgestimmten Seelen geführt; ewig sey die Verwandtschaft der Geister. — Eine Weile noch war der Sterbende bemüht, die mit seinem Körper vorgehende Veränderung selbst zu beobachten und sich darüber auszusprechen; aber endlich vermochte er es nicht mehr. Den 8. Oktober 1832, Abends um acht Uhr, entwand sich der Geist der sterblichen Hülle, die eine halbe Stunde früher in sanften Schlummer versunken war.

Gewerbkunde.

(Fortsetzung.)

Rußland.

Obgleich Rußland noch auf der niedrigsten Stufe der industriellen Kultur in Europa steht, so hat doch auch hier, wenigstens in einzelnen Theilen dieses Reiches, der Gewerbfleiß sehr bedeutende Fortschritte gemacht. Im Jahr 1779 hatte Rußland, bei einer Bevölkerung von etwa 28 Millionen, nicht mehr als 501 Fabriken verschiedener Art. Nach dem Jahresbericht des Departements der Manufakturen und des inneren Handels war diese Zahl bis Ende des Jahrs 1828 und bei einer Bevölkerung von etwa 49 Millionen bis zu 5244 gestiegen. Bei diesen Fabriken fanden 255,414 Arbeiter Beschäftigung. Im Verhältnisse zum Jahr 1827 (?) hatte sich die Zahl der Fabriken um 122, und die der Fabrikarbeiter um etwas über 15,000 vermehrt.

Nächst der Statthalterschaft Moskau hat die Statthalterschaft Wladimir die größten Fortschritte im Manufakturwesen gemacht. Der Grund hievon liegt in der zahlreichen Bevölkerung dieser Provinz, in ihrer Lage im Mittelpunkte des Reichs, in dem Ueberflusse an rohen Produkten, in der Wohlfeilheit der Lebensmittel und des Arbeitslohns, wie in der Erleichterung des Verkehrs mit Moskau und Nischni-Nowogorod und allen Provinzen an der Wolga. Die Zahl der Fabriken in dieser Statthalterschaft war im Jahr 1828: 337. Hievon waren 160 Baumwollefabriken, ungerechnet die zahlreichen Werkstühle auf dem Lande und in den Städten, an welchen im Kleinen gearbeitet wurde. Hauptpläze dieser Fabrikation sind die Stadt Schuja und das dem Grafen Scheromatieff gehörige Dorf Iwanowo. Eine einzige der daselbst befindlichen Fabriken enthält 2,722 Werkstühle und 240 Drucktische, nebst einer Cylindermaschine

für denselben Zweck, und beschäftigte 5,879 Arbeiter. Unter den 131 Fabriken der Statthalterschaft Kaluga befinden sich gleichfalls 26 Baumwollefabriken. Auch im südlichen Rußland geht man mit der Einführung neuer Baumwolle-Manufakturen um. Namentlich wird Taganrog empfohlen, weil es den erforderlichen Vorrath von roher Baumwolle geraden Weges aus Egypten beziehen könne. Ueberdies soll dargethan seyn, daß das südliche Rußland selbst zum Anbau der Baumwollenstaude sich eignet.

Ungeachtet der milderen Preise und des geringeren Absatzes, legten auch die Leinwand-Manufakturen in Wladimir eine große Thätigkeit an den Tag. Sie beschäftigten 6,174 Webstühle und 10,190 Arbeiter, wiederum alle Privatgewerbe ungerechnet. Vor Allem hat die Fabrikation der Taue und Seile in Rußland beträchtlich zugenommen. Ihre Ausfuhr hat sich von 1819 bis 1829 von einem Werthe von 987,398 bis zu 2,560,397 Rubel vermehrt.

In Petersburg gibt es bereits Sägemühlen, die von Dampf getrieben werden. Jede dieser Mühlen hatte im J. 1829 zwei Dampfmaschinen, welche vier Sägerahmen in Bewegung sezten. In 612 Arbeitstagen lieferten sie 456,326 Bretter von verschiedener Qualität.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Probe einer neuen Uebersetzung des Cid*).

Hin zum König ritt Diego
Lainez, ihm die Hand zu küssen,
Dreimalhundert edle hohe
Rittersöhne mit sich führend.
Und vor ihnen her Rodrigo
Ritt, der Held, der starke, kühne;
Alle reiten sie auf Mäulern,
Nur der Cid auf Pferdes Rücken;
Alle geh'n in Gold und Seide,
Er mit Waffen ausgerüstet;
Alle Degen an der Seite,
Er ein Schwerdt im gold'nen Gürtel;
Alle and're Friedensstäbe,
Er die mächt'ge Lanze führend;
Alle duft'ge Handschuh' tragend,
Er vom rauhen Erz umhüllte;
Alle tragen reiche Hüte,
Sein Haupt ist vom Helm bedrücket;
Farbig von des Helmes Spitze
Weht sein Helmbusch in den Lüften. —
Nun den König seh'n sie kommen,
Als sie geh'n die Straße fürder;
Und es fragen sich einander
Die, so mit dem König rücken;
Dieser sagt's mit leiser Stimme,
Der, daß all' es hören müssen:
„Seh't, da kommt er in dem Haufen,
Der den Grafen hat erwürget!" —
Wie Dies hörte Don Rodrigo,
Schaut er festen Blicks hinüber,
Und mit hoher stolzer Stimme
Spricht nun dieses Wort der Kühne:
„Sind hier unter euch von ihm
Nah Verwandte, Waffenbrüder,
Welche seinen Tod beklagen?
Komme Jeder, ihn zu sühnen,
Werd' mich zu vertheid'gen wissen,
Sey's zu Fuß, sey's in den Bügeln!" —
Doch sie sagen allesammt:
„Wirst den Teufel fordern müssen." —
Alle gehen nun vereint, dem
Könige die Hand zu küssen,
Nur Rodrigo hält sich still
Auf des Rosses hohem Rücken.
Und da sprach zu ihm sein Vater:
— Höret, was sein Mund verkündet! —
„Steigt vom Pferd, um eu'rem König,
Lieber Sohn, die Hand zu küssen,
Denn er ist eu'r Herr, und ihr
Als Vasall ihm unterwürfig." —
Doch Rodrigo von der Rede
Sich gar schwer bedrücket fühlte,
Und er spricht in solchen Worten,
Die bezeichnen einen Kühnen:
„Hätt' ein And'rer so gesprochen,
Hätt' er's gleich mir sollen büßen,
Doch weil Ihr es mir befehlet,
Vater, werd' ich's gern vollführen." —
Und schon steigt vom Pferd Rodrigo,
Um des Kön'ges Hand zu küssen,
Und schon, um das Knie zu beugen,
Hat des Schwerdts er sich entgürtet.
Drob der König sich verwundert,
Und er spricht wie ein Bestürzter:
„Hebt euch weg von hier, Rodrigo,
Hebt euch weg von hier, Verwünschter,
Gleichet an Gestalt den Menschen,
Doch an That dem Leu'n, so wüthend!"
Als Rodrigo Dies vernommen,
Faßt er seines Rosses Zügel,
Und mit mutherstickter Stimme
Spricht er zu dem König zürnend:
„Ha, ich halt' es nicht für Ehre,
Eines Kön'ges Hand zu küssen,
Sondern halt' es wohl für Schimpf,
Daß der Vater mein sie küßte!" —
Solches Wort vor Allen sprechend,
Wendet er sich weg vom Fürsten,
Die dreihundert Rittersöhne
Gleich mit sich von dannen führend.
Kamen festlich sie gekleidet,
Kommen einst in Stahl gehüllet;
Reiten nun auf ihren Mäulern,
Einst auf Rossen auszurücken.

---

*) Der Cid. Ein Romanzenkranz. Im Versmaße der Urschrift aus dem Spanischen vollständig übersezt v. F. M. Duttenhofer. Stuttgart bei F. C. Löflund und Sohn. 1833.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 98. Erster Jahrgang. 23. Juli. 1833.

Korrespondenz.

(Verspätet.)

1.

Frankfurt, 24. April 1833.

Erschrecken Sie nicht, liebster Freund, wenn Sie dies Schreiben empfangen und ersehen, daß ich mich an den Kraterrand des Vulkans gewagt, aus welchem eben erst ein furchtbarer Ausbruch das benachbarte Land zu verwüsten drohte. Es stehen zwar rüstige Wächter in weißen und blauen Röcken mit eisernen Spritzen ängstlich vorsichtig ringsumher, das auflodernde Feuer gleich zu löschen und die Sache sieht hernach gar gefährlich aus, als könne es alle Tage wieder losgehen mit und über uns Alle durcheinander, schwarz und weiß Gesinnte; ich aber, meinerseits, denke, daß es so nahe und so schlimm noch nicht sey und die Partei der Unruhstifter sich eben so irrthümlich einbilde, zahlreichen Anhang zu haben, als die aristokratische in der Angst ihres Herzens Dies fürchtet. Ich bin noch unentschieden, ob ich Lezteres als einen mehr heilsamen oder nachtheiligen Umstand betrachten und erwarten soll, daß die wiederholten Versuche, ihre Macht umzuwerfen, die Aristokratie neuerlich geneigter zu dem Entschluß machen werde, dem zudringenden Zeitgeist jedes gerecht und billig angeforderte Opfer zu bringen, — oder ob das blutige Ereigniß die gegenseitige Spannung erhöhen, den Parteihaß vermehren, immer strengere, beengendere Verfügungen von Seiten der Regierungen herbeiführen werde; ich bekenne auch, daß ich es für sehr schwer halte, die zunächst zu ergreifenden Maßregeln anzugeben, welche geeignet wären dem Uebel gründlich zu begegnen und einen erwünschten Erfolg versprächen. Aus dem lezten Vorfall selbst und aus früheren Erscheinungen läßt sich schließen, daß noch weiter eingreifende Strenge, noch nachdrücklichere Vorkehrungen zum Beobachten, Verfolgen, Unterdrücken, Bestrafen demokratischer Gesinnungen und Absichten, zu persönlicher Beschränkung der Jugend, gesellschaftlicher Freiheit u. s. w. nicht zum Zweck führen werden. Ohne diesen Geist auszutreiben, welcher nur zu immer erbitterterem Widerstand sich zurückzieht; ohne selbst die Strafbaren unschädlich zu machen, an welche, als theilweise edele und ausgezeichnete Karaktere, troz ihrer Verirrung, sich ein allgemeines Interesse anknüpft, werden sie eine trübe Stimmung gegen die Regierungen und weiter verbreiten, auch darum, weil die Beschränkungen und Beschwerlichkeiten unvermeidlich viele Unschuldige, Unbetheiligte, Loyalgesinnte treffen müssen, aus jeder Klasse, und die, zumal gereizte, Menge an dem Gefühl der Wirkung festhängt, ohne die Ursache viel in Betracht zu ziehen. In dem Erziehungs- und Familien-, wie im Volksleben tritt ein Höhepunkt theils der Karakterreife, theils des Widerstrebens ein, wo gewaltsame Gegenwirkung aufhört statthaft zu seyn, indem sie nicht mehr dämpft, beschwichtigt, sondern Verstockung, dumpfen Haß, augenblickliche Resignation erzeugt, welche gelegentlich nur wüthender ausbricht; und daß ein Volk auf einer Stufe der Intelligenz, wie das deutsche, ohne Aussöhnung und Ueberzeugung nimmermehr niedergehalten werden könne, versteht sich von selbst. Hienach würden, ein wesentliches Einverständniß der herrschenden Gesinnung mit den Absichten der frankf. Aufrührer angenommen, umfassende Gewaltmaßregeln vergeblich, verschlimmernd, den Vorfall nur als Parteisache angesehen, nicht erforderlich und ebenfalls, wie schon angedeutet, mißlich seyn. Nun bin ich zwar entschieden das Leztere anzunehmen, glaube wohl an entfernteren, aber bis jezt keines Wegs furchtbaren, Zusammenhang und lege der That, als solcher, daher keine Wichtigkeit bei; aber ich kann darin doch nicht den neuesten, traurigsten, heftigsten Ausbruch der alten, am Körper des Vaterlandes haftenden schweren Krankheit, nicht die neubegründete Aufforderung an die Regierungen verkennen, mit ruhiger, großsinniger Erwägung die Mittel und Wege aufzusuchen und

nachdrücklichst Alles aufzubieten, was zur Abwehr und Vorbeugung solcher Auftritte und zur Verbannung des unseligen Geistes dienen kann, welcher sie herbeiführt und welcher unläugbar extensiv und intensiv an Stärke zunimmt. Denn wiewohl ich nicht glaube, daß in der Ueberzahl des deutschen Volkes bis jezt eigentlich revolutionäre Neigung vorhanden, wie es die fanatische Partei meint oder wünscht, vielmehr, daß im Ganzen nur mäßige und wohl zu befriedigende Ansprüche herrschend sind; so möchte ich darum die Sorge nicht ungegründet halten über Das, was zukünftig bei einem hartnäckigen Verharren in dem neuerlich verfolgten System entschiedener sich entwickeln, wie ein starrsinniges Behaupten ihres Standpunktes, ein herrisches Ablehnen zeitgemäßer Anforderungen, die Gemüther wider die Aristokratie und den gegenwärtigen Bestand der Dinge aufbringen und ihren erklärten Feinden verbünden könnte, und was bei solcher, den Regierungen abgewendeter, Gesinnung, ein Häuflein so schrecklich resignirter Feuerköpfe, wie die hiesigen, mit ihren unsinnigen Planen über die Menge vermöchte. Ich verspreche mir von dem strengsten Verfahren gegen die deutschen Jakobiner und ihre Vorsätze keine günstige Wirkung, aber ich muß freilich bezweifeln, daß sie selbst bei ihrer eisernen Entschiedenheit und Unzugänglichkeit durch gelindes, nachsichtiges Benehmen zu versöhnen, zu gewinnen, umzukehren seyen; und so wird man wieder keine andere Auskunft wissen, als harte Züchtigung, dauernde Gefangenschaft der mehr oder weniger überwiesenen Schuldigen, Verfolgung, Belauerung der Verdächtigen und Unzufriedenen, und der trübe Geist der Unruhe und des Argwohns wird damit fortwährend auf dem Vaterland lasten. Welcher Unbefangene könnte aber hievon erwarten, daß das eiternde Geschwür mehr als überdeckt, wirklich ausgeheilt, der böse Stoff ausgeschieden, daß im Verfolge so einseitiger Richtungen, von beiden Parteien, ohne fernerhin anderweitiger, ruhiger Betrachtung und Handlung Raum zu geben, ein gesunder Zustand in Deutschland hergestellt werde! Bei diesem düsteren Fernblick in die Zukunft fass' ich zwei Gesichtspunkte auf, von denen aus ich mir Jenes allein erreichbar denken kann: eines Theils **Vermittelung, Ausgleichung** der Streitsache zwischen Adels- und Volkspartei — so nenn' ich die zahlreichste der mäßig und rechtlich Gesinnten, welche der Existenz der Aristokratie nicht feindlich gegenüber stehen, sondern nur Koncessionen ihrer alt überkommenen Vorrechte zum Gesammtwohl verlangen; andern Theils **Auswanderung**. Weder Volk noch Adel hätte den gefährlichen Einfluß der Jakobiner, der Beiden Verderben droht, ferner zu fürchten, die demagogischen Irrthümer und Verführungen würden ohnmächtig, wenn sie, menschlich und freisinnig, zu billigem Vergleich ihrer Interessen sich nähern, von Ueberspannung nachlassen, sich unzweideutig versöhnen und vereinigen wollten, indem sie faktisch eingeständen, daß sie Beide, was unläugbar wahr ist, von ihren Standpunkten aus zum Schaden des Ganzen bis in die neueste Zeit sich gegen einander und gegen das Vaterland versündigt haben: die Aristokraten durch ein selbstsüchtig rücksichtloses Festhalten ihrer überwiegenden materiellen und politischen Vortheile, die Liberalen namentlich durch das schwankende Benehmen, womit sie in einer, ihrer Sache günstigen Zeit, die ausschweifenden Tendenzen der hambacher und verwandter Unternehmungen und Erörterungen, wenn nicht billigten, doch entschieden zu verwerfen und abzunehmen unterließen, und es hernach doch der Aristokratie verdachten, daß sie, ihre Existenz zu sichern, zur Nothwehr mittelst bekannten Maßregeln ihre Zuflucht nahm.

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Die Notabilitäten der hessen-darmstädtischen Wahlkammer *).

J a u p.

Viele haben schon diesen Abgeordneten den hessischen **Wangenheim** genannt und allerdings hätte ein moderner **Plutarch** Grund zu einer vergleichenden Lebensbeschreibung. Der Sohn eines anerkannten Rechtslehrers (des Geheimenraths, Vicekanzlers und Professors Jaup in Gießen), widmete sich dieser Staatsmann früh der Rechtswissenschaft. Fast noch Jüngling, wurde er, ein Kollege **Grolmann's**, Lehrer des öffentlichen Rechts auf der Landesuniversität. Mehrmals einen ehrenvollen Ruf, z. B. nach Göttingen an **Krist's** Stelle, ablehnend, zog er es vor, sich in seiner hessischen Heimath einen Wirkungskreis zu ziehen, worin er unmittelbar für das gemeine Wesen thätig seyn könnte. Durch das persönliche Vertrauen seines Fürsten, des nun verewigten Großherzogs, berufen, trat er im Jahre 1815 in's Staatsministerium.

Als die Staatsregierung, außer Stand, der Erfüllung des Art. 13 der Bundesakte, welche von so vielen Seiten in Anregung gebracht wurde, länger Anstand zu geben, im März 1819 ihren Entschluß, die Stände im Monat Mai 1820 zusammenzuberufen und eine **umfassende Konstitutionsurkunde** vor diesem Zeitpunkte

*) Unsere norddeutschen Leser werden verzeihen, wenn sie hier auf einen ihnen vielleicht schon bekannten Artikel stoßen. Das bereits früher von uns belobte, in Leipzig erscheinende Journal, **das Vaterland**, welchem wir die hier folgenden interessanten Umrisse entnehmen, ist in Süddeutschland noch zu wenig verbreitet, als daß wir nicht hoffen dürften dem uns näher umgebenden Publikum durch Mittheilung dieser Skizzen etwas **Neues** zu überliefern, während wir uns andrerseits dadurch der angenommenen Pflicht entledigen, zu Verbreitung der ebengenannten höchst lesenswerthen Zeitschrift, so viel an uns liegt, beizutragen.

Die Redaktion.

bekannt zu machen, zur öffentlichen Kenntniß brachte, übernahm, so viel bekannt, Jaup die Entwerfung des Staatsgrundgesetzes nach dem Muster der andern süddeutschen Verfassungsurkunden und nach den Ansprüchen der Zeit.

Bald darauf trat Jaup's ehemaliger Kollege, Grolmann, an die Spitze des Staatsministeriums. Lezterer war es, der dem karlsbader Kongreß beiwohnte. Kaum zu seinem Lehnsessel zurückgekehrt, machte er das Verfassungswerk zu seiner unmittelbaren Arbeit. Die politischen Konstellationen schienen ihm bedeutend genug, um die Nichtbeachtung des Versprechens, der Berufung der Stände eine umfassende Verfassungsurkunde vorangehen zu lassen, zu rechtfertigen, und so trat, statt dieser, jenes Edikt vom 18. Mai 1820 an's Licht, ganz gegen den Rath und die Zustimmung Jaup's, welcher die Meinung aussprach, die einzige Politik, welcher Gehör zu geben sey, wäre, ehrlich zu seyn und zu geben, was, in Anerkennung ernster Pflichten, dem Volke versprochen worden sey.

Sich aller Vertheidigung jenes, von den Ständen zurückgewiesenen, Konstitutionsedikts, als einer blosen Scheinverfassung, enthaltend (dieses Geschäft übernahm der geheime Staatsrath Hofmann, der jetzige Finanzpräsident v. Hofmann), beschränkte sich Jaup auf Entwerfung von Gesetzvorschlägen, darauf berechnet, dem konstitutionellen System die Grundlagen zu bereiten. Vorzugsweise beschäftigte er sich mit der Entwerfung einer Gemeindeordnung, ein Werk, dem er, die volle Bedeutung des Gegenstandes erkennend, alle seine Kräfte zuwendete. Es glückte ihm, dasselbe, zwar nicht in seiner freisinnigen Fassung, aber doch in ziemlicher Integrität, durch die Ministerialkonferenz zu leiten. Die staatsgrundgesetzlich garantirte Emancipation der Gemeinden ist das Denkmal, das er sich errichtet hat.

Forwährend saß der Mann, welcher durch sein Werk den Boden gelockert hatte, auf dem der Baum des konstitutionellen Systems gepflanzt wurde, damit er durch kräftige Wurzeln die Früchte bereite, an der grünen Tafel, an welcher Männer wie Grolmann, v. Gruber (der jetzige Bundestagsgesandte) u. s. w. regierten, wachsam, gleich dem treuen Eckart, welcher den Venusberg beobachtet.

Erst um das Jahr 1825 sah man ihn den Rücken kehren, und noch ist der Schleier nicht ganz gelüftet, welcher die Erscheinung verhüllt, von der man ihn sich mit bangem und düstrem Blicke wegwenden sah. Scharfsichtige Augen, den Gang hinreichend bekannter Untersuchungen politischer Natur beobachtend, glauben den Faden des Labyrinths und sein Ende gefunden zu haben (vergl. „Hesperus" vom Jahre 1832, Nro. 212).

Zuerst an die Spitze der Gesetzgebungskommission gestellt, vertauschte Jaup später diese Stelle mit dem Präsidium des Kassationshofs für die Provinz Rheinhessen. Es ist bekannt, daß er in dieser Stellung einen Grundsatz vertheidigen half, der nicht im Sinne der Staatsregierung seyn konnte: den, daß der Richter berufen sey zu untersuchen, ob das Gesetz, das er anwenden solle, verfassungsmäßig erlassen sey.

Die Auflösung des Gerichtshofs, dessen Funktionen mit denen des obersten Gerichtshofs für die ältern Provinzen des Großherzogthums, des Oberappellationsgerichts in Darmstadt, vereinigt wurden, führte stillschweigend die faktische Entlassung Jaup's aus dem Staatsdienste herbei. Fast in demselben Augenblicke berief ihn ein hoher Souverän, die öffentliche Meinung, zum schönsten Dienste für das gemeine Wesen. Die Wahlmänner der Stadt Friedberg, die zufällig zuerst für den nahen Landtag zur Wahlurne traten, gaben sich und dem Lande die Genugthuung, ihn zum Abgeordneten zu wählen.

Viele fürchteten nicht ohne Grund, daß dem Gewählten, dem Rechte nach noch immer Staatsdiener (als besoldet), der erforderliche Urlaub zum Eintritt in die Kammer versagt werden würde. Die Staatsregierung hat sich und die öffentliche Meinung geehrt, indem sie diese Besorgniß nicht rechtfertigte. Nur in so weit befriedigte sie Anforderungen bestimmter Art, als sie, da der Gewählte zu den Kandidaten des Präsidentenstuhls gehörte, ihn, obgleich er alle Zeichen der Kompetenz für sich in Anspruch nehmen konnte und die öffentliche Meinung ihn berief, überging. Dennoch fällt der Blick des eintretenden Zuhörers unwillkürlich auf den schlichten, durch keine Aeußerlichkeit hervorstechenden, Mann des Volks, und dem Entfernten zeigt sich sein Bild umgeben von manchem Kranze und geschmückt mit der Krone, die das Andenken an seine edelschöne, thätigste Theilnahme an dem Schicksale der unglücklichen Streiter des Ostens ihm geflochten hat.

(Fortsetzung folgt.)

Gewerbkunde.

(Fortsetzung.)

Rußland.

Auch die Fabrikation des Zuckers aus Runkelrüben nimmt da und dort einen guten Fortgang. Mehreren Gutsbesitzern im Gouvernement Tula ist die Errichtung einer Gesellschaft zur Gründung solcher Fabriken gestattet worden. Eine kürzlich im Gouvernement Smolensk errichtete Fabrik dieser Art soll einen reinen Gewinn von 100% abgeworfen haben.

Selbst an der chinesischen Grenze regt sich mehr und mehr der Gewerbfleiß. In der Nähe von Kiachta ist unlängst eine bedeutende Juchtengerberei angelegt worden, deren Erzeugnisse hauptsächlich nach China gehen.

Im eigentlichen Königreiche Polen hatte sich gleichfalls die Industrie vor den lezten Kriegsjahren merklich gehoben. Im J. 1815 hatte Polen kaum 100 Webestühle

für gewöhnliches Tuch besessen. Im J. 1830 hatte es deren mehr als 6,000, welche über 7 Millionen Ellen geschätzte Tücher von allen Farben und Eigenschaften lieferten. Auch Baumwolle- und Flachsspinnereien sind an mehreren Orten nach den neuesten Mustern angelegt worden. Eine zu Warschau auf Aktien errichtete Dampf-Mahlmühle war im Stande, jährlich 60,000 Tonnen Mehl für den überseeischen Handel zu beschaffen. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die Industrie in Polen, theils durch die jüngsten Ereignisse, theils in Folge des von Seiten der russischen Regierung neuerdings gegen dasselbe befolgten Zoll- und Handelssystems, einen harten Stoß erlitten hat.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die gefährlichsten Nebenbuhler des europäischen Gewerbfleißes dürften nach Verlauf einiger Zeit die Vereinigten Staaten von Nordamerika werden, wo sich durch den Produktenreichthum des Landes, durch die zahlreichen natürlichen und künstlichen Verbindungsmittel für den Verkehr im Innern und mit dem Auslande, so wie durch die natürliche Anstelligkeit und Betriebsamkeit der Bewohner so viele Mittel vereinigen, um der Industrie daselbst eine besonders hohe Stufe der Ausbildung prophezeihen zu können. Zunächst dürften diese Staaten ein besonders gefährlicher Rival ihres alten Mutterlandes werden. Schon jezt bildet der Handel mit Manufakturwaren in die südlichen Länder Amerika's einen Hauptzweig des britischen Verkehrs; und gerade in Beziehung auf diese Länder dürfte Nordamerika, schon durch seine geographische Lage begünstigt, Großbritannien künftig den Rang abzulaufen im Stande seyn. Uebrigens ist diese Zeit noch ferne, da Nordamerika noch lange ein wesentlich producirendes Land bleiben wird. Wenn daher die Politik der Vereinigten Staaten in neuerer Zeit begonnen hat, der einheimischen Industrie durch hohe Tarifsätze einen künstlichen Schutz zu gewähren, — eine Politik, die bekanntlich die lebhafte Opposition der s. g. ackerbauenden Staaten, namentlich Süd-Karolina's, hervorgerufen hat — so dürfte sich immer bezweifeln lassen, ob dieses System der Gesammtheit zum wahren Vortheile gereiche. Schon Jefferson sah es als ein politisches Dogma für die Vereinigten Staaten von Nordamerika an, fortwährend aus England den Hauptheil ihres Bedarfs an Manufakturwaren zu beziehen, und dagegen Arbeit und Kapital vorzugsweise und in so lange auf Gewinnung und Ausführung der rohen Produkte zu verwenden, bis die Bevölkerung dichter geworden sey und bis die Kommunikationsmittel, Kanäle, Eisenbahnen 2c. 2c. — sich denjenigen in England mehr genähert haben.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Nachtgedanken eines Denkglaubigen.

Deine Lehren zu verkünden
warum schicktest du mich hin
in das Irrenhaus der Blinden?
mich, mit aufgeschlossnem Sinn?
warum gibst du mir zu sehen,
was ich doch nicht bessern kann?
Was sie treiben, wird geschehen,
das Verschuldete muß nah'n.
Frommt's, den Schleier aufzuheben,
Wo der Warnung Undank droht?
Starrer Irrthum ist ihr Leben,
lichtes Wissen Haß und Tod.
Laß mich bergen diese Klarheit,
oder gib den Augen Schein!
Schwer ists, der verkannten Wahrheit
sterbliches Gefäß zu seyn.

Nach Schillers Kassandra.

Kunst.

Ein Wort, das zwei der schwersten Aufgaben in sich schließt. Es sezt voraus ein Können, die Selbstkraft, ohne welche alles Lernen, nur wenig fruchtet. Aber alles Können ist doch nicht weit ausreichend, wenn nicht immer hinzukommt das Kennen, was Andere konnten und was sie schon als könnend und kennend hervorgebracht haben. Zum schon Erfundenen wird leichter hinzugethan! Wenn jeder Könnende von Vornen anfienge und ein eigenes Fundament zu legen begänne, so würden immer nur Grundmauern und Grundmauern nebeneinander stehen, nie aber ein Gebäude sich erheben, wo Menschen gemüthlich Wohnung fänden. Ps.

Il est un trop grand nombre de personnes, qui signeraient 900 articles plutôt que de renoncer à leur bénéfice, klagt J. Newton, ein englischer Geistlicher (S. Cardiphonie ou Correspondance de J. Newton etc. traduit de l'Anglais, Paris 1832 T. II. S. 6.

Das theol. lit. Blatt zur Allg. Kirchenzeitung 1833, Nro. 10 erzählt von einem, vom hochwürd. Konsistorium seines Glaubens wegen bedrohten Pfarrer, dessen gutmüthige Gattin ihm anrieth: „Lieber Mann, glaube doch nur, was du kannst, damit wir bei der großen Wiese bleiben."

Wir sehen zu unserm großen Troste, daß es auch noch außer unserer kathol. Kirche Leute gibt, welchen das Beneficium lieber ist als das Officium, und die nicht geneigt sind, der Ueberzeugung und dem Eifer für's Rechte ihr zeitliches Interesse zum Opfer zu bringen. Was beim katholischen Geistlichen der dem Cölibat eigene Ichsgeist thut, vermag beim protestantischen Klerus oft die Liebe zu Weib und Kindern. Die gute Kirchlichkeit möchte demnach durch den Cölibat weder viel verlieren noch viel gewinnen.

Von einem kathol. Geistlichen.

Die Gräfin Luchesi Palli ist am 4. Juli in Palermo angekommen.

Auf dem kaspischen Meer führt die russische Regierung eine Dampfschiffahrt ein.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 99. Erster Jahrgang. 24. Juli 1833.

Korrespondenz.

Frankfurt d. 24. April 1833.

(Fortsetzung.)

Beschwichtigung, Beruhigung sollte also das nächste Ziel beider Theile seyn, als Dessen, was vor Allem Noth thut, und sie sollten anerkennen, daß im Tumult der Leidenschaften, die auf beiden Seiten jezt die höchste Spitze erreicht haben, besonnene und billige Erwägung nicht möglich und der Rausch erst auszuschlafen sey, ehe man den Streit wieder aufnimmt, der während desselben nicht heilbringend geschlichtet werden kann. Die Volkspartei komme also dadurch der aristokratischen entgegen, daß sie, in allen Konsequenzen unzweideutig, den Grundsatz behauptet, an dem Bestehenden, seinen wesentlichen Bedingungen nach, treu festhalten zu wollen; daß sie ferner die Fragen wegen der politischen Interessen möglichst beruhen läßt und nur die dringenden materiellen mit Festigkeit verfolgt. Der Adel dagegen zeige zur Förderung derselben, zu möglichster Aufopferung sich bereit, mit patriotischem Edelmuth, mit Verleugnung jedes isolirenden Eigennutzes; er vernichte durch volksthümliche Denk- und Handlungsweise den Gegensatz seiner Verhältnisse und Interessen zu denen des Volkes, und entferne die gegründeten Anstöße derjenigen Bestrebungen, an welchen die zerstörungssüchtige Anfeindung des Ultraliberalismus einen Haltpunkt fand und findet; er bedenke, daß die republikanischen Ideen einmal unverwüstlich im Zeitgeist Wurzel gefaßt haben, daß das frühere Ansehen der Aristokratie von Grund aus erschüttert, unwiderbringlich verloren, so wenig als die verblühte Schönheit eines Mädchens durch jedmögliche Anstrengung zu behaupten sey, daß privilegirte Persönlichkeiten kein Gewicht mehr haben, nur der klar erkannte Vortheil des Systems für die Gesammtheit, oder seine zeitliche Unabänderlichkeit, Adel und Throne in Deutschland erhalten könne und es ihm selbst von der größten Bedeutung ist, daß das mehr oder minder verschuldete Mißtrauen baldmöglichst gehoben werde, welches unverkennbar zwischen Volk und Fürsten obwaltet. Dadurch, daß sonach die besonnenen Vaterlandsfreunde sich an die gesetzliche Macht der Aristokratie, entschieden anerkennend, hülfreich anschließen, die Aristokratie mit dem Gesammtwohl sich in unzweifelhafter Uebereinstimmung zeigt, im gesunden Kern des Volkes, in dem Zutrauen und der Zuneigung desselben seine sicherste Stütze sucht, beide Theile ihre Interessen dergestalt verschmelzen, daß die Fortdauer der bestehenden Verhältnisse eben so unzweifelhaft wünschenswerth, als der Untergang derselben verderblich erscheint: dadurch allein werden die Umtriebe und Aufreizungen der wilden Aufrührer allmälig gefahrlos und wirkungslos ermatten und verlöschen, Umwälzung und jezt noch stets drohender, blutiger, im Ausgang ungewisser Parteikampf vermieden, das alte (?) Deutschland erhalten, die Gegenwart einer ruhig verklärenden Zukunft hoffnungsvoll entgegengeführt werden können. Denn ich glaube, daß der größere und bessere Theil der Nation, der den heimischen Boden liebt, dem monarchischen Prinzip, dem Bestehenden, nach der Grundlage, durchaus zugethan und allmälige Ablösung des unstatthaft Veralteten erwartend und begehrend darin einverstanden sey, von einem gewaltsamen Umsturz nimmermehr eine Verbesserung, ein günstiges Endresultat zu hoffen; daß er, bei den Klagen über die kümmerliche Verschränkung und Kleinheit unseres politischen Zustandes, zu seinem Trost immer des Vortheils gedenkt, welchen die fürstliche Vielherrschaft in Deutschland der höheren sittlichen und intellektuellen Kultur gebracht hat, und uns so, nach unserem Verhältniß, geographisch und historisch betrachtet, vorzugsweise berufen hält, durch die Ueberlegenheit der Intelligenz und Durchbildung des ganzen Volkes in Europa hervorzuragen, mit redlicher Bewahrung des deutschen Karakters beharrlich vorwärts zu streben in Erhal-

tung und Vermehrung der erworbenen Schätze ewiger Wahrheit und Schönheit, und daß er, ehe er diese aufs Spiel sezt, lieber auf die uns mangelnde politische Größe und Würde verzichtet. Die Zeit erheischt unwiderstehlich eine vernünftigere, gleichmäßigere Gestaltung des bürgerlichen Lebens, und Diejenigen, welche jezt im Besitz der Macht mit blindem Eigennutz das Mißverhältniß der Lasten festhalten, werden früher oder später eine gewaltsame Ueberwältigung und ihren eigenen Untergang eben so gewiß herbeiziehen, als sie die ungeheueren Zerrüttungen und Verluste des Vaterlandes an äußeren und inneren Gütern, die sich unvermeidlich daran knüpfen müssen, zu verantworten haben. Die ernsten und unverwandten Bemühungen um Vervollkommung unseres gesellschaftlichen Zustandes sind daher gerecht und nothwendig; der Deutsche soll aber nicht vergessen, daß es hiebei, wenn auch bedeutenden, doch immer untergeordneten Interessen gelte, und nicht Bürgerthum, sondern Humanität sein höchstes Ziel sey und bleibe. Dies soll er nicht verwechseln, durch Strudeleien und hohles Blendwerk sogenannter Freiheit sich nicht aus den Augen rücken, durch verschrobene Köpfe den höchsten Gewinn nicht herabwürdigen und sich in Gefahr bringen lassen, von den reinen Bahnen, auf denen die Genien der Nation uns aufwärts geleitet, ab- und zurückzuweichen, und im Quark der Politik sich zu verlieren.

Als das andere Hülfsmittel in der gegenwärtigen Krise, das einzig radikale, wenn alle übrige nur Palliative sind, erscheint mir Auswanderung, in großen Partieen. Darin seh' ich, in vielfachster Beziehung, nur Segen für die Gehenden und Bleibenden, und ohnedies wird die fieberhafte Spannung des Vaterlandes selbst dann, wenn die angedeutete Vermittelung ohne ferneres Zögern und Hinderniß Eingang fände, nicht hinreichend gehoben werden. Die allgemein herrschende Unzufriedenheit, — abgesehen von dem Ungestüm und tollen Schwindel der Jakobinerpartei — mag nicht auf äußerer Lage allein, sondern auch auf innerer, beruhen, großentheils subjektiv krankhafter Art seyn; sie mag aus gewissen Fehlern der Erziehung, Frühreife und Impietät der Jugend, Ueberbildung, Uebersättigung, sinnlicher Tendenz, Ungenügsamkeit &c. erklärt werden können; genug, diese sind mit den veränderten Umständen, aufregenden Einflüssen, Kultur- und Genußmitteln der drängenden Zeit untrennbar verwebt, jene Unzufriedenheit ist in dem lebenden Geschlecht einmal vorhanden, und wie dem Einzelnen oft unter jeder, selbst günstigeren, Bedingung Aufenhalt und Lebensverhältniß so unerträglich werden kann, daß er nur durch örtliche Veränderung von Mißmuth sich befreit, so auch ganzen Massen, indem sie vom Alten sich ablösen und der Gründung eines frischen Lebens sich zuwenden. Ja, lieber Freund, je länger ich den Menschen in seinen geselligen Verhältnissen, vom Haus- und Familien-, bis zum Staatsleben bin, beobachte, desto deutlicher erkenn' ich, daß er zwar nicht zur Ein-, aber auch nicht zu übermäßiger Vielsamkeit qualificirt, daß hierin eine Grenze sey, über welche hinaus Beengung, Unbehagen, Kollision der Interessen, und, ohne Schuld und Wirkung politischer Einrichtung, ein Mißstand, ein leidenschaftliches durch einander Ringen und Begegnen der Kräfte eintritt, aus denen jedes menschliche Elend und Drangsal entkeimt. In diesem Fall befindet sich gegenwärtig das westliche Europa und zunächst unser Vaterland, und die hinwieder jezt nur noch einzeln sich äußernde Auswanderungslust, welche bei einigem Vorschub und vertrauenswürdiger Leitung dieser Angelegenheit bald allgemeiner überhand nehmen wird, deutet auch weniger auf politisches Motiv, als auf das gefühlte Bedürfniß, den durchkreuzenden und umstrickenden Schlingen der Uebervölkerung zu entgehen.

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Die Notabilitäten der hessen-darmstädtischen Wahlkammer.

(Fortsetzung.)

Höpfner.

Sehe ich von der Tribüne in den Saal hinab, welcher die 50 Abgeordneten der Volkskammer vereinigt, so sucht mein Blick fast zuerst einen Veteranen unsrer konstitutionellen Freiheit auf und manches Auge folgt ihm. Es ist bekannt, welche Kämpfe das rheinische Hessen zu bestehen hatte, bis es sich sein Staatsgrundgesetz errang, und daß, statt des Brodes einer zeitgemäßen Verfassung, in jenem Verfassungsedikte vom 18. März 1820 der Stein der bisherigen Autokratie, ausgeschmückt mit einigem Laubwerk konstitutioneller Formen, dem Volke zu Markte gebracht wurde. Die Stände waren zur Residenz berufen worden, um das schillernde Geschenk Namens des Volks auf dem Forum in Empfang zu nehmen und so den Schenkungsvertrag dankbarlichst abzuschließen. Der entscheidende Augenblick nahte heran. Eine dumpfe Schwüle hatte sich durch das Land hin gelagert. Nicht ohne Bangigkeit richteten sich die Blicke auf die Männer, welche in der Wahlkammer die Gesammtheit repräsentiren, das Organ der öffentlichen Meinung seyn sollten. Diese selbst, das Gewicht ihres Auftrags ermessend, suchten, in der Residenz angekommen, unter sich den Mann, der die Fahne entfalten und vorantragen sollte. Höpfner, von den Bewohnern der Residenz gewählt, hatte, in stiller Zurückgezogenheit, aber

in der Nähe beobachtend, sich für den Tag der Entscheidung gerüstet. Auf ihn, ausgezeichnet durch die edelsten Eigenschaften des Geistes und Herzens, den würdigen Sohn eines würdigen Vaters (des verstorbenen Tribunalraths Höpfner, berühmt als Schriftsteller im Rechtsfache) fielen die Blicke. Sein Werk ist jene denkwürdige Erklärung vom 18. Juni 1820, welche, von der Mehrheit der zu Abgeordneten gewählten unterzeichnet, gleich einem Blitz das dunkle Gewölk zertheilte und in leuchtender Klarheit den Pfad zeigte, der allein zum Ziele führe. Der Widerstand, den so das Ministerium Grolmann, wie es scheint, wider Verhoffen, erfuhr, der so ganz im Sinne der öffentlichen Meinung war, wurde zur heilsamen Krisis und bahnte dem Verfassungswerke die Bahn. Wohl bedenkend, welches große Verdienst sich dafür Höpfner erworben hat, wählte ihn, so oft sich die Gelegenheit gab, das Volk zu seinem Sprecher. Allein jedes Mal beeilte sich das Ministerium Grolmann, von dem Artikel der Verfassungsurkunde, der vorschreibt, daß ein Staatsdiener, welcher zum Abgeordneten gewählt ist, des Urlaubs bedürfe, Gebrauch machend, denselben Höpfner'n, als Mitglied des obersten Gerichtshofs (zugleich Beisitzer des Kassationshofs für Rheinhessen) folglich als Staatsdiener, zu verweigern. So blieb er bis in die neueste Zeit von einem Wirkungskreise fern, für den er durch so viele Eigenschaften berufen war.

Das neue Ministerium ehrte in Höpfner'n den tiefen Kenner des Rechts und des Rechtszustandes des Landes, den Mann von Geist, und berief ihn zu Anfang des Jahrs 1832 als außerordentliches Mitglied in den Staatsrath. Als er im Herbste 1832, von zwei Wahlbezirken zugleich, zum Abgeordneten gewählt wurde, gestattete ihm die Regierung in kluger Konsequenz den Eintritt, obgleich er zu den Mitgliedern des Kassationshofs gehörte, welche sich dafür ausgesprochen hatten, daß der Richter beurtheilen dürfe, ob ein Gesetz im verfassungmäßigen Wege erlassen sey und so Rechtsgültigkeit besitze, als Referent diesen Grundsatz mit besonderer Lebhaftigkeit vertheidigte und sich so ganz mit der Staatsregierung in Opposition gesezt hatte.

Die Kammer berief ein so ausgezeichnetes Mitglied in den Gesetzgebungsausschuß. Höpfner ist namentlich Referent in der hochwichtigen Sache der Bundestagsbeschlüsse vom Juni 1832. Der von ihm ausgearbeitete Bericht, wie es heißt und zu erwarten, eine vorzügliche Arbeit, liegt dem Ausschusse zur Berathung vor *), und es ist zu hoffen, daß er in der Freisinnigkeit und in dem Geiste des Geradsinns, welcher den Verfasser karakterisirt und so hochstellt, durch die widrigen Elemente schreiten wird, welche sich in dem Schoose des Ausschusses erzeugt haben. Allem Anschein nach wird er in aller Kürze erstattet werden, und so wird Höpfner zum zweiten Male als der Vorkämpfer auf dem Kampfplatze erscheinen, wo es sich um das Seyn oder Nichtseyn des konstitutionellen Prinzips handelt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vorliegender Artikel ist vom 4. Juni d. J. — D. R.

Gewerbkunde.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

(Fortsetzung.)

Ungeachtet der Stütze, welche der Industrie durch den Tarif gewährt werden soll, will man bemerkt haben, daß der Zustand der Fabriken nicht sehr gewonnen hat. Namentlich sollen mehrere Fabriken in Neu-England gezwungen gewesen seyn, ihre Arbeiten gänzlich einzustellen. Der Grund hievon liegt hauptsächlich darin, daß die Arbeitsleute an so hohen Lohn gewöhnt sind, als sie in London während des lezten Kriegs empfangen hatten; so wie in dem Umstande, daß fast alle Fabriken das Eigenthum von Aktieengesellschaften sind und darum nicht selten weniger geschickt geleitet werden, während sie größere Kosten verursachen.

Mögen übrigens die Ansichten über die Vortheile oder Nachtheile des nordamerikanischen Zolltarifs noch so sehr von einander abweichen und die Resultate der neuen Handelspolitik nach den verschiedenartigen Interessen verschieden gedeutet werden; so bleibt doch unerkennbar, daß dieser republikanische Staatenbund der Blüthe einer großartigen und selbstständigen Industrie mit raschen Schritten entgegengeht. Die ersten und nothwendigsten Bedingungen derselben — eine größere Dichtigkeit der Bevölkerung und die Vermehrung der Kommunikationsmittel für Belebung des inneren und äußeren Verkehrs — sehen wir hier in überraschender Progression in Erfüllung gehen. Diese beiden Arme des Hebels, auf welchem die Erhöhung des Gewerbfleißes beruht, werden durch das eigenthümliche industrielle Talent der Amerikaner in Bewegung gesezt. So sehen wir denn, daß die Ausstellung amerikanischer Fabrikate in New-York von Jahr zu Jahr größere Resultate liefert, sowohl was die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, als was die größere Vollendung derselben betrifft. Insbesondere hat man die Bemerkung gemacht, daß namentlich alle Gegenstände, die sich auf Mechanik beziehen, in hohem Grade befriedigend ausgefallen sind. Und wenn man zugleich beachtet, eines wie hohen Aufschwungs der Industrie die Vereinigten Staaten von Nordamerika noch fähig sind, ehe von einem Mißverhältnisse zwischen der Erzeugung der Urprodukte und der Fabrikate die Rede seyn kann; wenn man z. B. berücksichtigt, daß die Baumwollen-Ernte in den gesammten Vereinigten Staaten im Jahr 1829 über 870,000 Ballen ertrug, von welchen nur 191,853 in den Vereinigten Staaten selbst verbraucht wurden, während blos an Kattun für 8½ Millionen Dollars jährlich aus

dem Auslande eingeführt werden — so läßt sich hienach ermessen, welche Stufe diese Republik in der Reihe der fabricirenden Staaten ohne Zweifel einst einnehmen wird.

Einige Bemerkungen über die eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile der höheren industriellen Kultur.

Die Gewinnung der Urprodukte nimmt stets nur eine durch den Umfang und durch die Produktionsfähigkeit des Bodens beschränkte Anzahl von Menschen und Menschenkräften in Anspruch. Erst durch die industrielle Verarbeitung dieser Urprodukte für die mannigfachen Zwecke des menschlichen Lebens, wird die Möglichkeit gegeben, daß eine verhältnißmäßig größere Zahl von Bewohnern da und dort ihr Unterkommen findet; daß verhältnißmäßig größere Massen von Menschen in kleinerem Raume sich zusammendrängen; und daß dann auch die geistige Kultur ihre höheren Blüthen und Früchte treibt. Auf diese Weise steigert sich die intensive Kraft der Staaten. Allein immer ist auch hier eine natürliche Grenze gezogen, welche ohne Gefahr nicht überschritten werden darf.

Schon bei einer anderen Gelegenheit, bei Betrachtung des Verhältnisses der industriellen und kommerziellen Bevölkerung zu der Zahl der Urproducenten, wurde auf dieses Maß aufmerksam gemacht und namentlich darauf hingewiesen, daß dasselbe in Großbritannien bereits als überschritten betrachtet werden müsse. Allein auch in anderen Ländern unsers Welttheils, welche mit diesem Fabrik- und Handelsstaate noch lange nicht auf gleicher Stufe stehen, läßt wenigstens die Ausdehnung einzelner Gewerbszweige manche Gefahren ahnen. Solche Gefahr ist hauptsächlich da vorhanden, wo eine beträchtliche Anzahl von Bewohnern aus einem Zweige der Industrie ihren Unterhalt gewinnt, wofür sie den Urstoff nicht aus dem Lande selbst, sondern vielmehr aus der Fremde bezieht. Der ganze Erwerb muß in's Stocken gerathen, und die ökonomischen Verhältnisse müssen vielfach zerrüttet werden, sobald in Folge eines Kriegs oder anderer störender Ereignisse, entweder der seitherige Bedarf des Urstoffs nicht mehr bezogen werden kann, oder auch die gewöhnlichen Absatzwege in das Ausland verschlossen werden. So ist uns z. B. in Mitte unseres deutschen Vaterlandes der traurige Zustand eines beträchtlichen Theils der sächsischen Fabrikarbeiter nur allzu bekannt. Er ist zum Theil dadurch herbeigeführt worden, daß die preußischen Fabriken, unter dem Schutze ihres Zollsystems, in erfolgreiche Konkurrenz mit dem sächsischen Gewerbsfleiße traten.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Antwort auf die Nachtgedanken eines Denkgläubigen (s. unsere gestrige Nummer.)

Wähne nicht etwa:
Du müssest das Leben hassen,
In Wüsten flieh'n,
Weil nicht alle
Blüthenträume reiften!
Hier sitze, forme Menschen,
nach Deinem Bilde,
Einige, die Dir ähnlich seyen,
zu wirken, zu leiden,
Licht zu sehen und sich zu freu'n
des Lichts und der Wärme,
und sich selbst zu achten.
Nach Göthe's Prometheus. Ps.

Die Zahl der Personen, welche sich im Dienst der englisch-ostindischen Kompagnie befinden, beläuft sich, das Militär mitbegriffen, auf 201,477.

Zwischen London und Birmingham soll eine 111 englische Meilen lange Eisenbahn errichtet werden, zu deren Behuf 10 Tunnel oder unterirdische Gänge zu graben sind.

Die schöne Ballade von G. A. von Maltiz: der bleiche Fremdling, ist vom Musikdirektor C. G. Kupsch für die Baritonstimme mit Klavierbegleitung in Musik gesezt worden und bei A. R. Friese in Dresden zu haben.

In der, in der J. B. Metzlerischen Buchhandlung erscheinende Gallerie Würtembergischer Porträts, (nach dem Leben gezeichnet und lithographirt von Ludwig Igelsheimer. Erste Lieferung. Royalfolio auf französ. Velinpapier, mit Umschlag. Preis 2 fl.) wird beabsichtigt, eine Reihe ähnlicher Bildnisse von jezt lebenden Würtembergern zu geben, welche durch ihr Wirken als Abgeordnete, Beamte, Lehrer, Aerzte, Schriftsteller, Künstler u. s. w. für eine größere Zahl ihrer Zeitgenossen bedeutsam geworden. Die Herausgabe findet in Lieferungen von je vier Blättern statt, welche sich in Zwischenräumen von etwa zwei Monaten folgen werden. Die so eben ausgegebene erste Lieferung enthält die Bildnisse der Abgeordneten Menzel, Pfizer, Schott und Uhland, welche nach einstimmigem Zeugnisse Aller, welche dieselben gesehen haben, vollkommen ähnlich sind. Auch in den nächsten Lieferungen sollen vorzugsweise Bildnisse von ständischen Abgeordneten, ohne Rücksicht auf die politische Seite, welcher sie angehören, gegeben werden.

Um Jedem, welchem Freundschaft, Hochachtung oder Dankbarkeit den Besitz einzelner Bildnisse der Sammlung wünschenswerth machen sollten, dazu Gelegenheit zu verschaffen, wird jedes Bild auch einzeln abgegeben. Der Preis jedes Blattes ist 30 Kr., mit ganz breitem Rande 40 Kr., welchen Betrag Auswärtige vortofrei einzusenden und für die zur Verpackung nothwendige Rolle und Geldträgerlohn weitere 6 Kr. beizulegen haben.

Berichtigung.

In Nro. 97, S. 387, Sp. 2, Z. 12 v. o. l. 1830 st. 1832.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 100. Erster Jahrgang. 25. Juli. 1833.

Korrespondenz.

Frankfurt, 24. April 1833.

(Fortsetzung.)

Das Paradies hat der Mensch zwar verwirkt, und allenthalben auf dieser Erde soll er im Schweiße des Angesichts sein Brod essen, auch wird, in jeder Beziehung, immer dem Positiven ein Negatives, dem eigenthümlichen Vortheil ein eigenthümlicher Nachtheil, dem Genusse ein Leid, gegenüber treten und anhängen; aber so viel scheint gleichwohl aus Natur und Bedürfniß des Menschen sich zu ergeben, daß ihm, um das irdische Leben mit dem, zu wahrhaft menschlichem Bewußtseyn erforderlichen Behagen zu verbringen, hinreichender Raum verbleiben muß, auf dem er mit seinen Trieben und Kräften, ohne denen seiner Nebenmenschen störend zu begegnen, sich frei bewegen und jederzeit wenigstens den Sorgen vor Hunger überhoben seyn kann. Diesen Raum findet er jezt noch im neuen Welttheil; was sollte ihn abhalten, wenn er mit den nöthigsten Hülfsmitteln hingelangen kann, ihn einzunehmen und dem beschwerlichen Gedränge im alten auszuweichen? Es ist leicht einzusehen, welche günstige Veränderung solche Abzüge mit allen ihren Folgen auch im Zustand der Rückbleibenden, zumal der gedrückten arbeitenden Klasse (bei größerem Ueberfluß der Lebensmittel und kleinerem der, den Reichen disponiblen, Arme ꝛc.) hervorbringen, wie sie das mangelnde Gleichgewicht des Besitzes unwillkürlich fördern müßten, wie durch die Entfernung nicht allein der geduldigeren Unzufriedenen, sondern vorzüglich der wilden Unruhstifter und überspannten Köpfe ein gefährlicher Gährungsstoff ausgeschieden würde ꝛc. Darum halt' ich es für eine Pflicht der Regierungen, die Auswanderungen als eine zeitgemäße, natürlich nothwendige, der Menschheit und dem Vaterland heilsame Erscheinung zu betrachten, und, anstatt sie zu hemmen oder mit Widerwillen zu dulden, ihnen auf jede Weise durch zusammenwirkende Maßregeln Unterstützung angedeihen zu lassen. So wäre auch nie mehr, als gerade in diesem Zeitpunkt, aus politischen und menschlichen Rücksichten, für Deutschland die Gelegenheit zur Deportationsstrafe zu wünschen, deren Anwendung bei politischen Missethätern wie die hier inkulpirten, die einzig geeignete scheint, und ich glaube nicht, daß ein unübersteiglich Hinderniß im Weg stünde, um über einen angemessenen Landstrich, zur Uebersiedelung solcher Unglücklichen in der neuen Welt, unter zweckmäßigen Vorkehrungen, zu verfügen. — —

2.

F. 27. Apr. 33.

Sie können sich vorstellen, mein Verehrter, wie man zu einer Erwägung dieser Dinge jezt, zumal hier in dem bewegten Drange dieser Stadt, neuerlich angeregt werden muß, und so mögen Sie denn, ohne auf neue Gedanken Anspruch zu machen, auch die gegenwärtige Mittheilung meiner Ansichten, wie sie in selbstständig freier, unbefangener Betrachtung der Verhältnisse sich bilden, freundlich aufnehmen. Allem Parteiwesen, auch dem Schein und Namen nach, von Herzen feind, von keiner Farbe und weder links noch rechts gesinnt, weil ich in den verhandelten Fragen Recht und Unrecht auf beiden Seiten vertheilt zu erkennen glaubte, den immer wiedergekäuten Erörterungen desselben abgerissenen Thema's überdrüssig, hatt' ich mich ihnen langher um so lieber gänzlich entschlagen, als mir theils leidenschaftlose Unbefangenheit nirgends Eingang zu finden, theils die, ohnehin sehr zweifelhafte, Aufgabe, eine Totalverbesserung des Zustandes der Menschen in Masse herbeizuführen, aus dem Resultat der politischen Tageshändel am Ende doch wenig gefördert schien. Nun hat mich das jüngste außerordentliche Ereigniß in hiesiger Stadt wieder einmal aus dem scheinbaren egoistischen Indifferentism, dessen man mich öfter bezüchtigte, aufgerüttelt und mein patriotisches Gewissen zur Rede gestellt, und da muß es denn im zudrin-

genden Ernst der Zeit freilich immer als Pflicht erscheinen, über Lage und Bedürfniß derselben sich immer bestimmter aufzuklären und für sein Benehmen in dieser Hinsicht, so viel möglich, eine Entscheidung zu fassen; denn man kann nicht läugnen, daß auch dem Geringsten, im kleinsten Kreise, es nicht an Gelegenheit fehle, für das Rechte thätig zu seyn und daß sich die Wirkungen nur eines einzigen, zur geeigneten Stunde gesprochenen, Wortes nicht ermessen lassen. Ich finde, daß meine früheren Meinungen sich wesentlich bestätigen, indem ich zunächst wieder den faktischen Stand der Dinge, das Verhältniß der Gesinnungen zu einander, aber die Thatsachen und ihr Gewicht beobachte und, ohne mich vom Geschrei der Parteien leiten zu lassen, vergleichend prüfe; denn hiernach bestimmt sich allein die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Maßnahmen. Zu einer solchen Uebersicht bietet der hiesige Ort allerdings vorzugsweise Gelegenheit dar, indem er nicht allein als Residenz des deutschen Bundestags, sondern schon durch seine eigene, geographisch günstige Lage und daraus entsprungene merkantilische Bedeutsamkeit, ausgedehnte Verbindungen, Reichthum rc. einen gewissen Haupt- und Mittelpunkt bildet, zunächst Deutschlands, dann Europas. Wie sich Waren, Menschen, Kommunikationen aus allen Ländern hier zusammen finden und durchkreuzen, so überall her Meinungen und Interessen, und es ist daher, durch solchen Verkehr, hier mehr vielleicht als in anderen größeren Städten, reiche Lebenserfahrung, Welt- und Menschenkenntniß unter allen Ständen verbreitet und ein umfassender und sicherer Maßstab der Ansichten, Urtheile, Vorkehrungen einheimisch. Man wird z. B. von Frankfurt her über französische, russische rc. Verhältnisse nie eine solche Unkenntniß und schiefe Beurtheilung von den berufenen Sprechern und Schreibern vernehmen, wie nicht selten von Paris her über deutsche rc. Auf jener Basis der politischen Bedeutung und großen Hülfsmittel Frankfurts ruhte auch ohne Zweifel das merkwürdige, einzig tollkühne Unternehmen der fanatischen Jünglinge (eine eben erschienene kleine Broschüre „der Mittwoch der stillen Woche zu Frankfurt“ liefert eine im Ganzen richtig aufgefaßte und wahrhafte Darstellung desselben), und sie war von Allem vielleicht ganz allein richtig berechnet; denn, das Daseyn der äußersten Volksbedrängniß im Vaterland, wie es den Unglücklichen und ihrer Partei vorschwebt, und ein allgemeines Einverständniß, Zustimmung und Glaube an den segenreichen Erfolg der Revolution für Deutschland zugegeben, konnte doch, nach meiner Einsicht, nur kindische Unerfahrenheit von dem Geist einer Handelstadt, von einer wohlhabenden, in jedem, zumal äußeren, Bedürfniß befriedigten, Bevölkerung, die bei jeder Veränderung nur verlieren kann, thätige Theilnahme und Beistand erwarten in einem zweifelhaft gefährlichen Beginnen, wobei es zunächst nicht um materielle Interessen galt. Diese Betrachtung allein, abgesehen von dem unsicheren, bodenlosen Plan der Ausführung, reicht mir hin, die bange Besorgniß vor einer eigentlich furchtbaren Verzweigung und materiellen oder moralischen Unterstützung dieses Aufruhrversuchs für ungegründet, die imposanten Vorkehrungen zu mächtiger Abwehr bei einer möglichen Wiederholung, so wie sie an Ort und Stelle getroffen worden, für überflüssig, — — — — — — — und besonders darum für — — — nachtheilig zu halten, weil sie erstens den Glauben an eine beträchtliche Gegenpartei im Volk bestärken, und zweitens durch den Eklat dieses, bisher noch nicht ausgeübten, gewichtigen Einschreitens die Spannung erhöht, und böse Geister, welche in diesem Maße nicht vorhanden, erst citirt werden können. Denn vorausgesetzt, daß die augenblickliche Sicherheit einen solchen Kraftaufwand nicht erforderte, ist es eben meine Meinung, daß der, allerdings krankhaften, Aufregung der Gemüther dadurch — — — — — — keines Wegs begegnet wird. Gesetzlich rücksichtloses Verfahren gegen die Schuldigen, ernstliches, aber gemäßigtes Nachforschen und Einziehen der Mitschuldigen und Verdächtigen, geräuschlose, allenthalben örtlich polizeiliche Vor- und Aufsicht — Dies hätte, dünkt mir, zunächst genügt; und in welcher Richtung, durch entgegen kommende Vereinigung der wahren Volkspartei mit den Regierungen, die Abwendung des drohenden Uebels sofort zu verfolgen wäre, darüber hab' ich früher mein Gutachten Ihnen angedeutet.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Die Notabilitäten der hessen-darmstädtischen Wahlkammer.

(Fortsetzung.)

Von Gagern.

Wendet sich der Blick des Zuhörers von Höpfner'n weg, so fällt er auf eine andre Gestalt in äußerlich sehr verschiedener Haltung. Während jener Veteran auch im Aeußern die ganze, fast zu farblose, Einfachheit seines bürgerlichen Karakters und Wesens zeigt, trägt sein Nachbar, der Freiherr v. Gagern (Sohn), ein gewisses Gepräge von Ritterlichkeit, das auch in sein inneres Wesen eingedrungen ist. Ein lebhafter und feuriger Freund der Freiheit, der er, ein Kämpfer bei Waterloo, seit seiner akademischen Laufbahn in einer bewegten Zeit (1816 bis 1819) unwandelbar angehört, ist er ein eben so treuer Anhänger der Fürstenschaft. Indessen gehört er keineswegs zu jener Klasse der wohlmeinenden Aristokraten, zu denen namentlich der Freiherr v. Stein, der vieljährige Freund seines Vaters, wie er in seinen, von demselben herausgegebenen, Briefen erscheint, zu zählen ist, und

welche in einem wohlgeordneten, den Monarchismus beschränkenden, Aristokratismus die Garantie der Freiheit finden will. Er will eine freie Entwicklung des reinen Repräsentativsystems in seinem Bunde mit der Fürstenschaft. Als er dieses System vor einigen Jahren, in dem Lande, welchem er angehört, durch einen an die zweite Kammer gestellten Antrag, die Finanzperioden zu verlängern bedroht sah, eilte er, den Harnisch anzulegen und dem Feinde entgegenzuschreiten. Es erschien sein Schriftchen: „Ueber Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage.“ Darmstadt 1827, in welchem er mit solcher Klarheit und Gabe der Ueberzeugung das Gefährliche des Antrags, wenn er durchgehen sollte, nachwies, daß er Viel zu dessen Verwerfung beitrug. Dasselbe Schriftchen, worin er zugleich sein politisches Glaubensbekenntniß niederlegte*), brachte ihn bei den Landtagswahlen im Jahre 1832 auf die Liste der Kandidaten. Er wurde von dem Bezirke erwählt, in welchem er einige Jahre vorher das Richteramt verwaltete und sich die allgemeine Liebe erworben hatte. In der Kammer selbst zum Mitgliede der Kommission zur Entwerfung der Dankadresse gewählt, womit die Thronrede zur Eröffnung des Landtags beantwortet zu werden pflegt, ist v. Gagern der Verfasser des Entwurfs, welcher fast seiner ganzen Fassung nach von der Kammer genehmigt wurde. Es ist bekannt, daß sie, obwohl in gehaltener, umsichtiger Sprache, im Geiste männlichen Ernstes und rückhaltsloser Freimüthigkeit sich aussprach, und, indem sie namentlich auf „neuere, das hessische Staatsrecht bedrohende, Bekanntmachungen“ hindeutete, „welche unter der großen Mehrheit der Hessen unselige Zweifel erzeugt,“ in den höhern Regionen dunkle Wolken aufsteigen ließ.

Von Gagern ist zugleich Mitglied des Finanzausschusses, von dem er zum Präsidenten gewählt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Gewerbkunde.

Einige Bemerkungen über die eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile der höheren industriellen Kultur.

(Fortsetzung.)

Allein wenn wir nun den Zustand des preußischen Staats in's Auge fassen; wenn wir bemerken, daß nur die Baumwollemanufaktur daselbst, also ein Zweig der Industrie, wofür der gesammte Urstoff aus dem Auslande kommt, gegenwärtig einen reinen Fabrikationsgewinn von mehr als 20 Millionen Reichsthalern abwirft; und wenn wir beachten, wie durch die Störung des Weltfriedens diesem Erwerbszweige plötzlich fast alle Nahrung entzogen werden kann, so läßt sich ahnen, daß vielleicht in nicht gar langer Zeit zum großen Nachtheile des preußischen Staates ausschlägt, was uns jezt noch als ein Beweis seines wachsenden Wohlstandes angerühmt und angepriesen wird.

Großbritannien, das alle Theile der Welt mit seinen Fabrikaten versorgt, befindet sich zwar in so fern in einer günstigeren Lage, als ihm seine überwiegende Herrschaft zur See selbst im Falle eines Krieges die Mittel verschafft, die für seine Fabrikate benöthigten Urstoffe ohne große Schwierigkeiten, nach wie vor, fast aus allen Theilen der Welt zu beziehen, und als ihm in demselben Falle wenigstens nicht alle Absatzwege verschlossen werden können. Allein immer erzeugt jedes Schwanken in den völkerrechtlichen Verhältnissen auch hier seine verderblichen Wirkungen; und selbst unbedeutende Aenderungen im seither befolgten System der Handelspolitik können dem Wohlstande ganzer Klassen von Bewohnern tiefe Wunden schlagen. Hat doch selbst der Uebergang zu einem etwas freieren und im Ganzen gewiß auch vortheilhafteren Handelssysteme da und dort seine traurigen Spuren zurückgelassen. So hat man z. B. bemerkt, daß seitdem die englischen Seideweber mit den französischen in Konkurrenz getreten sind, sich die Ersteren über den elenden Zustand ihres Gewerbes zu beklagen Ursache haben, und daß gleichwohl auch die französischen Seidenweber, in Folge des geringen Arbeitslohns, den ihre Herrn, um den englischen Manufakturen den Rang abzulaufen, nicht tief genug herabdrücken können, in Aufruhr gerathen sind. Wie groß auch immer die Nachfrage nach Seidenwaren aller Art ist, so können doch die Verfertiger derselben kaum das tägliche Brod verdienen. So liegt ein Beweis von der schlimmen Lage der englischen Seidefabrikanten in dem Umstande, daß die Almosenvertheilungen zu Coventry, seit den französischen Seidewaren der Eingang gestattet worden ist, sich fast verdoppelt haben. Die Almosen beliefen sich am Jahresende (12. April 1826) auf 11,232 Pfund St. und im J. 1830 auf 20,314. Im Kirchspiele Foleschill, das in der Grafschaft Coventry liegt und 7,000 Einwohner zählt, welche sich mit Seidenweberei beschäftigen, betrugen die jährlichen Almosen am 25. März 1826 nur 1,819 und am 25. März 1830 bereits 3,462 Pf. St. Die außerordentlichen Unterstützungen, welche in Coventry im J. 1826 nur 2,069, im J. 1831 aber 4,087 Pf. St. betrugen, sind hiebei noch nicht einmal in Anschlag gebracht.

Bei dem zunehmenden Aufschwunge des Gewerbfleißes in den meisten Ländern Europa's und der hiemit

*) „Es liegt in der Natur der Kräfte,“ heißt es in dem gedachten Schriftchen, „daß sie geübt werden, und in der Natur der Gewalt, daß sie sich auszudehnen sucht. Diese Kräfte und Gewalten im Staate, das monarchische, aristokratische und demokratische Element, zu begrenzen, so, daß sie sich neben einander dulden müssen, hat der menschliche Scharfsinn das System der repräsentativen Verfassung erdacht und die Geschichte es ausgebildet.“

zusammenhängenden allmäligen Emancipation von dem industriellen Uebergewichte Großbritanniens, kann sich dieses auf seiner schwindelnden Höhe nur erhalten, wenn es sich in den Ländern anderer Welttheile immer neue Absatzwege zu eröffnen weiß. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die neu entstandenen Staaten Amerika's schon jezt von besonderer Wichtigkeit für die britische Industrie geworden sind. Nach den Erklärungen von Baring im britischen Parlamente, beläuft sich der amtliche Werth der nach Südamerika und nach Mexiko ausgeführten englischen Waren auf jährlich 9 Millionen Pf. St. Weit der größte Theil dieser Waren wurde nach Brasilien ausgeführt, während Mexiko, obgleich weit zahlreicher bevölkert und bereits in höherem Grade der europäischen Kultur erschlossen, nur etwa den zehnten Theil dieser Waren bezog. Auch das kleinere und minder bevölkerte Chili bezog für 1,100,000 Pf. St. an Werth; während in dem weit ausgedehnten Columbien nur für 540,000 Pf. St. Waren abgesezt wurden. Dies erklärt sich ohne Zweifel nur daraus, daß Brasilien eine geraume Zeit weder von äußeren Feinden, noch von inneren Zerwürfnissen bedroht, und daß Chili wenigstens gegen äußere Feinde gesichert war. Es liegt aber darin zugleich ein Beweis, in wie hohem Grade der Zustand der britischen Industrie, und hienach die Wohlfahrt des englischen Volkes, von auswärtigen und oft zufälligen Ereignissen und Verhältnissen abhängig ist.

Wenn sich gleich erwarten läßt, daß mit der Wiederkehr eines festeren politischen Zustandes in den neuen Staaten Amerika's und mit der Zunahme ihrer Bevölkerung, so wie mit der Anlage neuer Kolonieen in Polynesien und in anderen Theilen der Erde, auch der Markt für die britischen Erzeugnisse sich erweitern wird, während er in Europa sich verengt; so ist doch damit der Noth noch keineswegs begegnet, welche die industrielle Klasse der britischen Bevölkerung immer näher bedroht. Es kommt hiebei erst noch auf die Beantwortung der Frage an, ob der Bedarf an Erzeugnissen der britischen Industrie in einem Verhältnisse zunimmt, welches der Zunahme der industriellen Bevölkerung Großbritanniens und der Masse der daselbst gewonnen werdenden industriellen Erzeugnisse entspricht. Wenn man nun aber die riesenmäßigen Fortschritte des britischen Industriewesens während des lezten Jahrzehends in's Auge faßt, so kann man keineswegs der Erwartung sich hingeben, daß der erforderliche Absatz diesen Fortschritten das Gleichgewicht halten werde, und so dürfte denn Großbritannien, allein mit ihm auch andere europäische Länder, mehr und mehr sich gezwungen sehen, hauptsächlich in einem wohl organisirten Systeme der Auswanderungen seine Zuflucht zu suchen. (Schluß folgt.)

Miscellen.

Raoul-Rochette machte 1824 eine griechisch und phönizische Inscription bekannt, die ihm aus Cyrene und Malta zugeschickt war. Das Griechische sagt:

Aller Güter und Frauen Gemeinschaft
ist Quelle der göttlichen Rechtschaffenheit
und vollkommener Friede
denen aus der blinden Menge auserlesenen
guten Männern,
welche Zarades *) und Pythagoras,
die besten der Hierophanten,
gemeinschaftlich zusammenzuleben verstehen machten.

Mehrere Gelehrte, wie Gesenius in einer Comment. de Inscriptione Phoenicio-Graeca in Cyrenaica nuper reperta (Halle 1825, 4.) Kopp in den theol. Studien 1833 Heft 2. erkennen sie für unecht. Die Frage ist nur: war sie lange schon (etwa wie Gesen. vermuthet, von Karpokratianern zu Empfehlung ihrer Allgemeinschaftslehre) erdichtet? Spätestens im sechsten Jahrhundert? Ich frage: Sollte sie nicht von Saint-Simonianern, als Vorläuferin und zur Empfehlung ihrer politischen Allgemeinschaftslehre erdichtet und künstlich in Umlauf gesezt worden seyn? Ps.

Kulturmesser. Bei dem Fest, welches der österreichische Gesandte dem Kronprinzen von Baiern in Konstantinopel gab, stellte Ersterer dem Prinzen das türkische Ministerium vor. Dazu spielte die Musikbande des russischen Admiralschiffs auf. Der Tanzsaal, in welchen man sich sofort begab, war mit bairischen Nationalfarben ausgeschmückt.

In Griechenland ist ein Orden des heiligen Erlösers gestiftet worden; König Otto ist Großmeister.

Dem Kronprinzen von Baiern wurde vom Sultan eine brillantenbesezte Dose mit seinem Bildniß geschenkt. Das deutet auf den Untergang des türkischen Reichs, denn der Koran verbietet den Gläubigen ausdrücklich Bilder von Menschen zu machen, weil Gott am jüngsten Gericht von diesen Gebilden auch die Geister fordern werde. Oder geht vielleicht ein bloses Brustbild ungestraft hin, und berechtigen Kopf und Herz des Sultans den Schöpfer noch nicht zu jener Anforderung?

Wenn der Sultan das Epigramm auf sich in den Gedichten des Königs von Baiern gelesen hätte!

In München ist die Errichtung einer homäopathischen Heilanstalt genehmigt worden.

Der Herzog von Lukka hat in der dresden-neustädter Kirche das Abendmahl nach evangelischem Ritus empfangen. Wenn jene Kirche, wie nicht zu zweifeln, evangelischem Gottesdienst gewidmet ist, so wäre damit angedeutet, der Herzog sey evangelisch geworden. Wäre sie katholisch, so hätte er endlich nur das bekannte Vorrecht der Könige geübt.

*) Zoroaster.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 101. Erster Jahrgang. 26. Juli 1833.

Korrespondenz.

Frankfurt d. 27. April 1833.

(Schluß.)

Wiewohl ich nun Beschwichtigung, Versöhnung im gegenwärtigen Zeitpunkt für das nächste Bedürfniß, hierauf zielende Bestrebungen für die einzig lobenswerthen erklärt habe und auf dieser Ansicht auch der eben ausgesprochene Tadel beruht, so muß ich doch zugleich eingestehen, daß derselbe faktisch einen Widerspruch gegen meinen Grundsatz enthält; denn er will eben, daß wir jezt unsers Theils den Regierungen, als den Stützen des Bestehenden, den Handhabern der Gesetze, zur Abwehr der Anarchie unbedingt beifällig und vertrauensvoll uns anschließen, so wie wir ihrerseits vertrauenswerthes Zuneigen und aufopfernde Berücksichtigung verlangen. Ereignisse, wie dies lezte hier zu Frankf. als nur Ein Exempel, sollten beiden Theilen doch endlich zur Lehre dienen; namentlich aber ist es für die wahren Vaterlandsfreunde die höchste Zeit, Das wenigstens einzusehen, daß das materielle und sittliche Wohl des Volkes ungleich mehr nicht allein gefährdet, sondern bereits wirklich verlezt ist von den Verirrungen, die in den Unbedachtsamkeiten des sogenannten Liberalismus und seiner, selbst besseren, Wortführer ihren Grund haben und wobei der Mangel gesunden Weltverstandes und politischer Berechnungsfähigkeit weder durch die Gründlichkeit der Theorie noch die Reinheit der Absichten ersezt wird, — ungleich mehr, als von allen möglichen Mißbräuchen und Gewaltstreichen der Aristokratie. Wie auf der Einen Seite selbstsüchtige und rücksichtlose Hartnäckigkeit in allen Beziehungen, so ist auf der andern Das eine Wurzel alles Uebels, daß man sich nicht bestimmt und konsequent genug für den Schutz des bestehenden Zustandes entscheidet, daß den allgemeinen günstigen Aeußerungen dafür das besondere Benehmen in Wort und That widerspricht, die Versicherungen der Anhänglichkeit an die Regierungen durch fortwährenden Tadel und Anfechtung ihrer Maßregeln als nichtig erscheinen; daß durch die Unentschiedenheit, die achselzuckende Halbheit, womit die Klasse der als gemäßigt angesehenen Liberalen mit allem Nachdrucke und vereinigter Kraft der Revolution unbedingt entgegen zu wirken unterläßt, diesem unseligen Alles auflösenden Geist der Verneinung, des Widerstrebens, der Zügellosigkeit in allen Verhältnissen, Vorschub geleistet wird. Der Vorwurf von der Einen Seite, daß man alles Konstitutionelle scheel ansehe, kann von der andern mit Grund dahin erwidert werden, daß man hier gegen die Berechtigungen und das bestehende Ansehen des Adels eine mehr oder weniger verhaltene Feindschaft hege, und so muß es denn natürlich kommen, daß die gegenwärtigen Machthaber in jeder Opposition ein, ihrer Existenz und dem ganzen gesellschaftlichen Verband-gefährliches, Element bekämpfen. Beides ist unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu trennen, und die Untersuchung oder Behauptung, daß die Aristokratie nur beständig ihr eigenes Wohl ins Auge fasse, nutzlos. Es gibt jezt nur Eine Frage, welche besonnene und welterfahrene Patrioten beschäftigen kann, nämlich: wie ist dem Ausbruch der schrankenlosen Leidenschaftlichkeit, welche jezt die Gemüther bewegt, wie ist dem, die kleinsten und größten Interessen bedrohenden, Revolutionsgeist ein Damm entgegen zu setzen? Antwort: Nur durch unzweideutige Uebereinstimmung und Mitwirkung mit den Regierungen. Es wird zwar die periodische sowohl, als die fortwährende Volksnoth und das Volksbedürfniß weder von der einen noch von der andern Seite immer richtig gewürdigt; aber Nichts kann im Augenblick nachtheiliger seyn, als den unpraktischen Theorien und Handlungsweisen derjenigen Leute Gehör zu geben, welche, wohlgesinnt, gelehrt, geistvoll, wohl viel gedacht, aber nur in sich, nicht in der Außenwelt, nicht im Volk gelebt haben; welche mit leidenschaftlicher Unterstützung der Gegenwart und Ueber-

treibung ihrer Mißstände, eine im Gedanken reizende und plausibele Veränderung auch in der faktischen Lebenswirkung für unzweifelhafte Verbesserung halten, und nicht ein vorsichtiges Bedenken tragen, ein gegenwärtiges, gewisses Gutes einem zukünftigen möglichen aufzuopfern. Gesezt auch, noch nicht unbedingt zugegeben, die Aristokratie widerstrebe jedem zeitgemäßen Fortschritt in unsern politischen Einrichtungen, sie wolle das Veraltete gewaltsam festhalten, jede billige Koncession müsse ihr abgezwungen werden; so erwäge man hingegen eines Theils, daß unser bisheriger Zustand im Allgemeinen keineswegs so schlimm war, um darum eine Revolution zu wagen, oder ihr möglichen Eingang zu verschaffen, andern Theils, daß das Veraltete, Ungehörige, gerade weil es veraltet und unstatthaft geworden ist, ohne gewaltsamen Umsturz allmälig zerfallen muß, wofür, aller versuchten Reaktion unerachtet, jede Erfahrung, jede Anzeige spricht. Das ist der Zeitpunkt nicht, die Streitsachen abzumachen, und durchgreifend umgestaltende Anordnungen eintreten zu lassen, in welchem blos einseitig die fixen Ideen der Partei gehegt und koncedirt, jedes widerstrebende Wort wie Ketzerei zurückgewiesen, unbefangener Wahrheit das Ohr versagt wird, und man sogleich mit Vorurtheil und Widerwillen sich abwendet, wenn der Ton nicht zu der Leyer stimmt, welche man langher zu klimpern gewohnt und geübt ist; und in diesem Zeitpunkt befinden wir uns jezt. Wer die Verarmung der unteren Volksklassen zur Sprache bringt, den prunkenden Hochmuth der Hofchargen, die überflüssigen Besoldungen der oberen Staatsbeamten, den zwecklosen Aufwand der diplomatischen Schnurrpfeifereien, Gesandtschaften, fürstlichen Familienverhältnisse ꝛc. ꝛc. tadelt und sie gemäßigt haben will, der wird als ein Aufwiegler, Neuerer, Fürst- und Adelsfeind ꝛc. scheel angesehen. Wer anderer Seits dem alt überkommenen langbesessenen Ansehen des Adels eine billige Rücksicht widmet und von Andern begehrt, Wer dessen Interessen neben denen des Volkes will in Betracht gezogen haben, oder Ansichten huldigt, welche zufällig mit denen der Aristokratie übereinkommen, Wer das Glück, z. B. des englischen Volkslebens, der ungehemmten Entfaltung menschlicher Leidenschaft und Rohheit in öffentlichen Versammlungen und Verhandlungen ꝛc. ꝛc. nicht beneidenswerth findet; Wer das Heil der Preßfreiheit entweder überhaupt für zweifelhaft oder sie wenigstens jezt für unzeitig hält, die leichtfertige mündliche und schriftliche Verurtheilung und Verdrehung jeder wohlbedachten Maßregel der Regierungen mißbilligt u. s. w., Der wird auch hier mit einem der stehend gewordenen Schimpfwörter, wie Aristokrat, Serviler ꝛc. ꝛc. abgefertigt, als ein Volksverräther, Finsterling, Egoist u. s. w. laut oder stillschweigend bezeichnet und behandelt. Sollen daher Revolution und Krieg, welche so viele Leute selbst außer der Klasse der überspannten Thoren mit unglaublicher Kurzsichtigkeit und Verwegenheit gleichsam begrüßen, nicht zum Ausbruch kommen, der Herrschaft der Vernunft Raum gegeben werden, so muß vorerst Ruhe der Gemüther, Besänftigung der, von beiden Theilen verschuldeten, Leidenschaftlichkeit auf jedem geeigneten Wege erzielt werden, bevor man umfassende politische Reformen zur Erörterung und Einführung bringen kann. 23.

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Die Notabilitäten der hessen-darmstädtischen Wahlkammer.

(Fortsetzung.)

Hallwachs.

Drückt sich in dem Freiherrn v. Gagern das Gepräge der Ritterlichkeit aus, das noch vor Kurzem sich in der Art gezeigt hat, in der er seinem Standesgenossen und Kollegen, dem Grafen v. Lehrbach, als Dieser von der „*Kalamität der Auflösung der Kammer*“ (*als Folge der nahen Verhandlungen über die Bundesbeschlüsse vom Junius 1832*) sprach, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, den Fehdehandschuh hinwarf, so ist sein Parlamentsgenosse Hallwachs ein Repräsentant des, in geistiger Entwicklung ebenbürtig gewordenen und die alten Stammbäume überragenden, Bürgerthums. Er hat sich durch eigenes Verdienst eine ehrenvolle Laufbahn gebrochen. Mit umfassenden Kenntnissen ausgerüstet, ein scharfsinniger Rechtsgelehrter und tiefer Kenner des Rechtszustandes des Landes, hat er, als Mitglied des Hofgerichts zu Darmstadt, sich um die Rechtspflege sehr verdient gemacht und wesentlich zu dem Ansehn beigetragen, zu welchem sich dieser Gerichtshof während der Zeit, da er dessen Mitglied war, erhob. Er schied aus diesem Wirkungskreise theils darum, weil ein jüngerer, zu dem Adel des Landes sich zählender Amtsgenosse zu einem höhern Staatsamte, zu welchem der Uebergangene durch die öffentliche Meinung berufen wurde, befördert ward, theils aus dem Grunde, um in Ausübung eines andern Berufs größere Selbstbefriedigung zu finden.

Hallwachs, mit den Gebrechen unseres Rechtszustandes in Deutschland aus naher Anschauung vertraut, hatte längst erkannt, daß derselbe einer Reform an Haupt und Gliedern, besonders in Bezug auf Gerichtsverfassung, bedürfe. Theils das Bestreben, zu erforschen, in wie weit die gerichtlichen Institutionen Frankreichs, namentlich Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege, bei solchen Reformen als Muster dienen sollten, theils der Wunsch, als Richter sich mit Institutionen umgeben

zu sehen, die ihm mehr zusagten, als die Organisation der, dieser Elemente entbehrenden, deutschen Gerichtshöfe, bewog ihn, die Stelle eines Mitgliedes des Obergerichts in Mainz anzunehmen. Mit Schmerz sahen ihn die Bewohner der Stadt Darmstadt, die durch ein Fest ihm ihre Liebe, Dankbarkeit und Hochachtung bezeugten (die öffentlichen Anwälte in Darmstadt verehrten ihm, der den Geist zu bezähmen verstand, welcher noch immer die deutschen Gerichtshöfe so gern zu Attentaten wider den Advokatenstand verführt, einen prachtvollen Ehrenbecher), aus ihrer Mitte scheiden. — Die Provinz Rheinhessen, welcher er nunmehr seit mehreren Jahren als Richter und Verfechter ihrer Institutionen angehört, erkannte und ehrte ihn, indem ihn eine ihrer Städte (Worms) zum Abgeordneten wählte. Die Kammer selbst berief ihn in denjenigen Ausschuß, wo seine Kenntnisse und Fähigkeiten ihren Spielraum finden, in den Ausschuß für Gesetzgebung. Er ist und war Berichterstatter über mehrere hochwichtige Angelegenheiten. Sein Bericht über und für den Antrag, das Petitionsrecht zu emancipiren, welches die Verfassung, in Bezug auf allgemeine Interessen, den Einzelnen und Korporationen versagt, ist eine sehr interessante Erscheinung. Noch weit interessanter ist sein Bericht über die Anträge für Preßfreiheit, den er zur Mitte des Mai erstattet hat.

A u l l.

Betritt der Zuhörer mitten in einer Sitzung der Wahlkammer die Gallerie, so sieht er manchmal auf einen Strom von Beredsamkeit herab, der den Ständesaal durchrauscht. A u l l redet.

Dieser Abgeordnete der Wahlkammer verdankt eigner Kraft und Fähigkeit seine erhöhte Stellung.

Von geringer Herkunft und unbemittelt, war er in seiner Jugend Schreiber eines Anwalts in Mainz. In diesem Verhältnisse lernte er das praktische Geschäftswesen kennen. Nach einem kurzen, theoretischem Studium auf einer französischen Rechtsschule gewidmeten, Zwischenraume glückte es ihm, sich als öffentlicher Sachwalter in Mainz niederzulassen, und bald gelang es ihm, unterstüzt durch ausgezeichnetes Rednertalent und fortgesezte Studien, sich zum Range des angesehensten öffentlichen Anwalts hinaufzuschwingen. Das Vertrauen seiner Mitbürger in Rheinhessen bewirkte seinen Eintritt in die Wahlkammer auf dem Landtage von 1820/21. Noch waren die Elemente zu sehr in der Bildung und Entwicklung begriffen, um vielfach Gelegenheit zu bieten, sich auszuzeichnen. Ohne Zweifel würden die spätern Landtage mehr Veranlassung gegeben haben, seine Gaben wuchern zu lassen, wenn ihn nicht die Staatsregierung, bald nach dem Schlusse des ersten Landtags, zum Präsidenten des Kreisgerichts in Mainz erhoben, und es ihm, da nach dem Verfassungsgesetze die Chefs einer Kollegialbehörde nicht wählbar sind, auf diese Art unmöglich gemacht hätte, als Abgeordneter zu erscheinen. Nach einigen Jahren sah sich die Staatsregierung, auf Anlaß gegründeter Beschwerden der öffentlichen Anwälte in Mainz gegen ihren ehemaligen Kollegen über die, sie verlezende, Art der Ausübung seines Amts als Vorsteher des Kreisgerichts, veranlaßt, A u l l'n in Ruhestand zu versetzen. Hiedurch wieder wählbar geworden, beeilten sich seine rheinhessischen Mitbürger um so mehr, ihn zum Mitgliede der Wahlkammer zu berufen, da kurz vorher einseitig „Verordnungen" erlassen worden waren, welche sie als Beeinträchtigungen der ihnen so theuern Institutionen ansahen, ihr Kandidat als tiefer Kenner und lebhafter Freund derselben hinreichend bekannt war, und sie so mit Grund von ihm erwarteten, daß er Alles für ihre Integrität aufbieten werde.

(Fortsetzung folgt.)

Gewerbkunde.

Einige Bemerkungen über die eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile der höheren industriellen Kultur.

(Schluß.)

Eine noch größere Gefahr droht von einer anderen Seite der Ruhe und der Wohlfahrt der Länder durch die übermäßige Ausdehnung des Fabrik- und Manufakturwesens, weil hiedurch die Herrschaft der Aristokratie des Reichthums immer höher getrieben und der Unterschied der Reichen und der Armen zu immer schrofferem Gegensatze ausgebildet wird. Allbekannt ist der elende Zustand des größten Theils der Fabrikarbeiter in England, ihre trostlose Sklaverei und ihre traurige Abhängigkeit von den oft so überreichen Fabrikherren. In Frankreich nimmt man an, daß im Durchschnitte der Jahresgewinn der Ackerbauern nur 358, der Gewerb- und Handeltreibenden aber 510 Franken auf den Kopf beträgt; und wenn man weiß, wie armselig auch in Frankreich der Taglohn für zahlreiche Klassen von Fabrikarbeitern ist, so kann man hienach ermessen, wie ungleich das industrielle Einkommen zwischen den Fabrikherren und ihren Untergebenen sich vertheilen muß. Auch in Preußen finden sich bereits Fabrikherrn, die nicht weniger als 150,000 Thlr. Steuern jährlich an den Staat bezahlen; und es ist Dies also ein Beweis, daß auch in diesem Staate der Unterschied der Reichen und Armen, der ökonomisch unabhängigen und der abhängigen Staatsbürger, immer greller hervortritt.

Die Wurzeln dieses Uebels sind leicht nachzuweisen. Indem der Wachsthum der Bevölkerung eine immer steigende Menge der industriellen Beschäftigung zu-

treibt, vermehrt sich die Konkurrenz der Arbeitsuchenden und wird hiedurch der Werth der menschlichen Arbeit immer tiefer herabgedrückt. Gleichmäßig wirkt die größere Ausbildung und Vervollkommnung des Maschinenwesens. Diese macht nicht nur die Anwendung fast zahlloser Menschenkräfte entbehrlich; sondern da die Anlage und der Betrieb von Fabriken, bei welchen ein zusammengesezteres Maschinenwesen zur Anwendung kommt, um so größere Auslagen und Kapitalien erfordert, so wird auch der Fabrikbetrieb überhaupt von wenigen Reichen abhängig, welche über ihr einseitiges Interesse, gegenüber dem Interesse ihrer Arbeiter, leicht sich verständigen.

Günstigere Aussichten finden wir auch in dieser Beziehung in Nordamerika, als in Europa. Abgesehen davon, daß bei der verhältnißmäßig geringen Bevölkerung dieser Freistaaten noch lange hinaus der Werth der menschlichen Arbeit in hohem Preise stehen wird, und daß also auch von einer Sklaverei der Fabrikarbeiter noch lange nicht die Rede seyn kann; so haben wir schon oben darauf hingewiesen, daß hier auch im Fabrikwesen das republikanische Prinzip der freien Association wenigstens in so fern Herrschaft gewonnen hat, als fast alle Fabriken nicht das Eigenthum weniger einzelnen unumschränkten Fabrikherrn, sondern vielmehr größerer Gesellschaften sind. Wenn man auch immer, und vielleicht nicht mit Unrecht behaupten kann, daß der Betrieb dieser Fabriken, weil er weniger sorgfältig ist, den Besitzern einen verhältnißmäßig geringeren Gewinn abwirft, so ist doch für die Gesammtheit der Umstand, daß sich Gewinn und Verlust unter eine verhältnißmäßig größere Anzahl von Theilnehmern vertheilen, von unberechenbarem Vortheile, nicht nur weil hiedurch der Aristokratie des Reichthums weniger Einzelnen ein mächtiger Damm entgegengebaut, sondern weil auch bei dem Mißlingen solcher Unternehmungen der entstehende Verlust von einer größeren Anzahl von Konkurrenten leichter ertragen und hiedurch plötzlichen Störungen der ökonomischen Verhältnisse vorgebeugt wird. Uebrigens findet auch Nordamerika darin allein noch keine vollständige Garantie gegen eine zunehmende Aristokratie des Reichthums, wenn das Prinzip der Association und der verhältnißmäßigen Vertheilung des Gewinns nur auf die Fabrikherrn, nicht auch auf die Fabrikarbeiter selbst ausgedehnt wird. Allein immer ist Nordamerika, so lange noch die menschliche Arbeit daselbst in so hohem Preise steht, von den Gefahren weit entfernt, welche Europa bedrohen, und wenigstens wird es noch Zeit und Gelegenheit haben, aus dem Schicksale unseres Welttheils Lehre und Warnung zu ziehen und dieselben zur Sicherung seiner eigenen Zukunft zu benutzen.

Miscellen.

„Oftmals habe ich mich verwundert, daß unsere Kirche, dem Bruche zuvorkommend, nicht zeitig darauf Bedacht genommen, die phantasiereichen Kultusformen der südlicheren Kirche in den nördlichen Gegenden nach und nach ganz einschrumpfen zu lassen, hingegen durch Eröffnung einer freieren Forschung im Ganzen, im Einzelnen aber durch Mehrung der Predigten, dem besinnlich nachdenklichen Geiste Nahrung zu geben, wie endlich dem Gefühle durch jenes Beten in den Landessprachen, welches der junge Kaiser hoffentlich dem römischen Hofe noch abdringen wird. Daß Solches nicht geschehen ist, erklärt sich freilich ebenfalls aus unserer Menschlichkeit. Denn es scheint Denen, welche die Begierde zu regieren zur Vervielfältigung der Geschäfte, die Vielfältigkeit der Geschäfte wiederum zum Ueberdrusse führt, im Allgemeinen das ganz Einförmige die Herrschaft theils mehr zu sichern, theils auch deren Anwendung zu vereinfachen. Auch mag die Geringschätzung, mit welcher der zwar ungebildete, aber bildsamere Italiener den Deutschen, Briten, und andere Nordländer anzusehen geneigt ist, den römischen Klerus verblendet, ihn abgehalten haben, bei diesen Völkern dem ersten Keimen und Hervortreiben eigenthümlicher Formen des geistigen und gemüthlichen Lebens mit der aufmerksamen Pflege des Gärtners nachzufolgen. Nur aus dem Uebermuthe des sehenden und geistreichen, doch häufig unwissenden und trägen, daher listig-einfältigen Italieners kann ich mirs erklären, daß man kurz vor dem Ausbruche der Neuerungen jenen in Italien eben damals ganz offen bestrittenen Phantasie-Glauben, jene wunderliche, oft krasse Buntheit des Kultus den nördlichen Gegenden aufgedrängt hat, welcher Ueberdruß und Widerwillen erweckte, und hierdurch mittelbar die nachfolgenden Begebenheiten hervorrief. Freilich möchte es den stolzen Hof zu Rom verblenden und täuschen, daß man diesseits der Alpen jenes Spielwerk mit großem Ernste aufnahm und treulich beobachtete. Der endliche Erfolg hat indeß deutlich genug an das Licht gebracht, daß es mit dem Eifer für Dinge, welche auf die Länge nicht befriedigen können, in dem Maße gefährlicher aussieht, als er von Anbeginn feuriger und ernstlicher dem nur oberflächlichen Blicke sich darzustellen scheint. Denn auch die Verzweiflung, selbst der Ueberdruß und Eckel vermag eine gewisse wilde Entzückung hervorzurufen, welche nicht selten sich in das Gewand der Begeisterung kleidet, und auch dafür genommen wird." Deutsche Denkwürdigkeiten. Aus alten Papieren, III. Theil S. 72. ff. Berlin bei Dunker und Humblot, 1832.

Am 12. Jun. wäre der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika beinahe ums Leben gekommen. Er begab sich zu Pferde nach Castle Garden, und war genöthigt, des großen Volksgedränges wegen einige Zeit vor zwei kleinen, durch einen schwebenden Gang verbundenen Häusern anzuhalten; auf jenem standen 60 bis 80 Personen, um von hier aus das kleine Fest, das seine Gegenwart veranlaßte, zu übersehen. Kaum hatte sich jedoch der Präsident auf Pferdeslänge von dem Gange entfernt, als die Pfeiler desselben brachen, und das ganze Gebäude zusammenstürzte. Mehrere Bürger wurden dabei gefährlich verwundet, der Präsident aber würde, wenn der Einsturz nur eine Sekunde früher erfolgt wäre, erschlagen worden seyn.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 102. Erster Jahrgang. 27. Juli. 1833.

Staatsrechtliche Betrachtungen.

Erinnerungen und Hoffnungen.

Das konstitutionelle Prinzip in Preußen. Schon vor 1811 hatte Preußen in mehreren seiner Staaten Landstände gehabt. Schon vor dem wiener Kongresse hatte es Nationalrepräsentanten in Berlin versammelt, und auf dem Kongresse selbst betrieb es die Einführung landständischer Verfassungen, mit wesentlichen Rechten der Landstände, auf das Nachdrücklichste. Als es jedoch bemerkte, daß daselbst eine feste und umfassende Bestimmung für alle Bundesstaaten Deutschlands schwerlich zu Stande kommen werde, legte es sogleich für sich allein, vorbereitend, Hand an das Werk. Es wollte der schönen Eintracht zwischen Fürst und Volk, die damals der gleiche Drang äußerer Nothwendigkeit mit festen Banden umschlungen hatte, auch für die Zukunft — zu innerem Gedeihen — eine feste Stütze geben. Daher ward eine Stellvertretung des Volkes, durch eine Ständeversammlung in allen Theilen der preußischen Monarchie, beschlossen und durch eine Verordnung des Königs, aus Wien den 22. Mai 1815 datirt, festgesezt: es solle eine Repräsentation des Volks gebildet werden. Zu diesem Ende sollten a) die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder weniger Wirksamkeit noch vorhanden waren, hergestellt und zeitgemäß eingerichtet werden; b) wo keine waren, sollten sie angeordnet werden. Aus den Provinzialständen sollte die Versammlung der Landesrepräsentanten, die ihren Sitz in Berlin haben sollte, gewählt werden. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten sollte sich auf die Berathung über die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, erstrecken. Einer Kommission, die sich am 1. Septbr. 1815 zu Berlin versammeln, und aus Staatsbeamten und Angesessenen der Provinzen bestehen sollte, ward aufgetragen, sich mit der Organisation der Provinzialstände und der Landesrepräsentation zu beschäftigen, und eine Verfassungs-Urkunde nach den aufgestellten Grundsätzen auszuarbeiten. Die Ausführung dieses Planes ward aber durch den Krieg von 1815 und durch die vorerst für nöthig erachteten Provinzialorganisationen verzögert, und so hat Preußen bis jezt noch immer nur Provinzialstände, keine Landesrepräsentation; es befindet sich also noch immer in seiner Uebergangsperiode zu dieser. Ein interessanter Ueberblick über Preußens Provinzialstände und die deßfalls bestehenden allgemeinen und besondern gesetzlichen Bestimmungen, nebst einigen Winken aus dem Stand- und Gesichtspunkte des Jahres 1832, findet sich in Al. Müllers Archiv für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten (Mainz, Kupferberg). 1832. Heft 2.

Die deutsche Bundesakte. Daß die deutsche Bundesakte in Eile aufgesezt ward, erklärt sich hinlänglich aus den Umständen, unter welchen sie zu Stande kam. Diese Eile muß über so Manches entschuldigen, was außerdem gar nicht oder doch anders geschehen wäre. Gleichwohl sind auch Klagen über diese entschuldbare Unvollkommenheit gerecht, und eben so gerecht die Hoffnungen auf Verbesserung. Man mag sich auch noch heutzutage der feierlichen Geständnisse in Absicht auf die Unvollkommenheit der Bundesakte, und der Erklärungen erinnern, daß die B. A. die Erwartungen der deutschen Nation nur zum Theil erfüllen könne, so wie zugleich der Hoffnungen gedenken, welche, zur Verbesserung der Mängel, zu Modifikationen und Ergänzungen, von den Bevollmächtigten von Hannover, Preußen, Luxemburg, Nassau und den beiden mecklenburgischen Häusern förmlich in das Protokoll beim wiener Kongresse niedergelegt wurden. Die deutsche B. A. vom 8. Juni 1815 enthielt fast nur die Grundzüge der Verfassung für Deutschland. Unter Anderm erklärte Hannover, seine Absicht sey gewesen, zur Errichtung ei-

nes Bundes mitzuwirken, der nicht blos ein politisches Band unter den deutschen Staaten, sondern zugleich eine Vereinigung des gesammten deutschen Volkes in sich fasse. Der Bund — erklärte Hannover beim wiener Kongresse — schließe keine Verbesserung aus, und diese in jenem Sinne zu befördern, werde es sich stets bemühen. Dazu bedarf es nur der Feststellung des rechten Verhältnisses der einzelnen Bundesglieder zum Bunde und zu den Bundesvölkern; es ist dazu nur nöthig, daß die Bundesverfassung ruhend auf den einzelnen Verfassungen sämmtlicher Bundesstaaten, auch diese lebendig und zu lebendiger Wirksamkeit durchdringe, und überhaupt zwischen den verfassungsmäßigen Bundesgliedern und den verfassungsmäßigen Fürsten der einzelnen Bundesstaaten eine gegenseitige Wechselwirkung Statt finde. K.

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Die Notabilitäten der hessen=darmstädtischen Wahlkammer.

(Fortsetzung.)

Schenk.

Ein Veteran der Volkskammer ist ihr jetziger Präsident, der Geheimerath Schenk. Er gehörte zu denjenigen Abgeordneten, welche, im Gegensatze zu Denen, an deren Spitze Höpfner stand, durch bestimmte Versicherungen der Staatsregierung beschwichtigt, auf dem ersten Landtage von 1820 erschienen und den vorgeschriebenen Eid ableisteten, aber auch zu Denen, welche für das Verfassungswerk große Thätigkeit entwickelten. Bereits in der dritten Sitzung stellte er einen Antrag auf Oeffentlichkeit der Sitzungen, einen Antrag, der, obgleich von dem Minister v. Grolman in einer ausführlichen Rede bekämpft, den vollen Beifall der Kammer erhielt und das gewünschte Ziel fand. Als durch einen Antrag, den Ständen das unbedingte Steuerbewilligungsrecht einzuräumen, eine Lebensfrage sich geltend machte, war Schenk Berichterstatter in dieser so höchstwichtigen Angelegenheit. Er zeigte darin so überzeugend die Nothwendigkeit, auf diesem Rechte zu bestehen, daß die Staatsregierung, ohne es zur Diskussion kommen zu lassen, den Ständen in jener denkwürdigen Erklärung vom 14. Okt. 1820 nachgab, einer Erklärung, die ihrer Beschaffenheit nach dem Verfassungwerke die Bahn brach.

Bei der Integralwahl im Jahre 1826, kurz vor Eröffnung des dritten Landtags, wurde Schenk von der Residenz zum Abgeordneten erwählt. Als Mann von gründlicher Kenntniß des Zustandes des Landes und des Geschäftswesens, wurde er Kandidat zum Amte des Präsidenten, und von dem Regenten zu diesem ehrenvollen Amte berufen, welches er auch auf dem vierten Landtage von 1829/30 verwaltete. Auf diesem Landtage kamen bekanntlich delikate Fragen zur Diskussion, bei welchen er sich auf eine Art entschied, die nicht geeignet war, ihm in den höhern Regionen die Gunst zu erhalten, welche er dort bisher genossen. Bei den Wahlen des Jahrs 1832 hatte Schenk die Genugthuung einer doppelten Wahl, und die weitere, daß die Kammer seinen Namen auf die Liste der Kandidaten des Präsidentenstuhls sezte, den er sofort durch die auf ihn (unter Ausschließung der übrigen Kandidaten: Jaup, Höpfner, v. Gagern) gefallene Auswahl einnahm. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede an die Kammer, worin er namentlich eine unparteiische Leitung der Geschäfte versprach. Indessen hat er gerade darin der Kritik Stoff gegeben. Namentlich hat er bei einer sehr wichtigen Sache (den Bundesbeschlüssen vom Junius 1832) lähmend eingewirkt *).

Ich werde später Veranlassung haben, auf den Mann des Lehnsessels und sein Wirken zurückzukommen.

(Fortsetzung folgt.)

Kunst.

Die Akademie der bildenden Künste in Wien.

Dieses großartige Kunstinstitut steht ähnlichen Anstalten in andern Hauptstädten Europa's in nichts nach; die Akademie umfaßt alle Zweige der bildenden Kunst, stiftet zugleich als Kunstschule den größten Nutzen, und veranstaltet alle drei Jahre eine Ausstellung von Kunstprodukten, die viel dazu beiträgt, den Sinn und Geschmack für Gegenstände der bildenden Kunst zu veredeln und auszubilden. Die Akademie wurde von Kaiser Leopold I gestiftet und von der Kaiserin Maria Theresia in ihrer innern Einrichtung erweitert. Aber erst unter der Regierung Kaisers Franz I wurde sie durch neue Statuten fest begründet, und steht nun da als eine der ersten Kunstanstalten der gesammten österreichischen Monarchie.

Der Kurator ist der oberste Vorsteher der Akademie. Dieses Amt bekleidet immer ein hoher Staatsbeamter. Fürst v. Metternich hat jezt diese Stelle. Der Kurator tritt als Vermittler auf in dem Verkehr der Akademie mit allen höhern Staatsbehörden, so wie man sich an ihn wenden muß in Allem, was auf die Akademie Bezug hat.

Der akademische Rath besteht aus einem Präses, ei-

---

*) Nach der Geschäftsordnung ist der Präsident der Kammer, je doch ohne Stimmrecht, berechtigt, den Sitzungen der Ausschüsse beizuwohnen.

nem beständigen Sekretär und Räthen. Dieser Rath bildet die permanente Behörde dieses großen Kunstinstituts.

Die Stelle des Präses ist jezt unbesezt. Der beständige Sekretär, zugleich Rath der Akademie, ist Referent bei allen Rathssitzungen. Sein Wirkungskreis ist sehr umfassend. Diese Stelle bekleidet jezt der niederösterreichische Regierungsrath Joseph Ellmaurer, ein Mann von erprobten Einsichten und eifriger Beförderer alles künstlerischen Strebens. Die Räthe der Akademie bestehen aus Künstlern oder einsichtsvollen Kunstkennern, und zerfallen in zwei Klassen, nämlich ordentliche Kunsträthe und außerordentliche Kunsträthe. Die außerordentlichen Kunsträthe werden von der Akademie gewählt, und ihre Zahl darf nie acht übersteigen. Die akademischen Räthe müssen in ihren Funktionen vom Kaiser bestätigt werden. Statt Ablegung des Eides empfängt der Kurator einen Handschlag von den neugewählten Räthen.

Ordentliche Räthe sind: Peter Nobile, k. k. Hofbaurath; Joseph Klieber, Direktor; Franz Grabner, Direktor; Anton Petter, Direktor; Vinzenz Kinninger, Professor; Georg Pein, Professor; Friedrich Leybold, Professor; Sebastian Wegmayer, Professor; Karl Moreau, Architekt; Johann Mößmer, Professor. Außerordentliche Räthe sind: Joseph Schemmerl, Ritter von Leytenbach, k. k. Hofkommissionsrath und Ludwig v. Remy, Kanzellei-Direktor des Hofbaurathes.

Der akademische Rath versammelt sich jährlich sechs Mal, und außerordentliche Sitzungen werden nach Erforderniß der Umstände gehalten.

Die Akademie, als Kunstschule, besteht aus vier Hauptabtheilungen. Ein Direktor steht jeder dieser Abtheilungen vor. Die Zahl der Professoren und Korrektoren ist unbeschränkt und wird nach den vorhandenen Lehrgegenständen festgesezt. Sie werden durch Mehrheit der Stimmen vom akademischen Rathe gewählt und vom Kurator bestätigt.

Die Gegenstände des Unterrichtes sind folgende:

Erste Abtheilung. Die Schule der Maler, der Bildhauer, der Kupferstecher und der Mosaik. In dieser Abtheilung werden gelehrt: 1) Anfangsgründe der historischen Zeichnung nach Original-Handzeichnungen, vom Professor Karl Gsellhofer (Adjunkten: Anton Richter, Anton Spreng); Korrektor Anton Schaller. 2) Zeichnung und Modellirung nach den vorzüglichsten Statuen und Büsten des Alterthums, von den Professoren Joseph Redl und Johann Ender. (Korrektor: Kupelwieser.) 3) Knochen- und Muskellehre nach dem Skelette, nach anatomischen Abbildungen und Präparaten, vom Professor Anton Schaller. 4) Die Zeichnung und Modellirung des menschlichen Körper nach der Natur, und mit dem Wurfe der Gewänder, von den Professoren Joseph Redl, Johann Ender und Johann Schaller. 5) Die Landschaftszeichnung nach Original-Zeichnungen und der Natur, vom Professor Joseph Mößmer. 6) Blumen-, Früchte- und Thiermalerei, vom Professor Sebastian Wegmayer. 7) Die Bildhauerei in Allem, was der Bildner als Stoff bearbeitet, in Stein, Metall, Erde, vom Professor Johannn Schaller. (Korrektor: Joseph Kähsmann, mit dem Titel eines k. k. Professors.) 8) Alle Arten von Kupferstecherei, von den Professoren Friedrich Leybold und Vinzenz Kinninger. 9) Die Mosaik. (Diese Stelle ist unbesezt.)

Zweite Abtheilung. Die Schule der Baukunst im ausgedehntesten Sinne des Wortes. Direktor derselben ist der k. k. Hofbaurath Peter Nobile. Die Lehrgegenstände beginnen von den Anfangsgründen und gehen bis zur eigentlichen höhern Architektur; Professor derselben ist Wilhelm Ostertag. Zugleich werden alle Vorkenntnisse gelehrt, als Arithmetik, Geometrie, vom Professor Paul Sprenger; Perspektive, vom Professor Georg Pein; Mechanik und die Grundsäze der Hydraulik, vom Professor Paul Sprenger. (Korrektor Karl Rösner.)

Dritte Abtheilung. Die Gravirkunst. Direktor dieser Abtheilung ist Joseph Klieber. Es wird gelehrt: Stahl, Erz, Edelstein in erhabener und vertiefter Arbeit zu schneiden, nebst der Behandlung der Metalle, um sie zu formen, vom Professor Georg Pein und Korrektor Kajetan Perger. Die eigentliche Medailleur- und Schneidekunstschule wurde in neuester Zeit mit der ersten Abtheilung vereinigt. Professor Ludwig Pichler.

Vierte Abtheilung. Zeichnung und Malerei, wie sie zunächst für verschiedene Zweige des Kunstfleißes, hauptsächlich der Kunstweberei und der feinern Kattundruckerei geeignet sind. Direktor Franz Grabner. Diese Abtheilung befindet sich im k. k. polytechnischen Institute.

In sofern zur Verbesserung der Handgewerbe irgend ein Kunstzweig die Grundlage bildet, ist auch z. B. die Abtheilung zum Zeichnen, Bossiren u. s. w. für Handgewerbe, unter die Aufsicht der Akademie gestellt. An Sonn- und Feiertagen werden daher in diesen Fächern eigene Unterrichtsstunden für Lehrlinge und Gesellen gegeben. Diejenigen, welche um ein Meisterrecht werben, müssen ein Zeichnungsstück verfertigen. Professor Franz Petter. (Korrektor Franz Reindl.)

Für sämmtliche Abtheilungen sind Stiftungsstipendien vorhanden. Der Genuß der Stipendien dauert volle sechs Jahre, doch kann die Zeit auch verlängert werden.

Der Kaiser unterstüzt auch ausgezeichnete Talente zu ihrer vollkommenen Ausbildung, sowohl bei der Akademie als im Auslande, durch besondere Pensionen. Gegenwärtig bestehen vier dergleichen Pensionen für einen Historienmaler, einen Architekten, einen Bildhauer, einen Landschafts- oder Blumenmaler, oder für einen Graveur. Die Pensionäre müssen, wenn sie ins Ausland reisen, Rom zu ihrem Aufenthaltsorte wählen. Sie

genießen jährlich achthundert Gulden Konventionsmünze und erhalten vierhundert Gulden Konventionsmünze zur Hin- und eben so viel zur Rückreise. Zur Ermunterung der Schüler werden jährlich kleinere Geldpreise ausgesezt. Diese sind für Anfänger bestimmt, die sich noch mit Nachahmungen beschäftigen. Der Besuch der Akademie, wenigstens ein Jahr, gibt Anspruch zu einem solchen Preise. Für Werke eigner Erfindung findet alle drei Jahre die Vertheilung der großen Preise Statt. Wer um einen großen Preis konkurrirt, muß bereits einen kleinen erhalten haben. Im akademischen Rathe wird die Zuerkennung der großen Preise beschlossen; dem Kurator aber steht die definitive Entscheidung zu.

Die Akademie, als Kunstgesellschaft, besteht aus dem akademischen Rathe und aus Ehren- und Kunstmitgliedern. Die Kunstmitglieder müssen der Akademie ein Aufnahmstück von ihrer Arbeit vorlegen, um gewählt werden zu können.

Die Akademie ist ein vollkommen selbstständiges Kunstinstitut. Sie führt den kaiserlichen Adler in ihrem Amtssiegel. Sie ist Kunstbehörde im Staate, und in Fällen, wo es nöthig ist, muß ihre Entscheidung eingeholt werden. Ihre Beamte und Diener sind in Allem landesfürstlichen gleich zu achten. Jedes wirkliche Kunstmitglied führt den Titel: kaiserlich-königliches; es darf seine Kunst allenthalben ausüben, ohne Rücksicht auf Innungen und Gewerbe.

Bei der lezten Kunstausstellung im Juli 1832 waren 638 Kunstwerke aufgestellt von 219 Künstlern. Sie wurde sehr besucht und war reichhaltig an ausgezeichneten Meisterwerken. Von dem kaiserlichen Hofe wurden 27 Kunstwerke und von dem „Kunst-Vereine“ 47 Gemälde gekauft, zusammen also 74 Kunstprodukte, — eine bedeutende Anzahl, wenn man erwägt, daß die zur Schau aufgestellte Masse von Bildwerken zum großen Theil, z. B. die zu kirchlichem Schmucke und jene aus dem Fache der Portraits, schon früher ihre Bestimmung hatte. Dasselbe gilt von manchen Zierden dieser Ausstellung, deren Besitzer die Exposition derselben, der nationalen Ehre wegen, zu diesem Zwecke den Künstlern überließen.

Miscellen.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Grafen Silvio Pellico von Saluzzo. Aus dem Italienischen von *r. Leipzig, Voß. 1833.

Das Buch, dessen Verdeutschung hier den Lesern dargeboten wird, erschien unter dem Titel Le mie prigioni, zu Paris in dem gegenwärtigen Jahre. Es ward bald, durch Uebersetzungen, in Frankreich und England bekannt, und auch die kritischen Blätter unterließen nicht, darauf, als auf eine sehr interessante und ausgezeichnete Erscheinung der Memoiren-Literatur und der italienischen Literatur im Besonderen, aufmerksam zu machen. In Oesterreich ist es verboten, obgleich sein Inhalt eigentlich nicht politisch ist, und wahrscheinlich nur deßhalb, weil der Graf seine, aus politischen Gründen herbeigeführte, Gefangenschaft in den Kerkern zu Mailand, unter den Bleidächern zu Venedig und in den Kasematten auf dem Spielberge beschreibt. — Der Gefangene sollte schweigen, auch nachdem er aus seinem Kerker wieder entlassen worden! — Der Graf Silvio Pellico ist unter seinen Landsleuten als Verfasser mehrerer Trauerspiele bekannt, und als solcher hoch von ihnen geschäzt. Diese Denkwürdigkeiten müssen ihn dem Interesse eines jeden, sittlich und religiös fühlenden, Menschen nahe rücken. Denn er wollte in dieser Darstellung seines Aufenthalts in jenen drei Gefängnissen, in welche ihn die politischen Bewegungen in Italien während des Jahres 1820 geführt hatten, dazu beitragen, einen und den andern Unglücklichen zu trösten, indem er die Leiden erzählt, die er erduldete, und den Trost darstellt, den der Mensch (freilich nur der sittlich gute, selbstbewußte, edle Mensch, wie Pellico) auch im größten Elende zu finden vermag. Er wollte bezeugen, daß er in seinen langen Leiden die Menschheit doch nicht so boshaft, so aller Nachsicht unwerth, so arm an edlen Seelen gefunden habe, als man gewöhnlich sie schildert; er wollte edle Herzen auffordern, die Menschen recht zu lieben, aber keinen zu hassen: nur die niedrige Heuchelei, die gemeine Denkweise, den Verrath, jede sittliche Herabwürdigung unversöhnlich zu hassen, wollte er die Menschen belehren und ermahnen. Er wollte von Neuem es zeigen, daß Religion und Philosophie ein kräftiges Wollen und friedlichen Sinn verlangen, und daß ohne Vereinigung beider weder Gerechtigkeit, noch innerer Werth, noch sicher leitende Grundsäze vorhanden seyen. Wer solchen Lehren und Wahrheiten gern das Herz öffnet, wird auch dem Verfasser jener Denkwürdigkeiten mit hohem Interesse in die Gefängnisse folgen, und mit reicher Nahrung für Geist und Herz, wie voll Achtung gegen den edlen Grafen Pellico, wird er von ihm scheiden. Wer leere Frömmelei in ihm und in seiner Darstellung finden könnte, schäme sich, das Reinmenschliche so zu verkennen!

Am 7. Juli wurde auf der Papenburg im Hannövrischen, durch Vereinigung der Liedertafeln von Hannover, Bremen, Osnabrück, Nienburg, Minden und Rinteln ein sehr gelungenes Liederfest aufgeführt.

Kürzlich kam in Tulles im südwestlichen Frankreich die 22jährige Frau eines daselbst in Depot befindlichen polnischen Offiziers an, nachdem sie den Weg von Polen aus allein zu Fuß gemacht hatte, und drei Monate unterwegs gewesen war. Mehreremal war sie während dieser Zeit erkrankt. — Guter Stoff für die pariser kleinen Theater.

Der Bruder des französischen Finanzministers Human ist Bischof von Mainz geworden.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Sonntagsblatt.

Ein Wochenbericht zum Unparteiischen.

Nro. 4. 1833. 28. Juli.

Die spanische Armee soll dem Gesetz nach auf dem Friedensfuß 100,000 Mann, nämlich 65,000 Mann aktive Armee und 35,000 Reserve, stark seyn. An ihrer Spitze stehen 60 Generallieutenants, 75 Generalmajors, 95 Brigadiers. Die Garde ist 19,889 Mann, 2182 Pferde stark. Die Infanterie (die Garde abgerechnet) besteht aus 17 Linien-Regimentern, 6 Regimentern leichter Infanterie, 1 Garnison-Regiment. Im Ganzen zählt sie 66 Bataillone; jedes Bataillon hat 8 Kompagnien (Grenadiere, Jäger und Füsiliere); jede Kompagnie zählt 72 Mann, die auf dem Kriegsfuß durch 1 Offizier, 5 Unteroffiziere und 30 Gemeine verstärkt werden. Die Mannschaft sämmtlicher 66 Bataillone beträgt auf dem Friedensfuß 36,000 Mann. Hiezu kommen noch 3 Schweizerregimenter, die jedoch nur Kadres bilden und zusammen blos 1452 Mann stark sind. — Die Reiterei besteht aus 6318 Mann und 4668 Pferden. Jedes Reiterregiment hat auf dem Friedensfuß 4, auf dem Kriegsfuß 5—6 Schwadronen. — Die Artillerie besteht aus 4529 Mann mit 531 Pferden. — Das Ingenieur-Korps (Stab, Sapeurs, Mineurs, Pontoniers) aus 1094 Mann. — Neben dem eigentlichen Militär trifft man die, die Reserve bildende, Provinzial-Miliz. Sie besteht aus 43 Regimentern (sämmtlich Infanterie), worunter zwei Garde-Provinzial-Regimenter, und ist im Ganzen 25,910 Mann stark, deren jährlicher Gehalt sich auf eine Summe von 240,000 Rthlr. beläuft. — Außerdem gibt es noch 14 Kompagnien Veteranen zur Bewachung der königlichen Schlösser und zum Festungsdienst, zusammen 1200 Mann; und endlich ungefähr 550 Mann Invaliden. Demnach betrüge der Stand der ganzen Armee auf dem Friedensfuß 97,202 Mann, 7381 Pferde. Die 2798 Mann, welche hienach zur Zahl von 100,000 noch fehlen, sollen die unvollständigen 3 Schweizerregimenter vollzählig machen. Allein die Armee erreicht in der Wirklichkeit diese vom Gesetz bestimmte Stärke nicht, sondern zählt nur 12,000 Mann Garde, 3000 M. Artillerie, 5000 M. Reiterei, 30,000 M. Infanterie und Veteranen, zusammen 50,000 Mann eigentliches Militär, und etwa 25,000 Mann, die aus den Milizen, Schweizern und Invaliden bestehen.

Der Feuerberg, der sich vor zwei Jahren bei Sciacca aus dem Meer erhob, dort eine kleine Insel bildete und beim Erlöschen keine Spur von der über der Wasserfläche aufgehäuft gewesenen Materie zurückließ, ist jetzt an der gleichen Stelle wieder erschienen. Am Abend des 22. Mai wurden in der Richtung des Berges La Secca di Corallo viele dicke Rauchwolken an dem Punkt wahrgenommen, wo sich früher der Vulkan befunden hatte, und in der Nacht des 23sten sah man sogar Feuerfunken im Rauche.

Bei dem in den Torfgruben der holländischen Provinz Gröningen am 11. Juni ausgebrochenen Brand sind 2,173,692 Tonnen Torf, 72 Häuser, 17 Torfhütten, 1 Mühle, 8 Schiffe, 1 Feuerspritze, 2 Brücken ꝛc. durch die Flammen verzehrt worden. Der Schaden wird über 171,613 fl. geschätzt. — Es ist dies derselbe Moorbrand, welcher auch im Osnabrück'schen (vgl. Sonntagsbl. 1.) so große Verheerungen anrichtete.

Im Jahr 1754 zählte Frankreich nach Mirabeau (dem Vater) 18,000,107 Einwohner, im Jahr 1820 über 30 Millionen, und nach der Zählung vom Jahr 1832 bereits 32,560,934. Die Gesammteinkünfte der Bewohner im Jahr 1698 betrugen 1,020,090,000 Fr., im Jahr 1780: 4011 Mill., im Jahr 1790: 4655 Mill., im Jahr 1800: 5402 Mill., im Jahr 1820: 7362 Mill., im Jahr 1830: 8800 Mill. Fr. Nach Abzug der Steuern und Zölle werden die gegenwärtigen Gesammteinkünfte der Einwohner auf 6600 Mill. geschätzt. Die Staatseinkünfte haben sich im 16. Jahrhundert von 7,750,000 Fr. auf 62,156,000 Fr.; im 17. Jahrhundert von 32,589,659 Fr., auf welche Summe Heinrich IV sie reduzirt hatte, auf 125 Mill.; im 18. Jahrhundert von 246 Mill. auf 513 Mill.; im 19. Jahrhundert von 589½ Mill. (welche Summe sie unter dem Konsulat und bei 108 Departements erreicht hatten) auf 1,030,463,529 Fr. (unter Karl X im Jahr 1829), und im Jahr 1832 (unter Perier's Ministerium) auf 1160 Mill. vermehrt. Im Jahr 1730 betrug die Einnahme eines Individuums ins andere gerechnet 107 Fr. 98 Cent., im Jahr 1830 dagegen 269 Fr. 61 Cent.

Prof. Rossi aus Genf ist als Bewerber um die durch das Hinscheiden von Jean Baptiste Say erledigte Professur der Nationalwirthschaft in Paris aufgetreten.

Das einzige musikalische Werk von Rossini, wovon seit geraumer Zeit verlautet, ist eine Messe, deren Aufführung er neulich selbst dirigirte.

Der Musikalienhandel hat gegenwärtig in Deutschland einen außerordentlichen Schwung genommen; er begründete auf der lezten leipziger Messe ein Geschäft von mehreren Hunderttausend Thalern.

Der zu Unterdrückung des Nachdrucks und Herstellung eines Rechtszustandes auf Privatwegen 1829 in Leipzig gestiftete Verein deutscher Musikalienhändler hielt daselbst am 9. Mai seine fünfte Versammlung. Nach den daselbst gemachten Mittheilungen wäre noch im Laufe dieses Jahres ein für alle deutsche Bundesstaaten verbindliches Gesetz zu erwarten, wonach die Melodie das Recht des Eigenthums bestimmt, so daß jedes reine Arrangement für Nachdruck erklärt würde, falls es nicht mit ausdrücklicher Bewilligung des Verlegers erscheint.

In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bestehen zwischen 50 und 60 s. g. Universitäten, unter welchen sich Harward in Massachusets, Yale in Konnektikut, Princeton in Newjersey am meisten auszeichnen. Harward, bereits 1638 gegründet, war schon vor der Emanzipation von Englands Herrschaft in einem blühenden Zustand. Sie steht unter einem Präsidenten, 17 Professoren, mehreren Bibliothekaren und s. g. Tutors. Der Präsident hat ein Haus und 3000 Dollars Gehalt; die Professoren, mit 500 bis 3000 Dollars Gehalt, haben Zimmer in den Kollegienhäusern. Der Kursus dauert 4 Jahre. Gelehrt wird Theologie, Medizin, Jurisprudenz, Philosophie, Philologie, Physik, Chemie, Geschichte, Literatur. Die Einkünfte betragen 30,000 Thlr. Die Bibliothek enthält 25,000 Bände. Der physikalische, chemische und anatomische Apparat soll sehr gut seyn; der botanische Garten reich versehen. Die Kosten für Wohnung und Unterricht während des vierjährigen Kurses belaufen sich auf etwa 1000 Thaler.

Im Staat Pennsylvanien, Kanton Lankaster, am Kokaliko-Creek, befindet sich das Kloster Ephrata oder Tunkerstown, der Hauptsitz der s. g. Tunkers oder Taufgesinnten, einer von einem Deutschen ums Jahr 1770 in Amerika gestifteten Sekte, deren Zweck Herstellung des Urchristenthums ist. Ephrata (von Euphrat, weil die Hebräer am Ufer dieses Flusses Lieder sangen) stellt ein mit Gärten umgebenes Dreieck vor. Die einzelnen, drei Stockwerke hohen Gebäude desselben enthalten je einen Speisesaal und eine gewisse Anzahl von Zellen; daneben noch ein Bethaus. Das Bethaus bei dem Haus der Brüder heißt Bethanien, das beim Schwesterhaus Saron; ein drittes, Zion genannt, dient zu gemeinschaftlichem Gebet der Brüder und Schwestern. Der Begräbnißplatz heißt Achorsthal. Die ganze zu Ephrata gehörige Besitzung hält nicht über 250 Acres und wird einerseits durch einen Fluß, andererseits durch einen Graben und einen mit Bäumen besezten Wall zu einer Art Insel gemacht. Männer und Weiber wohnen abgesondert und sehen einander in der Regel nur in der Kirche; außerdem versammelt man sich nur noch der wirthschaftlichen Angelegenheiten wegen. Zweimal des Tags, zweimal des Nachts, ruft sie der Gottesdienst aus ihren Zellen. Ihr Gesang ist sehr schön und harmonisch. Jeder hat das Recht zu predigen, doch erwählen sie die besten Sprecher noch im engeren Sinn zu ihren Geistlichen. Sie haben Diakonen, Diakonissinnen und Ermahner. Auf Sabbathsfeier halten sie streng, verwerfen die Ewigkeit der Höllenstrafen und verabscheuen die Lehre von der Erbsünde als eine Gotteslästerung. Da sie nur freiwilligen Handlungen ein Verdienst zuschreiben, so taufen sie nur Erwachsene, und zwar durch dreimaliges Untertauchen des Kopfs im Wasser. — Das Abendmahl verbinden sie, seiner echten Bedeutung nach, stets mit einem Liebesmahl. Prozesse zu führen, Waffen zu tragen, Zinsen zu nehmen halten sie für unerlaubt. Im Winter bedeckt sie ein langer, weißer wollener Rock, an den eine als Hut dienende Kapuze befestigt ist; ein grobes Hemd, weite Beinkleider, dicke Schuhe. Im Sommer ist dieser mit einem Gürtel um den Leib befestigte Rock von Leinwand. Die Beinkleider ausgenommen tragen sich die Weiber wie die Männer, verhüllen aber das Gesicht beim Ausgehen. Die Männer lassen den Bart wachsen, schneiden aber die Kopfhaare kurz ab. Sie leben nur von Pflanzenkost; nicht durch ein wirkliches Gesetz hiezu bestimmt, sondern aus hergebrachter Sitte. Beide Geschlechter sind sehr arbeitsam. Das Einkommen aller Arbeit wird zusammengelegt, um die Bedürfnisse Aller zu befriedigen. Die, welche Neigung zum Ehestand haben, verlassen das Kloster und begeben sich nach dem eine englische Meile entlegenen „Berg Zion,“ wo Gerbereien, Korn-, Oel-, Papiermühlen, Ackerbau und andere Gewerbe sie beschäftigen; oder sonst wohin aufs Land, wo sie ihr im Kloster gemeinsam getriebenes Gewerbe sofort für sich allein fortsetzen, nachdem sie aus der gemeinschaftlichen Kasse die nöthige Unterstützung zur Ansiedelung erhalten haben. Ihre Kinder werden im Kloster erzogen.

Das Kartenspiel wird von einem großen Theil der Bewohner der V. St. von Nordamerika dermaßen verabscheut, daß die Gesetzgebung von Illinois vor einigen Jahren den Kauf und Verkauf aller Spielkarten, Würfel, Billardbälle u. s. w., so wie jedes Spiel um Geld, bei 25 Dollars Strafe verboten hat, und daß die Friedensrichter, Sheriffs, u. s. w. bei 100 Dollars Strafe und einjähriger Suspension jeden solchen Fall, der zu ihrer Kenntniß kommt, anzuzeigen haben.

In Steiermark zählt man 1 Geistlichen auf 381 Menschen, in Rußland 1 auf 262, in Spanien 1 auf 60, in Sicilien 1 auf 23 und in Portugal 1 auf 15.

Handelsbilanz einiger Staaten:

	Einfuhrwerth in Mill.	Ausfuhrwerth in Mill.	Summe v. beiden in Mill.
Oesterreich:			
1807 (Konv. Geld)	44	27	71
1815 dito . . .	32	30	62
Rußland:			
1805 (Rubel) . . .	55	72	127
1819 dito	180	198	378
Preußen:			
1820 (Konv. Geld)	31½	38	72½
18$\frac{21}{22}$ dito	118	130	248
Frankreich:			
1818 (Francs). . .	503	350	853
1828 dito	608	610	1218
Britannien:			
1822 (Pf. Sterl.)	34	57	91

Der Verfertiger des von mehreren Einwohnern Schwerins dem würtembergischen Abgeordneten Paul Pfizer verehrten silbernen Ehrenpokals ist vor die Schranken der dortigen Justizkanzlei gefordert worden, um darüber Auskunft zu geben, Wer denselben bestellt, wie viel er gewogen, was er gekostet habe und in welcher Absicht derselbe verfertigt worden sey.

Der Senat der Stadt Bremen hat in Anerkennung der Verdienste, welche sich der berühmte Olbers in seinen seit mehr als einem halben Jahrhundert der Wissenschaft zugewandten Bestrebungen erworben, die Büste desselben, von Rauch in Berlin ausgeführt, auf der öffentlichen Bibliothek aufstellen lassen. Der Bürgermeister hielt dabei eine feierliche Anrede an Olbers.

In Dotternhausen, einem dem Frhn. Cotta v. Cottendorf zugehörigen Dorf in Würtemberg, wurde am 15. Juli der 95ste Geburtstag des dortigen (katholischen) Pfarrers, Heinrich Kopf, durch feierlichen Gottesdienst begangen. Dieser Greis, welcher schon vor 18 Jahren sein Dienstjubiläum gehalten und dabei vom verstorbenen König von Würtemberg das Ritterkreuz des Civilverdienstordens bekommen hatte, versah seine beträchtliche Pfarrstelle bis zum 93sten Jahre, ohne je dabei einen Gehülfen nöthig gehabt zu haben. Noch jezt sieht er mit freiem Auge sehr scharf, und Körper und Geist zeigen überhaupt wenige Spuren von Erschöpfung.

Die mit dem Studienplan für das Königreich Polen beschäftigte russische Kommission ist noch nicht einig, ob die Geschichte in ihrem ganzen Umfang vorzutragen, oder es nicht zweckmäßiger seyn werde, mehrere Zeitabschnitte, besonders aus der neuern Geschichte, gänzlich zu übergehen. Die Geschichte des russischen Reichs soll am ausführlichsten gelehrt werden.

Der Kaiser Tiberius befahl die Geschichtbücher des Cornelius Cossus zu vernichten. Die Geschichte erhielt sich aber doch. Tacitus bemerkt in dieser Beziehung Anal. IV, 35: Quo magis socordiam eorum inridere libet, qui praesenti potentia credunt exstinqui posse etiam sequentis aevi memoriam.

Die Zahl der Pilger bei der jährlichen Wallfahrt nach Mariazell in Oesterreich nimmt immer mehr zu; in diesem Jahr soll sie 17,000 betragen haben. Zacharias Werner hatte vor seinem Tod eine goldene Schreibfeder als Weihgeschenk nach Mariazell gestiftet, in Anerkenntniß daß er mit diesem Werkzeug viel gesündigt habe. Auch Don Miguel kam während seines Aufenthalts in Wien häufig nach Mariazell und hinterließ dort bedeutende Geschenke.

In Luzern pflegte man sonst am Frohnleichnamsfest eine Maria in der Hoftracht Ludwigs XIV, mit Schnürbrust, Reifrock und herabwallender Perücke, in Prozession herumzutragen. In diesem Jahr ließ man auf den Rath des aufgeklärten Korherrn Businger das Bild weg. Als jedoch einige Tage nachher eine Feuersbrunst ausbrach, predigte alsbald ein Kapuziner, Das sey die Strafe für die versäumte Ehrenbezeugung gegen die Mutter Gottes.

In Neuholland hat man endlich zum ersten Mal Spuren früherer Bewohner gefunden. Dr. Henderson entdeckte Ueberreste eines Tempels, der, wie er vermuthet, von Hindu's erbauet wurde. Aber auch in den antediluvianischen Zeiten war dieser Welttheil den andern ähnlich und scheint gleiche Katastrophen erlitten zu haben. Die neuesten Entdeckungen erweisen, daß in den Kalksteinbergen von Neusüdwales viele fossile Knochen vorhanden sind. Clifft, Cuvier und Pentland haben gefunden, daß dieselben zu Dasyurus, Hypsiprymnus, Phascolomys, Känguruh, Halmaturus, Elephanten und einer riesenmäßigen Affenart, und zwar unter acht Arten vier zu heutigen Tags unbekannten, gehören. Die Thiere scheinen größtentheils von derselben Größe, wie sie noch jezt in Neuholland sind, gewesen zu seyn, einige jedoch auch größer. — Bekanntlich hatten bisher Einige die Hypothese aufgestellt, Australien habe ursprünglich gar nicht zu unserem Planeten gehört, sondern sey eine erst später mit demselben vereinigte Masse, etwa ein früherer Trabant, ein anderer Mond, gewesen, der eben durch sein Zusammentreffen mit der Erde das Diluvium erst veranlaßt habe.

Die ganze Grundfläche zu 1000 angenommen, hat

	Ackerland	Wiesen	Weiden	Garten	Weinberge	Waldung	Unangebaut	
Großherzogth. Hessen	469	121	10	1	11	315	72	
Kurhessen	370	200		25		250	155 **)	
Dasselbe	363	121	—	92 *)	—	240	181	nach Malchus.
Würtemberg.	387	110	39	15	13	280	156	
Nassau	385	108	65	4	8	406	23	
Baden	356	92	41	—	20	433	57	
Baiern.	436	125	90	—	18	290	40	
Preußen	397	190	—	—	5	239	175	
Frankreich	456	70	70	11	39	130	220	
Britannien	250 m. Garten	350		—	—	20	380	

*) Hierunter wahrscheinlich viele Weiden- und Grasgärten, wie sie auf den Dörfern ziemlich allgemein sind.

**) Nach Prof. Hundeshagen Quellen schon 1819 mitgetheilt. Unter dem unangebauten Grunde und Walde sind noch viele Weiden.

Alles Kulturland zu 1000 angenommen, betragen:

	Ackerland	Wiesen	Weiden	Garten	Weinberge	Waldung	
Großherzogth. Hessen	508	122	11	1	12	346	
Kurhessen	419	140		106	—	334	Landwirthsch. Zeitung für Kurhessen. April 1831.
Dasselbe	445	148	—	112	—	294	nach Malchus.
Würtemberg.	459	130	46	18	16	331	
Nassau	394	111	66	4	9	415	
Baden	378	97	41	—	21	459	
Baiern.	451	131	94	—	18	302	
Preußen	480	229	—	—	5	289	
Frankreich	585	89	90	18	51	166	
Britannien	410	590		—	—	—	
Holland	285	536		115	—	66	

Die Auswanderungen der Unterthanen des britischen Reichs nach Kanada scheinen verhältnißmäßig nicht viel geringer, als die der Deutschen nach den Vereinigten Staaten. Es wanderten aus:

	1829	1830	1831	1832
Aus England . . .	3544	6799	15,313	17,481
Aus Irland	9614	18,300	31,108	28,204
Aus Schottland . .	2643	2400	5324	5515
Aus andern Theilen	123	451	424	546
	15,924	28,000	52,169	51,746

Im Ganzen 147,839 Personen innerhalb vier Jahren. Von den im Jahr 1832 Eingewanderten kamen 45,758 auf eigene Kosten, 4988 mit Unterstützung ihrer Pfarren.

Für Auswanderer nach den V. St. von Amerika. Nach amerikanischen Blättern geben jährlich in und um Neuorleans im Durchschnitt 600 Irländer zu Grund, welche gelockt von dem hohen Arbeitspreis (1 Dollar täglich), von New-York und Charleston nach dem ungesunden Louisiana ziehen. Sie werden meistens zum Graben auf dem Felde und zum Ausstechen des Grundes von Häusern verwendet, athmen da tödtliche Dünste ein, trinken Rum, der ihnen noch tödtlicher ist, und gehen ohne Unterweisung und Leitung elend zu Grunde.

Die Zahl der in diesem Sommer zu Berlin Studirenden beträgt 1801, worunter 588 Theologen, 611 Juristen, 341 Mediziner, 261 der Philosophie Beflissene. Außer diesen immatrikulirten Zuhörern besuchen noch 527 Nichtimmatrikulirte die Vorlesungen, so daß im Ganzen 2328 an denselben Theil nehmen.

Verantw. Redakteur Dr. Friedrich Rotter. — Druck u. Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 103. Erster Jahrgang. 29. Juli 1833.

Kulturgeschichte.

Die drei religiösen Konglomerations-Epochen.

1) Wie man in den Erdschichten nachgrabend auf immer weniger zusammengesezte Körpermassen trifft, aber so, daß Bruchstücke der tieferliegenden, älteren Fossilien sich mit den höheren, später erzeugten und leichter verwitternden verbunden finden, so auch, wenn man in den Weltgeschichtungen auf den Anfang zurückdringt.

Alle Kritik geht nun auf richtige Sonderung der Ueberlieferungsmassen und auf gehörige Kronologisirung des Gesonderten. So hat die neuere Forschung besonders die hl. Schrift zu sichten und zu richten angefangen und in der Genesis zwei bis drei verschiedenaltrige Elemente erkannt.

Eine gleiche Konglomeration bietet aber auch das erste Kapitel von Menu's Gesezbuch dar, und Rhode hat auf eine ähnliche Verschiedenartigkeit der Elemente in einigen Theilen des Zend-Avesta (namentlich im dritten Fargard des Vendidad) aufmerksam gemacht.

2) Uebersehen wir nun im Großen die welthistorischen Religionurkunden, so finden wir drei wesentlich verschiedene Konglomerations-Epochen.

In der ersten verknüpft sich mit einer uralten, einfachen, kindlichen Naturverehrung — eine Offenbarungs-, oder Priestersage, welche einestheils zur Erklärung des Ursprungs der Uebel und des Bösen, anderntheils zur Wegräumung derselben in und außer dem Menschen gegeben oder erfunden scheint.

Diese heilige Sage trägt durchaus den Karakter des Zwiespaltes, aus dem sie hervorgegangen. Ein gutes und ein böses Machtwesen, — Opfer und Reinigungen, — und ein Priesterstand, als Vermittler; — zugleich aber mit den Vermittlungsceremonien schon ethische Vorschriften, die bereits über diese selbst hinausweisen, und Verheißungen künftiger allgemeiner Erlösung.

3) Wie sich nun einerseits jene äußerlichen Vermittlungen bestimmter ausbilden und herrschend werden, so erstarkt dagegen auch das innere Leben, und es tritt ein Moment ein im Leben der Völker, wo einerseits das altgewordene Opfer- und das davon untrennbare Priesterwesen sich metamorphosirt und mehr oder minder vergeistigt, andererseits das Ethische zur Hauptsache wird, und die Einigkeit des geheiligten Menschen mit dem urheiligen Gott eben so unmittelbar und kindlich zum Gefühle kömmt, wie im Anfang die des Naturmenschen mit dem Natur-Gott.

4) Aber noch ist die Priestersage und der Opferglaube nur konglomerirt mit den Vernunftgeboten und der menschlichen Freiheit, und die Vermittlung des sündigen Menschen mit Gott, die nicht mehr auf körperliche Weise geschieht, ist doch noch großentheils durch von Außen kommende geistige Einwirkung bedingt.

5) Auch diese erinnert sich allmälig mehr und mehr, und der Mensch verselbstständigt sich immer mehr; so daß bei einer zweiten Reformation der Opferidee und einer ersten der bisherigen Vermittlungsweise — die heilige Sage zu einem an sich untergeordneten Momente wird gegen die selbstthätige Vernunft und das Gewissen, und das Opfer und die Vermittlung fast völlig aufgehen in der rein mensch-

lichen, völlig freigelassenen Frömmigkeit und Sittlichkeit des Denkgläubigen.

° ° ° F. W. Carové.

Heerwesen.

Bemerkungen über die 23ste Sitzung der würt. Kammer der Abgeordneten.

Audiatur et altera pars!

Wo das Maß der Bewaffnung oder die Größe des Militärs und die Dauer der Dienstzeit vorgeschrieben sind, da kann es über die Zahl der jährlich einzustellenden Rekruten keine eigentliche Debatte geben.

Würtemberg muß im Fall eines den deutschen Bund betreffenden Krieges sofort 14,000 Mann oder 1 Proz. seiner Bevölkerung als Kontingent, und 7000 Mann oder ½ Proz. seiner Bev. im Laufe des ersten so wie jedes folgenden Kriegsjahres, im Ganzen also 21,000 Mann, an eingeübter Mannschaft in's Felde stellen können.

Die Ersatz-Reserve von 7000 Mann erst beim Ausbruch eines Krieges aufzustellen, geht deswegen nicht an, weil zur ersten Einübung der Rekruten 6 Monate erforderlich sind, und weil eine außerordentliche Aushebung von 7000 Mann die ganze Klasse der zwanzigjährigen Jünglinge erschöpfen würde.

Die Aufstellung von 21,000 eingeübten und disciplinirten Soldaten, (andere kann man im Felde nicht brauchen) ist das Maximum der gewöhnlichen bundesgesetzlichen Leistungen; in außerordentlichen Fällen kommt aber dazu noch eine Verstärkungs-Reserve von ⅓ Proz. der Bev. oder von 4666 Mann, für deren Herbeischaffung eine Landwehr-Ordnung sorgen muß.

Zur Aufstellung von 21,000 Mann, ist, bei einer Dienstzeit von 6 Jahren, eine jährliche Aushebung von 3,500 Rekruten erforderlich. Dies ist eine arithmetische Nothwendigkeit, gegen die kein Kammerbeschluß ankämpfen kann, und das Abmarkten an den geforderten 3500 Mann, das Anerbieten von 3000, von 2900 und noch weniger, erscheint in Wahrheit als lächerlich. Wollte man darauf eingehen und sich mit 3000 Mann begnügen, so müßte man sofort die Dienstzeit um ein ganzes Jahr verlängern; denn wenn der eine Faktor, hier die Aushebung, abnimmt, so muß der andere Faktor, die Dienstzeit, nothwendig zunehmen, wenn anders das Produkt dasselbe bleiben soll.

Eine schwächere Aushebung wäre — unter Beibehaltung der sechsjährigen Dienstzeit — nur dann möglich, wenn der deutsche Bund nach dem Vorschlag des Herrn Uhland seine Forderungen ermäßigen sollte. Wird unser kompleter Stand von 21,000 Mann auf 15,000 Mann herabgesezt, so ist eine jährliche Aushebung von 2500 Mann schon hinreichend. Dergleichen ist aber nicht zu hoffen, selbst nicht einmal zu wünschen! Mehr als in einem andern europäischen Staate ist in Deutschland eine große starke Rüstung vonnöthen; ein Heer von 300,000 bis 400,000 Mann ist bei der heutigen und immer weiter schreitenden Art der Kriegführung kaum genügend, um ein Land zu sichern, welches, ohne der übrigen zu gedenken, an der einen Seite einen Nachbarstaat hat von 32 Millionen Einwohnern und einer noch einmal so großen Händel- und Eroberungssucht, an der andern einen Nachbarstaat von mehr als vierzig Millionen Einwohnern mit einer jährlichen innern Vermehrung von drei bis vier Millionen, und der auch noch niemals einige Abneigung zeigte gegen Einverleibungen!

Die Behauptung, daß die Größe der Aushebung wenn einmal der komplete Stand fest steht, keinen sonderlichen Einfluß auf den Kostenpunkt habe, mag wohl parador klingen, hat aber guten Grund: wenn jährlich vier Mann ausgehoben, aber nur drei Monate lang präsent gehalten werden, so kosten diese vier Mann nicht mehr als Ein Mann, der das ganze Jahr bei der Fahne bleiben muß; diejenigen Soldaten, die in ihrer Heimath ihr Feld oder ihren Weinberg bestellen, kosten den Staat nichts. Es kommt also darauf an, die Ausgehobenen unbeschadet ihrer Wehrhaftigkeit, so bald wie möglich wieder nach Haus zu entlassen. Die Größe des Militär-Aufwands hängt zunächst von der Größe des präsenten Standes ab, und diese wird vorzüglich durch das System der Einübung bestimmt. Lezteres ist in Würtemberg so glücklich gedacht und wird so kräftig gehandhabt, daß man den präsenten Stand auf ein Minimum hat herabsetzen können.

An unserer beurlaubten Mannschaft haben wir zugleich eine Landwehr, wie sie nach den Bestimmungen der deutschen Kriegsverfassung zuläßig ist, eine Landwehr, ähnlich der preußischen, die aber, weil sie nichts kostet, unendlich wohlfeiler ist als diese. Unsere Landwehr, die nur vier Jahre kriegspflichtig bleibt, bedarf nämlich keiner Nachübung und keiner andern Kadres, als derjenigen des stehenden Militärs.

Die preußische Landwehr dagegen, die vierzehn Jahre dienstpflichtig bleibt und die in dieser langen Zeit ihre Lektion wieder verlernen könnte, muß von Zeit zu Zeit geübt werden und darum organisirt seyn, was allerdings Kosten verursacht.

Eine andere Landwehr, eine sogenannte Volksbewaffnung, können Diejenigen nicht wollen, die zu der Einsicht gelangt sind, daß wir auch in Zukunft an auswärtigen Kriegen, die als solche nie national seyn können, werden Theil nehmen müssen. Die Volksbewaffnung ist nur in einem inländischen Krieg und nur dann brauch-

bar, wo große Gebirgsmassen und andere Naturhindernisse die Vertheidigung begünstigen, und die Invasion erschweren. Napoleon hat seine Nationalgarden nicht nach Madrid, nicht nach Moskau geführt. Er sagt, 50,000 Mann sind noch nicht 50,000 Soldaten, sie können in festen Plätzen und in gedeckten Stellungen gute Dienste leisten, aber in offener Feldschlacht werden sie, wenn sie nicht ganz übfertig und nicht von erfahrenen Offizieren geführt sind, dem Angriff von 3000 Reitern nimmermehr widerstehen.

Zur Uebfertigkeit muß es aber der Wehrmann schon im Frieden gebracht haben; beim Ausbruch eines Krieges kann ihm diese nicht mehr gegeben werden. Man sage nicht mit dem Abgeordneten Uhland, die erforderliche Wehr bilde sich in Zeiten der Noth! Das ist weder von der Zeit noch von der Bildung richtig. Die Zeit der Noth ist, **wenn Feinde über die Grenze schreiten**; nicht dann erst, wenn Gott die Sieg- und Frevel-Trunkenen heimsucht! Und ist Das Bildung zur Wehr, wenn Tausende in's Gras beißen, um die Lücken der Geschicklichkeit zu füllen? Der Wechsel der Dinge ist groß! besonders aber wenn sie schon auf die Wandelbarkeit eingerichtet sind. 19.

Beiträge zur Biographie merkwürdiger Deutschen.

Die Notabilitäten der hessen-darmstädtischen Wahlkammer.

(Fortsetzung.)

Graf v. Lehrbach.

Der Art. 38 des Staatsgrundgesetzes sagt: „**Die besondern Rechtsverhältnisse des Adels genießen den Schutz der Verfassung.**" Indessen hat man schon oft gefragt, was dieser Artikel bedeute, indem man nicht recht zu erkennen vermag, worin diese besondern Rechte bestehen sollen. Zum Wenigsten sind sie zu unbedeutend, um einer besondern Vertretung des (niedern) Adels Grund und Boden zu geben. Dennoch bestimmt der Art. 53 der Verfassungsurkunde, daß „der in dem Großherzogthume genügend mit Grundeigenthum angesessene **Adel** aus seiner Mitte" sechs Abgeordnete in die zweite Kammer senden dürfe. Da nun die Zahl dieser begüterten adeligen Staatsbürger, die in der Provinz Rheinhessen gar nicht existiren, sehr klein ist (kaum 13 oder 14), so zeigen sich (eine groteske Erscheinung) kaum so viele Wähler als Gewählte.

Unter den Abgeordneten des Adels auf dem gegenwärtigen Landtage ragt der **Graf v. Lehrbach** hervor, ein Mann von Geist, Kenntnissen und Rednergaben; Eigenschaften, die das Publikum der Gallerien schon in seinem Wirken auf dem Landtage von 18 32/33 erkannte und das Publikum der Assembleen und Salons schon früher kennen gelernt hatte.

Um das Bild dieses Abgeordneten zu zeichnen, ist es am zweckmäßigsten, die Momente hervorzuheben, in denen er mit entschiedener Haltung in den Vordergrund trat. Es sey daher erlaubt, die wichtigsten dieser Momente festzuhalten, weil sich daraus mit Leichtigkeit das Karakteristische dieses Mannes konstruiren läßt.

Es ist bekannt, daß auf dem Landtage von 18 32/33 den Ständen die Proposition gemacht wurde, die, sich bis auf 2,000,000 Gulden belaufenden, Privatschulden des jetzigen Regenten zu tilgen. Einer der lebhaftesten Bekämpfer dieses Ansinnens war damals der Abgeordnete **Ernst Emil Hoffmann**, welcher sich besonders auch darauf berief, das Volk verlange endlich einmal Herabsetzung der drückenden Steuern, ein Ziel, das unmöglich erreicht werden könne, wenn neue Lasten aufwüchsen, daher die öffentliche Meinung ganz gegen jene Proposition gerichtet sey. In gleichem Sinne sprachen andre Mitglieder der Wahlkammer. Mit derselben Lebhaftigkeit stritt **für** die Proposition der Abgeordnete v. Lehrbach. Er sprach sich unter Anderm dahin aus: „Er glaube seinem Eide so treu zu seyn und seiner Pflicht so gemäß zu handeln, wie nur irgend ein Mitglied dieser Versammlung, welches entgegengesetzter Meinung sey, wenn er hier öffentlich seine Zustimmung zu der Proposition erkläre." — —

„Wenn aber die öffentliche Meinung als ein Motiv zur Verwerfung der Proposition hervorgesucht werde, so dringe sich ihm die Frage auf, welche Mittel denn den Rednern, welche sich hierauf bezogen, zu Gebote gestanden hätten, sich so vollkommen von dem Daseyn dieser öffentlichen Stimme zu unterrichten? Er glaube keine! und könne sich es auch nimmermehr denken, daß die Unterthanen des Großherzogthums sich der Uebernahme dieser Schuldverbindlichkeiten so sehr weigern würden, wie man hin und wieder behauptet habe; daß sie es nicht vielmehr für einen Gewinn halten würden, ihrem geliebten Regenten die Ruhe, den Frieden der Seele und die Kraft zu geben, fernerhin für ihr Bestes zu wirken."

Auf dem Landtage von 18 32/33 stellte der gräfliche Abgeordnete folgenden Antrag, der sowohl darum, weil er seinen Schöpfer karakterisirt, als, weil er origineller Natur ist, sich zur wörtlichen Mittheilung eignet.

„Wenn man einen Blick in die Geschichte älterer Zeit wirft, so muß sich die Ueberzeugung auch dem Befangensten aufdringen, daß die sämmtlichen Domänen ein freies, unbestreitbares Eigenthum der regierenden Familie sind und waren (??), ja daß dieser große Grundbesitz

die Stufe war, von der alle Regenten den Thron bestiegen haben; es ist unnöthig, über ein nicht abzuläugnendes (?) Recht zu reden, was als solches schon durch den Art. 7 der Verfassungsurkunde neuerdings anerkannt und geheiligt worden. Mein Antrag, meine Herren! geht nun dahin, diese Domänen, nach Abzug des von Sr. königlichen Hoheit dem höchstseligen Großherzog Ludwig I. zu successiver Veräußerung Behufs der Schuldentilgung freiwillig dem Lande und den Ständen abgetretenen Drittheils, dem regierenden Großherzoge zur freien Verwaltung, unter Vorbehalt der Unveräußerlichkeit, statt der bisher bestandenen Civilliste, zur Erhaltung seines großherzoglichen Hauses und Hofes zu überlassen, — dann erst würde Hessens Regent die Stellung einnehmen, die Ihm als solchem gebührt, Sich frei bewegend in seinem Eigenthume, Ihm selbst wie den Ständen des Landes gleich unangenehmer, sich immer erneuernder, Diskussionen überhoben, als der erste Grundbesitzer des Großherzogthums gleiche Lasten wie die Bevorzugtesten tragend, gleiche Vortheile wie sie genießend. Aber auch die Vortheile, die dem Lande, den Unterthanen des ganzen Großherzogthums, aus der vorgeschlagenen Uebereinkunft erwachsen müßten, scheinen mir die aufmerksamste Prüfung und Würdigung zu verdienen. Der ganze Staatshaushalt würde vereinfacht, es würde nichts der Erfüllung des so oft an dieser Stelle ausgesprochenen Wunsches im Wege stehen, nicht allein eine vollkommene Uebersicht der Staatrechnungen würde bewährt, es ließe sich vielleicht eine Uebereinkunft mit der Staatsregierung treffen, die alljährige Zuziehung der Mitglieder des Finanzausschusses zu den Rechnungstagen zu bewilligen, so daß der Ausschuß, sogleich nach Eröffnung des Landtags, den Ständen seinen Bericht über die Verwendung der Verwilligungen machen könnte und das Ministerium blos das Budget vorzulegen hätte. Es würde ein zweiter, nicht minder sehnlichst und oft ausgesprochener, Wunsch der Kammer in Erfüllung gehen, die Kommunalwaldungen nämlich der Domanialforstdirektion entzogen und den Provinzialregierungen übergeben zu sehen; die Dauer der Landtage würde endlich nicht so viele Wochen, als jetzt Monate zählen." — —

Der Antrag wurde, wie vorauszusehen war, verworfen. Die Kammer lehnte ihn mit Stimmeneinhelligkeit ab.

Auf dem nämlichen Landtage von 1832/1833 stellte der Abgeordnete E. E. Hoffmann einen Antrag, der zum Zwecke hatte, dem Nepotismus des Kriegsministers in den Weg zu treten. Es gelang dem Grafen v. Lehrbach Berichterstatter zu werden.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Im Jahr 1831 kamen in Frankreich vor

Morde	261
Todtschläge	186
Vatermord	12
Kindermord	79
Vergiftungen	33
Verwundungen und Schläge	207
— — gegen einen Verwandten in aufsteigender Linie	65
Schändungen und Angriffe auf Keuschheit	194
Brandstiftungen	108
Falschmünzerei	60
Verschiedene Fälschungen	278
Betrügerische Bankerotte	55
Verschiedene Verbrechen, als Rebellion, Erpressung, Bigamie rc.	367
	5,340.

Dagegen wurden in demselben Jahre folgende Strafen zuerkannt:

Zum Tode verurtheilt	108
Zu lebenslänglicher Zwangsarbeit	211
Zu zeitweiliger	949
Zur Gefängnißstrafe	888
Zum Pranger	1
Zur Verbannung	2
Zur Deportation	1
Zu zuchtpolizeilichen Strafen	1910
Kinder unter 10 Jahren zu Einsperrung in Besserungshäuser	28
	4,098.

Sehr interessant sind immer die Folgerungen oder Aufgaben, welche sich aus solchen Zahlen und Zahlverhältnissen insofern ableiten lassen, als die Resultate — sey es plötzlich oder stufenweise — günstiger oder ungünstiger werden. Mit Recht sagt Kant: „In einer jeden Wissenschaft ist so viel Gewißheit als Mathematik!" Man kann z. B. in sehr vielen Fällen das ewige Widerstreben gegen eine jede mit der Gesetzgebung vorzunehmende Veränderung nicht siegreicher bekämpfen, oder auch das Bestehende gegen den Muthwillen der Neuerungssucht nicht besser vertheidigen, als wenn man die Resultate einer bürgerlichen oder einer Strafgesetzgebung in Zahlen nachweist und diese Resultate mit denen anderer Gesetzgebungen vergleicht. Es ist zu verwundern, daß noch von keinem ständischen Abgeordneten eine Motion auf die zweckmäßigere Einrichtung der Prozeß- und Kriminaltabellen, die in den meisten deutschen Staaten alljährlich an die oberste Staatsbehörde einzusenden sind, so wie auf deren Bekanntmachung durch den Druck, gemacht worden ist.

In Straßburg herrscht die Liebe zum deutschen Theater so sehr vor, daß die Weinmüllerische dramatische Gesellschaft weit mehr Zuschauer anlockte, als die berühmte Mars, die jetzt dort Gastrollen gibt.

In Straßburg ist der Bankier Ratisbonne, mosaischer Religion, vom König zum Adjunkten des Maire ernannt worden.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 104. Erster Jahrgang. 30. Juli. 1833.

Kirche.

Die falsche Scham.

Mag man in ganz Würtemberg, Baden, Hessen, Baiern ꝛc. zu irgend einem katholischen Geistlichen kommen, so hört man mit seltenen Ausnahmen in Beziehung auf das Cölibatgesetz nur Eine Stimme: „Es ist ein ungerechtes, schädliches, bedauernswerthes Gesetz!" — Fragt man: Warum hebt ihr denn das ungerechte, schädliche ꝛc. Gesetz nicht auf? so ist die Antwort: „Das liegt nicht bei uns." — Bei Wem dann? — „Bei Rom, indem es durch Aufhebung des Cölibatgesetzes seine Herrschaft für gefährdet ansieht; bei unseren Bischöfen, indem sie sich fürchten, Rom eine Macht zu entziehen, die ihm nicht gebührt; bei unseren weltlichen Regierungen, indem sie den Geistlichen, obschon er auch Staatsbürger ist, gegen die Anmaßungen hierarchischer Willkürgewalt nicht schützen." — Warum aber schweiget ihr still und erhebet nicht eure Stimme in angemessenen Vorstellungen und Bitten, damit eure Regierungen, welche doch vorsätzlich kein Unrecht geschehen lassen weder wollen noch dürfen, etwaigen Vorurtheilen oder irrigen Ansichten über das wahre Sachverhältniß entrissen werden mögen? Warum fordert ihr eure Bischöfe, welche doch euch so wenig vernachläßigen dürfen als Rom, nicht auf, der römischen Kurie in Sachen, wo Religion, Vernunft, Menschlichkeit und Recht ihr entgegen stehen, mannhaften Widerstand zu leisten, wie einst Paulus dem Petrus, als er heuchelte? Warum suchet ihr nicht das Volk durch Ueberzeugung von der Unrechtlichkeit und Schädlichkeit des Cölibates auf eure Seite zu bringen, damit sein und euer Wille Ein Wille sey? und es auf gesetzlichem Wege eure Wünsche unterstütze? — Antwort: „Ich würde es schon thun, wenn es Andere auch thäten; aber allein mag ich nicht Laut geben; man würde mich für einen weibslustigen Pfaffen, für einen sinnlichen Menschen halten." — Um nun nicht weibslustige Pfaffen und sinnliche Menschen geschimpft zu werden, wie wenn die Ehe kein höheres Moment darböte als Befriedigung der Sinnlichkeit und Weibslust, will also kein einzelner Geistlicher seine Stimme gegen das Cölibatsgesetz laut werden lassen. Wenn kein Einzelner den Muth hat, der guten Sache dieses Opfer zu bringen, was wird denn vom ganzen Klerus geschehen? So bleibt aus falscher Schamhaftigkeit Alles beim Alten; man verwünscht das Cölibatgesetz als ein ungerechtes, schädliches Institut, und doch von sich selbst hebt es sich nicht auf! Wäre doch die Schamhaftigkeit in allen Stücken und wo sie weit begründeter wäre, immer so zart! — Doch wir brechen ab; sapienti sat. 51.

Korrespondenz.

Von der Bergstraße d. 4. Jul. 1833.

(Durch Zufall verspätet.)

Das deutsche Volk muß in einer Zeit, in der ihm fast nur Ein Weg bleibt, seine durch das Blut von 300,000 seiner Kinder wohl und ehrenvoll erworbenen Rechte zu vertheidigen, nämlich in der Kammer der Abgeordneten, sowohl die Männer kennen lernen, welche in dieser schwierigen Zeit aus edlem Patriotismus sich seiner Sache weihen, als jene, welche aus verkehrter Ansicht, Schwäche oder gar aus unedleren Beweggründen sich gegen sie kehren. Deswegen wurde nachstehender Artikel geschrieben.

Wir beginnen zuerst mit den ausgezeichnetsten der entschiedenen Liberalen, obwohl die Kammer durchaus keine Opposition par force kennt, sondern nur eine solche, welche immer und entschieden auf Unabhängigkeit der Justiz, Einheit und Klarheit der Gesetzbücher, Aufrechthaltung in Vertheidigung der Volksrechte nach der Ver-

fassung bringt und dafür besorgt ist. Diese rechnen wir zur Opposition, und können es mit Fug und Recht. Nachstehend genannte ausgezeichnete Glieder dieser ehrenvollen Opposition verbreiten sich zwar, wie natürlich, über sämmtliche Zweige der Gesetzgebung und der Verwaltung; man kann aber doch gewisse Unterschiede ihres Wirkens bemerken, wonach wir sie betrachten wollen, so daß eines jeden Hauptplatz deutlicher hervortritt.

Zu Gliedern der staatsrechtlichen Sphäre rechnen wir den geh. Staatsrath Jaup als Führer, den Frhrn. und Reg. Rath v. Gagern, Advok. Emerling, Appellat. G. R. Höpfner, v. Brandis rc.

Zu Gliedern der civil- und kriminalrechtlichen Sphäre Höpfner und Emerling, Adv. Heß, Elwert, Adv. Langen, Adv. Bansa, Adv. Glaubrech, Hofgerichtsr. Schenk und die Obigen.

Zu Gliedern der administrativen Sphäre Frhrn. v. Gagern, Jaup, Brandis, Elwert, Hellmann, Tromler, E. E. Hofmann.

In Bezug auf materiellen Wohlstand lassen sich E. E. Hofmann und Brunk, Tromler, Hellmann, Diefenbach Rausch, Koch, Busek, Rumpel rc. vernehmen.

Für ideelle Gegenstände z. B. Presse und höhere Gesetzgebung, kämpfen unter Obigen noch besonders, v. Busek, Brunk, Rausch, E. E. Hofmann, Diefenbach rc.

An Diese schließen sich noch mehrere Andere, welche hier absichtlich weggelassen wurden, weil irrige und harte Urtheile über sie ins Publikum gekommen sind, die hier zum Theil beleuchtet werden sollen.

Männer von ebenso ausgezeichneten Talenten, wie die Besten der Obigen, sind noch: Aull, Hallwachs, W. Hofmann und Weiland. Man warf dem Ersten sogar von Seite der Liberalen einen zu weit gehenden und deshalb die Basis des Rechts verlierenden Liberalismus vor. Den Abg. Weiland rechnete man, sobald man erfuhr, daß er die Bundestagsbeschlüsse für gerechtfertigt hielt, nicht mehr der liberalen Seite an; aber gewiß kann man auf ihn wenigstens als Wahrer des positiven Rechts und der Unabhängigkeit des Richteramts rechnen. Die drei Andern fielen in der öffentlichen Meinung, sobald man erfuhr, daß auf ihre Abstimmung im Ausschuß der treffliche Bericht von Höpfner über die Bundestagsbeschlüsse von Neuem umgearbeitet werden mußte. Man urtheilte jedoch auch hier zu scharf, indem man die Ueberzeugung dieser Männer in Zweifel zog. Sie haben sich aber bisher, vorzüglich Aull und Hallwachs, als so ganze und energische Liberale ausgewiesen, daß es ein Frevel wäre, sie eines Abfalls von den bisher mit aller Energie des Talents und der Rednergabe durch sie verfochtenen Grundsätze zu zeihen, wie eine Ehrlosigkeit für sie, falls die Sache wirklich Grund hätte. Aber, wie gesagt, ist das Gerücht falsch, und die Debatten über die Preßfreiheit und die übrigen hochwichtigen Fragen werden von Seiten Aull's, wie von Seiten Weilands, Hofmann's und Hallwachs nachweisen, daß wenn sie auch anderer Ansicht sind, als manche Oppositionsglieder, sie sich doch keineswegs dem Wohl des Landes und dem Rechte entziehen. — Manchmal folgen den freisinnigen Ansichten des Abg. E. E. Hofmann auch die Abgeordneten Mohr, Zulauf, Arnold, Schad, noch öfter aber stimmen sie bei wissenschaftlichen Fragen bewährten Führern der Opposition entgegen, und haben sich hinsichtlich höherer Fragen erst noch zu bewähren.

Von dem Eintritte des Abg. Aull in das Ministerium, wovon das Gerücht sehr verbreitet war, ist es wieder ganz stille, jedenfalls würde er, der große Vertheidiger der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, ja sogar der unbedingteste Anhänger des Geschwornengerichts, endlich dazu beitragen, die ganz verwirrten und veralteten Rechtsformen der althessischen Provinzen auf den Fuß des französischen Rechts zu Gunsten der Rechtssicherheit zu setzen, selbst wenn das Geschwornengericht wegfiele.

Eine Mittelstufe, jedoch in Hauptfragen immer für das Ministerium, nehmen der Präsident Schenk (Geh. Rath), der Kaufmann Kertel von Mainz, der Rentamtmann Wolf und der Dr. Neeb ein. An sie schließt sich manchmal in unwichtigen Dingen der Finanzrath Goldmann und der ehmal. Landrath Hardy, so wie HGR. Weiland sehr oft an. *Kaufmann Kertel gehört*, wie es scheint, zu der Aristokratie des Handelsstandes, ohne höhres Staatsinteresse zu kennen.

Als entschieden ministeriell sind nebst den sechs Adeligen, von denen nur manchmal einer aus finanziellen Gründen pro domo gegen das Ministerium stimmt, folgende zu betrachten: Wiener, Gastwirth von Darmstadt; Heyer, Buchhändler von Gießen; Hardy und Goldmann von Darmstadt; Perrot und Schacht aus Rheinhessen; Wieger, Notar von da.

Hardy und Goldmann verstecken den Ministerialismus, indem sie sich zu Befreiern des Grundeigenthums von Reallasten mit vielem Geschicke machen. Diese Reallasten sind wirklich ein großes Hinderniß der Zufriedenheit, aber sie sind es nicht mehr, als schlechte Justitz und hohe Abgaben. Der Abgeordnete Schacht soll ein trefflicher Schulmann seyn, und ein sehr gutes Lehrbuch der Geschichte geschrieben haben; er hat auch einen guten Vorschlag zur Verbesserung des Unterrichts gemacht, meint aber, unsere Gerichte seyen fast zu unabhängig, und würden, noch mehr emancipirt, den Herrn spielen. Dies beweist, daß Hr. Schacht kein großer Historiker seyn kann, denn sonst hätte er wohl schon erfahren, daß es überall da am schlechtesten zuging, wo die Justitz am abhängigsten war, und umgekehrt. Am sonderbarsten ist es an diesem Mann, daß er fast radikal reformistisch schreibt, (sein Buch wurde deshalb sogar von Liberalen getadelt) aber fast absolutistisch spricht. Das Umgekehrte findet man oft, weil der Affekt die ruhige Ueberzeugung mit fortreißen kann;

jene Erscheinung aber ist psychologisch völlig unerklärbar. Perrot und Heyer haben noch nichts gethan, ihren Ministerialismus zu verdecken. Sie scheinen die naivsten zu seyn.

Obige vier ministerielle Abgeordnete sind auch thätige Mitarbeiter der Vaterlandszeitung, welche in galliger Weise auf alle liberale Abgeordnete, sogar auf das ganze konstitutionelle Wesen, sich ausläßt. Es ist kein Zweifel, daß dieselbe von irgend einer Besoldung lebt, da die geringe Zahl der Abonnenten sie nicht decken kann. Warum macht man sie nicht, wie die Quotidienne, zum Zeichen des Royalismus, oder schickt sie den Beamten umsonst zu? Beabsichtigte man indessen das Volk nun einmal par force so denken zu lassen, wie dergleichen Blätter, so denkt es doch nicht so; die Masse der Bürger und Bauern folgt ganz den freisinnigen, mitunter das Materielle über das Ideelle hebenden Ideen des E. E. Hofmann und Brunk, welcher Leztere eine viel geistigere Tendenz hat, als Manche glauben, wie er denn dieselbe auch mitunter auf sehr geistreiche und witzige Art ausspricht.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Biographie merkwürdiger Deutschen.

Die Notabilitäten der hessen-darmstädtischen Wahlkammer.

G r a f v. L e h r b a c h.

(Schluß.)

Als er in seinem Berichte an die notorische, in dem Antrag mit Schärfe hervorgehobene, Thatsache gelangte, daß in neuerer Zeit bei dem Reiterregimente nicht allein alle Bewerber bürgerlicher Herkunft bei allen Beförderungen auf eine höchst auffallende Weise zurückgesezt, sondern diesen auch viele Ausländer vorgezogen worden waren*), äußerte er sich mit der Gewandtheit, in der man über den glatten Boden der Hofsäle hinschreitet, dahin: „Referent kann versichern, daß ihm nie Klagen über Zurücksetzung von Militärs bei diesem Regimente zu Ohren gekommen sind; im Uebrigen würde eine solche Verfahrungsart so ganz den, in dem großherzoglichen Militär angenommenen, Grundsätzen bei Besetzungen und Beförderungen zu eröffneten höhern Militärstellen widersprechen, daß es dem Referenten schwer wird, ohne Beispiele angeführt zu sehen, an deren Realität zu glauben.“ Freilich mußte der Referent bei der Diskussion sich gefallen lassen, daß der Antragsteller ihn so anredete: „Ich bitte den Herrn Referenten, mir auch nur e i n e n Bürgerlichen zu nennen, der nach dem Lieutenant K. (dessen Vater ohnedem Hofrang hat) bei dem Regimente zum Offizier ernannt wurde, während noch neun adelige Offiziere zum Korps kamen, hiebei v i e r A u s l ä n d e r: v. B r i n t s, v. D o r t, G r a f S c h u l e n b u r g, v. C a p e l l e n *); ob diesen s ä m m t l i c h vor den bürgerlichen, nicht zu Offizieren ernannten, Leuten in jeder Beziehung der Vorzug gebührt hat, verstehe ich wieder nicht. Das weiß ich jedoch, daß nicht leicht ein auf Avancement hoffender Bürgerlicher in das Regiment tritt, weil seit vielen Jahren kein Bürgerlicher mehr avancirte, und wenn auch kein Reglement Dies ausspricht, so zeugt der Erfolg dafür.“

Als auf dem gegenwärtigen Landtage die Frage wegen des Eintritts des, von zwei Wahlbezirken gewählten, Advokaten H e i n r i c h K a r l H o f m a n n **) zur Diskussion kam, suchte der G r a f v. L e h r b a c h mit dem ganzen Aufwande seiner Suade auf Verwerfung derselben hinzuwirken. Es ist bekannt, daß es die Diplomatik an nichts fehlen ließ, um dahin die Waagschale hinabzudrücken. — —

Von jeher hat man den Artikel der Verfassungsurkunde, welcher das „P e t i t i o n s r e c h t d e r E i n z e l n e n u n d d e r K o r p o r a t i o n e n, i n H i n s i c h t a l l g e m e i n e r p o l i t i s c h e r I n t e r e s s e n,“ versagt, eine Bestimmung, welche sich aus dem untergegangenen Verfassungsedikte vom 18. März 1820 in das Staatsgrundgesetz eingeschlichen hat, als schmählich und den Grundprinzipien des konstitutionellen Staatsrechts zuwiderlaufend angesehen. Auf dem gegenwärtigen Landtage wurde in der zweiten Kammer der Antrag auf Wegräumung dieser Bestimmung gestellt, ein Antrag, den die Kammer genehmigte, aber die Adelskammer verwarf. Zu den wenigen Mitgliedern der Wahlkammer, welche sich (und zwar ganz in dem Sinne und Geiste der ersten Kammer) gegen den Antrag aussprachen, gehörte der G r a f v. L e h r b a c h. Mit Gewandtheit suchte er seine Argumente aus der Nothwendigkeit herzuleiten, die heilige Verfassung

---

*) Als der Regent durch die Besprechung der Sache in der zweiten Kammer auf diese Vorgänge aufmerksam gemacht wurde, ward sein Gerechtigkeitsgefühl so sehr angereizt, daß er den Minister zu sich beschied und mit großem Nachdruck den Mißbrauch rügte. Um den Nepotismus auf den Kopf treten zu können, müssen die Fürsten nichts mehr wünschen, als m ö g l i c h s t e P u b l i c i t ä t.

*) Derselbe, welcher in jener f ö d e l e r Geschichte sich einen Ruf erworben hat.

**) H o f m a n n ist der Herausgeber des Zeitblattes: „D e r B e o b a c h t e r i n H e s s e n b e i R h e i n,“ eines Blattes, das seine Freunde nicht in den höhern Regionen zählt.

unangetastet zu lassen, obwohl sein früherer Antrag, wegen Ueberlassung der Domänen an die Stelle der Civilliste, auf Abänderung derselben gerichtet war. Freilich konnte man ihm entgegnen, daß er das tödtende Prinzip der Stabilität predige.

Dieser Tage ist in der zweiten Kammer die Proposition der Staatsregierung, zum Baue des großherzoglichen Residenzschlosses die Summe von mehr als einer halben Million Gulden zu verwilligen, diskutirt worden. Der Ausschuß hatte auf Ablehnung des Ansinnens angetragen, und diesen Antrag in einem zweiten Berichte wiederholt, worin er sich im Wesentlichen auf seinen ersten Vortrag bezog. Zu den Abgeordneten, welche sich mit Lebhaftigkeit für die Proposition aussprachen, gehörte der Graf v. Lehrbach, der sich in seinem Eifer zu Anzüglichkeiten fortreißen ließ und namentlich den zweiten Bericht des Ausschusses für ein „Machwerk" erklärte. Viel höflicher und galanter war sein, bald nach Eröffnung des Landtags gestellter, Antrag, das weibliche Geschlecht auf der Tribüne zuzulassen. Er sprach unter Anderm zur Unterstützung seines Antrags: „Wer wird behaupten wollen, daß die hessischen Frauen nicht auf derselben Stufe der geistigen Bildung ständen, welche den Frauen in andern Ländern längst schon zuerkannt ist? Wer möchte läugnen, daß lebhaftes Gefühl, entschlossen ausgesprochene Theilnahme an der Sache des Vaterlandes die Männer zu einer Thatkraft hinzureißen im Stande sind, die ohne solche Ermuthigung vielleicht niemals erwacht wäre oder sich doch nicht zu solcher Höhe hinaufzuschwingen vermocht hätte. Wer wird die Frauen des 19. Jahrhunderts vergleichen mögen mit den Frauen des Mittelalters oder noch im halben Zustande der Wildheit lebender Völkerstämme? Die Frauen unsrer Tage sind der Vormundschaft der Männer entwachsen, und ich fordere von der Kammer ihr Recht auf Anerkennung ihrer Mündigkeit in allen wichtigern vaterländischen Angelegenheiten; ich fordere es um so mehr, als dessen Verweigerung einen gleich verwerflichen Vorwurf entweder gegen die Kammer oder gegen unsre Frauen und Töchter enthalten würde."

Der Graf v. Lehrbach gehört dem Militärstande an, und war früher als Adjutant des Regenten an den Hof gefesselt, dem er noch jezt als Kammerherr angehört; er hat sich aber vor mehreren Jahren auf das Gebot der Gründe, aus denen viele Engländer auf einige Zeit den Kontinent aufsuchen, auf sein Gut in Oberhessen zurückgezogen. Ob die verbreitete Meinung, daß diese unangenehmen Verhältnisse nicht außer allem Zusammenhange mit seiner parlamentarischen Wirksamkeit ständen, sich rechtfertigen könne, muß füglich dahin gestellt bleiben.

Miscellen.

Die Bevölkerung der bedeutendern französischen Kolonien war im Jahr 1832 nach amtlichen Berichten folgende: Die Insel Martinique zählte 23,417 Freie und 86,499 Sklaven, im Ganzen 100,716 Seelen. Guadeloupe und Zubehör zählte 119,663 Seelen (22,324 Freie, 97,330 Sklaven). Der französische Theil von Guiana hatte eine Bevölkerung von 23,047 Seelen (3786 Freie, 19,261 Sklaven). Die Insel Bourbon zählte 100,558 Seelen (27,645 Freie, 70,285 Sklaven und 2628 Indianer). Zusammen 343,984 Seelen. Pondichery sammt Zubehör finden wir nicht angegeben.

Vorschlag. Werkmeisters Schriften über Ehescheidung, sein Thomas Freikirch, liturgische Beiträge ꝛc. werden sich unter der ungeheuern Büchermasse bald ganz verlieren, und dem Möhler, Weiß, Binterim ꝛc. Platz machen. Es wäre heilsam, wenn eine große Zahl von Geistlichen sich vereinigte, eine Sammlung zu veranstalten (mit oder ohne die Predigten) und sie in einer neuen vollständigen Auflage dem Untergang zu entreißen. Von Stuttgart aus ließe sich Dies am leichtesten bewirken. Von einem kathol. Laien.

Wohlfeile Regierungsarten werden nicht revolutionirt.

Wer weiß nicht, daß das Budget von 1784 mehr als 600 Millionen Livr. betrug, worunter die Ausgaben der Geistlichkeit und die Justiz, so wie die gegenwärtige Departemental-Ausgaben, unsere ungeheure Schuld, die gesetzlichen Pensionen unsers Hauptbuchs, und endlich die 135 Millionen Steuererhebungskosten nicht begriffen waren. Und Frankreich, das diese Last (während Klerus und Adel exempt waren) zu tragen hatte, zählte damals acht Mill. Einwohner weniger als gegenwärtig. Auch lastete die Bürde höchst ungleich auf den verschiedenen Klassen. Die Wenigstbemittelten hatten noch dazu das Joch der Zehnten und Frohnen auf sich liegen. So müssen wir eingestehen, daß die arbeitende Klasse zwanzigmal weniger mit Steuern heimgesucht ist, als unter der alten Regierungsform.

Salvandy, Ueber die Revolution von 1830. S. 174.

In Brüssel ist nun ebenfalls ein Lloyd (s. unser vorleztes Sonntagsblatt) errichtet worden.

Paradoxen.

Das französische Ministerium gedachte große Energie in Portugal zu entfalten, falls es dem Marschall Bourmont, so wie den Karlisten Spaniens und Frankreichs hätte gelingen sollen, Don Pedro in eine schwierige Lage zu versetzen.

Lord Palmerston zweifelt, ob Rußland je daran gedacht habe, das ottomanische Reich zu theilen.

Ein französischer Minister soll dem Fürsten Czartoryski versprochen haben: wenn Großbritannien Einen, würde Frankreich zwei Schritte für Polen thun.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 105. Erster Jahrgang. 31. Juli 1833.

Korrespondenz.

Darmstadt, den 22. Juli.

Man ist in unserem öffentlichen Leben so sehr gewöhnt, die Thaten hinter den Worten zurückbleiben zu sehen, daß man wohl thut, auch die Berichte über landständische Thätigkeit so lange hinauszuschieben, bis man versichert ist, in wie weit die Handlungen den Verhandlungen entsprechen. Dies der Grund, warum wir über die Verhandlungen unserer Stände wegen der Preßfreiheit früher nichts Näheres gemeldet haben. Heute ist endlich die Abstimmung erfolgt und im Sinne der gestellten Anträge ausgefallen. Auch hiemit ist freilich nicht viel gethan, denn das Thun der Stände hängt wesentlich von dem Gebrauche ab, den sie von ihrer wichtigsten konstitutionellen Befugniß, von der Bewilligung oder Verwerfung des Budgets, machen, so daß schließlich doch nur „die Luft erschüttert worden ist," wenn sie die Hand zum Geben öffnen, ehe sie mit der anderen Hand fassen und halten, was sie als zeitgemäß und als rechtlich nothwendig erkannten und verlangen mußten. Immer scheint sich jedoch in jener Abstimmung ein entschiedener Wille kund zu thun, der ein Weiteres hoffen läßt; und so mag denn auch von der, am 5. Juli statt gefundenen Diskussion noch mit einigen Worten die Rede seyn.

Nachdem die Abg. Trommler und Neeb von der Tribüne aus für den Antrag auf Herstellung der Preßfreiheit gesprochen, und der Erstere das Amendement gemacht hatte, für den Fall, daß kein Preßgesetz zu Stande komme, durch alsbaldige Aufhebung der verfassungswidrigen Censur die vor dem 20. September 1820 bestandenen Verhältnisse wieder herzustellen, eröffnete der Berichterstatter, Abg. Hallwachs, die freie Diskussion. Er suchte den Antrag des Ausschusses gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß zwar darin die Censur als verfassungswidrig dargestellt sey, daß es jedoch, nach der Fassung des Antrags bei dem bisherigen Zustande, also bei der Fortdauer der Censur, sein Bewenden haben solle, wenn entweder die erste Kammer auf den Vorschlag nicht eingehe, oder wenn die Regierung nicht für gut finde, ein Preßfreiheitsgesetz vorzulegen. Dieser Vorwurf war indessen nicht ganz ungegründet und die Erfahrung selbst hat es gelehrt, da mehrere Abgeordnete, in allgemeinen Redensarten der Sache der Preßfreiheit huldigend, zwar dem Antrage des Ausschusses, aber keineswegs dem vom Abg. Trommler gestellten Amendement beigetreten sind. Die Fassung des Ausschußberichts hatte also diesen Abgeordneten Veranlassung gegeben, der Preßfreiheit einige Blumen zu streuen, ohne die bestehende Censurordonnanz vor den Kopf zu stoßen und zugleich die Ceremonienmeister des Liberalismus und die Flügeladjutanten des Absolutismus zu machen. In diesem Sinne hat z. B. der Abg. Graf Lehrbach, gesprochen und gestimmt. Der Grund, den er — unbeschadet der bestehenden Censur — gegen die Censur in thesi anführte, war indessen treffend genug. Er bemerkte unter Anderem, daß in neuer und neuester Zeit Schriften zum Vorscheine gekommen, die man mit Indignation (?) werde gelesen haben und zog daraus die Folgerung, daß die Censur als unzureichend sich darstelle. Die Verfasser der den Grafen indignirenden Schriften werden ihm für das Geständniß dankbar seyn, daß sie den thatsächlichen Beweis geliefert, wie wenig die Censur als Vorbeugungsmittel tauge, denn diese Beweisführung, zu welcher man gerade durch das Bestehen der Censur herausgefordert wird, dürfte wohl mit in ihrer Absicht gelegen haben. Der Abg. Bansa bemerkte, wie der Beweis des Rechts der Preßfreiheit höchst überflüssig sey, und daß der Grund der Verweigerung dieses Rechts eben nur in dem Willen Derjenigen liege, welche die Rückkehr in den Schaafstall der politischen Unmündigkeit zu predigen für gut fänden. Sehr entschieden und in gleichem Sinne sprachen die

Abg. Glaubrech, Höpfner, Jaup u. A. Insbesondere führte der Leztere in einer gehaltvollen, klaren und glänzenden Rede aus, daß die Censur eine Ungerechtigkeit, daß sie für die Staatsbürger erniedrigend, für die Stände und den Staat verderblich sey. Ob wir es gleich sonst nicht loben, wenn die oft so überlangen Verhandlungen durch Citate noch mehr gestreckt werden, so waren doch die von Hrn. Jaup angeführten Stellen, aus Wangenheims und Rehbergs Schriften, so treffend gewählt, daß sie seiner Rede einen weiteren Vorzug verliehen. Und so müssen auch wir dem Wunsche des hiesigen „Beobachters“ beistimmen, daß Hr. Jaup seine Rede in besonderem Abdrucke auch dem grösseren Publikum mittheilen möge, wie viel auch schon des Guten für und wie wenig Haltbares gegen Preßfreiheit geschrieben und gesprochen seyn mag.

Der einzig Eine, welcher die Presse den faktisch bestehenden Beschränkungen fortwährend unterworfen und diese Beschränkungen sogar durch einen Kammerbeschluß besonders legitimirt wissen wollte, ist wieder kein Anderer, als der Abg. Schacht, gewesen. Dabei versicherte derselbe jedoch zu mehreren Malen, daß er kein Freund der Censur sey, — eine Bemerkung, welche dem Abg. E. E. Hoffmann zu der Aeußerung Anlaß gab: „Er wolle gern glauben, daß Hr. Schacht kein Freund der Censur sey, aber er halte doch auch dafür, daß die Censoren keine Feinde des Hrn. Schacht seyen.“ Dem Lezteren beliebte es insbesondere, die Kleinschriften-Literatur mit dem Hausir- und Schacherhandel zu vergleichen. Dieses Gleichniß scheint uns nicht blos, wie jedes andere, zu hinken, sondern sogar auf keinem Beine gehen oder stehen zu können, und zwar — von Anderem abgesehen — schon aus dem einfachen Grunde, weil die Beschränkungen des Hausirens nur der durch den Handel vermittelten Konsumtion gelten, während die Censur sogar der Produktion von Anfang an den Weg vertritt.

(Schluß folgt.)

Von der Bergstraße d. 4. Jul. 1833.

(Schluß.)

Der höhere Gewerbs- und Kaufmannsstand folgt zum Theil den Ideen von Glaubrech, v. Busek auf der äußersten Linken, zum Theil der steifen Komptoirrechenkunst des Hrn. Kertell von Mainz.

Die Beamten sind im Innern meistens den Ideen von Jaup, Höpfner, Gagern, Emerling zugethan, verstecken sie aber großentheils sehr klug, und erscheinen in drei Klassen, wie die Abg. Schenk, Weiland und Wieger, im öffentlichen Leben. Der Adel ist für sein finanzielles Wohl besorgt, und auf ihn paßt das Sprichwort: „Wer es so fest hält, wird es verlieren.“

So ist die Masse der Bevölkerung nicht allein in Hessen, sondern in ganz Deutschland, und troz allen Gegenerklärungen würden die Wahlen alle im Sinne der Opposition ausfallen, wenn es nicht noch eine Beamtenklasse gebe, welche denkt: „Die Gewalt hat Recht.“ Die Beamten dieser Klasse sind eigentlich nur Freunde von sich selbst, und würden morgen die servilsten Diener des siegenden Volks seyn. Wie Katzen lieben sie nicht den Hausherrn, aber das Haus. Auf die bessere Zahl der Beamten könnte dagegen ein gutes Ministerium mehr rechnen, als auf manche unklare Streiter für materiellen Wohlstand, welche die Freiheit nur in der Freiheit von Mauth und in der Gewerbsfreiheit, aber nicht im Recht suchen.

Nirgends versündigen sich viele Beamte gegen ihre Fürsten so sehr, als in Deutschland, obwohl sie sich gerade für die Stützen des Throns ausgeben. Statt, wie viele Gerichte, sogar viele mit „Aristokraten“ (das gewöhnliche liberale Schlagwort solcher Beamten) besezte Gerichte, welche rücksichtlos auf Zeit und Gewalt Recht sprechen, durch Wort und That das Recht gegen welche Partei immer zu üben, übertreiben sie aus Dienerlichkeit die Gewalt, spioniren, wo sie berücksichtigen, und lügen, wo sie Wahrheit sprechen sollen. Dadurch schaden sie gerade ihren Fürsten am meisten, bringen die Regierung in Miskredit, ihren eignen Stand in Verachtung, kurz lösen die moralischen Bande der Ordnung. Sie sind es, welche immer behaupten, die Opposition sey vereinzelt, ihre Blätter sprächen die Ueberzeugung weniger aus und dgl. mehr. Sie sind 1831 liberal, 1832 ministeriell, 1833 absolut; 1792 wären sie Volkstribune gewesen. Ein solcher Beamter seufzte neulich in der Vaterlandszeitung seinen Schrecken darüber aus, daß der Frhr. v. Gagern ein Mann, der nach Geburt, Wissenschaft und jeder andern Stellung als Ministerieller keine kleine Rolle spielen könnte, wenn er weniger Patriot wäre, unlängst in der Kammer erklärte: „Man möge doch endlich der Burschenschaft nicht alles à la Arena aufbürden, er sey selbst Stifter derselben, und halte ihre Ideen dem deutschen Patriotismus für angemessen.“

Der Antrag auf Ausbau des Schlosses wurde verworfen. Die Kammer hat hiemit die offene Ansicht von $\frac{9}{10}$ des Landes und die geheime des heuchlerischen lezten $\frac{1}{10}$ ausgesprochen; nicht, als ob das Land nicht gern dem Fürsten zu einer schönen Wohnung beitrüge, sondern weil noch nichts zur Erleichterung des Volks geschehen ist, und man fremde Schuld — — — — sofort der Kammer aufgebürdet haben würde. Hätte man Gesetzbücher vorgelegt, den Prozeß wohlfeiler gemacht, die Geschäftsordnung den Ansichten der Kammer konformer, und nicht so hinterhältig vorgelegt, vielleicht auch manche Auslegungen der Bundes- und der Schlußakte nicht, und die erste Kammer zur Willfährigkeit gegen die zweite geneigter, gemacht; so wäre gewiß Niemand im

Lande gewesen, der nicht zu jenem Schloßbau, vorzüglich wenn man die Stände, welche jezt noch wenig Steuer zahlen z. B. die Stabsoffiziere, hauptsächlich dabei bedacht hätte, mit Freuden beigesteuert hätte, und gewiß die Opposition vor Allem obenan. Nur Fehler haben — — — — — — — diese Sache scheitern gemacht; ein Ministerium, das auch nur halbwegs der Ansicht der Opposition folgte, könnte vielleicht das Doppelte erhalten. 8.

Statistik.

Notizen zur Vergleichung von mehreren Hauptstädten, insbesondere von London und Paris.

Das Uebermaß des Reichthums und der bitterste Mangel, der Glanz und das Elend, der Geist und die Thorheit, die Tugend und das Laster — alle Gegensätze des äußeren Schicksals und der inneren Natur des Menschen, — treten uns in weitem Umfange und in scharfen Umrissen da entgegen, wo die größte Fülle von Leben und Thätigkeit im verhältnißmäßig kleinsten Raume sich zusammendrängt. Darum gewährt es dem Beobachter menschlicher Zustände ein stets sich erneuerndes Interesse, die Resultate des Zusammenlebens größerer Massen, obwohl dieselben nicht immer erfreulich für den Menschenfreund sind, schärfer ins Auge zu fassen; und darum wendet sich vor Allem unser Blick auf die beiden Riesenstädte des civilisirten Europa, wo der mächtige Verein menschlicher Kräfte alle Blüthen und Früchte der neueren Kultur in Menge erzeugt, während die Wurzeln des Baumes bis tief in den Pfuhl des Lasters und des Elends reichen.

Ausdehnung und Bevölkerung. London, mit etwa 14,000 Straßen, dehnt sich fast 4 deutsche Meilen in die Länge und 3 in die Breite. In den lezten Jahrzehenden der Revolutionen und der Reformen, ist auch in der Bauart dieser Hauptstadt eine auffallende Umwälzung eingetreten, indem sich in Mitte der räucherigen und finsteren Gassen weite und prächtige Straßen öffneten. Nach der neuen Organisation der Polizei ist nunmehr die Hauptstadt in 8 Polizeiquartiere, jedes Quartier in 8 Abtheilungen und jede Abtheilung in 8 Bezirke eingetheilt. In jedem Quartiere sind ein Oberintendant, 4 Inspektoren, 16 Sergeanten und 144 Konstables angestellt.

Die Zahl der Einwohner ist, vom Jahr 1801 bis zum Jahr 1831, von 864,000 auf 1,474,000, also auf mehr als die Bevölkerung des ganzen Königreichs Sachsen gestiegen. Davon gehören 681,400 dem männlichen und 789,628 dem weiblichen Geschlechte an *). Im J. 1828 starben in London: 21,709 Personen; 4836 wurden mehr geboren, worunter sich, wie gewöhnlich etwas mehr Knaben als Mädchen befanden, während vom männlichen Geschlechte etwa 300 Individuen mehr gestorben sind. Unter den Beerdigten sollen nicht weniger als 5213 an Auszehrung, und 2051 an den natürlichen Blattern gestorben seyn, welcher leztere Umstand in dem Vaterlande eines Jenner und in London, wo schon im J. 1799 eine öffentliche Impfanstalt errichtet war, besonders auffallen muß **). Vom 12. Dez. 1828 bis zum 15. Dez. 1829 wurden 27,028 Kinder (13,674 Knaben und 13,354 Mädchen) getauft. Es starben in derselben Zeit 23,524 Personen, 12,015 Männer und 11,509 Frauen. Uebrigens muß hier bemerkt werden, daß diese Listen keineswegs vollständig sind, weil darin nur die in den Kirchen und Pfarrkapellen Getauften erscheinen und Quäker und Andere gar nicht oder erst spät taufen lassen. Beachtenswerth ist, daß in den Kirchspielen innerhalb der s. g. Stadtmauern auf 1,051 Getaufte 1,232 Beerdigte kamen, daß also in diesem Theile der Stadt 181 mehr gestorben, als geboren worden sind. In Westminster war gleichfalls die Zahl der Gestorbenen überwiegend, während in den 17 Kirchspielen außerhalb der alten Stadtmauern und in den 29 äußeren Kirchspielen von Middlesex und Surrey, die Zahl der Geburten bedeutend überwog.

Paris hat jezt einen Flächenraum von 13,376 Quadratmorgen. Die Länge der äußeren Boulevards beträgt über $5\frac{1}{4}$ Lieue's. Während der Jahre 1825 und 1826 wurden in jedem Jahre 2,800 Häuser erbaut oder bedeutend ausgebessert; im Jahr 1827: 2,280. Die Zahl der neu erbauten Häuser war in den eilf Jahren vor 1828: je 2671 oder etwa 10 %. In derselben Zeit hatte sich die Zahl der Einwohner um 176,165 oder um $24\frac{3}{5}$ % vermehrt, so daß im Durchschnitte etwa $30\frac{3}{5}$ Individuen auf ein Haus gerechnet wurden ***).

---

*) Eine auffallende Ueberzahl des weiblichen Geschlechts. Dieselbe Erscheinung, und wohl zum Theil aus demselben Grunde, bemerkt man in den sechs volkreichsten Städten der Vereinigten Staaten von Nordamerika: New-York, Boston, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans und Charlestown, wo im Durchschnitte 109 Frauen auf 100 Männer leben, während man in den gesammten Vereinigten Staaten im Durchschnitte nur 67 Frauen auf 109 Männer rechnet. Der Grund liegt wohl mit darin, daß in den Küstenstädten viele Männer als Seeleute ihren Unterhalt gewinnen und damit auf immer, oder auf längere Zeit, ihre Heimath verlassen.

**) In Paris starben im Jahr 1827 nur 181 Personen an den Blattern.

***) In Berlin hielt während derselben Zeit die Vermehrung der Häuserzahl und der Bevölkerung fast gleichen Schritt mit der in Paris. Die erstere betrug $11\frac{3}{4}$ %, und die der Bevölkerung 23 %. Im Durchschnitte kommen daselbst 29 Individuen auf 1 Haus. In Wien waren die Fortschritte langsamer, indem die Zahl der Häuser nur um $2\frac{1}{2}$ % und die der Einwohner um 21 % zugenommen hatte. Es wohnen hier durch-

Die Bevölkerung von Paris hat im Jahr 1790 (nach Lavoissier) 593,070 Seelen betragen, und im J. 1830: 815,800. Im J. 1829 war die Zahl der Geburten 28,721 worunter 14,760 Knaben; und die der Todesfälle 25,591. Dies ergibt einen Ueberschuß von 3,130 Geburten, bedeutend weniger, als in den vorhergehenden Jahren, wie denn überhaupt das J. 1829 fast aller Orten in Europa ein ungünstiges Verhältniß für die Zunahme der Bevölkerung lieferte, so daß wohl in dieser Erscheinung bereits die Vorzeichen der Cholera erkannt werden mögen. Wenn man also, in Folge der zweckmäßigeren Anstalten für das Gemeinwohl, vom J. 1670 an in Paris eine Abnahme der Sterblichkeit bemerkt und für die Mitte des dritten Jahrzehends des laufenden Jahrhunderts das Verhältniß der Todesfälle zu der Gesammtzahl der Lebenden wie 1:34 berechnete, während sich dasselbe noch in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts wie 1:25 stellte; so dürfte doch, nach den Erfahrungen der lezten Jahre, dieses Verhältniß wieder einige Modifikationen zum Nachtheil des natürlichen Zuwachses der Bevölkerung erleiden.

Weitere vergleichende Notizen über Umfang und Bevölkerung von London und Paris. Die Stadt London und ihr Weichbild begreifen einen Flächeninhalt von 526,169,234, und das Departement der Seine hat einen Flächeninhalt von 475,965,509 Quadratmetres, wovon 81,396,800 auf Paris intra muros kommen, 239,150,584 auf den Bezirk von Sceaux und 200,488,125 auf den von St. Denis *).

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Friedrich der Einzige.

Eine Mähr, die aus der Kindheit mir vom großen Friedrich tönt,
Hat mit seiner Franzenliebe oft mein zürnend Herz versöhnt;
Sie ist klein nur und unscheinbar, doch die kühnsten Schlachtberichte
Zeichnen nicht den Helden größer in das Buch der Weltgeschichte.

Einst — er war schon hoch bei Jahren — sieht der große König früh
Viel versammelt Volk umstehen sein geliebtes Sanssouci;
Als er fragt, was das bedeute — lang mocht' er vergebens fragen —
Hört er, dort sey eine Schmähschrift auf ihn selber angeschlagen.

„Ei," spricht er zum Kammerdiener, der den Inhalt zitternd sagt,
„Ei, es will mir nicht gefallen, daß mein Volk so sehr sich plagt;
„Geb' er Ordre in meinem Namen, niedriger das Blatt zu hängen,
„So, daß sie's bequemer lesen und nicht allzusehr sich drängen." —

Weiter? — Nun, was weiter vorging, weiß ich eben selber nicht.
Sicher that der Kammerdiener streng und pünktlich seine Pflicht,
Und das Volk es las bequemer nun des losen Spötters Witze,
Ging und sprach wie sonst begeistert von dem guten alten Fritze. — —

Großer Friedrich, Du der zweite — weh, wenn Einz'ger Wahrheit ist! —
Der Du groß durch Deine Schlachten, größer durch Dein Wirken bist,
Der Du Königen und Kaisern offenbart das Wort des Rathes,
Daß der Erste Ihresgleichen erster Diener nur des Staates —

Friedrich, Schutzpatron des Rechtes, Du erkanntest klar und gut,
Daß des Herrschers stärkster Anker in des Volks Vertrauen ruht,
Daß, wo dies Vertrauen feststeht, weder frecher Buben Lachen,
Noch des Denkers ernste Wahrheit kann das Steuer wankend machen.

Du erkanntest auch, daß oftmals wohl des Spötters frechstem Hohn
Mehr nutzbare Wahrheit inwohnt, als dem Schmeichlerheer am Thron;
Darum ließest Freund und Feind Du keck heraus die Meinung sagen;
Klang's ein bischen unverdaulich, doch verdarb's nicht gleich den Magen.

Großer Friedrich, der Du jetzo aus dem blauen Sternenzelt
Heiter lächelnd niederschauest auf die neu erstandne Welt,
Der Du überreiche Freuden ernten magst bei diesem Schauen
Ob des Denkens und des Dichtens üpp'gem Wuchs in Deutschlands Auen —

Friedrichsehre, leucht' und flüstre Deinen braven Enkeln zu:
„Laßt durch des Gedankens Gährung ja nicht trüben Eure Ruh!
Hätt' es unter meiner Herrschaft in den Köpfen so gegohren,
Weiß der Himmel, welche Ferne Preußens Aar zum Flug beschworen." —

Stimmen der Zeit. Lieder eines Deutschen. Leipzig, Brockhaus 1835.

---

schnittlich 38²/₅ Individuen in 1 Hause, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß die Häuser in Wien mitunter sehr hoch und geräumig sind.

*) Bulletin der franz. Gesellschaft für allg. Statistik.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 106. Erster Jahrgang. 1. August. 1833.

Korrespondenz.

Mannheim am 20. Juli 1833.

Ein Korrespondent des Unparteiischen aus unserm baierischen Nachbarlande hat jüngst die Mauthverhältnisse an der Rheingränze berührt, und ganz aus der Erfahrung gesprochen, wo er die aus diesen Verhältnissen hervorgehenden Nachtheile näher auseinandersezt. Insbesondere hat es seine Richtigkeit mit Dem, was dort über den mehr und mehr um sich greifenden Schleichhandel und dessen Verderblichkeit bemerkt ist. — Ich kann hiezu als Beleg eine traurige Thatsache aus der verflossenen Nacht anführen, welche beweis't, daß bei uns in Baden Dasselbe gilt, was man von Rheinbaiern sagen kann.

Diesen Morgen nämlich fuhr ich durch das drei Stunden oberhalb unserer Stadt, nicht sehr fern vom Rhein gelegene Dorf Hockenheim, als ich auf den Straßen eine ganz ungewöhnliche Bewegung bemerkte. Die Leute standen gruppenweise beisammen oder einzeln unter den Thüren, und sprachen lebhaft mit einander, oft mit dem sichtbaren Ausdrucke des Bedauerns und des Unwillens zugleich. Auf meine nähere Erkundigung erfuhr ich, daß der dortige Engelwirth in der verwichenen Nacht von der Zollschutzwache erschossen worden sey. Er hatte nämlich Wein aus dem Baierischen herübergeschmuggelt, sein Knecht aber mit Karren und Pferd auf ihn gewartet, um die Kontrebande schnell nach Hause bringen zu können. Auf dem Heimwege, hieß es, seyen sie von der Zollschutzwache verfolgt worden, und da sie auf deren Anrufen nicht gehalten, hätte diese Feuer gegeben, und der Mann sey todt niedergestürzt. Die Erzähler behaupteten ferner, auch auf den Knecht sey noch geschossen, glücklicher Weise aber nur das Pferd getroffen worden. — Wenigstens ist wahr, daß lezteres ebenfalls erschossen ist. Ueberall vernahm ich Aeußerungen des höchsten Unwillens und die bittersten Bemerkungen gegen die betheiligten Gensd'armes, die natürlich sogleich eingezogen worden sind. Nach Allem, was ich hörte, vermuthe ich selbst, daß die Gensd'armes viel zu weit gegangen sind; denn es soll von Seiten der beiden Schmuggler nicht im Entferntesten von einer Zurwehrsetzung die Rede gewesen seyn.

Freilich begreift man nicht, wie ein Mann, wie der Getödtete sich auf den Schmuggel verlegen mochte, da er ein wohlhabender und angesehener Bürger war; aber man sieht eben daraus, daß selbst die Besseren nach und nach ihre Gewissenhaftigkeit verlieren, und die Umgebung des Zolles, troz aller Gefahr, zu bewerkstelligen suchen. Der vorliegende Unglücksfall wird zwar Manchem eine heilsame Warnung seyn, bei Vielen aber nur eine tiefere Erbitterung gegen das längst verhaßte Mauthwesen und die Beamten desselben hervorrufen. —

Darmstadt, den 22. Juli.

(Schluß.)

Als Professor der Geschichte glaubte der Abg. Schacht eine lange Vorlesung über alle Modalitäten des Begriffs der Freiheit bei allen Völkern und zu allen Zeiten halten zu müssen, um schließlich die Folgerung zu ziehen, daß im Lande der „richtigen Mitte," in Deutschland, von der Aufhebung der Censur nicht wohl die Rede seyn könne. Er vermeinte hiemit auf dem Boden des positiven Rechts zu fußen, übersah jedoch, daß bei der Frage von der Preßfreiheit gerade von der Erfüllung eines positiv gegebenen Versprechens die Rede ist, und daß die Nichterfüllung desselben, so wie der hiedurch hervorgerufene Kampf gegen die Censur, hauptsächlich jene Volksstimmung erzeugt hat, der man nunmehr durch Censur entgegenzuarbeiten sucht. Will er sich von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen, so darf er nur die

früheren und die späteren Schriften unserer s. g. ultraliberalen Schriftsteller vergleichen und er wird sich gestehen müssen, wie erst der Widerstand gegen verhaßte und hassenswürdige Beschränkungen die Bitterkeit vermehrt und ihre Rede geschärft hat. In England und Frankreich sey zwar, — so fuhr Schacht fort — Preßfreiheit vorhanden, aber es habe mit der Geschichte ihrer Entstehung eine eigene Bewandniß; und Nordamerika und Deutschland, den Jüngling und den Greis, werde doch ohnehin Niemand vergleichen wollen. — Warum denn nicht? Besteht nicht jedes Volk aus wechselnden Generationen und trägt es nicht eben deshalb die Kraft, sich zu verjüngen, in sich? Eine höchst untröstliche Aussicht für unser Alt-Deutschland, wenn es anders wäre! Aber selbst wenn Hr. Schacht recht hätte, was hat Dies mit der Censur zu thun? Ist es nicht eben der schneidenste Widerspruch, daß man Nordamerika jung und Deutschland alt nennt, und daß man doch gerade dem Alten die Ruthe auf den Rücken binden und als unmündiges Kind ihn behandeln will? Nebenbei brachte noch Hr. Schacht die oft besagte Aehnlichkeit von verderblichen Schriften und von giftigen Substanzen zur Sprache, da man ja auch die lezteren keineswegs dem völlig freien Verkehr überlasse. Für dieses schon stark verbrauchte Gleichniß mögen die Ratten und Mäuse in sämmtlichen europäischen Staatsgebäuden sehr dankbar seyn, denn freilich mag es Ungezieser geben, dessen sich die rechtlichen Bewohner nur durch Gift zu erwehren vermögen. Freilich war aber bei der Vertheidigung der Censur davon keine Rede, daß man so gern auch die Arzenei, die dem Censor etwas bitter auf die Zunge fällt, als Gift verbietet; und daß man so sehr geneigt ist, zwar die eine Sorte von Gift, aber ja nicht das Gegengift, frei passiren zu lassen. Die Argumente des Hrn. Schacht wurden so vielseitig angegriffen und widerlegt, daß derselbe für gut zu finden schien, seinen Rückzug anzutreten, um außerhalb des ständischen Sitzungssaales keinem stärkeren Gegner, als seinem eigenen Wissen und Gewissen, gegenüber zu stehen. Ohne Zweifel war er zu klug, um sich von seiner Rede irgend Eindruck auf die zweite Kammer der Abgeordneten zu versprechen; und er hatte es wohl hauptsächlich darauf abgesehen, den muthmaßlichen Absichten der ersten Kammer eine dialektische Krücke unter die Arme zu schieben. Aehnliches ist schon bei anderer Gelegenheit geschehen, wofür sich denn Hr. Schacht hat gefallen lassen müssen, von der ersten Kammer als „Autorität" angeführt zu werden.

Da Hr. Schacht bei der heutigen Abstimmung nicht zugegen war, so ging der Antrag des Ausschusses auf Vorlage eines Preßfreiheitsgesetzes einstimmig durch. Ein Amendement des Abg. Glaubrech, auf alsbaldige Abschaffung der Censur gerichtet, ohne daß jedoch die Censur ausdrücklich als verfassungswidrig bezeichnet wurde, erhielt 31 Stimmen gegen 6 *); und endlich wurde das Amendement des Abg. Trommler mit der bedeutenden Mehrheit von 27 gegen 13 **) Stimmen angenommen.

Außer dieser Abstimmung über die auf Preßfreiheit gerichteten Anträge, gibt die am 12. Juli erfolgte Abstimmung über die Beschwerdevorstellung einiger Studenten ***) ein Zeugniß von dem Geiste, der jezt unsere zweite Kammer beseelt und dem nur — wie gesagt — die rechte thatkräftige Ausdauer zu wünschen ist. Einstimmig wurde von der Kammer der Beschwerde Folge gegeben, und die Staatsregierung ersucht, den Regierungskommissär bei der Universität Gießen mit einer zweckmäßigen, genauen und öffentlich bekannt zu machenden Instruktion zu versehen, so wie die Verordnung vom 9. Januar 1829, so weit solche eine Schärfung des Bundesbeschlusses vom 20. Sept. 1819 enthalte, aufzuheben; und sodann wurde mit 19 gegen 14 Stimmen beschlossen, gegen den Minister, welcher die verfassungswidrige Verordnung vom 9. Januar 1829 gehandhabt, bei dem Großherzoge Beschwerde zu führen. 4.

Kirche.

Sendschreiben an den Herausgeber des Unparteiischen über das römisch-katholische Cölibatgesetz.

Erst gestern sind mir die ersten Monate des Unparteiischen, um welche ich Sie gebeten, zugekommen. Mit besonderem Interesse habe ich den genialen Aufsatz in Nro. 2 und 3 „Deutschland im 19. Jahrh. und das Kirchthum," dann sämmtliche mit Ps. unterzeichnete, durch Besonnenheit und Unparteilichkeit vorleuchtende Artikel gelesen. Nicht so erfreulich waren mir, — daß ich es Ihnen offen gestehe, — mehrere Rhapsodien über das römisch-katholische Kirchenwesen in Nro. 27 ff. 42 ff. und 54, deren leicht durch seine Citationen zu errathender Verfasser das Heil der katholischen Kirche in Lossagung von Rom, in Aufhebung des Cölibatgesetzes durch Diöcesansynoden — und in „Vereinigung des Protestantismus und Katholizismus" zu suchen scheint, und die Hierarchie noch immer mit Waffen bekämpft, welche nun selbst von Akatholiken nur selten, von unparteiischer Geschichtsforschung gar nicht mehr geführt werden.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich diesen Antipapisten und Anticölibatär für einen und denselben mit dem

---

*) Es sind die Abg.: Graf Lehrbach, von Willich, v. Günderrode, v. Rabenau, Perrot und Hardy.

**) Diese 13 sind, außer den 6 schon Genannten: Präsident Schenk, Goldmann, Wolf, G. Schenk, v. Rodenstein, Kertell, Heyer.

***) vergl. Nro. 87.

„katholischen Laien“ halte *), aus dessen Antwortschreiben Sie in einer Anmerkung in Nro. 43 eine Kritik meiner Schrift „über das Cölibatgesetz“ mittheilen, dabei jedoch bemerken, „der darin vorgebrachte Tadel dürfte auf einem anderen Standpunkt der Beurtheilung verschwinden.“

Dieser Tadel besteht aber in folgenden Machtsprüchen:

1) „Billigen könne er nicht,“ sagt Ihr Korrespondent, „daß Carové die Bestrebungen für Aufhebung des Cölibats in so vielen Stellen geradezu als unkatholisch erkläre. Dies sey der sicherste Weg, Alles zu verderben und das Volk gegen eine solche Neuerung aufzubringen.“

2) „Man müsse sich daran halten, daß Kirchengesetze von göttlichen verschieden seyen, und nach Zeit und Umständen geändert werden können, wenn man einzusehen beginne, daß die Verhältnisse sich ebenfalls geändert haben.“

3) „Ebensowenig billige er es, daß Carové eigentliche Dogmen geradezu angegriffen, und auf die nämliche Linie mit dem Cölibatgesetz gestellt habe, als ob Alles miteinander fallen müsse, z. B. die Lehre vom Grundverderben, Erbsünde, Stellvertretung, Opfertod, alleinseligmachender Kirche ꝛc. Diese Dinge fielen der Spekulation anheim; das Cölibatgesetz greife in das wirkliche praktische Leben ein. Sollten sie auch eine gemeinschaftliche Wurzel haben, so ständen doch die Aeste sehr weit auseinander; man könne die einen wegschneiden, und die andern stehen lassen, so lang es Gott gefalle.“

Diesen Tadel, der auf ganz ähnliche Weise, und, wie mir aus Vielem wahrscheinlich geworden, von demselben kath. Laien (als Alethophilus u. s. f.) in einigen anderen Blättern schon vorgebracht worden, könnte ich, da er blos versicherungsweise, als ein blos individuelles Meinen ausgesprochen, in dieser Beziehung ganz auf sich beruhen lassen. Da ihm aber eine Ansicht und Denkweise zu Grunde liegt, die noch Vielen geläufig ist und meines Dafürhaltens den Meinungskampf nur noch zu verlängern dienen kann, so halte ich es für meine Pflicht, mich hier unumwunden über denselben zu erklären.

• • •

Daß das Cölibatgesetz, als im Widerspruch stehend mit der besseren rechtlichen, sittlichen und religiösen Bildung der gegenwärtigen Zeit — abgeschafft werden müsse, darüber scheint zwischen Ihrem Hrn. Korrespondenten und dem Unterzeichneten keine Meinungsverschiedenheit obzuwalten. Diese scheint vielmehr erst bei der Diagnose und der hiedurch bestimmten Angriffs-Heilmethode zu beginnen. Was die erste betrifft, so scheint Ihr Korr. das Cölibatgesetz nur für einen Leichdorn zu halten, den die Herrschsucht früherer Päpste absichtlich durch Druck erzeugt, um der unterjochten Kirche die Flucht aus der Sklaverei unmöglich zu machen. Diesem zufolge scheint er zu glauben, der Dorn könne ausgeschnitten werden, ohne im Mindesten den übrigen Organismus zu gefährden, und dieser Ausschnitt könne auf dreierlei Weise geschehen: „der orthodoxeste Theolog werde nämlich nicht läugnen können,“ daß jenes Gesetz „vom Papst oder einem Koncil — wieder aufgehoben werden könne. Der Febronianer werde behaupten, jede Diöcesansynode seye hiezu berechtigt. Der Jurist endlich werde hinzusetzen, die Kirche habe sich eine ihr nicht zustehende gesetzgebende Gewalt angemaßt, und der Staat habe derlei absurde Gesetze nicht anzuerkennen — und das Letzte führe am sichersten zum Ziel.“ Um aber zu diesem Ziele zu gelangen, müsse man sich wohl hüten, den Ausschnitt als einen Angriff auf den gesammten Katholizismus zu bezeichnen, da hiedurch „das Volk gegen eine solche Neuerung aufgebracht werde.“

(Fortsetzung folgt.)

*) Unser verehrter Korrespondent ist hier gleichwohl im Irrthum. D. R.

Statistik.

Notizen zur Vergleichung von mehreren Hauptstädten, insbesondere von London und Paris.

(Fortsetzung.)

London und sein Weichbild waren im J. 1821 von 1,274,800 Seelen bewohnt, von welchen 49,106 der wandernden Bevölkerung angehörten. Die Gesammtbevölkerung des Departements der Seine betrug in demselben Jahre 832,032 Seelen, wovon 725,365 in Paris wohnten. Hievon gehörten 57,338 Individuen zur wechselnden Bevölkerung des Departements. Die Bevölkerung von London und dem Weichbild bewohnte 176,226; und die des Seine-Departements 27,759 Häuser, wovon 21,161 auf Paris kamen. Zu London zählte man auf 1000 Individuen 465,2332 männliche und 534,7668 weibliche, zu Paris 465,6765 männliche und 534,3235 weibliche Personen. Was die Lebensdauer bei den Bevölkerungen beider Städte betrifft, so bemerkt man, daß auf eine gleiche Anzahl von Individuen zu London mehr Personen von der Kindheit bis zum 40 Jahre, und daß dagegen in Paris mehr Personen von 40—90 Jahren leben. Während der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts blieb die Bevölkerung von London fast stationär, so daß die ganze Vermehrung vom J. 1700 bis zum J. 1750 nur 1,900 Seelen betrug. Viel bedeutender wurde schon diese Vermehrung in der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts; und von 1801 — 1821 betrug gar die Bevölkerungszunahme in London jährlich 2,0822 %, während sie in Paris von 1803 bis 1821 nur auf 0,627 sich be-

lief, so daß der Zuwachs von London mehr als dreimal so stark war, als der von Paris. Diese Zunahme der Bevölkerung verdankt jedoch London nicht sowohl der eigentlichen City in und außerhalb der Mauern, als den einverleibten Pfarrspielen in den Grafschaften Middlesex und Surrey. In London intra muros, in seiner nächsten Umgebung extra muros und in Westminster mit den Vorstädten, war die Bevölkerung von 1801 — 1821 nur von 299,300 auf 319,800 gestiegen; während sich diejenige der Kirchspiele in Middlesex und Surrey von 600,700 bis zu 955,000 vermehrt hatte. Der Grund hievon liegt in der schnellen Zunahme des Seehandels, indem die Zahl der im Hafen von London eingelaufenen Schiffe, die im J. 1801 nur 10,400 war, in den Jahren 1817 bis 1821 schon jährlich auf etwa 17,000 sich belief; so wie darin, daß die Bewohner der City fast nur auf den inneren Konsumtionsverkehr beschränkt blieben, während die äußeren Kirchspiele der Siz einer dem Welthandel angehörenden Industrie wurden.

Geistige Industrie- und Bildungsanstalten. In London zählt man 763 Buchläden, 400 Buchdruckereien und nicht weniger als 360 Leihbibliotheken. In Paris sind etwa 80 Etablissements von Buchhändlern und Buchdruckern, mit mehr als 600 Pressen, wobei über 3000 Arbeiter Beschäftigung finden. Die Zahl der Zeitschriften, die in London erscheinenen, beläuft sich auf etwa 140. Von diesen werden 14 täglich ausgegeben, und zwar zum Theil in solchem Formate, daß sich mit ihrem Inhalte ein mäßiger Oktavband ausfüllen läßt. Sämmtliche Londoner Zeitungen sezten im J. 1829 nahe an 18 Millionen Numern ab. In Paris war die Zahl der Journale vor den Juliereignissen 159.

Im Durchschnitte ist die Zahl der Abonnenten der französischen Blätter größer, als die der englischen. Die Stempelabgabe von der gesammten periodischen Literatur in England, mit Ausschluß von Schottland und Irland, betrug im Jahre 1830 nahe an 11 Millionen Franken, also nicht viel weniger als das gesammte Staatseinkommen des Großherzogthums Hessen. Hievon dürften wohl $\frac{2}{3}$ auf die londoner Blätter fallen. Die pariser Zeitungen tragen jährlich über 1,500,000 Franken Stempel ein. Die Zahl der einzelnen Druckschriften, welche im J. 1829 in Paris vertheilt wurden, hat man auf nicht weniger, als 2,200,000 geschäzt. Die Zahl der Briefe, welche in demselben Jahre aus den Provinzen und dem Auslande in Paris ankamen, betrug über 9 Millionen. Ueber 5 Millionen für die Hauptstadt selbst bestimmte Briefe wurden durch die Stadtpost befördert, ein Institut, welches jährlich an 450,000 Franken Revenüen abwirft.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Im Morgenblatte, 1833 Nro. 127 ff. findet sich ein Bericht aus München über die bairisch-griechischen Angelegenheiten. In demselben heißt es (in Nro. 128): „Alle mögliche Schriften über Griechenland (neugriechische Sprachlehren, Wörterbücher u. dgl.) wurden aufgesucht, und da ward denn eine Blöße des gelehrten Deutschlands aufgedeckt, deren wir uns schämen müßen. Es fand sich nämlich, daß die meisten und die besten Schriften der Art französische sind u. s. w.“ Wenn auch das Leztere nicht geradezu geläugnet werden kann, so liegt doch diesem Urtheile eine gewisse Einseitigkeit und Ungerechtigkeit gegen Deutschland zum Grunde. Um Dies einigermaßen zu belegen, und um zugleich auf einige dieser in Deutschland und von Deutschen erschienenen Schriften zur Kenntniß des neuen Griechenlands (die allerdings in Deutschland selbst unter den Gelehrten, was die Geschichte des Volkes, die Sprache und Literatur anlangt, noch sehr mangelhaft ist) aufmerksam zu machen, bemerke ich von Werken dieser Art, inwiefern sie seit 1821 über das neue Griechenland erschienen sind, nur folgende: Fragen über mehrere, für das höhere Alterthum wichtige Verhältnisse im heutigen Griechenlande u. s. w. herausgegeben von Dr. Kruse. Berlin, 1827. — Leukothea, von Dr. Iken. Zwei Theile. Leipzig 1825. —

Eunomia, von Dems.; drei Theile. Grimma, 1827. (Der dritte Theil hat noch den besonderen Titel: „Neugriechische Volkslieder, herausgegeb. von Theod. Kind.) — Fr. Thiersch, Ueber die neugriechische Poesie u. s. w. München, 1828. — W. v. Lüdemann, Neugriechische Grammatik, Leipzig, 1826. — K. H. W. Münnich, Gedrängte neugriechische Sprachlehre. Dresden, 1826. *). — J. A. E. Schmidt, Neugriechisch-deutsches und deutsch-neugriechisches Wörterbuch. Leipzig, 1825 und 1827. Zwei Theile. (Steht freilich auf einem etwas niedrigen Standpunkte.) — Beiträge zur besseren Kenntniß des neuen Griechenlands, in histor., geograph. und liter. Beziehung. Von Dr. Theod. Kind. Neustadt a. d. O. 1831. — Von Dems. ist auch eine „Geschichte der griechischen Revolution“ (Leipzig, 1833, Liter. Museum) in zwei Bänden erschienen, so wie von ihm „Neugriechische Poesieen, ungedruckte und gedruckte, mit Einleitung und sowohl Sach-, als Wort-Erklärungen“ (Leipzig, Dyk.) als fertig im lezten Meßkataloge, aufgeführt waren. — Ist nun nicht schon nach diesen Angaben, obiges Urtheil ein einseitiges und ungerechtes?

In Caen ist am 20. Juli nach dem Beispiel des Vereins der deutschen Naturforscher ein literarischer Kongreß zusammengetreten, der später abwechselnd in andern Städten Frankreichs gehalten werden soll. Bekanntlich finden auch in England Zusammenkünfte der Naturforscher, nach dem Beispiel der Deutschen, Statt; die lezte, sehr stark besuchte zu Cambridge.

Die Streitkraft Preußens, so weit es zum deutschen Bund gehört, hat von 1818 bis 1833 um 21,878 Mann zugenommen, die Streitkraft Lichtensteins um 6 Mann.

*) Freilich sind diese Grammatiken fast nur nach der Méthode pour étudier la langue grecque moderne, von Jul. David (Paris, 1821 und 1827, und Leipzig, 1827) ausgearbeitet.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 107. Erster Jahrgang. 2. August 1833.

Korrespondenz.

Heidelberg. Mitte Juli 1833.

Nach dem Leben und Treiben in unserem Neckar-Athen fragen Sie? — Darüber ist erstaunlich wenig zu sagen, denn es sieht gerade so aus, als ob wir uns mit einemmal auf dem Wendekreise des Krebses festgefahren hätten. Die preußischen Thaler sind zwar nicht eben die besten, aber sie fangen uns doch zu fehlen an, und ich versichere dem Könige von Preußen, daß die meisten hiesigen Bürger sich erbieten werden, seine Thaler zu 1 fl. 48 kr. anzunehmen, wenn er uns seine Landeskinder wieder nach wie vor zukommen lassen wird. — Sie glauben kaum, welche Wirkung die Frankfurtiade auf unsere Stadt und auf unsere Börsen hervorgebracht hat. Wenn Das so fort geht, so wird uns das Sinken unserer Fonds bald auf eine empfindliche Weise bemerkbar werden.

Wenn Sie jezt durch unsere Straßen gingen, würden Sie gar nicht wissen, ob Sie in dem alten Heidelberg sind, denn es ist nicht mehr das unaufhörliche Drängen und Lärmen, wie zu Ihrer Zeit, und wie noch im verflossenen Jahre. Das ist übrigens nicht gerade so zu verstehen, als ob die akademische Jugend heuer um eben so viel solider geworden wäre: Es rührt lediglich von dem starken Schmelzen der Masse her; denn die Einbuße beträgt ja ein Drittel der früheren Zahl. Der wissenschaftliche Eifer ist nicht Ursache davon, der hat sich vielleicht nicht vermehrt, wie man z. B. an der Bibliothek ersehen dürfte. Diese ist seit einigen Jahren in ihrem neuen geräumigen Lokale aufgestellt, und alle ihre Fächer wohlgeordnet; ein neuer, 70 Bände starker, alphabetischer Katalog (der zweckmäßigste von allen mir bekannten) erleichtert den Gebrauch des Bücherschatzes, der durch die Salemer Bibliothek außerordentlich bereichert worden ist; — und doch steht Alles ruhig in den Schränken, und die Studirenden thun, als wäre gar nichts Dergleichen da.

Daß die Sommervögel, die Reisenden, insbesondere die Engländer, immer noch eben so häufig kommen, als früher, können Sie sich denken. Dagegen hat die Mode, selbst in die Bäder zu gehen, weit mehr bei uns überhandgenommen, als früher. Die Studenten gehen dahin, die Professoren befinden sich zum Theil dort; Mittermaier sizt auf dem Präsidentenstuhl in der Kammer, und Rau unter ihren Abgeordneten.

Dabei untersucht und inquirirt man, ohne zu einem Resultate zu kommen, liefert hin und wieder einen jungen Demagogenbraten in die Küche ausländischer Justiz, und — hofft eben, wie allerwärts, auf bessere Zeiten.

Sie sehen also, daß in solcher Weise Manches anders geworden in Heidelberg; sogar die Physiognomie der Stadt ändert sich merklich mit jedem Jahre. Ich glaube, wenn die alten Herren, die vor fünfzehn Jahren etwa hier ihre Studien gemacht haben — und deren gibt es eine erkleckliche Zahl in Deutschland — jezt wieder einmal bei uns einsprächen, sie würden sich wundern, nicht blos darüber, daß der Mittelthorthurm nicht mehr steht, und ein Museum da zu finden ist, sondern auch über die Eleganz der vielen neuen Häuser und Gartenanlagen diesseits und jenseits des Neckars. Man fängt allmälig auch hier, wo die Aesthetik nie recht zu Hause war, an, geschmackvoll zu bauen, obgleich gar vieles Baroke mit unterläuft, was in einer von Gelehrten und Engländern frequentirten Stadt kein Wunder ist.

Nur unsere herrliche Natur ist fortwährend dieselbe geblieben; sie ladet zu den schönsten Genüssen, wie sie es immer that, und es ist mir heute noch so unerklärlich, als vor Jahren, wie man so häufige Ausflüge nach dem langweiligen Mannheim oder nach andern Orten der Ebene machen kann.

Leipzig d. 17. Juli 1833.

Am 26. Juni kam in der ersten Kammer der Ausschußbericht über das Gesuch der israelitischen Gemeinde

zu Dresden um bürgerliche Gleichstellung zur Berathung. Der Bericht erklärte sich für das Gesuch und dessen Bevorwortung bei der Regierung, welche selbst übrigens noch ganz kürzlich Vorschläge für Vorbereitung jener Gleichstellung bei den Judengemeinden in Dresden und Leipzig gethan hatte. Aber derjenigen Ansicht der Regierung: daß die moralische Verbesserung der Juden und namentlich ihre Annäherung an christliche Gebräuche und Sitten ihrer bürgerlichen Emanzipation vorangehen müsse und zugleich die Verlegung des jüdischen Sabbaths auf den christlichen Sonntag zu einer Bedingung ihrer Gleichstellung zu machen sey, konnte der Ausschuß nicht beipflichten, weil, in jener Hinsicht, mit dem Wegfalle des bürgerlichen Druckes der moralische Zustand der Juden sich von selbst heben werde. Dagegen glaubte er, im Einverständnisse mit der Regierung, vorläufig und mindestens für die nächste Generation, nur eine beschränkte und bedingte Emanzipation beantragen zu dürfen. Namentlich brachte er, als solche Bedingungen der bürgerlichen Gleichstellung der Juden im Königreiche Sachsen, nicht nur einen geregelten, gleich den christlichen Schulen, unter die Aufsicht des Kultministeriums zu stellenden, Unterricht der israelitischen Jugend, oder noch besser die Unterbringung derselben in christlichen Schulen, sondern auch die Anstellung geprüfter Lehrer; ferner zeitgemäße Reform des jüdischen Kultus und der jüdischen Grundsätze über Eingehung, Auflösung und Wirkung der Ehen; endlich gänzlichen Ausschluß fremder Israeliten von der Aufnahme in den diesseitigen Staatsverband, in Vorschlag. Als transitorische Beschränkung der Emanzipation schlug der Ausschuß nur vor, den jüdischen Gemeinden zu Dresden und Leipzig die Versorgung ihrer Armen zu überlassen. Eine, von dem Handel- und Gewerbstande zu Leisnig, Oschatz, Grimma, Döbeln, Mitweida und Coldiz gegen die Emanzipation eingegangene Bittschrift hatte, als auf falschen Voraussetzungen, falschen Gründen und einseitigen Ansichten beruhend, von Seiten der Deputation keine Berücksichtigung, wohl aber eine gerechte Widerlegung gefunden; dagegen beantragte der Ausschuß, die Regierung um Aufhebung der für die Stadt Freiberg noch gültigen polizeilichen Maßregel, wonach Juden, welche diese Stadt passiren, bei ihren Geschäftsgängen durch, von ihnen selbst zu honorirende, Polizeidiener begleitet werden müssen, unerwartet eines Gesetzes zur Verbesserung ihres bürgerlichen Zustandes, um dessen Vorlegung die Regierung anzugeben sey, zu ersuchen. Die Kammer sprach sich im Allgemeinen durchgängig für das Gutachten des Ausschusses aus. Dr. Deutrich's Antrag, die Regierung zu ersuchen, daß unerwartet des zu beantragenden Gesetzes, Maßregeln von Seite derselben ausfindig gemacht werden möchten, die moralische Verbesserung der Juden herbeizuführen, ward aus dem, schon von der Deputation angeführten Grunde nicht angenommen, indem man vielmehr der Bemerkung des Prinzen Johann, daß die Frage über die Emanzipation der Juden nicht an die Frage über ihre moralische Verbesserung geknüpft werden möchte, volle Gerechtigkeit widerfahren ließ. Doch machte besonders Wehner die Nothwendigkeit geltend, die Emanzipation weniger auf die jetzige Generation, als auf die Jugend, zu richten und sie für jene nicht gar zu weit auszusprechen. Dr. v. Ammon forderte dagegen, daß der Staat eine Garantie gegen den Konflikt jüdischer Meinungen mit den Prinzipien der öffentlichen Gesetzgebung haben müsse, daß er sich gegen die Talmudisten, diese Altgläubigen des Buchstabens und der Tradition, sicherstelle, ehe er jenen gleiche Rechte mit den Christen zugestehen könne. Darum müßten sie sich verbindlich machen, ihren Gottesdienst in der Landessprache zu halten, ihre Schulen, so wie die Vorbildung und Prüfung ihrer Lehrer, der Aufsicht des Staates zu unterwerfen, und ihre Ehegesetze zu seiner Kenntniß zu bringen, wenn sie mit den Christen die Wohlthaten der bürgerlichen Gemeinschaft theilen wollten. Damit war auch Dr. Großmann insofern einverstanden, als er, nachdem er ausführlicher auseinandergesezt hatte, daß eine Assimilation der Israeliten mit den europäischen Völkern möglich, daß sie, abgesehen von Religion und Kultus, nothwendig, so wie nützlich und wünschenswerth sey, die Nothwendigkeit geltend machte, daß der Staat vor Allem nach der Konfession der Juden fragen müsse, um zu wissen, inwiefern sich ihre Grundsätze mit dem allgemeinen Wohle des Staates vertrügen oder nicht. Außerdem wollte er ihnen vor der Hand nur bürgerliche Rechte, mit Ausschluß der politischen, zugestanden wissen. Dabei deutete er auch zugleich auf das Wohlthätige hin, was die Erledigung der Emanzipationsfrage für ganz Deutschland, nach dem 16. Art. der B. A., haben würde und müsse. Die Kammer nahm das Hauptgutachten des Ausschusses einstimmig an.—

(Schluß folgt.)

Kirche.

Sendschreiben an den Herausgeber des Unparteiischen über das römisch-katholische Cölibatgesetz.

(Fortsetzung.)

Der Unterzeichnete ist nun beinahe in allen diesen Punkten durch mehrjährige Studien zu einer gerade entgegengesetzten Ueberzeugung hingeführt worden, deren Hauptgründe er, um nicht auch blos versicherungsweise zu verfahren, — in gedrängtester Kürze hier den geehrten Lesern des Unparteiischen vorzulegen sich gemüßigt findet.

Nachdem der Unterzeichnete sich überzeugt hatte:

I. daß das röm.-kath. Cölibatgesetz in unbedingtem Widerspruch stehe:

1) mit dem allerheiligsten, schlechthin unverbrüchlichen Rechte des Menschen auf Selbstbestimmung oder Willensfreiheit in Allem, wodurch die Rechte seiner Mitmenschen nicht verlezt werden;

2) mit dem gleich unveräußerlichen Rechte jedes Menschen, von jener Freiheit Gebrauch zu machen, um der heiligen Absicht des Schöpfers gemäß sich durch ehliche Vereinigung mit seiner Gattungshälfte zu ergänzen, und mit ihr eine sittliche Gemeinschaft zu bilden;

3) mit dem nicht minder heiligen Rechte, durch die Ehe sich fortzupflanzen und das noch höhere sittliche Gemeinwesen der Familie zu gründen;

II. daß mithin auch jenes Gesetz der Naturpflicht jedes Menschen widerstreite, die Rechte seines Mitmenschen zu ehren, auf welche er für sich selbst nicht verzichten darf, ohne seine Menschenwürde zu verletzen oder gar aufzugeben;

III. daß mithin auch der Mensch ein Gesetz nicht als ein von Gott offenbartes oder gegebenes anerkennen kann, durch welches Gott mit sich selbst und mit der dem Menschen zur Erkenntniß Gottes und seines Willens verliehenen Vernunft in unauflöslichen Widerspruch geriethe. Nachdem also der Unterz. die Ueberzeugung gewonnen, daß das fragliche Gesetz unvereinbar sey:

I. mit den unveräußerlichsten und unverletzlichsten Aller — da es Bedingung aller Pflichten ist — Urrechte,

II. mit der unverbrüchlichen, schlechthin allgemeinen Urpflicht des Menschen, die menschliche Würde seines Mitmenschen zu ehren, und

III. mit der Urreligion, welche durch die allen Menschen verliehene Vernunft und Allen gewährte Willensfreiheit bedingt ist, so war ebendamit auch Recht und Pflicht erkannt, auf Abschaffung jenes Gesetzes hinzuarbeiten.

Da nun die Heilung jedes Uebels durch Erkenntniß seines Ursprungs und des gesammten wirklichen Zustandes des Kranken bedingt ist, so stellte sich als erste Aufgabe hin, dem Entstehen des Cölibatgesetzes bis auf seine tiefsten Wurzeln und bis in die äußersten Seitenverzweigungen nachzugehen.

Sehr tief aber mußten wohl, Dies war vorauszusetzen, diese Wurzeln in den Boden der Geschichte hinabreichen, da das Gesetz sich schon so lange, bei so Vielen, und gegen so heftige, und so häufige Angriffe behauptet hatte, so daß die Vermuthung nahe gegeben wurde, es möge dasselbe in Beziehung auf die Kirche nicht als eine Krankheit, sondern vielmehr als eine aus der Eigenthümlichkeit der Kirche mit geschichtlicher Nothwendigkeit hervorgehende Einrichtung anzusehen seyn, die daher auch nur mit jener Eigenthümlichkeit angegriffen und entfernt werden könne.

Als Ergebniß der hiedurch gebotenen Nachforschungen stellte sich im Wesentlichen Folgendes heraus: Das Gesetz der römisch-kath. Kirche, welches die Geistlichen, die die höheren Weihen empfangen, zu lebenslänglicher Ehelosigkeit verpflichtet, ist ein allmälig in Versteinerung übergegangenes Gewächs, dessen Wurzeln bis in den Uebergang der patriarchalischen in die geschichtliche Zeit hinauf-, oder vielmehr hinab-reichen, da die Vergangenheit der Grund und Boden ist, der sich theils aus den zertrümmerten, theils aus den zerfallenden und vermodernden menschlichen Gestaltungen aufschichtet.

So wie nämlich die Menschen aus der ersten kindlichen Familien-Einigkeit heraustraten, und die Selbstischkeit sich zu entwickeln begann, traten sie eben damit auch aus der ursprünglichen kindlichen Einigkeit mit dem Schöpfer heraus, und es ist eine durch Analogie nahe gelegte Wahrscheinlichkeit, daß in derselben Zeit, in welcher unter den Menschen das Verhältniß von Herrschaft und Knechtschaft hervortrat, auch das Verhältniß Gottes zu den Menschen zuerst auf ähnliche Weise bestimmt wurde. Von den unmittelbar wahrnehmbaren Verhältnissen wurde auf die der unmittelbaren Wahrnehmung sich entziehenden zurückgeschlossen. Der väterliche Gott wurde zum mehr oder minder eigensüchtigen Herrn, von welchem jeder Genuß nur durch vorläufige Entrichtung eines Tributs erkauft werden mußte. Wie der Knecht ein Eigenthum seines Herrn, so wurde der Mensch als ein Gotteigener angesehen, und wie die freie Liebesgabe des Kindes zum schuldigen Tribut des Knechtes, so wurde die naive Huldigung, die der erste Mensch seinem Schöpfer darbrachte, zum eigentlichen Opfer.

(Fortsetzung folgt.)

Statistik.

Notizen zur Vergleichung von mehreren Hauptstädten, insbesondere von London und Paris.

(Fortsetzung.)

Wie bedeutend diese Resultate des geistigen Verkehrs erscheinen mögen, so stehen doch noch die Bildungsanstalten für die große Masse der Bewohner auf einem sehr niedrigen Standpunkte. In London gibt es 1,650 Kirchspielsschulen und etwa 1,100 Pensionsanstalten. In Paris befinden sich 80 Armenschulen mit etwa 12,000 Schülern und 403 Elementarschulen (darunter 112 Freischulen) mit etwas über 25,000 Zöglingen. Außerdem finden sich daselbst 7 Kollegien, 118 Pensionsanstalten für Knaben und 329 für Mädchen, so wie 20 öffentliche Anstalten für höhere Bildung mit 817 Lehrern und nahe an 18,000 Schülern. Wenn man in Paris die Zahl der unterrichtsfähigen Kinder auf 76,000 anschlägt, was sehr gering gegriffen ist, da in der Regel ⅑ der Gesammtbe-

völkerung für schulfähig gelten kann, so bleiben in dieser Stadt, die sich die Hauptstadt der Civilisation nennt, immer noch 25,000 Kinder ohne allen Unterricht.

Vertheilung des Einkommens. In London sind im J. 1824 von 325,599 Familien oder von 1,274,800 Seelen, etwa 117,000 den Pfarreien zur Last gefallen, und 14,000 waren Bettler von Profession. Die Zahl der Armen betrug also $\frac{1}{9}$ bis $\frac{1}{10}$ der Bevölkerung. Indessen dürfte hiemit die Menge Derjenigen, die sich ohne zureichenden rechtlichen Erwerb befinden, noch keineswegs erschöpft seyn. In der Flugschrift „Householders in danger from the Populace“ schätzt der Verfasser, Wackefield, der während eines dreijährigen Gefängnißaufenthalts zu Newgate Gelegenheit gehabt hatte, über diesen Gegenstand Erfahrungen zu sammeln, die Zahl der in London sich herumtreibenden Diebe vom Handwerk auf nicht weniger als 30,000. In der Nacht des 9. Nov. 1830 will er in verschiedenen Theilen der Stadt Diebsbanden bemerkt haben, die sich wenigstens auf 7,000 Köpfe beliefen. Außer diesen Dieben von Profession schätzt Wackefield eine zweite Klasse des londoner Pöbels, die er Gesindel (rabble) nennt, auf ohngefähr 50,000 Köpfe, wozu noch außerdem etwa 10,000 liederliche Weibspersonen von der gemeineren Art kommen. Dieses Gesindel, das durch fast nie gestillten Hunger und durch viehische Gelüste nicht minder lasterhaft ist, als die Diebe und das bei Gelegenheit auch Diebstähle begeht, besteht aus Obsthöckern, Viehtreibern, Spielzeugverfertigern, Leichenhändlern, Hundsfutter-Verkäufern u. dgl. Ein Theil dieser Pöbelmasse mag nun wohl unter Denjenigen erscheinen, welche von den Pfarrspielen Unterstützung erhalten; allein ohne Zweifel treibt sich ein anderer großer Theil derselben auf eigene Hand umher, ohne in den Armenlisten der Stadt London verzeichnet zu werden. Man muß diesen Umstand mit in Berücksichtigung ziehen, um sich von der Ungleichheit der Vertheilung des Einkommens, von dem schroffen Gegensatze des Ueberflusses und des Elendes in der reichsten Stadt der Welt, einen Begriff zu machen.

Im Jahr 1823 war die Zahl der armen Haushaltungen zu Paris etwa 30,000, oder etwas über 60,000 Individuen, also $\frac{1}{13}$ bis $\frac{1}{12}$ der gesammten Bevölkerung. Im J. 1829 wurde die Zahl der Bedürftigen auf 86,000 angegeben, und nach anderen Berechnungen gehörte sogar $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{7}$ der Bevölkerung unter die Zahl der Armen *).

*) Vortheilhaft zeichnet sich in dieser Beziehung Kopenhagen unter den Hauptstädten Europa's aus. Von 1820 bis 1830 ist die Zahl der Handwerker daselbst und der Arbeitslohn gestiegen, während zugleich die Preise der Lebensmittel sich verminderten. Die Zahl der Armen, die während der Jahre 1802—1806: 8318 war, belief sich im Jahre 1829 nur auf 7166.

Miscellen.

Was oft und viel gesagt und wiederholt werden muß, ist schwerlich so gewiß, als das Lautschreien davon versichert. Je öfter man ausruft, betoastet und in Zeitungsartikeln austrompetet, daß der NN. als der allgeliebte, der bürgerfreundliche, der allergnädigste Herr, allverehrt sey, desto mehr, scheint es, fühlt man, daß es gesagt werden müsse. Schweigt doch mit euren politischen Festen, Böller-Kanonaden, Triumpfbogeninschriften, Stinklampen-Beleuchtungen! Macht nicht zweifelhaft, was, wenn es da ist, unfehlbar gefühlt und geglaubt wird. Das, wozu das Volk erst durch solches Gelärm aufgeregt und enthusiasmirt werden muß, bricht nicht aus den Herzen hervor. Aufgeboten, erheuchelt, wird's nur zum Spott, zur Höflings-Etikette. Wo Staatsklugheit vorherrscht, da verbittet man sich solches Selbstlob. Wenn den Herrn seine Dienerschaft förmlich lobpreist, ists dann nicht wie wenn er sich selbst Lobreden hielte? Wer ihn nicht frei tadeln darf, kann ihn auch nicht loben. Wärmt die Sonne, so spricht Niemand davon, daß sie da sey. Auch hieher gehört das Sprichwort, daß Manchem seine (vermeintlichen) Freunde schädlicher sind, als die Feinde. Polizeifeste sind in Wahrheit sehr unpolitische Zeitverschwendungen. Womit endigen sie jedesmal? Mit Essen und Trinken. Und womit endigt Dieses? Mit Bankruten. Wer aber nichts mehr besitzt, wird leicht revolutionär, radikal. Er hat nichts zu verlieren. Heute noch, meinen die Staatskünstler, müsse man der Menge die Freude, die Selbstbelobung, lassen. Aber welches Leid bereiten sich diese Nachgiebigkeiten!

In Rußland werden die Bücher der einpassirenden Fremden von der Mauth dem nächsten Censor geschickt, welcher diejenigen Stellen, die ihm unpassend erscheinen, herausschneidet und das Buch sofort dem Besitzer zurückstellt. Bei sehr häufig eingebrachten Büchern, wie z. B. dem brockhausischen Konversationslexikon, sind den Censoren die Seitenzahlen der herauszuschneidenden Blätter bereits von höherem Ort her bezeichnet. Nun aber hat das Konversationslexikon in seiner neuesten Auflage auch eine neue Paginirung, und es sollen daher, wie wir von Reisenden vernehmen, von manchen Censoren, die nach dem alten Reglement ausschnitten, höchst komische, den skrupulösen Geist der russischen Polizei keineswegs befriedigende Mißgriffe gemacht worden seyn.

Nach dem Muster des brockhausischen Konversationslexikons erscheint in Wien bei Ludwig auch ein österreichisches Konversationlexikon, besonders reichhaltig an Oesterreich betreffenden Materialien. Bereits ist es bis zum 15. Band vorgeschritten.

Bekanntlich gibt es in England schon längst einen Family-Shakespeare, d. h. eine Ausgabe Shakespeares, worin alle Stellen, die in der Konversation der höheren Welt Anstoß erregen könnten, weggelassen sind.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 108. Erster Jahrgang. 3. August. 1833.

Korrespondenz.

Leipzig d. 17. Juli 1833.

(Schluß.)

Am 2. Juli genehmigte die erste Kammer das königl. Dekret wegen der ordinären Magazinlieferung, welches bereits in der zweiten Kammer angenommen worden war, und seit dem 3. Juli beschäftigt sie sich nun mit der Berathung über den, die Staatsangehörigkeit und das Staatsbürgerrecht, auch Wohnsitz- und Heimathsrecht betreffenden Gesetzentwurf.

In der zweiten Kammer war endlich am 21. Juni die dreiwöchentliche Berathung über die Gesindeordnung beendet worden. Am 24. Juni genehmigte sie das kön. Dekret wegen Veräußerung vom Staatsgute, jedoch mit manchen Modifikationen, in denen sie von der ersten Kammer, die es bereits früher angenommen hatte, abging, und die für die diesfallsige Verwaltungsbehörde theils beschränkender theils nicht beschränkender Art waren. In der Sitzung am 25. Juni kam der Bericht der ersten (Verfassungs-) Deputation über das kön. Dekret wegen Errichtung des Staatsgerichtshofes, zu welchem die zweite Kammer drei Richter außerhalb ihres eigenen Mittels, nebst zwei Stellvertretern, zu ernennen hatte, zur Berathung. Das Dekret überließ es, bis das darüber zu erlassende Gesetz erschienen seyn würde, aber mit Berücksichtigung des in der V. U. hierüber Bestimmten, dem Staatsgerichtshofe selbst, für das von ihm zu beobachtende prozessualische Verfahren diejenige gesetzliche Form zu wählen, die ihm für den Fall die passendste scheinen würde. Der Ausschuß erklärte sich vorzüglich für das akkusatorische Verfahren, mit Zurücksetzung des inquisitorischen, insofern nicht überhaupt im Einzelnen eine Vereinigung beider Prozeßformen an und für sich stattfinden müsse, und die Kammer war derselben Meinung, wie sie denn auch den Antrag des Ausschusses: die Regierung zu ersuchen, daß sie bei Eröffnung des nächsten Landtags den Ständen den Entwurf des über das Verfahren bei dem Staatsgerichtshofe zugesicherten Gesetzes vorlegen möge, genehmigte, mit dem, von v. Thielau beantragten, Zusatze, daß, im Falle ein Anklageprozeß noch vor Normirung des Gesetzes eintrete, die Stände einen Anwalt zur Fortsetzung des Prozesses zu erwählen haben sollten. Die Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes von Seite der zweiten Kammer, so wie der Stellvertreter, erfolgte in einer späteren Sitzung. —

Ein sehr wichtiger Gegenstand kam am 28. Juni und 1. Juli in der zweiten Kammer zur Sprache: das Dekret, den Ges. Entw. wegen künftiger Einrichtung der alt-erbländischen Immobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt anlangend. Indeß hielt es der betreffende (Verfassungs-) Ausschuß für angemessen, vor der Hand nur die beiden Fragen zur Sprache zu bringen: ob jenes Institut fortbestehen und nur seine innere Einrichtung von Neuem geordnet werden? und ob die Anstalt, wie zeither, auf eine Vereinigung sämmtlicher, zum Beitritte verpflichteter Eigenthümer von Gebäuden zu gegenseitiger Versicherung der lezteren gegen Brandschaden gegründet seyn solle? Und allerdings beruhte auch die weitere Berathung über den Ges. Entw. nur auf der Beantwortung dieser beiden Vorfragen. Obgleich manche Stimmen gegen das Fortbestehen der fraglichen Anstalt, oder doch für Trennung der einen Anstalt in mehrere, für einzelne Theile des Landes, (da manche dieser Theile, Kreise genannt, wegen der in den lezten Jahren bei ihnen seltenen Brandschäden, nur für die Brandschäden in den andern Kreisen hatten zahlen müssen) sich erklärten, so ward doch von der Mehrzahl das Fortbestehen des Institutes, wenn auch nur als eines nothwendigen Uebels, beschlossen; und was die zweite Frage betrifft, so wurde auch diese, wiewohl sich eine starke Opposition dagegen und für eine, nach Maßgabe der größeren oder geringeren

Feuergefährlichkeit der Gebäude zu bewirkende, Klassifikation (wie in Weimar) erklärte, dennoch bejaht, und beschlossen, diese Klassifikation als Basis der neuen Einrichtung des Instituts nicht anzunehmen. Besonders trug zu diesem lezten Resultate eine ausführlichere, tiefer in die Sache eingehende und mit großer Klarheit die gegentheilige Ansicht widerlegende, Rede des Min. v. Lindenau bei. Die Rücksicht übrigens, welche als nothwendig bei der neuen Einrichtung geltend gemacht wurde, auf den Zweck dieser Anstalt, nämlich die in lezter Zeit allerdings häufig gewordenen Brandschäden, die oft nur aus Brandstiftungen hervorgegangen sind, für die Zukunft durch die neue innere Einrichtung der Anstalt möglichst zu vermeiden, kann und darf nur eine untergeordnete seyn, da diesem Zwecke jene Anstalt nur unvollkommen dienen kann, während es diesfalls auf der einen Seite nur darauf ankommt, daß für gute Feuerordnungen und Löschanstalten gesorgt, auf der andern Seite aber die Kriminaljustiz gegen die Brandstifter streng gehandhabt werde, und eine strenge Sorge für die allgemeine Sicherheit damit verbunden sey. Wie wir schon oben bemerkten, hatte die betreffende Deputation ihren vorläufigen Bericht nur auf jene beiden Fragen gerichtet, und sie hat nun nach deren Bejahung mit der weitern Prüfung der Fassung des Gesetzentwurfs sich zu beschäftigen und Bericht darüber abzustatten. —

Von Beschwerden und Bittschriften, an denen es der zweiten Kammer, leider! nur gar zu wenig fehlt, erwähnen wir hier nur einige von besonderem Interesse, nämlich: eine Bittschrift von M. Gehe in Tharand wegen Abschaffung des Beichtgeldes, die man bis zur Berathung über die von Seite der Regierung noch ganz neuerlich angekündigten Vorschläge zu einer zeitgemäßeren Umgestaltung der evangelischen Kirchenverfassung ausgesezt ließ; eine Beschwerde des Rathes zu Leipzig wegen Ueberlastung mit einer, gewaltsam aufgedrungenen, Abgabe, die man jedoch, aus offenbar einseitiger Abneigung gegen Leipzig und daher auch aus Abneigung vor unparteiischer Gerechtigkeit gegen dasselbe, so wie aus dem Grunde, weil jene Abgabe nun einmal so lange bestanden habe und der Wegfall dann auf andere Weise gedeckt werden müsse, zurückzuweisen beschloß; ferner einen ständischen Antrag auf Erweiterung und Vervollkommnung der Landbeschälanstalt, dessen Bevorwortung bei der Regierung genehmigt wurde; endlich mehrere Bittschriften und ständische Anträge in Straßenbauangelegenheiten, welche die Kammer ebenfalls zur Empfehlung bei der Regierung annahm.

Weitere Berichte über die, der Natur der Sache nach immer interessanter werdenden Verhandlungen unserer Kammern uns vorbehaltend, bemerken wir nur noch, daß in unseren lezten Berichten der Name des gegenwärtigen Abgeordneten der leipziger Universität in der ersten Kammer fälschlich mit Dr. Klein aufgeführt worden ist, da er Dr. Klien heißen muß. 5.

Statistik.

Notizen zur Vergleichung von mehreren Hauptstädten, insbesondere von London und Paris.

(Fortsetzung.)

Wenn man aber beachtet, daß außer den 8 Armenhäusern, worin an 8,000 gebrechliche Greise Wohnung und Unterhalt finden, 14 Hospitäler in Paris sind, worin man 7,000 fast täglich besezte Krankenbetten zählt; und daß nach einer Durchschnittsberechnung von 1817 bis 1826 jährlich 50,000 dürftige Kranke in den Hospitälern aufgenommen wurden, so kann man hienach ermessen, daß die Zahl Derjenigen, die von Hand zu Mund leben und in allen außerordentlichen Fällen fremder Unterstützung bedürfen, beträchtlich größer seyn muß *).

Zum Maßstabe für die Ungleichheit in der Vertheilung des Einkommens in Paris, dienen noch folgende weitere Notizen. Von drei Fünftheilen aller Miethwohnungen daselbst wird ein jährlicher Miethzins von weniger als 150 Franken bezahlt. Die Konsumtion an Fleisch wurde im J. 1826 auf 108,500,000 Pfund berechnet, was noch keine 11 Loth täglich auf den Kopf macht. Obgleich die Konsumtion an Brod verhältnißmäßig in Paris weit größer, als in London ist, so läßt sich doch hieraus einigermaßen schließen, daß einem sehr beträchtlichen Theile der pariser Bevölkerung nur eine sehr kümmerliche Nahrung zu Theil wird.

Ungeachtet dieser großen Zahl von Armen und wenig Bemittelten, bezahlte die Hauptstadt im J. 1826 über den 10ten Theil der Abgaben von ganz Frankreich, nämlich 91,758,219 Franken. Hieraus erhellt, daß der Pariser im Durchschnitt 103 Franken an den Staat entrichtet, über 5½ Mal so viel, als die übrigen Bewohner Frankreichs. Außerdem brauchte Paris für seine eigenen Be-

*) Von den 50,000 Kranken, die während der Jahre 1817 — 1826 jährlich in den Hospitälern Aufnahme fanden, starben im Durchschnitte jedes Jahr 6,000. Dies soll verhältnißmäßig nur die Hälfte Derjenigen seyn, welche vor 50 Jahren in den Spitälern starben. Mit dieser tröstlichen Bemerkung scheinen indessen andere Angaben nicht übereinzustimmen. Im J. 1826 sollen von 25,341 Todesfällen nicht weniger als 15,647, also über 2/5 auf die Spitäler gekommen seyn; im Jahr 1827 von 23,333 beinahe 2/5, und im J. 1829 sind von 25,591 in den Lazarethen und Gefängnissen 10,037, also gleichfalls nahe an 2/5 gestorben. — Die Mittelzahl der Epileptischen und der Verrückten beträgt jährlich etwa 3,000. Bei der Mehrzahl der Unglücklichen der lezteren Art, läßt sich drückende Armuth als die Ursache ihrer Geistesverwirrung nachweisen.

dürfnisse über 25 Millionen Franken, oder auf den Kopf 27 Fr. *) 70 Centimen und es muß also der Pariser jährlich über 130 Fr. im Durchschnitte zahlen. Die jährliche Gesammtausgabe der Bewohner der Hauptstadt wird auf etwas über 891,032,000 Fr., oder für den Kopf auf jährlich 1,032 Fr. 98 Cent. angeschlagen; während man das jährliche Einkommen in Frankreich überhaupt zu noch nicht ganz 200 Franken auf den Kopf berechnet.

Sittlicher Zustand. Die ungleiche Vertheilung des Einkommens, in Verbindung mit den unzureichenden und mangelhaften Bildungsanstalten der Jugend für einen künftigen geordneten Beruf, erklären hauptsächlich den Zustand der sittlichen Fäulniß in London und Paris. Nach Berechnungen, die bis zum Jahr 1821 reichen, zählte man zu London auf tausend Individuen $465{,}_{2352}$ männliche und $534{,}_{3233}$ weibliche Personen; zu Paris in fast gleichem Verhältnisse $465{,}_{6578}$ männliche und $534{,}_{3235}$ weibliche. Hienach blieben in ersterer Stadt 69 und in lezterer 68 Weiber zur Ehelosigkeit bestimmt, und schon dieser Umstand mußte der Unsittlichkeit Vorschub thun. Bei der Unvollständigkeit der Geburtslisten in London läßt sich auch die Zahl der unehelichen Geburten nicht genau angeben. Im Durchschnitte beträgt zwar ihre Zahl in England überhaupt verhältnißmäßig etwas mehr, als in Frankreich. Wenn man indessen die verhältnißmäßig geringere Anzahl der Ehen in Paris, in Vergleichung mit London, betrachtet, so dürfte sich für Paris auf eine größere Zahl ungesetzlicher Verbindungen schließen lassen. So zählte man z. B. im Jahr 1820 in London 12,750 Heirathen, in Paris nur 6876, und folgerte daraus, daß die Zahl der ungesetzlichen Verbindungen in Paris die von London etwa um ½ übersteigt. Nach späteren statistischen Untersuchungen hatte die Zahl der Ehen in Paris in neuerer Zeit noch mehr abgenommen und im jährlichen Durchschnitt etwa 6,480 betragen **). Vom Jahr 1706 an, da man in Paris die Zahl der Bastarde zuerst verzeichnete, ist dieselbe jährlich gewachsen. Im J. 1826 befanden sich 10,502 uneheliche Geburten unter 29,970, und im Jahr 1829: 10,153 unter 28,721. Im Durchschnitte rechnet man jezt daselbst auf je 7 Geburten 2 uneheliche ***). Gleichmäßig hat sich die Zahl der von den Eltern nicht anerkannten Kinder vermehrt, so daß man in den Jahren 1710 — 1730 nur auf 9 Ehen, in den J. 1790 — 1810 dagegen auf 4,4 Ehen ein nicht anerkanntes Kind zählte. Ein noch schlimmeres Zeichen der wachsenden Demoralisation ist die furchtbare Zunahme des Verbrechens der Kinderaussezung. In dieser Beziehung zeichnet sich London sehr vortheilhaft vor Paris aus. In den fünf Jahren von 1819 bis 1823 betrug in London die Zahl der ausgesezten Kinder nur 151; auch hat diese Stadt, eben dieser geringen Zahl wegen, kein eigentliches Findlingshaus, da das Foundling-Hospital daselbst nur zum Erziehungshause für Waisen dient. Während derselben Zeit von 1819 bis 1823 war dagegen in Paris die Zahl der ausgesezten Kinder nicht weniger als 25,277. Es läßt sich nicht verkennen, daß durch das Institut der Findelhäuser das Verbrechen des Kindermords in hohem Grade vermindert wird, ja daß es fast gänzlich verschwindet; allein auf der anderen Seite hat man die Bemerkung gemacht, daß die Zahl der Kinderaussetzungen durch Errichtung von Findelhäusern allerwärts in sehr hohem Grade und in stärkerem Verhältnisse vermehrt wurde, als sich die der unehelichen Geburten vergrößerte, so daß der Vortheil dieses Instituts in Beziehung auf den sittlichen Zustand immer als höchst zweifelhaft erscheinen dürfte *).

*) Im Jahr 1829 war das Gemeindebudget von Paris schon auf mehr als 42 Mil. gestiegen. Auch in Lyon hatte sich das städtische Budget von 1826 bis 1829 von etwas über 3 Mil. auf mehr als 5 Mil. vergrößert.

**) Im Jahr 1829 jedoch 7123.

***) Noch stärker, als selbst in Paris, ist in München das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten. Von 2675 Kindern, die im Jahr 1829 daselbst geboren wurden, waren nicht weniger als 1127 unehelich. Es ist bekannt, daß auch in München die Zahl Derjenigen, welche in zerrütteten Vermögensverhältnissen leben, sehr bedeutend ist. Während desselben Jahrs 1829 zählte man in Leipzig nur 341 uneheliche auf 1107 eheliche Geburten.

*) Nach den Untersuchungen des russischen Staatsraths Goureff über diesen Gegenstand, hatte sich z. B. in Mainz, nachdem es ein Findelhaus erhalten, die Zahl der Aussetzungen von jährlich 2—3 auf etwa 150 vermehrt. Die Findelhäuser finden sich hauptsächlich nur in katholischen Ländern. In Frankreich gibt es deren nicht weniger als 362, in Toskana 12, in Spanien 67. In evangelischen Ländern kennt man sie nicht. Diejenigen, welche früher im protestantischen Deutschland waren, sind überall in Waisenhäuser verwandelt.

(Fortsetzung folgt.)

Kirche.

Sendschreiben an den Herausgeber des Unpartheiischen über das römisch-katholische Cölibatgesetz.

(Fortsetzung.)

Als ein solches für die Lust der Geschlechts-Vereinigung dargebrachtes Opfer möchte nun vielleicht die Beschneidung, so wie diese als die erste Wurzel des Cölibats anzusehen seyn.

Eine zweite glauben wir demnächst in einem zweiten Gegensatze zu finden, der sich aus der ersten Unterscheidung des Göttlichen vom Menschlichen entwickelte. So wie nämlich der Mensch aus der ersten Einheit herausgetreten, und sein Verstand auch die natürlichen Dinge zu unterscheiden und die Unterschiede als Wirkungen auf Ursachen zurückzuführen anfing, erga-

ben sich ihm zwei einander entgegengesezte Vorstellungsreihen, die einander gegenüberstanden als gutes und böses Prinzip, als wohlthätige und schädliche Wirkung, und, in Beziehung auf den Körper, der im ersten Weltalter noch die Hauptrolle spielte, als rein oder verunreinigend. Sollte nun dem guten Prinzip oder dem Urheber des Guten ein Opfer dargebracht werden, so mußte es natürlich nicht nur etwas Reines seyn, sondern auch in Reinheit dargeboten werden.

Da endlich der Ungebildete noch vorzugsweise die Sache berücksichtigt, so kam er auch leicht auf die Meinung, daß es Gott, seinem Herrn, vor Allem auf das Opfer selbst ankomme, welches ihm daher auch durch einen Dritten dargebracht werden könne. Hiemit war der Gedanke von Stellvertretung gegeben, und wenn wir dieses Moment mit den beiden früher entwickelten verknüpfen, so wird uns das Aufkommen eines — Behufs des Opfers — reinen Priesters erklärlich, und die Vorstellungen von Opfer, von Reinheit und von Stellvertretung können als die konstitutiven Elemente betrachtet werden, aus welchen sich in der Folge der Priestercölibat gestaltet hat.

Die ersten Blätter trieb dieser Saame wohl schon in Egypten; in der Geschichte tritt aber diese Pflanze erst als mosaisches Gesetz hervor, welches den Opferpriester für seine Dienstzeit zur Kontinenz verpflichtete.

Wie aber die Israeliten sich als auserwähltes, als gotteigenes Volk von den übrigen Völkern ausgeschieden, und durch die, für alle männliche Nachkommen vorgeschriebene Beschneidung sich zu einem Priestervolke zu heiligen geglaubt, so schieden sich bei zunehmender Verderbniß dieses Volkes die Essäer von demselben aus, und bildeten eine gotteigene Priestergemeinschaft, indem sie die den mosaischen Priestern vorgeschriebene Kontinenz zu einem für alle Gemeindeglieder verbindlichen Gebote erhoben.

Diese Knospe erschloß sich zur Blüthe in Christus, der den lebenslänglichen Cölibat als freiwillige „Verschneidung um des Himmelreiches willen" (Matth. 19.) d. h. Endzwecks der Ausbreitung der christlichen Religion, — über die Ehe erhob, und selbst das Beispiel solches freien Opfers gab.

Diese völlige Verklärung des mosaischen Kontinenz-Gesetzes war aber, wie Christi Verklärung des Menschen zum reinen Ebenbild Gottes, nur ein Silberblick.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Der berühmte Diplomatiker, U. Fr. Kopp aus Hessenkassel, macht in einer neuen Abh. „Ueber Entstehung der Wappen im Allgemeinen, und des badischen insbesondere" (Freiburg im Breisgau 1831.) §. 6. die ironische Bemerkung:

„Diodor (histor. Biblioth. 5, 30) sagt, daß die Gallier auf ihren (mannshohen) Schilden Bilder gehabt und zwar ein Jeder ein eigenes. Jedoch ist nichts lächerlicher, als Cluvers Irrthum, den, wie wir aus den neuesten öffentlichen Blättern ersehen, jezt eine ganze Nation angenommen hat, daß die Gallier nämlich einen Hahn im Wappen gehabt hätten. Cluver gibt uns German. ant. (p. 347. Nro. 30) sogar das Bild in einer Zeichnung, als ob er es gesehen hätte. Und doch — ruhet Alles nur auf einer mißverstandenen Stelle bei Cicero (Orator. 2, 65) und Quinctilian (6, 3. p. 440). Hätte Cl. die Zeit, die er zu seiner Zeichnung unnütz verbrauchte, dazu verwendet, jene Stelle recht anzusehen, so würde er bald bemerkt haben, daß das Bild auf dem cimbrischen Schilde, wovon die Rede ist, nicht einen Hahn, Gallum, sondern nur die Karrikatur eines Galliers, Galli, vorgestellt habe, wodurch eine Bude auf dem Markte sich bemerklich machen wollte."

Soweit Hr. Kopp. Und seine Erklärung der beiden Stellen aus Cicero und Quint. die im Grunde nur Eine sind, ist richtig.

Dennoch ist darum nicht lächerlich, daß um Gallien in einem Wappen zu bezeichnen, der Vogel Gallus gewählt wurde. Gehört nicht auch Dies unter die symbolischen Bezeichnungen, daß man ein Bild eines Naturgegenstandes wählte, dessen Name mit Dem, der das Wappen führte, eine Verwandtschaft hat, also an diesen erinnern konnte? Auf der Tab. 100 zum Tom. 9 der deutsch. Uebersetzung des neuen Lehrgebäudes der Diplomatik ist die Verordnung Karls V wegen Volljährigkeit der französ. Könige im 14ten Jahre mit einem Sigill zu sehen, wo neben dem sitzenden König ein Hahn steht. Der Gallus soll den König von Gallien bezeichnen. Nach Diodor 5, 30 hatten die Gallier auf ihren Helmen entweder Hörner, oder Gestalten von Vögeln und vierfüßigen Thieren.

Mögen es wir Deutsche immer lieber sehen, wenn der Hahn kräht und Petrus Buße-Thränen weint, als wenn sich der Hahn in einen Adlergeier zu verwandeln droht! Ps.

Die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Sevilla hat folgende Preisfrage gestellt: „Hat der Umstand, daß Cervantes das Ritterthum, welches zu seiner Zeit bis aufs Aeußerste getrieben war, lächerlich gemacht und durch seinen unvergleichlichen Don Quixote vertilgt hat, später schädliche Folgen für die Gesellschaft gehabt?" — Die Abhandlungen müssen vor Ende des Jahrs eingeliefert werden. Der Sieger erhält einen — schön gebundenen Don Quixote.

Jedes römische Fahrzeug, auf welchem man irgend einen päpstlichen Auswanderer trifft, wird auf Befehl des Papsts konfiszirt.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Sonntagsblatt.

Ein Wochenbericht zum Unparteiischen.

Nro. 5. 1833. 4. August.

Kleist in Berlin gibt folgende Vorschrift zu einer Mischung, welche, in einem flachen Schälchen offen hingesezt, fortwährend Sauerstoff und Dämpfe von Essigsäure entwickelt, d. h. die Luft fortwährend verbessert:

Saures schwefelsaures Kali 28 Unzen
Bleizucker . . . . . . 5 „
Braunstein . . . . . . 2 „ 2 Drachmen.

Man reibt erst jeden der drei Körper für sich fein und mischt sie dann untereinander. Die Hälfte obiger Menge reicht hin für ein Zimmer von ungefähr 20 Quadratfuß.

Das Zündkraut an den Zündhölzern der bekannten Friktionsfeuerzeuge besteht aus einer Mischung von klorsauerm Kali, Schwefelantimon und Thierleim. Das beste Verhältniß dieser Bestandtheile ist:

Klorsaures Kali 2 Drachmen
Schwefelantimon 2 Skrupel
Thierleim ½ Drachme

und so viel Wasser als nöthig, um damit einen dünnen Brei zu machen. Das ganz fein gepulverte schwarze Schwefelantimon wird mit dem Wasser, worin zuvor der Thierleim gelöst ist, abgerieben und nachdem sofort das klorsaure Kali beigefügt ist, durch Reiben die Gleichförmigkeit der Masse bewirkt. In diesem feuchten Zustand hat das Reiben keine Gefahr; trocken zu reiben aber ist wegen der Explosion, die in solchem Fall entstehen kann, nicht zu rathen. In diese Masse taucht man die Schwefelhölzchen so ein, daß dieselbe 3—4 Linien weit zu sitzen kommt und der Schwefel zur Entzündung des Holzes 3—4 Linien weit unbedeckt bleibt. — Das Papier, durch welches die Hölzchen entzündet werden, wenn man sie zwischen zwei gegen einander gedrückten Blättern desselben hindurchzieht, ist mit einem Brei von feinem Glaspulver mit Leimwasser überzogen.

Es ist längst bekannt, daß Eisen und Mangan in den Pflanzen sich in veränderlicher Menge findet und daß der Gehalt der Vegetabilien an diesen Metallen weniger von der Beschaffenheit des Bodens, als von der Art der Pflanze abhängt. Eben so verhält sichs nach neuern Erfahrungen auch mit dem Kupfer. Gewöhnlich beträgt das Eisen mehrere Tausendtheile der Pflanze, das Kupfer dagegen nie über einige Milliontheile, welchem Verhältniß auch das Mangan ziemlich nahe kommt. — Diese drei Metalle scheinen überhaupt nicht nur in allen Vegetabilien, sondern durchweg in allen organischen Substanzen vorzukommen. So enthält neuern Untersuchungen zufolge z. B. das Kilogramm Fleisch ungefähr 1 Milligramm Kupfer; eben so das Blut.

In Hamburg traf kürzlich ein Schiff mit Thee ein, dessen 85 Mann starke Besatzung insgesammt aus schnurrbärtigen Japanesen besteht. Es war das erste Mal, daß man daselbst Japanesen zu Gesicht bekam.

Im Lauf des Jahrs 1832 wurden im preußischen Staat geboren 481,959 und sind gestorben 421,114 Menschen, also Ueberschuß der Geborenen 60,845. Der Staat hatte zu Ende dieses Jahres 13,099,805 Einwohner. Die Anzahl der geschlossenen Ehen war 127,213.

Die Einkünfte Großbritanniens und Irlands im Jahr 1830 betrugen 51,810,190 Pfd. Sterling, im Jahr 1831 machten sie 50,990,315 und im J. 1832: 51,686,822 Pfd. Sterl. aus. Die Ausgaben in diesen 3 Jahren betrugen 53,011,535, 52,575,368 und 50,385,118 Pfd. St. Die stärkste Einnahme ist die von Zoll und Accise, welche in diesen 3 Jahren zwischen 35 und 36 Mill. Pfd. St. betrug. Die stärkste Ausgabe ist für die öffentliche Schuld (28 Mill.) und für die Armee (7 Mill.).

Der würt. Abgeordnete Paul Pfizer hat von seinen Wählern in Tübingen einen silbernen Pokal erhalten. Ein durch eine Wolke dringender Pfeil mit dem beigefügten Wort Durch! bildet das sinnige Emblem des Ehrengeschenkes. Auf dem Deckel ist ein gen Himmel blickender Adler angebracht. — Hätte die Justizkanzlei von Schwerin sich in diese Sache zu mischen, so wäre ihr die Arbeit diesmal etwas leichter gemacht, denn es steht ausdrücklich auf dem Pokal: „Dem Abgeordneten der Stadt Tübingen ꝛc. von seinen Wählern.“ Wenige Tage zuvor war Pfizer'n ein von Bewohnerinnen Tübingens prachtvoll gestickter Lehnstuhl zugesandt worden.

Plato's Schriften, die während der Präsidentschaft des Grafen Kapodistrias in Griechenland mit einer Art Interdikt belegt waren, werden jezt in allen höheren griechischen Schulen erklärt, gleich allen andern Philosophen des alten Hellas.

Muthmaßliche Bevölkerung und Streitmacht des deutschen Bundes am 1. Januar 1833:

	Volkszahl am 1. Jan. 1833.	Kontingent nach der Bundes-Matrikel v. 1819.	Streitkräfte im Jahr 1833 zu 1 per 100	Vermehrung seit 1818.
Oestreich, so weit es zum Bund gehört	10,964,295	94,822	109,613	19,821
Preußen, so weit es zum Bund gehört	10,081,214	79,234	100,812	21,878
Baiern	4,238,205	35,800	42,382	6582
Sachsen	1,455,676	12,000	14,557	2557
Hannover . . .	1,557,900	13,054	15,579	2525
Würtemberg . .	1,591,671	13,955	15,947	1992
Baden	1,223,581	10,000	12,236	2236
Kurhessen . . .	652,271	5679	6523	844
Hessen	747,198	6195	7471	1276
Holstein	426,801	5900	4268	368
Luxemburg . . .	311,739	2556	3117	561
Sachsen-Weimar	233,814	2100	2338	238
Sachsen-Meiningen	137,463	544	1375	831
Sachsen-Altenburg	115,189	297	1152	855
Sachsen-Koburg	154,318	800	1543	743
Braunschweig .	350,000	2096	3500	1596
Mecklenburg-Schwerin . .	455,032	3580	4550	970
Mecklenburg-Strelitz . . .	86,333	742	863	121
Oldenburg . . .	258,702	2178	2587	409
Nassau	365,633	3028	3656	608
Anhalt-Dessau .	61,200	529	612	83
Anhalt-Bernburg	40,800	370	408	38
Anhalt-Köthen	36,720	335	367	32
Schwarzburg-Sondersh. . .	52,281	451	523	72
Schwarzburg-Rudolstadt . .	62,000	539	620	81
Hohenzollern-Hechingen . .	21,500	145	215	70
Hohenzollern-Sigmaringen	42,767	370	428	58
Lichtenstein . . .	6,150	55	61	6
Reuß I	25,000	206	250	44
„ II	59,930	538	599	61
Lippe-Detmold	79,786	690		
Lippe-Schaumburg	23,590	210		
Beide zusammen			1034	104
Waldeck	56,500	519	565	46
Hessen-Homburg	22,900	200	229	29
Lübeck	46,503	406	465	59
Frankfurt . . .	54,000	479	540	61
Bremen	52,000	485	520	35
Hamburg	150,000	1298	1500	202
Summe	36,281,378	302,272	362,815	60,543

Am 9. Juli erhob sich auf dem Meer vor Neapel gegen das Kap von Posilippo hin eine Wasserhose, zog gegen die Stadt nordostwärts, streifte an der Ecke des Kastells dell Uovo gegen den Hafen hin, den sie jedoch nicht berührte, ergriff am Ende des Molo eine Barke, warf sie auf die nahe stehenden Kasematten, zog sofort gegen den Platz il Carmine, brachte einige Schiffe unterwegs in große Gefahr, deckte die hölzernen Badhäuser in der See ab, schleuderte die Bretter weit in die Luft und brach sich endlich am Land.

Die Bevölkerung von Mexiko beläuft sich nach dem mexikanischen Handkalender für 1833 auf 7,734,292 Seelen. Die Hauptstadt hat 170,000 Einwohner. Die Weißen bewohnen fast ausschließlich die Städte, die Farbigen das Land. Das Einkommen der Geistlichkeit wird auf 8 Mill. Pesos geschätzt. Die Kapitalien der milden Stiftungen belaufen sich auf 35 Mill. Pesos. (9¼ Pesos = 1 köln. Mark fein Silber.)

In Wien besteht seit einiger Zeit eine Leihanstalt für Gemälde, Kupferstiche, Steinabdrücke und Bildhauerwerke, um denjenigen Kunstfreunden entgegenzukommen, welche die Kosten des Ankaufs scheuend, nur zu Studien, Wohnungsverzierungen, Festlichkeiten u. dgl. sich den jeweiligen Besitz eines Kunstwerks zu verschaffen wünschen. Der Leiher zahlt für jeden Tag einen halben Kreuzer K. M. von jedem Gulden des angegebenen Werthes des Kunstwerks; erreicht jedoch die Leihgebühr den Betrag von 10 fl. K. M., so wird ein Abzug von 20 Prozent gestattet; d. h. wenn z. B. Jemand ein Gemälde von 100 fl. Werth 12 Tage lang bei sich behält, so betrüge die Leihgebühr 10 fl. K. M., nach Abzug der bewilligten 20 Prozent sind aber blos 8 fl. zu zahlen. Die Leihgebühr wird für die ganze Zeit, für welche ein Kunstgegenstand ausgeliehen wird, zum Voraus entrichtet, doch gestattet die Anstalt für längere Fristen als drei Tage auch Theilzahlungen. — Es steht diese Leihanstalt in Zusammenhang mit der von uns (Sonntagsbl. I) bereits angezeigten permanenten Industrieausstellung.

Erleichterung der Kosten des Steinkohlen-Transports ist einer der wichtigsten Gegenstände für die französ. Industrie, welche unter dem hohen Preis des Brennmaterials sehr leidet. Ein Centner Steinkohlen, der in St. Etienne 1 Sous kostet, kostet in Paris 4½ Franken; flandrische Steinkohlen kosten 3½ Franken, wovon 3 allein auf den Transport kommen. Es ist daher leicht zu berechnen, welche Reduktion der Preise möglich wird, sobald die Kommunikationen verbessert werden. Man hofft durch diese Verbesserung, wie Eisenbahnen u. dgl., den Preis nach und nach auf die Hälfte herabzusetzen, wodurch der Preis des Holzes in gleichem Maß fallen muß, und somit die Einführung von Dampfmaschinen für eine Menge von Fällen möglich würde, in denen sie bis jetzt noch nicht an-

wendbar sind. Dann wird es möglich seyn, den Zoll aufs Eisen herabzusetzen, der bis jezt die Einfuhr fremden Eisens in Frankreich verhindert, ohne welche sich aber keine schnelle Verbesserung des französ. Eisens erwarten läßt.

Der seit dem 26. Sept. 1832 in Schweden eröffnete Götha-Kanal gehört zu den größten Kanälen in der Welt. Er verbindet die Nordsee mit dem baltischen Meer, bedurfte 22 Jahre zu seiner Vollendung und kostete 10,430,000 Daler, wovon der Staat über die Hälfte, nämlich 6,378,331, bezahlte. Er nimmt Schiffe von 22 Fuß Breite, die 9½ Fuß im Wasser gehen, auf. Sie legen ihn — von der Nordsee bis zum baltischen Meer — in 8 Tagen zurück, und werden auf den Seen, mit welchen der Kanal in Verbindung ist, von Dampfbooten ans Schlepptau genommen.

In Folge der Mauthlinien war die Zahl der preussischen Seeschiffe von 1100, welche Stärke sie im Jahr 1805 besaß, im Jahr 1820 auf 600, und im Jahr 1825 auf 576 herabgesunken. Seitdem, namentlich von 1827 bis 1831, wo vieler Ostsee-Roggen verführt wurde, soll jene Zahl sich wieder auf 652 Stück gehoben haben. Da dieses Phänomen wenig mit dem vorgeblichen Flor des prußischen Handels übereinstimmt, so werden die Barbaresken und andere Kapereien als Erklärung zu Hülfe gerufen, allein diese können doch unmöglich auf den Rhein eingewirkt haben, und gleichwohl hat auch auf diesem schon zwischen 1817 und 1822 incl. die Anzahl der im Gang befindlichen Schiffe sich im Verhältniß von 65 zu 52, der Betrag der Rheinzölle aber wie 31 zu 22 vermindert. (Staatskräfte d. Großh. Hessen ꝛc. v. Hundeshagen, 1833.)

Versuche mit der Luftpumpe zeigen bekanntlich, daß wenn man die Hand auf die Oeffnung eines Gefäßes legt, aus welchem die Luft schnell weggezogen wird, das Gewicht der äußern Luft die Hand so stark an die Oeffnung drückt, daß man sie nicht wegzuziehen vermag. — Dieses Mittels bedient sich die Natur, um einigen Thieren das Gehen auf glatten oder stark geneigten, ja sogar abwärts gekehrten Flächen möglich zu machen. Die Füße der gemeinen Fliege und anderer Insekten dieser Art sind mit flachen über einander gehenden Häuten versehen, unter welchen die Luft weggesogen wird, so daß sie bei ihrer bedeutenden Breite hinreichend angesogen werden, um die Last des ganzen Körpers zu tragen. Aehnliche Einrichtungen finden sich an den Füßen einiger großen, zwischen dem Eis lebenden Seethiere, um ihnen das Erklimmen der Eisberge zu erleichtern; ebenso bei den Eidechsen, welche an den Baumstämmen hinauf klettern.

Man hat die Maulwürfer bisher für Pflanzenfresser gehalten, neuere Versuche jedoch haben gezeigt, daß sie sich hauptsächlich von Fleisch nähren, und den Boden nur durchwühlen, um die darin befindlichen Gewürme u. dgl. aufzuspüren. Sie sind außerordentlich gefräßig, und ein mehrere Stunden andauernder Hunger kann diese kleinen Geschöpfe vollkommen zu reißenden Thieren umwandeln. Maulwürfer, die 6 Stunden lang ohne Nahrung eingesperrt waren, fielen über kleine in ihr Gefängniß gebrachte Vögel her und tödteten sie nach kurzem Kampf.

Die 50ste Wiederkehr des Tags, an welchem der berühmte Arzt Chr. W. Hufeland 1783 die medizinische Doktorwürde erhalten hatte, wurde in Berlin glänzend gefeiert. Hufeland erhielt vom König den rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub, nebst einem huldvollen Handschreiben; von sämmtlichen Aerzten der Monarchie eine goldene Medaille mit seinem Brustbilde; von den Apothekern Berlins einen silbernen Pokal; von seiner Geburtsstadt Langensalza das Ehrenbürgerrecht; von vielen Universitäten, Fakultäten ꝛc. Glückwünschungsschreiben.

Der Sultan hat dem Grafen Orloff eine Anzahl Medaillen für das russische Militär zustellen lassen, um sie zum Andenken der lezten denkwürdigen Expedition zu tragen. Sie sind von Gold, Silber und Bronce. Auf der einen Seite zeigen sie das Bild des Sultans, auf der andern Tag und Jahr der Ankunft der Expedition bei Bujukdere. Sie sollen an einem blau, schwarz und gelben Band getragen werden.

Charles Napier, der Besieger der Flotte Don Miguels, stammt aus einer alten, angesehenen Familie Schottlands, welcher ehedem die Grafschaft Lenox zugehörte. Sie verwandelte den Namen Lenox in den von einem schottischen König ihr verliehenen Namen Napier, was im Schottischen „fleckenlos“ und „immer bereit“ heißt, welches Motto denn die Napiers auch in ihrem Wappen führen. Charles Napier ward im Jahr 1809 Kapitän der englischen Marine, scheint also schon in einem vorgerückten Alter zu stehen, wie er denn bereits einen kampffähigen Sohn hat. Im Jahr 1815 erhielt er den Bathorden wegen seiner während des Kriegs geleisteten Dienste. Den Namen Karlos da Ponza soll er deßhalb angenommen haben, weil er im Jahr 1813 sich der kleinen Insel Ponza an der neapolitanischen Küste mit großer Tapferkeit bemächtigte. — Ein anderer Napier war ein Rechenkünstler, dessen Name sich noch in dem Wort Napiers-bone oder Napiers-rod erhalten hat, wie man die von ihm zu Erleichterung des Kopfrechnens erfundenen Stäbe zu nennen pflegt.

Am südlichen Ufer der Insel Mauritius (Ile de France) ist ein merkwürdiger Ort, der Blaser (souffleur) genannt. Eine große, auf eine bedeutende Strecke ins Meer hinauslaufende Steinmasse hängt mit dem festen Land durch ein kaum 2 Fuß breites Felsenstück zusammen. Die Fluth hat dieselbe nach und nach ganz ausgehöhlt und zerfressen, so daß sie gerad wie ein gothisches Bauwerk aussieht,

mit einer Anzahl Schwibbögen im Mittelpunkt, der sich etwa 35 — 40 Fuß über die See erhebt. Unter Anderm hat sich das Wasser zwei senkrecht aufsteigende Durchgänge gebrochen, die so glatt und vollkommen rund sind, als wären sie mit dem Meisel gehauen. Steigt die Fluth an, so hat sie all jene Höhlen im Augenblick angefüllt, und wird durch die Gewalt des Anpralls aus besagten zwei schornsteinartigen Oeffnungen bis auf eine Höhe von 60 Fuß brüllend wieder ausgetrieben. Sobald das Wasser auf diese Art heraus ist, dringt die Luft mit lautem auf eine weite Entfernung hörbaren Gesumm in den leeren Raum ein.

Wir haben neulich (Sonntagsbl. 1.) darauf verwiesen, daß über den unsern Nachkommen drohenden Mangel an Kohlenstoff schon hin und wieder sich Besorgnisse laut gemacht haben. Auch wird wenigstens in Deutschland fast allenthalben große Sorgfalt auf die Holzkultur verwandt. Desto verschwenderischer geht man mit diesem für spätere Geschlechter dereinst vielleicht sehr kostbaren Material in Rußland, Schweden und dem übrigen Norden um. In Schweden brennen die Bauern die Wälder noch immer nieder, um sich Raum zu dem ihnen freilich nöthigern Ackerbau zu verschaffen. Dies Verfahren erspart ihnen nicht nur die Mühe des Abbauens, sondern die Asche liefert auch überdies einen trefflichen Dünger. Wenn jedoch ein solches Waldland bei sehr trockener Witterung angezündet wird, oder sonst die nöthigen Vorsichtsmaßregeln nicht beobachtet werden, so dehnt sich der Brand häufig über die beabsichtigte Gränze hinaus, und verbreitet seine verwüstende Wirkung auf eine sehr weite Strecke. Zuweilen werden dergleichen Waldbrände auch wohl durch absichtliche Bosheit, oder durch den Blitz veranlaßt. Ein häufiger Zufall ist, daß etwa ein Arbeiter seine Pfeife in das trockene, dürre Waldmoos ausleert; nach mehreren Stunden erhebt sich ein Lüftchen, bringt die glühende Asche in Flamme, und diese schießt bald durch das Moos, das leicht wie Zunder Feuer fängt, wie eine Schlange hin. Bald trifft sie irgendwo auf eine Fichte, und fährt, unterstützt durch die harzigen Ausflüsse des Baumes, mit Blitzesschnelle an demselben hinauf. In einem Nu ist sie über den ganzen Wald verbreitet, der unter Gluth und Rauch zusammenkrachend, ein schauderhaft erhabenes Bild darbeut. Wird ein Reisender von einem solchen Feuermeer ereilt, so kann er ihm nur mit Mühe entfliehen. Auf allen Seiten von zusammenstürzenden Bäumen umgeben, über die Richtung des Wegs durch Rauch und Flammen ungewiß gemacht, weiß er nicht wohin er sich wenden soll. Erhebt sich ein Wind, so glüht plötzlich der ganze Forst hell zusammen, überall kracht und dröhnt es laut auf, und fällt etwa ein Regenschauer, so hört man ringsum ein gewaltiges Zischen, ein dicker Rauch kriecht hin und her, und die Lohe ist für den Augenblick unterdrückt, bricht aber gleich darauf mit neuer Wuth aus. Die Thiere des Waldes fliehen aufgeschreckt bewohnten Gegenden zu; verscheuchte Bären und Wölfe fallen das Vieh an. Der berühmte Linné, welcher auf seinen botanischen Wanderungen einmal in einen solchen Waldbrand gerieth, beschreibt denselben folgendermaßen: „Das Feuer schien an den meisten Orten beinah gänzlich erloschen, ausgenommen an einigen alten Baumstämmen. Plötzlich erhob sich ein kaum merklicher Luftzug, worauf mit Einemmal in dem halbverbrannten Wald ein Getöse entstand, das ich nur mit dem Lärm vergleichen kann, wenn ein großes Heer plötzlich vom Feind angegriffen würde. Der Rauch vertrieb uns von unserer Stelle, rückwärts aber wagten wir uns nicht, und so blieb uns nur das Mittel, so schnell als möglich vorwärts zu rennen. Große Baumstämme stürzten neben uns oft so unerwartet nieder, daß uns Entsetzen ergriff. Einmal fiel ein mächtiger Baum mitten zwischen mich und meinen Begleiter hinein, der kaum sechs Fuß von mir entfernt war ꝛc.“

Die Gärtner in der Gegend von Paris, die sich auf ihre Kunst sehr wohl verstehen, nennen den Mond, wenn er im April im ersten Viertel steht und entweder gegen das Ende dieses Monats, oder gewöhnlich im Mai, ins Voll-Licht tritt, den rothbraunen Mond (lune rousse). Ihrer Meinung nach verletzt der Mondschein im April und Mai die jungen Triebe der Pflanzen, und ist daher der Himmel nicht bewölkt, so werden die diesem Schein ausgesetzten Blätter und Knospen roth oder braun und sterben ab, wenn auch der Thermometer sich immer einige Grade über dem Gefrierpunkt erhält. Der bekannte Naturforscher Arago erklärt diese Beobachtung durch Anwendung der von Dr. Weles aufgestellten Thatsachen. Weles hat gezeigt, daß in hellen Nächten frei ausgesetzte Körper häufig eine niedrigere Temperatur haben, als die umgebende Atmosphäre, einzig in Folge der Wärmeausstralung, welcher Unterschied 6 — 10 und noch mehr Grad betrage. Wenn nun die Temperatur der Luft in hellen Nächten des Aprils und Mais 4 — 6 Grad über dem Gefrierpunkt sey, meint Arago, so könne die Temperatur der Blätter und Knospen durch Wärmeausstralung gleichwohl unter den Gefrierpunkt herabsinken. Sey dagegen der Himmel umwölkt, so verhinderten dieselben Nebel, welche den Mond verhüllen, die Wärmeausstralung der Pflanzen.

Das Zimmtmonopol der britischen Regierung auf der Insel Ceylon hat mit dem 10. Juli d. J. aufgehört, und alle Einwohner können mit Zimmt handeln, wobei auch die Ausfuhr gegen einen nach dem Preis zu bestimmenden Zoll erlaubt seyn wird. Die Regierung hatte im Jahr 1830 verkauft 4805, 1831 : 5669 und 1832 : 5502 Ballen.

Verantw. Redakteur Dr. Friedrich Notter. — Druck u. Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 109. Erster Jahrgang. 5. August 1833.

Zur Kulturgeschichte.

Ueber die Schilderung öffentlicher Karaktere.

Seit einiger Zeit hat man auch in Deutschland sich entschlossen „öffentliche Karaktere" als solche zu behandeln, in Zeitschriften mehr oder weniger ausgeführte Skizzen von ihnen zu entwerfen, in Flugschriften ihre Gesinnung, ihr Talent, ihr Streben u. s. w. zu bezeichnen. So hat die deutsche Tribüne oder das Inland die wichtigeren Männer der baierischen Kammer von 1831 geschildert; diese Blätter geben eine Gallerie landständischer Notabilitäten; die Divination auf den würtembergischen Landtag hat kecke, wenn gleich nicht durchaus prophetisch untrügliche Sprache über Werth, Talent und Tendenz der Deputirten erschallen lassen, und dermalen füllt die würtembergische Zeitung in Ermanglung historischen Stoffs ihre Spalten mit Karakteristiken unsrer zweiten Kammer aus. Immerhin ist es erfreulich, daß die Oeffentlichkeit über das delikate und diskrete Spießbürgerthum diesen Sieg errungen hat; dies Spießbürgerthum ist gewiß noch von vielen ältern Personen repräsentirt, die es für ein Skandal erklären: „daß man so unumwunden über noch lebende, in der nächsten Nähe lebende, Menschen sein Urtheil heraussage; da sey man seines guten Namens nicht mehr sicher, wenn Jeder, dem es einfalle, in den Zeitungen Wen ihm beliebe heruntermachen und an den Pranger stellen könne." Auch in diesen Klagen liegt wenigstens das Anerkenntniß der öffentlichen Meinung als einer Macht, und wenn man sich auf den Spruch: calumniare audacter, semper haeret aliquid! berufen will, so erwidre ich: das öffentliche Urtheil kann allerdings eine Zeitlang herüber und hinüberschwanken, je nachdem es von den Wortführern influenzirt wird, aber zuletzt sezt es sich doch in sein natürliches und nothwendiges Gleichgewicht und die Zunge der Wage kommt zur Ruhe. Wer freilich ein so zerbrechliches Rennomée hat, daß es auf den ersten Angriff in Scherben geht, mag billig über jenen Fortschritt der Oeffentlichkeit Klage führen und sich nach Dämmen der Indiskretion sehnen*). In England und Frankreich sind schon sehr wenig schmeichelhafte Konterfey's von Ministern und andern Staatsmännern, die eben nicht die schlechtesten waren, gemacht worden, und sie haben sich dagegen nicht durch den Troz der Macht, sondern durch die das Unbillige ausgleichende Gerechtigkeit behauptet, welche übertriebene Vorwürfe, falsche Anklagen, gehässige Verläumdungen bald aufdecken und in ihrer Blöße darstellen muß. — Aber so feindlich geht es bei uns gar nicht zu — denn wie sollte es auch? die Willkür der Censur ist eine mächtige Vormauer gegen — ungerechte und — gerechte Anklagen; sie betrachtet in ihrer gegenwärtigen Machtvollkommenheit Minister und andere hochgestellte Männer als sakrosankt; der Minister des Auswärtigen ist — in lezter Instanz, (wenn auch nicht de jure, so doch de facto) Richter über einen z. B. gegen ihn selbst oder seine Kollegen gerichtete Anklage in Zeitschriften. Heißt es nicht einem Manne fast übermenschliche Selbstverläugnung zumuthen, wenn man erwarten wollte, er werde die Publikation ihm mißliebiger Urtheile gestatten, wenn er sie mit Einem Federstrich ersticken und vernichten kann?

Was ist also unter diesen Umständen zu erwarten von dem bezeichneten Streben, Urtheile über öffentliche Karaktere ins Publikum zu bringen? Wenig Keckes und Energisches, kein Zusammentreffen und Sichbekämpfen verschiedener Auffassungsweisen eines Karakters oder eines Ministeriums; eine zahme, vorsichtige Sprache allein, ein leichtes Hinweggehen über die wichtigsten Punkte kann sich die Erlaubniß erschmeicheln, Einiges zur Oeffentlichkeit zu bringen und unter unschuldigen Worten viel-

*) Es gilt wohl auch von der politischen Unbescholtenheit, was von der bürgerlichen: wenn man sie so ängstlich schirmen und bewahren muß, so ist sie nicht der Schildwache werth.

leicht einige verborgne pikante Anspielungen einzuschmuggeln, die oft unter Zehn kaum Einer merkt und versteht. Diese Ansicht von der Sache wird wohl nicht widerlegt, sie wird bestätigt durch die Gallerie der würtembergischen Zeitung, wodurch überhaupt diese Bemerkungen veranlaßt worden sind. Wohl weiß ich, welche Fesseln der freien Aeußerung angelegt sind und kann daher mir denken, daß der Verf. jener Artikel vielleicht eine andre Sprache führen würde, wenn ihm nicht Hand und Feder gebunden wären; aber ich nehme einmal jene Skizzen wie sie sind und muß behaupten, daß sie besser ungeschrieben geblieben wären; daß man sich in der gegenwärtigen Zeit lieber resigniren muß, seine Meinung gar nicht zu sagen, als sie so verkümmert und gleichsam verstohlen auszulassen. Ja ich behaupte: jene Artikel (mit welchen ich den Verfasser selbst nicht identificiren möchte) haben gar keine politische Meinung, gar keine entschiedene Ansicht; sie wollen da, wo es sich doch vor Allem um politische Gesinnung handelt, den Menschen und zwar auch nur mehr nach seiner äußern Erscheinung auffassen und darstellen; sie sprechen von dem Rufe der Achtung, die Dieser und Jener schon genieße, kurz sie sind weder kalt noch warm. Hat sich der Verfasser etwa über alle Parteien erhoben? ich glaube Das ist so unmöglich, als den festen Punkt des Archimedes zu geben. Oder gehört er einer bestimmten an? es scheint nicht; er redet von allen mit Anerkennung und Schonung; man weiß nicht recht ob er sich Gewalt anthun muß, nicht mehr Gutes, oder nicht mehr Nachtheiliges Diesem oder Jenem nachzusagen; Keinem wird zu nahe getreten; beinah Jeder kann, wenn er mit einem glücklichen Selbstbewußtseyn begabt ist, etwas Schmeichelhaftes sich aus seinem Prädikat herauslesen; der Verfasser erfüllt seine Aufgabe, wie wenn er beim Pfänderspiele verurtheilt worden wäre, einer ganzen Gesellschaft der Reihe nach Artigkeiten zu sagen, Komplimente zu machen. Warum ist nicht Ein durchgreifender Maßstab angelegt worden — nicht sowohl die Verfolgung einer gewissen Richtung, als vielmehr die Festigkeit der Ueberzeugung? Freilich Das hätte seine große Bedenklichkeiten; man sollte sich berechtigt halten dürfen leztere Eigenschaft an allen Deputirten vorauszusetzen und ein leichter Zweifel in diesem Punkte wäre die schwerste Anklage. Aber warum hat der Verf. nicht ein Bild von der Persönlichkeit der Einzelnen gegeben? Läßt sich doch in die Schilderung des Benehmens, der Art des Auftretens, der Haltung u. s. w. gar Vieles legen, was ein nicht mit Blindheit Geschlagener leicht versteht. Warum wird über einzelne Mitglieder so flüchtig hinweggegangen? Sollen sie damit etwa geschont seyn, oder werden sie nicht glauben sich über eine so kurze Abfertigung beklagen zu müssen, als hätten sie eine strengere Prüfung nicht ausgehalten?

Während der Verf. bei gar vielen der geschilderten Männer es bei einer ziemlich oberflächlichen Andeutung bewenden läßt und von Manchem kaum angibt, „wie er sich räuspert und wie er — stimmt," geht er bei Andern um so tiefer und spricht seine Meinung über ihr Inneres, ihr Gefühl u. s. w. aus. Diese Lezteren können sich gar wohl gefallen lassen einer genauern Prädicirung unterworfen zu werden, da die stillschweigend vorausgesezte Bedingung: „Keiner darf verlezt und gekränkt werden," bei ihnen auch mit einer detaillirteren Schilderung ihrer Gesinnung vereinbar ist; aber hier ist es eben, wo der Verf. errathen läßt, daß ihm auf seinem Standpunkt die liberale Richtung als falsch, wenn gleich herzlich gutgemeint erscheine. Namentlich Eine Schilderung gewährt uns einen Blick in die sonst verborgne Meinung des Verf., jene, in welcher er von einem mit der Wirklichkeit unvereinbaren idealen Streben spricht. Wie? hat der betreffende Abgeordnete überschwengliche Ideale, hat er doktrinäre Theorien im Kopf? träumt er von Republiken, von Utopien? Oder gilt dem Verf. vielleicht schon das entschiedene Streben: die Verfassung ganz und ungeschmälert ins Leben treten zu lassen, sie überall kräftig zu wahren und zu vertheidigen, als Merkmal eines unpraktischen Idealisten? Ist die Verfassung selbst, die durch Vertrag zu Stande gekommen und feierlich beschworen ist, ist sie selbst als ein abstraktes Ideal zu betrachten, dessen Realisirung nur Schwärmer hoffen, nur unpraktische Theoretiker verlangen können? Fast scheint Dies die Meinung zu seyn; eine Meinung, der freilich von mancher Seite her beifällig wird zugenickt werden, die aber auch Manchen nachdenklich machen, Manchem unangenehm auffallen dürfte. Wahrlich — wenn Das, was jener Abgeordnete will und verlangt in das Reich der Ideale soll verwiesen werden — dann steht es schlimm genug; und in der That, es scheint hieran nicht viel zu fehlen! Aber bezeichne man dann auch Das, was man als die Sphäre der „vernünftigen Wirklichkeit" gelten lassen will, innerhalb deren sich bescheidne Wünsche und Bestrebungen geltend machen dürfen, ziehe man einmal die Grenze, innerhalb welcher der Patriotismus geduldet, jenseits welcher er als schwärmerischer, poetischer Oppositionsgeist geächtet und mißhandelt wird! —

Ich glaube die Tendenz des Unparteiischen nicht mißverstanden zu haben, wenn ich ihm diese Bemerkungen zusende, da er sich aufs Entschiedenste gegen jene Marklosigkeit und Zahmheit der Gesinnung erklärt hat, die es mit keiner Partei verderben und sich zwischen den Streitenden durchdrücken und schmiegen will. Ich erkenne gern an, daß die würtemb. Zeitung ein in mancher Beziehung interessantes Problem sich gesezt hat; aber mit der Art der Lösung bin ich, sind gewiß Viele, nicht einverstanden. Ich verlange nicht Parteilichkeit, aber einen festen sichern sich gleich bleibenden Maßstab, tieferes Eingehen in die Gesinnung, den Muth auch Unangenehmes und Auffallendes zu sagen. Nur wenn die Aufgabe in diesem Sinn gelöst wird, können

jene Schilderungen dankenswerth seyn; fehlt es dazu an Entschlossenheit oder an Freiheit, so ist ohne Zweifel Schweigen besser.

Kirche.

Sendschreiben an den Herausgeber des Unparteiischen über das römisch-katholische Cölibatgesetz.

(Fortsetzung.)

Schon der Apostel Paulus gab dem Cölibat den Vorzug vor der Ehe nicht blos, weil der Ledige nur dafür zu sorgen habe, „was dem Herrn angehöret, wie er dem Herrn gefalle" (1 Kor. 7, 32. 33.) und er „ungehindert dem Herrn dienen könne" (v. 35.); sondern auch damit er „heilig sey, beides am Leibe und am Geiste," (v. 34.) wie er auch seine Belehrung über diesen Punkt mit der allgemeinen Behauptung eröffnet: „es sey dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre." (v. 1.) Außerdem deutete er auch noch an einer anderen Stelle (1 Tim. 5, 11. 12. 15.) an, daß, Wer einmal sich ausschließlich dem besonderen Dienste Gottes gewidmet, nicht mehr zum Weltgenusse zurückkehren solle.

Hiemit war also zwar das eiserne Band des Gesetzes gelöst; aber das Moment des Opfers und der Gegensatz von rein und unrein wieder aufgenommen und verschärft, und noch überdies der Kontinenz an und für sich für jeden Menschen ein besonderer eigenthümlicher Werth zuerkannt. In der zulezt oben angeführten Stelle (1 Tim.) lag dann auch schon im Keime die Möglichkeit, zur lebenslänglichen Bewahrung des freiwillig eingegangenen Cölibates durch ein Gesetz zu verpflichten.

Als nun auch Christi Weltentsagung, Leiden und Tod als stellvertretendes Opfer zur Vorstellung kam, — als seine Boten und deren Abgeordnete als Vermittler angesehen wurden, die als solche in Allem ihrem Herrn ähnlich seyn sollten, — als die mosaische Opferidee im Abendmahle wieder auferstand, — als alles blos Natürliche, Sinnliche, Selbstige als sündhaft dem Göttlichen entgegengesezt, und die zeitliche, irdische Abtödtung als sicherstes Mittel zur Erwerbung ewigen, himmlischen Lebens hervorgehoben wurde, — da wurde unvermeidlich erst die Kontinenz der mit dem Opfer und der Fürbitte beauftragten, (also stellvertretenden) Geistlichen zur Sitte, und die Sitte schon im 4ten Jahrh. vom Papste Sirizius zum Gesetze erhoben, und dieses Gesetz in der römisch-katholischen Kirche immer allgemeiner als ein konstitutives anerkannt.

Als dann das Opfer zum täglichen Gottesdienst, der Klerus als Verwalter der Sakramente, als bekleidet mit Bund- und Lösgewalt und somit als Stellvertreter Christi, und als privilegirter Lehrer und Interpret des Glaubens, zur streng abgeschlossenen Kaste, der Priester zu einer gottzugeeigneten Person, (einer res sacra) und ebendamit das Priesterthum zum character indelebilis wurde, war es nur mehr eine folgerichtige Entwickelung und Durchführung dieser kirchlichen Elemente, wenn nun dem Priester nicht blos Kontinenz, sondern Cölibat zur Pflicht gemacht, und diese Pflicht als eine für das ganze Leben bindende angesehen und anerkannt wurde.

So wurde denn, wie wir schon anderwärts bemerkt haben, „schon im 11ten Jahrh. zuerst die Priesterehe als (Nikolaitische) Kezerei gebrandmarkt, Diesem nach von einer Synode zu Rom (1074), unter Gregor's VII Vorsitz, der unenthaltsame Priester des Priesterthumes unwürdig und unfähig erklärt, später allen Priestern die Entfernung ihrer Frauen von Neuem eingeschärft und zulezt durch die erste abendländisch-ökumenische Synode im Lateran (a. 1123. can. 21) jede von einem Priester eingegangene Ehe für nichtig erklärt."

Aller einzelnen Widerstrebungen ungeachtet wurde dieses Gesetz von der gesammten röm.-kathol. Kirche angenommen, und hiemit, und durch stäte Vermehrung der Klöster, wie durch die gleichzeitig und gleich folgerichtig entwickelte Hierarchie, (d. h. durch Herrschaft des Papstes über die Bischöfe, dieser über den niederen Klerus, des gesammten Klerus, (der s. g. Kirche) über die weltliche Macht, und durch Bekriegung der Ungläubigen, Befeindung der Schismatiker, Verfolgung der Juden und Ausrottung der Häretiker durch den der Kirche dienenden weltlichen Arm) die Individualisirung dieser Kirche vollendet.

(Fortsetzung folgt.)

Statistik.

Notizen zur Vergleichung von mehreren Hauptstädten, insbesondere von London und Paris.

(Fortsetzung.)

Eine zweite Hauptquelle der Verbrechen und ein Zeichen der sittlichen Verderbniß ist, neben der sinnlichen Ausschweifung, die sowohl in London als in Paris so verbreitete Spielsucht. Mit Recht kann dieselbe als eine geistige Ausschweifung, mit intellektueller und moralischer Zerrüttung in ihrem Gefolge, bezeichnet werden. In London gibt es nicht weniger als 130 Spielhäuser, die unter dem Namen Klubs existiren, aber vom Volke,

bezeichnend genug, Höllen genannt werden. Einer dieser Spielklubs in London soll monatlich nicht weniger als 1000 Pf. St. Ausgabe haben. Die Spielklubs sind gesetzlich verboten, allein das Laster bietet dem Gesetze Trotz. Uebrigens hat das legale Verbot wenigstens den Vortheil, daß nur Solche auf das Spiel sich legen, welche entweder unter aller Verachtung stehen, oder welche durch ihren Rang, im Widerspruch mit dem Gesetz, selbst für das Laster als privilegirt sich betrachten. Ist doch der Herzog von Wellington selbst als einer dieser Höllenfürsten, als einer der hauptsächlichsten Beschützer des größten Spielklubs in London bekannt!

In Paris war in den Jahren 1821—1826 die Einnahme der Lotterie nicht weniger als 162,275,561 Franken, wovon 41,855,261 in den Staatsschatz flossen. Ueberdies hat auch hier jeder Stand, vom ärmsten Taglöhner bis zum Herzog, seine Spielhäuser; und man rechnet, daß in den privilegirten oder geduldeten Pariser Spielhäusern jährlich 11 Millionen verloren werden. Obgleich wie in England so auch in Frankreich ein Art. des Strafkodex alle Eigenthümer solcher Häuser, deren Genossen ꝛc. ꝛc. zu Geld und anderen Strafen verurtheilt, hat sich doch die Regierung lange genug in eine Gemeinschaft mit denselben Verbrechern eingelassen, welche das Gesetz verfolgt und ihren Antheil vom Ertrage der Ehrlosigkeit genommen. Die Zahl der Selbstmorde, die von Jahr zu Jahr in Paris sich vergrößert, hängt hauptsächlich mit dieser zunehmenden Spielsucht zusammen. Nach Charles Dupin's Untersuchungen werden von 1,756 jährlichen Selbstentleibungen in Frankreich nicht weniger als 915 durch Spiel und Lotterieen veranlaßt.

In London und in Paris ist der Diebstahl das Hauptverbrechen. Verbrechen gegen Personen, namentlich Mordthaten aus Habsucht, sind schon aus dem Grund in London weit seltener, als in den Provinzen, weil es dort um Vieles leichter ist, zu stehlen, ohne zu tödten, und das Gestohlene zu verbergen und zu veräußern. Im Durchschnitte ist bekanntlich die Zahl der Kriminalverbrecher weit beträchtlicher in England, als in Frankreich; und dort wie hier, wird verhältnißmäßig weit die größte Anzahl der Verbrechen in den beiden Hauptstädten begangen. Im Departement der Seine kam im Jahr 1828 ein Angeschuldigter auf 1,167, und im J. 1829 auf je 1,116 Einwohner; während in ganz Frankreich im J. 1828 auf 4,307 und im J. 1829 auf 4,321 ein Angeklagter gezählt wurde. Die Zahl der Verbrecher, die in Paris von jeder Art des Diebstahls leben, wird auf 5,000 gerechnet.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Das Kollege de France hat den Professor Rossi aus Genf zum Nachfolger Says erwählt.

Die jährliche Ausbeute Europa's und des asiatischen Rußlands an Gold und Silber ist folgende:

	Gold	Silber
Oesterreich gewinnt . .	7667 Mark	81,890 Mark
Preußen —		21,731 —
Sachsen —		64,377 —
Hannover —		41,547 —
Braunschweig —		1568 —
Baden —		550 —
Nassau —		3850 —
Anhalt —		1200 —
	7667 Mrk.	219,713 Mrk.
Rußland gewinnt . .	22,200 —	88,680 —
Großbritannien —		12,000 —
Frankreich —		4971 —
	29,867 Mrk.	325,364 Mrk.
Das Erzeugniß sämmtlicher übrigen europäischen Staaten ist	21 —	9113 —
So daß die ganze Produktion Europa's sammt asiat. Rußland beträgt:	29,988 Mrk.	531,477 Mrk.,

oder 11⅓ Millionen Gulden in Gold und 8 Millionen Gulden in Silber.

In Rom wurde neulich ein gewisser Mazio, aus angesehener Familie, Vetter des unlängst verstorbenen Kardinals dieses Namens, als mehrerer Mordthaten schuldig, hingerichtet.

Der Vermögensstand der elberfelder rheinisch-westindischen Kompagnie beträgt gegenwärtig blos 496,000 Rthlr.; der Nominalwerth der Aktien ist auf 31 Proz. herabgesunken.

Von den umlaufenden Gold- und Silbermünzen kommen in England im Durchschnitt 22 fl. in Gold und 5 fl. in Silber auf den Kopf, in Preußen 5 fl. in Gold und 25 fl. in Silber.

Der Pascha von Egypten unterhandelt mit einer englischen Gesellschaft über Grabung eines Kanals vom Euphrat in den Orontes, welcher einen Theil des indischen Handels an sich ziehen würde. Hat der türkische Sultan, in welchem man eine Zeit lang einen zweiten Peter den Großen erkennen wollte, je einen ähnlichen Gedanken gehabt?

Derselbe Pascha will Maßregeln nehmen, um den Seidenbau im Libanon zu beleben, welcher ehmals eine so große Wichtigkeit hatte, daß allein in Tripoli 30 Kaufmannshäuser damit beschäftigt waren.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 110. | Erster Jahrgang. | 6. August 1833.

Korrespondenz.

Die Assise zu Landau *).

Landau am 29. Juli 1833.

Schon vor mehreren Tagen hat sowohl das Bürgermeisteramt, als auch die Festungskommandantschaft die Bürger unserer Stadt auffordern lassen, nach Kräften zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung während der Gerichtsverhandlungen beizutragen, und sich insbesondere aller Neckereien gegen das Militär zu enthalten, da dieses strenge Ordres und scharf geladen habe, wenigstens an den Hauptposten bei Nacht.

Gestern frühe nach 8 Uhr verkündete der Huissier, unter Trommelschlag, eine Aufforderung an Pistor, sich binnen 10 Tagen vor dem Assisenhofe zu sistiren, widrigenfalls er in contumaciam verurtheilt werden werde. Bei dieser Gelegenheit stand ein Musikfreund am offenen Fenster mit der Violine und spielte den Zuhörern zum Ergötzen die Marseillaise, was jedoch ohne alle weitere Folgen blieb.

Der Sonntag verstrich übrigens ganz ohne daß sich etwas Bemerkenswerthes zugetragen. Einzelne Fremde kamen an, doch ist deren Zahl bis jezt noch nicht bedeutend, und erst im Verlaufe der Verhandlungen werden sich deren mehr einstellen.

Ehe ich zu den Mittheilungen über die erste Sitzung schreite, will ich vorerst den Sitzungssaal und dessen Einrichtung näher beschreiben, weil auch Dieses, besonders für Ausländer, von Interesse seyn dürfte. — Er ist ziemlich geräumig, nur unbedeudend länger als breit, und erhält von Nord, Ost und Süd durch hohe Fenster, die mit weißen und rothen Vorhängen dekorirt sind, sein Licht. Auf der Westseite sind der Eingang, Nebenzimmer für die Geschworenen, Zeugen, Richter, so wie eine kleine Gallerie, die kaum 100 Personen faßt. Am oberen Ende des Saales, gegen Norden, ist eine zwei Stufen hohe Estrade errichtet, worauf in der Mitte der Tisch der Richter, links der des Generalstaatsprokurators und rechts der der Gerichtsschreiber sich befindet. — Hinter dem Prokurator, etwas mehr gegen das Ende des Saales, sind die Plätze für die Stenographen, unter welchen sich auch der rühmlichst bekannte Vervollkommner der Stenographie, Sekretär Gabelsberger aus München, befindet. — Links, eine Stufe niedriger, sind in drei Reihen die Plätze der Geschworenen mit schwarzen Pulten, ihnen gegenüber, in gleicher Höhe die der Angeklagten, hinter welchen wieder die Zeugen rangirt werden. — Vor den Angeklagten, an einem langen Tische, sitzen die Vertheidiger, deren Stühle jedoch nicht auf der Estrade stehen. Dieses Ganze ist durch ein schwaches Geländer von dem sogenannten privilegirten Platze getrennt, welcher seinerseits wieder durch ein mächtiges Pfahlwerk von dem gemein-offenen Platze geschieden ist. —

Erste Sitzung.

Sie begann diesen Morgen um 8 Uhr. — Die Beklagten waren aus dem Gefängnisse von einer Abtheilung Chevauxlegers abgeholt worden, zwischen der sie, in offenen Wagen, in vollem Trabe, bis zum Gerichtshause fuhren. Mehrere Gensdarmes begleiteten sie in den Saal, und faßten Posto hinter den Plätzen derselben. Dann traten der Präsident und die Richter ein, ihnen voraus zwei Huissiers. Alles ließ sich nieder. Der Saal war gedrängt voll von Zuhörern, d. h. es waren 400 — 450 Personen zugegen.

Auf die Aufforderung des Präsidenten ward nun von dem Gerichtschreiber verlesen

1) Ordonnanz, wonach die Assisen in Landau gehalten werden sollen.

*) Wir bemerken unsern verehrten Lesern, daß wir uns in Stand gesezt sehen, über vorliegenden Gegenstand fortwährenden, sehr genauen Bericht zu erstatten.

Die Redaktion.

2) Ordonnanz, wodurch Breitenbach zum Präsidenten der Assisen für das zweite Quartal ernannt wird.

3) Ordonnanz, wodurch derselbe mit der Leitung dieser besondern Assisen beauftragt, und die beisitzenden Räthe ernannt werden.

Zwei dieser Räthe waren durch Krankheit verhindert, nämlich Schmitt und Hofreuther. Statt derselben waren der Bezirksgerichts-Präsident Gattermann von hier und der Bezirksrichter Freiherr v. Lerchenfeld von hier eingetreten, und für besondere Verhinderungsfälle der Ergänzungsrichter Molique beigezogen. Außer den Genannten saßen noch die Appellationsräthe Sämer und Spach. Da gegen diese Komposition des Gerichtes von Seiten der Beschuldigten nichts eingewendet wurde, erklärte der Präsident das Gericht für komponirt. — —

Wirth's Vertheidiger, Kaufmann Schneider von hier, machte den Antrag, daß die Verordnung der Administration, wodurch der Druck der Gerichtsverhandlungen der Censur unterworfen werden, als Eingriff in die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, vernichtet, die Anklage gegen Wirth und Scharpff, bis zu erwünschtem Erfolge, suspendirt, und eine Frist von 8 Tagen gestattet werde, zur Herstellung des Beweises, daß wirklich ein solcher Eingriff von Seite der Regierung geschehen sey. — Sämmtliche Vertheidiger unterstüzten diesen Antrag, da bei einer Anklage vor ganz Europa, auch eine Vertheidigung vor demselben gestattet seyn müsse, und es nicht der Gegenpartei zustehen könne, diese zu verstümmeln und zu verfälschen. Der Generalstaatsprokurator Schenkl trug jedoch auf Verwerfung dieses Antrags an, da die Oeffentlichkeit der Verhandlung außer dem Gerichtssaale nicht in den Bereich der Justiz gehöre. — Wirth erklärte hierauf, er werde nur Rede stehen, wenn ihm die volle Oeffentlichkeit gewährt sey, denn nur dann sey ihm eine Vertheidigung möglich. Die übrigen Beschuldigten erklärten sich in ähnlichem Sinne. Das Gericht entfernt sich, und kehrt nach ½ stündiger Berathung, mit der Inkompetenz-Erklärung zurück, da es nur für die Oeffentlichkeit der mündlichen Verhandlung im Sitzungssaale zu wachen habe, und nicht befugt sey, Verwaltungsakte zu kritisiren. —

Im Verfolge der Verhandlung ward nun die Ordonnanz verlesen, wodurch die Sache Baumann's von Pirmasenz von der der Uebrigen, als nicht konnex, getrennt wird.

Hierauf wurde zur Bildung der Tabellen der Geschworenen geschritten, und die Liste der 24 abgelesen (viele Zeitungen haben ihre Namen schon genannt). Bei Dreien fanden Exkusationen Statt; Einer nämlich legte ärztliche Zeugnisse vor, ein Anderer war abwesend, und Advokat Haas wurde, auf Antrag der Staatsbehörde, gestrichen, weil er schon in der Untersuchung Zeugniß abgelegt hatte, und dadurch unfähig geworden war, Geschworener zu seyn. — Sämmtliche Vertheidiger verlangten, daß auch die Domänen-Inspektoren Rebenack und Decher, ferner der Rentbeamte Erdmann und der Forstbeamte Westhofen, gestrichen würden, weil ihnen nach Art. 382 Z. 3 und 7. C. J. cr. die gesetzliche Qualität abgehe, Geschworene zu seyn. Keiner beziehe nämlich einen Gehalt von 4000 Franken.

Hauptsächlich der ältere Culmann (erster Sekretär der Ständekammer) entwickelte mit Scharfsinn die Unzulässigkeit der Genannten, indem er eine Menge Gesetze und Verordnungen anführte. Der Generalprokurator versuchte eine Widerlegung, stüzte sich jedoch hauptsächlich auf die Behauptung, das Gericht sey inkompetent, hierüber, als über einen Akt der Verwaltung, zu erkennen. — Nach anderthalbstündiger Berathung bekannte sich auch das Gericht, zu allgemeinem Staunen, zu dieser Theorie, und erklärte sich für inkompetent, da es doch eben, auf Antrag der Staatsbehörde, sich für ermächtigt erachtet hatte, den Advokaten Haas von der Liste zu streichen.

Zur Ergänzung der Hauptgeschwornenliste nahm man jezt die Supplementarliste vor, worauf die Regierung 16 Bewohner unserer Stadt gesezt hatte. — Die sämmtlichen Vertheidiger griffen diese Liste, als ungesetzlich, an, da bei Weitem nicht Alle darauf erschienen, die hiezu gesetzliche Qualität hätten. Der jüngere Culmann entwickelte die Gründe dieses Antrags mit vorzüglicher Bestimmtheit, und zeigte, wie sehr den Beklagten an unverfälschter Zusammensetzung liegen müsse. — Die Gegengründe des Generalprokurators schienen mir etwas unhaltbar; aber dennoch erklärte sich das Gericht, nach ½ stündiger Berathung, abermals für inkompetent.

Nun wurde geloost, Wer von diesen Sechzehn eintreten habe, wobei mehrere, die nach einander vom Lose getroffen wurden, immer legale Exkusationen hatten, so daß Culmann bemerkte, man solle lieber erst alle Excüsen anhören, weil dadurch vielleicht eine Entscheidung durch das Los überflüssig werde. Wirklich wurden auch 7 entschuldigt. Bei mehreren mußten sogar die Entschldigungsgründe der Regierung schon vor Entwerfung der Liste bekannt seyn, was nachgewiesen wurde, und zu beißenden Bemerkungen Anlaß gab. — Diese erste Sitzung wurde um halb drei Uhr geschlossen.

Landau am 30. Juli.

Zweite Sitzung.

Der Präsident begann heute mit der Frage, ob die Beschuldigten nicht einwilligen möchten, daß, außer den 12 Geschwornen, noch zwei andere beisäßen, um im Krankheitsfalle Anderer mitstimmen zu können. Alle verwarfen einstimmig dieses Verlangen, da sie zwar zu den

einzelnen Geschworenen, aber nicht zu der Geschworenenliste überhaupt Vertrauen haben könnten. — Die 24 Geschworenen wurden nun einzeln aufgerufen, ihre Namen in eine Urne geworfen, und die Verlosung vorgenommen. Folgende wurden durch das Los als Geschworne bestimmt: 1) Brunner, 2) Henne, 3) Regenauer, 4) G. Klein, 5) Schmitt, 6) Botta, 7) Joh. Fr. Klein, 8) Lederle, 9) Degen, 10) Mayer, 11) Lehmann, 12) Margraff.

Von den Vertheidigern waren recusirt worden: Bettinger, Lichtenberger, Erdmann, Scharnberger, Will und Rebenack; — — von der Staatsbehörde dagegen: Demontant, Jakob, Westhofen, Mohr, Ott. — —

Die bezeichneten Geschworenen nahmen in obiger Reihenfolge ihre Plätze ein, und der Präsident hielt hierauf an dieselben eine Rede, folgenden Inhalts:

Er bemerkte, die Verbrechen, welche zur Aburtheilung vorlägen, seyen früher nie vorgekommen, die verhängnißvolle Zeit der drei lezten Jahre habe sie hervorgerufen. Es sey während dieser Zeit eine Meinungsverschiedenheit über polititische Angelegenheiten und Regierungsweisen entstanden, welche traurige Folgen hervorgerufen habe. Namentlich hätten Polen, Belgien und Italien deren Wirkungen zu beklagen. Auch Deutschland, auch der Rheinkreis sey bedroht worden; daher die Vorsichtsmaßregeln von Seiten der Regierung, die Aufforderung an die Wächter der Gesetze zur gesetzlichen Einschreitung — daher die Anklage.

Die Angeklagten selbst seyen größtentheils durch Talent und Kenntnisse ausgezeichnet, die Natur der Anklage Bedrohung des Staates selbst. Wenn daher überhaupt strenge Aufmerksamkeit, sorgfältige Prüfung, Pflicht der Geschworenen sey: so müsse er sie besonders im vorliegenden Falle hierauf aufmerksam machen. Ihnen die Prüfung zu erleichtern, solle ihnen auf der Kanzlei die Einsicht der Klagobjekte offen stehen. Nur um Wahrheit handle es sich. Sie seyen freie, unabhängige Männer, könnten sich ohne Scheu für die Wahrheit entscheiden. Von Seite der Regierung geschehe ihnen durchaus kein Ansinnen, diese könne nur unparteiische Rechtspflege wollen. Eben so wenig hätten sie von einer andern Seite zu fürchten, im Falle sie sich zum Nachtheile der Beschuldigten entschieden sollten. Die Angeklagten und ihre Freunde würden es verachten, auf solche Weise die Richter zu influenziren. Ganz Europa sehe auf ihr Votum, ihre Enkel würden noch davon sprechen, wenn sie zu einem gerechten Urtheile mitwirkten. — Schließlich ermahnte er sie noch, jede Diskussion außerhalb und mit Fremden über Gegenstände der Untersuchung zu vermeiden. —

Den Angeklagten bemerkte der Präsident, daß er von ihnen, als Männern höherer Bildung, hoffe, sie würden sich nur mit Gründen und Beweisen vertheidigen, sich keine Abschweifungen, keine Invektiven erlauben.

Von den Vertheidigern sagte er, sey er überzeugt, daß sie ihrer Pflichten eingedenk seyn würden.

Das Publikum machte er auf die dem Gerichte schuldige Achtung aufmerksam, und ermahnte es zur Vermeidung aller Beifalls- oder Mißfallens-Zeichen.

Hierauf wendete sich der Präsident an den Geschworenen Brunner, und bemerkte ihm, daß er, durch seinen erhaltenen ersten Platz, gesetzlich Präsident der Geschworenen sey, daß es jedoch diesen auch frei stehe, einen Andern zum Präsidenten zu wählen. — Alsdann erklärte er die Sitzung für eröffnet.

Advokat Culmann d. Aelt. verlangte nun, im Namen aller Beklagten, Urkunde darüber, daß die Geschworenen aufgefordert worden seyen, die Druckschriften der Angeklagten auf der Kanzlei einzusehen. — Der Präsident erklärte, daß er von dieser Einladung abstehen wolle, wenn man hierauf Gewicht lege, und nahm daher jene Aufforderung zurück. Dann ging er zur Befragung der Beschuldigten über Namen, Stand u. s. w. über.

Wirth äußerte dabei: Nachdem sich das Gericht inkompetent erklärt habe, die volle Öffentlichkeit der Verhandlung auch außerhalb des Gerichtsaales gegen die willkürlichen Eingriffe der Regierung zu schützen, und das Gesetz durch Verwerfung der verfälschten Geschworenenliste zu handhaben, halte er, wegen solchen Verfahrens, auch das Gericht für inkompetent über ihn zu entscheiden; er sey demnach nicht verpflichtet, hier Rede zu stehen. Doch wolle er, im Interesse der Sache, und aus dem Grunde antworten, um im Laufe der Verhandlung die absolute Unzuständigkeit des Gerichtes um so deutlicher darthun zu können.

Scharpff trat dieser Erklärung mit dem Bemerken bei, daß er den ganzen gegenwärtigen Staatszustand, als auf Usurpation beruhend, betrachten müsse, und schon deshalb sey das Gericht inkompetent, wie er später noch ausführlicher zeigen werde.

Nach Beantwortung der allgemeinen Fragen von Seite der Angeklagten, forderte der Präsident die Vertheidiger auf, ihre Pflichten vollkommen zu erfüllen, und nahm dann den Geschworenen den gesetzlichen Eid ab. — Die übrige Zeit bis zum Schlusse der Sitzung wurde mit Verlesung des Verweisungs-Urtheiles durch das königl. Appellationsgericht, so wie durch Verlesung des Anklageaktes, hingebracht.

(Fortsetzung folgt.)

Statistik.

Notizen zur Vergleichung von mehreren Hauptstädten, insbesondere von London und Paris.

(Fortsetzung.)

Schon hieraus scheint hervorzugehen, daß daselbst das Verhältniß der entdeckten Verbrechen zu der Zahl der Verbrecher nicht sehr stark ist; wie denn im Allgemeinen wohl behauptet werden kann, daß die Wirksamkeit der Sicherheitspolizei und aller Anstalten zur Verhütung und Bestrafung der Verbrechen keineswegs gleichmäßig mit der Bevölkerung der einzelnen Orte zunimmt, und daß sich vielmehr in zahlreich bevölkerten Städten selbst eine verhältnißmäßig weit größere Zahl von Verbrechern dem Auge des Gesetzes zu entziehen weiß, als Dies an kleineren Orten der Fall zu seyn pflegt. In noch größerem Maße, als für Paris, dürfte Dies für London gelten. Obwohl die Anzal der Verhafteten in den Gefängnissen dieser Hauptstadt höchst bedeutend ist *), so würde doch der Schluß, daß die Zahl der außer Haft befindlichen Verbrecher nur gering seyn könne, durchaus falsch seyn. Gerade in London ist die Kriminalpolizei höchst mangelhaft. Wenn hier dennoch die Gefängnisse fortwährend überfüllt sind, ob man sich gleich kaum die Mühe nimmt, die Verbrecher einzuziehen; so liegt darin nur ein Beweis mehr, wie groß überhaupt die Menge derselben ist. Aus dem Allen muß gefolgert werden, daß das Zahlenverhältniß der jährlich Verhafteten zu der Bevölkerung in den einzelnen Orten, wie solches die Kriminal-Statistik aufstellt, noch keineswegs einen richtigen Maßstab für Beurtheilung des sittlichen Zustandes abgibt; und daß vielmehr der Grad der Demoralisation in den größeren Städten weit höher ist, als aus solchen Verhältnißzahlen allein hervorzugehen scheint.

Wenn wir als die hauptsächlichsten Ursachen des Lasters in London und in Paris, wie überhaupt in allen größeren Städten die Schwelgerei und den Luxus der Reichen betrachten müssen, wodurch zugleich das Gesinde und die Handwerker zu Betrügereien und anderen Verbrechen verführt werden; sodann die Spielsucht, wozu auch die Agiotage auf Staatspapiere gehört; und das Elend einer zahlreichen Menge von Bewohnern, namentlich eines großen Theils der arbeitenden Klasse, die nur während mehrerer Monate im Jahr Beschäftigung findet und später auf das Stehlen sich legt, so muß auf der anderen Seite Alles, was die Quellen eines redlichen Erwerbs und die Aussicht auf ein gesichertes rechtliches Auskommen eröffnet, den Grad des Uebels zu lindern vermögen. In dieser Beziehung ist es erfreulich, zu bemerken, welche Fortschritte die zu London und zu Paris errichteten Sparkassen gemacht haben. Zu London wurde im J. 1817 eine Sparbank eröffnet, bei welcher bis zu Ende 1818: 12,540 Pf. St. eingelegt waren.

(Schluß folgt.)

*) Im Jahr 1831 wurden in London 72,824 Personen von der Polizei aufgegriffen, unter welchen etwa 1/3 Weiber waren. Etwas über 21,000 wurden freigesprochen und andere 21,000 waren blos wegen Trunkenheit arretirt. Der Dezember und Juli lieferte die meisten Trunkenbolde, der Februar die wenigsten.

Miscellen.

„Eins ist Noth!“

„Eins ist Noth! Was ist dies Eine?
„Königsherrschaft? Republik?
„Monarchie mit freiem Scheine?
„Sagt, was ist dies Eine Glück?“
Darf man's rathen, darf man fragen,
Wenn der off'ne Kerker droht?
Gar gefährlich ist's zu sagen:
Deutsche Brüder, Eins ist Noth!

„Eins ist Noth? Vorlaute Knaben!
„Habt ihr denn nicht mehr, als Eins?
„Nun sie dreißig Häupter haben,
„Schreien sie als gäb' es keins!“ — — —
„Söldner, ladet die Kanonen;
„Zeiget dräuend Blut und Tod;
„Keinen dürft ihr, Keinen schonen,
„Der geschrien: Eins ist Noth!“

Eins ist Noth! und schnell zu Paaren
Trieb uns Alle das Gericht:
Daß wir arge Frevler waren,
Läugnen wir's? ich denke nicht!
Doch die Gründe zu erwägen
Seiner Schuld, ist ein Gebot:
Reue, Buße nur bringt Segen:
Arme Sünder! Eins ist Noth!

Eins ist Noth! so steht geschrieben:
Schaffet euch ein Himmelreich
Auf der Erde schon mit Lieben,
Denn ihr seyd ja Alle gleich!“
Also spricht das ew'ge Urlicht:
Strafet ihr ein Wort von Gott?
„Ja! er fragte die Censur nicht;
„Sie verdammet: „„Eins ist Noth!““

Eins ist Noth! o seht, wie wenig!
Eins, für's ganze Menschenreich:
Wär' ich Einen Tag nur König,
Ich gewährt' es alsogleich.
Guter Völker Wunsch erfüllen
Wollt' ich schon am Morgenroth;
Straks erklärt' ich meinen Willen:
Herr Minister! Eins ist Noth!

Eins ist Noth! was ist dies Eine?
Es zu nennen fürchten wir?
Sind wir doch bei gutem Weine
Und kein Späher lauschet hier!
Wir begehren keine Neuheit,
Eins ist älter, als das Brod,
Lieget offen, heißt die Freiheit:
Deutsche Brüder, Eins ist Noth!

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 111. Erster Jahrgang. 7. August. 1833.

Korrespondenz.

Die Assise zu Landau.

Landau am 31. Juli 1833.

Dritte Sitzung.

Die heutige Sitzung war höchst interessant, und wird wahrscheinlich von heilbringender Folge für die Angeklagten seyn. — Die Eröffnung machte der Präsident mit einer kurzen Zusammenstellung der Anklagepunkte, die sich folgendermaßen darstellen:

I. Dr. Wirth ist beschuldigt, direkt zum Umsturze der deutschen Staatsverfassung überhaupt und insbesondere der baierischen angereizt zu haben, und zwar

a) durch seinen, mittelst Druck verbreiteten, Aufruf an die Volksfreunde in Deutschland, Homburg 21. April 1832;

b) die Rede auf der hambacher Schloßruine am 27. Mai 1832;

c) als Redakteur, Herausgeber und Verbreiter der Druckschrift: „Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach 2 Hefte;"

d) ebenso der Druckschrift: „Die politische Reform Deutschlands v. J. G. A. Wirth."

II. Dr. Ph. J. Siebenpfeiffer, 42 Jahre alt, aus Lahr im Breisgau

a) durch Einladung zum hambacher Fest;

b) Lied: „Hinauf, Patrioten, zum Schloß!"

c) Rede auf dem hambacher Schlosse;

d) Lied: „Am deutschen Rhein;"

e) Aufsätze in der Zeitschrift; „Deutschland, II. Bd. 16 H." — Westbote Nro. 56. 57.

III. J. H. Hochdörfer, 31 Jahre alt, von Winzingen, suspendirter prot. Pfarrer, durch

a) seine Rede auf Hambach;

b) Aufsatz: „Des Deutschen Pflicht gegen sein Volk und Vaterland," im Bürgerfreund;

c) Aufsatz: „Zuruf an die Soldaten der baierischen Armee," ibidem Nro. 2.

IV. Chr. Scharpff, 27 Jahre alt, Cand. phil. von Homburg

a) durch das Lied: „Vaterland, im Schwerterglanze;"

b) Rede auf Hambach.

V. J. Ph. Becker, 23 Jahre, Bürstenmacher zu Frankenthal, durch seine Rede auf Hambach.

VI. J. Fr. Rost, 29 Jahre alt, Buchdrucker zu Zweibrücken, durch wissentliche Verbreitung mehrerer aufreizender Druckschriften.

VII. Eifler, Cand. theol., 24 Jahre alt, aus Zweibrücken, der Theilnahme am Komplott Schüler's, Savoye's und Geib's zum Umsturze der Staatsverfassung angeklagt, und, als besoldeter Sekretär des Preßvereins, um verbrecherische Verwendung der eingegangenen Gelder gewußt zu haben.

Hierauf hielt der Generalprokurator eine Rede an die Geschworenen, worin er sie auf die Wichtigkeit ihres Berufes aufmerksam machte, und ihnen unter Anderem an das Herz legte, daß die Angeklagten von ihnen die Entscheidung über ihre wichtigsten Interessen, über Leben, Freiheit, Ehre u. s. w., daß aber auch das Gesetz seine Anwendung, der Staat die Aufrechthaltung seiner heiligen Rechte, seiner Ruhe, Ordnung und die Sicherheit des Eigenthums durch Bestrafung der Verbrecher erwarteten. Ihrem Gewissen sey Alles anheimgestellt; über ihnen kein höherer Richter; darum hätten sie, um zur richtigen Entscheidung zu gelangen, vor Allem die Thathandlungen genau zu prüfen, sich hiedurch über die Schuld eine feste Ueberzeugung zu bilden; die Betrachtung der gesetzlichen Strafe, im Falle der Schuld, dürfe hierauf keinen Einfluß üben, das Urtheil hierüber stehe nur den Richtern zu. Endlich hätten sie sich jedem fremden Einflusse unzugänglich zu erhalten. Zuneigung oder Abneigung müßten verschwinden, ihr Gewissen allein entscheiden. Ihre Entscheidung sey um so wichtiger, da ganz

Deutschland deren Folgen empfinden werde, und als vielleicht das Fortbestehen der Geschworenengerichte davon abhängen könne*). — Schließlich resumirte auch er die einzelnen Anklagepunkte, und machte die Geschworenen besonders darauf aufmerksam, daß die Anklage dahin laute, die Beschuldigten hätten öffentlich und direkt zum Umsturze der Staatsverfassung aufgefordert, wobei er ihnen beide Ausdrücke, im Sinne des Gesetzes, erklärte. Direkt nämlich heiße die unmittelbare, gerade, unverholene, bestimmte Aufreizung zu einem Zwecke, dessen Verständlichkeit mit geraden Worten ausgesprochen wird. — Endlich trug derselbe auf Abhörung der Zeugen an.

Von der Staatsbehörde waren ihrer 81, von den Beschuldigten nur 5 geladen worden, und von allen hatten nur 3 legitime Verhinderungsgründe, weßhalb die Staatsbehörde auf Abhörung dieser Gründe verzichtete.

Nachdem sie alle aufgerufen, und in das Zeugenzimmer abgetreten waren, wurde vom Präsidenten zum Einzelverhöre derselben geschritten. 15 derselben wurden in dieser Sitzung abgehört.

Zuerst v. Pöllnitz, Landkommissär zu Neustadt, der den ganzen Verlauf des hambacher Festes im Jahre 1832 erzählte, von dem Zuge auf die Schloßruine mit den verschiedenen Fahnen, namentlich der polnischen und schwarzroth-goldenen, welche beide in der Sitzung vorgezeigt wurden, bis auf die einzelnen Reden der Angeklagten, welche, nach seiner Aussage, einen großen Eindruck auf die Versammlung machten. Er bemerkte mehrere heftige Ausdrücke, die die Beschuldigten gebraucht hätten. — Interpellirt von Anwalt Culmann jun. ob er gehört habe, daß eine Aufforderung zu positiver, augenblicklicher Thathandlung geschehen sey, antwortete derselbe mit Nein! ebenso auf die Frage, ob vom baierischen Staate insbesondere gesprochen worden sey.

Die Advokaten Mahla und Golsen machten die Geschworenen auf eben erwähnte beide Punkte, als wesentlich, aufmerksam. — Da der Zeuge auch über des abwesenden Dr. Pistor Rede befragt wurde, und durch seine Erzählung beim Publikum zwar viel Heiterkeit, bei den Geschworenen jedoch eine üble Stimmung zu erwecken schien, nahm Culmann Veranlassung ihn über die Rede von Hallauer (Advokaten von St. Wendel, der neulich freigesprochen worden) zu fragen, und bemerkte, auf die Erklärung, daß diese in gleichem Sinne, wie die übrigen gewesen sey, Hallauer sey bereits in St. Wendel freigesprochen worden.

Hochdörfer machte die Geschworenen auf den Unterschied zwischen direkter und indirekter Aufreizung aufmerksam, indem er ihnen beide Begriffe durch eklatante Beispiele, in Beziehung auf Baiern, erklärte. — Die Frage Siebenpfeiffers, ob nicht durch das Verbot des Festes von Seite der Regierung schon Aufreizung entstanden sey, bejahte der Zeuge, weßhalb Eifler die Geschworenen auf dies ungesetzliche Verbot und andere Ungesetzlichkeiten, die sich die Regierung erlaubt habe, wie z. B. die Verbreitung eines anonymen Flugblattes, aufmerksam machte, und hinzufügte, daß er noch öfter Gelegenheit nehmen werde, das Sündenregister der Regierung aufzudecken. Um das Benehmen der Regierung in helleres Licht zu setzen, verlangte Culmann jun., daß der Zeuge über die neuesten Blutscenen zu Neustadt und Hambach gefragt werde. — Nach halben Protestationen von Seite des Generalprokurators, stellte der Präsident hierüber Fragen, und aus den Antworten ging hervor, daß das Militär weder zum Handeln aufgefordert, noch an die Anwesenden eine Aufforderung zur Entfernung ergangen, sonach die Einschreitungen des Militärs willkürliche Gewaltthätigkeiten gewesen. — Diese Erzählung, obwohl durch den Mund eines Beamten etwas ängstlich und verblümt, machte sichtbaren Eindruck auf die Geschworenen, und veranlaßte Siebenpfeiffer zu der Bemerkung: „Dies sind die Umstürzer, nicht wir."

Bei Abhörung des zweiten Zeugen, des Untersuchungsrichters Rattinger, bemerkt Golsen, Dieser sey der erste Denunciant der hambacher Festredner gewesen, und lebe in persönlicher Fehde mit Siebenpfeiffer. Rattinger sucht sich durch seine gehabte Amtspflicht hiegegen zu vertheidigen, und deponirt dann im Wesentlichen, wie der vorige Zeuge. Auch er muß gestehen, daß nicht direkt zum Umsturze aufgefordert worden.

Die nach ihm abgehörten Zeugen, Notär Müller, Wil. Michel, Wirth Hornig, Bauer, sämmtlich von Neustadt und Festordner zu Hambach, deponirten alle ganz bestimmt zu Gunsten der Angeklagten, indem sie einstimmig den ruhigen Verlauf des ganzen Festes lobten, und erklärten, daß zwar die Beschuldigten das Verfahren der Fürsten scharf, aber gerecht getadelt, einen schöneren Zustand gemalt, durchaus aber nicht zum gewaltsamen Umsturze des Bestehenden aufgefordert hätten. Aus der Aussage mehrerer ging hervor, daß Tags vor dem Feste und schon früher namentlich Siebenpfeiffer darauf hingewirkt habe, daß Alles ruhig vorübergehen, und Niemand sich Excesse erlauben möge.

Sämmtliche genannte Zeugen gaben überdies schreckhafte Details über die jüngsten Vorfälle zu Neustadt, woraus die Brutalität des Militärs auf das Evidenteste hervorging, und durch das Systematische der Verfolgung die Meinung rege ward, daß ein höherer Befehl vorgelegen.

Der Generalprokurator suchte diese Darstellung dadurch zu mildern, daß er behauptete, das Militär sey vielfach, namentlich durch das Absingen von Liedern ge-

*) Sollte eine Berathung, die im Bewußtseyn einer solchen, von Amtswegen angedeuteten Möglichkeit stattfindet, wirklich frei genannt werden können?

Die Redaktion.

reizt worden, wogegen Anwalt Golsen sehr treffend bemerkte, dann hätte das Militär Solches dem gesetzlichen Richter unterwerfen müssen; übrigens sey es noch nicht so weit gekommen, daß man nicht mehr singen dürfe.

Singen dürfe man, was man wolle, ein Lied werfe den Staat nicht um, sey nicht staatgefährlich.

In heftigem Tone erwiderte der Generalprokurator, daß das Benehmen der meisten Neustädter überhaupt seit längerer Zeit höchst tadelhaft sey, indem er vom Herbstballe, Fastnachtsballe sprach, und erwähnte, daß selbst das Bildniß Sr. Maj. des Königs, mit Eselsohren versehen, ausgehängt worden sey, und der brave Bürgermeister Daqué sogar Mißhandlungen zu erdulden gehabt habe.

Von Dr. Wirth wurden dagegen die Dezembervorfälle 1830 zu München, von Eifler die zu Irheim bei Zweibrücken erzählt, und der Sprechenden eigene lange Verhaftung angeführt, während die Urheber jener Gräuel zu Neustadt noch frei herumgingen.

Die hierauf noch abgehörten Zeugen konnten über die Reden auf Hambach keine Auskunft geben, und erzählten von einem späteren Vorfalle, Dr. Große betreffend, wie Dieser die Nothwendigkeit einer Bürgerbewaffnung bei vorfallenden Unruhen dargestellt, und dann einen Aufsatz hierüber mitgetheilt habe, ohne jedoch Anklang zu finden.

Um zwei Uhr wurde diese dritte Sitzung geschlossen, und die Abfahrt der Angeklagten ging, wie die beiden vorigen Male von Statten. Es sind vier Wagen, in deren jedem ein Gendarme sitzt. Vor und hinter jedem Wagen sechs Chevauxlegers mit gezogenen Säbeln. Es geht immer in gestrecktem Trabe. Alle Fenster sind dabei mit Zuschauern überfüllt. —

(Fortsetzung folgt.)

Kirche.

Sendschreiben an den Herausgeber des Unparteiischen über das römisch-katholische Cölibatgesetz.

(Fortsetzung.)

Sie war in tausend Jahren Alles geworden, was sie aus den aufgenommenen Elementen und in ihren eigenthümlichen Verhältnissen werden konnte, und schon seit Anfang des zweiten Jahrtausends mußte sie ihre eigenthümliche Thätigkeit immer ausschließlicher auf Vertheidigung ihrer Individualität gegen die nun stätig zunehmenden Angriffe auf dieselbe von Seiten aller von ihr ausgeschlossenen Lebenselemente — verwenden. Ihre Individualität bestand aber hinsichtlich ihres allgemeinen Formationsprinzipes namentlich darin, daß ihre gesammte Gestaltung angesehen wurde als eine vom hl. Geist bewirkte und deshalb untrügliche Entwicklung und Feststellung der von Christo und den Aposteln (vermittelst desselben hl. Geistes) der Kirche anvertrauten, und deshalb unverletzlichen Hinterlage, — daher denn auch Neuerung mit Ketzerei gleichbedeutend wurde.

Was einmal von der lehrberechtigten Kirche als überlieferter Glaube oder als allgemeine Glaubensweise festgestellt worden, war eben damit als unveränderlicher Kirchenglaube bestimmt. Natürlicherweise wurden dann von diesem petrifizirenden Geiste auch die äußerlichen Anstalten und Einrichtungen durchdrungen, welche nur Aeußerungen, Verwirklichungen, Früchte jenes unveränderlichen Glaubens waren.

Eine solche Frucht war auch, wie wir gezeigt haben, das ökumenische Cölibatgesetz, und mit Recht erwiederte selbst das *Journal des débats* (v. 26. Febr. d. J.) in Beziehung auf dieses Gesetz gegen die Behauptung: „„ce que l'Eglise a fait elle peu le défaire,““ cela est faux: „l'Eglise ne détruit pas en matière de foi et de haute discipline, ce qu'elle a une fois ordonne.“ Daß aber der Priestercölibat zu den wesentlichen Eigenthümlichkeiten der röm.-katholischen Kirche gehöre, hatte sich auch faktisch dadurch erwiesen, daß er einst dem Papstthum fortwährend den Hauptgrund zur Absonderung der röm.-kathol. Kirche von der ursprünglichen katholischen Kirche abgab. Sollte aber die, der Kirchenlehre zufolge, auf göttliche Anordnung festgestellte Hierarchie der Verheißung gemäß auch die Pforten der Hölle überwinden und bis an's Ende der Zeiten Bestand halten, so mußte 1) ihre Subsistenz durch Unveräußerlichkeit des Kirchengutes, und diese durch allgemeine Beobachtung des Pristercölibates gesichert werden; es mußte 2) die Priesterschaft durch diese Sicherung ihrer Selbstständigkeit und durch den Cölibat über Familien-, Staats- und National-Verhältnisse erhoben bleiben; es mußte endlich 3) die hierarchische Unterordnung und die Einheit der Kirche durch ein allgemeines Gesetz gesichert werden, welches jene Garantien des eigenthümlichen Fortbestandes der Kirche über das Belieben der einzelnen Mitglieder der Hierarchie erhob. Wer den Zweck wollte, mußte auch die unentbehrlichen Mittel wollen, und daß Gregor VII wirklich jene Garantien bezweckte, darüber wird unter unparteiischen Geschichtsforschern nicht mehr gestritten.

Daß aber das Cölibatgesetz, — nachdem einmal von der gesammten Kirche die Verpflichtung zum Cölibat als apostolischen Ursprungs, die Erhebung derselben zum Gesetz, als zur Aufrechthaltung der Kirche unentbehrlich, anerkannt worden, — in der Folge nicht mehr aufgehoben werden konnte, ergibt sich aus den angeführten entscheidenden Motiven desselben. Diese waren nämlich, wie wir gesehen haben, aus nichts Anderem als aus der Eigenthümlichkeit der Kirche selbst und vor

Allem aus der spezifischen Bestimmung ihres Priesterthumes geschöpft, und konnten nur mit einer wesentlichen Veränderung der Kirche, — welche dem Grunddogma der Immerdieselbigkeit widersprechen würde, — wegfallen.

So ist denn auch diese Unaufhebbarkeit des Cölibatgesetzes, und zwar aus den eben angeführten Gründen, bis auf den heutigen Tag von der Kirche sowohl theoretisch als praktisch bestätigt worden.

Obgleich nämlich im 16ten Jahrh. ein großer Theil der Mitglieder der Kirche die Aufhebung jenes Gesetzes forderte und im Weigerungsfall mit dem Austritt drohte, — obgleich dieses Gesetz damals schon aufs heftigste und nachdrücklichste mit Schriftgründen, — also mit der stärksten Autorität nächst der der Kirche selbst, bekämpft wurde, — obgleich die von diesem Gesetz vorgeschriebene Kontinenz bekanntlich so selten damals beobachtet wurde, daß dasselbe aller Welt zum Anstoß geworden zu seyn schien: — so wurde es dennoch durch das tridentinische Oekumenikum bestätigt und auf mehrfache Weise für alle Zukunft befestigt. Namentlich aber wurde schon damals und seitdem bis auf heute noch häufig nebst allen früheren Motiven auch Dies gegen Aufhebung dieses Gesetzes urgirt, daß dadurch der Unterschied zwischen Geistlichen und Laien aufgehoben und die Pforte zu unabsehbaren Neuerungen und Reformationen eröffnen würde.

Erst in ganz neuester Zeit ist zwar die Nothwendigkeit des Cölibatgesetzes auch noch als den Fortbestand des Beicht-Instituts bedingend geltend gemacht worden; da dieses Motiv aber nicht aus der Sache selbst, sondern aus dem schmählichen und schändenden Argwohn der Verletzung des gelobten Beichtgeheimnisses hervorgeht, so haben wir dessen hier nur der Vollständigkeit der Uebersicht halber Erwähnung gethan. Wenn nun auch im Verlaufe der Zeiten das heftige, selbstische Trachten, sich den Himmel zu verdienen, dann das Bestreben, dem Klerus seinen Rang über den Laien, der Kirche ihr Gut, und der Hierarchie ihre Selbstständigkeit gegen die weltliche Gewalten zu sichern, dabei auch den Gemeinden ein Muster der Enthaltsamkeit hinzustellen, endlich die Nothwendigkeit, das einmal allgemein und längst Eingeführte nicht als etwas Veränderliches, Zufälliges erscheinen zu lassen, — wenn auch dies Alles nach und nach zur Gestaltung und Befestigung des fraglichen Gesetzes mitgewirkt hat: — als die eigentlichen Grundmotive der Verpflichtung zu lebenslänglichem Cölibat, die darum auch stets von Neuem wieder hervorgehoben wurden, sind dennoch nur die zu Anfang angeführten Momente des stellvertretenden, gottgeeigneten Opferpriesters zu betrachten, wie Dies nun durch die vom Unterzeichneten herausgegebene „vollständige Sammlung der Cölibatgesetze“ *) urkundlich erwiesen werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

In der Provinz Guinama im südlichen Afrika wächst ein kolossaler Baum, Imbondero genannt, in großer Menge. Er erreicht eine Höhe von mehr als 100 Fuß und einen Umfang von 60 Fuß. Diese Bäume werden von den Bewohnern 50 — 60 Fuß hoch über dem Boden abgehauen und dann der stehenbleibende Stamm bis zur Wurzel ausgehöhlt, in welcher Höhlung sich sofort das Wasser zur Regenzeit sammelt und bis zur warmen Jahrszeit, wo der Wassermangel fühlbar wird, frisch erhält. Die Zweige des Baums bleiben dabei unversehrt und grünen fort. Seine Aeste sind ausgebreitet, und seine Frucht gleicht der Melone, ist jedoch ungeniesbar. Die auf solche Art ausgehöhlten Bäume dienen auch als Gefängnisse; auch läßt man Verbrecher darin den Hungertod erleiden.

Eine Orangerie läßt sich nicht besser und leichter überwintern, als in einem Stall wo Kühe stehen; 5 — 8 Stück geben Wärme genug, wenn für die Gewächse ein Verschlag nach der Morgen- oder Abendseite gemacht wird, oder wenn man über den Stall eine Gallerie baut und dieselben in der Höhe aufstellt. Nicht die Wärme allein ist das Zuträgliche für die Pflanzen, sondern durch die thierische Ausdünstung wird die Luft mit animalischen Theilen geschwängert, welche sie als wohlthätige Nahrung einsaugen. Allezeit haben Gewächse an Orten, wo viele thierische Ausdünstung stattfindet, einen kräftigeren Wuchs und ein schöneres Grün. Doch scheint nicht die Ausdünstung aller Thiere von gleichem Vortheil für die Vegetation zu seyn, und die thierische Ausdünstung am meisten auf Gebüsche, weniger auf Graswuchs und Bäume einzuwirken.

Auf der ungarischen Poststraße nach Karansebes bei Logos ist eine eiserne Hängebrücke von 60 Fuß Länge und 23 Fuß Breite von ganz eigener Bauart beendigt worden. Statt der Thürme, welche sonst als Stützpunkte dienen, sind hier Gußeisen-Kasten-Bögen angewandt. Die beiden überhangenden Spannketten sind weggelassen worden, indem die Spannketten, auf welchen die Brückenbahn ruht, durch eiserne Hängestäbe und Säulen mit den erwähnten Kastenbögen so verbunden sind, daß Alles ein Ganzes bildet und keine Schwankung möglich ist. Die Bauart ist minder kostspielig geworden, als die der gewöhnlichen Hängebrücken. Um die Tragbarkeit zu erproben, wurden 8 je mit 2 Ochsen bespannte Wagen nebst 60 Männern, zusammen etwa 170 Centner, auf die Brücke gestellt. Sie wird die ungrische Inschrift Magamon függök (ich hange an mir selbst) bekommen.

*) Frankfurt a. M., bei Brönner 1833.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 112. Erster Jahrgang. 8. August 1833.

Korrespondenz.

Die Assise zu Landau.

Vierte Sitzung.

Landau am 1. August.

Die fünf ersten der heute vorgenommenen Zeugen hatten wieder über die verschiedenen Reden auf Hambach Auskunft zu geben. Obwohl mehrere Beamte unter denselben waren, die sich allerdings mancher heftigen Stellen erinnerten, so mußten sie doch insgesammt zugeben, daß keine Aufforderung zu augenblicklicher positiver Handlung geschehen sey, welches Geständniß namentlich den Steuerkontroleur Heres von Kaiserslautern viele Mühe zu kosten schien. — Mehrere erinnerten, daß die Redner auch von der Achtung gesprochen, die man dem Gesetze schuldig sey.

Der 22ste, 23ste und 24ste Zeuge sprachen von der Versammlung, die am 28. Mai 1832 in dem Schießhause zu Neustadt Statt hatte, und namentlich, daß Siebenpfeiffer gesagt, den Zweck wisse man auf gesetzlichem Wege zu erreichen, man bedürfe nicht die Gewalt der Bajonette. Dies sey mit lautem Bravo aufgenommen worden. — Siebenpfeiffer selbst bemerkte hiezu noch, daß er gesagt habe: „So lange uns die Regierung mit Dekreten bekämpft, werden wir Worte gebrauchen, bringt sie Kanonen, nun so werden wir freilich nicht mit Rosenwasser kommen.“ — Der 25ste — 27ste Zeuge sollte über eine Beleidigung Auskunft geben, die der baierischen Fahne, welche die Gemeinde Deidesheim nach Hambach gebracht hatte, widerfahren seyn sollte; Keiner aber wußte etwas davon, sie bemerkten vielmehr, daß ihre Fahne, wie jede andere, den ganzen Tag über geflattert habe. — Die Zeugen Nro. 28 — 31 waren berufen, um über den persönlichen Karakter des Pfarrers Hochdörfer Aufschluß zu geben. Anwalt Culmann protestirte gegen sie, da ihre Aussagen sich auf Thatsachen bezögen, die durchaus nicht zur Sache gehörten, und nur deßhalb vorgebracht werden sollten, um einen übeln Eindruck auf die Geschworenen zu machen. Der Generalprokurator bemerkte, daß man daraus die Persönlichkeit des Beklagten kennen lerne. Culmann beharrte auf seinem Antrage, Hochdörfer selbst jedoch verlangte, daß der Zeuge, Dekan Gerlach von Kaiserslautern, spreche. Seine Ehre, sagte er, sey ihm das Höchste, sie hänge ab von der öffentlichen Meinung, und er scheue sich nicht, allen Zeugen gegenüber zu treten, nur bitte er um achttägige Vertagung, um die nöthigen Piecen zur Vertheidigung beibringen zu können. Nachträglich verzichtete er jedoch auch hierauf, und Dekan Gerlach deponirte. Er sprach zuerst von einem Aufsatze, durch welchen Hochdörfer seine Ehre angegriffen, und erzählte dann, wie derselbe einst in der Kirche, nach dem Gottesdienste, Alle aufgefordert habe, dem Preßvereine beizutreten; wie er bestimmt, was Jeder etwa geben könne, und wie er dann den Betrag aufgeschrieben habe. Auch Schullehrer seyen beigetreten; mehrere derselben habe es jedoch später gereut, und sie hätten sich bei Hochdörfer wieder ausstreichen lassen, wobei Dieser Einen derselben zur Thüre hinaus geworfen und gemißhandelt habe. Einem andern Lehrer habe Hochdörfer erst ein schlechtes Zeugniß gegeben, dann aber, um mit dessen Vater einen guten Handel abschließen zu können, ein besseres. Ueberdies sey Hochdörfer in seiner Amtspflicht sehr nachläßig gewesen. — Der betreffende Aufsatz Hochdörfers ward vom Präsidenten vorgelesen, und es zeigte sich, daß Gerlach darin deßhalb angegriffen worden, weil er heimlich nachtheilig gegen den Preßverein gewirkt habe. — Hochdörfer verlangte nun zu wissen, ob Gerlach nicht jene Schullehrer, und zwar auf ein Regierungsrescript hin, aufgefordert habe, aus dem Preßvereine auszutreten. Dieser stellte jedes Einwirken von seiner Seite in Abrede, indem er sich jedoch gegen den Preßverein überhaupt

aussprach. Hochdörfer dagegen rechnete es sich zur Ehre an, Alles zur Verbreitung desselben aufgeboten, und selbst auf der Kanzel die wohlthätigen Folgen dieses Institutes angepriesen zu haben.

Eifler fragte, ob Hr. Gerlach den Zweck des Vereines gekannt habe. Dieser sey ein edler, großartiger, auf Aufklärung und Befreiung des Menschengeschlechtes hinzielender, gewesen. Dennoch habe die Regierung von der Kanzel herab gegen ihn donnern lassen, und verfolge dessen Verbreiter, weil sie nicht gern sehe, daß ihre unreinen Schritte aufgedeckt würden u. s. w.

Aus der Aussage der hierauf abgehörten Schullehrer ging hervor, daß sie aus dem Preßvereine getreten aus Furcht vor den möglichen übeln Folgen. Ferner zeigte es sich, daß die Beschuldigung gegen Hochdörfer, hinsichtlich des einem Schullehrer gegebenen schlechten Zeugnisses, ungegründet war. — Gegen die Vernachläßigung seiner Amtspflichten, die ihm vorgeworfen worden war, bemerkte Culmann jun., daß ein Aufsatz von dem frühern Generalkommissär v. Stichaner vom Jahre 1831 vorliege, worin Herrn Hochdörfer die größten Lobeserhebungen ertheilt würden. Er bestätigte seine Angabe durch Vorlesung dieses Zeugnisses, und fügte hinzu, man solle nicht glauben, daß Hochdörfer sich so plötzlich geändert habe, das Urtheil über ihn werde nur deßhalb anders, weil er seitdem sich offener über seine Grundsätze ausgesprochen, und mit der Regierung in Opposition getreten sey. Man könne hieraus die Unparteilichkeit ermessen. — Der Prokurator bemerkte dagegen, daß der Karakter Hochdörfers überhaupt nicht zu loben sey, indem er selbst seine Frau und seinen Vater gemißhandelt habe. —

Hochdörfers Vater, der unter den Zuhörern war, stand bei diesen Worten auf, und rief: „Hochdörfers Vater ist hier!" — Zwar konnte er, als Solcher, nicht verhört werden, doch hatte sein einfacher Ruf auf die ganze Versammlung sichtlich Eindruck gemacht. — —

Der 35ste Zeuge hatte Wirths Rede gehört, aber nichts Nachtheiliges darin vernommen. Die Abhörung des 36sten Zeugen, des Gefangenwärters der Beklagten in Zweibrücken, gab Veranlassung, über die Art ihrer Haft zu reden. Eifler erhob sich, und sagte zu den Geschworenen gewendet: Ungern berühre ich jene Zeit, die, die traurigste meines Lebens, länger als ein Jahr dauerte, die Zeit meiner ungerechten Gefangenschaft zu Zweibrücken. Ich war preisgegeben der Willkür roher Soldaten, der Behandlung eines rauhen Mannes, nur gewöhnt, die Verworfenheit gemeiner Verbrecher zu hüten. — Er erzählte nun, wie er in einem kleinen Kerker gewesen, wo beständig übler Geruch geherrscht; wie er kaum die Fenster habe öffnen dürfen, ohne von dem wachhabenden Soldaten gebieterisch den Befehl zum Schliessen desselben zu erhalten; ja, wie sogar öfters auf ihn angeschlagen und mit Erschießen gedroht worden sey. Nachts hätten ihn Ratten und Mäuse fast aufgezehrt. Oftmals habe er sich darüber beschwert, nie habe er Antwort erhalten; der Generalprokurator selbst sey ihm nie zu Gesicht gekommen.

Dieser bemerkte hierauf, es sey nicht erlaubt gewesen durch die Fenster zu sprechen, Eifler habe sich unartig benommen, die Soldaten gereizt. Auch klage außer ihm Niemand. — Wirth, Siebenpfeiffer und Scharpff erhoben sich hier, und traten Eifler bei. Siebenpfeiffer fügte hinzu, er habe sich zahm benommen, wie die Taube in den Krallen des Habichts, und deshalb über den Gefängnißwärter selbst, der zwar ein rauher Polterer, aber gutmüthig sey, nicht zu klagen, wohl aber über die Unarten der Soldaten, die einmal, wie wilde Bestien, hinaufgestürmt seyen und einen Gefangenen hätten mißhandeln wollen.

Endlich fragte er, ob da eine unabhängige Justiz sey, wo die Bajonette so herrschten.

Eifler: „Es ist weit gekommen, doch noch, glaube ich, sind wir nicht unter dem Korporalsstock. Wenn ich in jener Lage, fast zur Verzweiflung gekommen, einen Soldaten, der mich quälte, einen Buben nannte: Wer kann mit Das verübeln?" — Thränen standen hier in den Augen des Sprechenden, und ein Schmerz schien sich selbst der Zuhörer bemächtigt zu haben. —

Die Zeugen 37 — 40 gaben über die *Auftritte* Aufschluß, die bald nach dem *hambacher Feste in Worms* stattfanden. Es zeigte sich, daß dieselben nur in Folge der theueren Früchte und wegen der Fruchtausfuhr entstanden waren, durchaus aber nicht mit dem hambacher Feste in Verbindung standen. Wurden ja sogar einem Bäcker, der in Hambach eine heftige Rede gehalten hatte, und im Rufe des Liberalismus stand, die Fenster eingeworfen.

Anwalt Golsen behauptete, die Abhör über solche Vorfälle sey ganz unnöthig, die Anklage gehe ja auf Anreizung ohne Erfolg; würde man aber den Zusammenhang solcher Unruhen mit den Reden zu Hambach beweisen, so sey Dies ja ein Erfolg, die Anklage in ihrer jetzigen Form also gar nicht begründet.

„Immerhin sind es Folgen der hambacher Grundsätze!" — warf der Staatsprokurator ein.

Schließlich wurde mehreren Zeugen erlaubt, in ihre Heimath sich zu enfernen, und dann die Sitzung aufgehoben. (Fortsetzung folgt.)

Statistik.

Notizen zur Vergleichung von mehreren Hauptstädten, insbesondere von London und Paris.

(Schluß.)

Diese Summe hat sich in 10 Jahren um das Zwanzigfache gehoben und war das Eigenthum von 8,467 Personen,

von welchen weit der größte Theil der dienenden Klasse, so wie derjenigen der Handwerker und Taglöhner angehörte. Man hat daraus mit Recht geschlossen, daß Sittlichkeit und Besonnenheit unter den mittleren und niederen Ständen von London noch keineswegs verschwunden sind, wenn wir auch keine Garantie dafür haben, daß die Einlagen selbst immer auf rechtlichem Wege erworben wurden. Außer dieser Sparbank gibt es deren zu London noch mehrere, wobei man ähnliche Resultate bemerkte. Was überhaupt die verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten daselbst betrifft, und zwar sowohl diejenigen für physisches, als für moralisches Wohl, so wurden von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1785 deren 67 gestiftet; von da bis zum Jahr 1800: 39; in den folgenden 15 Jahren 60, und endlich von 1815 bis 1830 nicht weniger als 89. Die Zahl der Wohlthätigkeitsanstalten hat sich also in weit größerem Verhältnisse gehoben, als die Bevölkerung; und ein Gleiches gilt auch hinsichtlich der Wirksamkeit dieser Anstalten. Dies ist immer erfreulich, ob sich gleich nicht läugnen läßt, daß die fortschreitende Vermehrung derselben schon an sich selbst ein Zeichen des wachsenden Uebels ist, welchem hiedurch begegnet werden soll.

In Paris besteht gleichfalls, seit dem Jahre 1818, eine Sparkasse, welche bis zum Jahr 1830 von 751,567 Depositären die Summe von 43,201,323 Franken erhielt. Im Jahr 1829 zählte man unter 11,800 neuen Deponenten 4,500 Arbeitsleute, 2,800 Dienstboten rc. rc. Die Zahl der Arbeitsleute betrug also $\frac{3}{8}$; im J. 1826 war sie nur $\frac{1}{6}$. Die der Dienstboten ist sich gleich geblieben. Auch hienach konnte also auf eine sittliche Verbesserung der unteren Volksklasse geschlossen werden.*) Unter den Wohlthätigkeitsanstalten, die in der neuesten Zeit in Paris errichtet wurden, zeichnet sich das von Debelleymo zur Vertilgung des Bettlerhandwerks gegründete Zufluchts- und Arbeitshaus aus, wofür die ganze, höchst zweckmäßige Einrichtung mit weniger als 400,000 Frk. bestritten worden ist.

Nach den statistischen Tabellen für die Kriminalrechtspflege in Frankreich, insbesondere nach dem Verhältnisse der Anklagen zu der Zahl der Angeschuldigten, hat man die Bemerkung machen müssen, daß, wenn sich die Zahl der Verbrechen überhaupt etwas verminderte, doch die Neigung, dieselben in Gesellschaft zu begehen, sich vermehrt hat. So sehen wir also den so mächtig werdenden Associationsgeist wie im Guten, also auch für das Schlimme, immer größeren Umfang und immer weitere Herrschaft gewinnen. Wir sehen aber auch damit zugleich das allein wirksame Mittel vorgezeichnet, das zur Bekämpfung der namentlich in den größeren Städten so furchtbar gestiegenen Demoralisation zur Anwendung kommen kann. Man muß den Associationsgeist, welcher, sich selbst überlassen, so zum Guten wie zum Bösen hinneigt, für Jenes zu gewinnen wissen. Nicht durch ein immer künstlicher ausgebildetes Polizei- und Spionirungssystem, um das vorhandene Uebel zu bekämpfen; sondern durch freie gesellschaftliche Vereinigung von Mitteln und Kräften, um die Keime des Guten zu pflanzen und um allen Gliedern der Gesellschaft die Aussicht auf ehrlichen und ehrenvollen Erwerb zu öffnen, wird der fortschreitenden Entsittlichung Einhalt geschehen, und werden wir hoffen können, die Früchte einer hochgestiegenen Civilisation reifen zu sehen, ehe sie zur größeren Hälfte von sittlicher Fäulniß angefressen sind. Aber auch einer wirksamen sittlichen Reform muß erst die Herstellung eines rechtlichen Zustandes nach den Forderungen unserer Zeit vorangegangen seyn. So lange noch die politische Krisis für Europa nicht vorüber ist; so lange der Kampf zwischen dem Recht und dem Vorrechte noch unentschieden schwankt; so lange noch der Sturm der aufgewogten Leidenschaften wüthet, und der Frieden nicht errungen ist, welcher nur die Frucht eines entscheidenden Sieges seyn kann, — so lange fehlt auch den Werken des Friedens und der Liebe jener höhere Segen, der sie wachsen und gedeihen macht.

*) Ueber den Stand der englischen und franz. Sparkassen im Jahr 1833 vergl. Sonntagsblatt Nro. 2. Die Red.

Kirche.

Sendschreiben an den Herausgeber des Unpartеiischen über das römisch-katholische Cölibatgesetz.

(Fortsetzung.)

Daß aber Dasjenige, was wir hier als Ergebniß unserer geschichtlichen Studien hingestellt haben, auch noch wirklich die Ansicht Derjenigen ausspreche, welche von der röm.-kath. Kirche als die legitimen Verkündiger und Bewahrer ihres Glaubens und ihrer Gesetze anerkannt sind, — dafür werden zwei Zeugnisse, die wir aus vielen wählen, dem unbefangenen Leser hinreichend erscheinen.

Das erste entnehmen wir weder einem spanischen, noch einem italiänischen Kirchenlehrer, welche von den deutschen Neukatholischen leicht als fanatisch perhorreszirt werden könnten; sondern dem, von der päpstlichen Oberbehörde genehmigten Lehrbuche eines in den deutschen Rheinprovinzen angestellten Seminar-Professors, welcher in der dritten Ausgabe seines Werkes bemerkt, daß „die Kirche Christi das Cölibatgesetz von den ältesten Jahrhunderten her wie ihren Augapfel behütet hat," — daß die lebenslängliche Kontinenz deshalb nothwendig sey, weil „die Geistlichen den Leib Christi täglich bereiten (conficiunt), genießen und Anderen mittheilen," — und daß, „wenn (dem *Tridentinum* sess. 24. c. 10. gemäß) die Keuschheit eine große und gottgefälligste Sache ist, es für Niemand, durch diese Tu-

gend sich auszuzeichnen, sich mehr schicke, als für die Verwalter der göttlichen Geheimnisse" *).

Das zweite Zeugniß entnehmen wir dem *Encyclicum* des jezt lebenden Oberhauptes der Kirche (v. 15. Aug. 1832.), welcher seine Unterhirten hinsichtlich der Kirchenlehre an die Worte des hl. Agathon erinnert, „daß Nichts von Demjenigen, was festgestellt ist, zurückgenommen, abgeändert oder hinzugefügt werden darf," und dann hinzusezt: „es wäre ohne Zweifel strafbar, die durch die Kirche eingeführte Disziplin, welche die Verwaltung des Heiligthums, die Sittenregel, und die Rechte der Kirche und ihrer Diener umfaßt, zu mißbilligen, oder gar diese Disziplin, als wider gewisse Grundsätze des Naturrechts streitend, zu bezeichnen, oder sie als mangelhaft, unvollkommen und der weltlichen Autorität unterworfen, darzustellen."

„Da (es nämlich) erwiesen sey, daß die Kirche, durch den hl. Geist unterwiesen werde, der ihr unaufhörlich jede Wahrheit eingebe, so sey es ganz ungereimt und höchst beleidigend für sie, daß man eine gewisse Restauration und Regeneration als nothwendig aufstelle, um für ihre Erhaltung und ihren Wachsthum zu sorgen." Namentlich wird daher den Bischöfen eingeschärft, das „so wichtige Cölibatgesetz, gegen welches die Pfeile der Freidenker von allen Seiten gerichtet seyen, zu bewahren, zu rächen und zu vertheidigen." —

Somit war also durch Erforschung der Lebensgeschichte des Cölibatgesetzes sowohl dessen Ursprung, Beschaffenheit und Stärke, als die eigentliche Ursache seiner Dauerhaftigkeit erkannt.

Bis auf Mose hinauf reichten seine, mit unbewaffnetem Auge erkennbare Wurzeln. Gott gefielen sinnliche Opfer; nur von körperlich Reinen durfte Reines dem Reinen dargebracht werden; körperliche Absonderungen wurden als verunreinend angesehen; sowohl deshalb als um an und durch sich selbst mitzuopfern, war der Priester an den Opfertagen zur Kontinenz verpflichtet. Die Qualität und Quantität dieser Opfer entsprach der Beschaffenheit Dessen, was dadurch erzielt wurde. Nur langes glückseliges Leben auf Erden wurde erbeten.

Die an die Stelle des Gesetzes tretende christliche Lehre erhob die Religion aus der sinnlichen und zeitlichen in die seelische und überirdische Sphäre. Ein reines Herz, ein reiner Sinn sollten Gott dargebracht werden.

(Fortsetzung folgt.)

*) Den latein. Text siehe in *Instit. theolog.*, auct. F. L. B. *Liebermann, Theol. Dr. et Prof. etc. Mogunt*, 1832. ed. tertia l. V. p. 288—290. —

Miscellen.

(Aus Sachsen.)

1) Ein Censor erklärte: er könne weder Gedichte noch Aufsätze, die zu tief in die neueste Politik einschlagen, ohne höhere Entscheidung darüber, unterschreiben. — 2) Ein Censor wollte in einem Blatte Etwas aus dem doppelten Grunde nicht sagen lassen, weil darin ein Lehrer in derselben Stadt, wo das Blatt gedruckt ward, angegriffen, und der katholischen Kirche Etwas aufgebürdet wurde, was jezt nur ein kleiner Theil derselben glaube und lehre. (Als ob deswegen, was das Leztere anlangt, die katholische Kirche Dies nicht mehr zu glauben und zu lehren geböte!) — 3) Ein Censor ließ in einem Aufsatze eine Vergleichung zwischen Joseph II. und dem Könige Ludwig I. von Baiern, in Betreff ihrer verschiedenen Verhältnisse zur katholischen Kirche, und eine Aufforderung an diesen Lezteren, Jenem hierin nachzueifern, nicht zu, wenngleich er Demjenigen, was von Joseph II. diesfalls gesagt worden war, das Imprimatur ertheilte und die Ueberschrift zuließ: „Kaiser Joseph II. im 18ten und König Ludwig I. von Baiern im 19ten Jahrhunderte." — 4) In einem, einer Staatszeitung zugegebenen, Beiblatte ward ein fremdes Gedicht auf Augustin Kapodistrias, worin auch des ermordeten Grafen J. Kapodistrias „mit Hohn" gedacht wurde, darum nicht zugelassen, weil der Leztere bei der Regierung, als deren halbofficielles Organ der Staatszeitung erscheint, „in hoher Achtung stehe." — 5) In einem, zu einem Verfassungsfest in einem deutschen Staate verfertigten, Gedichte „auf die Bürgerbewaffnung dieses Landes" hatte der Censor nicht zugelassen, daß gesagt wurde, „Stürme aus Norden" hätten wohl gern dieses Institut der Bürgerbewaffnung vernichtet (wiewohl Rußland, das vielleicht gemeint war, jenem Lande gar nicht nach Norden liegt). Aber daß in dem nämlichen Gedichte von dem, der Freiheit gefährlichen, „scythischen Gifte," ebenfalls mit Bezug auf Rußland, die Rede war, — Das hinderte jener Censor nicht. Wohl aber wollte ein anderer Censor der nämlichen Stadt Bedenken tragen, bei einem Wiederabdrucke jenes Gedichts im dortigen Tageblatt das „scythische Gift" durchzulassen. — 6) Eine Protestation wider die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 war in einem Lokalblatte mit Censur gedruckt worden; in einem andern Blatte des nämlichen Landes ward ein Wiederabdruck jener Protestation vom Censor nicht zugelassen. — 7) Ein Censor wollte einem Aufsatze das Imprimatur erst dann ertheilen, wenn er den Verfasser desselben kenne. Ein anderer verhinderte, daß Dasjenige, was er in einem Buche gestrichen hatte, nicht einmal durch Striche angedeutet werde; er wollte also, da das Fehlende den Zusammenhang änderte und den Sinn des Ganzen störte, den Verfasser geradezu etwas Unsinniges sagen lassen, — ihn dumm machen. — So Viel für dies Mal! Diese böse Sieben genüge für jezt; die Fortsetzung, die nicht ausbleiben wird, soll gelegentlich folgen. Wenn jeder Schriftsteller in Deutschland jene böse Sieben aus seinen Kreisen vervielfältigte: wie viel solcher Censursünden hätten wir dann wohl aufs Jahr?

Anticensorius.

Der Maler Guerin, ehmaliger Direktor der französ. Akademie der Künste in Rom, ist daselbst am 16. Juli gestorben.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 113. Erster Jahrgang. 9. August. 1833.

Korrespondenz.

Die Assise zu Landau.

Landau am 2. August 1833.

Fünfte Sitzung.

Die Zahl der Zuhörer scheint immer zuzunehmen, das Interesse an den Sitzungen sich gleichmäßig über alle Volksklassen zu verbreiten. Die kleine Gallerie, den Angeklagten gegenüber, ziert ein dreifacher Kranz von Damen, unter denen auch die Frauen Hochdörfers und Siebenpfeiffers, so wie die Braut Eiflers zu bemerken sind. Im Saale selbst finden sich auch stets viele Damen ein. Offiziere jedoch, die Anfangs in ziemlicher Anzahl erschienen waren, sieht man jezt weniger. Die Erörterungen der neuesten Vorfälle in Neustadt, die gar manche Gelegenheit zu Seitenhieben auf das Militär boten, scheinen sie vertrieben zu haben.

Die heutige Sitzung bot insofern Interesse, als alle die sogenannten Unruhen zur Sprache kamen, welche bald nach dem hambacher Feste in den verschiedenen Theilen des Rheinkreises entstanden waren. Zu diesem Ende wurden von Frankenthal, Freinsheim, Neustadt, Haardt, Eschbach, Wolmersheim, Kirrweiler, Ludwigswinkel, Lauerskirchen und Pechhofen Zeugen abgehört, welche, obwohl Polizeikommissäre, von den Unruhstiftern abgesezte Bürgermeister, Gemeinderäthe, Nachtwächter und Feldhüter, die bei dieser Gelegenheit selbst mehr oder weniger gelitten hatten, dennoch nur dazu dienten, die Behauptung von einem Zusammenhange mit dem hambacher Feste zu widerlegen. Ich gestehe, es schien manchmal beinahe, als seyen die Zeugen nur da, um die Anklage in ein lächerliches Licht zu setzen. Damit stimmte selbst die öftere Heiterkeit aller Zuhörer überein, in welche selbst die Angeklagten oft einstimmten.

Zuerst kamen die Vorfälle zu Frankenthal zur Sprache. Am 29. Mai 1832 war das Magazin eines reichen Kornhändlers mit großem Tumulte erbrochen worden. Dies war, wie der Verlauf der Verhandlung zeigte, nur darum geschehen, um die Ausfuhr der Früchte zu verhindern, welche demnächst vor sich gehen sollte. Man hatte sich deßhalb nur der Zugänge zu dem Magazine versichern wollen, und entwendete auch nicht einen Kern der Frucht, obgleich Dies in der damaligen Theuerung kein Wunder gewesen wäre. — Der Angeklagte Becker, Bürstenmacher von Frankenthal, erzählte den Vorfall mit mehreren Details, wonach gerade Die, welche in Hambach gewesen waren, gerade die Mitglieder des Preßvereins, auf Ersuchen des Stadtrathes, ganz besonders die Ruhe und Ordnung gehandhabt hatten, was von den Zeugen bestätigt wurde.

Es stellte sich ferner heraus, daß schon 8 Tage vor dem Feste ein Auflauf der Taglöhner stattgefunden, indem diese verlangten, man solle keinen Auswärtigen mehr zur Arbeit zulassen, oder doch von demselben für jeden Tag eine Abgabe von vier Kreuzern, zu Gunsten der frankenthaler Taglöhner, erheben. Dieses veranlaßte Siebenpfeiffer'n zu der Bemerkung, daß also die Einführung einer neuen Mauth, der Taglöhnermauth, diese Auftritte hervorgerufen, und nicht die sogenannten hambacher Grundsätze.

Die Unruhen in Freinsheim wurden von dem dortigen Bürgermeister und seinen Anhängern erzählt. Es geht daraus hervor, daß bald nach dem hambacher Feste ein Freiheitsbaum gepflanzt werden sollte. Die jungen Burschen zogen ruhig mit demselben in das Städtchen gegen den Markt hin, als der Bürgermeister die Sicherheitsgarde ausrücken ließ, und die Unterlassung des Beginnens befahl. Man hatte den Baum auch wirklich schon niedergelegt, und beide Parteien standen unentschlossen um denselben, als der Ruf „Nur vorwärts!“ welcher der Sicherheitsgarde gegolten, auch die Andern anfeuerte, daß sie mit dem Baume zu dem bestimmten

Platze hinzogen. — Etwa 20 dieser Bursche waren deßhalb von dem Bezirksgerichte zu Frankenthal mit sechsmonatlicher Strafe, und ein Student sogar zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt worden. Nur Lezterer hatte dagegen appellirt und war freigesprochen worden.

Culmann jun. trug' alle diese Umstände im höchsten Affekte den Geschworenen vor, indem er beklagte, daß nicht Alle appellirt hätten, wo dann wahrscheinlich ein so schreckliches Urtheil für Alle weggefallen wäre. — Culmann sen. erzählte dagegen ein Urtheil desselben Gerichtes, wonach die Söhne des Adjunkten, welche jenen Studenten damals, ohne Veranlassung, gemißhandelt — die einzige wirkliche Thätlichkeit, die vorgefallen war — nur zu einer Geldstrafe von 7 fl. verurtheilt wurden; dann ein weiteres Urtheil, welches einen Gensd'armen, der späterhin unbefugter Weise seinen Säbel gezogen, und, wie man angenommen, aus Unvorsichtigkeit, einen Bauernburschen erstochen hatte, nur eine Gefängnißstrafe von einem Monate zuerkannte.

Anwalt Golsen sezte schließlich auseinander, wie jene Unruhen in Freinsheim, ohne das ungeeignete Benehmen des Ortsvorstandes, gar nicht vorgekommen wären; wie es Pflicht der Oberen sey, mehr durch Beispiel und Wandel, als durch unzeitigen Diensteifer und willkürliche Gewaltanwendung, sich Ansehen zu verschaffen. —

Die Zeugen 48 — 50 sollten einen Vorgang zu Neustadt vom 12. Juni 1832 berichten; allein der Erste wußte nichts davon, der Zweite war völlig blödsinnig, mußte also wieder entfernt werden, und der Dritte endlich konnte zwar vom Setzen eines Freiheitsbaumes, aber nichts von Unruhen melden. — Seltsame Zeugen!

Nro. 51 und 52 erzählten den Vorfall auf der Haardt bei Siebenpfeiffers Verhaftung. Dort hatte sich allerdings eine Masse Neustadter Bürger eingefunden, um eine, wie man glaubte, willkürliche Verhaftung zu verhindern; es war jedoch Alles wieder ruhig vorüber gegangen — als Siebenpfeiffer selbst erklärt hatte, daß der Verhaftsbefehl von dem Gerichte ausgegangen, und ganz in gesetzlicher Form sey.

Culmann jun., immer voll Feuer, sagte den Geschworenen, daß gerade damals das berüchtigte Ministerialrescript vom 2. Juni 1832 erschienen sey, welches dem Rheinkreise mit Umsturz seiner Institutionen, mit Einführung der Willkürherrschaft gedroht habe. Die Erbitterung ganz Rheinbaierns darüber habe insbesondere Neustadt getheilt, und in jener Verhaftung habe man den ersten Akt der Willkürherrschaft gesehen, man habe geglaubt, sie gehe von der Administration aus, und sey das Vorspiel noch anderer Gewaltthaten. Daher jener Zusammenlauf. Ueberdies hätte leicht ein Fehler in der Form stattfinden können, da der Gensd'armerie-Offizier, der während des Tumultes das Verhaftsprotokoll ausfertigte, sehr befangen gewesen sey und gezittert habe.

Diese Bemerkung entflammte den Wache habenden Gensdarmerie-Lieutenant, der es nicht verwinden konnte, daß sein Genosse gezittert haben sollte. Zum allgemeinen Staunen bricht er plötzlich von seinem Platze los, stürmt hinauf vor den Sitz des Präsidenten, und ruft: „Er könne nicht zugeben, daß man sage, jener Gensdarmerie-Offizier habe sich gefürchtet; derselbe sey in vielen Schlachten mitgewesen, habe als Held gefochten, nie gezittert. Er sey übrigens damals krank gewesen, und bald darauf auch gestorben.“ — Culmann erwiderte, daß nur von einem Zittern, welches leicht Folge der Krankheit habe seyn können, nicht von Furcht die Rede gewesen sey. — Der Lieutenant zog stolz zurück und alle Blicke folgten ihm. (Es war derselbe, dessen Name einst, durch die vielbesprochene Verhaftung Feins in Kirchheim-Bolanden, bekannt geworden war). —

Diesem Intermezzo folgte die Erzählung eines Vorfalls zu Eschbach, am 29. Juni, wo „Gerechtigkeit! gerufen, und von einem Burschen, der den Spottnamen der kleine Siebenpfeiffer oder Siebenpfeiffer second geführt, weil er durch den Westboten aufgeregt gewesen sey, eine Schrift verfertigt werden sollte.“ — Mittlerweile wurde jedoch Dieser von einem Antiliberalen ermordet. Culmann nahm hier Gelegenheit zu bemerken, daß von Seiten der Liberalen noch kein solcher Mord vorgekommen sey.

Siebenpfeiffer *fragte den Zeugen, der vom Westboten gesprochen hatte, (es war der Bürgermeister)* ob er diesen gelesen, und erhielt eine verneinende Antwort. Er bemerkte daher, wie die Presse also nicht nur für die Regierung, sondern auch für manche Bürgermeister unbequem sey, und fügte hinzu, es sey sonderbar, wenn man ihnen Vorfälle wie den erzählten, zur Last lege; gerade so gut könne man ja dem Reformator Luther den Bauernkrieg aufbürden. Halbe Aufklärung sey immer verderblich, man hätte sie sollen vollenden lassen.

Der Vorgang in Wolmersheim, worüber die Zeugen 55 und 56 deponirten, bestand darin, daß ein Freiheitsbaum gesezt wurde, zum Zeichen, daß nun alle Beschwerden aufgenommen, und ihnen abgeholfen werden solle. Die Gemeinderäthe, unzufrieden mit dem Bürgermeister, ließen alle freiheitsliebende Bürger auf das Rathhaus berufen, um dort die verschiedenen Punkte aufzunehmen, und an die Regierung zu berichten, so wie um Absetzung des Bürgermeisters zu bitten. Unordnungen fielen dabei nicht vor. — Der Bürgermeister Hoffmann suchte zwar die Sache in gehässigem Lichte darzustellen, Golsen zeigte jedoch durch Verlesung einiger Punkte aus dem gegen denselben durch Regierungskommissäre aufgenommenen Untersuchungsprotokoll, daß gerade er durch seine Bedrückungen, seine Verwahrlosung des Gemeindevermögens und durch eine Reihe von Schlechtigkeiten, die er sich erlaubt hatte, zu der herrschenden Unzufriedenheit volle Ursache gegeben, und daß seine Absetzung der Lohn seiner Handlungen gewesen.

Das Vorlesen dieses Sündenregisters erfüllte den entlarvten Bürgermeister mit ohnmächtigem Zorne, und er empfing durch die Oeffentlichkeit der allgemeinen Entrüstung der Zuhörer nochmals gerechte Strafe. — Vergebens suchte er sich durch Lügen zu retten. Vermöge des pouvoir discretionaire des Präsidenten wurde noch über verschiedene Punkte der zufällig anwesende Advokat Jakob abgehört, der ebenfalls gegen ihn zeugte.

Auch in Kirrweiler war ein Freiheitsbaum gesezt, und dabei: „Es lebe die Freiheit!" gerufen und ein neuer Bürgermeister gewählt worden; aber auch dort hatte man Ursache genug mit dem alten unzufrieden zu seyn, auch er hatte sich manchen Unfug zu Schulden kommen lassen, wie Advokat Mahla bei der Abhör ausführte. — Siebenpfeiffer bemerkte, daß solche Unterschlagungen und dgl. nicht vorkommen könnten, wenn Oeffentlichkeit auch in den Gemeindeangelegenheiten herrschten; das seyen lauter Früchte der Heimlichkeit. Auch im Jahre 1814, als die Alliirten gekommen seyen, habe man in vielen Gemeinden eben solche Dinge entdeckt.

Den Zeugen 61 und 62 zufolge hatte man sich in Ludwigswinkel beim Freiheitsbaume lustig gemacht. Es wurde eine Rede gehalten, worin zur Einigkeit aufgefordert und gesagt ward, man solle keine Steuern bezahlen, bis die neue Rolle gekommen sey. — Culmann sen., der Deputirte, gab hier die Erläuterung, daß jede Steuererhebung vor der exekutorischen Erklärung der Rolle durch den Landrath, der damals gerade in Speier versammelt gewesen, ungesetzlich, eine Verweigerung derselben also völlig am Platze sey.

In Lauerskirchen war, auf Veranlassung eines reichen Müllers, ebenfalls ein Freiheitsbaum gesezt worden, weil es eine Schande sey, keinen zu haben, da so viele andere Gemeinden gesezt hätten. Man trank dabei, rief „Freiheit!" und sang fröhliche Lieder. So sagten die Zeugen 62—64.

Die amüsanteste Geschichte aber war die in Pechhosen vorgefallene. Dort hatte ein Bauerbursche den Andern einen Stockratten oder Stockgraden (Aristokraten) genannt, und es war darüber zur Prügelei gekommen. Drei Zeugen wurden darüber verhört, und unbezwinglich war das Gelächter des Publikums, das sich sonst doch ganz ruhig verhält. Wer hätte auch glauben sollen, daß solcherlei Kleinigkeiten Gegenstand von Kriminalverhandlungen würden? —

Landau, 5. August.

Sechste Sitzung.

Schon um sechs Uhr Morgens drängte sich heute die Menge vor den Thüren des Gerichtssaales. Insbesondere wächst die Anzahl der Frauenzimmer mit jeder Sitzung, und es scheint bei ihnen nicht blose Neugier, es scheint wirklich Interesse für die Angeklagten zu seyn, was sie hertreibt. Wenn Diese durch die Strasen fahren, grüßt beinahe Jedermann, und überhaupt wird ihnen die größte Aufmerksamkeit erwiesen. In den Kerker, in welchem sie, seit einigen Tagen, alle in einem großen Zimmer vereinigt sind, sendet man ihnen fortwährend die besten Weine und Leckerbissen aller Art. Natürlich spricht man in allen Gast- und Wirthshäusern nur von ihnen, und besonders von ihrem ernsten, würdevollen Benehmen, ja man tadelt laut die Behandlung derselben. Ich habe schon sehr viele Aeußerungen gehört, die mich wirklich zweifelhaft ließen, ob ich noch in einer Festung sey. Nur die Offiziere sind anderer Meinung, und einige in ihren Ausdrücken nicht immer delikat. Als Eißler neulich über seine Behandlung im Gefängnisse klagte, soll sich ein Offizier den Ausdruck erlaubt haben: „der schändliche Spitzbube!" was wahrscheinlich zu einem Duelle Veranlassung geben wird. — Ich gestehe, mir selbst flößt das Benehmen der Angeklagten mehr Achtung ein, als ich vorher gedacht hätte, wäre es auch nur deßwegen, weil sie sich ausgezeichnet schön vertheidigen. Dem Talente kann man eine gewisse Achtung nie versagen, und das Unglück hat seine Rechte, übt über jedes Herz eine Gewalt, die ja selbst den größten Verbrecher in milderem Lichte darstellt.

* * *

Wie gewöhnlich wurde diese sechste Sitzung um acht Uhr eröffnet und zwar das Zeugenverhör fortgesezt. Die Zeugen 69 — 72 gaben über Auftritte zu Alsenborn Rechenschaft. Die große Noth unter der ärmeren Klasse, besonders in jener Gebirgsgegend, machte mehrfache Unterstützung nöthig. Nach dem hambacher Feste verlangten Viele mit Ungestüm gewisse Geldsummen aus der Gemeindekasse; man bedrohte den Bürgermeister, mit dem Beisatze: Jezt sind wir Herren, es gibt keine Beamten mehr, der Wald muß frei seyn u. s. w. Ein Freiheitsbaum ward gepflanzt, eine Fahne aufgesteckt, und eine Rede gehalten, worin es hieß, seit die Fahne der Freiheit wehe, müßten alle Bedrückungen der Beamten aufhören.

Der Bürgermeister von Enkenbach und der dortige Waldhüter wurden über die Unruhen in dieser Gemeinde vernommen. — Ersterer erzählte, daß auch bei ihnen ein Freiheitsbaum gepflanzt worden sey, daß er aber für gut gehalten, diesem Beginnen kein Hinderniß entgegenzusetzen. Er habe vielmehr geäußert, daß wenn dieser Baum Kartoffeln und Brod für die Armen trüge, er selbst noch einen dazu pflanzen werde. Er habe auch angedeutet, daß er eine Bürgerwache zu dem Baume stellen wolle, damit ihn Niemand beschädige, daher denn auch seine Vermuthung eingetroffen, und der Baum nach wenigen Tagen eines Morgens verschwunden gewesen sey. Durch dieses kluge Benehmen war denn auch die Ruhe durchaus nicht gestört worden. — Heiterkeit im Saale. —

Der Waldhüter deponirte, daß vor- und nachher gefrevelt worden, auch einige Grobheiten gefallen seyen; übrigens wußte auch er nichts von Ruhestörungen. —

Der 75ste Zeuge, ein Gensd'arme, erzählte den Vorfall in Kohlhepps Buchdruckerei zu Kaiserslautern am 1. Juni 1832. Sie hätten, sagt er, in jenem Hause Wache gehalten, damit nichts Ungesetzliches gedruckt werde, als mit einemmal 40 Bürger gekommen seyen, mit der Erklärung, sie würden ein längeres Verweilen von Gensd'armen in diesem Hause nicht dulden, sie hätten nunmehr die Wahl, sich zu widersetzen, oder freiwillig die Presse zu verlassen. — Darauf hin hatten sich die Gensd'armes entfernt.

Culmann machte hier die Geschworenen aufmerksam, wie die Regierung, mit Verletzung der heiligsten Hausrechte, Tag und Nacht eine Anzahl Gensd'armes in Kohlhepps Wohnung gelegt habe. Vergebens habe der Stadtrath protestirt, vergebens der Regierung vorgestellt, daß die ganze Bevölkerung erbittert werden müsse, wenn man auf so auffallende Weise die Rechte der Bürger mit Füßen trete. Dennoch habe man die Gensd'armes nicht zurückgezogen, es sey daher Gewalt mit Gewalt vertrieben worden „und Dies, meine Herrn, war Recht!“ — Bewegung des Beifalles bei diesen, mit sehr großem Nachdrucke gesprochenen Worten. — Der Anwalt fährt fort: „Interessant sey das Raisonnement der Regierung zur Vertheidigung solcher Bedrückung. Es sey im Rheinkreise der Polizei ausdrücklich verboten, bei Nacht in das Haus eines Bürgers zu treten, man habe daher die Gensd'armes bei Tag schon hineingeschickt, und sie die Nacht über nur darin gelassen.“

Die Zeugen 76 und 77 deponirten über einen geschehenen Raubmord zu Frankenstein. Der Mörder habe geäußert, es sey nun Freiheit und Gleichheit, man dürfe thun, was man wolle. Uebrigens sey dieser Mensch von jeher der verworfenste Bösewicht gewesen, der seine eigenen Töchter gemißbraucht, und nie an eine Ordnung sich gebunden habe. —

Wer in diesem Augenblicke die Angeklagten betrachtete, wie sie ernst und würdevoll dasaßen, den mußten die Anmuthungen, als seyen sie Urheber solcher Gräuel, mit Unmuth erfüllen. In manchen Augen bemerkte ich wirklich Thränen. Die Geschworenen selbst schienen nicht vermuthet zu haben, daß die Anklage solche Thaten aufrechnen würde. — —

Nachdem auf solche Weise alle direkte Zeugen abgehört waren, erhob sich Hochdörfer und sprach ungefähr Folgendes: „Meine Herren Geschworenen! Man gibt sich unsägliche Mühe, Sie glauben zu machen, in Hambach hätten wir Anarchie gepredigt. Man hat Ihnen allerlei Vorfälle vorgeführt, welche in Folge des hambacher Festes sich ereignet haben sollen. Unsere Reden alle sind gedruckt, es ist also nicht nothwendig, uns gegen die Behauptung zu rechtfertigen, als hätten wir zu solchen Unordnungen aufgefordert. Gern geben wir zu, daß die hohen und heiligen Ideen, die wir in unsern Reden entwickelten, von Manchen mißverstanden, von schlechten Menschen zum Deckmantel ihrer Bosheit genommen wurden. Aber wo gibt es eine Wahrheit, die nicht mißverstanden wurde? Selbst die höchste Wahrheit, die des Christenthumes, wurde, sogar in dem Munde des Stifters, mißverstanden. „„Du bist des Teufels,““ sagte man, „„du bist wahnsinnig, besessen, ein Gotteslästerer;““ und als all Das ihn nicht ans Kreuz bringen konnte, rief man: „„Du bist ein Rebell!““ — Später wurde die Wahrheit des Christenthumes wieder mißverstanden von Solchen, die Interesse dabei hatten, wie von heidnischen Priestern und Königen. Dennoch wuchs das Senfkorn zum mächtigen Baume, und der Verehrer wurden immer mehr. Neue Mißverständnisse, neue Sekten entstanden, und verfolgten sich, als die bittersten Feinde. Ist Das auf Rechnung der Wahrheit zu setzen? diese darum minder ehrwürdig? — Die Reformation kam, und welche Drangsale auch die Herolde des Lichtes erlitten, die Freiheit der Gewissen ging dennoch siegreich hervor. So wenig die Mißverständnisse und Ausschweifungen der Münzerischen Partei den Reformatoren zur Last zu legen sind, so wenig können diese Vorfälle dem hambacher Fest zum Vorwurf gereichen. In unserm Busen flammte innigste Begeisterung für das Wohl und die Aufklärung der Menschheit. Tausende theilen sie. Das Licht von Hambach wird dereinst als heilige Wahrheit erscheinen. Daß der Raubmord Wiesers in Folge dieses Geistes geschehen, werden Sie nicht glauben; dazu habe ich zu hohe Achtung vor Ihrem Verstande.“ — Beifall. —

Wirth: „Das Einzige, wodurch man den hohen Zweck aufhalten will, die einzige Hoffnung des Widerstandes, gründet sich darauf, daß man Ihnen das Gespenst der Anarchie vorhält. Um die Nichtigkeit eines solchen Vorwandes zu zeigen, ist es nothwendig, die Verhältnisse in ihrer Tiefe aufzufassen. Dies wird in meiner Vertheidigung geschehen.“ —

Hierauf wurden noch einige Zeugen abgehört, die von den Angeklagten zu ihrer Entlastung geladen waren. Sie deponirten über das Fest, daß die Reden nicht aufreizend gewesen, und schilderten unter Anderem die Herzlichkeit und brüderliche Eintracht der Anwesenden.

Dem Angeklagten Becker von Frankenthal wurde bei Gelegenheit der nochmaligen Erzählung der Vorfälle in Frankenthal, allgemein das Zeugniß gegeben, daß er stets ein braver und geachteter Bürger gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 114. Erster Jahrgang. 10. August 1833.

Korrespondenz.

Die Assise zu Landau.

(Schluß der sechsten Sitzung.)

Landau am 3. August.

Eifler machte hier darauf aufmerksam, daß in Frankenthal die Mitglieder des Preßvereins — nach Aussage aller Zeugen — besonders die Ruhe gehandhabt, und daß dennoch der Vorstand beschuldigt sey, ein Komplott zum Umsturze des Staates gebildet zu haben.

Unbeeidigt, ward endlich noch der zufällig anwesende Friedensrichter Klein — bekannt durch die Freilassung Feins — über den Karakter Hochdörfers vernommen. Dieser schilderte, wie Hochdörfer bei allen Zusammenkünften Ansichten entwickelt habe, die die Billigung jedes rechtlich denkenden, freien Bürgers gefunden hätten. Sein Zweck sey immer Aufklärung gewesen, und dahin gegangen, den unteren Volksklassen ein besseres Loos zu bereiten, und dadurch die Reform möglich zu machen. — Er habe auch allgemeine Achtung genossen, und nur Solche würden Dies läugnen, die man auf empörende Weise gegen ihn aufgewiegelt. Die Nachricht von seiner Suspension sey der Gemeinde ein Donnerschlag gewesen, man habe sogar seinem Nachfolger die Kanzel verschließen wollen. — Schließlich verbreitete sich Klein über die schon lange bestehenden Parteiungen in der Gemeinde Alsenborn, die schon oft zu ärgerlichen Auftritten Anlaß gegeben. —

Hierauf wurde mit Ablesung der, Anfangs meiner Berichte bezeichneten, inkulpirten Schriften begonnen. — Wirth verlangte, die seinigen selbst vorlesen zu dürfen, aber das Gericht entschied, daß Dies durch den Gerichtsschreiber zu geschehen habe. —

Landau, 4. August.

Siebente Sitzung.

Auch heute, als am Sonntage, war Sitzung, doch nur von 9 — 1 Uhr. Eine ungeheure Menschenmasse, besonders von den Landleuten der benachbarten Dörfer gebildet, hatte schon vor 6 Uhr alle Zugänge besezt. Da ich wußte, daß mit der Ablesung der genannten Schriften fortgefahren werde, so eilte ich nicht so sehr nach dem Gerichtssaale, und als ich in den Hof des Hauses kam, war es mir rein unmöglich mich durch das enorme Gedränge hindurch zu arbeiten. Was außer der erwähnten Vorlesung Bemerkenswerthes vorgekommen, wird mein nächster Bericht über diese Sitzung geben. —

(Fortsetzung folgt.)

Darmstadt den 5. August.

Die Opposition, in welcher seit längerer Zeit Stände und Ministerium stehen, wird von Tag zu Tage entschiedener und es ist wieder mehr, als je zuvor, von einer möglichen Auflösung des Landtags die Rede. In den Sitzungen unserer zweiten Kammer regnet es Klage auf Klage über verweigerte Akteneinsicht, über geflissentlich zur Schau gestellte Geringschätzung gegen die Wünsche und Forderungen der Abgeordneten ꝛc. ꝛc.; — Es bleibt keineswegs bei blosen Klagen von Seiten einzelner Mitglieder der Ständeversammlung, sondern es werden selbst Beschwerden in corpore beschlossen; allein auch diese parlamentarischen Theaterblitze thun durchaus keine Wirkung. Außer der Beschwerde, welche die Vorstellung einiger gießener Studenten hervorgerufen hatte, ist jezt abermals eine solche im Anzuge. Veranlassung hiezu gaben die in neuester Zeit stattgefun-

denen politischen Verhaftungen, insbesondere diejenige des Rektors Weidig in Butzbach, welcher, 45 Tage lang in polizeilicher Haft gehalten, seinem gesetzlichen Richter auf verfassungswidrige Weise entzogen worden war. In der zweitägigen Diskussion, die sich am 1. und 2. August darüber entspann und die an diesem lezteren Tage von Morgens 8 Uhr bis 4½ des Abends dauerte, erklärten sich alle Redner, mit Ausnahme der Abgeordneten Weiland und Schacht, für den Antrag des Bericht erstattenden Ausschusses: „daß wegen der, in der Sache des Dr. Weidig begangenen Verfassungsverletzung bei dem Großherzoge gegen den verantwortlichen Minister Beschwerde geführt werde." Der Abgeordnete von Gagern begründete zwar im Anfange der Verhandlung den Antrag auf Versetzung des Ministeriums in den Anklagestand, erklärte sich jedoch in der Folge gleichfalls für die einfache Beschwerdeführung. Ungeachtet der für die leztere vorgebrachten Gründe scheint uns die Kammer, nachdem sie einmal das Daseyn einer Verfassungsverletzung erkannt hatte, verpflichtet gewesen zu seyn, den von dem Abg. von Gagern zuerst vorgeschlagenen Weg zu betreten. Zwar räumen die Art. 80 und 109 der Verfassungsurkunde, in Verbindung mit dem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister vom 5. Juli 1821, den Ständen ohne ausdrückliche Unterscheidung sowohl das Recht der Beschwerdeführung, als der Anklage ein. Gleichwohl wird sich nach der Natur der Sache jeder Zeit leicht ermessen lassen, ob von dieser oder jener die Rede seyn kann. Ohne Zweifel liegt in der Anklage mehr, als in der blosen Beschwerdeführung, da man sich über Jeden, den man anklagt, zugleich beschweren zu dürfen glaubt, außerdem aber noch den Richter, zur etwaigen Verhängung einer Strafe gegen den Angeklagten, in Anspruch nimmt. Zudem ist es klar, daß das Benehmen der obersten Verwaltungsbehörde gar wohl von der Art seyn kann, um zu einer Beschwerde Ursache zu geben, ohne deßhalb zu einer Anklage zu berechtigen, indem leztere wenigstens den gegründeten Verdacht einer Gesetzesübertretung voraussezt. Schon hienach scheint die Verfassungsurkunde zwischen eigentlichen Gesetzesübertretungen und einfachen Beschwerdefällen unterschieden und für jene das Recht der Anklage vorbehalten zu haben. Haben nun aber die Stände bei vorliegenden Verfassungsverletzungen das Recht der Anklage, so haben sie auch die Verbindlichkeit hiezu; denn die Stände haben überhaupt keine Rechte um ihrer selbst, sondern einzig und allein um des Wohls der Gesammtheit willen, so daß es jeder Zeit ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, im eintretenden Falle von dem vollen Umfange ihrer Befugnisse Gebrauch zu machen. Hiezu sind sie um so mehr berufen, als unsere Verfassungsurkunde von der ministeriellen Verantwortlichkeit für Beobachtung der Verfassung im Titel „von der Garantie der Verfassung" spricht; und als eine Garantie gegen künftige Verfassungsverletzungen zwar sehr wohl durch die vom Richter zu verhängende Strafe gegeben werden kann, aber nicht leicht durch eine blose Beschwerdeführung, es müßte denn diese leztere die zufällige Folge haben, daß sich der Regent zur Entfernung seines Ministers veranlaßt sähe. Ganz besonders sollte aber eine Anklage dann stattfinden, wenn die in Frage stehende Verfassungsverletzung zugleich ein Vergehen gegen die Rechte eines Einzelnen in sich faßt. Nach unserer (allerdings verwerflichen) Gerichtspraxis werden nämlich die obersten Staatsbehörden von den verlezten Privaten nicht leicht zur Rechenschaft gezogen und zur Genugthuung und Schadloshaltung gerichtlich angehalten werden können, indem die Gerichte nur allzu geneigt sind, bei jeder Art von Verwaltungshandlungen sich für inkompetent zu erklären. Dennoch würde der Rektor Weidig mit einer Klage auf Privatgenugthuung alsdann leicht durchgedrungen seyn, wenn erst das Gericht auf die von den Ständen eingereichte Anklage hätte anerkennen müssen, daß; eine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse vorgelegen habe, und so möchten also die Stände auch zur Anklage verbunden gewesen seyn, schon aus dem Grunde, um dem verlezten Privaten zur Verfolgung seiner besonderen Ansprüche den Rechtsweg offen zu halten.

4.

München, Juli, 1833.

Man ist in Baiern mit einemmal im Schulwesen wieder auf ein anderes Extrem gerathen. Während früher zu wenig für Gewerbschulen geschah, soll jezt Alles mit Einemmal geschehen. In jeder Provinzialstadt eine Gewerbschule ist offenbar zu viel. Noch unberechneter sind drei polytechnische Schulen in Baiern, diesem mehr ackerbauenden, als gewerbetreibenden Lande. Oesterreich, Frankreich, haben Eine polytechnische Schule, freilich ihres Namens würdig, und Baiern soll drei diesen Namen führende Schulen erhalten! — Dazu noch die höchst geringen Mittel, die, von allen drei Schulen zusammengeworfen, nicht einen reichen Fond zu Einer tüchtigen polytechnischen Schule geben. In allen diesen sonderbaren Schöpfungen eines in dieser Hinsicht nur zu ideellen Mannes, welcher, der Erfahrungen, die man im Staatsdienste nur durch den Dienst in allen Abstufungen, von unten an erhält, ermangelnd, überall neue Schöpfungen hervorrufen will, sieht man Kinder einer andern Sonne und einer andern Erde, als der baierischen. Aller Augen waren im Beginne der — — — Laufbahn dieses Mannes auf dessen Thätigkeit im Schulwesen gerichtet. Man erwartete Wunderdinge. Junge Schulmänner, welche die ersten Reden und Zurüstungen für das Werk selbst annahmen, bliesen gewaltig in die Lärmposaune des Lobes. Alle alte Staatsdiener dagegen schüttelten über das ewige Kommissionswesen und Aktenhäufen die Köpfe. Bei dem alten ehrwürdigen v. St.

merkte man kaum den Gang der Maschine und Alles ging trefflich, jezt dagegen knarren und rollen die Räder — aber es kommt nicht immer Mehl aus der Mühle hervor. — Die Leute haben Jahre lang auf Resolutionen gewartet, sich von den reichlichen Versprechungen goldene Berge versprochen und sehen sich bisweilen bitter getäuscht.

Wenn ein Korrespondent des Unparteiischen das Ministerium d. J. im Kampfe mit den Jesuiten Stabilitäts-Männern darstellte, so war Dies eine große Täuschung; —

Gegenwärtig ist das theologische Publikum und viele katholische, gebildete Baiern mit in größter Erwartung, Wer Sailers, des hochgefeierten deutschen Theologen, aber nicht so hochgefeierten Bischofes, Biographie schreiben werde. Die Gabe, Biographien zu schreiben, daß sie anziehend und lehrreich sind, die Sailer in einem so ausgezeichnetem Grade besaß, ist leider auf keinen seiner Schüler übergegangen, wie z. B. die dürftig ausgefallene Biographie des ausgezeichneten Joseph von Weber, aus der Feder des als Jugendschriftsteller, so berühmten Christoph Schmid beweist. Wie wenig wird man hier über Webers Wirken, als Professor in Dillingen inne, mit welcher Aengstlichkeit hat der Verfasser Webers Verfolgungen durch die Exjesuiten übergangen, wie wenig von seinem evangelischen Wirken als Generalvikar, unter so manchen gegen ihn mit Vorurtheil erfüllten Gegnern, berührt. Haben wir über Sailer eine ähnliche Biographie zu erwarten, dann ist es wirklich Schade, obgleich der Verfasser der biblischen Geschichte, wenn er seine Aengstlichkeit gegen nicht so ängstliche und delikate Gegner etwas ablegen wollte, der beste Biograph wäre. Am wenigsten ist Diepenbock dazu geeignet. Denn seitdem Sailers Schüler sich in eine finstere, römische und in eine ächte aufgeklärte christliche Partei gespalten haben, steht D. an der Spitze der ersten und an seiner Seite Buchfelmer, Hägelsperger, Widmer, Haid, Schwäbl ꝛc. ꝛc.; auf der andern aber die alten selbstständigen Schüler, die von dem römisch gewordenen Bischofe sich nicht nehmen ließen, was der erleuchtete Lehrer Sailer im Kampfe mit den Exjesuiten und hyperorthodoxen Theologen seines Zeitalters, wie mit den Unglaubigen und Vernünftlern, vertheidigt und erkämpft hatte. Sehr schöne Bemerkungen über diesen Gegenstand hat ein redlicher Schweizer in der katholischen Kirchenzeitung niedergelegt. Möge Sailers Biograph diese Winke wohl beherzigen und Sailers Verfolgungsgeschichte, die manches mit unserer Zeit gemein hat, zur Warnung recht ausführlich behandeln. 29.

Kirche.

Sendschreiben an den Herausgeber des Unparteiischen über das römisch-katholische Cölibatgesetz.

(Fortsetzung.)

Als verunreinend wurde Alles angesehen, was nur auf irdische Befriedigung des lustbegehrenden einzelnen Selbstes Bezug hatte; Verzichtung auf jeden irdischen Genuß, um ausschließlich Gott zu dienen, völlige Selbstverläugnung und Kreuzigung der begierlichen Seele wurden als gottgefälligstes Opfer dargestellt, und Diejenigen, welche hierin Christo am ähnlichsten, als die Vermittler, als Priester des Allerhöchsten angesehen. Für das geopferte Selbstische wurde aber schon hier die Herzensvereinigung mit Gott und für das Opfer des Irdischen und Zeitlichen eine jenseitige, ewige Seelenseligkeit dargeboten.

Als aber das Christenthum sich bei Völkern ausbreitete, deren eigenthümliche Bildung sich dasselbe nur unvollkommen anzueignen vermochte, wurde das N. Testament mit dem Alten verschmolzen, die alte Opferidee und das alte Priesterwesen traten auf eigenthümliche Weise modifizirt wieder hervor und die der menschlichen Freiheit dargebotene Lehre wurde zum eisernen Gesetz. Im Abendland nun, wo die Kirche in ihrer Unabhängigkeit vom Weltlichen sich am vollständigsten entwickeln und am folgerichtigsten gestalten konnte, spezialisirte sich das Christenthum zur röm.-kath. Kirche, und das Cölibatgesetz, welches aus der gesammten eigenthümlichen Auffassung der neuen Lehre hervorgegangen, war ebendamit für immer zu einem integrirenden Moment jener speziellen Kirchenformation geworden, die als von Gott ausgehend, und bestimmt bis an's Ende der Zeiten zu dauren, in allem Wesentlichen unveränderlich angesehen wurde.

Durch dieses Alles wurde dem Unterzeichneten vollkommen begreiflich, wie jenes Gesetz entstehen und bis heute allen, von den verschiedensten Seiten her, nur auf dasselbe gerichteten Angriffen widerstehen konnte, da jedem — nur gegen dieses einzelne Institut gerichteten — Einwurf theils dessen besondere Motive, theils dessen wesentlicher Zusammenhang mit anderen kirchlichen Momenten, theils endlich die, jeden Einwurf von vorn herein abweisende Autorität der Kirche, d. h. des sie regierenden hl. Geistes, entgegengesezt werden konnte und wirklich stets siegreich entgegengesezt worden ist; — wie denn noch ganz zulezt, — und vom kirchlichen Standpunkt mit vollem Recht, — gegen die zur Gesetzgebung des hl. Geistes gehörige Disziplin ein s. g. Naturrecht geltend machen zu wollen für ungereimt erklärt worden ist.

So ist es denn auch den morgenländischen Ka-

tholiken nur dadurch gelungen, sich des Cölibatgesetzes zu erwehren, daß sie zugleich auch den päpstlichen Primat anzuerkennen sich geweigert, und hiemit, nach röm. kath. Ansicht, die Einheit der Kirche zerbrochen haben, und erst Schismatiker, dann auch Häretiker geworden sind.

Im Abendlande aber ist die völlige Abschaffung jenes Gesetzes nur bei Denen zu Stande gekommen, welche nicht nur gegen alle Autorität des Papstes, sondern auch gegen das Ansehen der gesammten Kirche, insofern sie deren Ueberlieferung nicht mit ihrer individuellen Interpretation der Schrift in Einklang bringen konnten, protestirt, und hiemit nicht blos der römischen, sondern auch der griechischen, also jeder geschichtlich gegebenen Katholizität die autonomisch interpretirende Häresis entgegengesezt haben.

In Frankreich endlich, wo man während der Revolution sich „daran gehalten, daß Kirchengesetze von göttlichen verschieden,“ und daß die Disziplin von den Dogmen ganz unabhängig sey, — wo man diesemnach nebst dem Papstthum und manchem Anderen auch das Cölibatgesetz von der bestehenden Kirche „wegschneiden“ zu können gewähnt hat, ohne die wahrhafte Katholizität zu gefährden, — hier hat sich schon nach wenigen Jahren die Unhaltbarkeit solcher gedankenlosen Abstraktion und die Unstatthaftigkeit jener Voraussetzungen deutlich genug erwiesen.

So war es also dem Schreiber Dieses auf jede Weise klar geworden, daß das Cölibatgesetz mit der Möglichkeit eines Erfolgs nur angegriffen werden konnte, wenn zugleich auf alle wesentliche Voraussetzungen desselben zurückgegangen würde, und was nun auf diesem Rückwege sich der Forschung ergeben, Dies ist in den zwei Abtheilungen des Werkes: „Ueber das Cölibatgesetz“ nicht dem s. g. Volke, dem sie durch die Weise ihrer Abfassung fremd bleiben werden, sondern den wissenschaftlich Gebildeten, offen zur Prüfung dargelegt, und hiebei von der Ueberzeugung ausgegangen worden, daß, wie im Praktischen nur die Liebe, so im Theoretischen nur die Wahrheit uns wahrhaft frei zu machen vermöge. Sollte aber auch Das, was sich nach reiflichster, allseitigster Prüfung als Wahrheit herausgestellt hat, durch die Voreiligkeit von Tag- und Flugschriftlern auf eine ungeschickte Weise unter das s. g. Volk kommen, und dieses dadurch gegen eine projektirte Neuerung „aufgebracht“ werden, so würde solche Aufgebrachtheit nur erweisen, daß dieses Volk noch nicht für solche Neuerung gehörig vorbereitet wäre.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Der fünfte Mai. (1821.)

Nach Beranger von Elsner.

Hispanier haben mich zu Schiff genommen,
  Als traurig ich geirrt am fernen Strand;
Ein armer Rest, dem Heldenreich entkommen,
  Hatt' ich nach Indien meinen Schmerz verbannt;
Doch nach fünf Jahren grüßen meine Lieder
  Auf fernem Meere schon das Heimathland:
Ein armer Kriegsmann seh' ich Frankreich wieder,
  Mein Auge schließt einst eines Kindes Hand.

Gott! der Pilot verkündet St. Helenen!
  Hier also welkt der Heros nach und nach;
Hier, Spanier! muß sich der Haß versöhnen,
  Fluch seinen Ketten! seinen Henkern Schmach!
Ha! nichts vermag ich, ihn zu retten, Brüder!
  Ruhmvolle Opfer sind jezt unbekannt:
Ein armer Kriegsmann rc. rc.

Er schläft vielleicht, der zwanzig Throne bebend,
  Ein Donnerkeil, auf einmal hat zerschellt:
Ha! kann er nicht, sich furchtbar wieder hebend,
  Auf Königshäuptern schreiten aus der Welt?
Ach dieser Fels schlägt alle Hoffnung nieder!
  Der Aar ist aus dem Götter-Rath verbannt:
Ein armer rc. rc.

Er zwang das Glück, ihm rastlos nachzustreben,
  Es wurde matt: Er eilt, dieweil es ruht;
Zweimal verrathen, trug er groß das Leben,
  Doch seinen Fuß umstricket Schlangenbrut.
In jedem Loorbeer birgt sich eine Hyder,
  Des Siegers Stirne krönt ein Todtenband.
Ein armer rc. rc.

Sieht man vom Thurm die Schiffsignale lodern:
  „Wär Er das?“ fragen sich die Kön'ge bleich;
„Erscheint er noch, die Welt zurückzufodern?
  „Bewaffnen wir zwei Millionen gleich!“
Und Er vielleicht, gebeugt die matten Glieder,
  Schickt seinen lezten Gruß dem Frankenland:
Ein armer rc. rc.

Warum ergriff sein Herrscher-Stolz die Krone?
  War er durch Geist und Willen größer doch!
Erhaben über alle Erden-Throne
  Steht er auf diesem Felsen glänzend hoch;
Auf junge und zu alte Welt hernieder
  Strahlt er, ein mächt'ger Leuchtthurm, seinen Brand.
Ein armer rc. rc.

Was sieht man, gute Spanier, an der Küste?
  Die Trauerfahne! Gott! wie bebe ich!
Was? sterben? Er? o Ruhm, dein Erb' ist wüste!
  Selbst seine Feinde weinen rings um mich.
Still! weg und weit von diesem Riffe, Brüder!
  Der Stern des Tages sank am Himmelsrand:
Ein armer Kriegsmann seh' ich Frankreich wieder,
  Mein Auge schließt einst eines Kindes Hand.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Rotter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Sonntagsblatt.

Ein Wochenbericht zum Unparteiischen.

Nro. 6. 1833. 11. August.

Die meisten Botaniker haben die Pflanzenblätter gleichsam als Luftwurzeln betrachtet, die aus der Luft das Wasser und die andern zur Ernährung der Pflanze nöthigen Stoffe aufsaugen. Bekanntlich ist die untere Fläche des Blattes weniger gefärbt, als die obere, und diese sah man für das eigentliche Werkzeug an, das die wässerigen Dünste einsaugt. Andererseits aber fand man, daß der Saft der Pflanzen, vorzüglich in den Blättern, zum eigentlichen Nahrungsstoff der Pflanze verarbeitet wird. Man verglich daher die Blätter in ihrer Verrichtung mit den Lungen animalischer Geschöpfe. Der Franzose Brogniart bewies, daß sich in den Blättern, wie in den Lungen, eine Menge mit Luft gefüllter Höhlungen befinde, und zwar vorzüglich an der untern Fläche, welche Höhlungen durch feine Löcher mit der äußern Luft in Verbindung stehen (während diese Verbindung in Bezug auf die Lungen durch die Luftröhre vermittelt wird). Daß diese Luft im Innern der Blätter wirklich eine ähnliche Rolle spiele, wie die Luft in den Lungen, hat kürzlich der franzöf. Akademiker Dutrochet nachgewiesen. Er hatte bemerkt, daß die Blätter, namentlich der Schotengewächse, die weißliche Färbung der untern Fläche schnell verlieren, wenn man sie in Wasser taucht, und vermuthet, Dies rühre daher, weil das Wasser in die Lufthöhlen des Blattes eindringe. Folgender Versuch bestätigte seine Ansicht: Er tauchte ein Bohnenblatt völlig in ein Gefäß mit Wasser, und brachte dieses unter die Luftpumpe. So wie die Luft ausgepumpt ward, entwickelten sich Luftblasen aus der untern Fläche des Blattes. Nach einer halben Stunde ließ er die Luft wieder zu, und im Moment, wo sie eindrang, verlor die untere Blattfläche die bisher beibehaltene weiße Farbe, und ward so grün, wie die obere, was augenscheinlich daher rührte, daß die Zellen, welche ihre Luft verloren hatten, nun, durch den Druck der wieder zuströmenden Luft, mit Wasser gefüllt wurden, und folglich zu beweisen scheint, daß jene weißliche Farbe der untern Blattfläche der Luft zugeschrieben werden muß, welche das Zellgewebe derselben im naturgemäßen Zustand füllt. — Dutrochet gelangte zu dem Resultat, daß die Lufthöhlen der Blätter keine isolirte Organe sind, sondern Theile eines sich über das ganze Gewächs erstreckenden Respirationapperates. Er tauchte z. B. ein Blatt der gelben Wasserlilie so in ein Gefäß mit Wasser, daß das abgeschnittene Ende des Blattstiels über das Wasser hervorragte, und stellte das Gefäß sofort unter die Luftpumpe. Beim Auspumpen der Luft entwickelte sich keine Luft aus dem Wasser, zeigte sich keine Blase an den eingetauchten Theilen des Blattes. Eine Viertelstunde später ließ er die äußere Luft wieder zu, und das Blatt blieb auf der untern Fläche weißlich, wie zuvor, zum Beweis, daß es die in seinen Zellen enthaltene Luft nicht verloren hatte. Er wiederholte nun den Versuch mit demselben Blatt, tauchte es aber diesmal ganz unter Wasser. Sobald er die Luft auspumpte, sah er eine Menge Blasen am Abschnitt des Blattstiels sich entwickeln, auf der Blattfläche dagegen zeigten sich keine. Nach einer Viertelstunde ließ er die Luft wieder an das Blatt; im nämlichen Augenblick verschwand die weißliche Färbung der untern Blattseite, und ward so grün wie die der obern, indem hier abermals Wasser in die von Luft entleerten Zellen eingedrungen war. — Das Hauptresultat dieser Forschungen ist, daß sich in allen Theilen der Gewächse Räume finden, welche mit einer aus Sauerstoff und Stickstoff gemischten Luft, gleich der atmosphärischen, gefüllt sind. Während aber die Mischung der atmosphärischen Luft sich immer gleich bleibt, finden sich jene zwei Bestandtheile in der Luft der Pflanzen in wechselndem Verhältniß; nur ist immer weniger Sauerstoff darin, als in der Atmosphäre, zum Beweis, daß die Pflanze Sauerstoff in sich gesaugt hat. — Die Pflanzen athmen also ganz wie die Insekten, d. h. so, daß die Luft alle ihre Theile durchströmt, während sie bei den höheren Thieren vorzugsweise nur in einem einzelnen Organ, den Lungen, thätig ist. Uebrigens schöpfen die Thiere, auch die Insekten, alle Luft aus der sie umgebenden Atmosphäre (mittelbar, wie die Fische, oder unmittelbar, wie die Luftthiere); die Pflanzen dagegen schöpfen nur einen Theil ihrer Luft aus der Atmosphäre, einen weit beträchtlichern bereiten sie selbst in ihrem Gewebe mittelst des Einflusses des Lichtes, woher es kommt, daß man sie durch anhaltende völlige Finsterniß eben so gut ersticken kann, als wenn man sie unter die Luftpumpe brächte.

Schlangenbeschwörer. Ein Beamter der ostindischen Kompagnie in Madras, ein Mann von unzweifelhafter Glaubwürdigkeit, erzählte einem andern Engländer folgende Geschichte: Eines Morgens vernahm ich beim Frühstück einen großen Lärm unter meinen Palankin-Trä-

gern, und erfuhr auf meine Anfrage, sie sähen eine grosse Schlange mit einer Haube (Cobra capella), welche sie tödten wollten. Ich trat sogleich zu ihnen hinaus und nahm noch wahr, wie das Thier sich einen Hügel hinauf rettete, von wo es sich in ein Mauerloch verkroch. Deutlich sahen wir die funkelnden Augen daraus hervorleuchten. Ich hatte oft gewünscht, mich von der Wahrheit der Behauptung zu überzeugen, daß die Musik eine große Gewalt auf die Schlangen ausübe, und fragte daher ob kein Schlangenfänger da sey. Man erwiderte, es gebe keine solche Person im Dorf, aber in einem andern drei (englische) Meilen entfernten Ort wohne ein Mann, der diese Kunst verstehe. Ich sandte hin, und ließ einstweilen die Schlange wohl bewachen, die auch, so lang sie ihre Feinde im Gesicht hatte, nicht die mindeste Lust zeigte, ihren Schlupfwinkel zu verlassen. Etwa nach einer Stunde kehrte mein Bote mit dem Schlangenfänger zurück. Dieser Mann hatte auf dem ganzen Leib keine Bedeckung, ausgenommen ein kleines Stück Zeug um die Lenden. Er trug zwei Körbe, deren einer gezähmte Schlangen enthielt; der andere war leer. Diese Körbe und seine Schalmei machten seine ganze Ausrüstung aus. Ich hieß ihn seine zwei Körbe in einiger Entfernung auf den Boden stellen, worauf er mit der Schalmei allein den Hügel hinaufstieg. So wie er zu blasen anfing, kam die Schlange nach und nach langsam aus ihrem Loch hervor. Als sie ganz in seinen Bereich gekommen war, packte er sie geschickt beim Schwanz, und hielt sie so auf Armslänge von sich. Wüthend ließ das Thier seinen Kopf nach allen Richtungen umherschießen, aber vergebens; auf diese Art am Schwanz gepackt, vermag sie sich nicht so weit umzuwenden, daß sie ihren Bezwinger fassen könnte. Nachdem sie sich in vergeblichen Versuchen abgemattet, kam der Mann mit ihr den Hügel herab, legte sie in den leeren Korb, und machte den Deckel zu. Dann fing er von Neuem an zu blasen; nach kurzer Zeit erhob sich der Deckel und die Schlange fuhr, auf ihre Flucht bedacht, wild heraus. Schnell wurde jedoch der Deckel wieder verschlossen und die Musik spielte immer fort. Dies ward zwei bis dreimal wiederholt, und nach sehr kurzer Zeit erhob sich der Deckel wieder, die Schlange aber, statt entfliehen zu wollen, stellte sich aufrecht auf den Schwanz, öffnete ihre Haube und tanzte so lustig wie die gezähmten Schlangen in dem andern Korb. Entkommen zu wollen fiel ihr gar nicht mehr ein.

In manchen Theilen Asiens stand ein Arzneimittel, Tabeschir genannt, aus einer Substanz bestehend, die man im Stamm des Bambusrohres fand, lang in großem Ansehen. Neuerer Zeit wurde dieses Mittel nach England gebracht und einer chemischen Untersuchung unterworfen, wonach sich ergab, daß es ein mineralischer Stoff nach Art der Kieselsteine war. Auch in in England gezogenem Bambus hatte man diesen Stoff bisweilen gefunden. Im Gewächshaus eines Dr. Pitcaire in Islington fand man beim Aufschneiden eines dort gewachsenen Bambusrohrs einen festen Kiesel von der Größe einer Erbse, unregelmäßiger runder Form, dunkelbrauner oder schwarzer Farbe. Innerlich war er rothbraun, von fester, rauher Beschaffenheit, etwa wie eisenhaltige Kieselerde. An einem Theil bemerkte man glänzende Punkte, die Krystalle zu seyn schienen, jedoch selbst für mikroskopische Untersuchung zu klein waren. Die Substanz war so hart, daß man Glas mit ihr schneiden konnte. — Auch die äußere Hülle des Strohs enthält Kiesel, daher man durch ihre Verbrennung ein ausnehmend feines Pulver bekommt, das zur lezten Polirung des Marmors angewandt wird.

Bekanntlich wird zur Bestimmung der Kraft der Dampfmaschinen in der Regel die Pferdekraft als Maßstab angenommen. Unter einer Pferdekraft versteht man in England die Kraft, 528 (englische) Kubikfuß Wasser, die zusammen 33,000 (englische) Pfund wägen, in der Minute nach irgend einer Richtung hin durch einen Raum zu bringen, der die Länge eines englischen Fußes hat. Die Mannskraft vermag etwa 60 Kubikfuß Wasser, die zusammen 3750 Pf. wägen, in gleicher Zeit durch den gleichen Raum nach irgend einer Richtung hin zu bringen. Ein tüchtiger englischer Arbeiter kann auf diese Art täglich 8 Stunden lang arbeiten, so daß seine Tagesarbeit zu 28,800 um einen Fuß weit fortgebrachte Kbff. Wasser angeschlagen werden kann und nach diesem Verhältniß die Kraft von 114 Pferden der Kraft von 1000 Männern gleichkommt. Dieser bei den Dampfmaschinen zu Grund gelegte Maßstab einer Pferdekraft geht jedoch über die Wirklichkeit hinaus, so daß eine Dampfmaschine von doppelter Pferdekraft im Durchschnitt der Kraft von 3 wirklichen Pferden gleichkommt. Dabei ist nicht zu vergessen, daß wenn nach dem eben angedeuteten Verhältniß eine Dampfmaschine von z. B. zehnfacher Pferdekraft der Kraft von 15 wirklichen Pferden gleichkommt, sie zugleich Tag und Nacht fortarbeitet, während jedes dieser Pferde innerhalb 24 Stunden nur 8 Stunden lang arbeiten könnte, so daß die Maschine eigentlich der Kraft von 45 Pferden gleichkommt, denn so viele wären erforderlich, um in gleicher Zeit die gleiche Arbeit zu liefern. Vergleichungen über die täglichen Kosten einer Dampfmaschine gegen die Arbeit von Pferden oder Menschen können nur Annäherungsweise geschehen, indem der Preis der Mittel für Unterhaltung der erstern, wie der beiden leztern, von Zeitumständen abhängt.

Die Stadt Kaschmir, Hauptort der Provinz gleichen Namens in Asien, liegt umgeben von zahlreichen Seen, die mit einander und mit dem Fluß Widosta durch Kanäle zusammenhängen, zwischen welchen sich nur schmale Strecken Landes hinziehen. Auf diesen Seen gibt es schwimmende, in der Regel durch einen Schilfkranz

von dem See abgegränzte **Gärten**, die in manchen Gegenden Europas alle Nachahmung verdienten. Man verfiel auf ihre Anlegung, indem man sich eine Stelle sichern wollte, die vor den zahlreichen Ueberschwemmungen, welchen Kaschmir ausgesezt ist, geborgen wäre. Aus dem Grund der Seen schießen viele Wasserpflanzen auf, wie Wasserlilien, Binsen, Schilf u. dgl., welche an verschiedenen Orten die Oberfläche ganz bedecken. Diesen schneidet man die Stengel oder Wurzeln etwa zwei Fuß unterm Wasser ab, so daß sie mit dem Grund des Sees nicht mehr zusammenhängen, aber in ihrer gegenseitigen Stellung gegen einander unverrückt erhalten werden, was bei der gedrängten Dichtheit, in welcher sie zu Tag kommen, gar wohl angeht. Man drückt sie sofort noch etwas enger an einander, und bildet gleichsam lange Beeten aus denselben, die eine Breite von etwa 4 Fuß haben. Auf diese Beeten legt man zunächst die Köpfe von Binsen, Schilf und andern Wasserpflanzen, und bedeckt diese sofort mit einem dünnen Lager von Schlamm, das gleichförmig tiefer und tiefer in das Gewebe der Stengel und Wurzeln hinabdrängt. Das Ganze schwimmt, wird aber durch einen an jedem Ende durchgetriebenen Weidenpfosten festgehalten, welcher zugleich bewerkstelligt, daß der kleine Garten nach Verhältniß der Wasserhöhe sich erhebt oder sinkt. Mit Hülfe einer langen Stange, die man von einem Boot aus unter dem auf dem Grund des Wassers befindlichen Schilf ein paar Mal umherdreht, wird eine Menge dieses Gewächses abgerissen und heraufgezogen, das man sofort auf dem Beet in der Gestalt von Kegeln, die an der Basis etwa zwei Fuß im Durchmesser halten und eben so hoch sind, über einander legt. Oben haben diese Kegel eine Oeffnung, welche mit frischem, weichem Schlamm, und bisweilen wohl auch mit Holzasche gefüllt wird. Der Gärtner hat eine Anzahl Gurken- und Melonensprößlinge in Bereitschaft. Von diesen steckt er, sobald sie vier Blätter haben, drei Setzlinge in die Oeffnung jedes Kegels, die in gedoppelter Reihe, jeder etwa 2 Fuß vom andern entfernt, am Rand des Beetes sich hinziehen. Weiter bedarf es keiner Arbeit für die Pflanze mehr. Der Engländer **Moorcraft** sah auf einer Strecke von etwa 50 Acres dieser schwimmenden, mit Gurken und Melonen besezten Gärten kaum ein Dutzend Gewächse, die nicht vollkommen gesund waren. Alle übrige strozten von einer Kraft, die er in keinem europäischen Mistbeet wahrgenommen hatte. Im Durchschnitt sind diese schwimmenden Beeten gegen 2 Fuß tief und mitunter gegen 7 Fuß breit. Die Zeit ihrer Benutzung dauert ein Vierteljahr und fängt mit dem Juni an. Vom Setzen der Pflanze bis zum Pflücken der Frucht verstreichen in der Regel nur 8 Tage. Im Durchschnitt erhält man 30 vollkommen ausgewachsene Früchte von jeder Pflanze, oder etwa 90 bis 100 von jedem Kegel. Der Same zu den Melonen wird jährlich von Baltistan gebracht, und das erste Jahr gibt Früchte von 4 bis 10 Pfund an Gewicht; säet man jedoch den Samen dieser Früchte wieder, so erhält man im nächsten Jahr blos ein Erzeugniß von 2 bis 3 Pfund das Stück. Von den Gurken werden am Anfang des Sommers etwa 3 Stück zu 1¼ Kreuzer unsers Geldes verkauft; später bekommt man 10, ja 20 um diesen Preis. Man hat berechnet, daß jeder Kegel etwa 54 Kr. abwirft, so daß, wenn man die Arbeitskosten und Abgaben abrechnet, auf 2 Quadrat-Ellen etwa 36 Kr. reiner Gewinn kommen. Morcraft glaubt, es würden sich auch Zwiebeln, Kresse und andere nützliche Gewächse auf den Beeten ziehen lassen.

In den ersten Tagen des Juli fiel in den Pyrenäen so viel Schnee, daß die Reisenden nicht fortzukommen vermochten. Da derselbe schnell wieder schmolz, sind die Ströme, namentlich die Garonne, zu einer seit langer Zeit unerhörten Höhe angeschwollen.

Die Kultur und Bevölkerung des **uralischen Sibiriens** macht sehr rasche Fortschritte, die fast lediglich durch den Bergbau veranlaßt werden. **Nischno-Tagilsk**, zu Anfang des Jahrhunderts ein bloses Dorf, zählt jezt 17,000 meist wohlhabende Einwohner. Andere Orte, die nur erst angelegt wurden, wie **Krestowosdwischensk** u. s. w. blühen schnell auf. Dagegen ist dem dortigen Bergkadettenkorps ein großer Theil seiner Vorrechte genommen worden. Früher herrschte viel Lehrfreiheit bei demselben, und man wollte daher beobachtet haben, daß unruhige Köpfe daraus hervorgingen. — Bei **Bisersk** wurden neulich wieder einige Diamanten aufgefunden.

Unterirdischer Thurm. Als man neulich in Gotha einen Eiskeller graben wollte, entdeckte man ein Gewölbe, das sich in Gängen verschiedener Richtung unter der Stadt hinzieht, und mehrere Ausläufe ins Freie haben soll. Man fand darin Pferdeställe und einen Thurm, der gerade unter dem Schloßhof steht. Alles ist noch so gut erhalten, als wäre es erst vor wenigen Jahren ausgemauert worden.

Von den im März dieses Jahres nach dem Staat **Arkansas** in Nordamerika ausgewanderten Deutschen gehen ungünstige Nachrichten ein. Sie geben eine furchtbare Schilderung von den stäten Kämpfen mit wilden Indianern, die wegen ihrer unvermutheten Ueberfälle beständige Vorsicht und stätes Zusammenleben nöthig machten, indem sie nicht nur Sachen, sondern sogar Menschen mit sich fortschleppten.

Aus **Rußland** wurden im Jahr 1832 ausgeführt: nach dem Ausland für 245,858,214 Rubel, nach Finnland für 3,360,565 R., nach d. Königr. Polen für 13,435,904 R.; zusammen für 262,654,683 R. Eingeführt: vom Ausland für 190,453,769 R., von Finnland für 1,015,607 R.,

vom Königr. Polen für 4,567,454; zusammen 196,036,830 R. Ueberschuß der Ausfuhr 66,617,853 R. Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel waren Getreide, Flachs, Hanf, Talg.

Das am 1. Juli d. J. aufgehobene Seehandlungs-Komptoir zu Stettin hatte hauptsächlich den Zweck, den Oderkurs, und vornehmlich den Stettiner Handel zu heben, für den Debit preußischer Fabrikate und Produkte neue Handelswege zu eröffnen, die dazu erforderlichen auswärtigen Verbindungen anzuknüpfen, und solchergestalt den preußischen Handel den darüber zum größten Theile disponirenden Hanse-Städten möglichst zu entwinden. Nachdem die Schiffbarmachung der Oder und der treffliche Hafen- und Molen-Bau zu Swinemünde diesen Zwecken schon vorgearbeitet hatten, wurden alle erforderliche Einrichtungen getroffen, und sämmtliche transatlantische Warengeschäfte den gedachten beiden Instituten überwiesen, welche eine angemessene Ausstattung erhielten. Das Seehandlungs-Komptoir zu Stettin empfing von der Seehandlung ein Betriebskapital von einer Million Thaler; der Betriebsfond der Faktorei zu New-York betrug aber 100,000 Mark Banko, und ersteres bekam, nebst den betreffenden Aktiven, einen bedeutenden fortlaufenden Kredit. Der Geschäftsbetrieb der Faktorei im Interesse der Seehandlung und des Seehandlungs-Komptoirs zu Stettin hat bereits im Jahre 1827 aufgegeben werden müssen, und im Anfange des Jahres 1828 erfolgte die gänzliche Auflösung derselben, weil die Nachtheile sowohl für die königlichen Institute, als für die bei deren überseeischen Unternehmungen interessirten Privaten bedeutend überwiegend waren. Die Geschäfte mit preußischen Produkten und Fabrikaten, welche besonders mit Wollen- und Leinenwaren, Waffen und andern Eisenwaren Statt hatten, brachten nämlich einen Gesammtverlust von etwa 170,000 Thalern, woran die preußischen Fabrikanten und Kaufleute mit mehr als 80,000 Thalern betheiligt waren. Die Resultate der Geschäfte des Seehandlungs-Komptoirs in Stettin stellten sich im Ganzen auch entschieden nachtheilig. Die Ausfuhr bestand vornehmlich in Leinwand, Wollen-, Baumwollen-, Seiden-, Stahl-, Eisen- und Glas-Waren, Mehl, Chinin, Genever u. s. w.; die Einfuhr vorzüglich in Thee, Kaffee, Zucker, Rum, Tabak, Indigo, Chinarinde, Reiß, Farbehölzern, Gewürzen ꝛc. Allein sowohl die Exporten, als die Importen und Retourwaren brachten fast durchgängig nur Schaden, wie Dies denn unter den gegebenen Bedingungen nicht füglich anders seyn konnte. Denn die transatlantischen Unternehmungen des Seehandlungs-Komptoirs waren nach Brasilien, Mexiko, Buenos-ayres, nach den Antillen, Nordamerika, Ostindien, Batavia und China gerichtet, und während in dem größern Theile der Handelsplätze jener Länder bürgerliche Unruhen und politische Umwälzungen auf Handel, Gewerbe und Kunstfleiß den störendsten Einfluß übten, trat dem Interesse des Komptoirs zu Stettin fast überall die übermächtige Konkurrenz Englands, Hollands, Frankreichs und der Hanse-Städte auf das feindseligste entgegen. Dazu kamen die bedeutenden Kosten der Rhederei und der verhältnißmäßig immer mehr sinkende Werth der Schiffe des Seehandlungs-Komptoirs, so wie seiner Antheile an fremden Schiffen; ferner der geringe Frachtertrag der Schiffe, der die Unkosten derselben bei weitem nicht deckte, und endlich ein sehr großer Verlust bei der ersten Expedition des Seehandlungs-Schiffes, Prinzessin Louise, welcher allein sich auf etwa 200,000 Thaler belief. So haben denn die überseeischen Unternehmungen des Seehandlungs-Komptoirs zu Stettin einen Gesammtverlust von etwa einer Million Thaler veranlaßt, bei welchem die Privaten ungefähr mit einem Fünftel betheiligt sind. Allerdings ungünstige Resultate, welche aber, aus höherm und richtigem Standpunkte betrachtet, als Opfer erscheinen, die der preußische Staat gebracht hat, um die ursprünglich bei der Errichtung des Seehandlungs-Komptoirs zu Stettin vorgesetzten Endzwecke möglichst zu erreichen, d. h. um für die inländische Produktion und Fabrikation neue Handelswege zu eröffnen, Handelsverbindungen zu knüpfen und mittelbar der Industrie neuen Aufschwung zu geben.

Der durch seine vieljährigen Bemühungen für Abschaffung der Sklaverei bekannte Engländer Wilberforce ist am 28. Juli, 74 Jahre alt, zu London gestorben.

In England ist der Graf von Bristol, früher einer der heftigsten Gegner des Katholicismus, zur katholischen Religion übergegangen.

Man erinnert sich noch, wie nach der Ermordung des Herzogs von Berry viele Franzosen bei der Regierung einkamen, ihren mit dem des Mörders (Louvel) gleichlautenden Familien-Namen umändern zu dürfen. Jezt haben Engländer, Frankreichs alte Rivalen, diesen Namen zu Ehren des braven französischen Offiziers Louvel, der die englische Garnison in Barra vor einem Angriff der Mandingos schüzte, einem ihrer Forts in Bathurst (Südafrika) gegeben.

Bei Hallberger in Stuttgart wird „vom Verfasser der Briefe eines Verstorbenen“ eine neue Schrift, unter dem Titel: Tutti frutti, erscheinen. Behält der geistreiche Autor hier noch die Maske der Halb-anonymität vor, so nennt er sich dagegen in einem von ihm verfaßten Werk über Park-Anlagen, das in der nämlichen Verlagshandlung erscheinen wird, unumwunden bei seinem Namen.

Verantw. Redakteur Dr. Friedrich Notter. — Druck u. Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 115. Erster Jahrgang. 12. August. 1833.

Korrespondenz.

Die Assise zu Landau.

Landau am 4. August 1833.

Anmerkung zur sechsten Sitzung.

Leider war ich gestern, gegen Ende der Sitzung, aus dem Saale weggegangen, weil ich glaubte, daß außer der Vorlesung der inkriminirten Schriften weiter nichts Bemerkenswerthes vorkommen werde. Aber nun höre ich, daß bei dieser Gelegenheit politische Glaubensbekenntnisse abgelegt worden sind, und ich gebe sie hier nachträglich, wie sie ein zuverlässiger Freund in der Sitzung selbst kurz notirt hat.

Wirth nämlich sprach bei Vorlesung seiner Schriften ungefähr also: Meine Herren! ich erkenne diese Grundsätze als die meinigen, mein Trachten ging dahin, und wird zu jeder Zeit dahin zielen, dem Volke die Kenntniß seiner Rechte darzuthun. Ich behaupte, daß die Throne und der Fürsten Sitz auf Usurpation sich gründet. Mein Zweck ist, diese dem Volke zu übergeben, und darüber, meine Herrn, kann ich Ihnen Beweis und Belege vorlegen, an denen keine Sylbe fehlen soll. Ich erkenne, daß das Volk noch nicht aufgeklärt genug ist, zur Erringung seiner Rechte schreiten zu können. Wird aber einstens der Augenblick gekommen seyn, dann, ja dann werde ich kein Bedenken tragen, den Aufruf an dasselbe zu machen: Zum Schwerte, zum Schwerte, geschwungen zur Umstürzung der Könige, zur Vernichtung der Throne.

Siebenpfeiffer, gefragt, ob die vorliegenden Schriften die seinigen wären, antwortete: Meine Prinzipien sind etwas milder, als die meines Kollegen. Ich trachte nach der Reform Deutschlands auf dem gesetzlichen Wege, und zwar nach der Reform-Bill Englands, mit Vermittlung des Volkes wie in der Schweiz, zufolge den Prinzipien des Lords Grey. Bemerken Sie, meine Herrn, daß jene großen Männer Englands, deren Prinzipien ich befolge, diejenigen sind, welche heute an der Spitze von Englands Regierung stehen.

Hochdörfer: Was mich anbelangt, meine Herrn, so sind die Grundsätze in den abgelesenen Schriften die meinigen, mein politisches Prinzip und System ist jenes des Dr. Wirth. Glauben Sie jedoch nicht, daß, wie die öffentliche Meinung ausspricht, wir hier dieses Bekenntniß machen, um von Ihnen verurtheilt zu werden. Nein, solches ist nicht das Benehmen aufrichtiger Männer, die standhaft ihrem Systeme treu bleiben werden; und sollte selbst der Tod uns erwarten, muthig werden wir das Haupt unter das Beil legen, mit inniger Ueberzeugung und Zufriedenheit, für das Wohl unseres Volkes und Vaterlandes gewirkt zu haben.

Hier war eine tiefe Bewegung auf den Angesichtern aller Anwesenden bemerkbar, und selbst in den Augen des Präsidenten standen Thränen.

Landau, 5. August.

Achte Sitzung.

Die heutige Sitzung wurde ganz mit Verlesung der inkulpirten Schriften Siebenpfeiffers und Hochdörfers zugebracht. Der Präsident resumirte den Hauptinhalt derselben, und Siebenpfeiffer machte darauf aufmerksam, wie er durch all Dieses eine Reform, nur durch Erhebung der moralischen Kraft bezweckt habe, und las, zum Beweis Dessen, einige Stellen aus einem noch nicht verbreiteten Hefte „Deutschlands“ vor. Dann fügte er hinzu, er sey allerdings der Ansicht, daß die Völker das Recht hätten, auch durch physische Gewalt, eine Reform zu bewirken; er wiederhole Dieses, damit man nicht

glauben möge, aus Feigheit habe er nur von der Entwickelung einer moralischen Kraft gesprochen.

Morgen wird die Ablesung beendet werden, und die Rede des Generalprokurators erfolgen.

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Leonard Martin Eisenschmid, Professor,

wurde geboren den 8. November 1795 zu Ingolstadt in Baiern. Sein noch lebender Vater war früher Hautboist, nahm dann seinen Abschied und verdiente sofort theils durch Musik, theils durch Kartenmalerei, den Lebensunterhalt seiner Kinder, deren er im Ganzen sieben hatte, von denen aber nur drei Söhne, darunter L. M. der Erstgeborne, und eine Tochter am Leben blieben. Seine Mutter starb vor etwa vier Jahren. Diese war mit vorzüglicher Liebe ihrem Erstgebornen zugethan, ohne jedoch die übrigen Kinder um ihre Zärtlichkeit zu bevortheilen. Ihren tief religiösen Sinn suchte sie auf alle die Ihrigen überzutragen und unterließ nichts, was die Bildung ihrer Kinder fördern konnte. Eben so war der Vater unablässig bemüht, Freunde zu finden, die sich dem Unterrichte seiner Söhne unentgeldlich unterzogen. Da M. nach dem Zeugniß seines, vermuthlich noch lebenden, Lehrers Pauer zu Ingolstadt sich schon in den Elementarklassen auszeichnete, so gab dieser Umstand Anlaß, seine erhaltenen Schulpreise einem Franziskaner-Mönche Namens P. Parthenius Schreiner sehen zu lassen, der sogleich freiwillig sich anbot, bei dem Uebertritte des Knaben in die lateinischen Schulen (denn Dies war der sehnlichste Wunsch des Lezteren) ihm täglich eine unentgeldliche Privatstunde zu geben. Zu gleicher Zeit erhielt er von einem Weltgeistlichen, Ludwig Huber, Unterricht im Klavierspielen. Nachdem er die lateinischen Vorbereitungsklassen zurückgelegt, wo ihm seine Lehrer wegen seines Fleißes, seiner Fortschritte und seines gesitteten Betragens ebenfalls besonders zugethan gewesen, wollte sich lange kein Weg öffnen, auf eine Gymnasialanstalt zu unentgeldlicher Verpflegung zu kommen, da in Ingolstadt nur zwei Vorbereitungsklassen sich fanden. Endlich geschah es, daß ein gewisser Prälat Aschenbrenner daselbst den Knaben zum Meßdiener für jeden Sonntag in seine Hauskapelle wählte, und da der nämliche Mann, Professor der Dogmatik und Direktor des kleinen Seminars, mit dem geistlichen Rath und Professor Schneider zu Landshut in genauer Verbindung stand, so vermittelte er im Jahr 1809 die freie Aufnahme des Knaben in jenes Seminar für Studierende der Gymnasialanstalt, wo Eisenschmid sofort stets unter seinen Mitschülern den Vorrang behauptete und in der griechischen, lateinischen, deutschen, französischen und italienischen Sprache sich fortwährend auszeichnete. Da aber das Gymnasium zu Landshut im Jahr 1813 aufgehoben wurde, absolvirte er die Gymnasialstudien zu Neuburg an der Donau, ging das folgende Jahr nach Landshut auf die Universität und hörte hier die philosophischen Kollegien bei Prof. Salat, in dessem Hause er sehr freundschaftlich aufgenommen und für Philosophie gewonnen wurde, obgleich er durch den Einfluß mönchischer Ansichten diesem Studium Anfangs abgeneigt war. Ursprünglich hatte er sich für Rechtswissenschaft entschieden, blieb aber, von dem Pandektenwesen abgeschreckt, nur ein halbes Jahr bei diesem Fache und wendete sich nun vorerst zur Philologie, mit welcher er nach einem halben Jahr die Theologie verband. Nicht geringen Einfluß auf diesen Entschluß hatte der Umgang mit einem wackeren Jugendfreunde, Graf, der später als katholischer Pfarrgehülfe starb, so wie mit seinem Lehrer der französischen Sprache, Greil, einem ehemaligen Mönche. Bald darauf kam er mit Sailer und Zimmer in Verbindung und durch Verwendung des Ersteren in das Alumnat. Die Lektüre der Schrift Feßlers über Religion und Kirchenthum, und ein sorgfältiges Bibelstudium machten ihm den Dogmatismus seiner Kirche verdächtig und veranlaßten manche freie Aeußerung über Heiligenverehrung, Höllenstrafe &c. die seinem Alumnat-Director Rolder, einem edlen Manne, und sofort dem Professor Sailer zu Ohren kamen. Man vermuthete nach diesen seinen Ansichten, er würde sich ganz von der Theologie entfernen, er selber hingegen erwartete von seinen Lehrern, daß sie seinen Religionszweifeln siegende Beweisgründe entgegensetzen würden. Indeß fand er bald alle fähigere Köpfe dem strengsten dogmatischen Systeme keineswegs zugethan, und so bildete sich in ihm stets mehr und mehr ein sogenannter idealischer Katholizismus aus, mit welchem er immer noch in den geistlichen Stand treten zu können glaubte. Ehe er jedoch die höheren zum Cölibat verbundenen Weihen empfangen hatte, erhielt er im J. 1818, den 15. Dez., ein Anstellungsdekret an die Studienanstalt zu Neuburg, als Professor der zweiten Vorbereitungsklasse, mit 600 fl. Gehalt; somit war sein Eintritt in den geistlichen Stand am Schlusse des Jahres 1819 nichts weniger als die Folge verlegener Dürftigkeit.

Im Laufe der folgenden Jahre wurden seine Zweifel von Neuem rege; der idealische Katholizismus wollte nicht genügen. Schon auf der Universität zu Landshut hatte er als Probearbeit seines kirchenhistorischen Studiums einen Aufsatz gegen die Oberherrschaft des Papstes und für die Gleichheit des Presbyters und Epicopos eingereicht und die erste Note erlangt, wie ihm diese auch überhaupt in seinem Absolutorium über die Theologie zu Theil wurde. Im Jahre 1822 versezte man ihn von

Neuburg nach München an das Progymnasium, mit gleichem Gehalte und freier Wohnung. Sehr wohlwollend zeigte sich hier der Direktor von Weiller gegen ihn, der ihm unter Anderm Tzschirners „Rechtfertigung des Protestantismus gegen den Vorwurf revolutionärer Tendenz“ zu lesen gab, und auch in seinen philosophischen Schriften vernünftige Ansichten später bestätigt hat. Das Treiben der finstern Partei, die um diese Zeit mächtiger ihr Haupt empor zu heben begann, ward ihm durch Weillers Sturz verhaßt und verdächtigte ihm desto mehr ihre verzweifelte Sache, je mehr er von Weillers gesegnetem Einflusse auf das sittliche religiöse Wohl der Studienanstalt in München überzeugt war. Wie hatte ihn der einfache Tempel angesprochen, den Weiller, so weit es thunlich war, nach der altchristlichen Weise für Studierende einzurichten versuchte! Da war kein Heiligenbild zu schauen; den Hochaltar schmückte das Gemälde der Kindersegnung Jesu; kein einziger Nebenaltar; daher auch aller Wirrwarr vielseitigen Meßgeklingels ferne; keine Reliquie auf dem Hochaltar; ja auch, wenigstens vor hierarchischer Einschreitung des Konsistoriums, kein sogenannter gesalbter Altarstein u. d. gl. Aber die Bibel lehrte ihn auch im Beichtstuhle für Studierende nicht dem sogenannten Genugthuungswesen fröhnen; sondern das: „Gehe hin, sündige nicht mehr!“ das „Werdet andern Sinnes!“ (*Μετανοείτε*), das Hinweisen auf den Geist der hl. Schrift war ihm der Leitstern seines Wirkens in dieser Sphäre. Sehr war er daher überrascht, den Satz Luthers: „Die beste Buße ist ein neues Leben,“ nicht nur von dem Papste, sondern auch von der Synode zu Trient verdammt zu sehen. Oft schon hatte er gegen seine Freunde geäußert, er glaube, alle katholische Dogmatiker — er hatte bis dahin Wiests Werke, Benners Idee des Himmelreichs und Dolmayers General- und Spezial-Dogmatik (nach lezterer richtete sich die Vorlesung zu Landshut) gelesen — wären hinsichtlich des traditionellen Beweises sehr mangelhaft und man sollte um die Einheit des Glaubens durch alle Jahrhunderte zu erhärten nicht blos einen und den andern Kirchenvater, sondern die Kirchenväter der Ordnung nach aus allen Jahrhunderten für jedes einzelne Dogma aufsuchen; Dies erst gebe einen unumstößlichen Beweis, daß man von jeher so oder so geglaubt. Diese Idee verließ ihn nicht, und war in der Folge ein Hauptanlaß zur Prüfung der sogenannten Tradition.

Bei seiner Versezung nach Aschaffenburg in die zweite Gymnasialklasse (i. J. 1824), wo er in der Gymnasiums-Bibliothek nicht nur die Schriften katholischer Dogmatiker, sondern auch der protestantischen Theologen, die Konciliensammlungen und so vieles Andere vorfand, sah er sich in eine ganz neue Welt versezt. Jezt wurde manche schon früher gewonnene Ausbeute mit Eifer weiter verfolgt und das Hauptresultat dieser sorgfältigen Forschung ward in seiner sogenannten Rechtfertigungsschrift niedergelegt.

(Schluß folgt.)

Kirche.

Sendschreiben an den Herausgeber des Unparteiischen über das römisch-katholische Cölibatgesetz.

(Schluß.)

Eine Neuerung ist nur dann eine Verbesserung, wenn sie, einem tief gefühlten Bedürfnisse entgegenkommend, vom Volke auf organische Weise assimilirt wird, wenn sie also mit dem übrigen Wissen und Wollen und Wünschen desselben sich vereinigt, — was denn doch wohl voraussezt, daß das Dargebotene sich wirklich und wahrhaft mit dem Vorhandenen vereinigen lasse. Neuerungen sollen ebensowenig eingeschwärzt als aufgezwungen werden; Jenes aber kann ebensowohl geschehen durch Verschweigen der Wahrheit, als durch Sagen der Unwahrheit.

In jetziger Zeit vollends ist jenes sich für staatsklug haltende, pfiffige Operiren unter der Decke, welches früher Mode gewesen, ebenso unnütz, wie es zu jeder Zeit des biederen Mannes unwürdig ist. Ein heiliger Geistessturm wehet jezt über die Erde hin, der alle Schleier zerreißt, mit denen Selbstsüchtler oder Kleingeister die Wahrheit verhüllen zu können meinen. Die Wahrheit will durch ihre eigene Schönheit siegen, und wie das Recht einen Triumph verschmäht, den es durch Gewaltthat erkaufen sollte, so kann die Wahrheit sich keines Sieges freuen, den sie durch irgend eine Verstellung erringen müßte.

Jener Geistessturm ist aber nicht blos gegen dieses oder jenes einzelne Unrecht gerichtet; er will nicht blos dieses oder jenes welke Blatt von den Zweigen abstreifen. Er hat vielmehr den ganzen abgestorbenen Baum der geistlichen und weltlichen blosen Gewalts- und Autoritätsherrschaft ergriffen, um ihn mit seinen Wurzeln auszureißen und den neben ihm aufschießenden Baum der Erkenntniß und der Freiheit zur vollen Entwicklung gelangen zu lassen. Da hilft kein willkürliches Temporisiren, kein politisches Akkommodiren mehr; die Wahrheit und die ungeschminkte Wahrheit will in der geistigen, — wie Recht und Gesez, und nur dieses, — in der Sphäre des Willens und der That herrschen. Nur in dieser Allen möglichen unbedingten Hingabe an Wahrheit und Recht ist auch die Möglichkeit einer wahrhaft allgemeinen Religion, als eines unverbrüchlichen, die Menschen unter sich und sie mit Gott verknüpfenden Bandes gegeben; denn nur sie vereinigt in sich die wesentlich einander ergänzenden For-

malen Momente des Katholizismus und des Protestantismus. Wie der erstere nämlich sucht sie das individuelle Meinen mit dem Allgemeinen in Einklang zu bringen; wie der leztere aber protestirt sie auch gegen jede menschliche Autorität, welche ihr ein besonderes Meinen, ohne es als vernünftig zu rechtfertigen, als allgemein verbindlich aufdrängen will.

Von dieser Ueberzeugung ist der Unterzeichnete auch bei Abfassung und Herausgabe seiner Schriften über das Cölibatgesetz ausgegangen, und sein angelegentlichster Wunsch hiebei war und bleibt, zum Siege der Wahrheit — mit den alleinigen Waffen der Wahrheit — beizutragen.

Am 8. Juli 1833.

F. W. Carové.

Miscellen.

Die Baumblätter auf der südwestlichen Küste von Neuholland haben eine Querrichtung, so daß die Ränder, nicht, wie sonst, die Fläche, dem Stamm zugewandt sind. Bei uns haben die obere und die untere Seite des Blattes verschiedene Funktionen, jene aber sind der Sonne auf beiden Seiten ausgesezt und mit Drüsen versehen. Diese Eigenthümlichkeit ist als Grund zu betrachten, warum die Wälder von Neuholland, beim Mangel an Glanz und Glätte der Blätter, einen düstern Anblick darbieten.

Der Mond.

Wir vermögen mit Hülfe guter Fernröhre von den Gebirgen des Mondes und von der Farbe seiner Gegenden genaue Kenntniß zu nehmen und finden bei sorgfältiger Beobachtung und Messung, daß auf dem Monde, obgleich derselbe 3,7 mal im Durchmesser und 49,5 mal im körperlichen Inhalte kleiner ist als die Erde, Gebirge sich doch über 20,000 pariser Fuß erheben und viele Gruben und kraterförmige Vertiefungen sich 10,000, 11,000, selbst 18,000 pariser Fuß unter die Kuppen der umgebenden Ringgebirge und 5 — 8000 Fuß unter die Mondoberfläche einsenken. Die Gebirgspartien auf unserm Weltennachbar weichen aber in Form und Gestalt, in gegenseitiger Verbindung und Lage gänzlich von den Gebirgszügen und Gruppirungen auf unserer Erde ab. Es unterscheiden sich auf der Mondkugel insbesondere: 1) Große Niederungen oder sogenannte Meere. Sie haben meistens eine graue Farbe, 80 — 160 unserer geographischen Meilen im Durchmesser, und sind von Hügelreihen in allen Richtungen durchschnitten. Auf ihrer Fläche finden sich gewöhnlich mehrere große Gruben, viele kleinere Einsenkungen und einige Rillen, die 10, 20 und 30 Meilen weit in wenig gebogener Richtung sich erstrecken. Dabei haben diese Niederungen nie gleichförmige Helligkeit. Einzelne Theile sind allemal dunkler als andere. Glänzende Lichtstreifen verbreiten sich über sie und lichtere Stellen treten aus dunklern Gegenden hervor, ohne daß der verschiedene Grad der Helligkeit irgend eine Erhöhung oder Vertiefung bezeichnete. Diese großen Niederungen, wie z. B. das s. g. Mare imbrium, Mare serenitatis, Mare nubium, Mare crisium etc., sind in ihren Hauptformen durchgehends kreisförmig und durch hohe, sehr zerrissene auch wohl streckenweise unterbrochene Gebirge begrenzt. 2) Kleinere tiefliegende Länderflächen von runder Form. Diese Länder, welche 18 — 22 Meilen im Durchmesser haben, sind den unter 1) erwähnten Niederungen ähnlich, doch zeigen sie weniger Wechsel in Unebenheiten und in Helligkeit, und sind schärfer und bestimmter von Gebirgen begrenzt als die der erstgenannten Meere. 3) Wall- oder Ringgebirge, Gruben oder Krater des Mondes. Diese messen höchstens 10 — 12 Meilen im Durchmesser, sind aber meistentheils viel kleiner, haben ein kreisförmig geschlossenes Gebirge, das eine Vertiefung umgibt, die mehr oder weniger und, wie schon erwähnt, bei einzelnen Ringgebirgen sogar 10—18,000 Fuß unter die aufgeworfene Gebirgskante, und 5 — 8000 Fuß unter die Mondfläche, hinabgeht. Aus der Tiefe der meisten dieser größern Gruben erheben sich kegelförmige Centralgebirge, deren Spitzen ein Drittheil, die Hälfte, selbst drei Viertel der Höhe des Ringgebirges erreichen. Messungen des kubischen Inhalts der Gruben und der über der Mondfläche vorstehenden Bergwälle haben erkennen lassen, daß leztere im Allgemeinen den erstern an Größe gleichkommen, und, wäre eine Einebnung denkbar, der Aufwurf die Tiefe einer Grube erfüllen würde. Solche Ringgebirge finden sich in allen Theilen der Mondfläche und besonders häufig in der südlichen Halbkugel. Die minder großen sind die zahlreichern, sie gehen endlich in die kleinen Grübchen und kraterförmigen Einsenkungen über, die oft nur 1—2000 Fuß im Durchmesser haben und in unnennbarer Menge auf Höhen und in Niederungen, an Berghängen und in Gruben, selbst in Rillen, vorkommen. Höchst wahrscheinlich bestehen noch viel kleinere solcher runden Einsenkungen, unsere Fernröhre gestatten aber deren Beobachtung nicht. 4) Gebirgsketten, zusammenhängende, sich über große Mondländer hinziehende Gebirge, die wir auf der Erde so häufig haben, kommen auf dem Monde nur als Grenzgebirge großer Niederungen oder in Verbindung mit beträchtlichen Ringgebirgen und Kratern vor. Den größten Gebirgszug dieser Art bilden die s. g. Mondapenninen an der Grenze des Mare imbrium. In einer Länge von 200 und in einer Breite von 30 — 40 Meilen, bilden die Mondapenninen ein durch tiefe Schluchten und Thalgründe ungemein zerrissenes Hochland. Die höchsten Spitzen desselben erheben sich bis 20,000 und mehr Fuß über die Fläche des Mare imbrium. Alle übrige Gebirgsketten des Mondes sind ungleich kleiner als die eben beschriebenen Apenninen, und die meisten derselben gehen in niedere Hügelreihen über, die dann zusammenhängend sich zeigen und von Thalgründen nicht oder nur selten unterbrochen sind. 5) Bergkegel. Frei und einzeln stehende Bergmassen von größerm oder kleinerm Umfange erheben sich auf der Mondfläche häufig und großentheils schroff aus Niederungen und Tiefen, oder auch auf hochgelegenen Landstrichen. Oft stehen sie einzeln vor bei Hauptgebirgen und Kratern, mehrfältig machen sie auch eine Reihe aus, die rundförmig um kleinere oder größere vertiefte Flächen herumgeht.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 116. Erster Jahrgang. 13. August 1833.

Korrespondenz.

Leipzig d. 26. Juli 1833.

Ich habe in meinem vorlezten Berichte mehrmals der hierarchischen Opposition des Bischofs Mauermann, die er bei den Verhandlungen der ersten Kammer unserer Ständeversammlung auf verschiedene Weise geltend gemacht hat, gedacht. Er hat bei dieser Opposition die katholische Geistlichkeit Sachsens, als treue Mitkämpferin für die römisch-katholische Kirche, zur Seite oder zum Rückhalt gehabt, wie nun Jeder aus der, schon früher an die Ständeversammlung selbst gerichteten, Petition der katholischen Geistlichkeit Sachsens für Wahrnehmung ihrer, durch einige Gesetzentwürfe der Regierung vermeintlich verlezten, Rechte sich selbst überzeugen kann, da dieselbe nunmehr auch im Druck (Altenburg, Lit. Comt.) erschienen ist. In dieser Bittschrift werden, gegenüber jenen Gesetzentwürfen (nämlich dem wegen der gemischten Ehen und dem wegen der privilegirten Gerichtsstände), die Rechte der katholischen Kirche in Beziehung auf das Königreich Sachsen dargestellt und gegen jene vermeintlichen Eingriffe in Schutz genommen. Indeß lehrt ein, wenn auch nur flüchtiger, doch unbefangener, Blick in diese oratio pro domo, daß die katholische Geistlichkeit, wie sie freilich bei ihrer nothwendig gebotenen Stellung kaum anders kann, wenn sie mit Rom zusammenhalten will, eben auch nur für Rom, für die röm. Kurie und die röm. Hierarchie, mit einem Worte: für die röm.-kath. Kirche, also auch nur für deren Rechte und Interessen, wie sie bisher gewesen sind, und gegen die vernünftige Freiheit der Einzelnen in der Gemeinde, die Rom nun einmal nur seinen Zwecken einseitig aufopfern will, auch hier kämpft. Daß dabei die Parität der drei christlichen Kirchengesellschaften ebenfalls verlezt werden müsse, ist klar, und so werden auch in jener Bittschrift Forderungen für die römisch-katholische Kirche geltend gemacht, die in demselben Grade, in welchem sie den Interessen nur dieser entsprechen, die protestantische Kirche und deren Genossen in ihrem Glauben und in ihren Rechten verletzen und kränken. Aber das nämliche Rechtsprinzip, welches solche Forderungen, wie sie gegen die protestantische Kirche gemacht werden, durchaus zurückweist, macht auch für die Mitglieder der katholischen Kirche die Forderungen der Glaubens- und Gewissensfreiheit gegen die römisch-katholische Hierarchie, und eben so für das Staatswohl die vernünftige Freiheit Aller geltend; und namentlich darf eine aufgeklärte Regierung im 19ten Jahrh., bei dem, im eigenen Schooße der römisch-katholischen Kirche entstandenen und nicht zu verkennenden, Schisma zwischen dem Ueberzeugungsglauben der Einzelnen und dem Kirchenglauben, diejenigen Rechte, welche jener gibt, denjenigen Rechten, welche dieser, auf den Grund alter Pergamene, willkürlicher, oft gewaltsamer Anordnungen, und selbst entehrender Verfälschungen, sich nimmt, nicht einseitig aufopfern. Wir können uns daher auch nur freuen, daß unsere Kammern, an welche obige Bittschrift der katholischen Geistlichkeit gerichtet ist, eine einseitige Rücksicht auf dieselbe bisher nicht genommen haben, und nicht minder dürfen wir auch hoffen, daß unsere Regierung auch ferner den richtigen Weg verfolgen werde, die Rechtsidee allseitig ins Leben zu rufen.

In der ersten Kammer unserer Ständeversammlung ist die noch fortdauernde Berathung über den Ges. Entwurf wegen Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerrecht u. s. w. in den lezten vierzehn Tagen einige Male durch andere dringende Verhandlungen unterbrochen worden.

Noch erwähne ich hier nachträglich einen Gegenstand, der schon am 9. Juli in der ersten Kammer zur Sprache gekommen war. Er betraf die Ausstellung von Pässen an Mitglieder der beiden Kammern von Seite der städtischen Polizeibehörde in Dresden. Diese leztere hatte nämlich bei einzelnen, schon früher und noch ganz kürz-

lich vorgekommenen, Fällen die Ertheilung eines solchen Reisepasses von einem Urlaubsscheine des Präsidenten der Kammer, welcher der Deputirte angehörte, abhängig gemacht. In der fraglichen Sitzung ward deßhalb von einem Mitgliede derselben, dem selbst der angegebene Fall begegnet war, eine Beschwerde über dieses, der Würde der Kammern zuwiderlaufende, Verfahren erhoben und das Präsidium ersucht, zu erforschen, worauf dieses willkürliche Verfahren beruhe, das offenbar ein Eingriff in die innere Polizei der Kammer sey, für welche nur das Präsidium dieser selbst als kompetent angesehen werden könne. Die Kammer sprach ihre allgemeine Mißbilligung über jenes Verfahren der Polizeibehörde offen aus und beschloß, durch ihren Präsidenten an das Gesammtministerium sich zu wenden und auf diese Weise die genauesten Erkundigungen über jenes Verfahren einziehen zu lassen, obgleich in der Sitzung selbst der königl. Kommissär v. Wietersheim die Beschwerde für erledigt erklärte. Auch in der zweiten Kammer war am 19. Juli der nämliche Gegenstand durch ein Mitglied der Kammer zur Sprache gebracht worden, und es ward dabei von Seite desselben darauf angetragen, diese von ihm schriftlich eingegebene Beschwerde an die Regierung gelangen zu lassen. Dagegen wurde vom Abg. Eisenstuck bemerkt, daß jenes Verfahren sich wahrscheinlich auf eine, in Betreff der früheren Stände vorhanden gewesene, Instruktion gründe, und daß auch (wiewohl es sich anders verhalten soll) in andern Staaten, wie in Baiern, Würtemberg und Baden, dasselbe Verfahren gegen Deputirte beobachtet werde. Die zweite Kammer beschloß, statt sich unmittelbar an die Staatsregierung zu wenden, den Gegenstand vorher noch an den dritten Ausschuß abzugeben. — Ueber die andern Verhandlungen der zweiten Kammer seit dem 16. Juli behalte ich mir die weiteren Mittheilungen für meinen nächsten Bericht vor. 5.

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Leonard Martin Eisenschmid, Professor,

(Schluß.)

Seit seinem Uebertritte zur protestantischen Kirche, die im Mai 1828 erfolgte *), erschienen von ihm folgende Schriften:

a) „Ueber die Versuche neuerer Zeit, das römisch-katholische Kirchenthum durch ein sogenanntes Urchristenthum der Kirchenväter zu begründen“ (Neustadt a. d. O. 1829); b) „das römisch-katholische Meßbuch“ (Neustadt 1829), eine Schrift, die in Baiern verboten wurde; c) „Gebräuche und Satzungen der römisch-katholischen Kirche, kritisch beleuchtet“ (Neustadt 1830); d) „über die Unfehlbarkeit des ersten allgemeinen Koncils zu Nicäa“ (Neustadt

---

*) Das Glaubensbekenntniß, das er bei seinem Uebertritt zu der protestantischen Kirche den 3. Mai 1828 in der Wohnung des protestantischen Pfarrers Caspari zu Eschau im bairischen Landgerichte Kleinwallstadt unweit Aschaffenburg ablegte, lautet so:

„Ich glaube mit der evangelisch-protestantischen Kirche aus der vollkommensten Ueberzeugung, die ich mir unmittelbar durch ernstliches, freies Forschen in den ursprünglichen Quellen des Christenthums mit der gewissenhaftesten Sorgfalt erworben habe, alle Wesenlehren, welche in den Urkunden der heiligen Schrift enthalten sind. Ich glaube also an Einen Gott, den allmächtigen Schöpfer und Herrn Himmels und der Erde, welcher seinen eingebornen Sohn Jesus Christus zu den Sterblichen gesendet (Joh. 17, 3.) um ein Reich der Tugend auf Erden zu stiften, und uns zu befreien von den Banden des Irrthums und der Sünde durch das göttliche Wort, welches der Heiland, der hingegangen ist zum Vater des Lichtes, nachdem er das Werk vollendet, so ihm aufgetragen war (Joh. 14, 2.) mit dem Tode besiegelte und durch seine Auferstehung verherrlichte.

Ich glaube an den göttlichen Geist, der uns stärket, zu besiegen die Macht der Finsterniß und des Verderbens; an eine heilige, allgemeine, christliche Kirche, Vergeltung und ewiges Leben in den bessern Regionen, wo wir Gott von Angesicht zu Angesicht schauen werden (1 Korinth. 13, 12.).

Dagegen verwerfe ich feierlich und aus den innersten Trieben meines reinen Bewußtseyns alle jene Zusätze, welche im Laufe der Zeit durch Traditionen und menschliche Fehlbarkeit entstanden sind, und die ursprüngliche Einfachheit des christlichen Glaubens verunstaltet haben, ja mitunter moralisches Verderben nach sich zogen. Ich erkenne nur in Jesus allein das Oberhaupt der christlichen Kirche (Ephes. 2, 20.), welcher jedes Organ einer sogenannten Unfehlbarkeit im Glauben überflüssig macht, aber Rang und Herrschsucht unter den Dienern des Evangeliums untersagt (Matth. 20, 20—28.) und nur zwei Sakramente, Taufe und Abendmahl eingesezt hat. Er ist allein der Grund unsers Heiles (1 Timoth. 2, 5.), nicht das Verdienst Mariens und der Heiligen, deren gottesdienstliche Verehrung ganz unbiblisch ist, Christus kann nicht mehr in einer sogenannten Messe geopfert werden, denn eine Hinopferung für die ganze Menschheit geschah Einmal, und deswegen ist jedes fernere Opfer zur Vergebung der Sünden schriftwidrig (Hebr. 10, 14. 18. 19. 25.). Nicht Werkheiligkeit, nicht Ablässe, Fasten und Enthaltung von der Ehe (1 Timoth. 4, 1—6. 3, 2. 4.) bewirken unsere innere Heiligung und Seligkeit, sondern allein der lebendige Glaube (Röm. 3, 24.), welcher thätig ist durch die Liebe; denn Gott durchforscht die Gesinnung, die Quelle guter und böser Handlungen. Die heilige Schrift weiß nichts von einer Transsubstantiation, nichts von der Austheilung des Abendmahls unter Einer Gestalt, nichts von Abhaltung des Gottesdienstes in lateinischer Sprache (1 Korinth. 14, 19), nichts von Erlösung der Seele aus dem Fegfeuer durch Messe und Fürbitte, denn die Vollendung des Gerechten ist nicht eine bewußtlose, sondern sie geht hervor aus der freien, innern Willensthätigkeit des Christen. Zufolge dieser ewigen, im Worte Gottes begründeten Wahrheiten bekenne ich also feierlich, daß ich aufgehört habe, der römisch-katholischen Kirche in irgend einer ihrer unbiblischen Satzungen fernerhin beizupflichten, und will von nun an als treues Mitglied der römisch-protestantischen Kirchengemeinde für die christliche Freiheit derselben leben und sterben, und wo ich es vermag, für Verbreitung des Lichtes und der Wahrheit mit aller Kraft meiner gewonnenen Ueberzeugung freudig mitwirken. Dazu helfe mir Gott und sein heiliges Evangelium!

L. M. Eisenschmid,
Gymnasial-Professor d. z. zu Aschaffenburg.

1830); e) „Römisches Bullarium“ (2 Bde. Neustadt 1831), f) „über die Unfehlbarkeit aller allgemeinen Konzilien;“ g) „vergleichende Darstellung der Kirchengesetze aller provinziellen und allgemein verbindlichen Synoden der katholischen Kirche durch alle Jahrhunderte, nach der betreffenden Materie alphabetisch geordnet, ohne polemische Nebenrücksicht für Christen jeder Konfession.“ h) Kurz vor und nach seinem Uebertritt erschien seine „Polyhymnia“ in 9 Bden., ein Werk, das Anfangs im Inland vielen Beifall fand, aber nach dem Uebertritte des Verfassers Besorgnisse zu erregen anfing, die katholische Jugend möchte dadurch protestantisch gestimmt werden, weshalb es bald alle mögliche Anfeindungen von Seiten der Zeloten zu erleiden hatte. i) Sein neuestes Werk ist: „Beiträge zur Kenntniß des Katholizismus und zur Förderung der Sache des Lichtes und der Wahrheit. Oder Kritik der neuesten und merkwürdigsten Erscheinungen aus dem Gebiete der katholischen Theologie,“ (Leipzig 1831). Schon das erste uns vorliegende Heft dieser, den wichtigsten Schriften über Glaubens- und Sittenlehre, über das Verhältniß der protestantischen zur katholischen Kirche, und über die merkwürdigsten Vorfälle auf dem Felde des katholischen Kirchenwesens gewidmeten Beiträge, ist voll sprechender Belege, wie ernstlich es dem Verfasser darum zu thun ist, die Wahrheit zu befördern, in der er die tiefste Bedeutung des Christenthums und das Siegel der Göttlichkeit der Christuslehre erblickt. — Das Hauptbestreben und Verdienst dieses wackeren Mannes besteht darin, daß er in seinen bisherigen Schriften die Verderblichkeit des Romanismus in dessen eigenen Urkunden fort und fort aufdeckte, und nach allen Kräften bekämpfte. Ist auch Eisenschmid kein Mitglied der katholischen Kirche mehr, so schließt er sich doch brüderlich an alle jene helldenkende Katholiken an, welche, obgleich in ihrer Kirche beharrend, als Männer des Rechts und des Lichts sich nicht scheuen, die Gebrechen muthig aufzudecken, an welchen die katholische Kirche leidet. Mögen seine neuen „Beiträge,“ worin er in den nächsten Heften auch jene Versuche strenger zu beurtheilen sich vorgenommen hat, durch welche man den Katholizismus zu idealisiren strebt, (indem man die helldenkenden, dem biblischen Christenthum sich nähernden Katholiken als schale Aufklärer bloßstellt,) so allgemein und schnell sich verbreiten, als es die Freunde der reinen Christuslehre wünschen müssen.

Seit dem Oktober 1829 lebte E. an der Seite einer edlen sehr gebildeten Frau, der Tochter des berühmten Distriktsphysikus und Hofraths Hoffmann*), in völliger Zurückgezogenheit zu Nertweinsdorf, unweit Bamberg, nur mit seinen Studien beschäftigt. Jetzt bedarf leider sein krankes Gemüth des Trostes. Seine Gattin, eine in jeder Beziehung geistreiche, seinem Wesen innigst verwandte und seinen Ideen besonders in religiöser Hinsicht entgegenkommende Frau, die ihn mit zwei Kindern, einem Mädchen und einem Knaben, beschenkte, starb in Folge einer frühzeitigen Geburt den 27. Dezember des verwichenen Jahres. Sie war die Triebfeder der rastlosen Begeisterung gewesen, mit welcher er seit seiner Verehelichung vor drei Jahren das Unglaubliche leistete. Möge diese Kraft nicht länger erlahmt bleiben, und seine Gegner bald aufs Neue beschämen, die (man vergl. baierische Landbötin) sogar über seinen herben Verlust triumphiren konnten! — 1.

*) s. Nekrolog der Deutschen. Ilmenau Jahrgang 1830

Kunst und Alterthum.

Reise nach dem blandusischen Quell.

Der Karnewal war vorüber; wie von dem Festesrausch, der die Meisten ergreift und wohl Keinen ganz unberührt läßt, in die gewohnte Stille des römischen Lebens einzulenken sey, war bei Vielen die Frage. Uns lockten die Berge, die bunten Eindrücke des beweglichen Menschenlebens durch die ruhige Fülle einer großartigen Natur zu mildern. Dazu kam der alte Vorsatz, einen werthen Poeten, den seit langer Zeit befreundeten Horaz, in seiner heimischen Gegend als Reiseführer zu benutzen.

Einen solchen Geleitsmann konnte man nicht in Anspruch nehmen ohne die Richtung nach seinem anmuthigen Tibur einzuschlagen. Dort werden uns häufige Spuren seines Daseyns verkündet, darüber hinaus lag die Villa im Sabinerland, dort, nach erst jüngsthin bestrittener Sage, der blandusische Quell, der der verherrlichten einer werden sollte; ja wir konnten uns alle Vorzüge eines behaglichen Guide, eines redseligen Itinerars, eines für Alle auslangenden Cicerone von unserem Poeten versprechen, wenn sich Rath für den Weg bis Tivoli finden ließ. Dieser Straße hat Horaz unseres Wissens kein Angedenken gesezt; sollte man sie spurlos durchfahren, etwa wie auch Horaz als ein behaglicher Lebemann die Länge des Weges durch fröhliche Gesellschaft täuschen mochte? Uns Fremdlingen war die römische Kampagna nicht, wie ihm, die lästige Schranke gewöhnlicher Umgebung; auch hätten uns Gegenstände gestört, mit denen Horaz schwerlich gern zu schaffen hatte. Wie sehr er das tosende Haus der Nymphe Albunea zu feiern bemüht ist, hat er doch nicht geglaubt, ihre ausgedehnte Herrschaft rühmen zu dürfen, wie Virgil, (Aen. VII, 83 f.) dessen König Faunus die Orakel der Göttin behorcht,

— — Die groß vor den Nymphen der Wälder
Rauscht mit heiliger Fluth, und im Schatten mephitischen Duft haucht.

Wir mieden vielmehr die große Straße und jenen strengen Hauch der Solfatara; der Weg über Gabii war uns

von Horaz bezeichnet, obwohl durch die Erinnerung des schon damals menschenleeren Ortes (Epist. I. 11, 7. ff.):

Lebedos kennest Du doch: kaum Gabii liegt, noch Fidenä,

So ein verödetes Dorf.

Von Entvölkerung war damals die Rede; jetzt sind auch von dem Orte selbst nur wenige Spuren übrig und seine Oede hat sich auch auf die vor Zeiten viel besuchte pränestinische Straße erstreckt. Unter den zahlreichen Hauptstraßen, welche noch jetzt zum neuen Rom führen, ist die von San Germano, Anagni und Paläſtrina aus dem Gebiete der alten Kampanier und Herniker kommende eine der unbesuchtesten; die Straße selbst ist häufig verändert, man fährt nach Paläſtrina auf der alten Via Labicana; die Via Pränestina und Gabi, das sonst die Hälfte des Weges nach Präneste bezeichnete, liegen jetzt außer der Straße. Es ist nach so häufigen und gewaltigen Verwüstungen ihrer Gebäude doch keiner jener Straßen bis zur völligen Spurlosigkeit übel ergangen; verödet sind alle, von Trümmern entblöst keine und die meisten zeigen mehr Trümmer als Menschen. So begegnete uns auf unserer fast vierstündigen Fahrt nach Gabi kaum irgend ein Mensch, an mächtigen Trümmern von Villen und Grabmälern fehlte es dagegen nicht, die sogenannte Roma vecchia ist darunter und zwar der durch bedeutende Ausgrabungen bekannte Fleck dieses Namens: Torre degli Schiavi, durch eine dicke Säule, wie sie in schlechter römischer Zeit die Mitte runder oder achteckiger Gebäude stützten, von thurmähnlichem Ansehen bezeichnet; andere Reste, angeblich von einer Villa des Gordianus; ein Backsteinbau, dem sogenannten Tempel des Rediculus an der Via Latina ähnlich; mächtige Denkmale anderer Art liegen seitab von der Straße, die Steinbrüche des rothen Travertins am Anio, unter dem Namen der Cervaretta bekannt. Auf der Straße selbst, eines bedeutenden Eindrucks schwerlich verfehlend, liegt Ponte di Nona, von dem nahen neunten Millienstein so genannt, eine Reihe sieben aquäduktartiger Bögen, bestimmt, die Straße, deren altes Pflaster oben wohl erhalten ist, in gleicher Höhe über der Niederung eines jetzt fast ausgetrockneten Flußbettes zu erhalten. Jene Bögen, deren mittelste an 80 Fuß Höhe haben können, (Pfeilerbreite etwa von acht, Breite und Tiefe der Oeffnung vielleicht von zwanzig) haben an der Pfeilerbreite schräg ablaufende Strebmauern, und sind selbst an den niedrigen äußersten Bögen mit ablaufenden Strebpfeilern versehen, in dem innersten höchsten über das Wasser gesetzten Bogen zu größerer Festigkeit noch mit einem niederen Bogen in der oberen Hälfte der Oeffnung; in der Höhe jeder Oeffnung ist eine Reihe Schlußsteine von gelbem Stein zu bemerken; eben so tritt seitwärts im Innern der Oeffnung eine Reihe von Steinen vor mit einer Art von Kragsteinen darüber. Alles ist aus großen Peperinquadern vortrefflich zusammengefügt, ein gewaltiges wenig bekanntes alt-römisches Wesen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

(Fortsetzung.)

Der Mond.

6) **Mondrillen.** Mit guten Förnröhren bemerkt man kanalähnliche Vertiefungen, welche bei einer geringen Breite von etwa 1 — 3000 Fuß, 10, 30 — 40 Meilen weit in Niederungen und oft über Höhenreihen hinweg sich hinziehen und durch kleinere oder größere Gruben hindurchgehen. In den Polarländern des Mondes kommen dergleichen Rillen nicht vor. Rillen von geringern Dimensionen würden daselbst auch kaum bemerkt werden können, da wegen der Rundung der Mondkugel die Polarländer eine sehr schräge in die Seitenansicht übergehende Lage gegen uns haben.

Die Gebirgs- und Tiefenbildungen des Mondes erscheinen theils in lebhaftem Glanze, theils in mattem Lichte, theils in grauer und dunkler Farbe. Sehr merkwürdig ist, daß von mehreren geschlossenen Rundgebirgen Lichtstreifen radienförmig ausgehen und in ihrer Helligkeit ungeändert über bedeutend hoch und tiefliegende Länderflächen der Mondkugel sich verbreiten. Einzelne Höhen und Grübchen in den Bergländern und in den flachen Gegenden leuchten dabei in so lebhaftem Lichte, daß sie dem Glanze der Venus gleichkommen und bald vor oder nach dem Neumonde in der Nachtseite des Mondes aufgefunden werden können. Dagegen haben die tief liegenden Gegenden, so weit sie nicht von hellen Streifen durchzogen werden, meistens eine sehr dunkle Farbe, und dunkle Stellen finden sich auch auf einzelnen Rundgebirgen, in den Hochländern und selbst auf einzelnen Bergkegeln. Eine scharfe Trennung zwischen dunkeln und hellen Strecken auf dem Monde findet nur selten statt, meistens geht das Dunkle nach und nach in das Helle über.

Der Mond ist von einer Atmosphäre umgeben, die wenigstens 28mal feiner als die der Erde ist und welche die Höhe der großen Mondgebirge nicht merklich übersteigt. Die geringe Morgen- und Abenddämmerung, die durch diese Atmosphäre erzeugt wird, kann man an den Hörnerspitzen des Mondes bald vor oder nach dem Neumonde am besten sehen. Wenn der Mond einen Stern bedeckt, so erfolgt das Verschwinden plötzlich und der Stern scheint kaum merklich am Mondrande hängen zu bleiben. Diese Erscheinung würde sich anders darstellen, wenn der Mond mit einer beträchtlichern Atmosphäre umgeben wäre und man würde als Wirkung der Stralenbrechung ein längeres Verweilen des Sterns an dem Mondrande bemerken. Bei dieser feinen Atmosphäre werden die Bewohner des Mondes den Himmel stets in einer Reinheit und Klarheit sehen, von der wir, von der dichten Erdenluft umgeben, uns kaum einen Begriff zu machen vermögen. Wasser in verhältnißmäßiger Menge gibt es nicht auf dem Monde.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 117. Erster Jahrgang. 14. August. 1833.

Korrespondenz.

Die Assise zu Landau.

Landau am 6. August 1833.

Neunte Sitzung.

Fortwährend ist auch in dieser nur von den inkriminirten Schriften der Angeklagten die Rede, und zuerst von den in der gestrigen Sitzung zuletzt abgelesenen des Pfarrers Hochdörfer. — Er bekannte sich als Verfasser derselben, suchte jedoch zu beweisen, daß alles darin Gesagte durchaus nicht geeignet sey, eine solche Anklage gegen ihn zu begründen, und behauptete zu diesem Ende, daß schon vor 18 Jahren selbst die Adeligen eine ganz gleiche Sprache gegen die Fürsten geführet hätten. Zum Beweise Deß las er vor:

1) Eine an die allerhöchsten Monarchen zu Wien gerichtete, rechtsverwahrende Vorstellung und Bitte der Standesherren Deutschlands d. d. 30. Januar 1815.

2) Eine Rechtsverwahrung vormaliger reichsständischer Landesherren gegen die neue Konstitutionsakte d. d. 13. Juni 1815. Er legte hier besonderes Gewicht darauf, daß der Name des Fürsten von Oettingen Wallerstein, des jetzigen Ministers, mit unter diesen Verwahrungen stehe, daß man also mit demselben Rechte Diesen verfolgen müßte.

Hierauf erklärte er, er habe zwar den Aufsatz „des Deutschen Pflicht gegen sein Volk und Vaterland" geschrieben, jedoch nur für den Fall, wenn die Freiheit durch einen Kreuzzug der nordischen Mächte gegen sie bedroht werde. — In demselben Vortrage kritisirte er mit vieler Schärfe das Wesen und Wirken der im Jahre 1814 errichteten provisorischen Centraladministration.

Gegen dieses Alles hatte der Generalprokurator sich mit einer ganz außerordentlichen Heftigkeit gerüstet, und schien mir sogar einmal seine Stellung zu vergessen. Nachdem er nämlich alle Gegenstände, welche Hochdörfer aus jener früheren Zeit angeführt, als längst abgemacht, und durchaus nicht hieher gehörig, angesehen haben gewollt, und den Angeklagten durch den Vorwurf, er bediene sich nur fremder Ideen, und zwar der des Abgeordneten Schüler, angegriffen, fügte er, gegen die Geschworenen gewendet, hinzu: „Sie sehen, meine Herren, wie man mit dem Gesetze spielt und es zu interpretiren sich erfrecht."

Dagegen wurde von drei Seiten losgebrochen. Hochdörfer selbst erklärte dem Staatsprokurator, daß, wenn er auch Ideen wirklich von Schüler entlehne, diese doch gewiß größere Haltung hätten, als die des Prokurators selbst. Culmann jun. fragte, warum man Hochdörfern angeklagt habe, wenn die Ideen von Schüler seyen, und der Staatsanwalt erwiderte: weil Jener sie verbreitet habe! — Siebenpfeiffer griff mit allem Ernste den Ausdruck des Prokurators „erfrecht" an, und sagte, die Angeklagten erfrechten sich nicht, sie gebrauchten hier nur ihr gutes Recht. Uebrigens wäre es klüger, wenn man sich lediglich an die Sache halten wolle.

Der Angeklagte Becker, welcher in Abrede gestellt hatte, daß er die Rede auf Hambach so gehalten habe, wie sie in der Festbeschreibung abgedruckt ist, las hierauf ein Koncept vor, mit der Behauptung nur diesem gemäß habe er damals gesprochen. Zwar sey es eine Rede aus dem Stegreife gewesen, aber er habe in neunmonatlicher Gefangenschaft Muße genug gehabt, sich derselben wieder genau zu entsinnen, und sie so niederzuschreiben. —

Das Examen des Buchdruckers Rost von Zweibrücken führte zu dem Resultate, daß er alle Verantwortlichkeit ursprünglich von sich gewiesen, daß Dr. Pistor die Redaktion der zweibrücker Zeitung übernommen gehabt, und nur nach dessen Entfernung er selbst die Korrektur besorgt habe. Sein Geld habe er bisweilen durch Eifler, Buchhändler Christmann in Neustadt, oder Andere er-

halten, und über den Zweck des Preßvereines wisse er durchaus nichts Näheres anzugeben.

Der, der Mitwissenschaft an dem Komplotte der drei Advokaten beschuldigte Eifler erklärte, daß er das Vertrauen des Komités in hohem Grade besessen, dessen ungeachtet aber versichern müsse, daß er nie von einem gesetzwidrigen Zwecke des Vereines das Mindeste gewußt, und diesen stets für den heiligsten gehalten habe. — — Bei dieser Gelegenheit wiederholte Wirth, was er früher schon ausgesprochen, daß eine Anklage wegen Bildung eines Komplottes, wenn sie gestellt werden sollte, nur gegen ihn selbst gerichtet werden könne, da ja er die Veranlassung, er der Stifter des Preßvereines gewesen sey. Von den drei Advokaten habe er sich damals nur deßhalb getrennt, weil diese einen allgemeineren Zweck der Aufklärung gehabt, während er sich mehr auf die Vereinigung Deutschlands habe beschränken wollen.

Ich gestehe, daß die schriftlichen Aktenstücke, welche als Beweise für das Bestehen eines solchen Komplottes vorgelesen wurden, mir durchaus nichts zu enthalten scheinen, was diese Beschuldigung rechtfertigte.

Es versteht sich von selbst, daß man sich von Seiten der Angeklagten auf das Urtheil des Appellhofs in Zweibrücken berief, gemäß welchem der Verein durchaus nicht als ungesetzlich dargestellt wurde. Das Erkenntniß jenes Gerichtshofes wurde bei dieser Gelegenheit gebührend gepriesen, als ein klarer Beweis für die Unabhängigkeit des damaligen Gerichtes, als einer Säule, als eines Felsens der Gerechtigkeit.

Wirth bat, seinen Aufsatz „Deutschlands Demüthigung“ vorlesen zu dürfen, und dieses Vorlesen brachte einen ganz außerordentlichen Eindruck hervor. Es wehte darin die reinste Begeisterung, und schwerlich hat einer der Vielen sich der Thränen geschämt, die er bei Anhörung desselben vergossen. —

Landau, 8. August.

Zehnte und eilfte Sitzung.

Ueber diese beiden Sessionen muß ich nämlich zugleich berichten, da sie eigentlich ein Ganzes ausmachen, und dabei einen der wichtigsten Akte des ganzen jezt fast welthistorisch gewordenen Dramas.

In der gestrigen, zehnten, Sitzung wurden noch einige inkulpirte Aufsätze vorgelesen, und dann vom Generalprokurator im Wesentlichen Dasselbe vorgetragen, was schon im Anklagakte den Beschuldigten zur Last gelegt wird. Er bemerkte sodann den Geschworenen, daß sie jezt die Vertheidigung anhören, und dann nach Gewissen und Pflicht urtheilen möchten. — Da hiemit nicht die ganze Zeit der Sitzung zugebracht wurde, so begann nach eilf Uhr Wirth seine Rede. —

Unbeschreiblich war heute der Zudrang der Fremden. Schon um fünf Uhr war der Hof des Gerichtshauses voll von Menschen, und als gegen sechs Uhr der Sitzungssaal geöffnet wurde, waren alle Räume in Einem Moment angefüllt. Hunderte mußten wieder von dannen ziehen, in ihrer Hoffnung getäuscht. Viele ließen sich durch keine Beschwerde abschrecken, erstiegen mit großen Leitern die Fenster, um von Außen wenigstens zuzuhören; Andere hatten sich auf den obern Boden begeben, umlagerten die Zuglöcher des Saales, und horchten von oben herab der Rede Wirths.

Diese Rede würdig zu schildern, fehlen Worte. Wirth erschien darin wirklich verehrungswürdig durch Genie und Karakter. Alles riß er unaufhaltsam mit sich fort durch das Feuer seiner Beredtsamkeit, und durch die Kraft die aus jedem seiner Worte quoll. Gleich einem politischen Luther, sprach er Worte, wie nur eine hohe, glühende, ja heilige Begeisterung für die Freiheit sie einhauchen kann. Ich zweifle, ob in den schönsten Zeiten Griechenlands, Roms und Frankreichs so schön, so hinreißend gesprochen worden. — Als Aufgabe hatte Wirth sich gesezt, den Zweck seines ganzen Strebens vor Augen zu legen, und das Unsträfliche, Pflichtmäßige desselben darzuthun, was ihm wahrscheinlich bei den meisten Zuhörern gelang. —

Ich will es versuchen, den Gang dieser, volle acht Stunden dauernden Rede nach meinen Notitzen, und aus meinem Gedächtnisse möglichst klar darzulegen. Man wird sich nicht daran stoßen, wenn ich dieselbe nur skizzenhaft, oft nur andeutend geben kann, doch soll in dieser Skizze nichts Wesentliches fehlen.

Skizze von Withs Rede.

Veredlung des Menschengeschlechtes ist Zweck des Daseyns, Freiheit die Kraft, welche dieselbe möglich macht, jene Freiheit, die mit Gerechtigkeit verschwistert ist. Oft jedoch ist dieses Streben der Völker vereitelt worden, sie verloren die kaum errungene Freiheit, und Muthlosigkeit war die Folge, und die Meinung, daß die Völker nur in ewigem Kreislaufe sich bewegend, eine gewisse Grenze nicht überschreiten, nie einen besseren Zustand für die Dauer erringen können. Dem ist nicht so. — Eine Stelle von Jean Paul. — Die Völker fehlten bisher nur darin, daß sie glaubten, mit äußerer Organisation des Staates sey Alles gethan, und daß sie sich nicht um die innere bekümmerten. Daher kam der immer wiederkehrende Verfall. Würde man dagegen Associationen gebildet haben für Erziehung und Unterricht, so daß die Bildung ein Gemeingut werden könnte, Associationen zur Herstellung von Kanälen, Eisenbahnen, zur Beförderung des freien Verkehres und einer Nationalbank, dann könnte ein ewiger Friede werden. — Begeisterte Schilderung dieses Zustandes. — Nur die Ungleichheit der Kultur bringt Fall, wie wir es in Griechenland, Rom, Frankreich, Britannien und Germanien sahen. Die

Mittel jene Kultur zu verbreiten, sind Mittel zur Erhaltung der Freiheit, sie bestehen in Denken und Wollen. Dahin war mein Streben gerichtet, und Sie wollen nun durch ihr „Schuldig!“ dieses Werk zerstören? — Oder sollte dasselbe unerreichbar seyn? — — Nein! Innere Hindernisse stellen sich nicht entgegen, nur äußere, in der Selbstsucht und den Irrthümern der Menschen.

Das Volk der Deutschen ist vor allen berufen, eine so hohe Stufe einzunehmen, und seine Fürsten vor allen verpflichtet, dahin zu wirken; — — — — — — — — — — Dennoch darf man die Idee nicht aufgeben; das deutsche Volk ist für sich kräftig genug, dieselbe zu realisiren, und zwar lediglich durch Anwendung von Mitteln, die nach natürlichen und positiven Gesetzen erlaubt sind. Das öffentliche Recht der Deutschen selbst ist ganz auf Freiheit gegründet. Ich kann Ihnen Dies durch eine Darstellung des deutschen Staatsrechtes zeigen. Die Geschichte desselben umfaßt drei Perioden oder innere Zeiträume.

I. Zeitraum.

Das Volk hat das Recht der Gesetzgebung, es administrirt und regiert selbst, indem es die wichtigsten Angelegenheiten in Volksversammlungen bespricht und entscheidet, und nur minder wichtige Geschäfte eigenen Beamten überträgt. Es sind Dies die Grauen, die Grafen, welche aus der freien Wahl des Volkes hervorgingen.

Jeder wehrfähige deutsche Mann war Mitglied der Volksversammlung, hatte Stimmrecht, der Fürst selbst nur Virilstimme. Steuern und Abgaben wurden nicht bezahlt, die Beamten erhielten keine Besoldung, zum Lohne war ihnen die Nutznießung von Nationalgütern angewiesen.

Die Gerichte waren mit Männern aus dem Volke, gleichen Standes mit den Angeklagten, besezt; es waren Geschworene — sie verhandelten öffentlich, mündlich. Die Versammlungen geschahen ohne Zusammenberufung der Fürsten, so oft es nöthig oder zweckmäßig war.

II. Zeitraum.

Die Zunahme der Bevölkerung machte die Versammlung ganzer Volksstämme unmöglich, es wurden Repräsentationen nothwendig. Die gesetzgebende Gewalt ruht noch in den Händen des Volkes, und wird von demselben in Volksversammlungen, theils unmittelbar, theils durch Repräsentanten, die Geachtetsten und Edelsten, Notabeln, Fürsten, Herzoge rc. geübt. Die richterliche Gewalt lag in den Händen von Grafen mit Zuziehung von Geschworenen. Die vollziehende war einem Fürsten, Könige, anvertraut, der vom Volke als amtliches Oberhaupt gewählt ward.

Das Reich war in Provinzen getheilt, in welchen Unterbeamte, Herzoge, Grafen, die Gewalt des Königes handhabten. — Einzelnen wurde das Privilegium ertheilt, blos vom Oberhaupte selbst abzuhängen: Dies waren freie Städte und reichsunmittelbare Adelige. Die Beamten waren unbedingt abhängig, auch der Kaiser verantwortlich. Die Meinung, daß die Krone erblich gewesen, ist falsch, ein eigenes Gesetz besteht darüber.

III. Zeitraum.

Faktisch hat sich Alles wesentlich verändert;

1) Herzoge und Grafen sind, durch Gewaltthätigkeit und Widersetzlichkeit gegen den Kaiser, erblich geworden.
2) Nicht mehr das ganze Volk wählt den Kaiser, sondern blos sieben Fürsten, Kurfürsten.
3) Einschwärzung des römischen Rechts durch Gelehrte, und dadurch wesentliche Verkürzung der Volksrechte. Doch auch nach diesem ist der Fürst den Gesetzen unterworfen.

Durch dieses Alles wurde die Freiheit des Volkes faktisch tief erschüttert, und schon sprach man von Fürsten und Unterthanen. Die Repräsentation war eigenthümliches Recht einzelner Familien geworden, die sie zu ihrem Privatvortheile mißbrauchten. Die Kurfürsten beschränkten durch Wahlkapitulationen des Kaisers Macht; die Fürstenmacht überhaupt stieg, die des Kaisers und des Volkes sank. Der große Aufwand der Machthaber machte Abgaben nöthig, welche erst erbeten und freiwillig gereicht, dann mit Gewalt gefordert wurden.

Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege ward durch die Einführung des römischen Rechtes gekränkt, welches gelehrte Richter und Akten nothwendig machte. Doch geschah Dies durch kein Gesetz; die ursprüngliche Verfassung war, dem Rechte nach, noch immer vollkommen sicher gestellt, den Fürsten waren Landstände zugetheilt, welche folgende wesentliche Rechte besaßen:

1) Die Steuerbewilligung.
2) Zustimmung zu Bündnissen, Kriegen und Friedensschlüssen.
3) Kontrole der Einnahmen.
4) Die Provinzen sind, ohne ihre Einwilligung, untheilbar.
5) Vermittlung und Entscheidung bei Streitigkeiten der Großen.
6) Das Recht, unberufen sich zu versammeln, so oft es Noth that.
7) Das Recht sich gewaltsam zu widersetzen, wenn vom Fürsten ungerechte Anforderungen geschahen, wie Urkunden aus Sachsen, Böhmen, Lüneburg, Baiern rc. ausdrücklich beweisen. — Das Recht der Selbsthülfe wurde noch durch den westphälischen Frieden anerkannt.

Die abweichenden faktischen Verhältnisse entwickelten sich jedoch nicht durch Gesetze, sondern lediglich durch Usurpation und Gewalt. Das alte, reine Gesetz besteht immer noch fort, der ungerechte Besitzstand kann durch keine Reihe von Jahren zum Rechte erwachsen.

Das Wesen des deutschen Staatsrechts stellt sich in seiner alten Reinheit folgendermaßen dar:

1) Die deutschen Volksstämme bilden zusammen eine untheilbare Nation.
2) An der Spitze steht ein freigewählter Kaiser, der verantwortlich und absetzbar ist.
3) Das Reich ist in Provinzen und freie Städte getheilt, an deren Spitze absetzbare Mandatare des Oberhauptes stehen.
4) Die gesetzgebende Gewalt, das Recht Krieg anzufangen und Frieden zu schließen, das Recht der Steuererhebung und Vertheilung steht einem Repräsentationskörper zu.
5) Die richterliche Gewalt wird durch Stellvertreter des Kaisers ausgeübt, an deren Seite Geschworene sind.

Dies ist das System, aus dem man vergeblich folgern will, daß wir Knechte sind.

Wirth behauptete hienach, daß alle bestehende deutsche Regierungen blos auf Usurpation beruhten, daß sie nur faktisch beständen. Der Artikel 102 des Code penal, wo derselbe von Attentat auf die Regierung spreche, könne blos die gesetzmäßige, legitime meinen. Hieraus nimmt er Veranlassung, den Rechtsgrund der bestehenden Regierungen zu prüfen, indem er die Behauptung aufstellt, daß solcher nur nach der alten Reichsverfassung beurtheilt werden müsse. Mit den lebhaftesten Farben schildert er hier die lezten Tage des deutschen Reiches, die Opfer der Völker im Jahre 1813, die Versprechungen der Fürsten, und ihren Dank durch Festsetzung der deutschen Bundesakte, und schließt mit der Darstellung eines neuen deutschen Reiches, gegründet auf die alten Pfeiler, im Geiste der jetzigen Zeit.

Besonders durch diesen lezten Theil der Rede, durch die Gluth und die innige Begeisterung für seinen Gegenstand, die aus der ganzen Darstellung sprach, riß Wirth alle Zuhörer hin, alle waren auf das Tiefste ergriffen. — —

Als die Gefangenen wegfuhren, ertönte wieder ein lautes Lebehoch, was zur Verhaftung zweier Individuen Anlaß gab, die jedoch sogleich wieder frei gelassen wurden. Troz dieser Verhaftung schallte auf dem ganzen Wege bis zum Gefängnisse dieses Vivat fort.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Schweiz. 3. August.

Vorgestern und gestern waren auf den Lesezimmern verschiedener Orte in der Schweiz Briefe angeschlagen, die an Privaten gerichtet und von solchen hier mitgetheilt, Meldung thaten von den Ereignissen im Kanton Schwyz, worüber jezt die gestrige Numer des „Republikaners" ausführlich berichtet. In Küßnacht, im Kanton Schwyz, welcher Ort zur Landschaft gehört und zum neuen oder liberalen Bund hält, war eine kleine Partie, die wieder altschwyzerisch werden wollte. Diese Leute schritten endlich zur Gewalt, zogen natürlich den Kürzern und ihr Rädelsführer wurde gefangen gesezt. Ihn zu befreien machte nun die Partei neue Anstrengungen und sandte nach dem Flecken Schwyz um Sukkurs. Desgleichen sandten die Küßnachter nach dem nahen Luzern. Bis aber Altschultheiß Amrhyn von dort mit einiger Mannschaft herbeigekommen war, hatte Oberst Abyberg von Schwyz, ein alter fanatischer Patrizier, mit 600 Mann und einigem Geschütz sich Küßnacht genähert und es sofort auch besezt, troz der Protestation Amrhyns im Namen der Tagsatzung, dem er geradezu erklärte, er wisse von einer Tagsatzung nichts. Amrhyn zog, nachdem mehrere der angesehensten Liberalen und Ortsvorsteher von Küßnacht gefangen nach dem Flecken Schwyz abgeführt worden waren, nach Luzern zurück, von wo Boten nach Zürich an die Tagsatzung mit Meldung und dringender Bitte um thätiges Einschreiten eilten. Ich war eben durchreisend im Badort Schinznach, als die ersten Nachrichten ankamen. Man kann sich denken, daß die gemischte Gesellschaft in einem Bade sie auch gemischt aufnahm. Doch schienen die mehrsten Stimmen kein bedeutendes Auftreten von Seiten der Tagsatzung in Zürich zu erwarten und nur wenige meinten, sie werde hier Energie entwickeln. Diese Wenigen aber urtheilten richtig. In der That konnte ein Kollegium, das wenigstens nicht an der Einseitigkeit und natürlichen Karakterschwäche eines Individuums leidet, nachdem es eine Reihe Schritte gethan, die es allmälig bis an den Rand des Mißkredits in der öffentlichen Meinung gebracht hatten, nunmehr, da sich eben die Stimmung gegen dasselbe laut machen wollte, kaum eine Gelegenheit vorbei lassen, die, kräftig ergriffen, ihm das wankende Vertrauen vollkommen wieder gewinnen und mehr als je befestigen mußte. So that die züricher Tagsatzung. Versammelt empfing sie die Nachrichten vom gebrochenen Landfrieden durch die Inner-Schwyzer. In derselben Stunde beschloß sie einhellig Alles zur Erhaltung des Vaterlands zu thun, entwarf und bestätigte ein Aktenstück, das alle den neuen Prinzipien ergebenen Kantone zur Mobilmachung der Truppen auffordert, in dem Maße, daß Zürich, Bern und Luzern die ganzen ersten Kontingente, die andern Piquets, das heißt die Mannschaft des ersten Auszuges in Bereitschaft stellen.

(Schluß folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 118. Erster Jahrgang. 15. August 1833.

Korrespondenz.

Aus der Schweiz. 3. August.

(Schluß.)

In derselben Stunde entwarf eine aus der Mitte der Tagsatzung erwählte Kommission, worunter Zschokke, eine Proklamation an das Schweizervolk, die unverweilt angenommen wurde. Sie ist kurz, kräftig würdig, vernünftig. Eilboten flogen nach allen Seiten. Schon am Morgen des zweiten sammelten sich 1000 Mann Aargauer in Baden und marschirten an den Sammelort ab, um sich gen Luzern zu wenden. Küßnacht soll vorerst durch 5000 Mann eidgenössischer Truppen wieder genommen werden. Die Begeisterung in Zürich ist groß. Freiwillige strömen von allen Seiten, so auch in Luzern, herbei. Indeß haben auch die Innerschwyzer in Küßnacht gegen 1000 Mann Verstärkung erhalten und bieten in den andern alten Kantonen fortwährend auf. Ich habe einige Blätter dieser Farbe heute gelesen. Ihr Ton ist über die dortigen Vorfälle gemein, roh triumphirend, auch treffen sie die Wahrheit nicht. Sie sagen: „man wird uns jezt wohl mit Protokollen und Parlamentiren angreifen." — Die Truppen, die so die züricher Tagsatzung aufbietet, mögen immer zwischen 18 — 24,000 Mann betragen. Gestern Abend schon hörte ich von Jemand, 12,000 Mann sollen gegen Küßnacht in die alten Kantone, 6000 aber gen Basel marschiren. Diese Sage verbreitete sich, fand aber bei den in den Bädern anwesenden Baslern vollen Widerspruch. Sie frugen: „warum? Will die Tagsatzung ihrer Seits den Landfrieden nun auch brechen?" Die Herren wollten für die Ruhe der Basler garantiren. Auch wollte schon der Eine, der Andere dies Aufbieten großer Macht von Seiten der Tagsatzung überflüssig, auf Ostentation berechnet, lächerlich, finden. Ich glaube kaum. Den Bürgerkrieg mit seinen unberechenbaren Folgen kann die Tagsatzung nur so im Keime ersticken. Nur so begegnet sie einer Intervention von Seiten Oesterreichs oder des deutschen Bundes am sichersten. Denn gegen ihren Status quo, wenn sie ihn hergestellt hat, kann man schwerlich etwas haben. Ist doch ihre Tendenz, die Mäßigkeit und Welterfahrung in sich enthält, den Nivelleurs bereits zum großen Aergerniß geworden. Zeigt die Tagsatzung also sich stark, so nimmt sie das extreme Element der Wähler in sich auf und absorbirt es; wo nicht, so verliert sie, in den aufs weite hingesponnenen Unordnungen, die Zügel in die Hände dieser, und dann möchte sich eine Intervention motiviren lassen. — Heute Abend läuft ein neues Gerücht von Mund zu Mund, zwischen Basel und Liestall seyen auch Feindseligkeiten ausgebrochen, die Baseler seyen ausgegangen und haben die Landschaft überfallen, mehrere Dörfer ständen in Brand. — 4. August. Das Gerücht von gestern Abend wiederholt sich diesen Morgen. Das düstere Gemälde hat sich auf einmal verändert. Es ist wie bei einem harten Gewitter, das an verschiedenen Orten einschlägt. Jezt war die Aufmerksamkeit ganz nach dieser Seite gerichtet, woher die Brandglocke schallte, jezt tönt der Lärm von der entgegengesezten und der Ruf: Dort brennts. Es bestätigt sich. Eben ist ein hülfesuchender Liestaller hier durch nach Zürich; die Liestaller ziehen sich zurück. Die Basler haben einen Ort, Pradbeln, angezündet, der zur Landschaft gehört. Die Basler strömten in mächtigen Haufen vor das Haus des Bürgermeisters und verlangten, gegen die Landleute zu ziehen. Er vermochte nicht sie zu beschwichtigen. — Heute Mittag sehen unsere Basler an der Table d'hôte zerstört aus. Einer um den Andern wird hinausgerufen. Ihre Frauen haben die Augen voll Wasser. Das Essen erkaltet. Indem geht die Sage leis von Mund zu Mund: die Stadt-Basler sind geschlagen worden. Jemand fragt theilnehmend einen der basler Herren; „Ich weiß noch nichts gewiß; aber sie schlagen sich mit Wuth" — ist seine Antwort. Endlich erfährt man mehr von ihnen

selber. Das belastete Herz sucht Theilnahme; auch von andern Seiten kommen nun bestimmtere Nachrichten. Die Basler waren ausgerückt; die Liestaller zogen sich zurück. Jene trafen nur die Weiber und Kinder. So zogen sie weiter gen Liestall. Die flammenden Giebel von Prabdeln und Muttenz (der erstere Ort soll ganz in Rauch aufgegangen seyn) bezeichnete ihre Marschspuren. Aber bei Liestall hatte, nach richtigen militärischen Prinzipien, das Landvolk sich konzentrirt, das weiter vorwärts nur einzeln dem Feinde hätte begegnen können und ihm so unterliegen müssen. Die Basler verließen die große Straße, um eine Umgehung zu machen, aber die Liestaller machten eine doppelte. Die Basler kamen zwischen zwei Feuer und wurden zurückgeschlagen bis in die Stadt, unter vielem Blutvergießen. Jezt werden sie darin von dem Landvolk belagert, das die Stadt aus 4 Stücken beschießt. Entweder hat die Liestaller ein sehr glücklicher Instinkt oder ein militärisches Talent geleitet. Einige Polen sollen mit ihnen gefochten haben. Von Schwyz hört man heute den ganzen Tag nichts. Der kühne Sieg der Liestaller kann die Sache entschieden haben. Aber ein Kind sieht nach diesem verdächtigen a tempo ein, daß die Rüstungen der Tagsatzung ihren guten Grund hatten. — Das Weitere wird sich zeigen. 30.

Beiträge zur Biographie merkwürdiger Deutschen.

Die Notabilitäten der hessen-darmstädtischen Wahlkammer

(Fortsetzung.)

S ch a ch t.

Dem Grafen v. Lehrbach steht in mancher Beziehung ein anderes Mitglied der Volkskammer nahe, in welchem das geübtere Auge, nach Ton und Haltung, den gelehrten Schulmann erkennt. Es ist der Professor Schacht von Mainz. Dieser Mann ist in Braunschweig geboren, war mehrere Jahre lang Lehrer am pestalozzi'schen Erziehungsinstitute zu Iferten, und dann am fellenberg'schen Institute zu Hofwyl und wurde im Jahre 1817 als Professor der Geschichte und der damit verwandten Wissenschaften an das Gymnasium zu Mainz berufen. Wegen Kränklichkeit wurde er im vorigen Jahre in den Ruhestand versezt.

Schacht ist dem Publikum durch seine Schriften bekannt. Aus seiner Feder floß die Schilderung des pestalozzi'schen Instituts und die Beurtheilung der Bemühungen des frankfurter Vereins zur Herausgabe der *Script. rer. german. medii aevi*, in der Zeitschrift Hermes. Er bearbeitete die älteste große deutsche Kronik unter dem Titel: „Aus und über Ottokars v. Horneck Reimkronik," Mainz 1821, und ist Verfasser des Schriftchens: „Der Reichstag zu Worms, nebst Gedanken über die Reformation," Worms 1829. Im Jahre 1831 gab er ein Lehrbuch der Erdbeschreibung heraus, von dem weiter unten die Rede seyn wird.

Durch Vorlesungen, welche dieser Gelehrte vor einem großen Publikum über Geschichte hielt, wurde er den Bewohnern der Provinz Rheinhessen bekannt. Die Grundsätze, die er aussprach, gewannen ihm viele Stimmen, als die Wahlen zum Landtage beginnen sollten, obwohl es auch nicht an Solchen fehlte, welche sich ungünstig über ihn aussprachen. Mehrere Wahlmänner des achten Wahlbezirks von Rheinhessen (Osthofen) faßten den Empfohlenen in's Auge, hielten sich aber veranlaßt, vorerst folgendes Schreiben an ihn zu richten: „Verehrtester Herr Professor! Jeder Bürger eines konstitutionellen Staats gehört nothwendig, wenn er diesen Namen verdienen will, einer Partei an, und bestrebt sich, seine Prinzipien geltend zu machen; dieses wechselseitige Streben enthüllt die Wahrheit. Die bessere Partei — so hoffen *wir* — muß endlich siegen und sie wird dann dem Staate seine Richtung geben. Wir gehören zu den entschiedenen Freunden der konstitutionellen Monarchie; wir wollen einen Rechtszustand zwischen Fürst und Volk, Ordnung, Freiheit, in gesetzlichen Schranken. Die Wähler eines Landes, eines Wahlbezirks, sprechen ihre politischen Ansichten zum Theil dadurch aus, daß sie einen mit ihnen gleichgesinnten Deputirten wählen; nur ein solcher kann sie vertreten. Ihr öffentliches Wirken, Herr Professor! macht uns glauben, daß sie der Mann sind, welcher uns zu vertreten im Stande ist; verständigen wir uns; sprechen wir uns aus. Von der größten Wichtigkeit ist die ungeschmälerte Erhaltung unsrer Rechte und unsrer Freiheiten, mit einem Worte: unsrer Staatsverfassung. Sie ist für Fürst und Volk ein gemeinschaftliches Gut; ob sie — durch irgend eine Gewalt — angetastet worden, kann nicht einseitig bejaht oder verneint werden. Wir glauben daher, daß es unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen Deutschlands die erste Pflicht unsres Landtagsabgeordneten ist, die jüngsten allgemeinen Bundestagsbeschlüsse sorgfältig zu prüfen und mit Kraft gegen Alles zu protestiren; sich in nichts zu fügen, was unsre Rechte verlezt. Wir sehen lieber eine aufgelöste Kammer, unsre Rechte suspendirt, als die geringsten Koncessionen in dieser Beziehung. Aber nicht blos verlangen wir von unsrem Erwählten, daß er das bis jezt noch unvollständig Ausgeführte unsrer Verfassungsurkunde zu erhalten sich bestrebe, auch das noch Fehlende mag er auf gesetzlichem Wege zu erreichen sich bemühen. Der Art. 55 *) ist von

---

*) Die Presse und der Buchhandel sind in dem Großherzogthume frei, jedoch unter Befolgung der, gegen den Mißbrauch beste-

der größten Wichtigkeit für die Erhaltung des öffentlichen Rechts. Wenn auch die gegenwärtigen politischen Verhältnisse zur Erreichung dieses zugesicherten Rechts ungünstig sind, so erwarten wir doch, daß unser Abgeordneter für dasselbe in den ersten Reihen kämpfe. u. s. w." —

Professor Schacht antwortete durch folgendes Schreiben: „Wertheste Herren! Bei der Mannigfaltigkeit von Gerüchten, die gegen meine Person und gegen meine Grundsätze geflissentlich verbreitet worden sind *), halte ich es für nöthig, nächstens zu einer öffentlichen Rechtfertigung zu schreiten; besonders, wenn es sich bestätigen sollte, daß neuerdings eine lithographirte Schmähschrift gegen mich in Ihren Kanton eingebracht worden. Bis dahin erlaube ich mir, von Ihnen selbst dazu veranlaßt, nur einige Worte in Betreff meiner Grundsätze als Staatsbürger und in specie als Bürger unsrer Provinz zu überreichen, wovon ich zu erwarten berechtigt bin, daß sie Ihren mir mitgetheilten, so überlegt, als treffend abgefaßten Ansprüchen entsprechen werden. Den Absolutismus halte ich für unverträglich mit der Würde eines freien, den Rechtszustand ehrenden und den Werth der Bildung erkennenden Volkes. Aber nicht allein verwerfe ich ihn in der Gestalt einer Alleinherrschaft, sondern eben so, wenn er als Familienaristokratie oder als Herrschaft einzelner, ehrgeitziger Chefs des Demokratismus erscheint."

„Eben deßhalb bin ich denjenigen Staatsformen zugethan, wo durch gesetzliche Schranken sowohl die Monarchie, als die Volksherrschaft in festem Zügel gehalten und der Rechtszustand gegen die Willkür verwahrt wird. Mit andern Worten: ich bin als Mensch konstitutionell monarchisch gesinnt. Als großherzoglich hessischer Staatsbürger liegt mir die Erhaltung unsrer jetzigen, dem Fürsten und Volke zustehenden Rechte und Freiheiten am Herzen, gegen deren Beeinträchtigung, von welcher Seite sie auch ausgeht, ich die Volksvertreter so gut als den Fürsten selbst zu protestiren verpflichtet halte **). Nothwendig aber ist die Anerkennung der Entwicklungs- und Ausbildungsfähigkeit, die, wie im Wesen jeder menschlichen Einrichtung, eben so in der Staatsform liegen muß. Nur soll diese Ausbildung so gelenkt werden, daß sie wirkliche Verbesserung sey, nicht Zerrüttung bewirke.";

(Fortsetzung folgt.)

henden oder künftig erfolgenden, Gesetze." — Es ist bekannt, daß gleich nach Eröffnung des Landtags Anträge wegen Erfüllung des Art. 35 der Verfassungsurkunde gestellt wurden, worüber kürzlich der Ausschuß Bericht erstattet hat.

*) S. mainzer Zeitung v. J. 1832, Nro. 78, 81 u. s. w.

**) Damit ist zu vergleichen, was der Schreiber des Briefs kürzlich bei der Diskussion, veranlaßt durch die Anfrage eines Abgeordneten, wegen Erstattung des Ausschußberichts über die Anträge hinsichtlich der Bundestagsbeschlüsse vom 28. Junius 1832 und bei der Berathung über die Besetzung des Orts Rödelheim durch preußische Truppen äußerte.

Kunst und Alterthum.

Reise nach dem blandusischen Quell.

(Fortsetzung.)

Die Fahrstraße führt sicher nach dem Flüßchen Osa und der davon benannten Osterie: dann bleibt es dem Reisenden überlassen in der Entfernung einer Miglie Spuren von Gabi zu suchen. Allerdings ist hier von Suchen die Rede, und, ist man sein eigener Führer, vielleicht vom Verfehlen, am ersten von Grund zur Klage wie Gabi, nicht blos als „Universität von Rom und Bildungsort der weiland durchlauchtigen Römer, Romulus und Remus *)", oder als Schauplatz der stattlichen Zopyrusgeschichte des Sextus Tarquinius, oder als Badeort glänzender römischer Zeit, oder auch nur als ein obwohl leerer, doch bei Horazens Erwähnung nicht unbekannter Ort, sondern auch nur als die anerkannte Stätte mächtiger Trümmer des alt-berühmten Junotempels — den Blicken des Suchenden sich so sehr zu entziehen vermag. Während alles Uebrige was die borghesischen Ausgrabungen vom Jahr 1792 ans Licht brachten, unter ihnen namentlich das Forum von Gabi, wieder verschüttet ist, sind die vor wie nach von drei Seiten bis zu bedeutender Höhe noch vorhandenen Ruinen jenes Tempels durch ein ärmliches und zerfallenes Strohdach bedeckt. Die Vorderseite des Tempels ist ganz zerstört, dagegen ist der bedeutendste Theil der übrigen Wände, nur an ihren Begrenzungen verstümmelt, erhalten, sämmtlich von genau angepaßten Quadern gabinischen Peperins zusammengefügt, der Grundbau von fast drei Fuß hohen Stücken, über denen eine Art Gesims heraustritt, die Mauerstücke der Wand selbst etwa eines Fußes Höhe, oft von drei Fuß Breite für den Anblick von Außen alle glatt abgeschnitten. Dorische Säulenbasen an beiden Ecken der Eingangshalle bezeichnen die Länge des Tempels von 65, seine Breite von 45 römischen Palmen; diese dem mächtigen Bau keineswegs entsprechende geringe Größe ward durch keinen hinteren Portikus geschmälert, statt dessen die beiderseits fortgesezte hintere Wand der Cella bemerklich ist; sie ward bedeutend gehoben durch die Ausdehnung des geweihten Platzes, dessen wohl kenntliche, über den See hervortretende, doppelte, von Quermauern ungewisser Bestimmung durchschnittene Umfassungsmauern 460 Palmen Länge, über 310 Breite hatten, durch den Umfang des gegen den heiligen Platz hineintretenden

*) A. Nibby, Viaggio ne' contorni di Roma. T. I. p. 238: „Città anteriore in antichità à Roma stessa e luogo di educazione del suo fondatore. P. 231: sembra, che fosse l'università dell' antico Lazio, dove i giovani nobili erano mandati a studiare, siccome appunto avvenne di Romulo e Remo, che ivi furono educati ed istruiti nella lingua greca e nel maneggio delle armi."

halbzirklichten Ausgangs nach der vom See abgewandten Vorderseite von 170 P. Durchmesser, endlich und vor Allem durch die Lage des Tempels, wie er den Ort und die Umgegend beherrscht. Fest in sich gegründet, frei im nächsten Umkreis, unten Gabi und den See, in der Mitte zwischen Rom und den Gebirgen, dem Latiner- und der höchsten Ausdehnung des Sabinergebirgs gleich nahe, konnte dieser Tempel seines Eindrucks nicht verfehlen, und kann es noch heute nicht, wenn auch die Hälfte des Sees vom Rohr verdeckt ist und bis auf ein paar verfallene Thürme in der Nähe keine menschliche Spuren zu bemerken sind.

Zwar dem Suchenden erscheint auch dieser Boden nie leer. Bei dem einen jener Thürme ist eine Backsteinwand durch einen Halbzirkel unterbrochen von gutem römischem Bau; dort, kannst du hören, ist das Forum verschüttet worden; weiter bemerkst du Kolumbarien; dort, sollst du bemerken, sind Substruktionen von Kollatia, bei denen man Ave Lukretia sagt*). Aber bedeutende Trümmer machen gegen Unbedeutendes um so mehr gleichgültig, wenn sie in der Mitte einer bedeutenden Natur liegen. Die veränderte, lebendiger entwickelte Ansicht der Berge und ihres Anbaues, lockt nach diesen, andererseits liegt Rom im Hintergrund seiner erhabenen Wüste, zunächst nimmt uns der See und mit ihm Horaz in Anspruch, den wir noch in den Händen haben. Die Kraterform dieses Sees erinnert an ähnliche der Gegend von gleichfalls vulkanischem Ursprung und freundlicherem Anblick; der Unmuth der Natur, daß man ihr nicht mehr zu gestalten vergönnt, hat ihn mit dem Erzeugniß ihrer wüsten Kraft großentheils bedeckt. Sonst war er vielleicht so einladend wie die Seen von Albano und Nemi, ihm mochte das Baden in Gabi gelten, und vom Streit der Seebäder mit den warmen mochte bei Horaz die Rede seyn, wenn er vom eifersüchtigen Badeort Baiä spricht. Epist. I; 15, 8 ff.

— deß seufzet der Ort und beschielet den Kranken,
Welcher das Haupt tollkühn und die Brust dem klusinischen Sturzbad
Unterstellt, und sich wagt in der Gabier frostige Felder.

(Fortsetzung folgt.)

*) A. Nibby Tom. I. 238. Sebbene quelle rovvine non presentano alcun oggetto particolare, hanno il grande interesse di essere ivi avvenuta la morte di Lucrezia e la rivoluzione etc.

Miscellen.

Der Mond.

(Fortsetzung.)

Alle Niederungen (sogenannte Meere), Gruben, Einsenkungen und Rillen zeigen sich trocken, und man kann durch gute Fernröhre und bei günstiger Beleuchtung auch in den am tiefsten gelegenen Punkten noch Unebenheiten erkennen, die zuerst verdeckt seyn müßten, wenn eine tropfbare, unserm Wasser ähnliche Flüssigkeit auf dem Monde vorhanden wäre, die die Tiefen erfüllte. Ebenso wenig sieht man Wolken oder wolkenähnliche Gebilde und Nebel.

Der Mond ist in jeder Beziehung anders gestaltet als die Erde, und seine Gebirge sind im Fortgange der Zeiten beträchtlichen Veränderungen unterworfen. Bei den großen Niederungen, bei den verschiedenen Ringgebirgen, bei den Gruben und Einsenkungen sieht man überall eine bestimmte Kreisform vorherrschen; Gebirgsketten schließen sich an die Kreisbogen der Niederungen, und selbst Bergkegel stehen in Rundungen geordnet da. Es treten aber bei all diesen Kreisformen in Bezug auf Reinheit der Begrenzungen, auf festes Aneinanderschließen der Bergzüge karakterisirende Verschiedenheiten hervor. Die großen Bergreihen an den Niederungen sind nicht geschlossen; tiefe Thäler trennen sie mehr oder weniger, und große und kleine Krater bilden Unterbrechungen, indem sie theils in die Niederung, theils in das Hauptgebirge eingreifen. Noch auffallendere Unterschiede zeigen die Rundgebirge von allen Größen. Während bei einem Theile derselben der Bergwall in seinen abfallenden Schichtungen rein begrenzt dasteht, wenig vorragende Bergspitzen hat, Grübchen, Schluchten und Einsenkungen an den Abhängen sich nicht vorfinden, der Krater angemessen tief ist und das etwaige Centralgebirge sich einfach und rein aus der Mitte erhebt: so zeigen andere Krater so feste Formen in ungleich geringerm Maße, die Gebirge verbreiten sich weiter, Schluchten und Thäler trennen sie an mehreren Stellen, andere Gruben und Einsenkungen greifen in dieselben ein, und der Gebirgskamm und die innere Centralhöhe zeigen mannichfache Kuppen und weniger Regelmäßigkeit in ihrer Form. Endlich gibt es ringförmige Bergbildungen, bei welchen der niedere Rücken mehrfach getrennt erscheint und der Fortgang desselben oft nur durch einzelne Bergkegel angedeutet wird, die wie Trümmer eines frühern großen Gebirgszuges dastehen und die eine Niederung umschließen, die gegen die äußere Mondfläche nur wenig vertieft ist.

Ueberblickt man so den Mond, so drängt sich unwillkürlich die Ansicht auf, daß die zerrissenen Gebirgsformationen ungleich ältern Ursprungs, als die festgeschlossenen scharf und bestimmt begrenzten seyn müssen, und daß die Mondoberfläche seit Entstehung dieses Weltkörpers Veränderungen erlitten hat und fortgehend erleidet, wie wir dergleichen auf der Erde nicht kennen. Unbezweifelt entstanden die großen Niederungen oder die sogenannten Mondmeere und die zwischen ihnen gelegenen Hochländer zuerst. Ringgebirge, Gruben, Einsenkungen und Rillen traten später hervor und jeder neu entstehende Krater trug nothwendig zur Zertrümmerung der früher in der Gegend vorhandenen bei. Zur Unterstützung dieser Ansicht möge nur eines der auffallendsten Beispiele hier Erwähnung finden. Auf der südlichen Halbkugel des Mondes liegt an der Grenze des Mare nubium das Ringgebirge Thebit. Das Mare nubium, eine große Niederung, hat 92 Meilen im Durchmesser und seine Grenzgebirge sind, durch viele größere und kleinere Krater und durch mancherlei Schluchten und Trennungen in ihrer ursprünglichen Form verändert und mehr oder weniger zertrümmert worden. (Schluß folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 119. Erster Jahrgang. 16. August. 1833.

Korrespondenz.

Die Assise zu Landau.

Landau am 9. August 1833.

Zwölfte Sitzung.

Der Zudrang war wieder ungewöhnlich stark. Von Fremden bemerkte ich insbesondere die beiden Deputirten Gerbel und Fecht von Karlsruhe, und den Präsidenten des mainzer Appellhofes, welcher schon längere Zeit hier ist. —

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit dem Bemerken, daß man in Zukunft doch so herbe Ausdrücke in Bezug auf Regenten vermeiden möge, wie sie Tags vorvorher vorgekommen; es seyen ja solche Ausdrücke nicht zur Vertheidigung nothwendig, und auch in Frankreich beobachte man bei solchen Gegenständen immer die größte Delikatesse. Was man schon in Beziehung auf Privatpersonen vermeide, das möge man doch auch in Beziehung auf Regenten, deren Person heilig sey, nicht thun.

Der Vertheidiger Wirths, Kaufmann Schneider von hier, sprach hierauf davon, wie höchst schwierig es sey, nach einem so ausgezeichneten Manne, wie Wirth, aufzutreten; er thue es auch nur, um die Ansichten eines einfachen Bürgers auszusprechen. Er erklärte sodann, was direkte und indirekte Aufreizung sey, zeigte, daß Wirth nur indirekt aufgefordert habe, und zwar nicht zu einem Umsturze, sondern zur Reform, lediglich durch Verbreitung von Aufklärung, was er durch Hindeutung auf die einzelnen Aufsätze Wirths nachzuweisen suchte. Er bemerkte, daß die Regierung selbst Wirths Opposition durch ihre Maßregeln hervorgerufen, und wendete sich dann an die Geschworenen, die er aufforderte, durch ihr Urtheil zu beweisen, daß sie der öffentlichen Meinung nicht widerstritten, daß auch in ihrer Brust ein patriotisches Herz schlage. Das deutsche Volk sey entehrt genug, sie möchten seine Schmach nicht dadurch vermehren, daß einst die Nachwelt erfahre, wie Männer, die des Volkes Bestes wollten, verbannt worden seyen, um fern von ihrem Vaterlande über dessen Schande zu weinen.

Der Totaleindruck dieser Rede war gut, nur hätte der Redner anfangs die juristischen Erläuterungen über Direkt und Indirekt sich ersparen können. Um so besser aber wirkte sein Schluß, der auch von der Monotonie seines übrigens Vortrages sich durch Ausdruck und Gefühl auszeichnete. —

Nun war die Reihe zu sprechen an Siebenpfeiffer. Derselbe wünschte jedoch erst später das Wort zu nehmen und drückte nur sein Bedauern aus, daß gestern ein Lebewohl, das man ihnen gebracht, zu Verhaftungen Anlaß gegeben. Es seyen solche Zeichen außerhalb des Sitzungssaales zwar nicht verboten, doch möge man sie unterlassen, man möge nicht Anlaß geben zu solchen Blutscenen, wie sie jüngst in Neustadt stattgefunden. Endlich müsse ja doch die Regierung der Kolbengewalt der Regierung der Gesetze weichen. — (Bewegung der Zustimmung im Publikum.) —

Der Präsident ermahnt hierauf das Publikum, im Saale selbst durch keine Aeußerung des Beifalls oder Mißfallens die Würde des Gerichtes zu verletzen. Außerhalb des Saales dehne sich seine Befugniß nicht aus. —

Der Vertheidiger Siebenpfeiffers, Advokat Golsen von Zweibrücken, entwickelt sofort in einer vierstündigen Rede das Wirken und die Zwecke Siebenpfeiffers; wie derselbe nur durch rein gesetzliche Mittel einen besseren Zustand herzustellen gesucht habe. Er geht die einzelnen Aufsätze desselben durch, und zeigt, daß in keinem derselben ein direkter Aufruf zum Umsturze vorhanden, Aufforderung zur Bürgerbewaffnung und Steuerverweigerung aber durchaus nicht gegen das konstitutionelle Prinzip sey. Erstere ist, nach ihm, ein erlaubtes Schutzmittel, leztere, als moralisches Zwangs-

mittel, in der Verfassung selber begründet. — Schließlich wendete er sich an die Geschworenen, und zeigte, wie sie der Fluch der Mit- und Nachwelt treffen müßte, wenn sie, sich äußeren Einflüssen hingebend, ein ungerechtes Urtheil fällen würden.

Seine Rede war erschöpfend, nur etwas gedehnt durch häufige Vorlesungen aus Schriften Siebenpfeiffers, und manchmal etwas zu heftig, was jedoch der Gegenstand selbst entschuldigen mag. Auch verfehlte dieselbe nicht einen günstigen Eindruck zu machen, und Manchen der Geschworenen, durch ihren Schlußsatz, zu erschüttern. — —

Nach Golsen sprach Hochdörfer. Er begann damit, daß er die Geschworenen aufmerksam machte, wie verschieden ihr Beruf gegenwärtig, im Vergleich mit gewöhnlichen Verbrechen, sey. Hier hätten sie nicht über das Faktum zu entscheiden, dies sey zugegeben, liege offen vor in den Schriften, sondern darüber, ob dieses Faktum, diese Schriften, verbrecherisch seyen. Sie möchten sich nicht durch das Verweisungsurtheil irren lassen, es verurtheile dieses nicht, sondern klage nur an, sie hätten also die Schuld, trotz diesem Urtheile, zu prüfen.

Da die Kürze der Zeit nicht mehr die Beendigung der Rede erlaubte, so wurde deren Fortsetzung auf die folgende Sitzung verschoben.

Landau, 10. August.

Dreizehnte Sitzung.

Hochdörfer sezte die gestern begonnene Rede fort, indem er das Recht der Könige, gegenüber den Völkern, und umgekehrt, nach den Gesetzen der Vernunft zu entwickeln suchte. Mit einer Menge Bibelstellen belegte er seine Sätze von der Gleichheit der Menschen und dem Unrecht der Anmaßung der Fürsten z. B. Micha VII, 3—5. Matth. II, 16. Mark. XVI, 17—29. Luk. VII, 25. Ephes. VI, 11. 12. Luk. XXI, 12. Frühere „Usurpationen" in Deutschland wies er historisch nach.

Seine Rede trug jedoch so sehr den Karakter der Erbitterung, und enthielt so viele heftige Ausfälle, daß er im Ganzen einen übeln Eindruck machte. Sein Organ ist vortrefflich, sein Vortrag im Ganzen gut, nur manchmal zu sehr an die Kanzel erinnernd.

Nach ihm erhob sich sein Vertheidiger, der jüngere Culmann, Advokat zu Zweibrücken. Er entschuldigte zuerst Hochdörfers Heftigkeit, indem er auf dessen langes, unverschuldetes Gefängniß hinwies; erklärte dann höchst scharfsinnig die juristischen Begriffe von Attentat, direkter und indirekter Aufforderung, machte darauf aufmerksam, daß es absolut unmöglich sey, daß in Hambach eine direkte Aufforderung zum Umsturze stattgefunden habe: denn hätte eine solche stattgefunden, so müßte sie, bei der Aufregung, die damals schon herrschte, aus dem Munde so begeisterter, talentvoller Männer nothwendig zu augenblicklichem Erfolge geführt haben. — Er geht dann noch die Rede Hochdörfers und dessen einzelne inkulpirte Schriften durch, und weist nach, daß nirgends eine direkte Aufforderung stattfinde, wobei er öfters die Gelegenheit ergreift, die Staatsbehörde höchst fein und empfindlich mit ihrer Anklage ad absurdum zu führen, und zu entwaffnen, die Regierung aber, wegen ihres Systemes, offen in ihren Blösen anzugreifen sucht. — Schließlich macht er die Geschworenen sehr eindringlich auf ihre Pflichten aufmerksam, ermahnt sie, sie möchten den Beweis liefern, daß es der Regierung wohl gelingen könne, zwölf Männer zu finden, die einem andern politischen Systeme zugethan seyen, als die Angeklagten, nie aber, trotz aller Mühe, Solche, die gewissenlos genug wären, über Mitbürger ein ungerechtes Urtheil zu fällen.

Alle waren von seinem Scharfsinne und von der Macht seiner Beredsamkeit tief ergriffen; alle Angeklagten boten ihm die Hand; nur die Scheu vor der Würde des Ortes hielt lauten, rauschenden Beifall zurück.

Landau am 11. August.

Vierzehnte Sitzung.

Der heutige Sonntag hatte wieder aus der ganzen Umgegend alle Landleute hereingeführt, so daß wieder der größte Theil sich begnügen mußte, die Angeklagten, oder wie sie κατ' ἐξοχήν heißen „die Siebenpfeiffer" (es sind gerade ihrer sieben) zu sehen und zu grüßen. Ich selbst, der ich nicht wieder präzis vier Uhr an der Thüre liegen wollte, fand nur noch auf dem Hausspeicher über dem Saale Platz. Hier lagen an sämmtlichen Luftlöchern Gruppen von Horchern. Auch ich gesellte mich zu ihnen, und freute mich, Alles ganz deutlich zu verstehen.

Zuerst sprach Scharpff, und entwickelte philosophisch die Gleichheit der Menschen, den innern Widerspruch des Königthumes, — Die Furcht vor Revolutionen sey eitel, die Grausamkeiten, welche gegenwärtig — — — — — — verübt würden, größer, als diejenigen seyn könnten, welche bei einer Revolution vielleicht geübt werden würden.

Das Feuer der Begeisterung, das aus seiner Rede hervorleuchtete, verfehlte nicht, auf die ganze Versammlung einen tiefen Eindruck zu machen.

Nach ihm sprach sein Vertheidiger, Gutsbesitzer Klein von Neustadt. Er schilderte hauptsächlich den gesetzlichen Karakter des hambacher Festes, zeigte, daß keine Aufforderung zum Umsturze dort stattgefunden, noch auch in Scharpffs Aufsätzen enthalten sey.

Der Beschuldigte Becker behauptete wieder, die inkulpirte Rede gar nicht gehalten zu haben, und wie die, welche er gehalten, ganz gesetzlich sey.

Sein Vertheidiger, Golsen, führte aus, daß bei der Anklage gegen Becker weder der objektive noch der subjektive Thatbestand bewiesen sey, und seine Freisprechung gar keinem Zweifel unterliegen könne.

Buchdrucker Rost entwickelte kurz, wie er, aus Liebe zum Vaterlande, die inkulpirten Aufsätze gedruckt habe, wie sein Bestreben stets auf dessen Bestes gerichtet seyn werde, und daß er hierin kein Verbrechen sehe. Uebrigens seyen ja die Verfasser jener Aufsätze bekannt, er also nicht dafür verantwortlich.

Sein Vertheidiger, Advokat Mahla von hier, zeigte vorerst das Gesetzliche aller dem Beklagten zur Last gelegten Aufsätze, die er einzeln durchging; entwickelte, wie dieselben nicht nur keine Strafe, sondern das höchste Lob verdienten; und bewies dann, zum Ueberfluß, daß Rost in keinem Falle die Verantwortlichkeit tragen könne, da die Bestimmungen der baierischen Verfassungs-Urkunde hierüber klar genug seyen, und die Bestimmung des code penal über Komplizität hier keine Anwendung finden könnten. — Sein Vortrag läßt die Freisprechung Rosts ganz zweifellos.

Um ein Uhr wurde die Sitzung geschlossen. Morgen werden Eifler und Culmann senior, und übermorgen (wenn nicht schon vielleicht gegen Ende der morgenden Sitzung) Siebenpfeiffer sprechen, auf dessen Rede man ebenso gespannt ist, als man es auf diejenige Wirths gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Alterthum.

Reise nach dem blandusischen Quell.

(Fortsetzung.)

Weiterhin nach den Bergen zu ist es nicht mehr die römische Ferne, noch die Ferne des Gebirges, was das Auge beschäftigt; die Hügel häufen sich, höheres Gebirge verkündigend, und der kleinen Gewässer begegnen viele, die der Gegend Wechsel und Anmuth gewähren. Fosso della Foce ist der größte derselben; die Osteria della Cabanella daran am Kreuzwege von Tivoli und Poli hat sich anmuthiger Lage zu erfreuen. Es könnte nicht schwer seyn, diesen mannigfaltigen Gegenden am Fuße des tiburtiner Gebirgs noch an andern Stellen ein Tempe abzugewinnen, als wo es Hadrianus früher gethan; abschrecken müßte der Anblick seiner ungeheuren Villa, deren unverwüstliche Trümmer nahe liegen, und der zum Ernst mahnende Hintergrund, der auch hier den höheren Punkten nicht fehlt.

Die Hadrianusvilla selbst will weder zu einer horazischen Reise passen noch zur Neige eines Tages; leichtgegürteten Reisenden aber muß es allemal schwer fallen, in der Nähe dieser großen, weitzerstreuten, wildverwachsenen, in den Fernen zwischen Pinien und Cypressen oft überraschend schön abgeschlossenen Ruinen, nicht wenigstens auf einem flüchtigen und verschlungenen Spaziergang sie zu begrüßen. Dieses thaten wir diesmal von Rocca bruna an, mit dem Hades, dessen elysäische Felder verschwunden sind, nicht, wie sonst, schließend, sondern anhebend, durch die Akademie und die Stätten des egyptischen Dienstes dem Thal Tempe oder den Eingangspforten zusteuernd. Aber auch den blosen Spaziergang durch die weiten Gefilde hielt der sinkende Tag nicht aus; bei eingebrochener Nacht erschien uns die Höhe von Tivoli länger, bis wir auch das Dunkel schätzen lernten für diese Stadt uralten Ansehens und den tosenden Anio vor unserem Fenster.

Sichere Punkte horazischer Erinnerung dürften sich in Tivoli nicht nachweisen lassen. Wo selbst dem Wasser, hier wahrhaftig aller Dinge Fürnehmsten, sein alter Lauf nicht geblieben ist; wo nicht erst die junge Zeit oder das ohnmächtige Rütteln vorüberziehender Barbaren der alten Herrlichkeit ein Ende gemacht, sondern wo ein jüngeres Geschlecht, nun schon wieder ein Alterthum darstellend, sich aufgebaut; wo von öffentlichen Gebäuden weniger Ruf und Rede war, als von unzähligen, selten hochgefeierten Privatgebäuden: da ist, um zur alten Benennung jener überall nah an einander zerstreuten Villentrümmer zu gelangen, kaum irgend etwas mit Glück versucht worden, als bei einigen wenigen die, in den meisten Fällen zur Ungebühr gemißbrauchte, in der neuern Benennung zurückgebliebene Namensähnlichkeit. Ja die unendliche Berichterstattung der früheren Antiquare und die Gewalt, welche ihre Annahmen frühzeitig zur Verfälschung und Ausgleichung aller Volks-Tradition überall ausgeübt, macht uns selbst bei der Villa die Quintigliolo und der Pianella di Cassio stutzig, ob wir wirklich an den genannten Orten Trümmer von des Cassius und Quintilius Varus Villen sehen. Bei den Villen des Mäcenas und Horazius dagegen ist von einer solchen Tradition nicht einmal die Rede, sondern nur von Annahme der Antiquare.

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Biographie merkwürdiger Deutschen.

Die Notabilitäten der hessen-darmstädtischen Wahlkammer

Schacht.

(Fortsetzung.)

„Demnach ist meine Ueberzeugung, daß keine fremdartigen Theorieen, das heißt keine, die von der konstitutionellen Monarchie und namentlich von der unsrigen

ausgeschlossen sind, sich gewaltsam in die Ausbildung unsrer bestehenden Staatsform eindrängen dürfen. Vielmehr soll die fernere Verbesserung unserer Form einzig und allein auf die in ihr enthaltenen Grundsätze sich stützen. Die Staatsverfassung werde wie ein Organismus betrachtet, der nicht von Außen hin gewaltsam in einen andern umzuschaffen, sondern von Innen heraus, dem Gesetze der Entfaltung gemäß, zu ändern ist. Inbegriffen in dem Gesagten ist die natürliche Ansicht, daß Derjenige allein die Pflichten des Landstandes erfüllt, der da, wo er mit unbefangenem Auge in den Schritten der Staatsregierung kein Hinneigen zur Uebertretung der Schranken sieht, auch in Harmonie mit ihr handelt, hingegen auf Mißgriffe, die überall begegnen können, sobald er sie dafür erkennt, ohne Rückhalt, wenn gleich mit gebührendem Anstande, hinweist, und endlich da, wo er Willkür erblickt, mit Ernst und Furchtlosigkeit auf ihre Einstellung anträgt. Desgleichen wird er keine Gelegenheit versäumen, wo er theils Dasjenige zur Sprache bringen kann, was gewünscht und in Vergessenheit gerathen, was verheißen und noch nicht erfüllt worden, theils auch Dasjenige, was die Erfahrung in den Gebieten der Verwaltung und der Rechtspflege als der Abhülfe bedürftig findet. Von jeher waren bei Deutschen oder aus Deutschland herstammenden Völkern die Stände vorzüglich dazu da, einmal — die Regierung mit den Beschwerden des Volks möglichst bekannt zu machen — und zweitens — auf Sparsamkeit im Staatshaushalte zu dringen. Dieser doppelte Zweck ist vor Allem nicht aus dem Auge zu verlieren. Man bedenke, daß die Regierung wissen muß, wie es steht, und daß es des Volkes Beutel ist, woraus gewirthschaftet wird. Wir weigern uns nicht, zu zahlen, was zur öffentlichen Ordnung und Sicherheit, was zu Bildungsanstalten und zur Erhaltung des Ganzen gehört; jedoch nur Das zahlt das Volk gern, was nach vernünftiger Erwägung dafür hinreichend ist. Was nun die Stellvertreter der Provinz Rheinhessen insbesondere betrifft, so braucht es wohl kaum gesagt zu werden, daß ihnen die Gleichstellung unsrer Provinz mit den übrigen in jeglichem Punkte, wo man die Verwaltung zu vereinfachen und zeitgemäßer einzurichten gedenkt, höchst wünschenswerth, und die gerichtlichen, eines aufgeklärten Zeitalters würdigen Institutionen heilig sind, womit nicht gesagt ist, daß auch ihre Mängel, die nicht in den Prinzipien, die vielmehr in äußern Anordnungen sich finden, vertheidigt werden sollen. Im Gegentheile muß, zum Besten unsrer Provinz, ihre Revision veranlaßt werden, die alsdann höchst wahrscheinlich mit der Zeit ihre Verpflanzung auf's rechte Ufer herbei führen und den Zustand unsrer jenseitigen Provinzen auch hierin mit den diesseitigen ausgleichen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Der Mond.

(Schluß.)

Am auffallendsten ist Dies durch eine 26 Meilen im Durchmesser große, vor dem Thebit gelegene, durch eine Rille mit Bergwall merkwürdige Ringebene geschehen, deren westlicher Wall in die Grenzgebirge des Mare nubium eingreift und deren östliche minder beträchtliche Höhen im Innern desselben Mare vortreten. Auf der Westseite des eben erwähnten Ringgebirges entstand ferner der Krater Thebit, der, 8 Meilen im Durchmesser, ein etwa 4000 Fuß hohes ziemlich festgeschlossenes Randgebirge hat, das eine innere beträchtliche Vertiefung umschließt. Doch eine neuere Grube, mit einem 5½ Meilen im Durchmesser großen und wenigstens 5000 Fuß hohen Rundgebirge hat in den Bergkamm des Thebit eingegriffen, und seine ursprüngliche Form verändert. In dem Randgebirge der Grube ist anderweit noch eine Einsenkung von drei Viertel Meilen Durchmesser entstanden. Es zeigt sich also hier eine fünffach fortgehende, fünffach ineinander eingreifende Rundbildung und es tritt klar hervor, daß jedesmal der kleinere Krater einen Theil des Gebirges des nächst größern zerstörte, daß das Mare nubium die Urform war und die andern beschriebenen Ringgebirge nach der geringer werdenden Größe immer später und später hervorgehoben worden sind. So finden sich unzählige Belege für den Fortgang eigenthümlicher Bildungen auf der Mondkugel, die jedenfalls durch die innern uns unbekannten Kräfte dieses Weltkörpers, nicht aber, wie Einige glauben wollen, durch äußere Einwürfe bedingt werden.

Es hat demnach die Mondfläche 1) große Umgestaltungen erfahren, neuere Gebirge sind entstanden, ältere mehr und mehr der Zerstörung entgegengegangen und ein Fortgang der Bildung und Umgestaltung ist anzunehmen. 2) Die großen Niederungen oder sogenannten Meere auf dem Monde sind, im Allgemeinen betrachtet, als die ersten Urformationen anzusehen. 3) Unter den Rundgebirgen, welche die zweite Formation bilden, kann man diejenigen für älter halten, bei denen die innern Gruben flach geworden sind und wo die Hauptformen der Randgebirge durch Eingriffe anderer Krater Abweichungen erlitten haben. Je deutlicher die Spuren der Zertrümmerung hervortreten, in desto entferntere Vorzeit würde man das Entstehen eines solchen Gebirges setzen können. Dagegen kann man Ringgebirge für um so jünger achten, je ansehnlicher deren verhältnißmäßige innere Vertiefungen sind und je reiner begrenzt die Bergwälle derselben dastehen. Zu den jüngsten Kratern möchten diejenigen zu zählen seyn, von denen noch deutlich lichtere Streifen radienförmig sich über die nächstgelegenen Ländertheile verbreiten. Ueber die Zeit, binnen welcher solche Veränderungen vorgehen, ist jezt ein Aufschluß nicht wohl zu geben, da die ältern Mondkarten zu unvollkommen sind, um Veränderungen daraus abnehmen zu können, und da man neue Bildungen in der jüngsten Zeit auf der Mondfläche nicht beobachtet hat.

(Auszug aus dem neuesten Heft des Konversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur).

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 120. Erster Jahrgang. 17. August 1833.

Heerwesen.

Ueber den periodischen Garnisonwechsel in Würtemberg.

Das Gerücht, daß fortan ein periodischer Garnisonwechsel in Würtemberg stattfinden soll, gibt uns zu folgenden unmaßgeblichen Bemerkungen Anlaß.

Bisher hatten die Regimenter einer und derselben Garnison einen gemeinschaftlichen Ergänzungsbezirk, aus dem sie ihre Rekruten bezogen und in den sie ihre eingeübte Mannschaft wieder entließen.

Diese Einrichtung war sehr zweckmäßig und in Wahrheit militärisch; sie machte es möglich, Ordnung in das Aushebungsgeschäft zu bringen, und die Regimenter im Fall des Bedarfs durch Einziehung der Beurlaubten, die sich in der Nähe ihrer Garnisonen befanden, rasch, d. h. in der kürzesten Zeit auf den Kriegs-Etat zu setzen.

Die Behauptung, daß die Ober- und Unteroffiziere durch den steten Aufenthalt an demselben Ort mit Verlust mancher militärischen Tugenden zu sehr einbürgern müssen, hat keinen Grund: die Einen wie die Andern, sind durch den vielfachen Dienst, die Uebungen aller Art, und durch die theoretischen Studien, zu denen sie angehalten werden, so sehr in Anspruch genommen, daß ihnen weder Zeit noch sonderlicher Trieb, sich an das bürgerliche Leben ihres Garnisonsortes zu ketten, übrig bleibt. Die Armee mit der Friedrich der Große seine Schlachten geschlagen, ist aus scharf abgegränzten Ergänzungsbezirken, in welchen die Regimenter während des Friedens wie eingewurzelt waren, hervorgegangen, und doch hat dieser Armee, das heilige Feuer, die Begeisterung für König und Vaterland, nicht gefehlt. — Das Herz der Männer ist überall und zu all Zeiten in der Hand des Helden gewesen!

Das Heer in seiner Vollkommenheit, vereinigt, wie in einem Brennpunkte, die Thatkraft der rüstigsten und tüchtigsten Männer; es soll im Kriege die Blitze des Volkszorns schleudern. Aber die Waffen, die es dazu führt, sind nicht die stärksten die es hat. Durch seine innere Rüstung wird es am gewaltigsten: durch den guten Willen, — und den besten gibt die Gottesfurcht, welche, seit Gustav Adolph, erst in unseren Zeiten wieder glücklich benutzt worden; — durch den Verstand, der nirgends fehlt, aber entwickelt seyn will; durch das Arbeitsgeschick und den Ordnungssinn, die nur aus guter Volkserziehung hervorgehen.

Diese ganze innere Rüstung des Heeres, seine moralische Kraft, hängt nicht von der Dislokation desselben, sondern zuletzt von dem sittlichen Zustande des Volkes ab. Je besser das Volk also ist, desto besser ist auch das Heer, und je gediegener seine Richtung ist, desto mehr spart es seine äußere Waffen, desto leichter öffnet sich ihm das Feindesland.

Der periodische Garnisonwechsel würde jedem Regiment das ganze Land zum Ergänzungsbezirk geben, seine Beurlaubten über das ganze Land zerstreuen und dadurch dessen Disponibilität um Vieles vermindern. Vor dem Garnisonwechsel konnte ein Regiment von der Garnison Stuttgart seine Beurlaubten in Zeit von 5 bis 8 Tagen beisammen haben, nach dem Garnisonwechsel würde es dazu wohl 10 bis 14 Tagen brauchen. — Es ist aber die Zeit in allen militärischen Berechnungen das wichtigste und pregnanteste aller Elemente!

Durch den Garnisonwechsel kommt eine neue Position, die der Umzugskosten, in das Militär-Budget, welches unseren Ständen, wiewohl ohne Grund, jetzt schon zu groß denken will. Diese wandernden Regimenter müssen nämlich auf ihren Märschen einquartiert und verpflegt werden; zur Fortschaffung der Armatur und der Montirungen für ihren kompleten Stand, brauchen sie einen ganzen Park von Fuhrwerken, die nicht ohne Entgeltung zu haben seyn werden.

Von den Nachtheilen, welche der Garnisonwechsel für die verheiratheten Militärs und ihre Familien haben würde, wollen wir schweigen; es genügt uns, die objektiven Gründe, die gegen die Sache sprechen, hier vorgebracht zu haben.

Wo die Armee in Wahrheit eine stehende ist, wo jedes einzelne Regiment seine ganze Mannschaft zu allen Zeiten bei der Fahne hat, da kann ein Garnisonwechsel füglich stattfinden, und zur Ausbildung der Offiziere und der Mannschaft Vieles beitragen. Eine solche, in allen ihren Gelenken bewegliche Armee, sezt aber das Daseyn einer andern, unbeweglichen, über das ganze Land verbreiteten Armee, das Daseyn einer sogenannten Reserve-Armee voraus, aus welcher die stehende Armee hervorgeht, und in die sie wieder zurückkehrt. Eine Reserve dieser Art wird dermalen in Frankreich nach dem Vorschlag des Marschalls Soult, aus den 4ten Bataillons der Linien-Regimenter gebildet. Ein solches Institut könnte auch unserem Vaterlande gegeben werden; — davon aber ein andermal! 19.

Beiträge zur Biographie merkwürdiger Deutschen.

Die Notabilitäten der hessen-darmstädtischen Wahlkammer

Schacht.

(Fortsetzung.)

„Die mir eben sparsam zugemessene Zeit erlaubt mir nicht, dies im Umrisse Gesagte näher zu erörtern, was Sie auch um so weniger verlangen werden, wenn ich zum Schlusse wiederholt hinzufüge, daß ich Ihre mir vorgelegten Ansichten, verehrteste Herren, mit wahrer Achtung vor Ihrer freisinnigen, ruhigen Ueberlegung und vor Ihrem festen, jedoch in den Schranken unsrer Verfassung gehaltenen Ausspruche, gelesen habe, und mich freue, die Aufmerksamkeit von Männern auf mich gezogen zu haben, deren Gesinnungen ich zugleich die meinigen nennen kann. Wir gehören nicht zu Denen, die zwischen dem konstitutionell monarchischen Leben und der auf Anarchie unbewußt hinarbeitenden Bewegungspartei hin- und herschwanken, oder wohl gar der Fahne dieser leztern folgen. Wir gehören jener konstitutionellgesinnten Partei allein an. Lassen sie uns gemeinsam in jener schönen, unsre Rechte und Freiheit schirmenden, unsre Institutionen noch verbessernden und dadurch Wohlstand, Ehre, Bildung und Behaglichkeit fördernden, Bahn vorwärts gehen. Das ist der echte Liberalismus."

Dieses Schreiben gewann nicht den Beifall aller Wahlmänner. Die Stimmen theilten sich zwischen dem Verfasser des Schreibens und zwei andern Kandidaten. Erst bei der dritten Abstimmung gewann Schacht die Stimmenmehrheit.

Um den Abgeordneten des Bezirks Osthofen nach dem Leben zu malen, sey ein Mosaikgemälde erlaubt. Der Mann mag sich selbst schildern.

Ich übergehe den Auftritt in der Kammer, als er es sich erlaubte, diese hinsichtlich der Berathung der Dankadresse, deren nachdrückliche Sprache, wie er selbst andeutete, nicht nach seinem Sinne war, und deren Beschlußnahme darüber der Uebereilung zu beschuldigen. Er hat sich selbst damit entschuldigt, daß er noch ein Neuling in der parlamentarischen Laufbahn sey.

In scharf abgegränzter Individualität trat er bei der Berathung über den höchst populären Antrag auf Emancipation des Petitionsrechts am 25. Januar d. J. hervor, indem er folgende (hier etwas abgekürzte) Rede dagegen richtete: „Der treffliche Mann, der mit vorliegendem Antrage unser verfassungsmäßiges Petitionsrecht zu erweitern hofft *), ist dafür bekannt, daß er das Wohl *seiner* Mitbürger unablässig im Auge hat. Ich weiß *seine* Absicht zu ehren, so wie ich auch die Wärme des Gefühls schätze, womit der Berichterstatter des zweiten Ausschusses **) den Antrag unterstüzt und der weitesten Ausdehnung des gewünschten Rechts das Wort redet. Aber *meine Herren, gerade diese Ausdehnung, der Ausdruck* „„unbeschränkte Petitionsfreiheit"" ist es, der uns besorgt machen, der uns ermahnen muß, die Folgen zu erwägen, die sich unmittelbar daran knüpfen werden. Die Lichtseite hat den Bericht hervorgebracht; auch die Schattenseite verdient Beachtung. Es ist hier nämlich keineswegs die Rede von dem Rechte der Bitte, das jeder Mensch in allen Stücken hat und haben muß, die ihn persönlich betreffen. Nein! es handelt sich hier von der Erweiterung dieses Rechts auf außerpersönliche, auf politische Gegenstände, und zwar unbeschränkt, so daß nicht nur der Einzelne, nicht nur eine einzelne Korporation, nein, ganze Massen, und für jede Sache, die ihnen wünschenswerth dünkt, Petitionen veranstalten dürfen. Es ist klar, daß sich hieran unfehlbar die dringendste Begehrung nach dem Rechte öffentlicher politischer Versammlungen anknüpfen wird ***). Und Dies ist es, worauf ich sie aufmerksam mache. Dies *ist* es, weshalb ich den Ansichten des Ausschußberichts *entgegen* bin. — Volksversammlungen vertragen sich nicht mit unsrem deutschen Volksleben und unsern Staatseinrichtungen. Was sie bedeuten haben wir vorigen Früh-

---

*) Dieser Antrag wurde von dem Abgeordneten Ernst Emil Hoffmann gestellt.

**) Der Abgeordnete Hallwachs.

***) Der Berichterstatter widerlegte den Redner durch Hervorhebung der Thatsache, daß gegen Volksversammlungen Landesgesetze gerichtet seyen.

ling erfahren, und ich erinnere sie daran, welche Aufregung dadurch entstand, und welche noch größere Aufregung sich befürchten ließe, wenn nicht zum Glücke ihre Wiederholung zeitig unterdrückt wäre. Wer weiß es nicht, daß keine politische Versammlung von Engländern, sobald sie nur über 20 Personen zählt, ohne Erlaubniß mehrerer Friedensrichter gehalten werden darf, und wenn sie zu ungeheuren Haufen anwächst, die Behörden mit allerlei Vorkehrungen gegen zu großes Unheil beschäftigt sind! Man würde deren noch mehr treffen, wenn es ginge. Und wir, meine Herren, wir, in deren Lande dieser unheilstiftende Brauch nicht vorhanden ist, wir sollten, aus Gott weiß welchem Begriffe von höchster Freiheit, ihn herbeiwünschen, ihn gar auf legislativem Wege einführen wollen? Wir sollten eine Institution begehren, die ihrer Gefahr halber zu gleicher Zeit andre Institutionen zu ihrer Bezähmung nöthig machte? Der Berichterstatter fühlt Dies selbst, indem er schon auf die Nothwendigkeit von Vorsichtsmaßregeln hindeutet, die der Staat alsdann zu nehmen habe. Warum will er ihm solche nicht lieber ersparen? Warum geflissentlich Parteien erzeugen? Warum den Chefs — denn die Volkshaufen sind es nicht, die ihren Grund und Zweck in sich selbst tragen, sie folgen den Impulsen der Ehrgeizigen und Verwegenen — warum solchen Chefs die Mittel darreichen, die eine kluge Regierung ihnen nimmt? Wir brauchen die Volksversammlungen nicht, wir wollen sie nicht, sie gehören nicht auf deutschen Boden. Lassen wir sie den Athenern und Syrakusern, die nicht dadurch glücklich wurden, sondern zu Grunde gingen; lassen wir sie dem großartigen aber sonderbaren Inselvolke Britanniens, wo sie wahrscheinlich auch die längste Zeit bestanden haben. Lassen wir ihm mit den Volksversammlungen sein weites Petitionsrecht, das noch nicht einmal ein unbeschränktes ist, wie es unser achtbarer Berichterstatter zu wünschen scheint. Wozu bedürfen wir auch ein größeres als wir haben? Lesen wir noch einmal den §. 81 unserer Verfassungsurkunde! Was besagt er? Er sichert jedem Einzelnen, jeder Korporation das Recht, alle wegen Verletzung ihrer individuellen Interessen vorzutragenden Beschwerden, wenn sie alle sonstige verfassungsmäßige Wege vergebens eingeschlagen haben, an die ständische Kammer bringen zu können. Wo wäre also der Adel, der Klerus, dem in corpore zu nahe getreten und dessen Beschwerden nicht öffentlich vernommen würden? Wo der geringste Bürger des Landes, der ein erlittenes Unrecht ungehört bejammern, und vergebens nach Untersuchung und Abhülfe sich sehnen müßte? Also, meine Herren, das Recht der Bitte brauchen wir nicht erst zu begehren, wir haben es schon, es ist uns zugesichert, ausdrücklich verfassungsmäßig gesichert. Freilich über Gegenstände, die nicht das Interesse einzelner Bürger, einzelner Körperschaften, insbesondre betreffen, ist das Petioniren verboten. Die Verfassungsurkunde selbst hat dieses Verbot in ihre Artikel aufgenommen, und gewiß nicht ohne die triftigsten Gründe. Allein deßhalb hat sie es der Gesammtheit des Volks nicht versagt, denn sie hat es seinen Abgeordneten eigens zugestanden."

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Alterthum.

Reise nach dem blandusischen Quell.

(Fortsetzung.)

So fest diese noch immer für die erstere gegründet scheint, so ist ein Grund derselben doch keineswegs sichtbar, es wäre denn die höchst vergnügliche Auslegung einer bekannten horazischen Stelle. In jener Ode, in welcher Horaz den Mäcenas auffordert, Wein und Blumenduft bei ihm zu genießen, und aus Sorgfalt für die Stadt nicht allzuviel nach Bactrica und dem Tanais zu fragen, heißt es (Carm. III 29., 5):

— Reiß vom Verzug dich los!
Nicht ewig Tiburs Auen, und Aesula's
Abhängig Feld mir, noch des Vater-
Mörders Telegonus Höhe betrachtet!
Verlaß den ekelnährenden Ueberfluß,
Und deines Burgthurms wogende Wolkenhöh',
Nicht länger schau der stolzen Roma
Rauch und Getümmel und Pracht erstaunt an!

Eine Mahnung, nicht zaudernd von fern die Berge von Tibur und Tusculum und Alba von der Höhe seines Palastes anzusehen, die ungenügsame Pracht, die himmelanstrebende Masse desselben zu verlassen, Dampf und Geräusch der glückseligen Stadt nicht länger zu bewundern. Wahrlich es bedarf einer absonderlich blinden Freude, Horaz und Mäcenas sich auf den gegenüberliegenden zu ihren Wohnungen beliebten Höhen des Aniothals so nahe und so getrennt zu denken, um in jener himmelanstrebenden Masse sich eine Mäcenasvilla in Tivoli und den Horaz seinen Freund dieser entlockend vorzustellen, damit er nicht hier, wie gegenüber, Rom sehend zu viel an Tanais und Baktra denke; eine Villa, der das Albanergebirg keineswegs im Angesicht liegt und von der aus, falls die Sterblichen dieser Zeit von den damaligen Menschen nicht durchaus verschieden sind, während wir nur bei klarem Himmel die Peterskuppel mit Augen erreichen, Mäcenas schwerlich Dampf von Rom sehen und Geräusch von Rom hören konnte*).

*) Die erwähnte unstatthafte Erklärung hat noch Nibby Viaggio I. 173. Was die fälschlich sogenannten Mäcenasruinen wirklich gewesen, ist eine andere Frage. Ein öffentlicher Bau gewiß; Das beweist eine Inschrift der auf öffentliche Kosten gedeckten durch die sogenannte Villa durchgehenden konsuarischen Straße; Das beweist eine andere an derselben weiter gegen die Stadt

Für schwankender gegeben, obwohl nicht so völlig grundlos, ist, wenn nicht der angenommene Ort, doch die Existenz einer Villa des Horazius in Tibur. Was ihr einige Begründung gibt, ist die ausdrückliche Versicherung eines Alten, nämlich des sogenannten Suetonius im Leben des Horaz, dieser Leztere habe meist in der Abgeschiedenheit seines sabinischen oder tiburtinischen Landgutes gelebt und zwar zeige man noch sein Haus beim Hain des Tiburnus *). Ohne Zweifel will der Biograph von zwei verschiedenen Landgütern verstanden seyn. Durchaus sprachwidrig ist es, ihn mit Dom. sopra la de Sanctis dissert. sopra la Villa di Orazio. Roma 1768. 4. p. 4. 5. und noch mit Fea zum Horaz von ein und derselben auf den Grenzen des Sabiner- und Tiburtinergebiets reden zu lassen, mochte das leztere auch immerhin sich noch zwölf Millien jenseits Tibur erstrecken. Dagegen dürfte es nicht schwer seyn, die Autorität jener sehr bestimmt ausgesprochnen Versicherung anzufechten. Ohne viel auf Freigeister geben zu wollen, denen es auffallend erscheint, die philosophische Zurückgezogenheit eines Poeten, der den Hofleuten viel von der Süßigkeit einer solchen vorspricht, so ernstlich gemeint und so historisch beglaubigt zu finden, muß Horatius Versicherung, ihm genüge ein einziges sabinisches Landgut, gegen die dort erwähnten zwei Verdacht erregen; nicht einmal vorzugsweise wird das sabinische erwähnt, eher das tiburtinische. Freilich, der Grammatiker versichert, das Haus werde noch am Hain des Tiburnus gezeigt. Aber, die Tradition in Ehren gehalten, brauchte er sie keineswegs aus der ersten Hand zu haben; es wäre eine Hyperbel, alten Grammatikern keinesweges fremd, zu sagen, Horatius Haus werde am Tiburnushain gezeigt, wenn Sie vorfanden, er habe da gewohnt. Ja daß man ihn gerade dort wohnen ließ, steigert den Verdacht und läßt einen jener Sprünge vermuthen, mit denen Hypothesen eben so leicht geschmiedet als zu historischen Annahmen gesteigert werden.

(Fortsetzung folgt.)

hin gefundene von öffentlichem Bau von Portiken, eines Pronaos und einer Exedra, endlich von einem Portikus hinter einer Scena (porticus p. CCLX et exedram et pronaos et porticum pone scenam longe p. CXL, Cabral e Re delle ville e monumenti di Tivoli p. 42). Ob aber das Forum von Tivoli wie Chaupy Découverte de la ville d'Horace T. 2. p. 407 vermuthet, hier am äußersten Ende, ja vermuthlich außer der Stadt zu suchen sey, ist schwerer anzunehmen. Wäre das Theater des gewöhnlichen Grundrisses gesichert, so könnte man eher das Theater von Tivoli hier suchen und die porticus pone scenam der Inschrift wiederfinden; aber die jetzigen Ruinen bestätigen es nicht, vielmehr scheint die Reihe gewölbter Gemächer an der äußersten Westseite, wo die Scene liegen mußte, jener Annahme entgegen.

*) „Er lebte häufig in der ländlichen Abgeschiedenheit seines sabinischen oder tiburtinischen Sitzes und noch zeigt man sein Haus neben dem kleinen Hain des Tiburnus."

Miscellen.

Poniatowski.

Nach Beranger von Elsner.

Wie? fliehet ihr, ihr, so die Welt bezwungen,
Von Leipzig weg? hat sich das Glück verirrt?
Ihr fliehet? wie? — Die Brücke ist gesprungen,
Es brüllt der Fluß, der Trümmer mit sich führt!
Mensch, Pferd und Wehr, im Grabe sich zu einen,
Liegt Alles hier! die Elster sperret sich,
Taub rollt sie hin für Klagen, Schreien, Weinen:
„Nur Eine Hand! Franzosen rettet mich!"

Nur Eine Hand? Weh Dem, der um sie dringet!
Vorbei! vorbei! Verweilen? und für Wen?
Für einen Helden, den der Fluß verschlinget,
Für Poniatowki, den Verblutenden!
Umsonst! man flieht, sein Rufen muß vergällen
An Herzen, wo der Angst die Menschheit wich;
Von seinem Rosse reißen ihn die Wellen:
„Nur Eine Hand! Franzosen, rettet mich!"

Jezt sinkt er! Nein, er ringt, er schwimmet oben,
Er faßt des Renners langen Schweif mit Macht:
„Ertrinken soll ich, da am Ufer droben
Ich donnern hör' und blitzen seh' die Schlacht!
Ihr Brüder preiset einst, wie ich gestritten,
Mit Blut besiegelte mein Lieben ich:
Laßt mich den Rest in Frankreichs Kampf verschütten;
„Nur Eine Hand! Franzosen, rettet mich!""

Kein Retter! und der lezte Anker sinket
Aus seiner Hand. „Herr segne Polens Loos!"
Doch ein Gesicht, ein süßes Traumbild winket
Dem geist'gen Blick herab aus Gottes Schooß:
„Was seh' ich? Polens Aar ist neugeboren,
„Fliegt, kämpft, und wascht in Russenblute sich;
„Ein Ruhmgesang erschallt vor meinen Ohren —
„Nur Eine Hand! Franzosen, rettet mich!"

Kein Retter! Er ist nicht mehr. Lager schlagen
In seinem Schilfe sieht den Feind der Bach.
Die Zeit ging hin; doch einer Stimme Klagen
Tönt jezt noch Nachts im tiefen Grunde nach,
Und jüngst erhub bis zu des Himmels Stufen —
Gib Gott, daß man mir glaubt! — die Stimme sich;
Wozu schickt uns der Himmel dieses Rufen:
„Nur Eine Hand, Franzosen! rettet mich!"

Ach, das ist Polen, ist das Land der Treuen;
Das Volk, das hundert Schlachten für uns schlug;
Es schwimmt im Blute, muß ein Blut zerstreuen,
Deß lezter Tropfen seine Kraft noch trug.
Wie jener Held, gestorben unsrem Lande,
Zerrissen in der Elster fürchterlich,
So ruft ein ganzes Volk an Abgrunds Rande:
„Nur Eine Hand, Franzosen! rettet mich!"

In Modena soll eine Verschwörung gegen das Leben des regierenden Herzogs entdeckt worden seyn.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Sonntagsblatt.

Ein Wochenbericht zum Unparteiischen.

Nro. 7. 1833. 18. August.

Durch den neuen Kanal, welcher den Rhein mit der Rhone verbindet, stehen Straßburg, Mühlhausen und Basel, durch die Saone in Verbindung mit dem Süden. Die Rhone, der wildeste Fluß von ganz Europa, scheint die Schifffahrt, die ganz vorzüglicher Weise durch eine Neben-Kanalisation von Lyon nach Arles ersezt werden dürfte, nur auf eine höchst schwierige Weise dulden zu wollen. Bei dieser leztern Stadt beginnt der Kanal von Arles nach Bouc, der bereits fast beendigt ist, und mit dem Meere in Verbindung steht. Allein der große — vom Kanal der Rhone zum Rhein, von den Kanälen von Burgund und des Nordens eingeschlossene — Raum, jener reiche, gewerbfleißige und aufgeklärte Theil von Frankreich, der die Marne, die Aube, die Maas, die Mosel und die Meurthe in sich schließt, und Paris vom Elsaß und von den Meeren trennt, wartet noch auf die Wohlthaten einer Kanalisation. Dieser Kanal von der Seine zum Rhein würde Paris mit Bar-le-Duc, Chalons, Nancy und Straßburg verknüpfen; Metz würde durch die Mosel damit vereinigt werden; Verdun würde es durch die Maas; Dieuze, die Salinenstadt, durch einen Kanal, und was für das Elsaß von noch größerem Interesse ist, Saarbrück mit seinen unerschöpflichen Steinkohlengruben würde seine kostbaren Erzeugnisse dahin senden. (St. Bl.)

Die Zufuhr des Kaffees auf den Hauptmärkten Europas verhielt sich bis zum 1. Juli des vorigen und des jetzigen Jahres wie folgt:

	1833	1832
In Hamburg . . .	15,500,000 Pfd.	27,500,000 Pfd.
„ Bremen . . .	5,500,000 „	9,000,000 „
„ Amsterdam . .	9,300,000 „	9,000,000 „
„ Rotterdam . .	8,000,000 „	13,400,000 „
„ Antwerpen . .	10,000,000 „	10,800,000 „
„ Havre	8,300,000 „	9,700,000 „
„ Triest	5,500,000 „	13,200,000 „
„ England . . .	18,400,000 „	19,500,000 „
Zusammen	81,400,000 Pfd.	112,200,000 Pfd.

Es sind demnach vom 1. Juli 1832 bis zum 1. Juli 1833 31 Millionen Pfd. Kaffee weniger, als im vorigen Jahr eingeführt worden. Man bemerke dabei, daß in Hamburg im Jahr 1833 beinah so viel, im Jahr 1832 sogar bedeutend mehr Kaffee eingeführt wurde, als in ganz England.

Der Staatsmann und der Feldherr. Baron Pasquier und Sir Sidney Smith hatten sich Beide als Augenzeugen bei der Wiedererhebung von Napoleons Statue auf die Vendomes-Säule eingefunden. Ersterer hatte im Jahr 1814 als Polizeipräfekt den Befehl, der das Herunterreißen der frühern Statue anordnete, unterzeichnet; Lezterer, der Sieger bei St. Jean d'Acre, hatte sich von einer Reise im nördlichen Frankreich eilig nach Paris zurückbegeben, um der allgemeinen Bewunderung für seinen Gegner seinen persönlichen Tribut beizufügen.

Das Wort Napier soll im schottischen Dialekt nicht sowohl „fleckenlos“ und „immer bereit“ bedeuten, wie wir im vorlezten Sonntagsblatt auf die Autorität eines andern Journals hin berichteten, als vielmehr: kein Pair (No peer); also vielleicht: mehr als Pair (Gleichen), ohne Gleichen?

Die Staatseinkünfte von Schweden und Norwegen für das Jahr 1832 betrugen 422,325 Rdlr. 14½ Schilling Silberspezies, 2,181,171 Rdlr. 59 Sch. Papierspezies. Die Ausgaben 386,905 Rdlr. 1½ Sch. S. Spez. und 2,078,300 Rdr., 114 S. P. Sp. Ueberschuß der Einnahmen 35,420 Rdr., 13 Sch. S. Sp. und 102,870 Rdr., 65 Sch. P. Sp. Dieser Ueberschuß, verbunden mit dem Bestand der Staatskasse von 1831, welcher 184,388 Rdr. 34½ Sch. S. Sp. und 252,215 Rdr. 5¼ Sch. P. Sp. ausmachte, gibt eine Vermehrung der Staatsmittel von 219,808 Rdr. 47½ Sch. S. und 355,085 Rdr. 70¼ Sch. P. Sp.

Auf einem Sklavenschiff, welches unlängst mit 400 Negersklaven nach Amerika segelte, brach die Cholera aus und raffte die ganze Ladung, bis auf drei, hin.

In einer am 17. Juli d. J. von den ersten Aerzten Manchesters dem Parlament übergebenen Denkschrift über die Nachtheile der langen und zu frühen Arbeit der Kinder in den Baumwollespinnereien wird bemerkt, daß unter 100 Kindern bis zum vollendeten fünften Jahr in Manchester 54, auf dem Lande nur 32, und unter 1000 Kindern bis zum vollendeten zweiten Jahr in Manchester 424, in Liverpool 362, in London 308 sterben. So weit beweisen diese Angaben also eine Verschlechterung des manchesterischen Stammes im Allgemeinen, und eine große, durch ausschließliche Beschäftigung der ältern Personen in

den Fabriken herbeigeführte Vernachlässigung der Kinder, denn bis zum Alter von 5 Jahren werden dieselben doch wohl noch nicht in den Fabriken angewandt. Dagegen waren, während von 350 zwischen dem 8ten und 20sten Jahre stehenden, nicht in den Fabriken arbeitenden Personen 21 kränkelten, 88 ziemlich, und 241 ganz gesund befunden wurden, von einer gleichen Zahl in den Fabriken arbeitenden Personen dieses Alters 73 kränkelnd, 134 ziemlich, und nur 143 ganz gesund. Von 50 Knaben aus einer Schule, die in keiner Fabrik arbeiteten, waren 1 kränklich, 18 ziemlich, 31 ganz gesund, von der gleichen Zahl Knaben aus derselben Schule, die in Fabriken arbeiteten, waren 13 kränklich, 19 ziemlich und blos 18 ganz gesund.

Von Prof. Richter in Ollmütz ist erschienen: „Die christkatholische Religion, der mächtigste Schutzgeist der Staaten und Throne. (Wien, Gerold.)". Richtig! die christkatholische, nicht die römischkatholische!

Mit dem am 24. Juli d. J. im 86sten Lebensjahr verstorbenen Kardinal Mattei erlischt eines der ältesten römischen Fürstenhäuser.

In den Kordilleren Amerikas gibt es einen sauern Fluß. Derselbe heißt ursprünglich Rio Pusambio, hat aber wegen seiner Eigenschaft von den Umwohnenden den Namen Essigfluß, Rio Vinagre, erhalten. Er entspringt nahe an den Mündungen des Vulkans Puracé, fließt anfangs unterirdisch und bildet erst bei Chorrera da San Antonio einen prächtigen Wasserfall von 300 Fuß Höhe. Dort kann man sich ihm nähern, obwohl der Staubregen des sauern Wassers die Augen stark angreift. Unterhalb des Falles ist der Fluß 72 Fuß breit und 4 Zoll tief. Das Wasser ist vollkommen klar, röthet Lackmus und löst Zink unter Wasserstoffentwickelung auf.

Görlitz in Schlesien soll dem Vernehmen nach zu einem Waffenplatz ersten Ranges gemacht werden, indem es von großer Wichtigkeit, die offene Lausitz durch einen festen Punkt zu decken.

Der Graf von Léon, ein natürlicher Sohn Napoleons, erschien dieser Tage vor den Assisen in Paris, weil er einen deutschen, in englischen Diensten stehenden Offizier, Namens Hesse, vor einem Jahr im Duell erschossen. Jezt, da das Andenken an den Vater eben wieder in voller Blüte steht, wird diese Verhandlung bedeutendes Aufsehn gemacht haben. Er wurde freigesprochen.

Die bedeutenden Eisenwerke Norwegens befinden sich neuester Zeit im Zurückgang, theils in Folge der sehr vergrößerten Eisenbereitung anderer Länder, theils durch die Hindernisse, welche den Absaz von norwegischen Eisenwaren, besonders von Gußgut, treffen. Als Gegengewicht zeigt sich, daß Röraas, die wichtigste Kupfergrube des Landes, fortwährend mit Vortheil betrieben wird, und noch mehr die während der lezten 3 Jahre fortwährend im Steigen begriffen gewesene Ausbeute der Silbergrube von Kongsberg, deren Ertrag im Jahr 1830 sich auf 8200, im Jahr 1831 auf 9220, im Jahr 1832 auf 21,565 oder in diesen 3 Jahren zusammen auf beinah 39,000 Mark belief, was nach Abzug der Kosten der Bearbeitung einen Reingewinn von 160,000 Silberspecies ausmachte.

Neuern Erfahrungen nach scheint es sich zu bestätigen, daß der Niger in Afrika demselben periodischen Anschwellen unterworfen ist, wie der Nil; die dadurch veranlaßten Ueberschwemmungen begünstigen eben so sehr die Schiffahrt, wie den Ackerbau. Würden die im Delta seiner Mündungen (denn er bildet ein solches wie der Nil) vorhandenen ungeheuern, von zahllosen Kanälen durchschnittenen Sümpfe vermindert, so ließe sich zugleich viel Land gewinnen, das eines der fruchtbarsten und reichsten der Erde werden dürfte.

Die Leiche Wilberforce's ist in der Westminster-Abtei beigesezt worden. Viele Mitglieder des Ober- und Unterhauses, fast alle Minister, die Herzoge von Sussex und Glouvester (Bruder und Schwager des Königs), Wellington, folgten dem Trauerzuge.

Nach Versicherung des Hofrath Klenke, welcher im jung-bunzlauer Kreis in Böhmen Bohrversuche auf Salz leitet, unterliegt es keinem Zweifel, daß man daselbst in Kurzem auf bedeutende Salzlager stoßen wird.

Die Griechen zeigen fortwährend die stärkste Abneigung sich unter die regulären Truppen König Otto's aufnehmen zu lassen. Nur etwa 100 Mann sind bis jezt eingetreten.

Am 2. August ließen sich auf dem Jagdrevier der Stadt Geithain in Sachsen 6—800 Störche nieder, und sezten nach einiger Ruhe ihren Weg nach Süden weiter. Da der Zug dieser Thiere sonst erst im Herbst stattfindet, so scheint in ihrem Sommerwohnort etwas vorgefallen zu seyn, das sie gestört hat.

Die Rhein- und Mainzeitung beklagt sich über die auf Geheiß des Besitzers immer weiter vorschreitende Zerstörung der herrlichen Ruine Dhaun bei Kirn, des Namensschlosses der Wildgrafen von Dhaun.

In Berlin wurde neulich einem Knaben, der durch einen Stall ging, wo ein Mutterschwein mit Ferkeln lag, von demselben der Unterleib zerrissen, Schenkel und Bauch angefressen, kurz sein Tod auf die gräßlichste Weise herbei-

geführt. — Im würtembergischen Oberamt Wiblingen wurde eine 61 Jahre alte Frau von zwei Hunden auf offenem Felde angefallen, und so zerfleischt, daß sie nach wenigen Stunden starb. Die Thiere zeigten nicht die mindeste Spur von Hydrophobie.

Unlängst haben Leute aus der untern römischen Volksklasse die Unterschrift des Papstes täuschend nachgemacht und Dies dazu benuzt, sich Almosen aus der Kasse des Lottospiels, wozu die Anweisungen vom Papst selbst unterschrieben werden, auszahlen zu lassen. Nicht zufrieden, sich damit eine mäßige Monatseinnahme verschafft zu haben, wandten sie dasselbe Mittel an, um Geld von dem päpstlichen Almosenier zu erhalten. Dieser wunderte sich über die allzuhäufig einlaufenden Anweisungen und stellte dem Papst vor, daß solche den Bestand seiner Kasse überschritten. Der h. Vater versicherte, er wisse nichts von außergewöhnlichen Anweisungen, und als der Almosenier solche sofort vorzeigte, antwortete Se. Heiligkeit: „Es ist zwar meine Unterschrift, aber ich habe es dennoch nicht geschrieben.“ Auf diese Weise wurden die Verfälscher entdeckt. — Ein solches Attentat ist in Rom übrigens nichts Neues; es kam schon unter Pius VII und den folgenden Päpsten vor. Unter der Regierung des Erstern haben sich Leute sogar Anstellungen auf diese Art verschafft. — Beweis von trefflicher Verwaltung!

Briefe aus Paris melden, die franz. Regierung habe auf geschehene Anzeige den Erben des Herzogs von Rovigo (Savary), der bekanntlich unter Napoleon Polizeiminister war, wichtige Papiere abfordern lassen, die sich auf Staatsangelegenheiten beziehen. Sie sollen Aufschlüsse über den am Herzog von Enghien begangenen Justizmord enthalten.

Das englische Oberhaus hat eine Bill, wonach die Behörden ermächtigt werden sollten, Erlaubniß zu Errichtung von Theatern zu ertheilen, verworfen, indem die vielen kleinen Theater das Volk verderben würden.

Die Bevölkerung von Palermo betrug am 1. Jan. 1832 mit Einschluß der Besazung 173,478, am 1. Jan. 1833 nur 172,478 Seelen. Ehen wurden 902 geschlossen, 120 weniger als im Jahr 1832.

Am schwarzen Brett der Universität Tübingen war vor einigen Tagen angeschlagen, daß kein Würtemberger, der die Universität Zürich besuche, Anstellung im Staatsdienst zu erwarten habe.

Aus der Berliner Vossischen Zeitung heben wir folgenden Aufsatz eines rühmlichst bekannten Naturforschers aus:

Keinem, der die Erscheinungen der Zeit beachtet, ist unbekannt geblieben, welche ungemeinen Fortschritte das ganze große Studium der Naturkunde seit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts gemacht hat, und welch' rege Thätigkeit die gesammte Naturforschung belebt. Immer weiter hat sie die Gränzen ihres Gebietes hinausgerückt, ohne darum das bereits innerhalb derselben Eingeschlossene aus den Augen zu verlieren, oder es mit geringerer Sorgsamkeit zu betrachten; ganze große Gebiete hat sie sich neu erobert, der Untersuchung unterworfen und zu einer Domäne des Menschengeistes gemacht, in welche sich die einzelnen Disciplinen dieser Wissenschaft, Physik, Chemie, Naturgeschichte &c. getheilt haben, um im edlen friedlichen Bestreben den alten wie den neu gewonnenen Boden zu kultiviren und ihm zur Förderung des Wissens und des Lebens neue und gedeihliche Früchte abzugewinnen. Namentlich hat die Naturgeschichte in allen ihren Zweigen dabei eine so ungeheuere Gebietserweiterung erfahren, daß ihre Gränzen sich kaum mehr bestimmen lassen. Eine übergroße Zahl neuer Mineralien, Pflanzen und Thiere, die weit die Erwartungen der Naturforscher des vorigen Jahrhunderts übersteigt, ist zu dem bereits früher Bekannten hinzugekommen, theils durch das Eindringen muthiger Reisenden in Gegenden, die bis dahin noch unentdeckt oder dem Europäer unzugänglich gewesen, oder doch nicht von Naturforschern betreten waren, theils durch genauere Sichtung und Unterscheidung Dessen, was zwar in kultivirten Ländern vorhanden, aber nur oberflächlich bekannt geworden war. Ja eine ganze versunkene Welt trat mit allen ihren Pflanzen und Thieren nach und nach aus der Nacht der vorweltlichen Geschichte ans Licht, und mehrt den Reichthum der Natur an Wesen der mannigfaltigsten Art und Gestaltung auf eine fast überwältigende Weise. Täglich wachsen diese — allerdings nicht selten mit Kampf, Gefahren und Blut — theuer erkauften Eroberungen, und immer schwieriger wird es, in der verwirrenden Menge der Wesen die ordnende Uebersicht festzuhalten, ohne welche der Geist sich in der Masse des Stoffes verliert, statt sich über denselben zu erheben. Unsere beiden vortrefflichen Anstalten, der königl. botanische Garten und das königl. zoologische Museum, bieten jedem Wißbegierigen die Möglichkeit dar, wenigstens innerhalb einiger großen Gebiete der Naturgeschichte den ungemeinen Reichthum der Schöpfung, und eine große Zahl der bereits bekannten Wesen zu überschauen und durch die fortdauernden Vermehrungen aus allen Weltgegenden sich von dem Eifer zu überzeugen, mit welchem diese Wissenschaften gepflegt und gefördert werden. Die hier vorhandenen Schätze verstatten ihm zugleich, auf die viel größere Menge Dessen zu schließen, was weder in Gärten noch in Museen aufbewahrt werden kann. Wer jezt die Naturgeschichte überschauen will, muß einen weit höheren Standpunkt einnehmen, als Dies selbst noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts erforderlich war, wie man physisch eine Provinz wohl von einem mäßigen Berge, ein ganzes Land aber nur von einem sehr hohen über-

schauen kann. Wenn gegenwärtig Jemand eine Naturgeschichte, ein Gemälde der gesammten Krystallisation und Organisation geben will, so muß er nicht allein von einem ganz andern Standpunkte ausgehen, als unsere Vorväter, er hat großentheils sogar mit einem ganz andern ihnen unbekannten Materiale zu thun, und muß eine ganz verschiedene Methode der Behandlung wählen. Je reichlicher in dieser Beziehung in neuerer Zeit die Literatur für den Naturforscher gesorgt hat, um so mehr war es zu bedauern, daß für das größere gebildete Publikum, das gern an den Fortschritten der Wissenschaft Theil nimmt, wenn es ihr auch keinen gelehrten Fleiß widmen kann, nur sehr mittelmäßig, zum Theil sogar schlecht gesorgt war, indem mit wenigen Ausnahmen die meisten größern Uebersichten der Naturgeschichte, welche seit längerer Zeit für den Bedarf desselben geliefert wurden, von Personen herrühren, denen Naturforschung theils wenig geläufig, theils sogar völlig fremd war, die die Schwierigkeit des Unternehmens nicht einmal ahneten, geschweige denn den Forderungen an einen höhern Standpunkt, an Kenntniß des vorhandenen Materials und an eine demgemäße methodische Behandlung Genüge leisten konnten. Bücher dieser Art waren allerdings nicht geeignet, eine anschauliche, geistreiche und befriedigende Uebersicht des jetzigen Zustandes dieser Wissenschaft zu gewähren, Liebe dafür anzuregen und zu einer sinnvollen Betrachtung der Natur aufzufordern, wie sie zuletzt jedem Denkenden Bedürfniß ist. Wie sehr vermißt man das rege, vielgestaltige und ansprechende Leben der Natur in ihnen, wie ist doch von ihrem bewundernswürdigen Organismus in dem Plane dieser Kompilationen sogar nichts zu entdecken! Es war wohl nur das rege, alle Kräfte der Naturforscher in Anspruch nehmende Fortarbeiten an der Förderung der Wissenschaft, das da veranlaßte, die Sorge für das große gebildete, aber nicht naturforschende Publikum und dessen wissenschaftlichen Bedarf Anderen zu überlassen, die in dem großen Blumengarten nur glaubten, die Blüthen benaschen zu dürfen, um den Saft sofort in Honig verwandelt wieder von sich geben zu können. Die Erfahrung hat gezeigt, wie selten Dies der Fall war, und die gedachten Versuche ließen das Bedürfniß unbefriedigt. Jetzt wird von zweien Seiten her auf eine vielversprechende Weise diese Lücke unserer gemeinnützlichen Literatur ausgefüllt werden, und die geachteten Namen der Unternehmer gewähren im Voraus die Bürgschaft für ein glückliches Gelingen. Der als geistvoller, vielumfassender Naturforscher eines ausgebreiteten Rufs genießende Professor Oken hat eine Naturgeschichte für alle Stände, und demnach für den in Rede stehenden Zweck begonnen, die in einzelnen Heften erscheint, und das ganze Gebiet der Natur umfassen soll. Durch ihre Behandlung wird sie sich von seiner frühern großen Naturgeschichte, die mehr für den Bedarf des Gelehrten bestimmt war, unterscheiden. Ein höchst eigenthümliches organisch gegliedertes System liegt seiner Naturbetrachtung zum Grunde, und es gewährt ein besonderes Interesse, es bis in seine Einzelheiten zu verfolgen. Kaum ist es indessen möglich, dasselbe populär zu machen. So schwierig auch die Aufgabe für den Einzelnen ist, alle Gebiete der Natur zu durchdringen, und sie so zu beherrschen, daß man in jedem derselben, mit allen Erweiterungen vollkommen vertraut, den spröden Stoff zwingt, sich seiner Behandlung zu fügen, so läßt sich dennoch von Oken etwas Gutes erwarten, und wer Einheit in der Betrachtungsweise liebt, wird hier volle Befriedigung finden. Zu einem zweiten Unternehmen dieser Art haben sich fünf achtungswerthe und rühmlichst bekannte Naturforscher mit einander verbunden, von welchen jeder denjenigen Theil der Naturgeschichte nach einem gemeinsamen Plane bearbeitet, mit welchem er durch Neigung und Beruf am innigsten vertraut ist. Es erscheint unter dem Titel: Naturgeschichte der drei Reiche, ein Bildungsbuch für alle Stände, ebenfalls heftweise, mit Abbildungen, und schon sind 7 Hefte erschienen. Die allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte, erste Lieferung, ist vom Professor Leuckart bearbeitet und von ihm wird auch das Thierreich in 12 bis 14 Lieferungen (à 8 Bogen) bearbeitet werden. Das Pflanzenreich hat Dr. G. W. Bischoff in 10 Lieferungen übernommen; die Mineralogie Dr. Blum, in 3 Lieferungen; die Geognosie und Geologie der Geh. Rath v. Leonhard, in 3 Lieferungen, und die Naturgeschichte vorweltlicher Wesen und eine allgemeine Schöpfungsgeschichte Professor Bronn in 5 Lieferungen. Das Ganze wird etwa 36 Lieferungen betragen, deren jede 7½ g.Gr. oder 30 kr. kostet, und schön ausgestattet ist. Jeden Monat erscheint eine Lieferung. Die bisher erschienenen Hefte bewähren die Erwartungen, welche man von den in diesen Fächern bereits durch frühere Arbeiten berühmten Verfassern hegen dürfe, und lassen mit Sicherheit voraussehen, daß unsere gemeinnützliche Literatur dadurch um ein vorzügliches Werk reicher werden wird. Die billigen Bedingungen ohne Vorausbezahlung machen es auch dem Unbemittelten möglich, sich dasselbe zu erwerben, und dadurch leichter, auf eine gediegenere, umfassendere Weise als bisher, und zugleich in einer geschmackvollern Form mit dem großen Schöpfungsganzen bekannt zu werden. Es dürfte deßhalb auch insonderheit Familienvätern zur Anschaffung zu empfehlen seyn. In unserer Zeit aber ist es wohl nicht überflüssig, auf zweckmäßige Unternehmungen, wie es die obigen sind, besonders aufmerksam zu machen.

Klöden.

Verantw. Redakteur Dr. Friedrich Notter. — Druck u. Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 121. Erster Jahrgang. 19. August. 1833.

Korrespondenz.

Die Assise zu Landau.

Landau am 12. August 1833.

Fünfzehnte Sitzung.

Heute hatte der Beklagte Eifler zuerst das Wort. Er wendete sich zuvörderst an die Geschworenen, und machte sie darauf aufmerksam, daß sie nicht sowohl über die Personen der Angeklagten, als über eine Sache der Menschlichkeit zu urtheilen hätten; es seyen die Rechte des Volkes, welche man in ihnen zur Schlachtbank führen wolle. Durch ihr „Schuldig" würden sie erklären, daß die Menschen zur Sklaverei geboren, daß freies Wort Verbrechen sey. Die Regierung habe sie in einer Festung versammelt, weil man die Welt glauben machen wolle, daß sie unter den Kanonen des deutschen Bundes, unter den Bajonetten, „die noch von dem Blute ihrer Brüder triefen," eine größere Unabhängigkeit bewahren würden, als in der Mitte freier Mitbürger. Uebrigens müßten die Beklagten noch dafür danken, denn es sey ja sogar der Antrag gestellt worden, sie vor ein Spezialgericht, aus Militärpersonen zusammengesezt, zu stellen.

Er ging sodann über auf die Absichten des Centralkomités des Preßvereines, und zeigte, daß diese immer die edelsten und gesetzmäßigsten gewesen, und die Beschuldigung wegen eines Komplottes zum Umsturze der Staatsverfassung durchaus ungegründet sey. — Er berührte dabei, wie die Anklage behaupte, Pistor und er seyen Subjekte, die durch nichts an das Vaterland gekettet wären, und wie man dadurch Gründe zu ihrer Verdächtigung finden wolle. „Mit Verachtung," ruft er aus: „weise ich solche Beschuldigung zurück. Wohl bin ich nicht durch die Scholle an das Vaterland gebunden, doch es gibt edlere Bande, die Liebe zum Volke, der hohe Gedanke, für dessen Wohl, für dessen Freiheit wirken zu können. Freilich mag Dies Beamten unbegreiflich seyn, die nur in ein paar tausend Gulden Besoldung auf Kosten des Volkes an das Vaterland gekettet sind."

Er prüfte hierauf die einzelnen Anklagepunkte, und zeigte die Ungereimtheit solcher Beschuldigungen.

Obwohl in seiner Rede nicht der Schwung der Gedanken herrschte, welcher die Reden Wirth's und Scharpff's ausgezeichnet hatte, so befriedigte sie doch durch die Klarheit der Ideen und die ruhige Sprache, in der sie vorgetragen wurde. — Eifler soll früher beabsichtigt haben, sich weitläufig über die einzelnen Ungesetzlichkeiten von Seiten der Regierung zu verbreiten, oder, wie er sich ausdrückte, „ihr Sündenregister aufzudecken." Meiner Meinung nach konnte seine Rede durch Uebergehung dieser Gegenstände nur gewinnen; sie machte gerade dadurch, daß ihr jeder Anschein von Rachsucht fehlte, um so größeren Eindruck.

Nach Eifler sprach dessen Vertheidiger, Advokat Culmann der Aeltere von Zweibrücken, und bewährte sich aufs Neue als kräftigen, ächt deutschen Mann, und als den ausgezeichneten Redner, für welchen er längst in der Ständekammer Baierns gegolten.

Im Eingange entwickelte derselbe, wie von Uranbeginn ein Kampf bestehe zwischen Gewalt und Vernunft, wie dieser Kampf durch Jahrtausende gewährt habe, und auch diese Verhandlung eine Erscheinung desselben sey. Er kam dann auf die verschiedenen Anklagpunkte gegen Eifler zu sprechen. Hier widerlegte er zuerst die Beschuldigung, daß Eifler strafbar sey, als Verbreiter verbrecherischer Schriften aus Rost's Offizin, indem er zuerst zeigte, daß die verbreiteten Schriften nicht verbrecherisch, und dann, wenn sie es wären, nicht einmal Rost, viel weniger Eifler dafür verantwortlich gemacht werden könnten. Er begründete diese Behauptung durch klare Interpretation der Verfassungs-Urkunde sowohl, als des code penal in Rheinbaiern. Er wendete sich hierauf

zu dem wichtigeren Anklagepunkte, nämlich zu dem wegen Theilnahme an einem Komplotte von Savoye, Schüler, Geib zum Umsturze der bestehenden Staatsverfassung. Von dem Vereine ausgehend, wie ihn Wirth ursprünglich begründete, dessen Tendenz, obwohl auf Gründung eines einigen freien Deutschlandes gerichtet, dennoch vom Appellhofe in Zweibrücken als gesetzmäßig anerkannt worden war, zeigte er, daß die Tendenz, wie sie später festgestellt worden, nämlich blos Unterstützung der freisinnigen Erzeugnisse der freien Presse überhaupt, noch viel weniger als gesetzwidrig erscheinen könne, und wies ganz im Detail nach, daß von einem Komplotte durchaus nicht die Rede seyn könne. Nur der finstere Geist der Reaktion, wie er in neuerer Zeit bei allen Regierungshandlungen sich zeige, habe diese Anklage veranlaßt. Wolle man aber von einer Verschwörung sprechen, so könne man den größten Theil Rheinbaierns, ja Deutschlands anklagen, überall bestehe eine Verschwörung des Lichtes gegen die Finsterniß, der Vernunft gegen die rohe Gewalt. Reichlich könne man dann Schaffotte errichten, um jene Ruhe des Kirchhofes herbeizuführen, wie sie über den Leichen großherziger Polen unter Nikolaus Scepter in Warschau herrsche.

Sehr fein und geschickt übernahm Culmann bei dieser Ausführung auch die Vertheidigung der Abwesenden, Schüler's, Savoye's und Geib's, (welche gesetzlich eigentlich gar nicht vertheidigt werden sollen, und ohne das Verdict der Jury in contumaciam abgeurtheilt werden) so daß auch in Beziehung auf diese eine Freisprechung kaum zweifelhaft seyn dürfte.

Ueber die Entfernung jener Männer sagte Culmann unter Anderem sehr treffend, daß dieselben wohl nur darum sich dem Gerichte entzogen, weil sie die Gesinnung der Regierung gegen sie gekannt, weil sie gewußt, daß die Regierung die Geschworenen auszuwählen habe. Wenn es der Regierung eingefallen wäre, hätte sie am Ende drei und zwanzig Soldaten und einen Korporal geschickt, und das Gericht hätte sich für inkompetent erklärt, etwas dagegen zu beschließen.

Endlich zeigte der Vertheidiger, daß, wenn auch wirklich ein Komplott zwischen den genannten Abwesenden stattgefunden habe, keinesfalls eine Theilnahme Eifler's daran anzunehmen sey, da sich aus allen seinen Geschäftsführungen, als Sekretär, durchaus keine solche Folgerung machen lasse, und sonst auch nicht der mindeste Verdachtsgrund gegen ihn vorliege.

Schließlich wendete er sich ebenso gefühlvoll, als eindringend an die Geschworenen, und manche derselben mochten wohl, nach ihrem Aeußeren zu schließen, tief von dieser herrlichen Anrede ergriffen seyn. — Die ganze Vertheidigungsrede war ein Meisterstück, und man denke sich hiezu noch die Lebendigkeit und das Feuer des Vortrages, um den Eindruck auf die Anwesenden recht zu würdigen, die fast sämmtlich diesen Vortrag für etwas Außerordentliches erklärten.

Häufige Zeichen des Beifalls, wie sie der Ort erlaubte (denn noch nie hat das Publikum seine würdige Haltung verloren) fanden sowohl während der Rede, als am Ende derselben, von allen Seiten Statt. Mit dem Schlusse der Sitzung traten sämmtliche Angeklagte zu dem wackeren Culmann hin, drückten ihm die Hände, und bezeugten ihm ihren innigsten Dank. — Culmann steht vor den Augen der Welt hier um so schöner und reiner da, als sein gespanntes Verhältniß zu Schüler bekannt ist, und Hochdörfer und Siebenpfeiffer ihn in ihren Blättern früher persönlich sehr hart angegriffen. Doch haben die beiden Lezteren, wie ich früher schon berichtete, hier vor aller Welt ausgesprochen, daß sie ihn nur verkannten, daß sie ihn jezt verehren, als wackeren Vertheidiger des Rechtes und des Lichtes.

(Fortsetzung folgt.)

Nachschrift.

Am Abende des verwichenen Sonntages (11. August) ereignete sich hier ein sehr beklagenswerther Exceß, durch einen Artillerie-Lieutenant veranlaßt. Dieser kam nämlich, gegen die Polizeistunde, mit einem Freunde in das Gasthaus zum goldenen Schwan, (das Haus, wo die Sitzungen gehalten werden) wo noch eine Gesellschaft beisammen saß, und machte sich sogleich beim Eintritte durch unartige Aeußerungen gegen die Gäste bemerklich, ehe noch irgend Einer der Anwesenden nur auf seine Gegenwart geachtet hatte. Auf die Frage des Wirthes, wie er sich beikommen lassen könne, sich in Dinge zu mischen, die ihn durchaus nichts angingen, kam es zum Wortwechsel, und der Offizier zog sogleich vom Leder, ohne daß nur ein Mensch Miene gemacht hätte, Hand an ihn zu legen. Er hieb blindlings im Zimmer umher, und versezte dem Wirthe einige so tüchtige Streiche, daß unter Anderm das eine Ohr fast ganz weg gehauen ward. Natürlich erhoben sich jezt die Uebrigen gegen den Unhold, dessen Kamerad jedoch an dieser Rohheit nicht Theil nahm; Einige erhielten leichte Hiebe von ihm, weil sie blos mit Stöcken parirten, dann entrissen sie ihm den Säbel und zerbrachen denselben in mehrere Stücke. Es wäre kaum etwas natürlicher gewesen, als daß man diesen Menschen jezt entsetzlich mißhandelt hätte, aber der Wirth selbst trat vor denselben, erklärte, vom Blute triefend, er werde nicht dulden, daß Einer Hand an ihn lege, dieser Wicht solle seine Strafe durch die Gerechtigkeit erhalten. Ja die Anwesenden waren nachher noch so großmüthig, ihn, der ermordet zu werden fürchtete, nach Hause zu geleiten. Dennoch war der Mensch unverschämt genug, am andern Tage mehrere seiner Gegner fordern

zu lassen. — Der Wirth zum Schwan muß nun das Bett hüten.

Es ist Dieses eines der Beispiele, die hier nicht gar selten vorkommen, indem das Militär (insbesondere das Regiment Wrede) sehr feindselig gegen die Bürger auftritt, was besonders jezt sehr unklug ist.

Beiträge zur Biographie merkwürdiger Deutschen.

Die Notabilitäten der hessen-darmstädtischen Wahlkammer

Schacht.

(Fortsetzung.)

„Diese können über Alles, was nur überhaupt in den verfassungsmäßigen Kreis ihrer Befugnisse gehört, sich äußern, Anträge stellen, Beschlüsse fassen und der höchsten Staatsbehörde ihre Petitionen offen vorlegen. Gesezt aber, irgend Jemand glaubte sich berufen, an die Vernachlässigung oder Gefährdung eines allgemeinen politischen Interesses zu mahnen, so steht ihm ja frei, seine Meinung einem Mitgliede der ständischen Kammer zu empfehlen; und wahrlich unter mehr als 70 wird sich doch Einer finden, der, wenn sie gegründet ist, sie als Antrag in seine Kammer bringen wird. Was wollen wir nun mehr? Ich begreife deshalb nicht, wie der Ausschußbericht das Daseyn des §. 81 **ein Unrecht** nennen kann, welches die Verfassungsurkunde sanktionirt, **ein Unrecht, weil es den Menschen ein natürliches, ein unveräußerliches Recht entziehe.** Meine Herren! der Begriff des Naturrechts, die Möglichkeit sogar, daß von einem Naturrechte die Rede seyn dürfe, ist in der Schule der Philosophen und Rechtslehrer vielfach bestritten worden. Ohne mich auf diesen Streit einzulassen, gestehe ich Ihnen, daß ich zu Denen gehöre, die unter dem Begriffe **Recht** stets etwas Positives verstehn, und wo das positive Recht Lücken läßt, sich auf dem weitern Gebiete der Ideen, der Sittlichkeit, wo auch das positive Recht seine Grundsätze findet, Raths erholen. Wollte ich aber diese Ideen durchgehen, wovon man heut zu Tage in politischer Beziehung bei der Bewegungspartei kaum eine andre, als die der Freiheit, in's Unendliche potenzirt, zu kennen scheint, wie würde da die Vorstellung von einem Unrechte, das dem natürlichen Rechte widerstreben soll, erst völlig haltungslos werden und zusammen schwinden! Es ist aber besser und kürzer, ich bleibe auf historischem Boden; und so erinnere ich denn an die furchtbare Rolle, welche **der Wahn eines natürlichen Menschenrechts** mit Hintansetzung der positiven Rechte und der politischen Erfahrung in der französischen Revolution gespielt hat; nicht als wenn ich viele edle und humane Ansichten tadeln wollte, die in der bekannten Deklaration der Menschenrechte sich aussprechen; aber die Hauptgrundsätze derselben waren es, die aus dem Jahre 1789 das Jahr 1793 entwickelten (?). Daß ich dies natürliche Recht hier anzutasten doppelt befugt bin, motivirt sich vor Allem durch die lezten Theile des Ausschußberichts, wo es heißt, daß man den wahren Werth des unbeschränkten Petitionsrechts aus einem **höhern politischen Gesichtspunkte** vollständig zu erblicken im Stande sey. Aus welchem Gesichtspunkte? Es ist kein anderer, als der, der jene angebliche Höhe gewährt, wozu die déclaration des droits de l'homme die Stufen aufbaut. Hören wir die Worte des Berichterstatters*). Ich gestehe, daß ich zu schwach bin, diesem Auffluge zu folgen. Es ist mir unerklärlich, wie unsre Verfassung erst aus dem innern Leben des Volks hervorgehen soll, da sie schon da ist. Und wie man zu beweisen gedenkt, daß unsre Verfassung ohne das angeblich fehlende Element, nämlich ohne die begehrte größere Ausdehnung des Petitionsrechts, den Keim der Vernichtung in sich trage, ist mir eben so unbegreiflich, als die Behauptung, daß unsre Verfassung erst entstehen müsse. Umgekehrt, glaube ich, würden wir einen Vernichtungskeim erst hineinlegen, wenn wir die Bestimmung, welche den Ständen allein und nicht den Einzelnen und Körperschaften das Petitioniren in Betreff allgemeiner politischer Interessen zutheilt, daraus wegschnitten oder wegschneiden könnten."

Wo möglich in noch schärfern Umrissen erschien der Abgeordnete des Bezirks Osthofen bei der Berathung des Antrags des Abgeordneten Dr. Heß wegen Sicherstellung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Richteramts, indem er mit allen Waffen seines Geistes und seiner Gelehrsamkeit denselben bestritt. Ich beschränke mich auf die Mittheilung einer Stelle aus dem Zeitblatte: „**Der Beobachter in Hessen bei Rhein,**" die schon darum Beachtung verdient, weil sie eine Erscheinung eigner Art hervorgelockt hat. „Wenn Herr **Schacht** hier (bei der Diskussion des Heß'schen Antrags) und bei der Berathung über das Petitionsrecht wirklich seine Ueberzeugung ausgesprochen hat — was wir nicht in Zweifel ziehen wollen — so ist unbegreiflich, wie er auf das vor seiner Erwählung an ihn gerichtete Schreiben der Wahlmänner von Osthofen die abgedruckte Antwort geben konnte. Denn diese berechtigte dazu, ihn für einen gemäßigt freisinnigen Mann, im Sinne eines **Feuerbach, Klüber** u. s. w., zu halten; nannte ihn doch einer seiner Verehrer den hessischen Rotteck!! Jezt freilich muß man die Gewandheit der Sprache bewundern, womit der Herr Professor so Vieles zu hoffen gab,

---

*) Der Redner verlas hiebei die betreffende Stelle des Ausschußberichts.

ohne sich, dem Buchstaben nach, zu Etwas verpflichtet zu haben. Mögen seine Wahlmänner trauern, daß ihr Abgeordneter Willkür und unumschränkte Gewalt vertheidigt — er hatte ihnen ja nichts versprochen. Warum haben sie vergessen, daß sein Schreiben blos Buchstaben enthielt, daß der Geist, der daraus zu sprechen schien, — nur Schein war, und daß der Schein trügt! Zweierlei ist jedoch erfreulich: daß Herr Schacht mit seinen verfassungswidrigen, ja staatsgefährlichen Ansichten so ganz allein steht; auf diese Höhe wagt ihm Keiner von seinen Freunden zu folgen! — Sodann ist der richtige Takt der Regierung zu loben, die ihn von seinem Amte entfernt hat. Wer möchte seine Söhne einer Schule anvertrauen, wo ihnen Grundsätze, wie die von Herrn Schacht vertheidigten, eingeprägt werden, wo sie lernen könnten, unsre Muttersprache mit einer Gewandheit zu handhaben, die der deutschen Sinnesart so wenig entspricht."

Diese Stelle des Beobachters, der kurz vorher den Abgeordneten des Bezirks Osthofen als ein ministerielles Mitglied der Kammer bezeichnet hatte, mußte nothwendig einen empfindlichen Nerv berühren. Einige Tage darauf durchlief das Publikum in Abschriften folgenden Erlaß des Regenten an das Ministerium, der die Aufmerksamkeit sowohl darum fesselte, weil nach dem konstitutionellen Prinzip die Person des Regenten neutralisirt ist, als darum, weil seine Bekanntmachung als Verletzung eines Dienstgeheimnisses ein Verbrechen in sich schloß: „In Nro. 21 des Beobachters habe ich eine Note gelesen, die mir einen neuen Beweis davon abgibt, welchen Terrorismus eine gewisse Partie auszuüben versucht, und welcher verwerflichen Mittel sie sich bedient, um Diejenigen zu beseitigen, die es wagen, eine andere Meinung als sie zu haben. Ich glaube, die Verachtung, die dieses Treiben mir einflöst, nicht besser an den Tag legen zu können, als indem ich Diejenigen in meinen besondern Schutz nehme, welche deswegen, weil sie sich vor jener Partie nicht beugen, Anfeindungen ausgesezt sind. Dies läßt mich wünschen, Etwas für den Professor Schacht zu thun, und das Ministerium hat mir daher zu berichten, auf welche Weise Dies am passendsten geschehen kann. Darmstadt, den 15. März 1833. Ludwig."

Bei der vor wenigen Wochen stattgehabten Diskussion über die Proposition der Staatsregierung wegen Erbauung und Erweiterung des Residenzschlosses, stimmte der Abgeordnete von Osthofen unbedingt für Annahme derselben, an die Herzen appellirend und auf die versagenden Töchter des Königs Lear (die schreckliche Regan und Goneril) anspielend.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

An einen poetischen Freund, der von der Politik Abschied nahm.

Auch ich wollt' einst von Lenz und Liebe singen,
Von Küssen überquoll der heiße Mund,
Ich dachte nicht in's Staatsgeschäft zu dringen,
Von Bünden kannt' ich nur den Herzensbund:
Da fiel ein Bliz zu meinen Füßen nieder
Aus düstrer Wolke falscher Politie:
Der Freiheit tönen fortan meine Lieder,
Die Freiheit ist die schönste Poesie.

Zwar fühl' auch ich: das ist ein ander Leben,
Als ich in jenen Hainen mir geträumt,
Verschmachtend schier muß ich zur Höhe streben,
Da dort im Thal der Becher mir geschäumt.
Doch ist die Tugend nur im Kampf zu schauen,
In knecht'scher Lust ermattet das Genie,
Und Schlangen lauschen in den Rosenauen:
Die Freiheit ist die schönste Poesie.

Ich weiß es wohl, in süßen Phantasien
Ergeht sich gern das arbeitscheue Herz,
Des Lebens Drang und Ernst will es entfliehen,
Und schwelgt in selbstgeschaff'nem holdem Schmerz.
Es banget ihm vor peinlichen Gerichten
Und vor des Kettenklanges Harmonie:
Doch darf die Muse nicht auf Recht verzichten;
Die Freiheit ist die schönste Poesie.

Der Dichter liebt das Wahre, wie das Schöne,
Und seine Leier tönt dem Vaterland;
Er duldet nicht, daß man die Menschheit höhne,
Der Geist sich beuge der Tyrannenhand.
Seyd Zeugen mir, Tyrtäus, Siegesbringer,
Und du, der marseillaiser Melodie
Glorreicher Sänger und Europa's Zwinger!
Die Freiheit ist die schönste Poesie.

Doch solcher Sang bringt freilich keine Rosen,
Ihm blüht die blut'ge Dornenkrone nur:
Doch möchte ich nicht an dem Grabe kosen
Am Grabe — meiner besseren Natur.
D'rum sing ich denn in trauernden Akkorden
Von Völkertod — die Thräne trocknet nie —
Bis daß es besser mit der Welt geworden:
Die Freiheit ist die schönste Poesie.

So fahret wohl, mit eurer armen Beute,
Die ihr noch dichten könnt von Mondenschein,
Von Liebesglanz, von Glück noch heute, heute,
Da uns die Nacht der Knechtschaft bricht herein.
Ich kann mich von der Freiheit nicht entwöhnen,
Und meine Lieder fordern immer sie;
Euch ruf ich zu, des Vaterlandes Söhnen:
Die Freiheit ist die schönste Poesie!

H. E....r.

Berichtigung.

In Nro. 119, S. 475, Sp. 2, Z. 17 v. u. l. Villa di Quintigliolo st. Villa die Quintigliolo.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 122. Erster Jahrgang. 20. August. 1833.

Korrespondenz.

Die Assise zu Landau.

Landau am 13. August.

Sechzehnte Sitzung.

Große Erwartungen hegte man von der heutigen Sitzung, da die Reihe zu sprechen an Siebenpfeiffer war, dessen Rede der Ruf als ein Meisterwerk verkündete. Auch hatten sich wieder viele Fremde, besonders aus Weißenburg, Neustadt, Frankenthal, Speier ꝛc. so wie aus der ganzen Umgegend eingefunden. Bemerklich war unter den Anwesenden vorzüglich der Regierungsdirektor Fürst Wrede, der auch Wirths Rede mit angehört hatte. — Ich gestehe, der Erfolg von Siebenpfeiffers Rede entsprach nicht ganz meinen Erwartungen. Es mag Dies wohl daher kommen, daß er einen großen Theil derselben gestrichen hatte, um den Schluß der Verhandlungen nicht zu weit hinaus zu schieben; dann auch daher, daß sein Vortrag, theils schon von Natur, theils durch temporäres Unwohlseyn, nicht so kraftvoll war, als es der Gegenstand erfordert hätte. Im Aeußeren des Vortrages steht Siebenpfeiffer merklich hinter den übrigen zurück, ja der Präsident mußte ihn sogar auffordern, etwas lauter zu reden, weil man ihn nicht recht verstehe. — Ausgezeichnet bleibt diese Rede jedoch immerhin.

Im Eingange sprach er davon, daß er wohl Manches gegen die Zusammensetzung der Geschworenen erinnern könnte, indem die Regierung sie fast nur aus Beamten gebildet habe, doch wolle er darüber schweigen, ja er wünsche, die Angeklagten hätten auf das Recht der Rekusation gänzlich verzichtet, denn Dies könne nur zu noch größerem Triumphe ihrer guten Sache führen, wenn selbst Die, welche anderer politischer Ansicht seyen, dennoch genöthigt wären, sie frei zu sprechen; ja, er wünsche, daß alle deutsche Bürger und alle Fürsten ihre Richter wären, sie müßten dennoch das „Nicht schuldig" aussprechen.

Er sprach hierauf kurz über die Geschworenengerichte selbst, und sezte dann ungefähr Folgendes hinzu: Meine Herren, schöpfen Sie Ihre Ueberzeugung aus dem Volke selbst, in dessen Namen Sie hier sitzen; belauschen Sie die Meinung und das Urtheil der Massen, welche täglich von allen Seiten hier zusammenströmen, und wenn diese uns verdammen, dann sprechen Sie getrost das „Schuldig" über uns aus, völlig unbekümmert um den Unterschied, ob Das, was wir gethan, eine direkte oder indirekte Aufreizung ist.

Er sprach ferner über ihre seitherige Gefangenschaft, wie sie in wahren Hundeställen gewesen, umgeben von physischem und moralischem Unflath. — In diesen Präliminarien sagte er unter Anderem auch: — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
Der Samum weht von jenseits des Rheines herüber, der den Pilger in der Wüste in den Staub streckt, aber wenn der Wind aufgehört, richtet der Pilger sich wieder auf, und geht wie zuvor seinen gemessenen Gang.

Hierauf ging er über zur Entwickelung des Strebens der jetzigen Welt, welches durch zwei Grundzüge bezeichnet werde, durch das Streben frei zu denken und frei zu handeln. Jenem, der religiösen Freiheit, strebe das Pfaffenthum durch Verdummung entgegen, diesem, der politischen Freiheit, die Aristokratie durch Leidenschaft. Allein der Bund der Patrioten sey geschlossen gegen den der Könige, eine religiöse und politische Wiedergeburt sey unvermeidlich. Der Mensch ist zur Freiheit geboren; Abscheu aller religiösen und politischen Heuchelei! — Der Fisch im Wasser, der Schmetterling in der Luft, der Wurm in der Erde ist frei, und der Mensch allein sollte es nicht seyn? Er soll Freude em-

pfinden, wenn Rescripte ein Freudefest befehlen, oder trauern auf Befehl? — er verschmäht's!

Die Völker wollen ihre Einrichtungen selbst ordnen, im Interesse der Gesammtheit, nicht durch Einzelne soll geordnet werden. Ob die Regierungsform eine Monarchie, eine Aristokratie oder eine Republik sey, darnach fragt das Volk nicht, es will frei denken, frei handeln.

Den Republikanern ist die Monarchie ein abgestorbener Baum, ein fauler Stamm, eine Ruine voll Moder. — Die Monarchisten schildern die Republik als schön in der Idee, aber unausführbar. — Die konstitutionelle Monarchie ist ein Zwitterding. Ich bin Republikaner. Die Republik allein kann freies Denken und Handeln gewähren. Ein mündiges Volk in einer Monarchie ist ein Herkules am Spinnrocken. Die konstitutionelle Monarchie ist deßhalb ein Unding, weil nur Ein Wille regieren kann. Entweder regiert der Fürst, dann ist die Repräsentation des Volkes eine Komödie, oder die Kammer regiert, dann ist der Fürst überflüssig.

Siebenpfeiffer widerlegte ferner die gewöhnlichen Einwürfe gegen die Republik, und suchte zu zeigen, daß Europa für eine solche noch weit geeigneter sey, als selbst Amerika. Die Schrecken der ersten französischen Revolution erklärte er daraus, weil man dort nur eine Stadtherrschaft gegründet habe.

Ungleichheit des Besitzes, sagte er, liege in der Natur, Gütergemeinschaft sey eine Chimäre, aber die Mehrheit soll nicht für einzelne Familien keuchen und schwitzen. — Er wolle ein wahres Gemeinwesen, nicht durch Gesetzesheuchelei; er wolle keine herrschende Klasse, allenthalben freien Ausdruck der Gesammtinteressen. — —

Gleichsam den zweiten Theil der Rede bildete die Art und Weise, wie man Dies alles erreichen könne.

Er behauptete hier, daß kein Volk Umsturz und Anarchie wünsche; Einzelne gebe es freilich, die durch Eigennutz oder durch Elend dafür gestimmt würden. Er habe schon einmal gesagt, daß er selbst eine allmälige Reform gewünscht, wenn solche möglich sey, und nicht eine gewaltsame Umänderung, nicht eine Revolution. Er habe den Grundsatz durchgeführt gewünscht, daß die Regierung des Volkes, nicht das Volk der Regierung wegen da sey, er habe eine freie Nationalversammlung gewollt, wie in England; er habe sogar den Glauben gehegt, Fürsten wollten und könnten helfen, aber an dem getäuschten Sinn der Fürsten und an der Ohnmacht der Kammern scheitere jede Reform, —

Besonders über die Kammern ließ er sich sehr bitter aus; er nannte sie ein Gaukelspiel, eine Komödie, wo die Schauspieler in tiefster Ehrfurcht ersterben. Mögen sie sterben! ruft er im Tone des bittersten Hohnes aus. — Die Geschichte beweise, daß die Aristokraten nie zur Besinnung kämen, daß von ihnen nur durch Zwang etwas zu erlangen sey, also durch Steuerverweigerung und Nationalbewaffnung. —

Was wollen die Baiern machen, ruft er aus, wenn die Verfassung, wenn unsere Institutionen umgestoßen werden? was will Deutschland machen, wenn der Bundestag die, wie es heißt, in Zeiten der Verwirrung entstandenen Konstitutionen umstößt, wie die badische Preßfreiheit?

Nach manchen heftigen Ausfällen auf die 31 Familien u. s. w. schloß er damit, daß er der Ueberzeugung lebe, das deutsche Volk werde seine Freiheit und Nationalität durch eigene Kraft erringen. — —

Dies ungefähr ist der Hauptinhalt der Rede. De[r] Mehrzahl mochte jedoch Manches dunkel geblieben seyn und selbst dem schlichten Sinne der meisten Geschworene[n] war wohl die häufig wiederkehrende Ironie nicht gan[z] klar.

Alle Angeklagte und ihre Vertheidiger hatten nun gesprochen, dem Gesetze gemäß war nun das Wort an dem Generalstaatsprokurator, um die Anklage gegen die Vertheidigungen aufrecht zu erhalten — in gegenwärtiger Sache, wo auf Seiten der Angeklagten und ihrer Vertheidiger die ganze Uebermacht eines eminenten Talentes sich gezeigt hatte, gewiß die schwierigste Aufgabe, der kaum ein Persil gewachsen seyn möchte. Niemand wird sich daher wundern, wenn Herr Schenkl mit einiger Befangenheit auftrat.

Er sprach vorerst im Allgemeinen von dem Systeme der Vertheidigung, wie den Geschwornen die ganze Geschichte Deutschlands, förmliche staatsrechtliche Systeme entwickelt worden seyen; wie man sich gegen die Anklage grelle Angriffe erlaubt, und die Geschworenen durch heftige Ausdrücke einzuschüchtern gesucht habe; wie sich wohl die Unschuld solcher Mittel nicht bediene. Dann ging er zur Wiederlegung der vorgebrachten Vertheidigungsgründe selbst über. Er erklärte hier nochmals die Begriffe von Attentat, direkter und indirekter Aufreizung, indem er die Behauptung aufstellte, jede Provokation sey direkt, sobald sie den Zweck geradezu angebe, auf die Zeit der Ausführungen oder auf die zu gebrauchenden Mittel komme es nicht an.

Mehr ins Detail gehend kam er sodann wieder auf die Anklagepunkte gegen die einzelnen Beklagten zurück, und trug zuerst diejenigen gegen Wirth vor, ohne daß wesentlich neue Gründe zu deren Unterstützung vorgebracht wurden.

Um ein Uhr wurde die Sitzung, auf Verlangen des Generalprokurators, geschlossen, da er erklärte, zu sehr angegriffen zu seyn, als daß er weiter fortfahren könne. Die Vertheidiger hatten sich gleich Anfangs gegen diese Verzögerung erklärt, weil nachtheilige Gerüchte im Pub-

likum gingen, welche das Ende der Verhandlungen sehr wünschenswerth machten. Auf die Erklärung des Prokurators wurde jedoch nachgegeben.

Ich erkundigte mich sogleich wegen der umlaufenden Gerüchte, und es hieß, man schiebe das Ende der Verhandlungen geflissentlich hinaus, weil man einen Kurier von München erwarte. — Ich kann jedoch bis jezt noch nicht einsehen, welche Bedeutung ein solcher Kurier da haben sollte, wo nur der Ausspruch der Geschworenen entscheidet.

Landau, 14. August.

Siebzehnte Sitzung.

Heute hatte sich das Publikum nicht so zahlreich eingefunden, da sich von der Wiederholung der Anklagepunkte Niemand ein besonderes Interesse versprach.

Eine heftige Debatte eröffnete die Sitzung. Anwalt Golsen stellte, im Interesse aller Angeklagten, den Antrag, daß von nun an die Sitzung ununterbrochen bis zum Spruche fortgesezt werde, da das Leben der Geschworenen sowohl, als das der Vertheidiger und Angeklagten, durch die Angriffe roher Gewalt gefährdet sey.

Es hatten nämlich gestern am Abend mehrere Auftritte Statt gefunden, welche gar leicht darauf schließen ließen, daß man von Seiten des Militärs absichtlich darauf ausgehe, Unruhen zu erregen, und so den Gang der Verhandlungen zu unterbrechen. Schon gegen 7 Uhr kamen Haufen von 40—50 Soldaten lärmend in verschiedene Wirthshäuser, brachten mit Geschrei auf das Wohl des Königs, des Fürsten Wrede und des baierischen Militärs Toaste aus, wobei sie sich mancher beleidigenden Ausdrücke gegen die gerade anwesenden Bürger bedienten. Ueberall verließen diese augenblicklich die Wirthshäuser. Gegen 8 Uhr wurde ein Bursche, der am Gefängnisse vorbeiging und salutirte, von der dortigen Schildwache arretirt, von der herbeigerufenen Patrouille auf's Gröbste mißhandelt. Der dadurch erregte Lärm zog eine Menge Soldaten aus der benachbarten Kaserne herbei, die nun den fürchterlichsten Unfug trieben, Fenster, Läden einschlugen, und viele Vorübergehende mißhandelten. Bald durchritten starke Patrouillen alle Straßen der Stadt, rücksichtslos um sich hauend, so daß Manche nur durch geschickte Ausbeugungen Verwundungen vermeiden konnten. — Man nannte Dies Ruhe herstellen, die freilich nur dadurch gestört ward.

Dies die Vorfälle welche Golsen berührte. Scharpff und Siebenpfeiffer erklärten, daß unter solchen Umständen von keinem Gerichte mehr die Rede seyn könne; die Regierung wolle zwischen sie und die Gerechtigkeit eine blutige Schranke ziehen. — Den Geschworenen selbst sey gedroht worden, daß sie im Falle einer Freisprechung, nicht lebendig die Stadt verlassen würden Einige Geschworene behaupten Dies gehört zu haben, verwahren sich aber dagegen, als ob sie ihre Abstimmung hiedurch influiren ließen.

Es wird nun darauf angetragen, daß der Präsident Maßregeln ergreife, das Leben der Gefangenen zu schützen. Der Generalprokurator erklärt, es werde Solches nicht gefährdet, die gestrigen Unruhen hätten keinen ernstlichen Karakter gehabt, man solle zur Verhandlung übergehen.

Der Prokurator fährt nun mit Unterstützung seiner Anklage fort. Schon gegen 11 Uhr muß jedoch die Sitzung aufgehoben werden, da einer der Geschworenen unwohl wird. — Nach einem ärztlichen Zeugnisse wird derselbe aber morgen wieder beiwohnen können. — —

In der Stadt fielen heute Morgens abermals Unruhen vor. Zerstörend waren, wie ich vernehme, Soldaten wieder über Fenster und Läden hergefallen, und hatten einige Bürger gröblich mißhandelt. — Fürst Wrede war heute noch persönlich gegenwärtig.

Die Poststunde drängt mich, ich werde vielleicht morgen Näheres berichten.

Achtzehnte Sitzung.

Landau am 15. August 1833.

Der Generalstaatsprokurator fuhr an diesem Morgen mit der Replik fort, und beendigte seinen Vortrag damit, daß er auf die Wohlthaten hinwies, welche der Rheinkreis der baierischen Regierung zu verdanken habe, und die derselbe nun, durch das Streben einer rachsüchtigen Partei zu verlieren Gefahr laufe. Man berufe sich zwar auf die Reformation Luthers, und spreche von politischer Reform, man solle aber bedenken, daß auch jene Reformation blutige Kämpfe hervorgerufen und überhaupt zunächst die schrecklichsten Folgen gehabt habe. Schließlich forderte er die Geschworenen nochmals auf, blos ihr Gewissen zu fragen, und von keiner Seite Einflüsterungen anzunehmen.

Sämmtlichen Angeklagten und ihren Vertheidigern hätte nun, nach dem Gesetze, noch das Wort zugestanden, statt Aller aber sprach nur der ältere Culmann.

Er erläuterte, im Eingange seiner Rede, nochmals die Begriffe von Attentat, Komplott, direkter und indirekter Aufreizung, berichtigte einige Mißverständnisse des Generalprokurators, und sprach dann, wie er sich ausdrückte, im Namen der Angeklagten, wörtlich Folgendes:

„Wer den Karakter der Vertheidigung, oder vielmehr „der Rechtfertigung der Angeklagten mit der Art und „Weise vergleicht, womit man dieser Rechtfertigung begegnen wollte, der muß sich überzeugen, daß es den „Angeklagten schlechthin unmöglich ist, auf die Replik „der Gegner zu antworten, ohne von der Höhe ihrer „Ideen zu Trivialitäten herabzusteigen, welche der Würde

„und Hoheit des Gegenstandes zuwider sind. Da sich „noch überdies die öffentliche Meinung bereits entschieden „für das Streben der Angeklagten ausgesprochen hat, „so verzichten sie auf die Duplik; sind indessen jederzeit „bereit, gegen höhere geistige Kräfte in die Schranken zu „treten. Denn ihre Kraft liegt in der Macht und Stärke „ihrer Sache, und ihr Sieg wird um so entscheidender, „je tiefer die Sache erörtert wird."

„Aus diesem Grunde werden insbesondere „alle deutsche Staatsrechtslehrer aufgefor„dert, das System der Angeklagten über die „geschichtliche Unrechtmäßigkeit der deut„schen Fürstenmacht, wenn sie können, zu wi„derlegen. — Die Angeklagten werden jedem, ihrer „würdigen, Gegner antworten und ihrer Ueberzeugung, „durch anderweite, noch triftigere Gründe, einen immer „allgemeineren und entscheidenderen Sieg zu „sichern wissen." —

Dies ist das lezte Wort der Angeklagten vor dem Assisengerichte zu Landau. — Wie man sagt, ist auch an die verschiedenen Universitäten ein gleicher Aufruf ergangen.

* * *

Was die gestrigen und vorgestrigen Unordnungen betrifft, muß ich nur bemerken, daß Alles wieder völlig ruhig ist. — Seit gestern Abends befindet sich der Herr Generalkommissär Freiherr v. Stengel in unsrer Stadt.

Landau, 16. August.

Neunzehnte Sizung.

Vorerst fragte der Präsident, ob Niemand mehr eine Bemerkung zu machen habe, und erklärte sodann die Debatten für geschlossen. Nun resumirte er in einer dreistündigen Rede das ganze System der Anklage und Wertheidigung, mit einer Unparteilichkeit und Klarheit, die allgemein die größte Anerkennung fand. — Hierauf las er die Fragen ab, deren Entscheidung den Geschworenen obliege. Sie lauten gegen die sechs ersten Beklagten im Wesentlichen ganz gleich, auf folgende Weise:

„Ist der Beklagte schuldig, die Bürger und Einwohner direkt aufgereizt zu haben, die königl. baierische Staatsregierung und die königl. Autorität selbst mit Gewalt umzustürzen, und in ganz Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, welche Aufreizung jedoch keinen Erfolg gehabt hat?"

Bei jedem einzelnen Beklagten waren die besonderen Momente bezeichnet, worauf sich die Anklage stüzte.

Bei Eiffler lautete die Frage ungefähr so:

„Ist derselbe schuldig, an einem Komplotte der Mitangeklagten Schüler, Savoye und Geib zum Umsturze der Staatsregierung wissentlich Antheil genommen zu haben?"

In Bezug auf leztere Frage verlangte Culmann, daß sie getheilt, und zuerst über die Existenz eines Komplottes überhaupt, und dann über die Theilnahme Eiflers gefragt werde. Das Gericht entschied jedoch für die Beibehaltung der früheren Fassung der Frage.

Der Präsident der Geschworenen, Gutsbesitzer Brunner, empfing nun sämmtliche Aktenstücke, und verfügte sich mit den Geschworenen in das Berathungszimmer, das sogleich an allen Ausgängen mit Gensdarmen besezt wurde, um jede Kommunikation zu verhindern. — — Nach beinahe vierstündiger Berathung traten die Geschworenen wieder heraus, an ihrer Spitze der Präsident derselben, welcher, die Hand aufs Herz gelegt, vor Gott dem Allmächtigen, auf Ehre und Gewissen, den Ausspruch der Geschworenen verkündigte. Er lautete bei Allen: „Nein der Angeklagte ist nicht schuldig!"

Alle Anwesenden waren tief ergriffen, und manches Auge verkündigte die Freude, doch wurde sonst kein Zeichen des Beifalls, nicht das geringste Geräusch vernommen. Dies beweist genugsam die allgemeine Achtung vor dem Gesetze.

Die Angeklagten, welche bei dem Spruche der Geschworenen entfernt worden waren, erfuhren nun durch den Gerichtsschreiber die Antwort der Geschworenen, welche bei allen eine sichtliche Rührung hervorrief. Zwei der Beklagten, Scharpff und Eifler wurden alsbald in Freiheit gesezt; in Bezug auf die Uebrigen erklärte der Generalprokurator, daß sie noch vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen seyen, und sonach ihre provisorische Haft fortdauern müsse. —

Der Spruch dieses Geschworenen-Gerichtes wird denkwürdig bleiben, umsomehr, da diese Geschworenen von der Regierung selbst auserlesen waren, und nach der Ansicht Aller durchaus nicht dem Systeme der Beklagten zugethan sind.

Wir haben während dieser 19 Tagen gesehen wie unzweideutig sich die Meinung des ganzen Volkes ausgesprochen, und wir wünschen nur, daß die Männer aller Parteien sich Dies zu Herzen nehmen möchten.

Nach dem Gesetze wird das Gericht zwei Tage ausgesezt, dann die Verurtheilung in contumaciam gegen die Abwesenden: Schüler, Savoye, Geib, Pistor, Große vorgenommen, wobei keine Geschworene und keine Vertheidiger zugegen sind; hierauf werden neue Geschworene gewählt, um über die Anklage gegen Kaufmann Baumann aus Pirmasenz zu entscheiden.

35.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 124. Erster Jahrgang. 22. August. 1833.

Korrespondenz.

Berlin den 2. Aug. 1833.

(Schluß.)

Weil ich so eben von der Zeitschrift „Jedidiah" sprach, erwähne ich, daß hier eine neue Zeitschrift für Israeliten erscheinen soll, betitelt, „Zion, zur Beförderung religiöser Gesinnungen, zunächst für Juden," herausgegeben von Dr. Böhen. Die Redaktion will in derselben Alles, was auf das Judenthum Bezug hat, besprechen. Ihren Fortgang muß ich indeß bezweifeln, theils weil die Leute, besonders von Religiosität, außerhalb der Kirche wenig hören mögen, ferner die gebildeteren Juden die deutschen Zeitschriften eben so gut als die Christen lesen, und also einer eigenen wenig bedürfen, endlich aber auch selbst „Jedidiah" mehr Theilnahme zu wünschen ist. Diese wird wohl am meisten noch in Berlin gelesen, auch von Nichtjuden.

Die neuen interemistischen Verordnungen für die Juden im Herzogthum Posen sind nicht ganz so übel als man anfangs glaubte. Genauer betrachtet werden sie manches Gute fördern, da einem großen Theil der dortigen Juden Bildung so sehr nöthig ist; man mußte hier schon einen Gewaltschritt thun, wenn man nützen wollte. Den dortigen Juden, wenn sie auch das Staatsbürgerrecht erlangen, gleich die Erlaubniß zu ertheilen, nach den ältern preußischen Provinzen zu ziehen, wäre nicht rathsam gewesen, es würden von diesem Rechte zu Viele, und zwar besonders Arme, Gebrauch gemacht haben, und ist den ältern Provinzen doch auch nicht zuzumuthen, auf einmal so viele unbemittelte Leute aufzunehmen. Man muß die Verordnungen nur in ihrem Zusammenhange lesen, wie sie in der „Preußischen Staatszeitung" abgedruckt worden sind. Denn in den übrigen Zeitungen wurden sie im Auszuge so verstümmelt, daß nur das Schlechte (welches blos auf die Schutzjuden Anwendung hat) mitgetheilt ward, und Dies hat allerdings einen üblen Eindruck hervorgebracht. Ein Aktenstück, welches die Kultur einer Nation betrifft, sollte nicht zerrissen werden; haben jene Blätter doch für andere, weit unwesentlichere Gegenstände Raum genug! — Die Härte einiger Verordnungen ist indeß nicht zu läugnen.

Man schließt auf einen permanenten Frieden aus mehreren zusammentreffenden Umständen. So will man erstens die Dienstzeit des Militärs von drei Jahren auf anderthalb Jahre reduciren, und die der Freiwilligen auf 6 — 8 Monate. Ich kann Dies nicht verbürgen, aber man spricht schon seit langer Zeit davon; ferner heißt es der König wolle das große Kunstkabinet des Generalpostmeisters Nagler ankaufen; für die Verschönerung des berliner Thiergartens und die Anlegung mehrerer Kunststraßen in demselben hat der König sehr bedeutende Summen bestimmt, und zwar auf drei Jahre voraus; endlich steht neben dem alten Charitégebäude das neue, dessen sehr kostspieliger Bau einige Jahre nach einander angefangen und wegen Befürchtung des Krieges immer wieder unterbrochen wurde, jezt schon beinah ganz vollendet da. Aus allem Diesen zieht man den Schluß, daß an einen Krieg vor der Hand nicht gedacht werden müsse, denn diesfalls pflegt man in Preußen sparsamer zu seyn. — Für das Militär braucht freilich jezt nur sehr Weniges verwendet zu werden, weil schon seit längerer Zeit Alles so in den Stand gesezt ist, daß man sich jeden Tag schlagen könnte, wenn es anders einmal nöthig seyn sollte; indeß denkt Niemand hieran.

Indem ich von der Verschönerung Berlin's spreche, kann ich nicht umhin eines Werkchens Erwähnung zu thun, das jüngst hier (bei L. W. Krause) erschienen ist, und, außer seinem ästhetischen Werthe, für Berlin noch von besonderem Interesse erscheint, weil diese Stadt der Schauplatz seiner Dichtungen ist. Dies sind die: „Fresko-Bilder in auf- und absteigender Linie" von J. F. Berufo, einem geistvollen jungen Mann, der auch

im wissenschaftlichen und artistischen Gebiete bereits recht Gutes geleistet hat.

Man spricht sehr von den Schwierigkeiten, welche besonders Baiern dem Handelsvertrage mit Preußen entgegenstellt, und will wissen, daß Oesterreich hiebei stark mitwirke: relata refero.

Durch die Bestrebungen des wackern Justizministers Mühler ist vorläufig nicht nur bewirkt worden, daß kleinere Rechtshändel mündlich abgemacht, der Gerichtsgang also sehr gefördert, und viele Kosten von Seiten des Publikums erspart werden, sondern daß die Einführung der Friedensgerichte, welche in einigen anderen preußischen Provinzen schon seit längerer Zeit bestehen, auch hier zu Stande kam. Jeder Stadtbezirk wählt seine Friedensrichter selbst, und bringt sie bei der Behörde zur Genehmigung in Vorschlag. Der Erwählte darf das ihm zugedachte Amt nicht ausschlagen, wenn er nicht triftige Gründe hat; freilich werden nur einsichtsvolle Männer erwählt, von denen man weiß, daß sie in ihrem Berufe hiedurch nicht gestört werden. Es steht nun den Parteien frei, sich mit ihrem Rechtshandel zuerst an die Friedensrichter ihres Stadtbezirkes zu wenden. Hier haben sie durchaus keine Kosten, indem die Richter ihr Amt unentgeldlich versehen. Sind sie mit dem Urtheil nicht zufrieden, so können sie sich alsdann noch immer an die Behörde wenden. — Kommt dies Verfahren erst recht in den Gang, so dürften die Justizbeamten hiedurch gewiß vermindert werden; denn Wer möchte es nicht vorziehen, bei einer Rechtssache zuerst vor das Friedensgericht zu gehen, wo er keine Kosten hat, und schnell ein Resultat erhält? — Bei den bis jezt gewählten Friedensrichtern hat man sich auch bemüht, pensionirte Justizbeamte zu diesem Behufe auszuersehen, und welcher rechtlich Denkende wird sich wohl weigern, ein so ehrenvolles Amt zu übernehmen, wodurch das allgemeine Wohl so sehr gefördert wird!

Die von dem verstorbenen Hegel begründeten „Jahrbücher der wissenschaftlichen Kritik,“ welche die Cotta'sche Buchhandlung bis Ende Juni in Verlag hatte, erscheinen jezt hier bei Duncker. Es werden von denselben nicht mehr als dreihundert Exemplare abgesezt, und die Cotta'sche Verlagshandlung soll bei dem Unternehmen sehr viel zugesezt haben. Troz der Anzeige des Herrn Dunker, daß der Plan des Instituts sehr erweitert worden, und die Kritik das gesammte Gebiet der Literatur umfassen soll, habe ich bis jezt dennoch keine wesentliche Veränderung in der Redaktion wahrnehmen können. Die Herren Mitarbeiter, freilich großentheils Literaten von Ruf, werden sich schwer daran gewöhnen können, das bisher stattgefundene Breittreten der hegelschen Prinzipien auf einmal zu unterlassen und koncis zu seyn, damit auch für Anderes Raum gewonnen werde. — Mehrere Notizen sind dem Blatte beigegeben, wie Dies bei den übrigen Literaturzeitungen der Fall ist: Dies ist doch Etwas.

Hegels Vorlesungen erscheinen ebenfalls bei Dunker, ungeachtet sich die Cotta'sche Buchhandlung gegen dies Verfahren erklärt hat, da die ersten Bände (die größere Logik) noch bei Hegels Leben in ihrem Verlage herauskamen, und Dessen ungeachtet zu dieser Gesammtausgabe von Hegels Werken gezählt werden. Doch mag ich hierüber nicht mit Bestimmtheit urtheilen, weil ich nicht genau genug über den Gegenstand unterrichtet bin.

7.

Kulturgeschichte.

Die Propaganda des Geheimnißglaubens.

Der Mysticismus hat für seine Verbreitung einen gar großen Vortheil. Er wendet sich an Die,

welche den Verstand nicht gebrauchen können
oder nicht gebrauchen wollen.

Deren Zahl ist Legion! Und was kann diesen beiden Heeren oder Heerden willkommner seyn, als das Losungswort:

Unser Sinnen und Verstand
ist mit Finsterniß umfangen.

Ja, wenn es den Weltverstand beträfe, da will Jeder dessen genug haben. Wie übel nähme es Jeder, wenn man ihn abwarnen oder ihm nicht zutrauen wollte, Verstand genug zu haben für List und Gewalt, für irgend einen Gewinn an Ehre, Geld, Genuß oder Scheinglück.

Aber für all diesen Eigennuz läßt der Mysticismus den Menschenverstand groß und ausreichend genug seyn. „Die Kinder der Dunkelheit sind in ihrer Art klüger als die Kinder des Lichts.“

Für geistige, überirdische Dinge soll der Verstand nichts vermögen, für die höhere, tiefere Weisheit soll er Null seyn, also lieber gar nicht angewendet werden. Er ist nicht geheiligt, geweiht genug!

Und welcher Weltverständige möchte sich Dies nicht eben so gut gefallen lassen, als der verstandlosese Geistesarme?

Beiderlei Heere oder Heerden merken wohl, daß mit dem Verstand, auf geistige Dinge, auf Religiosität und Göttlichkeit gerichtet, nichts zu gewinnen ist. Was sollten wir uns nur darüber zu denken anstrengen? „Denken!“ Das Wort macht uns schon ein Schaudern und Unwohl.

Man kann nicht immer denken. Die Gefühle und die Phantasie müssen auch ihr Recht haben. Des Verstandes brauchen wir genug, um uns in dieser Sinnenwelt fort- und durchzuhelfen. Wer Verstand hat, weiß durch die Mystick, wohin dieser gehört; in die nutzbare Erdenwelt! Wer keinen Verstand hat, dem kann ohne-

hin nichts erwünschter seyn, als andachtsvoll zu erfahren, daß er wenigstens für die ewige Zukunft dessen nicht bedürfe. Fühlen wollen wir also Alle, die Verständigen und die Geistesarmen, auf Gerade wohl, sobald es Dinge betrifft, von denen unsre Eigennüzigkeit jezt doch keinen Gewinn fühlen kann.

Die Zukunft? Je nun, die wollen wir kommen lassen. Das Uebersinnliche und Ueberirdische? — ist, ob wir es denken oder nicht denken. Der einzige Gewinn, den wir uns dorther noch machen können, ist, daß wir uns in beliebige Gefühle darüber hinein versenken und versenken lassen. Willkommen also Ihr, Geheimnißkenner! gebt uns aus dem Ueberirdischen, was uns in süße Glaubensgefühle, in überschwengliche paradiesische Anschauungen versetzen kann.

Sie geben's. Und sie geben's als Solche, die es allein wissen, weil sie zwischen Gott und den Unverständigen in der Mitte stehen. Sie geben's als Solche, denen allein gegeben ist, was sie über Alle, welche ihnen glauben, verbreiten.

Alles, was denken kann oder fühlen will, was sie, die Begnadigten, nicht beliebten, das verdammen sie. Und was sie auf Erden verdammen, das muß auch dort oben verdammt seyn. Hört's und zittert, ihr Verstandesmenschen! Die Ihr Gott nicht glaubet, weil Ihr den Gefühlen der infalliblen Ausleger der Geheimnisse Gottes nicht mit unbedingtem Glauben euch unterwerfet, nicht den Verstand, den Sündenbock, den Geheimnißpriestern zum Opfer bringet. Hört's und sehet, wie dort die Gefühlglaubigen die mystificirten Augen verdrehen, wie sie zuwinken und zunicken; wie verzückt, wie selig sie sich fühlen; wie sie dafür sich hingeben in Alles, was der geweihete Gefühlsprediger über sie verfügen mag.

So führen verstandlose Gefühle zum Mysticismus. Der Mysticismus führt zum Blindglauben an den Mystiker. Der Mystiker aber müßte die Macht der blinden Gefühle schlecht kennen, wenn er je seine Beute fahren ließe und sie sich nicht zum gedankenlosen Knecht machte. Die Gefühlsreligion der Layen muß gepflegt werden. Ohne sie könnten weder Pfaffen, noch Popen bestehen, noch Kirchenfürsten werden, wie eine neue Einleitung in die theologischen Studien Dies für den Zweck der Theologie erklärt. Ps.

Kunst und Alterthum.

Reise nach dem blandusischen Quell.

(Fortsetzung.)

Dann aber bleibt es nach so langen Erwägungen antiquarischen Pflichtgefühls auch einer horazischen Reise unbenommen mit dem Poeten, der es auch und öfter als wir gethan, des erhabenen und schönen Bodens zu genießen. Kann es doch selbst vor oder über dem Horazen nun einmal geweihten Gemäuer geschehen! Dieses Gemäuer selbst, obwohl das mit Tonnengewölbe und Nische erhaltene Gemach bedeutender ist, als die Mehrzahl der dortigen Villentrümmer, ist nicht im Stande länger zu fesseln; aber davor, oder noch besser bei der oben liegenden Kirche St. Antonio ist der steile Sturz des größeren Aniofalls die Augenweide des Wanderers. Die auch im Winter nicht ganz schwindende Vegetation und die Gärten am niederen Abhang erinnern an die bewässerten Obstgärten des Horaz und würden im üppigen Wachsthum des Sommers noch mehr daran erinnern. Das alte Flußbett des Anio, der horazischen Ruine gegenüber, wenn anders jene Travertinhöhlen zwischen dem Garten der Sirenengrotte und dem des Michozzi an den Cascatellen es uns wirklich zeigen, sehen wir allerdings ausgetrocknet und vermissen das Getöse im Haus der Albunea, aber wir wissen die neuen Pfade der Nymphe zu finden, sammt ihrer mächtigen Wohnung, aus der nun zwei geworden; sie ist den Menschenhänden gefolgt und hat Prächtigeres aufgebaut als Das was die Alten entzückte, ja in diesem Verein von Wasser, Thal und Ruinen das Erhabenste seiner Art.

Der Weg nach Horazens sabinischem Thal genießt des herrlichen Stroms noch fast zwei Drittheile seiner Länge hindurch; es ist die alte Via Valeria, die seinem Laufe bis nach Alba und dem fusiner See, aus dem er entspringt, nachgeht. Mächtige Substruktionen heben sie hoch über das bedenkliche Flußbett. Häufig zerstreute Trümmer — wenige Gegenden sind so reich daran als Tibur — dauern fort. Im Thal, das sich rechtshin nach Gerano zieht, erscheint die lange Reihe der claudischen Aquädukte, näher am Wege Villentrümmer, wenigstens im Bezirk der nächsten Millien. Unter ihnen ist eine die man dem numidischen Syphax zutheilte, weil er, dem Triumph der Scipionen entgangen, bei Tibur starb; die untergeschobene Inschrift im vatikanischen Museum sollte hier geholt seyn. Auch von beweglicheren Trümmern ist die Straße noch nicht ganz gesäubert. Eine Inschrift, die quinquennalischen Spiele betreffend, und erst vor Monaten gefunden, hat man noch nicht weggeholt. Anderwärts ist ein Stück einer Gewandstatue liegen geblieben, wieder anderswo ein schönes Gesimsfragment. Seit die Gräber, die die alten Straßen schmückten, erst geplündert, dann verfallen sind, seit der Wagen den römischen Boden so schnell durchrollt wie jeden anderen, und mancher von alten Denkmalen bezeichnete Ort für römische, ja fremde Museen geleert ist, ist jedes antike Fragment auf alter Stelle zum Sta viator geworden. Um wie vieles alltäglicher auch dieses Land und Volk geworden, es wird noch lange Zeit bedürfen bis die moderne Alltäglichkeit auch hier durchgedrungen ist. An einem Wintertage freute ich mich des schönen Himmels mit Einem des Landes; es ist das Einzige, sagte er, was

ihr uns nicht entführen könnt. Aber wäre es denn blos dieser Himmel oder auch blos diese Berge, Thäler und Blüthen? Scheinen die überall redenden Spuren eines großen Alterthums nicht eben so fest gewurzelt! Und jene Felsennester auf den nackten Höhen, über den ausgerissenen Strommwegen voll zerbröckelten Gesteins, in der Mitte jener, seltner anmuthigen als in nackter Wildniß übereinandergethürmten, Gebirge; jene düstern widerstrebenden, selten bestiegenen Luftschlösser, durch den Schleier langer Vergangenheit uns getrübt, daß wir das gewaltige Treiben ihrer Zeit und ihre unverständliche Bedeutung nicht sehen, noch den Anblick der, ihrer Zeit mehr als der unsrigen verwandten, nun ungezähmt sich selbst überlassenen Natur verstehen: sind sie nicht ein ebenso unverwüstlicher Schmuck des Landes, als redende Zeugen eines anderen jüngeren Alterthums? Spricht jenes doppelte Alterthum nicht laut und dauernd aus dem Karakter des Volkes, und ist es nicht dasselbe Volk, das, wie im Zustand tiefer Erniedrigung ein Karakter ihm geblieben, so auch die Schönheit wie ein angeerbtes Gut darstellt, in Gestalt und Bewegung, in der Musik seiner Sprache, ja, wenn man im ungebildeten Volke bäurische Aussprache und kreischenden Vortrag sich nicht stören läßt, in der Poesie seiner täglichen Lieder?

Uns scheint, als könne eine Wanderung in römischer Umgegend nicht leicht von diesen Gefühlen frei bleiben. Auch auf der Via Valeria beschäftigten sie uns und durften es um so mehr, als uns Horaz Ferien gab, die wir sogar über die Gebühr, über Vico Varo, das alte Varia hinaus, benuzten. Ist ihm der Weg nach seinem Landgut so ganz unbedeutend gewesen? Den rauschenden Anio sah er doch auch in der Tiefe; Varia links auf der Höhe des Fulsino, der Hauptort seiner Gegend, nach dem die fünf guten Väter seiner fünf Feuerstellen zu wandern hatten (Epist. I; 14, 1 f.):

Meier der waldigen Flur und des mir mich schenkenden Gütleins,
Welchem Du vornehm thust, da es doch fünf Heerde gesiedelt,
Und fünf ehrbare Väter gen Varia pflegt zu entsenden —

konnte durch schöne Lage auch damals erfreuen; Berge zur Linken gehörten schon zum Lucretilis; der Berg von Sacco Muro, einem Kastell des Mittelalters am linken Anioufer, etwa gleich weit von Tivoli und von Varia, mochte auch nicht leer seyn.

Horaz ließ uns frei und so verschmähten wir auch moderne Genüsse nicht, diesmal die Mittheilungen wandernder Landleute, die, redselig und bald befreundet, uns in St. Cosimato ungern verließen; einen Nachruf, den sie uns gönnten, wollen wir uns für das schöne Land merken, in dem wir auch die Natur nicht unfühlend glauben können:

Speranza del mio cuor, addio, addio!
Non ti scordare di che tanto ti ama,
Non ti scordare dell' affetto mio,
Perche la sorte lontano ti chiama.
(Leb wohl, leb wohl, stets Hoffnung meinem Herzen,
Vergiß Den nicht, der dir so sehr ergeben!
Vergiß ihn nicht und seine Liebesschmerzen,
Trennt auch das Schicksal dich von meinem Leben.)

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Am Peterstag brannte in Rom ein innerer Theil der Kirche Santa Maria de la Vittoria ab, welche durch Geschenke der deutschen Kaiser sehr prächtig ausgerüstet war. In derselben wird der Jahrestag der Schlacht am weißen Berg bei Prag, die das kaiserliche Heer gegen den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz gewann, immer noch gefeiert. Die damals eroberten, in der Kirche aufgehängt gewesenen Fahnen der Böhmen sind mit verbrannt.

Die Aktiengesellschaft zur Errichtung einer Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth findet die regste Theilnahme. Es sind 132,000 fl. zu Errichtung derselben erforderlich, die durch 1320 Aktien, im Betrag von 100 für jede, aufgebracht werden sollten. Schon das erste Verzeichniß weist den Absatz von 903 Aktien im Betrag 90,300 fl. nach, so daß nur noch 397 Aktien zu 39,700 fl. zu vergeben sind.

Aus Wien wird berichtet: „die Giovine Italia hat auch im östreichischen Italien ein Lebenszeichen gegeben. Auf der Diligence von Mestre, die von einer Bande überfallen wurde, hat dieselbe einen Reisenden, nachdem sie sich durch seinen Paß von der Identität seiner Person überzeugt, meuchelmörderisch getödtet. Der Unglückliche gehörte ehmals selbst der Sekte der Karbonari an, war aber abtrünnig geworden und hatte Geständnisse gemacht, die auf weitere Entdeckungen leiteten. Nach den Statuten dieses geheimen Bundes mußte er getödtet werden.“ — Schiavi frementi! Alfieri.

Von den im Großherzogthum Posen bei der preußischen Besitznahme vorhanden gewesenen 25 Mönchsklöstern sind 13 bereits aufgehoben oder ausgestorben. Nonnenklöster sind noch 5 vorhanden. Von den 446 Geistlichen sind 171 der deutschen Sprache mächtig. Von 1822 —1832 ist die Zahl der Stadt- und Landschulen von 446 auf 873 gestiegen, und das durchschnittliche Einkommen der Schullehrer von 50 auf 70 Thlr. erhöhet worden, ungerechnet Verbesserungen an Wohnungen, Gärten, Naturaleinkünften. In den Jahren 1831 und 1832 sind 69 neue Schulhäuser gebaut worden, worunter 57 mit königlicher Unterstützung. Von 793 Schullehrern verstehen 666 die deutsche Sprache hinlänglich, um ganz darin unterrichten zu können.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 125. Erster Jahrgang. 23. August 1833.

Korrespondenz.

Aus der Schweiz. 15. August.

„Es ist geschehen, nun ist's gut, und schnell bin ich geheilt von allen Zweifels-Qualen.“ Dies Wort Wallensteins scheint sich die Tagsatzung jezt zuzurufen, und in der That, sie kann es, gestützt auf etwas ganz Anderes als jener eigennützige Held. Denn was geschehen ist, es geschah nicht blos aus ihr, ihr persönliches Gewissen hat nichts damit zu schaffen, und was nun von ihr geschieht und geschehen wird, das ist drum auch so gut. Das ist das große Glück jezt für die Schweiz, daß mit dem Recht der eidgenössischen Oberbehörde in Zürich zugleich die Gewalt zufiel, und zwar die Gewalt in der ganzen siegreichen Fülle der allgemeinen Volksgesinnung. — Bei dem natürlichen Interesse, das jezt der Deutsche an den Schweizer-Geschichten haben und nehmen muß, mögen vielleicht hie und da in deutschen Blättern Winke nach dem richtigen Standpunkt um so mehr nicht unpassend seyn, als die schweizer Zeitungen nicht viel drüber gelesen zu werden scheinen, und als die allgemeine Zeitung in ihrem achtbaren Bemühen unparteiisch zu seyn, die gefallene Partie, die wenigstens mit einem Wortpomp ihr eigenes Leichenbegängniß feiern will, zu viel reden läßt. Es fiel mir da kürzlich besonders ein Artikel auf, der sich gar weise und besonnen anlassen möchte und zulezt achselzuckend schließt, daß durch diese beiderseitige Schilderhebung nun der Moment einer befriedigenden Verträgniß der Parteien wieder ins Weitere hinausgeschoben worden sey. Es möchte dieses Wort richtig seyn, wenn von Parteien hier in dem Sinne die Rede seyn könnte, wie sie innerhalb eines getheilten und gebrochenen Volks öfter erscheinen. Da freilich wird jeder Triumph einer gegenwärtigen Gewalt nur ein Schlag, der den Riß größer macht, und so der geworfene Stein zum Fundamentstein der andern zukünftigen. Allein in der Schweiz ist es in der That anders. Eine faktisch vergangene Macht hat, genöthigt von der Kraft der Entwicklung der Völker, ihre Nullität selber zur Evidenz gebracht, ja sich gleichsam zur allgemeinen Beruhigung vor den Augen aller Welt selber solenniter getödtet. Die enger beisammen liegenden, kleineren, leichteren Verhältnisse in der Schweiz, verbunden mit der Förderung, die Dergleichen bei republikanischen Einrichtungen erhält, mußten hier diese Krise bälder herbeiführen als anderswo. Indem die alte Patrizierherrschaft mit ihrem einzigen Element der Rechtsungleichheit (Das ist die todte Partei und nichts anderes) das Heft der äußerlichen Staatsgewalt aus den Händen verlor, hatte sie wirklich Alles verloren, und das Drohende und Schreckhafte, das ihr noch blieb, war nichts Anderes als das jener unterirdischen Mumien-Gestalten, die mit dem Schein des Lebens täuschen, wenn sie aber an Luft und Licht heraufkommen, in Asche zerfallen. — Verträgniß, Aussöhnung ist da nothwendig, wo ein unsterblicher Gegner gegenübersteht, ist da gut und schön, wo zwei freie selbstständige Individualitäten sich begegnen; aber Gewalt genügt nicht nur, sondern paßt und gehört her, wo das Todte im Weg liegt, das Zufällige und Unfreie, wo der Widerspruch sich geltend machen und das Eine ein Zwei werden will, hier die eine Schweiz als solche zwei Regierungen, der Eine Körper gleichsam zwei Seelen haben soll. — Ich habe aus dem Munde leidenschaftloser und achtbarer Männer vernommen, daß in Zürich, Bern und Solothurn gewaltsame Ausbrüche der Reaktionspartei stattgefunden hätten, wenn die Stadtbasler und die Innerschwyzer reussirt hätten. Ich muß hier bemerken, daß diese Partei, die wie gesagt, auf keinen Massen mehr fundirt ist, sondern nur aus Individuen besteht, die den Verlust der alten bequemen Herrschaft nicht verschmerzen können, für sich auch gänzlich in der Luft schwebt und darum zwei ihr im Grund ganz fremde Repräsentanten, ihre Sache anzubringen, haben mußte — die Stadt Basel mit ihrer persönlichen Feindschaft gegen die Landschaft, und die

Sarnerkonferenz mit ihrem Schild, der Demokratie der Urkantone. Diese Demokratie, wie sie dort in jetzigen Zeiten und Umständen erscheint, ist durchaus nur die ironische Fratze ächter d. h. athenischer Demokratie. Der Bürger der gebildetsten Stadt der alten Welt, der frei von jeder gemeinen, dem Sklaven überlassenen Handthierung wirklich sein halbes Leben auf dem Markt zubringen konnte, durfte sichs herausnehmen, aus eigener, erster Hand die künstliche Maschine des Staats in Bewegung zu setzen. Also wollen nun in den drei Urkantonen, Uri, Schwyz und Unterwalden, die Bauern und Sennen auch selber regieren. Sie haben ihre Landsgemeinen, wo jeder Bauernknabe von 16 Jahren stimmfähig ist, und wo durch Handerhebung die Beschlüsse gefaßt werden. Wie sehr Dies, zudem stockkatholische, Volk der alten Lande unter der beschmeichelnden Form des Selbstherrschens mißbraucht wird, und wie sehr es nur zum Werkzeug der aristokratischen Plane der Reaktion von dieser gebraucht wurde, muß einleuchten. Man erzählt von den groben Taschenspielerkunststücken, die die Volksredner bisher unter jenen Leuten gemacht haben, manche Anekdote. — Aber Basel, von der Landschaft zuerst geschlagen, ist nun von eidgenössischen Truppen besezt, die sarner Konferenz ist durch einen Beschluß der Tagsatzung in ihrer 23. Sitzung aufgehoben worden, und schon trat in Schwyz ein dreifacher Landrath zusammen, der eine neue, auf dem Grundsatz der Rechtsgleichheit mit den äußern Bezirken ruhende Verfassung zu entwerfen beschloß und sich von der Konferenz in Sarnen zugleich gänzlich trennte. — Der blutige, kühne Sieg der Liestaller *) hat, wie ich in meinem vorigen Berichte voraus vermuthete, wirklich bisher alle weitere gewaltthätige Reibung absorbirt. Oberst Ab-Yberg, auf den bereits Karrikaturen erschienen sind, zog in aller Stille von Küßnacht mit seinen 600 Mann wieder ab, und indeß haben die eidgenössischen Truppen den Flecken Schwyz wie den ganzen alten Kanton besezt; statt Widerstand zeigt sich überall freundliche Gesinnung; man sieht aufgehende Augen. Dasselbe in Basel. Bestes Vernehmen zwischen der eidgenössischen Besatzung und den Einwohnern. Ein ehrlicher Basler sagte mir: „wir hättens nie wagen dürfen, die Stadt den Truppen zu verschließen, aus Furcht Feinde an unsern eigenen Mitbürgern in der Stadt im Rücken zu haben, und auf den Wällen von hinten todtgeschossen zu werden.“ — Die allgemeine und außerordentliche Bereitwilligkeit zur Bewaffnung, das Drängen und Stürmen zu den Trommeln, die die Gefahr des Vaterlands wirbelnd verkündigten, die Menge von Adressen, die täglich noch von allen Seiten bei der Tagsatzung eingehen, von ganzen Kantonen, von Gemeinden, von Vereinen, die alle die gleiche Gesinnung der Ergebenheit bis in den Tod bezeugen: kurz eine Armee von 100,000 Mann, wovon 20,000 in ein paar Tagen schon versammelt waren und ihren Beruf erfüllt hatten, mochte in der That den Bürgermeister Heß von Zürich als Präsidenten der Tagsatzung berechtigen, zu den Gesandten der Mächte, die sich für Basel verwenden und den Bund von 1815 rühmen wollten, zu sagen: „Dieser Bund taugt nicht viel, doch ist er gut genug, daß die Schweiz in Lagen wie die jetzige eine achtungswürdige Stellung dem Ausland gegenüber behaupten kann.“

*) Sieben Polen fochten mit ihnen, die Gastfreunde der Landschaften und seit einiger Zeit ihre Instrukteurs. Man hat von Hunderten gesprochen.

Kunst und Alterthum.

Reise nach dem blandusischen Quell.

(Fortsetzung.)

Dann erfreute das Franciskanerkloster St. Cosima e Damiano, gewöhnlich St. Cosimato genannt, durch schöne Lage und, obwohl außer unserem Wege etwas rechtsab, durch willkommene Aufnahme für die Nacht. Im erweiterten Thal vereinzelt, vom Geräusch der Landstraße von Subiaco wenigstens durch den Klosterhof geschüzt, gegen den Rand des tief unten strömenden Anio durch Cypressen umgürtet, an die sich der Klostergarten anschließt, mit tiefer schroffer Heruntersicht nach dem lebendigen Strom, an dessen Ufer eine Mühle den Blick fesselt, jenseits des Stroms nur eine schroffe, kahle Bergeswand, auf einem hohen durch Höhlen und Wassergänge ausgehöhlten Felsen, erinnert dieses Kloster mannigfach an das ebenfalls auf der Höhe des Aniothals, nur auf den Abhang festeren Kalkgesteins, auch andrerseits eingeschlossene und mehr in als auf dem Felsen gegründete Kloster St. Benedetto in Subiaco; doch findet man die Höhlen, in denen der Heilige lebte, und die dort eine Kirche von drei Stockwerken bilden, auch hier wieder, wo nach der Legende die Tücke der Mönche, die ihn vergiften wollten, von St. Benediktus wundersamer Weise entdeckt ward.

Der dritte Tag sollte uns an das Ziel unserer horazischen Wallfahrt führen. Unser Weg, der bis dahin dem Lauf des Anio, wo er schon Teverone heißt, südöstlich gefolgt war, wandte sich zur Linken mit einem nordwärts herkommenden Gewässer; Varia oder Varii, im neuen Vico Varo vom vorigen Tag uns bekannt, lag uns ohnfern zur Linken; man erwartet horazische Kunde von dem nahen Bergwasser. Die neue Dicenza, sey Dies wirklich der übrig gebliebene Name des Flüßchens oder nur der des von ihm früher berührten Ortes, zeigt die horazische Digentia bald an,

Epist. I 18:

Me quoties reficit gelidus *Digentia* rivus,
Quem Mandela bibit, rugosus frigore pagus,
Quid sentire putas?

das Wasser, welches Mandela trinkt, der von Kälte erstarrende Ort, den wir uns nun auch auf einer der Berg-höhen zu suchen gedrungen fühlen. Am linken Ufer des Flusses, zur Rechten des Wanderers, der Via Varo zur Linken hat, liegen die neueren Ortschaften Cantalupo und Bardella, deren lezterer sofort an Mandela durch Namenähnlichkeit erinnert. Den Beweis, daß Mandela wirklich auf jener Höhe lag, hat ein 1751 in der Kirche St. Cosima e Damiano gefundener, alsdann zu einem Altartisch des Klosters gebrauchter Grabstein einer Valeria Maxima gegeben, die auf ihrem Gut im Bezirk von Mandela (in praediis suis massae Mandelanae) begraben ward.

Der Weg aus dem weiteren Thal von St. Cosimato in das engere von Dicenza ist Anfangs unerfreulich, bis das Thal sich enger zusammenzieht und das Wasser der Digentia ein steter Begleiter bleibt. Die wenig betretene, oft ungangbare Straße abzukürzen oder zu umgehen, führte man uns Andre schwerlich immer die besseren Pfade; Horaz beruhigte uns, daß man uns wenigstens in der Richtung nicht täusche. Von Norden nach Süden gestreckt, demonstrirten wir uns, mußte das schattige Thal zwischen fortlaufenden Bergen liegen, wenn die Morgensonne seine rechte, die Abendsonne seine linke Seite bescheinen konnte (Epist. I 16, 5 ff.):

Langhin laufende Berge, gedrängt aus einander vom dunkeln
Thale, doch so daß kommend die rechte Seite bestrahlt Sol,
Aber die link' abscheidend auf flüchtigem Wagen umduftet.

Nach Norden aber zogen wir und bald hatten wir auch das enge, zwischen beiderseitigen Bergketten lang hingestreckte Thal mit dem Fluß, der es durchschneidet. Fluß und nicht Bach mußten wir ihn ja doch in der wasserreichen Zeit nennen, wenn es Horaz im Sommer für schicklich gehalten (Epist. I; 16, 12):

Auch ein Quell, der den Bach zum nambaren schwellet. —

Auch braucht er keineswegs, wie andere vormals berühmte und jezt fast verschwundene Flüsse, an Wasser verloren zu haben; zur Stärkung des Hauptes und zur behaglichen Verdauung ihn badend, wie Horatius thun mochte, anzuwenden, möchte auch jezt nicht unmöglich geworden seyn. Klarheit können auch wir ihm nachrühmen, von seiner Kühlung und deren Wohlthaten wäre es verwegen, Worte zu versuchen, ohne sie in der Hitze des Sommers erprobt zu haben. Wahrlich, wir müssen es eingestehen, weder gekostet noch gefühlt haben wir jenes Lebenswasser, aber man kann uns auch nicht vorwerfen, daß wir es in Flaschen gezwängt und somit übel empfohlen hätten; im Februar es zu genießen wäre Impietät gegen den Horaz gewesen, der einen Quell jenes Wassers, als einen so großen, vielleicht als den größten Vorzug seiner Villa preist, aber, zu einer Zeit da man noch heutzutage in Villeggiatur geht, im September (Epist. I. 16, 12 ff.):

Auch ein Bach der den Quell zum nambaren schwellet, so daß nicht
Kälter um Thracia sich, noch lauterer, windet der Gebrus,
Stärkt das gebadete Haupt, und stärkt im Trunke den Magen.
Dieſ Einöde, so werth, ja sogar, wenn du glaubest, voll Anmuth,
Stellet mich dir kernfest und gesund im schwülen September.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Statistik des Handels.

Großbritannien und Irland.

Der Zusammenfluß mannigfach begünstigender äußerer und innerer Verhältnisse, und die kluge Benutzung derselben von Seiten der Regierung, wohin unter Anderem die Durchsetzung der berühmten Navigationsakte im Jahr 1651 gehört — die Grundlage eines mit strenger Konsequenz gegen das Ausland befolgten Handelssystems — haben Großbritannien zum größten Gewerbs- und Handelsstaate der neueren Zeit erhoben. Nachdem sich derselbe einmal ein gewisses Uebergewicht errungen hatte, war es nur eine natürliche Folge hievon, daß verhältnißmäßig beträchtliche Kapitalien daselbst zusammenströmten. Der vergrößerte Erwerb des Geldes, als des allgemeinen Repräsentanten für den Tauschwerth der Güter, sezte nun die Bewohner Großbritanniens zu immer größeren industriellen und kommerziellen Unternehmungen in den Stand; und da es ihnen auf diese Weise, unter dem Schutze einer überwiegenden Seemacht, in Krieg und Frieden gelingen konnte, die anderen Nationen wenigstens theilweise aus dem Weltverkehr zu verdrängen, so wurden sie immer gefährlichere Nebenbuhler derselben und hielten mit wachsender Last den verhältnißmäßigen Aufschwung der anderen Nationen zurück. Es trat hier im Großen dasselbe Verhältniß ein, welches wir in den engeren Kreisen des täglichen Verkehrs bemerken. Denn wie der Großhändler den Kleinhändler in gedeihlichem Aufkommen hindert, und wie der Fabrikbesitzer den einfachen Handarbeiter zu Boden drückt, so hat auch Großbritannien, als der bedeutendste Handels- und Gewerbsstaat, einen vielfach niederdrückenden Einfluß ausüben müssen.

Diesen natürlichen Verlauf der Dinge in das Auge fassend, müssen wir uns gestehen, daß der größere oder

kleinere Besitz der von Kapitalien, und die hieraus entspringende größere oder geringere Wohlfeilheit des Geldes, einen ziemlich sicheren Maßstab zur Bemessung der kommerziellen Kräfte der einzelnen Staaten abgiebt; weil das Geld selbst zu jeder Zeit in andere Länder sich ausführen läßt, wo es höher im Preise steht und dann eine um so größere Menge anderer Waaren im Kaufe dafür gewonnen werden kann. Was nun den Werth des Geldes in England und in Deutschland betrifft, so verhält sich derselbe, wenn wir die Durchschnittspreise des Brodes zum Maßstabe nehmen, ohngefähr wie 3:8; so daß also die gleiche Summe in England nur ⅜ des Werthes hat, der ihr in Deutschland zukommt *).

Auch die höchst beträchtliche Zunahme der britischen Handelsmarine kann, als ein Maßstab der kommerziellen Kräfte dieses Landes, und zugleich als eine Ursache und Folge des Wachsthums dieser Kräfte betrachtet werden. Zu Ende des Jahrs 1827 zählte die britische Handelsmarine nicht weniger als 23,199 Schiffe für eine Last von 2,460,500 Tonnen, und von 151,415 Seeleuten bemannt. Im J. 1828 betrug die Zahl der Schiffe 21,095, mit 2,508,190 Tonnen einregistrirt und mit einer Bemannung von 155,000 Seeleuten **).

Zur genaueren Bemessung des Umfangs des britischen Handels, dienen zunächst die offiziellen Bekanntmachungen zum Anhaltspunkte, welche alljährlich über die Resultate der Ausfuhr und Einfuhr dem Parlamente vorgelegt werden.

(Fortsetzung folgt.)

*) Der Preis eines Pfundes Brod ist im Durchschnitte in England 8 kr., in Deutschland 3 kr.

**) Auf den englischen Werften wurden in 4 Jahren folgende Anzahl Schiffe erbaut:

Im Jahr 1826	. . 1539 Schiffe,	mit 204,924	Tonnen Gehalt.
— — 1827	. . 1719 —	— 207,088	— —
— — 1828	. . 1440 —	— 242,088	— —
— — 1829	. . 1185 —	— 128,752	— —

Der großen Zahl der britischen Schiffe, welche beständig im See sind, entspricht die Zahl derjenigen, welche jährlich durch Unglücksfälle verschiedener Art zu Grunde gehen. So waren im J. 1829 nicht weniger als 644 Fahrzeuge, worunter 277 größere Schiffe, durch Schiffbruch und andere Unglücksfälle zu Grund gegangen und 12 größere Schiffe für dienstuntauglich erklärt worden. Da man im Durchschnitte berechnet hat, daß täglich beinahe zwei englische Schiffe durch Feuer oder Schiffbruch untergehen, so legt man mit Recht ein großes Gewicht auf die neuere Erfindung des Engländers Ralph Watson, wonach man durch hohle kupferne und luftdicht verschlossene Röhren, die zwischen den Balken, welche das Verdeck tragen, angebracht sind, die Schiffe vor dem Untergehen zu sichern sucht. Diese Erfindung soll sich bereits bewährt haben. Auch mit Berechnung des jährlichen Verlustes, welchen die britische Marine erleidet, geht übrigens aus den mitgetheilten Notizen hervor, daß dieselbe noch immer in steter Zunahme begriffen ist.

Miscellen.

Im englischen Unterhaus wurde bei Berathung der Fabrikbill beschlossen, daß Niemand unter 18 Jahren mehr als 69 Stunden wöchentlich arbeiten dürfe. Kinder unter 10 Jahren sollen täglich nur 8 Stunden arbeiten; unter 9 Jahren darf kein Kind mehr zu Fabrikarbeiten gebraucht werden.

Der König von Neapel soll beschlossen haben, in ganz Sicilien die Klöster aufzuheben und die geistlichen Güter einzuziehen. Den Klostergeistlichen sollen jährliche Pensionen in baarem Geld ausgeworfen werden. Zwischen dem römischen und neapolitanischen Hof soll ein alter Vertrag bestehen, wodurch der König berechtigt wird, geistliche Güter zur Zeit der Noth zu veräußern, ohne erst besondre Erlaubniß vom heiligen Vater einzuholen.

Am 7. Aug. ertranken in der dem Haus Coffée und Komp. zugehörigen Leonhardsgrube bei Brüssel 38 Personen. Man schreibt dieses Ereigniß einem Lek in einem der alten Werke zu, wodurch das Wasser so plötzlich einbrach, daß es in weniger als zwei Minuten auf eine Höhe von mehr als 70 Fuß stieg. Am 9. waren die Ertrunkenen aller Mühe ungeachtet noch nicht herausgezogen.

Im Magazin des Zollhauses zu Dublin verursachte neulich eine Feuersbrunst an 300,000 Pfund Sterling Schaden. Der Verlust ist um so empfindlicher, als die zerstörten Güter, größtentheils Zucker und Branntwein, weil dem größten Theil nach nicht versichert waren.

Zwei nach der Schweiz abgeschickte französische Diplomaten sollen bei der Rückkehr ihrer Regierung berichtet haben, daß die Gemüther daselbst im Allgemeinen sehr günstig für Frankreich gestimmt seyen, und daß man im Fall der Noth auf dessen alte Freundschaft rechne.

Sehr liberale französische Blätter, wie der National und Courrier français, mißbilligen jetzt die republikanischen Associationen, deren Organ die Tribune ist, unumwunden.

Endlich ist es den Holländern auf Sumatra gelungen, die Eingeborenen des Landes gänzlich zu bezwingen.

Die größte Blume in der Welt dürfte wohl die auf der Insel Sumatra einheimische Rafflesia Arnoldi seyn; ihr Umfang, wenn sie gänzlich aufgegangen ist, soll gegen 9 Fuß betragen, der Blumenkelch neun Pinten fassen, die Staubfäden so dick, wie Kuhhörner seyn, und das Gewicht der Blume (der Blüthe im engern Sinn, ohne Stengel und Blätter) gegen fünfzehn Pfund ausmachen.

Berichtigung.

In Nro. 120, S. 477, Sp. 2, Z. 16 v. o. l. Rüstung st. Richtung.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 126. Erster Jahrgang. 24. August. 1833.

Korrespondenz.

Sachsen, August 1833.

Nothschrei der abgebrannten Reichenbacher im sächsischen Voigtlande.

Der Brand in Reichenbach im sächsischen Voigtlande gehört zu den furchtbarsten in diesem Jahr, wo es allein im Königreiche Sachsen an 50 Orten brannte und daher eine eigne, höchstmerkwürdige Debatte in der zweiten Kammer wegen Neuherstellung unsrer vom Staat garantirten und verwalteten Brandversicherungs-Anstalt herbeigeführt wurde, in welcher der Staatsminister von Lindenau die in Antrag gebrachte Klassifikation der Beisteuernden durch siegreiche Gründe bekämpfte. Der Verlust, den eine der gewerbfleissigsten Städte Sachsens dadurch, daß gerade der Kern der Stadt mit seinen schönsten Häusern ausbrannte und die Hütten und Scheunen in den Vorstädten stehen blieben, und daß die große Zahl der Webestühle mit den Vorräthen von Garn mit verbrannt, ist kaum zu berechnen. Jezt ist aus der Nachbarschaft und aus ganz Sachsen viel Gesammeltes in Effekten und Geld an das Hülfskomité in Reichenbach eingesendet worden. Alle diese Quellen müssen nach und nach versiegen und der Winter naht mit allen seinen Bedürfnissen und Entbehrungen. Darum mag es erlaubt seyn, auch Menschenfreunde, die außer Sachsen leben, um Hülfe anzusprechen. In London lebt, bereits ins Greisenalter eingetreten und seiner Augen wegen vom eigentlichen Geschäft meist zurückgetreten, ein wackerer Sachse, Rudolf Ackermann, der als ein Wagnergeselle einst aus Schneeberg, seiner Vaterstadt, auswanderte, endlich in London der erste Kutschenbauer und bald auch Kunst- und Farbenhändler for his Majesty wurde. Dieser hat schon im Jahr 1814 und 15 for the distress in Germany and Saxony so thätig in London gewirkt, daß er nach und nach an 8000 Pfd. dem großen in Dresden zusammengetretenen Hülfskomité zuschicken konnte. Dessen erinnerlich hat sich jezt auch der Hülfsausschuß in Reichenbach schriftlich an ihn gewandt. Da nun auch wohl im südlichen Deutschland Mancher lebt, der, Sachse oder nicht, mit dem voigtländischen Reichenbach in Verbindung stand, und auch von seiner Seite gern ein Scherflein beitrüge, so mag es nicht unangemessen erscheinen, durch das Organ des Unparteiischen dem authentischen Bericht, wie er nach London geschrieben wurde, weitere Verbreitung zu geben. Hier ist er:

An Herrn Rudolf Ackermann in London.

Wenn wir ins ferne England unsere Blicke werfen, um zu bitten und Hülfe zu suchen für den Jammer unserer Stadt, so mag ein solcher Schritt des Befremdens nicht Wenig erregen. Er erscheint aber gerechtfertiget durch unsere Pflicht, die es erheischet, zu helfen und Hülfe zu suchen, wo und wie wir nur immer können — durch das außerordentliche Elend des in Schutt liegenden Reichenbachs, das zu außerordentlichen Maßnahmen auffordert, und durch den Patriotismus des im hochherzigen England lebenden edlen Deutschen, der dem Vaterlande hilft, wenn Hülfe Noth thut.

Am Sonntag den 2. Juni dieses Jahres kam hier in dem Hause des Rathmanns Schneider, eines der bravsten hiesigen Bürger, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, Feuer aus, das bei der großen Trockenheit, und bei dem in Folge langer Dürre ungewöhnlichen Wassermangel aller menschlichen Anstrengungen spottete.

In Zeit von nicht ganz 4 Stunden lagen 310 der größten und wohlgebautesten Häuser in Asche. Darunter befand sich die innere ganze Stadt, der Markt, mehrere öffentliche Gebäude, als das Rathhaus, das Gerichts- und Waisenhaus, und die Wohnung des ersten Lehrers an der Mädchenschule.

Die Wuth des Feuers war so groß, der Gang dessel-

ben so außergewöhnlich und überraschend, daß Niemand oder Wenige nur an Rettung ihrer Habe denken konnten, und daß gerade Diejenigen, welche ihr bewegliches Besitzthum in die vom Feuer ganz fern liegenden Stadttheile zu retten versuchten, noch ehe sie den vermeintlichen Zufluchtsort erreicht hatten, ihn selbst von den Flammen ergriffen sahen.

Es sind, um nur Ein Beispiel von der ungeheuren, die ganze Stadt durchwüthenden Gluth anzuführen, auf dem hiesigen Gottesacker selbst die Leichname in 8 bis 9 Ellen tiefen, mit kleinen Grabmälern überbauten unterirdischen Gewölben vom Feuer verzehrt worden.

Durch diesen Brand sind, so weit es bis jetzt amtlich erörtert worden, 520 Familien oder Haushaltungen besitz- und obdachlos geworden, und sehen zum großen Theile den Schrecknissen des Winters trostlos entgegen.

Muß man nämlich den Brandschaden auf mindestens eine Million anschlagen, und nimmt man an, daß bei der Landes-Brandversicherungs-Anstalt einhundert und zwanzigtausend Thaler, in ausländischen Versicherungs-Gesellschaften aber neunzigtausend Thaler versichert gewesen sind, und daß zu Unterstützung der Abgebrannten, bei der ungemeinen Theilnahme, welche sich für das Unglück Reichenbachs allenthalben kund gibt, fünf und zwanzigtausend Thaler eingehen, so bleibt immer noch der reine Schaden von weit über siebenhunderttausend Thaler.

Was es aber in einer kleinen, doch volkreichen Stadt heißet, 520 Familien brod-, arbeit- und obdachlos herumirren zu sehen — was es für eine gewerbthätige aber nicht reiche Stadt sagen will, einen reinen Verlust von weit über 700,000 Thaler erlitten zu haben, Dies spricht für sich selbst.

Möchten Sie, verehrter Mann, der Sie in den Nothjahren 1816 und 1817 die edelste Anhänglichkeit an ihr armes Vaterland aus freien Antrieben so schön bethätigten, jetzt unseren Bitten, durch gütige Verwendung in dem weiten Kreise ihrer Freunde zu Linderung der Noth der armen hiesigen Abgebrannten edelmüthig beizutragen, geneigtes Gehör schenken, und möchte der Allgütige Ihre edlen Bemühungen im großherzigen England seinen Segen nicht versagen.

Mit dem lebendigen Vertrauen auf Ihre Humanität, das uns diese ungewöhnliche Bitte wagen ließ, und mit der ausgezeichnetesten Hochachtung haben wir die Ehre zu seyn

Reichenbach den 1. Juli 1833.

Der Hülfsverein für die Abgebrannten daselbst.

Kunst und Alterthum.

Reise nach dem blandusischen Quell.

(Fortsetzung.)

Fluß und Thal hatten wir gefunden, nämlich dem Lauf der Digentia zur Seite das gestreckte Thal Ustica, dessen glatte Felsen uns nur noch fehlten *). Nun fragten wir weiter nach den Spuren des alten Anbaus. Wir sind berechtigt, die Villa des Horaz nahe an die Digentia zu setzen, von Mandela und Varii nicht unerreichbar, aber lieber in die engeren schattigeren Flecke des Thals, als in die Gegend seiner weiteren Ausdehnung, und lieber weiter hinauf dem Wasser entlang, das seinem Ursprung näher immer schöner zu werden scheint. Dazu kommt die wahrscheinliche Lage vom Tempel der Vacuna; hinter deren morschem Tempel ward die Epistel an den Fuscus Aristius geschrieben (I. 10):

Dies hier sagt' ich dem Schreiber am modernden Tempel Vacuna's.

Der Weg nach der angeblichen Ruine der Vacuna führt auf die Höhen zur Linken des Weges; sie liegt jenseits Rocca Giovane, einem auf epheuumkränzten Fels schön vortretenden, übrigens ärmlichen Schloß, mit wenigen umliegenden Häusern. Etwa eine halbe Millie jenseits diesem Ort, dem Bergesrücken, entlang liegt die Ruine, unbedeutendes Mauerwerk mit einer eingestürzten Wölbung, eine schöne Quelle dahinter, an der man sich den Horaz post fanum Vacunae gelagert denken mag, und die wohl auch für die blandusische gegeben worden ist. Die keineswegs unwahrscheinliche Annahme von jener Ruine, die nach den sichern Bestimmungen von Vara, Mandela und der Digentia jedenfalls in dies Thal gehört, beruht auf einer noch jetzt in dem Schlosse von Rocca Giovane, sonst dem Marchese Nunne, jetzt dem Doktor Galli in Rom gehörig, befindlichen, dort gefundenen Inschrift von Herstellung des verfallenen Viktorientempels durch den Vespasian **). Wenn uns Varro's Autorität beim Scholiasten des Horaz hinlänglich berechtigt, die Vacuna für gleichbedeutend mit der Viktoria zu nehmen, und bei einer Herstellung des Vespasianus auf eigene Kosten (sua impensa restituit) die römische Benennung statt der sabinischen nicht befremden darf, so möchte wenig im Wege stehen, in der aedes Victoriae vetustate dilapsa des Vespasianus das putre fanum Vacunae des Horaz wieder zu erkennen. Uebrigens soll

*) Carm. I. 17, 10 ff.
Dieweil vom Waldrohr, Tyndaris, wundersüß
Das Thal, und, sanft gesenkt, Ustica,
Rings durch die glatten Gestein ertönet.

**) Imp. Caesar Vespasianus Aug. Pontifex maximus trib. potestatis censor aedem Victoriae vetustate dilapsam sua impensa restituit.

das neben der Inschrift eingemauerte Relief einer Bacchantin, ingleichen nach der Versicherung des Geistlichen von Rocca Giovane, Herrn Vincenzo Paolucci, zwei lagernde Kühe von Marmor, die nach Rom gegangen, und die kleine Alabasterstatue eines liegenden Knaben in seinem Besitz, sämmtlich am Ort jener Ruine gefunden seyn.

Der Vacuna, der wir uns als Mußegöttin empfahlen, und dem Horatius zu Ehren, Carm. I. 20, 1.

Leichten Trunk Sabiner im schmalen Krüglein
Zechst du heut —.

ließen wir uns in Rocca Giovane geringen Sabinerwein (vile Sabinum) wohlschmecken, ohne mit buchstäblichem Gehorsam ihn besonders gering zu finden, oder auch nur die „canthari“ zu messen. Einen unnöthigen Umweg nach dem Städtchen Licenza abgerechnet, wo der Herr von Horazens Villa aufgesucht werden mußte, zogen wir jetzt geradesweges zu der seit den Ausgrabungen von 1761 für Horazens Villa gegebenen Ruine. Man fand Substruktionen mit einem Souterrain, eine Wasserröhre und Spuren zierlichen Fußbodens; ein Stückchen desselben wird dem Neugierigen auf Verlangen aufgeschaufelt und dann wieder mit Erde bedeckt, unbedeutendes Gemäuer ist daneben. Irgend ein Gebäude ist hier gewesen; die früher erwähnten Data gestatten es leicht, Horazens Villa anzunehmen, ohne daß irgend ein dringender Grund dafür spräche. Wir wollen es nicht verreden, ob uns vielleicht beim Aufwühlen des kaum zwei Schritt breiten antiken Fußbodens, den vielleicht Horazens Füße betraten, ein ungebührlicher höhnender Ausruf entschlüpft seyn könnte; im Uebrigen glaubten wir allen Verpflichtungen horazischer Lehrlinge und Reisenden zu genügen, wenn wir uns die Lage und Beschreibung der Villa nach der sechzehnten Epistel des ersten Buches mit der nächsten Umgebung so verglichen als ein feindlicher Jupiter Pluvius es zuließ. Das lange, schattige, von Morgen und Abendsonne beschienene Thal zwischen fortlaufenden Bergen hatten wir schon früher erkannt; die mit und über den Höhen von Civitella und Licenza von Norden her quer vortretenden und das Thal von jener Seite schließenden Berge, vor allen der dreispitzige Monte di Pietra, zeigten sich zwar gesonderter als früher von Rocca Giovane aus, aber doch eine Folge so hoher und unaufhörlicher Berge verkündend, daß sie den Schluß des Thals geschieden bezeichnen und Horazens Villa an der bezeichneten Stelle, zwischen der Ruine der Vacuna und dem Ort Licenza gedacht, in die schattigste Gegend des Thals fällt; selbst die Berge zur Seite werden mächtiger; westlich hinauf, wo die Digentia herkommt, liegt Monte Gennaro, weiter südlich der beschneite Monte Pelecchia. (Ep. I; 16, 5.)

Lang hinlaufende Berge, gedrängt von einander vom dunkeln
Thal —.

Fruchtbare und schattige Bäume rühmt Horaz: (A. a. O. 7 ff.)

Milde der Luft wohl lobst du. Doch wie? wenn den Hecken umher voll
Rothe Kornell' und Pflaume gedeiht? wenn der Eichen Geschlechter
Reichliche Früchte dem Vieh, und reichliche Schatten dem Herrn streu'n?
Trau'n, du gestehst, daß näher gerückt hier grüne Tarentum.

und die Freude, den horazischen Boden wiederzuhaben, läßt uns gern die Obstbäume jenes Gartens für Nachkommen der alten halten. Endlich die Quelle, werth den Fluß zu benennen — (A. a. O. 12 ff.)

Auch ein Quell der den Bach zum namharen schwellet, so daß nicht
Kälter um Thracia sich, noch lauterer, windet der Hebrus,
Stärkt das gebadete Haupt, und stärkt im Trunke den Magen.

stärkend für Haupt und Magen, als ein Hauptvorzug der Villa benannt, mußte nothwendig in der Nähe sich vorfinden.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Statistik des Handels.

Großbritannien und Irland.

(Fortsetzung.)

Obgleich aus der sogenannten Handelsbilanz, insofern daraus auf die Vortheile oder Nachtheile geschlossen werden soll, die einem Lande aus dem Verkehr entspringen, nur höchst trügerische Folgerungen gezogen werden können; so läßt sich doch aus den Notizen, welche derselben zu Grunde liegen, ein annähernder Begriff von der Größe und von der Lebhaftigkeit des Handels schöpfen. Die jährliche Einfuhr beläuft sich in den letzten Jahren, nach den dem Parlamente vorgelegten Dokumenten, ohngefähr auf 41 bis etwas über 43 Millionen Pfund St., welcher eine Ausfuhr von 60 bis 62 Millionen zur Seite steht*). Der größte Ausfuhrhandel findet noch jetzt mit den Niederlanden und mit Deutschland statt. Jährlich beläuft sich der Werth der dahin ausgeführten Waren auf etwa 14 Mil. Pf. St.; und was Deutschland insbesondere betrifft, und zwar mit Ausschluß der preußischen Häfen, auf 9 bis 10 Mil. Pf. Sterling. Wenn diesen

*) Die große Differenz der Einfuhren und Ausfuhren erklärt sich hier, wie anderwärts, hauptsächlich aus dem Schmuggel, aus dem geringeren Ansatze der eingeführten und zuweilen aus dem höheren Ansatze der ausgeführten Waren.

beträchtlichen Ausfuhren nur ein Einfuhrwerth von 3 Millionen, und für Deutschland insbesondere von nur beiläufig 1,600,000 Pf. St., gegenüber gestellt ist, so braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die beträchtliche Differenz — abgesehen von den allgemeinen Gründen, welche regelmäßig die Angaben über die Ausfuhr höher, als diejenigen über die Einfuhr erscheinen lassen — zum großen Theile daraus sich erklärt, daß durch Deutschland ein großer Theil des Zwischenhandels nach den östlichen und südlichen Ländern Europa's betrieben wird.

Zunächst dem Verkehr mit Deutschland und den Niederlanden steht derjenige mit Brasilien und mit den neuen amerikanischen Staaten. Der amtliche Werth der nach diesen weiten Länderstrecken ausgeführten Waren beträgt jährlich etwa 9 Millionen Pf. St.; so daß dieselben fast dreimal so Viel beziehen, als Rußland, Preußen, Schweden, Dänemark, Spanien, Portugal und Frankreich zusammen. Der Verkehr würde noch bedeutend lebhafter seyn, wenn die politische Lage der neuen amerikanischen Staaten weniger schwankend wäre, und er erleidet deßhalb, nach Maßgabe der politischen Konstellationen in Amerika, häufig sehr beträchtliche Schwankungen. Einen besonderen Umfang hat bereits der Handel mit Brasilien gewonnen. Die jährlichen Ausfuhren dahin betragen nahe an 4 Mil. Pf. St. Werth, und die Einfuhren werden auf 1,300,000 bis 1,400,000 Pf. St. berechnet; während nach Mexiko, obgleich weit stärker bevölkert, nur etwa ein Zehntheil so viel ausgeführt wird *). Was im Allgemeinen die südamerikanischen Republiken, also mit Ausschluß Brasiliens, betrifft, so wird der Ueberschuß der Ausfuhren über die Einfuhren auf 2,200,000 Pf. St. berechnet. Das gesammte, im Verkehr mit diesen ehemaligen spanisch-amerikanischen Staaten verwendete britische Kapital, wird auf nahe 27 Mil. Pf. St. geschätzt. Hievon sind etwa 17 Mil. in Anleihen und etwa 4,800,000 Pf. St. in Bergwerksunternehmungen angelegt.

Daran schließt sich der Ausdehnung nach, der Handel mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wohin die Ausfuhren etwa 8½ Mil. und woher die Einfuhren nahe 8 Mil. Pf. St. betragen. Sodann der Handel mit den britisch-nordamerikanischen Kolonien, mit einer Ausfuhr von etwas über 6 und einer Einfuhr von nahe 9 Mil. Pf. St. Im Verkehr mit Ostindien und China werden die Ausfuhren auf etwas über 6 Mil., die Einfuhren aber auf ohngefähr 8 bis 9 Mil. Pf. St. geschätzt. Im Verhältnisse zu der Bevölkerung des britischen Ostindiens ist die Ausfuhr britischer Erzeugnisse dahin noch äußerst gering. Es ist Dies eine Folge des Systems der monopolisirenden Kompagnie, wodurch die Konsumtionsfähigkeit und die Lebhaftigkeit des Handels vermindert worden *).

*) Neuerdings hat sich indessen der Handel mit Mexiko sehr bedeutend gehoben.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Die Engländer haben die Maluinen, eine Inselgruppe in der Nähe der Ostküste von Südamerika, trotz den Protestationen von Buenos-Ayres und den nordamerikanischen Freistaaten, in Besitz genommen. Die Ausdehnung des englischen Handels in der Südsee und an den Küsten von Peru und Chili, die Zunahme des Wallfischfangs und die Menge von Schiffen, welche auf der Reise nach den englischen Kolonien in Australien Südamerika berühren, hatten das Bedürfniß einer solchen Besitzung fühlbar gemacht, die nun ein neues Glied in der Kette von Seestationen bildet, womit Britannien die Erde umzogen hat. Das Klima dieser Eilande ist ungefähr dasselbe wie in den Shetlandinseln, und scheint es Absicht der englischen Regierung, Kolonisten von dorther nach den Maluinen zu versetzen. Das Meer ist sehr fischreich und liefert schon jetzt ganze Schiffladungen getrockneter Fische für die Märkte von Buenos-Ayres und Rio de Janeiro. Der reiche Grasboden vermag eine große Menge Vieh zu nähren; blos auf Ostfalkland, einer der größern Inseln der Gruppe, soll für 40,000 Stück Weidegrund vorhanden seyn.

Maßstab der Industrie in England. Die Durchschnittszahl der jährlich ertheilten Patente auf neue Erfindungen war unter

Karl II,	1649 — 1685,	 5
Jakob II,	1685 — 1689,	 4
Wilhelm III,	1689 — 1702,	 8
Anna IV,	1702 — 1714,	 2
Georg I,	1714 — 1727,	 7
Georg II,	1727 — 1760,	 8
Georg III,	1760 — 1820,	. . . 61
Georg IV,	1820 — 1830,	. . . 136

Im Jahr 1825 allein wurden 149 Patente ausgegeben. Sehr viele der Erfindungen, auf welche diese Patente ertheilt wurden, erwiesen sich jedoch im Verlauf keineswegs stichhaltig.

In Griechenland bestehen gegenwärtig gegen drittehalbhundert Feiertage; die Regierung will die minder wesentlichen abschaffen.

*) Was insbesondere den Handel mit China betrifft, so ergaben die Einfuhren dahin von Seiten der englisch-ostindischen Kompagnie im J. 1829—1830 einen Gesammtwerth von 915,167 Pf. St., die Ausfuhren aus China einen Werth von 1,882,535 Pf. St. Unter britische Flagge wurden im J. 1830 für 17,447,612 Piaster Waren in China eingeführt, und für 5,292,171 Piaster ausgeführt.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Sonntagsblatt.

Ein Wochenbericht zum Unparteiischen.

Nro. 8. 1833. 25. August.

Der Saal, in welchem sich das englische Oberhaus versammelt, befindet sich, wie auch der Saal für das Unterhaus, im alten Schloß von Westminster. Derselbe wurde zu seinem gegenwärtigen Zweck erst im Jahr 1801 eingerichtet, wo in Folge eines bedeutenden Pairschubs der alte Saal zu eng geworden war. Uebrigens würde auch der nunmehrige Dies schon wieder geworden seyn, wenn je sämmtliche Pairs einer Sitzung beiwohnen sollten. Er hat eine längliche Form, und nimmt im Ganzen einen geringern Raum ein, als der Sitzungssaal des Unterhauses. Im Fond steht der königliche Thron. Am Ende des Saales, nach der Inseite des Gebäudes zu, sind große, doppelflügelige Thüren, wodurch die Glieder des Unterhauses eintreten, wenn sie den Sitzungen der Lords beiwohnen. Beinahe ein Viertel des Gemachs wird durch eine hölzerne Schranke abgeschieden, eben hoch genug, um sich darauf zu lehnen. Der ausnehmend prachtvolle Thron im Fond wurde zum Erstenmal bei Eröffnung des Parlaments durch König Georg IV, im ersten Jahre seiner Regierung, 1820, errichtet. Er ist von einem ungeheuern Dach aus rothem Sammt überwölbt, das durch zwei reich vergoldete, mit Eichenlaub geschmückte Säulen getragen wird. Am Fußgestell sieht man Dreizacke, Oelzweige und andere Symbole. Unterhalb des Throns befindet sich der Wollsack, worauf der Lord-Kanzler (der Präsident) sitzt. Etwas tiefer unten sind abermals zwei Wollsitze für die Großrichter und höchsten Magistrate des Reichs, falls diese dem Hause ihr Gutachten über eine Rechtsangelegenheit zu geben, oder auch in Folge einer persönlichen Anwesenheit des Königs im Hause zu erscheinen haben; außerdem sitzen dort bei jeder Berathung zwei Kanzleiräthe, welchen das Amt der Boten zwischen beiden Häusern zukommt. Noch weiter unten steht der Schreibtisch der Sekretäre des Hauses, auf welchem die Petitionen, die Gesetzentwürfe und sonstigen Aktenstücke niedergelegt werden. Zwischen diesem Tisch und den vorerwähnten Schranken befindet sich ein beträchtlicher Raum, worauf, gerade dem Thron gegenüber, mit rothem Tuch ausgeschlagene Sitze stehen; andere gleiche Sitze laufen zu beiden Seiten der Wand entlang von den Schranken bis zum Thron. Diese Sitze stehen auf Stufen. Die Bank der Bischöfe ist die erste rechts vom Thron; die der Herzoge ist auf der andern Seite; von hier kommen sofort die Bänke der Marquis, Grafen, Viscounts und Barone. Indessen werden diese Unterscheidungen in der Regel nicht beobachtet, und die Pairs setzen sich, wo es ihnen gefällt; nur wenn es sich über Einführung eines neuen Mitgliedes handelt, pflegt man sich an die gesetzliche Sitzordnung zu halten. Die Wände sind mit sehr alten Tapeten geschmückt, auf welchen der Sieg der englischen Flotte über die spanische Armada abgebildet ist. Auf jeder Seite des Thrones befindet sich eine Thür. Diejenige auf der rechten Seite dient für den König, wenn er das Parlament eröffnet oder vertagt; diejenige auf der linken für die Glieder des Hauses. Jenseits der Schranken am Ende des Saals ist ein kleiner, mit einem Vorhange bedeckter Raum. Hierhin haben sich die Damen zu begeben, welche den Verhandlungen des Hauses beiwohnen wollen, indem die Strenge des Reglements nicht duldet, daß sie sich öffentlich zeigen. Der Raum zwischen den Wollsäcken und den Sitzen der einzelnen Pairs wird bei gewöhnlichen Sessionen als nicht zum Haus gehörig betrachtet, daher die Söhne der Pairs und die Glieder des Unterhauses dort zugelassen werden. Vermittelst Einlaßbillets, die von Pairs selbst unterschrieben seyn müssen, hat das Publikum Zutritt in den Theil hinter den Schranken und auf eine obenhin laufende, erst vor einigen Jahren zu diesem Behuf errichtete Gallerie. Jenseits der Wand, an welcher der Thron steht, befindet sich das „Fürstenzimmer," mit alten Verzierungen von eigenthümlicher Arbeit, worauf die Geburt der Königin Elisabeth angebracht ist. Dort setzt sich der König, wenn er in Galla im Oberhaus erscheint, die Krone auf und legt den Purpur an. Sobald er Platz genommen, wird das Unterhaus berufen, das sofort, seinen Sprecher an der Spitze, durch die vorhin erwähnten großen Thüren eintritt und nach dreimaliger Verneigung bis an die Schranken vorschreitet. Dann liest der König seine Rede ab, nach deren Beendigung das Unterhaus, wie der königliche Zug, sich sogleich wieder entfernen. Wenn der Monarch im Haus erscheint, dürfen sich die Damen sehen lassen, und ihr Putz ist dann in der Regel ausnehmend prächtig. Bei festlichen Sitzungen tragen die Pairs, nach ihrer fünffachen Abstufung (Herzoge, Marquis, Grafen, Viscounts und Barone), verschiedene, jedoch immer sehr reiche Kleidungen. Streifen von Gold und Hermelin auf der Brust und der rechten Schulter zeigen den Adelsgrad. Vor 4 Uhr fängt in der Regel keine Sitzung an. Die Gegenwart von drei Pairs

Sir David Brewster sagt in seinen „Briefen an Sir Walter Scott über natürliche Magie" (London, 1832): „Eine der merkwürdigsten und unerklärlichsten Thatsachen, deren Zeuge Sie selbst gewesen sind, ist jenes Experiment, wonach der schwerste Mann mit der größten Leichtigkeit emporgehoben wird, wenn Dieses im Augenblick geschieht, wo seine eigenen Lungen, und die Lungen der Personen, die ihn emporheben, mit Luft angefüllt sind. Dieses Experiment wurde, so viel ich weiß, in England vor einigen Jahren zuerst durch Major H. gezeigt, der dasselbe seinerseits in Venedig kennen gelernt hatte, wo es in einer großen Gesellschaft unter Leitung eines Offiziers der amerikanischen Marine ausgeführt wurde. Da Major H. dasselbe zu verschiedenen Malen in meiner Gegenwart vornahm, so kann ich das Verfahren, das er dabei zur Bedingung machte, sehr genau beschreiben. Der schwerste Mann in der Gesellschaft legt sich auf zwei Stühle so nieder, daß die Beine auf dem einen, der Rücken auf dem andern ruhen. Sofort suchen ihn vier Personen, eine an jedem Fuß und eine an jeder Schulter, zu erheben, was immerhin mit großer Mühe für sie verbunden seyn wird. Haben sie ihn sofort wieder auf die Stühle niedergelegt, so faßt ihn Jeder der Viere von Neuem an den vorhin bezeichneten Stellen, und er selbst gibt durch Händeklatschen zwei Zeichen. Beim ersten athmet er und jede der vier mit ihm beschäftigten Personen lang und tief ein; sind durch diesen Athemzug die Lungen Aller recht angefüllt, so gibt er das zweite Zeichen, nach welchem sie ihn abermals in die Höhe zu heben haben. Zu seiner eigenen und seiner Erheber Verwunderung wird nunmehr die Erhebung mit der größten Leichtigkeit stattfinden, als ob er nicht mehr wöge, denn eine Feder. Mehrmals habe ich bemerkt, daß wenn einer der Hebenden seine Obliegenheit schlecht erfüllt, indem er nicht im rechten Tempo mit den Uebrigen einathmet, derjenige Theil des Körpers, den er zu erheben hat, wie im ersten Fall ganz schwer bleibt. Da Sie selbst dieses Experiment zu wiederholten Malen mit ansahen, und sowohl die Rolle des Gehobenen als des Hebenden dabei übernahmen, können Sie selbst bezeugen, wie wunderbar die Wirkung der ganzen Gesellschaft jedesmal erscheint, und wie man sich durchaus zum Glauben gezwungen sieht, entweder sey das Gewicht des Erhobenen durch das vorgeschriebene Verfahren leichter, oder die Kraft der Hebenden stärker geworden. — In Venedig wurde das Experiment auf eine besonders imposante Art vorgenommen, indem der schwerste Mann der Gesellschaft blos auf den Daumenspitzen von sechs Personen emporgehoben und getragen wurde. Major H. erklärte, das Experiment gelinge nicht, wenn die zu hebende Person auf ein Brett oder sonstigen Körper gelegt werde, und die Andern dieses Brett emporzuheben suchten, statt den Menschen unmittelbar zu fassen. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, Untersuchungen über letztere merkwürdige Thatsache anzustellen, jedenfalls verdient es aber die genaueste Erforschung, ob die Wirkung eine Täuschung ist, oder das Ergebniß eines schon bekannten oder bisher unentdeckten physikalischen Prinzips.

Die Kinder in einer von den Schwestern des heil. Joseph in Turin geleiteten Schule hatten, trotz mehreren Ermahnungen, die Ruhe durch Plaudereien gestört, so daß die Lehrerinnen ihnen endlich mit der Erscheinung des Teufels drohten. Wirklich erschien auf ihren Wink ein als Teufel verkleideter Schornsteinfeger mit Hörnern und feurigem Rachen. Die Kinder erhoben ein entsetzliches Geschrei, und fielen zum Theil in Ohnmacht. Der herbeieilende Vikar machte dem Unwesen ein Ende; indeß sind mehrere Kinder vor Schrecken gestorben.

Es ist erfreulich, die steigende Bildung unter manchen Anhängern der mosaischen Religion wahrzunehmen. Baruch Auerbach, der würdige Vorsteher der jüdischen Gemeindeschule in Berlin, ward von mehreren Hausvätern ersucht, den am „Versöhnungstage" an seine Schüler gehaltenen Vortrag „über die symbolische Bedeutung der gottesdienstlichen Verrichtung des Hohenpriesters im Tempel zu Jerusalem am Versöhnungstag," zu ihrer Erbauung abdrucken zu lassen. Sämmtliche Feier- und Festtage seiner Glaubensgenossen sollen, auf diese Art von ihm bearbeitet, in einem besondern Werke erscheinen.

Die von Europäern am häufigsten besprochene Moschee Konstantinopels ist zwar die ehemalige Sophienkirche, von welcher die Türken den Gedanken der Kuppel entlehnt haben sollen, die bei all ihren spätern gottesdienstlichen Gebäuden vorherrscht. Gleichwohl steht diese Moschee mehreren andern in der türkischen Hauptstadt bedeutend nach, und wenn die Türken den Gedanken zur Kuppelform dorther entlehnten, so haben sie sich im Verlauf weit über das Urbild erhoben, das gegen manche ihrer später errichteten hohen, leichten, graziösen Gewölbe schwer und gedrückt erscheint. Dies ist besonders der Fall gegenüber der Moschee Sultan Achmets, die wohl das größte Gebäude Konstantinopels seyn dürfte. Sie steht auf der einen Seite des alten Hippodroms, von welchem sie durch eine schöne niedere Mauer mit 5 Thoren und 72 Gitterfenstern abgegränzt wird. Jenseits dieser Mauer tritt man zunächst in einen großen, mit Marmor gepflasterten Hof, den ein ebenfalls marmorner sechseckiger Brunnen schmückt. Der Grund der Moschee nimmt einen beträchtlichen Raum ein; die Höhe ist sehr bedeutend und in die Augen fallend; das Gewölbe ruht auf Säulen von gewaltigen Verhältnissen; um jedes der sechs Minarets, die noch weit höher emporragen, als die Kuppel, laufen, in abgemessenen Entfernungen über einander, drei kreisförmige Gallerien her. Im Hof bilden 26 an einander hängende kleinere, sehr hübsch mit Blei gedeckte Kuppeln, getragen von 26 Säulen aus egyptischem Granit

mit bronzener Basis und türkischem Kapitäl, einen viereckigen Gang, der an die eigentliche Moschee anstößt. Zwei der sechs Minarets kommen auf diesen Gang.

Die bisher gebrauchte Dorfkirche des uralten sogenannten Markts Staufen ist ein Ueberbleibsel des 11. Jahrhunderts, in welchem — nach dem Berichte des ältesten hohenstaufenschen Geschichtschreibers, des Bischofs Otto von Freisingen — Friedrich, der Alte genannt, der nachmalige Herzog von Schwaben, die Burg (castrum) und das Dorf (coloniam) gründete und erbauete. Das hohe Alter dieses Gotteshauses beweisen viele Merkmale, und v. Raumers diplomatische Nachweisungen über den Aufenthalt der hohenstaufenschen Könige und Kaiser gewähren der Tradition, nach welcher Kaiser Friedrich I. sich zuweilen auf seiner Stammburg aufgehalten und zu seinem Gottesdienste der Dorfkirche je und je bedient habe," historische Wahrscheinlichkeit, um so mehr, als es dem Sinne dieses vielgeprüften Helden keineswegs entgegen war, einer Andacht in einem unscheinbaren Hause zu warten, das sein Ahnherr den Insaßen seines Wiegenlandes gestiftet. — Diese waren bis zum Regierungsantritt des jetzigen Königs von Würtemberg Leibeigene der Burgherrschaft, unter dem Namen monti adscripti, welche dagegen Gerechtsame genossen, die auch nach aufgehobener Leibeigenschaft fortwähren. Dem Tode Konradins (1268) folgte (1525) der Untergang der Mauern, die die Heimath des schwäbischen Kaiserhauses waren, und des Kirchleins Pforte, die von den Burgbewohnern benützt ward, und zu welcher der berühmte Sohn der nunmehr verwaisten Stätte — zu beten — einging, schloß sich für immer. Ein einfaches Monument errichtete ihm der arme Enkel einer glücklichen Vorzeit, und treu bewahrten es die Nachkömmlinge bis auf unsere Tage. Ihnen danken die Freunde deutschen Alterthums, die mit Bedauern den verödeten Kulm des Hohenstaufen verlassen, und nach Spuren alter Größe suchen: denn dieses in Jahrhunderten ergrauete Gotteshaus hat ihnen noch eine würdige aufbehalten. Gern glaubt daher der Freund der Vorwelt der Versicherung, die man oberhalb der Thürblende liest: „Fridericus Barbarossa genannt, zu Fuß in diese Kirch ist gangen, ohn allen Stolz, ohn Pracht und Prangen, durch diese Thür, wie ich bericht, ist wahrlich wahr und kein Gedicht." — Personen aller Stände besuchen dieses Haus und werden es besuchen. Darum einstimmig der Wunsch: daß es als einiges und leztes Denkmal der Hohenstaufen am Orte ihrer Wiege stehen bleiben möge! Gern willfahrt die Kirchengemeinde diesem ihr selber angelegenen Wunsche. Der Raum in diesem Gotteshause entspricht schon lange bei Weitem nicht mehr der Zahl der Pfarrgenossen, und eine Bauveränderung und Erweiterung nach Bedarf würde die Reste des Alterthums zernichten. Zu arm ist die Gemeinde in jeder Hinsicht, als daß sie aus eigenen Mitteln — zur Schonung der alten Kirche — sich der, der Lokalität wegen doppelt kostspieligen Erbauung einer neuen unterziehen könnte. — In Folge dieser Umstände und des Wunsches der Alterthumsfreunde wurde der würt. Regierung von den Orts- und Oberamts-Behörden der Plan vorgelegt: eine neue Kirche zu bauen und die alte unversehrt stehen zu lassen; hierzu die Erlaubniß einer Kollekte in sämmtlichen evangelischen Kirchen zu gestatten. Zur Förderung dieses Planes erbieten sich Freunde dieser Sache, eine von den Merkwürdigkeiten dieser klassischen Gegend handelnde Schrift mit lithographischen Beilagen herauszugeben, zwei Abbildungen des Hohenstaufen auf Subscription lithographiren zu lassen und somit dem Interessenten an diesem Unternehmen zum Dank für seine Gabe ein Andenken in die Hand zu geben. Der Ertrag dieser Schrift und der Lithographien ist der Ergänzung des Fonds gewidmet, aus welchem eine neue Kirche gebauet und die alte konservirt werden soll. Ein glücklicher Erfolg dieses Unternehmens wird in den Stand setzen, der alten Kirche ihr uranfängliches Aussehen, soweit es aus vorhandenen Spuren ermittelt werden kann, wieder zu geben. Das Nähere dieses Plans wird folgen. Die Regierung genehmigte denselben, verordnete die erbetene Kirchenkollekte und der König bezeugte seinen Beifall in einem Geschenke von 2000 fl. Im gegründetsten Vertrauen zu ihrem Vaterland sieht nun die Kirchengemeinde der Nachfolge dieses edeln Beispiels entgegen. Bereits hat diese Bitte bei Personen jeden Standes erfreulichen Anklang gefunden; mit froher Zuversicht wartet sie des Nachhalls in der deutschen Heimath. Reichen die Mittel, die sie von dem Gelingen des Projekts sich verspricht, zu, um Denen, welche den ebensowohl durch seine herrliche Fernsicht, als durch die Geschichte ausgezeichneten Berg besuchen, mittelst Erbauung eines Hauses auf seiner Höhe einen Zufluchtsort vor dem Witterungswechsel, für die Gesundheit, zur nöthigen Erfrischung und zum ungestörten Genusse der Empfindungen, wie man sie hier oben zu haben pflegt, zu bereiten, so würde man nicht säumen, ihn durch eine Warte zu krönen: wozu dem Pfarrer Keller in Hohenstaufen, dem würdigen Unternehmer und Förderer des Ganzen, die Erlaubniß von Seiten der Regierung bereits zuerkannt worden ist.

Am 12. Aug. starb zu Paris der preuß. Legationsrath Schöll. Er hat seine auf 48 Bände berechnete Geschichte der europäischen Staaten vom Verfall des weströmischen Reichs bis zum Jahr 1789, von welcher 38 Bände bereits erschienen sind, vor seinem Tode noch beendet.

Verantw. Redakteur Dr. Friedrich Notter. — Druck u. Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 127. Erster Jahrgang. 26. August 1833.

Korrespondenz.

Leipzig d. 9. Aug. 1833.

Am 18. Juli war in der zweiten Kammer ein wichtiger Antrag des Vicepräsidenten derselben, Dr. Haase, auf der Tagesordnung, nämlich der Antrag auf Abfassung von Gesetzbüchern und die für den gegenwärtigen Landtag zu erbittende Beschränkung der Berathungsgegenstände. Was den von dem dritten Ausschusse der Kammer über jenen Antrag erstatteten Bericht anlangt, so war der Ausschuß mit dem Antragsteller in Ansehung der Nothwendigkeit eines vollständigen und zweckmäßigen bürgerlichen und peinlichen Gesetzbuches, so wie einer verbesserten Gerichtsordnung, vollkommen einverstanden, und er meinte auch, diesen Antrag im Allgemeinen der Regierung, welche jedoch bereits in der Thronrede jene Nothwendigkeit anerkannt hatte, vorlegen zu müssen. In Betreff des Strafgesetzbuches und der Vorlegung des Entwurfes dazu von Seiten der Regierung, bezog sich der Ausschuß auf die in einer frühern Sitzung gegebene Erklärung des Justizministers, „daß der Entwurf zu einem Strafgesetzbuch dem nächsten Landtag (1836) vorgelegt werden solle,“ was aber das bürgerliche Gesetzbuch anlangt, so hatte es der Antragsteller für nothwendig gehalten, besonders darauf anzutragen, daß schon auf dem gegenwärtigen Landtage Regierung und Stände sich darüber vereinigen möchten, welche Gesetzgebungsgrundsätze befolgt werden sollten, und welches der beiden, hier sich darbietenden, Gesetzbücher, das österreichische oder das preußische, man für Sachsen zur Grundlage eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches, nach den in jenen vorherrschenden Maximen, nehmen wollte, — der Ausschuß aber glaubte die Ausführbarkeit dieses Vorschlags für die gegenwärtige Ständeversammlung bezweifeln zu müssen. Indeß machte er auf die, durch die V. U. selbst begründete, Möglichkeit der Niedersetzung eines, aus beiden Kammern zu erwählenden, ständischen Ausschusses aufmerksam, mit welchem nach beendigtem Landtage Diejenigen, welchen die Regierung die Bearbeitung der fraglichen Gesetzentwürfe auftragen möchte, in Kommunikation und Berathung zu treten haben würden, damit die Ausarbeitungen selbst mit desto größerer Sicherheit gefördert und die Entwürfe der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden könnten. Den zweiten Theil des fraglichen Antrags, daß die Ständeversammlung auf gegenwärtigem Landtage der Berathung aller solcher Gesetzentwürfe, deren Inhalt der bürgerlichen und Strafgesetzgebung angehöre, so weit nur thunlich, überhoben werden möchte, wollte jedoch der Ausschuß darum für entbehrlich erklären, weil die Regierung wohl aus eigener Anregung sich enthalten werde, ganz besondere Fälle etwa ausgenommen, dergleichen spezielle Gesetze weiterhin zu erlassen; und noch weniger konnte der Ausschuß mit dem Antragsteller einverstanden seyn, inwiefern Dieser das Gesuch um Enthebung von der Berathung nicht blos auf die zur Vorlegung an die Kammern etwa noch bereitliegenden, in die bürgerliche und Strafgesetzgebung einschlagenden, Gesetzentwürfe und andere Mittheilungen, sondern auch auf solche, die der Ständeversammlung schon wirklich vorgelegt worden, erstreckt wissen wollte. Der Justizminister v. Könneritz erklärte sich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich für die größere Zweckmäßigkeit der Maßregel, allgemeine Gesetzbücher abzufassen, nicht aber einzelne Materien herauszuheben und zu bearbeiten, welches Leztere nur das Werk der Noth sey. Dagegen war er der Meinung des Ausschusses, daß es, als Sache der Verwaltung, nur der Regierung überlassen werden müsse, welchen Plan sie bei Abfassung solcher Gesetzbücher befolgen, und ob sie zu deren Ausarbeitung Kommissionen niedersetzen oder blos einzelne Männer (wie die Ansicht des Ministerii sey) berufen wolle. Er sezte zugleich die Schwierigkeiten auseinander, die es haben müsse, wenn die Regierung über die Grundlagen ei-

nes bürgerlichen und Straf-Gesetzbuches sich mit den Ständen in Berathung einlassen wollte, da in jener Hinsicht verschiedene Fragen, z. B. in Betreff des Umfanges des bürgerlichen Rechtsbuches, der Behandlungs- und Darstellungsweise, zur Diskussion kommen müßten, so daß es besser und nothwendig sey, die Regierung fasse für sich allein hierüber Entschließung, die Stände aber hätten darnach nur die Entwürfe selbst vor sich, um diese zu prüfen. Dasselbe gelte auch von dem Strafgesetzbuche. Eben so erklärte sich der genannte Minister gegen den zweiten Theil des haasischen Antrages, daß gewisse, der Kammer zur Berathung vorgelegte, Gesetzentwürfe zurückgelegt werden möchten, und für das Gutachten des Ausschusses. Dr. Haase selbst hob, zur Unterstützung seines Antrages, die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer, möglichst zu bewirkenden, Verständigung zwischen der Regierung und den Ständen in Ansehung des, den Gesetzbüchern unterzulegenden, Planes und der Grundsätze für dieselben hervor; und namentlich machte er auch darauf aufmerksam, daß ein Mittel aufgefunden werden müsse, um den Gang der Verhandlungen der Kammern zu beschleunigen, und zu verhindern, daß der gegenwärtige Landtag nicht permanent werde.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Statistik des Handels.

Großbritannien und Irland.

(Fortsetzung.)

Nach Portugal führt Großbritannien ohngefähr für 2 Mil. Pf. Sterling mehr aus, als es von daher empfängt. Auch der Handel nach Spanien und den kanarischen Inseln gibt für die britische Handelsbilanz einen Vortheil von etwa $1\frac{1}{2}$ Mil. Pf. St.; und derjenige nach der Türkei, wohin die jährlichen Ausfuhren etwa 1,200,000 Pf. St. betragen, von mehr als 1 Mil. Anders stellt sich das Verhältniß zu Rußland und zu Frankreich. Die Ausfuhren nach beiden Ländern betragen etwa $2\frac{1}{2}$ und respekt. etwas über $\frac{1}{2}$ Mil. Pf. St.; während die Einfuhren von daher auf mehr als 4 und resp. $2\frac{1}{2}$ Millionen steigen. Der Handel mit Afrika ist nicht sehr bedeutend. Die Ausfuhren nach Egypten, nach den Barbareskenstaaten, nach der Westküste, dem Vorgebirge der guten Hoffnung, den Inseln France und Bourbon, halten den Einfuhren ohngefähr das Gleichgewicht und der Werth beider steigt nicht über 1 Mil. Pf. St.

Eine Vergleichung des Umfanges des britischen Handels, nach dem Werthe der Einfuhren und Ausfuhren, im J. 1697 und im J. 1822, ergibt, daß in diesem Zeitraume der Werth der Einfuhren um das Zwölffache und derjenige der Ausfuhren um das Sechszehnfache gestiegen ist. Insbesondere war die Einfuhr von Europa im Verhältnisse von 1:4 gestiegen; die von Asien in dem von 1:19; von Afrika von 1:41; von Amerika von 1:24; während gleichzeitig die Ausfuhren nach Europa im Verhältnisse von 1:11, nach Asien von 1:60, nach Afrika von 1:50 und nach Amerika von 1:60 zugenommen haben. Obgleich diese Verhältnißzahlen die Zunahme des Handels keineswegs genau angeben, da hiebei die Veränderungen des Geldwerths während derselben Periode nicht in Anschlag gebracht sind; so geht doch immer, auch wenn man diese lezteren in Berücksichtigung zieht, die Thatsache eines fast wunderbar schnellen Zuwachses des englischen Verkehrs, so wie eines reißend zunehmenden kommerziellen und industriellen Uebergewichts unwidersprechlich hervor.

Die vorstehenden Bemerkungen deuten den Umfang des auswärtigen Handels von Großbritannien an. Ueber das Verhältniß des auswärtigen Verkehrs zu dem inneren Verkehr, und über den Umfang dieses lezteren, lassen sich aus nachstehenden Notizen annähernde, obwohl immer nur unvollkommene Schlüsse ziehen.

Weit den wichtigsten Zweig des englischen Aktivhandels mit dem Auslande bildet der Vertrieb der britischen Fabrikate, indem der Handel mit rohen Naturprodukten, auch den mit rohen Kolonialwaren einbegriffen, gegen den Handel mit Manufakturwaren weit zurücksteht. So rechnet man z. B., daß Deutschland, außer Oesterreich und Preußen, zwischen drei und vier Mal so viel Werth an Fabrikaten, als an Kolonial- und ostindischen Waren aus Großbritannien empfängt. Allein wie beträchtlich hienach der Handel mit englischen Manufakten in das Ausland erscheint, so nimmt man gleichwohl an, daß der Verbrauch der Fabrikate im Inneren von Großbritannien wenigstens zwei Mal so stark ist, als die ganze Ausfuhr aus den vereinigten Königreichen.

Einen weiteren Maßstab für die Größe des inneren Verkehrs gibt der verhältnißmäßig in Großbritannien so starke Verbrauch an verschiedenen Arten der wichtigsten Handelsartikel. Im Durchschnitt nimmt man an, daß in England eine Million Einwohner jährlich an $22\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Zucker verzehrt, während der Verbrauch von Seiten einer gleichen Bevölkerung in Frankreich nur $4\frac{1}{2}$ Mil. Pf. beträgt*). Ein ähnliches Verhältniß zwischen England und Frankreich findet hinsichtlich des Verbrauchs von Tabak, Bier, Branntwein und hauptsächlich von Thee**) Statt. Dagegen ist in Frankreich der

*) Die gesammte Quantität des Zuckers, der jährlich in Großbritannien mit etwa 16 Millionen Einwohnern, verzehrt wird, wird nämlich auf 160,000 Tonnen, oder ohngefähr 320,000,000 Pf. geschäzt. In Werk- und Arbeitshäusern rechnet man etwa 34 Pf. jährlich auf jedes Individuum; in Privathäusern besteht die geringste Portion für einen Bedienten in 1 Pf. wöchentlich oder 52 Pf. für das ganze Jahr.

**) Vergl. Sonntagsblatt Nro. 2.

D. R.

Verbrauch des Kaffee's, des Brodes und vorzüglich des Weines, beträchtlicher als in Großbritannien; während hier wieder die Konsumtion des Fleisches weit bedeutender ist. Mit der zunehmenden Konsumtion hat die Einfuhr der bemerkten Kolonialwaren gleichen Schritt gehalten. So ist die Einfuhr des Zuckers vom J. 1748 bis 1823, auf das Sechsfache gestiegen; die des Kaffee's von 1790 bis 1819 auf das Fünffache, und die des Thee's von 1705 bis 1820 auf das Vierzehnfache. Der Verbrauch von Wein in Großbritannien beläuft sich jährlich auf etwa 6 Millionen Gallonen. Im J. 1831 wurden von 6,386,687 Gallonen 1,536,484 Pf. St. Eingangszoll erhoben. Die größte Quantität besteht aus portugiesischen (nahe an 3 Mil.) und aus spanischen Weinen (etwas über 2 Millionen Gallonen). An Rheinwein wurden nicht mehr als 60,568 Gallonen eingeführt *).

In weit größerem Verhältnisse, als die Einfuhr von ausländischen Naturprodukten für unmittelbare Konsumtion, ist die Einfuhr von rohen Fabrikstoffen gestiegen. So hat sich namentlich die Einfuhr der Wolle, hauptsächlich aus Deutschland seit 1814, und in den lezten Jahren auch aus Neu-Holland, beträchtlich vergrößert; vor Allem aber hat sich der Verbrauch der Baumwolle vom J. 1775 an bis auf die neuere Zeit um mehr als das Vierzigfache vermehrt.

Ueberhaupt ist durch die rasche Vervollkommnung des Maschinenwesens der Ein- und Ausfuhrhandel mit Baumwolle und Baumwollewaren der wichtigste Zweig des gesammten britischen Verkehrs geworden, von dessen fortwährender Blüthe der Wohlstand von Millionen abhängt. In welchem Grade Dies der Fall ist, läßt sich danach bemessen, daß der Werth der verarbeiteten Baumwolle im Jahre 1824 auf 23½ Millionen Pf. St. sich belief und im Jahre 1830 auf den ungeheueren Betrag von 51 Mil. Pf. St. angewachsen war. Wenn man sodann beachtet, daß von etwas über 246 Millionen Pf. Baumwolle, die im J. 1830 verarbeitet wurde, nur in England, mit Ausschluß von Schottland und Irland, über 196 Mil. Pf. versponnen, und davon im Laufe desselben Jahrs, nach den Zollregistern aus den englischen Häfen ausgeführt wurden:

an Twistgarn	62,694,302 Pf.
— Nähgarn	1,074,931 —
— Manufakturen	77,272,820 —
— Halb-Baumwollewaren . .	8,000,000 —
Twistgarn nach Schottland u. Irland . .	5,000,003 —
während für den inneren Gebrauch und auf den Lagern blieben:	42,528,498 —

— so erhellt daraus, in welchem Maße der englische Aktivhandel durch die Verarbeitung der Baumwolle und durch den Bedarf an Baumwollewaren bedingt ist, und wie hievon hauptsächlich das Gedeihen desselben abhängt. —

(Fortsetzung folgt.)

*) Doch vermehrt sich die Konsumtion der Rheinweine: im Jahr 1823 wurden nicht mehr, als etwas über 23,000 Gallonen eingeführt.

Kunst und Alterthum.

Reise nach dem blandusischen Quell.

(Fortsetzung.)

Und wirklich hat Capmartin de Chaupy nicht nur eine schöne Quelle in der Nähe glücklich nachgewiesen, sondern auch von ihrer Benennung Fonte Natini berichtet, in der man unwidersprechlich Horazens Name wieder erkenne. Aber wäre man uns auch mit diesem überredenden Namen entgegen gekommen, durften wir sie sofort für die horazische halten, wenn es nur eine schöne, nicht unbedingt die schönste ist? Ja, da es unmöglich zwei verschiedene Quellen waren, die des Landguts, rau und kühl wie der Hebrus, und die Quelle Blandusiens, blendender als Krystall, auf deren hohem Gestein die schattige Eiche wurzelte, müssen wir sie nicht an der Höhlung des Felsens wieder erkennen, müssen wir nicht der Weissagung des Poeten trauen, der seiner Quelle unvergänglichen Ruhm versprach, und sofort in der berühmtesten Quelle der Gegend die horazische Blandusia suchen?

Es kümmerte uns wenig, daß der Abbé Capmartin de Chaupy als siegreichstes Resultat seiner drei dicken Bände, Decouverte de la Campagne d'Horace, jene Unmöglichkeit gründlich beseitigt hat; immerhin mochte die Bulle Paschalis des Zweiten unter andern Ortsbestimmungen für das lukanische Acheruntia auch den bandusischen Quell bei Venusia genannt und Chaupy an Ort und Stelle ihn wieder gefunden haben: wir mußten ihn lieber im vielbesungenen Sabinerthal suchen, als bei der mehr als früher Tummelplatz seiner Kindheit erwähnten Vaterstadt des Poeten, bei den bantinischen Klüften und Acheruntias Felsennest. Für alle Fälle meinten wir, und die Führer bestärkten uns kräftig in unserer Meinung, den blandusischen Quell in der Nähe begrüßen zu dürfen, wenn auch der bandusische in weiter Ferne wirklich entdeckt seyn sollte. Wahr ist es, mußten wir dennoch eingestehen, mit all solchem Wunsch das Sabinerthal noch mehr verherrlicht zu sehen, mit allem Glauben an Horazens Weissagung von der Berühmtheit der Quelle, die hier noch Blandusia oder ganz sicher doch fonte bella, bei Venusia nur fonte grande heißt, hält die Kritik nicht gleichen Schritt. Daß jeglicher Einwohner von Licenza über eine fonte Brandusia des Horaz zu berichten weiß, und ihre Lage in dem steilen Felsenthal, durch welches die Digentia ostwärts vom Monte Gennaro herkommt, mit Fingern zeigt, auch wohl vom Horatius erzählt, wie von einem gestrigen Manne, hat wenig auf sich; unter

ihnen sind die Antiquare gewandert und es ist dasselbe Geschlecht der Antiquare, das durch die blose Aehnlichkeit eines Ortes Vaccone mit dem Namen der Vacuna ein horazisches Sabinerthal lange in der Gegend des Klosters Tarfa, rechtsab zwischen Rom und Rieti gefunden, ja um nicht anders finden zu dürfen, drei Inschriften zu Gunsten seiner Meinung schmiedete von einem Mäcenas benefactor, einem C. Octavianus, endlich einem blandusischen Quell, wie die Inschrift bei Diazza zu lesen ist. Allerdings ist jenes Felsenthal dem Monte Gennaro, dem vermuthlichen Mons Lucretilis, näher, den Faunus öfter dem Lycäus vorgezogen, Horazens Zicklein vor Hitze und Winden zu schützen: (Carm. I 17, 1):

Rasch wandert Faunus von dem Lycäus oft
Einher zum anmuthreichen Lucretilis,
Und Sommerglut von meinen Ziegen
Wehret er stets und die Regenwinde. —

aber von der Villa führt es ab, wenigstens von der angeblichen, und sollen wir uns die wirkliche auf den Rand jenes so engen als steilen Felsenthals gegründet denken? Und die vom Pflugschar ermüdeten Stiere *), wenn sie anders die Kühlung unmittelbar aus der Quelle schöpften, sollte ihnen die Erquickung auf so steilem Pfade werden?

Solches versucht die Kritik einzuwenden und, soll die Quelle ja eine halbe Stunde von der Villa und der wohnlichen Gegend einer solchen abliegen, sich etwa mit der beim ungleich näheren Fanum Vacunae zu beruhigen; aber der Poet dringt durch, auch wenn wir die temperies nicht zu loben fänden (Od. III; 13, 13):

Auch du mehrest hinfort edeler Quellen Zahl,

hat er gesagt und wenn das Volk der Gegend sich der antiquarischen Weisheit entledigt hat, heißt die sonstige Brandusia fonte bella.

(Schluß folgt.)

*) Od. III. 13. 10.
— Du hauchst labende Frischungen,
Hold dem lästigen Pflugstier
Und dem schwärmenden Wollenvieh.

Miscellen.

Im Jahr 1828, bemerkt ein englisches Blatt, wurden in England 1,748,921 Pfund Schweinsborsten aus Rußland und Preußen eingeführt, deren jede wenigstens zwei Gran gewogen haben muß, wonach sich denn abnehmen läßt, daß die Zahl der eingeführten einzelnen Borsten sich auf 13,431,713,280 belief. Da diese Borsten blos von der Gegend des Rückgrats des männlichen Schweins genommen werden, so kann ein solches füglich nicht über 7680 d. h. zwei Pf. Borsten liefern, und so bezog denn England im Jahr 1828 seinen Bedarf an Borsten von 1,748,921 russischen und preußischen Ebern.

Am 14. Aug. traf der Blitz zu wiederholten Malen in den straßburger Münster, wobei der obere Theil, von den Schnecken bis zur Krone, vom dritten und vierten Schlag so übel zugerichtet wurde, daß er großer Ausbesserungen bedarf und wohl bis auf 20 bis 25 Fuß Höhe wird abgetragen und neu erbaut werden müssen. Die nordöstliche Seite der Krone ward zertrümmert, aus der Schlagglocke ein Stück gerissen, das Zifferblatt verbrannt, der steinerne Tisch auf der Plattform aus seinem Grundpfosten gerissen und gegen das steinerne Geländer geschleudert, das dadurch theilweis zerbrach.

Wie viele Schüsse laßt Ihr in die leere Luft zerplatzen? Was kostet jeder eurer Schüsse? Wie viele Illuminations-Lampen verbreiten ihren Gestank durch alle Straßen! Wie viel armer Kinder Unterricht und Erziehung, wozu sonst Niemand Geld haben will, könnte dadurch bezahlt werden? Wie viele Bettler, Tagdiebe, künftige Ruhestörer, wären dadurch zu verhüten? Wie viel wenigere würden dem Staate, das ist, dem allgemeinen Beutel, zur Last fallen? Wie vieles Beschwerdeführen könnte dadurch erspart seyn? Und ist es denn eine Ehre, weder an die Gegenwart, noch an die Zukunft, mit Verstand zu denken? Wenn nur am Tage überall Licht wäre und bliebe. Die Nacht möchte dann immer bleiben, wie die Natur sie gibt. Soweit ist man noch nirgends, daß nichts mehr zu thun übrig, als — auch aus der Nacht Tag zu machen! Und was das leere Freudenschießen betrifft, so ist es ohnehin, weil es zur Gewohnheit wird und alsdann nicht mehr unterbleiben kann, von gar keiner Bedeutsamkeit mehr. Warum fragt Ihr nicht: Ist denn Das, wofür wir schießen, einen Schuß Pulver werth? Ist es nicht kindisch, daß Männer sich zur Freude aufregen lassen, wenn ein paar Böller, oder vielmehr Beller, abgeprozt worden? Ja, wenn ein Feind damit zu treffen, wenn ein Uebel damit aus Stadt und Land zu jagen wäre! Aber nichts ists, als daß es kracht und knallt und Ihr euch daran gewöhnet, wie wenn mit dem leeren Lärmmachen etwas gethan seyn könnte. Woher kamen diese Volkstäuschungen. Unerhört waren sie in Deutschland vor der Franzosenzeit. Kam damals auch der besten Regenten einer, der Herzog von Braunschweig etwa, oder von Weimar, u. A. in die Landstädte, so geschah es, um sich nach Anstalten und Einrichtungen umzusehen. Sie ließen die Vorstände vor sich kommen, um nach den Ortsverhältnissen zu fragen. Die Einwohnerschaft freuete sich, sie traulich umhergehend und Allerlei selbst beobachtend zu sehen. Nur bei den Franzosen ist es Bedürfniß, durch allerlei Schauspielereien die Gemüther zu erregen und die wahre Wirklichkeit vergessen zu machen. Wie oft wiederholten sie dort die Schwüre: frei zu leben oder zu sterben, vivre libre où mourir. Und weil es mit dem Freileben und dem Sterben gleichwenig Ernst war, mußte die Menge durch Schmausen und Toaste exaltirt und bei Anbruch der Nacht, wie für Weihnachtkinder, illuminiert werden. Wie selten war es Wahrheit! Trug und Unheil kam hintennach, wie der kostspielige Lampengestank. Wann, wann endlich werdet Ihr Deutsche dieser französischen Gaukelspiele und lügnerischen Affereien wieder Euch schämen und der Wahrheit die Ehre geben?

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 128. Erster Jahrgang. 27. August. 1833.

Korrespondenz.

Rheinbaiern am 22. August 1833.

Die von der einen Partei so gefürchtete, von der andern so sehnlich erwünschte Freisprechung der Angeklagten vor dem Geschworenen Gerichte zu Landau hat natürlich wieder eine von der früheren einigermaßen verschiedene Stimmung in unserem Lande hervorgerufen. Der größeste Theil der Bewohner desselben sieht diese Freisprechung als einen entschiedenen Triumph der Volkssache an, und knüpft mitunter die Hoffnung daran, unsere Regierung werde etwas nachgiebiger werden. Aber diese Hoffnungen werden noch weit überwogen von den Befürchtungen.

Da man überzeugt seyn darf, daß das Urtheil des Geschworenen-Gerichtes sowohl in München, als in Frankfurt den übelsten Eindruck hervorbringen wird, so findet man um so mehr Veranlassung, die ominöse Drohung des Generalprokurators für begründet zu halten, und zu glauben, daß man höheren Orts vielleicht jezt schon mit dem Plane umgehe, unsre Geschworenen-Gerichte abzuschaffen, und uns so einen kostbaren Theil unserer Institutionen zu nehmen.

Die zweite, noch näher liegende Befürchtung aber ist die einer abermaligen militärischen Besetzung des Rheinkreises, und zwar auf Kosten desselben, sobald nur der geringste Exceß, in Folge jenes Urtheiles, zum Vorscheine kommen dürfte. Deßwegen insbesondere scheint man sich an vielen Orten gleichsam gegenseitig das Wort darauf gegeben zu haben, Alles zu vermeiden, was nur im Entferntesten zu solchen Excessen führen könnte. Wenn die einzelnen Behörden und die Kreisregierung genau auf das Benehmen der Bürger Acht haben wollen, und sich nicht durch allzugroße Besorgniß den ruhigen Ueberblick rauben lassen: so werden sie gewiß diese meine Bemerkung bestätiget finden, und durch ein zwar ernstes und gemessenes Benehmen, welches ebenso weit von Aengstlichkeit, als von sorgloser Nachläßigkeit entfernt ist, aber auch durch ein ehrendes und begütigendes Vertrauen, den guten Geist des Volkes zu erhalten streben. — Kleinlich darf die Regierung hier, nach meiner innigsten Ueberzeugung, nicht zu Werke gehen; sie darf nicht jegliche Aeußerung des Jubels oder des Mißfallens mit ewig meisternder Hand unterdrücken wollen, oder sich gar einfallen lassen, Repressalien zu gebrauchen gegen einzelne Menschen oder gegen Orte, in denen irgend eine Aeußerung der Freude über jene Freisprechung laut geworden. Thäte sie es doch, was wir nicht hoffen, so wäre Dies mindestens erstaunlich unklug, wo nicht gar vielleicht völlig unrecht.

Servil, schmiegsam und biegsam wird der Rheinbaier (im Allgemeinen) nun einmal nicht werden, und wenn man ihm auch schon die eiserne Ruthe an den Rücken legen wollte; — das Recht der freien Rede wird er sich nun und nimmer nehmen lassen, auch wenn er wüßte, daß ein dreifacher Gedanken- und Rede-Kordon von Spionen, und hinter diesem eine dreifache Reihe von Bajonetten ihn rings umzingelt hätten. Ich kann diese Tugend (Andere nennen es Untugend) nur schön und lobenswerth finden, denn diese Zeichen der Offenheit sind mir gute Zeichen in dem Karakter eines Volkes. Sie beweisen, daß es mit sich unterhandeln, aber sich nicht gerade verhandeln lässet; sie beweisen, daß eine gegenseitige, innige Annäherung zwischen ihm und dem Gouvernement leicht möglich ist, wenn dieses nur ernstlich will, und nicht gerade in allen Dingen steif und fest bei dem Bestehenden, oder auf dem einmal eingeschlagenen Wege seines, gewiß nicht infallibeln, Systemes hartnäckig fortgehen zu müssen glaubt.

Aus diesem Gesichtspunkte, glaube ich, und mit mir wohl Jeder, der Rhainbaiern genau kennt, muß die Regierung in diesem Augenblicke handeln, und wenn sie es thut, wird sie gewiß wohl dabei fahren.

Das sieht wohl Jeder ein, daß in einem Lande, wie unseres, wo nun einmal Parteiungen herrschen, ein Ereigniß, wie das in Frage stehende, keineswegs gleichgültig aufgenommen werden kann. Wir werden sehen, daß hin und wieder Unklugheiten, Unbesonnenheiten, ja wirkliche Neckereien und Bübereien zum Vorscheine kommen werden, aber Wer wird dadurch sich in Unruhe oder gar in Schrecken bringen lassen? — Wo wirkliche Ungesetzlichkeiten zu Tage kommen, da strafe man mit der Strenge des Gesetzes die Schuldigen, wenn aber hie und da auf das Wohl der Freigesprochenen gegessen und getrunken wird, so mache man nicht viel Aufhebens davon, man zeige, daß man wohl davon unterrichtet ist, lege aber weiter kein Gewicht darauf, und die Gemüther kommen von selber wieder in das Geleis, sobald der erste Rausch vorüber ist. — Es ist in Neustadt, in Landau — doch wozu nenne ich Namen? — es ist allerorten gewiß von Manchen auf das Wohl Wirths und Siebenpfeiffers getrunken, ja es ist hin und wieder auch gesungen und gelärmt worden, aber was hat Das auf sich? Es ist besser, daß es geschah, als wenn Jene ihre Freude geheim gehalten hätten. Die Regierung kennt so ihre Stellung, und Gott gebe, daß sie dieselbe nicht verkenne! Vor Allem wäre ihr anzurathen, daß sie das Militär unter genauer Aufsicht halte, denn wahrlich, gar manche Excesse werden nur durch dieses hervorgerufen.

Es ist bis jezt allenthalben im Kreise ruhig geblieben, wenn man nicht liberales Essen und Trinken für Excesse ausgeben will; nur in Zweibrücken, also wieder an einem Orte, wo Militär liegt, gab es einige blutige Köpfe.

Die Freunde Eiflers waren enthusiastisch bei seiner Zurückkunft, und die Bewohner von Homburg haben ihren Scharpff auch zum Theil recht laut begrüßt, Das läßt sich denken. Daß aber viele Zweibrücker dem Dr. Wirth einen Fackelzug vor das Gefängniß bringen wollten, ist entweder nicht wahr, oder wenn es wahr ist — recht einfältig.

Ich hoffe für uns Alle das Beste, und mein tägliches Gebet in dieser Beziehung lautet: „Gott erleuchte unsere Regierung, und lasse sie einsehen, daß sie einen „dummen Streich machen würde, wenn sie etwas gegen „unser heiliges Palladium, gegen unsere Institutionen „unternehmen würde! Gott gebe unserm Könige einen „furchtlosen, aber milden und versöhnlichen Sinn, damit „er uns nicht etwa Soldaten schicke! Es ist wahrhaftig „nicht nöthig!" 14.

Leipzig d. 9. Aug. 1833.

(Fortsetzung.)

Gleichwohl ward, nachdem fast alle Diejenige, welche sprachen, gegen den zweiten Theil des fraglichen Antrags sich erklärt hatten, derselbe als ungeeignet zurückgewiesen, und die Kammer sprach sich vielmehr mit Stimmenmehrheit dahin aus: die Staatsregierung zu ersuchen, die wirksamsten Maßregeln zu ergreifen, damit dem Lande ein vollständiges und zweckmäßiges bürgerliches und Strafgesetzbuch, so wie eine verbesserte Gerichtsordnung zu Theil werde, diese Einleitung auch dergestalt zu beschleunigen, daß die betreffenden Entwürfe der nächsten Ständeversammlung zur Berathung vorgelegt werden können; sodann aber es der Staatsregierung nicht anheimzugeben, inwiefern sie über die Benutzung anderer, hiebei in Frage kommender, Gesetzbücher, so wie die festzustellenden Hauptgrundsätze mit der gegenwärtigen Ständeversammlung in Kommunikation treten wolle; ferner die Regierung nicht zu ersuchen, die Niedersetzung eines ständischen Ausschusses zu genehmigen, der in der Zeit, von dem gegenwärtigen bis zu dem nächstfolgenden Landtage, mit den mit Abfassung der Entwürfe zu beauftragenden Personen in Rücksprache zu treten hätte; endlich auf Enthebung der jetzigen Ständeversammlung von der Berathung über die bereits vorliegenden oder noch zu erwartenden Gesetzgebungs- oder andere Gegenstände einen Antrag an die Regierung nicht zu richten. Uebrigens hatte noch, im Laufe der Verhandlungen, der Min. v. Könneritz erklärt, daß, bei der Masse der vorliegenden Arbeiten, das Justizministerium die, zwar in der Thronrede angekündigte, Wechselordnung und Exekutionsordnung, so dringend sie auch wären, nicht vorlegen würde, sobald es die Kammern nicht besonders wünschen sollten. —

Mit einem, für den Staatsorganismus wichtigen Gegenstande, nämlich mit der Berathung über den Gesetzentwurf, über die Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden, der bereits früher in der ersten Kammer genehmigt worden war, beschäftigt sich die zweite Kammer seit dem 5. August, und allerdings ist es nun auch an der Zeit, daß sie, nachdem sie bisher durch den Mangel an Ausschußberichten und durch die Diskussionen über geringfügige, meist abgewiesene, Petitionen daran zur Ungebühr verhindert worden, nunmehr zu den wichtigeren, in der ersten Kammer zum Theil schon erledigten, Gegenständen ihrer Thätigkeit komme.

In der Sitzung der ersten Kammer am ersten August waren mehrere Gesuche um Unterstützung zur Auswanderung nach Amerika Gegenstand der Tagesordnung. Schon früher hatte der betreffende, für Gesuche von Unterthanen niedergesezte, Ausschuß, in seinem Berichte darüber, diese Auswanderungen, unter den allgemein bekannten Umständen, für wünschenswerth und deren Unterstützung von Seite des Staates für rathsam erklärt, jedoch in dieser Angelegenheit weiter nicht vorschreiten zu können gemeint, als dieselbe einer ferneren und sorgfältigen Erwägung von Seite des dritten, für ständische Petitionen erwählten, Ausschusses zu empfehlen. Die Kammer hatte sich damals damit einverstanden erklärt. Auf

den Bericht dieses Ausschusses erfolgte nun jene Berathung. Der Ausschuß selbst schlug darin der Kammer vor, nach erfolgter Vereinigung mit der zweiten Kammer (die jedoch bisher gegen jede Unterstützung von Auswanderungen sich erklärt hatte) bei der Staatsregierung darauf anzutragen, daß diese die verschiedenen Ansiedlungs- und Auswanderungsvorschläge und diesfallsigen Gesuche unter Berücksichtung aller Verhältnisse prüfen lassen und nach dem Ergebnisse diejenigen Maßregeln ergreifen wolle, welche sich ihr zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes als die angemessensten darstellen würden. Von Seite der Kammer wurden darauf die Gründe der Auswanderungen — Uebervölkerung, Nahrungslosigkeit, Arbeitsscheu, unverschuldete Noth, Aengstlichkeit theils wegen einer allgemeinen Revolution in ganz Deutschland, theils wegen des immer mehr steigenden Aufwandes zur Armenverpflegung — anerkannt und geltend gemacht; obgleich auch, in Betreff des ersten Grundes, diese Uebervölkerung für Sachsen geläugnet und deshalb vielmehr vorgeschlagen wurde, bei der Staatsregierung den Antrag zu stellen: auf Parcellirung mehrerer Domänen Bedacht zu nehmen und einen Entwurf deshalb an die Stände gelangen zu lassen, auch die Gemeinden zur Parcellirung der Grundstücke aufzufordern. Für den Gegenstand selbst aber ward es für zweckmäßig erklärt, daß die Regierung durch Sachkundige und zuverlässige Personen über diejenigen Gegenden in Amerika, wo es wahrscheinlich sey, daß Auswandernde durch Arbeit und Fleiß ihr Fortkommen finden könnten, genaue Erörterungen anstellen lasse und die diesfallsigen Resultate Denen, welche auswandern wollten, durch die Behörden mittheilen lassen möchte. In einer längeren Rede bemerkte der Staatsminister v. Lindenau, daß es nicht zu verkennen sey, daß unter gewissen Verhältnissen und Bedingungen die Auswanderung wohlthätig, ja nothwendig werden könne; aber er bezweifelt, daß eine solche Nothwendigkeit für Sachsen vorhanden, und daß eine unmittelbare, selbstständige Einwirkung der Staatsregierung auf eine solche Maßregel angemessen sey. Besser, meinte er, könne Das durch Privatvereine geschehen, die in Auswahl der Personen strenger verfahren und das Ganze sorgsamer und erfolgreicher verwalten würden, als Dies vom Staate jemals geschehen könne; und er wünsche daher auch, daß auf diese Weise die Auswanderung befördert und begünstigt werde. Denn in der physischen, wie in der moralischen Welt stelle sich das Gleichgewicht jederzeit von selbst wieder her, Ueberfluß und Mangel gleiche sich aus, und zum Gelingen dieser Resultate genüge es, nach seiner Ansicht, wenn nur der freiern Bewegung des Einzelnen Nichts hemmend entgegen trete.

(Schluß folgt.)

Kunst und Alterthum.

Reise nach dem blandusischen Quell.

(Schluß.)

Dahin geht nun der Weg, das wilde Thal ist sehr schön und das Ziel jedenfalls belohnend. Da hatten wir sie ja endlich, die berühmte schöne Quelle, zur Linken des von höheren Bergen herabstürzenden Stroms, in zahlreichen durch immer frisches Grün herabfließenden Bächen diesen vermehrend, hoch über dem Rasen gelegen und von mehr als einer Seite durch höhere Felsengrotten überwölbt, über dem Felsen erwachsene Bäume, vielleicht keine Eichen, wie zu Horazens Zeit, aber ausgebreitete Nuß- und Kastanienbäume. Wäre es möglich, daß sie dieses nicht wäre? Welche andere Quelle der Gegend kann den Ruhm der schönen und die Felsengrotten des Horatius nachweisen: (III 13, 13.)

Auch du mehrest hinfort edeler Quellen Zahl,
Denn ich singe die Steineich der Felsenkluft,
Wo aus hoher Umschattung
Dein redseliger Sprudel quillt.

Hier ist ein Haus für die Blandusia, diese durch reiches unvergängliches Grün rieselnden Gewässer sind der Nymphe, deren schmeichelnden Namen uns doch Keiner verkümmern möge, würdig, hier sollte man anfangen, wenn man horazische Plätze aufsuchen will, nicht nach eigensinnigen Annahmen uns den Quell Blandusiens verdächtig machen. Kann er des unübertrefflich schönen Quells nicht auch eine halbe Stunde entfernt als Schmuckes seiner Villa gedacht haben? Oder kann er in diesem kühlen und dunkelen Felsenthal gewohnt haben, das Morgensonne und Abendröthe auch genießt, und für Wohnungen, wenigstens selbst für schmales Ackerland, nicht enger ist als viele wohl benuzte Plätze von Tibur? In diesem Thal, in der Nähe der Blandusia, wollen wir Trümmer suchen und das erste Mauerwerk alten Zeichens soll uns Horatius Villa seyn.

Aber wir hatten Wichtigerens vergessen, des reinen Weines und der Blumen, des Böckleins und, bei den ärgerlichen kritischen Zweifeln, selbst des Gesanges (III. 13, 1.)

O Blandusiaquell, blinkender als Krystall,
Werth balsamischen Weins unter dem Blumenkranz,
Dir wird morgen ein Böcklein —

traute sich Keiner von uns zu sagen. Denn des Weines hatten wir vorher gedacht, jezt gar nicht; bei Blumen aber und Böckleinblut konnte es scheinen, als wollten wir die gebührende Spende der Nymphe entziehen. Hätte es nicht selbst um geflossenes Böckleinblut schwer gehalten in der Quaresima? Und hätten wir zur Blumenspende nicht die Quelle selbst um frische Veilchen plündern müssen? Es mochte gerechte Strafe der Göttin seyn, daß

unsre horazischen Untersuchungen für diesmal abgeschnitten wurden, ja daß nicht einmal ihr Nymphäum uns in vollem Glanze erscheinen konnte, vielmehr von trüber Luft umdüstert, dagegen uns völlig zu hohunecken der ganze Himmel ein Nymphäum schien. Und als wir solcher Reinigung zu entgehen endlich nach mancherlei Mühsalen in Tibur ein leidliches Obdach wiedergefunden, wollte die Täuschung noch immer nicht von uns lassen, und schien es unbegreiflich für uns Alle, wie Horaz an dem udum Tibur Freude finden können. Doch gesunde Interpretation hilft. Was hat er denn dem Mäcenas gesagt (Carm. III 29)?

— Reiß vom Verzug dich los,
Nicht ewig Tiburs Auen . . .
. . . . . . betrachtet!

und was Epist I 8, 2?

Tibur in Rom ersehn' ich unstät,
Rom wieder in Tibur!

und was sagt das moderne Sprichwort?

Tivoli del mal conforto:
O piove, o tira vento, o suona al morto.
[Tivoli plagt zu allen Zeiten
Mit Regen, Wind und Todtenläuten.]

Da steckten wir unsern Horatius ein, und suchten die schützende Roma wieder. Für abgemacht gaben wirs nicht nach solchem Erfolg; wir haben die Nymphe unversöhnt gelassen, und könnten wir in Septembertagen wiederkehren, in horazischer Zeit, vielleicht gelänge es beharrlicher Sentimentalität in ihrer Nähe noch Reliquien aufzufinden. Vielleicht; wer möchte es uns verbürgen? Aber wie gründlich oder ungründlich wir uns um den berühmten Quell bemüht haben mögen, das ist untrüglicher und nicht ohne gewichtige Zeugen, daß ernstliche Freunde des Horaz der mißliche blandusische in seinem Sabinerthal mehr erfreuen konnte als der echteste bandusische im fernen Lukanien es je vermocht hätte; geliebte und vielverehrte Freunde müßten auch dorthin mit uns wandern, sollte uns darüber auch nur ein Zweifel entstehen können.

Desiderius.

Miscellen.

Je weiter wir in der Bildung und Gesittung voranschreiten, desto stärker und ausgebreiteter wird das Verlangen nach Preßfreiheit. Sie ist der Hauptgegenstand der öffentlichen Meinung geworden. Ihr zuwider Sprechen war stets gewagt und gefährlich, gewöhnlich ohne Erfolg und beinahe immer für die Widersprechenden verderblich. Wie sehr sich diese Wahrnehmung besonders in unsern Tagen bestätiget, beweisen die Verhandlungen in den deutschen Kammern der Volksabgeordneten, aus denen wir in Nro. 83, ff. dieses Blattes Auszüge lieferten. Die Redner der Lichtpartei haben durch Thatsachen und gehäufte geschichtliche Beweise nachgewiesen, daß alle Beschuldigungen, die man der Preßfreiheit macht, ohne den geringsten Grund sind. Unerklärlich wäre die Wuth gegen dieselbe, müßte nicht die Ursache davon in persönlichen Interessen gesucht werden. Zur Ausgleichung solcher auf selbstischen Gründen beruhenden Ansichten wirkten schon früher, und noch ehe die stellvertretenden Verfassungen Gelegenheit darboten, Friedrich Köppen und Jean Paul.

Diese ins Gedächtniß zurückzurufen ist besondere Pflicht zu einer Zeit, die sich bei ihren mühseligen und angstvollen Geburtswehen nicht zurechtfinden kann, und schwankend zwischen Ideen und Ansichten, zwischen Prinzipien und Maximen, fast eher geneigt ist, dem Licht und der Finsterniß zugleich zu dienen, als Dem zu huldigen, was dem Recht, der Wahrheit und Weisheit am meisten entspricht. So viel liegt jezt bis zur Evidenz am Tage, daß die Preßfreiheit in der menschlichen Gesellschaft eine unentbehrliche Macht geworden ist. Wo sie mithilft, wird den Regierungen Alles ungemein erleichtert; wo sie widerstrebt, werden ihre edelsten Absichten vereitelt; sie zu schaffen, zu veredlen, zu leiten, zu gewinnen, ist die erste Aufgabe einer weisen Regierung. Offener Krieg der Regierung gegen die Preßfreiheit dient nur dazu, die Partie der leztern zu verstärken. Darum höret, Fürsten, Minister, Schriftsteller, was Euch Köppen schon 1809 (in seiner Rechtslehre nach platonischen Grundsätzen) zuruft: „Ihr Fürsten" sagt er, „zu deren Erhabenheit das Volk hinausblickt, und in denen es sich selber achtet, gewährt ihm freie Rede und Schrift, damit Eure Würde noch herrlicher leuchte, Eure Größe in der Kraft des öffentlichen Lebens gedeihe! Fürchtet nicht die Bewegung der Gedanken, nicht mögliche Unhöflichkeit der Rede; sie kann Euch nicht beleidigen, weil ihr höher seyd, als Euer Hof, höher als herkömmliche Formen der Gesellschaft, nämlich ewige Sinnbilder der Wahrheit und des Rechts! Vertrauet diesen Euren Sternen, straft das Strafwürdige, belohnet Verdienst und Treue, befördert ungehemmte Bildung des Geistes, Euch sichert vor Gefahr dieser Geist selber und Eure angestammte, von Gott verliehene Gewalt. Was der vergängliche Augenblick Euch darreicht an Schmeichelworten und gefälliger Lust, rauscht vorüber im Strome der Zeiten; was Euch gebracht worden aus freier Huldigung der Gemüther, währt unsterblich im Bilde der Geschichte!"

„Ihr Minister! denen der Fürst das Heil der Regierung überantwortet, bedenket Euren Platz und die ruhmvolle Oeffentlichkeit Eures Lebens! Ihr seyd nicht geboren für den Palast, sondern für das Land, welches von allen Seiten nach Euch schaut, und ein Recht hat, nach Euch zu schauen."

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In Nro. 126, S. 503, Sp. 2, Z. 16 v. o. l. Hebrus st. Gebrus; ebenso Nro. 125, S. 499, Sp. 2, Z. 8 v. o.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 129. Erster Jahrgang. 28. August 1833.

Korrespondenz.

Leipzig d. 9. Aug. 1833.

(Schluß.)

Aber wünschen müsse die Regierung, daß sich die Stände ganz bestimmt darüber aussprächen, theils ob sie die Unterstützung zur Auswanderung mit baaren Geldmitteln für angemessen hielten, theils ob die erforderlichen Notizen über die Zweckmäßigkeit der Auswanderung, nach Amerika und sonst, nach Befinden durch die Absendung geeigneter Männer an Ort und Stelle einzuziehen wären. Ersteres wurde darauf, auf die diesfalls vom Präsidenten gestellte Frage, von der Kammer verneint; dagegen erklärte man sich für den Antrag an die Regierung, daß dieselbe über diejenigen Gegenden, wo es wahrscheinlich sey, daß Auswanderude durch redlichen Fleiß ihr Fortkommen finden könnten, nach Befinden an Ort und Stelle, genaue Erörterungen anstellen lassen und die Resultate Denen, welche auswandern wollten, durch ihre Behörden mittheilen lassen möchte. — Daß sich der Staat nur darauf beschränken könne, etwanigen Privatvereinen zur Unterstützung der Auswanderung alle und jede Notizen zu verschaffen, die zum Gelingen eines solchen Unternehmens beizutragen vermöchten; daß auch bereits vieles hieher Gehörige vorbereitet sey, indem im Laufe dieses und des vorigen Jahres mit den Regierungen von Frankreich, England, Rußland, Oesterreich und Preußen kommunicirt und eine Menge schätzbarer Nachrichten mitgetheilt worden, die dazu dienen könnten, die Wahl der Auswanderungslustigen über den Ort ihrer künftigen Niederlassung zu belehren und zu bestimmen, hatte der Min. von Lindenau in seinem lehrreichen Vortrage besonders bemerkt. Wegen der Parcellirung des Grundbesitzes bedurfte es in Folge der Erklärungen der Minister von Lindenau und v. Zeschau, daß nämlich in diesem Bezuge in den lezten Jahren bereits Vieles in Sachsen mit Erfolg von Seite der Regierung geschehen sey, und Anderes für Urbarmachung von versumpften Wiesen und Waldboden beabsichtigt werde, keines weiteren Antrags an die Regierung, und der Antragsteller (Dr. Deutrich, Bürgermeister von Leipzig) nahm ihn daher auch als erledigt zurück. Es kommt nun darauf an, wie sich die zweite Kammer, nachdem ihr durch Protokollextrakt diese Verhandlungen mit ihren Ergebnissen mitgetheilt worden, bei abermaliger Prüfung über diesen Gegenstand erklären wird. Daß aber eben von dieser Seite, was nämlich die gestattete Möglichkeit wiederholter Prüfung und öfterer Erörterung anlangt, das Zweikammersystem vor dem Einkammersysteme, falls nur sonst die nothwendigen Elemente für die erste Kammer vorhanden sind und gehörig benuzt werden, sich empfiehlt, hat sich bei unserer ersten konstitutionellen Ständeversammlung bereits vielfach bewährt. Daß der Weg durch zwei Kammern freilich etwas umständlich ist, darf, bei der, nur dadurch begründeten, Möglichkeit der Gründlichkeit, nicht dagegen geltend gemacht werden. 5.

Pädagogik.

Verbesserungsvorschläge für den Studienplan in Konviktorien.

Wenn ich von der interessanten Flugschrift der drei Lehrer des schönthaler Seminariums „Ueber die ehemaligen Klosterschulen (jetzige Vorbereitungs-Seminarien) in Würtemberg," (Stuttgart 1833) Anlaß nehme, auch über einige Punkte des Unterrichts meine Gedanken zu veröffentlichen; so wird schon mein vorgerücktes Lebensalter, welches an keine Art von Nebenrücksichten denken läßt, jeden Vorwurf von Anmaßlichkeit zum Voraus abwenden. Ich kann keinen andern Zweck haben, als aus meinen Lebenserfahrungen Einiges, wie eine Hin-

terlassenschaft der Prüfung Anderer vorzulegen und dadurch zugleich meine unauslöschliche Dankbarkeit gegen jene Lehranstalten auszudrücken.

In jedem Studienkurs nicht zusammenlebender Jünglinge ist, dünkt mich, das Hinderlichste, daß alle Pensa vielfach zerstückelt, nebeneinder in kleinen Theilen getrieben und daher in einen langen Zeitraum hinaus ausgedehnt werden müssen. Wenn z. B. nach S. 19 wöchentlich 1 Stunde der deutschen Sprache, 1 der alten Geschichte, 2 dem Französischen, 1 der Geographie, 2 der Arithmetik, 1 der Psychologie u. s. w. nach den Vorschriften von 1810 gewidmet werden sollten, so muß, wer sich in die Wirklichkeit hineinzusetzen weiß, nichts gewisser voraussehen, als daß die Hälfte dieser Stunden immer dadurch verloren seyn muß, daß der Lehrer das Neue mit Dem, was er vor drei oder sechs Tagen vorgetragen hatte, erst wieder in Verbindung zu bringen hat, und alsdann nur einen kleinen Schritt weiter machen kann. Bei den Zuhörern selbst aber, besonders, wenn sie täglich 5—6 Lehrstunden haben sollen, ist es fast unvermeidlich, daß das Meiste, welches vor drei oder sechs Tagen in einer solchen zerstückelten Lehrstunde, wie im Flug gefaßt worden war, indeß auch wieder weggeflogen und durch das viele andere Dazwischenkommende gleichsam verwischt seyn wird.

Der Universitäts-Unterricht muß ganz vornämlich dadurch an seiner Wirksamkeit verlieren, daß der Studirende stundenweise von einem sehr verschiedenen Lehrpensum in das andere übergeht und deswegen, selbst wenn er tagtäglich das Gehörte repetirt, doch nur mit einem Gemisch von Fragmenten sich beschäftigen kann. Gewöhnlich aber hört der Akademiker doch jeden Wochentag etwas Weiteres von jedem Pensum, welches er sich für das Halbjahr gewählt hat. Wie viel schlimmer muß es seyn, wenn das nämliche Pensum erst in der nächsten Woche und dann abermals nur in ein Paar Stunden angeregt werden soll!

Selbst neuere Sprachen, bin ich überzeugt, können nach einer solchen Zeitvertheilung nur mit doppeltem und dreifachem Zeitverlust erlernt werden, besonders, wenn es dabei auch noch auf eine Angewöhnung der richtigen Aussprache ankömmt. Was man hievon heute mechanisch nachzuahmen versuchte, das muß ja wohl bis in die folgende Woche hinüber wieder ganz verloren seyn.

Noch jezt erinnere ich mich lebhaft, wie ungenießbar und verhaßt uns im Kloster Blaubeuren der herrliche Selbstschilderer, Julius Cäsar, geworden ist, weil immer nur wöchentlich in Einer Stunde ein kleines Stück übersezt werden konnte, das, ohne allen Zusammenhang und Ueberblick, uns wie eine blose Wörteraufgabe eckelhaft werden mußte.

In dem späteren Lehrstundenplan, S. 72, sehe ich wohl diese Zerstückelung zum Theil vermieden; dennoch haben auch hier die Pensa: allgemeine Sprachlehre, Französisch, Logik, Religion, Geschichte, Physik, wöchentlich nur eine oder zwei Lehrstunden.

Sollte nicht einer der größten Vortheile zur Begründung und Beschleunigung des Erlernens in jedem Fach bei Lehranstalten, wo man bei dem geordneten fortdauernden Zusammenleben über den Studienplan auf mehrere Jahre hinaus Verfügung zu treffen hat, dadurch erreicht werden können, wenn das Gegentheil von diesem schädlichen Zerstückeln, wo nicht ganz durchgeführt, doch zur Hauptregel gemacht wird. Vom Verschiedenen zum Verschiedenen schnell überzugehen ist, besonders in früheren Jahren für Gedächtniß und Urtheilskraft sehr störend. Die Urheber eines wohlausgedachten Studienplans haben dagegen den Ueberblick, zu welchen Kenntnissen ihre Zöglinge innerhalb zwei oder vier Vorbereitungsjahren angeleitet und eingeübt seyn sollen. Sie haben es in ihrer Gewalt, anzuordnen, daß dieselben großentheils nicht neben einander, als Fragmente, sondern als gewisse Ganze nach einander gelehrt werden können.

Jeder Tag theilt sich ganz natürlich in zweierlei Zeiten. Wenn die Eine Art von Lehrpensen Vormittags je in drei abgesonderten Stunden (von 6 bis 7, 8 bis 9 und 10 bis 11 Uhr) das Andere aber Nachmittags von 2 bis 3 und von 4 bis 5 Uhr betrieben wird, so werden sie sich im Gedächtniß nicht vermischen, auch werden in jeder Tageshälfte wenigstens zwei Stunden zum Privatwiederholen des Gehörten und zur Vorbereitung übrig seyn; und diese beiderlei Bedürfnisse scheinen vornämlich berücksichtigt werden zu müssen. Denn wenn dagegen 2 oder gar 3 Lehrstunden nur mit Unterbrechung einiger Minuten in jeder Tageshälfte gegeben werden sollen, so scheint mir dieses Anhaltende besonders für Schüler von 14—16 Jahren allzu ermüdend, und ich sehe kaum, wie zum baldigen Widerholen und zum Präpariren für die nächste Lehrstunde der Privatfleiß die nöthigen Augenblicke gewinnen soll.

Sollte es nicht vielmehr räthlich seyn, die Gegenstände des Lernens ihrer Natur nach in zwei Klassen zu theilen. Die alten Sprachen machen die Grundlage der gelehrten Bildung und müssen sie immer machen. Auch darf das Vorhergelernte nicht durch lange Unterbrechung wieder dem Vergessen ausgesezt werden. Wie also, wenn alle Vormittage den Sprachen eingeräumt würden, aber so, daß in der ersten Stunde von 6—7 und von 8—9 entweder das Lateinische oder das Griechische aneinander fort durch einen gewählten Abschnitt eines Autors unausgesezt bis zum Ende desselben etwa 10—14 Tage aneinander, exponirend und komponirend, betrieben, alsdann aber die andere Hauptsprache ebenso aneinander fort, bis wieder zu Beendigung eines schicklichen Abschnitts, geübt würde?

Eine dritte Stunde (10—11 Uhr) könnte vielleicht ebenso fortlaufend eine gewisse Zeit lang dem Französi-

schen allein, und dann ebenso dem Englischen bestimmt seyn. In zwölf sich aneinander anschließenden Lehrstunden wird gewiß weit mehr festgefaßt, als wenn dem nämlichen Pensum 10 Wochen hindurch 20, von einander weit entfernte, Lehrstunden eingeräumt sind.

Auf den Nachmittag möchte man vielleicht Das verlegen können, was mehr den Verstand, als das Gedächtniß ansprechen soll. Gerade deswegen aber, weil es bei den Gegenständen des Verstandes hauptsächlich auf den Zusammenhang, auf das Verbinden von Gründen und Folgerungen ankömmt, möchte hier noch viel weniger Zerstückelung, sondern vielmehr Dies anzurathen seyn, daß jedes Pensum bis zu einem seiner Natur und Absicht gemäßen Abschnitt beendigt und eingeübt werde, ehe zu einem andern Lehrgegenstand übergegangen wird.

Im 14ten Jahre haben die Zöglinge von den gelehrten Sprachen schon das spezielle Grammatikalische, doch meist mechanisch, erlernt; deswegen möchte es sehr zur Aufhellung der Begriffe und zur Anregung der Fassungskraft dienen, wenn zuvörderst das Nöthige (aber nur das Nöthige, und nicht Erkünstelte) einer allgemeinen Sprachlehre, besonders durch Beispiele aus der bekanntesten Sprache, dem Deutschen, aber auch durch Vergleichung der Verschiedenheiten im Lateinischen und Griechischen, aneinander fort in den beiden Lehrstunden gelehrt werden könnte. Wenn hiezu 2 oder 3 Monate nöthig seyn sollten, so wird dadurch nur gewonnen. Denn Das, was nach dem jetzigen Studienplan aus der angewandten Logik auch schon in die Vorbereitungsstudien kommen soll, würde sich alsdann, weil die „allgemeine Sprachphilosophie“ auch schon viele Materialien dafür enthält, vermuthlich in Einem Monat beendigen lassen. Und so, dächte ich, sollten schon im ersten Halbjahre die beiden Nachmittagsstunden noch 5, 6 Wochen lang dafür übrig bleiben, daß sie ausschließend für die Arithmetik verwendet werden könnten.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Statistik des Handels.

Großbritannien und Irland.

(Fortsetzung.)

Unter die Länder, welche hauptsächlich mit Twisten und Katunen von Großbritannien aus versehen werden, gehören Deutschland, die Niederlande, Italien, Spanien, Türkei und Levante, ganz Amerika und besonders die nordamerikanischen Freistaaten, Indien und China. Nach Amerika, Indien und China hatte sich der britische Aktivhandel während des Jahrs 1830, im Verhältnisse zum J. 1829, auf außerordentliche Weise vermehrt und denselben reichlich für den Ausfall entschädigt, den er auf den Märkten fast aller europäischen Staaten, mit Ausnahme Italiens, in dem Absatze von verarbeiteten Zeugen erleiden mußte. Deutschland hatte im J. 1829: 22,677,765 Pf. Twiste und 30,974,017 Yards Kattune erhalten; im J. 1830: 21,987,950 Pf. Twiste und 26,694,070 Yards Kattune, so daß für beide Zweige eine Mindereinfuhr im J. 1830 sich ergibt. Die Einfuhren in Frankreich aus Großbritannien sind höchst unbedeutend und belaufen sich nur auf einige Tausend Pf. Twiste und noch nicht 30,000 Yards Kattune. In demselben Jahre 1830, in welchem Großbritannien über 800,000 Ballen Baumwolle verarbeitete, wurden auf dem ganzen Festlande nur etwa 395,000 Ballen versponnen; und zwar in Frankreich 250,000, im übrigen Europa nur 145,000 Ballen.

Die Einfuhr an roher Baumwolle in Großbritannien war im Jahr 1781 etwas über 5 Mil. und im J. 1811 schon nahe an 92 Mil. Pfund. Von dieser Zeit an werden die statistischen Angaben ausführlicher und genauer. Hienach waren schon im J. 1821 die Einfuhren auf etwas über 126 Mil. Pf., und im J. 1830 auf nahe 260 Mil. oder 871,900 Ballen gestiegen. Weit den größten Theil dieser rohen Baumwolle, nämlich 618,177 Ballen lieferten die Vereinigten Staaten von Nordamerika *).

Unter den verschiedenen Arten des Handels mit Kolonialwaren, nimmt noch derjenige mit Zucker, welcher dem Handel mit Baumwolle an Wichtigkeit zunächst steht, und der mit Indigo, eine Hauptstelle ein. Die Gesammteinfuhr in Großbritannien war im J. 1828: 244,630; im J. 1829 240,040 und im J. 1830: 242,340 Tonnen; während in denselben Jahren die Einfuhr in alle übrige Länder Europa's nur 204,500, 239,500 und 241,000 Tonnen betrug, so daß also in Großbritannien eine größere Quantität Zuckers eingeführt wurde, als in das gesammte Festland unsers Welttheils. In noch weit höherem Grade, als auf dem Festland, hat in Großbritannien die innere Konsumtion während der neueren Zeit zugenommen und dürfte bei einer ferneren Herabsetzung der Accisabgaben noch weiter sich erhöhen. Sie betrug im J. 1795: 66,811 Tonnen, im J. 1825: 132,798 und im J. 1830 sogar 179,270 Tonnen. Von der in diesem lezteren Jahre eingeführten Quantität von 242,340 Tonnen, oder 542,842,000 Pf. kamen also zur Ausfuhr in das Ausland, besonders nach Deutschland, 66,550 Tonnen, von welchen etwa 50,000 Tonnen, oder 132 Mil. Pf. in raffinirtem Zustande waren. Hienach bil-

*) Der nordamerikanische Ballen hat 335 Pf., während derselbe in anderen Ländern nur 180 bis 330 Pf. wiegt.

det denn auch der Zucker einen wichtigen Ausfuhrartikel Großbritanniens, obgleich hier ein ganz anderes Verhältniß, als bei der Baumwolle eintritt, indem weit der größte Theil des eingeführten Zuckers zur Konsumtion im Inlande verbleibt.

Nächst dem Zucker ist der Indigo einer der größten Stapelartikel Englands, wofür ihm fast ganz Europa zinsbar ist. Die Gesammtkonsumtion von diesem Produkte in den verschiedenen Ländern wird auf 33,700 Kisten angeschlagen, so daß die Indigoernte in Bengalen im J. 1830, welche 40,000 Kisten ertrug, diesen Bedarf überstieg. Hievon kamen in demselben Jahre nicht weniger als 32,120 Kisten nach Großbritannien. Die innere Konsumtion daselbst belief sich auf 8,250 Kisten, und alles Uebrige verblieb zur Ausfuhr in das Ausland.

Die Gesammtkonsumtion des Kaffee's in denjenigen Ländern, welche denselben nicht produciren, wurde im J. 1830 auf 275,096,000 Pfund geschäzt. Hievon verzehrte Großbritannien: 21,728,000 Pf., also drei Mal so viel, als im J. 1824, wo die Konsumtion nur 8,288,000 Pf. betrug. Ueberhaupt war in früheren Jahren der Verbrauch des Kaffee's verhältnißmäßig nicht sehr bedeutend in Großbritannien*), und erst seit Herabsetzung der Accise von 1 Schilling auf 6 Pence erhöhte sich dieselbe, vom J. 1824 an, fast um das Dreifache. Desto stärker ist seit längerer Zeit der Verbrauch des Thee's. Man schäzte denselben im J. 1824 auf 28,300,000 und im J. 1827 auf 52 Mil. Pf.

Mit Ausnahme derjenigen Stoffe, welche von der englischen Industrie verarbeitet werden, ist die Einfuhr von Getreide der wichtigste Zweig des britischen Passivhandels. In England ist nur etwa $\frac{1}{8}$ der Bodenfläche unbebaut, und der Reichthum des Landes an Steinkohlen hat hier eine größere Verminderung der Wälder, als anderswo, gestattet. Zum Theil in Folge hievon ist der Ackerbau so hoch gestiegen, daß in dem lezten Jahrzehend des verflossenen Jahrhunderts, der schon beträchtlichen Bevölkerung ungeachtet, nur etwa $\frac{1}{30}$ des Gesammtbedarfs aus der Fremde eingeführt werden mußte. Immer konnten jedoch die Fortschritte der Landwirthschaft mit der bedeutenden Vergrößerung der Bevölkerung nicht gleichen Schritt halten, und wir finden daher in späteren Jahren, daß weit größere Quantitäten Getreide von dem Auslande eingekauft werden mußten. So hat man z. B. den Gesammtbedarf Großbritanniens im J. 1829 auf 49 Millionen Hektolitres Getreide berechnet.

(Fortsetzung folgt.)

*) Ueber die Zufuhr im Jahr 1832 und 33 vergl. Sonntagsblatt Nro. 7. Die Redaktion.

Miscellen.

(Fortsetzung.)

„Gebt Gedanken und Rede frei, damit ihr nicht klein erscheint bei Eurer Größe, innerlich feig bei äußerlich schreckhafter Willkür, und damit nicht der Fluch Euren Rath, der Haß Euere Thaten treffe! Ihr könnt nur wissen, was sey, wenn Ihr hört, wie es ist, und Euch nicht verwöhnt habt durch undeutliches Gelispel! Schaut Euerseits wiederum ohne Zagen in das anschauende Land, und stellt Euch dar in jener festen furchtlosen Haltung, die Eurem Range und Geschäftskreise entspricht!“

„Ihr Schriftsteller, redet, nachdem Ihr bedacht; schreibet, nachdem Ihr überlegt habt. Wunderliches Gezänk und verwirrtes Geschrei ziemen nicht dem öffentlichen Wort: setzet ihm einen gesunden Verstand zum Wächter! Meinet nicht, als müsse nach Eurem Sinn und Plan die Welt sich richten, und das Reich Gottes, wie das Reich der Menschen sofort danach umgeformt werden! Gebet Ehre, dem die Ehre gebührt; bewahret sittliche Scham und Schonung, damit nicht aus der Freiheit die Frechheit erwachse, und deren Sünde auf Euch selber zurückfalle. Haltet in öffentlichen Dingen Euer Gewissen rein von Leidenschaft und Parteiung, denn das geflügelte Wort ist Vater des Heils, wie des Unheils! Seyd die furchtlosen Vertreter des Rechts und der Wahrheit, die abgesagten Feinde des Unrechts und der Lüge, schmeichelt nicht den Gewaltigen, aber kränkt sie nicht durch grundlose Vorwürfe; die Schmähung kommt bei Nacht, das freie Urtheil bei Tage; und das herrliche Geschenk der Presse ist ein Ehrfurcht gebietendes, durch keinen Frevel zu entweihendes Volksheiligthum!“

Ja Fürsten, laßt es euch täglich aus der neuesten Geschichte wiederholen, — — — — — — daß Einsichten des Volks Kräfte verleihen, und Licht Feuer gibt. „In der Geschichte“ sagt Jean Paul, „hat, wie in der Göttergeschichte, Minerva am meisten die Götter gegen die Giganten beschirmt. — Nicht die feurigen, sondern die lichten Völker überwinden zulezt und dauern am längsten aus. Welches Sklaven-Volk hat nicht seine Leidenschaften und seine Gluth und folglich seinen Muth von den Mongolen an bis zu den Algierern? — Einsichten hingegen, durch alle Klassen verbreitet, wie z. B. im britischen Staate, wirken in allen Verhältnissen und nach allen Richtungen hin, und begaben mit einer festern Ausdauer langwieriger Lasten, als alles flüchtige Feuer des Eifers. Kraft und Freiheit des Denkens sind die Sonnenstralen des Staats, an welchem alles Herbe sich versüßt; so wie die Pflanzen bei aller Wärme und Luft und Nässe kraft- und farblos bleiben, wenn sie keine Sonne beseelt.“ Machtsüchtige, die der Preßfreiheit im Wege stehen, oder sie gar verpönen, schlummern über Vulkanen. Eine Ruhe, die wie in den Despotien des Morgenlandes, oder in Spanien und Portugal, wahrlich keine beneidenswerthe ist!

„Zur politischen Freiheit“ sagt daher Jean Paul, „gehört die Preßfreiheit. Auch hier darf der Krieg, der sich mit Preß-, Zeitungs-, Brief- und Postzwang vertheidigen muß, diese Nothmaßregeln eben so wenig in den Frieden herüberziehen, als seine übrigen Lasten.“

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 130. Erster Jahrgang. 29. August. 1833.

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Prof. M. Weber.

Am ersten August 1833 früh entschlief zu Halle Michael Weber, Dr. der Theologie und Philosophie, Dechant und Senior der theologischen Fakultät der vereinigten Friedrichs-Universität, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, rc. Er war der Sohn armer und frommer Landleute in Bröben, bei Weißenfels, am 8. December 1754 geboren. Nachdem ihn der Rektor Ziegler zu Teuchern (?) einige Zeit lang unterrichtet und dessen seltene Geistesgaben kennen gelernt hatte, redete er den Eltern zu, den hoffnungsvollen Knaben statt dem Pfluge dem gelehrten Stande zu widmen, und so kam er denn 1768 auf das Gymnasium zu Zeitz, und sofort 1774 auf die leipziger Hochschule, welche damals in schönstem Flore stand. Er hörte hier Crusius, Böhme, Borz, Bosseck, Dathe, J. A. Ernesti, Hommel, Burscher, Körner, Morus und mehrere andere verdiente Männer, denen er sich so empfahl, daß die mehrsten derselben seine Gönner und Freunde wurden. Seine Kenntnisse und heitere Laune erwarben ihm Achtung und Liebe der vorzüglichsten mit ihm zugleich studirenden Jünglinge, den Eintritt in vortreffliche Familien, und die Hauslehrerstelle bei den beiden Söhnen des sehr angesehenen und würdigen Kaufmanns Limburger, welche noch jetzt, als ächte sächsische Patrioten, Weber's Erziehung Ehre machen. Im J. 1777 ward er in Wittenberg Magister, das Jahr darauf habilitirte er sich als Privatdocent zu Leipzig, und erhielt eine Nachmittagspredigerstelle an dasiger Universitätskirche, an der er 1780 Frühprediger, so wie schon das Jahr zuvor Baccalaureus Theologiä ward. Seine Predigten wurden sehr besucht, und seine Vorlesungen und Schriften (die man in Meusels gelehrtem Deutschlande verzeichnet findet) fanden so vielen Beifall, daß er 1783 zum außerordentlichen Professor der Gottesgelahrtheit ernannt wurde. Im Mai 1784 ward er Doktor, zum Predigtamte ordinirt, und als ordentlicher Professor der Theologie in Wittenberg angestellt, wo er sich abermals allgemeine Achtung erwarb. Bei der Säkularfeier 1802 war er das Oberhaupt jener Universität, und als sie 1815 mit der hallischen vereinigt ward, kam er an diese und wirkte bis an sein Lebensende in seinem Beruf als akademischer Lehrer, so wie als Mitglied der theologischen Examinationskommission, mit unermüdeter Thätigkeit. Am 14. Okt. 1828 feierte er sein Jubiläum als fünfzigjähriger Universitäts-Lehrer, und würde, hätte er den 12. Mai des kommenden Jahres erlebt, sein Jubiläum als Doktor und ordentlicher Professor der Theologie gefeiert haben. Bis an seinen Tod war er thätig, und gehörte zu den glücklicheren Sterblichen. Als grundgelehrter Theolog, musterhafter Docent, glücklicher lateinischer Dichter, praktischer Pädagog, und als Biedermann in jedem Lebensverhältnisse wird sein Andenken unvergeßlich seyn. Eine treue Gattin, seiner würdige Söhne, ihn hochschätzende, liebende Kollegen und viele dankbare Schüler und Freunde weihen dem immer heitern und in seinem Gott fröhlichen Weber aufrichtige Thränen.

Die Notabilitäten der hessen-darmstädtischen Wahlkammer.

(Fortsetzung.)

Brunck.

Es ist Vorschrift der Geschäftsordnung, daß die Mitglieder der Wahlkammer, ihren Sitzen nach, von Zeit zu Zeit unter einander gewürfelt werden, damit sich sichtbar keine linke und rechte Seite und kein linkes und rechtes Centrum bilde. So kommt es, daß oft, während die Geister sich nicht berühren, die Rockschöße der Personen zusammentreffen.

So sah ich vor Kurzem noch neben dem Grafen v. *Lehrbach* den Abgeordneten *Brunek* sitzen, einem glänzenden Pflugeisen vergleichbar, an welches sich ein vergoldeter Hofdegen lehnt.

Brunek, Mitglied und Bürgermeister der Gemeinde Fürfelden in der Provinz Rheinhessen, gehört Vielem an, daher auch Vieles ihm angehört. Er ist *Bauer*, freilich im höhern Sinne des Worts, indem er einer bedeutenden Landwirthschaft rationell vorsteht. Er ist *Vorsteher seiner Gemeinde*, welche es für gut findet, ihn bei jeder Wahlhandlung für diese Stellung festzuhalten, weil er ihr Vertrauen besitzt, und nicht blos dadurch rechtfertigt, daß er *Geschäftsmann* ist. Er ist, wie er schon auf frühern Landtagen Mitglied der Wahlkammer war, *Volksrepräsentant*, weil er, wie seine Doppelwahl (er wurde von zwei Wahlbezirken zugleich gewählt) bezeugt, es versteht, in dem Sinne zu handeln, den er in den Ansichten und Gesinnungen seiner Wähler und überhaupt in dem Kerne des Volks erkennt.

Natürliche Fähigkeiten haben sich an nicht ungünstigen Verhältnissen herangebildet und in dem Bunde mit umfassenden Kenntnissen aus dem Manne ein *Ganzes* gemacht. Er kann als ein Vorbild des Bauernstandes gelten, welches versinnlicht, wie diese so unendlich wichtige Bürgerklasse seyn sollte.

Diese Notabilität ist einer Pyramide vergleichbar. Die Grundlage ist tiefe landwirthschaftliche Kenntniß, die er namentlich durch Beiträge zu der Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums gemeinnütziger zu machen sucht. Als vieljähriger Lokal-Verwaltungsbeamter auch mit den öffentlichen Angelegenheiten vertraut gemacht, hat er sich, mit geistiger Bildung und kernhafter Intelligenz ausgestattet, von der Fläche erhoben und von den Fesseln der Scholle losgerissen. Er ist ein lebhafter und rüstiger Vorkämpfer für den Sieg der geistigen Interessen, weil er erkannt hat, daß dieser die Bürgschaft der sogenannten materiellen Interessen ist. (Daher sein Antrag auf Herstellung der *Preßfreiheit* auf dem Landtage von 1833/1834, daher seine andern Anträge verwandter Art.) Als Abgeordneter ist er, der bereits eine parlamentarische Laufbahn hinter sich hat, in welcher er seine Kräfte übte und entwickelte, der freie Gipfel, von dem herab er, Werk- und Baumeister zugleich, mit frischem und geübtem Blicke das Ganze überschaut. Und *über* dem Gipfel schwebt, einer Eliasflamme vergleichbar, das deutsche Gemüth des Mannes, das, ewig warm, wärmend und belebend, Allem zugewendet ist, was als das höhere unvergängliche Gut des Menschen und Bürgers erscheint, und oft in der angeerbten Gabe des Witzes und der Laune die Waffe findet, womit es seinen Kampf besteht.

Zwei Erscheinungen fesseln oft den Zuhörer. Wenn sich, sey es von dem Sitze einiger Abgeordneten oder von der Bank der Regierungskommissäre aus, etwas erheben will, was der Geist der Kammer zurückweist, **blitzt es** zuerst „dunkelhell" in einem Augenpaar. Jener Abgeordnete, welchen ich schon dem Ritter Bayard verglichen habe, erhebt sich und sendet das in tiefer Stimme gesprochene geharnischte Wort des Ernstes entgegen. Erst aus einer Wunde blutet der Feind. Noch will er das Feld nicht räumen. Da trifft ihn ein leichter Pfeil des *Witzes*, aus einer Brust losgedrückt, die ein unscheinbarer *Kittel* deckt, und wenn nun der Gegner gereizt mit allen Waffen der Dialektik vordringt, so faßt ihn um so gefährlicher ein zweites Geschoß des scheinbar fliehenden Parthers.

Pädagogik.

Verbesserungsvorschläge für den Studienplan in Konviktorien.

(Fortsetzung.)

Auf ähnliche Weise möchte ich dann in späteren Halbjahren die Nachmittage *für vaterländische Geschichte zuerst*, (denn warum sollen die Einheimischen nicht *zunächst mit dem nächsten*, also mit der würtembergischen und mit der deutschen Vorzeit bekannt gemacht werden?) alsdann für *neuere* Geschichte überhaupt zu verwenden rathen.

Dazu möchte es förderlich seyn, wenn für die früheren Theile dieser Geschichten, wo einst *lateinisch* davon geschrieben worden ist, *eine historische Krestomathie über die Hauptbegebenheiten*, aus Kroniken excerpirt und geordnet, als Beleg zu gebrauchen wäre. Tacitus Germania und Excerpte aus Cäsar könnten dazu den Eingang machen.

Für die *ältere* Geschichte, dünkt mich, wäre nichts Besseres, als die von Eichhorn aus den alten lateinischen und griechischen Autoren selbst zusammengefügte alte Geschichte kursorisch zu lesen. Denn wer irgend mit seinen eigenen Worten den Verlauf des Alterthums darzustellen sucht, modernisirt daran doch immer gar zu viel. Die richtigsten Eindrücke wird das jugendliche Gemüth erhalten, wenn die Alten selbst in ihrer Sprache ihm ihre Auffassungen vorerzählen.

Auch die Sprachkenntniß und eine kurze eingemischte Erklärung der Realien gewinnt durch diese Methode, das Alte unmittelbar aus den Alten zu nehmen; Sprach- und Sachkenntniß zugleich mehrt sich unmerklich, wenn eine solche historische Krestomathie, auch ohne Einmischung besonderer philologischer Bemerkungen, blos wie eine Erzählung partienweise durchgeführt würde.

Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie müssen zu rechter Zeit in Abschnitten, wovon jeder in einem nicht allzu langen Zeitraum absolvirt und bis zur Fertigkeit *eingeübt* würde, nicht blos nach den Beweisen gelehrt, sondern so recht anschaulich und anwendbar ge-

macht werden, womit vielleicht Linearzeichnungen und die Anfangsgründe der Kunst, Landkarten zu entwerfen, nützlich verbunden werden könnten.

Ein großer Gewinn für das ganze Leben wird es seyn, wenn, ohne noch zu theoretisiren, ein ganzer physikalischer Kursus durch Experimente gemacht werden kann. Denn hier in den Vorbereitungsanstalten ist möglich, was auf der Universität nicht ausgeführt werden kann, daß der Lehrer seine Zöglinge die Experimente selbst machen lehre, und ihnen einzeln das geschickte Behandeln des ganzen Apparats, nebst der Methode des Beobachtens, nach und nach recht anschaulich mache.

Theorien sind ewig das Veränderliche. Das Experimentiren muß die Grundlage geben. Die Mittel dazu hat man nur in dem bei Lehranstalten möglichen Apparat. Theoretisiren kann alsdann der Eremite, der Dorfpfarrer. Wie glücklich aber, wenn ihm überall die Natur aufgeschlossen und ansprechend ist. Ueberdies wird er zu tausend nuzbaren Anwendungen vorbereitet seyn.

Auch für das systematische Phisophiren will man gerne einige Vorbereitung in die Zeit vor den Universitätsstudien hineinlegen. Das eigentliche, allgemein anwendbare Philosophiren, nämlich das Bestreben, jeden Gegenstand nach der ihm eigenthümlichen Beschaffenheit und Natur an sich, und nicht nach Nebengründen und Rücksichten, zu beurtheilen, soll überall und immer geübt werden. Was daraus als allgemeinerweislich unter gewisse Fächer zu ordnen ist, macht den Inhalt der systematischen Theile der Philosophie. Auch bei der Vorbereitung für diese Versuche von mancherlei Systemen oder Begriffsgebäuden ist, dünkt mich, festzuhalten der Unterschied, wofür die einübende (= gymnastische) Lehrart und wofür die erweisende (die akademische) das Beste und Nöthige sey. Ein encyklopädischer Ueberblick, welche Kenntnißfächer akademisch gelehrt und studirt werden können, gehe beschreibend dem Uebergang ins akademische Studium voran, hauptsächlich die Kunstwörter (Terminologie) vorläufig verdeutlichend, welche dort, als allbekannt vorausgesezt und meist nicht erklärt werden, in der That aber nicht zum Voraus deutlich bekannt zu seyn pflegen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Statistik des Handels.

Großbritannien und Irland.

(Fortsetzung.)

In demselben Jahre wurden aus dem Auslande etwas über 7 Mil. Hektolitres, oder für nahe 163 Mil. Franken Getreide eingeführt*), so daß etwa ⅐ des Gesammtbedarfs aus der Fremde gedeckt werden und im Durchschnitte dafür jeder Einwohner Großbritanniens 12 Frk. an das Ausland bezahlen mußte. Das meiste Getreide wird aus Irland eingeführt, dessen Gesammtausfuhr an diesem Produkt im Durchschnitt auf jährlich 1,200,000 Quarters**) geschäzt wird***). Aus Preußen und Danzig kommt mehr, als aus Rußland und Nordamerika. Je nachdem die Ernte in Großbritannien und anderen Staaten ausfällt und hienach die Zölle sich erhöhen oder sich vermindern, ist es natürlich, daß der Betrag der Einfuhren äußerst verschieden ist. So wurden z. B. im J. 1815 aus Preußen 19,000 Quarters eingeführt; im J. 1818: 829,000; im J. 1823 nur 8000; und 1826: 176,000. Die Durchschnittspreise für den Quarter waren 13 bis 92 Schillinge; Lezteres im J. 1817.

Man hat aus der Thatsache, daß während der lezten Jahre der Verbrauch von Gegenständen des Wohllebens, wie von Kaffee, Zucker, Thee 2c. 2c., beträchtlich zugenommen, die Folgerung gezogen, daß auch der britische Nationalwohlstand sich vergrößert habe. Allein sowohl aus diesem Umstande, als auch aus der zunehmenden Steigerung der kommerziellen Kräfte Großbritanniens, läßt sich unter Berücksichtigung der Zunahme der Bevölkerung, höchstens der Schluß auf ein größeres Nationaleinkommen, allein keineswegs auf einen größeren Wohlstand der Masse der Nation ziehen. Wenn nämlich die Industrie verhältnißmäßig größere Fortschritte macht, als der Absatz der Fabrikate in das Ausland, während zugleich die Konkurrenz des Auslandes in gleichartigen Artikeln bedeutender wird, so ist klar, daß die arbeitenden Klassen mehr und mehr in einen gedrückten Zustand kommen müssen. Neben allen Fortschritten des Handels und der Industrie in Großbritannien mögen wir also die daselbst so laut gewordenen Klagen, daß die Bestellungen nicht mehr im Verhältnisse zu der Masse der Erzeugnisse stehen, als wohl begründet erachten†). Wir müssen Dies um so mehr, wenn wir die schlagenden Thatsachen, welche die Zunahme der Armuth

*) Hauptsächlich Waizen. Im J. 1829 wurden in Großbritannien (mit Ausnahme Irlands):

1,603,634	Quarters	Waizen eingeführt, den Quarter zu 55 bis 73 Schillings.
306,885	—	Gerste, den Quarter zu 29—37 Sch.
417,593	—	Hafer, — — — 21—24 Sch.

**) Zwei Millionen Quarter sind ohngefähr = 10 Millionen Centnern.

***) An dem zunehmenden Wachsthum des britischen Handels nimmt auch Irland Theil. Im J. 1827 war die Zahl der aus Irland nach England und anderen Ländern ausgelaufenen Schiffe 7238; im J. 1829: 9635. Mit der Ausfuhr hatte auch die Einfuhr sich vermehrt.

†) So spricht sich z. B. die Revue britannique aus.

bei einer immer größeren Menschenmenge beweisen, nicht außer Acht lassen, und wenn wir das Verhältniß des Taglohns in Britannien und in anderen Ländern zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in Berücksichtigung ziehen. Man nimmt im Durchschnitte an, daß der Taglohn in Großbritannien 1 fl. 12 kr., in Deutschland nur etwa 40 kr. beträgt. Allein für jene Summe kann der Engländer nur etwa 9 Pf., der Deutsche aber 13 Pf. Brod kaufen; so daß in der That der englische Arbeiter nur $\frac{9}{13}$ vom Durchschnittsverdienste des deutschen Arbeiters erwirbt.

Hiezu kommt, daß die Vermehrung des Genusses von mehreren Gegenständen des Wohllebens hauptsächlich eine Folge des seit Huskisson befolgten liberaleren Handelsystems ist. Dieses System hat sich für die Staatskasse im Ganzen als vortheilhaft bewährt. So ist z. B. die Zolleinnahme von französischen Weinen jezt höher, da der Zoll auf die Gallone (6 berliner Flaschen) nur 6 Schillinge beträgt, als da er 11 Schillinge 5 Pence betragen hatte; auch der Zoll auf Kaffee, zu 1 Schilling auf das Pf., brachte im J. 1823 nur 393,703 Pf. St., im J. 1825 aber, bei 5 Pence auf das Pf., 426,187 Pf. St. ein. Allein in der Folge dürfte doch mehr und mehr der stärkere Verbrauch gewisser Gegenstände eine Verminderung in anderen Gegenständen nach sich ziehen; so daß man schon aus diesem Grunde vor einseitigen Folgerungen sich zu hüten hat. Dagegen bieten sich von anderer Seite Aussichten dar, welche Großbritannien wenigstens noch für eine Zeitlang hoffen lassen, sich auf seiner alten Höhe als Handels- und Gewerbsstaat erhalten zu können. Einerseits liegt diese Aussicht in dem Aufschwunge des ehemaligen spanischen und portugiesischen Amerika's, welches für den Absaz britischer Erzeugnisse immer größere Bedeutung gewinnt und immer mehr gewinnen wird, bis endlich auch in dieser Beziehung die rasch aufblühenden Freistaaten von Nordamerika als Nebenbuhler ihres ehemaligen Mutterstaates in die Schranken treten werden. Von der anderen Seite möchte eine radikale Abänderung oder eine Aufhebung der britischen Korngeseze, eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben des reformirten Parlaments, nach den dringenden Forderungen der öffentlichen Meinung, Großbritannien das Mittel verschaffen, noch für geraume Zeit sein kommerzielles und industrielles Uebergewicht zu bewahren. Eine solche Veränderung, indem sie eine größere Wohlfeilheit der unentbehrlichsten Lebensbedarfmittel herbeiführt, würde nicht blos Großbritannien die Möglichkeit einer noch wohlfeileren Fabrikation, als der seitherigen, verschaffen; sondern sie würde auch die mittelbare Folge haben, daß die Industrie des Auslandes nicht in dem bisherigen wachsendem Verhältnisse zur Nebenbuhlerin der britischen wird, weil fortan die produktiven Kräfte dieser Länder mehr auf die Erzeugung von Urprodukten, als von Fabrikaten, verwendet werden könnten.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

(Fortsetzung.)

„Oder muß ein Staat erst todt seyn, ehe man ihn zergliedern darf; und ist's nicht besser, durch dessen Krankheitsberichte die Sektionsberichte abzuwenden? Oder soll den Bürgern eines Staates erst ein Feind desselben, der die Hände bindet, die Zunge lösen? — Uebrigens ist jezt zu viel politisches Licht vorhanden, als daß ein Fürst nicht lieber das ganze zuließe, und er hat in Rücksicht des Vortheils nur die Wahl zwischen gänzlicher (obwohl unmöglicher) Sultans- und Mönchsverfinsterung, oder zwischen Friedrichs des Zweiten Aufhellungsfreiheit. Ein bloses elendes, vergittertes Mittellicht erinnert an Baczkos Bemerkung über physisch Blinde, von welchen Die mit einigem Schimmer mehr tappen, weniger lernen, und weniger sich helfen, als die ganz Blinden. Man kann jezt der Wahrheit nur den Hof verbieten, nicht Stand und Land; hinter den stummen Lippen werden die Zähne knirschen. Man kann Bücher und Autoren an Ketten legen, aber nicht Mienen und Gedanken. Man kann, wenn man Jenes thut, denselben Stoff, der sich als Licht mild und still umhergegossen hätte, zu einer Flamme verdichten, die brausend fortfrißt und niederreißt." — Eine Regierung, der glückliche Gestirne leuchten, die sich beharrlich und ohne zu wanken als redlich, als streng rechtlich bewährt, hat die Preßfreiheit nicht zu fürchten. Sie findet vielmehr darin eine mächtige Schutzwehr gegen das Uebelwollen und die Ränke von Einzelnen, gegen die Verblendung der Parteisucht und gegen die Schläge der zufälligen Ereignisse. Wenn auch vielfältig mißkannt und gelästert, widerfährt doch zulezt dem Monarchen, der stets am Rechte festgehalten und sich im Interesse seines Volkes folgerichtig bewährt hat, vor dem Richterstuhle der Preßfreiheit Gerechtigkeit. Wilhelm Friedrich, König der Niederlande, wird durch die Macht der Preßfreiheit mit jedem Tage größer. Nicht die Preßfreiheit ist es, welche die Gemüther der Völker von den Monarchen abwendet, sondern die Leidenschaft wider die Preßfreiheit, gehegt und gepflegt von Menschen, denen daran gelegen seyn muß, daß ihre Werke und Manövers nicht an das Tageslicht gebracht werden; die Heuchler, die unfähigen und untreuen Staatsverwalter, die durchgefallenen Schriftsteller, die Thoren die man auslacht, die Einfaltspinsel, über welche man sich lustig macht, die Ränkeschmiede und alle jene gefährliche Wohldiener, die dem Kamäleon die Kunst abgelernt haben, so oft die Farbe zu verändern, als es ihr Vortheil verlangt, und es ihre wechselnde Lust zur Intrike erheischt.

(Schluß folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 131. Erster Jahrgang. 30. August 1833.

Korrespondenz.

Aus der Schweiz. 21. August.

Ich habe in meinem Lezten den Leser gleichsam auf einen Berg geführt, von wo wir eine Uebersicht über die zunächstliegenden Schweizerdinge, und eine schöne Aussicht in die Ferne genossen. Wenn man ins Thal heruntersteigt zeigt sich freilich, was man vorher übersah verworrener, was mild im Ganzen zerfloß, macht sich da einzeln für sich geltend, und die schöne Fernsicht ist verdeckt. Aber auch nur Dies. Das Geheimniß ist jezt eben, worauf ich früher schon aufmerksam machte, daß Alles in die Tagsatzung gelegt ist. Sie muß, so zu sagen, eine politische Fiktion begehen und sich innerlich durchaus halten, als ruhe die Souveränität auf ihrem Haupt. Die Größe ihrer Verantwortung ist der hellere Schimmer dieser ätherischen Krone um ihre Stirne. Die Adressen, die an die Tagsatzung von allen Seiten eingingen und alle kriegerischen Patriotismus athmen, enthalten nur diese dem Vaterland heilsame Kraft, wie die Tagsatzung sie nimmt, sie in sich aufnimmt, also ihre Selbstständigkeit ihnen entzieht. Denn an sich genommen ist ein großer Theil derselben, namentlich die von politischen Vereinen ausgehenden, auf das stolze Gefühl der Souveränität des Volkes unmittelbar gestüzt, in einem Tone gehalten, den man einen *diktirenden* heißen könnte, und der freilich in einem andern Staate als einer Republik an sich schon eine Auflösung der Ordnung wäre. „Wenn die Tagsatzung nicht handle und ein Ende mache mit den Feinden der ächten Schweizer, so werden die Freiheitsmänner selber handeln.“ In der That handelt es sich hier nur darum, daß die Tagsatzung handle, um das „*Wenn*“ der Vereine zum gar nicht Gesagten zu machen. Sehr glücklich hat sich auch der Präsident und einige andere Stimmen gegen Einige, die Das hoch aufnehmen wollten, in der Tagsatzung darüber so geäußert, daß man die Form übersehen und nur den Gehalt nehmen müsse. Wohl, dieser wird auch immerhin in der Hand einer kräftigen, festen, leidenschaftlosen und klarsehenden höchsten Behörde zum Guten. Außer diesem Tone und außer diesem substantiellen Gehalte ist jedoch hier auch noch der *Inhalt* zu besprechen. Wichtig für die Beurtheilung der Stufe politischer Bildung, auf der sich eben der Theil der Gesellschaft befindet, der sich das Befassen mit Politik zu einem besondern, so zu sagen publiken Privatgeschäft macht, und wohin namentlich auch die Journale gehören, — wollen wir ihm einige Aufmerksamkeit widmen. „Publik privat!“ mit diesem Kompositum haben Sie den Schlüssel schon. Der Sehkreis des Privaten, wie er die Verhältnisse mit dem Nächsten als Nachbarn in der Beziehung des *privatrechtlichen* umfaßt, die Moralität des Privaten, wenn sie aus dem *herzlichen* Kreise der Familie hinaustritt und in den kalten, verständigen, bürgerlichen übergeht, endlich die Leidenschaften seiner Sphäre, — Dies ist es, was hier zum Maßstab gemacht und in die höhere Sphäre des Politischen gelegt wird. Da hört man denn von Einem: „wir wollen Rache nehmen.“ „Nein,“ sagt der Andere, „nichts von Rache, aber strenge Gerechtigkeit soll geübt werden,“ und unter diese zweite legal klingende Form steckt sich derselbe Egoismus, der besonders in der Presse ein hundertfaches und wahrhaft widerliches Echo findet. Ist es dieselbe Lust, die man dem zarten Geschlecht der Frauen vorwirft, dem Kopfabschlagen und Henken nachzulaufen, die hier dem gutmüthigen Schweizer vorgeworfen werden soll, über seine Brüder und Landsleute Kriminaljustiz verhängen zu sehen? Und welche? keine andere als die Rachejustiz der französischen Revolutionstribunale! wie aber *jene* Zeit mit ihren Prinzipien *diese* Liberalen in der Schweiz vor Augen haben, so mögen sie zunächst nur ohne Anderes auch die Folgen jener sich vors Gedächtniß führen. Aus der sich selbst gegenseitig auffressenden Gewalt der Vielen rettete die Gewalt eines Ei-

nen, dessen innere Größe aber nur der äußern, extensiven eines weltgeschichtlichen Volks, einer Nation entsprechen konnte und mußte: wie will, wenn sie's je wollte, die Schweiz einen solchen aus sich hervortreiben? — Es hat Gewalt geübt werden müssen, um zwischen zwei prätendirenden Gewalten über die Schweiz zu entscheiden; glänzend und schön ist das Recht, das auf die provozirte Seite trat, durch einen Sieg sanktionirt worden, der den Feind mit einem Schlag vernichtete; denn wer war der Feind? *das getheilte Vaterland*. Daß die Theilung eine nichtige war, das hat eben der Glanz, die Sieghaftigkeit möcht ich sagen, dieses Siegs bewiesen, und weit entfernt, daß die Prophezeihung jenes Korrespondenten der allgemeinen Zeitung, der jezt, nachdem zu den Waffen gegriffen, eine Vereinigung wieder in weitere Ferne rücken sah, eingetroffen wäre, hat eben das Recht und dieser Sieg sie gedoppelt, — und *Basel Stadt und Innerschwyz sammt NidWalden (Unterwalden) haben theils die Tagsatzung schon beschickt, theils Beschickung angekündigt*. — Es wird keinen Augenblick einer dieser schweizerischen lauten Liberalen Anstand nehmen, einen Wirth, Siebenpfeiffer rc., wie sie jezt vor der Assise in Landau stehen, unvergleichbar hoch über Die zu stellen, die gewöhnlich vor den Assisen des Rheinkreises gerichtet werden, einfach darum, weil ihr Vergehen politischer Natur ist. Und doch begingen Diese es gegen bestimmte Gesetze, gegen die sie keine auch nur einigermaßen legale äußerliche Gegenstellung gewannen, doch sind sie nie entfernt in einer solchen anerkannt worden. Ein Gesetz kann im Allgemeinen Jene richten, aber wo ist das Gesetz, das unbefleckt der Sarnerkonferenz gegenüber steht, mit der, so wie mit den zu ihr haltenden Kantonen, noch jüngst eine gütliche Uebereinkunft, gegen die eine freundliche Annäherung stattfinden sollte? — Man hat jezt gesehen, daß die Partei, die der Zürichertagsatzung in dem Volk gegenüberstand, nichts war; in dieser Offenbarung ihres Nichts in ihrer Vernichtung ist sie am höchsten bestraft worden — will man sie zu etwas machen, indem man ihr die Märtyrerkrone in die Schläfe mit Stacheln drückt, indem man sie auspfändet, dezimirt, an Pranger stellt rc.? Wenn der Liberalismus unbezweifelt die Losung der Zeit ist, so ist er es um der Idee der *Humanität* willen, die ihm inwohnt, und der Versuch seinen Segen mit Barbarei der Welt schenken zu wollen, ist ein Versuch, den die Geschichte schon im Großen gemacht hat, und der sich am allerwenigsten im Kleinen mit Glück wiederholen läßt. — Die politischen Vereine in der Schweiz, die liberalen Journale und alle die mit der Tagsatzung nicht zufrieden sind, weil sie sich höher zu stellen sucht, als sie, sollten bedenken, daß sie jezt aus dem Advokaten- und Prozeß-Gebiet von dem Geschick ihres Vaterlandes hinausgeführt worden sind in das große des Staats, in dem das Heilige und Humane wieder gilt, wie in der Familie. — Ich habe mich nicht umsonst länger bei Betrachtungen über diesen Gegenstand verweilt, denn die Gesinnung und die Ansichten, gegen die ich eben sprechen zu müssen glaubte, haben sich selber auf den Bänken der Tagsatzung gezeigt. Vor vier Tagen ist der Gesandte von Bern bei der Tagsatzung, Dr. Snell, von Zürich abgereist nach seinem heimathlichen Kantone, indem er in einem eigens gedruckten Blatte erklärte, er vermöge nicht an einer Tagsatzung Antheil zu nehmen, die ehmalige Mitglieder der Sarnerkonferenz in ihre Mitte zulasse. (Von den neuen Stadtbasler-Gesandten waren einer oder zwei Glieder jener Konferenz.) Der „Schweizerische Republikaner," der nicht ohne Talent und Geschick geschrieben, aber in aller Einseitigkeit und Parteilichkeit einer blosen theoretischen Partei-Meinung befangen ist, nimmt mit Heftigkeit Snells Partei, greift in bombastisch-emphatischen Ausdrücken die Ehre der Tagsatzung gröblich an, und spricht unter Anderem den schimmernden Gedanken aus, der nach Allem wohl schlagend seyn soll, „nun, nachdem die Tagsatzung die Sarnerkonferenz für null und nichtig erklärt habe, nehme sie dieselbe in ihrem eigenen Schooße auf." Aber der „Republikaner" bemerkt nicht, daß sein Gedanke, ehe er schlagen kann, schon sich selber geschlagen hat — daß er den vollen Widerspruch schon in sich selber aufgenommen hat, denn, es ist wohl klar, *indem die Sarnerkonferenz in die Tagsatzung aufgenommen wird, hört sie auf die Sarnerkonferenz, oder das Andere als die Tagsatzung zu seyn*. Dieser höchst einfache *politische* Gedanke fand weder in dem Kopfe eines sonst gebildeten Journalredakteurs, Hr. Snell, eines Deutschen, der aber kürzlich in der Schweiz naturalisirt wurde, Raum, noch in dem eines der bedeutenderen Männer der lezten Revolution in Bern und dabei ausgezeichneten Juristen; und Dies ist ein Beweis, wie sehr überhaupt die kleinern und engern Verhältnisse in der Schweiz wahrhaft politische Bildung zurückhalten, für die mit dem Maß der Klugheit sich auch das der Moralität und Tugend ändert, und gewiß nicht zum Nachtheil der leztern überhaupt. Was aber jene, die Klugheit anbelangt, so hätten die alten Kantone oder Basel, wenn sie jezt feinere selbstsüchtige Pläne im Schilde führten, freilich nichts Geschickteres thun können, als durch ihr einfaches *verlangtes* Kommen und Erscheinen im Kreis der Staatsgewalt, die sie eben noch bekämpft hatten, diese aufs Neue zu sprengen und die eben erlittene Niederlage durch einen größern und in der That reellen Triumph mehr als ausgleichen. Die Tagsatzung ist über Snells Erklärung und Abreise einfach zur Tagesordnung geschritten, und was nun Bern thun wird, dieser größte und wichtige Kanton, will ich Ihnen, sobald ich etwas Bestimmtes erfahre, unverzüglich berichten. Sein Verhalten wird unter diesen Umständen auf jeden Fall Bedeutung gewinnen. 7.

Zur Statistik des Handels.

Großbritannien und Irland.

(Fortsetzung.)

Frankreich.

Vor der Revolution waren die einzelnen Provinzen Frankreichs durch Zollbarieren geschieden. Auf dem Wege von der Bretagne nach der Provence wurde ein Fuhrwagen acht Mal visitirt und mußte vier Mal Zoll bezahlen. Seitdem die Revolution diese hemmenden Schranken zerstörte, hat der innere Verkehr bedeutend sich gehoben. Besonders seit dem Frieden von 1815 hat aber gleichmäßig auch der Handel Frankreichs mit dem Auslande beträchtlich gewonnen. Früher schäzte man den Werth der gesammten Einfuhr auf nicht mehr als 190, und den der Ausfuhr auf 397 Mil. Frk. Im J. 1827 betrug die Einfuhr 414,137,001 Frk. und die Ausfuhr 506,823,707 Frk. und zwar bei Einfuhr und Ausfuhr mit Einschluß des Handels mit den Kolonien, allein mit Ausschluß des eingeführten und ausgeführten baaren Geldes. Hienach ergab die Ausfuhr einen Ueberschuß von 92,686,736 Frk. Von der Gesammteinfuhr kamen auf rohe Produkte beinahe 376 Mil. und auf ausländische Fabrikate nur etwas über 38 Millionen; von der Gesammtausfuhr betrug der Werth der rohen Produkte 158,197,142, und der Werth der Fabrikate 348,626,593 Franken.

Im J. 1828 war der Gesammtwerth der eingeführten Güter und Waren, die theils zum inländischen Verbrauche bestimmt, theils blos durchgeführt, theils in den Entrepots niedergelegt wurden, 815,778,396 Fr., mit Einschluß von 208,101,075 Fr. eingeführten Metallgeldes. Die Ausfuhr von Gütern und Waren, ohne Rücksicht, ob sie in Frankreich erzeugt, oder aus den Kolonien und dem Auslande eingeführt waren, ergab einen Werth von 638,494,196 Fr., mit Einschluß von 28,571,564 Fr. ausgeführten Metallgeldes.

Der Betrag der zum Verbrauch im Inlande verzollten Einfuhren, mit Einschluß von 207,986,497 Fr. Metallgeldes, war 661,746,834 Fr.; und die Ausfuhr von inländischen Produkten und von Erzeugnissen der inländischen Industrie, gleichfalls mit Einschluß von 29,529,407 Franken ausgeführten Metallgeldes, war: 540,745,529 Fr. Unter den zum Verbrauch im Inlande verzollten Einfuhren waren für 150,845,938 Fr. Naturprodukte; für 278,590,868 Fr. rohe Stoffe für den Gewerbsbetrieb und nur für 38,325,551 Fr. ausländische Industrieerzeugnisse, während für 167,377,012 Fr. inländische Naturprodukte und für 343,838,910 Fr. inländische Industrieerzeugnisse ausgeführt wurden.

Nimmt man auf die genaueren, im Berichte über die Finanzverwaltung Frankreichs im J. 1828 enthaltenen Angaben Rücksicht, so ergibt die Vergleichung der Einfuhren und Ausfuhren, ohne Rücksicht auf die Bestimmung und den Erzeugungsort der Handelsgüter folgende wesentliche Resultate:

1) daß der Geldwerth der gesammten Einfuhr einschließlich jener des Metallgeldes, den Geldwerth der gesammten Ausfuhr übersteigt um . . . 177,284,200 Fr.
2) daß dagegen beim Ausschluß des Metallgeldes der Ausfuhrwerth den Einfuhrwerth übersteigt um . . . 2,245,311 Fr.
3) daß hinsichtlich der Naturprodukte ein Mehrbetrag der Ausfuhr stattfindet von . . . . 93,970,735 Fr.
4) daß in Ansehung der industriellen Erzeugnisse gleichfalls eine Mehrausfuhr statt hat von . . . . . . 274,785,244 Fr.
5) endlich, daß die Einfuhr von Metallgeld dessen Ausfuhr überwiegt um . 179,529,511 Fr.

Beschränkt man die Vergleichung auf die zum Verbrauche im Inlande verzollten Einfuhren, und auf die Ausfuhr inländischer Natur- und Kunstprodukte, so ergaben sich folgende Hauptmomente:

1) daß mit Einrechnung des ein- und ausgeführten Metallgeldes der Betrag der Einfuhren den der Ausfuhren übersteigt um . . . . . . 121,003,505 Fr.
2) daß dagegen beim Ausschluß des Metallgeldes der Ausfuhrwerth den Einfuhrwerth übersteigt um . . . 57,453,585 Fr.
3) daß hinsichtlich der Naturprodukte ein Mehrbetrag der Ausfuhr stattfindet von . . . . 50,531,074 Fr.
4) und in Ansehung der Erzeugnisse inländischer Gewerbsthätigkeit gleichfalls eine Mehrausfuhr von . . . 305,515,329 Fr.
5) endlich, daß die Einfuhr von Metallgeld dessen Ausfuhr überwiegt um . . . . 178,457,090 Fr.

(Fortsetzung folgt.)

Pädagogik.

Verbesserungsvorschläge für den Studienplan in Konviktorien.

(Fortsetzung.)

Statt einer vorläufigen Geschichte der Philosophie möchte ich eine verbesserte Ausgabe von Gedicke's Krestomathie der alten Philosophie aus Cicero in Vorschlag bringen. Auch dadurch sind Sach- und Sprachkenntnisse abermals zu vereinigen. Cicero's

klare, reine Darstellung entschädigt dafür, daß er vielleicht einiges Aeltere mißverstanden, daß er Plato nicht mystisch genug gedeutet haben mag u. dgl. Verstehen denn aber **Wir** die Alten immer ganz? oder auch nur uns untereinander vollständig adäquat? Wir beschäftigen uns mit dem Denkbaren. Ob der Name Plato oder Zeno dazu gehöre, und ob Diese es gerade identisch ebenso gedacht haben, wird, wer das Individuelle des Denkens genug beobachtet hat, immer zweifelhaft finden. Aber nicht der Name, nicht das Wort, nur der Gedanke selbst und die Erregung des Denkvermögens in uns, ist das Nöthige und Erwünschte.

Eben deswegen halte ich für den gemeinschaftlichen Unterricht so viel auf **Krestomathien** (z. B. Jakobs Sokrates. Eben so könnten alle alte Philosophieen wörtlich gesammelt werden). Krestomathien sollen **das Wichtigste, Allen Nöthige** und **Nutzbare**, das χρυσον, koncentrirt geben. Wer Dies zuvörderst gefaßt und wie aus den Quellen gefaßt hat, der wird alsdann die Autoren, welche zu seinem Fach gehören, für sich **ganz** zu lesen, vorbereitet genug seyn und nicht durch das Hängenbleiben an jedem Nebenpunkt, an jeder Glosse, ein **Pedant** werden, wie die jetzige Methode schon der alexandrinischen, geist- und inhaltslosen Scholiastik und glossatorischen Sylbenstecherei nur allzu ähnlich zu werden anfängt und sich bei all ihrer Gehaltlosigkeit gewaltig breit macht.

Den **künftigen Theologen** ist gründliche Sprachkenntniß im **Hebräischen** unentbehrlich. Dazu, und auch um im **Arabischen** den Anfang zu überwinden, ferner zu einem **rein philologischen** Lesen der Apokryphen, zu einer Krestomathie aus Josephus und der leichteren Theile des N. T. müßte dann wohl fortlaufend — für die zur Theologie Vorzubereitenden — eine tagtäglich sechste Lehrstunde erübrigt werden; wahrscheinlich Nachmittags. Wer Theolog werden und doch mit allen andern allgemeinen Vorbereitungsstudien gleichen Schritt halten will, muß etwas Uebriges oder Ueberschreitendes zu thun und seinem Fleiß mehr als das Gewöhnliche zuzumuthen, Kraft und Entschlossenheit haben.

Für **Juristen** und **Mediciner** ebenfalls dergleichen **specielle Krestomathien** zu wählen, welche Sprech- und Sachkenntniß zugleich fördern, wird, sobald für sie eigene Konviktorien von dem Patriotismus unserer Zeit möglich gemacht werden, eine erfreuliche Aufgabe seyn.

Ich bescheide mich gerne, daß alles Specielle, was ich indeß über die Anwendung des von mir vorgetragenen Grundsatzes anzudeuten versuchte, nur als **Beispiel**, und nicht als etwas Bestimmteres zu betrachten ist. **Die Applikation des Grundsatzes** kann nur durch diejenigen Männer geschehen, welche die Verhältnisse näher zu beurtheilen vermögen.

Dagegen bitte ich, die **Grundgedanken** selbst, wenn sie gleich von dem Herkömmlichen abweichen, desto unparteiischer zu prüfen und wo möglich in die Wirksamkeit einzuleiten. 1) **Je mehr die Pensa zerstückelt werden, desto weniger wird davon gefaßt und festgehalten.** Es entsteht weder Zusammenhang noch Ueberzeugung; es entsteht vielmehr Zeitverderb und Ueberdruß gegen den alsdann gar nicht genügenden Inhalt.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

(Schluß.)

Ist die Preßfreiheit unterdrückt, dann gibt's für Viele keine Thorheit und Ungerechtigkeit mehr, die nicht durch neue Thorheit und Ungerechtigkeit auf geheimen Wegen zu rechtfertigen wäre. Die kleinen Tyrannen können dann wieder nach Belieben schalten und walten, drücken und unterdrücken, und ungescheut ihre Lieblinge monopolisiren. Dahin sollten es gewisse Staatskünstler, darauf bedacht, dem geistigen Wachsthume Grenzen zu setzen, nicht kommen lassen. Mögen sie sich stets an Das erinnern, was **Jean Paul** sagt: „Die Völker können sehr leicht gut angekorkten, fürstlich zugesiegelten Bier- oder Champagner-Flaschen ähnlich seyn, in welchen so lange der versperrte Geist ohne Schäumen ruht und wächst, so lange der Kork nicht herausgezogen worden: Danach aber wirds anders: unaufhörlich steigen die Blasen und Perlen und geisten fort, auch wenn wieder der Stöpsel darauf gedrückt worden ist. **In Europa wird sich nun in Einem fort Luft aus den geöffneten Flaschen- oder Körperhälsen entwickeln, die Fürsten mögen so versteckt als möglich verstopfen wollen**, entweder mit durchsichtigen Glasstöpseln, oder, wie die Welschen den Wein, mit weichem Olivenöl. Nur über das Herz der Völker haben die Gewalthaber mehr Gewalt, als über das Gehirn derselben; und **Völker werden leichter vergiftet, als verfinstert.**"

1.

Nach englischen Blättern besteht die Flotte des Vicekönigs von Egypten aus 28 Schiffen der verschiedensten Größe, zusammen mit ungefähr 1200 Kanonen und 13,000 Mann Equipage. Zu dieser Flotte kommen noch 4 Brander und etwa 30 Transportschiffe von 600 bis 300 Tonnen Last. Der Vicekönig will einen Hafen auf **Kandia** zum Stationsort der größern Schiffe machen, da selbige im Hafen von **Alexandria**, dessen tiefstes Bassin nur 22 Fuß Wasser hat, nicht ohne große Unbequemlichkeit sich halten können.

In Preußen werden die **Turnanstalten** wieder allgemeiner und sollen jezt von der Regierung sehr begünstigt werden.

Verantw. Redakteur Dr. **Friederich Notter.** — Druck und Verlag von **E. Schweizerbart** in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 132. Erster Jahrgang. 31. August. 1833.

Korrespondenz.

Landau am 25. August 1833.

Am Schlusse der Assisenverhandlung in Sachen der sieben ersteren Angeklagten versprach ich Ihnen einen summarischen Bericht über die ferneren Sitzungen, und diesem Versprechen will ich jezt nachkommen. Ich kann mich dabei um so kürzer fassen, da denjenigen Lesern des Unparteiischen, denen vorher der Gang solcher Assisenverhandlungen nicht gerade bekannt war, dieser nunmehr deutlich genug vor Augen liegt, und da der Gegenstand der noch zu besprechenden Anklagen im Wesentlichen derselbe ist, wie der vorige.

Nicht, wie ich früher geglaubt hatte, die Aburtheilung über Schüler, Savoye und Geib ward zuerst vorgenommen, sondern die baumann'sche Sache, bei welcher die Geschworenen noch gegenwärtig seyn mußten. Den Lesern des Unparteiischen ist wohl, zum Theile, bekannt, daß Melchior Philipp Karl Baumann, Kaufmann in Pirmasenz, angeklagt war, „im Jahre 1832 aufrührerische Druckschriften in Pirmasenz und der Umgegend unter die Bewohner verbreitet und ausgetheilt, und sie durch diese Mittel direkt angereizt zu haben, die k. b. Staatsregierung selbst mit Waffen und Gewalt umzustürzen und zu verändern, und sich gegen die k. Autorität zu bewehren ꝛc.; daß er am 11. Juni 1832 sich Waffen verfertigen ließ, um die Einwohner und Bürger dadurch anzureizen, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen, und zwar zum Umsturze und zur Veränderung der k. Staatsregierung, welche Provokationen jedoch alle ohne Erfolg geblieben sind."

Am 19. August nahmen nun die Verhandlungen gegen diesen Baumann ihren Anfang. Da sowohl von Seite des Angeklagten, als von der Staatsbehörde mehrere Geschworene rekusirt wurden, so kam endlich folgende Liste heraus: Mohr, Lehmann, Degen, Rebenack, Jacob, Leberle, Marggraff, Schmitt, Brunner, Botta, Klein, Abt. Also bis auf vier dieselben, wie in der vorhergehenden Sache. Auch ein Suppleantgeschworener wurde gewählt, im Falle einer Erkrankung.

Nach diesen gewöhnlichen Vorarbeiten, Erinnerungen und Beeidigungen wurde zum Zeugenverhöre geschritten, welches bis zum Schlusse der Sitzung am 21. fortdauerte, weil eine sehr beträchtliche Anzahl von Zeugen geladen war.

Um kurz zu seyn, fasse ich hier das Hauptergebniß dieses Verhöres, so gut ich es vermag, zusammen. — — Aus den vielfachen Aussagen geht hervor, daß Baumann sich sehr angelegentlich um die sogenannte Sache des Volkes bekümmerte, daß er lange vor dem hambacher Feste schon mit dem dermaligen Zustande der Dinge unzufrieden war, und sich hin und wieder geäußert hat, daß es fürder in dieser Weise nicht mehr gehen könne, und daß man auf den Fall einer Veränderung sich vorbedächtig rüsten müsse. Er scheint diese seine Ansicht sehr zuvorkommend Vielen mitgetheilt zu haben. So hat sich herausgestellt, daß er seinen Kunden sehr bereitwillig die Schriften mittheilte oder in Wirthshäusern vorlas, die seine Ansicht aussprachen, wie z. B. die Flugschrift Nro. 2. oder die bei dem schülerschen Feste abgesungenen Lieder. Seine liberalen Aeußerungen haben ihm sogar schon Mißhandlungen zugezogen.

Was ihm hauptsächlich zur Last gelegt worden war, ist, daß er vier Sensen gerade und zweischneidig schmieden, und an Stangen befestigen ließ (Polensensen). Doch hat auch hier die Aussage der Zeugen deutlich gemacht, daß er dadurch nicht zum gewaltsamen Umsturze der Staatsverfassung anreizen wollte, indem erklärt ward, er habe geäußert, die Sensen seyen für ihn und seine Hausgenossen, wenn etwa sein Haus sollte angegriffen werden.

Kurz, man kann aus allen seinen Worten und Hand-

lungen durchaus nicht zu der Gewißheit kommen, daß er habe direkt zum Umsturze aufreizen wollen.

In der vierten Sitzung, am 22., begann der Generalprokurator mit der Zusammenstellung aller gegen den Beklagten vorliegenden Punkte. Baumann selbst sprach nur Wenig, hob aber unter Anderm besonders hervor, daß er von der Regierung verfolgt werde von der Zeit an, wo er im Namen seiner Kommittenten eine Adresse an Schüler entworfen, bei Gelegenheit der Ueberreichung des Ehrenpokals.

Sein Vertheidiger, Advokat Glaser, suchte in einer schönen Rede darzuthun, daß die ganze Anklage gegen Baumann lediglich auf gar keinem Grunde beruhe; daß Alles, was Baumann gesagt und gethan habe, durchaus nicht verboten, also erlaubt sey.

Eine Pause von 1 — 3 Uhr unterbrach die Sitzung, worauf der Präsident zum Vortrage des Resumé schritt, was in einer Stunde beendet war.

Um vier Uhr traten die Geschworenen in das Berathungszimmer ab, und nach drei Viertelstunden wieder in den Sitzungssaal zurück. Wie bei den früheren Verhandlungen antwortete der Präsident der Jury auf die Frage des Gerichtspräsidenten, ob der Angeklagte des Verbrechens schuldig sey: „Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig!"

Daß Baumann sofort nicht in Freiheit gesezt werden konnte, liegt in der Anklage, nach welcher er, wie Wirth, Siebenpfeiffer, Hochdörfer, Becker und Rost, im Falle der Freisprechung vor dem Assisengerichte, vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen ist.

Glaser trug darauf an, daß die Sensen zurückgegeben würden, was auch geschah.

Mit einer kurzen Rede an die Geschworenen endete nun der Präsident diese Sitzung und zugleich die Verhandlungen. Es beliebte ihm insbesondere, sich über die Mangelhaftigkeit unserer Gesetzgebung auszusprechen, und darauf hinzudeuten, daß diese keineswegs so bleiben könne. Er suchte bei dieser Gelegenheit auch die Censur in Schutz zu nehmen, sprach andeutungsweise über Revolutionen und was dergleichen mehr ist, schloß mit der Aufforderung an die Geschworenen, in den Kreis ihrer Familien zurückzukehren und mit dem Wunsche einer glücklichen Reise.

Daß diese baumann'sche Sache, nach der vorhergehenden, weniger Interesse erregte, und daher der Gerichtssaal auch nie so angefüllt war, läßt sich leicht denken. — Uebrigens ist es nicht nur in unserer Stadt, sondern auch, so viel ich weiß, im ganzen Kreise recht ruhig.

35.

Pädagogik.

Verbesserungsvorschläge für den Studienplan in Konviktorien.

(Fortsetzung.)

Dagegen 2) wird ein ganz auszeichnender Vorzug des beaufsichtigten Zusammenlebens der Studirenden von allen Fakultäten dadurch entstehen, daß nur bei Anstalten dieser Art ein fortlaufender Studienplan entworfen und ausgeführt werden kann, durch welchen Dies bewirkt wird, daß nach Verfluß der vierjährigen Vorbereitungszeit alle fächerweise Unterrichtete mit einer viel größeren Fülle und Gründlichkeit in den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet vor den Thoren der akademischen Lehrart stehen werden, als nach der gewöhnlichen Zerstückelung der Lehrgegenstände irgend möglich ist. Wo man über den ganzen Lehrkurs auf alle vier Vorbereitungsjahre zweckmäßig disponiren kann, da ist es nicht nöthig, daß die Lernenden jede Woche aus zehn Schüsseln wenige Brocken bekommen. Dies gerade verderbt die Verdauung. Sie werden erstarken, wenn immer nur etliche Speisen, gut bereitet, ihnen vollständig zugetheilt werden.

Im Gegensatz begreife ich gar nicht, was Gutes bewirkt werden soll, wenn z. B. jede Woche das N. T. Eine Lehrstunde, das Französische 2, die Physik ebenfalls 2 erhalten sollte ꝛc. Im Ganzen freilich würde also das Neue Testament in einem Jahr etwa 40 Stunden erhalten; rückt man diese nahe an einander, so wird wenigstens Ein bedeutendes Buch der unentbehrlichen urchristlichen Sammlung im Zusammenhang aufgefaßt werden können; der nämliche Text aber in 40 Wochen vertheilt, wie kann er verstanden, zusammengefaßt, eindringlich gemacht werden?

Darf ich mir sonst noch einige Bemerkungen erlauben, so ist die nächste diese, daß gewiß ein Jeder, dessen warme, reine Religiosität nicht von der Metaphysik und Dogmatik, sondern von moralischen Ueberzeugungen und von den erhabenen Erfahrungen des Urchristenthums abhängt, sich sehr darüber freuen wird, nach mehreren, in der Flugschrift angeführten Stellen (S. 8. 66.) zu sehen, wie „nicht trockene, gelehrte Dogmatik, auch nicht ein akademisches Vorlesen über scientifisch abstrakte Dogmen oder polemische Antithesen, sondern ein einfacher, faßlicher, gründlicher, lebendiger Vortrag erweislicher und wirksamer Ueberzeugungen zur Hauptaufgabe gemacht ist, so daß der Verstand erleuchtet, das Gemüth ergriffen, der religiöse Sinn belebt werden." Dabei wird mit Recht auf Erasmus, Reuchlin, Melanchthon, auch auf Joh. A. Bengel gedeutet zur Bestätigung der Wahrheit, daß „die Tüchtigkeit des protestantischen Religionslehrers nicht blos auf der Bekanntschaft mit der heiligen Schrift und

auf einem frommen Sinn, sondern auch auf gründlicher wissenschaftlicher Bildung beruhen müsse, deren sicherste Grundlage und bedeutendstes Förderungsmittel das Verstehen und Empfinden des klassischen Alterthums sey." Mit rühmlicher Dankbarkeit wird besonders auf den ebenso verständig-gelehrten, als frommen, ehmals 30jährigen Klosterprofessor J. A. Bengel hingewiesen, welcher allerdings die ächten Grundsätze der Spener-Frankeschen Schule mit eben so viel Religiosität als Besonnenheit in die damaligen Klosterschulen einzuführen wußte. Er war es in Wahrheit, der durch seine Ausgabe ciceronischer Briefe für die psychologisch-historische Interpretation (lange bevor man dieses Kunstwort aussprach!) faktisch und sinnvoll einen Anfang machte. Auch ich erinnere mich mit Freuden, wie ein ebenfalls frommer, aber auch fein verständiger Lehrer, der damalige Klosterprofessor Kübler zu Blaubeuren, diese Briefe uns gewöhnlich so zu erklären wußte, daß wir uns so recht in die Umstände der Zeit, der Sitten, der Personen und Karaktere hinein zu versetzen, das Feine der Beziehungen, das mehr Angedeutete als Gesagte, zu verstehen und als den eigentlichen Gewinn des philologischen Verstehens zu bewundern vermochten. So muß auch Bengels Scharfsinn das Wesentliche von Cicero durchdrungen und mitempfunden haben. Wie schön ist in der — überhaupt (außer den mit der Zeit vorübergehenden Eigenmeinungen) gar viel Treffliches enthaltenden Lebensbeschreibung Bengels (Stuttgart 1832) S. 16 die von Ihm aufbewahrte Schilderung seiner Empfindungen: „Cicero hat sich von Jugend auf bemüht, die Menschen zu studiren; darum hat er auch ihre Karaktere, ihre Gewohnheiten und Leidenschaften so trefflich abmalen können. Es ist in seinen Reden, absonderlich in den philippischen, ein solcher Fluß, daß, wenn man einmal anfängt, darin zu lesen, man nicht mehr ablassen zu können meint. Ich habe nie auf einmal zu viel darin lesen dürfen, es hat mich zu sehr angegriffen." — Gegen eine solche einzelne Stelle und den Gemüthskarakter, welchen sie kund macht, verschwindet es ganz, daß eben dieser Mann, welcher mit dieser Begeisterung im Anfang des vorigen Jahrhunderts studirte, sich in der Folge von einigen Vorurtheilen seiner Zeit, besonders in Beziehung auf die Apokalypse, nicht losmachen konnte. Das Wollen und Empfinden, nicht die Beimischung einiger Irrmeinungen, entscheidet über das Mustermäßige. Aus den Winken, die in eben derselben Lebensgeschichte aufbewahrt sind, wird immer noch recht Vieles auch für die jetzige Erziehung und Belehrung in den w. Stiftungsanstalten auszuheben seyn. Auch ihm lag nichts an der Polemik und an sterilen Lehrbehauptungen.

(Schluß folgt.)

Zur Statistik des Handels.

Frankreich.

(Fortsetzung.)

Der Werth der gesammten Einfuhren hatte sich, nach Abzug des Metallgeldes, im J. 1828 auf 607,677,321 Fr. belaufen und also den Werth der Einfuhren im J. 1827 um 185,540,320 Fr. überschritten. Der Ausfuhrwerth im J. 1828, gleichfalls nach Abzug des Metallgeldes, war 609,622,632 Fr., und hatte also den Werth der Ausfuhren im J. 1827 um 102,798,925 Fr. überschritten. Der Ueberschuß des Ausfuhrwerths über den Einfuhrwerth (2,245,311 Fr.) war im J. 1828 bedeutend geringer, als im J. 1827; auch der Gesammtbetrag der ausgeführten Industrieerzeugnisse ist im J. 1828 um beiläufig 5 Mil. Fr. geringer gewesen; während in beiden Jahren die Einfuhr ausländischer Industrieerzeugnisse mit einem Werthe von etwas über 38 Mil. Fr. sich beinahe gleichgestanden hatte.

Betrachten wir den Umfang des französischen Handels in Beziehung auf die einzelnen Welttheile, so finden wir im J. 1828, mit Einschluß des Metallgeldes, aber mit Ausschluß der französischen Kolonien:

	Einfuhrwerth		Ausfuhrwerth.
für Europa:	555,821,603 Fr.	—	439,205,050 Fr.
— Afrika:	15,106,032 —	—	6,685,700 —
— Amerika:	148,921,621 —	—	124,074,342 —
— Asien:	25,818,341 —	—	14,256,138 —

Wie beträchtlich hienach der Handel mit Europa ist, so müssen wir doch, sowohl was den Umfang des französischen Handels, als auch, in noch höherem Maße, was den Umfang des britischen Handels betrifft, die Bemerkung machen, daß bereits nach dem Verhältnisse der Bevölkerung der Verkehr Frankreichs und Großbritanniens mit Amerika größer, als mit Europa ist.

Im Handel mit den französischen Kolonien hatte im J. 1828 der Totalbetrag des Geldwerths der Einfuhren 61,191,182 Fr. betragen, und derjenige der Ausfuhren 51,011,821.

Was den Verkehr mit einzelnen Staaten betrifft, so ist derjenige mit dem britischen Reiche der beträchtlichste. Die Einfuhren von daher haben, mit Einschluß von 84,239,135 Fr. Metallgeld, 107,405,601 Fr., und die Ausfuhren aus Frankreich, einschließlich 614,564 Fr. Metallgeld, 126,549,800 Fr. betragen, oder beide zusammen 233,955,401 Fr. Daran schließt sich zunächst der Verkehr mit den Grenzländern Belgien und Holland, und mit den sardinischen Staaten. Die Einfuhr aus den Niederlanden, einschließlich 47,541,311 Fr. Metallgeld, war 145,631,987 Fr. und die Ausfuhr in dieselben, einschließlich 8,762,600 Fr. Metallgeld, 56,856,729 Fr.;

Beides zusammen: 202,478,716. Im Verkehr mit den sardinischen Staaten ergab sich eine Einfuhr von 80,133,307 Fr., und eine Ausfuhr in dieselben von 45,460,375 Fr.; zusammen 125,593,682 Fr. Die Einfuhren aus Deutschland, ausschließlich des Handels mit den Hansestädten, (25,513,828 Fr.), beliefen sich auf 36,445,745 Fr., und haben also den 36,368,748 Fr. betragenden Ausfuhren so ziemlich das Gleichgewicht gehalten. Insbesondere die Einfuhren von rohen, für den Gewerbsbetrieb bestimmten Stoffen aus Deutschland hatten sich auf 16,232,692 Fr. belaufen; die von Naturprodukten, zum unmittelbaren Gebrauche bestimmt, auf 9,107,235 Fr.; endlich die Einfuhren von Fabrikaten auf 5,475,300 Fr. und von Metallgeld auf 5,628,318 Fr. Diesen Einfuhren stand eine Ausfuhr aus Frankreich zur Seite von 5,303,386 Fr. an Naturprodukten, von 30,430,072 Fr. an Fabrikaten und von 635,290 Fr. an Metallgeld.

Während des folgenden Jahres 1829 scheint der auswärtige französische Handel noch größeren Umfang genommen zu haben. In dem ersten Semester dieses Jahrs waren aus sämmtlichen französischen Häfen 550 Schiffe, mit einem Gehalte von ungefähr 137,000 Tonnen ausgelaufen, und 707 Schiffe, worunter 477 französische, mit 180,000 Tonnen Gehalt, eingelaufen; während in derselben Zeit des J. 1828 nur 471 Schiffe angekommen und 650 abgesegelt waren. Die Ereignisse des J. 1830 konnten nicht verfehlen, mannichfache Störungen in den seitherigen Handelsverhältnissen herbeizuführen. Zur genaueren Bemessung ihres Einflusses muß man die näheren offiziellen Berichte abwarten.

Der wichtigste Zweig der französischen Industrie und des Aktivhandels mit Erzeugnissen derselben *) ist die Verarbeitung und der Vertrieb von Seidewaren. Zu Ende des J. 1831 schätzte der Deputirte Fulchiron, von Lyon, den Betrag der Seidefabrikation auf jährlich 250 Mil. Fr. und den Absatz davon in fremde Länder auf 150 Mil. Schon die offizielle Bilanz vom J. 1827 hatte die Ausfuhr sämmtlicher Seidewaren auf 115,244,816 Fr. angegeben.

Wie schon oben bemerkt wurde, schätzt man den jährlichen Verbrauch von Baumwolle in Frankreich auf beiläufig 250,000 Ballen. Der Ausfuhrwerth für gewebte baumwollene Waren betrug im J. 1827 etwas über 46 Mil. Fr.

Aus Großbritannien wurden im J. 1828 nicht mehr als 13,500 Pf. Twiste und 361,076 Yards Kattune, und im J. 1830 nur 4,368 Pf. Twiste, und 26,396 Yards Kattune eingeführt. Diese Notizen beweisen, daß Frankreich bedeutend über seinen inneren Bedarf an Baumwolle verarbeitet, indem es mit den Erzeugnissen dieser Industrie immer noch einen beträchtlichen Ausfuhrhandel treibt, obwohl, in Vergleichung mit England, nur etwa eine 3½ Mal geringere Quantität verarbeitet wird.

(Fortsetzung folgt.)

*) Ueber den Weinhandel, als den Hauptzweig des französischen Produktenhandels, vergl. das oben Mitgetheilte.

Miscellen.

Ein Traum.

Beim matten Schein der Lampe saß ich einst spät in der Nacht, und nahm, nachdem ich lange studirt hatte, endlich noch ein politisches Blatt vor, um von philosophischen Abstraktionen mich auf das praktische Gebiet des Lebens zu retten. Bald vertiefte ich mich in einen interessanten Artikel, und begierig verfolgten meine Augen Zeile um Zeile. Da schlug ich das Blatt um, und — eine unabsehbare weiße Fläche dehnte sich vor meinem Blicke. Lange starrte ich hin auf das öde, leere Feld, und kam endlich auf allerlei Gedanken, die hier hätten stehen sollen und können, bis zuletzt die ermüdeten Augen zum Schlummer sich schlossen. Da war es mir, als sey ich gestorben, und im dunkeln Schattenreiche des Pluto angekommen. Als ich mich aber dem Throne der Richter näherte, sah ich schon eine große Menge von Schatten dort versammelt, die sich um das Tribunal herumdrängten. Auf erhabenen Tribünen saßen ernste Männer von antikem Aussehen: es waren, wie mir mein Nachbar sagte, die berühmtesten Geschichtschreiber des Alterthums, von dem Vater der griechischen Geschichte, Herodot, an bis zum Letzten und Größten der Römer, Tacitus. Jezt wurde ein Schatten vor den Richterstuhl geschleppt, — ein Censor, der erste, der vor den Thron des Pluto kam. Der Schatten eines Journalisten erhob sich sofort, und brachte seine Klage gegen denselben vor. Lange dauerte es, bis er den Höllenrichtern begreiflich machen konnte, worin das Verbrechen des Angeklagten eigentlich bestehe; denn so ein Fall war ihnen noch nie vorgekommen. Zulezt ließ der Ankläger die Zeitungsblätter, an welchen der Beklagte am meisten gefrevelt, herbeitragen. Einem Thurme gleich häufte sich die ungeheure Masse an, meist weiß, wie der Schnee. Erstaunen und Verwunderung ergriff die Richter und alle Umstehende: besonders malte sich dasselbe, in den Gesichtern der auf den Tribünen sitzenden Männer. Endlich schritten die Richter zur Berathung über die Strafe, worüber die Debatte sehr lang dauerte, wie natürlich bei einem für sie so ganz neuen und außerordentlichen Processe, indem kein Gesetz auf den Fall passen wollte. Zulezt vereinigten sie sich, folgende Strafe über den zitternden Schatten des Censors zu verhängen: als Verbrecher gegen das menschliche Geschlecht verdiene er ein dem Sisyphus, Tantalus oder den Danaiden ähnliches Schicksal: Alles, was auf jenen Blättern noch stehe, müsse er vollends streichen, aber so oft er zu Ende, solle das Gestrichene wieder erscheinen: und Dieses solle so lange dauern, bis sich auf der Oberwelt keine Censoren mehr finden würden. Alles Volk rings um klatschte lauten Beifall den großen Richtern — wovon ich erwachte. Und als ich die leere Fläche vor mir wieder sah, war mir als habe jener Censor bereits sein Strafamt angetreten, und das Gestrichene werde gleich wieder erscheinen.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Sonntagsblatt.

Ein Wochenbericht zum Unparteiischen.

Nro. 9. 1833. 1. Septbr.

Kulturmesser. Im englischen Unterhause erhob sich neulich der Abgeordnete Bukingham gegen den barbarischen Gebrauch des Matrosenpressens. Sein Antrag wurde jedoch, freilich nur mit einer sehr geringen Majorität, verworfen. — Bei der Berathung der Bill über Juden-Emancipation bemerkte Graf Winchelsea im Oberhaus, das Prinzip dieser Bill sey so ruchlos und gotteslästerlich, daß sie gleich beim ersten Verlesen mit Verachtung hätte zurückgewiesen werden sollen, denn die Juden seyen die Verächter und Kreuziger des Heilandes. Das jüdische Volk sey auf Erden ein Denkmal der strafenden Gerechtigkeit Gottes, weil es Gott verleugnet habe. Ihre gegenwärtige Lage sey der sicherste Beweis der Wahrheit der Religion, die anzuerkennen sie sich weigerten. — Der Bischof von Chichester dagegen sagte, die Juden seyen blos die älteren Brüder der Christen, und stimmte für die Bill; ebenso der Bischof von Dublin, mit der Bemerkung, man dürfe seinen Nebenmenschen religiöser Irrthümer wegen nicht strafen. Er (der Redner) stehe einem Christen, der jezt noch Verfolgung übe, weit ferner, als die Juden von uns ständen.

Der schwed. Arzt Hedenborg schreibt unterm 18. Mai aus Alexandria: „Die ganze östliche Welt, so weit mir bekannt (Aegypten, Kleinasien, Syrien, der Archipelagus, die europäische Türkei), ist während der leztverflossenen Monate von einem Flußfieber, verbunden mit gastrischen Symptomen (Influenza) heimgesucht worden. Diese Epidemie verdient um so mehr Aufmerksamkeit, als sie einige Verwandtschaft mit der vorhergegangenen Cholera zu haben und von denselben atmosphärischen Einflüssen, bei anderer Beschaffenheit, herzurühren scheint. Die Hausthiere, insbesondere Katzen und Hunde, bekamen Erbrechen und Diarrhoen mit schwarzen und grünen Ausleerungen. Die Krankheit war so allgemein, daß fast Niemand ihr völlig entging. Ganze Familien lagen zu gleicher Zeit nieder, so daß Niemand dem Andern helfen konnte. — Ein anderes Phänomen im Orient ist ein ungewöhnlich harter Winter gewesen. In Tiflis und Georgien stieg die Kälte auf 30 Gr. Reaum. In der ganzen Türkei, Asien, Syrien, Griechenland war der Winter, wie man sich seit Menschengedenken nicht erinnert. In Smyrna fuhr man auf dem Malesfluß in Schlittschuhen. In Alexandria fiel gegen Ende Februars Schnee und Hagel bei heftigen Stürmen. Volle 5 — 6 Monate war es auf der egyptischen Küste regnig, und kühles, rauhes Wetter dauert noch jezt fort. (Allg. Ztg.)

Die Kommission für Kirchenangelegenheiten in Griechenland beschäftigt sich mit dem Plane einer Trennung von der griechischen Kirche, so daß der Patriarch in Konstantinopel nicht mehr als das Haupt betrachtet, sondern die Geistlichkeit von einer Synode, wie in Rußland, geleitet werden würde.

In einigen englischen Gefängnissen kostet der Gefangene dem Staate jährlich über 57 Pfund Sterling, oder 681 fl. rhn.

Der gewöhnliche oder s. g. Roßkastanienbaum ist ein viel nützlicheres Gewächs, als den Meisten bekannt ist. Die Türken geben die Frucht desselben den Pferden, welche an Krankheit der Athmungsorgane (Husten und schwerem Athem) leiden, mit gutem Erfolg, woher eben der Name dieses uns aus der Türkei überkommenen Baumes rühren soll (das gleichbedeutende Wort Hippokastanon ist wirklich nicht altgriechisch). — Wegen ihres Gehaltes an Stärkmehl ist die Roßkastanie, Hornvieh und Pferden unter dem Futter gegeben, nicht nur ein Nahrungsmittel, sondern wegen ihrer bittern, abstringirenden Eigenschaft auch eine Stärkung der Verdauungswerkzeuge, daher sie wurmwidrig wirkt, wässerige und schleimige Durchfälle und andere Beschwerden und Krankheiten des Darmkanals verhütet. Auch die Blätter des Roßkastanienbaumes sind, unter das Futter gemischt, sehr nützlich für das Vieh. In Bezug auf Krankheiten der Menschen ist die Rinde dieses Baumes bekanntlich ein sehr gutes Mittel gegen das Fieber, und wirkt der Fäulniß stark entgegen. In der Oekonomie findet derselbe ebenfalls seine Anwendung, indem, wenn man die geschälten, zu Pulver verriebenen Kastanien in kaltem Wasser erweicht, dieses dadurch ganz schaumig wird und mit großem Vortheil statt der Seife zur Reinigung des Hanfes, der Leinwand und Seide gebraucht werden kann. Mit dem ausgewaschenen Pulver, das nach Ausziehung der seifenartigen Substanz rückbleibt, kann man, wenn man es sofort aussiehet, die Hühner füttern, auch ein Stärkmehl daraus verfertigen.

so das eisenblausaure Kali. Ein öliger oder mit Wasser gemachter Anstrich, hauptsächlich von Quecksilberoxydsalzen oder eisenblausaurem Kali könnte daher benuzt werden, um das Ansetzen von Staubpflanzen an Kirchen und ähnlichen Mauerwerken zu verhindern und ihnen ein stets frisches Aussehen zu erhalten. — Arsenik in metallischem Zustande ist nach Lampadius dem Roggen besonders zuträglich, und scheint es somit, daß manchen Pflanzen gewisse Metalle nöthig sind, die andern nachtheilig werden können. — Von den Säuren wirken Essig-, Weinstein-, Kleesäure und ihre Salze günstig; Salz-, Salpeter-, Schwefelsäure sehr nachtheilig; wenigstens welkt, so lang immer noch die mit Wasser verdünnte Säure das Lakmuspapier röthet, die damit berührte Pflanze jederzeit dahin. (Forst- u. J. Ztg.)

Aus Sillein, im trentschiner Komitat in Ungarn, wird vom 6. Aug. berichtet: „Seit 2. Juli regnet es in unserer Gegend unaufhörlich. Am 4. Aug. früh fing die Atmosphäre an sich aufzuheitern, aber um 12 Uhr Mittags verfinsterte sich der Himmel plözlich wie bei einer totalen Sonnenfinsterniß, und 5 Minuten nachher tauchte im Westen eine Feuerkugel von der Größe eines Wagenrades auf, die sich in bogenförmiger Linie gegen das streczner Gebirge zog und nach wenigen Minuten mit einem, dem einschlagenden Bliz ähnlichen Geschmetter zerplazte, worauf der Regen sich in Strömen ergoß. Seit diesem Tage ist eine empfindliche Kälte eingetreten und heute erblicken wir die Alpen mit Schnee bedeckt."

Handel auf dem Indus. Jemehr sich die Besizungen der ostindischen Kompagnie den westlichen Provinzen von Hindostan näherten, um so fühlbarer wurde der englischen Regierung das Bedürfniß einer Wasser-Kommunikation mit ihren nördlichen Provinzen durch den Indus. Ihre politischen Interessen, ihre Finanzen und ihr Handel erforderten in gleichem Maße die Wiedereröffnung dieses Stromes, der seit dem Anfang des Zerfalls der Dynastie der Moguls aufgehört hatte für den fremden Handel zugänglich zu seyn. Die beständigen Feindseligkeiten unter den verschiedenen Uferstaaten, ihre schlechte Administration und ihre kurzsichtige Habsucht hatten allen Handel von einem dieser Staaten in den andern zerstört, und der Strom dient in diesem Augenblicke nur zum Verschiffen des Getreides aus einer Provinz in die andere. Die Mündung des Flusses und sein ganzes Delta sind in der Hand der Amirs von Sind; der obere Lauf gehört dem Könige von Lahore, Rundschet Singh, der seit Jahren eine Gelegenheit sucht, sich der Besizungen der Amirs zu bemächtigen und das ganze Industhal sich zu unterwerfen. Die ostindische Kompagnie hatte keine direkten Ansprüche auf das Ufer des Stromes oder seine Benuzung; da aber der Sutledsch, einer der Hauptzuströme des Indus, durch die Besizungen derselben läuft, so hat sie einen indirekten Vorwand, die Freiheit der Schifffahrt zu erlangen. Diese Ansprüche hätten jedoch zu keinem Resultate geführt, wenn sie nicht die Furcht der Amirs vor Rundschet Singh benüzt hätte; sie drohte Jenen, sie den Einfällen von Diesem bloszustellen, und zwang sie so, einen Vertrag über die Schifffahrt des Indus abzuschließen, und auf ähnliche Art erhielt sie durch direkte Unterhandlungen des General-Gouverneurs mit Rundschet Singh die Einwilligung von Diesem zu demselben Zweck. Während dieser Zeit ließ sie den Lauf des Flusses sondiren: man fand ihn auf eine Länge von 1100 engl. Meil. schiffbar, und seine Zuflüsse auf der einen Seite bis tief nach Hindostan, auf der andern tief nach Afghanistan für große Boote fahrbar; man fand Steinkohlen am Ausfluß und in den nördlichen Gebirgen, an den beiden Gränzen der Flußschifffahrt, und man überzeugte sich, daß er im Ganzen ein weit schiffbarerer, tieferer und zu allen Jahreszeiten sich gleicher bleibender Strom sey, als der Ganges. Im Prinzip war Alles festgesezt, aber der Ausführung stellten sich neue Schwierigkeiten entgegen; man mußte auf der einen Seite die Zölle so festsetzen, daß die Uferstaaten einen Vortheil dabei fanden, eine Uebereinkunft, deren sie sich nur ungern unterworfen hatten, aufrecht zu halten, auf der andern Seite mußten sie niedrig genug seyn, um den Handel zu bewegen, sich aus seinen bisherigen Wegen in den neueröffneten zu verlegen. Der bisherige Landtransport von Bombay in die obern Provinzen wurde großen Theils mit Kamelen betrieben; verschiedene kleine Staaten erhoben Transitzölle von den Waren, welche mehr nach dem Gewicht als nach dem Werth bestimmt waren, so daß sie unverhältnißmäßig auf den schwereren und wohlfeileren Artikeln lasteten. Die Folge war, daß Metall und andere schwere Waren von Bombay zur See nach Kalkutta, von da auf dem Ganges nach Oberindien geschickt wurden, von wo sie ihren Bestimmungsort zu Land vollends erreichten. Nichts kann deutlicher beweisen, bis auf welchen Grad das bisherige System fehlerhaft und den Interessen des Handels und der Population entgegengesezt war, und dennoch waren der Zeitverlust und die großen Kosten bei diesem ungeheuren Umwege nicht die schlimmste Folge dieses Zustandes der Dinge, sondern die daraus folgende Unmöglichkeit, die Produkte der obern Provinzen, welche größtentheils aus schweren Waren bestehen, als Retourwaren auszuführen, da sie die Kosten eines so langen und theuern Transports nicht ertragen konnten. Dies lähmte den Handel gänzlich, indem kein Land lange einseitig einführen kann, ohne sich durch eine gleiche Ausfuhr zu decken. Die Kompagnie schlug daher vor, daß auf Baumwollenwaren, Tuch, Shawls und Metalle ein einziger Zoll von 2½ Proz. vom Werth, auf alle andere Waren von 5 Proz. gelegt werden solle, daß sie diesen entweder beim Eintritt in den Indus, vom Meere aus, oder bei der Einschiffung auf dem Flusse vom Lande aus entrichten, und dann durch

den Paß der Kompagnie gegen alle Ansprüche, Aufenthalt und Einmischung der Uferstaaten gesichert seyn sollten. Der Gesammtertrag der Zölle sollte jährlich nach der Länge des Ufers, welches die verschiedenen Staaten inne hätten, vertheilt werden. Die Kompagnie will dabei den indischen Staaten allen Vorwand zu Erpressungen so viel möglich abschneiden, aber da sie selbst in der Erhebung der Zölle nach dem Ganges täglich die größte Schwierigkeit findet, ihre eigenen untergeordneten Beamten im Zaume zu halten, so ist vorauszusehen, daß dabei Klagen und Streitigkeiten ohne Ende vorfallen werden, welche eine Einmischung der Kompagnie veranlassen müssen, und man kann diesen Vertrag als eine Maßregel ansehen, deren unfehlbare Folgen die frühere oder spätere Besitznahme des Delta des Indus, d. h. der Besitzungen der Amirs von Sind, seyn muß. Dann und nur dann kann der Strom die ihm von der Natur angewiesene Bestimmung, eine der Hauptarterien zu bilden, welche Leben und Reichthum bis ins Innere von Asien bringen sollen, erfüllen, und zugleich wird Indien dadurch auf einem Theil seiner Westseite eine haltbare militärische Gränze erhalten, die ihm bisher gefehlt hat. Diese kann freilich nicht vollständig seyn, ehe auch der Staat von Lahore von England verschlungen seyn wird, ein Ereigniß, das sich auch vorhersehen läßt, das durch diese neuen Handelsverbindungen zwar vorbereitet, aber nicht unmittelbar herbeigeführt werden wird. Das Schicksal dieses Staates hängt an andern und größern Verhältnissen, welche eine besondere Betrachtung verdienen. (Allg. Ztg.)

Folgende Schätzung der Größe und Bevölkerung des britischen Indiens ist kürzlich von dem Parlamente bekannt gemacht worden.

	Q. Meil.	Bevölkerung.
Die Präsidentschaft Bengalen	220,312	69,710,071
Gegenden, deren Einwohnerzahl unbestimmt ist	85,709	
Madras	141,923½	13,508,535
Bombay	59,438¼	6,251,546
Gegenden, deren Einwohnerzahl unbestimmt ist	5550	
	512,923¾	89,470,152

Die Bevölkerung der zweifelhaften Distrikte, die an dem Nerbudda, in Borar und Konan lebt, ist wahrscheinlich nicht groß, so daß die sämmtliche Einwohnerzahl sich schwerlich über 90 Mill. Seel. beläuft. Die Ländereien der Verbündeten oder Beschützten, d. h. die unterworfenen Staaten, werden 614,610 Q. Meil. groß angegeben; ihre Bevölkerung kommt aber jener der Länder nicht gleich, welche der Kompagnie ganz angehören. Hamilton schätzt sie in der zweiten Ausgabe seines „Gazetteer" wie folgt:

Der Nisam	10,000,000
Der Nadschpur Radschah .	3,000,000
Der König von Oude . . .	3,000,000
Guikwar	2,000,000
Der Radschah von Satara	1,500,000
Der Radschah von Meisur	3,000,000
Travankora und Kochin . .	1,000,090
Katah, Bundi und Bopal	1,500,000
Die Radsbuten- und andere kleine Staaten	15,000,000
	40,000,000

Derselbe Schriftsteller gibt folgende Vermuthungen über die Bevölkerung der noch unabhängigen Staaten.

Sindia	4,000,000
Lahore, Radschah Rundschet Singh	3,000,000
Sinde	1,000,000
Nepal	2,000,000
Kaschmir und andere dem Könige von Kabul gehörige Distrikte	1,000,000
	11,000,000

Hiernach erhielte man für ganz Indien eine Bevölkerung von ungefähr 140 Mill.

Die Quellen von Wiesbaden als Bad- und Trinkkur erweisen sich besonders wohlthätig bei Personen, welche an Nachweben der Cholera und Grippe leiden. Ein Franzose, Herr Privat, welchem in Folge der Cholera Arme und Hände seit einem Jahr fast gänzlich lahm waren, und an dem sich die Kunst der talentvollsten pariser Aerzte erschöpft hatte, ward durch eine vierwöchentliche Kur in Wiesbaden und achttägige Nachkur in Schlangenbad vollkommen hergestellt. Er selbst nannte seine Heilung ein Wunder.

Mehrere Bewohner Antwerpens haben zu Ehren des Generals Chassé für seine tapfere Vertheidigung der Citadelle und Schonung der Stadt Antwerpen eine Medaille prägen lassen. Dem General wird ein goldenes, den andern Oberoffizieren der ehemaligen Besatzung der Citadelle werden bronzene Exemplare überreicht.

Der älteste Sohn des Exkaisers von Mexiko, Iturbide, ist in London als Sekretär der mexikanischen Gesandtschaft angekommen. — Herr v. Chateaubriand hat für die bevorstehende symbolische Thronbesteigung des Exdauphins in Prag eine Art Inaugurationsrede drucken lassen. — Der Sohn des Exkönigs von Holland, Napoleon Louis Bonaparte, hat „politische und militärische Betrachtungen über die Schweiz", mit der Devise: Honneur, Liberté, Patrie, herausgegeben.

Verantw. Redakteur Dr. Friedrich Notter. — Druck u. Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 133. | Erster Jahrgang. | 2. September 1833.

Korrespondenz.

Leipzig d. 23. Aug. 1833.

Vom ersten d. M. an begann in unserer ersten Kammer die Berathung über den, die fleischlichen Vergehen und deren Bestrafung betreffenden, wohl darum besonders gerade jezt den Kammern übergebenen Ges. Entw., um dadurch eine höchst unpassende Rechtsverschiedenheit zwischen den Erblanden und der Oberlausitz auszugleichen. In der zweiten Kammer, wo derselbe bereits im Mai berathen worden war, hatte man sich für Behandlung dieses Gegenstandes in *geheimen* Sitzungen, natürlich unter Vorbehalt des Druckes der Protokolle darüber, entschieden; und auch in der ersten Kammer kam die Frage: ob jene Berathung in öffentlichen oder geheimen Sitzungen stattfinden solle? auf Veranlassung des betreffenden Ausschusses selbst, zur Sprache, welcher übrigens, weil es sich *hier* nicht von einer *verständigen* Oeffentlichkeit handle, ebenfalls für die Berathung in *geheimen* Sitzungen, zugleich aber auch für den Druck der Protokolle darüber für die Landtagsakten, sich erklärte. Indeß wurde dagegen (von Wehner) bemerkt, daß, da nach der V. U. nur die Nothwendigkeit, nämlich entweder der Antrag der königl. Kommissarien oder das Ermessen der Kammer, geheime Sitzungen gebieten könne, hier wohl *keine* Nothwendigkeit, wenn keine äußere (physische), so auch keine innere (moralische), vorhanden sey. Denn der fragliche Ges. Entw. sey bereits im ersten Theile der Landtagsakten gedruckt, und das daraus hervorgehende Gesetz, das ja für das Volk bestimmt sey, müsse daher auch für dasselbe eben so gut bekannt gemacht werden, wie jedes andere Gesetz; übrigens sey von den diesfallsigen Verhandlungen in der ersten Kammer über jenen Gesetz-Entwurf eine Verletzung des Anstandes und der der Oeffentlichkeit nur sonst schuldigen Rücksichten wohl nicht zu besorgen. Der Abg. v. Carlowitz schlug jedoch einen vermittelnden Ausweg vor, indem er, da die Oeffentlichkeit die Regel sey, geheime Sitzungen aber nur in dringenden Fällen abgehalten werden dürften, und da es allerdings im Interesse des Publikums liege, zu wissen, welche *Grundlagen* das Gesetz habe, ob Strenge oder Milde, und wofür sich im Allgemeinen die Kammer erkläre — die *allgemeine* Berathung in öffentlicher Sitzung, die spezielle Diskussion aber über die einzelnen Paragraphen in geheimer vorzunehmen anrieth. Die Kammer war auch damit einverstanden, und bestimmte zugleich, daß die Protokolle auch noch vor beendigter Berathung über den ganzen Ges. Entw. zum Druck befördert werden möchten. Jene allgemeine Berathung fand am 2. Aug. Statt. Was das allgemeine Gutachten des Ausschusses über den Ges. Entw. anlangt, so stimmte derselbe, unerwartet eines vollständigen Kriminalgesetzbuches, für die Annahme eines solchen Partikulargesetzes, ob er schon andererseits die aus einer solchen Vereinzelung unabwendbar entstehenden Lücken und Zweifel nicht verkannte; auch war der Ausschuß für Annahme selbst desjenigen Theiles des Gesetzes, welcher sich auf die Nothzucht, Entführung und Bigamie beziehe, obschon diese Rechtsverletzungen einen von den fleischlichen Vergehen sehr verschiedenen Karakter hätten und also auch einer sehr verschiedenen gesetzlichen Auffassung unterliegen müßten. Inwiefern in dem fraglichen Ges. Entw. in Ansehung der Strafen dem richterlichen Ermessen viel Spielraum zugestanden wird, hatte sich der Ausschuß nun auch veranlaßt gefunden, näher zu erörtern, in welchen Grenzlinien das richterliche Ermessen nach wichtigen legislativen Grundsätzen gehalten werden müsse, damit weder dasselbe zu sehr beschränkt, noch auch der richterlichen Willkür ein zu weiter Spielraum gewährt werde. Gegen die, namentlich im Gegensatze zu der bisherigen, in ihrer Anwendung freilich ebenfalls gemilderten, Gesetzgebung, in dem ganzen Entwurfe herrschende übergroße Milde, welche schon bei der diesfallsigen Berathung in

der zweiten Kammer, wenngleich ohne Erfolg, gerügt worden war, hatte sich das Ausschußgutachten nicht erklärt, angeblich, weil die Gesinnungen der Keuschheit, als Vorschrift des Christenthums und der Moral, durch Unterricht in Schule und Kirche erzeugt werden müßten, das Gebiet des Strafrechts aber in der bisherigen Ausdehnung hiebei entbehrlich und zwecklos sey. Anders sprach sich jedoch die Kammer selbst über diesen Punkt aus. Der Abg. v. Carlowitz erklärte sich zuerst gegen diese allzugroße Milde, wonach man einige fleischliche Vergehen, wie Unzucht und Kuppelei, ganz straflos lassen, theils nur sehr mild bestrafen wollte, und bemerkte dabei, daß diese Milde der Moral schade, Treue und Glauben gefährde, das eheliche Verhältniß untergrabe und die persönliche Freiheit beschränke. Man solle ihm nicht einwenden, meinte er, daß der Geist der Konstitution der milderen Strafe das Wort rede; im Gegentheile beruhe ihr Geist auf Beförderung der Sittlichkeit und Entwicklung der Freiheit, und empfehle nöthigen Falles selbst die größte Strenge. Daher müsse er entweder auf Schärfung der Strafe der Nothzucht, oder auf Weglassung dieses Verbrechens, so wie der Entführung, aus dem Gesetze antragen, und zwar entscheide er sich für Letzteres, weil das System diese Verbrechen nicht unter die fleischlichen stelle. Dr. v. Ammon bewies dagegen in einer längeren Darstellung, daß Nothzucht, Entführung und Bigamie vorzugsweise als fleischliche Verbrechen beurtheilt werden sollten und müßten; Dr. Großmann aber rügte besonders an dem Ges. Entwurfe, daß er nur die höheren Potenzen der fleischlichen Verbrechen, nicht aber die Wurzel derselben, die einfache Unzucht, berücksichtigt habe. Auch Reiche-Eisenstuck tadelte es, daß dem Entwurfe zufolge der Ehebruch nicht mehr von Amtswegen gerügt, das Leben in wilder Ehe aber und der Beischlaf unverehlichter Personen gar nicht mehr als strafwürdig angesehen werden sollten. Schmerzlich, sagte derselbe, ist die Bemerkung, mit welchen Riesenschritten im Allgemeinen die Sittenlosigkeit hinsichtlich der Befriedigung des Geschlechtstriebes überhand nimmt, und wie die alte Ehrbarkeit, welche wenigstens den Anstand vor Augen behielt, verschwindet, während sich noch, besonders in der ungebildeten Volksklasse, die Schamlosigkeit damit verbindet. Darum hätte, nach seiner Ansicht, das Gesetz die Unzucht wenigstens verbieten und öffentlich mißbilligen sollen. Auch darüber, daß der fragliche Ges. Entw. dem richterlichen Ermessen einen zu großen Spielraum gestatte, erklärte sich v. Carlowitz tadelnd, indem er sogar den allgemeinen Weheruf ertönen ließ: Wehe dem Staate, in welchem sich der Richter klüger, als das Gesetz hält! im Besondern aber seine Vorschläge für möglichste Beschränkung des richterlichen Ermessens für die spezielle Berathung sich vorbehielt. Indeß erwiederte der Referent, Dr. Klien, jenen Weheruf mit einem andern nicht minder beachtenswerthen: Wehe dem Staate, dessen Richter und Dikasterien, wenn veraltete Gesetze Strafen androhen, die mit den Vorschriften des Christenthums, der Moral und höheren Kultur im Widerspruch sind, nicht alle der Wissenschaft zu Gebote stehende Mittel gebrauchen, um das Gesetz in der Anwendung zu mildern und eben dadurch einer zweckmäßigeren, mildern Gesetzgebung den Weg zu bahnen! — Da der obige Antrag des Abg. v. Carlowitz, wegen Auslassung aller die Nothzucht und Entführung betreffenden Bestimmungen und Paragraphen, keine Unterstützung von Seite der Kammer fand, so ward die generelle Berathung über den Ges. Entw. wegen der fleischlichen Vergehen geschlossen, und die Kammer hat sich darauf in geheimen Sitzungen vom 3. — 14. Aug. mit der speciellen Diskussion beschäftigt.

Am 5. Aug. wurde in der zweiten Kammer über eine, an die Kammer gelangte, Beschwerde eines Unterthanen wegen angeblich unrechtmäßiger Aushebung zum Rekruten berathen. Schon früher war eine ähnliche Angelegenheit in der Kammer besprochen worden. In Betreff jener Beschwerde war der Ausschuß der Meinung gewesen, die Beschwerde wider das Kriegsministerium nicht auf sich beruhen zu lassen, sondern sich, im Einverständnisse mit der ersten Kammer, für Entlassung des betreffenden Individuums aus dem Militärdienste bei der Regierung zu verwenden.

(Schluß folgt.)

Pädagogik.

Verbesserungsvorschläge für den Studienplan in Konviktorien.

(Schluß.)

Erfreulich ist es, daß die Flugschrift schon auf der ersten Seite aus der ersten Klosterordnung von 1535 die Vorschrift anzuführen hatte: Es soll bei den gottesdienstlichen Uebungen nur die heilige, biblische Schrift und was in derselben satten Grund hat, gelesen werden. Alles, was man aus unsern Dogmensystemen, den idealisch spekulativen sowohl als den mystischen und den buchstäblichen wegwünschen muß, ist dadurch genug bezeichnet, daß es allerdings diesen satten Grund nicht hat, weil es vielmehr blos durch wenige einzelne Worte und deren Mißdeutung in die urchristliche Religionslehre hineingekünstelt wird und dann doch als Hauptsache aufgebürdet werden soll.

Nach dieser durchgängig nothwendigen Rücksicht auf verständige Bildung des ganzen Gemüths (weder des Denkens allein, noch allein des Empfindens) und auf Uebereinstimmung aller Vorbereitungen mit dem

Hauptzweck möchten von den gangbaren Lehrbüchern manche eher bei Seite zu legen seyn, wenn sie etwa nur um der schönen Diktion willen gewählt sind, ohne daß der Inhalt im Allgemeinen unsere Zeitgenossen weiter führen kann. Xenophons Anabasis zum Beispiel ist freilich eine feine Schilderung eines bewundrungswerthen, schwierigen Feldzugs. Wenn Ibrahim Bassa seine Züge nach Natolien hätte gelehrt vorbereiten können oder wollen, so würde die Anabasis etwas Mustermäßiges dafür gewesen seyn. Wie aber für uns? Ich wage sogar zu bekennen, daß ich selbst einen Thucydides nur dem Privatstudium überlassen würde, weil der kleine Umfang der geschilderten Geschichten und Händel (welche uns eigentlich zeigen können, daß die alten Griechen den neueren in der Unruhe und leidenschaftlichen Unstetigkeit nur gar zu ähnlich waren) für uns, die wir so viel Treffliches von weit umfassenderem Inhalt zu lesen haben können, mir zu beschränkt scheint.

Auch bei dem Rhetorischen, welches aus dem Alterthum genommen werden kann, möchte ich sehr daran erinnern, daß es jenen Volksrednern, die nur eine augenblickliche Entscheidung des Volks, des Senats oder anderer Richter zu gewinnen suchten, meist nur um das Ueberreden zu thun war. Daher die Sophistik. Die Beredtsamkeit des Theologen aber und künftig (wenn immer mehr öffentliche Verhandlungen Statt finden werden) auch des Juristen, der Landesabgeordneten und dgl. bemächtigt sich der Kraft der Rede vielmehr wegen des höheren Zwecks, begründete Ueberzeugung hervorzubringen. Und ist es nicht gar zu heterodox, so erlaube man mir noch beizufügen, daß die Poetik und überhaupt die Phantasie der Wahrheit schwerlich je so viel nützt, als sie ihr geschadet hat, da hier immer statt der Wirklichkeit nur auf ersinnliche Möglichkeiten, statt der Begriffe und Gründe nur auf Versinnlichungen, Personifikationen und mythische Einkleidungen hingeleitet wird.

Doch genug, und vielleicht zu viel. Nur über Eines möchte ich noch die Erfahrung fragen können: Sollte es nicht besser seyn, nach jeder Lehrstunde wieder eine andere folgen zu lassen, in welcher die Studierenden zum Theil das so eben Gehörte für sich sogleich wiederholen, zum Theil für die nächste Lehrstunde sich vorbereiten könnten?

Trefflich ist die Weisung S. 45., daß der Unterricht so viel möglich erotematisch zu geben sey. Wird er aber wirklich in ein Fragen und Beantworten, überhaupt in ein Besprechen, wo nämlich meistens der Lernende zu reden haben soll, verwandelt, so werden dann rekapitulirende Prüfungen (S. 45.) entbehrt werden können. Von den Abendstunden aber wünschte ich so viel möglich für den Privatfleiß vindiciren zu dürfen, nur so, daß dieser nicht etwas Abgesondertes (S. 74.), sondern besser irgend ein genaueres Eindringen in Gegenstände der eigentlichen Lehrstunden zur Aufgabe zu wählen haben möchte.

Heidelberg im Juli 1835.

Dr. Paulus.

Zur Statistik des Handels.

Frankreich.

(Fortsetzung.)

Die Ausfuhr von leinenen Waren ergab im J. 1827 einen Werth von 44,086,873 Fr.; und diejenige von wollenen Waren einen Werth von 26,927,789. Nicht unbeträchtlich ist auch die Ausfuhr von raffinirtem Zucker, welche in den Jahren 1815 bis 1826, hauptsächlich in Folge bedeutender Ausfuhrprämien, sehr bedeutend sich erhöhte. Da aber gleichzeitig der aus den französischen Kolonien eingeführte Zucker durch hohe, auf dem ausländischen Zucker ruhende Zölle sehr begünstigt ist, so müssen die Konsumenten für ihren Bedarf etwa 1,300,000 Pf. St. mehr zahlen, als sie bei Gleichheit der Zölle zahlen würden. Daher kommt es, daß in Frankreich, im Vergleiche mit Großbritannien, eine verhältnißmäßig so viel geringere Quantität Zuckers verzehrt wird*); und daß der aus Frankreich in die Schweiz ausgeführte Zucker, hier fast um die Hälfte wohlfeiler verkauft werden kann.

Das beharrliche Bestreben Frankreichs war seit 36 Jahren dahin gerichtet, die Beziehung der Fabrikate vom Auslande zu vermindern und dagegen den Absatz dahin zu vermehren. Die oben angegebenen Thatsachen beweisen, daß dieser Zweck in beträchtlichem Maße erreicht worden ist. Als Mittel zur Erreichung desselben mußten theils gänzliche Einfuhrverbote auf auswärtige Waren, theils verbotähnliche Einfuhrzölle dienen. So sind z. B. gänzlich verboten: Stahl-, Eisen- und Eisenblechwaren, mit einigen Ausnahmen; Kupferwaren; gesponnenes Baumwollen- und Wollengarn; Gewebe von Baumwolle, Wolle oder Haaren, mit einigen Ausnahmen; verarbeitetes Leder und Lederwaren, mit einigen Ausnahmen; die meisten Branntweine; auch Getreide und Mehl, wenn sie unter dem gesetzlichen Preise auf französischen Märkten verkauft werden 2c. 2c. Die Einfuhrzölle auf den wenigen Fabrikaten, welche einzuführen

*) Während man in Frankreich nur 4½ Pf. Zucker jährlich auf jedes Individuum rechnet, und in Großbritannien 22½ Pf., schätzt man die Konsumtion in den Vereinigten Staaten auf 8 Pf., in Hamburg auf 10 Pf. und im übrigen Deutschland auf 6 Pf. jährlich für jeden Bewohner.

erlaubt sind, steigen bis zu 150 pr. Ct. So zahlen z. B. in Frankreich 100 Pf. oder 47 Kilogramme seidene Stoffe verschiedener Art. 211 bis 2912 *) Thlr., während in Preußen 100 Pf. Seidenwaren aller Art nur 61 Thlr. 25 Sgr. Eingangszoll entrichten. Selbst seidene Bänder und Sammtbänder sind in Frankreich einem Eingangszolle von 102 Thl. unterworfen.

Wenn auf der einen Seite das französische Handelssystem wenigstens in so weit seinen Zweck erreicht hat, als einzelne Zweige der Industrie eine Ausdehnung gewannen, die sie ohne dasselbe nicht gewonnen haben würden; so steht es doch in einigen seiner Bestimmungen selbst der Entwickelung des französischen Gewerbfleißes hemmend entgegen. So ist es namentlich eine Folge des Prohibitivsystems und der hohen Zölle auf Eisen, daß die zur Fabrikation gehörigen Materialien — als Stahl, Feilen, Brennmaterial — in Frankreich beträchtlich höher, als in England, zu stehen kommen. Man rechnet z. B. daß eine Baumwolle-Spinnmaschine, mit einer Dampfmaschine von 30 Pferden Kraft, in Frankreich 500,000 Fr., in England aber nur 325,000 kostet. Bringt man die Zinsen beider Kapitalien, so wie die Unterhaltungskosten, das Brennmaterial ꝛc. ꝛc. in Anschlag, so wird in Frankreich ein jährlicher Aufwand von 98,500, in England nur von 51,000 Franken erfordert.

Dieselbe Bemerkung, welche hinsichtlich Großbritanniens gilt, daß die Zunahme der Industrie und der größere Aktivhandel mit Erzeugnissen des inländischen Gewerbfleißes, keineswegs auf einen vermehrten Wohlstand bei der Masse der Nation schließen lassen, muß übrigens auch in Beziehung auf Frankreich wiederholt werden. Die zunehmende Vergrößerung der bedürftigen Klasse in Frankreich; die zahlreichen Emeuten, die wenigstens nicht alle in der politischen Aufregung, sondern auch in dem Mangel an Arbeit und Auskommen ihre Ursache haben, beweisen zur Genüge, daß auch dieser Staat von der allgemeinen Krankheit des europäischen Völkerlebens, von der Ungleichheit in der Vertheilung des Einkommens, nicht verschont geblieben ist.

(Fortsetzung folgt.)

*) Der leztere Zollsaz gilt für seidene Spitzen, mit Gold untermischt.

Miscellen.

Adana, das beim Friedensschluß zwischen dem Sultan und dem Vicekönig von Egypten Lezterem als eine sogenannte Pacht überlassen wurde, bildet einen Theil des, faktisch erblichen, Paschaliks des Tschapan-Oglou, worin dem Sultan bisher die Nutzung der Wälder zum Schiffsbau verblieben war. Dieser machte hievon jedoch wenig Gebrauch, während der Vicekönig von Egypten, dem nicht die Wälder des schwarzen Meers zu Gebot stehen, und der die Nutzung der Wälder des Libanon erst von den Drusen erkämpfen muß, nach Voraussetzung der Pforte in Adana seine Schiffswerfte gründen, und darüber mit dem mächtigsten der asiatischen Pascha's, Tschapan-Oglou, zerfallen wird.

Im Jahr 1832 befanden sich im britischen Museum 218,957 Bücher und 19,093 Manuscripte.

Nach Howiths History of Priestcraft zählte der Jesuitenorden 1540 nur 10, 1710 aber 19,998 Mitglieder.

Das englische Schiff Hibernia gerieth auf seiner Fahrt nach dem Kap in Brand. Es hatte 232 Personen an Bord, wovon 155 ums Leben kamen. Die Uebrigen retteten sich auf Böten.

In Griechenland wird eine neue Zeitschrift in griechischer und französischer Sprache unter dem Namen Sonne erscheinen.

Der Gewaltige an die Kanonen.

Mit Kanonen ist gut pred'gen,
Mit Kanonen kann man sich
Jeder Ueberlast entled'gen:
O Kanonen, sprecht für mich.

Thor der Herr, der fragt nach Gründen,
Gründe lassen oft im Stich;
Ich vertraue Feuerschlünden:
O Kanonen denkt für mich!

Wenn die Presse mich verschrien
Und mit Nero gar verglich,
Schreib' ich nicht Apologien:
O Kanonen, schreibt für mich!

Wenn an meines Reiches Grenzen
Regt ein kecker Nachbar sich,
Halt ich keine Konferenzen:
O Kanonen, thut's für mich.

Bei Kanonenschall geboren,
Lebte mit Kanonen ich:
Schallt, Kanonen, in die Ohren,
Wenn zur Gruft sie tragen mich!

Mit Kanonen ist gut pred'gen,
Mit Kanonen kann man sich
Jeder Ueberlast entled'gen:
O Kanonen, herrscht für mich!

Elsner.

Berichtigung.

In Nro. 131, S. 522, Sp. 2, Z. 6 u. 16 v. o. u. 6 v. u. l. Schnell st. Snell. Snell ist der Z. 23 v. u. richtig angeführte Name des Redakteurs des Schweizer-Republikaners.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 134. Erster Jahrgang. 3. September. 1833.

Korrespondenz.

Leipzig d. 23. Aug. 1833.

(Schluß.)

Indeß ward dieses Ausschußgutachten, weil die Beschwerde ungegründet sey, von einigen Mitgliedern der Kammer ziemlich heftig angefochten, und da es hier besonders auf die authentische Erklärung eines einschlagenden Mandats ankam, nach welcher das Kriegsministerium die Aushebung verfügt hatte, Alles auf die Frage zurückgeführt: ob von einer vor Eintritt der neuen Verfassung höchsten Orts ertheilten authentischen Erklärung ohne neue gesetzliche Bestimmung abgegangen werden könne? — eine Frage, welche der Min. v. Lindenau nach allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen verneinen zu müssen glaubte, so daß auch, besonders nach dieser Erklärung, das Ausschußgutachten von der Kammer verworfen wurde. Vom 5. — 8. August fand darauf die Berathung über den, bereits von der ersten Kammer mit Aenderungen angenommenen Gesetz-Entw. der Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden betr. Statt, und er ward, da er im Allgemeinen auf der Bestimmung der V. U. beruht und im Einzelnen als besonders liberal die Anerkennung der Kammer fand, wenn auch mit manchen, noch von den Beschlüssen der ersten Kammer abweichenden, Modifikationen, von der zweiten Kammer angenommen. Als besondere Züge des Liberalismus der Regierung stellen sich die Bestimmungen jenes Ges. Entwurfes dar, nach welchen für alle Streitigkeiten mit dem Staate über zufällige Hoheitsrechte und den Umfang derselben, ferner für alle Gegenstände der Administration, auch in allen Kompetenzstreitigkeiten zwischen Verwaltung und Justiz, der Rechtsweg vorgeschrieben und ausgeschlossen ist. — In der nämlichen Sitzung am 8. Aug. trug der Abg. Einsenstuck schriftlich darauf an, daß die zweite Kammer, im Einverständnisse mit der ersten, die Regierung um Mittheilung des Ergebnisses der von lezterer im J. 1831 zugesicherten Revision der Officierspatente ersuche. Als nämlich im Jahr 1831, bei der damaligen ständischen Begutachtung des Verfassungsentwurfes, die Stände wünschten, daß auch das Militär den Eid auf die Verfassung leisten möchte, hatte man Dies von Seite der Regierung ebenso bedenklich gefunden, als einen diesfallsigen Eid der Officiere; indeß hatte es sich, da man bei dieser Gelegenheit die Anstellungspatente der Officiere einsah, gezeigt, daß diese Patente unmöglich für Officiere eines konstitutionellen Landes passend seyen, und es war daher von den damaligen Ständen der Antrag gestellt worden, diese Patente einer Revision zu unterwerfen, was auch die Regierung versprochen hatte. Auf Mittheilung des Ergebnisses dieser Revision war nun jener Antrag Eisenstucks gerichtet. Der Kriegsminister von Zeschwitz bemerkte auf denselben, daß die Regierung sehr gern eine Erläuterung darüber ertheilen werde. Auf den Antrag der Stände im J. 1831 habe man an alle konstitutionelle Staaten Deutschlands den Wunsch gerichtet, die Officierspatente einzusehen, um daraus abnehmen zu können, ob da andere Bestimmungen enthalten seyen; man habe aber in sämmtlichen deutschen Staaten Nichts gefunden, was Anlaß zu einer Abänderung gegeben habe, werde aber darüber der Kammer sehr gern die nöthige Erläuterung geben. Es ward darauf beschlossen, den fraglichen Antrag an den dritten, für ständische Bittschriften bestimmten, Ausschuß zu verweisen. 5.

Beiträge zur Biographie ausgezeichneter Deutschen.

Dr. Sebald Brendel.

Ein Mann von den Verdiensten eines **Brendel**, der der Verdammungssucht in der Theologie, wie der Willkür

in der Rechtswissenschaft unverdrossen entgegenarbeitet, sich fast in allen Zweigen der Staatswissenschaft als gründlicher Denker ausgewiesen hat, der unter den Universitätslehrern einer Derjenigen war, die selbst noch in der neuesten Zeit, in der so Mancher seiner Landsleute der Versuchung nicht widerstand, durch Schweigen oder erklärte Retraktationen sich zu Geld und Dignitäten aufzuschwingen, treu ihrer Ueberzeugung, der rastlosen Thätigkeit der Obskurantenpartei in den Weg traten, ein Mann, wie Brendel, dessen Religiösität, Anhänglichkeit an Fürsten und Vaterland, Anspruchslosigkeit und strenge Sitten die Grundzüge seines Karakters bilden, darf in einer Zeitschrift nicht übergangen werden, die, wie diese, den Verdiensten um die Aufklärung und Veredlung stets dankbare Erinnerungen weihen wird.

Wir bedauern, daß diese Blätter nicht alle Umstände seines thätigen Lebens aufnehmen können. Wir beschränken uns auf diejenigen, die zunächst seinem literarischen Wirken angehören, und auf jene Verhältnisse, die zur Enträthselung seiner Abberufung vom Lehrstuhle und dazu etwas beitragen können, daß man das ihm geschehene Unrecht eher einsehe und verbessere, oder daß Andere auf Die, an welchen es liegt, in diesem Sinn wirken mögen.

Geboren zu Karlstadt am Main 1782, trat Sebald Brendel nach Vollendung der vorbereitenden Studien, in das Klerikal-Seminar zu Würzburg, studirte drei Jahre die Theologie, und vertauschte darauf diese mit der Jurisprudenz zu jener Zeit, wo die Hochschule von Würzburg, welches indessen unter baierische Hoheit gekommen war, einen sehr günstigen Aufschwung genommen hatte.

Nach Vollendung des akademischen Studiums ging er nach Bamberg, und begleitete sofort den Grafen von Rottenhan bei seinem Besuche mehrerer Lehranstalten, zu Aschaffenburg, Erlangen, Landshut und Heidelberg.

Zu Landshut erhielt er nach einer ausgezeichneten öffentlichen Disputation den Grad eines Doktors beider Rechte. Die Ehre des Primats beim philosophischen Studium verschaffte ihm auch den Grad eines Doktors der Philosophie von Seite der philosophischen Fakultät zu Würzburg.

Zu Heidelberg wurde er im Jahre 1813 nach vorgängiger Habilitirung in die Zahl der juridischen Privatdocenten aufgenommen.

Er schrieb die Abhandlung:

„Specimen publicum, sistens jus successionis tam ex clarissimorum populorum institutis inter se comparatis, quam ex ipsius civitatis natura illustratum."

Außer mehreren Gelegenheitsschriften, welche sich auf die politischen Verhältnisse der damaligen Zeit bezogen, gab er in Kommission bei Steinacker zu Leipzig heraus:

„Das Recht und die Verwaltung der milden Stiftungen mit besonderer Rücksicht auf die Vermengung ihres Vermögens mit dem Staatsvermögen, und die von Staatswegen versuchte Veräußerung ihrer Qualitäten."

Bald darauf erschienen „Betrachtungen über den Werth der Preßfreiheit." Bamberg, 1815, bei Kunz.

Der Kongreß zu Wien führte ihn in diese Kaiserstadt. Von da schrieb er mehrere politische Artikel, wovon einige namentlich in Beziehung auf die Theilung von Sachsen, Gegenstände zu Kommentaren im französischen Moniteur, und auch in die gedruckten Akten des Kongresses aufgenommen wurden.

Darauf gab er als Privatgelehrter, in Bamberg lebend, sein aus zwei Theilen bestehendes Werk, „die Geschichte, das Wesen und der Werth der Nationalrepräsentation," Bamberg und Leipzig 1817, bei Kunz, heraus. Eines der ersten Werke in Deutschland, welches diesen wichtigen Gegenstand wissenschaftlich und praktisch, besonders auch geschichtlich, behandelte.

Die Erkrankung des damaligen Professors und General-Kommissärs, Dr. von Rudhart, führte ihn auf die Universität zu Würzburg, um vorerst dessen Vorlesungen über deutsche Geschichte fortzusetzen. — Sommer 1817. —

Im darauf folgenden Wintersemester trat er als Professor an die Stelle des nach München berufenen Verfassers der Geschichte der baierischen Stände.

Er lehrte Rechts-Encyklopädie, vergleichende Rechtsgeschichte, Völkerrecht, und mehrere Jahre deutsche und europäische Staatengeschichte, besonders aber auch Kirchenrecht.

Um auf die akademische Jugend wohlthätig zu wirken, hielt er besonders im Jahre 1819 öffentliche Vorträge über Beredsamkeit, gab den Zuhörern Aufgaben zum öffentlichen Vortrag, leitete ihre Disputationen über die geselligen Verhältnisse der Studirenden, und deren Mißbräuche. Diese Uebungen wurden zahlreich von Studirenden aller Fakultäten besucht; der Augenblick schien günstig, die Studirenden durch sich selbst auf die gehörige zeit- und berufsgemäße Bahn hinzuleiten, als bekannte Ereignisse ein solches Unternehmen zu verdächtigen schienen, und es demnach in der Folge aufgegeben wurde.

Im Jahre 1825 erschien die erste Ausgabe seines Handbuchs des katholischen und protestantischen Kirchenrechts. Im Jahre 1827 die zweite.

Dieses Lehrbuch ist ein kräftiges Zeugniß, daß es unter den deutschen Kanonisten nicht an Männern fehlt, welche in Absicht auf Das, was in kirchlicher Beziehung Recht oder Unrecht ist, die von der allgemeinen Kirche getroffenen Anordnungen wohl zu unterscheiden wissen von den Entscheidungen der römischen Kurie, und Das, was sie als päpstlichen Unfug erkennen, als solchen zu bezeichnen den Muth haben. Ehre dem Ehre gebührt. Brendel schließt sich in dieser Beziehung würdig an die denkwürdigen Namen Wanker, Schwarzel, Hug, Klüpfel, Schinzinger und Sauter an, die einst von Freiburg aus für die lichtvolle Bearbeitung der theologischen und

kirchenrechtwissenschaftlichen Disciplinen rühmlichst thätig waren.

Es konnte nicht fehlen, daß die bischöflichen Kurien in Baiern gegen einen solchen Lehrer des Kirchenrechts heftig erzürnten, um so mehr, als er sich bei seinem guten Rechte und seiner durch Hülfe der Exegese und Geschichte gewonnenen Ueberzeugung nicht einschüchtern ließ. Man muß sich daher, zumal bei der konkordatmäßigen Stellung der baierischen hohen Priesterschaft zum Hof nicht wundern, daß Brendel in der Folge seines Lehrfaches über Kirchenrecht enthoben, und ihm die erledigte Stelle über Polizeiwissenschaft und Polizeirecht übertragen wurde.

Im Begriffe, den dritten Kurs hierüber zu eröffnen, und nach einer beinahe 15jährigen Führung des Lehramtes, nachdem er zu verschiedenen Stellen an der Universität durch freie Wahl gerufen und namentlich für den künftigen Landrath als Mitglied gewählt und bestätigt war, wurde er seines Lehramtes gegen den Anfang des Sommersemesters 1832 gänzlich enthoben und zu einer andern Staatsfunktion — als Mitglied des Appellationsgerichts zu Aschaffenburg — berufen.

Möge er auch hier, fest, klar und beharrlich, mit Gott für Recht und Wahrheit segensvoll noch lange mitwirken, und ihm widerfahrene Kränkungen großmüthig vergessen. 1.

Zur Statistik des Handels.

(Fortsetzung.)

Deutschland.

Die politische und kommerzielle Zersplitterung Deutschlands hat auch den Nachtheil, daß wir hinsichtlich der Resultate des deutschen Gesammtverkehrs mit dem Auslande zu keiner vollständigen Einsicht und Uebersicht gelangen können; und daß wir die Nachtheile unseres jetzigen Zustandes erdulden müssen, ohne nur den Umfang derselben genügend kennen zu lernen. Es gibt nur eine Statistik des Handels der einzelnen deutschen Staaten, oder höchstens der einzelnen Handelsvereine, aber keine Statistik des deutschen Gesammtverkehrs; und wenn uns da und dort die Fortschritte des Handels vorgerechnet werden, sind wir wenigstens nimmer versichert, ob nicht der Vortheil des einen Staates nur durch den Verlust eines deutschen Nachbarstaates erkauft worden ist.

Mag man übrigens des Glaubens seyn, daß dem Auslande gegenüber ein gemeinsames deutsches Handelssystem nicht eher erreicht werden wird, bis erst eine engere politische Vereinigung der deutschen Gliederstaaten vorausgegangen ist, oder daß jenes auch ohne diese letztere zu Stande gebracht werden kann; so muß man es doch als einen Fortschritt betrachten, daß durch den Abschluß größerer Handelsvereine die Lebensfrage, deren endliche Lösung wir erwarten, wenigstens unter einfachere Gesichtspunkte gestellt wurde.

Vor den neuesten Veränderungen in dieser Beziehung und bis zum Abschlusse des eimbecker Vertrags (27. März 1830), erstreckte sich der preußische Handelsverein, in Verbindung mit dem baierisch-würtembergischen, auf eine Länderstrecke von 7053 Quadratmeilen, mit etwas über 19 Mil. Einwohner. Die 4 Staaten, welche den eimbecker Verein abgeschlossen, begreifen einen Flächenraum von 1078 Quadratmeilen, mit etwas über 2,600,000 Einwohnern; und die übrigen Staaten des s. g. mitteldeutschen Vereins einen Flächenraum von 656 bis 674 Quadratmeilen, mit einer Bevölkerung von 2,530,000 Seelen. Diese drei Vereine umfaßten sonach einen Flächenraum von 8726 Quadratmeilen mit 24¼ Mil Einwohner; von welchen 7075 Quadratmeilen mit 21¼ Mil. Einw. dem deutschen Staatenbunde angehören. Gegenüber den verschiedenen Vereinen stand Oesterreich mit 3578 Quadratmeilen und einer Bevölkerung von ungefähr 10,400,000 Seelen; so wie die anderen kleineren Staaten, die keinem jener Vereine beigetreten waren, wie Baden, Holstein und Lauenburg, Luxemburg, Mecklenburg 2c. 2c., zusammen mit 877 Quadratmeilen und mit 2,700,000 Einwohnern. Seitdem ist der preußische Handelsverein, durch das zum mitteldeutschen Handelsvereine gehörige Kurfürstenthum Hessen, verstärkt worden. Nach diesem Ereignisse, so wie nach dem Abschlusse eines besonderen Handelsvertrags zwischen Hannover und Braunschweig, und eines anderen zwischen Großbritannien und der Stadt Frankfurt, kann der mitteldeutsche Handelsverein, dem ohnehin keine lange Dauer prophezeiet werden konnte, als aufgelöset betrachtet werden; und es steht zu erwarten, daß daraus neue Verbindungen zur Vergrößerung des preußischen Vereins hervorgehen werden *).

Bei diesen Schwankungen in der Handelsgesetzgebung der deutschen Staaten, beschränken wir uns hier nur auf einige unzusammenhängende Notizen und Hinweisungen, mit dem Vorbehalte, dieselben in der Folge zu vervollständigen und zu einem umfassenderen Bilde des deutschen Verkehrs zu verarbeiten.

Ueber den Gesammthandel Deutschlands mit Großbritannien und mit Frankreich sind bereits oben einige statistische Angaben mitgetheilt worden. Was insbesondere den Aktivhandel des preußischen Staates mit einigen der wichtigsten Erzeugnisse der inländischen Industrie betrifft, so vgl. man die darüber gleichfalls schon an anderem Orte gegebene Notizen.

Im J. 1829 waren aus den verschiedenen Ländern Europa's und aus Nordamerika 2,279, und aus Preußen selbst 1,867, also zusammen 4146 Schiffe, in den

---

*) Geschrieben am Anfang dieses Jahrs. D. R.

Häfen der preußischen Monarchie eingelaufen. Die Zahl der ausgelaufenen ausländischen Schiffe hatte 2,274, und die der preußischen Schiffe 1,871, also beide zusammen 4145 betragen.

Die eingegangenen fremden Schiffe hatten 167,740 Lasten, darunter 128,610 Lasten Ballast. Im Verhältnisse zum J. 1828 waren an fremden Schiffen 19 mehr und an Lastenzahl 3077 weniger; dagegen an preußischen Schiffen 32 und an Lasten 5,304 mehr aus- und eingegangen. Die meisten in Danzig, Memel, Swinemünde, Pillau und Stralsund. In Swinemünde insbesondere waren 782 Seeschiffe, (45 beladene und 28 mit Ballast weniger, als 1828) eingelaufen; und 699 Seeschiffe, (33 beladene mehr und 87 mit Ballast weniger, als 1828) ausgelaufen.

In demselben Jahre 1829 waren in Hamburg 2089 größere und kleinere Schiffe angekommen, und 1922 nach verschiedenen Häfen abgegangen. In Bremen war die Zahl der angekommenen Schiffe 881, oder 199 weniger als 1828, und 13 weniger als 1827. Einen wichtigen Zweig des Verkehrs der Hansestädte bildet der Handel mit Havanna, der nach dem Handel der Vereinigten Staaten mit dieser spanischen Kolonie, der bedeutendste und selbst beträchtlicher, als der britische ist. Die Einfuhren in Havanna hatten sich im J. 1828 auf 1,584,108 Dollars Werth, und die Ausfuhren auf 1,344,129 Dol. belaufen.

Der Seehandel Mecklenburgs war im J. 1830 minder beträchtlich, als in den J. 1828 und 1829. Die Anzahl der ankommenden Schiffe hatte sich im Vergleich mit 1829 um 38, und die der abgegangenen um 39 vermindert.

Größeren Verbindungen für ausgedehntere gemeinschaftliche Handelsunternehmungen stehen die eigenthümlichen politischen Verhältnisse unseres Vaterlandes so sehr im Wege, daß wir uns nicht wundern müssen, wenn neuerdings die rheinisch-westindische Kompagnie ihre Geschäfte wieder eingestellt hat.

Rheinhandel. Schon in den Jahren 1828 und 1829 hatte man die Bemerkung machen können, daß der Rheinhandel an Umfang gewonnen habe. Das J. 1830, das lezte vor Einführung des definitiven Schiffahrtsreglements, wodurch die seitherigen Beschränkungen durch Umschlagrechte, Gildeverfassung und Binnenzölle weggefallen sind, ergibt eine weitere Vermehrung von 1,737,820 Centnern, im Vergleiche mit 1829, hinsichtlich der durch den Hafen von Köln passirten Warentransporte. Es waren nämlich daselbst im Ganzen 956,929 Ctnr. 11 Kilog. mehr angekommen, und 780,891 Ctnr. 36 Kilog. mehr abgegangen, als im vorhergehenden Jahre.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Der Fürst, von Machiavelli, hat unter den Händen der politischen Schriftsteller fast schon dasselbe Schicksal erfahren, wie die Bibel unter den Händen der religiösen Parteien. Jeder hält sich nur an solche Stellen, die seiner Meinung das Wort reden, unbekümmert um den echten und ursprünglichen Sinn des Ganzen.

In unserem aufgeklärten Zeitalter wird Alles vergeistigt und verfeinert. Die Sklaverei der alten Welt hat aufgehört, ist aber in eine Unterdrückung der Geister übergegangen. Das Faustrecht des Mittelalters kann natürlich die heutige civilisirte Welt nicht mehr extragen, wohl aber den Preßzwang. Kein Papst schleudert mehr seine Bannstrahlen über Fürsten und Völker: aber geheime Faktionen untergraben das Glück derselben.

Frankreich gleicht einem fast ununterbrochen rauchenden Vulkane; wenn er sich auch bisweilen durch eine plötzliche Explosion Luft gemacht hat, so gährt und braust es doch in seinen Tiefen ewig fort. Ist Dies aber nicht besser, als wenn es gleich einem mit ewigem Schnee und Eis bedeckten Berg erstarrte? Gedeihen ja am Fuße jener Berge die herrlichsten und kostbarsten Früchte, während hier nur Dornen und Disteln wachsen.

Die Idee eines politischen Gleichgewichts hat in neuester Zeit dem Prinzip der Nichtintervention weichen müssen. So sehr jedoch beide Systeme in der Theorie allgemeiner anerkannt worden sind, so sehr hat man von jeher in der Praxis dagegen gesündigt. Eben dieser Umstand hätte aber als Beweis dafür gelten sollen, daß beide hinsichtlich des äußern Verhältnisses der Staaten zu einander nicht minder zu den politischen Chimären gehören, als in den Staaten selbst die jakobinischen Grundsätze einer völligen Gleichheit und Freiheit der einzelnen Bürger.

Von Deutschland, dem Herzen Europa's, scheint auch dessen künftiges Schicksal abzuhängen. Es ist auf beiden Seiten, zur Rechten und Linken, von Grenznachbarn umgeben, welche entweder dem einen oder andern politischen Prinzip anhängen, und daher wetteifern, Deutschland auf ihre Seite zu ziehen. Noch unentschieden und schwankend, aber in seinem Innern gährend und ringend steht es in der Mitte zwischen beiden Extremen. Seine Könige und Fürsten neigen sich nach Osten, aber des Volks Blicke sind nach Westen gerichtet. O wenn doch beide Theile weder rechts, noch links schauten, sondern gerade vor sich hin, und frei und offen einander in's Auge blickten!

Diejenigen, welche im Staate nicht mehr, als die Regierung erblicken, irren und täuschen sich eben so sehr, als Diejenigen, welche umgekehrt in der Regierung nicht weniger als den Staat erblicken: Jene haben einen zu niedrigen Begriff vom Staat, Diese einen zu hohen von der Regierung. In Wahrheit aber bilden beide Ein organisches Ganze, wie das Haupt mit den Gliedern seines Leibes.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von C. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 135. Erster Jahrgang. 4. September 1833.

Korrespondenz.

Landau am 29. August 1833.

Heute Mittag gegen 12 Uhr erfolgte endlich das Urtheil gegen die abwesenden Angeklagten, Pistor, Große, Savoye, Schüler und Geib, welches so lange verzögert worden war, weil Präsident Breitenbach sich fortwährend unwohl fühlte. — — Der Sitzungssaal war mäßig mit Menschen angefüllt, und wäre wohl viel besuchter gewesen, wenn man die Zeit gewußt hätte, wann das Urtheil gefällt werden würde. Besonders würde es dann nicht an Fremden aus dem nahen Bergzabern, dem Wohnorte Pistors, gefehlt haben.

Das Resultat des Spruches ist folgendes: Dr. Daniel Pistor, abwesend, wurde zu einjähriger Einsperrung, Dr. Große aber zu zehnjähriger Verbannung und Interdiktion verurtheilt. Es ist dieses das maximum der Strafe, welches immer gegen Abwesende in Anwendung kommt. Bei seiner Zurückkunft, nach den verflossenen zehn Jahren, hat derselbe dreitausend Gulden Kaution zu leisten. — — Mit derselben Strafe, wie Große, wurden auch Schüler und Savoye belegt, denn es wurde nicht die Kapitalstrafe in Anwendung gebracht, weil ein Komplott keineswegs vorhanden gewesen. Geib endlich wurde völlig freigesprochen. Es stellte sich nämlich heraus, daß Geib zu der Zeit, als der einzige inkriminirte Aufsatz erschien, gefährlich krank darniederlag, und darum gar keinen Antheil an den Geschäften des Komitées für den Preßverein nehmen konnte. Ferner haben sich unter seinen in Beschlag genommenen Papieren angefangene Arbeiten und Bruchstücke von Aufsätzen gefunden, die, weil sie nicht der Oeffentlichkeit übergeben worden, als Ausdrücke seiner Gesinnungen anzusehen sind, und in denen er durchaus anräth, und darauf hinzuwirken sucht, die Ruhe und Ordnung um jeden Preis aufrecht zu halten. — Besonders wurde auch in Erwähnung gebracht, daß Geib immerdar bekannt gewesen als ein Mann, dem die Ordnung und Ruhe des Staates sehr am Herzen gelegen habe; — daß er auch nicht, wie die übrigen, sich geflüchtet, sondern, erst kurz vor dem Beginnen der außerordentlichen Assise, sich nach Weißenburg begeben, weil er mit seiner außerordentlich zerrütteten Gesundheit durchaus nicht im Stande gewesen wäre, die Beschwerden einer förmlichen Inhaftirung zu ertragen.

Mit diesem Spruche endete das außerordentliche Assisengericht in unserer Stadt; mit ihm schließe ich meine Berichte, in der Ueberzeugung, daß die Leser des Unparteiischen bei jeder Vergleichung der verschiedensten Berichte anderer Zeitblätter finden werden, daß ich dem Gange der Verhandlungen genau gefolgt, sie möglichst vollständig, der Wahrheit getreu und unparteiisch gegeben habe. 35.

Dresden im August 1833.

So setze ich mich denn wiederum hin, um über die Angelegenheiten meines Vaterlandes dem „Unparteiischen" Bericht zu erstatten. Da Dies aber doch, wie sich von selbst versteht, ebenfalls unparteiisch geschehen muß, so habe ich schon oft und viel darüber nachgedacht, was denn eigentlich in dergleichen Sachen unparteiisch seyn, heiße? — Ein unparteiischer Prozeßrichter, weiß ich, ist Der, der Gesetz und Recht fest im Auge habend, sich in keine Abweichungen, welche die streitenden Parteien davon machen, nachziehen läßt; bei dessen Entscheidung man nicht mit Le Sage sagen kann: La justice fut d'une part, et le juge de l'autre; — ein Unparteiischer bei einem Zweikampf ist Der, welcher ohne selbst mit zu fechten über die Legalität der Hiebe und Stöße urtheilt. Was aber hat ein Unparteiischer in der großen Vor-

mundschaftsklage unserer mündig gewordenen Zeit gegen ihre alten Tutoren, was bei dem Riesenkampf der Freiheit mit dem Cerberus der Despotie, Aristokratie und Revolution zu thun? Wo steht für ihn das Gesetz? wo ein Komment? Soll er überall nur Schnitterurtheile fällen? oder neutral bleiben und immer die Mitte zu halten suchen? Und doch ist jezt auch das juste milieu selber zu einer Partei geworden. Auch kann die keineswegs für die rechte Mitte gelten, die mehr zufällig und transaktionsweise durch gleichweites Zurückgehen von den vorhandenen Gegensätzen auf dem halben Wege zwischen beiden gefunden wird; sondern der rechte Mittelweg muß nach Prinzipien der Vernunft, auch ohne Rücksicht auf die Extreme, bestimmt, und a priori als der rechte erkannt werden können. Ebensowenig kommt man an dem Gradmesser der politischen Temperatur vom „Sehr warm“ (20°) der Revolutionärs, und dem sibirischen „Sehr kalt“ (32° Reaum.) des Despotismus durch gradweises Gleichweitzurückgehen auf den wahren, konstitutionellen, Gefrierpunkt des Unparteiischen. Darum vor Allem ein Prinzip! Das Beste des Vaterlandes und das Wohl der einzelnen Staatsbürger müssen unbestritten die erste Sorge der Regierungen und das vornämlichste Streben der Bessern im Volke seyn. Alles, was dahin wirklich zu führen geeignet ist, lobend anzuerkennen, das Gegentheil aber rügend zu verwerfen, und Beides nur eben deshalb, weil es dieses oder jenes ist, ohne Rücksicht darauf, von Wem es kommt, und unter welcher Farbe es auftritt, ist demnach der von uns erwählte unparteiische Standpunkt, und daher das Motto unserer Korrespodenz: „Am unparteiischsten ist Der, der am parteiischsten ist für's Wohl des allgemeinen, wie des besonderen deutschen Vaterlandes, so wie für Alles, was ihm nüzt und zu seiner Verherrlichung dient!

Größtentheils kann man nun dieselbe Art Parteilosigkeit auch unseren Kammern nachrühmen. Es haben sich in ihrer Mitte, ungeachtet ihres mehr als halbjährigen Diskutirens, noch keine Parteien, Seiten oder Farben, und — heil uns! — noch keine festbestehende Opposition gebildet; darum sind wir frei von dem Gefolge derselben, von Prunk- und Standreden, von leerem Maximengezänk, von leidenschaftlichen Diskussionen. Nicht einmal bei einzelnen Individuen ist ein konsequentes Verfolgen irgend eines Alles umschließenden politischen Systemes wahrzunehmen, und Aeußerungen, wie die des Abg. v. Carlowitz in der ersten Kammer, daß leztere ihre Stellung ganz verkenne, wenn sie Neuerungen begünstigen wolle, selbst wenn sie von der Regierung ausgingen, da doch der eigenthümliche Karakter einer ersten Kammer in dem Festhalten und Vertheidigen des Bestehenden sich zeige, gehören zu den seltensten Ausnahmen. Sondern hier vertheidigt einmal Einer, den man nach anderen Auslassungen nicht gerade zu den Liberalsten zählen würde, die individuelle Freiheit gegen das Zuvielregieren; ein Anderer, eher von entgegengeseztem Karakter, die Unabhängigkeit der Gemeinden; dort redet wieder ein in andern Dingen höchst liberal Gesinnter der Büreaukratie das Wort; ein Anderer Privilegien und Herkommen; dagegen ein Dritter, für gewöhnlich auf Seiten dieser lezteren, verlangt, daß die Lasten des „kleinen Mannes“ (d. i. des Unbemittelten) theilweise von den Reicheren übernommen werden müßten, u. s. w. — Jeder, wie er es im besondern Falle seiner Ueberzeugung von Förderung des Gesammtwohls für angemessen hält. Ein anderes Lob unserer Kammern ist ihre Thätigkeit. Sie haben keine Ferien gemacht, von so viel Seiten auch Anträge auf Vertagung oder allgemeinen Urlaub gestellt worden waren; sondern die Präsidien haben wegen der zahlreich eingegangenen Urlaubsgesuche Arrangements getroffen, so daß stets die erforderliche Anzahl von Mitgliedern gegenwärtig bleibt. Wenn wir ferner noch in unserem vorigen Berichte eine Abkürzung der Verhandlungen nur als eine Hoffnung für die Zukunft betrachten mußten, so ist gegenwärtig schon eine Erleichterung eingetreten. Denn als in der ersten Kammer der Vorbericht der mit der Begutachtung des Gesetzentwurfes über die Militärpflichtigkeit beauftragten Deputation eine Abweichung von den strengen Bestimmungen der Landtagsordnung dahin beabsichtigte, daß man bei Berathungen über Gesetzentwürfe sich vor allen Dingen über die von der Regierung dabei befolgten Hauptprinzipien in einer allgemeinen Diskussion verständigen, oder über die etwa von der Kammer dafür zu substituirenden Grundsätze vereinigen möge, erhielten diese Vorschläge, „als zur Erreichung eines rascheren und zweckmäßigeren Geschäftsganges sehr geeignet und mit der Landtagsordnung wohl vereinbar,“ die volle Beistimmung des Min. v. Lindenau, und demnächst der Kammer.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Statistik des Handels.

Deutschland.

(Fortsetzung.)

Indessen darf nicht übersehen werden, daß die Kriegsrüstungen in Frankreich und den Niederlanden bedeutenden Einfluß auf die Ausfuhr von Getreide hatten; so wie die Besorgniß vor einem ausbrechenden Kriege zugleich die größeren Zufuhren an Kolonialwaren mit erzeugt haben mag. Da diese Verhältnisse auch noch jezt fortdauern, so dürften die Resultate des Rheinhandels während der lezten Jahre, nicht gerade zum Maßstabe auch für die Aussichten auf die nächste Zukunft dienen können.

Was den inneren Verkehr in Deutschland betrifft, so sind insbesondere die Resultate der jüngst abgeschlossenen Vereine, die Berechnung ihrer Vortheile und Nachtheile, der Gegenstand mannichfacher, in das Einzelne gehender Erörterungen geworden. Ueber die Resultate, welche aus der Handelsvereinigung des Großherzogthums Hessen mit Preußen hervorgegangen sind, verbreitet sich die Schrift „Beiträge zur näheren Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung im Großh. Hessen," womit jedoch die „Kritische Beleuchtung" dieser Schrift verglichen werden muß.

Im ersten Jahre des Abschlusses eines Handelsvertrags von Seiten Würtembergs und Baiern's mit Preußen und dem Großherzogthum Hessen, wurden aus Würtemberg für etwas mehr als 57,000 Gulden an Getreide und Oelfrüchten, für nahe 500,000 Gulden an Vieh, und für etwas über 7000 Gulden an Weinen und gebrannten Wassern in die beiden lezteren Staaten ausgeführt. Im Ganzen betrug in demselben Jahre die Ausfuhr aus Würtemberg in diese Staaten an Erzeugnissen des Ackerbaus und der Industrie: 916,551 Gulden, und die Ausfuhr von daher 697,850 fl.

Rußland.

In dem Maße, wie die Bevölkerung, die Produktion und die Industrie des russischen Reiches zugenommen haben, hat dasselbe an kommerzieller Bedeutung gewonnen; während jedoch der Umfang des russischen Handels, wie bei der niedrigen Kulturstufe der großen Masse des Volkes nicht anders erwartet werden kann, noch lange nicht in demselben Verhältnisse zur Bevölkerung steht, wie in den anderen Staaten unseres Welttheiles. Eine stete Zunahme des russischen Handels bemerkt man besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts; doch ist der Geldbetrag dieser Erhöhung, bei dem veränderlichen Werthe des Papierrubels, schwer anzugeben.

Im J. 1828 war der Werth der Gesammtausfuhr aus Rußland 208,645,988 Rubel und der Gesammteinfuhr 191,344,111 Rubel. Das J. 1829 zeigte sodann, im Vergleiche mit dem J. 1828, eine weitere Ausdehnung des Handels; und im J. 1830 war der Ausfuhrhandel des russischen Reichs abermals bedeutender, als im vorhergehenden Jahre, während die Einfuhr fremder Waren merklich geringer ausgefallen ist.

Nach französischen Konsulatberichten hatten sich die Ausfuhren während dieses Jahrs auf 235,369,200 Franken belaufen, und die Einfuhren auf 162,758,000. Das ganze Kapital, das im auswärtigen Handel angelegt wurde, war sonach für das gesammte russische Reich, mit Ausschluß des Königreichs Polen, also für eine Bevölkerung von ohngefähr 44 Mil. Seelen, noch nicht ganz 400 Mil. Fr.; während in Frankreich, also für eine Bevölkerung von etwa 32 Mil., im Verlaufe des J. 1828 der Gesammtbetrag des Geldwerths der Einfuhren und Ausfuhren an Waren nicht weniger als 1217 Mil. Fr. betragen hatte. Im Verhältnisse zur Bevölkerung ist also der Handel Frankreichs mit dem Auslande mehr als vier Mal so stark, als der auswärtige Handel des russischen Reichs; eine Bestätigung der oben gemachten Bemerkung und ein neuer Beweis, wie sehr der auswärtige Verkehr von der industriellen Kulturstufe der Nationen bedingt ist. Aus Frankreich insbesondere hatten die Einfuhren in das russische Reich während des J. 1830: 11,298,200 und die Ausfuhren dahin 13,600,000 Fr. betragen.

In 15 Häfen des schwarzen Meeres waren im J. 1828 für 3,235,684 Rubel eingeführt und für 6,712,031 Rubel ausgeführt worden. In den fünf Ostseehäfen Reval, Libau, Riga, Arensburg (Insel Oesel) und Pernau, waren im J. 1829: 1813 Schiffe eingelaufen, mit einer Einfuhr von 17,978,811 Rubel; die Ausfuhren hatten einen Werth von 54,083,690 Rubel. Im Hafen von Riga waren im J. 1830 für 15,883,000 Rubel eingeführt, und für 45,059,132 ausgeführt worden. Die Zahl der eingelaufenen Schiffe hatte sich auf 1,241 und die der ausgelaufenen auf 1,248 belaufen. In demselben J. liefen im Hafen von Pernau 102 Schiffe ein und eben so viele aus. Der Werth der Einfuhren betrug 262,700 Rubel und der der Ausfuhren 2,156,000. Die Einfuhr durch die Mauthstationen von Jurburg, Polangen, Gorzdy, Kowno und Mercez hatten einen Werth von 4,320,000 und die Ausfuhren von 6,942,000 Rubel. Der Umsatz in Petersburg ist indessen stärker, als in allen anderen Seestädten zusammen genommen. Im J. 1829 betrugen die Einfuhren daselbst 149,135,000 Rubel, über 17 Mil. mehr als im J. 1828; und die Ausfuhren 107,420,000, über 1,700,000 mehr, als im vorhergehenden Jahre.

Eine steigende Wichtigkeit gewinnt der Verkehr Rußlands mit Asien, und er würde noch schneller gediehen seyn, wenn nicht die Politik des russischen Kabinets, durch Koncentration der kommerziellen Kräfte in den Ostseeprovinzen, besonders durch die Verwendung derselben um der Residenzstadt Petersburg eine künstliche und für die Gesammtheit nicht sehr vortheilhafte Größe zu verschaffen, der natürlichen Entwickelung mannichfache Hindernisse in den Weg gelegt hätte. Insbesondere die Lage Kaukasiens zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere, gewährt dem Handel Rußlands für den Absatz seiner Produkte, sowohl nach dem nördlichen Persien, als nach türkisch Armenien und selbst nach Anatolien, ein entschiedenes Uebergewicht über ganz Europa.

Die westlichen Ufer des kaspischen Meeres sind zum Theil Rußland angehörig, von Astrachan bis zur Grenze des Chanaths Talyschin — und mit sieben guten Landungsplätzen versehen. Die persische Ufergrenze reicht von Talyschin bis zu den Grenzen von Turkmanien und hat fünf mehr oder minder günstige Handelsplätze. Der Haupthandelsplatz in diesen Gegenden ist Astrachan, wofür sich die Bilanz mit Asien um so vortheilhafter stellt, als die Einfuhren hauptsächlich aus rohen Erzeugnissen, die Ausfuhren dagegen aus Fabrikaten bestehen, wohin unter Anderem gedruckte Kattune gehören. Astrachan hat 11 Kronschiffe und 42 Kauffahrteischiffe, mit einer Lastengröße von 61,000 Pud; sodann 232 Fischerböte und 10 andere Fahrzeuge. Nächst Astrachan besizt auf russischer Seite Baku 8 größere Fahrzeuge mit einer Lastengröße von 24,200, und 36 kleinere von 52,700 Pud; sodann Saljan 5 Kronschiffe und 44 Privatfahrzeuge. Seiner günstigen Lage verdankt auch Tiflis, das etwa 100 Stunden vom schwarzen und 100 Stunden vom kaspischen Meere entfernt liegt, sein schnelles Emporblühen. Diese Stadt wird immer bedeutender für den Welthandel und scheint zu einem Handelsmittelpunkte zwischen Europa und Asien sich zu erheben. Schon im J. 1823 hatten die Zölle daselbst 400,000 Rubel und die Briefposten 88,000 eingetragen. Im Verkehr mit China, Kokant, Taschkent und der Bucharei werden in Orenburg immer größere Geschäfte gemacht; und im Handel mit China gewinnen Irkutsk, die Hauptstadt Ostsibiriens und die Hauptniederlage der russischen Kaufleute für den chinesischen Handel, so wie Kiachta, eine zunehmende Bedeutung. Die ergiebigsten Zweige dieses Handels bestehen in der Ausfuhr der sibirischen Pelze und russischer und preußischer Tücher; wogegen aus China Thee und Nanking bezogen werden.

Gehen wir auf die einzelnen Zweige des russischen Handels mit dem Auslande über, so finden wir im J. 1830 eine Einfuhr von rohem Zucker für 33 Millionen Franken; von rothem baumwollenen Garne für 31 Mil.; von Wein für 9 Mil.; von Salz für 7 Mil.; von Seidenzeugen für 6 Mil.; von baumwollenen Zeugen für 7 Mil.; von Indigo für 5 Mil.; von Kaffee für 5 Mil.; von wollenen Zeugen für 7 Millionen. Diesen Einfuhren steht eine Ausfuhr gegenüber von Getreide für 65 Mil. Franken; von Talg für 38 Mil.; von Flachs für 26 Mil.; von Hanf für 17 Mil.; von Hanfsamen für 14 Mil.; von Hanföl für 11 Mil.; von Holz für 7 Millionen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Von der Lebensversicherungsbank in Gotha ist ein vierter Rechenschaftsbericht über den Standpunkt im Jahre 1832 ausgegeben worden, der abermals ein eben so günstiges als erfreuliches Resultat für dieses treffliche, für ganz Deutschland ein hohes Interesse habende, Unternehmen nachweist. Man sieht daraus, wie durch die umsichtige Verwaltung der Anstalt der Fond im Ganzen selbst bei der durch die Cholera vermehrten Sterblichkeit zugenommen hat; wie die Theilnahme des deutschen Publikums sich von Jahr zu Jahr mehrte und wie mit großer Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit die Bank ihre Obliegenheiten erfüllte. — Wir geben hier über das Ganze nur einige wenige Data. Am Schlusse 1831 betrug die Zahl der Versicherten 2918 Personen, dagegen am Schlusse 1832, 3816. — 1831 war die Summe der Versicherungen 5,519,400 Thaler; der Sicherheitsfonds und die Reserve 305,271 Thaler, der Gesammtfonds der Bank 362,541 Thaler. 1832 stellte sich Dies so: Die Summe der Versicherungen 7,091,700 Thaler; des Sicherheitsfonds rc. 443,011; des Gesammtfonds 543,127 Thaler.

Zu manchen Betrachtungen gibt die Uebersicht der Stände der Versicherten Veranlassung. Die stärkste Summe liefert hier die Zahl der Justiz-, Verwaltungs- und Polizeibeamten; es sind deren allein 1332, also mehr als das Drittheil der ganzen Anzahl versicherter Personen. Nach ihnen kommen in der Menge die Kaufleute, Buchhändler und Apotheker; sie bilden etwas weniger als den sechsten Theil der Gesammtzahl. Am spärlichsten ist die Zahl der Studirenden; es sind nur 4. Wir finden Dies natürlich, da ist noch Jugend, die nicht ans Sterben denkt und Niemanden zu versorgen hat. Auch 7 Fürsten und Fürstinnen haben sich mit einer Durchschnittssumme von 4786 Thalern (nebenbei bemerkt der höchsten aller angegebenen) versichern lassen. Wir gestehen, daß wir nicht begreifen, weshalb derlei erlauchte und über die Sorgnisse des Lebens hinreichend erhobene Personen Dies gethan haben. Ruft sie der Tod aus den Reihen der Menschheit weg, so haben sie ja auch da noch den Vortheil vor uns Anderen voraus, die Ihrigen geborgen zu wissen, und wie könnten auch kaum 5000 Thaler das Loos eines Fürstenkindes, oder einer fürstlichen Witwe, erleichtern! — Sollte es jedoch vielleicht geschehen seyn, um die rühmliche Anstalt mit zu heben, dann wäre es freilich etwas Anderes und verdiente Dank.

(Der Eremit.)

Die bairische Regierung soll beabsichtigen, eine eigene Schule zu errichten, worin die neugriechische Sprache zum Besten der niedern Volksklassen auf populäre Manier gelehrt wird.

In demjenigen Theil der englischen Armee, welcher die Schlacht bei Waterloo mitmachte, befanden sich, nach dem neulich aus Veranlassung der Judenbill gegebenen Zeugniß des Herzogs von Wellington 15 Offiziere jüdischer Religion.

Das gelbe Fieber hat in Vera-Cruz binnen 10 Tagen den achten Theil der Bevölkerung hingerafft, und die Cholera greift in London von Neuem bedeutend um sich.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 136. | Erster Jahrgang. | 5. September. 1833.

Korrespondenz.

Rheinbaiern am 28. August 1833.

Rasch folgt in unserm Kreise auf einen viel besprochenen Akt des öffentlichen Lebens, auf die außerordentliche Assise zu Landau, ein neuer, der zwar nicht von jenem allgemeinen, doch für einen großen Theil unserer Mitbürger von nicht geringem Interesse ist. — Durch allerhöchstes Reskript ist nämlich die, wie es schien, in das nächste Jahr verschobene Eröffnung der Generalsynode unserer protestantischen Kirche, plötzlich auf den kommenden achten September festgesezt worden.

Wir ergreifen hier nicht ungern die Gelegenheit, etwas ausführlicher über die damit zusammenhängenden Gegenstände zu sprechen, und erlauben uns dabei, um einige Monate zurückzugreifen. — — Seit dieser Zeit ist nämlich das Konsistorium des Rheinkreises beinahe völlig neu gestaltet worden, indem das neue System der Quiescirungen und Versetzungen an diesem insbesondere in Anwendung gebracht wurde. Für's Erste ward nämder Vorstand desselben, Regierungsrath Fliesen, von Speier nach Anspach versezt, und an seine Stelle der dortige Regierungsrath Sieß ernannt *).

Von München ward ein Oberkonsistorialrath in den Rheinkreis gesendet, um den neuen Direktor einzuführen, und zugleich den ganzen Stand der Akten zu untersuchen, weil hin und wieder etwas von Rückständen und dgl. verlautet haben soll. Kaum war dieser Kommissär wieder nach München zurückgekehrt, so erschien die Quiescirung des seitherigen weltlichen Rathes Butenschön, der schon als Schulrath in unserm Kreise viel Gutes gewirkt und insbesondere zur Begründung unserer protestantischen Kirche sehr viel beigetragen hatte. Wir können behaupten, daß man allgemein den Verlust dieses verdienten Mannes recht innig bedauerte. — Seine Funktionen wurden vorläufig einem Regierungs-Assessor übertragen. —

*) Von vielen Seiten ward damals die Frage aufgeworfen, ob man nicht verlangen müsse, daß Dieser, vor dem Antritte seines Amtes, sich öffentlich zu der protestantischen Kirche des Rheinkreises bekenne, weil die protestantischen Kirchen des jenseitigen Baierns nicht die Grundsätze der unsrigen theilen. Die meisten Geistlichen waren für die Ablegung dieses Bekenntnisses, und sprachen sich dafür aus, andere aber verwahrten sich förmlich, indem sie erklärten, daß dasselbe ja schon dadurch abgelegt sey, wenn der neue Vorstand unsern Gottesdienst besuche und das Abendmahl mit uns feiere. Dabei verblieb es denn auch.
Der Einsender.

Doch nicht genug! Kurze Zeit darauf wurde auch der zweite geistliche Rath, Dr. Müller, in dieser Eigenschaft in den Ruhestand versezt, mit dem allerdings sehr harten Bemerken, daß er sich binnen vier Wochen um eine der erledigten Pfarreien zu melden habe, widrigenfalls man ihn selbst versetzen werde. — Dieser Akt machte noch weit größeres Aufsehen, als die vorigen, denn bis dahin war es unerhört gewesen, daß man einen Pfarrer, gegen seinen Willen, seine bisherige Pfründe mit einer andern zu vertauschen zwang, ohne daß er sich eines Vergehens schuldig gemacht hätte. Man scheint sich hier auf ein Urtheil des Appellhofes in Zweibrücken gestüzt zu haben, durch welches die protestantischen Pfarrer für Staatsdiener erklärt werden *), und daher, ohne Angabe eines Grundes, nach Belieben, von der Regierung versezt werden können.

Dr. Müller, ein ruhiger, friedliebender Mann, leistete der Anforderung sogleich Folge, und wird nächstens

*) Nach unserer individuellen Ueberzeugung findet jenes Urtheil, in Sachen des Pfarrers Golsen zu Zell, in dem vorliegenden Falle keine volle Anwendbarkeit; und sollte es diese doch haben, so ist es jedenfalls nicht klug von der Staatsregierung, von der ihr dadurch zugesprochenen Befugniß Gebrauch zu machen, weil sonst auch die Geistlichen Folgerungen für sich daraus ziehen können, unter andern den Anspruch auf die Dienstespragmatik.
Der Einsender.

die Pfarrei eines kleinen Dörfchens antreten; denn das war vorauszusehen, daß die Adresse vieler Bürger von Speier an den König, mit der Bitte, ihn wenigstens als Pfarrer in Speier zu belassen, nicht den gewünschten Erfolg haben könne, weil der neu zu ernennende Konsistorialrath zugleich Stadtpfarrer werden muß, und ohne die Besoldung der Stadtpfarrei nicht anständig leben kann.

Lange stand es in Frage, Wer zum zweiten Rathe ernannt werden würde, aber die Vermuthungen waren doch sogleich auf den rechten Mann gefallen, denn das Gerücht bezeichnete als den ersten Kandidaten den Dr. J. Rust, ordentlichen Professor der Theologie an der Universität Erlangen und Pfarrer an der französisch reformirten Gemeinde daselbst.

Wie sehr wir auch den Verlust des Dr. Müller bei dem Konsistorium bedauern, so können wir, wie die Sache nun einmal steht, uns nur freuen, daß die Wahl wieder auf einen so würdigen Mann, wie Dr. Rust gefallen. Dieser ist nämlich in der theologischen Welt längst als ein tiefdenkender und sehr thätiger Lehrer bekannt, dessen Vorträge und Schriften sehr ehrenvolle Anerkennung gefunden haben, und der in seinem Wirkungskreise, als Prediger und Seelsorger, unter die ausgezeichneteren Männer des Faches gehört. Was uns aber einen Hauptgrund abgibt, mit der Wahl äußerst zufrieden zu seyn, ist Das, daß wir seine Anhänglichkeit zum Rheinkreise kennen, in welchem er geboren ist, und sowohl als Lehrer am Progymnasium zu Speier, wie als Pfarrer zu Ungstein, mit Liebe und Segen gewirkt hat. Insbesondere wird auch die Gemeinde Speier in unsern Ausdruck der Zufriedenheit mit einstimmen, weil sie an Rust einen vorzüglichen Kanzelredner erhält. — — Der nahe bevorstehenden Generalsynode wegen sieht man seiner Ankunft schon in diesen Tagen entgegen.

Was auf dieser Synode Alles zur Sprache kommen soll, wissen wir bis jezt nicht anzugeben, denn die hauptsächlichsten Gegenstände, deren Erledigung unsere Kirche schon lange erwartet, werden abermals auf vier Jahre hinausgeschoben werden, weil die Vorarbeiten dazu noch nicht beendet sind. Es sind Dies unter andern die neue Agende und Liturgie, über welche schon seit vielen Jahren langes Hin- und Herreden geführt wird, weil das Oberkonsistorium mit den vorgelegten Entwürfen nicht einverstanden zu seyn scheint. Schon auf den früheren Synoden wurde von dieser Seite nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß man wünsche, die protestantische Kirche des Rheinkreises möge eine der schon bestehenden Kirchenordnungen (etwa die preußische) einführen; aber dagegen spricht sich unsere gesammte Geistlichkeit längst entschieden aus.

Eine neue Redaktion der Entwürfe einer Agende und Liturgie sollte noch vorgenommen, verschiedene anderweitige Vorarbeiten sollten noch beendet werden, ehe die Generalsynode zusammenberufen würde, aber der bisherige Zustand des Konsistoriums machte den raschen Fortgang dieser Arbeiten unmöglich, da von dem ganzen früheren Konsistorium nur mehr der einzige erste Rath, der Deputirte Dr. Schultz, übrig war. Deßwegen sollte die Synode erst im kommenden Frühjahre abgehalten werden, und Niemand dachte mehr daran, daß Dies vor dem Mai 1834 geschehen werde, als plötzlich das oben erwähnte allerhöchste Reskript erschien.

Man kann diese ganz unerwartete Beschleunigung, obgleich sie sehr konstitutionell ist, nur bedauern, denn die wichtigsten Dinge können, wie bemerkt, gar nicht zur Sprache kommen. Wir sind überzeugt, daß sich laute Stimmen erheben, daß viel Redens gemacht werden wird, aber der größte Theil desselben wird sein de lana caprina.

Der dießmalige Präsident der Synode, Oberkonsistorialrath Heintz, befindet sich schon im Rheinkreise. — Ueber das Resultat der Synode selbst werden wir vielleicht später das Nähere berichten. 14.

Dresden im August 1833.

(Fortsetzung.)

Ein gleiches Verfahren beobachtet nun auch die zweite Kammer. Zu beklagen ist hiebei, daß in der lezteren nicht auch ein Antrag des Abg. Haase Zustimmung fand, welcher in Bezug auf die Verhandlungsgegenstände die Regierung veranlaßt zu sehen wünschte, daß sie den gegenwärtigen Landtag von der Berathung aller Gesetze, welche mit dem künftig vorzulegenden vollständigen Civil-, Kriminal- und Prozeßgesetzbüchern zusammenfallen würden, entbeben, und ihm nur die wichtigeren Gegenstände, namentlich nur solche, welche zur Vervollständigung der Verfassung wesentlich wären, vorlegen möchte. Man hat berechnet, daß noch drei Jahre erforderlich seyn würden, um alle bereits vorgelegte oder in der Thronrede versprochene Gesetzentwürfe zu berathen. — Jezt noch einige Scenen aus den bisherigen Verhandlungen seit dem Ende des Juni*). — Als in der ersten Kammer bei der Annahme des Gesetzes über die privilegirten Gerichtsstände ein Zusatzparagraph wegen der besondern Rechte der katholischen Geistlichkeit in der Oberlausitz nach dem Traditionsrezeß v. 1635 votirt, dessen Fassung aber, troz der Widersprüche des Bischofs Mauermann, nur auf erweisliche Rechte, mit dem Ausdruck des Zweifels, ob wirklich dergl. mit dem genehmigten Gesetze kollidirten, gerichtet worden war — erklärte Bischof Mauermann: „daß er unbedingt gegen die heute gefaßten Beschlüsse

*) Um die Leser des Unpartheiischen nicht mit Wiederholungen zu speisen, verweise ich wegen kronologischer Aufzählung der wichtigsten Berathungsgegenstände auf die hierin umständlichere Berichte des leipziger Korrespondenten. Einsend.

protestire, und diese seine Protestation im Protokoll ausdrücklich zu bemerken, beantrage. Wolle die Regierung die verfassungsmäßigen Rechte der Oberlausitz nicht anerkennen, so wisse er den Weg (nach Rom) zu finden, den ihm der Rezeß vorschreibe.“ Die Kammer aber beschloß: „eine Aeußerung, die nicht weniger andeute, als daß man zu fremden Mächten seine Zuflucht nehmen wolle, nicht zu Protokoll zu nehmen.“ — Wer in Zukunft über die Natur und Anwendbarkeit des akkusatorischen und des inquisitorischen Verfahrens zu schreiben gedenkt, wird die Verhandlungen unserer zweiten Kammer am 25. Juni sehr wohl benutzen können. Von theoretischer und praktischer Seite wurden beide Verfahren bei Gelegenheit eines Dekrets über die Errichtung des Staatsgerichtshofes, mit gründlicher Gelehrsamkeit und lebendigem Geiste beleuchtet. Sachsen war von jeher das gelobte Land der Jurisprudenz. — Die Berathungen der ersten Kammer über den Gesetzentwurf, das Staatsbürger-, Heimaths- und Wohnsitzrecht betreffend, gehörten zu den interessantesten und wichtigsten. Der königl. Kommissär von Wietersheim gab dabei den leitenden Grundsatz der Regierung zu erkennen, indem er behauptete: „Jedes Indigenatgesetz müsse die bisher in Sachsen bestandene ungemessene Freiheit (versteht sich: nur im Einwandern und Uebersiedeln) nothwendig beschränken. Die Kammer entschied sich jedoch für mehrere Milderungen dieses bis auf die höchste Spitze verfolgten Grundsatzes (demzufolge einem sächsischen Staatsbürger sogar die Annahme eines Gehalts von einer auswärtigen Macht ohne Zustimmung der diesseitigen Regierung, verboten seyn sollte) namentlich zu Gunsten der Verheurathungen und der Gewerbtreibenden. Die allgemeinen Berathungen über dieses Gesetz führten wiederum zu einigen Spracherörterungen, z. B. über den Unterschied zwischen Fremden und Ausländern, zwischen Staatsbürgern und Staatsangehörigern; der leztere Unterschied wurde durch Kammerbeschluß aufgehoben. Bisher hatte, vorzüglich bei einigen Zeitschriften, der konsequente Gebrauch eines der Worte Staatsbürger-, Staatsangehöriger- und (Staats-) Unterthan als Schiboleth der Liberalität, Loyalität und Servilität gegolten. — Ob jede Gemeinde den durch tumultuarisches Benehmen Einzelnen zugefügten Schaden solidarisch zu vergüten habe? Diese ganz aus den lezten Zeitereignissen in Sachsen hervorgegangene Frage beschäftigte die zweite Kammer am 16. Juli, als über einen diese Frage bejahenden Antrag des Dr. Wiesand abgestimmt werden sollte; die Kammer verwarf aber diesen besonders darauf gestüzten Antrag, daß Jeder, als Staatsbürger und Gemeindeglied, die Verpflichtung habe, für Ruhe und Ordnung im Staate mitzuwachen und ein von Tumultuanten bedrängtes Mitglied in Schutz zu nehmen; daß also die Gemeinde, wenn sie bei dergleichen Vorfällen ruhig zusehe, durch Vernachlässigung dieser Pflicht, sich zum Schadenersatz verbindlich mache. Die dagegen entscheidenden Gründe waren, daß 1) eine solche Verpflichtung sämmtlicher Staatsbürger nicht existire, sondern offenbar die exekutive Gewalt in das Ermessen und die Hände der Privaten bringe, auch 2) die sächs. Tumultgesetze ausdrücklich anbefehlen, daß bei entstandenem Tumulte ein Jeder, der nicht mit als Tumultuant betrachtet seyn wolle, sich sofort nach Hause zu verfügen habe, und daß 3) ein solcher Schadenersatz auch Die treffen müsse, welche, wie z. B. Unmündige und Frauen, zur Verhinderung des Schadens gar nichts beitragen könnten.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Statistik des Handels.

Rußland.

(Fortsetzung.)

Da hienach Rußland derjenige Staat ist, welcher auf dem europäischen Getreidemarkte das meiste Getreide ausbietet, während Großbritannien derjenige ist, welcher die größte Masse desselben empfängt, so kann man diese beiden Staaten als die Regulatoren des europäischen Getreidehandels betrachten*).

Was den russischen Seehandel betrifft, so werden der Umfang und die Vortheile desselben dadurch sehr verringert, daß noch die russische Handelsmarine, troz des Reichthums an Schiffsbaumaterial aller Art, keine große Ausdehnung gewonnen hat. Zum Theil rührt Dies daher, daß die Rußland begrenzenden Meere für die Schiffahrt nicht sehr günstig sind. Auf dem baltischen Meere kann dieselbe in der Regel nur 4 oder 5 Monate im Jahre betrieben werden, und die Seeleute können darum weniger leicht die erforderliche Uebung gewinnen. Die drei größten russischen Häfen daselbst, Kronstadt, Reval und Baltischport fassen nicht mehr als 800 Kauffahrer und 24 Linienschiffe. Im Eismeere ist Archangel der einzig wichtige Handelshafen. Auf dem schwarzen Meer wird im Winter, durch die Stürme die Küstenschiffahrt gänzlich unterbrochen; und die wichtigsten Häfen daselbst, Sebastopol und Taganrog, dienen hauptsächlich der Kriegsmarine. Auch das kaspische

*) Nach einer Berechnung der preußischen Staatszeitung hatte der preußische Staat im Jahre 1829 nur 2,300,000 Scheffel, oder 450,000 Quarter Getreide an das Ausland abgeben können, ob man gleich in Preußen fast 2/3 Producenten und nur 1/3 Konsumenten zählt, während in Großbritannien das umgekehrte Verhältniß Statt findet. Den Quarter Getreide, nach den in Großbritannien herrschenden Preisen zu beiläufig 50 Schillingen gerechnet, war der Werth des ausgeführten Getreides etwa 11,375,000 Gulden oder gegen 24 Mil. Fr. Dieser Umstand, verglichen mit der Ausfuhr aus Rußland, macht es anschaulich, in welchem verhältnißmäßig hohem Grade Rußland an dem europäischen Getreidehandel Antheil nimmt.

Meer ist sehr stürmisch; und auf dem stillen Meere, wo die bedeutendsten Häfen Achotzk und Petropavlovsk sind, gehen hauptsächlich nur einige kleinere Kriegsschiffe. Nachstehende Notizen beweisen, wie sehr der russische Seehandel vorzüglich noch von fremden Schiffen betrieben wird. Von den 1,241 Schiffen, die im Jahr 1830 in Riga eingelaufen und von den 1,248, welche ausgelaufen sind, waren die meisten englische. Nach diesen kommen die schwedischen, hannöverischen und holländischen; während die russischen nur $\frac{1}{35}$ der Gesammtzahl bildeten. Unter den 204 Schiffen, die in demselben J. in Pernau angekommen und abgegangen sind, waren nur 4 russische. Beachtet man, daß die verführten Waren größtentheils von großem Volumen sind und 10 bis 14 % Fracht bezahlen *), so kann man hienach berechnen, welche beträchtliche Summen jährlich nur an die fremden Schiffe bezahlt werden müssen.

Ein anderer Grund, welcher dem rascheren Aufblühen des auswärtigen Handels im Wege steht, sind die mannichfachen Schwankungen in der russischen Zollgesetzgebung, die häufig durch finanzielle Rücksichten herbeigeführt werden. Die Resultate dieser Veränderungen in der Handelsgesetzgebung liefern übrigens einen neuen Beweis, daß wenigstens nicht immer die Erhöhung der Zollsätze eine Vergrößerung der Zolleinnahmen zur Folge hat. So sezte der Zolltarif von 1820 ziemlich niedrige Zollsätze fest, und hienach vermehrte sich die Zolleinnahme um mehr als 20 %, indem sie zwei Jahre im Durchschnitte 51,286,218 Rubel betrug. Durch den Tarif von 1822 wurde die Einfuhr vieler Waren verboten, und die Zolleinkünfte verringerten sich um 20 %. Im folgenden J. wurde zwar der Zoll auf verschiedene Waren, die in großen Quantitäten eingehen, beträchtlich erhöhet; allein später wurden viele gänzlich verbotene Waren wenigstens unter hohen Zöllen zugelassen. Während fünf Jahren, von 1824 bis einschließlich 1828, stieg sodann die Zolleinnahme auf 56,732,105 Rubel. Im Jahre 1830 hatte sich dieselbe auf 65,708,646 und im J. 1831 auf 69,182,189 Rubel belaufen. Zieht man von lezterer Summe etwas über 5,600,000 Rubel, oder ohngefähr $7\frac{1}{2}$ % an Unkosten für den Unterhalt des Departements und der Zollverwaltung, mit Einschluß der Grenzzollwache, an der Bruttoeinnahme ab; so bleibt eine reine Einnahme von nahe 66 Mil. Rubel. Dieser größeren Einnahme ungeachtet, ist der Tarif zu Ende 1831 abermals erhöht worden, was insbesondere für den Verkehr Rußlands mit dem Königreiche Polen von Bedeutung ist.

(Schluß folgt.)

*) Man vergl. den oben angegebenen Werth der Einfuhren und Ausfuhren.

Miscellen.

Die beste Apologie für das alte Mönchthum bleibt immer der Mönch Luther.

Am 25. August wurde in München die protestantische Hof- und Pfarrkirche feierlich eröffnet und eingeweiht.

Die Legitimisten in der Normandie haben eine Subscription eröffnet, um Heinrich V am ersten Oktober einen goldenen Ehrensäbel anzubieten. — Der Lehrer dieses Kindes in den französischen Gesetzen soll fortan Hr. Pardessus seyn.

Die Samier, welche ihre Insel unter Schutz der griechischen Regierung stellen wollten, erhielten von dieser die Antwort, dieses Ansuchen könne ihnen zwar nicht gewährt werden, wenn sie aber auswandern wollten, sollten sie in Griechenland eben so viele Ländereien erhalten, als der Flächenraum von Samos betrage. Hierauf sollen sie beschlossen haben, bis auf den lezten Mann nach Griechenland auszuwandern.

So wie man auf Universitäten sich in alle Würden und in alle Erlaubniß zu lesen hineindisputiren muß; eben so haben die Staaten von jeher sich in alle Würden und Selbsterlaubnisse hinein geschossen und gehauen.

Manche Fürsten halten die Staaten für Flaschen, welche nur das Flintenschrot, d. h., der Krieg gut ausspült und reiniget; wobei sie den Selbstvermittler, Adam Müller, auf ihrer Seite haben.

Deutschland als Volk könnte man dem Diamante vergleichen, welcher, zertrieben von dem Gluthkeile des Brennspiegels, doch immer die vorige Eckengestalt, obwohl verkleinert, fortbewahrt, sowohl in den Absprüngen, als im Muttersteine. Wie überhaupt Völker als Masse weder den Werth, noch den Unwerth der Einzelnen, der Ausnahmen, annehmen können; so haben die deutschen Völker tapfere Eigenthümlichkeiten zu behaupten gewußt, — alte Tapferkeit, — alte Ehrliebe, — alte Fürstenliebe, — Gehorsam und Opfer für irrende oder gezwungene Obere, — bei allem Ingrimme gegen die ausländischen Dränger und Treiber.

Hoffnungen, welche man in unserer Zeit nicht blos hegen, sondern stützen soll, sind, daß in den alten wiedergekrönten Landesvätern und in den alten aus Waisen zu Landeskindern wieder getauften Landeskindern, das wechselseitige Unglück der Entbehrung, und das wechselseitige Erkennen des gereiften Werthes zu einem neuen Lieben, einem edlen Herrschen und Dienen, auseinander blühen werde; und daß das Abstoßen zwischen Wehr-, Lehr- und Nährstand nun, seitdem auf dem Schlachtfelde die Herzen aller Stände Eine Brust dem Feinde und dem Tode entgegen pflanzten, in ein gemeinschaftliches Anziehen zu der Vaterlandsliebe übergehen, und daß Alles besser werden werde.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 137. Erster Jahrgang. 6. September 1833.

Korrespondenz.

Dresden im August 1833.

(Schluß.)

Gewissermaßen in Verbindung hiemit stand ein Gesuch der Kaufleute Sala und Rompano zu Chemnitz (an deren Habe des dasigen Pöbels Septemberwuth von 1830 sich brach) um Erlaß der Zinsen eines vom Staate ihnen gereichten Vorschusses; welches Gesuch die zweite Kammer jedoch am 26. Juli nicht bewilligte, weil die Petenten kein Recht, sondern nur die Mildthätigkeit der Stände in Anspruch nehmen könnten, und rücksichtlich der leztern ihrem Gesuche kein gerichtliches Zeugniß ihrer Armuth beigelegt hätten. — In der Sitzung vom 16. Juli kam es auch noch zur Sprache, daß unser Hauptgesetz über Injurien (vom J. 1712) noch das Abschneiden der Nasen und Ohren und Abhauen der Hand als Strafen bestimmt, und es gab Veranlassung zu Spötteleien (!). Dasselbe Gesetz macht nämlich bei Bestrafung von Injurien einen Unterschied zwischen vornehmen und gemeinen Personen; zu den Ersteren gehören auch Cornets und Fähndrichs, zu den Lezteren Geistliche, Kaufleute, Guts- und Fabrikbesitzer; die Ersteren werden, wo die Lezteren mit ewiger Landesverweisung und Staupbesen, oder zehnjährigem Festungsbau bestraft werden, mit Geldstrafen und Abbitte angesehen. Die vom Abg. Sachße beantragte Aufhebung des betreffenden Paragraphen ward von der Kammer, als durch die konstitutionelle Gleichheit nothwendig bedingt, genehmigt. Demnach müssen aber nun Injurien nach einem Gesetz von 1661 bestraft werden! Wie nöthig ist nicht die schleunigste Abhülfe durch ein allgemeines Strafgesetzbuch! Zum Trost gab das Justizministerium die Versicherung, daß auf dem nächsten Landtag ein solches zugleich mit dem Civilgesetzbuch werde vorgelegt werden. Einen Theil des ersteren, die Bestrafung der Fleischesverbrechen, welche zum Theil bis jezt noch mit dem Schwerdte zu bestrafen waren, ist schon auf gegenwärtigem Landtage verhandelt worden, von der zweiten Kammer ganz geheim, von der ersten bis auf die allgemeine Berathung *). Der neue Entwurf schien dabei Vielen zu mild, indem er gemeine Unzucht, Kuppelei und dergl. gar nicht, Ehebruch nur auf Anzeige des Verlezten, und mit drei Tagen Gefängniß und 15 Thlr. strafe, auch nicht wenigstens die Nothzucht mit der Todesstrafe bedrohe. Dieses leztern Verbrechens und der Entführung fleischliche Natur vertheidigte Dr. v. Ammon gegen die neuere Theorie, die sie zu den Verbrechen gegen die Freiheit zählt. — Auswanderungslust nach Amerika hat auch in Sachsen sich gezeigt. Am 1. August kamen mehrere Petitionen um Unterstützung zur Auswanderung nach Amerika zur Berathung der ersten Kammer. Zu irgend einer Unterstützung die Regierung zu veranlassen, war die Ansicht der Deputation, aus Rücksicht auf vorhandene Nahrungslosigkeit in unserem Lande, nicht aber wegen Uebervölkerung, die erst dann eintreten solle, wenn ein gegebenes Areal eine gegebene Menge nicht mehr faßt (?). Gegen Geldunterstützung war man allgemein; mehr Beifall gewann der Vorschlag des Dr. Deutrich und Dr. Klien, daß die Regierung durch bewährte Männer an Ort und Stelle über den zweckmäßigen Ansiedlungsplatz u. s. w. Erkundigungen einziehen und den Auswanderern mittheilen möge. Nachdem der Min. v. Lindenau aus gründlichen statistischen Berechnungen nachgewiesen, daß weder eine solche Uebervölkerung **) vorhanden sey, welche den Staat, als solchen, nöthige, einen Theil seiner

*) Nur gegen das Obscöne der speciellen Bestimmungen zog das Schamgefühl der Sprecher den Schleier der Geheimhaltung um sich; übrigens beschloß man die Protokolle der geheimen Berathungen durch den Druck zu veröffentlichen.

**) Aus der neuesten Volkszählung ergibt sich, daß in Sachsen auf der Quadr. Meile — im Durchschnitt 5700 — in einigen Gegenden aber 8 und 9000 Menschen wohnen.

Angehörigen, den er nicht mehr ernähren könne, mit großen Opfern von sich abzutrennen, noch so allgemeine Nahrungslosigkeit, daß nicht Beschäftigung beim Straßenbau u. s. w., höhere Bodenkultur und vor Allem die vom Finanzministerium bereits begonnene segenreiche Urbarmachung und Parcellirung großer Grundflächen des Staatseigenthums, das sich dadurch um das Zehn- und Zwanzigfache erhöht, hinlängliche Abhülfe gewähren sollte: verwarf man jenen ersten Vorschlag, und trug einstimmig darauf an, daß die Regierung über diejenigen Gegenden, wo es wahrscheinlich sey, daß Auswandernde durch redlichen Fleiß ihr Fortkommen finden könnten, genaue Erörterungen anstellen, und die Resultate Denjenigen, welche auswandern wollten, mittheilen lassen möge. — Gegenwärtig beschäftigt sich die zweite Kammer mit dem Dekret, die Errichtung von Kreisdirektionen betr., welche die Zertheilung der bisherigen Landesdirektion beabsichtigt, „um dadurch die Verwaltungsbehörden dem Volke näher zu bringen.“ Kollegialität soll das Hauptelement der Geschäftsform werden. Damit war auch die Kammer einverstanden, obschon bei der allgemeinen Berathung der Abg. v. Mayer eine Philippika gegen unser altes Kollegienwesen hielt, und dagegen die Büreaukratie anpries. Auf den Beschluß der Kammer hatte gewiß die gründliche und weitläufige Widerlegung des Sprechers durch den Min. v. Lindenau nicht geringen Einfluß. Wer hätte aber nicht auch dem Abg. Eisenstuck beistimmen müssen, als er rief: „Nur zu oft ist die Büreaukratie das Grab der konstitutionellen Freiheit!“ Wir verdanken übrigens dieser allgemeinen Berathung eine Erklärung unseres Lindenau's über sein System, die gesammte Landesverwaltung in eine Gemeinde-, Provinzial- und Central-Verwaltung zerfallen zu lassen; durch die Gemeindeverwaltung aber (zu deren Herstellung die schon erlassene neue Städteordnung und die der Kammer bereits vorgelegte Landgemeindeordnung dienen) den Grundsatz zu verwirklichen, den Staat nicht mit Individuen, sondern nur mit Kommunen verhandeln zu lassen, und deren Verwaltung so gut, frei und selbstständig zu machen, als es mit dem gesammten Staatszweck nur vereinbar sey. Dazu bedürfe es aber eines tüchtigen Mittelgliedes zwischen dieser ersten Instanz und dem Centrum; Dies werde durch die Kreisdirektion bezweckt. In den ersten konstitutionellen Staaten Europa's, in England und Frankreich, verfolgt man dieses System, ohne das Ziel erreicht zu haben; in England hat man eine gute Central- und eine tüchtige Gemeindeverwaltung, während die Sherifs der Provinzen das fehlende Mittelglied nicht zu ersetzen vermögen. In Frankreich ist dagegen Central- und Provinzialverwaltung vorhanden. Möchte doch unser Sachsen im Beginnen einer konstitutionellen Laufbahn zum Musterlande werden! Bei der speciellen Berathung über dasselbe Dekret war nach einigen Debatten die Kammer auch mit der Zahl von vier Kreisdirektionen zu Budissin, Dresden, Zwickau und Leipzig einverstanden; länger war der Widerspruch gegen die Verlegung der vierten nach Leipzig, ein Widerspruch, der sich beinah wie eine Art Brodneid darstellte. Da das Dekret selbst schon die äußeren Angelegenheiten der Kirche den bestehenden Konsistorien entnimmt und den Kreisdirektionen zuweist, so beschloß die Kammer, nachdem viel über Kirche und Staat gesprochen worden war *), auf völlige Aufhebungen der Konsistorien beider Konfessionen antragen zu wollen, wobei die inneren Angelegenheiten, so weit der Staat auf sie Einfluß haben könne, an das Kultministerium übergehen sollten. — Jene Kreisdirektionen bilden nun zugleich die Mittelinstanz in Administrativ-Streitigkeiten, worüber so eben die erste Kammer, in Folge eines vorgelegten Gesetzentwurfs über das Verfahren in Administrativ-Justizsachen, berathet; welcher Entwurf mit dem von beiden Kammern angenommenen, die Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden normirenden Gesetze, genau zusammenhängt, außerdem noch für Beschwerden gegen Verwaltungsbehörden und für Verwaltungs- und Polizei-Strafsachen ein geregeltes Verfahren und einen dreifachen Instanzenzug begründet, und überhaupt für eins der gelungensten erachtet werden kann.

Je wohlthätiger das großentheils im Einverständniß mit der Regierung sich zeigende Wirken unserer Volksvertreter ist, und je beruhigender es in die Zukunft blicken läßt, desto mehr kommt man in Sachsen, namentlich in der Hauptstadt von einer früheren, wohl nur durch zu ängstliche Selbstbespiegelung hervorgebrachten, politischen Aufregung zurück. Der alten heiteren Ruhe sich wieder zu überlassen, gaben unsere beiden Volksfeste, das Königs- und das Vogelschießen, jedes eine volle Woche dauernd, die nächste Gelegenheit. Das leztere namentlich behauptet noch immer seinen Rang, als ein Fest des gesammten Volks, nicht blos der niederen Klassen, durch die theils durch Kammerherrn vertretene, theils auch persönliche Theilnahme des Königs und der prinzlichen Familien. Wie edel und im Ausdruck der gesammten Volksgesinnung war es nicht, daß die Schützengesellschaft das ihr von ihrem vorjährigen Schützenkönig, dem Min. v. Lindenau, herkömmlich zu einem Schmaus dargebrachte Geschenk dazu verwendete, um auf diesen hochverdienten Mann eine Denkmünze prägen zu lassen?

Auch unser Theater ist nunmehr wieder in den Stand gesezt, höheren Genuß zu gewähren, da Mad. Schröter-Devrient aus London zurückgekehrt ist, und wir, — wer

*) Das Kultministerium versprach hiebei, den Gemeinden Theilnahme an der innern Kirchenverwaltung zu gestatten. Zwischen Kirche und Schule unterschied ferner der Abgeordn. Sachße, um Beide zu trennen, so, daß erstere das Glauben, leztere das Wissen repräsentire. Eisenstuck meinte dagegen, eine Schule, die nicht glaube, und eine Kirche, die nichts wisse, hebe sich gegenseitig auf. —

sollte uns nicht dazu gratuliren? — die vormalige Zierde unserer Bühne, Dem. Gley, als Madame Rättig sammt ihrem tüchtigen Gatten wiedergewonnen haben.

Zwei Stadtneuigkeiten kursirten kürzlich hier von allgemeinerem Interesse. Die eine betrifft die in München erfolgte Arretirung der beiden Söhne eines hiesigen emeritirten hohen Beamten und berühmten Kriminalrechtslehrers. Merkwürdig war es, daß die erste Nachricht hievon ihr Zusammenreisen mit dem aus Baiern verbannten Dr. Krause als Grund angab, während des Letztern hier das Landtagsblatt redigirender Bruder gerade umgekehrt seines Bruders Verhaftung als in Folge der jener beider Männer geschehen darstellte. Der wahre Grund sollen bei ihnen vorgefundene Adressen an politisch Verdächtige, und Empfehlungen an polnische Generale in der Schweiz gewesen seyn. Wie kam aber die bairische Regierung zu dieser Kenntniß? war sie von der hiesigen aufmerksam gemacht? und woher wußte diese es? Viele fanden hierin eine Bestärkung in ihrem Glauben an eine in Sachsen bestehende geheime Polizei. Sagte aber nicht unser Lindenau auf dem Landtage? „Wir sind so glücklich keine geheime Polizei zu haben.“ — Wie nun aber, wenn das neue Ministerium des Inneren der Ansicht wäre? „Wir sind jezt aber so unglücklich eine zu bedürfen.“ — „Vorbei! Vorbei!“ — Der andere Gegenstand des Stadtgespräches war die präsumtive Religionsbekehrung des Herzogs von Lucca. So viel ist gewiß, daß die zahlreich versammelte Gemeinde unserer neustädter Kirche den wohlbekannten Prinzen an der öffentlichen Kommunion bei dem nun in Hamburg angestellten Dr. Schmalz Theil nehmen sah. Der Grund seines Uebertritts, dem wenigstens öffentlich noch nicht widersprochen ist, soll seyn, daß er in die Dienste eines evangelischen Fürsten treten will.

Wohin der Abfluß der noch immer zahlreicher als je, uns überströmenden Fremden gehe, erklären die Nachrichten aus Töplitz und Prag; dort wimmelt es zum Erdrücken von Fremden, in Erwartung der Feierlichkeiten während des Aufenthaltes des Kaisers Franz in Prag, und des Ministerialkongresses, wie man es nennt. Allerdings sind von allen bedeutenderen Höfen Gesandte zugegen; der Platz ist aber so beengt, daß Lord Minto und Metternich beinahe unter einem Dache hätten schlafen müssen. Am 14. Aug. war die langebesprochene Besprechung des Kaiser Franz mit dem König von Preußen in Theresienstadt. Ueber eine Stunde lang haben sie zusammen am Fenster gesprochen und sich zulezt freundschaftlich die Hände gereicht. Die zurückgebliebenen Diplomaten sollen nun daraus ein Extensum abfassen. Wahrscheinlich bleibt es immer, daß diese geheimnißvolle Konstellation dieser die Stunde der Gegenwart regierenden Planeten am politischen Himmel von Einfluß auf das Schicksal Deutschlands ist. Nur fehlt der Seni, der ihn deuten kann. Leider erinnern auch die karlsbader Beschlüsse*) daran, daß der, jedes Gemüth erheiternde Aufenthalt in den böhmischen Bädern, auf die Politik dieselbe Wirkung nicht zu haben scheint. Am 15. August ist König Anton nach Prag abgereist; später folgten ihm unser Prinz-Mitregent und dessen Bruder dahin nach; ohne daß man eine andere Absicht, als einen Besuch bei den dort anwesenden nahen Verwandten vermuthete.

Von Dresdens diesjähriger Kunstausstellung, vom hiesigen Bauwesen und ähnlichen Gegenständen im nächsten Berichte. 33.

Zur Statistik des Handels.

Rußland.

(Schluß.)

Wie beträchtlich der Durchschnittsbetrag der russischen Zölle im Verhältnisse zu dem Werth der eingeführten Waren ist, geht aus folgenden Angaben hervor. Im J. 1828 war die Gesammteinfuhr etwas über 191 Mil. Rubel und die Zolleinnahme über 62 Mil. In den Ostseehäfen Reval, Libau, Riga, Arensburg und Pernau steht im J. 1829 einer Einfuhr von nicht ganz 18 Mil. Rubel eine Zolleinnahme von beinahe 9,200,000 Rubel, und in Petersburg einer Einfuhr von etwas über 149 Mil. eine Zolleinnahme von nahe 41,200,000 Rubel gegenüber. In Riga beliefen sich bei einer Einfuhr von nicht ganz 16 Mil. Rubel, im Jahre 1830, die Abgaben, welche die Regierung bezog, auf 7,259,600 Rubel in Assignaten und 61,150 Rubel in Silber, und auf den Mauthstationen von Jurburg, Polangen, Gorzdy, Kowno und Merecz auf nahe 2,100,000 Rubel, bei einer Einfuhr von etwas über 4,320,000 Rubel**).

Der Verkehr im Innern des russischen Reichs wird durch zahlreiche, nach allen Richtungen sich ergießende Ströme befördert, und große Kanalbauten sind bereits ausgeführt oder unternommen, welche — eine Verbindung zwischen den nördlichen und südlichen Grenzmeeren herstellend — die natürlichen Wege des Verkehrs durch künstliche Hülfsmittel vielfach erhöhen. Noch immer bieten sich aber, nicht blos im europäischen Rußland, sondern auch im stromreichen Sibirien, dem menschlichen Unternehmungsgeiste stets neue Aufgaben dar; und wenn erst die Dichtigkeit der Bevölkerung der Ausdehnung des Landes in höherem Grade entspricht, wird Rußland, das so reich an Eisen ist, um so mehr auch Veranlassung finden, durch Eisenbahnen die Glieder seines Riesenkör-

*) Der Setzer wird gebeten, ja keinen Buchstaben von diesem Worte weg zu lassen, wie jüngst in einem hiesigen Blatt bei den Bundestagsbeschlüssen geschehen war. Einsend.

**) Indessen ist hier zu bemerken, daß auch noch einige Ausfuhrzölle im russischen Reiche Statt finden.

pers fester und inniger zu vereinigen. Schon jezt hat die Lebhaftigkeit des inneren Verkehrs bedeutend zugenommen und ist fortwährend in rascher Zunahme begriffen. Nach offiziellen Angaben war im J. 1824 die Zahl der auf den verschiedenen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen hin- und hergegangenen beladenen Schiffe 22,581, mit einem Warenwerthe von 214,150,889 Rubel. In den Jahren 1825, 1826 und 1828 war die Zahl dieser Schiffe 23,749, 18,894 und 28,363; und der Werth der Waren, welche darauf verführt wurden, 194,247,999 — 179,807,087 und 242,385,525 Rubel.

Was noch weiter den inländischen Verkehr betrifft, so hat namentlich der von Moskau in der neuesten Zeit sehr zugenommen. Zur Beförderung des Handels mit der Moldau und Wallachei ist in Kischenew eine jährliche Messe angeordnet worden. Die Messe von Nischney-Nowgorod gewinnt immer größere Bedeutung. An Waren, werden daselbst jährlich für ohngefähr 112 Mil. Rubel Banknoten Werth zum Verkaufe ausgestellt und für etwa 75 Mil. verkauft oder vertauscht. Etwa der siebente Theil hievon besteht in asiatischen Waren. Außer dieser Messe findet an demselben Orte jährlich ein großer Markt Statt, der Koreunoy-Markt, auf welchen für mehr als 35 Mil. Rubel Waren, worunter über 32 Mil. Rubel an russischen Waren, gebracht und von welchen für etwa 23 Mil. verkauft werden. Auch die Messe von Irbit, in Sibirien, nimmt immer mehr zu. Der Werth der dahin gebrachten Waren, der sich im Jahre 1803 nur auf beiläufig 3½ Mil. Rubel Werth belief, hatte im J. 1829 bereits nahe an 11 Mil. betragen. Zum Theile ist die Zunahme dieses Verkehrs eine Folge der mit Asien immer zahlreicher angeknüpften Handelsverbindungen; und so scheint denn Rußland, in dem Maße, wie es selbst von regerem Leben durchdrungen wird, das weit sich erstreckende Band zu werden, das wieder nach langer Trennung Asien mit seiner Tochter Europa inniger zu verknüpfen bestimmt ist.

Miscellen.

Von Marschall (zu Wiesbaden) und Kerner, Mediziner (Bruder des Dr. Justinus Kerner zu Weinsberg) waren unter den Chevaliers in der stuttgarter Akademie zu Anfang der Revolution heftige Demokraten. La Vaux, Prof. der franz. Literatur, war ganz republikanisch gesinnt, und suchte seine Grundsätze unter der Jugend im Stillen auszubreiten. Als die franz. Prinzen mit vielen der vornehmsten Emigrirten in Stuttgart waren, erschien er auf der Redoute als Kronos, durch aufgestrichenes Puderwasser und Färbung der Haare und Augenbraunen unkenntlich gemacht. Er hatte eine Urne neben sich stehen, woraus er, wer Lust hatte, Loose ziehen ließ, die etwas Prophetisches enthielten. Als er mehrmals im Saal umhergegangen war, ließ er seine Urne stehen, und schlich sich durch eine Seitenthüre nicht auf der gewöhnlichen Treppe aus dem Opernhaus. Die in der Urne zurückgebliebenen Loose enthielten Satiren und Prophezeiungen auf Fürsten und Priester. Nun traten Marschall und Kerner maskirt auf, der eine als deutscher Ritter, der andere als Sansculotte und Jakobiner. Als sie ein paarmal im Saal umhergegangen waren, fing Kerner an, dem Marschall die Ordenszeichen, Adelsdiplome, Wappen, Geschlechtsregister, die an seiner Kleidung angeheftet waren, indem er ihm nachschlich, abzunehmen. Endlich verloren sich Beide, und entgingen den Emigrirten, die vor der Thüre des Opernhauses auf sie paßten, auf einer Nebentreppe, stiegen über die Mauer in den Akademiehof, und als ihre Kameraden von der Redoute kamen, fand der Hofmeister, der im Chevaliersaal schlief, sie ruhig im Bett liegen.

Kerner ging nach vollendetem Kurs zu Reinhard als Sekretär, dann in die Schweiz und nach Hamburg. Als er noch in der Schweiz war, suchte König Friedrich ihn in die Hände zu bekommen, um ihm eine Versorgung auf dem Asperg zu geben. Wiederholte Bitten seiner Mutter und seines Bruders, des jezigen Generals, bewirkten endlich, daß er wieder nach Würtemberg zu kommen Erlaubniß erhielt.

Wenn Fürsten weinen; so bluten Völker. Sind die Berghöhen umwölkt; so überregnet es die Ebene. Jezt endlich, allgütiger Gott, sind die deutschen Thronhöhen entwölkt, und stehen im Blau als Zeiger einer hellen Zukunft gelobten Landes. — Aber ihr Fürsten bedenkt, daß Augen leichter zu trocknen sind, als Wunden, und die Höhen schneller als die Ebenen.

(Jean Paul nach Napoleons Sturz.)

Kein Land sagt sich selbst so viele Wahrheiten als Deutschland; denn seine kleinen Staaten bilden sich durch ihre Zerfällung so sehr zu freien wechselseitigen Oppositionsparteien gegen einander aus, daß ein Fürst, der sich aus Gründen ungern von seinen Unterthanen eine Wahrheit sagen läßt, sich solche leicht von benachbarten im Drucke anschafft.

Manche Staaten gleichen Orgelpfeiffen, die man blos deswegen sehr lang macht, damit man sie richtig stimme durch's Abschneiden.

Jeder Staat geht zulezt zu Grunde, der ein Tretrad ist, das dessen Menschen nur bewegen, ohne sich auf dessen Stufen zu erheben.

Die deutschen Formen und Förmlichkeiten gleichen den langen Kleidern, welche Den, der ins Wasser fällt oder springt, eine Zeitlang oben halten, aber nachher mit neuer Schwere tiefer ziehen. Ich lobe mir einen nackten Schwimmer.

Dem Minister ist das Volk, wie einem Banquier eine große Summe, blose Abstraktion, algebraische Größe, die er in seine Rechnungen versezt; nur mit dem nahen Einzelnen kann er, wie der Banquier mit der kleinen Münze, geizen.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 138. Erster Jahrgang. 7. September. 1833.

Korrespondenz.

Aus der Schweiz. 1. September.

Ich habe Ihnen in meinem Lezten alsobald Bericht zu geben versprochen, wenn der Stand Bern über das Benehmen seines zweiten Gesandten an der Tagsatzung, Dr. Schnell, der bekanntlich dieselbe verließ, um nicht neben einem Mitglied der ehmaligen Sarnerkonferenz sitzen zu müssen, sich erklärt habe. Es ist bis zu dem Zeitpunkt dieser Erklärung, die in den Sitzungen des großen Raths in Bern vom 27. und 28. August erfolgte, so wenig in den schweizerischen Dingen, was außer dem Gang einer gewöhnlichen erfreulichen Entwicklung gelegen wäre, seit meinem Lezten geschehen, daß die täglichen Zeitungsberichte der schweizer Blätter dem öffentlichen Bedürfniß genügten. Es ist daher Ihren Lesern bekannt, daß, nachdem die Stadtbasler ungeschickt genug als Gesandte an die Tagsatzung einige Männer beordert hatten, die früher bei der Konferenz von Sarnen gesessen waren, die Tagsatzung im Gegensatz mit Schnells Benehmen um so geschickter den Knoten, in den dieser eben hineingehauen hatte, umgehend löste, diese Männer aus andern, formell triftigen und wichtigen, Gründen zurückwies, und so den Stadtbaslern Gelegenheit gab, sich eines Bessern zu besinnen. Wirklich schickten diese nun auch andere (nicht Sarner) Gesandte. Schon hätte Basels Ungeschicklichkeit in den alten Kantonen Alliirte finden sollen, aber auch diese besannen sich eines Bessern, so daß nun da Inner-Schwyz und Unterwalden, und jezt auch Uri die Tagsatzung beschickt haben und beschicken, kein Mitglied der ehmaligen Sarnerkonferenz in dieser Oberbehörde sizt. Auch von der fortdauernden Belagerung der Tagsatzung durch die Presse und die politischen Vereine, glaubte ich bis jezt keine neue Erwähnung thun zu müssen, da ihr Geschütz, wie ich nicht zweifle, von zu schwachem Kaliber ist, — obgleich die Sache mir nach dieser Seite das Bild eines neuen Kampfes, nach eben beendigtem, zu zeigen scheint, der an tiefer politischer Wichtigkeit dem alten wenigstens das Gleichgewicht hält. Aber, wie eben gesagt, diese Presse und diese politische Vereine halte ich nicht Manns genug, um der Tagsatzung etwas Besonderes anhaben und sie auf ihrer Grundlage erschüttern zu können. Denn so hitzig sie auch versichern, die Nation zu repräsentiren, so bleibt diese Versicherung doch zu leer, ist zu wenig erfüllt mit jenem kräftigen und schlichten Gehalte, der ohne es zu wollen, verräth, wie er aus dem Reichthum der Substanz des Volks hervorgegangen ist; — sondern es sind Phrasen und hohe Worte, wie sie als die Sprache einer gewissen Klasse von Politikern von einem Ende Europas zum andern klingen; es ist der Ton der persönlichen Leidenschaft, wie er als solcher offenbar nur jener allgemeinen edlern Substanz unterschoben seyn kann. Die Tagsatzung aber ruht gewiß viel sicherer auf dieser Substanz, wenn ich sie gleich hier statt mit etwas stolz und sicher Abgethanem, mit etwas sehr Bescheidenem nur erst Werdendem, vergleichen muß, — nämlich mit einer Schule. Es hat noch nicht leicht Jemand gegeben, der neben Dem, daß er so viel belehrt wird, (was nicht immer Das enthält, daß man etwas lernt) wirklich auch so Viel lernen kann und lernt, als die Tagsatzung. Wo sie nur hin sieht, ob rückwärts oder vorwärts, zeigen sich ihr Muster, als negative Beispiele, von denen sie abnehmen kann, wie sie es nicht machen muß. Allein Dies ist es nicht allein. Wenn der Gelehrige an Uebertreibungen Maß halten lernt, so ist der Schüler nicht blos Derjenige, der unterrichtet, sondern auch der, der gezüchtet wird. Und so haben die Uebertreibungen dann auch das positive Gute, daß sie als die Zuchtruthe in der Hand des erziehenden Schicksals drohend erhoben, den Fleiß stacheln und vor Trägheit und dem Indifferentismus bewahren, in den Derjenige sonst verfallen könnte, der immer nur Das nicht

thun zu müssen glaubt, was er vor sich sieht. So werden die im Leben erscheinenden Uebertreibungen für den Vernünftigen, (und dieser ist immer Schüler des Schicksals, und nur höher sitzender je größer er ist), gleichsam zu reellen Idealen, denen er sich nähert ohne sie eigentlich nachahmen zu wollen. Sie *sollen* das Unerreichte bleiben, während vom eigentlichen Ideal dies Prädikat nur klagend ausgesagt wird. — Wenn da denn Jemand, wie ichs häufig höre, herantreten und sagen kann: „Die alle mit einander haben ganz recht, denn ohne daß sie so scharf sind, wäre die Tagsatzung längst wieder in ihre Stumpfheit verfallen!“ so wird man ihm unter der Bedingung, aber auch nur unter ihr, vollkommen zustimmen müssen, daß er hier seinen Beifall dem Schicksal, der Geschichte gibt, die das eine Werkzeug zur Schärfung des andern braucht. — Wer die große Allianz ins Auge faßt, die der *konstitutionelle* Genius gegenwärtig sichtbar in gewaltigem Halbkreis durch den Westen Europa's von England an bis Griechenland, anknüpfend in Portugal und wieder, wenn die neuesten Nachrichten nicht lügen, in Neapel, schlingt, der wird auch, besonders wenn er ein Deutscher ist, für die Schweiz wünschen, daß sie in diese konstitutionelle Allianz aus ihrer jetzigen Krisis heraus eintreten möge, um sie auf einem Punkte von nicht geringer Bedeutung zu verstärken und so eine Harmonie in der Bewegung des Westens herzustellen, die den, wenn auch langsamern, doch gleichförmigen Marschschritt der Masse viel furchtbarer macht, als eine unstäte oscillirende Bewegung in der Front wäre. Liege es in hellerem oder trüberem Bewußtseyn — in diesem höhern politischen Sinne nimmt sich die Tagsatzung jetzt ihre Stellung jedenfalls, und sie ist eine hinlänglich feste, insofern es nur das schon besprochene leichte Geschütz der Presse und der Vereine ist, das sie aus derselben vertreiben will. Aber die Beschlüsse des großen Raths im Kanton Bern, vom 28. August, haben in diese luftigen Reihen einen massiven Belagerungstrain eingeführt, der die Dinge um ein Bedeutendes ernster macht. Dieser große Rath hat nämlich sowohl seines zweiten Gesandten, Dr. Schnell, Weggehen von der Tagsatzung, als seines ersten, v. Tavel, mit jenem Schritt harmonirende Erklärungen vor dieser Behörde, in verschiedenen Beschlußnahmen vollkommen gebilligt, ihre Sache ganz zu der seinen gemacht und zuletzt als Instruktion für seine jeweiligen Tagsatzungsgesandten ausgesprochen, daß sie nur so lange als solche sich zu betrachten, und dort zu sitzen haben, als keine Männer die Bänke mit ihnen theilen, die der Sarnerkonferenz angehörten. Hinter dieser Animosität, die ich in einem frühern Berichte, da sie nur erst die Meinung eines Einzelnen oder Einzelner war, zu würdigen suchte und die jetzt ein ganzer eidgenössischer Stand angenommen hat, verbirgt sich nun offenbar als wesentlicher In- und Hinterhalt nur das jenem konstitutionellen oder *Widersprüche versöhnenden* entgegengesetzte Prinzip, das antikonstitutionelle, als *demokratisches*. Aber auch so, blos als der Widerspruch nur *einer* Stimme innerhalb der Tagsatzung, würde dieses Auftreten des Standes Bern eine nicht viel größere Bedeutung erhalten, als das sonst in dieser Richtung Geschehende, wäre nicht Bern so sehr außer allem Verhältniß zwischen seiner materiellen Macht und seiner formellen Geltung im eidgenössischen Bunde, d. h. wäre es nicht dieser mächtige Schweizerkanton von 400,000 Seelen, ein Sechstheil der ganzen Population der Schweiz, der nur als Zweiundzwanzigtheil in der Tagsatzung stimmt, wäre es nicht dieses mächtige Bern, das früher schon mehr als einmal, wenn damals auch in aristokratischem Sinne, in schweizerischen Wirren den Ausschlag gab, indem es zu dieser äußerlichen Macht immer die entsprechende Energie fügte. — Wenn nun gleich für den Augenblick diese Instruktion Berns an seine Gesandten nur eine drohende Miene ist, da sich in der, bis auf Neuenburg vollzähligen, Tagsatzung *) kein Sarnerkonferenz-Mitglied befindet, und wenn gleich die andern in diese Instruktion eingeschlossenen Forderungen, an sich richtig, nur einer Herabstimmung auf den gehörigen Grad bedürfen, einer Herabstimmung, die die Dinge selber (z. B. als gerichtliche Untersuchung) geben werden, so ist doch hier mit Bern eine Macht aufgestanden, die die Tagsatzung in Kämpfe verwickeln kann, wo sie ihre eigene Existenz aufs Spiel setzen muß; der bereits stetiger werdende Gang derselben ist aufs neue unterbrochen worden und wir sehen sie in einer Situation, in der sie unser Interesse leicht von nun an gespannter, aber auch theilnehmender erhalten kann. 7.

Rechtswesen.

Revisions-Rechtfertigungsschrift in Sachen des quiescirten Hofkapellmeisters, Georg Sebastian Thomas in Darmstadt, Klägers, Revidenten, gegen Se. Königliche Hoheit, den Großherzog zu Hessen und bei Rhein ꝛc., Beklagten, Revisen, wegen Pension, übergeben dem großh. hessischen höchstpreislichen Ober-Appellations- und Kassations-Gericht zu Darmstadt. Heidelberg bei August Oßwald 1833.

Der oberste Gerichtshof des Großherzogthums Hessen, das Ober-Appellations- und Kassations-Gericht in Darmstadt, dessen Grundsätze Gesetz sind, eben weil es das oberste Gericht ist, hat — gegen die Meinung ange-

*) Ueber Neuenburg zu reden, wird sich nächstens Veranlassung darbieten. — Seine neuste Erklärung ist, die Tagsatzung nicht beschränken zu wollen. Nach einem heute gehenden Gerüchte sind in aller Stille und ziemlich unerwartet auch die Gesandten von Wallis in Zürich angekommen; Wallis hielt aber nicht zum Sarnerbündniß, nahm jedoch auch an der neusten Revolution (von 31) und ihren Folgen fast keinen Antheil und hielt sich indifferent.

sehener Rechtslehrer und Publicisten, z. B. Klübers — die Ansicht, daß gegen den Souverän selbst in bürgerlichen Angelegenheiten keine Klage gegeben sey, weil die Gerichte seines Staats keine Jurisdiktion über ihn hätten, es sey denn, daß er sich aus freiem Antriebe bereit erkläre, von einem Gericht seines Landes Recht zu nehmen.

Dieser Grundsatz kam im vorigen Jahre bei diesem Gerichtshof zur Anwendung, indem der pensionirte Hofkapellmeister Thomas in Darmstadt bei ihm gegen Se. Königliche Hoheit, den jetzigen Großherzog, eine Klage wegen Erhöhung seiner Pension erhob. Er wies den Kläger an, zu bescheinigen, daß der Regent die Klagerhebung gestatte. Dieser, es verschmähend, von einem solchen, aus höherem Gesichtspunkt odiösen, Privileg Gebrauch zu machen, ertheilte dem obersten Gerichtshof, nach der Gerichtsverfassung — Gericht erster Instanz in Klagsachen gegen Mitglieder des großherzoglichen Regentenhauses — die Erlaubniß zur Annahme dieser Rechtssache.

Hierauf entwickelte sich ein Rechtsstreit, der durch ein von großh. Ober-Appellations- und Kassations-Gericht unterm 12. Februar 1833 erlassenes Erkenntniß die erste Abstufung gewann.

Nach dem, am 6. April 1830 erfolgten, Tod des Großherzogs Ludwig I, welcher kurz vorher den nunmehrigen Kläger zum Hofkapellmeister mit einer Besoldung von jährlich 2200 Gulden ernannt hatte und vier Söhne hinterließ, theilte der Regierungsnachfolger den Allodialnachlaß seines Vaters mit seinen drei Brüdern, den Prinzen Georg, Friedrich und Emil. Demnach ging Kläger bei Anstellung seiner Klage mit davon aus, daß der jetzige Regent nach den Familien-Statuten und Hausverträgen als alleiniger Erbe des Allodial-Nachlasses seines Fürsten erscheine. Ueberhaupt richtete er seine Klage in seiner Eigenschaft als Hofdiener gegen den Herrn Beklagten als Inhaber der Civilliste und als Allodial-Erben seines verewigten Vaters, in seiner angeführten Eigenschaft als Staatsdiener aber gegen seinen durchlauchtigsten Gegner in dessen Eigenschaft als, alle Staatsgewalten in sich vereinigendes, Staatsoberhaupt.

Jenes nach gepflogener Verhandlung erlassene Erkenntniß ging dahin: „daß die Klage, soweit sie die libellirte Forderung aus Ansprüchen gegen den großherzogl. hessischen Staatscentral-Fiskus herleitet, als gegen den gewählten Herrn Beklagten unzulässig, überdies auch nicht bei dem zuständigen Gerichte jenes Fiskus angebracht sey, im Uebrigen aber, soweit sie gegen den Herrn Beklagten wegen des Bezugs der Civilliste und in der Eigenschaft als Allodial-Erbe Sr. Königlichen Hoheit des verewigten Großherzogs Ludwig des Ersten gerichtet ist, als unbegründet abzuweisen sey, unter Verurtheilung des Klägers in sämmtliche Kosten des Rechtsstreites."

Der Kläger ergriff gegen dieses, ihm so ungünstige, Erkenntniß das Rechtsmittel der Revision. Das Libell, welches er zur Rechtfertigung desselben einreichte, bildet in Verbindung mit einer kurzen historischen Einleitung den Inhalt unserer Druckschrift, welche als ein nicht uninteressanter kleiner Beitrag nicht nur zur Kenntniß der Individualität des Rechtszustandes und der Rechtspflege im Großherzogthum Hessen, sondern auch zur Literatur der deutschen Jurisprudenz, des deutschen und besonders konstitutionellen deutschen Staatsrechts und der Rechtsprechung in Anwendung der Grundsätze des vaterländischen Staats- und Privatfürsten-Rechts erscheinen dürfte.

Sobald der Rechtsstreit durch die Entscheidung in zweiter und lezter Instanz seine Zeit gefunden hat, werde ich ihn in diesen Blättern besprechen und so dabei auch auf unsere Druckschrift zurückkommen. 17.

Staatsrecht.

Unanwendbarkeit des Begnadigung- und Abolitionrechts bei Anklagen des Ministers.

Die Erörterung dieses Gegenstandes hat ein erhöhtes Interesse gewonnen, seitdem der permanente landständische Ausschuß in Kurhessen eine Anklageschrift gegen den Vorstand der Ministerien der Justiz und des Inneren, geheimen Rath Hassenpflug, bei dem Oberappellationsgericht eingereicht, und seitdem Paul Pfizer in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Würtemberg vom 27. Juli 1833, hingesehen auf die staatsrechtlichen Verhältnisse Würtembergs zum deutschen Bunde mit Geist und Freimuth auf Auswirkung eines Gesetzes angetragen hat, in welchem die Verantwortlichkeit des instruirenden und des vollziehenden Ministers, wenn durch Bundesbeschlüsse irgend einer Art die Verfassung verlezt, oder in einem der durch §. 3, 85 und 88 der würtembergischen Verfassungsurkunde vorgesehenen Fälle, die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände umgangen wird, ausdrücklich auszusprechen wäre.

Unter den vielen Ueberbleibseln einer Ungleichheit vor dem Gesetze und den höchsten Orts auszuwirkenden Reskripten und Instruktionen unter dem Vorwande der Staatsnothwendigkeit, ist das Abolition- und Begnadigungrecht des Fürsten in Sachen des in Anklage-Zustand versezten Ministers eine mit nichts zu rechtfertigende Bevorrechtung. Sie schwächt am meisten den Glauben an die Gerechtigkeitspflege und an die Wahrheit verfassungsmäßiger Grundlagen.

Durch nichts macht sich der verderbliche Einfluß politischer Machthaber auf den Gang der Rechtspflege erkennbarer, als durch die Lähmung einer verfassungsmäßig wider sie selbst hervorgerufenen moralischen und rechtlichen Kraft.

Der Regent soll, handelt es sich um Erreichung des Zwecks der Staatsverbindung, durch gutes Beispiel vorleuchten, am allerwenigsten aber da durch Hemmungsmittel der Justiz einen Riegel vorschieben, wo eine durch die Natur der wichtigsten Verhältnisse und die Rücksicht auf das angeklagte Subjekt selbst gegebene Nothwendigkeit die strengste und unparteiischste Justiz erheischt.

In jedem verfassungsmäßigen Staate gehet das Recht einen Bund mit der Moral ein und wirft das niedrige Glied der Politik, wo immer es sich findet, von sich ab. — Wahrheit, Recht und Verfassung, sollen sie die Beschwörungsformeln unsrer Zeit seyn, müssen vom Regenten in Absicht auf seine nächsten Vertreter am pflichtmäßigsten respektirt werden. Ist der Minister im verantwortlichen Unrechte, so darf diesem Unrecht nicht noch das größere seiner rechtswidrigen Schonung oder auch nur des Scheines der Billigung seiner verderbenschwangeren Schritte beigesellt werden. Gibt es daher für den konstitutionellen Regenten keine größere Pflicht, als das System seines in den Anklagestand versezten Ministers streng und unbefangen prüfen zu lassen, so ist nicht minder unabweisbare Pflicht für ihn, hierin dem Siege der Wahrheit und des Rechts keine Schranke zu setzen. So will es das wohlverstandene Interesse aller Volksklassen und der Beruf des Regenten, der sich in konstitutionellen Monarchien besonders durch seinen regierenden Einfluß auf die Minister bethätigen muß. Dieser Beruf gehet aber in eine Opposition gegen die verfassungsmäßigen Wünsche und Forderungen des Volks über, wenn der Regent den vom Volke angeklagten Minister durch ein sogenanntes Noli persequi den Rechtsevolutionen entzieht.

Diese Gnadenthür ist im verfassungsmäßigen Staatenbereiche gleichsam ein geistiges Faustrecht im Restaurations-Prozesse der Minister. Es gibt kein exorbitanteres Privilegium als dieses, und kein gehässigeres, denn Wer verbürgt dem Volke, daß bei diesem Begnadigungsakte der Betheiligte nicht Monarch und Minister zugleich war.

Abolition, in ihrer Ableitung von dem Prinzip der öffentlichen Wohlfahrt, ist immer eine gehässige Ausnahme von der Regel des Rechts. Sie widerstrebet dem Geiste einer Zeit, in der sich die Begriffe von den Rechten der höchsten Gewalt in dieser und mancher anderen Beziehung geläutert haben. Die gesittete Welt, dieses mächtige Tribunal, ist dahin übereingekommen, jeden Machtspruch, der den Prozeß eines verantwortlichen Ministers niederschlägt, für einen Akt nicht des vernünftigen Ministerraths des Monarchen, sondern jener, den Grundsätzen der Gerichtshöfe und des öffentlichen Wohls widerstrebenden, Hofpolitik zu halten, die, ihren Ursprung aus den Zeiten despotischer Regierungen herleitend, die Justiz in Unjustiz verwandelt, nämlich in Kabinetjustiz und Ministerialjustiz, die sich mit dem Gewissen pflichtgetreuer Herrscher und deren ächter Landesfürstlichkeit nicht verträgt. Schon altrömische Kaiser ehrten ihren hohen Beruf, sich dem moralischen Zwang des Rechts zu unterwerfen, indem sie befahlen, „daß rechtswidrig herausgelockte staatsoberherrliche Reskripte von allen Richtern mißachtet werden sollen“ (*Theodosius et Valentinianus*, in L. 7. C. de precib. Imp. offer. (1. 19.)). „Alle hohe, und niedere Richter unsres gesammten Staates ermahnen wir, nicht zu gestatten, daß in irgend einem Rechtsstreit ein Kabinetreskript oder eine unmittelbare Resolution, welche dem allgemeinen Recht oder dem Staatswohl widerstrebt, in Betracht gezogen werde.“ (*Anastasius*, in L. 6. C. si contra jus vel util. publ. (1. 21.)). Zu diesem Fundamentalgesetz bekannte sich auch Friedrich II. Er verbot, „auf Verordnungen, welche der Justiz zuwiderlaufen, Rücksicht zu nehmen;“ Verordnungen solcher Art sollten so wenig beachtet werden, als etwa vorgeschüztes königliches Interesse ihnen zur Entschuldigung dienen. Zugleich befahl er, daß das Kammergericht „auf keine Reskripte, selbst nicht auf Kabinetsordres, die geringste Reflexion machen sollten, wenn darin Etwas wider die offenbaren Rechte erschlichen wäre, oder der strenge Lauf des Rechts dadurch gehindert und unterbrochen würde.“

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Von dem berühmten Reisenden, Eduard Rüppell sind Briefe aus Gondar, der Hauptstadt Abyssiniens, vom 20. Febr. d. J. datirt, in Livorno eingetroffen. Er hat, scheint es, seinen Weg dahin über Marsana am rothen Meer und Arkiko genommen. Abyssinien befindet sich seinem Bericht zufolge in großer Anarchie. Schon dreimal war während seines Aufenthalts der Kaiserthron neu besezt worden. Rüppell hofft noch im Jahr 1832 in Egypten zurück zu seyn.

Zwischen Nauplia und Marseille ist eine regelmäßige Dampfschiffahrt eröffnet worden.

Der Gerichtshof von Bordeaux soll dem mit der französischen Regierung im Prozeß befangenen Herzog von Grammont die berühmt gewordene Citadelle von Blaye sammt Zubehör (doch wohl nicht Armatur?) zuerkannt haben. Der Staat soll gehalten seyn, diese Besitzung innerhalb drei Jahren dem rechtmäßigen Eigenthümer abzutreten, wofern Dieser sich nicht mit einer jährlichen Rente von 6000 Fr. begnügen will.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Sonntagsblatt.

Ein Wochenbericht zum Unpartheiischen.

Nro. 10. 1833. 8. Septbr.

In München ist so eben in Utzschneiders optischem Institut ein frauenhoferisches Riesenfernrohr mit einem Objektivglas von 15 pariser Fuß Brennweite und 10½ Zoll Oeffnung fertig geworden. Es übertrifft an Größe und Wirkung die Fernröhren, die noch bei Lebzeiten Frauenhofers verfertigt wurden. Der Mond z. B. erscheint dadurch bei seiner geringsten Entfernung von der Erde so, als hätte er sich bis auf 68 geographische Meilen genähert. — Sieht man aber dadurch auch deutlicher in den Mond? Blendet der Glanz, wie Dies bei dergleichen gigantischen Instrumenten in der Regel der Fall ist, nicht zu sehr das Auge?

Die jährlichen rohen Einnahmen der Universität Leipzig (Akademiker selbst nicht mitgerechnet) betragen nach der leipziger Zeitung 82,000 Thlr., die reinen Einnahmen nach Abzug der Verwaltungs-Kosten, Zinsen für die Schulden, und einen Theil der Stipendien, nur 56,000 Thlr.

Der Betrag der jährlichen Unterhaltungs-Kosten der preußischen Provinzial-Universitäten beläuft sich, laut einer Mittheilung des preußischen Kultministeriums vom Jahr 1832, Bonn auf 90,000 Thlr., Breslau 70,000 Thlr., Halle 69,000 Thlr., Königsberg 65,000 Thlr., Greifswalde 58,000 Thlr.

Die Stadt Odessa, welche jezt 50,000 ansäßige und gegen 10,000 fremde Bewohner zählt, hat 3000, sämmtlich massive, Häuser, 880 Läden und 1064 Gewölbe; 575 steinerne Magazine sind zur Aufspeicherung des Getreides bestimmt. Während es vor 20 Jahren noch gar keine Gärten in der Umgebung gab, zählt man jezt 326 Wein- und Fruchtgärten. Auch sind Waldbäume angepflanzt worden, im lezten Jahre allein 13,300 Stück. Im Jahr 1832 gingen 632 vom Ausland kommende Kauffahrteischiffe und 599 aus russischen Häfen kommende Fahrzeuge auf der Rhede von Odessa vor Anker.

Das „Herrenspiel,“ wie der stehende Ausdruck lautet, hat in den schweizerischen Urkantonen seinen Einfluß verloren, seit die Truppen der Eidgenossenschaft den Kanton Schwyz besezt haben.

Progreß der englischen Zeitungen in einem halben Jahrhundert:

Es erschienen Zeitungen im Jahr	1782.	1796.	1821.	1833.
In England	50	60	135	248.
In Schottland	8	27	31	46.
In Irland	3	27	56	75.
In den verein. Königr. zusammen	61	114	216	369.

Von diesen 369 Blättern erscheinen in England

a) London	
Täglich	13
Zwei-, dreimal wöchentlich	6
Einmal die Woche	36
b) In der Provinz	180
c) Auf den Inseln Guernsey, Jersey und Man	
Zweimal wöchentlich	2
Einmal wöchentlich	11
In Schottland	
Zwei- bis dreimal wöchentlich	15
Einmal wöchentlich	31
In Irland	
a) Dublin	
Täglich	5
Dreimal wöchentlich	7
Einmal wöchentlich	6
b) Provinz	
Zwei- bis dreimal wöchentlich	35
Einmal wöchentlich	22

Im Jahr 1753 wurden in ganz England (ohne Schottland und Irland) über 7 Millionen Zeitungs-Exemplare abgesezt, im Jahr 1760 über 9 Millionen; im Jahr 1830 belief sich die Zahl auf 30½ Millionen.

Der Grund zu der periodischen Literatur Englands wurde unter der Königin Elisabeth durch den „englischen Merkur“ gelegt, der zuerst im Jahr 1588 erschien. Dieser kam übrigens heftweise, wie eine Flugschrift, in langen, unregelmäßigen Zwischenräumen heraus; eine eigentliche, regelmäßig und blattweis erscheinende Zeitung gründete erst 73 Jahre später Sir Roger L'Estrange, der sein, zuerst am 31 August 1661 ausgegebenes Journal Public Intelligencer betitelte. Mit dem 7 November 1665 erschien die zweite englische Zeitung, unter dem Namen Oxford Gazette, der später, in Folge des geänderten Verlagorts, in London

Gazette überging. Weder der Public Intelligencer, noch die London Gazette erschienen täglich; erst das dritte englische Blatt, der Orange Intelligencer, der bald nach der Revolution von 1688 gegründet wurde, kam jeden Tag heraus, und blieb mehrere Jahre lang einzig in dieser Art, während die Wochenblätter sich stark vermehrten, so daß bereits im Jahr 1690 in London deren 9 erschienen. Unter der Königin Anna, im Jahr 1709, war die Zahl der Wochenblätter sogar auf 18 gestiegen, aber immer gab es nur erst ein einziges Tagblatt, welches damals der London Courant hieß. Unter Georg I (1714 — 1727)] erschienen 3 Tag-, 6 Wochen- und 10 dreimal in der Woche erscheinende Blätter.

Am linken Ufer der Weser, im Regierungs-Bezirk Minden, wurde kürzlich in der Tiefe von 12 Fuß zwischen einer Lage von Steingerölle, Sand und Lehm das Geripp eines Mammuths entdeckt. Die bereits aufgefundenen Reste bestehen aus dem obern Theil der Tibia, einem Theil des Schulterblatts und mehreren Stücken von Röhren-Knochen, die sämmtlich das Gepräg ungeheurer Größe tragen.

Der Viecekönig von Egypten soll Anstalten zu einer Expedition nach Hedschas in Arabien unternehmen, wo ernstliche Unruhen ausgebrochen sind.

Das Wetter ist im Kirchenstaat seit längerer Zeit so schwül und düster, daß in mehreren Städten Kirchengebete angestellt wurden, um einen heiteren Himmel zu erhalten, ein Zustand, dessen sich in den heißen Sommermonaten die ältesten Leute nicht erinnern.

Ueber die Expedition Richard Landers, den Niger hinauf, liefen ungünstige Gerüchte. Alle Nachrichten waren blos von der Mündung des Niger; von den den Strom hinauf gegangenen Dampfbooten hatte seit 5 Monaten Nichts verlautet, was anders auch nicht wohl möglich war, da die Küsten-Bewohner weder das Durchfahren von Booten durch ihr Gebiet, noch auch die Fahrt einzelner Kanots den Fluß hinab gern gestatten wollten. Fast die ganze Mannschaft der Brigg Kolumbine, welche die Expedition bis zur Mündung des Nigers begleitete, und dort ihre Rückkunft erwarten will, ist dem Klima erlegen. Als zuverläßig wird berichtet, die liverpoder Kaufleute hätten den Befehlshabern ihrer nach der afrikanischen Küste handelnden Schiffe strengsten Befehl gegeben, der Expedition jede Unterstützung zu versagen. — Nun aber ist, den neuesten Nachrichten zufolge, Lander am 1. Mai in Fernando Po angelangt, und die Dampfboote liegen in Kuttan Kurraffi, etwas unterhalb des Tschadaflusses.

Vierzehn englische Seemeilen S.S.W. von Plymouth steht auf einem Felsen mitten im Meer der Leuchtthurm von Eddystone, um vor dem Scheitern an den sogenannten Eddystons-, d. h. Strudel-Felsen, zu sichern. Die Aufführung eines Leuchtthurms auf einer sich kaum über die Wasserfläche erhebenden, und sobald die See hoch geht, ganz unter Wasser gesezten Klippe, die beinahe zehn Seemeilen direkter Entfernung von irgend einem Punkt des festen Landes abliegt, war natürlich mit großen Schwierigkeiten verbunden. Erst im Jahr 1696 unternahm ein gewisser Winstanley aus Littlebury in der Grafschaft Essex, ein Mann von einigem Vermögen, und obwohl kein gelernter Architekt, doch mit viel natürlichem Geschick für Mechanik ausgestattet, die gefährliche Arbeit, die er denn auch in etwa vier Jahren glücklich zu Stand brachte. Sein Leuchtthurm scheint ein vieleckiges Gebäude aus Stein gewesen zu seyn, von etwa hundert Fuß Höhe. Bei stürmischem Wetter pflegt sich jedoch das Meer in dieser Gegend weit höher zu erheben, so daß mit der Oertlichkeit bekannte Personen bemerkten, es wäre sehr möglich, daß ein sechsrudriges Boot von der See in die Gallerie geworfen würde, welche auf der Spitze des Thurmes angebracht war. Der Erbauer selbst war jedoch so überzeugt von der Festigkeit seines Werkes, daß er oft erklärte, „er wünsche nur einmal während des größten Sturmes, der sich je unterm Himmel erheben könne, in dem Gebäude zu seyn.“ Als er sich nun am 26. Nov. 1703 eben daselbst befand, um einige Reparaturen, die vorgenommen worden, zu besichtigen, erhob sich wirklich der fürchterlichste Sturm, von dem man in England je Kunde gehabt, und am folgenden Morgen war der Leuchtthurm sammt seinem Erbauer auf ewig verschwunden. Nicht ein einziger Stein, kein Balken, keine Eisenstange blieb übrig. Das Einzige, was den Sturm überdauerte, war ein Stück einer eisernen Kette, die vom Wasser mit solcher Gewalt in eine tiefe Spalte eingekeilt worden, daß sie dort stecken blieb, bis man sie mehr als fünfzig Jahre nachher heraussprengte. — Bald nach dieser Zerstörung wurde ein Kapitän Lovet oder Lovell vom Parlament ermächtigt, einen neuen Leuchtthurm, gegen 99-jährige Nutznießung seiner Einkünfte, zu errichten. Der Mann, welchen Lovet zu Ausführung des Baues wählte, ein gewisser John Rudyerd, war abermals kein wirklicher Architekt, sondern ein Seidehändler aus Ludgate-Hill, der blos durch sein mechanisches Talent sich zu einem solchen Auftrag empfahl. Er begann sein Werk im Juli 1706; im Jahr 1709 war es vollendet. Es bestand nicht, wie das frühere, aus Stein, sondern aus Holz, und war nicht eckig, sondern rund. Seine Höhe betrug 92 Fuß. Ungeachtet mehrerer heftiger Stürme hielt dieses Gebäude wirklich bis zum 2. Decbr. 1755 aus. An diesem Tag, Morgens um 2 Uhr, fand einer der drei Wächter, der die Lichter in der Laterne putzen wollte, diese voll Rauch,

aus welchem ihm, so wie er die Thür öffnete, eine Flamme entgegenschlug. Wahrscheinlich hatte ein Funke eines der dort brennenden 24 Lichter das Holzwerk oder die Rußdecke am Dach angezündet. Der Mann rief sogleich seinen beiden Gefährten; da diese jedoch im Augenblick schliefen, dauerte es geraume Zeit, bis sie ihm zu Hülfe kamen. Mittlerweile that er sein Möglichstes, das Feuer durch Aufgießen von Wasser aus einer Tonne, die stets in der Laterne bereit stand, zu löschen. Endlich langten auch die beiden Andern mit Wasser von Unten herauf an, da sie aber, um frischen Vorrath herbeizuschaffen, jedesmal 72 Fuß hinab zu steigen hatten, so waren ihre Bemühungen natürlich von geringem Erfolg. Zulezt stürzte ein Theil des durch die Hitze geschmolzenen Dach-Bleis in einem Strom auf Kopf und Schultern Dessen herab, der den Brand zuerst entdeckt hatte, und jezt eben wieder allein oben war. Dieser Mann, Namens Henry Hall, zählte volle 94 Jahre, war aber noch sehr rüstig. Das neue Unglück, verbunden mit dem raschen Anwachsen des Feuers troz dem verzweifelsten Widerstand, den sie demselben entgegen sezten, erlöschte die lezte Hoffnung der Wächter, so daß sie jezt, ohne der um sich greifenden Flamme noch bedeutend entgegen zu arbeiten, von Geschoß zu Geschoß hinabstiegen, bis sie endlich auf dem untersten Flur anlangten. Endlich auch von hier ausgetrieben, retteten sie sich in eine Höhle an der östlichen Seite der Klippe, da es glücklicher Weise eben Ebbe war. Unterdessen war der Brand von einigen Fischern bemerkt worden, die sogleich nach dem festen Land zurückkehrten und Anzeige machten. Augenblicklich wurden Boote abgesandt, die gegen zehn Uhr an der Klippe anlangten, wo mit der größten Schwierigkeit gelandet, und die drei Männer, die sich in einer Art von Betäubung befanden, durchs Wasser in eines der Fahrzeuge getragen wurden. Einer von denselben ergriff, sobald sie auf dem festen Land ankamen, im Wahnsinn die Flucht, und nie hörte man wieder Etwas von ihm. Der alte Hall ward sogleich unter ärztliche Fürsorge gebracht. Obwohl er mit ziemlichem Appetit aß, und geraume Zeit hindurch auf dem Wege der Wiedergenesung zu seyn schien, behauptete er doch fortwährend, die Doktoren würden nicht mit ihm zurecht kommen, wenn sie ihm nicht das Blei aus dem Magen schaffen könnten, das ihm beim Herabströmen von dem Laternendach in die Kehle geflossen sey. Jedermann glaubte, es sey Dies eine leere Vorstellung des Alten, aber am zwölften Tag nach dem Brand wurde er plötzlich von Krämpfen und kaltem Schweiß ergriffen und starb. Bei der Sektion fand man in seinem Magen wirklich ein Stück Blei von 7 Unzen 5 Drachmen Gewicht, das zum Theil an den Magenhäuten festhing. (Vergl. d. 49. Band der Philosophical Transactions). — Da bereits über ein halbes Jahrhundert an der gestatteten Nutznießung verflossen war, so fühlten die unterdessen sehr zahlreich gewordenen Eigenthümer des abgebrannten Leuchtthurs wohl, wie sehr die schnelle Erbauung eines neuen in ihrem Interesse liege. Einer von ihnen, ein gewisser Weston, wandte sich im Auftrag der Uebrigen an den Präsidenten der königl. Gesellschaft der Wissenschaften, um ihnen einen tüchtigen Baumeister für den Neubau vorzuschlagen, und dieser bezeichnete ihm einen Herrn Smeaton, der vor Kurzem sein Gewerb als Verfertiger mathematischer Instrumente aufgegeben hatte und Civil-Ingenieur geworden war, für welches Fach er ausnehmende Talente besaß. So wurde denn auch der dritte Leuchtthurm nicht von einem eigentlichen Architekten, sondern wiederum von einem Mann, der seine Geschicklichkeit blos der Natur und eigener Belehrung verdankte, errichtet. Der neue Bau begann am 5. August 1756, d. h. die Arbeiter begannen an diesem Tag den Felsen für das Fundament zuzuhauen. Dies war das Einzige, was in diesem Jahr noch vollführt werden konnte, und zwar unter keinen kleinen Mühen und Gefahren. Einmal wäre die Schaluppe, in welcher Smeaton mit 18 Werkleuten von der Arbeit heimfuhr, beinah zu Grund gegangen. Erst am 12. Juni 1757 konnte der erste Stein gelegt werden; von hier an aber ging das Ganze rasch vorwärts, so daß am 9. Oktbr. 1759 Alles vollendet dastand. Während dieser ganzen Zeit war es im Ganzen nur 421 Tage oder 2674 Stunden lang möglich gewesen, sich auf dem Felsen aufzuhalten, und die zur Arbeit selbst verwandte Zeit beschränkte sich sogar blos auf 111 Tage 10 Stunden, oder kaum 16 Wochen; Beweis genug, mit welchen Schwierigkeiten das Unternehmen verknüpft war. Gleichwohl steht dieser Leuchtthurm noch bis auf den heutigen Tag. Er ist rund, von Stein, bis zu einer gewissen Höhe hinauf an Dicke allmälig abnehmend, wie der Stamm einer Eiche, welches Naturprodukt dem sinnreichen Künstler, nach seiner eigenen Bemerkung, auch wirklich die Idee zu seinem Werke hergab. Bei Stürmen gehen die Wellen oft hoch über den Thurm weg, so, daß er wie eingehüllt in eine Wassersäule dasteht. Anfangs des Jahres 1762 tobte ein so gewaltiger Sturm in jener Gegend, daß Jemand spöttisch bemerkte, wenn der Thurm jezt noch stehe, so werde er aushalten bis zum jüngsten Gericht. Am folgenden Morgen fand man ihn vollkommen unbeschädigt, selbst keine Glasscheibe in der Laterne war zerbrochen, so daß damals ein Bewohner Plymouths an einen Freund schrieb: „ich und Jedermann hier ist jezt überzeugt, daß die Wächter in dem Thurm vor Wind und Wasser zugleich sicherer sind, als wir in unseren Häusern blos vor dem erstern!“

Es herrscht in Syrien eine geheime Rivalität zwischen Ibrahim Pascha und Emir Beschir, dem Fürsten des Libanon, die nach morgenländischer Art lange verborgen liegen kann, bis sich eine Gelegenheit zeigen mag, sie zu

äußern. Beschir ist unter dem Titel Emir fast unbeschränkter Herr im Gebirge; er besitzt zwar die Macht nicht mehr, welche seine Vorfahren im 16ten Jahrhundert besessen hatten, wo sie Beirout, Seid und andere Häfen am Mittelmeere inne hatten, und sich durch einen bedeutenden Seehandel bereicherten; aber seine Macht ist doch noch immer sehr beträchtlich. Er ist der politische Chef der Drusen und der Maroniten, und kann im Nothfall etwa 40—45,000 Mann ins Feld stellen. Die Türken hatten ihn nie eigentlich unterjocht, zwangen ihn aber, einen Tribut von 400,000 Piastern zu bezahlen, weil sie ihm die Zufuhr an Getreide abschneiden konnten, deren das Gebirge bedarf. Die Pforte hatte auch die Investitur des Emir, die eine blose Formalität ist, und die Pascha's von Aleppo oder St. Jean d'Acre konnten nur in dem Falle einen Einfluß im Gebirge ausüben, wenn sich dort zwei Parteien um die Herrschaft stritten, wie es in der Jugendzeit von Beschir eingetreten war. Dieser und die Familie des Emir Jussuf hatten sich in die Herrschaft getheilt, und Dschezzar-Pascha benuzte diesen Umstand, beide Parteien wechselsweise zu begünstigen, sich seine Protektion theuer bezahlen zu lassen, und sie zu verlassen, wenn sie erschöpft waren. Endlich machte sich aber Beschir mit Hülfe von Sir Sidney Smith zum einzigen Herrn des Gebirges; Jussuf wurde von Dschezzar ermordet, seine drei Söhne von Beschir geblendet, seine zwei Minister von ihm hingerichtet. Seit dem Tode von Dschezzar-Pascha im Jahr 1804 fand sich kein türkischer Statthalter mehr, der irgend einen Einfluß im Libanon ausüben konnte, obgleich der lezte Pascha von Acre, Abdallah, keine Gelegenheit vorbeiließ, Geld von den Drusen zu erpressen. Daher fanden die Egypter an ihm einen willigen Bundesgenossen gegen die Türken, und Beschir stieß von Anfang der Belagerung von Acre an, mit einem Korps von 15—20,000 Drusen und Maroniten zu Ibrahim, der ihm dafür das Gouvernement von Syrien versprach. Dieses Versprechen ist nicht erfüllt worden, und kann nicht erfüllt werden, indem die mohammedanische Bevölkerung der Ebene sich keinen Drusen als Gouverneur gefallen lassen würde. Denn obgleich Beschir nach Art der Drusen in mohammedanischen Gegenden die Gebräuche des Islam befolgt, und sich in Allem wie ein Gläubiger beträgt, so wie er andererseits im Gebirge sich den christlichen Gebräuchen der Maroniten fügt, so wissen doch beide Theile, daß er den geheimen Kult der Drusen als seine eigentliche Religion anerkennt. Allein wenn es ihm schwer werden wird, seine Ansprüche auf die Ebene gültig zu machen, so wird es Ibrahim nicht leicht werden, im Libanon mehr Einfluß zu erhalten, als ihm Beschir zugestehen mag, und obgleich der Pascha die reichen Gebirgs-Distrikte mit lüsternem Auge ansehen mag, so werden sie für ihre Unabhängigkeit zu sorgen wissen. Der Emir ist ein Mann von 66 Jahren, mit einem scharfen, sarkastischen Blick; sein grauer Bart reicht bis auf den Gürtel, sein ganzes Wesen drückt eine ungebrochene Kraft und Energie aus. Sein ältester Sohn ist idiotisch, daher er den zweiten zu seinem Nachfolger bestimmt hat, und ihn schon jezt an der Regierung Theil nehmen läßt. Seine Hauptstadt ist Deir el Kamar; sie enthält etwa 10,000 Einwohner, deren Majorität aus Maroniten, der Rest aus Drusen besteht. Er hält seinen Hof in einem neugebauten Schloß, Beteddin genannt, das auf einem Felsen, gegenüber von der Hauptstadt, steht; es sieht aus wie eine gothische Burg, und der Emir lebt dort wie ein großer Lehnsherr des Mittelalters: der erste Hof des Palastes ist von Stallungen und von den Zimmern für Fremde umgeben, und immer mit gesattelten Pferden für Kouriere, mit Wachen, Falknern und Jagdhunden angefüllt. Die innern Gemächer sind zu seinem und seiner Söhne Gebrauch bestimmt. Er wird mit großer Ehrfurcht behandelt, selbst seine Söhne sprechen nie anders als knieend mit ihm; er erlaubt nur Engländern in seiner Gegenwart zu sitzen, er verdankt ihnen einen Theil seiner Macht, so wie er seinerseits sie immer begünstigt hat. (Allg. Z.)

Die Einwohner von Sidney, der Hauptstadt von Neu-Süd-Wallis haben unterm 19. Januar d. J. eine Bittschrift ans englische Parlament um Errichtung eines Kolonialparlaments eingereicht, das aus nicht weniger als 50 Mitgliedern bestehen soll. Sie stellen dabei vor, daß ihre Bevölkerung aus 45,000 Freien und 25,000 Sträflingen bestehe; daß die Einkünfte der Kolonie im Jahr 1832 sich auf 139,000 Pfd. Sterling belaufen hätten, mehr als hinlänglich, um die Lokal-Administration zu decken, weßhalb sie sämmtliche Verwaltungs-Kosten auf sich nehmen wollten. Der Wohlstand sey in schnellem Fortschritt begriffen; während im Jahr 1828 die Einfuhr 574,000 Pfd. Sterling, die Ausfuhr nur 70,000 Pfund betragen habe, sey im Jahr 1832 die Einfuhr auf 508,000 Pfund herabgesunken, die Ausfuhr auf 380,000 Pfd. gestiegen.

Die Lossprechung Wirths und seiner Gefährten durch die Assise in Landau wurde in Straßburg durch mehrere Bankette gefeiert. Bekanntlich hat Wirth in Rede und Schrift dafür geeifert, immer noch lieber die, von ihm als unrechtmäßig ausgegebene, Herrschaft der Fürsten zu ertragen, als sich an Frankreich zur Unterdrückung Deutschlands anzuschließen. — Jene Demonstration von Seiten französischer Bürger ist also um so auffallender.

Verantw. Redakteur Dr. Friedrich Notter. — Druck u. Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 138. Erster Jahrgang. 9. September 1833.

Staatsrecht.

Unanwendbarkeit des Begnadigungs- und Abolitionrechts bei Anklagen des Ministers.

(Schluß.)

Hier die eigenen Worte aus dem Projekt des Codicis Fridericiani. Berlin 1748. Th. 1. Tit. 1. §. 15:

„Insbesondere aber soll Unser Kammergericht und andere Gerichte in allen Sachen und rechtlichen Handlungen zwischen Unserm Fisko an einem, und zwischen Unsern Vasallen und Unterthanen am andern Theile, es sey der Fiskus selbst Aktor, oder einem andern zur Assistenz gegeben, lediglich die Justiz, als auf welche sie geschworen und beeidigt seyn, zum Augenmerk haben, und auf keine wider die Justiz laufende Verordnungen reflektiren, weil ihnen solche Verordnungen, so wenig als Unser etwa vorgeschütztes Interesse zu keiner Entschuldigung dienen soll.“ Weiter heißt es daselbst: „Sie sollen auf keine Reskripte, wenn sie schon aus Unserm Kabinet herrühren, die geringste Reflexion machen, wenn darin etwas wider die offenbaren Rechte *sub- et obrepirt* worden, oder der strenge Lauf Rechtens dadurch gehindert und unterbrochen wird: sondern sie müssen nach Pflicht und Gewissen weiter verfahren, jedoch von der Sache Bewandniß sofort berichten.“ —

Die gegenwärtige Zeit sollte daher so weit schon vorgeschritten seyn, daß man das eigene Interesse nicht mehr im Kampfe mit sich selbst zum Richter und Gesetzgeber, und eben hiedurch von dem Uebergewichte der dabei betheiligten Stimmen die höchst wichtige Frage abhängig macht, ob der Monarch im unterstellten Falle aboliren dürfe. So lange dieses Recht vom Regenten im Staatsgrundgesetze nicht aufgegeben wird, folglich eine der Kabinetspolitik anheimgestellte Sache bleibt, wird auch der ministerielle Kasten-Egoismus vorherrschend bleiben, und nur desto unverantwortlicher seine Anmaßungen oft in den verfassungswidrigsten Forderungen gegen die vom Staate verliehenen Rechte der Gesammtheit durchsetzen.

Man mag diese Sache beleuchten, von welcher Seite man will, so wird man aus dem Abolitions-Vorrecht in der Verantwortlichkeitssphäre der Minister nur Unrecht herausbuchstabiren.

Auch in der trefflichen Schrift: Die Ministerverantwortlichkeit in konstitutionellen Monarchien, Leipzig 1833*), wird auf das Widerrechtliche und die Gefahr aufmerksam gemacht, die von dieser Seite her der Gesetzgebung drohet. Seite 35 heißt es:

„Der Grundsatz, daß das Begnadigungs- und Abolitionsrecht in Bezug auf einen angeklagten Minister dem Monarchen in der Konstitution nicht zugestanden werden dürfe, hebt die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz auch auf den Minister nicht auf, sondern beschränkt nur die königliche Willkür und ist eben sowohl ein durch die Umstände gebotenes nothwendiges Uebel, ein nothwendiges privilegium odiosum für die Stelle eines Ministers, als die Verbindlichkeit desselben die Regierungshandlungen des Monarchen zu verantworten.

Es entspricht übrigens dies Alles den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, nach welchen Derjenige auch für die kleinste Verschuldung einstehen muß, der ein Geschäft übernimmt, das seiner Natur nach ausgezeichnete Aufmerksamkeit, Fleiß und Geschicklichkeit verlangt.

Daß Dies rücksichtlich der obersten Stellen des Staates im höchsten Grade eintritt, daß die Minister bei gutem Willen sehr viel auf den Monarchen wirken, also in den mehrsten Fällen verfassungs-, ordnungs- und rechtswidrige Regierungshandlungen des Königs, ohne gerade zu resigniren, oder sich der Entlassung auszusetzen, ver-

*) Wir werden später weitläufiger über dieselbe berichten. D. R.

hüten können; daß ihre Stelle ihnen, als verfassungsmäßigen, nicht zu umgehenden Rathgebern des Königs, schon selbst den denkbar größten Antheil an den Regierungshandlungen anweist, diese also nicht blos in ihren Folgen, sondern auch in Rücksicht der Einwirkung der Minister darauf, zu deren eigenen Handlungen macht; daß die Minister daher, wie die Geschichte lehrt, in den häufigsten Fällen, wo sie angeklagt wurden, auch an den verfassungswidrigen Handlungen des Königs einen sehr bedeutenden Antheil hatten: Dies sind Behauptungen, die wohl Niemand bestreiten wird, wenn man auch das Scherzwort Chateaubriands über die angeblich gewöhnliche Unfähigkeit der Minister nur von Königen, die auf das Alleinherrschen eifersüchtig waren und nur als seltene Ausnahme von der Regel, gelten lassen kann. Findet also in Beziehung auf die Regierungshandlungen gleichsam eine Einheit der Person zwischen dem Monarchen und dem Minister Statt; sind beide nur in sofern verschieden, als für die fragliche Handlung der Monarch unverantwortlich, der Minister verantwortlich ist: so liegt es in der Natur der Sache, daß wenn der Minister wegen einer solchen, zwischen dem Monarchen und ihm gemeinschaftlichen Handlung in Untersuchung genommen, oder gar bestraft werden soll, ihn weder der Befehl des Königs dazu schützen, noch der König in eigener Sache als oberste Quelle der Strafgerechtigkeitspflege handeln kann. Er darf also nicht rücksichtlich der Folgen seiner eigenen Handlungen mittelst Verwilligung der Prozeßniederschlagung, Strafverwandlung, oder sonstiger Begnadigung selbst entscheiden, ein Verfahren, das, wenn es auch nicht den Forderungen der Politik zuwider wäre, schon allen philosophischen und positiven Rechtsgrundsätzen entgegen laufen würde. Allein auch die Politik erheischt, daß diese königlichen Vorrechte hier nicht geübt werden, weil außerdem offenbar die ganze Disposition über Verantwortlichkeit der Minister umsonst seyn würde, da das volle Recht dem Monarchen zustände, alle, aus irgend einem widerrechtlichen Regierungsakt den Minister für ihn treffende Nachtheile mit einem Federzuge aufzuheben.

Wichtig zeigt sich jedoch hiebei wieder der Unterschied zwischen der besondern Minister-Verantwortlichkeit und der allgemeinen Beamten-Verantwortlichkeit des Ministers. Nur wegen der erstern finden, nach der Theorie, jene königlichen Rechte nicht Statt, allein kein theoretischer Grund ist vorhanden, warum sie nicht in dem Fall eintreten könnten, wenn der Minister wegen solcher Handlungen, die nicht auf Befehl des Monarchen geschehen sind, in Anspruch genommen wird. Denn er ist hier, gleich jedem andern Beamten, wegen treuer Erfüllung seiner Amtspflichten, nicht blos dem Volke, sondern auch dem Monarchen verantwortlich, und dessen sämmtliche monarchische Rechte greifen daher in voller Kraft ein. Ob es aber nicht, um jede Hinterthüre für den Fall, daß ein Minister auf Befehl des Monarchen gehandelt hat, zu verschließen, räthlich seyn möchte, **in der Praxis** nicht so scharf zu unterscheiden und das Begnadigungsrecht für **alle** Fälle, in denen ein Minister in den Anklagestand versezt wird, auszuschließen, Dies lassen wir dahin gestellt seyn."

Diese Ansicht ist auch die unsrige. Wir betrachten es als ein besonders ehrenvolles Zeugniß für den Geist einer Verfassung, wenn sie das ganze Begnadigungsrecht nur als eine durch die Noth gebotene und durch die Noth entschuldbare Maßregel da zuläßt, wo die Vollziehung der Strafgesetze ein größeres Uebel für den Staat seyn würde, als für ihn Erlaß der Strafe ist.

Dem gerichtlichen Verfahren gegen einen Angeschuldigten im Wege der Begnadigung vorzugreifen oder Einhalt zu thun, ist an sich eine Ungerechtigkeit. Sie ist die größte gegen das Gemeinwesen, wenn diese Niederschlagung eine Untersuchung **gegen die Verletzung der Rechte der Verfassung, gegen den Mißbrauch der Macht der Minister und der Beamtenmacht** überhaupt betrifft. 1.

Pädagogik und Politik.

Aufforderung zu Stiftungsanstalten für alle Fakultätsstudien in Würtemberg.

„**Die ehemaligen Klosterschulen und die jetzigen niedern evangelischen Seminarien in Würtemberg.** Dargestellt von M. C. G. **Wunderlich**, Ephorus des evangelischen Seminars in **Schönthal**, im Vereine mit seinen Amtsbrüdern, den dortigen **Professoren** M. G. A. **Hauff** und M. C. W. **Klaiber**." Stuttgart bei Löflund und Sohn 1833. S. 96. 8°.

Die unmittelbar sachkundigen und für ihren Wirkungskreis rühmlich thätigen Verf. haben sich eine wichtige und sehr zeitgemäße Aufgabe gemacht, durch geschichtlich wahrhafte Beschreibung dem ganzen Lande darzustellen, daß allerdings diese öffentlichen, auf religiösen Stiftungen der Vorzeit beruhenden (eigentlich **nicht niedern**, sondern) vorakademischen Unterrichtsanstalten schon in ihrem ehmaligen, geistig weit beschränkteren, Zustand doch eine der größten, aus der Kirchenreformation entstandenen Wohlthaten für das ganze Land gewesen sind, daß aber auch unläugbar von dem ehmals Mangelhaften in der mönchischen und theologisch-einseitigen Einrichtung derselben seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts und noch weit mehr in den lezten zwei oder dritthalb Decennien vieles gehoben und gar manche wesentliche Verbesserung ausführbar gemacht worden ist.

Blicken wir z. B. darauf zurück, daß in diesen Lehranstalten erst seit dem 10. April 1750 (nach S. 31) ein Entwurf der Universal- und Spezialgeschichte als Lehrgegenstand eingeführt worden ist, weil endlich der nicht nur fromme, sondern auch verständige und in die Lebenskenntnisse hineinblickende Joh. Albr. Bengel begriff, und all sein Ansehen dafür anwendete, daß den angehenden Theologen doch auch die Vorkenntniß der sogen. weltlichen Geschichte zum Uebergang in die Kirchen- und Dogmengeschichte unentbehrlich sey. Bekam nun gleich die alte und neue Welt- und Staatengeschichte zunächst wohl wegen ihrer Anwendbarkeit auf die Deutung der vier danielitischen Monarchien und auf die antipapistische Apokalyptik jenes Plätzchen in den Vorbereitungen der für die Theologie konsekrirten Alumnen (Alumni Theologiae Consecrandi war das karakteristische Prädikat), und war gleich damals erst ein äußerst dürftiges Kompendium (von Essich) einzuführen gewesen, aus welchem nun das Gedächtniß mit Namen, Jahrzahlen, Schlachten und inhaltsleeren Genealogien ohne allen Pragmatismus vollgestopft werden konnte, ja hatte gleich (wie ich selbst mich noch ungern erinnere) nicht einmal der kenntnißreiche Volz durch große Erweiterungen jenem lebenslosem Skelett einen pragmatischen Geist einhauchen können, so war doch vielen Erinnerungen an die historischen Fakta Platz verschafft, und die Regsamsten wurden zum Fragen nach dem eigentlichen Inhalt der Menschen- und Staatengeschichte so aufgeregt, daß endlich Männer wie Rösler, Spittler und Plank aus dieser, von Bengel errungenen, Theilnahme an der ominös sogenannten Profangeschichte hervorgehen konnten, ungeachtet auch sie noch mit dem volzischen Essich den Anfang machen mußten.

Der Hauptzweck dieser zur Universität vorbereitenden Kirchen- und Staatsanstalten ist ein gedoppelter. Sie vereinigen, was durchaus nie getrennt werden sollte, mit dem Unterricht das Nothwendigste der erziehenden Sittenaufsicht, welche durch die Jahre des immer nur sehr allmäligen Erwachens der Selbsterkenntniß und Selbstregierung fortlaufen soll. Sie gewähren nämlich manche Abhaltung der gewöhnlichsten Hindernisse des für die Jugend so nothwendigen Fleißes und die Angewöhnung zu einem geordneten, wechselseitig nützlichen Studien- und Gesellschaftsleben, worin man zur Menschenbeobachtung in einem zwar beschränkten, aber desto genauer zu betrachtenden Kreise vielartiger Karaktere und Eigenheiten vorgeübt, durch Freundschaft und Nacheiferung erheitert und vorwärts getrieben, hauptsächlich aber für die Eigenthümlichkeit des künftigen Standes und Berufs vorbereitet werden kann.

Ich selbst versetze mich gar gerne in die, vor mehr als 50 Jahren gemachte, mir aber noch sehr lebhaft gegenwärtige Studien- und Lebenserfahrungen zurück, und, da ich gegen jenen — zum Glück damals durch volle 9 Jahre ruhig fortrückenden — Unterrichts- und Erziehungskurs nie dankbar genug seyn kann, so möchte ich auch jezt einen Theil dieser Dankbarkeit dadurch ausdrücken, daß ich das Ehemalige mit meinen andern, indeß vielseitig gemachten pädagogischen Erfahrungen einigermaßen vergleiche, und zu den eigetretenen vielen Verbesserungen einige Bemerkungen und Wünsche nachtrage, vornämlich aber eine laute Aufforderung an alle Vaterlandsfreunde anschließe, welche ich gar zu gerne jedem Einzelnen Vater und Vormund, auch jedem für die Zukunft besorgten Regierungsmitglied und Landesrepräsentanten in Geist und Herz hinein eindringlich zu machen wünschte.

Was ich anregen möchte, betrifft hauptsächlich

den Erziehungszweck.

Ohne Zweifel ist nach der gegenwärtigen Tagsgeschichte bei den meisten Zeitbeobachtern eine viel innigere Empfänglichkeit vorauszusetzen für ernste Bemerkungen, wie verderblich es werden kann, die für höhere Lebenszwecke bestimmte, aber nur langsam ihrer selbst mächtig werdende Jugend unter der Firma „freie Selbstbildung“ durch eigenen Schaden klug werden, und so manche, für das ganze Leben entscheidende Experimente auf eigene Gefahr durchmachen zu lassen. Ohne Zweifel darf deswegen ein dringendes Wort eines sonst oft als freisinnig verschrienen und verketzerten*) Veterans, ein Wort: wie nothwendig eine nur stufenweis abnehmende Aufsicht über die Sitten- und Karakterbildung der studirenden Jugend sey; in diesen Momenten weniger als illiberal und anmaßlich verworfen zu werden befürchten.

Das gesammte Unterrichtswesen selbst, in den niedersten Schulen und noch mehr in den höheren Lehranstalten, hat seit 50 Jahren unstreitig weit mehr gewonnen, als vorher 250 Jahre hindurch, nach der Entstehung unserer so bald wieder ins Unprotestantische, das ist in den Autoritätsschlendrian zurückgegangenen protestantischen Kirchenreformation. Ich selbst traf z. B. im Griechischen noch 1775—79 keinen öffentlich für 14 — 17jährige Alumnen eingeführten Autor an, als das — meist sehr unglücklich erklärte — N. T. nebst der Vorschrift, die bengelsche Ausgabe von Chrysostomus de Sacerdotio zu studiren, die aber freilich wenig studirt wurde. Dafür war bei uns Allen im sechzehnten Jahre, da der (durch des Herzogs

*) Lächeln mußte ich wohl, daß neulich in den Studien der evang. Geistlichkeit Würtembergs (1 Heft 1833), der Dr. Paulus als ein in seinen eigenthümlichen, mit seltener Konsequenz verfolgten Bestrebungen grau gewordener Mann (S. 5) beschrieben und ihm nichts als eine subjektive Vernunft zuerkannt wurde. Ich wünsche dem Vf. daß er ohne Inkonsequenzen in seinem System alt werde, und niemals sich berede, eine objektive Vernunft zu haben.

Ps.

Karl*) Menschenkenntniß hervorgezogene und wider die Paläodoxie geschützte) Kirchenhistoriker Rösler uns als bebenhäuser Studenten für das akademische Baccalaureat in der Philosophie zu examiniren hatte und von Herodotus, Thucydides u. s. w., wie von guten Bekannten und Vertrauten zu sprechen anfing, ein in der That klägliches und schamvolles altum silentium, so wie es jetzt gewiß nicht mehr bei den Mittelmäßigen zu befürchten wäre.

Aber so sehr, wie schon gesagt, bis von den allgemeinen Kinderschulen herauf das Unterrichtswesen bei Lehrern und Lernenden verbessert, und zwar durch nichts Anderes, als durch die unwiderstehlichen, beschämenden Aufregungen der ††† leidigen, antimystischen Aufklärung, verbessert worden ist, so schlimm ist es auf der andern Seite, daß Das, was eigentlich sittliche Bildung und Erziehung zu nennen ist, selbst von den niedersten Schulen immer mehr getrennt wurde und in den höheren Bildungsanstalten mit dem falschen Begriff von einer frühzeitig nöthigen Verfeinerung für das Umgangsleben, für eine gewisse Gewandtheit in Konversationen und Zerstreuungen, für eine dem Zeitgeist sich akkommodirende Oberflächlichkeit des savoir faire, verwechselt werden soll.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

M. Lux, Privatdocent auf der Universität Leipzig (seit 1805), einer der gelehrtesten und geschicktesten Thierärzte, durch mehrere veterinärwissenschaftliche Schriften und viele gelungene Kuren rühmlichst bekannt, ein Biedermann, der es längst verdient hätte, eine öffentliche Lehrkanzel der Thierheilkunde zu bekleiden und Direktor einer Thierarzeneischule zu seyn, die beide auf der Universität vermißt werden, an der er angestellt ist, hat (seit 1822) die Homöopathik, mit der er sich innig befreundet, auf die Thiere, mit dem glücklichsten Erfolge angewendet. Ihm gebührt die Ehre in diesem Fache der Erste gewesen zu seyn, und die Verdienste, welche er sich um dasselbe erworben hat, und noch erwirbt, sind ungemein groß. Es konnte daher nicht fehlen, daß ihm D. Brieffelich's Biederlob**) zu Theil ward, in das ein Jeder, welcher diesen Wohlthäter der leidenden Thierwelt näher kennt, einstimmte. Jetzt hat er eine kleine Schrift *) herausgegeben, welche der allgemeinen Aufmerksamkeit nicht entgehen wird, und die wirklich, an Nützlichkeit und Werthe, viele Folianten aufwiegt. Was für ein neues, unermeßliches Feld bietet nicht allein die Isopathik dar, nach der — laut ihres Entdeckers — „die Naturkraft nicht durch das Simillimum, sondern durch das Aequale (jedoch von einer anderen Potenz) heilt;" da heißt's für die medizinisch-philosophische Forschung: Hic Rhodus, hic salta!

Wir theilen den Lesern des Unparteiischen hier den Schluß der Schrift mit, die wir ihnen nicht weiter zu empfehlen glauben dürfen:

„Der Erfolg des homöopathischen Heilverfahrens bei Thieren ist wahrhaft überraschend, und da hiebei alle sonst beliebte Einwürfe der Widersacher desselben nothwendig wegfallen, am besten geeignet, den überzeugendsten Beweis für die Vortrefflichkeit dieses Systems überhaupt zu geben. Ich praktizire seit dem Jahre 1795," [Der Verfasser hatte zuvor in Breslau und nachher auf der Ecole vétérinaire zu Berlin die Thierheilkunde gründlich studirt] „und habe bis zum Jahre 1822 manches Thier, und zwar mit Glück und nicht ohne Ruf, allöopathisch behandelt. Neugierde und Unzufriedenheit mit den vielen Blößen der alten Schule bewogen mich in dem genannten Jahre zum Studium der Homöopathik. Auch ich wurde, so wie so mancher Menschenarzt, der in der hippokratischen Praxis ergraut, später dem neuen Systeme huldigte, anfangs von dem vielen scheinbar Paradoxen abgestoßen, bis ich, da ich dessen ungeachtet so manches Gute nicht verkannte, wiederholte Versuche wagte, die den Zweifler zum Ueberzeugten machten. Seit dem, also über zehn Jahre, habe ich alle mir anvertraute Thiere ohne Ausnahme, allein und ausschließlich homöopathisch behandelt, und manche schöne Erfahrung gemacht, obgleich ich größtentheils die Bahn zu diesen glücklichen Erfolgen erst selbst brechen mußte, da ich im Allgemeinen die Wirkungen der Medikamente erst durch Versuche ermitteln, und namentlich die Dosis derselben erst den verschiedenen Thier-Organismen anpassen mußte. Um so erfreulicher waren aber auch die gewonnenen Resultate, deren schon längst und vielfach gewünschten Bekanntmachung ich jetzt eine eigene Zeitschrift unter dem Titel: „„Zooiasis, oder die homöopathische Heilkunst auf die Krankheiten der Thiere angewandt"" gewidmet habe, wovon das erste Heft diese Ostermesse bestimmt erscheinen wird."

Wir freuen uns dieses gewiß höchst praktische und gemeinnützige Journal, das aber zu Johanni noch nicht herausgekommen war, recht bald zu sehen. 18.

---

*) Bis auf die Zeit dieses zwar sehr verkehrt erzogenen, und oft ausschweifenden, aber doch zu unbeschränkteren Weltansichten sich selbst erhebenden Regenten waren die tübingischen Professorate, meist wie Familienerbschaft. Er war es, der einem Hofacker, Schnurrer, Rösler ꝛc. dem alten Nepotismus zum Gram, gleichsam als novis hominibus die Bahn aufschloß und der akademischen Sippschaft neues Blut in die Adern zu leiten versuchte.

**) In seinen höchst interessanten „Skizzen" S. 47. Er ist es vermuthlich auch, der in einer Korrespondenz-Nachricht aus Karlsruhe, vom 6. Nov. 1832 (in der allgemeinen homöopathischen Zeitung 1832, Nro. 15, S. 120) sagt: „Auch mehrere Thierärzte [in Baden] zeigen für die Sache lebhaftes Interesse und haben sich an das Studium gemacht. So wird ja, duce amicissimo Luxio, den armen Thieren die Stunde der Erlösung von Latwergen und Tränken aus zwölferlei Bestandtheilen auch schlagen."

*) Die Isopathik der Kontagionen oder: Alle ansteckende Krankheiten tragen in ihrem Ansteckungsstoffe das Mittel zu ihrer Heilung. Den Koryphäen der Homöopathik zur strengen Prüfung vorgelegt, von J. J. W. Lux. Leipzig, 1833, bei Christian Ernst Kollmann, 8. 315. (Preis 4 Ggr.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 140. Erster Jahrgang. 10. September. 1833.

Korrespondenz.

Leipzig d. 28. Aug. 1833.

Heftige und wichtige Debatten fanden, in Ansehung eines Punktes des Gesetzentwurfes wegen der Kreisdirektionen, am 13. Aug. Statt. Bei Gelegenheit des §. 8. dieses Entwurfs, welcher bestimmt, daß, von den, bisher durch die evangelischen Konsistorien besorgten, Verwaltungsgegenständen, die Besorgung der äußeren Angelegenheiten der evangelischen Kirchen und Schulen auf die Kreisdirektionen übergeben, dagegen die der innern Angelegenheiten bei genannten Konsistorien verbleiben solle, schlug der Ausschuß, weil es jedenfalls zweckmäßig zu seyn scheine, bei den Kreisdirektionen alle Verwaltungsgegenstände ohne irgend eine Ausnahme zu vereinigen, weil sodann durch Aufhebung der Konsistorien eine nicht unbeträchtliche Ersparniß in den Staatsausgaben entstehen werde, und endlich den Unterthanen eine schnellere Erledigung ihrer Angelegenheiten durch die Kreisdirektionen verschafft werden könne, der Kammer vor, auf Aufhebung der Konsistorien und auf Ueberweisung der administrativen Geschäfte derselben an die Kreisdirektionen, unter der oberen Leitung des Kultusministeriums, bei der Regierung anzutragen. Dabei nahm das Ausschußgutachten auch darauf Rücksicht, daß, nach dem Ges. Entw. über die privilegirten Gerichtsstände, den Konsistorien auch die Verlöbniß- und Ehesachen entnommen werden sollen, und war zugleich der Meinung, daß wenn, nach der Ansicht des Ausschusses, die Aufsicht über den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Hinsicht, die Sorge für Erhaltung der Kirchenverfassung und die Handhabung der Kirchendisciplin, so wie die Sorge für gesetzmäßige Bestallung und pflichtmäßige Verwaltung der Kirchen- und Schulämter auf die Kreisdirektionen übergeben sollte, jeder Kreisdirektion ein Kirchen- und Schulrath zugeordnet werden müsse, wie Dies auch in der Oberlausitz sey und als zweckmäßig sich gezeigt habe. Mit dieser Zuordnung eines Kirchen- und Schulrathes war der Minister des Kultus, Dr. Müller, im Namen der Regierung einverstanden; dagegen erklärte er sich wider die Aufhebung der Konsistorien in dem angegebenen Maße, indem er in einem längeren Vortrage auseinandersetzte, daß es aus mehreren Gründen bedenklich sey, die Sorge für die inneren Angelegenheiten der Kirche, nämlich was Dogmen, Kultus und Disciplin betrifft, einer andern, als einer, subjektiv und objektiv gehörig organisirten und in kollegialischen Formen sich bewegenden, geistlichen Behörde zuzuweisen. Das verlange der Zweck der Kirche; und wenn auch allerdings die Absicht der Regierung selbst dahin gerichtet sey, den Kirchengemeinden eine mehrere Theilnahme, als bisher, an kirchlichen Angelegenheiten zu verstatten und der evangelischen Kirche eine zweckmäßige konstitutionelle Verfassung zu geben, in deren Folge sie sich durch selbstgewählte Mitglieder einer Theilnahme an der Gesetzgebung in Kirchensachen, was Doktrin und Liturgie betreffe, erfreuen und die Bedürfnisse der Kirche mit freier gründlicher Erörterung bemerklich machen könne, so würde doch eine solche Repräsentation der Kirche ihrer Bestimmung gemäß nie verwaltend seyn können, und immer würde es für die inneren Angelegenheiten der Kirche einer besonderen Mittelbehörde bedürfen. In Ansehung dieser Mittelbehörde verwies der genannte Staatsminister auf die, den Ständen bereits in der Thronrede angekündigte, Kirchen- und Schulordnung, die auch über die Einrichtung eines künftigen Landeskonsistoriums oder Kirchenraths das Weitere enthalten werde. Eine solche Behörde, bemerkte er im Voraus, müsse nothwendig, da alle Gerichtsbarkeit und die Leitung der äußeren Angelegenheiten von derselben ausscheiden würde, in der Mehrzahl ihrer Mitglieder aus Geistlichen gebildet seyn. Der Antrag des Ausschusses dagegen sey

den Ansprüchen zuwider, welche die evangelische Kirche in Sachsen auf Besorgung ihrer inneren Angelegenheiten durch eine lediglich oder doch vorzugsweise damit beschäftigte und demgemäß gehörig organisirte Behörde habe; er behindere die für rein kirchliche Angelegenheiten zu wünschende Einheit der Behörde, und er sey besonders in einer Zeit wie die gegenwärtige, bedenklich, so wie er in Betreff der Zusammensetzung der Kreisdirektionen, denen jene innere Angelegenheiten anvertraut werden sollten, weder den Interessen, noch der Würde der Kirche entspreche. In der Kammer selbst schien man, trotz der klaren Auseinandersetzung des genannten Kultministers, und wiewohl es wenigstens räthlich gewesen wäre, die Entscheidung vor der Hand zu vertagen, die Tramontane ganz verloren zu haben und von einer gar zu reformatorischen Bewegung ergriffen zu seyn; denn nur wenige Stimmen erklärten sich gegen das Ausschußgutachten, und die Kammer beschloß, gegen 6 Stimmen, die Aufhebung der Konsistorien beider Konfessionen und die Uebertragung der inneren Angelegenheiten der Kirche, nicht auf die Kreisdirektionen, sondern auf das Kultusministerium, bei der Regierung zu beantragen. Ob man bei diesem Beschlusse das innere Bedürfniß der Kirche weniger erkannte, oder zu sehr auf Vereinfachung der Verwaltungskosten und der Administration selbst sah, oder ob ein gewisses juristisches Prinzip, das, mit Recht gegen verderblichen Hierarchismus gerichtet, nun auch mit Unrecht die Sorge für die wahren Interessen der Religion und Kirche mit Füßen tritt, (?) jene Entscheidung motivirt habe, ist schwer zu sagen; jedenfalls aber ist dieser Beschluß eben so unkirchlich und jene Interessen verletzend, als der Antrag des Verfassungsausschusses der ersten Kammer auf Unterordnung der Geistlichen und Schullehrer unter die Ortsgerichte (bei Gelegenheit der Begutachtung des Ges. Entwurfs wegen Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände) und die in Folge dieses Antrags im Juni d. J. stattgefundenen Debatten und Beschlüsse der ersten Kammer im Sinne des Antrags selbst den Interessen der Kirche nicht sehr förderlich gewesen sind. —

5.

Pädagogik und Politik.

Aufforderung zu Stiftungsanstalten für alle Fakultätsstudien in Würtemberg.

(Fortsetzung.)

In der Stille mag, besonders im gegenwärtigen Augenblick, wohl Mancher überdenken, daß das vor wenigen Jahren, wie der Gipfel eines freien Staatsverstandes und wie ein Universalmittel für die sogenannte gesittete Ausbildung betriebene Projekt, alle mit unmittelbarer Aufsicht verbundene Studienanstalten aufzulösen und deswegen die (ohnehin sich bald selbst*) zerstörende) Verwandlung in Geldunterstützungen Jedem freizustellen, bei Weitem nicht der beste Rath gewesen sey.

Natürlich hörten die Herrensöhnchen nichts lieber, als daß sie mit dem baaren Geld in der Hand recht bald sui juris, das heißt, der Ungebundenheit eigener Launen und Willkür überlassen würden. Die Frauen Mama's daneben dachten sich glücklich, wenn man ihren eleganten Püppchen mehr den Tanzmeister als den Sprachlehrer anmerken würde. Väter und Vornehme ließen sich bereden, daß Dies die Bildung für das Leben und den Staatsdienst beschleunige, daß es das Nöthigste sey, sich präsentiren zu können, auch wenn im Innern noch wenig da ist, das des Präsentirens werth wäre. Man erndtet bereits was man gesäet hat. Zweckmäßige, mild leitende Aufsicht hat man abgestellt. Jezt meint man, nur durch herbern Strafzwang zur Ordnung zurückführen zu können. Und doch ist Ordnungsliebe nur Folge verständiger, reifmachender Angewöhnung und Beschäftigung!

Das vielfach gemißbrauchte, an sich erhabene Wort „Freiheit“ wurde auch hierin mehr wie ein unbegriffener Begriff, und nicht nach der wahren Idee angewendet. Besteht denn, muß ich fragen, Freiheit darin, daß der Mensch, besonders Der, welcher noch gar nicht zum Selbsterwerben befähigt ist, und also auch noch nicht durch die deswegen nöthigen Bemühungen und Erfahrungen zu einer geordneten Selbstregierung, zu eigener Beschränkung seiner Leidenschaften und zu kluger Anwendung seiner Kräfte aufgefordert wird, jeden Augenblick Alles thun, oder versuchen könne, was er irgend nach Belieben wollen mag? Die innere Freiheit besteht ja doch vielmehr darin, daß man wolle, was man wollen soll, das ist, was man nach Verstand und Vernunft an sich selbst billigen kann.

Die äußere Freiheit aber ist da, wo man durch keine Willkür eines Andern an der Ausübung eines eigenen, verständigen und vernünftigen Wollens gehindert werden darf. Um der innern Freiheit und ihrer Ausführbarkeit willen streben wir nach äußerer Freiheit oder nach der gegen Willkürgewalt schützenden Gültigkeit zweckmäßiger Gesetze.

Ein großes Hinderniß dieses wahrhaft freien Wollens aber findet ein Jeder in sich selbst und in seiner nächsten Umgebung, insofern alles Das, was wir mit einem

*) Wenn jezt 100 Gulden oder Thaler Abtrag gegeben werden, wie sehr wird in wenigen Decennien der Realwerth dieser Summe vom Nominalwerth verschieden seyn?!

Worte Sinnlichkeit, und wenn es im höheren Grade erscheint, Leidenschaftlichkeit nennen, dem verständig- und vernünftigfreien Wollen lange am allermeisten entgegenwirkt. Daher ist denn eine jede solche erziehende Aufsicht, durch welche der Untergeordnete das Ausarten und Ausbrechen seiner Sinnlichkeit in irgend eine Ausschweifung oder sogar in Leidenschaft bei sich selbst leichter zu verhindern veranlaßt wird, zwar eine Beschränkung, aber eine solche, die nur als ein wahres Befreiungsmittel gepriesen und geltend gemacht werden sollte.

Gerade damit nicht da, wo solche Aufsicht fehlte, endlich gegen Ausbrüche der Ungebundenheit ein allzugebieterischer Staatszwang durch unerträglich aufreizende polizeiliche Präventions- und Korrektionskünste einzugreifen Anlaß finde, sind solche erziehende Aufsichtsanstalten unschätzbar, wo durch gemeinschaftlich geltende Ordnungsgesetze Jedem Das, was er selbst wollen sollte, nämlich das Verhindern, daß nicht jugendliche Sinnlichkeit und Leidenschaft bald in Trägheit und Erschlaffung der Kräfte, bald in selbstzerrüttende und das Zusammenleben störende Ausschweifungen und Willkürlichkeiten übergehen, erleichtert werden kann.

Die nothwendige Grenzlinie aller erziehenden Aufsicht läßt sich gerade hiedurch unverkennbar bestimmen. Von den ersten Augenblicken des in diese Erdenwelt eintretenden Menschengeistes an, muß es die Regel seyn, daß der Mensch theils als Geist, theils als körperlich behandelt werde. So weit er allmälig seiner Geistigkeit bewußt wird und ihrer immer mehr bewußt zu seyn, veranlaßt werden kann, soll auf desselben Wollen, Denken und Empfinden nur durch Erregung von Ueberzeugungen, also nur durch Sachgründe gewirkt werden. Aber wie sehr steht Anfangs die Geistigkeit noch zurück! und wie lange dauert noch unläugbar das Uebergewicht so mancher durch die Körperlichkeit entstehender Begehrungen!

Darauf also, und nur darauf soll die erziehende Aufsicht gerichtet seyn, daß dem Sinnlichen, wo es ins Unsittliche leicht ausarten würde, Sinnliches entgegengesezt werde, damit dasselbe nicht zum Voraus das Geistige, die gründliche Ueberzeugung, allzuweit zurückzudrängen vermöge. Denn immer sollen ja wohl die Begehrungen, welche öfters richtig, nicht selten aber auch unrichtig seyn können, dem nach Gründen sich entscheidenden Wollen des Geistes untergeordnet und so viel möglich jede Veranlassung zum unsittlichen Vorherrschen der Sinnlichkeit schon von der Ferne her abgeschnitten werden. Nur also, damit diese, auch durch die Gründe von Andern überzeugte Geistigkeit nicht durch das Heftige der Begehrungen unterdrückt werde, sollen — möglichst milde, doch aber hinreichend — die Maßregeln der erziehenden Aufsicht der Sinnlichkeit entgegentreten und die freie Wirksamkeit des Geistigen desto leichter möglich machen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Kulturgeschichte.

Ein Paar Aktenstücke *) aus der Urzeit der würtembergischen landständischen Verfassung.

(Allgemeine Vermögens-Schatzung und Versteurung zur Hauptschuldenbezahlung, landständischen Antheil an der Steuerkommission und Ausbezahlung, Prälaturenbeitrag, auch Erläuterung des tübinger Vertrags betr.)

I.

Articul der Landschaft fürgehalten, wie man schätzen soll, Anno 1464 zur Zeit Graff Ulrichen deß Vielgeliebten.

Item das man zum ersten an yedem ende sag und erzehle zum besten. Umb eines gnedigen Herrns nott, darumb dann süwe gnaden solich für und Hilff zuenemen ein Nothdurfft sy,

Ihr werdent schweren, das ewer darzulegen und zuerkennen zugeben, was und wieviel Ir habend an Hüsern, Ackhern, Wisen, Wingardten, Hofen, Zinsen und Gültten, an Lehen, an Wein und Korn, an Barschafft, an schulden, und Hußrath, an ligendem und Vahrendem Gut, und sonder was Ir hand, nichzit Ußgenommen, Und das also Uff dieselben aide, zu verstären und nichts zue verschweigen, und sollichs alles, wie vorsteth, und was Ihr hand nichts Ußgenommen, mag ewer yeder an einer Som darlegen, oder yeglichs besonder, welles dann einem yeden aller fuglichest ist. dann wiewohl Unser gnädiger Herr lieber hett, daß ein yeder sin Gut, ligendts und Vahrendts an yeglichem stuckh besonder darlegte, Jumaßen wie dann In der nechsten schatzung auch geschehen ist, So will doch derselb, Unser gnädiger Herr, eüch und all andere den Sinn (Seinen) zu gnaden und zuwillen zue euch setzen, und stellen, das ewer darzulegen, an einer Som oder yeglichs besonder, wie dann vorsteth.

*) Diese Reliquen sind, so viel ich weiß, ungedruckt. Auf die „Artikel" legte Spittler einen besondern Werth und erbat sich davon eine Abschrift. Jezt, sagte er, hätten sie das Schatzungsgeld unter ihrem Schlüssel! Vgl. auch Schnurrers Erläuterungen in Beziehung auf das zweite Aktenstück. — — Der Zweck der Menschheit und der Staatsgesellschaften ist, daß es besser werde, nicht daß man krebsgängig rückwärts schreite.
Eins.

Und diß hernach geſhriben, Iſt nichts Ußgenommen noch hindangeſezt, das Ir das nit bedörffent verſtüren noch darlegen, nemblich harniſch und was zue der we'r gehört, und Frawen Cleider, der ein elen umb ein halben guldin und darunder und mann Cleider der ein elen, umb ein halben guldin und darunder gekaufft ſint.

Was aber Frawen oder mansKleider ſint, da ein elen höher und türer dann wie vorſtet gekaufft iſt, die ſollent von euch nach Ihrem werte auch dargeleit und verſteürt werden.

Es werdent auch alle ewre Knecht und mägdt die Unſers gnedigen Herrn ſint, verſtüren, Ire Lone und Was Sie hand, aber die Knecht und mägdt die frembd und nit Unſers gnedigen Herrn ſint, werdent allein verſtüren Ir Löne, doch ob Ir einer oder mer ſtürbar güter In unſers gnedigen Herrn Landt ligen hett, der oder dieſelben Knecht oder mägdt werdent ſolich gut auch darlegen und verſtüren, Und ſonder ſo git mann auch allen wie Ir da ſtend In die Aide, ſolich Knecht und mägt auch Ir Lone und was ſie hand, In der maß wie vorſtet fürzubringen zu der Zit, ſo dann ewer jeder das ſin darlegen wirde und nemlich eüch Fünffen oder dreyen die dann by den ſachen zuſitzen geordnet und erwählt ſint, das Ir daran manent und ſolichs ſagent, ſovil euch dann darüb wüſſen ſy,

Mann git euch auch allen In die aide und ſonder euch Fünffen, weres ob ewer einer oder mehr Vatter, Mutter, Kinder, Schweſter, Bruder, oder ſonſt Freindt hett, die eigen gut hette, und nit Im Land oder ſonſt nit anheimſch werent oder Kranckeit Wgent oder anderer Sach halb nit biegegenwertig ſtunden, das Ir die all und auch Ir gut fürbringent,

Es ſint auch Fünff oder drey ꝛc. Under euch erwelt, die da zu endenße by ewrem darlegen, ſetzen werden, alß ob ſie bedauchte, daß ewer Einer oder mehr minder darleite, dann Er ſoltte, daß ſollent Sie Unß ſagen und auch dem oder denſelben daruff ſhlahn, ſoviel Sie bedunckht zümblich ſin, will dann einer Inen volgen und Sovil darauff ſhlahen, als Sie vor In hand, das mag Er williger und auch wohl thun, Im an ſeinem Eyde Unſchädlich, welich aber des nit Thun, und by ſinem darlegen beliben woltte, ſo iſt Unß empfohlen, den oder dieſelbe, Uff ſtund anſhriben und nach allem ſinem Gut ligendem und fahrendem flißig frag haben zulaſſen, und erfunde ſich, daß es minder dargelegt und Unbillig daruff ſhlahn laßen hett, ſo will Unſer gnädiger Herr, der oder dieſelben die ſolichs theten Umb ſolich Som die Er dargeleit hat, Ußlöſen und Sich alles das ſine Underzüehn laſſen, oder aber der ſtatt oder dem dorff ſolich Ußlöſung günden, darüb ſo wöll ewer yeder alles ſin gut nütz [nichts] Ußgenommen, dann Harniſh und was zu der Wer gehört, und auch Kleider mit dem Underſcheid, wie eüch dan hievor vorleſen iſt, gerecht darlegen, nütz Verſchwigen, und auch kein geverde, darinn ſuchen noch triben, und den aide den Ir ſchwerend dariun anſechen.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

In Agram in Kroatien wurde am 12. Aug. der Grundſtein zu einem Theatergebäude gelegt. Da ein großer Theil der Gebildeten dort deutſch ſpricht, ſo werden ohne Zweifel deutſche Stücke zur Aufführung kommen.

General Murawieff hat zum Andenken des Aufenthaltes der Ruſſen in Konſtantinopel ein etwa 80,000 Pfund ſchweres, aus den anatoliſchen Bergen gebrochenes Felsſtück von den ruſſiſchen Soldaten auf einen Hügel in der Nähe des ſchwarzen Meers wälzen laſſen, wobei die Türken ſelbſt hülfreiche Hand leiſteten.

Als Heinrich der Löwe in Beſiegung der heidniſchen Wenden bis an die Oſtſee gekommen war, lies er in ein Felsſtück die Worte graben: Leonis Vestigia.

Eine vor Kurzem in Paris erſchienene, von einem gewiſſen Gigault verfaßte Flugſchrift, ſtellt den General Lafayette als einen verſtandesloſen niederträchtigen Faktionsmann dar!

Der badiſche Abgeordnete Rottek hat durch zwei Abgeordnete der Stadt Leipzig eine Bürgerkrone als Zeichen der Anerkennung erhalten. Dieſelbe beſteht in einem goldenen, mit ſilbernem Eichenlaub umgebenen Reif, mit der Inſchrift: „Dem Hüter deutſchen Bürgerthums, von Rottek, ſeine Freunde in Leipzig. MDCCCXXXIII.“

Der Kanton Neuenburg iſt auf dem Punkt, ſich ganz von der Eidgenoſſenſchaft loszuſagen.

Dr. Plank, Profeſſor der Kirchengeſchichte in Göttingen (ein geborener Würtemberger) iſt daſelbſt, am 31. Aug., 81 Jahr alt, geſtorben.

Da man längſt überzeugt war, daß der angebliche Schädel Raphaels, welcher in der Akademie von St. Luka aufbewahrt wird, unecht ſey, ſo haben die Mitglieder dieſer Akademie, in Gemeinſchaft mit denen der archäologiſchen Geſellſchaft, angehalten, Nachgrabungen in Raphaels Grab im Pantheon machen zu dürfen, um den echten Schädel aufzuſuchen, und alle Ueberreſte, die noch von den Gebeinen des Künſtlers aufzufinden ſind, zu ſammeln. Der Papſt hat hiezu bereits die Erlaubniß ertheilt.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 141. Erster Jahrgang. 11. September 1833.

Korrespondenz.

Darmstadt den 6. Septbr.

Die sichtliche Spannung zwischen dem Ministerium und der zweiten Kammer der Abgeordneten, hat endlich zu einigen gegenseitigen Erklärungen und zu dem Versuche Veranlassung gegeben, sich wenigstens äußerlich etwas näher zu kommen. Zur großen Verwunderung ihrer ziemlich zahlreich gezwungenen Abonnenten und ihrer nicht sehr zahlreichen freiwilligen Leser, hatte nämlich am 20. v. M. unsere privilegirte großherz. hessische Invalidenzeitung ihre alltägliche und ohnehin etwas magere politische Hausmannskost in ungewöhnlich kleiner Portion aufgetragen und statt dessen ihr Publikum mit einem augenscheinlich offiziellen oder halboffiziellen Aufsatze heimgesucht. Dieser Aufsatz hatte sich in die Form der Widerlegung eines unlängst in der allgemeinen Zeitung erschienenen Korrespondenzartikels gekleidet; mit der Absicht, die in der zweiten Kammer laut gewordenen Klagen über die fortwährende Abwesenheit der Regierungskommissäre von der Hand zu weisen und nebenbei den verdienstvollen Abg. Jaup und E. E. Hoffmann einige besonderen Vorwürfe zu machen. Einer Widerlegung des Aufsatzes, welche der Abg. Hoffmann gleichfalls in der großh. hess. Zeitung einrücken lassen wollte, wurde die Aufnahme verweigert. Gleichwohl äußerte Hoffmann in der nächstfolgenden ständischen Sitzung seine Zufriedenheit mit dem Erscheinen des Artikels, weil hiemit das Ministerium doch einmal ein „Lebenszeichen" von sich gegeben habe; während der Abg. von Gagern in dem officiellen oder halboffiziellen „gesuchten und unrichtigen Zeitungsräsonnement" wenigstens kein erfreuliches Lebenszeichen erblicken zu können glaubte. Um indessen den Weg einer möglichen Verständigung offen zu halten, stellte dieser leztere Abgeordnete einen hierauf bezüglichen Antrag und in Folge desselben wurde von der zweiten Kammer einstimmig beschlossen, das Recht der Regierungskommissäre, auch an den Berathungen über Motionen und Beschwerden Antheil zu nehmen, ausdrücklich anzuerkennen und deshalb die entsprechende Einladung an dieselben ergehen zu lassen. Man wird jezt sehen, welche Folgen diese Einladung hat, darf indessen jedenfalls erwarten, daß unsere Abgeordneten, auch wenn sie zuweilen einem und dem anderen ihrer politischen Gegner Auge in Auge sehen müssen, von der unerschütterlich verfolgten Bahn des Rechts um kein Haar breit abweichen werden.

Durch dieses strenge Festhalten am klar erkannten, guten Rechte des Volkes hat sich die zweite Kammer der Abgeordneten die allgemeine Achtung erworben und eine Reihe neuerer Beschlüsse gibt ein wiederholtes Zeugniß von dem guten Geiste, welcher die große Mehrheit derselben belebt. Insbesondere sind in dieser jüngst verflossenen Zeit die Bemühungen der Stände darauf gerichtet gewesen, die Einführung einer umfassenden Gesetzgebung für das ganze Großherzogthum der endlichen Erfüllung näher zu bringen; den Pfeiler der Freiheit und Ordnung, die Unabhängigkeit der Gerichte, unverlezt zu erhalten und jeden Versuch, denselben zu erschüttern und zu untergraben, mit Nachdruck zurückzuweisen; den einzelnen, in ihren staatsbürgerlichen Rechten Verlezten, zur Rechtsgewährung zu verhelfen; die verfassungsmäßig verheißene Preßfreiheit auch gegen Eingriffe im Einzelnen möglichst zu vertheidigen, und neben dem Allen für die materiellen Interessen die geeignete Sorgfalt eintreten zu lassen.

Nach Art. 103 unserer Verfassungsurkunde soll „für das ganze Großherzogthum ein bürgerliches Gesetzbuch, ein Strafgesetzbuch und ein Gesetzbuch über das Verfahren in Rechtssachen eingeführt werden." Schon Jahrzehende vor der Gründung der Konstitution war von der Einführung einer solchen allgemeinen Gesetzgebung die Rede, und Jahrzehende nachher sind wir dem ersehnten Ziele um nichts näher gerückt. Der sehr legitime

Wunsch einer endlichen Erfüllung dieses Art. 103, ist unterdessen zu einer Art Herkommen geworden, das sich von Landtag zu Landtag forterbt; und so hat man denn auch während der jetzigen ständischen Sitzungen nicht verfehlen wollen, das oft zur Sprache Gebrachte abermals — und diesmal etwas energischer, als früher — zur Sprache zu bringen. Zum Berichterstatter über den desfalls von acht Abgeordneten gestellten Antrag, wurde der Abg. Jaup ernannt; und sein Bericht — eine in jeder Beziehung ausgezeichnete und meisterhafte Arbeit — ist bereits in der Sitzung vom 23. August verlesen worden.

Der rege Eifer, womit die zweite Kammer der Abgeordneten die Unabhängigkeit der Justizpflege überwacht, verdient besonders Lob in der jetzigen Zeit, in welcher wir auch in unserem Großherzogthum von zahlreichen politischen Untersuchungen und von dem Parteigeist, welche denselben zur Seite zu gehen pflegt, heimgesucht werden. Eine Gelegenheit zur Bethätigung dieses rühmlichen Eifers gab eine i. J. 1831 erlassene Verordnung, wodurch in der Organisation des Assisenhofs der Provinz Rheinhessen eine Veränderung beliebt wurde, welche nur auf dem Wege der Gesetzgebung, also in Vereinigung mit den Ständen, auf verfassungsmäßige Weise herbeigeführt werden konnte. Für den auf Zurücknahme der verfassungswidrig erlassenen Verordnung gestellten Antrag hat sich die zweite Kammer, in der Sitzung vom 29. Juli, mit 30 gegen 8 Stimmen ausgesprochen. Veranlassung zu einer Motion von ähnlicher Tendenz fand sodann der wackere Abg. Heß, der schon früher für die Unabhängigkeit der Justizpflege in die Schranken getreten war, in der unter den Augen der Stände erschienenen Verordnung vom 29. Juli d. J., wodurch die Entscheidung der Kompetenzstreitigkeiten zwischen Civil- und Militärjustizbehörden dem Staatsrathe übertragen wird. Die buchstäbliche Interpretation dieser Verordnung würde zu der zweifachen juristischen Monstrosität hinführen, daß eine Behörde, welche keine unabhängige Justizbehörde ist, über die unzweifelhafte Rechtsfrage: Wer im betreffenden Falle der gesetzliche Richter sey? zu entscheiden habe; und daß die Entscheidung solle erfolgen können, selbst ohne daß der Betheiligte mit der etwaigen Einrede der Inkompetenz nur gehört worden ist. Der Antrag des Abg. Heß ist darum auf Zurücknahme jener Verordnung gerichtet.

Dem verfassungstreuen Sinne, welchen die Mehrheit der zweiten Kammer in den höchst interessanten Sitzungen vom 1 und 2 August bewährt hatte, als die Beschwerde der Frau Rektor Weidig wegen willkürlicher Verhaftung ihres Mannes zur Sprache kam, hat auch der am 27 August in derselben Sache gefaßte Beschluß vollkommen entsprochen. Mit 25 gegen 15 Stimmen wurde dem Antrage des Bericht erstattenden Ausschusses Folge gegeben und hienach, auf den Grund des Art. 80 der Verfassungsurkunde, gegen den verantwortlichen Minister des Inneren und der Justiz bei dem Großherzoge Beschwerde erhoben. Wenn sich hienach die zweite Kammer bewogen finden mußte, eine von Seiten des hessischen Ministeriums einem hessischen Staatsbürger widerfahrene Unbill ernstlich zu rügen; so hat ihr dagegen eine Beschwerdevorstellung der hiesigen Hofgerichtsadvokaten Hofmann und Rühl Veranlassung gegeben, ihre Verwendung auch gegen Beeinträchtigungen von Außen eintreten zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Kulturgeschichte.

Ein Paar Aktenstücke aus der Urzeit der würtembergischen landständischen Verfassung.

(Schluß.)

Item wer nüt hat git ein Ort.

Insonderheit gibt mann euch fünffen oder dreyen rc. rc. In die aide, euch selbs auch zuzüren und darzulegen, In aller der maß, wie dann hievor an diesem Zettel vorlesen ist worden.

Mann git euch och In denselben aide ob da yemand wer, der sich minder darleibte, dann Ir meintent, das er hette, das Ir Uns das zu yedemmal sagent, und fürbringent.

Weres auch ob ewer einer oder mehr fürgenommen und darzu geben würde, güter zuschätzen, es wer über wenig oder vil guts, da git mann euch auch In den aide die nach dem glichsten und billichsten zu schätzen getrewlich und on alle gevehrde;

Auch liebe Freinde, Wiewohl minß gnädigen Herrn noth, alß Ir dann die am eigentlich wohlgehört und vernommen hand, ervorderte und heischte, euch und andern den sinn (Seinen) Umb die Som gelts dieser ewer hülff und stür, nit lang Zil zugeben, Noch dannoch das Ir und andere die sin, dest williger syent, auch solich gelt destbaß Uffbringen und geben mögent, so will euch sin Gnad die Som Gelts, So Ir Im vor etwielangen, an den xiiij^m. guldin geliehen hand an Ewer Som abgehen lassen, und euch Umb die übrige Som Vier Jarzihl geben und demnach wirdet Sich gebühren, solich Som gelts Soviel der dannoch Ueber die Som so ir an den vorgemelten xiiij^m. Gulden gelihen hand, Ueberigs beliebt zu bezaln zur fünff zihlen, nemblich zu jedem Zihl einen fünffteil, Und werdet das erst zil Uff den Wisen Sontag nechstkombt an demselben Zile euch dann och abgeen wirdet, was ir yetzo Uff Martini an den Viertausent Guldin gelihen hand, also das Ir soviel dann zumal an dem ersten fünffteil destminder geben bedörffend, das ander Zihl wirdet dann darnach Uff Sanct

Martinstag nechstkompt, und darnach alle Jar, Uff jeden nechstkommenden Sanct Martinstag ain Zill, biß das die Som gelts gar bezahlt wirdet, und wirdet das letst Zibl ußgeen, Uff Sanct Martinstag In Anno Levij[mo]. das wirdet von Sanct Martinstag nechstkompt über drum Jar.

Nota, was Knecht und Mägdt sint, die nit anders hand noch darlegent dann Ir Lone, die werdent das Halbtheil deß so Inen von solichen Ihren Lonen zugeben gebührt, geben yetzo uff den nechstkommenden Sanct Martinstag. Aber die Knecht und Mägdt, die mer und ander gutt, dann Ihr Lohn darlegend und verstürent, die sollent och Zil haben die Vier Jar wie vorsteet.

Item desigleichen Wer och nit mer git, dann 1 Ort, der wirdet das Och geben halb Uff den Wisen Sonntag nechstkompt, und das ander halbteil darnach Uff den nechstkommenden Sanct Martinstag.

Item an jeglichem ende zumanen an den Edellüt, prüester und ander Ußlüt steurbare Güetter, In derselben statt oder dorffs Marckh gelegen, daß die auch verschäzt und angeschlagen werden, wie dann vormals Och geschehen ist.

Diesen Artickhel och zulesen am Anfang, oder deß Inhalt sust zusag.

Och liebe Freinde, das ir erkennent und merkent, das Unser gnädiger Herr die Som gelts, die Sinen Gnaden von Uch werden sol, nit anders bewenden und komen laßen wil, dann an die Hauptschulden *), davon dann Im und allen den Sinen, wo die lang also ohnbezahlt syn solten, onstern, großer schad und Bekumbernus möchte erwachsen, So hatt Sin gnad solichs vor Im und ist och seiner gnaden meynung, In der mas, wie hernach stehet, Och das ainer, zween oder drey von der Landtschafft gewelt werden, Also wann die schatzung zur jeglicher Zyt, wie vorstet, geastereut(?) werde, daß alßdann alleweeg dieselben von der Landtschafft daby sien, und solich gelt, In die Behaltnus helffen thun, und och oinen schlüssel oder zween darzuhaben, und wann es sich gepühret ain bezahlung zu tund einer Hoptschuld, das dieselben von der Landtschafft aber daby syen, so wann das Gelt, das dann zu derselben Bezahlung gehöre herus niemen wölle, und deßglichen och syen by der bezahlung, damit also ohn deß Landeß wißen und och on der gemeltten von der Landtschafft bysin, von der schatzung nichtzit verendert, noch von Inen ain bezalte hoptschuld, noch der andern verzeichnet werden möge, dadurch Sie ain gantz wißen haben, daß die schatzung niendert hinkom, dann an die hoptschulden.

*) Der kluge und billige Naturverstand im Alterthum scheint begriffen und festgehalten zu haben, daß jede Generation Das, was zu ihrem Staats- und Regierungswohl gehört, nicht durch Schuldenmassen auf die Nachwelt fortwälzen, sondern selbst zu tragen und zu tilgen suchen sollte. Daher macht der Entschluß, sogar durch eine außerordentliche Steuer das Land von einer Schuldenlast zu befreien, gewiß den Voreltern Ehre. Aber in einem Staat wo die Staatsschuldenzahlung wohlgeordnet ist, Besoldungen besteuern, heißt, dünkt mich, soviel wie wenn der Hausherr sagte: „Ich bezahle dir was du verdient hast; aber du sollst mir um weniger dienen, als du verdienst. Deswegen ziehe ich dir ab vom Verdienten!" Soll etwa nur der Grundsatz gelten: Man nimmt wo man etwas finden kann? — Hat der Staat mehr Besoldung accordirt, als nach Verdienst recht ist, so soll er die Besoldung mindern. Ist sie aber gerecht und bedungen, so soll er nicht schmälern, was er zugesagt hat, etwa deswegen, weil er die Macht hat und weil er freilich auch wohlfeiler akkordiren könnte. Aber bei Akkorden auf Abstreich wird gewöhnlich wenig gewonnen. Wer schlecht bezahlt, muß es sich selbst zuschreiben, wenn ihm auch schlecht gearbeitet wird.

Kapitalzinse zu besteuern (denn NB. nur die Zinse können besteuert werden) ist eben so ungerecht. Denn alle Zinse gibt der Schuldner nur von einem Ertrag (des Ackers, des Hauses, der Fabrik ꝛc.) welchen (Ertrag) der Schuldner schon dem Staate versteuert. Darf man vom Ertrag eine doppelte Schutzabnahme nehmen, wenn der Acker nicht eigen, sondern durch geborgtes Geld bearbeitet ist? Der ungerechte Fall ist immer dieser: A hat einen eigenen Acker. Von dem Ertrag gibt er seinen Zehenten, und der Staat schüzt ihn. Wenn aber A (der Arbeiter) und B (der Schuldenleiher) den Acker miteinander haben, so ist der Ertrag der nämliche. Von diesem gibt A und B miteinander den nämlichen Zehenten. Aber nun soll B (der Anleiher) der die Bearbeitung durch sein geborgtes Geld möglich macht, von seinem Antheil an dem versteuerten, verzehndeten Ertrag noch einmal eine Abgabe geben, blos weil er das Seine an sich nimmt. Ist hier Justitia? D. E.

Pädagogik und Politik.

Aufforderung zu Stiftungsanstalten für alle Fakultätsstudien in Würtemberg.

(Fortsetzung.)

Keinen andern Zweck soll schon die allgemeine häusliche Erziehung, von deren frühen Wirkungen so unglaublich viel abhängt, sich zur Aufgabe machen, als diesen gedoppelten: das Kind als ein Wesen, das sich immer mehr durch Gründe selbst regieren lernen soll, durch Ueberzeugungen so weit es irgend dafür empfänglich ist, zu leiten, aber auch zugleich die Hindernisse theils zu verhüten, theils wegzuräumen, welche aus der sinnlichen Beschaffenheit des erst menschwerdenden Individuums zu entstehen pflegen und wider seine verständige Ueberzeugung allzu wirksam werden könnten.

Der erziehende Aufseher überhaupt hat ein solches menschwerdendes Wesen immer aus dem Gesichtspunkt zu betrachten, daß es durch seine Vermittlung zur geistigen Selbstregierung, zur Erhebung des Verstandes und der Vernunft über alles entgegengesezte Körperliche, so vorsichtig und zwanglos wie möglich, gefördert werden solle. Der durch Vernunft und Erfahrung geregelte Ver-

stand des Aufsehers soll sich an den Verstand des Zöglings selbst anschließen, nicht aber diesen durch blinde Autorität oder Gewalt unterdrücken. Er soll vielmehr nur dort seine geübtere Verständigkeit einwirken lassen, wo wahrscheinlich die eigene Kraft des Zöglings noch nicht ausreichen, oder durch irgend eine überwiegende Sinnlichkeit gehemmt und verwöhnt würde.

Unläugbar dagegen ist es in der gegenwärtigen häuslichen Erziehung gar zu häufig der Fall, daß man sofort das Kind Herr *) werden läßt und, nach einem höchst verkehrten Begriff von Freiheit, sogar zu diesem kindischen Herrschen in vielen Fällen animirt und gewöhnt, in denen es sich doch verständig zu regieren gewiß noch nicht vermögend ist.

In dieser Verkehrtheit der häuslichen Behandlung der Nachkommenschaft, wie sie schon seit vier, fünf Decennien immer zunahm, nämlich in der umgekehrten Ordnung, Kinder nicht mehr Kinder seyn zu lassen und überhaupt jede Stufe des Jugendalters (welches nur beim Selbsterwerben seine natürliche Grenze hat) übereilt in eine höhere und unabhängigere vorzurücken, wurzelt unstreitig ein großer Theil unserer Zeitübel, wie das voreilige Aburtheilen über das Praktische, mit der Lust, ohne Erfahrung, ohne Vorübung zu ausführbaren Verbesserungen, sogar zerstörend einzugreifen. Dazu kommt das Vergeuden der von den Eltern mühevoll erworbenen Familienmittel, die Angewöhnung an Luxus, Zeitverderb, Scheinthätigkeit, Vergnügungssucht, während doch nichts gewisser ist, als der Ausspruch: wer viel bedarf, wird zum Knecht! frei wird nur, wer seiner selbst und seiner Bedürfnisse Meister wird!

Ehedem war der häuslichen Erziehung noch gleichlaufend die erziehende Aufsicht der Lehrer. Jezt soll die Schule sich blos auf den Unterricht beziehen, nicht mehr auf Abgewöhnung, Warnung und Rüge gegen das einzelne Unverständige, wodurch doch die Sittlichkeit und die Sozialität verlezt oder gefährdet wird, sich ausdehnen dürfen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Ich berufe mich auf ein Wort von Rousseau über die jetzige Verziehung der Nachkommenschaft. „Einmal gingen wir," so berichtet ein Freund und genauer Beobachter des nunmehr so sehr verkannten Weltverbesserers, — „durch den Tuileriengarten, wo Kinder auf dem Rasen spielten. Ich zeigte sie Rousseau mit den Worten: „„Diese Kinder haben Sie glücklich gemacht, denn man thut jezt mit ihnen Was Sie gerathen und verlangt haben."" — „Weit gefehlt! antwortete er. Man fällt immer aus einem Extrem ins andere. Freilich erklärte ich mich im Emile mit Wärme gegen Die, welche die Kinder tyrannisirten. Jezt aber ists umgekehrt. Nun sind die Kinder Tyrannen ihrer Eltern, Lehrer und Gouvernanten geworden . . ." s. „J. J. Rousseau's häusl. Leben und Tod." im Morgenbl. Juli 1832. Nr. 160.

Miscellen.

Ein Gleichniß.

Der alten Kirche fromme Sage,
— Dem Herz erquicklich lebt sie fort,
Bestimmt zur Buße und zur Klage
Der Seele einen Läut'rungsort;
Dort von des Feuers Kraft durchdrungen
Legt sie der Erde Mackel ab,
Bis ihr des Richters Wort erklungen
Das ihr ein ew'ges Leben gab.

Nicht Himmel ist der Ort, noch Hölle,
Nicht Seeligkeit, Verdammung nicht,
Nur eine Geister-Mittelstelle,
Die zweite Probe für's Gericht: —
Wie in dem heiligen Gedichte
Die Seele nach dem Pilger-Pfad,
So glaub' ich, daß die Weltgeschichte
Ihr Läuterungs-Jahrhundert hat.

Wenn an der Zeit endloser Kette
Die Menschheit neue Ringe schloß,
Wenn in der Ewigkeiten Bette
Ein frischer Strom von Jahren floß:
Dann streiten alle Elemente,
Wie sich das Nächste bilden muß;
Das Alte will nicht seyn zu Ende,
Dem Neuen fehlt noch Form und Guß.

Doch Jedes eilt sein Recht zu wahren;
Dem Alten tritt Gewohnheit bei,
Stolz traut es seinen vielen Jahren,
Weil die Verjährung heilig sey.
Allein von Schlacken und von Spreuen
Will Gold und Korn der neue Geist,
Von falscher Form den Stoff befreien,
Den Männerfuß vom Kinder-Leist.

Und in zwei streng geschied'nen Heeren
Sieht man die Welt bewaffnet stehn',
Das Eine will den Fortschritt wehren,
Das And're nimmer rückwärts geh'n.
Da wird denn Alles wohl gesichtet,
In Hassesgluthen durchgebrannt,
Und manches Vorurtheil vernichtet,
Und manche Wahrheit anerkannt.

Doch Wunden bringt der Kampf und Schmerzen,
Und das Jahrhundert fühlt sich krank,
Es weinen alle zarte Herzen,
Die Streiter haben's wenig Dank.
Erlösung aus dem Fegefeuer
Fleh'n schwache Seelen ängstiglich,
Nicht besser wollen sie's, nicht freier,
Nur Ruhe, Ruhe nur für sich.

Und das ist unser Kampf und Ringen,
So stehen, und so streiten wir:
Wir möchten zu dem Himmel dringen,
Die Hölle aber hält uns schier.
Recht, Freiheit rufen dort zur Wehre,
Hier Macht und alte Herrlichkeit;
O Gott verleihe, daß mit Ehre
Wir treten aus dem großen Streit!

Elsner.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 142. Erster Jahrgang. 12. September. 1833.

Korrespondenz.

Darmstadt, den 6. Septbr.

(Fortsetzung.)

Die beiden Beschwerdeführer waren im Jahre 1824 in eine politische Untersuchung verwickelt, zum Zwecke einer Konfrontation nach Köpenik bei Berlin abgeführt und daselbst viele Monate lang, ungeachtet aller Reklamationen der zuständischen hessischen Gerichtsbehörde, auf widerrechtliche Weise zurückgehalten worden. Nachdem endlich die Wiederauslieferung erfolgt war, wurden die beiden Angeschuldigten von ihrem gesetzlichen Richter völlig frei gesprochen. Gleichwohl wurde der preußischen Gensdarmerie Befehl ertheilt, die Advokaten Hofmann und Rühl, bei etwaigem Eintritte in's Preußische, zu verhaften und nach Berlin zu bringen. Mehrere Vorstellungen an Se. Maj. den König von Preußen, worin die Betheiligten die Zurücknahme der sie beschwerenden Maßregel verlangten, blieben vergeblich; und als sie hierauf bei dem großh. hessischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein Gesuch um die geeignete diplomatische Verwendung bei der k. preußischen Regierung eingereicht hatten, wurde auch dieses Gesuch abgeschlagen und zwar aus Gründen, welche den Advokaten Rühl gar nicht berühren und welche in Beziehung auf Hofmann materiell unrichtig sind. Hiegegen beschwerten sich die Bittsteller bei der zweiten Kammer der Stände und nahmen die Verwendung derselben bei großh. Staatsregierung zur Willfahrung ihres Gesuches in Anspruch. Der Bericht erstattende Ausschuß fand dasselbe rechtlich begründet und trotz einiger Einwendungen von Seiten mehrerer Mitglieder der zweiten Kammer, wurde dem Antrage des Ausschusses mit 26 gegen 4 Stimmen Folge gegeben.

Das einzige politisch-liberale Blatt, welches gegenwärtig im Großherzogthume erscheint, ist der Beobachter in Hessen bei Rhein. Die Redaktion desselben hat mit vielfachen Anfechtungen zu kämpfen. Unter Anderem mußte sich dieselbe bewogen finden, bei der zweiten Kammer der Abgeordneten sowohl überhaupt gegen die Censurbeschränkungen, als auch insbesondere dagegen Beschwerde zu führen, daß man ihr die Behandlung aller nicht unmittelbar hessischen Angelegenheiten nicht gestatten wolle. Die zweite Kammer, von dem Prinzipe ausgehend, daß alle Censur verfassungswidrig sey, hat mit 30 Stimmen gegen 9 der Beschwerde Folge gegeben. Während sich indessen der Beobachter nur darüber zu beklagen hatte, daß ihm sein Daseyn durch die Censur verkümmert werde, mußte die Verlagshandlung des in Offenbach erschienenen Volksboten Beschwerde führen, daß man ihrem Blatte, als es eben im besten Gedeihen war, ein plötzliches und gewaltsames Ende gemacht hatte. Die Verhandlung über diese Beschwerdevorstellung hatte eine scherzhafte und parlamentarisch unerhörte Scene hervorgerufen. Es hatte sich nämlich zugetragen, daß im besagten Volksboten, ehe der fernhin treffende Pfeil des großh. hess. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten denselben tödtlich berührte, ein Mährchen vom wohlbekannten deutschen Michel zu lesen war. Solche humoristisch-politische Artikelchen sind gleich den Bienchen, die sich dem in den Tag hinein schlafenden Michel auf die Nase setzen, um ihn zur heilsamen Aufmunterung wohl auch den Stachel ein wenig fühlen zu lassen; und es ist wohl zum Lachen, wenn der gute Michel plötzlich aus dem Schlafe auffährt, um — — — — — — — — — — — — — — — — — — — mit schwerem Geschütze gegen den neckischen Feind zu feuern und schließlich dennoch neben die Scheibe zu schießen. Und es hatte sich ferner ereignet, daß der Bericht erstattende Ausschuß das fragliche Mährchen seinem Berichte eingeschaltet, um der Kammer den Geist des verstorbenen Volksboten anschaulich zu machen und mit darauf hin den Antrag zu stellen, der Beschwerde Folge zu geben; denn der Ausschuß hatte sich

vorher an das Ministerium mit der vergeblichen Aufforderung gewendet, ihm die für revolutionär gehaltenen Stellen des Volksboten näher bezeichnen zu wollen. Die weitere Verbreitung des schlimmen Mährchens auf dem Wege der landständischen Oeffentlichkeit, konnte gefährliche Folgen haben; und so fand sich denn Hr. Professor Schacht aus Mainz bewogen, in einer geharnischten kritischen Rede von einer halben Stunde Länge, den Defensor des deutschen Michels gegen den Erzähler des Mährchens zu machen. Es ist Dies derselbe Hr. Professor Schacht, der schon früher als Kritiker aufgetreten ist, denn er hat bekanntlich „Unsinn und Barbarei" geschrieben und ist hiedurch ein Gegner Menzel's geworden, wenn auch Menzel niemals ein Gegner des Herrn Schacht geworden ist. Also wurde denn der deutsche Michel vor den Augen der Kammer anatomirt und vollständigst ausgeweidet; und weil er in dem Mährchen als kein sehr großer Politiker geschildert worden war, so bewies Hr. Schacht aus der Geschichte, daß der deutsche Michel Städte gegründet, gothische Kirchen erbaut, ja daß er sogar das Pulver und wenn auch nicht die Preßfreiheit, doch die Presse, erfunden habe. Bekanntlich schildern die Engländer ihren John Bull als einen derben Kerl, der viel Pudding ißt und viel Porter trinkt; und die Nordamerikaner machen es mit ihrem Jonathan in ähnlicher Weise. Was würde nun ein englisches Parlamentsglied zu sagen haben, wenn ihm ein oxforder Professor in einer langen Rede beweisen wollte, daß doch John Bull noch mehr verstehe, als Pudding zu essen und porter zu trinken? Antwort: er wird nicht in den Fall kommen, etwas sagen zu müssen, weil dort eine solche spießbürgerliche Kritik schlechthin unmöglich seyn dürfte. Aber freilich! einem deutschen Professor ist Vieles möglich. Der arme Michel! Er hatte erst, wie das Mährchen berichtet, Ohrfeigen bekommen, und nun mußte er sich gar gefallen lassen, von einem guten Freunde also vertheidigt zu werden. Das ist doch der gedoppelten Strafe zu viel.

Hr. Prof. Schacht ist übrigens ein sehr nothwendiges Kammermitglied, und sollte er — wie es den Anschein hat — von seinem Wahlbezirke nicht nochmals gewählt werden, so müßte man ihn irgendwo auf Subscription wieder erscheinen lassen. Indem er sich nämlich bei den vorwärts gerichteten Bestrebungen der zweiten Kammer geradezu in die Quere wirft, zwingt er dieselbe nicht selten, aus ihrem ernst parlamentarischen, ordinären Schritte herauszufallen und zur allgemeinen Kurzweil in genialen Sprüngen über den Hrn. Professor wegzusetzen. Darum pflegt sich jeder Zeit, wenn Hr. Schacht zu reden beginnt, eine allgemeine Hilarität bei sämmtlichen Zuhörern einzustellen. Es ist Dies eine Art Schadenfreude, denn das Publikum erwartet dann im Voraus, daß gar bald von allen Seiten Witzworte gegen den Redner fallen werden, und weiß um so mehr die unermüdliche Resignation dieses schätzbaren Kammermitglieds zu würdigen und zu bewundern. Seine Erwartung wurde denn auch nicht getäuscht, als dasselbe seine Rede pro Michelo beendigt hatte. Kaum war Dies geschehen, so nahm sich der Abg. Höpfner die Freiheit, die Rede des Hrn. Schacht, ihrer ächt deutschen Gründlichkeit ungeachtet, ein hors d'oeuvre zu nennen; der Abg. Emmerling zeigte nach, daß der Kommentar zu dem Mährchen quaestionis nicht Anderes, als ein neues Mährchen, gewesen sey; und der Abg. E. E. Hoffmann machte den Vorschlag, den Hrn. Professor Schacht zum allgemeinen deutschen Bundescensor zu ernennen. Einige Tage später mußte derselbe zu seiner Betrübniß erfahren, daß die Kammer mit großer Stimmenmehrheit die Beschwerde wegen Unterdrückung des Volksboten für rechtlich begründet erklärte.

Ihre eifrige Sorge für die materielle Wohlfahrt des Volkes hatte die zweite Kammer unter Anderem durch den Antrag auf Vorlegung eines neuen Wildschadengesetzes bethätigt; so wie durch den sehr gründlichen Bericht, welchen darüber der Abg. W. Hoffmann erstattete; durch die sehr lebhafte und mitunter ziemlich pikante Diskussion und durch den in der Sitzung vom 13. August über denselben Gegenstand gefaßten Beschluß, wonach in fiskalischen und Privatwaldungen im Freien kein Hoch- und Rehwild mehr geduldet und die niedere Jagd den Gemeinden oder Grundeigenthümern überlassen werden soll. Inzwischen hatte auch die Staatsregierung, von ihrer Seite — — — — für materielle Interessen Sorge getragen. Den Beschluß der zweiten Kammer auf die Proposition wegen des Aus- und Neubaues des Residenzschlosses, hatte man allgemein als eine in milder Form ausgesprochene Verwerfung dieser Proposition angesehen. Man hielt die Sache wenigstens für den jetzigen Landtag für beseitigt, und war also um so mehr überrascht, denselben Vorschlag auf der einen Seite auspassiren und auf der anderen Seite wieder einpassiren zu sehen. Der Größe nach ist die Forderung von nahe 900,000 Gulden ganz dieselbe geblieben und nur in der Form ist eine Aenderung eingetreten, indem man den früheren Antrag jetzt als Gesetzesvorschlag wiederholt hat. Außerdem wurde zur Einrichtung einer vorläufigen Wohnung im alten Schlosse, für den Erbgroßherzog, eine Summe von beiläufig 14,000 fl. in Anspruch genommen und von den Ständen sogleich bewilligt; und endlich wurden denselben in einer geheimen Sitzung Vorschläge gemacht in Bezug auf die erste Ausstattung desselben, so wie in Betreff der jährlichen Dotation. Die für die Ausstattung geforderte Summe wird in öffentlichen Blättern auf 150,000 fl. angegeben und die Dotation auf 75,000 fl., oder auf das Dreifache der bisherigen Apanage. Man wird nun sehen, wie sich Forderung und Bewilligung verhalten werden.

In unserer nicht liberalen, periodisch-politischen Lite-

ratur sind einige Veränderungen eingetreten, oder stehen solche bevor. Der hiesigen „deutschen Vaterlandszeitung" haben seither zwei bis drei beinahe fertige Gedanken zu Gebot gestanden, welche die Redaktion mit fester Hand an der Leine hielt und unermüdlich im Kreise herumtrieb. Dieser Bemühung ungeachtet konnte sie nur ein sehr kleines Publikum gewinnen, so daß bereits die Kosten im laufenden Jahre, nach Abzug aller Einnahmen, 1200 fl. betragen sollen, also eine recht adeliche Schuld für eine Zeitung, die nur zweimal wöchentlich erscheint. Der Stabilitätspartei, welche ein übelverstandenes Interesse an der Erhaltung dieses Blattes haben mochte, konnte es doch auf die Dauer nicht zusagen, die Krücke, auf welche sie sich zu stützen suchte, fort und fort mit Silber zu beschlagen. Wie es heißt, wird also die deutsche Vaterlandszeitung mit Ende d. J. aufhören; und da sie selbst invalid geworden ist, so konnte man nichts Besseres thun, als die Redaktion derselben bei der hiesigen Invalidenzeitung zu placiren. Dies ist wirklich geschehen und es steht nun zu erwarten, daß die großh. hessische Zeitung mit den vortrefflichen Qualitäten, welche sie schon früher besaß und welche kürzlich in einigen Artikeln des hiesigen Beobachters sehr deutlich hervorgehoben worden sind, in Zukunft auch diejenigen der deutschen Vaterlandszeitung zu einem schönen Ganzen vereinigen werde. Noch ein anderes hiesiges Blatt, von ähnlicher Tendenz, wie die deutsche Vaterlandszeitung, soll seinem Ende nahe seyn; und nach einigen Symptomen in den neuesten Numern zu schließen, besonders nach einigen Ausfällen auf die ausgezeichnetsten Mitglieder der zweiten Kammer, scheint dasselbe in der That in den lezten Krämpfen zu liegen.

Die politischen Untersuchungen im Großherzogthume dauern fort, und noch ist kein Ende derselben abzusehen. Die schreiende Härte, womit einige in Gießen Verhaftete behandelt wurden, und welche den allgemeinen und gerechten Unwillen der Einwohner dieser Stadt erweckte, hat neuerdings aufgehört; auch sind einige, jedoch nur wenige der politisch Verdächtigten ihrer Haft entlassen werden. Namentlich war Dies hinsichtlich des Rektors Weidig in Butzbach der Fall, welcher einzig auf die Behauptung hin, daß er sich in Gesellschaft von Republikanern befunden habe, mehrere Wochen lang in polizeiliche Untersuchung genommen und seinem gesetzlichen Richter entzogen worden war. Die Verhaftung des Apothekers Trapp in Friedberg erfolgte zwar durch den zuständigen Richter, nämlich von Seiten des Hofgerichts in Gießen; doch soll auch gegen Diesen kein anderer Verdachtsgrund vorgelegen haben, als eine Aussage, daß ein Apotheker aus dem Großherzogthum Hessen, der einen einsylbigen Namen führe, einer revolutionär genannten Versammlung in Würtemberg beigewohnt habe. Auf die eingereichte Beschwerde des Apoth. Trapp sah sich hienach das hiesige Oberappellationsgericht veranlaßt, dessen alsbaldige Freilassung zu verfügen. Dieser Beschluß wurde im Oberfürstenthum Hessen mit allgemeiner Freude aufgenommen und schon hat die hanauer Zeitung über den feierlichen Empfang Bericht erstattet, welchen die Bewohner von Gießen, Butzbach, Friedberg und der benachbarten großh. hessischen und kurhessischen Ortschaften dem Freigelassenen bereitet haben. Die Volksstimmung hatte sich also hier wieder auf sehr deutliche und sehr bedeutende Weise ausgesprochen und auch die Art der veranstalteten Feierlichkeiten wird man nach Allem was vorausgegangen war, keineswegs für ungehörig und für übertrieben halten können. — Man scheint sich neuerdings auch mit einem politischen Preßvergehen beschäftigen zu wollen; und hiemit gerade dürfte die Verordnung vom 29. Juli d. J. über die Kompetenzkonflikte zwischen Civil- und Militärjustizbehörden im Zusammenhange stehen. Unsere Gerichte werden also in jeder Beziehung Anlaß finden, ihre verfassungsmäßige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu bewahren. 4.

Pädagogik und Politik.

Aufforderung zu Stiftungsanstalten für alle Fakultätsstudien in Würtemberg.

(Fortsetzung.)

Daher das Uebermaß der Eigenwilligkeit, welches, statt vermindert zu werden, mit den Jahren der Schulkinder zunimmt, während die meisten Eltern den Lehrern das ehmalige Mitwirken der Schulzucht auf die Sitten der Kinder als Eingriff in die elterlichen Rechte und ihre Erziehungskunst äußerst übel deuten würden. Zugenommen hat allerdings das Lernen aller Art, aber wie oft hört man, daß jezt nur auf die Intelligenz gewirkt, das Herz oder Gemüth aber nicht berücksichtigt werde.

Dieser Vorwurf ist gewiß meist insofern unrichtig, als der Unterricht von selbst und absichtlich mit mancherlei allgemeinen Einsichten und Anmahnungen über das Rechthandeln sich verbindet. Er ist besonders alsdann unrichtig, wenn man ihn von der Umänderung des Religionunterrichts abzuleiten sucht, da doch gewiß alle ersinnliche Lehrgeheimnisse nie ein Besserwerden des Wollens veranlaßt haben, vielmehr alle diese Meinungen, welche die Sündenvergebung ohne festen Besserungsentschluß hoffen lassen, oder das Böse wie geerbt und nicht durchaus als selbstgewollt darstellen, nur eine staunende Andächtigkeit, nicht aber die willensthätige Religiosität befördern. Aber auch berichtigte Einsichten und Ueberzeugungen allein wirken, besonders in diesen Jahren, noch nicht bis zur Uebermacht über das Sinnlichfehler-

hafte, wenn nicht Angewöhnungen und Abgewöhnungen durch die leitende Aufsicht hinzukommen.

Ehedem traten nun vornämlich die dem theologischen Studium und der religiösen Volkserziehung gewidmeten Jünglinge nicht anders, als aus einer zur Unterordnung gewöhnenden Haus- und Schulerziehung in die von den vorsichtigen Voreltern gestiftete Alumneen oder Konviktorien *).

Größere Anstrengungen der geistigen Kräfte waren ohnehin und sind das einzige Mittel zur Befähigung für die Aufnahme. Deswegen liegt schon ein großer Vortheil darin, daß auf jeden Fall ein bedeutender Theil der Aufgenommenen schon von eigener Liebe und Lust für Kenntnisse aufgeregt ist und den Uebrigen sowohl zum Muster, als zur Nachhülfe und Aufmunterung werden kann. In allen Lehrstunden können die Fähigeren und Geübteren den Uebrigen gleichsam vorexerciren. Und unvermerkt fassen die Zusammenlebenden Manches, was besonders das Methodische betrifft, von ihresgleichen noch leichter, als vom Lehrer, da auch die öffentliche Lehrart so eingerichtet werden kann, daß nicht der Lehrer an einander fort und gleichsam akademisch docire. Die Vorbereitungsanstalten wirken das Möglichbeste, wenn vielmehr jedes Pensum nach der nöthigen Präparation von den Lernenden selbst der Reihe nach durchgemacht, von dem Lehrer aber nur berichtigt wird, und wenn für die Privatstudien die Geübteren den Schwächeren nach Art des gemeinschaftlichen Unterrichts zur Hülfe beigeordnet oder mehrere einander Nähere zu gemeinschaftlichen Arbeiten veranlaßt werden.

Auf diese Weise ist schon jenes geordnete Zusammenleben von unschätzbar wohlthätigen Wirkungen, während sich von selbst der große Vortheil erzeugt, daß mehrere sich unter einander beobachten, mit einander vertragen lernen, ihre Kräfte durch Vergleichung messen und steigern, ihre Bedürfnisse und Ansprüche gegen einander ausgleichen, und zum Theil in innige lebenswierige Gemüthsfreundschaften übergehen. O! wüßten oder bedächten Väter, Vorgesezte, Fürstenräthe u. s. w. diese bei dem vereinzelten Studienleben nie erreichbaren, durch den wohlgeordneten Konviktorien-Zustand unmerklich und wie von selbst hervorgehenden Vortheile, nie würden sie durch oberflächlichen Schein einer größeren Mündigkeit unserer Zeit zum Zerstückeln Dessen, was die praktische Menschenkenntniß der Alten mit so großen Aufopferungen zusammengefügt hat, sich überreden lassen. Ideologie war freilich die Stärke unserer Reformatoren nicht. Aber im Praktischen verstanden die Gutwollenden des Alterthums das Zweckmäßige oft so glücklich und ohne Wortprunk zu verwirklichen, daß, wer ihre faktischen Produkte genau erwägt, immer wohl zu fortschreitendem Verbessern, gar selten zum Aufheben des Wesentlichen bewogen seyn kann *).

(Fortsetzung folgt.)

*) Diese Benennungen drücken den Zweck jener unschätzbar nützlich gewordenen Anstalten, welche man eigentlich nicht niedere, sondern vorbereitende nennen sollte, weit richtiger aus, als der aus der mittelalterlichen Kirchensprache herübergekommene Name: Seminarien. Auch dieses Wort ist nur ein Ausfluß jener hierarchischen Priestergewalt, welche alles Gute nur so recht passiv entstehen und nichts wachsen lassen möchte, als was sie, und sie allein, in blos receptive Gemüther gesäet haben will. Aber alles wahre Gute entsteht nur durch Aktivität der Geisteskräfte. Studiranstalten wie Saatäcker zu beschreiben ist eine ebenso unpassende Metapher, als Studirende mit dem Titel Kommilitonen ehren zu wollen.

*) Wie viele praktischwirksame Hemmungen des Absolutismus hatte die Reichsverfassung! Welche Garantien lagen im konstitutionellen Steuerwesen des tübinger Vertrags! Wie viel Selbstständigkeit hatten die Städte durch das Wesentliche ihrer Municipalrechte unter den Stadtschreibern als ihren Syndicis! u. s. w.

Miscellen.

Lebhafte Darstellung. Ein Korrespondent der Allgemeinen Zeitung drückt sich über die Ankunft Kaisers Franz in Prag also aus: „Doch ergreifender als Alles war die innigste Huldigung dem geliebten Kaiserpaar in gierig verschlingenden Blicken, mit gefalteten Händen dargelegt. Alles weinte im frömmsten Gefühl. Die Augen des Kaisers selbst blieben nicht trocken.“

Merkwürdig sind folgende Worte desselben Korrespondenten: „Lange, lange lebe unser Kaiser Franz! ist das brünstigste Gebet der ganzen Monarchie, und nur Wenige blicken nach einer neu aufgehenden Sonne. Sie ist eine unbekannte Größe.“

Ein Engländer, Alexander Crichton hat eine Vorrichtung erfunden, durch welche die Luft im innern Raum der Fahrzeuge, besonders der Dampfschiffe, bis zum Kiel hinab stets rein erhalten werden kann.

Unter den Nordseebädern gewinnt das Wilhelminenbad auf der Insel Föhr sehr an Frequenz, und dürfte bald mit Norderney wetteifern.

Nach korsischen Blättern hat der russische Gesandte in Paris, Graf Pozzo di Borgo, ein geborener Korse, für das Monument, das zu Ehren Napoleons in Korsika errichtet wird, mit 1000 Franken unterzeichnet. — Sir Francis Burdett gab neulich den in London anwesenden Mitgliedern der Familie Napoleons ein Essen.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 143. Erster Jahrgang. 13. September 1833.

Korrespondenz.

Aus der Schweiz. 5. September.

Jacta est alea! Das heißt hier: Ein Würfel ist geworfen. Die Tagsatzung hat über Neuenburg den Beschluß gefaßt, es habe Frist bis zum 11. September, die Tagsatzung zu beschicken und der Sarnerkonferenz zu entsagen; geschehe Beides nicht, so werde der Kanton mit eidgenössischen Truppen besezt. Der zweite Würfel rollt aus dem Becher der Geschicke, wenn Neuenburg nicht willfahrt — und kaum ist Dies zu erwarten. Der Staatsrath dieses Fürstenthums, seine exekutive Behörde hat sich mit großer Stimmenmehrheit für Nichtbeschickung der Tagsatzung, wie ich Ihnen in meinem Lezten meldete, entschieden, nachdem Herr v. Chambrier, Präsident desselben, einen Vortrag gehalten, der der Majorität ihre Richtung gab. Ohne hier schon auf die Begründungen in diesem Vortrag einzugehen, ist nur die feurige Apostrophe zu bemerken und ja nicht zu übersehen, die er unter Anderem machte. Er sagte nämlich: „Wir müssen uns jezt das Beispiel des Chevalier d'Assas vorhalten und im entscheidenden Augenblick nicht fehlen zu rufen: Hier sind die Feinde!“ Wenn nun auch bei einem angehenden Poeten eben nicht viel Gewicht auf die Geltung eines Gleichnisses zu legen ist, das jener oft nur zum Schmuck braucht und unbefangen aus dem Speziellen ins Allgemeine hinüberwendet, so wird doch ohne Zweifel bei einem erfahrenen und gewandten Staatsmann und Diplomaten die Sache ernster und präziser zu nehmen seyn, und er wird sich vom Speziellen nur wieder aufs Spezielle beziehen. Die Geschichte des Chevalier d'Assas ist diese. Er stand auf einem Posten von großer Bedeutung. Da umringten ihn unerwartet die Feinde und sezten ihm die Bajonette auf die Brust unter Androhung des Todes, wenn er nicht stille schweige. Aber d'Assas rief überlaut gegen die Seinen: Kameraden, hier sind Feinde! sank vielfach durchbohrt nieder und über seiner warmen Leiche ward der feindliche Haufen getödet und gefangen. — Man sieht auf welches Aeußerste Chambrier wies. — Der dritte Würfel rollt aus dem Becher (man spielt heutigstags bekanntlich immer mit drei Würfeln) und der Wurf, die Herausforderung des Schicksals ist erst vollbracht, wenn Chambrier mit Grund und Recht auf jenes Aeußerste wies, wenn der Fürst von Neuenburg, König Friederich Wilhelm von Preußen, die Besetzung seines Fürstenthums durch die Schweizer als Gewalt ihm angethan, ansieht und die Waffen den Waffen entgegensezt. Friederich Wilhelm, der gewiß jene brüderliche und christliche Vereinigung der heiligen Allianz mit reinem Herzen schloß, aus der nicht nur historisch, sondern auch moralisch die jezt noch bestehende politische Amphibien-Natur Neuenburgs hervorging, kann sich nun die Einsicht verschaffen, daß solcher fromme Willen allein in diesem Stadium der Weltgeschichte nicht mehr ausreicht, daß Religion ohne Philosophie oder das Geistliche ohne Weltweisheit nichts mehr ist. Man hat vielleicht damals in frommer Begeisterung für den ewigen Frieden, an den man Etwas wagen zu dürfen glaubte, alle auch die differentesten politischen Formen, die ausgesprochensten auf der Welttheilkarte sichtbaren National-Verschiedenheiten als gleichgültig, zufällig, in irdische Schaalheit versinkend neben der heiligen Bruderliebe der Völker erblickt, und es ist möglich, daß wenigstens in der Seele Friederich Wilhelms nicht der leiseste Gedanke aufstieg, dieses sich gegenseitig auf den Nacken Setzen von Republik und Monarchie, bei der Einverleibung Neuenburgs in die schweizerische Eidgenossenschaft als monarchisches Fürstenthum, diene und führe zu etwas Anderem, als eben zum Beweise, wie zahm und friedfertig der ewige Friede sey, wie er sogar sich auf Proben stellen lasse. Ob andere Staatsmänner, die bei jenem großen Friedensgeschäfte thätig waren, diese Sache nicht aus einem andern Gesichtspunkte gefaßt, ist eine andere Frage. Vielleicht

erblickten Diese die Garantie des ewigen Friedens erst darin, daß die Unterschiede der Staatsformen mehr und mehr aufgehoben, das absolut monarchische Prinzip mehr und mehr verbreitet würde. Es geschah daher wohl in ihrem Prinzip, daß in die einzige Republik auf dem europäischen Kontinent, in die Schweiz, ein monarchisches Element hineingeschoben wurde, das durch seine enge Verbindung mit einem der Häupter der heiligen Allianz nicht nur ein scharf ziehendes Gegengewicht gegen alle und jede Ausbildung des antiabsoluten Prinzips in der Schweiz geben sollte, sondern auch ein Stein des Anstoßes und — des Falles vielleicht für diese zu seiner Zeit. Nicht daß unter diesem Falle hier Das verstanden sey, daß man der Schweiz z. B. einen König gebe, oder sie theile, sondern eine Einrichtung in der jeder Muskel einer antiabsoluten Regung gelähmt werde. Es mag nun wirklich im Norden ein solcher Zeitpunkt gekommen erscheinen. Man erinnert sich, daß in den Zeitungen jüngst zu lesen war, in Töplitz sey außer einer Besetzung Italiens und einer nöthigenfalls eintretenden in Süddeutschland, auch eine Okkupation der Schweiz besprochen, diese leztere aber wieder von der Hand gewiesen worden. Es liegt nahe, daß sie wieder aufgegriffen wird, wenn die schweizerische Eidgenossenschaft das Gebiet von Neuenburg, ein Eigenthum des Königs von Preußen, bewaffnet überschreiten läßt. Die Frage beruht überhaupt nicht allein auf der Persönlichkeit des Königs von Preußen. — Es wird nun am Ort seyn, die Berechtigungen des Schritts der Tagsatzung, der so folgenreich seyn kann, zu prüfen. Chambrier sagte in jener Staatsraths-Versammlung, der Stand Neuenburg sey nur befugt die Tagsatzung zu beschicken, aber nicht verpflichtet. Dies ist nicht wahr. Der erste Artikel der Urkunde über die Aufnahme des Staats Neuenburg in den eidgenössischen Bund hebt als die Bedingung dieser Aufnahme ausdrücklich die Erfüllung aller „Verpflichtungen" aus, „welche dem Staat Neuenburg als Glied der Eidgenossenschaft obliegen, die Theilnahme dieses Standes an den allgemeinen Berathungen der Schweiz rc." Welch andere Verpflichtungen könnte aber ein Stand der Schweiz haben, als eben diese Theilnahme? selbst wenn sie hier als solche nicht unmittelbar ausgesprochen wäre? Die Souveränetät der einzelnen Kantone geht rein nur nach Innen. Nach Außen geht sie über in die Souveränetät der Eidgenossenschaft, die, wenn sonst nirgends, einfach in Titel 8 des Bundes-Vertrags von 1815 in der Bestimmung ausgesprochen ist! „die Tagsatzung erklärt Krieg und schließt Frieden." Wenn nun aber Chambrier sich dessen Allen ungeachtet darauf stützen wollte, daß nirgends in den Urkunden der schweizerischen Eidgenossenschaft die strikten dürren Worte stehen: „Jeder Stand muß die Tagsatzung beschicken; wonicht, so kann er von dieser mit Zwang dazu angehalten werden," — so wird die erste und lezte Frage angeregt: Ist die Schweiz ein Staaten-Bund, oder ist sie ein Bundesstaat? und wenn diese Frage denn wirklich noch nicht entschieden seyn soll, so ist es endlich Zeit, so ist es Recht und Pflicht, daß sie entschieden werde, und daß sie nun die Tagsatzung so, einfach und faktisch entscheidet, indem sie sich in die Kategorie des Bundesstaats sezt und souveräne Gewalt ausübt — Wer will ihr Unrecht geben? Kann es Friedrich Wilhelm von Preußen? — Neuenburg ist kein Theil von Preußen, sondern von der Schweiz. Indem sie Neuenburg besezt, erhält sie sich. Ihr Recht ist hier ein anderes, als das des Königs von Preußen. Der Fall ist kein Kollisionsfall. Das Mittel, mit dem sie sich hier erhält, hat nur den Schein einer Gewalt gegen den König von Preußen; es ist nicht einmal gegen den Fürsten von Neuenburg gerichtet.

(Schluß folgt.)

Zur Kulturgeschichte.

Ein Paar Aktenstücke aus der Urzeit der würtembergischen landständischen Verfassung.

II.

Auszug aus einem landschaftlichen Tomo Actorum, betitelt:

Der Lanndtschafft des Fürstenthumbs Würtemperg Freyheiten, Verträg, Abschid, Stäät, Aid, Anlagen vnd andere sachen.

Abschied des Landtags zu Stuttgarten, Anno 1535 gehalten.

Mein Gnediger Herr (Herzog Ulrich) ließ fürtragen, Erstlichs hab sein Fürstlich Gnad gestern der Prelaten vnnd gesanndten vnnderthenig Anntwürt, Ir F. Gd. In schrifften zugestellt, gnugsam verstanden, darawff seiner F. Gd. ferner mainung, beiden Stennden zu eröffnen,

Prelaten

Anfängklich verstannd sein Fl. Gd. das die Prelaten, den gnedigen Schuz vnnd schierm, vergangner eroberung beschehen, zu herzen gefüert, vnnd zu Schuldiger vnndertheniger Danckhbarkait, vor vnnd Jezt, den halben thail bewilligt haben, welchs sein Fl. Gd. zu gnaden angenommen,

Das Aber Daneben gebeten werd, sy der xx. ai. Guldin gnediglich zu erlassen, wer, sy Zuthun, vnbeschwärlich, gnediglich genaigt, dieweil aber vß hohem obligen diß nit seyn, noch beschehen möge, well sein Fl. Gd. solchs bey Irm nechstg:thonen begern beruwen lassen, Sein Fl. Gd. thue aber das Inen den Prelaten nit zu vngnaden, sonnder zu Verschonung der Armen ge-

mainen Lanndtschafft dann wo sein Fl. Gd. berieth, das ain Lanndtschaft solch gellt zugeben, das vermechte, Wollt sein Fl. Gd. solchs an sy nit, sonnder ain Landtschafft begert haben, der Zuversicht, Ain Lanndtschafft wurd die nit gewaigert, sonnder vnnderthenig willfart haben, derwegen so will sein Fl. Gd. solcher xx. aj. (m) guldin vff vdalrici von Inen den Prelaten gewertig sein,

Damit nun solchs Dester Stattlicher beschehen, mag, Will sein Fl. Gd. den Prelaten, vnnd sonnderlich, Wess sy sich mit verkauffen, oder sonnst verwilligung nöttürfftig, Inen solchs, gnediglich mittailen, vnnd zustellen.

Lanndtschafft

Belanngend die vnnderthenig Anntwurt der Gesanndten gemeiner Lanndtschafft, Will sein Fl. Gd. die zu Gnaden angenommen, vund dermassen gedacht haben, das ain Lanndtschafft vff Vlrici xx. aj. guldin, Vnnd von dannen vber ain Jar, Lx. (m) aj. guldin bezahlen, doch das ain billiche anlag beschech, damit die Reichen nach Irem vermögen, Vnnd der Arm nach seiner gelegenhait bedacht werde, vnnd einer bey dem Anndern bleyben möge, das auch zu solchem geschickt (Geschäft?) Erbar vnnd Gottsförchtig Männer verordnet werden, solchen vmbschlag zuthung vnnd das gellt einzubryngen, der xl. aj. guldin, hab sein Fl. Gd. noch kain gnugsamen bericht, wo die zu bezahlung der gülbten gepraucht, Sollt billich von dem, der sich ain herrn diß Lannds angemaßt, bezallt, oder zuwiderlegen, ervördert worden sein, So sey es auch zwayerlay Zinßgüldten, vnnd wachend schulden bezahlen, darneben auch sein Fl. Gd. bericht, das gar wenig vnbezalt Zinnß, hinder seiner Fl. Gd. verlassen, vnnd so man die Rechnung ersuchen, vil mer gellt, Wein vnnd vorrath hinder Ir, weder vsstenndiger güldten bliben, Aber nichts desto minder, will sein Fl. Gd. hindersich suchen lassen, Wess sich erfynndt, des sy bezahlen soll, will sein Fl. Gd. sich gnediglich vnd der gepur hallten,

Des vertrags zu Tüwingen halb, Lasst es sein Fl. Gd. bey Irem Erpüeten beruwen,

Ob vielleicht der Lanndtschafft Jetzt Allhie zuuerharren, beschwärlich, möge sein Fl. Gd. Leyden, das man ein vssschuz (Ausschuß) verordne, mit Ir zu hanndlen, vnnd denselben In etlichen Articuln zu declarieren vnnd zuerleutern,

Zuletst Nachdem sein Fl. Gd. etlich beschwärlich Güldten In die Aydgnoßschafft vnnd anndere Orth, verschriben, welche abgelößt, vnnd zu minderm Cossten vnnd mur bewenndt, werden möchten, Sey sein Fl. Gd. gemaint, die Abzulösen, vnnd an andere Orth, da man vom hundert Goldguldin, fünff guldin In Münnz oder minder nemmen Welle, begert sein Fl. Gd. wo sy das mit der Zeit gefünnen wurd, sich ain Lanndtschafft mit Ir zuuerschreyben, doch das sollich verschreibung allein, dahin zu ablosung bewenndt, vnnd das sy Jemanndt verordne, der solche dinng helff hanndlen, vnnd sehe, das ordenlich damit vmbganngen, vnnd solch erleuchterung beschehe,

Actum, den 12. Tag Martii Anno 1535.

Pädagogik und Politik.

Aufforderung zu Stiftungsanstalten für alle Fakultätsstudien in Würtemberg.

(Fortsetzung.)

Zu all diesem Guten bedarf es dann keiner drückenden Beschränkungen. Jeder ist zum voraus sich selbst schuldig, daß er seine Zeit nicht durch Trägheit oder Unfug verschleudere. Jeder muß es als gemeinschaftliche Pflicht erkennen, daß er den Studienzweck des Andern nicht störe; deswegen hat auch von jeher die erziehende Aufsicht in diesen Konviktorien im Innern nichts Anderes, als Stille in den Studienstunden und Verträglichkeit in der zur Erholung freigelassenen Zeit gefordert, im Aeußern aber sinnlich schädliche Ausschweifungen verhütet und abgeschnitten, und den Strafzwang nur als äußerstes Mittel gegen vorsätzliche Unfolgsamkeit in der Ferne gezeigt.

Die Studien selbst wurden allerdings nicht immer gut, aber sie wurden nach den Begriffen, welche die Zeit erreicht hatte, geleitet. Auch unsere Zeit ist, ihre Verbesserungen geltend zu machen, nicht gehindert, und sie kann es weit leichter bei Zusammenlebenden, als bei den sich selbst auf Geradewohl Ueberlassenen. Unentbehrlich ist das Einzige, daß ein Jeder die eigene Verbindlichkeit erfülle, Rechenschaft davon geben zu können, daß er seine Zeit nicht zweckwidrig mißbraucht habe. Gerade diese Angewöhnung aber zum planmäßigen Zeitbrauchen wird bei den verwöhnten Söhnen und denen ihre Noth sich selbst bereitenden Eltern der Hauptgrund des Widerwillens gegen die so nöthige Rechenschafts-Forderung in den vorbereitenden und in den akademischen Konviktorien.

Außerdem ist es offenbar von verschiedenem Nutzen für das ganze Leben, im Unterhalt und in der Selbstbesorgung seiner Bedürfnisse nicht, wie man sagen möchte, vornehmer gewöhnt zu werden, als man es in der Zukunft wahrscheinlich fortsetzen kann. Welche Verkehrtheit der Verhältnisse muß immer sichtbarer daraus entstehen, daß gegenwärtig Niemand mehr sich selbst bedienen will und besonders so viele studirende Jünglinge für sich allein mit solchen Summen nicht auszukommen sich gewöhnen, die sie in der Folge als Besoldungen kaum oder lange nicht erhalten werden. Daher endlich bei Manchen die unbesonnene Lust und Wuth umzustürzen,

um vielleicht auf den Trümmern sich emporheben zu können.

Auch wenn man aus den vorbereitenden Konviktorien durch vierjährige Uebungen, welche vermittelst der Sprachstudien *) und Mathematik vom 14 bis 18ten Jahre, d. i. in der Lebenszeit, wo man ohnehin für die Fortbildung der Heranwachsenden am meisten in Verlegenheit ist, immer mehr das wissenschaftliche Forschen erwecken, in das gemeinschaftliche akademische Konviktorium zu Tübingen überzugehen hat, zeigen sich wieder die unverkennbarsten Vortheile eines solchen beaufsichtigten geordneten Zusammenlebens.

Fast Jeder, welcher in den akademischen Unterricht für sich allein übertritt, wird es zu beklagen haben, daß ihm das erste Halbjahr, bis er sich in die neue Lehrweise finden konnte, in allerlei Versuchen akademisch studiren zu lernen, großentheils verloren gegangen sey. Der Unterschied zwischen der gymnasialischen und der akademischen Lehrart muß unvermeidlich beibehalten werden. Gelehrte Schulen, Gymnasien und dergl. Anstalten nützen hauptsächlich dadurch, daß die Lehrer auf alle einzelne Arbeiten der Zöglinge einen unmittelbaren, leitenden und berichtigenden Einfluß haben können; Dies ist für die frühere Bildung das Unentbehrlichste. Die akademische Art des Unterrichts besteht dagegen, um nach und nach an Selbstdenken zu gewöhnen, in zusammenhängenden Vorträgen, wodurch Jeder die Materialien ganzer Kenntnißfächer als systematischer Ganzen nach seiner Fassungskraft und Vorbereitung unmittelbar aufzufassen und bei der nöthigen Wiederholung nach den mitgetheilten Gründen zu überdenken hat. Das hiezu nöthige Benehmen muß, wer einzeln in die akademischen Auditorien tritt, mit Zeitverlust erst sich selbst zu eigen machen. Der Konviktorist oder, wie man ihn ehedem richtig nannte, der vom Vaterland in Kost, Wohnung und Obhut aufgenommene Stipendiat trifft in der ihm wohlthätig geöffneten Anstalt schon viererlei Klassen von Aelteren, aus denen er gar leicht einige Freunde finden kann, die ihm das Nachahmen der neuen Studienart erleichtern.

(Fortsetzung folgt.)

*) Abhold sind Die, welche etwa in lebenden Sprachen parliren können, dem Sprachstudium aus dem Alterthum. Sie beachten nicht, daß nur Die, welche eine durchgebildete Sprache genau zu verstehen geübt wurden, eine praktische Logik, die Kunst, in den Verstand Anderer sich richtig hineinzudenken, sich selbst auf die bestimmteste Weise verständlich zu machen, und das Verstandene zu beurtheilen, eingeübt haben. Ein Anderes ist, wie ein Sprachmeister schwatzen können, ein Anderes, als Sprachgelehrter von jedem Gedankenzusammenhang sich genaue Rechenschaft zu geben. Dadurch gibt das Sprachstudium allen Realkenntnissen ihre Form und geistige Bildung.

Miscellen.

In Preußen bestanden zu Ende 1831 nicht weniger als 21,789 Elementarschulen, von 1,917,934 Kindern besucht, und versehen mit 22,211 Lehrern, 2014 Hülfslehrern und 964 Lehrerinnen.

Wenn das Wasser eines Brunnens klar seyn und keinen Schlammgeschmack haben soll, so ist es am besten, wenn man ihn viel weiter gräbt, als Dies gewöhnlich geschieht, d. h. wenn man z. B. für einen Brunnen, der 5 Fuß im Durchmesser haben soll, einen Schacht von 12 bis 15 Fuß Durchmesser gräbt. In diesen Schacht baut man dann einen falschen Brunnen von 10 bis 12 Fuß Durchmesser, und innerhalb diesen aus lose gelegten Steinen bestehenden erst den wahren Brunnen von 5 Fuß Durchmesser. Den Zwischenraum zwischen den beiden Brunnen fülle man mit reinem Sande und mit Kieselsteinen, so daß das Wasser durch diese Steine filtrirt wird, ehe es in den eigentlichen Brunnen gelangt. Dieses Verfahren ist zwar etwas kostspieliger, allein man ist auf diese Weise sicher, immer klares und gesundes Wasser zu erhalten.

Ein Hr. William Stidolph, Schulmeister zu Blackheath, erfand einen Apparat, mit dessen Hülfe solche Individuen, die erblindeten, nachdem sie bereits schreiben gelernt hatten, sehr gut schreiben können, ohne daß sie Gefahr laufen, daß die Schriftzüge in einander gerathen. Der Apparat, dem er den Namen Chiragon oder Handführer beilegte, besteht aus einem Rahmen mit erhabenem Rande, auf welchem Rande ein schmales Stück Holz angebracht ist. In diesem Holze befindet sich ein Falz oder eine Fuge, zur Aufnahme eines entsprechenden Schlüssels, welcher an einem Handringe oder einer Bracelette für den Schreiber festgemacht ist. In den Seiten des Rahmens ist eine Reihe von Ausschnitten angebracht, in die man nach und nach das ausgefurchte Stück Holz bringt, so daß zwischen den einzelnen Zeilen regelmäßige Zwischenräume entstehen. Die Hand kann sich nämlich auf diese Weise ganz frei von der Linken gegen die Rechte bewegen, während deren Bewegung nach Oben und nach Unten, oder in der Richtung, in welcher das Papier beschrieben wird, beschränkt ist. (Dinglers polyt. J.)

Berichtigung.

In Bezug auf die neulich gegebene Reise zum blandusischen Quell haben wir außer den bereits Nro. 121, 125 und 128 berichtigten Druckfehlern, noch folgende Verstöße anzuführen, welche durch die sehr schwierig zu lesende Handschrift des Hrn. Einsenders veranlaßt wurden: In Nro. 125, S. 498, Sp. 2. Z. 8 v. u. l. Licenza st. Dicenza; ebenso S. 499, Sp. 1, Z. 15 v. o. Nro. 126, S. 503, Sp. 1, Z. 15 v. o. l. Herd st. Herr. Nro. 127, S. 507, Sp. 2, Z. 16 v. o. l. lauter st. rauh, Z. 7 v. u. Venusia st. Verusia. Nro. 128, S. 511, Sp. 2, Z. 18 v. o. l. Steineiche st. Steineich'. Z. 29 v. o. Oder kann er nicht in st. oder kann er in.

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 144. Erster Jahrgang. 14. September. 1833.

Literatur.*)

Die Staatskräfte des Großherzogthums Hessen.

Ein Versuch von Dr. J. Fr. Hundeshagen, ord. Professor zu Gießen. Zugleich mit dem Uebertitel: Ueber die großen Verluste am National-Vermögen und Einkommen des Großherzogthums Hessen in Folge der Universalmauthen und des Mauthvereins mit Preußen; nebst allgemeinen Warnungen hinsichtlich einer deutschen Nationalmauth und zweckdienlichern Vorschlägen statt der lezteren. Von u. s. w. Tübingen bei Heinrich Laupp. 1833. 8.

Wir glauben die vorgezeichnete Schrift der allgemeinen Aufmerksamkeit empfehlen zu müssen, da sie die Theorie der Staatswirthschaft auf einige unserer wichtigsten politischen Lebensfragen anzuwenden versucht hat, — ein Fall, der um so mehr Beachtung verdienen dürfte, als er unter den staatswissenschaftlichen Fachgelehrten äußerst selten ist. Daß die Aufgabe der Schrift eine getheilte ist, bezeichnet schon ihr Doppeltitel; wir beschränken uns darauf, die Hauptpunkte derselben zu ordnen und in möglichster Kürze anzudeuten. Hinsichtlich des theoretisch-statistischen und wirthschaftlichen Theils also Folgendes:

Ohne Statistik ist eine richtige Kenntniß der Eigenthümlichkeit und der Zustände eines Staates gar nicht möglich.

In Ermangelung eines solchen Hülfsmittels (Staatsinventars) ist aber auch eine, jenen Besonderheiten und ihren Bedürfnissen entsprechende Staatsverwaltung ganz undenkbar.

Zu den wesentlichen Theilen einer solchen Statistik gehört nun jederzeit die Ermittelung und Darstellung der eigentlichen materiellen Staatskräfte d. h. die Kapitalwerthsumme aller Gattungen materieller, unbeweglicher und beweglicher Nationalgüter, so wie des jährlichen daraus entspringenden National-Einkommens.

Es läßt sich aus einer solchen Darstellung der materiellen Staatskräfte, in Verbindung mit einigen andern einfachen statistischen Hülfsmitteln, sofort auch der nationale Kulturzustand und der immaterielle Reichthum und die Kraft eines betreffenden Staates ziemlich sicher bemessen, — also die ganze Staatskraft überhaupt auf diesem Wege viel sicherer beurtheilen, als nach andern Maßstäben (Umfang, Bevölkerungsdichtheit ꝛc. ꝛc.) — welche als unzureichend anerkannt sind. vid. Malchus.

Jeder intellektuelle Vor- oder Rückschritt der Nation äußert seine Wirkung zugleich auf die materielle Industrie, so wie umgekehrt eine Rückwirkung der lezten auf die erstere und dadurch auf das National-Vermögen und Einkommen des Staates nicht zu verkennen ist. Daher lassen sich alle Veränderungen, welche in jenen Beziehungen stattfinden, — mithin der endliche Erfolg aller zufälligen äußern politischen Konjunkturen so wie innerer Verwaltungs-Zustände und Maßregeln hienach zuverläßiger als durch irgend ein anderes Hülfsmittel beurtheilen.

Für leztern Zweck eignet sich insbesondere auch noch die jährliche oder doch periodische Nachweisung der Ver-

*) Mehrere unserer verehrten Abonnenten haben den Wunsch gegen uns geäußert, daß die Literatur einen minder bedeutenden Raum in unsern Blättern einnehmen möge, als derselben in den ersten Monaten angewiesen wurde. Um diesem Wunsch zu entsprechen, zugleich aber dem von vorn herein gezogenen Plan unserer Zeitschrift nicht untreu zu werden, haben wir uns entschlossen, die Literatur aus dem gewöhnlichen Gang unseres Journals fortan gänzlich zu verweisen, dagegen aber alle vierzehn Tage das Samstagsblatt lediglich als Literaturblatt erscheinen zu lassen, wovon wir uns blos soweit eine Ausnahme erlauben werden, als, falls ein hieher gehöriger Artikel in der Samstags-Numer nicht gänzlich zu End gebracht werden sollte, der Rest am darauf folgenden Montag nachgetragen werden wird. Die Redaktion.

änderungen, welche sich in den einzelnen nicht materiellen Zweigen der National-Statistik bemerklich machen, wie z. B. die Menge der Civilprozesse, der erkannten Polizei- und Kriminalstrafen, und viele andere einzelne, an verschiedenen Stellen des Buches angegebene. vid. Staats-Kontrole.

Nur auf solche Grundlagen hin läßt sich die eigentliche Nationalkraft verschiedener Staaten gegen einander bemessen, ihr materieller Wohlstand, so wie der Stand ihrer sittlichen Kraft und Freiheit, und ihre relative Fähigkeit zu Staatslasten und sonstigen materiellen Leistungen und Anstrengungen, einfach und sicher beurtheilen.

Mit am interessantesten und fruchtreichsten ist eine übersichtliche Zusammenstellung der in den drei Hauptgewerben, Urproduktion, Gewerbe und Handel nicht nur vorhandenen stehenden und beweglichen Kapitalsumme, so wie des National-Einkommens aus jeder derselben, sondern auch des innigsten Verbandes und der ganz natürlichen, ganz unbedingten Rückwirkungen des einen jener Gewerbszweige auf den andern.

Es führt Dies zu der vollständigsten Ueberzeugung, daß Gewerbe und Handel, angeregt und in Bewegung erhalten durch die veränderlichen idealen und realen Neigungen und Bedürfnisse der Nationen, nicht sowohl an sich die Nation materiell bereichern, als vielmehr daß die Urproduktion aus beiden ebenso den weit überwiegenden Vorschub und Gewinn bezieht, wie sie unter umgekehrtem Einflusse wieder der höchste Verlust trifft; und daß deßhalb selbst in den blühendsten Handels- und Manufakturstaaten, der ganz unverhältnißmäßig größte Theil des Nationalvermögens und Einkommens auf die Urproduktion fällt.

Es wird ferner bei dieser Gelegenheit auf eine, bisher noch nicht versuchte, sehr einfache und überzeugende Weise bewiesen, wie die gewöhnliche Vorstellungsweise der Staatswirthe von der Produktivität sowohl der Kunst-Gewerbe, als des Handels, auf einer gewissen Täuschung beruht und gewissen Faktoren (Kapital und Intelligenz) zugeschrieben wird, die nur bedingt hierauf wirksam sind, — indem jene Gewerbe sich stets nur in so weit produktiv zeigen (Kapitalrente und Arbeitslohn gewähren), als die Urproduzenten denselben die nöthigen Haupt- und Hülfsstoffe in einem ermäßigten Preise zu verabreichen im Stande sind.

In Folge Dessen entsteht der Gewerbsgewinn rc. aus jenen ersten bürgerlichen Beschäftigungen blos aus einem Preis-Nachlasse, dem sich die Urproduzenten fügen müssen, wenn ihre ganze jährliche Produkten-Erzeugung nicht stille stehen soll, wovon ohnehin der größte Theil im Landbau selbst wieder verbraucht, der weit kleinste Theil aber zu Markt gebracht und an die Gewerbsstände und sonstigen Konsumenten abgetreten wird, wobei erstere alsdann fast allgemein den Marktpreis bestimmen. Es erklärt sich von dieser Seite viel einleuchtender, als bisher aus andern staatswirthschaftlichen Theorieen, die große Abhängigkeit der Urproduzenten, besonders des Landbaues, vom Flor, oder Druck und Verfall der Kunst-Gewerbe und des Handels; und warum also auch — wenn nicht alle, doch der größte Theil — der Staatslasten folgerecht auf den Landbau und die untern handarbeitenden Klassen sich zurückwälzen.

Ein weiterer, unsere staatswirthschaftliche Theorie sehr wesentlich berichtigender und aufhellender Beweis geht dahin: daß das Nationalvermögen in der Hauptsache auf akkumulativem Wege, d. h. durch Ersparung und Aufhäufung von reinem Gewerbsgewinne weder vergrößert, noch umgekehrt durch Verzehrung desselben verkleinert oder absorbirt wird, sondern daß die Kapitalien aller drei Gattungen von Gewerben, ohne daß sie ein solcher Zu- oder Abfluß trifft, in dem Maße schnell und unmittelbar ansteigen und auch wieder sich verkleinern, als Nachfrage und Preis der Ur- und Kunst-Produkte steigen und fallen; daß Dieses also der Hauptweg ist, auf welchem der Wohlstand der Nation einen Aufschwung gewinnt oder in Verfall geräth; während außerdem blos die Klasse der Rentirer und von Hülfsdiensten lebenden Personen ein Vermögen durch Ersparnisse oder akkumulativ zu erwerben und zu vergrößern vermag.

Aus dem Vorhergehenden berichtigen sich denn auch mehrere andere, nicht vollkommen begründete Ansichten unserer staatswirthschaftlichen Schulen, z. B. die vermeintliche große Abhängigkeit der Gewerbe-Produktivität vom größern Kapitale und größerer Intelligenz, so wie von gewissen Freiheiten (Zunftauflösung rc. rc.), von welchen sich gerade die umgekehrte Wirkung erweisen läßt.

Ebenso ergibt sich, wie höchst irrig man gewöhnlich dem überhand nehmenden Luxus der Gewerbsstände den Verlust ihres Gewerbskapitals zuschreibt, da doch dieses gerade unter solchen Umständen meist am schnellsten anzuwachsen pflegt, so daß jene Ansicht also nur auf die durch Ersparnisse sich bereichernden Stände anwendbar bleibt. Endlich zeigt sich auch die Mangelhaftigkeit der auf einen gewerblichen Reinertrag basirten Steuersysteme eben so augenscheinlich, als die Wirkungslosigkeit mancher Steuerabnahme und Uebertragung vom Landbau auf andre Gewerbsstände.

Mehr als diese, in die staatswirthschaftliche Theorie stark eingreifenden und sie berichtigenden Hauptpunkte führen wir nicht auf, und übergehen außerdem zugleich eine ziemliche Anzahl hin und wieder eingestreuter Urtheile und Berichtigungen in Staatsverwaltungs-Angelegenheiten auf jene und andre Grundlagen hin; — wenden uns statt Dessen aber zu der versuchten Darstellung der Staatskraft des Großherzogthums Hessen selbst.

Willkommen darf man dergleichen Versuche, wenn sie mit Fleiß und Treue behandelt werden, wohl nennen, theils weil sie in politischer Beziehung dringliches Bedürfniß sind, theils ihrer Seltenheit wegen. Denn —

soweit Referent weiß — besitzen wir dergleichen Darstellungen bis dahin blos von zwei deutschen Staaten, nämlich von **Preußen** (nach Krug 1805) und von **Würtemberg** (nach Fulda und Memminger v. d. J. 1806 und 1820).

Was nur irgend an brauchbaren statistischen Materialien über Hessen vorhanden war, ist in der betreffenden Schrift, und zwar mit sorgfältiger Kritik, benuzt, jede Lücke und berichtigungsbedürftige Angabe gewissenhaft bezeichnet, und endlich das Einzelne möglichst zweckmäßig zum Ganzen verbunden und in belebrender Weise ausgeformt, ohne dazu vieler und weitschichtiger Tabellen bedurft zu haben. — Es besizt die betreffende Schrift von dieser Seite überhaupt manches Eigenthümliche und Sachgemäße, wovon wir jedoch eben so wenig, als von den zahlreichen Zahlen-Angaben einen Auszug zu liefern fähig sind. Es mag daher hinreichen, zu bemerken, daß eine ungewöhnliche Sorgfalt darauf verwendet ist, die auf jedes Gewerbe und sonstigen Stände sich vertheilenden fixen und beweglichen, aktiven und passiven, so wie produktiven und unproduktiven Kapitalien, und das jährliche Roh- und Rein-Einkommen daraus, gehörig heraus- und in Vergleich zu stellen, indem dadurch manche interessante Resultate und größere Klarheit über das Ganze hervorgehn.

Es lassen sich in dieser Hinsicht besonders die Zusammenstellungen auf S. 177 und 211 bemerklich machen, so wie das Ganze in Form einer eigentlichen **Staats-Buchhaltung** durchgeführt worden ist, welche, durch längere Zeiträume fortgeführt, großen Aufschluß über die Erfolge der Staatsverwaltung gewähren könnte. — Uebrigens stößt man im Verfolge dieser Schrift häufig auf die Klage, nicht blos über die Abneigung der Staatsverwaltung hinsichtlich der Mittheilung zuverlässiger statistischer Materialien, sondern sogar über das strenge Verbot, was in dieser Beziehung allen Bediensteten auferlegt worden ist. Also fallen diesem Umstande, und nicht der Sorgfalt der Statistiker selbst, die Unvollständigkeiten von dergleichen Arbeiten zur Last! — Nachdem der erste Theil der betreffenden Schr. sich mit Darstellung der materiellen Staatskräfte des G. H. beschäftigt hat, sucht der Verf. im **zweiten** Theile die großen Verluste nachzuweisen, welche jene seit dem Jahre 1820 in Folge des europäischen und noch weiter ausgedehnten Universal-Mauth- und Sperr-Systems erlitten haben, so wie die Gefahren, die auf demselben Wege dem allgemeinen Wohlstande drohen. Jener **Verlust** steigt für ein Gesammt-National-Vermögen von 457 Mil. fl. des G. H. allein schon auf viel mehr als 100 Mil. fl. Es berechnet sich derselbe aber für die Landwirthschaft an sich beiläufig auf 45 Prozent der Kapitalfonds und 36 Prozent des Roh- und Reinertrags.

Daß dieser Verlust wirklich nur vorzugsweis die Folge jenes Universal-Mauthsystems gewesen ist, was man hin und wieder noch immer gar nicht einsehen zu können scheint, oder auch absichtlich streng in Abrede zu stellen sucht, dürfte hier theoretisch (m. vergl. d. Thesen im Eingange), so wie auch faktisch unwiderlegbar dargethan worden seyn, und besonders liefern die seit lange schon dem Mauth- und Sperrsystem huldigenden Staaten, insbesondere auch der nordamerikanische Freistaat, dafür die schlagendsten Beweise. Denn auch sie haben in demselben Zeitraume ziemlich die nämlichen ungeheuern Verluste am Landwirthschaftsfond erlitten, während sie wähnten dafür einen Ersatz in einer vermeintlich gesteigerten Gewerbsindustrie zu finden, von dieser Seite jedoch einen allgemeinen reellen Gewinn noch nicht nachzuweisen vermochten.

Denn es wird hier, wie schon anderwärts verschiedentlich geschehen ist, nachgewiesen, daß im Gefolge von jener ersterwähnten Erscheinung — troz aller übernatürlichen Steigerung der Industrie in einzelnen, besonders höhern Betriebszweigen — vorzugsweise auch das untere Gewerbswesen und der Handel sehr bedeutend an Lebhaftigkeit, Unternehmern und Kapital verloren haben, und wie leztere deshalb nothgedrungen in die Staatspapierspekulationen übergegangen sind. Es war dieser ganze Zeitabschnitt außerdem ja hauptsächlich karakterisirt durch allgemeine Klagen über Mangel an Erwerb und Kredit, durch eine Schrecken verbreitende Menge von Konkursen; durch Müßiggehn vieler Tausende von fleißigen Tagelöhnern und Handwerksgesellen; durch ein tiefes Sinken des Tagelohns, des Zinsfußes, so wie durch ganz ungewöhnlich zahlreiche Auswanderungen nach fremden Welttheilen und Ueberhandnahme von Frevel und Verbrechen jeder Gattung, wie sie immer im Gefolge eines Verfalls der untern Gewerbsstände gefunden werden.

Die so sehr gewöhnlichen publizistischen Ableitungen jenes allgemeinen drückenden Nothstandes, z. B. daß Englands industrielles Uebergewicht, der Geldausfluß dorthin ꝛc. ꝛc. ihn veranlaßt habe, und die Mauthen als Schuzanstalten dagegen, so wie zur Belebung der inländischen Industrie, nöthig geworden seyen, wird sehr entschieden berichtigt, indem Englands Gewerbswesen, Handel und Ackerbau zu derselben Zeit nicht weniger litt, und über drückenden Geldmangel klagte, als das ebenfalls sehr gewerbsreiche Frankreich und alle andere Staaten. Besonders einleuchtend wird bewiesen, daß der ganze Betrag der Gewerbs- und Handelskapitalien noch kaum 18—20 Mil. fl. ausmacht, während der Kapitalfond des Landbaues auf 300 Mil. fl. d. h. auf das 15fache ansteigt, und jährlich 27 Mil. fl. Reinertrag gewährt, während derjenige aus beiden erstern noch nicht 1½ Mil. fl. beträgt. Wäre es nun wirklich möglich gewesen, Gewerbe und Handel für sich, also unabhängig vom Landbau, ansehnlich zu begünstigen, wie wenig kämen alsdann diese er-

liche Million fl. gegen den ungemein großen Verlust des Ganzen in Betracht!

Allein gerade das wurde ja im theoretischen Theile vornherein bewiesen, daß ein Flor wie ein Verfall von Gewerb und Handel gar nicht möglich ist, ohne dieselbe Rückwirkung auf den Landbau, — ja daß Gewerbe und Handel jedem Staat hauptsächlich nur durch eine ungemein schnelle und bedeutende Wirkung auf das landwirthschaftliche Kapital und Einkommen wichtig werden; — daß folglich alle Hofpublizisten, welche einen erhöhten Flor der Gewerbe ꝛc. bei einem tief darnieder liegenden Landbau behaupten, in eine starke Absurdität verfallen.

Viel einleuchtender ist die Hindeutung, wie das nach dem Frieden von 1815 entstandene und nachher bis 1821 nach jedem politischen Kongresse vollständiger ausgebildet hervorgetretene Universal-Mauthsystem hauptsächlich nur eine gewaltsame Hebung des Staatskredits und eine Erleichterung der ungemessenen Staatsanleihen zum Zweck hatte, welche selbst im tiefen Frieden sehr lebhaft fortgesezt wurden und nothwendig die in Landbau, Gewerb und Handel müßig gewordenen Kapitalien in großen Massen aufsogen; so daß auf solche Weise der Staatskredit — nicht durch die Geschicklichkeit unserer Finanzverwaltungen, sondern allein auf Kosten des in demselben Grade kreditlos gewordenen Gewerbswesens in glänzender Weise gesteigert wurde. Damit also wurden die, jene Periode bezeichnenden, Spekulationen aller Stände in Staatspapieren begründet, — ihnen Milliarden, um die das Gewerbswesen ärmer geworden war, zugewendet, und dieses nun dennoch genöthigt, jene sterile Summe zu verzinsen! Nicht also waren, wie so häufig vorgegeben wurde, die Staatspapierspekulationen die Ursache des Gewerbeverfalls, sondern gerade umgekehrt lezterer die Veranlassung zu jenem.

Sehr unterstüzt wird diese Ansicht vom eigentlichen Zweck des Mauthwesens, durch dessen mit der heiligen Allianz völlig gleichzeitige Verallgemeinerung durch ganz Europa, und durch die weitere Fortbildung des einen jener Systeme mit dem andern auf jedem der weitern diplomatischen Kongresse. Auch wäre im entgegengesezten Fall wohl zu erwarten gewesen, daß man leztere zu gegenseitigen Vorstellungen und Berathungen hinsichtlich jener unerhörten allgemeinen Noth der Völker während des Friedens benuzt und Alles aufgeboten hätte, ihr Abhülfe zu verschaffen. Doch wird man auch begreiflich finden, daß über diesen Erscheinungen unserer Zeit und den dabei vorzugsweis begünstigten Interessen noch ein gewisses Dunkel schwebt, was erst die Folgezeit aufzuhellen im Stande ist. —

Nach diesen Erörterungen des Mauthwesens im Allgemeinen, wobei Zölle, als unentbehrliche Quellen der Staatsfinanz, sehr wesentlich unterschieden werden von den verderblichen Gränzsperren und von Mauthen (bewaffneten Zolllinien), so wie nicht weniger Lokal- oder partielle Mauthen von dem gegenwärtigen Universal-Mauthsysteme, — wendet sich die betreffende Schrift zu dem Mauthverbande zwischen Preußen und Hessen, so wie zu der beabsichtigten allgemeinen Zollvereinigung oder Nationalmauth für ganz Deutschland.

Das erstere Verhältniß wird nicht so günstig geschildert, als es von andern Seiten her geschehen ist, und den dargestellten Umständen nach kann Hessen dabei auch nicht wohl im Vortheil stehen, da es überhaupt nur wenige Fabriken besizt, und selbst diese so wenig, als die hessischen Hauptprodukte des Ackerbaues, ihren natürlichen Absatz jemals nach Preußen hatten. Seitdem das Leztere aber auf gewaltsame Weise durch die gemeinsame Mauthlinie bewirkt worden ist, und Preußen ganz ungehindert die hessischen Länder mit seinen Gewerbsprodukten überschwemmt, duldet es den einzigen für Hessen vortheilhaften Ausfuhrhandel auf preußisches Gebiet mit Wein, Brantwein, Bier und Tabak nicht anders, als gegen eine erhebliche „Ausgleichungssteuer," weil angeblich die Konsumtionssteuern auf diese Artikel im Innern von Preußen um diesen Betrag höher ständen, folglich die Produzenten daselbst um so viel bei der freien Einfuhr aus Hessen verkürzt werden würden! — —

Der vermeintliche große Gewinn aus dieser Vereinigung, den Einige so hoch herauszustellen bemüht waren, beruhte, wie hier gezeigt und auch durch die spätere Erfahrung bestätigt wird, auf einer Täuschung; — nämlich auf dem ephemeren lebhaften Abgange und den Preissteigerungen von Wein, Getreide, Brantwein und Vieh auf den Wasserstraßen (Main, Neckar, Rhein ꝛc.) nach den stark besezten und zu verproviantirenden Festungen am Rhein, so wie zu den Feldlagern der Preußen, Holländer und Belgier im Nordwesten während der Jahre 1830 bis 33; wodurch, so weit als dieser Produktenabzug wirkte, denn auch der Preis der Grundstücke wieder erheblich in die Höhe ging, und den Landbau längst jenen Stromstrecken auf diese Weise um viele Millionen Gulden bereicherte, ohne daß der allerkleinste Theil davon (den oben aufgestellten Thesen nach) aus dem Erlös oder Gewinn am Produktenpreis selbst abstammte.

Auf die jenen Stromgebieten nur etwas entfernter Gegenden war jener günstige Einfluß gar nicht bemerklich und auch in erstern hörte derselbe sogleich auf, und fiel der Produktenpreis ꝛc. ꝛc. unmittelbar nach dem Fall von Antwerpen und dem Rückmarsche der französischen Armee, ganz auf den frühern sehr niedrigen Stand zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Sonntagsblatt.
Ein Wochenbericht zum Unparteiischen.

Nro. 11. 1833. 15. Septbr.

Weiß, einer der ersten Messerschmiede und Instrumentenmacher Londons, hatte bemerkt, daß der Stahl bedeutend an Güte gewinnt, wenn man ihn in der Erde rosten läßt, vorausgesezt, daß der Rost nicht künstlich durch Einwirkung von Säuren hervorgebracht wird. Er vergrub daher vor ungefähr 3 Jahren mehrere Rasirmesser-Klingen, und fand beim Wiederausgraben dieselben ganz mit Rost überzogen, der gerade aussah, als wäre er aus den Klingen ausgeschwizt. Dabei waren diese nicht angefressen, und die Güte des Stahls hatte entschieden gewonnen. Hieraus schließend, daß auch das Eisen unter gleichen Umständen an Güte gewinnen müsse, kaufte er bei erster Gelegenheit 15 Tonnen von dem alten Eisen, womit die Pfähle der alten London-Brücke beschlagen waren. Die Schuhe, welche dieses Eisen für die Pfähle bildete, bestanden aus kleinen umgekehrten Pyramiden, an deren 4 Seiten von der Basis aus 4 Streifen emporstiegen, welche den Pfahl umklammerten, und an denselben angenagelt waren. Die pyramidenförmigen Enden der Schuhe schienen nicht sehr angefressen und eben so wenig die Streifen; leztere dagegen hatten einen sehr schönen Klang bekommen. Bei der Verarbeitung gaben die soliden pyramidenförmigen Spitzen, die nicht von der Erde bedeckt gewesen waren, einen Stahl von sehr geringer Güte, die eisernen Streifen hingegen, welche außer jenem Klang auch noch einen Grad von Zähigkeit erlangt hatten, welchen das gewöhnliche Eisen nie besizt, gaben einen bessern Stahl, als Weiß je gesehen; ja der Unterschied war so auffallend, daß die Arbeiter einen höhern Lohn für dessen Bearbeitung verlangten. Der große Unterschied zwischen den verschiedenen Theilen der Schuhe brachte Anfangs auf die Vermuthung, daß dieselben gleich vorn herein aus zweierlei Arten von Eisen bearbeitet worden, allein bei genauer Untersuchung ergab sich das Gegentheil. Wahrscheinlich war die Erdschichte, in welcher die Pfähle eingebettet waren, einer galvanischen Strömung ausgesezt, welche im Lauf von 6—700 Jahren die angegebenen Veränderungen in dem Eisen bewirkten. — Weiß hatte vor mehreren Jahren mit der Expedition des Kapitäns Parry einigen Stahl versandt, der in den nördlichen Breiten beständig auf dem Verdeck der Witterung ausgesezt blieb. Dieser Stahl, der in den Polargegenden nicht im Geringsten rostig wurde, während er sich in wärmerer und feuchterer Luft bald mit einer Rostschichte bedeckte, zeigte sich bei seiner Zurückkunft gleichfalls von vorzüglicher Güte, doch erreichte er den aus dem Eisen der London-Brücke bereiteten bei Weitem nicht.

Hancock machte am 2. November 1832 eine größere Probefahrt mit seinem Dampfwagen, the Infant. Er wählte die Straße von London nach Brighton für seine Probefahrt, und vollendete diese Fahrt mit so günstigem Erfolge, daß man nun so ziemlich allgemein glaubt, man werde in Kurzem auch auf den gewöhnlichen Straßen mehrere Dampfwagen einherfahren sehen, und daß die wirkliche Möglichkeit solcher Fahrten auf ebenen sowohl als hügeligen Landstraßen nicht länger mehr bezweifelt werden kann. Der Infant fuhr nämlich auf ebenem Wege, obwohl die Straße naß und kothig war, mit einer Geschwindigkeit von 9 bis 11 englischen Meilen (2,45 bis 3 deutschen M.) in Einer Stunde; bergan betrug diese Geschwindigkeit 5—7 engl. (1,36 bis 2 deutsch.) Meilen, während der Wagen bergab mit der gewaltigen Geschwindigkeit von 13 engl. (3,5 deutsch.) Meilen in der Stunde rannte!

Der gewöhnliche künstliche Horizont erlaubt bekanntlich nur solche Höhen genau zu messen, welche nicht unter 15 und nicht über 60 Grad betragen. Um diesem Mangel abzuhelfen, hat der Marine-Kapitän W. F. W. Owen ein Instrument erfunden, welches er den falschen Horizont nennt, und mit welchem sich sowohl kleinere als größere Höhen, als die angegebenen, messen lassen. Die Einrichtung dieses Instrumentes ist in Kürze folgende: Eine polirte Fläche oder ein Spiegel ist so gegen den natürlichen Horizont geneigt, daß sie alle Höhen unter 15 Grad vergrößert, während sie alle Höhen über 60 Grad vermindert: d. h. das Instrument erzeugt einen Irrthum, einen Fehler, dessen Betrag man jedesmal mit Genauigkeit ausmitteln kann.

Die Kultur des baumartigen grünen Kohles (chou-vert, chou-arbre, chou-à vache genannt), welche in der Bretagne, in Anjou und Maine schon seit längerer Zeit im Großen betrieben wird, um sich auf diese Weise für Sommer und Winter eine große Menge Viehfutter zu verschaffen, verbreitet sich auch in anderen Gegenden Frankreichs, und findet wegen ihrer Vortheile immer

mehr und mehr Anhänger. Vergnaud-Rogmanesi gibt im Recueil industriel, September 1832, S. 183 eine ausführliche Beschreibung des Baues dieses Kohles sowohl, als jenes der großen Kürbisse, welche eines der gesündesten Viehfutter sind, und welche die Mastung außerordentlich beschleunigen. Der baumartige Kohl wird 3, 5, 6 und selbst 8 Jahre alt, erreicht dabei meistens eine Höhe von 3 bis 5, auf gutem Boden selbst von 8 bis 10 Fuß, und gibt, da man seine unteren Blätter von Monat zu Monat abpflücken kann, eine bedeutende Menge Futter. Wird aber der Boden, wenn man eine und dieselbe Pflanze so viele Jahre über auf demselben stehen läßt, nicht nothwendig schlechter werden? Schwerlich dürfte sich daher die Kultur dieses Kohles mit einer geregelten Feldwirthschaft vereinen lassen, außer man besitzt Ueberfluß an Grund und Boden. (Dinglers polyt. J.)

Man fängt gegenwärtig auch in Frankreich an, den Klee, die Wicken und anderes derlei Viehfutter einzusalzen, um dem Vieh auf diese Weise auch für den Winter ein gesundes, grünes Futter zu verschaffen. Das Journal des connaissances usuelles, gibt folgende Vorschrift hiezu: Man grabe eine Grube von 18 Fuß ins Gevierte, und kleide diese mit hölzernen Dielen und einem Kitte so aus, daß kein Wasser eindringen kann. In diese Grube bringe man das grüne Futter, nachdem man es in armlange Stücke geschnitten und eingesalzen hat, um es so fest einzustampfen, daß 9—10 Centner des grünen Futters die Grube ungefähr 4 Zoll hoch füllen. Das Einsalzen selbst geschehe auf folgende Weise: man bringe zuerst auf den Boden der Grube eine Schichte Salz und auf diese eine Masse von 9—10 Centner grünen Futters; hierauf streue man eine neue Schichte Salz u. s. f., bis die ganze Grube voll ist. Die auf diese Weise gefüllte Grube bedecke man mit Brettern, welche man mit Steinen beschwert, und gegen den Zutritt der Luft und des Wassers sichert. Ein Kubikfuß des nach diesem Verfahren eingesalzenen Futters wiegt beiläufig 36 Pfund. Man verfüttert es mit Stroh-Häcksel vermengt, zu 28 bis 30 Pfund täglich auf eine Kuh. (Ebendas.)

Die Anpflanzungen von Maulbeer-Bäumen nehmen in den Vereinigten Staaten von Tag zu Tag an Menge und Ausdehnung zu, ja es bestehen bereits viele solche Pflanzungen, die nicht weniger als 100 Acres (den Acre zu 1125 wiener Quadratklafter) Flächenraum haben, und in denen die Bäume vortrefflich gedeihen. Die Vervollkommnung in der Verarbeitung der rohen Produkte geht mit der Ausdehnung der Seidenraupenzucht selbst gleichen Schritt. Einer der vorzüglichsten Orte in dieser Hinsicht dürfte Mansfield in Konnektikut seyn, wo sich bereits ziemlich vollständige Maschinen befinden, die bis jetzt noch unter der Leitung von Ausländern stehen, und sehr gute Fabrikate liefern. Ein einziger Fabrikant zu Mansfield erzeugte, dem New England Farmer zu Folge, bereits 10,000 Strähne Nähseide, die er sehr leicht zu 8 Dollars 50 Cents per Pfund verkaufte. Im *letzten* Jahre allein wurde zu Mansfield für nicht weniger als 85,000 Dollars Nähseide verkauft! — — Wenn man diese raschen und staunenswerthen Fortschritte, welche dieser für Amerika noch ganz neue Industriezweig in so kurzer Zeit in den Vereinigten Staaten machte, mit dem Schneckengange vergleicht, den derselbe bei uns fortkriecht, so drängt sich auch hier wieder die traurige Ueberzeugung auf, wie wenig zugänglich die Masse des Volkes bei uns für Einführung der nützlichsten Dinge ist. (Ebendas.)

Alle Mechaniker wissen, daß wenn man sehr feine und zarte stählerne Gegenstände härtet, diese durch das schnelle Untertauchen in das kalte Wasser, d. h. durch die plötzliche Veränderung der Temperatur, nicht selten eine mehr oder minder bedeutende Veränderung der Form erleiden, in Folge deren oft die Genauigkeit der ganzen Arbeit bedeutend leidet. Die einfachste und sicherste Weise, diesem unangenehmen Zufall abzuhelfen, besteht darin, daß man den zu härtenden stählernen Gegenstand auf ein Stück Tannenholz legt, und ihn dann mit diesem in das kalte Wasser untertaucht. Dadurch wird nämlich der plötzliche Wechsel der Temperatur etwas abgestumpft, und die Erschütterung des Stahles weit geringer. Wir glauben, daß diese einfache Methode allen Stahlarbeitern bekannt zu werden verdient, da viele ihrer Arbeiten blos in Folge der Veränderungen, die sie beim Härten erleiden, unbrauchbar werden. (Journal d. connaissances usuelles.

Der Apotheker Barthol. Bizio, der schon durch mehrere chemische Werke und durch Aufsätze über einzelne Färbestoffe rühmlich bekannt ist, hat sich in einer Brochüre: „La porpora rivocata entro i confini del rosso. 8°. Venezia 1832, 56 S." mit vieler Gelehrsamkeit dahin entschieden, daß der Purpur der Alten, nach welchem so Viele vergebens suchten, nichts mehr und nichts weniger als unser Roth in seinen vielfachen Schattirungen ist, wenn auch, wie Dies Amati und nach Diesem Rosa und Viviani behaupteten, hie und da auch noch eine andere Farbe dafür genommen worden seyn sollte.

Schon seit einiger Zeit beschäftigte sich ein Schwede, Namens Sinisen, in England mit der Papier-Fabrikation aus Runkelrüben, für welche sich bisher nur wenige Interessenten finden wollten. Sinisen hat nun alle seine Versuche und deren Resultate in einem eigenen Werke bekannt gemacht, welches, um den Lesern zugleich den besten Beweis der Möglichkeit seiner Vor-

schläge zu geben, ganz auf Runkelrüben-Papier gedruckt ist.

Das größte Tabak-Magazin und überhaupt das größte Magazin, welches vielleicht je erbaut wurde, ist das in den London-Docks. Sein Flächenraum beträgt nicht weniger als 6 Acres (den Acre zu 1125 wiener Quadrat-Klaftern), welche sämmtlich unter ein einziges Dach gebracht sind!

Balbi theilte in der Bibliothèque universelle unlängst einen sehr interessanten Artikel über den Thee-Handel Englands mit, aus welchem wir hier folgenden Auszug mittheilen. Der Thee wurde bekanntlich zuerst von den Holländern am Anfange des 17ten Jahrhundertes nach England gebracht, wo er jedoch bis zum Jahr 1650 nur wenig bekannt blieb. Erst gegen das Jahr 1660 wurde in den Kaffee-Häusern auch Thee geschenkt. Im Jahr 1664 machte die ostindische Kompagnie Sr. Majestät ein Geschenk mit 2 Pfunden 2 Unzen Thee; und erst im Jahr 1667 gab diese Kompagnie ihrem Agenten zu Bantam einen Auftrag auf 100 Pfd. des besten Thee's. Von dieser Zeit an wuchs die Thee-Einfuhr von Jahr zu Jahr langsam aber regelmäßig, bis sie sich in den lezten Jahren verhältnißmäßig in Folge der hohen Mauth wieder zu vermindern schien. Im J. 1689 zahlte das Pfund Thee 5 Schill. Zoll. Wegen dieser hohen Zölle geschah später solcher Unterschleif, daß die Thee-Schmuggelei allgemein berüchtigt war. So ergab sich z. B. die Thee-Einfuhr eines Jahres aus den Mauth-Registern auf 5,500,000 Pfunde, während sie in Wirklichkeit 13 Mill. Pfd. betrug! Pitt sezte, um diesem Unfuge zu steuern, im J. 1784 die Zölle auf den Thee von 119 auf 12½ Prozent herab: eine Maßregel, welche die Schmuggelei beinahe ganz aufhob, und die Menge des jährlich vermautheten Thee's verdreifachte. Allein schon im J. 1795 erhob man den Zoll wieder auf 25 Prozent; eben so erhöhte man ihn in den Jahren 1797, 1799 und 1803, bis er endlich im Jahr 1806 bereits wieder 96 Prozent des Werthes betrug, und im Jahr 1819 sogar für alle Thee-Sorten, von denen das Pfund bei der Kompagnie über 2 Schilling kostet, auf 100 Prozent gesteigert wurde! Die Folge dieser enormen Erhöhung der Zölle und einige Maßregeln der ostindischen Kompagnie bewirkten, daß sich die Thee-Konsumtion im Vergleiche mit der Zunahme der Bevölkerung verminderte, statt vermehrte, wie Dies aus folgender Tabelle erhellt:

Jahrgang.	Bevölkerung.	Totalverbrauch an Thee.	Verbrauch per Kopf.
1801	10,942,646	20,237,753 Pfd.	1 Pfd. 13,6 Unz.
1811	12,609,864	20,702,809 —	1 — 10,2 —
1821	14,391,631	22,892,913 —	1 — 9,4 —
1831	16,537,398	26,043,223 —	1 — 9,3 —

Was den Kontinent betrifft, so ist nur in Holland und Rußland der Thee-Verbrauch bedeutend. Im Jahr 1830 wurden in Rußland 154,554 Pud oder 5,563,444 Pfund Thee eingeführt, welche meistens aus sogenanntem schwarzen Thee bestanden. In Holland beläuft sich der Verbrauch jährlich beiläufig auf 2,700,000 Pfd., wovon das Pfd. 1½ — 4½ Den. Zoll zahlt. Frankreich führt jährlich kaum über 230,000 Pfd. ein; Hamburg hingegen 1,500,000 bis 2 Mill. Pfd., welche größten Theils nach Deutschland gesendet werden. In Venedig und Triest werden jährlich kaum über 5 Centner eingeführt. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hingegen verbrauchen jährlich zwischen 6 und 7 Mill. Pfund!!

Die Verwaltung Ceylon's hat seit der Ernennung Sir William Horton's zum Gouverneur eine Menge äußerst günstiger Veränderungen erlitten, deren Wohlthaten sich bereits überall beurkunden, und sich besonders durch Zunahme der Kultur, des Verkehrs und des Handels offenbaren. Horton hat vor Allem alle Zwangsarbeiten aufgehoben, so daß jeder Eingeborne nach Belieben arbeiten kann, oder nicht. Sein zweiter, nicht minder glücklicher und segensreicher Schritt war die Freigebung der Presse, so daß nun jede Maßregel des gesetzgebenden Rathes frei und offen diskutirt werden darf, und daß es erlaubt ist, das Schlechte eben so gut zu tadeln, als das Gute zu preisen. Nicht weniger bemüht ist er auch, verschiedene andere rein materielle Vortheile zu schaffen. So errichtete er z. B. unter seinen Auspicien eine Sparbank. Wohl erkennend, daß Erleichterung des Verkehres das Fortschreiten der Kultur auf das Wesentlichste fördert, läßt er die bereits fertige Straße von Kandy nach Kolombo, die als die indische Simplon-Straße bekannt ist, bis nach Trinkomaly fortsetzen. Von Kandy nach Kolombo, eine Strecke von 80 engl. Meilen, läuft bereits regelmäßig ein nach englischem Muster verfertigter, eleganter Eilwagen! — Nicht weniger Fortschritte macht die Kultur auch auf den Südsee-Inseln; als Beispiel dafür wollen wir nur anführen, daß man vor einiger Zeit einen der vermöglicheren Einwohner derselben zu Greenock in Schottland erwartete, wo er ein Dampfboot bestellt hatte, welches in Zukunft zwischen Lanceston und Hobart-Town fahren soll! (Dinglers polyt. J.)

Ein Fleischer zu Boston schlachtete kürzlich einen schwarzen Ochsen, dessen Fleisch zum Erstaunen Aller, die ihn sahen, so weiß war, daß man dasselbe kaum von Fett zu unterscheiden vermochte. Die Muskelfasern waren sehr regelmäßig, nur von großer Feinheit und Zartheit; das wahre Fett war an den Stellen, an welchen es sich gewöhnlich befindet, in sehr reichlicher Menge vorhanden; die Knochen waren von sehr großer Härte. Alle Theile des Thieres, so wie dessen Eingeweide, waren vollkommen gesund; man aß alles Eßbare

desselben, und Jedermann versicherte nie so zartes, saftiges und schmackhaftes Ochsenfleisch gegessen zu haben. Der ganze Ochs wog 1000 Pfund, und unterschied sich im Aeußern durch gar Nichts von den gewöhnlichen Ochsen. Man ist nun bemüht, sorgfältige Nachforschungen über den Lebenswandel dieses Ochsens anzustellen, um vielleicht dadurch auf eine Methode zu verfallen, wie man die Ochsen mästen müsse, um ihr Fleisch eben so weiß und zart zu machen, wie dieses war. (Ebendas.)

Nach den Dokumenten, welche dem Hause der Lords vor einiger Zeit vorgelegt wurden, ergibt sich für die englisch-westindischen Kolonien für die lezten Jahre folgende Handels-Bilanz: Ausgeführt wurden jährlich Güter für 8,394,484 Pfd. Sterl., und zwar auf 5418 Schiffen, die zusammen eine Tonnenlast von 562,751 Tonnen und eine Bemannung von 39,879 Mann führten. Eingeführt wurden dagegen nur Güter im Werthe von 4,530,908 Pfd. Sterling, und zwar auf 4458 Schiffen mit einer Gesammtladung von 531,758 Tonnen und 39,504 Mann Bemannung. — Der Werth des jährlichen Ertrages der einzelnen Kolonien wird nach denselben Dokumenten folgender Maßen angegeben:

Englische Kolonien.

Jamaika - - - - - - -	11,169,661	Pfd.	Sterl.
Barbadoes - - - - - - -	1,270,863	—	—
Antigua - - - - - - -	898,220	—	—
St. Christopher - - - - -	753,528	—	—
Nevis - - - - - - - -	375,182	—	—
Montserrat - - - - - -	211,160	—	—
Virgin Islands - - - - -	201,122	—	—
Grenada - - - - - - -	935,782	—	—
St. Vincent - - - - - -	812,081	—	—
Dominika - - - - - - -	561,858	—	—
Trinidad - - - - - - - -	735,017	—	—
Bahamas - - - - - - - -	269,806	—	—
Bermudas - - - - - - -	175,560	—	—
Honduras - - - - - - - -	146,700	—	—
	18,516,540	Pfd.	Sterl.

Abgetretene Kolonien.

Demerary und Essequebo - -	2,238,529	Pfd.	Sterl.
Berbice - - - - - - - - -	629,461	—	—
St. Lucia - - - - - - - -	595,610	—	—
Tabago - - - - - - - - -	516,532	—	—
	3,980,132	Pfd.	Sterl.
Dazu die englischen Kolonien mit - - - - - - -	18,516,510	—	—
Total-Summa -	22,496,67[illegible]	Pfd.	Sterl.

(Aus den Times in Galignani's Messenger).

In dem Bundes-Gebäude zu Frankfurt ist zum Gebrauch der Central-Untersuchungs-Kommission eine autographische Druckerei errichtet worden.

Der Schluß-Telegraph für die Linie zwischen Berlin und Koblenz, auf dem Ehrenbreitstein, ist fertig; an den übrigen Punkten wird fortwährend gearbeitet.

Diejenigen Bewohner Schwerins, welche dem würtembergischen Abgeordneten Paul Pfizer einen Ehrenpokal überschickten, und bekanntlich darüber zur Verantwortung gezogen wurden, sind vom Untersuchungs-Kommissär entlassen worden, ohne daß seitdem Weiteres von einer gerichtlichen Vornahme dieser Angelegenheit verlautet hat.

Am 30. April wurde in London ein Zusatzartikel zu der Uebereinkunft über die Souveränität Griechenlands unterzeichnet, wonach die Erbfolge in Griechenland, falls König Otto keine männliche Descendenz hinterlassen sollte, an dessen jüngere Brüder, Luitpold und Adalbert und deren Linien, nach dem Recht der Erstgeburt, übergeht. Frauen sollen blos im Fall des gänzlichen Mangels legitimer männlicher Erben in allen drei eben erwähnten Zweigen des Hauses Baiern auf dem griechischen Thron succediren, in welchem Fall derselbe an diejenige Prinzessin oder die legitimen Descendenten der Prinzessin übergehen soll, welche in der Successions-Ordnung dem lezten König von Griechenland am nächsten steht. — Da, zufolge eben dieses Zusatz-Artikels, in keinem Fall die griechische Krone auf demselben Haupt mit der Krone irgend eines fremden Landes vereinigt werden soll, so muß wohl auch in dem baierischen Hausgesetz auf den Fall, daß der gegenwärtige Kronprinz von Baiern ohne männliche Descendenten stürbe, folglich Luitpold oder Adalbert zur Regierung käme, Vorsorge getroffen seyn.

Am 13. August war eine der schönsten Eruptionen des Vesuvs seit 1822. Der ganze Berg schien in Feuer zu stehen, und fünf verschiedene Lavaströme ergossen sich in allen Richtungen. Aber schon am folgenden Morgen war Alles vorüber. Indessen erwartet man einen stärkern Ausbruch, indem fast alle Brunnen in Portici und Resina plözlich versiegt sind.

Der Fürst Metternich hat auf seinem Stammschloß Königswart eine Kapelle erbauen lassen, unter deren vielen unter Glas gefaßten Reliquien sich ein marmorner Sarkophag befindet, in welchem die bereits angelangten Gebeine des heiligen Bonifacius künftig ruhen sollen. Der Fürst soll dieselben vom Papst zum Geschenk erhalten haben.

Verantw. Redakteur Dr. Friedrich Notter. — Druck u. Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 145. Erster Jahrgang. 16. September 1833.

Korrespondenz.

Aus der Schweiz. 5. September.

(Schluß.)

Kein Pulverkorn auf einer Zündpfanne der einrückenden Schweizer ist gegen ihn. Aber — es kann ihm so scheinen. Die Schuld dieses Scheins liegt in der unnatürlichen Natur Neuenburgs als Staat, und wenn es nicht über diesen Schein erhoben wird, so wird sich jene auch büßen. An der Schuld hat aber auch die Schweiz Theil, als sie in jenes Zwitterbesitzthum einging. — Die Bedeutung und Größe des von 15 und einer halben Stimme gefaßten Beschlusses der Tagsatzung liegt nun eben darin, daß sie damit das Schicksal zu einem Urtheilsspruch über die Schweiz selber aufforderte. Aber sie hat an das vernünftige Schicksal appellirt, das die Julirevolution werden ließ, die außer manchen noch trüben und falschen Konsequenzen das große Kind aus ihrem Schoos gebar: die wiedererwachte Bedeutung der Nationalität, die sich jenem Herrscher-Eigenthums-Rechte gegenüberstellt.

Und wie steht die Tagsatzung mit diesem Schritte ihrem Alliirten, Frankreich rc. gegenüber? Man sagt, Herr v. Rumigny, der französische Gesandte habe schon bei den früheren neuesten Ereignissen zu einer etwa nöthig werdenden Besetzung Neuenburgs ohne Weiteres gerathen. Ich lasse Dies ganz dahingestellt seyn. Allein so sehr ich in der bisherigen Politik der Tagsatzung, wie ich sie in diesen Blättern seit einiger Zeit aufgefaßt habe, jenes Maß erkannte, das ich Konstitutionalismus nannte und das ein geistiges Hand in Hand Gehen mit Frankreichs und Englands heutigen Grundsätzen ist, ebensosehr kann ich in diesem neuesten Schritte der Tagsatzung nur eine Folge, oder richtiger und unzweideutiger gesagt, nur eine Anreihung an die vorhergehenden erkennen, außerdem, daß sie eine Konsequenz der Ehre sind. So wenig handelte hier die Tagsatzung im Sinne jener schweizerischen Propaganda (die übrigens in ihren Bessern nur geistig mit einer allgemeinen und nicht blos französischen zusammenhängt), daß sogar einzelne Stimmen aus dieser laut wurden, die vielmehr ein Aufgeben, ein Fahren- oder „Springenlassen" Neuenburgs jezt der Tagsatzung eben nicht besonders übel genommen hätten, und es ist merkwürdig, daß im Publikum überhaupt, auch unter den Hitzköpfen, dieser Schritt der Tagsatzung fast überraschte, und daß sie da nun auf einmal Denen wieder mehr als genug that, denen sie sonst nie genug thun konnte. Es rührt Dies daher, daß dieser Schritt ins Größere, Weitere greift, wohin die Blicke der Menge nicht so helle tragen. Wie die Tagsatzung aber, wenn die Konsequenzen des Schrittes, von denen hier die Rede war, eintreten, die weiteren Mittel, und die nächsten schon bei einer Besetzung Neuenburgs, das einen Pfuel und andere geschickte preußische Offiziere jezt in sich schließt, sich zu Gebot zu stellen weiß, darauf kommt dann, als auf einem ganz andern Felde, wieder Alles an.

Nachschrift.

So eben meldet ein französisches Schweizerblatt, daß General v. Pfuel unzufrieden mit dem Benehmen des Staatsraths in Neuenburg diese Stadt am vergangenen Dienstag verlassen habe. — Ich muß Ihnen hier bemerken, daß Besonnene und Eingeweihte von Pfuel versichern, „er sey ein liberaler Mann," und hiefür interessante Data anführen, wonach er früher sogar in einer Art Ungunst bei seinem Hof gestanden wäre.

Zur Statistik des Handels.

Nachtrag.

Holland und Belgien. Im J. 1828 waren in den Häfen der nördlichen und südlichen Niederlande 6153 Schiffe eingelaufen und 4628 ausgelaufen.

Die Ausfuhr der Niederlande nach England hatte in demselben J. 2,023,281 Pf. St. betragen.

Die Ausfuhr aus den Niederlanden nach Frankreich, übersteigt die Einfuhr von daher jährlich um etwa 50 Mil. Franken.

Dänemark. Die Handelsmarine besteht aus 1416 Kauffahrern, mit 29,611 Tonnen Gehalt.

Nach Havanna wurde im J. 1828 für 60,907 Dollars Werth ausgeführt und für 4346 Dollars von da eingeführt.

Schweden und Norwegen. Die Zahl der Schiffe, welche den Sund passiren, ist in fortwährendem Steigen. Im J. 1769 war dieselbe 7378, im J. 1828: 13,262 und im J. 1829: 13,486. Darunter waren im J. 1828: 4435 englische, 2240 preußische, 1322 schwedische, 1090 norwegische, 1057 niederländische und 908 dänische; im J. 1829: 4813 englische, 2187 preußische, 1123 schwedische, 1172 norwegische, 1124 niederländische, 857 dänische und 369 russische.

Die Zahl der in allen Häfen Schwedens befindlichen Handelsschiffe war im J. 1827: 1178, mit 61,200 Tonnen. Hievon waren 389 ausschließlich mit dem inneren Handel beschäftigt; doch besitzen noch außerdem Landeigenthümer größere und kleinere Schiffe für den inneren Handel, die man der Zahl nach auf 486, mit 9000 Tonnen Gehalt, anschlägt. Die meisten schiffen auf den großen Seen und Kanälen, welche die verschiedenen Theile des Königreichs verbinden, und verführen entweder Bergwerksprodukte und Holz in die Seehäfen, oder Handelswaren und Getreide von einer Provinz in die andere. Den äußeren Handel treiben 701 Schiffe mit 45,231 Tonnen Gehalt, und von 4797 Schiffsleuten bemannt; hauptsächlich nach Dänemark, Norwegen, Hamburg und Lübeck, Frankreich, Rußland und England.

Der Werth der Einfuhr war nach dem Berichte des schwedischen Handelskollegiums im J. 1829: 8,199,244 Rthlr. Banko; und der Werth der Ausfuhr 12,883,396. Die bedeutendsten Einfuhren kamen aus England, Norwegen, Finnland, Rußland und den Vereinigten Staaten, mit je 1,783,265; 1,551,002; 1,493,744; 1,086,369 und 625,000 Rthlrn. Werth. Die bedeutendsten Ausfuhren gingen nach England, nach den Vereinigten Staaten, nach Frankreich, den Niederlanden und Dänemark, mit je 4,228,266; 2,700,000; 991,106; 781,318 und 739,656 Rthlr. Werth.

Der Vergleich der Schiffahrt Schwedens im J. 1829 mit der der vorhergegangenen Jahre, gibt kein vortheilhaftes Resultat, da früher 59 Schiffe mehr im äußeren Handel beschäftigt waren. Namentlich hatten sich die Handelsverbindungen Schwedens mit Frankreich vermindert, wohl hauptsächlich in Folge der hohen Eingangszölle, welche daselbst auf das Eisen gelegt sind, und in Folge der größeren Eisenfabrikation in Frankreich selbst. Die Gesammtausfuhr an Eisen, in dem am 1. November 1829 geschlossenen Jahre, hatte sich an Stangeneisen auf 362,690 und an gröberem Manufaktureisen auf 25,149 Pfund belaufen, und war geringer, als in den Jahren 1827 und 1828, jedoch etwas beträchtlicher als im Jahr 1826.

Italien. Die Ausfuhr von Twisten und von Kattunen aus Großbritannien nach Italien ist äußerst bedeutend, und hat vom Jahre 1829 bis zum Jahr 1830 noch beträchtlich zugenommen. Nach englischen Handelsberichten wurden im Jahr 1829 in Italien 2,150,096, in Unteritalien 1,581,284 und in Neapel und Sicilien *) 2,240,038 Pfund Twiste eingeführt, so wie respektive 20,758,442, — 4,533,423 — und 6,000,754 Yards Kattune. Im J. 1830: 2,744,932; 2,812,918 und 3,274,616 Pfund Twiste, und 42,275,113 — 7,440,087 u. 4,988,847 Yards Kattune.

Griechenland. Die griechische Handelsmarine zählte im Jahre 1832: 617 Kauffahrer, deren jeder mehr als 15 Tonnen Gehalt hatte, und 2321 kleinere Fahrzeuge.

Der Werth der Einfuhren hatte im Jahre 1831: 27,780,000 Franken betragen, und derjenige der Ausfuhren: 6,741,000 Franken. Dieser bedeutende Unterschied in Einfuhr und Ausfuhr erklärt sich indessen zum großen Theile daraus, daß Syra ein Stappelort ist, aus welchem durch Küstenschiffahrt bedeutende Massen von Waren nach Morea und Rumelien geschickt werden, ohne daß dieselben in den Ausfuhrlisten erscheinen. Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel waren für 6,800,000 Franken Getreide und für ebenso viel Kotonnaden; sodann Zucker, Seide, Kaffee, Tuch und Stockfische. In den beiden vorhergehenden Jahren 1829 und 1830 war für nicht weniger als 14 Mil. Fr. Getreide eingeführt worden, und so hatte sich also die Einfuhr — zum Theil in Folge der zunehmenden Kultur — um die Hälfte vermindert.

Wallachei und Moldau. Die Ausfuhr aus der Wallachei — hauptsächlich in Salz, Talg, Pferden, Wolle und Häuten bestehend — hatte im J. 1830: 10,381,000 Fr. betragen, und die Einfuhr 6,300,000 Fr., wovon beinahe 4 Mil. auf Deutschland kommen. — Der Handel der Moldau beträgt etwa 4 Mil. Fr.

*) Unter diesen Benennungen erscheinen die verschiedenen Theile Italiens in den britischen Handelsberichten.

Pädagogik und Politik.

Aufforderung zu Stiftungsanstalten für alle Fakultätsstudien in Würtemberg.

(Fortsetzung.)

Dabei ist er nicht, wie die übrigen angehenden Akademiker, der Gefahr ausgesezt, daß, wie gewöhnlich, dem Neuling nur die Müßigen und die Herrschsüchtigen und die Intrikanten gerne entgegenkommen, und ihn in Freiheit athmende, in der That aber unfreie Verbindungen zu knüpfen suchen, die er späterhin kaum ohne Verdruß wieder vermeiden kann. Das Jugendalter ist zur Gesellschaftlichkeit geneigt, und meist ohne Argwohn. Die für sich allein wohnenden Studirenden aber können dann eben diesen Sozialitätstrieb kaum anders befriedigen, als wenn sie Gleichalterige in Wirthshäusern, wo nicht gar in Kneipen, aufsuchen, und durch übereilte Brüderschaften gefährliche Experimente machen. Das geordnete Zusammenleben hingegen versezt einen jeden im Studienstift Neuankommenden unter eine Menge Gleichartiger, von denen er bald Mehrere näher beobachten und an die für ihn Passende sich anschließen kann. Absichtliche Verführer oder leichtsinnige Verderber können in der beaufsichtigten Anstalt nicht lange sich halten, also auch dem Neuling weit weniger Schaden bringen.

Im Gegentheil sind ohnehin die Vorzüglicheren nach den Gesetzen der Anstalt auf mancherlei Weise ausgezeichnet, folglich für den Hinzukommenden leicht erkennbar. Hundert Veranlassungen zu einer freien Nachahmung kommen diesen entgegen, während sie dem Isolirten fehlen müssen. Hunderterlei Störungen sind schon durch die Hausordnung von jedem Stiftsgenossen abgehalten, während der für sich Wohnende entweder wie ein Eremit sich abschließen, oder dem Zufall überlassen muß, wenn in jeder Stunde ein anderer von seinen neugemachten (sogenannten) Freunden seine Studienzeit unterbricht oder zu irgend einem Gelag und sonstiger Gesammtunternehmung nöthigen will.

Diese und mehrere andere, nur in einer beaufsichtigten Anstalt mögliche, Vortheile hat der gesunde Verstand vieler Eltern sonst, so lange noch nicht die Zeitmode das Belieben der Kinder über die Fürsorge der allzu nachgiebigen Eltern erhoben hatte, sehr wohl zu schätzen und zu benutzen gewußt. Statt daß man jezt nur das Stipendiumsgeld aus dem Stiftungsfond herauszubekommen sucht, und dabei den eigentlichen Zweck der Stiftung, welche nur die nöthige Beaufsichtigung der noch nichts Selbsterwerbenden möglich machen wollte, unrechtmäßig umgeht, oder wenigstens dessen Erfüllung jedem Zufall der Ungebundenheit aussezt, hielten es die Klügeren sonst immer für eine wahre Begünstigung, wenn ihre, auch nichttheologischen Fächern bestimmten Söhne wenigstens als Gastfreunde (hospites) an den guten Wirkungen der gesetzlichen Ordnung Antheil nehmen durften.

Eine lange, hundertfältig erprobte Erfahrung war es, daß die, welche 4—6 Jahre lang in diesem philologischen und philosophischen Lehrkurs, mit Aufsicht verbunden, ihre gelehrten Vorübungen mitgemacht hatten, und alsdann vor dem Anfang der eigentlichen Theologie zur Medizin oder Jurisprudenz übergingen, gewöhnlich als die unstreitig besser Vorbereiteten auch dort für ihr Lebenlang sich auszeichneten. Und selbst darin erprobten sich die Wirkungen des beaufsichtigten Zusammenlebens in den vorbereitenden Konviktorien, daß meistentheils Die, welche erst aus dem Gymnasium in die nach Tübingen vorrückende Promotion aufgenommen zu werden pflegten, selten die ersten Plätze vor den sogenannten Klösterlingen sich erwerben konnten, ungeachtet die Gymnasiallehrer in der Regel nicht weniger zu leisten vermochten, als die sogenannten Klosterprofessoren.

Undank würde es seyn, nicht noch ausdrücklich zu bemerken, daß, wenn gleich das vormalige Stipendium theologicum *) zu Verhütung sittlicher Unordnungen dem Ephorate und zweien theologischen Hauptlehrern als Superattendenten auf eine fast irrefragable Weise untergeordnet war, und daraus hie und da ein Pedantismus entstehen mochte, dennoch — selbst schon vor 50 Jahren — die Studienfreiheit äußerst respektirt wurde. Selbst bei diesen unmittelbar Vorgesezten war Keiner genöthigt, außer den überhaupt vorgeschriebenen Lehrstunden, sich eine andere Vorlesung zu wählen. Nur wenn ein Jeder nach eigener Ueberzeugung seine Lehrstunden sich gewählt hatte, wurde er alsdann beobachtet, ob er sie auch wirklich besuche oder nur unter diesem Vorwande das Studirzimmer verlasse.

Wer irgend, auch nach langer Zeit, unparteiisch an diese Verhältnisse zurück denkt, sagt sich gewiß selbst, daß er wohl manchmal nicht Herr genug über sich und seine Launen gewesen wäre, wenn nicht die geordnete Aufsicht bei ihm vollends den Ausschlag gegeben hätte. Ueberhaupt wird ohne Zweifel, auch wer nie übermäßig zu Willkürlichkeiten oder Ausschweifungen geneigt war, hintennach sich selbst eingestehen, daß er wohl dieses und jenes gefährliche Experiment der Ungebundenheit jezt zu bereuen haben möchte, wenn nicht das Gesammte jener Hausordnung ihm zum Befolgen seiner eigenen besseren Einsichten auch noch äußere Motive gegeben hätte. Wie so mancher hingegen ohne Aufsicht der „akademischen Freiheit" auf gerathewohl Ueberlassenene kränkelt und leidet, auch wenn er noch wie ein Brand aus dem Feuer gerettet wurde, nachher im Elternhaus, oder fühlt wenigstens

*) War es nicht sehr zweckmäßig, daß man durch die unter Herzog Karl gewählte deutsche Benennung: das Stift, immer an die wahre Verbindlichkeit gegen eine alte, fromme Wohlthätigkeitsanstalt erinnert wurde? Wie viel würdiger war Dies, als ein Name, welcher immer nur den Gedanken erweckt, daß man wie ein Ackerfeld gedüngt, gepflügt und eingesäet werden solle?

sein Lebenlang, daß die Freiheit nicht in der Ungebundenheit sich selbst ruiniren zu können gesucht und dieses gefährliche Suchen nicht zugelassen werden sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

(Fortsetzung.)

Andere stützten die Vorzüge jenes Vereins endlich auf den um 100,000 fl. höheren Reinertrag der Mauthen für den hessischen Antheil im Vergleich gegen früher (1824 bis 1828), wo Hessen im Widerspruche mit aller gesunden Politik seine eigene Mauthlinie hatte. Allein, seit die hessische Staatskasse 500,000 fl. statt der früheren 400,000 fl. jährlich bezieht, ist das Land ja auch durch den merklich höhern preußischen Zolltarif so sehr belastet worden, daß der Lebensunterhalt sich seit 1821 überhaupt um mehr als 15 Prozent vertheuerte. Wer aber wird überhaupt den Erfolg, den Werth oder Unwerth solcher Finanzmaßregeln nach dem der Staatskasse zufließenden Reinertrage bemessen wollen! Wahrscheinlich gewann das hessische Publikum vor der im Jahr 1821 errichteten Mauthlinie, und bei der günstigen Lage des Landes gegen Frankfurt und Rheinpreußen, viel mehr durch seinen aktiven Grenzhandel mit Kontrebande nach lezterem Gebiete, und ziemlich augenscheinlich liegt in diesem Umstande allein der Grund zu den fortdauernden Steigerungen der Durchgangszölle und zu den eifrigen Bemühungen Preußens, die angrenzenden kleinen Staaten mit in den Zollverband zu verstricken, während es noch in den Jahren 1820 — 23 der Vereinigung von ganz Deutschland in einen einzigen Handelsverband entschieden entgegenwirkte. —

Indem der Verf. der betreffenden Schrift die ganzen, aus dem gegenwärtigen Verhältnisse Hessens zu Preußen, für ersteres hervorgehenden unmittelbaren und mittelbaren Belastungen durch das Mauthsystem durch alle Zweige des bürgerlichen Lebens und der Staatsverwaltung auf etwa 3½ Million Gulden, also auf das Siebenfache jener reinen Zolleinnahme berechnet, würden dieselben als alleinige Wirkung des Universalmauthsystems, ohne diesen Verband mit Preußen, kaum mehr als halb so viel betragen; und es könnten also, ohne daß für die Staatseinnahme ein Opfer erwüchse, dem Staatsganzen von Hessen wenigstens 1½ Mil. fl. Belastung jährlich erspart werden, sobald dasselbe seinem Mauthsysteme und Verbande mit Preußen gänzlich entsagen und sich zunächst mit dem, — neuerdings durch besondere Konzessionen von Britannien begünstigten Frankfurt, — außerdem aber auch wohl mit Kurhessen, Nassau, Baden 2c. 2c. zum freien Handelsgebiete vereinigen wollte; — vorausgesezt zudem, wenn es den Bemühungen mehrerer deutschen Regierungen bei'm Bundestage gelingen sollte, den völkerrechtlich freien oder vielmehr nur mäßig belasteten Güterdurchgang durch alle deutsche 2c. 2c. Staaten wieder herzustellen.

Die betreffenden Rechnungen selbst erlauben keinen Auszug und keine Zergliederung; es ist auch kein Grund vorhanden, ihnen — bei der sichtlich sorgfältigen Behandlung — weniger Vertrauen zu schenken, als den pomphaften Handelsbilanzen und weitschichtigen Tabellen-Werken verschiedener Hofpublizisten, durch die man glückliche bürgerliche Zustände an die Stelle der faktischen nackten Volksnoth zu fingiren bemüht ist.

Besonders beachtenswerth bleibt die in jener erstern Schrift enthaltene Nachweisung, daß jene mögliche Erleichterung von Hessen immerhin erst der kleinere Gewinn sey, daß der weit größere dagegen in dem hierauf zu erwartenden Wiederanwachsen des ganzen Grundkapitals gesucht werden müsse; denn nothwendig müsse dieses in demselben Verhältnisse eintreten, als die Mauthbelastungen mehr und mehr abnehmen, so daß *Hessen, und in demselben Verhältnisse jeder andere Staat, von dem Augenblicke* an über 100 Mil. fl. Kapital wieder gewinnen würde, wo man dem vielverhaßten, völkerverderblichen Universal-Mauthsystem wieder entsagen wollte.

Hieraus ergibt sich denn wohl zur Genüge die, schon unter den Eingangs aufgeführten Thesen bewiesene, verkehrte Ansicht Derjenigen, welchen keine National-Bereicherung ohne baar zufließende Kapitalien, ohne Ersparungen am Lebensverbrauch und günstige (aktive) Handelsbilanzen 2c. 2c. denkbar ist; und welche überhaupt Dasjenige größtentheils der Wirkung des Kapitals zuschreiben, was allein auf der vermehrten Nachfrage und dem erhöhten Preise der Produkte beruht.

Da nun der größere Theil jenes Gewinnes am ganzen National-Grundkapital für den unterstellten glücklichen Fall Denjenigen zufallen würde, die ihren Grundbesitz während der Konkurse Anderer zu Spottpreisen erworben haben, die folglich ohne Mühe, Sorge und Verdienst bereichert wurden, so hält der Verfasser es alsdann nicht für unangemessen, daß diese Klasse der Grundbesitzer einen gewissen Theil dieses Gewinnes so oft an den Staat entrichte, als ihr in jener Zeit erworbener Besitz zur öffentlichen Veräußerung gelangt. Die dabei anzuwendenden Verfahren sind genau angegeben, auch der hohe Betrag dieser Einnahme — zum Zweck allgemeiner landwirthschaftlicher Gewerbs-Erleichterungen und Verbesserungen, — anschaulich gemacht, selbst wenn nur eine geringe Auflage der Art gewählt würde.

(Schluß folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 146. Erster Jahrgang. 17. September. 1833.

Statistische
Notizen über einige Zweige der Produktion.

Einleitung.

Die nährende Wurzel der Industrie und des Handels ist die Produktion der Urstoffe, und da dieselbe wesentlich von der Ausdehnung und Kulturfähigkeit des Grundes und Bodens abhängt, so finden wir in diesen auch den hauptsächlichsten Maßstab zur Bemessung des Höhepunkts, den die Größe, die Macht und die Wohlfahrt der Staaten zu erreichen vermögen. Allerdings gibt es wohl keinen Staat, welcher einigermaßen auf einer höheren Bildungsstufe steht und gleichwohl nur auf die Konsumtion und Verarbeitung seiner eigenen Urprodukte beschränkt wäre. Allein immer muß der Erwerb fremder Erzeugnisse, mögen dieselben nun zur unmittelbaren Konsumtion oder zur weiteren industriellen Verarbeitung im Inlande dienen, durch den Werth der im Lande selbst erzeugten Urstoffe einigermaßen gedeckt seyn, wenn nicht eine stets bedenkliche Abhängigkeit vom Auslande in nationalökonomischer Beziehung eintreten soll. Nehmen wir z. B. an, daß der Durchschnittswerth der in einem Lande erzeugten Urstoffe = W ist, und daß derselbe durch industrielle Verarbeitung noch um Z erhöht werden kann; so ist es ziemlich gleichgültig, ob diese Urstoffe im Inlande selbst verarbeitet, oder ob sie theilweise in ganz oder halb rohem Zustande in das Ausland verkauft werden, um an ihrer Stelle und zu demselben Werthe ausländische Erzeugnisse zum unmittelbaren Verbrauche oder zur einheimischen Verarbeitung herbeizuschaffen. Anders dagegen gestalten sich die Verhältnisse, wenn ein Staat im Besitze besonders beträchtlicher Geldmittel ist, welche ihn in den Stand setzen, jährlich eine größere Menge von ausländischen Erzeugnissen an sich zu kaufen, um aus der Verarbeitung und dem Vertriebe derselben einen weiteren Gewinn zu ziehen. In diesem Falle wird allerdings das Nationaleinkommen immer mehr sich vergrößern. Allein wenn zugleich die Bevölkerung in solchem Grade zunimmt, daß der ursprüngliche und durch Verarbeitung zu erzielende Werth der im Inlande erzeugten Stoffe nicht mehr zum Unterhalte dieser Bevölkerung hinreicht; wenn es also dahin kommt, daß ein Theil der Bevölkerung seinen Unterhalt nur durch einen fortwährenden ausländischen Absatz von solchen Waren erwerben kann, die in ihrer ursprünglichen Gestalt aus dem Auslande selbst bezogen und erst durch den Gewerbfleiß des Inlandes zu einem höheren Werthe verarbeitet werden müssen, so beginnt nunmehr ein höherer Grad der schon mehrfach angedeuteten Abhängigkeit vom Auslande, und von äußeren Einflüssen, wodurch leicht ein gefährliches Schwanken in allen ökonomischen Verhältnissen sich erzeugt, und häufig wiederkehrende, verderbliche Krisen herbeigeführt werden. Ist ein solcher Zustand vorhanden, und sollte zugleich der möglichst große Ertrag aus Grund und Boden bereits gezogen werden, so daß eine vermehrte Produktion nicht sich erwarten läßt, so sind nur noch zahlreiche Auswanderungen im Stande, den einmal gewonnenen Nationalwohlstand zu sichern und zu erhalten.

Es ist in hohem Grade schwierig zu bestimmen, bis zu welchem Grade in diesem oder jenem Lande die Ertragsfähigkeit von Grund und Boden gesteigert werden können. Neue Erfindungen für den Betrieb des Landbaus, des Bergbaus; für ersteren insbesondere die Entdeckung und Benutzung neuer Dungmittel, oder die Anpflanzung von Gewächsen aus fremden Zonen u. s. w., können von unberechenbarem Einflusse seyn. Man denke z. B. an die neuere Benutzung des Knochenmehls, oder gar an die Einführung des Kartoffelbaus und an die gewaltige Umwälzung, die hiedurch in Beziehung auf Produktion herbeigeführt wurde*). Blicken wir daher auf

*) Der Kartoffelbau, in Asien, noch nicht sehr einheimisch, gewinnt doch in Ostindien, und insbesondere in Bengalen, immer grö-

die verschiedenen Länder unsers Welttheils, so läßt sich wohl von keinem derselben behaupten, daß es bereits den höchsten Grad der Ertragsfähigkeit erreicht habe. Sehr bemerkbar ist aber allerwärts der wichtige Einfluß der Gesetzgebung auf die Produktion, in sofern dieselbe die Theilbarkeit des Bodens erleichtert oder erschwert. Auf der einen Seite ist es klar, und die neueste Kulturgeschichte liefert dafür schlagende Beispiele, daß der Gesammtertrag in hohem Grade zunimmt, wenn der Grund und Boden unter eine größere Anzahl von Eigenthum vertheilt und dadurch eine zweckmäßigere und sorgfältigere Benutzung der einzelnen Parcellen herbeigeführt wird.

Allein gleichwenig läßt sich auf der anderen Seite läugnen, daß eine solche Zersplitterung des Grundeigenthums denkbar und da und dort wirklich vorhanden ist, welche den Betrieb der verschiedenen Zweige der landwirthschaftlichen Industrie und hauptsächlich einer verhältnißmäßigen Viehzucht in hohem Grade erschwert und beschränkt, und dadurch zugleich das Gesammteinkommen der Nation schmälert und verringert. Es gibt hier allerwärts eine richtige Mitte, die aber selbst wieder nach den lokalen Verhältnissen äußerst verschieden ausfallen muß. Ein Hinblick auf den Kulturstand einiger Staaten kann uns zeigen, daß man bald dahin und bald dorthin von dieser Mitte sich entfernt hat.

Pädagogik und Politik.

Aufforderung zu Stiftungsanstalten für alle Fakultätsstudien in Würtemberg.

(Fortsetzung.)

Machten die höheren gesetzlichen Vorschriften im Stift einiges Besuchen theologisch unentbehrlicher Lehrstunden auch bei Lehrern, welche nicht gerade die besten waren, unvermeidlich, so war Dies, daß nicht überall gleich gute Docenten benuzt werden konnten, nicht Fehler der Stipendiumsordnung, sondern ein Universitätsunglück, welches den Isolirtstudirenden ebenfalls traf und welches nur zu vermeiden ist, wenn jeder Zeit einzig die Fülle von Kenntnissen und das Lehrtalent, nicht aber eine sogenannte Orthodoxie oder gar der Familiennexus auf den Maßstab der Professoren-Wahl Einfluß erhält.

Fast die einzige, einer Aufmerksamkeit werthe, Einwendung gegen das erziehende Aufsichtswesen dieser Anstalten ist, daß sie zu sehr auf das blose Studiren beschränkt, und für das Leben, besonders für die gesittete Umgangsbildung zu wenig berechnet sey. Wer sizt, kann sich freilich nicht zu gleicher Zeit im Gehen üben. Aber das Eine hat noch nie gehindert, zu rechter Zeit zum Andern überzugehen. Erst ruhig und umsichtig lernen, was anwendbar werden kann, und alsdann zur Anwendung überzugehen, Dies ist wohl die naturgemäße Lebensordnung. Und sind denn nicht aus dem theolog. Stift und aus der vormaligen Karlshohenschule, als beaufsichtigter Lehranstalt, Männer genug hervorgegangen, welche, was sie theoretisch ins Klare zu bringen verstanden, desto richtiger ins Leben einführten? War Bilfinger nicht ein noch besserer Geheimerath als Theolog? Wer hat den Erbvergleich zu Stand gebracht? Der damalige, stiftungsmäßige Prälatenstand, die Doktrinäre ihrer Zeit!

Besonders die neue, eigentlich aus Nachahmung des Französismus entstandene übermäßige Vermehrung der Aemter und Angestellten, wo das schnelle und meist auch mechanische Arbeiten, nebst dem dienstbaren *savoir faire*, zum Hauptverdienst gemacht werden kann, hat jenen Vorwurf, jene Opposition der Praxis gegen die Theorie, laut erschallen gemacht. Sind denn aber mechanische Praktikanten die besten Staatsdiener? Ist es nicht weit sicherer, alle zu einem Beruf dienliche Vorkenntnisse vorerst theoretisch, d. h. durch eine unparteiische Beschauung ihrer allgemeingültigen Gründe, sich mit Ueberzeugung eigen zu machen? Ist nicht Derjenige der Bessere, welcher sich jedes Geschäft vorerst vollständig „im Kopfe," wie man zu sagen pflegt, d. h. in einem theoretischen Entwurf des Nachdenkens, fertig zu machen vermag, ehe er entweder auf gut Glück oder nach einem knechtisch zu befolgenden Schema die Verwirklichung beginnt? Woher die (jezt fast zu späten) Klagen über die Geld- und Zeitverschwendung der durch oberflächliche Organisationskünstler und durch die blosen Praktiker entstandenen Vielschreiberei und tabellarischen Geschäftsberechnungen? Freilich kann auch der Theoretiker ein Mann ohne Geistesgewandheit bleiben; aber wer Talent und Theorie hat, der wird sich in Kurzem sogar in jedes neue Geschäft hineinfinden und demselben die angemessenste Form, Rundung und Bestimmtheit zu geben wissen, die durch keinen allgemeinen Typus treffend genug vorgezeichnet werden könnte.

Und hat es denn nicht die Erfahrung bewiesen, daß so viele in jenen Anstalten Erzogene, die vielleicht eine Zeit lang ihre Komplimente etwas linkisch machten, sich fast in jedem Fach, zu welchem ihr Lebensgang sie später hinführte, zu einer unverkennbaren praktischen Meisterschaft sich durchzubilden vermochten? Oder waren umgekehrt die Folgen der neueren, leider von Oben herab gemachten Versuche, schon die akademische Jugend vor der Zeit zum Theilnehmen am politischen Leben aufzufordern und in dasselbe hineinzutreiben, so erwünscht? War

---

ßeren Umfang. Die Hindu nennen bereits die Kartoffel das beste Geschenk ihrer europäischen Herrn.

nicht vielmehr diese übereilte Vielthätigkeit für die unvorsichtig Aufgeregten ein von vorne herein unverschuldetes Unglück? und ist ebendieselbe nicht jezt noch für Die, welche die Aufregung begannen, etwas jenem Zauberbesen Aehnliches, welchen zu beschwichtigen, während er sich immer mehr vervielfältigt, kein magisches Wort mehr zureichen will?!

Das Zauberwort, welches wieder „Ordnung mit Willigkeit“ hervorrufen kann, heißt — Erziehende (nicht: willkürlich gebieterische, aber durch die gesammte Einrichtung zum Verständigen verständig gewöhnende) Beaufsichtigung regelmäßig Zusammenlebender, welche, so lange sie noch von dem Erwerb Anderer abhängig bleiben, auch von der Leitung der Selbstständigern abhangen sollen und müssen, aber von einer Leitung, welche den verständigen Uebergang zur Selbstständigkeit und Selbstregierung möglichst fördern und das Einschreiten polizeilicher Willkürgewalt am meisten dadurch verhüten soll, daß sie es nicht bis zu Ausartungen und unklugen Wagstücken kommen lasse, die endlich die Staatsgewalt zu erbarmen und zu Verzweiflungsmitteln zu treiben scheinen, welche selbst doch in der Kontinuation den Fieberzustand eher exacerbiren als heilen können.

Bekanntlich hat man noch vor einiger Zeit als Entscheidungsgrund für die allmälige, weniger bemerkbare Auflösung des beaufsichtigten Zusammenlebens durch Verwilligung von Geldstipendien die freisinnig scheinende Frage gehört: „Soll denn nicht der junge Mann endlich auch in einen Zustand versezt werden, wo er sich selbst zu regieren versuchen kann? Allerdings ist das allmälige Uebergehen zur verständigen Selbstregierung der einzig wahre Zweck des Erziehens; aber nur das allmälige, durch stufenweises Abnehmen der äußern Beschränkungen unschädlich ausführbare! Oder soll den am Ende jener Uebergang mit einem Sprung, mit einem Salto mortale gemacht werden?

Bis zur Universitätszeit hin ist der Schüler, wenn er in Gymnasien bleibt, wenigstens der genaueren Aufsicht der Eltern oder Vormünder und wenn er in die jetzigen theologischen Stiftungsanstalten zur Vorbereitung aufgenommen wird, der dortigen gesetzlichen Hausordnung anvertraut. Und alsdann, wenn 18 oder 19 jährig er gerade den heftigeren Leidenschaften am meisten ausgesezt zu seyn anfängt, sollte es räthlich werden, ihn mit einem Male ganz und gar sich selbst zu überlassen? und ihn sogar in einen Ort, wo einige Hunderte gleicher Ungebundenheit ausgesezt zusammenkommen, blos seinem guten Glück, wie weit er sich etwa ohne große Reue durchschlagen könne, hinzugeben? Wenn die akademischen Jahre schnell vorüber sind, so beginnt zwar Selbsterwerb und daher völlige Selbstregierung. Aber die Bedingungen des Erwerb- und Geschäftslebens umgeben einen Jeden. Soll etwa deswegen, damit diese Jedem desto schwerer fallen, zwischen dem Gymnasialstand und der staatsbürgerlichen Ordnung ein Stand der Ungebundenheit, akademische Freiheit betitelt, in der Mitte stehen, um das Berufsleben den Verwöhnten zum Voraus als ein Philisterleben desto eckelhafter und verächtlicher zu machen? Man ruft: es müsse einmal riskirt werden! Aber warum? In die Berufsordnung einzutreten ist unvermeidlich. Dient es dazu, wenn man vorher es versuchen läßt, wie weit das Austoben steigen könne? Ist es gut, daß der Karwoche das Fastnachtsgetümmel vorhergehe?

Solche Beschränkungen, wie sie in einer dem akademischen Stift zu Tübingen ähnlichen Anstalt den Jüngling umgeben würden, sind von der Art, daß, wenn er wirklich bis zur Selbstregierung gereift ist, sie ihm gar nicht hemmend in den Weg treten; denn nicht Studienfreiheit, auch nicht die für einen Studirenden passende Erholung ist ihm abgeschnitten. Nur wenn er das Maß nicht beobachtet, welches er sich selbst bei der freien Selbstregierung vorzuschreiben hat, kommen die Motive der äußeren Beaufsichtigung noch hinzu, damit er um so eher seine eigene Verständigkeit befolge.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

(Schluß.)

Ein weiterer für die Staatsfinanz von Hessen sehr wichtiger disponibler Fond, der theils zu Schuldentilgung, theils zu gewerblichen Erleichterungen besonders für den Fall benuzt werden könnte, als es nicht glücken sollte, das Mauthwesen zu beseitigen und den freien Transit herzustellen, wird in dem überflüssig großen forstlichen Materialfond, besonders der Staatsforste (zu 10 — 12 Mil. fl. berechnet) nachgewiesen und die Art und Weise angedeutet, denselben für jenen Zweck und für das allgemeine Beste zu verwenden.

Damit in engster Verbindung steht die Hinweisung, wie die sämmtlichen Landesforste überhaupt, wenigstens auf so lange, als der gedrückte Zustand des Landbaues währt, im Stande wären den leztern durch reichlichere Unterstützung an Wald-Uebernutzungen wesentlich zu erleichtern, und zwar auf eine Weise, die der Verf. bereits in einer 1830 erschienenen besondern Abhandlung ausführlich angegeben hat. — Es scheint keinen Zweifel zu erleiden, daß auf dem vorbezeichneten Wege, selbst dem Gewerbs- und Finanzwesen anderer Staaten, ein wesentlicher Vorschub geleistet werden könnte.

Endlich wird hinsichtlich des Erfolgs einer, vom größern Publikum so vielseitig gewünschten und angepriesenen größern Ausdehnung des preußisch-hessischen Zollvereins, oder gar einer vollständigen deutschen Natio-

nalmauth, durchaus nichts wirklich Ersprießliches, wohl aber manches sehr Mißliche in Aussicht gestellt. Der Verf. geht von dem Grundsatze aus, daß wenn ein solches erweitertes deutsches Gebiet unter völlig freiem Verkehr im Innern, aber mit so hohen Zöllen an den äußersten Grenzen, als sie bereits in Preußen bestehn und noch mehr beabsichtigt werden, glücklich zu Stande kommen sollte, man alsdann im günstigsten Falle immer noch nicht weiter gelangt sey, als die größern Reiche bei ihrem hohen Zollsystem, z. B. Frankreich, England, Rußland rc. rc. — ein Einwurf von höchster Bedeutung, auf den bisher noch kein Anhänger der Nationalmauth einzugehn wagte! — Drücke nun in diesen Großstaaten die Mauthlast das Gewerbswesen und den Landbau so tief darnieder, wie es wirklich der Fall sey, so würden die Gewerbe jenes ersteren Gebietes wohl kein günstigeres Loos zu erwarten haben; ja es müssen augenscheinlich alle in einen solchen Verein tretende Staaten, — wenn auch nicht von Seiten der Staatskasse, doch am National-Wohlstande — vorzugweis merkliche Verluste erleiden, wenn sie ein mäßiges Zollsystem gegen ein erhöhtes vertauschen, ebenso wie das vereinigte Ganze in dem Grade mehr und mehr leiden wird, als die Zölle, wie es im Plane liegt, gegen England und Frankreich künftig mehr und mehr erhöht werden sollen. Ohne Herabsetzung der Zölle wird also der freie Verkehr im Inneren jenes Gebietes allein noch keine der erwarteten günstigen Folgen äußern. Welche Schwierigkeiten stehen dagegen in Aussicht, bis ein solcher, die abweichenden Interessen aller dieser Staaten in gerechtem gleichem Maße berücksichtigender und vereinigender Mauthbund zu gelingen verspricht! — Eine erste Bedingung dafür ist vornweg schon die Annahme eines durch alle verschiedenen Staaten übereinstimmenden Systems für die innern Konsumtionssteuern, damit die obenerwähnten hessischen Ausgleichungssteuern wegfallen; selbst Maß, Gewicht und Münzfuß müssen eigentlich in dieselbe Uebereinstimmung gebracht werden, wenn das Geschäft nicht unendlich erschwert werden soll. Es entsteht nun hier sogleich die Frage: welcher Staat hierin seine, oft vorzüglichen Einrichtungen und Gewohnheiten dem andern zum Opfer bringen, — welcher endlich als Muster dienen soll? — Gewiß wird sich hier der mächtigste Staat gegen den minder mächtigen in's Uebergewicht versetzen, sich darin erhalten und das Nationale der Uebrigen verlöschen. —

Derselbe Fall läßt sich, nach Analogie anderer Bundes-Erfolge, — auch bei dem für die gemeinschaftliche Verwaltung des Ganzen unerläßlichen Mauth-Bundestage erwarten, und es dürfte nach den bisherigen Erfahrungen für manchen untergeordneten, an jenes Verhältniß unwiderruflich gefesselten Staat sehr schwer seyn, seinen gerechtesten Reklamationen, oder auch seinen Verbesserungs-Vorschlägen rc. rc. Gehör zu verschaffen. Besteht aber erst einmal eine solche Suprematie im Bunde in finanzieller Beziehung, noch neben der in politischer Hinsicht sich bemerklich machendeu, wie viel bleibt alsdann den betreffenden Staaten an Selbstständigkeit, an Souveränetät?? Anforderungen, oder Anträge der leztern Gattung dürften im Voraus zahlreich genug in Aussicht stehen. Denn eines Theils wird es nicht möglich seyn, vornherein für jeden theilnehmenden Staat sogleich den richtigen Genußantheil am Mauthertrage und ähnliche Verhältnisse angemessen zu regeln; andern Theils aber ist zu erwarten, daß mancher mit den neuen Verhältnissen für einen und den andern Staat vorzugsweis verbundener Druck erst später ganz empfunden werden wird, und Dies läßt sich namentlich von allen in jenem Bunde die Grenz-Territorien bildenden Staaten unterstellen. Auf sie wälzt sich alle Last und Plage der Mauthlinien allein, ohne daß ihnen dafür von andern Seiten ein Ersatz zu leisten ist.

Nach welchem Maßstabe man überhaupt die Genuß-Rechte oder Antheile am Mauthertrage regeln wird, — da der Verbrauch an ausländischen zollpflichtigen Gegenständen in den einzelnen Staaten so sehr ungleich ist, — bleibt immerhin vorzugsweis wichtig, jedoch leider sehr problematisch. Wie man denselben zwischen Hessen und Preußen gewählt hat, ist bis dahin nicht bekannt geworden, für keinen Fall dürfte jedoch auf die Bevölkerungsgröße beider Staaten hin getheilt worden seyn, indem die Wohlhabenheit und ein derselben angemessener reichlicherer Lebensverbrauch und folglich auch Mauthbeitrag in Hessen doch wohl verhältnißmäßig ungleich größer ist, als durch das Ganze von Preußen hin.

Warum nun über leztern Punkt durchaus noch nichts in's Klare zu bringen war, so wie über andre dahin einschlagende Gegenstände, und warum man außerdem auch die ganze Angelegenheit entweder völlig ohne Mitwirkung der Landstände durchzuführen suchte, oder sie nur in geheimen Sitzungen verhandelte, — sind Anstände und Zweifel, über die jene Schrift ebensowenig Auskunft gibt oder Vermuthungen aufstellt, als über das große diplomatische Interesse, womit der Zollverein betrieben wird. — Vertrauen wird dadurch in keinem Fall erweckt, besonders da sich die Großmächte zu der Herstellung des völkerrechtlich freien Güterdurchzugs keineswegs geneigt zeigen, ungeachtet es der einzige und einfachste Weg zur Beseitigung der gegenwärtigen kommerziellen und finanziellen Verwickelungen ist. — 26.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 147. Erster Jahrgang. 18. September 1833.

Korrespondenz.

Aus der Schweiz. 11. September.

Nicht nur in der Handlung des schweizerischen Dramas ist eine grosse Wendung vor sich gegangen; auch die Scene hat sich geändert, weit aus wenigstens durch die nördliche Hälfte der Schweiz. Für Den der sich unter der Schweizerrepublik so einen geßnerischen Schäferfreistaat, eine Nomaden-Republik vorstellte, hätte sie jezt leicht den ganz veränderten Andlick eines modernen monarchischen Militärlandes, eines mehr aus Garnisonen und Garnisönchen als Städten und Dörfern zusammengesezten Staats gewonnen. Wirklich, wer im Aar- oder Emmenthal in einer Stadt lebt, oder auf einem Dorfe, die nicht nur in den lezten fünf Wochen Truppen nach allen Richtungen sich durchbewegen sahen, sondern jezt auch Theile des auf Neuenburg bestimmten Korps auf längere Dauer beherbergen, dem kann, wenn ihm das Leben in deutschen Residenzen z. B., nicht fremd ist, jezt eine wunderliche Illusion begegnen. Man möchte in der That lange Zeit verführt werden zu glauben, der Schweizer als Soldat sey entweder ein so bald alterthümlich aussehendes Geschöpf, wie man es vor Jahren an den Höfen deutscher Fürsten in Trabanten-Gestalt sah, mit Pomphosen, krausen Hemdkrägen und gewaltigen Partisanen in der Hand, oder diese naturwollenen, morastfarbenen Jacken und Hosen, wie man sie namentlich im Kanton Bern überall auf dem Lande sieht, sey die Uniform über die nur noch der Stutzen gehängt werde. Denn man erblickt besonders auf dem Lande keinen Soldaten. Was das Stillleben, das ich aus meinen Fenstern auf den Markt hinab genoß, allein unterbrach, das war der wöchentliche Markt, und der brachte auch nur idyllische Bilder, die lieblichen Trachten der Weiber und Mädchen vom Lande, die gelben Strohhütchen, und Blumen darauf, die auch die Männer an ihre schwarzen Strohhüte zu stecken oft nicht vergessen. Es war Was unschuldiges, Harmloses, das täuschende Bild eines ewigen geschäftigen Friedens darin. Jezt klingt mir früh morgens, als wohnte ich in der Nähe einer deutschen Kaserne, das Schnetteredeng der Reveille ins Ohr; der Markt ist, wenn es kaum recht Tag geworden, belebt von militärischen Gruppen in Uniformen, wie man sie nach Farbe und Schnitt in der ganzen andern Welt auch sieht, bis auf das schön Auszeichnende der rothen Armbinde mit weißem Kreuz darauf, dem eidgenössischen Zeichen, das jeder Militär ohne Unterschied des Rangs trägt, — und mit Trommelschlag und Antreten, mit Verlesen, Schreien, mit Stille und Lärm, Gesang und Späßen geht der Tag vorüber bis Abends 8 Uhr der Zapfenstreich durch die Gassen mit seinem Creszendo, Diminuendo und Rincreszendo schallt, umgeben wie überall von Trommel-Enthusiasten und Kindern. — Als vor einigen Tagen das Bataillon einzog, das nun theilweise in hiesiger Stadt und in der Gegend verlegt ist, ließ sich die Bemerkung machen, daß die Haltung der Leute gegen damals, als sie vor fünf Wochen nach Schwyz rückten, sich schon sehr verbessert hatte, und doch mußte sie damals schon Den überraschen, der sich unter dem Schweizersoldaten nur einen armirten Naturmenschen oder auch einen bespießten Spießbürger vorstellte. — Der Einzug war feierlich; durch die längste Straße der Stadt stand die Linie hingestreckt; der Oberst und der Adjutant, und ein eidgenössischer Oberoffizier ritten an der Front auf und nieder, kaum Platz habend in der engen Gasse vor den zahlreichen zuschauenden Bewohnern der Stadt, und doch ihn zur Genüge findend: denn man hat hier zu Lande jene ängstliche Scheu vor dem Militär nicht und weicht nur aus, wo es nöthig ist. Dies Hineinmischen der Bürgerlichen unter die Soldaten bemerke ich immer; überall sonst würde es auch stören; hier nicht, denn es ist Alles Soldat; sonst wäre es ein Zeichen des sinkenden Militärgeists den der bürgerliche überwältigt; hier ist es das Zeichen seiner

Frische, seiner allgemeinen Verbreitung. Es ist eigentlich jeder so Herankommende ein Hintermann, dem nur die Uniform fehlt, wie man es in Frankreich oft beim Exerziren der Nationalgarden sehen kann, wenn Die der Banlieues der Städte in den hintern Zügen und Gliedern kurze Hosen, Jacken und runde Hüte tragen. — Ich stand auf einem erhöhten Standpunkt, von wo aus ich eine bedeutende Ausdehnung der Linie überschauen konnte. Die Fahne, eine alte Bernerin, wallte in ihren Fetzen ahnungsvoll aus der Mitte emporragend darüber hin; um das weiße Kreuz auf ihr standen die einfachen Worte geschrieben: „Fürs Vaterland." Und „fürs Vaterland" schien auch auf den aufgeweckten, belebten, ungenirten Gesichtern der langen Linie hin lesbar zu seyn. Ein ehmaliger würtembergischer Unteroffizier, der jezt hier in Diensten eines reichen Bürgers steht, hatte sich in meiner Nähe aufgestellt. Ein gutmüthiger Schweizer neben ihm machte die Bemerkung: „Eure Leute haben wohl eine exaktere Haltung?" „Wenn unsere," gab der Ex-Wachtmeister in grauer Jacke zurück: „nur so lange unterm Gewehre wären, als eure Soldaten, möchte ich sie nicht neben diese hinstellen." „Es ist viel, es ist sehr viel!" sezte er mit bedächtlicher, freundlicher Miene hinzu. — Einen andern, einen gebildeten Mann hörte ich die Worte zu einem Nachbar sagen: „Mir kommt das Alles wie ein Nachspiel, wie eine Prüfung, eine Vorbereitung vor. Man vergißt immer wieder, daß es nun nach Neuenburg gehen soll. Alle diese einzelnen Ereignisse, die so nacheinander folgen, scheinen mir nicht umsonst unsere Leute in den Waffen erhalten zu wollen. Wir haben dem Himmel vielleicht dies Exerziren zu danken, an das wir sonst doch nur zu wenig kommen." — Wenn aber der Schweizer in seiner gewöhnlichen und natürlichen Bildungsweise nur das Volk sieht, das sich hier bewaffnet, so darf dem unbefangenen Beobachter nicht entgehen, daß dies Alles bis jezt das Resultat der Energie der Tagsatzung ist. Sie verschafft sich aber auch in der That alle Tage mehr jene ins Blut übergehende öffentliche Achtung, jene unbewußte Popularität, gegen die nicht nur bereits die Stimmen Derer, die sie vom radikalen Boden aus anfeindeten und angriffen, täglich stummer zu werden anfangen, sondern in der sie sich auch namentlich den Triumph über ihre aristokratischen Gegner fortwährend sichert. Dieses indirekte Niederhalten der Gestürzten wird nun auch als das Wahrhafteste und Beste Denen fühlbar, die bisher immer meinten, man solle Alles liegen und stehen lassen, und an die Stelle der Soldaten wieder die Polizeidiener und Sbirren, die Schergen und Gefangenwärter rufen und den großen Prozeß, das ganze Land zum Urtheil und Richtplatz machend, einleiten und führen. Kurz die politisch militärische Gegenwart mit großartigern Ereignissen deckt jezt ganz diese Vergangenheit mit ihren Justiz-Anforderungen, und die allgemeine Bewegung ist edlerer Art geworden. Ja, insofern es hauptsächlich jenes höhere Vaterlands-Gefühl ist, in dem Parteiungen untergeben müssen, das die Tagsatzung gegenwärtig rege erhält, hat sie selber den schönen Weg angebahnt, manche jener Altglaubigen zu versöhnen, denen reine Vaterlandsliebe nicht fremd ist, und die in Zeiten der allgemeinen Gefahr nicht mehr fragen: woher kommt sie, wer mag schuldig an ihr seyn? — Seit den lezten Tagen hat die Tagsatzung doppeltes Geschäft bekommen. Die Richtung ihrer Thätigkeit theilt sich jezt überhaupt. Eine Seite nach Innen, die andere nach Außen. Indem die erstere auch wieder in sich getheilt ist, liegt eigentlich dreifache Last auf ihr. Wie sie diese trägt, sehen wir in drei jüngsten Erscheinungen. In Schwyz sollte nach altem Gebrauch die dreifache Lands-Gemeinde erst bis April 1831 zusammen kommen, um den vorgelegten neuen Verfassungs-Entwurf anzunehmen oder nicht. Die Tagsatzung, die natürlich nur eine gegenwärtige, aber keine zukünftige Konstitution garantiren kann, hat einfach befohlen, daß unverzüglich dies Geschäft eingeleitet werde. Man wird zu gehorchen wissen. Dies rasche Durchgreifen, wo sich irgend eine Perfidie hinter Schlendrian und träges Hinhalten verstecken könnte, ist von hohem Werth. — Das Zweite ist die Abstimmung über die Instruktionen des berner Gesandten in der 39sten Sitzung der Tagsatzung. Bern blieb mit seinen scharfen Exekutions-Maßregeln gegen die gefallene Partei, von der halben Stimme von Basellandschaft sekundirt, allein. So gewandt vorgetragen und den Kurzsichtigen selber oder dem platten Menschenverstand einleuchtend die Gründe waren, mit denen Bern seine Meinung unterstüzte, so zeichneten sich doch eben die meisten Motivirungen der Andersdenkenden in dieser Sitzung dadurch aus, daß sie, aus höheren Rücksichten genommen, den helleren schärferen Blick mit erquickendem Scheine tragen; wie sie zugleich aber auch aus dieser vollkommenen Majorität hervorgingen weisen sie darauf, daß sie wenn auch nicht jenem Verstand, doch dem gesunden Menschen-Gefühl, jenem sensus communis, der die wahre stille vox populi (in einem in natürlicher, selbstbefriedigender Weise bestehenden Staate) ist, entsprechen. Ich zweifle kaum, daß Bern selber die hier so grell zu Tag gestellte Einseitigkeit seines Benehmens, die in dieser Abstimmung leise sogar bis ans Lächerliche streifte, erkennen und das Ungeschickte seiner Stellung, abgesehen von allem Andern, selber verwischen, sozusagen unbeschrieen verbessern wird. — Das dritte Wichtigste ist endlich die Antwort der Tagsatzung an den preußischen Gesandten Hrn. v. Olfers, auf die höchst determinirte Note, die er ernstlich protestirend gegen alle auf Neuenburg gerichtete Gewalt, Namens seines Souveräns einreichte. Die Antwort ist, was man von einer republikanischen Behörde einem Diplomaten gegenüber kaum erwarten sollte, glatter, höflicher, umständlicher, aber nicht minder entschieden. Zwar hat nun Neuenburg

Gesandte an die Tagsatzung abgeschickt. Aber diese Note des preußischen Gesandten, wie der Dank, den der Staatsminister Preußens, Hr. v. Ancillon, dem neuenburger Staatsrath für sein festes Benehmen gegenüber der Tagsatzung aussprach, und der eben in Neuenburg einlief, als der legislative Körper mit allen Stimmen gegen eine die Beschickung der Tagsatzung beschloß, annulliren diese gleichsam wieder, und der Knoten, statt gelöst zu seyn, scheint sich jezt nur geheimnißvoller, ängstlicher zu verflechten.

So eben wird von einem Gerüchte gesprochen, in Neuenburg habe es Unruhen gegeben. Die neuenburger Gesandten sind bei der Tagsatzung angekommen und bereits beeidigt; die dahin aufgebotenen Truppen sollen nach Hause entlassen werden. Wenn sich jenes Gerücht bestätigte, würde Dem wohl nicht so seyn. 7.

Statistische Notizen über einige Zweige der Produktion.

(Fortsetzung.)

Großbritannien und Irland.

Mehr und mehr erkennt man in Großbritannien die Nachtheile, welche die Vertheilung des Bodens unter die Mitglieder einer mächtigen und verhältnißmäßig nur wenig zahlreichen Grundherrnaristokratie, so wie das System der Verpachtung in großen Maßen mit sich führt. Insbesondere fordert man, daß allerwärts den s. g. Häuslern so viel Land zugetheilt werde, daß dieselben auch in der Zeit, wenn die großen Pächter ihrer Dienste nicht bedürfen, nicht ohne Arbeit sind. Sehr vortheilhaft zeichnen sich daher diejenigen Distrikte aus, in welchen die Grundeigenthümer den Häuslern ein kleines Stück Land belassen haben, wie Dies z. B. in Lincolnshire und Rutlandshire der Fall ist. Hier ist die Sittlichkeit größer und die Armentaxen sind geringer; während in den anderen Bezirken die Zahl der Verbrechen weit beträchtlicher ist und es nicht selten vorkommt, daß die Taglöhner Verbrechen begehen, nur um während der Wintermonate die Gefängnißkost zu erhalten.

Allerdings ist, ungeachtet dieser Vertheilung des Grundeigenthums und des Grundbesitzes, die Landwirthschaft in Großbritannien auf einer sehr hohen Stufe; und die Vertheidiger größerer geschlossener Güter pflegen diesen Umstand häufig genug gegen eine weitere Zertheilung des Grundeigenthums geltend zu machen. Allein man kann immer die Nachtheile jeder allzu weit getriebenen Zersplitterung zugeben, ohne sich deshalb durch den hohen Standpunkt der landwirthschaftlichen Kultur Großbritanniens zu einer ausschließenden Rechtfertigung des britischen Agrikultursystems veranlaßt zu finden. Man muß nämlich hier nicht übersehen, daß die englische Grundherrnaristokratie ihr seitheriges politisches Uebergewicht stets dahin zu benutzen wußte, um die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse fortwährend auf beträchtlicher Höhe zu erhalten. In gleicher Weise wirkte auch die starke Bevölkerung Großbritanniens überhaupt und insbesondere das Daseyn einer zahlreichen industriellen und kommerziellen Bevölkerung, weil hienach die Produzenten auf eine beständige starke Konsumtion im Lande selbst rechnen konnten, ohne sich erst in der Fremde nach Absatz für ihre Erzeugnisse umsehen zu müssen. Es braucht übrigens kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß die seitherige hartnäckige Verfolgung jenes aristokratischen Systems der großen Mehrheit der Bewohner keineswegs zum Vortheile gereicht hat. Abgesehen von der für die arbeitenden Klassen so drückenden Vertheuerung der Lebensmittel, ist es auch die natürliche Folge dieses Systems gewesen, daß sich in Großbritannien nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl der Bewohner den landwirthschaftlichen Beschäftigungen zu widmen vermochte; und daß dagegen eine um so größere Menge in Industrie und Handel ihr Auskommen suchen mußte. Wohl ist es richtig, daß Großbritannien zum großen Theile diesem Umstande seine Blüthe als Gewerb- und Handelsstaat verdankt; allein nicht minder ist es richtig, daß der übermäßige Wachsthum der industriellen Bevölkerung eines der hauptsächlichsten Uebel ist, an welchem es schwer danieder liegt. Sollte es also jezt nach dem Durchgehen der Reformbill gelingen, die bisherige Kornbill aufzuheben oder wesentlich zu modifiziren, und zugleich eine größere Vertheilung des Grundeigenthums einzuleiten und herbeiführen; so dürfte Dies nur zum Vortheile der großen Mehrheit gereichen, ohne daß hiedurch der Ackerbau selbst beeinträchtigt würde.

(Fortsetzung folgt.)

Pädagogik und Politik.

Aufforderung zu Stiftungsanstalten für alle Fakultätsstudien in Würtemberg.

(Fortsetzung.)

Indem nun dem Hauptgrundsatz, daß dem Uebergewicht des Sinnlichen durch erziehende Aufsicht sinnliche Hindernisse, aber mit der möglichsten Schonung der Verständigkeit, entgegengesetzt werden sollen, durch das bisher beschriebene geordnete Zusammenleben Genüge geleistet werden kann, und alle mögliche Verbesserungen für eine noch vollständigere Erfüllung dieses Hauptzwecks, wie zu wünschen, so zu hoffen sind,

so sind zugleich die wichtigsten Folgen für die vaterländische Geistesbildung derjenigen Auserlesenen, welchen künftig die Leitung aller Mitlebenden in allen Fächern anvertraut werden soll, von einem solchen geordneten Zusammenleben der Studirenden zu erwarten. Wie Dies? erlaube man mir, nach einem gleichsam verjüngenden Rückblick in meine eigene Jünglingsjahre, in einem nicht blos für die Theologen, sondern für die Bildungsfähigen aller gelehrten Fächer wichtigen Aufruf auszudrücken.

Als ich selbst vor mehr als fünfzig Jahren das für mich unvergeßliche Quinquennium in jener höheren Stiftungsanstalt zu Tübingen durchlebte — wie aufregend für alles Wissenswürdige und zugleich auch für die lebhaftesten Empfindungen des Wahren, des Rechten und Guten war für uns, für ungefähr 150 Jünglinge von 5 etwas weniges verschiedenen Altersstufen und Erfahrungsbahnen, die tagtägliche, lebhafteste Wechselwirkung unserer Besprechungen und meist sehr offenherzigen Urtheile. Etliche Stunden nach den beiden Mahlzeiten waren uns ganz überlassen. Nach dem Mittagstisch gingen Freunde in größeren und kleineren Haufen ins Freie, oder zu Besuchen, oder auch in Gasthöfe, wo doch, weil die Zeit beschränkt war, selten etwas Verderbliches entstehen konnte. Nach den frugalen Abendmahlzeiten aber, besonders in den Monaten, wo man nicht mehr in die Stadt gehen konnte, war der Umtausch aller, den Tag über gemachten, Lebens- und Studienerfahrungen von Allen an Alle ebenso unbeschränkt, als vielseitig. Auf irgend eine Weise hatte sich doch Jeder mit etwas Literarischem beschäftigt. Nicht nur die Kenntniß der neuesten Bücher mit allerlei kritischen Ausstellungen kam bald da, bald dort in schnellen Umlauf; — selbst unsern Lehrern und was es sonst noch für Autoritäten geben mochte, durfte nicht leicht etwas entfallen seyn, was nicht von dem Einen gerügt, von dem Andern etwa vertheidigt wurde. Auch Briefe aus dem ganzen Lande her (das sich selbst damals noch fast wie eine Insel in Deutschland betrachtete) gaben die verschiedensten Unterhaltungsgegenstände. Jeder urtheilte, ohne noch durch Rücksichten sich berücken lassen zu müssen. Der Reiche, der aus der Residenz Gekommene, galt nicht mehr als der Aermere, der sich auf keine Vettern zu berufen hatte. Der Kopf, die Kenntnisse galten, nebst der Gewandheit der Rede, immer aber auch die Achtung des Karakters, der unter diesen Umständen natürlich leicht zu durchschauen war.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Die Orang-Utangs.

Aus „den neuen und lezten Liedern Berangers“ übersezt von Elsner.

Einst sprachen, (wenn man glaubt Aesopen,)
Die Orang-Utangs von Europen
So trefflich, daß davon, ha! ha!
Die Advokaten nun sind da.
Jüngst Einer in dem Hörsaal sagte:
„Wenn man nur die Geschichte fragte!
„Ihr Herrn! der Mensch noch immerdar
„Des Orang-Utangs Affe war.

„Um uns're Brocken mußt' er flehen,
„Er lernte erst von uns das Säen;
„Drauf wie wir, seine Muster, stand
„Aufrecht der Mensch, den Stock in Hand.
„Selbst bei dem Himmel der ihn schrecket
„Er sich mit uns'rer Münze decket.
„Ihr Herrn! der Mensch noch immerdar
„Der Orang-Utangs Affe war.

„Zum Vorbild nimmt er unser Lieben,
„Doch unsre Weiblein treuer blieben;
„Gewiß hat er von dem Geschäft
„Nur den Cynismus nachgeäfft!
„Wir lehrten Diogen, den Großen
„Zu leben ohne Zwang und Hosen.
„Ihr Herrn! der Mensch noch immerdar
„Des Orang-Utangs Affe war.

„Bei uns hat er ein Heer gefunden,
„Durch Centrum, Flügel wohl verbunden,
„Feldjäger, Vor- und Hinter-Hut
„Geführt von tapfern Felherrn gut.
„Wir zählten zwanzig Alexander
„Eh er nach Troja brachte Brander.
„Ihr Herrn! der Mensch noch immerdar
„Des Orang-Utangs Affe war!

„Mit Prügel, Degen, Lanze morden,
„Ist aller Künste Kunst geworden.
„Wir zeigten sie. Ei sagt mir drum:
„Der Mensch ist unser Fürst? warum?
„Bei Gott, das ist zum Teufelholen!
„Von unsrem Bild seyd ihr gestohlen.
„Ja, Zeus! der Mensch noch immerdar
„Des Orang-Utangs Affe war.

Zeus ruft: „Soll stets in's Ohr mir fiebern
„Das Schrei'n von Bienen, Affen, Biebern:
„„Das ist ein ungeleckter Bär
„„Dein Mensch! wo pfuschtest du ihn her?““
„So dumm er ist, er schmeichelt mir:
„Das Wort den Bestien nehmen wir!
„Denn bleiben wird der Mensch noch lang
„Der Affe vom Orang-Utang.“

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 148. Erster Jahrgang. 19. September. 1833.

Korrespondenz.

Rheinbaiern. Anfang Septembers.

Wie schwer es sey, geeignete Bestimmungen in Beziehung auf die Einrichtung der höheren Bildungsanstalten zu geben, wie weit oft die gegebenen Normen, die man im Augenblicke der Aufstellung für untrüglich hielt, bei der Anwendung das gewünschte Ziel verfehlen, davon geben insbesondere die rasch auf einander folgenden Schulplane des Königreichs Baiern den deutlichsten Beweis. Aus jedem derselben leuchtet das Bestreben hervor, eine wohlthätige Uniformität in die Gegenstände und in die Art und Weise des Unterrichts zu bringen, doch mit dem allzu ängstlichen Festhalten an diesem Grundgedanken war zugleich die Unbrauchbarkeit des einen, wie des andern Schulplanes bedingt. Es waren nämlich dadurch allzu strenge Grenzen gezogen, innerhalb welcher sich das Ganze dieser öffentlichen Erziehung und des Unterrichtes bewegen sollte; es war den Vorständen und Lehrern der Anstalten zu wenig Spielraum gelassen, sich frei zu bewegen, und nach lokalen und temporären Verhältnissen bemessene Modifikationen eintreten zu lassen: darum trat man von den verschiedensten Seiten gegen die baierischen Schulplane auf, darum, möchten wir sagen, brach alle Welt über sie den Stab, und schilderte und betrachtete sie als Geburten eines finstern Geistes der intellektuellen Beschränkung, oder als Hirngespinnste pedantischer Philologen, die an ihren Schreibpulten Studienanstalten einrichten wollen, ohne je selbst an einer Schule thätig gewesen zu seyn, ohne die Bedürfnisse der Zeit und der verschiedenen Lebenskreise zu kennen.

Das Leztere hat vielleicht seine Richtigkeit; nicht so die erstere Behauptung, denn wir haben keinen vernünftigen Grund, anzunehmen, die baierische Regierung habe der Bildung einen Hemmschuh anlegen wollen, sie, die es sich, besonders seit ungefähr zwei Decennien, vor Allem angelegen seyn lässet, die humane, die wissenschaftliche, die technische Ausbildung auf jede mögliche Weise zu fördern.

Wir kennen die Schwierigkeit, einen normalen Schulplan für ein ganzes Land zu entwerfen, und eben darum sind wir weit entfernt, alle bis jezt zum Vorschein gekommene Früchte jener Bemühungen gerade hin zu verdammen, wenn wir auch durchaus nicht mit denselben einverstanden seyn können; aber das allzu häufige Experimentiren müssen wir geradezu tadeln, weil dadurch lediglich Verwirrung entsteht; und wenn auch diese fortgesezten Versuche, der Natur der Sache gemäß, endlich einmal zu etwas Tüchtigem führen müssen; so hätte man doch lieber den andern Weg einschlagen, und durch tüchtige Philologen und Pädagogen, zugleich aber auch durch Männer von durchaus praktischem Sinn und gereifter Lebenserfahrung, nur allgemeine Grundlinien für die Organisirung des ganzen Studienwesens, insbesondere der lateinischen Schulen und Gymnasien, vorzeichnen lassen sollen, ohne in diesem Fache mit einemmal Gesetzgeber im Einzelnen und Kleinsten seyn zu wollen, weil man sonst, durch später folgende Verordnungen, nur allzuleicht mit sich selbst in Widerspruch gerathen muß, so daß am Ende kein Mensch mehr weiß, was zu thun, oder zu lassen ist.

Man hat Dies jedoch verabsäumt, oder ein anderes Prinzip für ersprießlicher gehalten, und die Folge hievon war eine Einseitigkeit, deren Unzulänglichkeit am Ende doch immer wieder anerkannt werden mußte. Auf diesem Wege haben wir Studienplane durch alle gradus comparationis erhalten. Da gab es einen neuen Studienplan, dem bald ein neuerer folgte, und nun stehen wir auf dem Punkte, wo in Kurzem der neueste durch einen allerneuesten ersezt werden soll.

Aber nicht genug! Bei all Dem erschien noch Verordnung über Verordnung, das Studienwesen betreffend, denn es zeigte sich bald, daß hier zu viel, dort zu wenig

gesagt und bestimmt war. Daher kamen z. B. auch die häufigen Dispensationen vom fünften Universitätsjahre und die früheren Zulassungen zu den Konkursprüfungen, weil man doch einsehen mochte, daß fünf Jahre zu viel seyen u. dgl. m.

Unter die neueren Verordnungen dieser Art gehören auch folgende, die wir etwas näher beleuchten wollen:

1) Jedem Lyceum, Gymnasium oder jeder lateinischen Schule wird ein Regierungs-Kommissär vorgesezt, welcher das Recht hat, Schüler geradezu von der Anstalt zu entfernen, sobald er mit ihrem Betragen nicht zufrieden seyn zu können glaubt. (Dazu wurden bei uns meist die Landkommissäre ernannt.) —

2) Die Schüler der Gymnasien und lateinischen Schulen sollen besondere Abzeichen erhalten. Die Scholarchate haben darüber zu berathen, welche am geeignetsten dazu seyen. —

3) Die Abiturienten-Prüfungen an den beiden oberen Klassen der Gymnasien oder an den Lyceen sollen künftig durch einige hiezu als Kommissäre von der Regierung bestimmte Universitäts-Professoren geleitet werden. —

4) Die Studirenden an den Hochschulen haben, nach der Vollendung des philosophischen Kursus ein Examen zu bestehen, um zu den Fachstudien zugelassen zu werden. —

5) Die Studirenden, welche später in den baierischen Staatsdienst treten wollen, sind gehalten, sowohl ihren philosophischen Kurs, als ihre Fachstudien auf den inländischen Universitäten zu machen. —

ad 1) Ohne Zweifel ist diese Maßregel hervorgegangen aus der Besorgniß, einzelne Zöglinge der Gymnasien insbesondere möchten schon frühe in sogenannte politische Umtriebe hineingezogen werden, und durch vorlaute Worte und Handlungen einen nachtheiligen Einfluß auf den Geist einer ganzen Anstalt üben. Man fand es wahrscheinlich um so mehr nöthig, einen Regierungs-Kommissär mit unumschränkter Gewalt über jede Anstalt zu setzen, weil die Rektorate und Professoren vielleicht zu nachsichtig seyn dürften, wohl auch dem guten Rufe ihrer Anstalten zu schaden fürchteten, wenn sie nicht Manches übersähen, statt es öffentlich werden zu lassen. — Ja, oft rivalisiren zwei oder mehrere Gymnasien mit einander, und jedes sucht durch den Ruf der Milde eine größere Anzahl von Zöglingen aufzulocken.

Die Regierungs-Maßregel hat daher wohl ihr Gutes, aber es heißt, unserer Meinung nach, dennoch zu weit gegangen, wenn man eine solche unbedingte, unumschränkte Gewalt in die Hand eines einzigen Mannes legt, gegen dessen Verfügung keine Berufung mehr stattfindet, gegen die selbst Professoren und Rektoren nichts einwenden können. Hier kann also die individuelle Ansicht eines Menschen über die ganze Lebensrichtung eines andern entscheiden.

ad 2) Diese in vielen Staaten, und auch im jenseitigen Baiern, längst bestehende Einrichtung fand in Rheinbaiern bis jezt noch nicht Statt.

ad 3) Diese neue Maßregel ist mit dem Schlusse dieses Semesters zum erstenmal ins Leben getreten, hat sich schon als sehr zweckmäßig erwiesen, und wird für die Zukunft wahrscheinlich, unter allen Verordnungen dieser Art, von den ersprießlichsten Folgen seyn. —

Es versteht sich nämlich von selbst, daß da, wo blos die Professoren der Studienanstalt zu examiniren und das Absolutorium zu ertheilen haben, mancher Unbefähigte an ein Lyceum oder zur Universität entlassen wird, entweder weil man den äußeren Ruhm der Anstalt und seiner Klasse insbesondere nicht schmälern mag, oder weil man sich dieses oder jenes Subjektes auf jegliche Weise entledigen, und ihn nicht noch ein ganzes Jahr zu seinen Füßen sitzen sehen möchte.

Wie sehr sich manche Studirende hierauf verlassen, zeigten bis jezt alljährlich viele Beispiele, und darum ist die gewissenhafte Strenge, welche bei solchen Prüfungen nothwendig hervortritt, sobald ein ganz fremder Mann sie leitet, von der besten Wirkung auf den Fleiß der Schüler.

Und nicht nur für Diese, auch für die Professoren selbst ist es ein Sporn, der es nimmermehr zuläßt, daß dieselben die möglichst getreue Erfüllung ihrer Pflichten, aus Leichtsinn oder Bequemlichkeit, verabsäumen.

In jeder Beziehung also muß der wahre Freund der Bildung und des Vaterlandes mit dieser neuen Anordnung der baierischen Regierung einverstanden seyn, wenn er nur irgend darüber nachgedacht hat, wie unerläßlich für Die, welche dereinst die Angelegenheiten des Staates mit leiten und besorgen sollen, eine tüchtige Vorbildung auf der Schule sey. Und um so nothwendiger erscheint eine solche Maßregel dann, wenn man anerkennen muß, daß bei den Prüfungen zum Staatsdienst eine vermehrte, gewissenhafte Strenge eintreten müsse. — Wie kann man verlangen, daß die künftigen Beamten, nach dem Abgange von der Universität, vollkommen wissenschaftlich durchgebildet seyen, wenn man nicht auf alle Weise dafür zu sorgen sucht, daß ein fester Grund dazu schon auf der Schule gelegt werde? — —

Wir haben oben gesagt, diese neue Maßregel habe sich, obgleich erst jezt ins Leben getreten, schon als sehr zweckmäßig erwiesen. Die jüngst abgehaltenen Abiturienten-Prüfungen an den beiden Gymnasien unseres Rheinkreises geben uns den Grund zu dieser Behauptung ab.

Professor Richards von Würzburg war nämlich in den Rheinkreis beordert, und begann sein neues Geschäft mit der Prüfung der beiden oberen Klassen der Gymnasiums zu Zweibrücken, worauf er sich, zu demselben Zwecke, nach Speier verfügte. Nach dem einstimmigen Urtheile, selbst der betheiligten Professoren, ist er ein ruhiger

Mann, voll gründlichen Wissens, der mit gewissenhafter Strenge die Arbeiten prüft und würdigt, dabei aber keineswegs von den Jünglingen mehr verlangt, als man, billiger Weise, von ihnen verlangen kann.

(Schluß folgt.)

Statistische

Notizen über einige Zweige der Produktion.

(Fortsetzung.)

Großbritannien und Irland.

Der Statistiker Malchus gibt folgende vergleichende Uebersicht über die landwirthschaftliche Benutzung der Oberfläche mehrerer der wichtigsten Staaten Europas:

Staaten	Zum Getreidebau bestimmte Oberfläche.	Zu Wiesen und Weiden bestimmte Oberfläche.	Oberfläche der Waldungen.	Zahl der Einwohner auf die deutsche Geviertmeile.
Vereinte britische Königreiche	0,57	0,37		3861
Französische Monarchie	0,50	0,16	0,42	3046
Oesterreichische Monarchie	0,56	0,09	0,39	2469
Russische Monarchie (europäischer Theil)	0,36		0,54	634
Preußische Monarchie	0,48	0,23	0,29	2602
Niederländische Monarchie	0,50	0,34	0,15	4661
Spanische Monarchie	0,23	0,48	0,25	1350
Portugiesische Monarchie (ohne die Azoren)	0,64	0,12	0,20	1826
Schweizerische Eidgenossenschaft	0,19	0,24	0,53	2666
Dänische Monarchie (ohne Island)	0,80	0,06	0,05	777
Norwegisch-schwedische Monarchie	0,03	0,01	0,95	262

Was noch insbesondere Großbritannien betrifft, so schäzte Dupin die arbeitende und produzirende Bevölkerung daselbst auf 6,397,000 Menschen, von welchen sich nur 2,132,000 mit Ackerbau und 4,265,000 mit Industrie und Handel beschäftigen. In Frankreich ist das Verhältniß fast umgekehrt, indem hier von einer produzirenden Menschenkraft von 12,609,657 Männern in der besten Stärke ihres Alters, nicht weniger als 8,406,037 dem Ackerbau und nur 4,203,620 der Industrie angehören. Allein obgleich selbst verhältnißmäßig die auf die Gewinnung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse verwendete Menschenkraft in Großbritannien bedeutend geringer, als in Frankreich ist, steht dennoch die französische Landwirthschaft gegen die englische in großem Nachtheil. Der jährliche Ertrag der lezteren wird nämlich auf 6 Milliarden Franken geschäzt *), während die französische nur 5,513 Millionen abwerfen soll. Der Vorzug der britischen Landwirthschaft ist hauptsächlich die Folge der mehr vervollkommneten, den Ackerbau bedingenden Viehzucht; was sich zum Theil schon aus dem Umstande ergibt, daß in England von derselben Bevölkerung dreimal so viel Fleisch, Milch und Käse, als in Frankreich verzehrt werden. In welchem Maße die in Großbritannien auf den Ackerbau verwendete geringere Menschenkraft durch andere Kräfte mehr als ersezt wird, läßt sich unter Anderem aus folgender Berechnung Dupin's ermessen. Dieser Statistiker schäzt die Kraft der Hausthiere in Frankreich, die wenigstens zum größten Theile dem Ackerbau dienen, auf die Kraft von 30,972,500 Menschen, so daß in diesem Lande die Gesammtkraft der Thiere nur etwa das Vierfache der Menschenkraft beträgt, während sie nach denselben Berechnungen in England und in Schottland auf das Eilffache der produzirenden Menschenkraft sich beläuft.

(Fortsetzung folgt.)

Pädagogik und Politik.

Aufforderung zu Stiftungsanstalten für alle Fakultätsstudien in Würtemberg.

(Fortsetzung.)

Aus diesem tagtäglichen Tausch des Gedachten und des Empfundenen entsteht jene erfreuliche Gleichartigkeit in der würtembergischen Geistlichkeit, welche bekanntlich nicht blos für den kirchlichen, sondern auch bis daher **) für jeden andern Unterricht die unentbehrlichen Lehrer und Aufseher lieferte. Dennoch aber ist es, wie es seyn soll, eine mit gar großer Mannigfaltigkeit vermischte Uniformität, und ein besonderer Vortheil verbindet sich damit, daß auf mehrere Jahre hinaus Jeder die übrigen im Lande zerstreuten Studiengenossen nach ihren Eigenthümlichkeiten zu schätzen fortfahren kann. Warum entbehren die Juristen, die Mediziner, wenn sie in der Folge durch das ganze Land zerstreut sind, diesen natürlichen wirksamen Vereinigungssinn? Die Grundlage dazu fehlt, die durch ein geordnetes Zusammenleben be-

---

*) Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß die Kornpreise in England gewöhnlich um 60 bis 70% höher, als in Frankreich, stehen.

**) Im Vorbeigehen ist wohl die Frage erlaubt: Warum waren bis jezt die Pädagogen, die Schulinspektoren, die Lehrer aller Mittelschulen und auch der zur philosophischen Fakultät gerechneten mancherlei Fächer fast allein aus den Reihen der Theologie-Studirenden zu nehmen. Ist Dies nicht ein Beweis, daß das Allgemeingeistige doch am meisten unter der Klasse der Geistlichen studirt werde? nicht aber auch eine Aufforderung, das Bessere ihrer Studienart allgemeiner zu machen?

wirkte Kenntniß Aller von Allen noch ungeheuchelten persönlichen Beobachtungen.

Näherer Zutritt zu den Professoren und den Familien war wohl nicht für Jeden von uns Schwarzröcken damals möglich; doch öffnete der Freund dem Freunde auch dieses Bildungsmittel leichter, als es von Denen, die nicht zusammenleben, geschehen kann. Dagegen hatten wir eine glückliche Mittelstufe zwischen uns und unsern Professoren durch das Kollegium der sogenannten Repetenten. Wie freute ich mich, als ich nun in das Stift eintrat, einen Spittler, einen Plank an der Spitze der runden Tafel zu wissen und mich denselben bekannt machen zu können. Brastberger, Wagemann, Jäger, Flatt &c. &c. waren mir nachher oft vor Augen und zu stiller Nacheiferung aufmunternd. Das Repetiren dieser ausgezeichneten Gehülfen der Aufsicht nämlich besteht glücklicher Weise nicht in der Aufgabe, etwa den scholastisch übervernünftigen Vortrag eines Staatsphilosophen oder Idealtheologen zu paraphrasiren und zu einiger Verständlichkeit herabzustimmen. Aber sie hatten das Recht und die Pflicht, aus allen Lehrfächern bald diesen, bald jenen Abschnitt zu bezeichnen, über welchen sie eine ganze Klasse examiniren wollten. Dies trieb zu Vorbereitungen. Ein manches vielleicht sonst beseitigte Kapitel (da z. B. damals, leider, weder Physik, noch Mathematik gehört werden konnte!) wurde jezt doch durchstudirt, weil diese Repetentenexamina nicht blos in einem Abfragen bestanden, vielmehr die Befragten auch mit dem Fragenden sich auf ein subtileres Besprechen einzulassen die Erlaubniß hatten.

Man wurde also aufgeregt, nicht blos allerlei Denkprobleme in sich hinein zu versenken, sondern auch des Gedachten sich nach Gründen und Gegengründen deutlich bewußt zu werden und Alles zur Sprache zu bringen. Ob man von etwas ein eigentliches Wissen habe, zeigt sich denn doch nur, wenn man es für sich und Andere verständlich zu sagen vermag.

Auf alle Fälle waren dann diese nähern Aufseher auch in allen ihren wissenschaftlichen Bestrebungen und selbst in sittlicher Beziehung uns, den Untergeordneten, näher und geistig-verwandter, als es die älteren Lehrer seyn konnten. Pädagogischer Pedantismus fand nicht Statt; aber wir sahen doch vor uns, was andere unsers Gleichen, in 5, 6 weiteren Jahren auf den Studienbahnen vorwärtsgehend, versucht und als erreichbar gezeigt hatten.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Bonastre gibt im Journal de Pharmacie, Dez. 1832, S. 724, eine analytische Untersuchung der Früchte des Dattelbaumes, aus welcher hervorgeht, daß die Datteln aus Pflanzenschleim, Gummi, Eiweißstoff, unkrystallisirbarem und krystallisirbarem, dem Rohzucker ähnlichen Zucker, und endlich aus Parenchym bestehen.

Regnault theilt im Journal des Connaissances usuelles, Dez. 1832, S. 301 folgende Benutzungs-Methoden mit, nach welchen sich der Rückstand, den man bei der Fabrikation des Obstmostes erhält, verwenden läßt. — Dieser Rückstand oder das ausgepreßte Mark gibt nämlich einen sehr guten Dünger, dessen Güte sich noch offenbarer zeigt, wenn man denselben vorher 12 bis 18 Monate lang faulen ließ. Man kann zwischen das Mark auch abwechselnd sehr dünne Schichten Aezkalk bringen, wodurch man nach drei Monaten einen ganz vorzüglichen Dünger erhält. — Wenn man das Mark trocknet, kann man daraus auch eine Art von Lohkuchen bereiten, die eine sehr gute Asche geben. — Als Nahrungsmittel für das Vieh läßt es sich gleichfalls sehr zweckmäßig verwenden; für Hornvieh vermengt man es mit Häksel oder Haferspreue und befeuchtet es dann mit Wasser; die Schweine sind sehr gierig darnach, wenn man es mit Erdäpfeln vermengt. — Vermischt man das Mark mit etwas Wasser und sezt man ihm dann Hefen zu, so kann man auch noch sehr guten Essig daraus gewinnen. In einigen Gegenden Frankreichs, besonders in der Normandie, brennt man selbst Branntwein daraus, der aber, weil man bei der Destillation nicht sorgfältig genug verfährt, meistens einen etwas brenzligen Geruch und Geschmack hat. — Auch die Kerne der Aepfel lassen sich vortheilhaft anwenden; man sammelt sie, indem man das Mark mit Wasser anrührt, wo dann die Kerne zu Boden fallen, während man das Mark wieder mit hölzernen Kellen auffängt. Diese Kerne trocknet man dann schnell an der Luft oder auf einem Speicher, und wenn sie getrocknet sind, bringt man sie auf die Mühle, um sie hierauf auszupressen. Sie geben ein sehr gutes, auch zum Küchengebrauche sehr taugliches Oel, welches dem Haselnuß-Oele etwas ähnlich und viel angenehmer ist, als das Weinkern-Oel. Die Oelkuchen, welche als Rückstand bleiben, lassen sich gleichfalls als Viehfutter oder Düngmittel benutzen. Vergl. übrigens Sonntageblatt Nro. 2 S. 6.

Die Einfuhr des neuseeländischen Flachses (der bekanntlich von Phormium tenax gewonnen wird) hat in den lezten Jahren in England so rasch zugenommen, daß man große Unternehmungen darin erwarten darf, und daß man selbst in England auf die Anpflanzung dieses nützlichen Gewächses um so mehr Rücksicht zu nehmen geneigt ist, als es sich fand, daß es auch die kalten Winter in der Grafschaft Inverneß sehr gut übersteht. Im Jahre 1828 betrug die Einfuhr des neuseeländischen Flachses nur 60 Tonnen, im Jahre 1830 schon 841, und im Jahre 1831 nicht weniger als 1062 Tonnen. Die Tonne gilt gegenwärtig je nach dessen Güte 15 bis 25 Pfund Sterling (180 — 300 fl.). Die Taue, die man daraus verfertigt, sind bei der Marine sehr geschäzt.

(Dinglers polyt. J.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 149. Erster Jahrgang. 20. September 1833.

Korrespondenz.

Rheinbaiern. Anfang Septembers.

(Schluß.)

Hr. Richards scheint mit einem gewissen Vorurtheile gegen die rheinbaierischen Studien-Anstalten hergekommen zu seyn, was zum Theil darin seinen Grund haben mag, daß man jenseits allgemein und in jeder Beziehung schiefe Urtheile über den Rheinkreis fällt, zum Theil darin, daß die Studirenden, welche aus unserm Kreise nach Würzburg kommen, meist keine großen Lichter sind. — Freilich fand er die Schüler beider Anstalten nicht durchgängig so vorbereitet, wie sie es hätten seyn sollen, indem sowohl in Zweibrücken als in Speier ein Drittheil der Examinanden zurückgewiesen wurde*), aber er verließ doch den Rheinkreis, wie er selbst gesagt haben soll, mit ganz andern Ansichten, als die waren, welche er mitgebracht hatte.

Welchen wohlthätigen Schrecken die Strenge der Prüfung und jenes Zurückweisen der Unbefähigten in allen übrigen Klassen und Schulen hervorgebracht, läßt sich leicht denken, und wir dürfen sicher darauf rechnen, daß die studirende Jugend im nächsten Schuljahre eine gute Dosis Fleiß und Eifer zulegen werde. —

ad 4) Daß die Studirenden an den Universitäten nur nach bestandener Prüfung in den philosophischen Gegenständen zu den Fachstudien zugelassen werden sollen, ist abermals eine sehr zweckmäßige Anordnung; denn so sehr wir auch gegen jeden Zwang in der Art und Weise des Studiums eingenommen sind, so hegen wir doch vollkommen die Ueberzeugung, daß der Staat solche Maßnahmen ergreifen dürfe, ja müsse, wenn er tüchtige Subjekte für den Staatsdienst erhalten will. — Es ist Dies freilich nur so lange nöthig, als nicht vollständige Lyceen genug vorhanden sind, an denen die Studirenden ihre philosophischen Kurse machen müssen.

Die Erfahrung hat gewiß Jedem, der eine Universität besuchte, zur Genüge gelehrt, wie sehr die philosophischen Wissenschaften vernachläßigt werden, wie die jungen Leute nicht einmal Logik hören mögen, wie sie alle propädeutischen Disciplinen als gänzlich überflüssig und unnütz ansehen, und sogleich zu ihrem sogenannten Fache eilen. — Daher kommt es denn, daß sie im Staatsexamen selten eine Frage logisch durchdenken, und die Antwort in klarem, lichtvollem Zusammenhange darstellen können; daher kommt es, daß sie im praktischen Leben kaum einen Gegenstand folgerecht durchzuarbeiten vermögen, weil ihnen, selbst im besten Falle, wenn sie nämlich eine Masse des Wissens besitzen, die Uebersicht, die Ordnung, und somit die richtige Art der Anwendung, gänzlich abgeht.

Aus diesem Grund können wir die fragliche Anordnung, wenn für ihren streng gewissenhaften Vollzug gesorgt wird, nur im höchsten Grade billigen, obgleich sie eine scheinbare Beschränkung der Studienfreiheit enthält. Wie gesagt, der Staat ist Dies sich und sogar den Einzelnen selber schuldig. —

ad 5) Nicht so können wir uns mit der zuletzt angeführten Verordnung einverstanden erklären; wir halten sie vielmehr für ein trauriges Erzeugniß der Furchtsamkeit und Engherzigkeit. Die jammervolle Frankfurtiade ist es, die auch sie in das Daseyn gerufen; und wie diese Blätter sich zu einer andern Zeit über den Erlaß des preußischen Kabinettes erklärten, so müssen wir hier, in

*) So viel wir wissen, sind an dem sehr besuchten Gymnasium zu München nur zwei Schüler durchgefallen. Es steht dahin, ob man daraus einen richtigen Schluß auf den Unterschied zwischen der münchner und den rheinbaierischen Anstalten ziehen kann. Wir können nicht glauben, daß der Unterschied so groß sey, obgleich wir zugeben, daß das Gymnasium zu München manche günstigere Auspicien hat. — Wir machen hier nur darauf aufmerksam, daß es etwas verfänglich ist, wenn man zum Prüfungs-Kommissär einen Professor von der Universität derselben Stadt ernennt, wie Dies allerdings in München der Fall war.

Der Einsender.

Beziehung auf Baiern, bittere Klage erheben; ja wir müssen Dies um so mehr, als Baiern, mit seinen drei Hochschulen, unendlich weit hinter Preußen zurücksteht.

Doch wir wollen so evidente und dabei oft und viel besprochene Dinge nicht abermals zum Gegenstande unserer Erörterungen machen. Die Meisten, die die Sache zu würdigen verstehen, sind gewiß mit uns einverstanden, und Die, welche vielleicht unsere Klage nicht begreifen zu können erklären, wollen wir nur Eines fragen: Was soll aus den Studirenden der protestantischen Theologie künftig werden? —

Man erklärt jeden Tag eingesehen zu haben, wie noth es thue, daß die Geistlichkeit einen hohen Grad von humaner und wissenschaftlicher Bildung sich aneigne, wenn sie Das wirken soll, was ihr von Kirche und Staat aufgegeben, und nun bannt man die Studirenden nach Erlangen, ja man zwingt sie selbst, ihren philosophischen Kurs lediglich an dieser Universität zu machen.

Wie glücklich sind dagegen Juristen, Kameralisten, Philologen und Mediciner! sie haben doch die Wahl zwischen drei Universitäten; und selbst die katholischen Theologen sind überglücklich im Vergleiche mit den protestantischen, ihnen steht Würzburg und München offen. Die Lezteren aber müssen nothwendiger Weise, wir möchten sagen, wissenschaftlich zu Grunde gehen, oder die Regierung und die Universität Erlangen müßten Wunder thun. Sie müßten den alten Geist der Rohheit in den der Humanität verwandeln; sie müßten einen tüchtigen Philosophen dahin bringen, denn es ist keiner dort, gar keiner; sie müßten die ganze theologische Fakultät neu erschaffen, wie Gott die Welt, aus Nichts, denn Alles, was in Erlangen noch ist und geschieht, wiegt in der theologischen Welt nicht mehr einen Gran.

Und dahin bannt man die Theologen für ihre ganze Studienzeit? — Wenn wir nicht bestimmt wüßten, daß es so ist, wir würden es für die größte Ironie halten! — O man wird herrliche Früchte von dort ziehen! — Wahrlich, stände Schenk heute noch am Ruder, eine Partei würde die Verordnung diesem Manne einzig und allein wieder aufbürden, und sagen: „Er will, in ächt römischem Sinne, den Protestantismus in Baiern durch ein schleichendes Gift zu Grunde richten.“

Dieser eine Fall ist schon hinreichend, die Schädlichkeit der genannten beschränkenden Verordnung darzuthun: wozu sollten wir noch weiter eingehen auf die Nachtheile, welche sie der allgemeinen wissenschaftlichen und humanen Bildung bringen muß?

* * *

Du gutes Baiern, wann wird die epidemische Schulplansucht in dir aufhören? wann werden deine Bildungsärzte mit ihren Experimenten einhalten, von denen das Folgende immer wieder das Gute des Vorhergehenden neutralisirt? — Wir, und mit uns unzählig Viele, würden Gott danken, wenn wir das Ende dieser Widersprüche, dieses unseligen Wirrwars, noch erleben könnten.

16.

Kulturgeschichte.

Die vier Daseynsweisen der Menschheit.

1) Uebersehen wir die Menschheit, so gewahren wir vier verschiedenartige Daseynsweisen derselben. Wir finden zerstreut und vereinzelt und gleichsam außerhalb der Geschichte — eine unbestimmte Menge von Volksstämmen, welche ganz und gar in der Sinnlichkeit würzelnd und lebend, nur die Befriedigung derselben erstreben, und Alles nur als Mittel zu diesem Endzweck gebrauchen. Es sind die Völker, welche mit Fug als wilde bezeichnet werden, indem sie noch nicht zur Zähmung der natürlichen Triebe und Begierden fortgeschritten sind. Die aufeinander folgenden Geschlechter wiederholen immer nur dasselbe natürliche Werk, und diese Wiederholung bildet daher auch keine eigentliche Geschichte.

2) Die Geschichte selbst beginnt hingegen mit Völkern, welche nicht blos auf die Natur, sondern auch auf eine unvordenkliche Kultur zurückweisen. Diese Kultur erscheint aber in ihren wesentlichsten Elementen nicht als eine ursprünglich aus natürlicher Entwicklung hervorgegangene, sondern als bedingt durch eine übernatürliche, göttliche Mitwirkung, oder vielmehr Eröffnung und Anregung.

Die Ueberlieferungen aller geschichtlichen Urvölker knüpfen nämlich den Ursprung derselben an den Himmel an und sprechen von einem uranfänglichen Verkehr der Gottheit mit den Menschen.

So der Tschu-king, die Weda's und Menu, Zendavesta, die egyptischen Traditionen, die Genesis, und selbst noch Hesiod's Theogonie und die Edda. Ihr erstes und höchstes Wissen bietet sich uns dar als Offenbarung.

Ebendamit ist aber auch ihre Seele in ihren höchsten Bestrebungen eigentlich nur auf die Vergangenheit gerichtet. Das Höhere, Göttliche ist ihnen bereits gegeben, und die Bemühung, es zu verstehen, zu deuten, zu verwirklichen — wird immer als ein Geringeres angesehen gegen das ursprünglich empfangene rein Göttliche. Mögen daher auch solche Völker in der That fortschreiten und sich entwickeln, in den Augen ihrer Religiosen ist es nur ein immer tieferes Herabsinken. Wir erinnern hier nur an das *Kali-yuga* der Inder, die Ausbreitung des Reiches Ahriman's, das eiserne Zeitalter Hesiod's und die Propheten Palästina's.

3) Nachdem aber die Selbstthätigkeit sich an der

Offenbarung geübt und diese, ohne es zu wissen, bereits transformirt hatte, — nachdem die Völker durch Auswanderungen, Handel und Kriege sich gekreuzt und zu vermischen angefangen, da kreuzten sich auch die Offenbarungen, und es entstand das Bedürfniß einer versöhnenden Lebensbestimmung. Die Menschen hatten ihren Witz am Gegebenen gleichsam erschöpft, und so mußte wohl ein gebietendes Wort in den Geisterstreit hineingesprochen werden. Die Selbstthätigkeit mußte aber auch ihr Recht erhalten, soweit es damals fördern konnte.

So trat denn in die Mitte der Geschichte und der Menschheit, Gott und Mensch vermittelnd, Himmel und Erde aneinanderknüpfend, als vom Himmel kommend, aber als leibhaftige, geschichtliche Person, — Gottes Wort hervor, — selbst Offenbarung, — aber den Menschen gewissermaßen nur Keime von Gottesgedanken und göttlichen Gesetzen hinterlassend, und auf keine Weise weder den Kultus, noch den Ethos, durch in's Kleine gehende Bestimmungen fixirend, weder Wissenschaft noch Staatsleben irgendwie beschränkend, als nur, soweit Dies zur Ordnung des Ganzen nothwendig schien.

(Schluß folgt.)

Statistische

Notizen über einige Zweige der Produktion.

(Fortsetzung.)

Großbritannien und Irland.

Dieser Berechnung entspricht die verhältnißmäßig so beträchtliche Ausdehnung der in Großbritannien, und insbesondere in England, für den Futterbau bestimmten Ländereien. In Großbritannien werden nicht weniger als 7,560,000 Hektaren zum Futterbau benuzt, während von den 52 Millionen Hektaren, aus welchen die Oberfläche Frankreichs besteht, nur 7,413,000 zu demselben Zwecke bestimmt sind.

Aus den Erzeugnissen derselben werden in Großbritannien ohngefähr 1,800,000 Pferde, 10 Millionen Stück Hornvieh und 42 Millionen Stück Schafe ernährt; in Frankreich dagegen nur 1,656,000 Pferde *), 6,681,000 Stück Hornvieh und etwa 29 Mil. Schafe **).

Wie beträchtlich bei diesem bedeutenden Viehstande die Dungmittel sind, welche der englischen Landwirthschaft zu Gebot stehen, so werden deren gleichwohl noch aus dem Auslande eingeführt. Namentlich ist die Einfuhr von Knochenmehl aus Deutschland in der neuesten Zeit ein nicht unwichtiger Handelsartikel geworden. Der großen Blüthe des britischen Ackerbaues ungeachtet ist aber der Boden noch nicht allerwärts in dem Grade benuzt, als Dies möglich ist. In neuerer Zeit hat man daher angefangen, in einigen Theilen des Landes, wie in der Grafschaft Sommerset, Ackerbaukolonieen zu gründen. Da und dort, insbesondere in Irland, steht noch die Belastung des Bodens mit Zehnten der höheren Kultur desselben im Wege, und eine Reform der Gesetzgebung würde daher auch in dieser Beziehung von wesentlich vortheilhaftem Einflusse seyn.

Was die jährlichen Erträgnisse des Eigenthums in Großbritannien und Irland betrifft, so gibt dieselbe der „Spektateur" in runden Zahlen, wie folgt, an: In England: Erträgnisse von Häusern, Grundstücken u. s. w., mit Einschluß der Zehnten, 41,000,000 Pfund Sterling. In Irland: aus Erträgnissen des Grundeigenthums, 14,000,000 Pfund (hievon gehören den Absentisten nicht weniger als 6 Mil.) und von Zehnten 2,000,000. In Schottland: 6,000,000.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nach einem neueren Werke des Herzogs von Guiche hat ganz Frankreich 1,730,000 arbeitsfähige Pferde, worunter 1,153,000 leichte und 377,000 von schwerem Schlage.

**) Nach anderen Angaben 42 Millionen.

Pädagogik und Politik.

Aufforderung zu Stiftungsanstalten für alle Fakultätsstudien in Würtemberg.

(Fortsetzung.)

Dazu nüzte noch sehr viel, daß wir, Zusammenlebende, eine besonders für das Neuere unsrer Fächer sich schnell und unparteiisch rekrutirende Hausbibliothek jeden Tag durch die Bereitwilligkeit eines Bibliothekars aus unserer Mitte zum schnellen Fortschreiten in der Literaturkenntniß benutzen konnten, während damals die (sogenannte) öffentliche Bibliothek bei Weitem nicht die Oeffentlichkeit und noch weniger den Umfang hatte, wodurch sie jezt lobenswürdig wird. Denn noch war glücklicher Weise damals nicht die Meinung, daß man ohne an bestimmte Bücher sich zu gewöhnen, studiren könnte, oder, wenn das Buch nicht aus der öffentlichen Bibliothek zu borgen war, es nun ungelesen bleiben möge. Gerade weil wir von vielerlei neuen Schriften schnell einen Anblick erhielten, so war Keiner, der nicht sein Schräukchen mit einigen, wie er sie um so eher für sein Bedürfniß auswählen konnte, zu füllen sich zur Ehre rechnete. Wechselseitig ergänzte einer des Andern Vorrath und das prüfende Selbstsuchen war fast allgemein zu einer Zeit, wo die mächtigsten Aufregungen von Semler, die moderateren Winke eines Ernesti, und die geniereichen Ahnungen von J. D. Michaelis

schon so ziemlich gewirkt hatten, selbst die Polemik eines Kanzlers Reuß dagegen wenig vermochte, wir aber nun vornämlich den ruhig und scharf prüfenden Storr vor uns sahen, dessen nicht nur gründlich gelehrte, sondern auch logikalisch-scharfsinnige Methode uns bei allen Gegenständen, die nicht unmittelbar ein symbolisches Dogma betrafen, Beispiele genug von der wahren Forschungsart gab, und ebendadurch eine um so strengere Aufmerksamkeit auf solche Punkte erweckte, bei denen der edle Mann fast unmerklich einer gewissen gleichsam anererbten Autorität (der Erbsünde der Symbololatrie?) mehr als seiner sonstigen richtigen Methode folgte. In den meisten Fällen nämlich gab er uns das Beispiel, aus den vielseitig betrachteten Hypothesen oder Möglichkeiten, frei die wahrscheinlichste zu wählen. Nur wo es Kirchendogmen galt, ließ er uns den Grundsatz zur Leitung merken: Es kann doch auch so, wie es mit den symbolischen Büchern harmonirt, gedeutet und verstanden werden?

Um so mehr aber hob dann die Skepsis unsre Köpfe in die Höhe, wenn wir merkten, daß noch ein anderes Wahrheitskriterium als gewöhnlich angewendet werden sollte, und zusammenlebend, wie wir waren, konnten wir eine solche leichte Bemerkung wie ein Lauffeuer von Einem zum Andern sich verbreiten sehen.

Im dankbarsten Andenken an diesen Musterhaften, und an mehrere andere, sehr achtungswürdige meiner Lehrer, bemerke ich nur noch Einen, besonders von ihnen abhängigen Vortheil, welcher fast allein auf uns, die zusammenlebenden Stipendiaten, überging. Ich denke nämlich an die vielfachen öffentlichen Disputirübungen aus philosophischen, orientalisch-philologischen und theologischen Fächern.

Selten war dabei ein Opponent aus den in der Stadt Studirenden, aber wechselseitig wurden Freunde durch Freunde unter uns aufgefordert. Und welch ein Antrieb, in jene, meist wahrhaft gelehrte, Dissertationen und in die Methode eines Jeden dieser Lehrer sich hineinzustudiren, mußte ja wohl aus dem Gedanken entstehen, daß man mit einem Storr, Schnurrer, Ploucquet, Rösler u. s. w. öffentlich sich zu besprechen haben werde, von solchen Männern, neben der Belehrung, einen anerkennenden Blick verdienen könne und zugleich im vollen Kreise frei urtheilender Zuhörer eine günstige Meinung begründe.

Durch dergleichen Anstrengungen wurde die Kunst geschärft, sich selbst und Andern klar zu machen, im Augenblick verschiedene Meinungen und Gründe zu umfassen und nicht nur, wie es jezt öfter zu geschehen pflegt, mancherlei Tiefsinniges mit gestempelten Worten in sich hineinzupressen, sondern auch mit Gewandheit das Dunklere klar vorzutragen und das Verwickelte zu entwirren, da sonst die aufmerkenden Zuhörer einen Duns Skoteinus nur belächelt haben würden.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Ueber die projektirte Eisenbahn von Mannheim bis Basel.

Kommerzienrath Newhouse in Mannheim brachte unlängst die Errichtung einer mit Dampfwagen zu befahrenden Eisenbahn durchs Großherzogthum Baden in Anregung. Derselbe schlägt vorerst die Anlegung einer Doppelbahn (mit 2 Paar Geleisen) von Mannheim bis Basel vor. Sie würde etwa 56 Stunden (zu 4000 Met.) lang seyn, und daher höchstens 1000 Juch. Landes kosten. Bis 5 Stunden von Basel würde der Straße leicht die erforderliche Horizontalität zu geben seyn; der lezte Theil nur würde freilich bedeutende Schwierigkeiten darbieten. Die Gesammtkosten der Ausführung berechnet er (zu niedrig wohl) auf 6½ Millionen Gulden; seinen Berechnungen legt er aber (gewiß zu hoch) eine Summe von 13½ Millionen zum Grunde. Am wichtigsten und schwierigsten ist freilich die Bestimmung der Gütermassen, die jährlich auf die Bahn kommen mögen. Hr. N. geht von der Thatsache aus, daß in Mainz jährlich an 3½ Mil. Centner vom Oberrhein ankommen oder dahin abgehen. Gelangen nun auch ⅓ derselben nicht nach Mannheim (sondern nach dem Main und Neckar), so geht hingegen ein ähnliches Quantum auf der Landstraße; und würden daher alle Güter auf die Eisenbahn gelangen, die jezt zu Wasser oder zu Lande von Mannheim nach Basel oder umgekehrt verführt werden, so möchte das totale Frachtquantum (ohne die sehr wahrscheinliche Vermehrung in Folge der Bahn in Anschlag zu bringen) doch leicht auf 3½ Mil. Centner steigen; unzweifelhaft erhielte die Bahn aber alle diese Güter, wenn die Fracht darauf wohlfeiler wäre, und N. glaubt, daß sie für den Centner nicht über 41 kr. käme, während die Wasserfracht (die stromauf über 5 Wochen Zeit braucht) über 60 kr., die Landfracht an 68 kr. kostet. Und in diesen 41 kr., begreift N. 12 kr. Zollgebühr, 5 kr. Entschädigung an Schiffer und Fuhrleute, und 12 kr. Gewinn für die Unternehmer. 3½ Millionen Centner würden demnach an 700,000 fl. abwerfen; und rechnet man, daß die Eilwagen für Passagiere eben so viel eintragen mögen (auf der Manchester-Bahn tragen sie viel mehr noch ein), so ergäbe sich eine Dividende von 10 Prozent. Man sollte also wenigstens auf eine von 8 Prozent rechnen dürfen. Denn würde der Transport auch ungleich geringer seyn, als hier angenommen ist, so läßt hingegen die Fracht noch eine merkliche Erhöhung zu, und überdies ist zu erwarten, daß die ganze Unternehmung ein bedeutend geringeres Kapital erfordere. Eine solche Eisenbahn verspräche also nicht nur für den Verkehr unberechenbare Vortheile, sondern auch für die Unternehmer die aufmunterndsten Aussichten.

(Schluß folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 150. Erster Jahrgang. 21. September. 1833.

Staatspolizei.

Landwirthschaftliche Armen-Kolonien.

Seitdem die Zahl der Armen, der Bettler und der Verbrecher sich in manchem Staate in einem in der That beunruhigenden Grade vermehrt hat, oder vielleicht auch nur in Folge getroffener durchgreifenderer Polizei-Einrichtungen mehr bekannt, und in Folge angenommener humaneren Grundsätze mehr beachtet worden ist, hat man angefangen einzusehen, nicht nur, daß der frühere Gebrauch, solche Menschen, unbekümmert darum, ob sie sich nützlich beschäftigen, oder ob sie dem Müßiggang fröhnen, theils durch Almosen und andere Geschenke an Geld und Naturalien zu unterstützen, oder von Hause zu Hause der Reihe nach umzuätzen, theils in Krankenhäusern, Hospitälern, Bettlerhäusern und Gefängnissen zu füttern, für den bemittelteren Theil der Bevölkerung zu kostspielig sey, um denselben auf alle fremder Unterstützung bedürftige Staatsangehörige ausdehnen, und diesen auch nur den allernothdürftigsten Lebensunterhalt verschaffen zu können, sondern auch, daß die Klasse der Armen, der Bettler und der Verbrecher dadurch in's Unendliche fortgepflanzt, ja in einem höchstbedenklichen Verhältnisse zur übrigen Bevölkerung fortwährend vermehrt, und daß diese Menschenklasse selbst dadurch ihrem gänzlichen körperlichen, geistigen und sittlichen Verderben entgegengeführt, oder wenigstens in einer höchst unglücklichen und des Menschen und Bürgers unwürdigen Lage erhalten werde. Man ist daher längst auf Mittel bedacht gewesen, dem Armenwesen wo möglich eine minder kostspielige und zugleich eine solche Einrichtung zu geben, welche es möglich machen soll, die öffentliche Fürsorge auf sämmtlich-vorhandene Arme, Bettler und Verbrecher auszudehnen, oder wenigstens auf den wirklich hülfsbedürftigen, und einer Unterstützung würdigen Theil derselben zu beschränken, bei diesen dem Versinken in den äußersten Grad der Armuth wo möglich zuvorzukommen, und sie in eine der Würde des Menschen angemessenere Lage zu versetzen, oder wenigstens ihre Nachkommen zu sittlicheren, sorgenfreieren und nützlicheren Menschen zu bilden, auf diese Art die Entstehung neuer Armen zu verhüten, wenigstens der fortwährenden Zunahme der Zahl derselben, wenn auch dieselbe nicht mehr sollte vermindert werden können, Schranken zu setzen, und das Publikum wenigstens theilweise gegen die Zudringlichkeit derselben mehr zu schützen.

Man hat geglaubt, diesen Zweck hauptsächlich dadurch erreichen zu können, daß man darauf Bedacht nahm, die eigenen Kräfte der unter der Zahl der Armen, Bettler und Verbrecher befindlichen arbeitsfähigen Individuen mehr in Anspruch zu nehmen, und ihnen jede Unterstützung soviel möglich nur in der Form eines Arbeits-Lohns zu reichen. Man hat zu diesem Ende öffentliche Erziehungshäuser, Klein-Kinder-Schulen, Elementar-Schulen, Industrie- und Gewerb-Schulen, Arbeithäuser und andere öffentliche Beschäftigungs-Anstalten für Arme gegründet, wodurch die Arbeitliebenden in den Stand gesetzt, die Arbeitscheuen aber gezwungen werden sollten, sich nützliche Kenntnisse zu erwerben und besonders Handarbeiten verschiedener Art zu lernen, in der Hoffnung, auf diese Art wenigstens die arbeitscheuen Armen von den arbeitliebenden besser unterscheiden, wenigstens einen Theil der ersteren dem Müßiggange und seinen schädlichen Folgen entreißen, wenn auch nicht die bereits erwachsenen Bettler, doch wenigstens das nachwachsende Geschlecht, zur Selbsterwerbung des nothdürftigen Lebens-Unterhalts fähig machen und wenigstens einen Theil der bisherigen blosen Konsumenten zu nützlichen Produzenten bilden zu können.

Weil jedoch die zu diesem Zweck gewählten Arbeiten anfangs hauptsächlich nur theils in feineren Handarbeiten, wie Spinnen, Stricken, Flechten,

Weben, Nähen, Sticken und anderen Fabrik-Arbeiten, theils in Handwerks-Arbeiten, bestanden, deren Bedarf von der Größe des Verbrauchs der Konsumenten, und zum Theil selbst von den Launen und dem Wechsel der Zeit und der Mode abhängig war; so trat häufig der Fall ein, daß die Arbeiterzeugnisse dieser öffentlichen Beschäftigungs-Anstalten theils wegen ihrer, besonders bei Anfängern nicht wohl zu vermeidenden, schlechten Beschaffenheit, und wegen der Konkurrenz so vieler Arbeiter und der immer häufiger werdenden Maschinen, gar keinen Absatz fanden, theils wenigstens nur zu Preisen verwerthet werden konnten, welche mit den auf die Belohnung der Lehrmeister, Aufseher und Rechner, auf Baueinrichtung, Erwärmung rc., so wie auf Anschaffung der Arbeitswerkzeuge, des durch die starke Konkurrenz im Preise gesteigerten Arbeits-Materials, und auf Bezahlung des Arbeitslohns verwendeten Kosten durchaus in keinem Verhältnisse standen.

(Fortsetzung folgt.)

Kulturgeschichte.

Die vier Daseynsweisen der Menschheit.

(Schluß.)

4) Diese, — die Selbstthätigkeit zwar leitende, aber auch, — vor Allem im Praktischen, — erregende Offenbarung trat als Keim einer neuen Weltordnung auf eine Weise in die Geschichte ein, welche deutlich zeigte, daß eine neue Zeit beginnen sollte. Das alt gewordene Volk, auf dessen Stamm dieser Same zu Tag gekommen, schied ihn von sich aus, und — zerfiel, verwitternd, in Atome. Die neue Offenbarung aber wurde fremden, größtentheils jugendlichen Volksstämmen eingesenkt, auf denen sie nicht gewachsen war. Sie kam hier mit fremdartiger Kultur und mit verschiedenartigen Naturen in Berührung, und der goldene Faden der Menschengeschichte wurde von einer dritten Gattung von Völkern aufgenommen und fortgesponnen, die sich von den Urvölkern besonders dadurch unterschieden, daß sie örtlich eingewandert, vielfach gemischt, nun auch ihr religiöses Leben nach einer von anderem Volk empfangenen Offenbarung, — ihr übriges Leben aber ganz aus sich selbst gestalten und ordnen mußten.

So wurden Deutsche, Franzosen, Spanier, Engländer, Normannen, Italiäner, Ungarn und Slaven. —

5) Zunächst aber gestalteten die Völker sich, indem sie sich gegeneinander besonderten, während doch die Offenbarung sie noch durch den kirchlichen Verband zu Einem großen Ganzen vereinigte. Auch gestaltete sich das bürgerliche Leben nur erst nach den unmittelbar entstehenden Bedürfnissen, und bestimmt durch die bereits vorhandenen Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche.

Durch diese verschiedenartigen Lebenselemente war Gegensatz und Kampf unvermeidlich.

Als vollends die Kreuzzüge mit dem Morgenland wieder bekannt gemacht, als die Vertheidigung des Kirchenglaubens die alte Weltweisheit und mit ihr die alte Verstandesreligion, — als die Vertheidigung der weltlichen Ansprüche das verständig ausgebildete Römerrecht und hiemit die Keime des Naturrechtes, — als die Vertheidigung der hierarchischen Rechte die älteste Kirchengeschichte und die h. Schrift in den Streit hereingezogen, — als die Magnetnadel den Weg zu einer neuen und zur ältesten Welt eröffnet, und einen allgemeinen Umtausch möglich gemacht, — als die Wissenschaft über die Inspiration und der gelehrte über den geistlichen Stand, — als das Recht über das Herkommen und die Rechtsgelehrten über die Erbherrn, — als durch das Schießpulver die Mehrzahl der Söldner über die Ritter, und durch den erworbenen Reichthum die Bürger über den Adel sich erhoben, — als vollends der Buchdruck alle gewaltsame Beschränkungen des Gedankenverkehrs durchbrochen, — da lößte allmälig das unwiderstehlich sich ausbreitende Licht des Gedankens auch alle übrigen eisernen Scheidewände der Stände, der Disziplinen und der Völker, — und wie der Druck der bisherigen Welteinrichtung zu deren Erschütterung gedrängt hatte, so regte die Erschütterung alles Bestehenden nun auch die Selbstthätigkeit in allen ihren Tiefen auf, und nöthigte die menschliche Vernunft zur Selbsterfassung im Gegensatz gegen jegliche Autorität.

6) So wurde Humanität das eigentliche Strebziel, so wurden Freiheit und Gleichheit die Losungsworte der neuen Zeit; — Freiheit im Gegensatz gegen jede blose Gewalts-Autorität, Gleichheit im Gegensatz gegen jede egoistische Prätension von Vorzüglichkeit, die sich nur auf Geburt, geheimnißvolle Weihe oder äußere Stellung gründete.

7) Wirklich eröffnet wurde die, aus diesen Prinzipien hervortreibende — Weltordnung von jenen Auswanderern verschiedener Völker, die auf dem jungfräulichen Boden Nordamerika's die höchsten Lebensresultate Europas zum Ausgangspunkte einer neuen Menschengesellschaft machten, — die nun — nicht als Ein Volk, — sondern als ein Freistaat, im vollesten Sinne des Wortes, sich konstituirten, und hiemit eine vierte Daseynsweise zur Anschauung brachten, die, bis an die Grenzmarken der ältesten Welt vorrückend — die Milchstraße der Geschichte in ihren Anfang zurückführt, — um früher oder später auch die Urvölker in den verjüngenden Strom der Bildung hereinzuziehen, um endlich

auch alle noch wilde Völker der Menschheit einzuverleiben und mit ihnen den Ewigen Gott der Liebe und der Freiheit — im Geist und in der Wahrheit anzubeten.

F. W. Carové.

Pädagogik und Politik.

Aufforderung zu Stiftungsanstalten für alle Fakultätsstudien in Würtemberg.

(Fortsetzung.)

Nichts Stichhaltiges wüßte ich jezt noch anzugeben, was diesen meinen Elogien eines solchen beaufsichtigten Studienlebens entgegengehalten werden könnte, als die allerdings sehr bedeutende Frage: Warum aber soll allein die Theologie, warum sollen allein die vaterländischen Kirchen diese sie begünstigenden Konviktorien, wie ein Privilegium, genießen? Die Zeit der Privilegien, der Kastenvorzüge, soll aufgehört haben! Sehr wahr! Aber ich frage umgekehrt: Sollen vorzüglich wirkende Einrichtungen deswegen aufhören, weil sie noch nicht allumfassend gemacht sind? Darf etwa eine geheime Eifersucht die sogenannten Weltlichen dahin bestimmen, daß nach ihrem Rath Die, welche den auffordernden Namen der Geistlichen verdienen sollen, der längst dafür gewidmeten Mittel verlustig werden sollen, während die Uebrigen doch durch dieses Zerstören der alterthümlichen Ausstattung und Ordnung nichts Wesentliches, höchstens einige unzureichende Geldabfindungen (kaum ein Taschengeld für die ihrer Willkür Ueberlassenen!) gewinnen könnten? Eine ganz andere Ehre und Würde ist unsern Zeitgenossen vorbehalten!!

Die lieben, frommen Voreltern glaubten nur durch einen gewissen kirchlichen Typus ihres Seligwerdens sich versichern zu können. Wir wollen nicht lächeln. Jene Ehrenmänner hatten diese Ueberzeugung; aber sie ließen es sich etwas kosten, der Ueberzeugung aus ihrem eigenen Beutel Opfer zu bringen. Sie kargten und markteten nicht, wenn es ihr Geistiges und Unsichtbares galt, um Pfennige, während etwa für die Jagd- oder für die Gallauniform mehr als für das Unterrichtswesen des ganzen Landes ausgehen mochte. Unsere Tageslosung, das überall wiederschallende Echo von „materiellen Interessen,“ war bei einer viel beschränkteren Industrie auch für sie ein wichtiges Moment; aber dennoch ließen Herzog Ulrich und Christoph nicht 15 und 20 Jahre lang zuwarten, ob nicht juridisch und patriotisch scheinende Gründe es möglich machen könnten, die damaligen Kloster- und allgemeinen Kirchengüter mit dem übrigen Domänenfond zu amalgamiren. Nicht nur 4 oder 5, sondern (wie die vorliegende Schrift S. 9 erinnert) dreizehn damalige Klöster wurden mit mehr als 200 Schülern besezt und nach der Klosterschulordnung von 1565 wurden damals für das um die Hälfte kleinere Würtemberg in dem fürstlichen (oder vielmehr vaterländischen) Stipendium zu Tübingen und in den Klosterschulen beständiglich (S. 19) dritthalb hundert Landeskinder „in christlicher und gottgefälliger Edukation und Disziplin, auch getreuer und ruhiger Anhaltung zu ihren Studien zu Besetzung der Kirchen und Schulen per gradus gefördert.“

Daß aber Dies vermittelst der Klosterfonds möglich war, gerade davon war der fromme Stiftungsgeist der Privatpersonen die radikale Ursache. Und sollte denn jezt nicht, neben ächtem Frömmigkeitssinn, der nunmehr viel lauter ausgesprochene Patriotismus und noch mehr eine wahre besonnene Kinderliebe für alle Studienfächer eben Das aus dem Privatvermögen aller Einsichtigen und Rechtwollenden hervorzubringen vermögen, was einst die Zeitmeinung, vermittelst der weithinaussehenden Hoffnung, durch Stiftungslegate sich einige Stufen zum Himmel zu bauen, für das theologische allein bewirkt hat?

(Fortsetzung folgt.)

Statistische

Notizen über einige Zweige der Produktion.

(Fortsetzung.)

Frankreich.

In Frankreich wird das reine Einkommen vom Landbau auf 1,626 Millionen Franken geschäzt. Seit die Revolution die Fesseln desselben gebrochen und eine größere Vertheilung des Grundeigenthums herbeigeführt hat, ist derselbe in fortwährendem Steigen. Hienach hat denn auch die Einfuhr der Ackerprodukte aus dem Auslande mehr und mehr sich vermindert. Im Jahr 1822 war der Werth derselben 59,930,000, im J. 1825 nur 49,689,000 Franken.

Im Allgemeinen steht indessen der Landbau immer noch auf einer niedrigen Stufe, nicht nur im Verhältnisse zu Großbritannien, sondern auch zu den Niederlanden, zum größten Theile von Deutschland, von Dänemark und Polen. Eine Hauptursache ist die Vernachlässigung der Erziehung, die in Frankreich nachtheiliger wirkt, als Dies in England der Fall seyn kann, weil hier das gesammte Grundeigenthum nur in den Händen von etwa 32,000 größeren Landbesitzern sich befindet, während sich in Frankreich die Zahl der kleinen Grundeigenthümer auf 4 Mil. beläuft *).

*) Morogues (Rede in der Sitzung der französ. Akademie der Wissenschaften) gibt die Zahl der Grundeigenthümer im eigentlichen Großbritannien auf 589,000 und in Frankreich auf 4,833,000 an.

Mit Ausnahme einzelner Theile von französisch Flandern, von der Normandie und vom Elsaß wird insbesondere die Viehzucht und der Futterbau noch immer mit großer Nachläßigkeit betrieben: Frankreich steht in dieser Hinsicht erst auf dem Punkte, auf welchem England vor 126 Jahren stand. Die 7,413,000 Hektaren Futterländereien, welche Frankreich besizt, geben nur ein Bruttoeinkommen von 288 Mil. Fr. und würden, gehörig verbessert und in künstliche Wiesen verwandelt, nach den Berechnungen französischer Statistiker nicht weniger als 863 Mil. abwerfen können. Eine bedeutende Verbesserung im Großen ist vielleicht in der Kürze zu erwarten, da sich vor nicht langer Zeit eine Gesellschaft gebildet hat, um die 4 Millionen Hektaren unangebauten Marschlandes in Frankreich in Weideland zu verwandeln.

Einen der wichtigsten Zweige der Landwirthschaft in Frankreich bildet der Weinbau. Unter Zugrundlegung der vorhandenen, allein nicht durchaus verläßigen Angaben schäzt man den Betrag der gesammten jährlichen Weinproduktion in Europa auf 97 bis 98 Mil. Eimer. Zu diesem Totale trägt Frankreich nicht weniger als $47\frac{1}{2}$ Mil., also nahe die Hälfte bei; das österreichische Reich 35—36 Mil.; Spanien 9—10 Mil.; Portugal 1,3—1,400,000; Deutschland mit Ausschluß von Oesterreich und Preußen, 2,200,000 bis 2,400,000; Preußen 900,000; die Schweiz 5—600,000; ebensoviel (?) Italien; mit Ausschluß der österreichischen Provinzen; und endlich die Niederlande 40—50,000.

Der Weinbau wird in Frankreich in 78 Departementen betrieben, wo demselben 1,995,307 Hektaren (6,478,247 preuß. Morgen) gewidmet sind *). Der jährliche Natural-Ertrag ist zu 55—36 Millionen Hektolitres **) ($47\frac{1}{2}$ Mil. preuß. Eimer) geschäzt; der Geldwerth desselben, unmittelbar nach der Kelterung, zu 540 Mil. Fr. ($250\frac{1}{2}$ Mil. Guld.) und dessen Handelswerth zu 1080 Mil. Fr. (501 Mil. Guld.) berechnet. Im Durchschnitte der zehn Jahre von Anfang 1820 bis Ende 1829, sind von dem gesammten Erzeugnisse jährlich $1,107,165\frac{4}{10}$ Hektol. ($1,476,220\frac{4}{10}$ Eimer) ausgeführt und 5,229,880 Hektol. zur Branntweinfabrikation verwendet worden; mithin sind 29,162,955 Hektol., oder nach Abzug von beiläufig 15% für Essigfabrikation und Abgang aller Art, 25,788,520 Hektolitres für den Verbrauch im Inlande verblieben. Der leztere ist also mehr als 22 Mal so stark, als die gesammte Exportation, so daß für den inneren Verbrauch, mit einer Bevölkerung von $32\frac{1}{2}$ Mil. verglichen, nicht weniger als etwa $79\frac{3}{4}$ Litres ($92\frac{2}{3}$ berliner Quart) auf den Kopf, oder 509 Quart auf eine Familie von $5\frac{1}{2}$ Individuen kommen. Diese Konsumtion ist besonders stark in den südlichen Gegenden Frankreichs, wo der Wein das gewöhnliche Getränke aller Klassen von Bewohnern ist.

(Fortsetzung folgt.)

*) Rapport au roi sur l'administration des Finances. Mars 1830.

**) Oenologie française ou statistique de toutes les boissons vineuses et spiritueuses de la France, par M. Cavoleau; und Dupin's forces productives II. 234.

Miscellen.

Ueber die projektirte Eisenbahn von Mannheim bis Basel.

(Schluß.)

Die Angelegenheit ist inzwischen um so wichtiger, da, sollte Frankreich Baden zuvorkommen, und eine Eisenbahn längs dem linken Rheinufer herstellen, diese Baden ausnehmend schaden würde. — Bei den Schwierigkeiten der Schiffahrt rheinaufwärts liegt das Bedürfniß eines leichtern Transportmittels als ein dringendes vor Augen. Ein Kanal würde gewiß noch mehr kosten als eine Eisenbahn, und lange nicht dasselbe leisten. Eben so ist wenig von der Dampfschiffahrt am Oberrhein zu erwarten, auch sie muß schwierig und kostbar bleiben. Sorgfältig hingegen dürfte zu untersuchen seyn, ob eine Eisenbahn für Pferdewagen vielleicht nicht für unsre Gegend und unsre Bedürfnisse den Vorzug verdiente. Daß der Transport mit Dampfwagen bei uns wohlfeiler sey, ist zweifelhaft; entschieden ist nur, daß er eine größere Geschwindigkeit gestattet. Sollte uns aber nicht genügen, wenn Waren in zwei Tagen 56 Stunden zurücklegen? Werden wir einen Zeitgewinn von einem Tag bezahlen? Und dürften die meisten Reisenden nicht Eilwagen mit Pferden vorziehen? Denn eine übermäßige Geschwindigkeit, wenn auch die Dampfmaschine nicht, vermehrt doch sicherlich die Gefahr. Ohne Zweifel endlich wäre die Anlegung einer Bahn für Pferde aus mehreren Gründen leichter und mit geringeren Kosten verbunden. (Allg. Ztg.)

Nikolaus I (Paulowitsch), Kaiser von Rußland, geboren am 7. Jul. *) 1796, ist der dritte Sohn Paul I von dessen zweiter Gemahlin Maria Feodorowna (Sophia Dorothea Augusta), Prinzessin von Würtemberg. Unter den Augen seiner geistreichen und klugen Mutter, bei thätiger Einwirkung des Kaisers Alexander, ward er mit seinem am 9. Febr. 1798 geborenen Bruder Michael von dem General Lamsdorf erzogen und von dem Kollegienrath Storch in der Geographie, Statistik und den Staatswissenschaften, von dem Staatsrath von Adelung in den Sprachen und der neuern Literatur unterrichtet. Er machte unter dieser Leitung durch Fleiß und Anstrengung glückliche Fortschritte, und beschäftigte sich auch mit den Kriegswissenschaften, besonders mit der Befestigungskunst. In seiner Kindheit, erzählt man, sey er sanft und lenksam gewesen, wiewohl nicht ohne Anwandlungen von Laune und Hartnäckigkeit, und man rühmt, daß er in der reifern Jugend durch strenge Beobachtung der Grundsätze eines sittlichen Wandels sich ausgezeichnet habe. (Fortsetzung folgt.)

*) Er ward eigentlich am 6. geboren, da aber dieser Tag im 18. Jahrhundert nach dem russischen Kalender dem 7. im 19. Jahrhundert entspricht, so wird dieser als des Kaisers Geburtstag gefeiert.

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Sonntagsblatt.

Ein Wochenbericht zum Unparteiischen.

Nro. 12. 1833. 22. Septbr.

Die Bevölkerung Frankreichs beträgt etwa 33 Millionen, seine Ausdehnung 27,000 Quadrat-Lieues. Nach dem Budget für 1831 vertheilen sich nachstehende Auflagen folgender Maßen unter der Nation.

Abgaben.	Berechnung des Budgets von 1831.	Jährlich auf den Kopf.		Auf die Quadrat-Lieue.	
		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Grundsteuer	245,511,151	7	44	9,093	—
Personal- und Mobiliarsteuer	51,165,000	1	55	1,895	—
Thüren und Fenster	26,830,000	0	81	993	70
Patente .	29,818,500	0	90	1,104	37
Tranksteuer	87,000,000	2	64	3,222	22
Salz . .	62,200,000	1	88	2,303	70
Taback . .	68,000,000	2	6	2,518	57
Briefporto	32,870,000	1	—	1,217	40
Lotterie .	32,000,000	0	98	1,185	18
Total . .	635,394,651	19	26	23,533	14
Auf ein Departement im Durchschnitt	7,388,410	Zahl der Einwohner auf einer Quadrat-Lieue		1,222 22/100	

Man empfiehlt gegenwärtig in England zugleich mit dem Thee eine ganz geringe Menge kohlensaures Natrum in den Theekessel zu geben, indem Dies das Wasser weicher macht, so daß der Thee-Aufguß nicht nur viel schneller fertig, sondern auch weit stärker werden soll, als mit gewöhnlichem Wasser, welches meistens hart ist. (Dinglers J.)

England besitzt gegenwärtig 384 Sparkassen mit 374,169 Depositären; Wallis hat deren 22 mit 10,374 Depositären, und in Irland beläuft sich deren Zahl auf 77 mit einer Anzahl von 37,898 Depositären. In England beträgt im Durchschnitte das Eigenthum eines jeden Depositärs in diesen Banken 32 Pfund Sterling (384 fl.), in Wallis beläuft es sich auf 31 Pfd. (372 fl.) und in Irland 26 Pfd. (312 fl.) Mit Einschluß der von verschiedenen Wohlthätigkeits-Anstalten deponirten Summen betrug die von den Sparkassen Großbritaniens niedergelegte Summe am Schlusse des Jahres 1831 nicht weniger als 14,311,647 Pfd. Sterl. Vom Jahre 1830 bis zum Jahre 1831 wuchs das Depositum um 114,998 Pfd. Sterl. (Dinglers J.)

Chong und Yang, die beiden zusammengewachsenen Siamesen-Zwillinge, sind kürzlich im Kanton Trumbull (Ohio) in den Vereinigten Staaten, Jeder zu einer Geldstrafe von 5 Dollars und in die Prozeßkosten verurtheilt worden, weil sie einen achtbaren, bejahrten Bürger angegriffen und geschlagen hatten.

Die Stadt Huesko in der Provinz Koquimbo in Chili wurde am 25. April durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört.

In Virginien hat sich im Gegensatz mit den bekannten Mäßigkeits-Vereinen in den Vereinigten Staaten ein Verein gegen die Mäßigkeit gebildet, um den Vereinen für das Wassertrinken, „die dem Gemeinwesen so nachtheilig seyen,“ entgegen zu arbeiten.

Am 18. Juli wurde in New-York der Grundstein zum Gebäude einer neuen Universität gelegt, die keine religiöse Sekte ausschließen soll.

Der Kongreß von Mexiko hat 30,000 Dollars zu Anschaffung fremder Zeitungen bewilligt.

Am 8. August wurde die Genaralsynode der griechischen Geistlichkeit von König Otto unter dem Donner von 21 Kanonenschüssen eröffnet.

Am 16. Sept. wurde in Karlsruhe das erste landwirthschaftliche Fest gefeiert.

In Nauplia erscheinen folgende Zeitungen: 1) ἡ ἐφημερὶς

τῆς ἐλληνικῆς κυβερνήσεως, das Regierungsblatt, deutsch und griechisch. Es enthält allein die Verordnungen der Regierung und die Ernennungen, ohne sich auf andere Nachrichten, Mittheilungen oder Erörterungen einzulassen, und da mit dem Eintritte der neuen Regierung die beiden früheren Blätter, die Nationalzeitung (ἡ ἐθνικὴ ἐφημερίς) und der Moniteur Grec, welche sich mit den öffentlichen Dingen und ihren Beurtheilungen befaßten, auf höheren Befehl aufhörten, so befand sich das Land allein auf die Kunde der Verordnungen beschränkt, und auf Dasjenige, was manchmal zu ihrer Motivirung durch die Minister gesagt wurde. 2) Ἡ Ἀθηνᾶ, die Minerva. Es ist die alte, schon in Perachore begonnene konstitutionelle Zeitschrift, herausgegeben von Hrn. Antoniades aus Kreta, der die allerdings ziemlich schlechte Presse, sein Eigenthum, mit sich auf die Flucht genommen, und seine Feder der nationalen Opposition gegen die korfiotische Partei geliehen hatte. Mit seinen Freunden nach Nauplia zurückgekehrt, fuhr er fort, die Grundsätze derselben zu vertheidigen, zugleich aber auch die Schritte der neuen Regierung mit Strenge zu beurtheilen, und die Mißbräuche scharf zu rügen; doch artete seine Polemik nicht selten in ungerechte Anklagen, sogar in Verläumdungen aus. Seit Ankunft der Regentschaft hat er sich ziemlich gemäßigt, und seine Angriffe gehen allein auf die Angestellten, vorzüglich die Minister, und gegen die Grundsätze der Kapodistrianer. — 3) ὁ Χρόνος, die Zeit, ist dem Geiste nach eine Fortsetzung des καθρέπτας oder Spiegels, eines Journals, welches nach dem Sturze der kapodistrianischen Herrschaft im Sinne derselben, von einem ehemaligen Generalanwalt, A. Rallys, mit solch kecker Stirne in Bezug auf politische Anklagen und Aufregung der Leidenschaften geschrieben wurde, daß der einzige Drucker, den man dafür haben konnte, seinen Dienst mit der Erklärung aufsagte, er könne seine Hand zu dem Geschäfte nicht weiter leihen, denn bräche der öffentliche Unwille, den man reize, aus, so würde die Druckerei das erste Haus seyn, was man in Brand steckte. Dadurch ward der Spiegel unterbrochen; doch später wieder hergestellt, diente er der schlimmen, dem König feindseligen Partei des Senats als Organ, bis diese durch die lezten Vorgänge in Argos zersprengt und durch des Königs Ankunft aufgelöst wurde. Die Zeit erscheint nun in Bezug auf Richtung und feindselige Grundsätze als eine Fortsetzung des Spiegels, und wird von einem andern jungen, in der kapodistrianischen Periode kompromittirten Manne redigirt. 4) Ἥλιος, ἐφημερὶς πολιτική, φιλολογικὴ καὶ ἐμπορική, die Sonne, ein Journal für Politik, Gelehrsamkeit, und Handel. Es erscheint seit dem Anfange dieses Sommersemesters zweimal die Woche, Dienstag und Freitag in Folio; das Abonnement beträgt jährlich 42 Drachmen (17 fl. 30 kr.), und wird bei dem Bureau des Blattes, bei allen königlichen Postämtern und den Kommissairen des Herausgebers verkauft. Als Herausgeber wird H. A. Angelides genannt, welcher ankündigt, daß, sobald die gehörige Anzahl von Abonnenten beisammen sey, das Blatt auch in französischer Sprache erscheinen solle. Die Redaktoren sind nicht genannt; doch nach Privatmittheilungen sind die vorzüglichsten derselben Panagiota Suzo und Alexander Suzo, beides junge Männer von Bildung, rühmlicher Gesinnung und durch ihre Schriften, besonders die poetischen, zu den Zierden der neuen griechischen Literatur gehörig und in öffentlichen Aemtern. Zugleich hören wir, daß das Blatt, welches alle Gewährschaften der Genauigkeit und des guten Geistes bietet, unter dem besonderen Schutze der thätigen und wohlgesinnten Regentschaft steht. (Allgem. Zeitung.)

Eines der in Nr. 10. des Sonntagsblattes erwähnten Dampfboote der Richard Lander'schen Expedition zur Erforschung des Niger besteht aus Eisen. Es ist nur 70 Fuß lang und 13 Fuß 2 Zoll breit; die Tiefe seines Kielraumes beträgt 6½ Fuß. So wie es vom Stapel lief, ging es nur 9 Zoll tief im Wasser; mit der Maschine von 15 Pferdekräften an Bord, und mit gefülltem Kessel betrug seine Tauchung 2 Fuß 6 Zoll; mit Mundvorräthen und Wasser für 12 Mann und 50 Tage, und außerdem mit 10 Tonnen Kohle beladen, ging es 4 Fuß 6 Zoll tief. Der Boden des Bootes ist ¼ Zoll dick; die Wände haben nur $\frac{3}{16}$ Zoll. Das Brutto-Gewicht desselben mit den hölzernen Verdecken belief sich auf 16 Tonnen; die Ladung mit Einschluß der Maschine auf 56 Tonnen. Aufgetackelt war es wie ein Schoner, bewaffnet mit einem Neunpfünder und 6 Drehbassen. Auf diesem Miniatur-Dampfboote, von welchem einige englische Blätter versichern, daß es nicht viel größer sey, als die Braupfanne in Whitbread's Bierbrauerei, und welches scherzhaft mit einer Seemuschel verglichen wurde, fuhr dessen Kapitän, Joseph Hill, mit seiner Mannschaft auf dem weiten atlantischen Oceane von Liverpool bis an die Küste von Guinea, ohne einen Unfall zu erleiden; auf diesem Boote hofften die Unternehmer auf dem Niger aufwärts bis in den See Tschad, und von hier aus vielleicht in das rothe Meer an die Küste von Abyssinien und dann nach Ostindien zu gelangen! — Die ganze Expedition, zu welcher noch ein gewöhnliches Dampfboot, die Quorra, von 40 Pferdekräften und ein Handelsschiff gehören, ist eine Privat-Unternehmung, die von einigen der ersten Handelshäuser Liverpools, Laird an der Spitze, ausgeht, und zu welcher die Regierung keinen Heller beitrug. Erst nach vollendeter Ausrüstung ersuchte die Regierung die Unternehmer der Expedition, ihren Lieutenant Allen beigeben zu dürfen, was ihr auch gestattet wurde. Der Zweck der Expedition ist merkantilisch, scientifisch und religiös; man hofft neue Handelsquellen zu eröffnen, den Sklavenhandel zu

unterdrücken, die Wissenschaften zu bereichern, und das Evangelium zu verbreiten.

Am 6. September 1832 schrieb Lander von der afrikanischen Küste aus Folgendes über das eiserne Dampfboot: auf der ganzen Fahrt hatte es kein Wasser gezogen, so daß der widerliche Geruch, der sich in Tropenländern aus dem auf dem Bodenraum der Schiffe faulenden Wasser entwickelt, gänzlich beseitigt blieb. Es war ferner in dem eisernen Boot immer kühler als in den hölzernen, da die Temperatur sich nur wenig über die des Wassers, worin dasselbe schwamm, erhob. Das eiserne Boot wie das hölzerne wurden vom Blitz getroffen, allein die Wirkungen desselben waren auf dem eisernen weniger fühlbar als auf dem hölzernen. Es schien, daß das elektrische Fluidum durch die Wände des Schiffes schnell in das Wasser abgeleitet werde, wodurch ein bedeutender Einwurf gegen die Anwendbarkeit eiserner Schiffe beseitigt würde. (Dinglers J.)

Joseph Lancaster, der Gründer der Unterrichts-Methode, die seinen Namen beinah durch die ganze Welt verbreitet hat, lebt mit seiner Familie in Armuth in Kanada, wohin er sich wegen Geldverlegenheiten aus England zurückziehen mußte. Kürzlich ist zu seinen Gunsten in London eine Subscription eröffnet worden.

In einer Gegend des Elsaßes fiel der Schnee in der ersten Woche des Septembers in dicken Flocken. — Die steiermärkischen Gebirge waren um diese Zeit bereits tief herunter mit Schnee bedeckt.

In Konstantinopel soll eine Verschwörung gegen das Leben des Sultans entdeckt worden seyn.

Der Vicekönig von Egypten hat von dem Zollamt in Kairo allen Mokka-Kaffee, trotz der Einsprache mehrerer europäischen Konsuln, in seine Magazine bringen, den Geldwechslern ihre Komtoirs schließen, denselben alle türkische Münzen wegnehmen und den größten Theil vor ihren Augen vernichten lassen.

Neulich machte ein Dampfboot den Weg von Cove in Irland bis Woolwich in England, der gegen 700 Stunden beträgt, in 57 Stunden, unerachtet es fast immer gegen den Wind anfahren mußte.

Zum Bau eines Kriegsschiffes von 74 Kanonen — berichtet ein englischen Journal — bedarf man 40 Morgen mit Eichen bepflanztes Land, den Morgen zu 50 Eichen gerechnet. Noch eine größere Masse ist natürlich nöthig, um noch größere Schiffe zu erbauen. Alle große, gegenwärtig noch stehende Eichen Schottlands würden nicht hinreichen, um zwei Linienschiffe ersten Ranges zu bauen.

Ostpreußen und Litthauen sind die zwei pferdereichsten Provinzen der preußischen Monarchie. Im Jahr 1826 gab es daselbst 330,140 Pferde, oder 470 Stücke auf die Quadratmeile, was mehr ist, als man sonst in irgend einem Land Europas findet. Nach diesen hatte die Provinz Westphalen die meisten Pferde, nämlich 240 (?) auf die Q.M.; Westpreußen 250, Brandenburg 240. In der ganzen Monarchie waren damals 1,402,348 Pferde.

(Oekonom. Neuigk. u. Verhdl.)

Am 28. Mai, berichten französische Blätter, stieß die Brigg Endymion (von der Station Newfoundland) unter dem 50 Grad der Länge auf schwimmende Eismassen. Von 50 bis 51 Grad nördlicher Breite hatte das Meer eine Art Eisküste gebildet, die sich vom 52 bis zum 57 Grad westlicher Länge ausbreitete, und an welcher hin eine unermeßliche Zahl Eisinseln sich in der Richtung von NNW gegen SSO, also gegen Europa und Afrika hin, bewegte, die in der Regel eine Höhe von 80 bis 150 Fuß, und eine dieser Höhe entsprechende Basis hatten. Der Berichterstatter nimmt an, diese Eismassen müßten sich durch große Stürme in der Hudsons- und Baffins-Bai und der Davidsstraße losgerissen haben, und von den in jenen Gegenden drei Vierteljahre hindurch herrschenden Nordwestwinden, in den Süden herab getrieben worden seyn. Er hält sie ihrer Größe wegen nicht für das Erzeugniß eines einzigen, sondern mehrerer Winter, welche Meinung durch ihre Zusammensetzung aus mehrfachen verschiedenfarbigen Schichten unterstützt wird.

Evariste Dumoulin, bekannt als Schriftsteller, Aktionair des Konstitutionnel und durch seine Theilnahme an der Julirevolution, ist am Schlagfluß gestorben.

Die früher verbreiteten Nachrichten über den gewaltigen Reichthum einiger neuentdeckten Silberminen in der chilesischen Provinz Kopiapo werden jezt als übertrieben angegeben,

---

In den Anden von Chillan (Provinz von Chili) hat man auf einer Bergebene weitverbreitete Ruinen einer bedeutenden Stadt gefunden.

Am 16 August zeigte sich bei der Stadt Saaz in Böhmen eine Windhose, welche die stärksten Bäume entwurzelte, brach oder verdrehte. Am 17 wiederholte sich dieselbe Erscheinung bei fast gleichem Barometer- und Thermometer-Stand (27'' 1''' und 14°, 6 Reaum.)

Die Fortschritte der Engländer in den Südsee-Inseln sind sehr rasch. Den Missionen in den Freundschaftsinseln soll zugleich das Amt von Friedensrichtern übertragen, und alle dort angesiedelte oder anlandende englische Unterthanen unter ihre Gerichtsbarkeit gestellt werden. Kürzlich sind die Boninînseln von den Engländern kolonisirt worden. — Die englischen Missionen haben fast auf allen Inseln des südlichen Archipels Druckereien und auf vielen derselben Manufakturen. —

Die Zunahme des Handels im ganzen Südmeer ist außerordentlich. Auf einer der Sandwichinseln, Woahoo, legten im Jahr 1831 dreißig englische, 83 amerikanische und 5 Schiffe anderer Nationen an. In ihrem Hafen Hoalulu können die Schiffe schnell ausgebessert werden. Die Insel Mauii in derselben Gruppe ist eben so besucht; im Dezember 1831 lagen 33 Schiffe zugleich vor ihr vor Anker. Die Eingeborenen selbst besitzen eine kleine Marine von 11 Schiffen mit 830 Tonnen; die fremden Ansiedler 14 Schiffe mit 830 Tonnen.

Man will in Frankreich einen obersten Gefängnißrath einführen, der sich wöchentlich zu versammeln hätte, um die Beschwerden der zum Gefängniß Verurtheilten anzuhören.

In den Jahren 1830 und 1831 kamen in den vier russischen Städten Petersburg, Moskau, Riga und Odessa 5786 (5332 männliche, 451 weibliche) Fremde an, wovon nur 1147 ins Ausland rückgekehrt sind; die Uebrigen fanden ihr Unterkommen in Rußland, und zwar der größte Theil im Norden. Eigentliche Reisende kamen in diesen zwei Jahren nur 376, worunter 131 Engländer. Die Eingewanderten waren größtentheils Deutsche, nämlich 3127, worunter 1011 Preußen; sodann 585 Engländer, 579 Franzosen, 410 Türken, 300 Italiener, 291 Schweizer, 181 Polen. Von diesen Personen kamen 1269 in Handelsangelegenheiten, 2500 waren Handwerker, 631 meldeten sich als Hofmeister, von welchen leztern der größte Theil sich ins Innere des Reichs begab. (Schwäb. Merk.)

Die Fortpflanzung und Vermehrung der Gewächse durch Stecklinge ist eine eben so alte, als allgemein verbreitete und bekannte Thatsache. Man bediente sich dieser Vermehrungs-Methode bei unzähligen baum-, strauch- und krautartigen Pflanzen mit dem besten Erfolge, und doch kam man erst in neuerer Zeit auf die Idee, oder vielmehr auf die glückliche Ausführung der Idee, auch einjährige Pflanzen auf diese Weise zu ziehen und zu vervielfältigen! Ein Hr. G. J. T. erklärte unlängst in einem Hefte des Horticultural Register, daß es ihm gelungen sey, viele der besten einjährigen Gewächse durch Stecklinge fortzupflanzen, und macht dabei auf die Vortheile aufmerksam, welche für die Blumengärtner aus dieser Methode erwachsen dürften. Die Hauptvortheile sind, daß man im Herbst Stecklinge machen kann, welche weit leichter und sicherer zu überwintern sind, als junge Samenpflanzen, und daß die Blüthezeit der Gewächse dadurch auf eine für den Gärtner äußerst wichtige und schätzenswerthe Weise verändert wird. Um nur ein Paar Beispiele hiefür anzuführen, wollen wir unseren Lesern bemerken, daß Hr. T. im September mehrere Stecklinge von Balsaminen und der schönen Coreopsis tinctoria machte, welche er in einem Ananas-Beete, in welchem die Temperatur den Winter über nur auf 5 — 8° R. erhalten wurde, überwinterte, und daß er auf diese Weise bereits Anfangs Mais die schönsten Balsaminen und üppige Stöcke von Coreopsis erhielt, deren Blüthen, die uns sonst nur im Herbst erfreuen, die Größe eines Thalers hatten. T. vermuthet überdies aus einigen Erfahrungen, die er machte, daß die durch Stecklinge fortgepflanzten einjährigen Gewächse weit weniger gegen Kälte empfindlich sind, als die durch Samen erzogenen. Seltene einjährige Pflanzen, welche in den Gärten oft erst sehr spät zur Blüthe kommen, und daher oft keine Samen zur Reife bringen, verlieren sich leider sehr oft ganz aus unseren Gärten. In solchen Fällen dürfte die Fortpflanzung durch Stecklinge gewiß die besten, für botanische Gärten besonders sehr schätzenswerthen Resultate gewähren. (Dinglers J.)

Tavernier, in diesem Augenblick in Prag, als Jüngling unter der Garde Napoleons, in der leipziger Schlacht mehrfach verwundet, gefangen und nach Rußland transportirt, widmete sich später der Heilkunde und unternahm Reisen durch Abissynien, Syrien, Arabien, Persien, Armenien, die Tatarei und die unermeßlichen Provinzen Asiens bis an die chinesische Mauer. Auf diesen Reisen beobachtete er die Pest und die Cholera, so wie die verschiedenen Heilarten derselben, und rettete durch eine von ihm erfundene Methode vielen Pest- und Cholera-Kranken, unter ihnen dem Patriarchen von Jerusalem und sich selbst, das Leben. Die Ergebnisse seiner Erfahrung ließ er 1831 in Buchareſt in französischer und slavischer Sprache drucken. Er betrachtet Pest, Cholera und gelbes Fieber nur als endemisch und klimatisch modificirte Abarten desselben Grundübels, zu dessen Heilung er außer einigen pharmaceutischen Mitteln vor Allem den Gebrauch des Eisens empfiehlt.

(Aus der allg. Zt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friedrich Notter. — Druck u. Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 151. Erster Jahrgang. 23. September 1833.

Pädagogik und Politik.

Aufforderung zu Stiftungsanstalten für alle Fakultätsstudien in Würtemberg.

(Fortsetzung.)

Wird es den Vernünftigfrommen und für ihre Kinder Wohlbesorgten unserer Zeit unmöglich scheinen, für alle Klassen von Studienfächern, für die Blüthe und Hoffnung der Folgezeit, die für die Theologen allein, nicht ohne Beimischung eines gewissen Aberglaubens, zu Stand gekommene Stiftungs-Anstalten so zu erweitern, daß sie — unserer Zeit gemäß verbessert — auch Mediciner, Juristen, Kameralisten ꝛc. in ein ähnliches beaufsichtigtes Zusammenleben und alle dessen gemeinsame Vortheile aufnehmen können?

Die Hauptsache ist kurz zu sagen: Möchten nur die vielen Väter und Mütter, welche, besonders in neuerer Zeit, von den Folgen des nicht beaufsichtigten Studienlebens die entschiedensten Erfahrungen (ich will nicht einmal sagen für Sitten und Gesundheit ihrer Söhne, sondern nur) für das gemißbrauchte Familienvermögen gemacht haben, allen Uebrigen, denen das künftige Wohl ihrer zum Studiren bestimmten Söhne am Herzen liegt, diese große Warnung klar machen, daß unsere Voreltern kaum in irgend einem andern Punkte mehr Nachahmung verdienen! Sehen wir nicht zu Tübingen selbst ihr wenigstens begonnenes Bestreben, auch außer dem theologischen Stift in einigen anderen Anstalten ein milde beaufsichtigtes Zusammenleben der Studirenden anderer Fächer (im Neuen Bau, in der Burse, im Kollegium Illustre,) möglich zu machen?

Würtemberg hat fünfzehn hunderttausend Einwohner. Sollten unter diesen nicht 100,000 Vermögliche seyn, die sich zu dem Vorsatz erwärmen ließen, würdig unsrer Zeit auch ohne Aberglauben ein Stiftungsgut für die Studirenden von allen Fakultäten, wie es einst für das beaufsichtigte Zusammenleben der Theologen geschehen ist, durch freie Subskription zusammenzubringen?

Vorerst möchte die Erweiterung der Gebäude und Apparate für solche allgemeine akademische Konviktorien zu Tübingen das Nothwendigste seyn. Weil hier nur Wohnung und Aufsicht für Alle frei zu geben wäre, für die gemeinschaftliche Kost aber vielleicht nur ein Theil ganz freie Zulassung, ein andrer aber die Verbindlichkeit zu halber oder gänzlicher Bezahlung haben könnte, auch in jedem Fall der Unterricht von den Universitätslehrern und nicht in dem Konviktorium zu geben seyn würde, so würden in den bei der Universität zu errichtenden Konviktorien Zöglinge von allen Fakultäten ohne Unterschied vereint werden können; und gerade dieses Vereinigen des Verschiedenen würde auf eine vielseitigere Bildung Einfluß haben und auf wechselseitige, für das folgende Berufsleben im Vaterland vortheilhafte, Befreundung der künftig angestellten untereinander.

Die innere Hausordnung würde auch von Repetenten, die aber gleichfalls aus allen Fakultäten zu wählen wären, zu beaufsichtigen seyn. Denn der allgemeine Zweck müßte nicht mit irgend einer Beschränkung oder Auszeichnung des Studienfaches verbunden werden, sondern einzig darauf hin sich richten, daß die Studien eines Jeden, welche einzig von gutem Rath und von seinem öffentlichen und Privatfleiß abhängig bleiben sollen, durch die gemeinschaftliche Vermeidung des Unfleißes und andrer Ausschweifungen auf seiner Bahn befördert werden. Gewiß ist durch nichts Anderes sicher zu verhüten, daß nicht von Zeit zu Zeit eine desto drückendere und willkürlichere Polizeigewalt einzutreten Anlaß findet.

Auch für die ersteren Vorbereitungsjahre, des 14ten und 15ten, möchten gemeinschaftliche, erweiterte Konviktorien in verschiedenen Gegenden des Landes zweckmäßig seyn, weil die philologischen, historischen, mathematischen Studien in diesen Jahren noch fast für Alle, die künftig zu besonderen Berufsstudien übergehen, den nämlichen

Umfang haben können; einzig etwa das für die Theologen nöthige Hebräische abgerechnet. Für das weitere Biennium möchte dann eher in der zweiten Reihe der vorbereitenden Konviktorien eine Absonderung nach dem Maßstab der künftigen Berufskenntnisse anzunehmen seyn. Denn unstreitig ist derjenige Studienplan der beste, wo schon auch die bestimmtere Vorbereitung durch dergleichen Sprachübungen und vorläufige Sachkenntnisse gemacht wird, die mit dem künftigen Studienfach schon in näherem Zusammenhang stehen.

Schon bei der Ständeversammlung von 1830 machte am 13. Merz ein über Vorurtheile der Herkömmlichkeit sich erhebender Freund der Lebens- und Wissenskenntnisse, General v. Theobald, als Abgeordneter von Tettnang, einen ausführlicher motivirten Antrag, wie dergleichen vaterländische Konviktorien für alle Fakultätsstudirende möglich gemacht und geordnet werden könnten. Ich selbst hätte damals im 3 Heft des 12 Jahrgangs von meinem Sophronizon (1830) die Veranlassung, mehrere von Sachkundigen mir zugekommene Wünsche und Hoffnungen wider die allmälige Aufhebung und für die erweiternde Verbesserung der bereits bestehenden Anstalten dieser Art zusammenzufassen und mit einigen eigenen Lebenserfahrungen zu begleiten; womit ich ein Paar im 5 Heft des neunten Jahrgangs (1827) enthaltene Aufsätze zu vergleichen bitte.

Keineswegs nehme ich mir heraus, über das Spezielle der Einrichtungen in der Ferne eine bestimmte Meinung zu haben. Ich weiß z. B. nicht, ob es das Bessere seyn würde, die bereits bestehenden vier Vorbereitungs-Konviktorien abermals an andere Orte zu verlegen. Sollen Zöglinge von allen Berufswissenschaften in diese Vereine der Aufsicht mit dem Unterricht aufgenommen werden, so würden ohnehin drei bis vier Konviktorien dieser Art neu zu errichten seyn, die alsdann vielleicht mit den Gymnasien zu Stuttgart, Heilbronn, Eßlingen, Ulm oder sonst in Verbindung gesezt werden könnten. Ueber Das, was schon wirklich ist, gilt mir das Sprüchwort: Rüttle den Stein nicht, der (leidlich gut) festliegt! als Grundregel. Nur Dies glaube ich behaupten zu dürfen, daß die Zahl in jedem solchen Institut nicht über 40 bis 50 ausgedehnt werden sollte, weil die Lehrart in allen Vorbereitungsanstalten hauptsächlich dadurch wirken soll, daß die Lehrer sich mit den Einzelnen bei allen Gegenständen ihrer Geistesübung unmittelbar beschäftigen können und ihr Lehrgeschäft sich von den akademischen Vorträgen ganz unterscheiden muß. Wenn bei diesen ebensowohl 100 als 10 zuhörend seyn können, so sind umgekehrt die Vorbereitungsstudien nur gut berathen bei einer Anzahl, welche der Lehrer übersehen und durch mündliches Fragen und Antworten in Thätigkeit erhalten kann. Selbst das Korrigiren bei Aufsätzen nüzt nur, wenn dergleichen Schüler öffentlich bei jeder Berichtigung den Grund anzugeben oder zu erfragen gewöhnt werden, nach welchem sie die Nothwendigkeit der Abänderung begriffen haben.

Ein anderer Hauptpunkt ist, daß in dem Antrag von 1830 von Ersparungen die Rede ist, durch welche der Aufwand für die jezt bestehenden beaufsichtigten Unterrichts-Anstalten von jährlichen 110,000 Gulden vielleicht um 10—20,000 Gulden vermindert und diese scheinbaren Ersparnisse etwa auf Zulagen für allzubeschränkte Pfarrbesoldungen übergetragen werden könnten. Denken wir doch nicht gar zu kümmerlich und kärglich! Wo aus dem Alterthum her 100,000 Gulden für etwas Geistiges erübrigt worden sind, da sollte es jezt irgend Einem, wenn er nicht ganz zur Rechnungsmaschine geworden ist, eine Freude machen können, daß man vielleicht 5—10,000 herabkargen könnte? Ist doch nichts evidenter, als daß der ehmalige Geldwerth ohnehin viel größer war und zureichender seyn konnte, als die jetzigen Nominalsummen! Ueberhaupt aber ist gewiß nichts kläglicher, als wenn man bemerken muß, wie sogar patriotische Ständeversammlungen Wunder gethan zu haben meinen, wenn sie etwa dem Unterrichtswesen eines ganzen Landes für etliche Finanzjahre so viel zuzulegen beschließen, als vielleicht eine Kompagnie Soldaten oder Gendarmen kosten möchte.

(Schluß folgt.)

Statistische

Notizen über einige Zweige der Produktion.

(Fortsetzung.)

Frankreich.

Es ist bekannt, daß die Lage der Weinproduzenten in Frankreich im Durchschnitte höchst ungünstig ist, und daß sich die gesetzgebende Gewalt seit längerer Zeit, aber vergebens, mit den Mitteln zur Abhülfe des Uebels beschäftigt hatte. Die Ursache liegt keineswegs in einer Verminderung der Ausfuhr, welche während der drei Jahre von 1787 bis 1789 jährlich $975{,}889\frac{1}{3}$ Hektolitres Wein und 253,879 H. Branntwein betragen hatte, und im Durchschnitte der 10 Jahre von 1820—1829 bis zu der schon bemerkten Quantität von $1{,}107{,}165\frac{6}{10}$ Hektol. von ersterem, und von $271{,}657\frac{9}{10}$ von lezterem gestiegen war. Vielmehr möchte dieselbe hauptsächlich darin zu suchen seyn, daß die Produktion der möglichen Konsumtion vorangeeilt ist; und daß die Ueberfüllung des Marktes eine Stockung des Absatzes und eine zunehmende Werthlosigkeit des Produktes zur nothwendigen Folge hatte. Im Jahr 1788 betrug die für den Weinbau bestimmte Fläche 1,555,475 Hektaren und hatte sich bis Ende 1829 bis zu 1,993,307 Hekt. oder um etwa

28%, und seit dem Anfange des J. 1820 insbesondere um 257,251 Hekt., oder um 14⅖ % vergrößert, während die Vermehrung der Bevölkerung in jenem vierzigjährigen Zeitraume nur beiläufig 23 %, und seit 1821 nur ungefähr 6₁⁄₁₀ % beträgt. Noch auffallender ist die Ausdehnung des Weinbaus in einzelnen Departements. Das Departement de Herault hatte im J. 1788: 63,650 und im J. 1829: 121,800 Hekt. Weinberge; das der unteren Charente 81,000 und respekt. 105,000; und jenes der Charente 75,000 und resp. 112,640.

Eine mitwirkende Ursache der traurigen Lage der Weinbauer in Frankreich ist indessen auch die Größe der Abgaben, die auf der Weinkonsumtion haften und die Fehlerhaftigkeit des Systems ihrer Vertheilung. Im Jahr 1828 betrugen die sämmtlichen Auflagen auf diesem Zweige des Verbrauchs 122₁⁄₃ Mil. Fr., wovon 25½ Mil. städtische waren. Diese Auflagen hafteten jedoch nur auf etwa ⅖ des produzirten Weins, indem die übrigen ⅗ durch die Konsumtion an den Erzeugungsorten, durch die Ausfuhr und die Defraudation der Besteuerung entzogen bleiben. Im Durchschnitte haftet also auf dem Hektolitre eine Abgabe von 8 Fr. 18 Cent., oder ohngefähr 26₁⁄₁₀ %; und nach Verschiedenheit der Fälle kann dieser Abgabensatz beim Detailverkaufe in größeren Städten selbst über 30 % steigen, während sie den Verbrauch der bemittelten Konsumenten, die ihren Bedarf unmittelbar vom Produzenten oder vom Großhändler beziehen, nur mit 5 % trifft, den Weinbergsbesitzer aber, auch wenn er vom Orte der Produktion entfernt wohnt, gänzlich verschont. In neuerer Zeit sind in diesem Abgabensysteme einige Modifikationen eingetreten, die aber bei weitem nicht alle Inkonvenienzen beseitigen.

Unter diejenigen Zweige der Produktion, welche während der lezten Jahre in Frankreich bedeutend zugenommen haben, gehört auch die des Eisens. Man rechnet, daß jährlich 1,500,000 Centner gewonnen werden, und es ist deshalb der Einfuhrzoll von Gußeisen herabgesezt worden; auch der vom Stabeisen soll allmälig vermindert werden. Immer ist jedoch der Einfuhrzoll auf Eisen noch sehr beträchtlich, und zwar zum großen Nachtheile für die Konkurrenz der französischen Industrie, indem auf diese Weise die Kosten für die ersten Fabrikanlagen und für die Unterhaltung derselben beträchtlich erhöht werden.

Es wurde bereits oben bemerkt, daß die unter dem Landvolke herrschende Unwissenheit nachtheiliger auf den Ackerbau in Frankreich als in England einwirken müsse, weil dort der Grund und Boden unter eine so viel größere Zahl von Eigenthümern vertheilt sey. So richtig Dies ist, so hat gleichwohl der Ackerbau in Frankreich beträchtlich größere Fortschritte gemacht, seit durch die Revolution eine größere Vertheilung des Grundeigenthums herbeigeführt wurde; und gerade da, wo die Vertheilung am größten ist, sind auch die Fortschritte am bedeutendsten. Diese Wirkung wird selbst durch eine Vergleichung der verschiedenen Gebietstheile der einzelnen Departemente bemerkbar. So ist z. B. im Departement der Haute-Vienne der Ackerbau im Ganzen noch auf einer niederen Stufe und es mußte erst die Hungersnoth von 1816 — 1817 vorausgehen, um den Kartoffelbau daselbst in größere Aufnahme zu bringen; allein gerade in den Theilen des Departements, wo sich der Boden in den Händen kleiner Eigenthümer befindet, bemerkt man die auffallendsten Verbesserungen. Auf der niedrigsten Stufe in ganz Frankreich dürfte aber wohl der Ackerbau in demjenigen Theile des Landes von Bordeaux stehen, welcher der Kultur überhaupt fähig ist *), und gerade hier wird der Ackerbau von Pächtern und Weingärtnern betrieben, die einzig als Taglöhner zu betrachten sind, während das Eigenthum des Bodens einigen wenigen Familien angehört. Besonders auffallend sind die Unterschiede in den Kulturverhältnissen zwischen den 32 Departements, welche im Norden, und den 53, welche im Süden einer von Genf nach St. Malo gezogenen Linie gelegen sind. Die 13 Millionen Einwohner der nördlichen Departemente wohnen um die Hälfte dichter beisammen, als die 18 Millionen des Südens, und hienach zerfällt denn auch der Boden dort in kleinere Parcellen, als hier.

(Fortsetzung folgt.)

Staatspolizei.

Landwirthschaftliche Armen-Kolonien.

(Fortsetzung.)

Während aber auf diese Weise häufig die versuchte neue, vermeintlich wohlfeilere und bessere Art der Armen-Unterstützung die öffentlichen Kassen viel höher als die frühern zu stehen kam, und die Fabrikanten und Handwerker sich beschwerten, daß ihnen durch die Konkurrenz so vieler Institute der Einkauf des zu ihrem Geschäfte nöthigen Arbeits-Materialien vertheuert, und der Absatz ihrer Fabrikate verkümmert werde, war der vermeintlich versorgte Arme denn doch oft erst nicht im Stande, einen mit der früher genossenen Unterstützung und seinen Bedürfnissen im Verhältniß stehenden Arbeitslohn zu erwerben, oder auch nur etwas zu lernen, das ihm wenigstens in der Folge sein Fortkommen hätte erleichtern und seine Subsistenz hätte sichern können; ja es büßte vielleicht mancher an solche sitzende Lebensart und eingeschlossene Luft früher nicht gewöhnte Arbeiter seine Gesundheit ein, und das nach-

*) In dem anderen Theile des Landes wird nur einige Schaafzucht getrieben.

wachsende Geschlecht der jüngeren Armen erlangte gar nicht die zu schwereren Handarbeiten erforderlichen körperlichen Kräfte.

Nun versuchte man zwar, um diesen Uebeln auszuweichen, die Armen theils durch Hoch-Brücken-Straßen- und Wasser-Bauarbeiten, theils durch Feld-, Wald- und andere dergleichen gröbere Hand-Arbeiten, zu beschäftigen; und es mögen auch wirklich diese Arbeiten der Gesundheit manches Armen zuträglicher, und mit einem besseren Arbeitverdienst für ihn verbunden, auch für die öffentlichen Kassen insofern weniger mit Verlust verbunden gewesen seyn, als das gemeine Wesen z. B. in einer durch Arme angelegten neuen Straße wohl in der Regel immer einen nützlichen Ersatz für die darauf verwendeten Auslagen fand. Allein an vielen Orten fehlte es an Veranlassung zu Arbeiten dieser Art, und in jedem Falle würden die öffentlichen Mittel wohl nirgends hinreichen, um solche außerordentliche Ausgaben für Arbeiten, welche nicht absolut nothwendig, wenigstens im Augenblicke es nicht sind, auch wohl im Akkord oder in der Frohn wohlfeiler bestritten werden können, beständig fortsetzen zu können.

Ueberdies trat nicht selten der Fall ein, daß, da die meisten obigen, sowohl feineren als gröberen, Handarbeiten schon vorher hauptsächlich nur von unbemittelteren Personen betrieben worden waren, der Verdienst dadurch einem anderen würdigen Armen, der sich bisher ohne fremde Dazwischenkunft durch seiner Hände Arbeit redlich ernährt hatte, entzogen, oder wenigstens durch Herabdrückung des Arbeitslohns geschmälert, und Jener dadurch nun ebenfalls in die Klasse der hülfsbedürftigen Armen versezt wurde.

Man hat sich daher an manchen Orten längst überzeugt, daß es unmöglich sey, auf die angezeigte Art und Weise allen arbeitsfähigen Armen, Bettlern und Verbrechern hinlängliche Beschäftigung und Nahrung zu verschaffen, und es sind deswegen schon seit längerer Zeit in verschiedenen Ländern Versuche gemacht worden, ob nicht diese Menschen mit geringeren Kosten für den bemittelteren Theil der Bevölkerung und für die öffentlichen Kassen, und ohne Beeinträchtigung des Gewerbstandes und des selbstständigen Theils der unbemittelteren Volksklasse, vielmehr mit Gewinn für die Landes-Kultur und Industrie, nicht blos vorübergehend, sondern nachhaltig zur künftigen Selbsterwerbung ihres Lebens-Unterhalts auf eine ansprechendere und der Natur des Menschen angemessenere Weise, geführt werden könnten, indem man mittelst Anlegung besonderer sogenannten landwirthschaftlichen Armen-Kolonien, und zwar wo möglich auf bisher unbenuztem Grund und Boden, sie und ihre Weiber und Kinder zu landwirthschaftlichen Arbeiten anleitete und veranlaßte, und ihnen zu lebenslänglicher Forsetzung derselben Gelegenheit verschaffte.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

(Fortsetzung.)

Als seine Erziehung vollendet war, bald nach dem Abschluß des allgemeinen Friedens, besuchte er mehrere Länder Europas, und war 1816 in England, wo er sich sorgfältig mit den großartigen Einrichtungen des Landes bekannt machte und durch seine ungemeine Freigebigkeit Aufsehen erregte. In Berlin lernte er die älteste Tochter des Königs von Preußen, Friederike Luise Charlotte Wilhelmine, geboren am 13. Jul. 1798, kennen, und wechselseitige Neigung knüpfte ein Band, das den Wünschen des Kaisers Alexander entgegenkam. „Wie glücklich ist mein Bruder! Er wird eine Prinzessin heirathen, die der Gegenstand seiner Wahl ist, deren Herz er gewonnen hat. Sie werden ein glückliches Paar seyn und ich freue mich über das Ereigniß.“ So sprach Alexander, als die Unterhandlung abgeschlossen war. Nach Petersburg zurückgekehrt, machte der Großfürst N. eine Reise durch Rußland, um eine genaue Kenntniß von dem Zustande und den Einrichtungen der verschiedenen Provinzen des Reiches zu erlangen. Im Jul. 1817 wurde in Petersburg seine Vermählung mit der Prinzessin von Preußen vollzogen, die vorher zur griechischen Kirche übergegangen war und den Namen Alexandra Feodorowna angenommen hatte. Er bewohnte seitdem den prächtigen Palast Anitskoi in Petersburg, wo er im Genusse eines häuslichen Glücks lebte, in welchem die Hauptstadt das Bild einer musterhaften Ehe sah. Von den Staatsangelegenheiten fern, beschäftigte er sich viel mit den Künsten, beschüzte, wie seine Gemahlin, das französische Theater in Petersburg gegen eine feindliche Partei, und die Musik liebend, komponirte er Märsche für die unter seinen Befehlen stehenden Sappeur- und Pionnierkorps. Dem Kriegsdienst widmete er sich mit Eifer, doch ohne die pedantische Kleinlichkeit und Strenge seines Bruders Konstantin. Der Tod Alexanders, am 1. Dez. 1825, enthüllte ein Geheimniß, das in den innern Verhältnissen der kaiserlichen Familie seinen Grund hatte. Die Zuneigung des Kaisers gegen seinen jüngern Bruder, dessen Bildung zum Theil sein Werk war, mag den Wunsch noch mehr in ihm genährt haben, den Großfürsten Konstantin, dessen Karakter ihm und seiner Mutter Besorgnisse erregte und der überdies keinen gesetzmäßigen Erben hatte, zur Thronentsagung bewegen zu können. Dieser Plan scheint bald nach der Vermählung des Großfürsten N., dem seine Gemahlin bereits 1818 einen Sohn gebar, gereift zu seyn. Konstantin, seit vielen Jahren von seiner Gemahlin, Anna Feodorowna, Prinzessin von Koburg, getrennt, wünschte durch eine förmliche Scheidung das Hinderniß geboben zu sehen, welches seiner Verbindung mit einer Polin, Johanna Grudzinska, entgegenstand.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der
Unparteiische.
Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 152. Erster Jahrgang. 24. September. 1833.

Staatspolizei.

Landwirthschaftliche Armen-Kolonien.

(Fortsetzung.)

Namentlich sind, außer den in fremden Welttheilen angelegten Kolonien, in Europa selbst Versuche dieser Art schon gemacht worden in England, in den Niederlanden, in Dänemark, in Preußen, in Sachsen, in Hessen, in Baiern, in Ungarn und in der Schweiz *). Es sind jedoch auch diese Versuche nicht immer von einem glücklichen Erfolge begleitet gewesen.

Im Preußischen z. B. wollten schon die in Westpreußen gestifteten Kolonien nicht gedeihen, und die Kolonisten, welche, größtentheils Vagabunden und Arbeitsscheue waren, liefen, nachdem die Beneficien aufgehört hatten, zum Theil wieder davon. Bei Errichtung der südpreußischen Kolonien wurden zwar größere Vorsichts-Maßregeln genommen; allein mehrere Familien, welche außer Boden, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, bedeutende von gewisser Zeit ab in 2 bis 10 Jahren zurückzubezahlende Geld-Unterstützungen erhalten hatten, entfernten sich auch von dort nach 2 Jahren wieder, und die übrigen blieben größtentheils träg und arm, und bettelten unaufhörlich um neue Vorschüsse **).

Auch in Dänemark, wo schon früher ein im Jahre 1760 auf Bernstorfs Anrathen mit 569 Familien fremder Kolonisten auf Jütlands und Schleswigs Heiden gemachter Versuch mißlungen ist ***), hat sich die wenige Meilen von Hamburg, in der Nähe von Altona, auf der, an sich keineswegs unfruchtbaren, pinneberger oder holsteinischen Heide von einigen menschenfreundlichen Bewohnern Altona's und der Umgegend im Jahre 1821 gegründete kleine Armen-Ansiedelung Friderichsgabe *), trotz ihres nun schon 8jährigen Bestehens, trotz mannigfaltiger ihr gewordenen Vortheile, und trotz der Nähe des besten Marktplatzes für ihre landbaulichen Erzeugnisse, bisher nur mit der größten Mühe erhalten können, und würde sich wahrscheinlich schon aufgelöst haben, wenn einer ihrer Hauptstifter, der um das Armen-Wesen seines Vaterlandes hochverdiente verstorbene Lawätz, sie nicht letztwillig zu seiner Erbin eingesezt, und seine sehr bedeutenden Forderungen an dieselbe vernichtet hätte **).

Ebenso traurig ist der Zustand der Kolonie Karlshuld, auf einem in dem Oberdonau-Kreise des Königreichs Baiern, zwischen den Städten Neuburg und Ingolstadt, den Flecken Reichertshofen und Pöttmes, und einer Menge von Dörfern gelegenen Sumpf, der, wegen der Nähe der Donau Donau-Moos, sonst wohl auch Schrobenhauser-Moos, genannt, beinahe 3 Meilen breit und 4 Meilen lang, in den Jahren 1790 bis 1795 trocken gelegt, den, zu 60,000 Tagwerk Fläche, in den Jahren 1796 und 1797 zu kolonisiren der Anfang gemacht wurde, und welcher jezt mit den im J. 1826 hinzugekommenen neu angelegten Filial-Kolonien Ludwigsfeld und Theresienfeld über 1300 Seelen zählt ***).

---

*) Lawätz, über Armen-Kolonien. Altona, in Kommission bei Hammerich, 1821. S. 18. 19.

**) Nieter, über Kolonien. Halle, bei Anton. 1824.

***) Lawätz. a. a. O. S. 31.

---

*) Le philanthrope; Bruxelles, chez Weissenbruch. 1823. Livr. 8 p. 164.

**) Julius Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten. Berlin, bei Enslin. 1830. Bd. IV. S. 320. Note. Kirchhoff (übers. v. Rueder) über die Wohlthätigk.-Kolonien. Leipzig, bei Hartmann. 1828. S. XVI.

***) Lutz, geschichtliche Notizen über die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der Kolonisten-Pfarr-Gemeinde Karlshuld auf dem

Auch die von dem Freiherrn von Hallberg auf dem sogenannten Freisinger-Moose in dem kön. baierischen Isar-Kreise angelegte Kolonie Birkeneck hat, wie es scheint, noch mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, indem der König schon früher die Kosten der Entwässerung der Feldgründe und des Baues einer Kirche, und erst ganz neuerlich wieder eine Summe zu Haltung einiger Pferde für die ärmsten Kolonisten und einen Beitrag zur Tilgung eines Theils ihrer schuldigen Güterkaufsschillinge bei der Kabinets-Kasse anzuweisen sich bewogen gefunden hat *).

Besser gelungen ist hingegen die Kolonie Pfalzdorf, bei Goch, im Herzogthum Kleve, wo die Gemeinde im Jahre 1740 nur aus 145 Seelen bestand, im folgenden Jahre aber einen Zuwachs von 30 Familien, und bald darauf einen weiteren Zuwachs dadurch erhielt, daß ein Zug Pfälzer und Nassauer, welche nach Pensylvanien hatten auswandern wollen, in Rotterdam aber die erwarteten englischen Schiffe nicht antrafen, und in Erwartung derselben sich nach und nach von allen Subsistenz-Mitteln entblößt sahen, bei der preußischen Regierung um Heideland zum Anbau ansuchte, und solches auch wirklich von Friderich II in dieser Gegend angewiesen erhielt. Sie behalfen sich Anfangs in elenden Hütten, später erhielten sie von der Regierung Holz zu Erbauung ordentlicher Wohnungen, und Saatfrüchte, und der besondere Schutz und die ansehnlichen Aufmunterungen, welche der König ihnen besonders in den Jahren 1769 und 1770 angedeihen ließ, brachten diese Kolonie in einen solchen Flor, daß sie auch später immer wieder neuen Zuwachs durch Einwanderer aus der Pfalz erhielt, und jezt in 393 Häusern 420 Familien enthält, welche aus 2539 Seelen bestehen, und miteinander 2337 Arpens gebautes Feld, 352 Arpens Holz, und 103 Arpens ungebaute Heide besitzen **).

Nicht weniger erfreulich scheint der Erfolg der mit landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalten für arme Knaben und Jünglinge an verschiedenen Orten gemachten Versuche zu seyn.

Der erste Versuch dieser Art ist die zu Hofwyl in der Schweiz im Jahre 1810 von Herrn von Fellenberg gegründete, nach dem Namen ihres ersten Lehrers und Erziehers sogenannte Wehrli-Anstalt, welche Anfangs nur mit einigen wenigen Knaben begonnen hat, nach und nach aber zu einer Anzahl von 40 bis 45 Zöglingen angewachsen ist. Herr von Fellenberg hat sich die Aufgabe gemacht, Knaben der allerärmsten Klasse zu brauchbaren Mitgliedern des Bauern- und Handwerks-Standes, und zwar mit geringeren Kosten, als bei jeder anderen Erziehungsweise, heranzubilden. Er nimmt sie zu diesem Zwecke im 6ten bis 7ten Jahre auf, und entläßt sie erst im 21sten, damit sie in den reiferen Jahren durch ihre Arbeit der Anstalt einen Theil des Aufwandes ersetzen, den sie ihr in den ersten Jahren verursacht haben. Sie müssen deswegen auch den größten Theil ihrer Zeit auf Hand-Arbeiten, namentlich im Sommer auf Feld-Geschäfte verwenden, im Winter dreschen, Holz sägen und spalten, Körbe und Stühle aus Stroh, Schuhe aus Tuch-Enden flechten, in der Werkstätte des Wagners arbeiten, u. s. w. Sie werden aber auch dadurch gesünder, kräftiger und für ihren künftigen Beruf tüchtiger, als in den Waisenhäusern. Mehrere sind zwar schon vor dem 21sten Jahre davongelaufen; aber die bei weitem größere Anzahl bleibt freiwillig. Und kann sich die Anstalt auch nicht völlig durch eigene Kräfte erhalten, so bedarf sie doch auf diese Weise weit weniger fremder Unterstützung, als bei irgend einer anderen Einrichtung *).

In den verschiedenen Kantonen der Schweiz, namentlich Genf, Glarus, Zürch, hat Fellenberg schon 7 Nachahmer gefunden.

(Fortsetzung folgt.)

Pädagogik und Politik.

Aufforderung zu Stiftungsanstalten für alle Fakultätsstudien in Würtemberg.

(Schluß.)

Nichts ist gewisser, als daß tausend für Sitten und Studien unmittelbar verderbliche Unordnungen und hundert zukünftige schwere Klagen bald über Beamtenwillkür, bald über Kenntnißlosigkeit der Angestellten zum Voraus für die liebe Nachwelt abgeschnitten seyn würden, wenn die jezt studirende Jugend, nicht ihrer eigenen Willkür überlassen, sich nicht für ihre wirksame Lebenszeit zum Voraus zu allen Willkürlichkeiten gegen Andere gewöhnen könnte. Jung gewohnt, alt gethan! Wer im zwanzigsten Lebensjahr, wo er noch nichts Eigenes hat und erwirbt, wenigstens einen Hund haben will, an welchem er die Lust zu gebieten ausübe, der wird gewiß um so eher im künftigen Amts- und Familienleben Menschen seine Gebieterlust fühlen lassen. Gewiß ist es überhaupt, daß kein konstitutionelles Leben gedeihen kann, wenn eine konstituirte Lebensordnung erst nach Vollen-

---

Donau-Moose München. 1830. 8. Vergl. auch Hesperus. 1830. Dez. Nro. 289. ff. S. 1153. fg. und 1831. Nro. 198. S. 791. ff. —

*) Schwäbischer Merkur 1833. Nro. 22.

**) Keverberg, de la Colonie de Fredricks Oord etc., traduction d'un Manuscript du Général-Major van den Bosch. Gand, chez Houdin. 1821. pag. XL.

*) Rengger, Bericht über die Armen-Erziehungs-Anstalt zu Hofwyl. 1815 bei Cotta. Riecke, über Armen-Erziehungs-Anstalten im Geiste der Wehrli-Anstalt zu Hofwyl. Tübingen, bei Laupp. 1828.

dung der Jugendjahre beginnen soll. Nehmen wir das Wort Republik in seinem wahren, edlen Sinn, als Pflichtgefühl für das gemeinschaftliche öffentliche Wohl, wie ist dieser großartige, vielumfassende Gemeinschaftlichkeitssinn zu erwarten, wenn man nicht in früheren Jahren zum Gemeinschaftlichen und wechselseitig sich Bildenden gewöhnt wird? Man darf wohl sagen: Wie können wir einen ächtrepublikanischen Zustand erwarten, wenn nicht, statt daß jetzt parteienmachender Egoismus vorherrscht, die Nachkommenschaft und besonders die zur Leitung der Zukunft zu Bildenden republikanisch gebildet werden? Denn ich verstehe unter dieser republikanischen — d. i. dem öffentlichen Wohl geheiligten — Bildung nichts, was nicht mit einer gutkonstituirten und organisirten Monarchie vollkommen übereinstimmte oder vielmehr dieselbe nur um so möglicher, mächtiger und glücklicher machte.

Deßwegen wage ich eine Hoffnung! Gegenwärtig sind beide Kammern versammelt. Die Stellvertreter des ganzen Landes werden in einiger Zeit überall hin in demselben Das verbreiten können, wofür sie sich jetzt im Verein begeistert haben. Jeder wird in seinem heimischen Kreise eine Menge Eltern und Verwandten antreffen, die nicht ohne Besorgniß, vielleicht schon mit gegründetem Vorgefühl des Kummers auf die Jahre hinblicken, wo sie es mit ihren Söhnen und Vettern wagen müssen, sie in den Jahren der erwachenden Leidenschaften von sich weg in eine Gymnasiumsstadt oder auf die Universität hinzugeben und ohne Leitung dem Zufall, dem sittenverderblichen und zugleich sehr kostbaren Zufall, zu überlassen. Würde jeder der Landesabgeordneten, während er mit dankbarer Freude bewillkommt wird, ins Licht stellen, daß, wenn alle Vermögliche, denen jene Vater-, Mutter- und Freundschaftssorgen auf dem Herzen liegen, nur etwa 5 Jahre lang 10 — 20 fl. subscribiren wollten, die zum geordneten, gemeinschaftlichen Studienleben für alle Fakultäten hinreichenden Konviktorien gebaut, ausgerüstet und zum Theil auch schon für die Zukunft dotirt werden könnten.

Sollten wir denn gegen unsre Voreltern so weit zurückstehen, daß wir bis zu einem solchen Stiftungsgeiste uns nicht mehr begeistert erheben könnten? Nichts will ich davon sagen, daß, wenn sogar weit beträchtlichere Summen unterschrieben würden, es doch eigentlich nur eine große Ersparniß für die Familien, ein Abkaufen künftiger Kapitalverluste durch wenige Prozente, werden müßte.

Wären erst die nöthigen Mittel durch diese Freiwilligkeit gesichert, wie gerne würde dann ohne Zweifel die wohlwollende Regierung die speziellen Plane und Leitungen der möglichbesten Ausführung den sachkundigsten Männern zur Gewissenssache machen, an denen Würtemberg vor manchen andern Ländern deswegen reicher *), weil beaufsichtigte Unterrichts-Anstalten ebenso, wie eine Landesverfassung, dort schon seit 300 Jahren im Fortschreiten gewesen sind.

Heidelberg d. 8. Juni 1833.

GKR. Dr. Paulus.

Statistische

Notizen über einige Zweige der Produktion.

(Fortsetzung.)

Frankreich.

Hiebei ist zu bemerken, daß im Norden ein weit beträchtlicherer Theil der Oberfläche von Waldungen eingenommen ist. Man findet nämlich hier nicht weniger als 3,634,576 Hektaren Waldungen, welche im Jahre 1825: 256 Hochöfen versahen, die 122,220,400 Kilogramme Eisen geliefert haben. Im Süden dagegen sind nicht mehr als 2,886,894 Hektaren Wald und 123 Hochöfen, welche noch nicht ganz 39 Mil. Kilogramme Eisen lieferten. Ob man gleich hieraus für den lezteren auf eine weit beträchtlichere Produktion landwirthschaftlicher Erzeugnisse schließen sollte, so hat doch derselbe nur ein kleines Uebergewicht hinsichtlich der Rindviehzucht, während die Pferdezucht im Norden drei Mal so stark, als im Süden ist, und während überhaupt die Bewohner der nördlichen Departemente einen fast um das Zweifache stärkeren Reinertrag von ihrem Boden beziehen *).

Italien.

In Oberitalien ist der Grund und Boden in den Händen einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Eigenthümern und wird von freien Pächtern bearbeitet, die auf eine bestimmte Zeit und nach einem bestimmten Vertrage die Pacht übernehmen. Der italienische Pächter hat keine Roboten, kein Laudemium, Mortuarium rc. zu entrichten. Gleichwohl befindet er sich in einer sehr schlimmen Lage. Er hat kein Eigenthum und keinen gesicherten Besitz, und befindet sich selten in dem Falle, durch die Bearbeitung

---

*) Nach einer jüngst in Frankreich erschienenen sehr ausführlichen statistischen Schrift, ist in allen Departements, die sich durch ihren Holzreichthum auszeichnen, auch die Bevölkerung und der Ertrag des Bodens verhältnißmäßig größer. Zum Theil läßt sich Dies wohl aus dem natürlichen Einflusse der Vegetation auf Klima und Fruchtbarkeit erklären; allein zum größten Theile liegt der Grund dieser Erscheinung wohl darin, daß das Daseyn größerer Waldungen den Betrieb mannigfacher Fabriken und Manufakturen möglich macht, wodurch denn eine größere Anhäufung der Bevölkerung, und dadurch auch eine größere Konsumtion und somit ein höherer Werth der landwirthschaftlichen Produkte herbeig führt wird.

gepachteter Wirthschaften sich die Mittel zur Erwerbung von Eigenthum zu verschaffen. In Folge jener geringen Konkurrenz unter den Verpächtern ist vielmehr der Kolon in Oberitalien genöthigt, sich alle, auch die drückendsten, Pachtbedingungen gefallen zu lassen. Die Wohnungen der Pachtkolonen sind daher, mit wenigen Ausnahmen, in den alt lombardischen Provinzen klein und äußerst ärmlich. Alles ist auf das Allernothwendigste beschränkt und nirgends ist die Rede von Gemächlichkeit, Reinlichkeit, geräumigen Höfen, lichten Ställen und wohlbestellten Gärten. Noch schlimmer sind die Taglöhnerfamilien daran, hauptsächlich in den Provinzen Lodi und Pavia, allein auch in anderen Theilen Oberitaliens.

In besserer Lage, als in Oberitalien, befinden sich die Bauern der Romagna. Zwar sind sie gleichfalls keine Grundeigenthümer und besitzen sogar keine schriftliche Kontrakte über die Pachten, aber ihre stillschweigenden Verträge mit den Grundherrn werden gewissenhaft gehalten und ein allgemeines Gewohnheitsrecht sichert ihnen eine eigenthümliche Art von Erbpacht zu. Meist theilt der Pächter, wie Dies überhaupt in Italien häufig vorkommt, die Hälfte der verkäuflichen Produkte mit dem Eigenthümer, welcher — ohne sich in der Regel einer strengen Beaufsichtigung zu unterziehen — zwischen den vom Pächter bereiteten Getreidehaufen und Hanfballen wählt und dafür die Hälfte aller Grundlasten trägt. Man findet häufig in der Romagna 30 bis 40 Personen, die verschiedenen Zweigen einer Familie angehören und unter einem selbstgewählten Oberhaupte in völliger Gemeinschaft der Güter und Interessen leben. Es ist Dies also eine Art von landwirthschaftlichen Associationen und diesem Umstande ist es wohl mit zuzuschreiben, daß hier die Bauern in günstigeren Verhältnissen sich befinden. Eine Folge dieses besseren Zustandes und insbesondere davon, daß hier jene zahlreiche Klasse von Taglöhnern wegfällt, die wenig oder nichts zu verlieren hat — ist denn auch die, daß in der Romagna das Eigenthum und die Straßen gegen Räubereien weit sicherer, als in der Lombardei, sind, ungeachtet der größeren Wachsamkeit der östreichischen Polizei *).

Ganz eigenthümliche Agrikultur-Verhältnisse finden sich noch in Sardinien. Hier besitzen viele ausländische, namentlich spanische Familien, weite Länderstrecken, um die sie sich nur in so fern bekümmern, als sie sich von ihren indolenten Pächtern eine mäßige Rente bezahlen lassen. Das Grundeigenthum zerfällt in Güter mit und ohne Lehnsverband. Sie werden in der Regel auf kurze Zeit, meist nur auf zwei Jahre und gewöhnlich gegen Naturalzinsen, verpachtet. Auf den Gemeindegütern ist noch eine Art Dreifelderwirthschaft im Gange. Der Ertrag des Bodens ist äußerst gering, im Verhältnisse mit der Produktionskraft desselben.

*) Man vergl. „Simonds Reise in Italien 1828" und Dr. Joh. Burger's Reise durch Oberitalien ꝛc. Wien 1832.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

(Fortsetzung.)

Gegen Konstantin's Versprechen, einem Throne zu entsagen, der ihm nach dem Hausgesetze gebührte, scheint Alexander sich verpflichtet zu haben, seine Mutter, die stets einen mächtigen Einfluß auf ihre Familie behauptete, zur Einwilligung in die Vermählung des Großfürsten zu bewegen, und die Scheidung zu verfügen, was im April 1820 geschah, worauf Konstantin sich mit seiner zur Fürstin von Lowicz erhobenen Braut vermählte. Dieses Verhältniß scheint ein Hauptgrund seiner Entsagung gewesen zu seyn, wiewohl die Furcht vor Ereignissen, die seine Thronbesteigung herbeiführen könnte, auch auf seinen Entschluß gewirkt haben mag. Bei seiner Anwesenheit in Petersburg, im Jan. 1822, schrieb er an den Kaiser, daß er in dem Glauben, nicht die erforderliche Fähigkeit und Kraft zum Herrschen zu besitzen, ihn bitte, das Erbfolgerecht auf den ihm zunächststehenden Prinzen zu übertragen, um den Bestand des Reiches auf immer zu sichern. Der Kaiser rühmte in seiner Antwort den Entschluß des Großfürsten und dessen Sorgfalt für die Erhaltung der Ruhe des Reichs, und im Aug. 1823 unterzeichnete er eine Verordnung, welche Konstantin's Entsagung für gültig und unveränderlich erklärte und den Großfürsten N. zum Thronfolger bestimmte. Diese Urkunde wurde nebst Konstantin's Verzichtleistung dem dirigirenden Senat, der Synode, dem Staatsrath und der Metropolitankirche zu Moskau zur Verwahrung übergeben, mit der Verfügung, daß der Staatsrath nach dem Tode des Kaisers vor jeder weitern Entschließung die versiegelten Schriften in einer außerordentlichen Sitzung eröffnen sollte. So berichtete die spätere amtliche Bekanntmachung nach Alexander's Tode. Als die Nachricht von diesem Ereignisse am 9. Dez. 1825 in Petersburg angekommen war, leistete der Großfürst N. seinem Bruder, der sich in Warschau befand, den Eid der Treue, ließ die Besatzung schwören und den Cäsarewitsch Konstantin zum Kaiser ausrufen. Kaum aber, erzählt jene amtliche Bekanntmachung, war Dies geschehen, als der Großfürst N. erfuhr, daß der Staatsrath, dem Befehle des Kaisers gemäß, die ihm zur Verwahrung übergebenen Urkunden entsiegelt und die Erbfolgeverordnung gefunden habe. Der Großfürst beharrte bei dem einmal gefaßten Entschlusse, da er sich nicht für berechtigt halte, eine bei Alexander's Lebzeiten ausgesprochene Thronentsagung, die nicht veröffentlicht worden sey und nicht gesetzliche Kraft erhalten habe, als unwiderruflich zu betrachten.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Rotter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 153. Erster Jahrgang. 25. September 1833.

Korrespondenz.

Vom Haardtgebirge. Am 16. Septbr.

„Was wird uns von Münchengräz kommen?“ fragen die Einen. „Nicht viel Gutes!“ antworten die Andern. — Denn daß dort auch von uns Rheinbaiern die Rede seyn werde, bezweifelt kein Mensch. Uns erzrevolutionäre Schwindelköpfe und Umwälzer, und wie man uns sonst auswärts noch titulirt, kann man in neuester Zeit bei dergleichen Konferenzen nicht mehr entbehren, wir müssen allenthalben unsern gehörigen Antheil haben; und wenn wir einmal, bei einer solchen Gelegenheit, übergangen würden, so dürfte unser Staunen mindestens eben so groß seyn, als das des Journal des Débats darüber, daß Frankreich in Münchengräz nicht repräsentirt wird.

Wenn die drei Könige von Osten zusammen kommen, um zu beschließen, daß es halt beim Alten bleiben soll, so finde ich es ganz natürlich, daß sie glauben werden, ihre Oriflamme auch gegen uns entfalten zu müssen, die wir für Neuerer, für die neudeutschen Republikler, angesehen werden, von deren liberalen Pocken die Andern den Impfstoff hergenommen haben sollen.

In allem Ernste, wir fürchten, man werde an der schlesischen Grenze des baierischen Rheinkreises nicht gerade mit Liebe gedenken, insbesondere auch der neulichen Assise wegen; und es dürften von dort über Frankfurt Anfragen nach München gehen und Rathschläge, wie man am besten den freisinnigen Institutionen, besonders dem Gerichtswesen, eine kleine Modifikation angedeihen lassen könne.

„Ihr Rheinkreisler sind selbst daran schuld, ihr wollt es ja nicht besser, ihr verdreht selbst euere Gesetze, um die Chorageten des Liberalismus für nicht schuldig zu erklären.“ — So ungefähr wird man hie und da uns zurufen. Wir aber werden antworten: „Freilich, wie das „Nichtschuldig“ in dem langen Artikel der Allgemeinen Zeitung nackt und blos hingestellt ist, mögt ihr Recht haben. Wenn die Angeklagten alle als gar keiner Gesetzesübertretung schuldig erklärt worden wären, dann würdet ihr nicht ganz mit Unrecht euer horribile auditu! ausrufen; so ärgert es euch aber, daß die Geschworenen den anwendbaren Artikel des Code penal nicht nach eurer Interpretation, die ganz natürlich infallibel ist, verstanden haben; und darum suchet einer und der andere dieser Herren, die man uns von drüben herüber schickt, an unserm armen Rheinkreise zu Rittern zu werden, und sich, wie das Volk sich ausdrückt, einen rothen Rock zu verdienen, wenn sie recht inkonstitutionell, so recht absolut monarchisch, über unsere Institutionen, besonders über die Oeffentlichkeit der Justiz, den Stab brechen, und respektive tüchtig dazu lügen.“

In München und Frankfurt kann es dann heißen: „Seht, die Rheinbaiern sehen ja selbst ein, daß ihre Institutionen nichts taugen, man muß den guten Leuten von dieser Last helfen.“ — O diese Rheinbaiern! daß Die doch wären, wo der Pfeffer wächst! Und Gesellschaft dürften ihnen leisten alle servile Speichellecker und Denuncianten, die um ein paar Silberlinge oder um ein Titelchen ganz Rheinbaiern durch ihre Lügenzungen zu verrathen im Stande sind. Aber ebenso Jene, die noch dummer als liberal sind, weil sie nicht einsehen, daß sie dem Ländchen nur schaden, wenn sie jede Thorheit, die im Rausche begangen wird, oder auch jede Lüge, wenn sie nur einen liberalen Anstrich hat, an die große Glocke der Zeitungen hängen — kurz Alle, die aus Dummheit, Bosheit oder Eigennutz dem Rheinkreise jezt noch weiter schaden können oder wollen.

Statt ihrer, wollte ich, käme unser König selbst einmal auf längere Zeit herüber, und die drei Allerhöchsten hätten, statt Münchengräz, etwa unser Neustadt zu dem Orte ihrer Zusammenkunft gewählt; ich glaube, sie gingen alle Vier wieder weg mit ganz andern Begriffen,

als mit denen sie gekommen. — Daß uns der Rücken nicht eben krumm würde von Bücklingen, das wollte ich Jedem schriftlich geben, und ebenso, daß wir keine Herzlichkeit erheucheln würden, wo es uns nicht wirklich um das Herz wäre; aber die hohen Herren würden es doch in der Nähe sehen, daß so ein liberaler Rheinbaier nicht gerade ein Geschöpf ist, das man in dieser oder jener Hauptstadt nur in einem eisernen Käfig zur Schau ausstellen dürfte. Sie würden staunen über die bodenlosen Uebertreibungen und die elenden Denunciationen, welche ihnen seit Jahr und Tag zu Ohren kommen. Sie würden einsehen, daß wir allerdings freigesinnte Leute sind, die sich nicht nach Laune und Willkür behandeln lassen mögen, mit denen aber besser auszukommen ist, als mit irgend Andern, wenn man sie mit Vertrauen, mit Treue und Rechtlichkeit behandelt.

Doch was rede ich noch lange so fort? Ich will mir's nur sub rosa selber gestehen, daß ich nicht der Mann seyn dürfte, den Fürsten Metternich und seine Kollegen durch meine Erörterungen von ihren etwa vorgefaßten Meinungen abzubringen. — Warten wir vorerst ruhig ab, was in dieser Beziehung über uns verhängt werden soll, und setzen wir bis dahin das Vertrauen in unsern König, daß er gegen jedes ungerechte und unserm Kreise nachtheilige Ansinnen von Außen sich so beharrlich zeigen würde, wie er sonst zu thun gewohnt ist. — —

Noch näher als die bisher berührten Befürchtungen liegt uns eine andere. Es ist nicht etwa die eines bevorstehenden Krieges, denn dazu wird's nicht kommen, und davor möge uns auch der Himmel bewahren, denn wir Rheinbaiern würden von Feinden und sogenannten Freunden auf ziemlich ähnliche Art behandelt, d. h. in jeder Weise turbirt, chikanirt und in Grund und Boden ruinirt werden. Wir fürchten vielmehr, daß man in Böhmen sich zu dem alten Sprüchwort bekennen werde: Si vis pacem, para bellum! und daß dort eine Truppenzusammenziehung und Besetzung der Westgränze von Deutschland beschlossen werden dürfte. — Es wäre Dies ein Uebel, das zwar nicht Rheinbaiern allein träfe, da es ja nicht das einzige Grenzland ist, aber dennoch würde es uns am härtesten berühren. — Abgesehen davon, daß die Zusammenziehung einer bedeutenden Truppenzahl für jedes Land in die Länge fast unerträglich wird, weil dadurch nicht allein Theuerung entstehen kann, sondern vor Allem der Bürger in seiner Ruhe, in seiner ganzen Art und Weise zu leben und sein Geschäft zu treiben, gestört wird; abgesehen davon, daß Demoralisation stets die Folge des Aufenthaltes vieler Soldaten ist: so würde der Rheinkreis noch ganz besonderen Nachtheilen ausgesezt seyn.

Im Norden und Osten besteht nun einmal ein Vorurtheil gegen ihn, er ist, im eigentlichsten Sinne des Wortes, verschrieen, weil er angesehen wird als der Heerd der Bewegung für ganz Deutschland; es dürfte also wohl dem Bundestage angemessen scheinen, gerade hieher solche Regimenter zu beordern, die sich selbst als Wächter des absolutistischen Prinzipes ansehen, und durch barsches Wesen eine gewisse Nichtachtung gegen die Bewohner unseres Kreises an den Tag legen zu müssen glauben. Bei dem entschiedenen Karakter unserer Bürger müßte Dies zu tausend Mißhelligkeiten Anlaß werden; und daß wir dabei stets den Kürzeren ziehen würden, ist vorauszusehen; denn Die, welche sich gegen uns ausgemachte Rebellen recht unflätbig betrügen, glaubten sicher auf Beförderung, mindestens auf öffentliche Belobung rechnen zu dürfen.

Dies sind die besonderen Gründe, warum wir mit einer gewissen Besorgniß nach Münchengräz blicken. In dieser Beziehung erkläre ich mich, mit den drei Fürsten, für das Bestehende, und wünsche, daß vor der Hand wenigstens durch sie keine Aenderung der Dinge vorgenommen werde, die unser Ländchen speziell berührt. Ueber das europäische Gleichgewicht, über die Scheldefrage, über die Schweiz und Donna Maria, und was dergleichen schwebende Fragen mehr sind, mögen sie in Gottes Namen berathen und beschließen, was sie wollen; ich will einmal partikularistisch und egoistisch genug seyn, einstweilen nur für das Glück und die Ruhe meines Rheinkreises zu beten:

Herr gieb dem Rheinkreis Schutz und Segen
Des münchengräzer Bundes wegen!
Und woll'n die Andern auch was ha'n,
So mögen sie dir's selber sa'n!

16.

Staatspolizei.

Landwirthschaftliche Armen-Kolonien.

(Schluß.)

Auch im Preußischen zu Friderichsfeld, in der Nähe von Berlin, hat ein Herr von Treskow im Jahre 1822 eine ähnliche Anstalt nach dem Muster der fellenbergischen gegründet. Er nimmt ebenfalls, doch nicht mehr als höchstens 20, Waisen- und andere arme Kinder im 9ten Jahre auf, und behält sie bis nach zurückgelegtem 16ten Jahr, um sie in den Stand zu setzen, später als Pächter, Geiselmeyer, Gärtner, Handwerker ꝛc. ꝛc. ihren Lebens-Unterhalt zu erwerben. Unterricht und Arbeit wechseln bei ihm beständig miteinander ab. Er findet die Schwierigkeit, so viele Kinder zu beschäftigen, nicht so groß, als man sich dieselbe gewöhnlich vorstellt, indem es auf den meisten Bauerhöfen Arbeit genug gebe, die sich gut bezahle, und wohl von Kindern verrichtet werden könne, die man aber gewöhnlich aus Mangel an Arbeitern unterlasse. In der guten Jahrszeit

läßt er seine Zöglinge graben, das Unkraut ausraufen, das Heu rechen, Steine auflesen, Kartoffeln pflanzen und ausgraben, beim Ernten helfen, u. s. w.; im Winter Gyps stampfen, die Kornspeicher besorgen u. s. w.; und er versichert, daß er noch nie in Verlegenheit gewesen sey, wie er seine 18 Zöglinge beschäftigen soll*).

Alles jedoch, was bis jezt zum Behuf der Anleitung und Veranlassung der armen Kinder und der erwachsenen Armen, Bettler, und Verbrecher zu landwirthschaftlichen Arbeiten geschehen ist, wird sowohl in Hinsicht auf äußere Ausdehnung und Zweckmäßigkeit der inneren Einrichtung, als in Hinsicht auf den Erfolg, durch die niederländischen Armen-Kolonien übertroffen, daher denn auch in Schweden, England, und Frankreich gegenwärtig die Gründung ähnlicher Armen-Kolonien, nach dem Muster der niederländischen im Werke ist.

Die schwedische Regierung hat wenigstens, nach öffentlichen Nachrichten, kürzlich den Landshauptmann Gyllenhals nach Holland geschickt, um nähere Kenntniß von den dortigen Armen-Kolonien zu nehmen**).

In England hat schon im Jahre 1827 ein gewisser William Allen in einer kleinen Schrift, Colonies at home betitelt, auf die Anlegung solcher Kolonien angetragen: und ganz kürzlich hat sich in England unter dem Namen Landbau-Beförderungs-Anstalt eine Gesellschaft gebildet, mit dem Zwecke, beschäftigungslosen aber arbeitsamen Armen eine nützliche Unterkunft zu verschaffen. Man beabsichtigt diesen Zweck durch inländische Kolonien nach dem Muster der holländischen zu erreichen. Nach zuverläßigen, dem Parlamente vorgelegten Berechnungen enthält England 15,000,000 Morgen kulturfähiges Land, das noch unangebaut liegt. Die Gesellschaft will daher von dieser ungeheuern brach liegenden Bodenmasse so viel als möglich durch Ankauf oder durch Schenkung erwerben, sie für eine geringe Abgabe unter die armen Leute vertheilen, und diese sowohl mit den nöthigen Geräthschaften versehen, als ihnen auch Anleitung geben, wie sie den erhaltenen Boden auf das Einträglichste bearbeiten, und durch fortgesezten Fleiß und Sparsamkeit sich mit der Zeit ein selbstständiges Auskommen verschaffen können. Die ersten Auslagen der Gesellschaft sollen durch Unterzeichnungen gedeckt werden, wozu man jährliche Beiträge bis zu 10 Schilling herab annimmt***).

In Frankreich erschien ebenfalls im Jahre 1827 eine kleine Schrift des Herrn Benoiston de Chateauneuf unter dem Titel: De la Colonisation des Condamnés, et de l'avantage, qu'il y aurait pour la France d'adopter cette mesure. Paris 8. 1827. — Im Jahre 1831 schrieb Herr Huerne de Pommeuse: Mémoire sur les Colonies agricoles de bienfaisance de la Hollande et de la Belgique, rédigé d'après la demande de la Société royale et centrale d'Agriculture etc. Paris 1831. — und im Jahre 1832 erschien: L. F. Huerne de Pommeuse, des Colonies agricoles et de leur avantages pour assurer des secours à l'honnête indigence, extirper la mendicité, reprimer les malfaiteurs, et donner une existance rassurante aux forçats libérés, tout en accroissant la prosperité, de l'agriculture, la sécurité publique, la richesse de l'état, avec des recherches comparatives sur les divers modes de secours publics, de colonisation et de répression de delits, ainsi que sur les moyens d'établir avec succès des colonies agricoles en France, et la nécessité d'y recourir etc. Paris, chez Huzard. 1832. 8. — Auch richtete zu Anfang des Jahres 1832 ein Herr Eug. Garay de Monglave an den französischen Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten ein gedrucktes Schreiben, betitelt: Des Colonies de Bienfaisance à établir en France, sur le modèle de celles de la Hollande et de la Belgique. Paris, chez Lerosey, Libraire, Palais royal, Galérie d'Orléans, Nro. 214, 215 et 216 bis, 1832. 8. — Nach Nachrichten aus Paris vom 6. Nov. 1832*) hat auch wirklich der dortige Minister des Handels, Argout, mit Hinweisung auf glückliche Versuche ähnlicher Art im Auslande, besonders in Holland und Belgien, eine Kommission niedergesezt, welche die Frage zu untersuchen hat, ob und auf welche Weise in Frankreich freie und gezwungene Agrikultur-Kolonien zu errichten seyn möchten. — Uebrigens scheint in Frankreich selbst ein gutes Muster zu solchen Armen-Kolonien das Steinthal bei Straßburg darzubieten, welches durch die 60 Jahre lang fortgesezten Bemühungen des dortigen Pfarrers Oberlin, dessen im Jahre 1770 begonnene Jahrbücher wohl mit Vortheil studirt werden dürften, aus einer von kaum 600 armseligen rohen Menschen bewohnten Schweinehut in einen von mehreren Tausend glücklichen, frohen, frommen, und geistig gebildeten Menschen bewohnten Garten umgeschaffen seyn, und an Verbesserungen aller Art jede der in Frankreich bestehenden 30 bis 40,000, selbst der allerblühendsten, Land-Gemeinden übertreffen soll**).

*) Le philanthrope. Bruxelles, chez Weissenbruch. 1824. Livr. 4. p. 135.

**) Nachricht aus Stockholm vom 21. Jun. 1833 (im Schwäbischen Merkur).

***) Nachricht aus London vom 1. März 1833. (im Schwäbischen Merkur vom 9. März 1833).

*) Schwäb. Merkur.

**) Züge aus dem Leben des Johann Friderich Oberlin, gewesenen Pfarrers im Steinthal bei Straßburg. Herausgegeben von Schubart 1828. 8. — und Hesperus 1830 Dezember Nro. 291. S. 1162.

Statistische

Notizen über einige Zweige der Produktion.

(Fortsetzung.)

Spanien.

Kein Land in Europa ist mit solcher Fruchtbarkeit gesegnet, als Spanien; keines könnte in allen Jahrszeiten einen reicheren Ertrag von seinem Boden ziehen und dennoch liegt nirgendswo der Ackerbau so sehr danieder. Es ist Dies zum Theil die Folge der beschränkten Kenntnisse und der Armuth vieler Grundbesitzer. Ein anderer Fluch, der auf Spaniens Boden lastet, ist die im Jahr 1556 entstandene Gesellschaft von Eigenthümern wandernder Schafheerden, mit ihren zahlreichen, für den Ackerbau höchst nachtheiligen Privilegien. Diese Gesellschaft (Mesta) besteht aus Adelichen, Staatsbeamten, reichen Klosterprälaten und Stiftsherrn, die gegenwärtig an 5 Millionen Schafe, also fast die Hälfte aller in Spanien befindlichen besizt und nicht nur das Recht hat, ihre Heerden auf allen Weidegründen des Königreichs, und zwar fast kostenfrei und ohne Ersatz für abgehütete Triften, weiden zu lassen; sondern der auch das Monopol zusteht, das beste Ackerland in Triften verwandeln zu dürfen. Hauptsächlich muß indessen der geringe Ertrag der Landwirthschaft in der eigenthümlichen Vertheilung des Grundeigenthums gesucht werden. Drei Viertheile des ganzen Flächeninhalts, mit Einschluß des in todter Hand befindlichen Grundeigenthums von Staat und Kirche, bestehen nämlich aus Mayorazgos (Majoraten), von welchen man fünferlei in verschiedener Weise vererbliche Arten kennt, die aber sämmtlich unveräußerlich und untheilbar sind. Auf diesen Majoraten ruhen indessen gewöhnlich Witwengehalte, welche dem reinen Einkommen proportional sind; und es kann der Fall eintreten, daß hiedurch an fünf Zwölftheile des gesammten Einkommens verschlungen werden. Kaum irgend ein Landgut in Spanien ist frei von den Fesseln dieser Majorate. Entstanden durch das Bestreben einiger großen Häuser, ihren Namen und Rang auf die Nachwelt zu vererben, wurde die Errichtung solcher Fideikommisse bald auch von dem niederen Adel und selbst von dem Mittelstande nachgeahmt. Die geringe Sorge, welche in der Regel der oft kinderlose Besitzer auf die Güter wendet, die er nur auf Lebenszeit inne hat; oder das Bestreben desselben, nur für die Dauer seines Lebens den größten Vortheil daraus zu ziehen und selbst das Gut auf alle mögliche Weise herabzubringen und zu verschlechtern, wenn er vielleicht mit seinen Erben zerfallen ist, — dies Alles erklärt es, warum fast alle diese Majorate nur aus halb verfallenen Gebäuden und aus äußerst schlecht angebauten Ländereien bestehen. Hiezu kommt eine verderbliche Gesetzgebung, wonach der Besitzer eines Majorats nicht gehalten ist, die von seinem Vorgänger eingegangenen Pachtverträge anzuerkennen. Zum großen Nachtheile der Agrikultur ist hievon die Folge, daß die Pachtverträge selten auf länger als auf vier Jahre abgeschlossen werden, und daß selbst diese kurze Frist den Pächtern keine Sicherheit verleiht. Darum ist denn auch die Ackerbau treibende Klasse gewöhnlich im Elende, und darum sollen die Grundeigenthümer von ihren Besitzungen in der Regel nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{8}$ beziehen. Eine Ausnahme hievon machen nur Biscaya, Murcia und Valencia, wo das Grundeigenthum mehr vertheilt und in kleineren Stücken verpachtet ist. Zu diesen Ursachen, welche den Ackerbau herabdrücken, treten noch Zehnten und andere Grundlasten hinzu, welche den Nutznießern nur wenig vom reinen Ertrage übrig lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

(Fortsetzung.)

Die Nachricht von dem Tode des Kaisers war indeß in Warschau zwei Tage früher als in Petersburg von Taganrog angekommen, und bereits am 8. Dez. schickte Konstantin den Großfürsten Michael mit Briefen an seine Mutter und seinen Bruder ab, worin er seine Thronentsagung bestätigte und den Großfürsten N. als Kaiser anerkannte. So erzählt das von Nikolaus I am 24. Dez. 1825 erlassene Manifest, mit welchem er die Verzichtleistung seines Bruders und Alexanders Thronfolgeverordnung bekannt machte, ihm und seinem erstgeborenen Sohne Huldigung zu leisten befahl und den Todestag Alexanders als den Anfang seiner Regierung bestimmte.

In der Darstellung dieser Ereignisse, wie sie in den öffentlichen Bekanntmachungen hervortreten, bleiben manche Dunkelheiten, auf welche die spätern Begebenheiten einiges Licht werfen. Seit einer Reihe von Jahren gab es weit verzweigte geheime Verbindungen in Rußland, welchen nicht nur viele Offiziere, sondern auch einige Glieder der vornehmsten Familien des Reichs angehörten, und die Anfänge der Umwälzungsentwürfe, die sie hegten, scheinen bis in die Zeit des Aufenthalts der russischen Heere in Frankreich hinauszugehen. In den lezten Regierungsjahren Alexanders hatte sich die unzufriedene Partei um so mehr verstärkt, je lauter der Volkswunsch für die Unterstützung der Griechen gegen die Türken sprach und Rußlands Politik als antinational tadelte. Die öffentliche Meinung war zu gleicher Zeit günstiger für den Großfürsten Konstantin gestimmt worden, und er hatte bei Alexanders Tode eine bedeutende Partei, die in seinen Neigungen eine Aussicht für die Erfüllung ihrer Kriegswünsche fand. Auf diese Partei mochten die geheimen Verbindungen rechnen, als unerwartete Ereignisse den lange vorbereiteten und wohl angelegten Aufstand zum übereilten Ausbruch drängten.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 154. Erster Jahrgang. 26. September. 1833.

Kirche.

Die Motionen über das protestantische Kirchenwesen bei den würtembergischen Landständen vom Jahr 1833. *)

Stuttgart. Sept. 1833.

Zur Zeit als über die neue Landesverfassung berathen wurde, konnte man, was die politischen Verhältnisse des Landes betraf, in den meisten Beziehungen mit Erfolg an die Grundsätze der alten Verfassung anknüpfen. Nur allein das Kirchenwesen und das Verhältniß der Kirche zum Staat bedurfte völlig neuer Grundlagen. Denn bei der Vergrößerung des Landes unter König Friedrich hatte nicht nur die protestantische Kirche bedeutenden Zuwachs in den neuen Landestheilen, sondern auch die vorher rein protestantische Bevölkerung von Würtemberg eine solche Beimischung von Katholiken erhalten, daß diese jezt ein Drittheil der Gesammtbevölkerung des Königreichs bilden. Die konstituirende Versammlung, vielleicht gerade im Bewußtseyn der großen Schwierigkeiten, auf welche man bei einer tiefern Erörterung der hier einschlagenden Fragen stoßen mußte, behalf sich in der Eile des Verfassungsabschlusses mit ein paar unbestimmten, übrigens wohlklingenden Ausdrücken: Glaubens- und Gewissensfreiheit, Autonomie der Kirche, Ausscheidung und Wiederherstellung des Kirchenguts, Theilnahme einer Synode am Kirchenregiment ꝛc. Was konnte auch sonst geschehen in jener Zeit! Selbst mit dem besten Willen wäre es wohl schwerlich gelungen, die Verhältnisse der Kirchen gegenüber dem Staat in einer auf die Dauer befriedigenden Weise festzustellen. Denn der Streit der Ansichten hierüber ist erst seither recht eigentlich ausgebrochen. Was Kirche und Staat sey, wie sie sich gegen einander verhalten, womit eine bessere Zukunft für das Kirchenwesen vorzubereiten sey, alle diese, überall in Deutschland besprochenen, und auch in Frankreich und England nur unter verändertem Ausdruck widerkehrenden, schon an sich schwierigen, und durch die Lokalverhältnisse überall noch erschwerten Fragen bedürfen noch einer weit vielseitigern Erwägung, als ihnen bisher zu Theil wurde, ehe an eine Ausgleichung oder Vereinigung der schroffen Gegensätze auch nur entfernt zu denken ist.

Um so nothwendiger scheint es, die wenigen Punkte, worin Uebereinstimmung herrscht, recht festzuhalten. Allgemein anerkannt ist vorerst, daß unser protestantisches Kirchenwesen wesentlicher Verbesserungen bedarf; darin stimmen Alle, denen die Sache am Herzen liegt, Laien und Theologen überein. Anerkannt ist sodann zweitens, daß Kirche und Staat bei uns de facto in der engsten Verbindung stehen. Das Kirchliche ist mit tausend Fäden an das Politische geknüpft, und so darein verflochten, daß jede nur einigermaßen bedeutende Veränderung in der Kirche auch den Staat mit berührt. Soll z. B. in den Grundsätzen über die Bestellung des Kirchendienstes eine Veränderung eintreten, so berührt Das zugleich das Besoldungswesen und damit die Finanzen des Staats.

*) 1) Antrag des Abgeordneten Scholl, die Regierung um einen Gesetzesentwurf zu bitten, nach welchem der Verfassungs-Paragraph 71 verwirklicht würde, d. h. die evangelische Landeskirche in einer aus Geistlichen und Laien gewählten Generalsynode das Organ fände, ihre verfassungsmäßige Autonomie auszuüben.

(Eingebracht bei der aufgelößten Kammer.)

2) Antrag des Abgeordneten Schott, betreffend die Bitte um Einleitung zu einer Repräsentation der evangelischen Kirche.

(XIV. Sitzung. 18. Juni 1833.)

3) Antrag des Abgeordneten Schmid auf Einleitung einer Reorganisation der Kirchenkonvente, als erste Grundlage einer Repräsentation der evangelischen Kirche durch freigewählte, großentheils weltliche Kirchenmitglieder.

(XXI. Sitzung. 13. Juli 1833.)

(Nr. 3 gibt die vollständigste Uebersicht über die positiven Verhältnisse der protestantischen Kirche in Würtemberg.)

Soll die Befugniß der Kirchenkonvente irgendwie näher bestimmt werden, so treten die Normen des Verwaltungsediktes entgegen. Die Formen des Kirchenregiments im Großen sind durch die Verfassung vorgezeichnet. Das Kirchengut ist mit dem Staatsgut vereinigt. Die Wohlthätigkeitsanstalten, das Schulwesen, die Sittenpolizei, und jene lange Reihe von Gegenständen, die man als res fori mixti bezeichnet, sind dem Staat und der Kirche gemeinsam *). Beweis genug, daß die Kirche in den meisten Punkten vom Staat abhängig ist.

Daher die fast unauflöslichen Schwierigkeiten, in welche sich das protestantische Kirchenwesen verwickelt sieht. Wenn auch die Kirchlichgesinnten das Bedürfniß einer Umgestaltung des Kirchenwesens noch so lebhaft empfinden, so dürfen sie nichts beginnen und können nichts ausrichten ohne die Zustimmung der Staatsgewalten, bei welchen es doch immer Sache des Zufalls bleibt, ob sie auch nur die mindeste Einsicht in das kirchliche Leben haben, und deren Interesse hiefür nicht anders als nur ein sehr untergeordnetes seyn kann. Man sagt zwar, auf kirchliche Fragen im engern und eigentlichen Sinn habe der Staat von selbst die Absicht nicht, irgend einen Einfluß auszuüben, sondern diese bleiben der verfassungsmäßigen Autonomie der Kirche vorbehalten. Aber Das ist ja eben die Streitfrage: wo beginnt dies Gebiet der kirchlichen Autonomie? wo sind die Grenzen zwischen dem rein Kirchlichen und dem zugleich Politischen? welche von den verschiedenen Grenzbestimmungen soll gelten?

Ohne Zweifel geht die eigentliche Absicht der drei, von den ehrenwerthen Abgeordneten Scholl, Schott und Schmid eingebrachten Motionen eben hierauf. Die beiden Erstgenannten beantragen geradezu eine kirchliche freigewählte Generalsynode, Schmid eine Reorganisation der Kirchenkonvente, damit doch wenigstens die erste Grundlage für eine allgemeine Repräsentation der Kirche gewonnen werde. Dem ausführlichern Inhalt dieser Anträge zufolge, und wie es besonders Schott am deutlichsten ausgesprochen hat, sind die dabei zu Grund liegenden Hauptgedanken folgende: Die Verfassung sichert der protestantischen Kirche Autonomie zu. Die Bedeutung dieses Worts ist zwar sehr schwankend, sezt aber doch auf jeden Fall so viel voraus, daß in gewissen Beziehungen weder der König als solcher, noch die Ständeversammlung ein Recht hat, auf das kirchliche Leben einen positiven Einfluß auszuüben; sondern darin handelt die Kirche autonomisch und verfügt durch eigene kirchliche Behörden und nach kirchlichen Grundsätzen; und nur negativ, durch das im Namen des Staats geübte Aufsichtsrecht, und in der Eigenschaft als Landesbischof nimmt der König seinen bestimmten Antheil daran. Bleibt die Kirche unvertreten, so hat sie keine Bürgschaft für ungeschmälerte Erhaltung des ihrer Autonomie zugesicherten Gebiets. Ohne das Organ einer tüchtigen Repräsentation ist sie allen und jeden Eingriffen von Seiten der Regierung und der Stände ausgesezt; um so mehr, als zum Geschäft der Ausscheidung derjenigen Gegenstände, über welche die Kirche autonomisch verfügen darf, noch gar keine auch nur einigermaßen beruhigende Grundlagen gegeben sind.

*) Die Erziehung und Bildung der künftigen Theologen steht unter einer reinen Staatsbehörde u. s. w.

(Schluß folgt.)

Kulturgeschichte.

Was hat Griechenland in politischer Hinsicht zu erwarten, und was kann es fordern?

In unserer Zeit, die, eben so im Inneren der einzelnen Nationalitäten der Völker, und nach Innen, diesen Nationalitäten und dem ächten Patriotismus die rechte Haltung und Entwickelung zu verschaffen bemüht ist, als sie auch die Forderung des vernünftigen Kosmopolitismus anerkennt, mag es um so mehr gestattet seyn, in diesen, eigentlich nur den Interessen Deutschlands gewidmeten, Blättern auch die Angelegenheiten des neu erstandenen und neu sich gestaltenden Griechenlands in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, als es dem Zweige eines deutschen Regentenstammes durch den Willen Frankreichs, Englands und Rußlands beschieden ist, diesen Neubau des griechischen Staates vorzunehmen und zu leiten. Wir wollen daher, nur in kurzer Betrachtung, die an die Spitze gestellten Fragen zu beantworten suchen, ohne jedoch Das hier auch nur entfernt zu berücksichtigen, was von der früheren Politik jener drei Mächte in Ansehung Griechenlands seit 1821 bis 1832 verfehlt worden seyn dürfte.

Wie die Beschlüsse der londoner Konferenz und die Verträge vom Mai und November 1832 bestimmt haben, ist Griechenland, in den festgesezten Grenzen, als unabhängiger Staat anerkannt worden, und das griechische Volk, innerhalb dieser Grenzen, hat dadurch auf die, durch sich selbst und mit den Waffen seit 1821 faktisch erkämpfte politische Freiheit nun auch einen rechtlichen Anspruch erhalten. Diesen Anspruch darf vor Allem die fremde Regierung, die jedenfalls nur berufen ist, die Interessen des griechischen Staates und Volkes wahrzunehmen und in der Ausführung ihres Regierungs- und Verwaltungssystemes zu beachten, durchaus nicht verkennen, damit sie, dem Volke fremd, wie sie Dies ist, auf diese Weise um so fester ihre Wurzeln in ihm legen und so vergessen machen könne, daß sie eben — fremd sey. Denn die allgemeine Wahrheit braucht in unserer Zeit wohl kaum noch mehr geltend gemacht zu werden, daß die Regierungen nur um der Völker und

Staaten willen da seyen, nicht umgekehrt; wohl aber kann und muß es gerade in Betreff Griechenlands gezeigt werden, daß die für dasselbe bestimmte Regierung diese Wahrheit in ihrem besondern Falle wahrmachen wolle.

Jenes Regierungs- und Verwaltungssystem darf daher so wenig ein willkürliches, nach europäischem Zuschnitte gemachtes, und etwa das einseitige monarchische Prinzip festhaltendes System seyn, daß es vielmehr nur den Eigenthümlichkeiten Griechenlands, des Landes und Volkes, nur seinen Bedürfnissen und Interessen auch dann wohlmeinend angepaßt werden muß, wo das rationelle Staatsrecht nur eine allmälige Beseitigung der nun einmal historisch bestandenen und noch bestehenden Uebelstände fordern kann. Eine wohlmeinende Regierung wird hier um so weniger zu Mißgriffen verleitet werden, je mehr ihr System im Allgemeinen jenen Eigenthümlichkeiten, Bedürfnissen und Interessen des griechischen Volkes weise angepaßt ist, und je mehr sie selbst wünschen muß, nicht nur durch die Politik der drei Mächte den Thron Griechenlands erhalten zu haben, sondern ihn auch durch die Liebe und das Zutrauen des Volkes zu verdienen und so erst auf die rechte Weise zu erwerben.

Ist es demnach nicht zu läugnen, daß die Regierung Griechenlands vor allen Dingen die Interessen der Ordnung und namentlich auch die materiellen Interessen, wie nun einmal der Zustand des vielfach in seinem Innern zerrütteten Landes ist, zu berücksichtigen habe, so darf sie doch auch nicht — und bei einem so beweglichen, intellektuell so ausgezeichnet begabten und so bildsamen Volke, wie das griechische, um so weniger — die Interessen der Freiheit und überhaupt die geistigen Interessen vernachlässigen und die nothwendige Sorge für dieselben mißachten wollen. Ohne in dieser Hinsicht den Absichten der griechischen Regierung zu nahe zu treten, kann man doch nicht umhin, durch das Beispiel des Kapodistrias, der offenbar auf Kosten der Freiheit die Interessen der Ordnung wahrnahm, auf das Gefährliche eines solchen, eben so unweisen als ungerechten, Verfahrens hinzuweisen, und, wie die warnende Geschichte dieser Vergangenheit deutlich lehrt, die Forderung des rationellen Staatsrechts geltend zu machen, daß nur der Staat und das Volk sich wohlbefinde, dessen materielle und geistige Interessen gleichmäßig berücksichtigt werden, und wo nicht allein in der Handhabung der Ordnung, sondern auch in der Begünstigung der Freiheit der Zweck des Staates gesucht und erstrebt wird. Auch hier leidet das Wort Rousseaus: Le Prince de Macchiavelli est le livre des républicains, und die Wahrheit, daß nur die liberalen Ideen Napoleon gestürzt haben, die wohlverstandene Anwendung. Kapodistrias mußte, wenn auch nicht durch den Meuchelmord der Mavromichalis, dennoch nothwendig fallen, weil er die Elemente der Freiheit in dem griechischen Volke und die Interessen der Freiheit für dasselbe theils zu wenig schonte, theils geradezu offen verlezte.

(Fortsetzung folgt.)

Statistische

Notizen über einige Zweige der Produktion.

(Fortsetzung.)

Spanien.

Daher kommt es denn namentlich, daß der Weizen, ob er gleich fast überall in der vorzüglichsten Güte gedeiht, doch in einigen Provinzen nicht in so großer Menge gebaut wird, als zum Bedarfe hinreicht, und daß oft auch die besten und edelsten Weine schon wegen der schlechten Beschaffenheit der Straßen, nicht in den Verkehr kommen und an Ort und Stelle verzehrt werden.

Wie der Ackerbau, so steht insbesondere auch die Viehzucht auf einer sehr niederen Stufe. Nach den Berechnungen eines madrider Journals hat Spanien*) im J. 1829 etwa 214,000 Maulthiere besessen; 140,000 Pferde; 1,065,000 Stück Rindvieh; 236,000 Esel; 12,000,000 Schafe oder Hämmel; 2,521,000 Ziegen und 1,267,000 Schweine**). Außer den Schafen, sind besonders die spanischen Pferde als ausgezeichnet bekannt. Sie stammen von arabischer Race, sind jedoch ausgeartet und stehen den englischen Pferden wenigstens an Ausdauer nach, wenn sie dieselben auch an Schönheit und Gelehrigkeit übertreffen mögen.

Auch seinen beträchtlichen Reichthum an Metallen weiß noch Spanien wenig zu benutzen. Obgleich seine im Alterthume so berühmten Gold- und Silberbergwerke, bis auf diejenigen bei Guadalcanal in Estremadura***), erschöpft oder verlassen sind, so hat es doch Eisen von vorzüglicher Güte, Blei, Zinn, Kupfer, Quecksilber; an verschiedenen Orten kostbare Steine, und insbesondere Jaspis, Alabaster und Marmor in großer Menge und Mannigfaltigkeit. Kohlen- und Salzbergwerke werden in beiden Asturien, Aragon und in der Mancha bearbeitet, jedoch keineswegs in dem Umfange, als unter einer besseren Regierung und einem

*) Man vergl. die oben mitgetheilten Notizen über Großbritannien und Frankreich, so wie die unten folgenden über den Viehstand im preußischen Staate, welcher ohngefähr die gleiche Bevölkerung, wie Spanien, besizt.

**) Doch sprechen andere Schriftsteller über den Kulturzustand Spaniens von „Schweinen in zahlloser Menge."

***) Neuerdings soll bei Oyarzun, nicht weit von der französischen Grenze, eine reiche Silbermine aufgefunden worden seyn.

vernünftigeren Systeme geschehen würde. Ein Kohlenlager wurde unlängst in der Nähe von Sevilla, am Guadalquivir entdeckt, allein unbebaut gelassen. Neuerdings hat man indessen angefangen, die reichen Steinkohlenschätze von Asturien, das ganz Europa versorgen könnte, etwas sorgfältiger zu benutzen. Auch die Bleigruben von Almeria werden jezt etwas fleißiger bearbeitet, und die Quantität des daselbst gewonnenen Blei's soll bereits die Hälfte der Bleiproduktion in England übersteigen.

Deutschland.

Preußen. Im preußischen Staate hat sich bekanntlich in neuerer Zeit die Gesetzgebung und die Administration mit der Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, so wie mit den Gemeinheitstheilungen eifrig beschäftigt. Als Resultate dieser Bemühungen während der lezten Jahre gibt die preußische Staatszeitung unter Anderem folgende Notizen. Im Großherzogthum Posen wurden die Eigenthumsverleihungen in 147 Dorfschaften beendigt; 1437 Dienstbauern, Zeitpächter und erbliche Besitzer haben hiedurch das Eigenthum ihrer Höfe erhalten. Im J. 1829 sind 1742 Bauern Eigenthümer geworden. Beträchtliche Ländereien wurden bei dieser Gelegenheit zur Ausstattung der Schulen bestimmt. Vom Juni 1821 bis zu Ende des Jahrs 1828 sind im Regierungsbezirk Frankfurt und Oberlausitz 19,838 Besitzthümer, mit dem Landbesitze von 852,556 Morgen, von Diensten und mannigfaltigen Lasten befreit worden. Hiedurch entstanden 5142 neue Eigenthümer mit 285,876 Morgen. Ueberdies wurden durch 677 Gemeinheitstheilungen 1,812,678 Morgen Land, worunter 487,215 Morgen Forsten, von verschiedenartigen Servituten befreit. Auch wurden bei Gelegenheit dieser Auseinandersetzungen 337 Schulstellen mit 1,285 Morgen Landes verbessert und diese zum Theil zu Baumschulen und zum Seidenbaue bestimmt. In Schlesien wurden gleichfalls im J. 1829: 564 Auseinandersetzungen vollständig beendigt und hiedurch 102 bäuerliche Besitzer Eigenthümer ihrer Höfe; auch sind daselbst viele Gespann- und Handdienste abgelöst worden. Im Ganzen hatten bis zum Schlusse des Jahrs 1829 in Schlesien 3,641 bäuerliche Besitzer das Eigenthum ihrer Höfe erhalten.

Nach den Versicherungen der preußischen Staatszeitung ist die Folge dieser Veränderungen eine zweckmäßigere Kultur der Ländereien, so wie die Verbesserung des Viehstandes und die Verminderung der Produktionskosten. Dennoch vernimmt man von anderer Seite, daß diese Theilungen nicht allerwärts zur Zufriedenheit der Betheiligten gereichen. Der Grund liegt wohl darin, daß durch die Vermehrung der kleinen Eigenthümer zugleich die Zahl der Konkurrenten für den Verkauf der landwirthschaftlichen Erzeugnisse vermehrt und hiedurch der Preis derselben herabgedrückt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

(Fortsetzung.)

Am 26. Dez. 1825 weigerten sich mehrere Abtheilungen der Garde, dem Kaiser N. zu huldigen, und auf den, dem Großfürsten Konstantin geleisteten Eid sich berufend, wollten sie nur ihn als Herrscher anerkennen. Sie zogen mit Aufruhrgeschrei gegen den Senatspalast und der Haufen schwoll so drohend an, daß der Kampf der treuen Regimenter der Besatzung gegen den hartnäckigen Widerstand erst am Abend entschieden ward, als der Kaiser Geschütz und Reiterei anrücken ließ. Er zeigte, an der Spitze der Garde, mitten unter den Aufrührern und von Gefahren bedroht, einen Muth und eine Besonnenheit, die viel zur Unterdrückung des Aufstandes beitrugen. Am folgenden Tage, als die Ruhe vollkommen hergestellt war, hielt der Kaiser Musterung über sämmtliche Truppen und dankte ihnen für ihren Eifer und ihre Treue. Aehnliche aufrührerische Bewegungen unter den Truppen in Kiew wurden gleichfalls unterdrückt. Diese Ereignisse hatten der Regierung die Fäden der Verschwörung in die Hände gegeben, und der Kaiser ernannte eine besondere Untersuchungskommission, die im Jun. 1826 einen Bericht erstattete, nach welchem ein durch ganz Rußland verbreiteter Bund bestanden hatte, dessen Absicht Umsturz der Verfassung und Ermordung der kaiserlichen Familie gewesen war. Es wurde darauf ein aus den drei ersten Behörden, dem Reichsrathe, dem Senat und der Synode gebildetes Gericht zur Fällung des Endurtheils niedergesezt. Einige wurden hingerichtet, Viele zu Zwangsarbeiten in die Bergwerke und Ansiedelungen Sibiriens geschickt, Mitwisser der Verschwörung aber, die nicht am Aufruhr Theil genommen hatten, zu mildern Strafen verurtheilt.

Die Untersuchungen gegen die Verschworenen hatten so viele Gebrechen der innern Verwaltung zu des Kaisers Kenntniß gebracht, daß er, kaum auf dem Throne befestigt, mit jugendlichem Eifer die Verbesserung der drückendsten Uebel begann. Der geschichtlichen Uebersicht muß es vorbehalten bleiben, im Zusammenhange zu zeigen, was unter der neuen Regierung gewirkt worden ist, wir können in dieser biographischen Skizze nur Andeutungen geben. Die Aufmerksamkeit des Kaisers wendete sich zunächst dem vielfach zerrütteten Finanzwesen zu und es wurden sowohl in der Hofhaltung als im Staatshaushalt Einschränkungen gemacht und strengere Aufsichtsmaßregeln gegen Verschleuderungen und Unterschleife angeordnet. Bald nach seinem Regierungsantritt gab der Kaiser den schon lange begonnenen Arbeiten zur Verbesserung der Gesetzgebung einen neuen Anstoß, indem er dieselben seiner unmittelbaren Aufsicht unterwarf.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 155. Erster Jahrgang. 27. September 1833.

Kirche.

Die Motionen über das protestantische Kirchenwesen bei den würtembergischen Landständen vom Jahr 1833.

Stuttgart. Sept. 1833.

(Schluß.)

Die Kirche bedarf also zum Behuf dieser Auseinandersetzung der Rechtsgleichheit wegen eines Sachführers, eines Anwalts, dessen eigentlicher Beruf es ist, ihre Interessen und die ihr von der Verfassung zugesicherten Rechte gegenüber der Regierung und den Ständen zu wahren. Die Stände selbst vermögen Dies so wenig zu thun, als eine von der Regierung abhängige Behörde. Einzig und allein eine freigewählte kirchliche Repräsentation kann wahrhaft das Interesse der Kirche vertreten.

Nach der gewöhnlichen Ansicht sollte freilich die Befugniß einer Generalsynode noch weiter gehen; und eine der drei genannten Motionen, die von Scholl, spricht sich auch darüber aus und trägt für die Synode noch besonders auf einen eigenthümlichen kirchlichen Wirkungskreis an. Allein wer, wie es von dem ehrenwerthen vormaligen Abgeordneten vorauszusetzen ist, von der Absicht ausgeht, den Einfluß der politischen Staatsgewalten auf das Kirchliche auf sein gebührendes Maß zu beschränken, der verfällt doch zulezt in einen Zirkel, wenn er durch diesen Einfluß selbst der Kirche ein so wesentliches Stück einer Verfassung verschaffen, und einer politischen Gewalt die Entscheidung über den kirchlichen Wirkungskreis einer Synode übertragen will. Auch hilft es nichts, sich die Sache so vorzustellen, als ob der Antrag an die Stände nur der wäre, sie sollten auf die Verwirklichung der zwei betr. Verfassungsparagraphen dringen, des 71sten, der von der Autonomie der Kirche, und des 75sten, der von der Verwaltung des Kirchenregiments durch das Konsistorium und eine Synode spricht. Denn im Grund gilt da derselbe Einwand wieder. Wenn man sich vor der Einsprache der Staatsgewalten in gewisse innere Angelegenheiten der Kirche, — und dazu gehört doch gewiß der kirchliche Wirkungskreis einer Synode, — verwahren will: so kann man der konstituirenden Ständeversammlung eben so wenig als einer der nachfolgenden ein Recht zugestehen, sich überhaupt in solche Dinge einzumischen, und etwas darüber festzustellen.

Sicherer ist es jedenfalls, einer künftigen Kirchenrepräsentation nur jene besondere, sozusagen politische Bestimmung anzuweisen, daß sie nämlich in Verbindung mit den Staatsbehörden nach dem jedesmaligen Geist der Zeit das richtige Verhältniß auszumitteln hätte, welche kirchliche Angelegenheiten unter die Autonomie der Kirche ausschließlich und welche dagegen unter die verfassungsmäßige Mitwirkung der Staatsgewalten fallen. Der Schottsche Antrag spricht sich am deutlichsten in diesem Sinne aus. Sey es erlaubt, einige wenige Bemerkungen darüber beizufügen.

Ohne Zweifel werden die drei Anträge keine weitere Folgen haben; denn die jetzige Zeit ist der Ausdehnung des Repräsentativsystems auf ein neues Gebiet, wo es bei uns wenigstens bisher noch nicht eingeführt war, schon an sich nichts weniger als günstig. Aber auch abgesehen davon scheint eine besondere Repräsentation der Kirche zu dem angegebenen Endzweck nicht nothwendig zu seyn. Was dem einzelnen Bürger als Glaubensfreiheit zugesichert ist, das ist in Beziehung auf eine kirchliche Gemeinschaft die durch die Verfassung verheißene Autonomie. In beiden Ausdrücken liegt das Geständniß, daß es Zeiten gegeben habe, wo die Staatsgewalt Forderungen an den Einzelnen und an die Kirchengemeinschaft gemacht habe, wozu sie nach den gegenwärtigen Begriffen über politische Freiheit nie befugt gewesen, wenigstens jezt nicht mehr befugt sey. Es wird also damit ein ge-

wisses reinkirchliches Gebiet anerkannt und ein gewisser Umfang der kirchlichen Verfassung, worauf der Staatsgewalt kein Einfluß zustehe. Jene Worte der Verfassung sind also eine im Interesse der bürgerlichen Freiheit der Staatsgewalt gesezte Schranke, hervorgegangen aus der Anerkennung, daß jene Gegenstände nicht zur Politik gehören, und somit auch den Staatsbehörden rechtlich keine Gewalt darüber zustehe. Die Stände als die ächten Vertreter aller politischen Rechte sind es also auch zunächst und allein, welchen die Wahrung dieser Rechte der Kirche obliegt. Sie sollen sich nicht auf eine positive Weise mit kirchlichen Dingen beschäftigen, sondern nur die kirchlichen Korporationen gegen jede ungebührliche Einmischung in ihr inneres Leben und ihre eigenthümliche Verfassung beschützen. Mißkennen die Stände ihre politische Aufgabe, und würden sie etwa in Verbindung mit einem gewaltthätigen Ministerium sich selbst Eingriffe in das Gebiet der kirchlichen Unabhängigkeit erlauben, so könnte auch eine kirchliche Repräsentation keinen weitern Widerstand entgegensetzen, als Dies die öffentliche Meinung ohnedies von selbst thäte. Denn einer Synode Mittel einzuräumen, wodurch sie den Staatsgewalten Konzessionen abnöthigen könnte, wird doch wohl Niemand beabsichtigen. Wenn dagegen auch nur eine Minorität der Kammer, die den Einzelnen und den Korporationen zugesagten verfassungsmäßigen Rechte treu bewacht, so gewährt Das Schutz genug, und eine abgesonderte Repräsentation für die Interessen der Kirche erschiene nicht nur als überflüssig, sondern sogar als ein Zeichen feindseligen Mißtrauens. — So lange sich solche Stimmen, wie die der genannten Abgeordneten, zu ihrem Schutz erheben, hat die Kirche die größte mit den jetzigen politischen Begriffen verträgliche Sicherheit, daß vor der öffentlichen Meinung wenigstens jeder Versuch einer Beeinträchtigung der kirchlichen Interessen durch ungebührlichen politischen Einfluß seine verdiente Würdigung finde. Eine eigene kirchliche Repräsentation zu diesem Zweck aufstellen, ist an sich unnöthig, und hieße im Grund eine dritte Kammer in den Kreis der politischen Gewalten einschieben, und damit den alten Knoten, die Vermischung des Kirchlichen und Politischen, noch mehr verwirren, anstatt ihn zu lösen. 12.

Kulturgeschichte.

Was hat Griechenland in politischer Hinsicht zu erwarten, und was kann es fordern?

(Fortsetzung.)

Für die Gegenwart des griechischen Volkes kann indeß das Verlangen nach konstitutionellen Staatsformen nicht geradezu als eine nothwendige Bedingung geltend gemacht werden, da es dafür zur Zeit noch an der wahren politischen Mündigkeit im Volke selbst fehlt, und weil die Wurzeln der Ordnung und Macht in der That noch zu flach liegen, als daß sie dem Anfalle der Stürme widerstehen könnten, die in der Gegenwart und für die nächste Zukunft bei einer repräsentativen Verfassung nicht ausbleiben würden. Die griechische Regierung hat insofern mit der Zusammenberufung eines Nationalkongresses nicht so gar zu eilen, obgleich andererseits zu wünschen wäre, daß die Grundlagen der Regierung und Verwaltung in einer festen Verfassung ihr vorgezeichnet wären, damit eben so die Grenzen ihrer Macht, als die Rechte und die Freiheiten des Volkes gesichert erschienen. Jedenfalls aber muß die Forderung geltend gemacht werden, daß die griechische Regierung die von ihr überhaupt und nothwendig ausgehende Erziehung des griechischen Volkes in politischer Hinsicht auch auf die Vorbereitung zu konstitutionellen Formen richte, und daß sie, als ein zweckgemäßes Mittel dazu, die auch unter der früheren türkischen Herrschaft aufrecht erhaltene Munizipalverfassung bewahre und dieselbe, wo nöthig, rationell eben so erweitere, daß sie nun auch nach und nach zur Provinzialverfassung fortführe, die dann später mit Erfolg in der repräsentativen Staatsverfassung ihren Schlußstein erhalten würde. Denn nur das konstitutionell-repräsentative Prinzip, je nach der geringeren oder größeren politischen Mündigkeit des Volkes in engeren oder in weiteren Kreisen, ist das wahrhaft belebende und kräftigende Prinzip des Staatslebens.

Wie sehr alle Staats- und Volks-Anstalten, die in Griechenland während der türkischen Herrschaft und in der Zeit des langjährigen Freiheitskampfes nur ein sieches Leben führten oder in dem Zustande der gänzlichen Auflösung sich befanden, der Neubelebung und Verjüngung bedürftig seyen, läßt sich eben nach der jüngsten Vergangenheit Griechenlands im Allgemeinen am Besten beurtheilen; dagegen macht aber unsere Zeit für alle Verhältnisse im Staate den Maßstab der christlichen Vernunft, also auch für Griechenland, geltend. Gilt Das überhaupt für die einzelnen Zweige der vollziehenden Gewalt, und namentlich auch in Ansehung der Justizverfassung und eben so für nothwendige Abfassung von Rechtsbüchern (nach Sitten, Gewohnheiten, Bedürfnissen und selbst nach Vorurtheilen des Volkes, nach der Vergangenheit und Gegenwart desselben, aber auch zugleich eine bessere Zukunft für dasselbe in dieser Hinsicht vermittelnd) und von Gerichtsordnungen; so muß doch auch besonders und vor allen Dingen für Kirche und Schule, und für die durch beide zu bewirkende sittliche und wissenschaftliche Bildung, jener Maßstab geltend gemacht werden. Wie dringend die Sorge für guten Volksunterricht und für demgemäße Anstalten die griechische Regierung in Anspruch nimmt, läßt sich eben so wenig, als die Nothwendigkeit von Reformen in der griechischen

Kirche, sowohl was die äußeren, als was die inneren Angelegenheiten betrifft, verkennen; aber eben so wenig kann auch Das verkannt werden, daß gerade Dieses ein Punkt ist, der nur eine wohlmeinende und weise Erledigung von Seite der, der römisch-katholischen Kirche angehörenden, Regierung erheischt, damit hiebei jeder Schein des Verdachtes vermieden werde, als handle die Regierung nur in ihrem Interesse oder gar in dem der römischen Kurie, nicht aber in dem Interesse des Volkes und Staates, — ein Interesse, welches auch für Griechenland die Wahrheit zur Nacheiferung aufstellt, daß dasjenige Volk, in welchem der zugleich milde und gehorsame, und doch so starke und tapfere Geist des Christenthumes der lebendigste ist, auch die sicherste Freiheit erlangen und am längsten bewahren werde. Die Anhänglichkeit der Griechen an ihre Kirche darf daher und wird um so weniger den nothwendigen Reformen entgegen treten, je wohlmeinender diese Reformen auf dem Grunde des biblischen und vernünftigen Christenthums vorgenommen werden, und je sicherer sie in dem Streben nach Veredlung und Versittlichung des Volkes wurzeln. Die christliche Kirche und Schule soll auch in Griechenland für die sittliche und geistige Entwickelung des Volkes vernünftig und kräftig wirken.

Denn auch für Griechenland macht das rationelle Staatsrecht den Zweck der Staaten — physisches, moralisches und geistiges Wohlseyn, auf dem Grunde und durch das Mittel der physischen, moralischen, geistigen und politischen Freiheit, die aber zugleich die Forderungen der Gerechtigkeit nicht ausschließt — geltend; und eine christliche Politik fordert auch von der Politik der griechischen Regierung das Streben nach Verwirklichung jenes Zweckes für die griechische Nation. Die deutsche Eigenthümlichkeit, die in und mit der Regierung des Königs Otto an die Spitze des griechischen Staates gestellt ist, ist vielleicht vorzüglich Muster und gleichsam durch sich selbst dazu gemacht, das alte Volk der Hellenen neu zu verjüngen und, durch die vernünftige Richtung, die sie seiner Nationalität geben wird, es mit Glück in die Reihe der europäischen Nationen einzuführen; allein wie schön es für jeden wahren Deutschen und ächt-philanthropischgesinnten Freund der Griechen wäre, wenn die Beglückung des alten zerrütteten Landes einem deutschen Stamme vorbehalten wäre, so darf doch nicht vergessen werden, daß Dies nur auf einem Wege, nämlich dem der Berücksichtigung der Nationalinteressen, möglich ist. Von diesem Wege wünschen wir daher mit freimüthiger Aufrichtigkeit, eben so für die griechische Regierung, als für das griechische Volk, daß jene ihn mit Weisheit betreten und mit Kraft verfolgen möge, also daß dann auch dieses mit Zutrauen auf denselben zum Ziele sich werde führen lassen.

(Schluß folgt.)

Statistische

Notizen über einige Zweige der Produktion.

(Fortsetzung.)

Deutschland.

Ueber den Stand der Viehzucht im preußischen Staate hat man folgende Daten in Vergleichung der Jahre

	1820	und	1828
Pferdestamm:	1,346,626	—	1,385,031
Rindviehstamm:	4,261,162	—	4,377,959
Schafstamm:	9,343,527	—	12,611,537
Böcke und Ziegen:	165,694	—	198,740
Schweine:	1,524,985	—	1,667,219

Von den Schafen waren 2,378,717 ganz und 5,168,849 halb veredelt. Der Werth des ganzen Schafstamms wurde auf beiläufig 30 Millionen Thaler berechnet; derjenige des Pferdestamms, bei welchem jedoch die Militärpferde nicht mitgerechnet sind, auf 60 Millionen Thaler. Hienach kommen im preußischen Staate etwa 10 bis 12 Pferde auf je 100 Menschen, in Frankreich dagegen etwa 5, so daß also die Pferdezucht im Preußischen etwa doppelt so stark ist, als in Frankreich und ohngefähr mit derjenigen in Großbritannien, was die Ausdehnung betrifft, auf gleicher Linie steht. Nicht minder ist auch die Rindviehzucht im preußischen Staate weit ausgedehnter, als in Frankreich; während sie gegen diejenige in Großbritannien noch bedeutend zurücksteht. Wenn es indessen richtig ist, wie französische Statistiker behaupten, daß sich die Pferdezucht in Frankreich jährlich um ⅟₄ vergrößert, so würde sich daraus ergeben, daß dieselbe hier in verhältnißmäßig weit stärkerer Zunahme, als im preußischen Staate, begriffen ist.

Und vergleichen wir überhaupt die Zunahme der Viehzucht in Preußen mit der Vermehrung der Bevölkerung, so ergibt sich, daß nur die Schafzucht *), in Folge der beträchtlich zunehmenden Wollefabrikation, in stärkerem Verhältnisse als die Bevölkerung zugenommen hat, während alle andere Zweige der Viehzucht zum Theil beträchtlich unter diesem Verhältnisse geblieben sind.

Schweden.

Wie in Preußen, und in anderen Staaten Europas, so ist man auch in Schweden bemüht, eine größere Theilung des Grundeigenthums, und zwar sowohl der größeren Bauerngüter, als der Gemeinde- und Krongüter,

*) Eine Ausnahme macht noch die Zucht von Böcken und Ziegen, die aber überhaupt nicht sehr in Anschlag zu bringen ist und vielmehr für ein Zeichen des sinkenden, als des steigenden Wohlstandes der produzirenden Klassen betrachtet werden kann.

herbeizuführen. Besonders geschieht Dies in den nördlichen Provinzen des Königreichs. So wurden in Jemtland im Jahr 1828 über 430,000 schwedische Tonnen Landes (etwa 1,300,000 rheinländische Morgen) vertheilt. Hievon gehörten zwei Drittheile der Krone, die sie den Bauern und anderen Landbesitzern, ohne ein anderes Entgeld, als die künftige Zahlung gewisser Abgaben, überlassen hat. In den anderen Provinzen des Nordens wurden gegen 470,000 rheinländische Morgen vertheilt. Eine Folge davon ist die Niederlassung immer neuer Kolonisten aus Dalekarlien und anderen Provinzen in den nördlichen Gegenden des Königreichs. Auch zur Kolonisirung von Lappland waren bereits Anstalten getroffen. Immer ist es jedoch noch ungewiß, wie weit es der menschlichen Ausdauer gelingen wird, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche die Natur in diesem rauhen Klima entgegenstellt. Die früher gehegten Hoffnungen sind zum Theil wieder gesunken, da während der beiden lezt verflossenen Jahre im Norden von Schweden eine eigentliche Hungersnoth eingetreten ist, welche die wiederholte Unterstützung der Bewohner von Seiten des Staates nothwendig machte. Dagegen hatte in den südlicher gelegenen Theilen der Ackerbau während einiger Jahre solche Fortschritte gemacht, daß bereits in einigen Provinzen, die früher unter ihrem eigenen Bedarfe zogen der Ausfuhrhandel mit Getreide einige Bedeutung gewonnen hat.

Immer bleiben jedoch Holz und Eisen die beiden Hauptquellen des Nationalreichthums. Lobenswerth ist es, daß ungeachtet des Holzüberflusses die Waldkultur nicht versäumt wird. So ließ man sich neuerdings den Anbau großer Walddistrikte auf den sandigen Ebenen von Halland und Skane angelegen seyn; auch ist vor nicht langer Zeit ein neues forstwissenschaftliches Institut gegründet worden. — Der Ausfuhrhandel mit dem anderen wichtigsten Produkte von Schweden, mit Eisen, hat sich in den lezten Jahren etwas vermindert, hauptsächlich wohl in Folge der hohen Eingangszölle, die in den Ländern, wohin der Absatz geht, wie z. B. in Frankreich, bestehen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

(Fortsetzung.)

Rußland besaß kein eigenes Gesetzbuch; es galt weder das römische noch ein anderes subsidiarisches Recht und die Gesetzgebung bestand aus einer Masse einzelner im Laufe vieler Jahrhunderte gegebenen Gesetze. Schon Peter der Große ließ Vorarbeiten zu einem allgemeinen Gesetzbuche machen, die unter seinen Nachfolgern fortgesezt wurden, und von 1700—1801 bestanden 10 verschiedene Gesetzkommissionen, deren Bemühungen aber um so geringeren Erfolg hatten, je schwieriger es war, die Gesetze zu sammeln. Die Richtung der meisten Kommissionen war mehr dahin gegangen, ein neues Gesetzbuch zu schaffen, als die bestehenden Gesetze zum Grunde zu legen und zu ordnen. Durch eine Verfügung vom 31. Jan. 1826 verwandelte der Kaiser die Gesetzkommission in die zweite Sektion des Kabinets, von deren Arbeiten ihm zu bestimmten Zeiten genauer Bericht erstattet werden sollte. Die Thätigkeit ausgezeichneter Männer förderte dieses Unternehmen so glücklich, daß 1832 die systematische Zusammenstellung der gültigen Gesetze vollendet und in 15 Bänden gedruckt war. Nach einer Verordnung vom 31 Jan. 1833 soll diese Sammlung mit dem Anfange des Jahres 1835 Gesetzkraft erlangen *). Die Militärkolonien erhielten schon im Dez. 1826 eine neue Verfassung, welche den Wirthen der angesiedelten Soldaten wie diesen selbst Erleichterungen gewährte, was um so mehr durch die Klugheit geboten wurde, da die Einrichtungen Alexanders in diesen Anstalten viel Unzufriedenheit erweckt hatten. Das Marinekorps erhielt 1827 eine neue Einrichtung und die Einkünfte der Unterrichtsanstalten für das Seewesen wurden so bedeutend erhöht, daß die Gesammtzahl der Marinekadetten auf mehr als 500 stieg. In Beziehung auf landwirthschaftliche Kultur wurde vorzüglich die Vervollkommnung der Schafzucht in den Ostseeprovinzen seit 1827 durch Begründung von Stammschäfereien begünstigt. Die Volksbildung, welcher besonders der Mangel zweckmäßiger Unterrichtsanstalten nachtheilig war, wurde durch einige seit 1828 angeordnete Einrichtungen befördert, wozu besonders auch die Gründung eines pädagogischen Centralinstituts in Petersburg und die Verbesserung der Dorfschulen gehörten, für welche Lehrer aus der bäuerlichen Bevölkerung herangebildet werden sollten. Nach dem Tode seiner Mutter, die am 6. Nov. 1828 nach kurzer Krankheit starb, nahm der Kaiser die von ihr gestifteten Erziehungsanstalten unter seinen Schutz und übertrug einem eigenen Staatssekretär die Verwaltung dieser Stiftungen. In Odessa ward eine Schule für die morgenländischen Sprachen gegründet, und zur Bildung von Lehrern für die in der krimischen Halbinsel wohnenden Tataren eine besondere Anstalt bei dem Gymnasium zu Symferopol errichtet, worin vorzüglich die Söhne tatarischer Geistlichen auf Kosten der Krone unterrichtet werden sollten. In Moskau ward 1830 eine Schule für Seeleute, in Petersburg eine neue Lehranstalt für Wundärzte gegründet, und die Theaterschule zur Bildung einheimischer Künstler erhielt eine neue Einrichtung. Die umfassenden Unternehmungen zur Erhöhung des Kulturzustandes hatten selbst während der Kriegsjahre, die 1826 mit dem Kriege gegen Persien begannen, ihren Fortgang. Eine Gesellschaft von Gelehrten begleitete das Heer und untersuchte die von Paskewitsch besezten Länder Asiens in naturgeschichtlicher und statistischer Hinsicht.

(Fortsetzung folgt.)

*) S. „Précis des notions historiques sur la formation du corps des lois russes" (Petersburg 1833).

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 156. Erster Jahrgang. 28. September. 1833.

Literatur.

Die Ministerverantwortlichkeit in konstitutionellen Monarchien.

(Monographie eines alten Geschäftsmannes, Leipzig 1833.)

„In jeder durch Völkervertretung unterstüzten, also verfassungsmäßig eingeschränkten Monarchie, sollte, wie in England, das Staats-Ministerium, und, so viel seine besonderen Wirkungskreise betrifft, jeder Einzelne von den obersten Staatsbeamten, jeder Vorsteher einer obersten Staatsverwaltungsbehörde, als erstes Organ und oberster Diener der vollziehenden Gewalt, nicht blos der Person des Regenten, sondern auch den Stellvertretern des Volkes, gesetzmäßig verantwortlich seyn, sowohl für Zweckmäßigkeit, als auch, und zwar vor einer richtenden Behörde, für Gesetzmäßigkeit oder Uebereinstimmung der Regierungshandlungen (sowohl Begehungs- als auch Unterlassungshandlungen) mit der Verfassung und den Gesetzen des Staates. Mit Hülfe Dessen, und da hier rechtwidrige, wirkliche oder angebliche, Befehle des Regenten nicht zur Entschuldigung eines Mißbrauchs der Staatsgewalt dienen können, auch seine Verfügungen zur Gültigkeit der Unterzeichnung eines oder mehrerer Mitglieder der gehörigen Staatsbehörde bedürfen, befindet sich dann der verfassungsmäßige Monarch, der Mittelpunkt der Macht und Majestät der Nation, für seine Person in eine Art von Allerheiligstem versezt, unerreichbar für den Stoß politischer Bewegungen. Von Ihm ist vollkommene Gewissens- und Willensreinheit anzunehmen, folglich daß er immer nur das Beste des Landes und gesetzmäßige Staatsverwaltung wolle, und Beides unbedingt den Ministern zur Pflicht mache. Auch steht bei jener Verantwortlichkeit ein würdiger Minister, zugleich geschüzt gegen ungeziemende und beleidigende Angriffe, fester als bei einer Staatsordnung, wo nur Hofgunst ihm die Dauer seiner Stelle verbürgt und Engel der Finsterniß ihn umschweben.“

Es gibt keinen Gegenstand, der in das Wesen unsrer Zeit, welche die konstituirende für Jahrhunderte zu seyn scheint, mächtiger eingreift, als jene mit den Worten unseres deutschen Publizisten Klüber geschilderte Nothwendigkeit der Minister-Verantwortlichkeit. Ohne sie kann Das, was nach dem obersten Grundsatz einer freien Verfassung verlangt werden kann — Gewährleistung gegen jedes Unrecht, jede Rechtsverletzung, Schutz für Eigenthum und Arbeit — durch gesetzliche Mittel nicht verwirklicht werden. Ohne sie wird der Gewalt eine Waffe, aber den Staatsgenossen keine Schutzwehr gewährt, ohne sie ist es Thorheit an die Möglichkeit einer gesicherten Gerechtigkeitspflege für Klein und Groß zu denken, ohne sie werden die Freunde der Freiheit und Gerechtigkeit verfolgt und eingekerkert; wo sie nicht ist, da ist der Staat ein caput mortuum; da herrscht die scheusliche Maxime, daß die Menschen bestimmt seyen, Ambos oder Hammer zu seyn; es bleiben die freiwillig gegebene Versprechungen der Fürsten und die Forderungen der Zeit unerfüllt. Wo es keine gesetzmäßige Verantwortlichkeit der Minister und keine Anklage gegen sie gibt, da bilden die Servilen eine Faktion, die durch Betrug und Intriken und durch den schändlichen Mißbrauch der fürstlichen Dekrete die Oberhand behält. Wo unverantwortliche Minister und inkonstitutionelle Höflinge hausen, da ist von den Mächtigen kein Heil und keine Rettung zu hoffen, und man möchte sagen, das Volk seye mit blutendem Herzen zu Verschwörungen, zu Revolutionen verurtheilt.

Ein untrügliches Kennzeichen der fortschreitenden politischen Freiheit in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten ist es daher, daß sie unter den moralisch wirkenden Mitteln zur Abwehr des Unrechts und zum Schutze der Reichen gegen die Armen, der Armen gegen die Reichen, der Regierten gegen die Regierenden und endlich dieser gegen jene das Prinzip der Verantwortlichkeit der Minister und anderer obersten Staatsbeamten anerkannt haben.

Je abweichender aber hierüber die gesetzlichen Bestimmungen und je häufiger die theoretischen Irrthümer sind, welche durch die Schriften der Politiker darüber veranlaßt worden sind, desto mehr ist zu wünschen, daß die Gutgesinnten einig werden über die wichtigsten Grundsätze in der Bearbeitung dieser Lehre und deren Anwendung auf das öffentliche Staatsleben.

Dem Buche, dessen Titel wir oben niederschrieben, wird daher ein lebhaftes Interesse von vielen Seiten zu Theil werden, und dankbare Anerkennung nicht ausbleiben, denn es ist der erste gelungene Versuch für eine erschöpfende Bearbeitung jener Lehre, ein willkomme-

ner Wegweiser da, wo verschiedene Wege auseinander gehen.

Was der gelehrte und wohlgesinnte Verfasser in der Vorrede verspricht, hat er redlich geleistet. Sein Streben dem Ganzen und seinen Theilen eine historische Unterlage zu geben, theils durch Anführung der geschichtlichen Erfahrungen bei einzelnen Sätzen, theils aber und vorzüglich durch die, der theoretischen Abhandlung des Gegenstandes nachgesezte Darstellung, Dessen, was in den einzelnen konstitutionellen Monarchien Europas darüber bestimmt ist, steht nicht zu verkennen. Dabei beabsichtigte er zugleich, die geschichtliche Entstehung und Fortbildung des Instituts im Allgemeinen sowohl, als in den einzelnen Staaten Europas insbesondere, so wie die Fortpflanzung desselben von einem Staate in den anderen, darzulegen. Hienach richtet sich auch die Reihenfolge, in welcher er die einzelnen Konstitutionen der europäischen konstitutionellen Monarchien mit den von ihm vorausgeschickten Grundsätzen verglichen und die einschlagenden Stellen dieser Konstitutionen kritisch beleuchtet hat. Zuerst kommt England, dann Frankreich. Hierauf folgen Polen, mehrere italienische Staaten, Westphalen, Anhalt-Köthen, Baiern, Spanien, Schweden, Norwegen, Vereinigte Niederlande, Belgien, Waldeck-Pyrmont, Nassau, Würtemberg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Lippe-Schaumburg, Sachsen-Coburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Hildburghausen, Baden, Großherzogthum Hessen, Braunschweig-Wolfenbüttel, Kurhessen, Portugal, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Königreich Sachsen, Hannover, bei welchem lezten Staate jedoch der Gegenstand nur mit Rücksicht auf das Edikt von 1822 und der Verfassungs-Entwurf von 1831 besprochen wird, da das Staatsgrundgesetz selbst, wie es aus der jüngsten Berathung der hannöverschen Stände hervorgegangen, obgleich vom Könige sanktionirt, doch bis jezt noch unpublicirt geblieben ist. Erst nach Vollendung des Druckes dieser Schrift ist das Staatsgrundgesetz für das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen erschienen, daher hat auch dieses in der Reihenfolge noch nicht aufgenommen werden können.

Frankreich und England galten mit Recht dem Verfasser in seiner erfahrungsmäßigen Politik als leitende Vorbilder. Am längsten verweilte er bei der Minister-Verantwortlichkeit in Frankreich; weil unstreitig von daher dieses Institut in die mehrsten anderen europäischen Konstitutionen übergegangen ist.

An der äußeren Form des Buchs, das in 131 §§. ohne besondere Kompendienform seinen Stoff behandelt, werden vielleicht Jene einen Anstoß nehmen, welche glauben, das Wesen aller Wissenschaft in Ab- und Unterabtheilungen in Korrelarien und Anmerkungen, kurz in ihrem Dintenfaß und in einer methaphysischen Behandlung, in dem Hervorzerren eines Lehrsatzes aus dem anderen, suchen zu müssen.

Aber wer über Politik schreibt, braucht für seinen Vortrag kein streng wissenschaftliches Muster. Es genügt, daß er die auf dem Erfahrungswege gewonnenen politischen Ueberzeugungen klar und faßlich in einer belebten geistvollen Sprache vortrage. Diese parlamentarische Sprache, die der Politik die wahre ihr zukommende wissenschaftliche Behandlung gibt, vermissen wir nicht.

Der Verfasser besizt die Kunst dieser Rede in nicht geringem Grade; die Bruchstücke, die wir aus dem Werke mittheilen werden, mögen dieses unser Urtheil zu belegen dienen.

So viel zuvörderst über den Gegenstand und die äußere Form des Buchs im Allgemeinen.

Versuchen wir jezt seinen speziellen Inhalt in einigen Hauptzügen anzudeuten.

Die ersten 58 §§. können selbstständig für sich bestehen. Sie enthalten neben einer vollständigen Uebersicht der Literatur des Gegenstandes eine geistvolle und freimüthige Erörterung 1) über den Begriff des Wortes „Minister," 2) über Zweck der Ministerverantwortlichkeit, 3) über Unverantwortlichkeit des Monarchen, 4) die politische und rechtliche Begründung der Minister-Verantwortlichkeit, 6) die Widerlegung der angeblichen Unvereinbarkeit derselben mit dem Wesen konstitutioneller Monarchien, 7) die Widerlegung angeblicher historischer Gegengründe und abändernder Vorschläge, 8) Ausscheidung dieses Instituts aus autokratischen Monarchien, 9) Grundforderungen des Wesens der konstitutionellen Monarchie in Bezug auf die Minister: a) Ministerbeiwirkung zu den Regierungsbefehlen, b) Uebertragung der Verantwortlichkeit auf sie, c) Verweigerungsrecht rücksichtlich der Beiwirkung, d) willkürliche Entlaßbarkeit des Ministers. — 10) Karakterisirung derjenigen königlichen Befehle, wozu Ministerverantwortlichkeit erfordert wird, 11) die Abhängigkeit der Verantwortlichkeit von der Kontrasignatur des Ministers als theils nicht ausreichend, theils zu beschränkend; 12) Unterschied zwischen spezieller Ministerverantwortlichkeit und allgemeiner Beamtenverantwortlichkeit des Ministers; 13) Einfluß dieses Unterschiedes; 14) allgemeine Bestimmungen rücksichtlich der besondern Ministerverantwortlichkeit; 15) Nähere Ausführung rücksichtlich der Unterlassungssünden und 16) rücksichtlich des, aus einem angefochtenen Regierungsakte für den Staat entstandenen Nachtheiles; 17) Folgen der Geltendmachung der Verantwortlichkeit des Ministers in civilrechtlicher; 18) in kriminalrechtlicher; 19) in politischer Hinsicht im Allgemeinen; 20) Zurechtweisung, Entfernung vom Ministerium; 21) Entfernung vom Ministerium und förmliche Absetzung; 22) Unanwendbarkeit der vorgeschlagenen politischen Strafen. — Unterschied zwischen Verweis und Zurechtweisung; 23) Gründe für die, statt des Verweises, vorgeschlagene Zurechtweisung; 24) Vertheidigung der Zuerkennung kriminalrechtlicher Strafen; 25) Widerlegung der Beschränkung auf geringe Strafen; 26) Unanwendbarkeit des Begnadigungs- und Abolitionsrechts; 27) Stellung des Ministers zu den Unterbeamten, deren Verantwortlichkeit oder Unverantwortlichkeit; 28) verschiedene Ansichten hierüber; 29) allgemeiner Grundsatz. — Widerlegung Benjamin Konstants; 30) Rechtfertigung dieses Grundsatzes; 31) die Absetzbarkeit der französischen Unterbeamten; 32) Nothwendige Unabsetzbarkeit der Unterbeamten; 33) Widerlegung einer vermittelnden Theorie; 34) Folgen willkürlicher Absetzbarkeit; 35) Folgen der Unabsetzbarkeit; 36) Recht des Ministers auf Verweigerung seiner Beiwirkung; 37) Recht des Monarchen zur willkürlichen Entlassung des Ministers; 38) Stellung beider gegen einander; 39) deshalb nothwendige Sicherung beider, insonderheit des Ministers; 40) Subjekt des Rechtes förmlicher Anklage gegen den Minister; 41) Gründe gegen die Uebertragung desselben auf die zweite Kammer allein; 42) Fälle des Anklagerechts für jede einzelne Kammer; 43) Mittel zur Vermeidung des förmlichen Klagprozesses; 44) Gerichtshof für diesen Prozeß. — Unzweckmäßigkeit der Verwendung

der ersten Kammer dazu; 45) Beleuchtung der Verhältnisse des englischen Oberhauses in dieser Hinsicht; 46) Weitere Ausführung jener Unzweckmäßigkeit; 47) besonderer Gerichtshof, aus Volksrepräsentanten und Justizbeamten zusammengesezt; 48) der Hoffmannische Areopag dafür; 49) Verwendung der obersten Landesjustizstelle dazu; 50) Unanwendbarkeit eines gewöhnlichen Geschwornengerichtes; 51) Widerlegung der Einwendungen gegen die Verwendung der obersten Justizstelle für alle Fälle und 52) für den Fall einer Anklage gegen den Justizminister insbesondere; 53) Rechtsmittel gegen das erste Erkenntniß des Gerichtshofes; 54) Reformatio in pejus; 55a) Schlußerörterungen, Erfahrungen über die Selbstständigkeit oberster Justizhöfe; 55b) Oeffentlichkeit bei Ministerprozessen; 56) Grundsätze, wenn mehrere Ministerien in Einer Person vereinigt sind; 57) wenn mehrere Minister zu einer angefochtenen Regierungshandlung beigewirkt haben, und 58) rücksichtlich der Thätigkeit des Kriegsministers.

Das, was der Verfasser Seite 58 und folgende über die nothwendige Sicherung des Ministers sagt, ist von vielfachem Interesse. Mit der Verantwortlichkeit der Minister, bei der Unverantwortlichkeit des Regenten ist es eine ganz eigne, noch in keiner Gesetzgebung genau bestimmte Sache. Je strenger jene genommen wird, um so näher liegt die Frage: „was hat die Gesetzgebung gethan, um solche Minister, welche eingedenk ihrer Verantwortlichkeit dem Regenten bei unerlaubten Gewaltstreichen ihre Zustimmung und Mitunterzeichnung der Befehle versagen, zu schützen im Lebensunterhalte und in der Ehre?“ Eine Frage, bei deren Lösung um so gewissenhafter verfahren werden muß, als bei der Beurtheilung der Handlungsweise der in Ungnade verfallenen oder entsezten Minister gewöhnlich die Ansicht der dominirenden Partei mehr Gehör findet, als die des prüfenden Rechts. In dieser Beziehung sagt der Verfasser: „Die Politik erfordert eine solche Stellung des Ministers, wodurch ihm der Entschluß, seine Mitwirkung bei einem aktiven oder passiven Regierungsakte zu verweigern, möglichst erleichtert, der Monarch aber veranlaßt werde, von dem Rechte der Entlassung des Ministers möglichst wenig Gebrauch zu machen. Auch der Minister bleibt Mensch und man muß ihm daher seine Pflicht nicht so schwer machen, daß eine beinahe übermenschliche, mindedestens ganz außergewöhnliche moralische Kraft dazu gehörte, um, im Konflikt einer vielleicht nur zarten Pflichtforderung mit allen Interessen des Lebens, nicht den leztern zu unterliegen. Es lassen sich zum Beispiel Staatsoperationen denken, die, wenn sie glückten, dem Staate nur wenigen Schaden, nach der Ansicht des Ministers, brächten und wegen deren den Minister, wenn sie mißglückten und wenn es zur Anklage käme, höchstens Zurechtweisung, oder im alleräußersten Falle Entfernung vom Ministerium treffen könnten. Soll nun ein Mann, dem ohne eigenes Vermögen die Erhaltung einer zahlreichen Familie obliegt, es nicht vorziehen, dazu, wenn er den Monarchen nicht davon abbringen kann, mitzuwirken und so sich wenigstens die Gnade des Monarchen und dadurch die Aussicht zu erhalten, daß, im Fall auch seine Entfernung vom Ministerium durch den Gerichtshof ausgesprochen würde, der Monarch, für den er Dieses leidet, ihn mindestens in einem, der Würde eines Ministers am nächsten kommenden Posten wieder anstelle und ihm so die Mittel zur ferneren ehrenvollen Erhaltung seiner Familie gäbe? Wird es nicht in der Natur jedes Menschen liegen, wird also in der Regel sich ein Minister entbrechen können, so zu kalkuliren, wenn ihm dagegen für den Fall, daß er seine Mitwirkung zu dem Regierungsakte versagt, die Ungnade des Monarchen und die Vernichtung seines Erdenglückes, des Wohlstandes seiner Familie und Hunger und Kummer bevorstehen? Ist der Mann edel genug, dies Alles nicht zu achten und nur seiner Pflicht zu folgen, so verdient der Staat die tiefste Verachtung, der einen solchen Mann darben ließ. Ist der Minister nicht so edel, wird er so kalkuliren, wie wir eben annahmen; so erfordert die Politik, ihn so zu stellen, daß diese Berechnung nicht möglich ist. Und dies Leztere wird darum nöthig, weil der ganze Staatsorganismus nicht auf ungewöhnliche, sondern auf gewöhnliche Menschen berechnet seyn muß.“

„Weit schwieriger ist die Sache bei solchen Unterlassungssünden des Monarchen, durch welche der Minister sich Verantwortungen auszusetzen fürchten muß. Hier ist nicht der Fall, daß der Minister seine Mitwirkung versagt und es erwartet, ob ihn der Monarch absezt; hier versagt der Monarch, nachdem er auf offiziellem Wege von der Unterlassung Kunde erhalten hat, seine Wirksamkeit für Abstellung des Uebels, und der Minister ist genöthigt, seinen Abschied zu nehmen, wenn er sich nicht der Gefahr blosstellen will, in den Anklagestand versezt zu werden. Auch hier muß die Stellung des Ministers so seyn, daß er nicht aus Eigensinn seinen Abschied zu nehmen bewogen werde, aber doch auch dies Opfer seiner Pflicht zu bringen, nicht scheuen darf, wogegen der Monarch so gestellt seyn muß, daß er die Wirksamkeit in der fraglichen Angelegenheit nicht ohne ganz ausreichenden Grund versage.“

„Doch beinahe noch schädlicher ist es, wenn dem Monarchen die Entfernung des Ministers allzusehr erleichtert wird — ein Fall, der jezt in den mehresten Staaten, besonders in England und Frankreich Statt findet. Die gesammten Staatsverhandlungen haben da, leider! eine solche Richtung genommen, daß häufig die Frage gar nicht mehr ist: Wird ein Regierungsakt nützlich oder schädlich auf den Staat wirken? sondern nur: Ist die Partei, von welcher er ausgeht, die herrschende, oder nicht? und ist der Minister klug genug, sich recht viele Parteigänger zu verschaffen oder nicht? Im leztern Falle bleibt dem Monarchen nichts übrig, als den Minister, und wenn er der vortrefflichste Minister von der Welt, und wenn Alles, was von ihm ausgegangen ist, tadellos wäre, sofort zu entlassen. In der Regel ist der Minister aber Der, welcher, um einem Entlassenwerden auszuweichen, um seine Entlassung bittet. So wechselt denn der Monarch die Minister, wie die Röcke, und die glückliche Zeit einer ruhigen, festen Regierung ist bei diesem Zustande wohl nicht wieder zu erwarten. Die unruhigen Köpfe finden Das sogar allerliebst und meinen, geben wenigstens vor, zu glauben, darin bestehe das Fortschreiten in der Staatsausbildung; so würden stete Reformen erlangt, statt daß Dieses gerade das Mittel ist, zweck- und zeitgemäße, wohl überlegte Reformen zu verhindern, wohl aber die Folgen der Unterlassung nöthiger Reformen, die Folgen unüberlegter Staatsstreiche, totale oder partielle Revolutionen herbeizuführen, wie wir Dies bereits oben gezeigt haben. Soll Dies vermieden werden, so muß die Entlassung des Ministers an solche Bedingungen geknüpft seyn, welche den Monarchen bestimmen, nicht um jeder flüchtigen Idee willen, der sich der Minister widersezt, nicht um jedes unruhigen Schreiers willen, der Etwas am Minister auszusetzen findet und eine Partei für sich gewinnt, sondern nur, wenn das wahre Regierungsinteresse es fordert, den Minister zu entlassen.“

„Sämmtliche vorangegebene Zwecke möchten wohl durch die Bestimmung zu erreichen seyn,

daß jeder Minister, den der Monarch ohne Richterspruch entläßt, oder der wegen von Seiten des Monarchen versagter Wirksamkeit seinen Abschied nimmt, das Recht hat, nach seiner Wahl entweder Wiederanstellung in einer Staatsstelle, die, dem Rang und Gehalte nach, dem Ministerposten am nächsten steht, (kann sie ihm nicht gewährt werden, Entschädigung dafür), oder eine lebenslängliche, ebensowohl als obige Entschädigung vom Monarchen auf seine Civilliste zu übernehmende Pension zu fordern, welche diesem Gehalte zwar nicht gleich kömmt, doch so berechnet ist, daß der Minister, seinem Stande gemäß, mit seiner Familie davon leben kann."

„Durch diese Bestimmung ist einerseits der Minister gegen Mangel gesichert. Er muß zwar Opfer bringen, wenn der Monarch ihn, wegen verweigerter Mitwirkung zu einem Regierungsakt, entläßt, oder wenn er selbst wegen einer Unterlassungssünde des Monarchen seinen Abschied nimmt; aber diese Opfer sind doch nicht so groß, daß ihm dadurch beinahe Unmöglichkeit angesonnen, und daß diese Opfer ihm nicht durch das belohnende Gefühl, seinen Vortheil der Pflicht geopfert zu haben, so wie durch die Anerkennung der Rechtlichen, vergolten würden. Andererseits sind die Opfer immer groß genug, um den Minister davon abzuhalten, daß er aus blosem Leichtsinn, oder bloser Hartnäckigkeit seine Mitwirkung bei einem Regierungsakt unter solchen Umständen versage, die seine Entlassung zur Folge haben müssen, oder daß er seinen Abschied nehmen sollte, blos weil der Monarch Etwas nicht thut, was der Minister verlangt. Dritterseits wird der Monarch sich wohl hüten, den Minister ohne dringende Ursache zu entlassen, oder seine Wirksamkeit einem solchen Regierungsakte zu versagen, von welchem der Abgang des Ministers abhängt, da Dieser, wenn er aus Mangel an Einverständniß mit dem Monarchen seine Entlassung erhält, in der Regel eine Pension der Wiederanstellung vorziehen wird, erstere aber der Regent auf seine Civilliste übernehmen muß. Dieser Nachtheil wird übrigens für den Monarchen doch nicht so bedeutend seyn, daß er in Fällen, wo die Entfernung des Ministers das einzige Hülfsmittel gegen gewaltsame Ausbrüche des, von einer unpopulären Regierung gereizten Volksunwillens ist, sich ihrer nicht bedienen sollte. Und träfe wirklich den Monarchen der Unfall, die Pension eines Ministers darum auf seine Civilliste übernehmen zu müssen, weil Dieser ohne haltbaren Grund die Wirksamkeit des Monarchen zu Abstellung einer angeblichen Unterlassung hartnäckig in Anspruch genommen hatte; so müßte Dies der Monarch sich selbst und seiner, auf ein solches Subjekt gefallenen Wahl zuschreiben. Uebrigens werden diese Nachtheile dem leichtsinnigen und daher zu oft wiederholten Ministerwechsel — einem untrüglichen Symptome schwerer Regierungskrankheiten — Schranken setzen. Bei genauerer Erwägung der Sache wird man es nicht nur gerecht, sondern auch im politischen Interesse des Staates finden, daß dem Minister die Wahl zwischen Wiederanstellung im höhern Staatsdienst und Pensionirung bleibe. Denn leztere ist jederzeit mit solchen Nachtheilen verbunden, daß die, dem Minister doch möglichst zu erleichternde Pflichtübung ihm dadurch sehr erschwert wird. Und warum soll er, den man für würdig erachtete, den höchsten Staatsdienst zu bekleiden, dafür mit Herausreißung aus seiner ganzen Laufbahn bestraft werden, weil er einer, vielleicht sogar unrichtigen und für das Staatswohl gefährlichen Ansicht des Monarchen nicht beistimmte? Freilich kann auch der Fall sehr wohl eintreten, daß seine Wiederanstellung unmöglich, namentlich keine Diensterledigung dafür vorhanden ist. Dann muß ihm bis zu seiner Wiederanstellung eine volle Entschädigung gewährt werden, die der Monarch, nach denselben Grundsätzen, wie bei der Pensionirung, übertragen muß, da der Minister an diesem Zufalle präsumtiv nicht schuld ist."

Wir hätten gewünscht, daß der Verfasser, der doch sonst seinen Ansichten durch geschichtliche Andeutungen noch mehr Interesse zu geben weiß, bei seiner hieher gehörenden Erörterung jener Schritte gedacht hätte, die der engere Ausschuß der braunschweigischen Landschaft, im Jahre 1830 wider den Herrn von Bülow gethan hatte.

Hr. von Bülow ward nämlich vom Herzog Karl zur einstweiligen Uebernahme des durch Schmidt-Phiseldecks Verabschiedung erledigten Portefeuille des herzoglichen Staatsministeriums berufen und unterzeichnete in diesem Verhältniß mehrere herzogliche Kabinetsbefehle, welche dem Besten des Staats zuwider waren und die Landesverfassung, zu welcher er als Beamter, und besonders als Mitglied des engern Ausschusses der Landschaft verpflichtet war, verlezten. Der engere Ausschuß trug unterm 29 Dez. 1830 beim Herzog Wilhelm darauf an, die Einleitung einer Untersuchung gegen den v. B. zu verfügen, ein herzogliches Reskript vom 3 Januar d. J. an den Angeschuldigten gab die Veranlassung zu seiner Verantwortung. Die summarisch angegebenen Beschuldigungen sind: daß v. B. seiner feierlich auf die erneuerte Landschaftsordnung und das Schuldenedikt vom 1 Mai 1794 geleisteten Eiden zum Hohne (?), die Verordnung v. 28 Jan. 1830, die Einsetzung eines Finanzkollegiums betr., v. 20 März 1830 die Einsetzung eines Oberhofgerichts und eines Generalkriegsgerichts betreffend; das Verbot an die herrschaftlichen Diener, welche zugleich Landstände sind, an den ständischen Verhandlungen Theil zu nehmen; das Reskript vom 20 November an die Mitglieder der ständischen Ausschüsse, worin die erneuerte Landschaftsordnung für ungültig erklärt wird; den Befehl an die vormalige herzogliche Kammer, die Zinsen der von der herzogl. Privatkasse bei ihr belegten Kapitalien ordnungswidrig zu erhöhen; die Verfügung an dasselbe Kollegium, die Kreirung neuer Schuldverschreibungen auf die Kammerkasse betreffend u. s. w., — durch seine Unterschrift vollzogen, ja sogar in unaufgefordert ausgearbeiteten schriftlichen Gutachten die Ungültigkeit der von ihm beschworenen Verfassung darzuthun suchte und sich nicht scheute, öffentlich die Ansicht zu vertheidigen, daß er sich für die unter seiner Unterschrift ergangenen Verfügungen des Ministeriums gar nicht verantwortlich halte.

Der engere Ausschuß hatte darauf angetragen, den Beschuldigten vorläufig nicht nur der Dienstthätigkeit zu entsetzen, sondern ihm auch seinen Gehalt zu entziehen. Aber so lange dem Angeschuldigten — der seit langen Jahren in höheren Beamtenstellen ruhmvoll fungirte — nicht bewiesen werden konnte, daß dessen Ansicht von der Unverantwortlichkeit für seine Unterschrift gesetzlich strafbar sey, mußte man in jenen Anträgen nur eine rechtswidrige Aufregung des Parteigeistes erblicken.

(Schluß folgt.)

Verantw. Redakteur: Dr. Friedrich Notter. — Druck und Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Sonntagsblatt.

Ein Wochenbericht zum Unparteiischen.

Nro. 13. 1833. 29. Septbr.

Sympathie der Thiere. Der Förster H. war vor einigen Jahren im eveser Revier Zeuge folgenden Schauspiels: Er sah, wie eine alte Ricke (Rehgais) mit einem sehr großen Fuchse, der sich des Rehkitzchens, welches die Ricke begleitete, bemächtigen wollte, einen sehr harten Kampf bestand. Zweimal hatte das Reh bei immerwährendem Schmälen den Fuchs mit den Läufen von ihrem bedrohten Säuglinge abgeschlagen, und dennoch ließ Reinecke von seinem Angriffe nicht ab. Da kam, wahrscheinlich auf das ängstliche Schmälen der Ricke, ein altes Thier, mit einem Schmalthiere und Kalbe schnell aus einem nahen Dickicht getrabt, und kaum gewahrte das alte Thier den Fuchs, so stürzte es wie eine Furie auf ihn los, und trieb ihn eine weite Strecke fort. Die Ricke mit dem Kitz, das Schmalthier und Wildkalb blieben ruhig stehen, bis das alte Thier stolz zurückkehrte, welches dann mit seinen Begleitern, wozu sich nun auch die Ricke mit ihrem Kälbchen gesellte, vertraut fortzog.

F. u. J. Ztg.

Einige Arbeitsleute waren auf einer Wiese nahe am See von Lowes in England mit Grasmähen beschäftigt, als sie einen großen schönen Adler sich über den Bergen erheben sahen, die dieses Thal begrenzen. Er schlug gewaltsam die Flügel, und diese Bewegung wiederholte sich so oft, daß man annehmen konnte, er sey durch irgend etwas in Unruhe versezt. Die Zuschauer bemerkten unter Andern, daß die Zirkel, welche er in seinem Fluge beschrieb, immer kleiner wurden, je höher er sich erhob. Sie überließen sich verschiedenen Muthmaßungen, indem sie ihm stets mit den Augen folgten; doch bald nahmen sie wahr, daß er herabsinke, aber nicht in Spirallinien, wie er sich erhoben hatte, sondern es schien, als wenn eine Masse willenlos niederfiele. Je näher er der Erde kam, desto deutlicher bemerkte man, daß sein Fall ganz dem eines geschossenen Vogels ähnlich sey; er schlug krampfhaft seine mächtigen Flügel, die nur wenig sein jähes Sinken verhinderten; endlich stürzte er nahe den Bauern nud deren Kindern auf den Boden. Sie liefen nach ihm hin, und sahen, daß ein großes Wiesel mit schwarzem Schweife sich von dem todten Raubvogel entfernte, sich auf die Hinterläufe stellte, einen Augenblick seine Feinde erwartete, und endlich mit großer Schnelligkeit in ein nahes Gebüsch schlüpfte. Der König der Lüfte hatte aufgehört zu leben, aber er war mit Blut bedeckt, und als die Mäher ihn untersuchten, fanden sie eine tiefe Bißwunde in seinem Halse. Diese mußte ohne Zweifel von dem entflohenen Thiere herrühren. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte der Adler sich das Wiesel zur Beute ersehen, es erfaßt und in die Höhe getragen, dieses aber einen Feind in den Hals gebissen, und während des Niederfallens sich durch seine Gewandtheit in eine Stellung versezt, daß es vor Beschädigung sicher war.

F. u. J. Ztg.

Das Denkmal auf dem Bastillenplatz in Paris soll eine Säule, ähnlich derjenigen auf dem Vendomeplatze werden. Ihre Höhe soll mit der Statue 47 Metres, 36 Centimetres betragen, während die Vendomesäule mit ihrer Statue 43 Metres, 84 Centimetres beträgt. Der Durchmesser beider Säulen ist 3 Metres, 70 Centimetres. Die Vendomesäule ist von Stein, mit Erz überzogen. Die Säule der Freiheit (so soll sie heißen) wird aus Erz bestehen, und Innen eine Treppe von gegossenem Eisen enthalten. Auf den Gipfel soll ein geflügelter Genius zu stehen kommen, der in einer Hand ein Stück einer zerbrochenen Kette, in der andern eine Fackel hält. In die Säule werden die Namen der in den Juliustagen Gefallenen eingegraben werden.

Bisher hatten in Portugal blos der Adel und die Geistlichkeit das Recht, Oelpressen auf ihren Gütern anzulegen. Dem Bauer und Bürger war es verboten, und ihre Oel-Erndte mußte deshalb oft verderben.

Bei der Universität zu Kasan sind zwei Lehrstühle der mongolischen Sprache errichtet worden.

Die Universität Tübingen soll eine bleibende militärische Besatzung erhalten.

Man glaubte unlängst den alten Hafen von Pompeji nebst den darin versenkten Schiffen gefunden zu haben. Was man jedoch für Maste hielt, waren Cypressenbäume, die bei der Verschüttung mit einem Stück der Küste sich ins Meer gesenkt hatten.

In den nordamerikanischen Freistaaten existiren 56 religiöse Zeitschriften.

In Egshill bei Alsbon in Schottland lebt das Ehepaar John und Marie Martin, die beide 102 Jahre zählen; der Mann ist nur wenige Tage älter als die Frau. Seit 77 Jahre leben sie mit einander in der Ehe.

Die bekannte englische Schriftstellerin Hannah More ist 80 Jahre alt gestorben.

Die Engländer lassen die Insel Ascension, 150 Seemeilen NW. von St. Helena befestigen, wodurch sie einen neuen Punkt in ihrem um die Erde gezogenen Gürtel gewinnen. Ascension war im Jahr 1829 nur von 2 Familien bevölkert, und hatte kein Brunnenwasser. Die englische Regierung ließ jedoch einen artesischen Brunnen graben, schickte im Jahr 1830 eine Kompagnie Artillerie hin, und vermehrte dieselbe nach und nach bis auf ein Bataillon. Die ganze Mannschaft besteht aus Leuten, die irgend ein Handwerk verstehen, und unablässig mit Erbauung von Batterien, Kasernen, Wasserleitungen, Wohnhäusern beschäftigt werden. Die Regierung hat Magazine angelegt, aus welchen Handelsschiffe sich mit Lebensmitteln versehen können. Bisher waren die Magazine in Fernando Po, wo aber die Feuchtigkeit Alles zerstört. Je mehr die Bedeutung Afrikas in kommerzieller Beziehung zunimmt, um so wichtiger muß diese Besitzung werden, welche einen Mittelpunkt für alle Theile der afrikanischen Küste von Guinea bis Benguela bildet. (Allg. Ztg.)

Am 16 Juni starb in Peking die Gemahlin des Kaisers von China. Wegen dieses Todesfalles ist allgemeine Trauer anbefohlen worden. Die mandschuischen Beamten mußten 27 Tage lang weiße Kleider von grober Leinwand und Mützen ohne Quasten und Knöpfe tragen. Während 100 Tage dürfen sie sich das Haar nicht scheeren. Die mongolischen Beamten trauern, mit Ausnahme der weißen Kleidung, auf dieselbe Art. Die Chinesen endlich dürfen sich eben so lang den Kopf nicht scheeren, und dürfen 7 Tage lang keine Quasten auf den Mützen tragen.

Merlin von Thionville, ehemaliger Abgeordneter bei der gesetzgebenden Versammlung der Franzosen, und beim Konvent und Mitglied des Raths der Fünfhundert, ist in Paris gestorben.

Von der landwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim wird berichtet: Die mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaus veranstaltete zu Anfang dieses Jahrs eine Reihe von Versuchen über die von dem Wirthschafts-Direktor Liehr gemachte Entdeckung, daß Strohhäckerling (Häcksel), wie solcher an Pferde und andere Hausthiere gewöhnlich verfüttert wird, ein sehr wirksames Mittel sey, theils um Feuer zu löschen, theils um verbrennlichen Gegenständen, als Kleidungsstücken, Kaufmannswaren, Urkunden ꝛc. Schutz vor Feuer zu gewähren. Es wurden bei diesen öffentlich vor vielen Zuschauern angestellten Versuchen Haufen von Stroh, Holz, Papier, Getreidegarben, in vollen Flammen stehend, durch etliche Schaufeln Häckerling augenblicklich bis auf den lezten Funken gelöscht, ohne daß dabei der Häckerling selbst vom Feuer im Geringsten ergriffen worden wäre. Derselbe Erfolg trat ein, als man eine Pfanne brennenden Fettes mit Häckerling überschüttete. Eine zum Glühen gebrachte Eisenstange in einen Korb voll Häckerling gesteckt, entzündete denselben nicht, sondern kühlte sich vielmehr darin allmälig ab. Endlich wurde ein Getreidesack mit Schießpulver überstreut, nebst einer Lage Papier in einen Haufen Häckerling gelegt und einige Zoll hoch mit Häckerling überdeckt, und sodann wurden über diesem Haufen mehrere Bund Stroh angezündet. Nachdem das Stroh abgebrannt war, fand sich der darunter befindliche Häckerling, so wie der darin aufbewahrte Getreidesack sammt dem Pulver und dem Papier ganz unversehrt. Diese Versuche wurden später auf Befehl der preußischen Regierung zu Oppeln wiederholt, und gaben dasselbe befriedigende Resultat. Die Wichtigkeit eines solchen Feuerlöschmittels, woran es dem Landmann wohl zu keiner Zeit fehlen dürfte, leuchtet von selbst ein, besonders in Ortschaften, welche Mangel an Wasser haben, und in Winterszeit, wo das Wasser gefroren ist. Aus diesem Grunde wurden vor Kurzem auch in der hiesigen Anstalt Versuche damit gemacht, welche im Wesentlichen alles Obige bestätigen. Die stärksten Flammen wurden durch den Wurf einer Schaufel mit Häckerling augenblicklich gelöscht; sollte aber das Feuer nach einiger Zeit nicht aufs Neue zum Ausbruch kommen, so mußte es ganz mit Häckerling bedeckt werden. Auf keinen Fall dient aber der Häckerling (obgleich nur geschnittenes Stroh), zur Nahrung des Feuers, indem sich blos ein dicker Rauch daraus entwickelt, er aber nicht verbrennt. Dieselben Versuche wurden dann auch mit Spreu angestellt, und es zeigte sich derselbe Erfolg, was für unsere Gegenden wichtig ist, da der Bauer bei uns in der Regel einen größeren Vorrath an Spreu als an Häckerling da liegen hat. (Schw. Merkur.)

Man hat in lezterer Zeit mehrere Male Versuche angestellt, ob sich der Kautschuk nicht auch zur Aufbewahrung von Manuscripten, Medaillen u. dgl. an feuchten Orten eignen würde, und ist dabei zu so günstigen Resultaten gelangt, daß man gegenwärtig diese Aufbewahrungs-Methode für einige wichtige Fälle allgemein empfiehlt. Man hat beschriebenes Pergament und Münzen in Kautschuk-Flaschen gebracht, welche man gut ver-

schloß, und an einem feuchten Orte, in der Nähe eines Baches vergrub. Diese Flaschen zeigten sich nach zwei Jahren vollkommen unversehrt, und ebenso waren es auch die in ihnen eingeschlossen gewesenen Gegenstände. Wenn man die Münzen und derlei Gegenstände, welche man bei Grundsteinlegungen einzumauern pflegt, in solche Kautschuk-Flaschen brächte, so würden dieselben gewiß der Nachwelt sicherer erhalten werden, als Dies bei der gegenwärtig gebräuchlichen Methode der Fall seyn dürfte. Eben so könnte man zur See wichtige Papiere, die man bieher in gewöhnliche Flaschen zu bringen pflegte, weit sicherer in Kautschuk-Flaschen aufbewahren. Man glaubt sogar, daß man sich des Kautschuks auch zum Einbalsamiren bedienen könnte, und ist gegenwärtig in Frankreich mit Versuchen hierüber beschäftigt. — Das Verschließen solcher Flaschen kann auf verschiedene Weise geschehen. Das Journal des connaissances usuelles, Januar 1833, S. 47 gibt hauptsächlich folgende drei Methoden an: 1) Man überzieht das Innere des Halses der Flaschen mit etwas Kautschuk-Auflösung in Stein-Oel oder Steinkohlen-Oel, und bringt die Wände dann mittelst eines mit gleicher Auflösung überzogenen Bindfadens an einander. 2) Man kann die innere Wand des Halses dadurch zum Theil auflösen, daß man ein sehr heißes Eisen in denselben schiebt; das weitere Verfahren ist dann wie im ersten Falle. 3) Endlich, kann man den Hals einige Minuten lang in siedendes Wasser halten, dann mittelst eines gut schneidenden Messers einen Theil der inneren Wände abschneiden und sie hierauf schnell einander nähern, wo dann gleichfalls eine innige Vereinigung der Ränder erfolgen wird. Zu größerer Vorsorge kann man den Hals überdies auch noch mit dem bekannten Kautschuk-Zeuge überziehen.

(Dinglers J.)

Hr. Brewster erhielt kürzlich ein Schreiben des Georg Swinton Esq. zu Kalkutta, worin ihm dieser eine Notiz über einige sonderbare chinesische Spiegel mittheilt, und ihn um eine Erklärung der Erscheinungen, die sie darbieten, ersucht. Die Spiegel bestehen aus sogenanntem chinesischem Silber, welches bekanntlich eine Legirung von Kupfer und Zinn ist, deren man sich auch zur Verfertigung von Spiegeln für Teleskope bedient; sie sind kreisförmig und haben einen Durchmesser von 6 bis 8 Zoll. Die polirte Fläche hat einen solchen Grad von Konvexität, daß sie ein Bild gibt, welches halb so groß ist, als das natürliche Bild. Am Rücken der Spiegel befindet sich in deren Mitte ein Knopf, mit welchem man dieselben halten kann; übrigens sind auf dem Rücken auch noch verschiedene erhabene Verzierungen angebracht, wie z. B. mehrere Kreise mit einer griechischen (?) Bordüre, ein Drache ꝛc. Das Eigene und Sonderbare dieser Spiegel ist nun, daß man, wenn man mit deren polirter Oberfläche die Sonnenstrahlen zurückwirft, das Bild der auf dem Rücken des Spiegels angebrachten Verzierungen deutlich auf einer beschatteten Wand sieht. — Swinton meint, diese Erscheinung rühre vielleicht von einer verschiedenen Dichtheit des Metalles her, die durch das Ausdrücken der Verzierungen auf den Rücken entstünde, und in Folge deren von den mehr oder minder komprimirten Theilen desselben mehr oder weniger Licht zurückgeworfen würde. Diese Erklärung wäre, wie Brewster im London and Edinburgh Philos. Magazine, Dezember 1832, S. 438 bemerkt, auch wirklich die einzige mögliche, wenn die Metalle vollkommen undurchsichtig wären, und wenn das Licht, welches sie zurückwerfen, nie in deren Masse eindränge; sie ist aber unstatthaft, da es erwiesen ist, daß die Oberfläche eines jeden Metalles bis in eine gewisse Tiefe durchsichtig ist. Brewster erklärt daher diese auf den ersten Blick höchst sonderbaren Erscheinungen durch folgende Beobachtungen, die er anzustellen Gelegenheit hatte. Er zeichnete einmal das Bild, welches ein sehr fein polirter vergoldeter Knopf im Spectrum gab, und fand dabei, daß dasselbe 16 Strahlen zeigte, die wie die Speichen eines Rades aussahen, und die nur gegen das Oehr des Knopfes hin etwas verworren waren. Auf dem Rücken dieses Knopfes waren mehrere Worte tief eingeprägt, die jedoch in dem zurückgeworfenen Bilde nicht zu entdecken waren. Er untersuchte seither mehrere solcher Knöpfe, und fand, daß sie, wie vollkommen sie auch polirt seyn mochten, immer Strahlen oder koncentrische Ringe zeigten, oder Beides zugleich. Den Grund dieser Erscheinungen entdeckte er, als er die Oberfläche dieser Knöpfe im Sonnenlichte am Rande eines Schattens beobachtete; denn hierbei zeigte sich, daß sich dieselben Ringe, die das zurückgeworfene Bild zeigten, auch auf der Oberfläche der Knöpfe befanden, und wahrscheinlich von der Einwirkung des Polir-Pulvers, oder manchmal von dem Dreh-Instrumente herrührten. Brewster ist hiernach der Meinung, daß die chinesischen Künstler mit ihren Spiegeln blos eine Täuschung bewirken, d. h. daß nicht das auf dem Rücken derselben befindliche Bild sichtbar wird, sondern daß sie dieses Bild zuerst auch auf die vordere Fläche des Spiegels zeichnen und es dann durch einen hohen Grad von Politur dem ungeübten Auge unbemerklich machen. Um z. B. das Bild des angeführten Drachen zu erhalten, braucht man, wenn der Spiegel fertig ist, nur einen solchen mit sehr zarten Linien auf die Spiegelfläche zu zeichnen, oder ihn durch eine Säure darauf zu äzen, und diesen Spiegel dann zu poliren. Dieses Poliren darf aber nicht mit Pech geschehen, welches die Zeichnung ganz wegnehmen würde, sondern man muß es mittelst Tuch verrichten, wie Dies auch bei einigen Linsen geschieht. Auf diese Weise werden auch die vertieften Stellen eben so gut polirt werden, als die übrigen, so daß die Figur nur bei sehr starkem Sonnenlichte sichtbar werden wird. (Dinglers J.)

Man pflegt bekanntlich verschiedene eiserne Gegenstände und namentlich die Flintenläufe häufig zu bronziren, weil sie in Folge der Behandlung, die sie dabei erleiden, dem Roste besser widerstehen sollen. Als eine der besten Methoden, dem Eisen und den Flintenläufen eine solche Bronzirung zu geben, theilt nun das Journal des connaissances usuelles folgende Vorschrift mit: Man trage, wenn das Eisen vollkommen blank gemacht worden, eine leichte Schichte Spießglanzbutter auf dasselbe auf, und wiederhole diese, wenn die erste nicht hinreichen sollte, selbst ein zweites und drittes Mal. Dadurch erhält das Eisen alsogleich die bekannte, angenehme, röthlich-braune, hornartige Farbe, die dasselbe gegen den Rost schützt, und nachdem es diese Farbe erreicht hat, wischt man es sorgfältig ab, erwärmt es gelinde und reibt es so lange mit weißem Wachse, bis keine Spur mehr von dem Wachse zu sehen ist. Durch diese Behandlung mit Wachs wird das Eisen erst recht vollkommen geschützt. — Wir haben zwar von mehreren unserer deutschen Büchsenmacher bereits ein ähnliches Verfahren befolgen sehen, wissen jedoch nicht, daß es allgemein bekannt wäre; auch wollen wir dasselbe keineswegs als das beste empfehlen.

(Dinglers J.)

Hr. Bréant hat bei den Untersuchungen, die er über die Natur verschiedener Stahlarten anstellte, gefunden, daß man einen guten Stahl erhält, wenn man gleiche Theile Späne von grauem Gußeisen und oxydirte Eisenfeile in einem Tiegel zusammenschmilzt. Hr. de Nansouty hat nun diese Methode mehr im Großen probirt, und fand sie sehr empfehlenswerth. Er nahm einen Theil von der obersten Schichte eines Haufens grauen Gußeisen-Pulvers, einen Theil aus der Mitte dieses Haufens und einen Theil von der untersten Schichte desselben, schmolz alles Dieses zusammen, und erhielt auf diese Weise einen vortrefflichen, sehr weichen, nervigen und leicht bearbeitbaren Stahl. Er versichert ferner, daß man, wenn man das Metall langsam abkühlen läßt, nachdem man es während des Schmelzens gut umgerührt hat, einen sehr schönen Damascener-Stahl erhalten kann, der sogar elastischer und geschmeidiger seyn soll, als der orientalische Damascener-Stahl. — Die bequemste Methode zum Stählen der Pflugscharen, nach welcher die Landleute dieses Stählen leicht selbst verrichten können, ist folgende: Man macht die Pflugscharen rothglühend und reibt sie in diesem Zustande an allen Stellen, die man gestählt haben will, mit einem gleichfalls rothglühenden Stücke eines gußeisernen Topfes oder Tiegels. (Journal du conn. usuelles.) (Ebendas.)

Die Methode, nach welcher Joseph Truman zu Philadelphia in den Vereinigten Staaten das Weißblech auf eine dauerhaftere Weise vor Rost bewahren will, und auf welche er am 29. September 1831 ein Patent erhielt, besteht darin, daß er die zum Dachdecken, zu Dachrinnen, Röhren etc. bestimmten Weißblechplatten in geschmolzenes Blei eintaucht, nachdem er sie vorher mit gepülvertem Harze oder einem andern Flußmittel überstreut hat. Die für Dachrinnen bestimmten Blechstreifen fügt er gewöhlich vorher zusammen, um sie dann durch geschmolzenes Blei laufen zu lassen. So wie sie aus diesem Bade kommen, läßt er sie sofort zwischen einem oder mehreren Paaren hölzerner Walzen oder solcher metallener Walzen durchlaufen, die, um sie etwas nachgiebig zu machen, mit etwas Tuch umwunden worden. Die Walzen müssen beölt oder mit Talg befettet werden. Repertory of Patent-Inventions. (Ebendas.)

Die Entfernung von London nach Exeter ist eben so groß, wie jene zwischen Calais und Paris, denn sie beträgt zwischen beiden Orten 173 englische Meilen. Zum Zurücklegen dieser Strecke sind nun der englischen Diligence nicht mehr als 18 Stunden gestattet, während die französische deren 30 braucht und brauchen darf, so daß man in England über 9, in Frankreich hingegen nicht einmal 6 englische Meilen in einer Stunde zurücklegt! Und Dies nennt man in Frankreich eine *schnelle Fahrt!* Wahrscheinlich im Vergleiche mit den deutschen Eil- und Postwägen, deren Eilfertigkeit, wie man allgemein versichert, noch geringer ist, als jene der französischen Eilwagen. Darf man hieraus nicht etwa schließen, zu welchem Werthe beiläufig die Zeit bei Volk und Regierung in diesem und jenem Lande angeschlagen wird? Und ist man da weit vorwärts geschritten, wo man noch nicht einmal das Kostbarste, die Zeit, zu schätzen gelernt hat?

(Dinglers J.)

Zu Grünhainchen im Erzgebirge wurde eine Zeichenschule für Spielwaren-Fabrikanten eröffnet.

Man hat kürzlich den für den Handel auf der Mosel wichtigen Vorschlag gemacht, eine große Messe in Metz zu errichten, und diese durch einen Freihafen den Erzeugnissen aller Nationen zugängig zu machen.

Am 15 Septbr. hat sich in Frankfurt am Main eine 75jährige, vermögliche und an keinem besondern körperlichen Gebrechen leidende, Frau erschossen.

Verantw. Redakteur Dr. Friedrich Notter. — Druck u. Verlag von E. Schweizerbart in Stuttgart.

Der

Unparteiische.

Ein encyclopädisches Zeitblatt für Deutschland.

Nro. 157. Erster Jahrgang. 30. September 1833.

An das verehrte Publikum des Unparteiischen.

Anderweitige Geschäfte machen es der Schweizerbartischen Buchhandlung wünschenswerth, sich nicht länger mit dem Verlag des Unparteiischen zu befassen. Sie hat sich darüber mit dem Redakteur besprochen, der ihre Gründe billigte, und daher von seinen verehrten Lesern hiemit Abschied nimmt. So kurz auch die Dauer seines Blattes gewesen, glaubt er doch durch die Mittheilungen, womit dasselbe von geistreichen, das allgemeine Beste unparteiisch und freimüthig berathenden Korrespondenten beehrt wurde, manche Gedanken verbreitet zu haben, die, mit Liebe aufgefaßt, zumal in seinen nächsten Umgebungen, heilbringend werden könnten.

Die noch ungedruckten Manuskripte werden an die HH. Einsender auf dem Weg des Buchhandels zurückgelangen. Da wo der Abbonnements-Preis für die Monate Oktbr., Novbr. und Dezbr. bereits bezahlt ist, wird der Betrag von den betreffenden Buchhandlungen oder Postämtern zurück vergütet. —

Stuttgart, 30. Sept. 1833. F. Notter.

Kulturgeschichte.

Was hat Griechenland in politischer Hinsicht zu erwarten, und was kann es fordern?

(Schluß.)

Thut die Regierung Jenes, so wird sie auch die materiellen Interessen mit den geistigen gleichmäßig berücksichtigen, und, indem sie vornämlich die Wiederherstellung der Ordnung für das zerrüttete Leben des griechischen Staates sich angelegen seyn läßt, doch auch die Entwickelung der vernünftigen Freiheit nicht ihre lezte Sorge seyn lassen; das griechische Volk aber wird sich der nothwendigen Ordnung gern fügen, um auf dieser Grundlage nun auch der Freiheit sich wahrhaft würdig zu machen. Die Eigenthümlichkeiten des Volkes wird eine solche Regierung eben so wenig verkennen, als eine wahrhaft nationale Regierung dieselben vielmehr achten, pflegen, aber auch mit Weisheit und wohlmeinend zum Besseren leiten wird; und nur von dem griechischen Volke selbst kann es abhängen, ob es sich im schlimmsten Falle auch die Lichtseiten seiner Nationalität würde wollen rauben lassen. Denn ein Volk, das sich selbst wahrhaft ehrt, wird sich auch in seiner Eigenthümlichkeit die äußere Achtung und Anerkennung zu verschaffen wissen; ein Volk, das die Bedingungen einer freien und selbstständigen Nationalität in sich trägt, wird sich derselben und der äußeren Freiheit so leicht nicht berauben lassen. Kein Volk, das frei seyn will, kann die Waffen der Unterdrückung seinen Feinden in die Hände geben wollen.

Erscheint auch die Ansicht Derer, die da meinen, daß ein mildes Regiment für die Griechen nicht passe, als befangen, und wäre vielmehr die Ansicht eine falsche, daß ein im Interesse der Freiheit geübter Despotismus allein im Stande sey, das Leben des Staates von gewissen Auswüchsen eines in seinen Sonderinteressen gefährlichen Aristokratismus zu heilen: so fordern wir dennoch Das wenigstens von der griechischen Regierung, daß sie, selbst frei von egoistischen und antinationalen Absichten, die im Schooße des griechischen Volkes allerdings vorhandenen Elemente eines aristokratischen Absolutismus mit fester Energie bekämpfe und die Interessen der Ordnung, unter den obigen Voraussetzungen, schonungslos gegen die Feinde dieser Ordnung festhalte und verfolge. Kein Absolutismus von Oben gegen die Freiheit, sondern, wo nöthig, ein solcher nur für dieselbe; kein Aristokratismus gegen Ordnung und Freiheit, im Schooße des Volkes; dann wird auch eine einseitige Idee der Freiheit, gegen die Ordnung, sich nicht in der Mitte des griechischen Volkes geltend machen können, oder sie müßte, wenn es dennoch der Fall wäre, mit Ernst zurückgewiesen und, wo nöthig, mit Gewalt bekämpft werden. Denn die Freiheit kann und soll nur das Ergebniß der Ordnung seyn, nicht umgekehrt; und es ist Wahnsinn, die Freiheit für ein Land zu halten, das mit den Waffen in der Hand, gleichsam im Sturme, erobert werden könnte, da es im Gegentheile ein Land ist, worin

sich nur nach Maßgabe der Civilisation Terrain gewinnen läßt. Aber eben so wahr gilt für alle antinationale Regierungen, die nur die Interessen der Ordnung, oder doch die Interessen der Freiheit allein nach ihrer Willkür, wahrnehmen, das Wort Byrons: les puissances veulent guerroyer avec les peuples: elles Iniront par être battues; les temps des rois s'accomplissent: les peuples seront vainqueurs; und es wäre nur eine besonders glückliche, aber seltene, Laune des Schicksals, wenn in den einzelnen Fällen jenes Wort, wenigstens auf eine gewisse Zeit, dennoch nicht wahr würde. Wer aber wird die Berechnungen des Verstandes nicht lieber von dem Kalkul der Vernunft und des Rechts, als von der Willkür einer Laune abhängig machen? 5.

Literatur.

Die Ministerverantwortlichkeit in konstitutionellen Monarchien.

(Monographie eines alten Geschäftsmannes, Leipzig 1833.)

(Schluß.)

Bei der Untersuchung der wichtigen Frage: wer hat das Recht, den Minister anzuklagen, wobei die Landesverfassungen und die Ansichten der Politiker am mehrsten von einander abweichen, stimmt der Verfasser nicht der Ansicht Jener bei, die der Deputirtenkammer vorzugsweise das Anklagerecht zugestehen. Er sagt: „welche Gründe könnten es rechtfertigen, daß der so wichtige Theil der Staatsunterthanen, die Besitzer der größten Güter des Landes, welche wenigstens bis jezt in der Regel einen Hauptbestandtheil der ersten Kammern ausmachen, nicht als zur wahren Volksrepräsentation gehörig, betrachtet, und daher von der Berathung über einen, das Interesse des gesammten Landes so sehr berührenden Gegenstand, wie die Anklage — eigentlich des Monarchen in der Person — des Ministers ist, ausgeschlossen werde? Denken wir uns einen Staat wie England, wo das Oberhaus die großen Massen des Grundeigenthums und erblichen Besitzes repräsentirt, und überdies die Prinzen des königlichen Hauses, die Reichsbarone, die Bischöfe 2c. 2c. in sich faßt, und nehmen wir an, daß dort dem Oberhaus das so exorbitante Recht, über den Minister zu richten, nicht zugestanden, vielmehr ein anderer Staatsgerichtshof dazu bestellt wäre; so fragen wir: Wie wäre es nur zu verantworten, wenn man diese Pairskammer, diese Besitzer des eigentlichen Grundes und Bodens von England, die, dem Rang nach, Ersten im Volke nicht als einen Theil des englischen Volks und nicht als einen integrirenden Theil der Volksrepräsentantschaft ansehen wollte? Wahr ist es, das gemeine Volk, der Pöbel, wird in der Regel faktisch durch die Pairskammer nicht repräsentirt, vielmehr versammeln sich darin in der Regel Personen aus den höhern Ständen. Sind nun diese gleich, nach den richtigen Grundsätzen, nicht Repräsentanten der höhern Stände, sind sie gleich in den allgemeinen Interessen des Staats versammelt; so liegen ihnen doch die Interessen der höhern Stände näher, als die der niedern, namentlich des Pöbels. Ja in manchen neuern Konstitutionen ist sogar die Tendenz ziemlich klar ausgesprochen, in der ersten Kammer, besonders die immateriellen Interessen des Staats mit zu repräsentiren, so wie wir überhaupt den Vorzug der neuesten europäischen und deutschen Verfassungen in der offenbar vorliegenden Tendenz zu Repräsentirung der immateriellen staatsbürgerlichen Interessen mit Freuden gewahr werden. Und gerade diese Kammer sollte von der Beurtheilung der wichtigen Frage, ob der Minister in den Anklagestand zu setzen sey, ausgeschlossen seyn? Wir möchten daher beinahe glauben, daß die Vertheidiger dieser Ansicht unter Anführung des Grundes, als ob die Pairskammer nicht so ganz eigentlich zur Volksrepräsentation zu rechnen sey, während sie von jedem politischen System, so viel wir wissen, bis jezt als ein Theil derselben angesehen wurde, sich dazu vorzüglich durch die Verlegenheit hätten verleiten lassen, einen unparteiischen Gerichtshof für die Ministeranklage zu finden, aus welcher Verlegenheit sie dann durch die Aufstellung der Pairskammer dafür sich leichter herausziehen konnten. Sie können aber die Pairskammer nicht zum Gerichtshof vorschlagen, wenn sie annehmen, daß diese in der Regel gleiches Interesse mit dem ganzen Volke und also auch mit der Deputirtenkammer habe. Freilich wo die Pairskammer den Gerichtshof für die Anklage gegen die Minister bildet, da kann sie nicht voraus über die Frage mitstimmen, ob angeklagt werden soll oder nicht?"

Nach des Verfassers Ansicht, der wir vollkommen beipflichten, ist die förmliche Anklage des Ministers nur bei evidenter Nothwendigkeit zulässig. Sein Vorschlag, daß dieser Klage stets ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache vorausgehe, verdient als eine höchst räthliche Maßregel die allgemeinste Beachtung. Mit Recht erinnert dabei der Verfasser, „daß dieser Versuch in keiner Weise so eingerichtet seyn dürfe, daß dadurch das Klagrecht der Volksrepräsentanten selbst leide, dadurch die Verfügung der Rechtsgebühr auf die Klage über die Maße verzögert, oder gar umgangen werden könne, wie dazu die Gelegenheit gegeben wird, wenn nach einigen Konstitutionen die Klage nicht beim Gerichtshofe, sondern beim Regenten (häufig dem eigentlich Angeklagten selbst) eingereicht werden muß, oder wenn, vor Erlangung der Entschließung des Regenten über die ihm anzuzeigenden Klagpunkte, die Klage nicht eingereicht werden darf, während inmittelst der Regent den Landtag vertagen und aufheben kann, oder wenn gar das Gericht nicht eher kompetent seyn soll, bis der Minister vom Regenten selbst in den Anklagestand versezt ist. Eben so wenig könnten wir es auch für genügend halten, wenn erst mit der Ueberreichung der Klage beim Gerichtshofe zugleich die Anzeige davon beim Monarchen verbunden würde, weil, ist die Klage einmal überreicht, erstens die Aufregung in der Regel von der Art wird, daß von einer gütlichen Annäherung wohl nicht mehr die Rede seyn kann, und zweitens alle die Nachtheile, wenigstens momentan, eintreten, deren wir oben gedachten. Wir halten daher folgende Bestimmung für das beste Auskunftsmittel.

„Daß die Klage zwar allerdings vor Erlangung der Entschließung des Regenten über die, ihm mit den Motiven anzuzeigenden Klagpunkte, bei dem Gerichte nicht übergeben werden dürfe, daß aber vor Ertheilung dieser Entschließung und binnen einer gewissen Frist von da an, der Landtag weder aufgehoben noch vertagt werden dürfe,"

wodurch ohne weiters jeder Nachtheil für das Klagrecht beseitigt wird."

Häufig werden, wenn hierauf der Beschwerde vom Regenten abgeholfen wird, die Repräsentanten der Nation so beruhigt werden, daß sie auf etwas Mehrerm nicht bestehen. Sollten sie aber dennoch glauben, daß,

troz gänzlicher Abhülfe, durch diesen Regierungsakt, besonders wegen Wiederholung unzweckmäßiger Maßregeln, der Minister die Unfähigkeit zu seinem Posten an den Tag gelegt habe, und sollte gleichwohl der Minister, ungeachtet der Vorstellung bei dem Monarchen, in seinem Posten erhalten werden; so muß den Ständen dennoch das Recht der Klagerhebung auf Entfernung des Ministers bleiben. Es ist daher in mehrern Konstitutionen zu weit gegangen, wenn die Ministeranklage für den Fall ausgeschlossen wird, daß Schadloshaltung und Abstellung der Maßregel auf die Beschwerde bei dem Landesherrn erfolgt.

Nachdem der Verfasser bei der sich hieran unmittelbar anknüpfenden Frage: welches ist der unparteiische Gerichtshof, von dem diese Anklage sich einer gerechten Entscheidung versehen kann? den Ursprung der verschiedenen Glaubensbekenntnisse hierüber, ihre Gefährlichkeit, ihre Unhaltbarkeit, wie uns scheint, mit überzeugenden Gründen Seite 70 — 78 nachgewiesen hat, hält er den obersten Gerichtshof des Landes für den geeignetsten zur Entscheidung auf die Ministeranklage. Dafür bringt er folgende Gründe:

„Wenn der Minister wegen seiner Privathandlungen, oder wegen persönlicher Verbindlichkeiten, oder wegen Realansprüchen belangt wird, oder wenn der Fiskus des Monarchen, dessen Kammer-, Domainen- und Schatullbehörde, also eigentlich der Monarch selbst verklagt wird: so zweifelt Niemand, daß der gewöhnliche Gerichtshof kompetent und in der Regel, daß eine unparteiische Justizpflege zu erwarten sey, vorausgesetzt, daß das unerläßliche Requisit jeder Justiz, gänzliche Selbstständigkeit derselben, vorhanden ist. Unter Selbstständigkeit der Justiz verstehen wir nicht blos, daß verfassungsmäßig in jedem Rechtsstreite Niemand, außer den dabei betheiligten Personen, und zwar diese nur in dem gehörigen Prozeßgang und in dem geordneten Instanzenzug, einen Einfluß auf die Schritte und Entscheidungen des Gerichts haben darf, sondern daß auch alle Justizbeamte, außer durch Urtheil und Recht, unabsetzbar und die Besetzungen der einzelnen Stellen in den Gerichten durch das Gutachten der dazu zu bestimmenden Justizbehörden bedingt seyen, so wie endlich, daß kein Justizbeamter ein anderes salarirtes Staatsamt neben seiner Justizbeamtenstelle verwalten darf. Finden diese Voraussetzungen Statt, — wie wir sie denn in jeder konstitutionellen Monarchie für unumgänglich nöthig erachten — so können wir nicht begreifen, wie es auch für die Ministeranklage einen unparteiischern Gerichtshof geben könne, als die gewöhnliche Justizbehörde. Der Streit bei einer Ministeranklage ist eigentlich ein Streit zwischen dem Monarchen und dem Volke; es müßte daher eigentlich dazu eine Instanz vorhanden seyn, die weder zum Volke noch zum Monarchen gehörte, weder von dem einen noch von dem andern abhängig wäre. Gibt es eine solche Behörde, so ist Dies die Justiz, die selbstständige Justiz. Sie ist die einzige Behörde, die verfassungsmäßig zwischen dem Monarchen und dem Volke in der Mitte steht. Weder der Monarch, noch der Minister haben auf die persönliche Lage ihrer Mitglieder einen solchen direkten Einfluß, daß Leztere ein, ihrer Ueberzeugung entsprechendes Urtheil, selbst wenn es den Interessen jener Höhern entgegen wäre, zu scheuen brauchten; sie sind nicht Volksrepräsentanten, wie die Pärskammer, und daher nicht schon durch ihre Stellung für eine oder die andere Partei gestimmt; sie sind vielmehr durch ihren gewohnten Beruf, die Persönlichkeit ganz von der Sache zu scheiden, und leztere mit Ruhe zu beurtheilen, wie sie vorliegt, ohne den Wünschen eines erregten Gefühls dabei einen Einfluß zu gestatten, ganz dazu geeignet, auch in einer so schwierigen Sache die Forderungen des Rechts und des Staatswohl von denen einer leidenschaftlichen Aufregung zu scheiden und so das Richtige zu finden. Wenige andere Staatsbürger der gebildeten Stände sind in so geringem Maße den Einflüssen der Administration hingegeben, als sie. Denn da selbst ihre Avancements, also auch ihre pekuniären und Rang-Interessen durch das Gutachten der Justizstellen vorzüglich bestimmt werden; so kann auf sie jede administrative Maßregel nur einen geringen Einfluß haben. Dies wird dann ganz vorzüglich der Fall seyn, wenn, was wir für ein nothwendiges Erforderniß ansehen, der oberste Gerichtshof des Landes ausschließlich für kompetent in Hinsicht auf die Ministeranklage erklärt wird. Da in diesem präsumtiv nur Männer von der ausgezeichnetsten Geschäftsbildung sich finden, so wohnen ihnen dadurch die Qualitäten bei, die zu einer sachverständigen Beurtheilung wichtiger Regierungsakte erforderlich sind. Für Männer, welche im Justizfache bis zu einer so hohen Stellung es gebracht haben, muß die Präsumtion strenger Rechtlichkeit und Unparteilichkeit sprechen, zumal ihnen nunmehr, wenigstens mit Hülfe des jetzigen Ministeriums, in der Regel kaum noch Etwas zu erlangen möglich ist. Dieses Gericht wird daher auch nicht für solche Prozesse zu schwach, nicht den Einflüssen der Administration hingegeben seyn, eine Besorgniß, die ohnehin bei selbstständiger Stellung der Justiz im Staate, ganz ungegründet ist.“

Dabei begegnet der Verfasser den Haupteinwendungen, besonders jener, daß die Unparteilichkeit selbst des obersten Gerichtshofes dann unausbleiblich gefährdet werden dürfte, wenn der Justizminister selbst angeklagt werden sollte, auf eine höchst scharfsinnige und erschöpfende Weise.

Wir beklagen den Mangel an Raum, der uns nicht gestattet in die schätzbaren Einzelnheiten einzugehen, durch die sich diese Schrift auch in praktischer Anwendung ihrer Theorien auf die einzelnen Staaten auszeichnet. Wir glauben uns aber um die Leser des „Unparteiischen“ verdient gemacht zu haben, wenn wir sie durch die auszugsweise gelieferten Stellen auf ein Buch konstitutioneller Politik aufmerksam gemacht haben, welches als das Resultat langjährigen Forschens und Nachdenkens über eine höchst wichtige Aufgabe des Staats und die Form, in welcher diese am besten zu lösen sey, den rechten Weg Demjenigen zeigt, der ihn gehen will. 1.

Miscellen.

(Schluß.)

General Emanuel durchforschte in Gesellschaft mehrerer Gelehrten den Kaukasus, und zwei andere Gelehrte wurden mit mehreren Zeichnern in die von den russischen Heeren besetzten türkischen Länder gesandt, um die merkwürdigsten Denkmäler und Inschriften zu sammeln, während ein Alterthumsforscher das ganze Küstenland von der Donau bis Sizeboli untersuchte. Alexander von Humboldt, der 1829 mit Ehrenberg und Rose das östliche Rußland bis Sibirien bereiste, wurde von dem Kaiser freigebig unterstützt, um die wissenschaftlichen Zwecke seines Unternehmens ausführen zu können, und in demselben Jahre kehrten zwei russische Schiffe von einer Erdumsegelung heim, nachdem sie den großen Archipel der Karolineninsel untersucht, die Küste von der

Beringstraße bis Kamtschatka aufgenommen und reiche naturhistorische Schätze gewonnen hatten. Wenn mit solchen Bestrebungen, durch Bildung die Finsterniß zu erhellen, die noch auf einem großen Theil des ungeheuren Reichs liegt, andere Maßregeln in einen auffallenden Gegensatz traten und jene zu hemmen schienen, so war die Erklärung in derselben Furcht vor der Verbreitung revolutionärer Ideen zu suchen, die schon unter Alexanders Regierung wohl nicht ohne verdächtigende äußere Einwirkung, zu einer argwöhnischen Beobachtung der Bibelgesellschaften geführt hatte. Es wurde nicht nur die Censur schon 1826 durch strenge, und in den folgenden Jahren hinsichtlich der vom Auslande eingebrachten Bücher geschärfte Verfügungen zu einer Hemmung des literarischen Verkehrs, sondern auch 1827 vom Kaiser verordnet, auf den russischen Universitäten die Lehrstühle der Philosophie zu schließen. Die Regierung beschäftigte sich viel mit den Angelegenheiten der protestantischen und katholischen Glaubensparteien. Durch eine Verordnung vom 3 Jun. 1828 erhielt die evangelisch-protestantische Kirche eine neue Einrichtung, die nicht blos in der den Geistlichen später vorgeschriebenen alterthümlichen Amtstracht an eine Zeit erinnerte, welche der fortgeschrittene Geist des Protestantismus in Deutschland längst hinter sich gelassen hat, da sie zugleich die Unabänderlichkeit der Dogmen als Grundsatz aufstellte und die Formen eines hierarchischen Kirchenregiments begünstigte. Die katholische Kirche erfreute sich eines gesetzlichen Schutzes, aber es wurde 1829 hinsichtlich der Ablegung der Klostergelübde ein neues Gesetz gegeben, um der Verleitung der unerfahrenen Jugend vorzubeugen, und 1830 die herrschende griechische Kirche durch eine strenge Verordnung gegen den Bekehrungseifer der katholischen Geistlichkeit geschützt.

Während der Krieg gegen Persien fortdauerte und die Zwistigkeiten mit den Türken eine Entscheidung durch das Schwert immer wahrscheinlicher machten, suchte der Kaiser den kriegerischen Geist zu beleben und dem Nationalstolz zu schmeicheln, worauf besonders die Anlage der sogenannten Heldengalerie im Winterpalast zu Petersburg berechnet war, welche, außer den Bildnissen Alexanders und der Feldmarschälle Kutusoff und Barclay de Tolly, mit den Abbildungen von 340 russischen Generalen, den Namen der 12 Hauptschlachten in den Feldzügen von 1812, 1813 und 1814 prangt und am 6 Jan. 1827 feierlich eingeweiht wurde. Als der Krieg gegen die Türkei im April 1828 erklärt war, verließ der Kaiser Petersburg, um dem Uebergang seines Heers über die Donau beizuwohnen. Er war Zeuge der Verheerungen, die der blutige Kampf und Krankheiten unter dem russischen Heere anrichteten, und manchen Gefahren ausgesetzt. Im Aug. kam der Kaiser von der Armee nach Odessa, wo seine Gemahlin sich aufhielt. Zu Anfange des Sept. schiffte er sich nach Varna ein, hatte aber mit widrigen Winden zu kämpfen, die ihn in große Gefahr brachten und ihn zur Rückkehr nach Odessa nöthigten, worauf er über Isaktscha und Kovarna zu dem Belagerungsheere reiste. Als Varna nach tapfern Stürmen, wozu des Kaisers Gegenwart ermunterte, im Okt. gefallen war, kehrte er vom Kriegsschauplatze nach Petersburg zurück, um sich zu dem neuen Kampfe zu rüsten, den Diebitsch in Europa und Paskewitsch in Asien 1829 zur Entscheidung führten, während der Kaiser ihre Siege und den Frieden von Adrianopel in seiner Hauptstadt feierte. Noch ehe der Kampf geendigt war, fand sich der russische Nationalstolz durch die Gesandtschaft des persischen Prinzen Khosrew Mirza geschmeichelt, den sein Großvater nach Petersburg schickte, um die Ermordung des russischen Gesandten Gribojedow zu entschuldigen, und der nach einem von dem Kaiser selbst vorgeschriebenen Ceremoniel in feierlicher Audienz empfangen wurde.

Die Juliusrevolution gab der Politik Rußlands eine neue Richtung. Der Kaiser empfing die Nachricht von diesen Ereignissen als er eben aus Polen zurückgekehrt war, wo er den ersten Jahrestag seiner Krönung gefeiert und den kurzen Reichstag geschlossen hatte. Schon im Aug. ward eine Rekrutenaushebung verordnet und die Ereignisse in Belgien schienen die kriegerische Stimmung der Regierung zu erhöhen. Der Kaiser hatte zwar endlich im Sept. den König der Franzosen anerkannt, aber die gerüsteten Heere schienen nur das Zeichen zum Kampf zu erwarten, als der Ausbruch des Aufstandes in Polen alle politische Berechnungen störte. Mit diesen Ereignissen trafen unruhige Bewegungen in Petersburg zusammen, die zwar bald durch strenge Maßregeln unterdrückt wurden, wobei sich aber aus der angestellten Untersuchung ergab, daß Männer aus den höhern Ständen zu der Aufregung mitgewirkt hatten. Am 8 Dez., als die Zeitungen die erste Kunde von dem Aufstande in Warschau gaben, erschien der Kaiser auf der Wachtparade und sprach zu den Soldaten, die ihm den Schwur der Treue erneuerten und das Gelübde thaten, ihr Leben ihm zu weihen. Viele Stimmen riefen: Rache! Rache! und der Kaiser antwortete: „Euer Wunsch soll erfüllt werden; ich selbst will Euch gegen die Rebellen führen.“ Am 24 Dez. erschien des Kaisers Aufruf an die Russen, worin er von der „schändlichen Verrätherei,“ welche „das polnische Volk, das nach so vielen Unglücksfällen Frieden und Wohlstand unter dem Schutze der russischen Macht genossen, von Neuem in den Abgrund des Aufruhrs und der Drangsale gestürzt habe,“ mit strengen Worten spricht, und am Schlusse sagt: „Russen, das Beispiel Eures Kaisers wird Euer Betragen leiten; Gerechtigkeit ohne Rache, Unerschrockenheit im Kampfe für die Ehre und das Wohl des Reiches, ohne Haß gegen Eure getäuschten Gegner, Liebe und Achtung gegen diejenigen unserer polnischen Unterthanen, die ihrem uns geleisteten Eide treu bleiben; Wohlwollen und Versöhnlichkeit gegen Alle, die zu ihrer Pflicht zurückkehren.“ Als der heldenmüthige Kampf des polnischen Volkes gegen Rußlands überlegene Macht, den die Erbitterung der Streitenden auf das Höchste steigerte, in Warschau unglücklich geendigt hatte, betrachtete der Kaiser das von seinem Vorgänger den Polen gegebene, von ihm selbst nach seiner Thronbesteigung beschworene Grundgesetz als aufgehoben, und führte neue Verwaltungsformen ein, welche von der frühern, auf das Repräsentativsystem gegründeten Verfassung nichts übrig ließen.

In Beziehung auf die verwickelten europäischen Angelegenheiten verfolgte der Kaiser, besonders seit der Unterwerfung Polens, konsequent das System der russischen Politik, das er auch bei der Wendung, welche die Zwistigkeiten zwischen der Pforte und dem Vicekönig von Egypten nahmen, fest im Auge behielt.

(Aus dem lezt erschienenen Heft des Konversat. Lex. der neuesten Zeit und Lit.)

Verantw. Redakteur Dr. Friederich Notter. — Druck und Verlag von C. Schweizerbart in Stuttgart.

Digitized by Google